

Theologische Bibliothek.

Handbuch

der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Von

Professor Dr. J. Hergenröther.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1876.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

Handbuch

der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Von

Professor Dr. J. Hergenröther.

Erster Band.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1876.

Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis, Mo.*



17131

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1876, by *Joseph Gummersbach*
of the firm of **B. Herder, St. Louis, Mo.**, in the Office of the Librarian
of Congress at Washington D. C.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg.

V o r w o r t.

Nur ungern entsprach ich dem mir oft und dringend geäußerten Wunsche vieler Freunde und Zuhörer, ein Hand- oder Lehrbuch der Kirchengeschichte zu veröffentlichen. Es liegt eine gewisse Wahrheit in dem alten Wort: Compendia sunt dispendia und meine Neigung würde mich eher zu anderen, längst vorbereiteten Arbeiten geführt haben, namentlich zu einem größeren Werke über Kirche und Staat, und zu einer ausführlichen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Aber die Rücksicht auf meine Zuhörer, die erneuerten Aufforderungen und die Erwägung, daß trotz der vorhandenen guten Arbeiten ein neues kirchengeschichtliches Handbuch, so wie ich mir es dachte, immer noch mehrfachen Nutzen stiften könne, überwogen zuletzt die Bedenken. Seit mehr als zwei Jahrzehnten habe ich Vorlesungen über Kirchengeschichte gehalten, über viele Fragen eingehende Quellenforschungen angestellt, über nicht wenige Schriften und Abhandlungen bald mit bald ohne meinen Namen veröffentlicht, bei meiner Lectüre stets reichhaltige Materialien gesammelt, die jetzt zu übersehen bisweilen mir selbst schwer wird. Hatte ich auf der einen Seite keinen völlig überzeugenden Grund, dem mir gestellten Ansinnen zu widerstehen, so muß ich auf der andern den Leser desto mehr um Nachsicht bitten, wenn er in vorliegender Arbeit nicht allen seinen Erwartungen entsprochen findet, da ich mir wohl bewußt bin, weit hinter dem mir vorschwebenden Ideale zurückgeblieben zu sein, das eben nur nach und nach und durch verdoppelte Anstrengungen, nicht eines Einzelnen, sondern vieler und tüchtiger Kräfte annäherungsweise erreicht werden kann. Hier will ich nur kurz Rechenenschaft geben über die Gesichtspunkte, die bei Abfassung gegenwärtigen Handbuches mir maßgebend gewesen sind.

Meines Erachtens ist die Subjectivität des Erzählers in allen historischen Arbeiten möglichst in den Hintergrund, die Objectivität der Thatfachen durch-

aus in den Vordergrund zu stellen, die eigene Reflexion wie die rednerische Ausschmückung größtentheils dem freien Vortrage zu überlassen. Ein Hand- oder Lehrbuch soll den Studirenden zur Vorbereitung auf die Vorlesungen und zur Beihilfe bei der Wiederholung des Gehörten dienen, das freie Wort des Lehrers ihnen nicht ersetzen, ihnen wie den übrigen Lesern das Wichtigste der kirchlichen Vergangenheit in leicht übersehbarer Weise und in möglichst schlichter Darstellung vorführen und zum eigenen Nachdenken und Studium dabei sie anregen, was am fruchtbringendsten durch den möglichst engen Anschluß an die Quellen und durch gründliche Zusammenstellung der Thatsachen erreicht wird. *Facta loquuntur.*

Es war mein redliches Bestreben, zu diesem Bau die besten mir erreichbaren Bausteine zu verwenden. Hier, wo es vor Allem darauf ankommt, das Bewährte und Erprobte, die Quintessenz der tüchtigsten Leistungen dem Leser an die Hand zu geben, nicht aber durch Schaustellung eigener Quellenforschungen zu glänzen, mußten die gediegensten Vorarbeiten für jeden Abschnitt und für jede Frage eine hervorragende Berücksichtigung finden. Von solchen Vorarbeiten fanden sich die meisten für die Geschichte des christlichen Alterthums, während für das Mittelalter und die Neuzeit die bisherigen Darstellungen vielfach ungenügend und darum gerade für diese Zeiträume weiter gehende und anstrengendere Studien gefordert schienen. Für den ersten großen Zeitraum waren neben den Arbeiten von Hefele die von Döllinger die bedeutendsten. Was dieser Gelehrte, von dem man sagen kann, was Hieronymus von Origenes sagte: *Ubi bene, nemo melius*, aber die weiteren Worte: *ubi male, nemo pejus* schon darum nicht anwenden dürfte, weil er auch in den Verirrungen seiner letzten Zeit noch eine anderen Abtrünnigen unbekante Noblesse gegen die einst warm vertheidigte Kirche gewahrt hat; was dieser Gelehrte, sage ich, einst Verdienstliches geleistet, muß auch jetzt noch für die katholische Wissenschaft unverloren bleiben, und so wenig diese den Tertullian ungeachtet seines Abfalls zum Montanismus in den herrlichen Arbeiten seiner katholischen Periode perhorrescirt, so wenig wird sie das aufzugeben oder auf die Verwerthung dessen zu verzichten haben, was auf ihrem Boden einst von anderen später ihr untren gewordenen Treffliches geschaffen ward. Ja noch viel weiter muß sich die Berücksichtigung der vorhandenen Literatur erstrecken; auch das von wahrheitsliebenden, mit der Quellenforschung wohl vertrauten Protestanten Geleistete ist hier zu verwerthen; bei vielen Fragen kommt es, so sehr sonst katholische und protestantische Geschichtsauf-

fassung auseinander gehen, gar nicht darauf an, ob der Verfasser einer Arbeit Katholik oder Protestant ist; es haben über viele und sogar höchst wichtige Punkte protestantische Gelehrte ein richtigeres, sachlich weit mehr begründetes Urtheil gefällt, als manche katholische Schriftsteller, selbst zu ihrer Zeit sehr angesehene Theologen.

Das Buch ist für Anfänger bestimmt, nicht für Gelehrte; darum mußte auch eine strenge Selbstbeschränkung in Auswahl des Stoffes eingehalten werden. Da ferner die „theologische Bibliothek“, der es angehören soll, auch eine Dogmen- und Litterärgeschichte und eine Archäologie, an die sich auch die Umriffe der Kunstgeschichte anschließen, enthalten wird, so sollten diese Gebiete nur soweit für eine allgemeine Kirchengeschichte nothwendig besprochen, eine weitere Ausbeute aber Anderen überlassen werden. Dagegen schien es auch rathsam, mehr als sonst geschah, die verschiedenen theologischen Controversen, das Verhältniß von Kirche und Staat, die Bedeutung des apostolischen Stuhles für die ganze Kirche zu würdigen, vom Centrum aus nach der Peripherie und von dieser wieder auf jenes Umschau zu halten, die einzelnen christlichen Staaten besonders zu betrachten; für die neuere Zeit zumal ist die kirchliche Geschichte kaum von der politischen zu trennen, zum Verständniß der ersteren oft geradezu die Darstellung der letzteren gefordert. Auch die Culturgeschichte muß, denke ich, in Zukunft in derartigen Werken weit besser bedacht werden als bisher; ein Anfang dazu ward versucht, aber da das allzubedeutende Raum erheischen und die Darstellung der kirchlichen Gesamtgeschichte in nur zwei Bänden unmöglich machen würde, konnte für jetzt das Vorhaben nicht in größerem Maßstabe zur Durchführung kommen.

Den Lesern eines Handbuchs sind meistens die vielen Citationen von Quellen und Bearbeitungen mitten im Texte oder in beigefügten Anmerkungen störend. Da diese aber nicht bloß mit Zug gefordert werden können, sondern auch für den Studirenden unentbehrlich sind, schien es zweckmäßig, dieselben wie auch einzelne nothwendig werdende Noten von dem Texte zu trennen. Es sollen daher die Quellen- und Litteraturnachweise sowie die Andeutungen einer historischen Begründung, wo diese geboten scheint, von dem in zwei Bänden gelieferten Texte des Handbuchs ausgeschieden und in einem dritten (Supplement-)Bande geliefert werden, der sich genau an die Paragraphen des Textes anschließt, die berücksichtigungswerthen Werke und die zu weiterer Erudition dienenden Beigaben enthält. Bei Abfassung dieses Supplementbandes ward darauf Rücksicht genommen, daß er mit der Zeit dahin erwei-

BQX

77

•H54

tert werden kann, einen Anfang zur Geschichte der kirchlichen Historiographie nicht bloß im Großen und Ganzen, sondern auch in allen wichtigen Einzelfragen zu bilden; er soll noch mehr als die zwei Bände des für Anfänger berechneten Textes die eigenen Studien des Verfassers vorführen, der nach Vollendung vorliegenden Werkes, falls ihm die nöthige Kraft dazu bleiben sollte, die Herausgabe einer schon vielseitig gewünschten kirchenhistorischen Zeitschrift beabsichtigt, in der neben der Veröffentlichung ungedruckter Urkunden und Schriften sowie auch größerer Abhandlungen jener Gedanke weiterer Verwirklichung zugeführt werden kann.

Durch die im Programm der „theologischen Bibliothek“ vorgeschriebene Unterscheidung von größerem und kleinerem Druck, durch die Marginalbezeichnungen des Hauptinhalts der einzelnen Paragraphen, dann durch ein ausführliches Register soll der Gebrauch dieses Handbuchs noch weiter erleichtert werden. Möge dasselbe wirklich den Nutzen stiften, den ich im Auge habe, und in einer für die Kirche Gottes schweren Prüfungszeit dazu beitragen, daß ihre Diener und Kinder vertrauensvoll und getröstet durch die große Vergangenheit in Glaube und Liebe unerschütterlich beharren!

Würzburg, in der Fastenzeit 1876.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die Einleitung in die Kirchengeschichte ist eine doppelte: 1) eine formelle, welche Aufgabe, Inhalt und Begriff, Form und Methode, sowie die Mittel der Behandlung anzeigt, dieselbe als Wissenschaft darlegt und begründet; 2) eine materielle, welche die historischen Grundlagen, die Vorgeschichte der Kirche entwickelt. Es sind nämlich die zwei Fragen hier zu beantworten: 1) Was ist die Kirchengeschichte, welches ihre Aufgabe, ihr Zweck und ihre Mittel? 2) Wie war die Lage der Menschheit vor der Gründung der Kirche, vor dem Erscheinen ihres Stifters, unter welchen Voraussetzungen trat die Kirche in die Welt ein?

A. Wesen und Begriff, Zweck und Mittel der Kirchengeschichte.

1. Das menschliche Wissen theilt sich in das philosophische (a priori) Wissenschaft und in das empirische (a posteriori). Objecte des letzteren sind Natur und Geschichte. Beide großen Wissensgebiete durchdringen einander vielfach und viele einzelne Wissenschaften fordern das Zusammengehen beider Geistesrichtungen positiv. Das theologische Wissen ist ein historisches und philosophisches zugleich.

2. Die Geschichte zeigt die Veränderungen an den Dingen in ihrer genetischen Entwicklung. Ihre Bedingung ist die Veränderlichkeit des Gegenstandes; wo keine Veränderung, da ist keine Geschichte. Gott, der wesentlich Seiende (actus purissimus), ist ohne Geschichte. Was vermöge seines zeit-räumlichen Daseins Veränderungen unterliegt, insbesondere Veränderungen, die große geistige Interessen berühren, vor Allem der Mensch, ist Gegenstand der Geschichte. Der Mensch ist es entweder als Individuum (Biographie) oder im Verein mit anderen Menschen (Geschichte der Familien, der Städte, Völker und Staaten) oder in der Gesamtheit des Geschlechtes (Universalgeschichte der Menschheit). In so viele Gebiete aber das Leben der Menschen sich theilt, in so vielfachen Beziehungen hat es auch seine Geschichte; so gibt es eine Geschichte in Bezug auf die socialen und politischen Verhältnisse, in Bezug auf Erfindungen, Künste, Wissenschaften, auf Handel, Industrie, Sittlichkeit, Religiosität; wir haben eine Cultur-, Literatur-, Kunst-, Religionsgeschichte u. s. f. Objectiv ist die Geschichte die Entwicklung des menschlichen Geistes und Lebens in ihren verschiedenen Verhältnissen, dargestellt in einer Reihe von Geschehnissen und Thaten (res gestae), subjectiv ist es die Darstellung dieser Entwicklung. Als Kunst ist sie die ideale Repro-

Hergentröther, Kirchengesch.

duction und Repräsentation derselben, als Wissenschaft ihr systematisch dargelegtes Verständniß.

Religions-
geschichte.

3. In der Geschichte der Menschheit nimmt den hervorragendsten Platz die Religionsgeschichte ein, d. h. die Geschichte der theoretischen Gotteserkenntniß und der praktischen Gottesverehrung, wie sie sich unter den verschiedenen Völkern gestaltet und ausgebildet hat. Während factisch viele und verschiedene Religionen bestehen, zeigt die Vernunft, daß nur eine einzige die wahre sein kann; die dogmatische Theologie aber liefert den Beweis, daß diese nur die christliche ist, und zwar, da auch verschiedene christliche Religionsparteien bestehen, diejenige, welche als die römisch-katholische bezeichnet wird, wie sie ihre concrete Erscheinung in der römisch-katholischen Kirche gefunden hat. Ein Theil, aber der edelste Theil der allgemeinen Religionsgeschichte ist die Geschichte der christlichen Kirche, die erst für alle anderen Religionen das Verständniß eröffnet; denn die niedrigere Religion kann von der höheren verstanden werden, nicht umgekehrt (Möhlers R.-G. I. 22 ff.).

Religions-
gesell-
schaften.

4. Wenn überhaupt die Gemeinsamkeit die schlechthin nothwendige Form und Bedingung des Lebens als eines specifisch menschlichen, d. i. eines sittlichen ist, so gilt dieß natürlich im allerstrengsten Sinn vom religiösen Leben; alle Religion ist ihrem innersten Wesen nach gemeinschaftsbildend, um so mehr das Christenthum als die vollkommenste Religion. Die Geschichte der Religion ist darum zugleich eine Geschichte der Religionsgenossenschaften. Eine dreifache Entwicklung sehen wir in dem Entstehen religiöser Genossenschaften: 1) Religionsgemeinschaften der alten Welt, enge zusammenhängend, ja verschmolzen mit dem Staate, particularistisch gleich diesem, von Irrthümern besetzt, ohne eigenes selbstständiges Leben, mit äußerem, oft geistlosem Gepränge, mit einem rohen, oft unmenschlich entstellten Cultus; 2) die jüdische Synagoge, enge verbunden mit dem theokratischen Staatswesen, ebenfalls particularistisch, aber aus Bedürfniß und zur Abwehr feindseliger Elemente, auf ein Volk beschränkt, jedoch Trägerin der göttlichen Offenbarung (Röm. 3, 1) in Mitte der heidnischen Finsterniß, mit einem symbolischen, bedeutungsreichen Cultus, reiner und edler als jene heidnischen Genossenschaften, aber pädagogisch vorbereitend (Gal. 3, 24) auf eine höhere Entwicklung; 3) die christliche Kirche, universell, lebendiger und erhabener als die Synagoge, mit Erfüllung der alten Vorbilder, mit dem Geiste der Liebe als höchstem Princip, verschieden von jeder anderen, auch der staatlichen Ordnung, frei und unabhängig, die Fülle der Wahrheit in sich beschließend, der größte und herrlichste aller Vereine, die je die Welt gesehen. Das ewige Licht der Wahrheit schimmerte schwach in den heidnischen Religionen, fast ganz überwältigt von dem Dunkel des Irrthums und des Aberglaubens; heller flammte es auf in der Synagoge des auserwählten Volkes, ohne aber die Schatten- und Nebelgebilde verschonen, ohne durchdringen zu können über die Finsterniß der Heidenwelt; erst dann erschien es als helle Sonnenflamme, als der Sohn Gottes vom Himmel selbst herniederstieg, das Licht, das da jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt (Joh. 1, 9). Das sind die drei Stufen der göttlichen Offenbarung, in der Natur, im Gesetze, in der Gnade. Alle drei haben ein göttliches Element, aber in verschiedenem Maße: Wahrheit mit Entstellung, Wahrheit mit Umhüllung,

Wahrheit mit vollem Glanze. Adam, Moses und Christus sind die drei persönlichen Repräsentanten dieser drei Stufen¹. Insoferne von Anfang an eine göttliche Offenbarung bestand und das Christenthum eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist, hat man die Geschichte der Kirche in weiterem Sinne von Adam an begonnen; insoferne aber erst Christus die Kirche in engerem Sinne als eine von der politischen und häuslichen Gesellschaft verschiedene, durchaus selbstständige Vereinigung und Anstalt gegründet hat, die Gemeingut aller Völker werden sollte, hat sie erst mit Christus ihren Anfang, wenn sie auch die vorchristliche Zeit als vorbereitend und das allseitige Verständniß erleichternd in ihre Betrachtung zu ziehen hat.

5. Die Kirche (Matth. 16, 18) ist die von Christus, dem Sohne Gottes, gestiftete Heilsanstalt zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden in einem selbstständigen und von Gott geleiteten Organismus, oder die Vereinigung der unter einem obersten Haupte und dessen sichtbaren Stellvertreter mit gleichen Lehren und gleichen Heilmitteln versammelten Gläubigen in der Gemeinschaft der Wahrheit und der Gnade — eine irdische Anstalt mit überirdischem Ziel, die Fortsetzung des Erlösungswerkes und der Heiligung der Menschheit. Diese Kirche hat ein doppeltes Element: ein göttliches, welches alles das einschließt, was ihr von ihrem göttlichen Stifter und von seinem sie fortwährend leitenden hl. Geist aus zukommt, was sie als Braut des Herrn zur Mitgift empfangen hat, und ein menschliches, welches sie als eine aus Menschen bestehende Gemeinschaft nothwendig an sich trägt, in der das Göttliche unter Mitwirkung des freien menschlichen Willens zur Gestaltung und Ausprägung kommen soll. Wäre sie ein rein göttliches Institut, so läge sie außerhalb der Geschichte; vermöge ihrer menschlichen Seite aber hat sie ihre Veränderungen, ihren Entwicklungsgang, damit ihre Geschichte. Solche Veränderungen zeigen sich: a) Nach Außen wird die Kirche in ihrer Ausbreitung oft beschränkt und gehemmt, sie wird von feindlichen Mächten befehdet und verfolgt, von anderen Gesellschaften, insbesondere von den Reichen der Welt, unterdrückt, unterjocht; zu anderen Zeiten und an anderen Orten fallen diese Hemmnisse und statt des Kampfes tritt der Friede ein. b) Im Innern stören sie Verstandesverfehrtheit und Herzensunlauterkeit vieler Mitglieder; oft ist der Mangel an äußeren Mitteln, oft deren Ueberfluß von Nachtheil; bald hebt sich, bald sinkt wieder die sittliche Kraft in den Einzelnen. Die Lehre der Kirche ist wohl an sich (materiell) unveränderlich, aber auch hier zeigt sich (formell) eine Entwicklung; ein Wachsthum in der Erklärung, Formulirung und Darstellung der religiösen Wahrheiten ist keineswegs ausgeschlossen; die kirchliche Lehre zeigt sich in verschiedener Gestalt als Gegenstand des Glaubens und des Wissens, als lebend und wirkend im christlichen Volke, als ausgeprägt im Cultus, in der Disciplin, in der Verfassung. Neue Bedürfnisse rufen neue Gesetze, neue Lebensformen, neue Organe hervor; die kirchliche Kunst wie die kirchliche Wissenschaft unterliegen den allgemeinen Gesetzen menschlicher Entwicklung. Alle diese Ver-

Veränderungen
in ihr.

¹ Christus vereinigte alle Eigenschaften seiner Vorgänger in sich; er war das Haupt aller Menschen wie Adam, Gesetzgeber wie Moses; er war aber zugleich Prophet, Priester und König, er war Erlöser und Mittler als wahrer Gottmensch.

änderungen, die nicht das Wesen alteriren, aber von weitgreifender Bedeutung sind, zeigt die Kirchengeschichte auf, die in die äußere und innere sich theilt. Erstere zeigt uns die räumlich-zeitliche Ausbreitung und Beschränkung der Kirche in den verschiedenen Ländern, ihr Verhältniß zu den verschiedenen Staaten und andern politischen oder religiösen Gesellschaften, letztere die Entfaltung der kirchlichen Lehre in Theorie und Praxis, des Cultus in seinen verschiedenen Formen, der Verfassung und der Disciplin. Der Zweck dieser Darstellung ist eine ethische und teleologische Würdigung dieses Entwicklungsganges, eine genaue Erkenntniß der Entfaltung der einzelnen kirchlichen Institute, eine Orientirung auf dem gesammten Gebiete, das die Kirche mit ihrem allseitigen Wirken umfaßt. Als Wissenschaft ist die Kirchengeschichte die Darstellung des Lebens- und Entwicklungsganges der Kirche und ihres Einflusses auf die menschlichen Verhältnisse in geordneter (systematischer) Form.

Anforderungen.

6. Damit aber dieselbe wahrhaft Wissenschaft sei, genügt noch nicht 1) das einfache Referiren der Thatfachen und Ereignisse nach ihrer Zeitfolge und ihrem Schauplatze (Geschichtserzählung), sondern es ist 2) die kritische Thätigkeit gefordert, welche die Facta selbst aus ihren Quellen entnimmt und diese wie jene nach ihrer Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit untersucht, die allgemeinen Gesetze der historischen Wissenschaft zur Anwendung bringt (Geschichtsforschung), zu welcher sich noch 3) der historische Pragmatismus gesellen muß, welcher die einzelnen Begebenheiten nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange, nach ihren Veranlassungen, Ursachen und Wirkungen, nach ihrer causalen Verkettung entwickelt und das Einzelne unter die das Ganze regelnde oberste Idee zu subsumiren sich bestrebt (Geschichtsanschauung). Vorerst nämlich ist die Geschichte Erzählung des Geschehenen in richtiger Aufeinanderfolge, welche Form immer gewählt sein mag, sei es die der Tageschronik oder die der Annalen, der Memoiren u. s. f.; aber nicht jede solche Erzählung kann den Namen einer wissenschaftlichen Geschichte beanspruchen, sondern nur diejenige, welche wahrhaft wahre Thatfachen referirt und ihr tieferes Verständniß vermittelt, die kritisch und pragmatisch ist.

Kritik. 7. Die Kritik erstreckt sich a) auf Thatfachen und Begebenheiten, b) auf Zeugnisse und Zeugen. a) Zu verwerfen sind Thatfachen, die unter den gegebenen Umständen unmöglich sind, den Zeit-, Orts- und Personenverhältnissen gänzlich widersprechen, auch nicht einmal durch ein Wunder geschehen sein können, jowie solche, die sich auf gar kein Zeugniß stützen oder doch nur auf sehr schwache, die andere Zeugnisse widerlegen. b) Die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse ist zu prüfen: α) nach der Glaubwürdigkeit der Zeugen (Konnten sie die Wahrheit wissen? Wollten sie dieselbe auch sagen?), β) nach der Richtigkeit des Zeugnisses selbst. Ist das Zeugniß ächt im Ganzen und in seinen Theilen, oder unächt und interpolirt? Man unterscheidet ächte, untergehobene und zweifelhafte Schriften. Bei dem Urtheile sind innere und äußere Merkmale entscheidend: Anachronismen, grobe Widersprüche, Unwahrheiten, durchaus von den ächten Werken desselben Autors verschiedener Styl, bedeutende Divergenz der Ansichten, positive Aussagen bewährter anderer Zeugen u. s. f. Die Gründe der Supposition von Schriften sind verschieden: Betrug von Häretikern oder sonst Interessirten, Unwissenheit, Nachlässigkeit, Gewinn-

jucht der Abschreiber, absichtliche Fiction, Täuschung aus falsch verstandenen Indicien u. s. w. Kritische Hilfsmittel findet man hier: 1) an älteren und besseren Handschriften und ihrer größeren Zahl, 2) an Citaten einzelner Stellen bei anderen Autoren, 3) an den Bücherverzeichnissen von einzelnen Schriftstellern, die sie theils selbst, theils Andere, ihnen Nahestehende verfertigten (z. B. Origenes, Hieronymus, Augustinus), 4) an der Materie und Form der Schriften selbst, 5) an den Zeit- und Lebensumständen der Verfasser, den Sitten und Gebräuchen ihrer Zeit, der herrschenden Redeweise, dem Styl und Charakter der Autoren. Positiv weisen einem Schriftsteller ein Werk zu: die Ueberschriften der alten Codices, die Zeugnisse der Alten, die Aehnlichkeit der Methode, des Styls, der Materie mit anerkannt von ihm herrührenden Werken, die eigene Aussage des Verfassers; negativ sind ebenso innere und äußere Gründe gegen den vermeinten Verfasser entscheidend: innere Widersprüche, Verschiedenheit des Styls und Charakters nach Zeit und Person u. s. f. Man muß wo möglich auf den ältesten Text zurückgehen, denselben genau feststellen, prüfen, ob alles in dem Buche Enthaltene zu dem Autor und seiner Zeit paßt, ob das Buch ganz und unverfehrt auf uns gekommen ist oder aber verstümmelt und corrupt, die scheinbaren und die wahren Widersprüche untersuchen, die Zeugnisse der Alten zu Hilfe nehmen, überall ohne vorgefaßte Meinung Gründe und Gegengründe abwägen. Hierzu ist ein großes Maß positiver Kenntnisse und insbesondere Vertrautheit mit den Hilfswissenschaften des historischen Studiums gefordert. Ohne die Kritik wäre die Geschichte in Gefahr, Wahres mit Falschem, Sicheres mit Unsicherem zu vermengen, Phantasiaegebilde und Täuschungen für Wahrheit auszugeben; sie hätte keinerlei festen Boden mehr.

8. Aber die bloße kritische Thätigkeit gibt uns wohl gesichertes Detail, aber noch kein lebensvolles Ganze; sie gibt den Boden und die Grundlage, aber noch nicht das Gebäude selbst. Dazu ist der Pragmatismus gefordert, und zwar ein doppelter: 1) der philosophische (psychologische), der vom Standpunkte der Philosophie der Geschichte aus die Genesis der einzelnen Ereignisse verfolgt, eingeht in ihre inneren Triebfedern und Impulse, die Ideen aufsucht, die sich in ihnen verkörpern oder ihnen zu Grunde liegen; 2) der theologische (auch religiöse), der auf dem Standpunkte der offenbarten Wahrheit stehend das tiefere verborgene Walten Gottes und seiner Vorsehung zu erkennen sucht, überall den in der Zeit sich entfaltenden ewigen Weltplan Gottes erforscht, wornach die Vernunftgeschöpfe aus freier Hingabe an Gott ihn durch Christus würdig verherrlichen, mit ihm und durch ihn der Welt seine Größe offenbaren sollen, die, obschon von ihnen oft verkannt, ja geläugnet, auch wider ihren Willen triumphirt. Diesen großen Gedanken aller wahren Geschichte und der Kirchengeschichte insbesondere hat auch die tiefer dringende Forschung festgehalten. „Wie die Idee der Weltgeschichte,“ sagt Marheinecke (Universalhistorie des Christenthums 1806, Bd. I.), „überhaupt ohne Religion nicht kann verstanden werden, also muß auch, und noch weit mehr, die Kirchengeschichte, nicht vom Standpunkt des Uebersinnlichen aus betrachtet, ewig ein Räthsel bleiben; denn hier steht Alles in ferner und naher Beziehung auf das Heilige selbst. Es redet und ruft uns hell und laut aus der Geschichte ein hoher und heiliger Geist an, der, unabhängig

Pragmatismus.

von der Welt und von der Begebenheit, an den Zügeln der ewigen Nothwendigkeit (?) hinter dem Vorhange der Erscheinungen das Universum lenkt, Recht und Gerechtigkeit abwägt und Alles zu einem ewigen Ziele hinbewegt. Wie in einem Spiegel offenbart sich, reflectirend in der Geschichte, Gottes ewiger Weltplan.“ Faßt nun der philosophische Pragmatismus, wie ihn schon Herodot und noch mehr Polybius anstrebten, Cicero und Tacitus ahnten, vor Allem die nächsten Ursachen (*causae secundae*) in's Auge, so geht der theologische auf die letzte Endursache (*causa prima, primus motor*) — auf Gott zurück. Beide ergänzen einander; denn Gott wirkt nicht allein; er wirkt durch und mit den Menschen. Göttliches Walten und menschliche Freiheit — das sind die Grundfactoren aller Geschichte. Der bloß philosophische Pragmatismus, einseitig durchgeführt, würde zum Atheismus, zu einer Welt ohne Gott, der bloß theologische in eben solcher Einseitigkeit zum Fatalismus oder Pantheismus führen, zur Annahme einer blinden Nothwendigkeit. Vielmehr ist mit Wöhler (*Geß. Schr. II. S. 270*) festzuhalten: Gott lenkt Alles dem höchsten Ziele entgegen; der Mensch aber ist frei, er setzt auch seine Thaten, die aber, wenn sie gesetzt sind, von Gott, der sie vorhergesehen, zu seinem Zwecke geleitet werden. Alle Werke Gottes sind gut (*Eccli. 39, 21*); durch ihn regieren die Könige (*Prov. 8, 15*); er ändert Zeiten und Geschlechter, überträgt und festigt die Reiche, er gibt den Weisen Weisheit, offenbart Tiefes und Verborgenes (*Dan. 2, 21 f.*). Dieser Gott also, sagt Augustin (*C. D. IV. 33*), „der Urheber und Spender der Glückseligkeit, gibt, weil er allein wahrer Gott ist, die irdischen Reiche den Guten und den Bösen, nicht aber nach Zufall und in blinder Willkür, weil er Gott ist, kein Schicksal, sondern nach der Ordnung der Dinge und der Zeiten, die uns verborgen, ihm völlig offenbar ist; dieser Ordnung der Zeiten dient er nicht als Untergebener, sondern er regiert sie als Herr und regelt sie als oberster Lenker.“ Betrachten wir diese Grundgedanken noch etwas näher.

9. Wie in der physischen Welt eine Erscheinung die andere erzeugt, so findet sich auch in der moralischen Welt keine bedeutende Thatsache, die nicht in einer andern ihren Grund findet und wieder andere zu Folgen hat. Gleich jener ist diese in dem verwickelten Verschlungensein ihrer Erscheinungen in letzter Instanz nichts Anderes als die Verwirklichung und Entwicklung bestimmter geistiger Ideen unter der concreten Form äußerer Thatsachen. Jedes geistige Wesen handelt kraft eines Gedankens, der Henker von 1793 so gut wie der Martyrer von 250; und so wird es immer nur in den äußeren Verhältnissen und in seinen Thaten jenes innere geistige Leben, jene Ideen zur Erscheinung bringen, verwirklichen, gleichsam incarniren, die zuerst noch in der Tiefe seiner Gedankenwelt schlummerten und dann zu lebensvoller, mehr oder minder klarer Anschauung erwacht sind. Wie das beim Einzelnen der Fall ist, so bei ganzen Völkern, so bei größeren und kleineren Gruppen und Schichten der Menschheit. Alle Individuen und Völker sind nur die Glieder des ein geistiges Ganze bildenden, mit einer über das Erdenleben hinausreichenden Bestimmung erschaffenen Geschlechtes und haben neben der ihnen gewordenen besonderen Aufgabe an der des Ganzen mitzuwirken und zu arbeiten. Die Geschichte nun soll uns einführen in die innere Werkstätte des geistigen Lebens des Einzelnen und des Ganzen, soll uns ein deutliches

Bild verschaffen von der Bewegung und Entfaltung der Ideen. Aber ist diese Idee für die Menschheit nur Eine? Hat die moralische und sociale Welt nur Einen Grundgedanken? Nur einen sollte sie haben: die Verwirklichung des göttlichen Weltplanes, die Offenbarung Gottes nach Außen, die freie Verherrlichung Gottes („weil aus ihm, durch ihn und zu ihm Alles ist, sei ihm Ehre in Ewigkeit“, Röm. 11, 36; um seinetwegen hat er Alles gewirkt, Prov. 16, 4; sein Name soll überall gepriesen werden, Ps. 106, 1 ff.; 112, 2), da diese Verherrlichung den Logos zum Mittelpunkt und Mittler hat, die Gleichförmigkeit mit ihm, die Ausgestaltung Christi in uns (Röm. 8, 29; Gal. 4, 19), der Anfang und Ende, Centrum der Weltgeschichte ist (Offb. 1, 8; Röm. 10, 4). Soll das aber auch der Grundgedanke der gesammten ethischen Welt sein, thatsächlich ist das nicht der Fall. Während die physische Weltordnung, nur von nothwendigen Kräften getrieben, niemals abweicht von dem Impuls des in ihr liegenden Gesetzes und, wenn auch bewußtlos, doch nur den Einen Gedanken ihres Schöpfers zum mehr oder minder vollkommenen Ausdruck bringt: bietet die ethisch-socialle Weltordnung das Schauspiel eines steten Conflictes und Kampfes zwischen der objectiven Idee des Ganzen und der subjectiven des Individuums, zwischen dem Plane Gottes und dem Willen des Menschen — eine Folge der natürlichen Willensfreiheit und ihres Mißbrauchs, aus der die höchste Würde des Menschen, der sich bis zum Engel erheben kann, aber auch seine tiefste Erniedrigung, wenn er unter das Thier herab sinkt, sich ergibt. Und dieser Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Gut und Böse, zwischen Christus und Belial — er ist es, der die secundäre Idee der Geschichte bestimmt. Das Hereinleuchten des Ewigen in die Zeit und das Durchdringen des Menschlichen vom Göttlichen hat zum Gegensatze das Auftreten des Widergöttlichen in den manigfaltigsten Gestalten. Im Menschenherzen regt sich vorerst dieser Kampf; hier begegnen sich im Gewissen Gewalt und Recht, Lüge und Wahrheit, Tugend und Laster; aber der Kampf tritt heraus in das Leben der Völker, die Gegensätze bleiben hier dieselben, und so macht er sich geltend auf dem Gebiete der Kirche und gibt vorzugsweise ihrer Geschichte den steten Wechsel. Selbstsucht, Hoffart und Lüge, Heidenthum und Judenthum, Häresie und Schisma, falsches Wissen, falsche Politik, falsche Lebensansichten, Verblendung und Bosheit, offene und geheime Verbindungen streiten wider sie; der Geist der Welt setzt ihr Hindernisse sowohl in der äußeren Ausbreitung als in der innern Entfaltung ihres Lebens, erregt in ihrem eigenen Schooße Mergernisse und Verrath. Wohl trägt die Idee des Schöpfers den endlichen Sieg davon, wohl verscheucht die Sonne der Wahrheit zuletzt alle Nebelgestalten des Irrthums, wohl unterwirft sich Christus alle seine Feinde und legt sie gebändigt vor den göttlichen Thron (I Kor. 15, 24 ff.); aber in der vorausgehenden Entwicklung, in den verschiedenartigen Stadien dieses Kampfes scheint es nicht selten, als solle, sei es für immer, sei es für lange Zeit, das eigensüchtige menschliche Streben über das göttliche Walten, das Reich des Bösen über das Reich Gottes triumphiren. Und wie in den Ereignissen selbst, so auch in der Wissenschaft und auf allen andern Gebieten scheint das Trügerische, Falsche, Diabolische oft die Oberhand zu gewinnen. Indessen Gott wacht über die Menschheit im Allgemeinen, und im Besondern über seine Kirche. Er, der ihr verheißen, daß er bei ihr alle Tage sei bis an

das Ende der Welt (Matth. 28, 20), ruft den Seinigen immerdar zu: „Hegt Vertrauen, ich habe die Welt besiegt“ (Joh. 16, 33.). Er läßt der Freiheit Spielraum, aber er ordnet die freie That ein in seine Zwecke. Mit ewiger Voraussicht lenkt er Alles so, daß wider seinen Willen zuletzt das Böse dem Guten dienstbar, die Finsterniß die Förderin und Dienerin des Lichtes wird; aus dem Bösen läßt er Gutes kommen; die Verfolgung der Seinen, denen Alles zum Besten gereicht (Röm. 8, 28), wird für sie eine Läuterung und Erziehung (Hebr. 12, 6) und damit ein Aufschwung zu noch größerer geistiger Erhebung. Zur rechten Zeit erscheinen dann die rechten Männer, erweckt von seinem Geiste, die Einen in der Toga, die Andern umgürtet mit dem Schwerte, Propheten, Könige und Gesetzgeber, Kirchenlehrer und Heilige. Und am Ende hat er alle seine Attribute glänzend entfaltet und seine Weisheit ihr Ziel erreicht; an den Trägern des Guten zeigt er seine erbarmende Gnade, an den Vertretern des Bösen die Rächerin, seine Gerechtigkeit. Und indem so dennoch endlich Jedem das Seine wird, erfüllt sich das ahnende Wort des Dichters: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ nach einer Seite, nach der es sicher volle Wahrheit in sich trägt. Oder nach Salvian: „Indem Gott die Welt regiert, richtet er die Welt.“

10. Offenbart sich in der Geschichte überhaupt die allgemeine Vorsehung und Regierung Gottes, so zeigt sich in der Geschichte der Kirche noch seine besondere Leitung und liebevolle Fürsorge. Denn der Kirche gab ihr Stifter die Verheißung seines immerwährenden Beistandes und der Unüberwindlichkeit; sie wird in der Schrift dargestellt als das Himmelreich (Matth. 3, 2; 5, 10; 19, 12), das Reich Gottes (Mk. 1, 14; 14, 11. Luk. 22, 16. 18; 23, 51), das Reich Christi (Matth. 20, 21; Eph. 5, 5; II Petr. 1, 11; Joh. 18, 36), als die Stadt Gottes (Matth. 5, 14; Apok. 20, 9; 12, 12; Hebr. 12, 22), als Haus Gottes (I Tim. 3, 15; Hebr. 10, 21; I Petr. 4, 17), als Tempel (I Kor. 3, 16. 17; II Kor. 6, 16), als Leib Christi (I Kor. 12, 27; Eph. 1, 23; 4, 12; 5, 23). Sie erscheint als ein Schiff, das bedroht ist von den Wogen, aber nicht untergeht (Matth. 8, 23 ff.; Mk. 4, 35 ff.; Lk. 8, 23 ff.), selbst wenn der Herr zu schlafen scheint und die Seinigen verzagen, als die Arche des Noe, in der allein die Rettung sich findet (I Petr. 3, 20 f.). Sie ist der Acker, auf dem der himmlische Same gedeiht, wenn auch Unkraut neben dem Weizen wächst; gleich dem Senfkorn gestaltet sie sich zum mächtigen Baume, gleich dem Sauerteige durchdringt sie die ganze Masse (Matth. 13, 18 ff., 31 ff.). Sie ist aus kleinen Anfängen die erhabenste und größte Anstalt der Welt geworden und schreitet unter fortwährenden äußern Kämpfen fort in ihrer Entwicklung; aus der streitenden soll sie sich zur triumphirenden gestalten. Stets im Wesen sich gleich zeigt sie durch die Jahrhunderte ihre Einheit und Apostolicität, aber ebenso ihre Heiligkeit und Katholicität, welche im Stande der Glorie in ihrer allseitigen Vollendung erscheinen. Ihr wird zuletzt Alles dienstbar, auch ihre Feinde und Verfolger; sie wird als fortgesetzte Incarnation des Gottesohnes durch das Leiden verherrlicht und an ihr erfüllt sich das Wort Christi, daß er seinen Aposteln die Herrlichkeit gegeben, die er selber vom Vater empfangen hat (Joh. 17, 22).

11. Die Grundgedanken des Pragmatismus sind für die Kirchengeschichte positiv gegeben; sie immer mehr zum Bewußtsein zu bringen ist bei ihrem Stu-

dium Pflicht, ohne daß dabei ein Uebermaß, das in alle Einzelheiten sich verliert, angestrebt oder der erst mittelst der Kritik zu gewinnende feste Boden verlassen wird. Damit die pragmatische Behandlung eine objective und wahre sei, darf man nicht von einem einzelnen philosophischen Systeme und überhaupt nicht von Gesichtspunkten ausgehen, die außerhalb der Kirche liegen, sondern man muß mit dem in der Sache selbst liegenden Maßstabe Alles bemessen, die Erscheinungen des Christenthums auch mit dem christlichen Geiste beurtheilen. Daher ergibt sich auch das wahre Verständniß der vom Historiker geforderten Unparteilichkeit. Diese besteht in dem Freisein von persönlichen und innerlich haltlosen Vorurtheilen, in der Unbefangenheit eines redlichen Strebens, die Sache nicht anders darzustellen, als sie wirklich ist, nicht aber in der Entblößung von allen religiösen Gefühlen und Ueberzeugungen, in der Abstraction vom Glauben, in der völligen Religionslosigkeit. Letzteres Postulat ist die Forderung einer Unmöglichkeit und Unsittlichkeit; denn Niemand kann seine Religion ausziehen noch darf er von ihr abstrahiren; der Ungläubige mit seinen Antipathieen gegen die Religion trägt nur eine erheuchelte Unparteilichkeit zur Schau; völlige Principienlosigkeit des Darstellers macht die Darstellung zu einer farb- und charakterlosen, der alles Leben, alle Begeisterung fehlt. „Heißt das nicht,“ fragt Hagenbach (Studien und Kritiken, 1851, III. S. 565 f.), „der Geschichte das Herz aus dem Leibe reißen, heißt das nicht den Duft und Schmelz der Blumen verwiſchen und den frischen Gottesgarten der Geschichte in ein Herbarium verwandeln? Was sollte der Kirche, was der Theologie mit einer solchen Geschichte gedient sein, die außer der Studirstube keine Heimath, weder in den Gemüthern der Theologen noch im Herzen des Volkes, hat?“ Objectiv getreue, durch keine Nebenrücksichten entstellte Darlegung des unbefangenen geprüften Thatbestandes ist von dem Historiker gefordert; sonst aber muß es ihm unbenommen bleiben, seine kirchlichen Principien zur lebendigen Ausprägung zu bringen.

12. Man kann die Kirchengeschichte wieder in Universal- und Specialgeschichte eintheilen. Letztere ist entweder die der einzelnen Länder oder einzelner Jahrhunderte oder Zeiträume oder der einzelnen Seiten des kirchlichen Lebens; erstere bildet aus allen diesen Parcellen, die ihr als Vorarbeiten dienen müssen, ein Ganzes, bemächtigt sich der zeitlichen Entwicklung alles dessen, was innerhalb der Kirche zur Erscheinung kommt, sobald es zu einem der Betrachtung einen Ruhepunkt gewährenden Abschluß gediehen ist. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die Universalgeschichte direct und in erster Linie die Eine wahre katholische Kirche in das Auge zu fassen hat, erst in zweiter Linie die anderen religiösen Genossenschaften, die ebenfalls darauf Anspruch erheben, die wahre Kirche Christi zu sein. Denn es kann vernunftgemäß nur Eine wahre Kirche Christi geben und ihre nothwendigen Attribute finden sich nur in der römisch-katholischen Gemeinschaft; alle anderen sind nur entstanden durch Abfall und Trennung von ihr, sind menschlichen Ursprungs, Corruptionen der Wahrheit; indem sie vorgeben, das Werk Christi zu verbessern, sprechen sie sich selbst das Urtheil und verherrlichen wider ihren Willen jene Eine Kirche, die Gott zur Säule und Grundveste der Wahrheit gemacht (I Tim. 3, 15) und zur Fernhaltung des Umherwogens menschlicher Meinungen mit einer äußerlich zu allen Zeiten

Unparteilichkeit.

Gliederung der Kirchengeschichte.

erkennbaren Autorität ausgestattet hat. Man kann diese verschiedenen sogen. Kirchen nicht als Theile eines großen Ganzen, nicht als vereinzelte Versuche und Experimente bezüglich bestimmter Lehren, Gesetze und Einrichtungen auffassen, nicht als Vorstufen einer erst zu begründenden Zukunfts- (Johannes-) Kirche, da dadurch die Kirche als Gottes Stiftung geläugnet und dem Wesen der christlichen Offenbarung entgegengetreten wird. Es sind aber in zweiter Linie diese „Kirchen“ zu berücksichtigen, nicht bloß 1) weil ihre menschlichen Urheber von der Kirche äußerlich, dem Fleische nach, ausgingen, obschon sie nicht innerlich, dem Geiste nach, zu ihr gehörten (I Joh. 2, 19), sondern auch 2) weil sie oft wie die erbittertsten Feinde gerade die verlassene und verrathene Kirche verfolgten und bedrängten, 3) weil sie vielfach in der Welt Einfluß erlangten, in einzelnen Zweigen auch viel Förderndes und an sich Gutes theils angeregt, theils geleistet haben, zumal auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Cultur. Während aber alle wichtigeren Erscheinungen menschlicher Cultur seit Christus auf das Christenthum zurückführen, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Kirche nicht etwa bloß den Menschen zu civilisiren, sondern ihn auch zum übernatürlichen Leben zu erheben hat; fällt die Culturgeschichte vielfach mit der Universalgeschichte der Kirche zusammen, so hat doch die letztere noch ein weit ausgedehnteres Gebiet, auf dem wir nicht bloß das von Christus eingesetzte Lehramt in religiösen und theologischen Streitigkeiten, sondern auch die priesterliche und königliche Gewalt in der Spendung übernatürlicher Gnaden und in der Erziehung zu heiliger Zucht und Ordnung durch alle Jahrhunderte trotz zahlloser Hemmnisse wirksam sehen.

Eintheilung
nach Zeit-
räumen.

13. Für die Geschichtsschreibung ist es wesentlich gefordert, in zweckmäßiger Weise die Ordnung der Gegenstände mit der chronologischen zu verbinden. In ersterer Beziehung haben wir dem (oben, 5) Gesagten gemäß die äußere und innere Kirchengeschichte, in dieser wieder die Gebiete der Lehre, des Cultus, der Verfassung und Disciplin, auf denen Veränderungen verschiedener Art sich ergeben. In Rücksicht der Zeitordnung werden jetzt gemeinhin drei große Zeitalter unterschieden, die wieder in mehrere Perioden zerfallen. Neue Zeitalter entstehen in der Geschichte überhaupt dann, wenn das behandelte Object in wesentlich andere äußere Verhältnisse und Umgebungen eintritt, relativ, d. h. in seinen Beziehungen, sich ändert. Epoche in der Geschichte ist der Subbegriff von Ursachen, aus denen bedeutende Veränderungen hervorgehen, in die der behandelte Gegenstand eintritt, aus denen fruchtbare Keime neuer Lebensformen sich ergeben. Es gibt Ereignisse, die einem ganzen Zeitabschnitt ein besonderes Gepräge geben, Wendepunkte von hervorragender Bedeutung. Sind die Veränderungen von durchgreifender und universaler Bedeutung, da entsteht ein neues Zeitalter, sind sie minder wichtiger, bloß partieller Natur, eine neue Periode. Die drei Hauptzeitalter der Kirche sind: I. die alte Zeit, in der Völker von griechisch-römischer Bildung die vorzüglichsten Träger des christlichen Lebens waren, die Kirche eine längst bestehende Cultur vorfand, die sie nur von heidnischen Entstellungen zu läutern und zu veredeln hatte; II. das Mittelalter, in dem Völker germanischen und slavischen Stammes, mit den romanischen verbunden, von der Kirche erst aus dem Nothen herausgearbeitet und

gefittigt wurden, wobei die Kirche als sociale Weltmacht im höchsten Glanze erschien; III. die Neuzeit, in der eine Erhebung der nationalen Tendenzen gegen den kirchlichen Universalismus, der weltlichen Interessen in Staat, Wissen und Leben gegen die Obmacht der christlichen Idee, und damit ein Abfall vieler Germanen eintrat, zugleich aber auch der Schauplatz der religiösen Thätigkeit durch die Entdeckung der westlichen Halbkugel bedeutend erweitert ward und die „moderne Bildung“ sich ausgestaltete.

Ueber die genauen Endpunkte des christlichen Alterthums und des Mittelalters sowie über die Zahl und Dauer der innerhalb dieser drei Zeiträume liegenden Perioden stimmen nicht alle Gelehrten überein. Darüber besteht keine Controverse, daß die drei ersten christlichen Jahrhunderte als die Zeit der Verfolgung und der Martyrer ihren eigenthümlichen Charakter haben und die staatliche Anerkennung der Kirche seit Constantin dem Großen eine neue Periode eröffnet; diese haben Einige (Meander, Jacobi) bis zu Gregor d. Gr. 590, Andere (Döllinger, Lehrb.) bis zum sechsten allgemeinen Concil (680) oder bis zur trullanischen Synode 692 (Mzog), wieder Andere (Ritter) bis zu St. Bonifaz 719 oder bis zu dessen Tod 755 (Niedner) oder bis zu Johannes von Damascus (Möhler), Andere (Hefele) bis zu Carl d. Gr. erstreckt. Sicher haben alle diese Persönlichkeiten und Ereignisse ihre hohe Bedeutung; aber nicht minder haben sie die erste durch Nestorianismus und Monophysitismus herbeigeführte Kirchenspaltung im Orient und das erobernde Auftreten des Islam; sodann fragt sich, ob nicht die erste Befehrung der Germanen ganz von der Entwicklung der griechisch-römischen Christenheit zu trennen, einem eigenen Abschnitte zuzuweisen und für Occident und Orient eine verschiedene Zeit als Endpunkt des christlichen Alterthums anzunehmen ist, wie das neuerdings auch (z. B. von Kraus) geschah. Im Mittelalter selbst werden gemeinhin die einzelnen Perioden durch die Personen des großen Carl, der Päpste Gregor VII. und Bonifaz VIII., dann durch den Beginn der abendländischen Kirchenspaltung von 1517 begränzt; sicher bilden die Blüthezeit und der Verfall der beiden Gewalten Papstthum und Kaiserthum ihre Epochen; aber hier könnte die Obmacht der Kaiser über die Päpste, wie sie von 962 bis 1073, theilweise bis 1122 hervortritt, und der Kampf des christlichen Abendlandes gegen die muhamedanische Weltmacht vielleicht nicht ihre volle Würdigung erfahren, und was den Ausgang dieses mittleren Zeitalters betrifft, ließe sich darüber streiten, ob nicht der Beginn des Protestantismus in seinem Wesen schon auf Wiclif und Hus, zum Theil auch auf die neuen literarischen Anregungen und Bestrebungen des 15. Jahrhunderts, auf die Renaissance, zurückzuführen, und ob nicht die Entdeckung Amerika's, weil es sich nicht um deutsche, sondern um allgemeine Kirchengeschichte handelt, hier bedeutender ist als das Anschlagen der Thesen Luthers am 31. October 1517. Daß dagegen in der Neuzeit der westphälische Friede von 1648 und die französische Revolution von 1789 geschichtliche Marksteine bilden, ist als allgemein angenommen zu betrachten.

14. Wir entscheiden uns für die folgende Abtheilung:

I. Christliches Alterthum. Erste Periode: Von der Gründung der Kirche bis zu Constantin's d. Gr. Edict von 313 — die Zeit der blutigen Verfolgungen. Zweite Periode: Von Constantin's Edict bis zur trullanischen Synode 692 — die Zeit der Glaubenskämpfe, der großen Concilien und Kirchenväter. II. Mittelalter. Dritte Periode: Von den Anfängen der Kirche unter den Germanen bis zu Carl d. Gr. († 814) — die Zeit der Begründung der christlich-germanischen Gesittung. Vierte Periode: Von Carl d. Gr. bis zu Gregor VII. 1073 — die Zeit der Erhebung des neuen weströmischen Kaiserthums, der Uebermacht desselben gegen die Kirche. Fünfte Periode: Von Gregor VII. bis zu Bonifaz VIII. 1073—1303 — die Zeit der höchsten Blüthe der päpstlichen Gewalt, der Höhepunkt des Mittelalters. Sechste Periode: Von Bonifaz VIII. bis zum Ende des 15. Jahr-

Perioden-
abtheilung.

hundreds — Niedergang der päpstlichen Gewalt und Beginn der feindlichen Reaction gegen die bisherige Entwicklung. III. Neuzeit. Siebente Periode: Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1648 — Kampf des Individualismus gegen die Kirche. Abendländische Kirchenspaltung. Reformation und Gegenreformation. Entdeckung der neuen Welt. Achte Periode: 1648—1789. Befestigung der neuen Zustände. Landesfürstlicher Territorialismus mit Förderung der revolutionären Principien. Daran schließt sich die in der Entwicklung begriffene neueste Zeit. Neunte Periode: Die Zeit der Revolution auf allen Gebieten unter erneuerter äußerer Befehdung und innerer Kräftigung der Kirche. Die Rechtfertigung dieser Eintheilung wird sich aus der Darstellung selbst ergeben.

Quellen
der K.=G.

15. Alles, was dazu dient, die Geschichte der Kirche durch glaubhaftes Zeugniß festzustellen, zu verbürgen und zu erläutern, heißt Quelle derselben. Die Quellen werden eingetheilt in göttliche (die canonischen und heiligen Schriften) und menschliche, letztere wieder in unmittelbare (von Augen- und Ohrenzeugen, von den handelnden Personen oder nahe Betheiligten selbst herrührende) und mittelbare und abgeleitete (die aus solchen entstammen), in geschriebene und ungeschriebene. Zu den ungeschriebenen gehören die mündlichen Ueberlieferungen, Sagen und Legenden, sodann viele Denkmäler, Kunstwerke, Gemälde, Statuen, zu den geschriebenen Schriftwerke aller Art, Urkunden, Inschriften. Oeffentliche Quellen sind die von einer amtlichen Person oder Behörde ausgehenden, wie päpstliche Bullen und Breven, Conciliendecrete, Hirtenbriefe, liturgische Bücher, Ordensregeln, Staatsgesetze, Verträge zwischen Kirche und Staat, Reichstagsabschiede u. s. f. Private sind jene, die von Privatpersonen oder auch von Amtspersonen, aber in privater Eigenschaft herrühren, wie die Werke der Kirchenschriftsteller, die Biographien der Heiligen, berühmter Männer u. s. f. Im Gegensatz zu den einheimischen (von Christen herrührenden) heißen fremde Quellen jene, die von Nichtchristen, Heiden, Juden oder sonst Feinden der Kirche stammen. Bei unmittelbaren Quellen kommt es in der Regel und vor Allem auf Feststellung der Authentie und Integrität an, während bei den abgeleiteten auch die Axiopistie des Verfassers schärfer geprüft werden muß.

Hilfsmittel.

16. Um aber die Quellen richtig zu verstehen und zu gebrauchen, sind die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die allgemeinen sowohl als die besonderen, anzuwenden. Da die Kirchengeschichte in engster Beziehung einerseits zur Theologie, andererseits zu anderen historischen Disciplinen steht, so sind im Allgemeinen die theologischen und historischen Wissenschaften vonnöthen, von ersteren besonders Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Dogmen- und kirchliche Literaturgeschichte, von letzteren die allgemeine Weltgeschichte, die Geschichte der Literatur überhaupt und der Philosophie insbesondere, sowie auch der profanen Kunst. Für Sichtung und Benützung der Quellen sind gefordert: 1) die Kenntniß der Sprachen, in denen dieselben abgefaßt sind, für die zwei ersten großen Zeitalter namentlich der lateinischen und der griechischen, für einige Partien auch der syrischen u. a., für die Neuzeit dazu auch der modernen, besonders der französischen, deutschen, spanischen, italienischen, englischen — überhaupt Philologie; 2) die Kenntniß von den alten Schriftzügen, vom Material, den Schreibwerkzeugen, den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der alten

Handschriften, Urkunden oder Diplome — Paläographie — Diplomatie. An diese schließt sich an 3) die Inschriftenkunde oder Epigraphik, 4) die Kenntniß der alten Siegel — Sphragistik, 5) die Münzkunde — Numismatik, 6) die Alterthumskunde oder Archäologie und Kunstgeschichte, 7) die Geographie und Statistik, welche den Schauplatz der Begebenheiten und die äußeren Verhältnisse der verschiedenen Völker aufzeigt, 8) die Chronologie, welche die Zeitfolge der Ereignisse festzustellen hat.

17. Die vornehmsten Zeitrechnungen sind folgende:

a. Die der Griechen nach Olympiaden. Die Olympiade ist ein Zeitraum von vier Jahren, so benannt von den alle vier Jahre zu Ehren des Zeus Olympios gehaltenen Festspielen. Der wirkliche Anfang dieser Aera ist streitig; in der Chronologie ist als Ausgangspunkt das 23. oder 24. Jahr vor Erbauung Roms (777—778 v. Chr.) angenommen; Christus wäre so Olymp. 194 (195), 1 geboren. Die Aera beginnt im Sommersofstitium. Derselben bedienen sich u. A. Julius Africanus und Eusebius in ihren Chroniken, in Frankreich noch König Philipp I. 1102.

Zeitrechnungen.

b. Die der Römer von der Erbauung Roms, ab Urbe condita 753—754 v. Chr., und

c. nach Consulaten. Letztere Zeitrechnung findet sich auf vielen christlichen Inschriften, in Justinians Gesetzbüchern, bei den Päpsten von Siricius bis Vigilius 385—546. Im griechischen Reiche rechnete man bis in's neunte Jahrhundert nach Consulaten, im Occident bis in's sechste.

d. Uralt und schon im A. T. gebraucht ist die Rechnung nach Regierungsjahren geistlicher und weltlicher Regenten, im M. A. besonders nach Jahren der Päpste; diese selbst bedienten sich früher der Jahre der Kaiser.

e. Das sogen. Julianische Jahr rührt von C. Julius Cäsar her, der das Sonnenjahr statt des Mondjahres annahm und es auf 365 Tage 6 Stunden mit den Schalttagen festsetzte. Es begann mit dem 1. Januar 45 vor unserer christlichen Zeitrechnung (709 U. C., Olymp. 183, 4, Caesare IV et Marco Lepido Coss.)

f. Die spanische Aera beginnt mit dem 1. Januar 716 nach Erbauung Roms (38 v. Chr.), von der Unterwerfung Spaniens unter Augustus; sie ward in Spanien erst im 14. Jahrhundert, in Portugal erst 1415 mit unserer gewöhnlichen vertauscht.

g. Die mauretaniische Aera, in Afrika gebraucht, mit 40—41 n. Chr. beginnend. Die Afrikaner theilten das Jahr in zwei Hälften ante und post mortem Domini und begannen es mit dem 25. März als dem Todestage des Herrn.

h. Die Aera der Seleuciden (auch der Griechen oder Alexanders, auch aera contractionum) begann mit dem 1. Oct. 312 (a 311) v. Chr., ward im Orient vorherrschend und findet sich noch bei den syrischen Christen.

i. Die diocletianische oder Martyrerära beginnt mit dem Regierungsanfange des Kaisers Diocletian (25. oder 29. August 284 n. Chr.), schloß sich dem ägyptischen Kalender an und blieb bei den Kopten im Gebrauch.

k. Die Aera der Armenier kam erst im 6. christlichen Jahrhundert unter Justinian I. und dem Katholikos Moses auf und beginnt am 9. Juli 552.

l. Die Aera von Tyrus beginnt mit 125 v. Chr., so daß ihr 127. Jahr mit dem 1. Oct. 1 n. Chr. den Anfang nimmt.

m. Die Aera Nabonassars beginnt mit dem Regierungsantritt dieses babylonischen Königs, dem 26. Februar 747 v. Chr., und zählt auf das Jahr 365 Tage.

n. Die Aera Abrahams zählt ihr Jahr 2017 vom 1. Oct. des ersten Jahres unserer christlichen Zeitrechnung. Geringere Bedeutung noch haben für die Kirchengeschichte

o. die persische, p. die malakalische, q. die muhamedanische Aera.

r. Weit allgemeiner ist die Rechnung nach Erschaffung der Welt (des Menschen), zumal bei den Orientalen verbreitet, obschon sie in den Zeitangaben nicht übereinstimmen. Schon die Aelteren notiren eine dreifache Zählung. Nach der ersten von Panodorus, einem ägyptischen Mönche, den Georg Syncellus vor sich hatte, wäre Christus im Jahre der Welt 5493 geboren; nach der zweiten, welcher Georg Syncellus, Nikephorus und Theophanes folgen, 5500—5501; nach der dritten, welche die alexandrinische Osterchronik

vertritt, 5508. Letztere (*aera constantinopolitana*), beginnend mit 1. September 5508, blieb im griechischen Kaiserreiche herrschend und ward bei den Russen erst im vorigen Jahrhundert abgeschafft. Die Occidentalen datiren die Jahre der Welt gewöhnlich 3943 v. Chr.

s. Der *Cyclus* der *Indictionen* umfaßte einen sich immer wiederholenden Kreis von je 15 Jahren; er hatte seinen Namen von den jährlichen Steuerzahlungen (deutsch: Römerzinnszahl) und ward seit Constantin d. Gr. oder Constanß eingeführt. Es wurden nur die Jahre der laufenden *Indiction* gezählt, nicht die *Indictionen* selbst; man begann sie gemeinhin mit 312 u. Chr. oder 313, 314, 315. Es gab dreierlei *Indictionen*:

α. *Indictio constantinopolitana*, mit dem 1. September beginnend, im griechischen Kaiserthum, in Italien (bei den Päpsten von Pelagius II. bis Victor III. 584—1087), zeitweise auch in Frankreich gebraucht.

β. *Indictio Caesarea s. Constantiniana*, mit dem 25. September 312 anfangend, in Deutschland, England und Frankreich üblich.

γ. *Indictio Pontificia s. Romana*, vom 25. Dec., dann meist vom 1. Jan. (3 v. Chr.) anfangend. Die beiden letzteren kommen bei den Päpsten von 1088 an mit der ersteren öfter vor; zwischen Urban II. und Cölestin III. sind Päpste, die bald der einen, bald der anderen folgen. Gemeinhin wird das erste Jahr unserer Aera in die vierte *Indiction* gesetzt. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurde die Rechnung nach *Indictionen* seltener gebraucht.

t. Am meisten in der späteren Zeit angewendet ist die christliche oder dionysische Aera, in Italien c. 526 durch den Abt Dionysius Exiguus eingeführt, in Frankreich seit dem 7. Jahrhundert verbreitet, nach und nach allgemein herrschend geworden, obgleich sie die Geburt Christi um einige Jahre zu spät ansetzt. Auch hier gab es verschiedene Berechnungen:

α. *anni incarnationis vulgares*, die mit dem 25. Dec. (später mit 1. Januar) begannen,

β. *anni inc. Pisani*, die 9 Monate vor Christi Geburt anfangen, so daß z. B. das Jahr 1000 vom 25. März 999 bis 24. März 1000 gezählt ward,

γ. *anni inc. Florentini*, die 3 Monate nach der Geburt des Herrn anfangen, so daß 1000 vom 25. März 1000 bis 24. März 1001 geschrieben wurde.

Die Rechnung nach Jahren der Gnade ist bei den Päpsten bis auf Nikolaus II. noch selten; von 968 bis 1088 scheinen die *anni vulgares* gebraucht; nur Nikolaus II. setzte bisweilen die Florentinischen bei; von Urban II. bis Lucius II. (1088—1145) erscheinen alle drei Arten vermischt; von Eugen III. an treten die Florentinischen in den Vordergrund, wenigstens in Bullen und Diplomen, während die gewöhnlichen Briefe bis zu Urban III. 1187 gar kein *Indicium* der Jahrzahl haben. Auch nachdem Könige in Urkunden die christliche Jahrzahl gebraucht (zuerst Carl d. Gr.), blieb noch lange der Jahresanfang schwankend. Viele begannen das Jahr mit Ostern; in Frankreich erfolgte erst 1565 ein königlicher Befehl, das bürgerliche Jahr mit dem ersten Januar zu beginnen, dem die Sorbonne sofort, das Pariser Parlament erst später nachkam; überhaupt ward das erst im 16. Jahrhundert allgemein. Die Bezeichnung der christlichen Aera war gewöhnlich: Jahr des Herrn (der Gnade, der Geburt, der Menschwerdung Christi).

u. Verwandt mit dieser Aera ist die im 12. Jahrhundert gebräuchliche *secundum certiore Evangelii probationem*, die um 23 Jahre der gewöhnlichen Aera vorangeht,

v. sowie die Aera nach Jahren des Leidens des Herrn 33, 34 oder auch 32 nach Christi Geburt,

w. endlich die *Computation* nach *anni recensiois*, anfangend mit 39 u. Chr.

x. Die antiochenische Aera geht unserer christlichen um 48 Jahre voraus. Anfang: 1. Sept. 49 u. Chr.

Auch die Berechnung und Benennung der Monate ist sehr verschieden bei den Römern, Griechen, Hebräern, Aegyptern. Die Tage wurden vielfach, regelmäßig in päpstlichen Bullen, nach dem römischen Kalender (*Kalendae*, *Non.*, *Idus*) angegeben, daneben seit Gregor I. und König Childebert nach unserem Kalender. Oft werden von Kirchenschriftstellern und Chronisten bloß die kirchlichen Festtage, sowohl die beweglichen als die

unbeweglichen, gesetzt. Bekanntschaft mit dem Kirchenkalender ist darum auch dem Kirchenhistoriker unentbehrlich.

Geschichte und Literatur der kirchlichen Historiographie.

18. Es entsprach dem Plane der Vorsehung, daß das Christenthum in einer Zeit in die Welt trat, die sich einer hohen Cultur erfreute, historischen Sinn besaß und bedeutende Geschichtschreiber aufzuweisen hatte. War dadurch der Verwirrung vorgebeugt, welche für die älteste Geschichte der Menschheit aus den sagenhaften und mythologischen Erzählungen und Ueberlieferungen so vieler Völker sich ergeben, so war doch in den ersten Zeiten der Kirche wenig Anlaß zu historischen Studien, die unter den Christen erst gedeihen konnten, nachdem die Stürme der Verfolgungen sich gelegt, feste, ruhigere Zustände sich gebildet hatten und die Kirche zu einer weiteren Entfaltung gelangt war. Nach den canonischen Schriften des Neuen Bundes, die größtentheils selbst nach ihrem ersten Anlaß Gelegenheitschriften waren, begegnen wir verschiedenen Aufzeichnungen und Ueberlieferungen von particularer Bedeutung, Briefen und Martyreracten, von denen das Meiste verloren gegangen ist. Das ist, wie mit den Aufzeichnungen des Papias über Aussprüche des Herrn und deren Erläuterungen, so auch mit dem fünf Bücher umfassenden Werke des Judenthums Hegejippus (150) der Fall, von dem uns nur acht Fragmente erhalten sind. Ebenso besitzen wir nur noch 56 meist kürzere Fragmente aus der Chronographie des gelehrten Julius Africanus bis c. 221 n. Chr.

19. Als Vater der Kirchengeschichte wird mit Recht betrachtet Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina († 340). Er verfaßte nicht nur eine Chronik, welche in zwei Büchern eine kurze Geschichte vom Anfange der Welt bis zu seiner Zeit enthielt und hauptsächlich die Chronologie genau bestimmen sollte (im Urtext bis auf Fragmente verloren), sondern auch eine zehn Bücher umfassende, bis 324 hinaufreichende „Kirchengeschichte“, die sowohl durch die Einschaltung vieler Bruchstücke aus älteren Autoren sowie wichtiger Urkunden als durch eine wahrhaft historische Auffassung höchst werthvoll ist, wenn sie auch in manchen Punkten nicht völlig tafelfrei erscheint. Das Unternehmen des Eusebius, der außerdem noch über die Martyrer Palästina's und über das Leben des Constantin (4 Bücher, nur zu panegyrisch gehalten) schrieb, fand vielfachen Anklang und erhielt seit dem 5. Jahrhundert mehrere Fortsetzungen: 1) durch Socrates, Sachwalter in Constantinopel unter Theodosius II., dessen Kirchengeschichte in 7 Büchern die Zeit von 305 bis 439 umfaßt und viele Genauigkeit und Pünktlichkeit sowie Unparteilichkeit erkennen läßt; 2) durch Hermias Sozomenus, gleichfalls Sachwalter, der in neun Büchern mit weniger Einfachheit und Begabung gleichzeitig die Zeit von 324 bis 423 darstellte; 3) durch den gelehrten Creten Theodoret, Bischof von Cyrus († 458), der selbstständig und mit größerem Erfolge arbeitend in fünf Büchern die Arbeit des Eusebius von 320—428 fortführte, außerdem noch für die Mönchs- und Ketzergeschichte thätig war; 4) durch Theodorus Lector im 6. Jahrhundert, der zuerst einen Auszug aus diesen drei Historikern, dann eine Fortsetzung des Socrates bis zum Tode des Kaisers Justin I. († 527), beide in zwei Büchern, verfaßte; vom letzteren Werke besitzen wir nur die von Nikophorus Kallisti gemachten Auszüge; 5) durch den antiochenischen Scholasticus Evargius, der in gutem Style sechs Bücher, die Zeit von 431—594 darstellend, hinterließ. Verloren, wie das allzu ungeordnete und mit fremdartigem Stoffe angefüllte Werk des Diaconus Philipp von Side, ist auch die 12 Bücher und die Zeit von 320—423 umfassende Kirchengeschichte des kappadocischen Eunomianers Philostorgius, der darin den Arianismus rechtfertigen wollte; nur die bei Photius u. A. vorfindlichen Bruchstücke sind noch übrig. Von andern häretischen Kirchenhistorikern haben sich gleichfalls nur Fragmente erhalten, so von den Monophysiten Johannes von Megä und Zacharias Rhetor, Bischof von Melitene (c. 540). Außer den häresiologischen Werken des hl. Epiphanius († 403), des Theodoret, des Leontius und der bis 628 reichenden alexandrinischen (Oster-)Chronik haben wir nur noch Lebensbeschreibungen der Heiligen und die byzantinischen Chronisten, die mit der Behandlung der politischen Ereignisse auch die der kirchlichen verbinden. Die kirchliche Statistik förderte Kosmas der Indiensfahrer durch seine christliche Topographie.

Bei Syrern
und Ar-
meniern.

20. Bei den Syrern der ältesten Zeit finden wir in ihrer Sprache Martyreracten und Gedichte auf Heilige und Zeitereignisse, die im 6. Jahrhundert aus uralten Quellen gefertigte Chronik von Edessa, dann die demselben Jahrhundert angehörige Kirchengeschichte des Monophysiten Johannes von Ephesus, die von Spätern viel benützt ward, sowie die Uebersetzung der griechischen Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor; aus Eusebius, Socrates, Joh. von Ephesus fertigte am Ende des 8. Jahrhunderts Dionysius Telmachrensis seine Annalen bis zum Jahre 775. Die Armenier hatten theils Uebersetzungen griechischer und syrischer Werke, theils nationale Chroniken. So hat sich die Chronik des Eusebius in armenischem Texte erhalten; Gossun, Schüler des hl. Mesrob, beschrieb dessen Leben, Moses Chorenenensis die erste armenische Geschichte, Bischof Elisäus den Wardanischen Krieg zwischen Armenien und Persien.

Bei den Oc-
cidentalern.

21. Im Abendlande kam es erst viel später als bei den Griechen zu einer selbstständigen kirchlichen Historiographie; man begann mit Uebersetzungen und Compilationen aus griechischen Werken. Wie Hieronymus, dessen Schrift „von den berühmten Männern“ (bis 392) ein Anfang der Literärgeschichte war, die Chronik des Eusebius in das Lateinische übertrug und bis 378 fortsetzte, so übersetzte Rufinus um 400 dessen Kirchengeschichte, wobei er die zehn Bücher in neun zusammendrängte, aber auch eine Fortsetzung in zwei Büchern bis 395 lieferte, die eine freilich ziemlich ungenaue Geschichte des Arianismus gab. Wie die Schrift des Hieronymus über die Kirchenschriststeller von Sophronius in das Griechische übertragen ward, so fand die Rufinische Arbeit schon frühe eine griechische Uebersetzung, der Socrates anfangs gefolgt war, der aber seine beiden ersten Bücher wieder umarbeitete, als er die Unrichtigkeiten des Rufinus entdeckte. An Hieronymus schlossen sich mehrere Chronisten an wie Prosper, Idacius, Marcelinus, an Prosper wieder Victor von Tunnum und Marius, an Victor Isidor und Beda. Der dem Rufinus gleichzeitige Sulpicius Severus schrieb 403 seine historia (auch chronica) sacra in 2 Büchern vom Anfange der Welt bis e. 400, gering an Umfang, gedrängt und klar, so daß der Verfasser darum der christliche Sallustius hieß. Er schrieb außerdem ein Leben des hl. Martin von Tours. Das Geschichtswerk des Spaniers Orosius verbreitete sich auf Augustins Veranlassung über die Weltbegebenheiten von der Sündfluth bis 416, um darin den heidnischen Vorwurf zu entkräften, als sei das Christenthum an den damaligen Unglücksfällen Schuld. M. A. Cassiodorus († nach 562) verschmolz die von dem Scholasticus Epiphanius in's Lateinische übertragenen Werke von Socrates, Sozomenus und Theodoret zu einem Ganzen mit verschiedenen Abkürzungen. Das unter dem Namen der historia tripartita bekannte Werk war für das Mittelalter eine Hauptquelle der Kirchengeschichte. Von hervorragender Bedeutung war noch die fränkische Geschichte des Bischofs Gregor von Tours († 595). — Die von dem um die Chronologie verdienten römischen Abte Dionys Eriguus gesammelten päpstlichen Decretalen (von 385—496) und die Schriften des großen Gregor I., besonders die Briefe, sind nur als Quellen der Geschichte in Betracht zu ziehen. Häresiologische Schriften lieferten Augustinus, Philastrius († 397) und der Verfasser des „Prädestinatus“.

Die Griechen
im M.-A.

22. Das Mittelalter hat weit mehr für Specialgeschichte als für allgemeine Kirchengeschichte geleistet, mehr Chroniken geliefert als vollendete Geschichtswerke. Von den Griechen haben wir, abgesehen von dem verlorenen Werke des Confessor Sergius und den mehr der Prosagegeschichte angehörigen Schriften, die Chronographie des Theophanes Isaacius (bis in's 9. Jahrh.) mit zahlreichen Fortsetzungen, die Chroniken von Georg Syncellus, Georg Hamartolus, dem Patriarchen Nikephorus, die Geschichtswerke von Leo Diaconus (10. Jahrh.), Anna Comnena, Zonaras, Cedrenus und vielen Andern (11., 12. Jahrh.); reichhaltig sind unter den Späteren Niketas Choniates, Georg Pachymeres, Nikephorus Gregoras, Joh. Kantakucenus. Nikephorus Kallisti († nach 1341) compilirte aus älteren Arbeiten eine ausführliche Kirchengeschichte von Christus bis 610 in 18 Büchern. Sonst ist die Kirchengeschichte bei den Griechen meistens mit der Geschichte ihres Reiches verschmolzen.

Orientalen
im M.-A.

Unter den Orientalen schrieb der alexandrinische Patriarch Eutychius (Ibn Patrik), † 940, in arabischer Sprache und in ziemlich unkritischer Weise eine Geschichte

von Erschaffung der Welt bis 937, der jakobitische Primas Orientis Gregor Abulpharagius † 1286 eine syrische Chronik, deren erster Theil die politische Geschichte behandelt, der zweite die antiochenischen Patriarchen, der dritte die Erzbischöfe von Seleucien und Primaten des Orients zum Gegenstande hat. So dürftig wie die sonstigen Leistungen, sind auch die kirchengeschichtlichen der häretischen Orientalen.

23. Im Abendlande haben wir sehr reichhaltiges Material, aber wenig eigentliche Lateiner
im M.-A. Geschichtswerke. Wie Gregor von Tours Vater der fränkischen, so ward Beda der Ehrwürdige, † 735, Vater der englischen Geschichte, die er bis 731 schrieb; ebenso verdanken wir eine longobardische Geschichte (bis 773) dem Paulus Diaconus, † 799, die nachher bezüglich Benedicts Erchempert (bis 889) fortsetzte. Eine Kirchengeschichte des scandinavischen Nordens von 788—1076 gab Adam von Bremen, während später, 1500, eine solche für den deutschen Norden Albert Kranz (780—1500) geliefert hat. Die Specialgeschichte des Erzbisthums Rheims bis 948 lieferte Flodoard, Geistlicher dieser Kirche, † 966. Im 9. Jahrhunderte machte Bischof Haymo von Halberstadt den Versuch, die Kirchengeschichte der vier ersten Jahrhunderte in einem guten Latein, meist nach Rufinus, zu bearbeiten; nach ihm stellte der römische Abt Anastasius aus den Uebersetzungen von Georg Syncellus, Nisephorus und besonders Theophanes mit eigenen Zusätzen eine Kirchengeschichte bis in's 9. Jahrhundert zusammen, während er auch sonst noch zahlreiche kirchenhistorische Arbeiten lieferte. Eine Kirchengeschichte bis zu seiner Zeit lieferte um 1140 der Abt Ddericus Vitalis in der Normandie, 13 Bücher umfassend, eine noch umfangreichere in 24 Büchern bis zum Jahre 1312 der Dominikaner Bartholomäus von Lucca, auch Ptolemäus de Fiadonibus genannt, † 1327. Vincenz von Beauvais hat in den 31 Büchern seines „Geschichtspiegels“ (bis 1244) viel älteres und neueres Material zusammengetragen, darunter freilich viel Fabelhaftes und Ungeprüftes. Außerdem ist die Zahl der deutschen, französischen, italienischen Chroniken und Monographien sehr beträchtlich. Die Karolingerzeit hatte zahlreiche gute Klosterannalen geliefert; gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurden sie dürftiger; nach der Mitte des 10. Jahrhunderts zeigt sich wieder mehr Leben; im 11. Jahrhundert ragen Hermann Contractus und Lambert von Hersfeld, im 12. Otto von Freising und Wilhelm von Tyrus hervor. Das größte und verhältnißmäßig tüchtigste Geschichtswerk des Mittelalters lieferte der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz († 1459), eine Welt- und Kirchengeschichte, die bis auf seine Zeit herabgeht, in drei Foliobänden, während Joh. Trithemius († 1516) durch Fleiß und Quellenstudien seine Arbeiten höchst werthvoll gemacht hat.

24. In der Neuzeit nahm die kirchliche Geschichtsschreibung einen neuen Aufschwung III. Zeit-
alter. durch das rege Streben nach humanistischer Bildung, das weit verbreitete Studium der griechischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die neu angeregten religiösen Controversen. Ward auch die Geschichte vielfach ein Werkzeug der kirchlichen Polemik, so wurde doch ein großartiger Fortschritt in derselben angebahnt und erreicht. Als M. Flacius Illyricus in Verbindung mit Juder u. A. ein im Interesse des Lutherthums gearbeitetes Geschichtswerk in 13 ebenjoviele Jahrhunderte umfassenden Folianten herausgab (Magdeburger Centuriatoren), trat ihnen neben anderen Gegnern der Dratorianer (dann Cardinal) Casar Baronius mit seinen kirchlichen Annalen entgegen, die er bis 1198 unter Einfügung der wichtigsten Documente fortführte, mehrmals noch bereicherte und verbesserte. Es war wirklich eine epochemachende Leistung, an die sich dann viele Auszüge, Nachdrucke und Fortsetzungen angeschlossen. Für fast ein Jahrhundert blieben die „Centuriatoren“ für die Protestanten, die Annalen des Baronius für die Katholiken das Arsenal für kirchengeschichtliche Controversen wie die Fundgrube für historische Studien. Noch war die Prosaengeschichte wenig cultivirt und hatte nichts Aehnliches aufzuweisen.

25. Nachher waren es vorzugsweise Franzosen, namentlich Mauriner, Dominicaner, Französische
Kirchen-
historiker. Dratorianer und Jesuiten, welche die kirchenhistorischen Studien zu herrlicher Blüthe erhoben. Sie wetteiferten in Herausgabe und Textkritik der Quellen, in Förderung der historischen Hilfswissenschaften, in eingehenden Detailuntersuchungen, wie auch in der Bearbeitung der gesammten Kirchengeschichte. In letzterer Beziehung haben sich Verdienste erworben: Anton Bodeau, Bischof von Vence, Noel Alexandre (Natalis Alexan-
Dergeröthter, Kirchengesch.

der O. S. D.), ein gemäßigter Gallicaner, der zu den einzelnen Jahrhunderten, die er in verschiedenen Capiteln darstellte, reichhaltige Abhandlungen anfügte, Claude Fleury, Prior von Argenteuil, der in 100 Büchern die Geschichte der Kirche von Christi Himmelfahrt bis 1414 für das gesammte gebildete Publicum einfach und nicht ohne Eleganz darstellte, aber von Gallicanismus nicht frei blieb, während ihn sein Fortsetzer, der Dratorianer Claude Fabre, der bis 1595 kam, an Schroffheit des Standpunktes überbot, an Muth und Begabung nicht entfernt erreichte, Sebastian Le Nain de Tillemont, zu den Jansenisten hinneigend, geistreicher Quellenforscher († 1698), Bischof Bossuet, der in seiner Uebersicht über die allgemeine Geschichte (bis auf Carl den Großen) den theologischen Pragmatismus vertrat und den Protestantismus in seinen Wandlungen in einer eigenen Schrift analysirte. Minder Bedeutendes leisteten Franz Timoleon de Choisy, der Jansenist Bonaventura Racine, der kirchlich gesinnte Canonicus Ducreux, dann Hyacinth Gravezon, der in Italien schrieb, der Domherr Verault-Bercastel.

Italiener. 26. In Italien blühten vor Allem archäologische und specialgeschichtliche Studien; um die Kirchengeschichte machten sich besonders verdient die Cardinäle Noris, Bona, Pallavicini, der päpstliche Bibliothekar Zacagni, Ferd. Ughelli, Roncaglia, Erzbischof Mansi, die Brüder Ballerini, A. Gallandi, J. Bianchini, Promato, Tempesti, Corbara, Zaccaria, Scipio Maffei, L. A. Muratori, der Literaturhistoriker Tiraboschi, die in Rom gebildeten Orientalen Leo Allatus und die Assemani u. s. f. Eine Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte lieferte der Dominicaner und Cardinal F. A. Orsi in trefflicher Diction; sein Ordensgenosse Ph. A. Bicchetti setzte dieselbe fort. Der Dratorianer Kaspar Saccarelli schrieb eine Kirchengeschichte bis 1185, der Augustiner Laurentius Verti ein gutes Compendium mit geschätzten Dissertationen, A. Sigonio eine mehr der Form als des Inhalts wegen geachtete lateinische Kirchengeschichte, während Zola in Pavia im Sinne der neuen Aufklärung zu sehr sich an die Protestanten angeschlossen. Des Baronius Fortsetzer, D. Raynald, ragt an historischem Tacte über die meisten andern hervor.

Reformirte. 27. Bei den andern Nationen geschah bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weit weniger für die allgemeine Kirchengeschichte, wenn auch allenthalben bedeutende Quellenwerke erschienen. Die Protestanten legten ebenfalls nur in Specialwerken bedeutendere Quellenstudien an den Tag und bis in's 18. Jahrhundert waren den Lutheranern auf diesem Gebiete die Reformirten überlegen. Unter den letzteren gab Hottinger eine Kirchengeschichte bis Ende des 16. Jahrhunderts heraus, welche glühenden Haß gegen den Katholicismus zeigte. Jakob Basnage richtete sich vorzüglich gegen Bossuet, wie Samuel Basnage gegen Baronius. Cave schrieb eine Literaturgeschichte, Bingham, Grabe, Beveridge, Blondel, Daille, Saumaise, Usher, Pearson, Dodwell, Clericus, Beausobre, Lenfant, J. Claude, Aubertin haben sich einen bedeutenden Namen erworben. Dann schrieben noch Spanheim, Venema, Turretin, Jablonski und Milner kirchengeschichtliche Werke.

Lutheraner. 28. Unter den Lutheranern, die im 17. Jahrhundert ein vielgebrauchtes Compendium von Seckendorf und Böcker erhielten, griff der Pietist und Mystiker Gottfried Arnold († 1714) sowohl die katholische Kirche als die lutherische Orthodorie an, so daß auch Protestanten gegen ihn sich erhoben, wie der ruhigere Tübinger Professor Weismann († 1747). Hatten G. Calirt, Kortholt, Seckendorf, Ittig u. A. in ihren Specialwerken sich mehr an die Quellen gehalten, so versuchte dieses für die ganze Kirchengeschichte mit noch größerem Erfolge der Göttinger Kanzler L. Mosheim († 1755), während der Tübinger Kanzler Pfaff u. A. um dieselbe Zeit ebenfalls den Geschmack in der kirchlichen Geschichtsschreibung läuterten. Joh. Georg Walch in Jena hatte eine ausführliche Geschichte der Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken, Lutheranern und andern Parteien geschrieben; sein Sohn Chr. Wilh. Franz Walch in Göttingen gab eine umfangreiche Ketzerhistorie und andere kirchengeschichtliche Werke. Das vollständigste Werk unter den Protestanten gab Mosheims Schüler, Professor J. Matthias Schröckh in Wittenberg († 1808) heraus, sehr gelehrt, aber allzubreit. Inzwischen hatte der Nationalismus weit um sich gegriffen; Joh. Salomo Semler in Halle († 1791) erwies sich als durchaus ungläubigen Hyperkritiker, und dieser Richtung schlossen sich mehr

oder weniger die meisten Zeitgenossen an; die Kirchengeschichte ward mehr und mehr in eine Scandalchronik verwandelt. Spittler und Henke fanden überall Aberglauben, Fanatismus, Thorheit, menschliche Leidenschaft. Bessere Arbeiten wie die des religiös-gesinnten Tübinger Professors Joh. Fr. Cotta wurden in den Hintergrund gedrängt.

29. Auch die deutschen Katholiken wurden von diesem Geiste angesteckt, zumal unter dem Einflusse der von Joseph II. gehegten Reformpläne, der herrschenden Zeitphilosophie und der Anschauungen Houthems. Nach einem lateinischen Compendium Schröckhs, nach welchem nachher sogar der Benedictiner Gottfried Lumper arbeitete, wurde in Wien 1780—1788 die Kirchengeschichte vorgetragen, bis Dannenmayers besseres, doch antipäpstliches Lehrbuch eingeführt ward. Royko, der in Graz, dann in Prag Kirchengeschichte lehrte, stellte jede Rücksicht auf die Hierarchie bei Seite und erwarb sich das Lob des Protestanten Henke. Gmeiner polemisirte gegen die Decretalen Pseudo-Isidors als Quelle der päpstlichen Gewalt; Wolf erlaubte sich die rohesten Schmähungen; nicht minder oberflächlich und trivial war Michl in Landsküt; etwas anständiger, aber geistig unbedeutend war der Augustiner-Ordnung und Prager Professor Schmalz; Stöger, Becker und Gudenus waren ebenso von seichter Aufklärung ergriffen. „Eine kirchliche Historiographie im höheren Sinne des Wortes gab es in dem damaligen katholischen Deutschland nicht; das Bessere, was im kirchengeschichtlichen Fache geleistet wurde, gehörte der quellenkundigen Detailforschung der deutsch-kirchlichen Vergangenheit an. Die darauf gerichteten Bestrebungen wurden indeß durch die josephinischen Klosteraufhebungen und durch die nachfolgenden Säkularisationen der deutschen Stifter und Abteien gewaltsam abgebrochen“ (K. Werner, Geschichte der kath. Theologie in Deutschland, München 1866, S. 222, 223).

30. Erst in unserem Jahrhundert begann eine bessere Zeit. Die seit der französischen Revolution gemachten Erfahrungen, die idealere Richtung in der Literatur und Philosophie, die Neubelebung des patriotischen und religiösen Eifers und der Drang nach Objectivität auf den verschiedenen Gebieten des Wissens führte auch zu einer gerechteren Auffassung der katholischen Vorzeit, selbst bei den Protestanten. War auch hier noch lange der Rationalismus mächtig und bestand derselbe in vielen Kreisen fort, so zeigten doch G. J. Planck († 1832), Chr. Schmidt († 1831), Stäudlin († 1825) und Marheinecke weit mehr Unbefangenheit als ihre Vorgänger. Plancks Schüler August Neander († 1850) ist weit tüchtiger an Geist und Gelehrsamkeit, steht aber unter dem Einflusse der Gefühlstheologie von Schleiermacher, der „pectoralistischen Richtung“, hat eine ängstliche Scheu vor der „KrySTALLISIRUNG“ des Dogma, vor Verknöcherung des christlichen Lebens im Kirchenthum, vor der magischen Zauberkräft der Sacramente, vor dem hierarchischen Geiste, obschon er öfter ein Streben nach billiger Beurtheilung ihm fremdartiger Institutionen zu erkennen gibt. Au Neander, der aber die Reformationszeit nicht mehr bearbeitet hatte, schließt sich Guericke an, in der Behandlung der drei letzten Jahrhunderte zeigt er sich als strengen Altlutheraner; auch Jacobi und Schaffhuldigen überwiegend der Richtung Neanders. Nach dem Vorgang von Danz lieferte J. K. L. Gieseler in Göttingen († 1854) ein Lehrbuch mit äußerst gedrängter Geschichtserzählung, aber reichhaltigen, bisweilen jedoch auch tendentiös abgekürzten Quellauszügen in zahlreichen Noten, die im Ganzen große Belesenheit und scharfe Kritik zu erkennen geben. Sehr ruhig gehalten, vielfach an Schröckh sich anschließend ist das Handbuch von Engelhardt († 1853). G. Hase in Jena lieferte ein sehr geschmackvolles Compendium und trat auch als gewandter, obschon einseitiger Polemiker gegen die katholische Kirche auf. Minder bedeutend, ohne einheitliche Gesichtspunkte ist das Werk von Chr. W. Niedner († 1865); trefflicher, namentlich durch seine praktische Anlage, das von Joh. Heinr. Kurtz. Streng lutherisch gesinnt zeigte sich auch Wilh. Bruno Lindner, unbefangener Karl Rud. Hase († 1862).

XIX. Jahrh.
Protestan-
ten.

31. Auch auf der von J. S. Semler betretenen Bahn schritt man weiter, besonders unter dem Einflusse der pantheistischen Philosophie Hegels. Einer verwegenen Kritik wurden die neutestamentlichen Schriften, sodann auch die Werke der ältesten Kirchenschriftsteller unterworfen, die Urgeschichte der Kirche aus rein natürlichen Ursachen ohne Eingreifen Gottes erklärt, gleich der evangelischen mythisirt, die Einheit des Urchristenthums zerschnitten, Christus zu einem bloßen Rabbi gemacht, den ein Paulus bei Weitem über-

traf, der große Apostel, den nur die neue Schule zu verstehen befähigt ist, die ganze Entwicklung des Christenthums zu einem dialektischen Proceß gestaltet. In dieser Weise arbeitete die sogenannte Neutübinger Schule. Wie David Strauß das Leben Jesu, so behandelten Dr. F. Chr. Baur († 1860) und A. Schwegler die apostolische und nachapostolische Zeit; derselben Richtung huldbigten Albrecht Ritschl, Bruno Bauer, Zeller, Köstlin, theilweise auch R. Kothe und (der nachher zur katholischen Kirche übergetretene) Gfrörer, der großen Scharfsinn, aber ebenso großen Hang zu willkürlichen und gewagten Hypothesen an den Tag legte. Diese Richtung wurde aber vielfach von protestantischen Gelehrten bekämpft und vermochte keine allgemeine Verbreitung zu gewinnen.

32. Ungleich weniger als von den Lutheranern ist in neuester Zeit von den Reformirten geleistet worden, selbst wenn wir die holländischen und französischen Reformirten zu den deutschen hinzurechnen. Als einer der bedeutendsten protestantischen Kirchenhistoriker konnte aber Hagenbach in Basel († 1874) betrachtet werden.

Katholiken.

33. Auch bei den Katholiken bezeichnet der Anfang unseres Jahrhunderts einen Wendepunkt zum Besseren. Der geistreiche Convertit Fr. L. Graf zu Stolberg († 1819) führte seine von kirchlichem Geiste getragene, aus den Quellen gearbeitete; nur oft zu salbungreiche Geschichte der Kirche nur bis 430 fort, an sie schlossen sich die Fortsetzungen von Fr. v. Kerz und Brischar. Der mit Stolberg befreundete Theodor Katerkamp († 1834) lieferte eine durch Tiefe der Auffassung und geschmackvolle Darstellung ausgezeichnete Kirchengeschichte bis 1153, die eben wegen der scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit des Verfassers keinen Fortsetzer fand. Minder bedeutend ist das nicht sehr kritische, von Schröckh abhängige, bis 1073 reichende Werk von Locherer († 1837), während das des Apostaten Reichlin-Meldegg (bis 324) eine Schmähschrift gegen die kirchliche Vergangenheit bildet. Das vortrefflich begonnene Werk von J. Dthmar v. Raucher († 1875 als Cardinal und Fürsterzbischof von Wien) kam nicht über die drei ersten Jahrhunderte hinaus. Horig lieferte ein brauchbares, aber ebenfalls nicht vollendetes Compendium; sein Nachfolger im Lehramt und Fortsetzer J. Döllinger übertraf ihn an Kritik und Gelehrsamkeit bei Weitem und machte sich um die Kirchengeschichte hochverdient; er ist in einzelnen Theilen derselben heute noch unübertroffen, wenn er auch keines der begonnenen kirchenhistorischen Werke vollendet und zuletzt seinen ganzen früheren kirchlichen Standpunkt verläugnet hat. Großes leistete Joh. Ad. Möhler († 1838) sowohl durch treffliche Monographien und Abhandlungen als durch seine anregenden kirchenhistorischen Vorlesungen, die nach seinem Tode P. Pius Gams aus Collegienheften und Schriften mühsam zusammengestellt und mit eigenen Zusätzen versehen hat. Neben Möhler und Döllinger hat auch Carl Joseph v. Hefele durch vielfache geistige Anregung und durch eine Reihe von Schriften, zumal durch die einen beträchtlichen Theil des kirchenhistorischen Materials umfassende Conciliengeschichte, gewirkt. Neben den lateinischen Compendien von Klein, Ruttenstock und Cherrier erschienen die deutschen von Alzog und Ritter († 1857), wovon jenes neun, dieses sechs Auflagen erlebt, jenes den Ruhm größerer Vollständigkeit, dieses das Lob klarer und übersichtlicher Darstellung erlangt hat. C. Niffel in Gießen, dann in Mainz, hat sich durch seine Schriften ebenfalls den Ruf eines bedeutenden Kirchenhistorikers erworben. In neuester Zeit haben der als Archäolog bekannte Professor F. X. Kraus in Straßburg und der durch Forschungen auf dem Gebiete der neuesten Kirchengeschichte thätige Professor Brück in Mainz ebenfalls brauchbare, theilweise sich ergänzende Compendien veröffentlicht. Zahlreich sind auch in Deutschland die populären kirchenhistorischen Schriften und die werthvollen Monographien. Spanien, Frankreich, Italien, Belgien und England haben einzelne höchst verdienstliche Werke, im Ganzen aber weit weniger Leistungen aufzuzeigen.

34. Uebersichten wir den großen Reichthum der kirchengeschichtlichen Literatur, so müssen wir staunen über die Größe und Fülle des bereits Geleisteten; je mehr wir aber in das Einzelne des großen kirchenhistorischen Stoffs eindringen, desto mehr sehen wir, wie viel noch in Zukunft geschehen muß, wie namentlich noch ausgedehnte Gebiete eine monographische Behandlung erwarten und wie erst nach völliger Erforschung und Ausnützung des Details eine allseitige und tiefgreifende Darstellung der Universalgeschichte

der Kirche gewonnen werden kann. Ein fortwährendes Ringen von Vielen nach immer vollendetem Ausbau derselben ist ebenso lohnend als verdienstlich. Alle Früchte und Vortheile, welche die Geschichte überhaupt gewährt, bietet auch die Kirchengeschichte; aber sie hat als deren edelster Theil noch ihren besonderen Werth. Ohne sie gibt es keine vollständige wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums noch der allgemeinen Menschheitsgeschichte, in deren Mittelpunkt sie gestellt ist. Als Glieder und Söhne der Kirche müssen wir an ihren Schicksalen schon von selbst ein hohes Interesse haben; die Erlebnisse unserer Mutter sind unsere Erlebnisse, die in der kirchlichen Vorzeit thätigen Personen sind unsere Väter und Brüder, mit uns geistig verbunden durch die Gemeinschaft der Heiligen. Insbesondere soll aber der Theologe im Stande sein, Jedem, der ihn befragt, Rechenschaft abzulegen über die Vergangenheit seiner Kirche, und das um so mehr, als diese oftmals entstellt und bis zur Ungehalt verzerrt worden ist und noch heute wird. Wie der Historiker Theologe, so muß auch der Theologe Historiker sein. Sodann kann Keiner über die Gegenwart der Kirche richtig urtheilen, der nicht ihre frühere Entwicklung, wenigstens in den Hauptzügen, genau erfaßt hat. Der jetzige Stand der Dinge ist Ergebnis und Folge des vorausgegangenen, darum ohne ihn nicht zu erklären. Die Kirchengeschichte enthält einen reichen Fond praktischer Lebensweisheit; ihr Studium gibt praktischen Tact und Weisheit. Wir sehen, wie die größten Männer der Kirche in den verwickeltesten Verhältnissen des Lebens sich benommen; diese Verhältnisse kehren, wenn auch unter anderen Formen, im Leben tausendfach wieder, so daß etwas absolut Neues darin nicht vorkommt (vgl. Eccles. 1, 9. 10). Es ist eine große Schwierigkeit, verschiedenartige, uns nicht entsprechende Charaktere im Leben richtig aufzufassen; die Kirchengeschichte führt uns solche in großer Anzahl vor und gibt uns einen gerechten und billigen Maßstab zu ihrer Beurtheilung. Unstreitig wird der Charakter befestigt, wenn wir mitten im Gewoge des Wandelbaren, Unsteten und Schwankenden das Bleibende, Stetige und Feste in's Auge fassen; eine besonnene, nüchterne Lebensanschauung bildet sich heraus, die den Eifer nicht zerstört, aber zügelt, die Begeisterung nicht auslöscht, aber regelt und veredelt. Endlich wie das sittliche, so wird das Glaubensleben gekräftigt, die Ueberzeugung klarer, reiner die Erkenntniß. Eine große Apologie der Kirche und ihrer Lehre liegt in ihrer Geschichte, der glänzendste Beweis, daß sie eine göttliche Stiftung, immer alt und immer jung, stets die Braut des Herrn ist. So bringt aus diesem Studium, wenn es mit Ernst und Liebe betrieben wird, ein belebender Hauch für unser Wissen und Leben, der uns nicht in toden und leeren Formen verkümmern läßt, sondern den Geist uns erschließt, der alle Lebenskreise beseelen, und den Muth uns einflößt, der zu großen und würdigen Thaten uns anspornen soll.

Nutzen und Werth der Kirchengeschichte.

B. Die Menschheit vor Christus.

Heidenthum und Judenthum.

a. Die Heidenwelt.

1. Gott hat sich dem Menschen geoffenbart in der Schöpfung und in der Stimme des Gewissens; er sprach auch zu ihm im paradiesischen Zustande und erhob ihn zu höherem übernatürlichen Leben. Aber durch die erste Sünde war der Grund zu seinem Verderben gelegt, der Geist verdunkelt, der Wille geschwächt; statt des übernatürlichen Lebens blieb die Menschheit ihrer natürlichen Entwicklung überlassen und dazu belastet mit dem Fluche der Sünde, wenn ihr auch gleich von Anfang an eine Erlösung (Protoevangelium Gen. 3, 15) verheißen ward. Der Brudermord Kains, die Vermischung der Sethiten mit den Kainiten, die gewaltthätige, in allen Volksagen noch bezeugte Katastrophe zur Zeit Noe's, die Sprachenverwirrung und die dadurch erfolgte Trennung der Völker, die tiefe Entartung der Chamiten zeigen uns die weite und gewaltige Herrschaft der Sünde. Das Heidenthum war eigentlich schon mit

Ursprung und Formen des Heidenthums.

der Abkehr von Gott gegeben, als Vielgötterei (Polytheismus) entwickelte es sich nach und nach bei dem Schwinden der Reste der alten Ueberlieferungen, bei zunehmender Verfinsternung des Verstandes und immer tieferem Sichversenken in die sichtbare Natur. Der gefallene Mensch kam zuletzt dahin, daß er alles Andere anbetete, nur nicht den allein wahren Gott (Sap. 13, 1 ff.; Röm. 1, 23. 25.), sich ganz hingab an die Creatur. Wie aber Gott Eins und einfach ist, so ist die Creatur vielfach. Daher trat an die Stelle der Einheit des höchsten Wesens die Vielheit; in den vielfältigen Kräften und Erscheinungen der Natur suchte man das Höhere und Göttliche, in einer den klimatischen, örtlichen und sonstigen Verhältnissen, vor Allem dem höheren, oder geringeren Bildungsgrade und dem Nationalcharakter entsprechenden Weise. Die Idee der Heiligkeit und der Allmacht des höchsten Wesens ging verloren, die Gottesverehrung ward eine rein äußerliche, von sittlichen Beweggründen entblöpte; die Würde des Menschen selbst ward verkannt und geopfert. Die niederste Stufe nimmt der Fetischismus ein, der einen Stein, Klotz u. s. f. anbetet (Litholatrie, Dendrolatrie); an ihn schließt sich der Thierdienst (Zoolatrie); höher steht der Elementendienst, der Himmel, Erde, Feuer, Wasser zum Gegenstande der Anbetung macht. Da, wo die Gestirne, besonders Sonne und Mond, glänzend hervortraten, finden wir meist den Sternendienst (Astrolatrie, Sabäismus), wo die Eindrücke des Himmels und seiner Gestirne mehr zurücktraten, aber doch üppige Vegetation sich zeigte, den Erddienst (Gäolatrie); daran reiht sich der Menschendienst (Anthropolatrie, Apotheose). Physische Kraft, sinnliche Schönheit, tapfere Thaten, oft Fleischeslust und Schmeichelei brachten Menschen göttliche Ehren ein und wie lebende Menschen wurden auch die Geschöpfe der bildenden Kunst verehrt, welche die mythologischen Gestalten, die vielfach frauenhaft erschienen, den edleren menschlichen Formen anzunähern suchte (Anthropomorphismus). Bei schärferem und abstractem Denken und unter der irrigen Voraussetzung, Persönlichkeit und absolutes Sein seien unvereinbar, entstand der Pantheismus, der Cult des All, der Menschheit, des Staates; neben ihm erhob sich der Dualismus, der zwei verschiedene und entgegengesetzte Grundwesen annimmt. Ueberwiegend waren der Materialismus, der das angeborene Bedürfniß der Gottesverehrung durch Vergötterung der materiellen Natur zu befriedigen sucht, und der Fatalismus, der Alles, selbst die Götter, einem blinden Zufall oder einer unabweisbaren Nothwendigkeit unterwirft. Grund, Anfang und Ende alles Uebels ward dieser die alte Welt beherrschende, vielgestaltige Götzendienst (Sap. 14, 27.).

Ansichten
über das
Heidenthum.

2. Zwei extreme Ansichten über das Heidenthum machten sich nach und nach geltend. Die eine behauptet, in ihm sei nichts Gottverwandtes, keine Empfänglichkeit für das Höhere mehr zu finden, Alles sei Ausfluß satanischer Einwirkungen, da ja nach der Schrift alle Götter der Heiden Dämonen seien, die Entartung der heidnischen Sitten, Opfer und Gebräuche nur vom Teufel abzuleiten sei. Die andere dagegen hebt die idealen Seiten des Heidenthums hervor, will es sogar über das Judenthum stellen, sieht darin eine nothwendige naturgemäße Entwicklung, eine Vorstufe für das Christenthum, ein Blüthenalter der reinen Natur. Beide Ansichten sind gleich falsch. Wir haben vielmehr im Heidenthume ein Doppeltes zu unterscheiden: 1) das natürlich

Gute, rein Vernünftige, vom Logos Herrührende, 2) das durch die Sünde und den Irrthum Entstellte, Verzerrte. Wohl war das Heidenthum eine traurige Verirrung der Menschheit, eine Folge der Sünde, aber Gottes Erbarmen ließ noch die Kräfte und Keime des Guten zurück; die heilige Schrift nennt wohl die heidnischen Götzen Dämonen, aber daß an den Heiden Alles dämonisch sei, sagt sie nicht, belobt vielmehr das Gute auch an den Heiden, und die Kirche hat den Satz verdammt, alle Werke der Heiden seien Sünden. Neben mehrere Kirchenschriftsteller (Tatian, Tertullian, Lactantius, Arnobius) die dämonische und abstoßende Seite des Heidenthums hervor, so finden andere (Justin, Theophilus, Clemens und Origenes von Alexandrien, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Augustinus) in ihm auch die tiefen Ahnungen des Göttlichen, Samenkörner des Logos, zerstreute Strahlen der Wahrheit, edlere und bessere Gedanken, Anknüpfungspunkte an die christlichen Ideen, an die den Juden anvertrauten göttlichen Aussprüche (Röm. 3, 1. 2.), die theilweise benützt worden seien. Beide Seiten der heidnischen Welt treten uns klar entgegen, wenn wir die Religionen der verschiedenen alten Völker betrachten.

3. In China, von dem auch (seit 57 v. Chr.) Japan geistig abhing, scheint in China. der frühesten Zeit neben patriarchalischen Staatseinrichtungen die alte Lehre von einem Urwesen noch geherrscht zu haben, das als Ewigkeit und unendliche Leere gedacht ward, woraus alle Dinge durch Mischung der Elemente entspringen, um durch Auflösung dahin zurückzukehren. Für ein persönliches höchstes Wesen fehlt jedes Wort und Zeichen, dafür wird Tien (Himmel) und Tao (Vernunft) gebraucht; letztere entwickelt sich in den Sternen, in der Erde, im Menschen. Tien und Tao bilden im Gegensatz zu der vergänglichen Erscheinungswelt das Unvergängliche und Unwandelbare, persönlich erscheinen sie erst im Tiao (Kaiser), dem Abbild des Himmels. Von der erhabenen Würde des Kaisers (auch Hoangti) hängt sowohl die Natur als die Geschichte ab; er ist das Alles bewegende und lenkende Princip, ohne in Wirklichkeit Gott zu sein. Naturphilosophische und ethische Ideen wurden in verschiedenen Systemen vertreten. Die ältesten Religionsbegriffe soll Fohi (um 3370 v. Chr. geboren) den Chinesen gebracht haben, im 6. Jahrhundert v. Chr. der Philosoph Lao-tse, der die Lehre von Tao zuerst verkündigt, Vertreter eines speculativen, mit fremden, namentlich indischen Lehren gemischten pantheistischen Systems geworden sein. Großen Anklang fand Cong-fu-tse (Confucius 550—479 v. Chr.), der, ganz der praktischen Seite des Lebens zugewendet, eine reinere und nüchternere Sittenlehre verkündigte, eine bureaukratische Moral. Unter einem späteren Sittenlehrer Meng-tse (Mencius, Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr.) brachen Spaltungen aus und aus Indien drang der Buddhismus ein, der früher unbekannte Bilderdienst kam in Aufnahme. Die Volksreligion ward polytheistisch und reich an abergläubischen Ceremonien, während die höher Gebildeten sich an die Nützlichkeitsmoral des Confucius hielten. Große Verehrung der Voreltern und strenge Pflicht der Liebe zu den Eltern, der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, die Hoffnung auf einen aus dem Westen kommenden Erlöser und mannigfache Erinnerungen an die Urtraditionen sind bei den in viele Secten gespaltenen Chinesen ausgeprägt.

4. Indien hatte eine uralte Bildung und Literatur. Seine heilige Sprache, das Indien. Sanscrit, jetzt ausgestorben, war sehr biegsam und auch für abstracte Bezeichnungen geeignet; seine heiligen Bücher (Veda's) in vier Theilen und die Gesetze Manu's, sowie eine Reihe von Dichtwerken bezeugen einen größeren Reichthum an Ideen als sonstige alte Völker ihn aufzeigen. Welche von den beiden Hauptreligionen, der Brahmaismus oder der Buddhismus, die ältere sei, darüber ward vielfach gestritten; doch ist dem ersteren gemeinhin die Priorität zuerkannt. Die älteste Religion der Hindus war Natur-, besonders Thierdienst; Rind und Kuh galten als heilig. Zu den Veda's erscheinen drei Hauptgottheiten: Indra, Gott des Luftkreises, des Regens und des Donners, Varuna, der Gott des äußeren Firmamentes, und der Feuergott Agni, alle drei mit Frauen versehen: Indrani, Varunani, Agnani. Auf zweiter Stufe stehen die Lichtgötter mit dem

Sonnengott an der Spitze, der verschiedene, seine Wirkungen und Attribute bezeichnende Namen hat. Auch die zur Luft gehörigen Winde im Gebiete Indra's erscheinen als Gottheiten; Indra (der Vertilger, später im Brahmaismus) ist der Sturmgott. Aus dieser Naturreligion gestaltete sich in Indien eine Naturphilosophie, der zuletzt andere Elemente aus sonstigen Religionsystemen des Orients beigemischt wurden. Der Gegensatz des Unendlichen und des Endlichen, sowie die Sehnsucht nach dessen Aufhebung und die Lehre von der Seelenwanderung prägten sich hier auf das schärfste aus. Das höchste Wesen, Brahm oder Brahma, ward gestalt- und personlos gedacht, persönlich aber als Parabrahma, Urprincip aller Vollkommenheiten. Herrschender Grundzug des Brahmaismus ist die pantheistische Emanation, die zur Ausfüllung der Kluft zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen dienen soll. Aus der unendlichen Substanz des Brahm gehen unendliche Wesenreihen in immer tiefer steigenden Abstufungen hervor; die ersten Emanationen sind noch Gottheiten, die folgenden Menschen, Thiere, Pflanzen, immer beschränkter und unvollkommener, die Materie bildet für die niederen Stufen einen Kerker, den sie sich selbst zugezogen durch Abfall von Brahm, dessen Geist aber Alles belebt und beseelt, Alles gezeugt (nicht geschaffen) hat. Für die Rückkehr zum Urwesen dient die Metempsychose, welche die Seele vom Verderben reinigt und sie der göttlichen Substanz näher bringt. Die Brahmanen, nach Läuterung von der Materie strebend, ziehen sich von der Welt zurück, leben in Contemplation und strengster Ascese, unterziehen sich den härtesten Martern, enthalten sich warmer Nahrung, des Fleisches, der Ehe; sie sehen im Innern des Menschen einen beständigen Krieg. In dem lebendigen Parabrahma denken sie sich die gerechte und heilige Vorsehung, in ihm gestaltet sich eine Art Trinität (Trimurti) von Brahma, Wischnu, Schiva (Schöpfer, Erhalter, Zerstörer), wovon jeder persönliches Bewußtsein und seine weibliche Seite hat: wie Parashatti (die Urmutter) Gattin des Parabrahma, so ist Saraswadi (die Weise) Gattin des Brahma, Dakshini (die Fruchtbare) die des Wischnu, Paravadi (die Strafende) die des Schiva. Wischnu, der Erlöser, unterzieht sich 9—10 Incarnationen (Avatars); vom Thiere geht er über zum Menschen als Sakya Muni (später mit Buddha identificirt). In diesen Incarnationen wird das Göttliche tief zur endlichen Welt herabgezogen, unreine Sinnelust herrscht in den Zeugungen der Götter, der Unterschied zwischen Gut und Böse, die geschöpfliche Willensfreiheit, der sittliche Ernst der Gottheit ist völlig aufgehoben. Schroff war die Scheidung in vier Kasten durchgeführt und von den Brahmanen festgehalten.

5. Vier oder fünf Jahrhunderte v. Chr. erhob sich der Buddhismus, auf demselben Grund brahmanischer Weltanschauung stehend, aber ein ganz entgegengesetztes System entwickelnd. Er läugnete das göttliche Ursein als Ursache der Welt, die er anfangslos dachte, und stellte die Ueberwindung alles menschlichen Elendes als das durch die möglichste Welt- und Selbstvernichtung zu erreichende Ziel dar; das Dasein und der Schmerz schienen unzer trennlich, Unterdrückung der zur steten Fortpflanzung führenden Leidenschaft als der Weg, sich der Erneuerung des Daseins und dem Schmerze zu entziehen. Da diese Lehre die Schranken des Kastenwesens durchbrach, die Moral und Ascese an die Spitze stellte, ohne eine besondere Götterlehre einzuführen, nicht als eine dem Brahmaismus entgegengesetzte Religion, sondern mehr als philosophische Schule auftrat, konnte sie viele Anhänger gewinnen und lange ungehindert sich ausbreiten. Als Urheber dieser Lehre gilt der Königssohn Gautama, Zeitgenosse von Solon und Pythagoras, von Cyrus und Congfutse. Er soll mit Verzicht auf den Thron sich in die Einsamkeit zurückgezogen, sechs Jahre in Abtödtung und Betrachtung nach Brahminenart zur Erlangung einer beseligenden Verückung zugebracht, unter einem Feigenbaume die höchste und absolute Erkenntniß (Bodhi) erhalten haben, die er öffentlich vortrug. Er ward bald nach seinem Tode (543 v. Chr.) Gegenstand der Mythe. Das höchste Gut war die Befreiung von dem Elende dieses Daseins, das Erlöschen (Nirvana), Mittel dazu: Entsagung und Losschälung von allen irdischen Dingen und Affecten, völlige Indifferenz gegen sie und Apathie; bis diese erreicht ist, dauern die Umgestaltungen und Wanderungen fort. Die ganze Religion zielt auf eine rein äußerliche Ascese ab, die sich in sechs primitiven Vollkommenheiten (Almosen, Rechtschaffenheit, Geduld, Anstrengung, Betrachtung, Weisheit) und in vier weiteren (richtige Unterscheidung der Mittel, Gebet, Kraft, Wissenschaft), zusammen in zehn Vollkommenheiten offenbart. Für den mündlichen Unterricht dienten

bestimmte Formeln: 1) die vier erhabenen Wahrheiten (der Schmerz, dessen Erzeugung, dessen Vernichtung, der Weg zu letzterer), 2) die „drei Zufluchten“, 3) die zweimal zehn Gebote der Lehre (meist kleinliche Verbote von äußeren Dingen). Dem Bilde des Gautama (Buddha-Erleuchteter) und seinen irdischen Ueberresten brachte man Blumen, Weihrauch und sonstige Wohlgerüche dar; er selbst ward abgebildet in (mit gekreuzten Beinen) sitzender, nachdenkender und dabei lehrender Stellung.

6. Dieses System fand unter den Indoscythen und im großen Reiche Magadha weite Verbreitung; in letzterem bekannte sich Kaiser Asoka zu ihm und erwirkte durch Vertrag buddhaistischer Predigern selbst Zutritt in Aegypten (236 v. Chr.). Während es nach Jahrhunderte dauernden Kämpfen in Indien selbst dem Brahmaismus unterlag, faßte es festen Fuß in China und besonders in dessen Vasallenstaate Tibet und bei den Tartaren. In Tibet hießen die buddhaistischen Priester Lamas; ihr höchstes Oberhaupt, der Dalai-Lama zu Lassa, erhielt göttliche Ehren; nach dem Tode desselben hatten die Priester inneren zu bezeichnen, in dessen Person die Seele des Gottes übergegangen sei. Nachher gab es mehrere solcher Groß-Lamas an verschiedenen Orten: in Lassa, in Tschu-Lombu, in der Mongolei. Eine Masse von äußeren Einrichtungen und Gebräuchen, die eine fragenhafte Ähnlichkeit mit dem Katholicismus zeigen, sind erst seit dem 13. Jahrhundert n. Chr. und in Folge der Berührung mit christlichen Missionären in Aufnahme gekommen, wie auch erst seit dem 5. Jahrhundert der 28. Buddha aus dem südlichen Indien in das chinesische Reich kam.

7. Die arischen Volksstämme in Bactrien, Medien und Persien verehrten in Zoroaster Persien. oder Zarathustra den gottgesandten Stifter ihrer Religion, der Vielen bloß als Erneuerer derselben gilt, hatten an den Magiern einen sehr mächtigen Priester- und Gelehrtenstand, sowie eine heilige (Zend-) Sprache und heilige Bücher (Zendavesta) in 21 Theilen, welche später unter den Sassaniden, als auch das Buch Bundehesch mit seinem kosmogonischen Inhalt aufgezeichnet ward, gesammelt und geordnet wurden. Die frühere Religion scheint Polytheismus mit monotheistischem Zuge gewesen zu sein, besonders Elementendienst, namentlich der des Feuers (Pyrolatrie); an diesen knüpfte wohl Zoroaster an, und es fand eine Mischung zweier Religionsysteme statt. Ormuzd, der höchste, gute Gott, ward als Schöpfer der Welt gedacht und im Feuer symbolisch verehrt. Ihm steht der Geist der Finsterniß und Verbreiter des Bösen, Ahriman, gegenüber, dessen Macht einst gebrochen werden soll. Erst später kam die Lehre von einem Urwesen, der unbegrenzten Zeit (Zervan Akarana) oder dem Gott Zervan, durch die Magierschulen hinzu, um für den Dualismus eine höhere Einheit zu gewinnen. Jeder der zwei Gottkönige hat 6—7 Geisterfürsten unter sich (personifizierte göttliche Attribute), denen wieder niedere Genien (Dämonen) untergeordnet sind. Sechs Amichaspands oder unsterbliche Heilige stehen um Ormuzd, der ihr Lenker und Schutzherr ist; ihnen stehen die sechs bösen Geister oder Devs des Ahriman gegenüber. An die Amichaspands reihen sich die Zeds (Anbetungswürdigen), von denen Mithra der glänzendste, der Besieger des Winters, der dem Ormuzd am nächsten stehende ist. Die Ferwers sind Schutzengel, Urbilder der geschaffenen Wesen, göttliche Bestandtheile der Seelen. Im Bundehesch erscheint noch die Lehre vom Sosiosch, dem Siegeshelden und Erwecker der Todten, ausgeprägt, der die Gerechten und Ungerechten scheidet, nachdem er Alle unsterblich gemacht, indem er sie vom weißen Homasaste (dem Hauptopfer der Parsen aus einer Pflanze Asclepias) und von dem, was von Goshurun herrührt (dem Urstier, den Ahriman tödtete, aus dessen rechter Seite aber der erste Mensch Kaiomorts hervorging), trinken läßt. Die Parsen glaubten an einen paradiesischen Zustand, an eine frühzeitig begangene große Sünde, an eine Auferstehung und Erlösung. Opfer, Gebete und Reinigungen, fünf Tagzeiten und fünf Jahreshauptfeste waren vorgeschrieben. Die Priester (Magier) theilten sich in Lernende, in angehende und vollendete Meister (Herbeds, Mobeds, Destur-Mobeds). So verhältnißmäßig rein aber die Zendreligion war, so entartete doch auch sie zu roher und sittenloser Abgötterei.

8. Babylon, wohl der älteste der auf Eroberung gegründeten Staaten, war die Babelonien und Assyrien. eigentliche Geburtsstätte des Göpendienstes. Bel und Mylitta (Zeus und Rhea) waren hier Hauptgottheiten; letztere war identisch mit Astarte, der Himmelskönigin, der Göttin der Geburt und der Fortpflanzung, die auf die unsittlichste Weise verehrt ward. Bel (phöniz. Baal) war Gott des Himmels, des Lichtes und des Feuers, erst in späterer Zeit

als Sonnengott und ähnlich dem Saturn gedacht. Der Cultus war ursprünglich Sabäismus (Jer. 8, 2). Der Belstempel diente auch als Sternwarte, Astronomie und Astrologie waren zu einer mit der Religion im engsten Zusammenhange stehenden, von den Priestern (Schaldäern) gepflegten Wissenschaft ausgebildet; beide beruhten auf der Annahme einer zwischen der Erde und den Sternen bestehenden Wechselwirkung und Sympathie. Die Gestirne wurden als Schicksalsmächte befragt, Amulette und Magie waren allenthalben in Gebrauch, die fünf Planeten hatten besondere Verehrung; Jupiter und Venus galten als wohlthätige, Saturn und Mars als feindselige Mächte. Assyrien erhellet den Sternendienst von Babylon, den Adonisdienst von Syrien; die Fischgöttin Derketo, Atergatis, ward als Schutzgöttin des Reiches gedacht, als Mutter der Semiramis, auf die man alle großen Werke zurückführte, oder auch als diese selbst; ihr Attribut war die heilig gehaltene Taube. Auch andere Gottheiten, sowie ein böjes Princip kannte dieser Cultus.

Kleinasien. 9. In Kleinasien fanden sich verschiedene Culte, welche die Griechen möglichst zu hellenisiren suchten. Zu Labranda in Karien war der Gott Men als mannweibliches Wesen mit Bart und weiblichen Brüsten, umwickelt mit Binden und versehen mit der Doppelart, verehrt; zu Mylasa ein Zeus Isogo mit dem Dreizack (Poseidon), dem Karier, Lydier und Mysier gemeinschaftliche Opfer darbrachten. In Phrygien herrschte der Dienst der „großen Mutter“ (die aber als Feindin aller Zeugung erschien), der Cybele, der das Opfer der Selbstentmannung dargebracht wurde, wie dieses ihr Diener und Liebling, der gleichfalls verehrte Attis, gethan haben soll. Die priesterlichen Eunuchen, die bei den Festen orgiastische Tänze aufführten und wilder Aufregung sich hingaben, hießen Galen. Ebenso war der Cult des phrygischen Schutzgottes Sabazius ein wildsümmlicher Naturdienst. Auch in Bithynien, Lycien und Lykaonien war der Cult der Cybele und des Attis herrschend, wozu noch andere Culte kamen. In Kappadocien und im Pontus war die Hauptgöttin Ma, gleich der Mylitta und der Anaitis, die in Persien und Armenien als Göttin der Fortpflanzung die höchsten Ehren genoß und der in letzterem Lande mit grober Anzucht gebient ward. Zu Comana und Sarus bestanden Tempel dieses Cults; Men oder Lunus (Mondgott) ward in Kabira wie zu Carrä in Mesopotamien verehrt. Zu Zela im Pontus und anderwärts ward auch der persische Feuersdienst geübt. Die ganz verweichlichten Lydier verehrten ebenso die Cybele (Ma), besonders zu Sardes, dann den Sonnengott Sardon (den Griechen Herakles), die halb kriegerische halb weiche Omphale, der mit Prostitution Seitens des weiblichen Geschlechtes gebient ward. Die griechische Herrschaft und Colonisation brachte neue Culte und manche Aenderungen, ohne die schmählichen Götterdienste der früheren Zeit zu beseitigen.

Syrien und Phönizien. 10. In Syrien und Phönizien verehrte man den Baal, in Tyrus und den Colonien als Feuer- und Sonnengott, früher bildlos; später saß sein Bild auf Stieren und wurde von zahllosen Priestern bedient. Der kanaanitische Moloch (Melech-König) war der Baal nach seiner zürnenden, zerstörenden Seite, die Bluthsonne, verehrt mit Räucherwerk und dem Opfern von Stieren und auch Kindern, die in den glühenden Schooß seines metallenen Idols unter rauschender Musik hinabgeworfen wurden. Eine andere Form des Baal war Melkart, Stadtkönig von Tyrus, der phönizische Herkules. Dem Baal steht zur Seite die Sternen-, Himmels- und Mondkönigin Astarte, Schutzgöttin von Sidon, Baaltis in Byblus, Urania in Bealon, auch Aischera, Astaroth (IV Kön. 21, 7; 23, 6); das ihr gebrachte Opfer bestand in der Preisgebung der Weiber; die Wollust war Gottesdienst. Im syrischen Hierapolis hatte diese Naturgöttin einen der prächtigsten Tempel, zu Emesa ward der Sonnengott Elagabalus durch Priester in Weibertracht ebenso obscön verehrt. Adonis oder Thammus hatte seine Hauptstätte in Byblus, wo sein Begräbniß und seine Wiederauffindung mit Trauer- und Freudentagen gefeiert ward. Aus dem Culte des Baal und der Astarte im Hain Daphne bei Antiochien am Orontes machten die Griechen den des Apollo und der Artemis; hier waren zügellose Ausschweifungen üblich. In den philistäischen Städten war Dagon (I Kön. 5, 3 ff.) die Hauptgottheit, dargestellt durch einen Fischkörper mit Menschenhänden und Menschenkopf, dem babylonischen Odakon ähnlich; neben ihm verehrte man die Derketo, oben Weib, unten Fisch. Sie waren Meeresgötter, während Maruas Witterungsgott war, bei Dürre und Trockenheit angerufen.

11. Auch die Araber hatten siderische Culte: Sonne, Mond und Sterne wurden Arabien verehrt. In Taif ward die Göttin Allat, Milat, Mondgöttin, in Gestalt eines vier-eckigen weißen Steins verehrt, vom Stamme der Gatafan Uzza (die Hochmächtige) in Gestalt eines Akazienbaums, von anderen Stämmen im Bilde eines Weibes, zu Medina die Göttin Manat. Im steinigen Arabien war Dusares (Arotal, Dionysos) Sonnengott, dem auch Menschenopfer dargebracht wurden, in Mekka besonders Hubal, abgebildet mit sieben Pfeilen in der Hand. Die Idole der Araber sollen aus Syrien gekommen sein; bald hatten alle einzelnen Stämme ihre Götterbilder; 360 derselben waren in der (Ans. des 1. Jahrh. v. Chr. gegründeten) Kaaba zu Mekka aufgestellt.

12. Karthago, eine Colonie der Phönizier, 146 v. Chr. von den Römern zerstört, Karthago hatte die phönizischen Götter Baal, Moloch, Astarte, deren Cult sich gleich der Punischen Sprache auch unter der römischen Herrschaft forterhielt. Menschen- und zumal Kinderopfer waren üblich, ebenso der unfittliche Dienst der Astarte, hier Cölestis genannt. Die Römer nannten diese Gottheiten Saturnus und Juno; im zweiten Jahrhundert n. Chr. schritt der Proconsul Tiberius strenge gegen die Priester ein, welche öffentlich dem Moloch Kinder opferten.

13. Die Aegypter hielten am zähesten an ihrer alten Religion fest, die alle Lebens- Aegypten verhältnisse beherrschte und durch wachsame Priester behütet war; sie hatten viel weniger ausgebildete Mythen als die Griechen; eine Götterregierung stand an der Spitze der Geschichte. Drei Götterkreise (Dynastien) werden erwähnt, die erste mit dem National-Sonnengott Ra an der Spitze hatte sieben höchste Götter, die zweite zwölf Götter, die dritte dreißig Halbgötter. Das Götterwesen erwuchs aus einzelnen Localculten, wobei Memphis für Nieder-, Theben für Oberägypten den größten Einfluß hatten. Sonnendienst war in beiden Kreisen die Grundlage; jede Landschaft behielt noch ihren Specialgott bei, dem in der Regel eine weibliche Seite zugetheilt war. Nur der älteste und höchste Gott Ra hatte keine Göttin zur Seite; er soll sich selbst die Geburt gegeben haben, obschon er eine Mutter hat — Neith, den Himmel, der als passives weibliches Princip, als Urmaterie gedacht wird, die in ihrem Schooße ein männlich zeugendes Princip — die Sonne — trägt. Häufig sind bei den Aegyptern die Söhne zugleich Gatten ihrer Mütter. Mentu und Atmu, die ältesten Götter Oberägyptens, stellten, dieser die aufgehende und überweltliche, jener die untergehende und unterweltliche Sonne dar, waren so mit Ra gleichbedeutend; Sohn des einen oder auch des andern war Nu, mit Tefnet, der Tochter der Sonne, gepaart. Der Gott Ammon ward erst durch die Erhebung Thebens zu höherer Bedeutung gebracht und als Jupiter gefaßt. Ammon Ra wurde den beiden Mentu und Atmu vorgestellt. In Memphis war Phtah Hauptgott, Vater der Götter (von den Griechen für Hephästos gehalten), in Chemmis oder Pano-polis wurde Khem (bei den Griechen Pan) verehrt, auf der Insel Philä, bald aber in ganz Aegypten, die Göttin Isis, als passive Materie, unzertrennlich verbunden mit Osiris, dem zeugenden Princip. An beide knüpfte sich ein weitausgebreiteter Mythos. Neben Osiris galt Thoth als göttlicher Urheber menschlicher Bildung, insbesondere der Erfindungen und Künste. Typhon oder Set, Localgott von Umbos, war der phö-nizische Baal, von Außen importirt; später vertrat er das finstere, verderbende Princip. Die Thiere galten als Organe der Gottheit und göttlichen Kräfte; an verschiedenen Orten wurden verschiedene Thiere verehrt, nicht bloß Rinder und Schafe, sondern auch Wölfe, Krokodile, Schlangen; die Tödtung eines heiligen Thieres galt als todeswürdiger Frevel und führte oft zu blutigen Kriegen. Den ersten Rang nahmen die Stiere ein: in Mem-phıs Apis, der wiederauflebende Phtah, in Heliopolis Mnevis, die wiederauflebende Sonne, die im ganzen Nillande verehrt wurde. In Mendes und Thmuis wurden Böcke göttlich verehrt, denen sich sogar Frauen preisgaben. Mit diesem crassen Thiercult contrastirt es seltsam, daß die Vorstellungen über die Unterwelt und den Zustand nach dem Tode bis in's Einzelne und in einer Weise ausgebildet waren, wie bei keinem anderen vorchristlichen Volke. Man glaubte, daß die Seelen verstorbenen Menschen 3000 Jahre lang durch Thierkörper hindurchgehen müssen, um dann wieder in menschliche Leiber ein-zugehen. Osiris galt als Todtenrichter; bestand der Verstorbene vor ihm, so führte er ein Doppelleben: einmal blieb die Seele in fortwährender Beziehung zu ihrem irdischen Leibe, der darum auch durch die sorgfältigste Einbalsamirung gereinigt, unverweslich

und dauerhaft gemacht wurde, um einst wieder bezogen werden zu können, sodann ging sie durch Wanderungen hindurch, bei denen sie auch der physischen Nahrung wie im irdischen Leben bedurfte; in der Seligkeit selbst sollten die irdischen Beschäftigungen fortgesetzt werden. Sehr groß war die Zahl der heiligen Zeiten zu Ehren des Sonnengotts, des Nils, der Geburtstage der Götter. Die Priesterschaft war in viele Rangstufen getheilt, ihre Dienstleistungen bis in's Kleinste geregelt, namentlich betreffs der Auswahl der Opfer; zugleich war sie im Besitz einer Geheimlehre, die sie sorgsam verborgen hielt. Die persische, griechische und römische Herrschaft brachte manche Veränderung und die Aegyptier gewöhnten sich, neben den überlieferten Nationalgöttern auch ihre toten und lebenden Könige, so fremd und unrein sie ihnen waren, göttlich zu verehren.

Griechen-
land. My-
thologie.

14. Das begabteste Volk der alten Welt, das griechische, bildete das von anderen Völkern Empfangene weiter aus, es künstlerisch gestaltend. Veleger und Karier, die mit den Hellenen später verschmolzen, Thracier und Pelasger waren Träger der einzelnen Bestandtheile, aus deren Verschmelzung das griechische Religionswesen sich entwickelte. Die Pelasger, die an dem Drakel zu Dodona einen Mittelpunkt ihres Cultes hatten, verehrten kosmische, geisterhaft gedachte Gewalten, Elemente und Gestirne, insbesondere einen Himmelsgott (Zeus-Uranus) und eine Erdgöttin (Gaia), mit jenem bald als Mutter, bald als Gemahlin verbunden. Dazu kamen der Sonnengott (Helios), der Gott der Befruchtung (Hermes), die Feuergöttin (Hestia), dann die unterirdischen Mächte, der König der Schattenwelt, Hidonens, gepaart mit Persephone, der Bürgerin, die Kabiren, die obersten Naturmächte. Bei den Hellenen, für die Homer und Hesiod Lehrer der Religion waren, wurden die rohen Naturgottheiten menschlich gestaltet, aber auch allen menschlichen Leidenschaften und Lastern, sowie dem blinden Verhängniß unterworfen. Der griechische Olymp, wie er allgemein anerkannt war, umfaßte 12 Gottheiten. Zeus, der Donner- und Wolkengott, erschien als der oberste und mächtigste, der Vater der Götter; dieser monotheistische Zug ward aber geschwächt durch die Mythen, welche Ewigkeit, Allmacht und Erhabenheit über die Welt ihm absprechen. Seine Schwester und Gattin Hera quält ihn durch zänkische Eifersucht wegen seines Buhlens mit Menthentöchtern, sie behält den ursprünglichen Elementencharakter bei und ist dazu Schutzgöttin des weiblichen Geschlechtes. Ein früher zurückgedrängter Wassercultus zeigt noch Spuren in den meist local verehrten Meeres- und Wassergöttern (Thetis, Triton, Nereus, Nereiden). Poseidon, ein ursprünglich asiatischer Gott, wurde als Herrscher der Meere und Gewässer gedacht und nach Homers Zeiten Amphitrite ihm als Gemahlin beigegeben. Als Kind und Abbild des Zeus ist Pallas-Athene Göttin der Weisheit und Wissenschaft; ihr steht am nächsten Apollo, der Gott der prophetischen und poetischen Eingebung, dessen Drakel zu Delphi die größte Berühmtheit erlangte; früher war er von Helios geschieden, nachher oft mit ihm identificirt. Mit ihm ward Artemis als Schwester verbunden, Göttin der Gebirge und der Jagd, grausam und rachsüchtig, später auch Mondgöttin (sonst Selene), in Ephesus der Cybele ähnlich gefeiert. Hermes, der außerdem viele Attribute mit Apollo gemein hat, war Götterbote, Gott der Rede, des Verkehrs, der Kaufleute und auch der Diebe, Hestia die Vorsteherin des häuslichen Herdes, Hüterin der Opfer, Ares Gott der Stürme, dann des Krieges, Aphrodite, gleich der orientalischen Astarte besonders auf Cyprien verehrt, Göttin der

edleren geistigen Liebe (Aphrodite-Urania) wie der Wollust (A. Pandemos, ursprünglich Gemeindegöttin), mit Unzucht verherrlicht. Hephästos stand dem irdischen Feuer, Demeter dem Ackerbau vor; sie war aber Lebens- und Todesgöttin zugleich, verbunden mit ihrer Tochter Persephone Kora, an die sich reichgestaltete Mythen angeschlossen. Ihr Gemahl Hades (Pluton) war Gott der Unterwelt. Der jüngste der griechischen Götter, Dionysos (Bacchus), war Gott des ernährenden, zeugenden Naturprinzips, besonders des Weinbaues, mit wilder Aufregung und rauschenden Orgien gefeiert. Er os ward später als Sohn der Aphrodite, als Gott der leidenschaftlichen Geschlechts-
 liebe gedacht, Pan als Weiden- und Heerdengott, lustern, tanz- und musikalisch, Asklepios als Sohn des Apollo, Gott der Heilkunde und der Gesundheit, Hebe als Göttin blühender Jugend. Dazu kamen nun eine Reihe von geringeren Gottheiten, Halbgöttern, Heroen, Dämonen, Nymphen u. s. f., die Horen, Chariten (Grazien), Musen, Mören (Schicksalsgöttinnen, Parzen), Erinnyen, Personifikationen abstracter Begriffe (Tyche, Themis, Nemesis). Hekate, eine in Griechenland eingewanderte Mondgöttin, galt als Geleiterin nächtlicher Wanderer, Fürstin der Nachtgespenster, Schutzgöttin der Zauberei. Herakles, der gefeiertste der Herven, war das Ideal eines ausdauernden Kämpfers, Helfer in der Noth, Verleiher des Sieges, bald eine der mächtigsten Gottheiten, bald träger, gefräßiger und trunksüchtiger Athlet; bei ihnen wie bei den Dioskuren floß Göttliches und Menschliches zusammen.

15. Die griechische Mythologie ward so phantastisch ausgestaltet, daß zahlreicher Widerspruch und allseitige Verwirrung im Götterdienste bestand, wogegen nur in seiner Blüthezeit der Staat einige Abhilfe zu treffen vermochte. Man fürchtete, nicht die rechte Gottheit anzurufen, suchte wirksamere Hilfe bei neuen Göttern und errichtete zu Athen und Olympia selbst dem „unbekannten Gott“ Altäre. Die Staaten, die Stämme und Geschlechter hatten ihre besonderen Gottheiten, die beibehalten wurden, wenn auch oft bei geänderter Richtung und Lebensweise mit Umgestaltung der älteren Bedeutung und des Dienstes. Sehr reich war der Opfercultus ausgeschmückt, die Götterfeste waren auch Volksfeste. Diese Volksreligion mit ihrer überwiegenden Sinnelust, ihrer phantastischen und unjüttlichen Mythologie, mit ihren unwürdigen Vorstellungen von der Gottheit konnte bald den tiefer Denkenden nicht mehr genügen; Viele gaben sie auf als leeren, bloß zur Bändigung der rohen Masse bestimmten Aberglauben und bekannten sich, eine esoterische Lehre der exoterischen des Volkes gegenüberstellend, zum Gott der Weisen, der nur diesen erkennbar sei, als dem höchsten Urwesen.

16. Auch die Mysterien, von denen die eleusinischen die berühmtesten Mysterien waren, konnten keine ausreichende Befriedigung verschaffen; es gab hier keinen belehrenden Unterricht, sondern nur symbolische Handlungen, Reinigungen, Opfer, theatralische Scenen aus den Mythen der Götter, nächtliche Umzüge; oft pflanzten sich in ihnen die Culte unterdrückter Stämme fort. Diese symbolischen Handlungen ließen den Vermuthungen und Deutungen der Menschen freien Spielraum und erst durch diese entstanden eigene Theorien über dieselben. Die erleuchtetsten Geister legten ihnen keinen hohen Werth bei. Neben den öffentlichen gab es auch Privatmysterien; in beiden kamen meistens grobe Ausschweifungen vor. Ihr Reiz lag in dem obschon dünnen Schleier des Ge-

heimnißes, in dem durch dramatische Darstellung bewirkten Wechsel der Empfindungen, in dem Zusammenwirken der Künste und künstlerischen Genüsse, in der lebhaften Erregung und Ergözung, in der Verheißung eines seligeren Zustandes auch nach dem Tode für die in dieselben Eingeweihten.

Philosophie.

17. Vergebens bemühte sich die Philosophie, die Mängel der Volksreligion zu erzezen; sie konnte wohl bei Einzelnen schöne Früchte tragen, manche Vorurtheile zerstören, bei Vielen die Volksreligion in Mißcredit bringen, aber positiv für die Menge nichts Besseres zum Ersatz bieten, ja sie glaubte, es sei unmöglich, Allen die Gottheit bekannt zu machen, die Menge könne nicht philosophisch sein. Pherecydes von Syrus, angeregt durch orientalische Einflüsse, trug nur eine Kosmogonie in mythologischer Gestalt vor. Er stellte an die Spitze seiner Weltentwicklung ein vollkommenes Princip, Zeus, den Aether, dem er als gleichewig den Kronos (Baal und die Zeit = Chronos), sowie die formlose Materie beordnete (Chthon, Chaos). Aus letzterer schieden sich das Feste und das Flüssige als Ge und Okeanos aus, worauf Kronos die Elemente Feuer, Luft, Wasser erzeugte. Aus der Mischung der fünf Substanzen brachte Zeus als Erös fünf Göttergeschlechter hervor, die Götter der Gestirne, der Luft, der Erde und des Meeres, unter ihnen auch den Schlangengott (Ophioneus) und die Ophioniden. Der Schlangengott kämpfte mit Kronos um den Besitz des Himmels. Zeus schleuderte die Götter, die sich gegen die Weltordnung empörten, hinab in den Tartarus (Ogenos). Ophioneus, die wilde Naturgewalt, unterliegt.

Jonische
Schule.

18. Die griechische Philosophie begann mit der Naturphilosophie zunächst in der durch Thales aus Milet (um 600 v. Chr.) begründeten jonischen Schule. Thales dachte sich die Götter nur als Personifikationen der in der Natur wirksamen Kräfte und nahm als Urprincip aller Dinge das Wasser an, Anaximenes (gest. 502 v. Chr.) die Luft, Heraklit von Ephejus (um 500 v. Chr.) das Feuer, welches er als allgemeine Weltseele pantheistisch auffaßte, Anaximander die unbegrenzte Substanz (Materie). An Anaximenes schloß sich später Diogenes von Apollonia an, der aber den luftartigen Urstoff zugleich intelligent dachte. Sein Zeitgenosse Anaxagoras setzte als Princip des Universums den Geist (Nous),

Pythago-
räische.

welcher die chaotische Materie (Hyle) bewegt und ordnet. Pythagoras aus Samos (525 v. Chr.), mit mathematischen Studien beschäftigt, gründete zu Kroton in Unteritalien eine ascetisch-philosophische Schule, die besonders Mathematik und Musik pflegte und damit eine eigenthümliche religiöse Lebensweise verband. Die Pythagoräer faßten das Zahlensystem als das Urbild und den lebendigen Grund aller Dinge, das unentfaltete Eins (Monas) als die göttliche Ursubstanz, das Universum als eine große, aus Zahl und Maß sich erbauende Harmonie, eine einzige geschlossene Kugel mit dem Centralfeuer in der Mitte, von wo aus die Weltseele (Monas) Alles durchdringt. Hauptlehre war ihnen die Lehre von der Seelenwanderung. Einen schrofferen Gegen-

Eleatische
Schule.

satz gegen die Volksreligion stellte die eleatische Schule dar, begründet (e. 536) durch Xenophanes von Kolophon, der die Einheit Gottes hervorhob, aber pantheistisch sie nur als Einheit der Welt faßte, während sein Schüler Parmenides das reine, schlechtthin einfache Sein an die Spitze stellte, in dem das Denken und das Gedachte zusammenfällt — eine Anschauungsweise, der

auch Zeno und Melissus, die letzten Eleaten, huldigten. Empedokles Empedokles (492—432 v. Chr.) suchte die jonische, pythagoräische und eleatische Richtung zu combiniren in einem großartigen Pantheismus, faßte die ewige kugelförmige Welt (Sphäros) als beseeltes, göttliches, um sich selber kreisendes Wesen, in dem Liebe und Haß Grundkräfte sind, die außerhalb desselben die sichtbare Welt des Wechsels hervorbrachten und beeinflussten, vertrat die Seelenwanderung und forderte ihr gemäß Schonung des Thierlebens und Enthaltung vom Fleischgenuß. Dagegen suchten Demokritus von Abdera (geb. 460) und mit ihm die atomistische Schule jede andere Kraft als die der Ma- Atomisten. terie überflüssig zu machen, erklärten die Welt für den Jubegriff der verbundenen, zusammengeordneten Atome, die Seele für ein Aggregat von runden Feueratomen, das, ein zweiter feinerer Leib, den sichtbaren dicken umzieht und bewegt. Im fünften Jahrhundert v. Chr. traten besonders in Athen die Sophisten auf, die durch rednerische Gewandtheit und Schmeichelei gegen Sophisten. die herrschenden Vorurtheile viele Schüler fanden, aber jede objective Wahrheit und Wirklichkeit, von verschiedenen Systemen ausgehend, in Frage stellten und den Materialismus und Atheismus weithin verbreiteten.

19. Eine Reaction dagegen war die ethische Philosophie, die vor- Sokrates. züglich Sokrates vertritt, eine auch bei den genialen Griechen lebhaft bewunderte, großartige Erscheinung. Er drang vor Allem auf Selbsterkenntniß, verschmolz die Idee der Philosophie mit der der Tugend, forderte Enthaltensamkeit und Selbstüberwindung und führte persönlich ein tadelloses Leben. Er hatte tiefe Ahnungen des Göttlichen und bewies bei dem Ende seines Lebens eine sonst bei den Heiden unerhörte Hochherzigkeit. Gewaltigen Eindruck bei der Nachwelt machte seine ruhige Sinnnahme des unverschuldeten Todesurtheiles. Schon war der alte Göttermythus Vielen anstößig geworden und begabte Männer wie Heraklit, Theagenes von Rhegium, Metrodorus von Lampisakus suchten mit allegorischer Deutung der Gedichte Homers und Hesiods abzuhelfen, während Andere (z. B. Sokrates) diese Dichter offen wegen Verläumdung der Götter anklagten, die zur Beschönigung vieler Frevel führe. Auch der Dichter Pindar hielt manche Mythen für entstellt durch schlechte Gefinnung; der sonst so gläubige Herodot übte an einzelnen Mythen Kritik, während Thukydides zwar eine göttliche Leitung der menschlichen Schicksale anerkennt, aber doch überwiegend die menschlichen Triebfedern und freien Entschlüsse hervorhebt. Im religiösen Bewußtsein wie in der Poesie zeigt sich ein stetes Schwanken zwischen einem Alles beherrschenden Weltgesetze oder Schicksal und zwischen der persönlichen und freien Selbstbestimmung und Macht der Götter. Die Idee vom Sündenfalle der Menschen und von der Unsterblichkeit tönen als Nachklänge früherer Ueberlieferungen noch vielfach fort, aber oft nur leise und kaum vernehmbar.

20. Drei Sokratische Schulen bildeten sich aus, die einseitig einzelne Ideen Sokratische des Meisters vertraten oder sie mit den Lehren anderer Philosophen vermischten. Schulen. Dahin gehören 1) die cyrenäische Schule, gestiftet von Aristippus aus Cyrene, dem Urheber des Hedonismus. Nach ihr ging die Tugend ganz in der Erkenntniß auf, die Empfindung war Kriterium der Wahrheit, das höchste Gut die Hingabe an die Lust (Hedone), worunter ebenso der sinnliche als der geistige Genuß verstanden werden konnte. Theodor von Cyrene, berühmter Atheist, blieb beim vollendeten Egoismus stehen, setzte aber das Ziel des Weisen nicht in die größte Summe einzelner Genüsse, sondern in die

bleibende, von Außen unabhängige Stimmung und Selbstgenügsamkeit; während Hegesias die Weisheit mehr in der Abwehr des ohnehin im Leben überwuchernden Uebels als in der Wahl des Angenehmen fand und den Selbstmord verherrlichte. 2) Die cynische Schule, geistigt durch Antisthenes aus Athen und besonders berühmt durch Diogenes von Sinope, vertrat dagegen die Bedürfnislosigkeit und Entfagung, Abhärtung und Meiden sinnlicher Gemüthe, sah in der Philosophie nur eine rauhe, ascetische Lebensweise mit stolzer Verachtung des Herkömmlichen und auch der staatlichen Ordnung. 3) Die megarische Schule des Euklides huldigte vor Allem dem Parmenides, setzte die Wirklichkeit zu dem schlechthin Nichtseienden herab, läugnete alle Vielheit, das Werden und Vergehen, sagte das ewige, allein existirende Wesen in sokratischer Weise bald als das Gute, bald als Geist und Gedanke, auch als Gott. Stilpon aus Megara, der letzte dieser Schule, näherte sich den Cynikern an und setzte als Ziel der Weisheit die völlige, bis zur Ignorirung des Schmerzes getriebene Gleichgiltigkeit, Apathie der Seele.

Platon.

21. Den Geist des Sokrates sagte allein der hochbegabte, mit den vorausgegangenen Philosophen wohl vertraute, durch Reisen in Aegypten und Sicilien mit reichen Erfahrungen ausgerüstete Platon aus Athen (429—348 v. Chr.). Seine Hauptlehren sind folgende: 1) Gott ist seinem Wesen nach unerkennbar, muß geistig erfaßt werden; die Menge kann ihn nur in einer Theilung, in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, nicht in der Gesamtheit seines Wesens begreifen, dem Volke gehört das Concrete, der religiöse Glaube (oder Meinung — *Doxa*), dem Weisen das Abstracte, die Wissenschaft. 2) Der höchste Gott ist ein intelligenter, freier, weiser und gerechter Geist, erhaben über andere innerweltliche Götter (monotheistischer Zug). 3) Er ist Bildner der Welt (Demiurg), nicht ihr Schöpfer; ihm steht eine präexistente Materie gegenüber (dualistischer Zug); diese wird möglichst eigenschaftslos gedacht, ist nur virtuell, nicht actuell Körper; Körper entstehen erst aus der Gestaltung des Urstoffes. Diese erste Materie war in einem regellosen, chaotischen Zustand, in dem die Elemente zwecklos durcheinander wogten; das Princip dieser Bewegung war eine dem Chaos inwohnende, von blinder Nothwendigkeit beherrschte, vernunftlose Seele. 4) In diesen chaotischen Zustand brachte erst die göttliche Vernunft (der mittelst einer Entfaltung seines Wesens aus Gott emanirte Geist) Gestalt und Ordnung, indem sie nach dem Urbild der ewigen Ideen die Materie organisirte. Die Ideen sind ein Mittelglied zwischen Gott und Materie, die göttlichen Anschauungen und Gedanken, nach denen als Typen Gott die Dinge der Welt als Antitypen schafft, oder richtiger die Objecte der göttlichen Gedanken. 5) Die Ideen sind der einzig feste und würdige Gegenstand menschlichen Denkens und Erkennens, denn sie sind unwandelbar und ewig, und existiren nur in sich selbst, aber getrennt von allen Dingen und individuell, während ihre vielfältigen Abbilder, die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, veränderlich und vergänglich sind. Jene haben wahrhaftes Sein, diese nur den Schatten des Daseins und zwar nur durch eine gewisse Theilnahme an ihren Urbildern. Was den Pythagoräern die Zahlen, sind den Platonikern die Ideen. Sie sind in Gott begründet und dieser ist die allumfassende Idee. 6) Die höchste Idee ist die des Guten, kaum menschlichem Erkennen erreichbar, unerläßlich jedoch für dasselbe, Ursache alles wahrhaften Seins, letzter Grund der Idealwelt. Aus seinem verborgenen Wesen heraustrittend, entfaltet sich Gott zur intelligiblen Welt der Ideen, von denen jede einzelne das Gute in einer anderen Form oder Beziehung darstellt. Dem rohen Urstoffe

geben die ihm eingepprägten Ideen Bestimmtheit, Bewegung und räumliche Begrenztheit und durch die Ähnlichkeit mit den Ideen hat jedes Wesen Theil an der Harmonie und dem Plane der Welt. 7) Das Erste, was Gott bildete, war die Weltseele; die im Chaos wohnende, vernunftlose Seele, die nicht verwandelt noch zerstört werden konnte, wurde durch die göttliche Vernunft gebändigt, mit dem göttlichen Nus verbunden und gemischt; die Weltseele ist durch den ganzen Weltraum verbreitet, unsterblich, denkend. 8) Als Gott die Materie theilte und zu Einzelkörpern organisirte, da theilte er auch die seelische Substanz und bildete eine Vielheit von Seelen, denen er mehr oder weniger von seinem Geiste einflößte. Alles, was von Intelligenz in der Welt ist, bis herab zum Menschen, gehört zur göttlichen Substanz (pantheistischer Zug). 9) Der Welt gab Gott die vollkommenste (sphärische) Gestalt und die kreisförmige Bewegung, machte sie zu einem aus Seele und Leib zusammengesetzten vernünftigen Thier, zu dem vollkommensten unter den gewordenen Göttern, und zeugte ein ganzes Geschlecht von Göttern, zunächst die Sterngötter, dann niedere Götter — Dämonen und Genien — (die Götter der Volksreligion). Den Sterngöttern übergab Gott die vernünftigen Seelenkeime, mit denen sie Vergängliches zusammensügen und so in Nachahmung seiner eigenen Schöpferkraft lebende Wesen bilden sollten. 10) Damit entstand der Mensch, dessen Seele die Weltseele im Kleinen darstellt und aus derselben Seelensubstanz wie diese gebildet ist nach derselben Idee des Guten. Es sind aber drei Seelenwesen im Menschen: a) ein unsterbliches, die Vernunft, das Göttliche in ihm, b) das bessere, männliche, muthige, eiferartige (irascible), c) das schlechtere, weibliche, sinnliche (concupiscible) Element, beide letztere sterblich und erst bei der Verbindung des Geistes mit dem Körper hinzukommend, jenes im Herzen, dieses in der Leber wohnend, während das Göttliche im Haupte seinen Sitz hat. Wahrer Beruf der unsterblichen Seele ist Erkennen und Wissen, alle Tugend besteht im Wissen, alle Laster beruhen auf Irrthum und Unwissenheit. Das Wahre fällt mit dem Guten zusammen, das Gute mit dem Schönen. 11) Die menschlichen Seelen haben schon vor der Geburt in dieser Welt vorzeitlich existirt und haben dort sich veründigt, sei es durch Mangel an Kraft, durch Unfähigkeit, das Göttliche zu erkennen und festzuhalten (so im Phädros), sei es durch eine verkehrte Wahl unter den verschiedenen Lebensloosen (so im Werke vom Staate). 12) Die Sünde des Menschen ist unfreiwillig; denn das Schönste in uns, die Seele, kann nicht das Häßlichste, das Unrecht, in sich aufnehmen; die Ungerechtigkeit ist eine Seelenkrankheit, die man gleich den Krankheiten des Leibes nicht freiwillig aufnimmt. Wer das Böse will, irrt nur im Urtheil und das ist kein Act des freien Willens, sondern psychisches Leiden. Fragt man, wie die Sünde, wenn unfreiwillig begangen, bestraft werden kann, so ist zu erwidern: es geschehe, damit man sich so schnell als möglich vom Bösen losrenne; sodann sei Strafe erleiden nichts Böses, sondern etwas Gutes, weil zur Läuterung vom Bösen dienend; auch sollen damit Andere abgeschreckt werden, auf daß nicht auch sie sich verführen lassen. Ausdrücklich wird verneint, daß Gott der Urheber des Bösen sei. 13) Hier wie sonst wird die menschliche Willensfreiheit verkannt, der Einfluß der Körperbeschaffenheit und der Erziehung, des Temperaments und der äußeren Umgebung auf die In-

telligenz der Seele wird nebst dem schon aus dem früheren Dasein mitgebrachten Charakter so hoch angeschlagen, daß an Stelle der Freiheit die Nothwendigkeit tritt und der Mensch entweder unfehlbar tugendhaft, weil geistig gesund, oder unabwendbar lasterhaft, weil krank, ist. Ist auch das Verhängniß eine höhere Ordnung und Vorsehung, ist auch neben der prästabilirten Nothwendigkeit eine Freiheit des Einzelnen in gewissen Grenzen anerkannt, so ist doch der Determinismus nicht überwunden; für Gott selbst und das Gute überhaupt ist die Naturnothwendigkeit nicht zu beseitigen; absolutes Freisein vom Bösen kann der Seele nie zukommen. 14) Das gegenwärtige Leben ist nicht bloß Frucht eines früheren, sondern auch Keim eines späteren Lebens. Die Seele ist unsterblich, weil sie Leben, weil sie einfach, unzerstörbar ist, während der Körper nur als ihr Kerker erscheint. Es gibt einen Mittelzustand zwischen ewiger Seligkeit und Unseligkeit, den Zustand der Buße und Reinigung nach dem Tode; aber da auch die geläuterten Seelen wieder in die sinnliche Welt herabsinken und so der erneuerten Reinigung verfallen können, kann es eigentlich keine Seele zu ganz unvergänglicher Glückseligkeit bringen und es bewegt sich die Weltordnung in einem ewigen Kreislauf. 15) Wie die Schuld eigentlich nur ein Mangel geistiger Kraft, so ist auch die Erlösung eigentlich nur ein zu sich selbst Kommen, ein sich selbst Erfassen des an der Leiter der himmlischen Ideen aufsteigenden Geistes, und nur der beschränkten Zahl der Geistesmenschen (Philosophen, Pneumatiker) beschieden, die sich zum himmlischen Sein emporzuschwingen, der Vernunft den Sieg über den Leib verschaffen, das Sinnenleben gleichsam ertöden. Sorge und Vorbereitung für den Tod soll das Leben des Weisen sein. 16) Der wahre Philosoph ist zugleich auch der Tugendhafte; die Tugenden sind die vier moralischen, denen Uebermaß und Mangel entgegenstehen. Die Herrschaft der Vernunft über die niederen Triebe und Begierden, die auf Wissen beruht, führt zur Glückseligkeit, d. i. zur größtmöglichen Verähnlichung mit Gott. Die Idee des höchsten Gutes soll, wie den einzelnen Menschen, so auch die menschliche Gesellschaft, den Staat, durchdringen, der durch eine Aristokratie der Wissenschaft regiert werden soll. — Platon hat ahnungsvolle Blicke in die Zukunft geworfen, erhabene Gedanken in reicher Fülle ausgestreut; aber auch er ist dem Schicksale des sich selbst überlassenen Menschengenies erlegen und konnte von Irthümern sich nicht freihalten, wie denn auch in seinem Idealstaat die Weibergemeinschaft, die Dienstbarkeit des dritten Standes, das Aussetzen oder Töden krüppelhafter Kinder gefordert und die Päderastie gestattet wird.

22. Platons Schüler und Nachfolger, die Akademiker, machten viele seiner Vermuthungen zu Lehrsätzen, wichen auch in manchen Lehren von ihm ab. Sein Neffe Speusippus huldigte der pythagoräischen Zahlenlehre, unterschied aber die Gottheit (Mus) ebenso von der Monas, wie von dem Guten, welches ihm etwas erst an den Dingen und aus ihnen sich Entwickelndes, nichts Ursprüngliches war, dachte die Gottheit als Weltseele, deren Emanation die menschliche Seele sei, und dehnte die Unsterblichkeit auch auf deren unvernünftigen Theil aus. Auch Xenokrates (396—314) zog pythagoräische Elemente herbei, suchte die Philosophie enger mit der Volksreligion zu verschmelzen und bildete die Lehre von den Dämonen als Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen weiter aus. Die Seele dachte er als eine sich selbst

Akademiker.

bewegende Zahl, die von Nutzen in den Menschen eintrete, als Bruchstück der Weltseele, das mit dem Zerfallen des Leibes in die Einheit des Ganzen zurückkehre. Während Xenokrates sittlich streng war, stellten seine Nachfolger Polemo, Krates und Kranor weit geringere sittliche Anforderungen an sich und Andere.

23. Der größte Schüler Platons, aber auch sein größter Gegner, der ^{Aristoteles.} universellste Geist des Alterthums, war Aristoteles aus Stagira (384 bis 322 v. Chr.), der Begründer der peripatetischen Schule und der dialektischen Philosophie. Platon war vorzugsweise poetisch, idealistisch, speculativ, Aristoteles dagegen mathematisch nüchtern und präcis, realistisch, kritisch. Der Stagirit war Philosoph des Verstandes, Systematiker; er stellte die Denkgesetze des menschlichen Geistes zusammen (Organon). Ausgehend von dem Unterschied zwischen Substanz (Usia) und Accidens (Symbebekos) zählt er zehn Kategorien auf (Wesenheit, Quantität, Qualität, Relation, Ort, Zeit, Lage, Haben, Thun, Leiden), entwickelt die Lehre von den Urtheilen (Sätzen), Schlüssen, Trugschlüssen, Beweisführungen. Von dem Allgemeinen geht er zu dem Besonderen und Einzelnen über; er begnügt sich vorherrschend mit den von der Endlichkeit abstrahirten Begriffen und setzt die concrete Wirklichkeit als die völlig reale Idee. Die Natur betrachtet er nach Materie, Form und Privation und unterscheidet das Irdische und das Himmlische. An Platon bekämpft er die Ideenlehre, die Präexistenz der Seelen, die Seelenwanderung sowie den Satz, daß Niemand freiwillig böse sei. Gott wird bei ihm nicht als Schöpfer oder auch nur als Weltbildner, sondern als Endziel (F inalgrund) gedacht, als univ erseller Gegenstand des Verlangens und der Liebe, als reine Intelligenz ohne Kraft, thätig im Denken ihrer selbst. Die Seele existirt nach ihm nur als das den Leib Beseelende; sie ist das Princip, das den Leib gestaltet, bewegt und entwickelt, die Substanz, die nur in dem von ihr gestalteten und durchdrungenen Leibe zur Erscheinung kommt (Entelechie). Die Seele kann nicht ohne den Leib gedacht werden und umgekehrt. In der Seele werden die ernährende, die empfindende und die denkende Kraft unterschieden; letztere ist theils leidend im Aufnehmen der Eindrücke (Verstand), theils thätig im Hervorbringen (Vernunft); die Vernunft ist unsterblich, während alles Uebrige der Seele mit dem Leibe in das Nichts zurücksinkt. Die Irrthümer des Aristoteles bestehen in der Läugnung (eig. Wiederaufhebung) der (sonst behaupteten) Einheit der Seele, in der Annahme der Ewigkeit der Welt und der Göttlichkeit der Gestirne, in der Verkennung der göttlichen Vorsehung und der Willensfreiheit, in der nicht viel über eine höhere Klugheitslehre hinauskom menden, nur auf das Wohlbefinden gerichteten Moral. Während auch er die Staatskunst (Politik) mit der Ethik in die engste Verbindung bringt und viel Treffliches über Zweck und Einrichtung des Staates vorträgt, empfiehlt er Haß und Nachsicht, Aussetzen und Tödten schwächerer Kinder, Abtreibung der Leibesfrucht und vertheidigt die Sklaverei, wobei er sogar den Sklaven die vernünftigste Seele abspricht.

24. Die Philosophen nach Aristoteles konnten noch weit weniger die heidnische Welt erheben und läutern, ja sie trugen nur bei zu einem noch größeren Verfall. Die Peripatetiker entfernten sich von ihrem Meister durch eine mehr materialistische Richtung und das Bestreben, nur physikalische Ursachen gelten zu lassen; Theophrastus ließ das Leben ganz unter dem

Nacharisto-
telische Phi-
losophen.

Einflüsse eines blinden Schicksals und zufälliger äußerer Umstände stehen; der Zweifel an Allem trat mächtig hervor und schritt bis zur Längnung aller objectiven Wahrheit und Gewißheit, während sich bei dem Abgang philosophischer Productivität eine das Zusagende aus den älteren Systemen benützende (effektische) Richtung bildete. Diese hatte eine doppelte Strömung: die eine wollte wieder eine engere Verbindung mit der wieder lebhaft zum Bedürfniß gewordenen Volksreligion anbahnen, die andere dieselbe völlig aus-

Stoiker. rotten; ersteres war das Streben der Stoiker, letzteres das der Epikuräer. Zeno aus Citium (340—260 v. Chr.), der viel mit Cynikern verkehrt hatte und von vorwiegend praktischen Interessen geleitet war, ist der Begründer der stoischen Schule, der nach ihm Cleantes, dann der scharfsinnige Chrysippus aus Soli vorstand. In starrer Abschließung und mit hoffärtigem Dünkel wurden die nicht der Schule Angehörigen wie Barbaren und Sklaven betrachtet; die Weltansicht war durchaus materialistisch: Nur die Materie, das Körperliche ist wirklich; Gott ist nach seiner physischen Seite die Alles durchdringende Lebenswärme, das Weltfeuer, zugleich die in der Welt waltende Nothwendigkeit, metaphysisch ein seliges, vollkommenes, ewiges Wesen, die für Alles vorsorgende Weltvernunft, ethisch der Urheber des Sittengesetzes, der lohnende oder strafende Richter. Alles ist von Ewigkeit vorherbestimmt, unabänderlich. Alles ist die Gottheit selbst oder eine von ihr angenommene Gestalt; der Allgott ist sowohl in seiner Einheit als in seinen Theilen (Ge-
stirnen, Meeren u. s. f. als Göttern) zu verehren, wenn auch diese wieder in die Einheit sich auflösen. Auch das Böse ist nothwendig zur Darstellung der Weltharmonie und ohne es gebe es nichts Gutes. Die Freiheit des Menschen soll gewahrt werden, aber es ist dieselbe bloße Spontaneität; daß der Mensch frei so oder so will, ist ebenfalls vorherbestimmt, das innere, wenn auch erfolglose Widerstreben bleibt beim Menschen. Die Götter sind als Bezeichnungen der verschiedenen Verkörperungen des Einen Weltgottes zu fassen, die Mythen allegorisch-physicalisch zu erklären, und die Anbetung vergötterter Menschen ist dadurch gerechtfertigt, daß jede Menschenseele ein Theil der Gottheit ist. Da die göttliche Kraft in der ganzen Welt verbreitet ist, sind Orakel, Zeichen, Träume u. s. f. zugleich natürlich und doch auch göttlich. Die Tugend, das höchste Gut, besteht zunächst in der Klugheit (Phronesis), in dem naturgemäßen Verhalten. Der Weise muß seine Triebe und Leidenschaften der Vernunft unterordnen und vollkommene Ruhe (Ataraxie und Apathie) und Bedürfnislosigkeit, Selbstgenügsamkeit (Autarkie) gewinnen. Aber, da doch dieses Ideal nicht wohl zu erreichen ist, darf er den Umständen sich anbequemen, wie auch Gott zu niederen Daseinsformen sich herabläßt, sich über menschliche Gesetze und Sitten hinwegsetzen, da er selbst sich Regel und Gesetz des Guten ist. Selbstmord, Lüge, Knabenliebe, gewerbmäßige Unzucht und andere Laster wurden so erlaubt.

Epikuräer. 25. Der mit Zenon gleichzeitige Epikur, nachher von seinen Anhängern enthusiastisch verehrt, stellte ebenfalls die Ethik in den Vordergrund und fand als höchstes Ziel die unbedingte Ruhe und Sorglosigkeit, ging aber von dem mit dem modificirten Atomismus des Demokritus verbundenen epyrendischen Eudaimonismus aus. Sinnenwahrnehmung ist ihm das einzige theoretische, Lust oder Unlust das einzige praktische Princip der Erkenntniß. Die Welt

war ihm eine durch Zufall aus dem Zusammenkommen der Atome gebildete und immer wieder aufgezugene Maschine, die Seele ein aus den feinsten, runden und feurigen Atomen zusammengesetzter, mit dem Leibe untergehender Körper, die Götter nur in ungestörter Ruhe ohne Arbeit und Geschäfte lebende, aus Atomen bestehende Wesen, die sich nichts um die Menschen kümmern, die diese darum auch so wenig zu fürchten haben als das Verhängniß oder den Tod. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind nur hergebrachte Begriffe; die geistige und sinnliche Lust, fern von allem Schmerz, das Mittel zur seligen Gemüthsruhe, wobei mit vernünftiger Berechnung alles Störende, Unangenehme vermieden wird. Dieses System fand, obschon es auf Religiosität und Sittlichkeit höchst zerstörend wirkte, doch von allen die weiteste Verbreitung. Die Lust (Hedone) wurde von einzelnen Epikuräern bald mehr als sinnliche Wollust, bald mehr als geistiger Genuß gefaßt, aber auch bei letzterem häufig nur die Erinnerung an frühere Sinnengenüsse gedacht.

26. Im Gegensatz zu den Dogmatikern, die positive Lehrsätze vertraten, erklärten die Skeptiker, es sei auf keinem der bisher betretenen Wege Geistesruhe und Lebensglück zu finden, vielmehr nur Unruhe, Verwirrung und Qual, Alles sei zweifelhaft. Im Anschlusse an Pyrrhon von Elis (325 v. Chr.) und dessen Schüler Timon lehrte Arkesilaus (318 bis 244), der Stifter der zweiten Akademie, die Unmöglichkeit eines philosophischen Wissens überhaupt und die Nothwendigkeit, sich mit einer Wahrscheinlichkeit zu begnügen. Carneades (215—130 v. Chr.), Stifter der dritten Akademie, nahm verschiedene, von der Wissenschaft zu erörternde Grade der Wahrscheinlichkeit an und wandte sich dem Eklekticismus zu, indem er an dem stoischen Systeme eine scharfe Kritik übte, die aber weit über dessen Grenzen hinausging und jeden religiösen Glauben bekämpfte. Immer größere Abspannung trat ein, leere Abstractionen und Formen wurden aufgestellt, die Philosophie verzweifelte nicht bloß an der Religion, sondern auch an sich selbst. Im Leben zeigte sich der tiefste Sittenverfall, Treulosigkeit, Unsittlichkeit jeder Art, maßlose Hoffart, Menschenhaß und Selbstmord wucherten üppig empor.

27. Unter den abendländischen Völkern galten die Etrusker für das am meisten religiöse. Eigenthümlich war ihnen die Lehre von den verhüllten Göttern, die noch über Jupiter standen, als oberste Schicksalsmächte verehrt. Jupiter, Juno, Minerva waren Hauptgottheiten; daneben finden sich Ufil (Helios), Aplu (Apollo), Sethlans (Vulkan), Phuphluns, Turms (Mercurius), Janus (Himmels-gott mit 4 Gesichtern), Mantus (Gott der Unterwelt), Bedius (Todtenrichter), Charun (Todtengeleiter und Menschenquäler), Vertumnus (Gott der Jahreszeiten). Dem Jupiter standen sechs männliche und sechs weibliche Wesen (Consentes und Complices) mit geheimgehaltenen Namen als Götterrath zur Seite. Außerdem gab es Genien (Laren und Penaten). Tages, der Wunderknabe, soll den Lukumonen (priesterlichen Adelsgeschlechtern) die Lehre von den Auspicien, Haruspicien, Augurien mitgetheilt haben, die sehr sorgfältig gepflegt und in heiligen Schriften niedergelegt war. Der Blitz galt als das vornehmste Werkzeug göttlicher Mittheilungen, als Sprache des Jupiter, alle anderen Zeichen aufhebend. Es gab eine eigene Fulgurationskunde, die zu erforschen hatte, welche von den neun Blitze werfenden Gottheiten (Novensiles, worunter Juno, Minerva, Saturnus,

Mars) den Blitz geschleudert, welche Bedeutung den einzelnen Arten der Blitze und den sie begleitenden Umständen beizumessen, wie der vom Blitze getroffene Platz zu jühnen und zu weihen, wie ein Blitz herabzubeschwören sei u. s. f. Das etruskische Religionswesen hatte überhaupt ein ernstes, düsteres Gepräge.

Die Römer.

28. Die römische Religion bildete sich, den gemischten Elementen der Bevölkerung entsprechend, aus verschiedenen Nationalculten. Die ältesten Bestandtheile deuteten auf Ackerbau und Hirtenleben; Picus, Janus, Luperus, Stercutius, Pales und andere Gottheiten standen den hieher gehörigen Verrichtungen vor; die Herdgöttin Vesta war den griechisch-italischen Völkern gemeinsam, während Quirinus und Sancus (sabinischer König) ursprünglich nur von den Sabinern verehrt wurden. Jupiter, Juno, Minerva, Janus (ursprünglich Sonnengott), Saturnus, Ops, Mars und Diana wurden verehrt; aber die Römer hatten keine der griechischen ähnliche Mythologie, wie auch keinen Homer und Hesiod, keinen Heroencult. Diese Hauptgötter waren, bevor die griechischen Einflüsse mächtiger wurden, allgemeine Naturmächte oder bloße Abstractionen menschlicher Zustände. Die dem Volke vorenthaltenen priesterlichen Bücher enthielten nur trockene Namensverzeichnisse der Götter, ihres Wirkungskreises und der Besonderheiten ihres Dienstes. Während man mehr, als sonst geschah, an der Idee eines höchsten Gottes (Jupiter D. M.) festhielt, ging man in der Personification einzelner Kräfte, Thätigkeiten, Eigenschaften, Zustände weiter als irgend ein anderes Volk; für Alles bis in's Kleinste gab es eigene Gottheiten, so daß kaum ein Römer auch nur die Namen von allen kannte. Unter vielen Formen ehrte man die Schicksalsgöttin Fortuna; Unterweltsgottheiten gab es mehrere, ebenso Hirten- und Gartengötter (Dea Dia, Pales, Flora, Vertumnus, Pomona). Immer entstanden neue Gottheiten, da auch die Götter besiegtter Städte aufgenommen wurden. Die vielfachen Opfer und Ceremonien wurden mit peinlicher Genauigkeit nach priesterlicher Anleitung vollzogen. Etruskische und griechische Einwirkungen, letztere besonders von Cumä aus, brachten viele Veränderungen; statt des bildlosen Cultus kamen Gözenbilder von Holz und Thon auf, und die sibyllinischen Bücher brachten griechische Culte nach Rom, den des Apollo, der Latona, des Aeskulap, der Ceres, der Cybele. Das Capitol war religiöser Mittelpunkt, in dem nach und nach die Bildnisse aller Götter aufgestellt wurden. Die vielen Siege der Römer nährten diesen Götter-Glauben. War aber früher bis c. 300 v. Chr. das ganze Priesterthum nur den Patriciern eigen, so erhielten nachher dasselbe auch die Plebejer. Vergebens suchten patriotisch Gesinnte den heimischen Göttercult zu wahren und das Eindringen griechischer Gebräuche zu verhindern; die gedankenarme römische Religion konnte sich gegen den Zauber der hellenischen Götterwelt nicht behaupten; es mehrte sich bei den Gebildeten die Vertrautheit mit der griechischen Literatur und Kunst wie die Anzahl griechischer Sklaven und die Trophäen aus Syrakus, Corinth und anderen Städten. Das Verlangen nach fremden Göttern wuchs, die Zeit der hinsterbenden Republik war auch eine Zeit des religiösen Verfalls. Aberglaube und Unglaube nahmen mächtig überhand; auf der einen Seite kam man zur Vergötterung noch lebender Menschen (wie Cäsar), auf der anderen ließ man viele alte Cultusstätten untergehen und mit ihnen manche lang geübte Culte. Varro, der das Verlorene ersetzen und die zerstückten

Glieder wieder zusammenfügen wollte, unterschied mit mehreren Stoikern und Mucius Scävola eine dreifache Theologie: die mythische der Dichter, die bürgerliche des in den Städten angenommenen Cultus, die Vieles von jener aufgenommen, und die physische der Philosophen, welche jener zu Hilfe kommen müsse, namentlich durch symbolische Erklärung der Mythen im Anschlusse an das stoische System; wofern das nicht gelinge, sei es doch dem Volke nicht gut, alles Wahre zu wissen, und dem Gemeinwesen sogar zuträglich, wenn es viel Falsches für wahr halte.

29. Höchst zahlreich waren die Priester, theils einzelne, theils Collegien, von einander ziemlich unabhängig, keiner weltlichen Behörde verantwortlich. Nachher bekleideten die Kaiser mehrere Priesterämter, waren zugleich Oberpriester und besetzten die meisten Stellen in den Collegien. Die Pontifices führten die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatgottesdienste, bewahrten die Rechtskunde, stellten den Kalender fest, übten Gerichtsbarkeit, zumal bei Sacrilgien und Successen, wobei sie selbst die Todesstrafe aussprechen konnten. Von dem obersten derselben mit Beirath seines Collegs und der Auguren ward der zur Republikzeit mit dem Namen des Königs geehrte Priester ernannt, der die ehemals von den Königen verrichteten heiligen Handlungen unter Beistand seiner Gemahlin (Opferkönigin) zu besorgen hatte, sonst aber ohne allen Einfluß, auch auf religiösem Gebiete, war. Die 15 Flamines (3 vornehmere aus den Patriciern für Jupiter, Mars und Quirinus, 12 kleinere, die auch aus den Plebejern gewählt werden konnten) hatten die strengsten Lebensvorschriften und besondere Vorrechte. Priester des in Rom hoch geehrten Mars waren die in Waffen tanzenden Salier, in zwei Collegien getheilt. Während die in drei Collegien getheilten alten Luperci wegen Unanständigkeit des Dienstes mehr und mehr die Achtung verloren, behaupteten die lebenslänglich ernannten arvalischen Brüder ihr Ansehen. Zur Unterstützung der Pontifices bei den verschwenderischen Opfermahlzeiten wurden 196 v. Chr. die Epulonen eingesetzt; die Curionen (30) waren geistliche Beamte der Curien; für den vergötterten Augustus wurden 14 n. Chr. 25 Sodales Augustales gestiftet, wie das auch nachher für apotheosirte Kaiser geschah. Priesterinnen hatten die Römer nicht außer den ausländischen der Ceres und den (erst 4, dann 6) Vestalinnen, denen die Bewahrung der heiligsten Unterpfänder des Staates, der Opferdienst und die Pflege des heiligen Feuers der Vesta, die Bereitung des Opferchotes und Ehelosigkeit während eines 30jährigen Dienstes oblag, aber bedeutende Ehren und Auszeichnungen bei einem sonst freien und genußreichen Leben zu Theil wurden. Sie nahmen auch Theil an den Opfern der Bona Dea (freundliche Göttin, deren eigentlicher Name unbekannt bleiben sollte) und anderer Götter und wurden oft zu außerordentlichen Opfern und Gebeten berufen. Die Auguren hatten zunächst den göttlichen Willen zu erforschen und bekannt zu geben, und waren behufs der Entscheidung durch Stimmenmehrheit in ungleicher Zahl, hatten aber auch einzelne Opferhandlungen zu verrichten. Sie hatten den bedeutendsten Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten. Die nach dem Sturze des Königthums eingesetzten Haruspices besichtigten die Thiereingeweide und deuteten wunderbare Erscheinungen auf Befragen des Senates; ihre persönliche Achtung war geringer als die der Auguren. Die Fecialen dienten bei den Ceremonien, die bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, Bündnisse, Gesandtschaften, Kriegserklärungen u. s. f. zu beobachten waren.

30. Die Religion ward vorzüglich dazu geübt, die Götter menschlichen Zwecken dienstbar zu machen; beim Gebet kam Alles auf die Worte an, nicht auf das Herz; ein Verstoß in den Worten, eine Auslassung, ein Zusatz machte es wirkungslos, ebenso jede Störung, jeder Laut übler Vorbedeutung, weshalb auch der Betende sich die Ohren verhüllte. Derselbe drehte sich, die rechte Hand küßend, gegen die rechte Seite hin rings herum zur Nachahmung der Kreisbewegung der Welt und setzte sich dann zum Zeichen des Vertrauens in die Erhörung auf den Boden nieder. Bei völliger Fruchtlosigkeit aller Gebete

warf man oft die Tempel mit Steinen, stürzte Altäre um, schleuderte die Bilder der Laren aus dem Hause. Die Gebetsformeln waren genau nach dem Rang der Götter abgefaßt, wurden zu bestimmten Malen wiederholt, bezogen sich sämmtlich nur auf irdische Güter. Strenge ward auf Erfüllung der Gelübde gesehen, in deren Folge viele Altäre oder Tempel errichtet, Festspiele, Libationen, Wallfahrten gehalten wurden. Sie waren theils private theils öffentliche; letztere geschahen für das Wohl, die glückliche Heimkehr, den Sieg der Feldherrn, dann der Kaiser. Die Opfer, die bei den verschiedensten Anlässen in großer Menge dargebracht wurden, kosteten bedeutende Summen, die vielen Sühnopfer wurden für nicht Wenige äußerst drückend und die Vereitung der Opfermahlzeiten ward zu einer eigenen Kunst. Aber auch Menschenopfer kamen vor, obschon man später Puppen an deren Stelle setzte, wie bei den Opfern für Saturn, für die Todtengöttin Mania; wengleich der Senat 95 v. Chr. dieselben förmlich untersagte, so kamen dieselben doch noch immer bei außerordentlichen Gelegenheiten vor und jährlich ward das Bild des Jupiter Latiaris mit Menschenblut begossen bis in das dritte christliche Jahrhundert. Die zahlreichen Sühnungen und Reinigungen, von denen viele von Staatswegen vorgenommen wurden, z. B. beim Census, beim Auszuge des Heeres, hatten auf Vereidung der Gesinnung keinen Einfluß; man konnte mit vollem Vorbedacht Handlungen begehen, welche die Gottheit verletzten, wenn man nur die Sühnung nachfolgen oder auch vorausgehen ließ. Die Todtendienste und Feste waren eine seltsame Mischung verwirrter und widersprechender Vorstellungen. Man gab die todtten Verwandten für Götter aus, suchte sie aber mit Opfern und Speisen zu beschwichtigen und von sich ferne zu halten; jede Berührung der Leichname war besleckend und gräuelhaft. Die Feste füllten einen Drittheil des Jahres aus und wurden meistens mit Spielen und Auszweifungen begangen.

31. Nachdem man früher stolz die griechische Philosophie zurückgewiesen, fand die Gesandtschaft der Philosophen Carneades, Diogenes und Kritolaus 155 v. Chr. Aufnahme, obschon alle Schulen damals geistig und sittlich herabgekommen, ihre Vertreter durch Habucht, Eitelkeit, gehässige Nebenhuhlerei und leere Spitzfindigkeiten verächtlich waren. Nur die auf das Praktische gerichteten Schulen fanden in Rom festeren Boden, besonders die neuere Akademie, die Stoa, der Epikuräismus. In der Literatur hatte Lucretius durch sein Lehrgedicht die Lehre Epikurs verherrlicht und die Volksreligion bekämpft; doch fanden die Stoiker bei Weitem größeren Anklang. M. Tullius Cicero, der mit den Hauptrichtungen der griechischen Philosophie wohl bekannt war, suchte als skeptischer Eklektiker, der nur eine Wahrscheinlichkeit für erreichbar hielt, die Ergebnisse der griechischen Forschung seinen Landsleuten in edler Form nutzbar zu machen, das Vernunftgemäße, allen Menschen Gemeinsame, Naturrechtliche zum Bewußtsein zu bringen, ohne dabei der Götterlehre zu widersprechen, aber auch ohne eine tiefere religiöse Grundlage für seine Pflichtenlehre zu finden. Im Anschluß an Platon bemühte er sich, die Fortdauer der Seele nach dem Tode zu begründen; als Staatsmann hielt auch er die Täuschung der Menge für erlaubt. Auch Quintus Sertius, Sotion und dessen Schüler Seneca huldigten einer praktisch-moralisirenden Richtung, während die Neupythagoräer, Neuplatoniker und Neuperipatetiker in der Erklärung dieser Systeme weit auseinander gingen. Zu

Seneca's Zeit strebte man nach dem greifbar Wirklichen, im Leben Brauchbaren, vereinfachte die an Widersprüchen so reiche, aber dem römischen Stolze schmeichelnde stoische Lehre. Wenn Seneca auf der einen Seite jeden Menschen Gott in sich tragen, ja Gott gleich sein läßt, so weiß er auf der anderen die allgemeine Lasterhaftigkeit nur durch den allgemeinen Wahnsinn der Menschen zu erklären; preist er Gottes Vorsehung als höchste Intelligenz, so macht er für die Trübsale der Guten und das Wohlergehen der Bösen doch wieder die Unveränderlichkeit der keineswegs ganz zu bewältigenden Materie verantwortlich. Während Seneca die herrschende Religion heftig angriff, deuteten sie andere Stoiker physisch-allegorisch. Musonius sah in der Philosophie nur eine Allen nothwendige und allein helfende Tugendlehre. Sein Schüler Epiktet, ein auf dem Gebiete des inneren Seelenlebens erfahrener Denker, erkannte als Anfang der Weisheit die Erkenntniß der eigenen Ohnmacht und Verworfenheit und das Emporstreben zu Gott, dachte aber doch nur an den Gott oder Dämon im Menschen, die eigene Vernunft, die von Gemüthsbewegungen, auch Liebe und Mitleid, völlig frei sei und ließ die Menschenseele nach dem Tode in die ihr verwandten Elemente der Weltseele zurückkehren, wie denn die meisten Stoiker derselben nur bis zum allgemeinen Weltbrand eine Fortdauer zugestanden haben. Marc Aurel, erfüllt von kalter Resignation, betonte die Nichtigkeit der menschlichen Dinge, kam aber gleich Anderen zu keinem festen Glauben an die Willensfreiheit und die persönliche Unsterblichkeit, für die überhaupt kein Platz war, so lange man die Seele entweder als körperlich oder als Theil der Gottheit dachte. Weit mehr hatte Plutarch (geb. 50 v. Chr.) die Unsterblichkeit neben der allgemeinen Sündhaftigkeit festzuhalten gesucht, während er als Eklektiker den sinkenden Götterglauben zu stützen, abergläubische Gebräuche zu beseitigen, zwischen Dichtern, Philosophen und Gesetzgebern zu vermitteln strebte. Er nahm einen höchsten Gott an, aber ohne Einfluß auf die Welt und hingestellt neben die Materie und die böse Weltseele. Der ältere Plinius, der die nicht einmal von den römischen Dichtern mit ernstlichem Glauben verehrte Göttermenge aus der Vergötterung der Natur und der verstorbenen Menschen erklärte, war Pantheist, und der Historiker Tacitus, voll von Trauer über den Verfall des Reiches, — ein Prophet des Unterganges, nicht des neuen Aufganges — blieb schwankend, ob die menschlichen Geschicke durch einen blinden Zufall oder aber durch ein unabänderliches Verhängniß beherrscht seien. Während die Griechen durch Rückkehr zu Pythagoras und Platon im ersten Jahrhundert unserer Aera sich wieder der Last des Fatalismus zu entledigen suchten, geriethen die Römer noch tiefer unter dessen Joch.

32. Wohl gab es bei den Römern noch eine gewisse bürgerliche Tugend, die ihnen ihre politische Größe verschaffte, aber sie war nur auf das Irdische berechnet, nur der Ruhm- und Selbstjucht dienstbar, gebaut auf das Princip des Hochmuths. Hatten die Römer im Gegensatze zu den Griechen, die das ästhetisch Schöne erfüllte, vor Allem in den Gedanken des Rechtes sich vertieft und Recht und Gerechtigkeit zur Herrschaft zu bringen sich bemüht, so waren sie zuletzt dahin gekommen, durch Unterjochung der übrigen Völker die eigene Herrschaft zu begründen und zu verewigen. Am Menschen galt nur der Staatsbürger; der Staat war höchstes Ziel, die Religion nur Werkzeug

der Politik. Das politisch Großartige, dem Staate Nützliche gab überall den Ausschlag. Aber selbst diese äußerliche, mehr scheinbare als wirkliche, Tugend ging immer mehr unter mit dem Untergang der alten Republik; die alte Keuschheit, Wahrhaftigkeit, Liebe zur Gerechtigkeit und zum Vaterlande, die einfachen alten Sitten, der Lebensernst — das Alles schwand immer mehr, je mehr mit den Reichthümern der besiegten Nationen ihr Luxus und ihre Entartung, je mehr mit der gestiegenen Macht der Uebermuth und die innere Zerrüttung, je mehr mit dem Verlust der alten Freiheit das Streben nach anderweitigem Ersatz durch Befriedigung aller Lüste Eingang fand. Die Bürgerkriege hatten bedeutend die sittlichen Kräfte geschwächt; das Kaiserthum versprach Sicherheit gegen solche Unordnung, mehrte aber das sittliche Verderben. Schon Augustus ward in den Provinzen als Gott verehrt, obgleich er noch die alten republikanischen Formen fortbestehen ließ; seine Nachfolger, die diese abschafften, gingen darin noch weiter und ihre Statuen wurden heiliger gehalten als die aller anderen Götter. Auch Frauen des kaiserlichen Hauses wurden vergöttert, selbst berücktigten Bühlerinnen wurden Heiligthümer errichtet. Nicht bloß die Entzweiung des Geistes mit der religiösen Ueberlieferung in Folge fortgeschrittener Bildung, sondern auch das Beispiel der Herrscher, der Einfluß der in den Mittelpunkt des Reiches zusammenströmenden fremden Götterdienste, die Entartung aller älteren Staatseinrichtungen und die allenthalben beförderte Zweifelsucht führten zur tiefsten Entsittlichung. Die im Tempel angebeteten, im Theater verhöhnnten Götter wurden zum Kinderspott oder dienten zur Entschuldigung für alle Frevel; Gottesfurcht war nur die Angst vor der drohenden Macht launischer und despotischer, durch beständigen Ceremoniendienst zu begütigender höherer Wesen; wahre und abergläubische Religiosität war nicht mehr wohl zu unterscheiden, nachdem in der Kaiserzeit das Vertrauen des Volkes auf die alten Götter geschwunden und fremden, meist geheimnißvollen Culten, wie dem der heilenden Isis, zugewendet war. Der crasseste Aberglaube der Menge zeigte sich in der Verehrung der Götzenbilder, als wären sie die Götter selbst, in der angeblichen Kunst, die Gottheiten in die Bildsäulen zu bannen (Theopöie), in der großen Furcht vor Verwünschungen und Rachegebeten, in der Hingabe an die Täuschungen der fremden Priester, der Astrologen, Traumdeuter und Gaukler aller Art (Soeten), an die wollüstigen Mysterien, an die Amulette, Talismane u. s. f., in den vielfachen Zaubermitteln, Todtenbeschwörungen, Drakeln und theurgischen Einweihungen. Dem Aberglauben stand als dessen Rehrseite zur Seite der Unglaube, zumal bei den Gebildeten.

Sociale Zustände. 33. Dabei waren die socialen Zustände wahrhaft grauenenerregend. Die Sklaverei hatte eine furchtbare Ausdehnung; der Sklave war rechtslos und doch oft Erzieher der vornehmeren Jugend, die er dem Sittenverderbniß entgegenführte. Das weibliche Geschlecht war entwürdigt, die Ehescheidung ebenso leicht als der Ehebruch häufig; Verhinderung der Geburten, Aussetzen der Neugeborenen, unbeschränkte väterliche Gewalt über die Kinder, dazu Knabenliebe und alle Arten unnatürlicher Wollust, Hang zur Grausamkeit, genährt durch die leidenschaftlich begehrten Thierheken und Gladiatorenkämpfe, Verachtung der Armuth gegenüber einem gesteigerten, dem Müßiggange ergebenen Proletariat in den Städten, Untergang der alten freien ackerbauenden Be-

völkering auf dem Lande, Bestechlichkeit der Richter, Ausfängung des Volkes durch die Beamten, Unsitlichkeit im Gottesdienste wie in den Schauspielen und Pantomimen, Lobpreisung und immer steigende Vermehrung des Selbstmordes — das Alles zeigt uns die Civilisation des Kaiserreichs in ihrem grellen Lichte. So kam der ältere Plinius dahin, in der menschlichen Natur einen unauflöselichen Widerspruch zu finden, die größte Schwäche geeint mit ungemessenen Wünschen, den Menschen als das thörichtste und unglücklichste aller Wesen zu erklären, dessen Vorzug eben nur in der Fähigkeit bestehe, diesem elenden Leben selbst ein Ende machen zu können.

34. Die in Rom herrschenden Laster dehnten sich nicht nur auf die Provinzen aus, sondern auch auf die barbarischen Völker, die mit den Römern in Berührung kamen, auch wenn sie noch einfacheren Sitten huldigten. In Gallien arbeiteten die Kaiser an der Ausrottung der alten Druidenhierarchie, die das höchste Ansehen beim Volke hatte, verboten nicht bloß die grausamen Menschenopfer, sondern auch die einfachsten Gebräuche bei Todesstrafe, und zwangen dem Volke, das noch an seinen alten Gottheiten (Hesus, Taranis = Donnergott, Teutates = Mercur, Camulus = Mars, Belenus = Apollo, Belisana = Minerva, Arduinna = Diana) festhielt, den Cult der Kaisergottheiten auf, denen Tempel errichtet werden mußten. Allenthalben, wo römische Legionen standen, wurden römische Bäder, Theater und sonstige Einrichtungen eingeführt; mit dem Luxus drang das Sittenverderbniß ein. Auch bei den Germanen entdeckten die Römer ihre Götter: in Wodan den Mercur oder Sol, in Thunar den Mars oder Vulcan, in Ziu den Hercules oder Mars; sie fanden bei ihnen wenige Tempel, da sie meist in heiligen Hainen sich versammelten, weniger Opfer an Thieren und Menschen, größere Achtung der Frauen, aber auch Neigung zu Spiel, Trunk und blutigen Feuden. Sie lernten die Tapferkeit der Germanen fürchten und suchten daher, sie theils für den Dienst ihres Reiches zu gewinnen, theils sie zu unterjochen und zu verweichlichen. Es gelang das um so mehr, je sinnbethörender Roms Glanz auf diese rohen Völkerschaften einwirkte, je mehr der Hang zur Unthätigkeit auch bei ihnen mächtig war. Für einen freien Mann galten Handarbeit und Gewerbe in der ganzen alten Welt für schimpflich; sie waren allenthalben als Sache des verachteten Slaven betrachtet. Immer mehr verfielen auch die Germanen dem Romanisirungsproceß, der in Trier, Mainz, Köln, Augsburg, Margau, Chur seine festen Sitze hatte.

35. So herrschte in der gesammten Heidenwelt Sünde und Verderben. Unter den Erschütterungen des inneren und des äußeren Lebens steigerte sich das Gefühl des Mißbehagens, der Nichtbefriedigung an der Gegenwart, der Beklemmung und Beängstigung, ja der Verzweiflung. Alle Versuche, seiner Herr zu werden, waren gescheitert; weder die herkömmliche Volksreligion noch die Philosophie, weder die äußere Macht des römischen Weltreiches noch die Verfeinerung des Lebens und seiner Genüsse, überhaupt nichts konnte den ruhelosen Menscheng Geist befriedigen. Man sah sich allenthalben um nach Hilfe und Beistand. Man hoffte und ersehnte ein besseres, goldenes Zeitalter. Bei der erythräischen Sibylle fand man die Weissagung von der Geburt eines göttlichen Knaben, mit der eine neue schönere Zeit beginne; bezogen auch Einige dieselbe auf Augustus oder einen anderen Kaiser, Virgil auf den Sohn des

Einfluß auf
andere
Völker.

Lage der
heidnischen
Welt.

Asinius Pollio, es fehlte sicher nicht an Solchen, die darin die Erfüllung einer reineren Hoffnung ahnten. Ebenso ward es als alte Prophezeiung in der ersten Kaiserzeit bekannt, es würden Männer, die aus Judäa kämen, die Macht erlangen. Es war das Bewußtsein von Gott wie die Erkenntniß der menschlichen Hilfsbedürftigkeit noch nicht untergegangen; zu ihm gesellte sich die Hoffnung auf einen himmlischen Erlöser.

b. Das jüdische Volk.

Bedeutung
der Juden.

36. Zeigt uns das Heidenthum die theils unbewußte theils bewußte Heilsbedürftigkeit, so zeigt uns das Judenthum die wirkliche Anbahnung des Heils. War es Aufgabe der Griechen, mit freiem Geiste Wissenschaft und Kunst auszubilden, der Römer, die politische und rechtliche Ordnung durchzuführen, so liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des israelitischen Volkes in der ihm anvertrauten Bewahrung der göttlichen Offenbarung. Der tiefen Unwissenheit und Versunkenheit der heidnischen Nationen gegenüber zeichnet sich dieses Volk in religiöser Beziehung auf wunderbare Weise aus; in ihm lebte am reinsten die Urtradition fort; ihm ward eine besondere Offenbarung, eine religiöse, liturgische und politische Gesetzgebung von Gott zu Theil, ihm Seher, Lehrer und Befreier gesendet, ihm die Verheißung der Erlösung immer bestimmter enthüllt. Gott wählte sich dieses Volk aus, um in seiner besonderen Führung seine Vorsehung glänzend zu bethätigen, an seinen Schicksalen seine gerechte Vergeltung zu offenbaren, es vor dem Gräuel des Götzendienstes zu bewahren, der Heidenwelt an ihm eine Leuchte zu geben, seinen Heilsplan an ihm stufenweise zu verwirklichen. Für die Gegenwart wirkte er in ihm durch sein Gesetz, für die Zukunft durch seine Verheißung. Dieses Volk besaß die ältesten geschichtlichen Urkunden in seinem Pentateuch, der zugleich die befriedigendsten Aufschlüsse über die im Heidenthum unerledigt gebliebenen Fragen über Gott und Welt, über Sünde und Gnade erteilte und an den sich eine reichhaltige heilige Literatur im Laufe der Jahrhunderte angeschlossen.

Abraham
und seine
Nachkom-
men.

37. Die Auserwählung dieses Volkes begann etwa 350 Jahre nach der Sündfluth (A. 2006—2008 d. W.) mit der Berufung des chaldäischen Nomadenhauptes Abraham; mit ihm ward der erste Bund geschlossen, besiegelt durch das äußere Zeichen der Beschneidung; ihm ward das Land gezeigt, das zum Wohnsitz des Volkes, das ihn als Stammvater ehren sollte, bestimmt war, ihm verheißen, daß in seinen Nachkommen alle Völker der Erde gesegnet werden sollten (Gen. 12, 3; 18, 18; 22, 18). Von seinen zwei Söhnen ward wieder Isaak Kind der Verheißung, von dessen Söhnen Jakob. Dieser kam durch wunderbare Fügung nach Aegypten, wo sich seine Familie zu einem starken Stamme vermehrte, aber unter hartem Druck während eines Zeitraums von 430 Jahren zu leiden hatte. Ohne dieses Loos wären die Israeliten nur in der Einöde tüchtige Nomadenstämme geworden, die ihre innere Einheit nicht bewahrt hätten, noch zu ihrem Berufe, Verkünder der Offenbarung Gottes zu werden, tauglich geworden wären. Unter günstigen Verhältnissen hätten sie leicht ihre Stammeseinheit aufgegeben, sich mit den Aegyptern verschmolzen, ihre Ueberlieferungen und ihren Glauben an den Einen höchsten Gott verloren.

Moses und
das Gesetz.

38. In Moses erhielt das Volk einen Befreier, Führer und Gesetzgeber. Nach dem Auszug aus Aegypten (2728 d. W.) mußte es vierzig Jahre in der Wüste leben, die schlechtere, ältere Generation absterben, der religiöse Sinn erweckt, das Leben geläutert werden. Am Sinai verkündigte Gott durch Moses sein Gesetz (den Dekalog), woran sich

dann weitere richterliche und ceremonielle Vorschriften anschlossen. Alle Gesetze concentrirten sich um die Grundidee des Reiches Gottes; der Herr und Schöpfer, der sich durch seine Wunder und Großthaten dem staunenden Volke verkündigt, war der einzige Gott Israels, das Volk sein eigen; er war sein Beschützer und König, gnädig und liebevoll, so lange es seine Gebote hielt, zürnend und strafend, sobald es von ihnen abwich. Die Stiftshütte und der an sie geknüpfte symbolische Cultus, ein eigenes Priestertum im Stamme Levi, die heiligen Tage und Feste (außer dem Sabbat Passah; Pfingsten, Laubhüttenfest), die verschiedenen Opfer, Waschungen und Segnungen sollten stets an den Herrn erinnern, das Gesetz mit seinen Geboten und Verboten der Spiegel und die tägliche Betrachtung des Volkes sein. Die Messias Hoffnung ward durch Moses erneuert (Deut. 15, 18) und beim Cultus, besonders im Veröhnungsfeste, typisch dargestellt. Alles hatte seine vorbildliche Bedeutung seit Abrahams Opfer und seinem Begegnen mit dem Hohenpriester Melchisedech. Wie Moses Anführer, Gesetzgeber und Herrscher, so war sein Bruder Aaron Hoherpriester.

39. Unter Josue eroberten die Israeliten das ihnen verheißene Land Canaan, das Josue und unter die einzelnen Stämme vertheilt ward. Da das dortige Heidenthum nicht ganz ausgerottet ward, so fielen die Israeliten, die mit Canaanitern zusammenwohnten und sich durch Heirathen mit ihnen vermischten, öfter in den phönizisch-babylonischen Götzendienst und wurden deshalb auch häufig mit Dienstbarkeit unter dieselben bestraft, aus der sie auserlesene, von Gott erweckte Männer — die Richter — in den Zeiten der höchsten Noth wieder befreiten. Unter diesen Richtern bildete das Volk 450 Jahre lang eine nur locker verbundene theokratische Republik mit dem gemeinsamen Heiligthum der Stiftshütte sammt der Bundeslade. Endlich kam es nach diesem Uebergange unter dem letzten Richter, dem Propheten Samuel, zu der schon von Moses vorausgesehenen Einführung des Königthums mit Saul aus dem Stamme Benjamin (1099 v. Chr.), der das Volk vor seinen heidnischen Nachbarn sichern sollte. Neben dem Königthume, das die weltliche Herrschaft führte, bestand das Hohepriestertum für den Gottesdienst fort; dazu kam ergänzend das Prophetenthum zur geistigen Erneuerung und Belebung des Gesetzes und der Verheißung — drei Institutionen, die Typen für das dreifache Amt des Erlösers bildeten. Die ersten Propheten, Samuel, Gad, Nathan, Elias, traten mehr handelnd auf, die späteren wirkten auch als Schriftsteller. Oft waren mehrere dieser Aemter in einer Person vereinigt; Heli war Hoherpriester und Richter, ebenso Samuel zugleich Prophet, David, Sauls Nachfolger (1055—1015 v. Chr.), Prophet und König. Letzterer begründete die königliche Gewalt erst fest, führte glückliche Kriege bis gegen Aegypten und den Euphrat, erhob Jerusalem zur Hauptstadt, brachte die Bundeslade dahin, erbaute die Burg Sion, ordnete den Gottesdienst und verherrlichte ihn durch heilige Gesänge. Ihm, der mehrfach aus menschlicher Schwäche sündigte, aber auch tiefe Reue erweckte, ward die Verheißung erneuert, daß der ersohnte Erlöser aus seinem Geschlechte entsprosse. Sein Sohn und Nachfolger Salomo (1015—975) erbaute den prachtvollen Tempel und regierte weise und glücklich, solange er seinen religiösen Pflichten treu blieb; aber in seiner letzten Zeit ergab er sich der Wollust, ließ sich durch Verbindung mit auswärtigen Frauen zum syrisch-phönizischen Götzendienste verführen und bedrückte das Volk sehr hart, so den Verfall seines Reiches vorbereitend.

40. Nach seinem Tode (975 v. Chr.) spaltete sich das Königreich in die Reiche Juda und Israel (Ephrem); ersteres bildeten die Stämme Juda und Benjamin unter Salomo's Sohn Roboam mit der Hauptstadt Jerusalem, letzteres die zehn übrigen Stämme unter Jeroboam mit der Hauptstadt Samaria. Dadurch ward die Kraft des Volkes im Kampfe mit seinen mächtigen Nachbarn bedeutend geschwächt, das Reich Israel ward vom Tempel zu Jerusalem abgezogen, erhielt Priester, die nicht levitischen Stammes waren, und einen neuen Cultus mit ägyptischem Bilderdienste, dem bald auch der Baaldienst folgte, und wurde der Schauplatz innerer Unruhen und Bürgerkriege; seine 19 Könige waren meistens Verführer ihres Volkes und starben in der Regel eines gewaltigen Todes. Gegen das überhand nehmende Heidenthum, das selbst das blutige Einschreiten des Königs Jehu nicht aufhielt, kämpften kräftige Propheten, besonders Elias, der strenge Rächer des verletzten göttlichen Gesetzes (918—896 v. Chr.), sein Schüler Elifäus, Jonäs, Oseas, Amos, Joel, Nahum. Das immer mehr zerfallende

die Richter.

Die Könige.

Theilung und Untergang des Reiches.

Reich ward den Assyriern zinsbar; Tiglat-Pilassar bedrängte es schwer und Salmanassar machte ihm nach dreijähriger Belagerung Samaria's 722 v. Chr. völlig ein Ende. Er deportirte den König Hofea und einen großen Theil des Volkes in das Innere von Asien, bevölkerte dann das Land mit assyrischen Colonisten, die sich mit den zurückgebliebenen Israeliten vermischten. So entstand das den Juden so verhaßte Volk der Samariter und vom Stamme des auserwählten Volkes waren zehn Glieder abgehauen.

41. Dieses Unglück des Nachbar- und Bruderstaates belehrte das kleinere Reich Juda nicht und es überlebte jenen nur um 134 Jahre. Unter seinen 20 Königen finden sich einige bessere, wie Aja, Josaphat, Usia, Hizkias (Ezechias), Josias, aber die meisten waren durch Verschwägerung mit der Herrscherfamilie von Tyrus dem phönizischen Heidenthum verfallen. Unter Josias fand man bei einer Ausbesserung des Tempels in einem Winkel das vergessene und verschollene Gesetzbuch des Moses wieder auf und ließ es vor dem Volke verkündigen (II Kön. 22, 8; 23, 1 ff.). Aber es kam zu keinem ernstlichen Umschwung und unbeachtet blieben meistens die Stimmen der Propheten, von denen Jsaia (760—699 v. Chr.) und sein Zeitgenosse Michäas die erhabensten Weissagungen über den Messias gaben. In der Politik schwankte man zwischen Hingabe an Babylon und Aegypten, durch beide Mächte erfuhr das Reich nur Demüthigungen und Verluste und fand endlich 588 v. Chr. sein Ende durch den babylonischen König Nebukadnezar (Nabuchodonosor), der Jerusalem sammt seinem Tempel zerstörte, die heiligen Geräthe und Gefäße sowie die vornehmsten Familien nach Babylon bringen ließ. Viele flüchteten sich nach Aegypten; nur die Landbewohner blieben in ihren Wohnsitzen. In dieser traurigen Zeit wirkten die Propheten Jeremias, Ezechiel, Sophonias, Habakuk, Abdias. Die in Gefangenschaft lebenden Juden hielten sich immer noch an ihr altes Gesetz, sogar besser als in glücklichen Tagen, und fanden in ihrer tiefen Trauer (Ps. 137) nur Trost in ihm und in der göttlichen Verheißung. Dieses babylonische Exil war die härteste Züchtigung sowie eine große Glaubensprobe des Volkes, zugleich ein Anlaß zur Verbreitung monotheistischer Ideen im Innern Asiens und zur Steigerung der Sehnsucht nach dem von Gott verheißenen Befreier. Die Literatur zeigte Innigkeit und Kraft. Als Propheten im Exil, das (nach Jer. 25, 11 ff.) 70 Jahre dauerte, wirkten besonders Daniel und Baruch.

Zustände
nach dem
Exil.

42. Der Perserkönig Cyrus, das Werkzeug des Herrn zur Züchtigung des übermüthigen Babylon, gestattete 536 v. Chr. den Verbannten die Rückkehr; 43,560 Menschen, worunter 4280 Priester und 7000 Sklaven, traten die Heimreise an, fast alle von den Stämmen Juda und Benjamin, weßhalb das Volk den Namen Juden erhielt und der Name der Israeliten nach und nach erlosch. Der Hohepriester Josua (Jesus) und der Davidide Serubabel (Zorobabel) leiteten den ersten Zug, Esdras und Nehemias die späteren. Nach vielen Hindernissen kam besonders unter Anregung der Propheten Aggäus und Zacharias der zweite Tempel zu Stande (516 v. Chr. vollendet), unansehnlich dem ersten gegenüber, der Bundeslade und des hohenpriesterlichen Ornaments entbehrend; aber die messianischen Hoffnungen wurden aufs Neue belebt; der Ersehnte aller Völker und der Trost der Heiden wurde in ihm erwartet (Agg. 2, 8). Die Perser, die in dem Gott der Juden ihren Ormuzd entdeckt zu haben glaubten, herrschten im Ganzen mild und ließen die Juden, die jetzt der Hinneigung zum Götzendienste sich ganz entschlagen hatten, bei ihren nationalen Einrichtungen, die ihren Mittelpunkt in dem Hohenpriestertum hatten, das von einem Rathe von 70 Ältesten (nach Num. 11, 16) umgeben war (Sanhedrin) und in religiösen Angelegenheiten frei walteten und entscheiden konnte. Die Reihe der Propheten schloß Malachias ab, der noch auf ein zukünftiges reines Opfer und auf den der Erscheinung der Gottheit vorausgehenden Elias hinwies (Mal. 1, 11; 3, 1). Inzwischen entwickelte sich bei dem früher hauptsächlich dem Ackerbau ergebenen Volke der in der Fremde genährte Handelsgeist, der es immer mehr zu Niederlassungen in anderen Ländern forttrieb.

43. Als das persische Reich durch die Eroberungen Alexander d. Gr. aufgelöst worden war, standen die Juden unter der wechselnden Obergewalt der Ptolemäer in Aegypten und der Seleuciden in Syrien; ihr Land war das Schlachtfeld beider Mächte. Zuerst standen sie unter Aegypten; Ptolemäus I. Lagi führte an 200,000 Juden nach Aegypten, woselbst sie im Ganzen ein günstiges Schicksal fanden. Aber zuletzt fiel Ju-

daa dem syrischen Reiche zu, es ward das Land mit syrischen und griechischen Colonisten angefüllt und immer mehr der Versuch gemacht, es völlig zu hellenisiren. Seleucus Philopator sandte bereits den Heliodoros zur Plünderung des Tempelschatzes nach Jerusalem, Antiochus Epiphanes beschloß (c. 170 v. Chr.) sogar, den Tempel dem olympischen Zeus zu weihen und jüdische Religion und Sitte ganz auszurotten; bereits gab es viele dem Griechenthum ganz ergebene, vom Gesetze abgefallene Juden, selbst unter den Priestern; Jason, der Bruder des Hohenpriesters Onias III., erkaufte sich vom Könige die hohepriesterliche Würde und errichtete ein griechisches Gymnasium in der heiligen Stadt, die nachher unter Menelaos in eine ganz heidnische Stadt verwandelt ward. Da erwachte die Liebe zur väterlichen Religion und zur nationalen Sitte mit aller Macht; Mattathias, ein Sprößling des priesterlichen Geschlechtes der Hasmonäer, organisirte die Erhebung und seine fünf Söhne waren nach einander die Anführer im Kampfe gegen Syrien. Unter ihnen glänzte besonders Judas Maccabäus, der 164 v. Chr. Jerusalem eroberte, den Tempel reinigte und den unterbrochenen Gottesdienst wiederherstellte; er fiel aber nachher in der Schlacht. Die Syrer nahmen Jerusalem wieder ein und König Demetrius ernannte den Alcimus, das Haupt der griechisch-heidnischen Partei, zum Hohenpriester, den nur der Tod (159 v. Chr.) verhinderte, die Mauer im Tempel niederzureißen, welche den Vorhof der Heiden von dem der Israeliten schied. Aber es behaupteten sich immer noch die Brüder des gefallenen Judas, Jonathan, und nach ihm Simon; Lysanias nahm (141) die Burg Sion ein und das dankbare Volk übertrug ihm die erbliche Fürsten- und Hohenpriesterwürde, „bis Gott ihnen einen rechten Propheten senden würde“ (I Mac. 14, 41). Es bildeten die Juden nun unter den Maccabäerfürsten wieder einen unabhängigen Staat; bei der bedeutenden Schwächung des syrischen Reiches hatte Demetrius Nicanor die Erhebung anerkennen müssen und die Gracirung Judäa's. war völlig gescheitert.

Die Maccabäerfürsten.

44. Simon regierte weise und glücklich, ward aber 135 v. Chr. treulos ermordet. Ihm folgte Johannes Hyrcanus I., der in mehrfachen Siegen das Reich erweiterte, die Idumäer unterwarf, die Samariter züchtigte, aber nicht mehr den religiösen Geist seiner Vorgänger besaß und engere Bundesgenossenschaft mit den schon früher verbündeten Römern suchte. Auf die großartige Erhebung der Juden folgte ein rascher und tiefer Fall. Hyrcans ältester Sohn, Aristobulus I. (seit 105—106), der sich zuerst den Königstitel beilegte, wüthete in seiner eigenen Familie, ließ seine Mutter verhungern, seinen Bruder hinrichten, und starb, gefoltert von Gewissensbissen, schon nach einem Jahre, während das Parteiwesen im Volke immer mehr zunahm. Sein Bruder Alexander Jannäus (105—79 v. Chr.) war grausam und despotisch; nach ihm regierte seine Wittwe Salome Alexandra, die sich an die Rechtgläubigen angeschlossen. Als aber nach ihrem Tode (70) ihre beiden Söhne Hyrcan II. und Aristobulus II. sich bekriegten und die Römer herbeiriefen, eroberte Pompejus 63 v. Chr. Jerusalem, entweichte seinen Tempel und zwang Hyrcan II. zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft. Dieser, ein Schattenkönig, war ganz von dem herrschsüchtigen Idumäer Antipater geleitet, der sich und seinem Sohne Herodes den Weg zum Throne bahnte; die Juden trugen jetzt ein doppeltes Joch. Die letzten Hasmonäer wurden gewaltsam beseitigt; Antigonos, der Sohn Aristobulus' II., der sich für einige Zeit in den Besitz der Macht setzte, ward auf Befehl des Antonius und Betrieb des Herodes enthauptet und letzterer ward nach einer neuen Belagerung Jerusalems als König von Judäa durch die Römer eingesetzt. Das Scepter war jetzt von Juda genommen (Gen. 49, 10); ein Fremdling herrschte in dem Lande der Verheißung.

45. Herodes, von Schmeichlern „der Große“ genannt, regierte 37 Jahre (40 v. Chr. Herodes und bis 3 v. Chr.) als Slave der Römer und als Bedrücker des Volkes. Er ließ mit jüdischem Gelde heidnische Spiele zu Ehren des Kaisers feiern, erbaute Cäsarea Stratonis als ganz heidnische Stadt, wüthete gegen seine eigene Familie, schwächte den Einfluß des Priestertums, ließ den Tempel Serubabels größer und prächtiger wieder aufbauen, an dessen Haupteingang ein goldener römischer Adler besetzt ward, dessen gewaltsame Beseitigung die jüdischen Eiferer mit dem Tode büßen mußten. Obgleich die Juden nach seinem Tode den Kaiser Augustus baten, sie von der Tyrannei der Idumäer zu befreien, theilte dieser doch seine Länder unter seine Söhne: Archelaus erhielt Judäa, Idumäa

seine Nachfolger.

und Samaria als Ethnarch, Antipater Galliläa und Peräa, Philipp Batanäa, Ituräa und Trachonitis als Tetrarchen. Archelaus, der ganz seinem Vater folgte, ward in Folge gehäufter Auflagen endlich (6 nach Chr.) nach Gallien verbannt; das Land ward zu Syrien geschlagen, jedoch durch eigene Procuratoren (Landpfleger) regiert; die Länder des Philippus († 34) erhielt später Herodes Antipas, der bald ebenfalls nach Gallien verwiesen ward. Im Jahre 41 erhob Kaiser Claudius den Herodes Agrippa, Enkel des älteren Herodes, zum König von ganz Palästina; da aber dieser schon 44 starb, trat wiederum die Verwaltung durch römische Procuratoren ein. Diese herrschten meistens sehr rücksichtslos, ließen zwar dem Synedrium die Entscheidung in religiösen Dingen, nöthigten aber oft die Hohenpriester zur Abkantung und brachten der unterworfenen Nation immer drückender ihre Ohnmacht zum Bewußtsein, die durch inneren Zwiespalt fortwährend gewachsen war.

Religiöse
Parteien.
Die Chasidim.

46. In den Zeiten der Maccabäerkämpfe war unter den Juden die Partei der Chasidim (Frommen, Gottesfürchtigen) entstanden, die nicht eigentlich verschieden von den Sopherim (Gesetzeskundigen, Schriftgelehrten), aber durch besondere Strenge in der Beobachtung des Gesetzes und der es erläuternden Vorschriften berühmt war. Der syrische Feldherr Bacchides ließ 60 von ihnen hinrichten; sie schlossen sich der Erhebung des Mattathias an, standen später aus Ehrfurcht vor dem Geschlechte Aarons auf Seite des treulosen Alcimus, waren dann unter Jonathan und Simon bedeutend an Einfluß gesunken. Sie hatten theoretisch und practisch die Absonderung von allem Hellenischen vertreten, das bei einem zu freierer Bewegung hinneigenden Theile der Nation vielfach Eingang gefunden hatte. Aus diesen zwei entgegenstehenden Strömungen, der das Hellenische abwehrenden und der von ihm angezogenen, es aufnehmenden, scheinen die großen Parteien der Pharisäer und der Sadducäer hervorgegangen zu sein. Letztere werden zuerst unter Jonathan (159—144 v. Chr.) erwähnt und erscheinen als eine der Zeitbewegung sich anbequemende Schule von Reichen, Gebildeten, Staatsmännern, die das Gesetz keineswegs wie die früheren Abtrünnigen von sich stießen, vielmehr es anerkannten, aber es sich durch freiere Erklärung leichter zu machen suchten, zumal im Anschluß an die epikuräische Philosophie. Sie waren die Aufgeklärten, Nationalisten, Liberalen jener Zeit, verbunden durch gemeinsame Thätigkeit, den jedesmaligen Gewalthabern, soweit thunlich, ergeben, von geringem Einfluß auf das Volk, durch dessen überwiegend religiöse Gesinnung aber zu größerer Mäßigung genöthigt, als die früheren, vom Gesetze abgefallenen Hellenisten. Sie neigten zu einem in Materialismus übergehenden Deismus, zur Längnung alles Metaphysischen hin; die Schöpfung scheinen sie nicht geläugnet zu haben, wohl aber die fortdauernde Einwirkung Gottes auf die Welt; sie betonten scharf die menschliche Freiheit und bestritten jedes Verhängniß, die Vorherbestimmung; sie kamen zur Längnung des Seelenlebens nach dem Tode, der Auferstehung, des Satans wie der Engel. Sie hielten sich vor Allem an das Gesetz, verwarfen keineswegs die Propheten, wenn auch Einige diese den fünf Büchern Moses nachsetzten, bestritten aber die Ueberlieferung, die das Gesetz umzäumte. Die Pharisäer dagegen waren die rechtgläubigen Juden, die Wächter des Gesetzes, die Bewahrer der mündlichen Ueberlieferung, jene den religiösen Dingen vorzugsweise zugewandten Männer, die das im Volke herrschende Bewußtsein am lebendigsten aussprachen und durch eine geordnete Lehre und schulmäßige Interpretation der heiligen Bücher zu begründen strebten. Zu ihnen gehörten fast alle Priester, alle

Sadducäer.

Pharisäer.

Sopherim, die Mehrzahl des Volkes, daher sie mehr als eine gewöhnliche Partei waren, als welche ihre heftigsten Gegner, die Sadducäer, sie darzustellen suchten. Sie waren zugleich die Patrioten, Nationalen, Gegner der Fremdherrschaft, die als ein unerklärliches Mißgeschick, zumal nach dem Absterben des Hango zum Götzendienste, den meisten Juden erschien, darum auch am meisten von den fremden Herrschern verfolgt. In ihnen fanden sich die Licht- und Schattenseiten des ganzen Volkes.

47. Der Kampf der Pharisäer mit den Sadducäern war seit Johannes Hyrcanus I. sehr erbittert geworden. Diesem hatte einer der ersteren, Eleazar, weil seine Mutter einmal eine Gefangene gewesen sei, den Verzicht auf das Hohepriestertum angeschlossen und dafür eine in den Augen des beleidigten Fürsten allzumilde Strafe von den anderen Pharisäern erhalten. Der Fürst brach nun mit ihnen und besetzte die wichtigsten Aemter mit Sadducäern. Dagegen wurden die Pharisäer wieder mächtig unter Alexander Jannäus und stießen die Gegner aus dem hohen Rathe; allein bald wandte der Fürst sich diesen zu, höhnte den pharisäischen Ritus öffentlich und verfolgte dessen Anhänger, deren Aufstand er blutig bestrafte. Alexandra Salome brachte nach dem Rathe ihres sterbenden Gemahls wieder die Pharisäer zur Herrschaft; Juda Ben Tabbai und Simon Ben Schetach wurden die Wiederhersteller des alten Gesetzes und seiner Erklärung. Unter Herodes weigerten sich mehr als 6000 Pharisäer, ihm und den Römern den Eid der Treue zu leisten, und wurden daher mit Geldstrafen belegt. Ueberhaupt hatten die Pharisäer im Anfange große Verdienste um die Keinerhaltung des mosaischen Glaubens und die Bewahrung des Judenthums vor Vermischung mit dem Heidenthume; aber bei dem Streben nach Einfluß, nach Sicherung des Gesetzes vor fremder Beeinträchtigung, nach schützenden Zäunen desselben, arteten sie vielfach aus. Die als Zaum des Gesetzes ihm beigegebene Erklärung erhielt ebenso, ja noch mehr verpflichtendes Ansehen wie das Gesetz selbst und die gesetzliche Casuistik, in kleinlichen Dingen befangen, verlor zuletzt ganz den Geist des Gesetzes selbst. Da das Hebräische seit Esdra's Zeiten für die Menge eine todte Sprache war und so das Gesetz der Erklärer bedurfte, vertraten die Pharisäer als eigentlicher Lehrstand die aus der (von den Sadducäern verworfenen) Ueberlieferung geschöpfte Auslegung und gaben die Glossen zum Gesetz (Deuteroseis — Mischna). Sie waren ganz den Ceremonien, häufigem Fasten, vervielfältigten Waschungen, der strengsten Sabbatsfeier ergeben, die sie heuchlerisch und prahlsüchtig zur Schau trugen, obschon es immer noch edle Männer unter ihnen gab. Sie lehrten entschieden die Unsterblichkeit der Seele, die jenseitige Vergeltung, das Dasein der Engel, die Einwirkung Gottes auf die Welt und seine Vorsehung ohne Beeinträchtigung der menschlichen Willensfreiheit; jedoch sollen spätere Pharisäer ein an den Lauf der Gestirne gebundenes Verhängniß angenommen haben. Wahrscheinlich glaubten sie auch an die Auferstehung der Leiber; der Jude Flavius Josephus stellt sie wohl nur im Gewande der griechischen Seelenwanderungslehre dar.

48. Gewissermaßen in der Mitte zwischen den beiden Parteien stehend ^{Essener.} und vielleicht auch aus einer vermittelnden Richtung hervorgegangen sind die Essäer oder Essener, die selbst von Moses abstammen wollten, aber kaum vor der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden sind. Sie

erscheinen als Mystiker und Asketen, aber orphisch-pythagoräischen Lehren ergeben und dabei mehr und mehr vom Judenthum abweichend. Sie verwarfen die Thieropfer und wählten eigene Priester, waren in der Sabbatfeier strenger als die Pharisäer, blieben aber vom Tempelcultus ferne. An der Lehre von dem Einen höchsten Gotte hielten sie strenge fest, die Lästerung des Moses bestrafte sie mit dem Tode, verehrten aber auch die Sonne hoch, sowie die Engel, deren Namen geheimgehalten werden mußten. Ihr ganzes Leben ward durch die Vorstellung von der Reinheit und Unreinheit gewisser Dinge beherrscht, die ihren Verkehr erschwerte; jede Mahlzeit war ein Opfermahl, Nahrung und Kleidung aber auf das Nothwendigste beschränkt. Sie bildeten eine Art von Orden, der meistens aus unverheiratheten Männern bestand, ohne daß jedoch die Frauen ausgeschlossen waren; die Ehe mieden sie, wenigstens in den höheren Graden, weil sie die Weiber für treulos hielten, verwarfen sie aber nicht an sich. Eine Klasse von ihnen verehrte sich, aber erst nach dreijähriger Prüfung der Braut. Sie erzogen gerne fremde Kinder, machten Proselyten, die erst nach dreijährigem Noviciat Aufnahme in den Bund fanden, lebten in Gütergemeinschaft und in strengem Gehorsam, verboten das Verfertigen von Waffen, die Sklaverei, sowie den Eid, außer bei der Aufnahme in den Bund. Enthaltensamkeit war ihnen die höchste Tugend, ihre Philosophie Moral. Nach Art der Pythagoräer sahen sie im Leibe eine Fessel der aus dem feinsten Aether hervorgegangenen Seele. Ihr Urjitz scheint in den abgechiedenen Gegenden am todtten Meere gewesen zu sein, nachher gingen von diesen Colonien aus und es lebten an 4000 zerstreut in verschiedenen Städten, wo die ursprüngliche Strenge mehr zurücktrat. Sie sonderten sich überhaupt nicht räumlich von den übrigen Juden ab, führten ein thätiges, arbeitsames Leben, trieben verschiedene Gewerbe und übten die Heilkunst.

Therapeu-
ten.

49. Dagegen gaben sich die ägyptischen Therapeuten, die sich von Städten ferne hielten und in der Umgebung von Alexandrien in kleinen, dürftigen Gebäuden lebten, ganz dem beschaulichen Leben und dem Bibellezen hin. Jedes Haus hatte seinen heiligen Ort (Semneon, Monasterion), wo sie einzeln der Betrachtung oblagen; nur am Sabbat kamen sie, nach Geschlechtern in zwei Abtheilungen geschieden, in einem gemeinsamen Heiligthume zusammen, wo ein Aeltester eine Rede hielt. Sie deuteten die Bibel allegorisch, hatten heilige Mahle mit religiösen Gesprächen, Gesängen und auch festlichen Tänzen; Wein und Fleischgenuß war verboten. Auch sie bildeten eine Gesellschaft jüdischer Asketen, die sich von der Gemeinschaft der anderen Juden weder trennen wollte noch von ihr ausgeschlossen ward. Ob sie unter dem Einflusse der platonischen Philosophie standen und in wie weit sie mit den Essenern Palästina's zusammenhingen, ist vielfach streitig. Die Beschreibung, die der Jude Philo von ihnen entwarf, hat man nachher ganz auf die ersten Christen passend gefunden. (Eusebius K.-G. II, 17.)

Juden in
der Zer-
streuung.

50. Gegenüber den Juden Palästina's bildeten bald die in der Zerstreung (Diaspora) lebenden eine große Zahl, die meistens in regem Verkehr mit Jerusalem blieben, die Tempelsteuer (Didrachma) entrichteten, öfters Opfergaben sandten und selbst zum Tempel wallfahrteten, wenn auch bei vielen die alte Anhänglichkeit an den Mittelpunkt ihrer Nation und ihres Cultus nachließ. Viele Juden waren in Babylon zurückgeblieben, von da aus verbrei-

teten sie sich weiter nach Osten. Aber noch mehrere strömten dem Süden zu; die Könige der Homeriten in Südarabien nahmen um 100 v. Chr. das Judenthum an. In Aegypten hatte ihnen schon Alexander der Große die Ansiedelung in der neuen Stadt Alexandrien gestattet; unter Ptolemäus Lagi war ihre Zahl beträchtlich gestiegen; zu Philo's Zeiten bildeten sie hier zwei Fünftheile der Bewohner der Hauptstadt und hatten eine sehr günstige Lage. Unter Ptolemäus II. Philadelphus (284—247 v. Chr.) ward abtheilungsweise die Bibel in das Griechische übersetzt (Septuaginta), wodurch das schon verminderte Verständniß des Hebräischen und Chaldäischen noch mehr zur Seltenheit und der Anschluß an die religiös-philosophische Bewegung der hellenischen Welt gefördert wurde; hatten doch die Uebersetzer abstractere Ausdruckswesen und genauere metaphysische Begriffe zu gewinnen und die Anthropomorphismen zu beseitigen sich bemüht; lag doch der Gedanke sehr nahe, die Griechen mit dem Mosaismus zu befreunden und diesen mit ihrer Philosophie so viel als möglich in Einklang zu bringen. Ptolemäus Philopator gab 152 v. Chr. dem Onias, einem Sohne des ermordeten Hohenpriesters Onias III. von Jerusalem, die Erlaubniß, einen zerfallenen heidnischen Tempel bei Leontopolis in einen Tempel seines Gottes zu verwandeln. Obgleich das in die Zeit der Profanation des Tempels zu Jerusalem fiel und eine Losjagung von diesem nicht beabsichtigt wurde, sahen es doch die Juden Palästina's sehr ungern, da es gegen das Gesetz verstieß, sie mußten sich aber dem Unterfangen fügen, das mit dem einst dem Lande Aegypten verheißenen Segen (Sf. 19, 21—25) gerechtfertigt ward, und so hatte der Tempel zu Leontopolis bis auf Vespasian's Zeiten Priester, Leviten und reiche Einkünfte. Je mehr griechische Sprache und Literatur auf die ägyptischen Juden einwirkten, desto mehr mußten sie sich von dem altjüdischen nationalen Geiste entfernen.

51. Die jüdisch-alexandriniſche Religionsphilosophie begann in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. mit dem aus priesterlichem Geschlecht entsprossenen Peripatetiker Aristobulus, Lehrer des Königs Ptolemäus Philometor, der in einem griechisch verfaßten Werke die Bekanntschaft der griechischen Dichter und Philosophen mit den Lehren des Moses und eine vielfache Uebereinstimmung beider nachzuweisen suchte. Er führte zu diesem Behufe viele, wohl von früheren gebildeten Juden verfaßte Verse an, die als orpheische, hesiodische, homerische galten, behauptete ein Zusammentreffen des Orpheus mit Moses, des Pythagoras mit Schülern des Jeremias in Aegypten, und benützte die griechischen Autoren in ziemlich ausgedehnter Weise. Weiter ging der gelehrte Philo (geb. 25 v. Chr., gest. 39 n. Chr.), der die platonischen und stoischen Philosopheme in verborgener Weise schon bei Moses, dem Vater aller Philosophie, mittelst der Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben und mittelst allegorischer Erklärung des Pentateuchs finden und mit ihr den tieferen, wahren Sinn der von Gott inspirirten, uner schöplich gedankenreichen, aber erst von ihrer Umhüllung loszuschälenden Bibelworte feststellen wollte. Er trug in dieselben das hinein, was er aus griechischer Bildung geschöpft hatte, so sehr er von Liebe für sein Volk und dessen hohen Beruf erfüllt war. Sein System beruht auf folgenden Sätzen: 1) Zwischen Gott und der Welt ist ein unendlicher Abstand; Gott ist über Alles unendlich erhaben, eigenschafts- und namenlos, der Seiende, dem gegenüber alles andere

Jüdisch-alexandriniſche Religionsphilosophie.

Philo.

Sein wie Nichtsein ist; er ist persönlich, absolut selig und stets wirksam. 2) Es gibt eine wirkende Ursache — Gott — und einen leidenden Stoff — die seelenlose, aus sich unbewegliche, aber bildsame Materie — aus welchem sich die Unvollkommenheiten des Endlichen erklären lassen. Statt der Schöpfung aus Nichts ist hier mit den Platonikern eine Präexistenz der Materie gesetzt. 3) Da Gott seinem eigentlichen Wesen nach aller Berührung mit der Materie und der Welt entrückt ist, so bediente er sich zur Weltbildung der Ideen, seiner unkörperlichen Kräfte, und gestaltete durch sie (die Ideen, die wohl schon vor Philo die alexandrinischen Juden aus Platon angenommen hatten) die Materie. 4) Die Ideen zusammen bilden die intelligible Welt (Kosmos noetos) und sind Musterbilder der Sinnenwelt (Kosmos aisthetos). Der Urheber der Idealwelt, mit dem aber diese zusammenfällt, ist der göttliche Logos. 5) Die Ideen sind einerseits Modelle, Urbilder, nach denen Gott schafft, die Siegel, die er den Dingen aufdrückt, andererseits die wirkenden Ursachen oder dienenden Kräfte (Dynamis), durch die er seinen Schöpfungsplan ausführt, göttliche Thätigkeiten an der Welt, denen eine gewisse Selbstständigkeit zukommt (wie Engel, daher oft persönlich gedacht). 6) Der göttliche Logos ist die höchste Vernunft, die theils als bloße unpersonliche, im göttlichen Wesen beschlossene Eigenschaft betrachtet wird (Logos endiathetos), theils aber auch und vorzugsweise als durch das göttliche Sprechen aus dem Schooße der Gottheit heraustretend und sofort in persönlicher Verschiedenheit von Gott für sich bestehend erscheint (Logos prophorikos). Er ist die vollendetste Offenbarung Gottes, der Inbegriff aller göttlichen Kräfte und Kundgebungen, Vermittler zwischen Gott und Welt, Abbild des Vaters, Sohn Gottes, der zweite Gott, Erzengel, Weisheit. (Das Schwanken in den Ausdrücken erklärt sich wohl daraus, daß Philo einerseits das innige Verhältniß des Logos zu Gott dem Vater ahnte, andererseits die Idee des Einen Gottes aufzugeben und dem Polytheismus zu verfallen befürchtete.) 7) Engel, Dämonen, Seelen bedeuten dasselbe; ihre Zahl ist unendlich, ihre Wohnung die Luft. Ein Theil der Seelen (platonisch gefaßt) ist von der Luft zur Erde herabgefallen, um sich mit sterblichen Leibern zu verbinden (Gen. 6, 1 ff.); viele gehen in der Sinnlichkeit unter, andere ringen mit ihr, um wieder empor zu kommen; die lasterhaften gehen mit der Zerstörung des Leibes unter. Auch die Gestirne haben Seelen. 8) Wollust ist Princip und Sitz der Sünde; ihr entgegen ist Enthaltbarkeit, Unterdrückung und Beschränkung der Sinnlichkeit nöthig. (Vieles stoisch, nur mit Betonung der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade). Tugend ist, Alles aus Rücksicht auf Gott zu thun, und Glaube ist wahre Weisheit. Der Zustand der Vollkommenen ist die Ekstase, die in der messianischen Zeit eine allgemeine werden wird. — Philo war in der That der Meister der jüdisch-theosophischen Schule und hat auf viele Jahrhunderte hinaus den größten Einfluß geübt. An ihn schließen sich sowohl großartige neue Gedanken als auch gefährliche Auswüchse des menschlichen Denkens an.

52. In diesen jüdisch-alexandrinischen Kreisen entstanden aber auch noch Schriften von weittragender Bedeutung, die nachher im Canon der Kirche Platz gefunden haben und den Uebergang vom alten zum neuen Testamente vermitteln. So insbesondere das Buch der „Weisheit“, in dem sich ein durchaus philosophischer Geist, von der göttlichen Offenbarung erleuchtet und

vor der Verirrung menschlicher Meinungen gesichert, über die tieferhabensten Fragen verbreitet, weiterbauend auf den in den Sprüchen Salomons und in dem Buche des Siraciden gegebenen Grundlagen, und das in einer enge an die griechische Philosophie sich anschließenden Ausdrucksweise mit großer Feinheit der Darstellung. Da erscheint die göttliche Weisheit in Weiterführung der sonst (Job 28, 24—28; Prov. 8, 22—31) ausgesprochenen Gedanken als Hauch der Kraft Gottes, ein lauterer Ausfluß seiner Herrlichkeit, der Abglanz des ewigen Lichtes, der fleckenlose Spiegel der Wirksamkeit Gottes und das Bild seiner Güte (Sap. 7, 25 ff., 8, 4. 9, 4). Auch in dem zweiten Buche der Maccabäer, das auf Jason von Cyrene verweist (2, 23), findet sich reichhaltiger Lehrstoff, besonders über das jenseitige Leben und die Auferstehung (7, 9 ff.). In denselben Kreisen scheinen auch andere Schriften entstanden zu sein, die nicht desselben Ansehens sich dauernd erfreuten, wie ältere Theile der nachher von Christen weitergeführten sibyllinischen Bücher, das dritte Maccabäerbuch u. A. m.

53. Aber auch außer Aegypten waren die Juden sehr verbreitet, zumal in den Tagen des Augustus. Nach Rom hatte Pompejus die ersten derselben als Kriegsgefangene gebracht; Julius Cäsar erlaubte ihnen Synagogen einzurichten; sie wohnten in einer eigenen Region jenseits der Tiber (Ghetto); Cäsar und Augustus begünstigten sie. Nicht wenige Juden, selbst in Palästina erzogene und lebende, schlossen sich der römischen Weltanschauung an; so der gelehrte Pharisäer Josephus, ein Sprößling priesterlichen Geschlechts, der zu Ehren des Vespasian und Titus den Namen Flavius annahm und durch das Buhlen um die Gunst der Römer, sowie durch sein Bestreben, in seinen Schriften alles, was diesen etwa anstößig sein konnte, zu mildern, bei seinen strengeren Landsleuten großen Anstoß erregte (gest. 93 n. Chr.). Aber andererseits übten auch die Juden eine große Anziehungskraft auf die Römer aus, zumal bei der herrschenden Neigung zu fremden Culten, besonders bei den Frauen; sie erwarben selbst in Rom Proselyten. Diese waren theils Pro- Proselyten. selyten der Gerechtigkeit, die sich auch die Beschneidung gefallen ließen und so vollkommen Juden wurden, theils Proselyten des Thors, die sich bloß zur Beobachtung der noachischen Gebote verpflichteten, die Beschneidung aber nicht annahmen. Letzteren, die viel zahlreicher waren, gab die mildere Schule des Hillel Antheil am Messiasreiche, während die strengere Schule des Schammai, die auch jener gegenüber die Ehescheidung (Deut. 24, 1) bloß wegen Unzucht, nicht wegen jeder mißfälligen Handlung gestattet wissen wollte, sie davon ausschloß, da nach streng jüdischer Anschauung kein Heide wahrhaft Sohn Abrahams werden konnte. Beide Theile beriefen sich auf Ps. 9, 18: „Es sollen die Völker untergehen, die Gott vergessen.“ Bei den meisten Heiden wurden diese Proselyten und die Juden selbst verachtet und gehaßt. Ihrerseits wollten die Juden stets einen unbedingten Vorrang vor den bekehrten Heiden behaupten.

54. Nach und nach war so die Scheidewand gefallen, welche die Juden von den anderen Völkern abschloß; sie gaben diesen Vieles und empfingen wieder von ihnen; sie streuten bessere religiöse Ideen aus und nahmen fremde Bildungselemente in sich auf. Nicht einmal in Palästina selbst konnten sie dem Eindringen der letzteren widerstehen, so sehr man sich auch bemühte, durch

das in der Zeit der Maccabäerkämpfe in Palästina zur Bekämpfung des Hellenismus verfaßte Buch Henoch, durch das nach 63 v. Chr. geschriebene Psalterium Salomons und andere Schriften sie abzuwehren oder unschädlich zu machen. Auch hier war das Hebräische nicht mehr Volkssprache; auch hier hatte man das Bedürfniß, die heiligen Schriften zu übersetzen und hiefür dienten besonders die Targumim, wovon das älteste zur Thora (von Dufelos) aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts stammt. Der schwere Druck der Fremdherrschaft, überhaupt die politischen Verhältnisse, führten ebenso zu einem starren Festhalten an dem Buchstaben des Gesetzes als zur Veräußerlichung der uralten Messias Hoffnung. Bei tiefem sittlichem Verfall wollte man einen Befreier von der Fremdherrschaft, einen die Heidenvölker überwindenden König des auserwählten Volkes, den man um so mehr von Gott erhoffen zu dürfen glaubte, als man bis in das Kleinste die Anforderungen des mosaischen Gesetzes zu erfüllen und damit wahre Rechtfertigung zu erlangen bestrebt war. Das Pharisiäerthum in seiner Entartung beförderte nur diese Richtung des jüdischen Volksgeistes, während die Sadducäer auf diesen nur zerstörend und zerstörend, die Essener, schon weniger zahlreich, nur in einzelnen Kreisen, und auch da nicht im Sinne eines geistigen Aufschwungs der Masse, einzuwirken vermochten. Alle Formen der Lasterhaftigkeit und Bosheit fanden sich bei den Juden der römischen Kaiserzeit vor (Josephus vom jüdischen Kriege VII, 8, 1).

Die Sa-
mariter.

55. Während die Juden in Persien sich zahlreich dem Parsiismus anschloßen, andere ein eigenes jüdisch-persisches System ausbildeten, waren die nächsten Nachbarn Palästina's, die Samariter, von ihnen fortwährend getrennt. Dieses Mischvolk (II Kön. 17, 24 ff. II Chron. 31, 1 ff.), von den heidnischen Colonisten (der Mehrzahl) auch Kuthäer genannt, behauptete, obgleich dem Heidenthum ergeben und darum vom Tempelbau ausgeschlossen, den Anspruch auf seine israelitische Abstammung. Durch den ausgestoßenen jüdischen Priester Manasse erhielten sie (nach Einigen 410, nach Anderen 332 v. Chr.) ihren eigenen Tempel auf dem Berge Garizim (Deut. 17, 4) bei Sichem und ein eigenes Priesterthum mit besonderer Liturgie. Dieser Tempel ward (109 v. Chr.) durch Johannes Hyrcanus I. zerstört, was den Haß zwischen Juden und Samaritern noch vermehrte, die sich beiderseitig wie Schismatiker mieden (Joh. 4, 9 ff.). Selbst nach Aegypten verpflanzte sich dieser Haß durch die dorthin geschickten Soldaten aus Samaria. Von der hl. Schrift nahmen sie nur die fünf Bücher Moïis an, die sie in einer eigenen Uebersetzung hatten. Auch sie ergaben sich dem Einflusse der griechisch-alexandrinischen Bildung. Die Grundzüge ihrer Religion, wie sie sich später entwickelte, sind: 1) Festhalten am Monothetismus, 2) Scheu vor aller Uebertragung des Menschlichen auf die Gottheit (Anthropomorphismen), 3) Längnung oder doch Mißachtung der jüdischen Lehre von den Engeln, die als bloße Kräfte galten, 4) Verherrlichung der fünf Bücher Moïis mit Verwerfung der späteren Schriften, 5) Sabbatfeier und Beschneidung als Bundesunterpfänder, 6) Tempelcult auf Garizim (statt Hebal), 7) Hoffnung auf den Messias als Wiederhersteller, und zwar in minder particularistischer Fassung als bei den Juden, 8) Glauben an eine gewisse, wenn auch empfindungslose Fortdauer der Seelen in der Unterwelt (Schoel). Josephus macht ihnen zum

Vorwurf, daß sie im Glücke sich für Juden ausgaben, wie unter Alexander dem Großen, im Unglücke aber, namentlich bei Antiochus Epiphanes, dem sie ihren Tempel als Tempel des hellenischen Zeus ohne Cultusänderung bezeichneten, für Sidonier. Aus diesen Samaritanern gingen nachher einige christliche (?) Sectenstifter (Dositheus, Simon, Menander) hervor.

56. So hoch auch in religiöser und sittlicher Beziehung das israelitische Volk über den Heidenvölkern stand, so erhabene Schätze es in seinen heiligen Büchern, in seinen gottesdienstlichen und häuslichen Einrichtungen bewahrte, so war doch auch es in der römischen Kaiserzeit tief gesunken durch eine äußerliche Auffassung der Religion und zügellosen Fanatismus, durch seinen unbändigen Nationalstolz und seinen Haß gegen die Heiden, durch sittliche Unlauterkeit und versteckte Sünde, durch innere Zwietracht und Parteiung. Selbst das Hohenpriestertum war erniedrigt, theils durch Streitigkeiten seiner Inhaber mit den übrigen Angehörigen des geistlichen Standes, wie z. B. über Vertheilung der Zehnten, theils durch die willkürlichen Ein- und Absetzungen (in 108 Jahren 28 Hohepriester, von denen einige wie Ananias 52 und sein Sohn Ananus 61 Sadducäer waren, von denen manche, wie in der letzten Zeit des Staates am stärksten geschah, ihre Mitbewerber mit besoldeten Banden bekriegten). Bei der Fremdherrschaft ging die sonst so lebendig festgehaltene Idee des Messias in die Erwartung eines politischen Befreiers über und nur wenige auserwählte Seelen hielten sie in ihrer Reinheit und Wahrheit, wie sie bei den Propheten ausgeprägt war, aufrecht und flehten zu Gott, daß die Himmel den Gerechten thauen möchten (Jjai. 45, 8). Der schlagendste Beweis der Entartung des jüdischen Volkes liegt darin, daß es jedem falschen Messias in der Folge sich anschloß, der seinen irdischen Hoffnungen schmeichelte, während es in seiner entschiedenen Mehrzahl den wirklichen Messias verwarf.

Entartung
der Juden

c. Die Fülle der Zeit.

57. Nach apostolischem Ausdruck (Gal. 4, 4) war es die „Fülle der Zeit“, in der die von Gott vorherbestimmte und verheißene Erlösung eintrat. Die griechisch-römische Welt war gealtert, der Welterlöser sollte sie verjüngen; sie hatte ihre Aufgabe erschöpft, gezeigt, was die Menschheit aus eigenen Kräften vermöge, das Erlösungsbedürfnis war ihr zum Bewußtsein gebracht und zugleich der Boden für die Aufnahme des Erretters bereitet. Die Trennung der gebildeten Völker der alten Welt ward durch die Einheit des römischen Reiches, durch die zum allgemeinen Verständigungsmittel gewordene griechische Sprache, durch die Mischung der Nationen und ihrer leitenden Ideen, durch die gemeinsame Sehnsucht nach himmlischem Beistand, nach einem Retter und Befreier, in der Art vermindert, daß eine Einigung derselben und mit ihr eine Erhebung vorbereitet war, zumal bei äußerer Ruhe, bei zunehmender Beschäftigung mit den durch keine Einschläferung des Gewissens mehr in den Hintergrund zu drängenden religiösen Fragen. Der Sinn für das Gewaltige und Erhabene, wie ihn die Orientalen vorwaltend zeigten, der Sinn für das ästhetisch Schöne, wie ihn die Griechen ausgebildet, für das bürgerlich Nützliche, für Recht und Gerechtigkeit, wie ihn die Römer gepflegt, sollte seine Verklärung finden in dem wahrhaft Heiligen, der Alle

und Alles heiligen, entsündigen und über das Irdische emporheben konnte. In den Tagen des Augustus neigten Daniels Jahreswochen ihrem Ende zu (9, 24 ff.); der zorobabelische Tempel harrete auf Den, dessen Ankunft ihn mehr verherrlichen sollte, als einst die Rauchwolke den Tempel Salomons geadelt (Apg. 2, 4 ff.; Mal. 3, 1 ff.); die Hoffnung auf ihn war, wenn auch entstellt und verzerrt, doch lebhafter und brennender als je. Vier Jahrtausende waren vergangen, seit der erste Adam der Stammvater des sündigen Geschlechtes geworden war; nun erst sollte der zweite Adam, der göttliche Logos, eintreten in diese Welt, um sie mit Gott zu versöhnen und ihr neues Leben zu verleihen.

58. Warum kam der Erlöser so spät, erst nach Tausenden von Jahren? Warum ließ er sich so lange mit schmerzlichem Sehnen von den besseren und edleren Menschen erwarten? Das ist eine Frage, die frühzeitig an die Christen gerichtet und vielfach von ihnen beantwortet ward. 1) Schon ein Apostelschüler unbekanntes Namens (Brief an Diognet c. 9) antwortet: Die Menschheit sollte erst zur vollen Erkenntniß ihres Elendes und ihrer Erlösungsbedürftigkeit kommen. Die Zeiten der schweren Verirrungen und Sünden sammt deren schrecklichen Folgen sollten ihr darüber die Augen öffnen, in welchem Abgrund sie gestürzt war, welches Elend sie sich zugezogen; der verlorene Sohn sollte erst das Vaterhaus suchen lernen (Luk. 15, 17 ff.). Gott hatte kein Wohlgefallen an den Sünden; aber er duldete sie aus Langmuth und bildete erst in den Menschen den Sinn für Gerechtigkeit heraus, damit, nachdem wir aus unseren eigenen Werken die Ueberzeugung geschöpft, daß wir des Lebens unwürdig seien, alsdann erst Gottes Güte uns dasselbe verleihe und, nachdem wir an uns geoffenbart, daß wir aus eigenen Kräften das Reich Gottes nicht erlangen können, uns die Möglichkeit dazu durch Gottes Macht und Größe gegeben werde. Als aber das Maß voll war und die Bosheit ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, als die Menschheit reif schien für das Gericht und den Tod: da trat die göttliche Liebe in ihrer ganzen himmlischen Größe hervor in der Erlösung des verlorenen Geschlechtes durch den eingeborenen Sohn Gottes und wo die Sünde groß war, da war die Gnade noch größer (Röm. 5, 20). 2) Gottes Thaten sind nicht unvermittelt, nicht unvorbereitet und plötzlich treten sie hervor, sondern nach einem hohen und erhabenen Plane entwickeln sie sich stufenweise und durch menschliche Werkzeuge in der Zeit. Die ganze vorchristliche Geschichte war eine nähere oder entferntere Vorbereitung auf Christus, wie sich sowohl in dem Entwicklungsgang des jüdischen Volkes von seiner Absonderung bis zu seiner Annäherung an die heidnischen Völker, als in dem Ringen und Streben der letzteren und insbesondere ihrer edelsten Geister zeigt. Es sollte nun aber das neue Heil, das im Judenthume für die Menschheit vorbereitet wurde, wie im Heidenthume für es die Menschen bereitet wurden, diesen nicht gewaltjam aufgenöthigt, sondern in freier Thätigkeit von ihnen ergriffen werden; darum mußten sie für dasselbe Auknüpfungspunkte, äußere und innere Behikel vorfinden. Im Mojaismus war der göttliche Stoff und Inhalt in seinen Grundzügen gegeben; das Heidenthume lieferte dazu die menschliche Form und die weltlichen Förderungs- und Bildungsmittel (Kurz, Lehrb. II. N. S. 17). 3) Uebrigens hatten die besseren und edleren Menschen der vorchristlichen Zeit keinen ab-

soluten Nachtheil von der verspäteten Erscheinung des Erlösers. Denn der Glaube an den zukünftigen Welterretter war für sie dasselbe, was für spätere Geschlechter der Glaube an den erschienenen; auch sie konnten nur in und durch Christus das Heil erlangen. Auch abgesehen von den frommen Juden gab es Menschen, welche das in ihr Herz gepflanzte (natürliche) Gesetz beobachteten (Röm. 2, 14). „Zwar gab es kein anderes Volk,“ sagt Augustin (C. D. XVIII. 47), „das in Wahrheit Volk Gottes genannt wurde, als das israelitische; aber auch die Juden können nicht läugnen, daß es einige Menschen auch unter anderen Völkern gab, die zwar nicht in der irdischen, aber doch in der himmlischen Gemeinschaft zu den wahren Israeliten gehörten, wie schon das Beispiel des Idumäers Job zeigt. Ich zweifle nicht, daß Gott vorgesorgt hat, daß wir an diesem Einen sehen können, wie auch unter anderen Völkern Menschen sein konnten, die ein gottgefälliges Leben führten und so zum geistigen Jerusalem gehörten. Das ward, wie zu glauben ist, Niemanden verliehen, außer wem von Gott der eine Mittler Gottes und der Menschen, der Mensch Christus Jesus geoffenbart wurde, der als im Fleische kommend den alten Heiligen ebenso vorher verkündigt ward, wie er uns als Erschienenen verkündigt wurde, auf daß ein und derselbe Glaube durch ihn alle zur Stadt, zum Hause, zum Tempel Gottes Auserwählten zu Gott hinführe.“ Im Angesichte der Ewigkeit aber, vor Gott, dem tausend Jahre wie ein Tag sind, der Alles, auch das Innere der Menschenherzen voraussieht, wie derselbe Kirchenvater ausführt (Das. XII. 12, 27), ist wohl die Frage nach der verspäteten Erlösung ebenso nichtig wie die Frage nach der verspäteten Erschaffung des Menschen.

Erster Zeitraum.

Christliches Alterthum.

Erste Periode.

Von der Gründung der Kirche bis zu Constantius Edict von 313.

Einleitung.

Die erste Periode der Kirchengeschichte zeigt uns die Stiftung der Kirche, ihre Entfaltung und Ausbreitung innerhalb des weiten römischen Reiches und noch hinaus über dessen Grenzen. Ohne irgend eine Unterstützung der weltlichen Gewalt, ja von ihr befehdet und verfolgt, gewinnt die Kirche festen Boden; mitten in einer ihr feindlichen Welt siegt sie durch ihre Martyrer und ihre Bekenner; bedroht von zahlreichen Irrlehren und Spaltungen bewahrt sie ihre Einheit, vor der sittlichen Verderbniß und den Lastern der Zeitgenossen, die auch ihre Glieder anstecken, schützt sie ihre Heiligkeit und entwickelt dabei ihre Lehre, indem sie alle guten und brauchbaren Elemente der Vorzeit verwerthet und veredelt, nach verschiedenen Richtungen hin eine theologische Wissenschaft anbahnend. Sie weiß und erkennt sich als Rechtsnachfolgerin der alten Synagoge, beseitigt aber nach und nach die Schatten und Vorbilder des alten Testaments, löset sich los von den particularistischen und nationalen Banden und Schranken, offenbart im Denken und im Leben ihre Universalität. Aus kleinen Anfängen entwickelt sie ihren Cultus immer reicher, bald nimmt sie auch die Kunst in ihren Dienst auf; sie hebt und adelt auch die verachteten Classen der Gesellschaft und hält ihre Gläubigen durch eine heilige Zucht und weise, mit Milde gepaarte Strenge in ihrem Pflichtkreis. Noch treten in dieser Blüthezeit der ersten Christen bei der großen Zahl höherer Gnadengaben die Vorsteher nur selten mit ihrer vollen Autorität auf; aber die Grundzüge der kirchlichen Verfassung waren schon im Anfange gegeben und entfalten sich immer mehr; wo es das Bedürfniß erheischt, machen sich die von Christus und den Aposteln eingesetzten Gewalten geltend. So bietet dieses Zeitalter der jungen Kirche, das Zeitalter der Martyrer, auch bei der Dürftigkeit der vorhandenen Quellen ein erhebenendes und großartiges Bild, die Kirche erweist sich als göttliche Setzung, stark genug, die tiefgesunkene Welt zu erneuern, die Liebe und die Bewunderung aller edleren Herzen zu gewinnen, ruhend auf festem, von Gott gegebenem Grunde, aber fort-

schreitend in ihrer Entfaltung nach Innen wie nach Außen. „Im Bereiche des organischen Werdens und Lebens überhaupt, in der Geschichte alles menschlichen, auch des gottmenschlichen Lebens, kommt das Neue stets von Innen heraus. Inwendig im Samenkorn liegt der Keim verborgen, aus dem die neue Pflanze erwächst, während die schützenden Samenblätter auseinander fallen; im Mutterschooße erwächst das Kind, geschützt in seiner Verborgenheit, bis zu der Stunde, wo der Mensch geboren wird.“ (Vechler, Ap. Zeitalter, 1851, S. 167.)

Erstes Capitel.

Gründung und Ausbreitung der Kirche.

a. Der göttliche Stifter.

1. Kern und Mittelpunkt der gesammten Geschichte, lebendiges höchstes ^{Christus.} Haupt der ganzen Kirche, ist der Gottmensch Jesus Christus. Seine historische Existenz ist beglaubigt 1) durch die ganze Weltgeschichte seit achtzehn Jahrhunderten in allen ihren großen Erscheinungen, 2) durch die Uebereinstimmung der gebildeten Völker seit dieser Zeit, 3) durch alle Beweise, welche die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte erhärten, 4) durch die Zeugnisse selbst von Solchen, die außerhalb des Christenthums standen, von Heiden und Juden. Das Leben Jesu (bereits zu einer eigenen theologischen Disciplin gestaltet) ist so großartig, so reichhaltig und weltumfassend, daß die Kirchengeschichte darauf, es eingehend zu behandeln, verzichten und sich auf wenige Andeutungen beschränken muß.

2. Jesus der Herr ward geboren im Jahre 747 nach Erbauung der ^{Geburt} Stadt Rom von der Jungfrau (Jai 7, 14) Maria zu Bethlehem (Mich. 5, 2) ^{Jesu.} auf eine übernatürliche Weise; obchon durch seine Mutter aus königlichem Geschlecht und Sprosse Davids, unterzog er sich der tiefsten Armuth schon bei der Geburt, um in Allem die Selbsterniedrigung zu zeigen; obchon seinem Wesen nach Gottes Sohn und vor aller Welt ewig vom Vater gezeugt, ließ er sich herab zu den Menschen, nahm die Knechtsgestalt an, unter der sichtbaren menschlichen Gestalt den Glanz seiner Gottheit verhüllend (Eusebius K.-G. I., 1. 2). Durch die leibliche Abstammung und durch die Beschneidung ward er ein Sohn Abrahams, durch den Ort seiner Geburt ein Unterthan des Kaisers; beiden Ordnungen, der jüdischen und der heidnischen, wollte er angehören. Sein Leben theilt sich in zwei ungleiche Hälften. Den weit größeren Theil nimmt sein verborgenes Jugendleben ein, den kleineren sein öffentliches Lehren und Wirken.

3. Dem neugeborenen Knaben huldigten in den Engeln die Vertreter des ^{Das Zu-} Himmels, in den bethlehemitischen Hirten die einfachen demüthigen Gläubigen, ^{genbleben} in den Weisen des Morgenlandes die zu befehrenden Heiden, in Simeon und ^{Jesu.} Zacharias und dessen Sohn Johannes die Propheten und Priester, in Elisabeth und Anna die Frauen und Wittwen. Die wunderbaren Erscheinungen vor und bei der Geburt dieses Kindes, der bedeutungsvolle, vom Engel ihm gegebene Name (Jeschua für Jehoschua), die wunderbare Errettung desselben vor den ihm drohenden Gefahren, namentlich durch den in seiner Königsburg erbebenden Herodes,

der in seinem Argwohn die Knaben Bethlehems ermorden ließ, aber den Gesuchten nicht traf, endlich sein Auftreten im Tempel zu Jerusalem im zwölften Lebensjahre — das Alles deutete auf eine große, außerordentliche Persönlichkeit. Und doch lebte der wunderbare Knabe, an dem wie an dem Geringsten seines Volkes alle Vorschriften des Gesetzes — Beschneidung am achten Tage, Darbringung im Tempel mit Opfer — vollzogen worden waren, verborgen in dem Städtchen Nazareth, unterthan der Mutter und seinem angeblichen Vater, dem Zimmermann Joseph, nach dem er selbst Zimmermannssohn genannt ward (Mark. 6, 3). Dem Bildungsaristokratismus der alten Welt, ihrer Verachtung des Handwerks, trat seine Demuth von Anfang an entgegen; das Wort, das aus der Werkstätte des Zimmermanns hervorging, sollte jenen Hochmuth überwinden. Die Zunahme Jesu an Weisheit und Gnade (Luk. 2, 40. 52) drückt das allmälige, stufenweise Hervortreten und sich Entfalten der in ihm gleichsam schlummernden und ruhenden göttlichen Kraft nach Außen aus. Einen besonderen menschlichen Unterricht erhielt er nicht; die Juden, die nachher seine Weisheit bewunderten, wußten, daß er nicht die Buchstaben erlernt hatte. Mit Eßenern stand er in keiner nachweisbaren Berührung; von ihrer strengen Sabbatfeier, von ihren häufigen Waschungen wie von ihren Lehrformen und Speculationen war er weit entfernt. Keine menschliche Bildung, wie sie sich damals vorfand, würde ihn zu dem gemacht haben, als was er wirklich erscheint. In ihm strahlte neben dem menschlichen das göttliche Wissen vermöge der hypostatischen Union, in ihm war die Fülle der Gottheit leibhaftig, in ihm alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen (Col. 2, 3. 9). Dennoch trat er nach damaliger Sitte erst mit dem dreißigsten Jahre sein öffentliches Lehramt an.

Der Täufer
Johannes.

4. Vor ihm trat als der letzte der Propheten und sein Vorläufer Johannes (der Begnadigte) auf, bestimmt, ihm die Wege zu bereiten im Geiste und in der Kraft des Elias (Luk. 1, 17; Mark. 9, 11 ff.; Matth. 11, 13 coll.; Malach. 4, 5 f.). In strengster Entsagung als Nasiräer lebend, strafte er in ernster Predigt die herrschenden Laster und forderte zur Buße auf; zum Zeichen der nothwendigen inneren Läuterung taufte er mit Wasser am Jordan. Viele eilten zu ihm, nicht Wenige hielten ihn für den Messias; aber er erklärte, daß er nur die Stimme des Rufenden in der Wüste sei, daß der Erlöser, obschon er vor ihm gewesen, nach ihm auftreten werde (Joh. 1, 19—27). Zu ihm kam Jesus selbst an den Jordan, um sich taufen zu lassen; denn er wollte 1) als Sohn Gottes der Johannestaufe das bestätigende Siegel des eigenen Empfanges ausdrücken, 2) als Sohn seines Volkes sich unter das Zeichen der nationalen Schuld beugen, 3) die Bestimmung seines Lebens zur Erfüllung des göttlichen Willens und zur Selbsterniedrigung zu erkennen geben, 4) bei diesem Anlaß die Ahnung des Täufers zur zweifellosen Gewißheit erheben und diesen selbst dabei heiligen. Denn als Johannes, obschon anfangs abwehrend, ihn getauft hatte, erfolgte eine göttliche Offenbarung, die den Getauften als Gottes vielgeliebten Sohn erklärte, ihn durch das Zeugniß des ewigen Vaters und des heiligen Geistes verherrlichte, so den Johannes ebenfalls zum gotterfüllten Zeugen machte, der nun auf das die Sünden der Welt hinwegnehmende Lamm hinwies und erklärte, das Ansehen Jesu müsse wachsen, das seinige sich verringern (Joh. 1, 29; 3, 30). Später ward Johannes

von Herodes Antipas, der anfangs ihm Gehör gegeben, als er dessen blutschänderische Verbindung mit Herodias rügte, auf die Festung Machärus gefangen gesetzt, vielleicht um ihn der Nachjucht des beleidigten Weibes zu entziehen, sowie auch aus Furcht vor seinem bedeutenden Einfluß auf das Volk. Die von dem Täufer aus dem Kerker an Jesus abgesandten Jünger erhielten auf ihre Anfrage den Hinweis auf die Erfüllung der Weissagungen (Isai. 35, 4 ff.; 61, 1 ff.) in den von ihm gewirkten Wundern (Matth. 11, 2 ff. Luk. 7, 19 ff.) und nachher schloßen sich mehrere Jünger des Johannes, der zuletzt im Kerker durch die Bosheit und Arglist der Herodias enthauptet ward, als Schüler an Jesus an, während andere durch Mißverständnisse von ihm ferne gehalten wurden und noch längere Zeit als eine eigene Partei sich erhielten (Johanneschriften).

5. Nach seiner Taufe hatte sich Jesus in die Einsamkeit der Wüste zurückgezogen, war dort als der zweite Adam vom Satan versucht worden, und hatte sein öffentliches Wirken begonnen, bei dem er sich in Lehre und That als das ächte und höchste Ideal der Menschheit erwies. Er verkündete zunächst in Galiläa, dann auch in Judäa die Lehre der Wahrheit, wie er sie vom Vater empfangen. Der Eine Gott und Vater aller Menschen, voll der Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit, mit seiner Vorsehung auch das Kleinste umfassend, hatte ihn, seinen Sohn, in diese Welt gesandt, die Sünder zu rufen und zu bekehren, die Welt zu erleuchten, als Weg, Wahrheit und Leben. Indem er den Glauben an seine Messiaswürde und seine Göttlichkeit forderte, bewies er diese durch Wunder und Weissagungen, durch die Zeugnisse des alten Bundes, des Vorläufers Johannes und des himmlischen Vaters selbst. Dabei begann er den Kampf gegen die Laster und Gesetzesentstellungen der Pharisäer und erklärte als Herr und Meister, als oberster Gesetzgeber (Matth. 7, 28), das Gesetz, das er zu erfüllen und zu verklären gekommen war (Daj. 5, 17), erhaben über alle jüdischen Parteien, durch göttliche Weisheit bei schlichtem, einfachem Vortrag in Gnomen und Parabeln (Matth. 13, 34) über alle menschliche Einsicht hervorragend. Dabei unterwarf er sich für seine Person dem mosaischen Gesetze und führte ein Leben der Entsamung und Entbehrung; Leben und Lehre standen bei ihm im vollkommensten Einklang. Eine solche sittliche Erhabenheit und Größe hatte die Welt nie vorher gesehen.

6. Aber nicht wie sonst ein Wohlthäter der Menschen vorübergehend und bloß für seine Zeit und Umgebung wollte der Gottmensch wirken, sein Werk sollte fortbauern für den ganzen irdischen Weltlauf und Frucht tragen für alle Völker, für Heiden wie für Juden (Joh. 10, 16; Matth. 15, 24; 28, 19; Mark. 16, 16; Luk. 14, 23). Dafür sorgte er durch die Gründung seiner Kirche als einer äußerlich sichtbaren Gesellschaft. Diese Gründung vollzog sich in folgenden Thätigkeiten: 1) Er vereinigte um sich Jünger und Anhänger, einen weiteren Kreis von frommen Frauen und sonstigen Getreuen, einen engeren von 72 Jüngern (Luk. 10, 1 ff.), und einen engsten von zwölf auserlesenen Schülern, die er Apostel nannte (Joh. 1, 37 ff.; Luk. 6, 13 ff.; Matth. 4, 18 ff.). 2) Er belehrte und unterrichtete diese mit unerschöpflicher Geduld, am vollständigsten theilte er den Aposteln seine Lehre mit, die er zu Menschenfischern machen wollte (Luk. 5, 1—11). 3) Diesen übertrug er auch sociale Gewalten, sie bevollmächtigend zur Leitung der Gläubigen und zur

Auspendung der Geheimnisse des Heils. Wie er vom Vater gesandt war, so sandte er sie aus (Joh. 20, 21); von ihm hatten sie ihre Auserwählung, nicht er von ihnen (das. 15, 16). So sollte alle Entwicklung seines Reiches von Oben nach Unten gehen, Alles an lebendige bevollmächtigte Persönlichkeiten geknüpft, eine aus Lehrenden und Lernenden, Regierenden und Regierten bestehende, darum ungleiche Gesellschaft errichtet sein. Die Zwölfzahl der Apostel, welche die zwölf Stämme Israels vertrat, entsprach den verschiedensten geistigen Richtungen unter den Menschen. Alle zwölf waren aus niederen Ständen und ohne höhere Bildung; denn nicht menschliche, sondern göttliche Kraft sollte an ihnen sich offenbaren und durch sie wirken; ihnen, seinen Gesandten, verlieh er den Geist der Wahrheit und seinen immerwährenden Beistand, ihnen ertheilte er die Wundergabe, das Lehramt, die Gewalt zu binden und zu lösen, Sünden zu vergeben und zu behalten, zu seinem Andenken das von ihm eingesetzte heilige Mahl zu feiern, ja die Herrlichkeit, die ihm der Vater gegeben, theilte er ihnen mit (Joh. 17, 22); sie sollten an seine Stelle treten, in ihnen wollte er selbst gehört und verehrt sein (Luk. 10, 16).

Primat des
Petrus.

7. Damit aber ein Einheitspunkt für die Apostel auch nach dem Scheiden des Herrn von dieser Erde gegeben sei, damit sein Reich so fortbestehe, wie er es als Haupt und Leiter begründet, setzte er einen sichtbaren Stellvertreter ein in der Person des Simon, dem er den Namen Kephas (Fels) beigelegt (Joh. 1, 42). Dieser Simon Petrus erhielt von ihm nach abgelegtem Bekenntniß seines Glaubens, daß sein Meister Sohn des lebendigen Gottes sei, zum Lohn die Verheißung, daß er auf ihn, den Felsen, seine Kirche bauen und ihm die Schlüssel des Himmelreiches, die höchste Gewalt der Kirche, übergeben werde; er erhielt nach dreimaligem Bekenntniß seiner Liebe den Auftrag, die Lämmer und Schafe, die gesammte Heerde des Herrn als stellvertretender Hirte zu weiden; für ihn, den der Satan versuchen sollte, ward besonders von Christus gebetet, auf daß sein Glaube nicht wankte, und die Pflicht ihm auferlegt, seine Brüder zu bestärken. Und ob schon Petrus aus menschlicher Schwäche, aber keineswegs aus Mangel an innerem Glauben, den Herrn dreimal verläugnete, wie dieser vorausgesehen, konnte das seinem erhabenen, erst nach dem Hintritt des Meisters anzutretenden Berufe nicht schaden; er lernte so Mitleid mit der Schwäche Anderer und empfand desto tiefer die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade; er sühnte den Fall mit Thränen der Buße und mit dem erneuerten Bekenntniß der Liebe und trat sofort mit dem Tode des göttlichen Lehrers in das ihm unverbrüchlich zugesicherte Erbe ein, in den Evangelien anerkannt als der erste der Apostel, in der christlichen Nachwelt gepriesen als ihr Koryphäe, als Haupt, Grund, Eckstein der Kirche wie als Lehrer der gesammten Welt.

Eigenschaf-
ten der
Kirche.

8. Hierdurch war dem Reiche Christi, der Kirche, jene Einheit gesichert, welche für alle Zeiten als ein sprechender Beweis für die göttliche Sendung Jesu Christi dienen sollte (Joh. 17, 20 f.). Die Erhaltung dieser Einheit forderte die Uebereinstimmung aller Gläubigen mit Christus und den von ihm eingesetzten Oberen, Petrus und den Aposteln, sowie die Ausscheidung aller widerstreitenden Lehren. Diese Oberen der Kirche sollten geheiligt sein in der Wahrheit (Joh. 17, 17, 19), die Kirche dastehen heilig und makellos (Eph. 5, 25 ff.), getragen vom Heldengeiste der Liebe, erfüllt von dem Streben

nach Vollkommenheit, wie der himmlische Vater vollkommen ist (Matth. 5, 48). Zur Verwirklichung der Allgemeinheit mußte fortwährend für die Ausbreitung der göttlichen Lehre gesorgt und deshalb auch die Nachfolge in dem Hirtenamte der Apostel bis zur Vollendung der irdischen Aufgabe (Eph. 4, 11 ff.) gesichert sein. So ward das Reich Christi vom Sohne Gottes nicht von der Welt (Joh. 18, 36), wohl aber in der Welt und für die Welt gegründet, die Eine katholische Kirche, in der sich allein die Weissagungen der Propheten über das bleibende Reich des Messias (Isai. 2, 2; 9, 6; 49, 6; 51, 4; Dan. 2, 44; Malach. 1, 11) erfüllten.

9. Die Gründung der Kirche ging stufenweise vor sich zugleich mit der Predigt Christi selbst. Erst hatten sich ihm als ihrem Meister zwei Johannes-^{Jesus und seine Feinde.}schüler angeschlossen, Andreas und Johannes; diesen folgte des Ersteren Bruder Simon, sofort Kephas genannt; darauf auf dem Wege nach Galiläa Philippus, diesem Nathanael (Bartholomäus). Bereits wirkte das Wunder Jesu zu Kana in Galiläa Aufsehen; die Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, vollbracht mit höherer Majestät und Würde, ohne daß Jemand zu widersprechen wagte, die zahlreichen Heilungen von Kranken vermehrten es; aber der Widerspruch der Pharisäer wurde stärker und immer noch waren die berufenen auf 12 vermehrten Apostel zaghaft und schwankend im Glauben. Am meisten wirkte Jesus in Galiläa, nahm sich auch der den Juden verhaßten Samariter an, zeigte sich vor Petrus, Jakobus und Johannes, um ihnen Muth einzulößen, um ihnen eine Ahnung seiner wahren Größe zu geben, zugleich um ihnen die Einheit des alten und neuen Bundes und die Verklärungsfähigkeit des menschlichen Leibes zu zeigen, mitten zwischen Moses und Elias in vollem Glanze der Verklärung. Aber er sagte ihnen auch voraus, was ihm in Bälde bevorstehe; je weniger er den irdischen Messias Hoffnungen schmeichelte, so daß er dem Volke sich entzog, das ihn zum König machen wollte (Joh. 6, 15), desto entschiedener sprach er seine göttliche Würde und sein Einssein mit dem Vater aus, auch unter der Gefahr, von den erbitterten Juden als Gotteslästerer gesteinigt zu werden (Joh. 10, 22—39). Gerade die getäuschten Erwartungen eines irdischen Befreiers, der Haß der Welt gegen seine strenge Predigt, die Veräußerlichung der jüdischen Religion, der Zorn der scheinheiligen Pharisäer über seine strafenden Reden, die Veränderlichkeit und Leichtgläubigkeit des von diesen abhängigen Volkes führten von Seiten der Menschen seinen Tod herbei, der im Rathschlusse Gottes der Welt Erlösung und wahres Leben bringen sollte.

10. Bereits hatte der hohe Rath der Juden den Beschluß gefaßt, wer^{Beschlüsse des jüdischen hohen Rathes.} Jesum von Nazareth als Messias anerkenne, sei ausgestoßen aus der Synagoge (Joh. 9, 22). Diesem folgte, als die wunderbare Erweckung des Lazarus die Aufregung mehrte, ein zweiter, wonach er als Volksversführer ergriffen und vor Gericht gestellt werden sollte (Joh. 11, 47—53). Jesus hatte sich nach Ephrem bei der Wüste zurückgezogen; aber mehrere Tage vor dem Osterfeste brach er, da keine vorsichtige Zurückhaltung mehr am Platze, seine Stunde vielmehr gekommen war, von da auf, um nach Jerusalem über Jericho zu ziehen, indem er auf das Bestimmteste den Seinen sein bevorstehendes Leiden, seinen Tod, aber auch seine Auferstehung verkündigte. Der Zudrang des Volkes in Jericho war außerordentlich groß; wie im Triumphe

kam er in die jüdische Hauptstadt, begrüßt mit dem Rufe: Hosanna dem Sohne Davids (Matth. 21, 8 ff.). Trotz der Aufforderung der Pharisäer wehrte er die Huldigungen der Menge nicht ab; er lehrte und heilte offen im Tempel, ohne daß noch Jemand Hand an ihn zu legen wagte, wies Pharisäer und Sadducäer zurück. Mit einem Weheruf über Jerusalem und die Schuld des Volkes beschloß der Sohn des Menschen, aber auch Sohn Gottes, sein öffentliches Lehramt.

Letztes
Abendmahl.

11. Sicher des bevorstehenden Todes, aber auch des vollständigen Sieges hielt er noch das gesetzmäßige Ostermahl mit seinen Jüngern, gab ihnen das erhabene Beispiel der Demuth in der Fußwaschung und setzte das vorher (Joh. 6, 56) angekündigte Sacrament seines Fleisches und Blutes ein, ein reines Speiseopfer, das stete Opfer seiner Kirche, den Mittelpunkt ihres gemeinschaftlichen Gottesdienstes, das Mahl der Liebe, das Unterpfand der Unsterblichkeit. Dem einen der Apostel, den Habsucht zum Verrath an dem göttlichen Meister verleitet hatte, dem Judas Iskarioth, bewies er mitleidvolle Liebe, mahnte ihn aber zur raschen Ausführung seines Vorhabens. Dem Verräther, der vorher den Speiseaal verließ, und den Schergen, die dieser aufgebracht hatte, ging er nach vollbrachter Dankagung, gefolgt von den besorgten und bebenden Jüngern, furchtlos entgegen.

Jesu Ge-
fangen-
nahme.

12. Im Garten Gethsemane erlitt er schwere Angst; er fühlte und sah sich beschwert mit der ganzen Wucht der Sünden der gesammten Menschheit, aber ergeben in den göttlichen Willen und von einem Engel gestärkt unterwarf er sich als Mensch, gehorsam bis in den Tod, dem furchtbaren Leiden. Er zeigte die menschliche Natur, dann aber die übernatürliche Kraft. Hier im Garten ward er von der Rote ergriffen, die Judas anführte, der aus Scheu durch das Zeichen eines Kusses ihn erkennbar machen wollte. Aber ehe er gebunden ward, ließ er die Häscher seine überirdische Hoheit fühlen; von der Majestät seines Antlitzes überwältigt, sanken sie zu Boden. Er sorgte nur für seine Jünger, von denen Petrus allein unüberlegten Muth zeigte, indem er das Schwert zog; der himmlische Lehrer wies ihn zurecht, heilte sofort den Getroffenen und freiwillig überlieferte er sich der gegen ihn vom hohen Rathe ausgesandten Bande.

Seine Ver-
urtheilung.

13. Das Verfahren des Sinedriums gegen ihn bestand: 1) in einem Versuch des Zeugenbeweises, der bei dem gänzlichen Mangel an Uebereinstimmung mißglückte, 2) in der Aufforderung zur eidlichen Aussage, ob er Messias und Gottes Sohn sei. Da seine ruhig bejahende Antwort den Richtern nur die Wahl zwischen seiner Anerkennung als solchen und dem Erkenntniß auf Gotteslästerung ließ, wählten sie das Letztere und erkannten ihn des Todes schuldig (Matth. 26, 59 ff.). Verhöhnung und Mißhandlung des Gerechten schlossen sich an dieses formlose Erkenntniß an. Um aber das Gehässige der Hinrichtung nicht auf sich zu nehmen vor den Augen des Volkes und um ihn statt des gesetzlichen Todes der Steinigung (Levit. 24, 16) schimpflicher am Kreuze sterben zu lassen, klagte ihn der hohe Rath bei dem Landpfleger Pilatus als Hochverräther an (mit Umgangnahme von dem bereits wegen angeblicher Gotteslästerung gefällten Urtheil); man sagte nur, er werfe sich zum Könige auf, verbiete die Abgaben an den Kaiser, sei Volksaufwiegler. Pilatus erkannte Jesum nach seinen Antworten für unschuldig,

und bei weiterem Andrängen der Juden suchte er Ausflüchte. Da er vernahm, der Angeklagte sei Unterthan des eben in Jerusalem zum Osterfeste anwesenden Herodes Antipas, sandte er ihn an diesen, für welche Aufmerksamkeit Letzterer sich dankbar bezeugte. Als Herodes, in seinen Erwartungen auf Gaukeleien getäuscht, den verhöhnnten Angeklagten, der ihn keines Wortes gewürdigt, zurücksandte, suchte Pilatus seine Freilassung aus Anlaß des bevorstehenden Osterfestes zu bewirken. Da aber der von den Pharisäern aufgehetzte Pöbel den Raubmörder Barrabas vorzog und auch die Geißelung nichts fruchtete, indem die Vorführung des schwer mißhandelten Gerechten die entmenschte Menge nicht zu rühren vermochte, gab der schwache Procurator, mit einer Anklage beim Kaiser bedroht, dem wüthenden Haufen nach und befahl den Vollzug der Kreuzigung.

14. So ward Jesus zur Richtstätte geführt, die Last seines Kreuzes Sein Tod. tragend, auf Golgatha an das Kreuz geschlagen und dort erhöht zwischen zwei Missethättern (Isai. 53, 12), wie ein Lamm, das ohne einen Laut zur Schlachtbank geführt wird (Das. V. 7). Die rohe Wache vertheilte seine Kleider (Ps. 21 - hebr. 22, 19; Matth. 27, 35); Volk und Priester, ja selbst einer der Mitgekrenzigten, lästerten ihn, während der andere sich Vergebung und Gnade erbat (Luk. 23, 39—43). Sarkastisch war der Hohn der Verfolger: wenn er Sohn Gottes ist, so möge er herabsteigen vom Kreuze (Ps. 21, 8. 9; Sap. 2, 18 f.). Eßig und Galle ward ihm als betäubender Trank gereicht (Ps. 68, 22); er aber wollte nicht kosten, schon weil er mit klarem Bewußtsein den Opfertod sterben wollte. Von seinen Jüngern stand nur Johannes mit der Mutter Jesu unter dem Kreuze; diese empfahl er dem Liebesjünger (Joh. 19, 26 f.). Immer furchtbarer ward das Leiden; die menschliche Natur des Gottverhöhnners schien davon überwältigt. Da brach er in die Worte des sein Leiden vorherjagenden Psalmes (21, 1, 2) aus: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Nun bezeugte er mit den Worten: „Es ist vollbracht“ sein Erlösungswerk als vollendet und empfahl seinen Geist in die Hände des himmlischen Vaters.

15. Außerordentliche Naturerscheinungen folgten seinem Tode: Sonnenfinsterniß, Erdbeben, Zerreißen des Vorhangs, der das Allerheiligste im Tempel bedeckte, wodurch angezeigt war, daß durch Christi Veröhnungstod die Scheidewand gehoben und allen Menschen der Eingang zum Reiche Gottes, dem wahren Allerheiligsten, eröffnet ward. Den Triumph hatte der Gerechte noch, daß die von Pilatus gesetzte Inschrift trotz des Widerstrebens der Juden am Kreuze blieb. Der zur Sicherheit durchstoßene Leichnam gab Blut und Wasser — Symbole der Eucharistie und der Taufe. Der heidnische Hauptmann bekannte den Hingerichteten als Gerechten, als Gottes Sohn (Matth. 27, 51 ff.; Luk. 23, 47 ff.). Vom Kreuze herabgenommen ward der Leichnam in dem von dem reichen Joseph von Arimathäa, der eigens darum gebeten, dazu bestimmten neuen Grabe beigesetzt, dieses versiegelt und von Wächtern, etwaiger Beseitigung durch die Jünger zu begegnen, auf das schärfste bewacht.

16. Aber der Zweck, den verhassten Nazarener und seine Lehre für immer von der Erde zu vertilgen, ward nicht erreicht; der Tod konnte das Leben, den Urheber des Lebens (Act. 3, 15), nicht bei sich behalten, das Un-

Aufer-
stehung und
Himmel-
fahrt.

verwesliche nicht der Verweslichkeit preisgegeben sein (Ps. 15, 10; Act. 2, 27. 31; 13, 35). Der Gekreuzigte erstand, wie er es vorausgesagt, aus dem Grabe am dritten Tage und lieferte damit den entscheidenden Beweis für die von ihm beanspruchte Würde. Am Tage der Auferstehung selbst erschien er der Maria Magdalena, dann dem Kephäs, den zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, und spät Nachts den versammelten Aposteln, die kaum ihren Sinnen trauten. Seine Erscheinungen kamen von da an meist in Galiläa vor, wo viele Gläubige waren und wohin die Apostel sich auf sein Geheiß nach beendigtem Osterfeste begeben hatten. Hier sahen ihn zuerst sieben Jünger am See Tiberias, dann über fünfhundert. Nicht lange vor dem Pfingstfeste zogen die Apostel auf seinen Befehl wieder nach Jerusalem; Jesus erschien ihnen zu wiederholtenmalen und zeigte ihnen seinen wahren menschlichen Leib, aber im Zustande der Verklärung. Alle Zweifel der Seinen mußten verstummen; selbst Thomas, der länger ungläubig war, überzeugte sich vollkommen von der Wahrheit der Auferstehung und bekannte Jesum als seinen Herrn und Gott (Joh. 20, 24 ff.). Er, der Herr schlechtthin, weilte nach der Auferstehung noch vierzig Tage bei den Seinen, ertheilte ihnen noch weitere Aufträge und Belehrungen für Ausbreitung und Entfaltung seines Reiches, gebot ihnen die Ausgießung des göttlichen Geistes in Jerusalem zu erwarten, und fuhr dann vom Ölberg aus, wo sein Leiden begonnen, von Wolken getragen in den Himmel empor, um einst von dort wiederzukommen als Richter der Lebendigen und der Todten (Marc. 16, 19; Luf. 24, 51; Act. 1, 9).

17. Was dieser kurze Zeitraum einschließt, das ist das Leben einer Welt, das Größte, was die Menschheit kennt, der Mittelpunkt der früheren wie der späteren Geschichte. Der Eindruck einer solchen Erscheinung konnte nur der gewaltigste und herrlichste sein. Wissenschaft und Kunst finden in der Darstellung des Gottmenschen ihre erhabenste Aufgabe. Abbildungen Jesu fehlten wohl auch den älteren Christen nicht ganz, aber überwiegend war die Darstellung desselben unter dem Bilde des guten Hirten. In den Zeiten der Verfolgungen dachten sich Viele Christus mit Hervorhebung von Isai. 53, 2. 3 als entstellt durch Leiden, unscheinbar von Person, fast häßlich, die Knechtsgestalt an sich tragend. In den späteren Zeiten, als die Kirche triumphirte, herrschte die entgegengesetzte Darstellung vor nach Ps. 44, 3. Die allein vollständig glaubwürdigen Darstellungen des Lebens Jesu finden sich in den canonischen Evangelien, deren edle Einfachheit und innere Wahrhaftigkeit erst dann recht klar werden, wenn wir sie mit den verzerrten, unnatürlichen Schilderungen der Apokryphen vergleichen. Von Christus selbst ward nichts geschrieben. Wir haben von ihm Worte voll Geist und Leben in den Aufzeichnungen seiner Apostel und Jünger; diese waren gleichsam seine Hände (Augustinus de cons. Evang. III c. ult.).

b. Die Wirksamkeit der Apostel.

Das
Pfingstfest. 18. Bei der Himmelfahrt des Herrn zählte seine Kirche 500 Brüder in Galiläa und in Jerusalem 120 Personen mit Einschluß der Apostel. Letztere hatten zunächst ihr Collegium auf Antrag des Petrus ergänzt, indem sie für

die Stelle des Verräthers und Selbstmörders Judas zwei Männer, Joseph Barjabas und Matthias, aufstellten, von denen Letzterer durch das Loos erwählt ward. Zehn Tage nach der Aufahrt des Herrn, am jüdischen Pfingstfeste, erfolgte die verheißene Ausgießung des heiligen Geistes, der unter gewaltigem Windesbrausen in Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel und die versammelten Jünger herabkam. Die von ihm verliehene Sprachengabe machte kund, daß jetzt die Diener Jesu ausgerüstet seien zu ihrem großen Werke, daß die Trennung der Sprachen und Völker aufgehoben, der von Christus gestiftete neue Bund besiegelt sei. Die frühere Zaghaftigkeit der Jünger wich einem begeisterten männlichen Muth. Auf die ergreifende Predigt des Petrus ließen sich 3000 Personen, die aus verschiedenen Gegenden zum Feste nach Jerusalem gekommen waren, die Taufe ertheilen. Wollte man auch das erste Wunder des Redens in verschiedenen Sprachen (gegen den Text des hl. Lukas) natürlich deuten, so bliebe die Befehung von Tausenden auf einmal und der völlige Umschwung in den Geistern der Begnadigten immer noch ein Wunder, und dazu ein größeres, als der Herr selbst gewirkt (Vgl. Joh. 14, 12).

19. In Folge wiederholter Predigten und großer Wunder (Act. 2, 43), Erste Einrichtungen der Kirche. namentlich der Aufsehen erregenden Heilung des Lahmgeborenen an der Tempelpforte (Daj. 3, 1 ff.), stieg die Zahl der Gläubigen bald auf 5000 (Act. 4, 4). Mit dem äußeren Bekenntniß der Lehre Jesu war eine völlige innere Umwandlung verbunden; die Befehrten lebten wie eine Familie zusammen; ohne allen Zwang hatten sie eine Gütergemeinschaft eingeführt, die auf einer Gemeinkasse beruhte, die reiche Beiträge der begüterten Glieder füllten (Act. 2, 44 ff.; 4, 32. 34 ff.). Strenge ward auf Reinheit und Wahrhaftigkeit gesehen; als Ananias und seine Frau Sapphira mit dem Preise eines verkauften Aekers sich einen Betrug erlaubten und den Apostel Petrus mit Lüge zu hintergehen suchten, ereilte sie plötzlicher Tod auf das Strafwort des Hauptes der Kirche (Act. 5, 1 ff.). Als bei dem starken Anwachsen der Gemeinde Klagen über Hintanzetzung der Wittwen von hellenistischen Juden gegen die der Eingeborenen laut wurden, setzten die Apostel auf Vorschlag und Wahl der versammelten Brüder sieben Diakonen ein, zunächst um die Armenpflege und die Liebesmahle durch sie besorgen zu lassen und dadurch selbst für die Predigt und ihr höheres Wirken ungehinderte Bewegung zu erhalten; aber es waren diese Diakonen Männer voll des heiligen Geistes und befähigt, auch in wichtigeren Verrichtungen, wenigstens theilweise, die Apostel zu vertreten. Daß ihr Amt in der That auch ein heiliges war, zeigt der auch bei ihrer Aufstellung beobachtete Ritus der Handauflegung, zeigen die bald nachher von ihnen geübten Functionen des Taufens und Lehrens. Alle kirchliche Gewalt war bis dahin in den Aposteln concentrirt gewesen; allmählig sollte deren Gliederung und Abstufung in das Leben geführt werden. Dazu war die Ordination der Diakonen (Act. 6, 1—6) der erste Schritt.

20. Der Gottesdienst der ersten Gläubigen war ein doppelter: 1) ihre Gottesdienst. besondere Liturgie in Privatwohnungen, bestehend in der Gemeinschaft des Brodbrechens, des Gebetes, der apostolischen Predigt (Act. 2, 42. 46), das umfassend, worin sie sich von den übrigen Israeliten unterschieden — der Keim des geordneten specifisch christlichen Gottesdienstes; 2) der mit den übrigen

Verband
mit der
Synagoge.

Isracliten ihnen gemeinsame öffentliche Tempelcultus. Denn die Verbindung mit der jüdischen Synagoge konnte nicht sofort und auf immer abgebrochen werden, da sonst die übrigen Juden von vorneherein der Kirche entfremdet worden wären und da der Tempel, den der Heiland selber durch seine Gegenwart geehrt, noch stand, der alte levitische Cultus noch nicht von Gott völlig aufgehoben, die Verwerfung des alten Bundes volles noch nicht thatsächlich ausgesprochen war, die Liebe zu ihrer eigenen Nation die Apostel antreiben mußte, gerade von hier aus den Gekreuzigten und Auferstandenen zu verkündigen und so leichteren Eingang in die starren Herzen zu finden. Nichts Urplötzliches und Unvermitteltes sollte geschehen; der neue Bund ward um so stärker, je mehr der alte sank; der levitische Cultus starb nach und nach ab und nach und nach entwickelte sich die Selbstständigkeit der christlichen Kirche. Die Synagoge war die Mutter der Apostel; auch die entartete Mutter wollten sie noch ehren und sie mit Ehren zu Grabe gehen lassen. Je größer aber die Zahl der gemeinsam den Tempel besuchenden Gläubigen Jesu ward, desto mehr erhielt der Tempel eine christliche Atmosphäre, desto leichter konnte der alte Bund in den neuen sich auflösen. Wie aber an den Tempelbesuch, konnten sich die Apostel dem Beispiele des Herrn gemäß und zur Aufrechthaltung des Zusammenhanges mit dem alten Testamente wie auch aus Liebe zu ihren Stammesgenossen den Synagogen anschließen, wo sie leicht die frohe Botschaft von dem Erlöser verkündigen konnten, anknüpfend an die Auslegung des Gesetzes und der Propheten. Bestimmte Gebetszeiten und den Psalmengesang nahm die Kirche aus der Synagoge herüber.

21. Aber noch mehr: das jüdische Staatswesen gab dem mosaischen Ritualgesetz festen Halt und Bürgschaft der Dauer. So lange jenes mit dem Tempel noch einigermaßen, wenn auch unter fremder Oberhoheit, fortbestand, und nicht die Masse des jüdischen Volkes gleichzeitig in die Kirche eintrat, war an eine gänzliche Lösung des Ceremonialgesetzes nicht zu denken, das zugleich den Charakter eines bürgerlichen Gesetzes trug; hatte doch auch Christus keine Losreißung von dem politisch-religiösen Organismus der Juden gefordert, an dem auch die in der Zerstreuung wohnenden Volksgenossen noch festhielten. Es mußten daher die ersten zu dem Erlöser bekehrten Juden, das Ritualgesetz noch beobachten; sie blieben, bis Gottes Rathschlüsse sich weiter und klarer entwickelt haben würden, Isracliten im vollen Sinne, nur durch den Glauben an den gekommenen Messias verschieden. Ihrerseits durften die Apostel nichts thun, was den großen, von der jüdischen Nation immer noch nicht endgiltig aufgegebenen Beruf, Träger und Werkzeug des Messiasreiches zu werden, hemmen konnte; noch war die ihr dafür vergönnte Frist nicht abgelaufen. Indem sie bestrebt sein mußten, alles zu meiden, was die Masse der Juden von der Gemeinschaft der an Christus Glaubenden ohne Noth zurückstoßen konnte, führen sie selbst fort das Gesetz zu beobachten und billigten dessen Beibehaltung in der ersten Gemeinde der Judenchristen. Erst dann mußte jeder Verband der Kirche mit der Synagoge aufhören, wenn eine göttliche That oder eine absolute Unmöglichkeit sich kundgegeben, wenn die Masse der Juden den erhabenen Beruf völlig verscherzt, wenn die noch geachtete Autorität der Synagoge mit vollendeter Feindseligkeit beharrlich das Heil von sich gewiesen, sich selbst von allen Ansprüchen auf Berücksichtigung losgesagt hatte.

22. Anfangs bekümmerte sich der jüdische hohe Rath sammt den Phari-^{Die Apostel vor dem hohen Rathe.} säern und Sadducäern nicht um das schnelle Wachsthum der neuen Gemeinde; schien doch mit der Beseitigung Jesu seiner Sache die Spitze abgebrochen, für die damals seine Jünger nicht eingestanden waren; die neue Secte (Act. 24, 5; 28, 22) schien zu unbedeutend, beim Festhalten an dem alten Ritus gefahrlos, bis sie die Existenz der anderen bedrohte; bei der Gunst der Menge (Act. 2, 47) war es auch nicht gerathen, sie ohne Noth zu bedrängen. Als aber Petrus nicht nur im Innern des Tempels predigte, sondern auch hierbei Jesum als den Heiligen und Gerechten, den Urheber des Lebens, bezeichnete, dessen Tödtung ein schwerer Frevel des Volkes gewesen sei, da ließ man ihn mit seinem Begleiter Johannes ergreifen, Tags darauf vor den Rath führen. Furchtlos erklärte Petrus, in dem von der Synagoge verworfenen Jesus sei allein das Heil; man konnte das gewirkte Wunder nicht bestreiten und begnügte sich mit dem Verbote der ferneren Predigt in jenem verhaßten Namen, welchem aber die Apostel freimüthig unter Berufung auf den göttlichen Willen nicht nachkommen zu können erklärten. Mit wunderbarer Kraft und großem Erfolge gaben die Apostel nach einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes Zeugniß von der Auferstehung ihres Meisters. Wie Petrus überall als Haupt hervorragte, so übte er auch die Gabe der Heilungen im vollsten Maße; man legte die Kranken auf Betten an die Straßen, damit nur sein Schatten beim Vorübergehen sie berühre. Zum zweitenmal auf Befehl des Hohenpriesters eingekerkert wurden die Apostel von einem Engel befreit, worauf sie abermals im Tempel lehrten. Aus diesem wieder vor den hohen Rath gerufen sprachen sie mit der gleichen Festigkeit aus, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Schon dachte man, sie dem Tode zu überliefern; doch der Rath des Pharisäers Gamaliel, man solle abwarten, ob sich diese Sache als Gottes Sache bewähre, und einstweilen schonend verfahren, drang durch. Der hohe Rath entließ die Gefangenen mit der Strafe der Geißelung und der Erneuerung seines Verbotes; diesem fügten sie sich nicht, freuten sich aber der um Jesu willen erlittenen Schmach. Bereits traten auch Priester zu ihnen über (Act. 4, 1 ff.; 5, 12 ff.; 6, 7).

23. Der Sturm einer Verfolgung konnte nicht ausbleiben. Den ersten ^{Verfolgung und Zerstreuung der Gläubigen.} Martyrer erhielt die Kirche in dem Diakon Stephanus, der in kräftigen Reden das Aufhören des alten Bundes im neuen, die Herrlichkeit Jesu bei Gott dem Vater und die Verstocktheit der Juden enthüllte und darstellte und darum, für seine Feinde betend, gesteinigt ward. Pharisäer und Sadducäer einigten sich zur Ausrottung der neuen Lehre in Jerusalem; viele ihrer Befenner zerstreuten sich in Judäa und Samaria, ja bis nach Phönicien, Cypern und Syrien, während die Apostel in der Hauptstadt zurückblieben, ohne daß ihnen etwas Widriges begegnet wäre. Gerade diese Zerstreuung führte zu neuen Befehrungen. Bei den Samaritern wirkte der Diakon Philippus, der auch einen äthiopischen Proselyten des Thores, den Kämmerer der Königin von Meroë, taufte; nachher kamen vorübergehend Petrus und Johannes nach Samaria, um den bereits von Philippus Getauften die Firmung zu ertheilen, die mit äußerlich sichtbaren Zeichen verknüpft war. Die Wirkungen waren so auffallend, daß der Magier Simon um Geld die gleiche (wie er glaubte) magische Gewalt erkaufen wollte, wofür ihn Petrus strafend zurückwies. Mit den Be-

Aufnahme von Heiden. fahrungen in Samaria waren zuerst die Schranken der jüdischen Nationalität von den Bekennern Christi überschritten. Der göttliche Rathschluß bezüglich der Berufung der Heiden war den Aposteln wohl bekannt; aber noch war nichts entschieden über die Zeit und die Bedingungen derselben, namentlich darüber, ob die im alten Bunde vorgeschriebene Beschneidung und was überhaupt von den bekehrten Heiden zu fordern sei; noch war der Eindruck des alten Gesetzes und namentlich die Unterscheidung von Reinem und Unreinem sehr mächtig. In Folge einer dem Petrus gewordenen Vision ward aber der Hauptmann Cornelius, ein Proselyt des Thores, mit seiner Familie getauft und die anfängliche Unzufriedenheit der jerusalemitischen Gläubigen durch den Hinweis auf die erhaltene Offenbarung und auf die über diese Heiden noch vor der Taufe herabgekommenen Geistesgaben beschwichtigt.

Befehung des Saulus. 24. Bald erhielt die christliche Kirche einen neuen gewaltigen Streiter an ihrem früheren Verfolger Saulus, nachher Paulus genannt. Dieser, aus Tarsus in Cilicien gebürtig, Pharisiäer, aber vertraut mit hellenischer Bildung, Schüler des Gamaliel, hatte in Jerusalem bei der Steinigung des Stephanus seinen Gesetzeszeifer bewiesen und die Bekenner Jesu nicht bloß in Jerusalem, sondern auch an anderen Orten behufs ihrer Bestrafung als Abtrünnige aufgesucht. Als er aber mit Vollmachten des Hohenpriesters zu diesem Zwecke nach Damascus reiste, ward er durch ein ausgezeichnetes Wunder der göttlichen Gnade, durch eine Erscheinung und eine Ansprache des Auferstandenen selbst völlig umgewandelt. Außerlich mit Blindheit geschlagen, aber innerlich erleuchtet, erhielt er nach drei Tagen durch den Jünger Ananias das Gesicht wieder und ließ sich taufen, worauf er kurze Zeit in den Synagogen von Damascus Jesum als den Sohn Gottes verkündigte. Von da ging er nach Arabien, um sich in der Einsamkeit zu sammeln und auf seinen erhabenen Beruf vorzubereiten, der ihm vom Herrn geoffenbart ward, der ihn selbst unterrichtete und leitete. Nach Damascus zurückgekehrt sah er sein Leben durch die Anschläge der erbitterten Juden bedroht; die Gläubigen verhalfen ihm in der Nacht zur Flucht. Jetzt ging er, das erstemal seit seiner Befehung, nach Jerusalem, um mit dem Haupte der Apostel sich zu besprechen, eingeführt durch den Cyprier Barnabas. Nach fünfzehntägigem Aufenthalt ging er nach Tarsus, seiner Heimath, darauf von Barnabas gerufen, nach Antiochien.

Antiochien und Jerusalem. 25. Hier, in der Hauptstadt des römischen Orients, bestand bereits eine Gemeinde bekehrter Heiden, die zweite Mutterkirche der Christen, welcher Name hier zuerst aufkam (Act. 11, 26). Barnabas und Paulus wirkten mit großem Erfolge, begaben sich dann zur Ueberbringung einer Liebesgabe an die durch eine Hungersnoth heimgesuchten Brüder abermals nach Jerusalem. Dort hatten die Gläubigen eine Zeit lang Ruhe genossen, da der Hohenpriester und sein Rath des Blutbannes beraubt und sonst in Spannung gehalten waren, namentlich durch den Wechsel der Hohenpriester und die Eifersucht zwischen Pharisiäern und Sadducäern. Nun aber hatte Kaiser Claudius den Herodes Agrippa I. (41—44) als König von Judäa und Samaria eingesetzt, der die Christen dem Hasse der Priester und des Volkes preisgab und eine zweite Verfolgung hervorrief. In dieser wurde der Apostel Jacobus der Aeltere, der Bruder des Johannes, hingerichtet mit dem Schwerte. Auch

Jacob d. Aelt. ent-
hauptet.

Petrus, das Haupt, ward eingekerkert und sollte am Schlusse des Osterfestes ebenfalls zum Opfer fallen. Ohne Unterlaß betete für ihn die Gemeinde. Durch einen Engel ward er aus dem Gefängnisse befreit und erschien in ihrer Versammlung. Bald darnach verließ er mit den übrigen Aposteln Jerusalem, wo nur Jacobus der Alphaide als Bischof zurückblieb.

26. Bisher hatte Paulus in der Kirche eine untergeordnete Stellung; er trat in Antiochien vor den anderen Propheten und Lehrern, wie Barnabas, Simon Niger, Lucius von Cyrene, Manaken, in den Hintergrund. Aber er war zu Höherem, zur Würde des Apostolats, zum Völkerlehrer bestimmt, wozu er sowohl durch seine Gesetzeskunde als durch seine hellenistische Bildung, sowohl durch seine philosophische Begabung als durch seine reiche Lebenserfahrung und die sprechende Thatsache seiner plötzlichen Umwandlung, ganz besonders aber durch außerordentliche Gnaden berufen war. Er besaß die Lehrgabe im vollsten Maße, natürliche Wissenschaft und übernatürliche Weisheit waren in ihm vereint; er war ein besonderes Werkzeug der Auserwählung. In Folge höherer Offenbarung wurden Paulus und Barnabas durch Gebet und Handauflegung mit der geistlichen Weihe versehen und mit allen Vollmachten ausgerüstet; sie sollten das apostolische Collegium ergänzen, an Stelle der beiden Jacobi treten nach dem Martyrertode des älteren und der Beschränkung des jüngeren auf die Vorstanderschaft der Mutterkirche in Jerusalem. Im Tempel zu Jerusalem hatte Paulus die Offenbarung, daß er ganz besonders zur Befehrung der Heiden berufen sei, worin ihm Barnabas beigeistelt ward. Doch wandten sich beide stets in Anerkennung des ersten Rechts der Juden zunächst an die Synagogen, in denen auch viele Proselyten des Thores sich fanden, die das Evangelium den Heiden übermitteln konnten.

27. Paulus und Barnabas unternahmen (45) zum Antritt ihres Apostolates mit großem Erfolge eine Missionsreise nach Cypren, wo der Statthalter Sergius Paulus befehrt ward, dann nach Perga in Pamphylien, wo ihr Gefährte Johannes Marcus sich von ihnen trennte, um nach Jerusalem zurückzukehren, darauf nach Pisidien und Lykaonien, wo die ungläubigen Juden sie verfolgten, die Heiden in Folge einer wunderbaren Heilung sie wie Götter ansahen. Als sie nach Antiochien zurückkehrten, brach der sogen. Legalienstreit aus, der Streit über die Frage, ob die bekehrten Heiden sich dem mosaischen Gesetze, insbesondere der Beschneidung, zu fügen hätten, ob sie Proselyten der Gerechtigkeit werden müßten. Die Aufnahme des Cornelius war ein vereinzelter Ausnahmefall, dem durch die wunderbare Geistesmittheilung das Siegel göttlicher Bestätigung aufgedrückt war; aber als jetzt ganze Heidenchristen-Gemeinden sich bildeten ohne alle Rücksicht auf das Gesetz, erschien das den judenchristlichen Eiferern aus Palästina, die ihre jüdischen Vorurtheile noch nicht abgelegt hatten, als etwas Erschreckendes. Als diese Eiferer nach Antiochien kamen, forderten sie von den Heidenchristen die Beschneidung als nothwendig zur Seligkeit und die volle Beobachtung des Ritualgesetzes. Darüber entstand große Verwirrung, weshalb Paulus und Barnabas nebst dem bekehrten Griechen Titus und einigen Anderen nach Jerusalem zu den Aposteln gingen. Auf die Vorträge von Petrus und Jacobus beschloß die Versammlung der Apostel, der Presbyter und der Gemeinde, daß Beschneidung und Gesetz den aus dem Heidenthum Bekehrten nicht aufzulegen, für sie nur die

Besondere
Auserwählung des
Paulus.

Erste Mission
des Paulus

Apostel-
convent.

Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten, der Genuß von Blut und Ersticktem, sowie die (den Heiden ganz gewöhnlich gewordene) Unzucht verboten sei. In einer Privatunterredung mit den Aposteln hatte Paulus sein Verfahren dargelegt, damit es von ihnen bekräftigt werde (obchon er aus göttlicher Eingebung handelte). Die Apostel billigten es und schloßen mit ihm einen Bruderverbund; er sollte vorzugsweise für die Heiden wirken, wie Petrus und Jacobus für die Juden. Diese Versammlung fällt zwischen die Jahre 50 und 52 u. Aera.

Streit in
Antiochien.

28. Betreffs der Judenchristen war in dem Aposteldecree nichts festgesetzt und so bestand die Schwierigkeit fort, wie ein brüderliches Zusammenleben zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen möglich werde. Stillschweigend schien vorausgesetzt zu sein, daß die Judenchristen und die Apostel selbst der Beobachtung des Gesetzes sich ferner unterziehen würden; aber dann konnten leicht die Gemüther beunruhigt werden, zumal da den Israeliten auch getaufte Heiden für unrein und die Tischgemeinschaft mit ihnen für Befleckung galten. Sicher glaubten die Apostel der Bruderliebe den Vorzug vor dem Ritualgesetze geben zu müssen; in Judäa aber, wo es nur Judenchristen gab, fehlte der Anlaß, das thatsächlich zu zeigen. Als aber nachher Petrus (denn der Apostel, nicht ein Jünger dieses Namens ist der von Paulus genannte Kephas) nach Antiochien kam, wo das jüdische Gesetz nicht mehr Landesgesetz war, bot sich dazu Gelegenheit; ohne Bedenken pflog er mit den Heidenchristen Gemeinschaft des Hauses und des Tisches. Nun kamen aber Judenchristen aus Jerusalem von der Gemeinde des Jacobus an; da glaubte er zur Vermeidung des Aergernisses und zur Wahrung seiner Wirksamkeit unter den Juden Palästina's sich von der Gemeinschaft der Heidenchristen zurückziehen zu sollen, welchem Beispiele die Judenchristen Antiochiens und selbst Barnabas folgten. Es war das a) keine Verletzung des Concilbeschlusses; denn dieser hatte über die vorwürfige Frage nichts entschieden, b) kein Mangel an sittlichem Muth; diesen hatte er oft genug bewiesen, sondern c) eine Oekonomie, eine Rücksicht aus wichtigen Gründen. Denn 1) für ihn, der besonders die Bekehrung der Juden in's Auge faßte, schien das Sichzurückziehen von den Heidenchristen das geringere Aergerniß, das geringere Uebel, zudem war 2) das jüdische Gesetz Nationalgesetz für alle Bürger und Angehörigen des jüdischen Landes und 3) die Gabe der Feuertaufe war in Antiochien nicht hinzugekommen, wie bei der Bekehrung des Cornelius, eine göttliche Offenbarung bezüglich der jüdisch Geborenen war nicht vorhanden.

29. Dennoch tadelte ihn Paulus entschieden, bezeichnete sein Verfahren als ein heuchlerisches, weil 1) seine eigene Erklärung auf dem Apostelconcil gegen ihn sprach, das Gesetz sei ein unerträgliches Joch, selbst für die Juden; 2) weil sein bisheriges Verfahren, das er plötzlich aufgab, gegen ihn zeugte, 3) seine erhabene Stellung in der Kirche den Heidenchristen einen moralischen Zwang zur Gesetzesbeobachtung aufzulegen schien und 4) dieses Beispiel von den pharisäischen Gesetzeseserern mißbraucht werden konnte. Die Antwort des Petrus ist nicht überliefert. Paulus verfocht nur das vorzugsweise von ihm vertretene Princip; die Mißthelligkeit betraf keine Lehre des Glaubens, sondern das praktische Verhalten, auch war sie keine nachhaltige. Paulus beobachtete das an sich indifferente Gesetz bei Beschneidung des Timotheus und bei seinem Naziräate.

30. Bald nachher trat Paulus mit Silas seine zweite große Missions-^{Zweite Mission des Pau}reise von Antiochien aus an, während Barnabas mit seinem Vetter Johannes Marcus nach seiner Heimath Cypren zog. Er besuchte die Gemeinden in Syrien, Cilicien und Lykaonien; in Lystra nahm er den jungen Timotheus zum Genossen, der sich wegen der Juden, bei denen er wirken sollte, der Beschneidung unterziehen mußte; alle drei zogen dann weiter nach Phrygien, Galatien und Mysien. Bald schloß sich ihnen auch der spätere Evangelist Lukas an. Von Troas ging Paulus, durch ein Gesicht aufgefördert, das erstemal nach Europa hinüber, und zwar zuerst nach Macedonien. In Philippi bekehrte Paulus die Familie der Lydia sowie die seines Kerkermeisters, erduldete schwere Mißhandlung, fand aber auch vielen Erfolg. In Thessalonich predigte der Apostel in der Synagoge der Juden, bekehrte viele Männer und Frauen, besonders unter den Heiden, hatte aber bald eine Verfolgung zu bestehen. Ähnlich erging es in Beröa, wo er den Silas und Timotheus zurückließ, um nach Athen zu reisen. Hier ward er vielfach verhöhnt; doch machte seine Rede vor dem Areopag, in der er an einen dem unbekanntem Gott gewidmeten Altar anknüpfte, tiefen Eindruck und es bekehrten sich einige Personen, darunter der Areopagit Dionysius, der erster Bischof dieser Stadt ward. Größer war der Erfolg in dem üppigen Korinth, wo Paulus im Hause des Teppichmachers Aquila, eines bekehrten Juden, lebte. Die Juden, die ihn bei dem Proconsul Gallio verklagten, wurden abgewiesen. Auch der Synagogenvorsteher Krispus mit seinem gesammten Hause ward bekehrt. Während dieses Aufenthalts in Korinth erließ Paulus seine zwei ersten Send-^{Seine ersten Briefe}schreiben, die an die Thessalonicher. Dieselben hatten geordnete kirchliche Zustände, aber der Gedanke an die zweite Erscheinung Christi, die sie als sehr nahe bevorstehend und den Gestorbenen minder günstig als den Lebenden ansahen, beschäftigte sie so lebhaft, daß sie darüber ihre Berufsthätigkeit theils ganz aufgaben, theils vernachlässigten. Diese Verwirrung bekämpfte Paulus im ersten der beiden Briefe und als inzwischen in Thessalonich ein erdichteter Brief desselben zur Bestätigung jener Erwartung verbreitet wurde, suchte er in dem zweiten Briefe noch mehr die aufgeregten Gemüther zu einer ruhigen und besonnenen Stimmung zurückzuführen, indem er auch die Zeichen hervorhob, die der Wiederkunft Christi vorangehen müßten.

31. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte verließ Paulus Korinth und ging über Ephesus nach Jerusalem zur Erfüllung eines Gelübdes. Nur kurz begrüßte er dort die Mutterkirche, besuchte Antiochien und die Gemeinden Galatiens; darauf weilte er längere Zeit in Ephesus. Hier hatte der beredte alexandrinische Jude Apollo, zuerst nur von Johannesjüngern unterrichtet, die weitere Belehrung durch die Freunde des Paulus, Aquila und Priscilla, erhalten; mit Empfehlungsbriefen versehen ging er nach Korinth, wo er mit großem Erfolge lehrte; später traf er wieder in Ephesus mit Paulus zusammen, der dort an zwölf Johannesjünger hatte taufen lassen, bei denen die Gaben des hl. Geistes wiederum sich äußerten. Dasselbst bekehrten sich viele, die sich bisher mit Zauberkünsten beschäftigt; aber Andere, die von dem Götzendienste, namentlich von dem berühmten Dianatempel, reichen Unterhalt bezogen, suchten einen Volksauflauf zu erregen, der inzwischen beschwichtigt ward. Von Ephesus aus schrieb Paulus einen Brief an die Galater so-

wie den ersten an die Korinther. Die von ihm in Galatien gestifteten Gemeinden bestanden meist aus Heiden-, zum Theil aber auch aus Juden-Christen. Jüdische Lehrer richteten hier Verwirrung an, indem sie viele Gläubige bewogen, sich der Beschneidung und anderen jüdischen Gebräuchen zu unterziehen. Nicht aus Widerspruch gegen den Apostelbeschuß, sondern aus Gründen der Sicherheit, da unbeschnittene Christen ebenso von den Heiden als von den Juden verfolgt wurden, die beschnittenen als Juden aber größere Ruhe genossen, sowie aus Gründen der religiösen Verehrung gegen die Hauptapostel in Judäa, die das Gesetz beobachteten, weshalb diese Beobachtung als etwas Gott Wohlgefälliges, Verdienstliches, Vollkommeneres angesehen werden müsse (Gal. 6, 12. 13), wollten sie zwar nicht das ganze Gesetz, so doch mehrere seiner Vorschriften im Leben durchführen, indem sie zugleich das apostolische Amt des Paulus verdächtigten, der nicht gleich den Zwölf in Jesu Nähe gelebt, sondern erst später die Predigt des Evangeliums auf sich genommen habe. Diesen gegenüber machte Paulus geltend: 1) seine unmittelbare Berufung zum Apostolate und die Göttlichkeit seiner Lehre, 2) die evangelische Freiheit, die nicht mit der Knechtschaft des Gesetzes zu vertauschen sei, 3) die Geistesgaben, die nicht durch Gesetzeswerke, sondern durch den Glauben den Befehrten zu Theil geworden seien. Nicht weniger nahmen die Thatkraft des Weltapostels die Vorfälle in Korinth in Anspruch, wo sich verschiedene Parteien gebildet hatten, indem sich Anhänger des Kephas, des Paulus, des Apollo, dazu Solche vorfanden, die sich an Christus allein, den ihnen persönlich bekannt gewordenen, halten wollten. Diesen Mangel an kirchlicher Einheit, der nicht auf das Glaubensgebiet sich erstreckte, rügte der Apostel mit großem Nachdruck. Gegen die Anhänger des mit Paulus innig befreundeten Apollo, die sich mit dessen Gelehrsamkeit und Redegewandtheit brüsteten, die auf philosophische Lehrensätze einging, gegen die bildliche Deutung der Auferstehungslehre und gegen die Ueberschätzung menschlicher Weisheit überhaupt, dann gegen die in der üppigen Stadt noch häufigen Fleischsünden, besonders Blutschande, gegen das Proceßführen vor heidnischen Gerichten, gegen die Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten sowie gegen die aus seinen Lobsprüchen auf das jungfräuliche Leben mit Unrecht gefolgerte Mißachtung der Ehe hatte Paulus sich theils tadelnd und strafend theils berichtigend und belehrend hier auszusprechen.

Dritte Missionsreise.

32. In Ephesus vielfach bedroht ging Paulus über Troas nach Macedonien zum Besuche der dortigen Gemeinden. Die von Titus ihm gebrachten Nachrichten über die Aufnahme seines ersten Briefes an die Korinther veranlaßten ihn zu einem zweiten Schreiben an dieselben, das er in Gemeinschaft mit Timotheus erließ, um zugleich zu Liebesgaben für die armen Christen in Jerusalem aufzufordern. Jüdische Irrlehrer hatten auch hier seine apostolische Würde angegriffen und das Vertrauen auf ihn zu erschüttern gesucht. Gegen sie hatte er sein Amt und seine Person zu vertheidigen; er forderte unter Berufung auf seine Anstrengungen und Leiden wie auf die ihm zu Theil gewordenen Gnaden und Offenbarungen volle Anerkennung seiner apostolischen Autorität. Bald nach Erlaß dieses Schreibens reiste Paulus, der seine Thätigkeit bereits bis an die Küsten des adriatischen Meeres ausgedehnt hatte, zur völligen Unterdrückung der dortigen Wirren wieder nach Korinth.

Hier und in Hellas überhaupt verweilte er drei Monate; damals schrieb er seinen Brief an die Gläubigen in Rom. In dieser Welthauptstadt war er selbst noch nicht gewesen; er schrieb hier zum erstenmale an eine ihm persönlich fremde, von Anderen gegründete, aber doch schon sehr blühende (Röm. 1, 6) Gemeinde von Heiden- und Judenchristen, in der er jedoch viele Freunde hatte wie Aquila und Priscilla. Wirkliche Gefahren waren hier noch nicht hervorgetreten; Paulus hatte bloß vor möglicher Verführung zu warnen und suchte die wahre Eintracht zu befestigen. In der tiefjüngsten Gedankenentwicklung verbreitete er sich über die allgemeine Sündhaftigkeit und über den wahren Weg des Heiles, schmerzlich dabei die Verstocktheit der meisten Juden bedauernd.

33. Von Corinth aus begab sich Paulus über Philippi, wo er mit Lukas zusammentraf, nach Troas, wo er Timotheus und andere von ihm bestimmte Reisegefährten fand. In Milet nahm er Abschied von den Vorstehern der vorderasiatischen Gemeinden, die er nicht mehr sehen werde, kündigte ihnen das nahe Auftreten von Irrlehrern auch aus ihrer Mitte sowie die seiner selbst harrenden Trübsale an, die auch in Cäsarea der Prophet Agabus weissagte, und kam dann zum fünftenmal nach Jerusalem, eine Kirchensteuer zu überbringen. Obgleich er hier nach dem Rathe des Jacobus dem ihm so oft gemachten Vorwürfe der Gesetzesverachtung gegenüber im Tempel erschien, um an dem Reinigungsoffer von vielen armen Gemeindegliedern sich zu betheiligen, so erregten doch kleinasiatische Juden, vor denen er schon früher gewarnt worden war, gegen ihn einen heftigen Aufruhr; die römische Tempelwache entriß ihn den Händen der tobenden Menge; seine Rede an dieselbe erregte neuen Sturm, als er nach Schilderung seiner Befehring die ihm gewordene Sendung zu den Heidenvölkern erwähnte, die dem jüdischen Stolze unerträglich war; man forderte seinen Tod. Der ihm vom römischen Befehlshaber zugedachten Folter entging er durch die Berufung auf sein römisches Bürgerrecht. Nachdem bei seiner Vertheidigungsrede vor dem hohen Rathe, in der er besonders die von ihm so nachdrücklich vertretene Auferstehungslehre hervorhob, die Pharisäer und Sadducäer unter sich in Streit gerathen waren, ließ ihn der Befehlshaber Lyfias, von der gegen ihn unter den Juden angezettelten Verschwörung unterrichtet, unter starker Bedeckung nach Cäsarea zu dem Procurator Felix bringen. Hier trat der Hohepriester Ananias mit mehreren Gliedern des Synedrums als Ankläger gegen ihn auf; aber der Procurator Felix wie auch sein Nachfolger Festus wollten ihn nicht dem Hasse der Juden überliefern; der Hoffnung, er werde mit Geld sich loskaufen, entsprach der Apostel nicht. Vergebens suchte er den auf Besuch anwesenden König Agrippa II. zu bekehren, der nur seiner Redegewandtheit und seinem Charakter ein ehrendes Zeugniß gab. Da Paulus an den Kaiser appellirt hatte, ward er nach zweijähriger Haft in Cäsarea als Gefangener nach Rom gesandt.

34. Nach einer höchst gefährvollen Seereise und einem Aufenthalte auf Malta landete Paulus im Frühjahr 61 (A. 62) an der Küste Italiens. Die römischen Christen zogen ihm bis zu den „drei Tabernen“ entgegen. In Rom ward er in einem Privathause gefangen gehalten, durfte aber Besuche empfangen. Die jüdischen Ankläger zögerten immer mit ihrem Erscheinen und

Erste römische Gefangenschaft des Paulus.

die Untersuchung zog sich in die Länge. Lukas, Timotheus, Tychikus, Marcus, Demas umgaben ihn und seine Mitgefangenen, die zwei Macedonier Aristarchus und Epaphras. In dieser zweijährigen Haft schrieb Paulus an Philemon, fürbittend für den entlaufenen Sklaven Onesimus, sodann an die von Epaphras gegründete Gemeinde von Kolossä, deren Glaubensreinheit durch judaistische Eiferer und andere Irrlehrer bedroht war, sowie an die Epheser oder eigentlich an mehrere vorderasiatische Kirchen, denen er die Größe der göttlichen Gnaden, die Einheit der Kirche, die Bedeutung seines Apostelamtes und die erhabenen Pflichten der Gläubigen lebhaft vor Augen stellte. Während dieser Gefangenschaft sandte die erste der von ihm in Europa gegründeten Gemeinden, die von Philippi, seine „Freude und seine Krone“, dem Apostel durch ihren Vorsteher Epaphroditus eine Geldunterstützung. Paulus antwortete mit der wärmsten Liebe und warnte vor seinen judaistischen Gegnern und sonstigen Verführern. Daß Paulus aus dieser ersten römischen Gefangenschaft wieder frei wurde, ist eine alte, vielfach bestätigte Ueberlieferung. Die (vor 67 verfaßte) Apostelgeschichte des Lukas bricht hier ab; sie erzählt nur, daß die Gefangenschaft zwei Jahre dauerte, also ein Ende hatte; wäre es durch den Tod des Apostels erfolgt, so hätte sein treuer Begleiter das sicher nicht verschwiegen. Sicher konnten die Juden, wenn sie überhaupt in Rom ihre Anklage verfolgten, dem Paulus kein todeswürdiges Verbrechen nachweisen, wie schon Felix und Festus in Palästina erkannten. In Rom war es dem Apostel gelungen, sogar Glieder des Kaiserhofes zu bekehren (Phil. 1, 13; 4, 22).

Martyrium
des Jacobus.
bus.

35. Unterdessen hatte der als Bischof der Stadt in Jerusalem zurückgebliebene Apostel Jacobus Alles gethan, die Herzen der verstockten Juden zu rühren und sie für die frohe Botschaft des neuen Bundes zu gewinnen. Seine auch nach streng jüdischen Begriffen unantastbare Ascese, seine großartige Selbstaufopferung und wunderbare Heiligkeit flößten selbst den erbittertesten Juden Hochachtung ein; er war Nasiräer, fastete streng, hieß „der Gerechte“ und beschämte in seinem Wandel auch die Pharisäer, während er den Jüdenchristen ein leuchtendes Muster war. Sein an die zwölf Stämme in der Zerstreuung, die außerhalb Palästina's lebenden Jüdenchristen, gerichtetes Sendschreiben, dessen Styl so leicht und fließend ist, daß Vielen die Vermuthung, er habe sich eines hellenistischen Juden als Interpreten bedient, sich aufdrängte, ebenso reich an schönen Bildern als großartigen, an die Bergrede Jesu sich anschließenden Gedanken, bekämpfte die Mißverständnisse in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, als ob dieser, für sich allein genommen, ohne die entsprechende That das Heil verschaffe. Die schwere Schuld seines Volkes, das den wahren Erlöser verworfen hatte, bewog ihn zu steten Gebeten für dasselbe; obgleich gläubiger Christ, war er von ganzer Seele Israelit, mit allen Wurzeln seiner Frömmigkeit in die alttestamentliche Form hinein verwachsen und bewahrte den innigen Lebenszusammenhang mit dem alten Bunde bis an die äußerste Grenze. Dennoch — gleich als sollte sich die Verworfenheit und die Verwerfung des damaligen jüdischen Volkes auf das vollkommenste beurfunden — mußte er in dem von ihm so heiß geliebten Jerusalem den Martertod erleiden. Er sollte Christum verläugnen und die Frage beantworten, was die Rettung und Bedeutung des gekreuzigten

Jesus oder was der Eingang zum ewigen Leben sei; seine Antwort: „Er sitzt zur Rechten Gottes des Vaters und kommt wieder in den Wolken des Himmels,“ erregte die äußerste Entrüstung. Er ward von der Tempelzinne herabgestürzt und unten noch gesteinigt; als er gleichwohl noch lebte und für seine Mörder betete, tödtete ihn ein Walker mit seinem Holze. Noch andere Christen ließ Ananus steinigen, bis er durch Herodes Agrippa II. entsetzt ward. Bei nicht wenigen Gliedern der so zum drittenmale verfolgten Gemeinde schien Abfall zu befürchten.

36. Etwa um diese Zeit (J. 63) erließ Paulus an die Judenchristen Palästina's sein Sendschreiben (an die Hebräer), deren ursprüngliche Vorsteher, Muster der Standhaftigkeit, gestorben waren. Der durch die Feindseligkeit der unbefehrten Juden und die Furcht des Ausschlusses vom Tempel eingerissenen Neigung der jüngeren Generation zum Abfall stellte Paulus die Erhabenheit des neutestamentlichen Opfers und Priesterthums vor dem vorbildlichen des alten Bundes entgegen und mahnte zu festem Aussharren und zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten, auf den herrlichen Lohn in dem besseren Jenseits verweisend. Die Gedanken sind durchweg die des Apostels, wenn er sich auch eines Andern, insbesondere des Lukas, als Interpreten bediente. Der Gemeinde in Jerusalem stand nach Jacobus dessen Bruder Simon oder Simeon vor.

37. Der große Völkerlehrer war in seinem rastlosen Eifer sofort nach der Befreiung aus der Haft wieder auf Reisen gegangen; wahrscheinlich hat er seinem früheren Wunsche gemäß (Röm. 15, 24. 28) Spanien besucht, wo in allen größeren Küstenstädten jüdische Proselyten waren; er war dann nach Ephesus, wo sich Irrlehrer fanden, darauf bald nach Macedonien und nach Creta gegangen, wo er den Titus zurückließ. Diesem sowohl als dem Timotheus in Ephesus gab er Belehrungen und Vorschriften über die Führung des bischöflichen Amtes und die Bekämpfung der verschiedenen Irrlehrer. Er weilte an verschiedenen Orten, in Korinth und Nikopolis, bis er abermals ergriffen und nach Rom gebracht ward. Von dieser zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels gibt sein zweiter Brief an Timotheus Kunde; sie war weit härter als die erste, sein Verkehr behindert; er war gefesselt und wie ein Verbrecher behandelt; er wußte, daß er dem Tode entgegengehe und sein irdischer Lauf bald vollendet sei; er schrieb hier gleichsam sein Testament.

38. Vor der bewunderungswürdigen Thätigkeit des Paulus scheint das Haupt der Apostel fast in den Hintergrund gedrängt; es hat eben Lukas als Gefährte des Ersteren im ganzen zweiten Theile der Apostelgeschichte nur von diesem berichtet. Petrus hatte von Jerusalem nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Kerker sich zunächst wohl, wie früher, auf Visitationsreisen in andere Gemeinden begeben; er stand der judenchristlichen Gemeinde in Antiochien längere Zeit vor, die in ihm den ersten Begründer ihres Glaubens ehrte. Daß er frühzeitig schon unter Kaiser Claudius nach Rom kam, ist alte Ueberlieferung, welcher die Apostelgeschichte nicht widerspricht. Dieselbe schweigt über Petri Schicksale seit der Taufe des Cornelius bis zu seiner Gefangennahme durch Herodes Agrippa (Act. 11, 18; 12, 3), wofür etwa drei Jahre Zwischenzeit angenommen werden können, und erwähnt nach seiner Befreiung seine Abreise an einen andern Ort (12, 17), um nur noch einmal nachher

Hebräer
brief.IV. u.
Mission
reise d.
Paulus

Petrus.

seine Anwesenheit beim Apostelconcil zu berichten (15, 7 ff.). Wenn Theophilus, dem Lukas seine Schrift widmete, wirklich in Rom lebte und Lukas in Rom schrieb, hatte dieser keinen Anlaß, Ausführliches über Petrus zu berichten, auch konnte kluge Vorsicht davon abhalten. Als Paulus an die Römer schrieb, hatte Petrus schon daselbst gewirkt. Unter seinem Einfluß schrieb Marcus für die römische Gemeinde sein Evangelium, sich meistens an die Thatsachen, und zwar seit Auftreten des Täufers Johannes haltend, und überall zunächst die bekehrten Heiden berücksichtigend. Derjelbe Marcus kam von Rom aus nach Alexandrien, wo bald eine blühende Kirche entstand, die sich durch denselben der Abstammung von Petrus rühmte. Während Marcus bei ihm weilte, schrieb Petrus von Rom aus an verschiedene, überwiegend heidenchristliche Gemeinden in Pontus, Kappadocien, Galatien, Asien und Bithynien, die zum größeren Theile von Paulus gegründet waren, seinen ersten Brief voll herrlicher Gedanken, um sie zur Standhaftigkeit und Ausdauer in den ausgebrochenen und noch bevorstehenden Verfolgungen zu ermahnen. geraume Zeit später richtete er einen zweiten Brief an dieselben, um vor den eindringenden Irrlehren zu warnen und von ihnen in Vorahnung seines nahen Todes Abschied zu nehmen. Die früheren Schwankungen in diesen Gemeinden, die Paulus bekämpft hatte, waren längst beseitigt; allenthalben herrschte Eintracht unter den Aposteln; von einer Spaltung zwischen Petrinern und Paulinern findet sich keine Spur.

39. Sicher hat auch Petrus ausgedehnte apostolische Reisen unternommen. Daß er auch in Korinth gepredigt, bezeugt im zweiten Jahrhundert der dortige Bischof Dionysius, während schon aus Paulus (I Kor. 1, 12; 3, 22) hervorgeht, daß man ihn dort persönlich kannte. Wie in Rom, so hatten auch Beide anderwärts zusammen gewirkt. Beide befanden sich in der Hauptstadt des Reiches, als dort eine große Verfolgung der Christen ausbrach. Kaiser Nero, ebenso grausam als wollüstig, ließ die große, von ihm selbst angestiftete Feuersbrunst der Stadt Rom, in der er ein Bild des brennenden Troja sehen wollte, den von den Juden und Heiden vielfach angefeindeten Christen zur Last legen. Das Feuer (19. Juli 64) wüthete sechs Tage und sieben Nächte und von 14 Regionen blieben nur vier unverfehrt. Furchtbar war die Wuth der Menge und die Grausamkeit der Behörden. Viele Christen wurden, in die Haut von wilden Thieren genäht, von Hunden zerrissen, andere in die Tiber geworfen, noch andere in Pech gewickelt an den Straßenecken zur Erhellung der Nacht verbrannt. Schrecken erfüllte Alles. Auch die beiden Apostel Petrus und Paulus wurden ergriffen. Ersterer soll einer alten Legende zufolge, von den Gläubigen zur Flucht angetrieben, auf dem Wege eine Erscheinung Christi gehabt haben, den er fragte: „Herr, wo gehst du hin?“ (daher die Kirche *Domine, quo vadis*) und von dem er die Antwort erhielt: „Nach Rom, mich wieder kreuzigen zu lassen,“ worauf Petrus, in die Stadt zurückgekehrt, sich den Verfolgern Preis gab. Am gleichen Tage, dem 29. Juni 67, erlitten beide Apostel den Martertod; Paulus als römischer Bürger ward auf dem Wege nach Ostia enthauptet, Petrus dagegen, und zwar nach seinem eigenen demüthigen Wunsche, mit zur Erde gesenktem Haupte gekreuzigt. Beide Apostel wurden als Gründer der römischen Kirche im Alterthum hoch verehrt, ihre Reliquien hochgehalten und wie Trophäen gezeigt, von den Orientalen

vergebens den römischen Christen abgefordert. So hoch aber auch Paulus wegen seiner ausgezeichneten Lehrgabe und als Mitbegründer der römischen Kirche stand, eine völlige Gleichheit der beiden Apostel haben — die unmittelbar göttliche Sendung ausgenommen — auch die älteren Christen nicht anerkannt.

40. Während so die römische Kirche durch die Bluttaufe geweiht ward, ^{Die übrigen Apostel.} hatten auch die Christen in Arien schwere Kämpfe zu bestehen, zumal gegen die dort auftretenden gnostisch-antinomistischen Irrlehren. Um ihnen entgegenzutreten und ihren fleischlichen Sinn zu bekämpfen, schrieb der Apostel Judas Thaddäus, auch Lebbaüs genannt, Bruder des jüngeren Jacobus, wahrscheinlich nach dem Tode des Petrus und Paulus, einen kurzen Brief an die kleinasiatischen Gemeinden, in dem er sich vorzugsweise an den zweiten Brief des Petrus anlehnte; bloß der Gebrauch zweier apokrypher Schriften (Buch Henoch und Auffahrt des Moses) erregte Bedenken gegen den sonst von den Kirchenschriststellern beglaubigten Brief. Bereits war für genaueren Unterricht und für Bekämpfung der falschen Vorstellungen über das Leben und das Werk Jesu mehrfach gesorgt worden. Der Apostel Matthäus, früher Zoll-einnehmer am See Tiberias, auch Levi genannt (Marc. 2, 14; Luk. 5, 27), der äußerst Enthaltjam lebte und kein Fleisch aß, hatte zunächst für die Judenchristen gewirkt und nach früheren, namen- und erfolglosen Versuchen (Luk. 1, 1—4) für die Gläubigen Palästina's das Evangelium Christi in aramäischer Sprache geschrieben, dessen griechische Uebersetzung aber in der Kirche bald vorherrschend gebraucht ward. Indem er die ungläubigen Juden vorzüglich ihrer Verblendung überführen und die Lostrennung der gläubig Gewordenen von ihnen rechtfertigen wollte, hob er mit Nachdruck die Messiaswürde Jesu und den engen Zusammenhang seines Lebens mit den Weissagungen des alten Bundes hervor, mehr der Sache als der Zeitfolge nach die Ereignisse ordnend und ausführlicher in der Aufzeichnung der Reden des Herrn als in dem Berichte über seine Thaten. Dieses ersten geschriebenen Evangeliums bedienten sich auch andere Apostel, namentlich Bartholomäus oder Nathanael (Joh. 1, 45) aus Kana in Galiläa, der es mit in das südliche Arabien („Judien“) brachte, wo es 100 Jahre später der alexandrinische Gelehrte und Missionär Pantänus vorfand. Andererseits hatte Lukas, der treue Gefährte des Paulus, für einen Christen Theophilus das Evangelium geschrieben, an das sich seine Apostelgeschichte als Fortsetzung angeschlossen; er berücksichtigt zunächst die vorzüglich von Paulus vertretene Heidenberufung und verhält sich zu diesem wie Marcus zu Petrus.

41. Von den meisten Aposteln und Jüngern des Herrn sind nur sehr dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Der Apostel Philippus aus Bethsaida (verschieden von dem gleichnamigen Diakon, der in Cäsarea lebte) beschloß seine Tage zu Hierapolis in Phrygien. Er sowie seine drei Töchter, von denen zwei Jungfrauen blieben, waren in Kleinasien lange in gesegnetem Andenken. Der Bruder des Petrus, Andreas, ebenfalls aus Bethsaida, vorher Jünger des Täufers, soll in Kappadocien, Galatien, Bithynien gepredigt haben, dann über den Pontus Euxinus in Scythien eingedrungen und zu Patras in Achaja gekreuzigt worden sein; spät, erst nach der Uebertragung seiner Reliquien, brachte man ihn mit Byzanz in Verbindung. Thomas, auch Didymus genannt, Simon der Ciferer und Matthias sollen in ver-

schiedenen Ländern gepredigt haben; von Letzterem ist uns nur ein Ausspruch über die Abtödtung des Fleisches aufbewahrt. Barnabas aus Cypern wirkte zunächst nach der Trennung von Paulus in seiner Heimath, wo er auch starb und wo man seine irdischen Ueberreste fand; sicher hat er seine apostolische Wirksamkeit nicht auf die Insel beschränkt, sondern von da aus noch manche Reisen gemacht; er soll auch in Oberitalien gewirkt haben. Einer der siebenzig Jünger Thaddäus oder Adäus bekehrte den König Abgar von Osrhoene und begründete die Kirche fest in Odeffa.

42. Wir wissen überhaupt nur sehr wenig von den Aposteln und ihren Gefährten und die zahlreiche Apokryphenliteratur kann uns den Mangel beglaubigter Nachrichten nicht ersetzen. Es wollten die Apostel nur die Heilsbotschaft verbreiten, nicht uns den Ruhm ihrer Thaten hinterlassen. Christus allein war der Mittelpunkt ihres Wirkens; sie selbst waren nur seine Werkzeuge. Was uns von Petrus und Paulus sicher überliefert ist, dürfen wir auch von den übrigen annehmen; ihre Geschichte war eine Reihe von Predigten und Wundern, von Tugenden und Trübsalen. So erfahren wir auch nichts Näheres über die Schicksale der heiligen Frauen, die um Jesus waren, wie z. B. der Maria Magdalena, ja nicht einmal über das Hinscheiden seiner hochbegnadigten Mutter Maria, die nach ihrer Weissagung (Luk. 1, 48) stets in der Kirche in hohen Ehren gehalten ward. Heilige Scheu vor ihrer Würde pflanzte sich in den Herzen der Christen fort; geheimnißvoll, wie ihr verborgenes Leben, sollte das Ende ihres Erdenwallens sein.

43. Inzwischen bereiteten sich neue wichtige Ereignisse vor. Seit der Hinrichtung des Bischofs Jacobus war die Stellung der Christen in Jerusalem immer schwieriger geworden; es schien die der jüdischen Nation zur Befehrung gewährte Frist bald ihrem Ende nahe, das pharisäische Zelotenthum nahm überhand. Den strengen Juden erschien der Mosaismus als das ewig Bleibende und selbst manche Judenchristen mochten noch nicht hinlänglich über die vorübergehende Bedeutung des Gesetzes im Klaren sein. Erst dann, als gewaltige, durch die Vorsehung herbeigeführte Ereignisse diese laut beurkundeten, konnten die ererbten Vorurtheile beschwichtigt und die völlige Los-trennung der Christen von den Juden durchgeführt werden. Dazu bot aber Charakter und Haltung der jüdischen Nation in ihrer größeren Mehrheit von selbst den ersten Anlaß.

44. Unter der strengen römischen Herrschaft hatte das von den Landpflegern ausgesaugte und bedrückte Volk, ohnehin in seinen heiligsten Gefühlen und in seinem Stolze verletzt, sich bei geringen Anlässen zur Empörung geneigt gezeigt; es war unter Judas dem Gaulonäer und dem Pharisäer Sadoq die Partei der Eiferer (Zeloten) entstanden, welche davon ausging, nur Gott allein dürfe das heilige Volk beherrschen, für es nur das mosaische Gesetz Geltung haben, Alles, Gut und Blut, sei daran zu setzen, das römische Joch zu bekämpfen, wobei sicher auf göttlichen Beistand zu rechnen sei. Bald nahmen alle Gewaltacte die Farbe des Religionseifers an; eine Verhöhnung der Juden durch die heidnische Tempelwache und die Verbrennung einer Gesetzesrolle durch einen Soldaten brachte unter dem Procurator Gumanus bestige Tumulte hervor und veranlaßte nach einem Angriff der Juden auf die Samaritaner ein gräßliches Blutbad unter den entrüsteten Eiferern. Mit

Heilige Frauen, insbes. die Mutter Jesu.

Weitere Trennung der getauften von den ungetauften Juden.

Jüdischer Krieg.

Mühe hatten die Juden unter Pilatus erwirkt, daß die dem Tiberius geweihten Schilde, die zuerst im Tempel zu Jerusalem hatten aufgehängt werden sollen, in einen Tiberiustempel zu Cäsarea gebracht wurden. Der Befehl des Caligula, seine Bildsäule im Tempel aufzustellen, verursachte Schrecken und Aufruhr unter den Juden; nur des Kaisers Tod hinderte den Vollzug des Befehls und damit den Ausbruch eines Religionskrieges. Den Messias dachte man immer mehr als Rächer der erlittenen Unbilden, Ueberwinder der hochfahrenden Heiden, Wiederhersteller des Thrones David, der die Gesetzes-treue seines Volkes mit allen irdischen Gütern belohne. Die strenge Partei Schammai's beherrschte die Mehrzahl des Volkes, die immer mehr durch die plammäßige Härte, Grausamkeit und Erpressung der Landpflieger, die selbst den Tempelschatz plünderten, zur Verzweiflung getrieben ward. Alle Vorgänger übertraf der tyrannische Gessius Florus, der Günstling Nero's; unter ihm brach daher (66) der Aufstand aus, zu dem die Juden noch eine Niederlage der kaiserlichen Truppen unter Cestius Gallus, sowie die von den Goeten verheißene Erscheinung des himmlischen Befreiers ermutigten.

45. Die Juden begannen den ungleichen Kampf ohne Rücksicht auf ihre physische wie ihre moralische Schwäche mit kühnem Fanatismus. Sie hatten keine regelmäßige Armee, keine Bundesgenossen, vielmehr waren sie ihren Nachbarvölkern verhaßt; sie waren von unläuterer Gesinnung erfüllt und litten noch dazu an innerer Zwietracht. Nero ernannte den Vespasian zum Feldherrn in Judäa; dieser rückte 67 mit einem starken Heere in Galiläa ein und nahm nach hartem Widerstande von 40 Tagen dessen stärkste Festung Jotapata. An vierzigtausend Juden wurden erschlagen; Flavius Josephus entkam. Ganz Galiläa mußte sich ergeben; Viele flüchteten nach Jerusalem, wo vier Parteien einander zerfleischten und die aufgespeicherten Vorräthe aufzehrten. Die Römer warteten klugerweise zu. Als dann Vespasian Kaiser geworden war und sein ältester Sohn Titus seine Legionen vor die jüdische Hauptstadt führte (J. 70), herrschte dort gränzenlose Verwirrung und eine wahre Schreckensherrschaft. Die Christen waren, sowohl durch Christi Weissagung und Mahnung (Matth. 24, 15) als durch eine besondere Offenbarung belehrt, von da weggezogen und hatten sich in der griechischen Coloniestadt Pella in Peräa niedergelassen; wo sie völlig gesichert waren. Wegen des OSTERFESTES hatte sich die Zahl der Juden in Jerusalem noch vermehrt; die Hungersnoth ward, als Titus die Stadt mit einem Wall umschloß, noch furchtbarer; ein Theil nach dem andern ward von den Römern mit Sturm genommen, während die Juden selbst noch durch Mord ihr Heiligthum entweihten. Am 17. Juli 70 hörte das tägliche Opfer auf; am 10. August ward der Tempel erstürmt und, obschon Titus ihn hatte schonen wollen, durch eine von einem Soldaten hineingeworfene Brandfackel in Asche gelegt; am 2. September fiel auch die obere Stadt. Alles ward der Erde gleich gemacht; nur drei Thürme und wenige Häuser blieben stehen. Josephus schätzt die Zahl der während der Belagerung durch Hunger, Schwert und Feuer umgekommenen Menschen auf eine Million; an 97,000 wurden gefangen fortgeführt und meistens als Sklaven verkauft oder in die Bergwerke und Amphitheater vertheilt. Bei den Kampfspiele zu Cäsarea ließ Titus an einem Tage 2500 Juden sich morden und bei seinem Triumphzuge in Rom wurden die

Geßiß:
Jerusal
und it
Solae

Tempelgefäße, der goldene Tisch, der Kronleuchter und die Gesetzesrolle mitgetragen. Der Triumphbogen des Titus in Rom erinnert noch heute an die Katastrophe des jüdischen Volkes.

46. Für die Juden war die Lage furchtbar. Sie hatten kein Opfer, keinen Altar mehr; sie mußten die frühere Tempelsteuer an die Heiden (an das Capitol) bezahlen. Mit der Verbrennung der sonst so hochgehaltenen Geschlechtsregister war „die Kraft der Weisen gebrochen, ihrer Augen Licht in Finsterniß verwandelt“; sie wurden noch mehr zerstreut und noch mehr gehaßt als zuvor. Viele Schriftgelehrten und Eiferer suchten noch vergebens die Hoffnung zu nähren, Gott stelle den Tempel durch ein Wunder wieder her. In Palästina endete 72 die Besatzung von Masada durch Selbstmord; aber eine Schaar von jüdischen Muechlern entkam nach Aegypten und organisirte dort einen neuen Judentum. Die Folge war nur eine Auslieferung vieler Anstifter an die römischen Behörden durch ägyptische Juden, ein Blutbad unter den übrigen, und der Befehl des Vespasian, den Oniastempel zu Leontopolis zu schließen, wodurch die Juden auch den letzten religiösen Mittelpunkt verloren. Ein Aufstand in der Cyrenaika durch den Zeloten Jonathan unter Verheißung von Wundern fand sein Ende durch ein Niedermekeln der Bethörten und die Verbrennung des Anstifters in Rom. Die Empörungslust der Juden war gleichwohl nicht gebrochen; es bildete das Rabbinenthum immer mehr sich aus; in Jamnia sammelte sich wieder ein Synedrium mit einem allgemeinen Lehrer (Rabban) an der Spitze. Die Gebete sollten jetzt die Opfer ersetzen; ängstlich ward die Gesetzesdeutung gepflegt und die Messias-hoffnung rege erhalten. Die verblendeten Juden, die nicht der Verschmähung des wirklichen Messias und ihrem eigenen Ruße (Matth. 27, 25), sondern dem Mangel an Gesetzeszifer ihr Unglück zuschrieben, hielten noch an den alten Vorrechten und Vorzügen fest, die sie von Abraham ererbt, und waren voll Haß und Rachgier gegen alle Unbeschnittenen.

47. Für die Christen war ebenso der Untergang des Tempels ein Ereigniß von entscheidender Bedeutung. Die Beobachtung des Ritualgesetzes in seinen wesentlichen Bestandtheilen war zur Unmöglichkeit geworden; nicht bloß rechtlich, sondern auch thatsächlich war jetzt der alte Bund aufgehoben, das Opferwesen und das aaronitische Priesterthum war gefallen. Das erkannten auch die Judenthristen sehr wohl und keineswegs theilten sie die Hoffnung auf eine Tempelrenewerung durch ein Wunder; sie sahen die von den Propheten oft angedrohte Verstoßung des auserwählten Volkes vollzogen, die Weissagung Christi über den Fall Jerusalems erfüllt. Vängst durch den Haß der unbeschnittenen Juden zurückgestoßen, in Pella mit Heidenchristen zuerst in nähere Berührung gebracht, durch Gottes Einschreiten selbst vom national-politischen Gemeinwesen der Juden entbunden, das sie völlig vernichtet sahen, wurden sie jetzt — einige Fanatiker ausgenommen, die sich abschlossen und zuletzt in ihrer Abgeschlossenheit in einige Secten verkümmerten — mehr und mehr zu den Heidenchristen hingezogen und zur Verschmelzung mit ihnen getrieben. So ward die christliche Kirche immer mehr von den Banden der Synagoge befreit, wozu auch die überwiegende Zahl der zu Christus bekehrten Heiden wesentlich beitrug.

48. Acht Monate vor der Zerstörung des jüdischen Tempels war

(19. Dec. 69) im Bürgerkriege zwischen den Anhängern des Vitellius und des Vespasian, von römischer Hand angezündet, das Capitol mit den hochverehrten Heiligthümern des Jupiter, der Juno und der Minerva in Flammen aufgegangen, was einem Tacitus als das schmachvollste Ereigniß seit Gründung der ewigen Stadt und als Folge des Zornes der Götter über ihre Verbrechen erschien (Gesch. 3, 72). So gingen die berühmtesten Cultusstätten des Heidenthums und des Judenthums durch Feuer unter, zum Zeichen, daß beide einer reineren Gottesverehrung den Platz räumen sollten. Diese hatte bereits über alle ihre Verfolger triumphirt, die ein trauriges Ende gefunden. Herodes der Große war qualvollen Todes gestorben, Pilatus ward zuletzt verbannt und endete durch Selbstmord, Herodes Antipas ward gestürzt und verwiesen, Herodes Agrippa starb plötzlichen Todes zu Cäsarea, wo er sich abgöttische Ehren erweisen ließ. Kaiser Tiberius ward erdroßelt, Nero, dessen Wiederkehr als Antichrist Manche erwarteten, ward vom Senate verurtheilt und entleibte sich selbst, um einem schimpflicheren Tode zu entgehen. Das sollte sich in der Folge noch öfter wiederholen.

49. Für die auf die Zerstörung Jerusalems zunächst folgenden dreißig Jahre tritt in den Vordergrund der jüngste, die übrigen überlebende Apostel, der jungfräuliche Johannes, Sohn des Zebedäus und Bruder des längst mit dem Martertode gekrönten Jakobus d. Aelt., mit dem er den Namen Donnerjohn (Boanerges, Mark. 3, 17) getheilt hatte. Er war nach dem Tode des Herrn Beschützer der hl. Jungfrau, für die sein jungfräuliches Gemüth ganz paßte, in engster Verbindung mit Petrus und mit diesem gefangen in Jerusalem; nachher (etwa c. 58) lebte er größtentheils in Kleinasien und hatte seinen Sitz zu Ephesus. Hier bildete er Schüler, wie Papias (Bischof von Hierapolis), Ignatius (B. von Antiochien), Polycarp (B. von Smyrna), die ihm, dem Augenzeugen der Thaten des Herrn, treu ergeben blieben. Längere Zeit leitete er die vorderasiatischen Kirchen, bis er unter Kaiser Domitian (81—96) nach Rom gebracht ward. Dieser Kaiser, der sich „Herr und Gott“ nennen ließ, verfolgte das Christenthum als eine Mischung von Unglauben und jüdischem Aberglauben, hauptsächlich auch aus politischem Argwohn wegen der entstellt ihm bekannt gewordenen Messiaserwartungen, sowie aus Habsucht, die in der Einziehung der Güter von Angeklagten Befriedigung suchte. Schon waren viele angesehenere und reiche Personen in wachsender Anzahl zur christlichen Lehre übergetreten; unter ihnen befand sich der dem Kaiser verwandte frühere Consul L. Flavius Clemens und dessen Gemahlin Flavia Domitilla; jener ward hingerichtet, diese verbannt. Noch viele Andere in Rom und in den Provinzen wurden Opfer dieser Verfolgung; in Kleinasien besonders Antipas zu Pergamus (Apok. 2, 9). Der argwöhnische Tyrann ließ sich zwei Davididen (Enkel des Judas Theadelphos) aus Palästina vorführen, die ihn aber durch ihre von schwerer Feldarbeit genarbten Hände von ihrer Ungefährlichkeit überzeugten; andere Glieder des Hauses David ließ er ermorden. Der Apostel Johannes ward zu Rom in siedendes Del getaucht, und als er unverfehrt blieb, nach der Insel Patmos verbannt (95).

50. Hier auf Patmos schrieb Johannes seine geheime Offenbarung (c. 96) unter dem Eindruck der gegenwärtigen und in der Voraussicht der künftigen

noch größeren Verfolgungen; er beschrieb die Macht des getödteten Lammes, die Trübsale seiner Gläubigen, das Strafgericht über die Verfolger und den endlichen Triumph der streitenden Kirche meist mit den von den Propheten des alten Bundes gebrauchten Bildern. Die sieben am Eingange des Buches stehenden Briefe an ebenso viele kleinasiatische Kirchen schildern Gefahren und Zustände derselben und ihrer Bischöfe; die folgenden Visionen schildern die Leiden der Kirche auf Erden mit stetem Hinweis auf den Glanz der triumphirenden. Mit symbolischen Zahlen werden drei Zeiträume in der Entwicklung des Reiches Gottes und des Gerichtes über die Verfolger unterschieden: 1) die heidnischen Verfolgungen, die vorübergehen ($3\frac{1}{2}$ Jahre, halbirte Siebenzahl), 2) Zeit des äußern Sieges Christi, wobei der Satan gebunden und sein Ansehen über die herrschende Weltmacht gebrochen ist (tausendjähriges Reich), 3) die letzte Zeit, in der Satan mit neuer Macht hervorbricht und die jetzige Weltordnung sich auflöst. Den bedrängten Zeugen Christi, denen in der Folge noch viele andere nachfolgen sollten, eröffnet der hl. Seher den Ausblick auf das himmlische Jerusalem, die glanzgeschmückte Braut des Herrn, die triumphirende Kirche, in der kein Wehe und kein Schmerz mehr ist, welche die Gläubigen ersehnen (vgl. Hebr. 13, 14). Das prophetische Buch, das den Abschluß unseres neuen Testaments bildet, ist eine in Bildern verhüllte, erst am Ende der Dinge völlig zu erfassende Geschichte der Kirche Jesu Christi.

51. Als nach dem Tode Domitians unter Nerva (96—98) die Acten desselben rescindirt, die Verbannten zurückgerufen wurden, kehrte Johannes nach Ephesus zurück, bereits in hohem Alter; er starb erst unter Trajan 100 oder 101. Entschieden kämpfte er gegen den Irrlehrer Cerinthus, mit dem er als einem Feinde der Wahrheit nicht einmal unter einem Dache auf kurze Zeit zusammen sein wollte. Gegen diesen besonders, aber auch zur Vervollständigung der älteren Berichte veröffentlichte er um 97 zu Ephesus sein Evangelium, das vielleicht schon früher theilweise von ihm zur Aufzeichnung gebracht worden war, aufgefordert von vielen Bischöfen und Gläubigen, von denen er vor der Ausgabe ein dreitägiges Fasten verlangte. Er setzte offenbar die drei anderen Evangelien voraus, bestimmte die Zeitfolge genauer, legte mehr Lebendigkeit an den Tag, hob die Vorträge des Herrn in der jüdischen Hauptstadt hervor und stellte vor Allem die Gottheit Jesu in den Vordergrund. In seinem erhabenen Eingang, den man frühzeitig mit dem Fluge des Adlers verglichen hat, verkündete er die Lehre von dem Worte, das bei Gott und Gott selbst war, das aber Fleisch wurde und unter den Menschen wohnte; im Verlauf der Erzählung zeigte er den Sohn des ewigen Vaters, der mit dem Vater Eins ist, der Leben spendet und Alles richtet, in seiner ganzen erhabenen Größe und Majestät. Und er konnte Alles als Augen- und Ohrenzeuge berichten, Zeugniß ablegen von dem, was von Anfang war, was er mit Andern gehört, gesehen, wahrgenommen mit den Sinnen, von dem ewigen Leben, das bei dem Vater war und den Menschen erschien, wie er in seinem Begleitschreiben (1 Br. Joh. 1, 1—3) an die Gemeinden sagte, die er vor den Irrlehrern als Widerchristen warnte. Als der letzte der Apostel schrieb er einen zweiten Brief an eine Gemeinde, die „Auserwählte“, deren Glieder in der Wahrheit wandelten, die er aber in der Liebe

befestigen und vor Verführern warnen wollte, welche die Ankunft Christi im Fleische läugneten. In einem dritten Briefe an Cajus, der in der Wahrheit feststand, freute er sich dieser Glaubensstreue, belobte das von ihm Gewirkte, rügte einen ihm feindseligen Bischof Diotrophes, der nicht bloß die vom Apostel gesandten Brüder nicht aufgenommen, sondern auch ihre Aufnahme Anderen bei Strafe des Ausschlusses aus der Kirche untersagt hatte, und kündigte an, er werde nun selbst in dieser Gemeinde erscheinen. Der Apostel hatte bereits in Kleinasien viele Kirchen geordnet und zahlreiche Bischöfe eingesetzt. Er nahm vollkommen den guten Hirten, seinen Meister, zum Vorbild, eilte verirrtten Schafen nach, wie namentlich einem Jüngling, der nach seiner Taufe Anführer einer Räuberbande geworden war, den er aber mit der Kraft seiner Liebe zurückführte. — Liebe — das war der im Herzen und im Munde des Liebesjüngers vorherrschende Gedanke, und als er vor Alterschwäche nicht mehr predigen konnte, wiederholte er das Wort: „Kindlein, liebet einander,“ als das Gebot des Herrn, das Alles in sich schließt. Zu Ephesus ward noch lange das Grab des großen Apostels, Evangelisten und Propheten von den Gläubigen verehrt, dessen Wunder, unter Anderem die Erweckung eines Todten, ebenso strahlten, wie seine vom Geiste Gottes inspirirten Schriften.

c. Die Kämpfe mit dem Heidenthum.

a. Die blutigen Verfolgungen.

52. Immer drohender ward für die Kirche die Macht des Heidenthums im römischen Staate. Dieser kannte keine allgemeinen Menschenrechte, keine Gewissensfreiheit, sah in der Religion bloß eine Staatseinrichtung, verbot, fremde Culte ohne seine Genehmigung einzuführen, sowie Proselyten zu machen, sah in der Kirche eine verbotene Verbindung, in der Weigerung der Anbetung der Staatsgötter eine hartnäckige Gottlosigkeit, eine hochverrätherische Gesinnung. Wohl hatte man Volksgötter geduldet, aber nur für die Angehörigen besiegtter Nationen oder kraft eines Senatsbeschlusses, und auch diese nur, wenn sie nicht ausschließlich herrschen wollten. Dazu witterte der Argwohn der kaiserlichen Despoten überall politische Zwecke, ihre Habgucht trieb sie zu Gewaltschritten gegen Verdächtige, ihre Grausamkeit und ihr Fanatismus zur Unterdrückung der Verächter ihrer geträumten Gottheit. Ebenso äußerte sich oft die blinde Wuth eines fanatisirten Pöbels, der in seinem Aberglauben alle Unglücksfälle im Reiche auf die verhassten Befenner der neuen Lehre zurückführte und dieselben den beleidigten Göttern zur Sühne geopfert wissen wollte. In dem ersten christlichen Jahrhundert gab es noch kein besonderes Gesetz gegen die Christen, die unter Claudius noch nicht von den Juden unterschieden, unter Nero vorzüglich wegen angeblicher Brandstiftung in Rom und geheimer Verschwörung verfolgt worden waren. Unter Domitian lastete auf ihnen die Anklage der Gottlosigkeit und der jüdischen Gebräuche, welche wiederum der mildere Nerva verbot. Der von den Juden unter Vespasian und Titus mit Strenge eingeforderte Leibzoll wurde auch von den Christen damals eingetrieben.

53. Kaiser Trajan (98—117) erließ ein Gesetz gegen die verbotenen Genossenschaften (Heterien), welches besonders gegen die Christen Anwendung

Lage
Christen
Röm-
reich

Christen
folgung

fand. An ihn wandte sich der Statthalter von Bithynien, der jüngere Plinius, mit der Anfrage, was gegen die in seiner Provinz besonders zahlreichen Christen geschehen solle, an denen er kein großes Verbrechen, wohl aber einen übermäßigen Aberglauben gefunden habe. Der Kaiser antwortete, es sei im Allgemeinen keine feste Regel zu geben; er finde für gut, die Christen nicht aufzuzuchen; würden sie aber angeklagt, so seien sie, im Falle sie überwiesen würden, zu bestrafen, jedoch so, daß die, welche den christlichen Glauben verläugnen und durch die That sich als Verehrer der Götter zeigen, für das Vergangene Verzeihung erhalten sollten. So sehr diese Entscheidung vom sittlichen Standpunkt aus verwerflich war, so wollte der Kaiser eben von seinem politisch-rechtlichen Standpunkte aus die öffentliche Mißachtung der Staatsreligion schwer bestraft wissen. Es waren damit die Christen der Willfür der Behörden und dem Hasse ihrer Ankläger preisgegeben. In einzelnen Fällen sprach aber Trajan selbst das Todesurtheil über Christen aus; so über den hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, der in Fesseln gelegt und nach Rom geschleppt wurde, wo er von wilden Löwen im Colosseum zerrissen ward. Mit heiliger Standhaftigkeit starb der große Mann, der von der Reise aus sieben Briefe geschrieben und die Römer insbesondere gebeten hatte, nichts für seine Befreiung zu thun, da er sich freue, als Korn Gottes durch die Zähne der Thiere gemahlen zu werden, damit er als reines Brod befunden werde. Ebenso wurde in Palästina auf Anstiften der Juden der hl. Symeon, zweiter Bischof von Jerusalem, 120 Jahre alt, gekreuzigt. In Rom fanden auch die jüngere Flavia Domitilla sowie ihre Kammerer Nereus und Achilleus den Martertod.

Hadrian.

54. Unter Hadrian (117—138), der, wenn er auch nicht dem religiösen Synkretismus huldigte, doch anfangs den Christen geneigt erschien, steigerte sich der Haß der Heiden gegen die Christen so, daß bei öffentlichen Festen durch wüthendes Toben die Obrigkeiten genöthigt wurden, dieselben ohne weitere Untersuchung hinrichten zu lassen. Darüber entrüstet, machte Serennius Granianus, Proconsul von A sien, beim Kaiser Anzeige und Vorstellung. In der an dessen Nachfolger Minucius Fundanus gerichteten Antwort verbot der Kaiser, die Christen auf bloßes Pöbelgeschrei hin zu verurtheilen; nur wegen erwiesener Verbrechen (wohl auch die Hetären einbezogen) sollten dieselben, außerdem aber die falschen Ankläger bestraft werden. Unter ihm erschienen die ersten Schutzschriften für das Christenthum, und zwar in dem noch als Mittelpunkt der heidnischen Mysterien berühmten Athen, wohin sich Hadrian 124 begab, um sich in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen; der dortige Philosoph Aristides und der Bischof der Stadt, Quadratus, überreichten sie dem dadurch wohl günstiger gestimmten Kaiser. Quadratus bezeugte, daß zu seiner Zeit noch Solche lebten, die von Christus geheilt oder vom Tode erweckt worden waren. Später war Hadrian, wie mehrere Martyreracten zeigen, den Christen weit mehr abgeneigt und immer eifriger dem heidnischen Culte ergeben, wozu wohl auch die neue Empörung der Juden Vieles beitrug.

Jüdische
Empörung.

55. Diese hatten nicht nur gegen die später zurückgekehrten Christen in Jerusalem und deren Bischof Symeon gewüthet, sondern auch in verschiedenen Gegenden, in der Cyrenaika, in Aegypten und auf der Insel Cypern gegen

die Heiden sich erhoben, stets mit schweren Strafen gezüchtigt. In Palästina selbst brach ein großer Aufruhr 131 aus, als Hadrian die Beschneidung verbot und eine Heidenstadt mit einem Jupitertempel dort zu gründen befohl. Ein falscher Messias erhob sich, „Sohn des Sternes“ genannt (nach Num. 24, 17—19), und ward von dem als zweitem Moses gefeierten Rabbi Akiba als solcher anerkannt, darauf in der Feste Bether (Betther) zum Könige gesalbt und gekrönt. Die ganze jüdische Bevölkerung griff zu den Waffen; Jerusalem kam wieder vorübergehend in ihren Besitz. Der vom Kaiser abgeordnete Feldherr Julius Severus besetzte zuerst die Küstenstädte und Landespässe, nahm dann Jerusalem und machte Palästina einer Einöde gleich. Rabbi Akiba wurde gefangen und hingerichtet; das Loos des Betrügers Bar-Cochba, jetzt „Sohn der Lüge“ (Bar-Cosiba) genannt, ist unbekannt. Gegen tausend Ortschaften und fünfzig Städte mit 480 Synagogen wurden von den Römern zerstört; von diesem Schlage hat sich das gelobte Land nie wieder erholt. Der kaiserliche Plan, eine Heidenstadt Aelia Capitolina an die Stelle Jerusalems zu setzen, kam nun zur Ausführung; Tempel, Theater und Bäder wurden errichtet. Den Juden, von denen viele als Sklaven verkauft wurden, ward nicht nur nebst der Abgabe an den Jupiter des Capitols eine lästige Kopfsteuer auferlegt, sondern auch das Betreten der neuen Stadt bei Todesstrafe verboten. Erst nachmals ward ihnen erlaubt, am Jahrestage der Zerstörung in der Nähe ihres ehemaligen Heiligthums zu wehklagen, wofür sie noch die römischen Soldaten bezahlen mußten. Dennoch verloren die Juden ihr nationales Wesen nicht; das Rabbinenthum behielt in Cäsarea am Meere, in Sepphoris in Galiläa seine Sitze, besonders aber in Tiberias, wo später ein jüdischer Patriarch residirte, während die Israeliten der östlichen Reiche unter einem Fürsten der Gefangenschaft standen.

56. Aber auch die heiligen Orte der Christen, welche von den Anhängern des falschen Messias auf das Schwerste verfolgt worden waren, wurden entweiht. Neben dem Grabe Christi ward dem Jupiter, auf dem Calvarienberge der Venus eine Statue errichtet. Die dortigen Judenchristen hatten das kleine Kirchlein auf Sion als religiösen Mittelpunkt; nach Symeon hatten sie 13 Bischöfe, die rasch hintereinander starben, alle „aus der Beschneidung“ entsprossen und dem hergebrachten Ritualgeetze noch zugethan. Aber da jetzt kein Jude mehr die Stadt betreten durfte, die ganz neu entstand, erhob sich eine heidenchristliche Gemeinde und auch der neue Bischof Markus wie die folgenden Bischöfe waren heidnischer Abkunft; sie standen von nun an unter dem Metropolit von Cäsarea. Immer größer war die Scheidewand zwischen den Christen und den Juden geworden; letztere verwünschten erstere in ihren Synagogen und stachelten die Heiden wider sie auf; die innere principielle Trennung zwischen getauften und ungetauften Juden trat immer mehr zu Tage. Außerhalb Palästina's hatten sich ohnehin die Judenchristen leichter mit den Heidenchristen verschmolzen; nach Hegesippus (c. 150) hatten jene keinen bedeutenden Mann mehr und in der christlichen Literatur überhaupt nur eine geringe Vertretung. Die Lehrer der Kirche fuhren fort in dem Bestreben, die Juden der Kirche zuzuführen und ihre Vorurtheile zu bekämpfen.

57. Antoninus Pius (138—161) hob nicht nur das den Juden Anton
Pius so verhaßte Verbot der Beschneidung wieder auf, sondern erwies sich auch

mild gegen die Christen, die der heidnische Pöbel aus Anlaß eines Erdbebens in Asien und auf Rhodus sowie anderer Unglücksfälle verfolgte. Ihm reichte der zum Christenthum bekehrte Philosoph Justinus aus Flavia Neapolis (dem alten Sichern) eine ausführliche Schutzschrift für die Christen ein, die auch günstige Aufnahme gefunden zu haben scheint; wenigstens erließ Antoninus mehrere Befehle zu Gunsten der hart Bedrohten an verschiedene Städte Griechenlands. Bereits ward Alles aufgeboten, die Christen verhaßt und lächerlich zu machen; der Cyniker Crescens, der Redner Fronto, dann der Satiriker Lucian wie der Philosoph Celsus regten immer mehr die Massen auf und wetteiferten darin mit den Juden und Goeten, von denen namentlich Alexander von Abonoteichos als Aufbeher umherzog, die Ausrottung der Christen betreibend.

Marx
Aurel.

58. Diese Hoffnungen der erbitterten Heiden schienen sich zu erfüllen unter dem Kaiser Markus Aurelius (161—180), der ebenso der stoischen Philosophie als der Staatsreligion ergeben war und in den Christen nur staatsgefährliche Fanatiker sehen wollte. Es durften nicht nur die Behörden und die Ankläger gegen die Christen frei schalten, sondern sie wurden auch durch kaiserliche Befehle dazu ermächtigt, sie aufzuspüren und zu martern. In einer diesem Kaiser eingereichten Schutzschrift sprach Bischof Melito von Sardes, einer der tüchtigsten christlichen Schriftsteller, aus, es würden von schamlosen Angebern und raublustigen Menschen unter dem Vorwande der neuen Edicte die Christen Tag und Nacht ausgeplündert und geheßt, er bezweifle, ob Solches der Kaiser angeordnet, aber dieser selbst möge als gerechter Richter von der Schuld der Angeklagten sich überzeugen, sie nicht einer Behandlung preisgeben, die sich nicht einmal Barbaren und Feinden gegenüber gezieme. Betreffs des Christenthums selbst bemerkt er: „Die philosophische Schule, der wir angehören, ist zwar zuerst unter den Barbaren aufgekommen, nachher aber, als sie unter den Völkern deines Reiches seit der berühmten Herrschaft des Augustus, deines Vorfahrers, emporgeblüht, wurde sie in ganz vorzüglichem Maße für dein Reich ein glückverheißendes Gut; denn von da an hat die Hoheit des römischen Namens sich an Größe und Ruhm erweitert. . . . Bloß Nero und Domitian haben, durch übelwollende Menschen überredet, unsere Religion zu brandmarken gesucht; von ihnen sind falsche Gerüchte, von der leichtgläubigen Menge ohne alle Prüfung angenommen, auch auf die Gegenwart herabgekommen. Was aber jene aus Unkunde gefehlt, haben deine frommen Vorfahren wieder gut gemacht, indem sie diejenigen, welche betreffs der Christen etwas zu neuern wagten, oftmals in mehreren schriftlichen Erlassen rügten. In diesem Sinne hat dein Großvater Hadrian sowohl an Andere als auch an Fundanus, Proconsul Asiens, geschrieben; dein Vater aber hat zu der Zeit, in der du mit ihm die Regierung führtest, den Städten den Befehl gesandt, gegen uns keine Neuerung einzuführen, so namentlich an die Larissäer, Thessalonicher, Athener und an alle Griechen. Von dir aber, der du nicht bloß die gleiche Meinung von uns hegst, sondern noch eine viel menschenfreundlichere und der Weisheit mehr entsprechende, hegen wir die Hoffnung auf Erfüllung aller unserer Bitten.“

59. Aber weder diese noch die anderen Vertheidigungsschriften, die damals zahlreich eingereicht wurden — von Justinus (II Apologie), von dem Bischofe

Claudius Apollinaris von Hierapolis, von dem Athener Athenagoras u. A. m. — machten auf den kaltblütigen kaiserlichen Philosophen einen Eindruck, der selbst die wunderbare Errettung im Kampfe gegen die Markomannen (174), die ihm und dem Heere die christliche Legio fulminatrix durch Gebet erwirkt, dem regenspendenden Jupiter zugeschrieben wissen wollte. Nicht bloß wurde das altrömische Gesetz, das von Sklaven Geständnisse gegen ihre Herren zu erpressen verbot, den Christen gegenüber nicht geachtet, sondern es wurde auch ein neues, wenn auch auf dieselben nicht ausschließlich, so doch vorzüglich berechnetes Gesetz erlassen: es seien die auf eine Insel zu verbannen, „welche etwas thun, wodurch den beweglichen Gemüthern der Menschen eine abergläubische Furcht vor der Gottheit eingeflößt werden könnte“. Wahrscheinlich gehört aber auch diesem Kaiser ein unter dem Namen des späteren Aurelian überliefertes Gesetz zu, welches ganz in seinem Geiste befiehlt, die Christen als Verächter der Staatsgesetze zu ergreifen und mit verschiedenen Martern zu bestrafen, falls sie den Göttern nicht opfern, doch so, daß Gerechtigkeit mit der Strenge verbunden werde und die Strafe aufhöre, wenn der Zweck erreicht sei, die Verbrechen zu tilgen.

60. Die Verfolgung wüthete am meisten in Rom, dann in Kleinasien, darauf in Gallien. In Rom hatte sich eine Frau, die früher mit ihrem Manne sehr ausschweifend gelebt, zum Christenthume bekehrt und sich lange vergeblich bemüht, ihn zu bessern; da er immer lasterhafter wurde, ein Zusammenleben mit ihm ohne schwere Sünde nicht möglich war, derselbe in Alexandrien noch Ueheres verübte, trennte sie sich von ihm mittelst eines Scheidebriefes oder machte vielmehr von einem den Gläubigen zustehenden Rechte (I Kor. 7, 15) Gebrauch. Nun klagte sie der Ehemann als Christin an; der Prozeß erhielt einen Aufschub, da die Frau ein kaiserliches Rescript erlangte, daß sie vorher ihr Vermögen und ihren Haushalt in Ordnung bringen dürfe. Nun klagte der Ehemann den Ptolemäus an, der seine Frau in der christlichen Religion unterrichtet; dieser wurde, bloß weil er sich als Christen bekannte, vom Stadtpraefecten N. Vollius Urbicus nach harter Gefangenschaft zum Tode verurtheilt; als man ihn zum Tode abführte, machte ein anderer Christ Namens Lucius dem Praefecten Vorwürfe über die Hinrichtung eines Mannes, dem kein Verbrechen nachgewiesen sei; auch er ward, da er auf die Frage des Urbicus sich als Christ bekannte, hingerichtet, dergleichen ein dritter. Justinus, der das in Rom miterlebte und in seiner Schutzschrift dem Kaiser entrüstet vortrug, sah sich von den Nachstellungen des Cynikers Crescens bedroht, und wirklich traf auch ihn bald darnach mit mehreren anderen Christen das Todesurtheil (166—167). Viele andere römische Christen endeten damals als Martyrer, wahrscheinlich auch die vornehmem Geschlecht entproffene hl. Cäcilia.

61. In Kleinasien starb 167—168 (nach Anderen schon früher, 155) der hochherzige Bischof Polycarp von Smyrna, Schüler des Apostels Johannes, gegen den der heidnische Pöbel besonders getobt, auf dem Scheiterhaufen, indem er freudig sich als Zeugen des Herrn bekannte, dem er 86 Jahre gedient. Ihm waren dajelbst andere Martyrer vorgegangen, wie Germanicus. Die einsichtigen Gläubigen boten sich nicht von selbst den Richtern und Häschern dar, wie ein Phrygier Quintus, der sich selbst unaufgefordert für einen Christen

erklärte, aber aus Furcht vor den wilden Thieren, denen er vorgeworfen werden sollte, opferte und so abfiel; es war heilige Pflicht, den Glauben nicht vor den fragenden Obrigkeiten zu verläugnen, aber vermessene Schwärmerei, tollkühn in die Gefahr sich zu stürzen, der man durch die Flucht sich entziehen konnte. Der Tod des heiligen Bischofs kühlte einigermaßen in Smyrna die Verfolgungswuth; aber auch an vielen anderen Orten Kleinasiens machte sie sich geltend, und nur ein winziger Theil dessen, was wirklich geschah, ist zu unserer Kenntniß gekommen.

62. Besonders heftig war die Verfolgung in Gallien, zumal 177 in der Kirche von Lyon und Vienne, welche darüber den kleinasiatischen Kirchen ein ausführliches Schreiben sandte. Hier waren heidnische Volksmassen und die Obrigkeiten im Bunde; die Christen wurden, wo sie öffentlich erschienen, beschimpft, mißhandelt, in ihren Häusern geplündert. Dann wurden die angesehensten unter ihnen ergriffen und den Stadtbehörden vorgeführt. Bei Abwesenheit des kaiserlichen Statthalters wurden sie einer qualvollen Haft unterworfen; als dieser kam, wurde die Untersuchung mit der Folter begonnen, um sie unnatürlicher Laster überführen zu können. Als darüber empört ein junger Mann (Vettius Spagathus) vor den Behörden für die Unschuld seiner Brüder in Christus eintrat und Gehör verlangte, ward ihm das nicht bewilligt, er vielmehr als Vertheidiger der Christen eingekerkert. Heidnische Sklaven sagten auf der Folter Verbrechen ihrer christlichen Herren aus, wie man sie wollte; alle Mittel wurden aufgeboten, die Angeklagten zur Verläugnung des Glaubens zu bringen. Der 90jährige Bischof Pothinus von Lyon starb unter zahllosen Mißhandlungen, Sanctus, Diakon von Vienne, der Neophyt Maturus, Attalus von Pergamus, die Sklavin Blandina, der Knabe Pontikus bewiesen ihren christlichen Heldenmuth, und selbst solche, die aus Schwäche abgefallen waren, bekannnten sich nachher laut als Christen, um ihren Abfall zu jähnen. Viele Christen warf man wilden Thieren vor; andere, die römische Bürger waren, wurden enthauptet. Sechs Tage blieben die Leichen der Christen unbeerdigt; dann verbrannte man sie und streute die Asche in die Rhone. Die Zahl der Blutzengen war sehr bedeutend in Gallien. Der Consular Heraclius wunderte sich, daß in Lutum ein junger Christ, Symphorianus, der einer öffentlich umhergeführten Bildsäule der Cybele keine Verehrung bezeugte und als Störer des Cultus erschien, der Aufmerksamkeit der Behörden entgangen war; er ließ denselben nach seinem standhaften Bekenntniß, zu dem seine Mutter ihn mahnte, enthaupten.

Commodus.

63. Unter Commodus (180—192), der seinem Vater sehr unähnlich war und lieber den Athleten als den Philosophen spielte, wurden keine Befehle gegen die Christen erlassen, es gab deren mehrere am kaiserlichen Hofe, und sogar Marcia, des Kaisers Frau, gehörte zu ihnen oder war ihnen doch sehr günstig. Aber viele Statthalter fuhren noch fort, die Christen zu verfolgen, wie der Proconsul von Kleinasien, Arrius Antoninus, und in Rom selbst ward der Senator Apollonius als Christ sammt seinem Ankläger, einem Sklaven, hingerichtet. Die politischen Unruhen nach der Ermordung des Commodus und die Bürgerkriege zwischen Pescennius Niger im Orient, Clodius Albinus in Gallien und Septimius Severus waren der Sache der Christen höchst verderblich; es wurden fortwährend mehrere derselben verbrannt, gekreuzigt oder enthauptet.

64. Der zur Alleinherrschaft gekommene Septimius Severus (193 Septimius Severus bis 211) war anfangs den Christen geneigt; ein christlicher Sklave, Proculus, hatte ihn in einer Krankheit geheilt und lebte in seinem Palaste; bei mehreren Anlässen nahm der Kaiser christliche Männer und Frauen in seinen Schutz; nur in den Provinzen verfahren einige Statthalter grausam und tyrannisch und bisweilen reizte unvorsichtiger Eifer einzelner Christen die Heiden zu Gewaltthaten. Aber um 202 oder 203 erließ der Kaiser ein strenges Gesetz, das bei schweren Strafen den Uebtritt zum Christenthum wie zum Judenthum verbot. Die Verfolgung ward in manchen Gegenden so heftig, daß man die Erscheinung des Antichrists für bevorstehend hielt. Mit der Hinrichtung wurde häufig die Güterconfiscation verbunden und außerdem waren die Christen schmähhlichen Erpressungen preisgegeben. Am stärksten war die Verfolgung in Afrika, wo die zwölf scyllitanischen Martyrer, die heiligen Frauen Perpetua und Felicitas, in Aegypten, wo Leonidas, der Vater des gelehrten Origenes, die Jungfrau Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella und viele Andere, sowie in Gallien, wo Bischof Irenäus von Lyon den Martertod rühmlich auf sich nahmen und die Kirche durch glänzendes Beispiel verherrlichten und erbauten.

65. Günstiger war die äußere Lage unter Caracalla (211—217), Caracalla und sein Nachfolger der persönlich den Christen geneigter war; Makrinus verbot in seiner kurzen Regierung, Jemanden wegen Verachtung der Götter zu verurtheilen; Mitus Bassianus, der sich Heliogabalus nannte (218—222), duldete alle Religionen, weil er sie alle mit seinem syrischen Sonnendienste zu verschmelzen trachtete. Der edelgesinnte Alexander Severus (222—235) Alexander Severus huldigte einem religiösen Eklekticismus und schätzte auch das Christenthum. Er ehrte Christus als ein höheres Wesen neben seinen Göttern, stellte sein Bild in seinem Lararium neben dem des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auf, ließ die Worte Christi Luk. 6, 31 in die Wände seines Palastes eingraben und gab den Christen mehrfache Beweise seines Wohlwollens. Seine Mutter Julia Mammea ließ in Antiochien den berühmten Origenes zu sich kommen, der sicher die Gelegenheit benützte, eine günstige Stimmung für das Christenthum in ihr zu nähren. So sehr der Kaiser aber nahe daran schien, dasselbe für eine erlaubte Religion zu erklären, so kam es doch auch bei ihm nicht zu diesem entscheidenden Schritte; ja unter seiner Regierung (233) sammelte der Jurist Domitius Ulpianus in dem siebenten seiner zehn Bücher „von dem Amte des Proconsuls“ die kaiserlichen Erlasse, die gegen die Christen gegeben waren oder doch auf sie Anwendung finden konnten. Es konnten dieselben nicht bloß wegen Bekenntniß einer „unerlaubten Religion“ und wegen Theilnahme an einer verbotenen Genossenschaft, sondern auch wegen des Majestätsverbrechens und wegen Sacrilegs angeklagt und besonders im letzteren Falle nach Willkür der Richter mit den schwersten Strafen belegt werden; in diesen beiden letzteren Fällen waren die Freien den Unfreien gleichgestellt, der Folter und den härtesten Todesarten unterworfen. Auch die Anklage auf Zauberei konnte, besonders bei wunderbaren Ereignissen, versucht werden, ebenso die Anklage auf Besitz magischer Schriften, denen von Heiden die heiligen Bücher der Christen nur zu leicht gleichgestellt wurden.

66. Alexanders Mörder und Nachfolger, Maximinus Thrax (235 Maximinus Thrax)

bis 238), haßte die Christen schon als Anhänger seines Vorgängers und argwöhnte, daß sie diesen rächen würden; auch wurden denselben die damals häufigen Erdbeben zur Last gelegt. Daher brach eine neue Verfolgung aus, die aber, weil der Tyrann nicht allgemein anerkannt war, sich nicht auf alle Provinzen erstreckte. Besonders wurden Bischöfe und Geistliche verfolgt. Damals schrieb Origenes seine Ermahnung zum Martyrium für seine schwer heimgesuchten Freunde, den Diakon Ambrosius und den Priester Protoktetus von Cäsarea, die wirklich als Opfer fielen. Besonders wüthete Serenian, Statthalter von Kappadocien, gegen die Christen. Nach Ermordung des Maximinus regierten Pupienus und Balbinus nur kurze Zeit, wie auch die drei Gordiane; Philippus Arabs (244—249) war den Christen so günstig, daß sich sogar die Meinung verbreitete, er selbst sei zur Kirche übertreten. Sicher stand Origenes mit ihm und seiner Gattin Severa in Briefwechsel und unter seiner Regierung genossen die Christen völlige Ruhe; aber im öffentlichen Leben ließ dieser Kaiser keine Spur von Christenthum erkennen. Daß er in Antiochien von Bischof Babylas wegen nicht geleisteter Buße für frühere Verbrechen (wie die Ermordung seines Vorgängers) vom Gottesdienste ausgeschlossen worden sei und zuletzt sich der Buße unterzogen habe, mag wohl eine alte Sage sein, aber kaum mehr als Sage.

Neußerer
Friede der
Kirche.

67. In dieser Zeit der Ruhe traten viele unberufene, weltlich gesinnte Menschen in die Kirche ein und auch auf ältere Glieder übte der lange Friede einen erschlaffenden Einfluß. Der Thatsache, wenn auch nicht dem geschriebenen Rechte nach bestand damals für die Christen Religionsfreiheit. Indem der gelehrte Origenes diese Thatsache anerkannte, sah er doch neue Verfolgungen voraus, da die Heiden dem Aufhören der Verfolgungen die Ueberhandnahme der Christen und dieser die vielen Aufstände und Kriege, überhaupt das Unglück des Reiches zugeschrieben haben wollten, war aber auch fest überzeugt, daß die Kirche alle diese Stürme siegreich bestehen werde.

„Da die Christen, welche das Gebot erhalten haben, sich nicht an den Feinden zu rächen, das sanfte und menschenfreundliche Gesetz beobachteten, so haben sie dasjenige, was sie nicht erreicht haben würden, selbst wenn sie die Befugniß zum Kriegführen und noch dazu die nöthige Macht hiefür gehabt hätten, gleichwohl von Gott empfangen, der stets für sie kämpft und zur rechten Zeit denen Ruhe gebent, die sich ihnen entgegenstellen und sie ausrotten wollen. Denn zur Erinnerung für sie, auf daß sie beim Anblick weniger Streiter für die Religion bewährter würden und den Tod verachteten, sind von Zeit zu Zeit Wenige und leicht zu Zählende für die christliche Religion gestorben, indem Gott das ganze Volk der Christen nicht auszurotten gestattete; vielmehr wollte er das Bestehen desselben, wollte, daß die ganze Erde von dieser heilbringenden und heilig erhabenen Lehre erfüllt werde. Auf der anderen Seite aber, damit die Schwächeren aus der Todesfurcht aufathmen könnten, sorgte Gott für die Gläubigen, indem er durch seinen bloßen Willen alle Nachstellungen gegen sie zerstreute, so daß weder Kaiser noch Statthalter noch Volksmengen weiter gegen sie wüthen konnten. . . . Wie Gottes Vorsehung, da sie nicht ferner den jüdischen Cultus mit seinen Opfern ausgeübt haben wollte, denselben aufhob, so hat sie auch die christliche Religion fortwährend erhöht und ihr größere Ausdehnung verschafft, so daß sie jetzt frei verkündigt werden kann, obschon unzählige Hindernisse ihrer Ausbreitung entgegenstanden. Da aber Gott es war, welcher wollte, daß auch die Heiden durch die Lehre Jesu gesegnet werden sollten, so wurden alle menschlichen Anschläge gegen die Christen zu Schanden gemacht, und je mehr Kaiser, Statthalter und Volkshaufen dieselben zu unterdrücken suchten, desto zahlreicher und desto gewaltiger sind sie geworden. . . . Wahrscheinlich wird die den Gläubigen gewährte Ruhe und Unge-
stört-

heit in diesem äußeren Leben bald ein Ende nehmen, da die, welche unsere Lehre in jeder Weise verläumdten, den Grund der jetzigen Unruhen und Kriege in der großen Zahl der Gläubigen und darin finden wollen, daß diese nicht mehr wie früher von den Statthaltern verfolgt werden. Denn wir haben vom göttlichen Worte gelernt, weder im Frieden der Erschlaffung uns hinzugeben noch in der Verfolgung durch die Welt uns entmuthigen und von der Liebe gegen den Gott aller Dinge uns abziehen zu lassen. Wenn Gott dem Versucher gestattet und ihm die Gewalt gibt, uns zu verfolgen, dann werden wir verfolgt. Will aber Gott uns das nicht erleiden lassen, so haben wir auch in der uns hassenden Welt auf wunderbare Weise Frieden und hegen Vertrauen auf den, der gesagt hat: Seid getrost, ich habe die Welt besiegt (Joh. 16, 33). Und in der That hat er die Welt besiegt; daher hat die Welt nur soweit Macht, als er es will, der sie besiegt hat, der vom Vater die Macht erhalten, sie zu überwinden. Auf seinen Sieg vertrauen wir. Will er aber wiederum uns für die Religion kämpfen und streiten lassen, so mögen Widersacher kommen, denen wir sagen werden: Ich vermag Alles durch den, der mich stärkt, Christum Jesum unseren Herrn (Phil. 4, 13). Die christliche Religion wird einst allein herrschen, da die göttliche Wahrheit immer mehr Seelen gewinnt.“

68. Als nun Decius Trajanus (249—251) den Kaiserthron nach Decius.
Besiegung des Philippus Arabs einnahm und die Macht und Würde des Reiches auf den alten Grundlagen befestigen und erhöhen wollte, brach eine neue Christenverfolgung aus, die an Ausdehnung wie an Grausamkeit alle früheren übertraf. Die christliche Religion erschien dem Kaiser als unverträglich mit dem Bestande des Reiches und die Zurückführung der Abgefallenen zum alten Götterdienste als ein Gebot der Nothwendigkeit. Ein Edict forderte, daß Alle die Götter verehrten; diejenigen, die sich weigerten, sollten zuerst mit Zusprachen und Drohungen, dann mit verschiedenen Peinen und Qualen dazu gezwungen werden. Man bestimmte einen Termin, an dem alle Christen vor den Ortsobrigkeiten erscheinen sollten, um zu opfern; wer vorher aus der Heimath floh, den traf Verlust des Vermögens und Verbot der Rückkehr bei Todesstrafe; die sich nicht freiwillig stellten, wurden vorgeführt, verhört und dann gefoltert. Beamte, die sich nachlässig zeigten, wurden mit den schwersten Strafen bedroht. Wegen die Bischöfe ward gleich anfangs Todesstrafe bestimmt; sie ward vollzogen an Fabian von Rom, Babylas von Antiochien, Alexander von Jerusalem, dem syrischen Bischof Achatius. Die Bischöfe Dionysius von Alexandrien, Gregor von Neu-Cäsarea, Cyprian von Carthago retteten sich, den apostolischen Grundsätzen getreu und um die Bedrängnisse ihrer Gemeinden zu mildern, durch die Flucht. Mit erfindlicher Grausamkeit wurden die Martern verschärft. Während viele Christen standhaft in den Tod gingen, waren andere so schwach, angeichts der drohenden Todesqualen ihren Glauben zu verläugnen (Gefallene, lapsi), ließen sich herbei, zu opfern (thurificati, sacrificati); einige erkauften sich Scheine (libelli) von den Obrigkeiten, daß sie geopfert oder doch daß sie den Staatsgesetzen Gemüge geleistet hätten (libellatici), oder ließen ihre Namen in das amtliche Verzeichniß der den Gesetzen Gehorsamen eintragen (acta facientes). Es gab darin viele Verschiedenheiten; Einige opferten gleich anfangs, Andere gaben erst unter der Pein der Folter nach; Einige holten selbst Zeugnisse von den Behörden, Andere ließen sie abholen oder nahmen die ihnen von Freunden erwirkten an. Zu den Opfern dieser Verfolgung gehören: Origenes, der in Tyrus grausam gefoltert, im Kerker festgehalten ward und bald nach Aufhören der Verfolgung in Folge der erlittenen Mißhandlungen starb, der 15jährige

Dioskorus in Alexandrien, dessen Standhaftigkeit unter den Martern den heidnischen Statthalter so zur Bewunderung hinriß, daß er ihm, zugleich mit Hinweis auf sein jugendliches Alter, die Freiheit gab, die persischen Christen Abdon und Sennen zu Rom, die Jungfrau Agatha zu Catania auf Sicilien, der Priester Felix in Nola, Aurelius und Numidius in Afrika, der Priester Pionius in Smyrna. In Alexandrien hatte schon ein Jahr vor dem Erscheinen des Edicts ein heidnischer Wahrsager den Pöbel gegen die Christen aufgereizt. Hier ward der betagte Metras mißhandelt und gesteinigt, ebenso eine Frau Quinta; die Jungfrau Apollonia, der man die Zähne ausschlug und sonstige Qualen zufügte, starb den Feuertod, Serapion ward an allen Gliedern gemartert und aus der Höhe herabgestürzt. Das Edict verursachte nun um so größere Bestürzung; aber während manche abfielen, zeigten sich andere um so standhafter, wie namentlich Julian und Cronion, die öffentlich verbrannt wurden, der Soldat Bejas, der jene vor den Unbilden des Pöbels zu schützen gesucht hatte und mit dem Beile enthauptet ward, Makar aus Libyen, Heron, Alter, Jsidor, Epimachus, Alexander, die den Feuertod starben. Noch viele andere Martyrer beiderlei Geschlechts erwähnt Bischof Dionys von Alexandrien.

69. Als Decius 251 im Kampf gegen die Gothen gefallen war, ließ unter Gallus und Volusianus (251—253) die Verfolgung einigermaßen nach, da Kriege und Empörungen die kaiserliche Thätigkeit sehr in Anspruch nahmen; die Bischöfe und Geistlichen wurden immer noch verfolgt, Güter reicher Christen eingezogen. Kaiser Valerian (253—260) gönnte ihnen eine Zeit lang Ruhe und duldete sie sogar in seinem Palaste; aber später ließ er sich durch seinen Günstling, den ägyptischen Theurgen Marcian, gegen dieselben aus Politik und Aberglauben einnehmen. Sein erstes Edict untersagte ihnen die gottesdienstlichen Zusammenkünfte und verordnete die Entfernung der Bischöfe und Priester von ihren Gemeinden (257). Als das nichts fruchtete, sprach ein zweites Edict (258) aus, die Geistlichen seien hinzurichten, die Senatoren und Ritter ihrer Würden und ihres Vermögens zu berauben, und wenn sie dennoch Christen blieben, ebenfalls zu enthaupten, vornehme Frauen seien nach Einziehung ihres Vermögens zu verbannen, die im Hofdienste befindlichen Christen mit Verlust aller Aemter und Güter gefesselt zur Arbeit in die verschiedenen kaiserlichen Güter zu vertheilen. Cyprian von Carthago, der nach dem ersten Edict vor dem Proconsul Afrika's, Aspasius Paternus, sich als Christ und Bischof bekannt, aber die Angabe der Namen seiner Priester verweigert hatte, war nach dem Verbote der gottesdienstlichen Versammlungen im Exil zu Kurubis thätig, wurde dann vom neuen Proconsul Galerius Maximus beim Erscheinen des zweiten Edictes zum Tode durch das Schwert verurtheilt, welchen Spruch er mit Dank gegen Gott annahm und, noch den Henker mit Gold belohnend, an sich ruhig vollziehen ließ (14. Sept. 258). Derselbe Proconsul ließ zu Utika 153 Christen in eine Grube von ungelöschtem Kalk stürzen (daher *massa candida* genannt). In Rom starb nach den Bischöfen Stephan und Kystus II. der Diakon Laurentius, nachdem er die Kirchenschätze den Armen ausgetheilt, langsam am Feuer gebraten, in Spanien der Bischof Fructuosus von Tarracona; zu Cäsarea in Palästina wurden Priscus, Malchus und Alexander den wilden Thieren vorgeworfen.

Dionys von Alexandrien hatte mit seinen Geistlichen die Mühsale des mehrfachen Exils zu bestehen, in dem er aber für die Ausbreitung des christlichen Glaubens segensreich wirken und sich seiner Herde erhalten konnte. Die Verfolgung war äußerst heftig, erreichte aber ihr Ende, als Valerian von den Persern gefangen und schimpflich wie ein Sklave von ihnen bis an sein Ende behandelt ward.

70. Valerian's Sohn Gallienus (260—268), wollüstig und pracht- Gallienus liebend, in Bezug auf Erhaltung der Staatsreligion viel gleichgiltiger, aber auch einsichtsvoller, ließ das Verfahren gegen die Christen einstellen und ihnen die confiscirten Cultus- und Begräbnißplätze zurückgeben, so daß diese wenigstens die Stellung, die sie vorher hatten, wieder erlangten. Ein gemeinsamer Besitz und gewisse Gesellschaftsrechte waren früher den Christen nicht unmöglich gemacht; das Trajanische Verbot der Heterien ließ eine Ausnahme zu zu Gunsten der Armenvereine (*collegia tenuiorum*), die unter dem Schutze der Kaiser standen und den Armen und Sklaven ein anständiges Begräbniß sicherten; die Mitglieder durften sich, besonders zur Entrichtung ihrer Beiträge, regelmäßig versammeln, auch Mahlzeiten halten, mußten nur der Obrigkeit eine Anzeige machen und den Namen des Vorstandes bekannt geben. Nach Art der heidnischen Collegien (Berehrer des Jupiter, des Hercules, des Antonius u. s. f.) bildeten die Christen ihre Bruderschaften, vereinigten sich in den Katakomben, hielten dort, wo sie ihre Todten beisetzen, ihren Gottesdienst und ihre Liebesmahle. Das Vorrecht solcher Vereinigungen hatte Septimius Severus auf ganz Italien und die Provinzen ausgedehnt und in ihren Cömeterien waren die Christen im Ganzen sicher, obschon öfter der heidnische Pöbel ihre Schließung und Vertilgung forderte. Valerian's Gesetz von 257 traf dieselben zunächst, insoweit sie auch Versammlungsplätze waren. Von da an drohten häufigere Einfälle in dieselben und die Christen waren zur größten Voricht gemahnt, mußten die Eingänge zu denselben zu verstecken und oft neue Plätze zu gewinnen suchen. Da aber die Vorsteher der heidnischen Obrigkeit bekannt gegeben werden mußten, so waren die Bischöfe stets am meisten am Leben bedroht, und die Begräbnißplätze der Todten, zugleich Zufluchtsstätten der Lebenden, konnten leicht überfallen, entweiht, verschüttet und zerstört werden.

71. Die Christen hatten unter der Regierung eines sorglos verschwenderischen und nur seinen Lieblingsneigungen obliegenden Kaisers, der nichts für die Befreiung seines unglücklichen Vaters that, ja sich ihrer sogar gefreut haben soll, äußerlich Ruhe. Bei den gränzenlosen Mißständen der Provinzen übernahmen einzelne Heerführer die Herrschaft (die sog. dreißig Tyrannen). Von diesen setzte Macrinus (Macrianus) im Orient und Aegypten bis 261 die Verfolgung fort; ein christlicher Soldat Marinus ward zu Casarea in Palästina wegen seines christlichen Bekenntnisses enthauptet. Der Senator Astrinus ließ ihn ehrenvoll begraben. M. Aurelius Flavius Claudius II. aus Illyrien, Sieger über die Gothen bei Naissus in Obermösien (daher Gothicus genannt), ward von der Pest hinweggerafft, als er gegen die Königin Zenobia von Palmyra, Wittve des Odenathus, zu Feld ziehen wollte. Auch unter ihm soll es christliche Martyrer gegeben haben. Nach der kurzen Herrschaft des Claudius Quintillus, Bruders des Vorigen, wurde der kriegerische

Murellian. Lucius Domitius Murelianus erhoben (270—275), der die Zenobia besiegte. Er hatte eben eine neue Verfolgung gegen die Christen beschlossen; aber seine Ermordung durch das Heer auf Anstiften seines Secretärs Mnestheus vereitelte die Ausführung.

Diocletian. 72. Von da an genossen die Christen fast vierzig Jahre lang Ruhe, da Kaiser Diocletian (seit 284) aus Klugheit und Menschlichkeit nicht daran dachte, sie zu beeinträchtigen; es wurden sogar Christen zu Statthaltern in den Provinzen ernannt und nicht wenige lebten unbehelligt am Hofe, zum Theil in hohen Aemtern; an manchen Orten gründeten die Christen prächtige Gotteshäuser und bewegten sich ziemlich frei und sorglos, verfielen aber auch oft in schwere Fehler. Als aber die Unserigen — sagt Eusebius, wenn auch mit einiger Uebertreibung, doch in der Hauptsache richtig — durch jene allzugroße Freiheit in Verweichlichung und träge Schlassheit verfielen, die Einen die Andern mit Haß und Beschimpfungen überhäuften, Meid und Lästerung bei ihnen sich zeigten und nur noch so viel fehlte, daß wir uns selbst durch uns selber mit Worten wie mit Waffen und Geschossen bekämpften, Bischöfe sich mit Bischöfen überwarfen und Gemeinde gegen Gemeinde stand, da schändliche Heuchelei und Verstellung bis zum höchsten Grade der Bosheit sich steigerte, da begann auch das göttliche Strafgericht, wie es ihm eigen ist, allmählig und schrittweise, während noch immer kirchliche Versammlungen frei gehalten wurden, uns heimzuzuchen, indem die Verfolgung von den Brüdern im Kriegszustande ihren Anfang nahm. Da wir aber dadurch in nichts gerührt wurden, noch uns bemühten, die erzürnte Gottheit zu versöhnen, sondern vielmehr den Gottlosen gleich dachten, Gott achte und bestrafe unsere Verbrechen nicht, da wir unsere Schlechtigkeit mehrten und Sünde auf Sünde häuften, da jene, die unsere Hirten zu sein schienen, mit Verachtung der Gesetze der Religion in gegenseitigen Zwisten erglühten und während sie allein Streitigkeiten, Drohungen, Eifersucht, Haß und Feindschaft nährten und vergrößerten, Jeder nur nach seiner Herrschsucht sorgfältig seinen Ehrgeiz befriedigte: da, sage ich, verdunkelte der Herr nach dem Worte seines Propheten Jeremias (Thren. 2, 1) den Glanz der Tochter Sion, stürzte die Herrlichkeit Israels vom Himmel auf die Erde herab, gedachte nicht mehr seines Fußschemels am Tage seines Zornes. Und nach den Weissagungen der Psalmen (Ps. 88, 40 ff.) zerstörte und zerbrach er den Bund seines Knechtes und entweihete auf Erden durch die Zerstörung der Kirchen sein Heiligthum, riß alle seine Mauern nieder. Das Alles ward erfüllt in der Diocletianischen Verfolgung, der fürchtbarsten von allen bisherigen.

73. Um der Last des sinkenden Reiches gewachsen zu sein, nahm Diocletian 285 den tapferen Maximianus Herkulus zum Mitregenten an, dem er 286 den Augustustitel und die Vertheidigung des Abendlandes übertrug. Zu den beiden Kaisern kamen noch seit 292 zwei Cäsaren, mit jenen durch Familienbände enge verbunden, C. Galerius Maximianus für Illyrien, Constantius Chlorus für Spanien, Gallien und Britannien. Das Reich erhielt eine neue Eintheilung in Präfecturen, Diöcesen und Provinzen, und die Ueberreste der republikanischen Formen verschwanden unter dem Glanze eines asiatischen Despotismus, dessen Mittelpunkt Diocletians Residenz in Nikomedien war. Dieser selbst suchte wohl die heidnische Staatsreligion

aufrecht zu erhalten, jedoch ohne gewaltsame Mittel. Zu diesen neigte aber sein Schwiegersohn Galerius, aufgereizt von seiner Mutter Romula, erfüllt von Aberglauben und Haß gegen die damals von dem Philosophen Porphyrius und dem Statthalter Hierokles heftig angegriffenen Christen. Der Augustus Maximian war ein roher Soldat, der in der Regel Diocletians höheren Einichten folgte, aber öfter in aufwallendem Zorne zu Grausamkeiten fortgerissen ward, während Constantius Chlorus, die Tugend allenthalben ehrend, den Christen sich wohlwollend erwies. Vor Allem lag den Augusti an der unbedingten Ergebenheit des Heeres; dieses von christlichen Elementen zu reinigen wurden mehrere Versuche gemacht und hierbei mehrfach christliche Soldaten, die sich zu opfern weigerten, mit dem Tode bestraft. Der im Reiche immer häufiger werdende Abfall von der alten Staatsreligion erregte auch bei Diocletian Bedenken, und immer mehr ließ er sich von Galerius für dessen Ansicht gewinnen, es sei die Ausrottung des Christenthums zu einer Nothwendigkeit geworden. Feldherrn und Statthalter, Rechtsgelehrte und Götzepriester, Orakel und Auspicien — Alles sprach dafür. Galerius drang bei Diocletian durch.

74. Am 24. Februar 303 erschien in Nikomedien ein erstes Edict, das befahl, alle christlichen Kirchen seien dem Boden gleich zu machen, die heiligen Bücher der Christen zu verbrennen, die bei ihrer Religion Beharrenden ihrer Würden zu entsetzen und als ehrlos zu betrachten, Privatpersonen der Freiheit zu berauben, Sklaven von der Freilassung auszuschließen. Schon Tags zuvor war die prächtige Kirche in Nikomedien niedergedrückt worden. Einen Christen, der das Edict abriß, traf Todesstrafe. Eine im kaiserlichen Palaste ausgebrochene Feuersbrunst, die Aufstände in Syrien und Armenien und der Widerstand einzelner Christen wurden benützt, die Christen als Verschwörer gegen das Reich zu verdächtigen und viele derselben auf die Folter zu bringen. Bald verordnete ein zweites Edict die Einkerkierung aller Kirchenvorsteher und die Nöthigung derselben zum Opfern; ein drittes befahl, die Gefangenen, die geopfert hätten, frei zu lassen, diejenigen, die sich weigerten, mit allen möglichen Peinen dazu zu zwingen bis zum Tode. Das kaiserliche Hofgesinde erhielt den Befehl, den Göttern zu opfern; Prisca und Valeria, die Gattinnen beider Herrscher, wurden dazu gezwungen, starben aber nachher elend in der Verbannung. Unter den Hofbeamten wurden Dorotheus und Gorgonius, die sich nicht fügten, erdrosselt, Petrus gezeißelt und langsam auf dem Roste gebraten. Bischof Anthimus von Nikomedien ward enthauptet; viele andere wurden verbrannt oder in das Meer versenkt. In den Provinzen erregten die kaiserlichen Erlasse Staunen und Entsetzen; bei der so großen Anzahl der Christen war es nicht zu verwundern, daß viele in der Verfolgung nicht Stand hielten. Aber das erhabene Beispiel der treu gebliebenen trat um so strahlender hervor. Nicht einmal die heiligen Schriften lieferte man aus und selbst wegen dieser Weigerung wurden viele Kirchenvorsteher hingerichtet, wie der afrikanische Bischof Felix zu Benuja 30. August 303. Diejenigen, welche sich zu dieser Auslieferung herbeiließen, nannte man Traditoren.

75. Da diese Maßregeln noch nicht den gewünschten Erfolg hatten, ließ ein viertes Edict (304) den Christen nur die Wahl zwischen Abfall und Todesstrafe. War die Grausamkeit schon vorher ersünderlich gewesen, den

angeblichen Starrsinn der Christen zu besiegen, so wetteiferten die kaiserlichen Behörden nun noch mehr in ihren Bemühungen, das Christenthum zu vertilgen. Vielen Christen wurden die Beine zerschmettert, wie in Kappadocien, andere hing man an den Füßen über einem gelinden Feuer auf, an dessen Rauch sie erstickten, wie in Mesopotamien, andere fanden durch das Henkerbeil den Tod, wie in Arabien, wieder andere durch Verstümmelung und stufenweises Abhacken der Glieder, wie in Aegypten, andere durch Brandlegung an Kirchen und Häusern, wie in Phrygien. Oft ermüdeten die Henker bei der Menge der Schlachtopfer. Zu Cäsarea in Kappadocien wurden Dorothea und Georg gemartert, zu Tyrus in Phönicien ägyptische Christen erst wilden Thieren überliefert, und als diese sie verschonten, mit dem Schwerte hingerichtet. Groß war die Zahl der Jungfrauen, die sich unter den Opfern fanden (Agnes in Rom, Lucia in Syrakus, andere in Antiochien); ebenso gab es unter ihnen Vornehme und Reiche, auch höhere Beamte (Philoromus, Abdactus, Sebastian). Die Römerin Anastasia sowie die „vier Gefrönten“ gehörten zu dieser Zahl; in Augsburg erlitt die Büsserin Afra den Feuertod. Nur Gallien, Spanien, Britannien blieben unter Constantius Chlorus verschont oder sahen höchstens die Zerstörung einiger alten Bethäuser.

76. Diocletian dankte am 1. Mai 305 ab und auch Maximian folgte seinem Beispiel. Von den beiden Cäsaren, die jetzt Augusti wurden, blieb Constantius Chlorus auf sein bisheriges Gebiet beschränkt, während Galerius alle übrigen Länder erhielt; dieser bestellte als Cäsaren seinen Günstling Severus (für Italien und Afrika) und seinen Neffen Maximinus (für Aften), wobei Maxentius, der Sohn des Maximianus Herculius, und Constantin, Sohn des Constantius, ganz übergangen wurden. Aber schon 306 wurde Maxentius in Rom, Constantin, dessen Vater gestorben war, in Britannien zum Kaiser ausgerufen. Letzteren erkannte Galerius nur als Cäsar an, gegen Ersteren sandte er den Severus, der aber von seinem Heere verlassen und ermordet wurde (307). In Italien theilte Maxentius die Herrschaft mit seinem wieder in das öffentliche Leben zurückgetretenen Vater, mit dem er sich aber bald entzweite. Galerius nahm 307 den Licinius zum Mitkaiser an und beauftragte ihn mit dem Kriege gegen Maxentius. Im Orient setzte Galerius die Christenverfolgung noch heftig fort; sein Cäsar Maximinus wetteiferte mit ihm. Es starben den Martertod die Bischöfe Petrus von Alexandrien, Phileas von Thmuis, drei andere ägyptische Bischöfe Hesychnus, Pachymius, Theodor, die Priester Peleus und Nilus, die Priester Pamphilus von Cäsarea, Lucian von Antiochien, Zenobius von Sidon; Silvanus, Bischof von Emesa, der mit anderen Christen wilden Thieren vorgeworfen wurde, Tyrannio, Bischof von Tyrus, Silvanus, Bischof von Gaza, der mit 39 anderen palästnischen Christen enthauptet ward, die Jungfrauen Barbara zu Heliopolis in Phönizien und Katharina in Alexandrien, Margaretha in Pisidien, die Bischöfe Methodius von Tyrus und Blasius von Sebaste in Armenien. Gegen den christlich gewordenen König des letzteren Landes, Tiridates, begann Maximinus Daja den Krieg (311); alles Christliche wollte er ausrotten und schon früher (308) hatte er alle Eßwaaren auf den Märkten mit Opferwein oder Opferwasser zu besprengen befohlen, um sie den Christen ungenießbar zu machen. In Italien und Afrika ließ die

Verfolgung unter Severus nach; Maxentius, erst den Christen geneigt, dann feindselig, herrschte als wollüstiger Tyrann und ließ in Rom mehrere Senatoren hinarichten. In Afrika beschränkten sich die Behörden meistens auf die Wegnahme christlicher Bücher und ließen es sogar gern geschehen, wenn ihnen nur häretische Schriften in die Hände gespielt wurden; manchen Christen zog ihr Uebereifer den Tod zu.

77. Erst eine scheußliche Krankheit, die Folge seiner Ausschweifungen, brach im Jahre 311 den harten Sinn des Galerius und zwang ihm ein Duldungsdict ab. Seine politischen Plane waren durchkreuzt, nutzlos das viele Blutvergießen; in den Qualen seiner Krankheit glaubte der Tyrann die Rache des Christengottes zu empfinden. Daher stellte er die Verfolgung ein und erklärte in einem Edict, es sei Absicht der Kaiser gewesen, die Christen wieder zur Religion ihrer Väter zurückzuführen, deren Mißachtung sie zu eigenen willkürlichen Gesetzen und zu verschiedenen Secten geführt; da aber doch die meisten Christen bei ihrer Gesinnung geblieben, den Göttern die schuldige Verehrung verweigert hätten und nun auch ihren Gott nicht verehren könnten, so solle die gewohnte Gnade der Kaiser auch auf sie ausgedehnt werden; sie sollten wieder Christen sein und ihre Versammlungen halten dürfen, nur sollten sie nichts Staatsgefährliches unternehmen und für das Wohl der Kaiser und des Reiches zu ihrem Gott beten. Bald nachdem er das Edict erlassen, starb Galerius. Eifrig stellten die Christen ihren Gottesdienst wieder her. Maximinus, der dem Licinius die Herrschaft im europäischen Antheil überließ und sich den asiatischen vorbehielt, suchte das auch von Constantin und Licinius angenommene Edict des Galerius in seinem Gebiete zu unterdrücken; es kam aber doch meistens zum Vollzug durch die von dem Praefectus Praetorio Sabinus von dem Inhalt desselben verständigten Statthalter, die nun die Gefängnisse der Christen öffneten und ihre kirchlichen Zusammenkünfte gestatteten. Maximinus selbst ward nachher (313) von Licinius besiegt und starb auf der Flucht eines qualvollen Todes. Auch er war einer der wüthendsten Christenverfolger und kam insbesondere noch nach dem Tode des Galerius den Stadtobrigkeiten entgegen, die sich die Gnade ausbaten, keine Feinde der vaterländischen Götter noch deren Cultus in ihren Mauern dulden zu müssen, wodurch die heidnischen Magistrate in vielen asiatischen Städten freie Hand gegen die Christen erhielten. Die letzten Martyrer dieser schweren Verfolgung waren die Opfer des Hasses des Kaisers, der Statthalter und der Municipalbehörden.

78. Die Kaiser Constantin und Licinius erließen im Frühjahr 312 ein noch beschränktes allgemeines Toleranzdict. Gegen Maxentius, der ihn persönlich beleidigt und in Rom sich äußerst verhaßt gemacht hatte, zog Constantin nach Italien; er erlangte über ihn am 28. October 312 den Sieg bei dem Pons Milvius, der Brücke des Tiber, in dessen Fluthen Maxentius umkam, und zog triumphirend in Rom ein. Nach seiner eidlichen Versicherung hatte er vorher eine wunderbare Erscheinung: er sah ein Kreuz als Lichtbild über der Sonne mit der Schrift: „darin siege,“ und in der Nacht darauf Christum, der ihm befahl, nach dem himmlischen Muster eine Fahne (Labarum) seinem Heere vortragen zu lassen. Vertrauend auf den Gott der Christen hatte er den Sieg errungen, den sein Triumphbogen und die Inschrift ver-

herrlichen sollte: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich euere Stadt vom Joche des Tyrannen befreit.“ Constantin, nun allein Kaiser im Abendlande, kam Anfangs des Jahres 313 mit seinem Mitkaiser Licinius in Mailand zusammen; hier vermählte er diesem seine Schwester Constantia und erließ mit ihm gemeinsam ein Edict, das den Christen wie allen übrigen Religionsparteien volle Religionsfreiheit sowie auch die Zurückgabe der eingezogenen Güter an ihre Kirche gewährte. Damit hatte das verfolgte Christenthum mit seinen hohen geistigen Kräften den festen und gesicherten Bestand in dem ihm Jahrhunderte lang so feindlichen Römerreiche errungen.

79. Die Zahl der älteren Christenverfolgungen wird gewöhnlich auf 10 angegeben. Man sah darin eine Analogie der zehn Plagen Aegyptens (Exod. 8. 7 ff.) und der zehn Hörner des Thieres (Apok. 17, 1—14), worunter zehn gegen das Lamm kämpfende, aber von diesem besiegte Herrscher verstanden wurden. In der Aufzählung weichen Augustin und Sulpicius Severus von einander ab. Ersterer zählt folgende zehn Verfolgungen: 1) die des Nero, 2) unter Domitian, 3) unter Trajan, (4te unter Hadrian bei Sulpicius) 4) unter Marc Aurel (bei Sulpicius 5), 5) unter Septimius Severus (Sulpicius 6), 6) unter Maximinus Thrax (fehlt bei Sulpicius), 7) unter Decius (hier stimmen beide überein), 8) unter Valerian, 9) unter Aurelian (fehlt bei Sulpicius), 10) unter Diocletian. Lactantius zählt nur sechs (größere) Verfolgungen. Früher beschäftigte die Christen die Frage, ob weitere Verfolgungen bevorstünden. Einige meinten, es sei keine weitere bis zur Ankunft des Antichrists zu erwarten. Aber Augustin trat dieser auch zu seiner Zeit verbreiteten Ansicht entgegen, indem er erklärte, gestützt auf die Worte Christi und die Natur der Kirche, diese setze ihren Pilgerlauf fort unter den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes, von Christus und den Aposteln an, auch vor Nero, habe sie gelitten und gestritten, nach jenen zehn Verfolgungen seien neue ausgebrochen, stets werde dieselbe an dem einen oder anderen Orte solche erleiden. Und die Geschichte der Kirche gab ihm hierin Recht.

β. Die Anfechtungen mit geistigen Waffen.

Heidnische
Opposition.

80. Nicht nur mit materiellen, sondern auch mit geistigen Waffen ward das Christenthum bekämpft. Dieser Kampf ward auf doppelte Weise geführt: 1) durch bald ernste, bald spottende Angriffe auf die christliche Religion, ihren Stifter, seine Apostel, seine Anhänger als Menschen und als Staatsbürger, und das in den verschiedensten Formen, 2) durch positive Befestigung, Idealisierung und Vergeistigung, Neubelebung und Läuterung des Heidenthums mittelst der Philosophie, der allegorischen Erklärung der Mythen und auch der Verwerthung einzelner christlicher Ideen. Ersteres geschah namentlich im 2. Jahrhundert durch mehrere von heidnischen Philosophen verfaßte Schriften, letzteres besonders durch die neupythagoräische und neuplatonische Schule.

Celsus.

81. Wohl die bedeutendste Schrift gegen die Christen verfaßte unter dem Titel „Wahre Rede“ in zwei Büchern der Philosoph Celsus (2. Jahrh.). Die uns noch aus der 247 verfaßten gediegenen Widerlegung des Origenes bekannte Schrift zeigt neben einer leidenschaftlich bitteren Sprache scharfsinnige Berechnung und gewandte Darstellung. Die christliche Lehre ist für Celsus ein Gemisch von jüdischem Wahn, neuerfundenen Irrthümern und einigen guten, aber den griechischen Philosophen abgeborgten Sittenvorschriften, der Wissenschaft wie dem Staate gleich gefährlich, vertreten von einem Haufen verblendeter Menschen, die mit ihren Thorheiten in der Regel nur Unwissende,

Vasterhafte, Sklaven oder Weiber und Kinder zu gewinnen im Stande sind und selbst wieder in Secten sich zersplittern. Celsus läßt zuerst einen Juden gegen die Christen sich erheben, der in Christus nur einen im Ehebruch erzeugten jüdischen Goeten sieht, dann tritt er als Schiedsrichter zwischen Juden und Christen auf, indem er den religiösen Indifferentismus vertheidigt, die Lehre von der allgemeinen Auferstehung und den letzten Dingen, vom Satan und den Engeln bekämpft, der Philosophie, und insbesondere dem Platonismus, ja auch dem Götterdienste den Vorzug zuerkennt. Dagegen war dem Epikuräer Lucian von Samosata (120—180) der Götterglaube wie das Christenthum gleich lächerlich; er spottete über die Todesverachtung der Christen, die auf Träumereien von einem ewigen Leben beruhe, über ihre einfältige Bruderliebe und ihre von jedem Betrüger ausgebeutete Gutmüthigkeit; in „Peregrinus Proteus“ stellt er einen bei den Christen trotz seiner Verbrechen hochgeehrten, im Gefängnisse von ihnen sorglich gepflegten Betrüger dar, der wegen des Genußes einer verbotenen Speise ausgestoßen ward und zuletzt den Tod im Feuer suchte. Nach einigen aufgefundenen Zufälligkeiten findet er im Christenthum nur eine der vielen Arten von Gaukelei und Schwärmerei, wie sie damals oft vorkamen. Auch Arrhian und Marc Aurel sowie dessen Lehrer Corn. Fronto hielten die christliche Todesverachtung für rasende Schwärmerei und bloße Gewohnheit. Letzterer glaubte an die den Christen vorgeworfene regellose Unzucht. Von dem Cyniker Crescens, einem geizigen Päberasten, ist uns nichts weiter überliefert.

82. Den Neupythagoräismus hatte im ersten Jahrhundert der Magier Apollonius von Tyana mit geringem Erfolge zu verbreiten gesucht; in seiner (220—230 verfaßten) Lebensbeschreibung machte Philostratus aus demselben einen wunderthätigen Reformator, einen Halbgott, eine Parallele zu Christus, das Ideal eines der Gottheit verwandten Weisen, der weite Reisen unternahm, durch seine Lehren und seine Thaten die Herzen gewann und auf wunderbare Weise verschwand, so daß man kein Grab von ihm zu finden mußte. Nicht lange nach Abfassung dieser ebenso der Polemik als der herrschenden synkretistischen Richtung dienenden Schrift erhielt der so idealisirte Apollonius Heiligthümer und Tempel. Aber sein Cult konnte so wenig als die Erneuerung der alten Mysterien und die Verquickung der Staatsreligion mit orientalischen Diensten einen durchgreifenden Einfluß üben noch die Verbreitung des Christenthums aufhalten. In ähnlicher Weise wie das Leben des Apollonius ward nachher das Leben des Pythagoras von Porphyrius und Jamblichus bearbeitet.

83. Mit mehr Aussicht auf Erfolg trat dem Christenthum im 3. Jahrhundert die neuplatonische Schule entgegen, nachdem bereits die verläumderischen Anklagen gegen die Christen abgeschwächt und eine mehr religiöse Gesinnung unter den Heiden eingetreten war, wofür Plutarch von Chäronea, Numenius von Apamea, Maximus von Tyrus, Apulejus von Madaura, Epiktet u. A. gewirkt hatten. Im Neuplatonismus raffte die alte Philosophie ihre letzte Kraft zusammen, das geistig immer mehr sinkende Heidenthum aufrecht zu erhalten; er stellte sich die Aufgabe, in den verschiedenen philosophischen Systemen der Vorzeit wie in den Volksreligionen eine innere wesentliche Einheit bei aller Verschiedenheit der äußeren Formen und

ornamentalen Beiverke nachzuweisen, zu zeigen, daß in allen Wahrheit sei, sie sich gegenseitig ergänzten, keineswegs die gegnerischerseits darin gefundenen Widersprüche in sich trügen, daß alle heidnischen Culte verschiedene Offenbarungsweisen derselben Gottheit, die Eine Philosophie mit der Einen Religion zu einem Ganzen zu verschmelzen sei. Die Läuterung des vollsthümlichen Götterglaubens sollte erfolgen: 1) durch Zurückführung aller Religionsysteme auf die allen gemeinsamen Grundwahrheiten, 2) durch innige Verbindung derselben mit der Philosophie, 3) durch Zuhülfenahme christlicher Lehrstoffe, 4) durch allegorische Deutung der Mythen, die als dichterische und geistvolle Hülle verborgener Wahrheiten erschienen. Als Gründer der neuplatonischen Schule in Alexandrien gilt Ammonius Sakkas (gest. 243), der vom Christenthum wieder abgefallen sein soll; am meisten hob die Schule dessen Schüler Plotinus, geb. um 205 zu Lykopolis in Aegypten, gest. 261, der die eigentliche Begründung des Systems in seinen 54 Büchern (6 Enneaden) gab. Dasselbe ist ein strenger Gegensatz des Materialismus und Skepticismus, selbst des Gnosticismus, auf einem idealistischen Standpunkt mit Erweiterung und Ausbildung der platonischen Philosophie.

84. Grundzüge des Systems sind: 1) Die sinnliche Wahrnehmung hat keine Wahrheit in sich, sondern nur das in der Vernunft erkannte Ueber-sinnliche ist wahr. Dieses erkennt aber die Vernunft a) nicht durch äußere Erfahrung, b) nicht durch Begriffsentwicklung und Schlußfolgen, sondern c) durch den inneren Sinn, durch unmittelbare geistige Anschauung (*intuitus immediatus*, „*Theoria*“). Das Object wird producirt durch das Denken, indem die göttliche Intelligenz (*Nus*) die Seele erleuchtet, die sich sammelt und zu ihr sich kehrt, so daß sie erhöht und vereinfacht wird und mit dem, was sie schaut, aus sich selbst heraustretend, in Eins zusammenfließt. Diese unbegreifliche Anschauung kann nicht gelehrt und gelernt werden; sie kommt vom Göttlichen selbst unter Mitwirkung der *Ascese* und der *Theurgie*. Durch diese Anschauung erkennt die Vernunft das Ueber-sinnliche und Göttliche. 2) Das höchste absolute Sein, die oberste Gottheit, heißt das Eine, Princip alles Seins und Denkens, Potenz zu Allem, kein Einzelnes und nicht die Gesamtheit, ohne Quantität, Qualität, Form und Eigenschaft, das reine bestimmungslose, abstracte Sein — das einfach Seiende, namenlos und unbegreiflich. Alles ist durch dieses transcendente Eine, das auch das Gute heißt. Es ist nichts, kann aber Alles werden, es ist Alles und ist auch nichts, ist die Fülle, ja die Ueberfülle, die aber noch in sich selbst wie in einem Punkte beschloffen ist. 3) Als Princip des Lebens muß es aber etwas aus sich erzeugen, und so emanirt aus ihm als sein Abbild der Geist (*Nus*), das zweite göttliche Princip, gleichsam eine Umstrahlung, dem die Sonne umgebenden Glanze ähnlich, bei dem diese unbeweglich bleibt. Er ist das Bild des Einen, das Beste nach ihm und stets mit ihm vereint; auch er hat Einheit, aber nicht mehr die absolute, sondern schon eine gewisse Vielheit; er ist Einheit und Zweiheit; in ihm ruht die Duplicität des Denkens und des Seins. Das Gedachte ist aber unendlich mannigfaltig. Indem der *Nus* auf das Eine hinblickt, welches die Möglichkeit alles Wirklichen ist, und es denkt, wird das Mögliche bestimmt und begrenzt und erhält Gestalt; es entstehen die Ideen (*Species*, *Noeta*), welche als einzelne sich von einander unterscheiden

und doch wieder in demselben Geiste zur Einheit zusammengefaßt sind. Dieser Inbegriff der unendlichen Mannigfaltigkeit des Gedachten und Seienden heißt nun die Idealwelt (Kosmos noetos), die Fülle der Ideen, die im zweiten göttlichen Princip (Nus) beschlossen liegt. 4) Das dritte göttliche Princip ist die Seele (Psyche — Urseele), Bild des Nus, zu diesem sich verhaltend wie dieser zu dem Einen. Indem sich diese allgemeine Weltseele bewegt, entstehen die einzelnen Seelen, die als Arten in der Gattung der allgemeinen Weltseele lagen. Diese wird nun die Bildnerin der Sinnenwelt (Kosmos aisthetos), gleichwie der Nus Bildner der Idealwelt ist (Plotinische Trinität). Die Sinnenwelt ist Abbild und Reflex der Idealwelt, ihres Ur- und Vorbilds; in dieser sind die Typen der Erscheinungswelt; was in letzterer ist, hat in jener sein Urbild. 5) Da aber die einzelnen Ideen neben ihrer Einheit im Nus auch ihr besonderes Dasein haben, so wird die Ideal- oder intelligible Welt auch als Geisterreich gefaßt. Dieses umfaßt: a) die Götter, und zwar α . die überweltlichen, unsichtbaren, immateriellen, rein geistigen, β . die weltbewohnenden, kosmischen, sichtbaren, sinnlichen, die als Ethnarchen die einzelnen Theile der Welt regieren und Theilgötter heißen, b) die Dämonen, gute und böse, c) die Seelen der Menschen. 6) Die Sinnenwelt entsteht dadurch, daß die Weltseele die Verstandesformen vom Nus aufnimmt und ihrerseits ein schwächeres (Nach-) Bild (Eidolon) der in ihm geschauten Ideen erzeugt; das ist die empfindende und wahrnehmende niedere Seele (Aisthetis); aus dieser kommt die zeugende Naturkraft, das physische Leben; daraus steigt die Seele immer tiefer hinab in untergeordneten Gestaltungen, bis sie sich endlich in die Materie ergießt, an der sie die Ideen äußerlich darstellt. Die Materie (Hyle) ist die äußerste Grenze dieser Entwicklung, das Negative, Leere, Formlose. Die Seele wird böse durch das Eingehen in die Materie, durch das Heraustrreten aus dem Absoluten. Diese Besonderung und Berendlichung ist aber nothwendig auf der untersten Stufe der Entwicklung. 7) Der Mensch entstand durch ein Herabsinken der Seele aus dem früheren vollkommenen Zustande (Präexistenz), als sie etwas für sich sein und von ihrem Ursprung sich unterscheiden wollte. (Es wird dieser Abfall einerseits als freiwillig, andererseits doch wieder als unfreiwillig betrachtet; es scheint aber die freie Bewegung nur den äußeren Zwang, nicht innere Nöthigung auszuschließen.) Wendet sich die Seele zur sinnlichen Natur, so sinkt sie in deren Sphäre herab. Im Menschen wird eine höhere vernünftige und eine niedere physische Seele unterschieden. Seine Bestimmung ist Rückkehr in das Intelligible und Erhebung von diesem zum Einen; Mittel dazu sind die Flucht aus dem Leibe und Hinwenden zum Guten — Tugend, deren höchste Stufe die Ekstase, die mystische Vereinigung mit Gott ist.

85. War bei Plotinus noch keine Feindseligkeit gegen das Christenthum beabsichtigt, so mußte dieselbe doch bald hervortreten, schon weil dieses sich nicht wie die anderen Religionen behandeln ließ, vielmehr allen Amalgamierungsversuchen mit seinen Ansprüchen auf Alleingiltigkeit entschieden widerstand; zudem war dieß pantheistisch-mystische System, je mehr es sich der heidnischen Vielgötterei anbequemte, desto mehr zur Bekämpfung der christlichen Religion gedrängt. Schon des Plotinus Schüler Porphyrius aus Tyrus (gest. 304 zu Rom), obgleich vielfach von christlichen Ideen erfüllt, schrieb

fünfzehn Bücher gegen die Christen. Er nahm die meisten seiner Einwendungen aus dem alten und neuen Testament, suchte Widersprüche zwischen den Aposteln nachzuweisen, bekämpfte die Darstellung des Lebens Jesu und seiner Wunder, die Dogmen von der Auferstehung und von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Voll Haß gegen das Christenthum, von dem er nach Augustin u. A. abgefallen sein soll, suchte er die heidnische Götterlehre, wie sie besonders in den Orakelsprüchen sich fand, als der Vernunft und der wahren Philosophie ganz entsprechend nachzuweisen, während er die Ungereimtheiten der Mythen durch physikalische und allegorische Auslegungen aus dem Wege zu räumen suchte. Vielen Neuplatonikern war Christus ein Weiser und Theurg, das Christenthum aber eine Verfälschung seiner ursprünglich mit der Platonischen ganz übereinstimmenden Lehre, welche seine Schüler mißverstanden haben sollen, die ihn fälschlich zu Gott gemacht; nur soll Jesus darin gefehlt haben, daß er an das Judenthum anstatt an das Heidenthum sich angeschlossen. Noch heftiger und schmähsüchtiger erwies sich Hierokles, Statthalter von Bithynien, dann von Aegypten, in seinen zwei Büchern (303) „wahrheitsliebende Reden an die Christen“, worin er die Person des Erlösers herabsetzte und tief unter Apollonius von Tyana stellte. Auch ein Ungenannter schrieb damals gegen die Christen, dessen Buch verloren ging. An Plotinus und Porphyrius schloß sich Iamblichus aus Chalcis (gest. 333) an, an diesen wieder die späteren Redner und Sophisten Libanius, Himerius, Themistius. Aus den auch von Juden gebrauchten orphischen Schriften und aus Hermes Trismegistos suchten die Heiden, so gut wie aus ihren Orakeln, Beweismomente gegen das Christenthum zu entnehmen, während auch die Schriften des Juden Philo viel benützt wurden. Die alexandrinische Speculation hatte bedeutenden Einfluß sowohl auf die christlichen Secten als auch auf einzelne christliche Lehrer, die das dem Glauben Feindselige daraus zu entfernen suchten. Sicher war dieser Neuplatonismus das Großartigste, was der christlichen Wahrheit von Seite des damaligen Heidenthums entgegengestellt werden konnte.

Hierokles
u. A.

Apologeten.

86. Diesen heidnischen Angriffen und Bestrebungen gegenüber waren die Vertreter der Kirche nicht unthätig. Nicht wenige gelehrte und hervorragende Christen verfaßten seit dem zweiten Jahrhundert in griechischer, seit dem dritten auch in lateinischer Sprache theils für die Kaiser und die Behörden, theils für die Zeitgenossen überhaupt bestimmte Vertheidigungsschriften (Apologeten), wovon uns noch mehrere erhalten sind. Außer dem Verfasser des Briefes an einen gewissen Diognet, einem Apostelschüler, der verschiedene Einwürfe gegen die christliche Religion mit edler Einfachheit und Würde zurückwies, außer dem Philosophen Justinus, der in klarer und-gewinnender Darstellung die Sache der Kirche vor den Kaisern vertheidigte und hierin von seinem Schüler, dem nachher häretisch gewordenen Tatian, um so weniger übertroffen ward, als dieser durch seine (nur noch von einem gewissen Hermias überbotene) Bitterkeit die Heiden eher reizte als überzeugte, haben der feingebildete Athenagoras, zugleich Verfasser einer gediegenen Schrift über die Auferstehung, Theophilus von Antiochien, die Alexandriner Clemens und Origenes Bedeutendes hierin geleistet, gleichwie auch die Afrikaner Tertullian, Cyprian, Arnobius und des letzteren Schüler Lactantius.

Tertullian ragt durch seine juristisch-logische gedrängte Beweisführung ebenso hervor, wie Minucius Felix durch die elegante Schreibweise in seinem Dialog „Octavius“. Die „Instructionen“ eines Commodianus in nicht gelungenen Versen zeigen ebenso die Kraft des lebendigen Glaubens als die Demuth eines frommen Herzens.

87. Vor Allem suchten diese Apologeten a) die den Christen zugefügten Mißhandlungen in ihrer vollen Ungerechtigkeit und die gegen sie erhobenen Anklagen in ihrer ganzen Wichtigkeit zu zeigen. 1) Keine Strafslosigkeit wegen erwiesener Verbrechen fordern sie für die Ihrigen, sie fordern nur, daß man sie nicht bloß des Namens wegen, weil sie Christen heißen, verfolge. 2) Sie zeigen, die Weigerung, den Kaisern zu opfern, bei ihrem Genius zu schwören, sei kein Beweis der Staatsgefährlichkeit oder der Empörung; in allen erlaubten Dingen seien die Christen den Obrigkeiten gehorjam, gewissenhaft in Entrichtung ihrer Steuern und Abgaben, für das Wohl des Reiches und seiner Beherrscher dem Gebete eifrig obliegend, oft mit Aufopferung ihrer Habe und ihres Lebens auf die Ruhe und Sicherheit der Kaiser bedacht, hierin ganz unähnlich ihren Anklägern, die oft gegen dieselben Herrscher, denen sie in jeder Weise geschmeichelt, die hinterlistigsten Aufrührpläne gehegt und ausgeführt hätten. Sie weisen ferner 3) nach, wie nur Unkenntniß und Bosheit den Bekennern Jesu die rohesten Verbrechen zugeschrieben, die unglaublichsten Gerüchte, ausgestreut von erbitterten Feinden, vom leichtgläubigen Pöbel gierig ergriffen, die Rechtgläubigen mit Irrlehrern verwechselt und überall falsch beurtheilt und verkannt worden seien; ihre Unschuld gehe schon daraus hervor, daß man mit der Folter sonstige Verbrecher zum Geständniß, die Christen aber zur Abläugnung nöthigen wolle, daß man ihnen keines der gröberen Verbrechen nachgewiesen und unwillkürlich ihren Tugenden Bewunderung gezollt habe. 4) Nicht könne man die der Gottlosigkeit beschuldigen, die leblose Götzenbilder, das Werk der Menschenhände, nicht anbeten, aber dafür den allein wahren Gott, den Schöpfer aller Dinge, auf eine seiner würdige Art verehren und verherrlichen; 5) nicht diejenigen der Blutschande, die soweit von Unsitlichkeit entfernt sind, daß sie jede Gelegenheit (Theater, rauschende Feste u. s. f.) ängstlich meiden, welche auch nur leise ihre Herzensreinheit beslecken könnte, die in ihrer Ehe selbst einen keuschen Wandel führen, von denen so viele einem ganz enthaltenen, jungfräulichen Leben sich widmen, deren Mäßigkeit und Lauterkeit die gerühmtesten und besten Thaten der Philosophen überstrahlt und die schönste Vertheidigung der Verläumdeten ist; 6) nicht diejenigen des Schlachtens von Kindern, der thyestischen Mahlzeiten, die sogar vom Thierblut und vom Genuße des Erstickten sich enthalten müssen, die von den blutigen Gladiatorenspielen, von Hinrichtungen der Verbrecher sich zurückziehen, die ihre Nächsten lieben wie sich selbst, die lieber selbst sterben als Andere tödten. 7) Redet man von der Lichtscheue der Christen, so ist es noch nie den Hellenen oder Barbaren zum Vorwurf gemacht worden, wenn sie ihre Mysterien verborgen halten, noch der Philosophie, wenn sie esoterische Lehren vortrug; übrigens ist die Lehre der Christen nicht verborgen, vielmehr der ganzen Welt offenbar und in Aller Munde, weit mehr als alle Systeme der Philosophen; mit ihrer Lehre steht aber das Leben der Christen in Einklang, ganz verschieden von dem Leben der Heiden.

8) Verdächtigt man das Christenthum als etwas Neues, so wird hingewiesen auf seinen geschichtlichen Zusammenhang mit dem über alle hellenischen Philosophen hinaufreichenden Mosaismus, auf die im Götzendienste entstellte, an mehreren Spuren aber noch erkennbare Urreligion, auf die mit den christlichen Glaubenslehren vielfach übereinstimmenden Lehren der besseren Philosophen, sowie auf die auch von den Heiden benützten sibyllinischen und andern Orakel und sonstige ältere Schriften. 9) Gegen den Vorwurf, die Christen seien Schuld an allen Unglücksfällen des Staates, wird gezeigt: es habe auch vor der Verbreitung der christlichen Religion solche Unglücksfälle gegeben, die gegenwärtigen seien geeignet, die Ohnmacht der Götter zu zeigen, die ihre Diener und Tempel nicht schützen könnten; die Zahl derselben sei aber durch das Christenthum beträchtlich vermindert, theils weil durch es weniger Sünden begangen würden, theils weil jetzt mehr Fürsprecher bei Gott vorhanden seien und die göttliche Barmherzigkeit sich viel gnädiger erweise.

88. b) Von der Vertheidigung gegen ungerechte Anklagen gingen aber die Apologeten auch zum Angriff auf das Heidenthum über. Sie enthüllten die Nichtigkeit, Verwerflichkeit und Thorheit des Götzendienstes, die Unsitte in den heidnischen Culten, die Vergötterung der Sünden und Laster in der Mythologie, die Grausamkeit und Barbarei in den Menschenopfern, die Verfinsternung des Geistes durch die Sünde, das Sataniſche in Lehre und Leben, die Ungerechtigkeit der gegen die Christen erlassenen Edicte; die Verletzung aller Rechtsformen in dem gerichtlichen Verfahren, die Widersprüche in den Gesetzen wie in der heidnischen Philosophie. c) Auf der anderen Seite aber führen sie auch positive Beweise für den göttlichen Ursprung des Christenthums und für die Nothwendigkeit seiner Annahme an. Diese liegen α) in der erhabenen göttlichen Persönlichkeit seines StifTERS, der das höchste Ideal der Menschheit darstellt, dessen schmachvoller Tod gerade seinen Ruhm erhöht, dessen wunderbare Kraft seine Jünger über die Furcht vor einem ähnlichen Schicksale erhoben hat, den der alte Bund, in ihm vollständig erfüllt, weisagte, der die Zukunft vorauskannte und durch seine Wunder sich als den Herrn über die Schöpfung erwies, β) in der völligen Umwandlung und in den Großthaten seiner Apostel, die dem Gekreuzigten so viele treue Anhänger ohne irdische Mittel gewannen, γ) in den Lehren und Einrichtungen des Christenthums, die alles Aehnliche der alten Welt bei Weitem überstrahlen, durchaus der höchsten Gottheit würdig, allen Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens entsprechend, der Natur des Menschen, wie sie von Haus aus beschaffen ist, völlig zusagend, von jedem Irrthum weit entfernt sind, δ) in den Wirkungen der christlichen Religion, welche sowohl den einzelnen Menschen als die ganze Menschheit nach Seite der Erkenntniß und des praktischen Lebens umgestalten, erneuern, veredeln.

d. Die Ausbreitung der Kirche in den verschiedenen Ländern.

89. Wahrhaft großartig war die Verbreitung der Kirche in drei Erdtheilen unter den verschiedensten Völkern, unter Vornehmen und Geringen, unter Gelehrten und Ungelehrten, und das mitten unter Verfolgungen, in immer steigendem Maße vom ersten bis zum vierten Jahrhundert. Von dieser

allgemeinen und wunderbaren Ausbreitung legen nicht nur die ältesten Kirchenschriftsteller ausdrückliches Zeugniß ab, sondern auch deren Gegner, die Heiden; wir finden sie weiter bestätigt in der Geschichte der Verfolgungen bis auf Diocletian, in der Geschichte der vielgestaltigen Irrlehren und Secten, sowie auch in der bedeutenden Zahl von Kirchenvorstehern (Bischöfen), die wir in den älteren Urkunden von Land zu Land verzeichnet finden, ohne daß ein vollständiges Verzeichniß derselben auf uns gekommen wäre. Von den größeren Städten wie Rom, Antiochien, Ephesus, Alexandrien aus verpflanzte sich das Christenthum in die kleineren, und frühzeitig bildeten sich auch auf dem Lande christliche Gemeinden. Die stille und geräuschlose, von Christen aller Classen geübte Missionsthätigkeit brachte es mit sich, daß wir von den ältesten Glaubenspredigern nur sehr wenige Namen und Berichte haben; durch Soldaten und Gefangene, zumal bei den Kriegen im römischen Reiche und mit den Barbarenhorden, wurde die Heilsbotschaft inner- und außerhalb des Reiches verbreitet; wir sehen in vielen Ländern fast plötzlich ansehnliche Christengemeinden auftreten, ohne daß wir nachzuweisen vermöchten, wie sie entstanden sind.

90. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von Rom aus vorzüglich die Kirchen Ita-
 liens begründet worden sind. Die meisten derselben haben Ueberlieferungen aufzuweisen, die bis in die apostolische Zeit zurückreichen. Um 251 sehen wir 60 Bischöfe in Rom vereinigt; Aurelian wußte, daß es mehrere Bischöfe Italiens gab; mit Namen werden 314 die Bischöfe von Aquileja, Capua, Syracus genannt. Die Kirche von Ravenna rühmte sich des hl. Apollinaris als ersten Bischofs, eines Schülers des hl. Petrus, wie die von Mailand des Barnabas und des Anatholon, die von Lucca des Paulinus, die von Fiesole des Romulus, die zu Bari des Bischofs Maurus, die von Bologna des hl. Zamas. Auch die Kirchen von Neapel, Benevent, Palermo, Pisa, Verona, Padua und andere reichen sicher in eine sehr alte Zeit hinauf. Groß war in Italien, besonders in Rom, die Zahl der Martyrer. Auch die Inseln Sardinien und Corsica, zu einer Provinz vereinigt, erhielten durch dahin deportirte Christen das Licht des Evangeliums, ob schon die rohe Bevölkerung in ihrer Mehrtheit widerstrebte; im vierten Jahrhundert war Cagliari Bischofsitz.

91. In Griechenland und auf den griechischen Inseln finden wir ebenso zahl-
 reiche Christen und blühende Kirchen. Wir kennen Bischöfe von Athen (Dionysius, der
 Martyrer Publius, dann Quadratus), Corinth (Dionysius im 2. Jahrhundert), dann zu
 Megina; auf Creta in den Kirchen von Gortyna (Philippus) und Knossus (Pinytus).
 In Macedonien bestand die Kirche von Thessalonich fort, deren erster Bischof (der
 Röm. 16, 23; I Kor. 1, 14 genannte) Cajus gewesen sein soll, ebenso die von Philippi
 und Beröa, in Thessalien Larissa. Westlich von Macedonien lag Thracien mit den
 Bischofsitzen zu Debelus, Anchialus, Heraklea, Philippopolis, wozu wohl vor Ende des
 3. Jahrhunderts auch Byzanz kam.

92. Dem aufblühenden Byzanz gegenüber auf der asiatischen Seite lag Bithynien
 mit der Hauptstadt Nikomedien, die ihren Bischof Anthimus 303 durch den Martertod
 verlor; auch Chalcedon, Nicäa, Cäsarea, Pruja, Apollonias hatten wohl früher ihre
 bischöflichen Kirchen und schon unter Trajan schien die Zahl der Christen den Heiden
 besorgnißerregend. In dem rauhen und städtearmen Paphlagonien war Gangra die
 Hauptkirche, wie in dem südlicher gelegenen Galatien Ancyra. In Kappadocien
 blühte die Kirche von Cäsarea (Maçaca), der um 233 Bischof Firmilian vorstand. Zu
 Amasea im Pontus (Helenopontus) war um 240 Phädimus Bischof, der den Schüler
 des Origenes, Gregor (Thaumaturgus), als Bischof in Neu-Cäsarea einsetzte. Dieser
 hinterließ nicht nur bei seinem Tode (vor 270) die früher überwiegend heidnische Stadt
 als eine christliche (bei seiner Ankunft fand er dort 17 Christen und bei seinem Tode
 zählte man nur noch so viele Heiden), sondern wirkte auch in der Umgebung für die
 Weiterverbreitung des Glaubens; für Comana setzte er einen Bischof Alexander ein. Auch

Gried
 Land. 2
 boni
 Thra

Asien.

Amastris gehörte zum Pontus (nachher Paphlagonien); hier war am Ende des 2. Jahrhunderts Palma Bischof. Auch Sinope sowie Sebaste in Kleinarmenien, Tyana und Melitene waren Bischofssitze. Die meist erst von den Römern gegründeten Städte in dem späteren Pontischen Erarchate waren auch am dichtesten mit Christen bevölkert.

93. In der von der Natur und Kunst reich gesegneten römischen Provinz Asia war Ephesus, „das Auge Asiens“, eine Mutterkirche der Christenheit, berühmt durch die Wirksamkeit zweier Apostel. Weitere berühmte Kirchen waren die von Smyrna, Pergamus, Sardes, Thyatira, Tralles, Magnesia, Philadelphia, Cyzicus; in Phrygien die von Hierapolis (Papias, Apollinaris), Laodicea (Sagaris), Synnada, Gumenia, in Pamphylien Side, in Lykaonien Ikonium und Paranda, in Lykien Patara, Olympus, Myra. Hier herrschte ein reges kirchliches Leben wie blühender Handel; ein neuer Aufschwung, wenn auch nicht von allzu langer Dauer, war im bürgerlichen Leben eingetreten; griechische Sitte und Sprache hatte die früheren Sprachen und Gebräuche verdrängt. In Cilicien war die alte Stadt Tarsus eine Metropole; auch Flaviopolis hatte einen Bischof. In Isaurien war Seleucia eine bedeutende Kirche, auf der Insel Cypern Salamis.

94. Syrien hatte seine berühmte Hauptkirche in Antiochien, der ersten Stadt des „Orients“. Hier war auf den von Petrus eingesetzten Evodius der Martyrer Ignatius gefolgt; bis 318 standen 20 Bischöfe dieser berühmten Kirche vor. Außerdem blühten die Gemeinden von Peröa, Seleucia, Apamea, Samosata, Cyrus. Zu Odesa in Osrhoene, wo 160–170 ein christlicher Fürst Abgar Bar Manu regiert haben soll, ward schon 228 eine prächtige christliche Kirche erbaut, nachdem 202 eine andere dort zerstört worden war. In Mesopotamien bestanden die Kirchen von Amida, Cascar und Nisibis. Bei den Chaldäern wird als Vorsteher der Kirche von Seleucia am Tigris Maris, Jünger des Apostels Thaddäus, genannt; diese Kirche war die Metropole für das parthisch-persische Reich (Seleucia-Ctesiphon). Die barbarischen Sitten der Völker, besonders betreffs der Vielweiberei, der Incest, hörten unter den Bekehrten alsbald auf und eine strengere Zucht fand Eingang. Um 251 schrieb Dionysius von Alexandrien an die Christen im römischen Armenien über die Buße. Arabien hatte im 3. Jahrhundert ein Bisthum in Bosra; ja es fanden schon damals dabelbst bischöfliche Versammlungen statt. Ein Befehlshaber (sei es ein Emir oder ein Statthalter im römischen Theile des Landes) wünschte von dem gelehrten Origenes Unterweisung in der christlichen Religion.

95. Phönizien hatte eine blühende Kirche in Tyrus, dann in Sidon, Ptolemais, Berytus, Byblos, Tripolis. In Palästina hatte Jerusalem unter heidenchristlichen Bischöfen seit Hadrian geringere Bedeutung; desto mehr erhob sich die Kirche von Caesarea Stratonis als eigentliche Metropole, im 3. Jahrhundert auch durch eine gelehrte Schule und viele tüchtige Bischöfe berühmt. Auch Gaza hatte seine bischöfliche Kirche.

96. Aegypten hatte seinen religiösen Mittelpunkt in Alexandrien, von wo aus das Christenthum allmählig sich weiter verbreitete. Im 3. Jahrhundert finden wir bereits Bischofssitze in Pelusium, Thmuis, Arsinoe, Nitopolis, zu Lykopolis und Hermopolis in der Thebais, zu Berenice im pentapolitanischen Libyen erwähnt, die aber keineswegs die einzigen gewesen sein können, wie schon die große Anzahl derjenigen zeigt, die uns im 4. Jahrhundert entgetreten. Die von Marcus gegründete alexandrinische Kirche war reich und blühend, die Zahl der Uebertritte zur Kirche fortwährend im Steigen, obschon hier Juden und Heiden die Christen mit besonderer Wuth verfolgten. Glaubenseifrige Hirten gab es in großer Anzahl und die Katechetenschule wirkte mit großem Segen. Auch Ptolemais und Cyrene, bedeutende Städte, hatten eine zahlreiche christliche Bevölkerung.

97. Das proconsularische Afrika mit Numidien und Mauretanien hatte zur Hauptkirche das blühende Carthago, das mit Alexandrien an Glanz wetteiferte. Hieher kam das Christenthum von Rom aus und verbreitete sich rasch im Innern des Landes bis zu den feurigen und todverachtenden Numidiern und Mauren. Um 202 konnte Tertullian bereits von einer überwiegenden Anzahl von Christen in den afrikanischen Städten reden und 256 sehen wir einmal 71, dann 87 Bischöfe zu Carthago versammelt, die theils in größeren Städten, theils auch in kleineren Flecken ihre Sitze hatten. Schon früher waren zu Lambesa in Numidien 90 Bischöfe zusammengekommen.

Spanien. 98. Spanien, von den Römern in drei Provinzen getheilt (Tarraconensis, Bätica

-Lusitania) und mit zahlreichen Colonien versehen, hatte seit der Apostelzeit die christliche Religion aufgenommen, die sich immer mehr verbreitete. Die Städte, die am meisten römisches Wesen an sich trugen, waren auch hier frühzeitig Bischofsitze, wie Leon (Legio), Saragossa (Cäsar Augusta), Merida (Emerita Augusta), Tarracona; 19 spanische Bischöfe finden wir 305 oder 306 auf der Synode von Elvira, welche aus Anlaß der dioeletianischen Verfolgung gehalten ward, in der Spanien viele glorreiche Martyrer, aber auch Gefallene zählte.

99. Jenwärts der Pyrenäen, in dem durch Julius Cäsar nach schweren Kämpfen Gallien unterjochten Gallien, war der christliche Glaube sowohl von Kleinasien als von Rom aus verbreitet worden. Die Kirchen von Lyon und Vienne zeigten sich in der Verfolgung des Marc Aurel in guter Verfassung und zahlreiche Glieder umfassend. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts soll Papst Fabian Bischöfe für Paris, Toulouse, Carbonne, Clermont, Tours, Limoges und Arles gesetzt haben; einen Bischof der letzteren Stadt erwähnt Cyprian. Zu Arles waren 314 viele gallische Bischöfe versammelt, darunter die von Arles, Lyon, Autun, Rheims.

100. Aber auch in dem fernen Britannien, nicht nur in dem von den Römern seit Britannien. Claudius unterworfenen, sondern auch in dem noch freien Theile, gab es christliche Gemeinden, wie Tertullian bezeugt; andere geben denselben sogar einen apostolischen Ursprung, während nach Beda dem Ehrwürdigen im zweiten Jahrhundert auf Bitten des Königs Lucius Papst Eleutheros Lehrer des christlichen Glaubens nach England sandte. In der dioeletianischen Verfolgung wurden St. Alban und andere Christen getödtet. Zu Arles fanden sich 314 Bischöfe von York, London und Lincoln ein.

101. Selbst in Deutschland fehlte es (nach Irenäus) nicht an Christen, zumal in Germanien. den Rhein- und Donaugegenden. Die Alpenländer bis an die Donau hatten Drusus und Tiberius unter dem Namen Rhätia, Norikum und Pannonien zum römischen Reiche gebracht; die Länder am westlichen Rheinufer waren in oberes und niederes Germanien getheilt. Ueberall bestanden bald römische Colonien, es erhoben sich blühende Städte wie Mainz, Köln, Trier, in den Donauländern Windisch (Aargau), Augsburg. Um 313 und 314 finden wir die Bischöfe Maternus von Köln, Agroecius von Trier; die Kirchen von Mainz, Speier, Metz, Tongern, Straßburg sind sicher sehr alt. Zu Petavio an der Drau in Pannonien (Pettau in Steiermark) erlitt 303 Bischof Victorinus den Martertod. Sirmium am linken Ufer der Drau war bald, wie ein bedeutender Waffenplatz, so auch eine berühmte christliche Kirche. Von hier aus bestand eine mehrfache Verbindung mit dem römischen und griechischen Aegypten, mit den Städten von Macedonien und Hellas. Im 4. Jahrhundert tritt Sirmium, dessen erster Bischof Andronicus (Röm. 16, 7) gewesen sein soll, als ein bedeutendes Bisthum hervor. Scisiscia (Sissek) rühmte sich des hl. Quirinus als Bischofs. Als Apostel Noricums ward Maximilian verehrt, in Vorch St. Florian als Martyrer (304).

e. Ursachen und Hindernisse der Verbreitung des Christenthums.

102. Es lassen sich viele sowohl innere als äußere Ursachen der Ausbreitung des Christenthums anführen. Dahin gehören: 1) vor Allem die ^{Ursachen} innere Gewalt der Wahrheit selbst, der positive Gehalt und die Allgemein- ^{der Ver-}verständlichkeit der Lehre, 2) die Erweise göttlicher Kraft in den Wundern und ^{breitung.} Charismen, 3) das reine Leben der Gläubigen, deren Sitten der Spiegel ihrer Lehre waren, ihre Bruderliebe, ihre Keuschheit, 4) die Glaubensfreudigkeit, Innigkeit und der Heldennuth der Martyrer, 5) der allgemeine Bekehrungseifer bei den Christen, der auch Frauen zu Aposteln machte und die Sklaven als Erzieher zur Gewinnung ihrer Zöglinge antrieb, 6) der über allen nationalen Particularismus und über äußere Formen erhabene Charakter, fähig, in alle Formen der Gesellschaft einzugehen, die Welt umzugestalten und zu veredeln, alle Bedürfnisse des Geistes und des Herzens zu befriedigen, 7) die anfängliche Nichtbeachtung Seitens der römischen Behörden wie später

8) der Synkretismus einzelner Kaiser, 9) der durch die römische Herrschaft erleichterte Verkehr, 10) die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache, 11) das Elend der Zeiten und das dadurch angeregte Verlangen nach einem über die Trübungen der Sinnenwelt erhabenen göttlichen Leben, 12) die dadurch genährte Hinneigung zu den fremden Culti, 13) die Reste der Urtraditionen und Weissagungen, 14) die fortschreitende Läuterung des Polytheismus in monotheistischen und reineren sittlichen Ideen, 15) die Vorbereitung der Heiden durch die besseren Philosophen, 16) die zahlreichen Anknüpfungspunkte bei den Juden durch den geschichtlichen Zusammenhang mit dem Mosaismus, dazu die größere Empfänglichkeit bei den Proselyten des Thores und den hellenistischen Juden, 17) die Befreiung der Frauen und Sklaven von hartem Drucke, 18) die Zeugnisse wahrheitsliebender Heiden von der Unschuld der Christen, 19) die mildere Behandlung von Seite einiger besseren Kaiser (Antoninus Pius, Alexander Severus, Philippus Arabs), 20) der Eindruck gewandter apologetischer Schriften.

Hindernisse.

103. Aber waren auch die attractiven Kräfte groß, die repulsiven waren kaum geringer. Zahlreiche Hindernisse standen der Verbreitung des Christenthums entgegen, ja jedem fördernden Momente stehen hemmende in Masse gegenüber, vor Allem: 1) die Macht tief eingewurzelter Vorurtheile und des hartnäckigen Unglaubens, das Abschreckende der die Vernunft übersteigenden Geheimnißlehren und der geforderten Selbstverläugnung, der Anstoß an dem, wie es schien, streng geforderten „blinden Glauben“, die Entstellung einzelner christlichen Dogmen. 2) Den christlichen Wundergaben stellte man einerseits die angeblichen heidnischen Wunder und Orakel gegenüber, andererseits suchte man sie durch magische Künste zu erklären; von näherer Prüfung nahm man Abstand, indem man schon an der einfachen schlichten Form, in der das Christenthum auftrat, sich ärgerte und Alles durch Goetenthum und leeren Wahn zu erklären suchte. 3) Auch gegen das reine Leben der Christen zeigten Viele sich abgestumpft; man hielt, Katholiken und Häretiker verwechselnd, die Schändlichkeiten einzelner gnostischen Secten entgegen und urgirte die Parteinungen unter den Christen, mißdeutete die edelsten Handlungen, wenigstens in ihren Beweggründen; zudem hielt gerade die Furcht vor einer strengen Moral Viele vom Glauben ferne. 4) Während man einerseits den Martyrern die Standhaftigkeit der Philosophen, besonders der Stoiker, entgegenhielt, verlästerte man andererseits das Martyrium als Schwärmerei und blinde Todesverachtung; die Pöbelwuth entbrannte noch heftiger beim Anblick ihrer Opfer und die den Genußsüchtigen eigene Scheu vor jeder Gefahr und Verfolgung zog von der Berührung mit den Christen und von der Annahme, ja nur Prüfung, ihrer Lehre ab. 5) So groß der Bekehrungseifer der Christen war, ihm stand die abgestumpfte Sinnlichkeit, der feine Scepticismus und zudem das materielle Interesse ganzer Stände entgegen, insbesondere das der Götzenpriester, der Künstler, namentlich der Bildhauer, der Kaufleute und Handwerker. 6) Dem christlichen Universalismus trat die particularistische Richtung unter Juden, Griechen und Römern, der Barbarenhaß der alten Welt entgegen; diese Welt wollte ihr selbstsüchtiges, widergöttliches Wesen mit allem Nachdruck behaupten; die Religion des Kreuzes, den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit (I Kor. 1, 23), kam in Kampf mit der herrschenden

Denkweise und Sitte; man konnte nicht begreifen, daß die Menge „philosophiren“ könne, daß Auswärtigen, Ungebildeten, Sklaven dieselbe religiöse Erkenntniß zukomme wie den Landsleuten, den Gebildeten, den Freien.

7) Waren die Christen anfangs als jüdische Secte unbeachtet geblieben, so schadete ihrer Sache die Verachtung, mit der man über den barbarischen und jüdischen Ursprung, über die Armuth und geringe Bildung vieler der ersten Befenner hinwegjah vermöge des Bildungsaristokratismus der alten Welt;

8) durch den von mehreren Kaisern gepflegten Synkretismus aber gewannen mehr die Secten als die Kirche; der christliche Lehrbegriff ward dadurch entstellt, die Wahrheit mit dem Irrthum verschmolzen und ihres vollen Werthes entkleidet.

9) Wohl brachte die Reichseinheit viele Vortheile; aber damit war auch im römischen Staate eine Vermischung des Religiösen und des Politischen gegeben, die Staatsreligion, damit der Staat selbst, schien gefährdet, die Verfolgung der Christen gerechtfertigt, ja gefordert.

10) Mit der Verbreitung der griechischen Sprache war auch der verderbliche Einfluß der heidnischen Literatur gemehrt, besonders in der Erziehung. Nicht bloß die sittliche Rohheit, sondern auch die verfeinerte pantheistische und materialistische Bildung der alten Welt, ihre Poesie, ihre Mythologie, ihre Staatskunst, alle Wissenschaften und Künste, standen dem Christenthum gleichmäßig fern, ja entgegen; die unerlöschliche Sophistik der Leidenschaft war gegen es erregt.

11) Bei allem Glend der Zeiten imponirte doch nicht Wenigen der Glanz des polytheistischen Cultus, der Tempel und Altäre, der sichtbaren Götter, so daß man den Christen zurief: „Zeigt uns euern Gott.“ Während aber der Aberglaube viele Gemüther erfüllte, hatte andere völliger Unglaube und die Nacht der Verzweiflung übermannt; später schrieb man dieses Glend gerade der neuen Religion zu.

12) Der Hinneigung vieler Zeitgenossen zu den *sacra peregrina* stand die Anhänglichkeit Anderer an die ererbte Religion entgegen, die einst das römische Staatswesen so gehoben, gehegt vom Aberglauben, von dem argwöhnischen Charakter des Despotismus sammt allen Verirrungen der Schwärmerie, gestärkt durch Eigenninn und Hartnäckigkeit. Während aber andere Culte sich dem bestehenden heimischen anschniegten, trozte ihm der christliche mit dem „unduldsamen“ Anspruch, der einzig wahre, der einzig berechtigte zu sein.

13) Die ältesten Ueberlieferungen der Menschheit waren durch verschiedene Canäle hindurchgegangen, dadurch getrübt und abgeschwächt, die Weissagungen hatten die verschiedensten Deutungen erfahren und fortwährend wurden zur Aufreizung des Pöbels falsche Orakelsprüche erdichtet.

14) Gerade dadurch, daß die heidnische Religion geläutert ward, schien das Bedürfniß nach einer neuen vermindert; man glaubte bei den Philosophen des Alterthums dasselbe Wahre und Gute zu finden, noch dazu in schönerer Form; ja man behauptete, aus ihnen hätten Christus und seine Jünger geschöpft. Ueberhaupt war 15) der unbändige Philosophenstolz und der Hang zu irdischem Wohlleben äußerst schwer zu bestiegen; bei den Juden stand 16) die herrschende Idee von dem Jüdischen als dem absolut Wahren und Ewigen, die gefälschte Messiasidee, der Parteihaß, der Zorn über die Aufnahme der Samariter, endlich der Rabbinismus mächtig entgegen, die träumerischen und phantastischen Speculationen der Hellenisten unter ihnen drohten der Reinheit des Glaubens Gefahr.

17) Indem das Christenthum Frauen und Sklaven anzog und

emporhob, bildete sich die Meinung, nur geisteschwache, verächtliche, ungebildete Menschen schlossen ihm sich an, es führe zu einer gefährlichen Umwälzung, gefährde die römische Weltherrschaft. 18) Falsche, auf der Folter erpresste Ausjagen von Slaven wurden gegen die Christen gebraucht, die Zeugnisse zu ihren Gunsten verdächtigt, die Verläumdungen wurden leichter geglaubt als alles, was zu ihrer Entkräftung gesagt ward. 19) Furchtbar waren die Anschuldigungen des Atheismus, des Hochverraths, der Schwärmerei, der thyeistischnen Mahlzeiten, der Blutschande, der Anstiftung alles Unheils, der Anbetung des Kreuzes, eines Esels u. s. f. Man glaubte daran um so mehr, als der christliche Cultus sorgfältig vor den Augen der Heiden verborgen gehalten ward. 20) So Treffliches auch die Apologeten leisteten, sie fanden doch nur bei ganz vorurtheilsfreien Gemüthern Eingang, die den Zauberbann der Lüge durchbrachen; es machten aber die heidnischen Gelehrten die bedeutendsten Anstrengungen, das Christenthum theils wissenschaftlich theils mit Spott und Hohn zu bekämpfen, und waren hierin von der Kunst und vielen äußeren Mitteln, namentlich von der Gunst der Großen, unterstützt. Die Macht aller menschlichen Leidenschaften stand ihnen hierin zur Seite; man haßte an den Christen die Wahrheit (Justin I. Apologie C. 24—28).

Ausgleichung.

104. Je nachdem nun die Aufkämpfungspunkte, die dem Christenthum förderlichen Momente, oder aber die Hindernisse, die abstoßenden Kräfte, mächtiger einwirkten, gestaltete sich auch die äußere Ausbreitung der neuen Weltreligion verschieden, davon hing ihr schnelleres oder langsames Vordringen ab. Vergleichen wir aber alle die angeführten Factoren mit einander, so stellt sich klar heraus, daß ohne besonderen göttlichen Beistand dieselbe unterlegen wäre und nie den Sieg erringen hätte, den sie wirklich errang. Und schon die ältere Zeit fand in dieser wunderbar großartigen Entfaltung der Kirche einen deutlichen Beweis ihrer göttlichen Stiftung, einen überreichen Inbegriff von Gründen der Glaubwürdigkeit; wurde sie ohne Wunder zum Triumphe geführt, so war das eben das größte aller Wunder; denn die unermessliche Kluft zwischen den (menschlich betrachtet) so ungenügenden und geringen Mitteln und den staunenswerthen Erfolgen ihrer Vertreter können rein natürliche Ursachen niemals überbrücken oder ausfüllen; rein menschliche Kräfte konnten unter solchen Umständen nicht diese Früchte hervorbringen; was den Untergang zu bringen schien — die blutige Verfolgung — das führte gerade die volle Blüthe herbei. Die übernatürliche Kraft, die weltüberwindende Stärke des Glaubens tritt uns in den Zeugen und Bekennern Jesu entgegen; sie waren wahrhaft das Salz der Erde, das Licht der Welt, erkennbar an ihren Früchten. Von ihnen konnte man sagen: „Was die Seele im Leibe, das sind die Christen in der Welt. Die Seele ist über alle Glieder verbreitet; so die Christen über alle Städte der Erde. Die Seele wohnt zwar im Leibe, aber sie ist nicht vom Leibe; ebenso wohnen die Christen in der Welt, aber sie sind nicht von der Welt. Unsichtbar wird die Seele im Leibe verwahrt; und die Christen werden erkannt, indem sie in der Welt bleiben, aber ihre Gottesverehrung bleibt unsichtbar. Das Fleisch haßt und bekriegt die Seele, die ihm keine Unbill zufügt, weil sie den sinnlichen Lüsten zu fröhnen wehrt, und die Welt haßt die Christen, obgleich sie ihr nichts Uebles zufügen, weil sie ihren Begierden widerstreben. Die Seele liebt das Fleisch,

das ihr Feind ist, und die Glieder — und die Christen lieben ihre Feinde. Die Seele ist zwar vom Leibe eingeschlossen, hält aber den Leib zusammen — und die Christen werden zwar wie in einem Gefängnisse in der Welt festgehalten, sie selbst aber halten die Welt zusammen. Unsterblich wohnt die Seele in sterblicher Hülle und die Christen wohnen im Vergänglichen, die Unvergänglichkeit im Himmel erharrend. Hart gehalten in Speise und Trank wird die Seele vollkommener und die Christen, tagtäglich gepeinigt, nehmen immer mehr zu. In diese Stellung hat sie Gott gesetzt und dieser dürfen sie sich nicht entziehen“ (Brief an Diognet c. 6).

Zweites Capitel.

Die Irrlehren und die Entfaltung des Dogma.

a. Die Irrlehren der apostolischen Zeit.

105. Gleichwie Kergernisse in der Welt unvermeidlich sind (Matth. 18, 7), so sind auch Irrlehren, falsche Meinungen im christlichen Gemeinwesen, das gleich seinem Stifter ein Zeichen war, dem widersprochen werden sollte (Luk. 2, 34), vermöge der menschlichen Verkehrtheit unvermeidlich und in gewissem Maße nothwendig, auf daß die Bewährten offenbar werden (I Kor. 11, 19). Durch die Erscheinung des Gottessohnes auf Erden ward eine tiefe Erschütterung der Geister, eine gewaltige Gährung im Denken der Menschheit herbeigeführt und fast gefährlicher noch als die äußeren Feinde sollten der Kirche die inneren werden, Menschen, die in sie eintraten, ohne dem Geiste nach zu ihr zu gehören (I Joh. 2, 19 f.; II Joh. 9), die Secten und Häresien (II Petr. 2, 1 ff.) begründeten, und indem sie den Glauben an Christus, den sie bloß äußerlich oder nicht mit völliger Hingabe erfaßt, mit vorhergehegten, ihm aber fremdartigen jüdischen oder heidnischen Lehren in Verbindung zu bringen trachteten, der apostolischen Lehre entgegentraten oder doch sie bedeutend verfälschten. Die Briefe der Apostel Johannes, Petrus und Paulus wie auch die in der Offenbarung des ersteren enthaltenen Sendschreiben deuten bestimmt auf frühzeitig entstandene, das Evangelium entstellende, es mit außerkirchlichen religiösen und philosophischen Ideen vermischende, von einer fälschlich so genannten Erkenntniß (Gnosis I Tim. 6, 20) ausgehende Irrlehren hin, deren Fortentwicklung in der Folgezeit immer klarer sich zeigte.

106. In der apostolischen Zeit treten besonders zwei Hauptformen von Irrlehren auf. In der einen machte sich der jüdische Particularismus geltend, der unter verschiedenen Formen die Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz als etwas Bleibendes zur Pflicht machte und die Nachkommen Abrahams als vor den Heiden dauernd bevorzugt ansah; in der anderen zeigte sich eine freche Auflehnung wider jedes Gesetz (Antinomismus), verbunden mit sittlicher Ausgelassenheit. Beide Richtungen wurden vielfach mit phantastischen Speculationen vermischt. Im eigentlichen Judenthum war zwar für letztere weniger Boden, aber die hellenistischen Juden waren dafür sehr empfänglich. Wohl hatte das Ansehen der Apostel schon größere Spaltungen verhütet, aber die Keime zu vielen Verirrungen fanden sich schon zu ihrer Zeit und später traten sie weit stärker hervor. In Colossä bekämpfte Paulus

Judenchristen, die an dem Gesetze und der Beschneidung festhielten, die Beobachtung der mosaischen Speisegesetze, Feste, Neumonde und Sabbathe forderten und damit eine gegen den Leib als den Kerker der Seele maßlos strenge Askese sowie einen abergläubischen, auf falscher Demüth beruhenden Engeldienst verbanden. Die Engel dachten sie als Mittelwesen zwischen dem unnahbaren Gott und den Menschen nach Art der Heiden, setzten die Würde Christi herab, der als bloßer Prophet gefaßt wurde, dem sich nur ein Engel niederer Ordnung geoffenbart habe. Sie schöpften aus einer auf heidnischem Boden erwachsenen Philosophie (Col. 2, 8). Auch in Ephesus gab es jüdische Gnostiker mit esoterischer Lehre, die Paulus in den Pastoralbriefen bekämpfte. Sie beschäftigten sich mit Mythen (I Tim. 4, 7) und endlosen Genealogieen (I Tim. 1, 4 — wohl die späteren Neonenreihen) mit ganz willkürlicher Begrenzung, die sie aus einem mit heidnischer Speculation befruchteten Judenthum geschöpft (Tit. 1, 14). Sie verboten die Ehe und den Genuß gewisser (besonders Fleisch-) Speisen (I Tim. 4, 3). Zwei dieser Irrlehrer, Hymenäus und Alexander, behaupteten, die Auferstehung (die geistig zu fassen und auf das zeitliche Dasein zu beziehen) sei bereits geschehen (wahrscheinlich mit dem Eintritt in die Erkenntniß eines früheren höheren Daseins und der erhabenen Bestimmung des Menschen). Gegen die Auferstehungslehre erhoben sich sowohl die Sadducäer als die Heiden; auch in Korinth ward gegen sie Widerstand erregt und zwar bis zu dem Grade, daß damit jede Vergeltung im jenseitigen Leben gelängnet ward (I Kor. 15, 32). Damit stand eine sehr freie Speculation in der Sittenlehre in Verbindung, welche die christliche Freiheit in Zügellosigkeit verkehrte. Die im zweiten Briefe des Petrus und in dem des Judas bekämpften Irrlehrer waren der Fleischeshlust ergeben, verachteten jedes Gesetz unter dem Vorwande der Freiheit und bestritten die Wiederkunft Christi und den Weltuntergang. Die in der Apokalypse des Johannes bekämpften Nikolaiten in Ephesus, Pergamus und anderen Städten Kleinasiens waren ganz so gesinnt; sie bequerten sich dem heidnischen Götzendienste an, hielten den Genuß von Gözenopfern für gleichgiltig und schritten bis zur Weibergemeinschaft vor; für ihren Stifter gaben sie, wahrscheinlich mit Unrecht, den Nikolaus, einen der ersten sieben Diakonen von Jerusalem, aus.

107. Der Apostel Johannes bestreitet in seinen Briefen Irrlehrer, welche die Identität von Jesus und Christus sowie die wahre Menschwerdung ganz in der Weise der späteren Gnostiker läugneten; sie gaben dem Herrn nur einen Scheinleib, waren daher eigentliche Doketen. Ganz dieselben Häretiker hat nachher Ignatius von Antiochien im Auge und seine Aeußerungen schließen sich enge an die des Apostels an. Vielleicht ging der Irrthum aus der Meinung hervor, die Sündlosigkeit des Herrn lasse sich nicht gut mit der Leiblichkeit vereinigen. Dieselbe Scheidung von Jesus und Christus, aber ohne daß Ersterem der wirkliche Menschenleib abgesprochen worden wäre, vertrat der mit alexandrinischer Bildung ausgestattete Jude Cerinthus. Ihm war Jesus ein bloßer Mensch, Sohn der Maria und des Joseph, nur gerechter und weiser als die gewöhnlichen Menschen. Bei der Taufe kam über ihn Christus (der Geist Gottes) herab, in dessen Kraft er Wunder wirkte, der ihn aber beim Leiden wieder verließ, weil er selbst leidensunfähig und rein

geistig war. Nach philonischer Auffassung war dem Cerinthus die höchste Gottheit über Alles erhaben, unsichtbar und unennbar, von der irdischen Welt durch eine unendliche Kluft getrennt. Sie konnte nicht deren Urheberin sein, sondern nur eine weit von ihr verschiedene, sie nicht einmal erkennende Kraft, ein Engel, der Weltbildner (Demiurg), der diese Welt ausgestaltete und das mosaische Gesetz gab. Diesem soll Cerinthus trotz der Herabsetzung seines Ursprungs gleichwohl eine theilweise Verbindlichkeit zugeschrieben, das Evangelium nach Matthäus gebraucht, die Schriften von Paulus und Johannes, der noch selbst gegen ihn auftrat, verworfen haben. Die Vorstellung von einem tausendjährigen Reiche des wiederkehrenden Christus auf Erden wird ihm vorzüglich zugeschrieben, obschon sie vielfach in geläuterter Gestalt (im Anschlusse an Apok. 20, 2—6) auch bei Papias, Justinus und Irenäus sich findet.

108. Als Stammvater der Häresie wird von den Alten gemeinhin der ^{Simonianer.} Magier Simon aus Gitthon in Samaria genannt, der aber, obschon er durch den Diakon Philippus sich taufen ließ, weniger christlicher Häretiker als falscher Messias genannt zu werden verdient. Er hatte in seinem Heimatslande durch seine Gaufeleien, die er, wahrscheinlich mit manchen physikalischen Kenntnissen ausgerüstet, blendend zu machen wußte, den größten Anhang für sich gewonnen; er gab sich für eine „große Kraft Gottes“ aus und nur die Größe der von den Bekennern der Lehre Jesu gewirkten Wunder brachte ihn dahin, zur Erlangung noch größerer Erfolge ihnen sich anzuschließen. Er bot den Aposteln Petrus und Johannes Geld an, wenn sie ihm die Macht, den hl. Geist mitzutheilen, verleihen wollten, ward aber von Petrus in strafender Rede zurückgewiesen (Act. 8, 5—24). An eine ernste Bekehrung des Goeten war nicht zu denken, vielmehr trat er noch später dem Apostel, zumal in Rom, wo er ebenfalls vielen Anklang fand, mit seinen Ansprüchen auf eine höhere göttliche Sendung entgegen, wie uralte Zeugnisse versichern, die durch viele ältere Legenden hierüber eher eine Bestätigung als eine Entkräftung finden. Simon gab sich für den Erlöser (den Stehenden, Hestos, Deut. 18, 15) aus, die vornehmste Emanation der Gottheit. Er wollte in Samaria als Vater, in Judäa als Sohn, unter den Heidenvölkern als heiliger Geist erscheinen sein, eine Manifestation des ewigen Unvergänglichen. Mit ihm zog eine Buhlerin aus Tyrus, Namens Helena, umher, die er für den ersten Gedanken (Ennoia) ausgab, den er aus den Banden befreit haben wollte, die Allmutter, durch die er die Engel erschaffen habe. Seine Schüler waren ausschweifend und gaben die Unzucht für vollkommene Liebe aus, trieben Magie und Theurgie, beschäftigten sich mit Liebestränken, Exorcismen, Incantationen, erklärten den Götzendienst für etwas Gleichgiltiges, das weder gut noch böse sei, und beteten selbst das Bild Simons in der Gestalt des Zeus, das der Helena in der Gestalt der Athene an. Nichts war ihnen von Natur aus gut oder böse; nicht die guten Werke, sondern die Gnade (Charis) sollte die Menschen selig machen. Von der Helena hießen die Sectirer auch Helenianer.

109. In den „Philosophumenen“ wird dem Magier Simon nach einer simonitanischen Schrift: „Große Verkündigung“ ein sehr ausgebildetes, dem Platonismus nahe verwandtes, das valentinianische präformirendes System beigelegt, das wohl erst später so

entwickelt worden ist. Ursprüngliches und Späteres läßt sich kaum mehr ausscheiden. Darnach gibt es ein ewiges, vollkommenes Urwesen, das Feuer (Deut. 4, 24), das sein sichtbares und sein unsichtbares Element, sein Verborgenes und sein Offenbares hat. Das Verborgene ist im Offenbaren verborgen und Letzteres entstand aus Ersterem; beide verhalten sich wie bei Platon das Intelligible und das Sinnliche. Von dem Urwesen (aus dem Verborgenen des Feuers) emanirten sechs Mächte (Wurzeln), paarweise verbunden: Nus und Epinoia, Phone und Onoma, Logismos und Enthymesis; von diesen Paaren (Syzygien) entsprechen das erste dem Himmel und der Erde (Isai. 1, 1, 2), das zweite der Sonne und dem Monde, das dritte der Luft und dem Wasser. In diesen sechs Mächten liegt zugleich die gesammte unbegrenzte Macht, nicht der Wirklichkeit, sondern der Potenz nach; diese unbegrenzte Macht ist der Stehende (der stand, steht und stehen wird), die siebente Macht, entsprechend dem siebenten Tage der Ruhe (Gen. 2, 2), wie die sechs Mächte den sechs Schöpfungstagen. Die siebente Macht war vor aller Welt (Ps. 109, 3), ist der über den Wassern schwebende Geist Gottes (Gen. 1, 3). Bleibt sie bloß der Potenz nach in den sechs Wurzeln, welche die Welt darstellen, wird sie nicht ausgeprägt und ausgebildet in der Welt, so muß sie untergehen; ist sie aber in ihr ausgebildet, dann ist dieselbe der Sache, der Macht, Größe und Vollkommenheit nach dieselbe mit der unerschaffenen und unbegrenzten Macht des Urwesens (Pantheistische Emanation). Im Menschen ist ein Bild dieses Geistes, der siebenten Macht, welches in Wirklichkeit ausgestaltet werden soll. Diese letztere, der Stehende, wurde mannweiblich gedacht, entsprechend den Neonenpaaren, von denen die übrigen den Ursprung gehabt haben sollen, entsprechend dem unbegreiflichen, unennbaren, im Pleroma wohnenden Urwesen, dem der Gedanke (die Ennoia, auch Sige = Stillschweigen) als Mutter der Neonen zur Seite steht. Die weiteren Zeugungen waren geringer, Erzengel, Engel, der Demiurg und Judengott. Es scheint die Ennoia durch Eifersucht der niederen Geister in die Menschenleiber gebannt und zur Wanderung von einem weiblichen Körper in den anderen genöthigt worden zu sein, weshalb die „große Kraft“ Simon zu ihrer Befreiung ausgesandt ward, sie endlich in der Seele der Helena entdeckte und ihre Erlösung bewerkstelligte, dadurch, daß er als die höchste Kraft Gottes wirklich erkannt ward.

110. Dieser „Erzvater der Häresie“ soll ein tragisches Ende gefunden haben. Nach dem einen Bericht ließ er sich, eine in drei Tagen erfolgende Auferstehung verheißend, ein Grab bereiten, aber von einem Wiedererscheinen zeigte sich keine Spur (Philos.); nach dem anderen gab er vor, sich in den Himmel emporzuheben, stürzte aber herab und starb eines jämmerlichen Todes. Mit den Simonianern, die noch im dritten Jahrhundert als eigene Secte existirten, stehen die Dositheaner und Menandrianer in engster Verbindung, vielfach als Abzweigungen der simonianiſchen Secte betrachtet. Simon selbst soll Schüler des Dositheus, der ebenfalls Samaritaner war und sich als (Deut. 18, 18) längst verheißenen Propheten verkündigte, dann aber sogar dessen Lehrer gewesen sein. Ihm wird die Beibehaltung des mosaischen Gesetzes, die Verwerfung der Neonenlehre und des unsittlichen Antinomismus, sowie die Lehre von der Ewigkeit der Welt zugeschrieben. In seinem Gefolge waren dreißig Jünger und eine von ihm Lina genannte Frau. Noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts bekämpfte Eulogius von Alexandrien Dositheaner, welche in diesem den von Moses verkündigten Propheten sahen und die von ihm (nach Art der Sadducäer) bestrittenen Lehren von der Auferstehung und von den Engeln läugneten. Dositheus ward besonders durch seinen tragischen Hungertod berühmt; einige seiner Anhänger glaubten (um 247), er sei nicht gestorben, sondern noch irgendwo auf der Erde verborgen. Simons Nachfolger in der Leitung der Secte war Menander, sein früherer Schüler, der sich aber bald über ihn stellte und selbst der Mes-

Dositheaner
und Menandrianer.

fiß sein wollte. Er trieb Magie wie Simon, lehrte ebenfalls die Weltbildung durch Engel, welche die Ennoia gesandt, und behauptete, durch seine Taufe werde die wahre Auferstehung, Unsterblichkeit und ewige Jugend verliehen. Auch die Menandristen erhielten sich längere Zeit fort. Sie wie die Dositheaner und Simonianer erwähnt auch der Judenchrist Hegesippus. Menander soll der Lehrer der späteren Gnostiker Saturnilus und Basileides gewesen sein. Das Goetenthum pflanzte sich fort, wenn auch die Lehrsysteme wechselten und sich reicher gestalteten.

111. Wie aus dem Kreise der Samaritaner Irrthümer verbreitet wurden, die dem Christenthume feindselig sich erwiesen, so dauerte auch im Kreise der Judaisiten noch längere Zeit der Widerstand gegen den kirchlichen Universalismus und das Festhalten an ererbten Vorurtheilen fort. Nach Hegesippus verdarb ein gewisser Thebuthis aus Merger darüber, daß er nach dem Tode des hl. Jacobus nicht Bischof von Jerusalem ward, diese bis dahin unbefleckte Kirche und bildete eine Partei, die gegen den zweiten Bischof Simeon sich erhob und ihn verfolgte. Beide Theile kamen wohl nach Pella und in die Dekapolis vor der Zerstörung Jerusalems und die Abgeschlossenheit der Sectirer hinderte wohl nicht, daß sie von den Essenern dieser Gegenden Manches annahmen. Die Anhänger des Thebuthis blieben in Allem, soweit es anging, Juden, nur daß sie Jesum als den Messias anerkannten. Sie erhielten den Namen der Ebioniten (Arme) wohl wegen geistiger und leiblicher Armuth zugleich, vielleicht auch, weil Thebuthis als arm bezeichnet ward oder sich Ebion nannte. Dieselben werden von Irenäus als Häretiker angeführt, die bloß das Matthäus-Evangelium gebrauchten, den Apostel Paulus als Abtrünnigen des Gesetzes verwarfen, die Propheten willkürlich deuteten, am mosaischen Ritus, selbst an der Beschneidung, festhielten und Jerusalem als das Haus Gottes verehrten. Origenes (und nach ihm Eusebius und Theodoret) zählen zwei Classen von Ebioniten auf: a) die Einen erklärten Jesum für einen gewöhnlichen Menschen, den Sohn Josephs und der Maria, b) die Anderen gaben seine wunderbare Geburt aus der Jungfrau zu; beide Theile erkannten die Gottheit Jesu nicht an. Die zweite Classe war entweder dem Irenäus und Tertullian unbekannt oder sie hat sich erst später herausgebildet; die erstere Ansicht scheint die ursprünglich ebionitische zu sein. Sie nahm wahrscheinlich an, Jesus sei durch seine Gesetzeserfüllung gerecht geworden, habe bei der Taufe die messianische Weihe erhalten und werde bei seiner zweiten Anfunft glorreich erscheinen, ähnlich wie Cerinthus lehrte. Beide Richtungen kamen in der Beobachtung des mosaischen Gesetzes, in der Verwerfung des Paulus und seiner Schriften sowie in der alleinigen Annahme des aramäischen Evangeliums nach Matthäus überein. Die milderen Ebioniten, welche die jungfräuliche Geburt Jesu zugaben, sind von Einigen als die später unter dem Namen der Nazaräer bekannt gewordenen Separatisten, von Anderen aber als von diesen verschieden bezeichnet worden.

112. Die Nazaräer waren wahrscheinlich Abkömmlinge der nach Pella geflüchteten und großentheils am todtten Meere angesiedelten Judenchristen, die in ihrer Abgeschlossenheit der kirchlichen Entwicklung ganz entfremdet wurden. Sie hatten nur ihren hebräischen (syrochaldäischen) Matthäus, erkannten den Paulus als Heidenapostel an, beobachteten aber für sich das mosaische Gesetz

einschließlich der Beschneidung; sie bekannnten Christi jungfräuliche Geburt, Tod und Auferstehung sowie seine Würde als Gottes Sohn. Sie behielten den ursprünglich allen Christen gegebenen Namen (Act. 24, 5) bei, waren reine Judenchristen, die den Heiden nicht das Judenthum aufdrängen wollten, wogegen schon der hl. Ignatius (Brief an die Philadelphier c. 6) eiferte. Justinus unterschied zwei Classen von Judenchristen: solche, die das Gesetz beobachteten mit Behauptung seiner Nothwendigkeit zum Heile und mit gleicher Anforderung an die bekehrten Heiden, sowie solche, welche es für sich beobachteten, aber das nicht von Andern fordern noch das Gesetz als unerläßliche Bedingung des Heiles betrachten. Die ersteren erkennt er nicht an, die letzteren läßt er als wahre Christen gelten. Origenes unterscheidet drei Classen: 1) solche, die den Mosaismus völlig aufgegeben und mit den Heidenchristen dessen Gebote typisch erklären, 2) solche, die den mystisch-typischen Sinn des Gesetzes mit dem buchstäblichen verbinden wollen, das Gesetz für sich beobachteten, ohne dessen absolute Geltung zu behaupten (entsprechend den Nazaräern). 3) solche, die den mystischen Sinn ganz verwerfen, bei dem Buchstaben des Gesetzes stehen bleiben gleich den fleischlichen Juden und den beschränkten Glauben an Jesus mit dem Festhalten an dem Mosaismus zu verbinden sich bemühen (die Ebioniten). Von Seite der rechtgläubigen Heidenchristen wurden meistens diese judaisirenden Parteien ignorirt, die letzteren wie Juden angesehen. Wir können heutzutage den Entwicklungsgang dieser Parteien nicht mehr genau bestimmen und namentlich nicht mehr entscheiden, ob die Nazaräer früher von Anfang an dasselbe lehrten und annahmen, was später Epiphanius und Hieronymus von ihnen berichteten.

b. Der Gnosticismus im Allgemeinen.

Gnosiz. 113. Aus den schon im ersten Jahrhundert vorhandenen Elementen entwickelte sich im zweiten eine Reihe von Irrlehren, die man unter dem Namen der falschen Gnosiz (Wissenschaft, Erkenntniß) oder des Gnosticismus begreift. War es ein natürliches Bedürfniß für höher Gebildete, die im Glauben angenommene christliche Religion so viel als möglich mit der Vernunft zu erfassen, zu einer möglichst vollkommenen Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge zu gelangen, so führte das krankhafte Streben, über die Menge der gewöhnlichen Christen hinauszusehen, fremdartige philosophische Systeme mit christlichen Lehrsätzen zu verknüpfen, ererbte Vorurtheile festzuhalten, zu einer Unzahl von Verirrungen des Geistes, die bei aller Verschiedenheit in den Formen das Gepräge ihrer Zeit und der in ihr vertretenen Richtungen an sich tragen, oft in einander hinüberspielen und wie Welle an Welle sich fort-drängen. Es ist darum nicht leicht, ein festes Eintheilungsprincip zu finden, gleichwie auch die Frage nach ihrem geschichtlichen Entstehungsgrund als eine sehr verwickelte, vielfach in verschiedenem Sinne beantwortete erscheint.

Die Kirchenväter leiten den Gnosticismus aus der heidnischen Philosophie, besonders der platonischen, ab, welcher sicher ein hervorragender Antheil gebührt, während auch die orientalischen Religionsysteme ihren Einfluß übten, ja das Heidenthum in seiner gesammten Ausbildung, in seiner Mythologie, seinen Mysterien, seiner Astrologie, seinen Philosophemen. Daraus floß

namentlich der Inhalt der gnostischen Lehren, während das Christenthum fast nur die Form gab, indem man die Schrift mit der kühnsten allegorischen Auslegung jenen dienstbar zu machen suchte. Von specifisch christlichen Ideen ist es nur die der Erlösung, die diese Gnostiker, aber in einer gewissen Verflachung und Veräußerlichung, festhielten; die Lehre von der Weltentstehung dagegen nahm man ganz aus dem Heidenthum in seinen verschiedenen Ausgestaltungen mit. Vorherrschend war aber in diesem die Vergötterung des All (Pantheismus), dann der Gegensatz zweier Grundwesen (Dualismus), mochte man nun, wie meistens geschah, beide als gleichewig oder das eine erst nach dem anderen entstanden denken; im letzteren Falle sah man das später entstandene (böse, beschränkte) Princip als aus der Materie hervorgegangen an. Die Fragen nach dem Ursprunge der sichtbaren Welt, der Materie, des Bösen, nach dem Verhältnisse von Geist und Materie, von Christenthum, Heidenthum und Judenthum beschäftigten lebhaft die Gemüther; waren einmal die biblischen Ideen von Schöpfung, Sündenfall und Erlösungsgnade aufgegeben oder entstellt, so konnten nur widerchristliche Lehrformen sich gestalten.

114. Grundzüge der häretischen Gnosis sind: 1) eine möglichst abstracte Gemeinsam Grundzüge. Idee von der höchsten Gottheit, scharfe Betonung ihrer Transcendenz über der Erscheinungswelt, daher 2) Trennung derselben von dem Urheber der letzteren (Demiurg = Weltbildner), der als beschränkt, unwissend oder böse gedacht und durch eine Reihe von Mittelwesen von derselben geschieden wird, 3) absoluter Gegensatz von Geist und Materie, welche letztere theils als weifenlos, als Chaos gedacht, theils und gemeinhin mit dem Bösen identificirt ist; daraus ergab sich a) die Läugnung der Leiblichkeit und wahren Menschheit des Erlösers, der vielmehr eine höhere, übermenschliche Natur in einem Scheinleib sein mußte (Doketismus), b) Läugnung der Auferstehung des Fleisches, c) Mißachtung der an sinnliche Zeichen; an materielle Gegenstände geknüpften Sacramente, d) Bestreitung der erlösenden Kraft des Leidens Christi, dessen Aufgabe nur in die Offenbarung des vor ihm den Menschen unbekanntem, verborgenen höchsten Gottes oder in die Zurückführung der in die Materie gefesselten Seelen in das Reich desselben gesetzt wird. 4) Extreme Richtung in der Ethik: entweder überspannte schwärmerische Ascese oder völlige Zügellosigkeit im Antinomismus mit Verachtung der guten Werke bei alleinigem Hervorheben der Gnosis, 5) Annahme eines von Natur gesetzten Unterschiedes der Menschen, die nach der platonischen Dreitheilung von Geist, Seele und Leib in die Geistesmenschen (Pneumatiker — die Gnostiker), Seelenmenschen (Psychiker — die Katholiken) und materielle Menschen (Hylikier — die Heiden) eingetheilt wurden. 6) Mißbrauch, falsche Deutung und Verstümmelung der heiligen Schrift, Berufung auf andere, angeblich heilige, Bücher und auf eine geheime, (darum von der öffentlichen kirchlichen verschiedene) Ueberlieferung. Hier zeigt sich eine Reaction des im altheidnischen Leben vorherrschenden Aristokratismus der Religion und Philosophie mittelst der esoterischen Lehre gegen das ihn stürzende Christenthum vereinigt mit dem Versuch, eine über den allgemeinen religiösen Glauben erhabene philosophische Religionslehre zu gewinnen mittelst platonischer Philosophie und orientalischer Theosophie, und das im Gegensatz gegen die einseitig praktische Richtung der meisten Gläubigen, welche die Geheimnisse des Glaubens demüthig annahmen, ohne

sie begreifen zu wollen. Es drehte sich hier der Streit nicht um einzelne Dogmen, sondern um das Ganze des Christenthums, dessen positiver und geschichtlicher Charakter, dessen lebendige Ausprägung hier ganz von efflektischem und synkretistischem Subjectivismus angefochten wurden; es schien hier das Heidenthum mitten in die christliche Kirche auf Umwegen eindringen zu wollen.

115. Keineswegs wollten die Gnostiker aus der bloßen Vernunft ihre Lehren construiren; sie beriefen sich vielmehr insgesammt auf die höhere göttliche Offenbarung. Sie bewegten sich weit mehr in Anschauungen und Bildern als in Begriffen und Lehrsätzen. Ihre Methode ist „die Intuition der phantasievollsten Mystik, welche Gottes eigener Entwicklung zusehen will und welche ihre Ideen nicht in einer logischen Begriffsreihe, nach Art der älteren oder neueren Occidentalen, sondern mittelst lebendiger Gebilde darstellt. Sie beschreibt einen theogonischen Proceß, eine christliche Mythologie in den kühnsten, die Geschichte des Himmels und der Erde umfassenden, Gedichten.“ Wie schon Philo und andere alexandrinische Juden das alte Testament mittelst der Allegorie ihren besonderen Anschauungen anbequemt hatten, so geschah das hier in noch viel stärkerem Maße mit dem neuen. Die aus alexandrinischen Kreisen hervorgegangenen Gnostiker pflegen die Allegorien am ausgedehntesten und vertreten die pantheistische Emanation, während bei den Syrern weniger phantastische Gebilde und der düstere Charakter des parthischen Dualismus ihren Einfluß üben. Bei der Haltungslosigkeit und Beweglichkeit der Lehrsätze konnten die Gnostiker meist nur Schulen, selten Gemeinden gründen und eine kirchliche Organisation kam bei den wenigsten trotz vieler Bemühungen zu Stande. Zudem wollten die meisten derselben sich nicht äußerlich von der Kirche trennen, vielmehr als Gläubige gelten und neben der Kirchengemeinschaft ihre besonderen esoterischen Lehren wie eine Art besonderer Mystereien für die Eingeweihten behaupten und sich unter den „Psychikern“ neue Anhänger werben. Bei allem Gemeinsamen finden sich große Verschiedenheiten, zumal betreffs der Zeugungen oder Emanationen der höchsten Gottheit. Die Einen dachten diese als ganz von dem natürlichen Gebiete der Menschenwelt entfernt, weder männlich noch weiblich, Andere dagegen faßten sie als mannweiblich, beide Geschlechter zugleich in sich fassend, Andere stellten sie sich nach Art der Menschen mit einer weiblichen Seite ausgestattet, in einer Art Ehe (Syzgie) mit dieser gepaart dar.

c. Die einzelnen gnostischen Systeme.

116. Es scheint die häretische Gnosis in Asien entstanden und in Alexandrien reicher ausgebildet worden zu sein. Die älteren samaritanischen Häretiker, die Irrlehrer in Kleinasien, die mit den Gnostikern sehr verwandten Johannes-Christen weisen darauf hin. Letztere nehmen ein selbstständiges Reich der Finsterniß mit seinen eigenen Mächten an, wenn es auch auf das Reich des Lichtes keinen Einfluß übt, sowie eine Vermischung beider Reiche, die durch das Vorhaben eines Lichtgenius, unabhängig von dem höchsten Urwesen in dem Chaos eine Welt zu bilden, herbeigeführt ward. Nach ihnen ward die sichtbare Welt gegründet auf einem dem Reiche der Finsterniß abgewonnenen Boden und daher von den auf ihre Herrschaft eifersüchtigen Mächten dieses

Reiches fortwährend bekämpft. Da der Genius Abatur, der die dritte Stufe der Lebensentwicklung bildet, sich in den finsternen Gewässern des Chaos spiegelt, entsteht aus seinem Abbilde in diesen ein unvollkommener Genius, Teta-Hil, der in sich Elemente beider Reiche trägt. Dieser will ebenfalls Genien erzeugen und schafft durch sein Wort die sieben Sterngeister, die durch ihr Wort die falschen Propheten begeistern, deren erster, der Sonnengeist Adonai, der Judengott ist. Diese Johanneschristen oder Sabier, denen Johannes als Anusch ein incarnirter Neon ist, verbinden den Dualismus und Dofetismus; ihre Lehre scheint, nach ihrem zähen Festhalten an ihren alten Ueberlieferungen zu schließen, kaum je umgestaltet worden zu sein.

117. Den in Asien vermöge der Einflüsse des Parsismus viel verbreiteten Dualismus trug vor Allem unter Kaiser Hadrian (125) Saturnilus^{2.} im syrischen Antiochien vor in folgenden Sätzen: 1) An der Spitze des Lichtreiches steht das Urwesen, der unbekante Vater, aus dem eine Reihe von Geistern (Engel, Erzengel, Kräfte, Gewalten) hervorgeht. Auf der untersten Stufe stehen die Geister der sieben Planeten (die weltbeherrschenden Engel). 2) Dem Lichtreiche steht entgegen das Reich der Finsterniß mit dem Satan als bösem Princip an der Spitze. Auf seinem Gebiet schufen die sieben Planetengeister (die Elohim der Juden) die irdische Welt und was in ihr ist; unter ihnen ist auch der schwache und beschränkte Judengott. Sie müssen stets mit dem Satan kämpfen, der das von ihnen Erbaute zu zerstören sucht. 3) Von dem Lichtreich waren die sieben Geister so weit entfernt, daß nur auf kurze Zeit ein Strahl seines Glanzes zu ihnen durchdrang, der sie mit Sehnen erfüllte; sie suchten ihn aufzufangen, waren aber zu schwach dazu. Sie beschloßen nun, diesen Lichtstrahl durch ein nach der ihnen vorschwebenden Lichtgestalt entworfenes Bild in ihr Reich zu bannen; sie schufen deshalb den Menschen nach jenem Bild und Gleichniß. 4) Allein ihr Geschöpf war eine unbelebte Körpermasse, die nicht aufrecht sich erheben konnte; sie sank aus Schwäche zur Erde nieder und kroch wie ein Wurm. Da erbarmte sich des Geschöpfes der höchste Gott und sandte ihm einen Lebensfunken, wodurch dasselbe belebt und fähig wird, sich zu erheben. Der göttliche Lebenskeim soll sich in den Menschen, in die er verpflanzt ward, selbstständig entwickeln, und zuletzt zu dem Urquell in das Lichtreich zurückkehren, und zwar allein, da alles Uebrige dahin geht, woher es entstanden. 5) Diesen höheren, geistigen Menschen stehen diejenigen bösen Menschen entgegen, welche nur das materielle Element in sich haben und Werkzeuge des Reiches der Finsterniß sind. Theils vom Satan theils von den Planetengeistern rühren die Weissagungen des alten Bundes her; die bösen Menschen hatten von beiden Seiten Beistand, obgleich der Satan dem Judengott feindselig entgegenstand; die von Natur aus guten waren von beiden Seiten bedrängt. 6) Um nun sowohl das Reich des Satans als das des Judengottes zu zerstören und die mit dem göttlichen Lebensfunken ausgestatteten Menschen in das Lichtreich zu geleiten, sandte der höchste Gott seinen Neon Nus oder Christus in einem Scheinkörper auf die Erde, welcher dieselben durch die rechte Erkenntniß und die Askese (Enthaltung von der Ehe, von dem Kinderzeugen, wie von Fleischgenuß als Werken des Satans) sich von der Materie und vom Judengott befreien lehrt.

118. Basilides (Basilides), gebürtig aus Syrien, ward unter Ha-^{β.} Basilides.

drian's Regierung (125—130) in Alexandrien Stifter einer weit verbreiteten Secte, die sich bis 400 forterhielt. Er sowohl als sein Sohn Isidor waren Schriftsteller, die sich auf die Weissagungen angeblicher Propheten, auf einen gewissen Glaukias, Dolmetscher des Apostels Petrus, sowie auf den Apostel Matthias (oder Matthäus) beriefen. Das Lehrsystem der Basilidianer wird verschieden von Clemens von Alexandrien und Hippolytus, sowie von Irenäus und Epiphanius dargestellt, ohne daß jedoch vielseitige Berührungspunkte ausgeschlossen wären; jedenfalls hat es manche Umgestaltungen erfahren.

a) Basilid. System nach Irenäus, Epiphanius und Theodoret.

1) Der ungezeugte Vater aller Dinge ist unbegreiflich und unaussprechlich. Aus ihm entstand der Nus, aus dem Nus der Logos, aus diesem die Phronesis, aus ihr die Sophia und Dynamis, aus diesen die Herrschaften und Gewalten und die (ersten) Engel. Diese letzteren schufen den ersten Himmel. 2) In fortgehender Entwicklung emanirten weitere Engel geringerer Ordnung, die sich ebenfalls einen eigenen, dem ersten ähnlichen Himmel schufen, und so ging es fort bis zur Zahl von 365 Geisterreichen oder Himmeln, weshalb auch das Jahr so viel Tage hat. 3) Der Inbegriff aller dieser Geisterreiche, wovon jedes folgende ein immer minder vollkommener Abdruck des vorhergehenden ist, wird bezeichnet mit dem mystischen (altägyptischen Zauber-) Namen Abrasar oder Abraras, dessen Buchstaben nach der Zahlbedeutung eben 365 ergeben. 4) Die den untersten Himmel bewohnenden Engel bauten unsere sichtbare Welt und theilten unter sich die Erde und die auf ihr befindlichen Völker. Der erste dieser Engel, der Judengott, wollte seinem Volke, den Juden, alle anderen Völker unterwerfen. Die anderen Engel widerstanden ihm und so auch die übrigen Völker seinem Volke, so daß Kampf die Welt erfüllte. 5) Da jauchte der ungezeugte und unnenmbare Vater seinen Erstgeborenen, den Nus, der auch Christus heißt, um diejenigen zu retten, welche glauben wollen, sie von der Macht der weltbildenden Engel zu befreien. 6) Dieser erschien unter den Menschen, litt aber nur zum Scheine; Simon von Cyrene trug das Kreuz und ward gekreuzigt, von den Juden für Jesus gehalten, während dieser die Gestalt Simons annahm und die Juden verhöhnete, dann zu seinem Vater emporstieg. 7) Daher muß man nicht an den Gekreuzigten glauben, sondern an den vom Vater Gesandten, den die Juden fälschlich für gekreuzigt hielten; die Verlängnung des Gekreuzigten ist nicht nur erlaubt, sondern auch ein Beweis der Befreiung von den Engeln, welche die Leiber bildeten, und der Erkenntniß des höchsten Vaters. 8) Wer alle Engel und ihre Ursachen kennt, wird mit ihnen unsichtbar und unbegreiflich für Alle, kennt Alle, ohne von ihnen gekannt zu sein. Aber nicht Viele können diese Mysterien wissen, aus Tausenden Einer oder aus Zehntausenden zwei. 9) Nur die Seele erlangt das Heil; der Leib ist von Natur vergänglich und steht nicht auf. 10) Die Prophetien des alten Bundes stammen von den weltbildenden Engeln, das Gesetz vom Judengott, dem Archon, der die Juden aus Aegypten befreit hat. 11) Außerdem erfahren wir von den Basilidianern, daß sie a) ihren Anhängern nach Pythagoräerart ein längeres, ja fünfjähriges Stillschweigen auferlegten, ß) daß sie sich magischer Künste, der Anrufungen und besonderer Zauberformeln sowie γ) barbarischer Namen von Himmeln, Engeln und Propheten bedienten, δ) den Genuß der den Göttern geopfertem Speisen für erlaubt und äußere Handlungen überhaupt für gleichgiltig hielten, ε) daß sie das Fest der Taufe Jesu feierlich am 11. Tybi (6. Januar, Epiphanie) begingen.

b) Nach den Philosphumenen: 1) Das höchste Wesen ist über allen Begriff erhaben nichts von den concreten Dingen, das reine, bestimmungslose Sein, eine zeitlich nicht seiende Gottheit, über jeden Namen erhaben, der da genannt werden könnte; es fehlen dafür alle Bezeichnungen. 2) Dieses unaussprechliche Urwesen, das eigentlich Nichtsein ist, warf, um die Welt zu schaffen, den Weltamen aus, der verglichen werden kann mit dem Samentorn, das in sich (im Keime) schon Wurzel, Zweige, Blätter enthält, und mit dem Pflaumen, in dem der Potenz nach schon alle Farben des Pflaumschweifes liegen, das in sich viele Gestalten und Wesenheiten beschließt und ganz dem aristotelischen Gattungsbegriff (Genus) entspricht, der in unendlich viele Art- und Einzelbegriffe zerlegt werden kann. 3) In diesem Weltkeim und Allsamen (Panspermia) war eine drei-

getheilte Sohnschaft, dem nicht seienden Absoluten gleichwesentlich, aus dem absoluten Urgrunde erzeugt. Von dieser Sohnschaft (Hyiotes) war das Eine aus ganz feinen Theilchen bestehend, das Andere aus dichten und groben, während Anderes der Läuterung bedurfte, ganz wie Vollkommenes, weniger Vollkommenes und Unvollkommenes, wie Gattung, Art, Einzelwesen. 4) Das Subtilere erhob sich sofort beim ersten Auswerfen des Weltfemens von der Tiefe in die Höhe mit wunderbarer Schnelligkeit wie Flügel oder Gedanken und kam zu dem Nichtseienden (dem Urwesen), nach dessen Herrlichkeit alle Wesen sich sehnen, jedes in seiner Art. 5) Die andere Sohnschaft, die schon aus gröberem Theilen bestand, blieb noch, obgleich auch sie emporzukommen und jene nachzuahmen suchte, im Allfamen zurück, da sie sich nicht zu erheben vermochte. Sie erhielt nun einen Fittich, heiliger Geist genannt, von dem sie emporgetragen ward, so daß sie in die Nähe der ersten Sohnschaft und des Urwesens gelangte. Allein dieser Geist war nicht gleichen Wesens mit jener, das höchste Wesen war außer seiner Natur, wie eine reine und scharfe Luft den Fischen gegen die Natur geht. Daher konnte die zweite Sohnschaft, die bisher vom Geiste gefördert ward, wie sie auch ihn unterstützte, denselben nicht bei sich behalten, sondern ließ ihn zurück in der Nähe jener seligen Räume, nicht ganz verlassen noch völlig getrennt, indem er noch den Wohlgeruch der Sohnschaft einigermaßen bewahrte und verbreitete. Er bildete als Grenzgeist nun die Grenzscheide zwischen dem Ueberweltlichen (Hyperkosmischen) und der Welt, während die zweite Sohnschaft weiter emporstrebte. 6) Die dritte, erlösungsbedürftige Sohnschaft blieb noch in dem Haufen des Allfemens, Wohlthaten spendend und empfangend. 7) Aus dem Weltfamen ging der große Archon, das Haupt der Welt, hervor, von unaussprechlicher Schönheit, Größe und Weisheit; er erhob sich bis zum Firmament, das zwischen dem Ueberweltlichen und der Welt ist, mußte aber nichts von dem Ueberweltlichen und glaubte, daß über sein Firmament hinaus durchaus nichts sei; er war eben nur größer und weiser als alles, was in der Welt ist, dem Ueberweltlichen aber nicht zu vergleichen, auch nicht der im Allfamen noch zurückgebliebenen Sohnschaft. 8) Sich für den absoluten Gebieter und einen weisen Baumeister haltend unternahm er die Einzelschöpfung der Welt. Zuerst wollte er nicht allein sein, sondern erzeugte sich aus dem vorhandenen Stoffe einen Sohn, der viel besser und weiser war als er selbst. Das Alles mußte der höchste Gott beim Auswerfen des Allfemens voraus und bestimmte es also. Seinen Sohn liebte der große Archon sehr und ließ ihn zu seiner Rechten sitzen. Das Reich, in dem der Archon wohnt, heißt Ogdoas (Achtzahl). Die ätherische Schöpfung vollbrachte der große Archon unter dem Beistande seines noch viel weiseren Sohnes, der ihn leiten soll, wie die aristotelische Entelechie den Leib — die Schöpfung nämlich von allem, was bis zum Monde geht, dahin, wo die Luft vom Aether sich scheidet. 9) Als diese Räume ausgeschmückt waren, erhob sich aus dem Allfamen ein zweiter Archon, größer als alles, was unten war mit Ausnahme der zurückgelassenen dritten Sohnschaft, dem ersten Archon nachstehend, aber auch er „unaussprechlich“ genannt. Sein Reich ist die Hebdomas (Siebenzahl) und er Bildner alles dessen, was darunter liegt. Auch er schuf sich einen an Weisheit ihn übertreffenden Sohn aus dem Allfamen. Was in diesem Raum sich findet, ist der übrige Allfamen; nach der Natur wird, was da wird, von dem, der das Zukünftige erwog, wann, wie und mit welcher Beschaffenheit es werden soll. 10) Als nun sowohl das Ueberweltliche als die Welt vollkommen ausgestaltet waren, richtete sich auch die dritte zurückgelassene Sohnschaft nach Oben, da auch sie geoffenbart und wiederhergestellt werden sollte, in die Höhe oberhalb des Grenzgeistes. Dahin gehört Röm. 8, 19. 22. Söhne Gottes sind die Geistesmenschen, die hienieden zurückgelassen sind, um die Seelen, die nach ihrer Natur in diesem Raume bleiben sollen, auszusmücken, zu gestalten, zu bessern und zu vollenden. 11) Von Adam bis Moses herrschte die Sünde (vgl. Röm. 5, 13. 14), d. i. der große Archon, der seine Grenze am Firmamente hatte und sich allein für den einzigen und höchsten Gott hielt, da Alles in verborgenem Schweigen beschlossen war. Das ist das den früheren Geschlechtern nicht bekannt gewordene Geheimniß (Col. 2, 3; 1, 26 f.); in jener Zeit schien der große Archon, die Ogdoas, König und Herr aller Dinge. König und Herr war auch die Hebdomas; diese ist nicht gleich der Ogdoas unaussprechlich. Der Archon der Hebdomas sprach zu Moses: Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und den Namen Gottes (d. i. des Archon der Ogdoas) habe ich ihnen nicht geoffenbart (Exod. 3, 6; 6, 2. 3). Alle Propheten vor dem Erlöser hatten von daher (von

der Hebdomas) ihre Weissagungen. 12) Da es aber nöthig war, daß die Kinder Gottes, nach denen die Schöpfung in Geburtswehen seufzte (Röm. 8, 20—22), offenbar wurden, kam das Evangelium in die Welt und ging durch alle Mächte, Gewalten und Herrschaften und alle Namen, die da genannt werden, hindurch. Von der über der Grenzscheide befindlichen Sohnschaft kam es zu dem Sohne des großen Archon und durch diesen zu ihm selbst. Er erfuhr, daß er nicht der höchste Gott sei und noch Vieles über ihn; er ging in sich und fing an sich zu fürchten; daher die Worte: Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn (Prov. 1, 7). Er begann weise zu werden, unterrichtet von Christus, und lernte, was der Nichtsehende, was die Sohnschaft, was der heilige Geist, was die Einrichtung und der Ausgang des All ist. Das ist die verborgene Weisheit (I Kor. 2, 13). Er bekannte die Sünde seiner Selbstüberhebung (nach Ps. 31, 5). Mit ihm ward die ganze Ogdoas bekehrt. 13) Ebenso aber auch die Hebdomas. Dem Sohne ihres Archon theilte der Sohn des großen Archon das Licht mit, das er aus der Höhe von der Sohnschaft hatte, er bekehrte seinen Vater, auch dieser fürchtete und bekehrte sich; so ward die ganze Hebdomas erleuchtet, und so die folgenden Geisterreiche, Mächte, Kräfte, Gewalten, die 365 Himmel. 14) Es mußte aber auch die in der Gestaltlosigkeit zurückgelassene Sohnschaft erleuchtet werden. Das Licht, welches von der Ogdoas auf den Sohn der Hebdomas herabgekommen war, stieg von dieser nieder auf Jesus, den Sohn der Maria; er ward zugleich mit dem Lichte, das auf ihn leuchtete, entflammt. Dahin gehört Luk. 1, 35. Der heilige Geist ist der, welcher von der Sohnschaft durch den Grenzgeist auf die Ogdoas und die Hebdomas hindurchging bis zu Maria; die Kraft des Höchsten ist die Kraft der Salbung (Ausscheidung) von der höchsten Spitze (Ogdoas) von Oben durch den Demiurgen bis zur Schöpfung, d. i. bis zum Sohne. Jesus soll die Seelen in der Gestaltlosigkeit leiten und die zurückgelassene Sohnschaft emporgehoben werden. 15) Es litt an ihm sein körperlicher Theil; was zur gestaltlosen Materie gehörte, kehrte wieder in diese zurück; es stand sein seelischer Theil auf, der von der Hebdomas war und kam zurück zu ihr; was vom großen Archonten der Ogdoas herrührte, kam zurück zu diesem; was dem Grenzgeiste gehörte, trug er empor und es blieb bei diesem. Die dritte Sohnschaft ward gereinigt und erhob sich endlich zur seligen Sohnschaft empor. Die Scheidung der vorher vermischten Elemente begann mit Jesus, ihr diente sein Leiden. 16) Das Evangelium ist nichts Anderes als die Erkenntniß der überweltlichen Dinge. Der ganze Proceß hat drei Stadien: 1) die Vermischung des Allsamens im Chaos, 2) die Ausscheidung der vermischten Theile, 3) die Wiederherstellung derselben, Wiedereinsetzung in die frühere Natur. Letztere besteht darin, daß Gott die große Unwissenheit einführt, so daß kein Wesen etwas über seine Natur Hinausliegendes begehrt, eine fremde Natur zu erlangen sucht, wie wenn ein Fische auf den Bergen mit den Schafen weiden wollte. Unzerstörbar ist alles, was in seinem Gebiete bleibt, zerstörbar, was darüber hinausgehen will. Die Archonten der Hebdomas und der Ogdoas werden durch diese Unwissenheit, die über sie kommt, frei von Schmerz und unstillbarer Sehnsucht. Alles aber hat seine Zeit (Joh. 2, 4); auch für Jesus war unter den bestimmten Sternen und Stunden Vorherbestimmung getroffen.

119. Sicher nahm Basilides eine pantheistische Emanation an sowie eine Vermischung des Göttlichen und Ungöttlichen, wodurch eine Disharmonie entstand, die wieder zur Harmonie zurückgeführt werden mußte. Diese Vermischung scheint aber nicht einem Angriffe eines selbstständigen Reiches des Bösen auf das Lichtreich, sondern einem Herabfallen der göttlichen Lebenskeime in das Chaos zugeschrieben werden zu müssen. Dieselbe diente zur Verherrlichung des höchsten Gottes, der zuletzt Alles wieder in seine Schranken zurückbringt. Wie dem Eisen der Rost sich von Außen her ansetzt, so klebt dem hinabgefallenen Lebenskeime Finsterniß und Tod, dem Göttlichen das Ungöttliche an, ohne daß jedoch das ursprüngliche Wesen dadurch vernichtet werden könnte, es muß nur nach und nach von dem Fremdartigen sich reinigen, um wieder zu seinem Glanze zu gelangen. Der ganze Weltlauf hie-

nieden ist ein Läuterungsproceß zu diesem Behufe. Naturnothwendigkeit und Willensfreiheit sind aber nicht vermittelt; einige Basilidianer nahmen deshalb die Pythagoräische Seelenwanderungslehre an. Die Regierenden der niederen Himmel sind auch wider Wissen und Wollen dem Gesetze des höchsten Wesens unterworfen, von dem das der Natur aller Wesen eingepflanzte Entwicklungsgesetz herkommt. Nur in Verbindung mit einer höheren Lebenskraft konnte das Göttliche in der menschlichen Natur wahrhaft seine Freiheit erlangen. War auch die Sittenlehre von der Idee über den Ursprung der Welt abhängig, so enthielt sie doch manche Bestandtheile, die eine bessere Geistesrichtung anzeigen, als sie bei vielen späteren Gnostikern sich findet. Das ehelose Leben war geachtet als Mittel, sich ungestörter dem Reiche Gottes zu widmen, aber die Ehe zugestanden als Mittel, sich den beständigen sinnlichen Anfechtungen zu entziehen. Der Glaube ward sehr hoch gestellt; er sollte aber, wie auch die Erwählung, jeder der verschiedenen Stufen der Geisterwelt entsprechend sein und der übernatürlichen Auserwählung gemäß der Glaube jeder Natur erfolgen. Sich selbst (die der göttlichen Sohnschaft Angehörigen) sahen die Basilidianer als von Natur aus zur Seligkeit bestimmt an, so daß sie nimmer zu Grunde gehen könnten, während Andere nothwendig zu Grunde gehen mußten.

120. Verwandt, doch nur in einzelnen Zügen, mit dem (in den Philosophumena geschilderten) basilidianischen System ist das (nur in diesen enthaltene) eines gewissen Ju-Justinus.
stinus. Dieser nahm drei unerschaffene Grundwesen an, zwei männliche und ein weibliches. Das erste männliche Princip heißt der Gute (Agathos, auch Priapos), das zweite Eloim (Elohim), der Vater alles Gewordenen, das weibliche Edem oder Israël (Abkürzung Iel), oben Jungfrau, unten Schlange, zornig, zweizüngig. Durch diese drei Principien ist Alles geworden. Eloim vermählte sich mit Edem (Uranos und Gaia) und erzeugte mit ihr zwölf väterliche und zwölf mütterliche Engel, wovon erstere dem Willen des Vaters, letztere dem der Mutter folgen. Von ihnen wird das Gen. 2, 8 ff. über die Bäume des Paradieses Gesagte gedeutet. Die väterlichen Engel (Michael, Amen, Baruch, Gabriel u. s. f.) schufen aus dem schönen oberen Theile der Mutter (Erde) die Menschen, aus dem unteren schlechteren die Thiere. Der Mensch sollte Symbol der Einheit und der ehelichen Eintracht sein, Adam und Eva zum Gedächtniß der Ehe von Eloim und Edem dienen. Ersterer gab ihnen den Geist, letztere die Seele. Das erste Menschenpaar sollte sich so verbreiten und die Erde (Edem)besitzen (Gen. 1, 28). Die zwölf mütterlichen Engel theilten sich in vier Herrschaften, die in den Flüssen des Paradieses (Gen. 2, 10 ff.) dargestellt sind; sie wechseln ihre Plätze* und je nach ihrer Herrschaft ändern sich die Zeiten, so daß es bald Elend und Noth gibt, bald Gedeihen und Segen. Nach der Welterschöpfung wollte nun Eloim hinaufsteigen in die oberen Theile seines Himmels, um zu sehen, ob dort nicht etwas unvollendet sei. Er nahm seine (väterlichen) Engel mit und verließ die Edem, die ihm nicht nachfolgen wollte, weil sie ebenso nach unten wie Eloim nach oben strebend ist. Als aber Eloim in die oberen Regionen hinaufkam, sah er ein besseres Licht, als er selbst geschaffen; er erstaunte und rief: „Öffnet mir die Pforten, damit ich in sie eintrete und den Herrn bekenne“ (Ps. 117, 19); denn ich glaubte, daß ich der Herr sei.“ Eine Stimme aus dem Lichte erscholl: „Das ist die Pforte des Herrn; die Gerechten treten durch sie ein“ (Das. B. 20). Die Pforte öffnete sich, Eloim kam (ohne seine Engel) zu dem Agathos, dem höchsten Gott, und sah, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört u. s. f. (I Kor. 2, 9). Der gute Gott lud ihn ein, zu seiner Rechten zu sitzen (Ps. 109, 1); nach kurzem Widerstande wegen seiner Gemahlin und besonders weil er seinen den Menschen gegebenen Geist zurücknehmen wollte, folgte Eloim und blieb. Als Edem sich von ihm verlassen sah, war sie betrübt; von ihren Engeln umgeben schmückte sie sich herrlich, um den Eloim wieder zu sich herabzuziehen; als das nichts half, befahl sie dem ersten ihrer Engel Babel (auch Aphrodite), unter den Menschen

Ghebruch und Ghescheidung einzuführen, dem dritten derselben, Naas (Schlange), trug sie auf, den von Eloim stammenden Geist in den Menschen auf jede Weise zu betrüben und zu bestrafen; so wollte sie sich an dem treulosen Gatten rächen. Eloim, der das Alles von der Höhe sah, sandte den dritten seiner Engel, Baruch, dem Geiste in den Menschen zu Hülfe. Dieser gab das Gebot, von allen Bäumen des Paradieses sollten sie essen, nur nicht vom Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen (Gen. 2, 17), d. h. allen andern elf Engeln der Edem gehorchen, nur nicht der Schlange, welche nicht wie die anderen bloße Leidenschaften, sondern auch vollendete Bosheit in sich hatte. Aber die Schlange (Naas) täuschte die Eva und brachte sie zum Ghebruch; ebenso verführte sie den Adam. Ghebruch, Knabenschänderei und damit alles Böse griff jetzt unter den Menschen um sich. Nachher ward Baruch zu Moses gesandt, um die Isracliten zu dem guten Gott zu bekehren; aber Naas, der in der von Edem stammenden Seele des Moses war, verdunkelte die Gebote und ließ seine eigenen dafür hören. Streit und Zwiespalt blieb im Menschen zwischen Seele und Geist, Edem und Eloim. Dann ward Baruch zu den Propheten gesandt; aber das Auftreten des Naas vereitelte auch diese Sendung. Nun wählte Eloim aus den Heiden einen Propheten, den Herkules, um die zwölf Engel der Edem zu bekämpfen (die zwölf Arbeiten des Herkules). Er besiegte sie alle, nur von Babel (Aphrodite, Omphale) ward er überwunden. Wie das Judenthum der Bosheit (Naas), so unterlag das Heidenthum der Wollust. Endlich sandte Eloim den Baruch nach Nazareth zu Jesus, dem Sohne von Joseph und Maria, einem zwölfjährigen Knaben, der die Schafe weidete, und ließ diesem verkündigen, was geschehen war und noch geschehen sollte, sowie ihn warnen, nicht gleich den anderen Propheten sich verführen zu lassen. Jesus blieb dem Baruch treu und predigte, was ihm aufgetragen war. Als nichts gegen ihn ausgerichtet ward und Naas ihn vergeblich versucht hatte, ließ dieser ihn kreuzigen. Er aber ließ den Leib von der Edem mit den Worten: „Weib, hier hast du deinen Sohn“ (Joh. 19, 26) am Kreuze zurück — d. i. den psychischen und irdischen materiellen Menschen — seinen Geist aber empfahl er dem guten Gott und stieg zu ihm empor. Durch ihn und nach seinem Vorgange können die Menschengeister, frei geworden von den irdischen Gewalten, sich eben dahin erheben. Den Weg zum Siege zeigt das Buch Baruch, auf welches sich Justinus beruft. Wer den im ersten Buche Baruch enthaltenen Eid schwört, den zuerst Eloim beim guten Gott geschworen (Ps. 109, 4) und worin er sich zur Geheimhaltung dieser Lehre verpflichten muß, geht ein zum Guten und trinkt vom lebendigen Wasser. Die Geistesmenschen waschen sich in dem Wasser oberhalb des Firmaments, die Choliker und Psychiker in dem Wasser unterhalb desselben (Gen. 1, 7). Das Ganze erscheint als ein an alttestamentliche Stellen angeknüpfter mythologischer Roman, dem Heidenthum sehr nahe stehend, drei Götterstufen enthaltend, mit stark anti-judaistischer Richtung, nicht ohne tiefere Ideen, die im Heidenthum glänzen könnten, im Lichte des Christenthums aber als grobe phantastische Entstellungen sich zeigen. Noch größer als die Verwandtschaft mit der Lehre des Basilides ist aber die mit dem folgenden Systeme.

δ. 121. Die Ophiten (Schlangenbrüder, Naassener) haben ihren Namen von der Schlange, die in ihrer Lehre eine bedeutende Rolle spielte, und erscheinen frühzeitig in mehrere Parteien gespalten. Ihr Urprincip war der Bythos (Tiefe), auch Urlicht, Urnensch genannt, die Idee der Menschheit, schlechtweg der Neon, dem eine ewige Materie gegenübersteht. Aus ihm emanirte zuerst der erste Mensch, Erzmannsch, Adamas, voll Licht und Klarheit, männlich und weiblich zugleich (Ennoia, Sige); aus ihm der zweite Mensch, der Sohn des Menschen, dann folgte eine dritte weibliche Gottheit, der heilige Geist, das erste Weib, die Mutter der Lebendigen, die obere Sophia (Weisheit). Mit ihr vermählten sich, über ihre Schönheit entzückt, der erste und der zweite Mensch und erzeugten aus ihr die vollkommene männliche Lichtnatur, den himmlischen Christus, sowie aus dem, was überströmte (da mehr Licht vorhanden war, als die Bildung einer göttlichen Per-

Die ophitische Sectengruppe.

son bedurfte, aber doch nicht für zwei hinreichend), eine mangelhafte weibliche Geburt, Prunikos, die niedere Sophia, Achamoth, die Linke genannt. Während nun Christus mit dem heiligen Geiste sowie mit dem ersten und zweiten Menschen in den Schooß des Bythos (Pleroma) einging, und diese die wahre und heilige Kirche, eine heilige Vierzahl, ausmachten, stürzte die niedere Sophia in das Chaos, in die Tiefe der Materie durch das Wasser, die Finsterniß und den Abgrund; sie wurde für diese Tiefe belebendes und ordnendes Princip. Hier erzeugte sie den Jaldabaoth (Sohn des Chaos), den Demiurgen, ein beschränktes, selbstsüchtiges Wesen, aber doch klug, mächtig und unsterblich. Er kannte seine Mutter Achamoth sehr wenig, die im Wasser einen schweren und unbequemen Leib erhalten, aber doch nach Erkenntniß ihrer Verirrung, durch Sammlung ihrer Kräfte und einen Schein des Lichtes von Oben gestärkt, sich wieder über das Chaos erhob, endlich auch den Lufthimmel gründete, den Wasserleib abstreifte und eine ruhige und selige Wohnung in dem Orte der Mitte erlangte. Jaldabaoth erzeugte einen Sohn Jao, dieser einen anderen, den großen Sabaoth, dieser den Adoneus; von diesen stammten dann Eloeus, Horeus, Astopheus, die eine Ogdoas bildeten. Jeder dieser sieben Geister errichtete sich nach dem Beispiele des Jaldabaoth ein eigenes Reich (die sieben Planeten). Die Herrschsucht des Jaldabaoth führte zur Empörung seiner Sprößlinge; in seinem Unmuth darüber erzeugte er, in die finstere Materie hinabblickend, einen neuen, gleich einer Schlange gestalteten Sohn Dphiomorphos, wegen seiner List auch Nus genannt; außerdem brachte er noch viele andere Geschöpfe hervor. Bei ihrem Anblick rief er stolz: „Ich bin der Vater, ich bin Gott, über mir ist Niemand!“ Seine Mutter rief ihm aber zu, er solle nicht lügen, der Vater aller Dinge, der erste Mensch, und der Sohn des Menschen seien höher als er. Um die Aufmerksamkeit der Planetengeister abzulenken, schlug der Demiurg ihnen vor, nach ihrem Bilde einen Menschen zu machen (Gen. 1, 26). Sie schufen unter Eingebung der Sophia einen sehr großen und dicken Menschen, der aber nicht aufrecht stehen konnte und kriechen mußte wie ein Wurm. Jaldabaoth, von seinen sechs Söhnen nach dem Rathe der Prunikos angegangen, hauchte ihm den Geist des Lebens ein, entäußerte sich aber dadurch seiner höheren Kräfte. Der Mensch hatte nun Verstand und Willen und richtete sich in die Höhe, er erkannte den höchsten Gott, den ersten Menschen, und verherrlichte ihn, ohne auf seine ersten Schöpfer, die Planetengeister, zu achten. Nun schuf der Demiurg aus seiner Begierlichkeit die Eva, um durch sie den Adam seiner Kraft zu berauben; aber seine Mutter bewog die Planetenfürsten, dieselbe zu verführen, was auch gelang; Eva gebar ihnen Söhne, die Engel genannt wurden und mit ihnen in ihre Reiche kamen. Adam und Eva erhielten dann von Jaldabaoth ein Gebot (Gen. 2, 16 f.), das sie aber, durch den von der Prunikos gesandten Dphiomorphos belehrt, übertraten, worauf sie mit höherer Erkenntniß erfüllt, aber von dem erzürnten Jaldabaoth aus dem Paradiese gestoßen wurden, während auch seinen Sohn, den Schlangengeist (der sich sechs Söhne zeugte und mit ihnen eine Hebdomas von Dämonen in der Unterwelt bildete), sein Fluch traf. Aber die Sophia wachte über den Menschen, nährte und stärkte sie, schützte sie gegen Jaldabaoth und den ihnen eben so feindlichen Schlangengeist, rettete den Noe und die Seinigen von der durch ihren Sohn

hervorgebrachten großen Fluth. Dieser aber trat mit Abraham und dann mit Moses in Verbindung und gab das Gesetz (als Judengott). Bald suchten sich auch die Planetenfürsten unter den Juden Gesandte und Propheten aus. Wie der Judengott Saldabaoth den Moses, Josue, Amos, Habakuk erkor, so Sao den Samuel, Nathan, Jonas und Michäas, Sabaoth den Elias, Joel, Zacharias, Adoneus die vier großen Propheten, Eloeus den Tobias und Aggäus u. s. f. Aber die Sophia redete durch sie gleichfalls Vieles von dem ersten Menschen und von der kommenden Erlösung; sie wandte sich an ihre Mutter, den heiligen Geist, und erlangte, daß ihr der himmlische Christus, ihr Bruder, zur Hülfe gesendet ward. Sie bereitete inzwischen auf Erden die Geburt des Johannes von Elisabeth und des Jesus von Maria durch den nichts ahnenden Sohn vor; beide waren vollkommen, nur Jesus noch gerechter und weiser. Christus stieg durch die sieben Himmel in Gestalt des Engels Gabriel herab, assimilirte sich in jedem derselben den Fürsten, zog die göttlichen Theile in denselben an sich, vereinigte sich dann mit seiner Schwester Sophia, der er wie ein Bräutigam (Joh. 3, 29) erschien, fuhr bei der Taufe Jesu nebst der Sophia in ihn ein, so daß dieser jetzt Zeichen und Wunder wirkte und den unbekanntem Vater verkündigte. Jesus vereinigte in sich alle drei Gattungen der Menschen, die geistigen, seelischen und körperlichen. Saldabaoth und die Planetenfürsten wiegelten die Juden gegen ihn auf und ließen ihn kreuzigen. Hier verließen ihn Christus und Sophia, um in das Pleroma zurückzukehren, wo nun fünf göttliche Personen sind; aber sie sandten eine Kraft auf die Erde, die Jesum in einem neuen himmlischen Leibe vom Tode erweckte, der nun noch längere Zeit auf Erden blieb (18 Monate) und dann in den Himmel zur Rechten des Saldabaoth auffuhr (der aber ihn nicht sehen kann), um hier die gläubigen Seelen dem Lichtreiche zuzuführen.

122. Viele Aenderungen und Modificationen finden sich bei den einzelnen ophitischen Parteien. Die Schlange wird von Einigen als gut, als Bedingung der Existenz aller Wesen gedacht und wirklich angebetet. Die (in den „Philosophumena“ geschilderten) Naassener, welche wahrscheinlich die ältere Lehre in stoisch-pantheistischem Sinne umbildeten, wiesen ihr die Rolle zu, welche sonst (bei Irenäus) die Achamoth hat, in der unteren Welt lebenerzeugend zu wirken. Auch hier ist die Menschenvergötterung (Anthropolatrie) auf das Schärffte ausgesprochen, die niedere Sophia ist analog der dritten Sohnschaft der Basilidianer; neben der „wahren und heiligen Kirche“ ist auch in niederen Sphären eine dreifache Kirche unterschieden, die auserwählte (englische), die berufene (seelische), die gefangene (irdische). Der Ternar tritt überhaupt allenthalben hervor, so in dem (mit Geryon verglichenen) Urmenschen, an dem das Geistige, das Seelische und das Materielle zu unterscheiden ist, in Jesus, durch den drei Substanzen zu drei Menschenklassen redeten. Der Ursprung des Menschenleibes wird unter Berufung auf viele Völkersagen als aus der Naturkraft von selbst erfolgt erklärt (Autochthonen); seine Zeugung soll unzerzählbar (Isai. 53, 8), betreffs der Seelen soll aber gestritten worden sein, ob sie aus sich selber oder aus dem Chaos oder aus einem früheren (ewigen) Sein stammen. Edem (Eden) wird als das menschliche Gehirn, das von den herumliegenden Gewändern gleich dem Himmel zusammengeschnürt sein soll, von dem Paradiese als dem Menschenleibe bis an den Kopf unterschieden; die vier Flüsse aus Eden's Strom (Gen. 2, 10 ff.) sollen Gesicht, Gehör, Geruch und den Mund bedeuten und das Wasser über dem Firmament (Gen. 1, 7) das lebendige Wasser (Joh. 4, 10. 14) ausmachen, zu dem jede Natur hingezogen wird. Dieselbe phantastisch-allegorische Auslegung, mit der diese Naassener die Bibel behandelten, wandten sie auch auf griechische Mythen und Dichterstellen an und hatten auch ihre eigenen Psalmen und Hymnen mit durchaus geheimnißvoller und dunkler Sprache, wie sie überhaupt durch unverständliche Worte Achtung und Schrecken einzuschüßen

suchten. Die ganze Lehre war aus griechischen, assyrischen und chaldäischen Elementen geschöpft; es beriefen sich ihre Vertreter auf eine gewisse Mariamme, die von Jakobus, dem Bruder des Herrn, diese Geheimnisse erfahren habe, sowie auf das Evangelium nach Thomas und dem nach den Aegyptern.

123. Während uns in der koptisch erhaltenen „*Wistis Sophia*“ ein auf ophitischen Grundlagen weitergebildeter pantheistischer Emanatismus mit nahe an den späteren Manichäismus anstreichenden Beiwerken in breiter Darstellung und vielfacher Ausschmückung entgegentritt, worin die Schicksale der Sophia mit vielen Klagegefühlen u. s. f. von dem auferstandenen Jesus erzählt werden, der noch elf Jahre nach der Auferstehung unter seinen Jüngern gelehrt haben soll, finden wir in anderen Secten weitere Abzweigungen des Ophitismus. Dahin gehören a) die Sethianer, so genannt, weil sie in Adams Sohn Seth den Stammvater der Pneumatiker sahen, der in Jesus auf Anlaß der Sophia wieder erschien. Auch bei ihnen herrscht der Ternar. Es gibt nach ihnen drei Principien aller Dinge: Oben ist Licht, unten Finsterniß, in der Mitte der unverkehrte Geist; jedes von den dreien hat unendliche Kräfte. Der Geist ist kein Hauch von Windeswehen, sondern ein Geruch wie von einer Salbe oder von Weihrauch; die Finsterniß ist ein fürchtbares, aber verständiges Wasser, das mit Macht einen Strahl des Lichtes mit dem Geruche des Geistes zu seiner Kräftigung an sich zu ziehen sucht, während Licht und Geist ihre Kräfte in sich zu concentriren und festzuhalten streben. Wie ein Siegel dem weichen Wachs seine Form aufdrückt, so entstehen durch das wechselseitige Wirken und Ringen (*Concurs, Syndrome*) der drei Grundwesen ihnen ähnliche Gebilde, zuerst die Form und das Siegel des Himmels und der Erde, dann die unbegrenzte Menge lebendiger Wesen, in die mit dem Lichte von Oben der Wohlgeruch des Geistes sich vertheilt. Es wurde aus dem Wasser das erste Princip erzeugt, ein gewaltiger Wind, Ursache aller Zeugung und Bewegung. Er wühlt die Gewässer auf, erweckt aus ihnen Wogen und ihre Bewegung führt zur Entstehung des Menschen. Ist der Mutterchooß dieser Wogen fruchtbar gemacht und mit weiblicher Zeugungskraft ausgestattet, so erhält er ein von Oben eingegossenes Licht mit dem Wohlgeruche des Geistes, den Nus. Dieses Licht ist der vollkommene Gott, der aus dem un erzeugten Licht von Oben und dem Geiste in die menschliche Natur wie in einen Tempel durch die Macht der Natur und die Bewegung des Windes herabgetragen ist, geboren aus dem Wasser, vermisch mit den Leibern, wie ein Salz des Gewordenen und das Licht der Finsterniß, bestrebt, frei zu werden von den Leibern. Alle Sorge des oberen Lichtes ist darauf gerichtet, den Nus von dem Tode des bösen und finstern Leibes frei zu machen, von dem unteren Vater, dem heftigen Winde. Dieser Wind ist in seinem Zischen der Schlange ähnlich. Hat jener unreine Mutterchooß das Licht und den Geist in sich aufgenommen, dann geht der Wind, d. i. die Schlange, der Erstgeborene der Gewässer, hinein und erzeugt den Menschen. Daher mußte der Logos die Knechtsgestalt der Schlange annehmen, um die Schlange, den Wind der Finsterniß, zu täuschen und um im Schooß der Jungfrau den göttlichen Lichtfunken, den Nus, zu erlösen; als er in die unreinen Geheimnisse des Mutterchooßes eingegangen war, wurde er abgewaschen und trank den Becher des lebendigen Wassers, den jeder trinken muß, der die Knechtsgestalt ablegen und das himmlische Gewand anziehen will. Den Ternar finden die Sethianer Exod. 10, 22, dann im Paradiese (Adam, Eva, Schlange), in den drei Söhnen des Adam und des Noe, sowie in den drei Patriarchen Abraham, Isaak, Jakob, in den drei Tagen vor Sonne und Mond, in dem dreifachen Gesetze, dem verbietenden (Gen. 2, 16 f.), erlaubenden (das. 12, 1) und strafenden (Exod. 20, 13 ff.; Deut. 5, 17). Die Lehre, für die eine Paraphrase des Seth angeführt ward, soll sich auf die heidnischen Mythen, auf Musäus, Linus, Orpheus und Homer gestützt haben.

124. b) Was für die Sethianer Seth, das war für die *sciniten* Kain, der Liebling der Sophia und von ihr mit höherer Erkenntniß ausgestattet. Sie dachten sich zwei Kräfte: die höhere (Sophia) und die niedere (Hystera), wovon letztere die sichtbare Welt schuf. Adam und Eva wurden von Engeln geschaffen; beide höhere Kräfte aber erzeugten mit der Eva zwei Söhne, die höhere den Kain, die niedere den Abel; der schwächere Abel ward von dem weit überlegenen und stärkeren Bruder getödtet. Das Vorrecht Kains theilen nebst der Schlange Cham, die Sodomiten, Esau, Gore, kurz alle im alten Testamente Getadelten, welche der Welterschöpfer wegen ihrer Gnosis haßte, die Sophia aber

liebte. Judas Nischarioth war ihnen der allein wahre Apostel, von dem sie ein Evangelium haben wollten, das sie nebst der „Aufahrt des Paulus in den dritten Himmel“ den neutestamentlichen Schriften entgegenstellten. Aus Haß gegen den Judengott und als Mittel zur Erlangung der Tugend gestatteten sie alle Arten von Sünden und hatten für jedes Laster Engel, die dazu beistehen sollten; sie verwünschten Jesum als den psychischen Messias, wohl im Gegensatz zu dem von der Sophia ausgehenden pneumatischen Christus, dessen ächter Apostel Judas war.

125. c) Die Peraten oder Peratiker halten überall an der Dreitheilung fest; die Gottheit, die Welt und Christus sind dreigetheilt. Die erste Theilung der im Princip einen Welt ist die Dreiheit (Trias); ihr erster Theil ist das vollendete Gute, die väterliche Größe, der zweite Theil die Fülle von unendlichen Kräften, der dritte die besondere Welt (kosmos idikos). Der erste Theil ist un erzeugt, der zweite von selbst gezeugt, der dritte gezeugt. Es gibt drei Götter, drei Logos, drei Nus, drei Menschen für die drei Theile der Welt. Die dritte Welt, das Princip des Vergänglichen, muß endlich untergehen und dem Ersten und Zweiten Raum geben; der Untergang ist im Wasser, in dem alle Unwissenden (die Aegypter) den Tod finden; aus Aegypten ziehen heißt den Leib verlassen. Von den zwei oberen Welten wurden aber in unsere (dritte) Welt allerlei Samen von Kräften gelegt. In den Tagen des Herodes kam nun von dem ersten Theile der Welt ein Mensch, Christus, der in sich drei Naturen, drei Körper und drei Kräfte vereinigte und damit die Fülle der Gottheit (Col. 2, 9) hatte, in die untere Welt herab, damit alles Dreigetheilte das Heil erlangen möchte; denn was von Oben herabgekommen ist, steigt durch ihn wieder hinauf; was aber diejem Nachstellungen bereitet hat, wird bestraft und beseitigt. Was Christus rettet, sind die zwei ersten Theile der Welt, der ungezeugte und der selbstgezeugte. Alles besteht aus Vater, Sohn und Materie, wovon jedes unendliche Kräfte in sich hat. Zwischen dem oben befindlichen Vater und der unten befindlichen Materie steht der Sohn in der Mitte, der Logos, die Schlange, stets sich bewegend zum unbeweglichen Vater und zu der sich bewegendenden Materie; letztere empfängt durch den Sohn die Ideen des Vaters eingepägt. Der Sohn oder die Schlange ist Zeugungsprincip, der Fluß, der aus Edem floß, das dem Cain zur Sicherung seines Lebens aufgedrückte Zeichen, die Macht, die dem Moses folgte, der in eine Schlange verwandelte Stab, die weise Rede der Eva, das Urbild der von Moses errichteten Schlange, das große Princip, in dem Alles geworden (Joh. 1, 1 ff.), in dem das Leben (die Eva) war, der in menschlicher Scheingestalt unter Herodes nach dem Bilde des von seinen Brüdern verkauften Joseph, der allein ein buntfarbiges Gewand hatte, vor uns erschien. Hier zeigt sich eine wahre Schlangenerehrung.

126. d) Die Barbelioten haben ihren Namen von dem weiblichen Neon Barbelo, der Mutter aller Lebendigen, welcher die Offenbarung des unaussprechlichen Urvaters zu Theil ward. Der Gedanke von ihm (die Ennoia) stand vor ihr und forderte das Vorherwissen (die Prognosis). Als dieses hervorgetreten war, folgten Aphtharsia (Unverweslichkeit) und das ewige Leben (Zoe). Darüber freute sich Barbelo und zeugte ein ihr ähnliches Licht, von dem Erleuchtung und Zeugung ausgeht und das der Urvater vollendete, indem er es mit seiner Güte salbte; dieses Licht ist Christus, welcher zum Beistand den Nus erhielt. Aus dem Vater selbst emanirte der Logos. Es verbanden sich Ennoia und Logos, Aphtharsia und Christus, Zoe und Thelema, Nus und Prognosis. In diesen Paaren geht meistens die weibliche Hälfte voran. Ennoia und Logos emanirten den Autogenes, der sich mit seiner Schwester Metheia verband, Aphtharsia und Christus aber vier Lichter, die den Autogenes umgeben, ebenso Zoe und Thelema vier diesen vier Lichtern dienende Mächte. Autogenes brachte den vollkommenen Menschen (Adamas) hervor, und zugleich die vollkommene Gnosis, die sich mit ihm verband; aus ihnen entstand der Baum der Erkenntniß (Gen. 2, 9). Der erste Engel, der den Eingeborenen (Autogenes heißt auch Monogenes) umgab, erzeugte den heiligen Geist, auch Sophia und Prunkos genannt. Diese Prunkos suchte vergebens nach einem Gatten; endlich gebar sie ein Werk, in dem Unwissenheit und kecker Stolz war, den Proarchon oder Demiurg, Vater der Bosheit, des Neides u. s. f., der sich für den höchsten Gott hielt. Als er sich Engel, Kräfte und Mächte bildete, eilte die Sophia in die Höhe und vollendete so die heilige Ogdoas. Hier ist wohl unter dem Einfluß anderer gnostischer Lehrformen die noch deutlich erkenn-

bare ophitische Doctrin umgestaltet. An Unsittlichkeit sollen die Barbelioten selbst unter den Gnostikern Hresgleichen gesucht haben.

127. e) Der Araber Monoimos suchte das ophitische System in stark ausgeprägter phantheistischer Gestalt mit der pythagoräischen Zahlenlehre zu verbinden und war ganz der Astrologie und Arithmetik ergeben. Aus dem Menschen, welchen er als das höchste Wesen und den Grund aller Dinge faßte, leitete er alles Bestehende ab, so daß der Mensch ihm das All oder Gott war. Mit diesem verband er den Sohn des Menschen als eigentlichen Schöpfer der Welt, die aber nur aus einem Theil von ihm entstanden sein sollte. Der Mensch ist die Einheit aller Gegensätze, der Sohn des Menschen ist persönlich nicht von ihm unterschieden, der einzelne Mensch ist sich selbst Gott, die Welt ist nur Entfaltung des Menschen. Das Zota, als Zahl 10 (Dekas), ist Bild des unsichtbaren Urmenschen und die herrschende Zahl; Grund der Einheit, der Zehnzahl und aller Zahlen, ist der Sohn des Menschen, der Vater und Mutter zugleich ist — zwei unsterbliche Namen. Weil alle Zahlen in diesem Zota enthalten sind, beßhalb gefiel es Gott, die ganze Fülle der Gottheit (Col. 1, 19) in dem Sohne des Menschen wohnen zu lassen. Aus der Zusammenfügung der Zahlen mit diesem einfachen Zota sind körperliche Hypostasen entstanden. Die ganze Schöpfung denkt sich gleichsam wie das Erzeugniß eines weiblichen Wesens den Sohn, den sie nicht kennt; dunkle Strahlen von ihm nähern sich dieser Welt, haften ihr an und regeln die Veränderung, das Entstehen. Die Welt ward in sechs Tagen erschaffen, d. i. in sechs Kräften, welche das Zota enthält; der siebente, der Ruhetag, von der Hebdomas. Erde, Wasser, Feuer, Luft sind aus dem Zota, ihre Figuren aus den in dem Zota enthaltenen Zahlen. Für die Bedeutung des Zota werden die 10 Plagen Aegyptens, die 10 Gebote, die 10 Kategorien des Aristoteles u. s. f. verwerthet. Gott, erklärte Monoimos, solle der Mensch nicht außer sich, sondern in sich selbst suchen.

128. f) Die Archontiker, die sich in Palästina und Armenien fanden und mehrere falsche Prophetien hatten, nahmen sieben Himmel an, wovon jeder seinen Fürsten (Archon) mit ihn umgebenden Engeln hat. Im achten Himmel über den sieben anderen thront die lichtvolle Mutter (Photene). Die Stelle des Sababaoth als Judengott vertrat hier der Tyrann des siebenten Himmels, Sabaoth, als dessen Sohn der Teufel gedacht ward, der seinem Vater widerspreche und aus Eva sowohl den Kain als den Abel erzeugte, die nach Art des Vaters in Haß und Mißgunst entbrannten und wegen der Liebe zu ihrer Schwester sich entzweiten. Der wirkliche Sohn Adam's und Eva's war Seth, den die obere Kraft zu sich empor entrückte, nährte und hegte und dann nach langer Zeit mit Geist und Leib zugleich in diese Welt sandte, so daß die niederen Mächte nichts wider ihn vermochten. Er erkannte den höchsten Gott und verweigerte dem Demiurgen die Anbetung. (Hier zeigt sich die entschiedene Verwandtschaft mit den Sethianern, deren Bücher die Secte ebenfalls gebrauchte.) Die Seelen der Gnostiker, die dem Sabaoth entflohen sind wie seinen Fürsten, die fortwährend von den Seelen sich nähren müssen, erheben sich zu den einzelnen Himmeln, entschuldigen sich bei den einzelnen Fürsten mit Gebeten und gelangen so zur oberen Lichtmutter. Einige goßen auf das Haupt der Verstorbenen Wasser und Del, um sie so den feindlichen Mächten unsichtbar zu machen. Die Sacramente der Kirche wurden verworfen, weil sie im Namen des Judengottes Sabaoth gespendet würden. Die Lebensweise war bei Einigen äußerlich streng ascetisch, bei Anderen ausschweifend. Die Auferstehung wurde bloß der Seele, nicht dem Leibe zuerkannt.

129. Von dem ganzen Hauptstamm der Ophiten, der mit den älteren Nikolaiten in Zusammenhang steht, wie von den meisten Verzweigungen werden die größten Ausschweifungen berichtet. Diese kamen auch, wenigstens bei einer großen Anzahl derselben, in ihren sogenannten Gottesdiensten vor, bei Ertheilung einer geheimnißvollen Licht- oder Feuertaufe und bei einer entstellten Nachäffung des christlichen Abendmahls, wobei oft auch eine Schlange selbst zugegen sein mußte, die das Brod zu belecken hatte, ehe es genossen ward. Man kehrte hier zurück zu den Orgien der Heiden. Einen durchaus heidnischen und unsittlichen wie antijüdischen Charakter hatte auch die Lehre des Alexandriner's Karpokrates, eines Zeitgenossen des Basilides, der Karpokrates.

durchaus Platoniker war. Ihm war die Monas, der Allvater, die Quelle aller Dinge, und die Verfertigung des Geistes in dieselbe der Weg zur Seligkeit. Aus der Monas war eine Reihe von Geistern hervorgegangen, die sich empörten und die sichtbare Welt schufen (weltbildende Engel); von ihnen stammen auch die verschiedenen Volksreligionen mit Einschluß der jüdischen. Die aus einem höheren Dasein herabgesunkene Menschenseele soll wieder in die Monas zurückkehren mittelst der Wiedererinnerung an ihren früheren Zustand und der Verachtung aller von den Dämonen herrührenden Gesetze. Den Weg der wahren Gnosis betraten Pythagoras, Platon, Aristoteles und Jesus, der Sohn von Joseph und Maria, ein sehr edler Mensch; denselben Weg können alle Andern betreten. Die Tugend soll frei sein, jedes Gesetz aufhören, denn nichts ist von Natur aus gut oder böse, sondern Alles durch die Meinung der Menschen; Alles, was die Erde trägt und dem Menschen zum Nutzen dient, soll gemeinschaftlich sein. Karpokrates (der Urahne des modernen Communismus) übte Theurgie, war Schriftsteller und lebte durchaus unsittlich. Die Liebesmahle wurden mit schändlichen Ausschweifungen beschlossen. In ihren Heiligthümern hatten die Karpokratianer Bilder Jesu und der griechischen Philosophen; sie trugen am rechten Ohre besondere Kennzeichen eingebraunt. Auf der Insel Cephalonia verbreitete des Karpokrates Sohn Epiphanes dessen Lehren, führte Weibergemeinschaft ein und erhielt dajelbst, nachdem er als siebenzehnjähriger Jüngling verstorben war, einen Tempel. Die Secte verbreitete sich auch in Aegypten, und in Rom suchte unter Papst Anicet (161) eine gewisse Marcellina ihr Anhänger zu gewinnen. An die Karpokratianer schlossen sich an: 1) die Antitakten, deren Gott allen unbekannt und durchaus gut, auch Schöpfer war, dessen rebellischer Sohn aber bei den Menschen Widerstand und Rache finden sollte durch Verachtung aller Gebote; 2) die Prodicianer, von Prodicus, den Theodoret den Stifter der Adamiten nennt, welche Weibergemeinschaft und die schändlichsten Ausschweifungen pflegten, ja sogar die Unzucht öffentlich getrieben wissen wollten. Alle diese Parteien nahmen den stolzen Namen Gnostiker in Anspruch.

ε.
Valentinus
und seine
Schule.

130. Die zahlreichste gnostische Secte und die am meisten platonisirende gründete Valentinus, Zeitgenosse des Karpokrates, wahrscheinlich in Alexandria geboren, der seine Lehre in Aegypten und Arien verbreitete, dann unter Hyginus nach Rom ging, dort längere Zeit blieb, endlich entdeckt und aus der Kirche gestoßen ward, darauf nach Cypern floh, wo er gegen 161 gestorben zu sein scheint. Obgleich er seine Lehre von Theudas, einem Schüler des Apostels Paulus, erhalten haben wollte, so schöpfte er doch vorzugsweise aus der hellenischen, besonders pythagoräischen und platonischen Philosophie und benützte wohl auch die Lehren der Simonianer. Die Lehren des Valentinus sind folgende: 1) Das Urwesen (Bythos, Propator, Proarchon) ist die höchste und alleinige volle Gottheit und Grund alles Seins, überreich und mehr wegen seiner überschwänglichen Lebensfülle als wegen seiner absolut einfachen Einheit aller begrifflichen Auffassung entrückt. Bei ihm ist das Selbstbewußtsein im Schweigen (Sige). Letzteres (die Sige, Ennoia, Charis) ist mit ihm als Genossin (Syzygos) verbunden und nur in einer Reihe von solchen Paaren tritt das in dem Bythos beschlossene Leben hervor. 2) Aus dieser Ehe gehen dann die höheren Geister als Entfaltungen und Kräfte her-

vor, die höheren Aeonen, gewissermaßen personifizierte Momente des sich zur Endlichkeit entfaltenden und in sich selbst wieder zusammenfassenden Absoluten. Aus Bythos und Sige emaniren unmittelbar der Eingeborene (Monogenes) oder Nus, der erhabenste Aeon, Anfang aller Dinge, der allein den Urvater schaut, und die Wahrheit (Aletheia), seine Ergänzung. Diese Vier bilden die oberste Vierheit (Tetras). Aber Nus und Aletheia brachten zwei andere Aeonen hervor: Logos und Zoe, diese wieder zwei andere: Anthropos (Mensch) und Eklesia (Kirche). So war die Vierzahl zur Achtzahl erhoben (die erste selige Ogdoad). 3) Logos und Zoe zeugen wiederum fünf, Anthropos und Eklesia aber sechs Geisterpaare; so finden sich 30 Aeonen, 15 männliche und 15 weibliche. Je weiter sich diese Aeonen vom Bythos entfernen, desto mehr nimmt das Göttliche in ihnen ab. Die letzte Zwölfzahl (Dodekas) war schwächer als die 10 Aeonen (Decas), diese schwächer als die oberste Ogdoad. Sie bilden zusammen das Pleroma (Fülle), dem ein wesenloses Chaos als Kenoma (Leere), auch Hysterema, gegenübersteht. 4) Alle Aeonen wollten den Bythos erfassen und waren darum dem Nus neidisch, der ihnen gerne seine Erkenntniß mitgetheilt haben würde, hätte die Sige nicht abgewehrt. Am stärksten war der Drang nach Erfassen des Urvaters in dem untersten weiblichen Aeon, der Sophia, vermählt mit Thelethos; sie ver schmähete ihren Gatten, wollte ihre Schranken durchbrechen, die Größe des Bythos erfassen, was ihr unmöglich war; sie wäre unfehlbar zu Grunde gegangen, hätte nicht Horos (der Genius der Begrenzung), der einerseits abwehrt, anderseits befestigt, ein vom Vater emanirter Aeon, der auch Stauros (Kreuz) heißt, sie in ihre ursprünglichen Schranken zurückgewiesen. Zur Wiederherstellung der gestörten Harmonie im Pleroma erzeugten Nus und Aletheia den Christus und den heiligen Geist; Christus klärte die Aeonen über ihre Verhältnisse zu Bythos und Nus auf; die Aeonen priesen nun den Urvater und erzeugten aus dem Schönsten, was sie hatten, den Aeon Jesus, die „gemeinsame Frucht des Pleroma“, der das göttliche Leben außerhalb desselben verbreiten und für die niedere Welt das werden sollte, was der eingeborene Nus für die höhere war. 5) In ihrem früheren krankhaften Sehnen hatte die Sophia eine unreife Geburt hervorgebracht, die niedere Weisheit, Achamoth, ein den Leidenschaften unterworfenen Geschöpf. Da der Horos diese nicht mit ihrer Mutter in das Pleroma einließ, so stürzte sich dieselbe in das Chaos, vermischte sich mit ihm und empfand da alle Gefühle und Zustände eines von Gott entfremdeten Geistes. Sie erhielt durch Christus und Horos Beistand, so daß sie aus dem Chaos befreit und in eine unvollkommenere, an das Pleroma grenzende Welt (den Ort der Mitte) versetzt ward, auch einigen Geruch der Unsterblichkeit und einige Kenntniß erlangte, jedoch in das Pleroma nicht gelangen konnte, von dem sie Horos zurückwies. 6) Aus den verschiedenen Affectionen der Achamoth sind die verschiedenen Substanzen der unteren Welt entstanden; sie theilte der Materie Lebenskeime mit und gebar den Demiurgen, der aus einem psychischen und physischen Stoffe besteht, seine Mutter nicht kennt und sich selbst für den höchsten Gott hält. Dieser gründete die niedere Welt, die ein Abbild der höheren Geisterwelt ist, unter dem ihm unbekanntem Einflusse der Mutter und des Aeon Jesus. Unbewußt dient er der höheren Weltordnung. Der Demiurg steht sieben Himmeln von Engeln vor (Hebdomas), der Kos-

moqrator (Weltherrscher, Satan, Belzebub) der untersten hylischen Welt, ob- schon öfter als Geschöpf des psychischen Demiurgen, doch weiser als dieser gedacht. 7) Der Demiurg wird wieder Schöpfer einer dritten Welt, worin der Mensch die erste Stelle einnimmt. Jener schuf diesen aus der Materie und hauchte ihm die Seele ein; aber ohne daß Jener es ahnte, ging auf diesen ein höheres Lebensprincip über durch die Sophia, der Geist (Pneuma). Durch diesen erhob sich der Mensch über den beschränkten Demiurgen; bestürzt darüber verbot dieser ihm, vom Baume der Erkenntniß zu essen. Der Mensch übertrat das Gebot, ward aus dem Paradiese in die grobe materielle Welt hinabgestoßen und in einen groben materiellen Leib gebannt. Nur Achamoth verhinderte, daß er ganz der Materie unterlag. 8) Das Gesetz und die Propheten redeten fast nur vom Demiurgen; alle Propheten vor Christus waren Räuber und Diebe (Joh. 10, 8). Der Demiurg verhieß den Juden einen psychischen Messias und dieser erschien in dem mit einem ätherischen Leibe ausgestatteten Jesus von Nazareth, der nichts von Maria annahm, sondern wie Wasser durch eine Röhre durch sie hindurch ging. Da aber alles Pneumatische befreit und mit dem Pleroma wiedervereinigt werden sollte, so vereinigte sich mit diesem psychischen Messias bei seiner Taufe durch Johannes, den Repräsentanten des Demiurgen, der erhabene Neon Jesus Soter und wirkte durch ihn, zog aber beim Leiden seine Kraft wieder zurück. Durch ihn erhielten sowohl die Menschen als der Demiurg die Erkenntniß der höheren Weltordnung. 9) Der Erlöser Jesus wird Gatte der Achamoth und führt sie sammt den Geistesmenschen in das Pleroma ein. Sind letztere reif zum Eintritt in dasselbe, so tritt die volle Erlösung ein; die psychischen Naturen kommen in den Ort der Mitte, in das Reich des Demiurgen, die materiellen gehen ganz unter. 10) Es gibt nämlich drei Arten von Menschen: fleischliche, seelische, geistige. Der Buchstabe der Lehre Jesu ist für die Psychiker (Katholiken), die allein gute Werke nöthig haben; der Geist aber, den der Soter in die Lehre Jesu hineinlegte, ist für die Pneumatiker, die unfehlbar schon kraft ihrer Natur selig werden. Zuletzt wird die Materie von einem aus der Tiefe hervorbrechenden Feuer verzehrt. Vorans geht die Scheidung zwischen allen materiellen, psychischen und pneumatischen Elementen, und die Befreiung der Psychiker von der Gewalt des Satans, der Pneumatiker vom Demiurgen. 11) Die Moral der Valentinianer war sehr verderbt, der Genuß von Götzenopfern gleichgiltig, die Erkenntniß (Gnosis) als das Eigenthümliche der höher stehenden Geistesmenschen ward bei Weitem dem Glauben (Pistis) vorgezogen, der nur Sache der seelischen Menschen sei; den Ersteren, als dem reinen Golde, dem Salze der Erde, dem Lichte der Welt, konnten auch Handlungen nicht schaden, die Letzteren verboten und verderblich waren. Ueberall zeigt sich der heidnische Philosophenstolz, der in diesem vom orientalischen Dualismus freien, durchaus pantheistischen, vorzüglich auf pythagoräische und platonische Elemente wie auf die allegorische Schrifterklärung gestützten System sich ausprägt.

131. Die Jünger des Valentinus wichen in dem Streben nach Originalität vielfach von den Lehren des Meisters ab, die sie theils erweiterten theils beschränkten. Es unterschieden sich besonders zwei Schulen der Valentinianer: 1) die italiische, welche dem Heiland des Demiurgen einen psychischen Leib

gab, da er keinen hylischen haben konnte und der Geist erst bei der Taufe auf ihn herabkam und ihn dann vom Tode erweckte; 2) die anatolische (morgenländische), welche ihm einen pneumatischen Leib zugestehen zu können glaubte, weil der heilige Geist, wie die Sophia ebenfalls hieß, auf ihn herabgekommen sei. Zur italischen Schule gehörten Herakleon, bekannt durch exegetische Leistungen, in denen er sehr viele allegorische Erklärungen gab, obgleich Origenes an ihm tadelte, daß er zu sehr am Buchstaben hänge und den anagogischen Sinn verkenne; ferner Ptolemäus, der als der gelehrteste Valentinianer das System noch weiter ausbildete, in dem mosaischen Gezeze verschiedene Bestandtheile (von Gott, von Moses, von den 70 Ältesten) unterschied und wieder zahlreiche Schüler hatte; Secundus, der sich nur wenig, fast nur in bloßen Worten von seinem Meister unterschied, aber noch größere sittliche Ausgelassenheit beförderte. Zu der morgenländischen Schule gehörten Ariontikus oder Azionicus in Antiochien, der nach Tertullian die ursprüngliche Lehre des Valentinus im 3. Jahrhundert noch festhielt, sowie Bardejanus, ein Gelehrter in Odeffa, der öfter seine Lehren gewechselt zu haben scheint. Dieser, eigentlich Bar Daijan (Sohn des Daijan), lehrte eine ewige Materie, aber kein böses Urwesen, vielmehr ließ er erst aus der Materie den Satan hervorgehen. Er dachte sich eine doppelte Siebenzahl von Aeonen, eine obere und eine untere, wovon die erstere ihr Abbild in den sieben Sterngeistern hat. Von diesen sollten die Seelen stammen, wie die Leiber von der Materie. Den Mythos der Achamoth scheint er in der Weise der Ophiten festgehalten zu haben; das Ende des Erlösungswerkes setzte er in die Vermählung der Achamoth mit (dem doketisch gefaßten) Christus und der pneumatischen Naturen mit den Engeln, welche er unter dem Bilde eines Gastmahls darstellte. Der in den geistigen Naturen enthaltene Same des Lichtes wird geläutert und erhoben, während der materielle Leib untergeht. Die Klage der in der Welt gefangenen, nach Erlösung seufzenden Achamoth ward in Liedern ausgedrückt, die den Bußpsalmen nachgebildet waren. Sowohl Bardejanus als sein Sohn Harmonius waren als Hymnendichter gefeiert.

132. Mit Ptolemäus stehen noch zwei andere Valentinianer in Verbindung: Kolorbasus und Markus, von denen Letzterer der Schüler des Ersteren gewesen sein soll. Kolorbasus hatte folgende besondere Lehren: 1) Die erste Ogdoad bezeichnet nicht acht verschiedene Personen oder Substanzen, sondern nur einen Aeon, den Vater, mit verschiedenen Namen. Daher wurden alle acht Aeonen zugleich und auf einmal emittirt. Das Urwesen beschloß, mit seinem Gedanken zu zeugen, ward wahrhaft Vater, hieß darum die Wahrheit (Aletheia), und als es sich offenbaren wollte, Mensch. 2) Logos und Zoe stammen von Anthropos und Ekklesia ab, nicht umgekehrt. Vom Erlöser hatten die Kolorbasianer verschiedene Ansichten. Nach Einigen war er aus dem Zusammenwirken aller 30 Aeonen, nach Andern aus den 10 Aeonen, die von Logos und Zoe, nach wieder Andern von den 12, die von Anthropos und Ekklesia abstammten, nach Andern aus Christus und dem heiligen Geiste. Noch berücktigter wurde Markus, von seinen Zauberkünsten der Magier genannt, dessen Anhänger (Markosier) bis nach Gallien und Spanien kamen. Er bediente sich der Allegorie von Buchstaben, Sylben und Zahlen, faßte das ganze Pleroma als einen Namen, die Tetraden, die Dekas

und Ogdoas als Syllben, die einzelnen Neonen als Buchstaben, und trug seine Geheimlehren, die ihm die selige Tetras in weiblicher Gestalt geoffenbart haben sollte, in symbolisch-poetischer Form, in einem Gedichte vor. Der höchste, geschlechtlose, unaussprechliche Vater wollte sein Unaussprechliches zum Aussprechlichen, sein Unsichtbares zum Sichtbaren machen. Er brachte also ein ihm ähnliches Wort hervor und sprach das erste Wort seines Namens aus, wovon die erste und zweite Syllbe je 4, die dritte 10, die vierte 12 Buchstaben hat, zusammen 30 (Neonen). Die Buchstabenymbolik ward bis in das Kleinste durchgeführt, dabei die Lehre des Valentinus entwickelt. Markus übte Zauberei auch mit den religiösen Geheimnissen, besonders mit dem eucharistischen Kelche, ließ auch Frauen consecriren, die er verführte. Die Neonenlehre erfuhr in Valentins Schule öftere Umbildungen. Die einem Epiphaneus zugeschriebene Lehre setzte als erstes Princip die unerfaßliche und namenlose Alleinheit (Monotes), und als ihr gleichexistirend die Einheit (Henotes), beide wesentlich Eins. Diese „emaniren ohne Emanation“ das Princip für alles Geistige, Unerzeugte, Unsichtbare, das (concret) Monas heißt und mit dem gleichwesentlichen Einen verbunden ist. Aus dieser Vierheit stammen dann die übrigen Neonen. Ebenso stellte eine Abzweigung dieser Partei eine Vierheit (Tetras) an die Spitze: Proarche (Urprincip), Anenoetos, Arrhetos, Moratos; aus ersterer ließen sie an erster und fünfter Stelle das Princip (die Arche), aus dem zweiten an zweiter und sechster Stelle den Akataleptos (Unerfaßlichen), aus dem Arrhetos (Unaussprechlichen) an dritter und siebenter Stelle den Anonomastos (Unnennbaren), aus dem Moratos (Unsichtbaren) an vierter und achter Stelle den Agemietos (Unerzeugten) hervorgehen. Dieses Pleroma von acht Neonen wurde sogar dem Bythos und der Sige vorangestellt, um nur die Kluft zwischen der niederen Welt und dem höchsten Wesen noch größer zu machen. Endlich werden noch Julius Cassianus und Theodotus als Valentinianer genannt. Ersteren nennt Clemens von Alexandrien den Anführer des Doketismus.

133. Den allgemeinen Gattungsnamen Doketen legen die „Philosophumena“ einer besonderen Secte bei, welche den ersten Gott wie den Samen eines Feigenbaums dachte, ganz gering an Größe, aber der Macht nach unendlich, aus dem der Baum, die Blätter und die Früchte (drei Neonen, Deut. 5, 22) hervorgingen, woraus wieder andere kamen (die 30 Neonen, aus ihnen unzählige mannweibliche Geister), die Schöpfung aber von einem aus dem Feuer entstandenen, feurigen Gott (dem großen Archon) herleitete, der die Seelen verführte, so daß sie aus einem Leibe in den anderen geworfen wurden, welche Seelenwanderung erst der Erlöser sistirte, der von den 30 Neonen 30 Ideen annahm und ganz dem höchsten Gotte gleich steht, nur daß er gezeugt ist, daher auch nicht von den Menschen gesehen werden kann — eine Weiterbildung des älteren Doketismus unter dem Einflusse der valentinischen Lehren. Von dem vorgenannten Cassian wissen wir, daß er mittelst der Allegorie in das alte Testament seine Ideen hineintrug, wie das nicht bloß diese vorzugsweise Doketen genannten Häretiker, sondern die Gnostiker überhaupt thaten, daß er Gen. 3, 21 unter den Thierfellen die menschlichen Leiber verstand, in Adam ein Symbol der aus dem himmlischen Zustande herabgefallenen Seelen sah, aus der Verbindung mit der Materie alles

Böje ableitete und strenge Entsinnlichung forderte, was mit der geschilderten Secte vereinbart werden kann, während uns Clemens von Alexandrien über die speculative Lehre Cassians keine weiteren Aufschlüsse bietet. Sehr nahe verwandt mit Letzterem ist der Assyrer (Syrer) Tatian, früher Schüler des Martyrers Justinus, Verfasser einer Schutzschrift für die Christen sowie anderer Schriften, später Irrlehrer. Er nahm mit Aenderungen die valentinische Neonenlehre an, behauptete, Adam als Urheber der Sünde habe nicht selig werden können, lehrte einen schroffen Gegensatz zwischen dem alten und neuen Testament, erklärte die Ehe wie jede Berührung mit der Materie als Sitz des Bösen, namentlich auch den Genuß von Wein und Fleisch, für unerlaubt. Diese letzteren praktischen Lehren nahmer die Enkratiten an, die beim Abendmahle nur Wasser gebrauchten (daher Hydröparastatai, Aquarier). Ein Zweig derselben waren die Severianer, von einem gewissen Severus so genannt, welche die Paulinischen Briefe und die Apostelgeschichte verwarfen. Die Enkratiten wurden in ihrer Lebensweise mit den Cynikern verglichen; ihr Name schon sollte ihre Enthaltjamkeit bezeichnen, die aber aus Sectenhochmuth hervorging. Tatians Evangelienharmonie, in der die Genealogie Christi von David weggelassen war, wurde auch in katholischen Kreisen gebraucht, nach und nach aber aus dem Gebrauche verdrängt.

134. Weit nüchterner als die valentinische und ophitische Gnosis und dem positiven Inhalt des Christenthums mehr zugewendet war die Lehre Marcion's. Dieser, Sohn eines Bischofs zu Sinope im Pontus, opferte sein Vermögen im ersten Glaubenseifer kirchlichen Zwecken und lebte streng ascetisch, fiel aber von einem Extrem in das andere, und ward sogar von seinem Vater wegen eines Fleischesvergehens aus der Kirche gestoßen. Er kam unter Papst Unicet nach Rom, wo er vergebens seine Wiederaufnahme in die Kirche durchzusetzen suchte und sich an den syrischen Gnostiker Cerdon angeschlossen, der schon seit Papst Hyginus dort weilte und seinen Irrthum, daß der Gott des Gesetzes und der Propheten nicht der Vater Jesu Christi sei, bald abgeschwor, bald wieder heimlich verkündete. Diese Lehre bildete Marcion weiter aus und verschaffte ihr eine große Verbreitung in den verschiedensten Ländern. Ihm erschien das Christenthum als etwas absolut Neues in der Welt, als etwas zu allem Vorchristlichen in vollständigem Gegensatz Stehendes, alleinige Offenbarung des wahren Gottes der Liebe. Das alte und neue Testament sind von verschiedenen Urhebern: dort der Gott der Gerechtigkeit, der sogar unwissend und beschränkt ist, hier der Gott der Liebe, der die Seinen erlöst und beseligt; Gerechtigkeit und Güte erscheinen als unvereinbar. Der Gott des alten Bundes, der Schöpfer dieser Welt, hatte strenge Gerechtigkeit und Gesezlichkeit eingeführt, die Uebertretung seines Gebotes mit Härte bestraft, das mojaiische Gesez gegeben, das auch sein Lieblingsvolk, die Juden, nicht erfüllen konnte, während er die andern Völker dem Verderben überließ. Der gute Gott war vollständig unbekannt, bis er sich selbst der Menschen erbarmte und ihnen den Erlöser sandte. Christus erschien in menschlicher Scheingestalt plötzlich und unvermittelt, ohne von Maria etwas angenommen zu haben, in Kapharnaum, gab sich aus Unbequemung an die herrschenden Vorurtheile anfangs für den von dem Demiurgen verheißenen jüdischen Messias aus, verkündigte aber den guten Gott, trat in Lehren und Geboten dem Demiurgen

5.
Die Marcioniten
und Her-
mogenes.

und den von ihm herstammenden jüdischen Einrichtungen entgegen. Daher sollte er auf Anstiften des Judengottes gekreuzigt werden; er litt aber nur zum Scheine, stieg hinab in die Unterwelt, um alle ihm gläubig Zueilenden, auch den Kain, die Sodomiter, Aegypter und alle Heiden, zu erlösen. Bei seinem Scheintode zerriß der Zorn des Judengotts den Tempelvorhang, verdunkelte die Sonne und hüllte die Welt in Finsterniß; aber er ward in der Unterwelt besiegt und zur Unterwerfung unter die höhere Gottheit genöthigt. Paulus war der eigentliche Apostel Christi, der die Sündenvergebung durch die freie Gnade lehrte; von ihm nahm Marcion zehn Briefe an nebst dem verstümmelten Evangelium des Lukas, während er die alttestamentlichen Schriften verwarf. Mißdeutete Stellen des Paulus dienten ihm als Erweise seiner Lehre; in seinen „Antithesen“ hob er die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Testamente und die angeblichen Widersprüche des ersteren hervor. Er forderte vor Allem den Glauben an den guten und heiligen Gott, den zuerst Christus verkündigt, und Losreißung von den Banden der Materie, daher Enthaltung von der Ehe, vom Fleischgenuß, sowie strenges Fasten. Die Katholiken erschienen ihm wie in das Judenthum Zurückgefallene, die den neuen Wein in alte Schläuche gießen wollten (Matth. 9, 17). Marcion unterscheidet sich von andern Gnostikern dadurch, daß er kein Pleroma, keine Syzygien, keine Sophia, keine ethnisirende Kosmogonie kennt, nicht einer speculativ=phantastischen Naturphilosophie, gleich ihnen, sondern durchaus dem Sittlich=Practischen zugewendet ist, den Gegensatz zwischen Glauben und Wissen (Pistis und Gnosis), Pneumatikern und Psychikern mildert, den Glauben an Christus allein und sittliches Leben als die Bedingung der Seligkeit fordert, die buchstäbliche Auslegung der biblischen Bücher im Gegensatze zur allegorischen festhält, den menschlichen freien Willen und die Erhabenheit der von Christus gespendeten Gnade allenthalben hervorhebt. Aber die Losreißung der christlichen Religion von allem geschichtlichen Zusammenhang, die dem Erlöser zugeschriebene, seiner unwürdige Accommodation, das willkürliche Verfahren mit den neutestamentlichen Schriften, die Längnung der Auferstehung und vieler anderen Dogmen, die Herabwürdigung der Erlösungsthat zu einem bloßen Schein — das und vieles Andere sind schwere Blößen seiner neuen und vielbekämpften Lehre.

135. Der ursprüngliche Dualismus Marcions konnte auf die Dauer nicht aufrecht gehalten werden. Denn sein gerechter Gott (im Gegensatze zum guten), der Demiurg, konnte doch nicht mit dem bösen Gott (Satan) ganz auf eine Linie gestellt sein, abgesehen von der Stellung, welche die Materie einnahm. Daher scheint Marcion selbst später zwischen dem gerechten und dem bösen Gott unterschieden zu haben und unter seinen Schülern gab es deshalb verschiedene Parteien, so daß Viele zuletzt den guten Gott, den gerechten, den bösen, die Materie, Manche auch Christus, somit drei bis fünf Principien annahmen. Als Vertreter des ursprünglichen Marcionitismus, der nur zwei Grundwesen gelten ließ, erscheinen Potitus und Basilikus, als Vertreter der drei Grundwesen (böser, gerechter, guter Gott) der Assyrier Prepon sowie Syneros, als Haupt dieser Richtung bezeichnet. Vier Principien nahm dagegen Appelles an, den guten, den gerechten, den feurigen und den bösen Gott; da er aber wahrscheinlich die drei letzten mehr als Engel

dachte und sie mit diesem Namen bezeichnete, so konnte man auch sagen, er lasse nur Ein Princip gelten. Nach Apelles soll Christus sein Fleisch aus der Weltsubstanz genommen, Gesetz und Propheten nur Lügen und Fabeln verkündigt haben. Eine gewisse Philumena hielt er für eine Prophetin, deren „Offenbarung“ er empfahl; er schrieb mehrere Bücher gegen das alte Testament und huldigte auch einem religiösen Indifferentismus. Ein gewisser Lucianus oder Lucianus lehrte, alles Psychische sei vergänglich, nur das Pneumatische unsterblich, der Demiurg, der Gerechte und Richter, sei verschieden vom guten wie vom bösen Gott; er verstümmelte ebenfalls nach Marcions Weise das unter dem Namen des Paulus anerkannte Lukas-Evangelium sowie die Briefe dieses Apostels.

136. Die Secte der Marcioniten war kirchlich organisiert, hatte ihre Gemeinden mit Bischöfen und Priestern, während andere gnostische Parteien es nur zu Schulen brachten. Obgleich vielfach gespalten, erhielt sie sich bis in's sechste Jahrhundert. Die meisten Kirchenschriftsteller haben gegen sie gekämpft; sie fand sich in Italien, in Aegypten, Palästina, Cypren, Kleinasien und Persien. Ihre nur im Namen Christi gespendete Taufe ward in der Kirche als ungiltig betrachtet. Ihr Katechumenat soll eine Zeitlang sehr streng gewesen sein. Sie rühmte sich ihrer zahlreichen Martyrer im Gegensatz zu anderen Secten, die das Marterthum flohen. So war diese Partei doppelt gefährlich, und wenn auch (nach Tertullian) ihr Stifter später Reue empfand, so konnte er doch, vom Tode ereilt, das von ihm angestiftete Unheil nicht mehr gutmachen.

137. Mit Marcions Lehre verwandt ist die des dialektisch in platonischer Schule gebildeten Malers Hermogenes, der im zweiten Jahrhundert in Carthago lebte und die Erschaffung der Welt aus Nichts bestritt. Es gibt nach ihm eine ewige Materie, aus der Gott als Herr die Welt bildete; aber es widerstrebte ein Theil derselben der organisirenden Hand Gottes und ließ sich nicht von ihr gestalten, woher das Mangelhafte und das Böse in der Welt stammt. Nach Gen. 1, 2 war der Weltstoff schon vorher vorhanden, ehe Gott daran ging, diese eigenschaftslose Masse theilweise und nach und nach zu formen. Er nahm also zwei ewige Principien an: Gott und die Hyle, bestritt aber auch die Emanationen der Gnostiker. Die Seelen soll er aus der Materie abgeleitet haben. Ihm wird auch die Behauptung zugeschrieben, Christus habe seinen Leib in der Sonne (nach Ps. 18, 6) hinterlegt, die Dämonen aber würden zuletzt in die Materie aufgelöst. Hermogenes war für sich Nationalist, ohne eine Partei oder Secte bilden zu können; seine Beweisführungen waren rein dialektische Sophismen.

d. Die judaistische Gnosis.

138. Die aus judenchristlichen Kreisen hervorgegangene Gnosis konnte nicht die freien Phantasiergebilde und die mythologischen Reminiscenzen an sich tragen, wie die anderen gnostischen Systeme, ja sie fand ihre Entwicklung zunächst in der Abwehr und in dem Kampfe gegen dieselben. Eine speculative Fortbildung des älteren Ebionitismus sehen wir in dem Elkesaitismus, den vor Allem die pseudoclementinischen Homilien vertreten, bestrebt, den Dualis-

mus und die Trennung des Weltchöpfers vom höchsten Gott zu beseitigen, die Verirrungen der heidnischen Gnosis, insbesondere der marcionitischen, in der Person des vom Apostel Petrus bekämpften Erzkeizers Simon Magus bloßzulegen und das Christenthum möglichst enge an das Judenthum anzuschließen. Die östlich vom todten Meere wohnenden eisenischen Ebioniten sollen unter Kaiser Trajan ein neues Parteihaupt Namens Elchajai oder Ekrai erhalten haben, welchem von einem überaus großen Engel ein vom Himmel gekommenes Buch übergeben worden sei. Von Elchajai erhielt dasselbe ein gewisser Sobiai und mit diesem Buche begab sich um 218 Alcibiades, der zu Apamea in Syrien wohnte, nach Rom, wo er Allen Sündenvergebung verhiess, die an dieses geheimnißvolle Buch glauben und der von Elchajai vorgeschriebenen Taufe sich unterziehen wollten. Um in Rom Anhang zu finden, führten die Elkesaiten ihre Traditionen auf den Apostel Petrus und seinen Schüler Clemens, dann Jacobus den Gerechten zurück, die in der pseudoclementinischen Literatur an der Spitze stehen. Sie verwarfen 1) den Apostel Paulus wie die gewöhnlichen Ebioniten; in den Homilien des Clemens wird derselbe in der Person des Simon Magus bekämpft; ebenso wird 2) die canonische Apostelgeschichte verworfen, in den falschen Elementinen ihr ganz widersprechende Angaben entgegengesetzt; ja vom alten wie vom neuen Testamente ließen die Elkesäer nur Einzelnes gelten, während sie Anderes von sich stießen. 3) Dergleichen werden die jüdischen Opfer nach Essener-Art ganz zurückgewiesen, als durch Christus aufgehoben bezeichnet. 4) An die Stelle der Opfer soll die christliche Taufe treten, und zwar eine zum zweitenmal gespendete, ertheilt im Namen des großen und höchsten Gottes und im Namen seines Sohnes, des großen Königs. 5) Mit der Taufe stehen die öfteren Bäder und Waschungen in engster Beziehung, die als Universalmittel gegen Schlangenbiß, Krankheiten, dämonische Zustände u. s. f. angegeben sind und gleich der Taufe unter Anrufung von sieben Zeugen (Himmel, Wasser, die heiligen Geister, die Engel des Gebetes, das Del, das Salz, die Erde) vorgenommen werden sollten. Das Wasser galt als besonders heilig. 6) Mit Ausnahme der verworfenen alttestamentlichen Bestandtheile hielten die Elkesaiten an dem mosaischen Gesetz und an jüdischer Ascese fest, einzelne sogar an der Beschneidung. 7) Sie nannten sich selbst Prognostiker (Vorauserkennende) und huldigten namentlich der Astrologie; den Gestirnen schrieben sie einen großen Einfluß zu und forderten 8) die sorgfältigste Geheimhaltung ihrer Ueberlieferung vor allen Unberufenen, indem sie auch Verstellung bis zur äußeren Verlängnung des Glaubens zuließen.

139. Die Lehrrätze der Elkesaiten sind folgende: a) Gott oder der Geist Gottes hat sich verschiedentlich in verschiedenen Zeiten mit Menschen vereinigt, mit Adam, dem ältesten Propheten, dann mit Enoch, Noe, Abraham, Isaak, Jacob, Moses und zuletzt mit Jesus. Der über die Engel erhabene Geist Gottes, der höhere Christus, wohnte nämlich in verschiedenen auserwählten Menschen, unterzieht sich überhaupt mehreren Geburten, wechselt die Formen und die Leiber, wandert aus einem Körper in den anderen. Der höhere Christus ist in Allen derselbe, Adam eigentlich identisch mit Christus, überall der wahre Prophet, an den Alle glauben müssen. b) Alles bewegt sich in der Welt in Paaren (Szygrien), sowohl im physischen als im geistigen Gebiete. Mit dem höheren Christus ist als seine weibliche Seite der heilige Geist

verbunden. Es gibt eine doppelte Prophetie, die männliche und die weibliche; erstere ist gut, letztere schlecht und verführerisch. Die schlechte, weibliche Prophetie geht der guten voran und wird von ihr überwunden; so ist Petrus Vertreter der männlichen, Simon der weiblichen Prophetie. Beide sind in stetem Kampfe wie Irrthum und Wahrheit, wie der gegenwärtige und der zukünftige Weltlauf (Neon). c) Jedes der beiden Reiche hat seinen Beherrscher; der gute Sohn Gottes, Christus, ist Herrscher des zukünftigen, wie der Teufel Beherrscher des jetzigen Weltlaufes und Reiches, letzterer hervorgegangen aus der Mischung schlechter Elemente. d) Die Lehre von Gott ist streng monotheistisch gefaßt und gegen die heidnische Gnosis wird daran festgehalten, daß der höchste Gott auch Welterschöpfer ist. Die Welt wird als Gottes Leib gedacht und mittelbar von Gott durch seine Weisheit als weltbildende Hand gestaltet. e) Das Christenthum erscheint als die im Wesentlichen mit dem Mosaismus identische Urreligion, deren Erkenntniß der wahre Prophet vermittelt; die Gnosis, die er spendet, wird überall hochgehalten; ohne daß dabei der Nothwendigkeit der guten Werke derogirt wird, die der Mensch mit freiem Willen vollbringen kann, und ohne daß der kirchlichen Autorität irgendwie zu nahe getreten werden soll.

In dieser Polemik gegen die heidnische Gnosis wird nicht nur daran festgehalten, daß der Welterschöpfer kein anderer ist als der höchste Gott selbst, sondern überhaupt die Lehre Marcion's ganz besonders bekämpft; neben ihr sind auch andere Systeme berücksichtigt.

e. Die neuplatonische und die katholische Reaction.

140. Die Irrlehren der ethnijrenden Gnosis bekämpften aber auch einerseits die heidnischen Neuplatoniker, andererseits die christlichen Kirchenschriftsteller. Erstere bestreiten namentlich a) die Bervielfältigung der Grundwesen, deren es doch nur drei geben könne; b) das Herabziehen des Geistigen zur durchgängigen Aehnlichkeit mit dem Sinnlichen; c) die Weltverachtung, die der Vernunft widerstreite, da weder die Welt noch ihr Baumeister an sich böse sei; d) einzelne Hauptideen, wie die Leiden der Sophia; e) die praktischen Lebensgrundsätze und die herrschende Unjittlichkeit; f) die falsche Deutung des Platon. Nichtsdestoweniger ist der Unterschied zwischen Plotinus und den Gnostikern, namentlich Valentinus, kaum größer, als der unter den einzelnen Gnostikern selbst. Die Kirchenschriftsteller bekämpfen die Gnostiker sowohl mit der Schrift und der Kirchenlehre als mit philosophischen Gründen, besonders aus der Metaphysik und der Moral. Sie machen geltend: a) die Uebereinstimmung der katholischen Lehre an allen Orten im Gegensatz zu der Uneinigkeit und Zerissenheit jener Secten; b) das unjittliche zügellose Leben in den meisten derselben und ihre unjittlichen Grundsätze; c) den heidnischen Charakter und Ursprung ihrer Lehren, der bis zur Entäußerung alles Christlichen fortschreitet; d) die Unhaltbarkeit und die inneren Widersprüche in ihren Principien, namentlich die Trennung der Schöpfung von dem höchsten Gott, das Zurückfallen des Vorwurfs der Mangelhaftigkeit auf die höchste Gottheit, den Progreß bis in's Unendliche, die Vermenschlichung der Gottheit (Anthropomorphismus und Anthropopathismus), die falsche Auffassung des Verhältnisses zwischen

Neuplatonische Gegner der Gnostiker.

Kirchliche Gegner.

der Ideal- und der Sinnenwelt, die Entwürdigung des Erlösers und des höchsten Gottes durch die ihnen zugeschriebene Täuschung der Menschen und die Accommodation an unwahre und falsche Vorstellungen und Einrichtungen; e) die Nichtigkeit der angeführten Beweise aus Zahlen und Buchstaben, aus mißdeuteten Schriftstellen, aus unterschobenen angeblich heiligen Büchern, aus einer nur Wenigen anvertrauten geheimen Ueberlieferung, aus heidnischen Mythen u. s. f. Dagegen zeigen sie positiv f) die Uebereinstimmung beider Testamente, den Zweck und die Wirklichkeit der Incarnation, die alleinige Glaubwürdigkeit der in der Kirche bewahrten Urkunden und ihrer Erblehre, die Erhabenheit des von Christus angeordneten Cultus, besonders in der Eucharistie, die Beweiskraft der apostolischen Nachfolge und der in der Kirche fortdauernden Gnadengaben. Der falschen Gnosis stellen sie die ächte auf dem Glauben beruhende kirchliche Gnosis entgegen, die den theoretisch und praktisch vollkommenen christlichen Weisen als den wahren Gnostiker zeigt. Nicht bloß in Schriften aber, sondern auch in vielen mündlichen Vorträgen wurden die gnostischen Irrthümer von den hervorragendsten Männern der Kirche bekämpft.

f. Der Manichäismus.

Manichäis-
mus.

141. Seine üppigste Entfaltung hatte der ethnisirende Gnosticismus im zweiten Jahrhundert und noch im Beginne des dritten; nachher brachte er keine neue Gestaltungen mehr hervor. Aber eine Nachwirkung desselben zeigt sich in dem Manichäismus (der sogen. persischen Gnosis), welcher als ein Versuch erscheint, den persischen Dualismus mit einem gnostisch gefaßten Christenthum zu einer Volksreligion zu vereinigen, welche zunächst dem unter den Sassaniden wieder sich kräftiger erhebenden Perserreiche, das so oft mit den römischen Kaisern in Kampf verwickelt war, dann aber auch der übrigen Welt geboten werden sollte. Buddhistische, altparthische und elkesaitische Ideen wirkten zusammen und eine große Gährung regte sich unter den Geistern im Orient, entstanden durch die Berührung mit der Cultur und den Religionsystemen des Westens. Ueber den Stifter dieser neuen Religion lauten die Berichte der Griechen und die der Morgenländer verschieden; doch kommen sie darin überein, daß derselbe, Mani mit Namen, 277 auf Befehl des Perserkönigs einen schimpflichen Tod fand. Nach den Abendländern hieß er Ebrius und war ein freigelassener Sklave, der vier von einem saracenischen Kaufmann Scythianus, Zeitgenossen der Apostel, herstammende Religionsbücher von dessen Schüler und Schreiber Terebinthus oder Buddas geerbt, darauf in Persien sich Manes oder Manichäus genannt und den Inhalt jener Bücher weiter ausgestaltet haben soll. Am persischen Hofe fand er anfangs beifällige Aufnahme; aber als ihm die zuversichtlich übernommene Heilung eines Prinzen mißlang, ward er gefesselt und in den Kerker geworfen. Hier trafen ihn drei vorher ausgesandte Jünger, Abdas oder Buddas, Hermeas und Thomas, die ihm berichtet hatten, daß sie bei den Christen am meisten Widerstand gefunden, und ihm nun die Bücher der Christen überbrachten, worauf er dieselben emsig durchforschte und die Stellen von dem verheißenen Tröster für sich auszubeuten beschloß. Mit vielem Gelde bewerkstelligte er seine Flucht aus dem Gefäng-

nisse, entkam nach Mesopotamien, suchte durch seine Jünger wie durch Schriften die Christen für sich zu gewinnen, ward aber genöthigt, mit dem Bischof Archelaus von Kasfar zu disputiren und dabei von diesem besiegt. Er fiel aber bald den Soldaten des Perserkönigs in die Hände, der ihn lebendig schinden ließ. Dagegen war nach persischen Berichten Mani der Sprößling eines vornehmen Geschlechtes der Magier, zeichnete sich als Gelehrter und Maler aus, wurde Christ und Priester, bald aber wegen seiner unkirchlichen Ansichten ausgeschlossen. Er kam (270) an den persischen Hof unter Schapur I. (Sapor), mußte aber wegen seiner religiösen Streitigkeiten mit den Magiern fliehen, verbarg sich in der Provinz Turkistan, wo er sein Evangelium abfaßte und mit symbolischen Bildern schmückte; auch nach Indien und China soll er gekommen sein. Nach dem Tode Schapur's I. (272) ging er nach Persien zurück, wo König Hormuz (Hormisdas) ihm geneigt war und ihm ein Schloß zu seiner Sicherheit anwies. Aber als dieser König nach zweijähriger Regierung starb, erwies sich sein Nachfolger Behram I. (Vararanes) feindselig. Er ließ ihn aus dem Schlosse Daskarrah (Deskereh in Susiana) unter dem Vorwande einer Disputation mit den Magiern vorführen und, da er hier als überwunden erschien, auf die oben bezeichnete Weise hinrichten. Nach den arabischen Nachrichten von Mohammed-en-Medim im 10. Jahrhundert, die aus den eigenen Schriften des Mani geschöpft sein sollen, war Mani Sohn des heidnischen Priesters Jonnaq (Juttak) in Babylon, eines Mendäers, und ward von seinem Vater in der Religion der Mogtasilah (Elkesaiten) erzogen. Ein Engel mahnte ihn schon im 12. Jahre, diese Religion zu verlassen; erst als in seinem 24. Jahre der Engel zum zweitenmale erschien, gehorchte er der Offenbarung und trat als religiöser Reformator auf. Der Gegensatz von Gut und Böß, wie er in der alten Zendlehre herrschte, blieb ihm Grundlehre, wenn er auch aus pantheistischen Systemen nicht Weniges angenommen hat. In späterer Zeit ward sein Leben legendenartig ausgeschmückt; Zoroaster, Buddha, Mani, Helios, Christus wurden identisch genommen; an den Grenzen von Persien und Baktrien fanden sich Spuren des buddhaisitischen Cultus, die sicher nicht ohne großen Einfluß geblieben sind.

142. Der Manichäismus stellt zwei ewige, gleichgeordnete Grundwesen und ihnen entsprechende Reiche auf, Licht und Finsterniß, Ormuzd und Ahriman, mit zahlreichen Aeonen auf beiden Seiten. Der Gott des Lichtes ist gut und heilig, erfüllt Alles mit Licht als wohlthätige Sonne, während der Gott der Finsterniß materiell und böse ist (Satan) sammt seinen Dämonen. Das Reich des Letzteren hat fünf Regionen: die äußerste Finsterniß, den dichtesten Schlamm, die heftigen Winde, das zerstörende Feuer, den finsternen Rauch. In diesem Reiche herrscht wechselseitige Zwietracht und beständiger Krieg. In diesem inneren Kampfe sehen die Dämonen das höhere Licht, das sie anzieht, sie machen Waffenstillstand unter einander und beschließen einen Einfall in das Lichtreich. Zur Abwehr eines solchen Einfalles läßt der gute Gott eine Kraft seines Wesens hervorgehen, die „Mutter des Lebens“, die höhere Weltseele, aus welcher sich der Urmenich entfaltet. Mit fünf reineren Elementen (Licht, Feuer, Wind, Wasser, Erde) ausgerüstet, zog der Urmenich in den Kampf mit der Finsterniß; diese entriß ihm aber einen Theil seines Lichtes, welcher sich mit der Materie vermischte und diese bildungsfähig machte.

Dadurch trat eine Mischung beider Reiche ein. Dem Urmenschen kam der „lebendige Geist“ zu Hülfe, der nun die sichtbare Welt bildete. In dieser ist der Lichtstoff als Seele verbreitet, der Sohn Gottes, der dem Leiden unterworfenen Jesus, aus den von der Finsterniß geraubten Lichttheilen bestehend, während die geretteten Theile in der Sonne und im Monde sich als der leidensunfähige Jesus befinden. Die letzteren (Jesus impatibilis — der Einfluß der Gestirne) sollen die ersteren (Jesus patibilis) befreien und die alte Grenze wiederherstellen. Ein Abbild der Welt ist der Mensch, welchen der Fürst der Finsterniß mit seiner Genossin (Neboth) erzeugte und der sowohl das Bild des guten Gottes, die Lichttheile, als auch Bestandtheile der Materie in sich trägt, zwei Naturen in sich vereinigt, sowie eine vernünftige und eine unvernünftige Seele hat. Der Fürst der Finsterniß hatte nämlich besorgt, die gefangene Lichtnatur werde sich bald wieder frei machen, deßhalb seine Genossen beredet, ihm ihren Antheil daran zu überlassen, ihn verschlungen und suchte den größten Theil des Raubes aus der Lichtwelt in Adam festzubannen. Dann erzeugte er die Eva aus der Hyle in der Absicht, den Adam durch Wollust zu fesseln, die in ihm wohnende Lichtnatur zu zerplittern und ihr durch solche Schwächung die Befreiung unmöglich zu machen. Es ward die Sinnlichkeit Adams aufgereizt, durch Zeugung und Fortpflanzung die gefangene Lichtnatur (Weltseele) immer mehr individualisirt, durch zahllose Gefängnisse (die Leiber) die Kraft zur Wiedererhebung geschwächt. Die erste Begattung war auch die erste Sünde. Die Menschen waren aber gleichwohl noch nicht verloren; die Uebertretung des Verbotes, von der bezeichneten Frucht zu essen, ging von ihrer höheren Natur, vom guten Gott aus. Die aus seinem Reiche stammende Lichtseele kann nicht ganz der Materie unterliegen und von der bösen Seele nicht bewältigt werden. Der Mensch hat im Gegense zu den übrigen Wesen die durch die ganze Natur verbreiteten Lichtfunken concentrirt in sich, wird sich seines höheren Ursprunges und seiner Aufgabe bewußt, diese Lichttheile vielmöglich in sich zu vereinigen und so auch die Natur mit sich in das Lichtreich zurückzuführen. Er sündigt, doch nicht eigentlich er, sondern der ihn beherrschende Kerker sammt der bösen Seele; das Sündigen ist bloßes Nachgeben aus Schwäche und daher wird ihm leicht bei bloßer Reue Verzeihung zu Theil. Durch sich selbst konnte die gefangene Lichtseele sich nicht mehr befreien. Daher stieg der in der Sonne thronende Christus, die durch die Materie nicht besleckte Lichtseele, der Jesus impatibilis, zu den durch Heidenthum und Judenthum irreführten Menschen herab; er hatte nur einen Scheinkörper und litt auch nur scheinbar; er lehrte, wie die Menschen immer mehr von ihren Begierden geläutert, von der Materie entfesselt werden und wie sie einst in ihre himmlische Heimath zurückkehren können. Aber schon seine Apostel (verächtlich „Galiläer“ genannt) verstanden seine Lehre nicht recht; die späteren Christen verfälschten sie noch mehr. Das voraussehend, hatte Christus, der Sohn des ewigen Lichtes, der Menschensohn, die Rechte des Lichtes, einen Tröster (Paraklet) verheißen, der nun in Mani erschienen ist zur Wiederherstellung seiner unverfälschten Religion. Die Vollkommenen, die sich von den materiellen Banden entledigt, kommen zuerst in Sonne und Mond, dann in den vollkommenen Aether und in das reinste Lichtreich; die Uebrigen aber müssen aus einem Körper in den anderen wandern, in Pflanzen

und Thiere. Nach Beendigung des Läuterungsprocesses wird die sichtbare Schöpfung durch Feuer verzehrt.

143. Die Manichäer verwarfen das Alte Testament gänzlich, das neue galt ihnen theils für unächt, theils für interpolirt; sie sahen darin vom bösen Archon beigemischtes Unkraut, Accommodationen Christi und der Apostel an die Vorurtheile der Juden, sowie Mißverständnisse der noch unreifen Jünger. Sie beriefen sich hie und da auf Paulus und die canonischen Evangelien, mehr aber noch auf die apokryphen; der Apostelgeschichte des Lucas stellten sie eine andere von Lucius oder Leucius entgegen. Für canonisch galten ihnen die Schriften Mani's. In der Folge ward die manichäische Literatur sehr reich, sie konnte bei der inneren Verwandtschaft auf die Schriften vieler Gnostiker sich stützen, aus ihnen die Verwerfung des Judenthums, die Umdeutung der neutestamentlichen Schriften, die Mischung der beiden Reiche des Lichtes und der Finsterniß zu begründen suchen. Sie lehnten sich oft an katholische Ausdrucksweisen über Christus an; sie bekannten die drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und heiligen Geist, wenn auch nur äußerlich, da die beiden letzteren nur als Emanationen der ersteren oder nach späterer Auffassung (bei Faustus) alle drei nur als verschiedene Namen erschienen, welche die im höchsten Lichte, in Sonne und Mond, sowie im reinen Aether verbreitete Gottheit bezeichneten. Sie priesen noch mehr ihren Vernunftglauben gegenüber dem kirchlichen Lehramte, während sie eben nur an dessen Stelle die Autorität ihres Mani setzten, dessen Todestag alljährlich im März als Fest des Lehrstuhls (Cathedra, Bema) gefeiert ward.

144. Ganz den Glaubenssätzen entsprechend war die Sittenlehre dieser Secte. Hauptaufgabe war Befreiung von den Banden der Materie, um der Lichtseele das Uebergewicht über die böse Seele zu verschaffen; Mittel das dreifache „Siegel des Mundes, der Hand, des Schooßes“, wie es Jesus gelehrt haben sollte. Durch das Siegel des Mundes wurde jede Lästerung, besonders des Parakleten, sowie der Genuß von Fleischspeisen und berausenden Getränken verboten. Es sollten die Vollkommenen sich mit Feld- und Baumfrüchten begnügen, nicht auf weichen Betten, sondern auf Stroh und Matten schlafen, schlechte Kleider tragen und häufig fasten. Das Siegel der Hand legte die Pflicht auf, alles Thier- und Pflanzenleben zu schonen, keinen Feldbau noch sonstige knechtische Arbeiten zu verrichten, dem Besitze irdischer Güter zu entsagen, körperliche Ruhe zum Behufe eines beschaulichen Lebens zu pflegen. Das Siegel des Schooßes gebot Keuschheit und Enthaltung von der Ehe oder wenigstens vom Kindererzeugen und Kindergebären. Es war aber doch fleischliche Vermischung gestattet, nur die Geburt von Kindern sollte verhindert werden. Die Last dieser Entbehrungen trugen aber nur die Auserwählten oder Vollkommenen (Eingeweihte, perfecti, electi), während die Katechumenen oder Hörer (auditores) davon frei blieben. Letztere durften alles thun, was zur Verpflegung der Auserwählten diente, von denen sie dafür Vergebung ihrer Sünden erhielten. Die Meisten blieben so lange als möglich Hörer. Diese wurden durch mystische und allegorische Vorträge vorbereitet. Der exoterische Cult war einfach, ohne Altäre und Riten; am Sonntag wurde gefastet. Der esoterische Gottesdienst wurde ängstlich geheim gehalten, er ward mit wilder Ausschweifung begangen. Die Manichäer hatten verschiedene Symbole bei

ihrer Aufnahme, eine eigene Taufe mit Del, ein Abendmahl mit Ausschluß des Weines, dazu besondere Erkennungszeichen unter sich bei Darreichung der rechten Hand. Es bildete sich ein eigenes Kirchenthum im Gegensatze zur christlichen Kirche mit einer besonderen Hierarchie aus. An der Spitze stand der Großmeister Mani, der Paraklet, der zwar nicht sofort nach seiner Hinrichtung, aber doch später einen Nachfolger fand. Ihn umgaben zwölf Magister oder Apostel, unter ihnen standen die Bischöfe (72), dann Priester, Diakonen, Evangelisten, die Auserwählten überhaupt. Diese gefährliche Secte zog durch den Schein ihrer Ascese, durch die historische Form der Darstellung des Unbegreiflichen, durch das Versprechen höherer Weisheit und den Reiz des Geheimnißvollen in ihren Gebräuchen und Lehren Viele zu sich heran und ward in Persien wie im römischen Reiche verbreitet, wo man sie als höchst gefährlich erkannte. Schon Kaiser Diocletian erließ 296 gegen diese Secte, welche viel Schändliches enthalte, die Unzucht der Perser einführe und Unruhen erzeuge, ein strenges Edict, welches die Häupter sammt allen ihren Schriften zu verbrennen, ihre Anhänger zu enthaupten und deren Güter zu confisciren befahl. Diejem Edict, das in der Folge anderen Ketzergesetzen als Muster diente, schlossen sich später noch andere gegen die manichäischen Zusammenkünfte an, da die Secte sich nicht nur im Stillen fortpflanzte, sondern auch noch in viele andere Provinzen, namentlich in das proconsularische Afrika, verbreitete, während sie aus politischen Gründen im Perferreiche Schutz und festen Bestand gewann.

g. Die Montanisten und ihre Gegner.

Mon-
tanisten.

145. In Phrygien, der Heimath des schwärmerischen Cybeledienstes, war schon ein Jahrhundert vor dem Auftreten Mani's eine fanatische, wenn auch von sittlichen Interessen angeregte Partei entstanden, welche die Kirche auf eine höhere Stufe der Entwicklung durch praktischen Rigorismus und falschen Spiritualismus zu erheben vorgab. Montanus, ein früherer Priester der Cybele, hatte sich zum Christenthum bekehrt und erfaßte es mit lebhaftem, aber unerleuchtetem Eifer. Bald glaubte er sich besonderer göttlicher Offenbarungen gewürdigt, versiel in heftige Ekstasen und begann in Verbindung mit zwei Frauen, Priscilla (auch Prisca) und Maximilla, die er für Prophetinnen ausgab, zu weissagen und zu lehren. Sie sagten aus, das Weltende stehe nahe bevor, so daß sie die letzten Propheten seien, die Nähe des göttlichen Gerichts verlange ein strenges und heiliges Leben und Erhebung des Reiches Gottes, das sich vor Christus noch auf der Stufe der Kindheit befunden, durch Christus und die Apostel das Jünglingsalter erlangt habe, zur vollen Reife des männlichen Alters; die Mittel dazu habe Gott durch Montanus und seine Gehilfinnen befohlen, die sich genugsam durch die in der Ekstase verkündigten Weissagungen als seine Organe legitimirt hätten, die Prophetie sei im neuen Bunde so nothwendig als im alten und ihre nothwendige Form sei die Ekstase, der Zustand der Bewußtlosigkeit und der Verzückung; eine weitere Beglaubigung ihrer Sendung liege darin, daß sie am Glauben der Kirche nichts änderten, sondern nur auf tieferes Verständniß der heiligen Schrift und auf strengere Zucht hinielten. Die letztere, die Bedingung der Erhebung der Kirche in das Alter der Mannesreise, bestand 1) in dem Verbot der

zweiten Ehe, die eine Unvollkommenheit und sittliche Schwäche sei, 2) in längerem und geschärftem Fasten, besonders in der Beschränkung auf den Genuß trockener und ungekochter Speisen (Xerophagien) und in dem Gebote, die früher meist freiwillig übernommenen oder bloß im Herkommen begründeten Fastenzeiten als allgemein verbindlich zu betrachten und dieselben bis an den Abend zu verlängern, 3) in dem Verbote der Flucht in der Verfolgung und der allgemein festgestellten Pflicht zum Martyrium, 4) in der Behauptung, daß die schwereren Sünden, wie Abfall, Mord und Unzucht, in der Kirche niemals eine volle Nachlassung finden könnten, sondern mit beständiger Ausschließung von den Heilmitteln zu bestrafen seien, worin man bis zur Längnung der kirchlichen Schlüsselgewalt fortschritt, 5) in der Verwerfung des körperlichen Schmuckes und Putzes, zumal bei Frauen, der Uebernahme weltlicher Aemter sowie des Kriegsdienstes seitens der Christen, der Malerei und Bildhauerkunst, der profanen Wissenschaften, 6) in der Forderung, daß alle Jungfrauen, nicht bloß die besonders Gott geweihten, verschleiert einhergehen müßten, 7) überhaupt in einem solchen äußeren Wandel, wie ihn die bald erwartete Wiederkunft Christi und das angeblich bevorstehende tausendjährige Reich des Herrn als zweckmäßig und nothwendig erscheinen ließen.

146. Anfangs zählte man die Anhänger des Montanus noch nicht zu den Irrlehrern, zumal da sie am Glauben der Kirche festzuhalten schienen. Einige hielten ihn für geisteskrank oder für beseßen, oder für einen falschen Propheten und Schwärmer, Andere wurden bethört oder in ihrem Urtheil schwankend. Die Bischöfe Zotikus von Comana und Julian von Apamea, sowie Sotas von Anchialus, wollten den Dämon aus den beiden Frauen austreiben und sie belehren, wurden aber von deren Anhängern gehindert. Die Bischöfe der Nähe hielten deshalb häufige Zusammenkünfte (die ersten Synoden) und bekämpften sie in Schriften; die meisten Kirchen sahen sie für häretisch an, obchon die äußere Sittenstrenge und das Beharren bei der Kirchenlehre sehr zu ihren Gunsten sprach. Aber da die Secte principiell die Autorität jedes ekstatischen Propheten feststellte, war auch für Glaubensneuerungen der Weg gebahnt, wie sie später hervortraten. Sodann zeigte sich der Sectenhochmuth, indem die Montanisten sich als Pneumatiker nach Art der Gnostiker gegen die Kirche erhoben, die nach ihnen nur aus Psychikern bestand. Sie entstellten aber auch den Begriff der Kirche, indem sie die „Geisteskirche“ der vom Paraklet Erleuchteten der Kirche, die nur „eine Zahl von Bischöfen“ ist, gegenüberstellten, das kirchliche Amt und die natürliche Entfaltung desselben mißachteten, den Laien priesterliche Verrichtungen zutheilten, die Gewalt der Schlüssel im Binden und Lösen willkürlich beschränkten, die Privatinspiration der Einzelnen als höchste Beglaubigung ausgaben und durch eine der Raserei nahekommende Verzückung alles kirchliche Leben regeln, einer übertriebenen Strenge die Bahn ebneten wollten. Die Lehre der Montanisten, erklärlich sowohl durch den Volkscharakter und die alten Religionsgebräuche der Phrygier, als die hier besonders durch Papias genährten und begierig ergriffenen Vorstellungen von dem tausendjährigen Reiche Christi, dann durch die fortwährende Aussicht auf schwere Verfolgungen und durch das reichliche Vorhandensein der Geistesgaben in der ersten Kirche, die man um jeden Preis festhalten wollte, auch als sie seltener zu werden anfangen,

da die Kirche ihrer natürlichen Entfaltung mehr und mehr überlassen ward, artete auch im Laufe der Zeit noch mehr aus und es spalteten sich dieselben betreffs der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit, indem die Einen (Anhänger des Aeschines) den (noetianischen) Irrthum annahmen, Christus sei zugleich Sohn und Vater, die Andern (Anhänger des Proklus), die den Paraklet, den die Apostel nicht hatten, von dem ihnen verliehenen heiligen Geiste unterschieden haben sollen, der kirchlichen Trinitätslehre zugethan blieben. Letzterer huldigte auch der geistreiche Tertullian in Afrika, der (zw. 200 und 202) zu der Secte übertrat, ihr gewandtester Anwalt wurde und die Partei der Tertullianisten daselbst begründete, deren letzte Reste erst gegen Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts zur Kirche zurückkehrten. Die Montanisten im Orient, auch Quintillianer, Taskodrugiten, Artotyriten u. s. f. genannt, erhielten sich bis in's sechste Jahrhundert. Der Mittelpunkt derselben war Pepuza in Phrygien, wo auch das neue Jerusalem sich herablassen sollte (daher der Name Pepuzianer), daneben Timium. Das Weltende beschäftigte die Secte, nicht wie die Gnostiker der Weltanfang. Ihre Lehre nannte sie die „neue Prophetie“; sie dachte sich eine Vollendung des von Christus Begonnenen durch den heiligen Geist (der übrigens nicht mit Montanus verwechselt wurde, der nur sein Organ sein wollte); sie rühmte sich gleich den Marcioniten ihrer Martyrer, besonders Themison und Alexander. Montanus und Maximilla sollen übrigens nach einem alten gleichzeitigen Autor, wahrscheinlich in einem Aufalle von Raserei, ihr Leben mit dem Stricke geendet haben, ihr Kassenverwalter Theodotus, als er sich zum Himmel erheben wollte, kläglich zu Grunde gegangen sein. Besonders berühmt und als Häupter montanistischer Parteien bekannt wurden Alcibiades und Proklus. Habgucht und Gefallen an irdischem Tand wird den Prophetinnen des Montanus vorgeworfen. Auch zu Tertullians Zeit fand sich noch eine solche Prophetin in Afrika, die weissagte, Heilmittel angab, in die Herzen blickte, mit den Engeln und mit Christus verkehrte (wahrscheinlich Hellseherin, Somnambule). Den Glauben an das tausendjährige Reich Christi (Chiliasmus), wie eine jüdische Osterfeier, welche schlechtthin am 14. Nisan gehalten werden müsse, hatten die Montanisten mit anderen Parteien in Kleinasien gemein, die sonst nichts von der „neuen Prophetie“ wissen wollten; es gab bezüglich der Osterfeier schon frühe als häretisch bezeichnete Quartodecimaner, die heimlich das Judenthum einführen zu wollen schienen.

Hierakas. 147. Noch größere Sittenstrenge als die Montanisten forderte in der Mitte des dritten Jahrhunderts der gelehrte Aegypter Hierakas, von dem die Hierakiten ihren Namen haben. Er erklärte den Ehestand als bloß dem alten Testamente eigen, die Ehelosigkeit dagegen und die Enthaltung von Fleisch und Wein für nothwendig zur Seligkeit. Seine Ascese war mehr gnostisch als christlich; seine Anhänger lebten bei aller Verachtung der Ehe doch mit weiblichen Personen in verdächtiger Weise zusammen. Hierakas hielt fest an der allegorischen Auslegung und läugnete mittelst derselben die Auferstehung des Fleisches, indem er vorgab, die Auferstehung sei bloß als eine geistige zu fassen, der Leib gehe unter. Dagegen lehrten einige von Origenes arabici. bekämpfte Araber (Arabici, Thnetopsychiten), der Körper sei das Wesen der menschlichen Persönlichkeit und mit demselben sterbe auch die Seele.

148. Unter den vielen Gegnern der Montanisten gab es solche, welche ^{Moger.} in entgegengesetzte Extreme fielen, nicht nur die montanistische Prophetie und alle Geistesgaben derselben, sondern auch das Bestehen derselben überhaupt in Abrede stellten, und da sich jene auf den Apostel Johannes zur Begründung ihrer Lehre vom Paraklet und vom tausendjährigen Reiche beriefen, sowohl das Evangelium als die Offenbarung dieses Apostels verwarfen und dem Cerinthus zuschrieben. Schon Irenäus kannte eine solche Partei und hielt ihr entgegen, sie müsse auch noch die Briefe des Apostels Paulus verwenden, der (I Cor. 11, 4. 5) die Prophetengabe erwähnt; Epiphanius bezeichnet sie mit dem Namen Moger und stellt sie als Gegner des Logos, der Gottheit Christi dar, wie er denn auch die Bestreiter der göttlichen Würde Christi aus ihnen hervorgegangen sein läßt. Und in der That hatte die Kirche sehr bald nach dem Auftreten des Montanismus mit derartigen Nationalisten zu kämpfen, welche ihr tiefstes Geheimniß, das sie nicht begreifen konnten, verflachten und zerstörten, indem sie die Einheit Gottes (die Monarchie) nachdrücklich vertreten wollten, sie als Einpersönlichkeit betrachteten und die verschiedenen Namen des Erlösers in der Schrift zu einer Herabsetzung seiner Würde gebrauchten. Manche hielten mit jüdischer Mengstlichkeit an dem abstracten Monotheismus fest gegenüber der heidnischen und gnostischen Vielheit der Principien und daraus entwickelten sich neue,

h. Die sogenannten antitrituitarischen Irrlehren.

149. Hauptsächlich zwei Formen waren es, in denen diese auftraten. Entweder ließ man nur den Vater als wahren Gott gelten und dachte sich in dem Sohne Gottes Jesus Christus einen bloßen Menschen, wenn auch noch ^{Formen des Antitritinitarismus.} so sehr begnadigt und erleuchtet durch eine höhere göttliche Kraft, den heiligen Geist (ein unpersönliches Attribut Gottes, welches das Göttliche, das man in Christus allgemein verehrte, bildete), nach Art der Ebioniten, des Cerinth und Karpokrates, überhaupt ein dem Vater untergeordnetes Geschöpf — dynamische, subordinatianische Antitrituitarier — oder man nahm die Einpersönlichkeit Gottes in der Art an, daß Vater, Sohn und Geist nur Erscheinungsformen derselben Gottheit waren und das Leiden des Sohnes auf den Vater übertragen ward — Patripassianer, Monarchianer, Modalisten. Beide Richtungen gingen aus einer bloßen Verstandesreflexion hervor, die nichts Unbegreifliches, Uebernatürliches anerkennen wollte.

150. Die erstere Richtung vertrat Theodotus, der Gerber aus Byzanz, ^{Theodotianer.} der um 192 in Rom auftrat und von Papst Victor ausgeschlossen ward, weil er Christum einen „bloßen Menschen“ nannte in ganz ebionitischer Weise, obgleich er seine Messianität, seine wunderbare Geburt aus der Jungfrau und das Herabkommen einer göttlichen Kraft bei seiner Taufe annahm. Er soll in der Verfolgung Christum verläugnet, sich aber damit entschuldigt haben, er habe ja nur den Namen eines Menschen nicht bekannt. Er stiftete eine Secte, die sich mehrfach zerplitterte und aristotelische Dialektik und Mathematik eifrig betrieb. Einer seiner Schüler war ein anderer Theodotus, der Wechsler, Stifter der Melchisedechianer, welche den Melchisedech als Mittler der Engel ^{Melchisedechianer.} noch über Christus setzten, der bloßer Mensch, aber Bild des Melchisedech

war. Die Schule des älteren Theodotus bestand in Rom längere Zeit fort. Der jüngere Theodotus und ein anderer Schüler des älteren, Asklepiodotus, bewogen sogar einen Confessor Natalis, das Amt ihres Bischofs für eine Monatsbesoldung von 150 Denaren zu übernehmen; dieser aber, durch mehrere nächtliche Erscheinungen beunruhigt, wobei er selbst körperliche Züchtigung durch einen Engel erlitten zu haben glaubte, bat unter Thränen und im Bußgewande den Papst Zephyrinus um Wiederaufnahme in die Kirche, die er nach vollbrachter Buße auch erlangte. Ein anderes Haupt der Secte war Artemon oder Artemas. Seine Anhänger behaupteten sogar, ihre Ansicht über Christus sei die älteste und bis auf Papst Victor stets in der Kirche gelehrt worden. Aber sofort ward die kühne Behauptung von einem römischen Priester widerlegt 1) durch die klare Lehre der Schrift, 2) durch die Werke der Väter vor Papst Victor, wie Justin, Miltiades, Melito, Tatian, Irenäus, 3) durch die Gesänge und Psalmen der Kirche, die Christum als Gott verherrlichten, 4) durch die Verdammung Theodotus des Gerbers. Den Theodotianern und Artemoniten ward Verfälschung der heiligen Schrift, sophistische Verdrehung der Glaubenswahrheiten mit syllogistischen Formeln, Bevorzugung der Werke von Euklides, Theophrastus und Aristoteles vor den heiligen Büchern, deren Exemplare fast bei jedem ihrer Glieder verschieden seien, zum Vorwurfe gemacht.

151. Feiner und gewandter trat Paulus von Samosata auf, seit 260 Bischof von Antiochien, dialektisch gebildet, aber hoffärtig, prachtliebend und verschwenderisch, wie er denn neben seinem bischöflichen Amte noch das weltliche eines Ducenarius (Obereinnehmers) beibehielt, das ihm 200 Sestertien eintrug. Ihm galt Christus ebenfalls nur als bloßer Mensch, gezeugt aus dem heiligen Geiste und aus der Jungfrau geboren. In ihm sollte der göttliche Logos, die Weisheit Gottes (unpersönlich gedacht), gewohnt und in höherem Maße gewirkt haben als in den übrigen Propheten. Diese göttliche Kraft vereinte sich mit Jesus nicht dem Wesen, sondern der Qualität nach und seine Vergöttlichung war vorher bestimmt. So war „der Logos größer als Christus, der Logos von Oben, Christus von hienieden; Christus litt der Natur nach, der Gnade nach wirkte er Wunder“. Erst durch die göttliche Gnade und durch eigenes Wirken ward Christus Gott. Die Irrlehre des Paulus erregte großes Aufsehen, wie sein Wandel viele Klagen. Seit 264 beschäftigten sich mit seiner Angelegenheit mehrere Synoden; aber es gelang den versammelten Bischöfen nicht, den schlaunen Irrlehrer zu überführen, bis der Priester Malchion auf der Synode von 269 seine Ausflüchte siegreich zurückschlug und ihn völlig entlarvte. Darauf ward er seines Amtes entsetzt und davon allen Bischöfen Nachricht gegeben. Domnus ward sein Nachfolger. Noch einige Zeit hielt sich Paulus durch die Gunst der Königin Zenobia von Palmyra, die damals in Syrien herrschte; als aber Kaiser Aurelian 272 diese besiegt, mußte er weichen. Seine Anhänger, Paulianer, Paulianisten, Samosatenen genannt, erhielten sich bis an das Ende des vierten Jahrhunderts. Hauptsächlich ward für diese Lehre geltend gemacht, daß man sonst der Lehre von zwei Göttern (dem Ditheismus) verfalle, daß Christus selbst den Vater den allein wahren Gott (Joh. 17, 3) und größer, als er selbst sei (das. 14, 28) genannt, am Kreuze die Verlassenheit von Gott (Matth. 27, 46)

beklagt, nach den Evangelien von seiner Jugend an zugenommen habe an Gnade (Luc. 2, 52) u. s. f.

152. Die Vertreter der zweiten Richtung gingen ebenfalls von dem Modalisten. Einen Gott aus, außer dem kein anderer sei (Isai. 45, 5), und schloßen: wenn Christus Gott sei, so könne er nur Eins sein mit dem Vater (Joh. 10, 30), wie dem Wesen, so der Person nach; sie fanden das in den Worten (Joh. 14, 4 ff.) bestätigt, wer den Sohn sehe, der sehe auch den Vater. Sie hießen im Abendlande Patripassianer, bei den Griechen Hyiopatores oder nach ihren Hauptvertretern Noetianer und Sabellianer. Zu ihnen gehörte der von Tertullian bekämpfte frühere Confessor Praxeas, der aus Praxeas. Kleinasien noch vor Papst Victor nach Rom kam, gleichzeitig mit dem älteren Theodotus (192) dort weilte und ebenso gegen die Montanisten agierte, als er sich bemühte, seinen Irrthum zu verbreiten, es gebe nur Eine göttliche Person, die Sohn genannt werde, insofern sie aus sich selbst herausgetreten sei und mit Jesus, dem von Maria Geborenen, sich vereinigt habe. An sich und als Vater ist Gott Geist, als Sohn aber Geist und Fleisch; dadurch, daß er das Fleisch (ohne menschliche Seele) annimmt, wird er Sohn. Es erregte diese Lehre in Rom großen Widerspruch; Praxeas mußte widerrufen und eine schriftliche Erklärung darüber abgeben; aber er ging nach Afrika und breitete nun dort seine Irrlehre aus. Diese vertrat noch weiter Noetus aus Smyrna, Noetus. der geradezu jagte: Dieselbe göttliche Person heißt Vater und Sohn, gezeugt und unerzeugt, je nach der Verschiedenheit der Beziehung, sichtbar und unsichtbar; in Christus ward der Vater geboren, litt und starb. Als ein kleinasiatisches Concil ihn zur Rechenenschaft zog, fragte er: „Was thu' ich denn Böses, wenn ich Christum verherrliche?“ (D. i. wenn ich ihn so sehr als Gott bekenne, daß ich in ihm die Gottheit selbst Mensch geworden denke.) Dieselbe Lehre ward von den Schülern des Noetus, Epigonus und Kleomenes, nach Rom verpflanzt. Da es bei dem Kampfe gegen dieselbe vor Allem darauf ankam, den Personalunterschied zwischen Vater und Sohn scharf nachzuweisen, so drückten sich manche Bestreiter dieser Richtung aus der alexandrinischen wie aus der römischen Kirche bisweilen in einer Weise aus, die zu Gunsten des entgegengesetzten Irrthums, des subordinatianischen, gedeutet werden konnte, der in dem Sohne Gottes ein bloßes Geschöpf sah.

153. Dieselbe Lehre mit Noetus vertrat Sabellius der Libyer, der Sabellius. unter Zephyrinus nach Rom kam, wo vergebens dieser Papst und sein Nachfolger Callistus ihn zurückzuführen suchten; als Alles nichts fruchtete, schloß ihn letzterer von der Kirche aus. Nun ging er nach Arien und Aegypten und breitete namentlich in der libyschen Pentapolis seine Häresie aus. Er scheint ziemlich lange (doch nicht bis über 260) gelebt zu haben, und die von ihm genannten Sabellianer finden sich noch am Ende des vierten Jahrhunderts erwähnt. War bisher vorzugsweise vom Verhältnisse zwischen Vater und Sohn die Rede, so nahm Sabellius auch den heiligen Geist in seine Betrachtung auf und bekannte eine Trinität, aber keine im göttlichen Wesen, sondern nur eine in den Beziehungen Gottes zur Welt begründete. Vater, Sohn und Geist sind ihm nur drei Erscheinungs- oder Wirkungsarten, drei Larven (Prosopa) Einer und derselben göttlichen Person; alle drei verhalten sich wie im Menschen Leib, Seele, Geist, wie in der Sonne die erleuchtende, die erwär-

mende Kraft und die runde Kugelgestalt, drei einer Substanz angehörige Wirkungsweisen. Sabellius lehnte sich an die stoische Anschauung von der Gottheit im Verhältnisse zur Welt durch Ausdehnen und Zusammenziehen an und lehrte, es sei die Gottheit eine durchaus unterschiedslose Monas; indem sie sich ausdehne, werde der schweigende Gott ein redender, der passiv ruhende ein activ wirksamer; sie dehne sich aus und entfalte sich als Vater in der Gesetzgebung, als Sohn in der Menschwerdung, als Geist in der Heiligung, schließe sich aber wieder in sich zusammen, indem der Sohn und der Geist, nachdem der Zweck ihres Hervortretens erfüllt sei, wieder in die Monas zurückkehren, d. i. in den Vater sich auflösen. Sabellius hat nur die Lehre des Noëtus noch weiter durchzuführen gesucht. Dieser Lehre wurde auch Papst Kallistus beschuldigt, aber nur von dem Standpunkte jener heftigen Gegner des Sabellius aus, welche den Logos von Gott dem Vater trennten, seine ewige Persönlichkeit bestritten, ihn als bloß durch einen Willensact des Vaters zu persönlichem Dasein berufen dachten. In ähnlicher Weise hatte der Bischof Beryllus von Bostra in Arabien behauptet, der Logos habe vor der Incarnation nicht als eigene Person (Hypostase), sondern ununterschieden vom Vater subsistirt, ihm wohne lediglich die väterliche Gottheit ein, Person sei er erst geworden bei der Vereinigung mit dem Fleische, welchen Irrthum er 244, durch den gelehrten Drigenes belehrt, auf einer arabischen Synode widerrief.

154. Als die sabellianische Irrlehre um 257 in der libyschen Pentapolis sich verbreitete, suchte der alexandrinische Bischof Dionysius die davon angesteckten Bischöfe und Gläubigen von ihr zurückzuführen, wandte sich an Papst Kyrillus II. und erließ ein Schreiben an Euphranor und Ammon, worin er den Unterschied zwischen Vater und Sohn und den Ursprung des letzteren vom ersteren in so scharfen Worten hervorhob, daß er bei vielen Rechtgläubigen Anstoß erregte, als betrachte er den Sohn als dem Vater dem Wesen nach ungleich, als ein Geschöpf des Vaters. Von dem Nachfolger des Kyrillus, Dionysius, zur Verantwortung aufgefordert, verfaßte er eine Vertheidigungsschrift in vier Büchern, worin er seine scharfen Ausdrücke mildernd erklärte und seine Rechtgläubigkeit in befriedigender Weise nachwies. Er bekannte den Sohn als gleichwesentlich (homouios) mit dem Vater, gleichewig, Abglanz des ewigen Lichtes, sowie die Dreieinigkeit: „Wir erweitern die Monas in die Trias, ohne sie zu zertheilen, und fassen die Trias wieder zusammen in die Monas, ohne sie zu vermindern.“

i. Der Kampf der Kirche gegen die Häresien und die Entwicklung ihrer Glaubenslehre.

155. Den so vielgestaltigen Irrlehren gegenüber hatte die Kirche stets ihre feste Stellung; sie kämpfte gegen sie durch Ausschluß der Irrlehrer, durch Warnung der Gläubigen vor ihnen, durch Widerlegung ihrer falschen Behauptungen und festere Begründung und Formulirung ihrer eigenen Lehre. Die Apostel kannten keine Duldung, keine Nachsicht gegen Irrlehren. Die Gläubigen sollten einen häretischen Menschen nach ein- oder zweimaliger Mahnung fliehen als einen, der mit Bewußtsein der Schuld sündigt (Tit. 3, 10. 11; vgl. II Thess. 3, 14), ihn nicht aufnehmen und nicht grüßen (II Joh. 10 f.).

Verfahren
gegen die
Häretiker im
Allgemeinen.

Diejenigen, welche der Lehre der Apostel widersprachen, galten als gefangen in den Stricken Satans (II Tim. 2, 25. 26) und sollten ausgestoßen und verworfen sein (Gal. 1, 8. 9); sie waren Widerchristen (Antichristi I Joh. 2, 18). Mit dem Banne belegte Paulus den Alexander und Hymenäus, er übergab sie dem Satan, d. i. er entzog ihnen alle Rechte und Schutzmittel der kirchlichen Gemeinschaft, womit sie wieder den außerhalb der Kirche waltenden dämonischen Einflüssen unterworfen waren, damit sie, also gezüchtigt, zu lästern aufhören (I Tim. 1, 19. 20). „Und solche Ausstoßung aus der Kirche sollte stets geschehen; denn der Irrthum in religiösen Dingen hat eine „überwältigende Kraftwirkung“ (II Theß. 2, 9—11), gleich einem mächtigen Gifte oder einem berauschenden Tranke; und die Ihrigen vor diesem Unheil zu bewahren, gehörte zu den ersten Pflichten, zu den dringendsten Aufgaben der Kirche.“ Daher finden die alten Väter nicht Worte genug, ihren Abscheu vor der Häresie und den Häretikern auszudrücken; sie nennen letztere Giftmischer, Seelenmörder, Kirchenschänder, Kirchenräuber, würdig des ewigen Feuers und gleich einer Pest zu fliehen, wilde Thiere in Menschengestalt, wüthende Hunde, Wölfe (Act. 20, 29), Piraten, Verfälscher der Wahrheit (II Cor. 2, 17), wie Diebe sich einschleichende Verbrecher. Die ältesten Canones verboten den Verkehr mit ihnen; die Väter der Kirche hielten jede Berührung mit ihnen von sich fern. Aber stets war man bereit, bußfertige und reumüthige Häretiker wieder aufzunehmen, wenn sie die früher gehegten Irrthümer widerriefen und feierlich verdamnten. Wie die Trennung und Verirrung ihrer Glieder der Kirche den höchsten Schmerz bereitete, so brachte ihr die reuige Rückkehr der Verirrten die höchste Freude; sie nahm dieselben nach Beispiel und Lehre ihres Stifters, des guten Hirten, mit aller Liebe und barmherziger Milde wieder auf.

156. Das Auftreten so vieler Irrlehren hatte neben vielen Nachtheilen auch die vortheilhafte Wirkung, daß nicht nur die wahren Bekenner Christi von den falschen ausgeschieden, die Gerechten bewährt, die Gläubigen im Glauben noch mehr befestigt wurden, sondern auch die kirchliche Lehre nach verschiedenen Seiten hin deutlicher entwickelt, allseitiger begründet und präciser formulirt wurde, ja eine kirchliche Wissenschaft zum Bedürfniß ward. Die verschiedenen Einseitigkeiten, die in den Secten hervortraten, fanden in der Kirche ihre Berichtigung und trugen dazu bei, diese in ihrer erhabenen Vielseitigkeit und noch erhabeneren Einheit vor der Welt zu entfalten. Fest stand in der katholischen Kirche die Glaubensregel; ihr Eigenthum und nur ihr verständlich war die Schrift; ihr standen alle Mittel zu Gebote, die Angriffe der Häretiker zu widerlegen, die von ihnen geschmähten und verkannten Wahrheiten zu rechtfertigen, das Falsche und Haltlose an den wechselnden Meinungen der Secten nachzuweisen und so die Ihrigen vor Verirrungen zu bewahren, so daß sie nicht gleich Kindern umhergetrieben wurden von jedem Winde menschlicher Lehre (Eph. 4, 14).

157. Christus hatte die Apostel ausgesandt, alle Völker zu lehren und sie zur Beobachtung Alles dessen, was er ihnen aufgetragen, anzuhalten (Matth. 28, 19). Es stand darum nicht bei dem einzelnen Gläubigen, sich auszuwählen, was und wieviel er annehmen wollte. Der Erlöser wollte keine religiösen Parteien, keine Schulen, sondern Eine Kirche für Alle. Er hatte

*Thelweiser
Nutzen der
Häresie.*

*Schrift und
Tradition.*

seine Apostel nicht beauftragt zu schreiben (obschon einzelne derselben das aus Antrieb des hl. Geistes thaten), sondern mündlich zu lehren. Aelter als die Schrift ist die Ueberlieferung (Paradosis nach Gal. 1, 8; II Thess. 2, 14. 15), und da der Glaube aus dem Gehör stammte (Röm. 10, 17; I Cor. 2, 4 f.), wurde das lebendige Wort in keiner Beziehung entbehrlich, auch nicht durch die neutestamentlichen Schriften, die erst längst nach der Gründung der Kirche entstanden, überall die mündlich ertheilte Belehrung voraussetzten, sich nur gelegentlich über einzelne Lehrpunkte verbreiteten, weder ein theologisches System noch ein Gesetzbuch im vollen Sinne des Wortes geben wollten. So hoch die Kirche diesen wahrhaft göttlichen Schatz, so reich an tiefen und erhebenden Gedanken, so großartig einfach und belehrend, auch hielt, so sehr sie an die vom heiligen Geiste den Verfassern gegebene Inspiration glaubte, sie hielt diese Urkunden doch nicht für allein zureichend, um die ganze „Hinterlage des Glaubens“ — das Depositum (I Tim. 6, 20; II Tim. 3, 14) — zu umschließen. Dasselbe war ein lebendiges, zu organischem Wachsthum bestimmtes, aus Thatfachen, Principien, dogmatischen Keimen und Andeutungen bestehendes, worin potentiell eine Fülle dogmatischen Stoffes lag, der nach und nach entwickelt werden sollte, entsprechend dem geschichtlichen Charakter der christlichen Religion. Das kirchliche Bewußtsein entwickelte sich im Kampfe mit äußeren Anfechtungen immer mehr; kein Glaubenssatz konnte mehr verloren gehen, keine dem Depositum widersprechende Behauptung die Geltung eines Glaubenssatzes erlangen. Die Kirche ward ein reiches „Depositorium“, in das die Apostel im vollsten Maße alles, was zur Wahrheit gehört, hineingetragen, auf daß Jeder, der will, daraus den Trank des Lebens nehme (Grenäus III. 4, 1; vgl. c. 24, 1).

158. Schon im Alten Bunde waren Schrift und Ueberlieferung neben einander bestanden. Christus hatte nicht bloß das Gesetz und die Propheten, sondern auch die dogmatische Tradition der Synagoge anerkannt und nur die Verkehrtheiten einzelner Personen und Schulen verworfen. Aus ihr floß, was über Auferstehung, Gericht, Paradies und Unterwelt, über die gefallenen Engel gelehrt ward. Dieselbe ging zugleich mit der Schrift als geistiges Eigenthum in die Kirche über ohne gewaltsamen Bruch und ohne förmliche Losjagung. Die auf rein natürlicher und göttlicher Grundlage beruhenden sittlichen Vorschriften blieben in fortwährender Geltung, während das in der Wahrheit erfüllte Ritualgesetz und die bürgerlich-politischen Satzungen, die der nationalen Beschränktheit angepaßt waren, wegfielen. Alle die Vorbilder und Weissagungen des Alten Bundes konnte die Kirche, aus der Zeit der Erfüllung auf die Zeit der Vorherverkündigung zurückblickend und den Heilsplan Gottes klar erkennend, allein ausreichend erklären; den fleischlichen Juden blieben sie verhüllt. Den allegorischen (mystischen) Sinn des alten Bundes hatte Paulus mehrfach gezeigt (Gal. 4, 23 f.; I Cor. 10, 1—4); seine Berechtigung war stets anerkannt in der Kirche; nur darüber konnten gelehrte Christen streiten, wie weit die allegorisch-mystische Auslegung zu gehen habe, wie sie sich zur buchstäblichen verhalte; ob sie auch im Neuen Testamente Anwendung finde, darüber ward zwischen den Anhängern und den Gegnern des Chiliasmus, besonders in Aegypten, gestritten.

159. Die Sammlung der alttestamentlichen Schriften war zur Zeit der Apostel noch keineswegs geschlossen; über die Ketubim (Hagiographa) waren die Juden selbst nicht einig; über die Sprüchwörter, über das Hohelied, den Ecclesiastes und Esther ward noch nach der Zerstörung Jerusalems gestritten. Die bloß griechisch vorhandenen (deuterocanonischen) Bücher, wie die der Maccabäer, der Weisheit u. s. f., welche die Lücke ausfüllten, welche die hebräische Sammlung von Palästina zwischen dem babylonischen Exil und der Römerherrschaft ließ, gingen mit der alexandrinischen Uebersetzung, welche so viele für christliche Begriffe passende griechische Bezeichnungen enthielt, von den Aposteln mit Ausnahme weniger Fälle (ein Siebentel der Citate) gebraucht und durch spätere, meist in jüdischem und ebionitischem Interesse gefertigte Versionen nicht verdrängt werden konnte, sofort in die Kirche über, die sie darin bereits vorfand und sie dann auch vielfach verwerthete. Ueberhaupt war der alttestamentliche Canon der Synagoge, den die christlichen Schriftsteller öfters anführen, nicht der Canon der Kirche, die sich frei über das beschränkte Judenthum erhob. Wie diese alexandrinische Uebersetzung nach dem Plane der Vorsehung dazu gedient hatte, den jüdischen Geist nach und nach von seinen engen nationalen Schranken zu entfesseln, so war sie wieder ein Verknüpfungspunkt des palästiniischen Hebraismus mit der Entwicklung der univ ersalen Kirche. Die Ausführungen des Alten Testaments im neuen waren meist frei, nach dem Gedächtniß und mit Combinationen verschiedener Stellen; in ähnlicher Weise führten die Väter in der Regel Stellen des Gesetzes und der Propheten an.

Alttestamentlicher Canon.

160. Der neutestamentliche Canon stand im ersten Jahrhundert noch nicht fest; aber im Laufe des zweiten bildete er sich mit Ausschcheidung der zahlreichen untergeschobenen und verfälschten Schriften, während auch einige ächte (vielleicht zwei Briefe des Paulus) verloren gingen. Da die einzelnen Schriften anfangs nur von einzelnen Gemeinden und in bestimmten Kreisen, für die sie zunächst bestimmt gewesen waren, aufbewahrt wurden und nicht gleichmäßig verbreitet waren, so konnte es über verschiedene, besonders die Briefe, manche Zweifel geben (Antilegomena), wie z. B. über den zweiten Brief des Petrus, dann über die Apokalypse, die jedoch mehr aus dogmatischen als aus kritischen Gründen angefochten ward. Aber bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts waren die meisten dieser Zweifel verstummt und die Uebereinstimmung aller Kirchen, die bezüglich der vier Evangelien, der Apostelgeschichte und der meisten Briefe längst bestanden hatte, erstreckte sich auch auf die übrigen Sendschreiben und die Offenbarung des Johannes. Es wurden schon in den ältesten Zeiten Stücke aus diesen Schriften beim Gottesdienste vorgelesen und dieselben sowohl in mündlichen Vorträgen als in Schriften, die zum großen Theile durch die willkürlichen Auslegungen der Häretiker veranlaßt wurden, erklärt. Wie beim Alten Testamente, so fanden sich auch hier Schwierigkeiten der Auslegung, wie dieses von den Briefen des Paulus schon Petrus (II Petr. 3, 16) bezeugte. Wie aber Paulus selbst seine Schüler auf seine mündlichen Belehrungen verwies (II Tim. 2, 2), so trat auch hier die Tradition erläuternd und ergänzend ein und im engsten Anschluß an die Apostel verfahren die Apostolischen Väter, die so eine lebendige Kette der Ueberlieferung bildeten. Von Johannes hatten Papias, Ignatius und Poly-

Canon des N. T.

karpus ihre Lehre, von Letzterem Irenäus, von diesem wieder Cajus und Hippolytus.

Ueberlieferung
und
Kirche.

161. Die Bedeutung der kirchlichen Ueberlieferung ward schon frühzeitig in ihr volles Licht gestellt. Wie die Lehre der Apostel die Lehre Christi war (Luc. 10, 16; Matth. 10, 40; Joh. 13, 20), so war die Lehre der Kirche die Lehre der Apostel; denn diese haben getreu ihren Nachfolgern sie überliefert, den Bischöfen mit ihrer ununterbrochenen Reihenfolge und ihrer steten Uebereinstimmung an den verschiedensten Orten; ohne den Besitz der Wahrheit wäre eine solche Einheit, wie sie sich in den apostolischen und nachapostolischen Kirchen zeigt, nicht möglich. Die Kirche ist vom heiligen Geiste geleitet, Hüterin der Wahrheit; wer sie nicht zur Mutter hat, der hat Gott nicht zum Vater; sie ist die reine Braut Christi, die ihrem himmlischen Bräutigam niemals untreu werden kann. Im Gegensatz zu ihr zeigen alle Irrlehren einen späteren Ursprung von Menschen, sodann die größte Verschiedenheit und die vielfachsten Abweichungen unter einander, allenthalben die größte Willkür. Darum ist auch bei ihnen das Heil nicht; außer der Kirche ist kein Heil. Sie ist in ihrem Ursprung göttlich und apostolisch, allgemein, unzerstörbar und untrüglich kraft des göttlichen Einwirkens, überall dieselbe, der Eine Leib Christi, der nicht gespalten werden darf, der ungenährte Rock des Herrn, der nicht getheilt werden kann (Joh. 19, 23). Sie behauptet ihre Wahrheit gegenüber allen menschlichen Erfindungen, allen wechselnden Meinungen, allen Verdrehungen und Umdentungen der Lehre Christi. Ihre Ueberlieferung ist öffentlich und constant, nicht insgeheim einigen Wenigen mitgetheilt und örtlich verschieden. Nach und nach ward sie ebenfalls zum Theil in Schriften fixirt, sowohl durch die Glaubenssymbole und Concilienbeschlüsse als durch die verschiedenen Schriften der Kirchenschriftsteller seit Papias und Justinus.

Die Lehre
von Gott.

162. Daß die Existenz Gottes aus den Geschöpfen schon mit der bloßen Vernunft erkannt werden könne, nahmen mit der Schrift (Röm. 1, 19 f.; Sap. 13, 1 ff.; Ps. 18, 1) alle älteren Lehrer der Kirche an und sie sahen in der Verkennung des wahren Gottes bei den Heiden die traurigste Verirrung des menschlichen Geistes. Die Einheit Gottes hielten sie strenge fest gegenüber dem heidnischen Polytheismus, der gnostischen Emanationslehre und dem manichäischen Dualismus. Sie verwarfen den Anthropomorphismus vieler Heiden und Juden, die Theilung des göttlichen Wesens in verschiedene Substanzen, die Trennung und Hypostasirung der göttlichen Attribute, die sie eingehend erläuterten, die Trennung des höchsten Gottes von der Schöpfung, die eben nur das Werk des höchsten Wesens sein kann. Sie zeigten, daß die Welt, wie sie aus Gottes Händen hervorging, gut, die Materie nicht der Sitz des Bösen war, sondern das Böse erst nachher durch den Mißbrauch der geschöpflichen Willensfreiheit entstand, daher auch nicht von Natur aus verschiedene Menschenklassen bestehen können. Die Schöpfung aus Nichts war in der Schrift verkündigt (II Macc. 7, 28; Röm. 4, 17; Joh. 17, 5; Matth. 13, 35 u. s. f.) und ebenso laut verkündigten sie die Väter. Auch der Satan galt von jeher als von Gott ursprünglich gut geschaffen. So sehr aber auch das Dasein Gottes erkennbar, so unbegreiflich für den Menschen galt sein Wesen. „Gott,“ sagt Minucius Felix (Octav. c. 18), „kann nicht gesehen und begriffen werden, sich selbst nur ist er in

seiner ganzen Größe bekannt, uns aber ist zu seinem Erfassen das Herz zu enge und so allein schätzen wir ihn würdig, wenn wir ihn als unschätzbar bezeichnen. Wer glaubt, Gottes Größe zu kennen, verringert sie; wer sie nicht verringern will, kennt sie nicht.“

163. Aber wie die Einheit Gottes glaubten die Väter auch seine Dreipersonlichkeit, die sie in der Taufformel (Matth. 28, 19) ausgesprochen fanden. Der Name der Dreieinigkeit (Trias, Trinitas) ist seit dem zweiten Jahrhundert gebräuchlich; die Alexandriner reden von der angebeteten Trias. Mit Gott dem Vater ward der Sohn, der nach seiner Aussage (Joh. 10, 30) Eins ist mit ihm (dem Wesen nach), als wahrer Gott von Johannes (Joh. 1, 1 ff.; I Joh. 4, 14 u. 5, 5 ff.) wie von Paulus (Röm. 9, 5; Phil. 2, 6—8; Col. 2, 9; Tit. 2, 13) bezeichnet. Im alten Bunde war schon vom göttlichen Worte oder Gottes Weisheit die Rede (Prov. 8, 23 ff.; Sap. 7, 22; 8, 1 ff.); es ward damit die selbstständige Persönlichkeit des auch bei Philo vorkommenden Logos ausgedrückt, woher auch der Apostel Johannes sich dieses für die christliche Lehre ganz passenden Ausdruckes bediente. In dunkleren Andeutungen hatte das alte Testament vom heiligen Geiste gesprochen; erst Christus stellte ihn dar als lebendigen Tröster, der ausgehend vom Vater ihn verherrlicht und die Kirche in alle Wahrheit führt, so das in der Menschwerdung des Sohnes begonnene Werk fortsetzend, der herabkommt auf die Menschen und in ihnen Wohnung nimmt (Joh. K. 14—16). Dem heiligen Geiste ward Allwissenheit beigelegt (I Cor. 2, 10); als Gott bezeichnen ihn Petrus (Act. 5, 3. 4) und Paulus (I Cor. 3, 16. 17). In verschiedenen Formen werden die drei göttlichen Personen im Neuen Testament zusammen angeführt (I Kor. 12, 4—7; II Kor. 13, 13; I Petr. 1, 2). Der Name Geist (Pneuma) wird bald für das Wesen der Gottheit (Joh. 4, 24), bald für die dritte göttliche Person gebraucht, auch bei den ältesten Vätern. Diese verbinden regelmäßig die drei Personen, wie das auch in einem alten christlichen Abend-Hymnus der Fall ist; sie bekennen in der Gottheit das Gemeinsame — die Macht in der Einheit — das gleiche Wesen, sowie das Besondere — den Unterschied in der Ordnung — die Verschiedenheit der Personen. Klar und bestimmt spricht der römische Bischof Dionysius den kirchlichen Glauben an die Dreieinigkeit aus.

164. Unklarheiten und Ungenauigkeit in der Darstellung des Trinitäts-Dogma wurden erzeugt und begünstigt einerseits durch den noch vielfach schwankenden, noch nicht fixirten Sprachgebrauch, andererseits durch den Anschluß an philosophische und philonische Redeweisen und Vorstellungen. In ersterer Beziehung war der Name der Person Mißverständnissen ausgesetzt. Das Wort Prosopon ward von den Sabellianern für Maske, Larve genommen, was es auch an sich bedeuten konnte, das Wort Hypostasis bis zum vierten Jahrhundert mit Uſia (Substanz, Eſsenz, Wesen) verwechselt; Aristoteles hatte eine doppelte Uſia unterschieden: die erste (das Individuum, Person) und die zweite (die Substanz als Gattung). Dem strengeren und später allgemeinen Sprachgebrauche nach bedeutete Hypostasis die Person, Uſia das Wesen, die Natur (Physis — lange Zeit ebenfalls schwankend gebraucht). Was das Letztere betrifft, so brachte die philonische Unterscheidung von dem im Innern ruhenden und dem nach Außen hervortretenden Logos manche Verwirrung;

dieselbe war nicht entsprechend, selbst wenn sie im christlichen Sinne modificirt war. Es hoben aber auch die Väter hervor, der Logos sei kein hervorgehendes und verschwindendes Wort wie das menschliche, kein nicht für sich bestehender Gedanke, und durch das Hervorgehen aus dem Vater werde er nicht von diesem getrennt. Es sollten eben mit jenen Ausdrücken nur zwei verschiedene Beziehungen des Sohnes bezeichnet werden, einmal seine Immanenz zum Vater, sein Ruhen in der Gottheit, sodann sein Wirken unter den Menschen als Schöpfer, Retter und Erlöser, dem man auch die Gotteserscheinungen im Alten Bunde zuschrieb.

Lehre von
der Mensch-
werdung u.
Erlösung.

165. Die Menschwerdung des Logos oder Sohnes Gottes (Joh. 1, 14) war eines der hervorragendsten Geheimnisse des Glaubens. Der Logos als Mensch heißt Jesus Christus, der Göttliches und Menschliches in sich vereint; so ist Jesus Christus wahrer Gott. Diesen Glauben der Christen kannten die Heiden wie Plinius und Celsus, ihn sprachen die Martyrer (Symphorian, Felicitas, Perpetua, Felix, Saturnin, Epipodius) feierlich aus, ihn erklärte die Kirche gegen die Artemoniten, ihn setzt selbst das Entstehen der modalistischen Häresie voraus, ihn verkündigten nach der Schrift die ältesten Väter. Der Sohn Gottes war der Mittler zwischen Gott und Menschen (Hebr. 9, 15; I Tim. 2, 5) durch seinen freiwillig übernommenen Opfertod (Joh. 10, 17 f.; I Cor. 11, 25; II Cor. 5, 18 f.; Gal. 4, 4. 5; Hebr. 7, 22 ff.; 8, 6; 9, 15; Röm. 5, 9; I Joh. 4, 10). Er leistete ebenso der Gerechtigkeit Gottes Genüge (Röm. 3, 25), als er seine Barmherzigkeit offenbarte; durch ihn ward den Menschen Vergebung der Sünden zu Theil. Göttliches und Menschliches hob die Schrift an Christus hervor; ebenso vertheidigten die Väter mit der Gottheit seine Menschheit, seinen Tod und seine Auferstehung. Christus erscheint als neuer Stammvater, als zweiter Adam, seine Mutter dem Fleische nach, die hochbegnadigte, vom Erzengel begrüßte Jungfrau Maria als zweite Eva, die Fürsprecherin der ersten Eva, durch deren Gehorsam der Ungehorsam der letzteren wieder gutgemacht ward (Irenäus V 19, 1). Aus ihr, der Jungfrau, ward Christus Mensch (Mat. III 19, 5); sie ward die Ursache unseres Heils (Mat. e. 22, 4) und darum stets nach ihrer Weissagung (Luk. 1, 48) in der Kirche hoch gefeiert, selig gepriesen von allen Geschlechtern.

166. Schon im neuen Testamente war die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen vermöge der von Adam herkommenden Schuld (Röm. R. 5 u. 7; Eph. 2, 3; I Cor. 15, 21 ff.) allenthalben vorausgesetzt; ohne Zerstörung der natürlichen Kräfte (Röm. 1, 19; 2, 14 f.; 7, 7 ff.) erlitt die Menschheit durch die Erbsünde eine große Schwächung, verlor ihre übernatürlichen Gaben, erlitt den geistigen und leiblichen Tod (Col. 2, 13; Eph. 2, 1; Röm. 7, 5). Das göttliche Ebenbild war verdunkelt, der Wille geschwächt, es herrschten über den Menschen böse Lüste und die Dämonen. Aber so allgemein das Verderben unter den Menschen war, so allgemein war auch die Erlösung durch Christus. In ihm finden Alle das Heil durch seine Gnade, nicht durch ihr Verdienst oder ihre eigenen Werke. Die mit der Gnade gewirkten guten Werke, die Aeußerungen der Liebe, sowie der Glaube gehören nach Clemens von Rom (Cor. I e. 32. 33; Vgl. e. 49) durchaus zusammen. Der Glaube ist meistens als die göttliche Gnadenwirkung und die entsprechende menschliche Thätigkeit gefaßt, manchmal nur als die letztere. Sowie zwischen Jacobus,

der zwei Factoren der Rechtfertigung anerkennt, den Glauben und die (durch ihn vollbrachten) Werke, und jenen ohne diese als todt bezeichnet, und Paulus, der beides zusammenfaßt, den durch die Liebe thätigen Glauben verlangt und die Liebe über diesen stellt (Gal. 5, 6; I Cor. 13, 2. 13), keinerlei Widerspruch besteht, so ist auch bei den ältesten Vätern kein solcher bemerkbar und stets heben sie das Zusammenwirken des Glaubens und der Liebe, die guten Werke als Früchte des ersteren, diesen als treibendes und belebendes Princip derselben hervor. Sie verherrlichen die göttliche Gnade, ohne die der Mensch nichts Gutes zu vollbringen vermag (Joh. 15, 4 f.); sie denken sie als überaus mächtig, aber keineswegs als unwiderstehlich, da die menschliche Willensfreiheit auch nach dem Sündenfalle ihnen feststeht; sie finden sie in den Heilmitteln der Kirche vorzugsweise gespendet, bei denen die unsichtbare geistige Wirkung des Logos von den diese darstellenden sinnlichen Elementen unterschieden wird, und vergleichen sie mit den Leib und Seele zugleich heiligenden Wundern des Erlösers.

167. Wenn bei vielen gnostischen Secten die Theologie zur Anthropologie, Vom Menschen. die Gottheit zur Menschheit ward, so mußte ihnen gegenüber die wirkliche Natur, die Geschöpflichkeit und bloße Gottebenbildlichkeit des Menschen hervorgehoben werden, der eben nur von Gott Alles, auch die Fähigkeit zur Gotteserkenntniß und die Unsterblichkeit, hat. Den Vätern nach besteht der Mensch aus Leib und Seele, nur aus platonischen Sätzen, für die auch einige Schriftstellen (z. B. Hebr. 4, 12) angeführt wurden, ward die bei den Gnostikern so beliebte Dreitheilung (Trichotomie) von Leib, Seele und Geist bei einigen Kirchenschriftstellern angenommen. Die Seele des Menschen ist die höhere geistige Substanz, die Erkenntniß und freien Willen hat (der Nus), geringer als die Engel, aber Gott dem Schöpfer verwandt und bestimmt, in ihm die Seligkeit zu finden.

168. Die Engel sind stets als höhere Geister gedacht, ausgerüstet mit Von den Engeln. göttlichen Gnaden, getheilt in verschiedene Grade (II Petr. 2, 11; Apok. 1, 1 ff.; I Theß. 4, 15; Jud. B. 6. 9). Sie dienen Gott und auch den Menschen. Michael erscheint als Vorkämpfer der Kirche (Apok. 12, 7); aber auch die einzelnen Menschen haben ihre Schutzengel (Matth. 18, 10). Wie die guten Engel den Menschen beistehen, so suchen die bösen sie zu verführen. An ihrer Spitze steht der Satan, der Teufel, dessen Werke Christus zerstört (I Joh. 3, 8), der nicht in der Wahrheit stand (Joh. 8, 44) und Menschenmörder von Anfang an war, der Fürst des Todes (Hebr. 2, 14) und dieser Welt (Joh. 12, 31; 14, 30). Er und seine Dämonen herrschten im Heidenthum (I Cor. 8, 4—6; coll. 10, 19 f.) und stets geht er umher gleich einem brüllenden Löwen, suchend, wen er verschlinge (I Petr. 5, 8). Er ist der beständige Widersacher des Reiches Gottes und verfolgt die Angehörigen desselben, aber ohne je obzulegen zu können. Die Kirche, ein Ganzes geworden aus Juden und Heiden, Von der Kirche. mit wahrer Einheit, mit Unzerstörbarkeit (Aphtharsie) ausgestattet, ein großes Reich von steter Dauer, trotz allen seinen Angriffen. Dieselbe ist nach Hippolytus (von Christus und vom Antichrist n. 59) wie ein Schiff auf hoher See. Sie wird von den Wellen umher geworfen, geht aber nicht unter; denn sie hat bei sich einen erfahrenen Steuermann — Christus. Sie führt in der Mitte auch ihre Trophäe über den Tod, da sie das Kreuz des Herrn mit sich

führt. Das Vordertheil ist der Aufgang, das Hintertheil der Niedergang, die Schiffswölbung der Mittag, die Steuerruder die beiden Testamente, das Tauwerk die Liebe Christi, welche die Kirche umschlingt, das Segeltuch, welches es mit sich führt, das Bad der Wiedergeburt, welche die Gläubigen verjüngt, daher deren schimmernder Glanz; der Wind ist der heilige Geist vom Himmel, durch den die Gläubigen für Gott besiegelt werden. Sie hat zugleich auch eiserne Anker, die heiligen Gebote Christi, mächtig wie Eisen; sie hat auch rechts und links Ruderer, die sie beschirmenden heiligen Engel; in ihr ist eine Leiter, die zur Segelstange hinaufführt, das Vorbild des Leidens Christi, das die Gläubigen hinzieht, zum Himmel emporzusteigen, sowie Abzeichen hoch oben auf der Segelstange, die Schaar der Propheten, Apostel und Martyrer, die in das Reich Christi zur Ruhe eingehen. Sie ist das mit der Sonne bekleidete Weib (ApoK. 12, 1 ff.), angekleidet mit dem Logos des Vaters, die Sonne an Glanz überstrahlend, gekrönt mit den zwölf Aposteln; sie wird nicht aufhören, aus ihrem Herzen das Wort zu zeugen, das in der Welt von den Ungläubigen verfolgt wird (das. n. 61).

Eschatologie. 169. Am Ende der Tage wird die Kirche verherrlicht und erhöht, nachdem sie einen letzten Kampf mit dem Menschen der Sünde bestanden, dem Antichrist, welcher der letzten entscheidenden Wiederkehr des Erlösers vorausgeht. Diese Wiederkunft ward den Gläubigen besonders eingeschärft mit der Aufforderung, sich auf den Tag des Herrn bereit zu halten, da Niemand ihn vorher wisse. Selbst die Apostel hatten darüber keine Offenbarungen, sondern nur über die Zerstörung Jerusalems, die als Vorbild der zweiten Parusie des Herrn erschien (Matth. 24, 24. 36 ff., 40—51; 25, 1 ff., 31 ff.; Luc. 21, 24). Christus kehrt aber wieder als Richter mit großer Macht und Herrlichkeit (Act. 1, 11; Matth. 25, 31 ff.; Joh. 5, 22. 27). Es erstehen die Todten aus den Gräbern (Joh. 5, 28 f.), die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens mit einem unvergänglichen, verklärten Leibe, die Böses gethan, zur Auferstehung des Gerichtes mit einem Leibe, der ihnen zur Strafe ebenfalls unzerstörbar ist. Christi Auferstehung ist das Unterpfand der allgemeinen Auferstehung (I Cor. 15, 20 ff.; Phil. 3, 10 f.). Sowohl die Belohnungen der Seligen im Himmel (Joh. 14, 2; I Cor. 15, 40 ff.), als die Strafen der Gottlosen in der Hölle (Marc. 9, 42 f.; Matth. 22, 13; 25, 46; ApoK. 21, 8) dauern ewig und sind nach Graden verschieden. Die Hölle (Geenna Matth. 5, 28 f.; 18, 9; 10, 28) ist ein immerwährendes Feuer, ein Feuerofen (Matth. 13, 50), ein Abgrund (ApoK. 9, 1) voll der Qualen (Marc. 9, 42 f.), ein ewiger Tod (ApoK. 21, 8). Verschieden von ihr ist die Unterwelt (Hades, Scheol Act. 2, 27; ApoK. 1, 18; 20, 13), in welche Christus hinabstieg, den Verstorbenen die frohe Botschaft zu verkündigen (I Petr. 3, 19 f.; 4, 6; coll. Hebr. 11, 39 f.). Da in den Himmel, in dem Gottes beseligende Anschauung (I Joh. 3, 2. 3.; I Cor. 13, 12) den Gerechten zu Theil wird, nichts Unreines eingehen (ApoK. 21, 27), zwischen Licht und Finsterniß keine Gemeinschaft bestehen kann (II Cor. 6, 14), so glaubte die Kirche an einen Ort der Läuterung für die nicht ohne alle Unreinheit der Sünden Verstorbenen, wie denn auch der Herr eine Sündenvergebung im andern Leben (Matth. 12, 32; Luc. 12, 10) voraussetzt, und von einem Gefängnisse

spricht, daß der Mensch nicht vor Bezahlung seiner Schuld bis zum letzten Heller verlassen dürfe (Matth. 18, 34 f.; 5, 26). In der Kirche ward von jeher für die Verstorbenen gebetet und (nach II Macc. 12, 45 f.) das Opfer für sie dargebracht. Der Tod, ein allgemeines Gesetz der Menschheit (Hebr. 9, 27), erschien aber für die Gläubigen als ein Schlaf (II Theff. 4, 13 ff.; I Kor. 15, 18. 20), ein Auszug aus einem irdischen Hause (II Kor. 5, 1—4), ein Ablegen eines Gezeltes (II Petr. 1, 14). Denen Christus das Leben war, denen war Sterben Gewinn (Phil. 1, 21). Man wußte, daß mit dem Tode das Wirken aufhörte, die Nacht eintrat (Joh. 9, 4), die der Arbeit ein Ziel setzte, und mit ihm das jenseitige Loos entschieden war, nach dem die Seele dem Himmel oder der Hölle oder aber der Läuterung verfiel.

k. Die kirchliche Wissenschaft. Die theologischen Schulen und die Literatur.

170. Zur Erläuterung und Begründung des reichen dogmatischen Lehr-
 stoffs der Kirche hatten die christlichen Gelehrten ihr gesamntes philosophisches und historisches Wissen zu verwerthen sich bemüht und bald mit größerem, bald mit geringerem Erfolge es unternommen, theils einzelne Wahrheiten des Christenthums, theils deren Gesamntinhalt in einer den wissenschaftlich gebildeten Männern ihrer Zeit zusagenden Darstellung zu erörtern. Sie bauten auf den in den neutestamentlichen Schriften gelegten Grundlagen weiter; in diesen fanden sich schon verschiedene Geistesrichtungen vertreten, die contemplative in Johannes, die dialektisch-didaktische in Paulus, die positiv praktische in den drei ersten Evangelien, bei Jacobus und Judas; sie forschten sodann emßig nach der Ueberlieferung der älteren Väter und der berühmtesten Kirchen; sie lasen mit Eifer die Schriften des alten Bundes, in dem sie den neuen vorgebildet fanden, und waren weit entfernt, dessen vorbereitende und erziehende Bedeutung zu verkennen, wenn sie auch das neue Gesetz (nach Jer. 31, 31; Isai. 51, 4) im Christenthume als das höhere, als die Vollendung des alten erfaßten. Wenn sie dann philosophische, besonders platonische und philonische Ideen benützten, so geschah das von den Meisten nur in Bezug auf die Form der Darstellung, auf die Terminologie, auf die dialektische Begründung. Einzelne zwar nahmen auch den Inhalt dieser Philosopheme mit größerer oder geringerer Vollständigkeit in sich auf, ohne aber das, was ausschließlich denselben angehörte, darum zur allgemeinen Geltung in der Kirche bringen zu können, die öfter sogar in den Fall kam, die aus hellenischen Anschauungen Einzelner stammenden Verirrungen nachdrücklich zurückzuweisen.

171. Maßgebend waren folgende Grundsätze: 1) Der Glaubensinhalt ist etwas objectiv Gegebenes, das durch menschliche Geistessthätigkeit erfaßt, angeeignet, verdeutlicht, aber nicht in seiner Substanz vermehrt und vervollkommnet werden kann noch umgestaltet und geändert werden darf. 2) Daher wird die Gewißheit des Glaubens sowie sein Inhalt nicht durch das Wissen verstärkt und bereichert, sondern die Form eine entfaltetere, in der er dem menschlichen Geiste vermittelt wird. 3) Der Glaube ist festigende Grundlage und berichtigende Norm des Wissens; von ihm geht die kirchliche Wissenschaft aus und entnimmt aus ihm ihre keines weiteren Beweises bedürftigen Principien. Der Glaube ist die Vorbedingung des wissenschaftlichen Verständnisses, ohne Glauben kein Verständniß (Isai. 7, 9 nach der alex. Uebers.). In ihm und

durch ihn werden die auch im Heidenthume zerstreuten Lichtstrahlen der Wahrheit richtig gewürdigt und in ihren rechten Zusammenhang gebracht, so daß eine wahrhaft göttliche Wissenschaft an der Hand der heiligen Schrift und der Kirchenlehre sich entwickelt. 4) Die Offenbarungswahrheit und die natürliche Vernunftkenntniß können einander nicht widerstreiten, da sie aus einer und derselben Quelle, dem göttlichen Logos, entstammen. Der Unterschied zwischen der Philosophie und der christlichen Religionslehre liegt 1) im Inhalte, indem jene nur ein Bruchtheil der Wahrheit und mit Irrthümern vermischt, diese volle Wahrheit ist, 2) in der Form, indem jene durch ihre künstlerische, nicht Allen zugängliche Gestaltung nie Gemeingut Aller werden konnte wie diese, 3) in den Wirkungen, indem diese eine Besserung und Heiligung bewirkt, wie jene niemals vermochte. Es ist eben das profane Wissen nur eine Vorstufe und Vorschule und darf darum ebenso wenig überschätzt als unterschätzt werden.

Kirchliche
Schulen

172. Stets hatte sich in der Kirche um geistvolle und tief religiöse Lehrer ein Kreis von wißbegierigen Schülern gebildet. Wie um die Apostel Paulus und Johannes, so sammelte sich um des letzteren Schüler Polykarp eine Reihe von eifrigen Männern. In Rom gründete Justinus eine Schule, in der Tatian (vor seinem Abfall) ihn hörte, an den darauf Rhodon sich angeschlossen; hier blühte vorzüglich orientalisches-hellenische Bildung. Von Anfang an waren die Abendländer überwiegend praktischen Interessen zugethan, wie die Orientalen der Speculation. Am meisten zeigte sich letzteres bei den Angehörigen der alexandrinischen Kirche, die viele philosophisch gebildete Glieder zählte und frühzeitig durch die aus dem Bedürfnisse hervorgegangene Katechetenschule berühmt ward. Sie hatte gebildete Heiden im Christenthume zu unterrichten, tüchtige Lehrer zu Christen heranzubilden und eine christliche Wissenschaft zu begründen, und das in einem Centralpunkte und Emporium heidnischer Gelehrsamkeit, wie es damals Alexandria war, wo die neuplatonische Philosophie sich zur Blüthe erhob und jungen Christen die hellenische Wissenschaft vielfach gefährlich ward. Eine reine Privatanstalt, aber unter dem Bisthume stehend, der ihren Vorstand ernannte, pflegte sie seit langer Zeit die heiligen und die profanen Studien. Sie huldigte einer streng ethischen und ascetischen Richtung, suchte auf Grundlage des Platonismus eine Religionsphilosophie zu begründen, wobei freilich manche Glieder zusehr pantheistischen Anschauungen sich hingaben, pflegte die mystische und allegorische Schriftauslegung, nicht selten auch bis zum Uebermaß, erwarb sich aber doch für die biblischen Studien, ja für die gesammte Theologie große und bleibende Verdienste.

Alexan-
drinische
Schule.

173. Der erste uns näher bekannte Lehrer dieser Schule ist Pantänus, früher stoischer Philosoph, dann von einem Apostelschüler unterrichtet, der in mündlichen Vorträgen sowie in (uns verlorenen) Commentaren die heilige Schrift erklärte am Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts. Noch berühmter ward sein Schüler Titus Flavius Clemens, der ebenfalls als Heide geboren und in der griechischen Literatur gut unterrichtet war, auf Reisen in Griechenland, Unteritalien, Palästina und Syrien sich vielfache Erfahrungen gesammelt hatte und als Priester und Lehrer in Alexandria, als Gehilfe und Nachfolger des Pantänus viele tüchtige Männer heranzubildete. Unter der Verfolgung des Severus (202) verließ er Alexandria, weilte in Kappadocien und Palästina, kehrte wahrscheinlich später nach Alexandria

zurück, wo er noch vor 217 starb. Außer mehreren kleineren Schriften und den (verlorenen) Hypotyposen verfaßte er drei unter sich enge verbundene Schriften. In der Mahnrede (Protreptikos) zeigte er die Vernunftwidrigkeit des Heidenthums, im „Pädagogen“ wollte er zum christlichen Leben anleiten, in den „Stromaten“ (Teppichen) zur Vollendung des christlichen Lebens und Wissens einführen nach den drei Stufen der alten Weisen, dem Wege der Reinigung, der Einweihung, der Anschauung, den wahren Gnostiker als den ebenso gerechten als weisen Christen darstellen. Geistvoll und gelehrt, aber kein systematischer Denker, fiel er, obchon er im Glauben alle Wahrheit sah und zwischen ihm und dem Wissen nur einen formellen Unterschied setzen wollte, doch öfter zurück in den platonischen Gegensatz zwischen der „Meinung der Menge“ und der durch die Wissenschaft vermittelten Religion der höher Gebildeten und überschätzte manchmal die altclassische Literatur, besonders die philosophische. Große Aufmerksamkeit wandte er namentlich der Sittenlehre zu, die er in voller Reinheit darstellen wollte; in einer besonderen Abhandlung untersuchte er (nach Matth. 19, 16 ff.) die Frage, wie und unter welchen Bedingungen der Reiche selig werden könne. Seine vornehmsten Schüler waren Alexander, Bischof von Flaviades, dann Coadjutor und Nachfolger des hl. Marcianus von Jerusalem, sowie der an Leistungen als Lehrer und Schriftsteller ihn noch überragende Origenes.

174. Origenes, zu Alexandrien 185 geboren, erhielt von seinem Vater Origenes. Leonidas eine vortreffliche Erziehung, hatte in der Philosophie erst seinen Vater, später den Ammonius Sakkas, in der Theologie den Pantanus und Clemens zu Lehrern und bewies von Jugend an eine rastlose Thätigkeit wie einen glühenden Eifer für den Glauben. Er wollte mit seinem Vater den Martertod theilen; durch die List der Mutter zurückgehalten, beschwor er ihn, seiner Familie wegen nicht seinen Sinn zu ändern, und suchte nach der Confiscation des väterlichen Vermögens durch Ertheilung von Unterricht seine Mutter und sechs Geschwister zu erhalten. Auf die bedeutenden Anlagen und die reichen Kenntnisse des erst achtzehnjährigen Jünglings aufmerksam gemacht, ernannte ihn Bischof Demetrius zum Lehrer und zeitweiligen Vorsteher der Katechetenschule, in welcher Stellung er sich allgemeine Achtung und die innige Liebe seiner zahlreichen Schüler gewann, viele Heiden bekehrte und zahlreiche Schriften verfaßte. Nur zu frühe begann er in seinem Werke „von den Principien“ den kühnen und bei dem noch zu lebendigen Eindruck der heidnischen Philosophie nicht ohne Verirrungen unternommenen Versuch, die christliche Dogmatik in systematischer Darstellung zu geben. In seinem Wandel völlig tadellos, wollte er auch jeden üblen Schein und jede Gefahr einer Befleckung in der Welt vermeiden; aus guter Absicht und in Mißdeutung der evangelischen Worte von den Eunuchen, die sich selbst entmannen (Matth. 19, 12), verstümmelte er sich selbst, was ihm damals von seinem Bischofe verwiesen, später zum schweren Verbrechen gemacht ward. Strenger Askese ergeben erwies er sich furchtlos und begleitete öfter die Martyrer, worunter auch mehrere seiner Schüler waren, zur Nichtstätte. Gegen 212 reiste er unter Papst Zephyrinus nach Rom, um diese älteste Kirche zu sehen, ward aber bald nach Alexandrien zurückberufen. Wegen des großen Andrangs von Schülern theilte er diese in zwei Classen und nahm für die untere seinen Schüler Heraklas zum Gehilfen. Mit

25 Jahren erlernte er die hebräische Sprache im Interesse seiner biblischen Studien und begann sein großes Bibelwerk (Hexapla). Durch den von ihm bekehrten Gnostiker Ambrosius reichlich mit Geldmitteln unterstützt und zur Abfassung zahlreicher Schriften aufgefordert, erhielt er zur Erleichterung von diesem hinreichende Schnell- und Schönschreiber zur Verfügung. Sein Ruf drang in die fernsten Gegenden; 215 ward er nach Arabien gerufen zum Unterricht eines dortigen Befehlshabers. Bald nach seiner Rückkehr nach Alexandrien mußte er 216 vor den Soldaten des über die Stadt erzürnten Kaisers Caracalla fliehen; er ging nach Cäsarea in Palästina, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und, obgleich noch Laie, auf Einladung der Bischöfe öffentliche Vorträge über die heilige Schrift in den Kirchen hielt. Sein Bischof Demetrius mißbilligte das und forderte seine Rückkehr. Origenes gehorchte, ward aber bald von der Mutter des Kaisers Alexander Severus nach Antiochien gerufen, später nach Achaja. Bei der Durchreise ward er zu Cäsarea in Palästina vom Bischof Theoktistus 228 zum Priester geweiht. Diese Ordination, vom nicht kompetenten Bischof an einem Fremden, dazu an einem Castraten, vollzogen, war gegen die kirchlichen Regeln. Deshalb ordnete Bischof Demetrius, als Origenes über Ephesus und Antiochien nach Alexandrien zurückkehrte, eine Untersuchung an, vor deren Ausgang Origenes die Stadt verließ, um bei dem befreundeten Bischofe von Cäsarea zu leben. Eine alexandrinische Synode von 231 sprach seine Absetzung aus. In Cäsarea eröffnete Origenes eine neue Schule, die durch ihn hohen Glanz erhielt, an der Gregor (der Wunderthäter) und dessen Bruder Athenodorus seine Schüler wurden. In der Verfolgung des Maximinus floh er nach Kappadocien zu Bischof Firmilian, lebte hier längere Zeit verborgen im Hause einer Christin Juliana, mit der Abfassung verschiedener Schriften beschäftigt. Nach dem Sturze Maximin's nach Cäsarea in Palästina zurückgekehrt, nahm er seine Lehrthätigkeit wieder auf, die er mit einigen durch Reisen nach Arabien herbeigeführten Unterbrechungen bis zur Verfolgung des Decius fortsetzte, die er, in Tyrus eingekerkert und schwer gepeinigt, nicht lange überlebte. Er starb 254 zu Tyrus, 69 Jahre alt, und ward im dortigen Dom bestattet.

175. Groß und zahlreich sind die wissenschaftlichen Verdienste dieses Mannes. Nicht nur trug er sehr Vieles bei zur Fixirung des biblischen Canons, sondern er war auch in erspriesslicher Weise thätig für die Textkritik des alten Testaments durch seine Hexapla. Hier stellte er in sechs Colonnen zusammen: 1) den hebräischen unpunktirten Text mit hebräischen Buchstaben, 2) den hebräischen Text mit griechischen Lettern nach der ihm bekannten Aussprache, 3) die wortgetreue Uebersetzung des Aquila, 4) die des Symmachus, 5) die alexandrinische Version (Septuaginta), 6) die des Theodotion. Wo nur die Colonnen 3—6 beisammen waren, hieß das Ganze Tetrapla. Da ferner Origenes von manchen biblischen Büchern noch drei weitere griechische Uebersetzungen von unbekanntem Verfasser vorfand, so erhielten manche Exemplare acht bis neun Colonnen (Oktapla, Enneapla). Dabei wandte er besondere kritische Zeichen an, den Obelus für solche Stellen der Septuaginta, die im Hebräischen fehlten, den Asteriskus für solche, deren die Septuaginta entbehrte, und setzte kurze Anmerkungen (Scholien) bei. Das großartige, noch von Hieronymus benützte Werk ist bis auf einzelne Bruchstücke verloren.

Dabei wirkte Origenes auch durch Schrifterklärungen nicht nur in seinen zahlreichen Homilien, sondern auch in eigentlichen Commentaren (Tomi) und durch kurze Erläuterungen der schwierigeren Stellen (Scholien). Er faßte dabei immer das Verhältniß der einzelnen Stellen im Zusammenhange des Ganzen auf und bestrebte sich, den buchstäblichen Sinn festzustellen, wofür er auch Bedeutendes geleistet hat, wenn er auch im Geschmacke seiner Zeit und seiner Schule noch über den buchstäblichen und historischen Sinn hinaus einen höheren, geheimnißvollen, auf das sittliche Leben oder auf eine erhabenere Erkenntniß gerichteten suchte. Ihm ist die heilige Schrift im Einzelnen wie im Ganzen, auch im unscheinbarsten Ausspruch, Gottes Werk, voll der tiefsten Gedanken; hierin besteht ihm kein Unterschied zwischen dem alten und neuen Testament. Er unterscheidet 1) den somatischen (buchstäblichen, historischen), 2) den psychischen (moralischen, tropologischen), 3) den pneumatischen (mystischen, anagogischen und allegorischen) Sinn. Seine nur zum Theil uns erhaltenen Werke lieferten auch für die Folgezeit reiche Anregung und Belehrung und seine Homilien waren die Muster für praktisch exegetische Lehrvorträge in der Kirche.

176. Außerdem hat Origenes durch seine äscetischen Schriften, besonders durch die vom Gebete, durch seinen Kampf gegen Heiden und Häretiker große und bleibende Verdienste. Ueberall hat er eine wunderbare Arbeitskraft entwickelt, die ihm die Beinamen Adamantius und Chalkenteros verschaffte. Wenn er als Dogmatiker einzelne Dogmen trefflich erläuterte und begründete, so ist doch hier sein Ruhm verdunkelt durch seinen zu engen Anschluß an den Neuplatonismus, aus dem er manche Irrthümer entnommen haben soll. Insbesondere wird ihm zur Last gelegt: a) die Annahme einer ewigen Schöpfung und einer unendlichen Weltenreihe, entsprechend der ewigen Thätigkeit Gottes als Schöpfer, b) die Erklärung des Ursprungs der materiellen Welt durch einen vorzeitlichen Abfall in der Geisterwelt und die Behauptung der Präexistenz der menschlichen Seelen, c) die Lehre von der Körperlichkeit der Engel, d) die Längnung der Ewigkeit der Höllestrafen, da alle Strafen Besserungs- und Erziehungsmittel seien, e) daher auch die Ansicht von einer endlichen Begnadigung des Satans und der Dämonen, wie f) auch von einer Wiederbringung (Apokatastasis) aller Dinge mit Vernichtung der Körperlichkeit, g) die Beseitigung oder doch Entstellung der Auferstehung, da eben alles Körperliche untergehen müsse, h) Herabsetzung des Sohnes Gottes und Verkennung seiner Wesensgleichheit mit dem Vater (Subordinationianismus), i) Herabsetzung des heiligen Geistes und Beschränkung seiner Wirksamkeit auf die Heiligen, während die des Sohnes sich auf alle Vernunftwesen, die des Vaters auf Alles schlechthin sich erstrecken sollte, k) Verflüchtigung des Inhalts der heiligen Schrift durch übermäßiges Allegorisiren, insbesondere der Erzählung Gen. R. 3, in der er die Thierfelle auf die menschlichen Leiber bezogen haben soll. — Die Stimmen über Origenes blieben stets sehr getheilt. Während Bischof Methodius von Olymp, dann von Tyrus, die Lehren von der unendlichen Weltenreihe, von der Präexistenz der Seelen, von dem Körper als Kerker der Seele und von der endlichen Vernichtung der Materie als wirklich von Origenes vorgetragen bekämpfte, spendeten ihm Andere reiches Lob und nahmen ihn in Schutz gegen die häufig gewordenen Angriffe, wie Gregor von Neucäsea, Pamphilus und Eusebius von Cäsea. Schon frühzeitig ward Ver-

fälschung seiner Schriften durch Häretiker behauptet und bei dem mangelhaften Zustande, in dem gerade viele seiner Hauptwerke auf uns gekommen sind, ist es schwer, mit Sicherheit über alle einzelnen Auflagen zu entscheiden. Hat er aber auch, was am meisten begründet scheint, wirklich nach platonischen Lehren die meisten jener Irrthümer vorgetragen, so war er doch nie bewußter und formeller Häretiker, da er der Kirchenlehre zu folgen und sich ihr zu unterwerfen bereit war.

Nachfolger
des Ori-
genes.

177. Nach dem Weggange des Origenes von Alexandrien stand sein Schüler Heraklas der dortigen Katechetenschule vor, nach dessen Erhebung zum Episcopate aber Dionysius, nachmals (seit 248) ebenfalls Bischof. Ihre Lehrweise scheint nach allem, was wir wissen, nicht wesentlich von der des Origenes verschieden gewesen zu sein, in dessen Schule sie gebildet waren. Noch weniger war das der Fall bei den folgenden Lehrern Pierius, welcher der „zweite Origenes“ genannt ward, zahlreiche Schriften, besonders eine über den Propheten Oseas, lieferte und den Pamphilus von Cäsarea zum Schüler hatte, dann Theognostus, der neben anderen Werken sieben Bücher „Hypotyposen“ verfaßte. Der Gehilfe dieser beiden Lehrer scheint unter dem Episcopate des Theonas der nachherige Bischof Achillas gewesen zu sein, der auf diesem Stuhle dem Martyrer Petrus I. folgte. Es bestanden sicher, wenn auch mehrfach gemildert, mehrere Theologumena des Origenes in der alexandrinischen Schule fort und es scheint sogar darüber mancher Kampf im Schooße dieser Kirche entstanden zu sein. Gegen die übliche allegorische Auslegung der Schrift erhoben sich namentlich die von den Ge-

Chiliasisten.

lehrten Alexandriens zurückgewiesenen Chiliasisten, die aber auch in Aegypten Anhang fanden. Insbesondere trat Bischof Nepos von Arsinoe mit einer „Widerlegung der Allegoristen“ auf, welchem Dionysius als Bischof um 255 seine zwei Bücher „von den Verheißungen“ entgegenstellte. Es drohte eine Spaltung; doch gelang es dem Dionysius auf einer Conferenz, viele Chiliasisten, insbesondere ihr Haupt Korakion, von ihrer Meinung abzubringen. Da im Gegensatz gegen die Chiliasisten Viele die von diesen angeführte Apokalypse des Johannes verwarfen, erklärte Dionysius, er wolle lieber annehmen, das Buch gehe über seine Fassungskräfte hinaus, als es verwerfen, wie es denn nicht buchstäblich zu verstehen sei; er meinte aber, es sei wohl ein Johannes der Verfasser, doch nicht der Apostel, sondern ein Anderer dieses Namens, ein vorderasiatischer Priester; Charakter, Styl, Dekonomie dieses Buches, überhaupt innere Gründe schienen dagegen zu sprechen. Sowohl durch die Bekämpfung des Montanismus als durch die Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten ward der von mehreren Aelteren vertretene Chiliasmus zurückgedrängt, wenn er auch nachher noch vereinzelte Vertreter fand, wie Methodius, Lactantius und Apollinarius, der sogar die Schrift des Dionysius von den Verheißungen zu widerlegen suchte. Daß die chiliasistische Lehre, obchon von Papias, Justin, Irenäus, Tertullian u. A. vertreten, doch keine aus der kirchlichen Tradition geschöpfte war, zeigt das Geständniß des Justinus, daß nicht alle rechtgläubigen Christen seine Ansicht hierin theilten, die Bekämpfung derselben durch Athenagoras, Cajus, Clemens und Origenes, und die höchst wahrscheinliche Ableitung derselben aus judaistischen Kreisen. Es war sehr schwierig, diese chiliasistischen Vorstellungen zu überwinden, für die sich so viele Anschließungspunkte fanden, theils in den Weissagungen vom endlichen Triumphe

des Reiches Gottes über das Böse, theils in der Idee, der Schauplatz des Leidens der Kirche müsse auch der Schauplatz ihrer Verherrlichung sein, zumal da ein neuer Himmel und eine neue Erde (II Petr. 3, 13) verheißen waren, theils in dem Bewußtsein, daß in der Kirche ein weltumgestaltendes, allein zur Weltherrschaft berechtigtes Princip liege. Das, was im Chiliasmus nicht ohne tiefere Bedeutung war, hat sich auch forterhalten, während die unter dem Druck der Verfolgungen entstandene Meinung, der Kampf mit der heidnischen Staatsgewalt werde bis zur entscheidenden Wiederkehr Christi fortauern, sich von selbst verlor. Außerdem trug noch die Ansicht bei, da die Welt in sechs Tagen erschaffen sei, ein Jahrtausend aber nach Ps. 89, 4 vor Gott wie ein Tag erscheine, betrage der irdische Weltlauf sechstausend Jahre (Barnabasbrief R. 15), dem ein dem Sabbat entsprechendes siebentes Jahrtausend seliger Ruhe zu folgen habe. Es übten aber auch die Sehnsucht nach der baldigen Vereinigung mit Christus, die Mahnungen des Heilandes und der Apostel, stets bereit zu sein auf den Tag des Herrn, sowie das starre Festhalten am Buchstaben der Apokalypse auch noch in späteren Zeiten ihren Einfluß zu Gunsten dieser Vorstellung aus.

178. Leider sind uns verhältnißmäßig nur wenige Leistungen der alexandrinischen Gelehrten aufbewahrt, die nach den verschiedensten Richtungen hin thätig waren. Zu ihnen zählt auch ein gewisser Ammonius, der am Ende des zweiten und am Anfange des dritten Jahrhunderts blühte, Verfasser einer Schrift von der Uebereinstimmung zwischen Moses und Jesus sowie einer (in der lat. Uebersetzung des späteren Bischofs Victor von Capua erhaltenen) Evangelienharmonie, die zur Grundlage den Text bei Matthäus nahm und die Parallelstellen aus den anderen Evangelisten beifetzte — eine nachher von Eusebius benützte Arbeit. Ein anderer Alexandriner, Anatolius, der 270 Bischof von Laodicea wurde, verfaßte einen sehr geschätzten Ostercyclus, der 19 Jahre umfaßte und mit 276 begann. Derselbe verdrängte den achtjährigen Ostercyclus, welchen früher Dionysius gearbeitet hatte, wie denn überhaupt an den Streitigkeiten, die über die Osterfeier entstanden waren, die Alexandriner den regsten Antheil nahmen. In diesen Zwisten, die nicht bloß gegen die ganz und gar judaisirenden Quartodecimaner (146) geführt wurden, sondern auch unter den Katholiken, kamen mehrere gelehrte Fragen zur Sprache: 1) An welchem Tage ist Ostern zu feiern? 2) Wie lange hat das Osterfasten zu dauern? 3) Ist Christi Todestag als Tag der Freude oder als Trauertag zu begehen? 4) Hat Christus am 14. Nisan oder anticipationsweise schon am 13. das Osterlamm genossen und ward er schon vor dem Feste der Juden gekreuzigt? 5) Wie ist Joh. 18, 28; 19, 14 mit den anderen Evangelien in Einklang zu bringen, besonders mit Matth. 26, 18 ff.? 6) Zu welcher Zeit und Stunde ist Christus auferstanden? Die Schriften des Clemens und des Petrus über die Osterfeier sind uns verloren; die zweite und die sechste dieser Fragen erörterte Dionysius in einem Briefe an Basilides; die vierte hatte (nach einem Fragment) Clemens dahin beantwortet, daß Christus gestorben sei, bevor das gesetzliche Paschamahl eintrat, welche Ansicht auch Hippolytus vertrat, der für die römische Kirche einen 16jährigen Cyclus anfertigte. Darin stimmte man vollkommen mit Rom überein, daß Ostern nur nach dem Frühling-Aequinoctium zu feiern sei. (S. unten 215.)

Antioche-
nische
Schule.

179. Später als die alexandrinische Kirche erlangte die antiochenische, deren Bischöfe Theophilus und Serapion als Schriftsteller sich hervorgethan, eine theologische Schule; doch ward wohl schon im dritten Jahrhundert zu ihr der Grund gelegt. Zwei Priester dieser Kirche, gelehrt gleich ihrem älteren Amtsgenossen Malchion, der 269 auf der dortigen Synode gegen Paulus Samosatenus sich hohen Ruhm erwarb, pflegten hier besonders die biblischen Studien und insbesondere die hebräische Sprache. Es waren Dorotheus und Lucianus, wovon Letzterer 311—312 als Martyrer zu Nikomedien starb. Er zog zur Verbesserung der Septuaginta den hebräischen Text zu Rathe und lieferte eine Bibelrecension, die in Kleinasien und Griechenland, von Constantinopel bis Antiochien, als die übliche Ausgabe in Gebrauch kam. Ihm wurde später ein Glaubensbekenntniß beigelegt, das von Einigen katholisch, von Andern im Sinne des häretischen Subordinationismus (Arianismus) gedeutet ward. Inwieferne Bischof Methodius und der Chronograph Julius Africanus, der auch in Alexandrien studirte, zur antiochenischen Schule gerechnet werden können, ist streitig. Frühzeitig machte sich in dieser Schule ein gewisser Gegensatz zur alexandrinischen bemerkbar; es wurde in ihr vor Allem die grammatisch-logische Bibelauslegung gepflegt und in der Philosophie mehr auf Aristoteles als auf Platon zurückgegangen. Im vierten Jahrhundert traten diese Unterschiede deutlicher hervor. In Edessa blühte ebenfalls eine für Syrien wichtige Schule mit positiv praktischer Richtung, die biblische Studien betrieb.

Abendlän-
dische Lehrer

180. Im Abendlande war der Bischof Irenäus von Lyon einer der bedeutendsten Lehrer, seine berühmtesten Schüler die Priester Cajus und Hippolytus von Rom, Letzterer nach Origenes der fruchtbarste Schriftsteller seiner Zeit. Nicht ohne großen Einfluß blieben Schriften und Geist des Irenäus auf den Afrikaner Qu. Septimius Florens Tertullianus, der auch in Rom längere Zeit sich aufhielt und der erste der lateinischen Kirchenschriftsteller ward. Strenge und ernst, oft beißend sarkastisch, in der Sprache gedrängt und dunkel, der heidnischen Philosophie durchaus abgeneigt, mit dem römischen Rechte sehr vertraut, hat er in seinen zahlreichen Schriften Bedeutendes für die Darstellung der kirchlichen Lehre geleistet und ungeachtet seines Uebertritts zu den Montanisten betrachteten ihn die späteren afrikanischen Schriftsteller, auch Cyprian, als Muster und Lehrer. An den durch Beredsamkeit und Klarheit ausgezeichneten Cyprian schloßen sich der elegante Lactantius und der mehr schwülstig declamatorische Arnobius an. Auf Irenäus und Hippolytus stützt sich in der Hauptsache auch die unter dem Namen des Novatian bekannte Schrift über die Dreieinigkeit. Die praktische Mäßigkeit der Occidentalen ging da, wo es das Bedürfniß erheischte, auch auf die speculativen Erörterungen der Orientalen ein und wetteiferte bald mit ihnen, wenn nicht an Zahl und Reichhaltigkeit, doch an Gediegenheit der Leistungen.

Christliche
Literatur.

181. Die christliche Literatur erlangte so schon in dieser ersten Periode eine bedeutende Ausdehnung. Zu ihr gehören: 1) die Bibelübersetzungen in das Syrische (Peshito) und in das Lateinische (besonders für Afrika und Italien — Itala); 2) die Bibelcommentare, seit dem zweiten Jahrhundert begonnen, viel zahlreicher im dritten; 3) die Briefe sowohl der apostolischen Väter (Clemens, Ignatius, Polycarp, der Verfasser des Briefes an Diognet) als

die der späteren Bischöfe in den verschiedensten Angelegenheiten; 4) die zahlreichen Vertheidigungsschriften gegen Heiden, Juden und Häretiker; 5) die besonderen Abhandlungen über einzelne Fragen der Glaubens- und Sittenlehre wie der Kirchenzucht; 6) die Reden und Vorträge bei gottesdienstlichen Versammlungen; 7) die Acten der Martyrer; 8) die Gedichte, theils Lehrgedichte (wie das von Commodianus), theils Hymnen, wie der an Christus von Clemens von Alexandrien am Schlusse des Pädagogen; 9) einzelne kirchliche Gesetze (Canones), wovon die sogenannten apostolischen zum Theile im dritten Jahrhundert entstanden sind, andere aus den Synoden am Beginne des vierten Jahrhunderts uns erübrigen; 10) geschichtliche Arbeiten, wie die von Hegefippus und Julius Africanus. Das waren Keime, die in der Folgezeit reichere Blüten und Früchte liefern sollten.

Drittes Capitel.

Verfassung, Cultus und religiöses Leben.

a. Laien und Clerus (Hierarchie).

182. Die von ihrem göttlichen Stifter der Kirche gegebene und für die ^{Kirchlich} ganze Dauer derselben bestimmte Verfassung (§ 6 ff.) mußte im Laufe der ^{Stände} Zeit immer mehr entwickelt hervortreten; je mehr die Zahl der Glieder wuchs, je mehr den Angriffen der Irrlehrer und dem Geiste der Spaltung gegenüber Einheit und Ordnung gefordert waren, mußte sie als eine wohlgeordnete und nach allen Seiten hin vollkommene Gesellschaft, als ein Leib mit vielen Gliedern sich kundgeben. Nichts hatte Christus dem Zufalle überlassen; er hatte vorgesorgt, daß sie kein regelloses Chaos, kein Reich ohne Obrigkeit, ohne Gesetze, ohne Ordnung sei. Nicht Alle konnten Apostel, Propheten und Lehrer sein, nicht Alle die gleichen Geistesgaben besitzen; die Hand oder der Fuß am Leibe durfte nicht Auge sein wollen (I Kor. 12, 28. 29. 14 ff.). Jedes Glied hat seine bestimmte Stellung und soll das Maß seines Dienstes nicht überschreiten (Clemens Rom. Kor. K. 41). Es gibt, so Lehrende und Lernende, Regierende und Regierte in der Kirche, Clerus und Laien, wie die ältesten Väter bezeugen. Wohl waren alle Christen berufene Heilige, ein priesterliches und königliches Geschlecht (I Petr. 2, 5. 9; Apok. 5, 10; 20, 6); aber schon im alten Bunde war das auch von dem israelitischen Volke gesagt (Exod. 19, 6), und so wenig die priesterliche Würde des gesammten israelitischen Volkes das Dasein eines besonderen levitischen Priesterthums hinderte, so wenig steht das allgemeine innere Priesterthum im neuen Bunde, der in seinen Einrichtungen sich an die Synagoge angeschlossen, dem besonderen und äußeren derjenigen entgegen, welche dazu aus der Menge der Gläubigen auserlesen und ausgehoben sind durch die Handauflegung oder Weihe. In der Kirche besteht, wie ein doppeltes Opfer, so ein doppeltes Priesterthum; dem inneren Opfer des Gebetes und Dankes entspricht das innere allgemeine Priesterthum der Getauften; dem äußeren eucharistischen Opfer das besondere Priesterthum der dazu Geweihten. Als die zu den Bergwerken verurtheilten afrikanischen Christen sich beklagten, daß dort den Priestern Gottes nicht ermöglicht sei, das heilige Opfer darzubringen und zu feiern, tröstete sie Cyprian damit, es sei doch

immer möglich, das innere Opfer darzubringen, das Opfer ihrer Herzen, Opfer der Gerechtigkeit und des Lobes (Ps. 4, 6; 50, 21; 49, 23).

183. Ganz abgesehen von den Charismen, die alle Gläubigen haben konnten und die in der ersten Zeit oft ganzen Gemeinden zu Theil wurden, bestanden kirchliche Aemter, die meistens mit jenen ausgestattet, aber nicht von ihnen untrennbar waren und auch nach ihrem allmäligen Schwinden fortbestehen mußten. So lange freilich diese Gnadengaben in Fülle vorhanden waren, traten die Aemter als solche weniger hervor mit Ausnahme des apostolischen, das alle anderen als Quelle und Gipfelpunkt überragte. Wie die Aemter, so konnten auch die außerordentlichen Gnadengaben, von sehr verschiedenem Werthe und nicht unverlierbar, mißbraucht werden; höher als sie standen die von Gott eingegossenen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe (I Kor. 13, 13; 14, 1), allen Gläubigen, Clerikern wie Laien, nothwendig. In den ersten Zeiten der Kirche ersetzten diese Gaben vielfältig den Mangel genügender Vorbildung und gereiften Verständnisses der Heilswahrheiten in den zu Kirchenämtern Berufenen; später ward immer mehr durch geregelten Unterricht für die Ausbildung der Geistlichen gesorgt, soweit sie nicht schon im Heidenthume höhere wissenschaftliche Kenntnisse sich angeeignet hatten.

Bischöfe. 184. Das wichtigste kirchliche Amt war das der Bischöfe, wie alle Gewalt in der Kirche ein Ausfluß des Apostolates, dem Christus seine Sendung übertragen. In weiser Erwägung der Umstände der verschiedenen jüden- und heidenchristlichen Gemeinden gaben die Apostel diesen nach und nach höhere und niedere Beamte und setzten als ihre Nachfolger im Lehramte, in der Regierung und in der Auspendung der heiligen Geheimnisse Vorsteher ein, die den Namen Bischöfe (Episcopi) erhielten. Wie Paulus und Barnabas schon auf ihrer ersten Missionsreise mittelst der Handauflegung (Cheirotomie) für jede einzelne Kirche Aelteste (Presbyteri Act. 14, 22) eingesetzt hatten, so wurden für Creta Titus mit der Befugniß, ebensolche zu bestellen (Tit. 1, 5 f.; 2, 15), für Ephesus Timotheus mit derselben Befugniß wie auch mit Obergewalt über sie von Paulus ernannt und geweiht (I Tim. 3, 1 ff.; 5, 19. 22; II Tim. 1, 6); was sie vom Apostel gehört, das sollten sie anderen tauglichen Männern anvertrauen, die wiederum Andere unterrichten und so die apostolische Lehre fortpflanzen sollten (II Tim. 2, 2). Der Apostel Johannes ordnete nach seiner Rückkehr von Patmos die Kirchen, nahm die vom heiligen Geiste Bezeichneten in den Clerus auf und weihte Bischöfe, wie für Smyrna den Polykarp. Ueberhaupt jagt uns der Apostelschüler Clemens von Rom, daß die Apostel in der Voraussicht, daß über den Namen der Aufsicht (Episcopat) Streit sein werde, Kirchenvorsteher aufstellten und ihnen das Recht der Mitregierung gaben, auf daß, wenn sie selbst entschlafen sein würden, andere erprobte Männer ihr Amt übernehmen sollten; diese von ihnen selbst oder nachher von den durch sie Erprobten aufgestellten Männer, die mit Zustimmung der ganzen Kirche tadellos und mit aller Anerkennung gewirkt hätten, könne man nicht ohne Verletzung der Gerechtigkeit ihres Amtes entsetzen. Dafür, daß die Bischöfe von den Aposteln eingesetzt wurden, gibt das ganze Alterthum Zeugniß.

185. Wohl ist mehrfach behauptet worden, es sei erst lange nach den Aposteln im

2. Jahrhundert durch Verdrängung älterer demokratischer Formen, durch Unterjochung der früher ganz gleichen Aeltesten (Presbyteri) die bischöfliche Gewalt aufgerichtet worden, es habe sich die Episcopalgewalt über die uranfänglich gleichberechtigte Presbyterialbefugniß erhoben durch Usurpation und Umgestaltung der älteren Verfassung. Allein diese Annahme erweist sich als völlig haltlos. Sie widerspricht 1) dem Charakter der ersten Christen, die mit der größten Zähigkeit an dem Ueberlieferten festhielten und sich nimmer die ursprünglichen kirchlichen Einrichtungen hätten entziehen lassen. Wenn man in Dingen untergeordneter Bedeutung, wie in der Osterfrage, so strenge an alten Ueberlieferungen festhielt, um wieviel mehr mußte das bei solchen Lebensfragen der Kirche der Fall sein! 2) Ein solcher Umschlag hätte nicht ohne die größten und heftigsten Kämpfe vor sich gehen können; von solchen Kämpfen finden wir aber keine Spur — auch nicht in den korinthischen Wirren — und mindestens leise Spuren müßten sich davon auffinden lassen. 3) Unmöglich hätte eine solche Umgestaltung an allen Orten zugleich sich durchführen lassen; irgendwo müßte noch die alte Verfassung sich länger erhalten haben, und Regierungsformen, die man wechselt, gestalten sich bei verschiedenen Völkern verschieden. 4) Die erste sich bildende Kirche hätte alsdann von Christus und den Aposteln die schlechteste Verfassung erhalten, eine Verfassung, die dem Geiste Christi, der Sendung der Apostel zur Fortsetzung seiner Mission, der Idee der continuirlichen Fortdauer der Kirche in ihrer Wesenheit durchaus widersprechend gewesen wäre. 5) Diese Hypothese unterbricht allen inneren Zusammenhang zwischen der canonischen und der patristischen Literatur, zwischen der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen einerseits und den Zeugnissen der Kirchenväter andererseits, deren Zusammenhang so innig ist, daß die Gegner nur durch die Umdeutung und Verwerfung vieler derselben, insbesondere durch die haltlose Voraussetzung der Unächtheit der paulinischen Pastoralbriefe, einen Schein von Begründung zu gewinnen vermochten. 6) Sie macht die wichtigsten Zeugen des christlichen Alterthums, die bedeutendsten Kirchenschriftsteller gerade zu Lügnern und damit jede Geschichtschreibung unmöglich. Denn jene behaupten klar die Einsetzung der Bischöfe durch die Apostel mit Berufung auf noch ältere Zeugen; ihnen hierin widersprechen heißt sie nicht etwa eines Irrthums, sondern einer offenbaren Lüge zeihen. 7) Die älteren Bischofskataloge, auf welche sich die Väter mit großem Nachdruck berufen, wären sicher nicht vorhanden, hätte es nicht von Anfang an Bischöfe gegeben; ja die Reihenfolge der Bischöfe ist mit dem ganzen Traditionsbeweise auf das Innigste verknüpft und aus ihr als einer unbestreitbaren Thatsache ziehen die Väter Folgerungen von höchster Bedeutung. Nie ward ihnen von den Irrlehrern entgegnet, die Apostel hätten gar keine Bischöfe eingesetzt, noch besorgten sie eine derartige Entgegnung. Ja, die Gnostiker und andere Secten suchten, wo möglich, selbst eine bischöfliche Succession für sich zu gewinnen. 8) An Ehrgeiz und Gewalteroberung ist bei dem zähen Festhalten an alten Ueberlieferungen, bei der Unlust zur Zügsamkeit gegen ungerechtfertigte Machtprüche, bei dem herrschenden Geiste der Demuth und dem gänzlichen Mangel an verlockenden Factoren, bei der nächsten Gefahr des Todes, unter der sich gerade die Bischöfe befanden, so wenig zu denken, als an eine allmälige, zufällige Entwicklung, bei der Alles eher die buntestfarbigste Verschiedenheit als eine compacte Einheit herbeigeführt hätte. Diese läßt sich nur durch die Ursprünglichkeit und Gottgewolltheit dieser Institution erklären.

186. Positiv aber lassen sich folgende Zeugnisse anführen: a) In der Apokalypse des Johannes werden sieben Engel von sieben Gemeinden angeführt, die sicher nicht Schutzengel sind (sonst müßte ein Engel zu einem anderen unter Vermittlung des Johannes reden), sondern „Boten“ (Gal. 4, 14), wie der Name Apostel ebenfalls solche bezeichnet, Bischöfe, wie es die kirchliche Ueberlieferung versteht. b) Clemens von Rom unterscheidet nach Analogie des alten Bundes den Hohenpriester, die Priester und die Leviten; erstere sind ihm die eigentlichen Vorsteher in der Kirche. c) Ignatius von Antiochien hebt allenthalben in seinen Briefen die höhere Gewalt der Bischöfe hervor, die nach Christi Anordnung bestehen, an Stelle Gottes den Vorsitz führen, erhabener als die Priester sind und ohne die nichts in der Kirche geschehen darf. d) Paulus setzt voraus, daß die Bischöfe Richter sind über die Priester und denen, die ihr Amt würdig ausfüllen, Ehre und Lohn zu gewähren haben (I Tim. 5, 19. 17), die Reinheit der Lehre überwachen und die anderen Kirchenbeamten einsetzen. e) Der „Pastor“ des Hermas im 2. Jahrhundert wie

Tertullian im 3. bezeichnen die Bischöfe als Vorsteher und Vorsitzende der Kirchen, als Oberpriester, und die alexandrinischen Theologen führen die drei in der Kirche bestehenden Aemterstufen an: Diaconat, Presbyterat, Episcopat. f) Von Cyprian gestehen selbst die Gegner, daß er entschieden den Vorrang und die Obergewalt der Bischöfe und zwar als eine auf göttlichem Gesetze beruhende Einrichtung vertritt. Die Kirche ist ihm im Bischof und der Bischof in der Kirche (ep. 69). g) Im dritten Briefe des Apostels Johannes (V. 9. 10) erscheint Diotrophes mit allen Attributen eines Bischofs; er gibt Befehle, schließt aus der Kirchengemeinschaft aus und tröst selbst dem Apostel. Letzteres war wohl ein seltenes Beispiel; den Aposteln gegenüber mußte in der Regel die Gewalt der Bischöfe und der Machtunterschied zwischen ihnen und den Priestern fast zu nichts herabsinken, weshalb auch der Sprachgebrauch bezüglich dieser Namen sich später erst fixirt hat. h) Die Regel, daß in einer Kirche nur ein Bischof sein soll, ist sicher uralt; sie wird in dem Beweise aus der Reihenfolge der Bischöfe vorausgesetzt; thatsächlich wird immer nur ein Vorsteher in jeder Kirche gefunden, während wir wissen, daß schon frühe in größeren Kirchen, wie in Jerusalem, Rom und Alexandrien, viele Priester sich fanden. Die Kirche von Jerusalem hatte sicher von Anfang an einen Bischof neben vielen Presbytern; nach ihrem Muster wurden aber die übrigen gebildet.

187. Wenn nun die Bischöfe wahrhaft Nachfolger der Apostel waren, so waren sie es doch nicht in jeder Beziehung; sie waren nicht gleich diesen außerordentliche, mit besonderen Vollmachten ausgestattete Gesandte Gottes, noch unmittelbare Zeugen der Lehre und Auferstehung Christi, nicht gleich ihnen über räumliche Schranken erhaben, nicht wie sie mit der Obsorge für alle Kirchen (II Kor. 11, 28) betraut. Vielmehr erhielt jeder von ihnen seinen bestimmten Sprengel, in dem er als Hirte und Lehrer wirken sollte, ohne an sich außerhalb desselben seine Befugnisse ausüben zu dürfen. Die Bischöfe, deren bald sehr viele waren, folgten nicht einzeln den einzelnen Aposteln nach, sondern ihre Gesamtheit dem Collegium der Apostel; sie stellten zusammen solidarisch den Episcopat dar. Es bildeten sich so einzelne geschiedene Sprengel, jetzt Diöcesen, ehemals Parochien genannt, Einzelkirchen, welche zusammen die Gesamtkirche bildeten und wieder in ihren Einrichtungen diese letztere in sich ausprägten und reflectirten. Das bischöfliche Amt zu übernehmen war ein gutes Werk (I Tim. 3, 1); auch abgesehen von den Verfolgungen war es ein Dienst, eine Knechtschaft für Alle.

188. Wie wir gesehen haben, wurden die ersten Bischöfe von den Aposteln selbst eingesetzt und ernannt. Aber schon frühzeitig legte man großes Gewicht auf das Zeugniß der Gemeinden, selbst des nicht bekehrten Theiles derselben (I Tim. 3, 7), und so zog man gerne die Gläubigen bei der Auswahl ihrer Oberhirten zu Rathe. Es bildete sich der Brauch aus, daß die niederen Geistlichen einen aus ihrer Mitte für einen erledigten Bischofsstuhl auswählten, über den das Volk befragt ward; die Nachbarbischöfe kamen zusammen und ertheilten dem von Clerus und Volk Auserkorenen die Weihe, in der Regel drei an der Zahl. Wenn die Bischöfe auch in Verwaltung ihrer Sprengel selbstständig waren, so zogen sie es doch häufig vor, mit ihren Geistlichen und ihrem Volke sich zu berathen und nach Anhörung aller Beteiligten zu entscheiden. Es war das freier Entschluß, keine gesetzliche Nothigung; im Falle der Meinungsverschiedenheit hatte die Heerde sich ihrem Hirten zu unterwerfen.

Priester. 189. Den Bischöfen zur Seite standen als Gehilfen die Priester, berufen, in Stellvertretung derselben die heiligen Geheimnisse zu spenden mit Aus-

nahme der Weihen, die sie nicht fortpflanzen konnten. Sie hatten die Bevollmächtigung vom Bischofe nöthig und ohne dieselbe konnten sie nichts thun, bildeten aber dabei keinen Rath (Presbyterium). In späterer Zeit hat man die Priester ebenso als Nachfolger der 70 oder 72 Jünger, wie die Bischöfe als Nachfolger der Apostel dargestellt. Aber an und für sich hatten jene Jünger keine Kirchengewalt, sie hatten nur der Ankunft des Herrn die Wege zu bereiten (Luk. 10, 1); aus ihnen wurden die sieben Diakonen von Jerusalem genommen. Auch abgesehen von jener Vergleichung ist sicher, daß man den anderen Kirchenbeamten außer den Bischöfen eben nur soviel Gewalt zuerkannte, als die Apostel und die von ihnen eingesetzten Bischöfe ihnen mittheilten. In mehreren Sprengeln besorgten bei Erledigung des bischöflichen Stuhles die Priester gemeinsam die kirchlichen Geschäfte, dergleichen auch bei Abwesenheit des Bischofs, dem sie aber, als ihrem Haupte, Rechenschaft schuldig waren.

190. Nach den Priestern kamen die Diakonen, die schon frühzeitig Diakonen. predigen, taufen und auch den Bischöfen beistehen durften. Sie verwalteten unter Aufsicht des Bischofs das Kirchenvermögen, kündigten die gottesdienstlichen Versammlungen an, hielten die Ordnung bei denselben aufrecht, dienten dem Bischofe am Altare, nahmen die Dpfergaben in Empfang und theilten, nachdem dieselben geweiht waren, den Gläubigen davon aus. Aus dem Diakonate zweigten sich noch andere Weihestufen ab; wir finden im dritten Jahrhundert in Rom und Carthago die Subdiakonen als die vornehmsten Subdiafonen und andere Geistliche. Gehilfen der Diakonen, dann die Akolythen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, im Orient die Subdiakonen (Hypodiakonen) und Lectoren (Anagnosten). Für den Dienst bei weiblichen Täuflingen und für weibliche Krankenpflege gab es Diakonissinnen (Diakonissen), wozu Wittwen und Jungfrauen gewählt und eingesegnet (nicht geweiht) wurden. Die Zahl dieser geistlichen Personen war in verschiedenen Kirchen verschieden; nach dem Vorgange der Kirche von Jerusalem wurde für die Diakonen meist die Siebenzahl festgehalten, was im 314 das Concil von Neucäsarea c. 15 einschärftete; Rom zählte 250 sieben Diakonen und sieben Subdiakonen, während die Zahl der niederen Cleriker viel größer war. Alle diese Stufen rechnete man zur Hierarchie, zu der heiligen Kirchengewalt, wie sie dem Reiche Christi, dem Himmelreiche, gebührt. Eine besondere Classe bildeten die Landbischöfe (Chorepiscopi), welche zum Theil wirklich geweihte Bischöfe, zum Theil aber auch bloße Priester waren, wie es denn auch für Landgemeinden eigene Priester und Lehrer gab.

191. Mit großer Sorgfalt wurden die Geistlichen ausgewählt; sie sollten Auswähl nicht Neulinge im Glauben, nicht unwissend und lasterhaft, nicht anrücklich bei Bildung & Clerus. dem Volke sein. Wohl zog die Kirche stets den ehelosen, jungfräulichen Stand vor nach dem Beispiele Christi und des Evangelisten Johannes, und Paulus erklärte die Unvermählten für besser geeignet, dem Herrn zu dienen (I Kor. 7, 33. 40); aber da damals nach den kaiserlichen Gesetzen die Ehelosigkeit mit Strafen belegt und es äußerst schwer war, tüchtige unvermählte Männer für die Kirchenämter zu finden, so begnügte man sich meistens mit der Anforderung, daß Bischöfe, Priester und Diakonen, selbst Diakonissinnen, nicht mehr als eine Ehe eingegangen haben durften (Tit. 1, 6; I Tim. 3, 2. 12; 5, 9); von freien Stücken blieben die meisten ehelos oder enthielten sich des Umgangs mit ihren Frauen. Es suchten die Bischöfe sodann jüngere Männer zu Cle-

rifern heranzubilden; in größeren Städten, wie Rom, Antiochien, Alexandrien, Cäsarea, wurden eigene Gelehrtenschulen für sie gegründet; in ihnen ward der Geist der Enthaltbarkeit und Reinheit ebenso gepflegt wie das nothwendige Wissen. Vor Allem sah man auf Lehrtüchtigkeit, Reinheit des Wandels und Wohlthätigkeit. Viele Geistliche, die ohne Vermögen waren, lebten nach apostolischem Beispiel (I Kor. 4, 12; 9, 7 ff.; Act. 20, 34) von Händearbeit, erhielten aber auch als Arbeiter im Weinberge des Herrn, die ihres Lohnes würdig waren, und als Diener des Altars, die vom Altare leben durften (Luk. 10, 7; Matth. 10, 10 f.; I Kor. 9, 13; I Tim. 5, 17), frühzeitig Unterstützungen von den Gläubigen, besonders Oblationen, Erstlingsfrüchte, auch Zehnten nach Analogie des Alten Testaments (Lev. 27, 30 ff.; Num. 18, 23 ff.; Deut. 14, 22 ff.). In mehreren Kirchen hatten monatliche Vertheilungen der vorhandenen Mittel an die Geistlichen statt; in einigen gab es schon beträchtliches Kirchenvermögen; es bestand eine aus freiwilligen Beiträgen gebildete Kirchenkasse, wie schon zur Zeit Christi eine von Judas dem Verräther verwaltete Kasse (Joh. 12, 6). Dabei hielt man daran fest, wer das Größere, die geistigen Güter, mittheile, dürfe das Geringere, die nöthigen Mittel zum irdischen Unterhalt, beanspruchen, und reichere Gemeinden sollten die ärmeren (zuerst die in Jerusalem) unterstützen (I Kor. 16, 1 ff.; II Kor. 8, 1 ff.; Röm. 15, 26; Act. 11, 29). Die Armenpflege war in den einzelnen Kirchen wohl organisiert, die Liebesmahle (Agapen) gemeinsam. Wie sehr man darauf hielt, daß Priester nicht durch weltliche Verrichtungen ihren Amtspflichten entzogen würden (II Tim. 2, 4), zeigt der Beschluß einer carthagischen Synode um 249, wornach einem Christen, der einen Priester zum Vormund seiner Kinder gegen das kirchliche Verbot bestimmt hatte, sogar nach dem Tode das Kirchengebet und das Opfer versagt ward.

b. Die heiligen Handlungen.

Taufe. 192. Die Aufnahme in die Kirche geschah mittelst der von Christus (Matth. 28, 19 f.) vorgeschriebenen Taufe im Namen der drei göttlichen Personen, durch das Bad der Wiedergeburt, welches die Johannestaufe nicht ersetzen konnte, daher die von Johannes Getauften noch die christliche Taufe empfangen mußten (Act. 19, 1—7). Nach alter Ueberlieferung hatte der Heiland selbst nur den Petrus getauft, Petrus den Andreas, Andreas den Jacobus und Johannes, diese die Uebrigen. Sie geschah durch Untertauchen der ganzen Person (Immersion), die ein Symbol des Begrabenwerdens mit Christus war, wie das folgende Empортаuchen ein Zeichen der Auferstehung mit ihm (Röm. 6, 4; Col. 2, 11. 12). Diese Immersion war eine dreimalige zu Ehren der drei göttlichen Personen und zur Erinnerung an die drei Tage, die Jesus im Grabe blieb. Doch wurde in Nothfällen, namentlich bei Kranken, die Taufe auch durch Asperision und Infusion ertheilt (Klinickertaufe). So lange die außerordentlichen Gnadengaben, die auch Mängel der vorher gewonnenen Erkenntniß ergänzen konnten, noch fortdauernten, war eine längere Vorbereitung nicht gefordert (Act. 8, 37; 10, 47; 16, 15. 33); später wurde bei der Taufe von Erwachsenen — denn auch die Kinder erhielten nach apostolischer Ueberlieferung dieselbe — eine solche gefordert und es bildete sich

das Katechumenat als Vorstufe heraus. Schon im dritten Jahrhundert sind zwei Stufen desselben nachweisbar, die der ersten Anfänger und die der bereits weiter Borgeschrittenen; im vierten Jahrhundert finden sich drei: 1) die Hörenden, 2) die Knieenden, 3) die Ausgewählten. Auf unterster Stufe war man bemüht, eine bußfertige und demüthige Gesinnung hervorzurufen und die allgemeinsten Wahrheiten über Gott, Welterschöpfung, Sündenfall u. s. f. tief einzuprägen, während die Geheimnisselehren (Dreieinigkeit, Menschwerdung des Sohnes Gottes, Sacramente) der letzten Ausbildung vorbehalten wurden. Fasten und Gebet neben der Unterweisung bezeichnete schon Justinus als die allgemein übliche Vorbereitung. Wer sich bei dem Bischöfe oder Priester zum Empfange der Taufe meldete, ward nach vorgenommener Prüfung mit dem Kreuzzeichen bezeichnet und einem Cleriker, seltener Laien, zum Unterrichte zugewiesen. Von den Gläubigen blieb er noch gesondert, auch im Gebete, da das Herz des Ungetauften noch unrein, Wohnung der Dämonen (Barnab. c. 16) war, weshalb auch die Exorcismen und die Abschwörung des Teufels für die Katechumenen gefordert wurden. Fragen und Antworten, die Abjagung an den Satan und die Hingabe an Christus, sind sicher sehr alt (vgl. I Petr. 3, 21). Auf der untersten Stufe blieben die Katechumenen meistens drei Jahre; es konnte aber auch von den Kirchenvorstehern für bestimmte Fälle, wie bei schwerer Veründigung derselben, eine längere Dauer angeordnet werden, wie auch bei gefährlicher Erkrankung eine kürzere; in Spanien setzte das Concil von Elvira 305 zwei Jahre fest. Es durften dieselben die gottesdienstlichen Versammlungen besuchen und die Vorträge anhören, überhaupt dem ersten Theile der Liturgie (Katechumenenmesse bis zum Offertorium) anwohnen, nach welchem die auf dem Boden Knieenden mit einem besonderen Gebete entlassen wurden. Waren alle Vorbereitungen beendet, so erhielt der Täufling das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn, die er auswendig wissen mußte; ersteres hatte er vor der Taufe öffentlich abzulegen. Nach der Abschwörung und der Hingabe an Christus ward der Täufling mit dem vom Bischof geweihten (Katechumenen-) Del gesalbt, dann mit dem ebenfalls geweihten Taufwasser getauft. Die Neugebauten, denen schon frühzeitig Paten zur Seite standen, erhielten den Friedenskuß, in einigen Kirchen auch Milch und Honig gemischt. Wohl konnte die Taufe an jedem Orte vorgenommen werden; gewöhnlich ward sie feierlich in der Nähe der gottesdienstlichen Versammlung (später in eigenen Taufkapellen, Baptisterien) vollzogen, da man bald darnach die Neugebauten zu den versammelten Gläubigen führte. Wurde die Taufe feierlich gespendet, so geschah es in der Regel zu Ostern (am Charismstag), dann auch um Pfingsten wie (im Orient) am Epiphaniestage, durch den Bischof oder Priester; ward aber im Nothfalle getauft, so konnte es an jedem Tage geschehen und auch durch andere Personen.

193. Bei der hohen Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Tauf sacramentes, welches nur einen Ersatz in der Bluts- oder Begierdstaufe fand, war die Frage sehr wichtig, wer gültig und erlaubterweise taufen könne. Im Grunde genommen konnte Jeder gültig taufen, der in der rechten Weise natürliches Wasser gebrauchte und die Form dazu aussprach; hie und da zeigten sich aber doch Bedenken. Das Concil von Elvira verlangte, im Nothfalle sollten zu-

nächst solche Laien taufen, die nicht zweimal verheirathet und nicht im Stande der Todssünde seien; natürlich hatten immer Priester vor Diakonen, diese vor niederen Clerikern, Cleriker vor den Laien den Vorzug. Daß auch Häretiker eine gültige Taufe ertheilen können, stand in der Praxis der römischen und der meisten Kirchen fest. Aber seit der ersten Zeit des dritten Jahrhunderts beschloffen eine afrikanische Synode unter Agrippinus (zw. 218—222) und nachher (230—235) zwei kleinasiatische zu Iconium und Synnada, es seien die aus einer Häresie zur Kirche Zurückkehrenden, die von Häretikern getauft seien, als ungetauft zu betrachten, daher ihnen die Taufe zu ertheilen. Gegen Ende des Jahres 253 bedrohte Papst Stephan deshalb die Bischöfe Helenus von Tarsus und Firmilian von Cäsarea sowie die der Nachbarprovinzen als Anabaptisten, welche die von Häretikern Getauften nochmals taufeten, mit dem Banne. Dionysius von Alexandrien legte bei Stephan Fürbitte ein und verhinderte den Vollzug der Drohung; es scheinen auch die kleinasiatischen Bischöfe mit Ausnahme des Firmilian den Anforderungen Roms entsprochen zu haben. In Afrika waren einige Bischöfe ebenfalls der Ansicht, es sei an den Kettern die Taufe nicht zu wiederholen, weshalb 18 numidische Bischöfe sich 255 an die Synode von Carthago mit einer Anfrage wandten. Hier erklärten 31 Bischöfe unter Cyprian's Vorsitz die von Kettern ertheilte Taufe für nichtig und in demselben Sinne sprach sich 256 eine weitere carthagische Synode von 71 Bischöfen aus: Niemand könne außerhalb der Kirche gültig getauft werden; es gebe nur eine Taufe, die der katholischen Kirche; die Irrlehrer seien außer Stand, den heiligen Geist zu ertheilen, wer unrein sei, könne nicht rein machen. Mit diesen und ähnlichen dogmatischen Gründen suchten Cyprian und die ihm gleich gesinnten Afrikaner ihre Ansicht zu rechtfertigen; gleichwohl sahen sie doch wieder die Frage für eine disciplinäre an, indem sie meinten, eine Verschiedenheit der Meinungen in diesem Punkte dürfe den Frieden unter den Bischöfen nicht stören; war aber wirklich die häretische Taufe ungültig, so durfte man die anderen nicht bei einer so gefährlichen Gewohnheit belassen, die den zurückkehrenden Kettern die Wohlthat der Taufe verweigerte. Die Afrikaner gingen hier von der falschen Voraussetzung aus, das Taufjacobament sei abhängig von der Würdigkeit des Spenders. Als nun Cyprian die Acten seiner Synode nach Rom sandte, verwarf Papst Stephan die Beschlüsse, verweigerte den Gesandten die Gemeinschaft und forderte Festhalten an dem alten Brauche, daß den Häretikern bei ihrer Rückkehr zur Kirche bloß die Hand zur Buße aufgelegt, nicht aber die von ihnen schon gültig empfangene Taufe wiederholt werde. Die Afrikaner mußten zugeben, daß die ältere kirchliche Gewohnheit gegen sie war; aber sie meinten, dieselbe müsse der Wahrheit weichen, und auf einer weiteren afrikanischen Synode von 87 Bischöfen suchten sie (Sept. 256) noch weiter die Nothwendigkeit, den von Kettern Getauften eine kirchliche Taufe zu spenden, nachzuweisen. Cyprian sandte einen Diakon Rogatian mit Briefen an Firmilian von Cäsarea, der in seiner Antwort ihm völlig beipflichtete und ihn noch mehr gegen Papst Stephan reizte, als habe dieser ihn einen hinterlistigen Arbeiter, falschen Christen und falschen Apostel genannt. Stephan hatte die große Bedeutung der Frage wohl erkannt und durfte hier nicht nachgeben; Cyprian vertrat seine unrichtige Meinung mit großer Leidenschaftlichkeit, wenn er sich auch in zwei Schriften bemühte, zu

Geduld und Mäßigung zu ermahnen. Uebrigens starb Papst Stephan schon 257, Cyprian 258, nachdem Dionys von Alexandrien zu vermitteln gesucht hatte. In Afrika selbst trat ein tüchtiger Gelehrter in der Schrift von der Wiedertaufe gegen Cyprian's Ansicht auf und die römische Entscheidung kam zu allgemeiner Annahme, zumal seit der Synode von Arles 314 (c. 28). Ausführlich wurde sie nachher von Augustinus begründet.

194. Mit der feierlichen Taufe ward gewöhnlich in der alten Kirche die Firmung. Firmung verbunden, bestehend in Händeauflegung und Salbung mit Chrisma durch den Bischof. Schon in der ersten Zeit theilten die Apostel den von Andern Getauften so den heiligen Geist mit (Act. 8, 14—17; 19, 5. 6), wodurch dieselben bestärkt, gesalbt, gesiegelt wurden und das Unterpfand des Geistes in ihren Herzen erhielten (II Kor. 1, 21. 22). Es war das „Siegel der Gabe des heiligen Geistes“ eine Vollendung der Taufe und gleich dieser unwiederholbar, von Cyprian gleich ihr Sacrament genannt. Fand die Taufe nicht feierlich durch den Bischof statt, so wurde diese Firmung nachträglich von ihm erteilt. Nach Spendung der Taufe und der Firmung wurden die neuen Gläubigen, nun ganz geheiligt, mit weißen Kleidern angethan und in den gemeinschaftlichen Gottesdienst geführt, wo ihnen auch das Abendmahl des Herrn gereicht ward. Hatten sie auf Ostern die Taufe empfangen, so trugen sie ihre weißen Taufgewänder fort und erst am folgenden (weißen) Sonntag legten sie dieselben ab, um sich dann mit der Masse der Gläubigen zu vermischen. Glückselig, unaussprechlich glücklich fühlten sich die meisten Getauften, vom Tode zum Leben hinübergeführt (I Joh. 3, 14); ein himmlischer Friede durchdrang ihre Herzen (Cyprian an Donatus). Das verdankten sie zunächst der göttlichen Gnade, dann aber auch dem Katechumenate, einer jener Anstalten, die für die Heiligkeit der Kirchenglieder am vortheilhaftesten wirkten und einen tiefen Eindruck für das ganze Leben zurückließen. Sie fühlten sich als Tempel und Organe des heiligen Geistes, wahrhaft geheiligt im Gegensatz zu der sündigen Heidenwelt, berufene Heilige (I Kor. 1, 2; 3, 16), denen alle Unlauterkeit und jegliche Sünde ferne bleiben müsse (Das. 5, 9; II Theff. 3, 6), die das Band gemeinsamer Bruderliebe umschlinge (I Joh. 2, 9 ff., 3, 18. 23; 4, 7 ff.), die felsenfestes Gottvertrauen und heilige Standhaftigkeit beseele und durchbringe, die Hoffnung auf die Krone der Gerechtigkeit (II Tim. 4, 7, 8).

195. Wie wir schon bei der Vorbereitung zur Taufe sahen, sorgten die alten Christen bei ihrer bedrängten Lage der Weisung des Herrn (Matth. 7, 6) gemäß sorglich dafür, daß die Geheimnisse der Religion und ihre gottesdienstlichen Gebräuche, besonders die Sacramente, nicht der Entweihung und dem Gespötte der Ungläubigen preisgegeben würden. So bildete sich schon frühzeitig die Geheimdisciplin, die im dritten Jahrhundert wie eine längst bestehende, nicht erst eingeführte Einrichtung erwähnt wird; die unklaren und irrigen Gerüchte der Heiden über das, was bei den christlichen Zusammenkünften vorgehe, die symbolischen Abbildungen in den Begräbnisstätten, die in den nicht bloß vor Getauften gehaltenen Vorträgen vorkommenden Aeußerungen: „Es wissen es die Eingeweihten, die Gläubigen kennen es,“ das Beispiel Christi selbst, der sich verhüllender Gleichnisse bediente und nur nach und nach mit weiser Vorsicht das seinen Jüngern offenbarte, was sie anfangs noch nicht

tragen konnten (Joh. 16, 12), das Verfahren der Apostel (I Kor. 3, 2; Hebr. 5, 12—14) sowie der Bischöfe beim Katechumenenunterrichte, kurz Alles spricht für das Bestehen dieser Einrichtung in ältester Zeit, namentlich auch die zurückhaltende Sprache der Apologeten (von denen nur Justinus eine theilweise Ausnahme macht), so oft sie die tieferen Geheimnisse des Christenthums besprechen. Je schwerer der Gegenstand einer Lehre und einer kirchlichen Handlung für den menschlichen Verstand erfassbar war, desto mehr mußte diese auch bei den Häretikern beobachtete Zurückhaltung ihr Recht beanspruchen.

Abendmahl.

196. Am meisten war dieß der Fall mit dem großen Geheimnisse, welches das christliche Abendmahl umschloß, der Mittelpunkt des christlichen Cultus, vorzugsweise Liturgie genannt. Nach dem Gebote des Herrn ward Brod und Wein dargebracht und von den Priestern gesegnet, durch die Macht Gottes aber verwandelt in das Fleisch und Blut Jesu Christi und so von den Gläubigen als himmlische Speise und als göttlicher Trank genossen. Mit dieser eucharistischen Feier waren in der ersten Zeit die Liebesmahle (Agapen) verbunden, einfache Mahlzeiten, an denen alle Christen ohne Rangunterschied Theil nahmen, zu denen alle nach ihren Kräften beisteuerten, von denen die Ueberreste zur Pflege der Armen und Kranken dienten. Diese Verbindung von Eucharistie und Liebesmahl beruhte auf dem Charakter der ersteren als Bundesmahl, auf dem Beispiele Christi, vielleicht auch auf der Sitte der griechischen Syssitien. Bei den reichen Gnadengaben der Gläubigen ward auch ihr geselliger, von frohem und frommem Sinn ausgezeichnete Verkehr zum Gottesdienste; man begann und schloß mit Gebet; der Psalmengesang und der christliche Bruderkuß (Röm. 16, 16; I Kor. 16, 20; I Petr. 5, 14) schlossen sich daran an. Mißbräuche kamen in einzelnen Gemeinden, z. B. in Korinth, schon frühe vor (I Kor. 11, 21 ff.), und diese führten allmählig zur Trennung der Liebesmahl von der gottesdienstlichen Feier. Bei der früheren Verbindung von beiden konnten neben der Verlesung von apostolischen Briefen einzelne Gemeindeglieder nach den ihnen verliehenen Charismen Vorträge halten zu gemeinsamer Erbauung; schon frühzeitig kamen wohl auch geistliche Gesänge, Hymnen auf Christus, vor (Plinius an Trajan, vgl. Col. 3, 16; Eph. 5, 19; I Kor. 14, 26).

197. Als die Theilnahme am jüdischen Cultus gänzlich aufhörte, gestaltete sich der specifisch christliche Gottesdienst reicher, die Zusammenkünfte wurden zahlreicher. Justinus schildert uns die Feier also: Nachdem die Verlesung der Schriften der Propheten und der Apostel, die Ansprache des Vorstehers und die folgenden Gebete beendigt sind, wird dem Vorsteher Brod und mit Wasser gemischter Wein gebracht; dieser nimmt es und bringt Lob und Preis dem Allvater durch den Namen des Sohnes und des heiligen Geistes dar; er spricht dann eine Dankagung und Gebete aus; das Volk antwortet mit Amen. Die Diakonen vertheilen das gesegnete Brod und den gesegneten Wein an alle Anwesenden und tragen sie zu den Abwesenden hin. Dabei sagt uns Justinus deutlich, was er von diesem gesegneten Brode hält. „Wir nennen diese Speise Eucharistie und es darf Niemand daran theilnehmen, der nicht an die Wahrheit unserer Lehre glaubt, vorher getauft worden ist zur Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt und so lebt wie auch Christus gelebt hat. Denn nicht als gemeines Brod oder als gemeinen Trank nehmen wir

sie, sondern sowie Jesus Christus unser Heiland Fleisch geworden ist und Fleisch und Blut zu unserer Erlösung angenommen hat, so glauben wir auch, daß die durch das Gebet, welches seine Worte enthält, gesegnete Speise, durch welche unser Fleisch und Blut durch Verwandlung (Metabole) genährt wird, jenes fleischgewordenen Jesu Fleisch und Blut sei. Denn die Apostel haben in den von ihnen verfaßten Denkwürdigkeiten, die Evangelien heißen, überliefert, daß ihnen das von ihm aufgetragen worden sei, als er Brod nahm und, indem er es dankjagend segnete, sprach: Das thut zu meinem Andenken.“ Hier ist, zumal in einer an heidnische Kaiser gerichteten Apologie, die kirchliche Lehre eher zu deutlich als zu dunkel ausgesprochen. In seinem Dialog mit dem Juden Tryphon bezeichnet derselbe Justinus die Eucharistie als Opfer, worin die Weissagung Malach. 1, 10 f. erfüllt sei, als ein Opfer, das in der ganzen Welt zur Verherrlichung des göttlichen Namens dargebracht werde, das aber Gott von Niemanden annehme als von seinen Priestern. Dieselbe Beziehung zu den Worten des Malachias und denselben Opfercharakter lehren auch die übrigen Väter und Kirchenlehrer, sehr bestimmt Irenäus. Es hatte die Kirche einen den Dienern der Stiftshütte unzugänglichen Opferaltar (Hebr. 13, 10).

198. Aus dem dritten Jahrhundert liefern uns die sogenannten apostolischen Constitutionen eine weitere Beschreibung des christlichen Gottesdienstes. Es wird zuerst die Verlesung alttestamentlicher Stücke erwähnt, wobei nach Verlesung von je zwei Abschnitten ein Psalm gesungen ward; dann folgten Lesestücke (Lectio) aus der Apostelgeschichte oder den apostolischen Briefen (Epistel), darauf das Evangelium, worauf die Priester und zuletzt der Bischof oder auch einer allein ihre erbauenden und belehrenden Ansprachen (Homilien) hielten. Darauf mußten sich die Katechumenen und die Büßer entfernen, die Katechumenen-Messe war zu Ende; es begann die der Gläubigen. Sie ward eröffnet mit einem allgemeinen Gebete; darauf brachten die Diakonen die Opfergaben zum Altar, während andere die Knie aufrecht hielten; es ward der Friedenskuß gegeben, Gebete gesprochen für die Kirche und die gesammte Welt, für die geistliche und weltliche Obrigkeit. Dann folgte die eigentliche Opferfeier mit Gebeten des Bischofs und Antworten der Gemeinde, mit der Consecration und Communion, zu welcher die Einzelnen in bestimmter Ordnung heranschritten, während Psalmen gesungen wurden. Darauf kamen Schlußgebete und der feierliche Segen. Wir können die ältesten feststehenden Formularien nicht mehr im Einzelnen nachweisen; in der Hauptsache müssen sie aber bei der Uebereinstimmung der abendländischen und morgenländischen Quellen in ein sehr hohes Alter hinaufreichen, namentlich der heutige Canon unserer Messe. Noch konnten die einzelnen Bischöfe Zusätze machen und so, namentlich im Orient, die Zahl der Gebete beträchtlich erweitern. Die Oblationen brachten alle Gläubigen dar und es galt das als Vorrecht der in ungestörter Gemeinschaft mit der Kirche Befindlichen. In den Gebeten ward sowohl der Lebendigen als der Verstorbenen gedacht (Commemorationen), für die eigene Namensregister (Diptychen) bestanden.

199. Beim feierlichen Gottesdienste ward das Abendmahl unter den beiden Gestalten des Brodes und des Weines empfangen, wenigstens in der Regel; aber es ward auch oft nur unter der einzigen Brodsgestalt gereicht. In dieser

erhielten es die Gläubigen, besonders in Zeiten der Verfolgungen, mit nach Hause; die neugetauften Kinder erhielten es in der Gestalt des Weines. Unter jeder der beiden Gestalten ward Christus als vollkommen gegenwärtig gedacht. Man gab damals den Gläubigen die Eucharistie in Brodsgestalt in die Hand und in dieser sandten dieselbe auch Bischöfe einander zum Zeichen der Gemeinschaft zu. Theilnahme an dem Empfange der Eucharistie war das vorzüglichste Recht der in ungetrübter Gemeinschaft der Kirche stehenden Christen, die in ihr den höchsten Genuß, den Vorgehmac der himmlischen Seligkeit, das Unterpand der Unsterblichkeit erblickten; Ausschluß von ihr war ein schwerer Verlust, herbeigeführt durch eigene Verschuldung. Aber noch schwerere Sünde war es, den Leib des Herrn unwürdig zu genießen; das hieß das Gericht im Genuße sich zuziehen, daher eine reifliche Selbstprüfung vor dem Hinzutritt zu diesem erhabenen Geheimnisse schon von den Aposteln vorgeschrieben war (I Kor. 11, 27—29).

Buße.

200. Es gab natürlich auch Unheilige, solche, die in ihre früheren Sünden zurückfielen, ihr Taufgelöbniß brachen, das sie zu einem untadelhaften Wandel verpflichtete. Solche unwürdige Glieder wurden aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen durch den schon in der Synagoge geübten Bann (Excommunication), bis sie durch entsprechende Genugthuung ihre Sünde gesühnt. Für diese in Sünden gefallenen Christen bestand die Anstalt der Buße. Christus hatte den Aposteln die richterliche Gewalt ertheilt, Sünden zu behalten und nachzulassen (Joh. 20, 22. 23), zu binden und zu lösen (Matth. 18, 18). Petrus insbesondere, gewissermaßen der Hausvater, erhielt in höchster Potenz die Schlüsselgewalt (Matth. 16, 19), zu öffnen und zu schließen (Matth. 22, 22; Apok. 3, 7). Reumüthiges Bekenntniß war stets wesentliche Bedingung der Losprechung; von demselben (Eromologesius) erhielt die ganze Buße den Namen. Daher ermahnte Jacobus (5, 16) zum Bekenntniß der Sünden; daher bekannten die ersten Gläubigen ihre besonderen Sünden vor den Aposteln (Act. 19, 18). Diese legten ihnen besondere Bußwerke auf, wie denn Johannes mit dem unter die Räuber gekommenen Jüngling betete und fastete (Euseb. K.-G. III. 23). Für den durch Zurechtweisung nicht gebeßerten Sünder hatte der Heiland selbst die Ausschließung angekündigt (Matth. 18, 15—18); Paulus handhabte sie sowohl gegen Irrlehrer (II Theß. 3, 6. 14; I Tim. 1, 20), als auch gegen die schwerer Sittlichkeitsvergehen Schuldigen, wie gegen den Blutschänder zu Corinth, den er (I Kor. 5, 1—5) dem Satan übergab (nach Job C. 1 u. 2), damit er am Leibe gezüchtigt, seine Seele aber gerettet werde, dann aber wieder (II Kor. 2, 9—11) begnadigte. Selbstanklage und Flehen um die Fürbitte der Gemeinde waren die Grundlagen der kirchlichen Buße. Offene und schwere Sünden der Einzelnen waren eine große Beleidigung Gottes und der Kirche, welche nach Innen dadurch böses Beispiel, nach Außen Verlust ihres guten Namens erlitt. Sie konnten dieselben nur sühnen durch eine „mühevollte Taufe“, das „zweite Brett nach dem Schiffbruch“, die Buße, welche ihnen die Wiederveröhnung (Reconciliation), den „Frieden“ verschaffte.

201. Schon frühzeitig unterschied man verschiedene Arten von Sünden, namentlich Tod- oder schwere und läßliche Sünden. Während letztere leicht durch Gebet und gute Werke gesühnt werden konnten, ward bei ersteren eine größere Genugthuung gefordert, insbesondere das Sündenbekenntniß.

Letzteres war dreifach: 1) ein öffentliches vor dem gesammten Volke, wobei natürlich jede Verpflichtung zur Geheimhaltung wegfiel, 2) ein halböffentliches vor dem Bischof und dem Clerus, welche darüber Stillschweigen zu beobachten hatten, 3) ein geheimes vor dem Bischof oder einem einzelnen Priester (mit Beobachtung des Beichtsiegels). Nicht in allen Fällen war ein öffentliches oder halböffentliches Bekenntniß gefordert; in der Regel fand es nur bei offenkundigen schweren Sünden statt; bei geheimen ward es manchmal zu größerer Verdemüthigung des Sünders angerathen oder auferlegt. Das geheime Bekenntniß war die Regel, und es genügte keineswegs eine allgemeine stille Beichte vor Gott allein, sondern es ward die specielle Beichte vor dem Bischof oder Priester gefordert, welche nach Beschaffenheit der Sünden urtheilen und als wahre Seelenärzte die Sünder zu einem neuen und gesunden Leben anleiten sollten. Die Väter warnen vor unaufrichtigem und mangelhaftem Bekenntniß, da es sicher nicht besser sei, verborgen zu bleiben in der Verdammniß als bekannt zu werden mit der ertheilten Losprechung; sie erinnern daran, daß letztere eben durch Gottes Autorität geschieht, nichts Anderes ist als eine Nachlassung der Sünden von Seite Gottes, die den Menschen durch Menschen zu Theil wird (Origenes vom Gebete c. 28). Da die Kirche als Leib Christi die einzelnen Glieder in ihrer Ordnung erhalten, sie bessern und ihnen das Leben mittheilen soll, so kann auch die Ausöhnung der Sünder mit Christus nur durch die Kirche geschehen und da sie ferner die Gemeinschaft der Heiligen ist (Orig. hom. 5 in Lev. n. 4), muß das in ihr und gegen sie begangene Unrecht auch vor ihr wieder gut gemacht werden. Den Priestern der Kirche müssen darum auch die Sünden der Gläubigen bekannt, bei ihnen die Vergebung nachgesucht werden, da sie an Stelle Gottes und im Auftrag und Namens der Kirche hiezu bevollmächtigt sind. Auch die geheimsten Gedankenünden wurden insgeheim dem Priester gebeichtet.

202. Offenkundige Todssünden, die ihrer Natur nach oder auch durch Zufall öffentliches Aergerniß erregten, forderten eine öffentliche Selbstanklage und es konnte dem Sünder, der Glied der Kirche bleiben wollte, eine solche nebst gehörigen Bußwerken vom Bischofe auferlegt werden. Die Bußwerke sollten die gestörte Ordnung der christlichen Gemeinde sühnen (vindicative), aber auch vor weiteren Verfündigungen bewahren (medicinale Strafen). Kein allgemeines Kirchengesetz regelte noch im Anfange die Leistungen der Büßer; die Fälle waren unter sich zu sehr verschieden, weshalb dem einzelnen Bischof und bei geheimen Beichten auch den von ihm bevollmächtigten Priestern die Beurtheilung der Einzelnen anheimgestellt war. Der ursprünglichen Milde in der Behandlung der Gefallenen folgte eine strengere Praxis, zumal als die Gefahren in den Verfolgungen sich mehrten; doch sollte nie eine übergroße Strenge Verzweiflung herbeiführen, den glimmenden Docht auslöschen. In Afrika und Spanien war man zu größerer Strenge geneigt; viel milder verfuhr man in Rom und im Orient. Allmählig erst gestaltete sich eine geregelte Bußdisciplin, obschon auch hier dem Ermessen der Bischöfe noch Vieles anheimgegeben blieb. Man ließ in der Regel der Losprechung des Sünders die Werke der Genugthuung vorausgehen, zu denen oft auch (wo es sich um geheime Verbrechen handelte) die Selbstanklage des Sünders vor Bischof, Clerus und Volk gehörte, die übrigens dann wegfiel, wenn damit keine Er-

banung der Gläubigen, sondern nur größeres Mergerniß oder für den Büsser und dessen Angehörige nachtheilige Wirkungen verbunden waren. Man wollte nicht nur den Sünder selbst, sondern auch Andere durch das Beispiel schwerer und anhaltender Bußübungen abschrecken, mit Haß gegen die Sünde erfüllen, zugleich den Pönitenten Gelegenheit geben, schon auf Erden möglichst vollständige Genugthuung zu leisten, in der festen Ueberzeugung, daß hienieden nicht ausgeilgte und gesühnte Sünden eine viel härtere Sühne in der andern Welt finden müßten.

Spaltungen wegen der Buße. 203. Das Auftreten der Montanisten und das verschiedene Verhalten der Bischöfe, besonders den in den Verfolgungen Gefallenen gegenüber, die Hinneigung der Einen zu schonender Milde und Barmherzigkeit sowie der Anderen zu abschreckender Strenge und rücksichtsloser Gerechtigkeit, führten zu einer weiteren Entwicklung des kirchlichen Bußwesens. Einige afrikaniſche Bischöfe wollten die Apostaten, Mörder und Ehebrecher (ganz wie die Montanisten) von der Buße völlig ausgeschlossen wissen; dagegen erklärte Papst Zephyrinus, den Ehebrechern müsse der Weg der Buße offen stehen; sein Nachfolger Kallistus hielt fest an dieser milden Praxis und sprach sich noch schärfer dafür aus, daß keine Sünde von der Uebernahme der Kirchenbuße und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft ausschließe. Gegen ihn erhob sich in Rom selbst eine rigoristische Partei, die trotz einer auf viele Scheingründe gestützten Spaltung und trotz der hervorragenden Bedeutung ihres Hauptes (Nippolytus) nicht durchzudringen vermochte, aber sich in der Stille noch lange forterhielt. Auch in Afrika bestand eine rigorose Partei und neben ihr eine laze, zwischen welchen die richtige Mitte von den Bischöfen gesucht werden mußte. Es war längst üblich, daß eifrigen Büssern in Folge der Fürbitte der Confessoren und Martyrer von den Bischöfen ihre Bußzeit abgekürzt und ein Nachlaß der noch zu verbüßenden Kirchenstrafen, ein Ablass (Indulgenz), gewährt wurde. Es erhielten oft solche Pönitenten eigene Empfehlungsscheine (Libelli), in Folge deren der Bischof sie begnadigen sollte; mit diesen ward auch bisweilen Mißbrauch getrieben und die kirchliche Ordnung schwer verletzt, auch in die bischöflichen Befugnisse eingegriffen.

204. Als nun der 248 erwählte Bischof Cyprian von Carthago, mit dessen Erhebung, wohl weil er Neophyt war und sie sich selbst mit der Hoffnung auf den bischöflichen Stuhl geschmeichelt hatten, mehrere Geistliche, besonders der Priester Novatus und der Diakon Felicissimus, unzufrieden waren, eine strengere Haltung gegen die Gefallenen zeigte, die Empfehlungsscheine der Confessoren nicht in der verlangten Art beachtete, auch den Novatus vor sein Gericht forderte, trennten sich von seiner Gemeinschaft die Unzufriedenen und stellten einen Gegenbischof Fortunatus auf, dessen Anerkennung sie, obschon vergeblich, auch in Rom zu bewirken suchten. Als Cyprian, der den Felicissimus insbesondere excommunicirt hatte, nach Carthago zurückkehrte, schloß er auf einer Synode die Schismatiker von der Kirche aus und gab nachher noch weitere Regeln für die Behandlung der Gefallenen, ganz der Uebung der römischen Kirche gemäß. Der Priester Novatus aber schloß sich in Rom der entgegengesetzten, der rigoristischen Partei an, deren Haupt ein der stoischen Philosophie ergebener, gelehrter, aber in seinem Amte nachlässiger Priester Novatian war. Dieser stellte sich 251 dem Papste Cornelius als Gegen-

bischof entgegen, ließ sich durch drei nach Rom berufene Bischöfe kleiner Städte widerrechtlich weihen und suchte durch Briefe die Anerkennung der auswärtigen Kirchen zu gewinnen. Letzteres hatte keinen Erfolg; Dionysius von Alexandrien mahnte ihn, da er behaupte, zur Annahme des bischöflichen Amtes gezwungen worden zu sein, so liefere er dafür den besten Beweis durch freiwillige Abdankung aus Liebe zum Frieden und zur Erhaltung der kirchlichen Einheit. Er aber ließ sich, von Cornelius auf einer Synode mit dem Banne belegt, von seinen Anhängern bei Austheilung der Communion schwören, daß sie nie zur Gemeinschaft des Cornelius übertreten wollten. Seine Lehre war, den Gefallenen könne die Kirchengemeinschaft nicht wieder gewährt werden, für sie sei (nach Hebr. 6, 4 ff.) eine Erneuerung durch die Buße unmöglich, die Kirche sei besleckt durch die Gemeinschaft der Sünder, nur aus ganz Reinen dürfe sie bestehen (daher die Novatianer auch Reine = Katharer hießen). Die weiteren Schicksale des Novatianus sind unbekannt; seine Anhänger aber erhielten sich fort, verbreiteten sich nach Constantinopel und Kleinasien, besonders Phrygien, wo sie sich mit den Ueberresten der Montanisten vereinigten, die Ausschlößung aller, die nach der Taufe Todssünden begangen hatten, aus der Kirche vertraten, die zu ihnen Uebertretenden nochmals taufeten, die zweite Ehe verboten und Ostern mit den Quartodecimanern feierten.

205. Zwischen diesen beiden Extremen hielt die Kirche ihre königliche Mittelstraße ein; sie erteilte allen nicht verstockten Sündern nach geleisteter Genugthuung die Lossprechung; sie hielt daran fest, daß im Reiche Christi auf Erden Sünder und Gerechte, Unkraut und Weizen (Matth. 13, 29. 30) wie in der Arche des Noe, seinem Vorbilde, reine und unreine Thiere seien, die Unheiligen durch fortgesetzte bessernde und heilende Thätigkeit so viel als möglich zur Heiligkeit zu führen seien. Zu diesem Behufe wurden die kirchlichen Strafen und die Bedingungen für die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Sünder immer mehr geregelt. Noch im dritten Jahrhundert bildeten sich die vier Grade (Stationen) der Buße heraus: der Weinenden, ^{Büßer} Hörenden, Liegenden und Stehenden. Die Weinenden, die bloß um Zulassung zur Buße nachsuchten, von allen gottesdienstlichen Handlungen ausgeschlossen waren und die Gläubigen um ihr Gebet bei Gott und ihre Fürsprache beim Bischof anflehten, bildeten die unterste Stufe, die im Abendlande nur sehr kurze Dauer hatte, im Morgenlande aber länger währte. Auf diese Weinenden oder Wehklagenden kamen die Hörenden, die nur bis zum Schlusse der Predigt (wie die gleiche Classe der Katechumenen) dem Gottesdienste beiwohnen durften, während die Büsser der dritten Classe noch ein besonderes Gebet mit Handauflegung erhielten. In dieser dritten Classe (der Liegenden) ward die eigentliche Buße verrichtet; in ihr blieben die Büsser am längsten: 3, 5, 15, auch 25 Jahre (Concil von Ancyra can. 16); sie galt vorzugsweise als Eintritt in die Buße. Die Büssenden des vierten Grades (Stehende) durften dem ganzen Gottesdienste beiwohnen; nur waren sie noch ausgeschlossen von den Oblationen und von dem Empfange der Communion. Zu diesen wurden auch Solche versetzt, die sich selbst anklagten und zu jeder Genugthuung bereit waren, für die überhaupt Willkürsgründe vorlagen. Nicht alle Büsser mußten durch die vier Stufen hindurchgehen. Die öffentliche Buße wurde in der Regel dem Sünder für dieselbe schwere Sünde nur

einmal gestattet. Die öffentliche Buße leitete der Bischof allein; seit der Verfolgung des Decius (251) stand ihm hierin der Bußpriester (Pönitentiar) zur Seite, während die geheime Beichte auch bei anderen Priestern abgelegt werden konnte. Nach dieser Verfolgung ward die Praxis noch milder.

Buße der
Geistlichen.

206. Was die Geistlichen betrifft, so ward in der Regel dasselbe Vergehen, das an Laien mit Ausschließung aus der Kirche bestraft ward, an ihnen mit Amtsentsetzung geahndet, da man dieselbe Sünde nicht doppelt (Mat. 1, 9) bestrafen wollte. Solche Geistliche wurden zurückversetzt in den Laienstand. Im Wiederholungsfalle traf sie dann wirkliche und völlige Ausschließung aus aller Gemeinschaft; hier konnten sie ebenfalls zur Buße verurtheilt werden. Die Synode von Neucäjärea bestimmte (c. 1): falls ein Priester eine Ehe eingehe, sei er seines Amtes zu entsetzen, begehe er Unzucht oder Ehebruch, gänzlich auszustoßen und der Buße zu unterwerfen. Die wegen Verbrechen abgesetzten Majoristen wurden, wenn sie gleichwohl ihr Amt wieder auszuüben wagten, gänzlich von der Kirche ausgeschlossen (c. ap. 29). Ein Geistlicher, der aus Menschenfurcht vor Juden, Heiden oder Irrlehrern den Namen Christi verläugnet hatte, sollte entsetzt, wenn er den Namen eines Clerikers verläugnet, ausgeschlossen, nach geleisteter Buße aber nur als Laie aufgenommen werden (c. ap. 62). Selbst diejenigen Geistlichen, die sich freiwillig in den Kampf für Christus begaben, aber dort schwach wurden, nach ihrem Falle jedoch wieder den Kampf erneuerten, sollten nicht mehr den heiligen Dienst verrichten dürfen, wenn sie auch der Kirchengemeinschaft nicht verlustig wurden (Petrus von Alexandrien can. 10).

Bestim-
mungen
über die
öffentliche
Buße.

207. Die öffentliche Buße war zunächst für die Verbrechen des Abfalls zum Götzendienste, des Mords und des Ehebruchs wie der verschiedenen Arten von Unzucht vorgeschrieben; sie wurde aber später auf andere sehr gehässige Sünden wie Raub, Wucher, falsches Zeugniß, Meineid u. s. f. ausgedehnt. Wer öffentlich durch seine Sünden Mergerniß gab, dem konnte auch die Buße öffentlich angekündigt und auferlegt werden. Es verstand sich von selbst, daß der Büßer von allen Lustbarkeiten sich fern halten mußte; auch des ehelichen Umgangs sollte er sich enthalten, weshalb der Mann zur Uebernahme der Buße der Einwilligung seiner Gattin bedurfte. Gewöhnlich erschienen die Büßer der untersten Grade das Haupt mit Asche bestreut, mit abgesehnitem Haare, in schlechtem Gewande; vor den Gläubigen warfen sie sich nieder, ihr Gebet erslehend. Das vorgeschriebene Fasten war sehr strenge, zahlreich die Gebetsübungen. Krankheit und großer Bußeifer führten oft zur Abkürzung und Milderung der Buße, ja gegen die schwer Kranken insbesondere verfuhr man mit der größten Milde. Manche Christen gelobten auf dem Krankenbette aus eigenem Antriebe die Uebernahme einer öffentlichen Buße; sie wurden nach ihrer Wiedergenesung zur Erfüllung dieses Gelübdes angehalten. Die Büßer blieben vom geistlichen Stande ausgeschlossen. Wirklich reuige Sünder nicht aufzunehmen, sondern zurückzuweisen erschien für den Bischof oder Priester als ein Christum betrübendes, mit Absetzung zu sühnendes Verbrechen (c. ap. 52. Apost. Constit. II. 12 ff.).

Kranken-
salbung.

208. Mit der Buße verbunden dachte man sich die vom Apostel Jacobus (5, 14) erwähnte Salbung der Kranken mit Oel durch die Priester, die darum schon, weil sie diesen, nicht den mit dem Charisma der Heilung aus-

gestatteten Gläubigen zugewiesen ward, die durch Handauflegung heilten (Marc. 16, 18), als besonderes Gnadenmittel oder Sacrament bezeichnet ist. Sie sollte Erleichterung des Kranken und auch Vergebung der Sünden erwirken. Die Salbung unter Gebet seitens der Priester ward stets in der Kirche mit jenen Worten des Jacobus in die engste Verbindung gebracht, weshalb wir nicht zweifeln dürfen, daß diese Worte sich auf unser Sacrament der letzten Oelung beziehen. Den Kranken erwies die Kirche in jeder Weise ihre Liebe. Die Bestattung der Verstorbenen ward mit religiöser Sorgfalt geübt. Man verbrannte die Leichen nicht, wie es bei den meisten Heiden üblich war, sondern begrub sie nach jüdischer Sitte und nach den Ausdrücken der heiligen Schrift, die den von der Seele getrennten Leib wie ein in die Erde gelegtes Samenforn betrachtete, gleichwie auch der Leib Christi zur Erde bestattet worden war. Die Leichname der Christen galten nicht wie bei den Juden für unrein; sie waren ja Tempel des heiligen Geistes und bestimmt zur verklärten Auferstehung. Man gedachte der verstorbenen Gläubigen im Gebete und brachte für sie das eucharistische Opfer dar, namentlich am 3., 7. (oder 9.), dann 30. (oder 40.) Tage, sowie besonders am Jahrestage ihrer Beisetzung (Depositio). Besonders hoch schätzte man die Martyrer, deren Gebeine geachtet wurden wie das kostbarste Kleinod, höher als Gold und Edelsteine. Man sammelte ihre irdischen Ueberreste und stellte sie zur Verehrung aus, welche Verehrung die Christen genau von der Gott allein gebührenden Anbetung unterschieden. Den Martyrern wurden gewöhnlich Palmen und Blutgefäße beigegeben. Fest stand der Glaube, daß wir die Heiligen als Freunde Gottes zu verehren haben und sie um ihre Fürbitte anrufen dürfen, dieselben am Throne Gottes den lebenden Gläubigen Beistand zu leisten vermögen.

209. Die Ehe, die bei den Heiden so entartet, bei den Juden von der ursprünglichen Reinheit abgewichen war, galt den Christen als Symbol der Verbindung Christi mit der Kirche, als ein großes Geheimniß (Eph. 5, 32), daher wiederhergestellt wie sie von Anfang an sein sollte (Matth. 19, 4 ff.), als ein wahrhaft unauflösliches Band (I Kor. 7, 10 ff.; Röm. 7, 2. 3), auch im Falle des Ehebruchs nicht aufzuheben (Marc. 10, 6—9; Luf. 16, 18). Mann und Weib erhielten im Christenthum gleiche Rechte (I Kor. 7, 3—5. 10); das Weib sollte nicht mehr Sclavin des Mannes, sondern wahre Lebensgefährtin sein. Das Band wurde durch die Kirche geheiligt, schon in ältester Zeit mit Zurathziehung des Bischofs (später des Priesters) und unter seinem Segen geschlossen, wobei auch das Opfer dargebracht ward. Den Gatten wurde hier eine besondere Gnade verliehen, um wahrhaft gottgefällig zu leben und ihre Kinder in Glauben und Tugend zu erziehen. Die zweite Ehe, die der Apostel den Wittwen gestattet hatte (I Kor. 7, 9; Röm. 7, 2. 3), die Montanisten aber schlechtthin verboten, ward von vielen strengen Lehrern der Kirche mißbilligt als gefährliche Schwäche, als anständiger Ehebruch oder doch als etwas minder Vollkommenes. Ehelich sich mit Heiden zu verbinden widerriethen und verboten die Väter; aber die vor der Befehrung abgeschlossenen Ehen wurden aufrecht gehalten (I Kor. 7, 12. 14), wofern nur der ungläubige Theil friedfertig und ohne Gefährdung des Seelenheils mit dem gläubigen zusammenwohnen wollte; war das nicht der Fall, so ward dem gläubigen Theil die Trennung gestattet (Daj. B. 15).

Segnungen
und Gebete.

210. Das Leben der Christen war ganz von kirchlichen Segnungen umgeben, erhielt durch sie seine wahre Weihe. Der Ritus der Handauslegung kam nicht nur bei der Ordination der Kirchenbeamten, sondern auch bei der Firmung, dann bei der Buße und dem Katechumenate vor, ohne daß er überall die gleiche Bedeutung gehabt hätte. Der Segen der Bischöfe und Priester ward häufig von den Gläubigen erbeten. Aber bei Allem, im kirchlichen und häuslichen Leben der Christen, war immer das Wichtigste das Gebet. Es war „ein Hebel sittlicher Erneuerung und durchgreifender Civilisation, mit dessen Wirkungen nichts Anderes in Vergleich gebracht werden konnte. Es war ein Band der Gemeinschaft und Verbrüderung, eine Übung, durch welche Intelligenz und Wille einer stets wachsenden Menschenzahl, wie groß auch die ursprüngliche Ungleichheit der Geistesanlagen und der erworbenen Bildung sein mochte, in Einklang gesetzt wurden.“ Es war ein wirksames Mittel des Friedens und der Versöhnung, ein fortwährendes Ringen mit allen Regungen der Selbstsucht und der Habgier, eine Quelle des Trostes und der Kraft im Leiden, das auf jeden Christen harrte, wie auch seine Religion eine Religion des Leidens war, die Religion des Gekreuzigten, dessen Jünger nicht über dem Meister stehen und den von ihm getragenen Haß um seines Namens willen übernehmen mußten (Matth. 10, 22. 24). Die Freude in der Trübsal war nur den Christen eigen, die dadurch von Flecken geläutert und ihrem gottmenschlichen Vorbilde verähnlicht zu werden überzeugt waren. Es war der Sieg des Menschen über sich selbst, besonders wenn er betete für grausame Bedrücker und Verfolger (Matth. 5, 44); es war die stärkste Kraftäußerung der mit Gott verbundenen Seele, die sich bewußt war, wie viel ernstliches und beharrliches Gebet der Gerechten bei Gott vermag (Jac. 5, 16), wie ihre Bitten gleich Weihrauch emporsteigen zum Throne Gottes.

211. Wie feststehende Gebetszeiten, so hatte man auch feste Gebetsformeln. Darunter war die wichtigste das vom Heiland selbst gelehrt Gebet der sieben Bitten, das Vater unser, ganz univervell, auf alle geistlichen und leiblichen Bedürfnisse aller Völker und aller Stände berechnet, darum schon frühzeitig von den großen Lehrern der Kirche mit besonderer Vorliebe erläutert und verherrlicht, so daß sie in ihm die ganze Predigt Christi wie in einem kurzen, zusammenfassenden Inbegriff wieder finden, so kurz an Worten, so reich an Gedanken — ein abgekürztes Evangelium — so werthvoll, weil dasselbe von Gott selbst gelehrt, ihm das angenehmste und wirkungsreichste ist. Dazu hatten die Gläubigen aus dem Alten Bunde die Psalmen, diese herrlichen, prophetischen, didaktischen und lyrischen Ergüsse, die Lobgesänge der (so oft in den Katakomben dargestellten) Jünglinge im Feuerofen, des Zacharias, der Jungfrau Maria, alle anregend und begeisternd und schon vom Alterthum bei feierlichen Anlässen gebraucht.

e. Die heiligen Zeiten und Orte.

Feste der
Christen.

212. Das ganze Leben des Christen sollte ein stetes Fest, alle Tage ihm gleich heilig sein. Aber wie im Alten Bunde (Eccli. 33, 7 ff.) sollten auch im neuen die großen Thaten Gottes an der Menschheit an besonderen festlichen Tagen gefeiert und namentlich das Leben des Gottmenschen in ihnen ausgeprägt, sein Leiden und sein Triumph vergegenwärtigt werden. Den alten Sabbat

als Ruhetag begingen noch die Judenchristen, wie es der Herr gethan, obschon er für Christen nicht mehr seine Bedeutung hatte (Col. 2, 16). Dagegen hatte die Kirche schon seit der Apostelzeit den ersten Wochentag, den Sonntag, als Tag des Herrn zur Erinnerung an seine Auferstehung ausgezeichnet; er wurde gefeiert als Tag des Gebetes und heiliger Ruhe ohne die ängstliche Scheu der Juden, ohne Fasten, ohne knechtische Arbeit. Der Mittwoch und Freitag dagegen, die an das Leiden des Herrn und seinen Tod erinnerten, wurden als halbe Fasttage (bis Mittags 3 Uhr, Stationentage) begangen. So waren Fest- und Fasttage in jeder Woche und wie das Leben der Kirche und des Gläubigen in freudige und traurige Tage sich theilt, so war jede einzelne Woche in solche wechselnde Erinnerungen gegliedert, da Alle Bezug nahmen auf das Leben des Erlösers. Die Tage, an denen man den Bräutigam entfernt dachte (Matth. 9, 15), waren Tage des Fastens (Tertullian vom Fasten c. 2), der Tag seiner Auferstehung, seiner glorreichen Erscheinung, der Tag der Freude.

213. Aber auch Jahresfeste kannte schon die alte Kirche. Die ältesten waren Ostern und Pfingsten, die nach dem Brauche der Synagoge, aber mit veränderter Bedeutung als Tage der Auferstehung Christi und der Ausgießung des heiligen Geistes gefeiert wurden. Beide Feste hingen innig zusammen und die Zwischenzeit zwischen ihnen war eine Zeit der Freude. Ihnen ging eine längere Vorbereitung voraus, die dem Fasten gewidmet war, welches Fasten nach den Beispielen des Alten Bundes und Christi selbst (Matth. 4, 2) auf vierzig Tage sich erstreckte (Quadragesimalfasten). Mit Ostern hörte alles Fasten auf und es wurde nun die Zeit gefeiert, in der Christus sich noch bei seinen Jüngern befand (40 Tage nach Act. 1, 3). Daher schloß sich schon im 3. Jahrhundert das Fest der Himmelfahrt Christi an das Osterfest an. In Spanien beschloßen Einige die Festfeier mit diesem Tage; aber die Synode von Elvira (305 oder 306) gebot can. 43, daß auch der fünfzigste Tag nach Ostern, (Pfingsten = Pentekoste) gefeiert werden müsse. Im Orient wurde frühzeitig zuerst das Fest der Epiphanie am 6. Januar gefeiert; ob zuerst von den Basilidianern oder von den Katholiken, ist streitig; im 4. Jahrhundert nahm dieses Fest auch die abendländische Kirche an, während die Orientalen von ihr das Weihnachtsfest am 25. December annahmen; die Abendländer feierten Epiphanie nicht als Geburtsfest, sondern als Fest der Erscheinung des Herrn, als Manifestation desselben vor den Heiden (den drei Magiern), bei der Taufe durch Johannes und bei seinem ersten uns bezeugten Wunder. Diese hohen Feste wurden meistens am Vorabend schon gefeiert mit Nachtwachen (Vigilien, Pannychides). Ebenso wurden in den einzelnen Kirchen die Todestage (in der Kirche Natalitien, Geburtstage zum besseren Leben) der Martyrer festlich begangen, frühzeitig auch das der zu Bethlehem gemordeten unschuldigen Kinder.

214. Bezüglich der Osterfeier und des vorausgehenden Fastens entstanden im 2. Jahrhundert mehrere Streitigkeiten. Die Kleinasiaten hatten eine andere Praxis als Rom und die übrigen Kirchen; obschon sonst den Ebioniten ferne stehend, feierten sie mit diesen als Todestag Christi (Pascha Staurosimon) den 14. Nisan, auf welchen Wochentag er auch fallen mochte, die Auferstehung darauf am 16. Nisan, während man in Rom und anderwärts letztere stets an einem Sonntag, den Todestag stets an einem Freitag feierte, und wenn dieser Osterfest

nicht auf den 14. Nisan fiel, an dem Freitage nach demselben. In Rom war der Wochentag, in Kleinasien der (hebräische) Monatstag entscheidend. Hier beendigte man das Fasten immer mit dem 14. Nisan, in Rom erst am Ostersonntage (Pascha Anastasimon), was für reisende Christen mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden war. Dabei war auch die Art des Fastens in den einzelnen Kirchen verschieden, nicht bloß die Dauer. Als unter Papst Nnicet Bischof Polykarp von Smyrna nach Rom kam (160—162), ward über diese Unterschiede verhandelt, ohne daß eine Vereinigung zu Stande kam; es störte das aber die Gemeinschaft nicht und Nnicet ließ den kleinasiatischen Bischof feierlich das Opfer darbringen. Mehrere Jahre später, um 170, trat in Laodicea nach dem Martertode des dortigen Bischofs Sagaris eine Partei hervor, welche Ostern ganz auf jüdische und ebionitische Art mit einem Lamm am 14. Nisan feierte (häretische Quartodecimaner). Das veranlaßte einen mehrfachen Schriftenwechsel, an dem sich Melito, Apollinaris und Andere theiligten; wenn auch die Genannten als Kleinasiaten den Todestag Christi am 14. Nisan und zwar als Freudentag (in Rom galt der Charfreitag als Tag der Trauer) begingen, so waren sie doch von einer jüdischen Feier desselben und dem ganzen jüdischen Ritus weit entfernt. Dieselbe judaistische Richtung suchte in Rom ein Priester Blastus zu verbreiten. Das war es wohl hauptsächlich, was die römische Kirche bald zu strengem Auftreten gegen die kleinasiatische Osterfeier bewog, die den judaisirenden Bestrebungen Vorschub zu leisten schien. Papst Victor befahl Synoden abzuhalten und auf ihnen den römischen Gebrauch anzunehmen (196—198). Die meisten Bischöfe sprachen sich auf ihren Zusammenkünften auch für diesen aus, so Palmas von Amastris im Pontus, so die von Achaja, Aegypten, Palästina und Gallien; sie erklärten es für eine kirchliche Regel, daß das Fest der Auferstehung nur am Sonntage gefeiert werden dürfe. Aber Bischof Polykrates von Ephesus vertheidigte mit seinen Bischöfen die kleinasiatische Ansicht, sich berufend auf die Ueberlieferung der Apostel Philippus und Johannes sowie mehrerer kleinasiatischer Heiligen, auch des Polykarp, denen man römischerseits die Tradition von Petrus und Paulus entgegenhielt. Papst Victor bedrohte die Kleinasiaten für den Fall weiteren Widerstandes mit der Excommunication; doch machte ihm Bischof Irenäus von Lyon Vorstellungen unter Berufung auf das Benehmen des Nnicet gegen Polykarp und auf den Grundsatz, daß die Verschiedenheit der Riten, insbesondere des Fastens, die Einheit des Glaubens nicht störe, vielmehr noch stärker hervortreten lasse. Irenäus, der selbst dem römischen Gebrauche huldigte, scheint auch Gehör gefunden zu haben; aller Wahrscheinlichkeit nach stand Victor von weiterem Einschreiten gegen Polykrates und die Seinen ab. Einzelne kleinasiatische Bischöfe folgten übrigens der römischen Anordnung, die dann 325 auf dem nicänischen Concil allgemein vorgeschrieben ward, wie sie denn auch der bei Weitem größere Theil der Kirche schon vorher beobachtete.

215. Es bestanden aber noch weitere Differenzen. In Rom konnte der Charfreitag nie vor den 14. Nisan fallen, wohl aber war das bei den Alexandrinern der Fall. Dazu kam die Frage, ob dieser 14. Nisan (16) vor oder nach der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings anzusetzen sei. Die alten Juden hatten ihn immer am ersten Vollmond nach derselben gefeiert und dar-

nach war auch die Auferstehung Christi nach derselben anzusetzen. Nach der Zerstörung Jerusalems begingen aber die Juden denselben Tag schon vor dem Frühlingsäquinocmium. Es entstand nun die (zunächst astronomische) Frage, wie das Mondsdatum des 14. Tages des ersten jüdischen Monats Nisan mit dem Sonnenjahre in Verbindung zu bringen sei. Die meisten Christen hielten an dem älteren jüdischen Brauche fest (can. ap. 8. al. 7., Hippolyt, Dionys v. Alex.) und richteten sich nicht mehr nach den Juden. Andere dagegen, wenn auch an Zahl geringer, nahmen die jüdische Rechnung zum Muster, so daß — gegen den Brauch der übrigen Christenheit — ihr Osterfest auch vor das Frühlingsäquinocmium fallen konnte; sie waren Verächter des Aequinocmiums und hießen Protopaschiten. Es wurden nun die verschiedenen Ostercyclen angefertigt, die aber nicht allgemeine Aufnahme fanden. Hippolyt hielt den 18. März für die Zeit des Frühlingsäquinocmiums, Anatolius den 19. März, andere Alexandriner den 21. Die Synode von Arles 314 verordnete can. 1, das Pascha sei an einem Tage und zu derselben Zeit auf dem ganzen Erdkreise zu feiern und der römische Papst möge hierüber nach gewohnter Weise nach allen Gegenden Briefe senden. Da aber die Alexandriner in jener Zeit die berühmtesten Astronomen besaßen, so bestimmte nachher 325 das nicänische Concil, es sei dem Bischof von Alexandrien die Berechnung der Osterzeit anheimzugeben und von diesem dem Papste zu weiterer Bekanntgabe mitzutheilen. Dieses letztere Concil verbot überhaupt, Ostern mit den Juden zu feiern, und verordnete, es sei stets am Sonntag nach dem 14. Nisan zu halten, welcher Tag immer nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche ange setzt werden müsse, so daß das Fest nicht zweimal in einem Sonnenjahre gefeiert werde. Ziel der 14. Nisan auf einen Sonntag, so war das Osterfest acht Tage später zu begehen.

216. Was die heiligen Orte betrifft, so hatten die Christen im An-^{Kirchen.} fange sich in Privathäusern versammelt (Act. 2, 46; 20, 7. Röm. 16, 5), von denen manche sehr geräumig waren, aus denen dann nachher eigene Bethäuser entstanden, die sicher im dritten Jahrhundert schon Kirchen hießen. Wo die Christen nur einigermaßen sich frei bewegen konnten, da errichteten sie sich solche Gotteshäuser, für die sich nach und nach feststehende Regeln bildeten, wobei man den Tempel zu Jerusalem und die Schilderung der Apokalypse zum Muster nahm. Es sollte das Gotteshaus länglich und nach Osten gekehrt sein und wo möglich drei Theile umfassen: einen Vorhof (Pronaos, Aule), das Schiff (Naos) und das Heiligthum mit einem erhöhten Raum, worin sich der Altartisch (Trapeza) mit dem Throne des Bischofs befand, zu dessen beiden Seiten die Priester sitzen sollten, während die Diakonen standen. Männer und Frauen hatten im Schiffe getrennte Plätze, zu denen sie durch verschiedene Thüren eintraten; von den Gläubigen waren die Katechumenen und die Büßer nach ihren Graden getrennt. Auf einem erhöhten Platze (Ambon) zwischen dem Clerus und den Laien hatte der Vector die Lesestücke der hl. Schrift zu verkündigen. Solche Kirchen hatten die römischen Christen im dritten Jahrhundert mehrere; eine prächtige fand sich zu Edessa 202. In den Tagen Diocletians, unter dem sehr viele Kirchen niedergerissen wurden, zählte Rom an 40 Kirchen oder Basiliken. In den Zeiten schwerer Verfolgung benützten aber die Christen zu ihren gottesdienstlichen Zusammen-

künstigen und Handlungen abgelegene Orte, Wälder und Höhlen, insbesondere die Begräbnisstätten (Cömeterien, Katakomben), die in Rom und Neapel sehr ausgedehnt waren, aber auch in Alexandrien, in Afrika und sonst viel gebraucht wurden. Es waren unterirdische Gänge und Gemächer, die nicht bloß zur Bestattung der Todten, sondern auch als Zufluchts- und Cultusstätten dienten. Auch hier fand man Altäre (Arkosolien) über den Gebeinen der Martyrer, wie überhaupt über diesen die Altäre errichtet werden sollten. Die Heiden warfen den Christen häufig vor, daß sie keine Tempel und Altäre hätten, zunächst wohl, weil dieselben ihnen verborgen blieben; weil aber die Christen die ganze Welt als einen Tempel Gottes betrachteten, im Nothfalle überall zusammenkommen konnten, auch keinen Tempelcult wie die Juden und Heiden hatten, ließen sie den Vorwurf gelten.

Kirchen-
schmuck.

217. Aber auch der Schmuck ihrer Versammlungsorte lag den Christen am Herzen, soweit die Umstände es ihnen erlaubten und die Gefahr vor heidnischen Gebräuchen beseitigt war. Die Kunst wurde schon frühzeitig zum Dienste der Kirche benützt, namentlich in den römischen Katakomben; sie hatte aber einen überwiegend symbolischen Charakter. Als Sinnbilder dienten besonders der Fisch (Ichthys), das Lamm, die Taube, die Palme, die Leier, das Schiff, der Anker, der Weinstock, der Delzweig u. s. f. Daran schlossen sich symbolische Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, in denen theils die Hoffnung der Auferstehung (Jonas, Lazarus), theils die Geheimnisse der Kirche (die Heilung des Sichtbrüchigen, das Wasser, das Moses aus dem Felsen schlug), theils das Leben des Erlösers (Anbetung der Weisen, der zwölfjährige Jesus im Tempel, seine Taufe im Jordan) zum Ausdruck kamen. Christus ward meistens dargestellt als der gute Hirt (Joh. 10, 1 ff.), bisweilen auch als Orpheus. Seine Mutter Maria erscheint bald mit dem Jesukind, bald mit einem Propheten (Isai. 7, 14), bald als betende Frau. Auch Bilder der Apostel Petrus und Paulus sowie hervorragender Martyrer finden sich. Auf den Kelchen und Gläsern, auf Lampen und Siegelringen, kamen ebenfalls verschiedene christliche Symbole vor. Die christlichen Künstler benützten die Technik und die Formen der profanen Kunst, aber sie folgten auch bestimmten, von der Kirche vorgezeichneten Regeln, so daß eine gewisse Gleichförmigkeit und Gesetzmäßigkeit, eine besonnene Zurückhaltung sich in ihren Arbeiten kundgibt. Bevorzugt war die Malerei, während die Bildhauerkunst seltener gebraucht war; außer der Bildsäule Christi zu Paneas (Genes. R.-G. VII. 18) finden sich seit dem dritten Jahrhundert nur wenige Sarkophage. Manche ältere Kirchenchriftsteller sprachen sich gegen die Bilder aus, theils weil sie den heidnischen Götzendienst und verschiedene daraus herkommende Mißbräuche oder doch Gefahren für die Gläubigen im Auge hatten, theils weil sie persönlich manchen Vorurtheilen und rigoristischen Einseitigkeiten huldigten. Der Canon 36 der spanischen Synode von Elvira, es sollten keine Malereien in den Kirchen sein, damit nicht der Gegenstand der Verehrung und Anbetung auf den Wänden abgebildet werde, ist keinesfalls einem allgemeinen und grundsätzlichen Bilderverbote gleichzuachten; er ward während der Diocletianischen Verfolgung erlassen, in der so viele Kirchen zerstört und profanirt wurden und namentlich die Wandgemälde der Verehrung ausgezekt waren; bildliche Darstellungen auf kirchlichen Geräthschaften

sowie symbolische Gemälde an sich sind davon nicht berührt; in keinem Falle aber hatte die Bestimmung mehr als locale Bedeutung. Crucifixe fanden sich in den ältesten Darstellungen noch nicht, so sehr das Kreuzzeichen allenthalben in Ehren und im Gebrauche war.

d. Das religiöse Leben.

218. Hoch stand vor Allem den Christen die Bekämpfung der fleisch-^{Ascese.}lichen Lüste (Röm. 13, 14; Gal. 5, 17. 24), die Abtödtung, Selbstverläugnung und Ascese, wodurch sie zu einer hohen Sittenreinheit und zu heiligem Wandel gelangten und den Namen „Heilige“ wahrhaft verdienten. Leppige Pflege des Leibes, die den ganzen Charakter des Menschen niedriger stimmt, war ihnen ein Abscheu. Darum erkannten sie in der quantitativen und qualitativen Beschränkung der Nahrungsmittel, in dem schon im Alten Bunde geübten Fasten ein Mittel zur Unterwerfung des Leibes unter den Geist (I Kor. 9, 27) und zur Bewältigung dämonischer Einflüsse (Matth. 17, 20). Außer den regelmäßig üblichen kirchlichen Fasten übten dasselbe die Christen noch bei verschiedenen Gelegenheiten, ja bei allen wichtigen Anlässen. Es gab christliche Asceten, die nicht nur das durch ihr Fasten Ersparte den Armen zuwendeten, sondern auch sehr lange alle möglichen Entbehrungen trugen, sich vom geselligen Leben zurückzogen, sich der völligen Chelöigkeit und steter Jungfräulichkeit unterzogen. Es gab Christen, die bis in ein hohes Alter um Christi Willen ein solches enthaltames Leben führten, das Gelübde ewiger Virginität ablegten, eine ganz ärmliche Kleidung trugen und jedes Tugendmittel anwendeten, um zu höherer Vollkommenheit zu gelangen. Wie die Gladiatoren und Agonisten durch strenge Diät und Enthaltung sich zu ihren Wettkämpfen vorbereiteten, um einen vergänglichen Kranz zu gewinnen, so suchten sie sich durch allseitige Enthaltung eine unvergängliche Krone zu verschaffen (I Kor. 9, 25). So sehr die wahre Ascese, die auf den Grundsätzen des Evangeliums ruhte, gepflegt ward, so sehr ward die falsche bekämpft, die aus pharisäischem Stolze oder aus gnostisch-essäischer Mißachtung materieller Dinge oder aus übertriebener Befolgung der jüdischen Ritual-, besonders Speisegesetze hervorging, wornach gewisse Dinge als böse, sittenvergiftend galten, während die christliche Ascese Beschränkung der an sich guten Dinge verlangte. Gegen manche Auswüchse hatte die Kirche zu kämpfen und nicht Alle fasten die christliche Vollkommenheit (Matth. 19, 11). Einzelne Bischöfe, wie Pinytus auf der Insel Creta, gingen in dem Streben, ihre Gläubigen auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu führen, zu weit und machten zu hohe Anforderungen bezüglich der Keuschheit. Dionysius von Corinth mahnte davon ab, indem er die Schwäche der Menge zu berücksichtigen rieth. Hohes Lob spendeten die Väter der freiwillig übernommenen Jungfräulichkeit, wenn sie nur von Selbstüberhebung freibleib und die nöthigen Mittel angewendet wurden, sie in ihrer Keinheit zu erhalten.

219. In der Verfolgung des Decius entstand eine besondere Art von ^{Einjiedler.}Asceten, die der Einjiedler (Cremiten, Anachoreten, Monachi). Es zogen sich nämlich, um der Verfolgung zu entgehen, manche christliche Männer in die ägyptischen Wüsten und Einöden zurück, gewannen dann diesen Aufenthalt

so lieb, daß sie nicht mehr zu ihren früheren Heimathsorten zurückkehrten, sondern in der Einsamkeit bei ihrem contemplativen Leben beharrten. Der hl. Paulus von Theben (geb. c. 228) hatte noch in jungen Jahren eine Höhle an einem entlegenen Berge aufgesucht und führte hier, durch die Palmbäume mit Kleidung und Nahrung versorgt, ein dem Gebet, der Betrachtung und Ascese geweihtes Leben durch neunzig Jahre; erst kurz vor seinem Tode (340), als er 113 Jahre zählte, fand ihn der hl. Antonius (geb. 251), welcher der Begründer des Mönchslebens wurde, das nachher in der christlichen Welt eine so große Ausbreitung gewonnen hat. In solchen Männern feierte der Geist über das Fleisch, die Gnade über die Natur, die göttliche Kraft des Christenthums über die den Lastern fröhnende Welt den herrlichsten Triumph. In der Verfolgung Diocletians stieg die Zahl dieser Einsiedler noch höher; sie hielten sich vor Allem an den Rath des Herrn betreffs der freiwilligen Armuth (Matth. 19, 21) und übertrafen hierin auch die berühmtesten der um ihrer Entfagung willen gefeierten heidnischen Philosophen.

Martyrer.

220. Die christliche Geduld und Standhaftigkeit zeigte sich am glänzendsten im Martyrium, dem Zeugnisse für Christus. Als Zeugen des Herrn erschienen Stephan (Act. 22, 20), Antipas (Apok. 2, 13) und diejenigen überhaupt, die ihr Blut für ihn vergossen, was als der höchste Ruhm der Christen galt. Sie hielten sich an Christi Worte: wer ihn nicht vor den Menschen bekenne, den werde er nicht vor seinem Vater im Himmel bekennen (Matth. 10, 32; Luk. 9, 26); daß nicht diejenigen zu fürchten seien, die bloß den Leib tödten können, sondern der, der Leib und Seele in die Hölle stürzen kann (Matth. 10, 28); daß wer sein Leben um Christi willen verliere, es finden werde (Matth. 10, 39; Luk. 9, 24; 17, 33. Vgl. Joh. 12, 25; Matth. 16, 25; Marc. 8, 35); sie gedachten der Worte des Paulus (II Tim. 2, 11 f.): Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben; harren wir mit ihm im Leiden aus, so werden wir mit ihm regieren; verläugnen wir ihn, so wird auch er uns verläugnen; sie wußten, daß der Jünger nicht über den Meister (Joh. 15, 20; Matth. 10, 24) und der Tod für den Geliebten der höchste Beweis der Liebe ist (Joh. 3, 16; 10, 11. 17 f.), daß nichts so sehr seine Kirche erhöhe und verherrliche als das Blut ihrer Glieder, nichts in gleicher Weise zu ihrem Wachsthum und ihrer Blüthe beitrage. Es war der vollendetste Gegensatz gegen das Heidenthum, der hier sich aussprach („Ein Christ,“ sagt Origenes [c. Cels. VII. 39], „gibt für seinen Glauben eher das Leben, als ein Heide für alle Götter ein Stück seines Mantels“), aber ebenso auch gegen die Gnostiker, welche die Verläugnung Christi in der Verfolgung für erlaubt hielten, das äußere Bekenntniß von dem inneren schieden, den Martertod als Selbstmord betrachteten, während doch die innere Verbindung mit Christus verloren ging, wenn man ihn aus Menschenfurcht äußerlich verläugnete. „Die Schmach derjenigen, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen (Matth. 5, 10), alle Peinen erdulden und dem Tode sich hingeben aus Liebe zu Gott und wegen des Bekenntnisses seines Sohnes, hält die Kirche allein in voller Reinheit aus, oft geschwächt, aber sofort wieder die Glieder mehrend“ (Gren. IV. 33, 9). Ihre Martyrer waren von anderen Hingerichteten weit verschieden; die Sache, für die sie starben, gab vor Allem den Ausschlag. Wochte die heidnische Grausamkeit noch so

erfindlich in neuen Marterwerkzeugen und neuen Todesqualen sein, Christen von jedem Alter, Geschlecht und Stand, auch zarte Kinder und Jungfrauen, welchen letzteren die Seelenangst vor Schändung oft weit härter war als alle äußeren Qualen, bestanden in bedeutender Anzahl, zu vielen Tausenden, diesen rühmlichen Kampf, in den sie sich nie verwegen und tollkühn stürzen, dem sie wo möglich zu entrinnen suchen sollten, dem sie sich aber auch nicht entziehen durften, wo er unausweichlich, wo nur zwischen ihm und der Verläugnung die Wahl offen war. Groß war die Ehre dieser ruhmvollen Streiter; man nannte sie selig, gebenedeit, höchst getreue und starkmüthige Kämpen, rief ihre Fürbitte an, suchte ihre Ueberreste auf, sammelte ihre Blutstropfen, besuchte ihre Ruhestätten, zeichnete ihre Acten auf, errichtete Altäre über ihren Gebeinen, beging ihre Jahresfeste und verherrlichte sie in Reden und Gedichten. Man unterschied von den eigentlichen Martyrern, die mit dem Tode ihren Kampf geendigt, die Confessoren oder Bekenner (Homologeten nach Matth. 10, 32), die ohne Verlust des Lebens, aber mit Verlust von Ehre und Gütern in Lebensgefahr Christum bekannten, obgleich bisweilen auch letztere Martyrer genannt wurden und hie und da, meistens mit bestimmter Beziehung, auch wirkliche Martyrer Bekenner. Nicht Jeder, der von den Heiden getödtet ward, galt sofort als Blutzeuge; wer ohne sonstigen Anlaß, bloß aus Feuereifer, Götzenbilder zerstückte und dafür mit dem Leben büßte, sollte nicht als solcher verehrt werden (Concil von Elvira can. 60).

221. Außerdem zeigte sich der Heldenmuth der Christen in ihrer großen Brüder Nächstenliebe, die allein eine Verschmelzung so fremdartiger Elemente, wie Gelehrte und Ungelehrte, Juden und Heiden, Reiche und Arme, Freie und Sklaven, Griechen und Barbaren damals waren, herbeiführen konnte. Nicht nur liebten die Christen sich als Brüder, als Söhne eines Vaters im Himmel und unterstützten einander in jeder denkbaren Weise, sondern auch Andersgläubige erfuhren die Macht der Liebe und Aufopferung der Christen, zumal bei verheerenden Seuchen, wie unter Dionysius in Alexandrien und Cyprian in Carthago. Die Armen und Verlassenen, die Kranken und Gefangenen waren der Gegenstand der zärtlichsten Fürsorge; mit Umsicht wurde bis in das Einzelste die Pflege der Armen geleitet, für außerordentliche Bedürfnisse, z. B. für gefangene Christen, Collecten veranstaltet. Die Werke der Barmherzigkeit wurden den Gläubigen bei jedem Anlaß und auch in eigenen Schriften empfohlen, zumal da Christus das als ihm selbst gethan betrachte, was dem geringsten seiner Brüder geschehen sei (Matth. 25, 40). Die Armen bezeichnete der römische Diakon Laurentius als den Schatz der Kirche; ihnen dienten besonders Diakonen und Diakoninnen. Aber mit den Werken der leiblichen Barmherzigkeit sollten die der geistlichen enge verbunden sein, da eben die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen war; Einer wirkte oft für Viele; zur Belehrung und brüderlichen Zurechtweisung kamen Fürbitten und Thaten der vollkommensten Selbstaufopferung; es gab überschuldige (supererogatorische) Werke, die auch Anderen zu gut kamen. Nichts aber durfte die Demuth stören, die schönste christliche Tugend; auch wer Alles gethan hatte, mußte sich als einen unnützen Knecht betrachten (Luk. 17, 10). Neben dem Taufgelübde gab es auch noch besondere nach dem Beispiele des Paulus (Act. 18, 18), wie das Gelübde der jüngeren Wittwen (I Tim. 5, 11. 12).

Sittliche
Umwand-
lung.

222. Groß war die sittliche Umwandlung, die das Christenthum unter den Menschen bewirkte, und ein Weg des Lebens fand sich in seiner heilsamen, auf alle Verirrungen hinweisenden Zucht (Prov. 10, 17). Die Neubekehrten blieben bei ihren Berufszweigen und Geschäften, soweit sie mit ihrem Bekenntniß verträglich waren, ohne Gefahr des Götzendienstes und der Sünde beibehalten werden konnten; wo das nicht der Fall war, zogen sie sich davon zurück. Gegen die heidnischen Obrigkeiten bewiesen sie treuen Gehorsam und musterhafte Geduld, zahlten ihre Abgaben und erfüllten alle staatsbürgerlichen Pflichten auf das Genaueste; aber wo etwas verlangt ward, was ihr Gewissen und die Religion verletzte, da gehorchten sie Gott mehr als den Menschen (Act. 4, 19; 5, 29), da zogen sie den Dienst des himmlischen Königs dem Dienst des irdischen Königs oder Kaisers vor; da bedienten sie sich der christlichen Freiheit, die eben die Freiheit von der Sünde war, die sie befähigte, kräftigte und berechtigte, in Sachen des Gewissens keinem anderen Willen als dem göttlichen zu folgen. Gerade diese sittliche Freiheit bahnte allmählig die staatliche an, sie brach den Despotismus der alten Welt, sie lockerte und milderte die Sclavenketten, um sie später ganz zu beseitigen. Die alten Christen waren hier eher geneigt, zu viel als zu wenig ihren Glauben zu bekennen; manche gebotene Handlungen zu Ehren des Kaisers, manche übliche Ceremonien erschienen ihnen unerlaubt; Viele wollten eher das Leben lassen als Gott Jupiter nennen, noch weniger beim Genius des Kaisers schwören; die Bekränzung der Soldaten bei bestimmten Anlässen erschien ihnen anstößig; auch nicht indirect wollte man eine Billigung des Götzendienstes aussprechen; um so sorgfältiger hielt man sich von heidnischen Theatern, Gladiatorenspielen, Tänzen, öffentlichen Festlichkeiten sowie Staatsämtern fern. Bisweilen ging die Sittenstrenge über das absolut vom Geiste des Evangeliums geforderte Maß hinaus. Finden wir auch unter den Christen einzelne Lasterhafte, dann Träge und Laue, wie auch nicht wenige Abtrünnige, so ragen doch die Christen dieser ersten Zeit im Allgemeinen durch einen reinen Wandel und ausgezeichnete Frömmigkeit in einer wahrhaft erhebenden Weise über alle Zeitgenossen hervor und erwiesen sich als das Salz der Erde, als das Licht der Welt.

223. Das Christenthum heiligte den Einzelnen, indem es ihn für Christus leben und sterben lehrte, die Familie, indem es das häusliche Leben durchdrang und mit dem Wohlgeruch der Andacht verklärte, die Ehegatten, die Kinder, das Gejnde in wahrer Liebe verknüpfte, damit aber auch die ganze Gesellschaft, die von Innen nach Außen allmählig durch dasselbe umgestaltet, mit ungeahnten Ideen erfüllt, mit ganz neuen Kräften ausgerüstet ward. Die Kirche war die Trägerin und Vermittlerin einer höheren Gesittung und Bildung; sie gab dem Sclaven seine Menschenwürde wieder, sie adelte auch das sonst so verachtete Handwerk, sie stellte den Armen und den Geringen als gleichberechtigten Bruder dem Reichen und Vornehmen an die Seite, sie lehrte die Vorurtheile des Lebens und die Schrecken des Todes überwinden. Demuth und Entsjagung, Enthaltjsamkeit und Keuschheit brachte sie zu Ehren; sie schuf und erzog neue Menschen, gewissenhafte Bürger, treue Gatten, liebende Kinder, verlässige Diener, wahrhaft große Charaktere unter allen Ständen; sie bildete an ihnen das Ideal, welches Christus darstellte und wirklich war, immerfort nachbessernd und helfend, heraus und eröffnete eine reich fließende Quelle des

Trostes und der Erhebung für alle Gedrückten und Bedrängten; sie erneuerte wahrhaft das Angesicht der Erde.

e. Die Bewahrung der kirchlichen Einheit.

224. Die Kirche war von Anfang an nicht ein bloßes Aggregat für sich bestehender Gemeinden, sie wußte sich vielmehr als Ein organisches Ganzes, als die Eine katholische Kirche, als Einen Leib mit vielen Gliedern unter Einem Haupte Christus. Sie durfte nicht der Zersplitterung und Theilung anheimfallen wie die Secten; sie mußte den Zusammenhang aller Glieder sorgfältig wahren. Wie die Zweige eines Baumes von einer Wurzel ausgehen, und nur an ihr ihr Leben erhalten, so mußten alle Theilkirchen zu einer großen Gesammtheit verbunden bleiben und die Einheit im Bande des Friedens als Ein Leib und Ein Geist (Eph. 4, 3. 4) bewahren. Als Mittel zur Bewahrung der Einheit dienten besonders: 1) die Verbindung mittelst Friedens- und Gemeinschaftsbriefen, die reisende Christen überbrachten, 2) das Verhältniß von Mutter- und Tochterkirchen, woraus sich die Metropolitanverfassung entwickelte, 3) die häufigen Zusammenkünfte und Berathungen der Kirchenvorsteher (Synoden), und vor Allem 4) die gemeinsame Unterwerfung unter den von Christus in Petrus und seinen Nachfolgern gesetzten Mittelpunkt der Einheit.

225. Wichtige kirchliche Nachrichten, besonders über Bischofswahlen, über glorreiche Martyrer, über auftauchende Irrlehren, über verhängte Censuren wurden anderen Gemeinden mitgetheilt, während einzelne reisende Christen, auch die Geistlichen, sich über die ungestörte Kirchengemeinschaft auszuweisen hatten und daher eines bischöflichen Schreibens bedurften, das über sie eine Mittheilung machte, sie fremden Bischöfen empfahl und sie auch, wenn sie auswärts bleiben wollten, mit Ehren aus dem bisherigen Kirchenverbande entließ. Es war die Ausstellung solcher Schreiben so sehr Sache der Bischöfe, daß man auch den Confessoren sie nicht gestattete. Man nannte diese Briefe mit einem allgemeinen Ausdruck Formaten (literae formatae); zu ihnen gehörten die Empfehlungs-, die Friedens- und Gemeinschafts-, wie auch die Entlassungsschreiben; für sie kamen nach und nach bestimmte Formen auf, um ihre Aechtheit constatiren zu können. Zu den nicht für einzelne Personen, sondern für ganze Kirchen bestimmten Briefen gehören die der Kirche von Smyrna über den Tod des Polykarp an die in Pontus und andere, sowie die der Kirchen von Lyon und Vienne an die kleinasiatischen Gemeinden.

226. Diejenigen Kirchen, welche andere nach und nach gegründet hatten, erschienen zu diesen im Verhältnisse von Mutter- und Stammkirchen (Metropolen) und ihre Bischöfe behielten eine gewisse Obergewalt über die durch sie eingesetzten Bischöfe der jüngeren oder Tochter-Kirchen. Da die Apostel und überhaupt die ersten Glaubensboten vor Allem die Hauptstädte der Provinzen zu bekehren suchten und hier zunächst wirkten, diese Hauptstädte, oft mit dem Namen Metropolen geschmückt, bereits großen Einfluß auf die kleineren Nachbarstädte besaßen, so fielen häufig diese Mutterkirchen mit den politischen Metropolen zusammen; aber nicht wegen der bürgerlichen Bedeutung der Stadt, sondern als Mutterkirchen und wegen ihrer religiösen Bedeutung behaupteten sie einen solchen Vorrang. Hoch wurden die apostolischen Kirchen ver-

ehrt, die in unmittelbar apostolische (von den Aposteln selbst gegründete), wie Rom, Antiochien, Ephesus, und in mittelbar apostolische (mit diesen in der Einheit des Glaubens verbundene) zerfielen. Zu der Verbindung mehrerer Gemeinden unter einem Haupte, dem Bischofe der Stammkirche, hatten die Apostel, vielleicht im Hinblick auf das zwischen den jüdischen Synedrien und den von ihnen abhängigen Synagogen bestehende Verhältniß, den Grund gelegt. Jerusalem war schon Anfangs Haupt- und Mutterkirche für Judäa, Samaria und Galiläa; nach der völligen Zerstörung Jerusalems ging diese Würde auf Cäsarea über. Die syrischen Kirchen standen unter Antiochien, wie die ägyptischen unter Alexandrien als Metropolen. So konnte Heraklas von Alexandrien († 247) den Bischof Ammonius von Thmuis absetzen und dort einen neuen Bischof weihen. So konnten 306 Phileas von Thmuis und drei andere Bischöfe den Bischof Meletius von Sykopolis in der Thebais auch deshalb entschieden tadeln, weil er die Ehre des „großen Bischofs und Vaters“ Petrus I. von Alexandrien verletzt habe. Meletius war Urheber einer Spaltung, die nahe an 60 Jahre gedauert hat; er lehnte sich gegen die Obergewalt des Petrus auf, ertheilte Weihen in dessen Sprengel, und gab auch den Vorstellungen seiner Amtsgenossen nicht nach; deshalb ward er, vieler Verbrechen schuldig, durch gemeinsamen Beschluß der ägyptischen Bischöfe entsetzt, bot aber dem Petrus wie auch dessen Nachfolgern, indem er neue Bischöfe einsetzte, noch fortwährend Trotz, auf eine Partei gestützt, die sich später mit den Arianern verschmolz. Der Abscheu der ganzen Kirche lastete auf dieser schismatischen Partei.

Meletianisches Schisma.

227. Solche unter einem hervorragenden Bischof vereinigte Complexe von Kirchengemeinden hießen Provinzen (Eparchien). War auch die Metropolitanverfassung bis zum vierten Jahrhundert schon ausgebildet, so herrschte doch nicht überall die gleiche Einrichtung und manche Bischöfe der Mutterkirchen hatten noch viel weitergehende Befugnisse. In Afrika war der Bischof von Carthago Obermetropolit (Primas), während die ältesten Bischöfe einer Provinz derselben als Bischöfe des ersten Sitzes vorstanden, so daß hier die Metropolitan Gewalt nicht an eine bestimmte Stadt geknüpft war. Auch sonst gab es größere Metropolen, die nicht einer, sondern mehreren Provinzen vorstanden, worin die Anfänge der späteren Patriarchalverfassung liegen. Der alexandrinische Bischof stand auch der Thebais, der Pentapolis und Libyen vor; später finden wir ihn über neun Provinzen gestellt. Unter den Bischöfen, die dem Stuhle von Antiochien unterworfen waren, standen nicht wenige ganzen Provinzen vor. Wenn uns auch über die Bildung der einzelnen Metropolen keine genauen Nachrichten erhalten sind, so beweiset die häufige Erwähnung derselben im vierten Jahrhundert, ohne daß ihre Neuerrichtung berichtet würde, daß dieselben schon geraume Zeit vorher bestanden.

Synoden.

228. Mit der Ausbildung der Metropolitanverfassung ging die Entwicklung des Synodalinstituts gleichen Schritt. Wie dem Bischof der Rath seiner Priester zur Seite stand, so dem Metropolitan die Provinzialsynode, die älteste Form der Concilien, die seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zur Bekämpfung der Irrlehren und Spaltungen (Montanisten — Osterstreit) immer häufiger wurden und an der Apostelversammlung zu Jerusalem ein weit näher liegendes Vorbild hatten, als an den Amphiktyonen oder ähu-

lichen Einrichtungen der Heidenwelt. Hier ward die Zusammengehörigkeit der Kirchen und ihrer Bischöfe klar zum Ausdruck gebracht, den verderblichen Einflüssen der Häretiker Widerstand geleistet und gemeinamen Gegnern gemeinsames Wirken der Bischöfe entgegengestellt. Diese bischöflichen Zusammenkünfte fanden im dritten Jahrhundert meist einmal, in manchen Gegenden auch zweimal des Jahres statt. Entscheidende Stimme hatten nur die Bischöfe; Priester und Diakonen konnten theilnehmen, letztere gewöhnlich stehend, während Bischöfe und Priester saßen; auch Laien waren nicht absolut ausgeschlossen. Die Beschlüsse der Synoden wurden meistens durch Rundschreiben anderen Bischöfen mitgetheilt. Bischöfe, die nicht persönlich erscheinen konnten, durften sich vertreten lassen entweder durch andere Bischöfe, wie 256 zu Carthago, oder auch durch Geistliche ihrer Kirche, wie 314 zu Arles. Die der Synode vorsitzenden Bischöfe höheren Ranges, meist Metropoliten, pflegten die Beschlüsse allein zu unterschreiben. Aufklagen und Vergehen von Bischöfen wurden ebenfalls auf Synoden untersucht und darüber entschieden (c. ap. 74). Wir besitzen von den ältesten Synoden keine Acten mehr, außer von einigen afrikaniſchen unter Cyprian und der antiochenischen von 269; von der 314 gehaltenen Synode von Ancyra haben wir 25, von der ungefähr gleichzeitigen von Neucäjärea 14 Disciplinarſatzungen.

229. Die ersten und vornehmsten unter den Bischöfen waren die von Rom, die als Nachfolger Petri allgemein bekannt und darum mit dem von Christus dem Apostelfürsten verliehenen Primat ausgestattet waren. Freilich waren in den ersten Jahrhunderten noch nicht die sämtlichen Folgerungen entwickelt, die sich aus der Idee des Primates ergeben; sie mußten mit der Zeit aber immer klarer hervortreten. An sich liebten die Päpste es nicht, ohne Noth solche Folgerungen zu ziehen, und in einem von Anfang an wohlgeordneten Ganzen, bei der Pflichttreue der Einzelvorsteher und den sie erfüllenden Gnadengaben hatten die Oberhäupter seltener zu einem nachdrücklichen Einschreiten Anlaß und Verpflichtung, konnten vielmehr mit einer mittelbaren Aufsicht über die Einzelkirchen neben der unmittelbaren Leitung ihres Sprengels sich um so mehr begnügen, als sie auch hier fast nur unter beständiger Lebensgefahr zu wirken vermochten. Die Idee war aber stets dieselbe; immer hatte die Kirche in dem römischen Primat einen Mittelpunkt ihrer Einheit, ein zusammenhaltendes, festes Band, einen Leitstern, der seine Strahlen in alle Theile der Christenheit verbreitete. So wenig uns auch von den Bischöfen Roms in den drei ersten Jahrhunderten überliefert ist, das Wenige genügt, um ihre Stellung und ihren Einfluß in der Kirche zu erweisen.

230. Unmittelbarer Nachfolger des Petrus war der hl. Linus (wahrscheinlich II Tim. 4, 21 genannt), der zwischen 12—13 Jahre auf diesem Stuhle saß und welchem Cletus oder Anacletus folgte. An Clemenſ, einen in der alten Kirche hochgefeierten Papst, den zahlreiche Legenden verherrlichten und der auch als Martyrer verehrt war, wandte sich die Kirche von Korinth noch bei Lebzeiten des Apostels Johannes in Betreff einer dort ausgebrochenen Spaltung; dieser erließ an dieselbe (96) ein vortreffliches, noch lange in den meisten Kirchen vorgelezenes Hirtenſchreiben, welches nachdrücklich die vorgekommenen Unordnungen rügte und die Fortsetzung des alttestamentlichen Gottesreiches in der Kirche Christi und deren festgegliederte Ord-

nung hervorhob, wie er, der mit den Aposteln in engster Beziehung gestanden, sie von ihnen überliefert erhalten. Auf Clemens folgten Evaristus, Alexander I., Xystus (Sixtus I.), dann Telesphorus, dessen glorreiches Martyrium Irenäus verherrlicht, Hyginus, Pius I., Anicet († 168), unter dem der Judenthrist Hegesippus und V. Polykarp in Rom waren, darauf Soter, dessen Schreiben an die Kirche von Korinth in dieser gleich dem des Clemens verlesen und dessen die gewohnte Wohlthätigkeit der römischen Kirche noch übertreffende Freigebigkeit in Unterstützung ärmerer Gemeinden von dem dortigen Bischof Dionys gepriesen wurde. So erwies sich die große Kirche der Römer, deren Glauben schon Paulus als in der ganzen Welt verkündigt gerühmt hatte (Röm. 1, 8), auch als die „Vorsitzende der Liebe“ (Ignat. Br. an die Römer Anf.).

231. Eleutheros (od. Eleutherius), der frühere Diakon des Anicet (Hegesippus), war der zwölfte Inhaber des römischen Stuhles (Nachfolger Petri). An ihn sandten die Martyrer der Kirche von Lyon den damaligen Priester Irenäus mit einem ausführlichen Schreiben über die dort wüthende Verfolgung, in dem sie denselben sehr warm dem Papste empfahlen. Noch unter diesem Pontificate begann Irenäus sein Werk zur Widerlegung der Gnostiker in fünf Büchern, worin er die römische Kirche als die größte, von den glorreichsten Aposteln Petrus und Paulus gegründete preist und ihre Ueberlieferung schon allein als hinreichend zur Beschämung aller Irrlehrer bezeichnet, weil wegen der stärkeren Autorität derselben (oder auch: wegen ihres höheren Vorrangs) die Gläubigen der ganzen Welt an sie sich wenden (oder: mit ihr übereinstimmen) müssen, da in ihr alle Gläubigen die apostolische Ueberlieferung immerdar bewahren. Die Thatsache, daß bei allen Zweifeln über die christliche Lehre diese Kirche vorerst angegangen ward, daß sich die Rechtgläubigen bei ihr Belehrung erholten, die Irrlehrer in der weitans größeren Zahl ihre wie immer gestaltete Anerkennung dort zu erhaschen suchten, ist seit dem zweiten christlichen Jahrhundert allseitig bezeugt.

232. Von da an fließen die Quellen reichlicher. Victor I., ein Afrikaner, hielt in Rom eine Synode betreffs der Osterfeier, forderte allenthalben die Abhaltung solcher Versammlungen, bedrohte die Kleinasiaten mit dem Banne und schloß den Theodotus von Byzanz von der Kirche aus; „in seinem Episcopat sind alle Factoren des Papstthums beisammen“, bemerkt Schwegler (Nachap. Zeitalter II. S. 214 f.). Sein Nachfolger Zephyrinus (202 bis 218) kämpfte eben so entschieden gegen Theodotianer, Artemoniten und andere Häretiker, trat gegen die Rigoristen auf, welche für Unzuchtssünden keine Buße gestatten wollten, mit einem peremptorischen Edict, das der Montanist Tertullian bekämpfte, empfing den Theodotianerbischof Natalis als Büsser, und vertrat nach allen Seiten die Ueberlieferung der römischen Kirche. Daß er unwissend und habgüchtig gewesen sei, ist nur die Behauptung eines fanatischen Gegners, der ebenso seinen vorzüglichsten Rathgeber und Nachfolger Callistus (Callixt I.) als verschmitzt, lasterhaft, Zerstörer der Disciplin und Häretiker schildert, aber selbst die Mittel an die Hand gibt, diese Anklagen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Wenn Callistus ein vielfach bedrängter Slave gewesen war, so macht es ihm alle Ehre, daß er nicht nur von Papst Victor Geldunterstützungen erhielt und nach Antium geschickt ward, um ihn seinen Verfolgern

zu entziehen, nicht nur von Papst Zephyrinus mit der Leitung des Clerus und der Vorstandschaft des großen, bald nach ihm benannten Cömeterium an der Appischen Straße, in dem nachher 13 Päpste ihre Ruhestätte fanden, be-
 traut, sondern auch ohne den geringsten Widerspruch von dem römischen Clerus zum Bischof erwählt und in der ganzen Kirche als solcher anerkannt wurde. Erst nachher trat ihm der ehrgeizige und gelehrte Priester Hippolytus — gewissermaßen der erste Gegenpapst — gegenüber, indem er ihn, selbst hierin irrend, einer falschen Trinitätslehre beschuldigte, seine Milde in der Bußdisciplin und in der Kirchenleitung heftig angriff, sich selbst als den rechtmäßigen Bischof darstellend. Aber er richtete nichts aus und sühnte später seine Schuld, als er nach vorgängiger Ausöhnung mit des Kallistus zweitem Nachfolger um 235 als Martyrer starb. Kallistus erklärte die Ehen zwischen Töchtern von Freien und Edlen und Männern aus dem Sklavenstande oder ärmeren Freigeborenen ohne Rücksicht auf die weltlichen Gesetze für vollkommen gültig, ließ es nicht zu, daß man die Cleriker niederer Grade zur Ehelosigkeit verpflichtete, erhob sich gegen den montanistischen Rigorismus, ließ auch mit Berufung auf die heilige Schrift die der schwersten Verbrechen, selbst des Mords und des Abfalls, Schuldigen zur Buße zu, war auch gegen sündhafte Bischöfe ein milder Richter, indem er nicht jede schwere Versündigung an denselben mit Absetzung bestraft wissen wollte, was seine Gegner ihm zum Vorwurf machten. In der Trinitätslehre hielt er sich ebenso von dem sabelianischen Modalismus als von dem von Hippolytus vertretenen, den Logos von Gott trennenden Ditheismus fern. Kallistus soll in Folge eines Volkstums aus dem Fenster gestürzt, seine Leiche in einen Brunnen geworfen und darum nicht gleich der seines Vorgängers in dem nach ihm benannten, sondern im nächstgelegenen Cömeterium des hl. Calepodius beigesetzt worden sein.

233. Die folgenden Päpste waren ebenso gleich den meisten früheren Martyrer: Urban I. (223—230), Pontianus, der 235 mit dem zur Kirche zurückgekehrten Hippolytus nach Sardinien deportirt ward und dort in Folge der Mißhandlungen starb, Anteros, der nur wenige Wochen (21. Nov. 235 bis 3. Jan. 236) das Pontificat inne hatte, Fabian (236—250), der ein Schreiben gegen den verbrecherischen Bischof Privatus erließ und unter Decius hingerichtet wurde. Bei der ausgebrochenen Verfolgung blieb der römische Stuhl 18 Monate erledigt. Decius fand nach Cyprian (Br. 55) die Erhebung eines Gegenkaisers erträglicher als die Einsetzung eines neuen römischen Bischofs. Endlich ward des entgegenstehenden Verbots ungeachtet der tugendhafte und einer hochadeligen Familie Roms entsprossene Priester Cornelius einmütig gewählt, der stufenweise durch alle Kirchenämter hindurchgegangen war. Ihm stellte sich der ehrgeizige Priester Novatian entgegen, den Cornelius auf einer Synode von 60 Bischöfen excommunicirte. Die Bischöfe, die ihn geweiht hatten, setzte der Papst ab. Einer that Buße und erhielt die Laiencommunion, den zwei anderen weihte Cornelius Nachfolger und sandte sie in ihre Sprengel. Von neun bekannten Briefen des Letzteren sind nur drei erhalten, wovon zwei an den ihm innig befreundeten Cyprian von Carthago gerichtet waren, dessen Synodalbeschlüsse über die Gefallenen er bestätigte. Schon 252 ward aber dieser gläubensfeste Papst von Kaiser Gallus nach Civitavecchia verwiesen, wo er als Martyrer starb (14. Sept. 252).

Unter ihm hatte Rom bereits einen ziemlich zahlreichen Clerus: 46 Priester (wahrscheinlich je zwei für einen Titulus), 7 Diakonen, eben so viel Subdiakonen, 42 Acolythen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, dazu mehr als 1500 Wittwen und von der Kirche unterhaltene Nothleidende. Den Nachfolger des Cornelius, Lucius I., der über den Kirchenfrieden für die Gefallenen schrieb, traf 253 ebenfalls Verbannung, dann der Martertod. Stephan (253—257), vorher römischer Priester, bewährte nach Dionys von Alexandrien den alten Ruhm seines Stuhls in der Sorgfalt für die geistlichen und leiblichen Bedürfnisse auch der entferntesten Kirchen, stellte auf Cyprians Betrieb durch Entsetzung des schismatischen Bischofs Marcian den Frieden der Kirche von Arles wieder her, setzte (nach Cyprian von dem schlaunen Libellatiker getäuscht) den nach Rom eilenden spanischen Bischof Basilides wieder in sein Amt ein, und hielt im vollen Bewußtsein seines Primates, sich auf die Nachfolge des Petrus berufend, die römische Ueberlieferung gegen die widerstrebenden Kleinasiaten und Afrikaner fest, deren Synodalbeschlüsse er verwarf. Cyprian bestritt den von ihm sonst anerkannten Primat keineswegs, hielt vielmehr dem Stephan das Beispiel des Petrus entgegen, der dem späteren Apostel Paulus nachgegeben, und wollte statt der Ueberlieferung die (vermeintliche) Wahrheit zur Herrschaft gebracht wissen, die ihm aus der Lehre von der allein wahren Kirche und von der Verwerflichkeit der Häresie klar sich zu ergeben schien. Stephan blieb unbeugsam bei seiner richtigen Ansicht, starb aber schon 257 als Martyrer. Am 6. August 258 schon folgte ihm sein Nachfolger Kyrillus II. darin nach, der von einer Schaar heidnischer Soldaten in der Katakombe des Prätextatus bei der Feier des heiligen Opfers ergriffen und auf seinem bischöflichen Sitze nebst vier seiner Diakonen enthauptet ward. Von da ab bis zum 21. Juli 259 blieb der römische Stuhl erledigt.

234. Hochberühmt wurde der hl. Dionysius (259—269), vorher Priester und mit dem alexandrinischen Bischof gleichen Namens befreundet. Aber eben dieser wurde bei ihm wegen seiner Trinitätslehre angeklagt und zur Rechtfertigung von ihm aufgefodert, die ihm nach den Verhandlungen einer römischen Synode auch zu Theil ward, als er die unpassenden Ausdrücke zurückgenommen. Das päpstliche Vorschreiben zeigt eine dem Glauben und der Wissenschaft gleich vortheilhafte Klarheit und Bestimmtheit, die zwischen den extremen Meinungen die rechte Mitte durchaus einhält. Dionysius tröstete auch die durch Barbareneinfälle schwer heimgesuchten Christen in Kappadocien brieflich und beauftragte seine Gesandten zur Auslösung der Gefangenen. Noch ein Jahrhundert später bezeugte Basilius, daß die Päpste stets die Orientalen mit ihren Briefen aufgerichtet hätten und daß die Kirche von Cäsarea jenes Schreiben des Dionysius mit dankbarer Verehrung bewahre. Allenthalben war es bekannt, daß in Italien und Rom der Mittelpunkt der Christenheit zu suchen war, und selbst der heidnische Kaiser Aurelian sprach das nach Absetzung des Paulus Samosatensis und Einsetzung des Domnus streitige Haus in Antiochien derjenigen Partei zu, welcher die Bischöfe in Italien und besonders in Rom Gemeinschaftsbriefe sandten. Von dem Urtheil hatte die antiochenische Synode an Dionys von Rom und die übrigen Bischöfe Mittheilung gemacht; als das Schreiben nach Rom kam, war Dionysius bereits gestorben; sein Nachfolger Felix I. (269—274) beantwortete es in einem Schreiben, das

die vollkommene Gottheit und Menschheit Christi hervorhob und wovon später ein Theil in die Acten des dritten allgemeinen Concils aufgenommen ward. Felix starb nach fünfjährigem Pontificate; von seinen nächsten Nachfolgern Eutychianus und Cajus ist nichts Zuverlässiges außer ihren Namen bekannt.

235. Dagegen starb Marcellinus in der diocletianischen Verfolgung 304 als Martyrer; daß er den Götzen geopfert habe, war eine spätere Lüge der schismatischen Donatisten, die sofort als solche bezeichnet wurde; an sie lehnte sich die nicht vor dem Ende des fünften Jahrhunderts erdichtete Synode von Sinuessa an. In dieser Zeit der diocletianischen Verfolgung gab es auch in Rom mehrere Gefallene und es tauchten unter den Nachfolgern des Marcellinus dieselben Streitfragen über die Buße wieder auf wie in den Tagen des Kallistus und des Cornelius. Ein früher in der Zeit der Ruhe selbst Abgefallener, Namens Heraklius, wollte den Gefallenen die Buße nicht gestattet wissen, worüber heftiger Streit entbrannte. Maxentius exilirte deshalb den nach längerer Erledigung des Stuhles erwählten Marcellus (bis 309 oder 310) und dessen Nachfolger Eusebius, der in der Verbannung auf Sicilien starb (310 oder 311); er scheint nur die öffentliche Ruhe im Auge gehabt zu haben, da er auch den Sectirer Heraklius verbannte. In ruhigere Zeiten fiel der darauf erwählte Priester (damals wurden häufiger Priester als Diakonen erwählt) Melchisedes oder Miltiades (311—313), der bereits Diakonen mit Briefen des Kaisers und des Praefectus Praetorio an den Stadtpraefecten senden konnte, um die Zurückgabe der zur Zeit der Verfolgung der Kirche geraubten Güter zu bewirken, und am 2. October 313 mit 11 Bischöfen eine Synode hielt. Er war der erste der Päpste, die im Lateran wohnten, und der letzte derjenigen, die in den Katafomben beigelegt wurden. Das christliche Rom, welches das heidnische unterminirt, trat nun frei heraus an die Oeffentlichkeit, erbaute glänzende Basiliken und hatte an Sylvester I. ein Oberhaupt, das, hochgefeiert in der Geschichte wie in der Legende, an der Spitze einer neuen Zeit zu stehen berufen war.

Zweite Periode.

Von Constantin d. Gr. bis zum trullanischen Concil. 313—692.

Charakteristik dieser Periode.

Unaufhaltsam eilt im römischen Reiche das alte Heidenthum seinem Untergange entgegen; geistvolle, aber vergebliche Anstrengungen zu seiner Aufrechterhaltung treten hervor, einzelne Reste heidnischer Sitten und Gebräuche bleiben zurück, welche die Kirche zu überwinden suchen muß. Der heidnische Römerstaat geht allmählig in den christlichen über, eine neue bürgerliche Gesetzgebung erhebt sich auf Grundlage der alten, vielfach durch christliche Elemente geläutert. Die Kirche gewinnt an äußerem Glanze, muß aber auch bald gegen die Eingriffe des Staates in ihr Gebiet reagiren. Wie einst von Seite der heidnischen Kaiser die Verfolgung, so bedrängt sie mehr und mehr von Seite

der christlich gewordenen Herrscher die Bevormundung; es bildet sich allmählig ein Pseudopoliticismus, dessen völlige theoretische Entwicklung erst späteren Zeiten vorbehalten war. Kaum hatte die weltliche Macht die Kirche über die drückenden Verhältnisse der heidnischen Vorzeit erhoben, so suchte sie auch schon aus dem neuen Verbande mit ihr den größtmöglichen Vortheil zu ziehen und über ihre gesammte Lebensentfaltung einen herrschenden Einfluß zu gewinnen, der oftmals mit den unveräußerlichen Rechten der Braut Christi unvereinbar war. Hatten die heidnischen Gewalthaber in tödtlichem Hasse die Kirche zu unterdrücken gesucht, so drohte die Uebermacht christlicher Herrscher sie in freundlicher Umarmung zu erdrücken; bestand ein enger Bund des christianisirten Staates mit der Kirche, so schloß derselbe um so weniger einen Kampf beider Gewalten aus, als jener nur selten in seiner Reinheit erfaßt, häufiger entstellt und mit großer Rechtsverwirrung einseitig entwickelt ward. Vielfach ließ sich die weltliche Gewalt irreleiten durch zahlreiche Irrlehren, die niemals ganz in der Kirchengeschichte fehlen; sie wurden mächtiger, da sie nicht auf sich allein angewiesen, sondern mit allen Mitteln der weltlichen Gewalt unterstützt waren; um so glänzender war der Sieg der Kirche, die nun auch eine neue, christliche Wissenschaft begründete, das Wissen der alten Welt in sich aufnahm und weiterführte, in ihren allgemeinen Concilien und in ihren großen Kirchenlehrern das falsche Wissen und die Winkelzüge der gefährlichsten Häresien überwand, die ihre ganze Entwicklung bedrohten und die schwersten Kämpfe herbeiführten. Alle Bestrebungen der Wissenschaft und der Kunst, alle Elemente des Cultus, der Ascese und der Disciplin, welche die vorige Periode aufzeigt, sind nicht bloß erhalten, sondern auch reicher entfaltet; die Kirchenverfassung consolidirt sich immer mehr nach Außen, mögen ihr auch Störungen durch menschlichen Ehrgeiz bereitet werden; der Einfluß der Kirchenobern steigt und mächtig fördern sie die allgemeine Freiheit mitten im Despotismus und die Gesittung mitten in der Barbarei. Viel weiter als die Herrschaft der römischen Kaiser erstreckt sich die Herrschaft der Kirche, die auch den Sturz des weströmischen Reiches und die Stürme der Völkerwanderung überdauert und in ihren Folgen mildert; auf fremde, außer dem Verbande des alten Weltreichs stehende Völker übt die Kirche ihren regenerirenden Einfluß, verträgt sich mit den Einrichtungen aller Nationen, mit ihren Sitten und Gesetzen, nur das Widergöttliche daraus entfernend (Augustin. Civ. Dei XIX. 17). Während sie aber durch Entfaltung nach Innen und Außen herrlich vorwärts schreitet, wird sie erst durch die Losreißung ganzer Provinzen von der Einheit des Glaubens, dann durch den erobernden Islam im Orient geschmälert und beschränkt. Der Schauplatz der wichtigen Ereignisse wendet sich immer mehr vom Osten nach dem Westen; dort tritt die Knechtung und die Stagnation, hier die Freiheit und die lebensfrische Entfaltung immer herrlicher hervor und die Macht der Thatfachen gibt dem Stuhle des heiligen Petrus in Rom auch diejenige Stellung nach Außen, die seiner Bestimmung für die ganze Kirche und seiner erhabenen Idee entspricht.

Erstes Capitel.

Aeußere Geschichte. Sieg der Kirche im Römerreiche und ihre Verbreitung außerhalb desselben.

a. Die Kirche unter christlichen Kaisern. Fall des Heidenthums.

Constantin und seine Söhne.

1. Constantin, heidnisch erzogen, wahrscheinlich früher dem Neuplatonismus und dem Apollocultus ergeben, aber durch günstige Eindrücke für die Christen gestimmt, deren Standhaftigkeit er bewundern gelernt, durch seine fromme Mutter Helena in dieser Neigung befestigt, erkannte nicht bloß, daß das Christenthum seiner Herrschaft nicht gefährlich und auch nicht mehr auszurotten, sondern auch, daß es mit seinen geistigen Kräften ganz vorzüglich geeignet sei, seinen Plan zu fördern, das alternde und hinsiechende Kaiserreich auf festere Grundlagen zu stützen. Je mehr die vortheilhaften Wirkungen seiner ersten Edicte an den Tag traten, je mehr er selbst mit Christen, insbesondere mit Bischöfen, vertraut wurde, in desto höherem Maße wandte er der neuen Religion seine Neigung zu, die er anfangs noch dem Heidenthume als gleichberechtigt an die Seite zu stellen, später aber zur Staatsreligion zu erheben gedachte. Anfangs verfuhr er höchst bedächtig und hielt es für gut, dem Heidenthume noch nicht förmlich zu entsagen; er behielt, schon wegen der Controle über die heidnische Priesterschaft, den Titel eines Oberpriesters (Pontifex Maximus) bei und beobachtete noch heidnische Gebräuche, wenn er auch den Christen viele Begünstigungen gewährte und seine Vorliebe für sie offenkundig gab. Aber im Orient bedrückte Licinius, der sich auf die Heiden stützte, die Christen in jeder Weise, entfernte sie von öffentlichen Aemtern, beschränkte ihren Gottesdienst, ja ließ sie auch ganz offen verfolgen. Der Kampf, der zwischen beiden Herrschern ausbrach, ward ein eigentlicher Religionskrieg; dem Licinius, der sich mit Wahrsagern umgab und von den Orakeln sich Sieg verheißen ließ, stand Constantin, der das Zeichen Christi auf dem Banner und Bischöfe mit sich im Felde hatte, gegenüber; auf ihn hofften die orientalischen Christen. Auch hier errang Constantin bei Byzanz 323 den Sieg; ein Jahr später verlor Licinius Reich und Leben; Constantin war nun Alleinherrscher im ganzen römischen Reiche. Seitdem verschwanden die heidnischen Symbole auf seinen Münzen; der Kaiser erklärte sich, obgleich er die Taufe, die er vorgeblich im Jordan empfangen wollte, bis an das Ende seines Lebens verschob, offen für das Christenthum und sprach 324 den Wunsch und die Hoffnung aus, es möchten alle seine Unterthanen dem heidnischen Aberglauben entsagen und den Glauben an den wahren Gott annehmen. Er besetzte die einflußreichsten Staatsämter mit Christen, ließ seine Söhne christlich erziehen, durch Lactantius seinen Sohn Crispus unterrichten, viele prächtige Kirchen erbauen und mit reichen Einkünften ausstatten, und suchte die Heiden möglichst für das Christenthum zu gewinnen, was ihm bei vielen gelang, aber auch die Folge hatte, daß nicht wenige aus unlauteren Beweggründen der Kirche sich angeschlossen.

2. Unter Constantin ward das römische Reich verjüngt, neue Hofämter

wurden geschaffen, christliche Elemente kamen in die Gesetzgebung, neu ward die Verwaltung der Provinzen geregelt. Er theilte das Reich in vier Präfecturen ein, wovon jede mehrere Diöcesen unter sich begriff: 1) die des Orients, wozu Thracien, Kleinasien, Kappadocien und Pontus, Syrien und Aegypten gehörten; 2) die von Illyrikum mit Macedonien und Dacien; 3) die von Italien (Rom, Italien, das westliche Illyrien und Afrika); 4) die von Gallien, nebst diesem auch Spanien und Britannien umfassend. Statt Rom, dessen alter Adel noch fest am Heidenthum hielt, wählte er das in herrlicher Lage am Bosphorus gelegene Byzanz, von ihm Constantinopel genannt, zu seinem Kaiser-sitze; es sollte ein „neues Rom“ sein, dem alten entsprechend an Gebäuden, an Hallen, Glanz und Pracht, aber auch durchaus eine christliche Stadt, geschmückt mit prächtigen Kirchen und überwiegend von Christen bewohnt. Am 11. Mai 330 ward die neue Hauptstadt feierlich eingeweiht. Diese Verlegung des Kaiser-sitzes hatte wichtige Folgen: einerseits konnte so das römische Pontificat sich freier und ungehinderter entfalten, anderseits entstand so eine mächtige Nebenbuhlerin für das alte Rom, und die in dem neuen residirenden Kaiser wurden nur zu sehr in die religiösen Kämpfe der Orientalen hineingezogen, von ihrem Geiste erfüllt, dem Abendlande entfremdet, dem asiatischen Despotismus aber näher gebracht und dieser im Dienste ränkevoller Parteien verwendet, wie sich insbesondere schon an Constantin den Arianern gegenüber gezeigt hat.

3. Kräftiger wurde nun gegen den heidnischen Cultus und besonders gegen jene Tempel eingeschritten, welche Unzuchtstätten waren oder zum Betrüge des Volkes ausgenützt wurden. Die Götzenopfer suchte der Kaiser wenigstens zu beschränken; geheime (Privat-) Opfer, die leicht mit Freveln verbunden waren, wurden untersagt, bei den öffentlichen die Theilnahme der Statthalter. Wenn er (was streitig) ein absolutes Verbot aller Opfer erließ, so kam dasselbe doch nicht in Vollzug; noch waren die Heiden viel zu mächtig. Aber sie mußten es sich gefallen lassen, daß viele berühmte Tempel theils geschlossen, theils zerstört, theils in christliche Kirchen umgewandelt, viele Götzenbilder weggeschafft und zertrümmert wurden, während in allem Glanze christliche Kirchen sich erhoben, den Sturz der alten Götter, wie es ihnen schien, verhöhnend. Der Kaiser erkannte im Heidenthum die tiefste Verirrung der Menschheit; sie allmählig auszurotten sah er als die von der Vorsehung ihm zugewiesene Aufgabe an, wenn er auch nicht mit Gewalt sie allenthalben beseitigen wollte noch konnte. Die Gelehrten der neuplatonischen Schule, die Götzenpriester mit ihren Vorrechten, viele vornehme altheidnische Familien sowie viele Classen des niederen Volkes hingen noch allzu sehr der ererbten, alt-römischen Religion an.

4. So ausgezeichnet auch nach vielen Seiten hin Constantins Regierung ist, so hat sie doch ihre bedeutenden und nicht zu verschweigenden Schattenseiten. 1) Er blieb bis an das Ende seines Lebens außerhalb der Kirche und empfing erst in seiner letzten Krankheit, 65 Jahre alt, die Taufe durch einen arianischen Bischof. 2) Seine Leidenschaften blieben ungezügelt; er ließ nicht nur den Sohn des Ricinius, Ricinian, sondern auch seinen tapfern Sohn erster Ehe, Crispus, dann seine zweite Gemahlin, Fausta, tödten, welche letztere allerdings vielfach ihn zur Grausamkeit gereizt hatte; er war jähzornig und ehrgeizig, hart gegen einzelne verdiente Männer, dazu der Schmeichelei und

den Intriguen zugänglich, zumal in seinen letzten Jahren. 3) Er beeinträchtigte vielfach, freilich oft von häretischen Parteien (Donatisten und Arianern) dazu getrieben, die Freiheit der Kirche, was um so gefährlicher war, als seine wirklich großen, unverhofften Wohlthaten ihm die Herzen der Christen gewinnen mußten; dabei war er ohne feste Haltung in seiner religiösen Politik und dachte mehrfach an eine Verschmelzung aller Religionen; sein schwankendes Benehmen brachte, wenn auch gegen seine Absicht, dem Christenthum viele Nachtheile. Indessen hat er immerhin im Anbetrachte seiner hervorragenden Leistungen den Beinamen des Großen verdient und sich den Dank der christlichen Welt gesichert; bei den Griechen wird er sogar unter den Heiligen verehrt. Eusebius von Cäsarea hat ihn über die Gebühr gepriesen, Andere ihn ebenso ungerecht geschmäht. Er war ein Monarch von großer Thatkraft, Klugheit und edlem Streben, in seiner ersten Regierungszeit ein vortrefflicher Herrscher, später minder umsichtig und gerecht. Auf dem Sterbebette in der Vorstadt von Ancyrona bei Nikomedien suchte er manche Fehler wieder gut zu machen, gestattete mehreren ungerecht Verbannten die Rückkehr und machte den Kirchen, besonders der römischen, mehrere Legate; auch starb er nach guter Vorbereitung und mit Dankjagungen gegen Gott (22. Mai 337).

5. Die drei Söhne Constantins, von denen keiner beim Tode des Vaters Consta
Söh zugegen war, Constantius bei seinem Begräbniße in der Apostelkirche zu Constantinopel erschien, theilten nach seiner Bestimmung das Reich unter sich in der Art, daß Constantin II. den Westen, die Präfectur von Gallien, Constans die Präfecturen von Italien und Illyrien, Constantius aber den Orient erhielt. Mehrere Anverwandte wurden gewaltsam beseitigt. Aber auch die drei Brüder waren unter sich nicht einig. Schon 340 verlor Constantin II. bei Aquileja Krone und Leben im Kampfe mit seinem Bruder Constans, der nun den ganzen Occident beherrschte. Die beiden Kaiser erließen 341 ein strenges Gesetz gegen die heidnischen Opfer; es solle der Aberglaube aufhören, der Wahnsinn der Opfer abgeschafft, das Gesetz ihres Vaters streng gehalten werden. Gelehrte Christen (wie Julius Firmicus Maternus) forderten die Kaiser auf, mit größerer Strenge gegen den unsittlichen und verderblichen Götzendienst zu verfahren. Noch hielten immer zahlreiche Heiden an diesem fest. Nachdem Constans an der Gränze Spaniens sein Leben durch die Soldaten des Usurpators Magnentius verloren, Constantius aber diesen bei Mursa besiegt hatte, war Constantius von 350 bis 361 Alleinherrscher. Dieser befahl seit 353 die Schließung der Tempel und die Unterlassung der Opfer bei Todesstrafe und drohte den nachlässigen Beamten mit schwerer Ahndung. Die strengen Vorschriften wurden nachher wiederholt, ohne allenthalben zum Vollzug zu kommen. Die Verfolgung gab dem abgelebten Heidenthum neue Kraft. Während der Kaiser die Tempel theils zerstören ließ, theils verjehnte, hinderte er nicht, daß die berühmtesten höheren Schulen und damit fast der ganze Unterricht der höheren Stände in den Händen der heidnischen Sophisten und der neuplatonischen Philosophen blieb; auch besetzte er noch immer, inconsequent genug, die heidnischen Priesterstellen. Den Uebertritt zum Judenthum verbot er 357. Da sich Constantius in noch viel härterer Weise als sein Vater in kirchliche Dinge mischte und den Arianern zum Siege verhelfen wollte, so hatte er ebenso die Abneigung der Katholiken wie den

Haß der Heiden sich zugezogen. In den Kriegen mit den Persern war er meist unglücklich; mehrere Gegenkaiser warfen sich auf, wie Magnentius in Gallien und Italien, Vertranion in Syrien, Nepotianus in Rom, und Constantius selbst hatte keine Söhne. Seine nächsten Verwandten waren die Nissen des großen Constantin, Gallus und Julianus, Söhne des Julius Constantius, die bei Ermordung ihres Vaters (Gallus wegen einer scheinbar tödtlichen Krankheit, Julianus wegen seines zarten Alters) verschont geblieben waren. Seinen Vetter Gallus erhob Constantius zum Cäsar, ließ ihn aber tödten, als er Verrath von ihm argwöhnte; den jüngeren Bruder desselben ließ er argwöhnisch bewachen, machte ihn aber dann doch zum Cäsar und sandte ihn nach Gallien gegen die Barbaren. Als dieser einen Sieg errungen, ward er vom Heere als Augustus begrüßt. Constantius, ängstlich für Herrschaft und Leben besorgt, ließ sich von dem arianischen Bischof Euzoius taufen und rüstete sich zum Kriege wider Julian. Aber er starb auf dem Wege zwischen Kappadocien und Cilicien an den Quellen des Mopsus am Schlagflusse (3. Nov. 361) im 45. Jahre des Lebens und im 24. der Regierung.

Julian.

Die heidnische Reaction unter Julian.

6. Auf Julian hatte die heidnische Partei ihre Hoffnungen gesetzt; er that Alles, sie zu erfüllen und das Christenthum auszurotten, dem er abtrünnig war. Sein Abfall von der christlichen Kirche erklärt sich sowohl aus der Art und Weise seiner Erziehung und den traurigen Erfahrungen seiner Jugend als aus seinem ehrgeizigen Streben, das die eifrigen heidnischen Gelehrten sorgfältig genährt hatten, sowohl aus den äußeren Umständen seines Lebens als den Eigenschaften seines Charakters. Seine Mutter Basilina war schon bald nach seiner Geburt gestorben, sein Vater nebst anderen Verwandten auf Befehl des Constantius, wie man sagte, getödtet; er ward nicht bloß von Fremden erzogen, sondern auch von fanatischen Heiden, insbesondere von dem Eunuchen Mardonius, der aus der Familie seiner Mutter stammte und ihn ebenjo für die Götter Homers und Hesiods zu begeistern als den Born über die von den christlichen Kaisern seiner Familie zugefügten Unbilden zu entflammen suchte. Auf Befehl des Kaisers Constantius ward er auf dem einsamen Landgute Masellon in Kappadocien christlich erzogen; im 20. Jahre besuchte er, während sein Bruder Gallus in Ephesus Unterricht erhielt, die Schule zu Constantinopel in einfachem Kleide unter der Leitung seines Pädagogen, des verschmitzten Mardonius. Hier waren der Grammatiker Nikokles und der Sophist Ekebolius seine ersten Lehrer. Ein Gerücht im Volke, er sei schon jetzt zur Regierung tauglich, bestürzte den Constantius, weshalb er ihn (351) nach Nikomedien zu dem arianischen Bischof Eusebius zu weiterer Ausbildung sandte mit dem Verbote, den damals dort weilenden Sophisten Libanius zu hören. Aber Julian las insgeheim dessen Schriften und pflegte Umgang mit dem neuplatonischen Philosophen Maximus von Ephesus. Dadurch ward er dem Christenthume noch mehr entfremdet und seine Herrschbegierde noch gesteigert. Aus Furcht vor Constantius heuchelte er den christlichen Glauben, erschien sogar als Mönch und ließ sich in der Kirche von Antiochien zum Pector weihen; denn der Kaiser hatte ihn, um ihn von der Regierung fern zu halten, für den geistlichen Stand bestimmt. Sein Bruder

Gallus, der ihn nach seiner Erhebung zum Cäsar in Nikomedien besuchte, mahnte ihn, der christlichen Religion, wie er selbst es that, stets treu zu bleiben, machte aber auf ihn keinen Eindruck. Als Gallus 354 getödtet ward, ließ Constantius auch den Julian streng bewachen; aber er entfloß seinen Wächtern. Die Kaiserin Eusebia spürte ihn in seinem Verstecke auf und verwendete sich für ihn mit solchem Erfolge, daß er sogar die Erlaubniß erhielt, in Athen Philosophie zu studiren. Hier waren Basilus und Gregor von Nazianz (beide nachher berühmte Bischöfe) seine Mitschüler. Stolz schritt er einher im Philosophenmantel; alle Anhänger des Heidenthums richteten bei der Kinderlosigkeit des Kaisers auf diesen Prinzen als präsumtiven Thronfolger ihre Blicke, der ihnen auch in jeder Beziehung zu gefallen suchte und die unter sich gespaltenen Christen vor ihnen verhöhnte. Aber den Constantius mußte er nach der Rückkehr in die Kaiserstadt durch heuchlerische Schmeichelei so für sich einzunehmen, daß er 357 zum Cäsar erhoben und mit dem Commando gegen Franken und Alemannen betraut ward. In Gallien machte sich Julian bei den Soldaten sehr beliebt, während er die Mitglieder seines Kriegsrathes durch Trunk und Wollust zu entnerven suchte, um sich dann bei Constantius über ihre Trägheit zu beschweren. Seine Proclamation zum Augustus war längst vorbereitet; er that nichts, sich zu widersetzen, sondern zog auch aus Gallien weg, den Constantius zu bekriegen. Er forderte ein Zeichen von Jupiter, dieser war willfährig; nachdem er vorher dem Truppen gegen die Parther fordernden Kaiser erklärt, Gallien könne nicht von der Armee entblößt werden, zog er mit dem Heere fort gegen den rechtmäßigen Kaiser, dessen Tod allein den Bürgerkrieg verhinderte.

7. Jetzt warf Julian die Maske des christlichen Glaubens ab, stellte die heidnischen Feste und die Götzenbilder wieder her und bezeichnete es als seine Aufgabe, den altrömischen Cultus wieder zu seinem früheren Glanze zu erheben. Am 11. December 361 zog der neue Kaiser in Constantinopel ein. Dem Christenthum, das er nur in der Form des Arianismus kennen gelernt und nie unbefangen gewürdigt hatte, bezeugte er seine volle Verachtung, dem Heidenthum sein Mitleid über die erlittene Verfolgung und seine tiefe Verehrung; er suchte es auf neuplatonischer Grundlage und mit Beimischung christlicher Elemente zu veredeln, womit er zugleich den moralischen Einfluß der christlichen Religion am meisten schwächen konnte. Damals erhob sich der heidnische Geist, seine letzten Kräfte zusammenfassend, aber es war das letzte Zucken eines Sterbenden, das letzte Auflodern einer erlöschenden Fackel. Julian suchte den Zustand zur Zeit Diocletians wieder herzustellen; er beseitigte die christlichen Feldzeichen beim Heere (das Labarum), entzog den Geistlichen und den Kirchen ihre Vorrechte, verlangte sogar Zurückstattung der ihnen von Tempel- und Gemeindegütern gemachten Schenkungen, entfernte sie nach Kräften aus den Staatsämtern und der Armee; unter verschiedenen Vorwänden ließ er angesehenen Christen gefangennehmen und foltern. Zwar wollte er, gewarnt durch die früheren Erfahrungen der heidnischen Kaiser, eine directe und blutige Verfolgung vermeiden; aber einerseits ließ er dem lange verhaltenen Groll und Fanatismus der Heiden die Zügel schießen und deren Wuthausbrüche ungeahndet hingehen, besonders in Alexandria und Bostra, die Präfecten willkürlich Christen hinrichteten, wie in Rom (Apronianus), andererseits machte er

auch oft selbst seinem Zorne durch Hinrichtung Einzelner Luft, die ihn beleidigt oder verhöhnt haben sollten. Dabei verspottete er die Christen bei jedem Anlaß in Briefen und Edicten, wollte sie nur Galiläer oder Gottlose genannt wissen und schloß sie vom Lehramte der Literatur aus, um sie so in Unwissenheit und Verachtung zu stürzen, was selbst den Heiden als zu strenge und verabscheuungswürdig erschien, aber viele christliche Geistliche bewog, durch verschiedene Arbeiten ihren Glaubensgenossen den Ausschluß von der classischen Literatur erträglicher zu machen, wobei sie sich entschieden für deren Beibehaltung aussprachen. Die Galiläer — meinte der Kaiser — sollten sich nur mit ihrem Matthäus und Lukas beschäftigen, die Autoren des classischen Alterthums ihnen entzogen sein. Sodann verhiess Julian allen christlichen Parteien, Katholiken, Novatianern, Donatisten, Arianern u. s. f. gleiche Toleranz, in der Hoffnung, sie würden sich in endlosem Streite selbst aufreiben; in dieser Absicht rief er die verbannten Bischöfe und Geistlichen zurück; aber er suchte auf jede Weise sie verhaßt und lächerlich zu machen. Seiner Thätigkeit gelang es, nicht wenige Scheinchristen zum Abfall zu bringen. In vielen Briefen, Edicten, Reden, Hymnen, Abhandlungen und Satiren bekämpfte er die verhaßte und nicht verstandene Religion des Kreuzes; er verlästerte die früheren christlichen Kaiser, rächte sich an den spöttischen Antiochenern und lieferte eine Bestreitung des Christenthums in sieben Büchern.

8. Nicht bloß wurden die alten Tempel wieder eröffnet, den Christen zugesprochene zurückgefordert, sondern auch die Errichtung von neuen beschlossen und der ganze Cult mit größerem Glanze gefeiert, wobei der Kaiser als höchster Oberpriester äußerst thätig war. Aber er mußte dem Christenthum wider Willen eine Huldigung darbringen, da er einsah, daß nur mit Nachahmung verschiedener christlicher Einrichtungen das abgestorbene Heidenthum wieder zu einem höheren Leben zu bringen sei. In einem Briefe an den heidnischen Oberpriester Arjaciüs in Gallien gab er Vorschriften über das Leben der Priester ganz nach Art der christlichen Canones, verbot ihnen den Besuch der Theater und Wirthshäuser sowie jeden schmutzigen Gewinn. Er verlangte, daß die heidnischen Priester — bis dahin unerhört — auch predigen sollten, und zwar im Sinne des Neuplatonismus mit allegorischer und idealisirter Erklärung der Mythen; er suchte beim Götterdienste auch den Gesang einzubürgern, eine Bußdisciplin zu organisiren, sogar eine Art heidnischer Mönche zu schaffen. Eine Hierarchie, deren Oberhaupt der Kaiser selber war, unter sich verbunden durch Gemeinschafts- und Empfehlungsbriefe, begab mit dem Rechte der Ausschließung, sollte in's Leben treten, der christlichen Kirche eine heidnische Kirche gegenüberstehen. Tertullian, hätte er damals gelebt, hätte gesagt: der Teufel ist der Affe Gottes und des Christenthums. Julian ließ ferner Wohlthätigkeitsanstalten, insbesondere Xenodochien, auf Staatskosten errichten, damit nicht ferner die Galiläer die Verehrer der Götter an Wohlthätigkeit beschämen möchten. Aber vergeblich suchte er die Götzendiener und das Volk zu begeistern; vergebens gab er als Schriftsteller, als Gesetzgeber und als höchster Oberpriester das eifrigste Beispiel; die religiöse Begeisterung der Heiden war und blieb erstorben und nur künstlich hielt Julian während seiner kurzen Regierung das auseinanderfallende Gebäude des Polytheismus aufrecht. Die Tempel blieben leer, die Priester lasterhaft,

selbst die Heiden spotteten über die Opferschlächtereien, über den lächerlichen Aberglauben und den kindischen Stolz ihres Kaisers, der sonst wohl alle Fähigkeiten zu einem tüchtigen Regenten hatte, den Luxus des Hofes beschränkte, rastlos arbeitete und Alles aufbot, das ersiehnte Ziel einer Wiederherstellung des Heidenthums zu erreichen.

9. Julian, der durch Opfer und Anrufungen, namentlich mit Blut, die Taufe abzuwaschen suchte, die er einst empfangen, begünstigte aus Haß gegen die Christen die Juden und befahl ihnen, um die Weissagung Christi zu Schanden zu machen, den Wiederaufbau ihres Tempels zu Jerusalem. Zwar eilten die Juden aus allen Gegenden herbei, gaben reichliche Beiträge, beschafften die Materialien zum Bau und erhielten von den Behörden alle Unterstützung und Förderung; aber Erdbeben und Feuerflammen, die wiederholt aus der Erde hervorbrachen und die Arbeiter theils verletzten theils tödteten, nöthigten das mit so vielen Opfern begonnene Werk hoffnungslos wieder aufzugeben. Auch soll ein Kreuz am Himmel erschienen sein zum Zeichen des Sieges der Kirche. Dieser Triumph war um so glänzender, als Heiden und Juden die Thatsache, wie sie immer dieselbe — wenn auch nicht gerade durch Explosion mittelst der entzündbaren Luft, die in den Tempelgewölben eingeschlossen war — erklären mochten, nicht bestreiten, die christlichen Zeitgenossen sich öffentlich im ganzen Reiche darauf berufen konnten, ohne irgend einen Widerspruch zu finden. Alle Pläne des eiteln und jugendkräftigen Herrschers scheiterten, was nur seine Erbitterung gegen die Christen steigerte. Besonders mußte diese Antiochien fühlen, wo selbst die Gebeine des gefeierten Martyrers Babylas — des Apollo von Daphne wegen — entfernt werden mußten, aber dem gefeierten Gott nur von einem einzigen heidnischen Priester eine Gans dargebracht ward. Bei der Translation des Martyrers sangen die Christen die Psalmenworte: Beschämt sollen alle werden, die geschnitzte Bilder anbeten (Ps. 96, 7). Julian selbst mußte, als er vor einem Hause der Stadt vorüberging, die Diakonissin Publia mit mehreren Jungfrauen singen hören: „Die Götzenbilder der Heiden sind Gold und Silber, Werke von Menschenhänden. Aehnlich sollen ihnen werden, die sie verfertigen und alle, die auf sie vertrauen“ (Ps. 113, 4. 8). Der Kaiser befahl ihnen zu schweigen; sie aber stimmten den Psalm 67 an: „Es erhebe sich Gott und seine Feinde mögen zerstreut werden,“ worauf Julian die hochbetagte Matrone schwer mißhandeln ließ. Auch sonst hatten die Christen ihren Freimuth hart zu büßen. Der hochbejahrte und erblindete Bischof Maris von Chalcedon nannte ihn einen Gottlosen und Apostaten und entgegnete auf dessen Frage, ob ihn sein galiläischer Gott heilen werde: „Ich danke Gott, daß er mich erblinden ließ, damit ich dein Angesicht nicht schauen muß.“ Julian, der ihm den Ruhm eines Martyrers nicht gönnte, entließ ihn ungehindert, um sich später an ihm zu rächen.

10. Bald mußte er gegen die Perser rüsten und um das nöthige Geld aufzubringen, sollten alle, die nicht opfern wollten, eine schwere Geldbuße erlegen; die Heiden wütheten gegen die Christen und es sollen Haruspices sogar geraubte Kinder christlicher Eltern geschlachtet haben. In seinem Uebermuthe, den seine Orakel und Wahrsager noch erhöhten, in der Meinung, Alexanders des Großen Seele sei auf ihn übergegangen, hatte er nicht bloß

die persischen Gesandten schimpflich entlassen, sondern auch alle Friedensanträge nach dem Beginne des Krieges zurückgewiesen. Aber er fand schon 363 seinen Tod in Folge einer erhaltenen Wunde und endete nach einer nicht einmal dreijährigen Regierung mit den Worten: „Galiläer, du hast gesiegt!“ Es hatte in der That der verachtete „Sohn des Zimmermanns“ den mächtigen Göttersohn überwunden; die Kirche athmete wieder freier auf, befreit von vielen unheiligen Gliedern, mit neuen Glaubenshelden geziert, abermals bewährt im Feuer der Verfolgung und allseitig gerechtfertigt gegenüber einem Tyrannen, dessen im Dienste des Aberglaubens verübte Schändlichkeiten erst nach seinem Tode völlig der Welt enthüllt wurden.

11. Julians Regierung war besonders dadurch merkwürdig, daß er die Christen als Empörer und Rebellen darzustellen suchte. Wie man den Speisen Gift beimischt, um zu tödten, so bemühte er sich, den Ehrenbezeugungen gegen den Kaiser ein Bekenntniß der falschen Götter beizumischen und deren Anbetung mit den römischen Staatsgesetzen zu identificiren. Das hat besonders Gregor von Nazianz (Rede IV. Cap. 81) an ihm hervorgehoben und hierin zeigte er sich als Muster und Vorbild für spätere, äußerlich ebenso „liberal und tolerant“ gesinnte Gesetzgeber. Den Bildnissen des Kaisers mußten Götzenbilder angereiht und die Christen in die Alternative versetzt werden, entweder durch die dargebrachte Huldigung als Abtrünnige vom Christenthum oder durch deren Verweigerung als Feinde des Kaisers und Majestätsverbrecher zu erscheinen. Die Einsichtigeren sahen den boshaften Betrug ein und büßten diese Einsicht mit schweren Nachtheilen, oft mit Verlust des Lebens und der Freiheit, unter dem Vorwand der Verachtung des Kaisers, während sie (sagt Gregor von Nazianz) in der That für den wahren Kaiser und für die Religion in die äußerste Gefahr versetzt wurden. Aber viele Unerfahrene wurden in dem Neze gefangen, das durchaus eines großen Herrschers unwürdig und an sich schon hinreichend war, den Namen Julians für immer zu brandmarken. Es war ein entwürdigendes Schauspiel, wenn vor dem Angesichte des Kaisers Gold, dann Weihrauch und nebenan Feuer dem einfachen Soldaten gezeigt ward und die Umgebung ihn drängte, den Weihrauch zu Ehren des Herrschers anzuzünden, um dafür aus seinen huldreichen Händen Gold zu empfangen, aber das Seelenheil auf das Spiel zu setzen. „Welche Myriaden von Persern, welche Bogenschützen, welche Schleuderer, welche Waffen, Kriegsgeschütze und Mauerbrecher hätten das bei den tapferen Soldaten bewirken können, was eine einzige Hand, eine einzige Stunde und ein verruchter Anschlag auszurichten vermocht hat?“ (Vers. C. 83.) Als später dieselben Krieger beim Gastmahle sich mit dem Kreuze bezeichneten und von ihren Kameraden befragt wurden, wie sie nach der vorausgegangenen Verläugnung Christi noch ihn anrufen könnten, und erfuhren, daß jener feierliche Act vor dem Kaiser eine Verläugnung gewesen sei, da ließen sie, das Mahl verlassend, in gerechter Entrüstung durch die Straßen, erklärten sich als Christen, die ihr Gelöbniß niemals hätten brechen wollen, deren Hand ohne das Herz gesündigt, die der Kaiser betrogen, die mit ihrem Blute die Schmach abwaschen wollten. Vor dem Kaiser warfen sie das Gold weg mit den Worten: „Wir haben keine Geschenke empfangen, sondern ein Todesurtheil; nicht zur Ehre sind wir gerufen, sondern verurtheilt worden zur Schande. Erzeige deinen Soldaten, o Kaiser, die Gnade, schlachte uns für Christus, dessen Herrschaft wir allein dienen; gib uns Feuer für das Feuer zurück, für jene dort verbrannte Asche mache zur Asche uns selbst. Hau die Hände ab, die wir frevelhaft ausstreckten, die Füße, mit denen wir unseligerweise hinzuliefen. Ehre Andere mit deinem Gold, die der Empfang nicht später reut. Uns ist Christus genug, der uns für alles Andere gilt.“ (C. 84.) So zeigte sich eine wahrhaft christliche Gesinnung im Heere, die nun auch nach Julians Tod glänzend hervortrat.

Weitere Maßregeln der Kaiser gegen die Heiden.

Jovian.

12. Als nach Julians Tod, mit dem die Familie Constantins ausgestorben war, der kluge und milde Jovian vom Heere als Kaiser ausge-

rufen wurde, erklärte er den Soldaten, er könne nicht über sie herrschen, da er Christ sei. Da nun die Mehrzahl rief: „Auch wir sind Christen,“ nahm er die Würde an. Jovian schloß die Perser ein und zwang sie, um Frieden zu bitten, den er dann auf 25 Jahre gewährte. Obgleich eifriger Christ, gewährte er den Heiden doch Duldung, verbot nur die Zauberei und gab den Christen mehrere von Julian ihnen entzogene Vorrechte zurück. Schon nach einigen Monaten ereilte den tüchtigen Herrscher der Tod (364). Die Soldaten wählten darauf den kriegserfahrenen Pannonier Valentinian, der dreißig Tage später seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm und ihm den Orient überließ. Valentinian I. (364—375), persönlich Katholik, wandte keinerlei Zwang in Religionsfachen an; sein Bruder Valens, Arianer (364—378), gab Heiden und Juden volle Religionsfreiheit, nur den Katholiken nicht; er verfolgte übrigens Julians Vertraute, besonders Götzepriester, Rhetoren und Sophisten; andere Heiden ließ er in Ruhe. Grausam und wortbrüchig war er gegen den Usurpator Prokopius. Ein strenges Verbot ward von beiden Kaisern gegen die nächtlichen Mysterien und Thieropfer erlassen, für Griechenland aber wieder aufgehoben. Die Reihen der Heiden lichteteten sich immer mehr in den Städten; sie lebten meistens auf dem Lande und in entlegenen Flecken (Pagani — Paganismus). Auf Valentinian I. folgten im Abendlande seine Söhne Gratian (375—383) und Valentinian II. (375—392), Letzterer zunächst nur dem Namen nach, da er erst vier Jahre alt war. Als nach dem Tode des Valens 378 Gratian Alleinherrscher ward, nahm er den tapferen spanischen Feldherrn Theodosius zum Mitregenten an, der seit 379 im Orient regierte. Während der Kämpfe mit den barbarischen Völkern, besonders mit den Gothen, wurden die Heiden im Allgemeinen geschont; nur legte Gratian den Schmuck des höchsten Pontifex ab und ließ aus der Curie des römischen Senates den Altar der Siegesgöttin wegnehmen; er entzog den heidnischen Priestern und auch den Vestalinnen die Staatsunterstützungen und ihre Vorrechte. Nach der Ermordung Gratians (383) setzte sich der Usurpator Maximus in Gallien fest und bedrohte von da aus Valentinian II., dessen Mutter Justina für ihn die Vormundschaft führte, bis ihn Theodosius (388) beziegte und dem jungen Valentinian vorläufig die Herrschaft im Westen sicherte. Vergebens boten die vornehmen Heiden Roms, besonders der Praefect Symmachus, in Schriften und Gesandtschaften alle Mühe auf, die Zurücknahme der Anordnungen Gratians zu erlangen, für deren Aufrechthaltung Bischof Ambrosius von Mailand kräftig wirkte.

13. Im Orient hatte Theodosius, ein entschiedener Katholik, strenge Maßnahmen zur Unterdrückung des Heidenthums ergriffen. Er entzog denen, die von der Kirche zum Heidenthum abfielen, das Recht zu testiren und das Erbrecht und verbot jeden solchen Abfall (381 u. 383); die Opfer zur Erforschung der Zukunft wurden untersagt. Bereits wurden viele heidnische Tempel auf Antrieb übereifriger Mönche zerstört oder von Bischöfen in christliche Kirchen umgewandelt; die Schutzschrift des Libanius blieb ohne Erfolg; ja 386 ward die Schließung der Tempel in Asien und Aegypten angeordnet und 391 der Tempelbesuch verboten. In demselben Jahre ward durch Theophilus von Alexandrien das prachtvolle Serapeion daselbst zerstört, wozu die

Heiden durch blutigen Aufruhr den Anlaß gaben. Im Jahre 392 ward der Götzendienst aller Art mit den Strafen des Majestätsverbrechens belegt. In diesem Jahre ward Theodosius Alleinherrscher, da Valentinian II., erst 20 Jahre alt, durch die Leute des fränkischen Befehlshabers Arbogast ermordet ward. Die Heiden Roms feierten noch einen letzten kurzen Triumph, als der durch Arbogast mit dem Purpur bekleidete Eugenius als Herrscher ausgerufen ward, unter dem Nikomachus Flavianus heidnische Feldzeichen aufpflanzte und den Göttercultus wiederherstellte. Aber die Siege des Theodosius machten der Sache ein Ende; Theodosius der Große zog 394 in Rom ein und mahnte in kräftiger Rede den Senat, dem schändlichen Götzendienste für immer zu entsagen. Viele Heiden bekehrten sich; seit Theodosius war das Christenthum Staatsreligion im römischen Reiche. Einzelne Ausbrüche seines Zornes abgerechnet, war dieser Kaiser durchaus edel und hochherzig, ein trefflicher Feldherr und großer Gesetzgeber. Bei seinem schon 395 erfolgten Tode mahnte er seine Söhne, unter die er das Reich theilte, zu vollkommener Religiosität; denn durch sie werde der Friede bewahrt, der Krieg zu raschem Ende gebracht, der Feind geschlagen, Trophäen gewonnen und wahrhaft der Sieg erlangt.

Die Söhne
des Theo-
dosius I.

14. Von den beiden Söhnen des Theodosius regierte Honorius (395 bis 423) unter Stilico's Leitung im Abendlande, Arcadius (395—408) und nach ihm sein Sohn Theodosius II. (408—450) im Morgenlande. Diese Herrscher folgten dem Beispiele des großen Theodosius. Die Heiden blieben von Staatsämtern ausgeschlossen und die Zerstörung der Tempel hatte ihren Fortgang. Während die Heiden sich mit angeblichen Weissagungen trugen, das Christenthum werde nur 365 Jahre Bestand haben, mußten sie immer mehr es aufblühen, ihre Cultusstätten sammt Gözenbildern vernichtet sehen, wie es in Carthago durch die Comes Gaudentius und Jovius geschah. Später sollten jene noch bestehenden Tempel verschont werden, die einen höheren Kunstwerth besaßen. Die durch das Hereinfluthen barbarischer Völker im weströmischen Reiche verursachten Wirren und Kämpfe kamen vielfach den Heiden, die sie aus dem Zorne ihrer Götter erklärten, insoferne zu gut, als sie bei solchen allgemeinen Drangsalen mehr geschont werden mußten; zudem wurden darüber manche Theile des Reiches sehr vernachlässigt und nicht überall kamen die kaiserlichen Gesetze zum Vollzug. Wenn Theodosius II. 423 sich in der Art ausdrückte, als zweifle er, ob es noch in seinem Reiche Heiden gebe, so darf man daraus keineswegs schließen, daß das sich wirklich so verhielt; nur war ihre Zahl bedeutend verringert. Gegen die Annahme, im oströmischen Reiche sei damals das Heidenthum so gut wie erloschen gewesen, sprechen verschiedene Thatfachen. 1) Im Geheimen lebte dasselbe noch an verschiedenen Orten, zum Theil in der Gestalt von christlichen Secten fort, zu welchen die Hypsistarien (Berehrer des Allerhöchsten) in Cappadocien gehörten, die auch jüdische Gebräuche angenommen hatten und den afrikanischen Himmelsverehreru (Coelicolä) wie den Messalianern (Euphemiten) verwandt waren. 2) Die neuplatonische Schule in Athen ward erst 529 auf Befehl des Kaisers Justinian geschlossen. 3) Unter diesem Kaiser wurden im Reiche noch viele Heiden entdeckt und Spuren des Heidenthums fanden sich selbst in Constantinopel. 4) Die Mainotten im Peloponnes wurden erst im neunten Jahr-

Ueberreste
des Heiden-
thums.

hundert zum Christenthum gebracht. 5) In Mesopotamien blieben die Sarranier Heiden und zwar mit der größten Zähigkeit; als der Chalife Mamun 830 dieselben mit dem Tode bedrohte, wenn sie nicht eine der geduldeten Religionen annehmen wollten, gaben sie sich für Sabier aus (babylonische Vorfahren der Mandaiten), blieben aber ihrem Sternendienste und ihren grausamen Opfern ergeben. 6) Die Strafgesetze gegen Abfall zum Heidenthum, heidnische Gebräuche, Opfer und Augurien wurden nicht bloß in dem Gesetzbuche des Theodosius II., sondern auch in dem des Justinian, der den Götzendienst mit Todesstrafe bedrohte, so auch noch in späteren Rechtsammlungen, selbst in den Basiliken des zehnten Jahrhunderts, beibehalten und über vorkommende Fälle heidnischer Gebräuche kirchliche Entscheidungen gegeben.

15. Aehnlich war es im Abendlande. Auf den Inseln Sardinien und Corfica blieben viele Heiden übrig, während manche Getaufte wieder in den Götzendienst zurückfielen, so daß Gregor der Große 594 den Abgefallenen Sardinien (Barbarazini) Missionäre sandte und den corsischen Bischof Petrus 597 wegen seiner erfolgreichen Befehrung der Heiden seiner Insel belobte. Auf dem Berge Cassinum in Unteritalien ward in einem Apollotempel so lange geopfert, bis der hl. Benedict ihn in eine Kapelle des hl. Martinus umgewandelt. In Rom bestanden noch im sechsten Jahrhundert neben dem Pantheon, das 610 in eine christliche Kirche umgewandelt ward, ein Janus- und ein Fortunatempel. Die Gladiatorenspiele wurden hier 404, die Lupercalien 495 von Papst Gelasius abgeschafft; der Papst hatte noch gegen die Behauptung des Senators Andromachus und anderer Römer zu kämpfen, diese Abschaffung führe Krankheiten und besonders die Pest herbei. Schon war das weströmische Kaiserthum untergegangen (476); ein buntes Gemisch von Völkern fand sich in Italien, aber die Einwanderer nahmen doch zum großen Theile die Sitten der Eingeborenen und damit das Christenthum allmählig an. Nur blieben auch hier bei den Befehrten noch viele heidnische Gebräuche lange herrschend. Das altclassische Heidenthum konnte seine frühere Macht nie wieder erlangen; es ging unter durch seine innere Haltlosigkeit, seine sittliche Entartung und seinen Aberglauben, durch die Thätigkeit vieler Bischöfe und Kirchenlehrer (obschon auch der ärgerliche Wandel vieler Christen bei den Heiden Anstoß erregte), durch die Zerstörung der Tempel und das Aussterben der Götzpriester, durch die abschreckenden Gesetze, denen viele äußere Vortheile, welche die Christen hatten, noch mehr Nachdruck gaben. Auf Seite der Christen geschah manche Gewaltthat, wie die Ermordung der alexandrinischen Philosophin Hypatia 415; ohne solches Einschreiten eines ungezügelter Eifers wäre der Sieg über das Heidenthum vielfach erfreulicher gewesen; es hatten auch davon die erleuchtetsten Lehrer (wie Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Augustinus) die Gläubigen abgemahnt, und schönere Blüthen konnte die Kirche überall da entfalten, wo die Ihrigen den Sieg nicht durch Grausamkeit und Bergewaltigung der Besiegten entehrten. Niemals jedoch — wie Chrysostomus (über St. Babylas gegen Julian n. 3) bemerkte — hat ein christlicher Kaiser gegen die Heiden so tyrannische und grausame Decrete erlassen, wie sie die Verehrer der Dämonen gegen die Christen erließen; niemals ward den Heiden Gleiches mit Gleichem vergolten. Der Sturz des Heidenthums mußte naturgemäß erfolgen, sobald nur das Christenthum frei athmer

frei sich bewegen konnte, und der göttlichen Macht des letzteren konnten die menschlichen Bemühungen Einzelner, die auch zeitliche und physische Gewalt zur Anwendung brachten, im Großen und Ganzen keinen Eintrag thun. Es bleibt ungeachtet der späteren Gewaltäußerungen der Kaiser dennoch wahr, daß die Kirche ihren Sieg nur durch die ihr innewohnende göttliche Kraft errungen hat.

Heidnische Polemiker und christliche Apologeten.

16. Der Kampf zwischen den beiden Religionen war im 4. Jahrhundert ein Kampf auf Tod und Leben. Darum suchte auch das untergehende Heidenthum noch alle möglichen Streitkräfte in das Feld zu stellen; jetzt war es der angegriffene Theil; aber es war zu stolz im Bewußtsein seiner alten Größe sich vor den verhaßten Christen zu vertheidigen, darum suchte es noch so lange als möglich die Offensive zu behaupten. Am ausgedehntesten suchte Julian die alte Götterreligion zu verherrlichen und das Christenthum als eine erbärmliche, aus jüdischen und heidnischen Bestandtheilen zusammengebrachte Erfindung, die zugleich eine gegen das Reich gerichtete Verschwörung sei, darzustellen. Er erhob sich namentlich vorerst gegen das Alte Testament als Grundlage des neuen: dasjelbe trage Mythen vor über die von Platon weit richtiger entwickelte Lehre von der Weltentstehung und von dem Ursprung des Menschen, habe von Gott die unwürdigsten Vorstellungen, Anthropomorphismen, lege ihm Unwissenheit, Parteilichkeit, Ohnmacht, Ungerechtigkeit bei, könne keine so erleuchtete Gesetzgebung aufzeigen, wie sie die Griechen besaßen, mit den Leistungen der griechischen Dichter und Philosophen nicht entfernt verglichen werden. Sodann griff er das Neue Testament noch heftiger an: Jesus habe durchaus nichts Großes vorgebracht, nichts Außerordentliches geleistet, sei erst vom Evangelisten Johannes vergöttet worden; dem, was dieser todte Jesus gethan, habe das Alterthum ganz andere Erscheinungen und Wirkungen entgegenzustellen: die glanzvolle hellenische Literatur, die Weltherrschaft Roms, die Entfaltung eines erhabenen Cultus; dazu sei seine Lehre impraktisch, staatsgefährlich, antisocial; würden alle Menschen ihr folgen, so würde es keine Käufer und Verkäufer mehr geben, keine Stadt, kein Volk, keine Nationalökonomie (mit Beziehung auf Matth. 19, 21); das Leben der Christen sei von Anfang an sittenlos und thöricht gewesen, die neueren seien Verfolger der gläubigen Heiden und der Häretiker geworden, was ihnen Christus und Paulus nicht befohlen, die freilich nicht erwarteten, daß ihre Anhänger je zur Macht gelangen könnten; schon aus Paulus könne man ersehen, wie schlecht die ersten Christen gewesen; die alttestamentlichen Weissagungen (Deut. 18, 18; Gen. 49, 10) seien gewaltjam auf Jesus gedeutet worden, die Genealogieen bei Matthäus und Lukas seien widersprechend, ja alle heiligen Bücher der Christen angefüllt mit Widersprüchen; Niemand sei durch sie besser und tüchtiger geworden; Alles sei bei den Christen voll Thorheit, ihre Verehrung der Martyrer und der Gräber sowie des Kreuzes, ihre Verurteilung auf das mosaische Gesetz, das sie nicht beobachteten, ihr eitler Wahn, durch die Taufe von den Sünden frei zu werden, ihr blinder Glaube an die ihnen gemachten Vorspiegelungen. Neben seinem größeren Werke gegen die Christen verfaßte Julian

noch eine Schmähchrift (Cäsares) gegen Constantin I. und Constantius, die deren religiösen Eifer wie ihr Privatleben, dann die Taufe und Buße der Christen lästerte, sowie eine andere gegen die Antiochener (Misopogon), die sich als eifrige Christen erwiesen und den kaiserlichen Philosophen verhöhnt hatten.

17. Am meisten setzten die neuplatonischen Philosophen den Kampf fort. Nach Jamblichus (I. 85), der vor Allem die Theurgie pflegte — die Kunst, durch magische Mittel mit den Göttern sich in Verkehr zu setzen und von ihnen höhere Kräfte und Kenntnisse zu erlangen — bemühten sich viele Andere die Heidenwelt zu idealisiren und, wie jener den Pythagoras, andere ihrer Größen als göttlich beglaubigte und gotterfüllte höhere Naturen darzustellen. Das Buch „über die Mystereien der Aegypter“, das Einige dem Jamblichus selbst zuschrieben, vertritt denselben Standpunkt wie dieser. Dem älteren Spötter Lucian eiferte der Verfasser des Dialogs „Philopatris“ nach, der die christliche Trinitätslehre, die Taufe, den Apostel Paulus, das Mönchthum und das Leben der Christen verspottete. Die Neuplatoniker vertraten den Glauben der gebildeten Heiden ihrer Zeit; sie hatten den alten groben Polytheismus aufgegeben, die Einheit des höchsten Wesens mit den vielen Göttern, Genien, Heroen als Mittelwesen zu vereinigen, das Anstößige der Mythen durch die Allegorie zu beseitigen, die Sittenlehre, zum Theil mit Verwerfung des Fatalismus, in christlichem Sinne umzugestalten gesucht. Es machte sich unter ihnen eine doppelte Strömung bemerkbar: die Einen waren absolut dem Christenthum feindselig, wie Proklus, der die Weltchöpfung aus Nichts entschieden bestritt, wie die Redner Libanius und Himerius, die Geschichtschreiber Eunapius und Zosimus, die theils die Christen ihrer Zeit und deren Härte gegen die Heiden, theils die christliche Lehre selbst bekämpften, wie die meisten Philosophen von Alexandrien, Athen und Kleinasien; die Anderen dagegen suchten nach einer Ausgleichung, nach einer äußeren Anbequemung, wodurch sie die Unterschiede zwischen neuplatonischen und christlichen Lehren möglichst verwischen, zwischen beiden eine „rechte Mitte“ anbahnen wollten, waren eigentliche Synkretisten. Zu diesen lassen sich der Redner Themistius (c. 390), der Philosoph Chalceidius und der Historiker Ammianus Marcellinus, dann auch der unter Justinian thätige Prokopius von Cäsarea rechnen. Letzterer (gest. nach 558), der den Kaiser Justinian im Grunde haßte und verachtete, aber äußerlich ihm schmeichelte, sprach als Skeptiker widersprechende Ansichten aus und huldigte einem christlich gefärbten Theismus, dem außer der Allmacht und Allweisheit Gottes alle anderen Bestimmungen über Gottes Natur und Eigenschaften als nicht sicher festzustellen erschienen. Eine synkretistische Richtung läßt sich auch bei manchen christlichen Autoren, zumal des Orients, im fünften und sechsten Jahrhundert erkennen, die indessen keineswegs von dem Glauben der Kirche sich zu entfernen beabsichtigten.

18. Die vorzüglichsten Stützen der heidnischen Gelehrten waren folgende Annahmen: 1) Die Mannigfaltigkeit der Religionsformen ist von Gott gewollt, zum Gedeihen der wahren Religion selbst nothwendig; zur Wahrheit führen verschiedene Wege und da man überdieß über das Göttliche nie ganz klar werden kann, so ist es am besten, bei der ererbten Religion zu beharren; dem Philosophen aber ziemt es, über alle diese Formen erhaben zu sein

(Symmachus, Proklus). 2) Das Christenthum ist unduldsam gegen andere Religionen wie gegen die Wissenschaft; seine Anhänger wüthen gegen die Nichtchristen und ihre Tempel, was sogar gegen den Geist ihres Meisters und seiner Apostel verstößt, die Zwang in Sachen des Glaubens verboten (Libanius). 3) Ja, sie übertreten ihre eigenen Religionsgesetze und führen oft ein unjüthliches Leben; ihr eigener Wandel legt Zeugniß gegen sie ab. 4) Sie tragen die Schuld am Zerfall des römischen Reiches; diesem haben die Götter ihren Schutz entzogen, seit Christus angebetet wird; immer höher ist seitdem das Elend gestiegen; so hat sich die Lehre Christi als verderblich für das Reich erwiesen (Eunapius und Zosimus). 5) Es kann aber auch ein in Knechtsgestalt und erst nach Jahrtausenden seit der Begründung der ältesten Staaten erschienener, nur in einem Winkel der Erde persönlich thätiger und noch dazu gekreuzigter Gott wie Christus unmöglich der wahre Gott sein. 6) Viel würdiger und geziemender ist die den Göttern und Heroen erwiesene Verehrung, als die unsinnige Verehrung der Martyrer und die Ehrfurcht vor ihren Reliquien. 7) Eine göttliche Offenbarung ist auch in der alten Volksreligion gegeben, die ihre Orakel, ihre von der Gottheit inspirirten Schriften, ihre gottbegeisterten Seher, Weisen und Reformatoren hat und deren Sittenlehre alles das umfaßt, was im Christenthum Wahres sich vorfindet (Hierokles, Simplicius, Eunapius). — Die dem Christenthum feindseligen Schriften sollten nach einem Gesetze von Valentinian III. und Theodosius II. von 449 verbrannt werden; gleichwohl haben sich noch manche derselben erhalten.

Christliche
Apologeten.

19. Diesen Versuchen zur Vertheidigung und Neubelebung des Heidenthums gegenüber entfalteten die christlichen Schriftsteller eine eifrige Thätigkeit. Nach den Arbeiten von Lactantius und Firmicus Maternus bekämpfte Ambrosius von Mailand das Heidenthum namentlich in seinen Briefen; er sprach sich gegen die falsche Annahme aus, der Mensch habe von sich selbst aus die Wahrheit zu finden, indem er lehrte, wie der Mensch sich nicht selbst das Dasein gebe, sondern es von Gott erhalte, so gebe er auch nicht sich selbst die Wahrheit, sondern müsse sie von Gott empfangen. Der christliche Dichter Prudentius stellte in seinen zwei Büchern gegen Symmachus in Hexametern den schändlichen Ursprung und die Geschichte des Götzendienstes dar — eine Art von didaktisch erzählendem Epos. Als gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Heiden allgemein den Grund aller Unglücksfälle und Leiden des römischen Reiches in der Vernachlässigung und Bekämpfung der heimischen Götter finden wollten, schrieb der spanische Priester Orosius auf Veranlassung des großen Bischofs Augustinus seine Weltgeschichte in sieben Büchern mit vorherrschend apologetischer Tendenz. Augustin selbst verfaßte sein großartiges Werk „von der Stadt Gottes“ (begonnen 413, vollendet 427). Darin zeigt er die Grundlosigkeit der heidnischen Klagen und die wahren Ursachen des Verfalls des alten Reiches, sodann die Haltlosigkeit und Ohnmacht der heidnischen Religion und Philosophie; nach diesem apologetisch-polemischen Theile (Buch 1—10) folgt der dogmatisch-philosophische (Buch 11—22), worin er das Reich Gottes und das Reich der Welt an sich, dann in ihrem Anwachs und Fortgang (B. 15—18), endlich in ihrem Ausgang und letzten Schicksalen (B. 19—22) betrachtet. Mit großer Gelehrsamkeit verbindet Augustin einen streng methodischen Gang und eine gelungene Nachahmung der Alten; er zeigt

eine gerechte Würdigung des natürlich Guten auch bei den Heiden, insbesondere der altrömischen Bürgertugend, welche Gott mit irdischen Gütern belohnte, und eine tiefe Einsicht in das Wesen der Religion wie in den Geist der Geschichte. Der Priester Salvianus von Marjeille († 484) rechtfertigte in den sieben Büchern „von der Regierung Gottes“ die Vorsehung wie die Lehre der Christen, indem er ausführte, wie das Elend des römischen Reiches dem Sittenverfalle der späteren Römer und die vielen Drangsale, die auch über die Christen in der Völkerwanderung hereinbrachen, der Entartung derselben zuzuschreiben seien.

20. Aber auch die Griechen waren auf diesem Gebiete sehr thätig. Der Kirchengeschichtschreiber Eusebius von Caesarea widerlegte nicht nur die Schriften des Hierokles und Porphyrius, sondern verfaßte auch zwei größere, unter sich zusammenhängende Werke, wovon das eine (*Praeparatio evangelica*) die Vielgötterei und die heidnischen Religionsysteme in ihrer Nichtigkeit darstellte und dagegen die Schönheit und Erhabenheit des Christenthums erwies, das andere (*Demonstratio evangelica*) letzteres aus dem Alten Testamente, besonders aus den Propheten, näher begründete und dabei seine Vorzüge vor dem Judenthume entwickelte. Auch der große Athanasius von Alexandrien verfaßte wohl schon in seinen jüngeren Jahren eine Vertheidigungsschrift gegen die Heiden und lieferte dann eine geistvolle Abhandlung von der Menschwerdung des Logos. Auch die beiden Apollinarii von Laodicea schrieben gegen die Heiden, besonders gegen Porphyrius. Gregor von Nazianz bekämpfte in kraftvollen Reden den Kaiser Julian, dessen Hauptwerk nachher durch Cyrill von Alexandrien († 444) eine ausführliche Entgegnung fand. Der gelehrte Bischof Theodoret von Kyros am Euphrat (geb. 393 † 458) verfaßte um 430 zwölf Bücher zur Vertheidigung des Christenthums, die er „Heilung der geistigen Krankheiten der Heiden“ überschrieb, sowie ein anderes apologetisches Werk über die Vorsehung, das zehn Reden umfaßte. Gegen den damals erhobenen Vorwurf, es sei die christliche Religion durch die Macht der Kaiser emporgehoben worden, erinnerte er an die Verfolgungen der heidnischen Kaiser, die das Wachsthum des von ihnen geächteten Glaubens nicht verhindert, sondern gefördert hätten, sowie an die gerade damals heftigen Christenverfolgungen im persischen Reiche. Verschiedene einzelne Vorwürfe der Heiden wurden in besonderen Abhandlungen besprochen; in einem Gespräche zwischen einem heidnischen Philosophen Apollonius und einem Christen Zachäus ward der Einwand widerlegt, daß der Bilderdienst der Heiden von den Christen um so weniger angefochten werden könne, als viele von ihnen den Bildnissen der Kaiser in ähnlicher Weise ihre Ehrfurcht bezeigten. Die meisten dieser Schriften zeigen besonnene Mäßigung und entwickeln vortrefflich die Haltlosigkeit der Einwendungen der Heiden. Wenn letztere das unchristliche Leben vieler Namenschristen zum Vorwand nahmen, so übersahen sie gänzlich den tadellosen Wandel so vieler heiligen Personen, besonders der Mönche und Einsiedler; wenn sie an den von Einzelnen verübten Gewaltthaten Anstoß nahmen, so übersahen sie die vielen von Christen geübten Werke der Liebe und der Milde, die zahlreichen, bloß durch die Macht der Ueberzeugung bewirkten Heidenbekehrungen, wie z. B. die des hl. Martin von Tours. Die Häresien und inneren Streitigkeiten der Christen, die schon in den ersten

Jahrhunderten sich fanden, konnten ebenso wenig die Abweisung des christlichen Glaubens rechtfertigen als die sittlichen Verirrungen vieler Christen, und niemals fehlte es bei gutem Willen an der Möglichkeit, über die wahre und die falsche Lehre sich zu vergewissern. Darin zeigt sich aber vor Allem die Mäßigung und Besonnenheit der katholischen Kirche, daß sie überall das natürlich Gute, das allgemein Menschliche vollkommen in seiner Berechtigung anerkannt und auch den Vorwurf einzelner engherziger Eiferer nicht gescheut hat, sie habe das Wesen des Christenthums durch Aufnahme heidnischer Elemente entstellt. Die natürliche Wirklichkeit der Schöpfung in allen ihren Gesetzen und Ordnungen blieb auch im Christenthume bestehen, ward nur geläutert und veredelt; die Gnade hob die Natur nicht auf; das allgemeine Menschliche beibehaltend und verklärend sollte sie unter den Menschen wirksam sein bis an das Ende des Weltlaufs.

b. Die Kirche außerhalb des römischen Reiches.

Die Perser und Armenier.

Perfien. 21. Perfien hatte längst mehrere christliche Kirchen, an deren Spitze die Metropole von Seleucia=Resiphon stand; besonders zahlreich waren die Christen unter der syrischen Bevölkerung der vorderperifischen Provinzen. Im Jahre 325 fand sich auf dem Concil von Nicäa ein perfischer Bischof ein und nachher empfahl Constantin d. G. die christlichen Perser angelegentlich dem Schutze ihres Königs Schapur II. (309—381). Aber nicht lange nach dem Tode dieses Kaisers (c. 342) brach eine heftige Verfolgung der Christen in diesem Lande aus. Die Ursachen lagen theils in dem religiösen Hass der Feueranbeter und den Aufregungen der Juden, theils in dem politischen Argwohn, der bei den einheimischen Christen eine gefährliche Hinnneigung zu dem römischen Reiche voraussetzte und noch höher stieg, als Perfien mit Kaiser Constantius Krieg zu führen hatte. Schon bei Beginn des Krieges ließ Schapur II. viele Christen einkertern und foltern, dann den Erzbischof Simon Barjaboe von Seleucien mit hundert anderen Geistlichen hinrichten. Heftig wüthete die Verfolgung gegen alle Gläubigen, besonders gegen Geistliche, Mönche und Nonnen; an 16,000 Martyrer wurden von Sozomenus gezählt. Ein greiser Hofbeamter Subjiatazades (gr. Ust hazades), der anfangs abgefallen war, erbat sich als Gnade nur, daß öffentlich bekannt gemacht werde, er sei nicht als Verräther, sondern nur als Christ hingerichtet worden. Das ermunterte Viele zur Standhaftigkeit; sonst verwendete man abtrünnige Christen als Henker der sich nicht beugenden Befenner. Die nächsten Nachfolger des heiligen Simeon, Sciadustes und Barbascemin, starben ebenfalls nebst vielen Geistlichen und Jungfrauen den Martertod; die Kirche von Seleucia blieb 20 Jahre ohne Bischof. Die Christen sollten die Sonne anbeten und die Religion des „Königs der Könige“ annehmen, widrigenfalls ihren „Wahnsinn“ mit den schwersten Qualen büßen. Die Mehrzahl der Christen bewies einen bewunderungswürdigen Heldenmuth; ihre Reihen waren schon sehr gelichtet, als in der letzten Regierungszeit Schapurs II. (Sapors) um 379—381 eine mildere Behandlung eintrat. König Jezdedscherd I. (Nzdegerdes) war anfangs den Christen günstig, gestattete ihnen sogar auf Ver-

wendung des trefflichen Bischofs Maruthas von Tagrit in Mesopotamien, den er zu Unterhandlungen mit Kaiser Theodosius II. benützte und der ihm die Kunstgriffe der Magier enthüllte, wieder freie Religionsübung und die Erbauung von Kirchen; aber der gewalthätige Eifer des Bischofs Abdas von Susa, der 418 einen dem Ormuzd geweihten Tempel (Pyreion) anzündete und den Wiederaufbau verweigerte, rief eine neue Verfolgung hervor, welche die Kirche in Persien fast völlig ausrottete. Abdas ward hingerichtet und mit ihm sehr viele Christen. Bahram V. (gr. Baranes 420—438) war noch grausamer als sein Vorgänger; er ließ mehrere Christen, darunter den berühmten Martyrer Jakob (Sarug, den Zerschnittenen), vollständig zersägen. Dreißig Jahre dauerte diese Verfolgung, die zahlreiche Martyrer lieferte. Das Einsichreiten des Kaisers Theodosius II. brachte nur eine kurze Pause; viele Perser waren auf oströmisches Gebiet geflohen und der Kaiser weigerte sich, dieselben auszuliefern. Es wurde der Krieg 422 begonnen und 427 mit einem durch die Siege der oströmischen Truppen herbeigeführten Frieden beschlossen. In diesem Kriege kaufte Bischof Acacius von Amida in Mesopotamien mit Hingabe seiner kostbaren Kirchengeräthe 7000 persische Gefangene los und gab sie ihrer Heimath zurück; diese hochherzige That stimmte den König milder. Doch hörte die Verfolgung auch unter Jezbedscherd II. bis 450 nicht gänzlich auf, und noch starben zahlreiche Zeugen Christi. Dann aber (465) flohen viele im oströmischen Reiche verfolgte Häretiker von der Partei des Nestorius nach Persien, wo sie, weil keiner Hinnegung zu den Kaisern in Byzanz verdächtig, gute Aufnahme und bald größeren Einfluß erhielten; letzteren benützten sie zur Verdächtigung der Katholiken und erregten gegen sie mehrfache Ausbrüche des heftigsten Zornes. Es war das für die Katholiken um so nachtheiliger, als die Kriege mit Ostrom nach kurzen Unterbrechungen immer wieder sich erneuerten, namentlich unter Kaiser Justinian (527—565), und die persische Macht immer nach den erlittenen Niederlagen vorwärts dringen konnte. Justinians Zeitgenosse Chosroes I. war gleich diesem despotisch im höchsten Grade; er belagerte Odesa, dessen Einwohner sich einer Verheißung Christi rühmten, ihre Stadt sei vor Eroberung geschützt, mußte sich aber mit einer Loskaufsumme begnügen; bei seinem vierten Einfall wollte er sich deßhalb an dem Gott der Christen rächen und drohte alle Odesener als Sklaven nach Persien zu schleppen; er konnte aber wiederum nichts weiter als eine Geldsumme erlangen. Viele Kirchen wurden von den Persern ihrer Kleinodien beraubt, wie die von Apamea in Syrien. Chosroes II. eroberte 614 sogar Jerusalem, bedrängte die Christen Palästina's schwer und schleppte das Kreuz des Erlösers, das Constantins Mutter Helena aufgefunden, mit sich fort. Erst später erlangte es Kaiser Heraclius zurück und brachte es im Triumphe wieder nach Jerusalem, wo es feierlich erhöht ward (629).

22. Die längst sehr geschwächten persischen Christen waren durch das Eindringen des Nestorianismus in die größte Gefahr gekommen. Im Jahr 485 standen sich die Katholiken unter dem Obermetropolit Babuäus von Selenicien und die Nestorianer unter dem Metropolit Barsumas von Nisibis gegenüber; beide Theile hielten Synoden und sprachen gegeneinander den Bann aus. Die Nestorianer tadelten an Babuäus, daß er Frauen das Baptisterium betreten und bei dem Taufacte zusehen ließ, erlaubten den Priestern und

Mönchen die Ehe, verboten nur wirkliche Bigamie und die Ehe mit der Schwägerin oder Stiefmutter überhaupt. Es wurde noch 485 der katholische Babuäus wegen des von Barsumas gegen ihn erregten Verdachtes hingerichtet und Acacius zu seinem Nachfolger erhoben. Barsumas breitete unter dem Schutze des Königs Pheroces (461—488) mit Beihilfe der in's Persische übersehten Schriften des Theodor von Mopsuestia den Nestorianismus mächtig aus. Die Nestorianer Persiens nannten sich chaldäische Christen, nahmen offen zwei Hypostasen in Christus an, aber in Einem Bilde (Prosopon) und lehrten nur eine Verbindung des Willens und der Neigung. Als die Schule von Edessa durch Zeno 489 zerstört wurde, verpflanzte man sie nach Nisibis, wo sie eine Zeit lang sehr blühend war; unter dem Vorsteher Hanan am Anfange des 7. Jahrhunderts soll sie 800 Schüler gehabt haben; auch übten die Nestorianer Persiens eine nicht unbedeutende Missionsthätigkeit. Aber dieselben waren vielfach unter sich gespalten und die kirchliche Disciplin gelockert. Acacius, des Babuäus Nachfolger, bannte den verläumderischen Barsumas, wodurch ein Schisma entstand, das auch mit dem Tode des Letzteren (489) nicht aufhörte. Auf Acacius folgte ein verheiratheter Laie, Babäus II. (c. 498), welcher die Parteien zu versöhnen suchte. Auf einer Synode von 499 ward die Erlaubtheit einer einmaligen Verheirathung für Geistliche, selbst für Mönche und Bischöfe, wiederholt ausgesprochen, die regelmäßige Abhaltung von Provincialconcilien (einmal im Jahre) und Patriarchalsynoden (alle vier Jahre) verordnet und der Stuhl von Seleucia-Tesiphon für einen Patriarchalstuhl erklärt, dessen Inhaber Katholikus (Jacelich) hieß und 23 Metropolitane unter sich hatte. Dieser Babäus unterdrückte mit Beihilfe des Königs die noch vorhandenen katholischen Gemeinden. Jeder Zusammenhang mit dem Stuhle von Antiochien und mit dem römischen Reiche hörte auf. Auch der Uebertritt des 628 nach Constantinopel gesandten und dort bekehrten Patriarchen Sahaduna hatte keinerlei Einfluß. Als 651 die persische Herrschaft den Arabern erlag, wußten die Nestorianer auch die Gunst der Chalifen zu gewinnen.

Armenien.

23. Das armenische Volk war das erste, das als solches das Christenthum annahm. Gregorius, zugenannt der Erleuchter (Illuminator), aus dem Königsgelechte der Arsaciden, als Kind durch seine Amme bei einem Blutbade seines Hauses gerettet und in Cappadocien erzogen, wurde der Apostel seines Volkes. In die Heimath zurückgekehrt (286) ertrug er lange Gefangenschaft; aber es gelang ihm endlich, den König Tiridates III. und einen beträchtlichen Theil des Volkes für das Christenthum zu gewinnen und zu taufen. Um 302 weihte ihn Erzbischof Leontius von Cäsarea zum Metropolitane für Armenien, weshalb das Land in engste Verbindung zu dieser Kirche kam; Priester des griechischen Reiches unterstützten den eifrigen Gregor in seinem Befehrungswerke. Maximinus begann 311 den Krieg gegen die christlichen Armenier, die früher Bundesgenossen der Römer gewesen waren, erlitt aber durch das tapfere Volk mehrere Niederlagen. Der hl. Gregor gründete das Kloster Nschdisched und brachte seine letzten Jahre in der Einsamkeit zu. Seine Nachfolger wurden in der Regel aus seiner Familie gewählt; es waren seine Söhne Aristaces (Nostaces) und Bertannès (Bartanes). sein Enkel Nusig (Nusek, Nesychnus, dem einige Cataloge Gregor II. voranstellen). Innere Kriege hemmten unter ihnen die weitere Entfaltung der noch

jungen Kirche; es gab auch nicht wenige Abtrünnige, die sich auf den Beistand der Perser stützten, die seit 368 immer mehr das Land zu unterjochen suchten. Noch nahm der armenische Episcopat 363 und 372 an den wichtigen Angelegenheiten der ganzen Kirche regen Antheil. Basilus von Cäsarea († 379) visitirte einen großen Theil Armeniens, stellte den Frieden unter den Bischöfen wieder her und suchte die vorhandenen Mißbräuche abzustellen. Aber bald nachher ward die Verbindung mit dem Westen immer lockerer, während die Bischöfe auch mit den schlimmeren Nachfolgern des Königs Tiridates zu kämpfen hatten. Schon Jsaak der Große (390—440), der Nachfolger des Nerses († 389), soll nicht mehr in Cäsarea, sondern von den Bischöfen des Landes die Weihe erhalten haben. Er brachte die armenische Kirche wieder zu hoher Blüthe, obschon die politischen Wirren noch fort dauerten, und hob die Kirchenzucht und den Unterricht. Der hl. Mesrop (auch Miesrob) erfand den Armeniern ein eigenes Alphabet und begann (428) die hl. Schrift in das Armenische zu übersetzen, woran sich auch viele Andere betheiligten. Es wurden auch die Schriften der Griechen und Syrer übertragen und bald auch eine nationale Geschichtsschreibung durch Moses von Chorene begründet. Der Nestorianismus fand hier keinen Eingang; schon anfangs erklärten sich die Bischöfe entschieden gegen ihn. Als dann Rabulas von Edessa und Acacius von Melitene sie vor der Verbreitung der auch in ihre Sprache übersetzten Schriften des Diodor von Tarjus und des Theodor von Mopsuestia warnten, die cilicischen Bischöfe aber dieselben in Schutz nahmen, wandte sich eine armenische Synode durch zwei Priester, Leontius und Aberius, an den Stuhl von Constantinopel, der durch das Wirken des Chrysostomus während seiner Verbannung um das schwer heimgesuchte Land sich viele Verdienste erworben hatte, um sich über die rechte Lehre zu unterrichten, worauf Proklus (seit 434) seinen berühmten Tomus an die Armenier erließ.

24. Inzwischen hatten die Perser immer größeren Einfluß im Lande gewonnen und 429 Armenien dem größeren Theile nach zu einer Provinz ihres Reiches gemacht. Es folgten wiederholte Versuche, mit Unterdrückung des Christenthums den Parsismus einzuführen. König Sezdebschird II. gebot 450, die Religion und die Gebräuche der Perser anzunehmen, und sandte an 700 Magier in das Land, welche die Kirchen niederreißen oder in Pyreien verwandeln sollten. Die armenischen Christen begannen nun einen Kampf für ihren Glauben, in dem Viele den Martertod fanden. Die Bedrängnisse der Christen stiegen immer höher. Dem Katholikus Jsaak (Sahak) war Mesrop und diesem Joseph nachgefolgt, der keine ruhige Stätte finden konnte; sein Amtssitz war in der Gewalt der Perser. Theodoret von Cyrus († 458) richtete tröstende und ermunternde Schreiben (ep. 77. 78) an die Bischöfe Eulalius und Eusebius in Persisch-Armenien. Durch ihren beharrlichen Widerstand erlangten die Christen freie Religionsübung; neue Bedrückungen der Perser riefen 482 und 497 neue Aufstände hervor; das Land ward in Folge der vielen Kriege sehr verwüstet; das Christenthum aber konnte nicht mehr ausgerottet werden. Zudem war das Concil von Chalcedon, an dem die Armenier keinen Antheil hatten nehmen können, zuerst unbekannt geblieben, dann bekämpft worden; der Brief Leo d. Gr. kam zu ihnen nur in unrichtiger Uebersetzung und die von den Monophysiten vorgebrachte Klage, es sei zu

Chalcedon die Lehre des Nestorius erneuert worden, fand bei ihnen Eingang; schon früher hatten armenische Mönche den Theodor von Mopsuestia auch in ganz richtigen Neußerungen vom Standpunkte der Monophysiten aus bekämpft. Durch eine Synode von Walaršapat unter dem Katholikos Babgen ward 491 der Gegensatz gegen die Synode von Chalcedon ausgesprochen, was 596 zu Dovin (Anderer: Chevin, Feyin) erneuert ward unter dem Katholikus Abraham; eine frühere Synode an letzterem Orte 527 hatte 38 Disciplinarcanonnes erlassen. Dester suchten die Griechen die armenischen Monophysiten wieder zur kirchlichen Einheit zurückzuführen. Unter Justin II. (565—578) und dem Katholikus Nerses, als Vardanus oder Verdanus an der Spitze des Volkes stand, hatten die Großarmenier sich zur Unterwerfung unter Byzanz bereit erklärt, das Kriegsunglück des Kaisers aber weitere Erfolge verhindert. Kaiser Mauricius hielt eine Versammlung von griechischen und armenischen Bischöfen, welche die Vereinigung beschloß, der aber die Gesandten des Katholikos nicht beitraten; darauf sprach der Kaiser 600 die im griechischen Armenien wohnenden Christen von der Obedienz des Katholikos los und ließ ihnen einen Johannes als Patriarchen mit dem Sitze in Awan oder Cotais weihen. Heraclius bemühte sich von Neuem für die Union, nachdem die Trennung 16 Jahre gedauert hatte. Auf der Synode zu Garin (zw. 622 u. 626) gelang es ihm, den Katholikos Ezra für die Union zu gewinnen; aber 645 wurden die Decrete von Chalcedon abermals für nestorianisch erklärt und anathematisirt, was 648, 651 und noch später, 687, wiederholt ward, ob schon der Philosoph David für diese Decrete kräftig eintrat. Seit 651 kamen die Armenier unter die arabische Herrschaft und es dauerten die Kämpfe zwischen den Chalifen und den oströmischen Kaisern noch länger fort; es wechselte die Stimmung mit dem politischen Uebergewicht der Einen oder der Anderen. Die Griechen behielten fortwährend, ob schon vergeblich, die Zurückführung der häretischen Armenier im Auge. Von 657 bis 686 ward das Land von eingeborenen, den Chalifen tributpflichtigen Fürsten regiert; von 686 bis 693 hatten die Griechen dort wieder größere Vortheile errungen, so daß Sembat oder Simpad damals für einige Zeit die Araber vertrieb. Das trullanische Concil verbot 692 den armenischen Gebrauch, bei der Messe nur Wein ohne Wasser in den Kelch zu gießen (c. 32), tadelte die Sitte, nur Abkömmlinge priesterlicher Geschlechter zu Geistlichen zu weihen (c. 33) und Nichttonjurirte als Psalten oder Lectoren aufzustellen, dann (c. 56) den Genuß von Eiern und Käse in der Quadragesima sowie den Mißbrauch, am Altare Fleisch zu kochen und davon den Priestern zu geben (c. 99).

Anderer asiatische Völker.

Iberien und
die Nachbar-
länder.

25. Nach Iberien (Georgien und Gruzien am Kaukasus) kam das Christenthum unter Constantin d. Gr. gegen 326 durch eine fromme Gefangene (Scelavin) Nunia oder Nino, die durch die wunderbare Heilung eines Kindes Ansehen erlangte, dann auch die Königin des Landes heilte und für den Glauben gewann. Bald darnach bekehrte sich auch der König Miräus, nachdem er auf der Jagd den Beistand des Gottes der Christen erfahren zu haben glaubte, und erbat sich Geistliche aus dem römischen Reiche. Von Iberien

aus gelangte das Christenthum auch nach Albanien, im 6. Jahrhundert auch zu den Laziern (Kolchieren) und den benachbarten Abasgern. Der Lazierfürst Tzathus ward 522 in Constantinopel getauft. Justinus I. sandte den Abasgern ihren Landsmann Euphratas, einem Eunuchen des Palastes, der ihnen die Selbstentmannung unterzagen sollte, ließ dort eine Muttergotteskirche bauen und bestellte Geistliche für das Land. Nach dem Tode des hl. Maximus († 662) wirkte der hl. Stephan segensreich unter den Abasgern und Laziern, die früher mit Rom verbündet, den Kaiser Heraclius bei dem Perserkriege im Stiche gelassen hatten, aber nachher dem katholischen Glauben noch eifrig anhängen, wie denn auch damals die Schüler des hl. Maximus für Iberien thätig waren, deren Fürsten mit Constantinopel in enger Verbindung standen, von denen Zamanarius unter Justinian I. mit seiner Gemahlin und vielen Großen persönlich in der Kaiserstadt erschienen war. Auch die räuberischen Tzanen (zwischen den Laziern und dem römischen Reiche an den Quellen des Phasis und Akampsis) erklärten sich zur Taufe und zum Eintritt in das kaiserliche Heer bereit; Justinian suchte sie zu bändigen und ließ bei ihnen Städte und Burgen anlegen. Weniger glücklich waren die Versuche des Gordas, Königs der Hunnen auf der Krim, der in Byzanz mit demselben Kaiser sich verbündet und die Taufe erhalten hatte; sein Volk empörte sich gegen ihn und erhob nach seiner Ermordung seinen Bruder Moager, mit dem es weiter nach Norden zog.

26. Im südlichen Arabien unter den Hamjaren oder Homeriten wirkte Arabien. der von Kaiser Constantius (zw. 350 u. 354) zu ihnen gesandte Bischof Theophilus aus Diu, ein Ostindier, den der arianische Bischof Eusebius von Nikomedien unterrichtet hatte und der nun mit der Stellung eines kaiserlichen Gesandten betraut ward. Viele Araber in Jemen ließen sich taufen; es wurden drei Kirchen errichtet, in der Hauptstadt Tapharan, in Aden und Hormuz; auch der König der Homeriten ward Christ. Der Arianismus scheint nicht sehr lange geherrscht zu haben; später finden wir die Homeriten katholisch. Auch gab es in Arabien im 4. Jahrhundert katholische Bischöfe, unter Julian und Valens den Titus von Bosra. Die große Macht und die Menge der Juden sowie das Nomadenleben der meisten Araber hinderten die völlige Christianisirung des Landes. Nicht wenige der in den Wüsten wohnenden Mönche, die mit durchstreifenden Nomadenhorden in Berührung kamen (z. B. Hilarion), erwarben sich deren Zuneigung und Verehrung und benützten dieß zur Verbreitung des Evangeliums. Um 372 erhielt eine saracenische Fürstin Mauwia beim Friedensschlusse mit dem römischen Reiche den verehrten Mönch Moses als Bischof ihres Volkes. Nachher erlangten der Stylit Simeon und der fromme Mönch Euthymius großen Einfluß; letzterer taufte ein Oberhaupt eines mit den Oströmern verbündeten Stammes Namens Aspebethos, der den Namen Petrus annahm und erster saracenischer Lagerbischof in Palästina ward, während sein durch Euthymius geheilter Sohn Terehon die Führerschaft des Stammes übernahm. Viel wirkten auch die Mönche des auf dem Berge Sinai gegründeten Klosters. Unter Kaiser Anastasius († 518) bekehrte sich ein saracenischer Stammesfürst Almundar, den vergebens zwei von Severus abgesandte monophysitische Bischöfe zum Monophysitismus hinüberziehen wollten; überhaupt wuchs unter dieser Regierung

die Zahl der Katholiken unter den Arabern. Dagegen reagirte das Judenthum und die Homeriten erhielten sogar in Dumaan (Dhu-Nawas) einen jüdischen König, der seit 522 die Christen verfolgte und 523 treuloher Weise die fast ganz christliche Stadt Negraan einnahm, in der er Tausende von Gläubigen theils enthaupten theils verbrennen ließ. Manche Christen entflohen und suchten theils beim alexandrinischen Patriarchen theils bei dem Könige von Abyssinien theils in Constantinopel Zuflucht und Hilfe. Der abyssinische König Glesbaan und sein Feldherr Aretas leisteten den bedrängten Glaubensgenossen Beistand; die Juden unter Dumaan wurden besiegt und über 72 Jahre hatten die Homeriten in Jemen christliche Fürsten, die von Aethiopien abhängig waren. Unter Kaiser Justinian und König Abraham schrieb Bischof Gregentius von Tapharan, der auch eine Disputation mit einem Juden Herban verfaßte, die Gesetze der Homeriten nieder. Um 616 fiel Arabien größtentheils in die Gewalt des Perserkönigs Chosroes oder Chosru; aus Persien kam nun der Nestorianismus, von dem Könige mächtig geschirmt, während auch der Monophysitismus sich Bahn brach. Die Christen, obgleich an Zahl nicht unbeträchtlich — auch das südwestlich von Babylon gelegene Reich Hira hatte seit 580 christliche Fürsten — konnten bei ihrer religiösen Spaltung dem mächtigen Andrang des Muhamedanismus, der auf den arabischen Volkscharakter berechnet war, keinen nachhaltigen Widerstand leisten.

Ostindien
und China.

27. Der arianische Bischof Theophilus wirkte auch auf seiner Heimathinsel Din Sokotora (bei den Alten Dioskorideninsel) am Eingange des arabischen Meerbusens, die viele Handelsverbindungen hatte, sowie von da aus in Ostindien, wo es schon vor ihm Christen gab, meistens bekehrte Perser. Kosmas, erst Kaufmann, dann Mönch, von seinen Seefahrten Indienschiffer (Indikopleustes) genannt, Verfasser einer christlichen Topographie, unter Justinian I. und Justin II. blühend, fand in Male (vielleicht Malabar) auf Taprobane (Ceylon) und zu Calliana (Callut) christliche Kirchen, an letzterem Orte sogar einen Bischof. Die indischen Christen, auch Thomaschristen genannt, wurden durch ihre Abhängigkeit von der persischen Kirche der nestorianischen Irrlehre zugeführt. Auch in China bildeten sich seit dem 7. Jahrhundert christliche Gemeinden. Im Jahr 636 soll ein Priester Saballah oder Dlopuen die christliche Lehre nach China gebracht und unter dem Schutze des Kaisers verbreitet haben, wie ein 781 errichtetes, 1625 bei Si-an-fu entdecktes syro-indisches Monument berichtet, dessen Unächtheit öfter behauptet, aber noch nicht erwiesen worden ist.

Die Bekerungen in Afrika.

Aethiopien.

28. In Abyssinien oder dem aramitischen Aethiopien (Habesch) wurde das Christenthum durch zwei Jünglinge, Frumentius und Aedesius, unter Constantin d. G. verbreitet. Dieselben waren mit einem Gelehrten aus Tyrus auf dessen Entdeckungsreise in das Land gekommen und während die ganze Reisegesellschaft von den Eingeborenen überfallen und getödtet wurde, allein verschont und an den königlichen Hof nach Arum (Aruuma) gebracht worden, wo sie die Gunst des Herrschers in hohem Grade gewannen. Mit Hofämtern betraut und für frei erklärt, blieben sie auch nach dem Tode des

Königs auf den Wunsch der Wittve im Lande, um sie in der Leitung der vormundschaftlichen Regierung und in der Erziehung des Thronerben Mizana zu unterstützen. Dann ging Medesius nach Tyrus zurück, wo er die Priesterweihe erhielt und wo ihn später Rufinus von Aquileja kennen lernte. Frumentius aber begab sich nach Alexandrien, wo er dem neuen Bischof Athanasius Bericht über die Fortschritte des Christenthums erstattete und von ihm 328 oder 329 zum Bischofe des Landes geweiht ward. Frumentius residierte nun in Arum, taufte den König Mizana und bekehrte allmählig einen großen Theil des Volkes. Kaiser Constantius forderte den König Mizana und seinen Bruder Szana in einem Schreiben (356) auf, den Frumentius zur Unterweisung im rechten Glauben zu dem arianischen Bischof Georg nach Alexandrien zu senden, und warnte vor Athanasius, der vieler Verbrechen wegen entsetzt sei; er dachte entweder den abyssinischen Bischof zu den Arianern hinüberzuziehen oder ihn bei dem Fürsten zu verdächtigen und damit zu stürzen. Doch der Anschlag mißlang und der Arianismus fand keinen Eingang im Lande. Unter Elesbaan leisteten die christlichen Abyssinier den Homeriten Beistand; der Indienfahrer Kosmas wußte, daß es in Abyssinien Kirchen, Bischöfe und Mönche gab. Es bildete sich allmählig eine äthiopische Literatur, in der neben den Uebersetzungen der Bibel (Geezsprache) und der griechischen Kirchenväter wie der Liturgien besonders apokryphe Schriften und Canones zahlreich vertreten sind. Da die äthiopische Kirche eine Tochter der alexandrinischen war und von dieser ihr geistliches Oberhaupt (Abuna) erhielt, so ward sie auch in die monophysitische Irrlehre hineingezogen und bei der Rohheit des Volkes trat bald eine vielfache Vermischung der christlichen mit fremden Gebräuchen ein. Es fanden sich die Sabbatfeier (neben dem Sonntag), jüdische Speiseverbote, die Sitte der Beschneidung, laxer Ehedisziplin und Polygamie.

29. Die Nubier und Nubier nahmen unter Justinian I. das ^{Die N}Christenthum an, aber nur das monophysitische. Der alexandrinische Priester ^{und an} Julian, dieser Irrlehre zugethan, kam, von der Kaiserin Theodora begünstigt, ^{Witte}der vom Kaiser abgeordneten Gesandtschaft an den Fürsten der Nobaten zuvor und empfahl die von ihm Befehrten, als er nach zwei Jahren wieder abreiste, dem Bischof Theodor von Philä. Kurz vor seinem Tode bestimmte der monophysitische Patriarch Theodosius einen gewissen Longinus zum Bischof der Nubier. Auf kaiserlichen Befehl drei Jahre zurückgehalten, entfloher er 570 endlich mit zwei Sclaven zu dem Stamme der Nubataer; hier wirkte er sechs Jahre, bis er zu einer Patriarchenwahl nach Alexandrien abreiste (576). Er war bei der von vielen Angehörigen der Secte verworfenen Weihe des Patriarchen Theodor und hielt zu ihm trotz der ausgebrochenen Spaltung. Doch kehrte er wieder nach Nubien zurück, taufte auch 580 den Modäerkönig, der schon früher von den Nubataern Missionäre verlangt hatte, und erlangte bei ihm großen Einfluß; auch einige Julianisten (Aphthartodoketen) bekehrte er. Diese Nubier blieben abhängig von den alexandrinischen Theodosianern und hatten die griechische Kirchensprache. Aber diese monophysitischen Befehrungen hatten keinen festen Bestand; bis zum Ende des 10. Jahrhunderts waren nur noch Trümmer von alten Kirchen übrig.

Zweites Capitel.

Die Häresien und Spaltungen.

Einleitung.

Wichtigkeit
der dogma-
tischen
Kämpfe.

30. Die Häresie, von Anfang an die Feindin der Kirche, trat um so gewaltiger auf, je mehr die Macht des Heidenthums gebrochen, je mehr die Gunst irdischer Gewalthaber ihr zur Seite war. Nicht nur bestanden ältere Irrlehren fort, insbesondere die der Manichäer, sondern es bildeten sich auch neue in bedeutender Anzahl. Bald waren es vereinzelte, localisirte Angriffe auf kirchliche Einrichtungen, Gebräuche und Lehren, bald größere, weitverzweigte Gruppen von Häresien, die zum Theil sich an frühere Kämpfe anlehnten und aus verschiedenen Geistesrichtungen hervorgingen. Drei größere Gruppen von Häresien treten insbesondere hervor; sie drehen sich um die Dogmen von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von der Vorherbestimmung und Gnade. Erstere Streitigkeiten, die über Trinität und Incarnation, hatten vorzugsweise ihren Schauplatz in dem mehr zur Theorie und Speculation sich hinneigenden Orient, der in den Fragen der Theologie (im engeren Sinne) und Christologie seinen Scharfsinn und seinen Forschungstrieb übte, während der nüchterne und mehr praktische Occident vornehmlich mit den Fragen der Anthropologie und Soteriologie sich beschäftigte. Die dadurch erregten Kämpfe griffen tief und erschütternd ein in das Leben der christlichen Völker; denn der Glaube beherrschte ihr Leben und ihre Sitten, Glaubensgleichgiltigkeit und Glaubensverachtung waren unerhört. Je höher man den Werth der göttlichen Offenbarung anschlug, desto entschiedener mußte man für sie eintreten; das Dogma galt für so wichtig, daß über ein bis zwei Worte (*Homoujios* — zwei Naturen) jahrhundertelange Kämpfe entstehen konnten. Aber hinter diesen Worten lagen Ideen, Glaubenswahrheiten, die heilig, unantastbar waren, und wenn jeder Bruchtheil, auch das kleinste Stück der Offenbarung, göttlich und heilig ist wie das Ganze, weil auf derselben Autorität beruhend und demselben Urquell der Wahrheit entstammend, wenn das einzelne Dogma, so geringfügig es dem flügelnden Verstande erscheinen mag, in sich denselben reellen Werth hat wie der ganze Complex der Dogmen, ähnlich wie die kleinste Partikel des eucharistischen Leibes Christi dieselbe Substanz birgt wie die größte oder alle zusammen, dann darf es uns nicht Wunder nehmen, daß für ein einzelnes Dogma damals gestritten wurde bis auf's Blut, daß für die Aufrechthaltung eines einzigen Wortes auch Martyrer sich fanden, daß auch die geringste Makel an der Reinheit des christlichen Bekenntnisses mit solcher Sorgfalt, Scheu und Aufopferung ferngehalten ward, als wenn es sich handelte um das gesammte Christenthum. Und in letzter Instanz handelte es sich darum in der That: denn die einzelnen Glaubenswahrheiten bilden in der Art ein harmonisches Ganze, daß der Sturz der einen folgerichtig den Einsturz der andern nach sich zieht, daß, wofern man einen Stein aus dem wundervollen Gefüge herausreißt, die anderen nimmer festzuhalten vermögen (vgl. Jac. 2, 10). Jede Häresie trifft zunächst ein oder einige Dogmen, mittelbar aber geht sie gegen den ganzen Dogmenbau, gegen die gesammte christliche Lehre. Das zeigt der innige Zusammenhang der Glaubenssätze an sich; die Geschichte kann es aber noch weiter erhärten.

31. Wie aller Kampf in unserem an Gegensätzen so reichen Leben bleiben aber auch diese Kämpfe nicht ohne vielfältige Frucht. Tausend Irrende fanden Belehrung, Schwankende Festigkeit, Geprüfte noch größere Stärke, die Tugend im Leiden Vollendung. Es gewannen darin die einzelnen Glieder, aber auch die Kirche im Großen und Ganzen. Denn während die Irrlehren in allen ihren Verzweigungen die katholische Lehre bekämpfen, reinigen sie deren Darstellung von fremdartiger Beimischung und lassen die Wahrheit in desto vollerm Lichtglanz erscheinen. Erst die Anfechtung des Besitzes regt gewöhnlich den Inhaber eines Gutes auf, die Rechtstitel auf dasselbe sich zu vergegenwärtigen und zur Geltung zu bringen; erst sie nöthigt ihn, herauszutreten aus seiner bescheidenen Zurückgezogenheit und hervorzutreten mit der allseitigen Begründung seines Rechts und alle seine glänzenden Eigenschaften zu entfalten. Sowie daher die Kirche durch die Verfolgungen der Juden und Heiden nur an Macht, Größe und Ausdehnung

gewann: so gewann ihre Lehre durch die häretischen Gegensätze an Kraft der Entwicklung und an Präcision der Darstellung, da ihre Vertreter Anlaß genug hatten, einzugehen auf ihr tieferes Verständniß, ihre Wahrheit, Fülle, Tiefe und Erhabenheit nach allen Seiten hin zu entfalten. So ward die Geschichte der Häresien zur Apologie der Kirche, die Pathologie erläuterte ihre Physiologie. Die Väter sahen in den Irrlehren Krankheiten, Leiden, Prüfungen. Wie nun nach überstandener physischer Krankheit der wiederhergestellte Organismus des Leibes sich zu neuem Leben erweckt sieht, so wird auch der Leib, den Christi Glieder bilden, erneuert und gestärkt durch das Genesen von der geistigen Krankheit, durch den über die falsche Lehre errungenen Sieg. Es zeigt sich aber dabei zugleich ein Wachsthum von Innen heraus, ein Fortschreiten zu klarerer Entwicklung der Lehre, hervorgerufen eben durch die Angriffe von Außen. Hier stellt sich augenfällig dar, wie das Göttliche Alles überwindet, wie die Vorsehung aus dem Bösen Guten hervorkeimen läßt, wie die Hölle unbewußt den Triumph des Guten herbeizuführen genöthigt ist, und das um so herrlicher, je stärker und heftiger der Angriff war. So reiht sich jede historische Erscheinung, selbst die verderblichste und gewaltigste Kundgebung des Bösen, unter das der gesammten Weltordnung von ihrem Urheber gesteckte Ziel ein und so reichen denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Guten, der Kirche; seiner Braut, zum Heil. Die tiefjinnigen Speculationen eines Athanasius und Augustinus wurden angeregt durch Arius und Pelagius, und vergleichen wir die einzelnen Häresieengruppen mit einander, so finden wir, daß jede in dem specifisch ihr Eigenthümlichen, worin sie von den übrigen Irrlehren abweicht, auch von der katholischen Kirche verdammt wird, und in dem, was eine andere Irrlehre an ihr widerlegt, nur das katholische Dogma seine Rechtfertigung erhält. Widerlegt z. B. der Arianismus den Sabellianismus, so ist die Kirche gerechtfertigt, die den Sabellianismus verdammt hat; stürzt der Monophysitismus den Arianismus, so ist die Kirche gerechtfertigt, die den Arius verworfen hat; zeigt der neuere Rationalismus die Unhaltbarkeit der vor ihm herrschenden Häresien, so dient das abermals zur Rechtfertigung der Kirche, die diese verurtheilt. Die eine Einseitigkeit wird durch die andere bekämpft und zwischen den Extremen wandelt die Kirche den geraden königlichen Weg, den ihrer geheiligten Ueberlieferung, festhaltend an dem Alterthum, der Allgemeinheit und der Uebereinstimmung, vom Glauben fortschreitend zum Erkennen. An dem relativen Nutzen der Irrlehren haben auch die Spaltungen ihren Antheil; auch sie regten Fragen an, die zur tieferen Entwicklung und Begründung der Kirchenlehre führten, zumal da sie in den Versuchen ihrer Rechtfertigung von selbst zu irrthümlichen Glaubenslehren fortgerissen wurden. Das zeigt sich schon an der bedeutungsvollen donatistischen Spaltung.

a. Die donatistische Spaltung.

32. Persönliche Zwistigkeiten in Afrika gaben den Anlaß zu einem lang-^{Opposition}wierigen und verderblichen Schisma, zu einem separatistischen und schwär-^{gegen Men-}merischen Parteiwesen, das sich an die im Ketertauftreit von Cyprian und ^{jurius und} an die von den Novatianern verfolgten Grundsätze über die Kirche anlehnte. ^{Cäcilian.} Einige Mißvergnügte in Carthago bildeten nebst den numidischen Bischöfen Secundus von Tigisis und Donatus von Casä Nigrä eine Partei gegen den kräftigen Erzbischof Mensurius, dem sie Auslieferung der heiligen Bücher an die Heiden (Traditio) zur Zeit der dioeletianischen Verfolgung, sowie Verletzung der den Martyrern schuldigen Rücksicht und Ehrfurcht, Mißachtung des Martyriums vorwarfen. Mensurius hatte aber die heiligen Bücher in Sicherheit gebracht und nur häretische Schriften den heidnischen Behörden in die Hände fallen lassen, womit sich diese zufrieden gaben; seine Feinde wollten aber diese Rechtfertigung nicht gelten lassen. Er hatte ferner die allzuhäufigen und in ganzen Schaaren vorgenommenen Besuche der gefangenen Christen, welche bei den Heiden Unruhe und Besorgnisse erregten, zu beschränken und die unterschiedslose Verehrung von wahren und Scheinmartyrern, sowie das un-

besonnene und schwärmerische Sichhindrängen zum Martertode zu beseitigen gesucht. Der fanatische Secundus von Tigisis rühmte sich, daß er nicht einmal häretische Schriften den Soldaten ausgeliefert, gleich Cleazar jede Verstärkung meidend, die leicht Anderen als Beispiel des Abfalls hätte dienen können, obgleich die Soldaten sich mit einigen unbrauchbaren Stücken, wie feyerlichen Schriften, befriedigt erklärten. Als dieser Secundus 305 eine Provincialsynode zu Cirta in Numidien abhielt, erklärte er, es müßten die Bischöfe erst sich prüfen, ob auch kein Traditor unter ihnen sei, der dann als excommunicirt untauglich zu seinem Amte sein würde. Nachdem man unter wechselseitigen Beschuldigungen darüber verhandelt, ward endlich beschlossen, es sei zur Erhaltung des Kirchenfriedens das Gericht über alles Vergangene Gott anheimzustellen. Es blieb aber eine große Spannung zurück, welche zu einer offenen Spaltung führte, als Mensurius, von Kaiser Maxentius wegen der Sache eines zu jenem geflüchteten Diakons nach Rom berufen und dort freigesprochen, auf der Rückreise 311 starb und sein bisheriger Archidiacon Cäcilianus von Clerus und Volk zu Carthago zum Nachfolger gewählt und von Bischof Felix von Aptunga consecrirt ward. An der Spitze der Gegenpartei stand eine durch Reichthum einflußreiche frommelnde Wittwe Lucilla, schon früher über Cäcilian erbittert, der ihr, zuletzt unter Androhung von Kirchenstrafen, die abergläubische Verehrung gewisser Gebeine, die sie ohne Autorisation für Reliquien ausgab und in der Kirche vor der Communion küßte, ernstlich verwiesen hatte. Mit ihr hatte der numidische Bischof Donatus schon vor der Wahl vergeblich das Volk gegen Cäcilian aufzuregen gesucht und Secundus sandte Geistliche nach Carthago, die in ihrem Hause separatistische Conventikel hielten und einen provisorischen Visitator einsetzten. Beide Bischöfe, die sehr beleidigt waren, daß der carthagische Clerus, ohne die Ankunft der numidischen Prälaten abzuwarten, zur Wahl geschritten war, kamen bald nach der Weihe des Cäcilian in der Stadt an und nahmen Wohnung bei der Lucilla; alle Gegner des Mensurius und des Cäcilian scharten sich um sie, besonders die Priester Botrus und Cölestius, die sich selbst auf das Episcopat Hoffnung gemacht hatten. An 70 numidische Bischöfe hielten 312 ein Concil in einem Privathause in Carthago, das sich schon anfangs feindselig gegen Cäcilian erwies und trotz aller Friedensanerbietungen desselben ihn absetzte, weil er nicht bloß als Archidiacon gegen die gefangenen Christen sich pflichtwidrig benommen, sondern auch die Consecration von einem Traditor erhalten habe, wie es Felix von Aptunga gewesen sei. An seine Stelle wählten sie den Lector Majorinus, einen Günstling und Hausgenossen der Lucilla, zum Bischof, welchen Donatus von Casä Nigrä ordinirte. Die afrikanischen Katholiken suchten nun bei den auswärtigen Kirchen die Anerkennung Cäcilians durchzusetzen, während die Schismatiker, nach dem Consecrator wie nach dem bedeutenderen Nachfolger des unbedeutenden Majorinus (Donatus der Große seit 313) Donatisten genannt, für die Anerkennung ihres Bischofs wirkten und bald auch in kleineren Orten Gegenbischöfe gegen die katholischen einsetzten. Den Cäcilian wollte die Partei zur Kirchenbuße verurtheilt, seine Weihe für nichtig erklärt wissen, ausgehend von der Voraussetzung, daß die Wirkung der Sacramente durch die Heiligkeit des Spenders bedingt sei.

33. Unterdeffen war Constantin d. Gr. Herr von Afrika geworden. Er erkannte den Cäcilian als rechtmäßigen Bischof an und schloß die Donatisten von den der katholischen Kirche gewährten Begünstigungen aus. Diese beklagten sich, daß sie ungehört verdammt worden seien, und reichten 313 an den Kaiser eine Beschwerde- und eine Bittschrift ein, worin sie, welche die wahre katholische Kirche seien, den Streit in Afrika durch Richter in Gallien (wo keine Verfolgung gewüthet hatte, also auch keine Traditoren waren) entschieden wissen wollten. Constantin ging theilweise auf das Gesuch ein und ordnete auf den 1. October 313 eine Synode in Rom an, auf welcher unter Papst Melchiades 15 italienische und drei gallische Bischöfe die Sache untersuchen und von jeder der zwei afrikanischen Parteien je zehn Bischöfe erscheinen sollten. Donatus von Casä Nigrä vertrat seine Partei, Cäcilian die Katholiken. Nach dreitägiger Untersuchung erklärte die römische Synode den Cäcilian für unschuldig, den Donatus aber für schuldig, mehrfach die Gesetze der Kirche verletzt zu haben. Doch ward den Bischöfen von der Partei des Majorinus die Hand zum Frieden geboten. Aber diese wiesen jedes Anerbieten zurück, beschuldigten den Bischof Felix fortwährend der Traditio, behaupteten, in Rom nicht vollständig gehört worden zu sein, und forderten eine größere Versammlung von Bischöfen in Gallien. Um nun ihren Anklagen jeden Schein von Berechtigung zu nehmen, ließ der Kaiser zuerst in Afrika selbst durch einen weltlichen Richter, den Proconsul Melianus, die Sache des Felix untersuchen; darnach ward Felix für völlig unschuldig erklärt. Sodann ordnete er eine zahlreiche Synode zu Arles in Gallien auf den August 314 an, wohin Bischöfe aus Gallien, England, Spanien und Italien und als Vertreter des Papstes Sylvester die Priester Claudianus und Vitus sowie die Diakonen Eugenius und Cyriacus kamen. Die Synode entschied ganz wie die römische gegen die Donatisten und suchte auch in ihren Canones ähnlichen Ruhestörungen vorzubeugen. Sie sprach die objective Gültigkeit der im Namen der Trinität erteilten Taufe aus (c. 8), wies die Anklagen auf Traditio, die nicht durch öffentliche Urkunden bewiesen werden könnten, zurück und bestimmte für falsche Angeber lebenslängliche Ausschließung (c. 13. 14). Der Kaiser dankte den Bischöfen für ihr gerechtes Urtheil und beklagte die wahnsinnige Verkehrtheit der Halsstarrigen. Während ein Theil der Donatisten sich unterwarf, blieb der andere um so trotziger; er appellirte jetzt an den Kaiser selbst, den er damit als höchsten Richter in der Kirche anerkannte. Constantin war über diese Appellation selbst entrüstet und sprach sich darüber in einem Schreiben an die katholischen Bischöfe aus; dennoch nahm er, ob schon mit einigem Widerwillen, die Berufung an, die ihm Grund gab, jetzt mit Strenge gegen die Schismatiker einzuschreiten. Im November 316 hörte er beide Parteien zu Mailand an; auch seine Entscheidung rechtfertigte den Cäcilian und brandmarkte seine Gegner als Verleumder. Nach ihren eigenen Grundsätzen hätten sie sich dem kaiserlichen Urtheil unterwerfen sollen; aber sie verharrten in ihrer Trennung und in ihrem Ungehorsam gegen die geistliche und weltliche Gewalt; sie schützten vor, der spanische Bischof Hosius, der Freund des Cäcilian, habe den Kaiser gegen sie eingenommen. Daher erließ Constantin gegen sie strenge Gesetze, ihre Kirchen sollten ihnen entrißen, ihr Vermögen eingezogen werden; mehrere ihrer Häupter traf die Verbannung.

Synoden in
Rom und
Arles.

Appellation
an den Kai-
ser und
Strafgesetze.

34. Aber die strengen Maßregeln, welche der Comes Ursacius in kaiserlichem Auftrage anwendete, vermehrten nur die Gährung und den Fanatismus der Partei, deren zweiter Bischof Donatus der Große, feurig und rastlos thätig, mit kühnem Troze der Ausföhrung widerstand und immer neue Bischöfe und Geistliche weihte. Schwere Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken wurden von den Sectirern verübt; sie erklärten, nie mit dem Sünder Cäcilian in Gemeinschaft treten zu können, und forderten drohend Zurückberufung der Verbannten. Bald änderte Constantin seinen Sinn; die Schwärmerei, meinte er, werde in sich selbst zu Grunde gehen; ja er nahm am 5. Mai 321 seine Strafgesetze zurück, ließ die verbannten Bischöfe zurückkehren, gab ihnen religiöse Freiheit und mahnte die katholischen Bischöfe zur Milde und Nachsicht, indem er sich darauf berief, die Wuth der Sectirer sei dem göttlichen Gerichte anheimzustellen. Aber damit waren die Katholiken schutzlos, die Sectirer nur zu neuen Freveln ermuthigt. Nach dem Beispiele ihres Bischofs Donatus taufte sie alle nochmals, die freiwillig oder gezwungen zu ihnen übertraten, nahmen den Katholiken ihre Kirchen weg, schoren den Bischöfen das Haupthaar ab und stießen sie unter die Büßer; sie flohen den Umgang mit den Katholiken als die größte Verunreinigung und wuschen sogar den Boden ab, auf dem ein Katholik gestanden. Es bildeten sich fanatisirte Haufen aus den niedersten Volksklassen, entstanden aus einer Art von schwärmerischen Asceten, die alle Arbeit verschmähend auf dem Lande bettelnd in den Hütten der Bauern umherstreiften. Diese stürzten sich wie Rasende dem Tode entgegen, suchten die Sache des Donatus mit roher Gewalt zu vertreten, erhitzt durch die Predigten ihrer Bischöfe, denen sie zum Theil als Leibwache dienten, überfielen zur Nachtzeit die Häuser der Katholiken, zündeten sie an, blendeten und mordeten die Bewohner, besonders die Geistlichen. Viele mußten diesen Horden, zu denen auch entlaufene Sklaven gehörten, zwangsweise sich anschließen; Andere hielt die Furcht bei ihnen zurück. Der Abscheu vor jeder Verläugnung des Glaubens und die Begierde zum Märterthum wurden auf die Spitze getrieben, bis zum Wahnsinn; durch Katholiken oder Heiden den Tod zu finden, reichte zum Martyrium hin; sie reizten jene, sie zu tödten, stürzten sich oft selbst in Flammen oder in Abgründe; fremdes Leben schonten sie um so weniger, als sie das eigene nicht achteten. Mit der Devise: „Zu Gottes Ehre“ verübten sie ihre Gewaltthaten; dabei waren nicht nur Selbstmord, sondern auch Völlerei und Unzucht bei ihnen regelmäßig. Den Namen Circumcellionen, den ihnen die Katholiken gaben, erkannten sie nicht an; sie selbst nannten sich „Soldaten Christi“, Kämpfer (Agonistici), Söhne der Heiligen. Als sie in Constantina eine vom Kaiser den Katholiken erbaute Kirche niederrissen, ließ sie derselbe auf seine Kosten wieder aufbauen, ohne den Frevel zu ahnden, ja ohne Schadenersatz zu verlangen. So wurden die Donatisten in Nordafrika immer mächtiger; 330 zählten sie schon 270 Bischöfe; unter dem Schutze einer Toleranz, die in Ungerechtigkeit gegen die Katholiken ausartete, mehrten sie sich fortwährend. Außerhalb Nordafrika's brachten sie nur zwei Gemeinden zu Stande, eine in Spanien und eine in Rom; hier aber konnten sie unter ihrem Bischof Victor nur heimlich außerhalb der Stadt auf einem Berge zusammenkommen (daher Montanjes, Nupiten, Campiten genannt); sie hatten hier einen „Bischof ohne Gemeinde“ (Optatus II. 4).

Religiöse-
freiheit der
Donatisten.

Circumcel-
lionen.

Esteigende
Macht der
Donatisten.

35. Kaiser Constans versuchte zunächst den Weg, durch Güte und Geschenke die Donatisten zu gewinnen, die er (c. 340) durch Ursacius und Leontius vertheilen ließ, und forderte in einem Edicte die nordafrikanischen Christen zur Rückkehr in die Einheit auf, deren Freund und Beförderer Christus sei. Aber der Widerstand der Donatisten ward nur heftiger und rief strengere Maßregeln hervor; es wurden ihnen mehrere Kirchen entrissen, wobei Einzelne ihr Leben einbüßten, die dann von der Secte als Martyrer verehrt wurden. An den Comes Gregorius, der einen zweiten Versuch zur Vereinigung machte, schrieb Donatus einen Brief voll Schmähungen. Dem Nachfolger des Cäcilian, Erzbischof Gratus, ward ebenso wie diesem jede Anerkennung verweigert. Die Ausschweifungen der Circumcellionen wurden sogar den donatistischen Bischöfen unerträglich, so daß sie 345 selbst den General Laurinus um Abhülfe baten; es wollten die umherziehenden Banden die „Verteidiger der Unterdrückten“ sein und wütheten gegen die Reichen und Mächtigen (als ächte Communisten); ihre Anführer Jasir und Arid, die sich „Führer der Söhne der Heiligen“ nannten, bedrohten die Gäubiger mit dem Tode, wenn sie die Schulden nicht nachließen, und erzwangen den Nachlaß mit Gewalt oder mit deren Tödtung; die Herren sollten die Stelle ihrer Diener und Slaven einnehmen und deren Geschäfte verrichten. Gegen den Kaiser wurden die nachtheiligsten Gerüchte verbreitet, insbesondere daß er in den Kirchen anstatt Gottes sein Bild verehren lassen wolle. Die Commissäre Paulus und Makarius, ursprünglich zur Vertheilung von Unterstützungen gesandt (die aber Donatus stolz zurückwies, der da fragte: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?“), fanden sogar eine offene Empörung gegen den Kaiser organisiert; die Rebellen, angefeuert vom Bischof Donatus von Bagai, trugen anfangs sogar den Sieg davon. Aber bald erlitten sie eine Niederlage und nun verfuhr Makarius mit äußerster Strenge. Der Bischof von Bagai ward mit anderen Anstiftern des Aufstandes hingerichtet (alsbald von den Ihrigen als Martyrer gepriesen), Donatus der Große von Carthago nebst anderen Bischöfen verbannt; einige von ihnen waren vorher entflohen. Makarius erzwang die Vereinigung und verbot den donatistischen Gottesdienst. Außerlich war der Friede auf längere Zeit wiederhergestellt. Eine katholische Synode zu Carthago (c. 348) unter Erzbischof Gratus dankte Gott für die (mehr anscheinende als wirkliche) Beendigung des Schisma, verbot die Wiedertaufe und die Verehrung der Selbstmörder als Martyrer und suchte die vielfach in den vorausgegangenen Wirren gelockerte kirchliche Zucht unter Geistlichen und Laien wiederherzustellen.

36. Als unter Julian (362) die Verbannten zurückkehrten, nahmen sie ihre frühere Haltung wieder an, rächten sich an den Katholiken für die erlittenen Strafen und zeigten ihnen die äußerste Unduldsamkeit an allen Orten, wo sie das Uebergewicht hatten. Als z. B. die Donatisten in Hippo die herrschende Partei waren, durfte keiner von ihnen es wagen, für die in der Minderzahl befindlichen Katholiken Brod zu backen. Sie nahmen den Katholiken die Kirchen weg, überstrichen dann, weil dieselben als besleckt galten, die Wände, rieben die Altäre ab oder warfen sie hinaus, zerschmetterten die Kelche und andere Gefäße in blinder Wuth. Bald nach Julian mehrte sich die Zahl ihrer Bischöfe auf 400. Aber nun brachen auch heftige Streitigkeiten unter

Scheinb.
Unter-
drückun-
der Sec

Neue C-
stärkung
Partei

Spaltungen
derselben.

ihnen aus; aus der Spaltung gingen neue Spaltungen hervor. Der gelehrte Parmenian, der Nachfolger des Donatus Magnus von Carthago seit 360, bekämpfte den hochgebildeten Tychonius, welcher selbst die Gründe widerlegte, auf die sich die Donatisten stützten, dieselbe Unreinheit, die sie bei den Katholiken finden wollten, an ihnen nachwies, aber gleichwohl bei der Secte beharrte, indem er die Vereinigung mit der katholischen Kirche nicht für nothwendig, die innere Gemeinschaft mit Christus für hinreichend erklärte. Bischof Rogatus von Cartenna ward um 370 Stifter einer eigenen Partei (Rogatisten, Rogatianer), welche mildere Grundsätze befolgte als die übrigen Donatisten und das Treiben der Circumcellionen entschieden tadelte; derselben standen die Claudianisten entgegen. Nach dem Tode des Parmenian (c. 392) ward Primian donatistischer Bischof von Carthago; gegen seine mildere Praxis erhoben sich rigoristische Eiferer, an deren Spitze der Diakon Maximian stand. Letzterer wurde von Primian excommunicirt; aber es gelang ihm, eine große Partei zu bilden, zu der auch Bischöfe gehörten; auf einer Synode zu Carthago sprachen diese 393 die Absetzung des Primian aus und setzten an seine Stelle den Maximian. Dagegen entschied sich eine Synode zu Bagai für Primian und gegen Maximian. Die Primianisten verfolgten nun die Maximianisten, die zu ihnen als der donatistischen Hauptpartei in einem ähnlichen Verhältniß standen, wie diese zur katholischen Kirche. Es bildeten sich bis zum Ende des vierten Jahrhunderts noch andere Secten, die, so unbedeutend sie waren, alle die katholische Kirche und zwar ausschließlich sein wollten.

Donatisti-
sche Lehren.

37. Die Grundlehren der Donatisten waren folgende: 1) Nur die Kirche kann die wahre sein, die wenigstens keine offenbaren Sünder in ihrer Gemeinschaft duldet; also sind alle Kirchen, die mit Felix und Cäcilian in Gemeinschaft blieben und dadurch besleckt und unheilig geworden sind, von der wahren Kirche ausgeschlossen, die sich nur bei uns findet. (Hieher ward Hohel. 1, 6 bezogen und der Schluß gemacht: Die Kirche liegt im Süden, im Süden ist aber Afrika; also ist die wahre Kirche nur in Afrika.) 2) Die Wirksamkeit der Sacramente hängt ab nicht bloß von der Rechtgläubigkeit (wie Cyprian wollte), sondern auch von der sittlichen Reinheit, von der persönlichen Heiligkeit des Sponsors. Also sind 1) alle von Unheiligen, alle von den in Gemeinschaft der besleckten und unheiligen Kirchen Stehenden erteilten Sacramente ungültig, daher 2) alle Uebertretenden auf's Neue zu taufen, daher 3) ist das Meßopfer der Katholiken Götzendienst. Die Donatisten wollten allein die Reinen und Heiligen sein im Gegensatz zu den „Söhnen der Traditoren“ und rühmten sich ihrer Martyrer, ließen aber, abweichend von den Novatianern, für schwere Sünden eine Buße zu. Sie konnten ihren Begriff von der Heiligkeit der Kirche, dem sie den Begriff von der Katholicität durchaus unterordneten, nicht strenge durchführen, mußten zugeben, daß verborgene Sünder in der Kirche sein könnten. Sie widersetzten sich auch den kaiserlichen Befehlen und den Obrigkeiten, wenn diese sich auf Seite der Katholiken stellten; sie zogen den Tod der Unterwerfung vor, wie z. B. Bischof Gaudentius von Thamugade dem Tribun Dulcitius, der 420 die kaiserlichen Gesetze betreffs der Confiscation der Kirchen vollziehen wollte, erklärte, er werde sich mit seiner Gemeinde in der Kirche verbrennen lassen, und das mit

dem Beispiele des Nazis (Nazias II Macc. 14, 37—46) rechtfertigte, der beim Andrang der Truppen des Nikanor sich selbst in sein Schwert stürzte und einen hochherzigen Tod der „Unterwerfung unter die Sünder“ vorzog.

38. Die Gesetze von Valentinian (373) und Gratian (377), die den ^{Dpta} Donatisten ihre Kirchen entzogen und ihre Versammlungen verboten, waren ^{Augu} ohne Erfolg geblieben; auch der Weg der Belehrung hatte wenig gefruchtet. Gegen 370 schrieb Bischof Dptatus von Mileve sein reichhaltiges Werk über das donatistische Schisma; unermüdlich aber wirkte Augustinus, seit 393 Priester zu Hippo Regius, dann (397) Bischof, in Briefen, Predigten, Gesprächen und zahlreichen Schriften sowohl zur Belehrung und Warnung der Unerfahrenen als zur Zurückführung der Verirrten und zur Beseitigung der Spaltung. Ueberzeugt, daß die Donatisten leicht ihre Irthümer einsehen würden, wenn sie sich nur auf eine leidenschaftslose Prüfung der beiderseitigen Gründe einlassen wollten, glaubte er eine friedliche Verständigung anbahnen zu können und entwarf mit dem alten und besonnenen Donatistenbischof Fortunius den Plan, es solle jeder von ihnen mit zehn Gleichgesinnten an einem gemischten Orte, wo keine Partei eine Kirche besitze, zusammenkommen und nach beiderseitigen Gebeten eine bis zur erzielten Vereinigung fortbauernde Verhandlung beginnen. Aber es war schwer, zehn solche friedliebende Männer zu finden, und die Donatisten waren voll Mißtrauen, ganz besonders über die überlegene Dialektik Augustins, die schon manche Bekerungen zu Wege gebracht. Man suchte den donatistischen Geistlichen den Uebertritt zu erleichtern. ^{Septi} Das Concil von Hippo (393 c. 27) ließ zwar die alte Regel in Kraft, die ^{Con} schismatischen Cleriker nur als Laien in die Kirche aufzunehmen, machte aber doch eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen, die nie eine Wiedertaufe vorgenommen oder die zugleich ihre Gemeinde zur Kirche hinübergeführt hätten, was 401 noch erweitert ward, wo man zugleich die Donatisten überhaupt zur Rückkehr in die Kirche einlud, obgleich sie nicht aufgehört hatten, den katholischen Gottesdienst zu stören, wogegen Kaiser Honorius 398 ein Gesetz erlassen hatte. Im J. 403 entwarf das achte Concil von Carthago eine Formel, mit der alle Bischöfe der Donatisten aufgefordert wurden, durch ausgewählte Abgeordnete mit gleichmäßig erwählten Katholiken über die Streitfragen zu verhandeln; aber jene wiesen alle Anträge schroff zurück und als Augustin darin ein Anzeichen ihres Mißtrauens in die eigene Sache fand, stieg ihr Zorn noch höher und die Circumcellionen erlaubten sich die rohesten Gewaltthaten gegen die Katholiken, so daß diese 404 auf dem neunten Concil von Carthago den Schutz des Kaisers Honorius nachzusuchen genöthigt waren. Honorius hatte bereits ein Edict erlassen, das die schismatischen Geistlichen mit Verbannung, die Laien mit Geldstrafen bedrohte; im Februar 405 folgten neue Gesetze, welche die Wegnahme der donatistischen Kirchen befahlen. Es erfolgten nun mehrere Uebertritte zur Kirche; der Kaiser gewährte den Zurückkehrenden 407 volle Verzeihung, die Halsstarrigen wollte er strenge bestraft wissen. Als aber Honorius 409 wahrscheinlich wegen der politischen Gefahr Afrika's ein allgemeines Toleranzedict erließ, das auch die Donatisten einschloß, machten die zu Carthago im Juni 410 versammelten Bischöfe dagegen Vorstellungen und erlangten auch die Zurücknahme. Den Plan eines allgemeinen Religionsgesprächs hatten die Bischöfe fortwährend im Auge behalten;

seit 410 wurden die Aussichten für das Zustandekommen desselben günstiger, als mehrere Donatisten erklärten, sie könnten die Gerechtigkeit ihrer Sache wohl beweisen, wenn man sie nur ruhig anhören wolle, und von den Beamten beim Worte genommen wurden. Kaiser Honorius ordnete die Conferenz zu Carthago für den Sommer 411 an und bestimmte den Tribun Marcellinus zum Schiedsrichter. Die katholischen Bischöfe waren zu den größten Opfern bereit; Augustin mahnte in Briefen und Predigten zur Schonung und Sanftmuth gegen die so leicht erregbaren Schismatiker.

39. Die Conferenz kam wirklich den 1. Juni 411 — hundert Jahre nach dem Ausbruch der Spaltung — zu Stande. Es fanden sich in Carthago 286 katholische und 279 donatistische Bischöfe ein. Da bei einer so großen Anzahl von Bischöfen sonst nicht leicht eine ruhige und geordnete Verhandlung möglich war, forderte der kaiserliche Commissär die Wahl eines für das Gespräch bestimmten Ausschusses, zu dem von jeder Partei sieben gewählt werden sollten. Die Donatisten, die überhaupt endlose Ausflüchte suchten, wollten anfangs nicht darauf eingehen, mußten aber nachgeben. Hauptsprecher waren für die Donatisten Petilian, Primian und Emeritus, für die Katholiken Augustin und Aurelius von Carthago. Die zwei ersten Tage verliefen mit Beseitigung der donatistischen Einreden und Ausflüchte, mit Behandlung bloßer Vor- und Nebenfragen. Erst am dritten Tage (8. Juni) kam es zur Erörterung der eigentlichen Controverse: 1) der persönlichen und historischen Frage: Wer war Urheber der Spaltung? Waren Felix und Cäcilian Traditoren? 2) der dogmatischen Frage: Verliert die Kirche ihren Charakter dadurch, daß sie Sünder und überhaupt unwürdige Glieder in ihrem Schooße duldet, und was gehört zum Wesen der katholischen Kirche? Siegreich wurde aus den beglaubigten Urkunden die Unschuld des Felix und des Cäcilian nachgewiesen; mit theologischer Meistererschaft widerlegte Augustin den endlich vorgelesenen Aufsatz der Gegner, der sich auf die Schriftstellen von der Heiligkeit der Kirche stützte. Er erklärte, die von beiden Theilen angeführten Schriftstellen seien nicht im Widerspruch, vielmehr ganz im Einklang, man habe nur den gegenwärtigen, zeitlichen und den jenseitigen, ewigen Zustand der Kirche (den status viae und den status gloriae), die streitende und die triumphirende Kirche zu unterscheiden; im Zustande des Triumphes sei in der Kirche kein Unheiliger mehr, wohl aber im Zustande der Pilgerschaft, in dem sich Spreu und Weizen nebeneinander befinden. Das Schlußurtheil des Marcellinus constatirte den allseitigen Sieg der Katholiken, denen die Kirchen der Donatisten übergeben werden sollten. Die Donatisten appellirten an den Kaiser; dieser aber bestätigte das gefällte Urtheil und erließ noch strengere Gesetze gegen die Donatisten, die 414 für bürgerlich ehrlos erklärt wurden. Viele Donatisten, auch Bischöfe und Priester, kehrten jetzt in den Schooß der Kirche zurück.

40. Eine carthagische Synode von 418 regelte die Verhältnisse in den Diöcesen, die zwei Bischöfe hatten, einen früheren katholischen und einen vom Donatismus convertirten. Augustin fuhr fort, in verschiedenen Schriften die Ausflüchte der noch übrigen, übrigens bedeutend herabgeschmolzenen Sectirer, insbesondere der Bischöfe Emeritus und Gaudentius, zu widerlegen und die besseren Laien unter ihnen vor den unwahren Behauptungen ihrer Geistlichen zu warnen. Die Belehrung und die Strenge der Gesetze, welche seit 415 sogar auf donatistische Zusammenkünfte die Todesstrafe setzten, wirkten

Religions-
gespräch
von 411.

Weitere
Schicksale
der Secte.

zusammen, die einst so mächtige Secte zu einer immer unbedeutenderen zu machen. Desto größer war aber der Trotz der hartnäckigen Schismatiker; noch 428 wurden neue Strafgesetze gegen sie erlassen. Unter der Vandalenherrschaft hatten sie gleich den Katholiken manche Verfolgung zu erleiden, aber bei Weitem nicht in dem Maße, wie diese; ja sie konnten bald wieder neue Kräfte sammeln, obgleich sie nicht mehr die frühere Verbreitung erlangten. Sie taufte Laien, Mönche, Nonnen und Geistliche, selbst Bischöfe wieder, wogegen sich eine römische Synode 487—488 erhob. Ihre Nester pflanzten sich fort bis in das siebente Jahrhundert. Gregor der Große hatte sie noch zu bekämpfen und forderte den Erzbischof Dominicus von Carthago dazu auf. Als dieser auf einer Synode verordnete, die in der Aufführung der Häretiker nachlässigen Katholiken seien mit Verlust ihres Vermögens und ihrer Würden zu bestrafen, tadelte der Papst 594 diesen Beschluß als zu streng, so sehr er den kirchlichen Eifer des Prälaten belobte. Erst seit der sarracenischen Eroberung Afrika's verschwinden die Donatisten völlig aus der Geschichte.

b. Der Arianismus.

Arius und das erste allgemeine Concil.

41. Die früheren Unklarheiten und Gegensätze in der Darstellung der kirchlichen Trinitätslehre waren im 4. Jahrhundert noch nicht völlig überwunden und führten zu einer großen Irrlehre, die erst den Orient, nachher auch den Occident tief erschüttert hat. Der scharfe Gegensatz gegen die modalistische Lehre des Sabellius führte zu dem entgegengesetzten Extrem im Arianismus; dort herrschte das Zusammenziehen (Synairesis), hier das Auseinanderreißen (Diairesis), dort die Läugnung des Personenunterschiedes, hier starkes Hervorheben desselben bis zur Vernichtung der Wesensgleichheit. Gegen die Sabellianer hatten schon früher Manche unpassende Ausdrücke gebraucht, durch welche der Unterschied von Vater und Sohn bis zu einer förmlichen Kluft erweitert, der Sohn vorherrschend nach seinem Verbande mit der geschöpflichen Welt betrachtet ward; so unter dem Einflusse der Philonischen Philosophie Origenes und andere Alexandriner. Die Kirche hatte gegen die Doketen die wahre Menschheit Christi, gegen die Ebioniten und Theodotianer seine Gottheit, gegen die Sabellianer seine persönliche Verschiedenheit vom Vater, zugleich gegen die Heiden das Princip der Einheit (Monarchie) festgehalten und eine gewisse Reihenfolge der drei Personen (Vater, Sohn und Geist) anerkannt, woraus sich unter dem Einflusse des Platonismus und des Rationalismus bei dem Versuche, das Geheimniß zu begreifen, leicht ein Subordinations-system entwickeln konnte, welches das Göttliche in Christus auf eine niedere Stufe stellte und ihn selbst in die Reihe der Geschöpfe hinabdrängte. Auch manche Antiochener, besonders der Priester Lucian, trennten den Sohn vom Vater und hegten irrige Vorstellungen über den Ursprung des Sohnes und das gegenseitige Verhältniß der beiden Personen. Schüler des Lucian war der alexandrinische Priester Arius, ein Libyer, der Stifter einer weitverzweigten Häresie.

42. Die Lehre des Arius, wie sie nach und nach hervortrat, war folgende: 1) Der Logos hat einen Anfang seines Daseins gehabt (erat quando non erat); denn sonst gäbe es keine Monarchie, sondern Dyarchie (zwei Principien); sonst wäre er nicht Sohn; der Sohn ist ja nicht der Vater. 2) Der Logos ist nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt — was zu einer gnostischen Theilung und Trennung des göttlichen Wesens oder zu sinnlichen,

Gegenfüß
in der
Trinitäts
lehre.

Lehre des
Arius.

die Gottheit in das Menschliche herabziehenden Vorstellungen führen würde — sondern er ist aus Nichts geschaffen durch den Willen des Vaters. 3) Er hat zwar ein vorweltliches und vorzeitliches, aber kein ewiges Dasein; er ist also nicht wahrer Gott, sondern dem Wesen nach verschieden von Gott dem Vater; er ist Geschöpf (κτίσμα, ποιημα), daher auch die Schrift solche Ausdrücke von ihm braucht (Act. 2, 36; Hebr. 3, 2) und ihn den Erstgeborenen (Col. 1, 15) nennt. 4) Ob schon aber der Sohn wesentlich Geschöpf ist, so hat er doch Vieles vor den übrigen Geschöpfen voraus, ja er hat nach Gott die höchste Würde; durch ihn hat Gott Alles, auch die Zeit, geschaffen (Hebr. 1, 3). Da nämlich der Abstand zwischen Gott (der abstract in platonischer Weise gedacht wird) und der Welt zu groß ist, als daß Gott sie unmittelbar hervorbringen könnte, so erschuf er zuerst den Logos, als Mittelwesen, um durch ihn die übrige Schöpfung hervorzubringen, als „Anfang seiner Wege“ (Prov. 8, 22). Zwischen Gott und dem Logos besteht ein unendlicher Unterschied, zwischen dem Logos und den Geschöpfen nur ein quantitativer. 5) Wird der Sohn gleichwohl Gott genannt, so ist zu verstehen, daß er durch die Gnade, die Annahme des Vaters es ward; er ist angenommener Sohn; mißbräuchlich (katachrestisch) und in weiterem Sinne heißt er Gott. 6) Sein Wille ist als ein geschöpflicher auch ursprünglich ein wandelbarer, zum Bösen wie zum Guten fähig; er ist nicht unveränderlich (ἀρετός); nur durch den guten Gebrauch seines freien Willens ist er sündlos und sittlich unwandelbar; seine Herrlichkeit ist das Verdienst seines heiligen, von Gott vorausgewußten Lebens (Phil. 2, 9 f.).

43. Diese Lehre konnte der oberflächlichen Verstandesbildung und dem noch halb heidnischen Sinne vieler Namenschristen zusagen, als eine Ausgleichung zwischen dem Christenthum und dem Standpunkte der aufgeklärten Heiden erscheinen; sie griff aber zerstörend ein in das ganze Gebiet der Heilswahrheiten und enthielt in sich die Keime vieler anderen Verirrungen. Es fehlte ihr dabei die Consequenz. Sie erkannte Christo göttliche Ehren zu; allein wenn er nicht wahrer Gott war, so war das Abgöttereie und Rückfall in das Heidenthum. Die Welt wurde durch eine unendliche Kluft von Gott geschieden; aber die Vermittlung zwischen Gott und den Geschöpfen sollte ein Mittelwesen vollbringen können, das selber erschaffen war; der höchste Gott sollte nichts Unvollkommenes schaffen können und doch sollte er den Sohn als etwas Unvollkommenes erschaffen haben; kann Gott Unvollkommenes hervorbringen, so kann er auch durch sich selbst die Welt schaffen; kann er es nicht, so muß der Sohn wirklich ein vollkommenes Wesen sein. Ferner war es nach dieser Lehre nicht Gott, der Mensch ward und die Erlösung des gefallenen Geschlechtes vollbrachte; ein wandelbares, selbst des Bösen fähiges Geschöpf, sollte Anderen die Versöhnung mit Gott und die wahre Heiligkeit gebracht haben. Der Logos sollte höher stehen als die anderen Geschöpfe und doch war er selbst nur Mittel und Werkzeug für deren Hervorbringung und deshalb wieder niedriger als diese gestellt. Es war gewissermaßen der gnostische Demiurg und die gnostische Trennung der Welt von Gott, die hier wieder auflebten; damit war ein „hellenisirtes Christenthum“ eingeführt. Die eigentliche Zeugung ward mit der analogen verwechselt, Schöpfung und Zeugung identificirt, einzelne biblische Aussprüche wie Job. 14, 28 („der Vater ist größer als ich“) einseitig und unter Außerachtlassung von zahllosen anderen hervorgehoben. Die Martyrer, die für Christi wahre Gottheit ihr Leben hingegeben, erschienen in einem Wahn befangen; das christliche Bewußtsein blieb unbefriedigt, das Trinitätsmysterium war zerstört und doch war damit den Forderungen des Alles begreifen wollenden Verstandes in keiner Weise genügt.

Beginn des
Streites.

44. Arius, schon früher in den alexandrinischen Clerus aufgenommen, war wegen seiner Parteinahme für Meletius excommunicirt, dann wieder zu-

gelassen worden, hatte sogar die Priesterweihe durch Bischof Achillas erlangt sowie die Vorstanderschaft einer Kirche Baukalis (c. 313). Groß und hager von Gestalt, angenehm im Umgange und doch ernst, beredt und gewandter Dialektiker, aber auch verschmückt und ehrgeizig, verfügte er über reiche Mittel, durch die er sich Anhänger verschaffen konnte. Sein Charakter wie seine Schriften lassen ein leichtfertiges, weichliches, gekünsteltes Wesen wohl erkennen, keineswegs aber einen überlegenen Geist, der eine neue Epoche in der dogmatischen Entwicklung hätte hervorrufen können und sich klar aller Ergebnisse seiner Lehre bewußt gewesen wäre. Als er nun seine Lehre in Alexandrien verbreitete und darüber mit anderen Geistlichen in Streit gerieth (318), bot sein Bischof Alexander vergebens Alles auf, ihn eines Besseren zu belehren. Arius, seiner irrigen wissenschaftlichen Ueberzeugung folgend, widersprach hartnäckig der Lehre seines Bischofs von der ewigen Zeugung des Sohnes und seiner Wesensgleichheit mit dem Vater. Als nichts gegen ihn fruchtete und in dem beweglichen und neuerungsjüchtigen Alexandrien sein Anhäng sich mehrte, auch unter den Nonnen, hielt Alexander gegen ihn 320 oder 321 eine Synode mit nahe an hundert Bischöfen, die ihn seines Amtes entsetzte und ihn sammt seinen Anhängern, worunter mehrere Diakonen der alexandrinischen Kirche und auch zwei ägyptische Bischöfe, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, waren, aus der Gemeinschaft ausschloß. Arius, der sich nicht fügte und Gottesdienst zu halten fortfuhr, suchte an mehreren Bischöfen Syriens und Kleinasiens, von denen mehrere seine Mitschüler gewesen waren, wie der einflußreiche Eusebius von Nikomedien, ein entfernter Verwandter des Kaisers, eine Stütze zu gewinnen. Die Einen theilten völlig seine Lehre, wie der genannte Eusebius; die Anderen bestach er durch eine mildere Umdeutung derselben, als wolle sie nur die Annahme einer präexistenten Materie, einer Theilung des göttlichen Wesens u. s. f. ausschließen; er gab die Gottheit des Sohnes zu, aber bloß in einem weiteren Sinne, dergleichen seine Unwandelbarkeit, aber mit dem Vorbehalte, daß sie keine ursprüngliche und natürliche, sondern eine durch seinen freien Willen herbeigeführte sei. Nach seiner Vertreibung aus Alexandrien ging er nach Palästina, schrieb an den Bischof von Nikomedien, den Lehrbegriff und das Verfahren Alexanders entstellend, und begab sich dann selbst zu diesem seinem Beschützer. Hier verfaßte er nebst einem höflichen, eine scheinbare Verständigung bezweckenden Briefe an Bischof Alexander sein Hauptwerk — die „Thalia“ (Gastmahl) — theils in Prosa, theils in Versen, nebstdem mehrere Lieder für Wanderer, Schiffer, Müller u. s. f., durch die er seine Lehre volksthümlich zu machen suchte. Der Streit durchdrang bald alle Volksschichten und selbst die Heiden verspotteten auf der Bühne die so getheilten Christen. Auf das Urtheil mehrerer gleichgesinnter Bischöfe gestützt kehrte er bei dem Kampfe zwischen Constantin und Licinius (322—323) nach Alexandrien zurück, ohne den Bischof Alexander zu fürchten. Dieser hatte in mehreren Rundschreiben alle katholischen Bischöfe vor dessen Untrieben gewarnt und seine Irrthümer klar dargelegt, indem er sich auf die Uebereinstimmung derselben mit den Lehren des Artemon, des Paulus Samosatenus und des Lucian, sodann auf das Johannesevangelium (1, 1 ff.; 10, 30. 38) und andere Schrifttexte, sowie auf die kirchliche Tradition berief und mehrere der von Arius mißbrauchten Stellen erklärte. Die Vermittlungs-

versuche der dem Arius geneigten Bischöfe, worunter sich auch der Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea befand, wies er als Verrath an der Wahrheit zurück.

Constantins
Schreiben.

45. Constantin, durch Besiegung des Licinius auch Herr des Orients geworden, kam nach Nikomedien und erfuhr von Bischof Eusebius die Streitigkeiten in Aegypten. Seiner Lieblingsidee gemäß, alle seine Unterthanen in einer Religion zu vereinigen, glaubte er sich vor Allem zur Vermittlung berufen. Er sandte noch 324 den von ihm sehr geschätzten Bischof Hosius von Corduba in Spanien nach Alexandrien mit Briefen an Alexander und Arius, welche wahrscheinlich von Bischof Eusebius ihm eingegeben waren, dessen Geist ganz daraus hervorblickt. Er bezeichnete den ganzen Streit als ein unnützes und eitles Wortgezänk, das der Eine nicht erheben, der Andere unbeachtet hätte lassen sollen; er forderte, beide sollten einander als Brüder anerkennen, ohne daß Einer dem Anderen seine Ueberzeugung aufdränge. Die dogmatische Bedeutung der aufgeworfenen Frage erkannte der Kaiser nicht; ihm war es nur um die Erhaltung der äußeren Ruhe zu thun; dazu war er beeinflusst von den Freunden des Arius, die auch durch die Prinzessin Constantia auf ihn einwirkten. Hosius erklärte sich in Alexandrien über den Unterschied der kirchlichen und der sabellianischen Trinitätslehre, welche beide die Arianer für identisch erklärten; die vom Kaiser gewünschte Vereinigung zu Stande zu bringen erwies sich als unmöglich. Nun versuchte Constantin sowohl zur Beilegung dieses Streites als zur Beseitigung der noch bestehenden Unterschiede in der Osterfeier, wahrscheinlich auf den Rath des Hosius und anderer Bischöfe, ein anderes Mittel: er berief eine Synode von allen Bischöfen seines Reiches nach Nicäa in Bithynien. So kam im Sommer 325 die erste allgemeine Kirchenversammlung in dieser Stadt zu Stande, der 318 Bischöfe, die meisten aus dem Orient, anwohnten. Der Kaiser hatte die öffentlichen Wagen und Lastthiere den Bischöfen zur Verfügung gestellt und zugleich für deren Unterhalt während der Dauer der Verhandlung freigebig Vorsorge getroffen, so daß die Theilnahme auch ärmeren Bischöfen möglich ward. Seitdem ward es üblich, den Bischöfen die Abhaltung von Synoden durch kaiserliche Vergünstigungen in jeder Weise zu erleichtern.

Das I. allg.
Concil.

46. Das Concil von Nicäa war eine überaus ehrwürdige Versammlung. Viele Bischöfe waren Confessoren und trugen noch an sich die Spuren dessen, was sie in der Verfolgung erlitten, wie Potamon von Heraclea in Aegypten, Paphnutius aus der Oberthebais, Paul von Neocäsarea; Andere waren berühmt durch Wundergaben, wie Jakob von Nisibis, Spiridion aus Cypern, Nikolaus von Myra, Leontius von Cäsarea, wieder Andere durch Weisheit und Gelehrsamkeit und das Ansehen ihrer Kirchen, wie Alexander von Alexandrien, den auch sein gelehrter Diakon Athanasius begleitete, Eustathius von Antiochien, Macarius von Jerusalem, Marcellus von Ancyra. Aus Africa war Cäcilian von Carthago, aus Gallien Nicajus von Dijon, aus Italien Marcus von Calabrien, aus der pyrenäischen Halbinsel Hosius von Corduba anwesend. Letzterer vertrat nebst zwei römischen Priestern Viton (Vitus, Victor) und Vincentius die Stelle des Papstes Sylvester und führte mit ihnen den eigentlichen Vorsitz bei den Verhandlungen, während Kaiser Constantin, der persönlich erschien und eine Ansprache an die Bischöfe hielt,

das Ehrenpräsidium einnahm. Arius selbst war auf der Synode und hatte in verschiedenen Conferenzen, die vor der Ankunft des Kaisers und vor dem Beginn der eigentlichen Sitzungen unter Theilnahme von Priestern und auch Laien abgehalten wurden und bei denen Athanasius sich sehr auszeichnete, Gelegenheit, seine Sache zu vertheidigen. Mit großer Entrüstung hörten die katholischen Bischöfe die Lasterungen des Arius an, während 22 ihm sich günstig erwiesen. Führer der arianisirenden Partei war Eusebius der Nikomedier, von dem diese auch den Namen Eusebianer erhielt. In den Verhandlungen mit dieser Partei überzeugten die Väter sich bald von der Nothwendigkeit, ihren Sophismen die bestimmtesten und unzweideutigsten Ausdrücke zur Bezeichnung der Kirchenlehre entgegenzustellen. Sagte man gegenüber der arianischen Behauptung, daß der Sohn aus Nichts sei, von ihm aus, er sei aus dem Vater, so ward es von den Eusebianern in dem Sinne ausgelegt, daß ja aus Gott Alles sei (I Kor. 8, 6; II Kor. 5, 18); schlug man den Ausdruck vor: der Logos sei die Kraft Gottes, das ewige Bild des Vaters, ihm in Allem und unterschiedslos ähnlich, unveränderlich, so ward das wieder unter Mißdeutung von Bibelstellen mit dem Hintergedanken annehmbar gefunden, daß auch der Mensch Bild, Herrlichkeit, Kraft Gottes (Gen. 1, 26; I Kor. 11, 7) genannt, in gewissem Sinne als unwandelbar (Röm. 8, 35) und ewig (II Kor. 4, 11) gedacht werde, daß beim Propheten (Joel 2, 25) sogar die Heuschrecken eine Kraft Gottes heißen. Zur deutlichen Erklärung der Worte „aus dem Vater“ ward die Fassung: „aus dem Wesen Gottes“ und zur Abwehr weiterer Ausflüchte der Ausdruck „gleichwesentlich“ (*homouios, consubstantia*) gewählt. Eusebius von Cäsarea schlug ein Symbolum seiner Kirche vor, worin es vom Sohne hieß, er sei Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, eingeborener Sohn, Erstgeborener aller Schöpfung, vor allen Zeiten aus dem Vater gezeugt; allein so gut daran das Meiste war, so konnte doch Arius von seinem Standpunkte aus sich in die Formel fügen, zumal da er das „gezeugt“ im Sinne von geschaffen nahm. Am bestimmtesten war der Ausdruck „gleichwesentlich“, für den sich auch zuletzt der Kaiser sehr lebhaft interessirte. Wohl erhoben sich die offenen und versteckten Freunde des Arius dagegen mit der Behauptung, man solle keine in der Schrift nicht enthaltenen Ausdrücke (*Agrapha*) gebrauchen; aber damit sprachen sie nur einen ganz irrigen Grundsatz aus; denn da die biblische Ausdrucksweise einen ganz anderen Zweck hat als die dogmatische Formulirung der Kirche, da ferner neue Formen des Irrthums neue Formen des Gegenjazes erheischen, so konnte es nur darauf ankommen, ob der durch das *Homouion* bezeichnete Begriff seinem Inhalte nach aus der Schriftlehre abgeleitet werden könne, und das war, wie namentlich Athanasius nachwies, durchaus der Fall. Die Synode nahm in ihr Symbolum Manches aus der Formel von Cäsarea auf, setzte aber noch bei: „wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater“ und belegte die Behauptungen des Arius mit dem Anathem, es habe eine Zeit gegeben, wo der Sohn Gottes nicht war, er sei nicht gewesen, bevor er gezeugt war, er sei aus Nichts geschaffen oder aus einer anderen Person oder Wesenheit als der Vater, er sei Geschöpf, veränderlich oder der Wandelbarkeit unterworfen. Dieser klaren kirchlichen Entscheidung wollten anfangs mehrere

Bischöfe sich nicht unterwerfen, darunter auch Eusebius von Cäsarea, der sich zuletzt fügte, aber nachher in einem Schreiben an seine Gemeinde in höchst unredlicher Weise den Sinn der Definition zu verflachen suchte; fünf widerstanden länger: Eusebius von Nikomedien, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon und die zwei Aegyptier Theonas und Secundus, welche beide, auch nachdem die anderen sich gefügt, die Unterschrift verweigerten und daher sammt Arius und dessen Schriften mit dem Banne belegt, vom Kaiser aber nebst Arius, dessen Anhänger Porphyrianer genannt werden sollten, mit Verbannung bestraft wurden. Letzteres Loos traf 3 Monate nachher auch den Nikomedier Eusebius und den Theognis, weil sie trotz ihrer Unterschrift das Urtheil über Arius nicht anerkannten, Arianer bei sich aufnahmen und den Irrthum festhielten. So war der kirchliche Glaube feierlich beurkundet durch das allgemeine Concil, dessen Entscheidung allen Rechtgläubigen als unfehlbar, als Ausspruch des heiligen Geistes galt.

47. Auch andere Angelegenheiten beschäftigten das nicänische Concil: neben der Osterfrage (I. 215) insbesondere das meletianische Schisma (I. 226). Dasselbe suchte man dadurch zu beseitigen, daß dem Meletius selbst, ob schon anerkannt ward, daß er eine solche Schonung nicht verdiene, der bischöfliche Titel und der Aufenthalt zu Sykopolis gestattet, die Ausübung der Weihgewalt und der Jurisdiction aber verjagt, den von ihm Geweihten das Verbleiben in ihren Aemtern nach Empfang einer neuen (reconciliatorischen) Handauflegung durch den Erzbischof von Alexandrien sowie der zweite Rang nach den von diesem Geweihten, auch die Möglichkeit des Einrückens in die durch den Tod der Letzteren erledigtwerdenden Stellen zugestanden ward. Die Partei zählte, wie sich bald darnach herausstellte, in Aegypten 29 Bischöfe, in Alexandrien allein 8 andere Geistliche; aber dieselbe vereitelte den wohlwollenden Plan der Synode, gab dem Meletius später einen Nachfolger und verband sich auf das engste mit den Arianern. In ähnlicher Weise suchte man auch die Novatianer zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, von denen der Bischof Necessius dem Glaubensbekenntniß der Väter völlig zustimmte; man ließ ihre Geistlichen nach einer ähnlichen Handauflegung wie die Meletianer in ihren Stellen verbleiben, wofern sie sich nur in allen Stücken, auch in der Bußpraxis, der katholischen Kirche unterwerfen wollten. In Betreff der Anhänger des Paulus von Samosata (Paulianisten) wurde die Ungiltigkeit der von ihnen erteilten Taufe ausgesprochen, während sonst die Giltigkeit der (in gehöriger Form erteilten) Rebertaufe anerkannt ward; ihre Geistlichen, die sonst völlig tadelfrei seien, sollten nach Ertheilung der Taufe die Weihen wieder erhalten. Im Ganzen erließ die Synode 20 Disciplinarcanonnes, die mit dem Symbolum und den angehängten Anathematismen sowie einem Synodalschreiben an die alexandrinische Kirche die einzigen Aktenstücke bilden, welche die Synode uns hinterlassen hat. Die Documente, welche sich auf die Bestätigung der Synode durch Papst Sylvester beziehen, sind unächt; die Thatsache selbst aber, daß der römische Stuhl die Beschlüsse wirklich bestätigt hat, ist anderweitig bezeugt. Seinerseits hat auch Kaiser Constantin, der mit einer glänzenden Mahlzeit und reichen Geschenken den Bischöfen seine Hochachtung bezeugte, die Concilsdecrete zu Gesetzen seines Reiches erhoben.

Die arianischen Wirren bis zum Tode Constantins d. Gr.

48. Die Eusebianer waren zu mächtig und zu zahlreich, als daß sie den Kampf völlig aufgegeben hätten. Ihr Streben ging dahin, die verlorene Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen, den Schein der Rechtgläubigkeit durch blendende Ausdrücke zu wahren, wenigstens indirect die Definition von Nicäa zu beseitigen und die ihrer Sache am meisten gefährlichen Bischöfe zu stürzen, deren Stellen dann ihre Getreuen einnehmen sollten. Constantins Schwester Constantia, des Licinius Wittwe, stand nicht nur mit arianisirenden Bischöfen

in enger Verbindung, sondern sie hatte auch zu ihrem geistlichen Führer einen arianischen Priester, den sie dem Kaiser auf dem Sterbebette dringend empfahl, zugleich um Gnade für Arius und dessen Anhänger bittend. So ward Constantin, der ohnehin in der Kirchenlehre wenig unterrichtet und wankelmüthig war, allmählig umgestimmt. Schon 328 waren Eusebius und Theognis aus der Verbannung zurückgerufen und selbst in ihre Bisthümer wieder eingesetzt worden. Sie konnten zwar noch nicht das nicänische Concil umstoßen, wohl aber suchten sie den Arius als nicht von dessen Anathem getroffen, im Herzen ganz dem wahren Glauben ergeben und der kaiserlichen Gnade würdig darzustellen. Inzwischen war nach dem Tode des Alexander der kräftige und gelehrte Athanasius im Juni 328 auf den alexandrinischen Stuhl erhoben worden, ein Mann, der die arianische Häresie bis in die geheimsten Schlußwinkel zu verfolgen und ihre Trugschlüsse zu entlarven befähigt und bestimmt war. Um sich eines so gefährlichen Gegners zu entledigen, suchten die Eusebianer die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und Weihe an; aber dieser erste Angriff ward durch ein entschiedenes Zeugniß der ägyptischen Bischöfe zurückgewiesen. Nun richtete der Nikomedier seine Angriffe gegen den antiochenischen Bischof Eustathius, der sowohl auf als nach dem Concil von Nicäa seinen Eifer gegen die arianische Irrlehre bekrundet hatte und mit Eusebius von Cäsarea in Kampf gerathen war. Derselbe wurde 330 auf einer von dem Nikomedier veranstalteten Synode von Antiochien unter der Anklage des Sabellianismus, der Unehreverbietigkeit gegen Constantins Mutter und der Unzucht, in der That aber wegen seines Festhaltens am nicänischen Glauben abgesetzt und vom Kaiser nach Illyrien verbannt. Wegen seiner Absehung kam Antiochien in Aufruhr; die katholische oder nicänische Partei, die Eustathianer, erkannte keinen der meist arianisch gesinnten Nachfolger desselben an und hielt getrennte Versammlungen. Dasselbe Loos wie den Eustathius traf die Bischöfe Asklepias von Gaza und Eutropius von Hadrianopel.

49. Nun wollte der Nikomedier, der seine Partei beträchtlich verstärkt hatte, auch die Rückkehr des Arius nach Alexandrien durchsetzen. Zuerst verlangte er durch Briefe und Gesandte von Athanasius dessen Wiederaufnahme; auf dessen entschiedene Weigerung wurde der Kaiser dazu gebracht, dem Arius, der im Grunde nur ein Opfer persönlicher Leidenschaften sei, geneigtes Gehör zu bewilligen. Als Arius auf die erste Einladung, an den Hof zu kommen, sei es wegen Krankheit, sei es aus Mißtrauen, nicht erschien, forderte ihn der Kaiser selbst in einem Briefe dazu auf. Nun kam Arius mit seinem Freunde, dem abgesetzten Diakon Euzoius, in die neue Hauptstadt und überreichte dem Kaiser ein in höchst vagen und allgemeinen, katholisch klingenden Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntniß, worin er sich auf den eigentlichen Streitpunkt — die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater — gar nicht einließ und den Kaiser bat, er möge mit Beseitigung unnützer Fragen die Einheit herstellen, so daß Alle mit einander vereinigt für sein und seines Hauses Wohl zu Gott stehen könnten. Damit zufriedengestellt nahm der Kaiser den Arius in Gnaden auf und verlangte von Athanasius die Aufnahme aller, die sich an seine Kirche wieder anschließen wollten, für den Fall des Widerstandes ihm Strafe androhend. Aber der hochherzige Bischof erklärte, seine Hirtenpflicht verbiete ihm, Irrlehrer in die Kirchengemeinschaft

Umtriebe gegen Athanasius.

aufzunehmen. Diese Festigkeit machte Eindruck auf Constantin, so daß er für jetzt von seiner Forderung abstand. Desto größer war der Zorn des Eusebius von Nikomedien, der die Meletianer zu Anschuldigungen wider Athanasius aufreizte. Die von ihnen ersommene Anklage, derselbe habe in Aegypten eigenmächtig eine ganz neue Auflage, die Lieferung von linnenen Gewändern an den Clerus, eingeführt, wurde von zwei alexandriniſchen Geistlichen am Hoflager von Nikomedien entkräftet; einige weitere Beschuldigungen widerlegte Athanasius 332 selbst, als er an den Hof berufen worden war, so daß sich Constantin von seiner Unschuld überzeugte und ihn mit einem die Umtriebe der Meletianer tadelnden, ehrenvollen Schreiben an die Alexandriner entließ.

50. Aber die Feinde des großen Mannes gönnten ihm keine lange Ruhe. Die Meletianer brachten bald neue Anklagen gegen ihn vor. 1) In der zu seinem Sprengel gehörigen Mareotis war ein Paie, Namens Schyras, bei priesterlichen Functionen betroffen worden und hatte durch den von Athanasius abgeordneten Priester Makarius die Warnung erhalten, nicht ferner durch solche Ufurpation zu freveln. Daraus ward die Klage zusammengesetzt, Makarius sei auf Befehl des Athanasius an den Altar gedrungen, habe ihn umgestürzt, den heiligen Kelch zertrümmert, die heiligen Bücher verbrannt. Allein abgesehen davon, daß dieser Schyras nicht Priester war, ja nicht einmal, wie er vorgab, von dem schismatischen Priester Kolluthus, dessen Ordinationen schon Hosius für nichtig erklärt, die Weihe erhalten hatte, konnte Athanasius sich auf einen eigenen Brief des Schyras stützen, worin dieser seinen Betrug bekannte und um Wiederaufnahme bat, sowie auf das Zeugniß der bei jenem Vorfall Betheiligten, die von einer Gewaltthat des Makarius nicht das Geringste wußten. 2) Athanasius sollte den meletianisch gesinnten Bischof Arsenius von Hypsele ermordet und dessen abgehauene Hand zu magischen Künsten gebraucht haben. Während Arsenius sich in einem Versteck befand, um dem Gerüchte von seinem Tode Glauben zu verschaffen, zeigten die Gegner des Athanasius öffentlich eine Menschenhand, die sie für die des Arsenius ausgaben. Der Kaiser selbst ließ die Sache untersuchen und ebenso ließ Athanasius, zur Vertheidigung aufgefordert, nach dem inzwischen gewechselten Versteck des Arsenius forschen; es fanden sich auch Zeugen, die vor dem Statthalter in Alexandrien eingestanden, daß Arsenius noch am Leben sei. 3) Auch sollte der verhaßte Bischof einer Unzuchtssünde schuldig sein. Schon rüsteten sich die Eusebier, ihn 334 auf einer Synode zu Cäsarea zu stürzen; aber Athanasius weigerte sich, hier zu erscheinen, und brachte den Kaiser zur Erkenntniß der meletianischen Umtriebe, so daß dieser ihm abermals in ehrenvoller Weise schrieb.

Synoden von Tyrus und Jerusalem.

51. Die Eusebier stellten fortwährend dem Kaiser die Abhaltung einer großen Synode zur Herstellung der Eintracht unter den Bischöfen als nothwendig dar und hielten es für wünschenswerth, daß eine solche vor der feierlichen Einweihung der von Constantin in Jerusalem erbauten Auferstehungskirche, die zur Feier der Tricennalien (der 30jährigen Regierung) desselben anberaumt war, in der Nähe der heiligen Stadt stattfinde. Constantin berief unter Bestellung eines weltlichen Protector's eine Synode nach Tyrus, wohin auch Athanasius sich zu begeben gezwungen wurde. Es kamen (335) außer den ihr Haupt begleitenden 48 ägyptischen Bischöfen an 60 Prälaten zusam-

men, meist erklärte Feinde des Athanasius, wie die beiden Eusebii (von Nikomedien und Cäsarea), Theognis und Maris, Ursacius von Singidunum, Valens von Mursia, Patrophilus von Scythopolis, Theodor von Heraklea; Makarius, der treue Priester des Athanasius, ward wegen des angeblichen Sacrilegiums in Ketten vor die Synode geschleppt; die Meletianer, insbesondere Iſchyraſ und der abgesetzte Bischof Kallinikus von Pelusium, waren mit einer Menge von Anklagen zur Hand und die Eusebianer waren als Richter entschlossen, um jeden Preis den unerschrockenen Vertheidiger des nicänischen Symbolums zu stürzen. Wohl wurden die Richter und die Ankläger vielfach beschämt; es fiel die Anklage auf Unzucht, da die herbeigeführte feile Dirne zeigte, daß sie den Athanasius nicht einmal kannte, indem sie den Priester Timotheus, der sie in der Rolle des Bischofs befragte, als den Schuldigen bezeichnete; es ward der todtgesagte Arsenius vorgeführt und seine beiden Hände Allen gezeigt; es wurden die Beschuldigungen wegen Gewaltthätigkeiten entkräftet. Aber die Eusebianer hatten längst alle Scham aufgegeben; sie beschloffen, durch eine besondere Deputation an Ort und Stelle die Sache des Makarius und des Iſchyraſ untersuchen zu lassen, und wählten zu deren Mitgliedern die wüthendsten Gegner des Athanasius. Unter dem Beistande des Präfecten Philagrius gewannen diese Commissäre Zeugen, wie sie dieselben haben wollten, ließen Juden, Heiden und Katechumenen über die Vorgänge am Altar Aussagen machen, und verfuhrten überhaupt auf eine ganz formlose Weise, wogegen die Geistlichen von Alexandrien und der Mareotis in mehreren Schreiben Verwahrung einlegten. Ebenso protestirten die ägyptischen Bischöfe zu Tyrus gegen das ganze Verfahren; Alexander von Theſſalonich warnte den kaiserlichen Commissär Dionysius vor den Ungerechtigkeiten der eusebianischen Partei; Athanasius aber eilte, da er sich von wüthenden Feinden umgeben sah, nach Constantinopel, um vom Kaiser Schutz gegen die Gewaltthaten der Häretiker zu erlangen. Die Pseudosynode aber erklärte ihn seines Amtes für entsetzt theils wegen des Berichtes ihrer Commission und wegen angeblich erwiesener Verbrechen, theils wegen seiner eigenmächtigen Entfernung, verbot ihm die Rückkehr nach Alexandrien, nahm die Meletianer in die Gemeinschaft auf und belohnte den Iſchyraſ mit dem Bisthum seines Fleckens. Ein Rundschreiben forderte von allen Bischöfen den Abbruch der Gemeinschaft mit Athanasius. Von Tyrus zogen die Eusebianer nach Jerusalem, feierten die Kircheneinweihung mit großer Pracht und hielten eine neue Synode, auf der sie die Wiederaufnahme der Arianer in die Kirche beschloffen und einen Proceß gegen den Bischof Marcellus von Ancyra einleiteten, der an dieser zweiten Synode keinen Antheil nahm und die Verurtheilung des Athanasius laut und entschieden verwarf.

52. Unterdessen war Athanasius nach Constantinopel gekommen und hatte dem Kaiser, der ihm anfangs kein Gehör geben wollte, seine Klagen vorgebracht. Dieser fand sein Gesuch, in Gegenwart seiner Feinde die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens nachweisen zu dürfen, begründet, und entbot die in Tyrus Versammelten in seine Hauptstadt. Die Eusebianer ließen mehrere der Bischöfe an ihre Sitze zurückkehren; zum Kaiser begaben sich nur die Bischöfe von Nikomedien, Cäsarea Pal., Maris, Patrophilus, Theognis, Ursacius und Valens. Diese ließen jetzt die früheren Anklagen fallen und führten eine neue

Erste Verbannung des Athanasius.

Beschwerde, die vier Bischöfe bezeugen sollten: Athanasius habe gedroht, die Getreideausfuhr aus Aegypten nach dem Bosphorus zu verhindern. Constantin, der sich gewöhnt hatte, in dem verfolgten Bischof nur einen Friedensstörer zu erblicken, verbannte ihn jetzt ohne weiteres Gehör nach Trier, ohne jedoch dem Drängen der Eusebianer betreffs der Aufstellung eines Nachfolgers in Aegypten nachzugeben. Dieser Umstand, dann die spätere Behauptung Constantins II., wie auch eine Aeußerung des Athanasius selbst haben der Annahme einige Wahrscheinlichkeit verliehen, der Kaiser habe denselben nur für einige Zeit weiteren Nachstellungen entziehen und sich selber Ruhe verschaffen wollen. Uebrigens dachte Constantin I. bis kurz vor seinem Tode nicht daran, ihn zurückzurufen, und vergebens waren in dieser Beziehung die Bitten des hl. Antonius, des Clerus und der Jungfrauen von Aegypten. Der exilirte Bischof ward zu Trier mit hoher Achtung von dem Bischofe Maximus empfangen und der dort wohnende Cäsar Constantin sorgte freigiebig für seinen Unterhalt. Die Eusebianer aber hielten noch 335 eine weitere Synode zu Constantinopel, auf der sie den Bischof Marcellus von Ancyra wegen Unehreverbietigkeit gegen den Kaiser und wegen Häresie, die er in seinem Kampfe mit Asterius und mit Eusebius von Cäsarea kundgegeben habe, seines Amtes entsetzten; an seine Stelle kam ein gewisser Basilus. Nun sollte auch zum vollen Triumph der Partei Arius, der nach Aegypten gegangen war, aber wegen deßhalb entstandener Unruhen vom Kaiser nach der Hauptstadt berufen wurde, feierlich in die Kirche wiedereingeführt werden. Dem frommen Bischof Alexander von Constantinopel ward der Befehl gegeben, ihn aufzunehmen. Dieser nahm, auf das Aeußerste bedrängt, seine Zuflucht zum Gebete. Als Arius mit großem Gefolge durch die Stadt zog, ereilte ihn 336 ein plötzlicher Tod, der Vielen als ein Urtheil Gottes erschien und viele Arianer zur Rückkehr in die katholische Kirche bestimmte. Bald darauf starb auch der hochbetagte Bischof Alexander; die Arianer wählten den weltklugen Macedonius, die Katholiken, damals noch die Mehrzahl, den Paulus, der auch in der Irenenkirche geweiht ward. Aber die Eusebianer verdächtigten den Paulus beim Kaiser und bestritten die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, bei der die Rechte des Metropolitens Theodor von Heraklea sowie die (angeblichen) des Eusebius von Nikomedien mißachtet worden seien, worauf der Kaiser, ohne den Macedonius anzuerkennen, den Bischof Paulus exilirte. Bald darnach starb Constantin 337 und an seinem Sohne Constantius, der im Orient herrschte, hatten die Arianer einen ihnen ganz ergebenen Herrscher, der noch weit mehr als sein Vater zu Einmischungen in die kirchlichen Angelegenheiten geneigt war und das blinde Werkzeug der eusebianischen Hofprälaten und der einflußreichen Eunuchen wurde.

Tod des Arius und des Kaisers.

Der Arianismus bis zur Synode von Sardica.

53. Die drei Kaiser hatten die Zurückberufung der exilirten Bischöfe bei ihrer Zusammenkunft in Pannonien beschlossen. Wie Marcellus, Asklepas u. A., durfte auch Athanasius, dem Constantin II. ein ehrenvolles Schreiben an die Alexandriner voraussandte, zurückkehren. So kam er, nachdem er dem Kaiser Constantius wiederholt vorgestellt worden war, nach einem Exil von 2 Jahren und vier Monaten am 23. November 338 an seinen Sitz zur

Rückkehr des Athanasius und abermalige Verbannung.

größten Freude der ägyptischen Katholiken zurück. Bald darnach hielten die Eusebianer in Constantinopel eine Synode, welche den Bischof Paulus absetzte (welchen Constantius in Ketten nach Singara in Mesopotamien deportiren ließ) und an seine Stelle seinen Verfolger, den hinterlistigen Eusebius von Nikomedien, erhob, der jetzt — wie zum Hohne auf die alten und die nicänischen Canones (c. ap. 14. Nic. c. 15) — zum zweiten Male (er war zuerst Bischof von Berytus gewesen) sein Bisthum mit einem anderen vertauschte. Ebenso wurde nach dem 340 erfolgten Tode des (Kirchenhistorikers) Eusebius von Cäsarea dessen Schüler, der für den Arianismus sehr thätige Acacius, auf diesen Stuhl erhoben. Sofort wurden die Verleumdungen gegen Athanasius, der viele Bischöfe für den nicänischen Glauben gewann, erneuert und vermehrt; für die Arianer Alexandriens ward Pistus zum Bischof bestellt und durch Secundus von Ptolemais geweiht; eine Klagschrift gegen den mächtigen Vertheidiger des Homoujios ward noch 339 den drei Kaisern zugesendet und an den römischen Stuhl eine Gesandtschaft abgeordnet, die Anerkennung des Pistus zu erwirken und den Athanasius zu verdächtigen, zu welchem Behufe auch die Untersuchungsacten in Sachen des Jchyras vorgelegt wurden. Athanasius, dem Papst Julius I. eine Abschrift der Acten mittheilte, schickte Gesandte sowohl nach Rom als an die Kaiser und hielt noch 339 eine Synode zu Alexandrien, auf der nahe an 100 Bischöfe die gegen ihn erhobenen kirchlichen und politischen Anklagen widerlegten. Die katholisch gesinnten Kaiser Constantin und Constans hatten den eusebianischen Anklagen keinen Glauben geschenkt; aber der von denselben umgarnte Constantius würdigte die Vertheidigung des Athanasius keiner Beachtung, ja, er gab sogar 340 den in Antiochien versammelten Eusebianern die Erlaubniß, demselben einen Nachfolger zu geben, wozu der gewaltthätige Kappadocier Gregorius gewählt ward, der sich mit Hülfe des Präfecten Philagrius in den Besitz der Kirchen zu setzen wußte und darin die schändlichsten Frevel und Gewaltthaten gegen die dem rechtmäßigen Erzbischof ergebenen Katholiken verüben ließ. Schon vor seiner Ankunft hatte Athanasius sowohl in Folge der vom Hoflager aus gekommenen Nachrichten als einer päpstlichen Berufung Folge leistend die Reise nach Rom angetreten.

54. Dort hatte auf die Nachricht von der Ankunft der Bevollmächtigten des Athanasius der Priester Makarius, der an der Spitze der eusebianischen Gesandtschaft stand, seiner Krankheit ungeachtet die Flucht ergriffen, seine Begleiter, die Diakonen Martyrius und Hesychius, in ihrer Verlegenheit eine Synode beantragt, auf welcher sie die Beweisführung gegen Athanasius antreten wollten. Julius hatte in Folge dessen die Parteien, die beide ihn damals als Richter anerkannten, zu einer solchen Synode durch besondere Schreiben entboten; nach dem Eintreffen des Athanasius sandte er die Priester Elpidius und Philoxenus nach Antiochien, um die Eusebianer zum Erscheinen gegen Ende des Jahres 340 aufzufordern. Aber diese, über die Anwesenheit des Athanasius in Rom beunruhigt, hielten die päpstlichen Gesandten bis Januar 341 zurück und gaben ihnen zuletzt ein ziemlich bißiges Schreiben mit, worin sie bemerkten, der von Julius anberaumte Termin sei viel zu kurz, die Reise nach Rom dermalen ihnen unmöglich, Athanasius sei schon durch conciliarisches Urtheil entsetzt, eine Wiederaufnahme seiner Sache untergrabe das Ansehen der

Verhandlungen
und in de

Concilien. Die häretischen Verfasser des Briefes beschwerten sich außerdem, daß der Papst nur an die Eusebianer, nicht an alle zu Antiochien Versammelten geschrieben habe und die Gemeinschaft mit Athanasius und Marcellus der Gemeinschaft mit ihnen Allen vorziehe; sie bestritten jetzt sogar, daß der Papst in der Sache richten könne, da alle Bischöfe gleich seien; wohl sei die römische Kirche ein Wohnsitz der Apostel und eine Metropole der Religion von Anfang an, aber die ersten Verbreiter des Glaubens seien ihr aus dem Orient gekommen, deshalb brauchten die Orientalen nicht zurückzustehen, weil die Kirchen nicht durch ausgedehnte Grenzen und zahlreiche Glieder reich seien, sondern vor Allem durch Kraft und Festigkeit hervorragten; ihre Vorgänger auf den Stühlen des Orients hätten auch nichts gegen die Excommunication des Novatian in Rom gesagt; ebenso möge Julius das Urtheil der orientalischen Bischöfe annehmen und nicht beeinträchtigen. Dieses anmaßende Schreiben behielt Julius länger bei sich zurück, ohne es bekannt zu geben, noch die Ankunft einiger Orientalen erwartend. Endlich hielt er, nachdem Athanasius 18 Monate in Rom gewartet und noch andere verfolgte orientalische Bischöfe (Marcellus von Nevyra, Paulus von Constantinopel, Asklepas von Gaza, Lucius von Hadrianopel) eingetroffen waren, um ihre Sache zu führen, im Spätherbste 341 eine Synode mit 50 Bischöfen, welche die Unschuld des Athanasius und Marcellus aussprach und sie für wiedereingesetzt in ihre Aemter erklärte. Dieses Ergebniß kündigte der Papst den zu Antiochien versammelten Orientalen (Dianius von Cäsarea, Flacillus von Antiochien u. A.) in einem mit dem Gefühle der Ueberlegenheit und der höheren Würde geschriebenen Briefe an. Er rügt den ungeziemenden Ton des durch seine Gesandten übermittelten Schreibens, über den die in Rom vereinigten Bischöfe höchlich erstaunt gewesen seien, die Prahlerei und Streitsucht der Gegner, ihre Verletzung und hinterlistige Unterdrückung der nicänischen Beschlüsse, ihre Verfolgungswuth gegen pflichttreue Bischöfe, sowie ihr widersprechendes Verfahren; ihre Synode von Tyrus solle unantastbar sein, während sie die viel größere nicänische abzuschaffen trachten; das Ansehen eines Bischofs solle unabhängig sein von der Größe der Stadt, während man (Eusebius), nicht zufrieden mit kleineren Bisthümern, in größere Städte sich eindränge. Der Papst widerlegt die Ausflüchte wegen des Nichterscheinens in Rom sowie die Anklagen gegen Athanasius und Marcellus ausführlich und ermahnt unter Hinweis auf die in Aegypten begangenen Gewaltthaten zur Gerechtigkeit und zur Furcht vor Gottes Gericht. Ausdrücklich erklärt er, daß selbst im Falle der Schuld der genannten Bischöfe erst an den römischen Stuhl geschrieben werden müsse nach alter Gewohnheit und von ihm aus das Verurtheilte zu entscheiden sei. Das war keine Entscheidung nach dem Geschmacke der Arianer, wie auch die römische Synode ihnen nicht entsprach: „Da war kein kaiserlicher Comes, keine Soldaten vor den Thüren, da wurden nicht die Geschäfte der Synode nach kaiserlichem Befehle vollbracht.“ (Athanasius, Gesch. des Arianismus, c. 11.)

Antiochenische Synode. 55. Die zur Einweihung der von Constantin d. Gr. begonnenen prächtigen Kirche in Antiochien 341 versammelten Bischöfe (über 90) waren in der Mehrzahl rechtgläubig (weßhalb auch die von ihnen aufgestellten 25 Disciplinarcanonnes in der Folge den gültigen Rechtsbestimmungen angereicht wur-

den, zumal da der erste derselben das Decret der „heiligen und großen Synode von Nicäa“ einschärfte); aber sie waren beherrscht und umgarnt von der dreisten arianischen Minderheit, welche vorzugsweise auf Bestätigung der über Athanasius verhängten Absetzung und auf Verdrängung des nicänischen Symbolums durch andere, minder bestimmte Formeln hinarbeitete. Gegen Athanasius sollten die Canones 4 und 12 dienen, nach denen ein durch ein Concil abgesetzter Bischof, falls er ohne Freisprechung durch eine größere Synode die Ehren des Kaisers zu belästigen oder sein Amt wieder auszuüben wage, ohne alle Hoffnung auf Wiedereinsetzung bleiben sollte (nach can. ap. 29); auch ward bestimmt (Canon 14. 15), bei getheilte Meinung über einen angeklagten Bischof seien vom Metropolit anderen Bischöfe zur Synode zu berufen, bei einstimmiger Verurtheilung aber kein anderes Gericht mehr anzugehen. Von den vorgelegten Glaubensformeln bestritt die erste, daß die Verfasser Arianer seien, da sie als Bischöfe keinem Priester folgten, und bekannte einen eingeborenen Sohn Gottes, der vor aller Zeit und mit dem Vater, seinem Erzeuger, zusammen war, durch den Alles geworden, der König und Gott bleibe in Ewigkeit; das „gleichwesentlich“ war stillschweigend beseitigt. Ein zweites, dem Martyrer Lucian zugeschriebenes Symbolum, sprach den Gegensatz gegen Sabellius aus und den Glauben an den eingeborenen Gott, Gott aus Gott, vollkommen aus dem Vollkommenen, und verdamnte die arianische Behauptung, der Sohn sei geschaffen, wie eines der Geschöpfe, es habe eine Zeit gegeben, bevor er gezeugt ward. Auch in einer dritten und vierten Formel sprach sich das Bestreben aus, an die nicänische Formel sich so enge als möglich anzuschließen, ohne jedoch die Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater zu bekennen; sie enthielten nichts Häretisches, gaben aber auch nicht die ganze katholische Wahrheit.

56. Bald nach dem Concil von Antiochien starb (342) Eusebius von Constantinopel. Das katholische Volk führte den Paulus wieder in die Kirche ein, während die arianische Partei unter Leitung des Theodor von Heraklea und des Theognis von Nicäa den Macedonius erhob. Es kam darüber in der Hauptstadt zu Blutvergießen, zumal als Constantius die Vertreibung des Paulus befahl; das Volk leistete Widerstand und ermordete sogar den dazu abgeordneten Befehlshaber Hermogenes. Der Kaiser selbst kam in die Stadt, ließ den Paulus wiederholt vertreiben, bestätigte aber auch den Macedonius nicht, erlaubte ihm übrigens, in der Kirche, in der er gewählt worden war, Gottesdienst zu halten. Später jedoch gelangte Macedonius nach einem neuen Blutbad in den Besitz fast aller Kirchen. Die stets rührigen Eusebianer suchten inzwischen auch den abendländischen Kaiser Constans zu gewinnen, der aber ihre Gesandten abwies und im Sommer 343 den schon über drei Jahre in Rom weilenden Athanasius zu sich nach Mailand berief. Sowohl Papst Julius als Hosius von Corduba und andere Bischöfe hatten bei Constans die Veranstaltung einer größeren Synode zur Beilegung der obschwebenden Streitigkeiten beantragt und dieser schrieb nun seinem Bruder und bewog ihn, der Abhaltung einer großen Synode zu Sardica (im östlichen Illyrikum, in der Mitte des großen Reiches) beizustimmen. Diese kam auch im Spätjahre 343 zu Stande und dauerte bis in den Frühling des folgenden Jahres. Sie hatte den dreifachen Zweck: 1) die Streitigkeiten über die Absetzung mehrerer Bi-

urruhen i
Byzanz.

Concilien
von Sardica
und Philipp
opolis.

schöfe zu entscheiden, 2) die an vielen Geistlichen verübten Gewaltthaten zu untersuchen, 3) die falschen Richtungen in der Glaubenslehre zu beseitigen und der durch die vielen Formeln entstandenen Verwirrung zu begegnen.

57. Bei der Leidenschaftlichkeit der Eusebianer, die nur in geringer Zahl (gegen 80) und ungern nach Sardica sich begaben, bei ihrem Mißtrauen gegen die Abendländer (über 90), bei ihrer engen Verbindung mit den vom Kaiser abgeordneten Staatsbeamten Misonianus und Hesy chius, bei der heftigen Spannung der Gemüther war eine Vereinigung äußerst schwer, ja noch eine Verschärfung der Spaltung zu befürchten. Der Synode präsidirte bei Abwesenheit des Papstes der von zwei römischen Priestern umgebene und Roms Stelle vertretende Hosius von Corduba. Später als die Abendländer trafen die Orientalen ein, die schon unterwegs zu Philippopolis bestimmte Verabredungen unter sich festgestellt hatten; sie stellten die Anforderung, Athanasius, Marcellus und andere auf orientalischen Synoden entsetzte Bischöfe dürften nicht unter den Richtern und eigentlichen Mitgliedern der Synode ihren Sitz haben, während sie für sich selbst diese Stellung als selbstverständlich voraussetzten. Da ihrem Ansinnen nicht Statt gegeben wurde und eine Einigung nicht erzielt ward, verließen die Eusebianer, denen auch Valens von Mursa und Ursacius von Singidunum sich anschlossen, unter nichtigen Vorwänden Sardica und begaben sich nach Philippopolis zurück, wo sie getrennte Versammlungen hielten, aber dennoch den Titel der Synode von Sardica sich beileigten. Hier stellten sie ein dem vierten antiochenischen entsprechendes Symbolum auf, behandelten den Athanasius, den Marcellus, sowie die Bischöfe Paulus von Constantinopel, Asklepas von Gaza, Lucius von Hadrianopel wie überführte Verbrecher, kündigten wegen ihrer Anerkennung dem Bischofe Hosius und dem Papste Julius die Gemeinschaft auf, erklärten die Abendländer, denen sie das Recht abtraten, über die Orientalen zu richten, für nicht gehörig unterrichtet und dazu völlig hintergangen. Nach Abfassung eines hochfahrenden und lägnerischen Rundschreibens, das auch an den Donatus von Carthago gesandt ward und den Donatisten Anlaß gab, sich auf das Concil von Sardica zu berufen, begaben sie sich in den Orient zurück, um hier noch weiter die katholischen Bischöfe zu bedrängen. Unterdeßsen hatte das wirkliche Concil von Sardica nach eingehender Untersuchung die Wichtigkeit der Anklagen gegen Athanasius, Marcellus und Asklepas neuerdings ausgesprochen, ihre feierliche Wiedereinsetzung und die Absetzung der an ihre Stelle gesetzten arianischen Gegenbischöfe, sowie die Excommunication der vorzüglichsten Urheber der Wirren angeordnet und eine Reihe von Disciplinargesetzen festgestellt, von denen mehrere gegen die Untriebe und Mißbräuche der häretischen Prälaten gerichtet waren. Unter Anderem ward auch die Berufung der von ihren Amtsgenossen abgesetzten Bischöfe an den römischen Stuhl behufs der Anordnung einer neuen Untersuchung den Arianern gegenüber als zulässig und gerechtfertigt erklärt. Der Antrag auf eine ausführlichere Glaubensdarlegung ward mit kluger Mäßigung abgelehnt, weil das nicänische Decret genüge und den Gegnern (Ariomaniten auch hier genannt) kein Vorwand geboten werden solle, die so häufig ihre Formeln wechselten. Auch ward zur Berechnung der Osterfeier für die nächsten fünfzig Jahre eine Bestimmung getroffen und ein ausführliches Synodalschreiben abgefaßt, das die Flucht der Eusebianer

und die Thätigkeit der Synode besprach und alle katholischen Bischöfe zur Annahme und Unterzeichnung der Beschlüsse aufforderte. Sicher erhielt diese Synode, die noch viele bischöfliche Unterschriften fand und als ein Complement der nicänischen betrachtet wurde, ein großes Ansehen in der Kirche, wenn sie auch den ökumenischen Concilien nicht beigezählt worden ist.

Weitere Kämpfe bis zum Tode des Constantius.

58. In Folge dieser Vorgänge war zum erstenmal eine Scheidewand zwischen Orient und Occident aufgerichtet, eine kirchliche Trennung zwischen Griechen und Lateinern gegeben. Auch im Orient gab es wohl noch genug katholische Bischöfe, wie Asterius aus Arabien und Makarius (N. Arius) aus Palästina, die zu Sardica mit den Abendländern sich vereinigten, aber vom Hofe exilirt wurden, wie ferner jene Bischöfe Aegyptens, Palästina's und Cyperns, die dieser Synode beitraten; aber auf der Mehrzahl lastete das Joch der Eusebianer und des unter ihrem Einflusse stehenden Hofes, so daß jetzt nur Wenige sich kräftiger gegen die Häresie zu erheben wagten, deren Vertreter im Orient eine schwere Verfolgung gegen die Anhänger des Nicäums erregten. Nur vorübergehend ward Constantius günstiger für die Katholiken gestimmt. Die Gesandtschaft der Synode von Sardica, bestehend aus den hochbetagten Bischöfen Vincenz von Capua und Euphrates von Cöln, traf den Kaiser in Antiochien. Sie sollte ihn bitten, die verbannten Bischöfe zurückzurufen und den Staatsbeamten die Bergewaltigung in religiösen Dingen zu untersagen. Constans hatte ihr einen Militärbeamten und ein kräftiges, selbst Drohungen enthaltendes Empfehlungsschreiben an seinen Bruder mitgegeben. Ein böshafter Anschlag des arianischen Bischofs Stephan von Antiochien gegen die zwei lateinischen Prälaten kam zu Tage und hatte die Absetzung des Anstifters zur Folge, an dessen Stelle der ebenfalls arianische Leontius kam. Constantius, wohl bewogen durch die Schande, welche die Entdeckung der arianischen Künste und Umtriebe der die Häresie beschützenden Hofpartei brachte, durch die Gährung in Alexandrien, in Folge deren der Eindringling Gregor (26. Juni 345) den Tod fand, dann auch durch die Haltung seines dem Athanasius sehr geneigten Bruders, ließ viele verbannte Geistliche zurückkehren, untersagte die weitere Verfolgung des Athanasius sowie die Neubesezung seines Stuhles, ja, er lud zuletzt den verfolgten Prälaten in drei Briefen an sein Hoflager ein, um von da aus ihn zu restituiren. Dieser war zuerst in Naissus in Dacien, dann Ostern 345 in Aquileja gewesen, wohin ihn Constans berufen; diesen besuchte er noch in Gallien, kam von da nach Rom, um von Papst Julius Abschied zu nehmen, der ihm ein herzliches Glückwünschschreiben an die Alexandriner mitgab, und traf dann in Antiochien mit Constantius zusammen, der zwar ihm nicht die gewünschte Gegenüberstellung mit seinen Anklägern, wohl aber Briefe an die Beamten Aegyptens zur Sicherung seiner unbehelligten Rückkehr gewährte und die Klagschriften gegen ihn vernichten ließ. In Antiochien mußte Athanasius mit den Eustathianern in einem Privathause Gottesdienst halten, da die Arianer alle Kirchen inne hatten. Als ihm der Kaiser den Wunsch äußerte, er möchte in Alexandrien den Arianern doch eine Kirche wenigstens einräumen, erklärte er sich bereit, falls diese dasselbe in Antiochien den Katholiken gewähren wollten, worauf aber die Arianer nicht

Gebesserte
Lage der
Katholiken.

eingingen. Auf der Weiterreise besuchte der große Bischof Jerusalem; wo Bischof Marimus eine Synode hielt, die ebenfalls die Alexandriner zur Rückkehr ihres Oberhirten beglückwünschte. Am 21. October 346 traf der Dulder nach sechsjähriger Verbannung bei seinen Gläubigen wieder ein, die ihn mit Jubel und Begeisterung empfangen. Er suchte mit Schonung und Milde die ihm Abgeneigten zu gewinnen und hielt eine Synode zur Befräftigung und Verkündung der Beschlüsse von Sardica. Paulus von Constantinopel, Asklepas und Marcellus kehrten auf ihre Stühle zurück. Auch die beiden arglistigen Arianer Ursacius und Valens, die eine andere Strömung zu erkennen glaubten, nahmen in Rom ihre Anklagen gegen Athanasius zurück, reichten dem Papste eine Retractationschrift ein und suchten die Gemeinschaft des so lange von ihnen bekämpften Alexandriners zu erlangen. Es schien ein glücklicher Umschwung für die Katholiken eingetreten.

59. Die Arianer blieben inzwischen nicht müßig. Die auf ihrer antiochenischen Synode 344 entworfene „lange Formel“ (Makrostichos), worin sie sich gegen die Sabellianer, den Marcellus von Ancyra und seinen Schüler Photinus, aber auch gegen mehrere Sätze des Arius erklärten und den Sohn als dem Vater in Allem ähnlich bezeichneten, sandten sie durch die Bischöfe Eudoxius von Germanicia, Macedonius, Martyrius und Demophilus an die 345 zu Mailand versammelte abendländische Synode, die jedoch dieselbe nicht annahm, sich aber auch gegen Photinus erklärte, was 347, wiederholt ward, wo man die vorher zurückgewiesenen Gesuche von Ursacius und Valens der römischen Entscheidung gemäß bewilligte. Noch günstiger wurden die Aussichten der Häretiker, als Kaiser Constans, der eifrige Beschützer des katholischen Glaubens, 350 durch den Urruptor Magnentius getödtet ward. Letzterer suchte sich in Aegypten Anhang zu verschaffen; Athanasius aber, den auch Constantius damals noch seines Wohlwollens versicherte, befestigte, ohne der erfahrenen Unbilden zu gedenken, das Volk in der Treue gegen den rechtmäßigen Kaiser. Gleichwohl fanden die Arianer auf neue Anklagen wider ihn. Als Constantius (Sept. 351) den Urruptor Magnentius besiegt hatte, setzte sich Valens von Mursa bei dem Kaiser in Gunst und nahm mit Ursacius gemeinjam auf Anrathen des Leontius von Antiochien sein früheres reumüthiges Bekenntniß zurück, das ihnen nur die Furcht vor dem Kaiser Constans abgepreßt haben sollte. Beide verbanden sich mit Theodor von Heraklea, Narcissus von Neronias, Basilus von Ancyra, Eudoxius und anderen Feinden des nicänischen Concils. Auf einer Synode von Sirmium ward 351 die Verdammung des Photinus erneuert und ein sehr allgemein gehaltenes Symbolum (das vierte antiochenische) mit 27 Anathematismen aufgestellt; die nicänische Lehre, insbesondere das *Homousios*, sollte darnach möglichst schonend beseitigt, der schroffe Arianismus verdammt, der Ursprung des Sohnes vom Vater nachdrücklich hervorgehoben, im Ganzen eine vermittelnde Richtung zur Geltung gebracht werden, wie sie den Wünschen des den „Extremen“ abgeneigten Kaisers entsprach. Das Meiste daran war rechtgläubig; aber dem katholischen Glauben geschah nicht Genüge, weshalb Athanasius die Formel entschieden verwarf.

60. Constantius gab sich ganz den mehr oder weniger arianisch gesinnten Hofbischöfen hin, die ihn darum willig als Herrn auch in der Kirche aner-

Lange antiochenische Formel.

I. Formel von Sirmium.

kannten, während die Katholiken die Selbstständigkeit der Kirche vertraten und so oft seinen tyrannischen Befehlen zu widerstehen sich genöthigt sahen. In noch großartigerm Maßstabe als früher betrieben die Häretiker ihre hinterlistigen Pläne; nicht bloß neue Anklagen wider ihre Gegner wurden erfunden, sondern auch falsche Schriftstücke auf deren Kosten in Umlauf gesetzt. In Rom, wohin Constantius im Frühjahr 352 sich begab, war dem Papste Julius († 12. April) am 22. Mai Liberius gefolgt. Ihm, der — unbestritten in den vier ersten Jahren seines Pontificats — sich so warm und entschieden für die Sache des Athanasius erklärte und die Gemeinschaft mit den Gegnern des nicänischen Concils dermaßen mied, daß er selbst der Kaiserin die für die Armen Roms bestimmten Almosen zurücksandte, sie an ihre arianischen Bischöfe verweisend, wagte man ein Schreiben beizulegen, worin er dem Athanasius, weil er sich nicht vor ihm zur Verantwortung gestellt, die Gemeinschaft aufkündigte und sie den Eusebianern zusicherte, was himmelweit von seinen Gesinnungen entfernt war. Erfolglos suchte Athanasius durch mehrere an den Kaiser abgeordnete Bischöfe Aegyptens die neuen, wider ihn vorgebrachten Anklagen zu widerlegen; nach dem Selbstmord des Magnentius (Aug. 353) war Constantius, der sich jetzt „ewiger Kaiser“ nennen ließ und so von den Hofbischöfen eine Bezeichnung erhielt, die sie dem Sohne Gottes vorenthielten, ganz und gar für seinen Sturz gewonnen. Die neuen Anklagen waren: der Alexandriner habe Haß und Zwietracht zwischen Constantius und seinem verstorbenen Bruder angestiftet, den Ujurpator Magnentius begünstigt und ihm ehrerbietig geschrieben, in einer noch nicht geweihten Kirche Gottesdienst gehalten, seine kirchliche Gewalt über ihre Grenzen hinaus ausgedehnt und einer Vorladung des Kaisers nicht Folge geleistet. Auf den Wunsch des Papstes Liberius, der diesen Anklagen keinen Glauben beimaß, aber auch auf Drängen des Ursacius und des Valens, kam 353 eine Synode zu Stande, nicht in Aquileja, wie es Liberius beantragte, sondern in Arles, wo gerade der Kaiser sich aufhielt. Die hier versammelten Bischöfe wurden durch die Drohungen und Gewaltthätigkeiten des Kaisers so eingeschüchtert, daß sie zuletzt die Verdammung des Athanasius unterschrieben, darunter sogar der päpstliche Legat Vincenz, Bischof von Capua; nur Paulinus von Trier widerstand und ward deshalb nach Phrygien verwiesen. Viele entschuldigeten sich damit, daß sie nicht den Glauben verworfen, sondern nur einen Menschen; aber Bischof Lucifer von Cagliari wies nach, daß die Verfolgung des Athanasius eine Verfolgung des katholischen Glaubens sei. Papst Liberius verwarf in tiefer Betrübniß und Entrüstung den Schritt seines Gesandten und machte dieses allen Bischöfen kund. Er beauftragte die Bischöfe Lucifer und Eusebius (von Vercelli), in Verbindung mit den von ihm abgeordneten Geistlichen die Verjammung einer neuen Synode von dem Kaiser zu erwirken. Am Hofe ging man darauf ein, weil man jetzt auch im Abendlande der arianischen Partei die Herrschaft sichern wollte.

Neue Verurtheilung des Athanasius

Synoden von Arles und Mailand.

61. In Gegenwart des tyrannischen Kaisers ward 355 die Synode zu Mailand gehalten, auf der über 300 abendländische und nur wenige morgenländische Bischöfe erschienen. Bei den ersten Berathungen in einer Kirche drang Eusebius von Vercelli auf Unterzeichnung der nicänischen Definition und Bischof Dionysius von Mailand war daran, den Anfang zu machen;

aber Valens entriß ihm das Blatt und erklärte, das dürfe in keiner Weise geschehen. Das Gerücht von der Gefahr für den katholischen Glauben brachte die Stadt Mailand in die größte Aufregung, weßhalb die Sitzungen von der Kirche in den kaiserlichen Palast verlegt wurden, wo Constantius zuerst hinter einem Vorhange den Verhandlungen zuhörte, dann selbst offen hervortrat. Alle sollten den Athanasius verdammen und mit den Arianern in Gemeinschaft treten. Als die katholischen Bischöfe erklärten, dieß Anjinnen sei dem Kirchengesetz entgegen, sagte Constantius: „Was ich will, muß für Kirchengesetz gelten“ und berief sich auf die syrischen Bischöfe, die ganz seinem Willen folgten, wie außerdem auf seine Waffenthaten und auf einen von ihm gehaltenen Traum; er bedrohte die Widerstrebenden mit Tod oder doch Verbannung. Nichts fruchtete die Mahnung, er möge Gottes Gericht fürchten, nicht Geistliches und Weltliches vermengen, nicht die arianische Häresie in die Kirche einführen. Lucifer von Cagliari ward nach Germanicia in Syrien, Eusebius von Bercelli nach Scythopolis in Palästina, Dionysius von Mailand, an dessen Stelle der arianische Kappadocier Aurentius kam, der nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig war, nach Kappadocien verbannt; der römische Diakon Hilarius ward gezeißelt und ebenfalls exilirt. Die meisten Bischöfe aber, darunter auch Fortunatian von Aquileja und Saturninus von Arles, das Haupt der arianischen Partei in Gallien, gaben die vom Kaiser verlangte Unterschrift. Der Kaiser sah in dem errungenen Vortheil einen glänzenden, nach allen Seiten hin auszunützendem Sieg. Das Reich ward von einer ganzen Schaar von Spähern und Beamten durchzogen, viele Bischöfe an das Hoflager beschieden und dort mit Drohungen bearbeitet, bis sie sich fügten; die Standhaften traf die Verbannung. Den Staatsbeamten ward die Gemeinschaft mit Athanasianern untersagt, in Alexandrien die bischöflichen Einkünfte den Arianern zugewiesen und von dem Erzbischofe die Entfernung aus der Stadt gefordert, da man die Anhänglichkeit des Volkes an ihn noch schente.

Verban-
nung des
Liberius,
Hosius u. A.

62. Vor Allem suchte man den römischen Bischof Liberius zu gewinnen oder zu stürzen. Die Arianer beschuldigten ihn der unrechtmäßigen Weihe, der zu weitgehenden Ausdehnung seiner Rechte, der Beseitigung einiger dem Athanasius ungünstigen Urkunden und des Ungehorsams gegen den Kaiser. Letzterer, dem sehr wohl das „überwiegende Ansehen des Bischofs der ewigen Stadt“ bekannt war, der Alle besiegt glaubte, wenn er ihn überwunden, sandte den vielvermögenden Eunuchen Eusebius nach Rom, um den Liberius durch Geschenke und Drohungen zur Unterschrift gegen Athanasius und zur Gemeinschaft mit den Arianern zu bewegen. Liberius wies diese Anträge wie die Geschenke zurück. Der Eunuch entfernte sich drohend und legte die Geschenke in der Peterskirche nieder, von wo sie der Papst wieder zurückzustellen befohl. Der beleidigte Eunuch erwirkte durch seinen Bericht den kaiserlichen Befehl an den Stadtpraefecten, den Papst an das Hoflager zu bringen, nöthigenfalls mit Gewalt. In Rom wurden die Anhänger des Liberius schwer verfolgt und dieser selbst durch Wachen in seinem Verkehr beschränkt. Endlich ward er aus Furcht vor der Liebe des römischen Volkes nicht ohne Mühe mitten in der Nacht von Rom abgeführt und vor den Kaiser gebracht, dem er mit apostolischem Freimuth sein schweres Unrecht vorhielt, indem er sich bereit erklärte, lieber Alles zu erleiden, als mit den Ariomaniten sich zu verbinden.

Er vertheidigte den nicänischen Glauben, die Unschuld des Athanasius und die Unabhängigkeit der Kirche, deren Gesetze ihm höher stehen mußten als die Heimath. Der Kaiser wollte ihm erst Bedenkzeit geben, die aber seinen Sinn nicht ändern konnte; darauf verbannte ihn Constantius nach Verda in Thracien, wo er von allen Bekannten und Freunden getrennt war. Die Geldunterstützung des Kaisers und der Kaiserin wies er entschieden zurück. Auch Hosius von Corduba, der nahe an 100 Jahre alt und mehr als 60 Jahre Bischof war, ward an das Hoflager berufen, zwar vorerst entlassen, aber in Folge neuer Aufreizungen der Arianer und eines muthigen Schreibens an den Kaiser nach Sirmium verbannt. Athanasius, dem der Dux Syriamus versprochen hatte, bis zur Rückkehr der an den Kaiser abgeordneten Alexandriner seine Kirche nicht beunruhigen zu wollen, ward dessenungeachtet am 9. Febr. 356 in der Kirche des Theonas bei einer Vigilie überfallen; Soldaten umzingelten das Gotteshaus, Pfeile flogen in die Kirche, während er ruhig auf seinem Throne sitzen blieb und erst für die Sicherheit der Gläubigen sorgen wollte. Erst nachdem der größte Theil des Volkes sich verlaufen, gelang es seinen Freunden, ihn mit Gewalt fortzuschleppen und ihn den Händen der Häscher zu entreißen, worauf er an verschiedenen Orten, zum Theil in der Wüste, sich verborgen hielt. Furchtbar war die Verfolgung der ägyptischen Katholiken; den alexandrinischen Stuhl erhielt der Arianer Georg, der mit Waffengewalt sich in den Besitz der Kirchen setzte und die schwersten Frevel begehen ließ. In Gallien hielt 356 Saturnin von Arles mit Ursacius und Valens eine Synode zu Beziers; Hilarius, seit 350 Bischof von Poitiers, vertrat vergeblich den katholischen Glauben mit allem Nachdruck; er ward bei dem Cäsar Julian und dann beim Kaiser selbst angeklagt und darauf nach Phrygien verwiesen.

63. Damals war der arianische Despotismus auf seinen Gipfelpunkt gekommen; der katholische Glaube schien gestürzt, in Constantius der Antichrist oder doch sein Vorläufer gekommen. Aber während die Häresie äußerlich triumphirte, gab sich immer mehr ihre innere Zerspaltung kund. Hatten bisher alle, die aus was immer für einem Grunde der Definition von Nicäa und dem Athanasius entgegen waren, sich als eine strenggeschlossene Partei gezeigt, so machte sich jetzt der schon längst vorhandene Gegensatz zwischen den strengen Arianern, welche die Wesensähnlichkeit zwischen Vater und Sohn und des Letzteren Hervorgegangensein aus Nichts behaupteten (daher Anomöer und Exukontianer genannt) und den Halb-arianern geltend, welche der Wesensgleichheit von Vater und Sohn sich widersetzten, aber eine Wesensähnlichkeit (Homoioujie) gelten ließen und dabei wieder verschiedene Formeln festhielten, zum Theil durch bloße Mißverständnisse von den Katholiken getrennt. Die strengen Arianer, die vor erlangtem Siege sich großer Zurückhaltung beflissen hatten, traten jetzt kühn und schroff mit ihrer wahren Lehre hervor. An ihrer Spitze standen Aetius, seit 350 Diakon und Lehrer in Antiochien, sowie sein Schüler, der Kappadocier Eunomius, beide als Schriftsteller thätig, beide Dialektiker, Gegner der Aesceje, aber folgerichtiger als die anderen Arianer, gewandte Sophisten. Das ganze Wesen des Christenthums lag ihnen in der Verstandesaufklärung, in der theoretischen Erkenntniß der göttlichen Dinge; das Wesen Gottes sollte

Parteien der Arianer.

Aetius und Eunomius.

dem menschlichen Geiste vollständig erfassbar sein; das Ungezeugtsein des Vaters als absolute Einfachheit ward als das Wesentliche der Gottheit gedacht, dem Sohn als Gezeugtem die Gottheit abgesprochen, eine ewige Zeugung als widersinnig bezeichnet und der ganze Unterschied zwischen dem Sohne und den Geschöpfen darin gefunden, daß der Vater jenen unmittelbar, diese mittelbar erschaffen habe. Indem Eunomius die unterscheidenden Merkmale der zwei göttlichen Personen mit ihrem Wesen gleichsetzte, folgerte er aus der Verschiedenheit jener die Wesensungleichheit und Unähnlichkeit beider, verwarf daher das Homoujion wie das Homoiujion. Der Sohn war aber nach ihm nicht auf dem Wege sittlichen Daseins, sondern durch den uranfänglichen Willen des Vaters zur göttlichen Würde erhoben und auch der vollkommenen Erkenntniß des Vaters um so mehr theilhaftig, als ja dessen Wesen allen Menschen begreiflich sein sollte. Weit zahlreicher waren dagegen die Halb-arianer, welche theils durch den Ausdruck „ähnlichen Wesens“ (Homoiujios) dem Concil von Nicäa möglichst nahe kommen, den Sabellianismus durchaus vermeiden, theils aber verblümt den arianischen Subordinatianismus festhalten wollten. Häupter der Halb-arianer waren die Bischöfe Basilus von Ancyra, Georg von Laodicea, Theodor von Heraklea, Aurentius von Mailand u. A.; sie wurden erst durch das Kühne und rücksichtslose Auftreten der Anomöer zu energischen Schriften bestimmt. Auf der zweiten Synode zu Sirmium 357, auf der Valens und Ursacius, Potamius von Lissabon und Germinius von Sirmium den größten Einfluß hatten, wurden zu Gunsten der Anomöer die nicht in der Schrift enthaltenen Ausdrücke, insbesondere das Homoujion und das Homoiujion, verboten, der Sohn (nach Joh. 14, 28) als geringer denn der Vater und diesem unterworfen bezeichnet — die Person, durch die der heilige Geist sei — vor der Annahme von zwei Göttern gewarnt und so die Herrschaft des Arianismus angebahnt. Dasselbe geschah auf einer antiochenischen Synode desselben Jahres unter dem dortigen Bischöfe Eudoxius, dem Acacius von Cäsarea, dem Uranius von Tyrus. Dagegen versammelten sich die halb-arianischen Bischöfe im October zu Ancyra und verwarfen in mehreren Anathematismen die schroffen Lehren der Anomöer, insbesondere die Behauptungen, der Sohn sei ein bloßes Geschöpf, dem Wesen nach dem Vater unähnlich, indem sie sich auf die früheren Formeln von Antiochien, Philippopolis und Sirmium (gegen Photinus) stützten. Als Abgeordnete dieser Synode gingen Basilus von Ancyra, Eustathius von Sebaste und Elenius von Euzicus nebst dem Hofgeistlichen Leontius zu Constantius mit einem Synodalschreiben und gewannen ihn für ihre Sache in der Art, daß er mit Zurücknahme bereits erlassener Briefe sich zu Gunsten der Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater aussprach und noch Ende 358 eine neue (dritte) Synode von Sirmium halten ließ, welche die Lehre der Halb-arianer vollständig und mit Verwerfung des Anomöismus verkündigte: der Sohn sei der Schrift gemäß in Allem dem Vater ähnlich; doch sollte der den Laien unverständliche, unbiblische Ausdruck „Wesen“ (Ujia) völlig aufgegeben werden. Mehrere Eunomianer wurden verbannt. Die Abschriften der zweiten sirmischen Formel wurden zur Vernichtung bestimmt; auf Grundlage der halb-arianischen Lehre sollten die Bischöfe sich vereinigen.

II. Formel
von Sirmium.

Synoden
von Antiochien und
Ancyra.

III. Formel
von Sirmium.

64. Daß auch Papst Liberius, der Leiden der Verbannung müde und durch die Bedrängniß seiner Anhänger bewogen, dieser dritten Formel von Sirmium endlich seine Unterschrift gegeben und damit seine Rückkehr nach Rom erkauft habe, ward damals von den arianisch Gesinnten behauptet, auch von katholischen Zeitgenossen und daher auch von Späteren unbedenklich geglaubt. Wäre es der Fall, so hätte Liberius hier keineswegs frei gehandelt, keine Glaubensentscheidung erlassen, keine Irrlehre der Kirche aufgedrängt, sondern nur persönlich sich verfehlt. Es ist aber die Erzählung um so weniger unbestreitbar, als sie in der Hauptsache sich auf unächte Documente stützt und ihr innere und äußere Gründe entgegenstehen, die Rückkehr des Liberius nach Rom auch anderweitig ihre Erklärung findet. Als Constantius in Rom weilte, wo die arianische Partei den Diakon Felix zum Bischof eingesetzt hatte, verfügten sich zu ihm die vornehmen römischen Frauen, um die Zurückberufung des Liberius zu erbitten, da die strengen Katholiken den Felix, der, ob schon im Herzen nicänisch gesinnt, doch mit den Arianern Gemeinschaft hielt, in keiner Weise anerkennen wollten. Auf ihre Bitten ließ sich der Kaiser herbei, zu gestatten, daß Liberius und Felix gemeinsam die römische Kirche regierten. Als diese Anordnung dem Volke im Circus kundgegeben ward, rief dasselbe voll Entrüstung: Ein Gott, ein Christus, ein Bischof! Da die Gährung in Rom immer größer wurde und ein Aufstand zu befürchten war, ließ Constantius den Liberius zurückkehren, während Felix aus der Stadt vertrieben ward. Die Römer, die dem katholischen Glauben so ergeben waren, daß sie jede Berührung mit dem nicänisch lehrenden, aber die Gemeinschaft mit den Arianern nicht abbrechenden Felix vermieden, empfingen den rückkehrenden Liberius mit Jubel und Begeisterung gleich einem Triumphator, was sicher nicht der Fall gewesen wäre, hätte er seine Rückkehr mit Aufopferung des katholischen Bekenntnisses erkauft. Nach derselben finden wir den Liberius unerschütterlich im Glauben, hochgefeiert in der Kirche als Heiligen; wir sehen ihn später den gefallenem Bischöfen Bußgesetze vorschreiben und dabei noch von seiner Mäßigung reden, was er kaum gewagt haben würde, wäre er vorher selbst gefallen. Wir wissen auch, daß Eudoxius und die Aetianer das Gerücht verbreiteten, Liberius habe die Verdammung des Homouision unterschrieben, daß dasselbe von dem greisen Hosius mit ebensoviel Unrecht behauptet ward, daß darum auch leicht Andere getäuscht werden konnten. Daß dem Liberius die Rückkehr in seine Stadt ohne beschränkende Bedingung gestattet ward, hat keine Unwahrscheinlichkeit; auch dem Hilarius von Poitiers ward ohne eine solche ein Jahr später die Heimkehr erlaubt, bloß weil die Arianer seine Wirksamkeit im Orient und die Disputation mit ihm fürchteten. Constantius täuschte sich, wenn er glaubte, er könne die Wahrheit mit den Menschen stürzen; die verbannten katholischen Bischöfe predigten, schrieben theologische Werke und gewannen allgemeine Liebe und Bewunderung.

65. Um den Frieden und die Eintracht unter den Parteien im Orient und Occident zu befestigen, beabsichtigte Constantius die Veranstaltung einer neuen großen Synode, zunächst zu Nicäa, gegen welche Stadt aber Basilius von Ancyra war, dann zu Nikomedien, was die Zerstörung der Stadt durch Erdbeben und Feuer am 24. August 358 vereitelte. Nach neuen Berathungen

Rückkehr des
Liberius
nach Rom.

wurde, weil die Aenomder eine Vereinigung der zahlreichen orientalischen Halb-arianer mit den katholischen Abendländern befürchteten, die Abhaltung zweier getrennter Synoden beschlossen: für die Morgenländer zu Seleucien in Syrien, für die Abendländer zu Rimini in Italien. Valens und Ursacius, die auf diesen Beschluß den größten Einfluß geübt hatten, setzten es auch durch, daß vorher eine der Doppelsynode vorzuliegende Formel entworfen wurde, welche den Semiarianern annehmbar erscheinen sollte, ohne die Sache der Aenomder zu beeinträchtigen. Nach längeren Verhandlungen kam bei den zu diesem Behufe versammelten Bischöfen beider Theile am 22. Mai 359 die von Marcus von Arthusa verfaßte, der dritten verwandte vierte sirmische Formel zur Annahme, welche den Sohn als in Allem dem Vater ähnlich erklärte und die Beseitigung des Wortes Wesen (U σ ia) anordnete. Das Ganze, von beiden Theilen verschieden verstanden (wie denn Basilius von Ancyra für sich hervorhob: die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater beziehe sich nicht bloß auf das Wollen, sondern auch auf das Sein), von den Halbarianern überhaupt mit Mißtrauen betrachtet, war ein Werk der Hofpolitik, in Gegenwart des Kaisers, ganz in der Form der weltlichen Actenstücke und mit solchen Schmeicheleien gegen Constantius abgefaßt, daß Athanasius leicht zeigen konnte, wie diese Hoftheologen dem Kaiser zuerkamten, was sie Christo absprachen.

IV. sirmische Formel.

Synode von Rimini.

In Rimini fanden sich über 400 Bischöfe ein, darunter Nestitus von Carthago, Phöbadius von Agen, Servatius von Tongern; gegen 80 waren arianisch gesinnt, ihre Häupter waren Ursacius, Valens, Germinius und Auxentius, und ihnen stand der Präfect Taurus zur Seite, dem für den Fall des Gelingens der kaiserlichen Pläne das Consulat verheißen worden war. Valens und seine Genossen empfahlen dringend die Annahme der mitgebrachten sirmischen Formel; die katholischen Bischöfe aber forderten die Verdammung der arianischen Irrlehre und bekräftigten, als die Gegner nicht darauf eingingen, die nicänischen Beschlüsse sowie den Gebrauch des Wortes U σ ia, indem sie zugleich die Wortführer der Häretiker für abgesetzt erklärten. Beide Theile hielten nun getrennte Zusammenkünfte und sandten Abgeordnete an den Kaiser. Ursacius und Valens kamen den Gesandten der katholischen Bischöfe zuvor und bewirkten, daß der Kaiser dieselben nicht vorließ, sondern ihnen in Adrianopel zu warten befahl, bis er Zeit fände. Sie wurden dann durch

Formular von Nike.

alle möglichen Mittel bearbeitet und dahin gebracht, daß sie zu Nike in Thracien mit den Arianern in Gemeinschaft traten und (Oct. 359) ein dem letzten sirmischen ganz ähnliches Formular unterschrieben, worin jede Bestimmung über die „U σ ia“ unterjagt und der Sohn als „dem Vater ähnlich (mit Weglassung der den Aenomdern unbequemen Worte: in Allem) gemäß der Schrift“ bezeichnet ward. Dieses Formular von Nike sollte bei den Unerfahrenen als das nicänische Bekenntniß gelten und nun auch von den zu Rimini zurückgehaltenen Bischöfen angenommen werden. Diese waren über ihre Abgeordneten sehr entrüstet, versagten ihnen die Gemeinschaft und verwurfen jede ihnen angebotene Nachgiebigkeit. Aber nach und nach ward ihre Kraft gebrochen; Taurus war zu den äußersten Gewaltthaten bereit; der lange Aufenthalt in Rimini und die Sehnsucht nach der Heimath, Drohungen und Verheißungen erschütterten viele Bischöfe; die Arianer hielten ihnen unausgesetzt vor, es sei eine große Verantwortlichkeit, wegen eines einzigen, un-

biblischen, Vielen anstößigen Wortes den Frieden zwischen Orient und Occident unmöglich zu machen, da die Orientalen nie das Homousion annehmen würden; diese Hartnäckigkeit allein erzeuge die Unruhen und Spaltungen in der Kirche; es scheine, das Wort „gleichwesentlich“ stehe ihnen höher als Christus selbst. Manche glaubten, ihr Gewissen damit beschwichtigen zu können, daß die Formel auch katholisch verstanden werden könne. Die Zahl der standhaften Bischöfe verminderte sich auf 20; aber auch diese wurden noch durch die arianische List hintergangen. Da sie nämlich gegen die größten Irrthümer des Arius mit Zustimmung der Gegner Anathematismen verfertigten, schob Valens noch den mehr als verfänglichen Satz ein, der Sohn Gottes sei kein Geschöpf wie die anderen. Beide Theile glaubten gesiegt zu haben und schickten gemeinsame Gesandte an den Kaiser. Papst Liberius hatte an dieser Synode keinen Antheil genommen; er verwarf sie entschieden. Viele Bischöfe gestanden nachher, daß sie zu Rimini hintergangen worden seien. Diese Versammlung hatte kein Gewicht, so schrieb Papst Damasus an die Bischöfe Illyriens, da weder die Zustimmung des römischen Bischofs, dessen Urtheil man vor Allem erfragen mußte, noch des Vincenz von Capua, noch anderer Bischöfe erfolgte, Alles durch Trug und Gewalt geschah mit Verletzung jeder kirchlichen Ordnung.

66. Noch größer war die Verwirrung auf der Versammlung der Orient-^{Synode von Seleucien}talien zu Seleucien. Unter den etwa 160 Bischöfen waren 105 Halb-arianer, darunter Georg von Laodicea, Silvanus von Tarsus, Cleuius von Cyzikus, gegen 40 Anomöer, deren Häupter Acacius von Cäsarea (Paläst.), Eudorius von Antiochien, Georg von Alexandrien, Uranius von Tyrus waren, die übrigen (Aegypten) streng katholisch gesinnt. Auch der nach Phrygien verbannte Hilarius von Poitiers ward dahin gesendet und mit Achtung aufgenommen. Am 27. September 359 ward unter Vorsitz des kaiserlichen Commissärs Leonas und im Beisein von Notaren, welche die Reden niederschrieben, die erste Sitzung gehalten. Mehrere Bischöfe wollten zuerst das Leben einzelner Angeklagten untersucht wissen; aber nach dem Willen des Leonas mußte zunächst die Glaubenssache zur Verhandlung kommen. Die Anhänger des schroffen Arianismus, von ihrem Haupte Acacianer genannt, forderten offen Verwerfung des nicänischen Concils und Annahme der vierten jirmischen Formel, was viele Bischöfe empörte. Silvanus von Tarsus schlug eine der antiochenischen Formeln von 341 vor, was auch vielfachen Anklang fand. Darüber entstand eine Trennung; die Acacianer verließen die Versammlung. Tags darauf unterschrieben die Halbarianer bei verschlossenen Thüren ihr antiochenisches Symbolum. Acacius suchte bei den Seinen eine andere, von ihm verfaßte Formel durchzusetzen, deren Verlesung er in der dritten Sitzung (29. Sept.) bewirkte. Darin wurden die Ausdrücke gleichen und ähnlichen Wesens als der hl. Schrift fremd verworfen, das Wort „unähnlich“ anathematisirt und der Sohn bloß dem Vater ähnlich genannt. Acacius wollte so eine Mittelpartei zwischen Anomöern und Semi-arianern bilden (Homöer, Acacianer). Ueber den Sinn der Formel ward in der folgenden Sitzung gestritten; die Semiarianer wollten, der Sohn sei dem Vater dem Wesen nach ähnlich, die Acacianer aber: dem Willen nach. Es kam keine Vereinigung zu Stande. Leonas erklärte die Synode

für aufgelöst und wollte weiteren Sitzungen nicht mehr anwohnen. Die Mehrzahl aber versammelte sich wieder zur Untersuchung persönlicher Anklagen, lud den Acacius, Eudoxius, Georg und andere Bischöfe vor, und sprach, als sie nicht erschienen, über sie und einige andere die Absetzung aus, während sie andere excommunicirte. Statt des Eudoxius ward für Antiochien, wo fast nur die Asketen Diodor und Flavian den katholischen Glauben aufrecht hielten, der Priester Anianus zu Seleucien geweiht, den aber Leonas gefangen nehmen ließ und verbannte. Bei dieser Sachlage zerstreuten sich die versammelten Bischöfe, nachdem sie zehn aus ihrer Mitte an den Kaiserhof abgeordnet hatten. Allein auch ihnen waren die Gegner zuvorgekommen; Acacius und Eudoxius wußten sich bei Constantius zu rechtfertigen und setzten es im Bunde mit Valens und Ursacius durch, daß die Abgeordneten von Seleucien dieselbe Formel unterschreiben mußten, welche die Väter von Rimini hatten annehmen müssen. Nach diesem Siege hielten die Acacianer 360 eine Synode in Constantinopel, welche die Formel von Nise bestätigte, den Aetius als Vertreter des Anomöismus, aber auch — und zwar nicht wegen des Glaubens, sondern wegen anderer Anklagen — viele semiarianische Bischöfe absetzte. Unter den Abgesetzten befanden sich Macedonius von Constantinopel, Basilus von Ancyra, Eleusius von Cyzikus, Cyrill von Jerusalem, Eustathius von Sebaste. Den Stuhl der Kaiserstadt nahm der ränkevolle Eudoxius ein (bereits sein drittes Bisthum, da er zuerst Bischof von Germanicia, dann von Antiochien gewesen war). Dieser gewandte Heuchler bewirkte trotz der Absetzung des Aetius, mit der es ihm nie Ernst war, daß sein Schüler Eunomius das Bisthum Cyzikus erhielt. Die Formel von Nise aber ward unter Androhung des Exils allen Bischöfen des Kaiserreichs zur Unterschrift zugesandt. Der Kaiser glaubte, auf dieser Grundlage den Kirchenfrieden wiederhergestellt zu haben.

67. In der That war nur die größte Verwirrung über die Kirche gekommen. Eine Menge Glaubensformeln (5 antiochenische, 4 ärmische, die von Nise, die des Acacius und von Constantinopel) waren aufgestellt, von denen keine genügendes Ansehen besaß, so daß Niemand recht wußte, woran er sich halten sollte und viele im Herzen Gleichgesinnte durch Mißverständnisse von einander getrennt, feindlich entgegengestellt waren. Die Halbbarianer wurden von den Katholiken nicht zu den Arianern gerechnet und doch von den Anomöern verfolgt; ihre Formeln hatten durch kaiserliche Befehle das Uebergewicht erlangt und doch waren sie der Verachtung preisgegeben und ihre Urheber größtentheils der Ungnade des Hofes verfallen. Allenthalben zeigte sich die Willkür der weltlichen Gewalt, das Synodalinstitut selbst kam in Mißcredit durch die gefährliche und kostspielige Neigung des Kaisers, immer neue Synoden zu halten, wodurch das Staatsfuhrwesen fast zu Grunde gerichtet ward. Die Verfolger der Kirche waren jetzt keine äußeren Feinde, sondern ihr Angehörige, ihre Glieder. Der officielle Schein war dem thatsächlichen Sein ganz entgegen: „Der Erdbreis wunderte sich,“ sagt Hieronymus, „daß er arianisch war.“ Die Arianer waren den Katholiken an Zahl nicht überlegen; die Römer und Alexandriner hingen mit aller Entschiedenheit dem nicänischen Glauben an; zu Rimini und zu Seleucien wurden die Bischöfe bloß zu äußerlicher Zustimmung genöthigt; viele widerriefen nachher; eine Pariser Synode von 360—361 belegte die arianischen Bischöfe mit dem Anathem; das Volk dachte oft katholisch, auch wenn ihm arianisch gepredigt ward, so daß nach Hilarius die Ohren des Volkes heiliger waren als die Herzen seiner Priester. Das Abendland hatte verhältnißmäßig nur wenige Gegner der nicänischen Lehre und hier wie im Orient fehlte es nicht an ausgezeichneten Vertheidigern derselben. Desto empörender war die Einmischung eines charakterlosen Hofes; Noth und Verzweiflung brachten nicht bloß den heftigen Euseb von Caesarea, sondern auch einen Hilarius da-

Synode von
Constantinopel.

hin, daß er sich gegen Constantius in den kühnsten Ausdrücken erhob, ihn als schändlichen Tyrannen, Verführer und Henker brandmarkte, ihn mit den heidnischen Kaisern und den wilden Thieren verglich. Ein so unnatürlicher Zustand konnte nicht mehr lange andauern; mit dem Tode des Constantius (3. Nov. 361) eilte der Arianismus immer mehr seinem Untergange entgegen.

Allmäliger Untergang des Arianismus im römischen Reiche.

68. Unter Julian, der 362 die verbannten Bischöfe zurückrief und allen Parteien gleiche Duldung verhiess, war der Sieg der Kirche um so vollständiger, als sie dazu keines kaiserlichen Schutzes bedurfte und es genügte, daß der Gegner desselben entkleidet war. Die Halbbarianer, von vielen Rechtgläubigen schon als Brüder angesehen, gingen mehr und mehr zu den Katholiken über, während die Acacianer oder Homöer wieder offen mit den Anomöern sich verbanden. Zahlreiche Bischöfe und Gemeinden warfen die Last der Formel von Nica ab. Athanasius, nun aus der Verbannung zurückgekehrt, hielt 362 eine Synode zu Alexandrien, welche denen, die mit der katholischen Kirche sich vereinigen wollten, die Rückkehr erleichterte. Jene Bischöfe und Geistlichen, die nicht Häupter der arianischen Partei gewesen, bloß durch Gewalt auf die Seite der Irrlehrer gebracht worden waren und jetzt das nicänische Symbolum unterzeichnen wollten, wurden in die Gemeinschaft aufgenommen und im Clerus belassen. Da ferner in der theologischen Ausdruckweise eine Verschiedenheit bestand, indem Einige, wie Marcellus, Eine Hypostase, Andere drei in der Gottheit lehrten, da Erstere Hypostase = Substanz, Wesen dachten, Letztere, wie später allgemein, darunter die Person verstanden, so verständigte man sich über die von beiden Theilen festgehaltene Lehre von der gleichwesentlichen Dreieinigkeit und von den drei göttlichen Personen. Eusebius von Bercelli und Athanasius waren die Seele der gefaßten Beschlüsse, die auch nach Antiochien gesandt und von Papst Liberius bestätigt wurden. Außerst heftig wirkte Athanasius; sogar unter Julians Herrschaft traten in Alexandrien mehrere Heiden zur Kirche über. Inzwischen ward Julian über ihn aufgebracht und so traf den großen Mann sein viertes (und noch nicht letztes) Exil. In prophetischem Geiste sagte er voraus, daß sei nur eine leichte Wolke, die sich bald zerstreuen werde. Er entkam auf einem Rachen, entging durch eine List dem ihm nachsetzenden kaiserlichen Schiffe und hielt sich bis zum Tode Julians, der seine Wichtigkeit kannte und selbst gegen ihn Briefe schrieb, theils in Alexandrien theils anderwärts verborgen. In Constantinopel konnte Eudoxius die Sache der Arianer fördern, mußte es aber geschehen lassen, daß das christliche Neuvom wieder von Gözopfern besleckt ward. Julian war den Anomöern günstig, besonders dem Aetius, der nebst mehreren seiner Anhänger die bischöfliche Würde erhielt.

69. Jovian rief den Athanasius zurück, ließ sich von ihm eine Darlegung des Kirchenglaubens senden und trotz der Klagen der Arianer nicht irre machen. Persönlich der Kirche ergeben, gewährte er allen Parteien Religionsfreiheit. Mehrere staatskluge Häretiker nahmen jetzt das nicänische Bekenntniß an; auf einer antiochenischen Synode unter Meletius (363) that das auch Acacius von Cäsarea; jedoch wurde hier die abschwächende Erklärung des Homoußion beigefügt: der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters

Eudorius geboren und ihm dem Wesen nach ähnlich. Eudorius, der Bischof der Kaiserstadt, wurde zurückhaltender gegen seine Freunde Metius und Eunomius, die seinen Mangel an Thakraft durch eigenes Eingreifen ersetzen wollten und mit ihm in Zwist geriethen, so daß sie ihm sogar einen Gegenbischof Pömenius entgegenstellten. Einen bedeutenden Einfluß gewann aber Eudorius, als nach Jovians plötzlich (wohl gewaltjam) erfolgtem Tode (16. Febr. 364) der neue Kaiser Valentinian seinem Bruder Valens die Herrschaft im Orient übergab. Eudorius hatte den Valens getauft und für die Sache des Arianismus gewonnen; er trieb ihn immer mehr zur Verfolgung der Katholiken an. Die in der letzten Zeit wieder muthiger gewordenen Semiarianer hielten 365 unter Eusejus von Cyzikus eine Synode zu Lampisakus, welche die 360 in der Kaiserstadt beschlossene Absezung ihrer Anhänger und die dort gebrauchte Formel von Nika verwarf, das antiochenische Symbolum von 341 und die Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater billigte und über Eudorius und den wieder in den Arianismus zurückgefallenen Acacius die Absezung aussprach. Das Unternehmen fand viel Anklang, namentlich im Hellepont. Aber Valens, darüber erbittert, forderte von den Gesandten der Synode zu Heraklea, daß sie mit Eudorius Gemeinschaft hielten, und ließ sie auf ihre Weigerung von ihren Stühlen vertreiben, die nun Eudorianer erhielten. Ebenso erging es anderen Semiarianern, noch härter aber den Katholiken, die man ihrer Kirchen beraubte und auf jede denkbare Weise bedrückte. Valens ließ 366 in seiner Gegenwart zu Nikomedien eine Synode zur Kräftigung des Arianismus halten; hier ward Eusejus von Cyzikus durch Drohungen zur Gemeinschaft mit Eudorius verleitet; nach der Rückkehr an seinen Sitz wollte er nach geleistetem Wideruse ab danken; aber seine Gemeinde gab es aus Liebe zu ihm nicht zu, und als ihn Valens vertrieb und Eunomius wiederum diesen Stuhl einnehmen wollte, nöthigte sie diesen zur Rückkehr nach Constantinopel.

70. Die Semiarianer sahen sich von den Acacianern, die so schnell ihren Glauben gewechselt hatten, zurückgestoßen und von Valens verfolgt; sie versammelten sich in Kleinasien auf Synoden und beschloßen hier, Hilfe bei den Abendländern zu suchen, deren Kaiser Valentinian I. katholisch war, und an die römische Kirche sich anzuschließen. Die abgeordneten Bischöfe Eustathius von Sebaste, Silvanus von Tarsus und Theophilus von Kastabalä trafen den nach Gallien abgereisten Kaiser nicht und wurden von Papst Liberius, der sie als Arianer anjah, anfangs nicht vorgelassen. Im Namen von 59 Bischöfen überreichten sie dem Papste ein Bekenntniß, in welches das nicänische vollkommen aufgenommen und worin das Homoujion gerechtfertigt war. Liberius nahm sie jetzt in die Kirchengemeinschaft auf und bezeugte in einem Schreiben an die von ihnen vertretenen Orientalen seine hohe Freude über ihre Rückkehr, indem er sie aufforderte, allen Rechtgläubigen des Orients davon Mittheilung zu machen. Die Abgesandten hielten noch mit den Bischöfen Siciliens eine Synode zur Befestigung des nicänischen Glaubens. Nach ihrer Rückkehr in die Heimath wurde 367 eine Synode zu Tyana in Kappadocien gehalten, auf welcher die Urkunden verlesen und die Abhaltung einer großen Synode in Tarsus beschloßen wurde, die aber Valens auf Antrieb des Eudorius verbot. Viele katholische Bischöfe wurden verbannt, namentlich

Eudorius
unter
Valens.

Synode von
Lampisakus.

Verfolgung
gen durch
Valens.

die unter Constantius abgesetzten; es gab wieder Martyrer für den katholischen Glauben, insbesondere in Constantinopel und Antiochien; vor Allen hingen die eifrigen Mönche dem nicänischen Glauben treu an. In Antiochien ließ Valens mehrere Katholiken im Drontes ertränken und den Bischof Meletius vertreiben, dergleichen die Bischöfe Pelagius von Laodicea und Eusebius von Samosata. Letzterer ging als Kriegsmann verkleidet umher in Syrien und Palästina und weihte viele katholische Geistliche, während seine Gläubigen um ihn trauerten und den Gottesdienst des arianischen Bischofs Eumenius flohen. In Alexandrien suchte man den Athanasius festzuhalten; aber Eudoxius bewirkte ein besonderes Verbannungsdecret gegen ihn. Er entfernte sich in aller Stille und hielt sich in seinem väterlichen Grabmonumente verborgen. Aber die Alexandriner traten drohend auf und so wurde der bedenklich gewordene Kaiser bewogen, ihn aus seinem fünften Exil schon nach vier Monaten zurückzurufen. Von da an stand er ruhig bis zu seinem Tode (2. Mai 373) seiner Kirche vor, noch im hohen Alter eine Säule der Rechtgläubigkeit und geistiger Mittelpunkt der orientalischen Katholiken.

71. Erdbeben, häufige Ueberschwemmungen, der Andrang der Gothen, die Erhebung des Prokopius machten die Regierungszeit des Valens immer härter und hemmten ihn bisweilen in der Verfolgung der Katholiken. Um 370 war die Tyrannei so groß, daß 80 katholische Geistliche zu Nikomedien, die den Kaiser um schonendere Behandlung gebeten, deshalb auf ein altes Schiff gebracht und dort dem Tode durch Feuer preisgegeben wurden. Nach dem damals erfolgten Tode des Eudoxius ließen die byzantinischen Katholiken durch den heimlich dort weilenden Eustathius von Antiochien den Evagrius zu ihrem Bischofe weihen, während die Arianer unter dem Einfluß des Dorotheus von Heraklea den Demophilus von Beröa erhoben. Valens aber ließ den Evagrius wie den Eustathius von Constantinopel wegbringen und deren Anhänger mißhandeln, während Demophilus sich in den Besitz dieses Stuhles setzte. Damals bestieg den Stuhl von Cäsarea im Pontus der große Basilianus, der eifrig für den katholischen Glauben wirkte und allen Lockungen und Drohungen sowohl des Praefecten Modestus als des Kaisers selbst, dem er (372) hohe Achtung und Bewunderung einflößte, widerstand. Auch Basilianus suchte vom Abendlande Hilfe und Beistand. Nach Berathungen mit Athanasius und Meletius sandte er 371 den Diakon Dorotheus zu Papst Damasus mit der Bitte, nach dem Beispiele seiner Vorfahren Legaten in den Orient zu senden zur Vereinigung der Getrennten und Auffindung der Ruheförder. Nach der Sendung des Diakon Sabinus mit einem ermunternden Schreiben bat er um die Abordnung mehrerer Legaten (372). Da aber die durch den Priester Evagrius nach Rom gesandten Schriftstücke der dogmatischen Genauigkeit Roms nicht entsprachen, es im Orient an tauglichen Männern für die Gesandtschaft nach Rom fehlte, der Weg dahin sehr unsicher war, die Angelegenheit des Antiochener Meletius dort von einem anderen Standpunkt aus beurtheilt wurde, so zogen sich die Verhandlungen sehr in die Länge; bald war der kappadocische Erzbischof mißmüthig und nahe daran, der Hoffnung zu entsagen; bald richtete er wieder sehnsüchtige Blicke nach den Abendländern, die Aerzte der Kranken und Lehrer der Gesunden sein sollten. Die Beschlüsse der römischen Synoden unter Damasus wurden im Orient nur

Lehtes Er
und Tod de
Athanasius

Basilianus.

sehr spät bekannt; dort leuzte Alles unter erdrückender Tyrannei. Der rechtmäßige Nachfolger des Athanasius, Petrus, mußte wie ein Bettler nach Rom entfliehen, wo er herzliche Aufnahme fand; seine Geistlichen wurden in das Elend gestoßen, wer Mitleid mit ihnen zeigte, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, gezeißelt. Den alexandrinischen Stuhl nahm der Arianer Lucius ein, den nachher das Volk vertrieb.

Sieg des
nicänischen
Glaubens
im Orient.

72. Immer mehr gewann aber der nicänische Glaube den Sieg. Er hatte ausgezeichnete Vertreter an den drei großen Kappadociern Basilius, seinem Bruder Gregor, (seit 372) Bischof von Nyssa, seinem Freunde Gregor von Nazianz, an Amphiloehius, Bischof von Konium, dem Hymnendichter Ephrem dem Syrer, an den Antiochenern Flavian und Diodor, Aphraates, Avitus, Marcian, Abraam, Anton, Julian, dem früher halbarianischen Cyrill von Jerusalem, an Didymus dem Blinden in Alexandrien, an die sich dann Epiphanius von Salamis, Chrysoſtomus u. A. anſchloßen. Im Abendlande erhielt nach dem Tode des Hilarius von Poitiers (366) die Kirche einen hochherzigen Vorkämpfer an Ambrosius, der 374 nach dem Tode des für abgeſetzt erklärten, aber von Valentinian I. auf ſeinem Stuhl belassenen Auxentius Bischof von Mailand ward und durch hohen Eifer für die Reinheit des Glaubens ebenso wie durch ſeine Tugenden ſich auszeichnete; an ihn ſchloßen ſich ſpäter Augustin und ſeine Schule an, deßgleichen Hieronymus und die römischen Päpſte. Während aber die katholiſche Lehre vortreffliche Vertreter fand, verloren die Arianer nach und nach ihre vornehmſten Stützen, nach dem Auxentius inſondere den Euzoios von Antiochien, der 376 ſtarb, zuletzt 378 den Kaiſer Valens, der im Kampfe gegen die Gothen fiel. Der junge Gratian war katholiſch und ertheilte allen Religionsparteien mit Ausſchluß der Manichäer, Photinianer und Eunomianer volle Freiheit; auch rief er die verbannten Biſchöfe zurück. Noch verwarfen 378 mehrere Semiarianer auf einer Synode in Carien, wie es ſchon 367 geſchehen war, das Wort Homouſios zu Gunſten der Weſenähnlichkeit; aber andere traten ganz entſchieden zur katholiſchen Kirche über; es unterſchrieben 146 orientaliſche Biſchöfe zu Antiochien (Sept. 378) die Decrete der römischen Synode unter Papſt Damasus. Nach Conſtantinopel ward der berühmte Gregor von Nazianz 379 berufen, der, da er das ihm zugewieſene Biſthum Saſima nicht angetreten, hier für die Katholiken als Biſthumsverweſer wirkte und durch ſeine herrlichen Predigten viele Häretiker für die Kirche gewann. Indeſſen nahm Gratian den tapferen und katholiſchen Theodoſius zum Mitregenten an. Dieſer erließ von Theſſalonich aus, wo ihn Biſchof Meholius getauft, am 28. Februar 380 ſein berühmtes Edict, worin er ſeinen Willen ausſprach, daß alle ſeine Unterthanen den nicänischen Glauben bekennen möchten, wie ihn Damasus von Rom und Petrus von Alexandrien vertraten. Am 14. November 380 hielt er ſeinen Einzug in Conſtantinopel, wo ſeit 40 Jahren die Arianer die herrſchende Partei waren. Dieſe behielten nur eine Kirche vor den Thoren, die anderen erhielten die Katholiken zurück, während Demophilus weichen mußte. Weitere Geſetze befeſtigten den Beſitzſtand und die Rechte der Kirche und verboten den Königen die religiöſen Zuſammenkünfte. So wurde im Orient der Arianismus durch dieſelbe Gewalt geſtürzt, die ihn bisher getragen und großgezogen hatte.

73. Es erhielten sich übrigens, wenn auch ohnmächtig und getheilt, die Arianer bis in's 6. Jahrhundert. Die Eudorianer oder eigentlichen Arianer waren mit den Eunomianern zerfallen; aus letzteren gingen die Eunomothrophonianer hervor, so genannt von ihrem Stifter Theophronius, sowie die Eunomoentychianer, die ihren Namen von einem gewissen Euty chius zu Constantinopel hatten, der behauptete, der Sohn wisse (nach Marc. 13, 32) die Stunde des Gerichtes nicht. Von den Eudorianern hatte nach dem Tode des Demophilus (386) Marinus aus Thracien das arianische Bisthum der Kaiserstadt inne, der mit Dorotheus von Antiochien über die Frage in Streit gerieth, ob Gott Vater genannt werden könne, bevor der Sohn subsistire. Die Marinisten, auch von Theoktistus von Psathropolis, dem Hauptvertheidiger ihrer Lehre, Psathryaner genannt, bejahten diese Frage, die Dorotheaner aber verneinten sie. Aber auch unter den Marinisten brach Streit aus; von Marinus trennte sich der von ihm zum arianischen Bischof von Ephesus geweihte Agapius. Unter Theodosius II. ward die Erwähnung der Marinisten und Dorotheaner trennenden Streitfragen verboten und in der Hauptstadt kam eine Vereinigung derselben zu Stande, während anderwärts die Parteien getrennt blieben. Es lichteteten sich die Reihen der Arianer immer mehr; die Nachfolger des Barbas oder Bardas, der 407 dem Marinus in Byzanz gefolgt war, sanken zu großer Bedeutungslosigkeit herab. Unter Anastasius († 518) ertheilte der arianische Bischof Deuterius die Taufe „im Namen des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiste“, worauf das Wasser im Taufbrunnen völlig eingetrocknet sein soll. Im Ganzen hatten die orientalischen Arianer keinerlei Einfluß mehr und erhielten sich nur im Verborgenen, bis sie allmählig abstarben.

Spätere Arianer und ihre Parteien.

74. In Mailand erhoben die Arianer um 385 wieder kühn das Haupt. Die Kaiserin Justina, Mutter Valentinians II., suchte diesem die arianische Lehre beizubringen, ihren Anhängern, die sich auch unter den Anführern der gothischen Hilfstruppen befanden, Kirchen zu verschaffen und die Secte wieder emporzuheben. Allein ihre Bemühungen scheiterten an der Festigkeit des Bischofs Ambrosius. Hätte dieser nur in einem Punkte nachgegeben, nur eine seiner Kirchen den Arianern eingeräumt, so wären sie in ihren Forderungen immer weiter gegangen; aber der Heilige widerstand mit festem Muth. Justina ernannte einen zweiten Laurentius zum arianischen Bischof von Mailand; allein dieser konnte sich nicht einmal eine Kirche verschaffen. Sagte man, der Kaiser habe über Alles in seinem Reiche zu verfügen, auch über die Kirchen, so entgegnete Ambrosius, die Kirchen seien dem Bischöfe, nicht dem Kaiser anvertraut, der Purpur mache zum Kaiser, nicht zum Priester. Der leidende Widerstand des großen Mannes siegte; bei dem Abdringen des Usurpators Maximus 387 mußte die Kaiserin den Beistand desselben anflehen, Valentinian selbst zu Theodosius fliehen; seine Mutter starb auf der Flucht und Ambrosius, der selbst den mächtigen Theodosius wegen des Blutbades in Thessalonich der Buße zu unterwerfen wußte, regierte ruhig bis zu seinem Tode (397) seine Kirche. Besiegt und seiner Macht entkleidet unter der einheimischen Bevölkerung des west- wie des oströmischen Reiches suchte der Arianismus eine Stätte unter den germanischen Nationen, die Italien, Gallien, Spanien und Afrika überflutheten. Mit Ausnahme der Sueven und Westgothen in Spanien

Der Arianismus im Occident.

und der Vandalen in Afrika bewiesen sich aber diese, besonders die Ostgothen in Italien, duldsam gegen die Katholiken und mit dem 6. Jahrhundert traten die meisten völlig zur Kirche über oder verloren die bis dahin behauptete Herrschaft, so daß von da an nur noch unbedeutende Spuren dieser einst so mächtigen Härese zu entdecken sind.

e. Die mit dem Arianismus verbundenen Spaltungen und Irrlehren.

Das luciferianische Schisma.

Luciferianer. 75. Als Eusebius von Cæsarea und Athanasius gegen die reinen Arianer mit Milde und Mäßigung verfahren (362), erhob sich der eifrig katholische, aber starrsinnige Bischof Lucifer von Cagliari dagegen und forderte die Absetzung aller Bischöfe, welche die Formel von Rimini oder eine ähnliche unterschrieben. Er trennte sich voll unbengsamer Strenge von der Gemeinschaft der nachsichtigen Prälaten und glaubte die Kirche durch die Aufnahme der Gefallenen entweiht. Zuletzt mit den meisten Katholiken in Streit, zog er sich auf seine Insel zurück, wo er 370 oder 371 starb. Seine Anhänger, die Luciferianer, gegen die Hieronymus 378—380 einen Dialog schrieb, wollten allein die wahre Kirche bilden und huldigten ähnlichen rigoristischen Grundsätzen wie die Novatianer und Donatisten. Einer derselben, der römische Diakon Hilarius, Verfasser von verschiedenen (früher dem Hieronymus zugeschriebenen) Werken, hielt die Taufe der Arianer für ungiltig und deren Wiedertaufe bei der Rückkehr für nothwendig. Auch ward mehreren derselben die Lehre beigemessen, daß die menschlichen Seelen zugleich mit den Leibern von den Eltern gezeugt werden. Diesen Luciferianern gehörten die Priester Faustinus und Marcellinus an, die 383 oder 384 eine von Verläumdungen gegen Papst Damasus angefüllte Bittschrift bei den Kaisern einreichten; sie waren Anhänger des Gegenpapstes Ursicinus, den eine rigoristische Partei erhob. Nach und nach kühlte sich der Fanatismus ab und die Luciferianer verschwinden mit dem 5. Jahrhundert.

Das antiochenische Schisma.

Spaltung in Antiochien. 76. Die katholischen Anhänger des 330 von den Eusebianern entsetzten Bischofs Eustathius bildeten in Antiochien eine eigene Gemeinde und hielten sich von den arianischen Bischöfen ferne. Als 360 der arianische Bischof Eudoxius auf den Stuhl von Byzanz überging, ward nach langem Streite Meletius, bisher Bischof von Sebaste in Armenien, auf den antiochenischen Stuhl von den Arianern erhoben (361). Aber dieselben sahen sich getäuscht, da Meletius katholisch predigte; er wurde nach Melitene in Armenien verbannt und der Arianer Euzoius kam an seine Stelle. Die Eustathianer erkannten den Meletius, der nachher zurückkehrte, nicht an, weil er von den Arianern eingesetzt und nicht so entschieden, wie sie es wünschten, aufgetreten war. Daher gab es in Antiochien drei Parteien: Eustathianer, Meletianer, Arianer. Leicht hätten die beiden ersteren Parteien vereinigt werden können; statt dessen aber ward von Lucifer von Cagliari, der zur Friedensvermittlung gekommen, dazu aber ganz untauglich war, der Priester Paulinus zum Bischofe geweiht und dadurch die Spaltung vergrößert. Die

Alexandriner und Occidentalen waren meist für Paulinus, während die katholischen Orientalen sich für Meletius erklärten. Die Meletianer lehrten drei Hypostasen in der Gottheit, die Eustathianer, die das Wort für Wesen, Natur nahmen, nur eine. Im Jahre 378 vereinigten sich die beiden katholischen Parteien dahin, daß der Ueberlebende, sei es Meletius oder Paulinus, als alleiniger Bischof der antiochenischen Katholiken anerkannt werden sollte. Allein als Meletius 381 zu Constantinopel starb, ward zum großen Verdruss des Gregor von Nazianz, der die Spaltung sehnlichst beseitigt zu sehen wünschte, der antiochenische Priester Flavian von der meletianischen Partei gewählt und von der versammelten Synode bestätigt. Ebenso wählten dann die Anhänger des Paulinus nach dessen Tod den Evagrius zu ihrem Bischof 388. Doch brachte es Flavian dahin, daß dem Evagrius († 392) kein Nachfolger gegeben wurde, und 398 erlangte er auch unter Vermittlung des Joh. Chrysostomus und des Theophilus von Alexandrien durch eine Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze Bischof Acacius von Beröa stand, die Anerkennung des römischen Stuhles. Dennoch beharrte ein Theil der Eustathianer in der Trennung bis 415. Bischof Alexander zog mit seiner ganzen Gemeinde an einem Festtage in deren Kirche und wohnte ihrem Gottesdienste bei; Alle stimmten zusammen in Gebet und Gesang. So ward endlich nach 85jähriger Trennung die Einheit in der antiochenischen Kirche hergestellt.

Die Irrlehre des Photinus.

77. Photinus, Diakon, dann Bischof von Sirmium, war Schüler des Marcellus von Ancyra. Er unterschied zwischen dem Logos als der göttlichen Vernunft, einer unpersönlichen Kraft Gottes, und dem Sohne als der Einwohnung des Logos in dem Menschen Jesus. Der Logos ward nach Art der Aelteren (I. 164) einerseits als in Gott ruhend, andererseits als aus ihm nach Außen zur Weltchöpfung hervortretend gedacht; die besondere thätige Wirksamkeit desselben (Energeia drastike) nicht etwa in die dem Leibe Christi mitgetheilte Beseelung, sondern in den erleuchtenden Einfluß desselben auf den aus Seele und Leib bestehenden Menschen Jesus gesetzt, der durch diese Einwirkung begnadigt, über alle Propheten und Gottgesandten erhoben, Christus und (adoptirter) Sohn Gottes, uneigentlich auch Gott heißt. Wie der Sohn erst seit der Geburt Jesu aus Maria existirt, so hört auch sein Reich auf durch Zurückgabe der Herrschaft an Gott (I Kor. 15, 24 f.). Diese Lehre, die nichts von der Dreipersonlichkeit in der Gottheit weiß, ist mit der des Paulus Samosatenus wie auch mit der des Sabellius nahe verwandt. Photinus ward von den Arianern 344 auf der Synode von Antiochien, wo man ihn statt Lichtmann (Photinos) Dunkelmann (Skoteinos) nannte, dann auch von den abendländischen Bischöfen 345 und 347 verdammt und um 349 oder 350 von den in seiner Bischofsstadt versammelten Orientalen abgesetzt. Er aber fügte sich um so weniger, als er in seiner Kirche seiner Predigten wegen sehr beliebt war; er wandte sich an den Kaiser und beantragte eine öffentliche Disputation mit seinen Gegnern. Dieselbe fand in Gegenwart kaiserlicher Commissäre zwischen ihm und dem Halbarianer Basilus von Ancyra statt und wurde von Schnellsehreibern aufgezeichnet. Photinus ward für besiegt erklärt, seine Absetzung bestätigt und die Strafe der Verbannung hinzugefügt.

Auf der Flucht schrieb er zugleich griechisch und lateinisch ein Buch gegen alle Häresien, worin er seine eigene vertheidigte. Seine Verdammung ward 355 zu Mailand wiederholt. Unter Julian durfte er nach Sirmium zurückkehren; aber Kaiser Valentinian vertrieb ihn abermals 364; er starb 366. Es bestand eine Secte der Photinianer, deren Taufe die Synode von Arles (443 oder 452 c. 16) für ungiltig erklärte. Sie scheint sich nicht weit ausgebreitet zu haben.

Die Macedonianer.

Mace-
nius und
Pneuma-
machen.

78. Bei den arianischen Wirren war zunächst von dem Sohne Gottes gehandelt worden, noch nicht von der Person des heiligen Geistes. So lange noch die Gottheit des Sohnes nicht außer Frage stand, hielten es die Lehrer der Kirche für unzeitgemäß, auf das ausdrückliche Bekenntniß der Gottheit des heiligen Geistes zu dringen, und bedienten sich hierin, wie namentlich Basilius, einer gewissen Dekonomie, da ein krankes Auge nicht das volle Sonnenlicht ertrage, ein schwacher Magen nicht die feste Speise. Die Frage tauchte zuerst bei den Halbarianern auf. Um 360 meldete Bischof Serapion von Thmuis dem hl. Athanasius die Ansicht einer arianischen Fraction, welche den heiligen Geist für ein bloßes Geschöpf erklärte, und dieser bekämpfte sie unter dem Namen der Geistesfeinde (Pneumatomachen). Gegen sie sprachen sich die alexandrinische Synode von 362 und das Schreiben des Athanasius an Jovian aus unter dem ausdrücklichen Bekenntniß der gleichwesentlichen Dreieinigkeit. Häupter dieser Partei waren der mehrmals vertriebene halbarianische Bischof Macedonius von Constantinopel, dem viele Semiarianer zustimmten, und der frühere Staatsbeamte, dann Mönch und Diakon Marathonius, zuletzt Bischof von Nikomedien (daher die Namen Macedonianer und Marathonianer). Unter Julian hielten sie zu Zele im Pontus eine Synode, auf der sie sich ebenso von den Katholiken als von den strengen Arianern losjagten und den Geist für geringer erklärten als Vater und Sohn. Sie waren geneigt, die Gottheit des Sohnes zuzugeben, aber nicht so die des Geistes. Sie nahmen an, der Geist habe das Dasein durch den Sohn (Joh. 1, 3. 4), aber schloßen daraus, daß er ein Geschöpf, nicht aus Gott dem Vater sei; sie nannten ihn einen nicht schriftmäßigen Gott, einen Diener; sie brachten verschiedene Trugschlüsse vor: Entweder sei der Geist un erzeugt, dann gebe es zwei Urprincipien, oder erzeugt; in letzterem Falle sei er entweder vom Vater gezeugt, dann seien Sohn und Geist Brüder, oder vom Sohne, dann sei er des Vaters Enkel. Ihnen traten, wie schon anfangs Athanasius, so nachher Basilius in der Schrift „vom heiligen Geiste“ (374), Gregor von Nazianz in der fünften theologischen Rede, nachher Didymus in den Büchern von der Trinität und vom heiligen Geiste, die Hieronymus übersezte, und Ambrosius entgegen. Diese Lehrer bestritten nicht, daß der Geist durch den Sohn sei, aber sie zeigten, daß nach der Schrift der Geist vom Vater ausgehe (Joh. 15, 26), göttliche Wirkksamkeit übe, Gott genannt werde, daß es zwischen un erzeugt und gezeugt ein Mittleres gebe, das Hervorgehen, verschieden vom Gezeugtsein, eine andere Art des Ursprungs anzeigend, daß durch den Sohn Alles gemacht sei, was gemacht sei (Joh. 1, 3), vom Geiste aber nicht bewiesen werden könne, daß er zu dem „Gemachten“

gehöre; sie entwickelten den uralten Glauben der Kirche an die Dreieinigkeit. Diesen Glauben sprach 369 auch Damasus von Rom auf einer Synode aus, 374 verwarf er auf einer weiteren die Lehre der Macedonianer; dasselbe that 375 eine illyrische Synode, die den Geist ausdrücklich als gleichen Wesens mit Vater und Sohn bezeichnete, und um 376 eine andere zu Iconium unter Amphilocheus, die sich enge an die Lehre des Basilius angeschlossen. Im Jahre 380 hielt Papst Damasus eine römische Synode, in der die damaligen Irrlehren insgesammt verurtheilt wurden, insbesondere die des Sabellius, Arius, Photinus, Eunomius und der Macedonianer und aller, die da nicht bekennen wollten, daß der Geist mit Vater und Sohn die gleiche Wesenheit und gleiche Macht hat und daß ein Gott in drei Personen anzubeten ist. Die volle Gottheit des heiligen Geistes war bei den Lateinern wie bei den Griechen mehrfach ausgesprochen und nachgewiesen worden.

79. Im Jahre 381 berief Theodosius I. die Bischöfe seines Reiches zu II. Allgem.
Concil. einem großen Concil in seine Hauptstadt zur Befestigung des nicänischen Glaubens, zur Vereinigung der Halbarianer mit der Kirche und zur Regelung der Besetzung des Stuhles von Constantinopel. Es waren hier 150 katholische Bischöfe des Orients vereinigt. Die hervorragendsten waren: Meletius von Antiochien, der anfangs den Vorsitz führte, aber noch während des Concils starb, Gregor von Nazianz, der mit Beseitigung des Synikers Maximus als rechtmäßiger Bischof der Kaiserstadt anerkannt ward und nach des Meletius Tod präsidirte, aber sehr mißstimmt über die Haltung der meisten Bischöfe, besonders in Sachen der antiochenischen Spaltung, bald abdankte und an Nectarius, einem Laien, einen Nachfolger erhielt, der in der letzten Zeit der Synode vorstand; Gregor von Nyssa, des verstorbenen Basilius Bruder, der auf Meletius eine glänzende Leichenrede hielt und großen Einfluß auf die Verhandlungen übte, sein Bruder Petrus, von Sebaste, Amphilocheus von Iconium, Gelasius von Cäsarea in Palästina, sein Oheim Cyrill von Jerusalem, der Nachfolger des großen Basilius im Pontus Helladius, Eulogius von Odeffa, Diodor von Tarsus, Acacius von Beröa; später kamen auch Aegyptier und Illyrier, an deren Spitze Timotheus von Alexandrien und Ascholius von Theßalonich standen. Von den ebenfalls eingeladenen Macedonianern waren etwa 36 zugegen, meist vom Hellespont, darunter Eleusius von Cyzikus und Marcian von Lampjakus. Aber die Verhandlungen mit ihnen führten bei ihrem Widerstande gegen das Homosion zu keinem Ergebnis; dieselben verließen die Synode unter mehrfacher Verwahrung und suchten in Briefen gegen sie aufzureizen. Die versammelten Väter aber bestätigten feierlich das nicänische Glaubensbekenntniß, sprachen über Eudoxianer, Eunomianer, Sabellianer, Photinianer, Apollinaristen sowie über die Macedonianer das Anathem aus und fügten dem nicänischen Symbolum den Zusatz bei: „Wir glauben an den heiligen Geist, welcher herrscht und lebendig macht, der vom Vater ausgeht, der zugleich mit Vater und Sohn verehrt und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten“ — welcher Zusatz nachher in der Kirche allgemeine Annahme fand und auf dem vierten ökonomischen Concil wiederum gutgeheißen ward. Nur diese dogmatischen Beschlüsse — nicht die vier Canones, die sich auch mit Fragen der hierarchischen Gewalt beschäftigten (c. 2, 3) — wurden später vom Occident angenommen. Auf den Wunsch

der Synode gab Theodosius I. am 30. Juli 381 die kaiserliche Bestätigung und bedrohte die Widerspenstigen mit den Strafen der Ketzer. Im Abendlande war man mit manchen Maßnahmen anfangs unzufrieden, wie mit der Entsetzung des vom Alexandriner Petrus eingesetzten Maximus und dem Verfahren in Sachen der antiochenischen Kirche. Als die meisten der in Byzanz 381 versammelten Bischöfe 382 abermals dort zusammentraten, erhielten sie ein abendländisches Synodalschreiben mit der Einladung zu einer großen Synode in Rom. Sie hielten die Entfernung so vieler Prälaten damals für gefährlich, ordneten daher drei Bischöfe als Gesandte nach Rom ab, erklärten sich auch gegen die dort verdamnten Irrlehren und legten ihre Beschlüsse zur Genehmigung vor. Papst Damasus ertheilte diese und so ward in der Kirche das ursprünglich morgenländische Generalconcil als das zweite allgemeine anerkannt, mindestens seit der Mitte des 5. Jahrhunderts.

Ab-
schluß der
Trinitäts-
lehre.

80. Die Trinitätslehre war damit in ihrer Formulirung zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen. Es stand fest die Lehre von Einem Gott in drei Personen von ganz gleichem Wesen, Vater, Sohn und hl. Geist; es war ebenso anerkannt, daß der Vater das Princip (der Seinsgrund) der zwei anderen Personen ist, die von ihm den Ursprung haben, daß die Matth. 28, 19 verzeichnete Ordnung der drei Personen festzuhalten ist, die aber keine Verschiedenheit der Macht und Größe begründet, sondern nur eine Reihenfolge in Ansehung des Ursprungs, insofern der Vater vor dem Sohne, dieser vor dem Geiste gedacht werden muß. Diese nachher im sogenannten Athanasianischen Symbolum zugleich mit der Lehre von der Menschwerdung des Sohnes genau entwickelte Lehre haben die Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts eingehend aus der Offenbarung mit Zuhilfenahme menschlicher Verdeutlichungsversuche begründet. Im Vater sah die Schule des Augustinus das göttliche Sein und Leben, im Sohne das göttliche Erkennen und Denken, im Geiste das Wollen und Lieben; im Menschen fand sie die Abbilder der göttlichen Dreieinigkeit. Daß der Geist als Liebe und gemeinsame Gabe vom Vater und vom Sohne ausgehe, ward im Abendlande klar erkannt, im Morgenlande nur von Wenigen bestritten, da die Väter meistens lehrten, er habe das Sein durch den Sohn, empfangen von diesem das Wissen, sei Geist des Sohnes ebenso wie des Vaters.

Die Apollinarieten.

Apol-
linarius.

81. Aus einer einseitigen Bekämpfung des Arianismus ging der Apollinarismus hervor, der das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in Christus mißkannte und wiederum zu anderen Irrlehren (Monophysitismus) Anlaß gab. Apollinarius (A. Apollinaris) war der Sohn des gleichnamigen gelehrten Grammatikers in Laodicea, der sich in der Literatur sehr ausgezeichnet hatte. Der Vater, von Alexandrien gebürtig, hatte in Berytus, dann in Laodicea gelehrt und hier die Priesterweihe erhalten. Der Sohn, der Rhetorik lehrte, gewann auch als Philosoph und Dichter einen Namen (ihm wird eine metrische Paraphrase der Psalmen zugeschrieben); er ward Lector. Der Bischof Theodotus verbot ihnen den freundschaftlichen Umgang mit dem heidnischen Sophisten Epiphanius, da er davon Gefahren für ihren Glauben befürchtete. Entweder wegen Nichtbeachtung dieses Verbots oder auch wegen ihrer festen Anhänglichkeit an den nicänischen Glauben, excommunicirte sie Georg, der arianische Nachfolger des Theodotus. Unter Julian behandelten die beiden Apollinariii biblische Gegenstände in poetischer Form, um einigermaßen den Christen das verbotene Studium der heidnischen Classiker zu ersetzen. Schon 362 ward der jüngere Apollinarius selbst Bischof von

Laodicea, und auch als er mit seiner neuen Irrlehre hervortrat, bewirkten seine früheren Verdienste, daß ihn die Vertreter der Kirche anfangs sehr schonend behandelten. Er wollte die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus mit mathematischer Genauigkeit bestimmen und in der Erscheinung Christi scharf die unmittelbare Offenbarung Gottes hervorheben, den bloßen Glauben nicht gelten lassen, sondern darüber genaue Untersuchung anstellen. Er war besonders dem Origenes abgeneigt, der den Satz öfters vortragen hatte, daß Christus unter Vermittelung der menschlichen Seele den irdischen Leib angenommen habe. Dagegen nahm er im Menschen die platonisch-plotinische Trichotomie an, wornach derselbe aus Geist, Seele und Leib (Nus, Psyche, Sary) besteht; von diesen drei Constitutiven des Menschen sprach er Christo nur die Seele und das Fleisch zu, indem er behauptete, die Gottheit habe in ihm die Stelle des menschlichen Geistes (Nus) vertreten. Während die Arianer den freien geschöpflichen Willen des Erlösers hervorhoben, erkannte Apollinarius diesen gar nicht in ihm an; indem er aber durch Längnung der vernünftigen Seele Christi das wesentlichste und notwendigste Constitutiv der menschlichen Natur ihm absprach, gab er die wirkliche Menschwerdung des Logos, damit auch die vollständige Erlösung auf. Er stützte sich darauf, daß der Logos Fleisch geworden sei (Joh. 1, 14), ferner darauf, daß mit der Annahme eines menschlichen Geistes in Christo, der nothwendig sündhaft sei, sich die Unschuldlichkeit des Herrn nicht vereinigen lasse, daß zwei in ihrer Vollständigkeit verharrende Wesen sich nie zu einem Ganzen verbinden, zwei Personen nicht Eine ausmachen, ein Einzelwesen nicht aus Gottheit und Menschheit bestehen, nicht zwei verschiedene Naturen, zwei Söhne angenommen werden können. Der Logos als göttlicher Geist, meinte er, konnte vollkommen die niedere animalische Seele beherrschen und die Harmonie zwischen dem Niederen und dem Höheren in der menschlichen Natur herstellen; der menschliche Geist war dazu viel zu schwach; seine Stelle vertrat in Christus der unwandelbare göttliche Geist, weshalb er auch „der himmlische Mensch“ (I Kor. 15, 47) heißt. Die sinnliche Natur, das Fleisch, hat sich wenigstens nach der Auferstehung auf das Innigste mit der Gottheit vereinigt und zwar zu einer Person, und so ward das Fleisch mit in den Himmel aufgenommen und so wird es auch mit der Gottheit angebetet. Sollte aber nach der gegentheiligen Ansicht Christus als Gott und als (vollkommener) Mensch angebetet werden, so müßte man in der Gottheit nicht bloß eine Trias, sondern eine Tetras (Vierheit) annehmen. Sicher dachte sich Apollinarius das Sein Gottes als das Bejeelende des menschlichen Leibes Jesu; ob er aber dieses ganze Sein des Logos mit dem Göttlichen in Christus zusammenfallen ließ oder ob er letzteres nur als eine gewisse Einstrahlung des Logos in den menschlichen Leib dachte, ist nicht ganz gewiß. Ebenso ist nicht sicher ermittelt, ob nach Apollinarius das Fleisch Christi vom Himmel kam oder von Maria stammte. Ersteres nahmen viele seiner Schüler, insbesondere die Polemianer, an; der von den Katholiken den Apollinaristen gegebene Name „Fleischanbeter“ beweist noch nicht dafür, daß das die ursprüngliche Auffassung war, da ja das enge mit der Gottheit verbundene Fleisch nach dieser Lehre angebetet werden sollte. Die Apollinaristen schrieben es als eine Grundwahrheit auf ihre Häuser, daß man nicht einen Gotttragenden (Theophoros) Menschen, sondern

einen fleischtragenden (Sarkophorus) Gott anbeten müsse; die Katholiken wurden von ihnen „Menschenanbeter“ genannt.

Bekämpfung
seiner Lehre.

82. Schon die alexandrinische Synode von 362 erhob sich gegen diese Irrlehre, ohne aber den Namen ihres Urhebers zu nennen, dessen Abgeordnete auch die Verdammung der Annahme eines „seelen- und geistlosen Leibes“ unterschrieben, was ihrer Lehre nicht zuwider war, die ja eine menschliche Seele in Christus gelten ließ und auch einen Geist ihm zuschrieb, den göttlichen Logos. Als Apollinarius offener mit seiner Lehre hervortrat (371), verfaßte der hl. Athanasius seine Widerlegungsschrift, an welche sich dann weitere von Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz angeschlossen. Papst Damasus verdammt in einer römischen Synode 374 den Irrthum, was er dann 376, 380 und 382 wiederholte. Im Auftrag des Papstes sollte Hieronymus ein Symbolum anfertigen, das die zurückkehrenden Apollinaristen unterschreiben sollten. Auch eine antiochenische Synode 379 und das Concil zu Constantinopel 381 erneuerten die Verdammung. Seit 376 hatte Apollinarius erklärt, er werde mit Niemand in Gemeinschaft bleiben, der da glaube, Christus habe einen menschlichen Geist angenommen. Seine Anhänger hießen auch Synusianer und Dimoiriten; ihre Zahl mehrte sich rasch und bereits begannen Viele an der Menschwerdung des Logos überhaupt zu zweifeln. Die Schriften des Häretikers wurden gierig gelesen, die von ihm gedichteten Lieder häufig statt der älteren Kirchengesänge gesungen. Derselbe weihte auch den Priester Vitalis zum Bischof von Antiochien, wodurch er die kirchliche Verwirrung daselbst noch bedeutend vermehrte, und stellte an verschiedenen Orten Bischöfe auf, die sämmtlich abgesetzt wurden, wie Timotheus von Berytus durch Papst Damasus. Theodosius I. untersagte 388 den Apollinaristen das Anstellen von Bischöfen und Geistlichen, das Wohnen in den Städten und die Abhaltung von Zusammenkünften. Apollinarius starb 392 in hohem Alter und erlebte noch den fast gänzlichen Untergang seiner in Syrien und Kleinasien anfangs nicht unbeträchtlichen Partei. Um 426 erbaten und erhielten einige Reste der Secte in Antiochien von Bischof Theodotus die Wiederaufnahme in die Kirche. Einige sollen aber den Irrthum insgeheim beibehalten und noch Andere dafür gewonnen haben; sie verloren sich dann in der großen (monophysitischen) Partei, welche nur die göttliche Natur Christi annahm, mit der sich der menschliche Leib zu einem Ganzen vereinigt habe.

83. Gegen diese Lehre machten die Kirchenväter besonders Folgendes geltend: 1) Das hat Christus angenommen, was er erlösen wollte. Da er nun nicht bloß den Leib, sondern auch den Geist des Menschen erlösen wollte, so nahm er auch den menschlichen Geist an. 2) Ja ohne die Annahme des letzteren ist überhaupt keine Erlösung mehr denkbar. 3) Christus war betrübt und ängstlich; er betete; das konnte nicht der Fall sein, wenn ihm der Geist oder die vernünftige Seele des Menschen abging. 4) Ohne diese ist Christus kein wahrer Mensch, es gibt dann keine Menschwerdung, keinen Gottmenschen. 5) War Christus nicht vollkommener Mensch mit einer vernünftigen Seele, so kann er als uns ungleichartig auch kein Vorbild des heiligen Lebens für uns sein. 6) Sagt man, mit dem menschlichen Geiste könne die Unschuldigkeit Christi nicht bestehen, so setzt man die Sünde als etwas Nothwendiges in die menschliche Natur, was Manichäismus ist. 7) Die Schrift lehrt ausdrücklich,

daß Christus in Allem Mensch war bis auf die Sünde; nur die Sünde dürfen wir ausnehmen, nicht aber die geistigen Vermögen des Menschen, die ihm die Schrift beilegt, wenn sie ihn als gehorsam bis zum Tode, als fürsprechend für Alle darstellt.

d. Kleinere Secten der Arianerzeit.

84. Der Arianismus mit seinem leichten oberflächlichen Denken übte auch auf das kirchliche Leben und die Verfassung einen zeretzenden Einfluß aus und rief zahlreiche andere Verirrungen hervor, die mit seinem eigentlichen Dogma nicht in Zusammenhang standen, aber ebenso ein durchaus rationalistisches Gepräge hatten. Manche wurden, des Streitens müde, zu der Ansicht gebracht, es komme nicht auf die positiven Glaubenslehren an, sondern nur auf das sittliche Leben, auf das Praktische des Christenthums, Alle verehrten Gott, so gut sie könnten, man müsse mit allen Gemeinschaft halten, welche Christum als den von der Jungfrau Geborenen anriefen. So behauptete ein gewisser Rhetorius, alle Häretiker hätten auf ihre Weise Recht; so vertraten auch Andere die Gleichgiltigkeit aller Glaubenssätze (Indifferentisten); so suchten wieder Andere (Messalianer, Eucheten, Euphemiten) die Tilgung der Sünden und die Erlangung des Heiles mit Verachtung des äußeren Gottesdienstes nur in dem beständigen Gebete, durch das der göttliche Geist sich der Seele bemächtige und sie abgestumpft gegen alles Äußere, leidenschafts- und sündlos mache. Sie bildeten in Syrien, Phönizien, Palästina und Mesopotamien pietistische Vereine, die vielleicht aus bettelnden Mönchsbanden entstanden. Der Mesopotamier Abelpsius war das Oberhaupt dieser einem falschen Spiritualismus huldigenden Secte. Nach ihrer Lehre steht der Mensch von der Geburt an unter der Herrschaft eines von den Voretern ererbten Dämons, den nur unablässiges Gebet austreibt, nicht die Taufe oder ein Sacrament; durch das Gebet wird die Seele mit dem himmlischen Bräutigam so verbunden, wie das Weib mit dem Manne in der fleischlichen Vermischung; es entsteht die innigste Verbindung mit Gott, die keine Sünde mehr aufkommen läßt, wenn auch der Mensch äußerlich zu sündigen scheint; äußere Ascese ist unnütz, die Handarbeit für den Geistesmenschen entehrend. Sie betrachteten das Feuer als das schöpferische Princip des Weltalls und dachten sich Gott körperlich. Sorgfältig hielten sie ihre Lehre verborgen. Bischof Flavian von Antiochien entlockte 381 durch Verstellung dem Abelpsius nähere Aufschlüsse über die Lehre der Secte, die sich, obschon vielfach verfolgt, bis in das sechste Jahrhundert erhielt. Verwandt mit den Messalianern sind die Audianer in Mesopotamien, die einer falschen Ascese huldigten und die weltlichen Bischöfe und Geistlichen bekämpften. Udo oder Audius, ein Mesopotamier, ward wegen seines rücksichtslosen Strafeifers von der Kirche ausgeschlossen und bildete mit mehreren Mönchen eine schismatische Partei, die auch Bischöfe und Priester an sich zog. Mit den Katholiken wollte diese Partei keine Gemeinschaft haben, auch nicht mit ihnen beten. Gott dachten sie sich mit Berufung auf Gen. 1, 26 in körperlicher und menschlicher Gestalt; das Osterfest feierten sie nach Art der Juden und zu derselben Zeit mit ihnen gleich den Quartodecimanern; das Concil von Nicäa beschuldigten sie

einer ungerechtfertigten, bloß aus Rücksicht auf den Kaiser vorgenommenen Veränderung der Festzeit. Den Sündern pflegten sie die canonischen Bußen zu erlassen, indem sie von ihnen nebst der Beichte nur das Hindurchgehen zwischen ihren in zwei Haufen liegenden heiligen Büchern verlangten. Udo, selbst zum Bischof geweiht, ward als Greis nach Scythien verbannt, wo er unter den Gothen neue Anhänger gewann. Nach ihm († 372) war Uranius Hauptbischof der Secte in Mesopotamien, Silvanus bei den Gothen, deren König Athanarich aber dieselben mit den anderen Christen vertrieb. Verschieden von ihnen waren die Apostoliker in Kleinasien, welche nach Art der Enkratiten die Ehe und das Eigenthum verwarfen und apokryphe Schriften der Apostel Andreas und Thomas benützten. Die Eustathianer hatten ihren Namen von dem Bischof Eustathius von Sebaste im römischen Armenien, der dort das Mönchthum ausbreitete; sie verwarfen die Ehe, mieden daher den Gottesdienst der verheiratheten Geistlichen, fasteten am Sonntage, während sie die kirchlichen Fastenzeiten verwarfen; sie enthielten sich von Fleischspeisen, ließen die Frauen in Mannskleidern einhergehen und forderten von den vermöglichen Mitgliedern eine Art Gütergemeinschaft. Ihren Conventikeln schrieben sie eine Heiligkeit zu, die den kirchlichen Versammlungen fehle. Gegen sie erließ (zw. 360 und 380) die Synode von Gangra 20 Canones.

85. Während Eustathius selbst dem Arianismus abgeneigt war, wurde sein früherer Gefährte, der Priester Mërius in Sebaste, Arianer und zerfiel gänzlich mit seinem Bischof, dessen Regierung so wenig als seine Ascese nach seinem Geschmack war. Er behauptete mit seinen Anhängern (Mërianern), die, allgemein verhaßt, meistens in Wäldern und auf Bergen ihre Zusammenkünfte hielten, daß Bischöfe und Priester völlig gleich seien, tadelte die Osterfeier als jüdischen Aberglauben, sowie die von der Kirche vorgeschriebenen Fasten und verwarf die Gebete und die guten Werke für die Verstorbenen, die diesen nichts nützen könnten. Im Abendlande trat, von Jovinian. Mërius unabhängig, der römische Mönch Jovinian als Gegner des Fastens und der guten Werke, auch des ehelosen Standes und des Mönchslebens auf. Statt einigen Auswüchsen des von den edelsten Gliedern der Kirche beförderten Mönchthums entgegenzutreten, gab er die Sache selbst auf und schritt bis zu den Behauptungen vor, der jungfräuliche Stand habe durchaus keinen Vorzug vor dem ehelichen, die Enthaltjamkeit von Speisen und das Fasten sei völlig werthlos, die in der Taufe empfangene Gnade sei unverlierbar, alle Belohnungen im ewigen Leben ganz gleich, wie auch der Beruf und die Würde aller Getauften. Die Heiligkeit war ihm nur eine Bewahrung der einmal empfangenen Gnade, nicht aber eine fortschreitende Entwicklung derselben, nicht eine durch treue Mitwirkung erlangte Vermehrung; alle wahren Christen erschienen ihm darin ganz gleich. Die Kirche dachte er sich vorzugsweise als unsichtbar; den Unterschied zwischen läßlichen und Todsünden ließ er nicht gelten; die guten Werke betrachtete er als mit gewisser Nothwendigkeit aus dem Glauben entspringend; die Ehe suchte er überall zu empfehlen, auch für Geistliche. Einige Mönche und Nonnen hingen ihm an. Papst Siricius verdamnte ihn 390 auf einer römischen Synode nebst acht seiner Anhänger; dasselbe that Ambrosius von Mailand, der ihn nebst seinem Anhange vertreiben ließ. Hieronymus schrieb gegen ihn 392 ein Werk in zwei Büchern, nachher um

Apostoliker.

Eustathianer.

Mërius.

Jovinian.

400 Augustin die Schrift *De bono conjugali*, worin er die Ehe als etwas Gutes, den keuschen ehelosen Stand aber als das Bessere nachwies. Um 396 traten in Oberitalien die Mönche Sarmatio und Barbatianus auf, die Jovinians Grundsätze eingesogen hatten; sie hatten ihr Kloster verlassen und die gerade ihres Bischofs beraubte Gemeinde von Vercelli beunruhigt; diese ward aber von Ambrosius gewarnt und die Anstrengungen der beiden Irrlehrer blieben erfolglos. Gleichgesinnt, aber noch heftiger, war Vigilantius^{Vigilantius.} aus Casère in Gallien, Priester in Barcelona, der früher (c. 396) in Palästina gelebt hatte und nach 400 den Eölibat, das Fasten, die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, die Nachtwachen und die Festlichkeiten bei den Gräbern der Martyrer, das Anzünden von Wachskerzen beim Gottesdienste, die Sendung von Almosen nach Jerusalem und das Mönchthum bekämpfte. Die Fürbitten der Heiligen nannte er wirkungslos, ihre Verehrer Aschendiener und Gözendiener. Seine Schrift sandten Riparius und Desiderius dem Hieronymus zur Widerlegung, der auch 406 in sarkastischer Weise und mit vielem Erfolge sich dieser Aufgabe unterzog.

86. Mit der Ehre Christi hängt enge die Verherrlichung seiner jungfräulichen Mutter zusammen; wo der Erlöser selbst herabgesetzt ward, wurde auch sie ihrer Würde entkleidet; wo ihm die wahre Menschheit nicht zuerkannt ward, verlor sie nothwendig ihre erhabene Stellung. Aus dem Kreise der Apollinaristen sollen die Antidikomarianiten in Arabien hervorgegangen sein, welche die immerwährende Jungfrauschaft Mariens bestritten und behaupteten, daß sie nach der Geburt Jesu noch mit Joseph Kinder erzeugt habe. Gegen sie richtete der hl. Epiphanius ein Widerlegungsschreiben. Dieselben stehen in scharfem Gegensatz zu einem anderen Extrem, den Kollyridianerinnen, die sich ebenfalls in Arabien fanden. Es waren Frauen, die aus Thracien kamen, zu Ehren Mariens, der sie göttliche Ehren erwiesen, eigene Versammlungen hielten und sich als ihre Priesterinnen betrachteten. An einem bestimmten Festtage trugen sie auf einem Wagen, wie ihn die Heiden bei ihren religiösen Umzügen gebrauchten, der Maria geweihte Brodkuchen (Kollyrides, Kollyria, woher der Name) herum, brachten ihr solche als Opfer dar und genossen sie dann selbst — gewissermaßen eine marianische Liturgie feierend, die aber ganz nach heidnischer Art gestaltet war und an die Thesmophorien zu Ehren der Ceres erinnerte. Verdammt von der Kirche, welche die innigste Verehrung, nie aber die Anbetung der Mutter des Herrn gestattete, gingen sie spurlos unter.

87. Den Irrthum, daß Maria nicht stets Jungfrau war, theilten noch andere Häretiker, welche zugleich auch den Vorzug des jungfräulichen vor dem ehelichen Stande und verschiedene kirchliche Einrichtungen bestritten. Dahin gehören: a) der römische Laie Helvidius, ein Mann ohne höhere Bildung, nach Einigen ein Schüler des Arianers Auxentius, den Hieronymus 383 bekämpfte, zumal bezüglich der Behauptung, Maria habe nach der Geburt Jesu noch andere Kinder geboren; b) der Bischof Bonosus von Sardica (390), dem von Einigen auch der Irrthum des Photinus zur Last gelegt ward, den Papst Siricius und Ambrosius von Mailand bekämpften, dessen Anhänger (Bonosiani, Bonosiaci) nachher von Papst Innocenz I. Dispensationen bezüglich ihrer Weihen erhielten; c) der schon genannte Mönch Jovinian,

der diese Annahme für nöthig hielt, um den Doketismus oder die Lehre von einem Scheinleib Christi abzuwehren.

e. Die origenistischen Streitigkeiten.

Freunde u.
Feinde des
Origenes.

88. Fortwährend wurden die Schriften des gelehrten Origenes gelesen, über deren Rechtgläubigkeit die Meinungen sehr auseinandergingen. Marcellus von Ancyra griff seine Lehre als Mutter der arianischen an; Eusebius von Cäsarea vertheidigte sie und gerade diese Vertheidigung durch einen Gönner des Arianismus diente dazu, sie noch mehr in Verdacht zu bringen. Während ihrerseits die Arianer, besonders die Homousianer, sich auf einzelne Stellen des Origenes beriefen, bildeten sich die großen kappadocischen Kirchenlehrer vielfach nach seinen Schriften, aus denen sie eine Blumenlese (die *Philocalia*) veranstalteten, und Athanasius und Didymus führten ihn sogar zu Gunsten des nicänischen Glaubens an. Auch Chrysostomus und Hieronymus hatten ihm viel von ihrer exegetischen Gelehrsamkeit zu verdanken. Bis zum Ende des vierten Jahrhunderts äußerte sich die Mehrzahl der Stimmen in der Kirche für den berühmten Alexandriner. Unter den ägyptischen Mönchen gab es damals zwei verschiedene Geistesrichtungen: die Einen gaben sich gelehrten Studien und der Betrachtung mit allem Eifer hin und suchten auch in den zahlreichen Schriften des Origenes geistige Nahrung; die Anderen waren roh und ungebildet, faßten das Göttliche grob-sinnlich auf, so daß sie Gott selbst einen Körper beilegten (Anthropomorphiten) und haßten den Origenes um so mehr, weil ihre Gegner aus dessen Schriften ihre Gründe entnahmen. Auch der hl. Pachomius soll seine Schüler vor dem verderblichen Gifte gewarnt haben, das in den Büchern des großen Alexandriners sich finde. Befreundet mit diesen ungebildeten Mönchen, aber ohne ihren Irrthum zu theilen, war der aus Palästina gebürtige, unter ihnen zum ascetischen Leben herangebildete Epiphanius, seit 367 Bischof von Constantia (Salamis) auf der Insel Cypern, hochgeachtet wegen seines Eifers für Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit. Um 373—375 schrieb er sein großes Werk gegen alle Häresien, worin auch (Här. 64) die Lehre des Origenes behandelt ward. Doch machte das noch keinen besonderen Eindruck und die Freunde des Origenes, besonders Bischof Johannes von Jerusalem (386—417) und Rufinus, Priester von Aquileja, fuhren fort, dessen Schriften zu lesen und zu verwerthen. Um 394 kam unter anderen Pilgern ein gewisser Asterbins nach Jerusalem, der sich über die große Zahl der dortigen Verehrer des Origenes, der ihm als Ketzer galt, sehr verwunderte und den Rufinus der origenistischen Ketzerei beschuldigte. Während dieser gleich Bischof Johannes darauf nicht achtete, nahm sich ein anderer gelehrter Lateiner, Hieronymus aus Stridon in Dalmatien, geb. 331, seit 386 im Kloster zu Bethlehem wohnend, diese Anklage sehr zu Herzen, indem er für den Ruf seiner Rechtgläubigkeit sehr besorgt war. Früher selbst Lobredner des Alexandriners, ward er jetzt vorsichtiger und zurückhaltender in seinen Äußerungen. Bald erschien auch Epiphanius in Jerusalem und forderte von Bischof Johannes die Verdamnung des Origenes; dieser erklärte, er sei gewohnt, in dessen Büchern Wahres und Falsches zu unterscheiden, und lehnte ein Eingehen auf dogmatische Erörterungen ab,

die Möglichkeit einer Verständigung bezweifelnd. Epiphanius predigte gegen die Origenisten, Johannes gegen die Anthropomorphiten; jener stimmte in die Verdammung der Letzteren ein, forderte aber auch die der Ersteren und begab sich mißstimmig zu den Mönchen von Bethlehem, bei denen er den Bruder des Hieronymus Paulinian zum Priester weihte. Johannes beschwerte sich bitter über die ungesetzliche Handlung und die Herrschsucht des Cyprians, dessen Partei jetzt Hieronymus sammt den übrigen Mönchen Bethlehems ergriff. Beide Theile wandten sich nach Rom und Alexandrien. Der alexandrinische Bischof Theophilus (385—412), ein Mann von unstetem und heftigem Charakter, damals noch dem Andenken seines gefeierten Landsmannes geneigt, sandte den gleichgesinnten und darum der Partei des Epiphanius verdächtigen Priester Isidor zur Vermittlung ab. In der That söhnte sich Hieronymus 397 mit Bischof Johannes und seinem um einige Jahre älteren Jugendfreunde Rufinus vorzüglich auf Betrieb der frommen Römerin Melania am Altare aus und so schien dieses Zerwürfniß glücklich beseitigt.

89. Rufinus ging darauf mit Melania über Nola, wo Bischof Paulinus sie freundschaftlich aufnahm, nach Rom zurück. Hier ließ er sich auf Bitten des Mönches Macarius bewegen, die Apologie des Pamphilus für Origenes in das Lateinische zu übersetzen, der er eine eigene Vertheidigungsschrift beizugab, worin er die Textcorruptionen in den Werken des Alexandriners hervorhob. Dann übersetzte er auch dessen vier Bücher „von den Principien“ mit einigen Aenderungen in den von der Trinität handelnden Stellen, die er für häretische Einschießel hielt. In der Vorrede berief er sich auf die dem Origenes günstigen Aeußerungen und das Beispiel des Hieronymus, der mehrere Homilien dieses Autors übersetzt habe und dem er, obschon an Kräften geringer, hierin nachfolgen wolle. Das reizte den Hieronymus, an den die Römer Pammachius und Oceanus voll Besorgniß über seinen guten Ruf und voll Entrüstung über das durch Rufinus gegebene Aergerniß schrieben, zugleich mit der Aufforderung, durch eine getreue Uebersetzung den Origenes in seiner wirklichen Gestalt zu zeigen und sich von dem Verdachte einer Zustimmung zu falschen Lehren zu reinigen. Hieronymus schrieb an die zwei Freunde wie an Rufinus, der sich beim Tode seiner Mutter nach Aquileja zurückzog, ziemlich heftig und arbeitete an einer eigenen (bis auf Bruchstücke verlorenen) Uebersetzung jenes Werkes mit der Absicht, sowohl die Häresie des Origenes als die Unzuverlässigkeit des Rufinus nachzuweisen. Der Streit ward immer heftiger, so daß Augustinus den gelehrten Dalmatiner bat, dieser Aergernißgebenden Polemik zu entsagen. Papst Anastasius I. forderte den Rufinus zur Verantwortung nach Rom vor; dieser entschuldigte sein Ausbleiben und sandte eine Vertheidigungsschrift für seinen Glauben. Der Papst gab in einem Briefe an Johannes von Jerusalem zwar kein Verdammungsurtheil gegen Origenes, verwarf aber dem Inhalte nach das ihm lateinisch vorliegende Werk „von den Principien“ und von da an sah man auch im Occident die Bücher des Origenes als Irrthümer enthaltend an. Rufinus schrieb 401 seine zwei Bücher Invectiven gegen Hieronymus zur Rechtfertigung seiner Orthodoxie und zur Entkräftung der ihm gemachten Vorwürfe, worauf Hieronymus 402 mit drei Büchern seines Apologetikus sehr heftig antwortete. Es trat aber doch einige Ruhe ein; Rufinus blieb unbehelligt; er ging 408 von Aquileja in das Kloster

Pinetum, von da nach Unteritalien und Sicilien, lieferte noch einige Schriften und besonders Uebersetzungen des Origenes und starb 410 im Angesichte der Verheerungen Marichs. Das Bestreben dieses vom hl. Paulinus sehr hoch geschätzten Mannes, die theologische Bildung der Griechen in das Abendland zu verpflanzen, seine verhältnißmäßige Ruhe und Mäßigung, seine fließende und gefällige Schreibart, seine praktische und ascetische Richtung sichern ihm auch einem so bedeutenden Gegner wie Hieronymus gegenüber, der viel heftiger auftrat und viel erregter sich zeigte, ein ehrenvolles Andenken.

90. Aber dieser origenistische Streit, der bei der Menge der in Frage kommenden Schriften, die fast Keiner ganz gelesen, während sich die Meisten mit willkürlichen Auszügen und Zusammenstellungen begnügten, bei der Verschiedenheit der Texte und theilweise der Uebersetzungen, sowie bei der Voreingenommenheit der Parteien nur schwer zu sichten war, blieb keineswegs ein rein literarischer; er nahm vielmehr eine ganz andere und verderbliche Wendung, indem sich damit andere Elemente und Interessen verbanden, so daß der ursprüngliche Streitgegenstand bald vergessen ward. Theophilus von Alexandrien, bei dem der Origenist Nidor lange den größten Einfluß hatte, war ganz beherrscht von weltlichen Rücksichten und Leidenschaften. Durchaus Gegner der anthropomorphistisch gefärbten Mönche, welche die stetische Wüste bewohnten, hatte er in einem Osterhirtenbriefe deren Auffassung bekämpft und so deren tiefsten Unwillen erregt; an der Spitze der Unzufriedenen stand der wegen seiner Frömmigkeit hochgeachtete Serapion, der nicht mehr zu Gott beten zu können glaubte, wenn ihm das Bild desselben genommen sei. In großen Schaaren zogen die rohen Mönche nach Alexandrien, wo sie von dem Bischofe, den sie für einen Gottlosen erklärten, unter Androhung des Todes die Verdammung des Origenes verlangten. Derselbe wußte aber, stets feig und wankelmüthig, die Lobenden mit den Worten zu versöhnen: „Ich sehe in euch das Angesicht Gottes,“ was ihrer Lehre von dem Ebenbilde Gottes zu entsprechen schien. Ganz legte sich ihr Zorn, als Theophilus in die Verdammung des Origenes einwilligte. Ob schon derselbe anfangs nur nothgedrungen und ohne innere Sinnesänderung das gethan, ward er doch durch äußere Einflüsse bald auch wirklich umgestimmt und den origenistischen Mönchen immer abgeneigter. An der Spitze derselben, deren Hauptstüz der Salpeterberg bei der stetischen Wüste war und unter denen längere Zeit der Diakon Evagrius aus dem Pontus, Schüler der beiden Macarii, gelebt hatte, standen die vier „langen Brüder“ Dioscorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, fromme und gebildete Männer. Theophilus, ihnen früher sehr befreundet, hatte sie für das öffentliche Wirken zu gewinnen gesucht, den Dioscorus zum Bischof von Hermopolis, zwei seiner Brüder zu Deconomen seiner Kirche erhoben; diese aber fürchteten ihr Seelenheil zu gefährden, wenn sie länger um diesen geldgierigen und leidenschaftlichen Mann blieben, und zogen sich, ihre Sehnsucht nach der Einsamkeit und die Unerträglichkeit des geräuschvollen Stadtlebens vorschützend, wieder in die Wüste zurück, was den Theophilus sehr beleidigte. Ebenso war er erzürnt über den Priester Nidor, der nach dem eigenen Wunsch einer reichen Wittve eine von ihr zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmte Geldsumme ihm nicht eingehändigt hatte, und verfolgte ihn, so daß er zu den origenistischen Mönchen entfloh, die sich seiner mit Wärme annahmen. Jetzt verband sich der jäh-

zornige Bischof ganz mit der anthropomorphitischen Mönchspartei, mit Hieronymus und Epiphanius, hielt mehrere Synoden gegen die Origenisten und sprach über die Bücher und die Anhänger des Origenes den Bann aus. Mit maßloser Heftigkeit verbot er im Osterbriefe von 401 die Schriften des vielgefeierten Lehrers. Dessen Anhänger unter den Mönchen weigerten sich, dem Gebrauche der liebgewordenen Bücher zu entsagen, und erklärten, es könne Jeder selbst darin das Wahre von dem Falschen unterscheiden. Nun begann Theophilus gegen diese Ungehorsamen eine Verfolgung, drang mit den vom Präfecten ihm zugegebenen Bewaffneten in die nitrische Wüste und ließ viele Mönche mißhandeln und vertreiben. Viele derselben, mit ihnen die vier langen Brüder, flohen von einer Stätte zur andern, überall verfolgt und als gefährliche Schwärmer verdächtigt; sie gingen nach Jerusalem, von da nach Scythopolis und endlich nach Constantinopel, wo sie am kaiserlichen Hofe, insbesondere durch die Verwendung des dortigen Bischofs, Schutz zu finden hofften.

91. Auf diesem Stuhle saß damals Johannes, später seiner Verehrsamkeit wegen Chrysostomus genannt, geb. 347 zu Antiochien, von seiner heiligen Mutter Anthusa trefflich erzogen, in den Profanwissenschaften von Libanius und Andragathius, in der Theologie von Meletius, Carterius und Diodorus unterrichtet, 386 zum Priester geweiht und über zwölf Jahre in seiner Vaterstadt als Prediger thätig und so gefeiert, daß er 398 das Bisthum der Kaiserstadt erhielt. Mit dem größten Eifer verwaltete er sein Amt; freimüthig rügte er die Laster, auch die des Hofes; darum zog er sich mannigfache Feindschaft zu, so sehr auch seine Tugenden ihm die Herzen des Volkes gewannen. Den vertriebenen origenistischen Mönchen glaubte der edle Bischof ein Asyl gewähren zu müssen, bis er sie mit Theophilus ausgesöhnt; aber um diesen nicht zu reizen und um kein Kirchengesetz zu verletzen, ließ er sie, weil von ihrem Oberhirten excommunicirt, nicht zur Gemeinschaft zu. Er schrieb an den Alexandriner, er möge ihm zu Liebe diesen Mönchen verzeihen. Darauf ging dieser nicht ein, sondern ordnete Ankläger an den Hof ab. Die Mönche entwarfen ihrerseits eine Klagschrift gegen ihn, um sie dem Kaiser zu überreichen. Johannes Chrysostomus meldete dem Theophilus, er werde die Mönche nicht von ihrem Schritte abhalten können. Das reizte diesen noch mehr, zumal da er die falsche Nachricht erhalten hatte, Chrysostomus habe die Mönche zu den Sacramenten zugelassen und so sein Urtheil für nichtig erklärt; unter Berufung auf die Canones (Nic. 5) forderte er Anerkennung seiner Censuren, bis sie eine Synode der ägyptischen Bischöfe zurückgenommen. Die bedrängten Mönche stellten inzwischen beim Kaiser die Bitte, es möchte der Bischof der Kaiserstadt zum Richter in dieser Sache bestellt und Theophilus genöthigt werden, vor diesem sich zu verantworten. Wirklich ward er vom Kaiser Arcadius zu einer Synode unter dem Vorsetze des Chrysostomus in die Hauptstadt berufen.

92. Der in seinem Stolze gekränkte und schon längst dem Bischofe der Kaiserstadt grollende Alexandriner knüpfte alsbald Verbindungen mit dessen Feinden an, schrieb an die orientalischen Bischöfe, um sie aufzufordern, den Beschlüssen seiner Synode gegen die Origenisten beizutreten, suchte insbesondere den hochbetagten und glaubenseifrigen Epiphanius für sich zu gewinnen, und traf, indem er die Reise nach Constantinopel sehr verzögerte, Vorbereitungen

Joh. Chrysostomus.

Epiphanius zum Sturze des dortigen Bischofs. Epiphanius verdamnte 401 auf einer Synode den Origenes und forderte den Chrysostomus zu gleichem Vorgehen auf. Dieser sah keinen Grund dafür und nahm die gemachten Mittheilungen kalt auf. Nun ward er selbst des Origenismus verdächtigt und Stoff zu weiteren Anklagen gegen ihn gesammelt, wozu manche Bischöfe und Geistliche, die sich von ihm beleidigt glaubten, Vieles beitrugen. Der kurzsichtige Epiphanius ließ sich von Theophilus überreden, 402 selbst nach Constantinopel zu gehen, um dort die Origenisten zu verdamnen. Er hielt vor der Stadt getrennten Gottesdienst, weihte einen Diakon und lehnte jede Gemeinschaft mit Chrysostomus ab, gegen den er im Voraus eingenommen war. Vor mehreren Bischöfen las er seine Synodalacten gegen Origenes vor; einige unterschrieben, andere widerstanden. Der scythische Bischof Theotimus äußerte, er wolle nicht den längst im Frieden Entschlafenen verdamnen, noch den von den Vätern nicht Verurtheilten verurtheilen. Ein solches Verdammungsurtheil gegen die Origenisten glaubte auch Chrysostomus erst nach vollständiger und unparteiischer Untersuchung abgeben zu können; den Epiphanius ließ er vor weiteren Eingriffen in seinen Sprengel und vor Beleidigung des seinem Bischofe ergebenen Volkes warnen. Allmählig merkte Epiphanius, zumal nach einem Gespräche mit einigen der verfolgten Mönche, daß sein redlicher Eifer zum Werkzeuge fremder Leidenschaft mißbraucht werde, und so beschloß er, ohne die Ankunft der übrigen Bischöfe abzuwarten, die ihm durch ihre Heuchelei und ihre Ränke verhaßt gewordene Residenz zu verlassen. Er starb noch auf der Heimreise.

Synode an
der Eiche.

93. Als nun Theophilus 403 selbst nach Constantinopel kam, war Alles seinem Racheplan günstig. Die Kaiserin Eudoxia war über eine Rede des Chrysostomus sehr beleidigt und beklagte sich darüber beim Kaiser. Nun übernahm Theophilus statt der Rolle des Angeklagten die des Richters. Wegen der großen Liebe des Volkes zu seinem Bischofe schien ihm Constantinopel keine hinlängliche Sicherheit zu bieten; daher verlegte er die Synode nach einem benachbarten Landgute bei Chalcedon, „zur Eiche“ genannt, wo gar nicht mehr von Origenes, sondern nur von den Anklagen gegen Chrysostomus gehandelt ward. Etwa 36 Bischöfe, darunter persönliche Feinde des Angeklagten, hielten hier 13 Sitzungen unter Vorsitz des Paulus von Heraklea; später stieg ihre Zahl auf 45. Chrysostomus, der selbst von 40 angesehenen Bischöfen umgeben war, erklärte auf die erhaltene Vorladung, er werde vor dieser Versammlung wie vor jeder der ganzen Welt erscheinen, wenn nur seine erklärten Feinde aus der Zahl seiner Richter entfernt würden. Aber dieser so billige Antrag ward verworfen, verschiedene Ankläger und Zeugen verhört und endlich über den Angeklagten von dem ganz unrechtmäßigen Gerichte die Amtsentsetzung ausgesprochen. Der Kaiser, bei dem man ihn auch des Majestätsverbrechens verdächtigte, erkannte ihm Verbannung zu. Das Volk, das ihm begeistert anhing, bewachte ihn sorgfältig; als aber wirklich Gewalt gebraucht werden sollte, entfloh er der schützenden Menge und lieferte sich selbst den Häschern aus. Doch schon nach wenigen Tagen wurde er, da ein Volksaufstand drohte und ein Erdbeben Alles in Bestürzung setzte, wieder zurückgerufen und wie im Triumphe in seine Kirche eingeführt, während Theophilus mit seinem Anhange vor der entrüsteten Menge entfloh. Der hochherzige Bischof wollte sein Amt nicht wieder übernehmen, bis eine gesetzmäßig versammelte

Synode ihn gerechtfertigt hätte; allein das Drängen der Gläubigen nöthigte ihn, sich mit der Zusage der Veranstaltung einer solchen und der Zustimmung der anwesenden Bischöfe zu begnügen. Inzwischen starb Dioscorus, das Haupt der langen Brüder, und ward in Constantinopel glänzend begraben.

94. Aber ehe noch die von Joh. Chrysostomus mehrmals verlangte Synode zu Stande kam, fand sich die eitle und herrschsüchtige Kaiserin abermals von ihm beleidigt. Als die Einweihung einer ihr vor dem Senatspalaste ganz nahe bei der Sophientirche gesetzten silbernen Bildsäule mit lärmenden und an das Heibnische anstreichenden Festspielen an einem Festtage unter Störung der Andacht der versammelten Gläubigen begangen ward, sprach sich der große Redner in einer Predigt, die der Kaiserin mit Uebertreibungen hinterbracht ward, unerschrocken und freimüthig gegen diesen Mißbrauch aus und schonte auch in einer weiteren Rede nicht den Stolz des rachsüchtigen Weibes, das nun von Neuem mit seinen Feinden in Verbindung trat. Eine neue Synode, die Theophilus von Alexandrien aus leitete, diente als Werkzeug. Mit Umgangnahme von den früheren Anklagen wandte man den antiochenischen, einst gegen Athanasius verfertigten Canon (4 von 341) an, wonach ein von einer Synode entsetzter Bischof nicht ohne Wiedereinsetzung durch eine andere Synode sein Amt aufnehmen durfte bei Strafe des immerwährenden Amtsverlustes. Der zum zweiten Mal widerrechtlich entsetzte Bischof, der jenes Concil nicht anerkannte, aber gleichwohl einstweilen sich der bischöflichen Functionen enthielt, appellirte den sardicenischen Canones gemäß an den römischen Stuhl, an den er vier Bischöfe und zwei Diakonen sandte, während auch Theophilus und seine Partei die Anerkennung des gefällten Urtheils daselbst nachsuchten. Papst Innocenz I. verlangte (404) die Berufung einer aus abendländischen und orientalischen Bischöfen bestehenden Synode mit Ausschluß der als parteiisch Verdächtigen; dem Theophilus schrieb er, ohne Grund werde er die Gemeinschaft mit dem Bischofe von Constantinopel nicht aufgeben, und berief ihn zugleich zu einer Synode nach Rom; den Verfolgten selbst mahnte er zur Geduld und versicherte ihn seines Beistandes, den er sogleich zu leisten von einigen Mächtigen verhindert werde. Das Urtheil der Absetzung erklärte er für nichtig und ordnete eine neue Untersuchung in Rom an. Inzwischen ward Chrysostomus am 9. Juni 404 in's Exil abgeführt und ihm in der Person des eidbrüchigen Arsacius ein Nachfolger gegeben, den die ihrem rechtmäßigen Bischofe treuen Gläubigen, bald Johanniten genannt, gleich dem gesammten Occident und vielen Orientalen verwarfen, während der Kaiser Arcadius mit Gewalt seine Anerkennung zu erzwingen suchte. Innocenz sandte 405 Trostbriefe an Clerus und Volk von Byzanz, worin er die Erhebung eines neuen Bischofs entschieden mißbilligte und sich gegen die von Häretikern aufgestellten Canones aussprach. Er erwirkte auch, daß Kaiser Honorius an seinen Bruder zu Gunsten des verfolgten Bischofs schrieb; aber alle Vorstellungen wie die strafenden Worte des hl. Nilus blieben bei Arcadius fruchtlos. Auch 406 fand der rastlos thätige Papst bei dem oströmischen Hofe kein besseres Gehör; er konnte nur den edlen Dulder trösten. Dieser ward von Nicäa nach Cucujus geschleppt und fuhr auch im Exil fort, für die Kirche zu wirken. Da seine Feinde die Möglichkeit einer Zurückberufung befürchteten, ward er im Sommer 407 nach der öden Stadt Pitius im Pontus verwiesen, starb aber

Berurtheilung und Ende des Joh. Chrysostomus.

bei Comana in Folge der erlittenen Mühjale (14. Sept. 407) mit den Worten:
 „Gott sei gepriesen für Alles!“

Spaltung
der So-
hamiten.

95. Das Andenken an diesen heiligen Mann konnte aus den dankbaren Gemüthern nicht getilgt werden. Die Johanniten hielten sich vom Gottesdienste des nach dem Tode des Arjaciüs (405) auf den Stuhl von Constantinopel erhobenen Atticus ferne und feierten mit eigenen Priestern die Liturgie getrennt. Erst nach dem Tode des Theophilus (412) trug Atticus den Namen des Chryostomus wieder in die Kirchenbücher ein, wie es Papst Innocenz I. forderte und bei vielen orientalischen Bischöfen durchsetzte; in Alexandrien aber ward erst 417 unter Cyrillus das Andenken desselben hergestellt. Erst 438 hörte in Constantinopel die Spaltung völlig auf, als auf Betrieb des Bischofs Proclus Theodosius II. die Gebeine des Chryostomus dahin bringen und feierlich beisetzen ließ. Diese dem großen Lehrer geleistete Genugthnung brachte seine eifrigen Anhänger dahin, daß sie die Nachfolger desselben jetzt anerkannten. Der ganze Streit aber, der bisher gegen die Origenisten geführt war, hatte nicht den Eifer für Origenes geschwächt, sondern eher gesteigert; Theophilus hatte sich sogar mit den in die Kaiserstadt geflüchteten Mönchen ausgesöhnt, und wo nicht sein Interesse in das Spiel kam, bewies er große Schonung gegen die früher so sehr verfolgte Partei. Das zeigte er auch in seinem Benehmen gegen den (410) zum Bischof von Ptolemais in der Pentapolis erwählten Philosophen Synesius aus Cyrene, der sich zu der Lehre von der Präexistenz der Seelen und von der Ewigkeit der Welt bekannte und auch von der kirchlichen Auferstehungslehre abwich, wie er in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe (ep. 105) an seinen Bruder bekannte. Gleichwohl und ohne Rücksicht darauf, daß Synesius verheirathet war, bestätigte Erzbischof Theophilus denselben als Bischof, sich auf die von den alten Geistlichen der Provinz ausgesprochene Hoffnung stützend, die Gnade des heiligen Geistes werde das in diesem so redlichen Manne begonnene Werk nicht unvollendet lassen und ihn zur vollen Erkenntniß der Wahrheit weiter führen. Ueberhaupt blieben noch viele Geistliche und Mönche den Schriften und Lehren des Origenes zugethan. Isidor von Pelusium bekämpfte die origenistische Lehre von der Präexistenz der Seelen und ihrem Sündenfalle in einem früheren Leben; ebenso that es der hl. Nilus. Diese war auch das Hauptdogma, das man den Origenisten zuschrieb und über welches sich dieselben in zwei Parteien spalteten. Die Einen, Protoktisten, auch Tetraditen genannt, hoben die Lehre von der präexistirenden Seele Christi scharf hervor und wollten sie als das Erste unter dem Geschaffenen betrachtet wissen, was ihren Gegnern Anlaß gab, ihnen Vergötterung der menschlichen Seele und Einführung einer Vierheit (Tetras statt Trias) vorzuwerfen. Die Anderen dagegen, Isochristoi geheißten, hielten die Lehre von einer ursprünglichen Gleichheit bei nur numerischer Verschiedenheit fest und wurden beschuldigt, daß sie ihre Seelen der Seele Christi gleichsetzten. Im sechsten Jahrhundert endlich kam der Streit über die Lehre des Origenes, der unter den Mönchen im Stillen fortgedauert zu haben scheint, in Verbindung mit anderen Fragen abermals auf die Tagesordnung. Er (wie auch viele andere Lehrstreitigkeiten) hängt enge zusammen mit den Gegensätzen und Kämpfen, die zwischen den zwei größten theologischen Schulen des Orients zum Ausbruch kamen.

Parteien der Origenisten.

f. Die antiochenische und die alexandrinische Schule. Theodor von Mopsuestia.

96. Die Schule von Antiochien hatte bald den Glanz der alexandrinischen erreicht, ja sogar überstrahlt. Beide konnten sich vielfach ergänzen, da jede ihre eigenthümliche Entwicklung, Haltung und Methode hatte, konnten aber auch eben wegen ihrer Verschiedenheit leicht unter sich in Kampf und auf Abwege von der Kirchenlehre gerathen. Während bei den Alexandrinern eine speculativ-intuitive, zum Mystischen sich hinneigende Richtung hervortrat, war bei den Antiochenern eine logisch reflectirende, durchaus nüchterne Verstandesrichtung vorherrschend. Während jene enge an die platonische Philosophie sich angeschlossen und zwar vorherrschend in der Gestalt, die sie unter dem hellenistischen Juden Philo gewonnen hatte, waren die Antiochener einem zum Stoicismus hinneigenden Eklekticismus, dann der aristotelischen Schule ergeben, deren scharfe Dialektik ganz ihrem Geiste zusagte. Demgemäß wurde in der alexandrinischen Schule vorzugsweise die allegorisch-mystische Erklärung der heiligen Schrift gepflegt, in der antiochenischen dagegen die buchstäbliche, grammatisch-logische und historische Interpretation, ohne daß deshalb der mystische Sinn und insbesondere die Typen des Alten Bundes gänzlich in Abrede gestellt worden wären. Die Origenisten suchten die Unzulänglichkeit des bloßen buchstäblichen Sinnes und die Nothwendigkeit der allegorischen Auslegung nachzuweisen, da der Wortlaut vieler biblischen Stellen Falsches, Widersprechendes, Gottes Unwürdiges ergebe; sie fehlten hier durch das Uebermaß des Allegorisirens und durch Verwechslung der figürlichen Redeweisen, die dem Literal-sinne angehören, mit der mystischen Deutung; sie verflüchtigten oft den historischen Gehalt der biblischen Erzählung, hinter deren äußerer Schale sie einen verborgenen Kern suchen zu müssen glaubten. Damit stand ferner in Verbindung, daß in der alexandrinischen Schule das Moment des Uebervernünftigen, Unausprechlichen, Geheimnißvollen in den göttlichen Dingen stark betont wurde, während die Antiochener vor Allem das Vernunftgemäße, dem menschlichen Geiste Entsprechende in den Dogmen hervorhoben, das Christenthum als eine das menschliche Denken befriedigende Wahrheit nachzuweisen suchten. Indem sie aber dieses Streben verfolgten, wollten die hervorragenden Lehrer der antiochenischen Schule keineswegs den übernatürlichen Charakter und die Mystereien der Kirchenlehre bestreiten, sie erkannten diese in der Mehrzahl an, wie Chrysostomus und Theodoret; aber einzelne Gelehrte konnten über dem Bemühen, die Glaubenslehren leicht verständlich und begreiflich zu machen, ihren Inhalt verunstalten und zerstören. Falsch ist die Behauptung, die antiochenische oder syrische Schule habe die heilige Schrift als alleinige Glaubensquelle angenommen, die alexandrinische dagegen ihr die Ueberlieferung an die Seite gestellt; denn an letzterer hielten alle kirchlichen Theologen fest; Chrysostomus und Theodoret berufen sich ebenso gut auf die Tradition wie die Alexandriner, und Epiphanius, den man als Hauptvertreter der traditionellen Theologie nennt, hat nichts mit den Origenisten und Alexandrinern gemein. Ebenso wenig ist bezüglich der Inspiration der heiligen Schrift zwischen beiden Schulen ein wesentlicher Unterschied; auch die Antiochener dehnen dieselbe auf alle Theile der Bibel, auf

Unterschied
der alex.
antiochen.
Schule.

alle Gedanken aus, manche scheinen sogar sie auf die einzelnen Sylben auszu dehnen; nur heben sie öfter das menschlich-individuelle Gepräge in der Schreibweise der Hagiographen hervor, als es bei den Alexandrinern der Fall ist, die oft, durch das Suchen nach Geheimnißvollem und Verborgennem geleitet, in dem einzelnen Ausdruck, in einer einzelnen Partikel eine vom heiligen Geiste beabsichtigte tiefere Lehrform entdeckt zu haben vermeinten.

Verühmten beider Schulen. 97. Der Alexandriner Arius war gleich den meisten seiner Freunde durch Lucian ein Angehöriger der antiochenischen Schule, wogegen Alexander und Athanasius ganz auf dem Boden der alexandrinischen Schule standen, die nachher noch an Macarius dem Aelteren und Didymus dem Blinden tüchtige Vertreter fand; ihre Einflüsse machten sich auch bei Basilius und den beiden Gregoren von Kappadocien wie bei den Occidentalen Ambrosius, Hilarius und Augustinus geltend. Diese großen Männer hielten sich von den Einseitigkeiten, die an Origenes stark hervorgetreten waren, durchaus frei und vertraten die kirchliche Wissenschaft, die vom Glauben ihren Ausgangspunkt nahm und sich seiner Leitung unterstellte; mit seiner Hilfe suchten sie zu dem Verständniß des Glaubensinhalts gleich den edleren Antiochenern zu gelangen; sie erkannten den mystischen Sinn in seiner vollen Berechtigung an (wie Gregor von Nyssa, Vorrede zur Erklärung des hohen Liedes) und benützten die trefflichen Leistungen der früheren Lehrer nach jeder Richtung. Bereits waren mehrere Antiochener polemisch gegen das Uebermaß des Allegorisirens aufgetreten, wie sie es bei Origenes fanden; so Eustathius, Bischof von Antiochien, dann Diodor, seit 378 Bischof von Tarsus, † 394. Letzterer, Schüler des Silvanus und des Flavian, verfaßte mehrere Bibelcommentare, sowie eine Schrift über den Unterschied der buchstäblichen und der allegorischen Auslegung (Theorie und Allegorie). Seine Schüler waren u. A. Johannes Chrysostomus, der von allen Einseitigkeiten der Antiochener ferne blieb, und Theodor von Mopsuestia, der dieselben im stärksten Maße repräsentirte. Theodor, von vornehmer Familie zu Antiochien geboren, genußsüchtig, aber auch lernbegierig, hatte sich dem Mönchsstande feurig ergeben, aus Weltlust ihn wieder verlassen, nach den ernsten Mahnungen seines Mitschülers Chrysostomus auf's Neue ergriffen und eregetischen Studien sich hingeeben. Um 392 oder 393 ward er, schon früher in Antiochien zum Priester geweiht, Nachfolger des Bischofs Olympius von Mopsuestia, welchen Sitz er 36 Jahre lang (393—429) inne hatte. Er bekämpfte verschiedene Irrlehren, verfaßte zahlreiche Schriften, die ihm großen Ruhm, aber auch viele Gegner verschafften. Er war kein tiefer und origineller Denker, aber gelehrt und beredt, nur allzu wortreich; in der Hitze des Kampfes ließ er oft zu den anstößigsten Behauptungen sich fortreißen und die Schattenseiten der antiochenischen Schule traten am grellsten in seiner Lehre über die Person des Erlösers hervor.

Unterschied in der Christologie. 98. Während die ägyptische Schule im Gegensatz gegen die Ansicht des Photinus, die nur einen Gradunterschied zwischen dem Sohne Gottes und anderen Heiligen gelten ließ, das specifisch Verschiedene zwischen einer Menschwerdung Gottes und einer bloß moralischen Einwirkung auf einen Menschen hervorhob und das Unbegreifliche dieser geheimnißvollen Verbindung verherrlichte, suchte die syrische Schule nach ihrer strengen Ver-

standesrichtung im Gegenjaze gegen die gnostische und apollinaristische Ansicht die Unvermischtheit der zwei in ihrer Eigenthümlichkeit verharrenden Naturen Christi nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Die Alexandriner urgirten gerne die Verbindung der zwei Naturen und die Einheit des Gottmenschen, die Antiochener dagegen die bleibende Verschiedenheit des Göttlichen und des Menschlichen, jene das Geheimniß der Menschwerdung, diese das daran Begreifliche, die Zweiheit göttlichen und menschlichen Wesens. Daher ward in der antiochenischen Schule im Leben Christi die menschliche Seite besonders berücksichtigt, die deutlich erfassbar vorlag. Diodor und Theodor dachten sich dabei eine dem gewöhnlichen Entwicklungsgange der menschlichen Natur angemessene, durch Kämpfe hindurchgehende, allmählig fortschreitende Entwicklung in der Person Christi. Theodor unterscheidet zwei verschiedene Zustände (Abschnitte), den jetzigen und den zukünftigen. In ersterem stellt sich ihm die sich selbst überlassene, wandelbare, der Versuchung unterworfenene vernünftige Natur auf allen Stufen des Daseins dar, in letzterem die durch Mittheilung eines höheren göttlichen Lebens über die Schranken des Endlichen erhobene, kampf- und versuchungsfreie, zur sittlichen Unwandelbarkeit emporgehobene Vernunftnatur; zwischen beiden Stadien bildet die allgemeine Auferstehung die Grenzscheide. Der Uebergang vom ersten zum zweiten Zustand sollte nun nach Theodor durch den Menschen vermittelt werden, der für die ganze niedere Schöpfung Gottes Ebenbild darzustellen hat, was nur durch Emporhebung der menschlichen Natur selbst zur Gemeinschaft mit Gott und durch diese zu einem göttlichen, wechsel- und kampflosen Leben geschehen konnte. Christus sollte nur Gottes Ebenbild in der menschlichen Natur verwirklichen und den Menschen zur vollen Herrschaft über die Natur erheben; er mußte also die menschliche Natur in dem Zustand der ihr eigenen Wandelbarkeit annehmen und sie mittelst der demselben entsprechenden Kämpfe zu dem höheren Zustand fortbilden. Daher mußte er als Mensch völlig freien Willen haben, den Kämpfen und Versuchungen unterworfen sein, selbst mit der Möglichkeit zu sündigen (wenn auch ohne vorhandene Sündhaftigkeit und ohne wirkliche Sünde), da sonst keine menschliche Natur bestünde und die Seele Christi durch Gottes Willkür, nicht aber als Lohn freier Thätigkeit und siegreichen Kampfes ihre Verherrlichung erlangt hätte. Vor der Auferstehung war Christus „wandelbar in seinen Gedanken“, nach ihr leidens- und wandels-unfähig, durch den göttlichen Geist sündlos (I Tim. 3, 16). Die stufenweise Vergöttlichung des Menschlichen in Christus bis zu seiner Verherrlichung ist aber Wirkung der ursprünglichen und verborgenen Verbindung, zu der Gott die menschliche Natur in Christus von ihrer Geburt an sich angeeignet hatte — eine Verbindung, die sich graduell fortschreitend immer mehr offenbarte (Luk. 2, 52), ganz wie bei dem Menschen überhaupt die Gnade die Natur nicht umwandelt. Durch sie entwickelten sich Christi Geistes- und Gemüthskräfte rascher als in andern Menschen (Jai. 7, 16); nach Maßgabe seiner eigenen im Kampfe gestärkten Willensrichtung enthüllte sich durch ihn die göttliche Macht des stets mit ihm verbundenen Logos stufenweise. Gott bestimmte, wie überhaupt alle Menschen (da es keine unbedingte Vorherbestimmung gibt, diese vielmehr durch das Vorherwissen der freien Willensentscheidung der Einzelnen bedingt ist), so den

Lehre des
Theodor v.
Mopsuestia

Menschen Jesus zu der höchsten Würde, weil er seinen unter allen Versuchungen treu aussharrenden Willen und seine Verdienste vorher erkannte. Da Jesus erst nach der Auferstehung zur Unwandelbarkeit verherrlicht ward, so konnte er auch erst nach derselben den hl. Geist mittheilen, wenn er auch vorher (Joh. 20, 22) auf die Ausgießung desselben prophetisch hinwies, und erst nachher wurde er in seiner Würde erkannt, während früher Petrus, Nathanael, Martha eben nur etwas Höheres in seiner Erscheinung sahen.

Kampf mit
den Apollinari-
stern.

99. Diese gefährliche Theorie bildete der Aposjuestener im Kampfe gegen die Apollinaristen weiter aus. a) Diese schloßen: Christus war von Anfang an vollkommen unwandelbar und heilig; also hatte er keine fortschreitende menschliche Entwicklung und keinen wandelbaren menschlichen Geist, dessen Stelle vielmehr der göttliche Logos vertrat. Theodor bestritt nun gerade den Obersatz dieses Schlusses, indem er sich auf das Zeugniß des Evangeliums vom Wachsthum Jesu und auf die Nothwendigkeit des Fortschreitens Jesu zur Ausführung des Erlösungswerkes berief. b) Diese behaupteten, die Art der Einwohnung Gottes in Christus sei eine wesentliche, substantielle gewesen, völlig verschieden von der moralischen, durch die Gott in den heiligen Menschen wohnt; jener machte zwar keine völlige Gleichheit zwischen beiden Arten der Einwohnung, aber doch eine so große Ähnlichkeit geltend, daß er beide mit einander verglich und immer hervorhob, wie überhaupt Gott gewissen Vernunftwesen näher sei als anderen Geschöpfen. Die „Einwohnung Gottes dem Wesen nach“ erschien ihm als verwerflich, da nichts das Wesen Gottes einschließen könne, eine solche „der Wirksamkeit nach“ als Längnung der über Alles sich ausbreitenden göttlichen Vorsehung und Regierung, nur eine Einwohnung „dem Wohlgefallen (Yuk. 3, 22), der Gnade, der Gotteskindschaft, dem Willen nach“ zulässig. c) Wenn diese erklärten, zwei vollständige Naturen könnten sich nie zu einem Ganzen, zu einer Person verbinden, so suchte Theodor zu zeigen, wie man es zu fassen habe, daß Gottheit und Menschheit, als solche verharrend, doch zu einer Einheit verbunden worden seien. Jesus war ihm der Tempel, in dem Gott wohnte, das Organ, dessen er sich bediente. Sehen wir, sagt Theodor, auf die Unterscheidung der Gottheit und Menschheit, so müssen wir zwei in ihrer Vollständigkeit und Unversehrtheit verharrende Naturen, und darnach, weil beides genau zusammenhängt, zwei Hypostasen unterscheiden, eine vollkommene göttliche und eine vollkommene menschliche Person; sehen wir aber auf ihre Vereinigung, so müssen wir von Christus als Einer Person reden, in der die menschliche Natur in die Gemeinschaft der göttlichen aufgenommen ward, so wie Mann und Frau ein Leib heißen. d) Beriefen sich die Apollinaristen auf die Uebertragung der Prädicate (communicatio idiomatum) als Merkmal der Einheit des Gottmenschen, so erschien das dem Theodor als eine haltlose Begriffsverwechslung und nur insoferne erträglich, als man ausdrücklich die Beziehung der Namen auf den Sohn der Gnade nach oder auf den Sohn dem Wesen nach beiseze. Demnach war auch Maria nur in gewissem Sinn Gottesgebärerin, insofern sie den geboren, in dem Gott wohnte. Sicher ging Theodor als Aristoteliker in seiner Opposition gegen den Platoniker Apollinaris, dessen Trichotomie er ebenfalls bekämpfte, viel zu weit, und während dieser die monophysitische Lehre präformirte, ward er selbst Vorläufer der nestorianischen (unten 126 ff.).

100. Der Lehre von Christus (Christologie) entsprach bei dem Mopsuestener die Lehre vom Menschen (Anthropologie). Der Mensch war ihm das gemeinsame Band, der Mittelpunkt für die geistige und für die materielle Welt, Offenbarer Gottes in der gesamten Schöpfung, durch Leib und Seele beiden Welten verwandt. Zur Erlangung seines Endziels hatte der Mensch die nöthigen Kräfte von Gott erhalten; aber um diese recht anwenden zu können, mußte er zuerst von einem göttlichen Lebensprincip durchdrungen und durch die Gemeinschaft mit Gott aus seinem veränderlichen Zustande zur sittlichen Unwandelbarkeit erhoben werden, die er dann der übrigen Schöpfung mitzutheilen hat. Da Kampf und Versuchung nothwendig, war auch der erste Mensch sterblich und wenn ihn Gott mit dem Tode bedrohte, diesen im Zusammenhang mit der Sünde darstellte, so war es eben für die Erziehung des Menschen nothwendig, um Haß gegen die Sünde zu erregen, daß Gott sich so stellte, als bestrafe er sie durch den Tod; der Unwissende hätte sonst auch kein Gebot gegeben, dessen Beobachtung er als unmöglich voraussah; die Sünde aber ließ er zu, da er wußte, sie diene zuletzt zum Heile des Menschen, führe ihn zur Anerkennung seiner Schwäche. Durch den Gegensatz sich entwickelnd sollte der Mensch die Tugend kennen und üben lernen und durch Verdienste bei Gott sich die selige Auferstehung erwerben. In der Verkennung der Lehre von den Folgen der ersten Sünde und ihrer Vererbung auf die Nachkommen, in der scharfen Betonung der menschlichen Willensfreiheit, in der Auffassung der Erlösung, welche nicht Heilung vom Verderbniß, sondern nur neue verherrlichende Schöpfung ist, und der Gnade, welche nach den Verdiensten des Menschen ertheilt wird, ist von ihm das pelagianische System (107 ff.) bereits angebahnt. Da ihm ferner das Böse nur ein Durchgangspunkt für das Gute war, so glaubte er an eine endliche Aufhebung des Bösen durch die Erlösung, an eine allgemeine Wiederherstellung der Sünder und läugnete die Ewigkeit der Höllestrafen, welche mit der Sünde nicht in richtigem Verhältniß zu stehen schienen. Hier wie in anderen Punkten traf er mit den Lehren zusammen, die an dem sonst von ihm so heftig bekämpften Origenes gerügt zu werden pflegten. In seiner Schrifterklärung prägte er sein System noch vielseitig aus; er bestritt den messianischen Charakter vieler alttestamentlicher Stellen, verwarf das Hohelied als nichts Göttliches enthaltend, verkannte das wahre Verhältniß des Alten zum Neuen Bunde und zeigte in der flachen und dünnen Erklärung der Bibel nicht weniger starke Blößen als Origenes in der allzu idealistischen und oft phantastischen mystischen und moralischen Auslegung. Aus beiden Extremen gingen bedeutende Irrthümer hervor.

101. Während uns von anderen Antiochenern, wie Eusebius, Bischof von Cäsarea, Theodor von Heraklea, Meletius und Flavian nur wenig erhalten ist, dergleichen auch von Polychronius, dem edleren Bruder des Mopsuesteners, besitzen wir noch reichere Schrifterklärungen von dem Syrer Ephrem, von Johannes Chrysostomus, an den Isidor von Pelusium sich angeschlossen, sowie von dem gelehrten Theodoret, Bischof von Cyrus seit 423, welcher unter dem Mopsuestener und unter Chrysostomus seine Bildung und den Namen des bedeutendsten griechischen Exegeten erhielt. Seine Freundschaft zu seinem Mitschüler Nestorius und der Einfluß seines Lehrers Theodor

Anthropologie und Eschatologie sowie weitere Lehren Theodor's.

Weitere Antiochener.

Konnten längere Zeit die Reinheit seiner Glaubenslehre trüben; aber er hat nach und nach die Vorurtheile der Schule abgestreift und die falsche Auffassung von der Trennung des Göttlichen und Menschlichen in Christus völlig überwunden, wozu die späteren christologischen Kämpfe sehr Vieles beitrugen. Die Leistungen sowohl der Alexandriner als der Antiochener benützte Hieronymus, der größte Bibelerklärer des Abendlandes, der einen Gregor von Nazianz, einen Didymus u. A. persönlich kannte, von Juden das Hebräische erlernte, eine Revision der lateinischen Bibelübersetzung unternahm und gleich Epiphanius die von den Vätern überlieferte positive Theologie gegen die verschiedensten Angriffe mit glühendem Eifer vertrat. Als letzter Ausläufer der alexandrinischen Schule nach ihrer mystischen Richtung erscheint der dem Ende des 5. Jahrhunderts angehörige Verfasser der dem Dionysius Areopagita beigelegten Schriften, die nachher von den Mystikern vielfach benützt worden sind.

g. Religiöse Streitigkeiten im Abendlande.

Der Manichäismus.

Die Manichäer.

102. Während der arianischen und donatistischen Kämpfe verbreitete sich die manichäische Lehre fort und erneuerte sich wahrscheinlich noch durch die frische Berührung mit den Resten altorientalischer Systeme. Von Persien aus, wo sie bis 525 großen Einfluß hatte, drangen immer neue Sendboten derselben in das römische Reich und gewannen zahlreiche Anhänger trotz der gegen sie seit Diocletian erlassenen strengen Gesetze. Constantin der Große hatte Nachforschungen über die Secte anstellen lassen und einige Beamte sich für sie günstig erklärt; später gemachte Erfahrungen führten aber wieder zu strengerer Behandlung derselben. Mehrere Gelehrte sahen sich veranlaßt, gegen sie zu schreiben, wie der römische Rhetor C. Marius Victorinus († 370), Serapion, Bischof von Thmuis in Aegypten (c. 358) und Titus von Bosra († 371). Kaiser Valentinian erließ 372 ein Edict an den Praefecten in Rom, worin die Versammlungen der Manichäer verboten, über ihre Häuser die Confiscation und über ihre Lehrer Strafen verhängt wurden. Theodosius I. erklärte sie 381 für ehrlos, des Erb- und Testirrechtes verlustig und ordnete ein gerichtliches Verfahren sowie die Aufstellung von „Inquisitoren“ gegen sie an. Honorius erklärte sie für Staatsverbrecher und noch strenger verfuhr Valentinian III.; sie waren der Abscheu der Katholiken und selbst der übrigen Secten. Dennoch gelang es ihnen, im Verborgenen sich auszubreiten und unter dem Vorgeben einer höheren geheimen Wissenschaft talentvolle junge Männer an sich zu ziehen.

Augustinus.

Unter diesen war auch der 354 zu Tagaste in Numidien geborene Augustinus, der in Madaura, dann in Carthago unterrichtet, große Fortschritte in den Studien machte, aber auch sich einem ausschweifenden Leben ergab. Zum Leidwesen seiner frommen Mutter Monica, die nach dem Tode des Vaters Patricius durch ihren Fleiß ihm die Mittel zu seiner Fortbildung zu verschaffen, aber ihn auch zu einem besseren Wandel zu bewegen suchte, trat er in die Secte ein und blieb in ihr volle neun Jahre, vom 19. bis 28. Lebensjahr. Bald hatte er als Lehrer der Beredsamkeit in Carthago großen Beifall gefunden, um 380 seine erste Schrift „vom Schönen und Angemessenen“ verfaßt; 383 ging er nach Rom und als er hier eine schwere Krankheit überstanden, 384 nach Mailand, wo

er durch die Vermittlung des Stadtpräfecten Symmachus eine Lehrstelle erhielt. Längst in seinen Erwartungen über die Weisheit der Manichäer enttäuscht, durch das Studium platonischer Schriften und durch die Vorträge des hl. Ambrosius lebhaft angeregt und zu ernsterer Lebensanschauung gebracht, durch den Einfluß seiner besorgten Mutter, die ihm nach Mailand gefolgt war, wie durch mehrfache Erfahrungen im Innern umgewandelt, entsagte er der Secte und empfing nach guter Vorbereitung Ostern 387 durch Ambrosius die bis dahin verschobene Taufe. Ein neuer Mensch geworden, beschloß er in seine Heimath zurückzukehren. Nachdem in Ostia 388 seine erst jetzt ganz von ihm geschädte heilige Mutter gestorben war, ging er nach Rom, wo er mit früheren Bekannten aus der manichäischen Secte in ernstem Streit gerieth. Seitdem stritt er mündlich und schriftlich gegen diese Irrlehre. Seine Schriften und sein musterhafter Wandel machten ihn nach der Rückkehr in die Heimath so berühmt, daß er trotz seines Widerstrebens in der nahe Stadt Hippo 392 die Priesterweihe erhielt, 393 gegen die bisherige Gewohnheit vor dem zum Concil versammelten Bischöfen einen Vortrag über das Symbolum zu halten beauftragt ward, 395 Coadjutor des Bischofs Valerius und nach dessen Tod wirklich Bischof von Hippo wurde. Als solcher war er wahrhaft eine Säule der abendländischen Kirche. Er enthüllte die Scheinheiligkeit und Laster der Manichäer, widerlegte ihre Lehre vom Ursprunge des Bösen, vertrat nachdrücklich die menschliche Willensfreiheit und die biblische Schöpfungsgeschichte, suchte die verirrtten Freunde zurückzuführen, disputirte mit den gelehrten Manichäern Fortunatus, Felix und Faustus und gewann zahlreiche Anhänger derselben für die Kirche. Die Sectirer wurden mehrfach verscheucht und ihre Reihen gelichtet. Doch konnten sie nach dem Tode des großen Bischofs unter der Vandalen-herrschaft das Haupt wieder kühner erheben. Erst König Hunerich verfolgte sie 477 und ließ sie in Masse nach Europa transportiren.

103. In Rom hatten die Manichäer sich in großer Anzahl versammelt; zur Zeit des großen Papstes Leo (seit 440) schienen sie sehr gefährlich zu werden. Bei ihren Zusammenkünften fanden sinnliche Ausschweifungen statt. Leo ordnete mit Zuziehung der weltlichen Behörden eine strenge Untersuchung wider sie an; sie wurden in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht, ihre grobe Unzucht sowie ihre Verzweigung in allen Weltgegenden constatirt. Sie wurden gewöhnlich durch die Weigerung erkannt, beim Abendmahle den consecrirten Wein zu genießen, und daher ward an dem Gebote der Communion unter beiden Gestalten von Leo und Gelasius festgehalten. Leo mahnte 444 die Bischöfe Italiens zur Wachsamkeit, da die aus Rom verbannten Manichäer in anderen Gegenden Italiens sich festzusetzen suchten. Viele verbargen sich unter der Maske des Mönchthums, pochten auf ihre Armuth und Askese wie auf ihre Martyrer. In Folge der gemachten Entdeckungen erließ Kaiser Valentinian III. am 19. Juni 445 ein Gesetz, wonach die Strafen des Sacrilegiums über die Manichäer verhängt, sie aller Würden und Rechte verlustig erklärt und auch das Wohnen in den Städten wie alle Rechtsgeschäfte ihnen verboten wurden, da eine so verabscheuungswürdige Beleidigung der Gottheit nicht übersehen und die Gräueltthaten nicht ungestraft gelassen werden dürften, wodurch nicht bloß die Leiber der Getäuschten, sondern auch die Seelen auf eine nicht zu sühnende Weise besleckt würden. Dennoch pflanzten sich die Sectirer im Geheimen fort und verbreiteten die Schriften ihrer Gelehrten, unter denen Agapius und Faustus von Mileve die berühmtesten waren. Einige von diesen suchten verschiedene orientalische Philosopheme mit dem Christenthum zu verschmelzen; ein gewisser Aristokritus lehrte in seiner „Theosophie“, Judenthum, Heidenthum, Christenthum seien ein und dasselbe Dogma, und bekämpfte sogar den sonst so gefeierten Mani.

Der Priscillianismus.

104. Ein Aegyptier Namens Marcus aus Memphis breitete in Spanien gnostisch-manichäische Lehren aus und gewann dafür eine vornehme Frau Agape und einen Rhetor Elpidius. Durch letztere ward der reiche und gebildete Priscillian, der wegen seines strengen Lebens großes Ansehen genoß, damit vertraut, entwickelte dieselben weiter und ward so Haupt der nach ihm genannten Secte. Seine Beredbarkeit, Gewandtheit und Ascese verschafften ihm sogar Anhänger unter den Geistlichen; ja zwei Bischöfe schloßen sich ihm an: Instantius und Salvianus. Zuerst erhob sich Bischof Hyginus von Corduba gegen die Secte, nachher auch die Bischöfe Idacius von Emerita (Merida) und Ithacius von Ossanoba (Sossuba), letzterer heftig und gewaltthätig. Man berief 380 eine Synode nach Saragossa, welche unter Verdammung der Häupter der weiteren Verbreitung der Partei zu steuern suchte, insbesondere gläubigen Personen das Fernbleiben von Conventikeln gebot, das Fasten am Sonntag, das Umhergehen mit bloßen Füßen und das eigenmächtige Lehren Seitens der Laien untersagte. Ithacius, der die Beschlüsse bekannt geben und vollziehen sollte, that es mit ungestümem Eifer. Die Priscillianisten, denen sogar Bischof Hyginus, ihr früherer Gegner, beigetreten war, unterwarfen sich nicht, wurden vielmehr nur hartnäckiger und setzten den Priscillian als Bischof von Avila ein. Ithacius wandte sich an Kaiser Gratian und erwirkte ein Verbannungsedict gegen Priscillian und seine Anhänger. Dadurch bedrängt gingen die Häupter der Partei nach Italien, um durch Papst Damasus und Ambrosius von Mailand wie durch Bestechung am Kaiserhofe Gratian's Edict rückgängig zu machen. Bei dem Papste und bei Ambrosius setzten sie nichts durch; desto mehr aber wirkte Priscillians Geld bei dem einflußreichen Macedonius, der die Zurücknahme des Edictes und den Befehl der Rückgabe der den Priscillianisten entzogenen Kirchen erlangte. Ithacius mußte sogar aus Spanien fliehen und von Trier aus wollte man ihn dahin zurückführen, um ihn vor Gericht zu stellen. Aber durch Gratian's Ermordung und die Herrschaft des Usurpators Maximus erhielt die Sache 383 eine andere Wendung. Ithacius brachte in Trier dem neuen Kaiser seine Klage vor, der sie annahm und den Anlaß willkommen fand, Eifer für die Rechtgläubigkeit zu zeigen, um so die Bischöfe zu gewinnen, weshalb er auch eine Synode zu Bordeaux 384 anordnete. Instantius, der sich zuerst zu vertheidigen suchte, ward hier abgesetzt; da appellirte Priscillian an den Kaiser. Die Bischöfe unterließen es, gegen die Verhandlung einer Glaubenssache vor einem weltlichen Tribunal sich zu verwahren. Die Sache kam an den Hof zu Trier, wo beide Theile erscheinen mußten. Ithacius zeigte sich als blinden Eiferer, dem schon anhaltendes Studiren und Fasten verdächtig war. Damals weilte zu Trier der hl. Martin, früher Soldat, dann Mönch, jetzt bereits Bischof von Tours. Er war mit der Verhandlung der Sache vor einem weltlichen Gerichte unzufrieden, ebenso mit der von einem Bischofe vorgebrachten peinlichen Anklage, so sehr auch er die Priscillianisten verabscheute; er bat aber in seiner Milde den Kaiser, das Leben der Unglücklichen zu schonen, und erlangte von ihm das Versprechen, es solle von ihm kein Blut vergossen werden. Aber nach seiner Abreise ward Maximus, ohnehin nach

den reichen Gütern der Angeklagten künftern, wieder umgestimmt; er übertrug dem Präfecten Evodius, einem Manne von unbeugbarer Gerechtigkeit, die Untersuchung, die dieser den bestehenden Gesetzen gemäß nach der Anklage auf böse Zauberkünste (Maleficium) führte und die das Erkenntniß der Schuld der Angeklagten zur Folge hatte. Maximus sprach darauf das Todesurtheil aus und ließ es an Priscillian und einigen seiner Anhänger mit dem Schwerte vollstrecken (385), während den Instantius und Andere die Verbannung traf. Das Verfahren der bischöflichen Ankläger ward scharf mißbilligt, sowohl vom hl. Martin als von Ambrosius und vom Papste Siricius, bei dem Maximus sich unter Ueberjendung der Acten entschuldigte; es war gegen die geistliche Herzensmilde, auf den Tod Anderer hinzuwirken, Todesurtheile zu provociren; der gallische Bischof Theognist u. A. trennten sich darum von der Gemeinschaft des Ithacius. Zwar billigte eine Synode zu Trier dessen Verfahren und bewog den Kaiser Maximus zu weiteren Schritten gegen die Priscillianisten in Spanien; aber Ithacius wurde nachher (389) abgesetzt, während Idacius freiwillig abdankte und Martinus, der wiederum in Trier erschien, erwirkte, daß wenigstens von einem ferneren blutigen Einschreiten in Spanien Umgang genommen ward; um das zu erreichen, hatte er eine kurze Zeit mit den Ithacianern Gemeinschaft gehalten, was er nachher bereute. Unter den Bischöfen gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, ob und wann die weltliche Gewalt gegen Ketzer die Todesstrafe anzuwenden habe.

105. Der Tod des Priscillian und seiner Freunde konnte die Secte nicht unterdrücken; die Hingerichteten wurden als Martyrer verehrt, darunter auch die vornehme Aquitanierin Eucherota. In Galicien machte die Partei große Fortschritte und noch spätere Synoden mußten ihre Verdammung wiederholen. Auf der Synode zu Toledo von 400 kehrten zwei Bischöfe der Priscillianisten, Symphosius und Dictinnius, welcher letzterer unter dem Titel „Wage“ (Libra) ein Moralthandbuch geschrieben hatte, in die Kirche zurück; die Mehrzahl aber blieb getrennt und vermehrte sich seit dem Eindringen der Sueven und Vandalen in Spanien (410). Um 415 erbat der Priester Drosius den Beistand Augustins zu ihrer Bekämpfung. In den Jahren 446 und 447 wurden noch Synoden gegen die Secte zu Astorga, Toledo und in Galicien abgehalten, wie auch Papst Leo gegen sie zu Hilfe gerufen ward. Da diese spanische Secte oft unter der Mönchsascese sich verbarg, so betrachtete man anderwärts die aus Spanien kommenden Mönche mit großem Argwohn. So erging es dem Mönche Bacharius, der über den Glauben und von der Wiederaufrichtung der Gefallenen an Januarius schrieb; da man ihn in kein Kloster aufnehmen wollte, versfertigte er zu seiner Rechtfertigung ein Glaubensbekenntniß. Auf der zweiten Synode von Braga 563 wurden 17 Canones gegen die Lehren und Gebräuche der Priscillianisten festgestellt. Nach derselben schwindet der Name derselben aus der Geschichte.

106. Ueber die Lehre der Priscillianisten bestehen Meinungsverschiedenheiten. Nach den Einen beruht sie auf orientalischen, pythagoräischen und plotinischen Anschauungen, nach den Anderen ist sie wesentlich dieselbe mit der manichäischen. Für Letzteres sprechen die meisten späteren Zeugen. Darnach faßten die Priscillianisten die Trinitätslehre sabellianisch, läugneten die Personenunterschiede und huldigten dem Dualismus und Doketismus. Sie lehrten

Priscillian's
Hinrich-
tung.Weitere
Schicksale
der Pris-
cillianisten.

Ihre Lehren.

ein Lichtreich, das von dem Urquell durch Emanation von Kräften (Neonen) in mehrfachen Stufen sich entwickelt, ihm gegenüber ein Reich der Finsterniß (Chaos), aus dem alle finsternen Mächte hervorgehen, den Satan als böses Urwesen an der Spitze; von ihm ist die niedere Welt gebildet. Die Engel und Menschenseelen stammen aus der göttlichen Substanz; die Seelen wurden vom Lichtreich zur Bekämpfung der finsternen Mächte ausgesandt, aber von diesen hinabgezogen und in Leiber eingeschlossen, die nach den zwölf Zeichen des Thierkreises gebildet und dem Einfluß der zwölf Geister unterworfen sind, die in den zwölf Gestirnen wohnen. Diesen stehen aber zwölf himmlische Mächte gegenüber, dargestellt unter den Namen der zwölf Patriarchen. Die finsternen Mächte dienten aber unbewußt dem Plane der Gottheit, da die himmlischen Seelen das Reich der Finsterniß in seinem eigenen Sitze vernichten sollen. Der Mensch vereinigt in sich die höhere und die niedere Welt, Himmel und Erde, und stellt nach Seele und Leib die Welt im Kleinen dar. Vermöge der in der Natur des Leibes liegenden Abhängigkeit bleibt er dem Einflusse der Gestirne und ihrer Nöthigung unterworfen, bis es der gottentstammten Seele durch die Gemeinschaft mit der höheren Region gelingt, sich davon zu befreien. Zur Befreiung der Seele erscheint, nachdem die zwölf Patriarchen nicht ausreichend waren, der Erlöser auf Erden mit einem himmlischen Leibe, der dem gewöhnlichen menschlichen scheinbar ähnlich ist; er, der höchste Neon, wirkte durch seine Lehre und durch sein symbolisches, nur scheinbares Leiden, wodurch er das Zeichen auslöschte, das die bösen Mächte den Seelen bei ihrer Einkerkelung in die Körper eingepreßt hatten, den Schuldbrief (Col. 2, 14) vernichtete, vermöge dessen die Seele dem siderischen Einflusse unterstellt war. Durch die Wiedergeburt wird nun der innere Mensch wieder zur Gemeinschaft der göttlichen Substanz umgebildet, aus der er stammt, und hier sind die zwölf himmlischen Mächte ebenso thätig, wie die entgegengesetzten und feindlichen bei der Geburt des äußeren Menschen. Alle „Söhne der Verheißung“ (Röm. 9, 8; Gal. 4, 28) sind gleich Christus von Weibern geboren, aber empfangen vom hl. Geiste. Die Befreiung von der Knechtschaft des Bösen und die Erlösung geschieht durch Aussterben des Menschengeschlechts, weshalb zwar der fleischliche Verkehr gestattet, aber Verhinderung der Zeugung geboten ist. Es ist die Ehe und der Fleischgenuß verboten. Das Alte Testament ward streng vom Neuen geschieden und allegorisch erklärt; zu beiden kamen apokryphe Schriften, z. B. ein Lobgesang Christi bei dem Gange auf den Delberg (Matth. 26, 30). Am Weihnachtsfeste und am Sonntag ward gefastet; die Mysterien wurden mit Ausschweifungen begangen, die Materie verachtet und die Auferstehung geläugnet. Es ward eine esoterische und exoterische Lehre unterschieden und es galt für erlaubt, erstere mit Lüge und Meineid zu verbergen, den katholischen Glauben zu heucheln. Eine Lüge zu einem „heiligen“ Zweck, wie zur Fortpflanzung der Geheimlehre, wurde gestattet und nur den „Erleuchteten“ (den Gliedern der Secte) gegenüber Wahrhaftigkeit verlangt. Da einige katholische Geistliche glaubten, man dürfe sich eine ähnliche Verstellung erlauben, um den Priscillianisten wahre Aussagen über ihre Lehre zu entlocken, verfaßte Augustin dagegen 395 seine treffliche Schrift „über die Lüge“ an Consentius, um das Unsitliche dieser Methode nachzuweisen.

Der Pelagianismus.

107. In vollem Gegensatz gegen die manichäische Irrlehre stand diejenige, welche der britische Laienmönch Pelagius verbreitete, der im Anfange des 5. Jahrhunderts nach Rom kam und dort an zehn Jahre im Rufe großer Sittenstrenge lebte, so daß er selbst von Augustin deshalb gerühmt ward. Beschäftigt mit der Auslegung Paulinischer Briefe, mochte er mit den Lehren des Theodor von Mopsuestia bekannt geworden sein, die ein Schüler desselben, der Syrer Rufinus, unter Papst Anastasius I. (398—402) daselbst verbreitet zu haben scheint. Vieles daran entsprach seiner eigenen Geistesrichtung, die vorherrschend praktisch und ethisch war, und seiner Wahrnehmung, der Mensch könne mit festem Willen und beharrlichem Streben Vieles erreichen und suche seine Trägheit auf geistlichem Gebiete nur zu seinem Nachtheil mit der Schwäche der menschlichen Natur zu entschuldigen. Durchaus Verstandesmensch und tieferer Speculation abhold, wollte er überall der menschlichen Willensfreiheit, welche durch die Manichäer bestritten war und durch die Lehre von der Nothwendigkeit eines göttlichen Einwirkens auf den Menschen behufs der Vollbringung des Guten beeinträchtigt schien, zur Anerkennung verhelfen, das natürlich Gute am Menschen hervorheben und die Schlassheit derjenigen bekämpfen, die es für nahezu unmöglich hielten, die Sünde zu meiden und die Tugend zu üben. Er gewann an einem früheren Sachwalter, dem talentvollen Cölestius, einen Anhänger, der bald seine Lehren noch offener und dreister aussprach als er selbst. Anfangs blieben Pelagius und Cölestius, die mehr in der Stille arbeiteten, ziemlich unbeachtet. Um 411 gingen beide Männer über Sicilien nach Africa. Pelagius traf den Augustin nicht anwesend und schrieb ihm ehrerbietig, worauf dieser freundlich antwortete. Während Pelagius nach Jerusalem reiste und bei Bischof Johannes gute Aufnahme fand, blieb Cölestius in Carthago zurück, um dort die Priesterweihe zu erlangen; hier verbreitete er seine Lehre ziemlich offen. Mehrere Katholiken warnten daher den Erzbischof Aurelius vor ihm und der mailändische Diakon Paulinus legte der carthagischen Synode mehrere Sätze vor, die Cölestius gelehrt habe, nämlich: 1) Adam war sterblich geschaffen und mußte sterben, mochte er sündigen oder nicht. 2) Adams Sünde hat ihm allein geschadet, nicht auch seinen Nachkommen. 3) Die neugeborenen Kinder sind in eben dem Zustande, in dem Adam vor der Sünde war. 4) Weder sterben durch den Tod und die Sünde Adams alle Menschen, noch stehen durch Christi Auferstehung alle Menschen auf. 5) Auch die nicht getauften Kinder erlangen das ewige Leben. 6) Das Gesetz führt ebenso zum Himmelreiche wie das Evangelium. 7) Auch vor Christus gab es Menschen, die ohne Sünde waren; also kann der Mensch auch ohne Christus sündlos sein. Cölestius entschuldigte sich damit, es handle sich um eine speculative, von der Kirche noch nicht entschiedene Frage, die Vererbung der Sünde sei zweifelhaft, die Nothwendigkeit der Taufe nehme er an. Während er für letztere Annahme keinen Grund angab, wollte er die Frage über die in der Kirche stets gelehrt Erbsünde mit der schwierigen Frage über die Fortpflanzung oder den Ursprung der Seelen vermischen. Die versammelten Bischöfe forderten aber den Widerruf jener Sätze; als Cölestius sich dessen weigerte, belegten sie ihn mit dem Banne.

Er appellirte nun an den römischen Stuhl, gab aber dieser Berufung keine Folge, sondern ging nach Ephesus, wo er sich die Priesterweihe zu verschaffen wußte.

Augustin u. Hieronymus. 108. Bischof Augustin, der auf der Synode von 411 nicht zugegen gewesen war, vernahm, daß die verdamnten Irrlehren schon bei einigen Gliedern seiner Gemeinde Eingang gefunden hatten. Daher fühlte er sich verpflichtet, in Wort und Schrift dagegen aufzutreten. Von dem kaiserlichen Commissär Marcellinus bei den eben beendigten Verhandlungen mit den Donatisten über die Lehre des Cölestius befragt, schrieb er sein diesem gewidmetes Werk in drei Büchern, wovon das letzte noch den ihm später zugekommenen Commentar des Pelagius zum Apostel Paulus berücksichtigte. Diesem Werke folgten von 412—415 außer mehreren Briefen und Reden noch andere, wie „über Geist und Buchstaben“, „über Natur und Gnade“ (gegen des Pelagius Schrift „von der Natur“), „über die Vollendung der Gerechtigkeit des Menschen“. Je genauer er das System der Gegner kennen lernte, desto gründlicher und vollständiger ward auch seine Widerlegung. Er hatte ferner den jungen spanischen Priester Drosius nach Palästina gesandt, um sich dort weiter unter der Leitung des Hieronymus auszubilden, den er selbst über die Frage nach dem Ursprunge der Seelen zu Rathe zog, und dieser trat daselbst der um sich greifenden Lehre des Pelagius kräftig entgegen. Hieronymus erhob sich sowohl in seinem Briefe an Ctesiphon als in den drei Dialogen gegen die Pelagianer, beleidigt schon durch einige Angriffe des Irrlehrers gegen seinen Commentar zum Epheserbrief und sein Schreiben wider Jovinian, ohnehin dem Johannes von Jerusalem und dem Origenismus abgeneigt, dessen Spuren und Nachklänge er in der pelagianischen Lehre von dem zum Guten völlig ausreichenden freien Willen und in der falschen Auffassung der Gnadenlehre zu finden glaubte. Noch wurde von ihm wie von Augustinus Pelagius geschont und sein Name verschwiegen.

noben in Palästina. 109. Im Juni 415 ward zu Jerusalem unter Vorsitz des Bischofs Johannes eine Synode gehalten, auf der Drosius über die africanischen Verhandlungen mit Cölestius berichtete und auf Augustins Schriften und Briefe in dieser Sache verwies. Pelagius warf die ganze Schuld auf Cölestius, ließ Augustins dogmatische Autorität nicht gelten und vertheidigte sich mit vieler Gewandtheit. Eine genaue Untersuchung wurde dadurch verhindert, daß Drosius nicht griechisch, Bischof Johannes nicht lateinisch sprach und der Dolmetscher sich Unredlichkeiten oder doch Ungenauigkeiten zu Schulden kommen ließ. Endlich schlug Drosius mit den Seinigen vor, da beide Parteien der lateinischen Kirche angehörten, der Streitpunkt in der lateinischen Kirche besser gewürdigt werden könne und dort bekannter sei, solle man sich an den römischen Stuhl wenden und nach dessen Urtheil sich richten. Bischof Johannes stimmte dem zu und nachdem Stillschweigen über den Streit bis zur erfolgten Entscheidung auferlegt war, trennte man sich in Frieden. Bald darnach trafen zwei von ihren Stühlen vertriebene und seither in Africa lebende gallische Bischöfe, Heros von Arles und Lazarus von Arx, in Palästina ein und überreichten dem Metropolitens Eulogius von Cäsarea eine Klagschrift gegen Pelagius und Cölestius. Eulogius berief die Synode von Diospolis oder Lydda (20—23. Dec. 415), auf der nur 14 Bischöfe zusammenkamen. Aber die gallischen Bischöfe erschienen nicht; die Krankheit des einen hielt auch den andern ab; Drosius, von Bischof Johannes verfolgt, war abgereist; die lateinische Klagschrift wurde in einer abgeschwächten Uebersetzung und nicht vollständig zur Kunde der Bischöfe gebracht; Pelagius, des Griechischen kundig, half sich durch schlaue und zweideutige Antworten und täuschte die orientalischen Bischöfe, indem er mehrere der ihm vorgelegten Sätze verdamnte, die

Annahme aller Dogmen der katholischen Kirche erklärte und mit dem Worte „Gnade“ Mißbrauch trieb, insbesondere darunter nicht die übernatürliche und innere Heilsgnade, sondern ein bloß natürliches und rein äußeres Geschenk Gottes verstand. So hatte die Synode von Diospolis, indem sie den Häretiker freisprach, einen kläglichen Ausgang; sie fand aber auch in der Kirche keine Anerkennung, ward vielmehr nachher von den Africanern und von Papst Innocenz I. verworfen. Die Bischöfe von Diospolis hielten durchaus am katholischen Glauben fest, ließen den Pelagius wirklich häretische Sätze verdammten, befanden sich aber in einem factischen Irrthum, da dieser die verworfenen Lehren undeutete und seine wahre Gesinnung verbarg. Bereits hier kamen außer den früher zu Carthago besprochenen Behauptungen der beiden Häretiker noch andere zur Sprache, insbesondere: daß die Gnade Gottes nach unseren Verdiensten ertheilt werde, nicht aber zu den einzelnen Handlungen, daß sie im freien Willen und in der Verleihung des Gesetzes und der Lehre bestehe.

110. Pelagius, der bald die in Diospolis gegebenen Erklärungen im Africaner
Synode Sinne seiner Irrlehre umgestaltete, rühmte sich seines Sieges, namentlich der von 14 Bischöfen gebilligten Lehre, der Mensch könne ohne Sünde sein und Gottes Gebote leicht erfüllen. Hieronymus und die ihm anhängenden Mönche hatten von der Partei des Pelagius Vieles zu leiden; ihre Klöster wurden überfallen und angezündet, die Bewohner mißhandelt; Hieronymus selbst flüchtete sich in einen Thurm. Die Bischöfe Heros und Lazarus theilten durch Drosius die Verhandlungen von Diospolis den Bischöfen des proconsularischen Africa mit, die sich, 68 an der Zahl, 416 zu einer Synode in Carthago versammelten, das frühere Urtheil gegen Cölestius bestätigten und über die ganze Sache an Papst Innocenz berichteten. Bald darnach hielten 59—60 numidische Bischöfe eine Synode zu Mileve, die ebenso den Papst baten, der Verbreitung des dem Worte Gottes so sehr entgegengesetzten Irrthums zu steuern. Beide Synoden erklärten den Pelagius und den Cölestius bis zum Widerruf der Kirchengemeinschaft für verlustig und erbaten in besonderen Schreiben die päpstliche Bestätigung. Diesen Synodalbriefen folgte bald ein dritter, ausführlicher von fünf Bischöfen, worunter Aurelius und Augustinus, der den Papst noch auf ein in Africa verbreitetes Gerücht aufmerksam machte, als begünstige man in Rom die pelagianische Lehre, und führte noch weiter aus, wie diese den freien Willen auf eine die Gnade ausschließende Weise vertrete und die Gnade im eigentlich christlichen Sinne ganz ablängne. Auch ward noch ein Buch des Pelagius zu genauerer Würdigung vorgelegt. Innocenz I. untersuchte die Sache auf einer römischen Synode Römisch
Concil. im Januar 417, antwortete in drei Briefen auf die africanischen Schreiben völlig zustimmend und entwickelte die dogmatische Frage näher, da er in der pelagianischen Lehre eine Verkennung der ganzen Heilslehre, insbesondere des Verhältnisses der göttlichen Erhaltung zur Schöpfung erkannte, wornach der Mensch von Gott nur das Dasein, von sich aber festen Bestand, Tugend und Seligkeit erhalte. Er belobte die africanischen Bischöfe, daß sie sich, wie es sich gebühre, an den Stuhl des hl. Petrus gewendet, und wiederholte den Bann gegen Pelagius und Cölestius, die nur im Falle des Aufgebens ihres Irrthums wieder aufzunehmen seien. Augustin hoffte ein bal-

diges Ende der Verirrung. „Bereits,“ erklärte er in einer Rede, „sind in dieser Sache die Beschlüsse zweier Concilien an den apostolischen Stuhl gesandt worden und es sind auch von ihm Rescripte gekommen; die Sache ist beendigt; möchte auch einmal der Irrthum ein Ende nehmen!“

Josimus
Cölestius. 111. Cölestius war unterdessen von Ephesus nach Constantinopel gekommen, um seine Irrthümer zu verbreiten. Aber Bischof Atticus verurtheilte ihn und warnte vor ihm die Bischöfe von Arien, Syrien und Africa. Von Constantinopel vertrieben wandte sich der Häretiker mit einer Appellation nach Rom, wo auf Innocenz I. († 12. März 417) Josimus gefolgt war. An diesen kam auch ein Rechtfertigungsschreiben des Pelagius, der erklärte: „Wir bekennen in der Art die Willensfreiheit, daß wir überzeugt sind, stets des göttlichen Beistandes zu bedürfen,“ in einem weitläufigen Glaubensbekenntnisse seine Uebereinstimmung mit der römischen Kirche betheuerte, seine Gegner aber indirect zu verdächtigen suchte, besonders wegen Manichäismus und Jovinianismus. Josimus verhörte den Cölestius selbst, der sich sehr ehrerbietig benahm, sich ganz rechtgläubig stellte, alles verdamnte, was Innocenz I. und der römische Stuhl verdamme. Da nun auch die Bischöfe Heros und Lazarus als unruhige und leichtfertige Menschen bekannt waren, und Praxlus, der Nachfolger des Johannes auf dem Stuhle von Jerusalem, zu Gunsten des Pelagius schrieb, so glaubte Josimus milder verfahren zu dürfen; er gab dem Cölestius Bedenkzeit, ohne ihn noch vom Bann zu lösen, und wollte die Heterodoxie der beiden Männer nochmals untersuchen. Denn es waren hier zwei Fragen zu unterscheiden: 1) Sind die Häretiker, welche die Nothwendigkeit der Gnade und der Kindertaufe sowie das Vorhandensein der Erbsünde läugnen? (Dogmatische oder Rechtsfrage.) 2) Hegen Pelagius und Cölestius wirklich diese Irrthümer? (Persönliche, thatjächliche Frage.) Die Bejahung der ersteren war durch die Entscheidung des Innocenz gegeben und sie stand für Josimus außer Zweifel; aber die der letzteren konnte man aus manchen Gründen noch beanstanden: 1) weil nicht Innocenz selbst die Rechtgläubigkeit der Angeklagten geprüft, sondern sich auf die africanischen Bischöfe verlassen hatte, deren Urtheil man jetzt als voreilig darzustellen suchte, 2) weil mehrere Ankläger verdächtig waren, die Unterwerfung unter die römische Kirche von den Angeklagten betheuert wurde, 3) weil sie sich auch inzwischen wirklich gebessert haben konnten. Allerdings fehlte Josimus aus Mangel an Umsicht, indem er die verschmitzten Häretiker nicht durchschaute und ihre Heterodoxie bestreiten zu müssen glaubte; aber dem Glauben vergab er nichts und auch Augustin hat sein Verfahren nichts weniger als verurtheilenswerth gefunden. Josimus schrieb nacheinander den africanischen Bischöfen zwei Briefe, worin er erklärte, er wolle die persönliche Sache des Pelagius und des Cölestius auf's Neue untersuchen, da sie sich über falsche Anklagen und über die in ihrer Abwesenheit erfolgte Verdamnung beschwerten, auch katholische Bekenntnisse abgelegt hätten, da es ferner schein, als habe man in Africa voreilig geurtheilt, verläumderischen Anklagen Gehör gegeben; es sollten die Ankläger sich in Rom stellen und ihre Anschuldigungen genau erhärten; sonst werde er den Cölestius freisprechen.

112. Aber die africanischen Bischöfe waren ihrer Sache zu gewiß, als daß sie durch die trügerischen Betheuerungen der beiden Irrlehrer wankend

geworden wären. Sie hielten auf einer carthagischen Synode den Papst, in dieser Sache nichts weiter beschließen zu wollen, bis sie ihm vollständige Beweise geliefert; es schien ihnen das Bekenntniß der Angeklagten ungenügend, keiner Berücksichtigung werth, eine eingehendere Formulirung erforderlich. Zosimus erwiederte im März 418 unter Hervorhebung der oberstrichterlichen Autorität des päpstlichen Stuhles und unter Verwahrung gegen den Vorwurf übereilter Untersuchung, daß noch bisher nichts von ihm entschieden sei und die Sache noch beim Alten stehe, daß er keineswegs dem Cölestius vollständig Glauben geschenkt und nichts an den Decreten seines Vorgängers geändert habe, übrigens mit den Africanern weiter verhandeln wolle. Letztere hielten nach Empfang dieses Schreibens im Mai 418 zu Carthago eine große Synode, auf der sich über zweihundert Bischöfe einfanden, und sandten deren Acten mit einem Synodalschreiben nach Rom. Es wurden hier 8—9 Canones gegen die Lehre des Pelagius festgestellt, welche folgende Behauptungen verdammten: 1) Adam habe sterben müssen, mochte er sündigen oder nicht, nicht zur Strafe der Sünde, sondern aus bloßer Naturnothwendigkeit; 2) die neugeborenen Kinder brauche man nicht zu taufen, oder doch nicht zur Vergebung der Erbsünde (gegen Röm. 5, 12 und gegen die kirchliche Formel „zur Vergebung der Sünden“); 3) die Gnade Gottes, die uns durch Christus rechtfertigt, befreie nur von bereits begangenen Sünden, gebe aber keinen Beistand, um künftig Sünden zu vermeiden; 4) dieselbe stehe uns nur zum Vermeiden der Sünde bei, weil wir durch sie besseres Verständniß der Gebote erlangen, gebe uns aber nicht die Kraft, das erkannte Gute zu lieben und zu vollbringen; 5) die Gnade der Rechtfertigung werde uns gegeben, damit wir durch sie das leichter vollbringen, was wir durch die Kraft des freien Willens zu thun verbunden sind, als ob wir auch ohne die Gnade, nur nicht so leicht, es vollbringen könnten (gegen Joh. 15, 5); 6) nur aus Demuth müsse man sich nach I Joh. 1, 8 als Sünder bekennen, nicht als ob das wirklich wäre; 7) die Heiligen meinten durch die Worte im Gebete des Herrn: „Vergib uns unsere Schulden“ nicht sich selbst, da ihnen die Bitte nicht mehr nöthig sei, sondern andere Sünder im Volke, und 8) sie sprächen diese Worte aus bloßer Demuth, nicht als ob sie dieses von sich selbst glaubten. Damit war noch schärfer den verschiedenen Ausdrucksweisen der Pelagianer begegnet.

113. Inzwischen hatte Zosimus den Betrug des Cölestius entdeckt; auf eine neue Vorladung war derselbe nicht erschienen, vielmehr aus Rom entflohen. Der Papst verurtheilte jetzt ihn sowohl als den Pelagius und erließ noch im Sommer 418 ein Circularschreiben (Tractoria), welches die Kirchenlehre über die bestrittenen Punkte genau auseinandersetzte und an alle Kirchen des Erdkreises versendet wurde. Vom Kaiser Honorius, den die africanischen Bischöfe angerufen, erschienen Verbannungsedicten gegen die hartnäckigen Pelagianer, die in Rom verschiedene Unruhen veranlaßten, wogegen der frühere Stadtvicar Constantius, jetzt Mönch, kräftig sich erhob. Die Africaner und die meisten Bischöfe nahmen das päpstliche Urtheil mit Freuden auf und allenthalben wurde es unterschrieben. Nur 18 italienische Bischöfe verweigerten die Unterschrift, darunter Julian von Eclanum in Apulien, der jetzt das Haupt der Pelagianer wurde, während Pelagius und Cölestius vom Schauplatze verschwanden. Von der Kirche entsetzt wurden

Julianus
Eclanensis.

die Widerstrebenden vom Kaiser mit der Verbannung bestraft. Weitere Gesetze gegen die Pelagianer wurden 425 und 430 erlassen. Julian, 421 aus Italien vertrieben, setzte den Kampf in mehreren Schriften fort bis zum Jahre 454, in welchem er nach langem Umherirren, auch im Orient, auf der Insel Sicilien im Elend starb. Er hatte mehrere Streitschriften mit Augustinus gewechselt, war längere Zeit bei Theodor von Mopsuestia in Cilicien gewesen, suchte bei Papst Cölestin zugleich mit Cölestius vergebens Gehör, sowie in Constantinopel den Schutz des Nestorius, fand aber auch dort energischen Widerstand von Seite des abendländischen Laien Marius Mercator. Auf dem ephesinischen Concil 431 wurden mit Nestorius zugleich auch die Irrthümer des Pelagius verdammt. Außer Julian suchte noch ein gewisser Anianus die Sache des Pelagius durch Schriften und durch Uebersetzungen griechischer Homilien zu vertreten. Einige Bischöfe der Provinz Aquileja hingen ebenfalls dieser Irrlehre an; mehrere kehrten nachher zur Kirche zurück. Leo I. von Rom tadelte es 442 in Briefen an den Erzbischof von Aquileja und den Bischof Septimus von Aftinum, daß man dort pelagianische Geistsliche ohne ausdrückliche Abschwörung ihrer Irrthümer in die Kirche aufnahm, und befahl, zur Entgegnung derselben Synoden zu halten. Noch später trat ein italienischer Bischof Seneca, ein Greis ohne Bildung und Geschick, öffentlich als Vertheidiger pelagianischer Lehren auf und excommunicirte sogar einen ihm widersprechenden Priester. Papst Gelasius erließ ein strenges Schreiben mit ausführlicher Belehrung an ihn und die saumseligen Nachbarbischöfe, worin er auch rügte, daß bei Seneca's Anhang gottgeweihte Jungfrauen mit Mönchen in einem Hause zusammenlebten und dort Augustinus und Hieronymus verlästert würden. Auch an den dalmatischen Bischof Honorius schrieb dieser Papst eine Aufforderung, gegen die Pelagianer seiner Gegend einzuschreiten, und da dieser Ausflüchte suchte und die Namen der Angeber wissen wollte, erklärte er ihm, diese Namen seien gleichgiltig, der Papst aber habe über die ganze Kirche zu wachen und müsse auf Beseitigung der Irrthümer dringen. Auch in Frankreich und in England fanden sich Pelagianer; es wurden dort gegen sie 429, 446 und 447 Synoden gehalten und Germanus von Auxerre, Lupus von Troyes und Severus von Trier begaben sich nach England zur Bekämpfung der dort zahlreichen Häretiker. Doch fand im Allgemeinen das dürre, gemüthlose und rationalistische System des Pelagius mehr bei Gebildeten, und auch da nur mit vielfachen Wälderungen, Eingang als bei dem Volke, etwa die Briten ausgenommen, bei denen noch 519 eine Synode in Wales gegen die Pelagianer gehalten wurde und Bischof David von Menevia viele derselben bekehrte.

Entwicklung der pelagianischen Lehre. 114. Der Pelagianismus wurde vollkommen erst nach und nach ausgebildet, beziehungsweise nach dem Stande der Polemik modificirt. Der Streit drehte sich a) um die Lehre von der Erbsünde und deren Folgen, b) um die Lehre von der Gnade. In ersterer Beziehung blieb sich Pelagius im Wesentlichen stets gleich, in letzterer ward er fortwährend zu weiteren Zugeständnissen oder neuen Ausflüchten genöthigt. a) Nach Pelagius gibt es keine Erbsünde, sondern nur persönliche, actuelle Sünden. Daraus folgt: 1) Der Mensch ist noch in dem Zustande, in dem ihn Gott erschaffen, die persönlichen Thatsünden ausgenommen; er wird geboren ohne Tugend und ohne Laster. Also sind 2) auch die neugeborenen Kinder in dem Zustande, in dem Adam vor der Sünde war. 3) Die sündige That hat dem Adam allein geschadet, nicht seinen Nachkommen. Da aber Pelagius diesen Satz verdammen mußte, so sagte er nun: Adams Sünde hat seinen Nach-

Anianus.

Pelagianer in Italien, Frankreich u. England.

Entwicklung der pelagianischen Lehre.

kommen nur moralisch geschadet, durch das böse Beispiel, das Nachahmung fand, nicht aber vermöge der physischen Fortpflanzung. 4) Da keine Sünde von Adam auf uns überging, kann uns auch keine Strafe der Sünde treffen. Der leibliche Tod, den man entgegenhält, ist nicht Folge der Sünde, sondern bloße Naturnothwendigkeit. Adam war sterblich erschaffen und sein Tod ganz unabhängig von der Sünde. Dabei nahmen die Vertreter der Irrlehre eine verschiedene Haltung ein: α) Anfangs erklärten sie die Frage über die Erbsünde für eine dogmatisch ganz unwichtige, der freien Speculation überlassene; β) nachher aber verwarf besonders der durch keine Rücksichten mehr gebundene streng systematische Julian diese Ansicht als eine verderbliche, da selbst die Lehre von Gott davon wesentlich berührt sei, indem der Gott der „Traducianer“ nicht als der Gott des Evangeliums gelten könne, vielmehr als Urheber des Bösen betrachtet werden müsse. Dem Cölestius gegenüber hatte Augustin mit Recht die Wichtigkeit der Frage hervorgehoben, insbesondere daß mit der Erbsünde die Erlösung fällt und im Gegensatz von Adam und Christus das Wesen des Christenthums liegt; gegen Julian, der die Bedeutung der Controverse anerkannte, führte er den Schrift- und Traditionsbeweis, den er durch Erfahrungs- und Vernunftgründe noch unterstützte. Als sich die Katholiken gegen die Behauptung erhoben, die neugeborenen Kinder seien in demselben Zustand wie Adam vor der Sünde, gab Pelagius einen Unterschied zwischen beiden insofern zu, als die Säuglinge das Gebot nicht erfassen können, Adam aber es verstanden; dagegen wurde bemerkt, die katholische Lehre setze einen Unterschied bezüglich der Sünde und vertrete die Nothwendigkeit der Taufe zur Hebung des sündlichen Zustandes auch für die Neugeborenen. Die Pelagianer gaben diese Nothwendigkeit zu, schwankten aber in der Angabe des Grundes. Bald sagten sie, die Kinder würden getauft zur Erlangung des Himmelreiches, indem sie drei verschiedene Zustände (Verdammniß, Heil und Himmelreich) unterschieden, bald, es geschehe zur Erlangung der Heiligung, deren Begriff sie aber nicht feststellen konnten; nur wenige meinten, diese Kinder hätten freiwillige Sünden auf sich. Katholischerseits ward hervorgehoben: die Taufe werde gespendet „zum Nachlaß der Sünden“, auch den Neugeborenen; die Pelagianer gaben das zu in dem Sinne, es erhielten dieselben diejenige Taufe, durch die den Gefallenen Sünden nachgelassen würden, die aus sich und kraft ihrer Natur zur Tilgung der Sünden geeignet sei; durch die Taufe sollten die Unmündigen der Gemeinschaft Christi und seiner Kirche theilhaftig, nicht aber eigentlich mit einer mechanischen Sündenvergebung bedacht und der Selbstthätigkeit überhoben werden. Durch biblische Argumente in die Enge getrieben, gaben die Pelagianer bisweilen zu, der Leibestod sei Sündenstrafe in gewissem Sinne, läugneten aber beharrlich den Uebergang des geistigen Todes. Augustin und die Katholiken zeigten: der Schrift gemäß war Adams leiblicher Tod Folge seiner Sünde; ist nun dieser Tod auf alle Menschen übergegangen, so muß es auch dessen Ursache, die Sünde, sein; sonst wäre Gott ungerecht. Ferner wendet die Kirche bei der Taufe Exorcismen an, um die Täuflinge der Gewalt Satans zu entreißen; sie setzt also voraus, daß sie vor der Taufe in der Gewalt Satans sich befinden. Dazu ist dormalen das menschliche Leben so vielen Beschwerden und Mühsalen unterworfen, die unmöglich ohne irgend eine Schuld von dem gütigen Schöpfer ihm aufgebürdet werden konnten. Das Erlösungsbedürniß ist allgemein, also auch die Sünde, auch bei Kindern vor persönlicher Versündigung. Christus ist für Alle gestorben, auch für die Neugeborenen; also haben Alle gesündigt, und wenn sie nicht mit persönlicher Schuld behaftet sind, so muß eine der ganzen Menschheit zukommende Schuld sie beklecken. Als Folgen der Ursünde erscheinen: 1) der leibliche Tod, der Verlust der Möglichkeit, nicht zu sterben (*posse non mori*), sowie die damit zusammenhängenden Beschwerden des Erdenlebens, insbesondere Unwissenheit und Begierlichkeit, 2) der geistige Tod, der Verlust der übernatürlichen Gnade sammt Verkümmern der geistigen Vermögen. Nothwendige Bedingungen des Uebergangs der Erbschuld auf die einzelnen Menschen sind: 1) deren leibliche Abstammung von Adam, dem physischen und moralischen Haupte der Menschheit im Urzustande, 2) der geistige und moralische Zusammenhang zwischen Natur und Person, Geschlecht und Individuum, sowie zwischen der freien Willensentscheidung Adams und dem davon kraft göttlichen Rathschlusses abhängig gemachten Loose des ganzen Stammes. Nur in einem Punkte, betreffs des Ursprungs der Seelen, blieb Augustin unsicher; er fühlte aber doch, daß die Lehre von der Erschaffung der Seelen bei der Bildung der Leiber durch Gott im Einzelnen (*Creacionismus*), für welche die griechischen Väter klarer sich ausgesprochen, fest-

gehalten werden müsse, was 447 Papst Leo I. und 498 Papst Anastasius II. nachdrücklich aussprachen.

115. b) Wie ohne Erbsünde keine Erlösung, so gibt es ohne Erlösung keine Gnade. Der hoffärtige und oberflächliche Rationalismus glaubt keiner höheren Hilfe zu bedürfen; er ist sich selbst genug. 1) Der Mensch konnte nach Pelagius ohne Sünde sein und alle Gebote Gottes erfüllen ganz aus eigenen Kräften. Als ihm nun die von der Kirche gelehrte Nothwendigkeit der Gnade entgegengehalten ward, behauptete er, auch er vertrete die Gnade, verstand aber darunter zunächst die natürliche Willensfreiheit, wie sie mit der Schöpfung gegeben ist; die vernünftige Natur selbst war ihm die Gnade. 2) Aber, ward ihm entgegnet, obgleich wir im weiteren Sinne die Schöpfung und Begabung der Menschennatur „Gnade“ nennen können, so ist das doch nicht die Gnade im engeren theologischen Sinne, die biblische Charis; in Bezug auf die Naturgaben und die Willensfreiheit stehen sich Gerechte und Sünder, Gläubige und Ungläubige gleich; läßt man nur die in der Schöpfung erhaltenen Wohlthaten Gottes als Gnade gelten, so ist die eigentliche Gnade der Erlösten geläugnet. Daher nahm Pelagius noch einen Beistand der Gnade an, welcher die Gläubigen auszeichnet: Gottes Gesetz und Offenbarung, insbesondere dann die Predigt und das Beispiel Christi. 3) Das war aber Alles nur eine äußere, keine innere Gnade und konnte noch lange nicht genügen; nachher nahm Pelagius einigermaßen eine innere Gnade an, aber nur für die Erkenntniß, nicht für den Willen; es war eine unmittelbare göttliche Erleuchtung des Geistes, ein heiliger Gedanke, uns eingestößt eben durch die Rundgebung des Willens Gottes, welche auf die menschliche Willensentscheidung Einfluß übt. Aber die Kirche mußte verlangen, daß eine innere Willensgnade anerkannt werde, die nicht bloß verliehen wird, damit wir erkennen, was zu thun und zu lieben ist, sondern auch damit wir das Erkannte thun und das Geglaubte lieben — eine Bewegung des Herzens, die unmittelbar den Willen afficirt und die Kraft zum Vollbringen gibt. Aber zur Anerkennung einer solchen inneren Willensgnade wollten sich die Pelagianer in keiner Weise verstehen. 4) Dagegen mußten sie die Sündenvergebung als Gnade gelten lassen; sie war ihnen aber eine nur auf die Vergangenheit sich beziehende Nichtanrechnung der Sünde, keine Vernichtung derselben, nicht verbunden mit innerer Heiligung und Kräftigung, mit einer Neubelebung des Herzens; die Besserung selbst ward den Willenskräften der Natur zugeschrieben und keine vor der Sünde bewahrende Gnade anerkannt. Die Kirche konnte sich noch lange nicht damit zufrieden geben, da sie nicht bloß einen Theil, sondern die ganze und volle Wahrheit vertreten mußte. 5) Noch nahmen die Pelagianer später die Gnade der Gotteskindschaft an, die das über den Kräften der Natur stehende Himmelreich eröffne; aber selbst diese ward rein äußerlich gedacht, vorzugsweise in das Beispiel Christi gesetzt, das zu einem vollkommen tugendhaften Leben anrege; überhaupt ward die heiligmachende habituelle Gnade nie ganz im vollen katholischen Sinne erfaßt.

116. In dieser Lehre ward nicht bloß α) die eigentliche Heilsgnade, die innere Willensgnade nicht anerkannt, sondern es wurde auch β) die Nothwendigkeit der anerkannten Arten der Gnade nicht zugegeben; diese sollten bloß zur Erleichterung des Guthandelns dienen. Gesetz, Lehre, Beispiel Christi u. s. f. bildeten nur einen dazu verliehenen Beistand, daß wir das leichter vollbringen können, was wir kraft des freien Willens, wenn auch schwerer, thun könnten. Schon vor Christus gab es ja Gerechte und auch das Beispiel Christi war nicht absolut nothwendig; das Gesetz ward dem Evangelium gleichgesetzt, und als die Katholiken das bestritten, nannte man sie Gegner des Gesetzes und Manichäer. γ) Selbst von diesen Gnaden aber ward behauptet, sie würden durch die Kräfte der Natur erlangt und nach den (natürlichen) Verdiensten der Menschen ertheilt. Hauptsächlich stützten sich die Pelagianer hier darauf: Gibt Gott ohne Rücksicht auf die Verdienste der Menschen den Einen die Anderen versagte Gnade, so geschieht es nicht ohne Ansehen der Person, nicht unparteiisch, sondern willkürlich und ungerecht. Allein da die Gnade ein freies, umsonst verliehenes Geschenk ist, so ist hier keine Spur von Ungerechtigkeit zu sehen; zudem gibt Gott Allen die nöthige Gnade ohne ihr Verdienst, die entsprechende Mitwirkung mit der ersten Gnade verschafft eine Vermehrung der Gnade; hier wird dieselbe wohl „nach dem Verdienste“ gegeben, aber nicht nach einem natürlichen Verdienste des Menschen als solchen, sondern nach dem aus der Gnade stammenden übernatürlichen Verdienste. δ) Bezüglich der Möglichkeit, auch ohne die Gnade Gottes Gebote

zu erfüllen, beriefen sich die Pelagianer auf die auch von den Katholiken anerkannte Wahrheit, daß Gott nichts Unmögliches befehle; wenn sie aber daraus folgerten, daß der Mensch aus sich allein, bloß aus eigenen Kräften, zumal im jetzigen Zustande, das Gesetz erfüllen könne, so folgerten sie zu viel, da sich daraus nur ergibt, daß Gott die nothwendigen Mittel dazu nicht versagen könne. Die in der Schrift (Joh. 6, 44; 15, 4. 5; II. Kor. 3, 5; Phil. 2, 13) ausgesprochene Nothwendigkeit der Gnade ist eine absolute für jeden Zustand; stärker aber ist sie im Zustande der gefallenen Natur, wo sie nicht bloß unterstützend, sondern auch heilend wirken muß. ε) Endlich sagten die Pelagianer: Wird das wirkliche Gutesthun des von Natur zum Guten freien Menschen unter die Abhängigkeit von der Gnade gestellt, so daß er ohne diese nichts vermöchte, so hört die Freiheit auf, die eben in der Möglichkeit Gutes zu thun besteht. Darauf ward geantwortet: Die Gnade, die für uns im jetzigen Zustand heilend ist und die volle Gesundheit der Seele wieder herstellt, gibt die Möglichkeit, nicht die Nothwendigkeit. Ohne die Gnade können wir das Gute nicht thun, mit ihr aber vermögen wir es. Wie Adam trotz der ursprünglichen Gerechtigkeit seine Wahlfreiheit behielt, so daß er sich für die Sünde entscheiden konnte, so hebt auch bei den Anderen keine Gnade den freien Willen auf, noch macht sie ihn unnütz, da dieser der zuvorkommenden Gnade beistimmen und zu der wirkenden Gnade mitwirken muß. Es gehören eben Gnade und Freiheit zusammen, jedoch so, daß erstere vorausgeht, nicht aber schließen sie sich aus, so daß letztere keinen Raum hätte, wo erstere eintritt. Die Lehre der Pelagianer führt zum Heidenthum zurück, welches der Gottheit nur das Dasein, sich selbst aber Tugend und Gerechtigkeit verdanken wollte, welches keinen Erlöser und keine Erlösung anerkannte und den Menschen ohne Gott als vollkommen und sündlos durch eigene Kraft sich erheben ließ. Andere Lehren der Pelagianer waren von geringerer Bedeutung, wie z. B. daß die Kirche schon hienieden ohne Makel und Runzeln sein müsse, daß der Reiche im Besitze des Reichthums nicht selig werden könne, daß zu schwören nicht erlaubt sei u. s. f.

Augustins Lehre.

117. Der vorzüglichste Bekämpfer des Pelagianismus, St. Augustin, hatte vielfachen Anlaß, die angefochtenen Dogmen eingehend zu besprechen, wobei nicht selten manche Ausdrücke schroff erscheinen, Mißverständnisse und Klagen herbeigeführt werden konnten. Nur wenige Zeitgenossen und wenige spätere Gelehrte haben den tiefen Sinn Augustins allseitig erfaßt; es erging ihm wie dem Apostel Paulus: seine Lehre ward von Freunden und Feinden vielfach gedeutet, in ganz widersprechender Weise, mit einseitigen Parteilichsichten nach einzelnen Stellen und mit Vernachlässigung anderer Texte dargestellt. Augustin ging vom glückseligen Urzustande des Menschen aus, der nach ihm sicher ein über die bloßen Naturranken erhabener, durch die Gemeinschaft mit Gott, durch Heiligkeit und Gerechtigkeit ausgezeichnet war. Geschmückt durch die Gnadengaben Gottes war der erste Mensch auch dem Leibe nach insofern unsterblich, als er bei Bewahrung seiner Heiligkeit dem Tode entgangen wäre; ging aber diese verloren, so unterlag er ihm und allem, was sich daran knüpfte. Diesen glücklichen Zustand verlor Adam durch eine schwere Sünde, einen strafbaren Abfall von Gott, durch den ihm und seinen Nachkommen die hohen Güter des Urzustandes verloren gingen. Seit dem Sündenfalle ist der Mensch nicht mehr in dem normalen Zustande, er hat die heiligmachende Gnade eingebüßt und ist dem Tode und den Gebrechen des Leibes, der Unwissenheit und der Begierlichkeit, der Empörung des Fleisches wider die Herrschaft des Geistes unterworfen. So ward das Ebenbild Gottes in ihm entstellt, er selbst der Gewalt des Satans unterthan. Aber es ward das Ebenbild Gottes nicht vernichtet, die Gewalt des Teufels keine absolute; es hörte der Mensch nicht auf, Vernunftgeschöpf zu sein, es ging die Wahlfreiheit nicht verloren. Nur ist in Folge der Sünde der freie Wille des Menschen sehr verschieden von dem des Adam vor dem Falle. Während Pelagius und Julian unter dem freien Willen das völlige Gleichgewicht zwischen Gut und Böse, die ganz gleiche Leichtigkeit für das Gute oder das Böse sich zu entscheiden verstanden, war das nach Augustin nur eine besondere Beschaffenheit des freien Willens im Menschen, daß er von vorneherein nicht mehr zum Bösen als zum Guten geneigt war; diese Qualität ging aber durch die Erbsünde unter, nicht so der freie Wille selbst. Der gefallene Mensch kann sich noch für das Gute da und dort entscheiden,

aber zum Bösen hat er mehr Neigung, mehr Leichtigkeit; die in ihm mächtige Begierlichkeit stört das Gleichgewicht, das erst die Gnade wiederherstellt, und hebt die höhere sittliche Freiheit auf. Aber man hat Augustins Lehre so verstanden, daß man ihm folgende Sätze beilegte: I. Der natürliche Mensch hat nach der Sünde nur Freiheit zum Bösen, nicht zum Guten. II. Die Gnade Gottes wirkt auf eine unwiderstehliche Weise. III. Gott bestimmt ohne alle Rücksicht auf menschliches Thun und Lassen durch einen einzigen und unwiderruflichen Rathschluß die Einen zur Seligkeit, die Anderen zur Verdammung (absolute Prädestination). Diese Sätze sind aber keineswegs Augustins wirkliche Lehre.

118. I. Augustin setzt überall voraus, daß der Mensch thatsächlich von Gott für ein übernatürliches Ziel bestimmt ist, immer ausgehend von dem objectiv und factisch Gegebenen. Wenn er nun sagt, der gefallene Mensch könne nicht mehr das Gute thun, so meint er das übernatürlich Gute, das zum ewigen Leben Verdienstliche; wenn er die bloß natürlichen guten Werke der Ungläubigen Sünden und Laster nennt, so hebt er damit den Mangel des übernatürlichen, von Gott gewollten Tugendcharakters hervor; er schließt sich ebenso an den biblischen (Röm. 14, 23) als an den platonischen Sprachgebrauch an, der einen Gattungsnamen für den der besonderen Art gebraucht. In der That läßt er natürlich gute Werke als solche gelten, kennt neben der göttlichen (übernatürlichen) Liebe eine doppelte menschliche, eine erlaubte und unerlaubte; er spricht dem Menschen die physisch-formelle Freiheit oder Macht der Selbstbestimmung zum Guten und zum Bösen auch nach dem Falle zu und spricht ihm nur die moralisch-reale Freiheit ab, die aus dem guten Gebrauche der ersteren und der Gnade erlangt wird, das Freisein vom Joche der Sünde, mit dem Gott den Menschen sehen wollte. Es ist nach ihm der menschliche Wille verwundet, geschwächt, verdorben, weil er jener höheren Freiheit entbehrt. II. Die Gnade Gottes wirkt nach Augustin keineswegs in der Art, daß der Mensch ihr nie zu widerstehen vermag; vielmehr lehrt er in früheren und in späteren Schriften: 1) Der Gnade zustimmen oder nicht zustimmen ist Sache unseres Willens; Gott wartet auf uns, bis wir zustimmen. 2) Nicht die Gnade allein wirkt, sondern der Mensch mit der Gnade; beide wirken zusammen. 3) Der Glaube und die guten Werke sind in der Art Geschenke Gottes, daß sie zugleich Werke und Thaten des Menschen sind und nicht ausschließlich der Gnade zugeschrieben werden können. 4) Wir können daher durch die Gnade, aber wegen unseres Mitwirkens wahre Verdienste haben und mit Paulus uns in Gott rühmen. 5) Oft entbehrt die Gnade ihrer Wirkung wegen des entgegenstehenden menschlichen Willens. 6) Gott läßt Jedem die Freiheit, die Gnade zu gebrauchen oder nicht, damit er gerecht über ihn richten kann. 7) Die wirklich guten und zum Heile dienenden Acte erkennen kein Band der Nothwendigkeit. 8) Die Gnade bereitet den Willen des Menschen vor, ohne daß deshalb seine eigene Thätigkeit aufgehoben und er in eine unausweichliche Nothwendigkeit versetzt würde. Wohl nahm Augustin eine sicher wirksame Gnade (*gr. efficax*) an, der thatsächlich nicht widerstanden werden kann; aber das behauptete er nicht absolut, sondern darum, weil Gott die Gnadenertheilung so einrichten kann, daß er bestimmt voraussieht, der Mensch werde unter diesen Umständen ihr folgen. Er stellt sich hier auf den Standpunkt des göttlichen Vorherwissens, vermöge dessen Gott Alles so einzurichten vermag, daß ihm kein menschlicher Wille widersteht, daß dieser seinen Heilsplan nicht hindert, vielmehr dem berechneten Einfluß seiner starken Gnade sich hingibt; lenkt er doch auch nach der Schrift die Herzen der Könige wie Wasserbäche. Schon daraus ergibt sich III., daß Augustin keine absolute Prädestination vertreten konnte. Eine göttliche Vorherbestimmung erkannte stets die Kirche an; aber das *Wie* derselben war Geheimniß. Auch der große Bischof von Hippo schenkte sich nicht, seine Unwissenheit herein einzugestehen und zu erklären, man müsse Gottes Rathschlüsse eher anbeten und bewundern als zu ergründen trachten; dennoch versuchte er auch das große Geheimniß der „wenigen Auserwählten“ bei vielen Berufenen aufzuhellen. Es setzt nun aber die göttliche Vorherbestimmung bei ihm stets das göttliche Vorherwissen voraus und verhält sich zu ihm wie das Wollen zum Erkennen; in gewissem Sinne ist die Prädestination selbst Präsciens und die von Ewigkeit vorherbestimmte Gnade ein Geschenk der Präsciens. Letztere ist gleichsam die Lenkte und Richtung gebende Norm, welche der göttlichen Allmacht die einzelnen Gnaden darstellt, die sicher ihre Wirkung auf den Menschen nicht verfehlen. Die Präsciens geht der Prädestination vorher, wie die Berufung der Rechtfertigung (Röm. 8, 29. 30); sie geht dem

Rathschlusse Gottes voraus, und da sie alles Zukünftige umfaßt, schließt sie auch nothwendig die Kenntniß aller Thaten der Menschen ein. Ausdrücklich heißt es: das Vorherwissen könne ohne Vorherbestimmung sein, nicht umgekehrt (de praedest. c. 10). Es ist häufig die Rede von der Vorherbestimmung zur Gnade, dann wieder von der Vorherbestimmung zur Seligkeit. Augustin liebt es, die Gnadenvertheilung oft wie vom Standpunkte Gottes aus zu betrachten, nach Art der Platoniker, die nur das Bleibende als wahres Sein betrachteten, als wahre Söhne Gottes nur die als solche Ausdauernden zu bezeichnen, biblisch-bildliche Ausdrücke zu gebrauchen, was Alles seine Darstellung oft schwer verständlich macht. Die Ausscheidung aus der „verdammten Masse“, d. i. aus der durch die Sünde dem Verderben verfallenen Menschheit, ist eben die volle für die Einzelnen wirksame Erlösung, die Vorherbestimmung zur Gnade, die Gnadenmittheilung und Verherrlichung. Diejenigen, die das Heil nicht erlangen, bleiben in der Masse zurück; sie sind vermöge des göttlichen Vorherwissens prädestinirt zur Strafe, aber nicht zur Sünde; auch an ihnen geht Gottes gerechter Wille in Erfüllung; sie erfahren in ihren Peinen die Macht desjenigen, dessen Barmherzigkeit sie in seinen Gaben verachteten. Ueberall denkt sich Augustin den Menschen als abhängig von Gott, dem Urheber alles Guten; zu ihm verhält sich des Menschen Geist wie das Auge zur Sonne, und zwar nicht erst von der Sünde an, sondern vom Anfange seines Daseins.

Nur in einem Punkte der Gnadenlehre änderte Augustin seine Meinung, wie er sie in mehreren vor seinem Episcopate verfaßten Schriften vorgetragen, die später semipelagianisch genannt ward. Er hatte nämlich angenommen, daß der Glaube nicht ein Geschenk Gottes, sondern ganz unsere That sei. Eine reifere Betrachtung und ein tieferes Forschen in der Schrift (bes. I Kor. 4, 7) belehrte ihn, daß auch unser Glaube Werk und Gabe Gottes sei, und bald hatte er Anlaß, diese Wahrheit gegen verschiedene Widersacher zu vertreten.

Die Opposition gegen Augustins Lehre. Der Semipelagianismus.

119. In seiner groben, das christliche Gefühl abstoßenden Form war der Pelagianismus bereits überwunden worden; aber der Irrthum, der die menschliche Selbstthätigkeit auf Kosten der Gnade erhebt, erneuerte sich bald in gemilderter Gestalt und in beschränkter Weise. Die kirchlichen Entscheidungen hatten noch manche tiefer liegende Fragen, besonders über das nähere Verhältniß von Gnade und Freiheit, offen gelassen und fielen der kirchlichen Wissenschaft anheim, in der vor Allen Augustinus thätig war, ohne für seine Erklärung größeres Ansehen zu beanspruchen, als sie einem einzelnen Lehrer zukommen kann. Schon frühzeitig nahmen Einzelne Anstoß an manchen Ausführungen und Aussprüchen des berühmten Gottesgelehrten. Um 426 und 427 hatten einige Mönche des Klosters zu Adrumet Anstand gegen seinen ihnen bekannt gewordenen Brief an den römischen Priester Sixtus (ep. 194) erhoben; sie meinten, es werde darin die menschliche Freiheit und Gottes gerechtes Gericht aufgehoben; die Vorgesetzten dürften nur noch für Ungehorsame beten, nicht aber sie zurechtweisen, da ihnen ja Gott nicht die Gnade zur Erfüllung der Gebote gegeben habe. Augustin erklärte in Briefen an den Abt Valentin und in besonderen Schriften seine Lehre näher und obschon hier manche schroffe Sätze sich fanden, scheinen doch die Mönche, die zum großen Theil ihm geneigt waren, sich dabei beruhigt zu haben. Vitalis von Carthago, der besonders sich an Cyprian hielt, meinte, der Anfang des Glaubens und des guten Werkes, das Wollen des Guten (Röm. 7, 18) gehe vom Menschen aus, der mit seiner Freiheit der ihm in der Erlösung und Lehre Christi sowie in der Predigt der Kirche zuvorkommenden Gnade zustimme und auf Grund seiner gläubigen Annahme von Gott die Rechtfertigung erlange. Augustin wies ihn

Controversen über Augustins Lehre.

darüber zurecht (ep. 217) und zeigte ihm, daß man alsdann nicht nöthig habe, für die Ungläubigen die Bekehrung zum Glauben zu ersehn; den biblischen Satz, daß Gott in uns das Wollen und das Vollbringen wirke, hielt er mit Recht gegen jede Einsprache aufrecht. Auch im südlichen Gallien, besonders in Marseille, erhoben fromme und gelehrte Männer Bedenken gegen verschiedene Aeußerungen in Augustin's Schriften, namentlich in dem Buche von der Zurechtweisung und der Gnade an Abt Valentin und die Mönche von Aldrumet; auch sie glaubten, die menschliche Freiheit sei durch Augustin verkümmert und wenigstens der fromme Affect, das Ringen des Gott um Beistand ansehenden Menschen sei nicht der Gnade, sondern der Freiheit beizulegen, gleichwie auch diese nach Empfang der Gnade sich in ihr bewahre und erhalte. Es suchten mehrere Geistliche und Mönche in Marseille (von denen die später semipelagianisch genannte Richtung den Namen der Massilier erhielt) einen Mittelweg zwischen den Lehren des Pelagius und Augustinus unter Festhaltung der gegen Ersteren erlassenen kirchlichen Entscheidungen zu gewinnen.

Die Massilier.

Cassian.

120. Haupt dieser Richtung war Johann Cassian, Abt des Klosters von St. Victor in Marseille. Er hatte als Mönch in Palästina und Aegypten mit seinem Freunde Germanus die Sitten der Asceten kennen gelernt, war um 400 nach Constantinopel gekommen, wo ihn Chrysostomus zum Diakon weihte, und um 405 von dessen Freunden nach Rom gesendet worden; später hatte er in Gallien die Priesterweihe erhalten und zwei Klöster gestiftet. Fromm und geachtet, war er überall auf das Praktische und Sittliche bedacht, ohne sich um eine dialektische Entwicklung der Glaubenslehren zu bekümmern; er wollte dem Dogma der Kirche treu bleiben, bekannte die Erbünde, obschon er deren Folgen bedeutend abschwächte; er gab auch die Nothwendigkeit einer inneren beistehenden (actuellen) Gnade zu, wollte aber die erste Gnade einer selbstständigen guten Willensregung des Menschen zuschreiben; nur so glaubte er die Willensfreiheit retten zu können, wenn die Anfänge des Heils und die Beharrlichkeit im Guten wenigstens für einige Fälle ihr beigelegt würden. Genauer dargestellt ist seine Lehre diese: I. Im Glauben ist Anfang, Vermehrung und Vollendung zu unterscheiden. a) Der Anfang umfaßt: 1. die Annahme des Glaubens mit Geist und Herz, 2. die daraus erwachsende Heilbegierde, 3. das Gebet und die Anrufung des göttlichen Beistandes. Diese drei menschlichen Thätigkeiten werden nun den bloßen Naturkräften zugeschrieben und im Gegensatz zu der Vermehrung des Glaubens gedacht. Erläutert wird das durch das Gleichniß: Der Kranke würde den Arzt nicht herbeirufen, wenn nicht schon eine gute Meinung von demselben vorausginge, die Ueberzeugung nämlich, er könne und wolle ihn heilen. Wie nun aber diese gute Meinung von dem Geschick und der Bereitwilligkeit des Arztes, dann dessen Berufung und die Sehnsucht nach Herstellung der Gesundheit nicht zu dem eigentlichen Werke der Heilung gehören, nicht Thätigkeiten des Arztes sind, ebenso wenig können unsere Sehnsucht nach Christus, dem geistigen Arzte, und unser Vertrauen auf ihn seiner heilenden Gnade zugeschrieben werden, sondern sie gehören dem geistig erkrankten Menschen an. Hier wird nun die Gnade einseitig als bloß heilende gefaßt, die natürliche Erfahrung auf das übernatürliche Gebiet übertragen, der große Unterschied zwischen physischen und moralischen Krank-

heiten übersehen (in letzteren ist eben der Wunsch nach Heilung schon ein Anfang der Besserung) und die zuvorkommende Gnade ganz geläugnet; das auch von Augustin, aber nicht in solcher Weise gebrauchte Gleichniß darf nicht nach jeder Seite hin durchgeführt werden. b) Wachsthum des Glaubens ist das gute Werk, das vollständig der Gnade zugehört. Der Mensch kann hier bloß wollen, sich sehnen, ringen, nichts weiter. Die Gesundheit wollen und nach ihr ringen, ist noch nicht die Gesundheit selbst, ja nicht einmal ihr Anfang. Der Anfang des guten Werkes ist Sache der Gnade, gleichwie der Beginn der wieder auflebenden Gesundheit Sache des Arztes ist. c) Die Vollendung im Glauben umfaßt das Beharren im Glauben und in den guten Werken bis zum Lebensende, die wieder Sache des Menschen ist. Der Genesene kann sich vor neuen Störungen seiner Gesundheit hüten und diese bewahren, ebenso der Gläubige im Guten ausharren. Hier ist das Gleichniß schon auf dem Naturgebiete nicht richtig und die ewige Seligkeit als vom Menschen vollkommen und eigentlich verdient gedacht. II. Der Heilsprozeß gestaltet sich so: Der Mensch glaubt an Christus als Erlöser, findet an der Erlangung des Heiles Wohlgefallen, das sich zur Sehnsucht steigert, ringt darnach, im Hinblick auf seine schwachen Kräfte aber ruft er Gott an, pocht, bittet und betet. Erst nach diesen als rein natürlich und menschlich gedachten Thätigkeiten tritt die eigentlich übernatürliche Gnade ein als Lohn für das gottgefällige Ringen, nicht als Gottes freies Geschenk. III. Die Gnade wird eingetheilt in die anfängliche, die nichts Anderes ist als das natürliche Vermögen, Böses und Gutes zu unterscheiden, und in die Erlösungsgnade, welche die Wiebergeburt in Christus in sich einschließt und durch den guten Gebrauch der ersteren (der Naturgnade) verdient wird. Hier ward die pelagianische Vorstellung von der Natur als Gnade wieder aufgenommen und ein rein menschliches Verdienst gelehrt, das die höhere Gnade zu erwerben vermöge, Gott als Urheber alles Guten anerkannt, aber nur insofern er Schöpfer, Lehrer und Gesetzgeber ist, nicht insofern als er selber „Wollen und Vollbringen wirkt“. Nach dieser Ansicht könnte die Predigt des Evangeliums keine Wirkung haben, wäre nicht im Menschen etwas, was für sich frei, ohne das Bedürfniß weiterer Gnade, damit übereinstimmt; es blieb doch im Menschen eine Empfänglichkeit für das Heil, ein Fünkchen guten Willens; es ist ihm der Kampf, der seit der ersten Sünde in ihm sich regt, gewissermaßen nützlich. So konnte der Anfang des Guten bisweilen als von Gott, wie bei Matthäus und Paulus, bisweilen als vom Menschen selbst ausgehend, wie bei Zachäus und dem Schächer am Kreuze, gedacht werden. Den Satz, daß die Gnade umsonst verliehen werde, glaubte man damit aufrecht zu erhalten, daß dasjenige, was die Gnade dem Menschen verleiht, weit höher sei als das menschliche Verdienst und dieses zu jener in keinem Verhältnisse stehe. Es wurden zwei Dinge als das Heil wirkend bezeichnet: Gehorsam und Glaube, so daß der Anfang des Heiles vom Erlösten, nicht vom Erlöser ausgehe und der Wille des Menschen sich den Beistand der Gnade erwerbe, nicht aber die Gnade sich den menschlichen Willen unterwerfe.

121. Damit standen aber viele andere Fragen in Verbindung. Der Satz, daß Gott Alle selig machen will, ward mit der Bedingung festgehalten, wenn sie selbst nach ihren natürlichen Kräften es wollen, während katholischerseits gelehrt ward, Gott wolle das Heil

Alle, wenn sie mit der zuvorkommenden und beistehenden Gnade es wollen. Die theologische Unterscheidung zwischen dem allgemeinen, vorausgehenden Willen Gottes sowie dem besonderen, nachfolgenden ward von den Massiliern außer Acht gelassen. Ebenso lehrten sie: Christus ist für Alle gestorben und verleiht Allen das ewige Leben, die mit natürlichem Verlangen und Ringen es verdienen. Da nun der Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen nicht aus der Gnade Gottes, sondern aus den natürlichen Verdiensten hergeleitet wird, so gibt es bei den Massiliern keine umsonst verliehene Vorherbestimmung zur Gnade. Diese lehrten weiter: Zwischen dem Glauben und den guten Werken besteht der Unterschied, daß jener, weil mit natürlichen Kräften erworben, von Gott bloß vorhergewußt, diese aber, weil mit dem Beistande der Gnade gewirkt, nicht bloß vorhergewußt, sondern auch vorherbestimmt werden. Der Glaube fällt nach ihnen nicht unter die göttliche Prädestination, sondern nur unter die Präsciens. Sowohl die Massilier als Augustin und die Katholiken nehmen eine Prädestination zur Gnade und zur Seligkeit an; aber nach Letzteren ist der Glaube selbst eine Gnade, fällt also unter die Vorherbestimmung zur Gnade, nach Ersteren fällt er nicht unter dieselbe, weil er eben keine Gnade ist. Der Unterschied liegt bei Weitem weniger in der Prädestinations- als in der Gnadenlehre. Ferner wird beiderseits anerkannt, es beruhe die Vorherbestimmung auf dem Vorherwissen und setze es voraus. Das Vorherwissen, theoretisch betrachtet, ist reines Wissen, praktisch gefaßt schließt es zugleich eine Veranstaltung und ein Wirken ein, das daraus hervorgeht. Diese praktische Präsciens ist die Prädestination, durch welche die nöthigen Heilsgnaden vorbereitet werden. Für die Massilier, die kein Wirken Gottes zum Anfang des Glaubens gelten ließen, fiel dieses nur unter das Vorherwissen, also unter die speculative Präsciens. Der Grund des Unterschiedes liegt wieder in dem Satze, der Glaube werde nicht durch die Gnade verliehen. Die schwierige Frage: Warum Einige durch die äußere Predigt des Evangeliums zum Glauben berufen werden, Andere nicht, jene die Taufe erlangen, diese vor der Taufe sterben, beantworteten die Massilier, es geschehe deshalb, weil Gott von den Ersteren vorherwisse, daß sie die natürlichen Kräfte gut gebrauchen, von den Letzteren aber, daß sie dieselben mißbrauchen würden. Darnach sollte Gott Verdienste und Mißverdienste anrechnen, die nicht existiren, die bloß hypothetisch möglich sind, was undenkbar ist. Die Massilier beriefen sich auch bisweilen auf ältere Väter, die vor dem Ausbruche dieser Streitigkeiten keinen Anlaß hatten, ihre Worte sorgfältig zu wählen, und kein Mißverständniß besorgend minder genau sprechen konnten, nichtsdestoweniger aber nirgends positiv die semipelagianische Lehre stützen können. Nicht alles aber, was von Cassian und seinen Freunden vorgetragen ward, hat die Kirche verurtheilt, insbesondere hat sie niemals ihre Behauptung verdammt, Christus sei für alle Menschen gestorben und die Gnade Gottes sei nicht unwiderstehlich.

122. Von dieser in Gallien um sich greifenden Lehre Cassians wurde Augustin durch zwei seiner dortigen Verehrer Prosper und Hilarius, von Jedem in einem besonderen Briefe, in Kenntniß gesetzt. Er antwortete in zwei Schriften 429, in denen er die Partei Cassians zu gewinnen und zu überzeugen suchte; er sah sie als Brüder an, die zwar über einige sehr wichtige Punkte im Irrthum, aber doch weit vom Pelagianismus entfernt seien; er theilte mit, wie er selbst jenen Irrthum früher gehegt, aber durch die Worte des Apostels (I Kor. 4, 7; 7, 25; II Kor. 3, 4. 5; Eph. 2, 8; Phil. 1, 29; 2, 13. Röm. 9, 16; 11, 35) eines Besseren belehrt worden sei. Er wies nach, der Glaube werde als Werk Gottes ausdrücklich bezeichnet (Joh. 6, 28. 29), es verleihe ihn Gott ohne alles menschliche Verdienst, es widerstrebe Gott, Jemanden wegen solcher Sünden zu bestrafen, die er nur bei längerem Leben begangen haben würde, im Gegentheil lasse er Menschen früher sterben, damit sie nicht durch die Bosheit verdorben würden (Cap. 4, 11). Er zeigte den Unterschied zwischen der natürlichen Fähigkeit, den Glauben aufzunehmen, die der Mensch vor den unvernünftigen Geschöpfen voraus hat, und dem wirklichen Besitze des Glaubens; jene ist Sache der Natur, dieser der Gnade.

Augustin
über Cassians
Lehre.

Christus ist nicht bloß Vollender, sondern auch Urheber unseres Glaubens (Hebr. 12, 2). Dem wirklichen Glaubensacte, der Einstimmung des Verstandes, geht ein Denken über das Object des Glaubens voraus, welches diesen dem Willen als ein Gut darstellt. Dieser fromme Gedanke stammt aus der Gnade und bringt einen freien Willensact hervor zugleich mit der Gnade, der gleich der Zustimmung selbst übernatürlich ist. Der Glaube ist darum nicht die absolut erste Gnade, nicht das erste übernatürliche Werk. Endlich sind noch die Gebete der Kirche für Ungläubige und Sünder, auf daß sie sich bekehren, sowie für die Frommen, auf daß sie im Guten beharren mögen, sowie das Gebet des Herrn wohl zu beachten; die Nothwendigkeit der Gnade zu allem Guten und zur Beharrlichkeit ist allenthalben bezeugt. So vertrat Augustin bis an's Ende seines Lebens die kirchliche Lehre von der Gnade mit aller Entschiedenheit. Noch mit seinem letzten Werke gegen Julian beschäftigt, betete er bei dem Heranziehen der Vandalen, die statt als Bundesgenossen als Feinde des Statthalters auftraten und bereits Hippo belagerten, Gott möge die Stadt von ihren Feinden befreien oder seine Diener zu standhaftem Dulden stärken oder ihn selbst aus diesem Leben abrufen. Letzteres geschah: der große Lehrer starb 76 Jahre alt am 28. August 430 im dritten Monat der vierzehnmönatlichen Belagerung.

123. Prosper von Aquitanien, der inzwischen noch mehrere Schriften gegen die „Ueberreste der Pelagianer“ verfaßt hatte, begab sich mit Hilarius nach Rom zu Papst Cölestinus, um seinen Beistand gegen die neuerungsjüchtigen Lasterer Augustins und ihre Irthümer anzurufen. Cölestin erließ 431 ein Schreiben an die Bischöfe Galliens, worin er sie zur Unterdrückung falscher Lehren, zur persönlichen Ausübung des Predigtamtes, sowie dazu auffordert, daß sie ihren Priestern nicht gestatten sollen, leichtfertig vorwitzige Fragen aufzuwerfen, und den Verleumdern Augustins Stillschweigen auferlegt. Wenn er die schwierigeren Fragen vermieden wissen wollte, so sprach er sich doch genügend gegen Cassians Irthum aus, zu welchem Behufe auch Stellen früherer Päpste und Concilien dem Schreiben beigegeben waren. Es wollte der Papst keine Entscheidung gegen die noch immer nicht mit Namen genannten Irrenden geben, sondern nur eine doctrinelle Instruction, die vorerst ausreichend schien. Cassian selbst starb schon 432 im Frieden der Kirche; seine Anhänger vertheidigten noch immer seine Lehre, weshalb Prosper († 463) fortfuhr, ihre Einwendungen zu widerlegen und die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes nachzuweisen. Viele andere Gelehrte in Gallien wurden damals des-
 Weiterer Streit der Schriftsteller.

selben verdächtig; mehrere theilten nicht die Lehre Cassians, waren aber doch der Lehre Augustins abhold, wie der Priester Gennadius von Marseille. Der literarische Kampf dauerte nahe an ein Jahrhundert fort; es waren überwiegend die Gelehrten, nicht das christliche Volk dabei theilhaftig. Hatte Prosper in besonnener Weise die Gnadenlehre Augustins dargestellt und entwickelt, so entstellten sie Andere in der schroffsten Weise, während wieder Andere eine Vermittlung anzubahnen suchten. Dahin gehörte der unbekannte Verfasser des Werkes „von der Berufung aller Völker“, der Augustins und Prosper's Lehre in geistvoller Weise zugleich mit vieler Schonung für die Gegner vertheidigt und die Harmonie zwischen der Gnade und dem freien Willen aufzeigt. Die Gnade (als allgemeine und besondere, als äußere und innere unter-

(schieden) wird als nothwendig zur Seligkeit, aber nicht als unwiderstehlich wirkend, sondern als naturgemäß den Menschen anziehend gedacht und die Unergründlichkeit der Geheimnisse Gottes ernst und würdig hervorgehoben. Dagegen hat der Verfasser des Buches „Prädestinatus“ die Lehre Augustins von der Vorherbestimmung in boshafter Weise entstellt, um sie dann zu widerlegen. Geradezu ward dem Heiligen zugeschrieben, nach ihm habe Gott einige Menschen zum ewigen Verderben bestimmt, die darum auch ohne Gnade blieben und unrettbar der Sünde und der Hölle verfielen.

124. Wirklich hegte einen solchen Irrthum der gallische Priester Lucidus, der da meinte, Gott wolle nicht das Heil aller Menschen, sondern nur das der Auserwählten, er habe einen Theil der Menschen zu Gefäßen der Schmach bestimmt, die sich nie zu Gefäßen der Ehre erheben könnten, in diesen seien auch die Sacramente wirkungslos und der ewige Tod ihnen unvermeidlich. Aber Lucidus wurde 475 auf dem Concil von Arles durch den Augustus von Niez. Cassianer Faustus, Bischof von Niez, zum Widerruf gebracht und außer ihm finden sich sonst keine Prädestinarianer, abgesehen von dem Africaner Monimus. Aus Auftrag des Erzbischofs Leontius von Arles stellte Bischof Faustus die Verhandlungen der Synode über Gnade und Vorherbestimmung in den zwei Büchern „von der Gnade Gottes und der Freiheit des menschlichen Geistes“ zusammen, in denen er den Augustinus mit Verehrung anführt, die Gnadenlehre aber in eigenthümlicher Weise behandelt, wobei er doch wieder das Wollen dem Menschen und Gott das Vollbringen zuschreibt und die Wirkung der eigentlichen Gnade des Christenthums (besonderen Gnade) von der Art, wie der Mensch die sittlich-religiöse Naturanlage (allgemeine Gnade) verwendet hat, bedingt sein läßt. Faustus, der auch die Körperlichkeit der Seelen der Menschen und der Engel behauptete, weil nur Gott reiner Geist sei, und deshalb von Claudianus Mamertus, Priester von Vienne, bekämpft ward, erregte durch seine Aeußerungen über die Gnade in weiten Kreisen Anstoß. Sehr eifrig traten noch nach seinem Tode (493) die in Constantinopel weilenden scythischen Mönche seiner Schrift entgegen. Durch den africanischen Bischof Possessor, der ebenfalls in der östlichen Kaiserstadt sich befand, wandten sie sich 520 an Papst Hormisdas mit der Frage, was von den Büchern des Faustus zu halten sei. Der Papst erklärte einfach, Faustus gehöre nicht zu den Kirchenvätern, und seine Schriften hätten kein anderes Ansehen als die anderer Schriftsteller, wie schon Papst Gelasius (494) erklärt habe; man müsse also auch bei ihm prüfen und nur das mit der wahren Lehre Uebereinstimmende annehmen; in dieser Weise sei das Lesen seiner Schriften erlaubt; hinreichende Normen seien die Schrift, die Aussprüche der Concilien und der Väter; Augustins Schriften an Prosper und Hilarius und die Capitel, die der apostolische Stuhl (wohl unter Cölestin) festgestellt, seien zu empfehlen. Damit waren aber die Mönche nicht befriedigt; sie wollten die Bücher des Faustus verdammt sehen und sandten sie deshalb an die africanischen Bischöfe, die sich im Exil auf der Insel Sardinien befanden. Fulgentius. Im Auftrage derselben vertheidigte der hl. Fulgentius, Bischof von Ruspe, nicht nur Augustins Lehre ohne Härte und Uebertreibung in drei Büchern, sondern schrieb auch ein eigenes (nun verlorenes) Werk in sieben Büchern gegen Faustus, auf welche Schriften die Bischöfe in ihrer Antwort 523 hin-

wiesen. Sie sprachen darin ihren Glauben den Massiliern gegenüber aus, die sie immer noch mit Schonung als irrende Brüder behandelten, widerlegten deren Gründe und forderten mit Berufung auf das Schreiben des Papstes Hormisdas an Possessor zum Studium der Werke Augustins auf. Mit Bezug auf Röm. 9, 13 erklären die Bischöfe: In Jakob wurden nicht menschliche Werke, sondern Gottes Gaben erwählt und geliebt; Jakob ward durch Gottes Erbarmen, nicht für das Verdienst einer künftigen guten That, erwählt und Gott wußte vorher, daß er ihm den Glauben und die guten Werke verleihen werde. Wie an Jakob die Barmherzigkeit seiner unverdienten Güte, so zeigte Gott an Esau das Gericht seiner gerechten Strenge, weil er auch nach der Beschneidung den alten irdischen Menschen beibehielt.

125. Wie Julgentius in Sardinien und Africa, so vertheidigten in dem Concil von Orange. noch immer von kirchlichen Kämpfen heimgesuchten Gallien die Gnadenlehre Augustins die Erzbischöfe Cäsarius von Arles (501—542) und Avitus von Vienne (490—523). Ersterer wandte sich an Papst Felix IV. mit der Bitte um Abhilfe und Unterstützung gegen die sehr thätigen Anhänger des Cassian und des Faustus. Dieser sandte ihm eine Anzahl Sentenzen von Augustin, Prosper und einigen Päpsten, welche sich über die streitigen Lehrpunkte äußerten. Cäsarius veranstaltete nun bei Gelegenheit der von Liberius, Präfectus Praetorio für Gallien, erbauten Basilika im Juli 529 eine Synode von 14 Bischöfen zu Orange (Araujo), welche die von Rom gesandten Sentenzen in 25 Canones nebst einem eigenen Bekenntniß gegen die Semipelagianer feststellte und von den Anwesenden, darunter auch acht vornehmen Laien, unterschreiben ließ. Darin wird gelehrt, daß Adams Sünde dem Leibe und der Seele nach ihm und den Nachkommen geschadet hat, daß die Gnade zu allen guten Handlungen nothwendig ist und ihnen vorausgeht, selbst unseren Wunsch und unsere Gebete, den Anfang des Glaubens, die Liebe zu Gott, die Beharrlichkeit im Guten wirkt, daß alle Getauften unter Mitwirkung Gottes das vollziehen können, was ihr Seelenheil erheißt, daß Gott Niemanden zum Bösen vorherbestimmt. Da sich noch immer eifrige Anhänger von Cassian und Faustus in Gallien fanden, gegen die Bischof Cyprian von Toulon auf einer Synode zu Valence die Nothwendigkeit der zuvorkommenden inneren Gnade nachwies, sandte Cäsarius einen ausführlichen Bericht mit den Acten seiner Verhandlungen durch den Abt und Priester Armenius nach Rom an seinen Freund, den Priester Bonifacius, der von Papst Felix die Bestätigung erwirken sollte. Als Armenius in Rom eintraf, war eben dieser Bonifacius zum Nachfolger des verstorbenen Felix 530 gewählt worden. Bonifacius II. ließ nun diese Acten verlesen und gab in seiner Antwort nebst einer dogmatischen Erörterung der semipelagianischen Sätze seine Approbation der Decrete der zweiten Synode von Orange. Kraft dieser päpstlichen Bestätigung erhielten die Beschlüsse dieses Provincialconcils allgemeine Geltung in der Kirche. Die Person des längst verstorbenen Faustus wurde nicht namentlich verurtheilt; in der Provence verehrte man ihn auch später noch als Heiligen, ähnlich wie es mit Cassian geschah. Die Massilier von 428 bis 530 waren nicht formelle, sondern nur materielle Häretiker; strenge genommen gab es keine semipelagianische Häresie, da die Opposition gegen Augustins Lehren noch keine Opposition gegen die Kirche war. Verurtheilt aber

wurde nur die Längnung der Nothwendigkeit der inneren Gnade zu jeglichem Heilsact, insbesondere zu dem Anfang des Glaubens und zur Beharrlichkeit im Guten; über die Fragen von der Art und Weise der unfehlbaren Wirkung der Gnade und der Prädestination (mit Ausnahme der Verwerfung einer göttlichen Vorherbestimmung zum Bösen) ward noch nichts kirchlich entschieden.

h. Die Streitigkeiten über die Incarnation und die Person des Erlösers im Orient.

a. Der Nestorianismus.

126. In Folge der arianischen und noch mehr der apollinaristischen Kämpfe war das Dogma von dem fleischgewordenen Logos vielfach besprochen worden. Die Kirche hielt fest an der Gottheit des Erlösers — gegen Theodotianer und Arianer, ebenso sehr an seiner wahren Menschheit — gegen Doketen und Apollinaristen, nicht minder aber an der Einheit des Gottmenschen, der Göttlichen und Menschlichen in sich vereinigte. Das Wie dieser Verbindung aber war Geheimniß; von den älteren Vätern waren dafür mehr bildliche als genaue Ausdrücke gebraucht worden; jede Speculation, die diese Verbindung erklären wollte, ohne die Einheit der Person mit der Zweierheit der Naturen in Christus zugleich festzuhalten, mußte zum Irrthum führen. So bildete sich eine Lehre aus, die zwei Personen, zwei Söhne Gottes unterschied, zumal im Kreise der antiochenischen Schule, in der man Göttliches und Menschliches scharf zu trennen und an Christus besonders Letzteres hervorzuheben gewohnt war. Theodor von Mopsuestia und seine Anhänger hatten jene Lehre ausgebildet; im Abendlande trug sie der pelagianisch gesinnte Priester und Mönch Leporius aus Massilia vor, der sich 426 mit mehreren Gleichgesinnten nach dem nördlichen Africa begab, aber zu Carthago durch mehrere Bischöfe, besonders Augustinus, zur Abschwörung seiner christologischen Irrthümer, die er wahrscheinlich nach Unterschrift der Tractoria des Jozimus noch beibehalten, und zur Einreichung eines Widerrufs bestimmt ward. Er hatte gelehrt: es sei mit Gott ein vollkommener Mensch, nicht aber Gott als Mensch geboren, es sei ein eigentlicher und ein angenommener Sohn Gottes zu unterscheiden, in Christus ein stufen- und zeitweises Wachsthum anzunehmen, die Vertauschung der göttlichen und menschlichen Prädicate als unzulässig zu betrachten. Was aber im Occident nur als vorübergehender Irrthum eines Einzelnen sich zeigte, das schlug im Orient, durch die Verhältnisse begünstigt, tiefe Wurzeln und rief eine noch bis jetzt bestehende Secte hervor — die Nestorianer.

127. Nestorius aus Germanicia in Syrien, in der Schule des Theodor von Mopsuestia gebildet, Priester und Mönch in Antiochien, war 428 auf den Stuhl von Constantinopel hauptsächlich wegen seines Rufes als trefflicher Prediger berufen worden und suchte seine Beredsamkeit wie seine Macht zur Unterdrückung der Irrlehren zu gebrauchen. Schon in seiner Antrittsrede sagte er zu Theodosius II.: „Gib mir ein von Häretikern gereinigtes Land und ich will dir dafür den Himmel geben; hilf mir die Ketzer besiegen und ich will dir die Perser besiegen helfen.“ Den Besonneneren war war das kein gutes Vorzeichen; sein ungestümer Eifer gegen Arianer, Novatianer, Apollinaristen und andere Secten erregte viele Bedenken; es kam sogar zu einem gefähr-

lichen Brande einer arianischen Kirche. Es fehlte dem mehr rednerisch als theologisch gebildeten, dabei beschränkten, vorurtheilsvollen und dünkelfaften Nestorius durchaus an Mäßigung und wahrer Frömmigkeit. Er, der so heftig die Ketzer verfolgte, sollte bald selbst zu ihnen gezählt werden. Gleich seinem Lehrer nahm er zwischen dem göttlichen Logos und dem Menschlichen in Christus nur eine äußere und moralische Verbindung an, trennte den Sohn Gottes vom Menschensohne völlig und hielt die Prädicate der beiden Naturen strenge auseinander. Mit aller Starrheit hielt er an den antiochenischen Doctrinen fest und besonders war ihm die altkirchliche Bezeichnung „Theotokos“ (Gottesgebärerin) für die heilige Jungfrau anstößig; er wollte sie nur Christusgebärerin (Christotokos) genannt wissen. Der ihm ganz ergebene Priester Anastasius sagte in einer Predigt: „Keiner nenne mir die Maria Mutter Gottes; denn sie war ein Mensch und Gott kann von keinem Menschen geboren werden“, und der Bischof von Marcianopolis in Mösien (Dorotheus) sprach in einer ebenfalls in der Hauptstadt gehaltenen Rede den Bann über jeden aus, der Maria Gottesgebärerin nenne. Bald ward die Frage über die Zulässigkeit dieser Benennung unter Geistlichen und Laien mit Heftigkeit besprochen. Nun trat Nestorius selbst in Reden gegen den ihm so verhassten Ausdruck auf: es sei heidnisch und Vergötterung der menschlichen Natur, Gott eine Mutter beizulegen; der von Maria Geborene sei ein vom heiligen Geiste bereiteter Tempel, in dem der göttliche Logos wohnte. Bei einer dieser Predigten widersprach ihm ein vornehmer Laie, Eusebius, den Nestorius zu widerlegen suchte. Viele klagten ihn des Photinianismus an und zogen sich theils öffentlich, theils geheim von seiner Gemeinschaft zurück; im Volke sagte man: „Wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof.“ Proklus, der von seiner Gemeinde zurückgewiesene, darum in der Residenzstadt lebende Bischof von Cyzikus, hielt am Feste der Verkündigung Mariä 429 eine Lobrede auf die heilige Jungfrau voll rednerischen Schmuckes, um den innigen Zusammenhang derselben mit der Erlösung und die Wichtigkeit ihrer Gottesmutterchaft sowie auch die unzertrennliche Verbindung der von ihr stammenden Menschheit Christi mit dem göttlichen Logos nachzuweisen. Der dabei anwesende Nestorius erhob sich unmittelbar darauf in einer Vertheidigungsrede für seine angegriffene Lehre und erklärte sich dahin, es sei wohl der dieser Verherrlichung der heiligen Jungfrau gespendete Beifall erfreulich, nur dürfe man sie nicht über Gebühr und auf Kosten des Logos verherrlichen noch eine andere Entwicklung darum verurtheilen, weil sie Einigen neu scheine. In einer späteren Rede betheuerte er, er hasse das Wort „Gottesgebärerin“ nicht an sich, es sei aber eine unpassende, von Arianern und Apollinaristen leicht zu mißbrauchende, Andere irreführende Benennung, man dürfe Maria nicht zur Göttin machen, eigentlich sei sie Christusgebärerin, denn eigentlich habe sie nur Jesum Christum, nicht aber Gott geboren, Gott sei nur durch sie hindurchgegangen. Das vermehrte die Aufregung noch mehr; es predigten auch gegen Nestorius mehrere Priester; gegen sie schritt derselbe mit Einkerkelung und Mißhandlung sowie mit Amtsentsetzung und Verbannung ein.

Eusebius
Proklus
gegen ih

128. Immer klarer stellte sich die Irrlehre des Nestorius heraus. Nach ihr war Christus bloßer Mensch, aber mit Gott verbunden, mit Gottes Kraft
Lehre des Nestorius

Verbindung mit Gott. Jesus von Nazareth und der göttliche Logos sind daher zwei verschiedene Personen, aber enge mit einander verbunden, weit enger als der Mensch mit dem Gewande, das er trägt, und die Gottheit mit dem Tempel, den sie bewohnt. Der Logos wohnt im Menschen Jesus, dem Sohne Mariens, wie in einem Tempel; dieser ist seine Umhüllung, hinter der er seine Herrlichkeit verbirgt und die er als Organ für unsere Erlösung gebraucht; dieser heißt nur uneigentlich Gott, wie Moses Gott für Pharao und Israel Sohn Gottes. Zwischen dem Menschlichen und Göttlichen in ihm besteht nur eine moralische, äußerliche Verbindung. Die Incarnation ist eine bloße Einwohnung des Logos im Menschen. Der Logos ist nicht von der Jungfrau geboren, hat nicht gelitten, sondern er hat in demjenigen gewohnt, der von der Jungfrau geboren ist und gelitten hat; denn der Schöpfer kann nicht geboren werden, Gott kann nicht leiden und sterben. So ist auch im Abendmahle nur der Leib des Menschen Jesus; wer anders denkt, ist Menschenanbeter, Todtenanbeter. Maria ist die Mutter eines Menschen, des Christus, nicht Gottes. Wäre sie Mutter Gottes, so hätte in ihr der Logos einen Anfang genommen, was arianisch ist. Ferner kann Niemand Einen erzeugen oder gebären, der älter ist als er selbst; Gott ist aber älter als Maria. Wäre Maria Gottesgebärerin, so wären die göttliche und die menschliche Natur vermischt; es sind aber zwei Naturen, damit auch zwei Hypostasen. Endlich muß die Mutter gleichen Wesens mit dem Sohne sein; entweder ist also Maria Göttin oder sie ist nur Mutter eines Menschen. Höchstens kann man den Namen Gottesmutter in dem Sinne zulassen, wie man von der Mutter des Bischofs oder Priesters spricht, d. i. von der Mutter dessen, der nachher Bischof oder Priester ward; so gebar Maria einen Menschen, der innig mit Gott verbunden ist. So wenig als sonst eine Mutter die Mutter der Seele ist, konnte ein Weib den Logos gebären. Christus heißt passend Emmanuel, d. i. ein Mensch, mit dem Gott ist; von einem zwei oder drei Monate alten Gott zu reden wäre ungereimt. Inwiefern Jesus moralisch mit dem Logos vereinigt war, kann von einem Sohn Gottes die Rede sein; in den physischen, das Individuum bedingenden Eigenschaften und Thätigkeiten sind sie jedoch getrennt und der Logos theilt dem Menschen Jesus seine Attribute nicht mit, noch dieser jenem die seinigen.

129. Mit dieser oberflächlichen Lehrauffassung fiel das Geheimnißvolle der Menschwerdung Gottes ganz hinweg. Weit leichter war es, sich einen von Gott erfüllten Menschen zu denken als die Idee eines Gottmenschen festzuhalten. Für diese Lehre wurden die Schriftstellen von der Erniedrigung, von den Thränen, vom Nichtwissen des Menschensohnes angeführt, überhaupt jene, die sich auf die menschliche Natur Christi beziehen. Man verwechselte die abstracten und die concreten Ausdrücke, von denen jene direct auf die Natur, diese auf die Person gehen, und setzte den Satz: „Gott ist gestorben“ gleich dem: „die Gottheit ist gestorben“. Was von der Person gilt, ward auf die göttliche Natur übertragen und dann als Gotteslästerung befunden, als sei die Gottheit sterblich. Nach kirchlicher Lehre ist der incarnirte Logos, der Gottheit und Menschheit in sich vereinigt, gestorben nicht nach der göttlichen, sondern nach der menschlichen Natur; es ist nicht die göttliche Natur, wohl aber die göttliche Person gestorben. Der Gottmensch litt und starb in seiner menschlichen Natur, während die göttliche unsterblich blieb. Vermöge der hypostatischen Union ist von Christus Göttliches und Menschliches auszusagen, nur nach verschiedener Beziehung; es gibt daher eine *communicatio idiomatum* im Concreten. Christus ist der Eine natürliche Sohn Gottes, weil er Eine Person ist; er ist

auch nach seiner Menschheit nicht Adoptivsohn, weil die Menschheit von dem natürlichen Sohn Gottes angenommen und mit seiner Gottheit hypostatisch vereinigt ward. Die Schwierigkeit liegt zunächst darin, wie die zwei Naturen nicht auch zwei Personen fordern, da der Logos Person ist und die vollkommene Menschheit auch die Persönlichkeit verlangt. Allein die Menschheit fordert zwar persönliche Subsistenz, diese ist aber schon in dem die Menschennatur annehmenden Logos vorhanden und eine neue konnte nicht hinzukommen; seine Menschheit hat ihre Subsistenz im göttlichen Logos und existirte nicht, bevor sie von der göttlichen Person angenommen ward. Da die edlere Persönlichkeit schon vorhanden war, so ward die niedere ausgeschlossen. Denn zwei Persönlichkeiten können, weil beide Unabhängigkeit fordern und nie Ein Subject bilden, nicht zusammen bestehen, wohl aber zwei Naturen. Ein Subject sollte aber der Erlöser sein. Das Geheimniß der Incarnation gibt der tiefinnigsten Speculation Anhaltspunkte; in der Lehre des Nestorius ist dieselbe von vornherein abgechnitten.

130. Wie einst Athanasius zur Bekämpfung der Arianer, Augustin zur Bestreitung der Pelagianer erweckt war, so war die Aufgabe, dem Nestorius siegreich entgegenzutreten, dem hl. Cyrillus, Erzbischof von Alexandrien, Neffen und Nachfolger des von ihm allseitig überstrahlten Theophilus, vorbehalten. Nicht Herrschsucht und persönliche Rücksichten, sondern nur Pflichtgefühl und Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens führten ihn in diesen Kampf. Da die Vorträge des Nestorius weithin im ganzen Orient und auch in Aegypten verbreitet wurden und mehrere Mönche sie eifrig lasen, trat ihnen Cyrillus in seinem Osterprogramm von 429 entgegen und widerlegte die ersten drei Homilien des Nestorius, ohne seinen Namen zu nennen. Bald darauf erließ er ein ausführliches Rundschreiben an die ägyptischen Mönche, worin er den Ausdruck „Theotokos“ mit Gründen und der Autorität des Athanasius vertheidigte und die Lehre von der Person Christi näher entwickelte. Diese Schreiben wurden auch in der Hauptstadt eifrig gelesen, was den Nestorius sehr erbitterte und zu unwilligen Aeußerungen gegen Cyrillus hinriß. Dieser suchte seinen Amtsbruder zur Umkehr zu bewegen, erhielt aber nur eine hochfahrende Antwort. Nestorius stützte sich auf die Gunst des Kaisers Theodosius II. und streute verschiedene Beschuldigungen gegen Cyrillus aus, so daß selbst Jidor von Pelusium an ihm irre ward. Darüber beklagte sich Cyrill in einem weiteren Briefe an den stolzen Bischof der Hauptstadt, legte dem Kaiser, seiner Gemahlin Eudofia und seiner Schwester Pulcheria in besonderen Abhandlungen die neue Irrlehre dar und berichtete darüber, „durch Gottes Forderung, die Wachsamkeit erheische, und durch die altkirchliche Sitte dazu verpflichtet“, in ausführlicher Weise an den römischen Stuhl, durch den Diakon Posidonius eine Entscheidung erbittend. An diesen hatte sich auch Nestorius in zwei Briefen gewendet, in denen er die Lehre seiner Gegner als apollinistisch und arianisch entstellte. Papst Cölestin hielt nun im August 430 eine Synode, welche die Lehre des Cyrillus vollkommen billigte und den Nestorius mit Bann und Absetzung bedrohte, wenn er nicht binnen zehn Tagen nach Empfang dieses Decrets einen bestimmten schriftlichen Widerruf leistete. Die wegen des Glaubens von Nestorius (der zur Buße ermahnt ward) gebannten Geistlichen sollten in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, Cyrillus, der erste Bischof unter den Orientalen, Vollstrecker dieses Urtheils sein. An ihn wurden auch deshalb sämtliche Schreiben gesendet. Cölestin beauftragte auch den Abt Cassian, der über die neue Irrlehre weitere

Cyrill von
Alexandrien.

Papst Cölestin I.

Ausschlüsse gab, mit einer näheren Prüfung derselben, worauf dieser sein Werk über die Incarnation verfaßte.

Weitere Ver-
hand-
lungen. Ne-
storius und
Johannes v.
Antiochien.

131. Ehe noch Nestorius Kunde von der römischen Synode erhielt, richtete er ein neues Schreiben an Cölestin, worin er lügenhaft dem Cyrill den Beginn des Streites zur Last legte, weil dieser eine Untersuchung der gegen ihn erhobenen Anklagen befürchte, die Bezeichnung „Christusgebärerin“ als richtigen Mittelweg zwischen den zwei Parteilagswörtern „Gottesgebärerin“ und „Menschengebärerin“ empfahl und auf die Herstellung des Friedens durch eine allgemeine Kirchenversammlung verwies, für die er bereits beim Kaiser Schritte gethan hatte. Inzwischen mahnte ihn Erzbischof Johannes von Antiochien, sein ehemaliger Mitschüler, nach Empfang des an ihn gerichteten päpstlichen Briefes und der darin enthaltenen Aufforderung folgend, mit einigen anderen bei ihm versammelten Bischöfen, doch keine Spaltung in der Kirche zu verursachen und in Betreff des Wortes „Theotokos“ nachzugeben, das ja von älteren Vätern gebraucht und ohne Gefahr eines Irrthums über die Gottheit des Erlösers nicht zu verwerfen sei (nach Gal. 4, 4); wohl sei der Termin von wenigen Tagen kurz, aber für den richtig Denkenden bedürfe es nur weniger Stunden zur Beilegung dieses ganzen Streites. Nestorius antwortete verbindlich, aber mit Ausflüchten, erklärte sich bereit, das ihm sonst so verhaßte Wort zu dulden, aber nur in dem von ihm für zulässig befundenen Sinne, äußerte sich scharf gegen die Hoffart des Aegypters und verwies Alles auf das vom Kaiser ihm bereits zugesagte allgemeine Concil. Das Schreiben Cölestins hatte er noch nicht erhalten, da Cyrillus vorher noch eine Synode in Alexandrien abhielt, um eine Formel festzustellen, die Nestorius anzunehmen habe. Hier ward ein ausführliches Schreiben an den Irrlehrer abgefaßt, worin ihm erklärt wurde, es genüge für ihn nicht das nicänische Symbolum, das er ohnehin verkehrt auslege, sondern es sei ein schriftlicher und eidlicher Widerruf seiner bisherigen Lehrsätze gefordert; daran schloß sich eine ausführliche Darlegung des Glaubens an die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sowie zwölf von Cyrill verfaßte Anathematismen gegen die Lehren des Theodor von Mopnestia und des Nestorius. Nach letzteren sollte das Anthem diejenigen treffen, die nicht bekennen: 1) daß der Emmanuël in Wahrheit Gott und deshalb die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist, 2) daß der Logos sich hypostatisch mit dem Fleische vereinigt hat und mit der ihm eigen gewordenen Menschennatur Ein Christus ist, zugleich Gott und Mensch, 3) daß die beiden Naturen in Christus in physischer Einigung beisammen sind; ferner 4) diejenigen, welche die biblischen Ausdrücke über Christus zwei verschiedenen Personen zutheilen oder 5) Christus nur als einen Menschen, der Gott trägt, und nicht als wahren Gott fassen oder 6) den göttlichen Logos den Gott oder Herrn Christi nennen, als wenn nicht derselbe zugleich Gott und Mensch wäre u. s. f.

Alexan-
drinische
Synode.

32. Hier wie bei anderen Gelegenheiten zeigte Cyrillus klar den Gegensatz der nestorianischen Lehre zum Glauben der Kirche. Er bemerkt insbesondere: 1) Nach Nestorius darf und soll Christus als Gott angebetet werden. Denkt man aber die Verbindung zwischen Christus und dem Logos nicht als eine innere und hypostatische, so kann sie nicht als Grund gelten, den als Gott anzubeten, der es doch nicht ist, vielmehr in die Reihe der Geschöpfe gehört. Die Anbetung gebührt Gott allein; sie darf nicht getheilt werden. Ist Christus als bloßer Mensch doch anzubeten, weil er der Herr aller Dinge geworden.

so ist das geradezu Abgötterei. Der Mensch kann nicht dadurch Gott werden, daß er dem Logos Gottes als Organ dient. Eine ungetheilte Verehrung des Emmanuel, nicht aber eine doppelte des Logos und des angenommenen Menschen (Anathem. 8) ist gefordert. 2) Wenn der, welcher gelitten hat, nicht auch derselbe ist mit dem, welcher die Todten auferweckt, wenn der Eine das thut, was der Andere nicht thun kann, wenn der Logos als bloß im Menschen Jesus wirkend und die Herrlichkeit des Eingeborenen als etwas diesem Fremdes, ihm bloß Umgehängtes gedacht wird (Anathem. 7), so haben wir nicht mehr Einen Sohn Gottes, Einen Christus, sondern zwei Personen, die ganz verschieden sind, wenn sie auch denselben Namen tragen. 3) Gott der Logos ist nicht mehr unser Erlöser, wenn nicht er es ist, der zur Tilgung unserer Sünden am Kreuze starb, nicht mehr unser Hoherpriester (Anathem. 10); er hätte nur zu unserer Erlösung beigetragen durch Vorbereitung, Belehrung und Ermuthigung des Menschen Jesus, während Gott seinen eigenen, d. i. aus seinem Wesen gezeugten, Sohn nicht geschont, sondern für uns Alle ihn dahingegeben hat, nicht einen fremden Menschen. 4) Nach dem Glauben der Kirche hat der Logos das mit der vernünftigen Seele besetzte Fleisch angenommen, nicht aber eine menschliche Person; so ward der Sohn Gottes zugleich Menschensohn; beide sind Eine Person. Obgleich die Naturen verschieden sind, so machen sie doch nur Einen Christus aus. Der ewig vom Vater gezeugte Sohn hat sich einer Geburt aus der menschlichen Mutter unterzogen, im Mutterleibe mit dem Fleische vereinigt, dieses zu eigen genommen und dadurch lebendig gemacht (Anathem. 11). 5) Darum dürfen auch nicht die von Christus handelnden Schriftstellen zum Theil auf den Logos, zum Theil auf Christus bezogen werden, sondern es ist Eine und dieselbe Person, die sich als die Auferstehung und das Leben bezeichnet und wiederum als von Gott verlassen beklagt. Gerade so wie der Mensch stirbt, obgleich der Tod nicht seine Seele, sondern nur den Leib zerstört, so kann man auch sagen: der Logos ward gekreuzigt und kostete den Tod, wenn das gleich nur im Fleische geschah (Anathem. 12). Denn alle Handlungen und Leiden des Fleisches sind wahrhaft und eigentlich Handlungen und Leiden des Logos, weil es sein eigenes Fleisch ist. 6) Ebenso nennen wir Sara die Mutter Isaaks, des ganzen Menschen, obgleich sie nur den Leib geboren hat, nicht die Seele; sie ist Mutter des Individuums, das aus Leib und Seele besteht. So ist Maria, obgleich sie nicht die Gottheit geboren, Mutter des Logos; denn sie hat denjenigen geboren, der als Gott Fleisch und Mensch ward, der wahrhaft Gott ist; sie hat das eigene Fleisch des Logos gebildet. Der Name Gottesgebärerin schließt in sich den Glauben an den wahren Gottmenschen, an die Identität des in der Ewigkeit vom Vater gezeugten und in der Zeit aus Maria geborenen Gottessohnes als Einer und derselben Person, in dem Gottheit und Menschheit wie Seele und Leib verbunden sind. Es ist darum dieser Name ebenso vernichtend für den Nestorianismus, wie das „Gleichweientlich“ für den Arianismus war.

133. Die sämtlichen Schriftstücke der römischen und der alexandrinischen Synode wurden dem Nestorius durch zwei ägyptische Bischöfe und zwei andere Geistliche an einem Sonntage überreicht. Er gab keine Antwort, reizte aber den Hof gegen Cyrillus auf und stellte den zwölf Anathematismen desselben zwölf andere gegenüber, in denen er theils dem Alexandriner falsche Ansichten unterthob, theils seine irrigen Behauptungen aufrechthielt. Er sandte dann das Formular des Cyrillus sammt einigen seiner Neben an Johannes von Antiochien, den die alte Freundschaft für Nestorius, die Anhänglichkeit an den Standpunkt seiner Schule und die Eifersucht wie das Mißtrauen gegen den wachsenden, durch den Papst noch erhöhten Einfluß des Cyrillus mehrfach zur Opposition gegen Letzteren trieb. Er und mehrere Bischöfe seines Patriarchats fanden Vieles in den Aeußerungen Cyrills höchst anstößig, namentlich den Ausdruck natürliche Vereinigung (unio naturalis). Die Bischöfe Andreas von Samosata und Theodoret von Cyrus schrieben in gereizter Stimmung Streitschriften gegen den Alexandriner, fanden seine Ausdrucksweise ungenau, untheologisch, und sahen überall apol-

Nestorius
und seine
Freunde
gegen
Cyrillus.

linaristische, manichäische und gnostische Elemente. In der Hauptsache war der Unterschied nicht so groß als in der Terminologie; auch Theodoret wollte keine bloß moralische Vereinigung wie Nestorius, aber auch die „natürliche Einigung“ war ihm nicht zusagend; er bekannte Eine Person (Prosopon) in zwei Naturen, aber den Ausdruck „Hypostase“ wollte er nicht gelten lassen. Erst später gelangte Theodoret in dieser Frage zu größerer Klarheit. Seinerseits stellte Cyrillus beiden Gegnern, deren Schriften ihm Bischof Euprotius von Ptolemais zusandte, eine ausführliche Rechtfertigung entgegen.

III. allgem.
Concil zu
Ephesus.

134. Inzwischen hatte Kaiser Theodosius II., dem Gesuche sowohl des Nestorius als der von diesem verfolgten Mönche nachgebend, am 19. Nov. 430 alle Metropolitane des Reiches zu einem Concil in Ephesus auf Pfingsten 431 eingeladen und auch die zahlreiche Betheiligung tüchtiger Suffraganbischöfe für wünschenswerth erklärt. Nestorius hoffte hier einen vollen Sieg über den bei den Orientalen verdächtig gewordenen Cyrill zu erlangen, dem auch der Kaiser sehr abgeneigt sich erwies. Papst Göllestin schrieb dem Erzbischof von Alexandrien auf seine Anfrage, er solle den Nestorius für den Fall des Widerrufs und der Bekehrung wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen; seinen Legaten, den Bischöfen Arcadius und Projectus, sowie dem Priester Philippus, gab er die Instruction, sich enge an Cyrillus anzuschließen, der schon vorher im Namen des römischen Stuhles zu handeln bevollmächtigt war, das Ansehen des Letzteren aufrecht zu erhalten und nicht selbst in Streitigkeiten sich zu mischen, sondern darüber zu richten; die Synode, der er die Legaten und ihre Aufträge empfahl, mahnte er zur Beobachtung der canonischen Gesetze und Vermeidung aller Streitigkeiten, fest überzeugt, daß sie seinem Urtheil über Nestorius beitrete; dem Kaiser dankte er für seine Bemühungen um den Frieden der Kirche und bat ihn, keine Friedensstörung und Neuerung zu dulden und die Sache des Glaubens für höher zu achten als alle weltlichen Angelegenheiten des Reiches. Theodosius sandte seinerseits den Comes Candidian als seinen Bevollmächtigten bei der Synode nach Ephesus mit dem Befehl, in Untersuchung und Entscheidung religiöser Fragen sich nicht einzumischen, sondern nur für die Erhaltung der Ruhe zu sorgen, die neugierigen Fremden aus dem Mönchs- und Laienstande aus der Stadt zu schaffen und zu verhindern, daß die Bischöfe nicht während der Verhandlungen an den Hof oder in die Heimath abreisen. Dem beim Kaiser noch sehr in Gunst stehenden Nestorius wurde gestattet, sich von seinem Freunde, dem Comes Irenäus, nach Ephesus begleiten zu lassen. Dort erschien auch Nestorius zuerst mit 16 Bischöfen und einem bewaffneten Gefolge, darauf Cyrillus mit einigen 50 ägyptischen Bischöfen. Von der Reise aus und nach seiner Ankunft in Ephesus schrieb der eifrige Prälat an die Alexandriner und forderte sie zu eifrigem Gebete auf, damit der wahre Glaube seinen vollen Sieg erhalte; der Eröffnung der Synode, die immer noch wegen zu geringer Zahl der Anwesenden verschoben werden mußte, sah er sehnsüchtig entgegen. Das Pfingstfest (7. Juni 431) war verflossen, als Juvenal von Jerusalem und Flavian von Thessalonich mit ihren Bischöfen eintrafen; noch immer wartete man auf Johannes von Antiochien und die ihm untergebenen Bischöfe, deren Ankunft sich immerfort verzögerte. Als endlich die Metropolitane von Apamea und Hierapolis im Namen des Johannes erklärten, man

möge wegen seiner die Verhandlungen nicht länger verschieben, woraus man schloß, er wolle es vermeiden, daß sein Freund Nestorius, der fortwährend im Sinne seiner Irrlehre sich geäußert, in seiner Gegenwart verdammt werde, schritten Cyrill als erster Vorsitzender und sein Freund Memnon von Ephesus, um den sich 40 Suffragane und zwölf pamphylische Bischöfe versammelt hatten, am 22. Juni in dem der Gottesgebärerin gewidmeten Dome von Ephesus zur Eröffnung der Synode, welche den Rang der dritten ökumenischen erhalten hat.

135. Da Nestorius nach wiederholten Vorladungen nicht erscheinen wollte und sogar die an ihn abgeordneten Bischöfe durch seine Wachen verhöhnen und bedrohen ließ, schritt man ohne ihn zu den Verhandlungen, obschon einige sechzig asiatische Bischöfe und auch der kaiserliche Commissär dagegen Verwahrung einlegen zu sollen glaubten. Es wurden die von beiden Seiten gewechselten Schriften sowie die Zeugnisse der Väter verlesen, mit denen die Sätze des Nestorius verglichen wurden. Letztere wurden als gottlos und häretisch bezeichnet, die Anathematismen des Cyrillus gutgeheißen und noch am Abend desselben Tages der von 198 Bischöfen unterschriebene Beschluß gefaßt, daß Nestorius in Gemäßheit der Canones und des Schreibens des heiligsten Vaters Cölestin von der bischöflichen Würde und aller priesterlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Das Volk von Ephesus, das den ganzen Tag über auf die Entscheidung gewartet, nahm dieselbe mit Jubel auf und geleitete die Väter mit Fackelschein in ihre Wohnungen. Am folgenden Morgen ward das Urtheil dem Nestorius, den Constantinopolitanern und dem gesammten Volke in besonderen Schreiben kundgemacht und in Ephesus öffentlich angeschlagen. Aber der dem Nestorius ganz ergebene Candidian ließ das Decret abreißen, erklärte das Geſchehene für nichtig und sandte an den Hof einen Bericht voll der Klagen gegen Cyrill und Memnon. Ebenso beschwerte sich Nestorius in Gemeinschaft mit zehn Bischöfen bei dem Kaiser, an den auch die Synode ein ausführliches Schreiben richtete. Cyrillus schrieb außerdem mehrere Briefe, und predigte gleich anderen Bischöfen wie Theodot von Ancyra über das Geheimniß der Incarnation zur großen Freude des eifrighatholischen Volkes. Als dann 5—6 Tage nach Verurtheilung des Nestorius Johannes von Antiochien mit mehreren Bischöfen eintraf, sandte ihm die Synode Abgeordnete entgegen, die aber von diesem gar nicht vorgelassen und zuletzt von der Wache mißhandelt wurden. Ganz im Gegensatz zu seinem früheren freundlichen Briefe an Cyrill verfuhr Johannes jetzt mit blindem Eifer gegen ihn und die um ihn versammelten Bischöfe. Gleich nach seiner Ankunft hielt er in seiner Wohnung eine Versammlung, welche auf Vortrag des Candidian und einiger nestorianischen Bischöfe das unter Leitung des Cyrill Verhandelte verwarf, über denselben, dessen Anathematismen arianische, eunomianische und apollinariistische Irrthümer enthalten sollten, sowie über Memnon, der Alles mit Gewalt durchgesetzt habe, die Absetzung und über alle Bischöfe, die nicht sofort Neue bezeigen würden, den Bann aussprach und von allen Mitgliedern der Synode Anschluß an Johannes und Annahme des nicänischen Symbolums ohne irgend einen fremdartigen Beisatz verlangte. Doch wagte es dieses Conciliabulum mit nur 43 Bischöfen nicht, positiv die Lehre des Nestorius zu billigen; aber während es selbst übereilt und tumult-

tuarisch verfuhr, zieh es die Majorität von nun mehr als 200 Bischöfen der Gewaltthätigkeit und Ueberstürzung. Mit Hilfe der kaiserlichen Beamten beschdte das falsche Concil, das einseitige Berichte an den Hof, den Clerus und das Volk der Hauptstadt sandte, die mit Cyrillus geeinigten Väter in jeder Weise; man hätte sofort an Memmons Stelle für Ephesus einen neuen Bischof geweiht, hätte es nicht das rechtgläubige Volk mit aller Festigkeit verhindert.

136. Ungeachtet vielfacher Bedrängniß blieben die unter Cyrillus vereinigten Bischöfe fest, wohl wissend, daß es sich um das hohe Gut des Glaubens handle. Als ein kaiserliches Schreiben eintraf, das, gestützt auf Candidians Berichte, das Verfahren der Synode schwer tadelte, für ungiltig erklärte und die Verhandlungen von Neuem aufzunehmen befahl — was die antiochenische Partei mit hoher Freude aufnahm, die fortwährend das Benehmen des wahren ephesinischen Concils in entstellter Weise schilderte — schrieben die Väter (1. Juli 431) dem Kaiser, daß sie den Nestorius mit vollem Rechte entsetzt hätten, daß sie hierin sich Eins wüßten mit dem römischen Stuhle und den Bischöfen Africa's, bereits mehrere Anhänger des Johannes nach reiferer Erwägung zu ihnen übergetreten seien, sie aber beantragen müßten, behufs mündlicher Berichterstattung sowohl den Candidian, der die persönliche Freundschaft der Wahrheit vorziehe und Unwahres melde, als fünf Mitglieder der Synode an den Kaiserhof zu berufen. Am 10. Juli hielt Cyrill die zweite Sitzung, in welcher die besonderen Legaten des Papstes erschienen und die Acten der ersten Sitzung zugestellt erhielten. Nach Verlesung der Briefe Cölestins priesen die Väter diesen als den Wächter des Glaubens; Erzbischof Firmus von Cäjava (Kappad.) erklärte, man habe das in dem früheren Briefe des Papstes enthaltene Urtheil und die gegebene Regel nur vollzogen, und der Priester Philippus hob nachdrücklich die Autorität des Stuhles Petri hervor. Tags darauf genehmigten die drei römischen Legaten die Verhandlungen und leisteten ihre Unterschrift. In der vierten und fünften Sitzung (16. u. 17. Juli) ward nach vergeblicher Vorladung des Johannes dessen Urtheil über Cyrill und Memnon für nichtig erklärt, er und seine Anhänger von allen bischöflichen und priesterlichen Functionen suspendirt, während die härtere Strafe der Absetzung noch vorbehalten blieb, zugleich Bericht an den Kaiser und den Papst erstattet. In der sechsten Sitzung (22. Juli) wurde der Nachweis geliefert, daß die Nestorianer das nicänische Bekenntniß mißdeuteten, und aus Anlaß eines von Charisius vorgelegten nestorianischen Symbolums verboten, ein anderes als das nicänische zu gebrauchen. In einer siebenten und letzten Sitzung wurden noch verschiedene specielle Angelegenheiten geordnet, 6 Canones und ein allgemeines Rundschreiben erlassen.

137. Am Kaiserhofe waren inzwischen die nachtheiligsten Gerüchte über die Synode von Ephesus verbreitet worden; es langten bloß Candidians Berichte an, nicht die der Synode, welcher man jeden Verkehr mit der Hauptstadt abschnitt. Es gelang endlich, durch einen als Bettler verkleideten zuverlässigen Mann in einem ausgehöhlten Stocke einen Brief des Cyrillus über die Lage der Väter an die Geistlichen und Mönche von Byzanz dahin zu bringen. Der wie ein Heiliger verehrte Abt Dalmatius, der 48 Jahre

seine Zelle nicht verlassen, stellte sich an die Spitze der Mönche, die unter heiligen Gesängen vor den kaiserlichen Palast zogen. Mit den übrigen Lebten beim Kaiser vorgelassen, theilte Dalmatius demselben den Inhalt des Briefes mit und erwirkte die Zusage, daß Abgeordnete der Synode in die Residenz kommen dürften. Es kamen nun zwei ägyptische Bischöfe von der Synode nach Byzanz, die auch wirklich viele hohe Staatsbeamte von der Gerechtigkeit des gegen Nestorius gefällten Urtheils überzeugten; aber drei Tage später kam auch der Comes Jrenäus als Abgeordneter der Antiochener (Orientalen, wie man sie nannte) und wußte den Cyrillus und den Memnon so schwer zu verdächtigen, daß Theodosius II. schon die Verhandlungen der wirklichen Synode zu verwerfen und den Beschluß des Winkelconcils zu bestätigen im Begriffe war, als der Arzt und Syncell des Cyrillus durch Mittheilung der Concilsacten die Ausführung des Planes verhinderte. Da verschiedene Meinungen sich geltend machten, beschloß der Kaiser die Absetzung sowohl des Nestorius als des Cyrill und Memnon zu genehmigen und zum Vollzug des Urtheils wie zur Herstellung des Friedens den Staatschatzmeister Johannes nach Ephesus zu entsenden. Dieser ließ auch die drei Bischöfe, nachdem es bei einer Versammlung beider Parteien in seiner Gegenwart zum Streite gekommen, mit Gewalt gefangen nehmen. Tief schmerzte es die Väter, daß der kaiserliche Erlaß, die zwei getrennten Versammlungen zusammenwerfend, den Beschlüssen der allgemeinen Synode zu entsprechen vorgab, die Einigkeit im Glauben zwischen katholischen und nestorianischen Bischöfen voraussetzte und ganz und gar auf die Angaben der letzteren gestützt war. Deshalb, sowie wegen der äußerst drückenden Lage, in die sie in Ephesus wie in einem Kerker festgehalten waren, machten sie nachdrückliche Vorstellungen und setzten Clerus und Volk der Hauptstadt von Allem in Kenntniß. Ihrerseits suchte auch die antiochenische Partei, deren Mitglieder nicht alle gleichmäßig Nestorianer waren, aber insgesammt die Anathematisirten Cyrills verdammt sehen wollten, den Hof noch völlig zu gewinnen. Endlich berief Theodosius II., bei dem Dalmatius und andere eifrige Katholiken fortwährend thätig waren, von jeder der beiden Parteien acht Sprecher, hörte sie mehrere Tage zu Chalcedon an, erlaubte den Bischöfen der Synode von Ephesus die Heimreise und gestattete, daß an die Stelle des Nestorius, der in sein Kloster bei Antiochien verwiesen worden war, ein neuer Bischof für die Hauptstadt (Maximian) geweiht wurde (25. Oct. 431). Cyrillus und Memnon wurden freigelassen. Ersterer kam am 30. October nach Alexandrien zurück, wo er mit dem größten Jubel, wie einst Athanasius, empfangen ward.

138. Aber die Spaltung zwischen Alexandrien und Antiochien dauerte fort. Die Antiochener behaupteten die Unrechtmäßigkeit des neuen Bischofs Maximian und der Absetzung des Nestorius sowie die Heterodoxie der Lehre des Cyrillus, den sie mit Recht entsetzt zu haben vorgaben; sie wiederholten auf ihren Synoden von Tarsus und Antiochien das Anathema gegen ihn und seine Anhänger. Sowohl die römischen Päpste, Cölestin, der am 15. März 432 den Maximian anerkannt und den Bischöfen des ephesinischen Concils warmes Lob gespendet hatte, und sein Nachfolger Sixtus III., der den schismatischen Bischöfen, falls sie alles, was das Concil von Ephesus verdammt, verdammen würden, volle Gemeinschaft zu gewähren bereit war, als auch der

Spaltung
zwischen An-
tiochien und
Alexandrien.

Kaiser Theodosius, der deßhalb viele Briefe erließ, suchten den Frieden zu vermitteln. Letzterer forderte, Cyrill und Johannes sollten ohne alle bischöfliche Begleitung in Nikomedien zusammenkommen und dort sich aussöhnen; sonst solle keiner von ihnen ihm mehr vor das Angesicht kommen. Es kam zwar nicht zu einer solchen Zusammenkunft, aber es wurden doch Unterhandlungen eingeleitet, die nach und nach zum Ziele führten. Der vom Kaiser für die Friedensvermittlung ausersehene Tribun und Notar Aristolaus reiste von Antiochien mit den Vorschlägen des Johannes und einem Briefe des hochbetagten Acacius von Beröa zu Cyrillus. Dieser konnte freilich nicht auf die ihm angebotene Verdamnung seiner Anathematismen eingehen, erklärte sie aber mit Rücksicht auf die bei den Orientalen gangbaren Mißdeutungen, verdamnte die arianische und apollinaristische Irrlehre, die man ihm zur Last legte, und bestand auf der Verdamnung des Nestorius. Der Antiochener war nicht mehr dem Frieden abgeneigt; die meisten Kirchen standen gegen ihn und die Irrthümer des Nestorius hatte er selbst nicht getheilt. Daher sandte er im Einverständnisse mit Acacius den bejahrten Bischof Paul von Emisa nach Alexandrien mit einem Glaubensbekenntnisse, das die Eine Person des Erlösers wie die zwei Naturen, auch Maria als Gottesgebärerin anerkannte und ebenso den Verdacht des Apollinarismus als den des Nestorianismus beseitigen sollte. Cyrill, ebenso sehr bereit zum Frieden als standhaft in Sachen des Glaubens, fand das Bekenntniß genügend, vermißte aber in dem Briefe des Johannes noch die weiter von ihm gestellten Bedingungen der Gemeinschaft, insbesondere die Verdamnung des Nestorius. Paulus, obchon nicht so weit ermächtigt, ging auf Alles ein; Cyrill nahm ihn in seine Gemeinschaft auf und ließ ihn in Alexandrien predigen (433). In Antiochien wollte man anfangs nicht auf die Bedingungen des Alexandriners eingehen; doch in Folge der Einwirkung des Kaiserhofes und einer neuen Reise nach Antiochien, die Aristolaus in Gemeinschaft mit Paul von Emisa und zwei ägyptischen Geistlichen unternahm, kam der Friede zu Stande. Johannes unterschrieb mit einigen kleinen von Cyrill gebilligten Aenderungen die ihm vorgelegte Formel, stimmte der Verurtheilung des Nestorius bei und schrieb freundschaftlich an Cyrillus, der am 23. April 433 seinen Gläubigen die frohe Nachricht von der glücklichen Vereinigung mittheilen konnte, die auch Papst Sixtus III. bekräftigte.

Endlicher
Ausgleich.

Widerstand
der Nesto-
rianer.

139. Mit dem Vergleiche waren indessen viele Bischöfe auf beiden Seiten unzufrieden. Von den Gegnern Cyrills behaupteten Einige, Cyrill lehre jetzt dasjenige, was früher Nestorius, und suchten ihre häretische Gesinnung unter den Ausdrücken der von Cyrill unterzeichneten Formel zu verbergen, während die hartnäckigen und fanatischen Nestorianer, an deren Spitze Bischof Alexander von Hierapolis stand, geradezu den Frieden verwarfen, den Johannes des Verraths am Glauben ziehen und laute Klagen erhoben, Nestorius sei unschuldig geopfert, der Aegypter nicht zum Widerruf seiner zwölf Capitel genöthigt, der Keterei der Arianer und Apollinaristen der Weg geebnet, die Wiedereinsetzung der von Maximian abgesetzten Bischöfe nicht erlangt worden. Ganze Provinzen kündigten dem Johannes von Antiochien die Gemeinschaft auf. Helladius von Tarjus, Eutherius von Tyana und andere entsetzte Bischöfe wandten sich sogar an Papst Sixtus, um ihn um Beseitigung

der ephesinischen Synode und der Unionsformel zu bitten; die Bischöfe der beiden Cilicien erklärten den Cyrillus für einen Ketzer, wogegen auf einer Synode zu Zeugma Andreas von Samosata, Johann von Germanica, Theodoret und andere Bischöfe wohl die Rechtgläubigkeit Cyrills, aber nicht die Absetzung des Nestorius anerkannten. Während Cyrillus die verschiedenen Einwendungen in zahlreichen Briefen widerlegte, suchte Johannes von Antiochien erst durch die Mittel der Milde, dann aber auch durch die weltliche Gewalt die Einigung zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Andreas von Samosata, nach längerem Widerstreben auch Theodoret von Cyrus, die Bischöfe von beiden Cilicien und von Syrien traten zur Union über, manche aus Furcht vor dem Exil, das ein kaiserliches Edict den Widerspenstigen androhte. Dasselbe traf auch den Alexander von Hierapolis, Meletius von Mopsuestia, Eutherius von Tyana und zwölf andere nestorianische Bischöfe. Nestorius, der von seinem Kloster aus noch die Partei ermutigte, ward 435 nach Aegypten verbannt, wo er um 440 im Elend starb. Zugleich wurde das Lesen seiner Schriften verboten, ihre Verbrennung angeordnet; seine Anhänger sollten mit dem Namen Simonianer gebrandmarkt, ihre Versammlungen verboten, ihre Geistlichen verbannt werden.

140. Unter den Bischöfen des Orients gab es manche, die sich nur einzelnen Unionsbedingungen unterwarfen und noch keineswegs völlig allen Anforderungen genügten. Johann von Antiochien übte Nachsicht, weßhalb sich der eifrige Diakon Maximus gegen ihn erhob, weil er den Glauben beeinträchtigte. Diesen warnte Cyrillus vor einem neuen Schisma, gab sich aber auch Mühe, durch Aristolaus die heimlichen Nestorianer des Orients völlig zur Einheit zurückzuführen. Mit ihm verband sich der eifrige Proklus, seit 434 Bischof der Hauptstadt, zur Erhaltung des Kirchenfriedens. Doch hatte der Streit zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß mit dem Aufhören der äußeren Spaltung auch sofort die Gegensätze in der Lehre verschwunden wären, zumal da noch das Ansehen des Diodor von Tarsus und des Theodor von Mopsuestia in der syrischen Kirche unerschüttert dastand und ihre Schriften um so eifriger gelesen wurden, seit die des Nestorius verboten und zum Feuer bestimmt waren. Unter dem Schutze so hochverehrter Namen hielt man unter Preisgebung des Nestorius den alten Irrthum fest. Darum wurden von den Nestorianern die Werke Diodors und besonders Theodors allenthalben verbreitet, in das Syrische, Perjische und Armenische überjert; den zwölf Capiteln des Cyrillus stellte man die am meisten entgegenstehenden Stellen Theodors in einer eigenen Schrift gegenüber. Hauptsitz dieses Treibens war Odeßä, dessen theologische Schule eine Tochter der antiochenischen war, zugleich Pflanzschule für den perjischen Clerus. Der eifrige Bischof dieser Stadt, Rabulas, dem der Priester Ibas widerstand, verdamnte geradezu Person und Schriften des verstorbenen Mopsuesteners und machte auch den Cyrillus auf ihn, als eigentlichen Vater des Nestorianismus, aufmerksam. Cyrill erkannte den Widerspruch, einerseits den Nestorius zu verdammen, andererseits den Theodor und seine Schriften zu preisen. Das von Proklus an die Armenier gegen letztere gesandte Schreiben unterzeichneten auch Cyrill und der Antiochener Johannes; doch mußten sie armenischen Mönchen entgegentreten, die auch wahre Sätze des Mopsuesteners im Sinne des entgegengesetzten (monophysitischen) Irrthums

Maßregeln
gegen sie.

Weitere
Schicksale
der Nesto-
rianer.

bekämpften. Deßhalb, sowie wegen der noch zu großen Verehrung des Mannes in der syrischen Kirche, dann weil man einen im Frieden der Kirche verstorbenen Bischof und Lehrer jetzt zu verdammen nicht für zweckmäßig hielt, wurde, ob schon Rabulas sein Urtheil erneuert hatte, von einem allgemeinen Anathem über Theodor Umgang genommen; man begnügte sich, vor seinen glaubensgefährlichen Schriften zu warnen, wie das Cyrillus in einem (verlorenen) Werke gegen Diodor und Theodor und in einer Auslegung des nicänischen Symbolums that. Der Streit war damit nur auf eine spätere Zeit vertagt; für jetzt fürchtete man alte Wunden aufzureißen und eine noch größere Spaltung hervorzurufen; auch der Kaiserhof hatte von einer solchen Verdamnung abgemahnt.

141. Viele starrsinnige Nestorianer bewiesen eine Standhaftigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, aber nicht frei blieb vom Sectenhochmuth. Sie erklärten, es sei ihnen ganz gleich, ob viele oder wenige Menschen in ihrer Gemeinschaft seien, allgemein sei der Glaube verdunkelt und entstellt; sie würden nie ihre Ueberzeugung ändern und bei der ihnen verliehenen Einsicht bleiben, auch wenn die Mönche alle Todten erweckten, um die ägyptische Gottlosigkeit zu stützen. Als Rabulas 435 starb, ward in Odesja der Priester Ibas (435—457) sein Nachfolger, der fortwährend den Cyrill des Apollinarismus und Monophysitismus beschuldigte und durch seinen Brief an den Perser Maris berüchtigt ward. Allein im römischen Reiche wurde doch nach und nach der Nestorianismus unterdrückt und der Kaiser Zeno zerstörte auch die Schule von Odesja 489 völlig. Abgesehen von spärlichen Nesten in einzelnen Gegenden fanden sich bald keine Nestorianer mehr. Dagegen fanden sie sich zahlreich in Persien, wo Bischof Barsumas von Nisibis (435—489) ihre kräftigste Stütze war und der Hof schon aus politischer Opposition gegen das römische Reich sie begünstigte. So erhielten sich dieselben fort und drangen vor bis Arabien, Ostindien und China.

β. Der Monophysitismus.

Entyches und seine Verurtheilung.

Der schroffe Gegensatz zum Nestorianismus. 142. Ein Extrem ruft gewöhnlich das andere hervor: wie der Sabellianismus den Arianismus, dieser den Apollinarismus, so der Nestorianismus den Monophysitismus. Die Einheit der Person Christi läugnete Nestorius, Entyches betonte sie derart, daß er sie zur Einheit der Natur trieb. Nestorius schied strenge das eng verbundene Göttliche und Menschliche in Christo, beides vermischte Entyches. Zwischen beiden Extremen hält der katholische Glaube die Mitte, das Wahre der beiden Gegensätze vereinigend: Christus ist nur Einer, Eine Person — das urgirte mit Recht Entyches, aber er ist in zwei Naturen, der göttlichen und menschlichen — hierin hielt Nestorius das Richtige fest. Aber beide Dogmen stehen nicht feindselig einander gegenüber, sondern finden ihre Vermittlung in der Lehre von der hypostatischen Union. Die zwei Naturen bleiben in der Vereinigung unvermischt, jede behält ihre Eigenschaften; das Subject aber, dem sie angehören, ist der Eine Christus, das fleischgewordene Wort. Der Sohn Gottes blieb, als er Mensch ward, wahrer Gott, und nahm an, was er noch nicht hatte — die Menschheit. Er ist Gottmensch; aber die Gottheit geht nicht in die Menschheit, in „das Fleisch“ über, und die Menschheit wird nicht in die Gottheit verwandelt, noch entsteht aus den zwei verschiedenen Naturen eine zusammengesetzte dritte, in der Unendliches und Endliches vermischet wäre, noch werden die zwei Naturen in sich verändert, so daß die göttliche Natur nicht mehr bliebe, was sie zuvor war. Gerade das Auftreten des doppelten entgegengesetzten Irrthums, der Lehre von zwei Personen und der von einer Natur, ward Anlaß zur allseitigen

Entwicklung der Incarnationslehre und der Ausgleichung zwischen den die geheimnißvolle Verbindung scharf betonenden Alexandrinern und den streng beide Naturen scheidenden Antiochenern, wie sie Cyrillus auch den übereifrigen Bestreitern des Nestorius gegenüber mehrfach ausgesprochen hatte.

143. Nicht Alle sahen ein, daß der zu Stande gekommenen Vereinigung die Lehre von zwei Naturen in Christus (Dyophysitismus) zu Grunde lag; an Cyrill hatten sich extreme Antinestorianer angeschlossen, die nach der Einigung der beiden Naturen nicht mehr von zwei Naturen geredet wissen wollten. ^{Dioscorus u. Eutyches.} Hauptstützen dieser Richtung waren Cyrills früherer Archidiacon und (seit 444) Nachfolger, der heftige und herrschsüchtige Dioscorus, der den Bischof Theodoret von Cyrus als Nestorianer verfolgte und anathematisirte und auch gegen den Bischof Flavian von Constantinopel, eifersüchtig auf die so sehr gestiegene Macht dieses Stuhles, sich feindselig erhob, sowie der Vorsteher (Archimandrit) eines Klosters der Kaiserstadt, Eutyches, der allenthalben den größten Eifer gegen den Nestorianismus bethätigte und an dem dort allgewaltigen Eunuchen Chrysaphius eine mächtige Stütze besaß. In seiner beschränkten Auffassung glaubte Eutyches nicht in anderer Weise den Nestorianismus besiegen zu können, als durch die Annahme einer Natur (Monophysitismus) in Christus. Auf das Gefährliche dieser Lehre machten Erzbischof Domnus von Antiochien sowie Eusebius, Bischof von Doryläum in Phrygien, aufmerksam, während der gelehrte Theodoret in drei Dialogen mit großem ^{Theodoret.} Scharfsinn (447) sie bekämpfte, indem er den Unterschied von Wesen und Person (Uxia und Hypostasis) genauer entwickelte, von dem verdamnten Nestorianismus sich frei hielt und jetzt auch dem Cyrillus unter den hervorragenden Lehrern der Kirche eine Stelle gab. Als nun im November 448 ^{Synode des Flavian.} Flavian von Constantinopel die in der Hauptstadt weilenden Bischöfe zu einer Synode um sich versammelte, überreichte der genannte Bischof Eusebius, der früher als Laie ebenso dem Nestorius entgegengetreten war, eine Klagschrift gegen Eutyches, der sein persönlicher Freund gewesen war und dem er bisher vergebens die eindringlichsten Vorstellungen gemacht hatte. Flavian, der vorher alle Mittel der Güte versucht wissen wollte, ließ endlich den Eutyches vorladen; dieser suchte Ausflüchte und zögerte zu erscheinen. Als er zuletzt doch kam, begleitet von Mönchen, Soldaten und Staatsbeamten, die ihn nicht ohne volle Gewähr seiner Sicherheit aus ihrer Mitte entlassen wollten, gab er zuerst ausweichende Antworten, bekannte aber dann offen: vor der Einigung (der Gottheit und Menschheit) sei Christus aus zwei Naturen gewesen, nach derselben aber sei nur Eine Natur, und er sei uns Menschen nicht gleichwesentlich. Da er das nicht widerrufen und anathematisiren wollte, ward er mit dem Bann belegt und aller geistlichen Würden entsetzt. Das Urtheil unterschrieben nahe an 30 Bischöfe und 23 Aebte.

144. Die Lehre des Eutyches entwickelte sich in der Art: In Folge der ^{Lehre des Eutyches.} Incarnation ist aus der Gottheit und Menschheit Christi nur Eine Substanz und Natur geworden; Christus ist seiner Menschheit nach den übrigen Menschen nicht consubstantial. Da aus zwei Naturen Eine entstanden sein soll, so müßte das entweder durch Verschmelzung (Confusion) oder Verwandlung (Conversion) oder Aufsaugung (Absorption) oder Zusammensetzung (Composition) geschehen sein; eine solche Folgerung wollte Eutyches nicht zugeben,

noch sich näher über die Art des Beisammenseins äußern, wenn er auch der Absorption den Vorzug gegeben zu haben scheint; er ging immer darauf zurück, daß vor der Vereinigung zwei Naturen gewesen seien, nach ihr aber nur eine blieb, so daß die Gottheit selbst unmittelbar litt und gekreuzigt ward. Nach Einigen scheint er eine Präexistenz der menschlichen Seele Christi nach Art der Origenisten angenommen zu haben. Für ihn lag kein Widerspruch darin, zu sagen: das Wort ist Fleisch geworden und: die Natur des Fleisches ist nach der Vereinigung nicht mehr vorhanden; weil aber das Fleisch durch die Vereinigung mit der Gottheit vergöttlicht und in eine andere Wesenheit übergegangen sein sollte, war nach Eutyches der Leib Christi nicht der eines Menschen, sondern bloß ein menschlicher, d. i. menschlich bloß der äußeren Gestalt nach. Hier war Christus kein vollkommener Mensch mehr, die Unveränderlichkeit, Unvermischtheit, Leidensunfähigkeit der Gottheit war angegriffen, die Menschwerdung und die Erlösung vernichtet. Diese Folgerungen lagen wohl nicht im Sinne des Eutyches, der ebenso kurzsichtig als hartnäckig war. Seine Lehre vertheidigte er unter Berufung auf die Schrift sowie auf Zeugnisse von Athanasius und Cyrillus, erklärte aber den ihm vorgehaltenen Väterstellen gegenüber, solche Aussprüche seien ihm nicht maßgebend wie die Schrift, da die Väter öfters geirrt und einander widersprochen hätten.

Appellation
des Eutyches.

145. Gegen das Urtheil der Synode Flavians protestirte Eutyches in öffentlichen Anschlägen, appellirte dagegen an den römischen Stuhl, schrieb an Dioscorus und andere hervorragende Bischöfe und stützte sich vor Allem auf den Kaiserhof, an dem sein Freund und Pathe Chrysaphius, der mit der Kaiserin Eudofia die hochbegabte Schwester des Kaisers Pulcheria ganz von der Regierung zu verdrängen mußte, sowie der mit Dioscorus verbundene Staatsbeamte Nomus für sein Interesse thätig waren und Erzbischof Flavian ohnehin viele Feinde zählte. Theodosius II. suchte nicht nur den Erzbischof zu bewegen, daß er sich mit dem nicänischen Symbolum begnüge, worauf dieser nicht eingehen konnte, sondern verdächtigte selbst seinen Glauben, da ihn Eutyches der Häresie zieh, so daß Flavian ein ausführliches Glaubensbekenntniß abzulegen genöthigt war; auch schrieb der Kaiser zu Gunsten des Verurtheilten an den römischen Bischof Leo. Dieser hatte auf eine frühere Klage des Eutyches wegen des Wiederauflebens des Nestorianismus am 1. Juni 448 einfach geantwortet, daß er sich näher über diese Sache unterrichten werde. Als dann nach der Verurtheilung durch Flavian sowohl die Appellationschrift des Eutyches, als das kaiserliche Schreiben eingetroffen waren, verlangte der Papst am 18. Febr. 449 weitere Aufschlüsse von Seiten des Erzbischofs, da die vorgelegten Urkunden nicht genügten. Flavians Bericht über seine Synode war damals noch nicht nach Rom gelangt. Nun ließ dieser ein weiteres Schreiben folgen, worin er die Lehre des Eutyches genauer erörterte, sein Vorgeben, daß er noch während der Synode nach Rom appellirt, für unwahr erklärte und den Papst bat, das von ihm über die neue Irrlehre gefällte Urtheil zu genehmigen und den Glauben des Kaisers zu bestärken. Leo, nach Empfang der Synodalacten völlig über die Streitfrage aufgeklärt, ließ sich nicht durch die kaiserliche Gunst für Eutyches, noch sonst durch eine menschliche

Papst Leo
d. Gr.

Petrus
Chryso-
logus.

Mücksicht beirren. Während der treffliche Petrus Chrysologus von Ravenna, an den sich Eutyches ebenfalls gewendet, diesen auf die Entscheidung

des Stuhles Petri verwies, der gemäß er auch bald nachher die neue Lehre bekämpfte, genehmigte der Papst am 21. Mai 449 das von Flavian gegen den „thörichten und verkehrten Irrthum“ erlassene Urtheil und verhiess noch eine ausführlichere dogmatische Instruction, die er sodann (13. Juni) in seinem berühmten an Flavian gerichteten Lehrschreiben mit vollendeter theologischer Meisterschaft erteilte.

146. Inzwischen war in Byzanz in Folge der Klagen des Eutyches, daß in dem Verfahren gegen ihn nicht bloß alle Rechtsformen verletzt, sondern auch die Protocolle der Synode untreu und falsch abgefaßt worden seien, am 8. April 449 vom Kaiser eine Untersuchung und Revision der Acten angeordnet worden, ebenso am 27. April eine zweite; aber es konnte nirgends eine wesentliche Verfälschung nachgewiesen werden. Schon vorher aber am 30. März hatte Theodosius II. auf Ansuchen des Eutyches und des Alexandriner's Dioscorus, der ohne Weiteres den Ersteren für gerechtfertigt und in sein Amt wiedereingesetzt erklärte, ein großes Concil nach Ephesus ausgeschrieben für den Beginn des August; Niemand von den eingeladenen hervorragenden Bischöfen sollte wegbleiben, Theodoret aber nur anwohnen dürfen, wenn die Synode ihn berufe; dem syrischen Abte Barsumas, dem mit Eutyches gleichgesinnten Eiferer gegen die Nestorianer, sollte Sitz und Stimme gewährt, dagegen den Bischöfen, die den Eutyches verurtheilt, versagt sein. Zwei Staatsbeamte, Eupidius und Eulogius, wurden zur Handhabung der Ordnung als kaiserliche Commissäre bestellt, dem Dioscorus aber der Vorsitz mit sehr weit gehenden Vollmachten übertragen. Leo der Große, ebenfalls zur Theilnahme eingeladen, hielt zwar, gleich Flavian, die Versammlung einer Synode für unnötig, ja bei der leidenschaftlichen Erregung des Orients für gefährlich, ernannte aber doch dazu drei Legaten, den Bischof Julius von Puteoli (Puzzuoli), den Priester Menatus und den Diakon Hilarus, und schrieb deshalb mehrere Briefe an den Kaiser, an dessen Schwester Pulcheria, die Rechte der Hauptstadt, an Bischof Julian von Cos, an Flavian und an die Synode. Indem er Flavians Eifer für den Glauben belobte und zu weiterem Kampfe ermunterte, wollte er dem Eutyches für den Fall, daß er widerrufe und sich seinem Versprechen gemäß der Entscheidung des römischen Stuhles unterwerfe, eine milde Behandlung zugesichert wissen.

Revision
der Unter-
suchung ge-
gen Eutyches
in Constan-
tinopel.

Anordnung
einer
Synode in
Ephesus.

147. Aber die am 8. August 449 in der Marienkirche zu Ephesus eröffnete Synode diente dem alle rechtlichen Formen verletzenden Dioscorus nur als Werkzeug seiner Rache an Flavian und des Triumphes der Sache des Eutyches; es sollte der in Byzanz verurtheilte Monophysitismus, dessen Gegner Eutyches als Nestorianer brandmarkte, mit dem Ansehen des Cyrillus und der vor 18 Jahren an demselben Orte gehaltenen Synode zur herrschenden Lehre erhoben werden. Der gewaltthätige Alexandriner führte den Vorsitz, dem päpstlichen Legaten Julius ward nur die zweite Stelle eingeräumt, Flavian erhielt erst nach Juvenal von Jerusalem und nach Domnus von Antiochien (der gegen die alte Ordnung dem Juvenal nachgesetzt ward) seinen Platz. Dioscorus und sein Gefolge von Soldaten und fanatischen Mönchen erlaubten sich die rohsten Gewaltthaten; die päpstlichen Schreiben wurden gar nicht verlesen; Eutyches erhielt Gehör, nicht seine Ankläger; jener ward gerechtfertigt, diese, besonders Flavian und Eusebius, verdammt. Nach Verlesung

Die Räuber-
synode.

der kaiserlichen Schreiben ward die Revision des Processus gegen Eutyches vorgenommen; die Lehre von zwei Naturen in Christus ward anathematisirt, die Decrete von Nicäa und Ephesus (431) als allein maßgebende Normen erklärt. Wer nicht in den wüthenden Ruf des Dioscorus einstimmte, ward von dessen Trabanten bedroht; von den 135 Bischöfen verloren viele ganz die Besinnung, jagten willenlos das ihnen Vorgesprochene nach; manche verbargen sich, einige baten den Tyrannen Dioscorus fußfällig, nicht über Flavian die Absetzung zu verhängen. Bis zum Abend blieben die meisten Bischöfe in der Kirche eingesperrt, fortwährend von wüthenden Rotten bedroht; mehrere mußten sogar auf ein ganz unbeschriebenes Blatt ihre Namen setzen. Vergebens hatten die römischen Legaten gegen das tumultuarische und rechtswidrige Verfahren protestirt; der Diakon Hilarus entfloh mit Zurücklassung seiner Habe auf unbekanntem Wege nach Rom, dem Papste Bericht zu erstatten. Vergebens hatte Flavian an Papst Leo und eine in Italien abzuhaltende Synode Berufung eingelegt; er ward von den Mönchen des Barsumas mit Keulen mißhandelt, von Dioscorus mit Füßen getreten und dann in das Gefängniß, darauf in das Exil geschleppt, wo er nach wenigen Tagen in Folge der erlittenen schweren Mißhandlungen starb. Dioscorus, dem Alles zu Willen war, forderte noch andere Opfer; nicht bloß Ibas von Edeffa, Daniel von Karrä und Theodoret von Cyrus, sondern sogar Domnus von Antiochien, obgleich er in Allem zugestimmt hatte, wurden verurtheilt und abgesetzt.

Bewirrung
der orientalischen
Kirche.

148. Bald darauf verließ Dioscorus Ephesus und erwirkte von dem unerfahrenen Kaiser Theodosius II. eine Bestätigung seiner Synode, die nun die zweite ephesinische sein sollte. Es ward verboten, einen Bischof zu weihen, der die Kezerei des Nestorius und des Flavian lehre, dem nicänischen Symbolum etwas beizufügen, sowie die Schriften des Nestorius und Theodoret zu lesen; die Absetzung der Bischöfe ward genehmigt. Theodoret ward aus seinem Sprengel entfernt und in ein Kloster gesperrt, wo er bitteren Mangel litt, bis ihn seine Freunde unterstützten; hier bewährte er edle Standhaftigkeit und schrieb voll Freude über seine Leiden. Auch er appellirte gleich Flavian an den Stuhl Petri, das dogmatische Schreiben Leo's verherrlichend und von ihm ein Urtheil erwartend. Die ganze orientalische Kirche kam in die größte Verwirrung; die meisten Bischöfe beugten sich vor der herrschenden Partei; denen von Aegypten schlossen sich die von Palästina und Thracien an, während die in Syrien, in Pontus und Kleinasien auf Seite des gestürzten Flavian standen, von denen aber nur wenige den Muth hatten, laut ihre Stimme zu erheben. Viele ließen sich die äußerste Erniedrigung gefallen; die syrischen Bischöfe, die jeden an die Einheit der Natur anstreichenden Ausdruck verabscheuten, baten den Eutyches sogar um Verzeihung, nannten ihn ihren geistlichen Vater, und entschuldigten gegen Andere ihr schmachvolles Benehmen mit den schwächsten Ausflüchten. Die orientalische Kirche war in einem trostlosen Zustande und um so mehr gefährdet, als es dem Dioscorus gelang, seinen bisherigen Agenten am Kaiserhofs, den Priester Anatolius, auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt zu erheben, in dem er ein ganz willfähriges Geschöpf zu haben glaubte, als er ihm noch vor Ende des Jahres 449 die Bischofsweihe erteilte. Alle eifrigen Katholiken, auch der Clerus und das Volk von Constantinopel, erhofften nur noch von Rom Hilfe, wo noch, wie Theodoret (Brief 121) sagte,

„ein Funke der rechten Lehre“ erhalten ward, „oder richtiger nicht ein Funke, sondern eine gewaltige Fackel, die den Erdfreis anzünden und erleuchten konnte.“

149. Der Papst täuschte diese Hoffnungen nicht. Die unerlöschliche Festigkeit und Weisheit des großen Leo rettete die griechische Kirche fast gegen ihren eigenen Willen in dieser traurigen Lage; er war der Vertheidiger des gefährdeten Glaubens und der Beschützer der verfolgten Unschuld. Er hielt (Oct. 449) eine Synode in Rom, worin er Alles, was zu Ephesus geschehen war, für nichtig erklärte; er gab dieser Versammlung den Namen Räubersynode (Ephesinum non iudicium, sed latrocinium Br. 95). In seinem und seiner Synode Namen schrieb er an Theodosius II. Indem er sein oberrichterliches Ansehen geltend machte, das auf Flavians Appellation den Canones von Sardica gemäß einzutreten hatte, suchte er den Kaiser zum Aufgeben der Räubersynode und zur Einwilligung in die Abhaltung eines neuen Concils zu bewegen, bis zu welchem Alles in dem Stande bleiben sollte, in dem es vor jener Versammlung gewesen. Die fromme Pulcheria mahnte er, sich bei ihrem Bruder in dieser Sache zu verwenden; ihr erstattete der Legat Hilarus Bericht von dem zu Ephesus Vorgefallenen und sie ward zuerst am Hofe von den Irthümern des Eutyches überzeugt, gegen die sie nun eifrig zu wirken suchte. Nach allen Seiten suchte der Papst die Ungerechtigkeit und Verwerflichkeit der Räubersynode zu zeigen; er warnte vor ihr durch Anastasius von Thessalonich den Clerus Aegyptens wie Clerus und Volk von Constantinopel. Als im Februar 450 Kaiser Valentinian III. mit seiner Mutter Galla Placidia und seiner Gemahlin Eudokia (des Theodosius Tochter) nach Rom kam, bewog sie Leo zu nachdrücklichen Vorstellungen bei Theodosius, dem sie auch die oberrichterliche Autorität des römischen Bischofs in das Gedächtniß riefen. Theodosius II., noch von Chrysaphius beherrscht, entgegnete, in Ephesus sei Alles mit voller Freiheit und ganz der Wahrheit gemäß verhandelt, Flavian wegen Glaubensneuerung mit Recht entsetzt, darüber an den „gottesfürchtigsten Patriarchen Leo“ ausführlich berichtet worden, jetzt herrsche Friede und Eintracht in allen orientalischen Kirchen. Vom Papste verlangte er die Anerkennung des neuen Bischofs Anatolius, der selbst nebst seinen Consecratoren darum nachsuchte. Diese ertheilte Leo nicht, er verlangte vielmehr vorerst Beweise der Rechtgläubigkeit des neuen Bischofs durch Verdammung des Nestorius und des Eutyches, durch Erklärung seiner Anhänglichkeit an die Lehre der Väter, durch Annahme seines dogmatischen Schreibens an Flavian und ordnete zwei Bischöfe und zwei Priester an den Kaiserhof ab, welche weitere Unterhandlungen führen sollten. Der Papst hielt die Abhaltung einer neuen Synode in Italien nur dann für nothwendig, wenn nicht alle Bischöfe der von ihm gegebenen Darlegung des Glaubens beitreten würden. Einstweilen bot ihm die Festigkeit der Pulcheria sowie der Geistlichen und Mönche, vieler Vornehmen und des Volkes der Hauptstadt Trost und frohe Hoffnung. Während Dioscorus, von der Cassation seiner Synode unterrichtet, den Bann gegen Leo auszusprechen wagte, fand das päpstliche Lehrschreiben, das bereits die Bischöfe Galliens unterschrieben, auch im Orient Verbreitung und zahlreiche Unterschriften.

150. Bald traten in der Kaiserstadt wichtige Veränderungen ein. Chrysaphius, die vorzüglichste Stütze der Eutychianer, fiel in Ungnade; die Kai-

Synode und Briefe des Papstes.

Pulcheria u.
Marcian.
Ihre Ver-
handlungen
mit dem
Papste.

serin Gudotia zog sich nach Jerusalem zurück und nun erlangte die glaubens-
treue Pulcheria, schon längst als Augusta neben ihrem Bruder proclamirt,
allen Einfluß, ja nach dem unerwartet erfolgten Tode des Letzteren (28. Juli
450) führte sie selbst die Herrschaft, die sie mit dem zu ihrem Gemahl er-
hobenen Feldherrn Marcian, einem der tüchtigsten Männer des Reiches,
theilte. Das Herrscherpaar legte offen seine katholischen Gesinnungen an den
Tag, rief die um des Glaubens willen entsetzten und verbannten Bischöfe
zurück und ließ die Gebeine des Bekenners Flavian nach der Hauptstadt
bringen und ehrenvoll in der Apostelkirche bestatten. Marcian meldete dem
Papste seine Erhebung, empfahl seine Regierung dessen Gebeten und drückte
ihm den Wunsch aus, durch eine unter der Autorität des römischen Stuhles,
der die oberste Aufsicht über den göttlichen Glauben habe, abzuhaltende Synode
den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Die an Theodosius II. gesandten päpst-
lichen Legaten, an deren Spitze Bischof Abundius von Como stand, fanden
die ehrenvollste Aufnahme und Anatolius nahm in deren Beisein auf einer
Synode (Nov. 450) das dogmatische Schreiben Leo's an seinen Vorgänger,
das zur Unterschrift allen orientalischen Metropolitaneinmündigen wurde, feierlich
unter gleichzeitiger Verdammung des Nestorius und des Eutyches an. Mehrere
Prälaten, die sich dem Dioscorus angeschlossen hatten, bezeugten Reue und
wünschten die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles. Der Kaiser und die
Kaiserin meldeten dem Papste den erfreulichen Umschwung und luden ihn zu
einer großen Synode in ihrem Reiche ein. Seinerseits sandte Anatolius drei
Geistliche mit Briefen zum Erweise seiner Rechtgläubigkeit nach Rom. Leo
erkannte jetzt, „mehr der Milde als der Gerechtigkeit folgend“ und aus Rück-
sicht auf des Kaisers Fürsprache, den wegen seiner Consecration durch Dios-
corus nicht ganz tadelfreien neuen Bischof an, der sich als rechtgläubig er-
wiesen, billigte die Beschlüsse seiner Synode, insbesondere die Maßregeln
betreffs der reuigen Bischöfe, die einstweilen mit Wiedererlangung der Kirchen-
gemeinschaft sich zu begnügen hätten, behielt sich das Urtheil über Dioscorus,
Juvenal und andere schwer Gravirte vor, dankte dem Herrscherpaar für seine
Bemühungen um den Frieden der Kirche und ordnete neue Gesandte an das-
selbe ab. Eine neue Synode hielt der Papst jetzt für überflüssig, ja unräthlich,
wenigstens eine Vertagung auf eine gelegeneren Zeit erwünscht. Denn Fla-
vians Andenken war wieder hergestellt, Eutyches entsetzt, Eusebius von Dory-
läum genoß in Rom die Gemeinschaft der Kirche, Theodoret war vom Papste
und Kaiser restituirte, der Glaube durch Unterzeichnung des päpstlichen Schrei-
bens an Flavian völlig gesichert, das Urtheil über die Gefallenen wurde vor-
bereitet. Dazu schien eine neue Erörterung der dogmatischen Frage, da das
Urtheil der Kirche feststand, gefährlich und unzulässig; die abendländischen
Bischöfe konnten sich beim Eindringen der Hunnen nicht leicht von ihren Diö-
cesen entfernen. Da aber der Kaiser bereits am 17. Mai 451, noch vor
Empfang des abmahnenden Schreibens Leo's (v. 9. Juni), die Synode auf
den 1. Sept. d. J. nach Nicäa in Bithynien berufen hatte, so trat Leo trotz
der kundgegebenen Bedenken dieser Anordnung bei und beordnete neben den
schon vorhergeschickten Legaten, dem Bischof Vincentius und dem Priester Ba-
silinus, noch den Bischof Paschasius von Lilybäum und den Priester Bonifacius,
die mit Julian von Cos ihn auf der Synode vertreten sollten; die persönliche

Theilnahme lehnte er mit Berufung auf die alte Gewohnheit seines Stuhles und die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in Italien ab, sprach aber das Recht des Vorsitzes kraft seines Primates seinen Legaten zu, unter denen Paschasinus die erste Stelle einnehmen sollte. Umsichtig gab er geeignete Rathschläge an die Hand, warnte vor ehrgeizigen Uebergriffen gegen die alte hierarchische Ordnung wie vor einer Wiederaufnahme von Untersuchungen über das kirchlich Feststehende; auch sollte die Verdammung des Monophysitismus dem entgegenstehenden Extrem des Nestorianismus keinen Vortheil bringen.

Das Concil von Chalcedon und seine ersten Gegner.

151. Das nach Nicäa ausgeschriebene Concil ward, weil der Kaiser in der Nähe sein und persönlich anwohnen wollte, nach Chalcedon verlegt und am 8. October 451 in der dortigen Kirche der hl. Euphemia eröffnet. Weder früher noch später sah der Orient eine so große Zahl von Bischöfen (520 bis 630) vereinigt; vom Abendlande waren außer den römischen Legaten nur zwei africanische Bischöfe zugegen. Für die äußere Geschäftsleitung waren sechs kaiserliche Commissäre nebst mehreren Senatoren anwesend, die aber von der Synode selbst ausdrücklich geschieden wurden; als Vorsitzende der letzteren fungirten die päpstlichen Legaten; nach ihnen saßen Anatolius von Byzanz, Maximus von Antiochien, Thalassius von Cäsarea (Kappad.), Stephan von Ephesus und die meisten anderen Bischöfe; auf der entgegengesetzten Seite saßen Dioscorus und Juvenal mit den ihnen anhängenden Bischöfen. Aber schon bei Beginn der Verhandlungen mußte Dioscorus auf Antrag der päpstlichen Legaten seinen Platz verlassen und sich in die Mitte setzen; in Folge der verlesenen Klagschrift des Eusebius von Doryläum wurden die Acten seiner Räubersynode untersucht und sein ganzes schmachvolles Verfahren aufgedeckt; viele seiner bisherigen Anhänger, besonders die Bischöfe von Palästina, verließen ihn und die meisten Bischöfe erklärten ihn des Episcopates unwürdig. Manche seiner früheren Genossen bekannten ihre Schuld oder suchten sich mit der erlittenen Gewalt, mit ihrer Menschenfurcht schwach genug zu entschuldigen. Die ägyptische Partei brach in rohes Geschrei aus, als Bischof Theodoret, weil ihn Papst Leo wieder eingesetzt habe, eingeführt ward, wogegen die Uebrigen den Dioscorus als Mörder Flavians laut beschuldigten. Die kaiserlichen Commissäre mahnten, solches Pöbelgeschrei sei unpassend für Bischöfe und für keinen Theil erspriesslich. Ueber Dioscorus, Juvenal und vier andere Bischöfe ward die Absetzung ausgesprochen, die deßhalb auch in der zweiten Sitzung fehlten. Hier verlas man das nicänische Symbolum mit dem Beisatze von Constantinopel, zwei Briefe des Cyrill sowie das dogmatische Schreiben Leo's, das mit freudigen Acclamationen begrüßt ward: „Das ist der Glaube der Väter, das der Glaube der Apostel. So glauben wir Alle. Petrus hat durch Leo gesprochen. So lehrten die Apostel.“ Das Schreiben ward als eine Regel des Glaubens anerkannt. Wenn nachher einige minder unterrichtete Bischöfe von Palästina und Syrien das Schreiben nicht ganz verstanden und Aufschub begehrten, so ward zunächst zu dem Zwecke, die Zweifelnden zu belehren, eine neue Prüfung zugestanden, die beanstandeten Stellen wurden durch ganz ähnliche des Cyrillus erläutert und nachher gaben auch jene Bischöfe, die doch als

Richter mit voller Sachkunde zu urtheilen hatten, ihre Unterschrift. Mehrere Bischöfe legten unter vielfachem Widerspruch Fürbitte für die Häupter der Mäuserynode ein. In der dritten Sitzung (13. Oct.) traten Eusebius von Doryläum und drei Geistliche sowie ein Laie aus Alexandrien als Ankläger gegen Dioscorus auf; dieser ward dreimal vorgeladen, und da er unter verschiedenen Vorwänden sich weigerte zu erscheinen, auf Grund der bereits erwiesenen Verbrechen zuerst von den päpstlichen Legaten, dann von den übrigen Bischöfen des bischöflichen Amtes entsetzt und aller geistlichen Rechte verlustig erklärt, wovon dem Clerus desselben wie dem Kaiserhofs und dem Volke Mittheilung gemacht ward. Gegen die Mitschuldigen des Dioscorus aber verfuhr man in der vierten Sitzung (17. Oct.) äußerst mild; man nahm sie wieder auf, da sie um Verzeihung gebeten, den Eutyches anathematisirt und Leo's Schreiben unterzeichnet hatten, auch der Kaiser für die Schonung derselben sich geneigt erwies; dreizehn ägyptische Bischöfe, die dem Kaiser ein völlig ungenügendes Glaubensbekenntniß eingereicht hatten, wollten den päpstlichen Brief nicht unterschreiben, weil es ihnen nicht gestattet sei, etwas ohne Wissen und Willen ihres Patriarchen zu thun; man würde sie sonst bei der Rückkunft in die Heimath tödten; da Dioscorus abgesetzt sei, müsse man erst einen Nachfolger wählen, auf dessen Geheiß sie dann unterzeichnen würden. Es ward beschlossen, sie bis zu einer neuen Wahl für Alexandrien in der Hauptstadt verweilen zu lassen.

152. Anfänglich wollte die Synode keine neue Bekenntnißform aufstellen, weil die Unterzeichnung des päpstlichen Schreibens zur Ausschließung des eutychanischen Irrthums hinreichend schien. Es ward aber doch nach dem Wunsche des Hofes, der Beamten und vieler Bischöfe die Abfassung einer neuen Formel beschlossen. Eine von Anatolius verfaßte ward zwar von vielen ihm ergebenden Griechen (21. Oct.) gebilligt, von den päpstlichen Legaten aber verworfen; an dem Ausdruck, daß Christus aus zwei Naturen sei, hatte die Partei des Dioscorus keinen Anstoß; dagegen fand sie sich durch den Ausdruck in zwei Naturen schwer getroffen. Das in der fünften Sitzung (22. Oct.) aufgestellte Bekenntniß sprach aus: Wir lehren alle einhellig Einen und denselben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, vollkommen nach der göttlichen und vollkommen nach der menschlichen Natur, wahren Gott und wahren, aus der vernünftigen Seele und dem Leibe bestehenden Menschen, wesensgleich dem Vater der Gottheit nach und wesensgleich auch uns der Menschheit nach, in zwei Naturen ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Zerreißung, ohne Zertrennung, indem der Unterschied der Naturen keineswegs wegen der Einigung aufgehoben, vielmehr die Eigenthümlichkeit jeder Natur gewahrt ist, und beide in Eine Person und Eine Hypostase zusammenkommen. Ausdrücklich ward dabei der Brief Leo's als eine Säule gegen die Ketzer bezeichnet und in einer Ansprache an den Kaiser erkannte die Synode in dem römischen Bischof einen der Synode von Gott gegebenen Vorkämpfer gegen allen Irrthum. Ausdrücklich sprach man sich auch gegen diejenigen aus, welche eine weitere Glaubenserklärung nach der ephesinischen für unstatthaft hielten, da neue Irrthümer auch neue Glaubensdarlegungen erheischen. In der sechsten Sitzung am 25. October, der Marcian und Pulcheria persönlich anwohnten, ward nach einer trefflichen Rede des Kaisers,

der auch einige kirchliche Verordnungen vorschlug, das Glaubensdecret neu verlesen und verkündigt; vom Kaiser ward das öffentliche Disputiren über Glaubensfragen und das Anregen neuer Streitigkeiten verboten. Die Väter sahen das Concil als beendigt an; aber Marcian wollte noch mehrere Disciplinarfragen und Privatsachen erledigt wissen, welche in den folgenden Sitzungen zur Sprache kamen. In der achten Sitzung (26. Oct.) sprachen Theodoret und drei andere Bischöfe zu ihrer vollen Rechtfertigung das Anathem über Nestorius; ebenso fand (9. u. 10. Sitzung, 27. 28. Oct.) Bischof Ibas von Odesja, nachdem er sich gerechtfertigt und den Nestorius wie den Eutyches anathematizirt, die Aufnahme. In der 15. Sitzung (31. Oct.) wurden 28 Canones aufgestellt in Abwesenheit der päpstlichen Legaten, die nachher (1. Nov.) gegen den die Erhöhung des Stuhles von Constantinopel bezweckenden Canon 28 feierlich Verwahrung einlegten. Die kaiserlichen Commisäre erkannten an, der Primat vor Allen und der vorzüglichste Ehrenrang gebühre dem Erzbischofe von Altrom, es solle aber auch der von Neurom dieselben Ehrenvorrechte genießen. Bei dem Widerspruche der Legaten Roms suchte man besonders für diese Bestimmung die Anerkennung Roms zu erlangen, als man in einem ehrerbietigen Schreiben die Bestätigung der gefaßten Beschlüsse bei Leo nachsuchte, der aber nur das Glaubensdecret genehmigte.

153. Kaiser Marcian verhängte über Eutyches und Dioscorus die Verban- Kaiserliche
nung und erließ 452 strenge Edicte gegen ihre Anhänger. Aber der Orient Edicte.
war, wenn auch der größten Gefahr enthoben, noch lange nicht beruhigt und die leidenschaftlichen Monophysiten boten Alles auf, um das Concil von Chalcedon als nestorianisch zu verdächtigen und außer Geltung zu setzen. In Palästina entstand ein Mönchsauflauf gegen Bischof Juvenal von Jerusalem, von der Kaiserin-Wittwe Eudokia unterstützt; der alexandrinische Mönch Unruhen in
Theodosius, der von Chalcedon gekommen war, trat an die Spitze derjenigen Palästina
die zwar den Eutyches und die Lehre von einer Absorption der menschlichen Negypten
durch die göttliche Natur verwarfen, aber die zwei Naturen nicht bekennen wollten; er ward von seinem Anhang an die Stelle des vertriebenen Juvenal auf den Stuhl von Jerusalem erhoben und wüthete gegen Alle, die sich vom Concil von Chalcedon nicht lossagen wollten. Es kam zu vielem Blutvergießen und zur Vertreibung der rechtmäßigen Bischöfe. Vielfach, auch von Papst Leo aufgefordert, schritt der Kaiser mit bewaffneter Macht ein, der Theodosius 20 Monate Trotz bot. Dann floh er auf den Berg Sinai; Ende 453 wurden Juvenal und die anderen vertriebenen Bischöfe wieder eingesetzt; aber es blieben noch viele Monophysiten in Palästina. Noch schlimmer erging es in Aegypten, wo die Partei des Dioscorus sehr mächtig war und das Gerücht verbreitete, zu Chalcedon habe man den heiligen Cyrillus verdammt und die Irrlehre des Nestorius bestätigt; von Leo's dogmatischen Schreiben streute man eine gefälschte Uebersetzung aus. Obgleich die ägyptischen Bischöfe, meistens ihren Patriarchen sklavisch unterwürfig, sehr schwer dem Dioscorus entsagten, so hatten sie doch, da derselbe nach Paphlagonien verbannt ward, wo er um 455 starb, dessen Erzpriester Proterius auf seinen Stuhl erhoben, gegen den aber bald viele seiner Geistlichen sich ungesüßig zeigten. Es entzündete sich in Alexandrien ein blutiger Aufruhr; kaiserliche Soldaten wurden von dem wüthenden Pöbel in den ehemaligen Serapistempel getrieben und

hier lebendig verbrannt; es bedurfte einer bedeutenden Streitmacht, um die Ruhe wieder herzustellen. Nach Marcians Tod 457 erfolgte eine noch heftigere Empörung; Proterius ward im Baptisterium ermordet, Timotheus Nilurus (Naze), ein 452 von ihm abgesetzter wüthender Monophysit, wurde auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, der alle widerstrebenden Bischöfe und Geistliche absetzte, die Synode von Chalcedon und den Papst Leo sammt Anatolius anathematisirte. Beide Parteien wandten sich an den neuen Kaiser Leo I. (457—474); Timotheus Nilurus forderte ein neues öcumenisches Concil; der Papst drang auf Bestrafung der Mörder des Proterius, auf Einsetzung eines katholischen Erzbischofs in Alexandrien und Aufrechthaltung des Chalcedonischen Concils. Der Kaiser forderte von den Bischöfen seines Reiches Gutachten über die Autorität der Decrete von Chalcedon und über die Sache des Nilurus. Fast alle — an 1600 — erklärten (458), die Beschlüsse von Chalcedon seien heilig und unverleßlich, Timotheus Nilurus verdiene schon seiner Verbrechen wegen nicht bloß die Absetzung, sondern immerwährenden Ausschluß aus der Kirche. Nun wurden die Mörder des Proterius bestraft, Nilurus nach Gangra und dann nach Cherson verbannt, und Timotheus Salophakalos (der Weiße) als Erzbischof von Alexandrien (460) eingesetzt, ein Mann, der bei aufrichtig katholischer Gesinnung durch seine sanfte Gemüthsart und weise Mäßigung viel zur Wiederherstellung der Ordnung beitrug.

Unruhen in
Syrien. Pe-
trus Fullo.

154. Allein auch im antiochenischen Sprengel kam es bald zu bedeutenden Kämpfen. Der berühmte Abt Barjumas († 458) hatte dem Concil von Chalcedon hartnäckig entgegengewirkt. Dann kam der Mönch Petrus, von dem Handwerke, daß er im Akoemetenkloster der Hauptstadt trieb, der Gerber oder Walker (Fullo, Gnaphens) genannt, nach Antiochien und bildete unter dem Schutze des Statthalters Zeno (Eidam des Kaisers) mit den Apollinaristen eine Partei gegen den Erzbischof Martyrius, der zuletzt, trotz der beruhigenden Zusicherungen des Kaisers und des Bischofs der Hauptstadt, Gennadius, sein Amt niederzulegen sich bewogen sah. Sogleich bemächtigte sich Petrus des erledigten Stuhles, führte den Monophysitismus ein und weihte nur diesem ergebene Bischöfe, darunter auch den degradirten Johannes zum Bischof von Apamea. Zwar befahl Kaiser Leo 470, den Usurpator nach Dasis zu verbannen; aber er entfloh und hielt sich verborgen, während Julian 471 den antiochenischen Stuhl einnahm. Berüchtigt wurde dieser Petrus besonders dadurch, daß er zu dem in der Kirche üblichen Dreimalheilig (Trisagion) den Zusatz machte: „der du für uns gekreuzigt worden bist“, gleich als ob mit dem Sohne auch der Vater und der heilige Geist gekreuzigt worden wären; es sollte damit ausgedrückt sein, daß eben in Christus nach der Einigung nur die eine göttliche Natur vorhanden war, die dem Sohne mit den zwei anderen göttlichen Personen gemeinsam ist. Das Gekreuzigtsein konnte wohl von Gott dem Sohne (nach seiner menschlichen Natur) ausgesagt werden, keineswegs aber von der göttlichen Dreieinigkeit; in einigen Kirchen wurde daher auch der Zusatz allein auf die zweite Person der Gottheit bezogen, wie z. B. in Jerusalem.

Acacius und das acacianische Schisma.

155. Auf Kaiser Leo I. war sein Enkel Leo II. gefolgt, da dieser bald starb, dessen Vater, Zeno, Gemahl der Prinzessin Ariadne, der den Petrus Fullo begünstigte und das vielfach von Barbarenhorden schwer heimgesuchte Volk auf das Härteste bedrückte. Das benützte Basiliscus, Bruder der Kaiserin Verina (Wittwe Leo's I.), und bemächtigte sich 476 des Reiches, während Zeno nach Isaurien entfloß. Der Tyrann suchte in dem Monophysitismus eine Stütze, ließ die Häretiker Timotheus Milurus und Petrus Fullo die Stühle von Alexandrien und Antiochien wiedereinnehmen und war der erste christliche Herrscher, der ein förmliches Glaubensedict erließ. In seinem an Milurus gerichteten und von diesem veranlaßten Circularschreiben (Enkyklion) befahl er, die drei ersten allgemeinen Synoden sollten allein Geltung haben, der Brief des Papstes Leo und die Acten von Chalcedon als Neuerungen anathematisirt und dem Feuer übergeben, dieses Religionsedict von allen Bischöfen unterschrieben werden. Die Monophysiten jubelten über den unerwarteten Sieg; fünfhundert Bischöfe unterschrieben das Edict, das eine Synode von Ephesus mit der niedrigsten Schmeichelei als „das göttliche und apostolische Enkyklion“ pries. In „der Hauptstadt“ war Erzbischof Acacius (seit 471) schwankend und stand schon im Begriff, das neue Glaubensgesetz feierlich zu verkündigen; aber die drohende und entschiedene Haltung des katholischen Volkes riß ihn in die Bewegung des allgemeinen Widerstandes fort, welche die Mönche, und besonders der hochgeehrte Stylit Daniel, leiteten. Er trat nun öffentlich für den bedrohten Glauben auf und ließ zum Zeichen der Trauer den Altar und seinen Thron schwarz verhüllen. Wohl widerstand Basiliscus anfangs dem Ansinnen der Mönche, das verhaßte Edict aufzuheben; aber bei der allgemeinen, durch eine große Feuersbrunst gesteigerten Aufregung, bei der Erbitterung der Menge gegen seine Tyrannei und bei dem in seiner Umgebung lauernnden Verrathe kam er außer Fassung und entschloß sich zum Nachgeben, zumal da der gestürzte Zeno von Isaurien her gegen ihn heranzog. Er widerrief sein Edict durch ein neues — Anti-Enkyklion — das den Nestorius und Eutyches gleichmäßig verdamnte, und suchte die Freundschaft des Acacius und der Mönche (477). Aber bald darauf gelangte Zeno, vom Volke mit den besten Hoffnungen und Wünschen begleitet, wieder auf den Thron und ließ den Basiliscus in Kappadocien sammt seiner Familie ermorden. Der Sturz des Tyrannen galt allgemein als Sieg der Orthodoxy und verschaffte dem Acacius großes Ansehen im Orient, so daß auch die kleinasiatischen Bischöfe, die vorher den Basiliscus zu seiner Absetzung ermuntert, jetzt vor ihm sich demüthigten und ihr Benehmen mit dem erlittenen Zwange entschuldigten. Mehr als Acacius hatten die Aebte und Priester der Hauptstadt zu diesem Siege beigetragen, die sich enge an Papst Simplicius angeschlossen hatten, der seinerseits Alles aufbot, den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, die Herrschaft der Häresie vom Orient abzuwehren, die treuen Katholiken daselbst zu bestärken, auch auf den Tyrannen einen nachhaltigen Eindruck gemacht hatte.

156. Nach seiner Wiederherstellung suchte Zeno zunächst die Gunst der entschiedenen Katholiken zu erwerben und reichte dem Papste ein tadelloses

Zeno und Basiliscus

Enkyklion

Anti-Enkyklion

Herrschaft Orthodoxy unter Ze

Glaubensbekenntniß ein mit dem Versprechen, daß er die Definition von Chalcedon nicht antasten lassen und den Umtrieben der Häretiker ein Ziel setzen werde. Simplicius wünschte ihm (9. Oct. 477) zu der wiedererlangten Herrschaft Glück und mahnte ihn, den Sieg Gott zuzuschreiben, der damit der Kirche ihre Freiheit wiedergeben wolle, und den geäußerten Gesinnungen treu zu bleiben. Zeno widerrief die „schädlichen Anordnungen und gottlosen Pragmatiken“ des Basiliscus, verbannte den Petrus Fullo von Antiochien und ließ den Salophafialos in Alexandrien wieder einsetzen; den hochbetagten Milurus ließ er, auf seinen Tod hoffend, noch in Ruhe; er starb auch schon Ende 477 oder Anfang 478. Dem Salophafialos, der in einem Augenblicke der Schwäche den Namen des Dioscorus hatte recitiren lassen, weßhalb er dem Papste Genugthuung zu leisten hatte, stellten die alexandrinischen Monophysiten den Petrus Mongus (den Heiseren) entgegen, der an allen Verbrechen des Milurus als sein Erzdiakon Theil genommen hatte. Auf Anbringen des Papstes und der Rechtgläubigen des Orients befahl Zeno Absetzung und Verbannung des Eindringlings, der sich aber doch verborgen in Alexandrien aufhielt; aus Furcht, die dort mächtigen Dioscoriten zu reizen, brauchte man gegen ihn keine Gewalt; der milde Salophafialos wußte selbst manche Monophysiten zu gewinnen. Noch bewies sich Acacius eifrig gegen Mongus, Fullo und andere Häretiker; er erwirkte ihre Verdammung in Rom und der Papst delegirte ihn zu seiner Stellvertretung in Sachen derselben. Kaum schien die alexandrinische Kirche einigermaßen beruhigt, so brach in Antiochien ein neuer Sturm aus. Hier hatte nach Vertreibung des Petrus Fullo Johannes Kodonatus, Bischof von Apamea, den Patriarchenstuhl eingenommen, der von jenem geweiht war und deßhalb nach drei Monaten entsetzt ward (478). Gegen seinen vielverfolgten, des Nestorianismus beschuldigten Nachfolger, Stephan II., empörten sich 479 die Monophysiten, tödteten ihn und warfen die Leiche in den Drontes, worauf Acacius, nur bedacht, seine Machtstellung zu erweitern, Stephan III. und nach dessen Tod den Calendion für Antiochien weihte. Papst Simplicius, der vom Kaiser die Bestrafung der Mörder des Patriarchen Stephan II. verlangte, ließ die mit dem Orange der Umstände entschuldigten Uebergriffe des Acacius nicht ungerügt, gab aber doch die nöthigen Dispensationen. Immer mehr zeigte sich aber die Grundlosigkeit des ehrgeizigen Byzantiners; sein Eifer gegen die Monophysiten erkaltete, ja, er schloß sich denselben immer mehr an.

157. Als 481 Timotheus Salophafialos gestorben war, wählten die Monophysiten abermals ihren Petrus Mongus, die Katholiken aber den Großökonom Johannes Talaja. Letzterer hatte, als früherer Gesandter Alexandriens, den Stolz des Acacius beleidigt, sandte ihm nicht rasch genug die Anzeige seiner Wahl und ward von ihm bei dem Kaiser mehrfach (auch des Meineids und der Vesteckung) beschuldigt. Dagegen kam der gewandte Petrus Mongus selbst in die Hauptstadt, gewann den Acacius und stellte dem Kaiser vor, es sei die größte Gefahr für seine Herrschaft in Aegypten, wenn man einen mißliebigen Patriarchen dort einsetzen wolle. Acacius und Mongus verständigten sich über ein Religionsgesetz, worin das Gemeinsame aller Bekenntnisse enthalten sein sollte, und ließen es durch den ganz willfährigen Kaiser unter dem Namen Henotikon (Unionsformel) noch 482 sanctioniren.

Acacius ver-
setzt mit
Petrus
Mongus.
Zeno-
stifton.

Als Glaubensnormen sollten das nicänische Symbolum mit dem Zusatz von Constantinopel, die zwölf Capitel des Cyrill und die Beschlüsse von Ephesus gelten, Nestorius und Eutyches verdammt sein, Letzterer als Vertreter des Dofetismus; von Christus ward nur gesagt, er sei „Eines, und nicht zwei“, Wunder und Leiden seien auf den Einen Christus zu beziehen; die Bestimmung „zwei Naturen“ ward ganz übergangen, alle entgegenstehenden Ansichten, mochten sie zu Chalcedon oder auf sonst einer Synode ausgesprochen sein, anathematizirt. Auch ward ausgesprochen: einer von der Trinität, Gott der Logos, sei Fleisch geworden. Dieses kaiserliche Glaubensbenedict, zunächst an die Alexandriner gerichtet, sollte die Grundlage eines allgemeinen Kirchenfriedens sein und daher überall unterschrieben werden, Monophysiten und Dyophysiten sich bei sonstigen Unterscheidungslehren zu einer Gemeinschaft vereinigen. Aber abgesehen davon, daß eine äußere, erzwungene Vereinigung nichts nützen konnte, wurde dadurch die Spaltung nur vermehrt; statt zwei gab es vier Parteien. Die strengen Monophysiten wie die aufrichtigen Katholiken mußten das Henotikon verwerfen, während die füsigen unter beiden Theilen deßhalb doch noch nicht kirchlich vereint waren. Acacius und Petrus Mongus, dafür als Patriarch von Alexandrien anerkannt, unterschrieben zuerst, dann Petrus Fullo, der an Stelle des aus politischen Gründen entsetzten Calendion wieder nach Antiochien kam, Martyrius von Jerusalem und andere Bischöfe, viele nur aus Schwäche und Furcht vor dem Kaiser. In Alexandrien führte der Häretiker Mongus scheinbar die Union durch; aber es trennten sich von ihm viele Monophysiten, Akephaler (Hauptlose) genannt, die in Timotheus Milurus den letzten rechtmäßigen Patriarchen von Alexandrien erkannten. Durch die weltliche Gewalt wurden viele katholische Bischöfe wegen Nichtannahme des Henotikon vertrieben, vor Allen Johannes Talaja. Im griechischen Reiche schien jetzt immer mehr der Monophysitismus die Herrschaft erlangen zu sollen.

158. Papst Simplicius hatte den Joh. Talaja bestätigen wollen; da ihn aber der Kaiser des Meineids beschuldigte und die Anerkennung des Mongus verlangte, hielt er die Bestätigung des Ersteren zurück, widersetzte sich aber entschieden der Erhebung des Letzteren. Acacius, der diesen einst als offenbaren Irlehrer verabscheut, suchte mit List und Zwang jetzt die Bischöfe des Orients zur Gemeinschaft mit ihm zu bringen und auch über das allzu offene Hervortreten der Irlehre desselben einen Schleier zu werfen. Dem Papste gab er längere Zeit keine Nachricht, so daß sich Simplicius mit scharfem Tadel über sein Stillschweigen äußerte. Nun kam Joh. Talaja, wie einst Athanasius, selbst als Flüchtling 483 nach Rom und brachte seine Klage vor den neuerwählten Papst Felix III. (richtiger II.), an den sich auch die rechtgläubigen Mönche der Kaiserstadt und viele vertriebene Bischöfe wandten. Felix beschloß, mit aller Entschiedenheit für den Glauben und für die Verfolgten einzutreten und von dem Kaiser die Ausweisung des Mongus aus Alexandrien zu verlangen; als Legaten sandte er die Bischöfe Vitalis und Misenus, die zugleich den Acacius zur Verantwortung über die Klagen des Talaja auf eine römische Synode vorladen sollten; den Legaten sandte er nachher die Weisung zu, mit dem eifrigen Abte der Akometen, Cyrillus, sich in's Einvernehmen zu setzen. Aber die Gesandten wurden am griechischen Hofe mit List und Gewalt zu einem dem Petrus Mongus günstigen Urtheile und

Die Päpste
gegen Mo-
ngus und
Acacius

zur Untreue gegen ihre Aufträge verleitet. Daher untersuchte Felix auf einer Synode von 67 Bischöfen im Juli 484 die ganze Sache, cassirte das Urtheil der Legaten, entsetzte sie ihrer Aemter, erneuerte die Verdammung gegen Mongus und sprach über den noch inzwischen vergeblich ermahnten Acacius Bann und Absetzung aus. Bei dem Kaiser beschwerte er sich über die Mißhandlung seiner Gesandten, erklärte ihm, er habe die Wahl zwischen der Gemeinschaft des Apostels Petrus und der des Häretikers Mongus und erinnerte ihn an die Schranken der weltlichen Gewalt. Im October 485 ward die Censur gegen Acacius und Mongus erneuert und zugleich die Absetzung über Petrus Fullo ausgesprochen. Der Papst mußte es noch erleben, daß der in die griechische Hauptstadt mit seinen Briefen gesandte Defensor Eutus, obschon erst nachdem er den größten Theil seiner Aufträge vollzogen und das Urtheil gegen Acacius in sichere Hände gebracht, sich noch zur Untreue verleiten ließ, daher auch ihn beständige Absetzung traf.

Acaciani-
sches
Schisma.

159. Acacius nahm das päpstliche Schreiben nicht an; einer der Mönche wagte es, ihm dasselbe an den Mantel zu heften, als er eben zum Opfer ging, eine Kühnheit, die ihm das Leben kostete und seinen Mitbrüdern schwere Verfolgung zuzog. Er strich den Namen des Papstes aus den Kirchenbüchern, verfolgte dessen Anhänger und bot mit der Macht des Kaisers, der ganz seinen Eingebungen folgte, allen Angriffen Troß. So entstand eine Spaltung zwischen Alt- und Neurom, die 35 Jahre (484—519) andauerte. Als Acacius 489 außerhalb der Gemeinschaft der römischen Kirche starb, suchte sein Nachfolger Flavita oder Fravitas Roms Anerkennung nach, trat aber auch mit Petrus Mongus in Verbindung; der päpstliche Stuhl forderte die Beseitigung der Namen des Acacius und des Mongus aus den Kirchenbüchern; Flavita, seinem Vorgänger gleichgesinnt, starb schon nach drei Monaten. Sein Nachfolger Euphemius (490—496) erkannte zwar die Synode von Chalcedon an, nahm den Namen des Papstes in die Kirchenbücher wieder auf, entsagte der Gemeinschaft des Mongus († 490), aber er weigerte sich, die Namen seiner beiden Vorgänger, die offenbar Begünstiger der Häresie gewesen waren, aus den Diptychen zu streichen, auf welcher Forderung der römische Stuhl bestand. Kaiser Anastasius (491—518) wollte sich zwar nicht in Glaubenssachen einmischen, glaubte aber des äußeren Friedens wegen das Henotikon nicht fallen lassen zu dürfen und begünstigte, selbst der Häresie verdächtig, die Monophysiten in vielfacher Weise, obschon er bei seiner Krönung die Aufrechterhaltung der Beschlüsse von Chalcedon angelobt hatte. In Rom folgte auf Felix Papst Gelasius (492—496), der schon im römischen Clerus Treffliches gewirkt hatte, mit ruhiger Consequenz die unerläßlichen Forderungen der Gemeinschaft seines Stuhles aufrecht hielt und gleich seinen Vorgängern bis in's Einzelne alle dagegen versuchten Ausflüchte der Byzantiner entkräftete.

160. Von Seiten des griechischen Hofes und der Vertheidiger des Acacius wurde geltend gemacht: 1) Acacius hat sich nicht wie Eutyches gegen den Glauben erhoben, ist kein Häretiker im eigentlichen Sinne, ihn trifft höchstens der Tadel der Gemeinschaft mit Petrus Mongus; aber 2) Letzterer hat sich gebessert, ward von dem gut-katholischen Kaiser aufgenommen, vom alexandrinischen Volke stürmisch verlangt, so daß seine Anerkennung unvermeidlich war, die ja nicht gegen den Glauben und die guten Sitten verstieß. Jedenfalls hat 3) Acacius nicht anders handeln können, da eine Nothwendigkeit vorlag, der Kaiser drängte, ja Alles selbst anordnete und durch eine andere Haltung

größeres Unglück entstanden wäre. 4) Felix III. hat ihn auf uncanonische Weise verurtheilt, da der Erzbischof von Neutrom nicht ohne eine allgemeine oder doch nicht ohne speciell hierzu berufene Synode verdammt werden durfte; dazu hat 5) der römische Stuhl ganz unchristlich dem Acacius für immer alle Verzeihung versagt und trat seinen katholisch gesinnten Nachfolgern feindselig entgegen, hat endlich 6) durch seine Hartnäckigkeit die Sache der ganzen Kirche gefährdet, seine eigenen Vorrechte dadurch benachtheiligt, die höchste Arroganz an den Tag gelegt, dem Nutzen des Reiches keine Rechnung getragen, die hochgehaltene Synode von Chalcedon mißachtet, indem er die von ihr (can. 28) dem Bischöfe der Kaiserstadt zugetheilten Prärogativen verkannte.

Es war den Päpsten nicht schwer, diese Einreden bündig zu widerlegen. 1) Weit schlimmer ist es, als die Wahrheit nicht zu erkennen, mit voller Kenntniß derselben Gemeinschaft mit ihren Todfeinden zu halten. Acacius hatte selbst den Petrus Mongus für einen Häretiker erklärt und ihn verdammt sammt seinen Anhängern; dieselbe Verdammung zog er sich selber zu; durch die Gemeinschaft mit Verdamnten übertrug er die Verdammung auf sich, er zerstörte sein eigenes Werk, so daß Gal. 2, 18 von ihm gilt. Er verachtete alle Warnungen und starb in der Verdammung. 2) Gesezt, Petrus Mongus hätte sich gebessert, so war das noch kein Grund, ihn auf den Stuhl von Alexandrien zu erheben; dann verdiente er wohl Vergebung, aber nicht eine neue Auszeichnung, zumal da er von Häretikern die Weihe erhielt, keineswegs aber, wie behauptet ward, von dem katholischen Timotheus, der in seinem Leben nie mit ihm Gemeinschaft hielt. Hätte er sich gebessert, so hatte er sich den Katholiken zu unterwerfen, nicht aber ihnen vorzustehen. Daß sich aber Petrus in der That nicht gebessert hat, beweiset sowohl seine fortwährende Gemeinschaft mit offenbaren Irrlehrern als auch die Lehre seiner Schüler, von denen viele aus Aegypten nach Rom gekommen sind. Sagt man, der Kaiser habe ihn aufgenommen, der doch katholisch sei, so ist das a) eine Beleidigung des Kaisers, da das ein Angriff gegen den katholischen Glauben wäre, denselben schwer compromittirte, dessen früheren Worten (im Briefe an Simplicius 477) widersprechen würde; b) eine Behauptung, die durch dessen Aeußerungen widerlegt wird, er habe nur Alles nach dem Rathe des Acacius gethan; sodann entsteht c) die Frage: Nach welchen Canones, nach welchen Regeln konnte das der Kaiser thun oder anbefehlen? Nimmermehr stand das der weltlichen Gewalt zu. Es konnte aber Petrus Mongus aus doppeltem Grunde nicht absolvirt werden: 1) wegen Mangel an Befugniß: denn der niedere konnte den höheren nicht lossprechen; der apostolische Stuhl konnte es allein; 2) wegen Mangel an Disposition des Subjectes, das in dem Irrthum und in der Sünde ohne Reue beharrte. Was das stürmische Verlangen des alexandrinischen Volkes, d. i. der dortigen Monophysiten, betrifft, so konnte das unmöglich maßgebend sein. Wie wenn es die Herstellung des Götzendienstes, wie wenn es zum Bischof sonst einen Ketzer forderte? Darf das Volk, das nichts gegen die Staatsgesetze fordern darf, so ohne Weiteres gegen Gottes Gesetze etwas fordern? Muß man denen nachgeben, die Ungerechtes und Thörichtes fordern, wo ist da die kaiserliche Autorität? Ist da der Kaiser noch katholisch? Sorgt er für das Wohl des Reiches? 3) Es ist unwahr, daß Acacius von dem Kaiser zu seinem Schritte getrieben ward; vielmehr hat er den Kaiser dazu gebracht und ihn in Allem geleitet. Wäre aber auch vom Kaiser eine solche Nöthigung ausgegangen, so hätte er mit bischöflicher Pflichttreue widerstehen sollen, wie er es einst unter Basiliscus that; er hätte lieber das Aeußerste erdulden müssen, als die Reinheit des Glaubens preisgeben. Wo es sich um solche Güter handelt, darf kein Bischof irgend einem äußeren Drucke nachgeben; auch nicht die Gefahr eines Aufruhrs konnte maßgebend sein; die Katholiken haben keinen solchen erregt, den von Häretikern etwa erregten konnte die Staatsgewalt unterdrücken; nie aber durfte man aus Rücksicht gegen wahnsinnige Verkehrtheit die Kirche zerreißen, die Religion gefährden lassen. 4) Acacius war schon durch die Synode von Chalcedon verurtheilt, es hätte eigentlich gar keiner neuen Synode bedurft, und jeder Bischof wäre berechtigt gewesen, ihn für excommunicirt zu erklären. Sodann hat Acacius den Johannes Talaja von Alexandrien und den Calendion von Antiochien ohne Synode entsezt und vertrieben; war ihm das erlaubt, warum sollte das nicht dem Inhaber des ersten Stuhles zustehen? Ferner können nach den Canones Appellationen aus der ganzen Kirche an den römischen Stuhl gebracht werden, von seinem Urtheil aber ist keine andere Appellation zulässig; auch andere Bischöfe sind durch den Papst allein entsezt worden und nur das von ihm Genehmigte hat in der

Kirche Giltigkeit. Die Berufung einer allgemeinen Synode unter Theilnahme der orientalischen Bischöfe war nicht möglich, weil eine solche mit den vertriebenen katholischen Prälaten nicht gehalten werden konnte, mit den häretischen Eindringlingen aber, die auch die Stühle von Alexandrien und Antiochien inne hatten, ganz undenkbar war (Ps. 25, 4. 5). Papst Felix wählte die Form, die unter den gegebenen Umständen die entsprechende war, versammelte die anwesenden Bischöfe und sprach mit ihnen die Verdammung aus. 5) Niemals war für den Fall der Umkehr und der Reue die Verzeihung ausgeschlossen; aber Acacius starb in seiner Herzensverhärtung, ohne je eine Genugthuung gegeben zu haben; die Gesinnung seiner Nachfolger erhellt aus ihrem Festhalten an seinem Andenken. 6) In Sachen des Glaubens ist Festigkeit ohne Rücksicht auf irdische Vortheile geboten; läßt man seine Keinheit verlesen, wahrt man etwa da Ehre und Würde des Reiches oder des apostolischen Stuhles? Entfernt man dadurch Gefahren von Staat und Kirche? Würde der Papst sich zum Mitschuldigen des Acacius gemacht haben, so würde er der Hilfe bedürfen, keine zu leisten vermögen. Wäre es einmal gestattet, mit den verurtheilten Monophysiten Gemeinschaft zu halten, so wäre es ebenso erlaubt, mit Arianern und anderen Kezern sie zu pflegen, es wäre die größte Befleckung der Kirche gegeben. Sagt man, die Synode von Chalcedon sei entweder ganz anzunehmen oder ganz zu verwerfen, so vergißt man, daß sie in den Glaubensbestimmungen und in dem, wofür sie der apostolische Stuhl gehalten wissen wollte, sicher die volle Autorität hat, dieselbe aber nicht in demjenigen besitzt, was durch ungerechtfertigte Ueberhebung dort vorgebracht ward, aber keine Rechtskraft erlangt hat, daß nicht Alles in den Acten der Synoden gleiche Geltung besitzt, wie auch nicht alles in der Schrift Enthaltene zu befolgen (Gal. 2, 12. 13), während sogar Manches in häretischen Schriften wahr und unverwerflich ist (I Thess. 5, 21). Daß man den heiligen Stuhl deshalb schmähzt, zeigt nur die Hitze des Fieberkranken, der gegen den Arzt sich sträubt. Das Urtheil des Stuhles Petri, wenn auch noch so sehr angefochten, verliert seine Kraft nicht, mögen auch die Verurtheilten sich nicht fügen; sie sind besiegt, gleichwie auch der Satan besiegt ist, wenn er auch ferner noch wüthet.

161. Vergeblich waren die Unterhandlungen des Euphemius mit Papst Gelasius, der auch vergebens den Kaiser Anastasius zu gewinnen suchte. Dieser ließ seinen Patriarchen durch Hofbischöfe absetzen und verbannen; an seine Stelle erhob er 496 den Macedonius II., der ebenfalls das Henotikon unterschreiben mußte. Papst Anastasius II. bat den Kaiser durch Briefe und Gesandte, den Stuhl Petri in seinen Rechten zu achten und nicht zu gestatten, daß um eines rechtmäßig verurtheilten Verstorbenen willen die kirchliche Einheit zerrissen werde; er bestand gleich seinen Vorgängern auf der Beseitigung des Namens Acacius aus den Diptychen, erkannte aber die von ihm ertheilte Taufe und Weihe als gültig an; er forderte Beseitigung der herrschenden Glaubensstyannei und Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Alexandrien. Aber der nun ganz der Häresie zugewandte Kaiser hielt die Gesandten höflich hin, erfüllte keinen der geäußerten Wünsche, suchte sogar das Henotikon dem römischen Stuhle aufzudringen und 498 Einfluß auf die Papstwahl zu gewinnen, was ihm jedoch mißlang. Damals erhielt die monophysitische Partei zwei gewandte Führer an Xenajas (Philoxenus) aus Tahal in Persien und dem Mönch Severus aus Sozopolis in Pisidien. Ersterer hatte den Nestorianismus in Persien bekämpft, war dann in Syrien von Petrus Jullo († 488) zum Bischof von Mabug (Hierapolis) geweiht worden, gerieth mit Flavian II., der nach dem häretischen Palladius Patriarch von Antiochien geworden war, in Streit, weil dieser die Lehre von zwei Naturen nicht verdammen wollte, und setzte, nachdem er ganz Syrien gegen ihn aufgeregt, seine Absetzung durch; er gab wenigstens Anlaß zu der unter dem Namen Philoxeniana bekannten Bibelübersetzung, die der monophysitischen

Papst Ana-
stasius II.

Xenajas und
Severus.

Sache Vorschub leisten sollte. Severus, früher Sachwalter, dann zu Tripolis in Phönicien getauft, kam mit vielen monophysitischen Mönchen in die Hauptstadt, fand die Gunst des Kaisers und sann darauf, den dortigen Erzbischof zu stürzen. Von diesem forderte Anastasius, er solle die Synode von Chalcedon anathematisiren; Macedonius erklärte, ohne eine ökumenische Synode unter dem Voritze des Papstes könne hierin nichts geschehen. Severus suchte mit Billigung des Kaisers den monophysitischen Zusatz zum Trishagion (154) beim Gottesdienste einzuführen; darüber brach ein Aufstand aus, der den Kaiser bewog, dem Macedonius beruhigende Zusagen zu machen; aber nach Beseitigung der Gefahr ließ er denselben 511 durch seine Hofbischöfe absetzen und gab ihm den geschmeidigen Timotheus zum Nachfolger, der die Anhänger seines Vorgängers grausam verfolgte. Schon sollte die Synode von Chalcedon durch ein Concil abgeschafft werden; es vereitelten aber Flavian von Antiochien und Elias von Jerusalem den Plan. Dieselben wurden deshalb von ihren Stühlen vertrieben; den Sitz von Antiochien nahm Severus ein, den von Jerusalem Johannes, Bischof von Sebaste. Hilfesuchend wandten sich viele orientalische Bischöfe unter Vorlage eines Glaubensbekenntnisses an Papst Symmachus, der ausführlich dem Kaiser auf seine bitteren Schmähungen geantwortet und die Rechte der Kirche nachdrücklich vertreten hatte, auch 512 den Clerus von Syrien vor der Gemeinschaft mit den Häretikern warnte. Der Papst bot vergeblich Alles auf, in dem tieferschütterten Orient den kirchlichen Frieden wiederherzustellen.

162. Der Feldherr Vitalianus nahm 514 die Mißhandlung der Kirche und die Verbannung ihrer hervorragenden Hirten zum Vorwand seiner Empörung, die ein förmlicher Religionskrieg zu werden drohte. Nach der Gefangennahme der kaiserlichen Feldherren rückte er mit seinem Heere vor Byzanz; Anastasius mußte zweimal um Frieden bitten und eidlich die Zurückberufung der exilirten Bischöfe, die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und die Versammlung eines ökumenischen Concils in Heraklea unter Voritz des Papstes versprechen. Jetzt wandte sich Anastasius an Papst Hormisdas in verbindlichen Schreiben und trat mit ihm in Unterhandlungen, die er in die Länge zu ziehen suchte, da es ihm mit der Sache nicht Ernst war. Sobald er sich völlig sicher glaubte, änderte er nicht bloß seine Sprache und sein Benehmen gegen den römischen Stuhl, sondern gebot auch den zweihundert zu Heraklea versammelten Bischöfen, unverrichteter Dinge auseinander zu gehen. Als sein Versuch, die päpstlichen Gesandten zu bestechen, mißlungen war, entließ er sie schimpflich und erklärte dem Papste 517 in einem herben Briefe, er stehe von seinen früheren Anträgen ab, weil er es für unvernünftig halte, höfliche Bitten bei denen zu verschwenden, die sich nicht erbitten lassen wollten, und wenn er Beleidigungen ertragen könne, so lasse er sich doch keine Befehle ertheilen. Ungeahndet durften die Häretiker die Katholiken verfolgen, namentlich Severus in Antiochien. Timotheus in Constantinopel war ihnen in Allem gefügig; Alexandrien hatte seit Petrus Mongus fortwährend häretische Erzbischöfe (Athanasius II. 490—496, Johann I. 496—507, Johann II. Mikaiotes 508—516, Dioscorus II. 516—518). Das Einzige, was der römische Stuhl mit allem Eifer erlangte, war, daß die rechtgläubigen Bischöfe und viele hervorragende Gläubige des Orients sich enge an ihn angeschlossen, das von ihm

Papst Hormisdas.

verlangte, zum Gehorsam gegen die Entscheidungen der römischen Kirche verpflichtende Formular zahlreiche Unterschriften fand und die illyrischen Bischöfe sich von dem zu den Monophysiten haltenden Erzbischof Dorotheus von Thessalonich trennten. Hormisdas mahnte die Gläubigen und die Bischöfe sowohl einzeln als insgesammt zur Standhaftigkeit und Thatkraft im Hinblick auf den ewigen Lohn und den endlichen Sieg der Wahrheit. In der That erfolgte ein Umschwung, als Anastasius 518 eines plötzlichen Todes starb.

Wiederher-
stellung der
Kirchengemeinschaft
mit Rom.

163. Der neue Kaiser Justin I. (518—527) und sein viel vermögender Neffe Justinian waren dem katholischen Glauben ergeben, wie die Mehrzahl der hauptstädtischen Bevölkerung. Diese forderte laut die Entsetzung des Severus von Antiochien, die Wiederherstellung des Concils von Chalcedon und die Gemeinschaft mit Altrom. Der noch unter Anastasius erhobene Erzbischof Johann II. aus Kappadocien gab nicht ungern dem Drängen nach, versammelte rasch eine Synode von 40 Bischöfen zu diesem Behufe und veranlaßte bei dem Kaiser die Zurückberufung der verbannten katholischen, wie die Vertreibung der häretischen Bischöfe, den Befehl der allgemeinen Anerkennung des vierten ökumenischen Concils und die Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit dem römischen Stuhle. Des Henotikons wurde nicht weiter gedacht, dagegen vom Papste eine Gesandtschaft erbeten zur völligen Herstellung der kirchlichen Einheit. Papst Hormisdas forderte die Verdammung des Acacius und seiner gleichgesinnten Nachfolger und Beschützer, sowie die Unterschrift des von ihm gesandten Formulars, das zur völligen Uebereinstimmung mit der Lehre der römischen Kirche und zum Gehorsam gegen deren Entscheidungen verpflichtete. Es wurde auch von den Griechen die Entfernung der Namen des Acacius, seiner Nachfolger und seiner Beschützer Zeno und Anastasius aus den Diptychen angenommen; nur wurden Euphemius und Macedonius nicht namentlich verurtheilt. Am Ostersonntag, 24. März 519, wurde, nachdem Erzbischof Johann II. mit vielen Orientalen das päpstliche Formular angenommen, feierlich die Kirchengemeinschaft wiederhergestellt und zu Ehren der vierten allgemeinen Synode ward ein eigenes Fest eingeführt. Der Kaiser und die Großen des Reiches, der Patriarch und die Bischöfe erließen ehrenvolle Schreiben an den Papst, der widerspenstige Erzbischof Dorotheus von Thessalonich mußte sich ihm unterwerfen, Severus von Antiochien, Kenajas von Mabug und andere Monophysitenhäupter entflohen nach Aegypten. Die päpstlichen Legaten weilten bis 520 in der griechischen Hauptstadt und setzten es durch, daß der auf den antiochenischen Stuhl erhobene Priester Paulus in dieser Kirche, nicht aber in Constantinopel, wie der Hof gewünscht, die Weihe erhielt. Der Nachfolger des Johann II., Epiphanius (520—535), ward dann vom Papste delegirt, um die noch von der Kirche Getrennten nach entsprechender Genugthuung aufzunehmen. Abgesehen von dem alexandrinischen Sprengel, wo noch der häretische Timotheus III. († 538) sich behauptete, sowie von dem antiochenischen, in dem nach der Abdankung des mit Anklagen bedrohten Paulus (521) der schwache Euphrasius von Jerusalem den Verhältnissen nicht gewachsen war, herrschte wiederum im östlichen Kaiserreiche der katholische Glaube und die Standhaftigkeit des apostolischen Stuhles zu Rom hatte einen neuen Sieg errungen.

Der theopaschitische Streit.

164. Theopaschiten nannte man diejenigen, die der Gottheit selbst das Leiden zuschrieben, insbesondere die Anhänger des von Petrus Fullo vertretenen Zusatzes zum Trishagion. Bezog man ihn allein auf den Logos, so war der Satz nicht zu beanstanden, Gott sei gekreuzigt worden; ebenso wenig war der andere: Einer aus der Dreieinigkeit habe gelitten oder sei gestorben, dem Glauben zuwider. Aber während viele Katholiken daran keinen Anstoß nahmen, waren diese Sätze anderen wegen des monophysitischen Ursprunges und der nahe liegenden Mißdeutung verhaßt und ihre Vertreter erhielten den Namen Theopaschiten. Für den Satz: „Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden“ als Wahrzeichen der Rechtgläubigkeit traten Johannes Maxentius und andere, besonders scythische Mönche mit dem größten Eifer in Constantinopel 519 auf; sie wollten ihn als kirchliche Regel festgestellt wissen, worin ihnen Erzbischof Johannes II. und die päpstlichen Legaten widerstanden, da davon nur neue Unruhen zu befürchten waren. Der Comes Justinian interessirte sich lebhaft für den Streit und bat den Papst um eine Entscheidung. Die Mönche begaben sich nach Rom und erregten hier Unruhen; sie wandten sich auch an die africanischen Bischöfe in Sardinien. Sie wollten den Satz nicht in der Art gefaßt wissen: Eine der drei göttlichen Personen hat den Tod gelitten, weil das Wort Person (Prosopon) auch nestorianisch in einem bloß moralischen Sinn gefaßt werden könne und man durch den Satz: der Gekreuzigte sei eine der drei göttlichen Personen, noch keineswegs aussage, daß er substantiell Gott selber sei. Papst Hormisdas erklärte 521, jener Satz sei, obgleich nicht unwahr, doch gefährlich wegen der Mißdeutung, darum nicht einzuführen, das Concil von Chalcedon bedürfe keiner solchen Ergänzung oder Erklärung; ferner wollte er, man solle nicht sagen: Einer der Drei hat gelitten, sondern vielmehr: Eine der drei göttlichen Personen hat gelitten dem Fleische nach. Als die Mönche darauf nicht eingingen, wurden sie als Unruhstifter und Begünstiger des Eutychianismus abgewiesen. Auch Fulgentius und andere africanische Bischöfe billigten die Lehre der Mönche, wollten aber auch gesetzt wissen: „Eine Person der Dreieinigkeit, der eingeborene Sohn Gottes.“ Das wollten die Mönche nicht und Johannes Maxentius schrieb gegen den päpstlichen Erlaß, den er für unterschoben ausgab, eine heftige Entgegnung. Später wurde der Streit noch heftiger in Constantinopel, als die von Maxentius bekämpften Mönche, besonders die Akoimeten (Schlaflosen), in ihrer Opposition bis zur Verwerfung des Wortes „Theotokos“ vorschritten und dadurch den ihnen vorgeworfenen Nestorianismus kundgaben. Man folgerte: da in der Gottheit nur drei Personen sind, so ist, falls man nicht sagen darf: der Gekreuzigte ist eine von den dreien, der Gekreuzigte auch nicht Gott und Maria nicht Gottesgebärende. Deshalb fand die Formel als Lösungswort gegen die Nestorianer im Orient Eingang und Kaiser Justinian erließ 533 ein dogmatisches Edict, worin er den vielbesprochenen Satz in einer den Irrthum ausschließenden Fassung: der menschengewordene und gekreuzigte Sohn Gottes sei einer aus der heiligen und gleichwesentlichen Dreieinigkeit, feststellte. Dieses Edict sandte er nebst seinem Glaubensbekenntnisse durch zwei

Metropolitanen an Papst Johannes II. zur Bestätigung und bat um die Verdammung des bereits durch Epiphanius verurtheilten Acoimeten Cyrus und seiner Anhänger. Der Papst ging am 24. März 534 auf dieses Ansinnen ein unter Lobsprüchen auf den Glaubenseifer des Kaisers, aber unter Wahrung der kirchlichen Unabhängigkeit, indem er das Edict als der apostolischen Lehre entsprechend genehmigte. Auch andere Occidentalen, wie Fulgentius Ferrandus, Dionysius Exiguus waren der Formel günstig, während andere noch mißtrauisch dagegen waren. Nachher bestätigte 535 Papst Agapet wiederum das Edict und dasselbe that 553 das fünfte allgemeine Concil. In der syrischen Kirche erhielt sich der Zusatz des Petrus Fullo fort, ward aber 692 von den Griechen verboten.

Monophysitische Umtriebe unter Justinian.

Justinian u.
Theodora.

165. Kaiser Justinian I. (527—565), glücklich im Kriege und als Gesetzgeber gefeiert, that Alles für Aufrechthaltung der Synode von Chalcedon und wollte allenthalben die vier allgemeinen Concilien angenommen wissen. Während er aber die Monophysiten zur Kirche zurückzuführen suchte, begünstigte seine Gemahlin Theodora mit aller List diese Secte und brachte seine religiöse Politik öfters in Schwankungen. Dem Kaiser war die Theilnahme an religiösen Streitigkeiten Lieblingsfache, er wollte in der Kirche wie im Staate Gesetze geben, wurde aber auch oft das Werkzeug Anderer. Selbst in der Hauptstadt hatten die Monophysiten Anhänger; für ihre Vereinigung mit der Kirche halfen die Gesetze des Kaisers wenig. Im Jahre 533 veranstaltete der Kaiser in seinem Palaste ein Religionsgespräch zwischen den Katholiken und den Severianern. An der Spitze der 5 katholischen Bischöfe stand Erzbischof Hypatius von Ephesus; unter den 6 monophysitischen waren zwei aus Cypern, zwei aus Niederkyrien. Hier anathematisirten die Severianer den Eutyches, weil er die Consubstantialität Christi mit seiner Mutter der Menschheit nach geläugnet und den Dofetismus vertreten habe; aber den Dioscorus und die Räubersynode erklärten sie für rechtgläubig, die Synode von Chalcedon verwarfen sie. Sie beriefen sich auf Zeugnisse der Väter, insbesondere des Cyrillus, des angeblichen Dionysius Areopagita (dessen Schriften hier zuerst genannt wurden), des Gregorius Thaumaturgus, des Papstes Julius I., wovon die meisten als unterschoben von den Katholiken verworfen wurden. Außerdem stritten die Severianer über die Lehre des hl. Cyrillus und tabelten, daß man die ökumenischen Concilien in die Dipthychen eingerückt, daß das Concil von Chalcedon den Theodoret und den Ibas für rechtgläubig gehalten habe, daß katholischerseits nicht zugestanden werde, Gott selbst oder einer der Trinität habe im Fleische gelitten und Wunder wie Leiden gehörte derselben Person an. Dem letzten Vorwurf ward durch Justinians Edict geantwortet; betreffs des Theodoret und des Ibas bereitete sich schon eine weitere Untersuchung vor, wie überhaupt die Conferenz manche andere Frage aufregte, wenn sie auch im Großen und Ganzen nicht die erwünschten Früchte trug. Nur der monophysitische Bischof Philoxenus von Dulichium kehrte nebst mehreren Priestern und Mönchen zur Kirche zurück.

Religions-
gespräch
von 533.

166. Doch die Hoffnungen der Monophysiten stiegen, als der Bischof Anthimus von Trapezunt, der seinen Sitz verlassen und als Ascet sich nach der Hauptstadt begeben hatte, durch seine häretische Gesinnung die Gunst der Kaiserin, und durch erheuchelte Rechtgläubigkeit die des Kaisers, und damit den durch den Tod des Epiphanius (Juni 535) erledigten Stuhl von Constantinopel gewann. Selbst Severus wagte es dort zu erscheinen, in Armenien hatte die Secte große Erfolge, in Aegypten behauptete sie ihr Uebergewicht. Doch im Februar 536 erschien Papst Agapet in der neuen Roma, um Friedensanträge des Ostgothenkönigs Theodat und Bitten des römischen Senates sowie auch kirchliche Interessen zu vertreten. An ihn wandten sich die katholischen Geistlichen und Mönche mit schweren Anklagen gegen Anthimus als einen Irrlehrer und Eindringling. Agapet mied dessen Gemeinschaft und forderte von ihm ein katholisches Glaubensbekenntniß sowie Rückkehr auf seinen früheren, widerrechtlich verlassenen Sitz. Anthimus wollte nicht darauf eingehen und fand anfänglich den Schutz des Kaisers; doch wurde dieser von dem durch Drohungen und Geschenke nicht erschütterten Papste enttäuscht und gab den Schützling Theodora's auf. Agapet sprach über ihn Bann und Absetzung aus und weihte (13. März 536) den rechtmäßig erwählten Mennas zum Oberhirten der Kaiserstadt. Kräftig und mit der vollen Würde des Nachfolgers Petri trat der Papst im „neuen Rom“ auf; er bestätigte auf Justinians Wunsch nochmals dessen Glaubensdarlegung, „nicht weil er den Laien das Lehramt einräume, sondern weil er den Glauben des Kaisers mit den Regeln der Väter in Einklang gefunden habe.“ Bald darauf erkrankte Agapet und starb noch zu Constantinopel 22. April 536. Nach seinem Tode hielt Mennas eine Synode gegen Anthimus, Severus, den Petrus von Apamea und den Mönch Zoaras und ihre Anhänger, die heimliche Conventikel hielten. Ihre Beschlüsse wurden vom Kaiser am 6. August bestätigt und mehrere Bischöfe und Synoden, wie die von Jerusalem, traten ihnen bei. Auch Alexandrien erhielt wieder an dem Abte Paulus einen katholischen Patriarchen, der zwar wegen Antheil an einer Gewaltthat des Statthalters (um 542) entsetzt ward, jedoch an Zoilus einen gleichgesinnten Nachfolger erhielt.

167. Obgleich der ränkevollen Kaiserin Theodora die bisherigen Versuche zur Kräftigung des Monophysitismus mißlungen waren, so gab sie doch ihre versteckten Pläne nicht auf, ja, sie suchte nach Agapets Tod selbst den römischen Stuhl in ihre Neze zu verstricken. Sie gewann den ehrgeizigen römischen Diakon Vigilius und suchte durch den in Italien kämpfenden Feldherrn Belisar ihm das Pontificat zu verschaffen. Aber in Rom war bereits Silverius nach Wunsch des Ostgothenkönigs Theodat zum Papste gewählt worden. Nun suchte Theodora diesen der Gemeinschaft mit Severus und Anthimus und der Wiedereinsetzung des Letzteren geneigt zu machen; aber Silverius wies ihre Anträge entschieden von sich. Rom ward inzwischen im Dec. 536 durch Belisar besetzt und der Papst unter dem Vorwande einer hochverrätherischen Verbindung mit den Ostgothen im März 537 gefangen genommen und nach Patara in Lycien deportirt. Der Kaiser, ohne dessen Vorwissen das geschehen war, sandte auf die freimüthigen Vorstellungen des Bischofs von Patara gegen die schmählische Behandlung des obersten Bischofs den Papst wieder nach Rom zurück. Hier kam er abermals in die Gewalt

Anthimus
von Con-
stantinopel
und Papst
Agapet.

Intriguen
gegen den
römischen
Stuhl.

seiner Feinde, ward nach der Insel Palmaria gebracht und starb hier in großem Elend. Vigilius, nun auf den päpstlichen Stuhl erhoben und allgemein anerkannt, hatte jetzt seine hohe Stellung und seine große Verantwortlichkeit richtig erfaßt; er war weit davon entfernt, sich zu Theodora's Werkzeug zu machen und die unerlaubterweise gemachten Zusagen zu halten; in Briefen an den Kaiser und den Erzbischof Mennas (17. Sept. 540) erklärte er sich unzweideutig für das Ansehen der vier ökumenischen Synoden und die Decrete des großen Leo und bekräftigte das gegen die Häupter der Monophysiten ausgesprochene Anathem. Umsonst hatte Theodora zu deren Gunsten ihr Geld und ihre Intriguen verschwendet.

Der erneuerte Origenistenstreit.

Origenisten in Palästina. Justinian's Dicit und e Synodis gegen Origenes.

168. Die Verwirrung in der orientalischen Kirche stieg inzwischen noch höher, da neue Streitfragen auftauchten. Der Name Origenisten war längst eine Bezeichnung geworden, die streitende religiöse Parteien einander gaben; in Palästina wurden die gelehrten Mönche von den ungebildeteren so genannt, zumal da sie noch immer die Schriften des Alexandriners lasen. Die Mönche Konnus und Leontius wurden deßhalb von Abt Agapet aus ihrem Kloster vertrieben, von seinem Nachfolger Mamas wieder eingesetzt. Gegen sie eiferte der hochverehrte Abt Sabas. Nach dessen Tode (531) schienen sie noch mehr Anhänger zu finden. Unter ihnen ragten Domitian und Theodor Askidas hervor, die Justinian's Gunst in dem Maße erwarben, daß Ersterer den Bischofsstuhl von Ancyra, Letzterer den von Cäsarea in Kappadocien erhielt. Die Reibungen zwischen den „Sabaiten“ und den Origenisten, besonders in der alten und der neuen Laura, wurden stärker, mehrere der ersteren wurden vertrieben. Durch diese veranlaßt verdammt Erzbischof Ephrem von Antiochien um 542 den Origenismus und machte das in einem Synodalschreiben bekannt. Darüber waren die origenistisch Gesinnten sehr erbittert; sie stützten sich auf den Einfluß bei Hof, den Domitian und Theodor genossen, und forderten von Petrus von Jerusalem, er solle den Ephrem aus den Diptychen streichen. Dieser, vielfach bedrängt, ließ von zwei rechtgläubigen Aebten Sophronius und Gelasius sich eine Klagschrift gegen die Origenisten überreichen, um sie nebst seinem Bericht über die von ihnen erregten Unruhen an den Kaiser zu senden. Vier Sabaiten wurden an den Hof abgeordnet und reisten mit dem päpstlichen Apokrifiar Pelagius, der eben der Synode in Gaza beigewohnt, in die Hauptstadt. Dieser verschaffte ihnen Zutritt bei Justinian, der wieder eine willkommene Gelegenheit fand, als kirchlicher Gesetzgeber aufzutreten, und 543 in Form eines Schreibens an die Bischöfe der vornehmsten Stühle (Patriarchen) ein Verdammungsurtheil gegen Origenes und seine Schriften mit 10 Anathematismen erließ. Darin wurde die Abhaltung von Synoden zu allgemeiner Verurtheilung des Origenismus gefordert. In der neuen Roma hielt Mennas sofort eine solche Synode, welche fünfzehn (später dem fünften allgemeinen Concil beigelegte) Anathematismen gegen Origenes aufstellte. Theodor Askidas und Domitian unterschrieben bereitwillig und befestigten so ihren Einfluß bei dem Kaiser, den nun gerade die antiorigenistischen Mönche Palästina's schwer empfanden. Als Erzbischof Petrus die Origenisten aus

den Klöstern vertrieb, bedrohte ihn Theodor Askidas so, daß er seine Censur zurücknahm. Die Partei des Leontius und des Konnus beherrschte Palästina und nahm die bedeutendsten Klöster ein. Der Nachfolger des Petrus, Macarius (seit 544), gehörte zu ihr; er ward zwar als Origenist abgesetzt und erhielt den Eustochius zum Nachfolger; aber als dieser entsetzt ward, nahm er auf's Neue (563—574) den Stuhl von Jerusalem ein. Die Isokristen, zu denen Theodor Askidas gehörte, hatten das Uebergewicht; die Protoktisten mußten unterliegen, schlossen sich daher mehr den Katholiken an. Ihr Führer Sidor legte auf einer Conferenz mit dem Abte Conon den Irrthum von der Präexistenz der Seelen ab, ging nach Constantinopel und erwirkte hier die Einsetzung des genannten Eustochius, der das kaiserliche Edict allenthalben unterschreiben ließ. Alle fügten sich damals dem kaiserlichen Edicte mit Ausnahme des Alexander von Abyla, den Absetzung traf. Als dann Theodor Askidas 563 die Entfernung des Eustochius und die Wiedereinsetzung des Macarius durchsetzte, mußte Letzterer zuvor den Origenismus abschwören. Die Ruhe in Palästina war wiederhergestellt und nun ward die Verdammung des Origenes im Orient regelmäßig durch alle Jahrhunderte wiederholt. In der Verdammung desselben, mit der die des blinden Didymus und des Evagrius verbunden ward, stimmten Katholiken und Monophysiten überein; auch die Parteien der letzteren suchten einander als Origenisten zu brandmarken. Damit schien etwas für die Zurückführung der Monophysiten gewonnen, in der That aber war das nur untergeordneter Art; mehr konnte man sich von einer anderen Verurtheilung versprechen, die den verhassten Nestorianismus bis in's innerste Herz zu treffen geeignet schien.

Der Dreicapitelstreit.

169. Unter den drei Capiteln oder Artikeln werden verstanden: ^{Die drei Capitel.} 1) die Person und die Schriften des Theodor von Mopsuestia (97), 2) die gegen Cyrill zu Gunsten des Nestorius verfaßten Schriften des Theodoret von Cyrus, 3) der von gleicher Gesinnung zeugende Brief des Ibas an den Perser Maris. Schon oft waren Theodor als Lehrer des Nestorius, seine Schriften als nestorianisch, die genannten weiteren Schriftstücke als dem Nestorianismus günstig gebrandmarkt worden; den Monophysiten waren sie überaus verhaßt und die Schonung, die sie bisher genossen, diente als Vorwand, die Katholiken des Nestorianismus zu beschuldigen. Um diesen Vorwand zu beseitigen und um zugleich die Aufmerksamkeit Justinians von der Origenistenache abzulenken, sowie die Gelehrten anderweitig zu beschäftigen, bestimmte Theodor Askidas mit seinen Freunden den Kaiser, ein feierliches Verdammungsedict gegen diese drei Capitel zu erlassen, was um so leichter zu erreichen schien, als eine solche Verdammung sachlich gerechtfertigt, die Rücksicht auf die antiochenische Schule seit ihrem Verfall und ihrer Verpflanzung in das feindselige Perserreich hinweggefallen, damit ein von Vielen geäußerter Wunsch zu erfüllen und die Aussicht auf die vom Kaiser angestrebte Wiedervereinigung der Aephaler und der betrefß der Synode von Chalcedon Schwankenden zu befördern war. Eine Neuerung lag hierin nicht; schon oft war gegen diese drei Capitel gesprochen worden; sowohl die origenistischen Mönche, die den Mopsuestener als wissenschaftlichen Gegner des Alexandriners kannten,

als ihre Gegner, die Sabaiten, deren Haupt den Theodor nicht minder verabscheute, konnten dadurch befriedigt werden, nicht minder die Kaiserin Theodora, die Gönnerin der Monophysiten, während den Unionspolitikern ein Stein des Anstoßes hinweggenommen schien durch eine nachträgliche Ergänzung dessen, was die Synode von Chalcedon zu thun verabsäumt.

Justinians
Edict gegen
sie.

170. Das neue kaiserliche Edict von 544, das sich ausdrücklich dagegen verwahrte, daß aus ihm etwas zum Nachtheil der vierten Synode gefolgert werden könne, sollte durch die Unterschriften der Bischöfe zum Urtheil der gesammten Kirche erhoben werden. Menas, der es zuerst erhielt, zögerte anfangs, weil er darin eine Beeinträchtigung der Synode von Chalcedon erblickte und ohne den römischen Stuhl nichts thun wollte; endlich unterschrieb er mit der ausdrücklichen Bedingung, daß auch der Papst beistimme; wäre das nicht der Fall, so solle ihm seine Unterschrift zurückgestellt werden. Auch Ephrem von Antiochien, Zoilus von Alexandrien, Petrus von Jerusalem widerstanden zuerst, fügten sich aber dann dem Gebot des Kaisers, da ihnen Absetzung drohte; dem Beispiele ihrer Häupter folgte die weitaus größere Zahl der morgenländischen Bischöfe. Aber nicht so gefügig war das Abendland. Der päpstliche Legat Stephan widersezte sich und trennte sich von der Gemeinschaft des Menas, weil er gegen sein früheres Versprechen vor der päpstlichen Entscheidung die Unterschrift geleistet habe. Im ganzen Occident, wo man die Schriften von Theodor, Theodoret und Ibas nicht näher kannte, dagegen an dem Concil von Chalcedon strenge festhielt, war man gegen das Edict. Da die vierte Synode den Mopsuestener nicht censurirt, den Theodoret und den Ibas aber aufgenommen hatte, da der Brief des letzteren sogar vorgelesen worden war, so glaubte man durch die Verdammung der drei Capitel die Synode beeinträchtigt; man überjah, daß Theodoret und Ibas ausdrücklich den Nestorius hatten verdammen müssen, ihre Personen, nicht aber ihre Schriften gerechtfertigt worden waren, über die drei Capitel als solche zu Chalcedon kein Urtheil abgegeben worden war; nur einige Mitglieder, nicht die Synode selbst, hatten den Brief des Ibas als orthodox bezeichnet, das Häretische daran hatte Ibas ohnehin in seiner Erklärung abgeschworen. Ferner zweifelte man im Occident daran, ob es sich rechtfertige oder auch nur zweckmäßig sei, längst im Frieden der Kirche verstorbene Männer nach ihrem Tode zu censuriren; man hatte Verdacht gegen den Wankelmuth und die Unbeständigkeit der Griechen und nahm noch besonders Anstoß daran, daß die weltliche Gewalt es war, von der das verdammende Urtheil ausging. Besonders nachdrücklich sprachen sich hierüber schriftlich die Bischöfe Dacius von Mailand und Facundus von Hermiane aus, von denen letzterer in der schärfsten Weise das Edict bekämpfte. Der africanische Bischof Pontianus schrieb dem Kaiser, die in dem Edict verdamnten Schriften seien in Africa noch nicht bekannt geworden, würden sie aber auch bekannt und als nicht ganz rechtgläubig befunden, so könne man sich gegen gefährliche Stellen verwahren, ohne schon Verstorbene voreilig zu verurtheilen; würden diese noch leben und ihre Irrthümer festhalten, dann könne man sie mit allem Recht anathematiziren, da sie aber vor Gottes Gericht stünden, von dem Niemand appelliren könne, so möge man sich hüten, durch ihre Verdammung viele Lebende in schweren Gewissensdruck zu versetzen, wofür der Richter der

Biberstans
dagegen.

Lebendigen und der Todten einst Rechenschaft fordern werde. Auch der Diakon Ferrandus von Carthago, an den sich die römischen Diakonen Pelagius und Anatolius in dieser Sache wandten, sprach sich nachdrücklich gegen das Edict aus, das eine neue Untersuchung des Concils von Chalcedon, wenigstens eine theilweise, anzustellen und dem Urtheil der Kirche durch Laiengewalt vorzugreifen schien. Diese Stimmung war im Abendlande vorherrschend.

171. Justinian suchte vor Allem den Papst Vigilius auf seine Seite zu ziehen und lud ihn dringend nach Constantinopel ein. Dieser folgte in Voraussicht großer Widerwärtigkeiten nur ungern; er zögerte lange, hielt sich 546 ein Jahr in Sicilien auf, reiste dann über Hellas und Illyricum und traf am 25. Januar 547 in der Kaiserstadt ein, wo er auf das glänzendste empfangen ward. Der Kaiser erbat sich seinen Segen und umarmte ihn unter Thränen. Das gute Einvernehmen dauerte aber nicht lange. Vigilius billigte das Benehmen seiner Legaten und versagte dem Menas, der einst durch Unterzeichnung der Formel des Hormisdas sich dem römischen Stuhle zu folgen verpflichtet und seine besondere Zusage gebrochen hatte, die Gemeinschaft, dergleichen den Bischöfen, die das kaiserliche Edict unterschrieben hatten. Er und seine Umgebung sahen darin eine Machination zu Gunsten der Akephaler, über die Vigilius das Anathem erneuerte. Menas aber, der den Kaiser weit mehr fürchtete als den Papst, trat nun auch gegen ihn auf und ließ seine Commemoration in der Liturgie weg. Vigilius hielt das Edict für unnütz und bedenklich gleich anderen Occidentalen, schon aus formellen Gründen, damit es nicht scheine, als wolle man das Concil von Chalcedon abschaffen, und damit der Kaiser nicht die höchste Autorität in Kirchenfachen sich beilege. Justinian verhandelte mit ihm mehrmals theils persönlich theils durch Bischöfe und Staatsbeamte; er ließ den Papst sogar eine Zeitlang bewachen und von allem Verkehr abschließen, so daß dieser erklärte: „Wenn ihr auch mich gefangen haltet, den hl. Apostel Petrus könnt ihr nicht zum Gefangenen machen.“ Doch mußte Vigilius im Umgange mit orientalischen Prälaten sich bald überzeugen, daß diese größtentheils mit dem Kaiser einverstanden waren, daß sein fortgesetzter Widerstand eine neue Spaltung zwischen Griechen und Lateinern herbeiführe, daß für die Verdammung der ihm früher nicht näher bekannten Capitel nicht unerhebliche Gründe vorlagen. So ließ er sich auf neue Unterhandlungen ein, zumal da auch die Kaiserin zu vermitteln suchte, stellte seinen Beitritt zu den Maßnahmen des Kaisers in Aussicht und knüpfte die Verbindung mit Menas wieder an, der den Namen des Papstes in den Dipytychen wiederherstellte. Die Ausöhnung fand am Feste der Apostelfürsten (29. Juni 547) statt.

172. Der Papst hielt nun Conferenzen mit den in der Kaiserstadt anwesenden Bischöfen, von denen siebenzig das kaiserliche Edict noch nicht unterschrieben hatten. Zu Folge derselben erließ er (11. April 548) sein an Menas gerichtetes (nun bis auf Bruchstücke verlorenes) Judicatum. Unter kräftigster Wahrung der Autorität der vier allgemeinen Concilien, insbesondere des vierten, sprach er darin das Anathem aus über die gottlosen Schriften des Theodor von Mopsuestia sammt seiner Person, über den Brief, den Ibas an Marius geschrieben haben sollte (auch Justinian hatte den Brief als unterschoben bezeichnet) sowie über die gegen den rechten Glauben und die zwölf

Papst Vigilius in Constantinopel

Sein Judicatum.

Capitel des Cyrillus gerichteten Schriften des Theodoret. Er wollte so die aufgeregten Gemüther beschwichtigen, die Griechen durch die objectiv gerechtfertigte Verdammung der drei Capitel, die Lateiner durch die Wahrung des Ansehens der Synode von Chalcedon beruhigen, und setzte dabei die Bedingung, daß damit der Streit gänzlich ruhen solle. Aber diese Bedingung wurde nicht erfüllt. Die Abendländer, besonders Dacius und Facundus, erklärten sich gegen das Actenstück sehr heftig, ebenso mehrere africanische Mönche; selbst die zwei römischen Diakonen Rusticus (des Papstes Neffe) und Sebastianus erhoben sich, obschon sie im Anfange das Judicatum gebilligt, sehr heftig gegen ihn, verbreiteten über ihn die nachtheiligsten Gerüchte und trotzten seinen Warnungen, so daß er sie zuletzt ihrer Aemter entsetzte und mit dem Banne belegte. Man verbreitete fälschlich, der Papst habe auch — gegen das Concil von Chalcedon — die Personen von Theodoret und Ibas verdammt und die Decrete seiner Vorgänger umgestoßen. Vigilus, der auch nach dem Tode der Theodora (28. Juni 548) auf den Wunsch des Kaisers, zumal da Rom 549 durch Totila wieder erobert ward, in der griechischen Hauptstadt zurückblieb und auch von Thessalonich aus wieder dahin zurückkam, suchte in mehreren Briefen die Bischöfe Scythiens und Galliens über die Haltlosigkeit dieser Behauptungen aufzuklären; aber diese fanden Eingang bei den Bischöfen von Illyrien, Dalmatien und Africa, die 549 und 550 sich von der Gemeinschaft des Vigilus trennten. In der Kaiserstadt beschäftigten sich Rusticus und Bischof Verecundus von Tunca mit Studien und Auszügen aus den Acten von Chalcedon, um darin, zumal betreffs der Person des Ibas, neue Waffen zu finden. Was früher unerhört war, es stand der römische Bischof mit den Griechen den lateinischen Bischöfen gegenüber, und die Verwirrung mehrte sich von Tag zu Tag.

Widerstand
dagegen.

Ueberein-
kommen
zwischen
Papst und
Kaiser.

173. Im Sommer 550 kamen Papst und Kaiser überein, es solle ein allgemeines Concil unter Theilnahme der abendländischen Bischöfe gehalten, bis dahin alles Disputiren über die drei Capitel und jeder neue Schritt in dieser Sache untersagt und dem Papste sein Judicatum einstweilen zurückgegeben werden. Letzteres geschah sofort; für das beabsichtigte Concil wurden Vorbereitungen getroffen. Im Juni 550 wurde auf Veranstaltung des Kaisers von einer Synode zu Mopsuestia constatirt, daß seit Menschengedenken der Name des früheren Bischofs Theodor aus den Diptychen dieser Kirche ausgestrichen und dafür der hl. Cyrillus eingetragen worden sei. Aber die abendländischen Bischöfe scheuten sich, der Berufung zur Synode zu entsprechen. Die Illyrier kamen gar nicht, die Africaner sandten Deputirte, nebst Reparatus von Carthago den Primas Firmus von Numidien und zwei byzacenische Bischöfe, die vielfach mit Drohungen und Geschenken bearbeitet wurden; zwei davon wurden zur Unterschrift des kaiserlichen Edictes bewogen, die anderen, darunter Reparatus wegen angeblichen politischen Mordes, exilirt. Während nun die abendländischen Bischöfe noch weniger zu erscheinen Lust bezeigten, brach der Hof das mit Vigilus abgeschlossene Uebereinkommen; man ließ im Palaste vor vielen griechischen Bischöfen eine neue Schrift gegen die drei Capitel verlesen und von ihnen unterzeichnen. Theodor Astidas, der Hauptanstifter, und seine Genossen entschuldigten sich bei dem Papste, der sie darüber zur Rede stellte, und baten um Vergebung; aber sie verbreiteten gleichwohl

Bruch des-
selben durch
Justinian.

jene Schrift noch weiter, reizten den Kaiser gegen Vigilius und bewogen ihn zur Veröffentlichung eines weiteren Edictes unter dem Namen eines Glaubensbekenntnisses (551). Neben einer ausführlichen Darlegung der Trinitäts- und Incarnationslehre enthielt dasselbe 13 Anathematismen mit der Widerlegung verschiedener Einwände der Vertheidiger der drei Capitel, z. B. daß der Brief des Ibas zu Chalcedon gutgeheißen worden, die Verurtheilung Verstorbener verboten, daß der Mopsuestener von den rechtgläubigen Vätern gepriesen worden sei.

174. Damit war eine Herstellung des Friedens noch viel mehr erschwert und die dem Papste gegebene Zusage gebrochen. Der Papst verwahrte sich gegen diese Verletzung des Uebereinkommens, nach welchem vor der beabsichtigten Synode nichts in dieser Sache geschehen sollte, und betrachtete sich als nun seiner Verbindlichkeiten entbunden. Er sah abermals ein eigenmächtiges, der synodalen Entscheidung vorgreifendes Einschreiten des despotischen Selbstherrschers, das das Recht der kirchlichen Autorität gänzlich in Frage stellte und die Gefahr der Spaltung bedeutend vergrößerte. Auf einer in seiner Wohnung, dem Placidia-Palaste, gehaltenen Versammlung griechischer und lateinischer Bischöfe verlangte Vigilius, sie sollten den Kaiser bitten, das angeschlagene Edict wieder zu entfernen und bis zur gemeinsamen Berathung, insbesondere bis zur Meinungsäußerung der lateinischen Prälaten zu warten, falls das nicht gewährt werde, ihre Unterschrift dem Edicte versagen; außerdem werde sie der Stuhl Petri mit dem Banne belegen. Auch Dacius von Mailand sprach sich in diesem Sinne aus. Aber der Protest blieb unbeachtet, ja gleich darauf zog Theodor Askidas, der ihn bei der Versammlung mitangehört, mit den ihm ergebenen Bischöfen nach der Kirche, an der das Edict angeschlagen war, hielt dort feierlichen Gottesdienst, strich den Patriarchen Zoilus von Alexandrien, der die drei Capitel nicht verdammen wollte, aus den Diptychen und proclamirte ohne Weiteres den Apollinaris als dessen Nachfolger, wohl mit Zustimmung des schwachen Mennas und zum Hohne der päpstlichen Autorität. Es handelte sich nicht mehr bloß um die drei Capitel, sondern um das gesammte Recht und die Unabhängigkeit der kirchlichen Gewalt. Vigilius, der den eitlen Hofbischof Theodor, der nie in seinem Sprengel residirte, längst gewarnt hatte und nun Zeuge so unerhörter Gewaltthaten war, schloß denselben von seiner Gemeinschaft aus.

175. Justinian war höchst erbittert über diesen Widerstand und dachte an Gefangennahme des Papstes und seiner Gefährten. Dieser flüchtete sich in die Kirche St. Peter bei dem Hormisdaspalaste, wo er seine frühere Erklärung neuerdings bekräftigte, den Theodor Askidas völlig entsetzte und über Mennas und die übrigen Theilnehmer bis zu geleisteter Genugthuung den Bann aussprach (14. August 551); das Urtheil ward wenigstens zur öffentlichen Verkündigung bereit gehalten. Ihn umgaben elf italienische und zwei africanische Bischöfe. Der Kaiser sandte den Prätor mit Soldaten hin, um ihn gewaltsam zu entfernen. Vigilius hatte den Altar umklammert, so daß er beinahe mit ihm zu Boden gestürzt wäre. Das zahlreich herbeigeeilte Volk der Hauptstadt, äußerst entrüstet über die dem obersten Bischöfe widerfahrene Mißhandlung, sowie der Mißmuth der Soldaten über den ihnen zugemutheten Schergen dienst vereitelten die Gefangennahme. Als der Kaiser, der seine Hitze

Bermühsni
zwischen Bi
gilius und
dem Kaiser

zu bereuen schien, ihm durch hohe Staatsbeamte persönliche Sicherheit zusichern ließ, anfangs noch mit der Drohung, ihn mit Gewalt fortführen zu lassen, falls er damit sich nicht zufrieden gebe, dann die Beamten zum Schwur ermächtigte, es werde ihm kein Leid geschehen, kehrte er in den Placidiapalast zurück. Hier aber trotz der Eide bewacht, seiner treuen Diener beraubt, von bestochenen Spionen umgeben, von Ränken aller Art heimgesucht, die bis zur Fälschung seiner Handschrift gingen, floh er, als er seinen Palast ganz umringt von verdächtigen Personen sah, unter Gefahren am 23. Dec. 551 über den Bosporus nach Chalcedon in die Kirche der hl. Euphemia, in der das vierte Concil gehalten worden war. Hier veröffentlichte er (Jan. 552) sein Decret gegen Theodor und Mennas und war längere Zeit krank. Als ihn der Kaiser unter dem Anerbieten eines neuen Eides zur Rückkehr in die Hauptstadt durch hohe Staatsbeamte einladen ließ, entgegnete er, er bedürfe keiner neuen Eide, wenn nur der Kaiser der Kirche den Frieden wiedergeben wolle, den sie unter seinem Oheim Justinus genossen; er verlangte, daß der Kaiser die Gemeinschaft der von ihm Gebannten fliehe. In einem Rundschreiben vom 5. Februar 552 gab er der Christenheit das Vorgegangene kund und setzte seinen Glauben und seine Wünsche auseinander. In seiner Erniedrigung flößte der Nachfolger Petri noch immer hohe Ehrfurcht ein. Man suchte sich ihm zu nähern. Bald erhielt er von Theodor Askidas, Mennas, Andreas von Ephesus und anderen Bischöfen Schreiben, worin sie ihr Festhalten an den in Uebereinstimmung mit den Legaten des apostolischen Stuhles gefaßten Beschlüssen der vier allgemeinen Concilien sowie an den päpstlichen Briefen erklärten, in die Zurückgabe aller über die drei Capitel verfertigten Schriften einwilligten und den Papst um Verzeihung baten sowohl wegen ihres Verkehrs mit den von ihm Gebannten als wegen der demselben zugesügten Beleidigungen, woran sie übrigens keine Schuld haben wollten. Damit ward die Sache auf den Stand, den sie vor dem Erscheinen des letzten kaiserlichen Edictes hatte, zurückgeführt. Jetzt kehrte Vigilius nach Constantinopel zurück.

V. allgemei-
nes Concil.

176. Mennas, der im August 552 starb, hatte den Priester Eutychius zum Nachfolger. Dieser wandte sich am 6. Januar 553 an den Papst, dessen Name in den Kirchenbüchern die erste Stelle noch unter Mennas erhalten hatte, indem er sein Glaubensbekenntniß einreichte und den Wunsch aussprach, daß auf einer bischöflichen Versammlung unter päpstlichem Voritze eine den vier allgemeinen Concilien entsprechende Entscheidung über die drei Capitel getroffen werde. Mit ihm unterschrieben das Gesuch Apollinaris von Alexandrien, Domnus von Antiochien, Elias von Thessalonich und andere Bischöfe. In seinen Antwortschreiben (vom 8. Jan.) belobte der Papst diesen Eifer und ging auf die Idee einer Synode, die er schon früher gebilligt, gerne ein. Es begannen nun Verhandlungen über die Veranstaltung derselben, wobei der Kaiser den Anträgen des Papstes vielfach widerstand. Er wollte die Synode nicht, wie Vigilius wünschte, in Italien oder Sicilien abhalten lassen noch seinen eigenen Vorschlag ausführen, die vom Papste namhaft zu machenden abendländischen Bischöfe zu berufen; er trat mit dem weiteren Antrag auf, daß von jeder Seite gleichviel Bischöfe zur Verhandlung beigezogen werden sollten, deutete ihn aber dahin, daß die gleiche Anzahl aus jedem Patriarchat erscheine, während Vigilius die gleiche Zahl von Orientalen und Occidentalern

verstand, was zur Sicherung des Erfolges ihm nöthig schien. Endlich ließ der Kaiser thatsächlich die Synode am 5. Mai 553 unter dem Voritze des Eutychius eröffnen mit zusammen 151 Bischöfen, worunter nur sechs Africaner. Zuerst ward ein ausführliches kaiserliches Schreiben verlesen, das auch auf die früheren Verhandlungen mit Vigilius einging, dann der Briefwechsel zwischen Eutychius und dem Papste, den man nochmals einzuladen beschloß. Vigilius verweigerte die Theilnahme an der Berathung zunächst wegen der übergroßen Anzahl von orientalischen und der Abwesenheit der meisten abendländischen Bischöfe, wegen Nichtgewährung der von ihm geäußerten Wünsche; auch wollte er sich wohl vor Zwang hüten und sich freie Entscheidung wahren; er mußte fürchten, sein Ansehen herabgewürdigt zu sehen; auch hatte keiner seiner Vorgänger persönlich an den Synoden des Orients theilgenommen und Cölestin auch seinen Legaten unterjagt, in Disputationen sich einzulassen und als Partei zu erscheinen. Sowohl den kaiserlichen Beamten als der ehrenvollen Gesandtschaft der Synode gegenüber, an deren Spitze drei morgenländische Patriarchen standen, hielt der Papst seine Weigerung beharrlich aufrecht, obgleich Unterthan und in der Gewalt eines Kaisers, der den orientalischen Prälaten gegenüber fast als Oberhaupt der Kirche aufzutreten und sie nach Belieben zu lenken vermochte; er erklärte sich nur bereit, sein Urtheil gesondert abzugeben. Von der erfolglosen Einladung ward am 8. Mai in der zweiten Sitzung Bericht erstattet und die in der Hauptstadt noch anwesenden abendländischen Bischöfe zum Erscheinen aufgefordert, von denen aber mehrere wegen Nichtbetheiligung des Papstes zu kommen Bedenken trugen. In der dritten Sitzung (9. Mai) ward nach Verlesung der früheren Protocolle ein dem vier Tage zuvor mitgetheilten kaiserlichen Schreiben ganz entsprechendes Glaubensbekenntniß abgelegt und eine besondere Verhandlung über die drei Capitel an einem anderen Tage beschlossen.

177. In der vierten Sitzung (12. oder 13. Mai) wurden 71 häretische oder anstößige Sätze des Theodor von Mopsuestia verlesen und verurtheilt, in der fünften (17. Mai) über dessen Bekämpfung durch Cyrillus und Andere, sowie über die Frage verhandelt, ob es erlaubt sei, auch in der Kirchengemeinschaft verstorbene Männer noch nach ihrem Tode zu anathematisiren. Die Frage wurde bejaht nach früheren Beispielen, nach Zeugnissen von Augustinus, Cyrillus u. A. Dafür hatte auch Eutychius, der mit seiner Beweisführung Justinians Gunst erlangte, schon angeführt, daß König Josias die Gebeine der verstorbenen Baalpriester habe verbrennen lassen (II Chron. 34, 5). Die Synode von Mopsuestia von 550 wurde ebenfalls als Beleg gebraucht. Ebenso wurden die Streitschriften des Theodoret gegen Cyrillus anathematisirt. In der 6. Sitzung (19. Mai) geschah dasselbe mit dem Briefe des Ibas, von dem aber bemerkt ward, er sei durch Verdammung des Nestorius widerrufen worden, auch sei das zu dessen Gunsten zu Chalcedon von Einzelnen Gesagte nicht das Urtheil des Concils gewesen. In der 7. Sitzung (26. Mai) wurden mehrere vom Kaiser gesandte Documente verlesen, insbesondere Briefe des Papstes Vigilius bis z. J. 550 und ein Schreiben des Kaisers Justinus I. an den Befehlshaber Hypatius v. 520 betreffs des Verbotes, dem Theodor von Mopsuestia sowie dem Theodoret ferner in der Stadt Cyren ein kirchliches Fest zu weihen. Der kaiserliche Commissär berichtete noch, Papst

Vigilius habe durch den Subdiakon Servusdei dem Kaiser eine Schrift zugesandt, die dieser nicht angenommen habe, weshalb sie auch der Synode nicht mitgetheilt ward; nach dem längeren lateinischen Texte der Acten soll der Kaiser auch befohlen haben, den Namen des Papstes aus den Diptychen zu streichen, jedoch „unbeschadet der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle“, was Ausnahme gefunden habe. In der letzten Sitzung (2. Juni 553) fällt die Synode ihr Endurtheil und erließ 14 mit den 13 Justinians übereinstimmende Anathematismen. Hier waren 165 Bischöfe zugegen.

Constitutum
des Vigi-
lius.

178. Jenes unter dem Namen des Papstes von Servusdei überbrachte, aber zurückgewiesene Schriftstück ist wohl kein anderes, als das unter dem Namen des Constitutum vom 14. Mai uns erhaltene, das die Unterschriften des Vigilius, von 16 Bischöfen (9 Italiener, 3 Afiaten, je zwei Africaner und Illyrier) und drei römischen Clerikern trug. Darin waren sechzig aus den Schriften des Mopsuesteners ausgezogene Sätze entschieden verworfen, in fünf Anathematismen die Irrlehren in der Christologie anathematisirt, dagegen die Verdammung der Person des Theodor und der zwei anderen Capitel ausdrücklich verboten. Ist dieses (übrigens theologisch ganz vortreffliche) Actenstück wirklich von Vigilius verfaßt, der seit fast sechs Jahren, wie auch der Kaiser anerkannte, beharrlich in der Verdammung der drei Capitel gewesen war, so ist es eben daraus zu erklären, daß derselbe die Schwierigkeit besonders darin fand, auf die geeignete Art und Weise die Sache zu erledigen, so daß die Occidentalen vollkommen über die Unantastbarkeit der Beschlüsse von Chalcedon beruhigt würden, daß er nur die Irrthümer zu verdammten, die Personen aber möglichst zu schonen für rathsam und geboten hielt, dem Drängen des wankelmüthigen Kaisers und der blinden Nachgiebigkeit der griechischen Prälaten seinen Widerspruch entgegenstellen wollte, ohne der Sache des Glaubens etwas zu vergeben. Viele Unregelmäßigkeiten kamen vor und in der Synode zum Vorschein; das Verfahren Justinians war entwürdigend für die Kirche und mit Zwang suchte er die Decrete der Synode zur Anerkennung zu bringen. Als endlich Vigilius, den nebst anderen Bischöfen das Exil getroffen zu haben scheint, dem Drängen nachgab und (in einem Schreiben an Eutychius vom 8. December 553 und in einer Constitution vom 23. Februar 554) die Verdammung der drei Capitel entschieden aussprach, erwähnte er die eben gehaltene Synode nicht, sondern gab sein damit übereinstimmendes Urtheil, wie er es vorher in Aussicht gestellt, unabhängig von derselben ab; erst nach und nach erhielt das von Eutychius geleitete Concil den Namen des fünften ökumenischen. Im August 554 stand der Papst wieder in gutem Einvernehmen mit dem Kaiser, der damals auf dessen Ansuchen seine pragmatische Sanction für Italien erließ. Darnach trat Vigilius die Heimreise nach Rom an, starb aber unterwegs zu Syrakus (Ende 554 oder Anfang 555). Er hatte sieben Jahre in einer beispiellos schwierigen Lage in der griechischen Hauptstadt, des Griechischen selbst unkundig, zugebracht und den allseitig der Kirche drohenden Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen sich bemüht, von denen bald die eine, bald die andere das größere Uebel zu bilden schien. In der Glaubensfrage selbst war er niemals schwankend, wohl aber in der Zweckmäßigkeit (Opportunitäts-) Frage, darüber, ob es rathsam oder nothwendig sei, namentlich Männer und Schriften zu ver-

Tod und
Haltung des
Vigilius.

dammen, die das Concil von Chalcedon geschont hatte, ein Urtheil zu erlassen, das von den Monophysiten als ein Triumph ihrer Sache angesehen werden konnte, das den meisten Abendländern aus gleichem Grunde wegen der vermeintlichen Herabwürdigung der Synode von Chalcedon höchst verhaßt und neue Spaltungen zu erzeugen im Stande war, anstatt die alten zu beseitigen. Daß diese Besorgnisse guten Grund hatten, hat die Folgezeit erwiesen.

179. Des Vigilius Nachfolger, Pelagius I. (555—560), der jenem Spaltung
im Occiden als Diakon zur Seite gestanden, kam in den Verdacht, an ihm treulos gehandelt und den Kaiser gegen ihn gereizt zu haben, weshalb er gleich bei seiner Erhebung durch einen feierlichen Eid sich zu reinigen für nöthig erachtete. Er hielt fest an der Verdammung der drei Capitel und bemühte sich, die Vorurtheile und den Widerstand der Abendländer zu beämpfen. Die meisten Bischöfe Africa's und Syriens fügten sich jetzt; einige Hartnäckige, die, wie Victor von Tununum, das fünfte Concil der Häresie beschuldigten, wurden verbannt, bezgleichen der Metropolit Frontinus von Salona in Dalmatien, dessen Stelle der katholische Petrus erhielt. In einer Denkschrift an den Kaiser erhoben sich mehrere schismatische Bischöfe gegen die Verdammung der drei Capitel; Justinian gab darauf eine lange und nachdrückliche Widerlegung. Papst Pelagius mußte auch die Bischöfe in Toscana und Frankreich von ihrer Abneigung gegen das Concil von Constantinopel abzubringen suchen. Am heftigsten war der Widerstand im nördlichen Italien, wo die beiden Metropoliten Vitalis von Mailand und Paulinus von Aquileja sich vom römischen Stuhle trennten und das fünfte Concil öffentlich verdamnten. Auch die weltliche Gewalt richtete nichts gegen diese Schismatiker aus und die longobardischen Eroberungen in Norditalien (568) brachten keine Veränderung. Doch traten die Mailänder unter Laurentius II. seit 571 zum großen Theile von der Spaltung zurück; um 602 war dasselbe mit vier istrischen Bischöfen der Fall, denen bald andere folgten. Seit 607 residirten in Grado katholische Erzbischöfe, in Aquileja schismatische, beide Patriarchen genannt. Größere Fortschritte machte die Union unter Papst Honorius I. (625—638); aber erst unter Sergius I. (687—701) traten die letzten Schismatiker des Longobardenreichs zur Kirche zurück. Eine ausdrückliche Anerkennung des fünften allgemeinen Concils kam erst nach und nach in den verschiedenen Ländern des Occidents zu Stande.

Die Verbreitung des Monophysitismus.

180. Noch mehrfach hatte Justinian Religionsgespräche zwischen Katho- Monophy
ten in Co
stantinope liken und Monophysiten veranstaltet, dazu sogar aus Aegypten und Syrien Häupter der Secte in die Hauptstadt kommen lassen, die dort ungestört sich aufhielten und im Geheimen sogar Anhänger gewannen. Ihnen stand lange Zeit Bischof Johannes von Ephesus vor. Auch unter Justinus II. (565—578) hatten die Monophysiten in Byzanz lange freie Bewegung; ein Edict des Kaisers, das den Frieden in der Kirche fördern und das „Streiten über Personen und Sylben“ verbannt wissen wollte, ward mehrfach gedeutet. Seit 571 erschien aber auf Betreiben des Erzbischofs Johannes III. Scholasticus ein strenges Edict gegen die Secte; viele ihrer Anhänger wurden zur Abschwörung angehalten oder mit Gefängniß und Verbannung bestraft. Der

Monophysitismus ward so immer mehr auf die entfernteren Provinzen beschränkt. Aegypten, Sein Hauptsitz blieb Aegypten, wo neben den katholischen Patriarchen monophysitische, sogar zwei von verschiedenen Parteien, bald verborgen, bald auch ungeschent öffentlich, walteten und die Zahl der Katholiken von den Häretikern überflügelt ward. Diese nannten sich Kopten, altägyptische Christen, die Katholiken aber Melchiten (von Melech = König, Kaiserliche oder Hofpartei). Der Haß gegen Letztere wurde gesteigert durch lügenhafte Erzählungen von blutigen Verfolgungen ihrer Glaubensgenossen durch die Dyoophysiten; die schroffste Scheidung trat ein, gegen welche die kaiserlichen Beamten machtlos waren. In Syrien und Mesopotamien, Syrien und Mesopotamien war der Monophysitismus bereits dem Absterben nahe, als ihm Jakob Zanzalus, genannt el Baradai (Burdojo) wieder aufhalf (541—578). Dieser eifrige Monophysit, von dem seine Partei den Namen Jakobiten erhielt, war Schüler des Severus und Mönch im Kloster Phajilta in der Nähe von Nisibis. Einige gefangene Bischöfe der Partei weihte ihn, damit die Secte nicht aus Mangel an Geistlichen untergehe, zum Bischof von Edessa. Mit großer Schnelligkeit und unter vielen Gefahren durchwanderte er, als Bettler verkleidet (woher sein Name Baradai — der mit Lumpen Bedeckte), Syrien und die angrenzenden Provinzen, suchte die inneren Spaltungen beizulegen, befestigte die Seinigen durch Zuspruch und weihte allenthalben Bischöfe, Priester und Diakonen (nach späterer Uebertreibung an 80,000). Er setzte auch in Antiochien wieder monophysitische Patriarchen ein, zuerst (539) den Sergius, von dem eine ununterbrochene Reihe jakobitischer Patriarchen des Orients auslief, die bald bei Amida, bald bei Melitene in Klöstern residirten und denen die Maphriane (Primates) als nächste Würdenträger zur Seite standen. Eine dritte Heimath Armenien. der Monophysiten ward im 5. und 6. Jahrhundert Armenien, wo man die Synode von Chalcedon verdammt, den Zusatz des Severus zum Trisagion annahm und die Wallfahrt nach Palästina verbot, weil in den dortigen Klöstern viele katholische Armenier sich befanden. Das Land behielt seinen eigenen Ritus bei, hatte nur wenig Verbindung mit den übrigen Monophysiten und nahm auch manche judaisirende Gebräuche an. Mehrere Parteien entstanden in diesen Ländern, hauptsächlich wegen persönlicher Streitigkeiten und wegen der Amtsbefugnisse der Oberhäupter; der Katholikos nahm bei den Armeniern dieselbe Stelle ein, wie bei den Jakobiten des antiochenischen und alexandriniischen Sprengels der Patriarch.

Die monophysitischen Parteien.

Eutychnianer — reine Monophysiten. 181. Bei keiner älteren Secte findet sich eine solche vielgestaltige Parteienbildung wie bei den Monophysiten. Hatten sich vorher von den eigentlichen Eutychnianisten, die auch Doketen und Phantasten hießen und den Eutychnes hochhielten, reine Monophysiten geschieden, die denselben verwarfen, so entstanden nach 482 die Parteien der monophysitischen Henotiker und der Akephaler. Unter den ersteren waren die bedeutendsten die Parteien der Aphythartodoketen oder Julianisten und der Pthartolatren oder Julianisten Severianer (Gajani u. Theostianer.) Severianer. In Aegypten stritten sich nämlich unter Justin I. Julian von Salicarnassus und Severus von Antiochien, die beide dahin geflohen waren,

über die Frage, ob der Leib Christi vor der Auferstehung der Corruption (Phthora) unterworfen gewesen sei, worunter man sowohl die Verweslichkeit als die Leiden und Schwächen des menschlichen Leibes, Durst, Hunger, Ermüdung verstand. Julian lehrte die Incorruptibilität, weil sonst ein Unterschied zwischen dem Leibe Christi und dem göttlichen Logos, damit der Dyoophysitismus angenommen werden müßte; die unsündlichen Schwachheiten der Menschen sollte Christus nur der Dekonomie nach auf sich genommen haben. Severus dagegen vertrat die Corruptibilität des Leibes Christi. Der monophysitische Patriarch von Alexandrien, Timotheus III., schwankte zwischen beiden Parteien; nach seinem Tode wurde dem von dem Clerus und den Vornehmen erhobenen Theodosius, der dem Dogma des Severus huldigte, vom Pöbel der Archidiacon Gajanus entgegengestellt, der zu den Julianisten gehörte, weshalb diese auch den Namen Gajaniten, die Severianer den Namen Theodosianer erhielten. Der von Justinian abgesandte Marjes sprach sich für den vom Pöbel vertriebenen Theodosius als den zuerst Gewählten und Geweihten aus und verbannte den Gajanus. Nachher wurde Theodosius gestürzt und erhielt durch den Kaiser an Paulus, dann an Zoilus orthodoxe Nachfolger. Die Julianisten, die ihre Lehre auch in Aethiopien verbreiteten und auch später noch, z. B. um 798, eigene Patriarchen hatten, theilten sich wieder in Aktistolatrai, die den Leib Christi für erschaffen, und in Aktisteten, die ihn für unerschaffen erklärten, während Andere zugaben, der Leib Christi habe an sich der Corruption unterliegen können, sei aber wegen der Macht des Logos ihr nicht unterworfen gewesen. Kaiser Justinian soll noch in seinen letzten Jahren durch ein eigenes Edict den Apythartodoketismus, dem auch Kenajas von Mabug ergeben gewesen war, sanctionirt haben; den Patriarchen Eutychius traf wegen verweigerter Zustimmung das Exil und auch Anastasius von Antiochien ward mit demselben bedroht; doch schützte diesen noch der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers, dessen Edict Justin II. zurücknahm oder doch modificirte und näher erklärte. Indessen wird das (uns verlorene) Edict Justinians auch dahin verstanden, daß es nicht von der Unverweslichkeit, sondern nur von der Impassibilität handelte und bezüglich letzterer aussprach, vor der Auferstehung sei der Leib Christi den irdischen Mühseligkeiten in der Art unterworfen gewesen, daß er sich ihnen freiwillig unterzog, während er kraft der hypostatischen Union davon frei gewesen wäre. Es scheint aber das Edict schon damals mißdeutet worden zu sein und unter den Theologen (einerseits Eutychius von Constantinopel und Anastasius von Antiochien, anderseits deren Nachfolgern Johannes III. und Gregorius) ein mehrfaches Mißverständnis obgewaltet zu haben. Die Väter lehren: 1) Nach dem Gesetze der Natur wäre auch der menschliche Leib Christi dem Leiden unterworfen gewesen; 2) die hypostatische Union machte ihn darüber erhaben; 3) aber der freie Wille Christi unterwarf ihn demselben dennoch. Wie die Julianisten, so spalteten sich auch die Severianer mehrfach. Zu diesen gehören die Agnoeten oder Themiistianer, so genannt von dem alexandrinischen Diacon Themiastianer (c. 540), der insbesondere, was die Severianer bezüglich des Leibes Christi behaupteten, auf seine Seele übertrug und lehrte, Christus sei uns in Allem consubstantial, auch bezüglich des Nichtwissens (Agnovia), wie denn er selbst mehrfach von sich Unwissenheit aussage (Mark. 13, 32 u. f. f.). Gegen diese

Partei schrieb ihr Kirchenhaupt Theodosius, während andere seiner Anhänger zu ihr übertraten. Dieser Theodosius (539 vertrieben) hatte eine Schrift verfaßt, die ein Theil der Severianer nicht annahm; diese, deßhalb gebannt, bildeten eine eigene Partei ohne Bischöfe; von ihrem Versammlungsort in Constantinopel hießen sie Kondobauditen, von ihrer Anhänglichkeit an Severus mit Ausschluß des Theodosius und seiner Nachfolger auch autonomastisch Severiten, welchen letzteren Namen auch andere Fractionen desselben Stammes trugen. Die Kondobauditen bekannten, daß ein Gott sei der Zahl nach, nicht aber nach der vollkommenen Gleichheit. Andere Parteien entstanden nach den Namen der Patriarchen und Bischöfe, denen die Einzelnen folgten, indem sie andere verwarfen; besonders drehte sich der Streit um die einzelnen Inhaber der Stühle von Antiochien und Alexandrien. Der zweite Nachfolger des Severus auf ersterem Stuhle, der 551 von Jakob Baradai geweihte Paulus, ward 578 abgesetzt, weil er mit den Dyophysiten in Byzanz Gemeinschaft gehalten und heimlich einen Patriarchen für Alexandrien, Petrus III., Nachfolger des Theodosius, ordinirt hatte; an seine Stelle kam Petrus von Kallinicus, der selbst zur Beschwichtigung der Unruhen nach Alexandrien ging, wo inzwischen Damian den Patriarchenstuhl bestiegen hatte, den viele als uncanonisch erhobenen Ehebrecher betrachteten. Das Ansehen dieser Patriarchen litt schwer, da Viele auch den Paulus als unrechtmäßig entsetzt bezeichneten und den Petrus verwarfen. Durch den Streit über die Legitimität der Patriarchen wurde der Uebertritt vieler Monophysiten theils zur katholischen Kirche, theils zu den Aephalern begünstigt. Was Letztere betrifft, so hatten sie lange Zeit gar keine Hierarchie, spendeten die Taufe mit dem am Epiphaniestage aus den Kirchen entnommenen geweihten Wasser, genossen oft zu Ostern nur ein kleines Stück der bei ihnen noch aufbewahrten längst consecrirten Eucharistie; zu ihnen gehörten eine anthropomorphitische Richtung, dann die Barjanianer oder Barjanuphiten, welche die Eucharistie in der Art feierten, daß sie den Jünger in feines Weizenmehl (Semidalis, daher Semidaliten) tauchten und dieses zum Munde führten, und ihren Namen von ihrem Bischof hatten, dessen Weihe aber vielfach angefochten war, dann die Esaiianisten, die wegen der Weihe des Esaias von den Anderen sich trennten, deren Gegner behaupteten, derselbe sei mit der Hand des todtten Bischofs Epiphanius consecrirt worden. Alle diese Parteien legten hohen Werth auf eine bischöfliche Succession und suchten sich, soweit es nur einigermaßen mit ihren Grundsätzen vereinbar war, eine solche zu verschaffen.

182. Noch weitere Irrlehren gingen aus dem Monophysitismus hervor, insbesondere der Tritheismus, den namentlich Johannes Ascognaghes, Lehrer der Philosophie in Constantinopel (um 560), und Johannes Philoponus, Aristoteliker in Alexandrien († nach 610), vertraten. Als die Katholiken den Monophysiten entgegenhielten: Wären Natur und Person identisch, so wären auch in der Trinität mit den drei Personen drei Naturen anzunehmen, was unerhört sei, wurden von diesen auch wirklich die drei Naturen zugestanden, die drei göttlichen Personen als drei Individuen der Gattung Gottheit gefaßt, wie Petrus, Paulus und Johannes drei Individuen der Gattung Menschheit, dabei Theilsubstanzen (*μερικὰ ὄντια*) und eine gemeinsame unterschieden. Ein Mönch Athanasius, der mit vielen Geldspenden für

Kondobau-
diten.

Parteien der
Aephaler.

Joh. Ascog-
naghes und
Joh. Philo-
ponus.

den Monophysitismus wirkte, sowie die Bischöfe Conon von Tarsus und Eugen von Seleucien in Cilicien, die viele Geistliche ordinirten, breiteten die tritheitische Lehre aus; jene zwei Bischöfe hielten sogar zu Constantinopel auf Befehl des Kaisers unter Vorsitz des Patriarchen Johann III. eine Disputation mit den antitritheitischen Sectenhäuptern, auf der keine dyophysitischen Kirchenväter, sondern nur Severus, Theodosius u. A. als Autoritäten citirt werden durften; nach vier Tagen wurden Conon und Eugen für besiegt erklärt und vom Kaiser exilirt. Aber in Cilicien und Isaurien wurden noch mehrere Geistliche für die Partei geweiht. Bald führte das Buch des Joh. Philoponus über die Auferstehung zu einem neuen Streite; darin war gelehrt, mit der Form müsse zugleich die Materie untergehen, es gebe daher keine Auferstehung in dem Sinne einer Wiederherstellung der todten Leiber, sondern Gott werde, wie eine neue Welt, so auch neue Körper erschaffen, die vorzüglicher seien als die alten, ja unverweslich und ewig. Während nun die strengen Anhänger des Philoponus (Philoponiaker) auch diese Lehre annahmen, verwarfen die Cononiten diese Schrift und zuletzt den sonst bei ihnen so gefeierten Lehrer selbst. Beide Theile bekämpften sich heftig, bis sie sich allgemeine Verachtung zugezogen, worauf sie mehrere Vereinigungsversuche in Constantinopel, Syrien und Aegypten unternahmen. Die Cononiten suchten den alexandrinischen Patriarchen Damian, Nachfolger des Petrus III., zu hintergehen; sie anathematisirten auf seine Forderung die Schrift des Philoponus über die Auferstehung, nicht aber seinen Tritheismus; gegen letzteren sprach Damian feierlich die Verdammung aus und bekämpfte ihn in mehreren Schriften, die aber ebenfalls des Irrthums beschuldigt wurden, namentlich von dem antiochenischen Patriarchen Petrus von Kallinicus, was zu einer zwanzigjährigen Trennung zwischen den beiden monophysitischen Patriarchaten führte. Damian ward des Sabellianismus angeklagt; seine eigentliche Lehre war, keine der drei Personen sei an und für sich Gott, sondern dieselben seien es nur durch die ungetheilte Theilnahme an dem gemeinsamen Gott ($\alpha\omega\nu\delta\varsigma$ θεός), den sie in sich hätten, weshalb die Damianiten auch Tetraditen genannt wurden, während sie von ihrem Versammlungsorte in Alexandrien Angeliten hießen. Dieser Damian verdammt den Philosophen Stephan Niobes, der als der schroffste und consequenteste Monophysit allen Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in Christus nach der Vereinigung aufhob und keinerlei Unterscheidung dessen, woraus Christus bestehe, gelten lassen wollte. Die Niobiten bildeten eine eigene, von den übrigen Monophysiten gehaßte Partei. Zu den gelehrten Monophysiten gehörte Stephan Gobar, der in einem Werke die einander widersprechenden Lehren der Kirchenväter über verschiedene Gegenstände wohl in polemischer Absicht zusammenstellte und ebenfalls als Tritheit betrachtet ward. Wegen die verschiedenen monophysitischen Parteien kämpften in Schriften Anastasius der Sinaite, Eulogius von Alexandrien, Georg Pisides, der Mönch Job, Leontius, Johannes von Damascus. Es gab unter den gelehrten Monophysiten neben den nach Aristoteles gebildeten Dialektikern auch platonisirende Mystiker, wie z. B. Bar Sudaili, Abt eines Klosters zu Edessa in den letzten Zeiten des fünften Jahrhunderts, der dem mystischen Pantheismus verfiel. Aus der Einen Natur des Erlösers schloß er auf die Einheit des göttlichen Wesens,

Philoponia-
ker u. Cono-
niten.Damiani-
ten.

Niobiten.

Stephan
Gobar.Bar Su-
daili.

in die einst alle Seelen aus der Vielheit (der Welt) zurückkehren würden. Seine Lehren erregten bei seiner Partei großen Anstoß. Man warf ihm Verachtung der Sacramente und sittlichen Indifferentismus vor, wie den Chiliasmus und die Apokatastasis. Er bediente sich der allegorisch mystischen Exegese und rühmte sich höherer Offenbarung; er war wohl durch die areopagitischen Schriften gebildet. Nicht wenige Monophysiten bestritten allen Vernunftgebrauch in Glaubenssachen. Wichtiger jedoch als alle diese Parteien ist eine andere geworden: die der Monotheliten.

Der Monothelismus
bis zum J. 680.

Verhältnis zum Monophysitismus. 183. Hatte im Dreicapitelstreit eine Fortsetzung und Nachwirkung des Nestorianismus sich kundgegeben, der noch in seinen Quellen abgegraben und in seinen letzten Anhaltspunkten überwunden werden sollte, so gab sich im Monothelismus eine Nachwirkung des Monophysitismus kund, welchen man auf eine feinere und versteckte Weise wieder einzuführen oder auf jener Grundlage zur Union zu bringen versuchte. Die Kirche lehrt, daß jede der zwei Naturen in Christus alle ihre wesentlichen Eigenschaften und Thätigkeiten behielt, jede die ihr eigenthümliche Wirkungsweise; denn die Natur ist das Princip der Thätigkeiten. Wie Christus die göttliche und die menschliche Natur hat, so hat er auch eine göttliche und eine menschliche Wirkungsweise, ein göttliches und ein menschliches Wissen und Erkennen und ebenso ein doppeltes Wollen und Handeln. Da aber der wirkliche Christus nur Eine Person ist und diese, weil der menschliche Wille dem göttlichen folgt, Einen moralischen Willen hat, so konnte man davon ausgehend durch Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen dem natürlichen und dem ethischen Willen die monophysitische Lehre in der Fassung vortragen, daß Christus nur Eine Wirkungsweise, nur Einen Willen habe, womit zuletzt die vollkommene Menschheit wie die Zweiheit der Naturen gelängnet ward. Die Agnoeten waren von den anderen Monophysiten gerade deshalb bekämpft worden, weil ihre Annahme zum Dyophysitismus führe. Ähnliche Fragen tauchten aber bei verschiedenen Anlässen auf, sowohl bei einzelnen Streitigkeiten als bei den Versuchen zur Wiedervereinigung der Getrennten. Kaiser Heraclius (610 — 641), der sein Reich allenthalben von den Persern bedroht sah, die Kappadocien verwüsteten, Chalcedon belagerten und Aegypten eroberten (619), erkannte die Wiedervereinigung der so zahlreichen Monophysiten mit der Reichskirche als ein dringendes politisches Bedürfnis, und Sergius, der Bischof seiner Hauptstadt, fand in der Lehre von Einer Wirkungsweise (Energie) in Christus dafür die geeignetste Formel, für die er sowohl als der Kaiser in mündlichen Unterredungen wie in Briefen (619—629) katholische und häretische Bischöfe zu gewinnen suchte; namentlich trat deshalb Sergius mit den Bischöfen Theodor von Pharan in Arabien und Cyrus von Phasis in Lazien in Briefwechsel und suchte seine Lehre mit verschiedenen Väterzeugnissen (worunter auch falsche, wie ein angeblicher Brief des Menas an Papst Vigilius) zur Auerkennung zu bringen. Er glaubte, aus der Einheit der Person Christi ergebe sich als nothwendige Folge auch die Einheit seines Wirkens und Wollens, es habe zwar die menschliche, mit dem Logos vereinigte

Natur ihre eigene Seele und die menschlichen Geisteskräfte, allein sie übe keine ihr eigenthümliche Thätigkeit aus, sondern alles, was durch die beiden Naturen geschehe, müsse man dem Logos als der bewirkenden Ursache beilegen, der sich dabei der Menschheit als seines Werkzeugs bediene, so daß nur Eine Wirkungsweise und Ein Wille in ihm anzunehmen sei. Schon 622 verbot der Kaiser in einem Schreiben an Erzbischof Arcadius von Cypren, das gegen den Bischof der dortigen Kephaler Paulus gerichtet war, von zwei Wirkungsweisen in Christus nach der Vereinigung zu sprechen.

184. Größeres Aufsehen erregte diese Lehre erst, als der Bischof Cyrus von Phasis, nach Wiedergewinnung Aegyptens durch Heraclius (628) und dem Tode des Patriarchen Georg (630) auf den alexandrinischen Stuhl erhoben, die dortigen Theodosianer (Severianer) auf Grund jener Formel im Juni 633 mit seiner Gemeinschaft vereinigte. In der aus neun Artikeln bestehenden Unionsurkunde ward die Lehre von der Trinität und von der Incarnation, letztere in scharfem Gegensatz gegen Nestorius, ausgesprochen und mit Berufung auf Pseudodionys zu glauben vorgeschrieben, daß der Eine und derselbe Christus sowohl das Gottgemäße als das Menschliche durch eine einzige gottmenschliche Wirkjamkeit wirke. Gerade bei diesen Verhandlungen, deren Ergebnis Cyrus in pomphafter Weise nach Byzanz meldete, befand sich in Alexandrien der palästiniische Mönch Sophronius, ausgezeichnet durch theologischen Scharfsinn. Als ihm Cyrus die Vergleichsartikel noch vor ihrer Veröffentlichung zu lesen gab, bemerkte er sofort, wer in Christus nur Eine Wirkungsweise zulasse, könne auch nur Eine Natur annehmen, wie umgekehrt, wer zwei Naturen glaube, ihm auch eine doppelte Wirkungsweise beilegen müsse; er bat daher den Cyrus dringend und sogar fußfällig, er möge von seinem Vorhaben abstehen und diese apollinaristischen Artikel nicht verkündigen. Allein dieser stützte sich auf Väterstellen und die zur Gewinnung unzähliger Secten nothwendige Oekonomie; er führte seinen Vereinigungsplan aus und reichte feierlich den Theodosianern die Communion. Diese sagten siegestrunken, nicht sie seien zu dem Concil von Chalcedon gekommen, sondern dieses zu ihnen. Von Einer Wirkungsweise in Christus schloßen sie richtig auf Eine Natur. Sophronius aber eilte nach Constantinopel, um den Sergius, den er noch nicht näher kannte, auf die dem Glauben drohende Gefahr aufmerksam zu machen; vielleicht hatte diesen Cyrus selbst, als Schiedsrichter vorgeschlagen und an diesen gab er dem Sophronius Briefe mit. Sergius wies die Besorgnisse des Sophronius als unbegründet ab, versprach aber dahin zu wirken, daß nicht mehr von Einer Energie in Christus die Rede sei wie auch nicht von zweien, worauf ihm — nach seiner Angabe — der fromme Mönch Stillschweigen versprochen haben soll. Bald nach seiner Rückkehr nach Jerusalem 634 ward Sophronius zum Nachfolger des Modestus daselbst erwählt; er hielt mit seinen Bischöfen eine Synode, auf der er die monotheletische Lehre verdamnte und sandte deshalb an die vornehmsten Kirchenhäupter ein ausführliches Synodalschreiben, das den Glauben der Kirche namentlich bezüglich der doppelten Wirkungsweise Christi sehr bestimmt entwickelte.

185. Sergius, der eben die Wahl des Sophronius auf den Stuhl von Jerusalem vernommen und von seinem Einfluß für seine Lieblingsangelegenheit Gefahr fürchtete, wandte sich in einem klug berechneten Schreiben an Papst

Cyrus in
Alexan-
drien.Sophro-
nius.Correspon-
denz des
Sergius mit
Papst Ho-
norius.

Honorius I. (625—638), um ihn für sich zu gewinnen. Er pries mit greller Uebertreibung die Rückkehr der ägyptischen Monophysiten zur Kirche und bemerkte, es würde hart sein, diese Millionen bloß wegen eines von Sophronius getadelten Ausdrucks „Eine Energie Christi“ zum Abfall zu nöthigen; er sprach seine Ansicht dahin aus, es sei am gerathensten, weder von zweien noch von Einer Wirkungsweise in Christus zu reden, nicht von Einer, weil das, obschon an sich richtig und bei den Vätern vorkommend, doch noch Manchen anstößig sei, als könne es zur Längnung der zwei Naturen benützt werden, nicht von zweien, weil das den Vätern unbekannt sei und weil daraus zwei einander widerstrebende Willen abgeleitet werden könnten, als habe die Menschheit in Christus sich dem auf das Leiden gerichteten göttlichen Willen widersetzt, während doch in Einem Subjecte unmöglich zwei einander widersprechende Willen sein könnten; bereits sei der Kaiser auf seine Vorstellung eingegangen, daß man über die Sache nicht weiter grübeln, sondern bei der einfachen Väterlehre stehen bleiben solle, daß derselbe Sohn Gottes sowohl das Göttliche als das Menschliche wirkt und aus ihm alle göttliche und menschliche Energie ungetheilt und ungetrennt ausgeht. Schließlich bat Sergius den Papst, das zu erwägen, das Mangelhafte zu ergänzen und schriftlich das ihm gut Scheinende mitzutheilen. Wie Sergius das bisher Vorgefallene einseitig erzählte, so verdächtigte er den Sophronius als unfähig, seinen Tadel zu begründen, und auf Einführung neuer Redensarten bedacht und verschwieg alles, was er positiv zu Gunsten seiner Irrlehre gethan; für's Erste wollte er noch nicht offen diese kundgeben; es schien ihm genügend, daß die Lehre von zwei Wirkungsweisen nicht zur Geltung gelange und seiner Ansicht kein Nachtheil bereitet werde. Der arglose Papst, der noch keine anderen Berichte über die Vorgänge im Orient vor sich hatte und dem die Sache an sich nicht sehr bedeutend schien, ging unbehutsam auf die Ideen des verschmitzten Byzantiners ein, belobte dessen Umsicht und genehmigte das von ihm beantragte Stillschweigen. Die Opposition des Sophronius erschien ihm als bloßer Wortstreit, den man den Grammatikern überlassen müsse, in dem Sinne, wie sich Sergius geäußert. In einer Frage, über die kirchlich noch nichts entschieden war, konnte das Stillschweigen — abgesehen von den dem Papste noch nicht bekannten Vorgängen im Orient — ebenso gerechtfertigt erscheinen, als es bei späteren theologischen Streitigkeiten war. In seiner ausführlichen dogmatischen Erörterung zeigt Honorius wohl Unbekanntschaft mit dem Kern der Frage, aber keinerlei häretische oder irrige Auffassung. Er unterscheidet die zwei unvermischt gebliebenen Naturen sehr genau und verstößt gegen kein einziges Dogma der Kirche. Wenn er von Einem Willen Christi spricht, so geschieht es insofern, als die menschliche Natur vom Logos angenommen wurde, nicht ihre Schuld, die Menschheit, wie sie vor der Sünde war ohne die Concupiscenz, so daß in Christus nicht zwei widerstrebende menschliche Willen, der des Geistes und der des Fleisches, sind, insofern der menschliche Wille Christi sich dem göttlichen conformirt und unterwirft. Das zeigen die eigenen Worte des Papstes, die sich an die Aeußerung des Sergius über den Widerstand des menschlichen Willens gegen das Leiden anlehnen, das zeigen die in dem Briefe fast wörtlich benützten Stellen Augustinus, die man doch dem Wortlaut nach nicht für häretisch erklären kann, endlich die Erklärungen kundiger Zeitgenossen, des Abtes Johannes, der den Brief concipirte, des

hl. Maximus, der am entschiedensten die monotheletische Irrlehre bekämpfte, des Papstes Johannes IV. Das Schreiben des Honorius enthält keinen dogmatischen Irrthum, beurfundet aber auch keine große Gewandtheit und Geistesstärke, war praktisch ein Mißgriff, da es den Feinden des Glaubens als Waffe diente, was Honorius, der eben nicht dem großen Leo gleichkam, nicht vorausjah. Auch darin, daß er keine Entscheidung geben und die Sache nach dem Rathe des Sergius in der Schwebe gehalten wissen wollte, leistete er dem Monotheletismus Vorschub. Anfangs wurde das erste (wie das zweite) Schreiben des Honorius, rein privater Natur an sich, noch wenig beachtet; erst nach dem Tode des Honorius wie des Sergius beriefen sich die Monotheleten darauf; ohne Zweifel hätte sich Honorius selbst gegen sie erhoben, hätte er den späteren Mißbrauch seiner Autorität und die weitere Entfaltung der Irrlehre noch erlebt. Er hatte die errungene Union nicht stören, der Erneuerung griechischer Spitzfindigkeiten vorbeugen, einfach den alten Glauben wahren, neue Streitfragen vertagt wissen wollen. Noch war „Energie“ kein durch kirchliche Autorität festgestellter Ausdruck.

186. Dem Synodalschreiben des Sophronius gegenüber, das Sergius gar nicht annahm, wiederholte Honorius in einem zweiten Briefe die Mahnung, den Streit ruhen zu lassen und weder von zwei noch von einer Wirkungsweise zu reden, schloß sich übrigens in der Darstellung der Lehre enge an Leo den Großen an. Er wollte keine neuen Formeln und keine Entscheidung und gewann dafür auch die Abgeordneten von Jerusalem. Sophronius zweifelte nicht im Geringsten, daß Honorius, sobald er das Treiben der Gegner erfahre, entschieden auftreten werde und daß seine Lehre völlig orthodox sei. Er ordnete den Bischof Stephan von Dora nach Rom ab und führte ihn vorher auf den Calvarienberg, wo er ihn im Hinblick auf Gottes Gericht beschwor, zum apostolischen Stuhle zu reisen, wo das Fundament der rechten Lehren sich befinde, und dort das Spiel der Irrlehrer und die von ihnen dem Glauben bereitete Gefahr zu enthüllen. Unter vielen Gefahren und Schwierigkeiten, die der griechische Hof ihm bereitete, kam Bischof Stephan endlich in Rom an, wahrscheinlich erst nach dem Tode des Honorius (Oct. 638) und des Sophronius (bald nach der arabischen Eroberung der Stadt 637). Aber schon vor Ende 638 erschien die von Sergius verfaßte, bisher aber geheimgehaltene „Ekthejis“ (Glaubensdarlegung) des Kaisers Heraklius, welche die Ausdrücke Eine oder zwei Wirkungsweisen in Christus verbot, aber einen einzigen Willen in ihm behauptete. Das neue kaiserliche Glaubensedict nahmen sofort Sergius und der byzantinische Clerus auf einer Synode an; alle Bischöfe sollten es unterschreiben. Cyrus von Alexandrien, Macedonius von Antiochien, der von Sergius geweiht war und wegen der saracenischen Eroberung der Stadt in Constantinopel blieb, sowie der für Jerusalem eingesetzte Monothelet Sergius von Joppe — damit alle Patriarchen des Orients — unterschrieben bereitwillig. Der Tod des Sergius von Constantinopel (Dec. 638) änderte nichts an der Sachlage; denn sein Nachfolger Pyrrhus, früher Mönch von Chrysoopolis und Dekonom, huldigte derselben Irrlehre und bestätigte 639 die Ekthejis auf einer Synode.

187. Es kam Alles darauf an, den römischen Stuhl für das kaiserliche Glaubensedict, das auch im Orient vielfachen Widerstand fand, zu gewinnen.

Die Ekthejis.

Rom und Byzanz.

Der neue Papst Severinus, dessen Bestätigung der byzantinische Hof lange hinausjchob und dessen Palast der Exarch Jaak plündern ließ, starb schon 640, nachdem er die Lehre der Monotheleten verworfen; sein Nachfolger, Johannes IV., verdamnte auf einer Synode die Ekthejis und gab dem Pyrrhus davon Nachricht. Da schrieb der Kaiser kurz vor seinem Tode (11. Febr. 641), das Edict sei das Werk des verstorbenen Sergius, dem er bloß seinen Namen geliehen habe. Es folgten ihm in der Regierung sein Sohn erster Ehe, Constantin III. Heraklius, und der Sohn zweiter Ehe, Herakleonas I., welche die Kaiserin-Wittve Martina als gemeinsame Mutter ehren sollten. Beide suchte der Papst für den katholischen Glauben zu gewinnen und dabei die von Pyrrhus behauptete Uebereinstimmung seines Vorgängers Honorius mit der monotheletischen Lehre abzuweisen. Aber Constantin III., der derselben nicht gleich seinem Vater ergeben war und den Hofpatriarchen Pyrrhus haßte, starb nach sieben Monaten an Gift, das ihm seine Stiefmutter nicht ohne Theilnahme des Pyrrhus gereicht haben soll; nach sechs Monaten wurden Herakleonas und Martina mißhandelt und vertrieben und Constans, der Sohn des gemordeten Constantin III., erhielt die Herrschaft, die er über 26 Jahre (642—668) behauptete. Anfangs versicherte dieser dem Papste, er habe die Ekthejis abreißen lassen; in der That aber blieb dieselbe aufrecht. Der Sturz der Martina zog auch den des Pyrrhus nach sich, der Constantinopel verlassen mußte und an dem Priester Paulus einen Nachfolger erhielt, der in politischen Dingen vorsichtiger, in der Glaubensfrage aber jenem völlig gleichgesinnt war. Dieser Paul II. wandte sich durch Gesandte mit einem Synodalschreiben an den römischen Stuhl, den (nach dem 11. Oct. 642) Theodor bestiegen hatte. Der neue Papst bestand darauf, daß Pyrrhus, objchon Häretiker, durch ein förmliches kirchliches Urtheil entsetzt und zu diesem Behufe nach Rom gesendet werde, verschob bis dahin die Anerkennung des Paulus und tadelte es nachdrücklich, daß die für nichtig erklärte Ekthejis noch nicht von den öffentlichen Plätzen der Kaiserstadt entfernt worden sei. Es schlossen sich damals (Mai 643) die Bischöfe Cyperns mit ihrem Metropolitens Sergius enge an den römischen Stuhl an und verdamnten gleich ihm das kaiserliche Edict.

188. Als entschiedener Vorkämpfer der kirchlichen Lehre trat der hl. Maximus auf, einst Geheimschreiber des Heraklius, seit 630 Mönch, dann Abt. Dieser traf, als er sich über Africa nach Rom begeben wollte, auf africanischem Boden mit dem vertriebenen Pyrrhus von Constantinopel zusammen und hatte mit ihm im Juli 645 in Anwesenheit des kaiserlichen Statthalters eine Disputation, worin er den monotheletischen Irrthum glänzend widerlegte. Der Häretiker mußte sich vor dem überlegenen Theologen beugen und ging mit ihm nach Rom, wo er vor Clerus und Volk seine Irrthümer feierlich widerrief, die auch 646 mehrere africanische Synoden verdamnten. In Ravenna wurde aber Pyrrhus rückfällig, weshalb Papst Theodor auf einer römischen Synode seine völlige Verurtheilung aussprach. Auf den Wunsch der africanischen Bischöfe mahnte der Papst auch den Paul von Constantinopel, zum Glauben der Kirche zurückzukehren. In seiner Antwort hüllte sich dieser in das Gewand der Demuth, pries das hohe Glück des Friedens, sprach aber unumwunden mit Berufung auf die Väter sowie auf Sergius und Honorius

die Lehre von Einem Willen aus. Auf dieses häretische Bekenntniß des Byzantiners antwortete der Papst mit dem Absetzungsdecret. Den Bischof Stephan von Dora bestellte er zum apostolischen Vicar für Palästina, um der durch Sergius von Toppo verbreiteten Häresie entgegenzutreten und die von ihm eingesetzten Bischöfe abzusetzen. Paul von Constantinopel fügte sich nicht; er bedrängte die päpstlichen Gesandten daselbst und bewog den Kaiser Constans (648), ein neues, von ihm verfaßtes Glaubensedict, Typus genannt, zu erlassen, das in anderer Weise als die Ektheis seiner Irrlehre Vorschub leisten sollte. Es sollte nicht bloß das Disputiren über eine oder zwei Energieen, sondern auch über den einen oder die zwei Willen, und zwar unter den härtesten weltlichen Strafen verboten sein. An sich schien das Edict unparteiisch und auf die Beruhigung der Orientalen berechnet, in der That war es aber auf den Nachtheil der Katholiken gerichtet, setzte Wahrheit und Irrthum auf eine Linie; das Stillschweigen über die katholische Lehre kam, wie Maximus hervorhob, der Unterdrückung derselben gleich. Viele verspotteten es, da man Christus jetzt ohne Geist und Seele, ohne Bewegung, ohne Leben, gleichsam todt, denken müsse und die dogmatische Entwicklung zum Stillstand verurtheilt werde, indem bloß die Väteraussprüche und die fünf allgemeinen Concilien Geltung haben sollten. Es war auch unmöglich, den einmal entbrannten Streit durch ein Machtwort aus der Welt zu schaffen; es handelte sich um die gesammte Lehre von der Incarnation und der Gegensatz zwischen Dyo- und Monotheleten war durch Sophronius und Maximus immer klarer zum Bewußtsein gekommen.

189. Die Monotheleten gingen davon aus: 1) Christus sei nur Eine Person, Ein Wollender, folglich Ein Wille; würde man zwei Willen annehmen, so hätte man einen doppelten Christus. Ferner 2) zwei Willen müßten nothwendig mit einander in Widerstreit kommen, wie im Menschen der Wille des Fleisches sich gegen den des Geistes auflehne; 3) die Unschuldlichkeit Christi werde am besten gewahrt, wenn man Christus den bloß menschlichen Willen abspreche, der die Wurzel aller Sünde sei; 4) die menschliche Seele Christi sei als Organ oder Werkzeug zu denken, das durch den Antrieb der Gottheit in Bewegung gesetzt werde. Katholischerseits ward erklärt: 1) Der Eine Christus ist Gott und Mensch zugleich, hat zwei Naturen, also auch alles, was zu ihnen gehört, die entsprechenden Wirkksamkeiten. Trennt die Zweizahl der Naturen nicht den Einen Christus, so trennt ihn auch nicht die Zweizahl der Willen. Der Wille ist eben Sache der Natur. In der Trinität haben die drei göttlichen Personen Einen Willen, eben weil der Wille der Natur zugehört; theilt man den Willen der Person zu, so muß man, wie drei Wollende, auch drei Willen annehmen, oder aber nur eine einzige Person in der Trinität gelten lassen, was beides häretisch ist. Die zwei Willen in Christus sind nothwendig festzuhalten; denn der Wille, durch den Alles erschaffen ist, kann doch nicht mit demjenigen zusammenfallen, der nach Speise und Trank verlangt; hätte Christus nicht den menschlichen Willen angenommen, so hätte der menschliche Wille nicht erlöst werden können, so wäre er nicht vollkommener Mensch gewesen. 2) Zwei Willen können auch nach gegnerischem Geständnisse in einer Person sein, nur dürfen sie nicht einander widersprechen. Das war auch in Christus nicht der Fall, der frei von aller Sünde war.

Der Typus

Lehre der Monotheleten.

Er hat dem Vater mit menschlichem Willen Gehorsam geleistet, dem Gesetze sich unterworfen, uns Verdienste erworben; aber dieser menschliche Wille war mit dem göttlichen stets in Harmonie. Beim Leiden Christi ging aus dem menschlichen Willen der Wunsch hervor, der Kelch möge an ihm vorübergehen; aber dieser menschliche Wille unterwarf sich dem göttlichen, der Eins war mit dem Willen des Vaters. „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ (Luk. 22, 42; vgl. Matth. 26, 39.) Moralisch war so Ein Wille vorhanden, aber physisch ein doppelter Wille. 3) Der menschliche Wille an sich, wie er Sache der Natur ist, kommt von Gott, der nicht Ursache des Kampfes und des Widerstreits ist, sondern die freie That des Menschen, die Sünde führt dazu; in Christus hat sie aber keinen Raum. 4) Wohl steht die menschliche Seele Christi unter der Leitung und dem Impulse der Gottheit, aber ohne ihre natürliche Freiheit und ihren eigenen Willen zu verlieren; frei unterwirft sie sich dem göttlichen Willen; die mit Vernunft ausgerüstete menschliche Natur hat die natürliche Kraft des vernünftigen Verlangens. In sich und durch sich hat er das Menschliche Gott unterworfen und uns das Beispiel gegeben, nichts zu wollen, als was Gott will. Ps. 39, 7 ff. ist ausdrücklich von Christus als Menschen gesagt, daß er den Willen Gottes erfüllen wollte. Alle Thätigkeit gehört dem Einen Sohne an; welcher Natur aber das Gewirkte sei, das ist durch den Verstand zu erkennen; das Erhabene und Göttliche gehört der göttlichen Natur zu, das Niedrige und Menschliche der Menschheit. Wer nur Einen Willen und Eine Wirkungsweise in Christus gelten läßt, der kann auch nur Eine Natur anerkennen. Der Monothelismus ist darum Monophysitismus und das Schweigen über Einen oder zwei Willen kommt dem Schweigen über Eine oder zwei Naturen gleich.

Papst Mar-
tin I.

190. Mit dem gewöhnlichen orientalischen Despotismus wurden die Bischöfe zur Unterschrift des neuen Edictes genöthigt, ebenso die päpstlichen Legaten, denen man den Altar im Placidialpalaste zerstörte und dort die Messe zu feiern verbot, ja sogar noch schwere Mißhandlungen zufügte. Nüthig und pflichtgetreu erwies sich der am 5. Juli 649 erwählte Papst Martin I., der schon als römischer Priester durch Tugend und Wissenschaft hervorragte und bereits Apokrifiar in Constantinopel gewesen war. Er hielt im Monat October seine in der Kirche hochgefeierte Lateransynode mit 105 Bischöfen, auf der er den Typus sowohl als die Ekthezis, überhaupt die monotheletische Lehre, sodann die Byzantiner Sergius, Pyrrhus, Paulus, den Alexandriner Cyrus und den Theodor von Pharan feierlich verdamnte. Mehrere aus dem Orient entflozene griechische Aebte und Mönche sowie Bischof Stephan von Dora berichteten über die Lage der morgenländischen Christen; es wurden die wichtigeren Actenstücke vorgelesen und geprüft, zahlreiche Väterstellen gegen die neue Häresie angeführt, ein Symbolum und zwanzig Canones aufgestellt. Die Acten dieser Synode wurden auch in das Griechische übertragen und sowohl dem Kaiser als allen Bischöfen zugesandt. Mit aller Thatkraft und im Vorgefühl schwerer Kämpfe suchte der Papst die Gläubigen aller Orten vor der Irrlehre zu bewahren und ihrer Weiterverbreitung zu steuern; nachdrücklich erklärte er sich gegen die häretischen Patriarchen Petrus von Alexandria und Macedonius von Antiochien, bestellte den Bischof Johannes von Philadelphia zu seinem Vicar in dem Sprengel des Letzteren wie in dem von Jeru-

salem, setzte den monotheletisch gesinnten Erzbischof Paul von Thessalonich ab, ermahnte die africanischen und andere Bischöfe zur Standhaftigkeit und trug auch dem fränkischen Episcopate auf, gegen die neue Irrlehre Synoden zu halten. Wahrhaft großartig erwies sich unter Martin I. die Hirtenforge des apostolischen Stuhles. Der glorreiche Papst sollte sie noch mit dem Marttyrertode besieghn.

191. Kaiser Constans war höchst aufgebracht über den Widerstand des Papstes und wurde von dem häretischen Paulus II. noch mehr gereizt. Schon während der Lateransynode hatte er dem Exarchen Olympius befohlen, in Italien die Annahme des Typus zu erzwingen und den Papst zu stürzen; aber derselbe hatte nichts gegen Martin ausrichten können und war bald gestorben, am Kaiserhofe der Empörung verdächtig. Der neue Exarch Theodor Kalliopas vollzog die kaiserliche Weisung, besetzte im Juni 653 Kirche und Palaß vom Lateran, nahm den franken Papst gefangen und ließ ihn nach Naros deportiren, wo er ein Jahr als Gefangener bleiben mußte. Im September 654 ward der hochherzige Dulder nach Constantinopel gebracht, wo er maßlose Drangsale und Verhöhnung zu erdulden hatte. Nach 93tägigem hartem Gefängniß ward er vor Gericht geschleppt, der Usurpation des römischen Stuhles, des Hochverraths gegen den Kaiser, der Verbindung mit den Saracenen, der Verfälschung des Glaubens und blasphemischer Aeußerungen gegen die hl. Jungfrau angeklagt. Erkaufte Zeugen sagten gegen ihn aus und die unwürdigste Behandlung ward ihm zu Theil; er ward gemeinjam mit Mördern eingesperrt, seiner Kleider beraubt, dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Als der Papst im Gefängnisse seiner Hinrichtung entgegenjah, lag der häretische Patriarch Paul II. auf dem Todbette. Vom Kaiser, der ihn besuchte, von dem Verfahren gegen Martin benachrichtigt, drehte er sich mit Seufzen gegen die Wand und rief: „Wehe mir! Auch das ist noch geschehen, um das Gericht gegen mich zu verschärfen.“ In Folge dessen stand Constans von der beabsichtigten Hinrichtung ab, was Martin, der sich nach dem Tode sehnte, tief beklagte. Am 26. März 655 ward der große Glaubenszeuge nach Cherson gebracht, wo er am 16. September seinen Leiden erlag. Von der Kirche wird er unter den Marttyrern hochgefeiert. Auch mehrere abendländische Bischöfe, die an der Lateransynode Theil genommen, traf schwere Verfolgung. Noch härter war das Loos des hl. Maximus und seiner beiden Schüler, die beide Anastasius hießen und von denen der eine Mönch, der andere Apokrifist der römischen Kirche war. Auch gegen sie wurden vorzüglich politische Anklagen erhoben, sodann auch andere kirchlicher Natur. Nach mehrfachen Verhören wurde Maximus 655 nach Byzia in Thracien, seine Schüler an andere Orte in's Elend verwiesen. Da sie standhaft blieben und die Gemeinschaft mit der häretischen Kirche von Constantinopel verweigerten, wurden sie wieder an verschiedene Orte gebracht und nach mehreren Mißhandlungen abermals nach Constantinopel geführt. Hier wurden sie gepeitscht, als ihnen die Zunge ausgeschnitten und die rechte Hand abgehauen war, verstümmelt in der Stadt umhergeführt und zu lebenslänglicher Verbannung (in Kolchis am Pontus Eurinus) eingekerkert. Sie kamen am 8. Juni 662 an den Ort ihrer Bestimmung, wurden von einander getrennt und abermals mißhandelt. Der Mönch Anastasius starb am 24. Juli 662, Maximus am

Martyrium
Martins,
des Mari-
mus u. sei-
ner Schüler

13. August desselben Jahres, der Apokrifiar Anastasius nach neuen furchtbaren Qualen erst 11. October 666. So wüthete der Tyrann Constans gegen wehrlose Diener Gottes, während er eine Provinz nach der anderen in die Hand der Saracenen fallen ließ.

192. Nach dem Tode Pauls II. hatte 655 der vertriebene Pyrrhus den Stuhl der Hauptstadt wieder erlangt, den er nochmals 4 Monate und einige 20 Tage einnahm. Ein Geistlicher seiner Kirche, Namens Petrus, hatte die abenteuerliche Theorie von drei Willen in Christus, einem persönlichen und zwei natürlichen, aufgestellt, wodurch man ebenso den Monotheleiten wie den Katholiken gerecht werden wollte. Pyrrhus ward dafür gewonnen und zog auch die römischen Legaten, aber, wie schon Maximus hervorhob, nicht den römischen Stuhl auf seine Seite. Jener Petrus wurde auch des Pyrrhus Nachfolger und suchte nun seine Vermittlungstheorie von drei Wirkungsweisen und drei Willen in Christus zur Herrschaft zu bringen. Aber Papst Eugen I., an den er sich deshalb wandte, verwarf diesen haltlosen Ausweg. Die Päpste hatten keine Verbindung mit den häretischen Bischöfen von Byzanz, sondern nur noch mit dem Kaiser. Die Höflinge erklärten 656 dem hl. Maximus, hätten sie Ruhe vor den Saracenen, so würden sie mit dem widerspenstigen Papste Eugen verfahren wie mit Martinus. Als der neugewählte Papst Vitalian 657 seine Gesandten mit Schreiben an den Kaiser und an Petrus nach Constantinopel sandte, wurden wieder Unterhandlungen angeknüpft. Der Hof nahm die Legaten ehrenvoll auf und suchte die Römer durch reiche Geschenke zu gewinnen; Patriarch Petrus brachte seine Theorie nicht weiter zur Sprache, gab sich den Schein der Rechtgläubigkeit und nahm den Namen Vitalians in die Diptychen seiner Kirche auf, was seit Honorius bei keinem Papste mehr geschehen war. Im Juli 663 kam der Kaiser selbst auf mehr als zehn Tage nach Rom; Vitalian mußte ihn bewillkommen und die Begegnung war sehr freundlich. Dann begab sich Constans nach Sicilien, wohin er seine Residenz verlegen zu wollen schien; durch seine Habgier empörte er Alles wider sich und ward endlich (15. Juli 668) zu Syrakus im Bade ermordet. Noch vor ihm (666) war Petrus von Constantinopel gestorben; seine drei nächsten Nachfolger (Thomas II., Johann V. und Constantin) neigten sich wiederum der katholischen Lehre zu, sandten Synodalschreiben nach Rom und sprachen nichts Häretisches aus, waren aber auch nicht im Stande, den in der Hauptstadt mächtig gewordenen Monotheleiten zu widerstehen. Auch der neue Kaiser Constantin IV. Pogonatus (668—685), der nach Besiegung des Armeniers Mesecius oder Mizizes (669) ungehindert die Herrschaft führte, glaubte im Anfange nicht gegen die Häresie einschreiten zu dürfen, wollte aber auch die Anordnungen seines Vaters, insbesondere den Typus, nicht mit Gewalt aufrecht halten. Papst Vitalian, der ihm in dem Kampfe gegen den Usurpator viele Dienste geleistet, benützte seine günstigen Gesinnungen, um nachdrücklicher sich gegen die Monotheleiten zu erheben, weshalb diese nach seinem Tode (Jan. 672) die Entfernung seines Namens aus den Diptychen beantragten.

193. Erst nachdem der Kaiser 678 nicht ungünstige Friedensverträge mit den Arabern und den Avarn geschlossen hatte, ging er ernstlich daran, die gestörte kirchliche Eintracht zwischen Orient und Occident wiederherzustellen.

Theorie von
rei Willen.

Die Päpste
Eugen und
Vitalian.

Unbahmung
der Union
mit dem
Occident.

Er wandte sich mit einem ehrerbietigen Schreiben vom 12. August 678 an Papst Domnus mit der Bitte, Abgeordnete zur Beilegung des bestehenden Zwistes zwischen Alt- und Neurom zu senden und durch sie an einer conciliarischen Berathung Theil zu nehmen, die er schon längst beabsichtigt und nur in Folge ungünstiger Ereignisse nicht verwirklicht habe. Er meldete, sein Patriarch Theodor (seit 676, wieder Monothelet) habe aus Furcht, sein Synodalschreiben werde gleich denen seiner Vorgänger in Rom nicht angenommen werden, bloß einen zur Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mahnenden Brief dahin abgehen lassen, sei auch ebenso wie Makarius von Antiochien (damals der erste Stimmführer der Monotheleten) zur gemeinsamen Untersuchung bereit. Er verschwieg nicht, daß beide Patriarchen die Schuld des Zwiespaltes einigen früher nicht gebrauchten Ausdrücken zuschrieben und den Namen des Vitalian aus den Kirchenbüchern beseitigt wissen wollten, welchem Ansinnen er jedoch nicht nachgegeben habe; er seinerseits halte beide Theile für rechtgläubig, die Conferenz über die streitigen Punkte, da keine Zeit zur Abhaltung eines allgemeinen Concils sei, für höchst erspriesslich, werde aber in keinem Falle einen Zwang ausüben. Er schlug dem Papste vor, besondere Vertreter der römischen Kirche, aus seinem Patriarchalgebiet 12 Metropolitane und Bischöfe und aus den vier griechischen Klöstern Roms je vier Mönche abzuordnen, die mit Makarius und Theodor die Wahrheit friedlich erforschen sollten, und bot für diese Abgeordneten jede Sicherheit an.

194. Das kaiserliche Schreiben erhielt, da Domnus bereits (11. April 678) verstorben war, dessen schon vor der Abfassung (am 27. Juni) erwählter Nachfolger Agatho, der das gesammte Abendland in dieser Sache zu Rathe gezogen wissen wollte und deshalb allenthalben Particularsynoden abhalten ließ. Bei der dadurch entstandenen Verzögerung der Abordnung von Deputirten erwirkten endlich Makarius und Theodor, daß Vitalians Name aus den Diptychen entfernt werden durfte. Aber bald darnach ward Theodor von seinem Stuhle vertrieben, wohl weil er sich als Gegner der Vereinigung erwies; an seine Stelle kam der Priester Georg, der wohl Monothelet, aber von friedlichen Gesinnungen erfüllt war. Da man in Rom auf die Ankunft vieler Bischöfe, auch der englischen, länger wartete, so hielt Papst Agatho erst im März 680 mit 125 Bischöfen zu Rom eine Synode zur Vorbereitung des im Orient abzuhaltenden Concils und zur Ernennung von Legaten für dasselbe. Es war das eine große Patriarchalsynode des Abendlandes, der kleinere Synoden in den einzelnen Ländern und Provinzen (z. B. Mailand) vorausgingen. Agatho und die Synode erließen an den Kaiser zwei Schreiben, die den Glauben der Kirche nach dem Muster des Lateranconcils von 649 entwickelten und dessen Annahme als allen Gläubigen nothwendig bezeichneten. Als Legaten Seitens der römischen Kirche wurden die Priester Theodor und Georg, der Diakon Johannes und der Subdiakon Constantin bestellt, als Deputirte für die Synode die Bischöfe Abundantius von Paterno, Johannes von Porto und Johann von Reggio, als Vertreter von Ravenna noch ein Priester Theodor. Diese Abgeordneten waren nach Agatho's Aeußerungen nicht eben gelehrte Theologen, die damals im Occident bei der herrschenden Zerrüttung sehr selten waren, aber doch pflichttreue, im Dogma gut unterrichtete Männer. Sie wurden in der Kaiserstadt ehrenvoll empfangen.

und im Placidiapalaste beherbergt. Nach ihrer Ankunft (10. Sept. 680) forderte der Kaiser den Patriarchen Georg auf, und durch diesen ebenso den Makarius von Antiochien, die ihnen unterstehenden Metropolitane zu der Berathung zu berufen. An die unter saracenischer Herrschaft stehenden Stühle von Alexandrien und Jerusalem hatte man anfangs von Seite des Hofes nicht gedacht; es fanden sich aber vor Beginn der Verhandlungen zwei Ordenspriester Petrus und Georg ein, wovon ersterer Alexandrien repräsentirte, letzterer den Patriarchalvicar Theodor von Jerusalem vertrat. Sowohl wegen dieser Vertretung der anderen Stühle als auch, wie es scheint, weil das Verfahren des Papstes Agatho diesen Gedanken nahe gelegt, wurde die Versammlung, die jetzt zu Stande kam, obgleich der Kaiser das zuerst nicht beabsichtigt, schon bei ihrem Beginne als ökumenische Synode bezeichnet und nachher als die sechste den vorausgegangenen fünf beigezählt.

Das sechste allgemeine Concil.

VI. allgem.
Concil.

195. Das Concil wurde vom 7. Nov. 680 bis 16. September 681 in einem kuppelartig gewölbten Saale (Trullus) des kaiserlichen Palastes unter dem Vorhabe der päpstlichen Legaten und unter dem Ehrenvorsitze des Kaisers gehalten. Letzterer wohnte den ersten elf Sitzungen nebst vielen Staatsbeamten bei und leitete mit diesen den äußeren Geschäftsgang; er und seine Beamten wurden aber genau von den Mitgliedern der Synode unterschieden, deren Zahl sich anfangs auf noch nicht 100, später auf 174 Bischöfe belief. In der ersten Sitzung (7. Nov.) verlangten die römischen Gesandten in einer Anrede an den Kaiser, die Vertreter der byzantinischen Kirche möchten den Ursprung der in derselben seit mehr als 40 Jahren bestehenden Neuerung erklären. Makarius von Antiochien und seine Genossen beriefen sich auf die früheren allgemeinen Concilien und auf die Väter. Man las darauf die Acten des Concils von Ephesus, es ergab sich nichts für die Monotheliten Beweisendes; denn die Worte Cyrills, Christi Wille sei allmächtig, waren nur auf seine göttliche Natur zu beziehen. In der zweiten Sitzung (10. Nov.) las man die Acten von Chalcedon, die der Häresie ganz ungünstig waren; vergebens suchte Makarius seine „gottmenschliche Wirkjamkeit“, ohne deren Begriff zu bestimmen, zur Geltung zu bringen. Bei der Verlesung der Acten des fünften Concils (3. Sitzung 13. Nov.) wurden die Schrift des Mennas an Vigilius und zwei angebliche Briefe des Letzteren als unmächt erkannt. Aus den allgemeinen Synoden konnten die Monotheliten nichts für sich beweisen; sie sollten nun aus den Väterschriften den Beweis versuchen. Sie baten um Aufschub, und auf Antrag des Georg von Constantinopel ward die Verlesung der Schreiben Agatho's und der römischen Synode beschlossen, welche die vierte Sitzung am 15. Nov. ausfüllte. In der fünften und sechsten Sitzung (7. Dec. 680 und 12. Febr. 681) legte Makarius Sammlungen von Väterstellen zu Gunsten seiner Lehre vor; es zeigte sich aber, daß sie meist verfälscht und verstümmelt oder nicht beweisend waren. In der siebenten Sitzung (13. Febr. 681) wurde dagegen die römische Sammlung von Vätertexten für die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungsweisen vorgelesen; Georg und Makarius erhielten davon Abschriften. Während Letzterer hartnäckig blieb, kam Ersterer zur Ueberzeugung von der Richtigkeit der in den

päpstlichen Schreiben entwickelten Lehre und übergab bereits am 17. Februar den römischen Legaten ein Glaubensbekenntniß, in dem ausdrücklich die zwei Willen und die zwei Wirkungsweisen anerkannt waren. Als dann der Kaiser in der achten Sitzung (7. März) die Bischöfe über ihren Beitritt zu den Briefen Agatho's befragte, erklärten diesen nicht bloß Georg von Constantinopel, der die Wiederaufnahme des Papstes Vitalian in die Diptychen seiner Kirche vom Kaiser erbat und erreichte, sondern auch Theodor von Ephesus, Sisinnius von Heraklea, Domitius von Prusias und andere Bischöfe, die meisten vom byzantinischen Sprengel, auch fünf vom antiochenischen. Makarius dagegen reichte ein gegen die „gottlose Ketzeri des Maximus“ gerichtetes Glaubensbekenntniß ein. Man begann die Prüfung der von ihm gesammelten Väterstellen, welche in der folgenden Sitzung (8. März) fortgesetzt ward, an der Makarius nicht mehr Theil nahm. Er und sein Schüler Stephan wurden als Verfälscher des Glaubens und als Irrlehrer abgesetzt. In der zehnten Sitzung (18. März) wurden die von den römischen Legaten überreichten Zeugnisse nach Vergleichung mit den Handschriften des Patriarchalarchivs richtig befunden und von Bischof Theodor von Melitene und anderen ein der Erklärung Agatho's zustimmendes Bekenntniß überreicht. Am Schlusse der elften Sitzung (20. März), in welcher auf Antrag des Vertreters von Jerusalem das Schreiben des hl. Sophronius an Sergius und auf Antrag der römischen Legaten vier Schriftstücke von Makarius und seinem Schüler Stephan verlesen wurden, erklärte der Kaiser, da er durch Reichsgeschäfte an fernerer Betheiligung bei den Sitzungen verhindert sei, sollten ihn vier angesehenere Staatsbeamte von jetzt an vertreten; ohnehin sei die Hauptsache bereits erledigt. Die alte und die neue Roma waren wieder im Glauben vereinigt.

196. In der zwölften Sitzung (22. März) las man eine Reihe von Schriftstücken, die Makarius dem Kaiser übergeben, dieser aber ungelesen der Synode übersandte. Darin waren u. A. die Briefe des Sergius an Cyrus und Honorius sammt der Antwort des Letzteren enthalten. Die Schriftstücke wurden mit den Handschriften des Patriarchalarchivs verglichen und diesen gleichlautend befunden. Darauf ward in der dreizehnten Sitzung (28. März) das verdammende Urtheil über die Häupter und Begünstiger des Monotheletismus ausgesprochen, über Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus von Constantinopel (dessen drei nächste Nachfolger, von denen sich nichts Häretisches vorfand, wurden verschont), sowie auch über „Honorius von Rom, der dem Sergius folgte und seine Lehre bekräftigte“, das Synodalschreiben des Sophronius als rechtgläubig anerkannt. In der 14. Sitzung (5. April), welcher auch der neugewählte katholische Patriarch Theophanes von Antiochien anwohnte, wurden die Verfälschungen in der fünften Synode, die angebliche Schrift des Nemmas und die zwei unächten Briefe des Vigilius anathematisirt. Zur Octav des Ostersfestes (14. April) feierte Bischof Johannes von Portus in Gegenwart des Kaisers und des Patriarchen in St. Sophia den Gottesdienst nach lateinischem Ritus. Der schon in der 14. Sitzung von Bischof Domitius von Prusias als Volksverführer angeklagte Mönch und Priester Polychronius ward in der 15. Sitzung (26. April) der Synode vorgestellt; er wollte zur Bestätigung der monotheletischen Lehre einen Todten erwecken; zur Enttäuschung des Volkes ward ihm

der Versuch gestattet. Er legte einem herbeigebrachten Leichnam sein Glaubensbekenntniß auf und raunte ihm zwei Stunden lang allerlei in die Ohren, natürlich ohne jeden Erfolg. Da er in seiner Anhänglichkeit an die Häresie nicht erschüttert wurde, ward er seiner Priesterwürde entsetzt und mit dem Banne belegt. In der 16. Sitzung, die erst nach langer Unterbrechung am 9. August gehalten ward, wollte der syrische Priester Constantin von Apamea die Lehre zur Anerkennung bringen: es gebe in Christus zwei, den Naturen zugehörige Wirkungsweisen, aber nur einen persönlichen Willen des Logos; neben ihm habe zwar Christus früher auch einen natürlichen menschlichen Willen gehabt, ihn aber bei der Kreuzigung zugleich mit Fleisch und Blut abgelegt. Die Synode verdamnte diese Lehre als manichäisch und apollinaristisch, sprach gegen die von ihr Verdamnten Anathema und beschloß eine Glaubensdarlegung zu erlassen, welche in der 17. Sitzung (11. Sept.) berathen und in der Schlußsitzung (16. Sept.) in Anwesenheit des Kaisers feierlich verkündigt wurde. Darin ward nach Erklärung der Anhänglichkeit an die fünf früheren allgemeinen Concilien ausgesprochen, es seien in Christus zwei natürliche Wirkungsweisen und zwei natürliche Willen ungetheilt, untrennbar, unwandelbar und unvermischt anzunehmen, die einander nicht entgegen seien, da der menschliche Wille dem göttlichen folgt und ihm unterworfen, zwar vergöttlicht und erhoben, aber nicht aufgehoben und vernichtet ist; es könne keine der beiden Naturen wirkungs- oder willenlos sein. In einer eigenen Ansprache dankte die Synode dem Kaiser für seine Bemühungen um den Frieden der Kirche, verlangte die Anfertigung von fünf beglaubigten Exemplaren des Glaubensdecrets für die fünf Patriarchalstühle und erbat in einem eigenen Schreiben vom Papste die Bestätigung ihrer Beschlüsse.

197. Hochverherrlicht ward in dieser Synode das Lehransehen des römischen Stuhles. In dem Briefe an den Papst erklärt sie, ihm, der da auf dem festen Felsen des Glaubens stehe, überlasse sie, was zu thun sei; das Schreiben Agatho's habe sie angenommen als vom Apostelfürsten auf göttliche Eingebung geschrieben und, durch es belehrt, den Irrthum verdammt. „Wir haben“ — heißt es — „das helle Licht des wahren Glaubens mit Euch klar verkündigt; daß Ihr diesen durch Eure verehrungswürdigen Rescripte neu bestätigt, darum bitten wir Eure väterliche Heiligkeit“; und: „Wir grüßen Eure von Gott geehrte Heiligkeit, die hier wie vor seinem furchtbaren Richterstuhl wahrhaft und vollständig das, was des Glaubens ist, bekennet und die von Gott ihr anvertraute Heerde im vollen Glauben bewahrt und erhält.“ In ihrem Glaubensdecret sagt die Synode, daß sie Agatho's Schreiben getreu und mit erhobenen Händen begrüßt hat; in der Ansprache an den Kaiser heißt es: „Wir sind den Traditionen des hochheiligen Papstes und dieser vor uns und mit uns den Ueberlieferungen der Apostel und der Väter gefolgt . . . Der oberste der Apostel hat mit uns gekämpft; denn sein Jünger und Nachfolger auf seinem Stuhle stand uns fördernd zur Seite und erläuterte durch sein Schreiben das Geheimniß der Theologie. Ein von Gott geschriebenes Bekenntniß hat Altrom dargebracht und das Tageslicht des Glaubens aus dem Westen erstrahlen lassen. Man sah Papier und Dinte, aber durch Agatho sprach Petrus“. Auch der Kaiser wiederholte die Worte, daß Petrus durch Agatho geredet. Wie konnte aber die Synode sagen, daß sie nach Maßgabe des vom

Papste gefällten Urtheils den Theodor von Pharan, den Sergius und den Honorius anathematisirt? Von Honorius, den weder Sophronius noch Maximus, die berühmtesten Theologen seiner Zeit, angeklagt, vielmehr geehrt hatten, den Johann IV. und seine Nachfolger vertheidigten, hatte Agatho so wenig als Martin I. eine Sylbe gesagt; ja Agatho erklärte ausdrücklich, seit Beginn des Streites hätten die Päpste nie unterlassen, die Bischöfe von Byzanz zu ermahnen, daß sie wenigstens durch Schweigen von ihrer Häresie abstecken möchten — welche letzteren Worte sich allein auf Honorius beziehen können — und er hatte wiederholt hervorgehoben, daß die Päpste kraft der Verheißung Christi (Luk. 22, 32) schlechthin niemals gegen den Glauben geirrt haben. Wie konnte überhaupt Honorius, dessen Briefe nichts Häretisches enthalten, unter den Häretikern verurtheilt werden? Doch nur insofern, als er den Monotheleten nicht gehörig und genügend widerstanden hatte, als er dem Eindringen der Irrlehre nicht wehrte, dem Sergius „folgte“. Wie sehr den Stolz der Griechen die Verdammung von vier aufeinanderfolgenden Kirchenhäuptern Neurom's schmerzte, zeigt das vergebliche Bemühen des Georg in der 16. Sitzung, daß bei den Anathematisirten die Namen seiner Vorgänger weggelassen würden; derselbe ward aber einigermaßen dadurch befriedigt, daß unter den Verurtheilten sich auch ein Bischof von Altrom befand, der seit Pyrrhus angerufene Honorius. Aber konnten die Legaten Roms dazu schweigen, zumal da ihnen nach Agatho's Brief an den Kaiser strenge aufgetragen war, keinen Zusatz und keine Aenderung an seinem Schreiben zu gestatten, eine Verdammung des Honorius aber offenbar gegen die Intentionen des Papstes verstieß und ein der römischen Kirche, besonders dem Lateranconcil von 649, ganz fremdartiger Zusatz war? Aber es ist von keiner Einsprache der Legaten berichtet; sie unterschrieben die Acten einfach. Sie konnten des Friedens halber nachgeben zu dürfen glauben, um so mehr, als doch zwischen den Monotheletenhäuptern und Honorius ein Unterschied gemacht war, dieser nur als Begünstiger der Häresie erschien, was nach damaligem Sprachgebrauch auch unter dem im weiteren Sinne gebrauchten Namen Häretiker verstanden werden konnte. Einen absoluten Widerstand gegen die Verdammung des Honorius scheint man nicht rathlich gefunden zu haben; man konnte ja theilweise gegen diesen Papst die Grundsätze geltend machen, die seine Vorgänger so entschieden gegen Acacius angerufen hatten (oben 160). Wie aber auch immer die Orientalen das später wiederholte Anathema gegen Honorius verstanden haben mochten, sicher liegt ein ökumenisches Urtheil über ihn nur soweit vor, als der römische Stuhl die Verdammung bestätigt hat. Das ist aber nur in der Weise geschehen, daß er dem Anathem unterliege, insofern er als Gönner der Häresie sich erwies, ihr durch Nachlässigkeit und Mangel an Umsicht Vorschub leistete.

198. Papst Agatho war noch vor dem Ende des Concils am 10. Januar 681 gestorben und während der nun folgenden achtzehnmonatlichen Erledigung des römischen Stuhles ward das Concil beendet. Erst am 17. August 682 ward Papst Leo II. geweiht, dem in seinem kurzen Pontificate († 3. Juli 683) die Aufgabe zufiel, das Concil zu bestätigen und im Abendlande zur Anerkennung zu bringen. An ihn wandte sich Kaiser Constantin, der in einem eigenen Edicte die Synode bestätigte, in einem Schreiben,

das über die Vorgänge auf der Synode berichtete und das er durch die römischen Legaten übersandte, die erst im Juli 682 nach Rom zurückkehrten. Leo prüfte die Acten der Synode und gab 683 die gewünschte Bestätigung, betreffs des Honorius nur mit der angeführten Beschränkung, und theilte sie auch den übrigen Kirchen des Abendlandes mit. Der Kaiser hatte den abgesetzten Makarius nebst mehreren Genossen nach Rom geschickt; von diesen bekehrten sich die beiden Geistlichen Anastasius und Leontius, die Leo (6. Jan. 683) zur Gemeinschaft zuließ, während Makarius und die Andern hartnäckig blieben und in Klosterhaft kamen. In Constantinopel ward nach dem Tode des Patriarchen Georg 683 sein vertriebener Vorgänger Theodor, der dem Monothelismus entsagt hatte, erhoben, der bis 686 unangefochten in seinem Amte blieb. Unter seinem Nachfolger Paul III. und dem Kaiser Justinian II. fand 687 in Gegenwart des päpstlichen Gesandten eine große Versammlung von Geistlichen und Laien statt, vor welcher die Acten des sechsten Concils vorgelesen, von den Anwesenden behufs der Abwehr jeder Fälschung gesiegelt und dann im kaiserlichen Palaste aufbewahrt wurden, wovon der Kaiser dem Papste Johann V. Nachricht gab, die dessen Nachfolger Conon erhielt. Die Vorgänge vor und bei der sechsten Synode — noch sind sie nicht allseitig aufgeheilt — hatten zwischen Griechen und Lateinern eine mehrfache Verstimmung zurückgelassen, die in der 692 gehaltenen trullanischen Synode in Constantinopel ihren Ausdruck fand. Sie sollte den im Orient noch immer vorhandenen Widersachern gegenüber das Concil von 680 bestätigen und zugleich, da dieses wie das fünfte allgemeine Concil keine Disciplinar-Canones erlassen hatte, nach dieser Richtung hin beide ergänzen, weshalb sie *Concilium quinisextum* (Synodos Penthekte) genannt und von späteren Griechen oft mit dem sechsten allgemeinen Concil verwechselt wurde, zumal da viele Theilnehmer desselben auch hier, und zwar am gleichen Orte, versammelt waren. Es schien, als ob die Bischöfe dieser Synode in ihrem Aerger über das unbestreitbare Uebergewicht der römischen Kirche in Glaubensfragen wenigstens in Sachen der äußeren Kirchenzucht ein Recht auf absolute Selbstständigkeit geltend machen und sich durch den Tadel lateinischer Gebräuche gleichsam für jene der griechischen Eitelkeit lästige Ueberlegenheit rächen wollten; denn mehrere der 102 Canones dienten dazu, den Gegensatz gegen die Lateiner zu verschärfen. Da einige der anwesenden illyrischen Bischöfe, wie Basilus von Gortyna auf Creta, den Titel päpstlicher Legaten führten, so machte man die Zustimmung der Stellvertreter Roms geltend, konnte aber nie die wirkliche Genehmigung des Stuhles von Altrom erlangen.

Siegelung
der Acten.

Das trullanische
Concil.

Philippicus
Bardanes.

199. Immer noch blieben unter den Griechen Monotheliten zurück und diese suchten sich unter Philippicus Bardanes, der 711 den Justinian II. der Krone und des Lebens beraubte und durch seine Eltern wie durch den Abt Stephan für die Häresie gewonnen war, die Herrschaft nochmals zu erlangen. Der neue Herrscher ließ das Bild der sechsten Synode wegnehmen, die Namen der von ihr Verurtheilten wieder in die Diptychen eintragen, vertrieb den Patriarchen Cyrus, setzte den gefügigeren Johannes auf den Stuhl der Hauptstadt und verordnete durch eine Synode 712, daß nur die Lehre von Einem Willen in Christus vorgetragen werden dürfe. Die meisten orientalischen Bischöfe waren feig genug, dem Willen des neuen Herrschers, der

auch das im Kaiserpalaste aufbewahrte Exemplar der Acten von 680 verbrennen ließ, sich blind zu fügen. Auch vom römischen Stuhle forderte Philippicus die Zustimmung zu seinen Beschlüssen; aber Papst Constantin verwarf sie entschieden; das römische Volk nannte den Kaiser offen Häretiker, entfernte sein Bild aus den Kirchen und ließ in St. Peter ein Gemälde, das die sechs allgemeinen Concilien darstellte, aufstellen. Schon 713 ward Philippicus gestürzt, Anastasius II. stellte den früheren Zustand wieder her und der schwache Patriarch Johann VI. bemühte sich, bei dem päpstlichen Stuhle sich zu rechtfertigen. Von da an ward das Ansehen des sechsten allgemeinen Concils im griechischen Reiche nicht mehr angetastet. Am zahlreichsten waren die Monotheliten in Syrien, wo sie sich auch länger erhielten, durch die arabische Herrschaft geschützt. Am Libanon und Antilibanon fanden sich die von dem Kloster des hl. Maro benannten Maroniten, die längere Zeit Monotheliten gewesen zu sein scheinen, wenn auch ihre später gut katholischen Nachkommen das in Abrede stellen.

Monotheliten in Syrien
Maroniten

Drittes Capitel.

Verfassung und Cultus, Literatur und religiöses Leben.

A. Verfassung.

a. Kirche und Staat im römischen Reiche.

200. Seit der Bekehrung Constantins, noch mehr aber seit Theodosius dem Großen, ging das römische Reich mehr und mehr in ein christliches über, das Kaiserthum und das christliche Priesterthum erschienen nicht mehr wie früher als unversöhnliche Gegensätze und die Kirche erlangte große und bedeutende Vortheile. Sie hatte 1) einen rechtlich gesicherten Bestand, den Schutz der Staatsgewalt, der als eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Kaiser erschien. Dieser Schutz erstreckte sich nicht nur auf die Personen, sondern auch auf den zeitlichen Besitz. 2) Es erhielten die Staatsgesetze mehr und mehr ein christliches Gepräge, sie schloßen sich den Canones inniger an, diese letzteren wurden auch zu weltlichen Gesetzen. Es gingen beide Gewalten Hand in Hand und erkannten die beiderseitigen Gesetze an. 3) Es gewann die Kirche einen hervorragenden Einfluß auf das politische und sociale Leben, welcher heilsam und veredelnd nach den verschiedensten Richtungen hin wirkte. Sie konnte so das Loos der Sklaven und der Gefangenen mildern, auf die Beseitigung barbarischer Unsitten, der Gladiatorenkämpfe, der unsittlichen Schauspiele, des Aussetzens und Tödtens der Kinder, der allzugroßen Ausdehnung der väterlichen Gewalt, der grausamen Strafarten sowie auf Verbesserungen im Ehe- und Familienrechte hinarbeiten, wenn auch letzteres noch nicht alsbald den christlichen Anforderungen entsprach. Schon Constantin der Große führte Milderungen im Strafproceße ein, verbot 315 die Brandmarkung auf der Stirne sowie die Strafe der Kreuzigung; auch sollten den verurtheilten Verbrechern die Beine nicht gebrochen werden. Die Bischöfe konnten frei die Gefangenen besuchen, besonders am Mittwoch und Freitag, die Freigebung minder belasteter Verbrecher an kirchlichen Festtagen erwirken,

Die Kirche unter den christlichen Kaisern

bei den Richtern für die Gefangenen fürsprechen, wie überhaupt für die hilflosen Personen, die Wittwen, Waisen und Armen. Die kirchliche Armenpflege erhielt eine allseitig freie Entfaltung; die Freilassung der Sklaven in den Kirchen wurde vielfach begünstigt und die Freigelassenen unter den Schutz der Kirche gestellt. Der Feindseligkeit der Juden gegen die Christen wurden Schranken gesetzt, den ersteren verboten, christliche Sklaven zu halten, da die von Christus Erlösten nicht den Propheten- und Gottesmördern unterstehen dürften; christliche Sklaven der Juden sollten die Freiheit erhalten, ihre Besitzer aber mit Geld bestraft werden. Schon 321 verordnete Constantin die allgemeine Feier des Sonntags, nur sollten noch Feldarbeiten und die Freilassung der Sklaven an diesem Tage gestattet sein; knechtische Arbeiten aber wurden nachher ebenso wie gerichtliche Verhandlungen für den Sonntag verboten. Bereits Constantin gab den einzelnen Regionen christliche Geistliche mit einem Cultuszelt und machte so den Anfang der Militärseelsorge.

Kirchliche
Gerichts-
barkeit.

201. Wichtig war vor Allem die Anerkennung der von jeher in der Kirche geübten bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die Kirche hielt an der Regel fest, kein Katholik dürfe bei Strafe des Bannes seine Rechtsache vor einen andersgläubigen Richter bringen und kein Geistlicher bei Strafe des Amtesverlustes einen anderen vor einem weltlichen Richter belangen. Constantin erkannte nicht bloß die kirchliche Gerichtsbarkeit auf rein geistlichem Gebiete an, sondern bestimmte auch durch ein Gesetz 321, es könne selbst nach Beginn des bürgerlichen Rechtsstreites das weltliche Gericht von den Parteien verlassen und das bischöfliche als Schiedsgericht angerufen werden; ja ein Gesetz von 331 zwang die eine Partei, der anderen vor das bischöfliche Gericht zu folgen, das diese angerufen. Andere Kaiser trafen wieder andere Anordnungen; Honorius und Arcadius machten den Compromiß der Parteien zur Bedingung des Einschreitens in Sachen der Laien und erklärten, in religiösen Dingen hätten die Bischöfe zu entscheiden, in weltlichen die ordentlichen Richter. Die Geistlichen blieben unter bischöflicher Jurisdiction, und als der Tyrann Johanneß sie den weltlichen Richtern unterstellte, hoben das 425 Theodosius II. und Valentinian III. wieder auf. Als letzterer wiederum 452 den Compromiß der Parteien für bürgerliche Rechtsachen der Cleriker forderte, nahm Majorian das Gesetz zurück. Die Bischöfe waren nach den Gesetzen von Constantinus und Valentinian I. nur dem Gerichte von Hresgleichen unterstellt. Nach verschiedenem Wechsel erkannte Justinian den befreiten geistlichen Gerichtsstand in bürgerlichen Sachen vollkommen an; sonst blieb es den Parteien überlassen, ob sie ihre bürgerlichen Proceße vor dem Bischofe entscheiden lassen wollten; Bischöfe und Geistliche sollten sie an den ihnen unmittelbar vorgesetzten Kirchenobern bringen, die Geistlichen von Laien nur vor dem Bischofe belangt werden. Auch die Untersuchung und Bestrafung leichterer Vergehen von Geistlichen blieb dem Bischofe überlassen, der auch in allen Verletzungen ihrer Amts- und Standespflichten zu erkennen hatte; bei schwereren Verbrechen konnte sowohl bei dem geistlichen als auch (wenn der Ankläger ein Laie war) bei dem weltlichen Richter die Anklage vorgebracht werden. In letzterem Falle ward der schuldig Befundene dem Bischofe zum Zwecke der Amtsentsetzung und Degradation unter Mittheilung der Proceßacten übergeben und falls dieser dem weltlichen Urtheile nicht beipflichtete, wandten sich beide Richter behufs

der letzten Entscheidung an den Kaiser. Hatte aber der Bischof den schuldigen Geistlichen verurtheilt und entsetzt, so ward er nach rechtskräftig gewordenem Urtheil dem weltlichen Richter zum weiteren Verfahren übergeben. Den Bischöfen ward zum Vollzug ihrer Urtheile der weltliche Arm geliehen und sie waren keineswegs auf rein geistliche Strafmittel beschränkt; sie hatten ihre eigenen Gefängnisse (Decanica), konnten körperliche Züchtigung, Ortsverweisung und Geldstrafen verhängen; nur die Todesstrafe durften sie weder beantragen noch selbst aussprechen, was durchaus als der Milde ihres Amtes widerstrebend galt. Dieser befreite Gerichtsstand der Geistlichen blieb trotz mancher Veränderungen im oströmischen Kaiserreiche aufrecht. Ja Kaiser Heraclius gab am 21. März 629 den geistlichen Gerichten die ausschließliche Gerichtsbarkeit über Geistliche und Mönche sowohl in Civil- als in Criminalsachen. Im Laufe der Zeit wurden die geistlichen Gerichte noch mehr organisiert.

202. Eine Folge der innigen Verbindung zwischen Kirche und Staat war auch die, daß Verbrechen gegen erstere, insbesondere die Häresie, als Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft erschienen. Das römische Recht sprach die Sätze aus: „Was gegen die göttliche Religion gesündigt wird, das gereicht Allen zur Unbill“, und: „Es ist ein weit schwereres Verbrechen, die göttliche, als die irdische Majestät zu beleidigen.“ Daher ward die Keterei dem Hochverrath immer mehr gleichgestellt; daher erließen Constantin gegen Donatisten und Arianer, Theodosius I. gegen alle Häretiker, Theodosius II. gegen die Nestorianer, Marcian gegen die Monophysiten besondere Strafedicte; daher brachte man gegen Irrlehrer ältere Gesetze gegen Apostasie und Sacrilegium zur Anwendung. Gegen Secten, die, wie die Manichäer, als eine Pest der ganzen Gesellschaft erschienen, ward auch die Todesstrafe verhängt. Manche Bischöfe, wie der hl. Augustin, erklärten sich gegen die Bestrafung der Sectirer durch die weltliche Gewalt; aber Augustin kam nach mehrfachen Erfahrungen über die Gewaltthätigkeiten der Circumcellionen und die Nothwendigkeit einer staatlichen Zurückweisung der häretischen Umtriebe wie einer ausreichenden Beschirmung der Katholiken ebenfalls auf die gegentheilige Ueberzeugung seiner Amtsgenossen zurück. Die Väter nahmen gemeinhin an, daß es gerecht sei, die Verbrechen gegen Gott, die dem Mord und dem Ehebruche nicht nachstanden und in der Schrift mit ihnen verglichen wurden, an diejenigen zu bestrafen, die durch die Taufe Glieder der Kirche geworden waren, während sie an Ungläubigen den Zwang in Sachen des Glaubens mißbilligten; Letztere standen außerhalb der Kirche (I Kor. 5, 12), Erstere waren Rebellen in ihrem Schooße. Gregor von Nazianz erklärte sich nachdrücklich gegen die den Apollinariisten gewährte Freiheit der religiösen Zusammenkünfte, dergleichen Johannes Chrysostomus. Ausrottung der Häresie forderten die Kirchenväter mittelst strenger Gesetze, während sie das Hinschlachten der Häretiker in Masse verurtheilten.

203. Ein besonderes Vorrecht der geweihten Cultusstätten war das Asylrecht, das zum Theil auch die heidnischen Tempel besaßen hatten. Es wurde durch die kaiserliche Gesetzgebung anerkannt, von den Bischöfen, namentlich von Chrysostomus, entschieden vertheidigt; ein dagegen gerichtetes Edict des Arcadius von 398 kam nicht zum Vollzug; sein Urheber, der mächtige Eunuch Eutropius, sah sich zuletzt selbst in die Kirche zu flüchten genöthigt. Honorius

und Arcadius bestätigten es 414 auf Ansuchen der Väter von Carthago. Theodosius II. dehnte es 431 auf die Umgebungen der Kirche aus. Die Päpste und die Synoden hielten es aufrecht, boten aber die Hand zu heilsamen Beschränkungen, namentlich bezüglich solcher Personen, welche sich einer Verletzung der Kirche und bestimmter Verbrechen (Hochverrath, Mord u. s. f.) schuldig gemacht hatten. Kaiser Leo I. bestätigte das Asylrecht wiederum. Im Ganzen wirkte es sehr wohlthätig und hinderte oft den Vollzug übereilter und ungerechter Urtheile wie die Ausbrüche persönlicher Rache und blinder Wuth; es erhöhte die Achtung vor der Heiligkeit der Gotteshäuser und vor der Kirche, die den Verfolgten Schutz gewährte und eine mildere Behandlung verbürgte. Es trat hier den wild erregten Leidenschaften eine höhere sittliche Macht entgegen, vor der sie sich beugen mußten, und die äußere physische Gewalt fand hier eine an eine höhere Sphäre mahnende Schranke.

204. Dazu kam, daß die Geistlichen (313—320) von der Uebernahme der so lästigen Municipalämter sowie von persönlichen Dienstleistungen entbunden wurden, die sogen. Personal-Immunität erhielten, wozu nach und nach auch die wenigstens theilweise Steuerfreiheit sich gesellte. Eben deßhalb suchte aber auch die bürgerliche Gesetzgebung den Eintritt in den geistlichen Stand, besonders für die reicheren Classen, zu erschweren, wie schon seit Constantin I. 320 und Valentinian I. 364 geschah; es ward aber darin häufig gewechselt. Theodosius I. setzte die Bedingungen des Verzichtes auf das Privatvermögen, der Abtretung der Güter oder Stellung eines Stellvertreters. Im 5. Jahrhundert ward die Befreiung von Steuern auf das rein kirchliche Einkommen und die Testirfreiheit auf das Privatvermögen beschränkt. Militärpflichtige wurden von dem Eintritt in den geistlichen Stand ausgeschlossen. Kaiser Mauricius verbot 592 den Staatsbeamten und Militärpersonen den Eintritt in den Clerical- und Ordensstand, wogegen Papst Gregor der Große mehrfache Modificationen in Italien eintreten ließ, während er bei dem Kaiserhose dagegen remonstrirte. Betreffs der Sklaven waren geistliche und weltliche Gesetze darüber in Einklang, daß sie nicht ohne Erlaubniß ihrer Herren in Klöster oder in den Clerus aufzunehmen seien. Die Rechtsnachtheile, welche die Kaisergesetze für Cölibatäre und Kinderlose bestimmten, wurden zu Gunsten des katholischen Clerus schon von Constantin I. aufgehoben.

Vermögens-
rechte.

205. Die Vortheile der Kirche bezüglich des Vermögensrechtes waren sehr bedeutend. Constantin gab nicht nur den Christen die früher confiscirten Güter zurück, sondern beschenkte sie auch mit neuen, gab ihnen außerdem die Güter heidnischer Tempel, ließ ihnen reiche Getreidespenden zufließen; bei Ausschreibung einer allgemeinen Steuer ward die katholische Kirche davon befreit, nicht so die heidnischen Tempel und die Gemeinden der Häretiker. Constantin gestattete ferner 321, daß die Kirchen Vermächtnisse annehmen dürften, und erleichterte die Feststellung letztwilliger Verfügungen zu Gunsten frommer Zwecke. Gleichmäßig wurden Testamente und Legate zu Gunsten der Kirche von den sonst gesetzlichen Abzügen befreit. Die einzelnen Kirchen wurden als rechtsfähige Subjecte anerkannt. Wegen das Kirchengut sollte nur eine sehr lange Verjährung (30, 40, 100 Jahre) geltend gemacht werden können. Den ordentlichen Abgaben blieben aber auch in der Regel die Kirchengüter unterworfen; gegen Erbschleicherei erließ Valentinian ein Gesetz; hie und da traten

Beschränkungen der Erwerbs- und Verfügungsfreiheit der Kirche ein, die aber meistens von untergeordneter Bedeutung waren. Schwer wurden geistlich und weltlich diejenigen bestraft, die fromme Vermächtnisse nicht an die Kirche abgelieferten.

206. Außerdem genossen die Bischöfe das größte Ansehen und den Vorrang vor den weltlichen Beamten; sie wurden mit äußerem Glanze ausgestattet und hochgeehrt. Marcian wollte bei Wittgängen selbst zu Fuß gehen, den Bischof der Hauptstadt, Anatolius, aber in einer Sänfte tragen lassen; ebenso gingen Leo I. und Justinian I. bei solchen Feierlichkeiten zu Fuß und ließen den Patriarchen auf ihrem Wagen sitzen. Es ließen sich die oströmischen Kaiser, wie nachher auch die Könige des Abendlandes, feierlich von dem ersten ihrer Bischöfe krönen, womit sich die Sitte verband, daß sie ein schriftliches Glaubensbekenntniß ablegten. Das hatte auch Anastasius 491 gethan, suchte aber nachher seine Bekenntnißschrift zurückzuerlangen. Die byzantinischen Bischöfe erhielten wie die Kaiser ihre Ruhestätten in der Apostelkirche, nachher in St. Sophia. Dem Despotismus der Beamten konnten die Bischöfe oft erfolgreich entgegenwirken und durch ihr persönliches Ansehen besonders verehrte Mönche auch auf den Hof Einfluß gewinnen. Erfolgreich war oft die Verwendung hervorragender Bischöfe, wie die des Flavian von Antiochien für diese Stadt (387) bei Theodosius I. Die Bischöfe waren frei von väterlicher Gewalt, von Eidesleistung und Zeugnißabgabe, hatten die Mitaufsicht über die Verwaltung der städtischen Güter, eine gewisse Controle über die weltlichen Beamten; sie konnten den weltlichen Arm gegen Widerspenstige anrufen, wie die Synode von Aquileja 381 gegen die arianischen Bischöfe Palladius und Secundianus, gegen die Photinianer und den Gegenpapst Ursicinus, ferner die africanischen Bischöfe 397 gegen Bischof Cresconius thaten, der seine Kirche verlassen und eine fremde usurpirt hatte; sie konnten auch gegen die mächtigsten Personen Censuren verhängen, wie Ambrosius, Synesius, Gelasius und Symmachus aussprachen.

207. Wie die kirchlichen Canones von der weltlichen Gesetzgebung, so wurden auch viele weltliche Gesetze von der Kirche aufgenommen; geistliches und weltliches Recht gingen Hand in Hand und ergänzten sich vielfach. Es gab 1) kirchliche Rechtsammlungen, zuerst nach der Zeitfolge, dann nach dem Inhalt geordnet, enthaltend die Beschlüsse der allgemeinen und der Partikularsynoden, dann auch Decretalen der Päpste und canonische Briefe der Väter, von denen im Abendlande die Sammlung des Abtes Dionysius Exiguus († 536) die verbreitetste war; 2) kaiserliche Gesetze in Kirchensachen in den weltlichen Rechtsbüchern, insbesondere im Codex Theodosius' II. 440, im Codex des Justinian 529 und in den zahlreichen Novellen, die darauf folgten; 3) gemischte Sammlungen (Nomocanones), in welchen geistliche und weltliche Gesetze in Kirchensachen verbunden waren, wie einen solchen Johannes Scholasticus († 577 als Bischof von Constantinopel) um 560 verfaßte, der nachher von Mehreren überarbeitet ward. Im Orient hatte das kaiserliche Recht noch größeren Einfluß als im Abendlande, obschon auch hier die Kirche, selbst unter germanischen Herrschern, sich desselben bediente. Africa, Spanien, Gallien hatten ihre besonderen Canones meistens auf Synoden festgestellt, die nach und nach auch durch Aufnahme in beliebte Sammlungen weitere Verbreitung

Stellung
BischöfeVerbindun
kirchlicher
weltlich
Gesetze.

und Annahme fanden; die Entscheidungen, welche die Päpste, auch im Orient die alexandrinischen und dann die constantinopolitanischen Patriarchen erließen, wurden ebenfalls wichtige Rechtsquellen. Die africanischen Canones nahmen auch die griechischen Sammlungen auf und bis 692 waren die Canones der Griechen und der Lateiner meistens dieselben, nur daß letztere bloß 50 sogen. apostolische Canones annahmen, erstere 85, aber jene überhaupt ein reicheres Material von reinen Kirchengesetzen seit dem Abte Dionysius besaßen.

208. Diese enge Verbindung der Kirche mit dem weltlichen Reiche brachte aber auch viele und bedeutende Nachtheile. Abgesehen von den vielen Scheinbefehnten, die alle am Kaiserhose noch nicht ausgetilgten Laster des Heidenthums mit hereinbrachten, war es von größtem Schaden, daß das Staatsleben vielfach nur äußerlich vom Christenthum durchdrungen ward, die altheidnische Idee von der staatlichen Allgewalt wie die Lust des Vielregierens fortwährend lebendig blieb. Mit der Erlangung der äußeren Freiheit verlor die Kirche sehr viel an Freiheit der Bewegung in ihrem Innern und mußte sehr weitgehende Einmischungen der Staatsgewalt in ihr Gebiet erdulden. Dazu trugen Vieles bei: 1) die Dankbarkeit der von der Verfolgung befreiten Christen gegen die ersten christlichen Kaiser, die bei der Neuheit dieses Verhältnisses oft eine überschwängliche war, 2) die Berufungen der Sectirer an die Fürsten und die Forderungen des Schutzes für kirchliche Interessen, 3) der Knechtsinn und die Schwäche vieler Hofbischöfe und der Orientalen überhaupt, 4) die der Kirche freigebig gemachten Schenkungen und die ihr gewährten Vorrechte, wofür der Staat wieder Gegenleistungen beanspruchte, 5) die Abhängigkeit, in welche die Synoden, zumal in der arianischen Zeit, geriethen. Da die Synoden nur sehr schwer ohne Mitwirkung der weltlichen Gewalt zu halten waren, welche die Kosten bestritt, die öffentlichen Posten zur Verfügung stellte und für äußere Sicherheit sorgte, bestimmten die Kaiser meistens Ort und Zeit derselben und beriefen sie förmlich, wenn auch meistens auf Aufforderung oder mit Zustimmung der Kirchenvorsteher; sie nahmen dann durch bevollmächtigte Staatsbeamte oder auch persönlich daran Antheil und bestätigten ihre Beschlüsse, die sodann als Reichsgesetze proclamirt wurden, um ihre Beobachtung zu sichern. Dazu kam 6) der Einfluß, den die weltlichen Herrscher mit verschiedenen Mitteln frühzeitig auf die Besetzung der Bisthümer gewannen, so daß oft kaiserliche Ernennung an die Stelle der Wahl durch Clerus und Volk trat, oder auch nur eine Scheinwahl statthatte, wie es bei dem Stuhle von Constantinopel und den wichtigsten Bischofsitzen des Orients geschah. Es waren zudem noch 7) keine scharfen Grenzlinien zwischen beiden Gewalten gezogen, die auf einmal nach langem Kampfe sich verbündet und enge mit einander verkettet sahen. Theoretisch erkannten zwar die Kaiser die Verschiedenheit der beiden Gewalten an, aber praktisch vergaßen sie dieselbe nur zu oft, zumal da der Hang zum Theologisiren in Constantinopel übermächtig geworden und das religiöse Interesse mit dem politischen meist zu innig verknüpft war. Die Schutzpflicht ward oft in ein Bevormundungsrecht umgewandelt; der „Bischof (Aufseher) des Aeußeren“ ward, oft auch wider Willen, Bischof des Innern, und der vielen frommen Kaisern gegebene Ehrentitel eines „Priesters und Königs“ zu vielen Annahmungen von minder frommen Herrschern mißbraucht. Constantin I. sah sich zu vielen

Nachtheile
der engen
Verbindung
von Reich u.
Kirche.

Einmischungen in das kirchliche Gebiet, zuerst von den Donatisten, dann von den Arianern, aufgefordert, und bewies eine sehr schwankende Haltung, immer bedacht, den äußeren Frieden zu wahren, und dabei unbewußtes Werkzeug einer verwegenen Partei. Constantius und Valens entwickelten die härteste Tyrannei zu Gunsten des Arianismus; unter Arcadius herrschte durch den Einfluß der Kaiserin Eudoxia am byzantinischen Hofe die größte Willkür; Theodosius II. erkannte zwar die Rechte der Kirche, zumal in Glaubenssachen, im Allgemeinen an, aber er war oftmals auch, wie in seinem Festhalten an der Näuber-synode, der kirchlichen Freiheit entgegen. Spätere Herrscher erlaubten sich sogar Glaubensgesetze zu geben (Entkyklikon, Antientkyklikon, Henotikon, Justinian's Edicte, die Ekthesis und der Typus), und die weltliche Gesetzgebung erstreckte sich im Orient bald auf alle Hauptpunkte der kirchlichen Disciplin, wie insbesondere auf die Besetzung der Bisthümer, die Zahl der Geistlichen an den Kirchen, die Bedingungen zum Eintritt in den Clerus, den Wandel und die Lebensweise der Cleriker und Mönche. Oft wurden auch im Orient mißliebige Bischöfe gewaltsam vertrieben oder durch Synoden von willfährigen Prälaten entsetzt.

209. Aber niemals hat die Kirche solche Eingriffe der weltlichen Gewalt in ihr inneres Gebiet als normal und gerechtfertigt betrachtet; sie hat von Anfang an dagegen durch ihre Vertreter sich nachdrücklich verwahrt. Ein Hosius von Corduba rief dem Kaiser Constantius zu: „Mische dich nicht in kirchliche Dinge ein und sende uns hierüber keine Weisungen zu, sondern erlerne sie lieber von uns. Dir hat Gott das Reich verliehen, uns die Angelegenheiten der Kirche anvertraut. Und sowie der, welcher dir das Reich wegnimmt, der Anordnung Gottes widersteht, so fürchte du deinerseits dich eines schweren Verbrechens schuldig zu machen, wenn du die Sachen der Kirche an dich ziehst.“ Deßgleichen sprachen sich Athanasius von Alexandrien, Liberius von Rom, Hilarius von Poitiers, Lucifer von Cagliari oft in den schärfsten Worten gegen den Despotismus dieses Kaisers aus. Basilus von Cäsarea leistete ebenso dem tyrannischen Valens Widerstand und zu Gedessa fragte der Priester Eulogius den Präfecten Modestus: „Hat etwa der Kaiser mit dem Kaiserthum zugleich auch das Priestertum erhalten?“ Ambrosius von Mailand vertrat entschieden die kirchliche Freiheit, machte selbst gegen Theodosius I. die Kirchengesetze geltend und erregte die Bewunderung des großen Herrschers; er erhob sich nicht minder mit bischöflicher Standhaftigkeit gegen die Befehle der Kaiserin Justina. In gleicher Weise zeigte Johannes Chrysoström gegenüber dem oströmischen Kaiserhofe die Festigkeit, die sein Amt erheischte. Die Usurpationen der weltlichen Gewalt in Kirchensachen wurden als das Verbrechen des Ozias (II Paral. 26, 16) bezeichnet und von den Vätern die Erhabenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt, der Kirche über den Staat hervorgehoben. Wie die Seele den Leib, wie der Himmel die Erde überragt, so — und noch viel mehr — ist nach der Lehre der Väter die geistliche über die weltliche Gewalt erhaben. Der hl. Augustin, Leo der Große sowie der große Gregor sprechen es oft aus, dazu habe Gott den Kaisern und Königen die Gewalt gegeben, daß sie ihm und seinem Reiche dienen, den Zweck der Kirche fördern, sie beschützen und erhöhen. Wie einst Constantin die Bischöfe als Richter auch über sich

Die Vert
bigung
kirchlich
Freiheit

betrachtete, so rief der hl. Nilus dem Dux Eusebius zu: „Werde nicht Richter der Richter! Du hast nicht über die Bischöfe des Herrn zu richten.“ Als Arcadius im Orient gewaltsam in kirchlichen Streitigkeiten einschritt, tadelte ihn sein Bruder Honorius, indem er hervorhob: wenn über eine religiöse Sache unter den Bischöfen Zwist entsteht, so muß ein bischöfliches Gericht entscheiden; „diesem steht die Erklärung der religiösen Dinge zu, uns ziemt frommer Gehorsam.“ Am besten erfaßte Kaiser Marcian seine Stellung zur Kirche; er erklärte alle den Canones widersprechenden kaiserlichen Gesetze für ungiltig und auf der Synode von Chalcedon riefen die Bischöfe unter Zustimmung der kaiserlichen Commissäre: „Gegen die Canones darf kein weltliches Gesetz (Pragmatikon) gelten.“ Auch Kaiser Leo I. ehrte die kirchliche Autorität und wollte in ihrem Kreise ihr nicht vorgreifen; er fand darum auch in der Kirche gleich Marcian hohes Lob, wie es sich auch Jovian, Valentinian I., Theodosius I. erworben, die sich auf ihr Schützeramt beschränken wollten. Valentinian I. erklärte 375 in seinem Edict an die Bischöfe Nizens zur Bestätigung der illyrischen Synode, es dürfe Niemand sagen: „Wir folgen der Religion des Kaisers, der das Land regiert,“ indem man nicht auf denjenigen achte, der über das, was sich auf das Seelenheil bezieht, uns Gebote gegeben, vielmehr müsse man nach dem Evangelium (Matth. 22, 21) dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; es dürften nicht Bischöfe die kaiserliche Würde mißbrauchen und an der Schuld derjenigen, welche diese zum Vorwand nehmen, wolle er keinen Theil haben.

210. Als 467 unter Kaiser Anthemius dessen Günstling Philotheus verschiedene Secten in Rom einführen wollte, leistete Papst Hilarus energisch Widerstand und erwirkte ein eidliches Versprechen des Kaisers, daß von den beabsichtigten Maßregeln Umgang genommen werden solle. Mit apostolischem Freimuth traten Simplicius, Felix und deren Nachfolger im acacianischen Streite dem oströmischen Hofe entgegen und wahrten die kirchliche Unabhängigkeit mit aller Kraft. Nicht minder hatten damals die africanischen Bischöfe gegen die Vandalenkönige zu kämpfen; Eugenius von Carthago und seine Amtsgenossen zogen die Verbannung dem Verrath an ihren Pflichten vor (483). Zu derselben Zeit widersetzte sich der römische Clerus, an dessen Spitze der kräftige Gelasius stand, dem Könige Odoaker, der bei den schwersten Strafen verbot, ohne sein Vorwissen einen Papst zu wählen oder irgend ein Grundstück zu veräußern. Die Bischöfe der römischen Synode unter Symmachus von 502 erklärten es für schlechthin unerlaubt, daß ein, wenn auch noch so frommer und mächtiger Laie über Güter und Rechte der Kirche eine Verfügung treffe. Symmachus hielt dem Kaiser Anastasius die Erhabenheit des Priesterthums im Vergleiche zum irdischen Reiche vor Augen und erklärte ihm, daß die weltlichen Gewalten nach Röm. 13, 1 in ihrer Stellung anzuerkennen sind, so lange sie ihre Willensäußerungen nicht gegen Gott richten, falls sie aber gegen Gott keine Rücksicht haben, nicht sich der Privilegien dessen bedienen können, dessen Rechte sie verachten. Er mahnte den Kaiser, zu bedenken, daß er ein sterblicher Mensch trotz aller Macht bleibe, daß kein Verfolger der Kirche noch ihren Sieg zu hindern vermöchte, daß es schweres Unrecht sei, allen Irrthümern die Freiheit der öffentlichen Religionsübung zu gewähren, der katholischen Gemeinschaft aber sie zu versagen.

211. Wo immer die weltliche Gewalt etwas forderte, was dem christlichen Glauben und Gewissen zuwiderlief, damit weit über ihr Gebiet hinausgreifend, da hielten die Bischöfe, Priester und Gläubigen ihr das Wort der Apostel entgegen, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. „Wir ehren“ — so schrieb 506 Papst Symmachus an Kaiser Anastasius — „die menschlichen Gewalten an ihrer Stelle, so lange sie nicht ihr Begehren gegen Gott erheben.“ So handelten stets die frommsten und edelsten Christen, so noch im Monotheistenstreite Papst Martin I., der hl. Maximus und seine Schüler; die Glaubensedicte der Kaiser wurden von der Kirche verworfen und ihnen erklärt, daß sie hierin kein Gesetzgebungsrecht besäßen, der Kirche hierin zu folgen und von ihr zu lernen hätten. Der Grundsatz von der Verschiedenheit der beiden Gewalten war aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen; kam er nicht stets in voller Reinheit zur Anwendung, so war das der Fehler der Menschen. Die Usurpationen der weltlichen Gewalt in dieser Zeit können ebenso wenig die Verwerflichkeit dieses Grundsatzes als die Rechtmäßigkeit der Einmischung des Staates in das kirchliche Gebiet beweisen. Gleichgiltigkeit gegen die kirchlichen Interessen auf Seite der weltlichen Herrscher wäre ebenso Thorheit als Rechtsverletzung gewesen; daß der Schutz derselben oft in Bevormundung ausartete, war nur Gewaltmißbrauch, niemals Recht. Im Abendlande konnte die Kirche sich viel freier entfalten, als in dem mehr centralisirten und mehr an den Despotismus gewöhnten Orient; ein heiliges Gegengewicht gegen die staatliche Obmacht bildete der römische Stuhl, der unbeirrt auch in schwerer Bedrängniß die Rechte und Pflichten des geistlichen Amtes aufrecht hielt.

b. Die römischen Päpste und ihr Primat.

212. Den Stuhl des heil. Petrus umgab seit dem Aufhören der Verfolgungen auch äußerer Glanz, sein Einfluß entfaltete sich immer weiter. Da Rom nicht mehr kaiserliche Residenz war, seine Bischöfe in allen Glaubensfragen die entschiedenste Festigkeit zeigten und allen Verfolgten thätigen Beistand gewährten, da zudem meist ausgezeichnete Männer diesen Stuhl zierten, so trat auch die in der Institution des Primates selbst liegende Machtfülle immer weniger behindert nach Außen hervor; selbst Heiden, wie Ammianus Marcellinus, erkannten sehr wohl die Bedeutung der irdischen Ehren und Güter, mit denen die Verehrung der Gläubigen und das Ansehen seiner Inhaber diesen ersten Sitz der Christenheit ausgestattet hatten. Darum ward auch derselbe frühzeitig das Ziel ehrgeiziger Bestrebungen, daher suchten die jeweiligen Gewalthaber auf seine Besetzung vor Allem Einfluß zu gewinnen. Nach den längeren Pontificaten von Sylvester (314—335) und Julius (337—352) — das kurze Pontificat des Marcus vom Januar bis October 336 lag in der Mitte — hatte Liberius die schwere Bedrückung der Arianer erfahren, aber ebenso auch die treue Anhänglichkeit der römischen Christen. Sein Nachfolger, der Spanier Damasus (366—384), hatte anfangs (366 bis 367) an Ursicinus einen Nebenbuhler; doch ward dieser vom Kaiser (7. Nov. 367) nach Köln verbannt und Damasus reinigte sich auf einer römischen Synode von den Anschuldigungen, welche die Ursicinianer wider ihn erhoben hatten. Dieser Papst erließ Decrete gegen die Macedonianer und

Die Pä-
bis zu G-
des 4. Ja-
hundert

Apollinaristen, bestätigte die zu Constantinopel 381 gefassten dogmatischen Beschlüsse und wahrte mit Kraft die Rechte seines obersten Primates. Er sorgte für Erhaltung der römischen Katakomben, fertigte selbst auf die Gräber der Martyrer Inschriften, die er durch Gurius Dionysius Philocalus in Stein ausführen ließ, zeichnete sich als Dichter und Gelehrter aus und hatte längere Zeit an dem hl. Hieronymus einen Secretär, der zur Beantwortung der aus allen Theilen der Kirche an ihn gelangenden Anfragen ihm behilflich war. Von seinem Nachfolger Siricius (385—398), der gegen verschiedene Häresieen kämpfte, besitzen wir die ersten vollständigen päpstlichen Decretalen, deren Reihe die an den Bischof Himerius von Tarracona eröffnet; sicher ist aber, daß schon die früheren Päpste solche erlassen haben, wie denn von Siricius „allgemeine Decrete“ des Liberius erwähnt werden, die dieser in die Provinzen gesandt habe.

213. Hochgefeiert, zumal bei Hieronymus, waren die Päpste Anastasius I. (398—402) und Innocenz I. (402—417). Letzterer trat kräftig für die gerechte Sache des Johannes Chrysostomus ein, gab eine Lehrentscheidung in Sachen der Pelagianer und wahrte das Recht seines Stuhles über die wichtigeren Angelegenheiten (causae majores) der Bischöfe. Während Marich Rom einnahm, befand er sich zu Ravenna, wohin er sich im Namen der Römer begeben, um den Kaiser Honorius zum Friedensschlusse mit den Gothen zu bewegen. Sein Nachfolger Zosimus (reg. 21 Monate) erließ die berühmte Tractoria gegen Pelagius und Cölestin; Bonifaz I. (418—422), dem der hl. Augustin sein Werk „gegen die zwei Briefe der Pelagianer“ widmete, hatte anfangs einen Nebenbuhler in der Person des Archidiacons Eulalius, der aber vom Kaiser wegen gesetzwidrigen Benehmens verbannt ward. Höchst wichtig waren die Decrete Cölestins I. (422—432) in Sachen der Semipelagianer und des Nestorius. Unter ihm ward der schon unter Zosimus 418 begonnene Streit mit den Africanern über die Appellationen nach Rom fortgeführt. Eine carthagische Synode von 393 hatte den Priestern und niederen Clerikern (nicht aber den Bischöfen) die Appellationen nach Rom untersagt; es sollte nach Council II von Mileve und dem von Carthago 418 das Plenarconcil mit dem Primas, das für die Bischöfe die zweite richterliche Instanz war, für die übrigen Geistlichen die dritte und letzte bilden. Unter Zosimus appellirte aber gleichwohl der abgesetzte Priester Apiarius von Sicca an den Papst; dieser nahm die Berufung an und sandte Legaten nach Africa. Zosimus berief sich auf die nicänischen Canones, hatte aber die von Sardica (S. 14) vor Augen, die in den Sammlungen unmittelbar den nicänischen angereiht waren, wie auch jene Synode als Complement der Synode von Nicäa galt. Die Africaner kannten die Canones von Sardica nicht; sie befragten über die nicänischen die Orientalen und beharrten im Princip bei ihrer früheren Regel, während sie einstweilen thatsächlich der römischen Anforderung sich fügten. Cölestin nahm sich durch seinen Legaten, den Bischof Faustinus, ebenfalls des Apiarius an; aber eine Synode von Carthago erwies 424 dessen eingestandene Vergehen. Cölestins Antwort ist nicht vorhanden; sicher konnte dem mit Recht verurtheilten Apiarius seine Appellation nichts nützen; Thatsache aber ist, daß trotz dieser vereinzeltten Opposition nach wie vor aus Africa Berufungen nach Rom stattfanden. Für das römische Urtheil

Die Päpste von Anastasius I. bis Cölestin. Streit mit den Africanern.

in Sachen der Bischöfe führte Augustin frühere Beispiele an und nachher urtheilte Leo der Große in Sachen des Bischofs Lupicinus. Auch von anderen Clerikern finden sich später Appellationen.

214. Auf Cölestin folgte Sixtus III. (432—440), der seine Dis-^{Sixtus}pen-^{und Leo}sationsrechte bezüglich der Anhänger des Nestorius ausübte, wie es Inno-^{Groß}renz I. den Anhängern des Bonosus gegenüber gethan. An Sixtus wandten sich die Erzbischöfe Eutherius von Thana und Helladius von Tarsus nebst mehreren gleich ihnen nestorianisch gesinnten Prälaten des Orients mit der Bitte um Revision der ephesinischen Beschlüsse, damit er so den Erdkreis vor dem herrschenden Irrthum rette, wie einst Damasus ihn vor dem Apollinarismus gerettet. So hoch stand ihnen das Ansehen des römischen Stuhles, daß sie ihn für berechtigt hielten, die Decrete des Concils von Ephesus völlig umzustoßen. Den Namen des Großen erwarb sich des Sixtus Nachfolger, der frühere Archidiacon Leo (440—461), von dem wir noch 96 Neben und über 140 Briefe besitzen, glänzende Zeugnisse seines großen und weitblickenden Geistes wie seines thatkräftigen Waltens zum Wohl der ganzen Kirche. Er rettete 452 Rom vor den Hunnen, indem er den Attila zum Rückzug über den Mincio bewog, und bewirkte 457 abermals, daß der Vandalenkönig Genserich bei seinem Ueberfall den Römern das Leben schonte. Leo war sich vollkommen seines hohen Berufes bewußt und handelte demgemäß nicht nur in Sachen des Gutes und der Orientalen, sondern auch gegen ehrgeizig widerstrebende Metropolitane des Abendlandes und erklärte, daß eine Uebertretung der Decretalconstitute seiner Vorgänger ohne Nachsicht bestraft werden müsse. Er übte gleich letzteren sein Gesetzgebungs- wie sein Dispensationsrecht, auch bezüglich der Weihen des Maximus von Antiochien und des Anatolius von Constantinopel. Der Stuhl des Petrus, dessen Glanz „auch in einem unwürdigen Erben nicht aufhört“, entfaltete unter ihm nach allen Richtungen seine wohlthätige und kräftigende Wirksamkeit.

215. Der Sardinier Hilarus (H. Hilarius), einst (449) Leo's Legat ^{Die 6 n} in Ephesus, ^{sten Na} schlichtete während seines Pontificats (461—468) kirchliche ^{folger} Streitigkeiten in Gallien und Spanien auf dringende Bitten der Bischöfe, ^{Leo's} widerstand der Begünstigung der Secten in Rom unter Kaiser Anthemius und hielt im November 465 eine Synode mit 40 italienischen, drei gallischen und zwei africanischen Bischöfen. Simplicius (468—483) und die folgenden Päpste wurden durch das acacianische Schisma in Anspruch genommen. Bis dahin war der päpstliche Stuhl durch freie Wahl besetzt worden; aber König Odoaker behauptete, Papst Simplicius habe vor seinem Tode ihn gebeten, zur Verhinderung von Unruhen zu verordnen, daß ohne seine Einwilligung Niemand zum römischen Bischof geweiht werde. Der römische Clerus widersetzte sich dieser die Wahlfreiheit beeinträchtigenden Verordnung und hielt an der auf Bitten des Papstes Bonifaz I. erlassenen Bestimmung des Kaisers Honorius fest, wornach nur der als legitimer römischer Bischof betrachtet werden sollte, der nach canonischer Form mit göttlichem Urtheil und allgemeiner Einwilligung gewählt sei. Nachher ward Odoaker's Decret für ungiltig erklärt, weil ihm eine päpstliche Unterschrift fehle und überhaupt den Laien die Einmischung in die Angelegenheiten der römischen Kirche nicht gestattet sei. Frei erfolgte auch die Wahl Felix' III. (richtiger II., 483—492). Der Ostgothen-

könig Theodorich hielt im Anfange von Einmischungen in die Papstwahl sich ferne. Der Römer Gelasius (492—496) trat den Anmaßungen der Griechen entgegen, erließ viele wichtige Decrete, schrieb gegen Pelagianer, Nestorianer und Monophysiten und fand in der Kirche eine glänzende Anerkennung, wie ihn namentlich Dionysius Exiguus sehr gerühmt hat. Es suchte nun aber auch der byzantinische Hof Einfluß auf die Papstwahl zu erlangen. Der von Kaiser Anastasius gewonnene Senator Festus bemühte sich bei seiner Rückkehr von Constantinopel nach Rom, da Papst Anastasius II. (Nov. 496 bis Nov. 498) bereits verstorben war, den er zur Annahme des Henotikon bestimmen sollte, dem wahrscheinlich diesem Plane günstigen Laurentius die päpstliche Würde zu verschaffen. Aber die Mehrzahl des Clerus hielt an dem von ihr gewählten Diakon Symmachus mit aller Standhaftigkeit fest; die beiden Parteien standen sich kampferüstet gegenüber; es kam sogar zu Blutvergießen. Inzwischen erkannte König Theodorich 499 den rechtmäßig erwählten Symmachus an, der seinem Nebenbuhler das Bisthum Nuceria verlieh. Eine römische Synode vom 1. März 499 bestimmte Absetzung für jeden römischen Cleriker, der bei Lebzeiten des Papstes und ohne sein Wissen Stimmen für den Nachfolger zu gewinnen trachte oder deshalb Zusammenkünfte oder Berathschlagungen veranstalte oder hinterlistige Anschläge dieser Art betreibe, und verordnete, bei plötzlichem Tode des Papstes und bei Abgang sonstiger von ihm getroffenen Anordnungen solle der von der Mehrheit des Clerus Erwählte den Sieg davon tragen. Aber Festus und Probinus gaben keine Ruhe, sie beschuldigten den Papst Symmachus bei König Theodorich schwerer Verbrechen. Deshalb ward von diesem Bischof Petrus von Altinum zum Visitator der römischen Kirche bestellt, der sich aber den Schismatikern anschloß. Viele Bischöfe trugen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der königlichen Anordnungen; zwei Synoden (in der Basilika des Julius und in der Sessoriana) blieben ergebnislos; bei der letzten ward sogar Symmachus verwundet. Eine vierte Synode (ad palmaria, daher palmaris genannt) im October 501 erkannte die Unschuld des Papstes, der sich freiwillig ihrem Urtheil unterworfen hatte, und wahrte die Rechte des römischen Primates. In einer eigenen Schrift vertheidigte Ennodius von Pavia diese Synode und vertrat energisch den schon früher von Gelasius und anderen Päpsten ausgesprochenen Satz, der römische Stuhl dürfe von Niemanden gerichtet werden. Laurentius ward als unverbesserlich abgesetzt und verbannt; doch erhielt sich seine Partei noch einige Zeit.

Die Päpste
von Sym-
machus bis
zu Vigilius.

216. Ein ruhigeres Pontificat hatte der nach dem Tode des Symmachus am 26. Juli 514 erwählte frühere Diakon Hormisdas, der die Wiederherstellung des Kirchenfriedens mit Constantinopel zu Stande brachte und mit dem dortigen Kaiserhose in freundschaftlicher Verbindung war. Sein im August 523 erwählter Nachfolger Johannes I. gerieth in eine schwierige Lage in Folge des Zwiespaltes, der zwischen König Theodorich und Kaiser Justinus besonders wegen der Verfolgung der Arianer im östlichen Kaiserreiche ausbrach. Theodorich nöthigte 524 den widerstrebenden Papst, zu Gunsten seiner Glaubensgenossen selbst nach Constantinopel zu reisen. Zum erstenmale betrat ein Bischof von Altrom die östliche Kaiserstadt; die Aufnahme von Seite des Kaisers und des Patriarchen Epiphanius war überaus glänzend. Am Ostertage (30. März 525) hielt Johannes feierlichen Gottesdienst nach

lateinischem Ritus, wobei ihm ein höherer Thron als dem Epiphanius errichtet werden mußte zum äußeren Zeichen seiner höheren Gewalt. Da aber Johannes die Wünsche Theodorichs nicht ganz erfüllen konnte und wollte, ließ ihn der arianische Herrscher bei seiner Rückkehr nach Ravenna in das Gefängniß werfen, wo er am 18. Mai 525 starb. Theodorich, der auch gegen Boethius gewüthet, setzte die Wahl des Cardinalpriesters von St. Sylvester, Felix IV. (richtiger III., 526—530), durch. Es begann nach Theodorichs Tod ein zwanzigjähriger Kampf zwischen Ostgothen und Ostömern, der Italien tief zerrüttete. Bonifaz II. (530—532) hatte eine Zeit lang mit dem Gegenpapste Dioscorus zu kämpfen; er gab das Endurtheil in Sachen der Semipelagianer und hielt 531 eine Synode zur Aufrechthaltung seiner Patriarchatrechte. Johannes II. (533—535) stand mit dem Kaiserhose in gutem Einvernehmen. Apapet, der in Constantinopel persönlich seine oberste Jurisdictionsgewalt bethätigt hatte, starb daselbst (oben § 166). In Rom ward durch Theodats Einfluß Silverius erhoben; weder er noch Theodorich hatten sich auf das Gesetz des Odoaker berufen und Atalarich legte bloß den bei der Wahl streitenden Parteien, wenn sie die Sache an den Hof brächten, eine Laxe auf.

217. Viel bedrohlicher für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles ward die griechische Herrschaft in Italien, die Belisars Siege herbeiführten. Das zeigte namentlich das Pontificat des Vigilius, der seine Würde dem griechischen Hofe verdankte. Justinian forderte das Nachsuchen der kaiserlichen Bestätigung und führte eine Art von Laxe ein, welche die Päpste bei ihrer Erhebung an den Kaiserhof entrichten sollten. Kaiser Constantin Pogonatus hob sie unter Papst Agatho wieder auf und gestattete unter Benedict II. die sofortige Consecration des Erwählten. Nur die Wahllacten wurden noch dem Hof oder dem Exarchen mitgetheilt. Der bei der Wahl des Sergius I. 687 nach Rom gekommene Exarch konnte kein Bestätigungsrecht geltend machen. Noch von einer anderen Seite her ward aber die Unabhängigkeit des römischen Stuhles bedroht. Unter Johannes III. (560—573), der auf Pelagius I. (555—560) gefolgt war und, ebenso wie Vigilius nach der ostgothischen Zerstörung 537 gethan, 568 Vieles in den alten Cömeterien wiederherstellte, fielen die Longobarden, zum Theil Arianer, zum Theil noch Heiden, unter Alboin in Italien ein und gründeten sich eine Herrschaft, die sie fortwährend zu erweitern trachteten; sie verfahren viel härter gegen die Einwohner als früher die Ostgothen. Daher hatten Johann III., Benedict I. 574—578 und Pelagius II. 578—590 einen sehr schweren Stand, zumal da auch noch der Dreicapitelstreit fortbauerte. Alles gerieth in Unordnung, die Longobarden drangen mehr und mehr gegen Süden vor, die Truppen des oströmischen Hofes empörten sich häufig gegen ihre Anführer; die einheimische Bevölkerung schien ganz dem Elend und dem Untergange geweiht.

218. Eine der großartigsten Erscheinungen in der Geschichte der Kirche bildet das Pontificat des großen Gregorius (590—604). Er war zuerst Prätor von Rom, dann Mönch und Abt, unter Pelagius II. einer der sieben römischen (Cardinal-) Diakonen, 579—584 päpstlicher Gesandter in Constantinopel, in welcher Stellung er den Patriarchen Eutychius von seinem Irrthum über die Auferstehung zurückbrachte. Nach dem Tode des Pelagius II. ward

er einstimmig von Clerus und Volk trotz seines langen Widerstrebens auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er war ein rastlos thätiger, praktischer und besonnener Geist, voll Demuth, Ruhe und Milde, voll treuer Sorgfalt für die ganze Kirche. Seine uns noch erhaltenen (840) Briefe sind sprechende Belege seines Eifers und seiner Umsicht. Er beschützte den Glauben gegen Arianer, Donatisten, Agnoeten und andere Secten, breitete die Kirche im Nordwesten Europa's aus, hielt die Kirchendisziplin mit aller Energie aufrecht, nahm sich des schwer gedrückten Volkes gegen die Willkür der kaiserlichen Beamten an. Bei öffentlichen Unglücksfällen (Pest, Hungersnoth u. s. f.) erschien er als Engel des Trostes, speiste die Armen, predigte in Rom sehr häufig, hob die Klöster, reformirte die Mißstände und entfaltete nach allen Seiten eine aufopfernde Thätigkeit. Unter dem Drange der verschiedenartigsten Geschäfte und bei beständiger Kränklichkeit hatte er noch Zeit und Kraft zur Abfassung theologischer Werke. Glänzend erwies sich seine Wohlthätigkeit und persönlich überwachte er die Verwaltung der damals schon sehr zahlreichen Güter und Besitzungen der römischen Kirche in Italien, Dalmatien, Illyrien, Gallien und im Orient. Diese Domänen des hl. Petrus oder Erbgüter (Patrimonien) hatten ihre eigenen geistlichen Vorsteher (Rectoren), häufig Defensoren, die alle an den Papst zu berichten und von ihm Weisungen zu empfangen hatten. Zahlreiche Kirchen, Klöster und Arme wurden aus den Erträgnissen dieser oft sehr ausgedehnten Besitzungen unterstützt. Ja auch der größte Theil der weltlichen Regierung Roms lastete bei der Ohnmacht des griechischen Hofes und dem Vordringen der Longobarden auf dem Papste, von dem Alles Rath und Beistand erwartete. Er mußte die Kosten des Krieges mit den Longobarden tragen, Rom und die verwüsteten Gegenden Italiens mit Getreide versorgen, für die Sicherheit und Ruhe der Bevölkerung wachen. Ihm gehorchte diese freiwillig, voll Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und Milde. Die Anfänge der weltlichen Herrschaft der Päpste zeigen sich bereits unter seinem Pontificate; so sehr Gregor über die Unmasse zeitlicher Geschäfte klagte, die ihn belasteten, so lag es im Plane der Vorsehung, dem Oberhaupt der Kirche eine auch äußerlich selbstständige Stellung und die politische Souveränität, auf welche es in den gefährvollsten Zeiten die gerechtesten Ansprüche erlangte, nach und nach zu verschaffen.

Gregors
Nachfolger. 219. Nur kurze Zeit regierten Gregors nächste Nachfolger, gleich ihm früher Diakonen und daher mit den Regierungsgeschäften wohlvertraut: Sabinian (604—605) und Bonifaz III. (606). Mit Zustimmung des Kaisers Phokas weihte Bonifaz IV. (607—614) um 609 das heidnische Pantheon in Rom zu einer allen Heiligen gewidmeten Kirche ein. Auf Deusededit oder Adeodat (615—618) und Bonifaz V. (619—625) folgte Honorius I., aus Campanien gebürtig, fromm und bescheiden, herein dem großen Gregor nachhelfend, auf Ausbreitung des Glaubens bedacht wie auf den Schmuck der Kirchen, nur der griechischen Schlaubeit nicht gewachsen. Die zeitliche Gewalt mußte auch er ausüben; in Neapel setzte er zwei Statthalter, denen er Weisungen über die Verwaltung gab. Die folgenden Päpste, der Römer Severin, den der Kaiserhof lange auf Anerkennung warten ließ († 1. Aug. 640), Johann IV., vorher Diakon († Oct. 642), Theodor, ein Grieche aus Jerusalem († Mai 649), St. Martin aus Todi, früher

Gesandter in Byzanz, haben durch ihren Kampf mit den Monotheliten in der Kirche ein gesegnetes Andenken. Noch bei Lebzeiten Martins 654 ward Eugen I. von den Römern gewählt, damit der Kaiser ihnen keinen Häretiker aufdränge; Martin selbst gab 655 in der Gefangenschaft seine nachträgliche Einwilligung. Eugen starb schon 659; länger regierte Vitalian, ein Campanier aus Segni (657—672), der alle Mittel der Milde versuchte, den griechischen Hof zu gewinnen, und auf einer Synode den von Erzbischof Paul von Creta 667 uncanonisch abgesetzten Bischof Johann von Lampa freisprach, nur kurz Adeodat II. (672—676) und Domnus oder Donus (676—678), welchem der auch von den Griechen hochgefeierte Agatho (678—681), ein Sicilianer, folgte.

220. Immer mehr trat die erhabene Würde des römischen Bischofes als Nachfolgers Petri in den Vordergrund, anerkannt von den Kaisern wie von den Bischöfen. Mochten auch andere Titel dem Papste gemeinsam mit den übrigen Bischöfen beigelegt werden, keiner hieß wie er „Vater der Väter“, keiner „Haupt Aller“ oder „Haupt aller Kirchen“, kein Stuhl hieß wie dieser der Fels, der Fels des Glaubens, keinem ward in dieser Weise die universelle Hirten Sorge über den ganzen Erdbreis beigelegt. Es war der Papst eben der Nachfolger und Erbe des Petrus, in dem die Kirche den Apostelfürsten selbst verehrte, dessen Lehren, Weisungen und Acte sie diesem selbst zuschrieb; sein Stuhl war der apostolische auszeichnungsweise; er hieß *Apostolicus* und wurde sehr häufig angeredet: „Euer Apostolat.“ Insbesondere galt der Papst als oberster Lehrer und Hort des Glaubens. Petrus hat nach Gelasius dem von ihm gesegneten Stuhle es verliehen, daß ihn nach der Verheißung des Herrn die Pforten der Hölle nie überwinden und er für alle Schwankende der sicherste Hafen ist, so daß wer in ihm ruht, einen seligen und immerwährenden festen Sitz hat, wer ihn aber verachtet, sehen wird, was für Entschuldigungen er am Tage des Gerichts vorbringen könne (Er. II c. 10 p. 529. 530 Thiel). Ohne diesen Stuhl hatte keine Glaubensentscheidung eines Concils, überhaupt kein Concil Giltigkeit und seine Entscheidung ward als unantastbar und endgiltig in der Art betrachtet, daß, wer sich dagegen auflehnte, sich selbst von der Kirche ausschloß. Dieser Stuhl, an den sich alle Häretiker wandten, ward nie von einer Irrlehre besleckt; seinen Anordnungen zu gehoramen mußten sich die Bischöfe verpflichten. In ihm ruhte der Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, von Petri Sitz strömten die Rechte der kirchlichen Gemeinschaft und alle Gewalten aus und in ihm fanden sie wieder ihre Festigkeit. Die Päpste übten die gesetzgebende Gewalt wie die der Dispensation, waren Wächter, Beschützer, Erklärer der Canones; Siricius, Innocenz, Leo, Gelasius übten diese Macht; „was von allen Kirchen beobachtet, was vermieden werden soll,“ sagte Siricius, „entscheiden wir durch allgemeinen Ausspruch“; Rosimus und Leo I. wollten die Uebertretung ihrer Decretalen ohne Nachsicht bestraft wissen und allenthalben ward ehrfurchtsvolle Aufnahme derselben gefordert. Sie waren oberste Richter; an sie ward aus allen Theilen der Christenheit appellirt; sie hatten die Regierungsgewalt und behandelten insbesondere die wichtigeren Angelegenheiten der Bischöfe und Bischümer (*causae majores* Innocenz I ep. 2 n. 6). Sie sandten Legaten in die einzelnen Kirchen und wurden öfter um deren Abordnung auch von den

Orientalen, von Kaisern und von Bischöfen, z. B. von Basilus, gebeten. Sie bestätigten auch die obersten Hierarchen des Orients; Theodosius I. erbat durch eine eigene Gesandtschaft die Anerkennung Roms für Nectarius von Constantinopel und nachher ward es üblich, daß die byzantinischen Patriarchen ihre Inthronistika durch eine eigene Gesandtschaft von einem Bischof, einem Priester und einem Diakon mit Geschenken in Rom überreichen ließen. Die Päpste richteten auch über die Patriarchen und ohne ihre Genehmigung durfte keiner abgesetzt werden, was Julius in Sachen des Athanasius, Innocenz in Sachen des Chrysostomus geltend machten, was das Concil von Ephesus bei dem Urtheil über Nestorius, wie über Johann von Antiochien anerkannte, Gelasius ausdrücklich aussprach, Agapet I. in Byzanz 536 durchführte. Dagegen stand der Satz fest, daß der erste Stuhl von Niemanden gerichtet werde. So war die Kirche Roms, verehrt als Mutter aller Kirchen, mit dem größten Glanze umgeben, der apostolische Stuhl derselben war die Zuflucht Aller und genoß die Verehrung der ganzen Welt; der Papst war der geistliche Arzt, bestimmt, die Gebrechen und Krankheiten des kirchlichen Leibes zu heilen, und immer mehr stellte sich heraus, daß er gesetzt sei, die Völker in Billigkeit zu richten und die Nationen auf Erden zu leiten (Ps. 66, 5), wie 462 Erzbischof Leontius von Arles an Papst Hilarius schrieb. Groß und weltumfassend war in der That die Aufgabe, die diesem ersten und altehrwürdigen Stuhle zufiel. Milde und Strenge, beide mit Mäßigung angewendet, standen demselben zu Gebot — überall dem großen Zwecke der Kirche dienend, „zur Erbauung, nicht zur Zerstörung“ (II Kor. 13, 10).

c. Die Patriarchal- und Metropolitanverfassung

a. im Orient.

221. Drei größere Metropolen — später Patriarchen genannt — nahmen zur Zeit des nicänischen Concils die ersten Stellen in der Hierarchie ein, die von Rom, Alexandrien und Antiochien, deren höhere Autorität nicht auf die Bedeutung ihrer Städte, sondern auf den Apostel Petrus zurückgeführt ward. Während das gesammte Abendland seinen besonderen Vorsteher oder Patriarchen in dem römischen Bischof verehrte, hatte der Orient mehrere hervorragende Obermetropolen. Der Erzbischof von Alexandrien, der erste im Orient, regierte die Kirchen von Aegypten, Thebais und Libyen, ordinarie hier alle Bischöfe und setzte sie mit bestimmt normirten Gewalten ein, so daß sie in Allem von ihm abhängig blieben. Der Sprengel des Antiochener's umfaßte noch mehr Provinzen, so Cilicien, Naurien, Syrien, Phönizien, Arabien, Mesopotamien und Osrhoene, früher vielleicht auch Cypern, das sich während der arianischen Wirren davon losgerissen haben soll, jedoch 431 zu Ephesus diese frühere Abhängigkeit in Abrede stellte. In diesem Sprengel ordinarie der Patriarch nur die Metropolen, diese dann die einzelnen Bischöfe. Erst im fünften Jahrhundert suchte Johannes von Antiochien die Weihe der einzelnen Suffragan-Bischöfe an sich zu bringen, was Theodoret als Verletzung der Rechte der Metropolen beklagte. Außerdem ragten noch drei andere Metropolen im Orient, die später Erarchen hießen, hervor: die von Caesarea in Cappadocien, von Ephesus in Kleinasien und von Heraklea

in Thracien. - Der Erzbischof von Cäsarea stand der Diöcese von Pontus vor, einem Complex von elf Provinzen (Galatien, Bithynien, Kappadocien, Pontus Polemoniakus, Helenopontus, Kleinarmenien und — bis zur Losreißung des Landes — auch Großarmenien). Der Bischof von Ephesus hatte ebensoviele Provinzen unter sich (Asia, Lydien, Pamphylien, Hellespont, Pisidien, Lykaonien, beide Phrygien, Lycien, Karien), der von Heraklea sechs (Europa, Thracien, Haemimontium, Rhodope, Niedermösien, Scythien). Diese fünf Diöcesen (Aegypten, Antiochien, Pontus, Ephesus, Thracien) entsprachen zusammen dem Gebiete der politischen Präfectur des Orients, zu der auch Palästina gehörte, dessen Bischöfe unter dem Metropolit von Cäsarea Stratonis standen, einschließlich des Bischofs von Melia oder Jerusalem.

222. Da inzwischen Jerusalem prachtvolle Kirchen erhalten hatte und den Ruhm der ältesten Mutterkirche bewahrte, so erhielt es zu Nicäa (can. 7) einen Ehrenvortrag, jedoch „unbeschadet der Rechte des Metropolitens“ von Cäsarea. In Folge dessen suchten die dortigen Bischöfe ihre Macht und ihr Ansehen zu erhöhen. Aber noch mehr trat dieses Bestreben an den Bischöfen der Kaiserstadt Constantinopel hervor. Sie waren ursprünglich Suffragane des Stuhles von Heraklea, lockerten aber während der arianischen Kämpfe diesen Verband immer mehr und suchten sich das Uebergewicht über die Metropole zu verschaffen. Begünstigt vom Kaiserhose konnten sie bald noch Größeres erreichbar finden. So kam es zu dem dritten Canon der 381 in Constantinopel versammelten Synode, der zwar dem Bischofe der Reichshauptstadt noch keine höhere Jurisdiction zuerkannte und die Diöcesen von Pontus, Ephesus und Thracien in ihren Rechten beließ, aber ihm einen Ehrenvortrag, und zwar unmittelbar nach dem Bischof von Aetrom, zusprach, weil Constantinopel die neue Roma sei. Stillschweigend ward die Abhängigkeit von der Metropole Heraklea beseitigt, die Leitung des thracischen Sprengels in die Hauptstadt verlegt, die Bahn zu einer Machterweiterung nach Analogie des römischen Papstes gebrochen, der ältherkömmliche Ehrenvortrag von Alexandria und Antiochien vernichtet. Antiochien fühlte sich unfähig, diesen Ansprüchen Widerstand zu leisten, Alexandria erkannte die Neuerung nicht an; Rom hielt folgerichtig an der alten Regel fest, ließ nur die dogmatischen Beschlüsse dieses Conciliums gelten und verwarf die kirchlich nicht gerechtfertigte Mangerhöhung des byzantinischen Bischofs. Vorerst wollte man nur der Neuerung im Orient Geltung verschaffen, legte darum den Canon auch in Rom nicht vor. Da in Byzanz viele orientalische Bischöfe wegen der Anliegen ihrer Diöcesanen oder aus Ehrgeiz längere Zeit verweilten, bildete sich um den Bischof der Kaiserstadt eine stehende Synode (Eudemusa), der oft vom Kaiser die Schlichtung von Streitigkeiten unter Bischöfen übertragen ward und auf der, wie selbstverständlich schien, der Ortsbischof den Vorsitz führte. Schon Bischof Nectarius (381—397) hielt eine von vielen Bischöfen besuchte Synode dieser Art (394), um den Streit der arabischen Bischöfe Sebadius und Agapius über den Stuhl von Bosstra zu entscheiden. Sein Nachfolger Johannes Chrysostomus ordnete, meist von den dortigen Bischöfen eingeladen, viele kirchliche Angelegenheiten des ephesinischen Sprengels, was nachher den Clerus der Kaiserstadt zu der Behauptung führte, es habe der Bischof derselben auf die Leitung dieser Provinzen ein altes Recht. Bischof Attikus (406—425) suchte

Die Erhöhung
Stühle
Jerusalem
und Byzanz

diese Obmacht zu befestigen und erwirkte von dem schwachen Theodosius II. ein Geſetz, wonach in den drei Exarchaten kein Biſchof mehr gewählt werden ſollte ohne Genehmigung der Synode von Conſtantinopel. Das ſuchte ſchon ſein Nachfolger Sijinnius (426—427) durchzuführen; noch fand ſich im Orient dagegen Widerſtand; aber dieſer mußte immer ſchwächer werden, da die Biſchöfe der drei Exarchate, der Reſidenz näher, an Mitteln ärmer, dem von dem kaiſerlichen Anſehen unterſtützten Biſchofe der Hauptſtadt nicht gewachſen waren und ſich bald daran gewöhnten, ſeine ſtehende Synode zu beſuchen.

223. Auf dem Concil zu Ephesus fand der byzantinische Stolz in der Abſetzung des Neſtorius eine Demüthigung, und während der Stuhl von Alexandrien durch Cyrillus einen neuen Glanz erhielt, ward Antiochien durch das Benehmen des Biſchofs Johannes in den Schatten geſtellt. Der ehrgeizige Juvenal von Jeruſalem ſuchte das für die Erhöhung ſeines Stuhles zu bemühen, fand aber bei Cyrillus kräftigen Widerſtand. Mehr Anklang fand er nachher beim Kaiſer Theodoſius II. und dann auf der Synode zu Chalcedon, wo (25. u. 31. Oct. 451) die zwiſchen Juvenal und Maximus von Antiochien geſchloſſene Uebereinkunft genehmigt ward, wornach die beiden Phönizien und Arabien beim antiocheniſchen Patriarchate verblieben, die drei Paläſtina aber unter den Biſchof von Jeruſalem geſtellt wurden, der bald darnach Patriarch hieß und als der fünfte in deren Reihe galt. Noch mehr aber wußte damals Anatolius von Conſtantinopel zu erreichen. Durch die Canones 9 und 17 von Chalcedon ward die Gerichtsbarkeit ſeines Stuhles in den Exarchaten beſtätigt und durch den nach der Entfernung vieler Biſchöfe aufgeſtellten, von den römischen Legaten bekämpften Canon 28 der dritte Canon von Conſtantinopel erneuert, dem Biſchof von Neurom die gleichen Ehren mit Aſtröm und das Recht der Beſtätigung und Weihe der Metropolen in den Exarchaten zugeſprochen. Das war von da an das Hauptbollwerk der byzantinischen Anſprüche; man ſuchte ſie mit dem orientaliſchen Beſchlusse von 381 und dem allmählig herausgebildeten Gewohnheitsrechte zu rechtfertigen, erkannte aber vollkommen an, daß eine Gleichſtellung mit dem Biſchof von Aſtröm nicht beabſichtigt ſei, dem „der Primat vor Allen“ verbleibe; da man aber auch die Vorrechte des letzteren aus dem Range der kaiſerlichen Stadt herleitete, ſo lag ſpäteren Zeiten die Folgerung nahe, da Rom nicht mehr Kaiſerſtadt ſei, ſeien ſeine Privilegien auf Byzanz übergegangen. Damals war der Sitz von Alexandrien erledigt, Antiochien und Jeruſalem ſtimmten zu; den Maximus von Antiochien hatte Anatolius ſelber geweiht, den Juvenal hatte man eben erſt begnadigt. Aber Papſt Leo der Große, obſchon von Kaiſer Marcian und von Anatolius dringend um Beſtätigung gebeten, verwarf die Neuerung beharrlich; er erklärte 452 dem Kaiſer und ſeinem Patriarchen, der weltliche Vorrang der Kaiſerſtadt könne keinen kirchlichen begründen, da dieſelbe kein apoſtoliſcher Stuhl ſei, die getroffene Anordnung verleihe die geheiligten Rechte von Alexandrien und Antiochien, widerſpreche dem (ſechſten) nicäniſchen Canon, ſei ein Reſultat des Ehrgeizes, berechnet auf Verwirrung der Kirche, das man vielen Biſchöfen abgeloekt oder abgepreßt habe, und dem auch der in Rom nicht anerkannte Beſchluss von 381 keine Stütze verleihen könne. Im Orient behauptete man ſchon, der Papſt verwerfe die ganze Synode von Chalcedon, ſo daß Marcian (15. Febr. 453) ihn bat, durch Briefe, die in allen Kirchen

vorgelesen werden könnten, das Concil zu bestätigen. Leo gab diese Bestätigung, aber nahm davon ausdrücklich die gegen die nicänischen Canones gefaßten Beschlüsse aus. Endlich bewog der Kaiser 454 den Anatolius zur Nachgiebigkeit und zu einem Entschuldigungsschreiben nach Rom; Leo hatte vollständig gesiegt; der Canon 28 von Chalcedon blieb vorläufig ohne Rechtskraft; Theodorus Scriptor, Johannes Scholasticus u. A. zählten nur 27 Canones auf und auch in Constantinopel wußte man sehr gut, daß ohne päpstliche Anerkennung der Beschluß niemals Festigkeit zu erlangen vermöge.

224. Doch der Ehrgeiz der Byzantiner verfolgte beharrlich dasselbe Ziel. Unter Papst Simplicius (seit 468) suchte Acacius (seit 471) durch den Kaiser Leo I. eine Anerkennung des Canons von Chalcedon zu erwirken; aber der päpstliche Legat, Bischof Probus, leistete 473 nachdrücklich Widerstand und Acacius stellte darauf den Papst in so hohem Maße zufrieden, daß er ihn als seinen Stellvertreter in Sachen der Monophysiten im Orient bestellte. Aber unter dem Tyrannen Basiliscus sowie unter dem wiedereingesetzten Kaiser Zeno wußte der ränkevolle Acacius wiederum kaiserliche Edicte zu Gunsten seiner Machtansprüche zu erlangen, wodurch der von den Bischöfen des ephesinischen Erarchats gemachte Versuch scheiterte, ihre älteren Erarchatrechte wieder zur Geltung zu bringen. Thatsächlich benahm sich schon Acacius als geistliches Oberhaupt des oströmischen Reiches, maßte sich die Besetzung des Stuhles von Antiochien an und bot zuletzt selbst dem römischen Papste Trotz. Gelasius wies insbesondere die Nichtigkeit dieser ehrgeizigen Ansprüche nach. Er fand es befremdlich, daß diejenigen sich stets auf die Canones beriefen, die immerfort ihnen zuwidergehandelt, und lächerlich, daß das frühere Suffraganbisthum von Heraklea aus der kaiserlichen Residenz kirchliche Vorrechte ableiten wollte, da auch zu Ravenna, Mailand, Sirmium und Trier die Kaiser längere Zeit residirt hätten, ohne daß die Bischöfe dieser Städte darum einen höheren Rang beanspruchen konnten. Er berief sich auf die Unterhandlungen unter seinen Vorgängern und hielt das alte Triumvirat der drei Patriarchalstühle von Rom, Alexandrien und Antiochien entschieden fest. In diesen Kämpfen gewöhnte sich aber der Orient gleichwohl immer mehr an die Hegemonie von Byzanz, und wenn auch Altrom den glänzendsten Sieg erlangte, so blieben doch die drei Erarchate ihrer Macht beraubt und Constantinopel galt den Orientalen als der erste der Stühle im Osten. Kaiser Justinian I. hob wiederum in seinen Gesetzen die zweite Stelle des Bischofs seiner Hauptstadt hervor und seit seiner Zeit ward im Orient die Kirche mehr und mehr als eine Pentarchie gedacht, gebildet von den Bischöfen von Alt- und Neumrom, von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Die vier ersten dieser Stühle verglich man mit den vier Flüssen des Paradieses, später alle fünf mit den Sinnen des menschlichen Leibes. Diese später immer mehr entwickelte Anschauung der Orientalen fand im Abendlande vor dem neunten Jahrhundert keinen Anklang; in ihr lag schon eine wichtige, allmählig zum völligen Mißführende Differenz der beiden großen Hälften der Kirche.

225. Schärfer trat der Gegensatz hervor, als im Jahre 588 Bischof Johann IV. von Constantinopel auf einer dortigen Synode den antiochenischen Patriarchen Gregorius richten wollte und sich den schon früher hie und da gebrauchten, obschon noch nicht in der officiellen Sprache stehenden

Titel eines „ökumenischen Patriarchen“ beilegte, worunter man sich den obersten Bischof des östlichen Kaiserreiches dachte, aber auch leicht einen „allgemeinen Bischof“ mit Ausschluß der übrigen denken konnte. In letzterem Sinne und zugleich im Hinblick auf das von dem Byzantiner usurpirte Richteramt über den viel älteren Stuhl von Antiochien saßen es die Päpste Pelagius II. und Gregor der Große, die dagegen nachdrücklich Einsprache erhoben. War man auch von Seite Roms nicht abgeneigt, dem Bischofe der östlichen Kaiserstadt den Patriarchentitel zuzugestehen, so konnte man es doch nicht dulden, daß eine so vieldeutige und anmaßende Titulatur, wie sie in der Bezeichnung „ökumenischer Patriarch“ lag, von den ehrgeizigen Constantinopolitanern angenommen wurde, während sie gleichzeitig in fremden Patriarchaten usurpirte Rechte zur Anwendung bringen wollten. Der demüthige Gregor der Große, der die schon früher von einzelnen Bischöfen gebrachte Bezeichnung „Knecht der Knechte Gottes“ als ständiges Prädicat der Päpste in ihren feierlichen Erlassen einführte, wollte in keiner Weise „ökumenischer Papst“ genannt werden, so sehr er an dem Primat der römischen Kirche festhielt; der Titel eines allgemeinen Bischofs schien eben die übrigen Bischöfe auszuschließen. Doch kam der Name später in Aufnahme. Wie zu Chalcedon Leo der Große „ökumenischer Erzbischof“, von andern Orientalen 518 und 536 die Päpste Hormisdas und Agapet „ökumenische Patriarchen“ genannt worden waren, so hatten orientalische Geistliche seit Johann II. von Constantinopel (518—520) den Bischöfen der Kaiserstadt diesen Titel beigelegt, Kaiser Justinian ihn seinen Patriarchen ebenfalls gegeben; die Byzantiner behielten ihn bei, wenn auch ihre Bischöfe noch auf Jahrhunderte hinaus in den an die Päpste gerichteten Schreiben sich seiner nicht bedienten. Kaiser Phokas (602—610), der sich den Abendländern gefällig erweisen wollte, konnte nur vorübergehend den Stolz der Hespatriarchen Cyriacus und Thomas beugen. Auf dem sechsten allgemeinen Concil unterschrieb der Patriarch Georg ohne den vom Kaiser ihm in seinen Erlassen beigelegten Titel eines „ökumenischen Patriarchen“, während die römischen Legaten in ihren Unterschriften dem Papste den ihm auch 649 auf der Lateransynode gegebenen Titel des „allgemeinen Papstes“ beilegten. Auf dem trullanischen Concil von 692 (can. 36) sanctionirten die Griechen von Neuem ihren Lieblingscanon, daß der Stuhl von Neum die gleichen Ehren wie der von Altrom genieße und der zweite nach demselben sei. Der päpstliche Stuhl widerstand aber überhaupt der Anerkennung dieser Canones entschieden, wodurch der griechische Stolz tief verletzt ward.

Verme-
hung der
Metro-
polen.

226. Im Orient war seit Constantin I. das Bestreben vorherrschend, die kirchliche Eintheilung in Patriarchate und Metropolitan Sprengel mit der bürgerlichen Eintheilung des Reiches (zunächst der Präfectur des Orients mit fünf Diöcesen und vielen Provinzen) möglichst in Einklang zu bringen und viele Synoden waren diesem Bestreben entgegengekommen. (Concil von Antiochien 341 c. 9.) Da aber die politische Begrenzung und Eintheilung der Provinzen oft wechselte, so gab es hier vielfache Streitigkeiten. Als Kaiser Valens Kappadocien in zwei politische Provinzen theilte, hatte Basilius von Cäsarea mehrfache Kämpfe mit Anthimus von Syna zu bestehen, weil er diesem seine kirchliche Obergewalt über die neue politische Provinz nicht zu-

gestehen wollte. Papst Innocenz I. verwarf 415 auf Anfrage des Alexander von Antiochien den Grundsatz, daß die kirchliche Eintheilung der Provinzen sich stets nach der weltlichen zu richten habe. In derselben Weise sprachen sich seine Nachfolger Leo und Gelasius aus. Viele politische Metropolen suchten auch kirchliche zu werden. Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen waren im Orient stets überwiegend; nicht immer hatten sie jedoch gesiegt. Zu Chalcedon wurden am 20. October 451 dem Erzbischofe von Tyrus die Rechte über die ganze Provinz des ersten Phöniziens zurückgegeben, die auf einer byzantinischen Synode zu Gunsten des von Theodosius II. zur Metropole erhobenen Berytus geschmälert worden waren; überhaupt suchte man hier (c. 12) den Ehrgeiz der einzelnen Suffragane zu beschränken. Seit Justinian aber kamen die vom Kaiser beliebten Veränderungen in der Regel auch Seitens der orientalischen Kirchenvorsteher zum Vollzug und noch manche Städte erhielten den Metropolenrang, ihre Bischöfe den Ehrentitel „Metropolit“; nicht im Anfange, aber später war damit die entsprechende kirchliche Würde verbunden. Aus der Einfachheit der älteren Zeiten war man herausgetreten; der Ehrgeiz der Bischöfe wirkte auf Synoden wie am kaiserlichen Hofe und der an diesem herrschende Despotismus drang auch in die Kirche ein. Bald entwickelte sich eine sklavische Unterwürfigkeit der Metropolitane und der Bischöfe unter ihre Patriarchen, die meistens zu willfährigen Werkzeugen der kaiserlichen Politik sich erniedrigten.

3. Im Occident.

227. Im Abendlande war der römische Bischof der einzige Patriarch, daher er auch „Koryphäe des Occidents“ und „Vorsteher der abendländischen Kirche“ genannt ward. Ihn nahm das nicänische Concil zum Maßstab für die Gewalt der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien. Natürlich läßt sich in den Amtshandlungen der Päpste die Unterscheidung zwischen ihrer obersten Primat- und ihrer Patriarchalgewalt nicht streng durchführen; letztere war durch die erstere gestützt, die eine wirkte auf die Entfaltung der anderen ein, oft floßen beide zusammen, indem der Bischof von Rom in den Kirchen des Abendlandes, die meistens von diesem Stuhl aus gegründet waren, zugleich als Papst und Patriarch handelte. Oft wurden von ihm Stellvertreter mit übertragenen höheren Gewalten, und zwar mit dem Titel von apostolischen Vicaren, eingesetzt. Dieses römische Patriarchat erstreckte sich über Italien und die anliegenden Inseln, über Gallien, Spanien, Britannien, Germanien sowie über die Provinzen des östlichen und westlichen Illyricum, umfaßte sonach acht Diöcesen, drei von den vier Praefecturen der Constantinischen Eintheilung. Die illyrischen Provinzen (Macedonien, Achaja, Creta, Theßalien, Alt- und Neu-Epirus, dann beide Dacien, Mösien, Dardanien, Prävalitana) waren die äußerste Grenze des westlichen Patriarchats, das hier auf die östlichen Gebiete stieß. Da Kaiser Gratian 379 sie seinem Reichsgenossen Theodosius abtrat, kamen sie zum morgenländischen Reiche und seitdem suchten die Byzantiner in denselben Einfluß zu gewinnen und sie bald auch kirchlich dem Stuhle ihrer Kaiserstadt zu unterwerfen.

228. Wahrscheinlich um bei der politischen Veränderung die Gerechtfame seines Stuhles besser wahren zu können, bestellte Papst Damasus den Bischof

Das römische Patriarchat

Die illyrischen Provinzen

der Hauptstadt Theſſalonich (Aſcholinus † 383) als ſeinen Vicar für Illyricum, ebenſo Siricius deſſen Nachfolger Anuſius. Anaſtaſius I. gab dem Erzbischofe von Theſſalonich als apoſtoliſchem Vicar das Recht, die dortigen Angelegenheiten in ſeinem Namen zu unterſuchen und zu entſcheiden. Simocenz I. beſtätigte 402 dem apoſtoliſchen Vicar die von ſeinem Vorgänger verliehenen Privilegien, wozu auch gehörte, daß die Biſchöfe dieſes Sprengels nur von ihm oder auf ſeinen Auftrag geweiht werden ſollten; er beſtätigte 412 den Rufus von Theſſalonich abermals in dieſen Vorrechten, was Bonifaz I. 419 erneuerte. Damals erhoben einige illyriſche Biſchöfe darüber Klage, daß der für Patras beſtellte, aber vom Volke nicht angenommene Biſchof Perigenes zum Erzbischofe von Korinth erhoben ward. Sowohl von Rufus als vom Papſte Bonifaz I. ſelbſt abgewieſen, wandten ſie ſich an den ihnen entgegenkommenden Atticus von Conſtantinopel und ſchrieben auf ſein Anſtiften eine Synode nach Korinth zur Erledigung der Sache aus. Der Papſt erklärte die Berufung der Synode für nichtig, weil ſie nicht von dem allein berechtigten apoſtoliſchen Vicare ausgegangen ſei und eine in Rom endgiltig entſchiedene Sache wieder aufnehmen wolle. Indeſſen erlangte Atticus im Juli 421 ein kaiſerliches Edict, welches in dieſen Provinzen die Entſcheidung wichtigerer Angelegenheiten ohne die Kenntnißnahme des mit den Privilegien von Altrom ausſtatteten Oberhirten von Neurom unterſagte und zu Gunſten einer wirklichen Neuerung ſich auf die „alten Canones“ berief. Bonifaz I. reclamirte nachdrücklich ſein altes Recht, mahnte die illyriſchen Biſchöfe zum Gehorſam gegen den Vertreter des apoſtoliſchen Stuhles und erwirkte auch von Kaiſer Honorius, daß er ſeinem Neffen Vorſtellungen zu Gunſten der „alten Ordnung“ machte, damit die römische Kirche nicht unter chriſtlichen Fürſten verliere, was ſie unter den heidniſchen bewahrt. Theodoſius II. nahm ſeinen Erlaß zurück und bezeichnete, ohne des Atticus zu gedenken, die illyriſchen Biſchöfe als Anſtifter des Geſchehenen. Daß jedoch der neue Erlaß in ſeinem Geſetzbuche keine Stelle erhielt, während jenes Edict darin Aufnahme fand, von wo es auch in den Codex des Juſtinian überging, zeigt, wie ſehr man am öſtlichen Kaiſerhofs das Intereſſe der Biſchöfe der Reſidenz wahrzunehmen und ihren Vergrößerungsgelüſten für die Folge eine Stütze zu ſichern bemüht war; es erneuerten ſich auch noch unter demſelben Kaiſer dieſe Verſuche, obſchon wiederum erfolglos. Göleſtin I. mahnte 425 die illyriſchen Biſchöfe zum Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Vicar; Sirtus III. hielt ebenſo deſſen Rechte, dem Byzantiner Proclus gegenüber, 437 aufrecht. Leo der Große that daſſelbe, wies aber ebenſo kräftig die Uebergriffe des Vicars zum Nachtheil der Metropoliten und Biſchöfe zurück. Der Vicar ordinirte die Metropoliten, dieſe die übrigen Biſchöfe; der Vicar konnte Synoden aus allen Provinzen berufen, nur Appellationen und wichtigere Fälle kamen an den römischen Stuhl. Durch die vom Papſte delegirten Facultäten war der Erzbischof von Theſſalonich mit ſolcher Macht ausſtattet, daß er bisweilen ſogar Patriarch genannt ward.

229. Durch die Parteinahme der Biſchöfe Andreas und Dorotheus von Theſſalonich für das acacianiſche Schisma verloren dieſe das apoſtoliſche Vicariat und viele Biſchöfe dieſer Provinzen ſagten ſich von Dorotheus los, um dafür die Gemeinſchaft des römischen Stuhles zu erlangen. Nach Her-

stellung der Eintracht suchte Epiphanius von Constantinopel abermals sich in die Regierung der illyrischen Provinzen einzudrängen. Bonifaz II. legte auf einer Synode (Dec. 531) die Rechte seines Stuhles dar; hier erklärte Bischof Theodosius von Echinus: der apostolische Stuhl lege sich mit Recht die oberste Gewalt über alle Kirchen des Erdkreises bei und an ihn müsse man aus allen Theilen der Kirche appelliren; aber die Kirchen von Illyrien habe er seiner speciellen Regierung vorbehalten. Papst Agapet machte 535 bei Kaiser Justinian die Rechte seines Stuhles geltend; dieser erkannte das alte Rechtsverhältniß wiederum an. Als er den Bischof seiner Vaterstadt Justinianopolis (Justiniana Prima) über mehrere Provinzen und Metropolen setzte, die vorher unter Thessalonich gestanden, wurde auch der neue Erzbischof Vicar des römischen Stuhles, so daß nun zwei apostolische Vicariate für die griechisch und für die lateinisch redenden Provinzen bestanden. Diese Maßregel, über die schon mit Agapet verhandelt worden war, wurde von Papst Vigilius ausdrücklich genehmigt und die späteren Päpste traten zu dem neuen Vicariate in dasselbe Verhältniß, in dem sie zu dem alten in Thessalonich standen. Gregor der Große mahnte 599 die Erzbischöfe von Dyrrachium, Nikopolis und andere, sowie die beiden apostolischen Vicare, als sie zu einer Synode nach Constantinopel eingeladen wurden, das alte Recht in keiner Weise antasten zu lassen. In Dalmatien, das zum westlichen Illyricum gehörte, war der Bischof von Salona Metropolit, den die Bischöfe der Provinz mit Zustimmung oder Erlaubniß des Papstes ordinirten. Immer schwerer ward es aber, im östlichen Illyrien die Bischöfe von der lockenden Verbindung mit Byzanz abzuhalten; Paul von Thessalonich schloß sich den Monotheleiten an und ward deshalb von Martin entsetzt. An der trullanischen Synode von 692 nahmen mehrere Bischöfe der illyrischen Provinzen Antheil, wie der mit dem Titel eines päpstlichen Legaten geschmückte Basilus von Gortyna (198). Doch blieben bis auf Kaiser Leo III., bis 733, wo eine gewaltfame Los-trennung erfolgte, diese Provinzen noch beim römischen Patriarchate.

230. In Italien waren die Päpste anfangs die einzigen Metropolen gewesen; nach und nach errichteten sie aber auch besondere Metropolen und behielten sich nur die näher an Rom gelegenen Bisthümer als Suffraganate vor. Zuerst ward im 4. Jahrhundert Mailand Metropole, bald darauf Aquileja. Während früher die Päpste selbst alle diese Bischöfe ordinirten, erlaubten sie in Anbetracht der Entfernung von Rom den beiden Metropolitane, sich wechselseitig zu ordiniren. Im Jahre 430 ward auch Ravenna Metropole und bald darauf durch den hl. Petrus Chrysologus (433—450) als Erzbischof geziert. Alles hatte dieser Stuhl der Gunst der römischen Kirche zu verdanken, wie unter Gregor d. Gr. Erzbischof Johannes bekannte. Es suchten aber oft die Erzbischöfe, gereizt von den dort (seit dem 6. Jahrh.) residirenden Exarchen, auf kaiserliche Privilegien gestützt, ihre Macht zu erweitern und der Pflicht sich zu entziehen, persönlich behufs der Erlangung der Weihe in Rom zu erscheinen. Um 660 versuchte es Maurus von Ravenna, seine Kirche zwar nicht von dem allgemeinen Primat, aber doch von der Patriarchalgewalt des Papstes loszutrennen, indem er verschiedene Beschwerden vorschickte; er erlangte auch von dem gegen Rom erbitterten Constans ein Diplom der Autokephalie. Allein Constantin Pogonatus nahm dasselbe zurück und

Theilung
des illyri-
schen Bi-
cariates.

Italien.

bestätigte dem Papste Leo II. die Rechte seines Stuhles; doch machte später wieder der hochfahrende Sinn der Ravennaten noch oft sich geltend. Auch für diese Kirche, wie für die übrigen Kirchen Italiens, stellten die Päpste provisorische Administratoren in Erledigungsfällen auf, die Visitatoren hießen und meistens auch die Wahl des neuen Bischofs zu leiten hatten. Seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ward der Erzbischof von Mailand, der in der Regel den ersten Rang unter den Bischöfen Italiens hatte, von den Bischöfen seiner Provinz mit päpstlicher Bestätigung geweiht. Der Sitz von Aquileja ward beim Eindringen der Longobarden 568 nach Grado verlegt, wo der in das Schisma gegen das fünfte Concil verwickelte Erzbischof Paulinus und seine gleichfalls schismatischen Nachfolger Elias († 586) und Severus († 607) residirten. Nach dem Tode des Letzteren erhob die schismatische Partei mit Zustimmung des Königs Agilulf den Abt Johannes, der in Alt-Aquileja wohnte, die katholische, an den griechischen Hof sich anschließende Partei den Candidian, der zu Grado residirte. Von da an führten sowohl die zu Grado als die zu Aquileja wohnenden Erzbischöfe den Titel von letzterer Stadt; beide Sitze bestanden auch nach dem völligen Aufhören des Schisma (698—700) noch fort; die von den Longobarden begünstigten Erzbischöfe von Aquileja erhielten von diesen sogar den Patriarchentitel, den dann auch die Inhaber des Stuhles von Grado sich beilegten. Die Venetianer begehrten ihren Bischof unmittelbar vom päpstlichen Stuhle. Auf der Insel Sicilien wurden die Bischöfe von Syrakus als apostolische Vicare bestellt, so von Gregor d. Gr. 591 Bischof Maximian, dem der Papst auch (Nov. 592) auftrug, die Acten in der Klagsache gegen Bischof Gregor von Agrigent nach Rom zu senden. Die Sachen der Cleriker wurden vor den Bischöfen, die der Bischöfe vor dem vom Papste bestellten Defensor verhandelt, der auch sonst sehr ausgedehnte Befugnisse hatte.

Gallien. 231. In Gallien wurde die Metropolitanverfassung im 4. Jahrhundert eingeführt und befestigte sich nur nach und nach. Ueber die Metropolitan-gewalt bestand ein Streit zwischen den Bischöfen von Vienne und Arles, wie aus der Turiner Synode von 401 hervorgeht. Papst Zosimus bestellte 417 den Bischof Patroklus von Arles zum apostolischen Vicar und unterwarf ihm die Provinz Vienne wie die beiden von Narbonne. Die folgenden Päpste trennten diese Provinzen wieder und ließen dem Erzbischofe von Arles nur die Provinz Vienne; die Bischöfe von Arles suchten die anderen Bischöfe zu unterdrücken und den römischen Stuhl durch falsche Angaben zu täuschen. Gegen die Gewaltschritte des Hilarius von Arles mußte 445 Leo d. Gr. einschreiten, der auch ein den päpstlichen Primat und den ihm schuldigen Gehorsam einschärfendes Edict von Kaiser Valentinian III. erwirkte; dem Hilarius entzog er die Metropolitan-gewalt über die Provinz Vienne. Nach dem Tode des Hilarius ward 449 Ravennius für Arles erwählt, den der Papst gerne anerkannte. Als die Bischöfe der Provinz die Bestätigung der Privilegien dieser Kirche erbaten, der Bischof von Vienne aber dagegen Einsprache erhob, entschied Leo 450, daß die Gewalt getheilt sein, die Kirchen von Valence, Tarantaise, Grenoble, Geneve bei Vienne verbleiben, die übrigen Bisthümer zu Arles gehören sollten. Als nachher Mamertus von Vienne durch die Weihe eines Bischofs für Dio ungeachtet des Widerspruchs der

Bevölkerung diese Anordnung überschritt, ließ Papst Hilarus 463 durch Erzbischof Leontius von Arles die Sache auf einer großen Synode der Provinzen Bienne, Lyon und beider Narbonne untersuchen und entschied 464 dahin, der unrechtmäßige Schritt des Mamertus solle durch nachträgliche Bestätigung von Seite des Leontius wieder gut gemacht, jener für den Fall weiteren Widerstandes mit dem Verluste aller Suffraganate bedroht werden. Nachher unter Anastasius II. hatte der Erzbischof von Bienne wieder vorübergehenden Erfolg; aber Papst Symmachus stellte 6. Nov. 513 die von Leo I. angeordnete Theilung zwischen Arles und Bienne vollständig wieder her und ernannte den Casarius von Arles zum apostolischen Vicar, ebenso Vigilius den Auxanius und Aurelian, Pelagius I. 557 den Sapandus, Gregor I. den Virgilius von Arles. Nach der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig ward Remigius von Rheims apostolischer Vicar für die nördlichen Provinzen, was aber nur ein persönlicher Vorzug gewesen zu sein scheint. In den anderen Provinzen wechselten in Folge der politischen Veränderungen und Reichstheilungen die Metropolenrechte häufig. Zu Turin beschwerten sich 401 die Bischöfe der zweiten narbonnensischen Provinz über Bischof Proculus von Marseille, der, weil er sie geweiht habe und der Glaube von seiner Kirche zu ihnen gekommen sei, ihr Metropolit sein wollte, obschon er nicht zu ihrer Provinz gehörte; es ward ihm der Vorrang nur für seine Person, nicht für seinen Stuhl zugestanden. Nachher ward Nix als Metropole anerkannt. Die Erzbischöfe von Narbonne (wie Rusticus, der sich 458 die Entscheidung canonischer Fragen von Papst Leo I. erbat), von Lyon (wie Viventius 517), Tours (wie Perpetuus 465, Euphronius 567), wie die von Sens und Bourges behaupteten im Ganzen ihre Stellung den Suffraganbischöfen gegenüber. Embrun, obschon die politische Hauptstadt der Provinz der Seealpen, war doch nur bis 438 Suffraganat von Arles; 439 ward zu Niz der unrechtmäßig für diesen Stuhl geweihte Bischof Armentarius vom Erzbischof Hilarius von Arles entsetzt; aber nachdem dieser durch Leo I. in seine Schranken gewiesen war, wurde noch unter diesem Papste Embrun als Metropole anerkannt. Hilarus nahm 464 den Erzbischof Ingenius von Embrun gegen Auxanius von Nix in Schutz und bestimmte eine Synode unter Leontius von Arles, die den Streit schlichten sollte.

232. Auch in Spanien kam das Metropolitanssystem erst im Laufe des Spanien. vierten Jahrhunderts zur Durchführung; der „Bischof des ersten Stuhles“ in der Synode von Elvira war nur der älteste Bischof. Im fünften und sechsten Jahrhundert finden wir die Metropolen Tarracona, deren Erzbischöfe mit dem römischen Stuhle in engster Verbindung standen, dann Hispalis oder Sevilla für die Provinz Bätica, Bracara oder Braga für die Provinz Galläcia. Auf der Synode zu Tarracona 516 war neben dem Erzbischof dieser Stadt, Johannes, auch der Metropolit Hektor von Carthago (Neu-Carthago) anwesend, der wohl der carthagischen Provinz vorstand; da aber diese Stadt bald darnach zerstört ward, trat Toledo an deren Stelle, welches bald die größten Privilegien und die Primatie von Spanien erhielt. Im Jahre 569 erhielt Lugo durch die dortige Synode die Würde der zweiten Metropole von Galläcien; ihr Bischof Vitigisius nahm 572 auf der Synode von Braga neben dem dortigen Metropoliten Martin Platz. Auch Merida oder

Emerita erscheint als Metropole, und zwar für die lusitanische Provinz. Die päpstliche Patriarchalgewalt wurde auch hier fortwährend anerkannt und apostolische Vicare bestellt; so 482 von Papst Simplicius Zeno von Hispalis für die Provinzen Lusitania und Bätica, so 521 von Papst Hormisdas für dieselben Provinzen dessen Nachfolger Gallustius, wie vorher Johann von Glice für andere Provinzen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Metropoliten. Diese Vicare hatten die Beobachtung der päpstlichen und Synodal-Decrete wie die Erhaltung der Metropolitanrechte zu überwachen; öfter erhielten sie auch die Vollmacht, Bischöfe fremder Provinzen zu Synoden zu berufen. Das Band der Einheit ward sorgfältig gewahrt. Die Synode von Braga 563 verordnete, die Messe und die Taufe seien nach dem Formular zu halten, welches dem früheren Erzbischof Profuturus unter Papst Vigilius aus Rom zugesendet ward. Die spanische Kirche war im 6. und 7. Jahrhundert blühend, die Synoden sehr häufig, der Einfluß der Bischöfe auch auf das bürgerliche Leben sehr groß.

ordafrica.

233. Nordafrica war seit Constantin in 6 Provinzen eingetheilt: das proconsularische Africa, Numidien, die Byzacena, die Tripolitana und beide Mauretanien. Die der Weihe nach ältesten Bischöfe, Senioren, „Bischöfe des ersten Stuhles“, Primaten genannt, vertraten bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts die Stelle der Metropoliten; der Primas hatte oft seinen Sitz auf einem unbedeutenden Dorfe oder einem Landgut. Diese Primaten bestätigten die Provincialbischöfe, beriefen Synoden und nahmen Appellationen der Geistlichen an. Im proconsularischen Africa war der Erzbischof von Carthago Primas; er hatte aber auch eine Obergewalt über alle übrigen africanischen Provinzen, daher er aus ihnen die Plenarsynode berief, die Primaten bestätigte, von ihrer Entscheidung Berufungen annahm, allgemeine Vorschriften an die Bischöfe erließ und die Provinzen visitirte. Er hatte so eine den Patriarchen des Morgenlandes ähnliche Stellung und es ist streitig, ob er und sein Gebiet unter dem Patriarchate Roms als solchem und nicht etwa bloß unter dem allgemeinen päpstlichen Jurisdictionsprimate stand, zumal trotz der Gründung dieser Kirchen von Rom aus sich nur wenige Spuren der vom römischen Stuhle ausgeübten Patriarchalgewalt daselbst nachweisen lassen. Um 313 kamen die Bischöfe Eunomius und Olympius, von Rom gesandt, nach Carthago, um die Rechtmäßigkeit des Cäcilian bekannt zu geben; die Synode zu Cella nahm 418 ihre Canones aus den Decreten des Papstes Siricius von 386; Leo d. Gr. gab mit voller Autorität Vorschriften über die Weihen und entschied in den Sachen mehrerer Bischöfe Africa's. Die 535 zu Carthago versammelten 217 africanischen Bischöfe brachten die Frage über die von den Arianern Getauften und Geweihten an Papst Johannes II. und erhielten darüber Weisungen von Papst Agapet, der die während der Vandalenherrschaft abgekommenen Vorrechte der Kirche von Carthago zurückgab, welche auch von Justinian, der sie Justiniana nennen ließ, ihre Besitzungen zurückerhielt. Gregor der Große untersagte 593 den numidischen Bischöfen, Knaben und für Geld zu weihen, und beauftragte den dortigen Bischof Columbus mit der Verbesserung der uncanonischen Beschlüsse eines numidischen Concils. Das läßt sich aber Alles aus dem obersten Jurisdictionsprimate Roms erklären und spricht nicht gegen die Befreiung vom

Patriarchalverbände, die aus so vielen Eigenthümlichkeiten dieser Provinzen, dem Mangel an Metropolitanstädten, der großen Anzahl von Bischöfen (um 411 werden 510 gezählt) hervorzugehen scheint. Auf der Synode von 525 unter Erzbischof Bonifaz wurden Rangstreitigkeiten geschlichtet und den Bischöfen der proconsularischen Provinz die erste, denen von Numidien die zweite Stelle zuerkannt. Damals hielt Bonifaz auch gegen Liberatus, den Primas der byzacenischen Provinz, die Rechte des Stuhles von Carthago aufrecht.

d. Die Synoden.

234. Besonders ausgebildet erscheint das Institut der Bischofszusammenkünfte oder Synoden, die zur Berathung und Entscheidung sowohl über Fragen des Glaubens als über Sachen der Kirchenzucht und zur Erledigung von Streitigkeiten dienten. Sie zerfielen in ökumenische, deren unsere Periode sechs zählt, und in topische (particulare). Erstere besaßen in der Kirche die höchste Autorität; sie wurden feierlich von den Kaisern sowohl als von den Päpsten bestätigt; zu ihnen wurden Vertreter aller Kirchenprovinzen oder auch alle Bischöfe berufen, um unter dem Voritz päpstlicher Legaten zu verhandeln. Das Stimmrecht hatten die Bischöfe ausschließlich im Anfange, später auch Aebte durch Privilegien. Da dieselben die gesammte Kirche repräsentirten mit dem Haupte an der Spitze, wurden ihre Glaubensdecrete als untrüglich, unter Beistand des hl. Geistes gefaßt betrachtet und ihnen zu widerstehen galt als schweres Verbrechen. Zwischen den ökumenischen Synoden und den topischen standen in der Mitte die Generalsynoden des Orients (wie im Anfang die 381 zu Constantinopel gehaltene) oder des Occidents (wie die 680 zu Rom von Papst Agatho versammelte). Ihnen ähnlich (Concilia quasi-universalia) waren die Plenarsynoden sämmtlicher africanischer Provinzen, die nach einem Beschlusse von Hippo 393 c. 5 jährlich einmal gehalten werden sollten; da das aber für viele Bischöfe zu lästig war, wurde 407 zu Carthago c. 1 bestimmt, es solle nur, so oft ein Bedürfniß für ganz Africa vorliege, an einem passenden Ort eine solche stattfinden. Ihnen analog waren die Concilien ganzer Patriarchate oder ganzer Länder, überhaupt solche, auf denen viele Kirchenprovinzen vertreten waren, wie z. B. die apostolischen Vicare in Illyrien, Gallien u. s. f. sie hielten, und zwar meistens jährlich. Zu den Particularsynoden im engeren Sinne gehörten die Provincialconcilien, denen der Metropolit oder der älteste Bischof der Provinz präsidirte, und die Diöcesanconcilien, auf denen der Bischof sich mit seinem Clerus berieth. Nach alter Regel war die Provincialsynode zweimal im Jahre zu halten; da das nicht überall geschah, so ward seit dem 6. Jahrhundert darauf gedrungen, daß sie wenigstens einmal im Jahre versammelt werde; die ausbleibenden Bischöfe hatten sich mit guten Gründen, z. B. Krankheit, zu entschuldigen. Die Diöcesansynoden sollte jeder Bischof wenigstens einmal im Jahre halten, dort Streitigkeiten seiner Cleriker schlichten, ihre Sitten reformiren, die Beschlüsse der Provincial- und anderer Synoden bekannt geben. Die Theilnahme der Laien war meistens eine beschränkte und passive, höchstens eine berathende, niemals aber galt sie als absolut nothwendig. Auf den Synoden der Bischöfe war Stellvertretung

Allgemein
und Particular = Concilien.

Plenarconcilien.

Patriarchal u. Nationalconcilien.

Provincial u. Diöcesan synoden.

zulässig; manchmal vertraten andere Bischöfe die Stelle abwesender Collegen, bald von ihnen dazu bestimmte Priester und Diakonen. Im Orient wurde für die ökumenischen Synoden die Vertretung der fünf Patriarchalstühle seit Justinian gefordert; soweit die Inhaber dieser Stühle nicht persönlich anwohnten, sollten Vicarien (Topotereten, Legaten) sie repräsentiren, wie das von Seite des römischen Stuhles geschah. Oft waren, zumal in der Arianerzeit, die Synoden, selbst die ökumenischen, sehr für ehrgeizige Bestrebungen einzelner Bischöfe mißbraucht worden, so daß Gregor von Nazianz, mißstimmt von den Vorgängen von 381 in Constantinopel, sich auf die Einladung zu der Synode des folgenden Jahres nicht ohne Bitterkeit dahin aussprach, er fliehe jede bischöfliche Zusammenkunft; auch die besondere Art von Synoden, wie sie in der griechischen Hauptstadt aufkam (die Endemusa), die dem Uebergewicht des Residenzbischofs den Weg ebnete, sodann die sklavische Abhängigkeit der orientalischen Bischöfe vom Hofe und von ihren Patriarchen ließen nicht viele Früchte aus den orientalischen Particularsynoden hervorsprossen; die Staatsgesetzgebung zog immer engere Schranken und das vergebens als ökumenisch verkündigte trullanische Concil störte nur die Harmonie mit dem freieren Abendland. Daraus, daß einige Bischöfe den Concilsdecreten widersprachen, ward niemals deren Ansehen beeinträchtigt; wo aber das Oberhaupt der Kirche sich widersetzte, fand kein Beschluß völlige Rechtskraft. Die Päpste erst machten durch ihren Beitritt die Synodaldecrete, auch wenn sie nicht von allgemeinen Synoden ausgegangen waren, allgemein gültig, sie förderten im Occident eine rege und lebendige Thätigkeit der Synoden und gaben selbst ein Beispiel, wie dieselben fruchtbringend gemacht werden könnten.

Römische Synoden. 235. Verschieden waren die von den Päpsten veranstalteten Synoden in der Zahl der Theilnehmer. Zur römischen Synode gehörten ursprünglich alle italienischen Bischöfe, da der Papst in der frühesten Zeit der einzige Metropolit Italiens gewesen war. Unter Leo dem Großen mußten drei sicilische Prälaten jährlich zur Synode nach Rom kommen, und zwar auf den 29. September, den Tag seiner Consecration, was unter anderen Päpsten fortbestand. Gregor I. änderte das 591 dahin ab, daß sie am Feste des Apostelfürsten erschienen, um dem zu danken, durch dessen Gnade sie Hirten seien, und anstatt alle drei Jahre, ließ er sie seit 597 alle fünf Jahre zur Berichterstattung kommen. Gewöhnliche Synoden hielten die Päpste als einfache Metropoliten, andere aber als Patriarchen; 382 waren unter Damasus die Bischöfe von Thessalonich, Trier, Sirmium, Mailand versammelt; in den Synoden von 462 bis 502 finden sich neben italienischen Prälaten, auch aus den Provinzen Ravenna und Mailand, solche aus Gallien und Africa; auf dem Lateranconcil von 649 waren alle Theile Italiens nebst den Inseln vertreten, Ravenna durch den Suffraganbischof von Cesena und einen Priester; Maximus von Aquileja-Grado war zugegen; 680 fanden sich um Agatho neben den Bischöfen der italienischen Provinzen drei aus Gallien, einer aus England. Wir kennen aber nur von wenigen römischen Concilien die Mitglieder, da der Papst als höchste Autorität in der Regel allein die Acten unterschrieb. Ganz besonders wichtig war der Einfluß des römischen Stuhles auf die Synoden der verschiedenen abendländischen Provinzen. Er sandte ihnen häufig bestimmte Normen zu, gab durch seine Bestätigung ihren dogmatischen Be-

schließen Festigkeit, wies aber auch nachtheilige und uncanonische Decrete derselben zurück, die alten Canones bewahrend.

e. Die Bischöfe und ihre Diöcesen.

236. Es sollte nur ein Bischof in jeder Stadt sein, nicht aber in kleinen ^{Die Bis-} Dörfern und Flecken; letzteres Verbot (Concil von Sardica c. 6) war in ^{chöfssitze.} Africa und im Orient nicht mehr durchzuführen, wo es bereits Bischöfe an ganz unbedeutenden Orten gab. Mit Zustimmung der Provincialsynode konnte aber ein Bischof seinen etwa zu ausgedehnten Sprengel theilen und die Metropoliten, vor Allen der Papst, neue Bisthümer errichten. Die Bischöfe durften sich Coadjutoren annehmen, wie Augustin Coadjutor des Valerius von Hippo war, Macarius Coadjutor des Maximus von Jerusalem, aber sie durften sich keinen Nachfolger bestellen. Der Uebergang von kleineren auf größere Bisthümer war im Allgemeinen untersagt; doch wurden Gründe zu Ausnahmen zugelassen und oft auch das Verbot ohne Grund übertreten, zumal im Orient. Eine Stadt konnte auch den Bischofssitz verlieren, z. B. wegen Mißhandlung und Tödtung des Bischofs, wie Papst Gelasius bezüglich der Stadt Squillace in Unteritalien aussprach, wo nach einander zwei Bischöfe getödtet worden waren. Kranke und altersschwache Bischöfe erhielten entweder Gehilfen aus ihrem Clerus (Coadjutoren) oder sie sollten durch einen Nachbarbischof die ihrem Amte eigenen Handlungen verrichten lassen.

237. Die alte Wahlordnung blieb im Ganzen bestehen, doch ward daran ^{Die Bi-} Einiges, zumal bezüglich der Theilnahme des Volkes, geändert. Es wählten ^{schöfs-} 1) Clerus und Volk den Bischof, welchen der Metropolit oder überhaupt ^{wählen.} die Bischöfe der Provinz nach canonischer Prüfung bestätigten, oder 2) es schlugen letztere drei Männer vor, aus denen sie einen von Clerus und Volk wählen ließen; bisweilen 3) präsentirten wiederum Volk und Clerus den Bischöfen drei Geistliche zur Auswahl. Oft rief das Volk durch Aeclamation mit Zustimmung des Clerus einen Geistlichen als Bischof aus. Aber da jetzt das bischöfliche Amt reiche Einkünfte und Ehren brachte, oft irdische Interessen zur Wahl von Unwürdigen führten, nicht selten Parteinngen ausbrachen, so wurde der Einfluß der Laien bei der Wahl mehrfach beschränkt, oft nur ein Kreis von hervorragenden Gemeindegliedern (Optimaten) beigezogen; die eigentliche Wahl fiel stets dem Clerus zu. Oft ernannten auch die Synoden und im Orient die Kaiser den Bischof. Nach dem nicänischen Concil sollten mindestens drei Bischöfe der Provinz mit schriftlicher Einwilligung der anderen bei der Wahl sein und die Weihe nach Genehmigung des Metropoliten vornehmen, bei letzterer wo möglich alle Bischöfe anwesend sein. Streitige Wahlen entschied der Metropolit mit Beirath der Synode. Die Weihe eines Bischofs sollte innerhalb dreier Monate (Chalc. c. 25) durch drei Bischöfe erfolgen. Bei den Gefahren für die Reinerhaltung des in den Verfolgungen so glänzend bewährten Episcopates, wie sie der Reichthum und der äußere Glanz, die Verlockungen der Hofeinschlüsse, die Antriebe der Häretiker und die Leidenschaften der Menge mit sich brachten, war die größte Umsicht vonnöthen, um Unwürdige von demselben auszuschließen, was freilich nicht in allen Fällen gelang. Hier und da wurde auch Gewalt angewendet, um widerstrebende Geistliche zu weihen, was besonders verboten werden mußte. Bischöfe, die ihr

Amt nicht antreten wollten, wurden excommunicirt, solche, die ihre Gemeinden nicht aufnahmen, sondern zurückwiesen, sollten ihre Ehre und ihr Amt behalten, aber sich nicht in die Verwaltung des Bisthums einmischen, da man nicht mit Gewalt sie den Gläubigen aufnöthigen wollte.

238. Die besonderen Functionen des Bischofs waren: 1) die Ausübung des Lehramts, besonders in öffentlichen Vorträgen, die Priester nur mit seiner Erlaubniß und Bevollmächtigung halten durften, 2) die Vornahme der Weihe, die in den höheren Graden ihm ausschließlich zufiel, 3) die Visitation seines Sprengels, die im Abendlande frühzeitig schon mit der 4) Ertheilung der Firmung verbunden wurde, 5) die Bereitung und Weihe des Chrisma, 6) die Aufnahme der Büßer, die nur in seiner Verhinderung und mit seiner Vollmacht von den Priestern vorgenommen werden durfte, 7) die Benediction der Jungfrauen, 8) die ganze gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Er gab den reisenden Geistlichen und Laien Gemeinschaftsbriefe, besetzte die geistlichen Aemter, bestrafte die kirchlichen Verbrechen und Vergehen, leitete die gesammte kirchliche Verwaltung. Ihm ward deßhalb besonders die Pflicht, bei seiner Heerde zu weilen (Residenzpflicht), eingeschärft; er sollte sich nicht über drei Wochen aus seinem Sprengel entfernen (Sardic. c. 11. 12). Es wurden darum auch die Reisen der Bischöfe an das Hoflager beschränkt und von der Genehmigung der höheren Obern abhängig gemacht, in Italien von der des Papstes. Es sollten dieselben sich nicht lange in einer fremden Stadt aufhalten, um etwa durch ihre Predigten einen minder gelehrten Bischof in Mißachtung zu bringen, wohl aber konnten sie, wenn ihre Kirche in fremden Sprengeln Güter hatte, zeitweise (drei Wochen lang) dort verweilen (Sard. c. 11. 12). Festgehalten ward an der alten Regel, kein Bischof dürfe außerhalb seines Sprengels Amtsfunctionen vornehmen noch fremde Cleriker weihen, die er nicht bei sich aufnehme, in welchem Falle immer noch Befragen ihres eigenen Bischofs erforderlich war. Mißbrauch der Weihegewalt ward oft mit Verlust des Ordinationsrechtes bestraft. Vom Bischof ward vor Allem musterhafter Wandel gefordert; er sollte nicht mit Frauen allein sein, überall gutes Beispiel geben.

239. Groß waren die den Bischöfen erwiesenen Ehren. Man neigte vor ihnen das Haupt, küßte ihnen die Hände, oft selbst die Kaiser. Man redete den Bischof an: Herr, seligster, hochwürdigster, heiligster Vater, Heiligkeit; obgleich auch bisweilen fromme Aebte und Mönche diese Titel erhielten, gab man sie doch vorzugsweise den Bischöfen. Sie selbst redeten einander als Brüder und Amtsgenossen (Mittliturgen) an, höherstehende Bischöfe wie Metropolitane, Patriarchen und besonders die Päpste als Väter.

240. Unter den bischöflichen Beamten ragte namentlich der Archidiacon hervor, dem bald eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über die niederen Cleriker und die Stellvertretung des Bischofs oblag. Cäcilian von Carthago ward bereits mit diesem Namen bezeichnet; unter Gregor von Nazianz finden wir den Evagrius Ponticus so genannt. Chrysostomus hatte den Archidiacon Johannes entsetzt, der nachher sein Ankläger wurde. Serapion, später Bischof von Heraklea, soll in dieser einflußreichen Stellung durch hochfahrendes Benehmen den Bischof bei Vielen verhaßt gemacht haben. In Alexandrien nahm Euthalius als Archidiacon des Dioscorus eine hervorragende Stelle im Clerus ein. Leo d. Gr. nannte dieses Amt das vornehmste

und tadelte es entschieden, daß Anatolius von Constantinopel den Nötius desselben entsetzte und es dem Andreas verlieh; Anatolius gab auch dem zum Priester geweihten Nötius das Amt zurück. Ueberhaupt wollten die Archidiaconen, die viel einflußreicher und geehrter waren als die Priester, nicht gerne mit Aufgeben dieses Amtes sich zu Priestern weihen lassen; später waren viele Archidiaconen Priester. Nur der Bischof konnte sie absetzen, gewöhnlich nur in richterlichem Verfahren. Oft erhielten sie auch von höheren Hierarchen bestimmte Vollmachten. Als der Bischof von Volterra die Güter seiner Kirche verschleuderte, übertrug Papst Gelasius dem Archidiacon Justin und dem Defensor Faustus die Obforge für dieselben. Auf Synoden vertraten die Archidiaconen häufig ihre Bischöfe oder waren mit der Handhabung der Geschäftsordnung und den Eröffnungs- und Einleitungsacten betraut, wie z. B. Fulgentius 499 auf der Synode des Symmachus. Oft mußte den Diaconen noch eingeschärft werden, daß sie sich nicht über die Priester erheben, nicht im Presbyterium sitzen, nicht ohne bischöfliche oder priesterliche Erlaubniß die Taufe oder die Communion spenden dürfen.

241. Archipresbyter (bei den Griechen Protopresbyter und Protopapas) hieß seit dem 4. Jahrhundert der seiner Weihe nach älteste Priester, der den Vorsitz im Priestercollegium hatte und bei Verhinderung des Bischofs den Gottesdienst in der Hauptkirche hielt. In Alexandrien wird unter Theophilus ein solcher Erzpriester, Namens Petrus, erwähnt, in Constantinopel unter Chrysostomus der greise Arfacius, der auch sein Nachfolger (404—405) ward. Später erhielten im Orient auch jüngere Priester den Titel von Erzpriestern, wenn sie bedeutenderen Kirchen vorstanden. Auch die römische Kirche, wie die meisten des Abendlandes, hatte ihre Archipresbyteri. Kaiser Justinian erwähnt sie zugleich mit den Archidiaconen. Gegen das Institut der Chorbischöfe ward namentlich im Orient, jedoch im Ganzen mit nicht großem Erfolge, angekömpft; sie blieben sehr zahlreich, wenn auch ihre Befugnisse sehr beschränkt wurden. In Africa finden sie sich nicht, wohl aber in den anderen Ländern der lateinischen Kirche. Die Synode von Niz 439 ließ dem abgesetzten Bischof von Embrun den Rang eines Chorbischofs. Die Befugnisse derselben übertrug man im Orient häufig den Periodeuten (Visitatoren, Circuitoren), die als specielle Commissäre entsendet wurden. Dazu wurden für die Landgemeinden immer häufiger eigene (Pfarr-)Priester aufgestellt, die größere Vorrechte als die Priester in der Bischofsstadt erhielten, namentlich regelmäßig die Taufe und andere Sacramente spenden durften; ihre Kirchen (tituli, Pfarrkirchen) erhielten eigenes Einkommen und hatten nur die Abhängigkeit von der bischöflichen Kirche theils durch die Verweisung an den Bischof für einzelne Functionen theils durch bestimmte kleine Abgaben zu beurkunden.

242. Beträchtlich vermehrt ward die Zahl der geistlichen Aemter, zumal im Orient. Da gab es 1) Syncellen, Haus- und Tischgenossen, Rathgeber und Kanzler des Bischofs, zuerst nur Zeugen seines Wandels und seiner Schritte, häufig seine Nachfolger, bald mit einem bestimmten Amte betraut. Nachher gab es zwei und mehrere, von denen der erste Protosyncellus hieß. 2) Dekonomen für die Verwaltung des Kirchenvermögens, meist Priester, schon im 4. Jahrhundert bestellt; ihre Anstellung wurde durch das Concil

von Chalcedon (c. 26) allgemein vorgeschrieben. In Constantinopel stand später einer mit dem Titel „Großökonom“ an der Spitze. 3) Ἐκδικοί, Defensoren, Anwälte für kirchliche Rechtsachen auch vor weltlichen Gerichten, bald Laien, bald Geistliche, öfters Priester, zugleich Wahrer der kirchlichen Privilegien (Conservatoren), bisweilen auch mit der Aufsicht über niedere Cleriker beauftragt. Auch in Rom hatten die Päpste Defensoren, die verschiedene Aemter versahen, auch mit Commissionen und Gesandtschaften betraut wurden. Es gab 4) Notare (Exceptoren) für Abfassung kirchlicher Actenstücke, im Orient meist Diakonen, deren Vorstand häufig der Archidiacon war, auch Primicerius der Notarien genannt, wie zu Chalcedon Aëtius; ferner 5) Archivare, Chartophylakes, welche die wichtigeren Urkunden aufzubewahren hatten, ebenfalls häufig Diakonen; ein solcher war z. B. jener Thomas II. gewesen, der 667—669 Patriarch von Constantinopel war. Zur Aufbewahrung und Obforge der heiligen Gefäße dienten 6) die Skeuophylakes, Sacristane, Custoden; schon unter Julian wird ein Priester und Skeuophylax Theodor von Antiochien angeführt; dieses Amt bekleideten, bevor sie den Bischofsstuhl von Byzanz bestiegen, Flavian, Macedonius II., Timotheus. Verwandt war das erst später zu größerer Bedeutung gelangte und auch mit Gerichtsbarkeit ausgestattete Amt 7) des Sacellarius oder Schatzmeisters (Thesaurar), welches an der Hauptkirche der byzantinische Patriarch Thomas I. (606—610) vor seiner Erhebung bekleidete. 8) Mansionare (Proshmonarien) hießen die als Wächter einzelner Kirchen deputirten Cleriker, gewöhnlich Priester. Auch gab es 9) Kanzler, die von den Syncellen verschieden waren, sicher zur Zeit des Kaisers Heraclius. Ueberhaupt wurden die verschiedenen Verrichtungen, die in der alten Kirche den Priestern, Diakonen und Subdiakonen, bisweilen auch niederen Clerikern, aufgetragen waren, nach und nach zu bestimmten Aemtern gestaltet, da auch die Zahl der Geistlichen an den größeren Kirchen sehr gewachsen war. Unter Justinian I. zählte die Sophienkirche der Kaiserstadt über 485 Geistliche aller Grade. Dieser Kaiser wollte, es sollten an ihr nicht über 60 Priester, 100 Diakonen, 90 Subdiakonen, 110 Lectoren, 125 Psalten, 100 Ostiarier und 40 Diakonissinnen angestellt sein; die Zahl stieg aber in der Zeit von Justinian bis Heraclius noch viel höher. Letzterer Kaiser bestimmte 627 für dieselbe Hauptkirche die Zahl von 80 Priestern, 150 Diakonen, 40 Diakonissinnen, 70 Subdiakonen, 160 Lectoren, 25 Psalten, 75 Ostiarier; die Zahl der Syncellen ward auf 2, die der Kanzler auf 12, die der Notarien auf 40, die der Skeuophylakes auf 4 Priester, 6 Diakonen, 2 Lectoren reducirt; die Blachernenkirche sollte 12 Priester, 18 Diakonen, 6 Diakonissinnen, 8 Subdiakonen, 20 Lectoren, 4 Psalten, 7 Ostiarier haben. Durch Gesetz vom 24. April 629 ward aber der Patriarch ermächtigt, Dotationen für neu zu errichtende Kirchenämter anzunehmen. Auch die Kopten oder Jossarier wurden zum Clerus gerechnet und ihre Zahl in Alexandrien und Constantinopel gesetzlich normirt; sie hatten die Todten, besonders die Armen, zu begraben. Aehnlich waren die zumal in Alexandrien zahlreichen Parabolanen, eine zur Krankenpflege bestimmte Bruderschaft, auch Leibwache der ägyptischen Patriarchen, dem Clerus beigezählt. Die Psalten oder Sänger, die meistens als bloßer Dienst, nicht als Weihe galten, konnten in Africa auch von bloßen

Priestern, selbst ohne Vorwissen der Bischöfe, aufgestellt werden. Die Hermeneuten waren nach Epiphanius Dolmetscher oder Uebersetzer, die dem des Lateinischen oder Griechischen unkundigen Volke die biblischen Lektionen und die Predigten übersehten. Für den catechetischen Unterricht gab es Katechisten (Katecheten, Lehrer der Katechumenen), meist Priester oder Diakonen, seltener Lectoren. Die Diaconissinnen gingen im Occident allmählig unter, im Orient bestanden sie fort; man nahm dazu Wittwen, die nicht doppelt verheirathet waren, oder Jungfrauen und forderte für sie ein Alter von 40 Jahren. Das Ministriren am Altare ward den Frauen überhaupt verboten.

243. Ein besonderes kirchliches Amt war das der Apokrisiarier (Responsalen), d. i. der Gesandten der Patriarchen am griechischen Kaiserhofe, die verschieden waren von den mit vorübergehender Sendung bedachten Legaten. Bischof Julian von Cos erscheint unter Paps Leo I. als ständiger Apokrisiar des römischen Stuhles am griechischen Hofe. Das Amt der römischen Apokrisiarier war ein sehr wichtiges und in schwierigen Zeiten fand sich oft kaum ein Geistlicher, der es übernehmen wollte. Viele römische Apokrisiarier wurden nachher auf den päpstlichen Stuhl erhoben, wie Gregor I. und mehrere seiner Nachfolger. Seit dem Tode Martins I. besand sich kein päpstlicher Apokrisiarier mehr in der Kaiserstadt; Constantin Pogonatus verlangte wieder einen solchen, wünschte aber, daß er mit außerordentlichen Vollmachten nach Art eines legatus a latere ausgestattet werde; hierauf ging Paps Leo II. nicht ein, sondern sandte den Subdiakon Constantin ohne alle außerordentlichen Befugnisse, da man keine Sicherheit besaß, daß nicht damit Mißbrauch getrieben und durch List oder Gewalt dem Gesandten nachtheilige Zugeständnisse abgerungen würden. Es kamen zuletzt die ständigen Legaten ganz in Wegfall und nur vorübergehende Gesandtschaften blieben in Gebrauch. Die alexandrinischen Patriarchen hatten ebenfalls solche Apokrisiarier in Constantinopel gehalten, wie der 482 auf diesen Stuhl erhobene Johannes Talaja es gewesen war; mit der muhammedanischen Herrschaft in diesen östlichen Patriarchaten hörte die Abordnung derselben völlig auf.

244. Nicht alle von den geschilderten Kirchenämtern waren Weihegrade Die Ordination (ordines); die Kirchenämter wurden einfach durch Anstellung, bisweilen jedoch auch mit kirchlichen Riten, verliehen, die höheren Weihen aber nach apostolischem Brauche durch Handauflegung (Cheirotonie) mit Gebet um Mittheilung des hl. Geistes ertheilt. Im Orient und in Africa ward seit dem 3. Jahrhundert noch nebstdem bei der Bischofsweihe das Evangelienbuch auf das Haupt des zu Weihenden gelegt. Dort wie auch in Spanien läßt sich keine Salbung nachweisen; in der römischen Kirche erwähnt sie schon Leo d. Gr. Bei der Priesterweihe legten nebst dem Bischofe auch die anwesenden Priester dem Weihecandidaten die Hände auf. Eine Salbung der Hand war weder im Orient noch (in unserer Periode und bis in's 9. Jahrhundert) in Rom gebräuchlich, in den gallischen Kirchen aber bereits eingeführt. Die Diakonen wurden durch bloße Handauflegung des Bischofs geweiht, die Subdiakonen, damals noch nicht zu den Majoristen gerechnet, erhielten ihre Weihe nicht wie Diakonen und Priester im Sanctuarium vor dem Altare, sondern außerhalb desselben ohne Handauflegung. Alle niederen Weihen wurden bloß durch die Darreichung der Zeichen des Berufes, der Instrumente, ertheilt. Den Subdiakonen gab man die heiligen Gefäße, den Acolythen Leuchter, den Exorcisten das Exorcismenbuch, dem Lector ein Lectionarium, dem Ostiarium die Kirchenschlüssel. In der griechischen Kirche hatten die Subdiakonen auch die Thüren der Frauen zu bewachen (Laod. c. 22.). Für die Ordinationen galten meistens bestimmte Zeiten; Fasten und Gebet waren als nähere Vorbereitung

vorgeschrieben. Es ward die Ordination als Sacrament anerkannt und mit der Taufe verglichen, gleich dieser unwiederholbar.

Weih-
hindernisse.

245. Bei der Ordination der Geistlichen, zumal der Priester, hatte das Zeugniß des Volkes immer noch sein Gewicht; es rief das Volk häufig: Du bist würdig! Von der Weihe schloß man aus: 1) Angehörige fremder Diöcesen, 2) solche, die einer Secte angehört, oder 3) öffentliche Buße gethan, überhaupt sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hatten, insbesondere 4) diejenigen, die sich selbst verstümmelten (nicht aber die in einer Krankheit von Aerzten oder auch gewaltsam von den Barbaren Verschnittene), 5) die zweimal verheirathet waren (Bigami), 6) die Neophyten, die erst vor Kurzem den Glauben angenommen hatten (überhaupt Laien von den höheren Stufen), obgleich in einzelnen Fällen, wie bei Ambrosius und Nectarius, Ausnahmen gemacht wurden, 7) die Ungebildeten, denen das nöthige Wissen fehlte, 8) die am Körper Verstümmelten, des Gebrauchs der Sinne Beraubten, die schwer Kranken, die leiblich Mißgestalteten, 9) die der Freiheit Beraubten, insbesondere die Sklaven, so lange ihre Herren nicht einwilligten und ihnen die Freiheit gaben, 10) die in weltlichen Aemtern Stehenden und zur Rechenschaftsablage daraus Verpflichteten, 11) diejenigen, die nach der Taufe Kriegsdienste gethan hatten, 12) die Dämonischen (Energumenen). Von den höheren Weihen sollten auch diejenigen ausgeschlossen sein, 13) die nicht zuvor ihre Hausgenossen zu katholischen Christen gemacht. Auch wurde 14) der Mangel des gesetzlichen Alters als Hinderniß für die Weihe betrachtet. Gemeinhin forderte man für den Bischof 35 (in einigen Gegenden 45), für den Priester 30 (and. 25) Jahre.

Erziehung
des Clerus.

246. Die Cleriker wurden meistens nach den Lehrvorträgen der Bischöfe gebildet und praktisch eingeübt, bisweilen auch in Klöstern unterrichtet; viele traten aber auch nach vollendeten höheren Studien in den geistlichen Stand ein. Im Orient bestand die alexandrinische Katechetenschule bis auf Cyrillus fort; neben ihr blühte eine Zeitlang die von Pamphilus in Cäsarea Pal. begründete, dann die von Rhinocorura; Antiochien, Edessa, Nisibis hatten ihre berühmten, nur seit dem 5. Jahrhundert von Häresieen inficirten Schulen. Für die Bildung des Clerus war im Abendlande besonders Augustin thätig, der in seiner bischöflichen Wohnung jüngere Cleriker wissenschaftlich und ascetisch ausbildete. Cassiodor wollte im Einverständnis mit Papst Agapet eine theologische Schule in Rom stiften, ward aber durch die Zerrüttung Italiens sehr gehemmt. Häufig nahmen Landgeistliche jüngere Lectoren zu sich, um sie für die höheren Weihen vorzubereiten; in Spanien finden wir geistliche Erziehungsanstalten (Seminarier), in denen die für den Dienst der Kirche bestimmten Knaben unter bischöflicher Aufsicht und Leitung von eigenen Lehrern unterwiesen wurden und eine gemeinsame Hausordnung beobachteten. Viele ausgezeichnete Männer behandelten in eigenen Schriften die Pflichten des geistlichen Standes und das Ideal des neuteamentlichen Priesterthums, suchten aber zugleich durch eigenes Beispiel für dasselbe zu begeistern und zu erziehen.

Disciplin
desselben.

247. Für Bischöfe, Priester und Diakonen war wegen der Erhabenheit ihrer Berrichtungen, wegen der größeren Freiheit für den Dienst Gottes und der Mitmenschen, sowie wegen des Beispiels der Enthaltbarkeit, das sie Allen geben sollten, das ehelose jungfräuliche Leben durchaus entsprechend, kam darum immer mehr in Aufnahme und wurde auch durch Gesetze vorgeschrieben. Aus Mangel an würdigen Unvermählten wurden anfangs immer noch Ehemänner geweiht, die sich aber in der Regel von ihren Frauen enthielten; nach Empfang einer höheren Weihe durfte kein Geistlicher mehr heirathen bei Strafe

der Absetzung, was auch auf Antrag des ägyptischen Bischofs Paphnutius die Synode von Nicäa bestätigt haben soll. Diese verbot auch den Clerikern, verdächtige Frauenspersonen (Syneisakten, Agapeten) in ihrem Hause zu haben; nur Mutter, Schwester, Tante oder über jeden Verdacht erhabene Personen sollten bei ihnen sich finden, auch der Schein eines sündhaften Umgangs vermieden werden. Im Occident war man in der Disciplin am strengsten; mehrere africanische Synoden setzten die Strafe der Absetzung für Geistliche der höheren Weihen fest, die mit ihren Frauen noch Umgang pflegen würden; später weichte man für diese Grade nur Unvermählte oder Wittwer. Die Päpste, insbesondere Siricius und Innocenz I., schärften das Cölibatsgesetz nachdrücklich ein und Leo I. dehnte es auch auf die Subdiakonen aus, ob schon sie noch zu den niederen Ordines zählten, was nachher viele Synoden wiederholten. Im Orient ward dagegen die Zucht schlaffer, zumal im byzantinischen Sprengel; das trullanische Concil verlangte 692 nur noch vom Bischofe eheloses Leben und gestattete den Priestern, den Diakonen und Subdiakonen die einmalige Verheirathung vor der Weihe, verbot die Ehe nach der Weihe und bestrafte sie mit Auflösung sowie mit einer Buße, nach deren Vollendung die Wiedereinsetzung in das Amt, nur mit Ausschluß jeder höheren Weihe, erfolgen sollte. Der morgenländische Weltclerus hielt sich nicht auf seiner früheren Höhe, ward der weltlichen Gewalt knechtisch unterthan und verlor gegenüber den Ordensgeistlichen an Ansehen und Vertrauen bei dem Volke, während dem abendländischen eine durch keine Sorge für eine besondere Familie gestörte, freiere und gesegnetere Wirksamkeit gewahrt blieb.

248. Außerdem wurde den Geistlichen eingeschärft, daß sie keine weltlichen Geschäfte, keine Kriegsdienste übernehmen, nicht Kaufmannschaft, nicht Wucher, überhaupt keinen schmutzigen Gewinn betreiben dürften. Sie sollten nicht ohne Erlaubniß der Bischöfe und deren Empfehlungsbriefe reisen, überhaupt ihre Diocese und ihre Kirche nicht verlassen ohne wichtige Gründe, nicht zugleich aber an zwei Kirchen eine Anstellung haben (Chalc. c. 10. 20). In der Regel wurde jeder Ordinierte gleich an eine bestimmte Kirche und an einen bestimmten Dienst gebunden (relative Ordinationen); es ward verboten, Geistliche ohne ein festes Kirchenamt zu weihen (absolute Ordinationen). In diesem sollten sie verbleiben und überall durch ein gutes Beispiel sich auszeichnen, auch äußerlich die Würde ihres Standes zeigen, auch in der Kleidung außerhalb der Kirche. Als Zeichen der Demuth sollten sie die Tonsur tragen und von aller Kleiderpracht sich enthalten.

249. Klagen gegen Geistliche sollten keine Personen üblen Rufes, keine Freigelassenen oder Sklaven derselben, nicht Excommunicirte, Häretiker erheben dürfen. Nach africanischen Canones sollten über einen Priester sechs, über einen Diakon drei, über einen Bischof aber zwölf Bischöfe richten. Auch im Orient fand man drei Bischöfe ungenügend, um über einen Bischof zu urtheilen, und forderte eine Synode von Bischöfen; nach der Provincialsynode bildete der Obermetropolit die weitere Instanz; abgesetzte Bischöfe konnten sich nach Rom wenden, und wenn dieser Stuhl eine neue Untersuchung nöthig fand, konnten dazu benachbarte Bischöfe beauftragt oder auch auf Verlangen des entsetzten Bischofs römische Geistliche delegirt werden; im griechischen Reiche bildete auch die stehende Synode von Byzanz eine höhere Instanz, die man

Rechtsad-
der Gei-
lichen.

angehen konnte. Schiedsrichterliche Entscheidungen kamen häufig vor. Niedere Cleriker appellirten vom Bischof an die Provincialsynode, dann an den Primas oder Patriarchen; aber auch der römische Stuhl nahm ihre Appellationen an, wie Gregor d. Gr. die des Anastasius von Isaurien und des Johannes von Chalcedon.

Geistliche aus dem Mönchsstande. 250. Durch die Kriege in Italien war die Zahl der Geistlichen sehr vermindert und häufig trat Priesterangel ein, weshalb die Päpste, insbesondere Gelasius 494, einige Erleichterungen und Ermäßigungen der canonischen Bestimmungen einführten, ohne dieselben ganz aufzuheben. Es sollten auch geeignete und tadellose Mönche zu geistlichen Aemtern erhoben werden können, und im Nothfalle auch Laien nach strenger Prüfung; dabei durften die Interstitien eine Beschränkung erfahren. So ward unter Gelasius ein Mönch Rufinus für die Kirche des hl. Laurentius auf der Besitzung eines vornehmen Mannes präsentirt und der Bischof beauftragt, ihm die Priesterweihe zu erteilen. Das Patronatrecht, vermöge dessen Laien für die von ihnen gestifteten Kirchen geeignete Geistliche in Vorschlag bringen konnten, erhielt seine Ausbildung und Anerkennung. Auch im Orient waren im 5. Jahrhundert viele Mönche Priester oder Diakonen; die Aebte waren meistens Priester und nicht selten wurden Mönche zu Bischöfen erhoben. So groß der Priesterangel war, wollten doch Diakonen sich häufig nicht zu Priestern weihen lassen; eine africanische Synode von 419 wollte, daß wer sich weigere, eine vom Bischofe ihm zugedachte höhere Würde zu übernehmen, auch sein früheres Amt verliere; Papst Gelasius aber wollte solche Diakonen nicht gezwungen, vielmehr taugliche Subdiakonen und Acolythen zum Presbyterat befördert wissen. Wer dagegen seine Kirche ohne Grund verließ und in einer anderen Aufnahme und Anstellung fand, sollte sammt dem ihn aufnehmenden Bischof den canonischen Strafen verfallen; wer vom geistlichen Stande abfiel und Kriegsdienste nahm, verfiel der Absetzung und Excommunication.

Kirchenvermögen. 251. Bereits war das Kirchenvermögen bedeutend gewachsen; es lebten die Geistlichen zwar an manchen Orten noch von Handarbeit, aber in der Regel erhielten sie auch besondere kirchliche Einkünfte von dem Bischofe aus den ihm zur Verfügung stehenden Massen. Es kamen zu den Oblationen und Zehnten, zu deren Entrichtung die Väter die Gläubigen ermahnten, zu den freiwilligen Gaben, die theils wöchentlich an den Altar oder in die Wohnung des Bischofs gebracht, theils monatlich in die Kirchenkasse gelegt wurden, noch Vermächtnisse und Stiftungen aller Art, auch Getreidespenden und sonstige Zuschüsse vom Staate oder von den Gemeinden. Die Kirche besaß bewegliche und unbewegliche Güter. Der Bischof verwaltete und vertheilte die einzelnen Bestandtheile mit Beihilfe der Diakonen, dann der Deconomen. In Italien war im 5. Jahrhundert das Kirchengut in vier Theile zerlegt: für den Bischof, für den Clerus, für die Cultusbedürfnisse (Kirchenfabrik) und für die Armen oder für Wohlthätigkeitszwecke. In den Diöcesen Spaniens bestanden drei Theile: für den Kirchenbau, für Bischof und Clerus, welche auch für die Armen zu sorgen hatten; oft ward ein Dritttheil der Einkünfte der einzelnen Kirchen dem Bischofe zugesprochen; später geschah das nur bei der unbedingten Uebernahme der Baulast und seit Ende des 6. Jahrhunderts behielt jede Kirche das Ihrige und entrichtete dem Bischofe nur eine geringe Abgabe, die nachher

wegfiel. In den gallischen Diöcesen theilte man bald die Oblationen an den Domkirchen zwischen Bischof und Clerus, bald überließ man dem Bischöfe ganz die Austheilung; die anderen Kirchen geschenkten Gaben blieben diesen bis auf ein an den Bischof abgeliefertes Drittheil oder eine Abgabe im Falle der Armuth der Kathedrale; bald wurden sie ganz für die einzelnen Kirchen verwendet. Frühzeitig wurden einzelnen Geistlichen kirchliche Grundstücke zur Nutznießung zugewiesen, erst auf bestimmte Zeit und widerruflich, dann auch dauernd; es durfte aber keiner vom Gute der Kirche seine Verwandten bereichern oder etwas veruntreuen, noch Güter fremder Kirchen oder Stiftungen an sich ziehen. Die Verschlechterung des Kirchengutes ward verboten, ebenso jede Veräußerung, abgesehen von Nothfällen und namentlich von Liebeswerken, wie z. B. Loskauf von Gefangenen. Gegen den Raub von Kirchengut erhoben sich häufig die Synoden, und diejenigen, welche der Kirche geschenkte Güter zurücknahmen, befahlen sie wie Mörder der Armen zu excommuniciren.

B. Der Cultus.

a. Die Gotteshäuser und ihre Ausschmückung.

252. Eine natürliche Folge des seit Constantin eingetretenen Umschwungs war die immer reichere und glänzendere Ausstattung und Entfaltung des christlichen Cultus. Das an sich Erhabene und Erhebende sollte auch mit entsprechender Feierlichkeit begangen, das Heilige und Göttliche auch durch menschliche Kunst verherrlicht werden; die Kirche, fern von einem falschen Spiritualismus, vertrat die Harmonie zwischen dem Inneren und dem Aeußeren, dem Idealen und dem Materialen; sie wollte auch die göttlichen Gnadewirkungen in menschlich schöner Weise versinnbildet, das Gemüth der Gläubigen allseitig erhoben und angeregt, in ihren Gotteshäusern die Majestät des Allerhöchsten wiederstrahlen sehen in mannigfaltigen Formen. Unbeschadet der Einheit im Wesentlichen des Gottesdienstes entwickelte sich eine reiche Vielgestaltigkeit in den Ceremonien, in den Andachten, in den gottesdienstlichen Geräthschaften, in den Gewändern, in den Gebäuden; alles, was irgendwie zur Verschönerung und Verherrlichung der heiligen Orte und Handlungen beitragen konnte, wurde in deren Dienst gezogen und so allmählig, weit mehr als es im Heidenthum je der Fall gewesen, die Religion durch die Kunst geehrt und geschmückt, diese aber durch jene verjüngt, verklärt und vergeistigt. Das Christenthum gab der Kunst eine höhere Weihe, während es von ihr äußeren Schmuck und neuen Anlaß erhielt, tiefer in die Herzen der Menschen einzudringen und von allen Seiten her sie mit schöpferischer Kraft zu erneuern.

253. Vor Allem entstanden viele prachtvolle Kirchen durch Constantin, seine Mutter Helena, durch spätere Kaiser, durch eifrige Bischöfe und die Freigebigkeit der Gläubigen. Es wurden heidnische Tempel den Christen geschenkt, sowie vormalige Amtsgebäude und andere, die dem öffentlichen Verkehr gedient hatten — die Basiliken —. Ihre einfachste Art war ein längliches Viereck oder Achteck; es lief bald am Ostende in eine halbkreisförmige Nische (Apjis, Concha) aus, wo sich der bischöfliche Thron, umgeben von den Sitzen der Priester, befand; solcher Nischen gab es seit dem 5. Jahr-

Reichere Gestaltung des Cultus.

Gotteshäuser.

hundert bisweilen mehrere, gewöhnlich drei. Die meisten Basiliken waren drei-, einige auch fünfschiffig. Durch Einschieben eines Querschiffes erhielten sie die seit Constantin so sehr verehrte Kreuzesform und so entstand ein Achteck. Vor dem eigentlichen Kirchengebäude, dem Schiffe, befand sich gewöhnlich eine Vorhalle (Atrium, Pronaos, Vestibulum, Paradeisos) oder ein mit Säulengängen umgebener unbedeckter Vorhof mit einem Wasserbehälter (Krene, Kantharos) für das Händewaschen, mit seinem Eingang auch der äußere Narthex genannt. Der innere Narthex war in griechischen Kirchen der für die vorgerückteren Büßenden bestimmte Raum, der das Langschiff in der Nähe des Eingangs quer durchschnitt. Aus der Vorhalle trat man durch drei (in der Mitte die großen oder königlichen) Thore in den mittleren Raum, das Schiff (Naos, Hieron), wo sich die Gläubigen aufhielten, nach Geschlechtern und Ständen getrennt, oft durch Vorhänge oder hölzerne Wände; im Orient hatte das weibliche Geschlecht seine Plätze oft auf Emporkirchen. Durch die Schranken (Cancelli) und durch einen Vorhang (Velum, Parapetasma) war das Schiff von dem Chor (Bema, Sanctuarium) getrennt, in dem sich der Altar und die Plätze der Geistlichen befanden und das öfter auch durch einige Stufen erhöht war. Der Altar, ehemals von Holz, später von Stein, stand meist in der Form einer auf vier Säulen ruhenden Tafel oder eines Tisches, auch eines Grabhügels, bisweilen auch nur von einer Säule getragen, frei im Mittelpunkte des Chors oder Presbyteriums, in größeren Kirchen auch von einem Baldachin überragt, der auf vier Säulen ruhte. Unter ihm hingte man über dem Altare ein taubensförmiges Gefäß (Peristerion) auf, in welchem die consecrirten Species der Eucharistie aufbewahrt wurden; es hingen an dem Baldachin oft Vorhänge (Tetravela) von kostbarem Stoffe, um damit den Altar zu verhüllen. Unter dem Altar war das Martyrium oder die Confessio, woraus sich die Krypta entwickelte, Reliquien von Heiligen enthaltend, und zu seinen Füßen das Wasserbecken, die Piscina. Links von dem Altar befand sich gewöhnlich ein Tisch, auf den die Oblationen gelegt wurden (Oblationarium, Prothesis, Credenz). In der römischen Kirche hatte man schon frühzeitig mehrere Altäre in einem Gotteshause, im 4. Jahrhundert war das im Abendlande schon ziemlich allgemein. Im Orient aber hielt man daran fest, es solle in einer Kirche nur ein Altar sein und auf einem Altar nur einmal des Tages geopfert werden; doch hatten größere Kirchen Nebenkapellen (Parekklesiä), von denen jede ihren Altar hatte.

254. Zur weiteren Ausschmückung der Kirchen dienten die oft aus Trümmern alter Tempel und Paläste zusammengebrachten Säulen und Pfeiler, durch welche die einzelnen Schiffe der Kirche getrennt wurden, sodann der großartige Kuppelbau, der unter Justinian nach dem Vorbilde des Pantheons von Agrippa in Rom an vielen Kirchen, in Constantinopel, Antiochien, Ravenna u. s. f. seine Stelle fand und der Basilika mehr Licht zuführte. Früher hatte diese meistens ihr Licht durch die Fenster der Seitenschiffe und durch den Lichtgaden des Mittelschiffs erhalten, während die Decke meist aus einem freiliegenden, hölzernen, öfter auch casettirten Dachstuhl bestand; die Glasfenster waren bei ihrer Kostbarkeit selten und oft mußte durchsichtiger Spat, bisweilen auch Tuch zum Schutze gegen die Witterung dienen. Seit dem 5. Jahrhundert kamen erst Gewölbe auf, da die geradlinige Bedeckung des

Schiffes nicht mehr genügte; man hatte bereits für Grab- und Taufkapellen den Rund- und Polygonalbau verwendet; die neue byzantinische Bauform bildete die auf freisförmigem Unterbau sich emporhebende Kuppel (Tholos), welche über den Mittelraum, den Mittelpunkt des von der Kirche bezeichneten Kreuzes, sich ausspannte, das Himmelsgewölbe darstellte und oft von zahlreichen kleineren Kuppeln umgeben war. Die prachtvollste der neuen Kuppelkirchen war St. Sophia in Constantinopel, durch deren Bau Justinian den Salomon übertroffen zu haben sich rühmte. Oft liefen zu beiden Seiten des Schiffes Betkapellen (Psephisterien) und an das Hauptgebäude schlossen sich Nebenbauten an. Dahin gehörten: 1) die Taufkapelle (Baptisterium) mit dem Taufbecken, meist in Form einer Rotunde; 2) das größere Diaconikon oder Secretarium, eine Schatzkammer zur Aufbewahrung der heiligen Geräthe und Gewänder, oft so geräumig, daß darin Synoden gehalten werden konnten; 3) das kleinere Diaconikon oder die Sacristei, häufig rechts vom Altar der Hauptkirche, worin die Geistlichen sich ankleideten; 4) Bibliotheken von Kirchenbüchern mit Schulen und Wohnungen der Geistlichen. Thürme fanden sich nur vereinzelt, an der Langseite der Kirche stehend; sie dienten noch nicht zur Aufstellung der Glocken, die erst im 7. Jahrhundert in Italien und Gallien allmählig aufkamen, im Orient erst später Eingang fanden. Die ersten Kirchenbauten waren von einfachen Rücksichten des Bedürfnisses und der Zweckmäßigkeit für den Gottesdienst und die Gläubigen ausgegangen, mit Anschluß an die bereits vorhandenen Formen; nach und nach entwickelte sich eine christliche Baukunst, die immer mehr vom Nothwendigen und Nützlichen sich zum Schönen, Angenehmen und Prachtvollen wandte und auch anderen Künsten Raum zur Entfaltung gab.

Nebengebäude.

255. Von diesen kam zunächst die Malerei zur Verwendung. Obgleich noch immer Einige einen aus der Zeit der heidnischen Herrschaft eingesogenen Abscheu gegen Bilder hegten und die noch fortbestehende Arcandisciplin manchmal zu Verboten genauere bildlicher Darstellungen bewog, auch falscher Spiritualismus den Künsten sich abgeneigt erwies, so schmückte man doch nicht bloß die Wohnungen, sondern auch die Kirchen mit Gemälden, die theils allegorisch theils auch historisch waren und so für die Ungebildeten belehrend wirken konnten. Man hatte nicht bloß Bilder des Kreuzes, später auch des Crucifixes, sondern auch Abbildungen Christi, der Apostel und anderer Heiligen. Im 5. Jahrhundert bildeten sich die stereotypen byzantinischen Typen aus; in den Klöstern beschäftigten sich viele Mönche mit der Malerei; Christus ward als Ideal männlicher Schönheit in der siegreichen Kirche gedacht und dargestellt, dann auch wieder symbolisch als Lamm (Joh. 1, 36), welche letztere Darstellung die Griechen (im trullanischen Canon c. 82) einseitig verwarfen. Im Abendlande wurden besonders prachtvolle Mosaikbilder an dem Gewölbe der Apfis und in dem Triumphbogen angebracht, schon in St. Constantia bei Rom, dann unter Sixtus III. in Maria Maggiore, wo Christus als Lamm mit dem Kreuze dargestellt ward, in der Paulskirche daselbst, die Galla Placidia verschönern ließ, in der Ambrosianischen Basilica in Mailand (Martyrer Victor), zu St. Vitalis und St. Apollinaris in Ravenna. Die liturgischen Bücher wurden mit Miniaturen geziert, auch andere Gegenstände des Cultus erhielten malerischen Schmuck. Da, wo bei den Orientalen der Altar durch eine Bretterwand von der übrigen Kirche getrennt ward, wurde diese später mit vielen Heiligenbildern ausgestattet (Konostasis). Viele dieser Bilder genossen auch besondere Verehrung, wie einige Bilder Christi (die sog. Acheiropoetoi, Abgar- und Veronica bilder) und der hl. Jungfrau. Sobald die Gefahr des Böhsendienstes nicht mehr drohte, erwies man den äußeren Abbildungen des Herrn und der Heiligen, zumal im Orient, alle Ehrfurcht durch Niederknien, Räuchern, Anzünden von Lichtern u. s. f., welche Ehrfurcht aber auf die Urbilder zu beziehen war.

Malerei u. Sculptur.

256. Weit weniger ward, im Oriente wenigstens, die Bildhauerkunst für die Kirchen benützt. Doch fanden sich abgesehen von den oft mit reicher Plastik verzierten Sarkophagen zahlreiche aus Elfenbein und anderen edlen Materien gearbeitete, mit Reliefs verzierte Diptychen, dann Reliquienbehältnisse und kirchliche Geräthschaften mit Haut- und Bas-Reliefs. In Rom gehört die Erzstatue des hl. Petrus zu den ältesten und besten Werken christlicher Sculptur, sie läßt auf Anwendung derselben in den älteren Kirchen schließen, wie auch die Marmorstatuen des guten Hirten, die Bischofsstühle mit reicher plastischer Arbeit u. A. m. erkennen lassen. Bildsäulen der Heiligen waren auch sonst im Abendlande häufig; in Spanien ließ König Wamba mit solchen die Thürme Toledo's schmücken, um sie so als Beschützer der Stadt zu bezeichnen.

Kirchengeräthe. 257. Zu den Kirchengeräthen gehörten: 1) der Kelch (Poterion, Calix), gewöhnlich aus Gold oder Silber (chemals für kurze Zeit auch aus Glas). Neben dem eigentlichen Opferkelch gab es noch andere theils für die Austheilung des heiligen Bluts an die Gläubigen, meistens größer und breiter, mit Henkeln versehen, theils für die Taufe, um darin den Täuflingen Milch und Honig zu reichen. 2) Die Patene, bei den Griechen Diskos, eine runde Schüssel auf einem Postament, auf die das eucharistische Brod gelegt ward. Damit dessen Theile nicht vermengt würden, stellte man bei den Griechen auf den Diskos 3) den aus zwei vereinigten Bogenreifen bestehenden Asteriskus (Stern). Unter diesen heiligen Gegenständen lag auf dem Altar eine doppelte Decke: 4) das Leinentuch (Katafarka), stets aus Leinwand, sowie 5) der Anzug (Endytion), meist aus kostbarem Stoffe, darüber 6) das dem lateinischen Corporale entsprechende Eileton mit dem Antimenzion, das vom Bischof benedicirt ward und kleine Reliquien enthielt. Die Griechen bedienten sich ferner 7) der heiligen Lanze (eines lanzenförmigen Messers mit einem Kreuze auf der Handhabe), um die zur Consecration nothwendigen Stücke aus dem dargebrachten Brode herauszuschneiden, 8) des Löffels (Labis), um damit die Communion unter Gestalt des Weines auszutheilen, 9) des Schwammes, um den heiligen Kelch zu reinigen, 10) der Schale für das warme Wasser, das bei der Communion in den Kelch gegossen ward, 11) der mit Cherubims- und Seraphimsgestalten gezierten Fächer (Rhipidien, Flabellen), um bei der bischöflichen Messe die Insecten von den heiligen Gaben ferne zu halten. Bei letzterer wurden auch 12) das Di- und Triferion gebraucht, ein zweiarmiger Leuchter in der linken Hand des Bischofs zur Bezeichnung der zwei Naturen in Christus, sowie ein dreiarmiger in seiner rechten Hand, auf die Trinität hinweisend. Sie brauchte der Bischof beim Segen, während eine einfache Kerze (Primiferion) ihm vorgetragen ward. Außerdem hatte man einen siebenarmigen Leuchter vor dem Kreuze hinter dem Altare, große Leuchter und Lampen vor den Heiligenbildern (Candelaber), dazu Laternen, die bei Umzügen gebraucht wurden. Zum Incensiren bediente man sich 13) des Rauchfasses (Thuribulum) oder der Rauchpfanne (Acerra). 14) Für die consecrirten eucharistischen Species hatte man ein eigenes Gefäß, Ciborium, oft taubenförmig, auch in Gestalt eines Thurmes; dasselbe ward für die Communion der Kranken und die Präsanctificatenmesse gebraucht. 15) In einer kleinen Büchse (Pyxis) befanden sich Eucharistie, Chrisma und Oel, die besonders die Missionsgeistlichen gebrauchten; in einer ähnlichen wurden auch die nicht consecrirten Hostien aufbewahrt. 16) Zur Aufbewahrung von Broden, Wein und Wasser dienten verschiedene Gefäße, Tellerchen, Krüge. Dazu kamen 17) Fahnen und Kreuze, die man bei Processionen mittrug. 18) Das Analogion war ein erhöhter viereckiger Tisch oder Pult, worauf Heiligenbilder und das Evangelienbuch lagen, der auch dem Diakon beim Vorlesen auf dem Ambon (Pulpitum) diente; letzterer war in manchen Kirchen doppelt und stand gewöhnlich am Ende des Schiffes am Eingang des Chores. 19) Dazu kamen die verschiedenen Sitze des Bischofs, der Priester, der Gemeinde, Polster, Schemel, Kissen, Pahren, Geräthschaften für die Spendung der Sacramente, Weihwassergefäße u. s. f., dann Vorhänge, Antependien, seit dem 6. Jahrhundert oft von Seide und Goldstoffen.

Kirchengewänder. 258. Kostbar und reich waren auch die liturgischen Gewänder, zumal der Bischöfe, für die vielfach die alttestamentliche Priesterkleidung das Vorbild war. Zu diesen Gewändern gehörten: 1) das Sticharion, Albe, das Gewand des Diakons und Unterkleid des Priesters, aus dem durch Verkürzung nachher der Chorrock (Superpellicium) hervorging; 2) das Orarion oder die Stola, verschieden bei Diakonen und bei Priestern, bei

letzteren doppelt zusammengelegt und auf beiden Schultern aufliegend (Epitrachelion); 3) der Gürtel (Cingulum) zur Umspannung der Kleider des Priesters; 4) das Messgewand (Casula, Phelonion), oft sehr reich mit Goldstickereien versehen; 5) die Ärmelhalter (Epimanikion), mit Kreuzen verziert, zur leichteren Bewegung bei den Amtsverrichtungen, zum Festhalten der Ärmel dienend. Besondere Auszeichnungen der Bischöfe waren: 6) die Mitra, bei den Orientalen einer Krönung ähnlich, oft mit Gold und edlen Steinen geschmückt; 7) das Omophorion (Schulterkleid), Symbol des vom guten Hirten zurückgeführten Lammes, in der lateinischen Kirche dem Pallium der Erzbischöfe entsprechend; 8) der Hirtenstab (Vaculus, Paterissa); 9) der Sakkos bei den Griechen, ein enganliegendes, bis zu den Füßen herabhängendes Gewand ohne Ärmel oder mit Halbärmeln, oft mit silbernen Glöckchen versehen; 10) das Epigonation bei denselben, ein viereckiger, mit einem Kreuze versehener Schild von Seide oder Sammt, der vom Gürtel auf das Knie herabhängt; 11) das Brustkreuz (ähnlich das Panagion). Ringe trugen nur die abendländischen, nicht aber die morgenländischen Bischöfe.

259. Zur größeren Feier der heiligen Geheimnisse wurden, wie ehemals in den Kata-
 komben, auch Lichter am Tage gebraucht; an höheren Festtagen brannten viele Kerzen, meist um den Altar herum auf Candelabern stehend, oder auf Kronleuchtern angebracht, die von der Decke herabhängen, oder auch Lampen, die vor der Eucharistie oder den Reliquien der Martyrer angezündet wurden. Man trug auch Lichter beim Evangelium im Orient mit.

b. Die Gebets-, Fasten- und Festzeiten.

260. Wie bestimmte Orte für den Dienst Gottes geweiht waren, so auch Canonische Tagzeiten.
 bestimmte Zeiten. Der Tag, die Woche, das Jahr sollten durch besondere Abschnitte, die geheiligt waren, ihre Weihe erhalten. An jedem Tage hatten die Christen bestimmte Gebetszeiten, zunächst im Anschlusse an die Juden drei, die dritte, sechste und neunte Stunde, dann sechs bis sieben, zumal in den Klöstern, von denen diese Einrichtung auch zu den Weltgeistlichen kam. Häufig nahm aber auch das Volk zahlreich an diesen Andachten Theil, zumal Abends und vor Sonnenaufgang, da die Vigilien in vielen Kirchen üblich waren. Es wurden hiebei Psalmen und Kirchengebete recitirt, oft mit dem Segen des Bischofs; nach der römischen Eintheilung der Nacht in vier Nachtwachen pflegte man in den drei ersten (Abend, Mitternacht, erster Hahenschrei) je drei Psalmen zu singen; die vierte war dann die Matutin, in der Lobpsalmen (Laudes) gesungen wurden; seit dem 5. Jahrhundert aber blieb diese allein, indem man die Psalmen der übrigen zusammen betete oder sang. Auch ein allgemeines Sündenbekenntniß ward oft in dieser nächtlichen Andacht abgelegt, mit den Psalmen wurden auch Schriftlectionen verbunden. Wer nicht in die Kirche kam, betete das Officium zu Hause. Für Mönche und Geistliche bildeten sich nach Ps. 118, 164 sieben Tagzeiten heraus; das Completorium (die zwölfte Stunde) kam nämlich in der Benedictinerregel hinzu. Eine beständige Psalmodie wurde zwischen 515 und 523 im Kloster von St. Moriz eingeführt, von da aus auch in andere Klöster verbreitet; sie bestand auch in mehreren griechischen Klöstern (Mkoineten). Von den sieben Tagzeiten der Mönche hielt man nur die Mette (Matutin) und die Vesper (Lucernarium) feierlich und unter Theilnahme des Volkes in Stadt- und Landkirchen ab, was aber nach und nach mehr abkam, so daß man sich begnügte, den Gläubigen die Morgen- und Abendandacht in den Häusern besonders einzuschärfen.

261. In jeder Woche ragte der Sonntag wie früher hervor, dessen Feier Die kirchliche Woche.

kirchliche und weltliche Gesetze einschärften, ohne die jüdischen Sabbatsgesetze peinlich auf ihn anzuwenden; wo möglich sollten die Christen an diesem Tage nicht arbeiten. In einigen Kirchen des Orients feierte man auch den Samstag, an dem man stehend betete, sich jedoch der Arbeit nicht enthielt; man wollte nicht am Samstag gefastet wissen mit Ausnahme des Charstags. In Rom dagegen und in Spanien fastete man am Samstag zur Erinnerung an das Begräbniß des Herrn. In Alexandrien und anderen Kirchen des Orients feierte man Mittwoch und Freitag, die alten Stationstage, jedoch meistens ohne Communion; sie galten in vielen Kirchen, wie in Constantinopel, als Buß- und Fasttage, auch im Abendlande als Halbfastenzeit.

Das Kirchenjahr. 262. Das Kirchenjahr hatte im Occident und bald auch im Orient einen dreifachen Cyclus. 1) Es begann mit der Adventszeit, mit vier Sonntagen vor Weihnachten (25. Dec.), welches Fest (I. 213) nach dem Muster der römischen Kirche bis 430 allgemein Eingang fand. Nach der Analogie der Osterzeit ging auch hier ein vorbereitendes Fasten voraus, das in Gallien 462 Erzbischof Perpetuus von Tours anordnete und 581 die Synode von Macon c. 9 weiter regelte. Das Fest der Geburt Christi ward bald eines der ausgezeichnetsten Feste. Es ward an das Bild der stets sich verjüngenden Sonne gedacht, die in Christus aufgegangen war, aber gegen die manichäische Deutung entschieden Verwahrung eingelegt. Man gab sich an diesem Feste Geschenke, besonders Ezwaaren; es wurde diese Sitte insofern bei den Griechen 692 verboten, als man sich dabei ein schmerzhaftes Gebären der hl. Jungfrau dachte, zu deren Ehren solche Geschenke (Kindbettbescheerungen) dienen sollten. Der 1. Januar wurde in einigen Kirchen als Octav von Weihnachten, in anderen (besonders in Spanien seit Mitte des 7. Jahrhunderts) als Fest der Beschneidung Christi begangen. Das Fest der Epiphanie am 6. Januar behielt seine frühere Bedeutung; im Occident dachte man es besonders als Fest der Magier, die man als Könige, und zwar nach der Anzahl ihrer Gaben als die drei Könige bezeichnete. An diesem Festtage ward meistens das bewegliche Osterfest angekündigt. 2) Diesem ging nach alter Sitte das Quadragesimalfasten voraus, das in den einzelnen Kirchen von verschiedener Dauer war, indem einige nur ein dreiwöchentliches Fasten hielten, andere aber sechs Wochen, wieder andere sieben fasteten; da bei den Orientalen die Samstage so gut wie die Sonntage wegfielen, brauchten sie längere Zeit als die Römer, die auch am Samstage fasteten, um die vierzig Tage (bez. 36 als den zehnten Theil des Jahres) zu erhalten. Man enthielt sich in dieser Fastenzeit von lärmenden Lustbarkeiten, auch Hochzeitsfeierlichkeiten, Heiligenfesten, vom Genuße von Wein und Fleisch, besuchte fleißiger die Kirchen und hörte die Predigten an, wie schon bereits Chrysostomus tägliche Predigten hielt. Das Fasten war in dieser Zeit sehr strenge, die Mahlzeit nahm man zu später Stunde. Die Xerophagien waren in Syrien und Kleinasien allgemein beobachtet. Bei den Griechen fand während dieser Zeit mit Ausnahme der Sonntage und Samstage wie des 25. März nur eine Präsanctificatenmesse Statt (Trull. c. 52); dabei ward der Genuß aller vom Thiere kommenden Speisen (Eier, Käse) verboten und eine vollständige Einförmigkeit gefordert (das. c. 56), so daß die Xerophagie hier fast beständig gehalten wurde, die man im Abendlande nur am Charstags hielt. Mit

dem Sonntag Septuagesima begannen die Mönche und Geistlichen des Occidents meistens das Fasten, die Laien erst später (mit dem Aschermittwoch); die vorhergehende Zeit ward oft als Vorbereitung für die bevorstehenden Entbehrungen mit ausschweifender Fröhlichkeit (Carneval) begangen. Am strengsten ward die heilige oder große (Char-) Woche gefeiert, die mit dem Palmsonntag ihren Anfang nahm. In ihr galten besonders als heilig der grüne Donnerstag, an dem man die Einsetzung des Abendmahls und die Fußwaschung beging und in einigen africanischen Kirchen erst nach der Mahlzeit die Eucharistie empfing, was aber vielfach mißbilligt ward, sodann der Charfreitag (Kreuzigungspascha), der Tag der Erinnerung an den Tod des Erlösers, im Occident vorzüglich als Trauertag ohne eigentliche Liturgie gefeiert, dann der Char Samstag (großer Sabbath), an dem der Nachtgottesdienst der Ostervigil mit glänzender Beleuchtung gefeiert ward, da Viele in dieser Nacht die Wiederkehr des Heilands erwarteten. Das Fasten sollte nach der strengen Regel erst mit dem beginnenden Auferstehungstage beendigt werden, der als hoher Freudentag galt. Nach diesem Tag richtete sich die ganze Vorbereitungszeit, da er ein bewegliches Fest war, dessen Berechnung auch jetzt noch manche Schwierigkeiten darbot, bis seit Dionysius Exiguus eine größere Uebereinstimmung erzielt wurde. Die Woche bis zum weißen Sonntag, an dem die am Char Samstag feierlich Getauften zum letztenmal ihre weißen Taufkleider trugen, ward feierlich begangen, ja die fünfzig Tage bis Pfingsten überhaupt. 3) Mit dem Feste der Himmelfahrt Christi begann der Pfingstcycclus, 40 Tage nach Ostern; am Samstag vor Pfingsten war feierliche Vigil, das Pfingstfest selbst war wiederum ein Fest der Freude. Drei Tage vor Christi Himmelfahrt wurden Bittgänge mit Fasten und öffentlichen Gebeten in den Kirchen Galliens gehalten, was zuerst um 469 Bischof Mamertus von Vienne einführte und weitere Synodalbeschlüsse bestätigten (Rogationes). In ähnlicher Weise wurden die durch große Unglücksfälle veranlaßten Vitaneien gehalten, die Gregor der Große 590 in Rom einführte, seit dem 7. Jahrhundert stets am Markustag (25. April). Acht Tage nach dem Pfingstfeste beging die griechische Kirche ein Fest aller Heiligen und Martyrer, viel später die lateinische Kirche das Fest der Dreieinigkeit. In der ganzen Pfingstzeit wie an jedem Sonntage ward nur stehend gebetet (Ric. c. 20.).

263. Zu diesen Festen kamen noch einige weitere: 1) das Fest der Dar-^{Besondere}stellung Christi im Tempel oder der Begegnung mit Simeon am 2. Februar, im Orient seit Justin I. und Justinian allgemein gefeiert, im Occident als Fest der Reinigung Mariä seit Papst Gelasius begangen; die Kerzenprocession wurde in Jerusalem schon unter Kaiser Marcian († 457) gehalten. 2) Das Fest Mariä Verkündigung (Evangelismus), am 25. März im Orient und Occident gefeiert, in Spanien seit 656 am 18. December. 3) Das Fest der Verkörperung des Herrn, seit dem 5—7. Jahrhundert im Orient begangen, am 6. August. 4) Das selbige Hinscheiden oder die Himmelfahrt Mariä am 15. August, unter Kaiser Mauricius gefeiert, von Modestus in Jerusalem u. A. durch Reden verherrlicht. Zahlreich waren dann die Feste der Martyrer und anderer Heiligen. Insbesondere erhielten eigene Feste: 5) der erste Martyrer Stephan 26. Dec., 6) der Evangelist Johannes 27. Dec., 7) die unschuldigen Kinder von Bethlehem 28. Dec., 8) die Geburt des Täufers

Johannes 24. Juni, 9) der römische Martyrer Laurentius 10. August, 10) die Apostelfürsten Petrus und Paulus, in Rom am 29. und 30. Juni gefeiert, während die griechische Kirche an letzterem Tage ein Fest aller Apostel beging; unter Kaiser Anastasius und dem Erzbischof Macedonius II. (496 bis 511) gab man dem Tage der Apostelfürsten eine glänzendere Feier auch in Constantinopel. Die Orientalen feierten noch besonders, wie überhaupt alttestamentliche Heilige, 11) die maccabäischen Brüder, 12) die vierzig Martyrer, 13) den Martyrer Theodor und viele andere; ja jede Kirche hatte bei den Lateinern wie bei den Griechen ihre eigenen Heiligensfeste. Festlich beging man noch 14) Petri Stuhlfeier, 15) die Enthauptung des Täufers Johannes 29. August, 16) den Erzengel Michael und andere Engel, sowie 17) zwei Feste zu Ehren des Kreuzes Christi (u. 284).

264. Das Kirchenjahr war theils nach der Entwicklung des göttlichen Heilsplanes (Semester des Herrn), theils nach den Thaten seiner Heiligen (Semester der Kirche) gegliedert. Bei den einzelnen Festen des Herrn nahm man Rücksicht auf das natürliche Jahr und die Jahreszeiten, und auf das ganze Jahr wurden die biblischen Lectionen so vertheilt, daß in dessen Lauf alle Bücher des Alten und des Neuen Testaments zur Verlesung kamen. Bei den Griechen theilte man das Kirchenjahr nach der Lesung der vier Evangelien in vier Theile; es ward anfangs wohl mit dem Osterfeste, dann mit der vierzigstägigen Fastenzeit oder mit Epiphantie, zuletzt mit dem jüdischen Kalender im September begonnen. Im Abendlande hatte man eine Viertheilung rücksichtlich des Fastens — die Quatuor Tempora, die zu Anfang der Quadragesima, in die Pfingstwoche, sowie in die dritte Woche der Monate September und December fielen. Sie waren in der römischen Kirche Ordinationszeiten und mit Fasten am Mittwoch, Freitag und Samstag verknüpft. Oft hatten die einzelnen der 52 Wochen des Jahres ihre besondere Benennung entweder nach ihrer Bedeutung oder nach dem Sonntag, mit dem sie begannen, oder auch nach den Bibellectionen, die in ihnen gelesen wurden. Alle Tage der Woche nannte man „Ferien“, weil den Christen alle Tage Sabbathe sein sollten, an denen heidnische Lustbarkeiten unterbleiben, dagegen Werke der Gottes- und der Nächstenliebe geübt werden sollten. Aber die besonderen Festzeiten sollten die Gläubigen erinnern, den Staub, den die Berührung mit der Welt an ihnen angelegt, abzuwischen, sich im Geiste zu erneuern und zu standhafter Erfüllung ihrer Vorsätze zu begeistern, damit von da an wieder jeder Tag Gott geweiht und ihr Leben ihrem Glauben entsprechend werde.

c. Der Kirchengesang.

Kirchengesang im Orient.

265. Die Feier des Gottesdienstes ward noch erhöht durch den Kirchengesang. Die Psalmen sang man schon frühzeitig; in Antiochien ragten besonders unter Constantius Diodor und Flavian als Beförderer der Psalmodie hervor, und zwar des Wechselgesangs. In vielen Kirchen wurden die Psalmen von der ganzen Gemeinde gesungen (symphonischer Gesang); das kam mehr in Abnahme, als eigene Psalmen (seit dem 3. Jahrh.) aufgestellt wurden. Man sang an vielen Orten in zwei Chöre getheilt (antiphonisch) oder auch so, daß die Gemeinde dem vorsingenden und intonirenden Clerus in bestimmten Reponsorien und Akroteleuticien antwortete (hypophonisch). Der Gesang war ursprünglich sehr einfach, mehr recitativ. Der alte Choralkon ward nur unterstützt von einer leichten Inslerion der Stimme bei der Cadenz, um im Chor das geordnete und gleichzeitige Aussprechen der Solben zu sichern. Nach und nach trat eine kunstvollere Modulation ein; doch blieb der Gesang einstimmig und war noch nicht von Instrumenten begleitet. Gegenüber den Häretikern, welche im Orient durch ihre neugedichteten Hymnen (wie früher

die Gnostiker, so besonders die Arianer in Constantinopel) die Gläubigen an sich zu ziehen wußten, hatten viele Bischöfe die von Privaten verfaßten Hymnen und Psalmen in der Kirche verboten, was wenig fruchtete; andere dagegen setzten den häretischen Gesängen christliche Kirchenlieder entgegen, wie in Syrien Ephrem († 378), dann Isak der Große († 460); Cyrillonas (um 396), Jakob von Sarug († 521), unter den Griechen die beiden Apollinarii, Gregor von Nazianz, Basilus, Johannes Chrysostomus, Synesius; doch kamen die Lieder der letzteren nicht in gottesdienstlichen Gebrauch. Sehr viel geschah aber im Abendlande. Papst Sylvester errichtete um 330 eine Gesang-^{Im Occi-}schule in Rom; nachher verfaßte Damasus viele kirchliche Hymnen. Dasselbe ^{dent.} hatte vor ihm Hilarius von Poitiers gethan. Ambrosius von Mailand führte nicht bloß in seiner Kirche den Wechselgesang ein, sondern war auch der Begründer des nach ihm benannten, durch rhythmische Betonung und melodischen Schwung ausgezeichneten Gesanges, der den hl. Augustin zu Thränen rührte und mit Begeisterung erfüllte, gleichwie auch die von ihm gedichteten Hymnen sich bleibend in der Kirche erhielten. Auch Victorinus, Prudentius, Augustinus, Sedulius, Claudianus Mamertus, Venantius Fortunatus, Paulinus von Nola, dann Gregor der Große thaten sich als Hymnendichter hervor. Als im 6. Jahrhundert der ambrosianische Gesang die frühere Einfachheit und kirchliche Würde eingebüßt hatte, trat Gregor der Große als sein Wiederhersteller auf; er erfand auch eine besondere Notenschrift (Neumen) zur Fixirung der Melodien im Antiphonarium, unterrichtete in diesem Choral persönlich die Knaben und sorgte für die ruhige und erhebende Feierlichkeit wie für die Ausbreitung desselben, der in den Benedictinerklöstern bald eine vorzügliche Pflege fand. Gegen einen zu weichen, weltlichen Gesang erhob sich die Kirche mehrfach, während sie den ihrem Geiste entsprechenden und ihrer Geheimnisse würdigen emsig pflegte. In der Erkenntniß sollten religiöse Gedanken, im Willen fromme Anmuthungen angeregt, die sinnlichen Eindrücke benützt werden, zum Uebersinnlichen zu erheben, nicht aber die von der Sinnenwelt Losgerissenen wieder in das Sinnliche hinabgezogen werden.

d. Die gottesdienstliche Feier.

266. Auf den uralten Grundlagen der apostolischen Zeit entwickelte sich ^{Besondere} der christliche Gottesdienst weiter; Mittelpunkt desselben war für alle Zeit ^{Liturgien.} die eucharistische Feier, die mit glänzenden Ceremonien ausgestattet ward. Schriftliche Zusammenstellungen der liturgischen Formeln entstanden zahlreich seit dem 4. Jahrhundert im Orient wie im Occident; man führte dieselben theils auf die Apostel als erste Ordner des Cultus theils auf berühmte Kirchenvorsteher zurück. Nach und nach ward auch die Freiheit der Bischöfe in der Anordnung der liturgischen Acte, Beifügung und Abkürzung von Gebetsformeln beschränkt, den Suffragankirchen die Einhaltung der Liturgie ihrer Metropole vorgeschrieben und eine größere Einheit und Uebereinstimmung auch in derselben angebahnt, während das Wesentliche überall dasselbe von Anfang an geblieben war. Wohl mußten Bischöfe und Priester die wichtigsten Formeln auswendig wissen; aber die längeren und oft wechselnden Gebete trugen sie aus Büchern vor, die hiefür gefertigt waren (Liturgien, Gebetsordnungen, Missalien, Anaphorä genannt). Von den orientalischen Liturgien wird 1) die

der Kirche von Jerusalem dem hl. Jakobus zugeschrieben; diese bediente sich aber auch, wie wir aus Cyrillus sehen, 2) der antiochenischen, die bald dem Clemens, bald ebenfalls dem Jakobus beigelegt ward. Auch in Constantinopel führte man die Liturgie auf Letzteren zurück und bediente sich regelmäßig 3) der Liturgie des Chrysostomus, dann 4) der des Basilius, welche letztere auch syrische und koptische Nachbildungen erhielt. Die alexandrinische Kirche führte ihre Liturgie 5) auf den hl. Marcus zurück oder auch auf Cyrillus; außer ihr bedienten sich die Kopten noch der Liturgie des Basilius und einer anderen, dem Gregor von Nazianz zugeschriebenen. Von den ägyptischen Jakobiten hatten die Abyssinier zehn bis zwölf verschiedene Liturgien. Die Nestorianer benennen die ihrigen nach den Aposteln, insbesondere Adäus und Maris, nach Diodor, Theodor von Mopsuestia und Nestorius. Noch viele andere kamen später bei den Orientalen hinzu. Die Armenier haben nebst der dem Apostel Jakobus zugeschriebenen noch eine eigene Liturgie von hohem Alter mit vielen trefflichen Gebeten. Im Abendlande nimmt die römische Liturgie die erste Stelle ein, deren Canon sicher sehr alt und seit dem sechsten Jahrhundert derselbe geblieben ist. Die Sacramentarien wurden von den Päpsten Gelasius und Gregor I. bearbeitet. Die mailändische Liturgie wird bald dem hl. Barnabas, bald und mit mehr Grund dem hl. Ambrosius zugeschrieben, der die frühere Form überarbeitete; sie hat vielfache Verwandtschaft mit dem orientalischen Ritus. In den übrigen Ländern des Occidents wechselte die Liturgie häufig. So in Spanien, wo die Synode von Braga 561 die Einführung des von Papst Vigilius an Erzbischof Profuturus gesandten Messcanons in den Kirchen von Galläcien verordnete, aber das Concil von Toledo 633 die Geltung der gothisch-spanischen Liturgie von Toledo zur Durchführung brachte, die wahrscheinlich die Gothen aus Constantinopel mitgebracht und eigenthümlich gestaltet hatten. Seit der arabischen Herrschaft ward sie die mozarabische genannt und vielfach auch dem hl. Isidor von Sevilla beigelegt. Die alte gallicanische Liturgie soll nach gewöhnlicher Annahme orientalischen Ursprungs sein; nach neuen Forschungen aber war sie römischen Ursprungs und erhielt nur eine orientalische Färbung durch die eingedrungenen mozarabischen Elemente. Alle anderen Liturgien des Occidents, auch die vielfach schwankende anglicanische, wurden zuletzt durch die römische ersetzt, mit welcher auch die africanische, einige eigenthümliche Gebetsformeln und die besonderen Lectionen aus dem Alten Testamente abgerechnet, im Einklang war. Zu den liturgischen Büchern gehörten außer den die Schriftlectionen und Benedictionen enthaltenden noch die Diptychen, doppelt gefaltete, mit Wachs überzogene Schreiftafeln, welche die Namen der Lebenden und der Verstorbenen enthielten, deren beim Opfer gedacht ward.

Beginn des
Gottes-
dienstes.

267. Die Unterscheidung der Messe der Katechumenen und der Gläubigen verlor sich erst gegen das Ende unserer Periode, seit seltener sich Katechumenen und Büßer fanden, die nebst den Ungläubigen und Eurgumenen dem Haupttheile des Gottesdienstes, der Messe der Gläubigen, nicht beiwohnen durften. Man berief zum Gotteshause durch Hammer Schlag auf Metall, später durch Glocken, worauf Alle die ihnen zugewiesenen Plätze einzunehmen hatten. Die Geistlichkeit hatte Alles vorbereitet; zur Vorbereitung des jugendlichen Bischofs oder Priesters gehörte auch das allgemeine Sündenbekenntniß,

das anfangs noch keine bestimmte Formel hatte und vor dem Hintritt zum Altare gesprochen ward. In der ältesten Kirche, auch in der römischen, begann die Katechumenenmesse mit der Verlesung biblischer Stücke, nachher aber mit Psalmengesang. Anfangs war wohl die Auswahl der zur Verlesung kommenden Abschnitte dem Ermessen des Bischofs anheimgestellt; doch hatte sich bald eine feste, in den meisten Fällen eingehaltene Ordnung gebildet, die sich aus den Kirchenfesten von selbst ergab (zwischen Ostern und Pfingsten die Apostelgeschichte, in der Quadragesima die Genesis, in der Passionszeit Job und Jeremias). Nach und nach trat an die Stelle der fortlaufenden Lesung ganzer Bücher die von ausgewählten Stücken; nur las man bei den Griechen die vier Evangelien vollständig. Man schied auch später zum bequemeren Gebrauch der Vorleser die einzelnen Theile der Schrift in besondere Bücher — Evangelienbuch, Epistelbuch (der Apostel), Psalter und Lectionar aus dem Alten Bunde. In mehreren Kirchen kam eine Lection aus letzterem vor, der dann eine aus den apostolischen Briefen, zuletzt aus dem Evangelium folgte; die römische Kirche hatte, besondere Tage ausgenommen, nur eine Bibellection vor dem Evangelium. In manchen Kirchen las man auch noch Briefe besonders gefeierter Männer oder von Bischöfen, sowie auch die Acten der Martyrer an deren Festen; einige Synoden beschränkten aber die Lesungen auf Schrifttexte, die zuletzt auch ausschließlich gebraucht wurden.

268. In Rom führte Papst Cölestin I., wohl nach dem Beispiel des Ambrosius und der orientalischen Kirchen, die Sitte ein, daß gleich Anfangs noch vor den Lectionen ein Psalm gesungen ward. In einigen Kirchen sang man mehrere Psalmen und zwischen den Lectionen einzelne Psalmverse (Responsorien). Der Psalm oder die Antiphone, die beim Hintritt des Priesters zum Altar vom Volke, dann vom Chor gesungen ward, hieß Introitus, auch Ingressa, und entsprach meistens dem Eingang der jetzigen Messe. Später wurden statt eines ganzen Psalms nur einzelne Verse gesungen. Man sang stehend. Dem Gesange folgte das Flehen um Erbarmung (Kyrie eleison, Christe eleison) in den orientalischen, dann auch in den abendländischen Liturgien; nach jenen sang es das Volk, in Rom Clerus und Volk abwechselnd. In Spanien und einem Theile Galliens ging dem Kyrie das Trishagion voraus; in der Regel folgte ihm, wo nicht ein stilles Gebet von Clerus und Volk, unmittelbar die größere Doxologie, das „Gloria“ (in Rom nur an hohen Fest- und Sonntagen); statt ihrer hatten einige gallische Kirchen eine Zeitlang den Gesang des Zacharias (das Benedictus). Der Bischof oder Priester sprach hierauf den Gruß: „Friede Euch“ oder: „der Herr sei mit Euch“ und verrichtete im Namen Aller ein feierliches Gebet (Collecta), das stets an den Vater gerichtet war und mit der Nennung des Sohnes schloß, worauf das Volk „Amen“ antwortete. Dann setzten sich der Bischof und die Priester, die Diakonen standen; es folgten die Schriftlectionen, die von den Pulten (Ambonen) aus von den Lectoren vorgetragen wurden. Zwischen dem Lesestück aus den Aposteln und dem Evangelium ward ein Psalm (Graduale) gesungen. Das Evangelium las früher der Lector, später (vom 6. Jahrh. an) nur der Diakon; das Volk vernahm es stehend. Nun folgte die Predigt oder Ansprache des Bischofs, die er entweder auf dem Throne sitzend oder

an den Stufen des Altares stehend, später auch, um besser verstanden zu werden, vom Ambon aus vortrug.

Predigt. 269. Die Predigt war bald eine einfache Erklärung der verlesenen Bibelabschnitte, besonders der Evangelien, mit beigefügten Bemerkungen für die Zuhörer, bald eine fortlaufende Auslegung biblischer Bücher, bald ein freier Vortrag über die Bedeutung des betreffenden Kirchenfestes, über das Leben der Heiligen, über außerordentliche Begebenheiten und besonders für das Leben der Gemeinde wichtige Gegenstände. Die großen Lehrer der Kirche wirkten durch wohlberechnete und begeisterte Reden mächtig auf die Gläubigen ein und brachten die kirchliche Beredsamkeit zu hoher Blüthe. Im Orient waren besonders Gregor von Nazianz, Basilius, sein Bruder Gregor von Nyssa, Ephrem, Amphilocheus, Cyrillus, Proclus, vor Allen Chrysostomus hochgefeierte Redner, im Abendlande Ambrosius, Augustinus, Leo I., Petrus Chrysologus, Maximus von Turin, Fulgentius von Ruspe, Casarius von Arles, Gregor der Große. Die Reden der hochbegabten Bischöfe, zumal die frei und aus dem Stegreife gehaltenen, wurden gerne gehört, von Schnellsehreibern (Tachygraphen) nachgeschrieben und im Orient oft mit lärmenden Zeichen des Beifalls unterbrochen, wogegen sich dieselben, namentlich Chrysostomus, öfters erklären mußten. Im Orient waren die Predigten oft sehr lang und bisweilen wurden bei einem Gottesdienste sogar mehrere gehalten, theils nach der Anzahl der Bibellectionen, theils nach besonderen Anlässen, bei Anwesenheit fremder Bischöfe, hie und da auch noch in der Messe der Gläubigen. Bisweilen kamen auch an Wochentagen Predigten vor, besonders in der Fastenzeit. Das Predigtamt galt als eine Hauptpflicht der Bischöfe; doch konnten sich diese, wenn sie krank und schwach waren, Priester als Stellvertreter bestellen. Im Orient predigten oft Priester, hie und da sogar Laien, in Gegenwart und im Auftrag des Bischofs; Frauen ward es aber nie gestattet. In den Landkirchen hielten Priester und Diakonen Vorträge; doch geschah das trotz entgegenstehender Vorschriften seltener. Viele der gehaltenen Reden waren kurz und schmucklos, ohne Eintheilung und Synthese; meist schlossen sie sich enge an den Text der Schrift an. Gewöhnlich hatten sie Anfangs- und Schlußgebete; man begann mit Grüßen oder mit Anrufung des göttlichen Beistandes und endete häufig mit einer Doxologie.

270. Nach der Predigt wurden die Ungläubigen, Katechumenen, Pönitenten und Energumenen der Reihe nach entlassen, besondere Gebete für dieselben verrichtet, dann die Kirchenthüren geschlossen und nun begann die Messe der Gläubigen. Nach den alten orientalischen Formularien folgte auf den Schweigen gebietenden Ruf des Diakons ein stilles Gebet der Gemeinde, darauf ein lautes, abwechselnd von dem Bischof oder dem Diakon und dem knieenden Volke gesprochenes für die Kirche, für die Bischöfe und Cleriker, für alle Classen der Gläubigen, darauf ein anderes des Bischofs, das die Gebete der Gläubigen Gott empfahl. Das Symbolum von Nicäa mit dem Zusatz von Constantinopel betreffs des hl. Geistes ward wohl zuerst in Antiochien im 5. Jahrhundert, seit 519 auch in Byzanz, in die Liturgie aufgenommen, sodann in Spanien feierlich in der Sonntagsmesse gesungen, welchem Beispiele die gallische, aber noch nicht die römische Kirche folgte. Der Oblation ging ein Gruß des Celebranten an das Volk und im Orient auch der Friedenskuß

voran. Die Oblationen brachten die Gläubigen dar: Brod und Wein, wovon die Diakonen und Subdiakonen den für die Communion nöthigen Theil in Empfang nahmen, das übrige für den Clerus und die Armen aufbewahren ließen, bisweilen auch andere Gaben, wie Del, frische Aehren, Trauben, den schon im 4. Jahrhundert zum Incensiren des Altars gebrauchten Weihrauch. Wer nicht die volle kirchliche Gemeinschaft hatte, nicht zum Abendmahl hinzutreten durfte, konnte auch keine Oblation darbringen. Jeder Darbringende überreichte zugleich dem Diakon seinen Namen schriftlich; dieser las alle Namen laut ab, auch die der Abgeschiedenen, damit der Priester ihrer besonders gedenke. Der zum Opfer bestimmte Wein ward mit Wasser vermischt und über ihn wie über das zu segnende Brod Gebete gesprochen, in denen diese Gaben bald als das, was sie bis jetzt noch waren, bald als das, in was sie verwandelt werden sollten (anticipationsweise), bezeichnet wurden. „Wir opfern dir,“ hieß es gemeinhin, „das Deine von dem Deinen.“ Seit dem 6. Jahrhundert fand die Oblation in der Regel nur am Sonntage statt; während derselben sang (zunächst in Africa) der Chor Psalmen, dann einzelne Verse (Antiphonen). Später hörten bei Verminderung der Communicantenzahl und der Vereitung des eucharistischen Brodes durch die Geistlichen die Oblationen in Naturalien meist auf und man brachte Geld dar. Dem Offertorium folgte die Handwaschung des Celebranten, in vielen Kirchen auch aller anwesenden Männer. Alle sollten reinen Herzens sein, versöhnt mit ihren Brüdern, an welche Pflicht auch noch (nach Matth. 5, 23 f.) manchmal besonders erinnert ward.

271. Hierauf folgte eine Dankagung (unsere Präfation), entsprechend dem Beispiel Christi, eingeleitet durch die Eingangsworte des Priesters und die Antworten des Volkes und bechlossen mit dem Dreimalheilig (aus Psal. 6, 3), dem Engelhymnus. Die Eingangsworte sind wesentlich überall die schon früher gebrauchten; im Orient war in jeder Messe die Dankagung für Gottes Wohlthaten dieselbe, während sie im Occident nach den Festen wechselte; die übergroße Zahl in der römischen Kirche ward später (auf 11) beschränkt. Darauf begann der wesentliche Theil der Messe, bei den Griechen Anaphora, bei den Lateinern actio, secretum, seit Gregor d. Gr. Canon genannt und von da an unverändert. Es ward darin für die Kirche, für alle Gläubigen, besonders für den Bischof, den Patriarchen, den Papst, die Wohlthäter der Kirche, die Darbringer der Oblationen, die weltlichen Obrigkeiten gebetet (im Orient meist später nach der Wandlung). Auch der Heiligen im Himmel ward gedacht und Gott für die ihnen verliehenen Gnaden gedankt. Die Eingeweihten wurden bei den Orientalen, welche übrigens während der heiligen Handlung durch Vorhänge die heiligen Gegenstände verhüllten, bald leise, bald laut gesprochen; letzteres schrieb Justinian vor, und dann antwortete das Volk: Amen, oder: „Wir glauben.“ Im Occident ward wenigstens seit dem 6. Jahrhundert der ganze Canon still gebetet. Nach der Consecration folgten bald allgemeine Gebete, bald besondere für die Abgeschiedenen, deren Namen nach dem Stande (erst Cleriker, dann Laien) vorgelesen wurden. Das Gebet des Herrn ward mit einer sehr alten Einleitung gebetet, in einigen Kirchen des Orients und Galliens von allen Anwesenden mitgesprochen oder mitgesungen. Der sog. Embolismus (Liberate nos) findet sich bereits im

Präfation.

Canon —
Consecra-
tion.

Gelasianischen Sacramentar. Unmittelbar darauf erteilte in einigen Kirchen Spaniens und Galliens der Bischof dem Volke den Segen; in alten orientalischen Liturgien ist dieser Segen ein Gebet, Gott möge das Volk an Leib und Seele zum Empfang der Communion würdig machen. Dann sprach der Priester oder Diakon, zum Volke gewandt: „Das Heilige den Heiligen“; dieses antwortete mit einer Doxologie, dem bei den Orientalen erst an dieser Stelle gebeteten Gloria.

272. Dem dritten Haupttheil, der Austheilung der Communion, ging das Brechen des consecrirten Brodes in Theile voraus, das in allen Kirchen üblich war, in der mailändischen und den orientalischen Kirchen vor, in der römischen nach dem Gebete des Herrn. In letzterer wurde die Anrufung des Lammes Gottes (Agnus Dei), die wohl schon früher gebetet wurde, nach Anordnung des Papstes Sergius I. (687) von Clerus und Volk gesungen. Die Mischung eines Theiles der Hostie mit dem heiligen Blute im Kelche wird bereits 441 erwähnt und findet sich auch in der Liturgie des Jacobus. Im Abendlande fand (mit Ausnahme Spaniens) der Friedenswunsch und Bruderkuß, der im Orient schon nach der Oblation seinen Platz hatte, erst hier seine Stelle; es umarmte der Priester den Diakon, dieser einen aus dem Volke, dann die Gläubigen sich unter einander. In der griechischen Kirche ward die Eucharistie auf eine feierliche Weise dem Volke unter Wegziehen der Vorhänge vor der Communion gezeigt; diese Elevation, die schon im 5. Jahrhundert in der griechischen Kirche bezeugt ist und in vielen orientalischen Liturgien sich findet, hatte das Abendland noch nicht, obschon allenthalben die Eucharistie vor dem Genusse angebetet ward. Die Communion genoß zuerst der Bischof oder Priester, dann die übrigen Geistlichen, die Asceten u. s. f. Oft reichte der Priester die Brodsgestalt, der Diakon die des Weines; nie durfte ein Diakon den Priestern die Communion reichen. In den orientalischen und den meisten abendländischen Kirchen durften nur die Priester und Diakonen am Altare innerhalb des Chors, die andern Cleriker nur am Eingang desselben, die Laien nur außerhalb des Chors communiciren. Man empfing die Eucharistie meist stehend und gebeugten Hauptes und antwortete dem sie austheilenden Priester auf seine Worte: „der Leib Christi“ und „das Blut Christi“ mit „Amen“. Das consecrirte Brod erhielten früher die Gläubigen in die Hand; später ward ihnen die Hostie in den Mund gelegt mit den Worten: „der Leib des Herrn bewahre deine Seele.“ Während der Communion wurden passende Psalmen oder Verse von solchen gesungen, namentlich Ps. 33, 9: „Kostet und sehet, wie lieblich der Herr ist.“ Ein Theil der consecrirten Eucharistie ward in einem Thürmchen oder Peristerion aufbewahrt. Auf die Communion folgte ein Dankgebet, bisweilen noch eine Segnung des Volkes durch den Bischof. Der Diakon entließ die Versammlung mit den Worten: Gehet in Frieden (im Abendlande: Ite, missa est).

273. Besondere Formen erhielt das Messopfer, welches für die Abgeschiedenen dargebracht wurde, auch für büßfertige Pönitenten (nur nicht für Unbüßfertige, Selbstmörder und Ungetaufte). Es wurde 694 von der Synode zu Toledo verboten, Seelenmessen für Lebendige zu halten. Auch kamen schon frühzeitig Botivmessen vor zur Abwehr von Uebeln und Ersehung besonderer Wohlthaten, dergleichen Messen zu Ehren der Heiligen mit be-

sonderen Gebeten und Lectionen, wovon letztere häufig aus den Martyrre-acten entnommen wurden. Die Präsanctificatenmesse, wie sie in der griechischen Kirche in der Fastenzeit mit Ausnahme weniger festlicher Tage, in der lateinischen nur am Charfreitag stattfand, war keine eigentliche Opferfeier und wurde nur mit der vorher consecrirten Brodsgehalt gehalten, die aber durchaus den Cult der Anbetung erhielt. Auch kam es in gallischen Kirchen vor, daß man den ganzen Gottesdienst in Gegenwart des auf dem Altare ausgesetzten Leibes Christi feierte, indem man die vom vorausgegangenen Tage aufbewahrte Eucharistie in einem thurmartigen Gefäße auf demselben verwahrte. Beim feierlichen Opfer des Bischofs war der ganze Clerus zugegen und die Gemeinde theilte sich durch ihre Antworten, ihre Oblationen und die Communion. Neben der öffentlichen Messe gab es auch Privatmessen, von einzelnen Priestern ohne Communion der Laien, bisweilen in Privatcapellen gefeiert. Die alten Agapen wurden der Mißbräuche wegen beschränkt und ihre Abhaltung in den Kirchen untersagt. Man feierte sie nur noch getrennt vom Meßopfer oder schaffte sie (wie Ambrosius in Mailand) ganz ab. Das Opfer selbst sollte regelmäßig nur in Kirchen gefeiert werden; doch ward in einzelnen Fällen gestattet, es in Privatortorien oder an anderen Orten zu halten. An bestimmten hohen Festtagen sollte aber in Oratorien nicht celebrirt werden, damit der Pfarrgottesdienst keinen Eintrag erleide. Der celebrirende Priester mußte frei von Censuren sein; wer trotz des Bannes das Opfer darbrachte, sollte entsetzt und anathematisirt werden.

274. Der Glaube an Christi wirkliche und substantielle Gegenwart im Abendmahl, an die Wesensverwandlung von Brod und Wein in Leib und Blut des Herrn wie an den Opfercharakter der Eucharistie ist auf das deutlichste ausgeprägt in den Liturgien, wie in den Schriften der Väter. Diese unterscheiden die sinnlich wahrnehmbaren Gestalten und das, was wirklich zugegen ist, erinnern an die Verwandlung von Wasser in Wein zu Kana, an die Allmacht Gottes und an die unendliche Liebe des Erlösers, der mit uns sich hier auf das innigste vereinigt, uns zu Christusträgern macht, uns nährt mit seinem Fleische, uns tränkt mit seinem Blute, sein Kreuzesopfer auf unblutige Weise erneuert und seine Priester zu stellvertretenden Opferern erhoben hat. Dasjenige, was diese Wesensverwandlung bewirkt, ist nach den Vätern das Wort Gottes, das Alles geschaffen, die Worte, mit denen der Herr das Abendmahl eingesetzt, indem er das, was er gethan, zu wiederholen befahl. Wohl findet sich in allen griechischen Liturgien ein Gebet (Epiklejis) den Einsetzungsworten beigefügt, Gott möge seinen heiligen Geist herabsenden, um Brod und Wein in Christi Fleisch und Blut zu verwandeln, welchem Gebete die Orientalen hauptsächlich die Consecrationskraft beizulegen scheinen. Indessen erklären die griechischen Väter ganz wie die lateinischen, daß die Einsetzungsworte die Consecration vollbringen; sodann findet sich auch in der römischen Messe eine ähnliche Anrufung, die aber dem Aussprechen der Einsetzungsworte vorausgeht; bei den Griechen scheint dieselbe von ihrer Stelle gerückt worden zu sein, was um so leichter geschehen konnte, als in den Worten und Acten des Celebranten eine doppelte Stellung desselben zu unterscheiden ist: die Stellvertretung Christi, in der er die Einsetzungsworte im Namen des Herrn spricht, und die Stellvertretung der Kirche und der Gläu-

Das Dogma von der Eucharistie.

Die Epiklejis.

bigen, in deren Namen er von Gott die wirkliche Verwandlung erfleht. Das was Gott in einem Momente vollbringt, wird in den Gebeten und Handlungen der Kirche, die sich menschlicher Beschränktheit fügen muß, nacheinander dargestellt und so gleichsam in Theile zerlegt, wobei es dann leicht geschehen konnte, daß bald der eine, bald der andere Theil vorzugsweise als Träger und wirkende Ursache des Geheimnisses bezeichnet wurde. Daß die Anrufung des hl. Geistes der letzte Bestandtheil des Consecrationsactes bei den Orientalen ist, läßt sich wohl erklären, weil die menschliche Handlung der göttlichen Einsetzung nachfolgt; daher konnte es aber kommen, daß man der Epiklesis die Verwandlung ebenfalls zuschrieb. Eine Berechtigung dazu lag insoweit darin, als zum Ganzen der Consecration auch die Gebete der Kirche gerechnet werden konnten, welche von Gott die Verwirklichung des Sacramentes erbitten und indem sie die Intention der Kirche ausdrücken, den Sinn und die Wirkungsweise der Einsetzungsworte bestimmen. Diese Worte werden nicht einfach — wie bei der bloßen Erzählung — recitirt, sondern auctoritativ im Namen Christi angewendet; die Epiklesis bestimmt ihre Bedeutung näher, determinirt sie; sie selbst aber sind das Entscheidende, durch das die Consecration bewirkt wird. Auch bei der Taufe ward noch über den Getauften gebetet, Gott möge ihm die Gnade des hl. Geistes verleihen, ohne daß man zweifelte, er habe sie schon bei Aussprechen der Taufformel und bei der Immersion erhalten. Im Ganzen sprechen sich die Väter sehr bestimmt über das Altarsacrament aus, wenn auch die fortbestehende Arcandisciplin dazu führte, bei vielen Anlässen nur in verhüllter und symbolischer Weise, mehr andeutend als ausführend, daselbe zu erörtern.

e. Die Sacramente.

Taufe. 275. Die Taufe ward wie früher nach vorgängigem Katechumenate ertheilt, das in einigen Kirchen drei, in anderen zwei Jahre dauerte, für jüdische Katechumenen in Gallien 506 durch die Synode von Agde sogar auf acht Monate herabgesetzt ward. Gegen das Verschieben der Taufe (das in Laueheit oder in dem Hang zu ungebundenem Leben, wie auch in dem Wunsche, im Alter Christi und im Jordan das Sacrament zu erhalten, oder sofort nach Empfang desselben ohne Sünde sterben zu können, um sicher den Himmel zu erreichen, seinen Grund hatte) mußten die Väter der griechischen Kirche öfters eifern; bei Gefahr des Todes ertheilte man die Taufe so rasch als möglich, sah aber die Clinikertaufe nur ungern. Die Stufen des Katechumenats wurden regelmäßig beibehalten und noch weiter ausgebildet (die sich bei der Kirche Meldenden, die Hörenden, Knieenden, Competenten oder Auserwählten). Vierzig Tage vor Ostern trug man die Namen der Competenten ein; Fasten, Gebet, Sündenbekenntniß, Prüfungen (Scrutinien), Exorcismen gingen der Taufe voraus. In Rom war die Hauptprüfung am Mittwoch der vierten Fastenwoche. Es bezeichneten die Competenten sowohl der Clerus als ihre Patren mit dem Kreuze an Stirn und Brust; man gab ihnen (in Africa wiederholt) geweihtes Salz (Marc. 9, 48) in den Mund, bisweilen auch Milch und Honig. Zu den Ceremonien kamen die Anhauchung (Insufflation) nach dem Exorcismus, das Berühren der Ohren mit dem Worte Ephpheta (Marc. 7, 34) zu geistigem Vernehmen, die Salbung, die Verlesung des

Eingangs der vier Evangelien, auch (in Italien) die Darreichung eines Geldstücks zur Erinnerung an das Jedem anvertraute Talent (Luk. 19, 12 ff.), die Verhüllung des Hauptes mit der Enthüllung desselben am Tage der Taufe, die Darreichung eines weißen Gewandes und einer brennenden Kerze. Das Symbolum des Glaubens mußten die Katechumenen dem Gedächtnisse einprägen und feierlich vortragen. Nach der Taufe erst ward der Unterricht in der Osterwoche beendigt durch Einführung in die tieferen Geheimnißlehren und in die Sacramente der Kirche (mystagogische Katechesen). Den Unterricht leitete oft der Bischof selbst, öfters eigene Priester, auch Diakonen, auf unterster Stufe Lectoren. Die feierliche Taufe nahm auch jetzt noch wo möglich der Bischof in schönen Taufkapellen (Baptisterien) um Ostern oder Pfingsten wie auch am Epiphaniestage vor; in Landkirchen taufte die Priester. Taufen durch Laien sah man im Orient nur ungern. Als später meist nur noch Kinder getauft wurden, zog man die zuerst zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Ceremonien zu Einer Handlung zusammen. Die Taufe selbst ward (ausgenommen bei Kranken) noch durch dreimalige Untertauchung ertheilt; man hielt im Orient um so mehr daran fest, als Eunomius, der bloß auf den Tod Christi taufte, die einmalige Untertauchung einführen wollte; im Abendlande erklärte Gregor d. Gr. letztere für hinreichend und empfahl sie den Spaniern zum Gegenätze gegen die Arianer, die drei Abstufungen der Gottheit vertraten; diesen Rath machte 633 die vierte Synode von Toledo zum Gesetze. Das Taufwasser ward besonders geweiht und bald auch mit Chrisma vermischt; in dasselbe, das auch sonst die Gläubigen als Sacramentale gebrauchten, ward die Osterkerze eingetaucht. Die Annahme eines christlichen neuen Namens war nicht gesetzlich geboten, aber doch in Gebrauch. Genau wurden die Classen der Häretiker unterschieden, deren Taufe als gültig oder als ungültig angesehen ward. Taufgebühren zu fordern wurde verboten, jedoch die Annahme von Geschenken gestattet.

276. Die Firmung, die sonst gewöhnlich mit der Taufe ertheilt worden war, wurde allmählig von ihr getrennt, seit die Priester, zumal auf dem Lande, taufen durften, wenigstens im Abendlande. Im Orient ertheilten auch Priester, zuerst in Alexandrien, die Firmung, im Occident regelmäßig die Bischöfe, die Priester nur mit specieller päpstlicher Bevollmächtigung, wie sie z. B. Gregor d. Gr. den Priestern auf Sardinien gab. Aber sowohl bei den Lateinern als bei den Griechen mußte das Chrisma, das schon Cyrill von Jerusalem als heilig erklärte und mit dem eucharistischen Brode verglich, vom Bischöfe geweiht sein; später behielten sich im Orient die Patriarchen diese Weihe vor. Im Abendlande weihte es gewöhnlich der Bischof mit den anderen heiligen Oelen am grünen Donnerstage. Die Firmung galt gleich der Taufe für unwiederholbar; die von Häretikern ertheilte Firmung ward ähnlich der Taufe behandelt. Es kam aber in den orientalischen wie auch in spanischen und gallischen Kirchen vor, daß zurückkehrende Häretiker, die man nicht taufte, doch die Salbung mit Chrisma und die Haudauslegung erhielten, wie Arianer und Novatianer, während bei anderen, wie Nestorianern und Monophysiten, die Abschwörung des Irrthums und die Ablegung des Glaubensbekenntnisses genügte.

277. Die Eucharistie empfangen die Gläubigen früher, so oft die

Liturgie gefeiert ward, in den meisten Kirchen also täglich. Aber es trat, zumal in den großen Städten, bald Trägheit und Lauheit ein, worüber die Väter, besonders Chrysostomus, ernste Klagen erhoben. Im Abendlande waren hierin die Gläubigen eifriger und noch im 5. Jahrhundert war die tägliche Communion in vielen Kirchen in Gebrauch. Das Concil von Agde 506 verordnete, alle Christen sollten wenigstens dreimal im Jahre zum Tische des Herrn gehen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Eifrigere Christen thaten es an jedem Sonntag. Der Brauch, die Communion nach Hause und auf Reisen mitzugeben, ward allmählig seltener. Man gab sie hier wie auch bei anderen Anlässen, zumal den Mönchen in der Wüste, den Kranken und Kindern, meistens nur unter einer Gestalt, wie auch jede der Gestalten für hinreichend und vollständig Christum enthaltend angesehen ward; nur beim feierlichen Gottesdienste blieb die Communion unter beiden Gestalten herrschend. Dieselbe ward in der Regel nüchtern und nach einer Händewaschung empfangen; nur der grüne Donnerstag bildete längere Zeit in Africa eine Ausnahme, weil man dort zur Erinnerung an das Abendmahl Christi erst am Abend den Gottesdienst feierte. Es ward verboten, Verstorbenen die Eucharistie zu reichen oder sie nach alter Sitte zu versenden, was zu vielfacher Verunehrung und Mißbräuchen Anlaß geben konnte; man sandte statt derselben zum Zeichen der Gemeinschaft und Liebe bloß geweihte Brode, die zugleich mit gesegnetem Wein auch den Laien gereicht wurden, als diese nicht mehr wie früher regelmäßig communicirten (antidora). Noch sandte man im Anfang des 4. Jahrhunderts an Sonntagen in die kleineren und Nebenkirchen die vom Bischof in der Hauptkirche consecrirte Eucharistie (Fermentatum), nicht aber den entfernteren Landkirchen. Der in Spanien aufgekommene Brauch, das heilige Brod in den Wein einzutauchen, ward ebenfalls von dortigen Synoden verpönt.

Die Buße. 278. Die Buße fand im Wesentlichen in derselben Weise Statt wie früher und theilte sich in die öffentliche und die geheime. Die Väter vertraten die Macht der Kirche, alle, auch die schwersten Sünden nachzulassen, sowie die Pflicht der Gläubigen, im Einzelnen ihre Todsünden dem Priester zu bekennen, der als Richter über ihre Nachlassung zu entscheiden, als Seelenarzt über die nöthigen Mittel der Besserung Vorschriften zu machen, als Lehrer die Gewissen zu leiten und zu führen hatte. Dem Bußwesen stand der Bischof vor, dann der Bußpriester, der zuerst das geheime Sündenbekenntniß entgegennahm, dann jedem Sünder seine Buße, wie gegebenen Falles auch die öffentliche Beichte, auferlegte, die Bußübungen überwachte und so einen ausgedehnten Wirkungskreis hatte. Dieser Bußpriester ward um 396 für Constantinopel und dessen kirchlichen Sprengel durch den Patriarchen Nectarius in Folge eines durch das öffentliche Bekenntniß einer vornehmen Frau, die ein Diakon in der Kirche entehrt hatte, verursachten Mergernisses abgeschafft und damit auch zugleich die bisher übliche öffentliche Buße; Jeder konnte sich einen Priester zur Ablegung seiner geheimen Beichte wählen und die von ihm auferlegten Bußübungen ohne weitere Beaufsichtigung mehr oder weniger gewissenhaft verrichten. In Italien und anderen Theilen des Abendlandes bestanden aber die besondern Bußpriester fort. Ueberhaupt war man hier strenger und hielt mehr an den alten Regeln fest als im Orient, wo nach

dem 4. Jahrhundert viel größere Milde eintrat. Es bestanden die vier Grade der Buße fort, ebenso das Recht des Bischofs, die Bußzeit zu bestimmen, zu verlängern oder zu verkürzen. Gewöhnlich richtete man sich hierbei nach den Canones der Concilien und den canonischen Briefen und Instructionen hervorragender Bischöfe, im Orient namentlich des Basilus, des Gregor von Nyssa, des Amphilocheus von Iconium, sowie der Alexandriner Petrus I., Athanasius, Timotheus, Theophilus, Cyrillus. Seit dem 6. Jahrhundert entstanden die Pönitentialbücher als Leitfaden für die Priester in der Verwaltung des Bußsacraments; sie enthielten bald Gebete, Beicht- und Absolutionsformeln, sowie alle Gattungen von Sünden nebst den entsprechenden theils aus den Canonen, theils aus der Gewohnheit entnommenen Kirchenstrafen. In Spanien erneuerte 589 das dritte Concil von Toledo das alte Gesetz über die öffentliche Buße, befahl die gänzliche Ausschließung der rückfälligen Pönitenten und verlangte, daß den zur Buße sich meldenden Männern die Haare abgeschritten werden, die Frauen andere Kleider anlegen sollten.

279. Die Bußübung begann gewöhnlich am Mittwoch der ersten Fastenwoche (später Aschermittwoch) unter Gebet und Handauflegung des Bischofs und der Priester; die Wiederaufnahme (Reconciliation) erfolgte in der römischen Kirche regelmäßig am grünen Donnerstag, in Spanien und im Orient am Charfreitag oder Charstanstag. Auch Vornehme, selbst Kaiser (wie Theodosius I.), unterwarfen sich der Buße. Es ward darüber gestritten, ob die Geistlichen der öffentlichen Buße unterworfen werden sollten; Cleriker der höheren Weihen wollten die Päpste Siricius und Leo d. Gr. nur der Privatbuße unterworfen wissen, während manchmal auch die öffentliche zugelassen ward; regelmäßig wurden sie mit Suspension und Deposition bestraft oder zur Laiencommunion redigirt oder zuletzt (bei Rückfällen) ganz ausgeschlossen. Eine leichtere Art der Censur war die Veretzung eines Geistlichen in die Fremdgemeinschaft, eine Art von Suspension, wodurch er den fremden Geistlichen gleichgestellt war, die kein Zeugniß von ihrem Bischofe aufzeigen konnten; ein solcher behielt seinen Rang und seinen Antheil am Kircheneinkommen, durfte aber kein kirchliches Amt ausüben. Geistliche, die wegen Verbrechen abgesetzt waren, mußten lebenslänglich in der Laiencommunion bleiben, konnten nie wieder ihr Amt antreten, noch eine höhere Weihe empfangen. So hielt man es unter Gregor I. Die verbrecherischen Geistlichen wurden abgesetzt, zur Buße verurtheilt und nach ihrer Vollendung nur zur Laiencommunion zugelassen. In der Regel ward die öffentliche Buße nur einmal den Sündern verstattet; hartnäckige Verbrecher traf die immerwährende Ausschließung, die als eigentliche Strafe von der zeitweiligen verschieden war und auch bedeutende Nachtheile, Ausschluß vom bürgerlichen Verkehr, von Staats- und Militärämtern brachte. Die Bischöfe sollten solche Excommunicationen nur vorichtig und in äußerster Noth verhängen und die Nachbarkirchen davon benachrichtigen, damit die Verbrecher nicht anderwärts Aufnahme fänden. Frühzeitig sandten die abendländischen Bischöfe Sünder, die besonders schwer sich vergangen hatten, an den römischen Stuhl. Keinem wahrhaft reumüthigen Sterbenden sollte das Altarsacrament entzogen werden. Nach wiedererlangter Gesundheit sollten die in Todesgefahr Losgesprochenen die Buße fortsetzen oder doch eine Zeitlang im letzten Grade derselben bleiben. Die mit Abbrechung

der begonnenen Buße zu der früheren Sünde zurückkehrten, traf immerwährende Ausschließung. Doch ward in Spanien schon 646 verordnet, solche Abtrünnige sollten auch wider ihren Willen, nöthigenfalls mit Anrufung des weltlichen Armes, zur Fortsetzung der Buße in einem Kloster gezwungen werden. Hier wie anderwärts kamen Verbannung und Einsperrung als Buß- und Strafmittel vor, meistens aber vom Büßer freiwillig übernommen. Der Eifer erkaltete aber mehr und mehr; so wurden die Bußen häufig abgekürzt, die Ablässe zahlreicher oder auch die Bußübungen in andere fromme Werke (Almosen, Fasten, Gebet) verwandelt. Nach dem Pönitentialbuch des Theodor von Canterbury ward den Büßenden schon gewöhnlich nach einem Jahre oder nach sechs Monaten die Communion ertheilt. Noch immer gab es aber solche, die gegen sich selbst die äußerste Strenge übten und ein Leben der äußersten Entfagung führten, wie Symeon der Stylit, der seit 420 auf einer Säule bei Antiochien dreißig Jahre lebte, von Theodoret und anderen Zeitgenossen bewundert und noch von mehreren Anderen nachgeahmt. Ueberhaupt gaben die Mönche das Beispiel des größten Bußeifers und in den Klöstern büßten auch viele Große ihre Sünden ab.

280. Bei der geheimen regelmäßigen Beichte ward strenge darauf gesehen, daß das Geheimniß bewahrt werde (Beichtiegel). Die Beichte nahmen Bischöfe und Priester ab, bald auch zu Priestern geweihte Mönche, denen aber anfangs noch Beschränkungen hierin auferlegt waren; später waren diese im Orient fast ausschließlich mit dem Beicht hören betraut. Gegen das Ende dieser Periode hatten die Fürsten und Großen schon eigene Beichtväter, wie z. B. der fränkische König Theodorich (Dietrich) um 680 den Abt Ansbert. Bei den Griechen hießen die Priester, welche die Beichten abnahmen, „geistliche Väter“; ihnen ward besonders eingeschärft, die einzelnen Sünder mit Klugheit und Berücksichtigung ihrer besonderen Seelenzustände und sonstigen Verhältnisse als gute Aerzte zu behandeln. (Trullan. Can. 102.)

Letzte
Delung.

281. Die letzte Delung ist im Gregorianischen Sacramentar ausführlich nach ihrem Ritus beschrieben. Büßer erhielten sie nur, wenn sie bereits mit der Kirche ausgesöhnt waren. Im Occident ward dazu ein vom Bischof besonders geweihtes Del gebraucht; im Orient weiheten es, namentlich gegen Ende des 7. Jahrhunderts, auch Priester, deren mehrere sie spendeten. Man betrachtete sie als zur Buße gehörig, gab sie darum unmündigen Kindern und eben Getauften nicht, sonst aber den Schwerekranken. Sie konnte bei neuer Erkrankung wiederholt werden. Der Gebrauch, die Todten zu salben, kam meist bei orientalischen Secten vor.

Ehe.

282. Wie früher, so wurde auch die Ehe mit dem Segen der Kirche und besonderen Feierlichkeiten geschlossen. Bei den Orientalen ging regelmäßig ein Verlöbniß voraus, das auch kirchlich eingeseget ward; bei der Trauung wurden den Brautleuten Kränze oder Kronen aufgesetzt, die nachher mit entsprechenden Riten wieder abgenommen wurden. Der Wechsel der Ringe und das Umwinden der verschlungenen Hände beider Theile mit einer weißen und rothen Binde zeigten die Verpflichtung zur Treue und zur unauflösliehen Verbindung an. Bei den Occidentalen, welche jetzt die altrömischen Bräuche ohne Bedenken gelten lassen konnten, bestanden ebenfalls verschiedene Hochzeitsfeierlichkeiten; auch hier feierte man die Vermählung meistens unter der heiligen

Messe mit Oblationen und Communion der Brautleute. Zu Ehren des kirchlichen Segens sollten dieselben in der ersten Nacht sich noch der fleischlichen Vermischung enthalten. Die zweite und noch mehr jede folgende Ehe blieb mißbilligt, wenn auch als gültig anerkannt; im Orient legte man den zweimal Vermählten eine canonische Buße auf, stets blieben sie ausgeschlossen vom geistlichen Stande und vom kirchlichen Almoßen; die zweite Ehe erhielt weder den Segen, noch die Befruchtung, die dritte Ehe zog im Orient eine lange Buße nach sich. Während man im Orient bezüglich der Unauflöslichkeit des Ehebandes im Falle des Ehebruchs in Folge der kaiserlichen Gesetze und der verschiedenen Auslegung von Schriftstellen (Matth. 5, 32; 19, 9) schwankte und oft die Ehe deshalb auflöste, hielt man im Abendlande strenge daran fest, daß die rechtsbeständige und vollzogene Ehe nur durch den Tod, nicht aber durch den Ehebruch eine Auflösung erleiden könne. Als Hindernisse der Ehe stellte die Kirche fest: 1) die Blutsverwandtschaft, welche zur Zeit Gregors d. Gr. die Ehe bis zum siebenten Grade römischer Berechnung ungültig machte, 2) die Schwägerschaft, mochte sie aus der Ehe oder aus einer unerlaubten Verbindung entspringen, 3) die geistliche Verwandtschaft, die aus den Sacramenten der Taufe und der Firmung, 4) die gesellschaftliche, die aus der Annahme an Kindesstatt (Adoption) hervorging, 5) die Religionsverschiedenheit oder das Eingehen von Ehen zwischen Katholiken einerseits und Ungläubigen oder Häretikern andererseits, 6) die gewaltjame Entführung weiblicher Personen behufs einer abzuschließenden Ehe, 7) das Ordensgelübde. Das bestehende Eheband und der Mangel freier Einwilligung hatten ohnehin eine ehevernichtende Wirkung.

f. Die Heiligen- und Reliquienverehrung.

283. Die Verehrung und Anrufung der Heiligen, besonders der Martyrer, ward fortwährend in der Kirche gepflegt, von den Kirchenlehrern empfohlen und gegen die Vorwürfe der Heiden, der Manichäer und anderer Häretiker vertheidigt, namentlich unter Hinweisung auf den Unterschied zwischen der Gott allein gebührenden Anbetung (*Latria*) und der den Heiligen als seinen Freunden gewidmeten Verehrung (*Dulia*). Man pries ihre Tugenden und stellte sie als Muster zur Nachahmung auf, rief sie als Fürsprecher vor Gott an, errichtete ihnen eigene Basiliken und Kapellen (Martyrien), stellte dort ihre Bilder auf und setzte ihre Reliquien bei, gewöhnlich unter dem Altare, wie denn keine Kirche ohne Reliquien eingeweiht werden sollte. Wie die Martyrer, so erhielten auch die Engel und Propheten eigene Kirchen (*Michaelion*, *Propheteion*), dergleichen auch die Bekenner (*Confessoren*). Da in Italien viele Kirchen auf die Namen von Verstorbenen eingeweiht wurden, die nicht als Heilige anerkannt, oft sogar Ungläubige waren, durften die Bischöfe Italiens ohne päpstliche Ermächtigung keine neue Basilica einweihen, wie Papst Gelasius 494 vorschrieb. Derselbe Papst gestattete unter gewissen Bedingungen dem Bischof Herculentius von Potenza, eine Kirche zu Ehren des Erzengels Michael und des Confessors Markus (oder Martinus) einzunweihen. Unter den Confessoren im Abendlande ward der heilige Bischof Martin von Tours († 401) besonders verehrt, über dessen Grab schon von seinem ersten Nachfolger eine Kapelle, von dem dritten Perpetuus eine größere Kirche er-

baut ward. Im Orient war Cyrillus von Alexandrien (nach Photius) der Erste, der sich mit Reliquien von Heiligen, die keine Martyrer waren, begnügte, indem er die Ruhestätte eines eben verstorbenen berühmten Asketen zur Kirche einweihete, ohne noch Martyrerreliquien beizufügen. Athanasius und Basilius wie auch Andere wurden schon bald nach ihrem Tode von Gregor von Nazianz als Heilige in Reden gefeiert. Die irdischen Ueberreste der Heiligen wurden nicht bloß gesammelt und aufbewahrt, sondern auch besonders verehrt, zumal wegen der mittelst ihrer gewirkten Wunder, von denen Augustin, Isidor von Pelusium, Gregor d. Gr. u. N. berichten. Man ehrte sie durch Botivgeschenke, Weihgaben (Anathemata), hängte oft silberne und goldene Figuren (z. B. von geheilten Gliedern) in den Kirchen der Heiligen auf, deren Fürbitte man die Heilung zuschrieb. Die irdischen Ueberreste der Leiber von Heiligen wurden feierlich transferirt und von Diakonen umhergetragen und auch sonst der Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Man bewahrte sie in der Kirche oder in besonderen Kapellen unter dem Altare ganz; in der römischen Kirche, die reich an solchen Reliquien war durch ihre Katakomben, pflegte man sie nicht zu theilen, wie es später mehrfach geschah. Viele Gläubige, auch Kaiser, suchten sich Reliquien zu verschaffen, manchmal durch weite Reisen, wie Gaudentius, Bischof von Brisen († c. 410), der deßhalb nach Kappadocien reiste, manche auch mit List oder Gewalt oder auch um Geld. Bisweilen wurden auch falsche Reliquien vorgebracht und von manchen Mönchen mit solchen Handel getrieben, weßhalb einerseits eine Prüfung der Reliquien durch die Bischöfe angeordnet, andererseits das Kaufen und Verkaufen derselben verboten ward.

284. Unter allen Reliquien galt als die kostbarste das wahre Kreuz Christi, das Constantins Mutter Helena 326 in Jerusalem wieder auffand und das von da an die größte Verehrung erhielt. Partikeln desselben wurden nach allen Seiten hin verbreitet und von den Gläubigen, in Gold gefaßt, als Schutzwehr gegen Gefahren am Halse getragen. Nach Cyrill von Jerusalem und Paulinus von Nola blieb es, ob schon viele Theilchen abgetrennt wurden, auf wunderbare Weise doch unverfehrt. Ein eigener Priester (Staurophylax) ward zum Dienste an demselben aufgestellt. Viel von ihm kam nach Constantinopel, dann nach Rom; jede Kirche sollte Kreuzpartikeln erhalten. Im Jahre 615 eroberten die Perfer Jerusalem, nahmen den Patriarchen Zacharias und zugleich das heilige Kreuz mit sich fort; die heilige Lanze und den heiligen Schwamm, die der Patricier Niketas um schweres Geld von einem perßischen Soldaten erkaufte, kamen nach Byzanz und wurden hier den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt. Erst 628 erlangte Heraclius von König Siroes nebst der Befreiung des Patriarchen und der gefangenen Christen die Zurückgabe des heiligen Kreuzes, das nach Constantinopel gebracht und 629 wieder durch den Kaiser an seinem früheren Platze feierlich aufgerichtet ward. Zum Andenken daran ward jährlich das Fest der Erhöhung des Kreuzes am 14. September begangen, an dem schon früher eine Feier der Erscheinung desselben vor Constantin stattgefunden hatte. Am 3. Mai beging man seit dem 6. Jahrhundert das Fest der Kreuzerfindung. Die anderen Leidenswerkzeuge des Herrn erhielten nach und nach eine ähnliche Verehrung.

285. Mehr als alle anderen Heiligen ward Maria, die hochbegnadigte

Mutter des Herrn, gefeiert. Je mehr ihr inniges Verhältniß zu dem Gottmenschen, ihre Stellung in dem Erlösungswerke, ihre Bedeutung als zweite Eva (I, 165) hervortrat, je mehr die Häresien des 4. und 5. Jahrhunderts ihre Ehre und Würde beeinträchtigten, desto größeren Aufschwung nahm ihre Verehrung und Anrufung. Wie ihre eigenen Feste, so hatte Maria auch ihre Kirchen. Ihr war die Domkirche in Ephesus geweiht, wo das dritte allgemeine Concil gehalten ward, in Rom viele andere Kirchen, von denen die unter Papst Liberius erbaute (Basilica Liberiana, Maria Maggiore) die berühmteste war. Constantinopel galt vorzugsweise als ihre Stadt; Pulcheria erbaute die herrliche Marienkirche in den Blachernen; hieher kam die unter Kaiser Leo I. von zwei Brüdern aus Palästina mitgebrachte berühmte Reliquie, das Schulterkleid der heiligen Jungfrau. Kaiser, Kaiserinnen und Private gründeten neue Muttergotteskirchen in Byzanz; hier bestand die Kirche Maria's an der Quelle, auf dem Platze der Kupferschmiede u. a. Bei einem Erdbeben unter Justinian I. stürzte eine derselben, Petala genannt, völlig ein; eine andere ließ 693 der wilde Justinian II. zur Vergrößerung seines Palastes niederreißen. Zahlreich waren die Muttergotteskirchen in Antiochien und Jerusalem. Um 540 errichtete Bischof Injuriosus von Tours eine solche, um 691 die Longobardenkönigin Rodolinde in Pavia. Neuerst häufig war die Anrufung Mariens, weit verbreitet ihre Bilder. Sie ward von der Dichtkunst, wie von der Beredsamkeit verherrlicht und bot überhaupt der Kunst den herrlichsten Gegenstand. Ihre Gottesmutterchaft und immerwährende Jungfräulichkeit, ihre Keinheit von aller Sünde und Befleckung, die Erhabenheit ihrer Tugenden, die Macht ihrer Fürsprache bei ihrem göttlichen Sohne wurden allenthalben in der Christenheit mit Begeisterung gepriesen.

g. Besondere kirchliche Gebräuche.

286. Neben den Sacramenten gab es in der Kirche auch Sacramentalien, bestimmte Sacramentalien. Weihungen und Segnungen, die theils selbstständig, theils in Verbindung mit den Sacramenten vorkamen, mit denen sie oft bei Ermangelung einer festen Terminologie zusammengestellt wurden. Man segnete und weihte Brod, Del, Salz, besonders das Wasser (Weihwasser), welches man zur Abwehr dämonischer Einflüsse sowie zur Bewahrung vor Unfällen unter Anrufung Gottes gebrauchte. Das Kreuzzeichen ward bei den verschiedensten Anlässen im öffentlichen wie im Privatleben angewendet zur steten Erinnerung an den Erlöser und zum Zeichen des festen Vertrauens auf seinen Schutz. Ueberhaupt waren symbolische Handlungen überaus häufig. Neben dem altchristlichen Bruderkuß kam auch das Krüßen der Schwelle oder Thüre des Gotteshauses beim Betreten desselben, sowie des Altars und des Evangelienbuches von Seite der Geistlichen vor. Bei vielen kirchlichen Riten ward die Räucherung (Thurification, Incensiren) angewendet, wie beim feierlichen Gottesdienste. Das Waschen der Hände mit der Bitte, Gott möge ein reines Herz schaffen, war im Orient und im Occident in Gebrauch; die Fußwaschung ward am grünen Donnerstage vorgenommen, doch keineswegs in allen Kirchen. Vielsach wurden auch Früchte und Kräuter, besonders Erstlingsfrüchte, benedicirt, zumal wenn sie als Oblationen gegeben waren; auch Segnungen für Häuser, Schiffe u. s. f. fanden Statt. Es sollte auch die äußere Natur in das Reich der Gnade hineingezogen, der gute Gebrauch der irdischen Dinge gefördert und die Abhängigkeit von Gottes Vorsehung und Barmherzigkeit nach allen Seiten hin ausgesprochen werden.

287. Besonders feierlich war die Einweihung der Kirchen, die wir schon gleich nach Kirchweiheder dioeletianischen Verfolgung bezeugt finden. Oft versammelten sich dabei viele Bischöfe, weshalb sich auch Synoden daran knüpften. Manchmal dauerte das Fest mehrere (bis 8) Tage und regelmäßig ward der Jahrestag dieser Weihe (Encänien) begangen. Das Sa-

Proces- sionen und Wall- fahrten.

cramentar Gregor d. Gr. hat schon ein genaues Ritual dafür; auch die Synoden er- wähen häufig die Consecration des steinernen Altars mit dem Christma und einzelne Ge- bräuche der Einweihung. Bei der Kirchweihe kamen feierliche Umzüge mit Reliquien vor, die auch sonst häufig üblich waren als Dank- und Triumphzüge (Osanna) wie auch als Wittproceffionen. Abgesehen von Leichen- und Hochzeitszügen, von der Palmen- und Kerzenproceffion, fanden bei der Bischofsweihe, bei Siegesfesten, bei sonstigen Anlässen derartige Umzüge Statt mit Kreuzen, Fahnen, brennenden Kerzen, auch mit Bildern und Reliquien unter Gebeten, Anrufungen und entsprechenden Gesängen. Aehnliches zeigte sich bei den großen Wallfahrten, die häufig an die heiligen Stätten Palästina's, an die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom, an das Grab des hl. Martin von Tours, an berühmte Heiligthümer der Gottesmutter unternommen wurden. Die Lehrer der Kirche forderten dabei reine Absichten, erbauliches Betragen, Vermeiden alles Sündhaften und Abergläubischen. Die Religion gab dabei den Christen auch vielfachen Anlaß zu erlaubter Freude und Erholung.

Todten- bestattung.

288. Ebenso hatten die Begräbnisse der Christen ein auf die jenseitige Hoffnung ge- richtetes, zwar ernst-feierliches, aber nicht düsteres Gepräge. Zärtliche Fürsorge wandte man auch jetzt noch den Todten zu, man wusch und reinigte die Leichen; oft wurden sie gesalbt und einbalsamirt, in weißen Kleidern auf die Bahre gelegt, oft auch länger aus- gestellt, wie besonders bei Bischöfen, Priestern und Fürsten geschah. Man hielt die Todtenbestattung bei Tage und oft waren die nächsten Verwandten festlich gekleidet, wäh- rend schwarze Trauergewänder vielfach mißbilligt wurden, aber doch zuletzt in Gebrauch kamen. Die Leichname der Gläubigen wurden unter Psalmengesang und Gebeten mit Vortragen von Lichtern, Del- und Palmzweigen von Fossarien oder Parabolanen, wo sich solche fanden, sonst von anderen Christen zu ihrer Ruhestätte geleitet. Die Begräbnis- plätze (Cömeterien, Dormitorien) wurden kirchlich eingeseget. Im Allgemeinen wurde öfters verboten, die gewöhnlichen Gläubigen in Kirchen zu begraben; das ward regel- mäßig nebst den Königen den Bischöfen zu Theil, nach und nach auch anderen Gläubigen. Sonst wurden die Begräbnisplätze in der Umgebung der Kirche angelegt und auch ihnen das Asylrecht gewährt. Am Grabe wurden Gebete verrichtet, oft auch Trauer- und Ge- dächtnißreden gehalten, zumal bei hervorragenden Personen. Diejenigen, die im Leben die Gemeinschaft der Kirche nicht hatten, erhielten sie auch nicht nach dem Tode; ihnen ward das kirchliche Begräbniß verweigert. Die Seelenmessen wurden nicht nur bald nach dem Tode, sondern auch am 3., 9. und 40. Tage gehalten, jowie am Jahrestage des Todes, wobei auch reichliche Almosen gespendet wurden. Die Dauer der Trauerzeit zu bestimmen überließ die Kirche der Sitte und der weltlichen Gesetzgebung. Die Leichen- mahlszeiten erhielten sich in verschiedenen Gegenden lange fort.

C. Literatur und religiöses Leben.

a. Wissenschaftliche Bestrebungen.

Literarische Leistungen überhaupt.

289. Mit dem 4. Jahrhundert erhielt die christliche Literatur in lateini- scher, griechischer, syrischer, ja auch in armenischer Sprache eine reiche und mannigfaltige Entwicklung. Wenn auch die christlichen Schriftsteller stets mehr den Inhalt als die Form, mehr den inneren Gedanken als dessen äußere Hülle in's Auge faßten, mehr durch die einfache Kraft der Wahrheit als den Schmuck und Glanz der Kunst zu wirken suchten, so machte doch auch bei vielen ein Streben nach schöner und eleganter Darstellung, einer glücklichen Nachahmung der classischen Originale sich um so mehr geltend, als nicht mehr das Be- dürfniß des Kampfes nach Außen allein kirchliche Schriftwerke hervorrief, sondern auch der Drang zum Forschen, das Interesse der Belehrung, Er- bauung und Erhebung der Mitwelt. Nahm auch noch immer die Apologetik und Polemik, zumal gegen die Irrlehren, die meisten Arbeiten in Anspruch und konnte hier im Drange des Augenblicks nicht immer für Feile und Ab-

rundung Sorge getragen werden, so war doch bei freieren Geisteserzeugnissen hiefür Vieles zu leisten möglich, obschon die Väter, die für ihre Zeitgenossen schrieben, dem Geschmacke ihrer Zeit sich nicht ganz entwinden konnten und wollten. Am meisten ward in dieser Zeit die strenge theologische Ausdrucksweise, die Terminologie, sowohl bei den Griechen als bei den Lateinern entwickelt, zumal in Folge der dogmatischen Kämpfe; die begriffliche Formulirung des Dogma erfolgte nicht ohne Anschluß an die philosophischen Ausdrucksweisen in einer für die Nachwelt mustergiltigen Weise. Verschiedene Geistesrichtungen dauerten in der Kirche fort, die nach und nach doch zu einer höheren Einheit sich verschmolzen. Die Leistungen der alexandrinischen wie der antiochenischen Schule wurden nach und nach Gemeingut aller Theologen, während die Syrer mit ihren dichterischen und phantasievollen Erzeugnissen bei der Dürftigkeit ihrer Speculation und die Armenier bei ihrer nüchternen und praktischen Thätigkeit auf weitere Kreise nur einen untergeordneten Einfluß üben konnten. Es bestand die positiv traditionalistische Theologie fort, die sich an Schrift und Erblehre hielt, wie neben ihr die speculative und dialektische, die sich an die Philosophie der Alten angeschlossen. Hatte Platon bei vielen Vätern, wie namentlich bei Gregor von Nyssa, großen Einfluß geübt, so wurde zuletzt der des Aristoteles überwiegend, die Dialektik, diese „Mauer der Dogmen“, trat in den Vordergrund, die Lehrformen eines Origenes blieben mittelbar durch die Väter, die sie geistig verarbeitet und neugestaltet, wie Basilius und Gregor von Nazianz, immer noch von hoher Bedeutung und in der mystischen Theologie der areopagitischen Schriften wurden viele platonische Elemente mit der Theologie verwebt. Nach dem Concil von Chalcedon begann die christlich-orientalische Literatur allmählig zu sinken, sowohl in Folge häufigerer Kriege und Barbareneinfälle, als wegen des Aufhörens des alten Kampfes mit der heidnischen Bildung und der Vernachlässigung und Mißachtung der classischen Studien; erhielt sich auch die Liebe zu den Wissenschaften fort, so wurden doch ausgezeichnete Leistungen immer mehr Seltenheiten. Auch in dem mehr auf das Praktische gerichteten Abendlande trat bald nach Leo dem Großen ein Sinken ein; das Verständniß des Griechischen ward seltener. Die Geschichte ward mehr und mehr zur trockenen Chronik oder zur Legende, die Poesie ward breit und geschmacklos, selbstständige philosophische und exegetische Arbeiten hörten auf. Das Verbot Justinians, in Athen Philosophie vorzutragen, hinderte insbesondere den Fortschritt derselben. Der Verfall der Studien trat aber nur allmählig und nicht überall zur gleichen Zeit ein.

290. In der Dogmatik wurden zunächst, ohne daß man auf den Versuch des Origenes, eine systematische Bearbeitung des ganzen Stoffes zu liefern, zurückkam, einzelne Theile bearbeitet von Athanasius, den großen Kappadociern, Didymus, Cyrillus, Maximus, im Abendlande von Hilarius, Ambrosius, Pacian, Augustinus, Leo, Fulgentius. Die Kirche überließ der Schule die Herstellung der Harmonie zwischen Offenbarung und Speculation, forderte den Glauben als Grundbedingung des kirchlichen Wissens und gab Zeugniß von der Offenbarung, deren Gebiet sie schirmte, indem sie die Ausschreitungen menschlichen Denkens in Schranken wies. Ihre Lehrer benützten die Philosophie, aber in untergeordneter Weise, zunächst zur Widerlegung häretischer Einwürfe, zur Erläuterung der Glaubenswahrheiten, zur klareren

Dogmatisch
Theologie.

Darstellung derselben; gerade die ausgezeichnetsten Lehrer verfuhrten wesentlich positiv historisch, auf Schrift und Ueberlieferung sich stützend. Bloß für die Katechumenen behandelte Cyrill von Jerusalem die christlichen Glaubenslehren; Epiphanius legte sie in seinem „Anker“ (Anchoratus) dar; allgemein handelten in verschiedenen Schriften Augustin, Vincenz von Lerin, Fulgentius und Genadius vom kirchlichen Glauben, dessen Eigenschaften und Kennzeichen, von seiner Nothwendigkeit und seinen beseligenden Wirkungen. Die positive und negative, die geeinigte und die unterschiedene Gotteslehre ward von Vielen mit Pseudodionysius unterschieden, die Gotteserkenntniß aus der Offenbarung und aus der Vernunft; letztere konnte das Gott Widersprechende, seiner Unwürdige ausscheiden und der geoffenbarten Erkenntniß die Wege bereiten; es ließ sich das der Gottheit als solcher Zukommende von dem, was den drei göttlichen Personen angehört, das Gemeinsame von dem Besonderen, dann das Abstracte vom Concreten, das Wesen von den Personen u. s. f. unterscheiden.

Biblische
Theologie.

291. Für die biblische Theologie leisteten Eusebius von Cäsarea durch vorbereitende Werke zum Bibelstudium und durch eigentliche Commentare (Psalmen, Lukas), dann Didymus der Blinde († c. 395), der vorsichtiger als Origenes sich der Allegorie bediente und gegen Irrlehrer sich auf den buchstäblichen Sinn berief, sowie die großen Cappadocier, die vermittelnd zwischen Buchstaben und Allegorie zu wirken suchten, dann vor Allen die Antiochener Bedeutendes, zumal Chrysostomus und Theodoret. Im Abendlande waren C. Marius Victorinus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Gregor d. Gr. thätig. Die meisten von ihnen huldigten der allegorischen Methode ziemlich einseitig; der Irrlehrer Pelagius verfolgte allein den Literal-sinn, dem Hieronymus, hochverdient durch seine mit Kenntniß der hebräischen Sprache ausgeführten biblischen Arbeiten, seine Uebersetzung, seine Einleitungen zu den einzelnen heiligen Büchern, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Der Donatist Tichonius gab sieben hermeneutische, von Augustin empfohlene Regeln nebst einem (verlorenen) Commentar zur Apokalypse; der Africaner Junilius gab (c. 560) nach den Vorträgen des Persers Paulus zu Nisibis den Versuch einer wissenschaftlichen Einleitung in die biblischen Schriften heraus, die er dem Bischof Primajius widmete; die letzte größere Leistung war Gregors I. moralische Auslegung zum Buche Job. Bedeutend sind Augustins Schriften von der christlichen Lehre und von der Uebereinstimmung der Evangelisten, Cassiodors Institutionen, für die allegorische Auslegung das Buch des Eucherius († 450) „von den Formeln des geistlichen Verständnisses“. Ein unbekannter Erklärer Paulinischer Briefe, der sog. Ambrosiaster (früher für Ambrosius gehalten), hat manche werthvolle Bemerkungen.

Sonstige
Arbeiten.

Hierony-
us u. Au-
gustinus.

292. Außer den kirchengeschichtlichen (A 19—21) und kirchenrechtlichen (oben 207) Arbeiten, den Leistungen in der praktischen Theologie sowie in der Beredsamkeit und Dichtkunst, außer den zahlreichen apologetischen und polemischen Werken, konnten wir insbesondere hervorragende Väter-schriften in der biblischen und systematischen Theologie verzeichnen. Waren die Griechen auf beiden Gebieten groß, so daß zahlreiche glänzende Namen von Eusebius an hier angeführt werden können, so haben die Lateiner zwei Männer aufzuweisen, von denen jeder eines dieser Gebiete mit dem höchsten Ruhme vertritt: Hieronymus und Augustinus. Ersterer war weit gelehrter, sprachlich

und historisch gebildeter als Letzterer, aber dieser weit philosophischer und scharfsinniger. Hieronymus hatte gleich seinem Freunde Rufinus, gleich Hilarius und Ambrosius sich vorzugsweise an den Griechen gebildet, mit Uebersetzungen aus ihnen seine literarische Thätigkeit begonnen, Augustin aber sich nach den früheren africanischen und überhaupt abendländischen Lehrern, dazu weit origineller und selbstständiger entwickelt. Hieronymus hatte einen glühenden, fast an's Leidenschaftliche streifenden, ihn zu Uebertreibungen fortreisenden Eifer, einen reizbaren, Viele abschreckenden Charakter; Augustin dagegen hatte viel mehr besonnene Ruhe, weise Mäßigung, eine liebenswürdige und gewinnende Haltung, die das harmonische Gleichgewicht seiner Seelenkräfte bekundete. Ueberragt Hieronymus den Augustinus als Sprachkennner, Ereget und Kritiker, so ist ihm dieser als systematischer Denker, als Philosoph und Dogmatiker überlegen. Beide Männer kamen seit 395 in Briefwechsel und auch in Streit (über die Erklärung von Gal. 2, 14), in dem Augustins richtige Ansicht entschieden den Sieg davon trug. In Augustinus hat die abendländische Kirche fast alle Geistesblüthen der morgenländischen vereinigt und deren Ruhm, wenn nicht übertroffen, doch erreicht. Auf seinen Schultern standen nicht bloß die folgenden Africaner wie Fulgentius von Ruspe († 533), Fulg. Ferrandus, Jacundus, Liberatus, sondern auch fast alle späteren lateinischen Kirchenschriftsteller; seine Schriften bildeten die reichste Fundgrube für die kommenden Geschlechter. Durch ihn wurden zahlreiche platonische Elemente in der christlichen Speculation verwerthet, worin sich ihm auch Boethius († 524) angeschlossen, der platonische Gedanken mit aristotelischen Formen zu verbinden suchte und in seinen 5 Büchern vom Troste der Philosophie eine Theodicee gab. Wie im Orient Joh. Philoponus, so suchte Boethius im Abendlande die peripatetische Philosophie zu verbreiten; er übersezte und erklärte die Logik des Aristoteles. Bei den Lateinern hörte der Anschluß an die griechische Bildung und Literatur erst später auf, während die Griechen nur sehr wenige Leistungen lateinischer Schriftsteller kannten. Cassiodorus ließ durch Epiphanius, Bellator, Mutianus griechische Werke übersezzen, schrieb selbst über den Unterricht in den göttlichen Wissenschaften und über die sieben freien Künste, die als die Vorschule zur Theologie große Bedeutung genossen. Grammatik, Rhetorik und Logik (das Trivium) wurden emsig gepflegt, auf Rechtschreibung wie auf Heilkunde im Kloster besonderes Gewicht gelegt; dann ging man an das Studium der Schrift, wozu Einleitungsschriften und Vätercommentare dienten; an der Hand der Kirchenlehrer behandelte man die einzelnen Dogmen und benützte noch die Canonensammlungen und die kirchengeschichtlichen Werke. So groß die Schwierigkeiten zur Herstellung einer guten Bibliothek waren, so große Opfer wurden dafür gebracht. Für die Auswahl der Bücher dienten kirchliche Regeln, insbesondere das von den Päpsten Gelasius und Hormisdas erweiterte ältere Decret, das genau die kirchlich anerkannten biblischen und patristischen Werke von den apokryphen, häretischen und verworfenen unterschied und für die kirchliche Büchercensur maßgebend wurde.

Boethius
und Cas-
siodorus.Kirchliche
Bücher-
censur.

293. Schon frühzeitig mußte man daran denken, die vorhandenen Schätze der patristischen Literatur zu sammeln und zu geeignetem Gebrauche zu verwerthen. Je mehr die Productionskraft abnahm, insbesondere seit dem

Catenen und
heilige
Parallelen.

6. Jahrhundert, ward der Compilationsgeist vorherrschend. So entstanden die Catenen (übersichtliche Zusammenstellungen von Väterauslegungen zu den einzelnen Stellen der heiligen Schrift). Im Orient legte man bei Matthäus und Johannes den Chrysostomus, bei Lukas den Titus von Bostra, bei Marcus den Victor von Antiochien, bei den Paulinischen Briefen den Theodoret zu Grunde, beim Alten Testamente Origenes, Eusebius, Theodoret, Polychronius, Chrysostomus, denen Irenäus, Hippolytus und andere Aeltere angegeschlossen wurden. Die Auslegung des Oktateuch von Prokopius Gazäus war eine solche Arbeit, an die sich viele andere anreiheten. In Italien lieferten Aehnliches der römische Diakon Johannes (Erklärung zum Heptateuch), Bischof Victor von Capua († 545) (Scholien der Väter zur Genesis) und Cassiodor (in der Anordnung seiner Bibliothek). Der Bischof Primasius von Atrium sammelte aus älteren Erklärern Commentare zu den Briefen des Paulus und zur Apokalypse. Ebenso erschienen dogmatische Compilationen von Anastasius Sinaita, Leontius von Byzanz u. A., woraus die „heiligen Parallelen“ entstanden, in denen nach Angabe eines theologischen Lehrsatzes sofort Schrift- und Väterterte zur Begründung und Erläuterung angeführt wurden. In diesen Werken wurden schätzbare Bruchstücke sonst verlorener Väterschriften erhalten. Das was die griechischen Väter im Einzelnen geleistet hatten, suchte später Johannes von Damascus († 754) zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten in seinen vier Büchern vom rechten Glauben, mit denen in der Hauptsache die griechische Theologie ihren Abschluß fand. Er zeigt uns eine gewaltige Kette aus vielen Dingen, deren erste zurückreichen bis zur Zeit der ältesten Väter und durch Irenäus anknüpfen an die Tage der Apostel.

Johannes v.
Damascus.

Bereini-
gung ver-
schiedener
Schulungen.

294. That dieser herrschende Compilationsgeist der wissenschaftlichen Zeugungskraft einigermaßen Eintrag, so war er doch von unermesslichem Vortheil für die feste und einheitliche Gestaltung der Theologie. Man konnte früher zwei Hauptrichtungen unterscheiden, die orientalische und die occidentalische, und diese blieben auch noch ferner schon wegen der Verschiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, der Gewohnheiten und Uebersieferungen neben einander bestehen. Aber die Gegensätze innerhalb derselben lösten sich allmählig auf. Wie im Orient die alexandrinische und antiochenische Schule in der späteren byzantinischen verschmolzen, die traditionale realistische und die speculative sich enge verbanden, so hörten im Abendlande die früheren Schulen auf, die africanische schwand völlig, nachdem sie ihre Leistungen den übrigen Ländern lateinischer Zunge mitgetheilt, die römische, von der wir wenig schriftliche Denkmäler haben, deren eigenthümliches Gepräge aber an Leo d. Gr. und so vielen Päpsten hervortritt, erlangte das Uebergewicht; von ihr wurde die gallische und die spanische wesentlich beeinflusst und in letzterer stellte Isidor von Sevilla mit Adephons, seinem Schüler, eben nur das gemeinsame Wissen des Abendlandes dar, wie es Rom vorzüglich vertrat und in seinen Decretalen immer weiter verbreitete, wie es denn die Bestimmung in sich trug, Mittelpunkt der Einheit auch für die Cultur des Abendlandes zu werden.

b. Religiosität und Sittlichkeit.

295. Im Allgemeinen nahm seit Constantin die Reinheit des christlichen Lebens vielfach ab. Dazu trugen bei: 1) die mit dem Aufhören der Verfolgung eingetretene Erschlaffung und größere Sorglosigkeit der Christen, die nun weniger gegen Gefahren ihrer Seele wachsam waren; 2) der große Zu- drang von Ungläubigen in die Kirche, die oft aus unlaunteren Absichten, aus Eigennutz oder Ehrsucht zu ihr übertraten, und so eine Classe von Schein- christen bildeten; 3) die vielen religiösen Streitigkeiten und Spaltungen unter den Bischöfen und Geistlichen selbst, die von ihnen dem Volke gegebenen Aergernisse, das Hereinziehen der Menge in die Kämpfe über die schwierig- sten Glaubensfragen; 4) die Barbareneinfälle und die Verwüstung des römi- schen Reiches mit einem Gefolge von äußeren Drangsalen, welche selbst Manche an der Vorsehung verzweifeln machten. Da wurden durch den Krieg oft alle Leidenschaften entfesselt, Kirchen und Klöster von wilden Horden zerstört, Frauen und Jungfrauen entehrt, Bischöfe und Priester gefangen fortgeführt oder hingejchlachtet. Dazu kamen noch 5) die Nachwirkungen und Reste des heidnischen Aberglaubens, der rohen heidnischen Sitten, verbunden mit oft bloß äußerlicher Frömmigkeit und Ascese, die auch bei den mit Jubel be- gangenen Kirchenfesten grobe Ueberschreitungen nicht ausschloß; 6) der an- fangs noch nicht ganz gebrochene Einfluß der heidnischen Gesetzgebung; 7) der Mangel an genügendem Volksunterricht und die theils nicht zureichenden, theils schädlichen Einflüsse der meist noch vom heidnischen Geiste beeinflussten höheren Lehranstalten; 8) die mit dem erhöhten zeitlichen Besitz auch in den Clerus eingebrungenen Laster, besonders Habsucht, Ehrgeiz, Ueppigkeit, die Verwelt- lichung und Verflachung des christlichen Geistes, der insbesondere die Simonie in weiteren Kreisen beförderte, bei Empfang der Weihen und Erlangung von Kirchenämtern, wie bei Ausspendung der Sacramente. Viele Geistliche ver- ließen ihre Stellen, um einträglichere zu erlangen, andere suchten ihr Glück am Hof zu machen, der gerne das Geistliche zu weltlichen Zwecken miß- brauchte; manche übertraten die Kirchengesetze ohne Scheu, hielten junge Frauenspersonen im Hause, oder sammelten Schätze; oft blieben die Predigten unfruchtbar, weil das Leben der Prediger ihnen widersprach. Wie die Geist- lichen, sanken auch die Laien vielfach in Trägheit, Lauheit und Laster, Schwel- gerei, Unzucht, Meineid, Wucher, Verachtung und Unterdrückung der Armen, in Städten Luxus und Weichlichkeit, auf dem Lande Rohheit und Zügellosig- keit, Mißachtung der Christenpflichten und leichtfertige Hingabe an die Welt nahmen überhand. Wie ehemals die Christen überhaupt von den Heiden, so mußten jetzt die besseren Christen von den schlechtern Verhöhnung und Ver- folgung erdulden. Es wirkte das schlechte Beispiel des Hofes und der Be- amten nachtheilig auf das Volk ein; die Laster der siegreichen Barbaren misch- ten sich mit den Lastern der unterjochten Romanen und das überwundene Heidenthum schien wieder unter den Christen selbst neue Siege zu erringen.

296. Allein so traurig sich auch dieses Bild gestaltet, so darf doch auf der anderen Seite nicht das Große und Herrliche dieser Zeit verkannt wer- den. Das Böse tritt im öffentlichen Leben greller hervor, fällt mehr auf als das Gute, das im Stillen wirkt und die Verborgenheit sucht; das Böse

Verfall de
christlichen
Lebens.Sichtselten
dieser
Periode.

schwimmt mehr auf der Oberfläche, das Gute ruht in der Tiefe. Die Kirche hat stets Unkraut neben dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.) und die Lichtseiten treten um so glänzender hervor, je mehr die Schattenseiten erkannt sind.

1) Gerade unsere Zeit leistete Herrliches, da die Kirche größeren Einfluß auf das öffentliche Leben gewann. Es übten die Christen nicht nur fortwährend Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit, sondern es entstanden auch großartige Stiftungen und Anstalten für Kranke, Arme, Waisen, Pilger, um welche die Heiden die Christen beneideten. Es wurde die Menschenwürde auch im Slaven zur Anerkennung gebracht; die Kirche kannte den Unterschied von Herrn und Slaven nicht und wußte ihn auch im äußeren Leben zu verringern. Für hilflose Personen, Wittwen, Gefangene, für Arme, für Aussätzige, für die Loskaufung von Kriegsgefangenen und Slaven wurden zumal von den Bischöfen die größten Opfer gebracht und heilsame Anordnungen getroffen. Das weibliche Geschlecht nahm eine würdigere Stellung ein, die Kindererziehung ward in christlichem Geiste geregelt.

2) So finden wir viele acht christliche Mütter und ganz heilige Familien. Die heilige Nonna sammt ihrem Gatten, Gregor dem Aelteren, erzog ihre Kinder, den berühmten Gregor von Nazianz, den Cäsarius und die Gorgonia, zu acht christlichem Streben. In dem großen Basilus pflanzte die hl. Macrina die Keime der Gottesfurcht; seine Eltern Basilus und Emmelia, seine Geschwister Macrina, Gregor, Bischof von Nyssa, und Petrus, Bischof von Sebaste, glänzten ebenso durch ihr heiliges Leben. Augustin hatte an Monica, Chrysostomus an Anthusa eine heilige Mutter; auch Theodoret verdankte seiner Mutter eine tief religiöse Erziehung.

3) So fehlte es nicht an glaubenstreuen und pflichteifrigen Hirten, denen das Volk mit größter Begeisterung anhing; Athanasius, Chrysostomus, Ambrosius und Eusebius von Vercelli und viele andere große Bischöfe haben das erfahren. Und diese Männer waren es auch, welche den herrschenden Lastern nachdrücklich entgegentraten in Wort und Schrift, heilsame Canones auf den Synoden feststellten und eifrig zum Vollzug brachten; unermüdet sorgten für die Reinheit der Lehre wie der Sitten die großen Päpste (Siricius, Innocenz I., Leo I., Gelasius, Agapet, Gregor I.) und die hervorragenden Bischöfe (Augustin, Eucherius von Lyon, Cäsarius von Arles, Isidor von Sevilla). Den Gebrechen ihrer Zeit traten die Concilien und die päpstlichen Decrete allenthalben entgegen.

4) Auch an Martyrern hatte die Kirche keinen Mangel; nicht nur in Perrien und außerhalb des römischen Reiches gab es solche, sondern auch in diesem selbst, wie unter Julian, Valens, dann unter Constant, unter dem Papst Martin I., Maximus und seine Schüler für den Glauben starben. In Beispielen heroischer Selbstopferung fehlt es so wenig als an still für das Reich Gottes wirkenden Heiligen, unter denen auch die Kaiserin Pulcheria glänzt.

5) Aber eine große Anzahl heiliger Seelen suchte im Orient wie im Occident eine Zuflucht in den Einöden und in den Klöstern, denen der Beruf zusiel, durch Beispiel und Lehre erneuernd und erbauend auf die Zeitgenossen einzuwirken und die edelsten derselben für ihre Weltentsagung und Selbstverläugnung zu gewinnen.

c. Die geistlichen Orden

a. im Orient.

297. Das von Antonius und Paulus (I. 219) in Aegypten begonnene äscetische Leben fand im 4. und 5. Jahrhundert immer größeren Beifall und führte zur Entwicklung des Mönchtums, dessen Grundgedanke — Ent-sagung, Selbstverläugnung und Gehorsam zu ungetheilter Hingabe an Gott — ein tief christlicher ist, so daß es in einer oder der anderen Form wesentlich zur Kirche gehört, die das Streben nach Vollkommenheit in allen Gläu-bigen wecken und befördern muß. Der heilige Einsiedler Antonius († 356, 105 Jahre alt) hatte viele Jünger, die um ihn herum Einsiedlerzellen sich erbauten, woraus sich zu Phaium in der Thebais eine religiöse Genossenschaft bildete. Seine Liebe zur Einsamkeit trieb ihn noch tiefer in die Wüste; am Fuße des Berges Kolzim am rothen Meere entstand ein neuer Verein dieser Art, ebenso durch eine Schwester des Antonius ein anderer von Frauen. Antonius wirkte nicht nur in der Verfolgung des Maximinus, sondern auch in der Arianerzeit nachdrücklich durch Wort und Beispiel, stand treu zu dem großen Athanasius und erzog viele ausgezeichnete Männer zu erhabener Frö-migkeit. In der Landschaft Nitria in Unterägypten stiftete Ammonius ebenso Ascetengesellschaften, die in zerstreuten Zellen lebten, am Sonntage aber sich zum Gottesdienste versammelten; Makarius der Aeltere († 390) bevölkerte ebenso die sketische Wüste mit Einsiedlern und erbaute durch seine Lehren und Schriften, worin ihm der jüngere Makarius (Politikus † 394) nacheiferte. Hilarion aus Thabatha bei Gaza gebürtig, seit seinem 15. Jahre des großen Antonius Jünger, wählte sich die Wüste zwischen Gaza und Aegypten zum Wohnort und breitete das Eremitenleben in Palästina aus, wohin schon andere Schüler des Heiligen vorgebrungen waren. Er zog an 2000 Schüler an und starb, von Allen geliebt und bewundert, 80 Jahre alt 371. Eine festere Gestalt und bestimmte Regeln erhielt das Mönchtum durch den hl. Pachomius. Dieser, 292 in Oberthebais von heidnischen Eltern geboren, als Soldat 313 mit dem Christenthum bekannt geworden, hatte sich zuerst dem alten Einsiedler Palämon angeschlossen; später (340) gründete er zu Tabenna, auf einer Nilinsel in der Oberthebais, eine religiöse Genossenschaft, die das erste eigentliche Kloster bildete (Koinobion genannt). Außerdem stiftete er noch 8 andere Klöster und gab ihnen eine gemeinsame Regel. Das Hauptkloster hatte noch bei Lebzeiten des Pachomius 3000 Mönche, später 7000; in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zählte das ganze Institut 50,000. Alle Klöster standen in enger Verbindung unter einem Abt (Abbas, Archimandrit). Der Generalabt war Vorstand des ganzen Ver-eins und stellte zu gewissen Zeiten Visitationen in den Klöstern an. Die Mönche waren in verschiedene Classen nach ihren Geschäften und Gewerben mit besonderen Aufsehern eingetheilt, lebten meist vom Ertrage ihrer Hand-arbeiten, besonders der Korbgeflechte, wozu ihnen das Schilfrohr des Nils diente, dann des Webens von Matten und Decken, des Schiff- und Acker-baues. Zweimal im Jahre kamen alle Vorgesetzten der einzelnen Klöster im Hauptkloster zusammen, wo über ihre Amtsführung berichtet und die Ver-jöhnung Aller mit Gott und unter sich gefeiert ward. Die Ausnahme in den

Orden erfolgte nach strenger Prüfung (Noviciat) und nach geleistetem Gelöbniß, die Regel treu zu beobachten. Sie und da traten auch Priester ein, anfangs noch wenige. Der hl. Pachomius stiftete auch Nonnenklöster, die von den Mönchsklöstern aus mit dem Nöthigen versorgt wurden und wieder für diese arbeiteten. An der Spitze stand eine Vorsteherin, Mutter (Amma), auch Aebtissin genannt. Sie trugen einen Schleier, oft auch einen goldenen Kopfschmuck (Mitrella). Die Schwestern des hl. Antonius und Pachomius waren ebenfalls Nonnen und standen Frauenklöstern vor, die bis zum Ende des 4. Jahrhunderts in Aegypten so zahlreich waren wie die Mannsklöster. Die hl. Synkletia und ihre Schwester übten auf Wittwen und Jungfrauen eine ähnliche Wirkung aus, wie Antonius und Pachomius auf die Männer.

298. Dieses Ordensleben, bald als philosophisches und englisches Leben bezeichnet, fand von Aegypten und Palästina aus rasch in Syrien Aufnahme. Um Edessa zeichneten sich die Mönche Julian, Daniel und Simeon aus; an sie schloßen sich Jakob von Nisibis, Marcian von Cyrus, Maro, Publius und viele andere hochgefeierte Mönche an. Von Syrien aus kam das Koinobitenleben nach Mesopotamien, Persien und Armenien. Bischof Eustathius von Sebaste war ein besonderer Förderer desselben. Es breitete immer mehr sich aus, nicht mehr bloß in Wüsten und auf Bergen, sondern auch in bevölkerten Gegenden, obschon die strengeren Stifter der Einsamkeit stets den Vorzug gaben. Noch im 4. Jahrhundert entstanden blühende Klöster am Berge Sinai und in der Wüste Raithu nahe beim Berge Horeb. In Kappadocien wurde der hl. Basilus († 379) gefeierter Ordensstifter. Schon früher hatte er die Klöster Aegyptens und des Orients besucht; als Priester stand er selbst einem Kloster in Cäsarea vor, entwarf für seine Schüler, sowohl Eremiten als Koinobiten, bestimmte Regeln, erbaute in den Wüsten des Pontus mehrere Klöster und förderte in ihnen mit allem Eifer eine strenge und geordnete Zucht. Es sollten die Mönche nichts ihr eigen nennen, weßhalb Basilus ihnen auch Steuerfreiheit zu erwirken bemüht war, in Kleidung, Nahrung, Wohnung und Schlaf auf das Nothwendige beschränkt sein, die Reinheit und Keuschheit vor Allem pflegen, die Ohren stets offen halten zum Gehorsam, ihren eigenen Willen aufgeben und ganz ihrem Oberen sich unterwerfen, wie die Heiligen sich Gott unterwarfen. Im Gehorsam fand Basilus das Wesentliche und Wichtigste des Mönchslebens und durch ihn hatte sein Institut festen Bestand, so daß die Basilianer in der griechischen Kirche das geworden sind, was nachher in der lateinischen die Benedictiner.

299. Es zeigte sich an vielen Orten und an verschiedenen Auswüchsen des Mönchthums, daß, wo der Gehorsam fehlte, keine wahre Zucht und keine Beharrlichkeit im Guten stattfand. Es erhielten sich noch fortwährend Eremiten neben den Koinobiten; die besseren von ersteren ließen sich erst in einem Kloster bilden und begaben sich dann in ihre Einsamkeit, wo sie in Zellen, Höhlen, auch in Grabmälern wohnten (Memoriten) oder auch ohne Wohnstätte auf Bergen lebten, sich bloß von Kräutern nährend, während andere sich für ihre ganze Lebensdauer in enge Zellen einschlossen (Inclusen, Reclusen). Viele kamen so zu einem unglaublichen Grade von Abtödtung, namentlich deren Haupt, der ältere Symeon († 459), der 30 Jahre lang auf

einer 36 Fuß hohen Säule bei Antiochien stand, von unzähligen Menschen angestaunt, von Kaiser Theodosius II. hochgeehrt ward und ganze Nomadenstämme bekehrte, dann Daniel bei Constantinopel (489) und Symeon der Jüngere (596). Solche Beispiele fanden indessen seltener Nachahmung und die erfahrensten Männer gaben mit Recht dem gemeinschaftlichen Leben vor dem der Eremiten den Vorzug. Dagegen gab es ungeordnete Mönchshäuser, die ohne Regel und ohne Unterwerfung unter einen Oberrath bettelnd umherzogen, oft das Fasten mit Böllerei vertauschten, einander heftig bekämpften, wildem Fanatismus bis zur Raserei und zum Selbstmorde sich hingaben oder auch in Härese verfielen. Solcher Art waren in Aegypten die Sarabaiten, in Syrien die Remoboth, in Mesopotamien die Pabulatores (Boskoi, Weidende). Gegenüber solchen Ausschreitungen suchte man die regelmäßige Verfassung des Koinobitenlebens zu fördern, die Mönche unter die bischöfliche Aufsicht zu stellen, durch Belehrung und Gesetze auf sie einzuwirken. Auch die weltliche Gewalt beschäftigte sich viel mit dem Mönchthum. Valens erließ ^{Gesetz} nicht nur 365 ein Gesetz gegen die dem Müßiggange ergebenden, den Staats- ^{Mön-}lasten sich entziehenden, die Religion bloß vorsühzenden Mönche, sondern suchte auch das Mönchthum überhaupt, weil es seinen Bestrebungen zu Gunsten des ^{No-}Arianismus entgegenwirkte, auszurotten, was aber bei der großen Verbreitung und der festen Grundlage desselben nicht gelang. Theodosius I. verbot 390 den Mönchen, sich in den Städten anzusiedeln, aber 392 nahm er das Verbot zurück. Von da an wurden in den Städten viele Klöster gegründet, besonders in Constantinopel. Hier wurden auch die Wissenschaften gepflegt und viele junge Männer erhielten ihren Unterricht. Berühmt waren in der Kaiserstadt besonders die Akoi meten (Schlaflose, von ihrem vielen Wachen so genannt); mit ihnen ward auch das von Studius gegründete Kloster Studion mit einer dem Täufer Johannes geweihten Kirche besetzt. Viele Große, namentlich in kaiserliche Ungnade gefallene Würdenträger, traten in die Klöster ein; aber schon im 5. Jahrhundert kam es vor, daß dem Hofe mißliebige Personen oder Thronprätendenten zum Eintritt genöthigt wurden. Mit dem Eremitenleben schien der geistliche Stand nicht verträglich und auch das Verbot der absoluten Ordinationen war der Erhebung der Mönche in den geistlichen Stand entgegen. Indessen hatten die zahlreichen Klöster bald einen oder zwei Geistliche für den Gottesdienst und in den Städten wurde bald die Zahl der Priestermönche (Hieromonachi) sehr groß, wenn auch die Mehrzahl noch im Laienstande verblieb und noch im Concil von Chalcedon zu diesem gerechnet ward. Dieses Concil nahm einerseits die Klöster in besonderen Schutz und verbot, die vom Bischof eingeweihten Ordenshäuser wieder in weltliche Wohnungen umzuwandeln (c. 24), andererseits unterjagte es die Gründung neuer Klöster ohne bischöfliche Erlaubniß, das Umhersehweifen und Führen fremder Geschäfte durch Mönche und unterwarf sie den Bischöfen durchaus (c. 4). Umhersehweifende Eremiten, die schwarz gekleidet und mit langen Haaren in die Städte kamen, sollten nach dem trullanischen Concil (c. 42) daraus verwiesen werden, wenn sie nicht mit geschorenem Haare und im Ordenskleide in ein Kloster eintreten wollten. Sowohl die kirchliche Synodalgesetzgebung als die weltliche beschäftigte sich sehr eingehend mit den Verhältnissen der Mönche und Nonnen, mit den Bedingungen der Zulassung in das Kloster, besonders bei

Verehelichten, Beamten, Ehegatten, Slaven, und dem Verhalten und der Lebensweise der Ordensleute.

300. Die früheren Mönche hatten keine eigenthümliche Kleidung; erst die Jünger des Pachomius unterschieden sich in der Tracht von den Laien. Die Kleider waren regelmäßig schwarz; die Tunica ohne Ärmel (Colobium) ward nicht mehr abgelegt, so lange sie noch gebraucht werden konnte; über der Tunica trugen die Mönche noch einen Mantel von Ziegenfellen, die Melote. Auf völlige Armut und Handarbeit ward strenge gedrungen; viele theilten vor dem Eintritt ihr Vermögen unter die Armen aus; nach der endgiltigen Aufnahme fielen die Erwerbungen der Einzelnen dem Kloster zu. Manche Klöster Aegyptens besaßen nicht einmal eigenthümliche Güter. Sehr gescheut wurde der Müßiggang; zu körperlichen Arbeiten kamen Betrachtung, Schriftstudium und Gebet. Das Leben der Contemplation ward von den Vätern nachdrücklich vertheidigt und außerdem erschienen treffliche ascetische Schriften von tüchtigen Mönchen, die den jüngeren zur Belehrung dienten; so vom hl. Nilus, der nach vieljährigem Einsiedlerleben 430 in der sinaitischen Wüste starb, von Johannes Climacus, Abt von Sinai um 580, dessen „heilige Leiter“ (Klimax), dem Abt von Nitheu gewidmet, die Stufen und die Tugenden des höheren geistlichen Lebens beschreibt, von Johannes Moschus (c. 630) u. A. Viele Mönche brachten es in der Schriftauslegung sehr weit; selbst berühmte Lehrer der Kirche suchten sich unter deren Leitung weiterzubilden (Basilius, Gregor von Nazianz, Hieronymus u. s. f.). Zu Tabennä und in anderen Klöstern waren Abends und um Mitternacht gemeinsame Andachten mit je zwölf Psalmen, dann Lectionen und Gebeten; am Sonntag ward die Communion gefeiert. Die meisten Mönche fasteten fünf Tage in der Woche und genossen nur Wasser und vegetabilische Nahrung. Die Äbte handhabten die Disciplin, verhängten Strafen, ordneten die Andachten an, gaben auch bisweilen den Schwachen und Kranken Erleichterungen. Bei der großen Anzahl von Mönchen, deren Aegypten um 372 allein schon fast 100,000 gezählt haben soll, wie von Nonnen, von denen nach Theodoret oft 250 in einem Kloster lebten, gab es allerdings auch nicht wenige, die ohne besonderen inneren Beruf, fortgerissen von der allgemeinen begeisterten Strömung oder von Nachahmungsjucht oder auch in Selbsttäuschung befangen, den schwierigen und erhabenen Stand wählten, und scheinheilige Müßiggänger, die als ehrgeizige Stellenjäger sich eindrängten. Aber abgesehen davon, daß an ihnen ihre edleren Genossen sich in der christlichen Geduld zu üben und sie zu bessern die oft mit Erfolg gelöste Aufgabe hatten, leisteten im Großen und Ganzen auch die orientalischen Klöster Bedeutendes durch das Beispiel ihrer Entsagung, durch Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit, durch den Unterricht der Jugend, durch Anleitung zum eifrigen Gebete, und gerade sehr zurückgezogene Asceten gaben Hilfesuchenden Rath und Trost, hielten durch ihr Ansehen die Mächtigen, selbst die Kaiser, von Härten und Grausamkeiten zurück, regten sie zu den edelsten Thaten an und förderten in ihnen menschliche und christliche Gesinnung. Sie ergänzten viele Lücken im damaligen kirchlichen Leben und entsprachen nach ihrem Streben und Wirken dringenden Bedürfnissen ihrer Zeit.

β. Im Occident.

301. Das Mönchsleben wurde in Italien zuerst durch Athanasius bekannt, der 340 in Rom eine Zuflucht suchte. Die Neigung zu diesem Stande weckten nicht nur die bereits vorhandenen Asketen beiderlei Geschlechtes, sondern auch die den Athanasius begleitenden Mönche Isidor und Ammonius sowie seine Erzählungen aus dem Leben des großen Antonius. Eusebius von Vercelli, der die Klöster der Thebais in der Verbannung kennen lernte, wirkte seit seiner Rückkehr in demselben Sinne; auch Ambrosius gründete ein Kloster in Mailand, das er stets beschützte. Hieronymus traf in Rom bereits mehrere Manns- und Frauenklöster, wie solche auch auf den kleineren Inseln Italiens und in Dalmatien bestanden; er gewann für das Ordensleben Männer und Frauen aus den vornehmsten Familien, die Senatoren Pammachius und Petronius, die Fabiola, Demetrias, Marcella, Paula nebst ihren Töchtern Eustochium und Bläsilla, die beiden Melanien, die meistens auch eine ausgezeichnete Bildung besaßen. Von Italien ging dieses ascetische Leben nach Gallien über. Hier gründete der heilige Bischof Martin von Tours († 401) das erste Kloster bei Poitiers, dann bei Tours ein zweites (Marmoutier — majus monasterium) sowie noch andere; bei seinem Leichenbegängnisse fanden sich bereits 2000 Mönche in Gallien. Johann Cassian, zugleich ascetischer Schriftsteller, stiftete um 410 das Kloster St. Victor von Marseille; Honoratus, seit 426 Bischof von Arles, etwas früher (405) auf der Insel Verin an der südfranzösischen Küste ein ebenso berühmtes (Verin, St. Honoré). Diesen Klöstern folgten bald andere nach, die ebenso rasch bevölkert wurden und in denen die bedeutendsten Missionäre ihre Bildung erhielten. In Africa wirkte für das Ordensleben, obgleich es anfangs weniger Anklang fand, der unermüdlige Augustinus, der die Klöster zu Carthago, Tagaste, Hippo beschützte, dieselben gegen die Donatisten vertheidigte und selbst mit seinen Geistlichen ein klösterliches Leben führte. Von Africa aus gelangte das Institut nach Spanien. Auch im Abendlande waren die Klöster, und zwar noch mehr als im Orient, Schulen und Bildungsanstalten. Der im Kloster zu Tours gebildete Patricius, der Irland bekehrte, gab den von ihm gestifteten Klöstern eben diese Richtung. Wie im westlichen Britannien im 6. Jahrhundert das große Kloster Bangor mit 300, von Handarbeiten lebenden Mönchen in sieben Abtheilungen bestand, so blühte in Irland ein nicht minder bevölkertes gleichnamiges Kloster, aus dem St. Columban, der Stifter der Klöster Luxeu, Fontaines und Bobbio, hervorging.

Klöster in Italien und Gallien,

in Africa u. Spanien,

auf den brittischen Inseln.

302. Auch im Occident waren die Mönche den Bischöfen unterworfen, ohne deren Erlaubniß keine Klöster gegründet werden sollten. Gegen umherziehende Mönche (Gyrovagi), wie sie in Africa, Italien und Gallien vorkamen, wie überhaupt gegen die Verletzung der Klosterzucht wurden Kirchengesetze erlassen und die Clausur besonders eingeschärft, namentlich für Nonnen. Diese waren ebenfalls unter Aufsicht des Bischofs, von dem sie feierlich den Schleier an bestimmten Tagen erhielten; nur selten reichte ein Priester denselben mit Vorwissen des Bischofs. Verschieden ward das Alter bestimmt, das man von den Nonnen verlangte. Eine Entehrung derselben ward schwer und streng bestraft. Viele Frauenklöster standen auch unter Leitung von

Vorschriften für dieselben.

Mönchen; es ward aber hier verordnet, daß letztere entfernt wohnen und nur mit der Oberin und auch hier in Gegenwart von Zeugen reden sollten. So bestimmte für Bätica 619 die Synode des hl. Jsidor von Sevilla, als sie die hier neu errichteten Klöster bestätigte. In Spanien finden wir auch ab-
 geschieden lebende Mönche (Reclusen), die aber nach einem Canon von 646
 zuvor in einem Kloster gelebt haben sollten. Dem Bischöfe ward die Befugniß
 abgesprochen, seine Cleriker am Eintritt in den vollkommeneren Stand des
 Ordenslebens zu hindern. Oft kam es vor, daß Eltern ihre Kinder schon
 frühe einem Kloster übergaben.

Ordens-
 regeln.

303. Längere Zeit hatten die abendländischen Klöster keine Verbindung
 unter einander und keine gleichmäßige Regel. In Gallien entwarf um 520
 Erzbischof Cäsarius von Arles eine Mönchsregel, nach der alle Mönche
 zusammen in einem Saale wohnten und ihre Zeit mit Gebet, Lesung und
 Handarbeit ausfüllten. Auch für Nonnen sorgte Cäsarius, dessen Schwester
 Cäsaria einem Kloster von Jungfrauen vorstand; die von ihm verfaßte Regel
 wurde in allen gallischen Frauenconventen sehr lange Zeit hindurch beobachtet.
 Eine noch strengere Regel verfaßte der hl. Columban († 615), die eben-
 falls in Gallien und noch länger in Oberitalien in Gebrauch blieb. Der
 Mönch Agestrinus bot, unterstützt von Bischof Appellinus von Genf, Alles
 auf, ihre Abschaffung durchzusetzen, während sein Abt, Eustajius von Lureu
 († 625), sie vertheidigte. Eine Synode von Macon (zw. 617—624) entschied
 damals für den Abt und die angegriffene Regel. Eine einheitliche und feste
 Gestaltung, sowie eine vortreffliche Regel erhielt aber das abendländische Mönch-
 thum durch Benedict von Nursia, den Patriarchen der geistlichen Orden
 unter den Lateinern. Um 480 zu Nursia in Umbrien dem edlen Geschlechte
 der Anicier entsprossen, nach Rom zur Ausbildung gesandt, folgte er bald
 seiner Vorliebe für die Einsamkeit und zog sich noch sehr jung in eine ab-
 gelegene Höhle zu Subiaco bei Tivoli zurück, wo er drei Jahre in gänzlicher
 Verborgenheit lebte, nur von einem Mönche Romanus mit nothdürftiger Nah-
 rung versorgt. Als er von Hirten entdeckt und in der Umgegend berühmt
 wurde, verlangten ihn die Mönche eines benachbarten Klosters zum Abte.
 Benedict nahm, ob schon er voraussagte, er werde sich nicht mit ihrem zucht-
 losen Leben vertragen können, auf ihr Bitten die Würde an, verließ sie aber,
 nachdem sie im Zorn über seine Strenge ihn zu vergiften gesucht, wieder, um
 in die Einsamkeit zurückzukehren. Aber sein heiliges Leben zog Viele an, die
 sich unter ihm bilden wollten; angesehenere Römer übergaben ihm ihre Söhne.
 So konnte er seit 520 zwölf Klöster anlegen, jedes von zwölf Mönchen unter
 einem Vorsteher. Endlich durch die Anfeindung eines benachbarten Priesters
 von da vertrieben, zog er mit wenigen Begleitern südwärts nach den Trüm-
 mern eines alten, auf hohem Berge liegenden Schlosses im Capuanischen, nach
 Monte Casino, wo durch ihn 529 das nachher so berühmte Kloster dieses
 Namens entstand. Benedict fand hier noch Heiden mit einem Hain und
 Tempel des Apollo; er bekehrte sie, ließ den Hain umhauen, den Tempel zer-
 stören, an dessen Stelle eine dem hl. Martin geweihte Kapelle kam. Bald
 entstanden andere Klöster, wie zu Terracina; auch Frauenklöster kamen hinzu,
 denen Benedicts Schwester, die hl. Scholastica, vorstand, die ihrem Bruder
 kurze Zeit im Tode vorausging (543).

Der
 hl. Benedict.

304. Der große Benedict wirkte auch nach seinem Tode fort durch seine zahlreichen Jünger und durch seine herrliche Ordensregel, die das Schwanken und die Verschiedenheit der bisherigen Klosterdisciplin zu beseitigen bestimmt war. Bis dahin hatte man die orientalischen Regeln, Cassians Schriften, die Lebensbeschreibungen der ägyptischen und syrischen Einsiedler, die Ueberlieferungen der Stifter und ersten Vorsteher zur Richtschnur genommen, die Aebte hatten nach ihrem Gutbefinden das zweckmäßig Erscheinende ausgewählt; der Mangel an Gleichförmigkeit war mehrfach bitter empfunden worden. Benedict half diesen Mißständen ab und machte seinen Orden tauglich zur Predigt des Glaubens, zur Ausrottung der Reste des Heidenthums, zur Jugenderziehung, zum Anbau des Landes, zur Erhaltung und Beförderung gelehrter Studien. Er verpflichtete seine Jünger durch feierliches Gelübde zur Beobachtung seiner durchaus den Bedürfnissen entsprechenden, allmählig zur herrschenden gewordenen Regel, die in 73 Capiteln die wichtigsten Vorschriften für die Erlangung der evangelischen Vollkommenheit und für ein geregeltes Zusammenleben enthält, die Strenge der Orientalen mildert und von tiefer Menschenkenntniß und Weisheit zeugt. Benedict wollte den Mönch durch Absonderung von der Welt, durch Entfernung äußerer Versuchungen und zeitlicher Sorgen, durch Armuth, Gehorsam, Handarbeit (c. 48), canonisches Stundengebet (c. 8. 9) und Betrachtung zu einem wahren Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit machen. Der Abt, von allen Brüdern nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung erwählt, sollte allen Vater sein, der mehr Erbarmung als strenges Gericht walten lasse, um selbst Barmherzigkeit zu erlangen, nur wo es nöthig, und stets mit Umsicht und Liebe, nie übermäßig strafe, zugleich aber allen als Stellvertreter Christi erscheine, dem sie in unverbrüchlichem Gehorsam sich beugen. Nur demüthiges und beharrliches Flehen sollte die Aufnahme in das Kloster, das nicht als Ort der Qual, sondern als Paradies dem wahren Mönche galt, nur eine ehrenvoll bestandene einjährige Probezeit die Zulassung zur feierlichen und lebenslänglichen Verpflichtung verschaffen, die mündlich und schriftlich abgelegt ward und das Verbleiben in demselben Kloster unter dem Gehorsam des Abtes nach Maßgabe der Regel in sich einschloß. Durch dieses Gelöbniß (Stabilitätswotum c. 58) ward nicht nur dem so gefährlichen Umhergeschweifen der Mönche vorgebeugt, sondern auch der religiöse Familiengeist und die Gewöhnung an die neue, selbstgewählte Heimath gefördert. Auch Priester unterlagen vor der Aufnahme einer Prüfung und erhielten den Rang zunächst nach dem Abte. Diesem standen zur Seite der von ihm ernannte Prior und die Defane (Vorsteher über je zehn Mönche). In wichtigeren Fällen mußte er, so sehr man auf seine Besonnenheit (Discretion) vertraute, die versammelten Brüder zu Rathe ziehen, konnte aber nach eigenem Ermessen entscheiden. Auch der Gottesdienst ward genau geregelt, in der Nacht sowohl als in den Tagzeiten, die Zeit für die Arbeit, für das Gebet und für die Ruhe zweckmäßig eingetheilt. Jeder sollte eine seinen Kräften und Anlagen angemessene Beschäftigung erhalten, sei es im Feldbau, sei es in Handwerken, sei es im Abschreiben von Büchern. Der Gesundheit sowohl als der Abtödtung sollte die einfache, bei den Armen und dem Landvolke damals gewöhnliche Kleidung sowie die hinreichende Nahrung entsprechen, zu welcher auch der mäßige Genuß des Weines (c. 40) kam. Für Kranke, Schwache und Hoch-

Benedict's
Regel.

betagte konnte der Abt noch besondere Milderungen eintreten lassen. Keiner sollte etwas Eigenes besitzen, sondern Alles dem Kloster gehören, aber auch jeder Schein von Habsucht für dieses vermieden werden. Man schlief angekleidet, um rasch auf das erste Zeichen zur Kirche eilen zu können. Die Strafen waren: Absonderung von den Brüdern, körperliche Züchtigung, endlich Ausstoßung aus dem Kloster; doch durften Ausgestoßene, die Reue bezigten, dreimal wieder aufgenommen werden. Die Vorschriften für das äußere Benehmen dienten bloß als Erziehungs- und Bildungsmittel, die Worte Christi und die Regeln der Väter dagegen sollten zu höherer Vollkommenheit führen. Durch die Wirksamkeit des Benedictinerordens wurden die Vorschriften seines Gründers vollkommen gerechtfertigt und in ihm muß man einen der größten Wohlthäter der Menschheit erkennen.

Verbreitung
des Ordens.

305. Nur langsam und schrittweise entfaltete sich Benedicts Schöpfung zu ihrer vollen Höhe und Ausbreitung. Das Mutterkloster von Monte Casino ward sogar 40 Jahre nach seinem Tode von den Longobarden unter Herzog Toto von Benevent (seit 571) zerstört; die Benedictiner eilten 583 nach Rom zu Papst Pelagius II., der ihnen nahe beim Lateran eine Ansiedelung zu St. Johannes dem Evangelisten gab, wo bis zu Gregor II., unter dem das alte Kloster wieder aus seinen Trümmern erstand, die Abte residirten. Constantin und Simplicius, noch Gewährsmänner des großen Gregor, hatten in Monte Casino gewohnt; Abt Valentinian nahm bereits in Rom seinen Sitz und war ebenso bekannt mit Gregor I., der das Leben Benedicts beschrieb und dessen Orden nach allen Richtungen förderte, wenn auch in dem von ihm geleiteten römischen Ordenskloster die ganze Regel Benedicts noch nicht zur Durchführung kam, da dieses Priester und Missionäre erziehen sollte. Von Benedicts Schülern führte Placidus dessen Regel 534 in Sicilien, Maurus zuerst in Gallien ein, wo er das Kloster Glanfeuil an der Loire gegründet haben soll. Daß die Pflege der Wissenschaften in diesem Orden immer mehr hervortrat, ist besonders dem hl. Maurus sowie auch dem berühmten Staatsmanne Cassiodorius zu verdanken, der 539 in das von ihm erbaute Kloster Vivarium bei seiner Vaterstadt Squillace eintrat, hier eine gelehrte Schule und eine Bibliothek errichtete, eine Reihe von wissenschaftlichen Werken theils übersetzen, theils abschreiben ließ und selbst die Mönche bis zu seinem Tode (zw. 565—570) unterrichtete. Hier wie anderwärts scheint Benedicts Regel anfangs nur effektißch neben andern gebraucht worden zu sein; immer häufiger aber ward für gelehrte Mönche die der Handarbeit zugetheilte Zeit dem Studium zugewiesen, wie das auch in vielen Klöstern Englands geschah. In Spanien ward ebenfalls Benedicts Regel anfangs nur theilweise benützt; aber ihre Ausbreitung machte zusehends Fortschritte.

Verhältnis
der Klöster
zu den Bis-
chöfen.

306. Für die aufblühenden Klöster lag eine große Gefahr in der Zerstückelungswuth der Barbaren und in der Raublust vieler mächtigen Laien. Aber auch nicht wenige Bischöfe bedrückten sie schwer, wollten die Mönche harten Frohndiensten unterwerfen, hinderten sie an der Beobachtung ihrer Regeln, nahmen ihre Güter weg und erlaubten sich störende Eingriffe. Die Päpste, welche die hohe Wichtigkeit dieser Anstalten erkannten, nahmen sie daher in ihren besonderen Schutz, befreiten sie theilweise bald mehr bald weniger von der Gewalt der Ortsbischöfe. Daß sie unmittelbar unter den apostolischen

Stuhl gestellt wurden, kam erst in späterer Zeit vor. Die Synoden hatten öfters sich mit Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Aebten zu befassen, wie 455 eine Synode zu Arles mit dem Streite zwischen Bischof Theodor von Frejus und Abt Faustus von Verin, wobei dem Bischof die Sorge über die Laien des Klosters sowie das Recht, ohne Wissen des Abtes Mönche zu Geistlichen zu weihen, abgesprochen ward. Die Klostergüter nahmen mehrere Concilien gegen die Ansprüche der Bischöfe in Schutz. In Africa standen im 6. Jahrhundert mehrere Klöster bereits mit Befreiung vom Diöcesanverbande unter dem Primas von Carthago und genossen auch sonst manche Vorrechte. In Italien sollten nach Gregor d. Gr. (601) die Klöster das Recht der freien Abtwahl, den ungestörten Besitz und die freie Verwaltung ihrer Güter haben, zur Uebernahme von Kirchenämtern Seitens der Mönche die Zustimmung des Abtes erforderlich, dieser nur wegen canonischer Vergehen absetzbar, der Bischof aber nicht befugt sein, die Ruhe der Klöster durch Processionen und andere Feierlichkeiten zu stören. In Gallien suchten manche Klöster pfarramtliche Functionen an sich zu bringen, an den Königen eine Stütze vor den Bischöfen zu erlangen und sich der bischöflichen Visitation zu entziehen, wogegen mehrere Synoden sich erhoben; es erlangten aber einzelne von den Königen oder von Bischöfen gegründete Klöster, wie Corbie in der Diöcese Amiens, das Lothar III. erbaute, dann das Kloster St. Deodat, gestiftet von dem Bischof von Nevers, sowie auch das alte Kloster von St. Martin in Tours von Synoden und Bischöfen die Befreiung (Exemption) von der bischöflichen Gewalt; das Privilegium des letzteren Klosters erhielt um 670 die Bestätigung des Papstes Adeodat. Besonders eiferte Gregor d. Gr. für die Reform der Klöster Italiens; er setzte den zuchtlos lebenden Mönchen der Insel Monte Christo einen Abt Horosius, bestimmte den Defensor Symmachus zur Besserung der Mönche auf der Insel Gorgonia, entsetzte untaugliche und verkommene Aebte, verwarf die Wahl ungeeigneter Vorsteher, forderte die Aufstellung bestimmter Beamten zur Führung der weltlichen Geschäfte der Klöster und gab genaue Anordnungen zur Förderung der Disciplin. Er sorgte dafür, daß die Klöster Priester für die Feier des heiligen Opfers erhielten, wo sie noch keine solche hatten. Nach seiner Anordnung sollte jedes Nonnenkloster einen erfahrenen Priester zum Beichtvater und Vertreter haben. Anfangs hatten die Nonnen nur Hauskapellen und gingen am Sonntag gemeinschaftlich in die Kirche. Seit dem 6. Jahrhundert erhielten sie aber, um die Clausur genau beobachten zu können, eigene Kirchen. Die Frauenklöster blieben unter der besonderen Aufsicht des Bischofs. Sehr eifrig sorgte Gregor d. Gr., unter dem Rom dreitausend Nonnen zählte, für den Unterhalt und die Aufrechterhaltung der Klosterzucht bei denselben. Für die Erziehung der Frauen und die Pflege des religiösen Lebens haben auch die weiblichen Ordensgenossenschaften höchst erspriesslich gewirkt. Frühzeitig wurden auch die Klöster als Häuser der Buße und Gefängnisse für strafbare Personen, selbst für Bischöfe, gebraucht; der in ihnen heimische Geist der Abtödtung trug Vieles bei, auch verhärtete Sünder zur Besserung anzuleiten. Sie waren eine lebendige Predigt für die Welt und für die Folge zu der segensreichsten Thätigkeit unter erst kurz der Kirche gewonnenen Völkern berufen.

N ü b l i c k.

307. Die Geschichte dieser Periode bestätigt vollkommen die Worte des Chrysostomus: „Der Kirche kommt nichts gleich. Nenne mir nicht Mauern und Waffen; denn die Mauern werden mit der Zeit hinfällig, die Kirche aber altert nie; die Mauern werden von den Barbaren zerstört, der Kirche können aber nicht einmal die Dämonen etwas anhaben. Wie Viele haben die Kirche bekämpft und sie gingen zu Grunde! Die Kirche ist über die Himmel hinausgestiegen. Das ist ihre Größe. Sie siegt, wenn sie bekriegt wird, sie wird glänzender, wenn man sie mißhandelt; sie erhält Wunden, aber sie unterliegt ihnen nicht; sie wird von Wogen umspült, sinkt aber nicht unter; sie erleidet Stürme, aber keinen Schiffbruch; sie kämpft und streitet ohne Niederlage. Warum ließ also Gott den Kampf gegen sie zu? Um so ihren Sieg desto glänzender zu zeigen.“ Und weiterhin sagt er: „Nichts ist stärker als die Kirche. Deine Hoffnung, dein Heil, deine Zuflucht ist die Kirche. Sie ist höher als der Himmel und breiter als die Erde. Sie wird nicht alt, sie ist stets jugendkräftig. Daher nennt sie die Schrift einen Berg, um ihre Festigkeit und Dauer zu bezeichnen, nennt sie Jungfrau, um ihre Unversehrtheit auszudrücken, nennt sie Königin wegen ihrer Herrlichkeit und Pracht, Tochter wegen ihrer Gottverwandtschaft, und wegen ihrer zahlreichen Nachkommenschaft die Unfruchtbare, die sieben geboren. Hunderte von Namen — alle zur Bezeichnung ihres Adels. Wie ihr Gebieter viele Namen hat: Vater, Weg, Leben, Licht, Arm, Versöhnung, Grundstein, Thüre, sündlos, Schatz, Herr, Gott, Sohn, Eingeborener, Gestalt und Bild Gottes, weil kein einzelner Name seine Würde erschöpfend ausdrückt, so hat auch die Kirche viele Namen.“ (Hom. über die Gefangennahme des Eutropius n. 2. 6. Migne PP. gr. t. 52, p. 397 s. 402.)

308. In der That ist die Kirche eine Weltmacht geworden, ein großes Reich des Herrn, das Hellenen wie Barbaren umschloß, die Nationen zu einer höheren Einheit führte, von ihrem Adel ihnen mittheilte, ihre Reiche überdauerte. Mit geringen irdischen Mitteln, durch schwache menschliche Organe, unter fortwährenden Aufsehtungen errang sie ihre Selbstständigkeit; mit geistigen und weltlichen Mitteln konnte sie bald dieselbe gegen neue Angriffe schirmen und befestigen, immer mehr das Leben der Völker durchdringen. An die Stelle der wenn auch lebenswürdigen, doch immer in der Form unvollkommenen Einfachheit und Einfachheit in ihrem Cultus, in ihrer Lehrentwicklung, in ihrem Wirken trat die volle Anmuth und Zauberkraft des Schönen, die glanzvolle Reife und Vollendung der äußeren Formen, ohne die frühere ausspruchslose Natürlichkeit ganz aus dem christlichen Leben zu verdrängen. Ihr Inneres mußte immer mehr nach Außen sich kundgeben, sich ausdrücken in allen Gestaltungen; die in ihr schlummernden Kräfte wurden geweckt, Päpste und Concilien wetteiferten im Ausrotten des Bösen und Anpflanzen des Guten, aus kleinen Anfängen entstanden gewaltige Institutionen, aus dem schlichten Ascetenleben großartige geistliche Orden, auf die schlichten Worte des Neuen Testaments gründeten sich weitaussehende Ordnungen, literarische Meisterwerke, anziehende Beispiele herrlicher Thaten, großartige Anstalten für die Werke der Liebe, aus den engen Gemächern der alten Katakomben wuchsen prachtvolle Gotteshäuser hervor. Das Uebernatürliche verklärte immer mehr die natürlichen Verhältnisse, ohne die Naturgesetze in ihrem Laufe zu stören. Die Völker griechischer und römischer Bildung waren am Ende ihrer Aufgabe; jugendlich frische Völker traten in den Vordergrund; an ihnen sollte die Kirche ihre Sendung noch glänzender erfüllen.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Dritte Periode.

Von den Anfängen der Kirche unter den Germanen bis zum Tode
Carls d. Gr. 814.

Einleitung.

Eine große Veränderung zeigt sich uns beim Eintritt in den mittleren Zeitraum. Der Schauplatz der großen Ereignisse zieht sich immer mehr nach Westen und Norden; Germanen und Slaven, die neue Reiche gründen, treten in die Kirche ein, deren Lage nun eine vielfach andere wird. Hatte sie bei den Völkern griechisch-römischer Bildung eine höhere Civilisation vorgefunden, die sie nur von heidnischer Verderbniß zu läutern und zu veredeln hatte, so mußte sie die germanischen und slavischen Nationen erst aus dem Nothen herausarbeiten, ihre Cultur erst begründen; sie gleich unmündigen Kindern völlig erziehen. Ehedem stand ihr ein geordnetes Staatswesen und eine reich entwickelte Literatur gegenüber; hier mußte sie die neuen Staaten bilden helfen, neue Rechtszustände schaffen, eine Literatur erst erzeugen; sie mußte erst menschliche Gesittung anbahnen, Wälder und Sümpfe ausrotten, den Feldbau pflegen, den Boden physisch und moralisch urbar machen, auf dem sie christliche Staaten erbauen konnte. Ihre Thätigkeit ist nicht bloß eine läuternde und veredelnde, sondern eine neugestaltende und schöpferische, von Unten an erziehende. Je mehr die Wildheit und Barbarei überwunden, je vielseitiger die Wirksamkeit der Kirche entfaltet wurde, desto höher mußte ihr Einfluß auch im politischen und socialen Leben sich steigern. Dem, was sie damals geleistet, verdanken wir unsere moderne Cultur, und diese selbst würde vernichtet, sobald man ihr die christliche Grundlage zu entziehen, auf altheidnischen Boden sie zurückversetzen wollte. Die Kirche allein faßte die große Idee der Civilisation der Barbaren; sie allein war im Stande, sie zu verwirklichen. Wie einst die zwölf Apostel, von göttlichem Hauche beseelt, in die Heidenwelt das Licht der Offenbarung getragen, so waren es auch jetzt Missionäre, die mit Hingabe eines sorgenfreien Lebens wilden Völkern Bildung und Erleuchtung brachten, bereitwillig für sie ihr Blut opferten. Nur die Diener der Kirche hatten

Willenskraft und Ausdauer, Wissenschaft und reife Erfahrung; nur sie konnten und wollten die geistige Finsterniß der Barbaren verscheuchen. Sie gaben der Gelehrsamkeit des Alterthums ein Asyl und pflegten sie selber, sie sorgten für die geistlichen und leiblichen Bedürfnisse ihrer Schützlinge, weder Beschwerden scheuend noch Undank, sie nahmen sich der Bedrängten und Verachteten an, bekämpften die herrschenden Vorurtheile und den Aberglauben, veredelten die tapferen und fehdelustigen Großen. Sie wirkten dem Menschenhandel entgegen, milderten und verringerten die Leibeigenschaft, beschränkten die blutigen Kämpfe, förderten die Entwicklung des Ritter- und Bürgerstandes, läuterten die weltliche Gesetzgebung. So erhielt nach und nach Alles ein christliches Gepräge, die Familien, die Innungen, die Gemeinden und die Staaten. Die Idee des christlichen Königthums ward mit Eifer erfaßt; als Gipfelpunkt desselben zeigte sich das Kaiserthum, das, im Abendlande seit 476 erloschen, durch die Kirche wieder erneuert ward, aber seinen Glanz nur selten in voller Reinheit bewahrte. Je größer der Einfluß der Kirche war, desto größer war auch der ihres Mittelpunktes, des päpstlichen Primates, und umgekehrt. Die Päpste wurden durch eine wunderbare Verkettung von Umständen selbst weltliche Fürsten, so die Unabhängigkeit ihres Stuhles gesichert, wenn auch viele Kämpfe der Parteien sie bedrohten; sie traten an die Spitze der europäischen Völkerfamilie, ausgestattet mit oberstrichterlichem Ansehen, gepriesen und verehrt als Schirmer des Rechts und der Gerechtigkeit, so geeignet, den Nationalhaß der Völker zu beschwichtigen, die Sonderinteressen zu beschränken, dem Ungehorsam der Regierten wie der Tyrannei der Regierenden zu widerstehen, gemeinsame Unternehmungen zu leiten und dem Geheiß Gottes überall Achtung zu verschaffen. Der Geist des Christenthums sollte über Alles herrschen, der Staat ordnete der Kirche als der höheren Ordnung sich unter und gewann dabei an innerer Kraft und lebensfrischer Entfaltung. Religion und Freiheit waren so im Bunde, beide über Alles dem christlichen Volke theuer, beide geschützt von den Päpsten und Bischöfen. Bei allen Mißgriffen und Ueberschreitungen, die von menschlicher Unvollkommenheit unzertrennlich sind, haben die abendländischen Völker unter der Vormundschaft der Kirche eine hohe Blüthe gewonnen, eine kräftige Nationalliteratur entwickelt, sich frei gehalten von asiatischem Despotismus, von sittlicher Fäulniß und zerrüttender Anarchie, sie haben unter ihr eine hohe Stufe der Cultur erklimmen, wie sie sich in herrlichen Werken der Kunst, besonders der Architektur, in bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen und Anstalten, wie namentlich in den Hochschulen, kundgegeben hat. Ohne ihre Eigenart aufzugeben, fanden sie sich in einem weltumfassenden Organismus vereinigt, der das politische Gleichgewicht besser aufrecht hielt, als es seit den Zeiten des Abfalls von den alten Grundsätzen die Politik des Egoismus und des Interesse, die Furcht vor dem Gegner, Diplomatencongresse und völkerrechtliche Verträge vermochten.

Gegenüber diesem frischen Leben des Westens bietet der Osten ein trauriges Bild des Verfalls und der Stagnation. Gewaltigen Eintrag brachte dem Christenthum der Muhamedanismus, der vom oströmischen Reiche mehr als die Hälfte abriß und den Rest fortwährend bedrohte, während er von den kräftigeren Völkern des Occidents allein muthig zurückgeschlagen ward. Einst blühende christliche Provinzen wurden der Kirche hier im Osten völlig geraubt,

so daß in ihnen das Christenthum sogar ausgerottet werden konnte; nachtheilige geistige Einwirkungen fanden in Menge statt; die griechisch redenden Christen wurden den Christen lateinischer Zunge nach und nach entfremdet und zur Spaltung fortgetrieben, die dann immer wieder erneuert ward. Die griechische Kirche verlor durch den staatlichen Despotismus ihre Unabhängigkeit und Würde, damit auch die Fähigkeit, dem Islam erfolgreich zu widerstehen; das Sectenwesen breitete in ihr sich aus und das religiöse Leben sank immer tiefer. Der Occident aber entfaltete so lange die reichsten Blüthen desselben, als das Princip der Autorität unangetastet, der Glaube in allen Schichten und Lebenskreisen lebendig und maßgebend war, als die Herrschaft Christi in Wort und That Anerkennung und Gehorsam fand. Als das nicht mehr der Fall war, der Geist der Welt zur Zersplitterung führte, sank auch er von seiner Höhe herab.

Erstes Capitel.

Die Völkerwanderung und die christliche Staatenordnung im Abendlande.

a. Die Völkerwanderung.

1. Ein gewaltiger Drang hatte frühzeitig die barbarischen Völker des Nordens gegen den Süden, gegen das römische Weltreich fortgetrieben, das endlich in seinem westlichen Theile den anstürmenden Nationen erlag, während der östliche nur mit äußerster Mühe sich ihrer erwehrte. Für die Kirche war die Völkerwanderung von entscheidender Bedeutung. „Es war nicht ein Wandern einzelner nomadirender Horden oder ein stetes Umherschweifen abenteuernder Kriegsschaaren, welches so gewaltige Veränderungen hervorrief, sondern große, längst jeshafte Völker verließen mit Weibern und Kindern, mit ihrem Gesinde und ihrer Habe die alten Sitze und suchten sich in weiter Ferne eine neue Heimath. Die Lage der Einzelnen, der Gemeinden, der ganzen Völker wurde da mit Nothwendigkeit völlig verändert; die alten Besitzverhältnisse lösten sich auf, die bisherigen Bande der Gesellschaft wurden gelockert, die Grenzen der Staaten und Länder verloren ihre Geltung. Gleichwie durch ein Erdbeben wohl eine ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wird, so wurde durch die massenhafte Völkerwanderung das ganze politische System der Vorzeit über den Haufen geworfen. Es mußte sich eine neue Ordnung der Dinge gestalten, wie sie den völlig veränderten Verhältnissen der Völker entsprach“ (Giesebrecht).

2. Hatten schon vor Christus große Schaaren von Kelten aus Gallien in Rhätien und Oberitalien, ja bis nach Rom hin sich festzusetzen gesucht, hatten die Cimbern und Teutonen ebenso vergeblich sich gegen Süden gewendet, so wurde unter dem römischen Kaiserreiche der Völkerandrang immer stärker und Kaiser Trajan hütete mit Mühe die Nordgrenzen an der Donau. Im dritten christlichen Jahrhundert drangen Alemannen und Sueven bis an den Oberrhein, die Gothen, die zwischen Don und Theiß sich angesiedelt, bis an die Donau und das schwarze Meer. Decius war im Kampfe gegen sie gefallen, Aurelian hatte ihnen die Provinz Dacien überlassen; Constantin d. Gr.

besiegte sie und hatte gothische Truppen in seinem Heere. Noch öfters fielen sie in römisches Gebiet ein und schleppten Gefangene mit sich fort. Durch diese, die zum Theil Christen waren, wurden sie zuerst mit dem Christenthume bekannt; auf dem nicänischen Concil befand sich 325 ein gothischer Bischof Theophilus; es fanden sich unter ihnen Geistliche, Mönche und Nonnen nebst zahlreichen Gläubigen. Unter ihrem Könige Athanarich bestanden die Christen unter den Westgothen bereits rühmlich eine blutige Verfolgung. Als nun die Hunnen, ein scythischer Volksstamm, nachdem sie am Don die Alanen zum Anschluß genöthigt, die Ostgothen besiegten und die Westgothen bedrängten, erbaten letztere von Kaiser Valens die Aufnahme in das römische Reich. Valens wies ihnen Wohnsitze in Thracien mit der Bedingung an, daß sie ihm als Söldner dienen und das arianische Christenthum annehmen sollten. So wurden die meisten Westgothen unter Fridigern um 375 Arianer. Wegen Mißhandlung durch die kaiserlichen Statthalter kam es aber bald zum Kampfe; bei Adrianopel wurde Valens geschlagen und fand 378 einen traurigen Tod. Auch nachher blieben die Westgothen im Ganzen Arianer, obschon sich manche, besonders in Folge der Thätigkeit des Chrysostomus, zum Katholicismus bekehrten. Die Meisten scheinen aber nur Halbbarbarer gewesen zu sein, wie ihr berühmter Bischof Ulphilas, ein geborner Gothe, nach Andern Kappadocier, zwischen 341—348 in Constantinopel geweiht, der den Gothen ein eigenes, dem griechischen nachgebildetes Alphabet gab und für sie eine Bibelübersetzung verfertigte, durch die er Begründer der altgermanischen Literatur geworden ist. Er starb vor 388 in Constantinopel als Arianer.

3. Unter Theodosius I. (c. 382) erkannten die Westgothen gegen das Zugeständniß, unter eigenen Häuptern nach ihren Gesetzen in den ihnen angewiesenen Gegenden von Dacien, Niedermösien und Thracien als steuerfreie Verbündete zu leben, die römische Oberhoheit und die Verpflichtung, 40,000 Mann zum Kriegsdienste des Reiches zu stellen, an. Nachher verwüsteten sie, unzufrieden wegen rückständigen Soldes und aufgereizt von dem für Kaiser Arcadius regierenden Rufinus, die illyrischen Provinzen bis zum Peloponnes und machten (400, 402 f.) unter ihrem tapferen Führer Marich wiederholt Einfälle in Italien. Schon 408 belagerte Marich Rom und preßte der Stadt bedeutende Summen ab; er wiederholte 409 die Belagerung und erhob den elenden Präfecten Attalus zum Kaiser, den er dann wieder absetzte, um den Honorius auf's Neue anzuerkennen; endlich nahm er Rom (24. August 410) mit Sturm. Die Stadt ward ganz ausgeplündert, doch Menschenleben gespart. Marich zog nach Unteritalien, wo er bald starb. Sein Schwager und Nachfolger Athaulf wollte das römische Reich anfangs völlig vernichten, dann aber es mit den Kräften der Gothen herstellen und erneuern. Endlich zog er nach Gallien, eroberte Narbonne, Toulouse und Bordeaux, sowie nachher auch Barcelona. Sein Halbbruder Vallia schlug nach Schwächung der Alanen und Zurückdrängung der Sueven und Vandalen seinen Sitz in Toulouse auf, welches die Hauptstadt seines aquitanischen Reiches Gothia oder Septimania wurde (415). Gallien, in dem mehrere römische Heerführer die Kaiserwürde usurpirten, war damals (406—416) von verschiedenen Völkern durchzogen, die bald von der einen, bald von der andern Seite herbeigerufen wurden, namentlich von Burgundern, Franken und Alemannen, von Vandalen,

Quaden, Alanen, Gepiden, Herulern u. s. f. Nach Spanien zogen die Alanen, die Sueven, Vandalen, Westgothen in derselben Zeit (409—416); ihre Anführer suchten sich allenthalben in Gallien und Spanien eigene Königreiche zu gründen.

4. Von den Westgothen war der Arianismus nicht nur zu den Ostgothen, sondern auch zu den Gepiden, Sueven, Alanen, Burgundern und zu den Vandalen gekommen. Es behandelten aber diese Völker mit Ausnahme der Vandalen und einiger westgothischen Könige die katholische Religion der von ihnen unterjochten Romanen mit Schonung und Achtung; nur hie und da wurden Katholiken zum Arianismus gezwungen. Hauptfeind derselben war der westgothische König Eurich († 483) in Gallien, der das nach Wallia's Tod (419) von Theodorich I. und Theodorich II. vergrößerte Reich noch erweiterte; unter ihm verödeten viele katholische Kirchen und blutig wurden die Katholiken verfolgt; er war mehr Haupt seiner Secte als Beherrscher seiner Unterthanen; das führte aber auch zur Auflösung seines Reiches, das seit 507 immer mehr mit dem fränkischen verschmolzen ward. Die Burgunder, die von der Oder und Weichsel bis an den Rhein vorge-^{Burgunder u. Sueven.}gedrungen waren, waren zum Theil Heiden; sie gründeten sich ein Reich mit der Hauptstadt Lyon zwischen der Rhone und Saone. Ihr König Gundobald war Arianer; doch herrschte der Arianismus nicht allgemein und Bischof Patiens von Lyon († 491) vertrat die katholische Lehre. Ein 499 zwischen Katholiken und Arianern abgehaltenes Religionsgespräch brachte die Vereinigung nur von Wenigen zu Stande. Aber Bischof Avitus von Vienne gewann bald Einfluß bei Gundobald, so daß er sich der katholischen Kirche zuneigte, zu der sein Sohn Sigismund 517 sich öffentlich bekannte. Schon 534 ward aber das burgundische Reich mit dem fränkischen vereinigt. Die Sueven hatten unter ihrem noch heidnischen König Rechila († 448) sich in Spanien ein Reich gegründet; Rechiar, dessen Nachfolger, war katholisch. Aber als König Remismund sich mit der Tochter des arianischen Ostgothenkönigs Theodorich vermählte (464), suchte er den Arianismus einzuführen und verfolgte die Katholiken, die viele Martyrer hatten (Pancratian von Braga, Patamius u. A.). Erst 550—560 unter König Charrarich kam das Suevenreich in Galläcien zur katholischen Kirche, als des Königs Sohn Ariamir oder Theodemir auf Fürbitte des hl. Martin von Tours geheilt und durch Bischof Martin von Duma bekehrt ward. Es ward dann 563 unter dem Metropolit von Braga eine Synode gehalten, die den katholischen Glauben befestigte. Aber 585 vereinigte Leovigild, der arianische König des größeren Westgothenreichs, das kleinere der Sueven mit seinem Gebiete. Der Katholicismus war um so mehr bedroht, als Leovigild seinen eigenen, mit der fränkischen Prinzessin Jugundis vermählten katholischen Sohn Hermenegild des Glaubens wegen hatte hinrichten lassen. Aber der Bruder des Martyrers, Reccared, vom hl. Leander, Erzbischof von Sevilla, belehrt, bekannte sich seit 589 öffentlich zum katholischen Glauben, der nun auch in ganz Spanien zum herrschenden wurde.

5. Schon 429 waren die Vandalen, das rohste der germanischen Völker, vom Statthalter Bonifacius gerufen, unter ihrem Könige Genseric oder Geiserich aus Spanien nach dem römischen Nordafrika hinübergezogen,

das sie bald völlig eroberten. Als fanatischer Arianer verfolgte er die Katholiken in jeder Art, nahm ihnen ihre Kirchen, verbannte ihre Bischöfe, ließ Viele martern und tödten. Einige Bischöfe machte er zu Sklaven, den Bischof Quodvultdeus von Carthago ließ er mit vielen Geistlichen auf einem elenden Brack den Wellen übergeben; trotzdem gelangten diese glücklich nach Neapel. Der arianische Clerus ermunterte den König zu allen Grausamkeiten. Die Katholiken durften nur in Privathäusern oder in den Vorstädten ihren Gottesdienst feiern. Die empörende Gewaltherrschaft, die bei Vielen sogar Zweifel an Gottes Vorsehung erregte, brachte die katholische Kirche Nordafrica's in die tiefste Zerrüttung. Genjerich's Sohn und Nachfolger Hunnerich (477 — 484) war anfangs milder; er war vermählt mit Eudoxia, Tochter des Kaisers Valentinian III., und Kaiser Zeno hatte ihm besonders die africanischen Katholiken empfohlen. Er gab ihnen die gottesdienstlichen Versammlungen wieder frei und erlaubte auch, daß nach 24jähriger Erledigung der Stuhl von Carthago wieder einen Bischof erhalte, wozu der glaubensfeste Eugenius 479 erwählt ward. Allein diese Gunst machte bald einer viel härteren Verfolgung Platz. Von dem ränkevollen Arianer-Bischof Cyrila angeklagt, ward Eugenius schwer mißhandelt, mit 4976 Gläubigen zusammen gesperrt, dann in eine der ödesten Sandwüsten abgeführt, wo Viele verischmachteten. Hunnerich nahm den Katholiken ihre Habe und verbannte sie, meist nach den Inseln Sardinien und Corfica. Gottgeweihte Jungfrauen wurden gefoltert, um von ihnen das Geständniß eines unerlaubten Umgangs mit Geistlichen ihres Glaubens zu erpressen. Ein 484 zu Carthago abgehaltenes Religionsgespräch zwischen katholischen und arianischen Bischöfen mußte den Vorwand zu neuen Gewaltthaten liefern, welche die von Papst Felix III. erbetene Verwendung des Kaisers Zeno nicht abzuwehren vermochte. Es wurden 348 Bischöfe verbannt, viele starben in Folge der Mißhandlungen; nicht wenigen ward mit Gewalt die arianische Taufe ertheilt, sehr viele wurden verstümmelt. Zahllose Martyrer hat diese Verfolgung geliefert; aber es zeigten sich hier die größten Wunder der göttlichen Gnade. Die Christen zu Tipasa, denen die Zunge ausgeschnitten worden war, behielten den freien Gebrauch der Sprache und sangen Loblieder auf Christus, dessen Gottheit die Arianer verhöhnten. Mehrere derselben kamen nach Constantinopel, wo der Kaiserhof Zeuge des Wunders war. Der Nachfolger des Wütherichs Hunnerich, König Guntamund (485—496), behandelte die Katholiken mit mehr Schonung und ließ, obgleich die Verfolgung nicht ganz aufhörte, 494 die verbannten Bischöfe zurückkehren; eine römische Synode von 487 oder 488 beschäftigte sich angelegentlich mit den nöthigen Maßregeln betreffs der Wiedergetauften und der sonst Gefallenen in Africa. König Trajamund (496—523) wollte wieder dem Arianismus die Alleinherrschaft sichern und suchte durch Auszeichnungen einzelne Katholiken für denselben zu gewinnen. Als das nichts fruchtete, schritt er mit Bedrückung und Verbannung, mit Wegnahme der Kirchen und dem Verbote der Weihe neuer Bischöfe ein. Da dennoch deren Zahl nicht abnahm, verbannte er 120 derselben nach Sardinien, unter ihnen den hl. Julgentius, Bischof von Nuspe, den entschiedenen Vertheidiger des katholischen Glaubens. König Hilderich (523—530), ein sanfter Fürst und Freund des Kaisers Justinian, hob die Verfolgung auf und rief die Verbannten zurück. Mit

großem Jubel ward Fulgentius in Africa empfangen und im Februar 525 wieder zu Carthago eine Synode von 60 Bischöfen unter dem Vorsetze des Erzbischofs Bonifacius gehalten. Noch immer hatte Africa tüchtige Theologen. Hilberich ward von seinem Vetter Gelimer ermordet; eine neue Verfolgung stand bevor. Aber 533 ward das vandalische Reich in Africa durch den oströmischen Feldherrn Belisar gestürzt und Nordafrika mit Justinian's Kaiserreich vereinigt. Doch ihre frühere Blüthe erreichte die africanische Kirche nicht mehr.

6. Mit einer ähnlichen Gefahr wie Nordafrika durch die Vandalen, Hunnen waren Gallien und Italien durch die wilden und kriegerischen Hunnen bedroht. Dieses scythische Volk war aus dem tieferen Asien an die Wolga, dann an den Don gekommen, hatte die Alanen und andere Völker besiegt und sich bis zur Donau ausgebreitet. Zwischen 434 und 441 unternahm sie bereits unter ihrem König Attila Heereszüge bis nach Scandinavien, bedrängten seit 447 das oströmische Kaiserreich, seit 450 aber das weströmische. Im Frühjahr 451 brach Attila mit 700,000 Mann aus Pannonien auf, zwang Alemannen und andere Völker zum Anschluß, verheerte und plünderte zahlreiche Städte wie Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Metz. Bei Chalons an der Marne kam es zu einer mörderischen Schlacht mit den Römern, Westgothen und ihren Verbündeten, die aber unentschieden blieb. Doch zog sich Attila, dem Bischof Lupus von Troyes imponirend entgegentrat, nach Pannonien zurück. Darauf 452 wandte sich Attila nach Italien, belagerte Aquileja und zerstörte es von Grund aus. Viele Bewohner Oberitaliens flohen auf die meist unbewohnten Inseln des adriatischen Meeres und legten auf den Lagunen den Grund zu dem rasch emporblühenden Venedig. Attila zog vorwärts gegen Westen über Vicenza, Padua, Verona, Mailand, und schickte sich an, auch Rom zu nehmen, wovon ihn die ehrfurchtgebietende Erscheinung und die ernste Abmahnung des großen Papstes Leo abhielt, dem Rom und Italien ihre Rettung verdankten. Attila räumte Italien, zog noch einmal gegen die Westgothen Galliens, starb aber bald. Mit seinem Tode zerfiel die Macht seines Volkes; seine Söhne kamen über die Theilung des Reiches in Streit, was die unterjochten Stämme, besonders die Gepiden und Ostgothen, zur Abschüttelung des Joches benützten. Die Hunnen wurden größtentheils an das schwarze Meer zurückgeworfen und verloren ihre Bedeutung völlig.

7. Durch die Hunnenzüge war das weströmische Reich auf das tiefste erschüttert worden, das durch die Ermordung des klugen Aetius (454) seine kräftigste Stütze verlor. Als Valentinian III. selbst auf Veranlassung seines Nachfolgers Petronius Maximus 455 getödtet worden war und dieser die Kaiserin-Wittwe Eudoxia nöthigte, ihn zu heirathen, rief diese zur Rache den König Genserich aus Africa herbei, der Rom vierzehn Tage lang der Plünderung preisgab, doch vom Morden und Sengen abstand. Auch hier war Leo der Große für die Einwohner aufopfernd thätig. Rasch wechselten die abendländischen Schattenkaiser, beständig von Krieg und Empörung bedroht, bis 476 der Fürst der Heruler Odoaker dem weströmischen Reiche ein Ende machte, indem er den letzten Kaiser Romulus (Augustulus) entsetzte und den Titel eines Königs von Italien annahm. Odoaker hatte vor seinem Zuge

Ende
westri-
schen
Odo

nach Italien den hl. Severin († 482), der nahe bei Wien lebte, durch seine Wundergabe das höchste Ansehen genoß und von vielen Barbarenfürsten geehrt war (wie z. B. von Sibuld, dem Alemannenkönig), in seiner Zelle besucht und von ihm die Weissagung erhalten, er werde ein ruhmgekrönter Held werden und Vielen in Kurzem große Güter verleihen. Odoaker bewies der katholischen Kirche hohe Achtung, obgleich er Arianer blieb. Er behielt die meisten alten Einrichtungen bei, gestattete einzelnen Bischöfen, wie dem Epiphanius von Pavia, der auch unter der späteren Herrschaft thätig war, großen Einfluß, und verfuhr nur in seltenen Fällen willkürlich und hart. Aber 489 rückte auf Anstiften des oströmischen Kaisers Zeno und auf Bitte des Rugierfürsten Friedrich, dessen Vater im Kampfe gegen Odoaker gefallen war, der in Constantinopel gebildete Theodorich, König der Ostgothen, die zwischen der Donau und der Save in Pannonien wohnten, in Italien ein, eroberte mehrere Städte und besiegte Odoakers Heere wiederholt. Als Ravenna 493 dem Sieger die Thore öffnen mußte, vermittelte der Erzbischof Johannes den Vertrag, der dem Besiegten Leben und Freiheit gewährte, aber von Theodorich nachher gebrochen ward.

Die Ostgothenherrschaft in Italien.

8. Das neue Ostgothenreich, das nebst Italien mit Sicilien auch Rhätien, Noricum, Pannonien und Dalmatien zum großen Theile umfaßte, war unter Theodorich mächtig und nach Außen geehrt. Obgleich der König mit seinen Gothen dem Arianismus huldigte, war er doch den Katholiken im Ganzen gerecht und beließ die unterjochten Romanen bei ihren Gesetzen und Einrichtungen. Nur gegen das Ende seiner Regierung ward Theodorich argwöhnisch und tyrannisch, ließ den trefflichen Gelehrten Boethius und dessen Schwiegervater Symmachus hinrichten, den Papst Johann I. im Kerker umkommen. Nach seinem Tode (Aug. 526) kam das Reich an den mit seiner Tochter Amalafuntha vermählten Eutharich und deren Sohn Athalarich; nach dessen Tod (533) vermählte sich Amalafuntha mit ihrem Neffen Theodat, der sie aber ermorden ließ, worauf Kaiser Justinian den Krieg erklärte. Noch leisteten die Gothen unter ihren tapferen Königen Vitiges (seit 536), Totilas (seit 543), der vor dem hl. Benedict sich beugte, dann Tejas tapferen Widerstand; aber 553 unterlagen sie völlig und Italien ward nebst Dalmatien eine Provinz des oströmischen Reiches, deren Statthalter (Exarch) in Ravenna residirte. Narjes, der erste dieser Exarchen, machte sich durch habgierige Bedrückungen so verhaßt, daß die Italiener seine Abberufung von Justin II. forderten. Ueber diese erbittert, lud Narjes nach Ankunft seines Nachfolgers Longinus den Longobardenkönig Alboin ein, sich der Herrschaft in Italien zu bemächtigen.

Die Longobarden.

9. Die Longobarden hatten 526 von Justinian Wohnsitze in Pannonien mit der Bedingung erhalten, die Grenzen gegen die Gepiden zu beschützen, hatten auch diese mehrmal besiegt und die Griechen früher gegen die Gothen unterstützt; sie waren theils Arianer, theils Heiden, dazu sehr grausam. Alboin kam 568 mit seinem Heere über Friaul, eroberte Mailand, dann Pavia, das er zur Hauptstadt seines neuen Reiches machte. Er unterjochte bald Oberitalien; schon 570 streiften die Longobarden bis gegen Rom. Die kaiserlichen Truppen hatten gegen sie selten Erfolge; die Katholiken waren in einer höchst traurigen Lage. Bald nach Alboin's Ermordung (574) riß Anarchie bei den Longobarden ein; bei der Minderjährigkeit des Autharis, Sohnes des

zum König erwählten, von einem Diener getödteten Kieph, regierten 36 Herzoge durch zehn Jahre. Autharis trat 585 die Regierung an und vermählte sich mit Theodelinde, der Tochter des Bajuwarenherzogs. Diese war eifrig katholisch, brachte ihren zweiten Gemahl Agilulf (seit 590) ebenfalls zum katholischen Glauben, ließ ihren Sohn Adelwald durch einen katholischen Bischof taufen und stand mit Papst Gregor d. Gr. in freundschaftlichem Verkehr. Viele Arianer wurden nun katholisch, obschon immer noch der Arianismus von einzelnen Herrschern begünstigt und erst 671 unter König Grimoald durch die katholische Religion völlig verdrängt ward. Doch fehlte auch da noch viel zu einem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Eroberern und den Landeseingeborenen; die Raublust der Großen und die Eroberungsjucht mehrerer Könige unterhielten bei den Römern den alten Abscheu vor den Longobarden. Die longobardische Gesetzgebung von Rotharis (643), die nachher Luitprand erweiterte, war in ihren Strafbestimmungen sehr hart, nicht frei von Aberglauben, suchte aber Sicherheit des Eigenthums und wenigstens einige Ordnung herzustellen; nach und nach wurde sie unter kirchlichem Einfluß verbessert.

10. Unter allen germanischen Stämmen waren die Franken, die sich in salische und ripuarische theilten, die einzigen, die gleich anfangs katholisch wurden und blieben. Die salischen Franken hatten sich im nördlichen Theile des römischen Galliens festgesetzt, zwischen der Somme und der Seine; ihr König Chlodwig überwältigte 486 die letzten Reste der römischen Besitzungen in Gallien und ward der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie. Bereits war seine Herrschaft bis zur Loire und Rhone ausgedehnt; er war wie sein Volk noch heidnisch und schien der Religion der Besiegten wenig geneigt. Als sich aber Chlodwig (493) mit Clotilde, einer burgundischen Prinzessin, vermählte, suchte diese als eifrige Katholikin ihn für ihren Glauben zu gewinnen; obschon sie bereits ihre Kinder zur Taufe brachte, blieb aber der König noch ungerührt. Im Jahre 496 hatte Chlodwig die Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) mit den mächtigen Alemannen zu bestehen, die am Main und Oberrhein wohnten; schon fürchtete er eine Niederlage durch die feindliche Uebermacht; da wandte er sich in brünstigem Gebete zu dem Gott seiner Gemahlin mit dem Gelöbniß, im Falle des Sieges sich taufen zu lassen. Er siegte und er hielt Wort. Bischof Remigius von Rheims unterrichtete ihn mit Beistand des Bedastus von Toul und taufte ihn nebst 3000 Andern unter großer Feierlichkeit am Weihnachtsfeste. Die Bekehrung Chlodwigs ward eines der folgenreichsten Ereignisse der Weltgeschichte, dessen Bedeutung Papst Anastasius II., der den neuen katholischen König beglückwünschte und zum Fortschritte in allem Guten ermahnte, sowie die gallischen Bischöfe wohl erkannten. Die Gleichheit der Religion erwarb dem mächtigen Herrscher die Zuneigung der römischen Gallier, auch jener, die zum burgundischen und westgothischen Reiche gehörten; den König des letzteren, Marich II., besiegte Chlodwig 507 und 511 berief er zur ersten Synode von Orleans nebst den fränkischen Bischöfen auch die des eroberten westgothischen Gebietes. Für sich blieb Chlodwig treulos und grausam, auch gegen seine nächsten Verwandten; für die Folgezeit aber legte seine Bekehrung den Keim zu großen Entwicklungen. Bei seinem Tode 511 hinterließ er seinen Söhnen ein mächtiges Reich, das trotz der Reichstheilungen immer Zuwachs erhielt, wie 527 Thüringen, 534 das bur-

Die Franken.

gundische Reich, nachher auch Bayern. Von Chlodwigs Söhnen herrschte der älteste, Theodorich, über den östlichen Theil (Austrasien) mit dem Sitze in Metz, über den westlichen (Neustrien) die drei jüngeren Chlodomir, Childebert, Chlotar mit den Sitzen in Paris, Orleans, Soissons; nach Chlodomirs Fall theilten sich die beiden jüngsten Brüder in dessen Gebiet; Chlotar († 568) vereinigte auf kurze Zeit alle fränkischen Gebiete, die dann aber wieder unter seine vier Söhne getheilt wurden. Ueberhaupt dauerten die Theilungen fort, bis Chlotar II. 613 wieder das ganze Frankenreich vereinigte. Zwietracht und Wollust herrschten unter diesen Fürsten, unter dem Volke kamen heimlicher Götzendienst und Abfall vom Christenthum noch lange vor; viele eifrige Bischöfe hatten darum schwere Kämpfe zu bestehen, um nach und nach geordnetere Verhältnisse zu begründen. Gregor, Bischof von Tours († 595), beschrieb bis 591 die Schicksale des fränkischen Reiches. Die Gesetze der einzelnen Stämme wurden aufgezeichnet, zahlreiche Synoden von den Bischöfen gehalten. Dagobert I. (622—638) war wenigstens in seiner ersten Regierungszeit einer der besten Fürsten. Immer aber hatten die Missionäre durch die Könige der Franken mehrfache Unterstützung; der Arianismus im westlichen und südlichen Gallien unterlag.

b. Die Befehrungen auf den britischen Inseln.

St. Patric.

11. War auch die christliche Religion in Britannien seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bekannt, so hatte sie doch in Irland und Schottland nur wenig Verbreitung gefunden. Papst Cölestin sandte 431 den zum Bischof geweihten Palladius nach Irland (Erin) nebst vier anderen Missionären; er fand dort einige Christen, aber nur eine geringe Wirksamkeit. Er zog sich nach Nordschottland zurück, wo er bald starb. Der eigentliche Apostel Irlands wurde der hl. Patricius (Patric), geb. 387 von angesehenen christlichen Eltern, wahrscheinlich in der Picardie. Etwa 16 Jahre alt ward er durch schottische Seeräuber mit mehreren seiner Landsleute nach dem Norden Irlands fortgeschleppt und an einen Stammeshäuptling verkauft, der ihm die Aufsicht über seine Heerden übertrug. Er benützte die ihm liebgewordene Einsamkeit zu ernstem Nachdenken, suchte Trost im Gebet und in der Betrachtung. Nach sechs Jahren entfloh er in Folge eines Traumgesichtes dem Meere zu, fand ein gerade absegelndes Schiff und kam unter vielfachen Erweisen göttlichen Schutzes zu den Seinen zurück. Später ward er nochmals von schottischen Seeräubern gefangen; doch erhielt er nach 60 Tagen durch christliche Kaufleute seine Freiheit wieder. Seine Eltern wünschten, daß er nach so harten Prüfungen nun stets bei ihnen bleibe; er aber fühlte einen inneren Drang, den Heiden Irlands das Evangelium zu verkünden; mehrmals glaubte er in nächtlichen Visionen Irländer zu sehen, die unter Thränen und mit ausgestreckten Händen ihn baten, zu ihnen zu kommen. Nach schwerem Kampfe mit sich selbst und seinen Verwandten, der noch gesteigert wurde durch die Erinnerung an die Wildheit und Rohheit der Irländer und durch die ihm sich darstellenden Reize eines ruhigen, behaglichen Lebens, entschloß er sich, in Gallien durch den Aufenthalt in den Klöstern Marmoutier und Verin ausgebildet, von dem hl. Bischof Germanus von Auxerre († 448) vielfach unterrichtet, in Rom sich die Vollmacht zur Mission in Irland ertheilen zu lassen.

In Gallien zum Bischof geweiht, kam Patricius 432 nach der grünen Insel. Anfangs fand er bedeutende Schwierigkeiten, so sehr ihm auch seine Kenntniß der Sprache und der Landessitten zu Statten kam. Auf der Insel umherziehend versammelte er mit Paukenschlag auf freiem Felde die Volksschaaren um sich her und erzählte ihnen Leben und Tod des Erlösers. Manche folgten ihm; aber sofort war der Haß der Nationaljäger und Priester erregt, die das Volk und die Häuptlinge gegen ihn aufwiegelten. Doch nichts schreckte den heiligen Mann ab. Er gewann die Einen durch Sanftmuth und freundliche Zusprache, die Andern durch Geschenke und wirkte rastlos fort, von einem Theil der Insel zum andern ziehend, das klösterliche Leben fördernd, für das er Söhne und Töchter der vornehmsten Familien gewann. Auch einen Hofbarden bekehrte er, der nun durch religiöse Lieder dem gesangliebenden Volke das Christenthum noch zugänglicher machte. Patricius sorgte für Erziehung guter Cleriker, nahm seinen Sitz in Armagh, das die Metropole der Insel wurde, und hielt noch einige Synoden. Plünderung und Gefangenschaft erfuhr er auch später noch; aber das Dulden war ihm Freude und die Vorsehung erwies ihm stets ihren Schutz. Dabei gestattete er sich nicht, seine Herde, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu verlassen, so sehr er sich nach seinen Freunden in Gallien und Britannien sehnte. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb 465 (nach Andern erst 493). Bei seinem Tode gab es bereits in Irland mehrere Bischöfe, zahlreiche Priester und Mönche; die von ihm gestifteten Klöster wurden Myle der Wissenschaft und Pflanzschulen des Glaubens für viele noch heidnische Völker. Weibliche Klöster errichtete um 490 die hl. Brigida. Unter den Schülern des Patricius wurden berühmt Benen oder Benignus, Erzbischof von Armagh, Kieran, Bischof von Clonmacnois; später ragte St. Finian, Bischof von Clonard, † 552, hervor nebst vielen Andern, so daß man frühzeitig Irland die Insel der Heiligen nannte.

12. Die südlichen Picten, die aus Norwegen in Nordbritannien, dem heutigen Schottland, eingewandert waren, wurden schon um 412 von dem britischen Bischof Ninian bekehrt. Nachher wirkte hier ein gewisser Gildas, der noch weiter vordrang. Die Caledonier im Norden Schottlands, keltischen Ursprungs, wie die Bewohner der Hebrideninsel, erhielten erst 563 das Evangelium durch den irischen Mönch Columba, der auf der Insel Hy mit zwölf Schülern landete und dort ein berühmtes Kloster gründete, von dem aus nach und nach das ganze Land bekehrt wurde. Conall, König der albanischen Schotten, schenkte die Insel dem Columba; hier blieb lange Zeit die Grabstätte der Könige Schottlands. Columba taufte auch den König Brib oder Brud nebst seinem Volke, errichtete noch mehrere Klöster und hinterließ bei seinem Tode 597 eine große Zahl von Mönchen, die eifrig das Evangelium verkündeten. Seine Nachfolger, die Abte von Hy, wurden sehr mächtig und übten sogar eine Gewalt über die Bischöfe der Scoten und Picten in Nordbritannien und auf den Hebriden. St. Kentigern, Bischof von Glasgow († 601), sandte zahlreiche Glaubensboten aus.

13. Im eigentlichen England war das Christenthum schon viel länger unter den alten Briten verbreitet. Diese waren, seit die Römer sie ausgegeben, bei ihrer inneren Uneinigkeit nicht mehr im Stande, sich gegen die Einfälle der Picten und Scoten zu schützen und riefen 449 die noch heidnischen Angeln-
Die Angeln-
sachsen.

sachsen aus dem nördlichen Deutschland zu Hilfe. Diese eroberten den südlichen und mittleren Theil der Insel für sich und führten einen hartnäckigen Vertilgungskrieg gegen die immer mehr in die westlichen Gegenden zurückgedrängten Briten, von denen Viele nach Armorica in Gallien flohen, das von ihnen Bretagne genannt ward. Wales und Cornwales blieben die Hauptitze des alten celtischen Volksstammes. Hier hatte derselbe noch im Beginn des 6. Jahrhunderts blühende Klöster, religiöse Fürsten und ausgezeichnete Bischöfe, wie St. David, Erzbischof von Menevia († 544), den heiligen Bischof Dubricius, der um 522 auf der Insel Bardsey in der Einsamkeit starb, dessen Schüler Thelians († c. 560), St. Udoceus, St. Paternus, Daniel, Gondelus, Cadoc, Itutus u. A. Aber für die Bekehrung der Angelsachsen geschah von der altbritischen Geistlichkeit nichts, vielmehr verfiel diese in den von den Eroberern besetzten Gebieten nach und nach selbst in Verwilderung. Der Nationalhaß zwischen Siegern und Besiegten war überaus mächtig; Erstere behandelten Letztere wie Sklaven, gestatteten den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen nicht und beharrten hartnäckig bei dem Heidenthum.

14. Was die britischen Geistlichen nicht konnten und nicht wollten, das versuchte Papst Gregor d. Gr. am Ende des 6. Jahrhunderts mit dem besten Erfolge. Noch als Abt war er auf das Volk der Angelsachsen aufmerksam geworden. Als er einst auf dem Sklavenmarkt einige kraftvolle junge Leute dieses Stammes sah und vernahm, daß dieser noch heidnisch sei, beschloß er, Missionär bei demselben zu werden, und erbat sich von Papst Pelagius II. dazu die Erlaubniß. Aber die Liebe der Römer zu ihm gestattete seine Abreise nicht und 590 ward er selbst auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er gab nun den Güterverwaltern der römischen Kirche in Gallien den Auftrag, angelsächsische Knaben zu kaufen und nach Rom zu senden, die er dann zu Glaubenspredigern für ihre Landsleute bilden lassen wollte. Allein da dieses Mittel nur langsam zum Ziele führte und inzwischen die Verehelichung des angelsächsischen Königs Ethelbert von Kent mit der fränkischen Prinzessin Bertha, einer Christin, ihn noch ermutigte, sandte er 596 den Abt Augustin mit 39 römischen Mönchen nach Britannien, wo damals die Angelsachsen sieben bis acht unabhängige Königreiche errichtet hatten. Auf der Reise durch Frankreich hörten sie so viel Entsetzliches von der Rohheit des zu bekehrenden Volkes, daß sie vom Papste die Erlaubniß zur Umkehr zu erbitten beschlossen. Aber Gregor bestand auf seinem Plane, sandte den Missionären Empfehlungsbriefe an die fränkischen Fürsten und Bischöfe und gab ihnen den Rath, von Gallien Dolmetscher mitzunehmen. Sie landeten 597 auf der Insel Thanet und erlangten von dem durch seine Gemahlin günstig gestimmten König Ethelbert die Erlaubniß, in seinem Lande zu predigen. Sie begannen ihre Wirksamkeit in der Hauptstadt Dorovernum in einer Kapelle des hl. Martin, wo der Gottesdienst der Königin gehalten ward. Das Volk hörte aufmerksam den Predigten zu; die Uneigennützigkeit und das strenge Leben der fremden Priester fanden Anerkennung. So mehrte sich die Zahl der Katechumenen und am 2. Juni 597 ließ sich der König selbst taufen. Gregor leitete durch seine Rescripte die Mission fortwährend mit der größten Klugheit und Umsicht. Nach seiner Weisung wurden die heidnischen Tempel nicht zerstört, sondern in christliche Kirchen umgewandelt, die Opfermahlzeiten nicht förmlich verboten,

Bekehrungen in Kent und Essex,

sondern als Dankmahle zu Ehren Gottes nach Art der früheren Agapen gehalten; manchen an sich nicht unerlaubten Gebräuchen ward eine christliche Bedeutung unterlegt. Diese pädagogisch wohlberechneten Maßregeln verfehlten auf das sehr am Außerlichen hängende Volk ihren Eindruck nicht. Kent war der Mittelpunkt, von dem aus das Christenthum sich stets weiter verbreitete. Der glückliche Erfolg seines ersten Wirkens bewog den Abt Augustin, nach Gallien zu reisen, wo er von dem Erzbischof von Arles, dem Vicar des Papstes, nach Gregors Bestimmung die bischöfliche Weihe erhielt. Weihnachten 597 taufte Augustin schon 10,000 Angelsachsen. Er sandte dann zwei seiner Gefährten, den Priester Laurentius und den Mönch Petrus, an den Papst zur Berichterstattung, zur Erlangung neuer Hilfsarbeiter und gehöriger Aufschlüsse über einige Bedenken. Gregor gab treffliche Belehrungen über die Liturgie, über die Ehen der Neubefehrten und das Verhältniß des neuen Bischofs zu dem fränkischen Episcopate, und sandte zugleich Reliquien und Kirchengeräthe sowie neue Gehilfen.

15. Als Augustins Erfolge noch glänzender hervortraten, sandte ihm Gregor 601 das erzbischöfliche Pallium und Vorschriften betreffs der englischen Hierarchie. Er bestimmte zwei Metropolen für England, London und York, jede mit zwölf Bistümern. Augustin sollte lebenslänglich der erste Metropolit sein, nach seinem Tode der den Dienstjahren nach älteste Erzbischof den Vorrang haben. Da aber damals Dorovernum (nachher Canterbury) Landeshauptstadt war, so wählte Augustin diese Stadt statt London als Metropolitanzitz, den diese auch behielt. Auch dem thätigen König Ethelbert sandte Gregor Briefe und Geschenke. Bereitwillig wies der König einen Platz für die Metropolitankirche sowie eine Dotation für dieselbe an. Inzwischen hatte der vom Papste gesandte Mellitus in Essex sehr segensreich gewirkt. Im Jahre 604 taufte er den König dieses Landes Sabereth und begründete das Bisthum London, dessen erster Bischof er ward. So lange diese zwei Könige lebten, schritt die angelsächsische Kirche beständig vorwärts. Aber die Söhne der beiden Könige waren heidnisch geblieben und führten ein lasterhaftes Leben. Seit dem Tode Augustins (605—607) war in den übrigen Missionären nicht mehr die frühere Festigkeit und unter der Regierung der heidnischen Könige von Kent und Essex (seit 616) war der Fortschritt des Christenthums stark bedroht; der Bischof Mellitus von London ward vertrieben; sein Begleiter Justus, welcher Bischof von Rochester geworden war, ging ebenfalls nach Gallien zurück; außer diesen beiden Bistümern hatte noch keines der andern gegründet werden können. Auch Laurentius, der Nachfolger Augustins auf dem erzbischöflichen Stuhle, wollte hoffnungslos schon die Insel verlassen. Da wandte die wie durch ein Wunder erfolgte Bekehrung des Königs Eadwald von Kent die Gefahr ab; Justus und Mellitus wurden zurückgerufen und das Christenthum machte neue Fortschritte. Als Laurentius 619 starb, ward Mellitus sein Nachfolger, dem wiederum 624 Justus von Rochester als Erzbischof nachfolgte. Der römische Stuhl verlieh dem Erzbischof die Vollmacht, selber Bischöfe einzusetzen.

16. In dem großen nördlichen Reiche Northumberland brach König Ethelberts Tochter Edilberge (Aethelberga) durch ihre Vermählung mit dem König Eadwin oder Edwin und durch Einführung des von Erzbischof Justus

in Northumberland u. den anderen Reichen.

consecrirten Paulinus dem christlichen Glauben eine neue Bahn. Papst Bonifacius V. suchte den König für denselben zu gewinnen; sein Nachfolger Honorius gab sich alle Mühe, hier wie in den anderen angelsächsischen Reichen das Reich Christi auszubreiten. In einer allgemeinen Landesversammlung von 627 beschloßen der König und die Großen einstimmig die Beseitigung des Götzendienstes; der König und viele Große ließen sich taufen. Paulinus nahm den Sitz zu York ein. König Edwin bestimmte auch den König von Ostangeln, Corpwald, zur Annahme des Christenthums; doch ward dieser von einem Heiden ermordet und erst nach drei Jahren (630) nahm dessen in Gallien getaufter Bruder Sigebert, unterstützt von dem Bischof Felix aus Burgund, die Einführung des Christenthums in diesem Reiche (631) in die Hand. Sigebert war der erste angelsächsische Fürst, der in ein Kloster trat; ihm folgte Egerik, der aber bei einem Einfall des heidnischen Königs Penda von Mercien gleich Sigebert den Tod fand, wie das auch dem König Anna (654) widerfuhr. Nach dem Tode des Königs Edwin mußte Paulinus 633 vor der Uebermacht der heidnischen Sieger mit der Königin Edilberge nach Kent fliehen, wo sie König Cadbald und Erzbischof Honorius (seit 630) ehrenvoll aufnahmen. Da das Bisthum Rochester durch den Tod seines Inhabers Romanus erledigt war, übernahm Paulinus bis zu seinem Tode dessen Verwaltung. Vergebens hatte Papst Honorius (634) dem Paulinus das erzbischöfliche Pallium gesandt und die zweite Metropole von York begründet, den ersten Rang für Canterbury vorbehaltend. Doch erlangte Oswald, ein Neffe Cadwin's und eifriger Christ, nachher die Herrschaft von Northumberland, der irische Mönch Aidan vom Kloster Hy, der zum Bischof geweiht worden war und auf der Insel Lindisfarne residirte, predigte nebst seinen Ordensgenossen mit vielem Erfolg. König Oswald († 642) ging ihm darin überall zur Seite. Die Westsachsen kamen 634 zum Christenthum. Der von Papst Honorius gesandte Bischof Birinus predigte in Wessex. Der Franke Leutherius oder Eleutherius setzte als Bischof (670) das Werk bei den Westsachsen fort. Der König von Mercien, Penda, der vielfach die christlichen Reiche bedrängt hatte, fiel 655 im Kampf gegen Oswy von Northumberland, der nun auch dessen Reich mit dem seinigen vereinigte und den Diuna zum Bischof der Mercier und Mittelangeln weihen ließ. Bei den Südsachsen von Suffex fand das Christenthum erst sehr spät Eingang; hier predigte 680—685 der vertriebene northumbriische Bischof Wilfried das Evangelium und errichtete ein Kloster. Innerhalb der Zeit von 80 Jahren führten römische, irische, fränkische, zuletzt auch angelsächsische Priester durch gemeinsame und ausdauernde Anstrengungen die sämtlichen Stämme der angelsächsischen Heptarchie in die Kirche ein. Im Jahre 668 weihte Papst Vitalian den gelehrten griechischen Mönch Theodor von Tarsus zum Erzbischof von Canterbury und sandte ihn in Begleitung des Abtes Hadrian nach England. Diese legten Schulen für Theologie, Mathematik und die classischen Sprachen an und bildeten eine Reihe gelehrter Männer, wie den Abt Albinus, den Bischof Tobias von York († 726); auch studirten viele Angelsachsen in irischen Klöstern. Zwischen den Kirchen von Irland und England bestand eine innige Verbindung; beide entfalteten sich zur herrlichsten Blüthe. Erzbischof Theodor (668—690) visitirte die einzelnen Kirchen Englands, hielt mehrere Synoden, förderte die

Klöster und den Schmuck der Kirchen. Benedict Biscop stiftete die Klöster Weremouth, dem hl. Petrus, und Jarrow, dem hl. Paulus gewidmet, nachdem er das Petruskloster in Canterbury dem Abte Hadrian abgetreten hatte. Die Klöster wurden höchst zahlreich und übten großen Einfluß; häufig beschloßen Könige und Königinnen in denselben ihre Tage. Althelm stand als Abt dem Kloster Malmesbury vor; Evesham und Glastonbury, „das Kloster der Heiligen“, erlangten ebenfalls großen Ruhm.

17. An allen diesen Befehrungen theilten sich die altbritischen Geistlichen nicht, schon aus Nationalhaß hielten sie sich von den Angelsachsen fern. Den von Gregor d. Gr. dem Erzbischof Augustin verliehenen Primatenrang wollten sie in keiner Weise anerkennen, sie widerstrebten hartnäckig im Bewußtsein ihrer inneren Gebrechen und im Vorgefühl der ihnen drohenden Reformation. Dazu fanden sich zwischen ihnen und den neuen Missionären bedeutende Verschiedenheiten im Ritus, wovon die verschiedene Berechnung des Ostersfestes namentlich in den Vordergrund trat. Die alten Briten waren nicht Quartodecimaner, auch sie feierten Ostern am Sonntag, aber bei ihnen fiel es oft auf andere Sonntage als bei den Römern. Denn sie hielten noch an dem alten 84jährigen Cyclus gleich den Irländern fest und hatten, abgeschnitten vom Verkehr mit der übrigen Christenheit durch die Stürme der Völkerwanderung und die Verwüstungen der Angelsachsen, den neuen bequemeren Cyclus, wie er durch Dionysius Exiguus 525 festgestellt und sonst allgemein angenommen worden war, nicht kennen gelernt. In ihrer Unwissenheit fanden sie in dem von Augustin nach England gebrachten neuen Osterscyclus eine gefährliche Neuerung, der sie allen möglichen Widerstand entgegensetzten. Außerdem hatten die altbritischen Geistlichen eine andere Tonsur, nicht die römische, die man Tonsur des Petrus nannte, sondern sie trugen gleich vielen Mönchen ein ganz kahles Haupt oder doch ein geschorenes Vorderhaupt, was sie die Tonsur des Paulus oder des Johannes, ihre Gegner aber die des Simon Magus nannten. Auch fanden sich Verschiedenheiten in der Liturgie, in der Bischofsweihe, in der Spendung der Taufe, betreffs der Ehe, des Eölibats und des Mönchswezens. Keine dieser Differenzen war dogmatischer Natur; hätte eine Glaubensverschiedenheit stattgefunden, nie würde der darin so ängstliche Erzbischof Augustin eine Wittwirkung der Briten in der Verkündigung des Evangeliums in Anspruch genommen haben. Aus dem Namen der Culdeer läßt sich nicht das Vorhandensein einer verschiedenen Religionspartei folgern, es war der Name (Diener Gottes) der alte Name für die britischen Geistlichen; auch läßt sich kein kleinasiatischer Ursprung weder des Christenthums in England überhaupt, noch der altbritischen Gebräuche irgendwie nachweisen. Augustin urgirte die Uebereinstimmung in Sachen des Cultus und der Disciplin deshalb, weil bei rohen, ungebildeten Völkern und zudem bei Unbefehrten die Verschiedenheit in äußeren Religionsgebräuchen stets einen übeln Eindruck hervorbringt.

18. Die im Jahre 601 gehaltenen Zusammenkünfte betreffs der Anerkennung Augustins waren erfolglos geblieben; der Haß gegen die Angelsachsen schien sich auf deren auswärtige Lehrer zu übertragen. Augustin verkündete den altbritischen Geistlichen, da sie den Angeln das Leben nicht bringen wollten, würden diese ihnen den Tod bringen. Bald darnach ließ Edelfried, König

Stellun
altbr
schen
Ritus
schieber

von Northumbrien, an zwölfhundert Mönche, die am Kriege gegen ihn Theil genommen, niederhauen und das Kloster Bangor von Grund aus zerstören. Inzwischen ward im südlichen Irland nach einer mit dem römischen Stuhle gepflogenen Unterhandlung (nach 633) der römische Ofterncyclus ohne Widerstand eingeführt. Im nördlichen Irland, wo die Mönche von Hy den größten Einfluß übten, beharrte man länger bei dem alten Gebrauche, und in Northumberland, das nach einander drei irische Könige hatte, wurde Oftern von dem Einen nach irischer, von den zwei Andern nach römischer Berechnung gefeiert. Im Jahre 664 ward darüber zu Strenacshalch (Whitby unweit York — Synodus Pharensis) in Gegenwart des northumbriſchen Königs Oswio und seines Sohnes Alchfrid wie der berühmten Aebtissin Hilda verhandelt. Oswio erklärte sich zuletzt dahin, es müsse die römische Observanz gelten wegen der Autorität des Apostelfürsten Petrus und seines Stuhles. Auch die römische Tonfur ward hier angenommen. Der Bischof Colman von Lindisfarne legte lieber sein Bisthum nieder, als daß er nachgab; er ging nach Irland zurück. Endlich wurde auf Betrieb des Abtes Adaman 703 im nördlichen Irland und auf Antrieb des englischen Priesters Egbert 716 auch im Kloster auf der Insel Hy der römische Cyclus eingeführt und die Einigkeit bis 729 allenthalben hergestellt.

c. Die Christen in Deutschland vor Bonifacius.

19. Noch im sechsten und siebenten Jahrhundert war der größte Theil Deutschlands heidnisch; die meisten christlichen Pflanzungen waren im fünften Jahrhundert zerstört worden und nur wenige Trümmer derselben noch übrig. Und doch war die Bevölkerung, von Ehrfurcht für die Religion und ihre Diener erfüllt, neben manchen Lastern, wie dem Hang zu Trunk und Spiel, auch mit natürlichen Tugenden ausgestattet, ganz vorzüglich für die innige Hingabe an die Botschaft des Heiles bestimmt und geeignet. Die Germanen, in verschiedene Völkerschaften und kleine Gaugemeinden zersplittert, die sich nur in der Zeit der Noth und vorübergehend mit einander verbanden, sonst aber sich durchaus getrennt hielten, konnten erst mit dem Christenthum ein sie dauernd einigendes Band erhalten. Christen gab es vorzüglich in den Gegenden des Rheins und der Donau, in Noricum, Rhätien und Helvetien; die Zahl der Bischöfe und Geistlichen war aber noch sehr gering und so waren es besonders irische und britische Missionäre, welche die Bekehrung der zahlreichen Heiden mit Eifer in die Hand nahmen und mehrere Klöster errichteten. Im südöstlichen Deutschland (Noricum und Rhätien) wirkten im fünften Jahrhundert zwei heilige Männer: St. Severin († 482), der bei Sabiana (unweit Wien) zahlreiche Schüler bildete, eine großartige Erscheinung und in der trübsten Zeit ein Hort der von den Römern verlassenen Provinz, und St. Valentin, ein Belgier, Abt und Bischof, der aber nachher mit Zustimmung des Papstes Leo I. zu den Tirolern als Glaubensbote zog. Das Bisthum Lorch (Laureacum) erhielt sich fort, ward aber von Aquileja gegen 540 losgetrennt und mit der gallischen Kirche verbunden; dasselbe Schicksal hatte das Bisthum Pettau. Salzburg, Passau, Augsburg, Regensburg und Seeben hatten christliche Geistliche, aber eine Bischofsreihe läßt aus der älteren Zeit in keiner Weise sich feststellen.

Die Christen
unter den
Germanen.

Severin und
Valentin.

20. Zu den Alemannen, welche seit der Unterwerfung durch die Franken schon mehr vom Heidenthum sich abwandten, kam nach früherer Thätigkeit unter den Arianern in Gallien der hl. Fridolin († 530), ein Irländer, der zwei Klöster in Sädingen oberhalb Basel gründete und am Oberrhein erfolgreich wirkte. Es bestand noch ein Bisthum Vindonissa (Windisch im Kanton Aargau), dessen Bischöfe Bubulcus (517) und Grammaticus (535 — 549) uns aus gallischen Synoden bekannt sind; unter Bischof Maximus (gegen 550) ward der Sitz nach Constanz verlegt. In Straßburg und in Chur, wo Fridolin Hilariuskirchen erbaute, gab es im 6. Jahrhundert ebenfalls Bischöfe, im Anfange des 7. auch in Basel-Augst. Die Christen zu Aventicum (Moenche bei Bern), Octodurum oder Sitten in Wallis und in Genf scheinen der Bischöfe länger entbehrt zu haben. Zur Christianisirung des Alemannenlandes trug auch Vieles die Gesetzgebung der fränkischen Könige bei, welche unter Chlodwigs Söhnen entstand, unter Chlotar II. und Dagobert I. erweitert wurde. Schwaben, Elsaß und ein Theil der Schweiz wurden so nach und nach immer mehr für die Kirche gewonnen. Um 610 kamen Columba (Columbanus) und Gallus aus dem irischen Kloster Bangor zu den am Bodensee wohnenden Alemannen. Sie hatten mit 11 anderen eifrigen Mönchen vor 594 ihre Heimath verlassen und in Gallien gepredigt; sie hatten sich in einer wilden Gegend in den Vogesen angesiedelt in einer fast ganz verfallenen Burg Anagrates (Anagrey) Schüler um sich geschaart und namentlich in Burgund das Kloster Luxovium (Luxeuil) gegründet. Durch den Haß der ränkevollen Königin Brunhilde, die das lasterhafte Leben ihres Sohnes Theodorich II. begünstigte und die Abneigung des fränkischen Clerus gegen den von Columba vertretenen irischen Ritus benützte, aus Burgund vertrieben, kamen sie in das Gebiet des Königs Chlotar und ließen sich nach längeren Wanderungen in der Nähe des Züricher See's nieder, wurden aber dort bald von den Heiden fortzuziehen genöthigt. Sie kamen an den Bodensee; zu Urbon nahm sie der fromme Priester Willimar freundlich auf und wies sie nach Bregenz, einem in Ruinen liegenden Römerort, wo sie eine der hl. Aurelia geweihte Kapelle fanden. Hier siedelten sie sich an. Die Umwohner unterrichteten sie in Feld- und Gartenbau, im Fischfang und anderen Dingen, predigten ihnen häufig und zertrümmerten die Götzenbilder; sie hatten dabei Vieles zu erdulden. Um 612 zog Columban mit einigen Gefährten nach Italien, wo er das Kloster Bobbio gründete und 615 starb. Gallus, den bei seinem Abzug eine Krankheit hinderte, blieb am Bodensee zurück, gründete das berühmte Kloster St. Gallen an dem Flüschen Steinach, unterrichtete viele jüngere Männer, darunter den Diakon Johannes, der, als er selber die bischöfliche Würde wie die Abtei von Luxeuil ausgeschlagen, Bischof von Constanz wurde. Gallus starb nach gesegnetem Wirken hochbetagt 16. Oct. 640 (nach Anderen 625—627, nach wieder Anderen 646).

21. Der hl. Trudpert predigte im Breisgau und gründete südlich von Freiburg um 640 ein Kloster, ward aber schon 643 von einem treulosen Knechte erschlagen. Von dem Kloster St. Gallen gingen später zwei Mönche aus, Theodor und Magnus, um den Heiden in Kempten und am Lech zu predigen; Magnus gründete das Kloster Füssen, Theodor das zu Kempten. Später unter Karl Martell wirkte der hl. Pirminus unter den Alemannen

Die Ale-
mannen.Fridolin,
Columban
u. Gallus.Trudpert,
Theodor u.
Magnus.

Pirminus.

und gründete mehrere Klöster, wovon das auf einer Insel des Bodensees gelegene Reichenau das berühmteste wurde. Im 8. Jahrhundert bestanden im Elsaß und der Schweiz bereits zahlreiche Manns- und Frauenklöster; einem der letzteren (Hohenburg) stand die hl. Ottilia (Otilia), Tochter des elsässischen Herzogs Adalrich oder Ethiko, als Äbtissin vor († vor 720).

Die Bayern und ihre Glaubensboten. 22. Die Bajuwaren (Bayern) wurden vorzüglich von dem fränkischen Reiche aus bekehrt; lange Zeit waren ihre religiösen Zustände sehr verwirrt; Heiden und Irrlehrer waren zahlreich, besonders Anhänger des Arius, Photinus und Bonosus. Als die bedeutendsten Missionäre Bayerns wurden bekannt: 1) die Mönche Agilus und Eustasius aus dem Kloster Luxeuil, von vornehmem burgundischem Geschlecht (616—650); 2) St. Rupert, Bischof von Worms, der in Regensburg den Herzog Theodo taufte, dann Kloster und Kirche (St. Peter) auf der Stätte des alten Juvavia errichtete (Salzburg), durch seine Nichte Chrentrudis ein Frauenkloster gründen ließ und zahlreiche Schüler hatte, von denen Sigalrich und Cunald in der Nähe von Wien eine Kirche bauten. Sein Wirken fällt nach den Einen auf 580—620, nach den Andern auf 690. 3) St. Emmeran, ein aquitanischer Bischof, der den Awaren Pannoniens predigen wollte, aber von Herzog Theodo zu Regensburg zurückgehalten in Bayern vier bis sieben Jahre wirkte, zuletzt aber (zw. 654 und 659) in Folge grundlosen Verdachtes von Lambert, dem Sohne des Herzogs, zu Helfendorf ermordet ward; 4) der fränkische Einsiedler Corbinian, der 730 als erster Bischof von Freising starb, nachdem er vielfache Schwierigkeiten und eine harte Verfolgung bestanden hatte. Schon vor Ende des 6. Jahrhunderts waren einzelne Herzoge Bayerns Christen, namentlich soll das bei Garibald, dem Vater der Longobardenkönigin Theodelinde, der Fall gewesen sein.

Missionäre im Main u. am Rhein. 23. Im östlichen Franken wirkte der irische Bischof Kilian, vom Papste bevollmächtigt, bei dem Herzog Gozbert in Würzburg, dem er auch die Taufe erteilte; aber da er dessen Verbindung mit Geilana, der Frau seines Bruders, freimüthig tadelte, ward er auf Anstiften derselben sammt seinen Gefährten, dem Priester Kolonat und dem Diakon Totnan, ermordet (688—689). Das Blut der Martyrer befruchtete auch hier den Boden, so daß das Christenthum nicht völlig unterging und etwas über ein halbes Jahrhundert später hier ein Bischofsstiz errichtet werden konnte. Anderwärts, wie in den Gegenden des Rheins, der Maas und Mosel, war das Christenthum nicht ganz untergegangen und hier waren die fränkischen Könige, besonders Theodebert I. (seit 534), für dessen Ausbreitung thätig und suchten auch die bischöflichen Stühle wiederherzustellen, so namentlich Trier, Cöln, Mainz, Worms, Speier, Metz, Toul, Verdun. Besonderen Eifer entfalteten die Bischöfe Nicetius von Trier († 556) und Cunibert von Cöln (623—663). Viel früher (Anfangs des 6. Jahrhunderts) wirkte der aquitanische Einsiedler St. Goar am Rhein in der Gegend von Boppard, Oberwesel, Bacharach; ihm zu Ehren ward St. Goar erbaut. In der Nähe von Trier, auf dem nach ihm benannten Berge über der Mündung des Glan in die Nahe, trat der irische Missionär St. Disibod auf, dem die Gründung des Klosters Disibodenberg zugeschrieben wird. Bischof Dragobodo von Speier (660—700) gründete das Kloster Weissenburg, Abt Remaculus von Cougnon, später Bischof

von Mastricht († c. 668), die Klöster Malmedy und Stablo; nachher um 720 entstand das Kloster Prüm an der Eifel. Auch Nonnenklöster erhoben sich in den Bisthümern am Rhein, an der Mosel und Maas.

24. In Belgien bestand das Bisthum Tongern-Mastricht, dessen Bischöfe in Belgien sehr eifrig waren. St. Amandus aus Aquitanien, nach verschiedenen Reisen in Rom zum Missionsbischof geweiht, predigte an verschiedenen Orten unter Germanen und Slaven, war 630 auf kurze Zeit von König Dagobert verbannt, regierte drei Jahre das Bisthum Mastricht, lehrte dann abermals verschiedenen Völkern, gründete mehrere Klöster und starb um 661 im Kloster Elnon bei Tournay. Außerdem wirkten in Belgien Audomar, Stifter des Klosters St. Bertin, der Irländer Livinus, der 656 von den Heiden erschlagen ward, und Bischof Eligius von Noyon (641—659). Viele Verdienste erwarb sich auch St. Lambert, Bischof von Mastricht (670—708), und sein Nachfolger Hubert († 721). Tournay und Arras (seit 545 Sitz zu Cambrai) hatten bald ebenso thätige Hirten.

25. Am hartnäckigsten widerstanden den Missionären die in den Niederlanden wohnenden Friesen, die das Christenthum als die Religion ihrer Feinde, der Franken, haßten. Zuerst predigten hier der genannte Eligius sowie der aus seiner Heimath vertriebene Erzbischof Wilfrid von York, der aber bald nach Rom ging und nicht mehr zurückkehrte, darauf andere englische Geistliche und Mönche. In Folge eines Gelübdes unternahm sich der Mönch Egbert dieser schwierigen Mission; aber ein See Sturm trieb ihn wieder zurück, worauf er in Schottland predigte. Einer seiner Gefährten, Wigbert, ging wirklich zu den Friesen, kehrte aber, als seine zweijährigen Bemühungen keinen Erfolg hatten, nach England zurück. Aber er gab den Plan nicht auf. Als Pipin von Herstal einen Theil Frieslands erobert hatte, schien eine günstigere Zeit gekommen. Um 691 sandte Wigbert zwölf besonders tüchtige Mönche, an ihrer Spitze den Priester Willibrord, der in Irland gebildet war, zu den Friesen. Sie mußten zuerst den Schutz des fränkischen Hofes anflehen, den der Majordomus Pipin bereitwillig gewährte. Willibrord ging nun nach Rom, wo er von Papst Sergius I. zur Mission bevollmächtigt ward und Reliquien erhielt; darauf begann er sein Werk in dem durch Pipin unterworfenen Theile Frieslands mit großem Erfolge. Im Jahre 696 ward er mit dem Namen Clemens in Rom zum Erzbischof geweiht; Wilteburg (Wiltrecht-Utrecht, Trajectum) ward seine Metropole. Sein gesegnetes Wirken zog auch den Erzbischof Wulfram von Sens (712) heran, um auch die nicht unter fränkischer Herrschaft stehenden Friesen zu bekehren. Die Taufe ihres mächtigen Fürsten Radbot schien bevorstehend; aber als er auf die Frage, ob im Himmel der Christen auch seine heidnischen Ahnen und Landsleute seien, eine verneinende Antwort erhielt, kehrte er sich um und wies die Taufe von sich. Erst nach seinem Tode (719) und nach weitem Eroberungen der Franken in Friesland hatte das Missionswerk wieder größeren Fortgang. Willibrord arbeitete über 46 Jahre an der Bekehrung der Friesen, reiste sogar nach Dänemark und starb 81 Jahre alt 739. Einer seiner Gefährten, Suibbert, früher Canonicus zu York, hatte bei den Westfriesen gepredigt, in Berg, an der Weser, Lippe, Ruhr und dem Rheine. Bei einem Einfall der Sachsen

mußte er fliehen und begründete nun (vor 713) auf einer Rhein-Insel das Kloster Kaiserswerth.

d. Bonifacius und sein Wirken.

Winfried
oder Boni-
facius.

26. Die vorerwähnten und andere Versuche zur Christianisirung der Germanen waren zu vereinzelt und wenig nachhaltig, es fehlte eine einheitliche Leitung und ein fester Halt. Erst mit dem 8. Jahrhundert ward dieser Mangel ersetzt durch den angelsächsischen Mönch Winfrid, der, mit dem Namen Bonifacius geschmückt, wahrhaft der Apostel Deutschlands wurde. Winfrid war 680 zu Kirton im Königreiche Wessex geboren als Sohn begüterter Eltern, hatte sich in berühmten Klöstern wissenschaftliche Bildung und mit dem 30. Jahre die Priesterweihe erworben und brannte vor Begierde, heidnischen Völkern das Evangelium zu verkünden. Von seinem Abt Wibert ungern entlassen, kam er 715—716 mit drei anderen Missionären nach Friesland, wo gerade Radbot im Kampfe mit Carl Martell die christlichen Kirchen zerstört hatte. Bei der Erfolglosigkeit dieser Mission kehrte Winfrid in sein Kloster zurück, wo er bald darnach zum Abt gewählt wurde. Das hielt ihn nicht von einer neuen Missionsreise ab. Er ging zuerst nach Rom (718), versehen mit einem Empfehlungsschreiben von dem würdigen Bischof Daniel von Winchester, und bot dem Papste Gregor II. seine Dienste als Missionär an. Dieser nahm ihn freundlich auf, behielt ihn den Winter über bei sich und ertheilte ihm mit Anbruch des Frühlings die gewünschte Vollmacht. Winfrid begab sich zuerst nach Thüringen (seit 534 fränkische Provinz), wo er bereits Christen und auch Geistliche fand, darunter viele lasterhafte und häretische. Nach Radbots Tod 719 ging er nach Friesland, wo ihn Erzbischof Willibrord mit Freuden empfing und bald zu seinem Nachfolger zu weihen gedachte. Da ihm aber der Papst die Sendung zu den östlichen Germanen gegeben, kehrte er 722 wieder nach Thüringen zurück. Auf dem Wege dahin gewann er im Gebiete von Trier einen 14-jährigen Knaben Gregor, Sprossen Dagoberts III., für den Dienst der Kirche, der nachher einer seiner thätigsten Mitarbeiter und Abt von Utrecht wurde. Im fränkischen Thüringen gewann er in einem Orte — Burg des Hamulo (Amöneburg oder Hammelburg) — die Vornehmsten, die Brüder Dierolf und Detdei (Detdig), sowie manche Andere. Hier gründete er ein Kloster als Erziehungsanstalt für Geistliche und predigte mit vielem Erfolge. Erfreut über seine Berichte lud ihn Gregor II. nach Rom ein und weihte ihn dort (30. Nov. 723) zum Bischofe für Deutschland noch ohne bestimmten Sprengel; zugleich verwandelte er seinen Namen Winfried in Bonifacius (Wohlthäter). Der neue Bischof verpflichtete sich eidlich, daß er den reinen Glauben lehren, die kirchliche Einheit bewahren und mit den Bischöfen keine Gemeinschaft haben wolle, die den Canones zuwider handelten. Den dem römischen Stuhle gelobten Gehorsam war er unverbrüchlich zu halten bemüht.

27. Mit einem Canonencoder, mit Reliquien und vielen Empfehlungsschreiben an Carl Martell, an die geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreichs, an die Thüringer und Sachsen versehen kehrte Bonifacius in sein Missionsgebiet zurück. Der Majordomus nahm ihn wohlwollend auf und ertheilte ihm einen Schutzbrief. Ohne diesen wäre es ihm kaum gelun-

gen, so viele feindselige Elemente zu bewältigen, den Götzendienst zu zerstören, die Geistlichen und Ordensleute zu schützen. Nun schritt das Befehrungswerk in Thüringen und Hessen rasch voran. Bonifacius beschloß auf den Rath vieler Neubefehrten, die von Vielen abgöttisch verehrte Donnerreiche bei Geismar umzuhauen, und führte dieß trotz der Anwesenheit vieler Heiden muthig aus; als er das Werk begonnen, faßte ein Wirbelwind den gewaltigen Baum, stürzte ihn um und spaltete ihn in vier Theile; da schwand bei Vielen das Vertrauen auf ihre Götter und sie begehrten die Taufe. Aus dem Holze des für unverleßlich gehaltenen Eichenbaumes ließ Bonifacius eine dem hl. Petrus gewidmete Kapelle bauen. Auch nach Sachsen drang er damals vor; doch fand er hier noch keine Erfolge. In Thüringen gründete er mehrere Klöster, namentlich Ordruf bei Mühlberg, auch die Kirche zum Altenberge zwischen der Leine und dem Bache Apfelftädt. Die Zahl der Befehrungen nöthigte ihn bald, neue Gehilfen aus England kommen zu lassen. Darunter wurden besonders berühmt: Burkard, Kullus, die Brüder Willibald und Wunibald sowie Witta; von den Frauen, die meist den Nonnenklöstern vorstanden, aber: die gelehrte Kunigilde, Verwandte des Kullus, ihre Tochter Berathgit, dann Kunitrude, die in Bayern wirkte, Thekla (in Ritzingen und Ohjenfurt), Lioba (in Bischofsheim an der Tauber), Walpurgis oder Wallburg (im Kloster Heidenheim).

28. Als Gregor II. 731 verstorben war, erwies dessen Nachfolger Gregor III. dieselbe Gunst dem eifrigen Bischof, der ihm auch durch Abgeordnete huldbigen ließ. Er ernannte ihn zum Erzbischof und apostolischen Vicar und gab ihm nebst dem Pallium die Vollmacht, für solche Orte, wo Christen in bedeutender Zahl sich fanden, Bischöfe zu weihen (732). Bonifacius, der inzwischen (735) auch für Bayern thätig war, wo vielfacher Trug und Irrlehren den Samen des göttlichen Wortes zu ersticken drohten, verschob noch, sich mit Gründung von Klöstern wie Fritzlar begnügend, wegen der Kriege des Carl Martell und anderer Hindernisse die Errichtung von Bisthümern bis zu seiner dritten Komreise (738). Bei der Rückreise 739 brachte er mehrere päpstliche Schreiben mit, worin auch die Bischöfe von Bayern und Alemannien aufgefordert wurden, mit ihm sich zu einer Synode zu vereinigen. Von Herzog Odilo eingeladen, kam er nun sofort nach Bayern, das er in vier Diöcesen theilte. Für Salzburg weihte er den aus England gekommenen Johannes, für Freising den Bruder Corbinians, Crembrecht, für Regensburg den Gaubald oder Goibald, für Passau setzte er den schon vom Papste consecrirten Vivilo ein. Dann begab er sich nach Thüringen und Hessen und errichtete hier 741 vier Bisthümer: Würzburg, dessen Stuhl Burkard erhielt, Buraburg (Bürberg bei Fritzlar), für das er den Witta (Wizzo, Albinus) weihte, Erfurt, das Adalar, und Eichstädt, das Willibald zum Sitze nahmen. Für die drei ersteren erbat und erhielt Bonifacius die Bestätigung des Papstes Zacharias, da sie dem Canon 6 von Sardica gemäß an ansehnlichen Orten errichtet waren. Willibald, obschon bereits 22. Oct. 741 auf der Salzburg an der fränkischen Saale zum Bischofe geweiht, hatte erst Kirche und Stadt Eichstädt zu erbauen, weßhalb hier die Bestätigung erst später erholt ward.

29. Nicht lange nach dem Tode des Carl Martell (15. Oct. 741) berief dessen Sohn Carlmann, der die Herrschaft über das östliche Franken von ihm

Erstes deut-
sches Concil.

geerbt hatte, den Bonifacius zu sich und erklärte ihm seinen Wunsch nach Abhaltung einer größeren Synode, um die kirchlichen Zustände zu ordnen und zu verbessern. Bonifacius erbat sich von Papst Zacharias Rath und Vorschrift, zumal in Betreff der vielen unwürdigen Geistlichen, die oft auch sich damit zu rechtfertigen suchten, daß in Rom die Geistlichen nicht besser seien und doch straflos blieben. Zacharias antwortete (1. April 742), Bonifacius solle die Synode abhalten und gegen den lasterhaften Clerus nach der Strenge der Kirchengesetze einschreiten, den ehebrecherischen Geistlichen keinen Glauben schenken; die in Rom vorgefundenen Unordnungen habe er strenge geahndet; es sollte auf der Synode mit Bonifacius auch Carlmann anwesend sein. Inzwischen waren hiezu alle Vorbereitungen getroffen und schon am 21. April 741 ward das erste Concil der Deutschen gehalten, dem neben dem Erzbischof Bonifacius und den neuen Bischöfen von Würzburg, Buraburg, Eichstätt auch die von Cöln (Naginfried), Straßburg u. A. anwohnten. Es ward die Aufstellung der neuen Bischöfe bestätigt, die Zurückgabe des geraubten Kirchengutes, die Bestrafung der lasterhaften Geistlichen und die jährliche Abhaltung einer Synode angeordnet, den Geistlichen das Waffentragen, das Kriegführen, die Jagd, das Tragen von kurzen Laiengewändern, sowie alle Unkeuschheit untersagt, den Mönchen und Nonnen die Einführung und Beobachtung der Regel des hl. Benedict vorgeschrieben, den Bischöfen die Visitation und die Ausrottung der heidnischen Gebräuche zur Pflicht gemacht. Diese Decrete wurden auf einer weiteren Synode von Bistina wieder eingeschärft und vermehrt, die Beobachtung heidnischer Gebräuche mit Geldstrafen belegt, das Ueberlassen christlicher Sklaven an Heiden verboten, das Ebehinderniß der geistlichen Verwandtschaft dargelegt und für weitere Belehrung der Gläubigen Vorsorge getroffen. Damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könnte, ward ein Verzeichniß der heidnischen und abergläubischen Gebräuche entworfen, die ausgerottet werden sollten.

30. Dahin gehörten: die Todtenopfer und Leichenmahlszeiten, das Verbrennen der Leichen sammt ihren hinterlassenen Geräthen, Pferden (oft auch Weibern und Sklaven), die Freudenfeste im Februar zu Ehren der höhersteigenden Sonne mit Schweineopfern (Sporkelfest, Spurealia), der Besuch von Götzenhütten bei Privatfesten, die Entweihung der Kirchen durch weltliche Lieder, Tänze, Gastmähler, Wettkämpfe, die Opfer in den Wäldern, auf Felsen oder Steinen, die dem Mercur (Wodan) und Jupiter (Thunae) dargebrachten Opfer, die von Neubekehrten einzelnen Heiligen in derselben Weise wie früher den Göttern dargebrachten Opfer, die Amulette, Nestelbänder, Halsgehänge, die zum Schutz gegen Zauberei und zur Heilung dienen sollten, die Opferquellen und Opferbrunnen, die Zaubersprüche, das Wahrsagen aus Vögeln oder Pferden, aus dem Koth der Stiere, aus dem Niesen, das Zeichen- und Loosdeuten, das Nothfeuer (das durch das Zusammenreiben zweier Hölzer erzeugt ward, worüber man sprang, um vor Unheil bewahrt zu werden, dessen Rauch man als Arznei ansah), das Prophezeien aus dem Gehirn der Thiere oder das Opfern von Thierköpfen, die Beobachtungen am Feuer des Heerdes oder beim Beginn eines Geschäftes, der Glaube an sogen. Unstätten (Unglücksorte), der abergläubische Gebrauch von Kräutern, insbesondere von Gallium (N. L. F. Bettstroh), die dem Thunae und Wodan gewidmeten Festtage, die Zurufe an den Mond bei Mondsfinsternissen, der Glaube an Wettermacher und deren Wasserbehälter, die Gräben und Furchen, die um die Landgüter gezogen wurden zur Abwehr von Unheil, das heidnische Laufen mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen, die Canonisirung aller tapferen Verstorbenen, die Götzenbilder aus besprengtem Mehlteig, Puppen aus Habern, das processionsweise Umhertragen von Götzenbildern in den Feldern, die nach Art der Botiobilder gefertigten Füße oder Hände, die Meinung, daß Weiber durch Zauberei die Herzen der Menschen gewinnen können. — Auf

demselben Concil ward auch die berühmte Glaubens- und Absageformel entworfen, worin der Neubefehrte „dem Thunauer und Woban und Sarnot und allen Unholden, die ihre Genossen sind“, abschwören mußte — eines der wichtigsten deutschen Sprachdenkmäler. Man begann bereits, dem Volke einzelne Gebete in deutscher Sprache einzuprägen und ihm die Schriftlectionen in derselben vorzulesen und zu erklären.

31. Ueber diese Synode erstattete Bonifacius dem Papste Bericht und schickte gemeinsam mit den beiden Hausmeiern Pipin und Carlmann Gesandte. Bereits hatte er mit Pipins Zustimmung seine Thätigkeit auch auf das westliche Frankenreich, Neustrien, ausgedehnt, in dem der Metropolitanverband fast zerstört, das Institut der Provinzialsynoden seit 80 Jahren eingegangen war. Bei
Synn Er hatte den Bischof Grimo von Rheims für Rouen, den Abel für Rheims und den Hartbert für Sens zu Metropolitnen bestellt und erwirkte für sie die Ertheilung des Palliums. Doch gelang die Wiederherstellung der Metropolitanverfassung nicht so schnell; Trier und Rheims hatte der mächtige Milo inne, der dem Abel nicht weichen wollte. Als Legat des heiligen Stuhles hielt Bonifacius im März 744 eine große Synode zu Soissons von 23 Bischöfen, deren Canones auch als weltliches Gesetz verkündigt wurden, sodann 745 eine fränkische Generalsynode, welche über verbrecherische Geistliche Gericht hielt, den Bischof Gewilib von Mainz, der den Mörder seines Vaters meuchlerisch erschlagen hatte, entsetzte, Cöln als Metropole des Bonifacius erkor und mehrere Canones und Briefe erließ. Auch hierüber erstattete der Apostel der Deutschen dem Papste Bericht und erbat neben der Bestätigung noch mehrfache Belehrung und Anleitung. Dazu sandte er den Priester Deneard noch in diesem Jahre nach Rom, der auf der Lateransynode im October 745 erschien. Es hatte der Heilige damals durch die Häretiker Abalbert und Clemens und die von ihnen Verführten vielfach zu leiden. Der Papst erwies ihm auch hier sich als treuen Beistand, schrieb zu seinen Gunsten an die Frankenfürsten und sprach über seine Bedränger eine strenge Verurtheilung aus.

32. Bonifacius unternahm nichts ohne den päpstlichen Stuhl; er zog ihn Bon
un
röm
St nicht nur in wichtigen, sondern auch in verhältnißmäßig geringfügigen Angelegenheiten zu Rathe. Dazu bestimmte ihn 1) die Ehrfurcht vor dem Nachfolger Petri, das lebendige Bewußtsein von der Nothwendigkeit der kirchlichen Einheit, 2) seine Demuth, die ihm Mißtrauen gegen das eigene Urtheil einflößte und die in ihm, dem im klösterlichen Gehorsam Erzogenen, natürlich war, 3) das Beispiel des Apostels von England, des Augustinus, und anderer Missionäre, die sich ebenso in den verschiedensten Fragen an die Päpste gewendet hatten, 4) die Schwierigkeit seiner Lage, da er einerseits in Deutschland viele von den englischen Gebräuchen abweichende Sitten, manche arianische und sonstige Irrthümer vorfand, selbst aber das Einzelne der Kirchenleitung früher nicht hatte kennen lernen können, andererseits auch viele Widersacher hatte, denen gegenüber er nicht vorsichtig genug verfahren zu können glaubte. Die Anfragen des großen Erzbischofs beim römischen Stuhle unter vier verschiedenen Päpsten betrafen die verschiedenartigsten Dinge, den Genuß von Speck und Pferdefleisch (letzteren verbot in Ansehung der rohen Sitten der Germanen Gregor III.), die Behandlung zweifelhafter Tausen, die Bußen für verschiedene Verbrechen, die Gebete für die Verstorbenen, die Lehre des Virgilius, daß eine andere Welt und andere Menschen unter der Erde seien, was

Papst Zacharias insofern verurtheilte, als durch die Annahme von Antipoden nach damaligen geographischen Begriffen die biblisch und kirchlich feststehende Einheit des Menschengeschlechts geläugnet ward.

Mainz
Metropole.

33. Nach einem Beschlusse der geistlichen und weltlichen Großen erhielt Bonifaz 746 Mainz zum Metropolitanisiz anstatt Cöln, das nachher Agilolf erhielt. Die neue vom Papste 748 bestätigte Metropole hatte unter sich die Bisthümer Utrecht, Tongern, Cöln, Worms, Speier, Augsburg, Chur, Constanz, Straßburg, Würzburg, Eichstätt, Buraburg und Erfurt. Doch gingen die beiden letzteren bald wieder ein. Der zweite Bischof von Buraburg, Magingoz, nahm seinen Sitz in Frixlar; aber dieses kam mit dem fränkischen Hessen an Mainz, mit welchem 753 auch Erfurt vereinigt ward; später traten Paderborn und Halberstadt an ihre Stelle. Cöln beanspruchte frühzeitig, daß Utrecht ihm als Suffraganbisthum unterstellt werde; Bonifacius erhob sich dagegen und wollte Utrecht unmittelbar dem heiligen Stuhl unterworfen wissen. Doch erlangte es später (794—799) die Würde einer Metropole mit Utrecht als Suffraganat. Bonifacius hatte immer noch die Bekehrung der Friesen im Auge; deßhalb erbat er sich vom Papste einen Nachfolger; es ward ihm aber nur gewährt, daß er sich einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bestelle. Er hielt noch weitere Synoden, auf denen 27 von Papst Zacharias gesandte Capitel sowie ausführliche weitere Statuten bekannt gemacht wurden, und suchte auch der Kirche seiner Heimath beizustehen, die in große Zerrüttung gefallen war; auf seine Veranlassung und auf Anordnung des Papstes Zacharias ward dort 747 die Reformsynode von Cloveshoe gehalten.

Kloster
Fulda.

34. Indessen hatte Bonifacius (742—744) das Kloster Fulda gegründet, das seine Lieblingschöpfung war. Einer seiner tüchtigsten Schüler war Sturm, ein edler Jüngling aus Bayern, den seine Eltern dem Heiligen zur Erziehung übergeben hatten, der von Abt Wigbert zu Frixlar gebildet und dann zum Priester geweiht worden war. Derselbe wünschte sehnlich, ein eigenes Kloster zu stiften; Bonifacius willfahrte ihm, da er die Klöster als Colonien auf kaum errungenem Boden, als Festungen in neubekehrten Landstrichen, als Werkstätten und Mittelpunkte für neue Unternehmungen würdigte. Er ließ den Sturm mit zwei Begleitern in die Einöde des Buchenwaldes (Buchonia) ziehen, um einen tauglichen Platz aufzusuchen; nach langem Suchen ward ein Platz im Gau Grabsfeld, Eichloch genannt, dazu auserkoren, den Bonifacius genehmigte. Sturm ward der erste Abt des neuen Klosters, das der Lieblingsaufenthalt des Bonifacius wurde; er besuchte es jährlich, um hier eine kurze Erholung von seinen Anstrengungen zu genießen. Die Mönche lebten streng nach Benedict's Regel, ja sie verschärften sie noch. Bei Sturms Tod (799) hatte das Kloster 400 Mitglieder, ohne die Novizen. Fulda wurde die bedeutendste Bildungsanstalt für den deutschen Clerus und wetteiferte mit St. Gallen und Reichenau in Pflege der Frömmigkeit, der Wissenschaft und Kunst. Ein großer, herrlicher Same war für die Zukunft ausgestreut.

Martyrium
des hl.
Bonifacius.

35. So hatte der arme Mönch, der vor 30 Jahren das friesische Ufer nach vergeblicher Arbeit verlassen hatte, durch Muth, Gottvertrauen und rastlose Thätigkeit große Völkerschaften als geistiger Vater für das Evangelium gewonnen; er war Erzbischof und päpstlicher Legat mit ausgedehnten Vollmachten, auch über Aufrasien und Neustrien; er hatte zahllose Heiden bekehrt,

das Kirchenwesen organisiert, viele Mißbräuche abgestellt, das Synodalinstitut im fränkischen Reiche erneuert, den Grund zur Besitzung und Bildung der Deutschen gelegt. Aber sein ganzes Leben war und blieb eine ununterbrochene Reihe von Mühsalen und Kämpfen; es traten ihm Volksverführer, Irrlehrer, lasterhafte Priester, eiferfüchtige und ehrgeizige Bischöfe hindernd in den Weg; vieles, was er gebaut, ward wieder zerstört. Doch dieß schreckte ihn nicht ab; er baute das Zerstörte wieder auf, er überwand mit Ausdauer alle Hindernisse, stellte die Eintracht wieder her und suchte seinen Stiftungen festen Bestand zu sichern, die Bischöfe vor den Beraubungen und Mißhandlungen der weltlichen Großen zu schützen, durch die enge Verbindung sowohl mit dem Oberhaupte der Kirche als mit dem fränkischen Königthum, das in dem von ihm 752 zu Soissons gekrönten Pipin neuen Glanz erhielt, die ihm anvertrauten Gläubigen in christlicher Sitte und Zucht zu bewahren. Er hatte keine Last in seiner großen Thätigkeit als Prediger des Glaubens, als Stifter neuer Kirchen und Klöster, als Metropolit von 13 Bischöfen, als Wiederhersteller der zerfallenen kirchlichen Ordnung; noch 753 meldete er dem Papste Stephan III., wie er eben mehr als 30 von den Heiden verbrannte Kirchen wieder aufzubauen bemüht sei. Sein Alter hätte er in Ruhe beschließen können; aber sein apostolischer Eifer trieb ihn zur Bekehrung der Friesen an, bei denen er seine Thätigkeit begonnen hatte und bei denen ihm die Märtyrerkrone beschieden war. Mit Zustimmung des Papstes Stephan und des Königs Pipin weihte er seinen Schüler Lullus zu seinem Nachfolger im Erzbisthum Mainz und übergab ihm die gesammte Verwaltung. Dann trat er, die Beschwerden des Alters und des Weges verachtend, seine Reise zu den Friesen an, begleitet von einem Bischof (Goban von Utrecht), drei Priestern, drei Diakonen, vier Mönchen und mehreren Laien. Nach einer glücklichen Fahrt auf dem Rheine kam er in Friesland an, wo er Tausende unterrichtete und taufte. Aber am 5. Juni 755, als er am Fluße Burde unweit Dockingen oder Dorkum mehrere Neugetaufte zur Firmung erwartete, kam eine heidnische Horde an, die sich verschworen hatte, den Feind ihrer Götter zu tödten. Er unterjagte seinen Begleitern jeden Widerstand und ermunterte sie, froh dem ewigen Leben entgegenzueilen. So ward er mit den meisten seiner Begleiter von den wüthenden Heiden erschlagen, nachdem er ein Alter von 75 Jahren erreicht.

36. Dieses Märtyrerblut befruchtete die Saat des Christenthums in Friesland und die Bekehrung des Landes ging nun desto schneller vor sich. Lüttich, Mainz, Utrecht und Fulda stritten sich um den Leichnam des großen Apostels; allein seinem ausdrücklichen Willen gemäß wurden seine irdischen Ueberreste nach Fulda gebracht, wo sie seit mehr als einem Jahrtausend verehrt werden. Der Wohltäter Deutschlands lebte fort im dankbaren Andenken seiner Schüler und geistigen Söhne, die in seinem Geiste fortwirkten, wie namentlich Burkard von Würzburg, Willibald von Eichstätt, Lullus von Mainz († 786), die Aebte Gregor von Utrecht († 781) und Sturm von Fulda († 799). Die Reihen der Heiden lichteteten sich immer mehr in Ostfranken, am Rhein wie an der Donau. Schon 756 faßte eine englische Synode unter Erzbischof Cuthbert von Canterbury den Beschluß, den Todestag des hl. Bonifacius auch in England jährlich am 5. Juni zu begehen.

e. Die Befehung der Sachsen.

die Sachsen
und das
Christen-
thum.

37. Am meisten sträubten sich die freiheitsliebenden Sachsen gegen das Christenthum, wie gegen die Herrschaft der Franken, denen sie höchst gefährliche und unruhige Nachbarn waren. Sie wohnten zwischen den Ostseeküsten und den Grenzen der Thüringer und Hessen, in Niedersachsen und Westphalen, am Niederrhein und der Weser bis an die Niederelbe und zum Theil über sie hinaus und zerfielen in drei Stämme: Westphalen, Ostphalen, Engern. Sie hatten keine Städte und Könige, lebten unter selbstgewählten Richtern und Grafen in einzelnen Weilern und Höfen, theilten sich in Edle, Freie und Unfreie, waren tapfer und grausam und besonders wegen ihrer räuberischen Einfälle in das Gebiet der christlichen Franken gefürchtet, bei denen sie die Kirchen zerstörten, die Priester und andere Christen tödteten und viele Gefangene fortschleppten, von denen nicht wenige dem Tode geweiht wurden. Schon 695—696 hatten sie die beiden Ewald, angelsächsische Missionäre, ermordet; dasselbe Loos drohte anderen Glaubensboten. Carl Martell und Pipin mußten bereits öfters gegen sie zu Felde ziehen, konnten aber in ihrem Lande, das Flüsse, Seen, Wälder und Gebirge oft unzugänglich machten, kaum eine Zeitlang festen Fuß fassen. Ein jährlicher Tribut war meist die Frucht der fränkischen Siege; aber sehr oft ward er verweigert und vermochte nie den Ausbruch neuer Feindseligkeiten zu hindern. Pipin hatte 753 als Sieger die Duldung der christlichen Prediger ausbedungen; Gregor von Utrecht und St. Lebuin († 773) hatten aber nur theilweisen Erfolg und von den Sachsen ward sehr oft ihr Wort gebrochen.

Carls d. Gr.
Sachsen-
kriege.

38. Carl d. Gr. führte den Krieg gegen die Sachsen mit allem Nachdruck. Dazu bewog ihn die Pflicht des Schutzes der Franken gegen die Raubzüge dieses Volkes, das Recht der Nothwehr, nachdem die Erfahrung die Unmöglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der heidnischen Sachsen mit den getauften Franken, zumal bei der Treulosigkeit der ersteren gegenüber allen Verträgen, erwiesen hatte. Carl sah sich zu einem Unterwerfungskrieg gegen die Sachsen genöthigt, der um so blutiger sich gestaltete, als er zugleich ein Religionskrieg war; die Sachsen haßten das Christenthum aus Anhänglichkeit an ihre alte Religion wie aus Erbitterung gegen die Franken, und letztere konnten sich nicht eher Ruhe von ihnen versprechen, als bis sie dem Christenthum unterworfen waren. Carl strebte außerdem die Vereinigung aller deutschen Stämme zu Einem Volke und Einem Reiche an, was ohne Bewältigung der Sachsen nie verwirklicht werden konnte; ebenso bezweckte er die Ausbreitung der Kirche im Norden Deutschlands. Die Anklage, daß Carl widerrechtlich einem tapferen Volke die Freiheit genommen und das Christenthum ihm aufgenöthigt habe, ist durchaus, was den Grund und Beginn des Kampfes betrifft, ungerecht. Carl hatte weit mehr Berechtigung zu diesem Kriege als etwa heute die Franzosen in Algier zu ihren Kämpfen mit den arabischen Stämmen; jeder Regent, der sein Volk und Land sichern wollte, hätte ebenso gehandelt. Ohne Unterwerfung der Sachsen wären die östlichen Provinzen des fränkischen Reiches ohne Schutz geblieben, ja eine Beute dieses Feindes geworden, das Frankenreich selbst unter schwächeren Nachfolgern ihm erlegen. Als später Carls Nachfolger es versäumten, die Normannen in ihren entlege-

nen Sizen aufzusuchen, mußte das fränkische Reich es schwer büßen. Doch da Carl auch vielfach in Ungarn, Italien, Spanien beschäftigt war, konnte er seine Siege nicht immer vollständig ausnützen und mußte sich oft mit einer halben Unterwerfung begnügen, die zu neuen Empörungen und Vertragsverletzungen den Besiegten noch Raum ließ. Wäre er bloß Eroberer gewesen, so hätten sicher Spanien und Unteritalien weit mehr seinen Ehrgeiz und seine Habgucht befriedigen können; zudem war auch in Spanien die Kirche zu beschützen und auszubreiten. Sodann wandte Carl ursprünglich die rechten Mittel an; er wollte nach Alcuins Rath Befehung der Sachsen durch Unterricht, er forderte zunächst nur Zulassung der christlichen Priester und freie Predigt für dieselben und unterstützte sie mit irdischen Mitteln. Erst nach wiederholten Vertragsbrüchen und Gräueltthaten verfuhr er mit größerer Strenge, um für die Zukunft davor abzuschrecken. Mochte er hierbei sich mancher Grausamkeiten schuldig, so schienen ihm diese durch die Umstände geboten und von den Betroffenen selbst herausgefordert; keinesfalls aber wird Jemand für seine Regierungshandlungen die Kirche verantwortlich machen können.

39. Der Krieg dauerte mit mehreren Unterbrechungen 33 Jahre (772 bis 804). Gleich bei Beginn desselben (772) wurde die Irmenjähle, die als das Weltall tragend gedacht und als Nationalheiligthum geehrt ward, zerstört, von den Besiegten zwölf Geiseln und das Versprechen abgefordert, dem Eintritt der Glaubensboten sich nicht zu widersetzen. Allein bald (774) verzagten die Sachsen die Missionäre, tilgten alle Spuren des Christenthums und machten neue Raubeinfälle. Carl besiegte sie wiederum 776. Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paderborn (777) ward beschloffen, von allen getauften Sachsen einen Eid zu verlangen, daß sie dem Christenthum Treue bewahren wollten; sonst sollten ihre Güter ihnen entzogen werden. Die Anführer der Sachsen mit Ausnahme Wittekind's, der in die Normandie floh, nahmen den Beschluß an. Aber es folgte bald ein neuer Aufstand; plündernd schwärmten die Sachsen bis Cöln und Fulda, so daß die Reliquien des hl. Bonifacius vor ihnen geflüchtet werden mußten (778). Ein fränkisches Heer schlug sie zurück und noch größere Erfolge hatte des Königs Feldzug von 780. Im Jahre 782 brach eine noch heftigere Empörung aus; furchtbar ward auf beiden Seiten mit Feuer und Schwert gewüthet. Die Sachsen zerstörten die Kirchen und ermordeten die Geistlichen, deren sie habhaft werden konnten. Als nun der siegreiche König sie wiederum zur Unterwerfung zwang, glaubte er, zur Verhütung von Rückfällen mit aller Strenge einschreiten zu müssen, zugleich erbittert über die verübten Grausamkeiten; er ließ 4500 Rebellen 783 zu Verdun niederhauen. Eine neue Erhebung endigte mit abermaligen Niederlagen der Sachsen. Ihre Heerführer Wittekind und Alboin ließen sich 785—786 zu Attigny taufen und viele Edle folgten ihrem Beispiel. Jetzt konnten die Priester ungehinderter an der Befehung des Volkes arbeiten und die auf einem Tage zu Paderborn beschlossene Diöcesaneintheilung allmählig verwirklicht werden. Es wurden strenge Strafen für Verletzung und Zerstörung der Kirchen, für heidnische Opfer und Gebräuche, für Tödtung von Geistlichen u. s. f. bestimmt. Aber der Funke des Hasses glimmte unter der Asche fort. So kam es 793 zu neuen Aufständen, die vorzüglich der Druck des fränkischen Heerbannes und der Kirchenzehnten veranlaßte. Carl

verpflanzte einen Theil der Sachsen nach bewältigtem Aufbruch in andere Gegenden. Am längsten setzten die nordalbingischen Sachsen, die jenseits der Elbe im heutigen Holstein wohnten, den Kampf fort; erst 804 war das sächsische Volk völlig unterworfen.

Maßregeln
Carl d. Gr. 40. Carl bewilligte den Sachsen die Gleichstellung mit den Franken in Rechten und Vorzügen, die Beibehaltung ihrer vaterländischen Gesetze und Freiheiten, soweit sie nicht heidnischen Charakter an sich trugen, unter Leitung von Richtern und Befehlshabern, die der König bestellen würde, sodann auch Freiheit von Steuern an den fränkischen Staat, wofür sie nur die auch bei den Franken üblichen Reichnisse an Bischöfe und Geistliche abzugeben hätten. Viele Sachsen ließen sich und ihre Kinder taufen und fügten sich den königlichen Geboten; gleichwohl blieben mehrere noch im Geheimen dem Götzendienste oder doch heidnischen Gebräuchen ergeben und gegen den Rückfall in das Heidenthum wurden noch Gesetze erlassen. In diesem Rückfall sah Carl das doppelte Verbrechen der Verachtung und des Ungehorsams gegen Gott, sowie des Bruchs des nur unter der Bedingung der Annahme des Christenthums gewährten, sonst so vortheilhaften Friedens. Wohl ward die Ablehnung der Taufe, das heidnische Verbrennen der Leichen, der Kirchendiebstahl, das Fleischessen in der Fastenzeit, die Verschwörung gegen den König und das Christenthum mit dem Tode bedroht; aber es kam dieß nur selten zum Vollzug; Beichte und Kirchenbußen erwirkten leicht Schonung und Verzeihung; außerdem wurden andere Verbrechen nur mit Geldstrafen gebüßt. Sonst waren die Friedensbedingungen sehr mild; es wurden den Sachsen ihre Besitzungen vollständig gelassen, was die Germanen früher gegen die besiegten Romanen nicht gethan hatten. Die Auflage des Zehnten für die Kirche war dadurch begründet, daß freiwillige Beiträge im Anfange noch nicht zu erwarten waren, die nicht geringen Kosten für Kirchen und Schulen, für die Geistlichen und die Armen aber den Franken nicht aufgebürdet werden konnten; dazu ward auch den Sachsen der jährliche Tribut an den König erlassen. Die Ruhe und der Bestand des Frankenreiches war gefährdet, so lange die Sachsen bei ihrer früheren Lebensweise und bei ihrem Hass gegen alles Fränkische und Christliche beharrten, zumal da sie sich leicht mit den heidnischen Slaven und Dänen verbinden konnten; es war die Vereinigung in der Religion das einzige Mittel, die Sachsen mit dem Frankenreiche dauernd zu verbinden. Daher forderte auch die Politik, daß vor Allem auf der Annahme der Taufe bestanden ward, wozu oft auch vornehme Sachsen durch reiche Geschenke angetrieben wurden.

41. Zur Bekehrung und Bildung der Sachsen wurden viele fromme und gelehrte Geistliche verwendet. Abt Sturm begleitete den König auf seinen Feldzügen. Der northumbriische Priester Willehad, der 772 nach Friesland gekommen war und an der Todesstätte des hl. Bonifacius predigte, ward von Carl 779 an die Ufer der Weser gesandt, mußte aber bei dem Kriege von 782 wieder nach Friesland fliehen, während mehrere seiner Begleiter als Martyrer starben. Erst 785 konnte er in seinen Wirkungskreis zurückkehren und wurde erster Bischof des neugegründeten Bisthums Bremen, als welcher er 789 starb. Der hl. Ludger aus Utrecht, Schüler des Abtes Gregor und des gelehrten Mein, Priester seit 777, predigte zuerst (787) in Ostfriesland,

später in Westphalen, wo er an dem Orte Mimigernaford (Mimigardenfort) ein Kloster erbaute (Münster), das Mittelpunkt seiner Missionen ward. Er wurde 802 zum ersten Bischof von Münster geweiht und starb nach gesegnetem Wirken 809. Im Jahre 798 taufte er die Ostsachsen bei Helmstadt und gegen 800 stiftete er das Kloster Verden. Paderborn, das eine Zeitlang unter dem Bischof von Würzburg stand, erhielt 806 seinen ersten Bischof in dem in Würzburg gebildeten Sachsen Hathumar († 815), dem Badurad nachfolgte. Osnabrück, wahrscheinlich schon 783 gestiftet, hatte als ersten Bischof Wicho (Wiho), einen Schüler des hl. Bonifacius. Auch die Missionsstationen in Minden und Verden, die früher das Kloster Amorbach im Odenwalde besorgt hatte, erhielten Bischöfe, erstere den Heribert, letztere den Suitbert. Hierzu kamen noch Heiligenstadt (nachher Halberstadt), dann Hildesheim, sowie die Klöster Neu-Corvei und Herford, unter Ludwig dem Frommen gegründet. In der Hauptsache ward zwischen 780 und 814 die kirchliche Eintheilung des Sachsenlandes vollendet; Kirchen und Klöster erhoben sich allenthalben unter freigebiger Unterstützung der Carolinger und der Großen ihres Reiches.

f. Die Befehrung der Awaren, Kroaten und Karantaner.

42. Die wilden von den Hunnen abstammenden westlichen Awaren, die nach Abzug der Longobarden in Pannonien eingerückt waren, von der Save bis an die Enns herrschten und beständig mit den Böhmen und anderen Slaven im Kampfe lagen, wurden wegen des Beistandes, den sie dem Bayernherzog Thassilo geleistet, 791 von Carl d. Gr. mit Krieg überzogen und besiegt. Ihre Fürsten (Chane) befehdeten sich gegenseitig; einer von ihnen, Tudun, begab sich zu Carl, empfing die Taufe und ward von ihm zum Oberchan bestellt. Aber auch dieser fiel wieder von ihm ab, ward gefangen und hingerichtet. Fränkische Feldherrn eroberten seit 796 das pannonische Avarien; die Macht des Volkes war gebrochen und zur Sicherung der Eroberung ward die Ostmark (Austria, Oestreich) errichtet. Erzbischof Arno von Salzburg († 820) übernahm 798 das Werk der Befehrung, wofür ihm Alcuin weise Rathschläge gab; er sandte zahlreiche Missionäre aus und vergrößerte so seinen Sprengel bedeutend. Von Süden her wirkte Patriarch Paulinus von Aquileja für die Befehrung der Bevölkerung an der Donau, Raab und Drau. Auch kamen Colonien aus den altfränkischen Provinzen dahin, wodurch die christliche Cultur mehr befestigt wurde. Doch schlug das Christenthum unter den Awaren keine festen Wurzeln; das Volk selbst löste sich noch im 9. Jahrhundert auf und verschwand unter der Uebermacht der Slaven, Bulgaren und Magyaren.

43. Schon im 7. Jahrhundert hatte Kaiser Heraklius gegen die Awaren, die 619 sogar Constantinopel bedrohten, die slavischen Chroboten oder Kroaten und Serben zu einem Einfall in Dalmatien gebracht. Nach ihrem Auszuge aus Polen oder Südrussland nahmen die Kroaten auch das Land zwischen dem adriatischen Meere und der Donau und Save ein. Papst Johann IV., selbst Dalmatiner, ordnete einen frommen Mann, Namens Martin, als Gesandten ab, und Kaiser Heraklius bot Alles auf, die neuen Bundesgenossen zur Taufe zu bewegen. Ihr Fürst Poroga ließ sich durch römische Missionäre mit einem großen Theile des Volkes taufen und der päpstliche Stuhl nahm

Die Awa
Kroaten
Karar
taner

das Land unter den Schutz des hl. Petrus und verpflichtete die Bewohner, sich von allen Mäuerereien und Angriffskriegen zu enthalten. Nach und nach entzogen sich die Kroaten dem griechischen Joch und erkannten unter Carl d. Gr. die fränkische Oberhoheit an, die sie aber nach seinem Tode wieder verwarfen. Obschon an die Stelle der (639) zerstörten Metropole Salona Spalatro (seit 647) gekommen war, so war doch lange die hierarchische Ordnung nicht durchgeführt; erst seit 879 lassen kroatische Bischöfe sich nachweisen. Bald nach den Kroaten ließen sich die Serbier (Serbler), auf ähnliche Weise herbeigekommen, in Theilen des alten Daciens, Dardaniens, Dalmatiens und an der Seeküste von Albanien bis Durazzo unter byzantinischer Herrschaft nieder; sie wurden zur Taufe genöthigt, nahmen aber das Christenthum nur äußerlich an und fielen später (827) von ihm wie vom griechischen Reiche wieder ab, stellten sogar den Götzendienst wieder her, bis sie (868) abermals unter das Joch des griechischen Reiches und Kirchenthums gebracht wurden.

44. Die Karantener waren zwischen 612 und 630 in die sog. Windische Mark (Kärnthén, Krain und Steiermark) eingewandert und erhielten das Evangelium seit dem 8. Jahrhundert durch den Verkehr mit Bayern und die Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Die Bischöfe von Passau und Salzburg wirkten für ihre Bekehrung. Ihr Fürst Boruth ließ seinen Sohn Karost und seinen Neffen Chetumar in Bayern christlich erziehen; beide herrschten nach ihm seit 762. Auf Verlangen des Chetumar (auch Chotumar) sandte Bischof Virgilius von Salzburg († 785) den Bischof Modestus mit mehreren Geistlichen, worunter auch Chetumars Neffe Majoran war, in das Land. Erzbischof Arno sandte unter Carl d. Gr. den Bischof Theodoricus oder Dietrich für dieses Land und die angrenzenden Slavenvölker und von da an pflanzten die Erzbischöfe von Salzburg Regionarbischöfe für dieselben aufzustellen (Otto und Osbald). Einen Streit des Erzbischofs Arno mit Ursus von Aquileja über die Jurisdiction in Karantanien legte Carl d. Gr. 810 in der Art bei, daß die Drau die Grenze zwischen beiden Sprengeln bilden sollte. Um 870 hob der Salzburger Erzbischof Adalwin die Stelle der Regionarbischöfe ganz auf und stellte die Slaven in Karantanien unter seine unmittelbare Jurisdiction.

g. Die Bedeutung der Völkerwanderung und die neuen christlichen Staaten.

Bedeutung
der Völker-
wanderung.

45. Die neu in die Geschichte eintretenden Völker, die auf den Ruinen des weströmischen Reiches neue Staaten aufrichteten, hatten den Beruf von der Vorsehung erhalten, einerseits Zuchtrüthen für die verkommenen civilisirten Romanen zu sein, das dem Verderben Verfallene zu zerschlagen, das noch weiterer Entwicklung Fähige zu läutern, andererseits auch mit ihrer Lebensfrische eine neue politische Weltordnung zu begründen. Dazu aber mußte die Kirche, die von ihnen Unsägliches zu erdulden hatte, ihnen behilflich sein; sie sollte ihre Lehrerin und Erzieherin werden, in ihrer Umwandlung aus dem Zustande der rohesten Barbarei zu gesitteten und gebildeten Nationen die ihr inwohnende geistige Kraft bewahren, die unbändigen Sieger mit den Besiegten versöhnen und erstere für sich geistig erobern. Die Kirche erhielt einen neuen, noch unbebauten Boden, auf dem sie noch viel ungehinderter als im alten römischen Kaiserreich das Gesetz Christi zur Herrschaft bringen konnte; aber dieser Boden

ward durch gänzliche Umgestaltungen im politischen und socialen Leben geordnet und bereitet. Bei diesen gewaltigen Stürmen stand eben die Kirche allein fest; sie rettete Autorität, Freiheit und Bildung. Schon damals war ihre Thätigkeit zugleich eine politische; sie verlangte und erlangte Gehör bei den Römern wie bei Barbaren. „Das göttliche Gesetz verschaffte sich Geltung, wo das menschliche seine Kraft verlor. Die Kirche war der einzige Leitstern in der sich ausbreitenden Nacht“ (M. v. Neumont). Unbewußt des ihrer harrenden Heiles zogen die Völker des Nordens und Ostens dem himmlischen Lichte entgegen, wie von Gott gerufen, als die Zeit ihrer Erleuchtung gekommen war. Eine ihnen geheimnißvolle höhere Macht war es, die so viele Barbarenfürsten zur Ehrfurcht vor Bischöfen, Priestern und Mönchen, vor einem Ambrosius, Chrysostomus, Leo, Severin, Epiphanius von Pavia, Benedict von Nursia, hinzog und bisweilen überwältigte; es lag eine innere geistige Nothigung vor, den von diesen heiligen Männern vertretenen Ideen zu huldigen, die erst nach und nach stärker ward und zuletzt im Bewußtsein der Herrscher klarer sich entfaltete. In den Stürmen der Völkerverwanderung zeigte sich die Morgenröthe der mittelalterlichen Entwicklung. Durch den Andrang der Barbaren in die südlichen Länder schien alle Ordnung, Bildung und Gerechtigkeit in ihrem Fortbestehen bedroht; mit Beben und Zittern sahen die schwachen Besiegten, wie ihre herrlichsten Institute den Hammerschlägen der Barbarei erlagen, ihre schönsten Blüten zertreten, ihre wohlthätigsten Kräfte gelähmt oder vernichtet wurden. Aber die Vorsehung wollte das alte Gefäß zerstören lassen, um ein neues, schöneres zu bilden; aus der Asche der alten Welt sollte eine verjüngte mit neuer Civilisation entstehen und gerade hier sollte den entfesselten Elementen gegenüber die Kirche die in ihr liegende göttliche Kraft zur schönsten Bethätigung bringen, getrennte Völker zu einer großen Familie vereinigen, eine durchaus christliche Cultur ihnen einpflanzen, die ebenso das Edelste der alten Welt in sich einschloß, wie das Beste und Brauchbarste der volksthümlichen Einrichtungen bewahrte. Das natürlich Gute der Barbaren sollte erhalten und mit höherer Weihe verklärt, ein wahres Gottesreich unter den Völkern errichtet, der reifere Theil der Menschheit seinem höchsten Ziele entgegengeführt werden. Groß waren im Anfange die Schwierigkeiten, wie die Geschichte der einzelnen neuen christlichen Staaten zeigt.

2. Das Frankenreich.

46. In den germanischen Völkern lebte eine hohe Achtung für das angestammte Recht; Der Cir sie prägte sich darin aus, daß sie einerseits ihre alten Volksrechte auch nach der Be- der Ki fehrung aufzeichnen und mit den nothwendig gewordenen Veränderungen erneuern ließen, andererseits den besiegten Romanen, und insbesondere der Kirche, den Fortgebrauch des römischen Rechtes gestatteten, die kirchliche Verfassung und Gerichtsbarkeit nicht störten, vielmehr ihr immer größeren Einfluß auf die eigene Entwicklung einräumten. In dem großen Frankenreiche war das in ausgedehntem Maße der Fall; die weltliche Gesetzgebung schloß sich immer mehr an die kirchliche an; die Bischöfe und Aebte erlangten den größten Einfluß, Kirchen und Klöster bedeutende Güter; alle Elemente der Ordnung fanden sich im Clerus vor, auf den die Könige sich vor Allem stützen mußten. Unter den Merowingern gab es endlose Familienzwiste und Fehden; wie die Könige, so bekämpften sich die Großen und die Städte unter sich. Der Besitzwechsel war überaus häufig, die königliche Gewalt, ob schon höchst despotisch, doch immer schwankend und gebrechlich, so daß sie später auf die Hausmeier (Majordomus) überging. Waren die Bischöfe schon in der letzten Zeit der

Römerherrschaft in Gallien als Vorsteher der Municipalbehörden an die Spitze der Städte gekommen, so daß sie nicht nur an der Verwaltung theilnahmen, sondern auch die Gemeindeämter verliehen, so waren sie nachher nicht bloß die natürlichen Vertreter der gallisch-romanischen Bevölkerung, der sie selbst bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts angehörten, sondern sie wurden den weltlichen Großen (Leudes, Austruiones) an politischem Range gleich und durch größere Einsicht und Erfahrung ihnen überlegen; sie waren Kanzler, Gesandte, Richter, ebenso mmentbehrlich für die Fürsten als bei dem niederen Volke, dessen Interessen sie allein vertraten, beliebt. Sie wirkten im Rathe des Königs und der Großen, hatten eine Aufsicht über die gesammte Gerechtigkeitspflege, so daß sie ungerechte Urtheile der weltlichen Richter in Abwesenheit des Königs umstoßen oder reformiren konnten, dann den Schutz der Wittwen, Waisen und der Freigelassenen der Kirche. Auf den Synoden, die von 506 bis 685 häufig gehalten wurden, dann aber fast ganz aufhörten, wurden bald neben den geistlichen auch weltliche Angelegenheiten verhandelt; es entstanden gemischte Concilien; regelmäßig wurden die Beschlüsse rein kirchlicher Synoden von den Königen, manchmal mit einigen Zusätzen, durch eigene Edicte bekräftigt, wie von Chlothar II. 615 die Decrete der von 79 Bischöfen besuchten Generalsynode (V.) von Paris. Die Excommunication erhielt durch ein Decret Childeberts II. von 595 und spätere Capitularien auch bürgerliche Wirkungen; der Gebannte sollte vom Hof verwiesen, sein Vermögen seinen Verwandten zugetheilt werden; nachher wurden die nach Jahresfrist noch im Banne Befindlichen nebst dem Verlust der Güter noch zur Deportation oder Verbannung verurtheilt. Muthvolle Bischöfe, wie Nicetas (Nicetius) von Trier und Germanus von Paris, bedrohten und belegten selbst Könige mit dem Banne. In der Zeit der Raubjucht und jittlichen Verwilderung war diese Waffe der Kirche von hohem Werthe, wie auch das öfters bestätigte und auf die bischöflichen Wohnungen ausgedehnte Asylrecht der Grausamkeit und Nachjucht viele Opfer entzog. Für die Stiftungen, die sie machten, suchten die Könige die Bestätigung der Kirche nach. Gleich den Königen gaben auch die Bischöfe aus dem Grundbesitz ihrer Kirche Beneficien (Lehn) gegen einen jährlichen Census (Zins). Viele Kirchen und Klöster erhielten ausgedehnte Privilegien. Auch die Erhebung der Zehnten, von den Concilien öfters eingeschränkt, wurde begünstigt, doch erst von Carl dem Großen 779 allgemein befohlen. Die Testamente der Geistlichen wurden ebenfalls privilegiert. Die Ehefachen unterstanden ebenso der kirchlichen Autorität.

Einfluß der
Könige auf
die Kirche.

47. Trotz dieser vielfach so günstigen Stellung war aber die Kirche nur zu sehr abhängig von der weltlichen Gewalt. Die fränkischen Könige mischten sich zwar nicht in dogmatische Fragen, die fast ganz fehlten; aber sie griffen höchst willkürlich in die Disciplin und die persönlichen Verhältnisse der Kirche ein. Insbesondere hemmten sie die freie Wahl der Bischöfe, ernannten sie oft selbst oder behielten sich deren Bestätigung vor. Theoderich, Chlodwigs Sohn, ernannte 529 den Nicetius zum Bischof von Trier, Dagobert I. seinen Schatzmeister Desiderius zum Bischof von Cahors; öfter erschienen königliche Weisungen, die Laien zu Bischöfen zu weihen befahlen. Die Pariser Synode von 615 wie nachher eine von Rheims um 625 drangen auf Einhaltung der canonischen Wahlen; aber König Chlotar modificirte schon den Beschluß der ersteren dahin, daß die Weihe nur vermöge königlicher Anordnung erfolgen solle, wie überhaupt die Könige die Synodaldecrete ihrer Genehmigung unterstellten. Oft wurden auch Bischöfe gewaltsam entsetzt und schwer mißhandelt. Den Erzbischof Prätertatus von Rouen klagte König Chilperich 577 vor der Synode von Paris wegen politischer und anderer Verbrechen an und ließ denselben, als die Bischöfe nicht auf seinen Antrag, ihn nebst der Abjerkung mit dem Anathem zu belasten, eingingen, gefangennehmen, grausam schlagen und deportiren; erst nach des Königs Tod (584) erlangte er seine Wiedereinsetzung. Ebenso ward Erzbischof Desiderius von Vienne 603 auf Anstiften der Königin Brunehilde entsetzt und ihm ein Nachfolger gegeben; als er aus dem Exil zurückkehrte, ließ ihn König Theoderich steinigen. Bisweilen wurden auf königlichen Befehl neue Diöcesen mit Mißachtung fremder Rechte errichtet; so weihte Aegidius von Rheims auf König Sigeberts Wunsch den Promotus zum Bischof von Chateaudun und trennte diese Stadt vom Bisthum Chartres, ohne den Bischof Pappolus zu befragen; eine Synode von Paris 573 sprach die Abjerkung des Promotus aus und mahnte den König Sigebert, die Ungerechtigkeit nicht länger zu schützen; gleichwohl erhielt sich Promotus bis zu Sigeberts Tod 575. Als immer häufiger ge-

borene Franken zu Bischöfen erhoben wurden, fanden sich unter ihnen neben vielen würdigen und heiligen Männern auch nicht wenige, die vom Hoflager oder vom Kriegsdienste aus ihren weltlichen Sinn mit auf die Bischofsstühle brachten, lasterhaft lebten und die Bande der Disciplin lockerten. Nicht wenige Bischöfe wurden ihrer Verbrechen wegen abgesetzt; so 550 Bischof Saffaric von Paris, um 555 Makliv von Vannes, der nach dem Tode seines Bruders, des Grafen von Bretagne, die Herrschaft über die Grafschaft übernahm und zu seiner früher geheiratheten Frau zurückkehrte; so 567 und 579 die Bischöfe von Embrun und Gap, denen Mordthaten und Ehebrüche zur Last fielen; so 590 Megibius von Rheims, der des Hochverraths schuldig befunden ward. Nicht selten verschleuderten oder plünderten auch Bischöfe das Kirchengut und gaben damit den weltlichen Großen einen willkommenen Vorwand, dasselbe seinem Zwecke zu entfremden, weshalb die Concilien öfters auf Sicherung desselben Bedacht nehmen mußten. Bisweilen erreichten dieselben nur mittelst des Vannes die Zurückgabe desselben, wie 579 die Synode von Aintes von dem Grafen von Angoulême. Erst allmählig erlangte das Kirchenvermögen die Abgabefreiheit; die vom Fiscus verliehenen Güter behielten meistens ihre früheren Lasten, namentlich die der Heeresfolge, die bisweilen manche Bischöfe persönlich leisteten, worüber seit Gregor von Tours viel geklagt ward. Mehrere Concilien sprachen das Verbot des Waffentragens für Geistliche aus; Papst Zacharias entsetzte mehrere kriegsführende Bischöfe und Hadrian I. mahnte 784 Carl den Großen, den Bischöfen den Gebrauch der Waffen nicht zu gestatten. Ferner wurden viele Kirchengüter als königliche Lehn wieder zurückgezogen und an Andere vergeben. In kriegerischen Zeiten wurde das Kirchengut häufig angetastet, am meisten von Carl Martell, der sogar Bisthümer und Abteien an seine Kriegsknechte verschenkte; erst nach ihm wurden mehrere der Kirche geraubte Güter zurückgegeben.

48. Aus der Abhängigkeit der Bischöfe von den Königen entsprangen aber noch weitere Uebelstände. 1) Die Metropolitanverfassung konnte sich nicht hinlänglich entwickeln oder ward auch wesentlich gestört, zumal in Folge der häufigen Gebietstheilungen. 2) Die Synoden, zumal die größeren (Provincial- und General-Synoden), standen schon wegen der Vermengung der kirchlichen mit den politischen Angelegenheiten unter dem Einflusse der Könige, unter deren Namen meistens ihre Beschlüsse verkündigt wurden; ohne königliche Erlaubniß sie abzuhalten ward verboten und zuletzt hörten sie ganz auf. 3) Wie die Bischöfe in allen wichtigen Punkten zuletzt doch nur vom Könige gerichtet wurden, so sanken auch die niederen Cleriker tief. Da die zur Heeresfolge verpflichteten Freien nur mit königlicher Genehmigung in den geistlichen Stand treten durften, wurden meist Knechte Cleriker, über welche die Bischöfe unbedingt herrschten, die aber oft durch rohe Sitten das Volk ärgerten und empörten. 4) Die an Privatatorien des Adels, an Burgkapellen angestellten Geistlichen suchten sich dem Gehorsam gegen ihre Bischöfe zu entziehen, wogegen die Synoden mehrfach zu kämpfen hatten. 5) Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen war anfangs ganz nach dem römischen Rechte geordnet. Die höhere Würde der Geistlichen war besonders im ripuarischen Gesetze ausgesprochen. Die Synoden verboten den Laienrichtern unter Androhung des Bannes, einen Cleriker ohne Wissen des Bischofs vorzuladen, festzunehmen oder zu bestrafen; die Leute der Kirche sollten von kirchlichen Behörden oder doch von einem gemischten Tribunal, und zwar nach den Canonen, gerichtet werden. König Chlotar II. erkannte 615 nur so viel an: in Civilsachen dürfe der weltliche Richter nicht ohne Vorwissen des Bischofs gegen Geistliche verfahren, wohl aber in Criminalsachen, bei ganz offener Schuld, Priester und Diakonen angenommen; die größeren Verbrechen Ueberführten sollten in Gemeinschaft mit den Bischöfen abgeurtheilt werden nach Maßgabe der Canones. Bischöfe sollten übrigens selbst wegen Hochverrath nur von ihresgleichen auf Synoden gerichtet werden. Die einschüchternde Anwesenheit der Könige oder ihr Befehl hatte aber oft Einfluß auf die Richter und manchmal wurden die mißliebigen Prälaten durch bloße Gewaltthat beseitigt, so von König Chlotar I. um 563 der von einer Synode zu Aintes eingesetzte Heraklius ohne Weiteres exilirt, so um 678 Bischof Leodegar von Autun auf Befehl des Königs Theoderich und des Majordomus Ebroin hingerichtet. 6) Die Klöster, die in den ersten Zeiten ihrer Gründung viele heilige Männer und Frauen zählten, wie den Abt Theodorich von Dr, Schüler des hl. Remigius († 533), dessen Nachfolger Theodulph († 590), den hl. Obrulf,

Weitere Folgen desselben.

den Abt Markulf von Manteuil, die heilige Clotilde, später noch den hl. Agilus, seit 636 Abt von Rebaix, kamen nach und nach in die größte Zerrüttung und waren mit Auflösung bedroht. Die Nonne Chrodieldis, geborene Prinzessin, wollte die Aebtissin Leubovera verdrängen, verließ mit 40 Freundinnen das Kloster in Poitiers und verzehnte sich mit Beistand von Bewaffneten in der Basilika des hl. Hilarius; sie ließ sogar die Bischöfe überfallen und bis auf das Blut mißhandeln, weshalb sie eine Synode von Poitiers 590 sammt ihren Genossinnen mit dem Banne belegte. Ueber die Zuchtlosigkeit der Mönche und Nonnen wurden vielfache Klagen laut. Auch waren die Plünderungen und Verschenkungen von Klöstern ihrem Gedeihen überall entgegen. So kamen auch bei dem Volke grobe Laster zum Vorschein; namentlich waren die incestuösen Ehen überaus häufig, dann der Rückfall in heidnischen Aberglauben, die Blutrache, Raub und Mord.

Letzte Zeiten
der Merowinger.

49. In den letzten Zeiten der merowingischen Könige war die Kirche des Frankreiches in einem Zustand, der bei längerer Dauer eine völlige Auflösung herbeigeführt haben würde, die nur das Einschreiten der besseren Hausmeier noch abhielt. Der allgemeinen Verwilderung konnte der entartete Clerus nicht mehr steuern; viele Bischöfe und Priester hatten durch Gunst, Bestechung, Betrug oder auch Raub sich in ihre Stellen eingedrängt, die sie auf dieselbe Weise, wie sie dieselben erworben, auch verwalteten. Manche Bischöfe führten aus Kampfeslust und Uebermuth blutige Fehden; Savaric von Auxerre eroberte nach dem Tode des Pipin von Heristal 714 bei der allgemeinen Verwirrung ganze Provinzen; viele Bischöfe vereinigten viele Bisthümer und Abteien in sich, wie um 718 Bischof Hugo von Rouen die Bisthümer Paris und Bayeux und die Abteien Fontenelle und Jumiege. Andernwärts wurden Bischöfe gewaltthätig erschlagen, wie 707 die von Soissons, Auxerre und Maastricht; um sich zu schützen, griffen viele Bischöfe zu den Waffen; sie waren mehr Jäger und Soldaten als Hirten und Lehrer, dabei der Unzucht ergeben; Geistliche und Mönche verkamen im Elend oder ergaben sich völliger Zuchtlosigkeit. Die vielen Kriege unter Carl Martell steigerten das Uebel; Soldaten, mit Bisthümern und Abteien belohnt, saugten dieselben aus. Hatte Carl Martell durch seine Kämpfe gegen die Araber, gegen die Sachsen und gegen aufrührerische Herzoge große Verdienste, so war doch sein Verfahren im Ganzen sehr gewaltthätig. Er erlangte solche Macht, daß er nach dem Tode Theoderich's IV. 737 den Königsthron unbezetzt lassen, selbst die Regierung führen und die Reichsstände dazu bewegen konnte, der Theilung des Reiches unter seine Söhne Carlmann und Pipin zuzustimmen. Nach seinem Tode (15. Oct. 741) herrschten auch beide, Carlmann über das östliche Franken, Alemannien und Thüringen, Pipin über Neustrien. Sie setzten zwar 742 den Chilberich III. als König ein; dieser aber war zur Regierung völlig unfähig und nur das Schattenbild eines Herrschers.

Verbindung
mit Rom.

50. Carlmann und Pipin bemühten sich, Ordnung und Zucht in Staat und Kirche wiederherzustellen und traten deshalb sowohl mit dem päpstlichen Legaten Bonifacius als mit dem römischen Stuhle auch unmittelbar in engere Verbindung. Früher war das alte Verhältniß zu den Päpsten wie im römischen Gallien fortbestanden; die Päpste hatten, und zwar auf Ansuchen der Könige selbst, den Erzbischöfen von Arles lange das apostolische Vicariat übertragen, außerdem Legaten gesendet, Appellationen angenommen, Synoden abzuhalten befohlen, die bestehenden Gebrechen gerügt, Anzeigen über die Weihe von Bischöfen und Gesuche um Verleihung des Palliums sowie verschiedene Anfragen erhalten und ihre Decrete waren mit Ehrfurcht und Gehorsam aufgenommen worden. Allein seit Ende des 7. Jahrhunderts scheint bei der Verwirrung des Landes und dem Verfall des Kirchenwesens die Verbindung mit Rom lockerer geworden zu sein, wie auch die Metropolitanverbindung und das Synodalinstitut zerfielen. Jetzt rief Carlmann behufs der Abhaltung von Reformsynoden den hl. Bonifacius zu Hilfe und bestätigte die Beschlüsse seiner Concilien von 742 und 743. Die ansangs verheißene Zurückgabe der entzogenen Kirchengüter konnte er bei der Noth des Reiches nicht ganz verwirklichen; er ordnete daher an, daß ein Theil derselben noch eine Zeitlang zum Unterhalt der Armee als Precarie und gegen Zins behalten werde, jedoch jeder Hof jährlich zwölf Denare an die berechnigte Kirche entrichte, Commenden nach dem Tod ihrer Inhaber nicht erneuert werden sollten; vollständig ward dabei das Recht der Kirche auf die ihr weggenommenen Güter anerkannt. Es erfolgte die Absetzung und Bestrafung von unwürdigen Geistlichen und die Erneuerung der alten Kirchengesetze. Im August 743 saudten sowohl Carlmann

und Pipin als Bonifacius Briefe und Gesandte nach Rom, hielten dann weitere Reformsynoden, an die sich ein Mundschreiben des Papstes Zacharias (745) angeschlossen, und stellten wiederholt Anfragen an den römischen Stuhl in Sachen der unerlaubten Ehen und der Zucht des geistlichen Standes (746). Im Jahre 747 begab sich Carlmann nach Rom, um dort Mönch zu werden. Pipin fuhr fort, für Wiederherstellung der Kirchen und Abstellung der Mißbräuche zu wirken, obgleich er noch vielfach, selbst gegen seine eigenen Verwandten, wie seinen jüngeren Bruder Griso, zu kämpfen hatte.

51. Mitten unter solchen Kämpfen nahm Pipin, als Herzog und Majordomus im factischen Besitze der Gewalt, auch den königlichen Titel an. Nachdem er sich mit den Großen des Reiches verständigt, ließ er durch Abt Fulrad von St. Denys dem Papste Zacharias die Frage vorlegen, ob derjenige König sein und heißen solle, der alle Macht besitze und alle Regierungsgeschäfte besorgen müsse, oder derjenige, der bloß den Titel führe. Als der Papst sich für den Ersteren entschied, ward der achtzehnjährige Childerich III. in ein Kloster gebracht, Pipin aber auf den Feldern von Soissons nach alter Sitte auf den Schild erhoben und als König proclamirt (3m. Sept. 751 und Febr. 752). Eine solche Aenderung der Dynastie forderte die Sicherheit und das Gedeihen des Reiches, da die stolzen Herzoge in den Provinzen sich nicht dem Hausmeier unterwerfen wollten, die letzten Merominger aber thatsächlich zur Regierung unfähig waren. Die fränkische Monarchie war ein Wahlreich und die Nation konnte dem tüchtigsten die Regierung übertragen. Das Haus Pipins hatte bereits über ein Jahrhundert die thatsächliche Herrschaft und sich in vielen Kämpfen bewährt; Childerich III. selbst war von Pipin und von seinem Bruder Carlmann erhoben worden, die gleich ihrem Vater den Thron hätten als erledigt betrachten können. Der Papst seinerseits konnte nach den Grundsätzen der christlichen Moral entscheiden, daß das Wohl des Reiches dem des Einzelnen vorgehe, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Erhebung Pipins zum König kein Unrecht sei und derselbe mit der königlichen Gewalt, die er durch den Willen der Nation besaß, auch den königlichen Titel verbinden dürfe. Insofern es sich um das Seelenheil und die eidliche Verpflichtung der Franken handelte, war der Papst zu einer Entscheidung vollkommen berechtigt; in der That gab er einen Rath und eine Zustimmung zu dem, was die Nation bereits beschlossen. Dieser religiös-politische Act war von großer Tragweite auch für die Kirche, der die Dynastie der Carolinger aufrichtig ergeben war. Pipin ward auch feierlich als König gekrönt, wie das bei den spanischen Königen im 7. Jahrhundert und auch bei den englischen damals üblich war.

52. Der neue König hielt 753 einen Reichstag zu Vermeria in der Diöcese Soissons, aus dem ein Capitulare von 21 Vorschriften, besonders über die Ehe, die Ehehindernisse und das eheliche Leben, hervorging. Auf einer Synode zu Verneuil 755 wurden 25 Canones aufgestellt. Da der Metropolitverband noch nicht überall hatte hergestellt werden können, so wurden die Bischöfe angewiesen, den einstweilen bestellten Stellvertretern der Metropolen den canonischen Gehorsam zu erweisen; die Abhaltung von zwei jährlichen Synoden, die Beobachtung der Klosterregeln, die Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheiten, insbesondere des befreiten Gerichtsstandes der Geistlichen, die Unterwerfung der Diöcesanpriester unter ihren Bischof wurden nebst älteren Canones eingeschärft. Mit eherechtlichen Bestimmungen beschäftigte sich wieder 757 die Synode von Compiègne, der zwei päpstliche Legaten, Bischof Georg und der Sacellar Johannes anwohnten. Auch sonst wurden zahlreiche Gesetze des Königs Pipin gehalten, von denen aber nur wenig erübrigt. In dem unter Herzog Thassilo, Sohn des Odilo, unabhängigen Bayern ward zu Aschaim, wo in der Petruskirche der Leib des hl. Emmeran ruhte, ein Concil abgehalten, das dem Herzog Ehrfurcht vor den Kirchengesetzen, Achtung des Kirchengutes, Abhaltung öffentlicher Gerichtstage und Vollstreckung seiner Canones überhaupt an das Herz legte. König Pipin, der auch Aquitanien mit seinem Reiche vereinigte, starb 768 zu St. Denys in einem Alter von 54 Jahren, nachdem er das Reich unter seine beiden Söhne Carl und Carlmann getheilt, so daß Ersterer die nördliche, Letzterer die südliche Hälfte desselben erhielt. Beide sandten 769 fränkische Bischöfe zu einer römischen Synode, geriethen aber bald in Zwiespalt, woraus ein Bürgerkrieg sich zu entzünden drohte, den die Bemühungen ihrer Mutter Bertha und dann Carlmanns Tod (Dec. 771) verhinderten. Nun ward Carl von den Großen in Carlmanns Gebiet ebenfalls zum König gewählt und das große Frankenreich unter einem Herrscher vereinigt.

β. Die Heptarchie in England.

Englische Synoden. 53. Auch die angelsächsischen Könige mischten sich vielfach in das kirchliche Gebiet ein, theils aus Herrschsucht, theils aus religiösem Eifer. Auch hier waren bald Synoden und Reichstage mit einander verbunden, wenn auch noch manche rein kirchliche Synoden gehalten wurden, wie namentlich unter Erzbischof Theodor, der die alten Canones einschärfen ließ; so 673 auf der Synode von Hereford, welche jährliche Abhaltung der Concilien vorschrieb, die Ehescheidung nur im Falle des Ehebruchs und ohne Wiederverheirathung gestattete, für die Sicherung der bischöflichen Rechte und der Klöster sorgte und bei der steigenden Zahl von Christen eine Vermehrung der Bischofsitze für nothwendig erklärte. Den Synoden wohnten nicht bloß Aebte, sondern auch Aebtissinnen an. König Withred von Kent gab 694 zu Beccanlebe im Beisein des Erzbischofs Britwald von Canterbury und des Bischofs von Rochester nebst fünf Aebtissinnen die Bischofswahl völlig frei, erkannte die Unabhängigkeit des kirchlichen Gebietes an und ertheilte den Kirchen Freiheit von Steuern und Lasten, indem er sich mit freiwilligen Beiträgen begnügte. Auf der Synode von Berghamsted 697 erließ derselbe König mit den geistlichen und weltlichen Würdeträgern 28 Vorschriften oder Canones, die meistens Strafen für verschiedene Verbrechen bestimmten und die Verletzung kirchlicher Rechte der Verletzung der königlichen gleichsetzten. In Wessex nahm der fromme König Ina die Beschlüsse einer von den Bischöfen von London und Winchester 692 gehaltenen Synode in sein Gesetzbuch auf. Es wurden Zweikämpfe und Privatfehden verboten, das Asylrecht anerkannt, die Sonntagsarbeit mit schwerer Strafe belegt, sowie Strafen für verschiedene Vergehen bestimmt, namentlich auch für christliche Eltern, die ihre Kinder nicht zur Taufe bringen wollten. Unter demselben König ward nach dem Tode des Bischofs Hedda von Winchester dessen Diöcese getheilt; Daniel ward Bischof von Bintonia (Winchester), Althelm erhielt die neue Diöcese Sherburn. In Folge mehrerer Kriege waren die Ostsachsen ihres Bisthums London verlustig und wurden dem Bischof der Westsachsen unterstellt; doch ward diese Verbindung 711 gelöst und London erhielt wieder eigene Bischöfe. Gewöhnlich wurden im Anfange die Bischöfe auf Nationalsynoden unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury erwählt, dann durch den Clerus unter Zustimmung des Volkes.

Königliche Uebergänge. Wilfrid von York. 54. Aber bei dem großen Einflusse der Prälaten trachteten die Könige darnach, die Bischofsitze mit ihren Freunden zu besetzen, wandten Bitten und Empfehlungen an, zuletzt gaben sie auch Befehle und ernannten geradezu. Bisweilen wollten sie selber Bisthümer errichten, sie trennen und vereinigen; bei den noch vielfach verworrenen Zuständen fanden sie dafür leicht Anlaß oder Vorwand. Der northumbriische König Alfrid, den die zahlreichen Feinde des Bischofs Wilfrid von York reizten, trennte das Kloster Rippon von York und erhob es zu einem Bisthum. Aus Furcht vor ihm entfloh Wilfrid nach Mercien, wo er das Bisthum Lichfield erhielt. Nun veranstaltete König Alfrid 701 die Synode zu Nesterfield unter Vorsitz des dem Wilfrid abgeneigten Erzbischofs Britwald. Diese stützte sich auf die früheren Anordnungen des Erzbischofs Theodor, der auf Anstiften des northumbriischen Königs Egfrid die alte Diöcese York in vier getheilt und dem Wilfrid nur das kleine Bisthum Lindisfarne übrig gelassen, bei seinem Widerstreben ihm auch dieses abgesprochen hatte. Aber gegen diese Verfügungen von 678 hatte Wilfrid nach Rom appellirt, wohin er sich persönlich begeben, und dort war 679 seine Restitution beschlossen und ihm das Recht zugesprochen worden, die Bischöfe der drei anderen northumbriischen Diöcesen selbst zu wählen. Sodann hatte sich Erzbischof Theodor mit ihm, der inzwischen Gefängniß erduldet und in Suffer gepredigt hatte, nach Egfrids Tod 685 versöhnt und Alfrid hatte ihm seine Bisthümer und Klöster York, Lindisfarne, Geram zurückgegeben. Daher erklärte Wilfrid zu Nesterfield 701, er könne nur die den Canones entsprechenden Verfügungen Theodors anerkennen, stützte sich auf die Decrete der Päpste und appellirte nach Rom. Von König Ethelred von Mercien beschützt, eilte er dahin, fand bei Johann VI. Unterstützung und dann auch bei Erzbischof Britwald Anerkennung seiner Rechte. König Alfrid fügte sich aber den päpstlichen Schreiben erst in einer schweren Krankheit, an der er 705 starb. Wilfrid erhielt seine beiden Klöster Rippon und Hagulstadt, wovon letzteres auch Bisthum war, zurück und starb 709 in Frieden.

55. Lange blieb Canterbury die einzige Metropole Englands. Erst 735 erlangte Egbert von York, Bruder des northumbriſchen Königs, unter Geltendmachung der ursprünglichen Anordnung des Papstes Gregor I. ein päpstliches Decret, das York zur Metropole erhob, der alle nördlich vom Humberflusse gelegenen Bisthümer unterstehen sollten. Später suchte König Oſſa von Mercien die Kirchen seines Landes von der Metropolitangewalt Canterbury's, das zu Kent gehörte, loszureißen und bewirkte die Erhebung der Kirche von Lichfield zum Erzbisthum; Papst Hadrian verlieh dem Bischof Aldulf das Pallium (787). Aber nach Oſſa's Tod, als Kent dem König Kenulf von Mercien unterworfen und der Grund zur Lostrennung weggefallen war, erwirkte der Erzbischof Abelard von Canterbury bei Papst Leo III. die Herstellung der alten Rechte seines Stuhles und die Unterdrückung des Erzbisthums Lichfield. Von da an hatte Canterbury zwölf Bisthümer unter sich, York deren drei. Die Errichtung von Pfarrkirchen verdankte England dem Erzbischof Theodor (668—690), der, um die Thane zu deren Erbauung und Ausstattung zu ermuntern, ihnen und ihren Erben das Präsentationsrecht einräumte. Das förderte die Befehrung der Heiden; solche fanden sich nur noch da, wo es an Priestern und an Unterricht fehlte. An manchen Orten mußten die schon frühe gegründeten und rasch emporblühenden Klöster noch die Pfarreien ersetzen. Häufig gab es neben den männlichen auch weibliche Klöster, aber mit strenger Scheidung. Bisweilen regierte die Abtissin auch die Mönche durch einen von ihr eingesetzten Prior und das Mannskloster hatte die gemeinschaftlichen Besizungen zu verwalten. Um die Vorrechte und Freiheiten der Klöster sich zu verschaffen, errichteten vornehme Laien, sowohl Männer als Frauen, eigene Klostergebäude, nannten sich Aebte und Aebtissinnen und lebten mit ihrem Gefolge auf ganz weltliche Weise ohne jede Zucht. Diejem Unfuge der Damenklöster suchte 747 die Synode von Cloveshoe zu steuern, ohne ihn völlig beseitigen zu können; erst unter den Einfällen der heidnischen Dänen gingen sie völlig unter. Gegen die weltlichen Angriffe auf das Kirchengut mußten öfters Maßregeln getroffen werden. Dasselbe war frei von Lasten mit Ausnahme des Heerbannes und der Beiträge zum Unterhalt der Straßen und Brücken, sowie der Befestigungswerke. Die Entrichtung des Zehnten war im 8. Jahrhundert bereits allgemein eingeführt; dieselbe ward 787 von der Synode zu Calcut strenge anbefohlen. An den Domkirchen hatten die Bischöfe um sich eine Anzahl canonisch lebender Geistlichen; diese Capitel waren zugleich Schulen und Seminarien.

56. Zu dem römischen Stuhle stand die englische Kirche von jeher in sehr enger Beziehung. Sehr häufig waren die Wallfahrten von Geistlichen und Laien zu den Gräbern zu Rom. der Apostelfürsten, auch acht angelsächsische Könige pilgerten dahin, andere ordneten wenigstens Gesandtschaften mit Geschenken ab und erbaten sich den päpstlichen Segen. Schon frühe kamen religiöse Stiftungen in England unter den besonderen und unmittelbaren Schutz des Papstes und die Könige suchten bei ihren Stiftungen und Schenkungen oft die päpstliche Bestätigung nach. Oſſa von Mercien reiste 794 nach Rom, um Bestätigung des neuen Klosters St. Alban zu erbitten. In Rom wurde 714 von König Ina von Wexsex, der hieselbst starb, eine Kirche mit Pilgerhaus und Schule sowie anderen Gebäuden gegründet, worin sich viele Angelsachsen aufhielten; dafür wurden Beiträge aus England gezahlt. König Oſſa von Mercien stattete diese Stiftung noch reicher aus und gab ihr den Peterspfennig, der bald in England von jeder begüterten Familie entrichtet ward, um 1073 etwas über 200 Pfund jährlichen Geldes betrug und zuletzt eine jährliche Auflage zur Deckung des jährlich nach Rom gesendeten Geldes wurde, das auch als Beitrag zu den Lasten der allgemeinen Kirchenregierung diente. Die englischen Metropolitane sollten eigentlich zur Erlangung der Bestätigung und des Palliums persönlich in Rom erscheinen; indessen fiel das bei der Weite des Weges und den Gefahren der Reise vielen Erzbischöfen schwer, weshalb der englische Episcopat 801 im Nachlaß dieser Forderung bat, was aber Leo III. nicht gewährte. Mehrere englische Synoden wurden auf Geheiß und Mahnung der Päpste gehalten. So drang Papst Zacharias unter Androhung des Bannes auf Reform der schweren Mißstände, über die auch der hl. Bonifacius sich beklagte, und veranlaßte die Synode von Cloveshoe 747 unter Erzbischof Cuthbert von Canterbury, welche die bischöfliche Visitationspflicht, die gehörige Bildung und Prüfung der Weihenandidaten einschärfte und mehrere Mißbräuche verbot. Bonifacius hatte das ausschweifende Leben des Königs Ethelbald von Mercien, die Trunksucht vieler Bischöfe, die überhandnehmende

Leppigkeit und Kleiderpracht, die Bedrückung der Priester und Mönche in Schreiben an den König und den Erzbischof Cuthbert freimüthig gerügt. Im Jahre 787 veranstalteten die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Gregor von Ostia und Theophylact von Todi, zwei Synoden, die eine in Mercien zu Calcut, die andere in Northumberland. Hier gaben die Bischöfe, den Erzbischof von Canterbury an der Spitze, ein feierliches Versprechen, die vom Papste gesandten zwanzig Capitel getreu beobachten zu wollen, was 788 zwei andere Synoden wiederholten. Es ward eingeschärft, daß die Bischöfe Niemanden ungerechterweise mit dem Banne belegen, aber auch freimüthig gegen Könige und Vornehme ihres Amtes walten, diese ihnen als Inhabern der Schlüsselgewalt in Demuth Folge leisten sollen, daß Geistliche nicht von Laien gerichtet werden können, die Könige von den Bischöfen und den weltlichen Großen rechtmäßig zu wählen sind und ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit zu üben ist. Die Abhaltung von zwei jährlichen Synoden, die Vereisung der Diöcesen und die Prüfung der Geistlichen im Glauben durch die Bischöfe, die Ausrottung heidnischer Gebräuche wurden besonders zur Pflicht gemacht.

Verfall
Englands.

57. Im 8. Jahrhundert hatte die englische Kirche noch tüchtige Gelehrte, wie Beda den Ehrwürdigen († 735), der die Kirchengeschichte seiner Heimath schrieb, den Bischof Daniel von Winchester, den St. Bonifacius oft um Rath fragte, den Erzbischof Egbert von York, einen Schüler Beda's und Lehrer des Alcuin. Aber Alcuins warnende und strafende Briefe an seine Freunde in der Heimath zeigen, daß zu seiner Zeit der Eifer für die kirchlichen Studien ebenso sehr als der sittliche Ernst und die Innigkeit der Andacht bei den Angelsachsen abgenommen hatten. Vieles war in Verfall. Die politische Einheit der angelsächsischen Staaten war durch den Bretwalda damals nur nothdürftig vertreten, die religiöse mußte das Mangelnde ersetzen. Aber die Kirche war in ihrer freien Thätigkeit vielfach gehindert durch die endlosen Kämpfe und Umwälzungen, wie später (seit 832) durch die verheerenden Einfälle der Dänen und Normannen. Bereits 793 (nachmals wieder 875) ward Lindisfarne zerstört; in Northumbrien gingen sämtliche Abteien unter; Leichen- und Trümmerhaufen bedeckten die Insel, die ein stehendes Feldlager zu werden schien. Auch die Alleinherrschaft des Königs Egbert von Wessex seit 826 brachte es zu keiner Einheit in Gesetzgebung und Verwaltung; noch immer blieben die Angelsachsen nach Staaten und Völkerschaften geschieden. Die Stimme der Bischöfe blieb ungehört und manche von ihnen wurden selbst von dem allgemeinen Verderben ergriffen; das Klosterleben mußte später fast wieder von Neuem begründet werden.

7. Spanien.

Große
Macht der
Kirche.

58. In Spanien war die Kirche unter den katholischen Königen von 589 bis 712 auf das Engste mit dem Staate verbunden. Schon König Recared verordnete (589), auf den jährlichen Provinzialsynoden sollten sich auch die Richter und Fiscalbeamten finden, um von den Bischöfen die gerechte und milde Behandlung des Volkes zu lernen, die Bischöfe aber die Aufsicht über die Richter führen, sie warnen, dem Könige anzeigen oder mit Censuren belegen; die Bischöfe sollten nur den Canones und den päpstlichen Decretalen gemäß, deren Verbindlichkeit allgemein anerkannt ward, bestellt werden. Die Kirche übte die Gerichtsbarkeit in Rechtsachen der Geistlichen, in Sachen der Ehe und der Testamente und gab allgemeine Regeln für das Verfahren der königlichen Beamten. Die Bischöfe der Synode zu Saragossa von 592 bestimmten in einem Schreiben an die Steuerbeamten, wie viel Getreide aus ihren Diöcesen erhoben werden dürfe. Häufig mahnten die Könige die auf Synoden versammelten Prälaten, die kirchlichen Rechte zu wahren und die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen, wie König Sisenand 633 auf der vom hl. Nidor von Sevilla geleiteten vierten Synode von Toledo that, indem er sich vor den 62 Bischöfen auf den Boden warf und ihre Fürbitte bei Gott ersuchte. Diese Synode traf auch Vorsorge für die Ruhe des Reiches und die Thronfolge; die folgende von 636 unter König Chintila suchte durch neue Bestimmungen noch weitere Sicherheit zu schaffen. Wer nicht von den Großen des Reiches erhoben den Thron sich anmaße, sollte dem Anathem unterliegen; die Nachkommen und Diener eines verstorbenen Königs vor Verraubung und Mißhandlung geschützt sein. Gegen Landesverrath mußten häufig die Synoden Verordnungen erlassen und ernstliche Vorkehrungen treffen. Als nach dem Tode des treff-

lichen Ghintila sein Sohn Tulga aus Dankbarkeit zum König gewählt worden war (640), aber bei seiner Jugend die Last der Regierung nicht zu tragen vermochte, erhob ein Theil des Adels den Ghindasuinth, der sich 642 des Thrones bemächtigte und den jungen Tulga zum Mönche scheeren ließ, während ein anderer Theil in Gallien und Afrika Beistand suchte, woraus ein verheerender Bürgerkrieg entstand. Nach Beendigung desselben berief der nun anerkannte Ghindasuinth die VII. Synode von Toledo 646, welche für Landesverrath und Verschwörung Laien mit Güterverlust und dem Banne, Geistliche mit Absetzung und lebenslänglicher Buße bestrafte. Als Neceuinth, zuerst zum Mitregenten seines Vaters, dann 652 zu dessen Nachfolger erwählt, 653 zu Toledo einige Milderungen in der Bestrafung der Hochverräther beantragte, ging die Synode hierauf ein und bestätigte auch mehrere weitere Decrete des Königs. Ueber die Wahl und die Pflicht des Königs gab sie weitere Verordnungen. Nach Neceuinths Tod 672 ward trotz seines Widerstrebens Wamba gewählt, der erst mehrere Empörungen zu bewältigen hatte, dann 675 zwei Provincialsynoden veranstaltete, die den eingerissenen Unordnungen steuern sollten, an denen auch Bischöfe sich betheiligte hatten. Als König Wamba resignirte und vom Grafen Ervig, der nach der Krone strebte, betäubt und so in den Stand der Blöden versetzt ward, bei dem er freiwillig verharrete, krönte Erzbischof Julian von Toledo den von Wamba selbst empfohlenen Ervig 680 und die XII. Synode von Toledo bestätigte die Erhebung desselben sowie die von ihm beantragten Gesetze, während derselbe seinerseits die Decrete des Concils bekräftigte (681). Die meisten Synoden wurden auf Befehl oder mit Erlaubniß der Könige berufen, ihnen lag aber auch die Sanction der königlichen Gesetze ob und ihre Canones wurden wieder zu Staatsgesetzen gemacht, deren Uebertretung neben den geistlichen auch mit weltlichen Strafen geahndet ward. Es waren die meisten Synoden zugleich auch Reichstage. Erst 694 beschloß man getrennte Verathung der geistlichen und weltlichen Gegenstände, für erstere wurden die 3 ersten Tage der Synode bestimmt.

59. Anfangs waren die Bischofswahlen in Spanien ganz frei und noch 633 war die alte Regel eingeschränkt worden, es sei der Bischof von Clerus und Volk zu wählen und vom Metropoliten zu bestätigen. Aber bald griffen die Könige in die Wahlen ein und beherrschten sie mittelst des Lehenssystems und der den Bischöfen verliehenen weltlichen Würden; oft ernannten sie nach Gutdünken nach einer ihnen zugesandten Liste oder forderten einfach zu der beschlossenen Ernennung die bischöfliche Zustimmung. Die XII. Synode von Toledo 681 bestimmte can. 6, damit die bischöflichen Stühle nicht allzulang erledigt blieben, solle künftig der Erzbischof von Toledo jeden vom König ernannten Bischof, falls er ihn für würdig erachte, instituiren und weihen dürfen, unbeschadet der Rechte des Metropoliten, vor dem der Geweihte binnen drei Monaten bei Strafe des Bannes sich zu stellen habe. Der Erzbischof von Toledo, bald Primas genannt, stand der Person des Königs am nächsten und übte einen großen Einfluß. Wie die Bischöfe über den König richteten, wie namentlich betreffs des Königs Egiza 687 geschah, und 683 den Bann über jeden künftigen König aussprachen, der ohne die Versammlung der Großen über Adelige und Geistliche schwere Strafen verhängen würde, so erkaunte man auch einen im fränkischen Reiche nicht üblichen Recurs an den König an, indem die XIII. Synode von Toledo c. 12 bestimmte: Klagen gegen einen Bischof können beim Metropoliten, gegen den Metropoliten bei einem fremden Metropoliten anhängig gemacht werden; haben aber zwei fremde Metropoliten dem Kläger nicht Gehör gegeben, so kann dieser sich an den König wenden, der sich seiner annehmen wird.

Einfluß der Könige in Kirchen-sachen.

60. Die Bischöfe, schon an Zahl den weltlichen Großen überlegen, bildeten ein die Königsgewalt beschränkendes aristokratisches Element, sie waren zudem meistens sehr bedeutende Männer; den Stuhl von Sevilla zierte nach Leander, dem Freunde des großen Papstes Gregor, der hl. Isidor († 636), den von Toledo Justus († 636), dann Eugen I. († 647), St. Eugen II., St. Isidors († 667), Quiricius († 680), Julian († 690). Aber des letzteren Nachfolger, Abt Sisbert, ließ sich in eine Verschwörung gegen König Egiza ein und ward deshalb 693 von der XVI. Synode von Toledo entsetzt, die ihm den Erzbischof Felix von Sevilla zum Nachfolger gab, an dessen Stelle W. Faustinus von Braga kam. Translationen von Bischöfen waren damals häufig, die Disciplin schon mehrfach in Verfall; oft mußten die Kirchengesetze über die Keuschheit der Geistlichen, gegen Simonie, gegen Vererbung der Klöster und Einziehung der Kirchengüter erneuert

Die Bischöfe u. die Verbindung mit Rom.

werden. Mit dem römischen Stuhle waren die spanischen Prälaten, obschon wir seit Bekehrung der Westgothen keine päpstlichen Vicarien mehr finden, in regem Verkehr und häufig beriefen sie sich in ihren Synoden auf päpstliche Decretalen. Die Päpste sandten öfters Richter nach Spanien, wie Gregor d. Gr. 603 den Defensor Johannes in Folge der Appellation der von einer Synode abgesetzten Bischöfe Januarius von Malaga und Stephan von Dreto; derselbe gab dem Ersteren seine Kirche zurück und setzte den Usurpator ab; die an der Ungerechtigkeit theilhaftigen Bischöfe wurden zur Einsperrung und Buße verurtheilt. Erst unter dem entarteten König Witiza (seit 701), unter dem auch die toletanischen Concilien mit dem XVIII. aufhörten, ward gewaltjam alle Verbindung mit Rom aufgehoben.

Die Juden. 61. Eine große Gefahr für die spanische Kirche lag in der großen Anzahl von Juden, die oft, von geistlichen und weltlichen Großen beschützt, zum Scheine sich taufen, ja auch Weihen ertheilen ließen, aber theils in's Judenthum zurückfielen, theils insgeheim jüdische Gebräuche beobachteten. König Sisebut zwang viele Juden zur Taufe, was 633 die IV. Synode von Toledo mit dem Besatze verbot, daß die bereits zu den Sacramenten zugelassenen Christen bleiben müßten, die abgefallenen zur Rückkehr anzuhalten, ihre Kinder christlich zu erziehen seien. Wie im Frankenreiche, war auch in Spanien den Juden die Heirath mit Christen, der Zutritt zu öffentlichen Aemtern, das Halten christlicher Sklaven untersagt. König Chintila beschloß, alle Juden aus Spanien zu vertreiben, und jeder künftige König sollte sich in seinem Eide auch dazu verpflichten, den jüdischen Unglauben nicht in seinem Reiche zu dulden; das führte noch mehr zur Heuchelei und zu verstelltem Christenthum. Nach einer Verordnung von 655 sollten sich die getauften Juden an christlichen und jüdischen Festtagen beim bischöflichen Gottesdienste einfunden, damit der Bischof sich von ihrer Rechtgläubigkeit überzeuge, außerdem körperlichen Strafen unterliegen. Die strengen Gesetze des Königs Ervig gegen jüdische Gebräuche und die Juden überhaupt billigte das XII. Concil von Toledo 681, das XVI. 693 schärfte sie abermals ein. Eine Verschwörung der mit ihren Glaubensgenossen in Africa verbündeten Juden veranlaßte den König Egiza zur Berufung der XVII. toletanischen Synode von 694 und zum Erlaß neuer Gesetze, nach denen die zum Schein getauften Juden, nun auch Hochverräther, mit Einziehung des Vermögens und mit Sklaverei bestraft, ihre Kinder vom siebenten Jahre an behufs christlicher Erziehung ihnen entzogen werden sollten. Es war durch diese Menschenclasse das Land fortwährend gefährdet und die Sittlichkeit bedroht; viele Gräueltthaten, besonders Entweihung der Sacramente, wurden ihr zur Last gelegt und so ein strenges Einschreiten gegen die Apostaten herausgefordert. Sonst wurden die Juden von der Kirche geduldet und vielfach von den Päpsten, namentlich von Gregor d. Gr., geschützt. Den Verkehr der Getauften mit den Ungetauften mußte man wegen der nachtheiligen Folgen verbieten und erschweren; später schloßen sich die spanischen Juden enge an die Saracenen an und wirkten mit ihnen zum Verderben des christlichen Glaubens.

2. Das Longobardenreich.

Kirche und Staat unter den Longobarden. 62. Ganz verschieden waren die Verhältnisse im longobardischen Reiche. Da hier die Bekehrung des theils heidnischen, theils arianischen Volkes nur langsam fortschritt und arianische und katholische Könige wechselten, so kam hier keine enge Verbindung der Kirche mit dem Staate zu Stande und die Bischöfe nahmen an politischen Angelegenheiten keinen Theil, obschon seit dem 8. Jahrhundert viele longobardischer Abkunft waren. In manchen Städten gab es einen katholischen und einen arianischen Bischof. Die Könige konnten trotz wiederholter Versuche keinen regelmäßigen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle gewinnen; die Päpste, zumal Gregor d. Gr., wirkten dem entgegen. Während die arianischen Geistlichen sich ganz unter die weltliche Gewalt stellten, bewahrten die katholischen die kirchliche Unabhängigkeit. Die meisten Könige waren persönlich unbedeutend; Arnibert bemühte sich 690 für die Beilegung des Schisma von Aquileja, das auch um 700 sein Ende erreichte. Der thatkräftigste dieser Könige war Auitprand (713 bis 744). Er demüthigte den Stolz der Herzoge und begründete durch weise Gesetze die Ordnung im Reiche; er suchte auch die Kirche seines Landes zu erheben und erbaute in seinem Palaste eine Hofkapelle, in der von einem zahlreichen Clerus regelmäßiger Gottesdienst gehalten wurde. Aber seine Eroberungsjucht brachte der Kirche und dem Reiche

neue Verwirrung. Friedfertiger war sein Nachfolger Aachis, der 749 Mönch in Monte Casino ward; dessen Bruder Aistulph nahm die Vergrößerungspläne wieder auf, ohne einen wirklichen Erfolg zu erlangen; er starb 756 in Folge eines Sturzes vom Pferde. Sein Nachfolger Desiderius ward 774 entthront; das Königreich der Longobarden kam an den Frankenkönig Carl und erhielt jetzt eine neue Gestaltung. Carls Sohn Pipin, der Ostern 781 zum König der Lombarden gekrönt wurde, erneuerte auch hier 782 die Synoden, die unter den früheren Königen fast gänzlich aufgehört hatten, so daß uns außer der um 680 von Erzbischof Mansuetus in Mailand gehaltenen Synode und der 699 zu Aquileja gefeierten kaum eine andere als die wegen Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Siena und Arezzo 715 zu Vicovalari gehaltene bekannt ist. Kirchen und Klöster mit reicher Ausstattung waren seit Aistulph zahlreich entstanden, ebenso viele Hospitäler. Herzog Anselm von Friaul, Schwager des Königs Aistulph, stiftete das berühmte Kloster Nonantula im Gebiete von Modena; er selbst wurde dessen erster Abt und leitete über elfhundert Mönche in verschiedenen Klöstern. Nach einem kurzen Aufschwung sank das religiöse Leben mit der Macht der Longobarden; Unwissenheit, Rohheit, Simonie und Concubinat drangen bei Priestern und Mönchen ein, so daß einer derselben in Brescia um 790 dem Volke den Weltuntergang als nahe bevorstehend wegen der Verbrechen der Mönche verkündigte und mit dem um ihn geschaarten Volke, dessen Führer Erzengel und Engel hießen, große Grausamkeiten an den Ordenspersonen begehen ließ, bis er ergriffen und zu Brescia hingerichtet ward. Die neue Regierung hatte Mühe, hier geordnete Zustände herbeizuführen.

II. Die Päpste und der Kirchenstaat.

63. Die Stellung der Päpste seit Aagatho war eine ungemein schwierige, ihre Unabhängigkeit von allen Seiten bedroht, die an sie gemachten Anforderungen stärker als jemals. In Nord- und Mittelitalien herrschten die Longobarden, die nach der Unterwerfung von ganz Italien strebten, vielfache Bedrückungen sich erlaubten und den Römern überaus verhaßt waren; im südlichen Italien und in verschiedenen Seestädten des adriatischen Meeres waren die oströmischen Kaiser noch im Besitze der Herrschaft, die sie aber nur mit Mühe behaupteten und vielfach mißbrauchten, so daß sowohl die Kirche als die Bevölkerung von ihnen die schwersten Unbilden erfuhren. So mußten die Päpste, bereits durch großen Grundbesitz mächtig, der politischen Interessen des römischen Volkes sich annehmen, die Mängel der kaiserlichen Verwaltung ergänzen und thatsächlich einen größeren Einfluß erlangen als die in Ravenna residirenden kaiserlichen Exarchen, die meistens nur durch ihre Erpressungen und Gewaltthaten sich hervorthaten. Die Macht der Päpste, die mit dem Volke alle Leiden theilten und halfen, wo sie konnten, war eine äußerst wohlthätige und volksthümliche; auf die Persönlichkeit der Päpste kam sehr Vieles an, daher die Wahl manchmal streitig war, indem bei dem Volke politische, bei dem Clerus kirchliche Rücksichten überwogen. Der Zustand der Abhängigkeit des römischen Stuhles von den griechischen Kaisern, die selten mehr auf Legitimität Anspruch erheben konnten, oft durch Palastrevolutionen und Empörungen erhoben wurden, ward bei deren Despotismus ein unerträglicher und bei ihrer Ohnmacht in Italien ein unnatürlicher. Schon unter Papst Benedict († 578) wies Kaiser Justin II. die Römer an, sie sollten sich selbst helfen, einige longobardische Herzoge gewinnen oder die Franken zu einem Einfall in Italien bestimmen; unter Pelagius II. legte der Exarch das Geständniß ab, er könne den von allem Schutz entblößten Gegenden um Rom keinen Beistand leisten. Diese Schwäche hörte nicht auf, sondern nahm eher

Stell.
Päpste
End
6. Sa
de

zu, während auch vielfach in kirchlicher Beziehung harter Druck geübt ward. Die Vorsehung lenkte die Ereignisse so, daß die Päpste zuletzt von dieser mehr scheinbaren als wirklichen, aber doch höchst lästigen und tyrannischen Herrschaft befreit und Souveräne in einem nicht allzugroßen, aber für die Bedürfnisse ausreichenden Gebiete wurden und so eine freiere Stellung zur Ausübung ihres apostolischen Amtes erlangten.

Die Päpste
von 682
bis 715.

64. Die Päpste Leo II. (682—684) und Benedict II. (684—686) hatten noch von Kaiser Constantin IV. Pogonatus Beweise von Verehrung und Zuneigung erhalten; aber sein Nachfolger Justinian II., unbesonnen und grausam, unglücklich als Feldherr wie als Staatsmann, herrschte tyrannisch und suchte auch die Papstwahl mehrfach zu beherrschen, was um so leichter schien, als sich unter dem römischen Clerus viele Orientalen befanden, von denen wirklich auch mehrere den apostolischen Stuhl bestiegen. Der Syrer Johann V., der als Diakon dem sechsten Concil angewohnt, regierte nur kurze Zeit. Bei der Wahl seines Nachfolgers war der Clerus für den Erzpriester Petrus, das Heer für den Priester Theodor; es schien zum Kampfe zu kommen; da einigten sich beide Theile über die Wahl eines Dritten, des aus Thracien gebürtigen, aber in Sicilien erzogenen hochbetagten Conon (687). Nach seinem bald erfolgten Tod gab es ebenso zwei Parteien: die Einen waren für den Erzpriester Theodor, die Andern für den Erzdiacon Paschalis; der größere Theil des Clerus und Volkes wählte aber den Priester Sergius, der aus einer syrischen Familie stammte und auf Sicilien geboren war. Der Erzpriester Theodor fügte sich; aber Paschalis gewann für sich den Exarchen Johannes, der jedoch den vom Volke geliebten Sergius nicht zu verdrängen wagte und sich damit begnügte, das ihm von Paschalis versprochene Geld von der römischen Kirche zu erpressen. Papst Sergius I. (687—701) kam in eine höchst gefährliche Lage, als Justinian II. von ihm die Unterschrift seiner trullanischen Beschlüsse von 692 verlangte, die er standhaft verweigerte, weil mehrere Canones verdammenswerth erschienen. Als der Kaiser den Protospathar Zacharias beauftragte, den widerspenstigen Papst nach Constantinopel zu deportiren, wo ihn das Schicksal Martins I. erwartete, eilten die Soldaten von Ravenna und der Pentapolis herbei und verbanden sich mit dem erbitterten Volke zum Schutze des Papstes, der nun selber seinen Bedränger vor der allgemeinen Entrüstung schützen mußte. Der Kaiser ward 695 durch einen Aufstand in seiner Hauptstadt unter Mitwirkung seines Patriarchen Callinicus gestürzt und mit abgeschnittener Nase nach dem Chersones verbannt, während den Thron Leontius erhielt, den nach drei Jahren (698) das gleiche Loos traf. Unter Apjmarus oder Liberius II. (698—705) schien der Nachfolger des ruhmgekrönten Sergius, Johann VI. (701—705), durch den Exarchen Theophylakt bedroht und abermals mußte der Papst zu Gunsten desselben und zur Beschwichtigung der Gemüther einschreiten. Inzwischen bemächtigte sich der entthronte Justinian II. abermals des oströmischen Reiches. Er nahm blutige Rache an seinen früheren Gegnern, auch an dem Patriarchen Callinicus, den er nach den größten Beschimpfungen blenden und verbannen ließ, und suchte abermals bei dem neuen Papste Johann VII. (705—707), der gleich seinem Vorgänger griechischer Abkunft war, eine Anerkennung der trullanischen Beschlüsse zu erwirken. Ob-

schon sonst sehr zur Nachgiebigkeit geneigt, sandte Johann VII. das ihm zugesendete Exemplar jener Acten ohne irgend eine Genehmigung zurück. Nach dem kurzen Pontificate des aus Syrien stammenden Sisiunius (708) erlangte dessen Landsmann Constantin (708—715) die päpstliche Würde. Diesen berief Justinian II. 709 an seinen Hof. Dort ward Alles aufgeboten, ihn durch Ehrenbezeugungen und Vorstellungen zu gewinnen; er ward glänzend 710 in Nikomedien empfangen. Der Kaiser warf sich mit der Krone auf dem Haupte vor ihm nieder, küßte ihm den Fuß, umarmte ihn, nahm am folgenden Sonntag die Communion aus seinen Händen und gab ihm eine Bestätigungsurkunde für alle Freiheiten der römischen Kirche. Aber eine förmliche Anerkennung der trullanischen Canones erlangte er nicht. Der römische Diakon (und nachherige Papst) Gregor gab allenthalben sehr treffende Antworten und der Papst erkannte nur jene Canones an, welche dem Glauben, den guten Sitten und den Decreten des apostolischen Stuhles nicht widersprachen, wie das nachher auch Papst Johann VIII. in einer Synode aussprach, während Hadrian I. nur gelegentlich des Bilderstreites einen von den Byzantinern angeführten Canon gebrauchte und die Canones der Synoden mit den Regeln, „die berechtigterweise und mit Gottes Beistand von diesen verkündigt wurden“, anzunehmen erklärte.

65. Erst am 24. October 711 kam Papst Constantin nach Rom zurück. In demselben Jahre ward Justinian zum zweitenmale durch Philippicus Bardanes entthront und dann auch getödtet. Die Unterhandlungen über jene Canones hörten von selbst auf; der neue Herrscher war entschiedener Feind des sechsten Concils, dem die Griechen jene zuschrieben. Als er nun offen für die Monotheleten auftrat, erhob sich Italien gegen seine Herrschaft. Eine Partei hing dem von Justinian eingesetzten Dux Christophorus an, während eine andere dem von Philippicus ernannten Petrus (713) sich angeschlossen. Es kam zu heftigen Kämpfen. Papst Constantin sandte die Geistlichkeit in feierlicher Procession mit dem Kreuze, um die Kämpfenden zu trennen. Bald darauf traf die Kunde von dem Sturze des Philippicus und der Erhebung des rechtgläubigen Anastasius II. ein, was großen Jubel veranlaßte. Der wahrscheinlich vom neuen Kaiser in seiner Würde bestätigte Petrus konnte jetzt Besitz von derselben nehmen, mußte aber geloben, den Römern nicht zu widerstreben. Die kaiserliche Gewalt über den römischen Ducat ward vollkommen anerkannt. Papst Constantin, der bei aller Demuth und Sanftmuth den Stolz des Erzbischofs Felix von Ravenna brach, in der Sache des Erzbischofs Benedict von Mailand gegen den Bischof von Pavia zu Gunsten der Exemption des Letzteren entschied und in der Zeit der Drangsale allenthalben der Noth des Volkes zu steuern suchte, hatte zum Nachfolger einen geborenen Römer, den ausgezeichneten Diakon und Bibliothekar Gregor, der schon früher in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche thätig gewesen war. Alle sieben Päpste vor Gregor II. waren Orientalen gewesen, theils Syrer theils Griechen.

66. Papst Gregor II. (715—731) eiferte seinem großen Vorgänger gleichen Namens nach. Er sorgte für Wiederherstellung der Mauern Roms und vieler Kirchen, war bei öffentlichen Unglücksfällen dem Volke ein hilfreicher Vater und für alle Angelegenheiten der Kirche, insbesondere auch für

die Missionen, äußerst thätig. Im Jahre 721 hielt er mit 19 italienischen und 3 fremden Bischöfen (je einer aus Spanien, aus England und Schottland) eine Synode bei St. Peter, die 17 Canones erließ, besonders gegen unerlaubte Ehen und abergläubische Gebräuche. Im Anfang stand er sowohl zu dem longobardischen als zu dem byzantinischen Hofe in guten Beziehungen. König Luitprand bestätigte der römischen Kirche ihre Patrimonien im Gebiete der cottiſchen Alpen. Als 717 die Beamten des Herzogs von Benevent Cumä besetzten, protestirte der Papst und erlangte durch den Dux von Neapel die dem heiligen Stuhl gehörige Burg zurück. In Byzanz ward Anastasius II. durch Theodosius, dieser aber durch Leo den Jaurier gestürzt; aber auch dieser sandte dem Papste beim Regierungsantritte sein Glaubensbekenntniß und zeigte ihm alle Ergebenheit. Erst als Leo III. den verhängnißvollen Kampf gegen die Bilder unternahm und zugleich seine italienischen Unterthanen mit einer sehr schweren Steuer belastete, ward das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser getrübt. Gregor vertrat unerjchrocken die Selbstständigkeit des kirchlichen Gebietes und verwies dem Kaiser seine Einmischungen in das Dogma der Kirche; er verwarf dessen Neuerungen und sein Edict in Religionsſachen, welches auch in Italien große Aufregung erzeugte; aber er wahrte als Unterthan die Rechte des Kaisers und gab sich alle Mühe, die Völker Italiens in der Treue gegen ihn zu erhalten. Leo entbrannte in Zorn wegen des ihm geleisteten Widerstandes, der sich auch in der Zurückweisung des von Anastasius, dem häretischen Patriarchen von Byzanz, gesandten Schreibens kundgab, sowie wegen des ihm drohenden Verlustes seiner Besitzungen in Italien. Schon vor dem Eintreffen des neuen kaiserlichen Edicts, aber nach erlangter Kunde von den in Byzanz verübten Grausamkeiten fielen die Longobarden in das kaiserliche Gebiet ein, eroberten Narni und Ravenna und machten große Beute. Der Spathar Marinus, als Dux nach Rom gesandt, um den Papst zu tödten oder doch gefangen zu nehmen, konnte nichts ausrichten. Ebenso mißlang ein zweiter Versuch des Dux Basilus, der mit dem Chartular Jordanes und dem Subdiakon Johannes sich verbündet hatte; dergleichen ein dritter unter dem Exarchen Paulus, der gegen Rom Truppen marschiren ließ, die aber vor den bewaffneten Römern und Tusciern sich zurückziehen mußten. Die Römer tödteten den Jordanes und den Johannes, während Basilus sein Leben durch die Flucht in ein Kloster rettete; sie vereitelten ebenso die weiteren Anschläge des Exarchen und nöthigten den Papst, die weltliche Regierung Roms in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen, während der Kaiser daran dachte, ihn zu stürzen und an seine Stelle ein willfähriges Werkzeug zu setzen. Die Städte in Venetien, Ravenna und in der Pentapolis (Pesaro, Rimini, Fano, Umana, Ancona) erhoben sich unter Beistand der Longobarden und wählten sich eigene Duces, indem sie dem Exarchen den Gehorsam aufkündigten und sich laut für die gerechte Sache des Papstes erklärten. Schon dachten die Italiener daran, einen neuen Kaiser zu wählen und nach Constantinopel zu führen; nur der Widerspruch des ebenso gerechten als einsichtsvollen Papstes, der immer noch die Besserung Leo's erhoffte, hinderte die Ausführung.

67. Unterdessen hatte der Statthalter Exhilaratus von Neapel und sein Sohn Hadrian einen Theil Campaniens besetzt und das Volk dem Papste ab-

wendig gemacht; aber die Römer griffen sie an und siegten in einer furchtbaren Schlacht, in der beide fielen. Ebenso verjagten sie den Dux Petrus (von Rom), den man beschuldigte, in seinen Berichten den Kaiser gegen den Papst aufgereizt zu haben. In der Gegend von Ravenna kam es zwischen den kaiserlich gesinnten und den der Kirche ergebenen Italienern zu heftigem Kampfe, wobei der Exarch Paulus das Leben verlor. Die Longobarden eroberten jetzt mehrere Städte, besonders in der Pentapolis, und vernichteten dort die griechische Herrschaft fast gänzlich; sie rückten bis Sutri vor, nahmen es ein, übergaben es aber nach Empfang vieler Geschenke nach 140 Tagen dem Papste. Der vom Kaiser gesandte Patricier Eutychius, früherer Exarch, ward von Byzanz abermals beauftragt, den Papst zu entsetzen oder zu tödten. Aber die Römer erriethen die Absicht des Gesandten, dem der Papst nur mit Mühe das Leben rettete, und verbanden sich eidlich, den Papst mit Gut und Blut zu vertheidigen, und auch die Longobarden gelobten dasselbe unter Zurückweisung aller Anträge des Eutychius. Römer und Longobarden waren hier zum erstenmale griechischer Arglist gegenüber brüderlich vereinigt im Bekenntniß desselben Glaubens. Noch immer ward nicht an die Trennung vom Kaiserreiche gedacht; der Papst mahnte zum Gehorsam gegen dasselbe, indem er zugleich dem Volke für seine Liebe dankte, die Armen unterstützte und seinen Schutz in Gebet und guten Werken suchte. Aber die Longobarden waren unzuverlässige Bundesgenossen und gefährliche Beschützer. Bald ließ sich König Luitprand in Unterhandlungen mit Eutychius ein, aus denen ein Bündniß (729) entsprang, demzufolge die Griechen Ravenna zurückerhielten; die lombardischen Vasallenherzoge von Spoleto und Benevent wurden zur Unterwerfung genöthigt, dann zogen die verbündeten Heere nach Süden und lagerten sich vor Rom in der Nähe des Vatican; Luitprand sollte die Stadt nehmen und mit dem Papste nach dem Willen des Kaisers verfahren. Papst Gregor II. zog ihm entgegen, um Frieden zu erlangen. Luitprand, der sich vielleicht schämte, dem griechischen Kaiser Hentersdienste zu leisten, war dazu bereit; er warf sich dem Papste zu Füßen, versprach Allen Schonung, machte eine Wallfahrt zu den Apostelgräbern, wo er Waffen, Mantel und Krone als Weihen-geschenke aufhing. Nur darauf bestand er, daß auch der Patricier Eutychius Verzeihung erlange, worauf der Papst in seiner Milde gerne einging. Als der Exarch noch in Rom verweilte, warf sich in Tuscan Liberius Petasius zum Gegenkaiser auf. Schon hatten ihm mehrere Städte gehuldigt und der Exarch war in die äußerste Bestürzung gebracht; aber der Papst tröstete ihn und unterstützte ihn so nachhaltig, daß er den Usurpator gefangen nehmen und seinen Kopf nach Constantinopel senden konnte. Auch das versöhnte den Kaiser nicht mit dem Papste, da dieser fortfuhr, alle Schritte des Kaisers in Kirchensachen entschieden zu verdammen, ebenso treu der Pflicht seines Amtes als Oberhaupt der Kirche wie der Pflicht des Unterthanen gegen seine weltliche Obrigkeit.

68. Nach Gregors II. Tod (11. Februar 731) ward der gleichnamige Gregor II Priester, von Geburt ein Syrer, (am 18. März) auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben. Gregor III. (731—741) sah sich in denselben kirchlichen Kampf gegen den bilderstürmenden Kaiser wie in den politischen gegen die eroberrungsfüchtigen Longobarden verwickelt. Weder die Gesandten des Papstes noch

die Abgeordneten der Städte Italiens konnten an den Kaiserhof gelangen; der Statthalter von Sicilien Serenus nahm sie gefangen und nahm ihnen ihre Briefe ab. Die kaiserlichen Beamten in Italien trafen die härtesten Maßregeln, erhöhten die Abgaben, confiscirten die Güter der römischen Kirche in Calabrien und Sicilien, rissen diese Gebiete und ganz Illyrien vom römischen Patriarchate los — Alles aus Rache dafür, daß die Flotte, die Leo zur Züchtigung der Italiener ausgesendet, im adriatischen Meere Schiffbruch litt (732). Groß waren die materiellen Verluste der römischen Kirche und sie trafen sie in einer Zeit, in der sie rings von Gefahren umgeben war. Gleichwohl ward der Verband mit dem griechischen Reiche noch nicht gelöst. Gegen den Longobardenkönig hatte der Papst eine Stütze an den Herzogen von Spoleto und Benevent, welche sich in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten suchten und gegen die römische Kirche jenem beizustehen sich weigerten. Deshalb wurden sie eines Vergehens gegen das Longobardenreich angeklagt und die Patrimonien der Kirche schwer geschädigt (739—740). Der Herzog von Spoleto mußte sich nach Rom flüchten; Luitprand forderte seine Auslieferung, der Papst wie der Dux Stephan und das Volk verweigerten dieselbe. Die Longobarden beraubten deshalb die Peterskirche, plünderten die Umgegend und nahmen viele vornehme Römer gefangen. Dem römischen Ducat wurden vier Städte entzogen (Aleria, Polimartium, Vlera, Hortia). Rom und sein Gebiet waren auf das Neueste bedroht. Da wandte sich Gregor III. an den mächtigen Carl Martell, sandte ihm durch den Bischof Anastasius und den Priester Sergius reiche Geschenke und bat ihn um Schutz für die bedrängte Kirche. Carl nahm die Gesandtschaft ehrenvoll auf und ordnete Boten nach Rom ab, brachte aber keine wirkliche Hilfe. Die Römer erlangten inzwischen mit dem Herzog von Spoleto einige Vortheile und der Papst ordnete neue Gesandte an den Longobardenkönig ab, der sich zu einem neuen Zuge gegen das römische Gebiet rüstete. Mitten unter solchen Bedrängnissen starb Gregor III. 27. Nov. 741.

Zacharias. 69. Dieselbe Unsicherheit der Lage herrschte unter seinem Nachfolger Zacharias (741—752), einem geborenen Griechen, der einige Schriften des großen Gregor in das Griechische übertrug. Da er schon vier Tage nach dem Tode Gregors erhoben wurde, scheint man eine Bestätigung der Wahl durch den Exarchen nicht mehr erwartet zu haben. Zacharias erließ nach seiner Erhebung ein Schreiben an den neuen Kaiser Constantin V. sowie eines an die Kirche von Byzanz (nicht an den häretischen Patriarchen). Da seine Legaten den Usurpator Artabasdus auf dem Throne trafen, hielten sie das Schreiben zurück und warteten, bis Constantin wieder von seiner Hauptstadt Besitz ergriffen hatte. Der Kaiser nahm die Gesandtschaft gut auf und ließ sie mit Geschenken zurückkehren, beschenkte auch die römische Kirche mit zwei Domänen Nymphä und Normiä. Mit dem Longobardenkönig setzte Zacharias die von seinem Vorgänger begonnenen Unterhandlungen fort und erlangte die Zurückgabe der vier dem römischen Ducat entzogenen Städte und der weggenommenen Patrimonien; nur mußte er auf den Schutz des Herzogs von Spoleto verzichten, der sich dem Könige unterwarf und in ein Kloster gebracht ward. Als aber Luitprand, der bis gegen Benevent zog, im Bewußtsein seiner Macht die Erfüllung seiner Zusagen verzögerte, begab sich

der Papst persönlich zu ihm nach Terni und erlangte nach der ehrenvollsten Aufnahme volle Befriedigung sowie einen Waffenstillstand auf 20 Jahre für das römische Ducat. Im Triumph, von longobardischen Großen geleitet, kehrte der Papst nach Rom (742) zurück. Bereits im folgenden Jahre wollte der König Ravenna und die übrigen griechischen Gebiete in Mittelitalien angreifen und besetzte Cesena. Der Exarch Eutychius und Erzbischof Johannes von Ravenna baten im Gefühl ihrer Schwäche den Papst um Vermittelung. Eine ansehnliche, mit Geschenken versehene päpstliche Gesandtschaft hatte bei Luitprand keinen Erfolg; dagegen erwirkte Zacharias, der sich mit vielen Geistlichen trotz aller Warnungen voll Gottvertrauens nach Pavia begab, durch seine persönliche Zusprache mehr als die kaiserliche Partei erhofft hatte. Mit dem nach Sturz des Aldiprand oder Hildprand erhobenen König Rachis ward 744 ein neuer Friede auf 20 Jahre geschlossen. Später (749) ließ sich dieser König zu einem Angriff auf die Pentapolis und Perugia verleiten; wiederum vermochte das persönliche Erscheinen des Papstes die Gefahr abzuwenden; Rachis ward so tief erschüttert, daß er nebst Gattin und Kindern sich zum Klosterleben entschloß. Viermal hatte der Papst bloß durch seine moralische Kraft die bedrohten Gebiete gerettet; die Hoffnungen der geängstigten Bevölkerung fanden sich nie an ihm getäuscht. Das Ansehen des römischen Stuhles war auf das höchste gestiegen, die kaiserliche Autorität war ein bloßer Name; daß von ihr noch etwas erübrigte, war allein dem Papste zu verdanken.

70. Als Zacharias (14. März 752) bei St. Peter seine Ruhestätte gefunden und der darauf erwählte Priester Stephan (II., bei And. nicht mitgezählt) nur drei Tage regiert hatte, erlangte ein anderer Stephan (III., gew. II.), ein geborner Römer und im Lateran erzogen, das oberste Pontificat. Der Longobardenkönig Aistulph bedrohte damals das römische Gebiet, nachdem er Ravenna und andere Plätze Mittelitaliens besetzt und hier der griechischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte. Der Papst sandte an ihn seinen Bruder, den Diakon Paulus, und den Primicerius Ambrosius mit vielen Geschenken, denen es gelang, einen Frieden auf 40 Jahre zu schließen. Aber schon nach vier Monaten brach Aistulph den Frieden und legte den Römern, als ob ihre Stadt bereits ihm unterworfen wäre, eine Kopfsteuer von einem Goldsolidus auf. Die vom Papste abgeordneten zwei Aebte wurden schnöde zurückgewiesen. Als dann der kaiserliche Silentiar Johannes aus Byzanz mit Briefen an den Papst und an Aistulph in Rom eintraf, ließ Stephan denselben durch seinen Bruder zum Könige geleiten; die Forderung des griechischen Hofes betreffs der Herausgabe des Exarchates lehnte dieser mit der Erklärung ab, er werde einen eigenen Gesandten aus seinem Volke an den Kaiser abordnen. Stephan sandte nun mit Johannes Briefe und Boten nach Constantinopel mit der dringenden Bitte, der Kaiser möge Italien, wie er oft verheißt, mit einem Heere zu Hilfe kommen und seine Macht wiederherstellen. Aber Constantin V. that nichts; er schien auf seine Herrschaft im Westen zu verzichten und ließ seine Unterthanen schutzlos. Inzwischen stieg die Gefahr immer höher; Aistulph drohte, er werde alle Römer mit einem Schwerte tödten. Stephan hielt einen feierlichen Bittgang mit dem Bilde Christi, und nach neuen vergeblichen Unterhandlungen zu Pavia wandte er sich an den fränkischen König Pipin, den er

Stephan III.

um Beistand und um Abordnung von Gesandten bat, die ihn sicher in das Frankenreich geleiten könnten. Pipin erwies sich willfährig und sandte Boten. Da der kaiserliche Gesandte keinen anderen Rath wußte, als eine neue, voraussichtlich vergebliche Reise des Papstes zu Aistulph, der den römischen Ducat fortwährend bedrängte, so erbat sich Stephan von diesem freies Geleite für sich und seine Begleiter und trat nach Ankunft der fränkischen Gesandten, des Bischofs Chrodegang von Metz und des Herzogs Nuthar, mit diesen und seinem Gefolge körperlich leidend und unter den Thränen der Römer am 14. October 753 die beschwerliche Reise an. Vom Hofe zu Pavia war nichts zu erlangen und nur unwillig und aus Furcht vor Pipin gab Aistulph zu, daß der Papst mit den Gesandten der Franken in deren Reich sich begeben. Am 15. November verließ Stephan mit denselben und den Bischöfen von Ostia und Nomentum die longobardische Hauptstadt, nachdem mehrere Versuche des Königs, ihn zurückzuhalten, vereitelt worden waren. Unter vielen Mühsalen gelangte er über die Alpen; im Kloster St. Moriz im Wallis trafen ihn der Abt Fulrad und der Herzog Rothard, die Pipin entgegenesandt. In ihrem Geleite zog Stephan nach Pontignon, wo ihn König Pipin sammt seiner Familie und vielem Volke empfing und das Pferd Stephans eine Zeit lang führte. Hier forderte er 6. Januar 754 den König zum Schutze der römischen Kirche und des römischen Gemeinweßens auf, was dieser eidlich zusagte. Mit der königlichen Familie zog Stephan nach Paris, wo er im Kloster St. Denys wohnte und eine Zeit lang krank war. Hier salbte er den Pipin sammt seinen Söhnen als Könige der Franken und verlieh ihnen als Beschützern der römischen Kirche den Titel „römischer Patricier“. Später begab er sich mit Pipin nach Quiercy (Carisiacum) bei Troyon, wohin dieser auch die Großen seines Reiches berufen hatte, um die dem Papste zu leistende Hilfe genau zu bestimmen. Hier machte der König bereits die Zusage, es solle der römischen Kirche das von den Longobarden zu erobernde Gebiet, überhaupt ein bestimmt abgegrenzter Territorialbesitz geschenkt werden, wodurch die Gestaltung des Kirchenstaates ihren Anfang nahm. Die Versuche Aistulphs, in Frankreich selbst dem Papste durch die Sendung des bereits als Mönch in Monte Casino lebenden Carlmann entgegenzuwirken, schlugen ebenso fehl als die Bemühungen Stephans und Pipins, ihn zu einem billigen Frieden zu bewegen.

71. Ein fränkisches Heer, das Pipin über die Alpen voraussandte, ward von Aistulph mit bedeutender Uebermacht angegriffen; gleichwohl ward dieser geschlagen und mußte sich in seine Hauptstadt Pavia flüchten. Mit dem Hauptheer rückte nun Pipin, vom Papste begleitet, vor diese Stadt und zwang den hier eingeschlossenen Aistulph zu einem feierlichen Versprechen, Ravenna und die andern Städte herauszugeben und das römische Gebiet in Ruhe zu lassen. Aber als dieser von der drohenden Gefahr befreit war, dachte er nicht mehr an die Erfüllung seiner Eide, räumte nicht nur keinen der besetzten Orte, sondern unternahm auch 755 einen neuen Zug gegen Rom, dessen Umgegend er verwüstete und plünderte, während er die Stadt selbst einschloß und Auslieferung des Papstes forderte. Stephan und die mit ihm enge verbundenen Römer erbaten im Namen des hl. Petrus dringend Pipins Hilfe. Dieser erschien in dem Longobardenreiche und nöthigte den Aistulph, die Belagerung Roms auf-

zugeben, um Pavia zu halten, dann auch die eroberten Gebiete, das Exarchat und die Pentapolis, herauszugeben, welche dem römischen Stuhle durch den dazu beauftragten Abt Fulrad übergeben wurden. Die vornehmsten Einwohner der Städte Ravenna, Rimini, Pesaro, Cesena u. s. f. wurden nach Rom geschickt, die Schlüssel der Städte und die Schenkungsurkunde auf dem Grabe des hl. Petrus niedergelegt als ewiges Besizthum des Apostelfürsten und des seine Stelle vertretenden Papstes. Als die griechischen Gesandten unter Angebot einer Geldsumme von Pipin die Wiedervereinigung dieser Gebiete mit ihrem Reiche verlangten, wies dieser sie entschieden ab mit den Worten, er habe zu keines Menschen Gunsten den Krieg gegen die Longobarden unternommen, sondern aus Liebe zum hl. Petrus und um Vergebung seiner Sünden zu erlangen, um alles Geld der Welt werde er sein der römischen Kirche gemachtes Versprechen nicht zurücknehmen. Auch die späteren Bemühungen der Byzantiner, durch reiche Geschenke und Anerbietungen den Pipin sowohl als den neuen Longobardenkönig Desiderius zu gewinnen, die Bevölkerung von Ravenna und den dortigen Erzbischof Sergius in das Interesse zu ziehen und eine Erhebung zu Stande zu bringen, die eine griechische Flotte unterstützen sollte, dann auch die päpstlichen Legaten, insbesondere den in das Frankenreich gesendeten Cardinalpriester Marinus, zu bestechen, schlugen gänzlich fehl; Mittelitalien blieb vom griechischen Joche befreit, das zumal unter einem häretischen Kaiser unerträglich geworden war und auf die Dauer nicht mehr fortbestehen konnte. Die griechischen Kaiser hatten ihre auf Justinians Eroberung gegründete Herrschaft nicht behaupten können und ließen ihre Ansprüche erlöschen, als sie ihre italienischen Unterthanen völlig im Stiche gelassen hatten. Dagegen war die Bildung einer neuen italienischen Macht eine politische Nothwendigkeit und zu ihr waren die Elemente nur bei dem päpstlichen Stuhle gegeben. Dieser hatte schon vorher die Lasten der weltlichen Regierung zum größten Theile getragen, ähnlich wie im Frankenreiche Pipin und seine Vorfahren; ihm stand die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Bevölkerung zur Seite, deren Hort und Stütze er bisher gewesen. Bezüglich Roms und des römischen Districtes war der Papst schon vorher als Oberhaupt auch im Zeitlichen anerkannt; Rom hatten die Longobarden nicht erobert, es war darum auch nicht in der Schenkung einbegriffen; die dazu gehörigen Orte wie Narni wurden nicht geschenkt, sondern restituirt. Ravenna und die anderen Gebiete aber erhielt der Papst durch Pipins rechtmäßige Schenkung und durch die von ihm abgeschlossenen Verträge. So gründete sich der päpstliche Staat auf die besten Rechtstitel. Die Päpste traten als italienische Fürsten gleich anderen weltlichen Fürsten in alle Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Nothwendigkeit, eine Herrschaft nach Innen und Außen festzustellen und zu bewahren, ergaben. Aber sie hatten auch kraft ihrer geistlichen Würde eine weit höhere politische Macht. Als dem Desiderius der frühere König Rachis, der Mönch geworden war, sich entgegenstellte, rief Ersterer den Beistand des Papstes und Pipins an, der ihm auch nachdrücklich zu Theil wurde, und übergab dem Papste noch weitere, von ihm besetzte Städte, wie Faenza, Imola, Ferrara, Ancona. Stephan starb nach mühevолlem, aber ruhmgekröntem Pontificate am 24. April 757.

72. Eine Partei wollte damals den Archidiacon Theophylakt auf den Paul I.

päpstlichen Stuhl erheben, eine andere den Bruder des vorigen Papstes, den sehr thätigen Diakon Paulus. Die letztere behielt die Oberhand und Paulus ward am 29. Mai 757 geweiht. Paul I. (757—767) stand mit König Pipin im besten Einvernehmen, hatte aber Zwistigkeiten mit dem Longobardenkönig Desiderius, der viele Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübte und mehrere Städte, die dem römischen Stuhle abgetreten waren, wie Smola, Bologna, Njimo, Ancona noch zurückbehielt. Als Desiderius nach Rom pilgerte, machte ihm der Papst Vorstellungen; der König suchte Ausflüchte und verlangte insbesondere, daß erst die noch in den Händen der Franken befindlichen longobardischen Geiseln befreit würden. Fränkische Sendboten kamen zur Vermittelung und Desiderius bat den Papst, ihn mit den Franken zu versöhnen, wozu dieser auch die nöthigen Schritte that. Theilweise erhielt die römische Kirche im April 759 das ihr Gehörige. Wenn auch der Friede nicht vollkommen hergestellt ward und Desiderius voll Mißtrauen gegen den Papst blieb, so daß er dessen Gesandte nicht durch sein Land ziehen lassen wollte, so war doch der Papst im Ganzen durch die weiteren Streitigkeiten nicht gefährdet. Der Briefwechsel zwischen Paul und König Pipin zeigt, daß Ersterer wirklicher Regent seines Landes war, sich aber in allen wichtigeren Fragen mit Letzterem als seinem Patricius berieth und die ihm zur wirksamen Bertheidigung des päpstlichen Besitzes erforderliche Gerichtsbarkeit einräumte. Die Grenzstreitigkeiten mit den Longobarden erheischten vorzugsweise die Vermittelung des Frankenkönigs. Mit dem griechischen Hofe bestanden religiöse und politische Zwistigkeiten, manche listige Pläne wurden in Constantinopel entworfen, aber es kam nicht zu einem Kriege und Pipin, der die griechischen Gesandten nur in Gegenwart des päpstlichen Legaten empfing, ließ sich weder in Fragen des politischen Interesse noch in denen des Glaubens von der engen Verbindung mit dem apostolischen Stuhle abziehen, wie sich auch auf der Versammlung von Gentilly 767 zeigte. Papst Paul erhob viele Gebeine der Heiligen aus den Katakomben und transferirte sie in die Kirchen Roms, um sie vor Profanation zu schützen, nachdem die Longobarden unter Aistulph öfters in diese unterirdischen Grabstätten eingedrungen waren.

Die Usur-
pation des
Constantin.

73. Noch während der letzten Krankheit Pauls I. († 28. Juni 767) hatte der aus Nepi gebürtige Dux Toto mit seinen Brüdern Passivus und Paschalis Truppen gesammelt, an die sich viele Landleute angeschlossen, um mit ihnen sich der Stadt Rom zu bemächtigen. Er beabsichtigte zuerst, den Papst in seine Gewalt zu bringen und zu tödten, um seinen Bruder Constantin auf den römischen Stuhl zu erheben; aber die Wachsamkeit des Primicerius der Notare, Christoph, hinderte ihn daran und brachte ihn zu einem Eide, der zukünftige Papst sei nur in gemeinsamer Uebereinstimmung zu wählen. Doch sofort brach Toto den Eid, drang in die Stadt, ließ von seinen Anhängern gleich beim Tode des Papstes seinen noch im Laienstande befindlichen Bruder Constantin nach dem Lateran führen, dann durch den eingeschüchternen Bischof von Präneste unter Assistenz der Bischöfe von Albano und Porto, nachdem er zuvor die anderen Weihen erhalten, am 5. Juli 767 zum römischen Bischof weihen. Das Volk ward gezwungen, dem Eindringling zu huldigen, der sich etwas über ein Jahr behauptete. Constantin meldete seine Wahl dem König Pipin, suchte die Unregelmäßigkeiten bei seiner Wahl zu entschuldigen und be-

hauptete, durch die allgemeine Volksstimme zur Uebernahme des Pontificates genöthigt worden zu sein. Pipin erklärte sich durch sein Stillschweigen gegen den Urruptor. Die ausgewanderten Unzufriedenen, an deren Spitze der päpstliche Rath und Primicerius Christoph und sein Sohn Sergius, der Schatzmeister der römischen Kirche, standen, bemächtigten sich mit Hilfe der Longobarden des Herzogthums Spoleto und anderer Freischaaren am 28. Juli 768 der salarischen Brücke und drangen darauf in die Stadt. Bei dem hier entstandenen Kampfe ward Herzog Toto getödtet, sein Bruder Constantin gefangen. Die longobardische Partei, die dem Christophorus und Sergius beigestanden, wollte ohne Vorwissen der Römer einen Mönch Philipp als Papst ausrufen; aber da sich Christophorus, Sergius und ihre Freunde dagegen laut erklärten, mußte dieser sich wieder in sein Kloster zurückziehen. In einer großen Versammlung des Clerus und Volkes ward Constantin für einen Eindringling erklärt und darauf Stephan, Priester von St. Cäcilia, dem Paul I. viel Vertrauen erwiesen hatte, zum Papste erwählt. Noch ehe dieser consecrirt werden konnte, was erst am folgenden Sonntag geschah, nahm die herrschende Partei grausame Rache an den geschlagenen Feinden, was bei dem Gewirre der neue Papst nicht zu hindern vermochte. Mehreren wurden Augen und Zunge ausgestochen; die politischen Leidenschaften brachen auf das Heftigste hervor. Der einflußreiche Gratosus drang mit Soldaten in das Kloster, wo der abgesetzte Constantin saß, riß ihn heraus und ließ ihn blenden. Auch unter den Siegern brach Zwiespalt aus; der Haß der Römer richtete sich gegen die Longobarden, von denen der Priester Waldbert, der eine Verschwörung zur Auslieferung der Stadt an seine Landsleute angezettelt haben sollte, erst eingekerkert, dann des Augenlichtes beraubt ward.

74. Um die Ordnung wieder herzustellen, hielt Papst Stephan III. (eigentl. IV.) Stephan IV. im April 769 eine Synode im Lateran, zu welcher seinem Ansuchen gemäß Pipin's Söhne zwölf fränkische Bischöfe abgeordnet hatten, worunter sich Willihar von Sens, Wulfram von Meaux, Lullus von Mainz, Adon von Lyon befanden. Hier wurden sowohl das byzantinische Bilderstürmerconcil von 754 als das vom Afterpapst Constantin gehaltene Conciliabulum verdammt, die Erhebung eines Laien auf den päpstlichen Stuhl bei Strafe des Anathems verboten, Bestimmungen über die Papstwahl und über die von Constantin Geweihten getroffen; letztere sollten ihren früheren Grad behalten, nicht aber den vom Gegenpapst ihnen verliehenen, und zu weiteren nicht befördert werden. Der geblendete Constantin ward vorgeführt; da er aber trotz seines Schuldbekenntnisses die Erhebung von Laien zu Bisthümern vertheidigen wollte, zog er sich die Entrüstung der Versammlung derart zu, daß sie ihn schlagen und wegbringen ließ. Damals herrschte in Rom die antilongobardisch-fränkische Partei, an deren Spitze die einflußreichsten päpstlichen Hofbeamten, der Primicerius Christoph und sein zum Secundicerius ernannter Sohn Sergius, standen. Beide mögen oft auf eine selbst dem Papste lästige Weise ihr Ansehen mißbraucht haben und hatten manche Gegner in Rom, die sich an König Desiderius angeschlossen. Letzterer suchte die beiden Männer, die stets die Forderungen wegen der Gerechtfame der römischen Kirche erneuerten und ihm in allen seinen Plänen widerstanden, um jeden Preis zu stürzen, und gewann für sich den päpstlichen Kämmerer Paul Asarta, durch den er auch dem Papste seine beiden Widersacher verhaßt zu machen suchte. Bald nach dem Lateranconcil zog Desiderius selbst unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt zum hl. Petrus mit starkem Heere gegen Rom. Die beiden mächtigen Minister des Papstes zogen Truppen aus Tuscan, Campanien und Perugia heran und verbanden sich mit den unter Graf Dodo noch in Rom weilenden Franken zur nachdrücklichen Vertheidigung der Stadt gegen die Longobarden. Als Desiderius vor Rom angekommen war und den Papst durch Gesandte zu einer Unterredung einlud, verfügte sich dieser in sein Lager und kehrte, nachdem er die

Longobardische Umtriebe in Rom.

besten Versprechungen erhalten, ruhig in die sorgfältig bewachte Stadt zurück. Paul Afiarta suchte, nach Rücksprache mit dem Könige, das Volk zur Erhebung gegen die beiden Minister aufzuwiegeln, worauf der König zur Unterstützung herbeieilen wollte. Aber die beiden Minister und die fränkische Partei drangen bewaffnet in den Lateran, um hier ihre Feinde aufzusuchen. Die über die Antriebe der Gegner erbitterte Menge ließ alle Rücksichten auf den Papst außer Acht, sprengte Thüren ein und schritt bis zur Wohnung Stephan's vor, der sein Leben nun gefährdet und den gegen die beiden Minister in ihm erregten Verdacht bestätigt glaubte. Sein persönliches Erscheinen beichichtigte die Wuth der Angreifer einigermaßen und auf seine Strafreden räumten sie den Palast. Tags darauf begab sich der Papst nach St. Peter und dann zu Desiderius, der jetzt nachdrücklich auf der Auslieferung des Christoph und seines Sohnes bestand. Obgleich gegen sie aufgebracht, wollte doch Stephan nicht sofort zwei um den heiligen Stuhl verdiente Männer ihrem Todfeinde preisgeben; aber Desiderius machte Miene, ihn mit seinem Gefolge gefangen zu halten, und zuletzt entschloß sich der Papst zu einem Mittelweg. Er ließ den beiden Ministern durch die Bischöfe von Präneste und Segni am Petersthore melden: sie sollten entweder nach Ablegung der Waffen und ihrer Aemter in ein Kloster gehen, um ihr Leben zu retten, oder vor dem Papste erscheinen, um vor ihm und dem Könige sich zu rechtfertigen. Aber beide verwarfen die Forderung und erklärten, sie würden sich wohl ihren Brüdern, den Römern, aber nicht den Longobarden übergeben. Die beiden Bischöfe wandten sich nun an die Getreuen der beiden Minister und stellten diesen die Gefahren vor, die den Papst bei weiterem Widerstande bedrohten. Da wurden die Anhänger des Christoph wankend, viele verließen ihn und seinen Sohn als Rebellen gegen den Papst, selbst sein Verwandter, der Dux Gratius, der sich gleich vielen Andern zu erneuter Huldigung zu Stephan begab. Christoph und Sergius beschloßen nun gleichfalls sich zum Papste zu begeben, wurden von den longobardischen Wachen ergriffen, dem Könige und dem Papste vorgeführt. Stephan, dem der König jetzt alle Gerechtigsame zurückzugeben eidlich versicherte, kehrte frei in die Stadt zurück, nachdem er die beiden Minister, die Mönche werden sollten, in der Peterskirche zurückgelassen, von wo er sie in der Nacht in Sicherheit bringen lassen wollte. Aber Paul Afiarta und seine Anhänger drangen mit Zustimmung des Königs in die Basilika, rissen die beiden Verfolgten heraus und blendeten sie am Stadthor. Christoph starb bald darauf, Sergius lebte noch zwei Jahre im Kloster, ward aber dann auf Anstiften des unverzählichen Afiarta ermordet.

75. So hatte in Rom unter Stephan unerwartet die longobardische Partei gesiegt und Afiarta behauptete seinen Einfluß. Am fränkischen Hofe war man über die Niederlage des Christophorus und Sergius sehr mißstimmt; Stephan suchte, indem er die von ihm für wahr gehaltenen Anklagen gegen Beide stark hervorhob und die von Desiderius der römischen Kirche geleisteten Dienste pries, den König Carl zu beschwichtigen. Aber Desiderius, der den Papst seiner tüchtigsten Diener beraubt und so seinen Hauptzweck erreicht hatte, hielt nicht Wort; den päpstlichen Gesandten, die ihn an seine eidlichen Zusagen erinnerten, sagte er höhrend: es sei genug, daß er den Apostolicus aus den Händen des Christoph und Sergius errettet und gegen die mögliche Rache der Franken gesichert habe; wie könne man nach solchen Diensten noch von ihm Erfüllung jener Zusagen verlangen? Stephan sah sich von der longobardischen Hinterlist getäuscht und wandte sich 770 wieder dringend an die fränkischen Könige, und in der That scheint deren Mutter Bertrada (Bertha), die damals nach Italien reiste, die Rückgabe mehrerer Städte an den römischen Stuhl eingeleitet zu haben, wozu Desiderius um so mehr geneigt war, als er gleichzeitig Gelegenheit fand, die Franken mit sich zu verbinden und so ihre Dazwischenkunft in den italienischen Angelegenheiten fern zu halten. Die Königin-Mutter verabredete mit ihm eine mehrfache Verbindung zwischen den beiden königlichen Familien: ihre Tochter Gisla sollte den Sohn des Desiderius, Adebis, heirathen, einer ihrer Söhne aber, Carl oder Carlmann, die Tochter des Longobardenkönigs Desiderata oder Ermengard. Keine Verbindung war gefährlicher für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles als gerade diese; der so treulose und dazu damals so mächtige Longobardenkönig, der zuerst den Plan entworfen, vergrößerte damit seinen Einfluß und beseitigte mit einem Schlage viele Hindernisse, die ihm bisher im Wege standen. Wirklich brachte Bertha die lombardische Braut

Carls Verbindung mit der Tochter des Desiderius.

und einen Allianzvertrag mit in's Frankenreich zurück und auf Zureden seiner Mutter ging König Carl die Ehe ein, während seine Schwester Gisla unvermählt blieb und den Ordensstand erwählte. Carl war so gut wie sein Bruder Carlmann bereits vermählt; er mußte seine erste Gattin verstoßen, um die zweite zu nehmen, und so ward von ihm das christliche Gesetz in einem hochwichtigen Punkte schwer verletzt.

76. Dem römischen Stuhle waren die Verhandlungen zwischen beiden Höfen geheim gehalten worden; die Kunde davon erregte in Rom große Bestürzung. Papst Stephan schrieb in nachdrücklicher Weise an die beiden Frankenkönige, von denen einer die lombardische Prinzessin heirathen sollte (die wirkliche Vermählung Carls war ihm noch nicht bekannt oder noch nicht vollzogen), und mahnte sie ab von der Verbindung mit einem der Kirche so feindseligen, treulosen und gottverhassten Geschlechte, zumal da sie Beide schon nach dem Willen ihres Vaters in rechtmäßiger Ehe mit Töchtern ihres Landes verbunden seien, die sie nicht entlassen könnten. Er beschwor sie, von einer so verderblichen Verbindung abzustehen, die nur Unheil über ihr Haus und über ihr Reich bringen werde, wie die im alten Bunde so sehr verpönten Ehen mit Angehörigen fremder und barbarischer Nationen, sich nicht aufzulehnen gegen Gottes Gesetz, das die Eheauflösung mit Wiederverheirathung verbiete und dem auf Mahnung Stephans II. sich ihr Vater Pipin völlig gebeugt, nach dem Freundschaftsvertrage mit dem Stuhl Petri nicht einen solchen mit dessen erklärten und eidbrüchigen Feinden abzuschließen, nicht die Stimme des Nachfolgers Petri zu verachten, der treu alle Versprechungen gehalten, das Wohl des Frankenreichs nie vernachlässigt habe und sie jetzt zugleich mit allem Clerus und Volk bei dem lebendigen Gott und allen Heiligen, noch täglich von den Longobarden bedrängt, um ihren Beistand anzufragen müsse. Der Papst forderte Verhinderung der Heirath der Gisla mit dem Sohne des Desiderius, Verzicht auf die Ehe mit dessen Tochter und Festhalten an dem bereits bestehenden Eheband. Der Protest gegen die beabsichtigte Eheschließung wurde auf das Grab des hl. Petrus niedergelegt, wo der Papst die Liturgie feierte, und für den Uebertretungsfall das Anathem angedroht. Dieses Schreiben, noch vor erlangter Kunde von Carls Hochzeit verfaßt, hatte seinen Erfolg; war es auch nicht die einzige, so war es doch eine der vorzüglichsten Ursachen davon, daß Carl schon 771 die Longobardin verstieß und an ihren Vater zurücksandte, während er die Schwäbin Hildegard zur Frau nahm, was seine Mutter und auch der fromme, übrigens damals noch jugendliche Adalhard, Enkel Carl Martells, übel aufnahmen. Bald darauf starb Carlmann; seine Wittve Gilberga begab sich zu Desiderius. Die Franken leisteten aber jetzt wieder dem Papste Beistand, der sich von einer schweren Sorge befreit sah.

77. Nach Stephans IV. Tod (Febr. 772) ward Hadrian, einer Hadrian I. vornehmen römischen Familie entsprossen, ein geschäftsgewandter Diakon, einstimmig erwählt. Er gehörte zur fränkischen, antilongobardischen Partei und suchte sofort das unter dem vorigen Pontificate von den Anhängern des Desiderius verübte Unrecht wieder gut zu machen. Er rief die von Paul Astarta in der letzten Krankheit Stephans Verbannten zurück, ließ eine Untersuchung über die Ermordung des Secundicerius Sergius anstellen und ihn mit seinem Vater Christoph ehrenvoll in der Peterkirche begraben. Den Gesandten des Desiderius, die ihn um Freundschaft und ein Bündniß baten, warf er den oftmaligen Wortbruch ihres Königs und seine Unbilden gegen die römische Kirche vor, zeigte sich aber durchaus zum Frieden und zu Unterhandlungen geneigt und ordnete Gesandte an ihn ab. Aber noch vor ihrer Ankunft hatte Desiderius Faenza, Ferrara und Comacchio weggenommen und bedrängte Ravenna durch Verwüstung der Umgegend. Der Erzbischof Leo und das Volk baten den Papst dringend um Hilfe und dieser trug seinen Legaten auf, bei dem Könige nachdrücklich sich zu beschweren. In dem ihnen zugestellten Briefe an Desiderius tadelte er diesen, daß er, weit entfernt, seine Zusagen zu erfüllen, noch die von den drei letzten Päpsten ruhig besessenen Städte

und Gebiete an sich gerissen habe. Der König erklärte, er werde nichts herausgeben, wenn der Papst nicht persönlich mit ihm verhandle. Er wollte nämlich, daß Hadrian die mit ihrer Mutter zu ihm geflohenen Söhne Carlmanns kröne, deren Ansprüche auf das Reich des Vaters er verfechten zu wollen schien; ging der Papst darauf ein, so war er mit Carl verfeindet und gegen diesen war leicht im Frankenreich ein Aufstand zu Gunsten seiner Neffen zu erregen; ging er nicht darauf ein, so hatte Desiderius einen Vorwand, nicht nur die Herausgabe der weggenommenen Gebiete zu verweigern, sondern auch den Papst neuerdings zu bekriegen und sich selbst Rom zu bemächtigen. Der staatskluge Hadrian durchschaute die List und verweigerte sein persönliches Erscheinen trotz wiederholter Schritte des Königs und hielt einfach seine Forderungen aufrecht.

78. Der Verräther Paul Afiarta, der sich äußerlich vor dem Papste mit aller Schlaueit gerechtfertigt hatte und als bei Desiderius beliebt und geschäftskundig dem Notar Stephan beigegeben worden war, als Hadrian ihn an Desiderius sandte, versprach dem Könige, er werde den Papst zu ihm führen, selbst wenn er ihn mit Stricken an den Füßen binden und so fortziehen müßte. Inzwischen war aber in Rom festgestellt worden, daß Paul der Anstifter der Ermordung des Sergius war, und alle Stände hatten den Papst gebeten, mit aller Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren. Auf Befehl des Papstes ließ Erzbischof Leo von Ravenna den Verbrecher in Rimini verhaften und vor Gericht stellen. Er ward vollständig seiner Verbrechen überführt, zumal da aus Rom die Acten über seine Mitschuldigen gesendet wurden. Der Papst wollte ihn bloß mit Verbannung bestrafen; aber der Erzbischof Leo ließ ihn durch die Stadtohrigkeit von Ravenna hinrichten. Mit Paul hatte die longobardische Partei in Rom ihr Haupt verloren; Desiderius schritt nun mit offener Gewalt weiter, er nahm noch Sinigaglia, Urbino, Montefeltre, Gubbio, ja auch Vlera und Stricoli in Tuscanien weg unter vielen Mißhandlungen der Bewohner. Alle Briefe und Gesandtschaften des Papstes blieben erfolglos; selbst die Bitten des Abtes Probatius und der Mönche des zum longobardischen Gebiete gehörigen und von den Königen stets begünstigten Klosters Farfa machten keinen Eindruck auf Desiderius, der seinen Antrag auf eine persönliche Unterredung wiederholte. Der Papst erklärte, derselben müsse die Rückgabe der entrissenen Gebiete vorausgehen; sei sie erfolgt, dann nehme er jede Unterredung an. Im Frühjahr 773 rückte Desiderius mit seinem Heere gegen Rom und nahm die Königin Hilberga sammt ihren Söhnen mit sich. Die bestürzten Römer setzten alle Hoffnung auf den Papst, der einerseits zur See einen Boten an König Carl sandte, anderseits Alles aufbot, seine Hauptstadt in Vertheidigungszustand zu setzen. Er zog aus dem römischen Tuscanien, der Campagna, dem Herzogthum Perugia und dem noch nicht vom Feinde besetzten Theile der Pentapolis Truppen heran, um die römische Besatzung zu verstärken, ließ einige Thore vermauern, andere stärker besetzen. Aus den außerhalb der Mauern gelegenen Basiliken von St. Peter und St. Paul ließ er die Kostbarkeiten und Geräthe in die Stadt bringen und die Kirchen inwendig verschließen, damit die Feinde nur gewaltsam und wie Tempelräuber eindringen könnten. Dem Könige sandte er drei Bischöfe entgegen, die ihm bei Strafe des Anathems die Ueberschreitung der päpstlichen Grenzen ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles untersagten. Desiderius war betroffen und erstaunt; unerwartet kehrte er von Viterbo aus, wo ihn die Botschaft traf, nach Pavia zurück.

79. Die drei Gesandten des Frankenkönigs, die von Rom zugleich mit Hadrians Legaten sich nach Pavia begaben, hatten sich überzeugt, daß Desiderius die Forderungen der Kirche nicht befriedigt hatte, richteten aber bei diesem ebensowenig aus als eine weitere Gesandtschaft, die ihm für den Fall der friedlichen Erfüllung der alten Zusagen eine bedeutende Geldentschädigung versprach. Da versammelte Carl sein Heer und zog mit einem Theile desselben gegen den Mont Genis, während sein Onkel Bernhard den anderen

über den großen St. Bernhard führen sollte. Die Longobarden hatten sich in den Alpenpässen gut verschanzt; schon glaubte Carl umkehren zu müssen; aber bald fand er einen anderen Weg, die besetzten Pässe zu umgehen, worauf die Longobarden erschreckt ihr Lager verließen. Desiderius schloß sich in Pavia ein, Adelhis, sein Sohn, mit der Wittve und den Kindern Carlmanns in Verona. Bald hatten die Franken den größten Theil Oberitaliens besetzt. Sofort kehrten mehrere früher von den Longobarden besetzte Städte, wie Fermo, Osimo, Ancona, unter die päpstliche Herrschaft zurück, ja die Longobarden im Herzogthum Spoleto und in Rieti begaben sich unter den Schutz und die Hoheit der Kirche und wählten sich unter ihr einen neuen Herzog. Carl unternahm eine regelmäßige Belagerung der stark befestigten Städte Pavia und Verona. Ehe sich letztere Stadt ergab, suchte Gilberga mit ihren Söhnen die Gunst des siegreichen Schwagers nach. Aber die Belagerung Pavia's zog sich in die Länge bis in den sechsten Monat, so daß Carl seine Gemahlin Hildegard mit seinen Kindern aus seinem Reiche nachkommen ließ und sich entschloß, mit Zurücklassung des Belagerungsheeres Ostern (2. April 774) in dem von ihm noch nicht gesehenen Rom zu feiern. Mit großem Gefolge trat er über das schon größtentheils unterworfenen Tuscien die Reise an und erschien schon am Charfsamstag vor den Thoren der ewigen Stadt.

80. Höchst glänzend war der Empfang, den der erfreute Papst dem ^{König} ^{in P} freier Italiens und Kämpen der Kirche, seinem Patricier, bereitete, der aber die Stadt selbst nur nach vom Papste erbetener Erlaubniß und unter den von ihm gutbefundenen Bürgschaften betrat. Noch am Charfsamstag zogen Papst und König von St. Peter nach dem Lateran; an den folgenden Festtagen wohnte Carl dem feierlichen Gottesdienste des Papstes bei, der ihm mit den üblichen Feierlichkeiten die Insignien des Patriciats übergab. Ehe Carl von Rom sich entfernte, besprach er sich mit dem Papste über die Kirchenprovinzen seines Reiches und deren Ordnung und bestätigte (6. April) feierlich die von seinem Vater gemachte Schenkung, der er noch einige neue Gebiete hinzufügte, besonders das bereits der päpstlichen Oberhoheit unterworfenen Herzogthum Spoleto und einzelne tusciische Städte. Die Urkunde wurde von den Bischöfen und Aebten, von den Herzogen und Grafen durch Unterschrift bestätigt und auf dem Grabe des hl. Petrus niedergelegt. Da Vieles von den geschenkten Territorien noch nicht in Carls Besitz war, so versprach dieser wohl mehr, als er theils halten konnte, theils nachher bei veränderten Umständen und Entwürfen wirklich hielt. Man ging hier auf die zuerst zu Quiercy unter Pipin gemachte Zusicherung zurück, die eine größere Ausdehnung hatte, als der nach dem zweiten Siege über Aistulph geschlossene Tractat von Pavia; jene umfaßte auch Corsica, die Herzogthümer Spoleto, Benevent, das lombardische Tuscien und Istrien. Hadrian und Carl wurden innige Freunde; der Papst ordnete für den König in der römischen Liturgie feierliche Gebete an und bewies ihm auf jede Weise seine Gunst. Dieser machte dem Longobardenreiche noch 774 ein Ende, indem er Pavia eroberte und den Desiderius gefangen nahm. Daß er darauf wieder nach Rom gegangen sei und von Hadrian ein Privilegium erhalten habe, vermöge dessen er künftig den päpstlichen Stuhl besetzen, alle Bischöfe investiren solle und kein Bischof ohne seine Investitur bei Strafe des Anathems und Güterverlustes geweiht werden dürfe,

ist eine Fabel und schon durch spätere Briefe Hadrians widerlegt, die von Carl entschieden die völlige Freiheit der Bischofswahlen verlangten.

81. Ob schon nun viele Städte wieder zum Kirchenstaate zurückkamen, hielten doch noch einige Befehlshaber einzelne Gebiete fest und plünderten päpstliche Städte, wie Herzog Reginbald von Chiusi; der Herzog von Spoleto wankte in seiner Treue und in Benevent herrschten noch die Longobarden fort unter Herzog Arichis und bedrohten im Bunde mit den Griechen Siciliens den Süden des Kirchenstaates. Ja der stolze Erzbischof Leo von Ravenna suchte sich in diesem dem Papste gehörigen Gebiete ein unabhängiges Fürstenthum zu gründen und dafür den König Carl zu gewinnen, unter dessen Fahne er sich gegen Hadrian erhob und die päpstlichen Beamten vertrieb. Er nannte sich „Erzbischof und Primas, Exarch von Italien“ und organisirte einen förmlichen Aufstand. Carl, dessen Beistand der Papst gegen den Rebellen anrief, war anfangs nachsichtig gegen denselben; er hatte vielleicht früher ihm ein allgemeines, von diesem mißdeutetes Versprechen gegeben. Erst 776 ward er zur Unterwerfung gebracht; er starb 777. Der Papst herrschte wieder in Ravenna und der Erzbischof ward wieder päpstlicher Statthalter. Um den Unordnungen zu steuern, kam Carl 780 nach Pavia, von da 781 zum zweiten Mal auf Ostern nach Rom, wo er seinen Sohn Carlmann, jetzt Pipin genannt, zum König von Longobardien, den Ludwig zum König von Aquitanien krönen ließ und dem Papste mehrere Besitzungen im sabiniſchen Gebiet und im lombardischen Tusciens schenkte. Dasselbe geschah wiederum bei der dritten Romreise Carl's 787, als er den Herzog von Benevent unterwarf. Hierauf trat größere Ruhe ein und die Stadt Capua unterwarf sich dem Papste, während Benevent seine Vasallenherzoge behielt. Papst Hadrian, der 792 bei einer großen Ueberschwemmung in Rom selbst auf Rachen umherfuhr, um dem Volke geistlichen und leiblichen Trost zu spenden, die Mauern und Thürme der Stadt wiederherstellte und sich stets als väterlichen Herrscher bewies, starb am 25. Dec. 795, tief betrauert vom Volke wie vom König Carl, der ihn mit einer Grabſchrift in lateinischen Distichen verherrlichte.

Leo III.

82. Durch einstimmige Wahl folgte auf Hadrian der Römer Leo, der am folgenden Sonntag geweiht ward. Leo III. (795—816) sandte dem König Carl als Schirmvogt der Kirche eine Fahne und Reliquien von den Ketten des hl. Petrus und bat ihn, durch Bevollmächtigte die Römer in Pflicht nehmen zu lassen. Carl sandte den Abt Engelbert mit großen Geschenken und mit dem Auftrage, sich mit dem Papste über alle Leistungen des Patriciats zu besprechen. Leo hatte Ruhe bis zum April 799, wo eine feindliche Partei, an deren Spitze Paschalis und Campulus, Verwandte des vorigen Papstes, standen, ihn bei seinem Zuge vom Lateran nach St. Lorenzo in Lucina überfiel, mißhandelte und, nach mehreren Versuchen ihn zu blenden, einerkerte. Doch ward er durch seine Getreuen befreit und vom Herzog von Spoleto in diese Stadt geleitet, während in Rom die Empörer die Wohnungen der Anhänger des Papstes plünderten. Von Spoleto zog Leo mit großem Gefolge zu Carl nach Paderborn, der ihn auf das Feierlichste empfing und nach Zusage seines Beistandes durch die Erzbischöfe von Cöln und Salzburg, 4 Bischöfe und 3 Grafen zurückgeleitet ließ. In Rom ward er 29. November 799 feierlich empfangen; dann hielten die fränkischen Gesandten Ge-

richt über die Empörer und sandten sie gefangen zu Carl. Dieser selbst kam im November 800 nach Rom, wo er glänzend empfangen ward. Gegen den Papst hatten seine Feinde viele Anklagen erhoben, besonders in Betreff seines Lebenswandels. Da die fränkischen Bischöfe erklärten, es stehe ihnen nicht zu, über den apostolischen Stuhl zu richten, dieser richtete über Alle, ohne einen höheren Richter zu haben, schwor der Papst freiwillig vor den versammelten geistlichen und weltlichen Großen einen feierlichen Reinigungs Eid auf das Evangelium, worauf die Geistlichen Dankgebete anstimmten.

83. Man hat mehrfach behaupten wollen, Pipin und Carl seien als Patricier von Rom die eigentlichen Souveräne des Kirchenstaates gewesen. Aber das streitet sowohl gegen die Bedeutung des Namens als gegen die verbürgten Thatsachen. Alle Verhandlungen mit dem griechischen und longobardischen wie mit dem fränkischen Hofe besorgten seit Loslösung vom oströmischen Reiche die Päpste; sie ernannten die Richter, die Beamten und entsetzten sie; sie übten die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Allerdings hatten auch die Patricier eine Gerichtsbarkeit, aber nur eine außerordentliche, vom Papste abhängige, executorische, soweit sie ihr Schützeramt erheischte; die Bevölkerung war auch dem Patricier, aber erst in zweiter Linie verpflichtet, „Getreue des Papstes und des Patriciers“, inwiefern der erstere ihr Oberhaupt war, der letztere die weltlichen Rechte des heiligen Stuhles zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten hatte. Gewöhnlich schritten die Patricier und deren Abgeordnete nur auf ausdrückliches Verlangen des Papstes ein; sie wachten über Ausführung ihrer Donationen und schützten mit den Waffen das Gebiet der Kirche; bisweilen legten sie für Schuldige Fürsprache beim Papste ein. In einem Uebergangszustand war manchmal eine strenge Scheidung der Befugnisse nicht sofort durchgeführt; aber die Briefe der Päpste wie der Frankenkönige zeigen klar, daß erstere letzteren gegenüber Rom, Ravenna und die anderen Städte, als ihrer vollständigen Herrschaft unterworfen, ihre Städte, ihr Volk nennen konnten. In die Papstwahl mischten die Patricier sich nicht ein; sie hatten auch wenig irdische Vortheile von dem Ehrenamte, das sie aus religiösen Motiven übernahmen; es war ihnen wichtig genug, daß der Papst und der Frankenkönig in einem innigen Vertrags- und Freundschaftsverhältnisse standen, dieselben Freunde und Feinde haben sollten, sie Antheil hatten an der Verehrung, die allenthalben der hl. Petrus und sein Stuhl zu Rom genoß.

84. Wohl war der Papst auch Oberhaupt des römischen Gemeinwesens, der römischen „Republik“; allein die Duces und die Miliz, der Senat und das Volk hatten nur eine untergeordnete Bedeutung in allen Angelegenheiten der eigentlichen Herrschaft; sie erkannten an, daß der Papst sie regiere; die Patricierwürde verlieh dieser und das Volk spendete nur Beifall; der Papst konnte sie nicht als Haupt der Stadt, sondern nur als Kirchenoberhaupt verleihen, da sie eben den Schutz der Kirche in sich einschloß. Die römische Kirche war im Abendlande der einzige Ueberrest des alten römischen Reiches; sie wurde, nachdem die Lostrennung von den griechischen Kaisern vollzogen war, ganz mit dem römischen Gemeinwesen identificirt; was diesem gehörte, wird als dem hl. Petrus angehörend bezeichnet; „diese unsere römische Republik“ nennt Hadrian die dem päpstlichen Stuhle unterworfenen Länder. Auch treten in dieser Zeit die städtischen Würden und Aemter ganz in den Hintergrund, während die Palastämter, die ihren Sitz im Lateran hatten, überall hervortreten. In der päpstlichen Pfalz (Palatium Lateranense) wurde vorwiegend zu Gericht gesessen, hier die Abgaben und Straf gelder entrichtet, hier bestand auch die Pflanzschule des Clerus, der zu den verschiedenen geistlichen und weltlichen Aemtern angeleitet ward.

85. Besonders ragten die sieben Palastbeamten, Judices Palatini genannt, hervor. An der Spitze der Notarien, die ein eigenes Collegium bildeten, stand der Primicerius, Vorstand der päpstlichen Kanzlei, eine Art Staatssecretär, bedeutend an Einfluß, so daß er bei Erledigung des Stuhles mit dem Archipresbyter und Archidiaconus die Geschäfte zu führen hatte. Sein Substitut und Gehilfe hieß Secundicerius; er vertrat jenen, der auch bei Synoden oft thätig war und dem Papste zu assistiren hatte, in vielen wichtigen Geschäften. Das dritte Amt hatte der Arcarius oder Schatzmeister, das vierte

der Sacellar, der Zahlmeister der Beamten und Soldaten wie Vertheiler der Almosen und Geschenke. Der Protoscriniar oder Primoscrinius war Vorstand des Archivs; der Primicerius der Defensoren, der auch bei kirchlichen Functionen eine hervorragende Stelle einnahm, war Vorstand der Advocaten in Sachen der Kirchen und Armen, auch Richter; der Nomenclator oder Adminiculator reichte dem Papste die bei Processionen übermittelten Bittgesuche dar, sorgte für ihre Erledigung, intercedirte für Gefangene, Arme und Wittwen, berief die vom Papste zu Tisch Geladenen, führte zu Audienzen und in Concilien ein. Die meisten dieser Aemter bestanden seit dem 6. Jahrhundert und erhielten nur nach und nach größere Ausdehnung; der hl. Paterius war unter Gregor d. Gr. Secundicerius; Papst Agatho verwaltete das Amt eines Arcarius eine Zeitlang selbst; Gregor II. war vor seinem Pontificate Sacellar. Manche dieser Aemter waren auch in einer Person vereinigt; so war Sergius, bevor er Secundicerius wurde, unter Stephan IV. Sacellar und Nomenclator. Hadrians I. Verwandte, die sich gegen Leo III. verschworen, hatten diese hohen Würden, Paschalis die des Primicerius, Campulus die des Sacellars. Neben diesen Aemtern bestand längere Zeit das des Superisten, das Paul Nfiarta bekleidete. Er war Vorstand des Palastpersonals und Haupt der Kämmerer (Cubicularien), wie später der Pfalzgraf vom Lateran. Der Vice-dominus hatte die Verwaltung des päpstlichen Vermögens und eine Aufsicht über den Lateranpalast; das Amt, das schon unter Vigilius bestand, war so geehrt, daß unter Papst Zacharias ein Bischof Benedict es bekleidete. Der Vestiarius verwahrte die Kostbarkeiten und Pontificalgewänder des Papstes und hatte ebenfalls Amtsgehilfen. Frühzeitig, mindestens unter Leo III., gab es auch einen Bibliothekar der römischen Kirche, welches Amt später (c. 850) sogar ein Bischof von Ostia bekleidete. Endlich wählten sich auch die Päpste aus ihren Notaren, Defensoren, Diakonen und anderen Beamten Rätthe (Consiliarii) oder verliehen geeigneten Personen diesen Titel; schon unter Sergius I. wird ein Bonifacius „Rath des apostolischen Stuhles“ genannt.

Päpstliche
Beamte
überhaupt
und die
Cardinäle.

86. Nicht alle diese Würdenträger waren Priester, wenn auch die meisten Cleriker. Nicht selten hatten verheirathete Laien die wichtigsten Aemter inne, insbesondere das des Primicerius der Notare, um das sich auch Herzoge, wie Theodat und dann Eustachius (802), bewarben und das auch noch später verheirathete Laien erhielten. Gregor d. Gr. hatte auf seiner römischen Synode von 595 c. 2 verordnet, zur Bedienung der Person des Papstes sollten nicht mehr Laien, sondern Cleriker oder Mönche verwendet werden, und in der That blieben auch die betreffenden Stellen in den Händen der Geistlichen, während die mehr auf die äußere Verwaltung gerichteten auch Laien zugänglich waren oder von niederen Clerikern verwaltet wurden, so daß ein Anfang der späteren Prälatur hierin sich zeigte. Die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles forderte auch darum keine bedeutenden Veränderungen, weil sie sich allmählig und stufenweise entwickelt hatte. In vielen Städten erhielten die Bischöfe vom Papste die Statthaltertschaft, wie in Ravenna. Die hauptsächlichsten Berather des Papstes waren aber seit alter Zeit die benachbarten Bischöfe, namentlich die von Ostia, Portus, Albano, Silva Candida, Velletri, Gabbii, Präneste, Tibur, Nomentum, Anagni, Nepi, Segni, Lavinium, dann die den hervorragenden Kirchen vorgesetzten Priester und Diakonen, aus denen nach und nach das Collegium der Cardinäle sich entwickelte. Schon 769 werden sieben Cardinalbischöfe erwähnt; den Namen Cardinäle finden wir überhaupt seit dem 7. Jahrhundert gebraucht. Die weltlichen Angelegenheiten wurden, da in dem geltenden römischen Rechte keine bestimmte Form vorhanden war und dieses der Stellung des Papstes und dem Charakter der Zeit entsprach, in ganz ähnlicher Weise wie die geistlichen behandelt. Es entschied entweder der Papst selbst mit Beirath der Bischöfe und Cardinalpriester oder er ordnete einzelne aus diesen ab, um eine Rechtsfrage zu untersuchen und zu entscheiden; bisweilen übertrug er ihnen nur die Untersuchung und behielt sich selbst die Entscheidung vor.

Umfang des
Kirchen=
staates.

87. Der Kirchenstaat umfaßte damals folgende Gebiete: 1) den römischen Ducat, den seit etwa 705 von den Kaisern gesandte Duces regiert hatten und der zwei Theile umfaßte: a) links der Tiber das römische Campanien, das sich im Süden bis Terracina erstreckte (welche Stadt die Griechen unter ihrem Dur von Neapel bis 777 behaupteten, aber Hadrian, um die Herausgabe der Patrimonien um Neapel zu erlangen, besetzen ließ und bei verweigerter Herausgabe behielt) und wozu noch Tivoli, Segni, Anagni, Velletri,

Patricio gehörten, b) rechts der Tiber das römische Tuscan mit Porto, Civita-vecchia, Cäre, Maturano, Otricoli, Todi, Rarni, Ameria, Perugia, Vlera, Sutri, Nepi; 2) das Erarchat von Ravenna und die Pentapolis, Bologna, Imola, Faenza, Conca, Sinigaglia, Forli, Forlimpopoli, Cesena, Bobio bis Sarfina und Serra, Forum Livii, Montefeltre, St. Marino und andere Orte, welche Pipin und Carl geschenkt; 3) mehrere Städte und Orte im longobardischen Tuscan, wie Suana, Tuscana, Viterbo, Drivieto u. a., die Carl nach 782 zusügte. Bereits hatten auch die Päpste rechtliche Ansprüche auf die Herzogthümer Spoletö und Benevent; sie erhielten von beiden nur einige Städte, von letzterem 787 Sora, Arpino, Arca, Aquino, Teano, Capua. Noch mehr ward den Päpsten versprochen, wie die Insel Corsica, die sie noch nicht erlangten; auch über Sicilien wurde von Hadrian mit Carl unterhandelt. Dort besaßen die Päpste zwei große Patrimonien, die von Syrakus und Palermo, mit Justiz und freier Verwaltung; als sie der griechische Hof confiscirte, hörten die Päpste nicht auf, sie zu reclamiren. Carl dachte einmal 800 an die Eroberung der von Griechen und Arabern besetzten Insel, wozu er sowohl als Beschützer des römischen Stuhles, der seine Besitzungen verloren, als auch wegen der Umtriebe und Unbilden der Patricier Siciliens und der Duces von Neapel berechtigt gewesen wäre; aber die Griechen suchten die Gefahr durch Gesandtschaften abzuwenden und Carl war sonst zu sehr in Anspruch genommen, um diese Eroberung ausführen zu können. Wenn nachher sein Sohn Ludwig in einer (allerdings vielfach angefochtenen) Urkunde dem römischen Stuhle nebst Sardinien auch Sicilien versprach, so konnte er wohl das bestätigen, wofür der Papst rechtliche Ansprüche hatte, war aber noch weniger geeignet, es zu verwirklichen. Noch Carl's Enkel, Ludwig II., dachte an Siciliens Eroberung und noch spätere Herrscher versprachen es dem Papste, falls es Gott ihren Händen übergebe. Der bestehende Kirchenstaat hatte im Osten das adriatische, im Westen das tyrrhenische Meer zu Grenzen; minder fest waren die Grenzen vom Norden und vom Süden, doch bildete sie meist dort der Po, hier der Tirifluß.

i. Das erneuerte abendländische Kaiserthum.

88. Als am Weihnachtsfeste König Carl dem feierlichen Hochamte in ^{Carls} St. Peter bewohnte und vor dem Altare des Apostelfürsten knieete, setzte ihm ^{ferkrön} Papst Leo III. die kaiserliche Krone auf, während das Volk rief: „Dem von Gott gekrönten Kaiser Carolus Augustus Heil, Leben und Sieg!“ Darauf salbte ihn der Papst zum Kaiser, seinen Sohn Pipin († 811) zum Könige, und brachte nach beendigter Feier dem Kaiser kostbare Geschenke dar. Möchte auch schon früher der römische Stuhl an diese Erhöhung seines mächtigen Beschützers gedacht haben, wie denn schon Hadrian 777 darauf hindeutete, die Welt werde in Carl einen neuen Constantin erblicken, und 778 den Wunsch aussprach, Gott möge ihn zum Sieger über alle barbarischen Nationen machen, mochten auch mit Carl selbst darüber Unterhandlungen gepflogen worden und die von seinen Biographen gemeldete Ueberraschung und Renitenz durch die noch nicht an diesem Tage erwartete Feier und die Majestät der Handlung selbst oder wie sonst immer zu erklären sein, sicher war es der Papst, der ihm diese Würde verlieh, wie dieser auch am Krönungstage selbst Carl's Erhebung zum Augustus seiner That zuschrieb und die Chronisten sie auf seinen und seiner Berather Entschluß zurückführten; auch der ursprüngliche Gedanke scheint vom päpstlichen Stuhle ausgegangen zu sein, nicht von Carl selbst. Der Papst handelte zunächst als Oberhaupt der Kirche und Fürst des einzigen Nestes des alten Kaiserthums, nicht im Namen des römischen Volkes, das nur durch den beifälligen Zuruf, das Zeichen der vollendeten Erhebung und des Jubels, dabei theilhaftig war; der römische Senat hatte keine einflußreiche Stellung mehr, und die zweideutigen Worte einiger späterer Chronisten, denen

zahlreichere und klarere der älteren gegenüberstehen, können in keiner Weise eine Erhebung durch die Großen und das Volk erweisen. Sicher verdankte auch Carl nicht der Eroberung seinen Kaisertitel, noch legte er ihn sich eigenmächtig bei; es ward auch nachher allgemein anerkannt, daß nur der vom Papste gesalbte und gekrönte König die volle Kaiserwürde besaß; es ward Königthum (*regnum*) und Kaiserthum (*imperium*) genau unterschieden.

Idee des
Kaiser-
thums.

89. Der Act vom 25. Dec. 800 war keine leere Ceremonie, sondern eine wichtige und folgenschwere That, die Grundlage einer bedeutungsvollen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte, herbeigeführt durch eine Fügung der Vorsehung aus einer Reihe schwer in's Gewicht fallender Ereignisse. Da die Kaiser in Constantinopel weder ihre Herrschaft noch ihren Titel verloren, so war er nicht sowohl eine Uebertragung (*Translation*) des Kaiserthums von den Griechen zu den Franken, — höchstens insofern als die von den griechischen Kaisern bisher noch im Abendlande geübte oder beanspruchte kaiserliche Gewalt nun auf den Frankenkönig überging — als vielmehr eine Erneuerung (*Renovation*) des 476 untergegangenen weströmischen Kaiserreichs, des über 324 Jahre erloschenen *imperium occidentale*, dabei aber eine Erneuerung und Wiederherstellung in der Art, daß sie eine Verjüngung, eine politische Schöpfung ganz eigenthümlicher Art in sich schloß. Es sollte dieses Kaiserthum nach der Auffassung des krönenden Papstes wie des gekrönten Kaisers und nicht weniger ihrer Zeitgenossen im Occident eine doppelte Idee vertreten und verwirklichen: 1) die der obersten Schutzmacht über die Christenheit, 2) die der Oberhoheit oder doch des Vorrangs über alle anderen christlichen Fürsten zur Vertheidigung der Kirche und der allgemeinen christlichen Interessen. In jeder Beziehung war diese Neubegründung oder Wiederbelebung berechtigt. 1) Das byzantinische Kaiserthum war nicht selten die Beute des ersten besten glücklichen Abenteurers oder rohen Soldaten, seine Inhaber hatten — entgegen dem von ihnen selbst anerkannten Verufe — die Kirche mehr bedrückt und mißhandelt als geschützt und gefördert, Italiens Länder ganz als fremde eroberte Provinzen behandelt und ausgeplündert, nicht aber als gleichberechtigte Bestandtheile ihres Reiches geachtet, zuletzt sich völlig ohnmächtig erwiesen, sie zu beschützen und zu behaupten, angesichts der vordringenden Longobarden durch Unthätigkeit und träges Justichlassen ihr kaiserliches Ansehen in Rom aufgegeben und verwirkt, obgleich man dort noch lange ihre Oberhoheit durch Gebrauch ihrer Namen und Regierungsjahre in öffentlichen Urkunden und durch die Prägung von Münzen mit ihren Bildnissen anzuerkennen bemüht war. Damals saß auf dem Thron zu Constantinopel ein tyrannisches Weib, Irene, die ihren eigenen Sohn Constantin VI. entthronte und blindete; der unter der Herrschaft häretischer Kaiser schon gelockerte Verband mit dem griechischen Kaiserthron konnte so nicht fortbestehen. Auf Irene folgte der nachher schmähslich von den Barbaren gemordete Tyrann Nikephorus. An solche Usurpatoren des Ostens konnte Italien und der Occident nicht auf die Dauer gefesselt bleiben; dort war von Legitimität keine Rede. 2) Carl war bereits der mächtigste Fürst des Abendlandes, alle christlichen Könige überragend, er war ebenso Patricier, der Schirmvogt der römischen Kirche. Diese Würde enthielt schon, wenn auch mit minder glänzendem Namen, die wichtigste Aufgabe des Kaiserthums, war eine Vorbereitung auf dasselbe. Der Schirmvogt

der römischen Kirche sollte Schutzherr der ganzen katholischen Kirche sein, und da diese die Bestimmung hatte, sich über alle Völker des Erdkreises zu verbreiten, so lag in der Idee des Kaiserthums nicht nur die Idee eines Vorrangs vor allen anderen Fürsten, sondern auch die der Weltherrschaft (*imperium mundi*), wie sie das alte Rom geübt; dieses Vorrangs sollte sich der Kaiser für die Ausbreitung des Christenthums auch unter den noch heidnischen Völkern bedienen und für die Erhaltung und das Wohl der Kirche überhaupt Sorge tragen. Seine Würde konnte nicht mehr als der des oströmischen Selbstherrschers untergeordnet, sondern mußte ihr gleichstehend und ebenbürtig erscheinen. Nur Rom ward aber des Kaisernameus würdig erachtet; auch die griechischen Herrscher nannten sich römische Kaiser, ihre Residenz Neu-Rom. Das alte Rom war vom neuromischen Joche befreit, es entfaltete seine Thätigkeit erfolgreich im germanischen Westen, dem eine herrliche Zukunft erblühte, es sah die Bedürfnisse seiner Völker und erstrebte längst die Darstellung des Gottesreiches auf Erden — eine große und erhabene Idee, auf welche der neue Kaiser, durch Augustins „Stadt Gottes“ gebildet und tief religiös gesinnt, mit Begeisterung einging. 3) Erst mit dieser Kaiserkrönung schien der lange Kampf zwischen Rom und den Germanen friedlich geschlichtet zu werden, bei dem es sich von Anfang an weniger um die Vernichtung des alten Weltreichs gehandelt hatte als um die Aufnahme der deutschen Stämme in den großen Staatsverband der gebildeten Völker, nicht um Zerstörung der bisherigen Kultur, sondern um die weitere Verbreitung aller Geistesgüter, die Roms Herrschaft in sich faßte und hegte (Giesebrecht). Es gewann damit der Gang der germanischen Völkerwanderung eine Beruhigung, das germanische Staatsgebäude seine festere Gestaltung, seinen Schlußstein.

90. Münzen, Inschriften und Siegel verkündeten die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums mit neuer Grundlage. Carl erkannte in der Handlung des Papstes Gottes Fügung und nannte sich „durch Gottes Willen gekrönter Kaiser“. Schon früher zum Schutze der Kirche berufen, fühlte er sich nun doppelt dazu verpflichtet. Es war auch hier den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen; wie sein Vater einst König wurde, weil er bereits die königliche Gewalt in vollem Umfange besaß, so ward er jetzt als Höchster der Fürsten im Abendlande, als Träger des geachtetesten Namens der Welt erklärt, weil er schon die entsprechende Stellung einnahm. Nicht Territorialoberer, sondern moralischer Leiter, Vorsitzender im Rathe der Könige, ihr Vorbild in der Vertheidigung der Kirche sollte der Kaiser sein, Vermittler und Friedensbewahrer unter den Völkern, wie Verbreiter des Christenthums, weltliches Haupt eines christlichen Bruderbundes der Völker, wie das geistliche der Papst war. Keinem Könige oder Regenten ward sein Land und seine Herrschaft entzogen, auch nicht der griechischen Kaiserin oder ihren Nachfolgern, mit denen Carl Familienverbindungen einzugehen gedachte. Nur war der griechische Stolz durch die That des jetzt von Byzanz wie von den Longobarden ganz unabhängigen und dadurch zu einer so weit greifenden Maßregel in den Stand gesetzten Papstes höchlich beleidigt, da man keinen ebenbürtigen Herrscher neben dem Monarchen in Byzanz dulden wollte; trotz einzelner Annäherungen und vorübergehender Unterhandlungen verweigerte der griechische Hof noch viele Jahrhunderte die Anerkennung eines gleichberechtigten

römischen Kaisers im Westen. Im Frankenreiche suchte man die That des Papstes auch mit Hinweis auf die von Constantin d. Gr. ihm eingeräumte Macht zu vertheidigen, woraus die angebliche Schenkungsurkunde Constantins entstanden zu sein scheint.

Verhältnis
zwischen
Papst und
Kaiser.

91. Wie die übrigen Fürsten, so blieb auch der bis dahin unabhängige Papst Herrscher im Kirchenstaate; keinesfalls hatte er sich und seinen Nachfolgern durch die ganz von ihm ausgegangene Wiederaufrichtung des Kaiserthums einen Gebieter geben wollen, und in der That sehen wir auch nachher den Papst seine weltliche Souveränität ausüben und den Kaiser bloß als Vertheidiger des Erbgutes Petri im Beistand angehen. Leo III. wahrte das Recht der von ihm bestellten Beamten gegen die Einmischungen einiger Leute der kaiserlichen Sendboten und unterschied genau die Grenzen des Kirchenstaates von dem kaiserlichen Gebiete; er traf Maßregeln gegen die Einfälle der Araber und für Sicherung seines Staates in voller Selbstständigkeit. Nur bedurfte der Papst bei der damaligen Parteizerrüttung eines starken Beistandes, den ihm der Kaiser lieb; zur Ausübung desselben stand dem Kaiser eine Gerichtsbarkeit zur Seite, ganz wie früher dem Patricier; deshalb mußten die Römer, wie dem Papste, so auch dem Kaiser Treue zuschwören, jenem als Landesherrn, diesem als Beschützer und Advocatus. Insoferne dann der Kaiser eine gewisse Oberhoheit über alle Fürsten hatte, unbeschadet ihrer Landeshoheit, hatte er sie auch über den Papst als weltlichen Herrscher, der außerdem sein geistlicher Vater war; der Papst, der die neue Macht gegründet, mußte in ihrer Anerkennung den weltlichen Fürsten vorangehen. Papst und Kaiser sollten sich wechselseitig unterstützen und einer war von dem andern abhängig. Die römischen Münzen und Urkunden trugen auch den Namen des Kaisers und für Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit konnten seine Sendboten Gericht halten. Die wechselseitige Abhängigkeit von Papst und Kaiser zeigt sich: 1) in dem Eid der Huld, der Ergebenheit und der Verehrung, den Beide einander leisteten und der weit vom Vasallen- und Unterthaneneid verschieden war, 2) in der Nothwendigkeit der päpstlichen Krönung zur Erlangung der Kaiserwürde sowie der kaiserlichen Anerkennung für den neugewählten Papst, 3) in der anfangs gebräuchlichen gegenseitigen Huldigung oder Adoration. In dieser ersten Zeit ward Alles durch freundschaftliches Uebereinkommen geregelt, nicht durch strenge Scheidung der beiderseitigen Befugnisse, was später zwischen den zwei Hauptern der Christenheit zu Zwistigkeiten führen konnte und, wie wir sehen werden, wirklich geführt hat. Bloß kleinere, bald beigelegte Mißverständnisse tauchten zwischen Leo III. und Carl auf. Als der Kaiser 806 die Theilungsurkunde von Diederhosen erließ, worin er über Italien nur „bis zu den Grenzen des hl. Petrus“ verfügte, gab der Papst dazu seine Genehmigung, wie auch, als derselbe seinen Sohn Ludwig zum Reichsgenossen annahm und zum Kaiser designirte. Dieser glaubte nach des Vaters Tod die ihm als Schirmvogt zustehenden Rechte beinträchtigt, als der Papst mit Ausübung seines Majestätsrechtes die Urheber einer Verschwörung gegen sein Leben mit dem Tode bestrafte, ward aber vollkommen durch die Erklärungen der päpstlichen Gesandten befriedigt und ließ nachher die Aufrührer, die sich päpstlicher Landgüter bemächtigt hatten, durch den Herzog von Spoleto zur Ruhe und zum Theil in das fränkische Reich in

Gewahrsam bringen. Die Hilfeleistung eines stärkeren Armes war für den noch jungen, von Parteien durchwühlten päpstlichen Staat unentbehrlich und das sicherte dem Kaiser immerhin einen mächtigen Einfluß.

92. Die Bande und Stützen des neuen Kaiserthums waren: 1) die Kirche, deren „ergebener Vertheidiger und demüthiger Helfer“ Carl sein wollte und die ihm wiederum eine Stütze war. Da bei den großen Stammes- und Volksverschiedenheiten die Universalität des Kaiserthums sich nur durch den Anschluß oder das Anknüpfen an ein anderes, bereits anerkanntes universelles Reich legitimiren und nur durch die Kirche in den Augen der Völker eine höhere Weihe erlangen konnte, so mußte auch seine Grundlage eine streng religiöse, katholische sein, weshalb das neue Reich auch den Namen des „heiligen römischen Reiches“ erhielt; zugleich sollte es universell sein, was es nur durch die Kirche werden konnte, gestützt auf Rom, das „Haupt der Welt“. Je mehr der Kaiser das Gebiet der Kirche erweitern half, desto höher mußte auch seine Macht steigen, und je inniger er sich an deren Oberhaupt angeschlossen, desto tiefer schlug sein Ansehen Wurzel in den Herzen der christlichen Völker. Daher wollte Carl den apostolischen Stuhl, dem er seinen Eifer und seine Ergebenheit bezeugte, von allen Unterthanen geehrt und, selbst wenn dessen Joch schwer fallen sollte, es mit Demuth getragen wissen. Er stellte einen Theil des eroberten Sachsenlandes unter den Schutz des hl. Petrus und ließ dem Stuhle desselben daraus einen Zins entrichten, erließ viele Gesetze auf Rath und Anbringen des Papstes und der Bischöfe, ehrte in jeder Weise die Prälaten, die er gerne um sich sah, reichlich beschenkte und mit den wichtigsten Aemtern betraute. In den Augen des Volkes und des Clerus hatte er eine durch die Kirche geheiligte Würde, die ihm ebenso wie die persönliche Freundschaft der Päpste und seine eigene Thatkraft ein überwiegendes Ansehen verlieh. Der innige Bund der zwei Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, trat unter ihm glänzend hervor und die eine unterstützte und förderte die andere.

93. 2) Die gemeinsame Gesetzgebung für alle Theile des Reiches, wie sie in den Capitularien niedergelegt war, diente zur Befestigung des erneuerten weströmischen Kaiserthums. Sie schloß sich enge an die bewährten kirchlichen Canones an, weil der Kaiser überzeugt war, daß ohne religiöse Grundlage keine Gesetzgebung die nothwendige Kraft und Dauer besitze und daß jedes menschliche Gesetz auf dem natürlichen und göttlichen Gesetze beruhen, ein Ausfluß einer von Gott gegebenen und von ihm geleiteten Gewalt sein müsse. Das irdische Wohl der Unterthanen sollte so gefördert werden, daß ihr überirdisches Heil nicht darunter leide. Grafen und Bischöfe sollten sich wechselseitig beaufsichtigen, erstere die letzteren ehren. Bald erließ Carl Capitularien, die er dann den Bischöfen zur synodalen Berathung und Bestätigung vorlegte, wie er noch als König mit dem Aachener Capitulare von 789 gethan, bald ließ er erst die Bischöfe auf Concilien berathen und gab dann ihren Beschlüssen Gesetzesform, wie es mit den von ihm fast gleichzeitig veranstalteten Reformsynoden von 813 (zu Arles, Rheims, Tours, Chalons sur Saone und Mainz) der Fall war, deren Decrete er auf dem Reichstage zu Aachen in ein Capitulare zusammenfassen und als Reichsgesetze verkündigen ließ. Hatte Carl schon früher (789) gebeten, man möge es ihm nicht als Vermeßtheit auslegen, wenn er mit seinen Vorlagen in das kirchliche Gebiet

Bande des
Kaiser-
reichs.

eingreife, da schon der übrigens ihm an Frömmigkeit weit überlegene König Josias Aehnliches gethan und durch Mahnungen und Strafen sein Volk zum wahren Gottesdienst zurückgeführt habe, so konnte man ihm später seine mit der redlichsten Absicht und mit tiefem Verständniß, niemals ohne kirchlichen Beirath getroffenen Verfügungen in geistlichen Sachen um so eher zu gut halten, als er zur Durchführung heilsamer Reformen allein die ausreichende Macht besaß und auch der päpstlichen Zustimmung gewiß sein konnte.

94. Eine weitere Stütze des Kaiserreichs war 3) die fränkische Nationalität sammt den auf ihr ruhenden bürgerlichen Einrichtungen. Bei den verschiedenartigen Elementen, aus denen das weite Reich bestand, war es sehr schwierig, einen einheitlichen Organismus zu schaffen. Dabei sollten die Rechtsbücher und Gebräuche der einzelnen Stämme möglichst geschont werden, wie denn noch 802 zu Aachen die Gesetze der Friesen, Thüringer und Sachsen schriftlich abgefaßt wurden. Es durchdrang bereits das Lebenswesen alle Gebiete des fränkischen Reiches und mächtige Kronvasallen hatten bedeutenden Einfluß geübt. Carl ließ, nachdem er 788 den seine Unabhängigkeit lange anstrebenden Herzog Thassilo von Bayern entsetzt, die alten Herzogthümer eingehen und setzte Grafen an Stelle der Herzoge, an bedrohten Grenzen Markgrafen. Um die Gaugrafen, die mit Justiz und Polizei, auch mit Finanz- und Militärgeschäften betraut wurden, in ihrem Amte zu überwachen, benützte Carl das ältere Institut der Sendboten (*Missi dominici*). Es sollten in der Regel für jede Provinz zwei solcher Commissäre, ein geistlicher und ein weltlicher, bestellt werden, die in Verbindung mit den ihnen untergeordneten Commissären jährlich viermal ihren Bezirk bereisten und ausgedehnte Vollmachten besaßen. Hauptsächlich diente zur Begründung der Einheit die gewöhnlich zweimal im Jahre abgehaltene Reichsversammlung, die in zwei Kammern, die geistliche und die weltliche, zerfiel, die ihre eigenen Angelegenheiten getrennt, die gemischten gemeinsam beriethen. Die alten Einrichtungen bestanden fort, wurden aber mit neuem Geist durchdrungen und strenger durchgeführt. Das Meiste wirkte aber die Persönlichkeit und Thatkraft des Herrschers, der das aus so mannigfaltigen Massen bestehende Reich zusammenhielt und Ordnung und Eintracht wahrte.

95. Es sollte aber auch 4) die Verbindung der Geister durch Pflege der Wissenschaft und der Kunst in gleichmäßig eingerichteten Schulen das Reich stützen, eine Vereinigung zerstreuter Kräfte zu gemeinsamem und wetteiferndem Wirken. Carl, selbst äußerst lernbegierig und Freund der Wissenschaften, suchte das Volk auch in dieser Beziehung zu heben, und da nur von der Geistlichkeit ein Wiederbeleben der Studien ausgehen konnte, suchte er sie zunächst sorgensfrei zu stellen, dann ihr Mittel zur Fortbildung zu verschaffen. Durch Umlaufschreiben mahnte er schon 787 alle Bischöfe und Aebte, an jeder Cathedrale und an jedem Kloster Schulen zu errichten, in denen nebst dem Unterricht in den sieben freien Künsten auch die heilige Schrift erklärt werden sollte. Es fehlte aber noch den Franken sehr an gelehrten Männern; es war nöthig, solche anderwärts zu suchen. Die Hauptstize der Bildung waren damals England und Italien. In England war Beda *Venerabilis* († 735) der bedeutendste Schriftsteller und Lehrer vieler berühmter Männer gewesen, namentlich des Erzbischofs Egbert von York

(† 767); ein Schüler dieses letzteren wie des Albert war Flaccus Alcuinus, Redner und Dichter, Philosoph und Theolog († 804). Ihn lernte Carl kennen und berief ihn an seinen Hof, an welchem er seit 792 dauernd weilte. Er erhielt von ihm 793 die Abtei von St. Martin in Tours, gründete hier eine Schule sowie am Hofe eine Palastakademie. Zahlreiche Gelehrte waren seine Schüler. Mit Alcuin kam aus England auch der scharfsinnige Theologe Fredegisus. Auch Irländer kamen, denen Yeargil (Virgilius), seit 756 Bischof von Salzburg, vorangegangen war. Aus Italien zog Carl an sich den Petrus von Pisa († 799), der ihn selbst in der Grammatik unterrichtete, den Paul Warnefried, auch Diaconus genannt, den Geschichtschreiber der Longobarden und Lehrer des Griechischen († 799), den Patriarchen Paulinus von Aquileja († 804). Carl selbst sprach das Latein flüssig, versuchte sich in lateinischen Versen, las Schriften der Kirchenväter und erlernte noch im hohen Alter die Anfangsgründe der griechischen Sprache. Oft gab er den Gelehrten seines Hofes Fragen auf, verlangte deren schriftliche Beantwortung und erweckte auch in den Laien Empfänglichkeit für höhere Bildung. Durch Paul Warnefried ließ er 788 ein Homiliarium abfassen, als Muster und Leitfaden für die Predigten der minder gebildeten Geistlichen. Seine Bestrebungen wurden von den meisten Bischöfen unterstützt; die Zahl der Schüler mehrte sich fortwährend. Es blühten außer Tours noch die Schulen von Lyon (wo die Erzbischöfe Leidrad und Agobard sehr thätig waren), Orleans (hier war Bischof Theodulph, † 821, selbst Gelehrter und Dichter, zugleich der Begründer von Volksschulen), Rheims, Toulouse, Aniane, St. Germain d'Auxerre, Corvei, St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hirsau, Utrecht.

96. In diesen Schulen — bei den Klöstern gab es neben den Internen (Scholaren) auch Externe — wurden vor Allem die jogen. freien Künste gelehrt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik (das Trivium), dann Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik einschließlich der Poesie (Quadrivium). In der Dialektik schloß man sich im Abendlande, wo man mit der griechischen Philosophie durch die Schriften von Cicero, Augustin, Boethius und Cassiodor näher bekannt geworden war, ebenso an Aristoteles an, wie die Griechen; Alcuin, der selbst eine Dialektik schrieb, behandelte dieselbe in ähnlicher Weise wie dort Johannes von Damascus. Zur Philosophie gehört ihm sowohl das Trivium als das Quadrivium; denn er theilt jene in die natürliche, moralische und rationale (Physik, Ethik, Logik) und rechnet zur ersteren die Wissenschaften des Quadriviums, zur rationalen Philosophie die Rhetorik und Dialektik, während er die moralische nach den vier Cardinaltugenden gliedert. Er theilt aber auch ganz wie Johannes von Damascus die Philosophie in die theoretische und praktische. Als die fünf Species der Dialektik führt er an: die Prologie (Einleitung), die nach Porphyrius behandelt wurde und sich mit der Erörterung der fünf allgemeinen Begriffe (Universalien: genus, species, differentia, accidens, proprium) beschäftigte, dann die Lehre von den Kategorien (Substanz und neun Accidentien), die Formeln der Syllogismen und Definitionen, die Topik (argumentorum sedes s. fontes) und die Lehre von der Interpretation (Perihermeneia). So sehr sich Alcuin mit einer strengen und nüchternen Dialektik beschäftigte, so pflegte er doch auch die Kunst schön zu schreiben und suchte die Sprache von den auffallendsten Barbarismen zu reinigen, so schwer das damals auch, zumal angesichts der Gesetzbücher und der herrschenden officiellen Redeweise, war. In der Grammatik hatte man viele ältere Lehrbücher, zu denen noch neue kamen; eine Abhandlung über Grammatik und Metrik vom hl. Alhelm, die viel Belesenheit, aber wenig Eleganz zeigt, war sehr verbreitet; Cicero und Quintilian blieben in der Rhetorik die Führer, wie überhaupt die classischen Autoren viel gelesen wurden. Die Mathematik wurde besonders benützt bei der Berechnung des Osterfestes

und der Feststellung des Kirchenkalenders überhaupt, diente aber auch sonst zur Uebung des Geistes. Die freien Künste waren für Cleriker die Vorbereitung auf die heilige Wissenschaft, die im Studium der Schrift und der Kirchenväter bestand. Von diesen war Augustin der beliebteste, wie auch der reichhaltigste; in den praktischen Fächern schloß man sich vorzüglich an Gregor d. Gr. an. Auf dem Standpunkte der übernatürlichen Wahrheit nahm die Theologie laut Alcuins Aeußerung dieselbe Stelle ein wie auf dem der natürlichen die Logik. Die Fragen der Glaubenslehre galten als die ersten und wichtigsten; bei der Schriftauslegung wurde mit der buchstäblichen Auslegung die sogen. allegorische und mystische verbunden. Im Kloster des hl. Michael an der Maas im Bisthum Verdun verfaßte der auch als ascetischer Schriftsteller bekannte Abt Smaragdus einen Commentar über die sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln aus griechischen und lateinischen Vätern.

97. Carl pflegte nicht nur die lateinische, sondern auch die Volkssprache, arbeitete insbesondere für die deutsche Sprache und Dichtung, ließ alte Sagen und Lieder sammeln und erfreute sich an einer volkstümlichen Poesie. Ihr standen die anderen Künste zur Seite, insbesondere die Musik. Zur Hebung des Kirchengesanges ließ Carl Sänger aus Rom kommen; Petrus kam nach Metz, Roman nach St. Gallen; an beiden Orten entstanden berühmte Sängerschulen, denen andere in Einsiedeln, Fulda, Trier, Mainz u. s. f. folgten. Bereits kamen die Orgeln in Gebrauch; solche hatten die griechischen Kaiser Constantin V. (757) an Pipin, Constantin VI. (787) an Carl gesandt; sicher ist, daß sie schon 822 unter Carls Sohn zu Aachen in der Kirche gebraucht wurden. Der gregorianische Gesang ward als einer der Unterrichtsgegenstände für die jüngern Cleriker vorgeschrieben und der deutsche Volksgefang nahm bereits seinen Anfang von den sog. Laïs (aus Kyrie eleison oder Leisen = Rufen). Gegen den Gebrauch des letzteren in der Kirche scheinen sich manche Stimmen erhoben zu haben, die nur die drei heiligen Sprachen (hebr., griech., lat.) gelten lassen wollten. Auch die Baukunst nahm einen Aufschwung. In seiner Lieblingsstadt Aachen ließ Carl das berühmte Münster erbauen, ein dem römisch-byzantinischen Stil sich anschließendes Achteck, zu dem Marmorsäulen aus Rom und Ravenna verwendet wurden. Italienische Maler schmückten Kirchen wie die kaiserlichen Pfalzen mit Gemälden. Allenthalben zeigte sich so ein gewaltiger Aufschwung und durch den großen Kaiser traten die durch Bonifacius vorbereiteten Germanen erst wahrhaft in die Reihe der civilisirten Nationen, um bald mit den älteren Culturvölkern, wenn nicht auf allen, doch auf sehr vielen Gebieten zu wetteifern.

k. Carls Wirken und Ende.

Thätigkeit
auf d. Gr. 98. Carl, gleich groß als Kriegsheld, als Staatsmann und Gesetzgeber, hatte mit den kirchlichen Canones sich durchaus vertraut gemacht; Papst Hadrian hatte ihm 774 einen vermehrten Codex der Canonensammlung des Dionysius Exiguus zum Geschenke gemacht und dieser ward in seinem Reiche allgemein gebraucht. Auf den Synoden führte er häufig den Ehrenvorsitz, wie sonst auch die oströmischen Kaiser; er bestätigte die Beschlüsse, um sie zu Staatsgesetzen zu erheben. Sorglich hütete er sich vor Beeinträchtigung der bestehenden kirchlichen Ordnung. Eine Zeitlang hatte er es geschehen lassen, daß Geistliche in seinem Heere kämpften. Aber auf Ermahnung des apostolischen Stuhles und nach dem Rathe seiner Getreuen sprach er sich nachher

entschieden dagegen aus und wollte nur einige Bischöfe und Priester zur Vornahme der kirchlichen Handlungen bei seinen Truppen sehen. Als er auf einem Reichstage zu Aachen einen Beschluß über das Verfahren gegen angeklagte Geistliche gefaßt hatte, vernahm er, daß bereits Papst Gregor II. hierüber Anordnungen getroffen habe. Da erklärte er auf dem nächsten Reichstage zu Worms, nun liege die Sache außerhalb der Schranken seiner Gewalt, er überlasse sie ganz der Kirche. Bei seinen Einrichtungen nahm er die römische Kirche ganz zum Muster, wie er sich ihrer Canonensammlung und des Gregorianischen Sacramentars bediente. In Ehefachen ward die römische Disciplin nach und nach angenommen, die Ehescheidung, die in den früheren Zeiten nicht nach der kirchlichen Strenge behandelt worden war, besser geregelt, die priesterliche Einsegnung der Ehe strenge gefordert. Carl bethätigte einen glühenden Eifer für die Besserung des Clerus, von der, wie er wohl wußte, unendlich viel abhing, ohne dessen Mitwirkung alle seine großen Pläne scheitern mußten, die auf eine der altrömischen ähnliche, aber vom Geiste des Christenthums durchdrungene Weltmonarchie zielten. Sein Lieblingsbuch war Augustins Werk über den Gottesstaat (Stadt Gottes); seine Sendung schien ihm eine religiöse und seiner Thatkraft gelang es, christliche Cultur unter seinen Völkern zu verbreiten, eine bessere Gesetzgebung anzubahnen, Ordnung und Sicherheit zu schaffen.

99. Carl war persönlich überaus thätig, mäßig in Speise und Trank, freundlich und herablassend gegen seine Untergebenen, seinen Kindern mit voller Liebe zugethan. Nur in seinen ehelichen Verhältnissen war er nicht makellos. Sein ältester, nicht ebenbürtiger Sohn Pipin, der sich wegen Ausschluß von der Reichstheilung empört hatte, ward zum Tode verurtheilt, aber dann zur Klosterhaft begnadigt. Von seinen legitimen Söhnen, die ihm die nach der Verstoßung der Longobardin geheilichte Schwäbin Hildegard († 783) geboren, starben die zwei begabtesten, Carl und Pipin, (810 u. 811) vor ihm, so daß die 806 beschlossene Reichstheilung nicht verwirklicht werden konnte und der dritte Sohn Ludwig alleiniger Erbe des Reiches ward, den Carl auch 813 zum Mitregenten annahm und zur Beobachtung der Gebote Gottes und treuer Pflichterfüllung mahnte. Von den späteren ebenbürtigen Frauen, der Fränkin Fastrada und der Alemannin Luitgarde († 800), hatte er sonst keine männlichen Nachkommen, wohl aber von den nachherigen drei Concubinen oder, wie Andere wollen, unebenbürtigen Ehefrauen. Carl starb nach Empfang der Sein Tob. Sterbsacramente am 28. Januar 814 zu Aachen, nachdem er 47 Jahre glücklich regiert, in einem Alter von 72 Jahren. Sein Leichnam ward in der Gruft der Muttergotteskirche zu Aachen in vollem Kaiserornat auf einem goldenen Stuhle sitzend mit Evangelienbuch und Pilgertasche beigesetzt. In vielen Sagen ward der Kaiser vom Volke verherrlicht; Vielen galt er nicht bloß — was unbestritten blieb — als der Große, sondern auch als der Heilige. Doch hat ihn nur auf Bitten Friedrich des Rothbarts der Gegenpapst Paschalis canonisirt und das römische Brevier und die allgemeine Kirche erkannten die Canonisation nicht an; nur wurde sein Cultus unter den Seligen für Aachen zugestanden.

Zweites Capitel.

Die religiösen Kämpfe und Streitigkeiten.

a. Der Islam.

α. Anhammed und seine Religion.

Arabien u.
seine Cultur.

100. Arabien war von verschiedenen Stämmen mit verschiedenen Religionen bewohnt, zeigte an sich überhaupt, wie fast alle Klimate (wüstes, steiniges, glückliches Arabien), alle Culturstufen; es hatte gebildete Städtebewohner, nomadirende Beduinen, rohe Ichthyophagen am persischen Meerbusen, dazu eine Masse von Fremden, die hier Zuflucht gesucht, namentlich christliche Häretiker und Juden. Ueberwiegend war das Heidenthum, besonders Sternendienst und abergläubischer Gebrauch von Amuleten. Für die Mehrzahl der Araber war die Kaaba zu Mekka Nationalheiligthum, ursprünglich Einem höchsten Gott geweiht, nachmals mit einer Unzahl von Gözenbildern (360) umgeben. Hier ward ein schwarzer Stein göttlich verehrt, den Gott dem Adam aus dem Paradiese mitgegeben, bei der Sündfluth mit in den Himmel genommen, dann durch Gabriel dem Abraham geschenkt haben sollte; Abraham, von dessen Sohn Ismael die Araber abstammten, soll das Heiligthum gegründet, die Amalekiter es erneuert haben. Es fand sich ein merkwürdiges Gemisch von heidnischen, jüdischen, christlichen Gebräuchen; in Nordarabien bestand eine den Essäern ähnliche Secte, die Hanysen, Vorkäufer des Muhammed, der sich selbst einen Hanys nannte; es gab auch schon arabische Gesänge und Gedichte mit monotheistischen und christlichen Ideen. Schon mehrfach mochte durch diese dem überhandnehmenden Gözendienste entgegengetreten worden sein, ehe Muhammed als Begründer eines neuen politisch-religiösen Gesetzes und eines auf dieses gegründeten Weltreiches gegen denselben sich erhob.

Muham-
meds Leben.

101. Aus einem Zweige der mit dem Dienst an der Kaaba betrauten Koreijiten, aus der Familie Haschem, stammte Muhammed (Preiswürdiger, Berühmter, Ersehnter), geboren zu Mekka um 570. Sein Leben ist durch eine Masse von Sagen ausgeschmückt worden und der geschichtliche Kern nicht so leicht von den späteren Thaten zu unterscheiden. Bei dem frühzeitigen Verluste seiner Eltern durch seinen Großvater und seinen Oheim erzogen, wählte der wohlgestaltete und begabte, aber auch von Epilepsie heimgesuchte junge Mann die Kaufmannschaft, kam mit Juden und Nestorianern in Berührung und erlangte durch die Ehe mit der reichen Wittve Kadischa ein bedeutendes Vermögen in seinem 25. Lebensjahre. Erst mit dem 40. Jahre um 609 trat er als Prophet auf und behauptete, Visionen und Offenbarungen vom Erzengel Gabriel erhalten zu haben mit der Bestimmung, den Islam, die Ergebung an Gott, die wahre Religion Abrahams, wieder herzustellen. Er wollte seine Landsleute vom Gözendienste zur Anerkennung des Einen höchsten Gottes bringen, die feindlich gespaltenen Stämme der Halbinsel zu einem starken Volke vereinigen und selbst an dessen Spitze treten mit dem Rechte eines von Gott gesandten Führers und Propheten. Als nachher bei Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten seine Erfolge bei seinen Landsleuten

ihn kühner machten, trat er mit dem Anspruch hervor, seine Religion müsse alle bisherigen, die heidnische, jüdische und christliche, verdrängen und als die letzte und vollkommenste Offenbarung Gottes die ausschließliche Herrschaft auf der ganzen Erde erlangen. Er wollte für die Juden der Messias, für die Christen der Paraklet sein, bezog auf sich daher alt- und neutestamentliche Stellen (Habak. 3, 3; Joh. 15, 26; 14, 16) und behauptete, daß Juden und Christen viele auf ihn bezügliche Stellen ihrer heiligen Schriften ausgemerzt hätten. Seine Hauptlehre war: „Es ist kein Gott außer Gott und Muhammed ist sein Gesandter.“

102. Die Religionslehre Muhammeds vertritt die strengste Einheit Gottes Seine mit Verwerfung sowohl der christlichen Dreieinigkeit als der heidnischen Vielgötterei, die unendliche Erhabenheit Gottes über die Welt und seine Allmacht, hinter der die Liebe zurücktritt, so sehr auch die Barmherzigkeit gepriesen wird, sodann einen strengen Fatalismus, eine unbedingte und unabänderliche Vorherbestimmung aller Handlungen und Schicksale der Menschen. Von einer Erlösung weiß diese Lehre nichts, wohl aber von einer Offenbarung Gottes durch die Propheten Abraham, Moses und Christus, die aber alle von Muhammed, dem letzten Propheten, übertroffen werden. Den Thron Gottes umgeben gute Engel, aus reinem Lichte gebildet, namentlich der Offenbarungselgel Gabriel, der Jugendbeschützer Michael, der Gerichtsherold Israfil, der Schutzengel, der Todesengel. Den guten Engeln stehen die bösen gegenüber, von denen der Satan Eblis die aus Staub geschaffenen Menschen verführt, den Gläubigen aber nicht schaden kann. Die Lehren vom Weltgerichte und von der Auferstehung sind beibehalten, Paradies und Hölle in grobsinnlicher Weise geschildert. Die Bösen müssen über eine Brücke wandeln, die so schmal ist wie eine Messerschneide, und stürzen in die Hölle zu ewiger Feuerqual hinab, während die Guten im Paradies alle Genüsse haben und namentlich mit reizenden Frauen bedacht sind. Die Menschenseelen werden als Theile des göttlichen Wesens gedacht, die anderen Religionen verachtet und verwünscht, die Gottheit Jesu heftig angegriffen, er selbst nach apokryphen Erzählungen dargestellt. Persische, jüdische und christliche Elemente erscheinen durcheinander gemischt; es zeigt sich ein über die Schranken einer Nationalreligion hinaus zur Weltreligion aufstrebendes, des typischen und prophetischen Charakters entäußertes, verflachtes und durch die Macht der Sinnlichkeit vergrößertes Judenthum, von dem auch die (im 13. Jahre vorzunehmende) Beschneidung hergenommen ist.

103. Die Sittenlehre steht tief unter der christlichen. Die Feindesliebe wird verworfen; alle, die nicht den Propheten anerkennen, sollen gehaßt und von der Erde vertilgt werden, und wer in dem Kampfe gegen die Ungläubigen fällt, ist des Paradieses sicher. Sodann gestattet Muhammed die Vielweiberei; Jeder sollte vier Frauen haben dürfen, der Prophet und seine Nachfolger waren an gar keine Zahl gebunden. Tief entwürdigt ist dabei das weibliche Geschlecht. Nebstdem sind die Pflichten des Gläubigen nur auf äußere Werke beschränkt ohne alle Rücksicht auf die innere Gesinnung. Dahin gehören: 1) das tägliche Gebet, das der Weg zu Gott heißt (fünffmal des Tages soll jeder Gläubige beten mit dem Blicke nach Mekka), 2) das Fasten, das zur Wohnung Gottes begleitet, 3) das Almosengeben, das die Thüre zu

Gott aufschließt, 4) die Wallfahrt nach Mekka, die wenigstens einmal im Leben zu unternehmen ist, 5) häufige Waschungen, 6) die Theilnahme am heiligen Kriege gegen die Ungläubigen, 7) die Enthaltung vom Genuße des Weines, 8) die Heilighaltung des Freitags, der an die Stelle des jüdischen Sabbath und des christlichen Sonntags gesetzt ward, aber Arbeitstag blieb. Die Religion ward ganz unter den Dienst der weltlichen Macht gestellt, ein Priesterthum gab es nicht. Muhammed und seine nächsten Nachfolger beteten selbst von der Kanzel aus vor und ermahnten die Gläubigen; doch ward bald die Einführung von Stellvertretern nothwendig. Die Scheichs waren Prediger, die Khatibs Koranvorleser, die Imams (in späterer Zeit) Vorbeter bei den täglichen Gebetszeiten. Die Muezzins riefen zum Gebete, die Kayims bewachten (wie eine Art Ostitarier) das Bethaus (Moschee), die Ulemas waren Gesetzesgelehrte, Juristen, die Derwische, meist schmutzig und fanatisch, eine Art von Mönchen. Der Cultus blieb leer und dürftig, Bilder und bildliche Darstellungen waren verabscheut. Ein ganzer Monat, der Ramadan, war zum Fasten bestimmt, das von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gehalten ward, am Schlusse aber in dem einen Beiramfeste (das andere diente zum Andenken an Abrahams Opfer) zu desto üppigerem Leben führte.

Seine Er-
folge und
sein Tod.

104. Muhammed hatte die nationalen Eigenthümlichkeiten seiner Landsleute wohl erfaßt; seine Religion sagte ihnen im Ganzen sehr zu und fand immer mehr Anhänger. Die erste, die an seine Sendung glaubte, war seine Gattin, dann folgte sein Vetter Ali und sein Schwiegervater Abu-Bekr, darauf andere Verwandte und noch viele Bewohner von Mekka. Aber viele Glieder des Koreischitenstammes feindeten den Propheten an und nöthigten ihn, aus Mekka zu fliehen. Er floh im 14. Jahre seines Prophetenthums, am 15. Juli 622 (mit welchem Tage die muhammedanische Zeitrechnung, Hegira, Hedschra, beginnt), nach Hadschra oder Jatrib, das von da an Stadt des Propheten (Medinat al Nabi, Medina) hieß. Hier fand er gute Aufnahme und von hier aus führte er Krieg gegen die Koreischiten, plünderte ihre Karawanen und verbreitete seine Lehre weiter. Ja er eroberte 629—630 sogar Mekka und machte die Kaaba, nachdem er sie von allen Bildern gereinigt, zum Mittelpunkte seiner neuen Religion. Ganz Arabien unterwarf er seiner Herrschaft; er war zugleich politisches und religiöses Oberhaupt seines Volkes, welche doppelte Würde er auch auf seine Nachfolger (Chalifen) vererbte, die ebenso absolut und despotisch schalteten und eine ganz auf Eroberung gegründete Militärmacht organisirten. Muhammed überlebte den völligen Triumph nicht lange; er starb 7—8. Juni 632.

Der Koran.

105. Schon bei seinen Lebzeiten wurden seine Vorträge von seinen Anhängern zum Theile auswendig gelernt, zum Theile niedergeschrieben. Nach seinem Tode sammelte sie sein Schwiegervater und Nachfolger, der Chalife Abu-Bekr (632—634); sie erhielten den Namen „Koran“, d. i. Sammlung, das zu Lesende, und wurden in 114 Capitel (Suren), diese wieder in Verse (Ajat) abgetheilt; dem Inhalt nach theilte man sie in Glaubens- und Sittenlehren (Iman und Din). Sie machten den eigentlichen Anfang der arabischen Literatur, sind nicht ohne dichterischen Werth, zeigen aber sehr geringe positive Kenntnisse, zumal vom Christenthum, dessen Trinität als eine Dreiheit von Vater, Mutter (hl. Geist) und Sohn gedacht wird. Sie spiegeln den Charakter

Muhammeds ab, der große Kühnheit, lebhaftes Phantasie und mächtiges Selbstgefühl besaß und, von Natur aus nicht grausam, doch alles Recht außer Acht ließ, wo es galt, seine Pläne zu verwirklichen, vor Heuchelei nicht zurückscheute, Sklave des Stolzes und der Wollust blieb. Die zahlreichen Widersprüche des Koran beschäftigten auf Jahrhunderte hinaus die Gelehrten unter seinen Anhängern und leisteten auch der Sectenbildung Vorschub, die ungeachtet des Grundsatzes, daß nicht zwei Religionen in einem Staate zu dulden seien, und ungeachtet der imposanten Macht der Chalifen immer weiter um sich griff. Nach Muhammeds Tod waren viele arabische Stämme dem Islam abtrünnig geworden; aber dieser Abfall ward schnell gerächt und ihre Rückkehr zum Gehorsam gegen des Propheten Nachfolger durch mehrere siegreiche Schlachten erzwungen, worauf unter Omar seit 634 die Eroberungen im Auslande begannen. Bei der ausgedehnten Militärherrschaft konnte die Zerklüftung der Muhammedaner im Innern nur geringen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausüben.

106. Bei allseitiger Anerkennung der ganz nationalen und der Bildungsstufe des arabischen Volkes entsprechenden Lehre Muhammeds gab es doch, zumal bei den zahlreichen inneren Widersprüchen des Koran, viele Fragen, welche innerhalb dieses dürftigen Religionsystems die Geister entzweiten. So gab es Streit über die Nachfolge Muhammeds im Chalifat, über die Geltung der Ueberlieferung, über die göttliche Vorherbestimmung aller Ereignisse, über die letzten Dinge u. s. s. Ali, Muhammeds Vetter, aber erst vierter Nachfolger (655—661), galt Vielen als der erste Heilige nach dem Propheten und sie verziehen seine 661 bewerkstelligte Ermordung nicht. Seine Anhänger, die ihn als den rechten Chalifen (Imam im älteren Sinne) betrachteten — die Aliten — waren Schiiten, d. i. Gegner der Tradition (Sonna — Norm, Sunnah — Erblehre) — so die heutigen Perser; die Sunniten dagegen (wie die heutigen Türken) hielten die zwei Jahrhunderte nach des Propheten Tod in ihre jetzige Form gebrachte Ueberlieferung fest; ein Theil verwarf alle Vernunftgründe in Religionsfachen. Beide Secten waren zugleich auch politische Parteien. Dazu trennten sich die Schiiten wieder in Ultraschiiten und gemäßigte Schiiten. Die Sunniten zerfielen in Hanafiten (Nationalisten), Malekiten (hyperorthodoxe Traditionsgläubige), Schafaiten (Anhänger der Erblehre und dazu des frommen islamitischen Herkommens) und Hanbaliten, die sogar den Koran für unerschaffen erklärten. Von diesen lehrten Mehrere: der Koran sei von Anbeginn im siebenten Himmel auf einer von Engeln bewachten, blendend weißen steinernen Tafel vorhanden gewesen, die so lang sei wie der Raum zwischen Himmel und Erde, so breit wie die Entfernung zwischen Ost und West, und sei auf Gottes Befehl von Zeit zu Zeit durch Gabriel dem Propheten stückweise vorgesungen worden. Diese vier sunnitischen Secten wurden noch für rechtgläubige gehalten. Neben ihnen gab es eine Unzahl heterodoxer Secten.

107. Darunter waren 1) mehrere rationalistische, wie die Kadris oder Kadariten, welche den unabänderlichen Rathschluß Gottes (Kadr) in Bezug auf Unglaube und Sünde läugneten und die Willensfreiheit hervorhoben, ferner die Motasiliten (Abtrünnige, Separatisten), die sich selbst Bekenner der Gerechtigkeit und der Einheit nannten, eine weitere Entwicklung der vorigen, die sich bald in 20 Parteien spaltete, die Brüder der Reinigkeit (Schwan assafa), eine Abart der vorigen, aus popularitätsfüchtigen Ge-

lehrten bestehend. Andere waren 2) übertriebener Rechtgläubigkeit geziehen (Hyperorthodore), wie die Dschabariten, nach denen der Mensch Alles mit Zwang (Dschabar) durch die Macht der göttlichen Vorherbestimmung thut (im Gegensatz zu den Kadris) und die wieder zahlreiche Schattirungen aufweisen. Man hat die Kadris mit den Pelagianern, die milderer der Dschabariten mit den Semipelagianern, die strengerer mit den Prädestinarianern verglichen. Gegen die Motasiliten, die eine absolute Eigenschaftslosigkeit Gottes behaupteten, vertraten die Moshabitken oder Sefatiten die göttlichen und die den menschlichen analogen Eigenschaften in der Gottheit und zerfielen wieder in scharfe (eigentliche Anthropomorphiten) und gemäßigte (Verteidiger der göttlichen Attribute überhaupt. 3) Zu den Antischiliten gehörten: a) die Kharedschiten (Abtrünnigen), die sich von Ali wegen eines dem Koran widersprechenden Schiedsgerichts trennten und Seden für des Chalifats fähig hielten, was Scheibis Schüler auch auf die Frauen ausdehnten, b) die Kawenditen, die ein Uebergehen des in Muhammed gewesenen göttlichen Geistes auf Andere annahmen, c) die Mordschiten, die der That die Gesinnung vorzogen, die Gesetzesübertretung da, wo der Glaube vorhanden sei, für unschädlich hielten und die Sündenstrafen von Gott bis zum Auferstehungstage aufgespart dachten, d) die Waibiten (Droher), nach denen jede Todssünde Abfall vom Glauben und mit der ewigen Hölle belegt war. Unter den Schiliten zählte man an 19 Secten. Zu den gemäßigten, die Ali für den rechtmäßigen Chalifen erklärten, aber ihn nicht vergöttert wissen wollten, gehörten die Zmamiten, Seiditen, Caisaniten, getheilt in der Frage über das Nachfolgerecht im Chalifat. Die Ultrashiliten (Schulat) vergötterten einerseits die Chalifen und zogen anderseits die Gottheit ganz in das menschliche Gebiet herab, lehrten die Seelenwanderung und die körperliche Allgegenwart Gottes. Die Sfabaiten insbesondere erwarteten die Rückkehr des von ihnen vergötterten Ali, die Khatabiten, die in etwa 50 Unterabtheilungen zerfielen, waren Anthropomorphiten, die Dschemachiten erklärten den Koran allegorisch, läugneten die Auferstehung und behaupteten, Gottes Geist sei von Ali auf Dhuldschman übergegangen. Die Chorabiten lehrten, Ali sei dem Muhammed gleich gewesen wie ein Kabe dem andern, weshalb der Erzengel Gabriel den Einen mit dem Anderen verwechselt habe. Die Ismaeliten oder Karmaten waren Anhänger des crassesten Materialismus und Verächter aller göttlichen Autorität und Offenbarung; aus ihnen stammten die Drusen und die Assasinen. Die Sufis waren Pantheisten und Quietisten. So bietet der Islam in seinen Secten fast alle die verschiedenen Geistesrichtungen, die in den Häresien unter den Christen hervortraten.

Mittel der
Ausbrei-
tung. Ge-
lehrte Bil-
dung u. Be-
ziehungen
zu Byzanz.

108. Die Mittel zur Ausbreitung des Islam waren Feuer und Schwert, nicht Belehrung und Ueberzeugung. In der ersten Zeit waren die Araber für sich mit ihrem Koran zufrieden; erst später, zumal unter der Dynastie der Abbajiden, wurde die Literatur gepflegt, Schulen errichtet, die Schriften von Philosophen, Mathematikern und Aerzten aus dem Persischen, Syrischen und Griechischen in das Arabische übersetzt; seit dieser Zeit gelangten auch die Zweifelsucht, der Neuerungstrieb und das Sectenwesen zu größerer Ausdehnung. Die späteren arabischen Gelehrten seit dem 9. Jahrhundert gingen noch mehr auf die griechische Bildung ein und traten aus der früheren starren Abgeschlossenheit ihres Volkes heraus. Die griechischen Theologen beschäftigten sich seit dem 8. Jahrhundert mit der Widerlegung des Koran, freilich ohne bedeutenderen Erfolg. Es gab schon bald griechische Christen, die zu den Saracenen übergingen (Keneqaten). Wenn das östliche Kaiserreich mit den Chalifen in Frieden war, bestanden lebhafteste Handelsbeziehungen mit Constantinopel; arabischen Kaufleuten wurden hier bedeutende Vortheile und wohl schon seit Kaiser Leo III. die Errichtung eines Bethauses (Moschee) in der Kaiserstadt gewährt. Im ersten Jahrhundert der Hedschra war die gegenseitige Abneigung am stärksten; später schwächte sie sich trotz der zahlreichen Kriege mehr und mehr ab.

109. Der Islam wirkte dem Christenthum gegenüber zerstörend und auf-^{Stellu}lösend. Und doch hatte auch er seine Stellung im göttlichen Weltplan. Er ^{Islan} sollte 1) eine Strafe sein für die entarteten Christen, zumal des Morgen- ^{Gro}landes, deren sittlicher Verfall, religiöse Spaltung und Entweihung des Heiligen durch die despotische Staatsgewalt ihm die Wege geebnet, zugleich aber auch 2) eine Vorbereitung der Cultur in den rohesten Völkern, namentlich Africa's, die vom Fetischdienste zum Monotheismus geführt werden sollten und bei ihrer niedrigen Bildungsstufe und dem Vorherrschen der Sinnlichkeit eines solchen Stadiums wohl bedurften, wie überhaupt ein Uebergangspunkt zum Christenthum, das ein allmählig entwickelter Nationalismus näher bringen konnte. Wohl scheint auch 3) die Verbreitung und Herrschaft des Islam, der wie ein Keil zwischen den christlichen Westen und den entfernten asiatischen Osten von China und Japan hineindrang, eine geistige Absperrung und gewissermaßen eine Quarantaine für diese ostasiatischen Völker haben bilden zu sollen; diese hätten sonst die christliche Religion nur in ihrer Verzerrung und Verunstaltung durch Schismatiker und Häretiker, insbesondere Monophysiten und Nestorianer, erhalten; jetzt aber waren sie von diesen mehr und mehr geschieden und für bessere Zeiten aufbewahrt, in denen reinere Lüfte wehen konnten. 4) Aber auch die westlichen Völker sollten aus ihrer Erschlaffung und Trägheit aufgeweckt, durch den Kampf mit der neuen Weltmacht zu höherer Entwicklung fortgeführt werden, wie sich besonders an Spanien gezeigt hat, die Kirche aber 5) einen neuen, wenn auch späten Triumph in der Vernichtung des Islam feiern und ihre Festigkeit in dem langen Kampfe bewähren. Nach einigen Jahrhunderten höchster Macht begannen die muhammedanischen Reiche zu sinken und mußten überhaupt viele Wandlungen erfahren; die Kirche aber verlor nur an den äußeren Enden ihres Reiches und erwies sich in ihrem Mittelpunkte um so stärker; selbst unter den Moslimen erhielten sich Weissagungen, daß einst die Christen das osmanische Reich zerstören.

3. Die Christen unter muhammedanischen Herrschern.

110. Durch ihre neue Religion begeistert drangen die Araber immer weiter ^{Arabi} in das griechische Reich vor; die natürliche Kraft, die dem siechenden Reiche ^{Grob} fehlte, besaßen sie in vollem Maße und an die Stelle der christlichen Civil- ^{rung}isation, die hier fast erstarrt war, setzten sie eine neue, den Orientalen zusagende, den Leidenschaften schmeichelnde, die sie mit den Waffen verbreiteten. Die Griechen hatten für die Ausbreitung des christlichen Glaubens an ihren bisherigen Grenzen im Südosten nur sehr wenig geleistet, sie hatten es verjäumt, die Nachbarvölker gründlich zu bekehren wie ihre schwachbesetzten oder gar nicht gesicherten Marken in gutem Stand zu halten, sie hatten sich in endlose religiöse Streitigkeiten verloren und in Secten zersplittert, sie waren entnervt, uneinig und von Stolz verblindet. Am Hofe des Kaisers Heraklius hatte man anfangs die Umwälzung in Arabien für ein glückliches Ereigniß gehalten, weil dadurch die persische Macht geschwächt werde, ohne zu ahnen, daß aus dieser Umwälzung sich ein weit gefährlicherer Feind erhob, als es je das mosche Nachbarreich gewesen war. Bereits am 13. Juli 633 besiegten die Araber die Truppen des Heraklius und nahmen Damascus; die Heere Omar's (634—644) begannen ihren Siegeslauf; schon 637 nahmen sie durch

Capitulation Jerusalem, wo an der Stelle des Salomonischen Tempels sich Omar's Moschee erhob; im August 638 eroberten sie Antiochien und bald darauf das ganze oströmische Gebiet bis zum Taurus. Aegypten ward schon 640 von Amru unterworfen, Alexandrien 641 genommen, die ostpersischen Provinzen 642 erobert, 651 dem Sassanidenreiche völlig ein Ende gemacht. Die Truppen Othmans (644—656) errangen neue Siege in Africa und Saurien, nahmen die Inseln Cypern und Rhodus und schlossen so nach und nach das Reich der Griechen immer enger ein, so daß sie schon (669—676) unter Kaiser Constans Constantinopel selbst bedrohten und dieser ihnen nur mit Mühe entkam. Unter Muavia (661—680) war das alte, reiche Damascus Residenz des Chalifates; man mußte in Byzanz mit der neuen Macht unterhandeln und die Renegaten im oströmischen Reiche wurden zahlreicher. Unter Constantin Pogonatus bedrohte die saracenische Flotte abermals die Hauptstadt, die nur durch das von Kallinikus erfundene „griechische Feuer“ gerettet ward. Doch kam 677—678 ein Friede auf 30 Jahre zu Stande und nachher ließen innere Zerrüttungen im Ommajadenreiche den Griechen wieder freiere Bewegung auf kürzere Zeit. Aber auch Italien war von dem gefährlichen Feinde bedroht; schon 652 und 669 wurden Einfälle auf die Insel Sicilien unternommen, dann Tripolis und Barca in Nordafrika erobert (675), sodann Carthago (696), endlich bis 707 ganz Nordafrika unterjocht, worauf 711 die Eroberung Spaniens folgte. Zahllos waren die Verluste und die Leiden der gesammten Christenheit.

Das alexan-
drinische
Patriarchat.

111. Die drei Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem waren jetzt nur noch Schattenbilder ihrer früheren Größe. In Aegypten hatten die Kopten (5—6 Millionen) schon aus Haß gegen die ihnen an Zahl weit nachstehenden Melchiten (300,000) die eindringenden Araber unterstützt und zum Danke dafür große Vortheile erhalten; sie wurden jetzt die herrschende Partei und konnten sich der meisten Kirchen bemächtigen. Das Patriarchat der Melchiten blieb 80 Jahre lang unbesetzt, weshalb der Metropolit von Tyrus ihre Bischöfe weihen mußte. Erst der unter dem Chalifen Hisham (724—743) erhobene katholische Patriarch Kosmas erlangte wiederum mehrere der entrissenen Kirchen, auch in Alexandrien, wo die Katholiken bis dahin nur die Kirche des hl. Sabas inne hatten. Kosmas stritt vor den saracenischen Behörden mit dem jakobitischen Patriarchen Chail († 766) über die Kirche von St. Menas in der Mareotis; der endliche Sieg blieb aber, wie meistens, den Jakobiten. Unter der Dynastie der Abbajiden (seit 750) war die Lage der Christen noch gedrückter als zuvor; im 9. Jahrhundert wurden strenge Gesetze gegen sie erlassen, eine besondere Kleidung und bestimmte Abzeichen ihnen vorgeschrieben. Die Zahl der katholischen Bischofsitze sank beträchtlich herab, die Unwissenheit der Geistlichen ward immer größer, die Kenntniß der griechischen Kirchensprache seltener; selbst der melchitische Patriarch Said Ibn Patrik oder Gutyhins († 940) bediente sich in seinen an Irthümern reichen Annalen der arabischen Sprache. Erhielten auch hier und da einzelne Christen Vergünstigungen und Aemter, wie unter Al Mamun (seit 813) der Christ Boceam Präfect von Bura war, so blieb doch die Lage derselben stets eine gedrückte; das alexandrinische Patriarchat war von allen am meisten verkommen. Venetianische Schiffe kamen öfters nach Alexan-

drien und Venetianer waren es, welche die Reliquien des hl. Markus nach ihrer Stadt entführten, die seitdem dieses mächtigen Patrons sich rühmte.

112. Etwas besser stand es mit Jerusalem. Die heilige Stadt war durch eine Capitulation übergeben worden, worin den Christen Leben und Eigenthum einschließlich der Kirchen zugesichert ward; doch sollte den Moslimen der Eintritt in letztere so wenig als fremden Pilgern verwehrt, keine Kreuze errichtet, keine Glocken geläutet, keine neuen Gotteshäuser erbaut werden dürfen. Viele Beschränkungen wurden außerdem den Einwohnern und den Pilgern auferlegt. Letztere kamen häufig auch aus dem Abendlande auf venetianischen Schiffen. Carl d. Gr., dem Arun Arraschid die Schlüssel des hl. Grabes gesandt, errichtete in Jerusalem ein fränkisches Pilgerhaus mit einer Muttergotteskirche und einer Bibliothek und ordnete Geldspenden für die Wiederherstellung der dortigen Kirchen an. Als 809 die Kuppel der Auferstehungskirche den Einsturz drohte, brachten die Bemühungen des Patriarchen Thomas und des Aegypters Boccam sie wieder in Stand; erst 936 und 969 erfolgten neue Verwüstungen durch fanatische Muhammedaner. Es bestanden im gelobten Lande noch mehrere Klöster, wie die große Laura von St. Sabas und die von St. Chariton, das Kloster von St. Euthymius und das des hl. Theodosius; mit ihnen wie mit dem Patriarchen Thomas stand der hl. Studit Theodor von Constantinopel († 826) in Briefwechsel; er sandte auch seinen Schüler Dionysius dahin. Der Argwohn der arabischen Gewalthaber und ihre vielfachen Bedrückungen lasteten schwer auf Palästina.

113. Schlimmer stand es mit Antiochien. Diese Stadt, die unter Chrysostomus hunderttausend Christen zählte und, nach einem großen Erdbeben unter Justinian 526 neu erbaut, Gottesstadt (Theopolis) genannt worden war, zeigte nach der saracenischen Eroberung die tiefste Zerrüttung, zumal da sie monotheletische Patriarchen hatte, die sich in Byzanz aufhielten. Nach Georg II., der die Beschlüsse des trullanischen Concils unterzeichnet haben soll, war der melchitische Patriarchensitz 40 Jahre erledigt; auch später kamen noch längere Erledigungen vor, obschon Chalif Jezid III. 744 den Antiochenern die Wahlfreiheit gestattet haben soll. Im Jahre 750 wurde mit Mervan II. die Dynastie der Ommajaden gestürzt und es kamen die Abbasiden zur Herrschaft, die das Bezirat einführten und Bagdad statt Damascus zur Residenz des Chalifates erhoben, die bald auch zum Sitze der emporblühenden arabischen Gelehrsamkeit sich gestaltete. Daß die Hauptstadt des Chalifates nun weiter von Antiochien und von Byzanz entfernt war, schien für das Patriarchat wie für das griechische Reich eine günstige Vorbedeutung; dennoch hätte letzteres ohne die inneren Parteiungen unter den Arabern davon nur geringen Vortheil gezogen und die antiochenische Bevölkerung, die nun desto mehr der Willkür der Statthalter preisgegeben war, hatte so wenig als das Patriarchat der Melchiten davon einen Nutzen. Patriarch Theodor ward 757 vom Chalifen Selim wegen Verdacht einer gefährlichen Correspondenz mit dem griechischen Hofe verbannt, kam aber nachher auf seinen Stuhl zurück und verurtheilte den Bischof Kosmas von Epiphania bei Apamea in Syrien, der heilige Gefäße geraubt hatte und zu den Monoklasten übergetreten war (764). Die meisten Patriarchen wie Stephan IV. unter Kopronymus waren unwissend. Eine günstigere Stellung hatte der jacobitische Patriarch, der mit seinem Collegen

Das Patriarchat Jerusalem

Das antiochenische Patriarchat

in Alexandrien die engste Verbindung, aber auch mit dem Primas oder Maphrian öfters zu kämpfen hatte, weshalb eine Synode von 869 das beiderseitige Verhältniß regelte. Die melchitischen Patriarchen wurden oft willkürlich von den Gewalthabern entsetzt und verbannt. Erst 969 ward unter Kaiser Mikophorus Phokas Antiochien wieder von den Griechen erobert; der jakobitische Patriarch Johannes ward mit mehreren Bischöfen nach Byzanz gebracht, wo Patriarch Polyuktus vergebens mit ihm disputirte. Letzterer bestellte, da die Saracenen den melchitischen Patriarchen Christoph ermordet hatten, den Theodor von Coloneia als Haupt der antiochenischen Melchiten; für Jerusalem konnte trotz der Siege der Griechen damals nichts geschehen, ja die Wuth der Araber steigerte sich und noch 969 wurde der dortige Patriarch Johannes unter der Anklage, den griechischen Kaiser zum Kriege gereizt und darin unterstützt zu haben, verbrannt und die Grabeskirche angezündet. Die Siege des Kaisers Johannes Tzimiskes i. J. 974 dehnten wieder die griechische Herrschaft in Syrien aus, brachten aber für Jerusalem und die von Arabern besetzten Gebiete nur größere Bedrückungen und Gewaltthaten. Wer den Islam annahm, ward zur Theilnahme an den Vorrechten der herrschenden Araber zugelassen; wer sich weigerte, hatte Spott, maßlose Erpressung und Vergewaltigung zu gewärtigen; man sah die Christen als Landesfeinde an, obchon sie sich meistens ängstlich vor Verschwörungen hüteten. Die Christen mußten die Kopfsteuer, den Tribut der Ungläubigen, erlegen, viele Kirchen abtreten, die in Moscheen verwandelt wurden, und konnten nirgends mehr die nöthige Zahl von Geistlichen aufbringen. Ihrerseits haben es die Bischöfe, selbst die Patriarchen von Constantinopel, nicht an Mahnungen an die unter der Herrschaft der Ungläubigen lebenden Christen fehlen lassen, denselben in allem, was nicht den Glauben und die Liebe gegen Gott verlezte, unverbrüchlichen Gehorsam zu erweisen.

Nordafrika
u. Spanien.

114. Ueberall, wo der Islam herrschte, minderte sich die Zahl der Bischöfe und Kirchen in erschreckender Weise. Das war namentlich in Nordafrika der Fall, aus dem wir kaum eine beglaubigte Nachricht haben. Im J. 1053 klagte Papsst Leo IX., indem er die Primatialrechte von Carthago gegen den Bischof von Gummitta vertheidigte, darüber, daß, während sonst auf Synoden 205 africanische Bischöfe beisammen waren, jetzt nur noch fünf aufgefunden werden könnten. Groß war auch die Bedrängniß der Christen in Spanien, nur daß hier nicht wie in Africa die Kirche gänzlich ausgerottet werden konnte. Das westgothische Reich war seit der Thronbesteigung des Witiza, Sohnes des Egiza, (701) in großen Verfall gerathen. Dieser regierte anfangs mild und gerecht, ward aber bald ein ausschweifender und grausamer Despot, der sich und seinen Großen die Polygamie gestattete und selbst einen Theil des Clerus in sein sittenloses Leben hineinzog. Der Erzbischof Sindered von Toledo, unwürdiger Nachfolger des edlen und muthigen Gonderich, verfolgte sogar die pflichttreuen Priester. Witiza verbot diesen die Appellation nach Rom, schaffte die päpstlichen Gesetze ab und gestattete den Geistlichen den Concubinat. Endlich setzte Witiza den Sindered ab und gab den Stuhl von Toledo seinem eigenen Bruder Oppo, der schon Erzbischof von Sevilla war. Sitte und Tugend schwanden immer mehr. Witiza, der den Sohn des Königs Necezwind hatte blenden lassen, ward von Roderich, der seinen Vater rächen

wollte, gleichfalls geblendet und entthront (710). Darüber entstand ein Bürgerkrieg, in dem die Saracenen aus Africa zu Hilfe gerufen wurden. Diese kamen unter dem mauretaniſchen Statthalter Muſa und ſtürzten im Juni 711 durch ihren Sieg bei Xeres de la Frontera das Weſtgothenreich. Die Hauptſtadt Toledo ward am Palmſonntag 712 erobert. In kurzer Zeit fiel der größte Theil des Landes in die Gewalt der Muſelmänner und nur in den Gebirgsgegenden von Aſturien, Galicien und Biſcaya behaupteten die Chriſten unter ihren tapfern Führern Pedro und Pelajo noch die Freiheit. So zerfiel Spanien in zwei ungleiche Theile: in das ſüdliche muhammedaniſche Reich und in das kleinere, nördliche der Chriſten, die unter ihren Königen (Alphons I., Bermudez, Alphons II. 791—841) mühsam, aber ausdauernd der Uebermacht widerſtanden. Bald ſuchten die Muhammedaner über die Pyrenäen vorzudringen, ihre Angriffe ſchlug Herzog Eudes von Aquitanien zurück; aber nachher verband er ſich mit den Feinden; dieſe fielen ſpäter mit gewaltiger Heeresmacht in das Frankenreich ein. Der glänzende Sieg, den Carl Martell über die Araber bei Poitiers im October 732 erfocht, rettete das chriſtliche Abendland und in Folge eines weiteren Sieges bei Narbonne 738 wagten es die Feinde nicht mehr, die Pyrenäen zu überſchreiten.

115. Bald wurde aus der arabiſchen Statthalterſchaft in Spanien ein ſelbſtändiges Reich. Abderrhaman I., ein Onnmajade, floh bei der Verfolgung ſeines Geſchlechtes nach Spanien, beſiegte den Statthalter Juſſuf und eroberte Corduba. Seit 756 nannte er ſich Chalif von Spanien. Er beſiegte die Söhne Juſſufs und das Heer der Abbaſiden, ward aber 778 von Carl d. Gr. geſchlagen; doch war dieſe Eroberung des Landes zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro nur vorübergehend; Abderrhaman gewann nachher dieſe Gebiete wieder und auch ſein Sohn Meſcham (ſeit 787) und ſein Enkel Hafem I. (ſeit 796) wußten ihre Macht zu befeſtigen. Bedeutende Bauten entſtanden und zu Corduba wurden bald Künſte und Wiſſenſchaften gepflegt, zumal unter Abderrhaman II. (822—852) und Muhammed I. (852—886). Die unterjochten Chriſten im neuen Chalifenreiche, bald Mozzaraber genannt, mußten einen oft ſehr drückenden Zins entrichten, genoßen aber mehr Freiheiten als ſonſt, hatten ihre eigenen Gerichte, bekleideten öffentliche Aemter, durften ſelbſt in der Hauptſtadt Corduba mit Glocken läuten; ſie behielten ihre 29 Biſthümer mit den drei Metropolen im arabiſchen Spanien. Zwang zum Iſlam beſtand für beſtimmte Verbrechen, wie für Verführung einer Muhammedanerin; auf Verleitung zum Abfall ſtand Todesſtrafe; öfters wurden Geiſtliche gequält. Der Eifer einiger Chriſten, die ihren Abſcheu vor der Religion der Herrſcher kundgaben oder den Muhammed einen falſchen Propheten nannten, führte zu einer großen Verfolgung, die mit Unterbrechungen von 850 bis 960 dauerte. Die erſten Hinrichtungen bewirkten, daß Mehrere nun auch das bloße Schweigen für Feigheit hielten und auch ungefragt in ſtarken Ausdrücken ſich gegen die Religion der Eroberer erklärten, Manche auch von einem faſt fanatiſchen Drange nach dem Martyrium erfüllt wurden. Kinder aus gemiſchten Ehen gaben oft der chriſtlichen Religion den Vorzug, weßhalb auch Jungfrauen und Kinder neben Prieſtern und erwachſenen Laien hingerichtet wurden. Es ward ſogar 852 die ſofortige Tödtung eines Jeden geſtattet, der wider den Propheten und ſeine Lehre reden würde. Die zu Corduba ver-

sammelten Bischöfe verboten den Gläubigen, sich ohne gerichtliche Aufforderung durch Ablegung eines Bekenntnisses zum Tode zu drängen. Damit die Christen keine Martyrerreliquien sammeln könnten, gebot Abderrhaman II. die Verbrennung der Leichname von Hingerichteten. Muhammed I. ließ alle seit der arabischen Eroberung erbauten Kirchen zerstören und wüthete noch mehr gegen die Christen. Auch der hl. Eulogius von Corduba, erwählter Erzbischof von Toledo, der als Augenzeuge die Geschichte der Verfolgung beschrieb, die Martyrer vertheidigt und Viele mündlich und schriftlich zur Standhaftigkeit ermuntert hatte, ward 859 hingerichtet. Dieß auch nachher die Verfolgung nach, so hörte sie doch nicht ganz auf und eher hatte man sich über ungestümes Drängen zum Martertode als über Furcht und Feigheit der spanischen Christen zu beklagen.

116. Viel hatten auch die Inseln des Mittelmeeres von muhammedanischen Seefahrern zu erleiden, desgleichen die Küsten Italiens. In Sicilien errichteten die Muhammedaner ihre Herrschaft, eroberten 831 Palermo, stritten hier noch fortwährend mit den Griechen. Später 878 nahmen sie Syrakus und schleppten den Erzbischof Sophronius gefangen mit sich fort; 902 nahmen sie Taormina; der Bischof Prokopius starb mit vielen Geistlichen den Martertod. In Unteritalien hatten sie im 9. Jahrhundert mehrere Städte inne und schweiften bereits bis an die Mauern Roms. Vielfach ward nur schwacher Widerstand geleistet. Auch Creta und die Cycladen gingen seit 823 für das griechische Reich verloren, das im Halbkreis von Osten nach Westen immer mehr eingeklammert war. Zahllos waren die Wechselfälle des langen Kampfes, den manchmal Friedensverträge und Bündnisse unterbrachen; nirgends hatten selbst die zum oströmischen Reiche gehörigen Christen eine Sicherheit und meistens auch nur sehr kurze Ruhe. Es war ein furchtbares Strafgericht, welches das altersschwache Reich traf, dessen Beherrscher verblendet genug waren, auch noch innere religiöse Kämpfe hervorzurufen.

b. Die Irrlehren im Orient.

a. Die Paulicianer.

Ursprung u.
Schicksale
der Pauli-
cicianer.

117. Eine neue Form des im Geheimen stets fortgepflanzten Manichäismus bildeten im Orient die Paulicianer, die ihren Namen nach griechischen Berichten von den Brüdern Paulus und Johannes, Söhnen der Manichäerin Kallinike, nach neueren Autoren von ihrer Vorliebe für den Apostel Paulus erhalten haben, den sie gleich den alten Marcioniten vor allen andern Aposteln hochhielten und von dessen Briefen sie die Namen ihrer Vorsteher und Gemeinden entlehnten. Nach 656 verbreitete ein Syrer, Constantin, der aus einer dualistisch-gnostischen, vielleicht marcionitischen Gemeinde in Mananalis bei Samosata stammte, in der gleichartigen Gemeinde Ribossa in Armenien (im Gebiet von Colonia im ersten Armenien) seine Lehre als angeblich ächter Schüler Pauli unter dem Namen Silvanus und gewann für sie zahlreiche Anhänger. Er wirkte an 27 Jahre, bis Kaiser Constantin Pogonatus gegen ihn den Beamten Symeon entsandte, der denselben, da sein Stiefsohn Justus ihn verrieth, ergreifen und tödten ließ und seine Gemeinde zerstreute (684). Aber nach drei Jahren entfloß dieser Symeon aus Byzanz

nach Ribossa, erklärte sich als Paulicianer, sammelte die zerstreuten Sectenglieder und ward unter dem Namen Titus ihr Lehrer und Vorsteher. Ein innerer Zwist veranlaßte, daß 690 Kaiser Justinian II. von dem Fortbestehen der Secte Kunde erhielt und ihren hartnäckigen Anhängern den Feuertod bestimmte. Dieses Loos traf den Symeon nebst vielen Andern. Gleichwohl erhielt die Secte immer neue Vorsteher, zunächst den Armenier Paulus († c. 715), welcher in der armenischen Landschaft Phancaröa zu Episparris seinen Sitz nahm. Bald begannen Spaltungen in der Secte. Die beiden Söhne des Paulus, Segnäsius, Timotheus genannt, und Theodor stritten um das Vorsteheramt, das Ersterer kraft der vom Vater auf ihn übergegangenen Geistesgaben, Letzterer durch unmittelbare göttliche Mittheilung empfangen haben wollte. Segnäsius ging unter Kaiser Leo III. nach Constantinopel (717), wo er den Patriarchen durch seine Zweideutigkeit und Verstellung täuschte und darum einen kaiserlichen Schutzbrief erhielt. Mit diesem zog er nach Mananalis, das noch im oströmischen Gebiete lag, und gewann die Oberhand über die Partei seines Bruders Theodor. Nach seinem Tode bildeten sein Sohn Zacharias und sein Pflegsohn Joseph abermals Parteien; die Anhänger des Ersteren fielen größtentheils unter dem Schwert der Saracenen, während er selbst sich durch Flucht rettete; Joseph aber, der sich Euphroditus nannte († 775), verbreitete seine Secte von Antiochien in Pisidien aus auch in Kleinasien und stiftete viele Gemeinden, die alle den Namen einer der vom Apostel Paulus gestifteten erhielten. Constantin V., der 752 Melitene und Theodosiopolis erobert hatte, ließ manche derselben mit anderen Einwohnern nach Thracien verpflanzen, so daß sie bald auch in der Kaiserstadt ihre Vertreter hatten. Auf Joseph folgte (bis 801) Baanes, seiner schamlosen Ausschweifungen wegen „der Schmutzige“ genannt. Unter ihm war die sittliche Verwilderung so groß, daß die Secte bald minder verführerisch werden mußte und dem Verfall entgegenging. Da trat aber der talentvolle und thätige Sergius als Reformator auf und ward so zweiter Stifter der Secte, die sich übrigens in Baaniten und Sergioten spaltete. Sergius, der sich Tychikus nannte, wollte im Sinne der Seelenwanderungslehre der wirklich wiedererscheinene Aposteljünger dieses Namens sein; von seinen Vertrauten ließ er sich als Paraklet verehren, sich selbst nannte er eine leuchtende Fackel, den guten Hirten, den Führer des Leibes Christi, der bis an's Ende der Welt bei den Seinen bleibe; er rühmte sich, er sei von Ost nach West und von Nord nach Süd gelaufen, um das Evangelium zu verkündigen. Seine Partei war die stärkere; sie hätte fast die Baaniten ausgerottet, hätte nicht ein gewisser Theodotus endlich dem Morden Einhalt gethan.

118. Das Schicksal der Paulicianer war vielfachem Wechsel unterworfen. Kaiser Nikephorus (801—811) beschützte und begünstigte sie; Michael I. (811—813) fand in seinem Staatsrathе getheilte Ansichten über das gegen sie einzuhaltende Verfahren; er sprach die Todesstrafe über sie aus, ließ sie aber nur an wenigen dreisten Häretikern vollziehen; Leo V. (813—820) sandte den Bischof Thomas von Neucäsarea und den Mönch Parakondakes als Untersuchungsrichter gegen sie, die aber von den Paulicianern ermordet wurden. Viele derselben entflohen in den saracenischen Theil von Kleinasien, wo ihnen der Emir von Melitene das Städtchen Argaum zum

Wohnsitz anwies; von da aus machten sie, bereits kriegerisch organisiert, häufige Einfälle in das römische Gebiet und schleppten ganze Schaaren von Gefangenen fort. Sergius ward 835 von einem Katholiken von Nikopolis erschlagen; mit seinem Tode verlor sich die religiöse Einheit noch mehr, aber politisch wurde die Partei noch gefährlicher. Als unter der Kaiserin Theodora viele Paulicianer (um 844) hingerichtet worden waren, erhielten dieselben ein neues politisches Haupt an Karbeas, unter dem sich Sergioten und Baaniten vereinigten. Auf arabischem Gebiete erbaute er die Grenzfestung Tephrika; von hier sowie von Amara und Argam aus machte er mit Arabern vereinigt verheerende Einfälle in das Kaiserreich und verstärkte sich noch durch viele zu ihm geflohene Verbrecher. Nach Karbeas war sein Schwiegersohn Chrysocheres Anführer der Paulicianer, der 867 sogar bis Ephesus streifte und erst 871 von den Byzantinern getödtet ward. Von da an verlor die Secte auch ihre politische Bedeutung. Doch erhielt sie sich im griechischen Kaiserreiche bis an das Ende des elften Jahrhunderts.

Ihre Lehre.

119. Die Grundzüge der paulicianischen Lehre sind: 1) der Dualismus. Der gute Gott, Herr des Himmels und Urheber der Geisterwelt, der himmlische Vater ist der von den Paulicianern (Christen, katholische Kirche sind sie allein) angebetete Gott, während der böse Gott von den Römern (so hießen sie die Katholiken) angebetet wird; dieser ist aus Feuer und Finsterniß entstanden, Bildner der Sinnenwelt, des irdischen Leibes, der Demiurg oder Archon. 2) Verachtung aller Materie. Der Körper ist als Sitz der bösen Lust unrein, die dem höchsten Gott nahe verwandte Seele ist in dem ihr fremdartigen Leibe wie in einem unreinen Gefängnisse eingeschlossen. 3) Verherrlichung des Sündenfalls. Der Fall des ersten Menschen war eine Wohlthat, weil damit der Mensch, bewogen durch die Offenbarung des höchsten Gottes, sich wider das Gesetz des bösen Gottes erhob. 4) Dokerismus in der Christologie. Der Erlöser, der eigentlich nur den Läuterungsproceß der von der Materie gefesselten Seelen zu beginnen hat, kam aus dem Himmel des guten Gottes mit einem himmlischen Leib herab; er ging durch den Leib Maria's wie durch eine Röhre, einen Kanal, litt nicht wirklich, sondern scheinbar und dieses Scheinleiden hatte keine Kraft. 5) Mißachtung und Verunehrung der heiligen Jungfrau. Maria war nicht Gottesgebärerin, nicht stets Jungfrau, nicht heilig, gehörte nicht einmal zu den guten Menschen. 6) Verwerfung des Alten Testaments und der katholischen Briefe, besonders der Briefe des Petrus, der als Verfälscher der göttlichen Lehre galt, theilweise auch der Apostelgeschichte. 7) Verwerfung aller Neujerlichkeiten in der Religion, der Sacramente, des kirchlichen Gottesdienstes, der Heiligen- und der Reliquienverehrung. Nach ihnen wollte Christus keine Wassertaufe, da er sich selbst das lebendige Wasser nannte; beim Abendmahl verstand er unter Brod und Wein, die er nicht einmal wirklich darreichte, bloß sein Wort. Das äußere Priestertum, gebrandmarkt durch die gegen den Erlöser verschworenen jüdischen Priester, ist verwerflich; die Vorsteher soll man nur Gefährten und Schreiber nennen. Die Stifter und ersten Vorsteher, (einschließlich des Sergius, dessen Briefe Vielen als inspirirt galten) haben die Würde von Aposteln und Propheten; nach ihnen stehen die Synekdemoi (Genossen der Fremde, Missionäre) mit collegialer

Berathung an der Spitze der Gemeinden, die ihre Hirten und Lehrer haben können, während die Notarien die Bibalexemplare zu verbreiten haben. Die Verehrung des Kreuzes, eines Zeichens des Fluches, ist ein Gräuel; auf Christus bezieht sich das Kreuz nur insoweit, als er betend oder segnend seine Hände in Kreuzesform ausbreitete. (Doch soll in Krankheiten das Kreuz auf abergläubische Weise gebraucht worden sein.) Die Versammlungsorte sollen nicht Kirchen, sondern nur Gebetsstätten (Proseuchai) heißen. 8) Die Moral der Secte war durchaus verwerflich. Verstellung und Verläugnung des Glaubens, Verhüllung desselben unter zweideutigen Ausdrücken, selbst äußerliche Theilnahme am katholischen Cultus galt nach Umständen für erlaubt. Das Fasten ward verworfen, die Ehe gestattet, Blutschande häufig. Schändliche Ausschweifungen, auch bei den gottesdienstlichen Versammlungen, kamen wenigstens bei den Baaniten sicher vor; Sergius soll die größten Gräuel theils unterdrückt, theils zu verbergen gesucht haben.

β. Die Thondrakiten und Athinganer.

120. In Armenien bestand eine aus der Vermischung der Zendlehre mit dem Christenthum hervorgegangene Secte der Sonnenkinder oder Arvurdis, welche der Sonne göttliche Ehre erwies. Dieselbe erhielt zwischen 833 und 854 eine neue Gestalt durch den von den Paulicianern abstammenden Sembat, der in Verbindung mit Mebschusik, einem persischen Arzt und Astrologen, eine neue Verbindung von persischen und christlichen Elementen erfann. Er trat in der Provinz Urarat auf und ließ sich in dem Städtchen Thondrak nieder, woher seine Partei den Namen Thondrakiten oder Thondracener erhielt. Ihr wurde ein schroffer Antinomismus, Verwerfung der Sacramente, ja sogar Längnung der Vorsehung und der Unsterblichkeit der Seele zur Last gelegt. Obgleich gegen diese Secte sehr strenge eingeschritten wurde, so erhielt sich dieselbe doch unter neun Vorstehern bis in's 11. Jahrhundert, wo noch in der Provinz Harth ein Bischof Jakob sich ihr anschloß. Eine andere Secte, die ihren Hauptsitz zu Amorium in Oberphrygien hatte, wo viele Juden wohnten, verband jüdisch-ebionitische Elemente mit manichäischer Aскеse und nahm das ganze Alte Testament mit Ausnahme der Beschneidung an. Sie hatte den Namen Athinganer, wahrscheinlich weil sie die Berührung verschiedener Dinge oder auch den Verkehr mit Andersgläubigen für verunreinigend hielt und solche Befleckungen durch häufige Waschungen zu tilgen suchte. Diese Secte, mit der auch Kaiser Michael II. (821—829) in engster Verbindung war, ließ sich die Taufe gefallen, blieb aber sonst ganz auf jüdischem Boden. Astrologie, häufige Beschwörung der Dämonen sowie die besondere Verehrung des Melchisedech, den sie für größer als Christus, ja für dessen Gott und Vater erklärt haben soll (weßhalb sie Einige für eine Fortsetzung der alten Melchisedechianer oder Theodotianer hielten), vor Allem aber die Sabbatfeier und die Abhängigkeit von den Juden, welche die Glieder der Secte oft zur Leitung des Hauswesens und Erziehung der Kinder beriefen, wurden ihr zur Last gelegt.

γ. Die Ikonoklasten.

Erster Bilderstreit.

Der Bilder-
cult u. seine
Gegner.

121. Hatte das Volk im Orient schon an wichtigen theologischen Fragen den lebhaftesten Antheil genommen, so mußte die Wirkung auf die große Masse noch viel stärker sein, sobald etwas Außerliches, täglich Allen Sichtbares Gegenstand des Streites wurde. Daher brachte auch der Streit über Gebrauch und Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen in einem Zeitraume von 116 Jahren (726—842) eine gewaltsame Erschütterung der kirchlichen und socialen Verhältnisse im oströmischen Reiche hervor. Die Bilderverehrung galt in der Kirche zwar nicht für nothwendig, aber doch für zulässig und nützlich (II 255) und verbreitete sich immer mehr, je weniger noch von heidnischen Vorstellungen zu befürchten war, je mehr die Kunst in den Dienst der Kirche trat und das Innere nach einer Ausprägung im Außereren drängte. Man schmückte die Kirchen mit Bildern, die zur Erbauung und Belehrung der Gläubigen dienten; man bewies ihnen, zumal im Orient, auch äußerlich eine sich auf die abgebildeten Personen und Gegenstände beziehende Verehrung. Natürlich konnte, wie Anderes, auch die Bilderverehrung mißbraucht und durch Aberglauben verunstaltet werden, zumal bei dem mit lebhafter Phantasie ausgestatteten griechischen Volke. Aber wegen einzelner Mißbräuche durfte man nicht den Brauch selbst verwerfen und die Kirche hielt die richtige Mitte ein, indem sie den heidnischen Bilderdienst als wahre Abgötterei fernhielt und die Anbetung oder auch die absolute Verehrung der Bilder als solcher verbot, aber auch nicht gestattete, daß der an sich unschuldige, uralte Gebrauch heiliger Bilder dem Götzendienste gleichgestellt und gänzlich ausgerottet werde. Einzelne Christen hatten eine meist übertriebene Scheu vor allen Abbildungen des Heiligen aus inneren Gründen, wegen angeblicher Unwürdigkeit der Sache, wegen der Unmöglichkeit, Ueberirdisches in irdischen Formen gehörig darzustellen. Dann riefen einzelne Mißbräuche und Uebertreibungen eine Reaction hervor, während Manche auch da solche fanden, wo sie wirklich nicht gegeben waren. Im Orient kannte man schon frühe wunderthätige Bilder. Leontius, Bischof von Neapolis auf Cypren, vertrat in seiner am Ende des 6. Jahrhunderts verfaßten Vertheidigung des Christenthums gegen die Vorwürfe der Juden die großen Wirkungen, die durch hochverehrte Bilder hervorgetreten, gleichwie er sich auch gegen diejenigen erhob, die mißverständene Stellen des alten Bundes ohne Rücksicht auf die Stellung des rings von Heiden umgebenen israelitischen Volkes geltend machten. Anstößig war es Einzelnen, daß man sich im Orient, wie es auch vor Menschen geschah, vor heiligen Bildern niederwarf, ihnen die Proskynesis (verschieden von Patrie) erwies. Die Juden wie die Muhammedaner nahmen Anstoß an dem Gebrauche der Bilder; ihre Belehrung schien daher Manchen durch denselben erschwert. Im muhammedanischen Orient machte Chalif Jezid II. (720—724), ja vielleicht schon Jezid I. (680—683), den Anfang mit einem Sturme gegen die Bilder, der nicht ohne Eindruck auf die Christen im benachbarten griechischen Kaiserreiche blieb. All das zusammen rief zuletzt eine Partei der Bilderstürmer oder Bilderfeinde (Ikonoklasten, Ikonomachen) hervor, die sich an frühere Vorläufer, wie an den Nestorianer-Bischof Xenajas von Hierapolis, angeschlossen. Zu ihr

gehörten auch mehrere Bischöfe am Anfange des 8. Jahrhunderts, wie Constantin von Nakolia in Phrygien, Theodosius von Ephesus, Thomas von Claudiopolis, die nebst dem syrischen Kenegaten Beseer auf Kaiser Leo III., den Saurier (716—741), großen Einfluß besaßen.

122. Dieser Kaiser, ein roher und ungebildeter Soldat, ward dahin gebracht, in dem herrschenden Bildercultus eine Rückkehr zum Götzendienste, ein Hinderniß der Befehung der Muhammedaner und Juden, eine Ursache des Verfalls seines Reiches zu sehen. Von Natur aus despotisch, glaubte er bei gehöriger Umsicht seinen Plan der völligen Ausrottung des Bilderdienstes verwirklichen, den Widerstand des Volkes brechen zu können. Er versprach sich davon viele Vortheile, größere Aufklärung des Volkes, Herstellung einer größeren Einheit in seinem Reiche, Annäherung an die neue muhammedanische Weltmacht. Chalif Suleiman (714—717) soll seine Erhebung begünstigt, dessen Nachfolger Omar II. (717—720) den Versuch gemacht haben, ihn für die Lehre des Propheten zu gewinnen. Zuerst wollte er auf dem Wege der Ueberzeugung die Vernichtung der Bilder anbahnen; später aber, als der Widerstand seine Erwartungen überstieg, betrat er den Weg der Gewalt und des furchtbarsten Gewissenszwanges. Schon 722 zeigte er seine Härte, indem er die Juden zur Taufe zwingen wollte und durch seine Gewaltmaßregeln die Montanisten (oder Manichäer) zur Verzweiflung, Viele zum Selbstmord trieb. Kräftig, aber in religiösen Dingen sehr unerfahren und am wenigsten zu einem Reformator der Kirche geeignet, dabei von durchaus einseitig gebildeten Geistlichen berathen, bebte Leo nicht vor einem Kampfe zurück, der die Verwirrung des Reiches vergrößern und seinen Frieden gewaltig erschüttern mußte, zumal da nicht bloß die Mehrheit des Clerus und besonders der Mönche, sondern auch die Masse des Volkes nicht so leicht von der tiefgewurzelten Bilder- verehrung abzubringen war.

123. Als Constantin von Nakolia sich persönlich nach Constantinopel begab, machte sein Metropolit Johann von Synnada den Patriarchen Germanus (seit 715) brieflich darauf aufmerksam, daß er den Bischöfen der Provinz durch sein Eifern gegen die Bilder großes Mergerniß gegeben habe. Deßhalb unterredete sich Germanus mit Constantin, der seine Ansicht aus dem alten Testamente zu begründen suchte, dann aber scheinbar sich belehren ließ und fortan den ungerechten Kampf aufzugeben versprach. Das von Germanus ihm mitgegebene Schreiben an seinen Metropolit übergab Constantin nicht, weßhalb der Patriarch ihn mit Censuren zur Vorlage desselben zu bewegen suchte. Der gelehrte Patriarch suchte die richtigen Grundsätze der aufstauhenden Neuerung gegenüber zu vertreten und schrieb deßhalb sehr ausführlich an Thomas von Claudiopolis, der nicht minder durch blinden Eifer gegen die Bilder Anstoß erregte. Dagegen bemühte sich der Kaiser mit seinen Hoftheologen und Anhängern, in den Provinzen mehrfache Angriffe auf die Bilder zu Stande zu bringen und seine Ansichten zu verbreiten. Eine vulcanische Eruption zwischen den Inseln Thera und Therasia, in Folge deren eine neue Insel entstand, die sich mit der Insel Hiera vereinigte, erschien ihm als ein göttliches Strafgericht für den herrschenden Götzdienst und diente ihm zur Rechtfertigung für das Edict, wodurch er erklärte, die Bilder seien an die Stelle der Idole getreten, ihre Verehrer seien Götzdiener, nichts von Menschen-

hand Gemachtes dürfe nach Exod. 20, 4 verehrt werden (726). Bereits wurde mit der Zerstörung der Bilder ein Anfang gemacht, namentlich mit dem berühmten Antiphonetes genannten Christusbilde in den Chalkoprattien, wobei das Volk schon auf das schärfste seinen Abscheu und seinen Widerstand zu erkennen gab. Auch in den Provinzen brachen Empörungen aus, die Leo mit blutiger Strenge erstickte. Vor Allem suchte er den Patriarchen Germanus zu stürzen, der ihm nachdrückliche Gegenvorstellungen machte, und zwar zunächst ihn als Majestätsverbrecher absetzen zu lassen. Germanus wandte sich (729) an den Papst Gregor II., der seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in einem ausführlichen Schreiben belobte. Aber Leo führte seinen Plan aus; Germanus mußte im Januar 730 sein Amt niederlegen und sich in sein Elternhaus zurückziehen (er starb in hohem Greisenalter 740), während seinen Stuhl der geschmeidige Syncellus Anastasius erhielt, der an ihm den Verräther gespielt hatte und ganz auf die Ideen des Kaisers einging. In der Weise der Vandalen vernichteten jetzt die Bilderstürmer die herrlichsten Kunstwerke, verfolgten pflichttreue Bischöfe und Priester, namentlich aber die Mönche, die sich viel mit Malerei beschäftigten.

Papst Gre-
gor II. an
Leo.

124. Papst Gregor II., von dem der Kaiser Annahme seines Edictes forderte, wies in einem würdevollen Schreiben (c. 727) dieses Anjinnen zurück und tadelte ihn, daß er den Bildercult Götzendienst genannt, den Rath des Germanus mißachtet, dagegen auf gottlose Menschen gehört, sich eingemischt in das Gebiet des Glaubens und freventlich die Grenzen der weltlichen Gewalt überschritten habe. Er bedauerte, daß Leo, seinen früheren Briefen entgegen, die Ordnungen der Väter aufgehoben, den Gläubigen wie den Ungläubigen schweres Mergerniß gegeben, den Frieden der Kirche nach Art der Barbaren gestört habe. Die Dogmen der Kirche, schrieb er, sind nicht Sache der Kaiser, sondern der Bischöfe, und müssen von diesen mit Sicherheit festgestellt werden; wie sich die Bischöfe ihrer Sendung gemäß von den weltlichen Dingen enthalten, so müssen auch die Kaiser von den kirchlichen sich enthalten. Das von Leo beantragte allgemeine Concilium findet Gregor überflüssig und bei den Verhältnissen des Orients gefährlich; werde nur Leo Ruhe geben, so sei die Ruhe wieder hergestellt; auf die Drohungen des Kaisers, er werde in Rom das Bild des hl. Petrus zerstören und den Papst gefangen in seine Hauptstadt bringen lassen, entgegnet er: „Du sollst wissen, daß die Bischöfe von Rom des Friedens wegen da sitzen als eine Zwischenmauer zwischen Orient und Occident und den Frieden vertreten und verkündigen und daß die früheren Kaiser für den Frieden den Kampf aufnahmen. Wenn du deinen Worten gemäß mir nachstellst, so habe ich nicht nöthig mit dir zu kämpfen. Nur 24 Stadien braucht sich der Bischof von Rom nach der Gegend Campaniens zu entfernen, und du kannst dann nichts als die Winde verfolgen.“ Sodann erinnert der Papst daran, wie Kaiser Constans, der Verfolger des Papstes Martin, ein schlechtes Ende nahm, während Martin hochgeehrt unter den Heiligen sei; Martins Schicksal wünschte er zu theilen, wenn er nicht zum Besten des Volkes längeres Leben vorziehen müßte, da das ganze Abendland auf ihn die Augen gerichtet habe und zu dem hl. Petrus das größte Vertrauen hege. Der Papst verschwieg nicht, welche Gesinnungen die Völker des Westens gegen die kaiserliche Tyrannei an den Tag legten und welchen schmerzlichen

Eindruck es hervorbringe, daß, während Wilde und Barbaren zahm und gesittet werden, der christliche Kaiser, berufener Träger der Civilisation, mit Dahingabe aller Besitzung zum rohen Barbaren sich umgestalte. Freimüthig trat der Papst dem stolzen Selbstherrscher entgegen; er wußte, daß es sich um eine höchst wichtige Frage handle, um das Princip der Selbstständigkeit der Kirche, um die ganze Autorität der christlichen Vergangenheit, die nach den Bilderstürmern von der Wahrheit abgefallen war; er wußte, daß diese Annahme, folgerichtig durchgeführt, die Vernichtung des ganzen Christenthums in sich schloß.

125. Leo III. änderte seine Gesinnung nicht. In seiner hochfahrenden Antwort an den Papst berief er sich auf das Schweigen der sechs allgemeinen Synoden über die Bilder, vor Allem aber auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit, indem er den (cäsaropapistischen) Grundsatz aussprach: „Ich bin Kaiser und Bischof zugleich.“ In seiner Antwort bedauerte Gregor, daß der Kaiser noch nicht anderen Sinnes geworden und den heiligen Vätern des Orients zu folgen verschmähe, wies darauf hin, daß die Concilien sich nicht über Alles äußern konnten, am wenigsten über das, was längst im kirchlichen Leben allgemein angenommen war, und bekämpfte sodann eingehend das byzantinische Staatskirchentum, indem er den Unterschied der beiden Gewalten und die Unabhängigkeit des religiösen Gebietes von der Kaisermacht entwickelte. Wohl hatten früher auch Päpste manche Kaiser als „Bischöfe und Kaiser“ bezeichnet, aber nur zum Lobe glaubenseifriger Herrscher, im Hinblick auf ihr erspriessliches Wirken für die Kirche und ihr weises Festhalten an den ihnen gezogenen Schranken, nicht aber in dem Sinn, als wenn mit der kaiserlichen zugleich die priesterliche Gewalt gegeben oder verbunden wäre, nicht zur Rechtfertigung des staatskirchlichen Despotismus, wie ihn Leo III. vertrat, der gerade das Gegentheil von dem that, wodurch Theodosius d. Gr., Marcian, Constantin IV. jenen Titel verdienten. Der Papst erklärte wiederholt, er müsse dem Kaiser widerstehen und alle Verfolgung leiden, da er seiner Pflicht nicht untreu werden dürfe; er sei waffenlos und ohne weltliches Kriegsheer und könne nur den obersten Heerführer Christus bitten, daß er dem tyrannischen Fürsten einen Dämon sende, der ihn am Fleische peinige, auf daß seine Seele gerettet werde (1 Kor. 5, 5). Der Kaiser aber betrieb den Bildersturm nur eifriger; bald galt der Kampf nicht bloß den Heiligenbildern, sondern auch den Reliquien; einige Ikonoklasten bekämpften auch die Anrufung und Verehrung der Heiligen. Schon griff man auch das Mönchtum an und zerstörte viele Klöster, wodurch viele gelehrte Schulen untergingen und die höhere Bildung einen großen Nachtheil erlitt.

126. Wie Gregor II., so suchte auch sein Nachfolger Gregor III. den Kaiser durch Briefe und Gesandte vergeblich umzustimmen. Der erste Gesandte, der Priester Georg, verlor den Muth, das päpstliche Schreiben zu übergeben, und kehrte unverrichteter Sache zurück; da der Papst ihn absetzen wollte, baten die Bischöfe für ihn, so daß er nur eine Buße und die Auflage, sich der ihm zugebachten Sendung zu unterziehen, erhielt. In Sicilien aber ward er gefangen genommen und vom Statthalter eingekerkert. Gregor III. hielt nun im Nov. 731 eine Synode bei St. Peter mit 93 Bischöfen. Hier ward beschloffen: wer von nun an Bilder Christi, seiner unbefleckten Mutter,

Leo's Nachr. der Apostel und Heiligen wegnehme, zerstöre oder verunehre, solle von den Sacramenten und der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sein. Auch ein neuer päpstlicher Gesandter, der Defensor Constantin, ward in Sicilien verhaftet und seiner Brieffschaften beraubt. Immer heftiger ward der Zorn des Kaisers, der nicht nur die Güter der römischen Kirche in Sicilien und Calabrien wegnehmen ließ, sondern sowohl diese Provinzen als das ganze illyrische Gebiet seinem Patriarchen von Constantinopel unterstellte. Der häretische Anastasius nahm Besitz von diesen längst angestrebten Kirchenprovinzen; Alt-Rom war so von Osten her mit einer kirchlichen Invasion des Byzantinismus bedroht, die ohne die arabischen Niederlassungen in Sicilien und ohne die Schwäche des griechischen Reiches leicht ihm hätte gefährlich werden können; griechisches Kirchenwesen setzte sich hier fest und drohte den lateinischen Ritus selbst in Süditalien zu verdrängen. Neu-Rom stand am Ziel seiner Wünsche, zumal da es auch im Osten eine Vergrößerung erhielt: Syrien, das Heimathland Leo's III., mit der Metropole Seleucia und einigen 20 Bisthümern ward vom antiochenischen Patriarchat getrennt und gleichfalls zum byzantinischen geschlagen, das nun wirklich sich auf das ganze Kaiserreich erstreckte und insofern ein „ökumenisches“ war. Wie diese Abtrennung mit der Herrschaft der Saracenen in Antiochien gerechtfertigt ward, so suchte man nachher die Dismembrationen vom römischen Patriarchate mit der Herrschaft der Longobarden und der Franken zu begründen, obschon Erstere niemals diese Gebiete oder Rom selbst völlig unterjochen konnten, zu Letzteren aber der römische Stuhl nur in einem bloßen Schutzverhältnisse stand. Diese Ereignisse mußten aber die Mißstimmung zwischen Griechen und Lateinern bedeutend steigern.

Johannes Damas-cenus. 127. In dem unter der Saracenenherrschaft stehenden Orient fanden Leo's Neuerungen keinen Eingang. Hier führte besonders der gelehrte Johannes Chrysorroas, Sohn des Manjur, von Damascus, erst im Staatsdienste des Chalifen stehend, dann Mönch in der Laura des hl. Sabas in Palästina, die Vertheidigung der Bilder und bekämpfte den religiösen Despotismus der Byzantiner in Reden und Schriften. Die Kaiser, erklärte er, haben der Kirche keine Gesetze zu geben. Nach Paulus hat Gott für die Kirche Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer gesetzt, nicht die Kaiser. Sache des Kaisers ist das politische Wohlverhalten, die Ordnung der kirchlichen Dinge steht den Hirten und Lehrern zu. Ein Eingreifen in dieselben ist Raub. Wir verrücken nicht die von unseren Vätern gesetzten Grenzen, sondern wir halten fest an den Ueberlieferungen, so wie wir sie erhalten haben. Denn wenn wir den Bau der Kirche auch nur im Geringsten niederzureißen beginnen, wird bald das Ganze aufgelöst sein. Dieser große Theolog († 754) wußte in den orientalischen Patriarchaten die Bischöfe und die Gläubigen vor dem Eindringen der byzantinischen Neuerungen zu bewahren und später sprachen sich die Patriarchen entschieden gegen dieselben aus. Leo's unselige Politik brachte nur seinem Reiche Schaden, das zudem durch Erdbeben, Pest und Hungerstoth heimgesucht und von den Muselmännern überschwemmt wurde, die viele Schätze und Gefangene wegschleppten und 726 Cäsarea in Cappadocien eroberten. Erst 739 erfochten die Oströmer einen Sieg, hatten aber sonst keine dauernden Erfolge.

128. Leo III. starb 18. Juni 741, ohne daß er an seiner kirchlichen

Politik etwas geändert hätte. Sein Sohn und Nachfolger Constantin V. Consta
Kopro
mus mit dem Beinamen Kopronymus, auch Raballinus (741—775), hatte die Grundsätze seines Vaters geerbt und verletzte die Gefühle des Volkes in noch höherem Grade. Der Kuropalates Artabasduß, vermählt mit Anna, des Kaisers Schwester, benützte diese Abneigung, um sich selbst auf den Thron zu schwingen; es gelang ihm auch, sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wo er zum Kaiser ausgerufen und gekrönt ward, alsbald auch die Bilder wiederherstellte. Der Hospatriarch Anastasius trug kein Bedenken, sogleich auf seine Seite zu treten; jetzt sprach er laut von der Ketzerie des Constantin, der sogar die Gottheit Christi geläugnet habe. Aber Constantin hatte noch in Asien feste Stützen und war nicht gewillt, der Herrschaft zu entsagen. Beide Herrscher erbatn sich Beistand von den Muhammedanern, beide rüsteten sich zum Kriege. Ein Angriff des Artabasduß auf Constantins Heer scheiterte durch die Verspätung seines Sohnes Niketas; Constantin zog von Asien her über den Bosphorus und nahm die von Hungerstoth entkräftete Hauptstadt (2. Nov. 743) ein. Er ließ seinem besiegten Schwager und seinen Söhnen die Augen ausstechen und nahm an allen Theilnehmern des Aufstandes, besonders an den Bildervereindern, grausame Rache. Was der byzantinische Patriarch unter solcher Herrschaft werden sollte, zeigte sein Verfahren gegen den treulosen Anastasius. Er ließ ihn öffentlich geißeln, dann auch blenden, nebstdem ihn rückwärts auf einem Esel sitzend durch die Straßen der Hauptstadt führen. Gleichwohl setzte er ihn, da er Ikonoklast und ihm ganz unterwürdig war, als ein zu Allem brauchbares Werkzeug wieder auf den beschimpften Stuhl. Anastasius mußte noch später (751) den Prinzen Leo krönen und starb, von Allen verachtet, nach fast 24jährigem Episcopat 753.

129. Für die erste Zeit nach seiner Wiederherstellung begnügte sich Constantin V. mit Beseitigung der unter Artabasduß wieder zum Vorschein gekommenen Bilder, that aber nichts Ernstliches gegen ihre Verehrer, bis er sich hinlänglich in der Herrschaft befestigt glaubte; namentlich wurde Italien geschont und auch sonst verfuhr man milder, da 746—748 von Sicilien und Calabrien aus eine furchtbare Pest sich über Griechenland und die Inseln verbreitete. Aber bald sollte die Bilderverfolgung in großem Maßstab erneuert werden. Nachdem der Kaiser mehreren ihm besonders ergebenen Statthaltern den Vollzug der Decrete seines Vaters gegen die Bilder anempfohlen und die Gemüther allenthalben durch größere Versammlungen vorzubereiten gesucht hatte, berief er 754 ein Concilium nach Constantinopel, das den Ikonoklasten den Sieg verschaffen und als die siebente allgemeine Synode gelten sollte. Wirklich beugten sich die hier versammelten 338 Bischöfe, denen bei Erledigung des Patriarchenstuhles Theodosius von Ephesus und Pastillas von Berge präsidirten, vor dem Willen des Kaisers, meistens aus Feigheit und angeborenem Knechtsinn. In ihrem Beschlusse hieß es: Gott habe, wie ehemals die Apostel, so in den letzten Tagen die frommen Kaiser erweckt zur Ausrottung des durch Satans List in der Kirche wiedereingeführten Götzendienstes; durch die schändliche Kunst der Maler werde das Erlösungswerk vernichtet und die Entscheidungen der sechs allgemeinen Synoden verkehrt. Demnach wurde die Verfertigung, Aufstellung und Verehrung der Bilder unter den schwersten Strafen verboten und anathematizirt, die Verehrung und Anrufung

Stor
klasten
von

der Heiligen aber bestätigt; zugleich ward erklärt, es dürfe Niemand unter dem Vorwande der Bildervernichtung die Kirche berauben. Ueber den verstorbenen Patriarchen Germanus, über den Johannes von Damascus und den eifrigen Mönch Georg von Cypern ward das Anathem gesprochen. Die Gründe der Synode waren äußerst schwach und haltlos. 1) Die Bilderverehrung ziehe die Kezerei des Eutyches oder die des Nestorius nach sich, da die hypostatische Union in Christus unbegreiflich und nicht in Bildern darzustellen sei, die Darstellung der menschlichen Natur allein aber als reiner Nestorianismus erscheine. 2) Die Einsetzung der Eucharistie zeige, daß Christus in keiner anderen Gestalt dargestellt sein wolle; die Eucharistie allein sei das wahre und rechtmäßige Bild des Erlösers, weil sie der mit der Gottheit vereinigte Leib Christi selbst sei; sie allein verdiene Anbetung und sei frei von der in allen anderen Bildern liegenden Täuschung. 3) Auch die Bilder der Heiligen seien unstatthaft; denn es sei Lästerung, diejenigen, die bei Gott leben, durch eine Kunst darzustellen, die leblos ist, nie Leben geben kann und eine Erfindung der Heiden ist. 4) Sowohl die heilige Schrift des alten und neuen Bundes (Deut. 5, 4. 8; Joh. 4, 24; Röm. 1, 23. 25) als die Väter (theils unächte, theils nichts beweisende Texte von Epiphanius, Theodot von Uncyra, Gregor von Nazianz, Basilius u. A.) verwerfen die Bilder. Die Katholiken wurden geradezu als Holzanbeter und Götzendiener bezeichnet, Constantin und sein Sohn Leo als Leuchten der Orthodorie, als Erlöser vom Götzendienste gepriesen. Auf dieser Pseudosynode erhielt auch Constantinopel einen neuen Erzbischof in der Person des ikonoklastischen Mönches und Bischofs von Syläum, Constantin. Der Kaiser selbst proclamirte, ihn an der Hand haltend, die getroffene Wahl mit den Worten: „dem ökumenischen Patriarchen Constantin viele Jahre!“ Am 27. August 754 ward der Beschluß der Synode dem Volke auf dem Forum verkündigt.

Verfolgung
der Bilder=
freunde.

130. Auf Grund dieser angeblich ökumenischen Synode glaubte Constantin sich berechtigt, das Werk seines Vaters zu vollenden und die noch vorhandenen Bilder zu zerstören. Viele derselben wurden verbrannt, Wandgemälde und Mosaiken mit Kalk überstrichen; an die Stelle der heiligen Bilder traten profane Landschafts-, Thier- und Früchte-Bilder, Jagdszenen u. s. f. Von allen Bischöfen und Geistlichen wurde die Unterschrift der erlassenen Definition, ja sogar die eidliche Versicherung gefordert, alle Bilder Christi und der Heiligen als Gözenbilder, ihre Verehrer als Götzendiener betrachten und behandeln zu wollen. Der Kaiser, der den Monophysiten und den in Thracien sich ausbreitenden Paulicianern alle Freiheit ließ, tyrannisirte allein die Katholiken. Während die Bischöfe des Reiches fast sämmtlich sich fügten, leisteten die Mönche noch muthigen Widerstand; sie waren darum auch vor allen Andern verfolgt. Viele derselben entflohen nach Norden gegen Scythien oder gegen Westen nach Italien, wo sie besonders gute Aufnahme fanden. Nach den unglücklichen Bulgarenkriegen von 756 und 760 ward die Verfolgung noch heftiger; viele Mönche wurden mißhandelt und getödtet, die Klöster verbrannt und zerstört. Der Kalybite Petrus, der den Kaiser einen neuen Julian und Valens nannte, ward (16. Mai 761) zu Tod gezeißelt, der Abt Johannes vom Kloster Monagria, der ein Muttergottesbild nicht mit Füßen treten wollte, in einen Sack gesteckt und in das Meer geworfen (7. Juni d. J.), der Abt Stephan

vom Berge des hl. Nuxentius, der die Synodalkonstanzsynode verwarf, nach langen Martern getödtet (28. Nov. 767). Viele andere Mönche wurden gefoltert, verstümmelt, verbrannt, nicht wenige Kirchen profanirt, die Klöster in Kasernen verwandelt oder abgebrochen. Da Constantin das Mönchthum ganz ausrotten wollte, verbot er das Tragen der Mönchsstracht, befahl den Ordensleuten zu heirathen, gab die standhaften dem Gespötte des Pöbels und allen Qualen preis, während er die abgefallenen belohnte und beförderte. Die Tyrannei erstreckte sich bald auch auf die Laien; der Despot verlangte von seinen Unterthanen einen Eid, daß sie keine Bilder verehren und alle Mönche verfolgen wollten. Der Patriarch Constantin II. ward genöthigt, vom Ambo aus mit dem Kreuze in der Hand das zu beschwören; von da an lebte er, obschon früher Mönch, auf ganz weltliche Weise. Bald wurden auch die Reliquien Gegenstand der Verfolgung; die der hl. Euphemia wurden aus ihrer herrlichen Kirche in Chalcedon herausgerissen und in das Meer geworfen, jedoch von frommen Gläubigen bei Lemnus aufgefangen und heimlich verwahrt. Auch die Anrufung der Heiligen wurde verboten. Immer mehr trat der Unglaube des der Päderaſtie ergebenen Kopronymus zu Tage, namentlich seine nestorianische Richtung, von der ihn sein sonst so geschmeidiger Patriarch abzubringen suchte. Auch dieser entging dem Zorne des Tyrannen nicht. Er ward 766 abgesetzt und verbannt, dann aber gezeißelt, im Circus öffentlich umhergeschleift, zuletzt schimpflich enthauptet. Sein Haupt ward auf dem Forum verbrannt, der Rumpf auf die Begräbnißstätte der Verbrecher geschleppt. Der entehrte Leichnam soll von den Aerzten zu wissenschaftlicher Forschung secirt worden sein.

131. An die Stelle Constantins kam der Eunuch Niketas, ein Slave von Geburt, bisher Priester an der Apostelkirche. Dieser unwissende und charakterlose Synodalkonstanz, welcher seinen Vorgänger selber degradiren und anathematisiren und seiner Verurtheilung anwohnen mußte, bemühte sich sorglich, alle in der Patriarchenwohnung und sonst wo noch vorfindlichen Heiligenbilder vollends zu zerstören und dem Kaiser seine unbedingte Unterwürfigkeit kundzugeben. Während der Hof sich seinen Lustbarkeiten und Gelagen hingab, dauerte die Verfolgung der glaubenstreuen Katholiken fort. Immer größer wurde das Mergerniß und der Abscheu gegen den gewaltthätigen Kopronymus, der den Lehren und Ueberlieferungen der Kirche seine eigene Meinung dreist entgegenstellte, der weltlichen Gewalt selbst die Regelung der Glaubenssätze beilegte, die Dogmen von der Unzerstörbarkeit und Unfehlbarkeit der Kirche, von der Verehrung der Heiligen, von den Gelübden und den evangelischen Rätthen verläugnete, die Gotteshäuser entweihete und verwüstete und ebenso durch blutdürstige Grausamkeit wie durch thierische Wollust seinen Namen schändete. Auch das erhöhte den Abscheu gegen ihn, daß er ohne Rücksicht auf die hierin sehr strenge Sitte des Orients eine dritte Frau, die Eudoxia, nahm, weshalb er auch Trigamos genannt wurde. Der gefügige Niketas traute ihn und sprach auch die Weihegebete bei der Erhebung der Prinzen Christophorus und Nikophorus zu Cäsaren; später (769) segnete er auch die Ehe des Thronerben Leo mit Irene aus Athen ein; glücklicher als sein Vorgänger wußte er sich in der Gunst des Kaisers zu erhalten. Die Gemeinschaft des byzantinischen Patriarchats mit den außerhalb des Reiches befindlichen Kirchen war unterbrochen; die Patriarchen Kosmas von Alexandrien

und die beiden Theodor von Antiochien und Jerusalem erklärten sich gleich dem römischen Stuhle für die Bilder und verabscheuten die Tyrannei des Kopronymus, der endlich auf einer Seefahrt bei Selymbria am 14. September 775 sein Leben, wie man sagte, nicht ohne Reue über seine Gewaltthaten, beschloß.

Kaiser
Leo IV.

132. Sein Sohn Leo IV. Chazarus (seine Mutter war eine chazarische Prinzessin) verfuhr milder und schonender; er hob zwar die Gesetze seines Vaters gegen die Bilder nicht auf, ließ sie aber doch nicht mehr mit Strenge vollziehen; dazu war er dem Muttergottescultus und den Mönchen ergeben; diese durften zurückkehren; manche von ihnen erhielten bischöfliche Stühle. Als er auf Bitten des durch die Erleichterung der Abgaben erfreuten Volkes seinen am 14. Januar 771 geborenen Sohn Constantin nicht ohne Widerstreben zum Augustus zu proclamiren sich entschloß, ließ er sich zuvor in der Charwoche 776 feierlich schwören, daß kein Anderer als Kaiser anerkannt werden solle, auch wenn er selbst noch vor der Mündigkeit seines Sohnes sterbe; der Patriarch Niketas sprach dabei die Weihegebete und gab dem Gelöbniß die kirchliche Sanction, worauf am Osterfeste der junge Constantin VI. als Kaiser gekrönt ward. Eine im Mai 776 von unzufriedenen Heerführern zu Gunsten des Nikephorus, jüngeren Bruders Leo's IV., angestiftete Verschwörung wurde ohne die sonst hierbei übliche Grausamkeit unterdrückt. Nach dem Tode des ikonoklastischen Patriarchen Niketas (6. Febr. 780) erkor der Kaiser den frommen Lector Paulus aus Cypren zu dessen Nachfolger. Dieser verweigerte anfangs den vom Kaiser geforderten Eid, daß er den Bildercultus nicht wiederherstellen wolle, ließ sich aber zuletzt aus Schwäche doch dazu herbei und erlangte so das Patriarchat. In der Fastenzeit wurden mehrere Hofbeamte als Bilderfreunde entdeckt und auch in den Gemächern der Kaiserin Irene wurden dort verborgen gehaltene religiöse Bilder gefunden. Darüber ergrimimte Leo IV.; er verhängte über jene Hofbeamten die schwersten Strafen und über die Kaiserin Irene, weil sie den seinem Vater geleisteten Eid gebrochen, die Verbannung. Weitere Ergüsse seines Zornes hinderte sein am 8. Sept. 780 erfolgter Tod, mit dem ein völliger Umschwung eintrat.

Die Herstellung der Orthodorie. Das VII. allgemeine Concil.

Die Re-
gierung
Irenens.

133. Als Vormünderin ihres Sohnes Constantin VI. führte die Kaiserin Wittve Irene die Regierung des Reiches mit vielem Geschick. Mit Strenge schritt sie gegen eine Verschwörung ein, die den schon von Constantin V. zum Cäsar erhobenen Nikephorus auf den Thron bringen wollte; diesen und die anderen Brüder ihres Gemahls ließ sie scheeren und zu Geistlichen weihen. Sie gab der Hauptkirche die dieser von Mauricius geschenkte, aber von ihrem Gemahl aus Liebhaberei für Edelsteine geraubte kostbare Krone zurück, ließ die bisher sicher in Lemnus verwahrten Reliquien der hl. Euphemia wieder feierlich nach Chalcedon bringen, gab das Klosterleben wieder ganz frei und ließ Jedermann ungestört Bilder verfertigen und verehren. Sie suchte das Reich nach Nutzen zu sichern, schloß mit den Arabern einen Frieden, der sie freilich zur Entrichtung eines Tributs verpflichtete, ließ die in Hellas und im Peloponnes wohnenden Slaven unterjochen, stellte in Sicilien durch den Pa-

tricius Theodor das kaiserliche Ansehen wieder her und trat selbst mit Carl d. Gr. in Unterhandlung, dessen Tochter Rotrudis sie ihrem Sohn Constantin antrauen lassen wollte. Gerne hätte sie sofort die Gesetze der ikonoklastischen Kaiser beseitigt und die Kirchengemeinschaft mit Rom wiederhergestellt, wozu sie Papst Hadrian I. mehrfach einlud; aber sie hatte vor Allem das Heer zu scheuen, das während der drei letzten Regierungen gegen die Bilder fanatisirt worden war, und mußte deshalb nur sehr vorsichtig vorwärts schreiten, nachdem sie die empörendsten Gewaltthaten der früheren Kaiser nach Thunlichkeit wieder gutgemacht.

134. Der Patriarch Paul IV., der unter Leo IV. auf Seite der Ikonoklasten gestanden war, fühlte sich am Ende des August 784 so krank und im Gewissen beunruhigt, daß er sein Amt niederzulegen beschloß und im Kloster des hl. Florus Mönchsgewänder anlegte. Hier ward er von der Kaiserin und ihrem Sohne besucht und um den Grund seines auffallenden Schrittes befragt. Paul erklärte laut vor ihnen wie nachher vor den an ihn abgesandten Staatsbeamten seinen Schmerz darüber, daß er aus Menschenfurcht die Verdammung der Bilder beschworen und die Verwaltung einer durch Tyrannei unterdrückten, von der katholischen Einheit getrennten Kirche übernommen habe. Dabei sprach er den sehnlichen Wunsch aus, es möge eine allgemeine Synode versammelt und durch sie die Rechtgläubigkeit wiederhergestellt werden, davon hänge das Heil Aller ab. Die Worte des Patriarchen, der wegen seiner Mildthätigkeit geliebt war und bald nach dieser Erklärung im Ruße der Heiligkeit starb, machten tiefen Eindruck und schon begann man laut die Wiederherstellung der Bilder zu besprechen. Zu seinem Nachfolger hatte die Kaiserin den Secretär Tarasius ausersehen, den Sohn des Stadtpräfecten und Patriciers Georg und der Eukratia. Als sie nun bei einer großen Volksversammlung von der Wiederbesetzung des erledigten Bischofsstuhls sprach und die Menge den Tarasius als den Würdigsten bezeichnete, sprach auch sie sich dafür aus mit dem Bemerkn, Tarasius weigere sich, das Amt anzunehmen. Zum Sprechen ausgefordert, entwickelte Tarasius in ausführlicher Rede, daß er die Fürsorge der Kaiser (Irenens und ihres Sohns) für die Religion wohl kenne, sich aber eines so hohen Amtes nicht würdig halte, zumal da er Laie sei, daß er auch Bedenken tragen müsse in Anbetracht der isolirten Stellung der byzantinischen Kirche, ihrer Trennung von Rom und den östlichen Patriarchaten, ihrer tiefen Zerrissenheit und Herabwürdigung in Folge der willkürlichen Maßnahmen häretischer Kaiser. Die meisten Anwesenden pflichteten seinem Antrage bei, es solle ein allgemeines Concil zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit berufen werden, und der Kaiserhof sicherte es zu. Darauf ward Tarasius am Weihnachtsfeste 784 zum Patriarchen geweiht.

135. Tarasius ordnete nun eine Gesandtschaft nach Rom mit seinem Antrittschreiben ab und auch die Kaiserin bat in ihrem und ihres Sohnes Namen in einem den römischen Primat ausdrücklich anerkennenden Briefe den Papst Hadrian I., persönlich an dem beabsichtigten Concilium Theil zu nehmen oder doch tüchtige Legaten zu senden. Auch an die orientalischen Patriarchen schrieb Tarasius (785), indem er sich ausdrücklich gegen das Ikonoklastenconcil von 754 erklärte. Papst Hadrian sandte den Erzpriester Petrus und den

Erheb-
des T-
sius

Verh-
lungen
Pa-
Hadri-

gleichnamigen Abt des Klosters St. Saba als seine Legaten mit Briefen nach Byzanz. Der Kaiserin und ihrem Sohne schrieb er (27. Oct. 785) ausführlich über das Alter und die Bedeutung der Bilderverehrung und belobte den in Betreff derselben gefassten Entschluß, zu dem auch er gleich seinen Vorgängern längst gerathen. Indem er die Würde des Nachfolgers Petri hervorhebt, erklärt er sich mit der Berufung der Synode einverstanden und verlangt, daß auf derselben das Ikonoklastenconcil verdammt und derselben volle Freiheit eidlich zugesichert werde; desgleichen beantragt er die Rückgabe der von den ikonoklastischen Kaisern seinem Stuhle entzogenen Patriarchalrechte, Gerechtigkeiten und Patrimonien, damit so das Werk der Wiederherstellung und Versöhnung vollendet werde. Dabei rügt er die Erhebung des Tarasius aus dem Laienstande zum Episcopat sowie den ihm beigelegten Titel eines ökumenischen Patriarchen, den der apostolische Stuhl stets verworfen hatte. Er verspricht, indem er an den Frankenkönig Carl erinnert, dem seine Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den Stuhl Petri reichen Segen gebracht, dem Kaiserthum neuen Glanz und herrliche Siege über die Barbaren, wenn die Rechtgläubigkeit und die volle Kirchengemeinschaft wiederhergestellt, das frühere Unrecht beseitigt werde. In der gleichzeitig erlassenen Antwort an Tarasius tadelt Hadrian ebenso dessen uncanonische Erhebung, ertheilt aber in Anbetracht seiner Orthodorie, seines Eifers und der obwaltenden Umstände Dispensation; er entwickelt seine Anforderungen an die Synode und empfiehlt dem Tarasius seine Legaten, wie er das auch bei der Kaiserin gethan.

Die Theilnahme der orientalischen Patriarchen.

136. Die Theilnahme der drei östlichen Patriarchen an dem neuen Concil ward durch den politischen Argwohn im Chalifenreiche verhindert, das bis 14. August 775 Mahdi, dann der im September 786 ermordete Hadi beherrschte. Weder Politian von Alexandrien, noch Theodoret von Antiochien oder Elias von Jerusalem erschienen, ja sie beantworteten nicht einmal das Schreiben des Tarasius, das gar nicht in ihre Hände kam. Es wurden diese Patriarchate nur durch zwei Mönche vertreten, wovon Thomas Priester und Abt eines ägyptischen Klosters, Johannes Priester und Syncell von Antiochien war; jeder dieser Beiden unterschrieb nachher für die drei Patriarchate, da keiner von ihnen speciell bevollmächtigt war. In dem von orientalischen Mönchen ihnen mitgegebenen Schreiben ward hervorgehoben, daß die beiden Abgeordneten die Ueberlieferung der drei Patriarchalstühle wohl kennen und von ihr Zeugniß ablegen können, daß die mitgesendete Synodika des früheren Patriarchen Theodor von Jerusalem (von c. 764—767) den Glauben deutlich ausspreche und daß die Abwesenheit der drei Patriarchen die Synode in Constantinopel nicht beeinträchtigen werde, da dasselbe bei dem sechsten Concil der Fall gewesen, dem das Ansehen des durch seine Apokryphien vertretenen römischen Papstes zur Seite stand.

Das VII. allgemeine Concil.

137. Nach Ankunft dieser Stellvertreter des Orients wie der päpstlichen Legaten berief der Kaiserhof die Bischöfe des Reiches zur Synode, deren Eröffnung aber mehrere Hindernisse erfuhr, zumal von Seite einiger den Bildern und dem Tarasius feindseliger Bischöfe. Als sie im August 786 in der Apostelkirche durch Tarasius wirklich eröffnet wurde, nöthigte ein Aufbruch der großentheils ikonoklastisch gesinnten, von Geistlichen ihrer Partei angeführten Soldaten alsbald zur Auflösung. Aber die Kaiserin und Tarasius gaben ihren Plan

nicht auf. Erstere entledigte sich mit Schlaubeit ihrer meuterischen Leibwache, bildete eine neue und traf alle Vorkehrungen für die Sicherheit der Synode, die nun zu Nicäa in Bithynien, dem Orte des ersten allgemeinen Concils, gehalten werden sollte. Die bereits nach Sicilien abgereisten römischen Legaten kehrten mit Zustimmung des Papstes zurück und reisten nach Nicäa, wo im Sommer 787 bereits viele Bischöfe und Stellvertreter von solchen angekommen waren (zuletzt über 300). Die Herrscher ließen sich durch zwei hohe Staatsbeamte vertreten, denen als Secretär Nifephorus (der nachmalige Patriarch) beigegeben war. Trotz des den Legaten von Altrom (die sowohl im Anfang der Acten als in den Unterschriften die erste Stelle einnehmen) stets gegebenen Vorrangs, war es aber doch zunächst Tarasius, der die Verhandlungen leitete; er besaß als früherer Staatsbeamter größere Gewandtheit als der wohl des Griechischen unkundige römische Archipresbyter und sein Begleiter, der Abt des griechischen Klosters St. Saba in Rom. Dieses siebente allgemeine Concil (II. von Nicäa) dauerte vom 24. September bis 23. October 787.

138. Die drei ersten Sitzungen (24. 26. u. 28. oder 29. Sept.) wurden ausgefüllt mit einer Rede des Tarasius über die früheren Vorgänge, mit der Verlesung kaiserlicher und päpstlicher Schreiben sowie der von den orientalischen Deputirten mitgebrachten Schriftstücke, dann mit der Wiederaufnahme reuiger Bischöfe. Unter den verlesenen Actenstücken befand sich auch die vom Papste veranlaßte kaiserliche Erklärung, die jedem Mitglied freie und ungehinderte Meinungsäußerung zusicherte. Bei der Verlesung des päpstlichen Schreibens an die Kaiserin waren in der griechischen Uebersetzung der Tadel über die Erhebung aus dem Laienstande und über den Titel „ökumenischer Patriarch“, die Erwähnung des Frankenkönigs, die Forderung von Restitutionen an die römische Kirche unterdrückt, die Ausdrücke über den päpstlichen Primat zwar abgeschwächt, aber keineswegs beseitigt. Der griechische Hof war nicht geneigt, auf die gerechten Forderungen des Papstes einzugehen; die Vertreter Siciliens, das bereits seit mehr als fünfzig Jahren dem byzantinischen Patriarchat zugeheilt war, erschienen im engsten Anschluß an den dortigen Patriarchen; einzelne Bischöfe, wie Basilus von Ancyra, die von Nicomedien und Dyrrachium, gaben auch hier dem Tarasius den im Orient hergebrachten, von Rom verworfenen Titel. Von den ehemals bilderfeindlichen Bischöfen wurden der genannte Basilus, Theodor von Myra und Theodosius von Amorium nach Einreichung einer Widerrufsformel in die Synode aufgenommen. Schwieriger war die Wiederaufnahme derjenigen, die ein Jahr zuvor die Synode vereitelt und besondere Versammlungen gehalten hatten, sowie die Anerkennung der von Häretikern Geweihten; beiden wurde indessen nach längeren Berathungen die größte Milde zu Theil. Den von Papst Hadrian ausgesprochenen Grundsätzen stimmten die versammelten Bischöfe und Mönche als dem wahren Ausdruck des katholischen Glaubens feierlich nach dem Vorgang des Tarasius zu.

139. In der 4. Sitzung (1. Oct.) wurde der Beweis, daß die Verehrung und Verehrung religiöser Bilder erlaubt und heilsam sei, aus der Schrift und den Vätern geliefert. Man berief sich vorzüglich auf die im A. T. erwähnten bildlichen Darstellungen, auf die Bundeslade und die Cherubim (Exod. 25, 17 ff. Num. 7, 89. Ezech. 41, 1. 18. 19. Hebr. 9, 1 ff.) und

auf Stellen von Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Cyrill von Alexandrien, Antipater von Bostra, St. Maximus, Leontius von Cyprien, Germanus und Papst Gregor II., auch auf das Trullanum (c. 82). Die meisten der Stellen sind vollkommen ächt. Auf diese Verlesung folgte die Verkündigung eines Bekenntnißformulars durch Euthymius von Sardes. Bei der 5. Sitzung (4. Oct.) hob Tarasius hervor, daß es vorzüglich Juden, Saracenen und Häretiker, besonders Manichäer und Phantasiasten, gewesen seien, die den Bilderstürmern zum Vorbild dienten. Dafür sprachen auch mehrere der nachher verlesenen Texte, welche näher besprochen wurden; es zeigte sich auch, daß die Ikonoklasten mehrere Schriften, wie die des Chartophylax Constantin von Byzanz, zu Gunsten ihrer Ansicht verstümmelt hatten. Man beschloß die Wiederherstellung der Bilder, die Aufstellung eines Heiligenbildes im Sitzungslocale und Verbrennung der Ikonoklastenschriften. In der 6. Sitzung (5. oder 6. Oct.) wurden die Acten der Aftersynode von 754 nebst einer ausführlichen Widerlegung vorgelesen und verworfen. Man sprach ihr sogleich den angemessenen Titel einer ökumenischen Synode ab, da weder die Patriarchate des Orients noch der römische Papst daran Theil genommen; man wies nach, daß ihre Behauptung, erst nach der sechsten Synode sei der Bilderdienst aufgekommen, eine Lüge war, und entkräftete ihre gesammte Beweisführung. 1) Da Christus nur nach der Natur gemalt wird, in der er sichtbar war, das Bild aber nur seinen Namen hat, nicht sein Wesen, so ist hier die Alternative zwischen Nestorianismus und Monophysitismus nicht gegeben; die beiden Naturen werden deßhalb nicht getrennt; denn das Bild der Menschheit erweckt den Begriff des ganzen Christus, des fleischgewordenen Logos, wie ja auch beim gewöhnlichen Menschen nicht die Seele gemalt wird und doch sein Bild eine Vorstellung nicht bloß von seinem Leibe, sondern auch von seiner Seele gibt. Eben die Menschwerdung Gottes hat die Abbildung der menschlichen Gestalt Christi möglich und erlaubt gemacht. 2) Die Eucharistie ist nie von den Vätern bloßes Bild genannt worden; sie ist auch nicht das Bild von Leib und Blut Christi, sondern — wenn von der Zeit nach der Consecration die Rede ist — der Leib und das Blut Christi selbst; vorher ist sie nur Bild in weiterem Sinne. 3) Ist die Abbildung Christi statthast, so noch viel mehr die der Heiligen; die Verachtung der Kunst ist völlig ungerechtfertigt; wohl können die Bilder nicht Leben geben an sich, aber die Betrachtung derselben im Hinblick auf die Urbilder und das Dargestellte erweckt die Andacht und erhebt das Herz. 4) Die angeführten Stellen der Gegner sind theils nichtsbeweisend, theils unmächt, theils rühren sie von Verfassern her, die in der Kirche keinerlei Ansehen genießen. 5) Die Gegner verkennen den Unterschied der Anbetung (Patrie) und der Verehrung (Dulie), der heidnischen und der christlichen Bilderverehrung, klagen das ganze christliche Alterthum an (daher Christianokategori) und befinden sich in einem inneren Widerspruch, indem sie doch verbieten, religiöse Bilder zu profanem Gebrauch zu verwenden, sie auf Gefäßen und anderem Schmuck belassen, auch das Kreuzzeichen geehrt wissen wollen, das an sich mit den Bildern auf einer Linie steht.

140. Das in der 7. Sitzung (13. Oct.) verlesene Decret sprach nach Anführung des Symbolums und der sechs früheren allgemeinen Synoden aus, daß die ehrwürdigen und heiligen Bilder, ebenso wie das des Kreuzes, mögen

sie gemalt oder aus Metallarbeit oder sonst einer Materie sein, sowohl in den Kirchen, als auch an Häusern und Wegen, auf Tafeln, Gefäßen, Kleidern angebracht werden dürfen und sollen, nämlich die Bilder des Erlösers, der Gottesmutter, der Engel und aller heiligen Menschen; durch sie werde der Beschauer zum Andenken an die Urbilder und zu ihrer Nachahmung angeregt. Auch soll diesen Bildern nach alter Sitte eine Verehrung durch Gruß (Küssen), Räucherung, Anzünden von Lichtern, Verbeugung und Niederwerfung vor denselben (Proskynesis) erwiesen werden, wie sie auch dem Kreuzesbilde, den Evangelien und anderen heiligen Gegenständen erzeigt zu werden pflegt, nicht aber die der göttlichen Natur allein gebührende Anbetung (Latria). Nur eine relative (schematische) Verehrung kommt dem Bilde zu; die ihm erwiesene Ehre geht auf das Urbild über, auf die darin dargestellte Person. Es wurde über die Ikonoklasten, insbesondere über die byzantinischen Patriarchen Anastasius, Constantin, Niketas, über Theodosius von Ephesus, Constantin von Nacolia u. A. das Anathem gesprochen, das Andenken des Patriarchen Germanus, des Johann von Damascus und des Georg von Cyprien wiederhergestellt. Ueber die Verhandlungen wurde dem Kaiserhose Bericht erstattet und durch eine Deputation eine Auswahl der wichtigsten Vätersstellen überreicht; ebenso setzte man in einem Synodalschreiben den Clerus der Kaiserstadt von den gefassten Beschlüssen in Kenntniß. Die achte und letzte Sitzung (23. Oct.) ward in Constantinopel in Gegenwart Irenens und ihres Sohnes gehalten. Nach einer Anrede des Tarasius ward die Entscheidung des Concils verlesen und nachdem die allgemeine Zustimmung der Synodalmitglieder constatirt war, auch von den Herrschern unterschrieben. Die deutlichsten Aussprüche der Väter für den Gebrauch der Bilder wurden den Großen des Reiches und dem Volke vorgelesen und unter feierlichen Acclamationen die Verhandlungen geschlossen.

141. Die Synode stellte 22 Canones auf, worin die der früheren Synoden, darunter auch die trullanischen, anerkannt waren (c. 1). Es wurde darin geboten, die gegen die Bilder verfaßten Schriften in die bischöfliche Wohnung von Constantinopel zu bringen, wo sie beseitigt werden sollten; Laien und Mönche, die sie verheimlichten, sollten mit dem Anathem, Geistliche mit Absetzung bestraft werden (c. 9). Gegenüber der willkürlichen Besetzung geistlicher Aemter durch die Kaiser ward (c. 3) erklärt, es dürfe ein Bischof nur von Bischöfen gewählt werden (Nic. I. c. 4) und jede von weltlichen Fürsten ausgehende Wahl eines Bischofs, Priesters oder Diakons sei ungiltig (c. ap. 31). Da in der Zeit des Bildersturms viele Kirchen ohne Reliquien consecrirt worden waren, so ward den Bischöfen bei Strafe der Absetzung eingeschärft, nur mit Reliquien Kirchen einzuwihen (c. 7). Die in profane Wohnungen verwandelten Klöster und Bischofshöfe sollten bei canonischen Strafen zurückgegeben werden (c. 13). Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Disciplin des Clerus und der Ordenspersonen wie auf die zum Schein bekehrten Juden. Ueber das ganze Verfahren der Synode erstattete Tarasius dem Papste Bericht. Allenthalben wurden nun im griechischen Reiche die Bilder wieder aufgerichtet zur großen Freude des katholischen Volkes und besonders der Mönche. Die Häresie der Ikonoklasten schien für immer verbannt. Aber es erhielten sich dieselben noch immer, zumal unter den Officieren; die Zwistigkeiten innerhalb der kaiserlichen Familie wirkten störend auf das Werk

der kirchlichen Restauration ein und der Patriarch Tarasius hatte Kämpfe mit übereifrigen Mönchen zu bestehen, die eine Zeit lang sogar sich der Anerkennung des zweiten Concils von Nicäa widersetzten.

142. Mehrere Mönche, besonders Sabas und Theoktistus, warfen dem Patriarchen vor, daß er die von den Ikonoklasten zurückgekehrten Bischöfe in ihre Aemter wieder eingesetzt und bei Ertheilung der Weihen Simonie gestattet habe, auch simonistisch Geweihte nach nur einjähriger Buße in ihre Stellen restituire. Tarasius suchte in einem Briefe an den Abt Johannes die Anklage zu widerlegen und erließ ein strenges Synodalschreiben wider die (auch in der eben gehaltenen Synode c. 5 mit Strafen belegte) Simonie, das er zur Befräftigung an Papst Hadrian sandte, da den Worten desselben Alle zu folgen bereit seien. Die Kaiserin suchte den ohnehin zu großer Milde geneigten Patriarchen zur möglichsten Schonung der in Häresie oder Simonie Gefallenen zu bestimmen. Die eifrigen Mönche betrachteten die rasche Wiederaufnahme derselben als schwere Verletzung der Canones und griffen auch die eben in Nicäa gehaltene Synode an, deren Erörterungen in der ersten Sitzung solcher Milde durchaus günstig waren. Da die päpstliche Bestätigung lange nicht eintraf und die Vertretung der orientalischen Patriarchate zweifelhaft war, wollte man dieselbe nicht als ökumenisch gelten lassen. Rom, schrieb Theodor der Studit, habe nichts der Art gebilligt, auch die Synode nur als eine particuläre angenommen, die eben nur eine particuläre Verirrung des Orients beseitigt; die römischen Legaten seien gar nicht wegen der Synode, sondern aus einem anderen Anlaß abgesendet worden, die des Orients bloß von den Byzantinern gewonnen gewesen, um dem Volke mit dem Schein eines allgemeinen Concils zu imponiren; ja Roms Legaten seien nach ihrer Heimkehr wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten vom Papste entsetzt worden. Theodor entschuldigte sich auf die Frage, weshalb er sich von Tarasius nach der Synode habe zum Priester weihen lassen (787—788), mit der damaligen Unerfahrenheit und Unkenntniß der Dinge, mit dem klösterlichen Gehorsam und mit der Ansicht, er könne im Zweifel der milderen Meinung folgen angesichts der Versicherung des Patriarchen und dessen Anerkennung bei den anderen Stühlen; Sabas habe gute Gründe gehabt, dem Tarasius zu widerstehen, er dagegen (Theodor) habe die Gemeinschaft mit dem Patriarchen nicht abgebrochen, da er rechtgläubig, ohne Simonie geweiht, von den römischen Gesandten der Gemeinschaft gewürdigt sei und offen die richtigen Grundsätze verkündigt habe. Wie übrigens Theodor sein Urtheil über Tarasius später zu dessen Gunsten änderte, so erkannte er auch nachher, besser unterrichtet, das zweite nicänische Concil als ökumenisches an.

143. Auch nach Herstellung der Glaubensgemeinschaft dauerten noch verschiedene Zwistigkeiten mit dem Abendlande fort. Irene, die nicht an Wiederherstellung der päpstlichen Gerichtsbarkeit in Unteritalien und Illyrien dachte und über die Unterwerfung Benevents unter die Franken beleidigt war, wies die versprochene Heirath zwischen ihrem Sohne und Notrudis, der Tochter Karls d. Gr., zurück und vermählte ihn (Nov. 788) mit der Armenierin Maria (Maria Anna) wider seinen Willen. Viele Höflinge suchten die aufsteigende Zwietracht zwischen Mutter und Sohn zu vergrößern. Die kraftvolle Kaiserin, an das Herrschen gewöhnt, wollte ihrem Sohne Constantin VI. noch immer

keinen Einfluß gestatten und hielt ihn sehr streng, während diesen es erbitterte, daß er bloß den Kaisertitel, seine Mutter aber mit dem Patricier Staurakius allein die Regierung haben sollte. Im Verein mit einigen Beamten beschloß er, seine Mutter nach Sicilien zu verbannen; aber Staurakius entdeckte die Verschwörung und Irene verhängte schwere Strafen über die Urheber. Sie ließ ihren Sohn peitschen und beraubte ihn der Freiheit. Das Heer mußte schwören, bei ihren Lebzeiten keinem anderen Herrscher zu huldigen, und in allen öffentlichen Urkunden ward Irenens Name dem ihres Sohnes vorangestellt (789). Allein bald (Oct. 790) rief ein Theil des Heeres Constantin VI. als Alleinherrscher aus; Irene ward in den von ihr erbauten eleutherischen Palast verwiesen, Staurakius und Andere geschoren und verbannt. Der junge Kaiser zeigte aber wenig Befähigung zur Regierung; auf den Wunsch vieler Vornehmen und ihr eigenes Gesuch gab er (15. Jan. 792) seiner Mutter den ihr entzogenen kaiserlichen Titel zurück; nur sollte ihr Name dem seinigen nachstehen. Staurakius kehrte zurück und herrschte wieder an der Seite der Kaiserin. Als ein Theil des Heeres den Nikephorus, Oheim des Kaisers, auf den Thron erheben wollte, wurde an diesem und seinen Freunden furchtbare Rache genommen und ebenso ward 793 ein Aufstand in Armenien unterdrückt.

Möchianischer Streit.

144. Neue Wirren entstanden in der byzantinischen Kirche, als Constantin VI. im Ehebre Januar 795 seine ihm längst verhaßte Gemahlin Maria unter Vorpiegelung verschiedener nisse Verdachtsgründe verstieß und sie zum Eintritt in ein Kloster zwang, darauf im August stanti eine Hofdame seiner Mutter, Theodota, eine Verwandte des berühmten Abtes Theodor und von Studium, heirathete und sie zuletzt zur Augusta erhob. Es ging das Gerücht, seine stand herrschsüchtige Mutter habe ihn selbst dazu angeleitet, um ihn so noch verhaßter zu machen und sich damit die volle Regierungsgewalt zu sichern. Vergebens widersetzte sich der Patriarch der widerrechtlichen und gewaltthätigen Ehescheidung; vergebens erklärte er, den Kaiser im Falle der Wiederverheirathung von den Sacramenten ausschließen zu müssen; Constantin wies unter Drohungen, insbesondere mit einem neuen Bildersturm, seine Vorstellungen sowie die des sonst bei ihm beliebten Syncellus Johannes (des orientalischen Abgeordneten von 787) zurück; er forderte von ihm sogar die Trauung mit Theodota und als sich der Patriarch nicht dazu herbeiliess, ertheilte ihm der Priester und Dekonom Joseph die Einsegnung. Tarasius glaubte, durch Mißbilligung der Schritte des Kaisers und durch Verweigerung seiner Mitwirkung seine Pflicht erfüllt zu haben und nicht weiter gehen zu dürfen, damit der Kaiser in seinem Zorne nicht noch ärgeres Unheil anrichte; er hielt sich an die in Byzanz so gewöhnliche „*Dekonomie*“, an die rücksichtsvolle Dissimulation. Aber die strenger gesinnten Mönche, der hochbetagte Abt Platon von Sakkudion und sein Neffe, Abt Theodor von Studium, rügten unerschrockenen Muthes die schwere Schuld des Kaisers, dieses „*neuen Herodes*“, und vermißten schmerzlich an Tarasius die Festigkeit des Täufers Johannes. Sie hielten sich von ihren zum Hofe gehörigen Verwandten ferne und ließen sich weder durch Versprechungen und Ehren gewinnen, noch durch Drohung und Verfolgung einschüchtern. Sie trennten sich von der Gemeinschaft des Patriarchen, der den ehebrecherischen Kaiser als Glied der Kirche behandelt, die Einkleidung der widerstrebenden Kaiserin Maria als Königin erlaubt, die neue Verbindung Constantin's nicht verhindert hatte, ja sogar den Priester Joseph zur Einsegnung derselben ermächtigt haben sollte. Sie nahmen Vergerniß an seiner klugen Zurückhaltung, die ihnen als feige Schwäche, als indirecte Ermuthigung für jede sittliche Ausgelassenheit, als theilweise Billigung der größten Frevel erschien. Sie versagten auch allen ihre Gemeinschaft, welche die neue Verbindung des Kaisers anerkannten, forderten Geistliche und Mönche zum Widerstande auf und erwiesen aus Väterstellen die Berechtigung der Unter-

gebenen, Vorgesetzte, auch Bischöfe, bei ihren Fehlritten zurechtzuweisen und von jeder auch entfernten Theilnahme an ihnen fern zu bleiben.

145. Vergebens suchte der Hof, den hochverehrten Abt Theodor zu gewinnen, vergebens kam Theodota zu ihm mit reichen Geschenken, ebenso vergebens der Kaiser selbst. Nun ließ dieser denselben geißeln und einfernen, dann (797) mit andern Mönchen nach Thessalonich deportiren. Auch sein Oheim Platon kam in das Gefängniß. Das Beispiel der muthigen Ordensmänner entflammete Andere; Irene soll mehrere in Schutz genommen haben. Theodor rief den Papst zu Hilfe, der in einem väterlichen Schreiben seine Standhaftigkeit belobte, aber bei dem tyrannischen Kaiser nichts auszurichten vermochte. Auch der Patriarch, der einerseits die Lossagung so vieler angesehenen Mönche von seiner Gemeinschaft schmerzlich empfand und das dem Volke gegebene Aergerniß tief beklagte, andererseits von einer Excommunication des Kaisers, welche die Bilderfeinde leicht für sich benützen konnten, die Zerstörung des von ihm 784—787 mühsam zu Stande gebrachten Werkes befürchtete, erregte dergestalt den kaiserlichen Argwohn, daß er in allen seinen Schritten durch Späher in der Larve von Syncellen überwacht und fast aller Freiheit beraubt ward. Inzwischen wurde Constantin VI., dessen Sohn Leo frühe starb, nach mehreren mißlungenen Anschlägen durch seine Mutter schon 797 entthront und durch die mit ihr verbündeten Großen des Augenlichts beraubt, woran er in Bälde starb. Irene behauptete sich nun im Alleinbesitze der Gewalt gegen die Verwandten ihres Mannes wieder an fünf Jahre. Sie dachte daran, sich mit Carl d. Gr. zu verheirathen; aber der nach dem Tode des Staurakius († 799) allvermögende Patricier Nektius soll in der Absicht, seinem Bruder Leo den Thron zu verschaffen, die Ausführung verhindert haben. In Folge der eingetretenen Veränderung wurden die Aebte Platon und Theodor und die um sie geschaarten Mönche wieder frei. Platon erhielt von Tarasius Rathschlüsse über die Gründe seiner früheren Haltung und söhnte sich mit ihm aus, da der Patriarch den Priester Joseph, der das verbrecherische Ehehindniß Constantins eingesegnet, entsetzte. Irene belobte beide Theile, den einen wegen seines heiligen Eifers, den anderen wegen seiner Klugheit. Der Abt Theodor, von der Kaiserin glänzend aufgenommen, sorgte für Herstellung der Klöster Sakkudium und Studium und der kirchliche Friede schien wieder hergestellt.

146. Als Irene durch eine Palastrevolution (31. Oct. 802) gestürzt ward und der Logothet Nikephorus, ein Mann von schlechten Sitten, den Thron bestieg, bestand anfangs dieser Friede fort und der neue Kaiser befragte sogar bei dem Tode des Patriarchen Tarasius die Aebte Platon und Theodor über einen würdigen Nachfolger (806). Diese antworteten nur allgemein, es sei ein tüchtiger und durch alle Stufen des geistlichen Amtes erprobter Mann zu erheben; sie wollten den Kaiser von dem Gedanken abbringen, einen Laien sofort zum Bischof zu machen. Der Kaiser nahm die Antwort übel auf und erkor den Staatsbeamten Nikephorus, der nach einigen Bedenken die Würde annahm und darauf die Weihen erhielt. Obgleich er rechtgläubig, gelehrt und sittlich tadellos war, so waren doch gegen ihn die strengerem, mit Rom enge vereinigten Geistlichen und Mönche, weil er als Laie so rasch zum Episcopate kam und dieser neuerdings von Hadrian I. gerügte Mißbrauch jetzt zur Regel gemacht zu werden schien. Schon wollte der Kaiser die widerspenstigen Mönche, die sich an die Aebte Platon und Theodor angeschlossen und mit ihnen den neuen Patriarchen nicht anerkennen wollten, aus der Stadt vertreiben; er unterließ es nur in Folge ernstlicher Vorstellungen, wie sehr die Erhebung des neuen Patriarchen gehässig wäre, wenn sich an sie die Vertreibung von fast 700 Mönchen und die Entvölkerung so berühmter Klöster anknüpfte. Platon ward nach einer Haft von 24 Tagen in sein Kloster entlassen. Bald wurde jedoch die Beschwerde der Mönche wegen uncanonischer Erhebung des Nikephorus durch eine noch stärkere in den Hintergrund gedrängt. Der neue Patriarch ließ sich auf den Wunsch des Kaisers herbei, den wegen der Trauung Constantins VI. mit Theodota entsetzten Priester Joseph wieder in sein Amt einzusetzen. Darin sahen Platon, Theodor und des Letzteren Bruder Joseph, Erzbischof von Thessalonich, ein großes Aergerniß und eine mehrfache Verletzung der Canones. Verrief man sich von Seite des Patriarchen auf die Nothwendigkeit, Schlimmeres zu verhüten, und auf das Urtheil der um ihn versammelten Synode, so verwarfen die Studiten die in Byzanz nur zu oft gebrauchte Oekonomie und sahen in jener Synode eine uncanonische Versammlung, im Patriarchen Nikephorus, den sie zuvor gewarnt, einen gefügigen Diener

Opposition
er Mönche
unter Kaiser
Nikephorus
und dem
gleichnamigen
Patriarchen.

des gleichnamigen Kaisers. Sie begnügten sich indessen, im Stillen sich von der Gemeinschaft jenes Priesters sowie des Patriarchen fernzuhalten.

147. Erst nach zwei Jahren (808) kam das Verhalten der Mönche an die Öffentlichkeit und erregte großes Aufsehen. Theodor sah einen drohenden Sturm vorher und entwickelte in mehreren Briefen die Gründe seines Verfahrens. Er erklärte, wosern der verbrecherische Priester Joseph die geistlichen Functionen einstelle, werde er der Gemeinschaft des Patriarchen sich anschließen, eine Dekonomie außerhalb dieser Schranke sei unzulässig; da schon öfter Bischöfe unvernünftig gehandelt, auch zahlreiche Synoden versammelt, sich auf ihnen Kirche Gottes genannt, für die Canones äußerlich Eifer gezeigt, thatsächlich aber sich gegen dieselben erhoben hätten, so sei es auch jetzt nicht zu verwundern, wenn etwa 15 Bischöfe einen Priester für unschuldig erklärten und in sein Amt wieder einsetzten, der aus doppeltem Grunde canonisch verurtheilt sei: 1) weil den Priestern die Theilnahme an der Hochzeit der Bigami (nach Neocaes. c. 7), um so viel mehr also die Trauung der Ehebrecher verboten sei, 2) weil der wegen eines Verbrechens Ausgeschlossene nach den Canones nicht mehr gehört werden dürfe, wenn er nicht binnen Jahresfrist seine Ausöhnung mit der Kirche erwirkt habe; der über acht Jahre (797—806) ausgeschlossene Joseph sei zum Hohn aller Kirchengesetze in Folge weltlichen Nachspruchs wieder in die Kirche eingeführt worden; unter einem rechtgläubigen Herrscher dürften die Mönche keine Furcht zeigen, die unter der Herrschaft des Ehebruchs (Möchie) davon freigeblichen; der Verbrecher, der beim Aussprechen der Trauungsgebete über das ehebrecherische Paar eine Blasphemie beging, dürfe nimmer als Priester anerkannt werden. Theodor bestritt die Ansicht, nur des Glaubens wegen dürfe man sich von seinem Bischof trennen; die Heilighaltung der Canones war nach ihm ebenso gefordert wie Rechtgläubigkeit. Vom Patriarchen als Schismatiker bezeichnet, betheuerte der Abt, er verdiene diesen Namen nicht, er sei gern zum Frieden geneigt, wenn Nikophorus den Joseph vom Altare entferne; nicht das Recht der Censur über den Bischof maße er sich an, sondern aus Sorge für das Seelenheil halte er die Theilnahme an einem Verbrechen fern und hüte sich vor jeder Billigung des widerrechtlich Geschehenen.

148. Kaiser Nikophorus entschloß sich, mit Gewaltmaßregeln gegen die widerstrebenden Mönche einzuschreiten, und auf seinen Befehl hielt der Patriarch im Januar 809 eine Synode, vor die Platon und andere Mönche gebracht wurden. Nach Theodors Briefen soll die Synode (vielleicht nur indirect) ausgesprochen haben: 1) Constantins VI. Ehe mit Theodota sei in Folge der erteilten Dispensation als rechtmäßig zu betrachten, 2) die Kaiser seien nicht den kirchlichen Gesetzen unterworfen, 3) das Beispiel des Täufers und des Chryostomus lasse sich nicht zu Gunsten der unruhigen Mönche anführen, 4) die Bischöfe hätten Gewalt über die Canones, das Recht der Dispensation, 5) wer dem nicht zustimme, den treffe das Anathem. Hierauf wurden Platon und die Uebrigen verurtheilt, der Erzbischof von Thessalonich abgesetzt, die Mönche sämmtlich verbannt und auf den benachbarten Inseln in getrennte Gefängnisse geworfen, ihre Anhänger schwer verfolgt. Das neuerblühte Kloster Studium war rasch wieder verödet. Aber vor Tyrannei und Verfolgung beugten sich Platon und Theodor nicht; jetzt sprachen sie sich noch entschiedener gegen den Patriarchen aus, der auf seiner Synode den Ehebruch privilegirt, „die möchianische Kezerei“ bekräftigt habe. Jetzt schien es sich für sie nicht mehr um eine rein disciplinäre Frage zu handeln, jetzt war das Gebiet des Glaubens und der Sitten angegriffen, das Evangelium selbst; jetzt rief der unerschrockene Theodor den römischen Stuhl als Wächter der Reinheit der Kirche, als Rächer des begangenen Frevels, als obersten Richter über das Urtheil der byzantinischen Synode um Beistand an.

149. Obgleich der Patriarch, vom Kaiser daran gehindert, noch nicht nach Rom gesandt und darum die päpstliche Anerkennung noch nicht förmlich erhalten hatte, so brachte doch dort die Trennung der Studiten von ihrem Patriarchen und die Nachricht von ihrer schismatischen Haltung einen den Mönchen ungünstigen Eindruck hervor. Schon 808 schrieb Theodor dem Basilus, Abt eines griechischen Klosters in Rom, gegen den Vorwurf der Spaltung nicht ohne Vereiztheit über die geringe Beachtung, die dort die Begnadigung des verurtheilten Priesters erfuhr. Im Jahre 809 wandten sich Platon und Theodor unter Vermittlung des Archimandriten Epiphanius in einem ehrerbietigen Schreiben an Leo III., dem bald ein weiteres durch Eustathius nachfolgte, worin dem Nachfolger Petri

pflichtgemäß über die in der Kirche von Byzanz vorgekommene Neuerung Bericht erstattet und derselbe gebeten ward, hilfreich den Orthodoxen des Orients die Hand zu bieten, damit sie nicht untergehen in dem neuen Irrthum der Mönchianer, nach dem Vorbilde des ersten Leo im Kampfe gegen die Eutychianer mit der Kraft seiner Autorität diesen entgegenzutreten, ihre Neuerung feierlich zu verdammen. Auch baten Theodor und seine Freunde um Unterstützung mit Briefen und Gebeten. Letzterer Wunsch ward erfüllt; für ein tröstendes und ermunterndes Schreiben dankten die Mönche ehrerbietig, entwickelten aber neuerdings ihre Ansichten über die Synode des Nikophorus und gaben ihr Vertrauen kund, Leo III. werde das Gottgefällige hierin unter Anregung des heiligen Geistes vollbringen. Weitere Briefe an Abt Basilus in Rom baten um Verwendung bei dem Apostolicus für ihre Sache.

150. Der Papst, ohne Mittheilung von Seite des Patriarchen, konnte, ohne ihn gehört und von den Acten seiner Synode Einsicht genommen zu haben, kein förmliches Urtheil fällen; auch konnten leicht die verfolgten Mönche das Maß erlaubten Widerstandes überschritten, die Darstellung jener „Ehebrechersynode“ übertrieben haben; zudem wollte Leo III. alles vermeiden, was die Griechen zu sehr erbittern und dem römischen Stuhle noch mehr entfremden konnte, so lange das keine klare Pflicht erheischte; die Begnadigung eines canonisch abgesetzten Priesters an sich hatte für die Abendländer nicht so viel Anstößiges wie für die byzantinischen Mönche. Leo konnte daher einstweilen nur die Verfolgten trösten und auf einen Anlaß harren zu weiteren Schritten; wahrscheinlich rief er Carls Vermittlung an, der um 810 mit dem griechischen Kaiser Friedensverhandlungen pflog. Inzwischen dauerte die Verfolgung im Orient fort. Wer sich der beliebten Dekonomie nicht fügen wollte oder sie als Geisteslosigkeit (Paranomie) bezeichnete, Mönche und Laien, auch Bischöfe, hatte Gefängniß und Verbannung zu fürchten. Unermüdblich wirkte Abt Theodor; er ermunterte die Seinen, stand ihnen mit Rath bei, führte unter seinen Jüngern eine eigene Geheimschrift für den Briefwechsel ein, schrieb nach Eulogius von Alexandrien ein Buch über die vielbesprochene Dekonomie und war auch noch in der Verbannung seinen Gegnern furchtbar. Die Regierung des geizigen und tyrannischen Nikophorus ward täglich verhaßter, zumal als er seinem Sohne Staurakius die bereits in einer vollzogenen Ehe lebende Theophano von Athen zur Frau gab, den Clerus schwer bedrückte, durch mehrfachen Eibbruch bei einem Zuge gegen die Bulgaren die Achtung des Heeres und des Volkes einbüßte, den Ikonoklasten wieder alle Freiheit ließ, von denen der Mönch Mikolaus ungestraft nicht nur die Bilder, sondern die Religion überhaupt wie den Patriarchen verhöhnen durfte. Endlich im Juli 811 fand er ein schimpfliches Ende im Kampfe mit den Bulgaren; auch sein Sohn Staurakius erlag bald seinen Wunden, während der schon vor seinem Tode zum Kaiser ausgerufene Michael Rhangabe den Thron einnahm.

Ende des Streites. 151. Michael I., edel und wohlgesinnt, nur zu schwach und unselbstständig, rief die von Nikophorus Verbannten zurück und gab vielen Gefangenen die Freiheit. Ihm gelang auch die Versöhnung der Studiten mit dem Patriarchen, da dieser sich es gefallen ließ, den Priester Joseph abermals zu entsetzen und seine früheren Decrete zurückzunehmen, den Mönchen völlige Gemüthung gab und erklärte, er habe nur aus Furcht vor größerem Uebel die von ihnen mißbilligten Maßregeln getroffen. Die Gemeinschaft beider Theile ward wieder hergestellt, die Mönche kehrten zur Obedienz des Nikophorus zurück. Die noch widerstrebenden, wie den Abt Anton von St. Peter, suchte Theodor selbst umzustimmen und so ihre Freilassung zu erwirken, die der Kaiser von der Gemeinschaft mit dem Patriarchen abhängig gemacht hatte. Was seit der Spaltung in der Mitte lag, sollte vergessen und lediglich dem Gerichte Gottes überlassen sein. Auch an den Papst wandte sich der Kaiser wegen der bisherigen Zerwürfisse und der Patriarch sandte nach Rom seine Synodica, die lange Zögerung mit der Tyranei des vorigen Kaisers entschuldigend. Dem geschlossenen Frieden gab Papst Leo durch Briefe und Gesandte seine Bekräftigung.

Zweiter Bilderstreit.

Leo der Armenier. 152. Die Regierung Michaels I. war im Ganzen unglücklich; die Saracenen und die Bulgaren bedrohten das Reich und fanden keinen erfolgreichen

Widerstand; die immer noch rührigen Ikonoklasten erinnerten an die Siege ihres Constantin Copronymus, den sie wie einen Heiligen verehrten, und pilgerten zu seinem Grabmal mit dem Rufe: Stehe auf, das untergehende Reich zu retten. Der Patriarch Nikophorus, der 812 den hochgefeierten Abt Platon auf seinem Todsbette besuchte und ihn glänzend bestatten ließ, hielt 813 Bittgänge nach der Apostelkirche, während die Ikonoklasten in Constantins Grab eindrangen, wofür sie schwer büßen mußten. Aber am 22. Juni 813 wurde Michael I. von den Bulgaren vollständig geschlagen. Als er in seine Hauptstadt flüchtete, ward er von den Officieren und Soldaten mit Schmähungen verfolgt, so daß er bereits abzudanken versprach. Das Heer forderte den gefeierten Feldherrn Leo den Armenier auf, die Regierung zu übernehmen; nach einigem Zögern nahm er an und ward als Kaiser ausgerufen, worauf Michael und seine Kinder in Klöster treten mußten; die Söhne desselben wurden entmannt. Leo V. (813—820) sicherte durch einen Sieg über die Bulgaren die Ruhe des Reiches und trat dann, ganz dem Andenken der ikonoklastischen Kaiser ergeben, als Feind der Bilder auf, worin ihn noch ein Mönch Sabatius, der Abt Johannes Grammatikus (auch Lekanomantis genannt vom Wahrsagen aus Schüsseln) und ein Officier Theodotus Kassiteras theils durch Bibelstellen, theils durch Prophezeiungen, theils durch List und Täuschung, besonders durch den Hinweis auf die glückliche Regierung der ikonoklastischen Kaiser im Gegensatz zu dem Unglück der bilderfreundlichen, bestärkt haben sollen. In Folge der von Tarasius geübten Milde waren noch viele ikonoklastisch gesinnte Bischöfe trotz scheinbaren Widerrufs auf ihren Stühlen geblieben und diese waren jeden Augenblick bereit, auf einen Wink des Hofes wieder ihre früheren Grundsätze zu vertreten. Bereits traf man Vorbereitungen; im Palaste sammelten sich die den kaiserlichen Wünschen geneigten Geistlichen, suchten Belegstellen gegen den Bilderdienst auf und arbeiteten 814 an einer längeren Abhandlung im Sinne der Aftersynode von 754.

153: Der Patriarch Nikophorus, bei seiner Erhebung noch an den blinden Gehorsam der Staatsbeamten gewöhnt, hatte in den ersten Jahren seiner Amtsführung wenig Sinn für kirchliche Selbstständigkeit gezeigt, besonders dem gleichnamigen Kaiser gegenüber. Aber unter Leo V., gegen dessen Rechtgläubigkeit er bald Verdacht schöpfen mußte, nahm er eine andere Haltung an, die ihm einen glänzenden Namen in der griechischen Kirche erwarb und ihn dem großen Theodor von Studium an die Seite stellte. Auf die Kunde von den auf Abschaffung des Concils von 787 gerichteten Antrieben zog er mehrere Geistliche auf einer Synode zur Rechenschaft, bewog den Abt Johannes, um Verzeihung zu bitten und sich in sein Kloster zurückzuziehen, den gleichgesinnten Bischof Anton von Syläum brachte er zu einer Erneuerung des Glaubensbekenntnisses, die sich aber nachher als heuchlerisch erwies. Im Dec. 814 suchte Leo den Patriarchen für seinen Plan zu gewinnen, indem er sich auf das durch den Bilderdienst dem Reiche erwachsene Unheil, auf die Stimmung des Volkes, auf das Schweigen der Bibel über die Bilder berief. Nikophorus hielt dem Kaiser als Laien einfach die Tradition der Kirche entgegen, die ihm genügen müsse, falls er noch Katholik sei, und hob die Inconsequenz der Gegner hervor, die doch dem Evangelienbuche und dem Kreuzzeichen ihre Verehrung erwiesen. Leo, damit nicht zufrieden, stützte sich auf

Der
Patriarch
phor

die bereits zahlreich von ihm gewonnenen Theologen. Begebenſ fandte der Patriarch nachher mehrere gelehrte Biſchöfe und Aebte zu ihm, ihn eines Besseren zu belehren. Auf das Anſinnen einer Conferenz mit den Bilderſeinden ging er nicht ein, da die Frage bereits durch das ſiebente allgemeine Concil endgültig entſchieden ſei, verſammelte vielmehr die Biſchöfe und Archimandriten bei St. Sophia, um über den als meineidig erkannten Biſchof Anton den Bann auszusprechen und unverbrüchliches Feſthalten an der kirchlichen Lehre zu geloben. Mehrere Laien ſchaarten ſich um Nikephorus und ſeinen Clerus und harrten die ganze Nacht mit ihnen im Gebete aus.

154. Die Kunde von dieſer Verſammlung erbitterte den Kaiſer noch mehr; ſchon vergriffen ſich Soldaten an dem durch Irene wiederhergeſtellten Chriſtusbilde über dem ehernen Thor. Der Kaiſer, der anfangs noch nicht Gewalt brauchen wollte, ließ 815 den Patriarchen zu ſich rufen; er kam von Biſchöfen, Aebten und Mönchen begleitet. Da er bei der Unterredung mit dem Kaiſer allein ſich darauf berief, daß er nicht allein ſtehe, ſondern viele Geſinnungsgeſoſſen habe, ließ Leo V. auch das ganze Geſolge des Patriarchen eintreten und empfing es, umgeben von vielen Beamten und dem ihm ergebeneſ Clerus, mit allem Gepränge. Er hielt zuerſt eine Rede gegen den angeblichen Götzendienſt und beantragte abermals ein Geſpräch zwiſchen beiden Theilen. Dagegen verwahrten ſich mit vielen Gründen der Patriarch und die Biſchöfe, am kühnſten aber Theodor von Studium. Wie er ſchon früher den Satz bekämpft, daß der Kaiſer nicht unter Gottes Geſetz ſtehe, ſo ſprach er ſich hier ausführlich über den Unterſchied der beiden Gewalten und die Pflichten des chriſtlichen Herrſchers gegen die Kirche aus. Leo äußerte, der kühne Mönch habe ihn wie den niedrigſten Menſchen aus dem Volke behandelt und wohl den Tod verdient, er wolle ihm aber die Ehre des Martyriums nicht gönnen. Die Verſammlung ward ungnädig entlaſſen und faſt aus dem Palaſte verjagt. Die Mönche verſammelten ſich nun bei Abt Theodor, der ſie zu muthigem Kampfe begeisterte. Darauf wurden ihnen alle Zuſammenkünfte und die Erörterung religiöſer Fragen verboten, das ſtrengſte Stillſchweigen anbefohlen und darüber Namensunterſchrift gefordert. Theodor weigerte ſich, dazu ſich zu verpflichten, und erklärte, Schweigen ſei hier Verſath an der Wahrheit, keine menſchliche Gewalt könne die Vertheidigung der Wahrheit hindern, hier habe man den Apoſteln (Act. 4, 19; 5, 29) zu folgen. Den niedergebengten Patriarchen, der ſich vergebens an die Kaiſerin und an einflußreiche Beamte gewendet und von dem erzürnten Kaiſer ein Verbot des öffentlichen Predigens und Celebrirens erhalten hatte und neſtdem der Aufſicht über die Kleinodien der Kirche beraubt worden war, ſuchte Theodor brieflich aufzurichten und zu ermuntern. Als Nikephorus gefährlich erkrankte, hoffte Leo durch ſeinen Tod der Gewaltmaßregeln überhoben zu werden; als er aber wieder geneſen war, beſchloß er, durch eine Synode willfähriger Biſchöfe ſich ſeiner für immer zu entledigen.

155. Als dieſe verſammelt war und den Patriarchen vorlud, weigerte ſich dieſer vor dem parteiſchen Gerichte zu erſcheinen, das ihm ſchon vor ſeiner Vernichtung den Patriarchentitel zu führen verbot. Lobendes Geſchrei vor ſeiner Wohnung ſuchte ihn einzuschüchtern; zuletzt ward er zur Abdankung genöthigt, aber gleichwohl über den Boſporus in das Exil geführt (März

Theodor von
Studit.

Exil des Pa-
triarchen.
Sein ikono-
klaſtiſcher
Nachfolger.

815), in dem er noch mündlich und schriftlich die Lehre der Kirche zu vertreten fortfuhr. Ein großer Theil seiner Heerde blieb dem vertriebenen Hirten treu, den der Studit Theodor zu seinem geistigen Siege beglückwünschte. Den Stuhl von Byzanz erhielt der unwissende Theodotus Kassiteras, verheiratheter Officier, mit Constantin V. durch dessen dritte Frau verschwägert. Er wurde sogleich tonsurirt und am Ostersfeste (1. April 815) zum Bischof geweiht. Als bald hielt der neue Patriarch Theodotus I. eine Synode, welche das siebente allgemeine Concil umstieß und an seiner Stelle das von 754 proclamirte; die nicht zustimmenden Bischöfe, Geistlichen und Laien wurden excommunicirt und schwer mißhandelt. Von da an hatten die Ikonoklasten den Patriarchenstuhl wieder an 27 Jahre inne und abermals wurden die Katholiken verfolgt.

156. Standhaft erwiesen sich der Studit Theodor und mit ihm viele Mönche. Schon vor der Erhebung des Theodotus, dessen Gemeinschaft er und die Seinigen flohen, hatte er am Palmsonntag eine Procession mit Bildern um sein Kloster geführt unter Gesängen zu ihren Ehren; auf die Einladung zur Theilnahme an der Synode des Theodotus hatte er entgegnet, ohne ihren Bischof Niphorus könnten die Mönche an keiner kirchlichen Berathung sich betheiligen, am wenigsten an einer solchen, die gegen ein unantastbares ökumenisches Concil gerichtet sei. Er achtete nicht auf die Drohungen des Kaisers und wies jede Accommodation als Verrath an der Wahrheit ab. Nun ward er verbannt und gefangen gehalten. Aber er ermunterte die Seinen durch Briefe und mahnte sie, fest zu stehen bei der allgemeinen Kirche, von der die byzantinische nur ein häretisches Segment sei. Als die verbannten Mönche täglich muthiger erschienen, rief man sie zurück mit Ausnahme Theodors, dessen Einfluß auf die übrigen man fürchtete, und beschränkte sich auf die Forderung, sie sollten sich nur einmal durch einen öffentlichen Act zur Gemeinschaft des Theodotus bekennen. Manche ließen sich täuschen; Theodor wußte sie zur Buße zu bestimmen. Der Kaiser ließ ihn weiter deportiren und geißeln; er aber fuhr fort, durch Briefe die Sache der Kirche zu vertreten und erlebte den Triumph, daß viele Verfolger ihm ihre Verehrung, viele Abtrünnige ihm ihre Reue kundgaben. Er war damals der geistige Mittelpunkt aller griechischen Katholiken; an ihn richtete man Anfragen über die verschiedensten Punkte des kirchlichen Lebens. Neue Mißhandlungen trafen ihn, als er einen ikonoklastischen Geistlichen bekehrte, sowie als einige seiner zahlreichen Briefe in die Hände des Kaisers fielen. Er ward dann (819) nach Smyrna deportirt, wo er von dem ikonoklastischen Bischöfe viele Qualen zu erdulden hatte. Den Klöstern Studium und Sakkudium setzte der Kaiser den Abt Leontius, der, wie früher zu den Mönchianern, so jetzt zu den Bilderstürmern übergegangen war und die noch übrigen Mönche hart bedrängte.

157. Die Verfolgung ward bald allgemein. Nicht bloß Mönche, Priester und Bischöfe, sondern auch Nonnen, Frauen, Jungfrauen, Personen aller Stände, selbst Senatoren und Patricier, wurden mißhandelt und gequält. Der Mönch Theophanes erlag im Kerker seinen Leiden; der Studit Thaddäus starb als Martyrer; die Bischöfe Joseph von Thessalonich, Theophylakt von Nikomedien, Theophilus von Ephesus, Petrus von Nicäa traf Mißhandlung und Verbannung. Viele, die von ikonoklastischen Bischöfen sich nicht weihen lassen wollten, reisten nach Italien; nicht wenige suchten Einöden auf,

Wirken
Studit
Theod.Auss
nung
Verfol.

um der Gemeinschaft mit den Häretikern zu entgehen. Es gab geheime Kundschafter und Spione, welche überall die Bilder und ihre Verehrer aufsuchten, die dann gezeißelt und verbannt wurden. Man suchte die alten, auf die Bilder sich beziehenden Kirchenlieder zu verdrängen, die Bücher, die sie erwähnten, zu vernichten, den Kindern in den Schulen Abscheu gegen den angeblichen Götzendienst einzuslößen. Heilige Gefäße wurden der Bilder wegen eingeschmolzen und Altäre zerstört. Der Kaiser glaubte für immer die verhaßten Bilder und sogar das Andenken an dieselben unterdrücken zu können.

Correspondenz mit Rom.

158. Wie stets die Katholiken des Orients in solchen Fällen gethan, suchten die verfolgten Geistlichen und Mönche vor Allem Beistand bei dem römischen Stuhle, dessen Primat sie glänzend bezeugten und verherrlichten. In seinem und anderer Aebte Namen schrieb Theodor an Papst Paschalis I., schilderte ihm die furchtbare Verfolgung und bat ihn, seine apostolische Stimme gegen die Verfolger zu erheben. Auch der häretische Patriarch ordnete Gesandte nach Rom ab, die aber vom Papste gar nicht zugelassen wurden; so war er offenkundig außerhalb der Gemeinschaft des römischen Stuhles. Dagegen nahm Paschalis freundlich die von Theodor gesandten sowie andere flüchtige Mönche auf, räumte ihnen das Kloster der hl. Praxedes ein und erließ Trost- und Mahnschreiben an den Clerus und die Mönche von Byzanz. Daran, schrieb Theodor, habe er erkannt, daß der sichtbare und Allen erkennbare Nachfolger des Apostelfürsten die römische Kirche regiere und der Herr die byzantinische Kirche nicht verlassen. Mit einem zweiten Schreiben sandte er den treuen Epiphanius abermals nach Rom und gab ihm einen Brief an den Mönch Methodius mit, der zugleich mit dem Bischofe von Monembasia dort wirken sollte. Papst Paschalis that alles, was er damals bei der Hartnäckigkeit des tyrannischen Kaisers zu thun vermochte; er sandte (um 818) Legaten an denselben und ließ sich in ausführlichen (leider bis auf ein Bruchstück verlorenen) Lehrschreiben auf eine Widerlegung der von jenem gemachten Einwendungen ein. Unter Anderem bemerkte er: Wird der Name Jesu ausgesprochen, so erfüllt sich das Herz mit heiligen Gefühlen und nur im hl. Geiste spricht man ihn wahrhaft aus (I. Kor. 12, 3). Ein Bild Jesu malen ist mehr und mühevoller als seinen Namen aussprechen; es zieht nicht weniger zur Andacht hin und geschieht ebenfalls im hl. Geiste. Sagt man, kein Zeichen sei nöthig, um sich mit Gott zu verbinden, so vergißt man, daß die Sacramente solche Zeichen sind; ist die Taufe noch nöthig, wenn man keines Zeichens bedarf? Läßt der Glaube kein Zeichen zu, warum formt ihr das Kreuzzeichen? Ist das Bild Gott so verhaßt, warum gilt als das Edelste am Menschen, daß er nach Gottes Bild geschaffen ist? — Der Papst zeigte die Nichtigkeit der aus dem Alten Testamente erhobenen Einwürfe, den Unterschied zwischen dem Cult der Anbetung und der Verehrung, wie wiederum zwischen der Substanz eines Bildes und dem durch es repräsentirten erhabenen Urbild.

159. Zwar fand Paschalis bei Leo V. so wenig Gehör wie einst Gregor II. bei Leo III.; aber seine Briefe und Legaten trugen Vieles bei, die Katholiken des Kaiserreichs zu ermuntern und zu bestärken. Der Herr, schrieb Theodor, habe gezeigt, daß seine Kirche noch ihre Kraft besitzt, indem er den Westen anregte, den Wahnsinn der Byzantiner zurechtzuweisen und die in der Nacht

des Irrthums Kämpfenden zu erleuchten, wenn auch die Halsstarrigen ihre geistigen Augen nicht öffneten; Letztere hätten sich selbst losgetrennt von dem Leibe Christi, von dem obersten Hirtenstuhl, in dem Christus die Schlüssel des Glaubens hinterlegt, gegen den die Pforten der Hölle — die Zungen der Irrlehrer — nie obgesiegt noch je obliegen werden; daher möge der apostolische Paschalis sich freuen, weil er das Werk des Petrus erfüllt, die Schaar der Rechtgläubigen jubeln, weil sie mit Augen wahre Bischöfe ganz in der Art der alten Väter geschaut habe; „das Uebrige mag gehen, wie Gott will.“ So fand sich freudige Zuversicht bei den Katholiken mitten in der schweren Verfolgung; die Gläubigen standen enge vereint und getrennt von den Skonoklasten; das Schwert des Evangeliums führte zur Trennung auch in der kaiserlichen Familie zwischen Mutter und Tochter, da die Mutter der Kaiserin, Constantins VI. verstoßene Gattin Maria, gleichfalls verbannt ward. Leo^{Leo's} ward mit Pharao, Achab, Julian dem Apostaten verglichen, blieb ein Gegenstand des Abscheues und fand am Weihnachtstage 820 durch eine Verschwörung einen schmachlichen Tod, während der von ihm im Gefängnisse festgehaltene Michael von Amorium auf den Thron erhoben wurde. ^{Ent}

160. Michael II. der Stammelnde (Balbus 820—829) war zwar ein roher und ungläubiger Soldat und denselben Grundsätzen wie sein ihm verhaßter Vorgänger ergeben, aber er zeigte sich doch in seiner ersten Regierungszeit rücksichtsvoller und duldsamer. Ohne die Gesetze Leo's V. aufzuheben, gestattete er den Verbannten die Rückkehr und gab den Gefangenen die Freiheit. Er wollte, wie er sagte, nichts neuern und Jeden bei seiner religiösen Uezeugung belassen; zur Vermeidung von Unruhen sollten aber in der Hauptstadt keine Bilder aufgestellt werden dürfen. Vergebens drangen Nikophorus, der wohl die Freiheit, aber nicht sein Amt zurückerhielt, und Abt Theodor auf Wiederherstellung der Bilder und der Gemeinschaft mit Rom; vergebens suchten sie einflußreiche Hofbeamte zu gewinnen und den Nachweis zu liefern, daß gerade diese Art von Toleranz eine Rechtsverweigerung für die Katholiken sei; „das Feuer ist ausgelöscht; der Rauch ist geblieben“, so schilderte Theodor die Lage. Michael II. verlangte ein Religionsgespräch beider Theile oder eine gemeinsame Synode. Die deshalb versammelten katholischen Bischöfe und Aebte erklärten es für unmöglich, gemeinsam mit Häretikern zu berathen, und baten, wofern der Kaiser Mißtrauen gegen ihren Patriarchen habe, solle nach uralter Sitte die Entscheidung von Altrom erwirkt werden; denn diese Kirche sei die höchste der Kirchen Gottes, deren erster Bischof Petrus war, zu dem der Herr gesprochen: Du bist Petrus u. s. f. (Matth. 16, 18). Michael wollte weder den Nikophorus restituiren — er erhob vielmehr nach dem Tode des Theodotus den meineidigen Anton von Syläum auf den Patriarchenstuhl (821) — noch sich einer päpstlichen Entscheidung fügen. Er trat überdies, nachdem er den Rebellen Thomas (823) besiegt, wieder feindseliger gegen die Katholiken auf, von denen viele in den Occident, namentlich nach Rom, sich begaben. Durch Briefe und Gesandte suchte Michael II. 824, indem er mit greller Uebertreibung den Aberglauben der Bilderfreunde schilderte, deren Ausweisung zu erwirken, da sie über ihn falsche Gerüchte verbreitet hätten; äußerlich wollte er mit dem Abendlande freundschaftliche Verbindungen herstellen. Manche Bischöfe und Mönche wurden schwer mißhandelt, besonders ^{Ka} ^{Mich}

Erzbischof Euthymius von Sardes und der Mönch Methodius von Syrakus. Schwer betrübt die Katholiken der Tod ihrer bedeutendsten Vorkämpfer, des Abtes Theodor († 11. November 826) und des Patriarchen Nikephorus († 2. Juni 828).

Theophilus. 161. Auf Michael II., der durch seine Heirath mit einer Nonne Euphrosyne, Enkelin Irene's, großes Mergerniß gegeben, folgte sein Sohn Theophilus (829—842), schon früher Mitregent, talentvoll und ruhmbegehrig, aber tyrannisch und grausam. Er bestrafte ohne Rücksicht darauf, daß sein Haus ihnen den Thron verdankte, die Mitverschworenen seines Vaters bei der Ermordung Leo's V., ließ seine dem Volke verhaßte Stiefmutter Euphrosyne in ihr Kloster zurückbringen und sorgte für strengere Gerechtigkeitspflege wie für die Wiederherstellung der Mauern seiner Hauptstadt. Er prunkte mit äußerlicher Religiosität, dichtete Kirchenlieder und ließ sie öffentlich absingen. Aber er war strenger Bilderfeind und ließ die Gesetze seiner Vorgänger trotz der bald nach seinem Regierungsantritt an ihn gerichteten Vorstellungen der drei orientalischen Patriarchen mit aller Härte vollstrecken. Als der Patriarch Anton, der ihn mit der Paphlagonierin Theodora getraut hatte, (c. 833) starb, erhob er den eifrigsten Ikonoklasten, seinen früheren Lehrer, Johannes Bekanomantis, auf diesen Stuhl, der ihn noch mehr gegen alle reizte, die seinen kirchlichen Anordnungen sich nicht fügten. Es begann eine neue Zerstörung der Bildwerke und eine Verfolgung der Geistlichen und Mönche. Letztere wurden aus den Klöstern und aus den Städten vertrieben; viele kamen vor Hunger und Elend um. Der Mönch Lazarus ward bis auf das Blut gegeißelt, Methodius mit zwei Mißethätern im schrecklichsten Gefängnisse sieben Jahre lang eingesperrt, der Syncellus Michael von Jerusalem und der Hymnendichter Joseph erlitten die schwersten Mißhandlungen. Die Sänger Theophanes und dessen Bruder Theodor, mit denen der Kaiser selbst disputirte, ließ er mit 200 Stockschlägen züchtigen und im Gesichte brandmarken, indem er ihnen zwölf jambische Verse einstechen ließ, die sie als Götzendiener brandmarkten (daher Grapti genannt). Die Kerker waren überfüllt, jedes Hervortreten der Bilderverehrung verhindert. Nur des Kaisers Schwiegermutter, die fromme Theoktista, tadelte freimüthig das Verfahren desselben und suchte sowohl ihre Tochter Theodora als ihre Enkelinnen an die Verehrung der Bilder zu gewöhnen, weßhalb Theophilus seinen Töchtern den Besuch der Großmutter verbot und schon seiner Gemahlin drohend gegenübertrat, die ihn nur mit List eine Zeitlang beschwichtigte. Mit der grausamen Hinrichtung seines Schwagers Theophobus, der wegen seiner Beliebtheit bei der Armee ihm verdächtig geworden war, beschloß Theophilus seine zwölfjährige Regierung (20. Januar 842).

Sieg der Orthodorie. 162. Seiner Anordnung zufolge ward sein erst dreijähriger Sohn Michael III. sammt seiner Mutter Theodora und seiner ältesten Schwester Thekla als Kaiser ausgerufen. Theodora, in der vormundschaftlichen Regierung von dem Logotheten Theoktistus, dem Magister Manuel und ihrem Bruder, dem Patricier Bardas, unterstützt, öffnete die Gefängnisse, gestattete den Verbannten die Rückkehr und erregte beim Volke die Hoffnung auf einen völligen Umschwung, für den Theoktistus und Bardas sich erklärten, während Manuel und die Kaiserin selbst noch schwankten. Letztere glaubte trotz ihrer eigenen Wünsche noch zögern zu müssen aus Rücksicht für den verstorbenen

Gatten und das ihm gemachte Gelöbniß, sowie aus Furcht vor den wieder sehr erstarkten Bilderfeinden, die den Patriarchenstuhl, viele Bischofsitze und die wichtigsten Posten im Heere innehatten. Als aber Manuel, von einer Krankheit genesen, einem in derselben gemachten Gelübde zufolge sich für die Wiederherstellung des Zustandes unter der Kaiserin Irene aussprach und die Mönche auf Unterdrückung der herrschenden Irrlehre drangen, faßte die Kaiserin den entscheidenden Entschluß. Dem Patriarchen Johann VII. ward die Wahl zwischen Wiederherstellung der Bilder oder Abdankung gelassen, dann ward er abgesetzt und seine Stelle dem edlen Methodius gegeben, der unter den beiden vorigen Kaisern die schwersten Verfolgungen hatte erdulden müssen. Eine Synode von Constantinopel genehmigte die Absetzung des Johannes und die Erhebung des Methodius, erneuerte die Beschlüsse des siebenten Concils von 787 nebst denen der übrigen, erklärte die Bilderverehrung für rechtmäßig und belegte die Ikonoklasten mit dem Anathem. Zugleich ward beschloffen, jährlich am ersten Fastensonntag das Fest der Orthodoxie mit feierlicher Procession und unter Verkündigung des Anathems gegen die Bilderfeinde zu begehen. Das geschah auch sofort nach Beendigung der Synode am 19. Februar 842 und feierlich wurden in den Kirchen wieder die Bilder aufgestellt. Das Fest bestand in der griechischen Kirche fort als Fest des Triumphes über alle Häresien. Ikonoklasten gab es noch über 30 Jahre später, aber sie hielten sich verborgen und erlangten niemals wieder ihre frühere Macht.

2. Nachwirkungen des Bilderstreits im Abendlande.

163. Die orientalischen Bilderstreitigkeiten blieben nicht ohne Nachwirkung auf das Abendland, namentlich stieß die Anerkennung des 7. allgemeinen Concils im fränkischen Reiche auf große Schwierigkeiten. Schon 767 hatte Kaiser Constantin V. die Zustimmung der Franken zu seinem Bildersturm zu erlangen gesucht, aber nichts auf der Synode von Gentilly erreicht, deren Ergebnisse den Papst Paul I. befriedigten, sonst aber nicht näher bekannt sind. Papst Hadrian I., der sich nicht beeilte, das siebente Concil, das doch zunächst für die Griechen von Bedeutung war, förmlich zu bestätigen, hatte die Acten desselben in Rom in das Lateinische übersetzen lassen; diese Uebersetzung war aber überaus fehlerhaft und durch slavische Wiedergabe des Textes von Wort zu Wort fast ganz unverständlich. Als dieselbe nun in das Frankenreich vom Papste gesendet ward, erregte sie am Hofe des Königs Carl großen Anstoß. Dieser war damals erbittert gegen die Kaiserin Irene, weil sie das Eheverlöbniß ihres Sohnes mit seiner Tochter Rotrudis aufgelöst, einen Sohn des entthronten Longobardenkönigs, den Adelhis, aufgenommen und in Unteritalien mit einem Heere unterstützt hatte; dazu wollte er nicht ohne Weiteres Kirchengesetze von einer im Orient ohne Bethheiligung der Bischöfe seines Reiches gehaltenen Synode annehmen, weshalb er durch seine Gelehrten, insbesondere den Alcuin, die ihm zugesandten Acten einer Prüfung unterstellen ließ. Auch abgesehen von den vielen (als solche nicht erkannten) Uebersetzungsfehlern fand sich in den Acten vieles vor, was den Gewohnheiten und Anschauungen der germanischen Reiche fremd war. Da in diesen das Heidenthum erst vor Kurzem überwältigt, im Geiste des Volkes aber lange noch nicht ausgerottet

Verstärkten
Griechen
den
maner
treffs
Bitt

war, auch Gefahr bestand, es könne der rohe, noch halb heidnische Sinn des Volkes äußere, den Bildern erwiesene Ehren mißverstehen und in Götzendienst verkehren, so hatte man hier zwar die wegen des Mangels an Kunstsinne ohnehin noch selteneren Bilder geduldet, aber die Verehrung derselben vermieden und hintangesezt. Während man im griechischen Reiche von jeher nicht nur den Kaisern, sondern auch ihren Bildern und Statuen große äußere Ehren erwies, sie durch Weihrauch und Niederfallen (die orientalische Proskynesis — lat. adoratio) ehrte, daher auch die Bilder des Erlösers und der Heiligen nicht minder ehren zu müssen glaubte, kannten die Germanen, die sich nicht vor ihren Königen niederwarfen, keine solche Zeichen der Achtung und Verehrung; ihnen erschien das Niederfallen und Knien als ein Act der Gott allein gebührenden Anbetung (der Latreia) und erregte ihnen, außerdem geübt, vielseitigen Anstoß. Auch kam ihnen der Gegensatz zwischen der orientalischen, oft überchwänglichen Kaiserverehrung (Basileolatrie), wie sie sich auch in den Acclamationen für die Herrscher aussprach, und der freieren kirchlichen Bewegung des Abendlandes schon völlig zum Bewußtsein. Argwohn gegen die Griechen und Abneigung gegen ihre Gebräuche waren bei den damaligen Franken überaus natürlich.

Die Carolinischen Bücher.

164. Es wurde nun im Frankenreiche um 790 eine 85 Capitel umfassende Widerlegungsschrift gegen das siebente Concil ausgearbeitet und an Papst Hadrian durch Abt Angilbert gesandt. Später wurde die Schrift noch überarbeitet und mit ausführlicherer Begründung versehen; in dieser Gestalt bildet sie die vier „Carolinischen Bücher“, in denen Carl d. Gr. selbst redend eingeführt wird. So heftig aber hier das Concil von 787 bekämpft ist, so besteht doch kein dogmatischer Gegensatz gegen dessen Lehre. Die Carolinischen Bücher wollen nichts von der (irrhümlich nach Bithynien verlegten) Ikonoklastensynode von 754 wissen, welche die Bilder nicht einmal anzusehen erlaube, aber auch nichts von der Synode von 787, weil sie die Anbetung der Bilder befehle, wie fälschlich vorausgesetzt wird; daher soll keine von beiden als 7. allgemeine Synode bezeichnet werden. Die Verfasser erkennen an, daß die Bilder zum Schmuck der Kirchen und zum Andenken an wichtige Ereignisse gebraucht werden, die Heiligen, ihre Reliquien und ihre Bilder eine schickliche Verehrung (*opportuna veneratio*) erhalten dürfen, daß das Herauswerfen der Bilder aus den Kirchen und das Zerstören derselben völlig unrecht sei. Ihr Hauptanstoß liegt in dem Worte *adoratio*, das sie als „Anbetung“ fassen, während nur die griechische Proskynesis, die Huldigung durch Niederfallen, gemeint war. Vor Allem stellen sie die Sätze auf: 1) Gott allein gebührt Anbetung, den Heiligen nur Verehrung; 2) die Bilder sind an sich etwas Gleichgiltiges, ohne directe Beziehung zum Glauben; sie können aber von Nutzen sein und sind zu gestatten, obchon sie an Werth den Reliquien, dem Kreuze, der heiligen Schrift nachstehen. Getadelt wird neben der übergroßen Verherrlichung der griechischen Kaiser die uncanonische Erhebung des Tarasius, dann die Deutung einzelner Schrift- und Väterstellen. Manches wird dem Concil von 787 aufgebürdet, was dem dort verlesenen Conciliabulum von 754 angehört, Vieles grundlos und fast absichtlich entstellt, während wieder Anderes nicht unbegründet ist, was gegen einige schwache Beweisführungen erinnert wird, mit denen zu Nicäa einzelne minder unterrichtete Bischöfe ihre

Ansicht zu begründen gesucht hatten. Im Ganzen ist die Arbeit nicht frei von großen Einseitigkeiten und Entstellungen.

165. Papst Hadrian antwortete 794 ausführlich auf die ihm vorgelegten ^{Gabrian} 85 Capitel, berief sich für die Bilderverehrung auf die schon vor dem nicänischen Concil gehaltene römische Synode, der auch 12 fränkische Bischöfe angewohnt hatten, widerlegte viele der erhobenen Einwendungen und zeigte, sich auf Gregor d. Gr. stützend, daß die Bilder nicht verunehrt, sondern geehrt, aber nicht angebetet werden sollen. Mit Mäßigung vertheidigte er die zweite nicänische Synode, über die er noch keine Antwort an den griechischen Hof gesendet hatte, und ließ auch durchblicken, daß er selbst Grund genug zur Unzufriedenheit mit den Griechen habe, die noch immer nicht die der römischen Kirche entzogenen Gerechtsame und Güter zurückgegeben hatten. Wahrscheinlich noch ehe das päpstliche Schreiben, das in die letzte Regierungszeit Hadrians I. († 795) fällt, bei Carl eintraf, hatte 794 die Frankfurter Synode im Bei- ^{Frankf} ^{Syn} sein der päpstlichen Legaten Theophylakt und Stephan, die hierüber keine Instruktionen und wohl auch keine Mittel zur Hebung des Mißverständnisses besaßen, das zweite nicänische Concil geradezu verdammt, aber eben nur in der grundfalschen Voraussetzung, daß dasselbe in das den Bilderstürmern entgegen gesetzte Extrem gefallen sei und den Bildern die Gott gebührende Ehre und Anbetung zuerkannt habe, wovon dasselbe weit entfernt war. In der That waren die Franken nicht wesentlich verschiedener Ueberzeugung; sie nahmen an, es sei der Gebrauch der Heiligenbilder inner- und außerhalb der Kirchen gestattet, unerlaubt sei ihre Zerstörung einerseits, ihre Anbetung anderseits. Carl d. Gr. sandte auch die Acten von Frankfurt nach Rom und forderte die Verdamnung von Irene und Constantin VI. Der kluge Papst, der nicht darauf eingehen konnte, verstand es, durch weise Mäßigung den durch die gereizte Stimmung Carls drohenden Zerwürfniß vorzubeugen; sicher bewahrte ihm Carl seine Freundschaft bis zum Tode; er scheint sich auch allmählig besänftigt und der richtigen Ansicht angeschlossen zu haben. Nur blieb das zweite Concil von Nicäa im Frankenreiche ohne Anerkennung.

166. Erst als der griechische Kaiser Michael II. 824 an Ludwig den ^{Parise} ^{Handl} ^{von} Frommen und Papst Eugen II. wegen der Bilderfrage eine Gesandtschaft abordnete, trat die Differenz wiederum hervor. In der Meinung, Alt- und Neurom ausöhnen zu können, ersuchte Ludwig den Papst, er möge gestatten, daß die fränkischen Bischöfe aus den Vätern die Stellen sammeln, die zum richtigen Urtheil über die Streitfrage dienen könnten, und versammelte, nachdem Eugen II. zugestimmt, 825 zu Paris gelehrte Bischöfe und Theologen, die mehrere Schriftstücke verfaßten, eine Denkschrift über die Bilder und dazu Entwürfe von officiellen Schreiben. Auch hier wurden die Acten von 787 mißverstanden, ganz wie 794 zu Frankfurt. Der verstorbene Papst Hadrian ward getadelt, weil er in indiscreter Weise den Bildern eine abergläubische Adoration zu erweisen befohlen habe; auf die ihm von König Carl gesandten Capitel, die nach seinem Urtheil und seiner Autorität verbessert werden sollten, habe er aus Zuneigung für die Griechen geantwortet, nicht wie es sich gebührte, sondern wie es ihm gefiel, und vieles gesagt, was man unbeschadet der päpstlichen Autorität als der Wahrheit widerstreitend bezeichnen müsse. Aus dem Briefe Michaels II. gehe das Streben hervor, einen Mittelweg

zwischen den wildstürmenden Feinden und den abergläubischen Freunden der Bilder einzuhalten und beiden Parteien zu helfen; aber dort, wo man den Irrthum bessern sollte, beschütze man ihn vielmehr; man suche nun im Frankenreiche aus den Vätern die Wahrheit festzustellen. Die Versammlung stellte wenige Stellen gegen die Bilderzerstörer, desto mehr gegen ihre Verehrer zusammen; von letzteren waren viele nicht beweisend. Sie bestritt außerdem, daß die Bilder zum Zweck eines religiösen Cultus in Kirchen aufgestellt würden; sie wollte sie nur als Schmuck der Gebäude und Andenken frommer Liebe für die Gebildeten und als Unterrichtsmittel für die Ungebildeten gelten lassen; dem Kreuzbilde erkannte sie zwar einen Cult der Verehrung zu, sprach diesen aber auch dem Bilde Christi ab. Dem Kaiser Ludwig ertheilte sie den Rath, den Papst auf bescheidene und schonende Weise von seiner Meinung abzubringen und zum Erlaß eines Schreibens an die Griechen in dem von ihr gewünschten Sinne zu bewegen, dem griechischen Hofe aber den gerechten Tadel sowohl der Bilderstürmer als der abergläubischen Bilderfreunde unverkürzt mitzutheilen.

167. Ludwig der Fromme ging auf diese Rathschläge insoferne ein, als er den Erzbischof Jeremias von Sens und den Bischof Jonas von Orleans zu Ueberbringern der Schriftstücke in Rom bestimmte, befahl ihnen aber, vorher aus den zu machenden Auszügen alles zu streichen, was dem Papste anstößig sein könnte, und ehrerbietig und bescheiden zu Werk zu gehen. So kam nicht der volle Inhalt der fränkischen Arbeiten zur Kenntniß des römischen Stuhles und die Beseitigung der zahlreichen Mißverständnisse war dadurch erschwert. Ludwig schrieb an Eugen II., um ihn an die von ihm ertheilte Erlaubniß betreffs der Sammlung von Väterstellen und an seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung des heiligen Stuhles zu erinnern; er bemerkte, daß er die Arbeit seiner Bischöfe und Theologen sende, um seinerseits zur Förderung der Verhandlungen mit den Griechen beizutragen, nicht um in Rom Jemanden zu belehren; er bot dem Papste, den er bat, für Herstellung der Einheit im griechischen Reiche zu wirken, für den Fall, daß er Legaten an Michael II. sende, die guten Dienste seiner eigenen Gesandten an, die er jenen begeben wolle. Leider fehlen alle Nachrichten sowohl über den Erfolg der Sendung als über die päpstliche Antwort. In Schriften ward der Kampf noch länger fortgeführt; aber die Bilderverehrung verbreitete sich im Frankenreiche immer mehr und obgleich die Bischöfe daselbst noch lange auf ihrem Widerstande gegen das Concil von Nicäa beharrten, so fand dieses zuletzt doch wie von selbst Anerkennung, nachdem unter Papst Johann VIII. (872—882) der römische Bibliothekar Anastasius eine bessere und richtigere Uebersetzung seiner Acten geliefert hatte.

168. Es trat aber im Abendlande selbst ein Ikono-klast auf in der Person des Spaniers Claudius, dem Ludwig der Fromme (814) das Bisthum Turin verliehen. Er warf seit 824 Bilder und Kreuze aus den Kirchen seines Sprengels, wo sie allgemein verehrt waren, tadelte die Verehrung der Reliquien, die Wallfahrten nach Rom und selbst die Heiligenverehrung. Gegen ihn erhoben sich alsbald viele fränkische Geistliche, zuerst der Abt Theodemir in einer eigenen Schrift, dann der irische Mönch Dungal in St. Denis, nachher Lehrer in Pavia, sowie Bischof Jonas von Orleans. Gegen

Theodemir vertheidigte sich Claudius mit elender Sophistik; er meinte, wenn das Kreuz wegen seiner Beziehung auf Christus verehrt werden solle, so müsse man auch Krippen, weil Christus in einer solchen gelegen, Esel, weil er auf einem solchen geritten, verehren. Er ging weiter als die griechischen Bilderfeinde: verwarf die Fürbitten der Heiligen, erklärte die Reliquien für ebenso werthlos als Thierknochen, verbot gleich Vigilantius das Anzünden von Lichtern bei Tage sowie das Beten mit zur Erde gesenktem Haupte, weigerte sich auch, vor den Bischöfen sich zu rechtfertigen, und nannte sie ein Concil von Eseln. Seine Schutzschrift gegen Theodemir wurde dem Kaiser Ludwig vorgelegt und nach genauer Prüfung von den Bischöfen verworfen. Claudius starb noch während des Streites 840. Walafried Strabo und Hinkmar von Rheims sprachen die richtige Ansicht aus, daß den Bildern dieselbe relative Verehrung gebühre, die in den fränkischen Kirchen damals dem Kreuze und den Reliquien der Heiligen erwiesen ward. Die Meinung mehrerer fränkischer Gelehrten, z. B. Agobard von Lyon, daß keine Art von äußeren Ehrenbezeugungen bei den Bildern zulässig sei, erlangte nur wenige Anhänger. Je mehr die anfänglichen Gefahren schwanden, desto mehr fand die Bilderverehrung Boden und die Schwierigkeiten, die man dem zweiten nicänischen Concil entgegengestellt, verschwanden wie von selbst, wenn auch später noch einzelne Gegner der Bilder- und auch der Crucifix-Verehrung auftraten.

c. Die Irrlehren im Abendlande.

α. Die ersten Irrlehren.

169. In der ersten Zeit nach ihrer Befehrung war bei den Germanen das Denken noch zu unentwickelt, daher auch keine eigentlichen Häresieen bei ihnen selbstständig auftraten, sondern nur fremde Einflüsse solche nahelegten. Wir wissen, daß um 561 König Chilperich den Sabellianismus bei den Franken zu verbreiten suchte, aber das aufgab, als er bei den Bischöfen keinen Anklang fand. Dagegen bot der Hang zum Aberglauben bei dem Volke für verschiedene Verführer bequeme Gelegenheit, ihren Vortheil zu erspähen. Zur Zeit des hl. Bonifacius finden wir in Deutschland mehrere Häretiker, von denen aber nur zwei, Adelbert und Clemens, näher geschildert sind. Adelbert, von Geburt ein Gallier, war ein fanatischer Schwärmer, der durch seine Gaukeleien bei dem rohen Volke sich Anhang und Verehrung zu verschaffen mußte. Er wollte von einem Engel Reliquien erhalten haben und so in Gottes Gunst stehen, daß ihm nichts abgeschlagen werde. Seine Ceremonien hielt er auf freiem Felde, errichtete hier Kreuze und Bethäuschen, die er auf seinen Namen einweihete, theilte seine Haare und Nägel als Heiligthümer aus, erklärte die Beichte für unnöthig, da ihm alle Geheimnisse bekannt seien, und förderte den Aberglauben des Volkes durch seine Gebetsformeln mit mystischen Engelnamen (Uriel, Tubuel, Tubuas, Simiel) und einen angeblich bei Jerusalem gefallenen Brief Christi. Er ließ sich von bestochenen Bischöfen die bischöfliche Weihe ertheilen, schlich sich in die Familien ein und verführte die Weiber. Clemens, ein Irlander oder Schotte, erschlich sich ebenso die bischöfliche Weihe und erzeugte in ihr zwei Kinder. Als Grundzüge seiner Lehren werden angegeben: 1) absolute Prädestination in schroffer

Fassung, 2) Verwerfung der kirchlichen Canones und der Schriftauslegung der Väter, 3) Behauptung einer allgemeinen Erlösung der vor Christus Gestorbenen bei der Höllenfahrt des Erlösers, auch der Sünder und Götzendiener, 4) Verwerfung des Eölibatsgesetzes und der kirchlichen Ehehindernisse, besonders der Schwägerschaft. Er erlaubte die Heirath mit der Frau des verstorbenen Bruders. Ueber beide erstattete Bonifacius dem Papste Zacharias Bericht, nachdem er bereits 744 auf der Synode zu Soissons den Adelbert verurtheilt und die von ihm aufgerichteten Kreuze zu verbrennen befohlen hatte. Im Jahre 745 wurden beide Häretiker abgesetzt und zur Haft verurtheilt, was Papst Zacharias bestätigte. Aber die Haft kam nicht zum Vollzug und beide reizten das Volk gegen Bonifacius auf, weshalb dieser 746 von Neuem über sie berichtete und Zacharias sie, wenn sie unverbesserlich seien, nach Rom zu senden befohl. Ueber das weitere Schicksal der Beiden fehlen bestimmte Nachrichten; von Adelbert wird berichtet, er sei in Mainz degradirt und in Fulda eingesperrt, aber (vielleicht auf der Flucht) von räuberischen Hirten erschlagen worden.

ß. Die Migetianer.

Migetius. 170. In Spanien tauchten nach der arabischen Eroberung verschiedene Irrthümer auf, die sich größtentheils an frühere Häresieen angeschlossen, namentlich aber an den donatistischen Rigorismus, an sabellianische und priscillianistische Elemente. Ein gewisser Migetius, dessen Partei sich im Süden Spaniens verbreitete, behauptete, David sei die Incarnation Gottes des Vaters, Paulus der incarnirte heilige Geist gewesen, was er auf Ps. 44, 2.; Gal. 1, 1. stützen wollte; David, Jesus, Paulus — drei körperliche Personen — bildeten für ihn die Trinität, die er sich sabellianisch als Eine Person dachte. Ferner rühmte sich Migetius, ohne Sünde zu sein, und wollte von den Priestern die offene Schuld (das Confiteor) nicht gebetet wissen, da sie entweder keine Sünde hätten und dann als Lügner erschienen, oder wenn sie Sünder seien, abgesetzt werden müßten. In seinem rigoristischen Eifer gebot er, mit Sündern so gut wie mit Ungläubigen nicht zu essen, und erklärte die römische Kirche allein für heilig und makellos. Seine Anhänger wichen auch in der Osterfeier von der übrigen Kirche ihrer Zeit ab, indem sie, wo der 14. Nisan auf einen Samstag fiel, das Osterfest erst acht Tage später begingen. Gegen Migetius erhob sich Erzbischof Elipandus von Toledo, der dessen Irrthümer auf einer Synode zu Sevilla um 782 verdamnte und mehrfach zu widerlegen suchte. Er warf ihm Priscillianismus sowie eine Vermengung des Göttlichen und Menschlichen in Christus vor; aber er selbst huldigte einer anderen Häresie, die eine Erneuerung der nestorianischen war und unter dem Namen Adoptianismus bekannt ist.

γ. Die Adoptianer

Lehre der Adoptianer. 171. lehrten: Der Sohn Gottes hat die Menschheit angenommen oder adoptirt; als Mensch betrachtet ist Christus Adoptivsohn Gottes, der Gottheit nach aber natürlicher Sohn; der Eingeborene (des Vaters) ist wahrer Gottessohn, der Erstgeborene (aus Maria) Adoptivsohn. Da aber dieselbe Person in Bezug auf denselben Vater nicht zugleich natürlicher und adoptirter Sohn sein kann, so waren damit zwei Söhne, zwei Personen gesetzt, ein

doppelter Christus, auch wenn man die Folgerung nicht zugeben und die hypostatische Union der beiden Naturen in der einen Person des Logos festhalten wollte. Der Adoptianismus, der sich ganz an die Definition von Chalcedon anlehnen wollte, unterschied Christus als göttlichen Logos, der wahrhaft und von Natur Gottes Sohn und Gott ist, von Christus als Menschen, der durch Annahme an Sohnes Statt Gottes Sohn und nur der Benennung nach (nuncupative) Gott ist. Christus ist wahrer Sohn Gottes der Gottheit, adoptirter der Menschheit nach. Diese Lehre war verschieden von der Doctrin der Bonosianer, welche die Adoption auf die göttliche Natur des Logos bezogen, was auch die Adoptianer verwarfen; sie stützte sich auf verschiedene Stellen der Väter und der mozarabischen Liturgie, worin die Rede von der Annahme der Menschheit durch den Logos, der concrete Ausdruck „Mensch“ oft für den abstracten „Menschheit“ und der speciellere Ausdruck „annehmen an Sohnes Statt“ (adoptare) statt des allgemeinen „annehmen“ schlechtweg (assumere) gebraucht war. Man konnte wohl von einer adoptirten menschlichen Natur Christi reden, aber diese an sich nicht Sohn heißen, da nur eine Person so heißen kann; man konnte sagen: Christus hat die Menschheit adoptirt, aber nicht: er ist adoptirt worden; von einer activen, aber von keiner passiven Adoption Christi kann die Rede sein.

172. Für seine Lehre fand Elipandus bald die Zustimmung des Bischofs ^{Elipandus} Felix von Urgel, dessen verwandte Geistesrichtung ihn dazu führte und der mit dialektischer Gewandtheit sie vertrat. Es mehrte sich bald die Zahl ihrer Anhänger in Spanien, ja selbst jenseits der Pyrenäen in Aquitanien; in Asturien hingen ihnen Bischof Ascaricus und Abt Fidelis an. Nur zwei Männer hatten den Muth, der um sich greifenden Irrlehre entgegenzutreten, der Priester und Abt Beatus, von dem die Adoptianer ihre Gegner „beatinische Kezer“ nannten, und sein Schüler Bischof Etherius von Osma, den Elipandus wegen seiner Jugend verachtete, wie er denn alle Gegner leidenschaftlich angriff und ihnen die ärgsten Kezereien vorwarf. Als er in einem heftigen Schreiben die beiden Gegner als der Verbannung würdige Irrlehrer bezeichnete, sahen sich diese genöthigt, in einer ausführlichen Schrift den adoptianischen Irrthum darzustellen und zu widerlegen (785). Auch Papst Hadrian I. sandte ein ausführliches Schreiben darüber an die Bischöfe Spaniens. Elipandus, dessen Bischofsitz unter maurischer Herrschaft stand, konnte den Maßregeln trotzen, die von Rom aus gegen ihn unternommen wurden; nicht so sein Genosse Felix, dessen Bisthum zu der von Carl d. Gr. eroberten spanischen Mark gehörte. Als seine Irrlehre am fränkischen Hofe ruckbar wurde, ward er genöthigt, 792 auf einer Synode zu Regensburg zu erscheinen. Hier ward seine Lehre untersucht und verdammt. Er schwor sie ab und versprach, sie nie mehr vorzutragen. Darauf sandte ihn Carl mit dem Abte Angilbert nach Rom, um dort die Beschlüsse von Regensburg bestätigen und den Felix seine Abschwörung wiederholen zu lassen. Er that das auch und reichte dem Papste ein rechtgläubiges Bekenntniß ein. Aber als er nach Spanien zurückkehrte, bekannte er sich bald wieder zu dem früheren Irrthum, was den gelehrten Alcuin bewog, ihn 793 in einem milden und versöhnlichen Schreiben unter Anführung von Väterzeugnissen zur Rückkehr auf den Weg der Wahrheit zu ermahnen.

173. Inzwischen hatten Elipandus und die ihm gleichgesinnten Bischöfe sich an König Carl gewendet und ihm die Bitte vorgetragen, er möge die verderbliche Lehre des Beatus aus seinem Reiche verbannen und den Felix wieder in sein Bisthum einsetzen. Sie forderten voll unwürdiger Schmeichelei von ihm selbst eine Entscheidung in dem dogmatischen Streite und sprachen die Hoffnung aus, er werde sich selbst von der Verwerflichkeit der beatinischen Lehre überzeugen, daß der Sohn Gottes nicht aus dem Leibe der Jungfrau die Adoption des Fleisches angenommen habe. Ebenso schrieben sie an die Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Ausrrien in ausführlicher Weise, um ihre Lehre aus den Vätern zu begründen und den Beatus als einen unsittlichen und strafwürdigen Geistlichen zu verdächtigen. König Carl, von den Adoptianern als Richter angerufen, sandte deren Schreiben an Papst Hadrian, um seinen Rath und Beistand zu erhalten, und berief zugleich auf den Sommer 794 eine große Synode nach Frankfurt, zu der außer zwei päpstlichen Legaten auch viele Bischöfe Italiens kamen, darunter Paulinus von Aquileja und Petrus von Mailand. Weder Felix noch ein anderer Adoptianer erschien. Auf eine Ansprache des Königs beriethen sich die Bischöfe und entwarfen zwei Abhandlungen gegen den Adoptianismus; die eine war Namens der italienischen Bischöfe vom Patriarchen Paulinus verfaßt, die andere erhielt die Form eines Briefes der gallischen Bischöfe an die Spanier; erstere enthielt die biblische, letztere vorzüglich die patristische Beweisführung. Beide Schriften erhielten die Zustimmung der Synode und wurden nebst einem an die Spanier wegen desselben Irrthums von Papst Hadrian auf einer Synode erlassenen Briefe und einem Begleitschreiben des Königs nach Spanien gesandt. Darin beschwor Carl den Elipandus und seine Freunde, dem Irrthum zu entsagen und dem in der ganzen Kirche verkündigten Glauben nicht ihre Privatmeinung vorzuziehen. Doch dazu waren Elipandus, Felix und ihre Anhänger keineswegs geneigt; sie fuhren fort, hartnäckig ihre Lehre zu vertheidigen.

174. Nach Beendigung der Frankfurter Synode sandte Meuin durch Benedict von Aniane an die Mönche und Aebte von Languedoc eine Widerlegung des Adoptianismus. Diesen vertrat aber mit aller Heftigkeit Bischof Felix, der seine Antwort auf Meuins Mahnschreiben nicht diesem, sondern dem König Carl zufertigte. Carl fand sie wichtig genug, um sie auf Meuins Rath dem Papste Leo III. wie dem Paulinus von Aquileja, dann noch anderen Bischöfen mit dem Wunsche nach einer schriftlichen Erklärung zugehen zu lassen. Papst Leo III. verdamnte den Felix, der dreimal sein Wort gebrochen und nun ein gotteslästerliches Buch gegen Meuin geschrieben, auf einer römischen Synode 799. Meuin schrieb seine sieben Bücher gegen Felix, dergleichen Patriarch Paulinus ein neues Werk in drei Büchern. Um aber während des literarischen Streites die Häresie in der spanischen Mark nicht noch mehr erstarken zu lassen, sandte Carl die Erzbischöfe Leidrad von Lyon und Aefrid von Narbonne sammt dem Benedictinerabt Benedict von Aniane in die Gegend von Urgel, um durch Predigt und mündliche Belehrung die Irreführten zurückzubringen. Sie bekehrten Tausende von Geistlichen und Laien und bewogen auch den Felix, der in diese Gegend zurückgekehrt war, sich noch einmal vor König Carl zu stellen. Auf der Synode zu Aachen im Herbst 799 disputirte Meuin sechs Tage lang mit dem hartnäckigen Häretiker, bis sich

Frankfurter
Synode.

Streit-
schriften und
Befeh-
rungen.

dieser endlich besiegt gab und abermals seinen Irrthum, bewogen durch die ihm vorgehaltenen Väterzeugnisse und das Urtheil des römischen Stuhles, abschwor. Er bekannte in beiden Naturen, der Gottheit und Menschheit, einen einzigen wahren und eigentlichen Sohn, nämlich den Eingeborenen des Vaters, seinen einzigen Sohn, so daß die Eigenthümlichkeiten jeder Natur geblieben sind; „der aus Maria Geborene ist der wahre und eigene Sohn Gottes; es ist nicht ein Anderer der Gottessohn, ein Anderer der Menschensohn, sondern Gott und Mensch sind der eigene und wahre Sohn Gottes des Vaters, nicht durch Adoption, nicht der Benennung oder Bezeichnung nach, sondern in beiden Naturen ist der Eine, wahre und eigentliche Sohn Gottes.“

175. Alcuin und die übrigen Theologen wiesen 1) vor Allem nach, daß der Schrift und der Erblehre gemäß Christus auch seiner menschlichen Natur nach wahrer Sohn Gottes ist, nur als Ein ungetheilter und untheilbarer Gottessohn gedacht werden kann; der für uns Alle Dahingegebene ist der eigene Sohn Gottes (Röm. 8, 32), der vielgeliebte Sohn (Matth. 3, 17), der Sohn des lebendigen Gottes (Jas. 16, 16). Sie zeigen, 2) eine Adoption setze Jemand voraus, der bis dahin dem Adoptirenden fremd gewesen, was bei Christus nie der Fall gewesen sein könne, da es keinen einzigen Moment gab, in dem er nicht zugleich Gott gewesen wäre. Die Mutter des Herrn kann nur insofern „Gottesgebärende“ heißen, als der von ihr Geborene wahrhaft und eigentlich Gott, also natürlicher Sohn Gottes ist. Die Sohnschaft gründet sich nicht auf die Natur, sondern auf die Person; die zwei Naturen bilden nicht zwei Söhne, da sie selbst nicht getheilt, sondern in dem Einen Christus unzertrennlich vereinigt sind und keine Natur ohne die andere Sohn heißt, sondern der ganze Christus natürlicher Gottessohn und natürlicher Menschensohn ist. Also ist für eine Adoptivsohnschaft in Christus überhaupt kein Raum; denn die natürliche Sohnschaft, die doch jedenfalls die Priorität vor der adoptirten haben müßte, schließt diese schlechthin aus. Wird in Christus ein natürlicher und ein adoptirter Gottessohn unterschieden, so haben wir zwei Söhne und in der Trinität vier Personen. Ferner zeigt sich 3) bei Felix und Elipandus die engste Verwandtschaft mit Nestorius und dessen Lehrer Theodor in den einzelnen Ausdrücken wie in der Beweisführung und in allen Anschauungen. Ihnen ist Christus ein Gott tragender Mensch, nach ihnen wohnte der Sohn Gottes im angenommenen Menschen wie in einem Tempel; die Adoption war nothwendig, damit Christus in Allem uns gleich sei; sie geschah bei der Taufe mit den Worten: „dieser ist mein vielgeliebter Sohn“; Christus bedurfte der Taufe, nicht um von Sünden rein, wohl aber, um geistig gezeugt zu werden; er war Knecht von Natur, wurde aber Kind Gottes seit der Taufe durch die Gnade der Adoption. Diese Adoption schreitet stufenweise vor sich und vollendet sich in der Auferstehung u. s. f. Endlich wird auch 4) die Unbegreiflichkeit des Geheimnisses der Incarnation nach Jac. 53, 8 hervorgehoben; das Was zu wissen genüge, das Wie zu erforschen sei unmöglich und führe leicht zum Verderben.

176. Felix hatte zu oft seine Meinungen geändert; man traute ihm trotz ^{Untergang} der besten Versicherungen keine Beharrlichkeit zu. Daher wollte Carl ihn ^{der Irrlehre.} nicht mehr nach Spanien zurückkehren, sondern ihn dem Erzbischof Niculf von Mainz, den mit ihm gekommenen Priester aber dem Erzbischof Arno von Salzburg zur Bewachung übergeben lassen. Auf Alcuins Rath erhielt inzwischen Erzbischof Leidrad von Lyon den Auftrag, beide bei sich zu behalten und sich von der Aufrichtigkeit der Bekehrung zu überzeugen. Felix sandte auch sein katholisches Bekenntniß an die von ihm früher irregeleiteten Spanier und lebte bis 816 in ziemlicher Freiheit, ohne auf das Neue in Verdacht zu kommen. Dem früher von ihm so gehaßten Alcuin gab er in Tours, wohin er mit Erzbischof Leidrad zum Besuche kam, viele Beweise von Liebe. Doch fand man nach seinem Tode hinterlassene Papiere, die zu beweisen schienen,

daß er seinen alten Irrthum mit in das Grab genommen; gegen denselben schrieb noch Agobard von Lyon. Elipandus scheint ebenfalls hartnäckig geblieben zu sein. Mit dem Tode der beiden Häupter starb die Häresie allmählig aus. Eine neue Mission unter den Erzbischöfen von Lyon und Narbonne wie dem Abte Benedict (800) brachte wiederum viele Geistliche und Laien zur Abschwörung. Später ward noch hie und da einzelnen Gelehrten (wie um 1160 dem Folmar) Adoptianismus vorgeworfen.

d. Theologische Streitigkeiten.

Die spanischen Bischöfe gegen Benedict II.

177. Um ihre völlige Zustimmung mit der Entscheidung des sechsten allgemeinen Concils zu bezeugen, hatten die spanischen Bischöfe um 686 eine von Erzbischof Julian von Toledo verfaßte Glaubensdarlegung oder Apologie, die aus vier Capiteln bestand, nach Rom gesendet. Papst Benedict II. fand darin Einiges unrichtig gefaßt und anstößig, wie er den Bischöfen meldete, und bezeichnete ihrem Abgesandten mündlich die Stellen, die einer Verbesserung zu bedürfen schienen. Die auf dem XV. Concil von Toledo 688 unter Julians Vorsitz versammelten 60 Bischöfe vertheidigten, wie sie schon früher gethan, nachdrücklich die gerügten Ausdrücke. Es waren diese: 1) Bezüglich des Verhältnisses des Sohnes Gottes zum Vater war gesagt: „Der Wille zeugte den Willen, wie die Weisheit die Weisheit.“ Dagegen erhob sich das Bedenken: Erkenntniß und Wille sind vom Geiste, aber nicht umgekehrt der Geist vom Willen und von der Erkenntniß; der Sohn ist aus dem Vater, aber nicht der Vater aus dem Sohne. Die Spanier erklärten nun, daß sie nicht nach der Analogie des menschlichen Geistes so geredet, auch die Worte „Wille, Weisheit“ nicht als relative, die Personen bezeichnende, sondern als absolute, auf das Wesen gehende Bezeichnungen gebraucht hätten, sich anschließend an die Ausdrucksweise von Athanasius und Augustinus (Trin. 15, 20), analog den Worten des Symbolums: „Licht vom Licht“. Vom Menschen könne man nicht sagen: „der Wille zeugt den Willen“, vielmehr gehe der Wille aus dem Geiste hervor; bei Gott aber sei Wollen und Denken Eines; Gottes Wesen sei identisch mit seiner Weisheit und seinem Willen; in dem Satze: „der Wille zeugte den Willen“ seien nicht zwei verschiedene Willen oder Substanzen zu denken, sondern Ein Wille, Eine Substanz; die absoluten Namen kommen allen drei göttlichen Personen zu, sowohl zusammen als einzeln, während die relativen oder appropriirten (zugeeigneten) nur auf eine Person gehen. Verstünde man den angefochtenen Ausdruck relativ, so wäre er absurd; der Wille heißt gewöhnlich der hl. Geist; die Bezeichnung „Wille vom Willen“ wäre dann soviel als: „der hl. Geist vom hl. Geiste“, woran Niemand denkt. Der Sohn heißt aber Wille vom Willen, Weisheit von der Weisheit, Substanz von der Substanz zur Bezeichnung seines Ursprungs vom Vater und seiner Gleichwesentlichkeit mit ihm. 2) Befremdlich erschien auch, daß die Spanier von drei Substanzen in Christo geredet hatten. Das rechtfertigten sie damit, daß Christus als Mensch aus Leib und Seele bestehe, als Gott aber auch die göttliche Natur habe; das sei der Lehre der Schrift und der Väter gemäß. 3) Endlich wurden die ebenfalls als nicht genau bezeichneten beiden letzten Capitel als fast wörtlich aus Ambrosius und Fulgentius

genommen vertheidigt. Mit einer gewissen Gereiztheit erhob sich damals Julian gegen die ihm gemachten Vorwürfe; übrigens schrieb er noch eine zweite Apologie, um seine Rechtgläubigkeit dem römischen Stuhle zu erweisen. Mit dieser erklärte sich Papst Sergius I. völlig einverstanden 689. Bald darauf (690) starb Erzbischof Julian.

178. Der im Abendlande stets festgehaltene Satz, daß der hl. Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgeht (II. 80), war gegen Widersprüche zunächst in Spanien dadurch festgestellt worden, daß man ihn in das nicäno-constantinopolitanische Symbolum aufnahm, wahrscheinlich schon seit 447, sicher seit 589, wo das dritte Concil von Toledo das Symbolum mit dem Zusatz Filioque (a Patre et Filio) verkündigte und es in der Messe mit heller Stimme zu singen befahl, was seitdem die spanischen Synoden regelmäßig wiederholten. Im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts breitete sich dieser Brauch über das Frankenreich und England aus, dann über das nördliche Italien und schon um 767 scheint das von den Griechen auffällig gefunden worden zu sein. Carl d. Gr. interessirte sich sehr lebhaft für das Dogma vom Ausgehen des hl. Geistes, das er in seinem Briefe an Gliban- dus 794 aussprach, wie es auch Alcuin vielfach vertheidigte. In den unter Carls Namen veröffentlichten carolinischen Büchern ward ausdrücklich der Ausdruck der Orientalen gerügt: der hl. Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus; die alte Formel der Griechen genügte den Franken nicht mehr, sie wollten gesagt wissen: vom Vater und vom Sohne. Papst Hadrian I., der auch hierin eine vermittelnde Stellung einnahm, vertheidigte in seiner Antwort den angegriffenen Ausdruck als einen von den Vätern gebrauchten. Allmählig erfolgte die Einführung des Filioque im ganzen Frankenreiche. Auf seiner Synode von Friaul hob Patriarch Paulinus 796 hervor, daß sowohl über das Ausgehen des hl. Geistes vom Sohne als auch über die Lehre der Adeptianer Erläuterungen nöthig, diese aber bloß als nähere Bestimmungen, nicht als Veränderungen der alten Synoden und des Symbolums zu fassen seien, sohin auch die Verbote von Ephesus und Chalcedon, ein anderes Symbolum aufzustellen, dadurch nicht verletzt werden könnten. Damit begegnete er einem von den Griechen später oft erhobenen Einwurf, indem er zugleich darauf hinwies, auch die Synode von 381 habe dem Symbolum von 325 eine weitere Erklärung beigefügt. Er trug dann das Symbolum mit Filioque vor, gab dazu eine ausführliche Erläuterung und befahl seinen Geistlichen, bis zur nächsten Synode sie auswendig zu wissen. Auf ähnliche Art ward wohl auch in anderen Sprengeln unter Carl d. Gr. verfahren. In Carls Hofkapelle und in den meisten Kirchen seines Reiches sang man das Symbolum mit dem Zusatz immer häufiger unter der Messe.

179. Ein Streit erhob sich 808 zunächst in Jerusalem zwischen den fränkischen Mönchen des Klosters auf dem Delberge und dem griechischen Mönche Johannes vom Kloster des hl. Sabas. Letzterer erklärte jene wegen ihrer Lehre vom hl. Geiste für Häretiker und suchte das Volk gegen sie aufzureizen, ja er machte sogar einen Versuch, die Lateiner am Weihnachtsfeste aus der Kapelle von Bethlehem zu vertreiben — ein Vorspiel der späteren griechischen Intriguen für Erlangung des Alleinbesitzes der heiligen Stätten. Für ihre Lehre und die sonst getadelten Verschiedenheiten des Ritus beriefen

Streit
über
Filioque

sich die fränkischen Mönche auf den Glauben des römischen Stuhles, der keiner Häresie geziehen werden könne; sie hinderten durch muthvolles Auftreten das Gelingen der feindlichen Anschläge und gaben durch Unterzeichnung eines gegen alle Irrlehren gerichteten Formulars eine schriftliche Versicherung ihrer Rechtgläubigkeit, während sie die Abweichungen ihres Ritus von dem griechischen freimüthig anerkannten. Obgleich für's Erste der Sturm beschwichtigt war, so fühlten sich doch die Mönche noch nicht sicher genug und berichteten über das Vorgefallene an Papst Leo III.; sie beriefen sich auf Worte des großen Gregor in dem von Carl herausgegebenen Homiliarium, auf das sog. Athanasianische Symbolum, die revidirte Benedictinerregel und den Gebrauch der fränkischen Hofkapelle; zugleich baten sie den Papst, den Kaiser Carl, ihren eifrigen Beschützer, von den Untrieben der Griechen und deren Ursachen zu benachrichtigen. Der mit diesem Schreiben an den Papst gesandte Priester Johannes erhielt auch einen Brief von dem Patriarchen Thomas, der den blinden Eifer der griechischen Mönche nicht getheilt zu haben scheint.

180. Der Papst sandte das Schreiben der Mönche an Carl sammt der ihnen gegebenen Glaubensdarlegung, worin bekannt ward, der hl. Geist gehe auf gleiche Weise vom Vater und vom Sohne aus, und empfahl die Mönche seinem Schutze. Der Kaiser nahm sich diese Angelegenheit sehr zu Herzen, beauftragte den Bischof Theodulph von Orleans, eine Schrift über die dogmatische Frage auszuarbeiten und ließ im November 809 die Synode von Aachen darüber berathen. Hier ward Lehre und Brauch der fränkischen Kirche nachdrücklich vertheidigt, die Aufnahme des Filioque in das Symbolum und dessen Abzingen bei der Messe gutgeheißen, wohl mit Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. Um diese zu betreiben, wurden die Acten der Synode durch Bischof Bernarius von Worms und Abt Adelhard von Corvei nach Rom überbracht. Wahrscheinlich war die Schrift des Bischofs Theodulph sowie eine andere des Abtes Smaragdus von St. Michael in der Diocese Verdun auf der Synode verlesen und gebilligt worden und beide gab man nebst den übrigen Acten der Gesandtschaft mit. Smaragdus sammelte vorzüglich Schriftstellen, wovon manche (wie Apok. 22, 1) nur in bildlicher Weise hieher bezogen werden konnten, Theodulph hauptsächlich Texte von wenigen griechischen Vätern (Athanasius, Didymus, Cyrillus, Proklus) und zahlreiche von Päpsten (Leo I., Hormisdas, Gregor I.) und lateinischen Kirchenlehrern (Ambrosius, Hilarius, Augustin, Prosper, Fulgentius, Isidor u. s. s.).

Leo's III.
Zurück-
haltung.

181. In einer vom Papste nach Ankunft der Gesandten 810 veranstalteten Versammlung wurden die Aachener Acten sammt den Belegstellen verlesen. Leo III. stimmte durchaus der Lehre vom Ausgange des hl. Geistes auch aus dem Sohne als einer unantastbaren katholischen Wahrheit zu, die man ausbreiten und kundmachen könne und solle, erklärte sich aber gegen die Einschaltung des Filioque in das Symbolum und das Abzingen desselben mit dem Zusatz bei der Liturgie. Darüber kam es zu längeren Erörterungen. Die Folgerung der fränkischen Abgeordneten, wenn der Zusatz eine katholische Wahrheit ausdrücke, sei auch seine Aufnahme in das Glaubensbekenntniß bei der Messe gerechtfertigt, gab der Papst nicht zu; denn nicht alle Wahrheiten seien explicite zu glauben, nicht alle in das Bekenntniß einzuschalten; Jeder

könne das Heil erlangen, ohne tiefere Glaubenslehren genau zu kennen, Niemand aber, der sie einsehe und nicht glauben wolle; für Ungebildete genüge der implicite Glaube, so lange die Kirche nicht ausdrücklich einen Satz als allgemein anzunehmen vorgestellt. Sodann war Leo III. der Ansicht, man solle bei dem stehen bleiben, was die Väter und die Synoden definiert, ihr Werk nicht besser machen wollen ohne Noth. Umsichtig faßte er das Alterthum, dem er treu ergeben war, die Erklärungen seiner Vorgänger, die er unverbrüchlich festhielt, vor Allem aber die Griechen in's Auge, deren Abneigung gegen eine solche „Neuerung“ mehrfach zu Tage getreten war; eine Nothwendigkeit der Recitation des Symbolums überhaupt, am wenigsten mit dem Zusatz, lag nicht zu Tage; in der römischen Kirche war der Zusatz nicht gebräuchlich, ja auch nicht die Recitation des Credo in der Messe; erst viel später nahm sie beides an. Der Papst wollte den Orientalen keinen weiteren Vorwand zur Trennung geben, den Frieden mit ihnen erhalten; demüthig wollte er sich nicht über die Väter erheben, nicht den Schein auf sich laden, als wolle er sie an Weisheit übertreffen. Am folgenden Tage ward die Unterredung fortgesetzt. Als die fränkischen Gesandten sich darauf beriefen, der Papst habe selbst das Symbolum in der Messe zu singen gestattet, entgegnete dieser: wohl habe er das Singen erlaubt, aber nicht die Hinzufügung eines Beisatzes; er gestatte auch jetzt das Absingen, aber ohne den Beisatz, obgleich die darin enthaltene Lehre ungehindert verkündigt werden dürfe. Die Abgesandten Carls erhoben das Bedenken: beseitige man jetzt das Filioque, so könne das in den Augen des Volkes einer Verdammung gleichkommen, die Lehre selbst beeinträchtigt werden. Leo, der das nicht unbegründet fand, erklärte bloß: hätte man ihn vor der Einführung des Zusatzes in den Gesang des Symbolums befragt, so hätte er davon abgerathen; nachdem es aber einmal geschehen, rathe er, es allmählig im kaiserlichen Palaste zu unterlassen, da ja auch in Rom der Gebrauch nicht bestehe; dann würden die übrigen Kirchen den Beisatz aufgeben und so ohne Beeinträchtigung der Wahrheit selbst die unerlaubte, vom hl. Stuhle nicht autorisirte Gewohnheit schwinden.

182. Der Papst zeigte hier tiefe Weisheit. Dem Dogma sollte nichts vergeben, der Friede mit dem Orient erhalten, das Ansehen des apostolischen Stuhles gewahrt werden. Was ohne Zuthun und Ermächtigung des letzteren geschehen war, konnte, obgleich an sich nicht ungerechtfertigt, viele Nachtheile bringen, die auch den päpstlichen Stuhl trafen. Er sah richtig die Gefahr voraus, ertheilte aber keinen Befehl, sondern nur einen Rath, dessen Nichtbeachtung er wohl voraus wußte. Schon um bei dem Volke nicht Aufsehen und Aergerniß zu erregen, behielt man im Frankenreich die bisherige Sitte bei; die Concilien und die Schriftsteller desselben führten fortwährend das Symbolum mit dem Beisatz Filioque an, den der Papst an sich nicht verwerfen konnte. Leo aber ließ bei der Peterskirche zwei silberne Tafeln, fast hundert Pfund schwer, aufstellen, auf denen das Symbolum ohne den Zusatz in griechischer und lateinischer Sprache eingegraben war, wie es von Altersher gebraucht wurde. Später beriefen sich hierauf die Griechen, als sie der abendländischen Kirche den von ihnen nicht anerkannten, ja heftig angefochtenen Zusatz zum Vorwurf machten. Die römische Kirche hatte diesen Vorwurf nicht herausgefordert, vielmehr Alles gethan, ihn im Keime zu ersticken; aber

sie trat entschieden für die dogmatische Wahrheit ein, auch bevor sie, hierin den anderen Kirchen bedächtig nachfolgend, die Recitation des Symbolums in der Liturgie und den Beisatz Filioque angenommen hatte. Das geschah ihrerseits erst dann, als ein erneuter Kampf mit den Griechen und vielfache Erfahrungen die Rücksichten auf dieselben in den Hintergrund gedrängt hatten.

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

a. Die Hierarchy.

Der Primat. 183. Der Primat des römischen Stuhles, auch im Orient noch auf das glänzendste anerkannt, war im Abendlande im vollen Besitze seiner alten Rechte und hochgeehrt bei den Völkern. Dieser Stuhl hatte die Glaubensboten in die westlichen und nördlichen Länder entsendet, ihnen Hirten und kirchliche Ordnungen gegeben; er verlieh auch die Metropolitenechte oder stellte sie wieder her, wo sie, wie im Frankenreiche, untergegangen oder verkümmert worden waren. Nach päpstlichen Decreten bestimmte das Frankfurter Concil 794 in dem Streite zwischen Vienne und Arles, daß zu ersterer Metropole vier, zu letzterer neun Bischümer gehören sollten; über die Metropolen Embrun, Nix und Tarentaise wurde keine Entscheidung gegeben, da kein päpstliches Decret vorlag und die Sache dem Papste reservirt war. Wie Zacharias die Kirche von Mainz, so erhob Leo III. Cöln zur Metropole, dergleichen Salzburg. Hadrian I. richtete 788 die Metropole von Vienne wieder auf und gab der von Rheims ihre Rechte zurück, die sie unter dem Urruptor Milo († 753) größtentheils verloren hatte, unter Tilpin († 794) wieder üben konnte. Das Pallium von Rom nachzusuchen wurden alle Metropolitene durch die fränkische Generalsynode von 746 verpflichtet. Es war dasselbe Symbol und Bedingung der erzbischöflichen Würde, für einzelne Bischöfe eine persönliche Auszeichnung. Carl d. Gr., der Bourges wieder als Metropole hergestellt zu sehen wünschte, forderte den Bischof Ermenbert auf, den Papst Hadrian dringend um die Ertheilung des Pallium zu bitten. Die Angelobung des Gehorjames war bereits üblich.

Die Synoden. 184. Während im griechischen Reiche die Provinzialsynoden einmal im Jahre gehalten werden sollten, wurden sie im fränkischen Reiche seltener; dagegen wurden häufig zweimal des Jahres größere Concilien theils mit, theils ohne Reichstage gehalten. Meistens kamen Bischöfe mehrerer Provinzen zusammen und an sie schlossen sich dann so gut wie an die Provincialconcilien Diöcesansynoden an. So günstig aber auch die Gelegenheit für die hervorragenderen Metropolitene war, mittelst der größeren Nationalconcilien andere minder mächtige sich zu unterwerfen, so konnten sie doch nicht ein überwiegendes Ansehen erlangen und Carl verbot ausdrücklich die Führung des Primatentitels, wo nicht die Autorität des apostolischen Stuhles oder ein Synodalbeschuß dazu berechtigte. Den Suffraganbischöfen ward der Gehorsam gegen ihre Metropolitene eingeschärft, diesen aber die Pflicht, sie zu überwachen, zu mahnen. Bei Amtsvernachlässigungen der Bischöfe sollten im Orient die Metropolitene, bei solchen der letzteren die Patriarchen einschreiten; im Abend-

Die Metropolitene.

lande hatten die Metropolitane dieselbe Befugniß gegen die Bischöfe, den Metropolitane gegenüber übten sie die vom Könige berufenen Synoden oder der Papst. Doch bildete sich dieses (Devolutionsrecht) erst später vollkommen aus. Den Bischöfen ward die Residenzpflicht eingeschärft und so sehr auf dieselbe gehalten, daß Carl d. Gr. vom Papste und den Synoden die Genehmigung dafür erbat, daß er Bischöfe an seinem Hofe als „Erzkapläne“ hielt. Wie Pipin den Abt Fulrad von St. Denys, so hatte Carl mit päpstlicher Dispensation Bischöfe in dieser Eigenschaft, zuerst den Bischof Angilram von Metz († 791), dann den Erzbischof Hildebold von Köln. Diese „Erzkapläne“ (Archicapellani) waren einerseits Vorstände der an der Hofkapelle zahlreich für die gottesdienstlichen Functionen angestellten Geistlichkeit, theils auch Kanzler und Vertreter der Kirche beim Könige. Sie hießen auch Apokrisiarier, weil sie für den Papst und die Bischöfe des Reiches in vielen Fällen Geschäfte führten, dann Erzbischöfe des Palastes, weil sie die an den König gebrachten kirchlichen Angelegenheiten besorgten und eine ähnliche Stellung einnahmen wie in neueren Zeiten die Minister des Cultus. Aus dem Palastclerus wurden häufig Bischöfe und Aebte entnommen, weshalb frühzeitig ehr- und habgüchtige Geistliche nach einem Plaze in der königlichen Kapelle haschten, die gewissermaßen ein Seminar der Bischöfe ward. Die Würde des Erzkaplans erhielt sich auch unter den späteren Carolingern.

185. Die Wahl der Bischöfe hatte sich in Italien fortwährend behauptet, aber im fränkischen und in den englischen Staaten ward sie oft durch den königlichen Einfluß bei Seite geschoben und es trat eigenmächtige Ernennung durch die Könige ein, was im Orient fast nur bei dem Stuhl von Byzanz der Fall war, da man sonst im griechischen Reiche sich nach Justinians Gesetzen über die Bischofswahl richtete. Carl d. Gr., den Papst Hadrian schon dazu ermahnt, stellte 803 die freien Bischofswahlen wieder her. Es sollten Clerus und Volk einen Geistlichen aus der Diöcese wählen, der alle nöthigen Eigenschaften besitze, worüber die Provinzbischöfe urtheilen konnten. Dabei ward aber doch die königliche Genehmigung vorbehalten, wozu schon die weltlichen Lehengüter der Bischöfe Anlaß gaben. Einen Lehenseid verlangte Carl d. Gr. noch nicht, wie seine späteren Nachfolger es thaten; er begnügte sich mit dem einfachen Versprechen der Treue. Wohl erneuerte Carl die Verordnung der Merovingischen Könige, daß ohne seine Erlaubniß kein freier Mann in den geistlichen Stand trete; aber diese Erlaubniß gab er häufig und wollte auch, daß Söhne von Freien in die Genossenschaften der Canoniker und Mönche aufgenommen würden.

186. Die Bischöfe sollten nach den Canones und Capitularien jährlich eine Diöcesansynode halten oder auch ihre Diöcesanpriester in einzelnen Abtheilungen nach einander um sich versammeln, um sie persönlich oder durch ihre Gehilfen über ihre Amtsführung zu befragen und zu belehren. Mit der längst vorgeschriebenen Visitation der Diöcese ward seit dem 8. Jahrhundert das Institut der Sende verbunden, welche der Bischof oder sein Archidiacon jährlich in jeder Gemeinde abhielt. Dabei wurden sieben beeidigte Männer als Synodalzeugen oder Sendeschöffen über die begangenen öffentlichen Verbrechen, über die herrschenden Laster und über die sittlichen Zustände der Gemeinden befragt, genaue Untersuchungen angestellt, den Schuldigen Strafen

aufgelegt und die Hartnäckigen durch den weltlichen Arm zur Unterwerfung gebracht. Die Grafen sollten hierin die Bischöfe unterstützen, überhaupt sich denselben gehorsam erweisen (Concil von Arles 813 c. 13). Die kirchliche Strafgerichtsbarkeit über Cleriker stand ohnehin für alle Fälle fest; aber auch gegen Laien war sie sehr ausgedehnt, besonders bei Verletzungen der Ehe, Incesten, Vater- und Brudermord, Meineid, Brandstiftung, Raub, Falschmünzerei, Sperrren der Wege, Wucher u. s. f. Für viele Dinge ward besonders den Bischöfen die Obforge anvertraut; sie sollten darauf sehen, daß überall rechtes Maß und Gewicht gebraucht werde, die Einhaltung der Sonntagsfeier und die Beobachtung der auf das religiöse Leben bezüglichen königlichen Verordnungen überwachen, die ihnen Ungehorsamen den weltlichen Beamten zur Bestrafung anzeigen.

Bischöfliche Beamte. 187. In ihrer Amtsführung standen den Bischöfen wie früher die Archidiaconi zur Seite, die auch häufig ihre Stellvertreter in der Visitation waren und großes Ansehen erlangten. Gegen ihre Habucht sollten die Bischöfe Maßregeln treffen. Im 8. Jahrhundert begann man größere Diöcesen in mehrere Archidiaconatsbezirke (Decanate) einzutheilen, so daß nun bald mehrere Archidiaconen bestanden. Bischof Heddo von Straßburg theilte sein Bisthum in sieben solche Sprengel und ließ das von Papst Hadrian 774 bestätigen. Die Archidiaconen waren nur durch canonisches Urtheil entsetzbar und erlangten nach und nach eine ordentliche Jurisdiction. Die Chorbi sch ö f e erlaubten sich fortwährend bischöfliche Verrichtungen, weshalb man die alten Canones (20. von Antiochien, 13. von Nicyra) einschärfte, daß sie ohne Erlaubniß des Bischofs nichts thun dürften; sie wurden noch zur Erleichterung von den Bischöfen als Gehilfen gebraucht oder auch für die Verwaltung erledigter Bischofsitze bestimmt. Im Orient durften sie gleich den vom Bischof benedicirten Aebten noch Lectoren weihen. Um die kirchlichen Gerechtfame und Einkünfte zu schützen, sowie zur Erfüllung der Obliegenheiten, die mit ihrem Stande nicht vereinbar waren, z. B. bezüglich des Heerbannes, wählten sich die Bischöfe und Aebte gerne B ö g t e (Advocati). Carl d. Gr. machte ihnen das zur Pflicht und stellte die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften fest. Es erhielten diese Schirmvögte von der Kirche, die sie vor Gericht und im Kriege vertraten, bestimmte Reichnisse, Dienste und Lehen; viele bedrückten aber auch die Kirchen und deren Unterthanen, behandelten Lehen-Güter wie Erbeigenthum und suchten sich vom Kirchenvermögen zu bereichern.

Besondere Borrechte u. Pflichten der Bischöfe. 188. Das Ansehen und der Reichthum der Bischöfe, damit aber auch ihre Abhängigkeit vom Hofe, war bedeutend gestiegen. Bald erhielten die Kirchen ausgedehnte Privilegien, das Zoll-, Münz- und Marktrecht, dann das des Blutbannes (der Criminaljustiz). Nach einem Erlaß Karls d. Gr. (803) stand der Blutbann den Bischöfen zu über ihre ärmeren Hinterlassen, Colonen und Knechte; er erweiterte sich dadurch, daß viele Freie aus Scheu vor den Bedrückungen der Grafen oder aus Frömmigkeit ihr Eigenthum der Kirche übertrugen und so deren Hinterlassen wurden. Die Bischöfe und auch viele angesehene Aebte gehörten zu den ersten Vasallen des Reiches, hatten in den Reichstagen die entscheidende Stimme. Ohne die religiöse Gesinnung Karls wären sie vielfach von ihrem kirchlichen Berufe abgezogen und ganz in weltliche Geschäfte verstrickt worden; doch gerade die religiösen Angelegenheiten

bildeten ein Hauptaugenmerk des Kaisers und oft genug erinnerte er die Bischöfe des Reiches an ihre erhabenen Pflichten auch betreffs des Predigtamtes. Auf den zahlreichen Synoden wurden die Angelegenheiten derselben geprüft. Reisen nach Rom zu den Apostelgräbern scheinen nicht allgemein in Gebrauch gewesen zu sein; nur kamen öfter Bischöfe als königliche Gesandte. Für die zu Rom ordinirten Bischöfe hatte Papst Zacharias 743 c. 4 persönliches Erscheinen an jedem 15. Mai vorgeschrieben, den entfernter wohnenden aber schriftlichen Bericht gestattet; es bezog sich das aber doch nur zunächst auf italienische Bischöfe, da die meisten anderen in ihren Ländern geweiht wurden; doch stand das Recht des Papstes auch bezüglich der übrigen fest.

189. Der niedere Clerus war vielfach von den Mißverhältnissen der Zeit vor Pipin ergriffen; Unwissenheit und Rohheit, weltliche Beschäftigungen, Simonie, Concubinats, umherschweifendes Leben, Habsucht, Trunkenheit waren oft Gegenstand der bittersten Klagen geworden. Daher wurden strenge Verordnungen erlassen, um die Geistlichen zur Würde ihres Berufes emporzuheben. Als das geringste Maß der erforderlichen Bildung ward verlangt, daß die Geistlichen das apostolische und athanasianische Symbolum, das Gebet des Herrn, die Messgebete, die bei Spendung der Sacramente üblichen Formeln auswendig wissen und in der Landessprache erklären können, daß sie das Bußbuch, den Kirchenkalender, den römischen Gesang, das ihnen mitgetheilte Homiliarium, die Pastoral Gregors d. Gr. verstehen, ihre Functionen anständig vornehmen. In der griechischen Kirche galt das Auswendigkönnen des Psalters als eine Hauptanforderung auch an den Bischof. Die Fragestücke, die Carl 802 den Geistlichen vorzulegen befahl, waren ganz darauf berechnet, ihnen immer mehr ihre Aufgabe und ihre Pflicht zum Bewußtsein zu bringen. Die alten Canones gegen die Synesakten, gegen Kleiderpracht und weltliche Trachten, gegen Trunk, Spiel und andere unangemessene Beschäftigungen, gegen lästerhafte Gewohnheiten wurden erneuert. Dabei ward aber auch Sorge getragen, daß der Geistliche den Nahrungsjorgen entrückt und mit anständigem Unterhalt versehen werde. Jede Kirche sollte ein steuerfreies Grundstück (Manjus) haben, außerdem ihre Zehnten oder einen anderen (neunten) Theil des Ertrages von Feldfrüchten, selbst von königlichen Gütern (wenigstens eine Zeitlang). Die Vertheilung der Zehnten an bischöflichen Kirchen geschah meistens nach der alten Viertheilung; wo aber Pfarrkirchen den Zehnten von Alters her hatten, da sollten sie ihn behalten. Von früher den Königen zinsbaren Gütern blieben die Kirchen auch ferner tributpflichtig, wenn nicht durch Privilegien Befreiung eintrat. Die Geistlichen und Andere, die von der Kirche Einkünfte bezogen, waren aber auch haupfpflichtig. Die Geistlichen wurden frühzeitig angewiesen, von dem nach der Weihe aus Kirchengut erworbenem Vermögen Testamente zu Gunsten der Kirche zu machen.

b. Das canonische Leben. Die Capitel und die Klöster.

190. Die Presbyterien, die ehemals den Bischöfen berathend zur Seite standen, waren theils durch die Errichtung stehender Seelsorgsposten auf dem Lande, theils durch politische und andere Wirren an Mitgliederzahl verringert und herabgekommen, das Band zwischen dem Bischof und seinem Clerus ge-

Discip
des Cl

urspru
der Cap

lockert, namentlich durch die Geistlichen, die auf den Schlössern des Adels sich aufhielten und oft ihren Bischöfen trotzen. Für die Erziehung jüngerer Cleriker war das von sehr nachtheiligen Folgen wie für die Disciplin überhaupt. Während man nun durch verschiedene Verordnungen dem Unwesen der herum-schweifenden und zuchtlosen Geistlichen zu steuern suchte, vereinigten viele eifrige Bischöfe, zumal die aus den Klöstern hervorgegangenen, nach älteren Beispielen die an ihrem Sitze wohnenden Cleriker zu einem geregelten und gemeinschaftlichen Leben. Man nannte die so an der Cathedrale nach bestimmter Ordnung „unter der Hand des Bischofs“ lebenden Geistlichen „Canoniker“. Für dieses Institut war auch der hl. Bonifacius sehr thätig; er suchte es fast allenthalben einzuführen oder wiederherzustellen. Es bestand schon längst vor dem Bischof Chrodegang von Metz (760), der nur die schon vorhandene, aber vielfach verfallene Lebensweise reformirte und die Mißstände, die aus dem Mangel gleichmäßiger Vorschriften hervorgingen, abzustellen suchte. Chrodegang, dem Benedictinerorden angehörig, beschloß nach dem Muster desselben und der Canoniker im Lateran eine schriftliche Regel festzustellen, nach welcher seine höheren und niederen Cleriker in einer gemeinschaftlichen Wohnung leben sollten. Alle beteten zusammen die kirchlichen Tageszeiten, hatten gemeinschaftlichen Tisch, bei dem gewöhnlich nach Vorbild des 3. Concils von Toledo (589 c. 7) eine Vorlesung aus der hl. Schrift stattfand, und bestimmte Schlafjale, lebten überhaupt wie Mönche, mit Handarbeit, Studien und geistlicher Lesung, wie mit den Verrichtungen, die ihren Weihengraden zukamen, beschäftigt. Sie sollten wie Brüder leben nach Art der Mönche; ihre Wohnung hieß Bruderhof, Münster (Monasterium). Von den Mönchen unterschieden sie sich darin, daß sie 1) keine Mönchskappe (Cuculle) trugen, 2) keine Ordensgelübde ablegten, 3) eigenes Vermögen haben durften. Sie übergaben zwar bei ihrem Eintritte ihr Vermögen dem Stifte, behielten jedoch den Genuß der Einkünfte, durften auch die gewöhnlichen Gaben und Stolgebühren annehmen. Sie hatten unter Aufsicht des Bischofs ihre Vorsteher, Pröpste und Dekane. Von dem täglich in gemeinsamer Versammlung vorgelesenen Capitel aus der Regel hieß der Ort, dann die Versammlung selbst Capitel (capitulum), wovon nachher der Name Capitular hergeleitet ward. Bald wurden Canoniker die Geistlichen an der Cathedrale vorzugsweise genannt, die eine besondere Corporation bildeten oder die Rechte einer solchen erhielten. Es bildeten sich aber auch nach und nach an anderen Kirchen solche Vereinigungen gemeinsam lebender Cleriker, so daß neben den Cathedralcanonikern Collegiatcanoniker, neben den Domcapiteln die Collegiatstiftscapitel entstanden.

191. Chrodegangs Regel wurde bald in vielen Diöcesen eingeführt, wie von Bischof Heddo von Straßburg; sie entsprach einem tiefgefühlten Bedürfnisse und fiel mit dem Aufschwung des religiösen Sinnes im Frankenreiche zusammen. Pipin begünstigte ihre Einführung; unter Carl d. Gr. machten Synodalverordnungen und königliche Gesetze sie den Bischöfen da, wo es die Mittel erlaubten, zur Pflicht. Sie ward schon 782 in der Lombardei eingeführt und dann allen Conjurirten, die nicht Mönche waren, vorgeschrieben. Die Zahl der Mitglieder war nicht festgesetzt; doch sollte ein Capitel nur so viele Canoniker aufnehmen, als es zu ernähren vermochte. Bald wurden an der Regel Chrodegangs manche Veränderungen vorgenommen, insbesondere

ward sie 816 auf der Synode von Aachen nach den Vorschlägen des Diakon Amalarius von Metz u. A. vermehrt und verbessert. Nach und nach erlangten die Capitel aus königlichen Hofgütern noch Ergänzungen der ihnen mangelnden Dotation, manche sogar großen Reichthum. Aber die Verbindung einer strengen, auf Enthaltung und Abtödtung gegründeten Lebensweise mit dem Besitze von Privatvermögen, der Mangel eines Gelübdes der Armuth und der unter Haus- und Tischgenossen dieser Art erforderlichen äußeren Gleichheit brachte große Mißstände mit sich; der Privatbesitz wirkte erschlassend und auflösend auf die Regel ein. Daher zerfielen im Laufe der Zeit viele der Capitel, welche nicht sich dazu entschlossen, die Regel im Sinne der evangelischen Armuth zu verbessern. Die Blüthe des canonischen Lebens in der Form, die ihm Chrodegang gegeben, überdauerte die Regierung Carls und seines Sohnes Ludwig nur kurze Zeit. Es bestanden auch Häuser der Canonissen oder Stiftsdamen für Töchter der höheren Stände, die zu deren Versorgung dienten, mit bald mehr, bald weniger klösterlicher Ordnung.

192. Die Klöster in Carls Reich erhoben sich allmählig aus ihrem kläglichen Zustand, in den sie feindliche Verheerungen und Plünderungen und besonders der Mißstand der Laienäbte (Abbato- oder Abbaconites) gebracht hatten. Bischof Pirminus begründete zwischen 720 und 750 eine Congregation reformirter Benedictiner, deren Klöster sich wechselseitig unterstützten und überwachten; dazu gehörten Reichenau, Disentis, Pfäfers, Murbach, Hornbach u. a. Die Benedictinerregel ward seit 742 eingeführt. In blühendem Zustand waren die deutschen Klöster Ettenheim, Lauresheim, Prüm, Ober- und Niederaltaich, Monsee, Hirschfeld, Fritzlar, Fulda. Sie dienten als Pflanzschulen des Clerus, als Mittelpunkte für Vollendung des Befehrungswerkes, für Pflege der Wissenschaften und selbst für Urbarmachung des Bodens. Minder blühend standen die Klöster im Westen, die viele Gewalthaber zu Grunde gerichtet hatten. Die Gewalt der Bischöfe über die Klöster war im Ganzen noch sehr ausgedehnt; das Concil von Frankfurt 794 c. 17 band die Abtswahl an die Zustimmung des Bischofs, das von Mainz 813 c. 20 verordnete die Visitation der Klöster durch die Bischöfe und die kaiserlichen Sendboten sowie die Einholung der bischöflichen Erlaubniß für die Führung von Processen Seitens der Aebte, nachdem schon früher die Visitation eingeschränkt worden war. Es ward unentgeltliche Aufnahme und Prüfung der Eintretenden, Beobachtung der Claujur und Beschränkung der Reisen von Mönchen verordnet. Gegen den Mißbrauch, daß Aebtissinnen Männern unter Handauflegung und mit dem Kreuzzeichen den Segen erteilten und den Nonnen mit quasi-priesterlicher Benediction den Schleier reichten, erhob sich 789 die Synode von Aachen. Viele Mönche waren noch Laien, aber auch sie wurden zum Clerus gerechnet und nicht wenige erhielten auch Weihen, besonders die Aebte. Mönche, die Priester waren, nahmen zunächst die Beichten der Ordensmitglieder entgegen; seit dem 9. Jahrhundert wurden sie aber schon Beichtväter für Andere und erhielten auch Pfarreien zur Verwaltung. Abt Benedict von Aniane stellte seit 802 in den Klöstern Aquitaniens die strenge Benedictinerregel wieder her und entwarf dann eine Erklärung und Ergänzung derselben in 80 Artikeln, die sich auch nach Italien verbreitete. Er visitirte später nebst dem Abte

Die Klöster
im Decib

Arnulf von Marmoutier in kaiserlichem Auftrag die Klöster, reformirte viele Abteien und ward Wiederhersteller der Klosterdisciplin († 821).

193. Die Carolinger befreiten die Klöster nicht nur von den Laienäbten, sondern verliehen ihnen auch Güter und exemte Gerichtsbarkeit. Namentlich wuchs der Besitz der Klöster durch die sog. Precarien, d. h. die Uebergabe von Gütern, bei denen der Schenker sich oder seinen Nachkommen den Genuß derselben vorbehielt oder sie (als Prästarien) wieder vom Kloster gegen einen jährlichen Zins nahm oder auch sich den Unterhalt im Kloster als Bedingung vorbehielt. Oft gab man auch dem Kloster einen Theil der eigenen Güter als Precarie, um dafür ein gewünschtes Klostergut auf Lebensdauer zu erhalten, so daß nach dem Tode des Besitzers beides dem Kloster zufiel. Viele gaben sich, ohne die bürgerliche Freiheit zu verlieren, einem Kloster, dessen Schutz sie erlangen wollten, selbst zu eigen. Dagegen hatten die Klöster auch bedeutende Lasten wegen der von ihnen unterhaltenen Schulen, der von ihnen geübten Gastfreundschaft, der übernommenen Verpflichtungen und Leistungen, in denen nicht alle gleich waren. Im Jahre 817 wurden im Frankenreiche drei Classen von Klöstern unterschieden: solche, welche Geld und Soldaten stellen mußten, wie Corvei, Tegernsee, St. Benedict zu Fleurny, dann solche, die bloß zu Geldleistungen verpflichtet waren, wie Fulda, Benedictbeuern, Rempten, und solche, die bloß für die Herrscherfamilie und das Reich zu beten hatten, wie Mosburg, Wessobrunn. Zu letzterer Classe gehörten von 84 Klöstern 54, zur ersten Classe 14, zur zweiten Classe 16. Es waren die meisten dieser Klöster sehr bevölkert; solche, die zu wenig Mitglieder hatten, sollten mit anderen vereinigt werden.

Die Klöster in Orient. 194. Auch in der griechischen Kirche waren die Klöster noch sehr einflußreich. Man verbot auch hier, mit unzureichenden Mitteln neue Klöster zu bauen, für die Aufnahme in dieselben Geld zu nehmen, sowie Doppelklöster zu errichten, in denen Mönche und Nonnen nahe bei einander wohnten, wie das auch den longobardischen Klöstern von Papst Zacharias verboten ward. Es sollten Mönche und Nonnen nicht von einem Kloster in das andere übergehen, nicht mit Personen verschiedenen Geschlechts speisen noch zusammenwohnen. Ein Muster geregelten Ordenslebens bot das Kloster Studium in Constantinopel unter seinem Abte Theodor, der auch die Regeln zusammenstellte. Die Handarbeiten und die Studien, der Gottesdienst und die Andachtsübungen, das Fasten und die Mahlzeiten waren genau normirt, ebenso die Strafen und Bußübungen, von denen aber die bei den abendländischen Benedictinern übliche körperliche Züchtigung ausgeschlossen war. Die Aemter vom Abte bis zum Pförtner und Wecker (Excitator, Aphyppnistes) waren genau geregelt; es gab Disciplinarpräfecten (Epistemonarchen), Ordner (Taxiarchen) für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Chören, Aufseher (Epitereten) für die Aueisierung der Säumnigen, einen Bibliothekar, einen Calligraphen, einen Novizen- und einen Krankenmeister, Lehrer der Knaben und Handwerker aller Art. Für alle Bedürfnisse sollte auch hier das Kloster sorgen, so daß ein Verkehr der Einzelnen nach Außen nicht nöthig war. Es sollte das ganze Leben des Mönches eine Erinnerung an den Tod sein. Doch waren auch viele Klöster tief gesunken, welche von dem in Studium herrschenden Geiste weit entfernt waren; es kamen oft grobe Ausschreitungen von Mönchen vor und noch

immer mußten die Klöster als Gefängnisse für gestürzte Große und entthronte Herrscherfamilien dienen, was längst auch im Abendlande nachgeahmt worden war.

c. Der Cultus.

195. Im Frankenreiche hielt man die Feste des Herrn (Weihnachten ^{Der Gottes-} vier Tage 25.—28. Dec. mit der Octave am 1. Januar, Epiphanie mit ^{dienst.} Octav, Ostern mit vier Tagen oder auch der ganzen Woche, Himmelfahrt, Pfingsten, Wittage, Verklärung), vier Muttergottesfeste (Mariä Reinigung, Verkündigung, Assumption und Geburt), das Geburtsfest des Täufers Johannes, Peter und Paul, die Feste von St. Andreas, Martin, Remigius, Michael, sowie der Martyrer und Confessoren, von denen man Reliquien besaß, sammt der Kirchweihe sehr hoch. Der Gottesdienst bestand in der Feier der heiligen Messe, mit welcher regelmäßig an Sonntagen eine Predigt in der Volkssprache verbunden sein sollte, und in dem Abzingen der canonischen Tagzeiten. Dem Besuche des Pfarrgottesdienstes, welchen man durch Gesang und äußeren Schmuck zu heben suchte, waren die vielen Burgkapellen nachtheilig, die man nach und nach zu beschränken suchte. Die Gläubigen wurden zum Opfern und zum Empfange der Friedenskusses ermahnt, dem Priester verboten, allein und ohne Altardiener die Messe zu feiern (*Missae solitariae*). Die Regel Chrodegangs (c. 32) setzt schon voraus, daß mehrfach statt der alten Oblationen dem einzelnen Priester für eine Messe Almosen oder Stipendien gegeben wurden. Auch fanden sich bereits Messstiftungen für Verstorbene sowie Priestervereine mit der Verpflichtung, daß alle Teilnehmer für jedes verstorbene Mitglied Messe lesen sollten. Für besseren Bau der (meistens hölzernen) Kirchen und der Altäre, für Consecration der letzteren und für die ihnen nöthige Leinwand wollte Carl d. Gr. Vorsorge getragen wissen. In den Kirchen weltliche Gerichtstage (*Placita*), Gastmähler und weltliche Belustigungen zu halten, oder Andere als Bischöfe dort zu begraben, ward strenge untersagt. Die Glocken und deren Weihe (Taufe) kamen schon damals in Gebrauch. Die königlichen Wässi sollten sich besonders nach dem baulichen Stande der Kirchen, ihrer Bedachung und Ausschmückung erkundigen (*Capitul.* 807).

196. Bei der Spendung der Sacramente hielt man sich an den ^{Taufe und} römischen Ritus, wie bezüglich der Taufe, deren bedingte Form in ^{Firmung.} zweifelhaften Fällen schon Bonifacius erwähnte, die Mainzer Synode von 813 vorschrieb. Die Paten, welche wenigstens das Gebet des Herrn und das Symbolum auswendig wissen mußten, wurden angehalten, gleich den Eltern die Kinder zu unterrichten, den Eltern aber geboten, die Taufe der Kinder nicht hinauszuschieben. Die Firmungsreisen der Bischöfe waren häufig mit ihren Visitationen verbunden. Vom Bischof mußten sich die Priester das Chrisma und Krankenöl erbitten, beides nebst der Eucharistie auf Reisen ^{Abendmahl} mit sich führen, um den Kindern die Taufe, den Sterbenden das Viaticum ^{und letzte} und die letzte Delung spenden zu können; strenge ward ihnen verboten, etwas vom Chrisma zu abergläubischen Zwecken herzugeben. Die Vorschrift der dreimaligen Communion im Jahre bestand für die Laien fort. Was die Buße betrifft, so zerfiel sie in eine geheime vor dem Priester und eine ^{Delung.} öffentliche vor dem Bischofe. Letztere war bereits seltener geworden, fand

aber für öffentliche schwere Sünden immer noch statt, auch wenn der Verbrecher schon von der weltlichen Obrigkeit bestraft worden war. Der Pfarrer mußte den öffentlichen Sünder auffuchen, ihn ermahnen und bestimmen, vor dem Dekane, Archidiacon oder Erzpriester zu erscheinen, der ihn befragte und an den Bischof berichtete; von diesem erhielt er dann seine Buße auferlegt. Außerdem aber wurden dem Bischof beim Sendgerichte die begangenen schweren Sünden angezeigt und von ihm mit Bußen belegt. Für diese dienten die Pönitentialbücher, die mehrere britische und irische Geistliche, namentlich Binnianus († 552), Columban († 615), Cummean († 661), Erzbischof Theodor von Canterbury († 690), Beda († 735), Erzbischof Egbert von York († 767) verfaßt hatten und die im Laufe der Zeit mit vielfachen Zusätzen bereichert und überarbeitet worden waren. Es gab darin Sündenverzeichnisse und Beichtspiegel mit Stellen aus Conciliencanones und Väterschriften, mit mehr oder minder ausführlichen Anleitungen zu ihrem Gebrauche, mit Gebeten und Formeln. Bei der Verschiedenheit der Bücher berieth man darüber, welches Pönitientiale vorzüglich zu befolgen sei, wie 813 zu Tours (c. 22), und beklagte sich über Irrthümer, die in den vorhandenen sich fänden, wie in demselben Jahre zu Chalons (c. 38). Mehrfach ging man auf die Väter zurück oder hielt sich an Vorschriften neuerer Synoden; ganz wurde die Unebenheit nicht beseitigt, obgleich mehrere Arbeiten nach dieser Richtung unternommen wurden. Das Concil von Chalons 813 c. 32 ff. drang auf Integrität der vor den Priestern abzulegenden Beichte der einzelnen That- und Gedankenfünden und forderte die Priester auf, als wahre Seelenärzte ohne menschliche Zu- oder Abneigung im Bußgerichte nach Maßgabe der heiligen Schrift, der Canones und der kirchlichen Gewohnheit zu verfahren. In der griechischen Kirche war es besonders der Patriarch Nisephorus, der eingehende Bußbestimmungen in seinen Verordnungen erließ. Das Beichtgeheimniß ward strenge im Orient wie im Abendlande festgehalten. Für bestimmte Stände waren öftere Beichten vorgeschrieben. Nach Chrodegangs Regel c. 14 sollten die Canoniker zweimal im Jahre dem Bischofe oder einem von ihm bestellten Priester beichten. Mit den altgermanischen und gesetzlich anerkannten Bräuchen, wonach Verbrechen mit Geld gesühnt werden konnten, hing es wenigstens theilweise zusammen, daß statt der vorgeschriebenen schweren Bußwerke andere leichtere, wie Almosen, übernommen werden konnten, daß Umwandlungen (Commutationen) und Loskaufungen (Redemtionen) gestattet wurden. Wer z. B. nicht fasten konnte, mußte Almosen geben, etwa für 7 Wochen 20 Solidi, Armere nur 3, und zwar für Auslösung von Gefangenen oder für andere gute Werke, für die Kirchen, die Armen. Man durfte auch das Fasten mit Psalmengebet vertauschen; für einen Monat Buße bei Wasser und Brod betete man 1200 Psalmen knieend, wenn nicht knieend, 1680. Die Wiederaufnahme der öffentlichen Büsser mit Ausnahme der in Lebensgefahr Versöhnten geschah wie früher am grünen Donnerstage durch den Bischof, vor dem sich die der Reconciliation nahe stehenden Büsser einfanden.

Censuren. 197. Die Censuren wurden fortwährend von der Kirche gehandhabt, namentlich die Excommunication, die sowohl als einfache Strafe wie auch als Besserungsmittel diente. Sie war besonders Strafe für öffentliche Verbrecher, die sich der Kirchenbuße nicht unterwerfen wollten. Sie belegte der Bischof

feierlich mit dem Anathem, erklärte sie gleich Heiden und Zöllnern. Jeder Verkehr mit ihnen ward untersagt; sie waren ausgeschlossen von Staatsämtern, vom Waffendienst, vom Eintritt in den Ehestand. Von Seite der Staatsgewalt wurden sie öfters eingekerkert oder auch verbannt, wenn sie in bestimmter Zeit (meist Jahresfrist) nicht Genugthuung leisteten. Geistliche traf Absetzung mit feierlichen Ceremonien (Degradation) und Gefängniß; bei kleineren Vergehen traf sie bloß zeitweiliger Ausschluß vom Amte oder vom Genuß des Einkommens (Suspension). Uebrigens konnte stets Berufung an den höheren Richter, den Metropolitent oder die Provinzialsynode stattfinden. Bei den Laien kam noch häufig die Feier heidnischer Feste, die Beobachtung götzdienerischer Gebräuche, der Glaube an Zaubereien und Hexen vor; die Paderborner Synode von 785 sprach die Todesstrafe für diejenigen aus, die angebliche Hexen, die Menschen essen sollten, verbrannten und von ihrem Fleische aßen und Anderen mittheilten; die von Niesbach und Freising 799 befahl, Zauberer und Hexen einzuferkern und zum Geständniß zu bringen, ohne sie jedoch zu tödten. Sehr viele Verbrechen wurden auch gegen die Reinheit der Ehe verübt und oft in verbotenen Graden Heirathen geschlossen. Während sonst das Verbot bis zur siebenten Generation ging, galt in Deutschland mit päpstlicher Dispensation die dritte Generation als Grenze des Verbotes; im 8. Jahrhundert erlaubte man die Ehe in der vierten nach überstandener Buße.

198. Die Verehrung der Heiligen war bei den Germanen halb sehr ausgedehnt; unbekannte Heilige zu verehren ward 794 zu Frankfurt verboten. Auch die Reliquien standen hoch in Ehren; man sparte keine Kosten, auch nicht List und Gewalt, solche zu erhalten, was auch zu manchen Täuschungen Anlaß gab, weshalb Prüfung derselben angeordnet wurde. Papst Hadrian I. veranstaltete 780 eine Synode, die sich mit der Untersuchung beschäftigen sollte, ob mit den Reliquien des hl. Candidus, die er an Carl senden wollte, kein Betrug vorgegangen sei. Die Wallfahrer, die für zollfrei erklärt wurden und unter besonderem königlichem Schutze standen, suchten solche an berühmten Orten zu erwerben, besonders in Rom und in Tours, wohin auch oft Geistliche und Laien aus Aberglauben oder aus unreinen Gründen pilgerten. Gegen die Ueberschätzung der Wallfahrten wurde von Alcuin u. A. geeifert, dagegen die aus wahrer Andacht unternommene Wallfahrt stets als etwas Gutes anerkannt. Sie diente oft als Buße für schwere Sünden und trug zur Hebung des religiösen Lebens Vieles bei. Noch waren die Germanen in vielen Neusehlichkeiten befangen, aber allmählig wurden diese von tief religiösem Geiste durchdrungen und förderten das Glaubensleben nach verschiedenen Seiten hin.

d. Die kirchliche Literatur.

199. Bei den Griechen lieferte der Mönch Johannes von Damascus († 754) zuerst eine systematische Bearbeitung der Dogmatik nach den Vätern seiner Kirche neben polemischen Abhandlungen und Briefen. Sein Hauptwerk „Quelle der Erkenntniß“ zerfällt in drei Theile: 1) Philosophische Propädeutik (Dialektik), 2) historische Einleitung (Abhandlung von den Häresien), 3) genaue Darlegung des rechten Glaubens (Dogmatik) in vier Büchern und hundert Capiteln. Hier wird von Gott und seinen Eigenschaften sowie

von der Trinität gehandelt (I. Buch), dann von der Schöpfung, von der Natur und dem Sündenfalle des Menschen (II. B.), von der Menschwerdung und Erlösung (III. B.), endlich von der Gnade und den Heilmitteln (IV. B.). Scharfsinnig, klar und gelehrt lieferte Johannes hier ein die patristische Theologie gleichsam abschließendes, monumentales Werk, das in den „heiligen Parallelen“ noch vielseitige Ergänzung fand, die gleich den „Catenen“ immer noch zahlreich verfertigt und bereichert wurden. Sein Zeitgenosse und Freund Kosmas der Sänger (Melodos), seit 743 Bischof von Majuma in Palästina, verfaßte Gesänge auf die vorzüglichsten Kirchenfeste; ein anderer Zeitgenosse Johannes, Bischof von Euböa, Neben. Theodor der Studit schrieb neben seinen für die Zeitgeschichte wichtigen Briefen und polemischen Abhandlungen Katechesen und paränetische Vorträge. Die Mönche Georg Syncellus, Georg Hamartolus und Theophanes Sjaccius verfaßten reichhaltige Chroniken und auch die byzantinischen Patriarchen Germanus, Tarasius und Nikophorus sind als Schriftsteller bekannt.

200. Im Occident waren in Italien die allgemeinen Zustände literarischen Bestrebungen höchst ungünstig; in Spanien wurden sie es ebenfalls seit Ende des 7. Jahrhunderts, nachdem Isidor von Sevilla und Ildephons von Toledo sie noch gepflegt; länger hatte sich in England die Nachwirkung der von Erzbischof Theodor und Abt Hadrian wie in den Klöstern gepflegten gelehrten Studien erhalten. Die Germanen waren im Anfang noch wenig für wissenschaftliche Thätigkeit geweckt; nach Alphilas, den Geschichtsschreibern Jornandes und Gregor von Tours zeigten sich lange keine bedeutenden Gelehrten; mühsam verbreiteten die Klöster das nöthige Maß von Bildung. Die kirchliche Literatur des Abendlandes lieferte: 1) Pönitentialbücher, 2) geschichtliche Werke, wie die von Gildas, Paul Warnefried und Beda, dann die Annalen, 3) dogmatisch-polemische Schriften, wie die von Alcuin, Paulinus von Aquileja, 4) Homilien (Beda, Alcuin), 5) Sammlungen von patristischem und überhaupt älterem Material für den Unterricht sowie Erklärungen der nöthigsten kirchlichen Formulare, Formelbücher und Ritualien, theilweise auch 6) Uebersetzungen derselben in die Volkssprachen. Was Carl d. Gr. für das Emporblühen der Wissenschaften gethan, lieferte erst nach seinem Tode reife Früchte; die Schüler Alcuins, wie Haimo, Samuel, Hatto, Rabanus Maurus, Amalarius, traten später als kirchliche Schriftsteller auf. Noch unter Carl (813) schrieb der Ire Sedulius (Scotus oder der Jüngere genannt), Verfasser von Commentaren zu den Paulinischen Briefen und von Gedichten, ein Werk über die Aufgaben und Pflichten eines Herrschers, worin er diesem die Pflichten gegen Gott und die Unterthanen sowie die Grundsätze einer gerechten und weisen Regierung darlegte. Wie schon bei Boethius, wechselten in diesen zwanzig Capiteln Prosa und Verse ab.

e. Der Einfluß der Kirche auf das Leben der Völker.

201. Schon durch die Umsicht und die Tugenden ihrer hervorragendsten Vertreter, durch die politische Stellung der Bischöfe und durch die enge Verbindung mit dem Staate überhaupt übte die Kirche einen bedeutenden Einfluß auf das sociale Leben. Sie that es noch insbesondere durch die Begründung

Thätigkeit d.
Kirche für
Erziehung,
Unterricht
und Wohl-
thätigkeit.

eines geordneten Familienlebens, durch die Ehegesetzgebung, durch den von ihr gepredigten Gehorjam der Kinder gegen die Eltern, der Unterthanen gegen die Könige, für die sie auch feierliche Gebete verrichtete. Sie begründete Volksschulen und leitete mit ihren Mitteln die gesammte Erziehung. Wie aber der Unterricht, so lag ihr auch die Armenpflege vollständig ob. Das Kirchengut galt von jeher als Armengut und Carl d. Gr. dotirte darum die Kirche reicher, weil sie sich auch der Armen anzunehmen hatte. Die Domkirchen sollten von allen ihren Einkünften den vierten Theil für die Armen liefern, die Landkirchen nur von ihren Zehnten. Die Geistlichen legten darüber Rechenschaft ab, führten Verzeichnisse der unterstützungsbedürftigen Personen, wozu vor Allem die immer seltener werdenden unabhängigen Freien ohne Vermögen gehörten, aber arbeitscheue Landstreicher und Bettler nicht gerechnet werden durften, errichteten oft dafür eigene Häuser, vertheilten die verfügbaren Gaben in Gegenwart von Zeugen, suchten die Armen in den Häusern auf und regten auch die Privatwohlthätigkeit an. Die Klöster und Stifter wirkten getreulich mit durch Errichtung von Herbergen (Hospitien) für Fremde, Arme und Kranke; neben denselben wurden häufig große Spitäler errichtet, auch mußten dieselben öfter einen Theil ihrer Einkünfte und der ihnen gemachten Schenkungen für die Armen abliefern. Die Sorge für Waisen und Findlinge fiel ebenfalls der Kirche zu, während nach Carls Gesetzen die Gutsherrn in Zeiten der Theuerung für ihre armen Gutsunterthanen die Nahrung zu liefern hatten und erst wenn deren Mittel nicht ausreichten, die kirchliche Armenpflege ergänzend eintrat. Die Feudalherren waren an die Stelle der Gemeinde getreten, die man ehemals (z. B. Concil von Tours 567 c. 5) verpflichtet hatte, ihre Armen zu ernähren.

202. Die Kirche milderte aber auch sonst das Loos der niederen Classen, insbesondere der Leibeigenen, die seit dem 8. Jahrhundert durch Feststellung ihrer Rechte und Pflichten der Willkür ihrer Herren immer mehr entrückt wurden. Tödtung eines Leibeigenen und sein Verkauf außer Landes ward schwer bestraft; ihn schützte mehrfach das Asylrecht. Sorgfältig ward die Freiheit der Freigelassenen geschützt; die kirchlichen Leibeigenen hatten drei Wochentage für Arbeit auf eigene Rechnung frei und besaßen viele Vergünstigungen, erlangten auch sehr leicht die Freiheit. Sie fanden Zutritt zu den Weihen und in die Klöster, was ihren Stand in den Augen des Volkes hob, das hier oft zu einem Dienst Söhne von Königen und von Hörigen vereinigt sah. Mit vielen sanften, ohne Rechtsverletzung, langsam, aber sicher wirkenden Mitteln wurde allmählig die Leibeigenschaft verdrängt oder doch so gemildert, daß sie nicht mehr so hart und drückend war. Auch die Feldarbeit und das Handwerk wurde durch eifrige Mönche in den Augen des Volkes geadelt, auf den Gütern der Könige, Fürsten, Bischöfe und Aebte in eine passende Vereinigung gebracht und zu einem seiner Nützlichkeit wegen geachteten Stande erhoben. Noch schwerer war es, das rohe und doch so hoch angesehene Waffenhandwerk zu veredeln, das Recht der Selbsthilfe, der eigenmächtigen Vergeltung, die Blutrache und die zahllosen Fehden zu beseitigen. Die Kirche suchte nach und nach diese Barbarei durch geordnetes gerichtliches Verfahren, durch geistliche Zusprache und Androhung von Censuren auszu-

hebung und
Verbesserung
der Lage der
verschiedenen
Stände.

Kampf
gegen die
Blutrache u.
die Fehden.

legten, in eigener Person oder durch ihre Grafen und ihre Sendboten die Privatfehden bei strengster Ahndung zu verbieten. Man stellte es dagegen als die wahre Ehre des freien, edlen und waffentüchtigen Mannes dar, die Unschuld, die Hilfslosen, Bedrückten, Wittwen, Waisen und Kirchen zu beschützen. Die Beamten hatten so einen heiligen Dienst und der Herrscher selber galt als der Diener Gottes, der Beschützer der Schwachen, ebenso an Gottes Gesetz gebunden wie der geringste seiner Unterthanen, zur Rechenschaft verpflichtet. Diejenigen, die Gott untreu und seinen Priestern ungehorsam waren, konnten auch, wie Carl d. Gr. sich ausdrückte, nicht dem irdischen Herrscher treu sein und blieben ausgeschlossen von seiner Gunst.

Milderung
des Ge-
richtsver-
fahrens.
Gottes-
urtheile.

203. Das germanische Gerichtsverfahren, das fast selbst eine Nachbildung der Fehde war, suchte die Kirche nicht nur durch ihr Asylrecht, das vielen Menschen das Leben rettete und anderen wenigstens Schonung verschaffte, und durch ihre gesammte, von den Carolingern auch im Bereiche des Staates angenommene Gesetzgebung zu mildern, sondern auch noch durch verschiedene Maßregeln bezüglich mehrerer barbarischer Beweisformen. Zwar vermochte sie nicht die oft lebensgefährlichen Gottesurtheile (Ordaalien), die tief in den Sitten und Anschauungen gewurzelt waren, gänzlich zu beseitigen, aber sie suchte sie in mildere Bahnen zu lenken, unter Aufsicht der Geistlichen zu bringen und andere Beweismittel an ihre Stelle zu setzen, wenn auch manche Bischöfe selbst in den Vorurtheilen ihrer Zeitgenossen befangen waren, über die selbst Carl d. Gr. sich nicht erhob und die auch Luitprand bei den Longobarden nicht zu beseitigen vermochte.

204. In der heidnischen Zeit war der gerichtliche Zweikampf das einzige zulässige Ueberführungsmittel bei Anklagen freier Männer gewesen und blieb als solches noch lange in Gebrauch, wenigstens wo kein Zeugenbeweis möglich war und Eid gegen Eid stand. Bei Unfreien und Frauen wandte man andere Mittel an, wie das Loos, das Hindurchgehen durch glühend gemachte Pflugschaaren mit bloßen Füßen u. s. f. Die Gottesurtheile stützten sich auf den Glauben, Gott beschütze stets eine gerechte Sache, nöthigenfalls durch ein Wunder, lasse die Unschuld nicht unterliegen; man fand dafür auch in der Schrift viele Anhaltspunkte. Nach und nach kamen verschiedene Arten in Gebrauch: neben dem Zweikampf die Kreuzes- und Abendmahlsprobe, die Feuerprobe, die des glühenden Eisens, des heißen und des kalten Wassers, das Loos u. s. f. Mehrere Gesetze und Synoden beschäftigten sich mit diesen Beweismitteln. Nach den bayerischen Synoden von Dingolfing und Reuching (zw. 769 und 772) ward friedliche Ausgleichung zwischen Anklägern und Angeklagten erlaubt, bevor der Zweikampf (Wehadink) gestattet wurde, und den Kämpfern ward vorgeschrieben, sich gegen teuflische und magische Künste durch Erorcismen wohl zu festigen. Für den Fall eines Streites zwischen Eheleuten wegen nicht geleisteter ehelicher Pflicht schrieb die Synode von Vermeria 753 die Kreuzesprobe für beide Theile vor und ebenso sollte diese nach der Synode von Heristal 779 darüber entscheiden, ob Jemand eines Meineids schuldig sei. Bei unfreien Personen kam früher im Frankenreiche statt eines Ordales auch die Folter zur Erpressung eines Geständnisses in Anwendung. Die Kirche suchte besonders den Eid an die Stelle zu setzen, und zwar den Eid mit Eideshelfern, wobei mehrere (meist sechs oder sieben) unbescholtene Zeugen die Glaubwürdigkeit des Haupteidesführers beschworen, was man später „canonische Reinigung“ im Gegenjake zur „vulgären“ nannte; fanden sich solche Eideshelfer nicht, so mußte das Gottesgericht eintreten, dem man sich aber auch durch einen Stellvertreter unterziehen konnte. Als Bischof Petrus von Verdun sich von der Anklage des Hochverraths durch einen Eid reinigen sollte, aber die Bischöfe nicht geneigt fand, ihm als Eideshelfer zu dienen, bot er sich an, durch einen seiner Dienstknechte dem Gottesurtheile sich zu unterziehen. Das geschah, und zwar mit Erfolg, so daß Carl d. Gr. ihn 794 wieder in seine Würden einsetzte. Die

Particularsynoden billigten meistens die Orbalien; aber der päpstliche Stuhl hat sie stets verworfen und setzte endlich nach Jahrhunderte dauern dem Kampfe ihre Abschaffung durch. Zunächst untersagte er ihre Anwendung den geistlichen Gerichten und hielt darauf, daß den Geistlichen nur der Eid mit Eideshelfern auferlegt ward, was schon Carl d. Gr. 803 gestattete. Der Eid ward in der Kirche abgenommen und auf Reliquien der Heiligen geleistet, seine Ausdehnung auch von den Particularsynoden begünstigt. Hier und da traten Gegner der Orbalien auf; aber es fehlte ihnen auch nicht an Vertheidigern, die sie mit dem Bittgebete und dem Loose in der alten Kirche in Verbindung brachten. Um größeren Uebeln vorzubeugen, nahm man häufig die Gottesurtheile in der Kirche vor oder stellte sie doch unter Aufsicht der Geistlichen. In Deutschland und Frankreich hatte man bald für den zu beobachtenden Ritus eigene Formulare. Manches unschuldige Opfer des Aberglaubens wurde durch Geistliche gerettet.

Vierte Periode.

Vom Tode Carls d. Gr. bis zu Papst Gregor VII. 814—1073.

Charakteristik dieser Periode.

Noch hatten die Stürme der Völkerwanderung nicht ausgetobt, noch störten Normannen, Slaven, Magyaren, Russen und andere Völker den Fortschritt der christlichen Civilisation, bis sie selbst für diese nach und nach gewonnen wurden. Neben den Fortschritten des Bekehrungswerkes im Norden und Osten Europa's zeigt sich ein Verfall der älteren christlichen Staaten, die Theilung des großen Carolingerreichs, sowie eine vielfach bedrängte Lage des apostolischen Stuhles, der bald von mächtigen italienischen Parteien, bald von den Uebergriffen der Kaiser in seiner Freiheit gefährdet und oft zur fast völligen Ohnmacht verurtheilt war. Nicht minder wechselvoll waren die Geschicke des abendländischen Kaiserthums, das unter den späteren Carolingern seinen Glanz verlor, dann eine Beute kriegerischer Dynastien zu werden schien, darauf unter den Ottonen erneuert sich abermals machtvoll entfaltete und unter Heinrich III. seinen Höhepunkt erreichte, so daß seine Machtfülle die geistliche Gewalt ganz von sich abhängig zu machen drohte. Während das arabische Chalifat, das noch unter Harun Arraschid (786—809) glänzend sich entfaltet, einer tiefen Zerrüttung verfiel, konnte das griechische Kaiserreich noch mehrmal in den verlorenen Provinzen beträchtliche Erfolge erreichen, einige derselben zurückerobern und bedeutende politische Triumphe feiern; aber es schloß sich kirchlich immer mehr gegen den Westen ab und es trat die völlige Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche ein, die jetzt eine dogmatische Grundlage erhielt und die religiöse Freiheit völlig erstickte. In den meisten Ländern des Abendlandes sank die Zucht und Ordnung tief herab, die rohe Leidenschaft loderte mächtig auf und schlug viele großartige Schöpfungen in Trümmer. Aber es erhob sich dagegen erst in stillen Klosterzellen, dann im öffentlichen Leben in immer weiteren Kreisen eine heilsame Reaction. Tüchtige Päpste, fromme Fürsten, treffliche Bischöfe und heilige Ordensmänner vereinigten ihre Bestrebungen, die Kirche von den Makeln zu reinigen, die der Geist der Welt in sie hineingetragen, die Völker in ihrem

Glaubensleben zu kräftigen und so einer schöneren Zukunft sie entgegenzuführen. Die Kämpfe, die deshalb am Schlusse dieser Periode begannen, trugen in sich die Gewähr eines herrlichen Sieges der Kirche über die ihr so lange gefährlichen inneren und äußeren Feinde.

Erstes Capitel.

Die kirchliche Entwicklung im Abendlande.

I. Papstthum und Kaiserthum.

a. Die carolingischen Kaiser und die Päpste bis Formosus.

1. Carls Sohn, Ludwig der Fromme (814—840), hatte, wenn auch nicht die Kraft, doch die Grundsätze seines Vaters und war ernstlich bedacht, sich als wahren Beschützer der Kirche und gerechter Regent zu erweisen. Von Papst Stephan IV. (richtiger V.), der nach Leo's III. Tod im Juni 816 völlig frei von den Römern gewählt worden war, erhielt er zuerst eine ehrenvolle Gesandtschaft, dann einen Besuch in Rheims, wo er von demselben sammt seiner Gemahlin Irmengard zum Kaiser gekrönt ward, nachdem er bis dahin nur durch die vom päpstlichen Stuhl genehmigte Designation seines Vaters Kaiser genannt worden war. Papst Stephan besprach zugleich mit Ludwig die kirchlichen Angelegenheiten seines Reiches, erneuerte das alte Bündniß des apostolischen Stuhles mit den Carolingern und ließ sich eine Bestätigung der jenem ausgestellten Urkunden zusagen. Schon vor seiner Abreise hatte er die Römer dem neuen Schirmherrn der Kirche Treue schwören lassen, wie sie zur Ausübung seines Amtes ihm gebührte. Bald nach seiner Rückkehr aus Rheims starb der Papst (24. Januar 817). Daß er in einem Decret verordnet habe, der zukünftige Papst sei vom Clerus in Anwesenheit des Senates und Volkes zu wählen, aber erst im Beisein kaiserlicher Gesandter zu consecriven, ist unglaubwürdig, da die Geschichte der nächstfolgenden Papstwahlen und das Zeugniß des Diakons Florus entgegenstehen und das betreffende Document auch aus inneren Gründen nicht dem Papste Stephan V. beigelegt werden kann. Ein „canonischer Ritus und Gebrauch“ konnte damals nicht geltend gemacht werden, da Carl als Kaiser nie Gelegenheit hatte, zur Consecration eines Papstes Gesandte abzuordnen und die Päpste von 743 bis 827 nicht bloß frei gewählt, sondern auch vor Ankunft kaiserlicher Wissi consecrirt wurden.

2. Zwei Tage nach Stephans Tod ward der Römer Paschalis, früher Vorstand des Stephansklosters bei St. Peter, einstimmig gewählt und sogleich geweiht. Auch er schickte Gesandte an Kaiser Ludwig zur Erneuerung des bestehenden Bundes, und erhielt die seinem Vorgänger zugesicherte Bestätigung der Gerechtfame des hl. Stuhles. Der Kaiser erkannte an, daß die Römer mit Ehrfurcht und ohne jede Störung den verstorbenen Papst begraben und den, welchen sie nach Gottes Eingebung erwählten, ohne Anstand und Widerspruch nach canonischer Weise consecriven können, nach der Consecration aber an den Kaiserhof Gesandte zur Erneuerung des Bundes der Freundschaft und der Liebe abgeordnet werden sollen. Kaiser Ludwig nahm 822 seinen Sohn

Lothar zum Mitregenten an und übertrug ihm die Angelegenheiten Italiens. Dieser begab sich sofort nach Rom, wo er von Papst Paschalis, wie er seinem Vater meldete, die Segnung, die Ehre und den Titel des kaiserlichen Amtes am Osterfeste (5. April 823) erhielt, von welcher Zeit an er auch den Kaisertitel führte. Lothar saß in Rom zu Gericht kraft der ihm zustehenden Advocatie in Sachen des Klosters Farfa gegen die apostolische Kammer. Als er zu seinem Vater zurückgekehrt war, erfuhr er, daß die antifränkische Partei in Rom zwei wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar bekannte Große, den Primicerius Theodor und dessen Schwiegersohn, den Nomenclator Florus, getödtet habe, woran der Papst selbst Mitwissen haben sollte. Kaiser Ludwig, darüber beleidigt, sandte einen Bischof und einen Grafen zur Untersuchung, während der Papst den Bischof von Silva Candida und den Archidiacon an ihn abordnete. Der Papst schwor einerseits einen Reinigungsseid betreffs seines Mitwissens, erklärte aber anderseits die Gemordeten für Majestätsverbrecher, die den Tod verdient hätten, worauf Ludwig die Untersuchung aufhob. Paschalis, der Klöster und Kirchen restaurirte und viele im Orient verfolgte Mönche aufnahm, starb im Beginn des Jahres 824.

3. Bei der Neuwahl bekämpften sich die Volkspartei sowie Adel und Clerus. Es kam zu Unordnungen; aber es siegten Adel und Clerus, die den Erzpriester von St. Sabina Eugenius erhoben, der auch den Kaiser von seiner Wahl und Consecration benachrichtigte. Ludwig sandte seinen Sohn Lothar, um gemeinsam mit dem Papste für die Ordnung der römischen Verhältnisse das Nöthige festzustellen. Eugen II. (824—827) empfing den Kaiser ehrenvoll, berieth mit ihm die nöthigen Verbesserungen und suchte die Güter, die Einigen, namentlich Ungehörigen der kaiserlichen Partei, widerrechtlich entrißen worden waren, ihnen wieder zu verschaffen. Damals erließ Lothar unter Mitwirkung des Papstes eine Constitution, welche bestimmte: Niemand soll die unter dem besonderen päpstlichen oder kaiserlichen Schutz stehenden Personen beschädigen (bei Todesstrafe), Alle den vom Papste ernannten Herzogen und Richtern gehorchen; Beschwerden gegen dieselben sollen dem Papste angezeigt werden, damit er entweder selbst durch seine Commissäre sie abstelle, oder sie dem Kaiser zum Einschreiten melde; alle Herzoge und Richter sollen vor dem Kaiser erscheinen, damit er ihre Zahl und Namen kenne und sie zur Pflichterfüllung anhalte, jährlich gemeinsam von Papst und Kaiser ernannte Sendboten dem letzteren über die Justizverwaltung und über die Beobachtung dieser Constitution Bericht erstatten, dem hl. Stuhl alle ihm entzogenen Güter zurückgegeben werden. Zuletzt ward noch der dem Papste schuldige Gehorsam Allen eingeschärft. Derselbe ward wirklich als Souverän seines Landes gedacht; nur übte der kaiserliche Schirmvogt eine Gerichtsbarkeit, die bei dem damals herrschenden Parteigeiste eine Stütze und einen festen Rückhalt gewährte; auch war noch nirgends eine Souveränität im späteren Sinne entwickelt und die Rechtsverhältnisse vielfach verschlungen. Es sollte Jeder in Rom sich das Recht, nach dem er leben wollte, selbst wählen können, so daß neben dem (für den überwiegenden Theil maßgebenden) römischen Rechte auch die germanischen Rechte (für die fremden Ansiedler) ihre Geltung hatten. Das war zwar an sich billig, führte aber bei der Vermischung der Nationalitäten zu vielfachen Verwicklungen. Betreffs der Papstwahl ward

Eugen II. u.
Lothar I.

bloß bestimmt, daß Niemand sich zu derselben hinzudrängen oder sie behindern solle und nur die Römer daran Theil hätten, die von Alters her dazu berechtigt waren. Zweifelhaft ist die Rechtheit der Formel eines Eides, den damals die Römer, ja der Papst selbst geleistet haben sollen; darnach hätte Eugen II. selbst freiwillig die eidliche Zusage über die Beobachtung der Constitution gemacht, die Römer aber versprochen, keinen neuen Papst weihen zu lassen, bevor er in Anwesenheit des Volkes und der kaiserlichen Gesandten jenen Eid wiederholt habe. Ist die Formel ächt, dann suchte Lothar wohl das, was er später in das Werk setzte, schon früher durch freiwilliges Zugeständniß zu erlangen und auf indirectem Wege herbeizuführen, daß die Consecration von der Genehmigung des Kaiserhofs abhängig werde.

4. Eugen II. hielt (Nov. 826) eine große Synode in Rom, die 38 Canones über Besetzung der Bisthümer, die Eigenschaften und Pflichten der Bischöfe, die Klöster, die Ehen und andere Punkte der Kirchenzucht erließ. Er starb im Sommer 827, vielgepriesen wegen seiner Friedensliebe, die er auch dem ungehörigen Kaiser Lothar gegenüber bethätigte, und ihrer wohlthätigen Folgen. Ihm folgte der Archidiaconus Valentin, durch einmüthige Aclamation erwählt, ein Römer, den man fast zur Annahme des Pontificates nöthigte, alsbald inthronisirte und consecrirte, der aber schon nach 40 Tagen starb. Nun wurde der Cardinalpriester von St. Markus als Gregor IV. gewählt. Auch er verweigerte lange die Annahme der erhabenen Würde, verbarg sich in einem Schlupfwinkel, ward aber entdeckt und gewaltsam nach dem Lateran geführt. Daher ward der Kaiser nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch eine Gesandtschaft von seiner Erhebung benachrichtigt und seine Abgeordneten erschienen noch vor Gregors Consecration in Rom. War auch der fromme Ludwig weit davon entfernt, die Weihe des Papstes von seiner Zustimmung abhängig zu machen, sein durchaus despotisch gesinnter Sohn Lothar, der zu willkürlichen Eingriffen nur zu sehr geneigt war, wußte jedenfalls zur Erweiterung seiner Machtbefugnisse den Umstand zu benutzen, daß seine Abgeordneten vor der Consecration ankamen und über die Legitimität der Erhebung Nachforschungen anstellen konnten.

5. Gregor IV. wurde ganz wider seinen Willen in den kläglichen Familienzwist des carolingischen Hauses verwickelt, das desto gewaltiger sein Ansehen im päpstlichen Staate geltend zu machen suchte, je mehr es in der eigenen Heimath an Achtung und an wirklicher Macht verlor. Ludwig d. Jr. hatte im Gefühle seines Unvermögens, das so ausgedehnte Reich seines Vaters allein zu regieren, schon seit 817 seinen Söhnen erster Ehe (mit Irmengard) Theile desselben abgetreten und eine Reichstheilung eingeleitet. Lothar ward Erbe des Kaiserthums, Pipin König von Aquitanien, Ludwig König von Bayern mit der Herrschaft über die slavischen und avarischen Länder. Ludwigs Nefse, König Bernhard von Stalien, war unzufrieden über Lothars Erhebung und empörte sich, ward aber besiegt und geblendet, woran er starb (818); seine Mitschuldigen wurden auf das strengste bestraft. Der Kaiser fühlte nachher Gewissensbisse über diese Härte, weshalb er 822 zu Attigny öffentlich im Beisein der geistlichen und weltlichen Großen ein reines Bekenntniß ablegte und die Bischöfe um Absolution und Auflegung einer Buße bat. Die zweite Gemahlin Ludwigs, Judith, erlangte bald auf ihren Gatten einen großen Einfluß und setzte es durch, daß er seinem von ihr (13. Juni 823) geborenen jüngsten Sohne Carl (dem Kahlen) nicht bloß die Königskrone (6. Juni 829) reichen ließ, sondern ihm auch bald darauf ein besonderes Königreich zusprach, das aus Alemannien, Rhätien und einem Theile Burgunds bestand. Die dadurch verkürzten älteren Söhne waren über die neue Theilung sehr erbittert, ebenso über die dem Günstling Judiths, dem Herzog Bernhard

von Septimaniern, eingeräumte große Gewalt. Im Frühjahr 830 pflanzte König Pipin die Fahne der Empörung auf, brachte seinen Vater in seine Gewalt, ließ Judith in ein Kloster sperren, ihre Brüder vertreiben oder zum geistlichen Stande zwingen. Ludwig d. Jr. selbst sollte genöthigt werden, mit Verzicht auf die Regierung in ein Kloster zu gehen; aber er weigerte sich standhaft und die Volksstimme erklärte sich zu seinen Gunsten. Ludwig der Deutsche nahm sich des Vaters an; Lothar eilte aus Italien herbei und mißbete seine Haft. Auf dem Reichstage zu Nimwegen (Oct. 830) erhielt der alte Kaiser seine Gewalt zurück; Judith kam wieder zu ihrem Gemahl, die Rebellen wurden bestraft. Die Söhne veröhnten sich mit dem Vater, wenigstens äußerlich. Dabei mußte Lothar eidlich den Ansprüchen auf die Mitregierung entsagen (Febr. 831). Aber das Mißtrauen gegen die Stiefmutter dauerte fort und Pipin zeigte dem Vater sich im Herbst zu Aachen so feindselig, daß dieser ihm die Rückkehr nach Aquitanien verbot. Pipin floh und rüstete sich zum Kriege; im September 832 entsetzte ihn der Vater seines Königreichs, das der junge Carl erhalten sollte; die Aquitanier waren darüber unzufrieden, die älteren Söhne Lothar und Ludwig nahmen sich des Pipin an; so brach 833 die durch viele Unzufriedene verstärkte Empörung der drei älteren Söhne gegen den Kaiser aus, dessen Wankelmuth und Unfähigkeit Vielen, auch dem Erzbischof Agobard von Lyon, als Ursache aller Unordnungen erschien. Das Unternehmen der Söhne fand jetzt großen Anklang. Gegen Ostern 833 zog der alte Kaiser seine Getreuen, meist aus Norddeutschland, bei Worms zusammen, während die Kriegsschaaren der drei verbündeten Söhne sich bei Colmar vereinigten.

6. Papst Gregor IV. sah es als sein Recht und seine Pflicht an, in diesem für Kirche und Staat gleich gefährlichen Kampfe als Vermittler und Friedensstifter aufzutreten; er durfte nicht die Empörung der Söhne gegen den Vater ruhig mitansehen, aber auch nicht zugeben, daß der nach des Vaters Willen vom Papste zum Kaiser gesalbte Lothar, der bisher die kaiserlichen Rechte in Italien ausgeübt hatte, einseitig der Kaiserwürde entsetzt werde. Ihm stand, wie Abt Wala aus kirchlichen Autoritäten zeigte, das Amt des Vermittlers vor Allen zu. Aber der Umstand, daß er in Begleitung Lothars nach Deutschland kam, erweckte Mißtrauen bei dem alten Kaiser und seinen Anhängern; der Papst erschien ihnen als partiell; dazu wurden falsche Gerüchte über seine Absichten ausgestreut, so besonders, daß er die auf Seite des Vaters stehenden Bischöfe durch den Bann zur Unterwerfung unter die allirten Söhne zwingen wolle, was mehrere dieser Bischöfe zu der Drohung verleitete, sie wollten dem Papste den Bann zurückgeben. Ihrerseits erklärten die Anhänger der Söhne, deren Bestreben sei preiswürdig, da sie das Reich von einem durch die Schönheit und Schlaueit eines Weibes geblendeten unfähigen Herrscher befreien, die durch den ehebrecherischen Umgang Judiths mit Herzog Bernhard und die Einschwärzung des Bastarden Carl geschändete Ehre des Kaiserhauses rächen wollten. Der alte Ludwig hätte leicht obliegen können, hätte er die noch nicht ganz gerüsteten Söhne sofort angegriffen; aber zaudernd verlor er mehrere Wochen mit nutzlosen und nur die Bitterkeit steigern den Unterhandlungen. Erst in der zweiten Hälfte des Juni verließ er Worms und stellte sich den Söhnen kampferüstet gegenüber. Da kam Gregor aus dem Lager Lothars zu dem alten Kaiser herüber und verhandelte mit ihm über den Frieden. Inzwischen zogen die Söhne durch List, Geld und Versprechungen viele Anhänger des Vaters auf ihre Seite und fühlten sich bald so stark, daß sie von den Friedensvorschlägen, die der Papst überbrachte, nichts mehr hören wollten, ja sie gestatteten ihm nicht einmal mehr, seinem Worte gemäß zu Ludwig zurückzukehren, um ihre Antwort zu überbringen, und verbreiteten die Nachricht, der Papst habe sich jetzt völlig auf ihre Seite gestellt. Nun war der Abfall in Ludwigs Lager allgemein und bald mußte sich dieser wehrlos den anstürmenden Söhnen übergeben (Ende Juni 833). Die Kaiserin Judith ward nach Tortona, ihr Sohn Carl in das Kloster Prüm gebracht; den alten Kaiser sperrete Lothar zu Soissons in das Medarduskloster; der Papst aber kehrte in tiefer Betrübnis über den mehrfachen Frevel nach Italien zurück. Der Platz der Gefangennahme Ludwigs hieß von da an das Lügenfeld.

7. Von mehreren Bischöfen, besonders von Ebbo v. Rheims, bearbeitet, willigte der alte Kaiser ein, sich öffentlich seiner Sünden anzuklagen, das Büßergewand anzulegen und so auf die Regierung zu verzichten. Aber diese Erniedrigung der kaiserlichen Würde empörte bald alle rechtlich Gesinnten; gegen Lothar erhoben sich sogar die zwei anderen

Brüder mit den Waffen; jener entfloh nach Italien und ließ den Vater und seinen Bruder Carl im Kloster St. Denys zurück. Als bald ward Ludwig befreit und eingeladen, die Regierung wieder zu übernehmen. Er aber forderte, weil Bischöfe ihn verurtheilt, auch eine feierliche Wiedereinsetzung durch dieselben. Es wurden ihm die Waffen zurückgegeben und die Absetzung als ungerecht cassirt. Auf einer großen Versammlung zu Diederhofen 835, auf der auch Ebbo von Rheims seine Schuld bekannte, ward ihm die Kaiserkrone feierlich wieder aufgesetzt; den Agobard von Lyon traf Absetzung; Ebbo ward zur Resignation genöthigt. Man hielt das Princip aufrecht, daß die öffentlichen Büßer unfähig zu allen Aemtern seien, sprach aber dessen Unanwendbarkeit auf Ludwig aus, der wegen theils unwahrer, theils unerwiegener, theils längst gesühnter Verbrechen ungerecht zur Kirchenbuße verurtheilt worden war. Der alte Kaiser versöhnte sich noch mit vielen seiner Gegner und knüpfte auch Unterhandlungen mit seinem verrätherischen Sohne Lothar an, der immer noch in Italien herrschte und sogar die römische Kirche schwer bedrückte. Gregor IV., der Ludwigs Absetzung nicht anerkannt hatte, nahm 836 dessen Gesandte freundlich auf und gab ihnen bei der Rückkehr zwei Bischöfe als Legaten mit, die aber Lothar nicht durch die Lombardei ziehen lassen wollte. Ludwig dachte selbst an eine Heeresfahrt nach Italien, ward aber durch die Einfälle der Normannen verhindert. Als dann König Pipin von Aquitanien mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne (Dec. 838) starb, traf Ludwig (839) eine neue Reichstheilung, wornach sein Sohn Ludwig auf Bayern beschränkt blieb, alles Uebrige zwischen Lothar und Carl getheilt wurde. Als Ludwig der Deutsche deshalb zu den Waffen griff, starb der alte Kaiser (20. Juni 840). Lothar suchte seinen Reichsantheil auf Kosten seiner Brüder zu vergrößern, ward aber von Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen bei Fontenai (25. Juni 841) besiegt und mußte vor Ostern 842 aus Aachen entfliehen. Die dort versammelten Bischöfe erklärten, Lothar habe durch seine Sünden das Reich verwirkt und Gott habe es seinen Brüdern gegeben, doch mußten diese vor der wirklichen Uebernahme schwören, daß sie es nicht gleich Jenem, sondern nach dem Willen Gottes regieren wollten. Nach langen Verhandlungen kam es endlich zu dem Vertrage von Verdun (11. Aug. 843). Das Reich Karls d. Gr. ward in drei Königreiche zertheilt; die Rechte der einzelnen Volksstämme konnten jetzt, wenigstens theilweise, wieder aufleben, aber die schönen Hoffnungen, die sich an die Kaiserkrönung des gewaltigen Herrschers geknüpft hatten, schienen für immer zerstört.

Bebräng-
nisse Roms
durch die
Saracenen
und Kaiser
Lothar unter
Gregor IV.
und Ser-
gius II.

8. Die abendländische Christenheit war fortwährend doppelt bedroht von der inneren Zwietracht der Enkel Karls und von den Einfällen heidnischer Stämme, der Normannen, der Slaven, der Magyaren sowie der Araber. Letztere machten von Sicilien aus verheerende Einfälle in Italien und bedrohten die Uebermündungen, damit selbst Rom, dessen größte Basiliken (St. Peter und St. Paul lagen noch außerhalb der Mauern) jedem Ueberfall preisgegeben waren. Gregor IV. erkannte die Nothwendigkeit des Küstenschutzes und erbaute etwas landeinwärts vom alten Ostia eine neue kleinere Stadt (Gregoriopolis) mit festen Mauern, mit Gräben und Geschütz, und leitete den Mauerbau an Ort und Stelle. Je weniger der tyrannische Kaiser Lothar seiner Pflicht als Schirmvogt der römischen Kirche nachkam, desto höher gingen seine Ansprüche auf deren Beeinflussung selbst in den wichtigsten Fragen. Als nach Gregors IV. Tod (25. Januar 844) der bisherige Archipresbyter Sergius in aller Ordnung gewählt worden war, wußte sich der Diakon Johannes, dessen Partei schon die Wahl zu stören versucht hatte, des Lateran zu bemächtigen; es gelang jedoch, ihn daraus zu vertreiben, worauf Sergius II. von dem Palaste Besitz nahm und dann in St. Peter consecrirt wurde. Das gab dem Kaiser Lothar Anlaß zur Einmischung; die von ihm erlassene Constitution schien verletzt, da Unberechtigte an der Wahl Theil genommen haben sollten; er wollte sein Verlangen durchsetzen, daß kein Papst mehr ohne seine Zustimmung und die Anwesenheit seiner Missi geweiht werde. Er sandte

seinen zum König von Italien erhobenen Sohn Ludwig sowie seinen Oheim Bischof Drogo von Metz mit einem Heere, das den Kirchenstaat wie feindliches Land behandelte, gegen Rom. Vor der Stadt wurde Ludwig auf Geheiß des Papstes ehrenvoll in der üblichen Weise eingeholt, vom Papste an den Stufen der Peterkirche empfangen, der Eintritt in dieselbe ihm aber erst gestattet, als er versichert hatte, reinen und wohlwollenden Sinnes gekommen zu sein. Die Haltung des Papstes und die würdevolle Feierlichkeit des Empfanges imponirten dem Könige, der thatsächlich schon den Sergius anerkannt hatte und nun von ihm zum König der Longobarden gesalbt ward (15. Juni 844). Entschieden wies der Papst die Forderung ab, daß die Vornehmen der Stadt dem Könige den Eid der Treue leisten sollten, was nur der Kaiser zu verlangen befugt war. Das fränkische Heer durfte nur vor der Stadt lagern, nicht innerhalb derselben.

9. Große Gefahren drohten fortwährend von den Saracenen. Von ihnen bedrängt kamen die Beneventaner mit ihrem Herzog Siconolf nach Rom, um mit Ludwig den Lehnverband zu erneuern zum Schutze gegen den feindlichen Andrang und begrüßten auch den Papst. Nachher zog Ludwig ab nach Pavia, ohne dem italienischen Süden Beistand gebracht zu haben. Im Jahre 846 drangen die Saracenen über Porto gegen Rom vor. St. Rufina ging in Flammen auf, die Peters- und die Paulskirche wurden von verschiedenen feindlichen Abtheilungen geplündert. Erst die vom Papste aus Spoleto herbeigerufene Mannschaft setzte den Gewaltthaten ein Ziel; ein Theil zog über Civita-vecchia ab, ein Theil über Fondi und Gaeta, wo er sich festsetzte; ein fränkisch-italienisches Heer ward geschlagen und rettete sich nach Rom. Sergius II., der vor dem Lateran die heilige Treppe von 18 Stufen herstellen ließ, starb am 27. Januar 847. Nur mit Besorgniß schritt man zur Weihe des einstimmig erwählten Römers Leo, Cardinalpriesters von den „Vier Gefrönten“, da Lothars Gewaltthätigkeit drohte, aber auch der Aufschub angeichts der Saracenengefahr höchst bedenklich schien. Man erklärte hiebei feierlich, nach Gott dem Kaiser in Allem die gebührende Ehre und Treue wahren zu wollen. Doch stand Papst Leo IV. (847—855) mit Kaiser Lothar nachher in gutem Einvernehmen, krönte 850 seinen Sohn Ludwig II. zum Kaiser und schloß mit beiden Kaisern einen Vertrag, dem gemäß sowohl die Wahl als die Consecration des Papstes nur nach den canonischen Vorschriften vor sich gehen sollte. Der rastlos thätige Papst erbaute die neue Mauer, welche die Peterkirche und das angrenzende Gebiet in den Kreis der Stadt einschloß, sowie mehrere Befestigungswerke um Rom, begann im Bunde mit Neapel, Amalfi und Gaeta einen Seekampf gegen die Saracenen, der mit einem großen Siege endete, und stellte mehrere verwüstete Städte des Kirchenstaates wieder her. Leo hielt 850 und 853 Synoden in Rom, auf denen er frühere Canones erneuerte und den Cardinalpriester Anastasius von St. Marcellus, der seine Kirche 848 eigenmächtig verlassen hatte und aus der Gegend von Aquileja trotz aller Mahnungen nicht zurückkehrte, endlich mit dem Banne belegte und seiner Würde entsetzte. Aus dem byzantinischen Patriarchate, das noch immer die Jurisdiction über den griechischen Theil Siciliens behauptete, gelangte an Leo eine Berufung mehrerer Bischöfe, die der Patriarch wegen Ungehorsam und Schisma entsetzt hatte, insbesondere des Erzbischofs

Papst
Leo IV.

Gregor von Syrakus; Leo forderte aber erst den Patriarchen auf, die Proceß-acten und die Gründe seines Urtheils in Rom vorzulegen und suchte überhaupt mit dem griechischen Hofe im Interesse des von den Saracenen bedrängten Unteritaliens ein engeres Bündniß. Im Jahre 855 klagte sogar der Heermeister Daniel seinen Collegen Gratian an, er suche die Griechen herbeizurufen und die Herrschaft der Franken in Italien zu beseitigen, auf welche Nachricht Kaiser Ludwig herbeieilte, um gemeinsam mit dem Papste zu Gericht zu sitzen. Aber Daniel konnte seine Anklage nicht beweisen und nur die Zusage des Kaisers befreite ihn von der Strafe, wovon dieser von Rom abzog. Damals kam der junge Alfred, der künftige König von England, mit seinem Vater Ethelwolf nach Rom, um vom Papste die Salbung zu empfangen; unauslöschliche Eindrücke empfing der edle Jüngling, der für seine Heimath das Größte zu leisten bestimmt war. Leo IV. starb nach gesegneter Regierung am 17. Juli 855.

Benedict III. 10. Daß auf Leo IV. die „Päpstin Johanna“ gefolgt sei, ist eine längst widerlegte Fabel. Wohl aber gab es ernste Kämpfe bei der Papstwahl, die auf den Cardinal von St. Callistus, Benedict III., fiel, der sich nur ungern zur Annahme entschloß. Einen Bericht über die Wahl sollten Bischof Nikolaus von Anagni und der Heermeister Mercurius den beiden Kaisern überbringen. Aber eine Partei begünstigte den abgesetzten Cardinal Anastasius, gewann durch ihren Vertreter, den Bischof Arsenius von Gubbio, die an die Kaiser abgeordneten Gesandten, die jetzt gegen ihre Weisungen wirkten, und veranlaßte die Abordnung zweier Grafen Adalbert und Bernhard, denen die Anhänger des Gegenpapstes, darunter die Bischöfe Nodoad von Portus und Agatho von Todi, bis Horta entgegenreisten. Sie zogen mit Anastasius, dem Werkzeuge kaiserlicher Politik, in Rom ein; dieser ließ in St. Peter mehrere Bilder zerstören, namentlich ein Gemälde, das die gegen ihn gehaltenen Synode Leo's IV. darstellte, und drang (22. Sept. 855) auch in den Lateran ein, wo Benedict III. zwei abgesetzten Priestern in Haft gegeben ward. Aber die Standhaftigkeit des Clerus und des Volkes, welche die Freiheit der römischen Kirche so schwer bedroht sahen, und die beigebrachten Beweise der Legitimität der Wahl bewogen endlich die kaiserlichen Sendboten, Benedict III. anzuerkennen und den Usurpator aus dem Lateran zu vertreiben. Benedict, am 29. Sept. in Gegenwart der kaiserlichen Missi geweiht, gab den Auführern Verzeihung und ließ auch den schon früher anathematisirten Anastasius zur Laiencommunion zu. Bald darnach starb Kaiser Lothar, dessen drei Söhne nach seiner letzten Bestimmung dessen Gebiet in der Art theilten, daß Kaiser Ludwig II. Italien, Lothar II. das Land zwischen Rhein, Schelde und Maas (nach ihm Lothringen genannt), Carl die Provence erhielt. Papst Benedict gab in Sachen des Gregor von Syrakus, den Bischof Zacharias von Taormina in Rom vertrat, obschon er denselben mit seinen Anhängern als suspendirt anerkannte und der byzantinische Patriarch ihn um Bestätigung seines Urtheils anging, noch kein Endurtheil, da er genau die Acten der Untersuchung kennen lernen wollte, die immer noch nicht eintrafen; als der Mönch Lazarus mit kaiserlichen Briefen nach Rom abgeben sollte, trat in Byzanz ein Wechsel in der Politik und der Sturz des Patriarchen ein. Einer unter seinem Vorgänger 853 zu Gunsten des seit 845 an Ebbo's Stelle ge-

letzten Erzbischofs Hinkmar von Rheims gehaltenen Synode gab Benedict seine Zustimmung mit Vorbehalt der Autorität des hl. Stuhles und unter Voraussetzung der Richtigkeit des angegebenen Sachverhaltes, welche Voraussetzung später sich nicht bewahrheitete. Benedict III., dem sein hochbegabter und gewandter Diakon Nikolaus stets zur Seite stand, starb am 8. April 858 und hatte eben diesen Diakon zum Nachfolger, der sich durch seine unerschütterliche Gerechtigkeit, seine hohe Weisheit und seltene Thatkraft den Beinamen des Großen erworben hat.

Nikolaus I.
d. Gr.

11. Kaiser Ludwig, der bei der Wahl des Nikolaus, Sohns des Primicerius Theodor, zugegen war und sie begünstigt haben soll, wohnte der Inthronisation des neuen Papstes bei und benahm sich auf das freundschaftlichste. Als der Papst ihn nachher in seinem Lager vor der Stadt besuchte, führte er nach Pipins Beispiel eine Strecke lang dessen Pferd am Zaume, wie es später als Ceremoniell zur Bezeigung der Ehrfurcht vor dem geistlichen Oberhaupte allgemein üblich ward. Bald hatte der Papst mit dem übermüthigen Erzbischof Johannes von Ravenna zu kämpfen, der Güter des hl. Stuhles an sich gerissen, päpstliche Beamte eingeferkert, Viele an der Reise nach Rom gehindert und eine Vorladung dahin mißachtet hatte, weshalb er mit dem Banne belegt ward. Johannes floh zum Kaiser nach Pavia und kam mit dessen Commissären nach Rom. Diese aber überzeugten sich, daß Johannes ihren Schutz mißbrauche, und der Papst bestimmte dem Erzbischof einen neuen Termin zur Verantwortung. Nikolaus ging selbst nach Ravenna auf Bitten der Bewohner des Erarchats und stellte hier die Ordnung her, gab auch den Verantw. ihre Güter zurück. Als Johannes abermals nach Pavia ging, wollte Niemand den Gebannten aufnehmen und der Kaiser selbst rieth ihm unter Zusicherung seiner Fürsprache zur Unterwerfung. Johannes, der sein Ordinationsgelöbniß verfälscht hatte, las nun (Nov. 861) auf einer römischen Synode eine neue Formel vor und ward nach geleistetem Versprechen des völligen Gehorsams begnadigt. Schwere Sorge bereitete dem Papste überhaupt die Pflichtvergessenheit vieler Bischöfe und die Lasterhaftigkeit der Fürsten. Der wollüstige Lothar II., zweiter Sohn Lothars I., trennte sich willkürlich von seiner Gemahlin Theutberga unter der Anschuldigung, sie habe vor ihrer Ehe einen blutschänderischen Umgang mit ihrem Bruder, Abt Hugbert, gepflogen, ehelichte die Buhlerin Waldrada und fand dafür sogar die Genehmigung mehrerer wohlbienerischer Bischöfe, insbesondere des Günther von Cöln und des Thietgaud von Trier. Die verstößene Königin rief den Schutz des Papstes an und für sie verweindete sich Carl der Kahle, in dessen Reiche Erzbischof Hinkmar von Rheims ihre Vertheidigung in einer eigenen Schrift übernahm. Seinerseits wandte sich Lothar heuchlerisch an den Papst und bat um Veranstaltung einer neuen Synode in dieser Sache; jetzt schützte er vor, er sei bereits bei Lebzeiten seines Vaters mit Waldrada versprochen, nachher, da das nicht ausreichte, er sei bereits mit ihr vermählt gewesen. Papst Nikolaus schrieb eine Synode nach Metz aus, auf der unter dem Voritze seiner Legaten sich die Bischöfe nicht bloß aus Lothars Reich, sondern auch die aus den anderen fränkischen Reichen einfanden sollten. Aber Lothar hinderte das Erscheinen der Bischöfe aus den anderen Reichen und bestach die päpstlichen Legaten, so daß im Juni 863 zu Metz zu seinen Gunsten entschieden ward.

Aber Nikolaus erklärte die Entscheidung für nichtig, entsetzte die Erzbischöfe Günther und Thietgaud und stellte den übrigen Theilnehmern nur dann Verzeihung in Aussicht, wenn sie dem apostolischen Stuhle Neue bezeigten und seinen Anordnungen nachkämen. Günther und Thietgaud warben allenthalben Bundesgenossen gegen den damals mit Byzanz im Kampfe begriffenen Papst und reizten den Kaiser Ludwig gegen ihn auf, weil er seinen Bruder und seine Gesandten beschimpft und ungerecht geurtheilt habe. Ludwig II. rückte von Benevent aus mit einem Heere gegen Rom vor, den Papst für die vermeintliche Beschimpfung büßen zu lassen. Nikolaus ordnete allgemeines Fasten und Bittungänge in der Stadt an; aber er blieb ungebeugt, als Ludwig (Anfangs 864) wirklich in Rom eindrang und seine Truppen eine Procession anfielen, Fahnen und Kreuze vermehrten; er blieb ohne Nahrung in St. Peter zwei Tage eingeschlossen. Aber Unglücksfälle, die sein Heer trafen, brachten den Kaiser zur Besinnung; seine Gemahlin Engelberga veranstaltete eine Zusammenkunft desselben mit dem Papste, der ihm Aufklärungen gab, worauf Ludwig nicht ferner auf die entsetzten unwürdigen Prälaten hörte und Rom mit den Seinigen wieder verließ. Nachher stand der Kaiser wieder in gutem Einvernehmen mit dem Papste, der zu seinen Gunsten 865, als seine Oheime Ludwig und Carl über eine Theilung der ihren Neffen zugehörigen Gebiete beriethen, entschieden mit der Aufforderung auftrat, daß ihm ermöglicht werde, sein gottbeschütztes Kaiserthum, das er mit Segnung und Salbung durch den Dienst der apostolischen Oberhirten empfangen habe, zur Erhöhung der Kirche zu verwalten.

12. Erzbischof Günther fügte sich der päpstlichen Censur nicht, ließ vielmehr durch seinen Bruder Hilbuin eine heftige Protestationschrift auf dem Grabe des hl. Petrus niederlegen und suchte durch Rundschreiben die Bischöfe gegen den Papst als einen unerträglichen Tyrannen aufzureizen. Wie ein Fels stand Nikolaus dem verbrecherischen Prälaten, der ihn früher selbst zu täuschen versucht hatte, und den mit ihm Verbündeten gegenüber fest. König Lothar, auch von seinen Oheimen bedrängt, sah sich genöthigt, in unterwürfigen Briefen ihm seinen Gehorsam zu versprechen, sich zum persönlichen Erscheinen in Rom zu erbieten; für die entsetzten Prälaten legte er bloß Fürbitte ein. Bald baten die Theilnehmer des ungerechten Urtheils von Metz den Papst demüthig um Absolution, die sie auch erhielten; Thietgaud von Trier enthielt sich der Pontificalien, Günther, der trotzig sie auszuüben fortfuhr, ward durch Lothar selbst aus seiner Kirche vertrieben. Als Bischof Arsenius von Horta als Legat mit den Schreiben des Papstes ankam (865) und den König mit dem Bann bedrohte, wenn er nicht die Waldrada entlasse und die Theutberga wieder als Gemahlin zu sich nehme, fügte sich Lothar in Alles, versprach unter eidlicher Gewährleistung von zwölf Zeugen Gehorsam, ließ die Theutberga als gekrönte Königin dem Volke zeigen und die Waldrada mit dem Legaten nach Italien abreisen. Nur entfloh diese gleich der ebenfalls zu Buße bestimmten Jugeltrude, der entlaufenen Gattin des Grafen Boso, auf der Reise wieder nach Frankreich, worauf 866 der Bann über sie ausgesprochen ward. Bald ward Theutberga auf's Neue gequält, während Lothar seinen lasterhaften Umgang fortsetzte. Als die Königin, um den vielen Bedrängnissen zu entgehen, selbst den Papst bat, ihre Ehe zu trennen und ihr den Eintritt in ein Kloster

zu erlauben, verweigerte der Papst, auf ihren Wunsch einzugehen; es handelte sich um die Heiligkeit der Ehe und des göttlichen Gesetzes, die ohne ihn von den meisten Bischöfen wie von den carolingischen Fürsten mit Füßen getreten worden wären. In zahlreichen Briefen mahnte er alle Betheiligten an ihre Pflicht in dieser Sache; er durchschaute Lothars Heuchelei, der ihm gegenüber betheuerte, er habe seit der Abreise des Legaten die Waldrada nicht mehr gesehen, und war nahe daran, den Bann über den gekrönten Ehebrecher auszusprechen, als ihn der Tod ereilte.

13. Ebenso kraftvoll wirkte Nikolaus auch nach anderen Seiten. Erzbischof Hinkmar von Rheims hatte als Metropolit einen von dem Bischof Rothad von Soissons abgesetzten verbrecherischen Priester wieder eingesetzt; diesem Spruche widersetzte sich Rothad, worauf ihn der Metropolit 861 excommunicirte. Rothad appellirte an den Papst, ward aber an der Reise nach Rom unter dem Vorwand verhindert, daß er selbst auf die Appellation verzichtet habe, ja sogar verhaftet und abgesetzt (862). Eine solche Macht der Metropoliten über ihre Suffraganbischöfe, die reine Tyrannei war, wenn auch eine Synode dazu benützt wurde, konnte der Papst nicht gleichgiltig ansehen. Da auch Hinkmar sich an ihn wandte, forderte er, daß Rothad mit seinen Anklägern nach Rom gesendet werde, und erklärte die von Hinkmar vorgenommene Einsetzung eines Nachfolgers für ungiltig (863). Endlich konnte Rothad die Reise antreten; da keine Ankläger sich einfanden, ließ ihn Nikolaus zur Vertheidigung zu und sprach ihn frei, worauf er durch den Legaten Arsenius in sein Bisthum wieder eingesetzt ward. Die Suffraganbischöfe hatten den wirksamsten Schutz gegen die Gewalttherrschaft der Metropoliten beim römischen Stuhle und die zu Troyes 867 versammelten Prälaten baten den Papst angelegentlich, er möge daran festhalten, daß kein Bischof ohne seine Genehmigung abgesetzt werden könne. Hinkmar, der behauptete, Rothad habe aus erwählter Richter seiner Gegend verlangt und seine Absetzung sei nicht aus Leidenschaft erfolgt, auch nur Sachen der Metropoliten, nicht die ihrer Suffragane zu den „wichtigeren Angelegenheiten“ gerechnet wissen wollte, hatte schon vorher erklärt, die Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhl gehe ihm über Alles, aber gemeint, es dürfe der Metropolit nicht von den ihm unterstehenden Bischöfen mißachtet werden und zugleich um Bestätigung der Rechte seiner Kirche gebeten. Hinkmar, ein sehr unterrichteter, aber hochfahrender Mann, war auch sonst noch über den Papst mißstimmt, der ihm entschiedene Ruhe und Festigkeit entgegenstellte. Sein Vorgänger Ebbo hatte nach seiner Absetzung (835 und 842) noch mehrmals erzbischöfliche Functionen geübt und auch Geistliche geweiht. Diese suspendirte Hinkmar und eine Synode von Soissons, die das Urtheil bestätigte, fügte 853 noch den Bann hinzu. Dieses Urtheil hatte Benedict III. nur in bedingter Weise bestätigt; dergleichen Nikolaus 863, der die Genehmigung nur für den Fall, daß Hinkmar in keinem Stücke den Anordnungen des apostolischen Stuhles zuwidergehandelt habe, erteilt wissen wollte. Jene Geistlichen appellirten aber an den römischen Stuhl, und Carl der Kahle, der einen von ihnen, Namens Wulfad, auf den Stuhl von Bourges erhoben zu sehen wünschte, nahm sich ihrer Sache an. Nikolaus, dem die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebbo's zweifelhaft erschien, ordnete deshalb die Abhaltung einer neuen Synode in Soissons 866 an. Diese ergriff endlich

den von Hinkmar (der entschieden die Illegitimität des Ebbo nach seiner ersten Absetzung vertheidigte) vorgeschlagenen Mittelweg, ohne das Urtheil der früheren Synode umzustößen, jene Cleriker aus Gnade und kraft päpstlicher Autorisation wieder in ihre Stellen einzusetzen, da sie nicht durch eigene Schuld unrechtmäßig ordinirt worden seien; zugleich ward die Erhebung Wulfads auf den Stuhl von Bourges gutgeheißen, was keineswegs dem strengen Rechte gemäß war. Papst Nikolaus tadelte die Unregelmäßigkeiten der früheren Synode von Soissons wie die der jetzigen, ebenso die Nichtvorlage wichtiger Urkunden und die Veränderung der päpstlichen Worte durch Hinkmar. Dieser suchte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und die Synode von Troyes (Oct. 867) ergänzte die früheren Berichte, während König Carl für Wulfad das Pallium erbat und Ebbo's Sache noch in günstigerem Sinne darstellte, den auch der römische Stuhl zu theilen schien. Die Sache erhielt in befriedigender Weise ihre Erledigung. Der Papst, der auf der Insel Sardinien durch den Bischof Paul von Populonia und den römischen Abt Sarus auf Abstellung der dort üblichen incestuosen Ehen drang, auch die Ehe der englischen Königswittve Judith, Tochter Carl des Nahlen, mit Graf Balduin von Flandern, die man Seitens der Reichsbischöfe 862 wegen Entführung sogar mit dem Anathem belegte, da sie dem königlichen Vater mißfiel, im Interesse der freien Wahl des Gatten in Schutz nahm, schirmte allenthalben die Unterdrückten, steuerte der Noth der Armen, setzte den gewaltthätig abgesetzten Bischof Seufred von Piacenza wie den von seinem Bischof Pandulph des Amtes beraubten Diakon Pompo wieder ein und erledigte eine Masse der verschiedensten Anfragen aus allen Theilen der Christenheit. Hoch standen die Vorrechte der römischen Kirche, nach der innigsten Ueberzeugung des Papstes „die Heilmittel der gesammten katholischen Welt, die Waffen gegen jeden An- drang der Ungerechtigkeit, der Schutz und das Muster der Priester des Herrn, aller Würdenträger wie aller ungerecht Verfolgten“.

Pseudo- 14. Die im Frankenreiche zwischen 852 und 857 entstandene sog. pseudoisido-
Isidor. rische Rechtsammlung hatte durchaus nicht den ihr oft zugeschriebenen Einfluß, daß sie eine Umgestaltung der Kirchenverfassung herbeigeführt hätte; sie entsprach vielmehr in der Hauptsache den herrschenden Anschauungen und Zuständen, und was sie wirklich Neues enthielt, ging nicht in das kirchliche Leben über. Der Sammler wollte ein möglichst vollständiges, verschiedene kirchenrechtliche, theologische und liturgische Fragen behandelndes, praktisches Werk liefern, nahm alles mögliche brauchbare Material auf, setzte jüngeren Autoritäten die Namen älterer Päpste (von Clemens bis Damasus) vor und fügte zu schon vorhandenen unächtlichen Stücken noch andere hinzu. Ihm lag dabei besonders viel daran, die Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Gewalt hervorzuheben, den Clerikern Schutz vor den willkürlichen Mißhandlungen durch Laien, den Bischöfen Schutz vor den Bedrückungen der damals oft tyrannischen Metropolitane zu verschaffen; in letzterer Beziehung wurden besonders die Vorrechte des römischen Stuhles hervorgehoben, der den Beschlüssen der Synoden die Bestätigung zu ertheilen habe und die Fülle der Macht besitze, während auch die Unantastbarkeit der Bischöfe und der unmittelbare Ursprung ihrer Gewalt von Christus und den Aposteln mehrfach betont ward. Wegen ihrer Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit kam die Sammlung vom Frankenreiche aus allmählig in Aufnahme und Bestandtheile derselben gingen in andere Collectionen über. In der römischen Kirche besaß dieselbe kein besonderes Ansehen bis tief in's 11. Jahrhundert, wie schon aus der Synode von Gerstungen 1085 hervorgeht. Falsch ist die Annahme, Papst Nikolaus I. habe sich auf dieselbe berufen. Es wird zugegeben, daß er bis 864 die pseudoisidorischen Decretalen nicht gekannt habe; erst 864 soll er durch Bischof Nothad damit bekannt ge-

macht worden sein. Aber wenn der Papst geltend machte, daß die wichtigeren Angelegenheiten, insbesondere die der Bischöfe, vor den römischen Stuhl gehören, so hatte er die ächten Decretalen Innocenz I. und anderer Päpste vor Augen. Berief er sich darauf, daß die Synoden der päpstlichen Zustimmung bedürfen, so stand ihm der authentische Text des Papstes Gelasius zur Seite; bestritt er die von Hinkmar vertretene Ansicht, daß die Canones, die nicht im recipirten Codex Hadrians standen, keine gesetzliche Gültigkeit besäßen, so war er dazu um so mehr berechtigt, als ja so die späteren Decrete ausgeschlossen gewesen wären und es sicher unstatthaft war, aus jenem Grunde eine Decretale zu verwerfen; Johann hatte Nikolaus schon am 18. März 862 in ähnlicher Weise die Geltung der päpstlichen Decretalen den Griechen gegenüber vertreten. Während ferner bei Pseudo-Isidor die Primaten genau vom Papste unterschieden sind, hat Nikolaus 865 den „Primas“ in den Canones von Chalcedon in ganz abweichender Weise gedeutet. Auch ist es keineswegs ein pseudoisidorischer, sondern ein uralter Rechtsgrundsatz, daß ein gewaltsam entsetzter Bischof vor der Verhandlung wieder in seine Stelle zu restituiren sei; diesen sowie andere Sätze, wie daß jeder Angeklagte an den apostolischen Stuhl appelliren dürfe, zumal verdächtigen und feindseligen Richtern gegenüber, konnte Nikolaus, wie sich aus seinen Erörterungen mit den Griechen ergibt, auch durch Vernunftbeweise, ältere Beispiele, Schriftstellen und Decrete seiner Vorgänger erhärten. Ja es bedurfte der Papst in seinem durchaus gerechten Verfahren kaum einer solchen Rechtfertigung; er handelte so, wie es die Zeitverhältnisse gebieterisch von ihm verlangten, kraft des göttlichen Rechtes seines Primates. Wenn im Ergebniß Pseudoisidor mit ihm übereinstimmte, so hatte dieser doch auf seine Entscheidung nicht den mindesten Einfluß. Daß aber Nikolaus in Verlegenheit kam, als er um Mittheilung einer Decretale von Papst Melchiades ersucht ward, zeigt klar, daß er dieselbe in keiner Weise gekannt hat.

15. Nach dem Tode des großen Nikolaus († 13. Nov. 867), der als Hadrian I der größte Papst seit Gregor I. und wie ein zweiter Elias erschien, ward (14. Dec.) der 75jährige Priester Hadrian, bekannt durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, einmüthig von der specifisch-römischen wie von der kaiserlichen Partei erhoben. Die bei der Wahl in Rom anwesenden kaiserlichen Sendboten nahmen es übel, daß man sie nicht zu derselben eingeladen, beruhigten sich aber, als man ihnen bedeutete, es sei geschehen, damit nicht nachher ein neues Recht des Kaisers daraus gefolgert werde, vermöge dessen auch bei der Wahl seine Gesandten erwartet werden müßten; die bisherige Erfahrung hatte vorsichtig gemacht. Am 14. Januar 868 erhielt der neue Papst die Consecration durch die Bischöfe von Gabii, Silva Candida und Ostia (Albano war erledigt, der Bischof von Portus abwesend). Bald fiel Herzog Lambert von Spoleto in Rom ein und verübte unter Beistand eines Theiles der dort befindlichen Franken fürchterliche Räubereien. Viele Gegner des Papstes verbreiteten das Gerücht, Hadrian II. sei gegen das Andenken und die Thaten seines großen Vorgängers nicht günstig gestimmt, wozu nur die gegen einige von diesem Verurtheilte, wie Thietgaud von Trier, geübte Milde einen Anlaß bieten konnte; in der That war Hadrian dem Vorgänger so ergeben, daß ihn die Widersacher einen Nikolaiten nannten. Bald traf den Papst, der vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheirathet gewesen war, auch häusliches Unglück. Seine Tochter wurde durch Eleutherius, Verwandten des zur Buße zugelassenen, unter Nikolaus zum Abte von St. Maria jenseits der Tiber, von Hadrian aber zum Bibliothekar der römischen Kirche erhobenen Anastasius, ihrem Verlobten gewaltsam entführt und zum Schutze des Entführers hatte dessen Vater Arsenius die habgierige Kaiserin Engelberga mit schwerem Gelde gewonnen, war aber plötzlich in Benevent gestorben. Hadrian forderte gegen den unter fränkischem Schutze stehenden Frevler Eleutherius

das kaiserliche Gericht; Eleutherius tödtete, wie es hieß, auf Anstiften des Anastasius die Geraubte und ward durch die kaiserlichen Missi hingerichtet, Anastasius aber (12. Oct. 868) abgesetzt und excommunicirt. Letzterer begab sich, wie es scheint, an das kaiserliche Hoflager, von wo aus er sich wieder bei dem Papste zu rechtfertigen suchte und 869 als kaiserlicher Gesandter nach Byzanz abgeordnet ward.

16. König Lothar II. hatte an den neuen Papst, den er biegsamer zu finden hoffte, sehr demüthig geschrieben und sich die Erlaubniß erbeten, persönlich vor ihm zu erscheinen. Hadrian lud ihn ein, zur Rechtfertigung oder zur Buße. Der König sandte die Theutberga nach Rom, um Auflösung ihrer Ehe nachzusehen. Hadrian mahnte ihn dagegen, den Rathschlägen der Bösen kein Gehör zu geben und seine Gemahlin wieder aufzunehmen, wie er auch ihr die Rückkehr zu ihm anbefohlen habe; außerdem müsse er ihn mit dem Banne belegen. Da Kaiser Ludwig dafür bürgte, daß Waldrada jetzt frei von jeder Makel sei, gab ihr Hadrian (Febr. 868) die Lossprechung vom Banne, indem er den Umgang mit Lothar neuerdings verbot; auch warnte er Lothars Oheime vor dem beabachtigten Einfall in dessen Gebiet und hoffte jetzt durch mildere Mittel den König zur Besserung zu bringen. Im Sommer 869 hatte dieser auf Veranstaltung seines kaiserlichen Bruders eine Zusammentunft mit dem Papste in Montecasino und empfing hier, nachdem er beschworen, seit Waldradens Excommunication mit ihr keinen Verkehr mehr gehabt zu haben, aus den Händen des Papstes zugleich mit Günther von Cöln, der sich völlig unterworfen hatte, die Communion. Da Lothar sammt fast allen Begleitern schon auf der Rückreise in Piacenza (8. August 869) plötzlich starb, so sah man darin eine Strafe für sein Verbrechen und den unwürdigen Empfang des Sacraments. Darauf traten Waldrada sowohl als Theutberga in Klöster; Günther von Cöln leistete bald Verzicht auf sein Erzbisthum, den statt seiner 870 erwählten Willibert dem Papste empfehlend. Da Lothar kinderlos verstorben war, so wären seine Länder nach dem Erbrechte dem Kaiser Ludwig II. zugefallen; bei den Kämpfen desselben mit den Saracenen in Süditalien aber konnten seine Oheime sich in die Verlassenschaft theilen und das Wahlrecht der Großen geltend machen. Der Kaiser suchte durch den Einfluß des Papstes zu seinem Rechte zu gelangen und Hadrian bot durch Briefe und Legaten Alles auf, die beabachtigte Theilung zu verhindern. Aber Carl der Kahle ließ sich (9. Sept. 869) zu Metz durch seinen Erzbischof Hinkmar als König von Lothringen krönen und salben und gab seinem Bruder Ludwig dem Deutschen das Land jenseits der Maas und das linke Rheinufer von Basel bis Utrecht. In derber Weise wiesen Carl und Hinkmar die päpstlichen Mahnungen zu Gunsten des Kaisers zurück und grollten dem Papste, der hier nur die gerechte Sache vertrat, noch mehr, als er sich für Carls aufrührerischen Sohn Carlmann, den er nach den erhaltenen Berichten für einen unschuldig Verfolgten hielt, bei dem Vater verwandte. Carl gab seinen Besitz nicht auf und Ludwig II. konnte seine Ansprüche nicht mit Waffen verfolgen. In Italien hatte der Kaiser seit 868 Erfolge gegen die Saracenen, unterhandelte wegen eines Bündnisses gegen dieselben mit dem griechischen Hofe und legte diesem die angefochtene Berechtigung seines Kaiserthums dar, das er durch päpstliche Salbung und Weibung erlangt habe.

Bari ward den Saracenen entzogen; aber der Verrath des Herzogs von Benevent, der den vor Capua siegreichen Kaiser zur Entlassung seines Heeres bewogen, dann in seinem Palaste zu Benevent gefangen genommen hatte (25. August 871), hinderte weitere Erfolge; Ludwig ward mißtrauisch gegen die süditalienischen Großen; nur wurden die Muselmänner noch zur Aufhebung der Belagerung von Salerno genöthigt.

17. Noch einen weiteren Kampf hatte Papst Hadrian mit Carl dem Kahlen und besonders mit Erzbischof Hinkmar. Des letzteren gleichnamiger Nefse, Bischof von Laon, ein etwas stürmischer Charakter, war mit seinem Oheim wegen eines von ihm verhängten, von diesem aber aufgehobenen Interdicts und wegen anderer Fragen in Zwist, mit dem Könige aber ebenfalls verfeindet wegen einiger Güter seiner Kirche, wegen seiner politischen Haltung und wegen ungünstiger Berichte, die er über ihn wie über seinen Oheim nach Rom gesandt haben sollte. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der jüngere Hinkmar 871 auf einer Synode zu Douci seines Amtes entsetzt; er erklärte, daß er nach Rom appellire. Die Synode sandte dem Papste ihr Urtheil mit mehreren Belegen und bat ihn, es zu bestätigen oder, wenn er eine neue Untersuchung für nöthig halte, diese an Ort und Stelle durch seine Legaten oder sonst bezeichnete Nachbarbischöfe nach den Canones von Sardica vornehmen zu lassen. Aber Hadrian forderte, der verurtheilte Bischof solle mit seinen Anklägern nach Rom gesendet werden, da er an ihn appellirt habe und die Acten ihn nicht völlig befriedigten. Der Papst kannte den Charakter des Verurtheilten noch nicht und hegte kein Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe Carls und seiner Bischöfe. Letztere wie ihr König antworteten mit Erbitterung; Carl sah seine königliche Würde um so mehr verletzt, als er auch politische Verbrechen dem Verurtheilten vorwarf. In seiner Antwort suchte Hadrian den König zu besänftigen, hielt aber seine Forderung aufrecht. Carl hinderte die Reise des jüngeren Hinkmar nach Rom fortwährend, ließ indessen seinen Stuhl unbesetzt. Grausam verfuhr er darin, daß er den Bischof von Laon nicht bloß einsperren, sondern auch als politischen Verschwörer blenden ließ. Erst Hadrians Nachfolger genehmigte 876 seine Absetzung, sprach ihm aber einen Theil der Einkünfte seiner Kirche und das Recht, Messe zu lesen, zu.

18. Nachfolger Hadrians war der frühere Archidiacon Johannes VIII. (872—882), der in den furchtbaren Wirren seiner Zeit eine bewundernswürthe Thätigkeit entfaltete, groß als Staatsmann und Gesetzgeber gleich Nikolaus, aber auch in kirchlichen Dingen seiner Aufgabe gewachsen, thätig für die Befehrung heidnischer Völker, für Aufrechthaltung der Disciplin, für Bekämpfung der bereits sehr mächtigen Saracenen in Italien. Er schloß sich enge an Kaiser Ludwig II. an, der ihn in Rom besuchte, gab dem früher beanstandeten Erzbischof Willibert von Cöln das Pallium (873) und zeigte sich gegen Ludwig den Deutschen wie gegen Carl den Kahlen rücksichtsvoll. Als der Kaiser (12. August 875) starb, bewarben sich diese beiden Könige um die Kaiserkrone. Johannes hielt dem Ursprunge des neuen Kaiserthums gemäß das Recht seines Stuhles auf die Vergebung desselben nachdrücklich aufrecht und entschied sich für Carl den Kahlen, dem schon sein Vorgänger darauf die Anwartschaft gegeben. Er lud denselben, der durch schnellen Zug über die Alpen seinem älteren Bruder zuvorkommen suchte, nach Rom ein und krönte ihn dort wirklich (Dec. 875), da er von ihm weitgehende Hoffnungen hegte, die dieser durchaus nicht erfüllte. Der neue Kaiser bestätigte dem römischen Stuhle alle seine Rechte und Besitzungen und ward dann auch zu Pavia als lombardischer König proclamirt, weil ihn Johannes zum Kaiserthume berufen habe. Johannes bedrohte den deutschen König mit dem Banne, wenn er fortfahre, seinen Bruder wegen der lombardischen und der Kaiser-

krone zu befehlen. Carl II., stolz auf seine neue Würde, die er auch in der von den Griechen entlehnten Tracht zur Schau trug, ließ nach seiner Rückkehr in einer Versammlung zu Pontion (Juni 876), der auch zwei aus Rom mitgekommene päpstliche Legaten anwohnten, den Glanz seiner Herrlichkeit erstrahlen und brachte den Widerstand Hinkmars und anderer Bischöfe gegen die von ihm erwirkte päpstliche Ernennung des Erzbischofs Ansegis von Sens zum Primas und apostolischen Vicar in Gallien und Germanien zum Schweigen. Aber dem von den Saracenen schwer bedrängten Papste gab er bloß Versprechungen. Von Deutschland aus ward er beunruhigt und nach dem Tode seines Bruders Ludwig (28. Aug. 876) erlitt er durch den jüngeren Ludwig (8. Oct.) eine entscheidende Niederlage. Feinde hatte er allenthalben, auch in der nächsten Nähe, da die von den Normannen heimgesuchten Großen übel gelaunt waren, sein Schwager Bosso auf Empörung sann, auch in Rom der Papst eine ihm feindliche Partei niederhalten mußte, zu der selbst der so angesehene Bischof Formosus von Porto gehörte, den Johannes deshalb sowie wegen ehrgeizigen Strebens nach dem Pontificate und eigenmächtigen Verlassens seines Sprengels im April und Juni 876 mit Bann und Absetzung bestrafte. Carl gab seinen Kriegszug nach Italien angeichts der ihm drohenden Gefahren auf und starb noch auf der fluchtähnlichen Heimkehr im October 877, zu einer Zeit, in der Johannes VIII., der so sehr auf ihn gebaut hatte und bis Vercelli ihm entgegengereist war, sich mehr als je bedrängt sah.

19. Furchtbar suchten die Muhammedaner von Agropolis, Castellamare und Gaeta aus die Bewohner Italiens heim, schleppten dieselben in die Sklaverei und verwandelten blühende Landschaften in Einöden. Rom und dessen Umgebung litten fortwährend durch diese Verwüstungen. Die christlichen Fürsten verbündeten sich sogar mit den Saracenen und theilten deren Raubsucht. Nur der Papst nahm sich des schwer gepeinigten Volkes an und sparte keine Mühe, dem allgemeinen Elend zu steuern. Im November 876 ging er selbst nach Capua, um die Liga der christlichen Fürsten mit den Saracenen zu lösen, und brachte den Fürsten von Salerno und einige Andere auf seine Seite; nachher hielt er einen Congreß zu Trajetto (Juli 877) und nach dem Sturze des Sergius von Neapel, den dessen eigener Bruder Bischof Athanasius herbeiführte, gelang es dem Papste, Capua, Amalfi, Salerno, Benevent und Neapel zu einem christlichen Bunde zu vereinigen. Allein bald fielen mehrere Theilnehmer desselben ab, als Carl II. gestorben war; Herzog Lambert von Spoleto und Adalbert von Tuscien traten jetzt auch offen als Feinde des Papstes auf, der sich vergeblich nach einem tüchtigen Schirmvogt der Kirche umsah und unter den tief herabgekommenen Carolingern nur eine schwere Wahl hatte. Carlmann, Ludwig des Deutschen Sohn, der die lombardische Krone sich reichen ließ, und Ludwig der Stammier, Sohn des vorigen Kaisers, waren zunächst die Bewerber; mit beiden leitete der Papst umsichtig Verhandlungen ein; aber Lambert ging als Vertreter Carlmanns so weit, Geiseln für die Treue der Römer in seinem Namen zu fordern, was Johann als unerhört und auch den Gesinnungen Carlmanns nicht entsprechend zurückwies. Lambert wollte mit Adalbert selbst nach Rom kommen, wo er gegen den Papst eine Partei organisiert hatte; ungeachtet der Abmahnungen Johanns erschienen Lambert und Adalbert in Rom, beleidigten den Papst

in jeder Weise, bedrückten die Römer und setzten sich mit den Saracenen in Verbindung. Johannes, von zwei Seiten bekriegt, mußte den Saracenen eine ungeheure Geldsumme zahlen und nach dem April 878 in Frankreich eine Zuflucht auffuchen. Treulosigkeit und Verrath auf allen Seiten hatten alle Unternehmungen des hochherzigen Papstes vereitelt.

20. Der Papst, der schon früher auf Synoden, namentlich im Sommer 877 zu Ravenna, heilsame Verordnungen erlassen hatte, hielt in Frankreich (August 878) eine Synode zu Troyes ab, der König Ludwig und mehrere Bischöfe, aber nicht die gleichfalls eingeladenen Deutschen anwohnten. Hier wurden die Strafurtheile gegen Lambert und Adalbert, gegen Formosus und seine Genossen, gegen die Räuber des Kirchenguts sowie mehrere Canones verkündigt und verschiedene Streitigkeiten geschlichtet. Nachher krönte der Papst (7. Sept.) den jungen König Ludwig den Stammeler. Aber Beistand erlangte er von ihm nicht; Frankreich war nicht weniger zerrüttet als Italien und kaum im Stande, die Angriffe der Normannen abzuwehren. Geleitet von Herzog Bosjo und Bischof Agilmar von Clermont trat Johann die Rückreise nach Italien an und suchte zu Pavia (Dec. 878) einen Reichstag zu halten, der aber bei den damaligen Wirren nicht zu Stande kam oder ergebnislos blieb. Die Wahl eines Kaisers und die Zurückweisung der saracenischen Angriffe beschäftigte den Papst fortwährend, der auf den 1. Mai 879 eine römische Synode ausschrieb, an der auch Erzbischof Anspert von Mailand und die lombardischen Bischöfe theilnehmen sollten. Aber Anspert zeigte sich dem Papste ungehörig und ward deshalb entsetzt. In Unter- und Mittelitalien dauerten die Verheerungen fort; der deutsche König Carlmann war siech und kraftlos und wurde bald auch vom Schlage gerührt; in Frankreich starb Ludwig der Stammeler (10. April 879) und seine zwei Söhne erster Ehe hatten kein Ansehen, vielmehr bedeutende Gegner. Herzog Bosjo, von seiner ehrgeizigen Gemahlin Irmengard, Tochter Kaiser Ludwigs II., gedrängt, ließ sich von den geistlichen und weltlichen Großen der Provence und Burgunds zum Könige ausrufen und zu Lyon vom Erzbischof Aurelian krönen. Obgleich der Papst ihn stets bevorzugt und an Sohnes Statt angenommen hatte, erklärte er sich doch scharf gegen diese Usurpation, versicherte die jungen französischen Könige Carlmann und Ludwig seines Schutzes und tadelte die Bischöfe, die jene Empörung gebilligt, die man durch angebliche päpstliche Guttheißung vergebens zu legitimiren suchte. Ueberall fand der Papst Untreue, Noth und Zerrüttung. Noch war das Kaiserthum erledigt; des verstorbenen Carlmann Bruder Ludwig hegte darnach kein Verlangen; der andere Bruder, Carl der Dicke, erstrebte es. So krönte ihn Johannes VIII., da keine andere Wahl blieb, 881 zum Kaiser, nachdem sein Recht volle Anerkennung gefunden. Aber Carl III. hatte keine Thatkraft, wie die stürmische Zeit sie erheischte. Italien und Deutschland waren wie gelähmt; der Papst mußte noch den Fürstbischof Athanasius von Neapel als Verbündeten der Saracenen mit dem Banne belegen und neue Einfälle der Feinde wie die Nothstände der christlichen Reiche vor Augen sehen. Er starb nach einer aufopfernden Thätigkeit, von der seine (312) nur theilweise erhaltenen Briefe zeugen, am 15. Dec. 882.

21. Auf Johannes VIII. folgte der Schüler des Nikolaus *Marinus II.* Seit seinem 12. Jahre im Dienste der römischen Kirche, von Leo IV. zum *Gabrian III.*

Subdiakon geweiht, unter Nikolaus Diakon und 866 zu einem der Legaten für Byzanz bestimmt, eine Zeit lang in Bulgarien thätig und dort zum Erzbischof erbeten, dann Legat unter Hadrian II. auf dem achten ökumenischen Concil, bald Archidiakon, ward er von Johann VIII. zum Bischof von Cäre geweiht und zum Schatzmeister der römischen Kirche ernannt. Dabei noch öfters als Gesandter verwendet, hatte er allenthalben Liebe und Verehrung sich erworben und ward, gewissermaßen zur Genugthuung für die ihm am griechischen Hofe zugefügten Unbilden, von Clerus und Volk zum Papste erwählt. Es war das erste Beispiel der Translation eines Bischofs auf den römischen Stuhl, damals noch nicht von den Lateinern, wohl aber von den Griechen angefochten. Mit Kaiser Carl III. hatte der neue Papst eine Zusammenkunft zu Nonantula (Juni 883) und ward höchst ehrenvoll empfangen. Den mit ihm früher befreundeten, von Johann VIII. vorzüglich aus politischen Beweggründen und zum Theil auf Grund falscher Anklagen entsetzten Bischof Formosus von Porto sprach Marinus von den Censuren frei, absolvirte ihn von dem ihm abgepreßten Eide und gab ihm zuletzt auch sein Bisthum zurück. Von Marinus konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit nur das Beste erwarten; aber er starb, nachdem er viele Unglücksfälle, und namentlich die Zerstörung des berühmten Klosters Monte-Casino erlebt, im Mai 884. Mit König Alfred von England und mit Erzbischof Fulco von Rheims (Hinkmar war 882 gestorben) stand er in enger Verbindung. Auch sein Nachfolger, der Römer Hadrian III., unter dem Rom von Heuschrecken, Dürre und Hungersnoth heimgesucht war, regierte nur wenig über ein Jahr; er starb im Sommer 885 auf der Reise zum Reichstage nach Worms, wohin ihn Kaiser Carl der Dicke eingeladen hatte.

Stephan VI.

22. Etwas länger (885—891) regierte Stephan V. (eig. VI.), ein edler Römer, Verwandter und Zögling des Bischofs und Bibliothekars Zacharias, von Hadrian II. zum Subdiakon, von Marinus zum Diakon, dann zum Presbyterat mit dem Titel der „vier Gefrönten“ erhoben. Gleich nach der Wahl ward er durch Formosus von Porto zum Bischof geweiht, was den Kaiser höchlich beleidigt haben soll. Aber die päpstliche Gesandtschaft bewies ihm, daß Clerus und Laien einig gewesen waren; auch hatte der kaiserliche Gesandte, der Bischof von Pavia, den Stephan ganz besonders zur Annahme der Wahl bewogen. Carl III. konnte den Papst nicht weiter beunruhigen. Noch einmal hatte derselbe auf kurze Zeit das Reich des großen Carl I. vereinigt; aber im November 887 ward er in Deutschland entthront und starb nach kurzer Zeit 888. Die Deutschen erhoben den Arnulf, einen natürlichen Sohn Carlmanns, zu ihrem Könige, die Westfranken den Grafen Odo von Paris. Der vom römischen Stuhle nicht anerkannte König des Reiches Arelate Bojo war 887 gestorben; seine Wittve suchte bei Arnulf von Deutschland und besonders durch den Erzbischof von Vienne beim Papste die Anerkennung ihres Sohnes Ludwig zu erwirken; sie erlangte sie auch ohne Rücksichtnahme auf ihren Gatten, bloß im Hinblick darauf, daß ihr Sohn mütterlicherseits Enkel des Kaisers Ludwig II. war. Neben diesem südburgundischen Reiche erhob sich nachher das nordburgundische unter Rudolph, einem Enkel Ludwigs des Frommen. In Italien stritten die Herzoge Guido (Wido) von Spoleto und Berengar von Triaul, die beide mütterlicherseits von den

Carolingern abstammten, um die Krone. Der Papst, der vergebens 890 unter Vermittlung des Mährenfürsten Swatopluk den deutschen König Arnulf nach Italien einlud, mußte dem über seinen Nebenbuhler siegreichen und zu Pavia zum König der Lombardei erhobenen Guido (21. Februar 891) die Kaiserkrönung ertheilen. Bald darauf starb Stephan (Aug. oder Sept. 891).

23. Es wurde nun der hochbetagte Bischof Formosus von Porto von ^{Formosus.} Clerus und Volk einmütig gewählt, da man ihn für den tüchtigsten hielt, und sofort inthronisirt, da er keiner Consecration bedurfte. Wenn er auch, schon früher zu Deutschland hinneigend, vom deutschen Könige die Herstellung der Ordnung in Italien erhoffte, so sah er sich doch bei dem Uebergewichte des Guido genöthigt, für das Erste sich der strengitalienischen Partei anzuschließen und dessen Sohn Lambert (vor Mai 892) ebenfalls zum Kaiser zu krönen. Aber unter diesen Kaisern ward der Zustand Italiens immer trostloser; der Papst sah sich bald mit ihnen in Streit verwickelt und wandte sich im Sommer 893 an König Arnulf, den auch mehrere Große Italiens, darunter Berengar, angingen. Nach Guido's Tod (Dec. 894) erneuerte er die Einladung, worauf Arnulf, der in diesem Jahre nur bis Piacenza vorgeückt war, im October 895 einen neuen Zug nach Italien unternahm, in Mittelitalien siegte und dann Rom einnahm, wo der Papst von der herrschenden italienischen Partei und der Wittve Guido's Agiltrude eine Zeit lang gefangen gehalten war. Am 22. Februar 896 krönte Formosus den deutschen König zum Kaiser, der vierzehn Tage in Rom blieb und strenges Gericht über die Häupter der spoletanischen Partei hielt, deren Häupter Constantin und Stephan gefangen nach Bayern abgeführt wurden. Die spoletanische Partei war wüthend über die „barbarische Krönung“ und über die Unterdrückung ihrer Anhänger in Rom; sie drohte bereits Rache zu nehmen, als Papst Formosus, dessen Tüchtigkeit und sittlichen Ernst die Zeitgenossen rühmen, der auch auf den 1. März 893 eine Reformsynode berufen hatte, am Osterfeste (4. April 896) aus diesem Leben schied.

b. Die Papstwahlen unter dem Einflusse der italienischen Parteien.

24. Mit dem Tode des Formosus begann eine Zeit der tiefsten Erniedrigung für den päpstlichen Stuhl, wie er sie weder früher noch später wieder erlebt hat. Das Parteigewühl bemächtigte sich desselben und drohte ihn wie die anderen Throne in die Verwilderung der Zeit mit hineinzuziehen. In die Zeit von acht Jahren (896—904) fallen neun Päpste. Der tumultuarijch erhobene Bonifaz VI. regierte nur fünfzehn Tage. Als bald erhob die nach Arnulfs Abzug wieder mächtig gewordene spoletanische Partei einen der Ihrigen, Stephan VII. (N. VI.), der zwar anfangs noch den deutschen König anerkannt zu haben scheint, bald aber den Lambert für den allein rechtmäßigen Kaiser erklärte und das Andenken des Formosus in blinder Wuth beschimpfte. Er ließ den Leichnam desselben ausgraben und vor ein Synodalgericht stellen, dort ihn für einen unrechtmäßigen Papst und seine Weihen für nichtig erklären, den Leichnam verstümmelt in die Tiber werfen, aus welcher er jedoch gerettet und wieder beigesetzt ward. Dieses schändliche Verfahren Stephens, das nicht aus einem Irrthum, sondern aus fanatischer Bosheit entsprang, erregte allgemeine Entrüstung; bei einem Aufruhr ward

Neun Päpste
in acht
Jahren.

der tyrannische Eiferer gefangen genommen und im Kerker erdroßelt (Sommer 897). Es folgten Romanus, wahrscheinlich ein älterer, der Gegenpartei angehöriger Priester, der aber wenig Macht hatte, den in Italien allein anerkannten Lambert ebenfalls als Kaiser anerkennen mußte und schon nach vier Monaten verschied, dann der milde Theodor II., der die Parteien zu versöhnen suchte und die von Stephan abgesetzten Geistlichen wieder einsetzte, aber nur zwanzig Tage regierte, Johannes IX., von Formosus geweiht, der auf mehreren Synoden das Andenken des Formosus völlig wiederherstellte, die Acten der Synode Stephans zum Feuer verurtheilte, aber auch den Lambert als Kaiser anerkannte mit Verwerfung der Erhebung des Arnulf. Zur Vermeidung von Gewaltthätigkeiten bei der Papstwahl verordnete er, es sei der Papst von den Cardinalbischöfen und dem Clerus im Beisein des Senates zu wählen, aber erst in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten zu weihen. Doch hatte die Verordnung gerade damals keine praktische Bedeutung; Kaiser Lambert starb bald darnach noch in demselben Jahre 898, Arnulf 899 und sein Sohn Ludwig das Kind konnte an die Erwerbung der Kaiserwürde nicht denken. Johann IX., der den vielen Mißständen seiner Zeit nach Kräften zu steuern suchte, starb im Sommer 900. Benedict IV., ein Römer, tugendhaft und mildthätig (900—903), setzte auf einer römischen Synode den ungerecht vertriebenen Bischof Argrin von Langres wieder ein, krönte 901 den König Ludwig von der Provence, Bosos Sohn, zum Kaiser (der aber schon 902 von Berengar besiegt und zum Abzug aus Italien genöthigt ward) und blieb gleichfalls dem Andenken des Formosus ergeben. Der wegen Sitteneinheit gerühmte Leo V. aus Urbea ward vor Ablauf eines Monats durch einen Priester, den Ujurpator Christophorus, gestürzt, dieser selbst Ende Mai 904 durch Sergius III.

Sergius III.

25. Dieser, von Marinus zum Subdiacon geweiht, von Stephan VI. zum Diacon, hatte sich den Ruf eines begabten, aber ehrgeizigen und unruhigen Mannes erworben; er hatte zugleich mit seinem Freunde Stephan (VII.) gegen Papst Formosus conspirirt und in Rom der papstfeindlichen Partei sich angeschlossen; wie es damals häufig war, hatte Formosus seine Gegner aus der Stadt zu entfernen gesucht, den Stephan zum Bischof von Anagni, den Sergius zum Bischof von Cäre geweiht. Beide waren mit der Weihe unzufrieden, legten ihre Bisthümer nieder, kehrten zu ihren früheren Weihen zurück und stellten aus Haß gegen Formosus seine sämtlichen Ordinationen in Frage. Vor der Erhebung Johannis IX. hatte Sergius sich des Pontificates zu bemächtigen gesucht, ward aber vertrieben. Nach fast siebenjähriger Verbannung sah er sich 904 am Ziel seiner Wünsche. Er hielt das Andenken seines Freundes Stephan hoch, sah die Formosianer als illegitim an und verfolgte sie allenthalben mit grimmigem Haße. Er hatte begeisterte Anhänger vermöge seiner Geistesgaben, aber ebenso viele Gegner. Das Exil hatte ihn härter und erbitterter gemacht; doch da sein Pontificat ebenso lange dauerte als jenes, ward er zuletzt weicher und versöhnlicher. Sonst hat Sergius Tüchtiges geleistet. Er stellte die ganz verfallene Vaterkirche wieder her, bestrafte strenge die Verletzung der Canones, wie an dem Bischofe von Turin, forderte die Bischöfe zur Bekämpfung der griechischen Irrthümer auf, eximirte die Kirche von Bremen von der Jurisdiction Cölns, hatte an Erz-

bischof Attho von Mailand einen treuen Anhänger. Aber er war, selbst den Grafen von Tusculum (Frascati) entsprossen, vielfach von Familienrücksichten geleitet und die Adelsfamilien Italiens machten bei dem gänzlichen Zerfall der kaiserlichen Gewalt einen ungebührlichen Einfluß allenthalben geltend.

26. In Rom hatte bald alle politische Gewalt Theodora, Tochter des Olycerius, Gattin des Theophylaktus, der 901 einer der *Judices* war, nachher aber Consul und Senator. Ihre Gewalt stützte sich auf den Besitz der Engelsburg und vor ihr verschwanden die Päpste als Landesherrn fast gänzlich. Diese Theodora verherrlichte der dem Formosus ergebene, von Sergius nach Rom entbotene Gelehrte Eugenius Vulgarius in fast überschwänglicher Weise. Sie hatte zwei durch Schönheit ebenso wie durch Talent und Herrschsucht hervorragende Töchter: Marozia und Theodora II. Erstere vermählte sich 905 mit dem Markgrafen Alberich von Camerino, Grafen von Tusculum, einem Verwandten des Papstes Sergius III.; als Alberich 925 starb, schloß sie die zweite Ehe mit Guido, dem Markgrafen von Tuscanen. Während dieser Zeit waren die Nachfolger des Sergius († Aug. 911), der Römer Anastasius III. (bis Oct. 913) und Lando (bis April 914), fast zur Ohnmacht verurtheilt; kräftiger konnte sich der folgende Papst Johann X. (914—928) erweisen, der ein Verwandter der älteren Theodora und früher Erzbischof von Ravenna war. Er war thätig nach allen Seiten, suchte die abendländischen Fürsten zu verjöhnen, sandte den Bischof Petrus von Horta und andere Legaten zu der deutschen Synode von Hohenaltheim, krönte den König Berengar zum Kaiser, trat in Verhandlungen mit dem griechischen Hofe, schlug siegreich die Saracenen am Garigliano zurück und kehrte mit vielen Gefangenen triumphirend heim nach Rom (916). Der Kaiser Berengar, der fortwährend mit Empörungen zu kämpfen hatte, ward 924 meuchlerisch ermordet. Schon vorher hatte Johann den burgundischen König Rudolph herbeigerufen, der aber Italien aufgeben mußte. Denn Ermengard, Wittwe des Markgrafen Adalbert von Jurea und Schwester Guido's von Tuscanen, führte mit ihm und ihrer Schwägerin Marozia die Revolution herbei, die mit Verjagung Rudolphs die Krone Italiens an den Grafen Hugo von Arles, deren Halbbruder, brachte (926). Hugo ward bei der Landung zu Pisa von päpstlichen Gesandten begrüßt, zu Pavia gekrönt, zu Mantua von Johann X. empfangen. Dieser suchte sich gegen die Parteinungen Roms zu schützen, dachte an Wiederherstellung des Kaiserthums und Unterdrückung der Macht der stolzen Marozia. Aber, um in Rom allein herrschen zu können, griffen Guido und seine Gemahlin den Papst im Lateran an, tödteten seinen Bruder Petrus vor seinen Augen und warfen ihn selbst in das Gefängniß, in dem er (Juni 928) starb. Bald darauf (929) starb Markgraf Guido und Marozia herrschte jetzt mit ihrem Sohn erster Ehe Alberich II. allein in der Stadt als „Senatorin und Patricierin“. Nach den Päpsten Leo VI. (sieben Monate) und Stephan VIII. (A. VII.) 929—931 wurde sogar Marozia's Sohn erster Ehe als Johann XI. erhoben. Zu seinem Vortheil spricht es, daß er von seinem eigenen Bruder Alberich II. wie ein Gefangener behandelt ward. „Der päpstliche Stuhl gleich einem Gefesselten, dem die Schmach nicht zugerechnet werden kann, die er erdulden muß, so lange er seiner Freiheit beraubt ist“.

27. Marozia heirathete zum drittenmale 932 den König Hugo von Italien, obchon er Bruder ihres vorigen Mannes war. Dieser behandelte die Römer verächtlich und beleidigte insbesondere seinen Stiefsohn, den jungen Alberich II. Empört über dessen Mißhandlung organisirte Alberich einen Aufstand, in Folge dessen Hugo Rom bald nach der Vermählung verlassen mußte. Marozia ward von ihrem Sohne als Gefangene behandelt; auch dessen Bruder, der Papst, ward sorgfältig bewacht. Alberich II. herrschte als „Patricier, Senator und Fürst aller Römer“ 22 Jahre ganz unumschränkt in Rom und schlug dreimal (933, 936, 941) die Angriffe Hugo's zurück. Nach dem Tode Johanns XI., an dessen Stelle eben Alberich regierte, suchte der fromme Papst Leo VII. (936—939) unter Vermittlung des hl. Odo, Abtes von Clugny, der bei Hugo in großem Ansehen stand, Frieden zwischen diesem und Alberich zu stiften. Obchon das gelang und Alberich Hugo's Tochter Alba heirathete, ließ er doch den Schwiegervater nicht nach Rom kommen. Auch der eifrige Stephan IX. (al. VIII. 939—942), bloß auf seine geistliche Gewalt beschränkt, arbeitete an dem Werke der Friedensstiftung, sich ebenfalls des hl. Odo bedienend. Er bedrohte die französischen Großen, die bis Weihnachten 942 ihrem Könige Ludwig IV. dem Ueberseeischen, Sohn Carls des Einfältigen, sich nicht unterwerfen würden, mit dem Banne und sandte dem Erzbischof Hugo von Rheims das Pallium. Von reinem und unbescholtenem Charakter waren auch die Päpste Marinus II. (943—946) und Agapet II. (946—956), bedacht auf Herstellung des Friedens, auf Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht. Als Hugo durch Berengar II. von Jorea bedrängt war, kam ein endlicher Friede zwischen Hugo und Alberich (946) zu Stande; Ersterer mußte auf jedes Recht in Rom verzichten und starb 947 in der Provence. Alberich's Herrschaft war im Ganzen beliebt, so daß viele Anhänger Hugo's zu ihm übertraten. Er achtete den Clerus, beschenkte mehrere Klöster und sorgte für deren Reform; er ließ die kirchlichen Wahlen frei und handelte oft so, als wenn ihn die Päpste als ihren Vicar im Zeitlichen anerkannt hätten. Jeder Eid ward „bei dem Heile des Papstes“ geleistet, in den Diplomen die Pontificate verzeichnet, auf den Münzen die Bildnisse des Papstes und des Fürsten Patricius geprägt. Angeichts der traurigen Zeitumstände schien seine Dictatur, die er bis zu seinem Tode 954 ausübte, ein erträgliches Uebel. Wohl in der doppelten Absicht, einerseits seinem Hause die Herrschaft zu sichern, andererseits dem Rechte des päpstlichen Stuhles auf die Souveränität zu entsprechen, ließ er seinem bereits in den geistlichen Stand aufgenommenen, aber erst achtzehnjährigen Sohn Octavian das Pontificat zusichern und wirklich ward dieser als Johann XII. nach Agapets II. Tod (Jan. 956) auf den Stuhl Petri erhoben. Es war gerade zu derselben Zeit, als in Byzanz der Patriarch Theophylaktus (933—956), der vierte Sohn des Kaisers Romanus I., das Zeitliche beschloß, der gewissermaßen ein freilich unrühmliches Vorbild des römischen Octavian war.

Charakter
des 10.
Jahrhun-
derts.

28. Die ganze erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts hindurch schien Alles aus seinen Fugen gewichen, das Verderben der Welt in die Kirche eingedrungen, ihre Disciplin vernichtet zu sein. Der Sturz der Carolinger, die Ausbildung kleiner tyrannischer Fürstenthümer, die beständigen Kriege und die Fehden des Adels, die Einfälle der Ungarn, Normannen, Slaven, Sara-

enen in die christlichen Länder, die häufigen Plünderungen des Kirchenguts, der Zerfall der Klöster, die willkürliche Vergebung der Bisthümer, oft sogar an Kinder, die umfichgreifende Gesetzlosigkeit — das Alles schien die Früchte Jahrhunderte dauernder Wirksamkeit der edelsten christlichen Geister für immer zu zerstören. Es war ein „eisernes Jahrhundert“, in dem die gelehrte Bildung wie die Tugend nur in wenigen Klöstern sich erhielt, die Synoden, ob schon noch zahlreich, meistens mit minder bedeutenden und localen Angelegenheiten sich beschäftigten, die Verweltlichung des Clerus immer weiter fortschritt. Doch auch hier waren die Zustände nicht allenthalben so trostlos, daß keine Erhebung und Kräftigung des religiösen Lebens zu erhoffen war; es gab noch tüchtige Persönlichkeiten, die einen neuen Aufschwung begründen konnten, und auch dem Stuhle Petri sollte Hilfe werden, wenn auch nur nach und nach und durch außergewöhnliche Mittel vorübergehender Art; Rom, das zur Hauptstadt eines kleinen Fürstenthums herabgesunken war, sollte erst nach und nach seine frühere Bedeutung als Weltstadt und seine erhabene Mission wieder ausfüllen.

29. Nur in Deutschland stand damals unter Otto I. (seit 936), der die Aufgabe des großen Carl wieder aufzunehmen schien, das Königthum kraftvoll und glänzend da, allein befähigt, der Verwirrung Italiens zu steuern. Markgraf Berengar von Jorea, Enkel Kaiser Berengars, hatte einen großen Theil Oberitaliens dem König Hugo entrißen, dessen junger Sohn Lothar seit 947 mit Adelheid, der Tochter Rudolphs II. von Burgund, vermählt, den königlichen Titel fortführte, aber ganz von Berengar abhängig wurde. Letzterer ließ sich nach Lothars Tod (22. Nov. 950) sammt seinem Sohne Adalbert zu Pavia zum lombardischen König krönen und bedrängte die Königin-Wittwe Adelheid, die er sogar gefangen nehmen ließ. Sie fand in Deutschland viele Theilnahme. König Otto zog 951 nach Italien, vermählte sich in Pavia mit Adelheid und dachte bereits daran, nach Rom zu ziehen, wöhin ihn auch Papst Agapet II. eingeladen zu haben scheint, der sich bei ihm über die Bedrückungen der Kirche beschwerte; aber einerseits wirkte damals Alberich entgegen, andererseits forderte die Lage in Deutschland Otto's halbigen Rückzug; längere Zeit konnte Otto nicht mehr an die Angelegenheiten Italiens denken. Berengar erhob sich wieder mit Macht, mußte aber 952 auf dem Reichstage zu Augsburg dem deutschen König den Eid eines Vasallen leisten. Sonst nahmen den rastlos thätigen Otto innere Empörungen und der Ungarnkrieg in Anspruch. Der junge Papst Johannes XII., der keine dem geistlichen Stande entsprechende Erziehung genossen hatte und gleich den übrigen Söhnen des Adels in weltlichen Lustbarkeiten aufgewachsen war, gewöhnte sich noch lange nicht an die Verpflichtungen seines erhabenen Amtes und lebte gleich anderen Fürsten; jung und ehrgeizig sah er sich nach Mitteln um, wie er die rechtlichen Ansprüche seines Stuhles, zu denen dessen thatsächliche weltliche Macht in keinem Vergleiche stand, endlich durchsetzen könnte. Er unternahm einen Kriegszug gegen Benevent und Capua, verbündete sich aber bald mit Gisulf von Salerno, der jenen zu Hilfe kam, sowie mit dem tuscanischen Markgrafen Hubert und Herzog Theobald von Spoleto, den Berengar zu Gunsten seines zweiten Sohnes des Herzogthums zu berauben suchte. König Berengar hatte vielfach seine Vasallenpflichten verletzt, so daß Otto seinen Sohn Lindolf

Deutschland
u. Italien
unter
Otto I.

Zo-
hann XII.
und König
Otto.

gegen ihn sandte, der aber (6. Sept. 957) im Gebiet von Novara verstorben war, worauf Berengar neue Macht gewann und den Theobald besiegte. Jetzt allseitig von Berengar bedroht, der überdieß große Gebiete des Kirchenstaates festhielt, rief Johann XII. im Einverständnisse mit den Bischöfen und Großen Italiens den König Otto zu Hilfe, indem er ihn bat, um der Liebe Gottes willen und im Namen der heiligen Apostel, welche die römische Kirche gegründet, selbst nach Italien zu ziehen, diese Kirche von dem Joche der Tyrannen zu befreien, und ihm zugleich die Kaiserkrone in Aussicht stellte. Weihnachten 960 kamen Johanns Gesandte, der Diakon Johannes und der Geheimschreiber Azzo, mit Briefen zu Otto nach Regensburg. Mehrere lombardische Bischöfe und Große, die sich vor Berengar und seinem Sohne Alalbert nach Deutschland geflüchtet hatten, unterstützten dieses Ansuchen. Es ward von den deutschen Fürsten ein Römerzug beschlossen. Noch in Deutschland beschwor Otto dem Papste, daß er diesen sowie die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche schirmen und in seine Gerechtfame nicht eingreifen wolle. Im Herbst 961 stieg Otto zum zweitenmale in die lombardische Ebene hinab, zog in Pavia ein, ließ sich als König der Lombarden krönen, während Berengar von seinem Heere verlassen ward und sich mit den Seinigen in feste Burgen zurückzog. Otto sandte den Abt Hatto von Fulda nach Rom voraus, wohin er im Januar 962 selbst aufbrach.

e. Die Ottonen und die Päpste ihrer Zeit.

Otto's I.
Kaiser-
krönung.

30. Otto wurde in Rom auf das Glänzendste empfangen, und nachdem er durch einen Eid die früheren Zusagen erneuert, am 2. Februar 962 feierlich vom Papste sammt seiner Gemahlin Adelheid gekrönt. So ward 162 Jahre nach der Kaiserkrönung des großen Carl und 38 Jahre nach dem Tode des letzten carolingischen Kaisers das abendländische Kaiserthum wieder hergestellt, und zwar in der deutschen Nation, bei der es von da an thatsächlich und in Folge des Herkommens verblieb. Der von Otto geleistete Eid ward Richtschnur für Otto's Nachfolger und Bedingung für die Erlangung dieser Würde. Der Eid enthielt folgende Versicherungen: 1) dem Papste solle kein Nachtheil an Leib, Leben und Ehre widerfahren, der Kaiser ihn beschützen und die römische Kirche nach Kräften erhöhen, 2) ohne Zustimmung des Papstes werde er in keiner denselben oder die Römer betreffenden Angelegenheit einen Gerichtstag halten noch eine Verordnung erlassen, 3) die Herausgabe der dem hl. Petrus gehörigen Gebiete, soweit sie in seine Gewalt kommen, bewirken, 4) denjenigen, dem er das lombardische Reich übergebe, schwören lassen, dem Papste zur Vertheidigung des Kirchenstaates nach Möglichkeit beizustehen. Ihrerseits gelobten der Papst und die Römer, daß sie niemals den Feinden Otto's (Berengar und Alalbert) Beistand leisten würden. Otto gab dem Papste mehrere Gebiete des Kirchenstaates zurück, beschenkte ihn reichlich und bestätigte die Schenkungsurkunden früherer Kaiser. Letztere Thatfache ist sicher, wenn auch das vorhandene Diplom vom 13. Februar 962 nicht als wirkliche Originalurkunde angesehen werden dürfte. Nach derselben wurden den früheren Schenkungen noch die Herzogthümer Spoleto und Benevent sowie Lucien und Sicilien, falls Otto diese Insel erobern würde, hinzugefügt, doch mit Vorbehalt einer kaiserlichen Oberhoheit, die Freiheit der Papst-

wahl gewährleistet, doch mit der schon von früheren Kaisern gesetzten Bedingung, daß der Gewählte in Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigter sich verpflichte, nach Recht und Gesetz zu walten, auch die in Kaiser Lothars Constitution von 824 enthaltenen Bestimmungen erneuert. Das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser sollte ein wechselseitiges sein; Beide übernahmen gegen einander Rechte und Pflichten. Der Papst verlieh damals den Erzbischöfen von Salzburg und Trier das Pallium, genehmigte die Errichtung der Kirchenprovinz Magdeburg und andere daran sich anschließende Maßnahmen.

31. Außerlich schien damals das beste Einvernehmen zwischen Otto und ^{Zern} Johann XII. zu bestehen. ^{Rai} Allein in der That drohte jeden Augenblick ein ^{un} ^P Zerwürfniß und der neue Kaiser war nicht bloß voll Mißtrauen gegen die Römer, weshalb er alle möglichen Vorsichtsmaßregeln traf, sondern er war auch erfüllt von dem Gedanken seiner Machtherrlichkeit und daher zu herrischem Auftreten geneigt. Schon als deutscher König hatte er seinen Willen bethätigt, auch in der Kirche zu regieren, weshalb sein eigener Sohn Wilhelm, den er 954 zum Erzbischof von Mainz erhoben, vielfach die kirchlichen Rechte gegen den Vater zu vertheidigen hatte. Sobald er die Kaiserkrone hatte, änderte er seine Stellung zum Papste. Er wollte kaiserliche Rechte im Kirchenstaate üben und dem Papste keine anderen Rechte lassen als dem Besitzer jeder anderen Immunität in dem Reiche. Das oberherrliche Recht, wie es nach seiner Ansicht Carl d. Gr. und seine Nachfolger im Patrimonium Petri geübt, nahm Otto in seiner ganzen Bedeutung und in ausgedehntem Umfange in Anspruch; er dachte sich als Oberherrn auch des Papstes. Johannes XII. dagegen, ob schon durch sein früheres Leben und seine ganze Befähigung und Richtung nicht zum höchsten Vertreter der kirchlichen Interessen geeignet, fühlte sich in seiner weltlichen wie in seiner geistlichen Gewalt beeinträchtigt und beengt; er sah in dem erkorenen Beschützer einen herrschgewaltigen Vormund. Unglücklicherweise ließ er sich, als Otto nach Oberitalien abgezogen war, um den zu St. Leo in der Grafschaft Montefeltro eingeschlossenen Berengar zu bekämpfen, von der Adelspartei, die einst seinen Vater gestützt hatte, zu Unterhandlungen mit eben diesem Berengar verleiten, berief sogar dessen Sohn Adalbert zu sich, der bei den Griechen und Saracenen um Hilfe warb, und beschwerte sich über viele Maßregeln des Kaisers. Otto erfuhr die mit Adalbert eingeleiteten Unterhandlungen sowie die Klagen vieler Römer über das unwürdige Benehmen des Papstes. Dieser sandte den Protoscriniar Leo und Andere an den Kaiser, um sich zu beschweren, daß er die Güter der römischen Kirche wie sein Eigenthum behandle und sich darin huldigen lasse, treulose Diener des Papstes bei sich aufnehme u. s. f. Otto seinerseits erklärte, er habe die Gebiete noch nicht zurückgeben können, aus denen Berengar nicht vertrieben sei, er habe auch nicht Feinde des Papstes bei sich aufgenommen; er behielt die Gesandten des Papstes einstweilen in Haft und ließ durch eigene Gesandte, worunter der ihm ganz ergebene Bischof Luitprand, dem Papste versichern, er sei bereit, durch Eid und Zweikampf seine Unschuld zu beweisen. Darauf konnte der Papst nicht eingehen; er nahm die Gesandten unfreundlich auf, weshalb ihm der ohnehin leidenschaftliche Luitprand (der hier als Hauptquelle gilt) noch mehr grollte und beschloß, selbst neue Boten an den Kaiser zu senden. Als aber Adalbert wirklich (Juli 963) in Rom seinen Einzug

hielt, beschloß Otto, von einigen Römern eingeladen, dahin zu ziehen und kam im October 963 dort an. Die kaiserliche Partei hatte sich der Paulskirche bemächtigt, während die päpstliche die Leostadt besetzt hielt. Johannes dachte anfangs daran, mit bewaffneter Macht den Angriff zurückzuweisen; aber er sah bald seine Niederlage voraus und entfloh mit Adalbert in die Campagna, während Otto (3. Nov. 963) ohne Schwertstreich in die Stadt einzog.

32. Otto, jetzt im Vollgefühl seiner Macht, nöthigte die Römer zu dem allem bisherigen Rechte und den kirchlichen Canones widersprechenden Eide, nie einen Papst zu wählen oder zu consecriven außer in Uebereinstimmung mit der Wahl des Kaisers und seines Sohnes Otto. Der Kaiser ging noch weiter; er wollte den ihm feindlichen Papst unter dem Vorwande seines unlauteren Wandels, der ihm vorher nicht im Wege gestanden, völlig stürzen. Er ließ (6. Nov.) durch die mit ihm gekommenen deutschen und italienischen Prälaten, die anwesenden Cardinäle und die Vertreter des römischen Volkes bei St. Peter eine „Synode“ halten, welche unter seinem Vorsitz den verschiedenen Verbrechen angeklagten Papst vorlud und als er nicht erschien, vielmehr die Theilnehmer der ohne seine Genehmigung in seiner Kirche gehaltenen Synode mit dem Banne bedrohte, ihn für abgesetzt erklärte, und das unter höchst abenteuerlichen und übertriebenen Anklagen. Zu dem weiter gefaßten Beschlusse, einen neuen Papst zu wählen, gab Otto sofort seine Zustimmung. Gegen die Canones wurde der Protoscriniar Leo, obgleich er noch Laie war, erwählt, in Allem ein gefügiges Werkzeug des Kaisers und der Partei, die an dem Sohne rächen wollte, was Alberich an ihr verschuldet. Leo VIII. wurde auch auf uncanonische Weise von den Bischöfen Sico, Benedict und Gregor ohne Beobachtung der kirchlichen Zwischenzeiten zu den Weihen befördert. Sicher war er gegenüber dem früher allgemein anerkannten Johann XII. illegitim, wie auch die Synode, der er seine Erhebung verdankte, nur ein Pseudoconcil war. Die Folgen dieses rechtswidrigen Verfahrens wurden später vielfach beklagt.

33. Nach Einsetzung Leo's blieb Otto noch einige Zeit in Rom, entließ aber einen Theil des Heeres. Da erhob sich die Gegenpartei, im Bunde mit auswärtigen Gleichgesinnten; aber Otto unterdrückte (3. Januar 964) den Aufstand und ließ sich von den Besiegten hundert Geißeln geben, die er erst nach einer Woche freigab, um sich nach Camerino und Spoleto gegen Adalbert zu wenden. Sofort brach ein neuer Aufstand aus; während der Gegenpapst Leo zum Kaiser entfloh, zog Johannes wieder in die Stadt ein, wo er mehrere seiner Gegner hart und grausam bestrafte. Am 26. Februar 964 hielt er eine Synode bei St. Peter, welche das Conciliabulum Otto's, den Gegenpapst und die von ihm Geweihten verurtheilte. Den Bischof Sico von Ostia traf Absetzung; andere Bischöfe, wie die von Albano und Porto, wurden nachher begnadigt. So scharf man hier verfuhr bezüglich des Neophyten und Eindringlings Leo, so fand doch eine ordnungsmäßigere Betreibung der Geschäfte statt als auf Otto's Synode. Johannes XII. starb durch Schlagfluß am 14. Mai 964. Durch seine Wiedereinsetzung hatte die Vorsetzung sein Recht geschützt, durch seinen plötzlichen Tod seinen unwürdigen Wandel bestraft. Uebrigens haben die gegen ihn gehäuften Anklagen (Quitprands) auf unbedingte Glaubwürdigkeit keinen Anspruch. Zur Anerkennung des un-

canonisch eingesetzten Leo waren die Römer nicht geneigt, der von Otto ihnen oder wenigstens einem Theil der Wahlberechtigten (denn nicht alle waren dabei betheiligt) abgepreßte Eid schien durch die späteren Ereignisse aufgehoben, sie wählten daher den bejahrten und unbescholtenen Cardinaldiakon Benedict ^{der} „den Grammatiker“. Bei seiner Wahl schwuren die Römer, ihn nie verlassen und auch gegen den despotischen Kaiser vertheidigen zu wollen, der ihnen wie der Kirche jede Freiheit zu entziehen gewillt war.

34. Otto weigerte sich in der That, den neuen Papst anzuerkennen, wollte keine Gründe hören, sondern schritt mit Gewalt ein. Er belagerte Rom, das sich standhaft vertheidigte, bis es völlig ausgehungert war. Am 23. Juni 964 sahen sich die Römer zur Uebergabe gezwungen. Bald darnach veranstalteten Otto und sein Gegenpapst eine Synode im Lateran, welcher Benedict V. vorgeführt ward, der sich demüthig unterwarf, vielfache Mißhandlungen erlitt und endlich nach Hamburg in die Verbannung geführt ward. Leo VIII., der dem Kaiser die weitgehendsten Vorrechte verliehen haben soll, starb nach des Kaisers Heimkehr im März 965 unvermuthet; die Römer baten um Wiederherstellung Benedicts V.; aber Otto ging auf diese Bitte nicht ein und Benedict starb bald darauf im Rufe der Heiligkeit zu Hamburg, wo er in der Marienkirche seine Ruhestätte fand, bis später (999) gleichsam zur Sühne des an ihm begangenen Unrechts Otto's Enkel seine Gebeine ehrenvoll nach Rom bringen ließ. Otto sandte seine Hofbischöfe Luitprand von Cremona und Otgar von Speier zur Einleitung einer neuen Wahl oder eigentlich zur Kundgebung des kaiserlichen Willens nach Rom, wo auch nach demselben Bischof Johann von Narni gewählt und als Johann XIII. am 1. October 965 inthronisirt ward. Schon am 15. Dec. erhob sich gegen den Papst, ^{han} der den Uebermuth des Adels zu brechen und eine strengere Abhängigkeit durchzuführen suchte, ein Aufstand, an dessen Spitze Graf Roffred, der Stadtpraefect Petrus und der Bestiar Stephan standen. Johann XIII. wurde gefangen erst auf die Engelsburg, dann auf eine Burg Campaniens gebracht, wo er über zehn Monate blieb. Es erhob sich aber auch die dem Papste ergebene Partei, der Johannes, Sohn des jüngeren Crescentius, vorstand, zugleich er-muthigt durch die Nachricht vom Heranrücken des Kaisers; nachdem Graf Roffred ermordet worden war, konnte der Papst nach Rom zurückkehren. Im December 966 kam Otto in die Stadt, bestrafte die Empörer gegen den Papst auf das strengste, wohnte im Januar 967 einer Synode in der Peterskirche, im April einer anderen in Ravenna bei, gab dem Papste mehrere Gebiete des Kirchenstaates zurück, insbeson-dere Ravenna, und erhielt das Versprechen der Kaiserkrönung seines Sohnes Otto II., die auch am 25. Dec. 967 zu Rom erfolgte. Johann XIII. bestätigte die von Otto neu gestifteten säch-schen Bisthümer, erhob 969 Benevent zum Erzbisthum, krönte (14. April 972) die Gemahlin des jüngeren Otto, die griechische Prinzessin Theophano, als Kaiserin und suchte die Kirchendisziplin allenthalben zu fördern.

35. Der auf Johannes († 6. Sept. 972) folgende Benedict VI. ward ^{der} in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten erhoben, aber bald von Parteikäm-pfen bedroht. Am 7. Mai 973 starb Kaiser Otto I., der bei aller Willkür sich den Namen des Großen durch glänzende Thaten verdient, in einem Alter von 61 Jahren; sein Sohn Otto II., ob-schon gut gebildet, waffengewandt und

unerjchrocken, zählte erst 18 Jahre. Mit Otto's I. Tod schwand in Rom die Furcht vor der Kaisergewalt. Die römischen Großen, in der Umgegend reich begütert, vor Allen Graf Crescentius, Herr von Nomentum, Vertreter der nationalen Partei gegen die Deutschen, verbanden sich mit dem ehrgeizigen Cardinaldiakon Bonifacius Franko gegen den mißliebigen Papst, den sie in der Engelsburg gefangen setzten. Der ehrgeizige Cardinal wurde als Bonifaz VII. erhoben, ward aber von der Gegenpartei genöthigt (August 974) Rom zu verlassen, worauf er mit den geplünderten Schätzen des Vaticans nach Constantinopel ging. Durch seine Partei war Benedict VI. ermordet worden. Otto II. wollte die Wahl auf den frommen Abt Majolus von Clugny lenken, der aber die päpstliche Würde beharrlich ausschlug. Nachdem in Rom wieder Ruhe eingetreten war, wurde mit Zustimmung des Kaisers Benedict VII. aus der Familie der dem Kaiserhause ergebenen Grafen von Tusculum, Bischof von Sutri, erhoben (Ende 974 oder Jan. 975). Dieser würdige Papst belegte den Bonifacius Franko mit dem Anathem, bestrafte die übrigen Kirchenräuber, unterstützte die Armen, stellte das Kloster zum heiligen Kreuze von Jerusalem wieder her und besetzte es mit Mönchen aus Clugny, nahm den durch die Saracenen vertriebenen Erzbischof Sergius von Damascus auf und gab ihm die Kirche von St. Bonifaz und Alexius, bei der dieser eine treffliche Schule von heiligen Männern errichtete. Er hielt mehrere Synoden, auf denen er die Simonie verbot und Streitigkeiten schlichtete. Im Jahre 981 traf er mit Kaiser Otto II. in Ravenna zusammen und dieser kam auf Ostern mit ihm nach Rom, von wo aus er seinen Zug gegen die Saracenen Unteritaliens unternahm. Trotz seiner Niederlage in Calabrien (13. Juli 982) verlor Otto den Muth nicht; auf einem Reichstage in Verona traf er Anstalten zur Wiederaufnahme des Kampfes, aber in Folge der Ueberanstrengung und der vielfachen Mühsale starb der begabte Herrscher, erst 28 Jahre alt, zu Rom am 7. December 983.

So-
hann XIV.
u. XV.

36. Der römische Stuhl war so abermals eines tüchtigen Beschützers beraubt. Auf Benedict VII. war der frühere Kanzler des Kaisers, Bischof Petrus von Pavia, gefolgt, der sich Johannes XIV. nannte. Gegen ihn erhob sich der aus Constantinopel zurückgekehrte Bonifacius Franko, sperrte ihn in die Engelsburg und ließ ihn dort verhungern. Doch behauptete der tyrannische Usurpator nur einige Monate den päpstlichen Stuhl; bei seinem Tode nahm das empörte Volk an seinem Leichnam Rache. Der Römer Johannes XV. (985—996) sah sich durch den übermächtigen Patricier und Consul Crescentius fast aller Gewalt beraubt; dieser ließ nur solche Personen zum Papste, die ihm reiche Geschenke darbrachten; die Kaiserin Theophano, besorgt für ihren unmündigen Sohn Otto III., kam Weihnachten 989 nach Rom, konnte aber dort keine dauernde Ordnung wiederherstellen. Johann XV. entfloß einmal sogar nach Tuscan; aber Crescentius, der von längerer Abwesenheit des Papstes Gefahr für seine eigene Herrschaft besorgte, suchte ihn zu versöhnen und zur Rückkehr durch seine Verwandten zu bewegen, worauf er sich zurückbegab und feierlich empfangen wurde. Doch die Abhängigkeit von dem gewaltthätigen Patricier dauerte fort. In das Pontificat Johans XV. fällt ein berühmter Streit über den erzbischöflichen Stuhl von Rheims.

37. In Frankreich war auf Ludwig V. († 22. Juni 987), den letzten Carolinger, Gerbert, der Herzog Hugo Capet von Paris gefolgt, gegen den sich Herzog Carl von Niederlothringen erhob. König Hugo beförderte 988 den Arnulf, Neffen des Letzteren, auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims und suchte denselben durch einen feierlichen Eid an seine Sache zu binden. Noch vor Jahresfrist ward aber die Stadt Rheims durch Verrath eines Priesters dem Herzog Carl übergeben, Erzbischof Arnulf gefangen abgeführt und viele Kirchen geplündert, worauf der Erzbischof geistliche Censuren gegen die Kirchenräuber aussprach. Aber König Hugo hielt den Erzbischof für den Urheber des Verraths, seine Gefangennahme und sein sonstiges Auftreten nur für eine mit seinem Oheim verabredete Täuschung; daher wandte er sich persönlich und durch die Bischöfe mit Briefen an den Papst, die Absetzung des Frevlers zu betreiben. Ehe aber Johann XV., der den Erzbischof nicht ungehört verdammen konnte, eine Antwort gab, kam in Folge eines Verraths am 2. April 991 die Stadt Laon und mit ihr Herzog Carl und Erzbischof Arnulf in Hugo's Gewalt. Nun veranstaltete der König (Juni 991) eine Synode bei Rheims unter Vorsitz des Erzbischofs Siguin von Sens, welche den Erzbischof wegen Eidbruchs absetzte und den gelehrten Abt Gerbert aus der Gegend von Aurillac in Auvergne, damals Lehrer der Rheims'er Domschule, den schon Arnulfs Vorgänger Adalbero zum Nachfolger designirt hatte, auf seine Stelle erhob. Die Vertheidigung des entsetzten Prälaten hatten nur die Abte Romulf von Sens und Abbo von Fleury sowie der Scholastikus Johannes von Auxerre übernommen und namentlich die Sache als zur Competenz des Papstes gehörig bezeichnet. Ihnen gegenüber machte Bischof Arnulf von Orleans die heftigsten Ausfälle gegen den römischen Stuhl, insbesondere wegen des Octavian und des Bonifacius Franko, und verirrte sich bis zu der Behauptung, derselbe habe durch die Laster seiner Inhaber das Recht der obersten Entscheidung verloren. Viele Zweifel wurden alsbald über die Beschlüsse der Rheims'er Synode rege, deren Verhandlungen der König durch den Archidiacon von Rheims nach Rom sandte, wo man in keiner Weise damit einverstanden war; auch die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Willigis von Mainz, baten um Verwerfung des Verhandelten. König Hugo versammelte unter Vorsitz seines Sohnes Robert eine Synode zu Chela, welche die Beschlüsse von Rheims nöthigenfalls auch dem Papste gegenüber aufrecht zu halten beschloß. Die gänzliche Abhängigkeit der Bischöfe vom Könige, die Verwilderung der Zeit, der Oppositionsgeist der Stimmführer, die Gewandtheit Gerberts trieben so einen beträchtlichen Theil der französischen Prälaten zu einem Schritte, der die hierarchische Ordnung in ihren Grundfesten bedrohte.

38. Papst Johannes, der lange geschwiegen, zumal da Hugo Capets Legitimität zweifelhaft war, forderte die Bischöfe von ganz Gallien auf, in Aachen ein völlig freies Concil zu halten; da sie sich weigerten, berief er sie nach Rom, wogegen sie die unruhigen Verhältnisse in Frankreich und Italien vorschützten. Der König schrieb dem Papste, er möge unwahre Gerüchte nicht für wahr halten, nicht von ihm eine Verletzung der päpstlichen Rechte glauben, und bot ihm eine persönliche Zusammenkunft an der französisch-italienischen Grenze an, wo man ihn auf das ehrenvollste empfangen werde. Der Papst ging hierauf nicht ein, sandte aber den Abt Leo von St. Bonifaz und Alexius, einen Mann, dessen heiliger Wandel und reiche Bildung alle Schmähungen des Bischofs von Orleans über Verfall der Sittlichkeit und der Wissenschaft in Rom thatsächlich widerlegte, als Legaten, um in Verein mit den deutschen und französischen Bischöfen die Streitfrage nach Befund zu entscheiden. Die deutschen Bischöfe nahmen ihn mit Liebe und Ehrfurcht auf; sie schrieben an König Hugo und seinen Sohn und Mitregenten und luden sie ein, Zeit und Ort der Synode zu bestimmen. Es ward Moulson in der Provinz Rheims an der deutsch-französischen Grenze gewählt. Aber von den Franzosen erschien nur Gerbert, um seine Sache zu führen; die übrigen hinderten die Könige Hugo und Robert wegen politischen Argwohns, als solle Frankreich dem deutschen König Otto III. unterworfen werden, an der Theilnahme. Am 2. Juni 995 ward die Synode eröffnet. Gerbert suchte sich in glänzender Rede zu rechtfertigen, drang aber damit so wenig durch als mit seinen früheren Bemühungen beim Papste selbst; er mußte vielmehr sich der Suspension bis zu einem neuen Concil in Rheims am 1. Juli unterwerfen, gleichwie auch die Theilnehmer der früheren Synode von 991. Der Legat Leo bekämpfte in einem Schreiben an die französischen Könige die dort vom Bischof von Orleans aufgestellten Behauptungen und mißbilligte

die auf die Aussage eines einzigen Anklägers hin erfolgte Verurtheilung Arnulfs. Am 1. Juli 995 überwand das Ansehen des Legaten allen Widerstand; Arnulfs Entsetzung und Gerberts Erhebung wurden für unrechtmäßig erklärt. Nur hielt der französische Hof den Ersteren noch gefangen; erst nach Hugo's Tod (23. Oct. 996) setzte der römische Stuhl 997 dessen wirkliche Wiedereinsetzung durch. Gerbert, durch die Absetzung tief beleidigt, begab sich zu dem deutschen Könige Otto III. nach Magdeburg. Noch ahnte er nicht, daß er einst einen höheren Stuhl als den eben verlorenen einnehmen und von ihm aus alle Rechte seiner Kirche demselben Arnulf bestätigen sollte, dessen Platz er gegen die Canones eingenommen hatte.

Otto III. u.
Gregor V.

39. Inzwischen reifte der jugendliche Otto heran, geleitet von seiner Mutter, der geistreichen Griechin Theophano, und nach ihrem Tode (991) von seiner Großmutter Adelheid, in den Wissenschaften unterrichtet von dem gelehrten Gerbert, der auf diesem Gebiet alle Zeitgenossen überragte. In dem Jünglinge, dem der deutsche Episcopat treu und aufopfernd zur Seite stand, reiften aber auch bereits großartige Pläne und es kam ihm die Aufforderung des Papstes Johannes XV. und der Italiener zur rechten Zeit, hier die Ordnung wieder herzustellen und die kaiserliche Krone zu empfangen. Zu Pavia feierte er 996 Ostern; bald vernahm er die Nachricht vom Tode des Papstes. Abgeordnete der Römer baten den Enkel des gewaltigen Otto I., dem die Anwartschaft auf die Kaiserkrone unbestritten zukam, ihnen den Würdigsten für den Stuhl des hl. Petrus zu bezeichnen. Er nannte seinen Vetter und Hofkaplan Bruno, den Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und Enkel der Luitgard, Tochter Otto's I. Obgleich erst 24 Jahre alt, ward er gewählt und bestieg den Thron des Apostelfürsten als Gregor V. (996 — 999) — der erste Papst deutscher Abkunft. Groß durch die Geburt aus kaiserlichem Geschlechte, noch größer durch den Adel seines Geistes, gehoben durch die gegen das Ende des Jahrhunderts neu auflohernde christliche Liebe wie durch sein eigenes tugendhaftes Streben, hatte er, nachdem seine Erhebung am 3. Mai stattgefunden und er darauf am Himmelfahrtstage seinem schon längst zum deutschen König gekrönten Vetter die Kaiserkrone gereicht, mit Eifer Recht und Ordnung herzustellen unternommen, mehrere Synoden gehalten und auch seine Milde bethätigt, indem er den Consul Crescentius, den Otto gefangen hinwegführen lassen wollte, in seiner Stellung erhielt, wenn auch mit beschränkten Befugnissen. Aber diese Milde ward mit Undank belohnt. Kaum war Otto III. nach Deutschland zurückgekehrt, als Crescentius sich gegen den Papst erhob und ihn zur Flucht nöthigte (997). Der ehrgeizige Grieche Johannes Philagathus, aus Calabrien gebürtig, von der Kaiserin Theophano einst sehr begünstigt, zum Bischof von Piacenza erhoben, das Johann XV. zum Erzbisthum umschaffen mußte, als Gesandter Otto's III. in Constantinopel thätig, trat im Bunde mit Crescentius als Papst Johann XVI. auf, wodurch er ebenso undankbar gegen die Ottonen sich erwies, als er die Freiheit der Kirche und ihre Ordnung hoch gefährdete. Vergebens hatte ihn der hl. Nilus aus Rossano, Stifter vieler Klöster in Unteritalien, vor den traurigen Folgen seines Ehrgeizes gewarnt. Gregor V. rief den Beistand seines kaiserlichen Veters an, belegte auf einer Synode zu Pavia den Crescentius mit dem Bann und gab mit Beseitigung des Erzbisthums Piacenza diese Stadt dem Metropolit von Ravenna zurück. Bald zog Otto mit einem Heere über die Alpen (Jan. 998) und erschien mit Papst Gregor vor Rom.

Phila-
gathus und
Crescentius.

Der Gegenpapst wollte fliehen, ward aber angehalten, von Soldaten und vom Volke auf griechische Art beschimpft und verstümmelt. Der hl. Nilus kam von Gaeta, um denselben für sein Kloster zu erbitten, wo er zur Buße angeleitet werden sollte; Papst und Kaiser waren geneigt, die Bitte zu erfüllen; doch der Hochmuth des Calabresen und die Gefahr seiner Verbindung mit den nach der Herrschaft in Rom trachtenden Griechen bewogen sie, ihn im Gefängnisse zu behalten, wo er seine Tage beschloß. Crescentius, der in der Engelsburg trozte, ward nach deren Einnahme als doppelter Rebelle mit zwölf seiner Genossen hingerichtet (29. April 998), womit für die Ruhe Roms viel gewonnen war.

40. In Frankreich, das unter dem vorigen Pontificate den päpstlichen Primat zu verläugnen schien, erhielt Gregor V. die glänzendste Genugthuung. Der Papst erklärte in einem Edict entschieden Arnulf für den rechtmäßigen Erzbischof von Rheims, den ihm wie dem Kaiser befreundeten Gerbert für einen Eindringling, weihte den Herluin zum Bischof von Cambrai, nahm die Güter dieser Kirche in seinen besonderen Schutz, erwirkte die Freilassung Arnulfs durch König Robert und beschied die französischen Bischöfe, die sich gegen den Erzbischof verfehlt hatten, vor seinen Richterstuhl. Auf der Synode zu Pavia (Pfingsten 997) sprach er über jene von ihnen, die nicht erschienen waren, sondern bloß Laien gesandt hatten, die Suspension aus und forderte den König Robert, der eine Verwandte, Bertha, Wittve des Grafen Ddo, ohne Dispensation geheivathet hatte, sowie die Bischöfe, die diese Heirath gebilligt, zur Satisfaction auf. Nachher (998) erneuerte er die Aufforderung und legte dem Könige und der Bertha eine siebenjährige Buße auf, suspendirte mehrere pflichtvergeffene Bischöfe des Landes, setzte den Bischof von Bay ab, den sein Oheim zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, gleichwie er schon früher den unrechtmäßigen Bischof von Auch entsetzte. Gregor hatte die trefflichsten Männer seiner Zeit zu Freunden, den Erzbischof Willigis von Mainz, päpstlichen Vicar in Deutschland, den gelehrten Gerbert, den er nach Abdankung des Johannes zum Erzbischof von Ravenna ernannte (28. April 998) und der alsbald daselbst wie nachher in Pavia Synoden hielt, den Bischof Bernward von Hildesheim, den Abt Abbo von Fleury, den Notker von Lütich. Unermüdlich war der Papst, der zu Rom in drei Sprachen predigte, in seinem Amte, aber schon am 18. Februar 999 ereilte ihn der Tod in einem Alter von 27 Jahren.

41. Jetzt bestieg der erste Franzose den päpstlichen Stuhl, der oft genannt Gerbert, der gelehrteste Mann seiner Zeit. Geboren von armen Eltern, von Mönchen erzogen, besonders von Abt Gerald und dem Scholastikus Raimund unterrichtet, war er lange an berühmten Schulen umhergewandert, hatte viele Länder besucht, in Spanien die mathematischen und astronomischen Kenntnisse der Araber sich angeeignet; dann war er Lehrer an der Domschule zu Rheims, darauf durch Otto II. (982) Abt von Bobbio, nach Verzicht auf diese Stelle wiederum Lehrer zu Rheims. Als er den erzbischöflichen Stuhl dieser Stadt aufgeben mußte, lebte er wieder ganz den Wissenschaften, war Lehrer Otto's III., bis er den Stuhl von Ravenna erhielt, mit dem Gregor V. auch die Statthaltertschaft im Exarchat und in der Grafschaft Commacchio verband. Vom Kaiser warm empfohlen, ward er

Thätigkeit
Gregors V.

Synoester II.

ohne Anstand gewählt und nahm (2. April 999) Besitz von der höchsten Würde der Christenheit. Als Papst nannte er sich Sylvester II. (999 bis 1003). Er wirkte kräftig mit dem jugendlichen, von Idealen erfüllten Kaiser Otto zusammen, der aber die Macht des Kaiserthums nur schwächte, indem er sie auf eine unerreichte Höhe zu heben suchte. Der Kaiser weilte am liebsten in Italien, zog die Italiener den Deutschen vor und dachte sogar daran, seine Residenz dauernd in Rom zu nehmen; im Interesse Deutschlands widerstanden ihm die dortigen Bischöfe und er selbst erfuhr öfters den Undank der Römer. In Deutschland gab es mehrfache Streitigkeiten, wie zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward von Hildesheim betreffs der Jurisdiction über das Kloster Gandersheim, die Letzterem zugesprochen, von Ersterem aber erst 1007 völlig aufgegeben ward. In Frankreich unterwarf sich König Robert, besonders auf Andringen des Abtes Abbo von Fleury († 1004), den päpstlichen Forderungen, trennte sich (1000) von Bertha und führte von da bis zu seinem Tode (1031) ein musterhaftes Leben. Papst Sylvester bekämpfte die Simonie und den unsittlichen Wandel der Geistlichen, regte zuerst die Idee der Kreuzzüge an, sah aber viele seiner Pläne durch den raschen Tod seines kaiserlichen Zöglings (23. Januar 1002) zerstört, nach dem Deutschland wie Italien neuer Zerrüttung anheimfiel. Nicht lange überlebte der Papst den Kaiser; Sylvester starb schon am 12. Mai 1003. Hätte er ein längeres Pontificat und ruhigere Zeiten genossen, er würde sicher für das Aufblühen der Wissenschaften Großes geleistet haben. Seine Gelehrsamkeit ward von den Zeitgenossen derart angestaunt, daß ihn Manche für einen Schwarzkünstler hielten.

d. Die abermalige Obmacht der italienischen Adelparteien.

42. Während der in Deutschland nach Otto's III. Tod zum König erhobene Bayernherzog Heinrich, Großneffe des ersten Sachsenkaisers, in seiner Heimath mit inneren Fehden, mit dem Uebermuth und der Gewaltthat der Großen fortwährend zu kämpfen hatte, schien der päpstliche Stuhl abermals der Spielball italienischer Adelsfractionen werden zu sollen. Johannes Crescentius, des Hingerichteten Sohn, schaltete als Patricier mit seinen Verwandten, suchte den deutschen König durch Geschenke und durch seine Anerkennung desselben als Oberherrn ferne zu halten, auch als dieser (14. Mai 1004) anstatt des vorher gekrönten Markgrafen Harduin von Ivrea in Mailand die lombardische Krone erhalten hatte, bedrückte die Kirchen und hielt die sonst wenig bekannten Nachfolger Sylvesters II. in drückender Abhängigkeit. Es waren Johann XVII. (bis Dec. 1003) und XVIII. (bis 1008) sowie Sergius IV. (1009—1012), der den Tod des übermächtigen Patriciers überlebte, dessen Macht nun die Grafen von Tusculum an sich rissen, die vom Geschlechte des Theophylaktus und der älteren Theodora abstammten. Diese setzten die Erhebung eines Angehörigen ihrer Familie durch, der aber als Benedict VIII. (1012—1024) sich als einen der ausgezeichnetsten Päpste erwies. Ein gewisser Gregorius, Candidat der Gegner, wohl der Crescentier, machte ihm anfangs den Thron streitig und suchte am Hofe des deutschen Königs seine Anerkennung nach, an den sich auch Benedict wandte. Heinrich trat mit Letzterem in Unterhandlung, der ihn zum Schutze der Kirche

Tod
Otto's III.
und des
Papstes.

Berwirrung
in Deutsch-
land und
Italien.

Bene-
dict VIII. 11.
Heinrich II.

und zur Kaiserkrönung einlud, ihm die volle Schutzherrschaft übertragend, weshalb sich auch Heinrich seit 1013 bereits „König der Römer“ nannte. „Wie wenig der königliche Name genügte, um die widerstrebenden Mächte Deutschlands dauernd im Zaume zu halten, hatten die letzten Jahre gezeigt. Es bedurfte für den König einer glanzvolleren Stellung, einer höheren Weihe, neuer Auspicien, sollte die deutsche Krone wieder so hell wie einst in den Tagen Otto's d. Gr. leuchten.“ Heinrich zog im Spätherbste 1013 mit seiner Gemahlin Kunigunde über die Alpen, feierte Weihnachten in Pavia, kam im Januar 1014 nach Ravenna, wo er einer Synode Benedicts VIII. anwohnte und seinen Halbbruder Arnold, den der Eindringling Adalbert vertrieben, mit Zustimmung des Papstes auf den erzbischöflichen Stuhl dieser Stadt wieder einsetzte. Am 14. (N. 21.) Februar ward Heinrich vom Papste sammt seiner Gemahlin als Kaiser gekrönt, nachdem er vorher gelobt hatte, der Kirche ein treuer Schirmer zu sein. Heinrich (in Deutschland II., als Kaiser I.) trat mit dem Papste in das innigste Einvernehmen, bestätigte die früheren Schenkungen und fügte neue hinzu, auch von deutschen Klöstern, hielt Gericht über die Theilnehmer eines Aufbruchs und begab sich dann wieder über die Alpen zurück. Bald nach seinem Abzug brach in Oberitalien Harduin hervor und nahm mehrere ihm feindliche Städte. Aber bald innerlich umgestimmt, zog er sich (Sept. 1014) in das von seinem Schwester Sohne Abt Wilhelm von Dijon gestiftete Kloster Fruttuaria bei Turin zurück, wo er als Mönch starb (14. Dec. 1015).

43. In Rom herrschte jetzt Ruhe; des Papstes Bruder Romanus theilte als Consul und Senator mit ihm die Herrschaft; die Crescentier in der Sabina wurden zur Unterwerfung gebracht. Als die Saracenen die Küsten Italiens (1016) wieder schwer beunruhigten, rüstete Benedict aus den Vasallen der Kirche ein Heer, errang einen glänzenden Sieg und reiche Beute, von der er auch dem Kaiser einen Antheil sandte, belehnte mit der Insel Sardinien die tapferen Pisaner und verband sich mit ihnen und den Genuesen zur Vertreibung der dortigen Ungläubigen. Im Jahre 1018 hielt er eine Reformsynode zu Pavia, besonders gegen den Concubinats der Geistlichen; ihre Beschlüsse wurden in Deutschland 1019 auf einer Synode zu Goslar verkündigt und vom Kaiser in fast buchstäblicher Wiederholung zu Reichsgesetzen gemacht. So wirkten die beiden Gewalten im schönsten Einklang zusammen. Aber im Süden Italiens machten damals die Griechen große Fortschritte, so daß selbst Rom bald gefährdet war. Theils um den Beistand des Kaisers zu erlangen, theils um den Dom von Bamberg, Heinrichs Lieblings-schöpfung, einzuweihen, zog Benedict nach Deutschland und erneuerte mit ihm den früheren Bund (1020). Im Herbste 1021 zog der Kaiser nach Italien; es unterwarf sich ihm fast Alles; die wichtige Stadt Troja ward erobert. Aber ausgebrochene Krankheiten und die ansehnlichen Verluste des kaiserlichen Heeres nöthigten Heinrich bald zur Heimkehr. Papst und Kaiser hegten den großartigen Plan, in Verbindung mit den Königen von Frankreich und Burgund einen allgemeinen Landfrieden und eine durchgreifende Sittenverbesserung mittelst eines Concils des gesammten Abendlandes zu verkündigen; aber noch ehe weitere Schritte dafür geschahen, starben erst der Papst (28. Februar), dann der Kaiser (13. Juli 1024), beide tief bedauert in der ganzen Christen-

heit. Letzterem folgte neun Jahre später seine Gemahlin, gleichfalls im Dome von Bamberg beigesetzt. Heinrich ward (14. März) 1146, Kunigunde (3. April) 1200 canonisirt. Erst nach langen Kämpfen und ohne die Mitwirkung der Kaisergewalt sollte die Reform erreicht werden, die beide Häupter der christlichen Welt erstrebten.

So-
um XIX. 44. Auf Benedict VIII. folgte sein Bruder, der Consul Romanus, ob-
schon noch Laie, der sich Johann XIX. nannte und rasch alle Weihen er-
hielt. Die sonst so strenge verbotene Erhebung eines Laien war damals nicht
mehr ungewöhnlich, kam auch in Frankreich vor, wie bei dem durch Fulbert
vertheidigten Erzbischof Ebulo von Rheims; man hatte einen tüchtigen und
erfahrenen Mann nöthig und der Gewählte hatte sich unter seinem Bruder
längst bewährt. Auch er blieb mit Deutschland, wo der Herzog Conrad von
Franken, Urenkel der ältesten Tochter Otto's, (8. Sept. 1024) zum Könige
gewählt ward, im Bunde und hielt sich fern von dem Bestreben der lom-
bardischen Großen, einem französischen Prinzen dieses Reich zu verschaffen.
Er sowohl als Erzbischof Heribert von Mailand luden 1025 den König
Conrad zu einem Römerzuge ein. Conrad ordnete 1026 die Verhältnisse der
Lombardei, deren Krone er empfing, und erhielt 1027 von Johann XIX.
im Beisein der Könige von Burgund und Dänemark die Kaiserkrönung. Den
Kangstreit zwischen den Erzbischöfen von Mailand und Ravenna entschied der
Papst zu Gunsten des Ersteren. Capua und Benevent huldigten dem Kaiser,
der auch den Normannen im Süden Italiens feste Sitze verlieh. Nachher
(1032) erwarb Kaiser Conrad auch das Königreich Burgund; doch that er
weniger für die Kirche als sein heiliger Vorgänger. Johann XIX., der wohl
mit Unrecht der Nachlässigkeit und der Geldsucht beschuldigt wurde, regierte
bis 1032. Das größte Unglück für die Kirche war, daß seine Familie das
Pontificat fast wie ein ihr zugefallenes Erbtheil zu betrachten schien und es
ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Inhabers festzuhalten suchte. Sechs
Päpste hatte bereits diese Familie geliefert; es sollte nun ein siebenter folgen,
der noch nicht zwanzigjährige Sohn des Alberich, des Bruders der beiden
letzten Päpste, Theophylaktus. Man hörte nicht auf die Stimme der Car-
dinäle, bestach das Volk mit vielem Gelde und erhob wirklich in ziemlich
tumultuarischer Weise den lasterhaften Jüngling, der als Benedict IX.
einf Jahre (1033—1044) die Kirche schänden sollte.

ffen Neffe
Benedict IX.

45. Mit diesem unwürdigen und unwissenden, der Kirche aufgedrungenen
Jüngling kehrten die Unordnungen der Zeit Octavians zurück, ja sie wurden
noch überboten. Die katholische Welt schwieg stille; wie das Volk war der
Priester; Weheklagen erscholl über das Land, dessen König ein Knabe war
(Eccl. 10, 16. Isai. 3, 4; 24, 2). So riefen mit Glaber Radulphus viele
Zeitgenossen. Schon hatte das Aergerniß viel von seinem Eindruck verloren
und Kaiser Conrad, der mit der Familie des Papstes in guten Beziehungen
stand, wollte hier nicht eingreifen. Ja, als den Römern die schändliche Lebens-
weise Benedicts unerträglich geworden war und sie ihn nach dem Tode seines
Vaters Alberich aus der Stadt vertrieben hatten, führte ihn Conrad, zu dem
er nach Cremona floh, mit Wassengewalt wieder ein (April 1038) und be-
strafte die Römer hart wegen ihres Aufstandes. Benedict besaß hinlängliche
Geistesanlagen und verrieth oft viel praktischen Verstand; hätte er eine bessere

Erziehung gehabt und seine Leidenschaften zügeln gelernt, er wäre vielleicht einer der tüchtigsten Päpste geworden. Als Conrad (1039) verstorben war, nachdem er seinem Sohne Heinrich die deutsche Königswürde und die Anwartschaft auf das Kaiserthum gesichert, suchte die Gegenpartei abermals den sittenlosen, in der weltlichen Regierung von seinem Bruder Gregorius als Patricier gestützten Papst zu stürzen. Zu Anfang 1044 brach ein allgemeiner Aufstand gegen ihn aus, an dem die städtischen Factionen wie der Adel der Campagna Theil nahmen, die anfangs Erfolge erzielten. Statt des flüchtigen Benedict ward Bischof Johann von Sabina als Sylvester III. aufgestellt, der sich aber nur drei Monate behauptete, da Benedict mit der Macht seines Hauses den Thron wieder einnehmen und den Gegner mit dem Banne belegen konnte (April 1044). Doch nach Jahresfrist (1. Mai 1045) dankte dieser freiwillig ab zu Gunsten des wegen seiner Tugenden allgemein geachteten Erzpriesters Johann Gratian. Jedoch that er es nicht ohne eine großartige Geldentschädigung, die sein Nachfolger — nun Gregor VI. — hatte auf-^{Gregor} bringen müssen; nur um das ungeheure Uebel und die Schmach der römischen Kirche zu tilgen, hatte der sonst äußerst gewissenhafte Gregor VI. zu diesem außerordentlichen, ob schon an sich unerlaubten Mittel greifen zu dürfen geglaubt. Benedict zog sich auf ein Schloß seiner Familie zurück, nachdem er förmlich entsetzt hatte. Nachher reute ihn dieser Schritt; seine Verwandten stützten sich noch auf eine mächtige Partei und bewogen ihn, nochmals mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. So gab es eine Zeitlang drei Päpsten=^{Drei} drei der päpstlichen Würde: Benedict IX., der aber verzichtet hatte, Sylvester III., der sicher illegitim war, und Gregor VI., den trotz der bei seiner Erhebung vorgekommenen Fehler die Edelsten und Besten der Kirche als nunmehrigen wahren Papst anerkannten. Das Elend war sehr groß, der größte Theil der Besitzungen und Einkünfte der römischen Kirche war in fremden Händen; die Basiliken drohten den Einsturz und zur Wiederherstellung mußte man fremde Almosen erbitten; Rom und seine Umgebung waren voll von Räubern, die oft sogar die Oblationen von den Altären wegnahmen. Gregor VI. mußte, als die geistlichen Waffen keine Wirkung hatten, ein Heer sammeln und sogar selbst an dessen Spitze für die öffentliche Sicherheit sorgen, was ihm auch gelang. Gregor war im Ganzen ein würdiger Nachfolger seiner fünf ausgezeichneten Namensgenossen und schien gleich ihnen berufen, der Kirche ihren alten Glanz zurückzugeben. Aber ein Anderes hatte die Vorsehung beschlossen, die zeigen wollte, daß die Kirche ebenso wenig durch menschliche Klugheit und Berechnung als durch Gewalt und äußere Mittel geschirmt und geleitet wird. Von Außen war in die Kirche das Verderben eingedrungen und von Außen sollte ihr wieder Hilfe werden. Das Schisma und den Parteigeist zu bewältigen, reichte Gregors Kraft nicht aus; vom deutschen König erwarteten tüchtige Männer wie Petrus Damiani den wirksamsten Beistand.

e. Die Obmacht des Kaiserthums seit Heinrich III.

46. Heinrich III., von allen deutschen Herrschern der thatkräftigste, be-^{Heinrich} dacht auf das Wohl der Kirche, wenn auch nicht stets glücklich in der Wahl ^{von D} der Mittel, dazu um Hilfe gebeten von dem frommen römischen Erzdiakon ^{lan}

Petrus, zog im Herbst 1046 nach Italien, ward als König der Lombardei gekrönt und veranstaltete (25.—27. Oct.) eine Synode zu Pavia. Auf seine Einladung kam Gregor VI. zu ihm nach Piacenza und zog mit ihm vor Weihnachten nach Sutri, wohin er nach des Königs Wunsch eine Synode berufen hatte. Hier ward Sylvester III. als Simonist und Eindringling in ein Kloster verwiesen; Benedict ward nicht weiter erwähnt; auch über Gregors Erhebung als eine simonistische wurden Bedenken geäußert. Dieser dankte aber freiwillig ab und bat demüthig wegen dessen um Verzeihung, was er in reiner Absicht zur Rettung der römischen Kirche unwissend gethan. Auf Heinrichs Vorschlag ward nun Bischof Suidger von Bamberg erwählt, der mit dem Namen Clemens II. als der zweite deutsche Papst den Stuhl Petri bestieg und am Tage seiner Inthronisation (25. Dec.) Heinrich III. zum römischen Kaiser wie auch seine Gemahlin Agnes zur Kaiserin krönte. Johannes Gratianus, der edelmüthig auf die erhabene Würde verzichtet, begab sich nach Deutschland, von seinem talentvollen Schüler Hildebrand begleitet. Sicher war er von Benedicts Resignation bis zu seiner eigenen legitimer Papst; sein Andenken blieb auch in der römischen Kirche gesegnet. Den größten Einfluß erlangte Heinrich III. Die Römer übertrugen ihm in feierlicher Weise das in den letzten Zeiten von ihnen geübte Patriat und sicherten ihm noch unter dem Eindruck der durch die Adelsparteien verübten Störungen das Recht zu, daß ohne seine Zustimmung künftig Niemand mehr Papst werden solle. Man dachte wohl auch, die an sich nicht regelrechte, vor dem Besitze der Kaiserwürde im Drange der Umstände von Heinrich eingenommene Haltung nachträglich zu rechtfertigen.

47. Clemens II., der sein Bisthum Bamberg auch als Papst beibehielt, feierte im Januar 1047 in Gegenwart des Kaisers eine Synode, auf der er die simonistische Ertheilung von Weihen und Pfründen mit dem Anathem und den Empfang der Weihen von Simonisten mit vierzig tägiger Buße belegte, und den Rangstreit zwischen Ravenna, Mailand und Aquileja zu Gunsten des Ravennaten entschied. Er gab dem Kloster Fulda, den Erzbischöfen von Bremen und Salerno ausgedehnte Privilegien, traf auch mit dem Kaiser in Unteritalien zusammen, machte eine Rundreise in verschiedene Klöster, starb aber schon am 9. October 1047, wahrscheinlich in einem Kloster des hl. Thomas zu Pesaro und erhielt im Dom zu Bamberg seine Ruhestätte. Nach seinem Tode maßte sich Benedict IX. abermals das Pontificat an. Römische Gesandte erbaten Weihnachten 1047 einen neuen Papst vom Kaiser und schlugen ihm den gelehrten Erzbischof Halinard von Lyon vor; sie wollten doch nicht ganz ihr Wahlrecht sich entzogen sehen und auch mehrere Bischöfe erkannten, wie gefährlich es sei, wenn der Kaiser den päpstlichen und alle bischöflichen Stühle besetze. Bischof Wazo von Lüttich stellte vor, es sei der nicht ganz rechtmäßig eingesetzte Clemens II. gestorben, während Gregor VI. noch lebe, es sei das ein Fingerzeig Gottes, daß an seine Stelle kein Anderer zu setzen sei, weil das weder göttliche noch menschliche Gesetze oder die Aussprüche der Väter gestatteten; nicht dem Kaiser, sondern dem Papste stehe das Urtheil über kirchliche Dinge zu und der Papst könne von Niemand gerichtet werden. Der Kaiser aber ging weder auf diesen Vorschlag noch auf den der Römer ein, sondern ernannte den Bischof Poppo von Briven zum Papste

und beauftragte den Markgrafen Bonifacius von Toscana, ihn nach Rom zu geleiten und dort inthronisiren zu lassen. Der Vollzug des Auftrags verzögerte sich bis in den Sommer. Poppo ward als Damasus II. im Juli 1048 inthronisirt, starb aber schon am 9. August zu Präneſte, wie Einige sagten, als Opfer eines von Benedict bereiteten Giftranks, wahrscheinlich aber in Folge der ungesunden Jahreszeit und der Anstrengungen der Reise. Benedict hatte Rom verlassen und sich in das Kloster Grotta ferrata bei Frascati zurückgezogen, besonders von dem frommen Abte Bartholomäus dem Jüngeren, Schüler des hl. Nilus († 1005), geleitet; er starb erst nach 1065 und hatte noch die Pontificate von vier Nachfolgern zu erleben. Gregor VI. starb inzwischen in Deutschland, worauf sein treuer Gefährte Hildebrand sich in das Kloster Clugny begab.

48. Als Kaiser Heinrich abermals von einer römischen Gesandtschaft um einen neuen Papst angegangen ward, kam dieser in einige Verlegenheit, da kein deutscher Bischof unter dem Eindruck des schnellen Todes der beiden letzten Päpste die gefährliche Würde übernehmen wollte. Nach langem Widerstand ward auf dem Reichstag zu Worms (Dec. 1048) Bischof Bruno von Toul dazu vermocht; er willigte jedoch nur unter der Bedingung ein, daß Clerus und Volk zu Rom ihn frei erwählten. Dieser fromme und gelehrte Mann, aus dem Geschlechte der Grafen von Nordgau (Dagsburg und Egisheim im Elsaß), 1002 geboren, damals noch nicht ganz 47 Jahre alt, hatte seine arme Diocese sehr weise und würdig verwaltet und war von jedem ehrgeizigen Streben fern. Nachdem er zu Toul noch Weihnachten gefeiert, trat er in einfachem Pilgergewande über Besançon, wo er mit Abt Hugo von Clugny zusammentraf und von diesem die freimüthigen Worte des Mönches Hildebrand über die Unrechtmäßigkeit der Erhebung durch den Kaiser erfuhr, nachdem er den letzteren zum Begleiter und Rathgeber gewonnen, die Reise nach Italien an und erbaute Alle durch seine Demuth. Er traf am 2. Februar 1049 in Rom ein und erklärte, wie zuvor in Deutschland, ihm sei eine canonische Wahl die Hauptsache und falls diese nicht frei erfolge, sei er bereit, wieder nach Toul zurückzukehren. Aber Alle bezeugten ihre freundige Zustimmung zu seiner Erhebung. Er ward am 12. Februar als Leo IX. inthronisirt und hatte ein reich gesegnetes Pontificat (1049—1054). Er schaute um sich die tüchtigsten Männer, erhob den Hildebrand zum Subdiakon und Schatzmeister der römischen Kirche und suchte allenthalben Ordnung zu schaffen. Die päpstlichen Cassen waren leer, viele Güter der Kirche vom Kaiser an Adelige oder Normannen verschenkt; es verließen den Papst bei seiner Armuth viele seiner deutschen Diener; doch kam Hilfe von Benevent, dann auch vom Kaiser, der den römischen Stuhl nur zu sehr von sich abhängig machen wollte; bald stellte auch Hildebrand hier bessere Verhältnisse her. Das Hauptaugenmerk hatte der Papst auf die Herstellung der Kirchenzucht gerichtet. In der zweiten Woche nach Ostern 1049 hielt er seine erste Synode im Lateran, auf der er die Decrete Clemens' II. gegen die Simonie erneuerte und mehrere simonistische Bischöfe absetzte. Er schärfte ebenso die Canones gegen den Concubinat der Geistlichen ein und trat allenthalben als ächter Reformator auf. Zuerst visitirte er Oberitalien, schlichtete Streitigkeiten der Bischöfe und Klöster, hielt zu Pfingsten eine Synode in Pavia,

reiste dann nach Deutschland, feierte zu Cöln das Fest der Apostelfürsten mit dem Kaiser, sprach über Herzog Gottfried von Lothringen und Graf Balduin von Flandern wegen ihrer Empörung gegen Heinrich den Barm aus und vermittelte dann die Versöhnung Gottfrieds mit dem Kaiser.

49. Im October 1049 weihte Leo IX. in Rheims feierlich die Kirche des hl. Remigius ein und hielt eine Reformsynode, um den in Frankreich eingerissenen Mißbräuchen, der Simonie, den Räubereien, den vielfachen Verletzungen des kirchlichen Ehrechts zu steuern. Es wurden zwölf Canones festgesetzt, gegen die simonistischen Prälaten und gegen jene, die nicht erschienen waren, mit Strafen eingeschritten, sowie auch gegen einige Grafen, die der Bigamie oder der eigenmächtigen Ehescheidung sich schuldig gemacht hatten. Das Ansehen des römischen Stuhls wurde, obschon der französische Hof dagegen reagirt hatte, in Frankreich glänzend wiederhergestellt. Bald darauf hielt der Papst mit dem Kaiser eine große deutsche Synode zu Mainz, welche die Fleischesvergehen der Geistlichen, die Simonie, das weltliche Treiben vieler Cleriker bekämpfte und verschiedene Streitigkeiten schlichtete. Auf der Rückkehr nach Italien visitirte er wieder Klöster, weihte Kirchen ein und feierte das Weihnachtsfest in Verona. Seine Reise durch Deutschland war wie ein ununterbrochener Siegeslauf über den Hochmuth der Großen, die Laster des Clerus und den Unglauben und die Sittenlosigkeit. Kaum hatte Leo in Rom, wo er mit Jubel empfangen ward, verschiedene Angelegenheiten geordnet, so war er wieder in Unteritalien thätig; im April 1050 hielt er mit 55 Bischöfen eine Synode in Rom, eine weitere im September zu Vercelli. Von da aus begab er sich über St. Moritz, Besançon, Toul nach Trier (Auf. 1051) zu Kaiser Heinrich III., ging mit diesem nach Augsburg und von da zurück nach Rom. Hier ernannte er den Kanzler der römischen Kirche Udo zum Bischof von Toul, welches Bisthum er bis dahin selbst beibehalten hatte, und gab das Kanzleramt dem Friedrich von Lothringen. Auf der römischen Ostersynode (April 1051) bestrafte er den des Ehebruchs und Meineids schuldigen Bischof von Vercelli und entschied einen Streit zwischen dem Bischof von Sabina und dem Kloster Farfa. Im Sommer begab er sich nach Capua, Benevent und Salerno zur Herstellung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte, zur Beseitigung der Mißbräuche und Hebung der Klöster. Dann suchte er auf Einladung des Königs Andreas von Ungarn zwischen diesem und dem Kaiser Frieden zu stiften und kam Ende August 1052 vor dem von einem deutschen Heere erfolglos belagerten Preßburg an. Da die Ungarn jetzt bedeutende Erfolge hatten, nahmen sie die Bedingungen des Kaisers nicht an. Tief betrübt zog Leo mit Heinrich nach Regensburg, wo er den Bischof Wolfgang sowie Erhard canonisirte und das nach einem Brande neugebaute Kloster St. Emmeran einweihte. Im October 1052 weilten Papst und Kaiser in Bamberg; hier nahm Ersterer die feierliche Beisetzung der Ueberreste Clemens' II. vor und schlichtete einen Streit des Bischofs mit dem Bischofe von Würzburg. Noch in demselben Monat fand eine Synode in Mainz statt. Weihnachten schloß der Papst zu Worms einen Vergleich mit dem Kaiser, wornach dieser der römischen Kirche Benevent und andere süditalienische Besitzungen, jener ihm die Rechte auf Bamberg und Fulda überließ. Im Februar 1053 ward durch Streitigkeiten der Diener der lombardischen Bischöfe

mit dem päpstlichen Gefolge die beabsichtigte Synode von Mantua vereitelt; im April 1053 hielt dann Leo seine vierte Ostersynode in Rom ab.

50. Dabei sah sich der Papst fortwährend von äußeren Feinden bedroht. Die Saracenen hatten unter Mugottus (Musottus) die Insel Sardinien erobert; der Papst feuerte den gesunkenen Muth der Bisaner an; diese unterwarfen sich Corsika durch Unterhandlungen und besetzten dann auch Sardinien, das die Saracenen wieder verließen. Inzwischen bereiteten die Normannen, die auf Kosten der Griechen und der Saracenen sich bedeutende Gebiete in Unteritalien erobert hatten, durch ihre Grausamkeit, durch die Verwüstung von Städten, Kirchen und Klöstern, durch ihre Angriffe auf die Besitzungen der römischen Kirche dem Papste schwere Sorgen. Vergebens hatte Leo durch Mahnungen und Unterhandlungen Schonung des Volkes und der Kirchengüter zu erlangen gesucht; er sah, daß den raublustigen Normannen nur mit den Waffen zu begegnen war. Der Kaiser hatte ihm früher bewaffnete Unterstützung zugesagt; aber der Einfluß dem Papste übelwollender Rätthe und die Besorgniß vor Erhebungen in Flandern und Bayern bewirkte, daß das ausgesandte Heer Befehl zum Rückmarsch erhielt. Nun zog Leo IX. selbst an der Spitze eines aus Deutschen und Italienern von ihm zusammengebrachten Heeres im Mai 1053 gegen die räuberischen Feinde. Aber die Schlacht bei Civitate oder Civitella (18. Juni) vernichtete fast das ganze päpstliche Heer und brachte den Papst selbst in die Gewalt der Sieger. Unerschrocken trat Leo mitten unter die Feinde und beugte durch eindringliche Worte ihren harten Sinn; sie warfen sich ihm demüthig zu Füßen und baten ihn um Verzeihung und Lossprechung vom Banne, ja sie gelobten ihm Treue und Ergebenheit. Leo wurde sieben Monate (bis 12. März 1054) zu Benevent zurückgehalten; zuletzt belehnte er die normannischen Grafen noch mit den eroberten Gütern und denen, die sie den Saracenen ferner entreißen würden. Für die Gefallenen brachte Leo das Opfer dar und sorgte für ehrenvolle Bestattung. Wenn Zeitgenossen, darunter selbst Petrus Damiani, die Niederlage des Papstes als Strafe für das den Geistlichen verbotene Kriegführen ansahen, so übersahen sie, daß Leo als Fürst zur Vertheidigung seines Landes verpflichtet war und nur nach Erschöpfung aller anderen Mittel zu den Waffen griff, die er aber keineswegs persönlich führte. Leo trat kurz vor Ostern (3. April) im Lateran wieder ein, begab sich (18. April) nach St. Peter und starb 19. April 1054, heilig, wie er gelebt hatte, sofort von den Zeitgenossen, namentlich von den Beneventanern, wie ein himmlischer Fürsprecher durch Erbauung von Kirchen geehrt.

51. Nach Leo's IX. Tod wollten Clerus und Volk dessen vertrautesten Rathgeber Hildebrand zum Nachfolger wählen, aber dieser selbst mahnte davon ab und begab sich nach Deutschland zu Kaiser Heinrich III., um mit ihm die Neubesezung des heiligen Stuhles zu vereinbaren. Er, in dessen Hand die Römer vertrauensvoll die Sache gelegt, wußte sehr wohl, daß die Wahl eines römischen Geistlichen — an tüchtigen fehlte es nicht mehr — nur neue Störungen veranlaßt und bei dem Kaiser, der eifersüchtig an den einmal erlangten Vorrechten festhielt, Widerstand gefunden hätte. Hildebrand überraschte den Kaiser mit der dringenden Bitte, den Bischof Gebhard von Eichstätt auf den Stuhl Petri zu erheben, einen Mann, der sich oft dem

edlen Leo und ihm hinderlich bewiesen, aber doch treuer Sohn der Kirche und vom Verderben der Zeit unbefleckt geblieben war, dazu eine große staatsmännische Begabung entfaltet hatte. Heinrich war über diesen Vorschlag wie über die Bitte, auf sein Patriciat zu verzichten, betroffen; er machte mehrere Bedenken geltend, namentlich, daß er den Gebhard, seinen vertrauten Rath, nicht entbehren könne; er machte selbst andere Vorschläge und schien mißtrauisch; da Hildebrand doch nur einen Theil der Wähler zu repräsentiren schien, wollte er noch andere Gesandte abwarten; Gebhard selbst war nicht zur Uebernahme der päpstlichen Würde geneigt. Aber Hildebrand beharrte auf seinem Vorschlage. Endlich nach fünf Monaten gab Gebhard nach, jedoch unter der Bedingung, daß der Kaiser dem hl. Petrus das Seinige erstatte und er selbst in Rom gleich seinem Vorgänger canonisch gewählt werde. Da Heinrich III. zustimmte, trat er mit Hildebrand die Reise an; er ward zu Rom 13. April 1055 als Victor II. inthronisirt. Dieser fünfte deutsche Papst, Sohn des Grafen von Calw (Hirschberg und Dollenstein), wirkte in seinem zweijährigen Pontificate mit dem Geiste und der Kraft seines Vorgängers, den er einst gekränkt zu haben tief berente. Bald kam der Kaiser nach Italien, hielt im Mai auf den roncalischen Feldern einen Reichstag, kam in Florenz mit dem Papste zusammen und wohnte der von ihm gehaltenen Pfingstsynode bei, welche mehrere simonistische und unsittliche Bischöfe absetzte (darunter den von Florenz selbst) und jede Schmälerung des Kirchenguts durch Bischöfe mit dem Banne bedrohte. Auf Heinrichs Ansuchen verbot der Papst dem castilischen Könige Ferdinand die Fortführung des Kaisertitels unter Androhung der Excommunication. Heinrich zürnte der Markgräfin Beatrix von Toscana, die nach dem Tode ihres ersten Gatten Bonifaz (1052) den kriegstüchtigen, aber vom Kaiser des Herzogthums Lothringen entsetzten Gottfried geheirathet hatte; es gelang ihr nicht, seinen politischen Argwohn zu entkräften, weshalb er sie und ihre Kinder als Geiseln mit sich führte; erst im folgenden Jahre söhnte er sich mit Gottfried aus. Dem Papste aber übergab der Kaiser seinem Versprechen gemäß das Herzogthum Spoleto und die Grafschaft Camerino.

52. Papst Victor sandte den Cardinal Hildebrand als Legaten nach Frankreich, wo er mehrere verbrecherische Bischöfe absetzte und auf die Abhaltung weiterer Reformsynoden drang. Im südlichen Frankreich wirkten die Erzbischöfe Raimbald von Lyon und Pontius von Aix als päpstliche Legaten in gleicher Richtung. Von Heinrich III., der in seiner letzten Regierungszeit vielfach vom Verrathe der deutschen Fürsten zu leiden hatte, dringend eingeladen, eilte Victor im Herbst 1056 zu ihm nach Deutschland, traf ihn (8. Sept.) in Goslar und empfing dessen letzten Seufzer (5. October) zu Bodseld am Harz. Vor seinem Ende stellte Heinrich III. die Kaiserin Agnes und seinen ihm gleichnamigen Sohn unter den Schutz des Papstes und übertrug ihm das Amt des Reichsverwesers. Victor sorgte für die Bestattung der Kaiserleiche im Dom zu Speier, ordnete in versöhnlichem Sinne die Angelegenheiten des Reiches, hielt (Dec. 1056) einen deutschen Fürstentag zu Cöln ab, dann einen weiteren in Regensburg. Mit dem zum Patricier Roms ernannten Herzog Gottfried, dessen Gemahlin Beatrix und ihrer Tochter Mathilde kehrte er nach Italien zurück, nachdem er den Erzbischof Anno von Cöln

als seinen Stellvertreter in der Reichsverwesung bestellt hatte. Oftern 1057 hielt der Papst wieder ein Lateranconcil. Aufgerieben von Anstrengungen ward er bald von einem tödtlichen Fieber ergriffen, dem er in Arezzo am 28. Juli 1057 erlag. Sein früher Tod war ein schwerer Verlust für die Kirche und für das deutsche Reich, in dem bald wieder Aufruhr und Fehde-lust mächtig tobten, denen jetzt kein genügender Widerstand geleistet ward. Sofort bemächtigte sich Herzog Gottfried der Gebiete von Spoleto und Camerino und sicherte sich als mächtigster Fürst Italiens und Patricius Roms seinen Einfluß auf diese Stadt. Doch geschah es allem Anschein nach ohne sein Zuthun, daß sein eigener Bruder, der verdienstvolle Cardinalpriester Friedrich von St. Chrysogonus, Abt von Monte Casino, zum Nachfolger Victors gewählt ward.

53. Als in Rom die Nachricht vom Tode Victors eingetroffen war (31. Juli), wandten sich Clerus und Volk an den eben anwesenden Cardinal Friedrich mit einer Anfrage über die Papstwahl; dieser schlug fünf tüchtige Männer vor, darunter die Cardinäle Humbert und Hildebrand; man erklärte, ihn wählen zu wollen trotz seines Widerstands. Am 2. August ward er gewählt, nach St. Peter geführt und geweiht, wobei ihm der Name Stephan beigelegt ward. Eine Bestätigung des deutschen Hofes war nicht nachzusehen; die Kaiserin hatte das Recht ihres verstorbenen Gatten nicht; ihr Sohn Heinrich IV. zählte erst fünf Jahre und war noch nicht Patricier; das Patriciat hatte der Bruder des Gewählten inne. Auch fand die Anerkennung der Wahl am deutschen Hofe keine Schwierigkeit. Stephan IX. (X.), der sechste der deutschen Päpste, blieb vier Monate in Rom, sorgte für die Reinheit des Clerus, verweilte längere Zeit in seinem früheren Kloster (Nov. 1057 bis 10. Febr. 1058), dem der fromme Desiderius als Abt vorgesetzt ward, erhob den sittenstrengen Petrus Damiani, Abt vom hl. Kreuze von Avellano, zum Cardinalbischof von Ostia, belegte wegen ungerechter Ueberlassung der den Mönchen entrißenen Kirche von St. Vincenz an einen Priester Lando diesen und die Bürger von Capua mit Censuren, rüstete zu einer Expedition gegen die Normannen, starb aber schon am 29. März 1058 zu Florenz. Im Vorgefühl seines Todes hatte er vor seiner Abreise aus Rom die Geistlichen und Bürger geloben lassen, nicht eher zur Wahl seines Nachfolgers zu schreiten, als bis Cardinallegat Hildebrand aus Deutschland zurückgekehrt sein würde. So groß war schon damals das Ansehen und das Zutrauen, das dieser große Mann sich allenthalben erworben hatte.

54. Doch diese Frist benützte die tusculanische Partei, die jetzt nichts mehr zu fürchten hatte, da auch Herzog Gottfried am deutschen Hofe mißfällig und dieser Hof gelähmt und zersplittert war; die italienische Eifersucht gegen den so lange überwiegenden deutschen Einfluß kam ihr zu Hilfe. Graf Gregor von Tusculum, vom Grafen Gerard von Galeria und vielen Capitani unterstützt, rief den Bischof Johannes von Velletri unter dem Namen Benedicts X. als Papst aus. Petrus Damiani und die meisten Cardinäle protestirten dagegen und belegten die Theilnehmer an jener Erhebung mit dem Banne. Aber sie mußten aus Rom fliehen, sandten jedoch im Einverständnisse mit vielen jener gewaltjamen und nicht ohne Geldspenden erzielten Erhebung abgeneigten Römern Gesandte an die Kaiserin Agnes und ihren Sohn

und erbaten sich einen Vorschlag für die Besetzung des Pontificates; lieber wollten sie noch einmal dem deutschen Hofe folgen, als von einer einheimischen Adelspartei ein Oberhaupt sich aufdringen lassen. Cardinal Hildebrand, bereits aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt, unterbrach seine Reise nach Rom auf erlangte Kunde von den dortigen Vorgängen zu Florenz, lud brieflich die Cardinäle und die angesehensten Römer zu sich ein und lenkte zu Siena die Wahl auf den Bischof Gerhard von Florenz, einen Mann burgundischer Abkunft. Dieser wollte nicht nach Rom ziehen, bevor der Eindringling Benedict X. durch rechtskräftigen Spruch abgesetzt sei, zu welchem Zweck im Beisein des Herzogs Gottfried, des für die Lombardei bestellten königlichen Kanzlers Guibert von Parma und vieler Bischöfe eine Synode zu Sutri stattfand, die den Eindringling aller priesterlichen Functionen entsetzte. Dieser wartete den Einzug des in Toscana erwählten Gerhard, den Herzog Gottfried nach Rom führen sollte, nicht ab, sondern gab den päpstlichen Stuhl auf. Gerhard kam nach Rom, wo ihn Clerus und Volk ehrenvoll empfingen und unter dem Namen Nikolaus' II. zum Papste krönten (Jan. 1059). Für diese Erhebung hatte der deutsche Hof, an den unabhängig von Hildebrand eine Gesandtschaft abgegangen war, sich ebenfalls ausgesprochen. Der neue Papst, hochgebildet und sittenrein, umgab sich mit den tüchtigsten Männern, bereiste die Marken, erhob dort den Abt Desiderius von Monte Casino zum Cardinalpriester, machte ihn zu seinem Stellvertreter für die Gegend von Benevent und Campanien und traf sofort alle Anstalten für eine große Ostersynode zu Rom (April 1059), zu welcher sich 113 Bischöfe, viele Aebte und Priester einfanden.

55. Nach den Erfahrungen der letzten Zeiten war eine genauere Regelung der Papstwahl dringendes Bedürfnis. Man mußte möglichste Sicherung ihrer Freiheit einerseits den römischen Parteien, anderseits dem deutschen Hofe und dem zukünftigen Kaiser gegenüber anstreben und da die Herstellung völliger Freiheit noch nicht erreichbar war, sich mit dem praktisch Erreichbaren begnügen. Zu diesem Behufe ward verordnet, beim Tode des Papstes sollten vornehmlich und zuerst die Cardinalbischöfe unter einander umsichtig über die Wahl verhandeln, dann die Cardinalcleriker beiziehen; darauf erst hätten der übrige Clerus und das Volk ihre Bestimmung zu der neuen Wahl zu äußern; das sollte hauptsächlich dazu dienen, den Einfluß leicht erkäuflicher Personen zu beschränken. Nur ein Mitglied des römischen Clerus sollte gewählt werden können, außer wo kein taugliches sich finde. Ferner soll die Wahl geschehen mit Vorbehalt der schuldigen Achtung und Ehrerbietung gegen König Heinrich, den zukünftigen Kaiser, und dessen Nachfolger, die dieses Recht persönlich vom apostolischen Stuhl erlangten. Man wollte der Zukunft nicht vorgreifen, noch auch den deutschen Hof beleidigen; unter der Ehrerbietung gegen den König dachten sich wohl die streng kirchlich Gesinnten die Anzeige der geschehenen Wahl, die auf die kaiserlichen Rechte Bedachten deren Bestätigung; nahm man aber auch letztere Bedeutung, so sollte das Recht nur kraft eines bloß der Person geltenden Indultes geübt werden, das daher bei einem neuen Kaiser der Erneuerung bedurfte. Auch ward erlaubt, falls in Rom Hindernisse obwalten, die Wahl an einem anderen Orte vorzunehmen, wobei neben den Cardinälen wenige Laien genügen sollten. Der Gewählte sollte auch vor

der Inthronisation volle Jurisdiction haben, wie sie auch Gregor d. Gr. geübt, die Uebertreter dieses Decretes aber dem Anathem verfallen sein. Dieselbe Synode stellte noch 13 Canones auf, wovon der erste aussprach, die Papstwahl stehe zunächst den Cardinalbischöfen zu, der zweite die Plünderung der Verlassenschaft eines Papstes oder Bischofs, der dritte das Anhören der Messe eines notorisch im Concubinate lebenden Priesters untersagte, der vierte dem Clerus das gemeinsame Leben einschärfte, der sechste aber den Clerikern die Annahme von Kirchenämtern aus den Händen der Laien, der neunte dergleichen simonistische Weihen und Pfründeverleihungen verbot, während der letzte gegen die plötzliche Erhebung von Laien zu kirchlichen Weihen gerichtet war.

56. Bald nach dieser Synode begab sich Nikolaus II. nach Monte Casino und von da nach Melfi, wo er im Juli 1059 eine Synode zur Durchführung der kirchlichen Reformen hielt, und trat dann in Unterhandlungen mit den mächtigen Normannen, deren Haupt Robert Guiscard (Wizcard) dem neuen Reiche Sicherheit und Legitimität durch die Gunst des Papstes zu verschaffen sich bemühte. Herzog Robert empfing den Papst mit aller Ehrerbietung und ließ sich von ihm mit Apulien und Calabrien, sowie mit Sicilien, das er den Saracenen entreißen wollte, belehnen gegen die Entrichtung eines jährlichen Zinses; er schwor dem Papste Vasallentreue und verpflichtete sich, den römischen Stuhl, seine Güter und die Freiheit der Papstwahl zu beschützen. Dasselbe that Graf Richard von Aversa bezüglich des Fürstenthums Capua. So gewann der römische Stuhl, der sich Benevent vorbehielt, im Süden Italiens eine neue Stütze. Im August hielt der Papst eine Synode zu Benevent und kehrte mit einem normannischen Heere, das Bräneste, Tusculum, Momontana unter die Herrschaft des heiligen Stuhles zurückbrachte und mehrere Burgen des trotzigen Adels, besonders des Grafen von Galeria, zerstörte, nach Rom zurück. Nikolaus erhob den Hildebrand zum Archidiacon, sandte den Cardinal Petrus Damiani und Bischof Anselm von Lucca als Legaten nach Mailand, hielt gegen die in der Lombardei herrschende Simonie 1060 eine weitere Synode, schickte den Cardinal Stephan zu gleichem Behufe nach Frankreich und regte allenthalben zur Abhaltung solcher Kirchenversammlungen an, wie seine Hirten- sorge auch die verschiedensten Länder umfaßte. Auf einer weiteren römischen Synode (1060—1061) sprach er aus: Wer von einem Simonisten, jedoch ohne Simonie, sich weihen ließ, darf aus Barmherzigkeit in dem erlangten Grade verbleiben; wosern aber künftig noch Jemand sich von einem Bischofe weihen läßt, den er als Simonisten kennt, soll den Geweihten wie den Weihenden die Absetzung treffen. Weiter verordnete er betreffs der Papstwahl: Wer durch Geld, Menschengunst oder Volksauflauf oder Soldaten ohne die einige und canonische Wahl der Cardinalbischöfe und darauf der übrigen Ordnungen der Cleriker auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, soll nicht für einen Papst oder Apostolicus, sondern für einen Apostaten gelten und den Cardinalbischöfen erlaubt sein, mit gottesfürchtigen Geistlichen und Laien den Eindringling auch mittelst des Anathema und menschlicher Hilfe und Bemühung vom apostolischen Stuhle zu vertreiben und den von ihnen für würdig Erachteten vorzuziehen, nöthigenfalls auch außerhalb der Stadt an einem ihnen gefälligen Orte sich zur Vornahme einer solchen Wahl zu versammeln; der Gewählte soll

auch schon, bevor er vom heiligen Stuhle Besitz genommen, die Kirche zu regieren befugt sein. Hier ward unter Wiederholung früherer Bestimmungen das dem deutschen König verliehene Indult nicht mehr ausdrücklich erwähnt, aber ebenso wenig ausdrücklich zurückgenommen, was zu dessen völliger Beseitigung doch erforderlich gewesen wäre. Wahrscheinlich hielt man es für klug, dem erst zehnjährigen Heinrich IV. und der damaligen Richtung seines Hofes gegenüber angesichts der nächsten Papstwahl den legitimen Wählern möglichst freie Hand zu lassen; schon sah Nikolaus im Geiste das drohende Unheil voraus und nicht gewillt, den weltlichen Machthabern den entscheidenden Einfluß auf die höchsten Interessen der Kirche zu gestatten, wie er auch den französischen König durch den Erzbischof Gervasius von Rheims nachdrücklich vor weiteren Eingriffen warnen ließ, konnte er das durch die Noth früherer Päpste einzelnen Herrschern zugestandene Privilegium nicht für ein Recht halten, das unter allen Umständen aufrecht gehalten werden müsse, auch da, wo es, statt zum Vortheil, nur zum Nachtheil der Kirche Anwendung finden sollte. Sicher waren die Cardinäle von Nikolaus, der im Juli 1061 zu Florenz starb, für alle möglichen Fälle vorbereitet worden.

f. Das Schisma des Cadalous und das Pontificat Alexanders II.

Die Er-
hebung des
Cadalous.

57. Die Wahlfreiheit der Cardinäle war damals von doppelter Seite bedroht: einerseits von den Grafen von Tusculum und Galeria, mit denen der ehrgeizige Cardinal Hugo verbündet war, wie von den geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens, welche jeder Verbesserung der kirchlichen Zustände feindselig waren, andererseits von dem deutschen Hofe, der gegen Papst Nikolaus, weil er dem mächtigen Kölner Erzbischof Anno mehrfache Klagen hatte zugehen lassen, und gegen seine Synodaldecrete, weil sie dem zukünftigen Kaiser zu wenig Einfluß zu gestatten schienen, die von dem Kanzler für Italien, Guibert, begünstigte Simonie bedrohten und den von diesem gehaßten Cardinalbischöfen die Hauptsache bei der Wahl übertrugen, äußerst erbittert war. Beide Parteien verbanden sich auf das innigste; die dem Concubinat und der Simonie ergebenen Geistlichen verstärkten sie; die politischen Interessen des italienischen Adels, dessen Macht die Verbindung Nikolaus' II. mit den Normannen gebrochen, vereinigten sich mit den unkirchlichen Bestrebungen des lasterhaften Clerus und mit den hochgehenden Ansprüchen des deutschen Hofes, der seine alten Rechte beeinträchtigt glaubte. Die der Kirchenreform feindselige Partei sandte dem jungen König Heinrich die Insignien des Patriats und verlangte von ihm geradezu einen Papst. Die der Simonie ergebenen Bischöfe der Lombardei wollten nur ein aus dem Paradiese Italiens, der Lombardei, gebürtiges und gegen ihre „Schwachheiten“ nachsichtiges Oberhaupt. Wirklich bestimmte der deutsche Hof, an dem viele Räte bestochen worden waren, in Verein mit den römischen Deputirten und denen der Lombarthen den Bischof Cadalous (auch Cadalus) von Parma, der sehr reich war, zum Papste und ließ ihn durch den jungen König investiren (28. October 1061). Kein einziger Cardinal hatte daran Antheil, das Decret Nikolaus' II. über das Recht der Cardinäle ward thatsächlich umgestoßen, die römische Kirche einem gewissenlosen Simonisten überantwortet.

58. Aber die Cardinäle, ihrer schweren Verantwortung eingedenk, hatten ^{Wahl} bereits Fürsorge getroffen und den edlen Anselm da Badagio, Bischof von ^{ranbers} Lucca, am 30. September als Alexander II. auf den Stuhl Petri erhoben, einen Mann, der auch am deutschen Hofe früher sehr beliebt gewesen war. Bereits war der heilige Stuhl an drei Monate erledigt gewesen. Das römische Volk war äußerst erbittert über die Intrigue des Adels; es drohte ein blutiger Bürgerkrieg, dem man zuvorkommen mußte; man konnte hier nicht den zehnjährigen König und seine feindseligen Parteien dienstbare Mütter über die Papstwahl entscheiden und das Recht der Cardinäle gewaltsam beseitigen lassen. Mit dem Beistande des Fürsten Richard von Capua, der mit Abt Desiderius gekommen war, wurde Alexander II. im Lateran inthronisirt und von allen, denen es mit Ausrottung der bestehenden Mißbräuche Ernst war, auf das freudigste anerkannt. Inzwischen zog der Gegenpapst, der sich Honorius II. nannte, unter dem Jubel der Simonisten und Concubinatsfreunde nach der Lombardei; sein Zug nach Rom ward durch die Alexander II. ergebene Markgräfin Beatrix von Toscana gehindert und schon drohte die Zahl der Anhänger des Gegenpapstes zu schwinden. Der deutsche Hof suchte nun durch ^{Kampf} den hinterlistigen und lasterhaften Bischof Benzo von Alba, der mit reichen ^{beide} Geldmitteln versehen ward, seiner Sache aufzuhelfen. Dieser begab sich nach ^{Partei} Rom, verschaffte sich dort Anhang und lud seinen Honorius ein, nun selbst dahin zu kommen. Am 25. März 1062 kam der Gegenpapst mit einem Heere und neuen Geldsummen nach Sutri, wohin ihm Benzo sammt seinem Anhang entgegenzog, und erlangte am 14. April einen Sieg über die Anhänger Alexanders, worauf er in den Besitz eines Theils von Rom gelangte, während Alexander noch den anderen behauptete. Der Cardinal Petrus Damiani mahnte den Cadalous an die Größe seines Verbrechens und suchte ihn zur Umkehr zu bestimmen. Furchtlos vertrat er dem damals noch mächtigen Feinde gegenüber die kirchlichen Grundsätze. Im Mai 1062 suchte Herzog Gottfried dem weiteren Kampfe Einhalt zu thun und Frieden zu vermitteln dadurch, daß beide Prätendenten einstweilen in ihre früheren Bisthümer sich zurückziehen und die Entscheidung den versammelten Bischöfen Deutschlands und Italiens wie dem deutschen Hofe überlassen werden sollte. In der That für das Recht Alexanders thätig bewog er diesen, einstweilen nach Lucca zu gehen, wo er bis zum Frühling 1063 blieb; Cadalous mußte sich mit Benzo nach Parma zurückziehen.

59. In Deutschland ward im Mai 1062 Heinrich IV. von seiner schwachen Mutter getrennt und die Reichsregierung kam in die Hände des Erzbischofs Anno von Cöln, der durchaus der Sache Alexanders günstig gestimmt war und auf den October 1062 eine große Versammlung nach Augsburg ausschrieb. Vor derselben verfaßte Petrus Damiani ^{Petrus} eine Schrift in Gesprächsform, in der er einen Anwalt des Königs und einen ^{miani} Vertheidiger ^{die St} Alexanders auftreten ließ. Er bestritt darin, daß die christlichen Fürsten stets die Päpste ^{frage} erwählt, was nur in Zeiten großer Kriege und allgemeiner Verwirrung geschehen sei; der Berufung auf das Heinrich III. ertheilte und seinem Sohne von Nikolaus II. bestätigte Privilegium stellte er entgegen, daß dieses von den Cardinälen anerkannt, aber in einem Ausnahmefalle, da der König noch ein Kind war, ein Bürgerkrieg drohte und dringende Nothwendigkeit vorlag, nicht zur Anwendung gekommen sei, der deutsche Hof dagegen kein Recht habe, sich darauf zu stützen, nachdem er den Papst Nikolaus sammt allen seinen Anordnungen verworfen, den päpstlichen Legaten unverrichteter Dinge wieder entlassen, das Decret gar nicht angenommen habe; es habe die römische Kirche als Mutter und Vor-

münderin des Königs ihm in geistlichen Dingen Beistand zu leisten gehabt, nicht von ihm Beistand empfangen können; es seien die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, zur Eintracht und Liebe verpflichtet, der König im Papste, der Papst im Könige zu finden, unbeschadet jedoch des unveräußerlichen päpstlichen Vorrechts, vermöge dessen der Papst als Vater dem Könige als Sohn vorangeht. In gleicher Weise wie Petrus Damiani sprach nachher Cardinal Deusdedit aus, es dürfe keine Gewalt in die Rechte der andern übergreifen, an sich stehe die Besetzung eines Bischofsstuhls keinem weltlichen Fürsten zu, des von Nikolaus II. gewährten Indults hätten sich der König und seine Großen unwürdig gemacht, da sie ihn widerrechtlich verurtheilt, ja als Papst nicht anerkannt hätten, weshalb ja in ihren Augen das Decret nichtig sein müsse; außerdem sei dieses von ihnen bei der Aufstellung des Gegenpapstes ohne Betheiligung des römischen Clerus verlegt, vom Kanzler Guibert verfälscht, aber auch schon ursprünglich von zweifelhafter Giltigkeit gewesen, da es gegen das Recht und den Canon eines ökumenischen Concils (VIII. can. 12. 22) ertheilt worden sei.

60. Zu Augsburg (Oct. 1062) hielt Erzbischof Anno eine Rede zu Gunsten Alexanders und viele Bischöfe sprachen sich in diesem Sinne aus, ohne daß man eine feste Erklärung abgab. Anno sandte seinen Neffen, den Bischof Bucco von Halberstadt, mit Aufträgen für den Kirchenfrieden nach Italien; Alexander kam nach Rom zurück und sprach im April 1063 auf einer dortigen Synode das Anathem über Cadalous, das dieser von Parma aus über seinen Gegner ebenfalls verkündigte. Eine Zeit lang schwankte noch das Glück zwischen beiden Parteien hin und her, zumal da Cadalous noch reiche Hilfsmittel, auch in Rom feste Punkte hatte und der deutsche Hof unter den wechselnden Einflüssen des Anno von Cöln und des Adalbert von Bremen stand; aber zuletzt sprach eine Synode von Mantua 1064 sich ganz entschieden für Alexander aus, für den Herzog Gottfried und Erzbischof Anno, vor Allen Petrus Damiani in Briefen und Schriften, wirkten, denen auch die Kaiserin Agnes, voll Reue über ihren Antheil an dem Schisma und unter Damiani's Leitung den Uebungen der Frömmigkeit ergeben, sich unterwarf. Cadalous entsagte noch nicht dem Schisma, er behauptete sich in Parma mit allen Ansprüchen auf das Papstthum, fand 1066 wieder Begünstigung und 1068 wurde wieder von Seite der Commissäre des deutschen Königs und des Herzogs Gottfried mit ihm unterhandelt; er starb erst Ende 1071 oder Anfang 1072, nachdem er durch seinen Ehrgeiz vielfaches Blutvergießen und eine bedeutende Verwirrung herbeigeführt hatte.

Alexanders
endlicher
Sieg.

Seine Re-
formthätig-
keit.

61. Alexander II. hatte 1063 den eifrigen Petrus Damiani als Legaten nach Frankreich entsendet, um Streitigkeiten zu schlichten und die Sittenverbesserung des Clerus zu betreiben; er selbst setzte den Kampf gegen die herrschenden Laster fort und erließ strenge Decrete gegen die Heirathen von Blutsverwandten; er wirkte durch seine Legaten fortwährend kräftig in der Lombardei, Frankreich und England; in letzterem Lande fand er an dem 1070 zum Erzbischof von Canterbury erhobenen Lanfrank eine ausgezeichnete Stütze. Um 1067 unternahm Richard von Capua mit Verletzung seiner Lehenspflicht verheerende Einfälle in das römische Campanien; ein schon in Deutschland beschlossener Heereszug zum Schutze Mittelitaliens unterblieb, nur Herzog Gottfried kam zu Hilfe, lagerte vor Aquino, zog sich aber bald, von Richard mit Geld gewonnen, sammt seinen Truppen zurück. Der Papst suchte sich durch selbstständige Belehnung des Grafen Wilhelm von Aquino vor weiteren Einfällen der Normannen zu sichern; dieser schlug auch Richards Sohn zurück, starb

Seine Rath-
geber.

aber bald darnach zu Rom. Nach Herzog Gottfrieds Tod (1070) war seine Wittve Beatrix für den Schutz des römischen Stuhles thätig. Zwei vor-
 treffliche Männer standen dem Papste zur Seite: Cardinal Hildebrand, von
 ihm zum Kanzler erhoben, und Petrus Damiani, Ersterer, ein überlegenes
 Genie, klug und vorsichtig Alles bemessend, Letzterer eine feurige und ascetische
 Natur, beide in den obersten Zielen einig, aber verschieden in Charakter und
 in der äußeren Thätigkeit. Petrus Damiani bewirkte als Legat Alexanders,
 daß Heinrich IV. von Deutschland 1069 dem sogar von Bischöfen geförderten
 Plan, sich von der 1066 ihm angetrauten Bertha von Turin zu trennen,
 durch eindringliche Vorstellungen und die Drohung mit Vorenthaltung der
 Kaiserkrone bestimmt, entsagte und seiner Gemahlin wieder freundlicher sich
 nahte. Aber es gelang nicht, den schlecht erzogenen jungen Fürsten von seinen
 Ausschweifungen und von dem Handel mit geistlichen Stellen abzuziehen, wie
 auch seine Bedrückungen zu mäßigen, über die sich besonders die Sachsen beim
 Papste beschwerten. Nichts fruchteten die väterlichen Ermahnungen Alexan-
 ders; im Frühjahr 1073 belegte dieser die simonistischen Rätthe des Königs
 mit dem Banne und lud ihn selbst zur Verantwortung nach Rom vor. Es
 drohte ein neuer schwerer Kampf. Da starb Alexander II. nach einem ruhm-
 vollen und schwierigen Pontificate am 21. April 1073; Petrus Damiani war
 ihm im Tode (22. Febr. 1072 zu Faenza) vorausgegangen, eben auf einer
 Mission zur Reform der Kirche von Ravenna begriffen. Verhängnißvoll war
 es, daß nach dem Rathe Hildebrands, der an eine wahre Besserung sonst
 schlechter Menschen glaubte, zwei elende Heuchler ihre Würden zurück oder
 noch größere erhielten: Cardinal Hugo Candidus von Nemiremont, der dem
 Cadalous angehangen hatte und vom deutschen Hofe sehr begünstigt, vom
 Kloster Clugny der Simonie beschuldigt war, dann Guibert, früherer könig-
 licher Kanzler für die Lombardei, seit 1063 dieses Amtes entsetzt, von der
 Kaiserin Agnes aber beschützt, dessen Erhebung auf den erzbischöflichen
 Stuhl von Ravenna durch eine Täuschung Hildebrands die päpstliche Be-
 stätigung fand. Beide Männer, nach Hofgunst lüstern und den Leidenschaf-
 ten ergeben, sollten dem Nachfolger Alexanders noch große Schwierigkeiten
 bereiten.

g. Die Wirksamkeit der Päpste. Ihre Stellung zu den Fürsten. Die Cardinäle.

62. Im Allgemeinen sehen wir die Päpste als Regenten des Kirchen-
 staates allen den Wechselfällen unterworfen, denen die damaligen Staaten
 überhaupt ausgesetzt waren. In rein irdischen Dingen waren sie oft sehr
 schwach auch gegen verhältnißmäßig unbedeutende Feinde, während sie auf
 religiösem Gebiete großartig ihre Macht entfalteten. Sie bedurften eines irdi-
 schen Schutzes, wozu vor Allem das Kaiserthum bestimmt war; kam dieses
 seiner Aufgabe nicht nach, so mußten sie sich nach anderweitigem Beistande
 umsehen; diesen gewannen sie durch kleinere Fürsten, die in ein Lebensver-
 hältniß zum heiligen Stuhl traten. Aber ihr Bestreben blieb darauf gerichtet,
 mächtige Helfer an den Kaisern zu erlangen; erlaubten sich diese störende Ein-
 griffe in die kirchliche Freiheit, nahmen sie als bleibendes Recht in Anspruch,
 was im Drang der Noth ihnen verstattet worden war, so mußten jene dafür
 kämpfen, daß die Kirche nicht weltlicher Bevormundung und Unterdrückung

unterworfen bleibe und das Kaiserthum auf seine ursprüngliche Grundlage zurückgeführt werde, vermöge der es nicht zu einer absoluten Herrschaft und Tyrannei ausarten durfte.

Maß-
gebende
Grundsätze.

63. Es stand im Mittelalter fest: 1) Kaiser und Könige sind Gottes Diener und Stellvertreter, zu Gottesfurcht und strenger Gerechtigkeit verpflichtet, niemals berechtigt, gegen Gottes Gebote etwas zu wagen; 2) die geistliche Gewalt steht höher als die weltliche; 3) daher sind auch die Fürsten dem Urtheile der Kirche, wo es sich um Sünde handelt, unterworfen, 4) beide Gewalten aber zu einträchtigem Zusammenwirken zum Heile der Völker verpflichtet. 5) Keine Pflicht der weltlichen Macht steht höher als der Schutz der Kirche, der unschuldig Unterdrückten, der Schwachen und Hilflosen. 6) Die von der Kirche Ausgeschlossenen sind auch, wenn sie dauernd in diesem Ungehorsam beharren, der staatlichen Gemeinschaft, der öffentlichen Aemter unwürdig, die kirchlich Geächteten auch politisch geächtet. 7) Die Kirche gestattet den christlichen Fürsten, die sie hoch geehrt wissen will, gerne vielfachen Einfluß auf ihre Angelegenheiten; 8) aber die eigenmächtige Einmischung der weltlichen Macht in das innere Gebiet der Religion ist verwerflich und verboten; 9) das, was die Bischöfe lehren, haben vielmehr die Könige zu erfüllen. 10) Die Empörung gegen den König ist als schweres Verbrechen auch mit geistlichen Waffen zu bestrafen, namentlich mit der Excommunication.

Salbung u.
Krönung
der Könige.

64. Die enge Verbindung der beiden Gewalten und die Verpflichtung des christlichen Königthums erlangte ihren vollsten Ausdruck bei der Krönung und Salbung der Könige, welche frühzeitig mit der Bischofsweihe verglichen und mit kirchlichen Ceremonien ausgestattet ward, die ganz dem Weiheritus entsprachen. Der Salbung ging eine feierliche Eidesleistung voraus, worin der König den katholischen Glauben bekaunte, die Rechte und Freiheiten der Kirche und des Volkes zu schirmen gelobte und die Symbole seiner Gewalt unter Auslegung ihrer Bedeutung und entsprechenden Ermahnungen erhielt. Das Schwert sollte er für die Sache Gottes und der Gerechtigkeit, gegen barbarische Völker und die Feinde der Christenheit, nicht gegen christliche Fürsten und Nationen führen. Die Kaiser und bald auch die Kaiserinnen wurden vom Papste gekrönt, der auch bisweilen anderen Königen und Königinnen die Krone reichte; doch gab regelmäßig die von der kaiserlichen verschiedene deutsche Königskrone einer der drei rheinischen Erzbischöfe, die lombardische der Erzbischof von Mailand, die französische der von Rheims. Die Kaiser konnten nur als Ehrenpräsidenten der anderen Könige sich Anerkennung verschaffen; Otto I. übte vorübergehend eine schauherrliche Gewalt über Frankreich und Burgund, während England und Spanien keine kaiserliche Oberhoheit anerkannten. Wo nicht der päpstliche Stuhl durch unwürdige Inhaber sein Ansehen zum Theile wenigstens einbüßte, da war es der Papst, der als Vater der Christenheit an der Spitze der europäischen Gesellschaft stand. Als Herzog Nomenoi von der Bretagne seine Vasallenpflicht gegen Carl den Kahlen verletzte und in Frankreich einfiel, mahnten ihn die zu Paris 849 versammelten Bischöfe von weiterer Gewaltthat ab und erklärten ihm, er habe die ganze Christenheit verletzt, indem er den Apostolicus, den Vicar des hl. Petrus, dem Gott den Primat in der ganzen Welt gegeben, verachtet habe. Schon 865 konnte Nikolaus I. Rom als eine Weltstadt bezeichnen, in der Tausende ihre Zuflucht und den Schutz des hl. Petrus suchen, und nach Regino erschien er als gewaltiger Lenker der Völker, der den Königen und den Tyrannen Halt gebot. Auch die Fürsten eilten gleich den geringsten Unterthanen häufig nach Rom, das eine der besuchtesten Wallfahrtsstätten war. Eduard von England ward durch Leo IX. in Rücksicht auf die ihm drohende Empörung von der eidlich versprochenen Romfahrt entbunden.

Der Papst
Oberhaupt
der christ-
lichen Ge-
sellschaft.

Besondere
Rechte des
Primats.

65. Groß und vielseitig war die kirchliche Wirksamkeit der Päpste. 1) Sie erließen, wie früher, Decretalen in Sachen der Kirchendisciplin, die in den verschiedenen Ländern verbreitet und von den Concilien anerkannt wurden, übten 2) die Appellationsinstanz in

Sachen der Bischöfe, reservirten sich das Urtheil darüber. Das Recht und die Pflicht, allen denjenigen, welchen von niederen Richtern durch ein Urtheil zu nahe getreten war, auf ihr Anrufen Beistand zu leisten durch endgiltige Entscheidung, machte den Primat zu dem „sichersten Hafen“ für jeden unschuldig Verfolgten. Sie verwarfen 3) ungerechte Beschlüsse von Synoden, cassirten deren Urtheile oder reformirten sie. 4) Schon kraft ihres Patriarchalrechtes beriefen die Päpste auch außeritalienische, namentlich fränkische Bischöfe zu ihren römischen Synoden, wie 769, 864 und 867; selbst Hinkmar erkannte an, daß jeder Bischof dem Rufe des Papstes nach Rom zu folgen verpflichtet sei. Ebenso hielten die Päpste auf Reisen in verschiedenen Ländern Synoden ab. 5) Die Errichtung von Bisthümern in neubefehrten Ländern war Sache des apostolischen Stuhles, ebenso die Theilung von bestehenden, die vorher Provinzialsynoden vornahmen, dann die Vereinigung schon bestehender Episcopate. 6) Die Translation der Bischöfe von einem Stuhle zum andern ward ebenfalls durch die Päpste aus wichtigen Gründen vorgenommen. 7) Die Resignationen derselben konnten früher die Provinzialsynoden annehmen; doch wandten sich schon frühzeitig viele Prälaten an den Papst, zumal seit dem 9. Jahrhundert. Bischof Ebnulf von Laon erhielt von Johann VIII. die Erlaubniß nicht, sein Bisthum niederzulegen, ebensowenig Lanfrank von Canterbury von Alexander II.; aber dem hl. Adalbert von Prag gewährte sie Benedict VII. 8) Die Päpste ertheilten den Erzbischöfen das Pallium, die damit zugleich die Bestätigung und die erzbischöfliche Gewalt erhielten, woraus sich die Regel entwickelte, daß sie vor Empfang des Palliums keine Amtshandlung, namentlich keine Bischofsweihe, vornehmen sollten. 9) Während früher die Päpste viele kirchliche Angelegenheiten durch ihre aus den Metropolitane des betreffenden Landes entnommenen Vicare schlichteten, sendeten sie jetzt häufiger außerordentliche Legaten mit besonderen Vollmachten in entferntere Länder ab, die auch größeren Concilien präsidiren konnten, schwierigere Fälle aber an den Papst zu berichten hatten. Wir finden solche unter Nikolaus I. und seinen Nachfolgern, vornehmlich aber und häufiger seit 1050, als in dem großen Kampfe gegen den unenthaltbaren und simonistischen Clerus zu außergewöhnlichen Mitteln, wie sie die Noth der Zeit erheischte, geschritten werden mußte. Einzelne französische Prälaten wurden, nachdem das apostolische Vicariat von Arles eingegangen war, noch mit diesem, aber nur für ihre Person betraut, wie von Sergius II. 844 Drogo von Metz, von Johann VIII. 876 Ansegisus von Sens. Den Ehrentitel von Primaten Galliens erhielten vom 9. bis 11. Jahrhundert mehrfach die Erzbischöfe von Lyon, Sens, Rheims, dann in Deutschland neben dem von Mainz auch der von Trier. Das ausgedehnteste apostolische Vicariat im Norden hatte seit 1050 Erzbischof Adalbert von Bremen; auch die Erzbischöfe von Salzburg hatten seit 1026 Legatenwürde erhalten.

66. Die wichtigsten Gehilfen des Papstes, deren Einfluß seit dem Wahl-^{Die C} decret Nikolaus' II. stieg, waren die Cardinäle. Unter den Cardinalb-^{binä} schöfen ragten die von Ostia, Portus, Albano hervor, denen die Consecration des Papstes zustand, an sie schlossen sich die von Silva Candida, Präneste, Sabina, Tusculum; die Bischöfe von Belletri, Laticum, Tibur, Gabii, Segni, die früher unter den Cardinälen Platz hatten, traten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Hintergrund und die Siebenzahl der Cardinalbischöfe ward allmählig stehend; Belletri ward später mit Ostia, Laticum mit Tusculum unirt. Die Cardinalpriester waren Vorsteher der in Rom bestehenden Haupt- und Pfarrkirchen, deren Zahl nicht stets die gleiche war, zuletzt sich auf 28 belief. Die Cardinaldiakonen waren theils Regionardiakonen für die einzelnen Stadtdistricte (7, 12, auch 14), theils Palastdiakonen (4 oder 6), gewöhnlich zusammen 18. Das vollzählige Cardinalcollegium, das aber selten ganz besetzt war, zählte so 53 Cardinäle. Groß war das Ansehen dieses erlauchten Senates; aus ihm wurden die legati a latere entsendet. Noch lange ward aber der Name Cardinäle von den Canonikern anderer Kirchen gebraucht; auch hatten die römischen Cardinäle noch nicht vor

den Erzbischöfen den Vorrang, während in der byzantinischen Kirche die Synzellen eine ähnliche Stellung einnahmen und das Syncellat Gegenstand des Ehrgeizes von Metropolitane wurde, ja sogar schon 1029 ein Streit über den Vorrang der Synzellen vor letzteren entstand. Das Collegium der Cardinäle hatte einen hohen Einfluß bei der Berathung aller wichtigen Kirchenangelegenheiten. Seine hohe Aufgabe sprach Petrus Damiani also aus: „Die römische Kirche, welche der Sitz der Apostel ist, muß die alte Curie der Römer nachahmen. Denn gleichwie einst jener irdische Senat dazu sich berieth, dahin alle Aufmerksamkeit und seine Anstrengungen richtete, daß die Menge aller Völker dem römischen Reiche unterworfen werde, so müssen jetzt die an den Thüren des apostolischen Stuhles bestellten Wächter, welche die geistlichen Senatoren der allgemeinen Kirche sind, allein darauf ihr Bestreben richten, daß sie das ganze Menschengeschlecht den Gesetzen des wahren Kaisers Christus unterwerfen können.“ Mit Recht konnte auch derselbe Heilige von dem apostolischen Stuhle sagen: „Steht dieser fest, so haben auch die übrigen Festigkeit; wird aber dieser, welcher das Fundament und die Basis Aller ist, vom Verderben heimgesucht, so muß auch der Stand der übrigen zerfallen.“

II. Die übrige Hierarchie.

a. Die Metropolitanverfassung.

Verfall der Metropolitanverfassung. 67. Die Gewalt der Metropolitane hatte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts eine sehr große Ausdehnung gewonnen. Zu den Befugnissen derselben rechnete Hinkmar von Rheims: 1) Prüfung, Bestätigung und Consecration der Bischöfe in der Provinz; 2) Berufung und Vorsitz der Provinzialsynode, auf der alle Suffragane erscheinen müssen; 3) Bestellung von Bisthumsverwesern im Falle der Erledigung bischöflicher Stühle; 4) Gerichtsbarkeit in Klagen wider die Bischöfe und in deren Streitigkeiten unter sich; 5) das Recht, vor der Klagestellung beim Papste zu entscheiden und den Bischöfen die Entfernung aus der Provinz wie die Veräußerung des Kirchenguts zu gestatten; 6) die Obforge für die ganze Provinz mit Einschreiten bei Nachlässigkeiten, Fehlgriffen und Mißbräuchen der Bischöfe, und dem Rechte, Censuren über sie zu verhängen. Diese große Gewalt zerfiel aber schon frühe: 1) wegen der politischen Kämpfe und Reichstheilungen unter den späteren Carolingern, in deren Folge manche Provinzen getheilt und anderen Fürsten unterthänig wurden, die Suffragane unter einem anderen König standen als ihr Metropolit; 2) wegen des Seltenerwerdens der Provinzialsynoden, mit denen die Metropolitane die meisten ihrer Gerechtfame ausüben sollten; 3) wegen der hervorragenden politischen Bedeutung vieler Bischöfe und Aebte, die größere Lehen, Grafschaften und Herzogthümer erwarben und sich enger an die Könige angeschlossen; 4) wegen des öfteren Mißbrauchs der Metropolitanverfassung zur Bedrückung der Bischöfe, die dagegen beim päpstlichen Stuhle Schutz suchten und die Päpste veranlaßten, sich manche bisher von den Metropolitane geübte Rechte zu reserviren. Diese mußten der schweren Tyrannei, unter der die Bischöfe litten, entgegenreten und der erzbischöflichen Gewalt engere Grenzen ziehen, wozu sie um so mehr befugt waren, als die Metropolitanverfassung nur auf historischer Entwicklung, nicht wie Episcopat und

Primat, auf göttlichem Rechte beruht, ja die Metropolen der germanischen Reiche ihre Einsetzung dem Stuhle des hl. Petrus verdankten. Dester's schon hatten die Päpste Richter an Ort und Stelle delegirt; häufig forderten sie nun Durchführung der Auflage des Metropoliten durch einen eigenen Bevollmächtigten in Rom, um so selbst sich genau zu informiren; sie nahmen verfolgte Bischöfe nachdrücklich in Schutz und hielten die kirchliche Ordnung und die Rechte der Diöcesanbischöfe gegen die zerstörenden Einflüsse der meist mit den Landesherrn verbündeten Metropolen aufrecht. Diese selbst erkannten die höchste Binde- und Lösegewalt des päpstlichen Stuhles an. In Deutschland stellte im 10. und 11. Jahrhundert die vorherrschend politische und weltliche Richtung der großen rheinischen und des Salzburger Metropolitens das kirchliche Verhältniß zu den Bischöfen in den Schatten; aber auch hier suchten einzelne Erzbischöfe ihre Macht ungebührlich zu erweitern. Berthold von Trier verbot dem Bischof Wala von Metz, das vom Papste erhaltene Pallium zu tragen; Poppo von Trier ließ sich von dem neuen Bischof Bruno von Toul bei dessen Weihe ausdrücklich versprechen, daß er in seinem Bisthum nichts ohne die Genehmigung des Metropoliten anordnen wolle, was dieser nur nach längerem Widerstreben und unter Beschränkung auf die wichtigeren Fälle einging. Betreffs des Palliums verordnete schon 877 Johann VIII. auf einer Synode zu Ravenna, jeder Metropolit müsse einen Abgeordneten mit einem Glaubensbekenntniß zum Empfange des Palliums nach Rom senden, außerdem verliere er das Recht, Bischöfe zu weihen; das Pallium dürfe er nur an den bestimmten Tagen tragen. Die Päpste schützten aber auch mit Kraft die Rechte der Metropolen, namentlich derer von Tours, von welcher die Bischöfe der Bretagne, besonders die von Dole, nachdem der frühere Versuch 566 mißglückt war, sich unter der Herrschaft des Fürsten Nomenojus seit 847 loszureißen suchten.

b. Die Bischöfe und ihre Diöcesen.

68. Die Gewalt der Bischöfe in ihren Diöcesen blieb im Wesentlichen dieselbe wie früher. Es ward ihnen die Abhaltung von Diöcesansynoden und die Visitation der Diöcesen öfters eingeschärft, dergleichen ein gerechtes Gericht über Clerus und Laien. Willkürliche Absetzungen waren durch die Canones untersagt; Niemand sollte sein Kirchenamt ohne canonißches Urtheil verlieren und der Entsetzte oder Bestrafte konnte noch an den Metropolitens und die Provinzialsynode, dann auch an den Papst appelliren. Seit dem 9. Jahrhundert wurden manche besondere Vergehen der Geistlichen der päpstlichen Entscheidung vorbehalten und die Verbrecher nach Rom gesandt. Der Bischof konnte Geistliche von einer Pfarrei in die andere versetzen, keiner ohne seine Genehmigung sein Amt mit einem anderen vertauschen. Das Recht des Bischofs auf Besetzung aller kirchlichen Stellen in seiner Diöcese wurde durch die weitere Ausbildung des Patronatrechtes beschränkt, da der Bischof die von Laien präsentirten Geistlichen nicht zurückweisen durfte, wenn sie nicht offenbar unwürdig waren. Die Vermehrfältigung der Privatkapellen und Oratorien auf den Schlössern und Gütern der weltlichen Großen führte zu dem Entstehen einer eigenen Classe von Hof- und Burg-Geistlichen, die ganz wie Bediente ihrer Herren waren und oft die unwürdigsten Dienste leisteten

Ausübun
und Hin
nisse der
schöflich
Gewalt

mußten, meist unwissend und sittenlos, dazu von ihren Herren gegen die Bischöfe geschützt, ja oft trotzig jeden Gehorsam unter irgend einen Bischof verweigert. Da die weltlichen Großen nach den damaligen Eigenthumsbegriffen das bischöfliche Recht auf die ihnen zugehörigen Kapellen nicht anerkennen wollten, die Hofgeistlichen zu ihrem Hausgeinde („Familie“) rechneten, dabei sich sammt ihren Kaplänen vom öffentlichen Gottesdienste entfernt hielten, so baten 846 die französischen Bischöfe selbst die Barone, sie möchten ihren Kaplänen gestatten, wenigstens die größten Laster und Mißbräuche auf ihren Schlössern abzustellen, während die Pfarrer und die bischöflichen Beamten bei dem übrigen Volke dafür Sorge tragen sollten. Man suchte auch die Zahl der Hauskapellen zu beschränken und verbot, darin ohne bischöfliche Erlaubniß das Opfer zu feiern. Ferner veranlaßten auch die sog. absoluten Ordinationen (II. 248) viele Mißbräuche, namentlich kam eine Schaar herumziehender und hauptloser Cleriker auf, die auf Schlössern des Adels, auf dem Lande oder in Städten sich herumtrieben, sich in geistliche Stellen eindrängten, die Amtsverrichtungen käuflich machten und durch schlechten Wandel ihren Stand entehrten. Die Erneuerung der alten Canones gegen absolute Ordinationen konnte nicht fruchten; diese waren bei der noch nicht ganz vollendeten Befehrung des Nordens schwer durchzuführen; die Forderung bischöflicher Zeugnisse und Empfehlungsschreiben reichte nicht aus; hie und da verurtheilte man einzelne dieser Cleriker zur Klosterhaft, ohne die vom Adel beschützten zu erreichen.

Gerichts-
barkeit.

69. Für die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit wurden bestimmte Regeln von den Synoden gegeben und auch eigene Schriften hierüber verfaßt. Hinkmar von Rheims verteidigte nachdrücklich die Exemption der Cleriker von den weltlichen Gerichten, als Carl der Kahle dem Bischof von Laon die Temporalien wegnehmen ließ, da er sich nicht vor den königlichen Richtern gestellt hatte. Er wies auf die Einsetzung eines gemischten Tribunals hin und bewog den König 868 zu Pistres, dem Bischof seine Besitzungen auf dessen Abbitte hin zurückzugeben und den Streit durch gewählte Schiedsrichter schlichten zu lassen. Er erkannte aber an, daß Cleriker in Besitzverletzungen gegen Laien sich vor dem weltlichen Richter durch Vögte vertreten lassen mußten. Bischöfe sollten im Frankenreiche nur durch Bischöfe gerichtet werden, selbst im Falle des Hochverraths; doch richteten nachher die deutschen Könige wegen politischer Vergehen selbst über die Bischöfe, regelmäßig aber mit Beiziehung von Synoden. Die Bischöfe hielten im Allgemeinen ihre frühere Competenz aufrecht und mehrere Synoden erklärten sich gegen die Eingriffe der weltlichen Richter in die dem geistlichen Forum vorbehaltenen Rechtsfachen.

Politische
Macht der
Bischöfe.

70. Frühzeitig erlangten die Bischöfe bedeutende politische Rechte, zumal in Deutschland und Italien durch Otto d. Gr. und Heinrich II.; den Königen waren sie weit angenehmer als die weltlichen Großen, die ihre Lehen erblich zu machen suchten und oft auf Empörung saamen; gegen diese waren jene zuverlässige Bundesgenossen und treue Vasallen. Die Bischöfe und auch Aebte erhielten nach und nach Herzogthümer und Grafschaften; während sie aber in Deutschland immer mächtigere Reichsfürsten wurden, stand in der Lombardei dieser ausgedehnten politischen Gewalt die zu große Zahl der Bischofsitze und das zeitige Aufblühen der Städte entgegen, an die häufig die erreichten Hoheitsrechte abgetreten werden mußten; in Frankreich büßten die Bischöfe ebenso ihre politische Macht ein bei der Ohnmacht der Könige und den häufigen Ufurpationen der Großen; nachher mußten sie ihre Regalien den Capetingern abtreten, um die königliche Macht gegen die weltlichen Domänen zu verstärken.

In England und Spanien hinderten die vielen langwierigen Kriege jede derartige Machtentfaltung. In Deutschland erwarben sich die Bischöfe große Verdienste um Volk und Reich; sie schlossen sich enge an die Könige an, unterstützten sie mit ihrem Rathe und standen ihnen mit ihren Vasallen und reichen Mitteln zu Dienste, die sie selbst wieder der königlichen Freigebigkeit verdankten. Nur lag die Gefahr der Verweltlichung und der Herrschsucht allzu nahe, der sie nicht immer glücklich widerstanden. Dazu ward auch die kirchliche Freiheit durch das immer mehr durchgeführte Vasallenverhältniß ernstlich bedroht und da die Könige bei der Wichtigkeit des bischöflichen Einflusses darauf sahen, ihren Zwecken dienstbare Geistliche auf diese Posten zu erheben, kamen häufig die Bischofsstühle in die Hände solcher Männer, die ihren geistlichen Beruf nicht zu würdigen oder nicht zu bewahren verstanden.

71. Vor Allem ging die Freiheit der Wahlen verloren. Regelmäßig Beleide
der
frei hatte beim Tode eines Bischofs der Metropolit mit Zustimmung des Königs einen Visitator ernannt, und dann geschah die Wahl durch den Clerus und die angesehensten Laien. Nach eingeholter königlicher Genehmigung prüfte der Metropolit den Gewählten und bestätigte ihn, oder, wenn er ihn unwürdig fand, bestellte er mit den Mitbischöfen einen Andern oder ließ ihn auch vom Könige bestellen. Bei uncanonischer Wahl schritten öfter die Päpste ein. Aber sehr oft ließen es die Könige nicht zu einer wirklichen Wahl kommen. Schon Ludwig der Fromme beschränkte hie und da die Wähler durch Empfehlung bestimmter Personen. Seine Nachfolger forderten öfter, daß zuerst von ihnen die Erlaubniß zur Wahl und dann die Bestätigung des Erwählten erbeten werde. Carl der Kahle und andere Carolinger ernannten auch einzelne Bischöfe geradezu oder sandten aus ihrem Palaſte Hofgeistliche den Metropolitens zur Weihe. Die Synode zu Valence 855 (c. 7) beschloß, den König um Gestattung der Wahlfreiheit zu bitten; auch bei königlicher Designation sollte eine genaue Prüfung nach Wissenschaft und Wandel vorgenommen und der Unwürdige zurückgewiesen werden. Manche Metropolitens widerstanden auch hierin oft den Königen, andere aber gaben aus Schwäche nach. Manche Kirchen ließen sich durch eigene Privilegien der Könige ihr freies Wahlrecht verbürgen. Bis gegen 915 hatte sich bei den französischen Königen die Gewohnheit der Ernennung zu den Bisthümern des Landes gebildet; immerfort nahmen sie ein Bestätigungsrecht in Anspruch. Aber auch Herzoge und Grafen maßten sich die Vergebung der im Bereich ihrer Macht befindlichen Bisthümer an Verwandte oder an ihnen ergebene und gefügige Männer an; bisweilen wurden sogar, wie auch in Oberitalien geschah, Knaben denselben vorgesetzt. Damals war es der wehrlosen Kirche fast noch eine Wohlthat, daß die kräftigeren deutschen Könige, die sich zudem auf die Stiftung vieler Bisthümer durch ihre Vorfahren und die Verleihung großer Reichslehen berufen konnten, die meisten Bischöfe ernannten und diese in der Regel tüchtige Männer waren; manchmal wurden sie auch hintergangen oder es überwogen politische und persönliche Rücksichten. Unter Otto I. hatten drei Verwandte des Kaisers, ein Sohn (Wilhelm von Mainz 956—968), ein Bruder (Bruno von Köln 953—965) und ein Vetter (Heinrich von Trier) die drei rheinischen Erzbisthümer inne. Heinrich II. bestimmte 1007 seinen Verwandten und Kanzler Eberhard zum ersten Bischof von Bamberg und erhob überhaupt viele seiner

Kapläne auf Bischofsstühle. Kam es noch zu einer Wahl, so überbrachten Abgeordnete des Clerus und des Adels Ring und Stab des verstorbenen Bischofs dem Könige und baten um Bestätigung ihrer Wahl oder auch um Abfindung eines neuen Bischofs. In England wurden die Bischöfe gewöhnlich in Gegenwart und daher auch unter dem Einflusse der Könige gewählt.

Vasallenver-
hältniß der
Bischöfe.
Eid u. In-
vestitur.

72. Durch den Lehensverband kam es, daß neuerhobene Bischöfe dem Könige nicht bloß den Eid der persönlichen Ergebenheit, sondern auch den Lehenseid (Homagium) als Vasallen knieend schwören mußten, indem sie ihre Hände in die des königlichen Lehensherrn legten. Sie verpflichteten sich zum persönlichen Erscheinen am Hoflager auf königliche Berufung und bei Gerichtssitzungen wie zur Heeresfolge im Kriege. Die dem Könige Carl dem Kahlen treuen Prälaten weigerten sich 858, dem in Frankreich eingefallenen Ludwig dem Deutschen den Vasalleneid zu leisten; einen solchen leistete Ersterem 870 Bischof Hinkmar von Laon. Hinkmar von Rheims mußte 876 dem Kaiser Carl II. noch einen besonderen Eid schwören, über den er sich bitter beklagte. Die Bischöfe sollten immer mehr im Vasallenverhältnisse festgehalten werden und dazu diente ihre Beeidigung. In Deutschland war dieses Homagium unter Conrad II. längst eingeführt.

73. Auf die Eidesleistung folgte gewöhnlich die Belehnung mit den Temporalien. Da bei den Germanen Alles seine Symbole hatte, die bei weltlichen Herrn üblichen (Schwert, Lanze, Fahne) für Bischöfe nicht paßten, so wählte man hier Ring und Stab; letzteren hatte schon 623 Chlodwig II. dem Bischof Romanus von Rouen übergeben. Nach völliger Ausbildung des Lehenswesens lag bei der Uebergabe von Ring und Stab durch den König die Deutung nahe, als werde damit die eigentliche bischöfliche Gewalt ertheilt; denn der Ring bedeutete die geistige Ehe des Bischofs mit seiner Kirche, der Stab sein Hirtenamt; wie die Belehnung mit weltlichen Insignien die Amtsgewalt übertrug, so schien dieser Act die geistliche Gewalt zu übertragen, die Consecration nur zu einer Ceremonie herabgedrückt, zumal da auch häufig von den Königen die Worte gebraucht wurden: „Empfange diese Kirche.“ So lange ein solches Mißverständnis nicht eintrat, konnte die Kirche sich diese Feierlichkeit gefallen lassen; als man aber die bischöfliche Gewalt wie einen Ausfluß der königlichen anzusehen begann, das Vasallenverhältniß der Bischöfe mit allen seinen Folgen streng durchzuführen wollte, die freien Wahlen ganz aufhob und aus der Investitur den Bischöfen ein drückendes Joch bereitete, dem Volke unmittliche und simonistische Hirten aufdrängte, da mußte die Kirche sich dagegen nachdrücklichst erheben, den Unterschied der kirchlichen und der weltlichen Gewalt, der kirchlichen Einsetzung und der weltlichen Investitur zum Bewußtsein bringen, die Canones über Besetzung der Kirchenämter und gegen lasterhafte Geistliche erneuern. Bei dieser Art der Investitur ging die canonische Verleihung der geistlichen Stellen verloren, die kirchliche Stellung der Bischöfe ward hinter das Vasallenverhältniß zurückgedrängt, ihnen der Kriegsdienst aufgebürdet, die Ideen des kirchlichen Rechts getrübt, eine beständige Collision von Pflichten herbeigeführt, der Willkür der Laien die Kirche nach und nach überantwortet und ein schwerer Irrthum begünstigt, der jede religiöse Unabhängigkeit zu zerstören drohte. Seit Clemens II. kämpften die Päpste gegen die schweren Mißstände; Leo IX. trat 1049 auf der Synode

zu Rheims c. 1—3 gegen sie auf und Alexander II. verbot bereits den Empfang von Kirchen aus Laienhänden.

74. Eine weitere Beschwerde bildeten bald die Bögte, die zu wahren ^{Bebrück-} ^{gen bi-} ^{die Bög-} ^{Patro-} Unterdrückern der Kirche wurden. Große Bisthümer hatten in ihren verschiedenen Gauen mehrere derselben, die dann unter einem Hauptvogt standen. Oft waren dieselben unter sich in Streit, belästigten die Unterthanen der Bischöfe, zogen Kirchengüter an sich oder behandelten Feudalgüter wie Eigenthum. Bei der schweren Last des Heerbannes mußten die Bischöfe einen guten Theil ihrer Güter wieder als Lehen vergeben, damit sie nur bei dem Aufgebote des Königs über eine zahlreiche Dienstmannschaft verfügen konnten, die sie demselben zuführten und im Kriege befehligten, wozu trotz kirchlicher Verbote viele dringende Nothwendigkeit, andere auch die eigene Neigung führte. Viele freie Leute wurden auch jetzt noch Hinterlassen der Kirche (III. 189). Nach und nach wurden die Güter der meisten bischöflichen Kirchen von aller weltlichen Gewalt, auch von der herzoglichen, befreit. Diese Immunitätslande, in denen Grund und Boden gewöhnlich Eigenthum der Kirche waren, brachten ihr regelmäßig größeren Nutzen als die Grafschaften, in denen die Güter der Freien nichts eintrugen. Nach allen bischöflichen Gütern und Einkünften streckten bald die Bögte gierig die Hände aus. Auch die adeligen Patrone, die manchmal zugleich auch Bögte waren, betrachteten viele Kirchen wie ihr Eigenthum, beschränkten die Geistlichen in ihren Einkünften, behandelten sie wie in ihrem Dienste stehende Vasallen. Wurden sogar vacante Bisthümer und Abteien von Seite der Könige manchmal als heimgefallene Lehen betrachtet, so war das noch vielmehr mit den niederen Pfründen der Fall; oft eignete sich der Adel Zehnten und Oblationen an, behielt sich die Gaben für bestimmte Altäre vor, veräußerte manchmal sogar die Kirchen, gab sie Töchtern zur Wittgift. Oft hatten die Synoden dagegen zu kämpfen und in Zeiten großer Vermilderung beschränkten sie sich zuweilen auf die Forderung, daß doch keine bisher noch freie Kirche solcher Knechtschaft unterworfen werde und der dritte Theil des Zehnten ihr unge schmälert bleibe. In Frankreich stieg das Uebel so hoch, daß 1073 der Bischof von Chalons an der Saone in seiner ganzen Diöcese kaum eine einzige Kirche finden konnte, die noch von der Laiengewalt frei war.

75. Das Vermögen der Kirchen vermehrte sich fortwährend, war aber auch vielen Plünderungen ausgesetzt. Schenkungen und Vermächtnisse wurden zahlreicher, seit man gegen 999 das bevorstehende Weltende erwartete, Viele in das gelobte Land pilgerten und vorher Verfügungen über ihr Besitzthum zu kirchlichen Zwecken trafen; die Klöster erhöhten ihr Vermögen durch Cultivirung unbebauter Landstrecken und durch gute Bewirthschaftung derselben. Es kamen diese Reichthümer dem Volke zu gut; die Armen fanden Unterstützung, Reisende Beherbergung, Kranke die nöthige Pflege und Arzneien, wißbegierige junge Männer die nothwendigen Schulen. Für bischöfliche und Pfarrkirchen dienten besonders die Zehnten; es gab weltliche und geistliche nach ihrem Ursprunge, letztere waren aber seit Carl d. Gr. überwiegend. Es war zunächst der Feldzehnt ziemlich allgemein gefordert; bisweilen kam aber auch der Blutzehnt (von Thieren) sowie der Personalzehnt (vom persönlichen Erwerbe) hinzu. Von den in fremden Händen befindlichen Kirchengütern, die

nicht zurückgegeben werden konnten, verlangte man öfters den Zehnten oder auch den neunten Theil (z. B. Concil von Soissons 853 c. 9, Valence 855 c. 10). Dem Bischöfe verblieb seine oberste Gewalt über das Kirchengut, das noch mehrfach nach altem Brauche in vier Theile zerlegt ward. Seit dem 11. Jahrhundert gelang es der Kirche, den geistlichen Zehnten größtentheils zurückzuerhalten. Von den Kirchengütern, die vor der Verleihung an die Kirche den Königen zinsbar gewesen waren, mußte auch nachher noch der Zins entrichtet werden, wenn nicht ein besonderes Privilegium sie befreite. Dazu blieben auch die anderen Lasten, abgesehen von der Heeresfolge bestehen, das des Einlagers (jus gisticum), das der Hofgeschenke, wozu noch außerordentliche Nothsteuern in Kriegesfällen kamen. Sehr oft wurde durch das Spolienrecht die Verlassenschaft der Bischöfe und Geistlichen eingezogen, während in Rom die Unsitte bestand, nach dem Tode eines Papstes den Palast desselben auszuplündern, was Johann IX. 898 verbot. Die Kirche verlangte, daß dasjenige, was Geistliche aus Kirchengut erworben, auch wieder der Kirche zufallen müsse.

c. Die Stifter, die Chorbischöfe, Archidiaconen und Pfarrer.

76. Der Verfall der
Capitel, Sä-
cular- und
Regular-
canoniker.

Das gemeinsame Leben an den Dom- und Collegiatstiftern zerfiel immer mehr, wenn auch noch verschiedene Synoden wie die zu Rom 826 c. 7, Pavia 876 c. 8 und die zu Tines 881 c. 4 dasselbe einschärften; letztere überließ dem französischen Könige die Bestimmung der Zahl der Canoniker und ordnete die Visitation durch königliche Missi zugleich mit dem Bischöfe an. Der Verfall dieser Lebensweise hatte seinen Grund in der Ungleichheit der Glieder im zeitlichen Besitz, was die Mißgunst und den weltlichen Sinn beförderte, in dem zunehmenden Reichthum einzelner Stifter, der den Hang zum Wohlleben erzeugte, in den Annahmen der weltlichen Großen, die oft die Canonicatshäuser ganz in ihre Gewalt brachten, in dem allgemeinen Hang zur Ungebundenheit und Zügellosigkeit, endlich in den Verwüstungen der Barbaren. Zuerst trat dieser Verfall in Deutschland hervor. In Cöln wurde unter Erzbischof Günther um 866 den einzelnen Collegiatstiftern, die von der Domkirche getrennt wurden, ein bestimmtes Vermögen zugetheilt, was 873 eine dortige Synode unter Willibert bestätigte; dann wurde auch das gemeinschaftliche Vermögen in einzelne Präbenden zerlegt; die einzelnen Canoniker bezogen getrennte Wohnungen und genoßen ihre bestimmten Revenuen. Das geschah nicht überall zur gleichen Zeit und nicht überall mit den gleichen Folgen. In Trier warfen die Canoniker 965 das gemeinschaftliche Leben ab, welchem Beispiel die von Worms, Speier und anderen Städten folgten. Auch so getrennt lebend behaupteten sie die Rechte von Corporationen, hatten ihre bestimmten Würdenträger, den Präpositus oder Propst (oft zugleich Archidiacon) und den Decan, ließen oft auch den Chordienst durch Stellvertreter (Vicare) besorgen. An manchen Orten lebten nur noch die jüngeren Canoniker unter Aufsicht des Domscholasters in Gemeinschaft. Im 10. Jahrhundert war durch die Verwüstungen der Zeit in Frankreich das canonische Leben aufgelöst, an manchen Orten aber die Canoniker so entartet, daß die Bischöfe, wie Adalbert von Metz, sie austrieben und Benedictiner an ihre Stelle setzten. Das führte nachher zur Unterscheidung der Regular- und Säkularcanoniker.

Eifrige Bischöfe bemühten sich, das canonische Leben in dieser oder jener Form wiederherzustellen, und nachdem in England 969 der hl. Dunstan dafür gearbeitet, wirkte die reformatorische Bewegung im 11. Jahrhundert hierin vortheilhaft; seit 1040 wurden neue Capitel mit dem canonischen Leben gestiftet; in Spanien wirkte 1050 dafür die Synode von Coyaca im Sprengel von Oviedo, in Rom Nikolaus II. 1059 und Alexander II. 1063; selbst in Mailand blühte nach 1064 das alte Institut wieder auf. In Italien war Petrus Damiani am meisten für Aufrichtung des gemeinsamen Lebens thätig.

77. Die früher ziemlich angesehene Stellung der Chor^{sg}bischöfe, die mit den siebenzig Jüngern verglichen wurden, suchte man in Frankreich seit Ludwig d. Jr. zu beschränken, namentlich ward ihnen die Spendung der Firmung unter sagt. Als man sie dort ganz zu verdrängen suchte, vertheidigte Rabanus Maurus noch in einer eigenen Schrift dieses Institut. Indessen wurden sie immer mehr auch in Deutschland beschränkt. Eine unter Erzbischof Matbod von Trier um 888 gehaltene Synode befahl, die von ihnen, da sie nur Priester seien, eingeweihten Kirchen nochmals vom Bischofe weihen zu lassen. Gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts verschwanden sie völlig. Dagegen kamen jetzt die Weihbischöfe (Vicarien in Pontificalacten) auf. Erzbischof Poppo von Trier erhielt 1036 von Benedict IX. einen Gehilfen in der Administration (Coadjutor); schon früher erwähnte Johann XV. einen Leo als Vicebischof der Trierer Kirche. Häufiger aber wurden die Weihbischöfe und Coadjutoren erst in der Zeit der Kreuzzüge.

78. Ihren Einfluß wahrten im Wesentlichen die Archidia^{Erz}konen, sowohl bei erledigtem als bei besetztem bischöflichen Stuhle. Verschieden vom Archidia^{fon}kon der Cathedrale waren die kleineren auf dem Lande, die ihre eigenen Sprengel hatten, die oft wieder in kleinere und untergeordnete unter Decanen oder Archipresbytern zerfielen. Letzteren stand nicht die ausgedehnte Gewalt der Archidia^{fon}konen zur Seite, von denen manche ebenfalls Priester waren, die oft ein eigenes Collegium bildeten und die ersten Stellen in den Domecapiteln einnahmen. Es maßen sich im 10. Jahrhundert die Archidia^{fon}konen vielfach eine ordentliche Gerichtsbarkeit an und widerstanden jedem Versuche der Bischöfe, ihre usurpirte Gewalt zu verringern. Sie visitirten ihre Archidia^{fon}konatsbezirke, ernannten die Landdecane, oft auch die Pfarrer, legten Censuren auf, entschieden Rechtsfachen, erlaubten sich aber auch noch Erpressungen. Erst später (13. Jahrh.) erfolgten namhafte Beschränkungen ihrer Macht. In den einzelnen Landbezirken (Decanaten) sollten bei Beginn eines jeden Monats Conferenzen (Calenden) abgehalten werden zur Berathung über Gegenstände der Seelsorge, gewissermaßen eine Ergänzung zu den Diöcesansynoden.

79. Die Zahl der Landpfarreien war vermehrt worden, in den bischöflichen Städten waren aber zumeist die Cathedra^len auch die Pfarrkirchen, in denen Alle dem sonntäglichen Gottesdienste beiwohnen und die Sacramente empfangen sollten. Aber im 11. Jahrhundert kamen auch hier Stadtpfarreien auf, sowohl wegen der wachsenden Einwohnerzahl als wegen neuer Stiftungen; dazu kam, daß Viele sich von simonistischen und schismatischen Bischöfen und deren Domclerus trennten und sich in anderen Kirchen die Sacramente reichen ließen, denen zuletzt daraus ein Recht erwuchs. Die Synode von Limoges 1032 entschied gegen die Beschwerde des Domecapitels, daß auch in anderen

Stadtkirchen gepredigt und getauft werden dürfe. Die Verhältnisse der Pfarrer (Parochi, Plebani) wurden genauer geregelt und dieselben immer mehr mit festen Dotationen wie mit Zehnten ausgestattet. Mehrfach ward den Bischöfen verboten, von den unbeweglichen Gütern und Grundstücken der Landpfarreien etwas zum eigenen Gebrauche und Genuße sich vorzubehalten. Den Pfarrern wurden, abgesehen von den Oblationen, die jeder Priester für sich behalten durfte, für einzelne Einrichtungen besondere Gebühren entrichtet (Stolgebühren); doch ward öfter verordnet, für Begräbniß und Begräbnißplätze, dann für Taufe, Buße und Eucharistie dürfe nichts gefordert werden.

III. Cultus, Wissen und Leben.

a. Der Gottesdienst und die Sacramente.

Das heilige Messopfer als den Mittelpunkt des Gottesdienstes suchten die kirchlichen Schriftsteller auch nach den einzelnen Ceremonien zu erläutern. Daselbe wurde früher von einzelnen Geistlichen oftmals an einem Tage wiederholt, oft zum drittenmale gefeiert, was bei habüchtigen Geistlichen zu Mißbräuchen, Seitens der Griechen zu Anklagen führte. Das Concil von Seligenstadt 1022 verbot nur, daß ein Priester mehr als dreimal im Tage celebrire; Alexander II. erließ aber die von späteren Päpsten wiederholte Verordnung, es dürfe ein Priester nur einmal im Tage die Messe feiern — den Nothfall sowie das Weihnachtsfest ausgenommen. Bei den Griechen ward ebenfalls eingeschärft, es dürfe ein Priester nur einmal im Tage die Liturgie feiern. Verboten wurde das Celebriren außerhalb der Kirchen, ohne Ministranten oder mit weiblichen Personen als solchen, ferner ohne Communion des Celebranten. Gegen Mißbrauch des Opfers zu abergläubischen Zwecken mußten ebenfalls Verordnungen erlassen werden. Für die feierliche Messe waren bestimmte Stunden festgesetzt und strenge sollte an der vorgeschriebenen Messordnung festgehalten werden, im Abendlande an der römischen (mit Ausnahme Spaniens).

Das Abendmahl, das noch immer die Kinder erhielten und die Erwachsenen dreimal im Jahre empfangen sollten, und zwar nüchtern, ward noch in der Regel unter den zwei Gestalten gespendet, bisweilen auch so, daß das heilige Blut durch Trinkröhrchen gereicht oder die consecrirte Hostie in den consecrirten Wein getaucht wurde, wogegen aber später verordnet wurde, beide Species seien getrennt zu empfangen. Es sollten die consecrirten Hostien öfter (alle Wochen oder doch alle Monate) erneuert werden. Noch immer reichte man an Sonn- und Festtagen denen, die nicht communicirten, geweihtes Brod (Eulogien). In England kam es eine Zeit lang vor, daß man statt der Reliquien die Eucharistie in einer Kapsel in Altären neugebauter Kirchen hinterlegte. Den Mißbrauch, daß Laien, sogar Frauen, das Abendmahl dazureichen sich annahmten, bekämpfte die Synode von Paris 829.

Die Taufe. 81. Die Taufe wurde, wie früher, bald durch einmalige bald durch dreimalige Untertauchung gespendet, feierlich um Ostern und Pfingsten und in den berechtigten Taufkirchen. Den Eltern ward eingeschärft, ihre Kinder taufen zu lassen, den Geistlichen, sie nach eingetretener Verstandesreife wohl zu unterrichten. Im Nothfalle erkannte man jede mit Wasser und im Namen der Trinität gespendete Taufe als gültig an, auch wenn Juden oder Heiden sie

ertheilten; bei den Griechen jedoch nahmen Mehrere nur dann die Giltigkeit der Saisentaufe an, wenn kein Priester zu finden sei. Die Firmung, gleich der Taufe als Sacrament bei den Griechen und Lateinern angesehen, ward bei jenen durch Priester, bei diesen nur durch Bischöfe gespendet und vielfach machten diese die Anforderung, sie sei nur nüchtern zu ertheilen und zu empfangen. Betreffs der letzten Delung, die bisweilen aus Saumseligkeit nicht ertheilt ward, wurde von den Bischöfen und Concilien des Abendlandes hervorgehoben, es seien die Kranken zu ihrem Empfange zu ermahnen, dieselbe aber nur nach erfolgter Ausöhnung mit der Kirche und erhaltener Communion zu ertheilen. Die Heiligkeit der Ehe hielt die Kirche aufrecht; der Empfang der priesterlichen Benediction ward im Orient wie im Occident eingeschärft, die Ehehindernisse von den Päpsten und den Synoden festgestellt und aufrecht gehalten. Bezüglich der Verwandtschaftsgrade nahm die lateinische Kirche allmählig die germanische statt der römischen Berechnung an und betrachtete die Blutsverwandtschaft bis zum siebenten Grade als trennendes Hinderniß, was auch bei den Orientalen der Fall war. Als wesentlich bei der Ehe ward der Consens betrachtet; ohne ihn waren alle Ceremonien nichtig. Besonders wurden die Hindernisse der Schwägerschaft, der geistlichen Verwandtschaft, des Raubes, des Unvermögens, des bestehenden Ehebandes, des durch den Ehebruch gegebenen Verbrechens, des Ordensgelübdes und der Religionsverschiedenheit hervorgehoben. Bei letzterer sprach man im griechischen Reiche die Nichtigkeit der Ehe aus, auch wo sie zwischen Rechtgläubigen und Häretikern abgeschlossen wurde, was im Abendlande nicht der Fall war. Die geschlossene Zeit ward mehrfach eingeschärft.

82. Bezüglich der Buße bestanden die alten Verhältnisse fort. Dessenungeachtet suchten die geistliche und die weltliche Gewalt in vereinter Thätigkeit zur Genugthuung und Besserung zu bewegen. Noch kamen viele der alten Bußcanones auch in der griechischen Kirche zur Anwendung; Fasten, Almosen, Gebete und beschwerliche Wallfahrten waren aber als Bußwerke am häufigsten. Dazu kamen die Selbstgeißelungen, welche besonders Petrus Damiani und sein Schüler Dominicus Voricatus († 1062) übten und empfahlen. Schwerer Verbrechen Schuldige wurden oft von ihren Bischöfen nach Rom an den Papst gesandt oder gingen selbst dahin; von letzteren aber forderten manche Bischöfe, daß sie zuerst die in der Heimath ihnen auferlegten Bußen verrichten und nur mit Erlaubniß ihres Bischofs die Reise antreten sollten (z. B. im Concil von Seligenstadt 1022). Besonders ward verlangt, daß der Bischof und der Beichtvater Rücksicht auf die Beschaffenheit der Pönitenten nehme. Die Umwandlungen und Ablösungen dauerten fort. Ebenso wurden die Bußen oft durch Ablässe gemildert, die sowohl die Büßer erhielten als auch Andere gewinnen konnten. Johann VIII. ertheilte Ablässe für Verstorbene; Benedict IX. gab der Kirche von St. Victor in Marseille, Alexander II. 1065 der Klosterkirche in Monte Casino und 1070 einer Kirche in Lucca Plenarablässe für die dort Beichtenden. Man suchte häufig diese Erleichterung, bei der aber stets Reue und Bußeifer vorausgesetzt wurde.

83. Gewissenhaft wurden die liturgischen Formeln eingehalten. In Frankreich entstand ein Streit über das Apostolat des hl. Martial's, des ersten Bischofs von Limoges, den man als einen Schüler des Apostels Petrus und Begleiter des hl. Diony-

sius anfaß. In den alten Litaneien hatte er seine Stelle nur unter den Confessoren; aber die Mönche des ihm geweihten Klosters begannen, ihn unter die Apostel zu setzen, was zum Zwiste zwischen ihnen und den Weltgeistlichen führte. Mehrere Synoden wurden seit 1021 darüber gehalten; auf einer derselben zu Poitiers 1023 suchte Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien die apostolische Würde des Heiligen auf eine alte, ihm vom englischen König Canut gesandte Handschrift zu stützen; eine Pariser Synode 1024 erklärte, es sei erlaubt, den Heiligen Apostel (in weiterem Sinne) zu nennen. Die Synoden von Limoges und Bourges (1029—1031) sprachen sich ebenfalls, obgleich einige Bedenken von einzelnen Bischöfen geäußert wurden, zu Gunsten dieser Ansicht aus, wobei einzelne Redner auch den berühmten Dionysius, den sie von dem Kreopagiten unterschieden, dem Martialis nachstellten. Johann XIX., sich ganz auf die Berichte der französischen Bischöfe stützend, hatte die Bezeichnung „Apostel“ für den Heiligen genehmigt.

Canonisationen. 84. Die Canonisation der Heiligen, die früher oft nach dem lauten Zeugnisse des Volkes durch die einzelnen Bischöfe vorgenommen ward, wurde feierlich vom päpstlichen Stuhle ausgesprochen, als dessen Reservatrecht sie später bezeichnet ward. Die erste förmliche Canonisation nahm Papst Johann XV. 993 an dem vor 20 Jahren verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg vor. Die byzantinischen Patriarchen hatten viel früher solche vorgenommen; der schismatische Photius versetzte schon 879 den frühverstorbenen Constantin, Sohn des Kaisers Basilius I., unter die Zahl der Heiligen und weihte Kirchen und Klöster zu Ehren dieses hl. Constantin ein. Bald nachher ließ Leo VI. seine verstorbenen Frauen Theophano und Zoe canonisiren und Kirchen ihnen zu Ehren errichten, was jedoch bei manchen Bischöfen Widerstand fand. Bei der Entartung des griechischen Episcopates konnte Nikophorus Phokas schon den Antrag stellen, daß allen im Kriege gefallenen Soldaten die Ehren der Martyrer zuerkannt würden, was die Bischöfe jedoch noch durch Erinnerung an die in den Canones verhängte Ausschließung über alle, die Andere im Kriege getödtet hätten, abzulehnen vermochten. Die abendländische Kirche war nie in Gefahr, durch weltlichen Machtpruch sich die Persönlichkeiten, denen die Ehre der Altäre zu gewähren war, aufdringen zu lassen; sie forderte genaues Zeugenverhör, conjurirte Thatfachen und eine nach gehöriger Untersuchung des ganzen Lebens ausgesprochene Approbation, für die sich allmählig feste Regeln bildeten, die auch die begeisterte Liebe achten und innehalten mußte.

Mariencultus. 85. Besonders trat die Muttergottesverehrung immer glänzender hervor. Sie war dem Orient und dem Occident gemeinsam; denn auch dort verherrlichten Kaiser Leo VI., Joseph der Hymnograph († 883) und Johannes Geometra die Gottesmutter in Gedichten, wie das so viele Abendländer thaten, und zahlreich waren die Homilien auf ihre Festtage. Groß war die Zahl der ihr gewidmeten Kirchen. Seit Beginn des 11. Jahrhunderts war der Samstag besonders der Gottesmutter geweiht und durch Petrus Damiani kamen vorzüglich in den Klöstern Italiens neben den größeren canonischen Tagzeiten (Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet) die kleineren marianischen in Aufnahme. Damals ward auch der englische Gruß (Luk. 1, 28) mit dem Gebete des Herrn verbunden, besonders in englischen Klöstern; man wiederholte beide in bestimmter Zahl, wobei nach Vollendung je eines dieser Gebete ein Steinchen oder Kügelchen in den Schooß geworfen oder an einer Gürtelschnur abgezählt wurde, woraus später die Rosenkranzandacht entstand.

Reliquienverehrung. 86. Lebhaft war die Sehnsucht nach dem Besiz von Reliquien theils zum öffentlichen Cultus, theils zur Privatandacht. Man brachte die größten Opfer, um in deren Besiz zu gelangen. Heinrich I. erzwang sich von Rudolph von Burgund durch Bitten, Drohungen und sogar durch Abtretung eines Theiles von Schwaben die kunstvoll gearbeitete Lanze mit einem Nagel vom Kreuze Christi. Da nun auch manche falsche Reliquien, Tücher und sogar Thränen Christi, von habgüchtigen Betrügern ausgegeben wurden, suchte man sich durch die Feuerprobe von ihrer Richtigkeit Gewißheit zu verschaffen; kirchliche Verordnungen ordneten Untersuchungen an und verboten den Verkauf von Reliquien. Man wallfahrte gerne zu berühmten Reliquien, legte über ihnen den Eid ab, was selbst die Ruchlosesten schentten, so daß sie oft die Ueberreste der Heiligen aus dem Behältnisse entfernten, trug sie bei öffentlichen Unglücksfällen in feierlicher Procession umher, legte sie Kranken und Energumenen an, stellte sie an den Festtagen zur öffentlichen Verehrung aus, verrichtete vor ihnen seine Gebete.

87. Lebendig sprach sich der Glaube an das Fegfeuer aus. Die Pariser Synode von Fegfeuer 829 mußte den Wahn bekämpfen, daß Getaufte ungeachtet ihres sündhaften Lebens nur dem Purgatorium, nicht aber der Hölle, verfallen könnten. König Ludwig der Deutsche schrieb 874 an viele Bischöfe, um Gebete für seinen Vater, Kaiser Ludwig I., zu erlangen, der ihm erschienen sei und behufs seiner Erlösung um solche Fürbitten gebeten habe. Schon früher hatten christliche Herrscher, wie Mauricius, um solche für sich gebeten, damit sie hienieden ihre Sünden abbüßen dürften, nicht aber jenseits. Bekannt war Gregors d. Gr. Erzählung von dem Mönche Justus, der am dreißigsten Tage nach seinem Tode die Befreiung aus den Strafen des Fegfeuers erhielt und dieses mittheilte. Es bestanden, wie schon früher in England, Todtenbünde oder Verbrüderungen unter Welt- und Klostergeistlichen, welche zu bestimmten Gebeten und Seelenmessen beim Ableben eines Mitgliedes verpflichteten; in sie wurden auch Laien, besonders fürstliche Wohltäter, aufgenommen; den verbrüdereten Personen und Communitäten sandte man eigene Todtenrollen zu. So sehr man aber auch der noch im Jenseits leidenden Mitchristen gedachte, so fehlte doch noch ein eigentliches kirchliches Gedächtnißfest zur Fürbitte für dieselben. Der hl. Odilo von Clugny führte zuerst 998 die Feier des Allerseelentages ein (2. Nov.), die sich an das Fest Allerheiligen (1. Nov.) anschloß. So ward die enge Verbindung der noch auf Erden streitenden mit der triumphirenden und leidenden Kirche nicht bloß äußerlich dargestellt, sondern auch allen Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein gebracht.

b. Die Sitten des Clerus und des Volkes.

88. Bei der Nachlässigkeit, Verweltlichung und Ueppigkeit vieler Bischöfe traten bald im Clerus neben grober Unwissenheit, die nicht selten zu Irrlehren führte, wie im 10. Jahrhundert in Vicenza zum Anthropomorphismus, auch viele Laster zu Tage, Unkeuschheit, Trunk- und Habucht. Namentlich ward die Uebertretung der Cölibatsgesetze sehr häufig, die man als „nikolaitische Häresie“ bezeichnete, wie die Simonie „simonianiische Häresie“ genannt ward. Die nicht von diesen Lastern angesteckten Bischöfe hatten eine äußerst schwierige Stellung; viele derselben kämpften eifrig dagegen, im 10. Jahrhundert der nur zu heftige und übertreibende Katherinus von Verona und Otto von Verelli († c. 960) in Italien und Erzbischof Dunstan in England, im 11. Jahrhundert besonders Petrus Damiani in Reden, Schriften und Briefen, sowie auch die hervorragenden Päpste. Die edleren Männer der Zeit waren erfüllt von dem Ideale des christlichen Priesterthums und wußten es auch im Leben zu verwirklichen. Wenn der päpstliche Stuhl frei und in würdiger Weise besetzt war, fand auch das priesterliche Leben wieder in allen Ländern eifrigere Vertreter. Nie fehlte es aber ganz an erleuchteten Männern, welche ihre warnende und strafende Stimme furchtlos erhoben und die Pflichten des geistlichen Amtes einschärften. Im Ganzen war das Volk wie der Clerus; wo dieser tugendhaft, war auch es, obschon stets zum Aberglauben geneigt, von gröberem Lastern weniger besleckt, während es tief in der Sittlichkeit stand, wo immer die Geistlichen hinter den Anforderungen ihrer Stellung zurückblieben. Oft wirkten auch fördernd ein äußere Drangsale, Erdbeben, Pest, Hungersnoth, auch die Erwartung des nahen Weltendes (990—1003), die viele fromme Stiftungen, zahlreiche Wallfahrten nach Rom, Tours und Palästina, und überhaupt einen ernstern Bußeifer veranlaßte und erregte. Der unbändigen Fehdelust suchte die Kirche durch ihre Censuren, besonders aber durch den Gottesfrieden zu steuern.

89. Im 10. Jahrhundert waren alle Beschränkungen des Fehderechtes weggefallen und die größte Verwilderung eingetreten. Bischof Guido von Bay

und das Concil von Poitiers 1000 stellten fest, Besitzstreitigkeiten seien nicht durch Selbsthilfe, sondern durch Richterspruch zu erledigen; dann vereinigten sich die Bischöfe Aquitaniens und Burgunds dahin, alle ihre Diöcesanen zu bewegen, daß sie im Gotteswillen den öffentlichen Frieden aufrecht halten, keine Selbsthilfe ausüben oder gestatten und den Fehden entsagen wollten. Man proclamirte unter vielseitiger Zustimmung in Frankreich und Belgien den „Gottesfrieden“, dessen Bruch mit Bann und Interdict bestraft und der alle fünf Jahre erneuert werden sollte. Bischof Berold von Soissons und Walram von Beauvais waren hiefür sehr thätig. Doch fand das Werk auch viele Gegner. Bischof Gerhard von Cambrai erhob sich dagegen mit dem wichtigen Vorwand, es sei die Aufrechthaltung des äußeren Friedens nicht Sache der geistlichen Gewalt. Dennoch ward dieser Friede auch in Flandern beschworen, besonders durch die Mitwirkung des Grafen Balduin. Die Synode von Limoges 1031 beschloß: wenn sich der Adel dem Friedensgebote des Bischofs länger widersetze, so solle die ganze Gegend dem Interdict verfallen. Mehrere Synoden von 1034 sprachen sich in gleichem Sinne aus. Mit lauter Begeisterung wurde dieser „Gottesfriede“ vom Volke begrüßt; alle Waffen sollten niedergelegt, die Beleidigungen verziehen, am Freitag nur Brod und Wasser, am Samstag kein Fleisch und Fett genossen werden. Aber die Gewohnheit der Fehde war so tief eingewurzelt, daß man sich bald von der Unmöglichkeit überzeugte, einen solchen Frieden auch durchzuführen; daher begnügte man sich an Stelle des ewigen Friedens mit einem canoniſchen Waffenstillstande (Treuga) oder mit dem Gebote der Waffenruhe für einige Tage der Woche, vom Mittwoch Abend bis zum Montag früh, in Erinnerung an den Anfang des Leidens, den Tod und die Auferstehung Christi. So verordneten 1041 der Erzbischof von Arles, die Bischöfe von Avignon und Nizza und Abt Odilo von Clugny. Herzog Wilhelm von der Normandie dehnte 1042 die Friedenszeit außerdem auf den ganzen Advent bis zur Octav von Epiphanie, auf die ganze Fastenzeit bis zur Octav von Ostern und auf die Zeit von den Bittgängen an bis zur Octav von Pfingsten aus. Andere Synoden (wie die von Narbonne 1054) nahmen das ebenfalls an und fügten der Zeit der gebotenen Waffenruhe noch mehrere Kirchensfeste hinzu. Die Abte Odilo von Clugny und Richard von Verdun waren für die Ausbreitung dieser wohlthätigen Anordnung sehr thätig; zugleich ward für die Sicherheit der Wehrlosen gesorgt. In Spanien ward die Treuga 1068 auf der Synode von Gerundum eingeführt, nachher bestätigte sie auch das Concil von Clermont 1095. Wo es an gutem Willen fehlte, da half das Interdict nach, bei dem nur Geistliche, zweijährige Kinder und Bettler kirchlich begraben, der Gottesdienst nur stille bei verschlossenen Thüren gehalten, nur den Sterbenden das Abendmahl gereicht, keine Ehe eingesegnet, überall Trauer und Buße bekundet werden sollte. Unterwarf sich der Einzelne dem Banne nicht, so traf das Interdict den Ort oder die Communität, der er angehörte, bis der Schuldige zur Genugthung genöthigt war. Hinkmar von Laon sprach 869 ein Interdict über seinen Sprengel aus, das der Erzbischof von Rheims aufhob; im 10. und 11. Jahrhundert ward es häufiger gebraucht und zeigte namentlich unter König Robert von Frankreich, dann 1031 bei dem Adel von Limoges seine Wirkung.

ie Treuga.

as Interdict.

90. In Folge der eingetretenen Veränderungen, namentlich der Theilung der Kirchengüter in einzelne Präbenden, war das Kirchengut vom Armen-^{Pfleg Wohl}gut geschieden und es bestand nur noch die Pflicht des Clerus überhaupt, von dem Ueberflüssigen seines Einkommens Almosen zu geben. Viele Armenstiftungen gingen unter, nur wenige neuere entstanden in der Zeit allgemeiner Unsicherheit. Bernhard von Menthon, geb. 923, seit 966 Archidiacon von Aosta, ordnete in dieser wie in den Nachbardiöcesen die Armenpflege, begründete die berühmten Hospitien auf dem großen und dem kleinen St. Bernhard und starb, ein wahrer Wohlthäter der leidenden Menschheit, 1008 zu Novara. In England, wo die kirchliche Armenpflege weit länger fortbauerte als in anderen Ländern, gründete Erzbischof Lanfrank ein großartiges Hospital, in Rom Gregor VI. ein solches 1045; in Frankreich war das von Arbois (seit 1056) berühmt. Um dieselbe Zeit bestanden auch in den bischöflichen Städten Deutschlands viele Spitäler. Die Klöster, besonders Clugny und Bec, leisteten für die Armenpflege sehr viel; Wohlthätigkeit war ihnen vor Allem vorgeschrieben; sie waren selbst arm und am besten geeignet, den Armen in der Welt Beistand zu leisten. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ragten durch Wohlthätigkeit viele deutsche Prälaten hervor, wie Bardo von Mainz, Heribert von Cöln, Megingoz von Eichstätt, Godehard u. A., ja schon im 10. vermachten manche Bischöfe, wie Bruno von Metz (953—965), ihr ganzes Vermögen den Armen. Dieselben wurden auch regelmäßig bei Begräbnissen und Seelengottesdiensten bedacht.

91. Mehrfache Streitigkeiten erhoben sich wegen der Juden, die durch verschiedene ^{Bedr} Umtriebe Christen zu sich herüberlockten, Christenfinder als Sklaven ins Ausland ver-^{gen Su}kauften und dazu am Hofe Ludwigs d. Fr. große Macht erlangten, so daß Erzbischof Agobard von Lyon eine Schrift „über die Injuzenz der Juden“ verfaßte. Dieser Prälat hatte seinen Gläubigen die alten Canones eingeschärft, die den Verkauf von Christen an Juden, das Halten christlicher Mägde von Seiten der Letzteren, das Kaufen von Wein und Fleisch bei ihnen u. s. f. verboten. Die auf Klage der Juden gesandten kaiserlichen Missi ergriffen für dieselben Partei und steigerten so deren Anmaßung bis zur Befehdung der Christen; im Interesse der Juden verlegten sie die Märkte von den Samstagen und überließen diesen die Wahl anderer Tage. Hierüber, sowie über viele Bedrückungen der Christen und über die Nothwendigkeit der Scheidung derselben von den übermüthigen Gottesmördern, schrieb Agobard dringend an den Kaiser. Fortwährend wurden die alten geistlichen und weltlichen Geseze (besonders die gegen die carolingischen sehr strengen Justinianischen) zur Einschränkung der Macht der Juden wiederholt. Man warf ihnen öfters vor, daß sie die Saracenen nach Gallien gerufen und die Christen durch Schmähungen über den Erlöser beleidigt hätten. In Spanien ward 1068 verordnet, daß sie von den Gütern, die sie Christen abgekauft, den Zehnten zu entrichten hätten. Bei den muhamedanischen Herrschern wurden sie hier wie auch sonst sehr mild behandelt und selbst in Staatsgeschäften verwendet. Jüdische Aerzte wurden oft an muhamedanische wie an christliche Höfe bernfen. Mehrfach wurden noch polemische Schriften gegen die Juden verfaßt, besonders von Petrus Damiani.

c. Die geistlichen Orden.

92. Unter Carl d. Gr. und seinem Sohne Ludwig hatten die Klöster ^{Verf} einen großen Aufschwung genommen; aber gegen Ende des 9. Jahrhunderts ^{RI} und im 10. drohten sie wieder der Barbarei zu erliegen. Die Verordnungen der römischen Synode Eugen II. 826, daß die Aebte Priester sein und das Umherschweifen der Mönche nicht geduldet werden sollte, kamen keineswegs ^{hergenröther, Kirchengeschichte.}

allenthalben zur Ausführung. Seit Beginn des 9. Jahrhunderts wurden den Mönchen auch Pfarreien anvertraut und als Beichtväter waren sie oft sehr beliebt; doch hatten die meisten Mönchspriester bloß die Beichten der Ordensangehörigen zu empfangen, seltener noch die von Weltleuten. Unter den Barbareneinfällen und den Usurpationen der weltlichen Großen gingen viele Klöster zu Grunde, anderen fehlte alle Zucht und Ordnung; die Bewohner hatten keinen Unterhalt mehr, sahen sich so genöthigt, ihre Häuser zu verlassen und weltlichen Geschäften nachzugehen; es kam häufig zum Bruch der Gelübde und zu groben Ausschweifungen. Alle Klagen der Bischöfe und Synoden blieben ohne Wirkung, bis eine Reformation von den Klöstern selbst ausging. Das geschah gerade in Frankreich, wo das Verderben am höchsten gestiegen war; von hier aus sollte sich die Neubelebung des klösterlichen Geistes über die ganze Kirche verbreiten.

Die Clunia-
cenjer. 93. Berno, geborener Graf von Burgund, war einer der eifrigsten Mönche und bestrebt, die Regel Benedicts wieder in das Leben zu führen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts stiftete er von seinen eigenen Gütern das Kloster Signi in der Diöcese Lyon, reformirte das von Beaume in Burgund und übernahm 910 die Leitung des von dem frommen Herzog Wilhelm von Aquitanien in der Diöcese Macon gestifteten Klosters Clugny, das der Herzog unter den unmittelbaren Schutz des Papstes stellte, wie Bonifacius 751 mit Fulda und Berno selbst 895 mit Signi gethan. Die Exemption von den Bischöfen, die damals meist störend einwirkten, kam dem Kloster Clugny sehr zu Statten. Dasselbe zeichnete sich durch seinen trefflichen Geist so aus, daß seinem Abte Berno noch sieben andere Klöster anvertraut wurden. Berno's Ruhm überstrahlte sein noch größerer Schüler, der hl. Odo, früher Hofmann, dann Geistlicher in Tours. Clugny ward Mittelpunkt vieler ihm untergebenen Klöster, deren Zahl mit jedem Jahre stieg; Fürsten und Bischöfe traten in dieses Kloster ein; Herzoge und Grafen unterwarfen ihm die von ihnen abhängigen Klöster, um daselbst die Reform einzuführen. So bildete sich aus Clugny eine weit verzweigte, nach allen Seiten hin wohlthätig wirkende Congregation. Der Ruf von der musterhaften Lebensweise der Mönche brachte dem Kloster große Schenkungen ein, so daß der hl. Odo († 941) seinem Nachfolger Nymar oder Nymandus 278 Donationsurkunden hinterließ, die binnen 32 Jahren auf den Altar der Klosterkirche gelegt worden waren. St. Majolus, der vierte Abt, begleitete Otto I. nach Italien, schlug alle kirchlichen Würden aus, sandte in die für die Reform bestimmten Klöster Colonien seiner Mönche und entließ diejenigen, die sich der strengen Ordnung nicht fügen wollten. Sein trefflicher Jünger Wilhelm reformirte die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich und errichtete Schulen in denselben; um 995 stand er 1200 Mönchen in 40 Klöstern vor. Der fünfte Abt, der hl. Odilo († 1048), hob die Congregation noch mehr, so daß selbst in Polen und Spanien Filialen errichtet wurden, und nahm an allen Schritten für die Reform der Kirche den thätigsten Antheil, wie auch sein Nachfolger Hugo, der über 40 Jahre der Abtei vorstand. Abt Richard reformirte in gleicher Weise die belgischen Klöster.

94. Viele Abteien wurden von Clugny aus reformirt, ohne deßhalb von diesem Kloster abhängig zu sein; viele traten aber auch in ein Abhängigkeits-

verhältniß ein und wurden durch Viceäbte geleitet, die unter dem Abte von Clugny standen. Die kleineren Klöster hießen Zellen und Obedienzen, später Priorate, sie waren Filialen des Mutterklosters. Gregor V. bestätigte 996 dem Hauptkloster alle Besitzungen, das freie Wahlrecht, die Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und das Recht der Mitglieder, von jedem Bischofe die Weihen zu empfangen. Zwar widersezten sich 1025 mehrere französische Bischöfe, auf ältere Canones sich stützend, zu Ansa der Giltigkeit des letzteren Privilegs; aber es ward dennoch aufrecht gehalten und 1063 auf einer Synode zu Chalons vom Bischof von Macon ausdrücklich anerkannt. Mit größter Sorgfalt ward in der Congregation die Regel des hl. Benedict beobachtet; als besondere Gebräuche bestanden: 1) die Verbindung der Handarbeit mit dem Psalmengebete, 2) das anhaltende Stillschweigen, das die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, 3) das öffentliche Sündenbekenntniß. Die Mönche Bernhard und Ulrich zeichneten nach 1070 die Gewohnheiten und Gebräuche des Klosters Clugny auf. Die gute Ordnung, der Eifer und die Frömmigkeit der reformirten Klöster hoben den Mönchsstand wieder in der öffentlichen Meinung, führten zur Wiederherstellung zerütteter und zur Errichtung neuer Abteien; die Fürsten durften es nicht mehr wagen, ein reformirtes Kloster einem Laienabte zu übergeben. An diese Congregation knüpften sich die meisten Bestrebungen für die geistige Wiedergeburt des Abendlandes; von ihr ging ein neuer Lebenshauch über die europäischen Länder aus.

95. In England bewirkte der hl. Dunstan († 988) unter der friedlichen Regierung des Königs Edgar die Wiederherstellung und Reform der Klöster. In Flandern und Lothringen reformirte der hl. Gerard, Abt von Brogne († 959), an 18 Klöster. In Deutschland begünstigten die Ottonen das Klosterleben. Aber es herrschte in vielen Klöstern schlechte Zucht und viele Reformversuche wie die von Abt Erluin von Gemblours in der Diocese Cambray, von Godehard 1005, von Abt Poppo von Stablo und dann von St. Maximin bei Trier mißlangen. Berühmt waren die Klöster Neucorvei (seit 822), Colonie von Altcorvei, Bleidenstat bei Wiesbaden (vor 812), Einsiedeln (934), St. Blasien im Schwarzwalde (945), St. Gallen, Quedlinburg, das Jungfrauenstift von Gandersheim. Das Kloster Hirschau, das Graf Erlafrid von Calw um 838 gegründet hatte und das um das Jahr 1000 ganz verödet war, wurde seit 1059 wiederhergestellt und erhielt aus Einsiedeln neue Bewohner. Der Abt Wilhelm (1071—1091), früher Prior von St. Emmeran in Regensburg, begründete die Congregation von Hirschau nach dem Muster der Cluniacenser; zu ihr gehörten bald sehr ansehnliche Klöster, wie Reichenbach im Murgthale, St. Georg im Schwarzwald, Weilheim, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Reinhardtsbrunn, Schaffhausen, St. Peter zu Erfurt, Petershausen. Andere Klöster hatten unter Heinrich II. viel gelitten, der zwar mit dem hl. Odilo in Verbindung trat, aber die Reform auf anderen Wegen erzielen wollte, namentlich Hersfeld, Tegernsee, Fulda, Reichenau, St. Johann bei Magdeburg ihrer Güter und Privilegien beraubte, zu Gunsten des neuen Bisthums Bamberg fünf Abteien ihre Selbstständigkeit entzog. Wie zu großer Reichthum, so war auch zu große Dürftigkeit für das Klosterleben von Verderben.

Die Camal-
dulenser.

96. In Italien hatte das berühmte Kloster von Monte Casino unter vielen Stürmen sich rein bewahrt, aber den Einfluß, den Clugny auf andere Länder, auch auf Italien übte, nicht errungen. Manche Abteien schloßen sich der Reform von Clugny an. Aber viele fromme Männer wurden gegen Ende des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bei dem Anblicke des überall herrschenden Verderbens zu dem Entschlusse gebracht, in abgelegenen Gegenden die strenge Lebensweise der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen war der herzoglichem Geschlechte entsprossene hl. Romuald, der den größten Theil seines langen Lebens in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er sich blicken ließ, Schaaren von Schülern um sich sammelte, bei seiner strengen Lebensweise höchst einflußreich; seine Bußpredigten wirkten fast unwiderstehlich, so daß er selbst die verhärtetsten Sünder bekehrte und die Großen der Welt tief erschütterte. Er zog umher und stiftete Klöster, denen er tüchtige Vorsteher gab. Um 1018 gründete er zu Camaldoli bei Arezzo in Toscana auf einem steilen Apenninberge fünf Zellen nebst einem Bethause und übergab sie seinen Begleitern. Sie mußten als Eremiten leben, sich weiß kleiden, das strengste Leben unter Enthaltung von Wein und Fleisch und bei fast beständigem Stillschweigen führen, durften nur zur Abjüngung der canonischen Tagzeiten und zum Gottesdienste zusammenkommen. Von da ging Romuald nach Val de Castro im Gebiete von Camerino, wo er einen Verein von Cönobiten stiftete. Der kleine Verein seiner Schüler wuchs allmählig zu einer theils aus Cönobiten theils aus Einsiedlern bestehenden, von ihrem Hauptorte benannten Congregation der Camaldulenser heran, die Papst Alexander II. 1072 bestätigte. Der hl. Romuald starb 1027 im Alter von 120 Jahren. Kaiser Otto III. hatte ihn als seinen geistlichen Vater geehrt; sein Andenken blieb bei seinen Jüngern gesegnet.

Bruno von
Quersfurt.

97. Unter den Schülern Romualds nahm der sächsische Adelige Bruno von Quersfurt, Verwandter Heinrichs II., eine bedeutende Stelle ein. Von Papst Sylvester II. zum Erzbischof unter den Heiden ernannt, wollte er 1004 den Polen und anderen Völkern predigen; beim Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Polen mußte er eine Zeit lang warten. Er wirkte dann zwei Jahre in Ungarn, suchte die Freunde des hl. Adalbert von Prag auf, zog endlich 1007 mit mehreren Gefährten weiter gegen Osten bis nach Kiew, wo er wegen des Anschlusses des russischen Großfürsten Wladimir an die Griechen kein Arbeitsfeld fand. Sein eigentliches Ziel war die Befehrung der überaus wilden Petschenegen, die damals an der Südgrenze der Russen die Gegenden am untern Don bis zu den Donaummündungen bewohnten. Wladimir, der ihn freundlich aufnahm und einen Monat bei sich behielt, stellte ihm unsonst alle Schwierigkeiten dieser Mission vor; vom Großfürsten geleitet, zog er weiter; am dritten Tage nach dessen Heimkehr kam er mehrfach in Lebensgefahr, gewann aber bald die Gunst einiger Häuptlinge der Petschenegen, vermittelte ihren Frieden mit Rußland, gewann viele für das Christenthum. Dann ging er nach Polen; die freundliche Aufnahme, die er dort fand, erregte Heinrichs II. Argwohn, weshalb er diesen brieflich seiner Treue versicherte. Bruno sandte Missionäre bis nach Schweden aus und wollte dann nach des hl. Adalbert Beispiel zu den Preußen ziehen. Mit 18 Begleitern trat er die Reise an, ward aber von den heidnischen Preußen gefangen genommen und am 14. Februar 1009 enthauptet. Bruno war in der Zeit des Erstrebens der deutschen Mission noch ein leuchtendes Vorbild eines großartigen, allumfassenden Strebens, einer unbedingten und muthigen Hingabe für die Verbreitung des Glaubens. In Deutschland ward der große sächsische Martyrer bald vergessen und nur Wenige (zunächst Protestanten, wie Giesebrecht) haben sich mit seinem thatenreichen Leben beschäftigt, das auf seinen großen Meister Romuald zurückweist.

98. Etwas später als Romuald, um 1036, gründete der hl. Johannes Gualbertus den Orden von Vallombrosa in Toscana. Er war aus Florenz gebürtig, hatte Kriegsdienste genommen, und im Begriffe, an dem Mörder eines Verwandten aus Auftrag seines Vaters Blutrache zu üben, an einem grünen Donnerstage gegen diesen, der ihm nicht ausweichen konnte und die Arme in Form des Kreuzes ausspannte, Barmherzigkeit geübt. Er ward im Kloster St. Miniato in Toscana gebildet, das er aus Neigung zu größerer Abgeschiedenheit wieder verließ; nachdem er den hl. Romuald besucht, gründete er seine Congregation zu Vallombrosa, welche die Regel des hl. Benedict strenge beobachteten und ein aschgraues Kleid tragen sollte. Seine Jünger lebten anfangs gleich den Camaldulensern als Einsiedler, wurden aber nachher von ihm in einem Kloster vereinigt, dem sich dann andere Ordenshäuser angeschlossen. Johannes Gualbertus starb 78 Jahre alt bei Passiniano 1073 (M. 1093).

99. Gab es auch noch Klöster, die ohne Zucht waren, Mönche, die sich irdischen Geschäften hingaben, lieber „den Regeln des Donatus als denen Benedicts ihre Zeit widmeten“, ja sogar wieder in die Welt zurückkehrten, so war doch ein mächtiger und viele Frucht verheißender Same ausgestreut und dem Ueberwuchern eines undisciplinirten Mönchthums gesteuert; dazu wurde durch die neuen Congregationen, welche eine administrative Centralisation aller der gleichen Regel unterworfenen Klöster und einen festeren Verband durchführten und die Scheidung der Ordensgeistlichen und der bloßen Laienbrüder bestimmter hervortreten ließen, für die weitesten Kreise der Kirche Großartiges geleistet und eine Reform der gesammten Christenheit angebahnt. Aehnliches hatte der Orient nicht mehr aufzuweisen, in dem auch die besseren Klöster tief gesunken waren. Das dreijährige Noviziat war dort noch vorgeschrieben, wurde aber sehr oft nicht beachtet. Den Bischöfen ward verboten, aus den Gütern ihrer Kirchen neue Klöster zu gründen; das Gebot der Claujur und andere Vorschriften wurden oft wiederholt. Auch hier suchten öfter die Kaiser dem Ueberhandnehmen des Besitzes von Klöstern und geistlichen Anstalten zu steuern; so erließ Nikophorus Phokas (963—969) ein Amortisationsgesetz, das aber 987 Basilius II. wieder aufhob.

d. Wissenschaft und Kunst im Abendlande.

100. Die Bemühungen des großen Carl und der von ihm beigezogenen Gelehrten für das Aufblühen der Wissenschaften lieferten noch lange nach seinem Tode treffliche Früchte. Aus Alcuins Schule gingen hervor: Haymo, geb. 778, Benedictiner und Lehrer zu Fulda, seit 840 Bischof von Halberstadt († 853), der sowohl für die Kirchengeschichte als für die Schrifterklärung thätig war und in seine Bibelcommentare zahlreiche moralische Bemerkungen einstreute, dann der ihm befreundete Maguentius Rabanus Maurus, geb. 776 zu Mainz, Lehrer und Abt zu Fulda, 847—856 Erzbischof von Mainz, mit Recht als Begründer des Schulwesens und der Gelehrsamkeit in Deutschland verehrt. Schon 819 hatte er seine Schrift über die Unterweisung der Cleriker dem Erzbischof Heistolf von Mainz gewidmet; 820 schrieb er eine andere über die kirchliche Zeitrechnung, dann lieferte er einen Commentar zu Matthäus in acht Büchern. Als Abt behielt er seine Lehrstelle bei, hielt viele Homilien an das Volk, schrieb dabei Commentare zu den fünf Büchern des Moses sowie zu anderen Büchern des Alten Testaments und bereicherte die Klosterbibliothek. Stets den Kaisern treu, erlangte er durch sie Bestätigung und Erweiterung der Berechtigung seines Klosters, legte aber 842 in Folge

der Niederlage Lothars I. die Abtswürde nieder, lebte eine Zeit lang zu Halberstadt und schrieb dort über die verbotenen Verwandtschaftsgrade und die Bußordnung. Nach Fulda 844 zurückgekehrt widmete er sein Gedicht vom Lobe des hl. Kreuzes dem Papste Gregor IV. und schrieb eine Art von Encyclopädie in seinem Werke über das Universum. Er zeigte hier wie sonst eine sehr ausgedehnte Bildung und das redliche Bestreben, seinen Zeitgenossen das Beste älterer Gelehrsamkeit zu bieten und den Mangel an Büchern einigermaßen zu ersetzen. Auch die deutsche Sprache beförderte er und ließ in dieselbe mehrere lateinische Homilien übertragen. Er gab den Geistlichen die nothwendigen Kenntnisse an die Hand, leitete sie zum Bibelstudium an, lehrte sie die Väter und die classischen Autoren benutzen und blieb auch als Erzbischof den theologischen Fragen seiner Zeit nicht fremd. Gepriesen als Vater der Armen und schon wie ein Heiliger geehrt, starb er am 4. Februar 856 auf seiner Villa zu Winkel.

Schüler des Rabanus. 101. Unter seinen zahlreichen Schülern ragen hervor: 1) Servatus Lupus aus Gallien, Abt von Ferrières († 862), der in ziemlich gutem Style Briefe und theologische Abhandlungen schrieb; 2) Walafried Strabo aus Alemannien, Lehrer und seit 842 Abt von Reichenau († 849), Verfasser mehrerer lateinischer Gedichte, Heiligenleben, eines liturgischen Werkes und der Anmerkungen zum biblischen Text, die als glossa ordinaria sehr verbreitet wurden; 3) Dtfried, Mönch von Weiszenburg (843—870), Philosoph und Theolog, Dichter und Redner, der besonders die deutsche Sprache durch seine poetische Paraphrase der hl. Geschichte nach den vier Evangelien, die daher Evangelienharmonie hieß, gefördert hat. Sie fand so viel Anklang, daß sie allgemein gesungen ward und bald die weltlichen Lieder verdrängte. Sie war aber nicht das einzige noch auch das erste Werk dieser Art. Diesem oberdeutschen Werke („der Krist“ genannt) ging die noch tiefsinnigere alt-sächsische, alliterirende, unter Ludwig dem Frommen entstandene Evangelienharmonie — der Heliand — voraus, worin der Heiland als der mächtige, die reichen Gaben des ewigen Lebens austheilende Volkskönig in einer der germanischen Anschauung ganz entsprechenden Weise dargestellt wird, wie auch das sog. Wessobrunner Gebet, das Gedicht Muspilli (Gerichtsfener) — vielleicht von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben — und das Hildebrandslied würdige Denkmale der alten deutschen Literatur sind, um die sich auch Ratpert von St. Gallen große Verdienste erwarb.

Gelehrte in den Klöstern und außerhalb derselben in Deutschland und Frankreich. 102. Zu Rabanus Schülern gehörten ferner die Fuldaer Mönche Rudolph und Reginhard, der Abt Fremenold oder Ermenold zu Ellwangen, Hartmot, Abt von St. Gallen, Probus im Kloster St. Alban zu Mainz, Luitbert Abt und Ruthard Mönch zu Hirschau, der Mönch Werembert von St. Gallen, die alle den Ruf der Gelehrsamkeit genossen. An Schriftstellern zählten die Klöster in Deutschland noch immer viel weniger als die in Frankreich; Altorvei konnte sich seines Druthmar rühmen, eines der historisch-grammatischen Auslegung der Schrift vorzugsweise ergebenden Exegeten, der auch in Stablo und Malmedy Lehrer war, dann seines Paschasius Rabbertus († 865), eines vielseitigen Theologen, der in der Bibelklärung aber Weringeres leistete, und seines oft dunkel sich ausdrückenden Ratramnus (Gegner des Borigen, seines früheren Abtes). Hier wie in

Buxeuil in Burgund, wo der Mönch Angelomus über die Genesis, die Bücher der Könige und das hohe Lied Commentare schrieb, blühten exegetische Studien. Ein besonderes Verdienst der deutschen Klöster waren die reichhaltigen Annalen, die sie im 9. Jahrhundert lieferten; historische Arbeiten verdanken wir noch dem Chorbischof Theganus von Trier, dem Einhard oder Eginhard, dem sogenannten Astronomus. Liturgische Werke verfaßten Amalarius Fortunatus, Erzbischof von Trier, und der Metzser Diakon Amalarius, nachher Priester und Chorbischof. Die Zahl der Schulen und der Bibliotheken, von denen die zu Fulda und Halberstadt besonders berühmt waren, mehrte sich unter Aufmunterung der Synoden fortwährend. Die griechische Sprache ward besonders in den Klosterschulen von St. Gallen, Metz u. a. gepflegt.

103. Auch nach dem Tode der meisten jener Gelehrten, die unter Ludwig dem Frommen blühten, wie Bischof Halitgar von Cambrai († 831), Abt Ansegisus von Fontenelle († 833), Erzbischof Agobard von Lyon († 840), Jonas, Bischof von Orleans († 844), Bischof Claudius von Turin († 840), Bischof Freulf von Lisieux, war die wissenschaftliche Thätigkeit noch nicht ausgestorben; besonders lebte sie fort am Hofe Karls des Kahlen, der sich lebhaft namentlich um theologische Fragen interessirte und häufig auch die Gelehrten anderer Länder zu Rathe zog. Ihm standen gelehrte Bischöfe zur Seite, wie Hinkmar von Rheims, Prudentius von Troyes, Aeneas von Paris. An seinem Hofe weilte der Philosoph Mannon, der den Timäus des Plato übersezte, und neben anderen Flüchtlingen aus dem griechischen Reiche und aus England der Philosoph Johannes Scotus Erigena, ein vielseitig gebildeter, des Griechischen kundiger Gelehrter, aber einem idealistischen Pantheismus ergeben, „ein Janusbild, das ein Auge dem Abendlande, das andere dem griechischen Orient zuwandte,“ Constantinopel vor Rom pries und vielfache theologische Irrthümer in seinen zahlreichen Schriften verbreitete, die zum Glück ohne Einfluß geblieben sind, wenigstens für die nächste Zeit. Seine Metaphysik hob die Unterscheidung von Denken und Sein, von Gott und Welt auf, seine Deutung der Kirchenväter war neuplatonisch und willkürlich; nur wirkte er anregend, indem er einerseits die mystische Theologie der pseudoapocryphischen Schriften, andererseits die Ethik und andere Schriften des Aristoteles dem Abendlande näher brachte. Sein Leben ist in großes Dunkel gehüllt; wahrscheinlich starb er 877. Die Kirche von Lyon besaß tüchtige Gelehrte an den Erzbischöfen Amolo und Remigius sowie an dem Magister Florus. Die von Vienne zierte Erzbischof Ado († 874), Verfasser eines Martyrologiums und einer Weltchronik; ein Martyrologium schrieb auch Usuard, Benedictiner in St. Germain bei Paris, wie vorher Wandelbert in Brüm.

104. In Italien hatten Kaiser Lothar I. und die Päpste Eugen II. und Leo IV. für die Förderung der Bildung gewirkt; Treua, Pavia, Turin, Cremona, Verona, Vicenza, Fermo, Florenz und Civita dei Friuli hatten ihre blühenden Schulen; die römische Synode von 826 verordnete (c. 34), daß an allen Dom- und Landkirchen Lehrer anzustellen seien, welche die freien Künste und die Theologie lehrten. Die Zahl der Schriftsteller war aber hier sehr gering; in Ravenna schrieb Andreas Agnellus seine Geschichte der dortigen Erzbischöfe, aber in gehässiger Besinnung gegen den römischen Stuhl; in Rom übersezte der Bibliothekar Anastasius unter Nikolaus I. und dessen zwei nächsten Nachfolgern

griechische Concilienacten, Heiligenteben und Chroniken, wie auch Väterschriften; er schrieb eine Biographie des genannten Papstes und lieferte andere nützliche Arbeiten. Papst Johann VIII. munterte befähigte Männer zu literarischen Arbeiten auf und suchte in einem der Barbarei immer mehr zueilenden Zeitalter, freilich mit geringem Erfolge, eine höhere geistige Thätigkeit zu wecken, die den wissenschaftstolzen Griechen gegenüber dringend gefordert war. Der dem schwerfälligen und von Barbarismen nicht freien Anastasius in der Diction überlegene Diakon Johannes Hymonides schrieb über die verschiedenen Riten bei der Taufe, einen Commentar zum Heptateuch, ein Leben Gregors d. Gr., dessen erstes Buch der Papst, der ihn dazu angeregt, approbirte, und bereitete eine große Kirchengeschichte vor, für die von Anastasius die Chroniken von Theophanes, Nisephorus und Synceellus übersetzt worden waren, starb aber schon vor der Ausführung dieses Planes. Bischof Gauderich von Belletri, der die Uebertragung der Reliquien des hl. Clemens nach Rom schilderte, stand diesen Bestrebungen Johanns VIII., der an Karl dem Kahlen so sehr den wissenschaftlichen Sinn rühmte und seinen Tod auch deshalb so schmerzlich empfand, sehr nahe. Anastasius war mit diesem Kaiser auch wegen der areopagittischen Schriften in engere Verbindung getreten. Diese waren unter Ludwig d. Fr. aus Constantinopel in das Frankenreich gekommen, Abt Hilbuin u. A. hatten sie zu übersetzen unternommen; das Werk führte Scotus weiter und schon 866 hatte Nikolaus I. im Hinblick auf die zweifelhafte Rechtgläubigkeit des Uebersetzers die Vorlage der Arbeit beim römischen Stuhle verlangt. Anastasius tabelte 875 nur die Undeutlichkeit der allzufloviischen Uebertragung, sandte an Carl die Uebersetzung der Acten des Dionysius und sprach sich in dem Begleit Schreiben (876) gegen die damals schon vertretene Ansicht aus, der Areopagit sei nicht der erste Bischof von Paris, was die Mönche von St. Denys ihrerseits öfters in Aufregung versetzte. Anastasius sammelte auf des Papstes Anregung auch die Collectaneen über die Sache des Papstes Honorius. Mit dem Tode dieser Männer erlosch aber die gelehrte Bildung auf längere Zeit oder gab sich nur in einer schwülstigen Rhetorik und in metrischen Spielereien kund, wie sich an dem in Unteritalien lebenden, des Griechischen mächtigen und sehr belesenen Eugenius Vulgarius zeigt. Die Literatur ward im 10. Jahrhundert in Italien mehr heidnisch als christlich. Wilgard, der zu Ravenna um 950 lehrte, zog die Dichter den Kirchenlehrern und der Bibel vor und ward als Ketzer verurtheilt. Schon um diese Zeit bestand in Salerno die medicinische, in Pavia die Rechtsschule, die beide mit Rhetorenschulen in Verbindung standen. Von den Schriftstellern dieser Zeit zeigt Luitprand von Pavia, Bischof von Cremona, einen ganz weltlichen, lasciven Sinn und große Leidenschaftlichkeit bei vielfacher diplomatischer Gewandtheit und ziemlicher Belesenheit in den Classikern; zu grellen Uebertreibungen neigt sich Katherius, seit 931 Bischof von Verona, dann vertrieben († 974 zu Laubes) hin, während B. Otto von Verelli († nach 960) mit etwas mehr Erfolg die verfallene Kirchenzucht wieder zu heben suchte.

Die Studien
in England.

105. In England war bei den Zwisten der Könige und den Einfällen der Normänner vielfach Unwissenheit eingerissen, bis König Alfred d. Gr. († 901) auch hierin sein Land wieder hob. Er war selbst in den Wissenschaften bewandert, übersezte mehrere treffliche Schriften in die angelsächsische Sprache, wie die Pastoral Gregors d. Gr., Bedas Kirchengeschichte, Auszüge aus Augustin, Drosius, Boethius und einen Theil der Psalmen und schrieb selbst originelle Werke. Er rief Gelehrte aus anderen Ländern, besonders aus Frankreich, dann aus Corvei den sächsischen Priester Johannes, aus Rheims den Propst Grimbold. Unterstützt von dem Erzbischof Plegmund von Canterbury und dem Bischof Werfrith von Worcester regte er bei dem Clerus wieder den Sinn für höhere wissenschaftliche Bildung mit so gutem Erfolge an, daß England nachher nicht wieder ganz in die alte Barbarei zurückfiel. Er wollte, daß die Kinder eines jeden freien Mannes, wo es thunlich sei, lesen und schreiben lernen sollten, suchte eine volksthümliche Literatur in der Landessprache zu schaffen und übertraf in manchen Beziehungen sogar die Leistungen Carls d. Gr. Nachher begann Alfrid von Malmesbury, Schüler des Bischofs Ethelwold, (um 980) die Bibelübersetzung in angelsächsischer Sprache und lieferte in ihr eine Homilienammlung. Vorher gab Dbo, Erzbischof von Canterbury (942–959), unter König Edmund heilsame Verordnungen für den König, die Bischöfe und die Geistlichen heraus. In Irland hatte der kriegerische Bischof von Cashel und König in Munster († 908) den Psalter von Cashel, ein berühmtes Buch über die irische Geschichte, verfaßt.

106. Als in den ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts die Barbaren-^{Das} einfälle auf dem Continente sich mehrten und allenthalben Verwüstung drohte, ^{St.} da retteten nur die besonders durch ihre günstige Lage geschützten Klöster die ^{u.} Schätze der Wissenschaft und pflegten sie sorgfältig. Namentlich war das in 10. St. Gallen der Fall, wo nach Werembert, Sjo, Radpert, dem Irländer Moengal (850) besonders Tutilo und Notker Balbulus († 912), dann Eccehard I. († 973) blühten. Das Formelbuch von St. Gallen, dem Bischof Salomon von Constanz zugeschrieben, war eine Musterammlung, welche die anderen an Reinheit der Sprache und planmäßiger Anordnung überragte. Berühmt waren als Gelehrte auch Eccehard II. († 990), Erzieher Otto's II., dann Eccehard III., Notker Physikus, der Hymnendichter, Componist, Maler und Arzt war. Notker Labeo († 1022) machte sich berühmt in fast allen Wissenschaften und besonders verdient um die deutsche Sprache, in die er Schriften von Boethius und Gregor d. Gr. übertrug, während er auch sonstige bedeutende Werke verfaßte. Eccehard IV. († 1036) war Chronist des Klosters. Auch Reichenau und Hirschau lieferten bedeutende Männer, ersteres den als vielseitigen Gelehrten bekannten Hermann den Gebrechlichen (Contractus), der ein berühmtes Chronikon (bis 1054) und Kirchenlieder schrieb.

107. Sehr viel leisteten für Wiederbelebung wissenschaftlicher Bestrebun-^{Die} gen in Deutschland die Ottonen. Otto's I. Bruder, Bruno von Cöln, ⁱⁿ erzogen von dem Bischof Balderich von Utrecht, zog gelehrte irische Geistliche ^{land} heran, eröffnete als Kanzler und Erzkaplan wieder die Hofschule, ließ classische ^{ber} Handschriften herbeibringen und hob die Klosterschulen, so daß auch in Nonnen- ^{to} klöstern hohe Bildung verbreitet ward. Hroswitha (Helena von Rossow), Nonne in Gandersheim († 984), verfaßte in lateinischer Sprache mehrere Leben der Heiligen, eine metrische Geschichte oder vielmehr ein Lobgedicht auf Otto I., eine Geschichte der Himmelfahrt Christi, der Geburt des Herrn und Comödien in der Form des Terenz. Sie hatte von Frauen das Latein erlernt und war auch des Griechischen kundig; sie gehört zu den großartigsten Erscheinungen aller Zeiten. Der Corveier Mönch Widukind schrieb um 940 sein Geschichtswerk; die Reichenauer Annalen setzten die alemannischen fort, saßen aber das ganze Reich in das Auge; ein Mönch von St. Maximin bei Trier führte die Chronik Regino's bis 967 weiter, wie überhaupt die eine Zeit lang vernachlässigten Annalen wieder reicher wurden. Zahlreicher wurden auch die Schulen, von denen die Domschule zu Lüttich unter Bischof Notker († 1007) und seinem Nachfolger Wazo besonders berühmt ward.

108. In Frankreich war Floboard, Canonicus zu Rheims, der 936 ^{Fran} nach Italien reiste, Verfasser einer actenmäßigen Geschichte der Kirche von ^{Gele} Rheims, einer Chronik und der Leben der Päpste in Verjen, ein sehr tüch- ^{10.} tiger Schriftsteller. Die Schule von Rheims, dessen Erzbischof Herveus ^{So} 920 ein Pönitientiale schrieb, blühte besonders unter Gerbert, der durch viele Reisen sich gebildet, auch die arabische Schule von Cordova, die 980 Hakem gegründet, besucht hatte und nachher sowohl mathematische als theologische Schriften verfaßte, bewandert auch in den Naturwissenschaften wie in der Astronomie. Sein bedeutendster Schüler war Richerius von St. Remy. Es blühten noch Abbo von Fleury, Hucbald von St. Amand, Remi-

gius von Auxerre, dann die reformirten Cluniacenser, von denen Abt Odilo († 1048) als Homilet und Verfasser von Biographien hervorragte. Die Schule von Marmontier bei Tours ward von ihnen geleitet. Auch im Kloster des hl. Benignus von Dijon wurde ein tüchtiger Unterricht ertheilt. Zu Chartres ragte Fulbert als Lehrer hervor, seit 1007 daselbst Bischof († 1028); er schrieb Reden und Briefe und hatte zahlreiche Schüler. Die Normandie hatte ihre besten Lehranstalten in der 1001 wieder hergestellten Abtei Jécam und nachher zu Bec, wo Lanfrankus aus Pavia, geb. 1005, nachher Abt in Caen, endlich 1070—1089 Erzbischof von Canterbury, tüchtig als dogmatischer und exegetischer Schriftsteller, besonders berühmt als Dialektiker, erfolgreich wirkte, wie nach ihm der noch berühmtere Anselmus. Dahin begaben sich auch viele Deutsche, wie der Scholasticus Willeram von Bamberg, der aus dem zahlreichen Besuch der Schule von Seite seiner Landsleute große Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in seiner Heimath schöpfte. Aus dieser Schule gingen viele hervorragende Männer hervor, wie Papst Alexander II., Guitmund († 1080 als Erzbischof von Aversa, dogmatischer Schriftsteller), der im Rechte so erfahrene Bischof Ivo von Chartres. Bereits zog auch die Schule von Paris Schüler aus fremden Ländern an; hier studirten Adalbero, seit 1045 Bischof von Würzburg, Stanislaus, der Bischof von Krakau, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau.

109. Auch in Italien lebten die Wissenschaften wieder auf. Hier hatte man den Verkehr mit den Griechen festgehalten, theilweise auch arabische Gelehrsamkeit kennen gelernt; der Arzt Constantin der Afrikaner, zuletzt Mönch in Monte Casino, übersezte um 1050 medicinische Schriften der Araber; in der Lombardei bestanden die Rechtsschulen fort und die berühmteren Klöster förderten auch die theologischen Studien. Besonders ragte Petrus Damiani aus Ravenna hervor, im Kloster Fonte Avellana gebildet, dann Abt und strenger Sittenprediger, sehr bewandert in den Vätern und in den Canones, ein sehr fruchtbarer, die Bedürfnisse seiner Zeit stets genau ermessender Schriftsteller. Hier wirkten der Burgunder Humbert († 1061 als Cardinalbischof), als gelehrter Polemiker bekannt, die Cardinäle Albericus und Deusdedit, Anselm von Lucca (Alexander II.) u. A. Italien empfing und gab Gelehrte; aus Frankreich nahm Guitmund von Aversa seine Bildung, aus Italien kamen Lanfrank und Anselm nach Frankreich und England.

110. Nach den Ottonen geschah in Deutschland nicht mehr so viel für die Wissenschaften. Heinrich II. hatte zunächst praktische Ziele im Auge, auch bei den in Bamberg gemachten Stiftungen des Klosters St. Michael und der dortigen Bibliothek. Es standen aber gleichwohl noch manche Klöster (außer St. Gallen, Fulda, Reichenau, Hersfeld) in hoher Blüthe. In Paderborn stiftete Bischof Meinwerk (1009—1036) eine berühmte Lehranstalt. Wie viele Deutsche der Studien wegen in das Ausland zogen, so kamen noch immer auswärtige Gelehrte nach Deutschland; so Mariannus Scotus († 1086), der Verfasser einer an Notizen über die Iren und deren Niederlassungen auf dem Continent reichen Chronik, 1056 in das irische Kloster zu Cöln, dann nach Fulda; in Würzburg zum Priester geweiht gründete er das Kloster in Regensburg. Dort wirkte im Kloster St. Emmeran 1062 der Mönch Otthlo, ein Vorläufer der späteren Mystik. Das Kloster Hersfeld lieferte einen ausgezeichneten Geschichtsschreiber an Lambert von Nischaffenburg.

111. Unter dem deutschen Episcopate ragten noch als Gelehrte hervor: der Historiker Thietmar, Bischof von Merseburg, † 1019; Burkard von Worms, der (1012 bis 1023) wahrscheinlich auf Anregung Heinrichs II. mit dem Beistande des Bischofs Walter

Italien im
11. Jahrh.

Deutschland
nach den
Ottonen.

von Speier und des Abtes Brunicho aus dem Werk des Regino von Prüm († 908) und einer älteren, dem Erzbischofe Anselm von Mailand gewidmeten Sammlung sein berühmtes kirchenrechtliches Werk zusammenstellte, dann Bruno von Würzburg (1034—1054), Verfasser von Auslegungen mehrerer alttestamentlicher Bücher, des Vater unser und von anderen Schriften. Geschichtliche Werke lieferten noch Domherr Adam von Bremen (bis 1072), der Mönch Glaber Radulphus (bis 1045), Wippo das Leben Conrad des Saliers, Andere zahlreiche, zum Theil sehr werthvolle Biographien. So war allmählig wieder in allen Zweigen des kirchlichen Wissens eine neue Thätigkeit erwacht, die bei dem beginnenden großen Kampfe für die Sittenverbesserung des Clerus die wichtigsten Dienste zu leisten bestimmt war.

112. Die Kunst ward von einzelnen Herrschern und ganz besonders von den Klöstern gepflegt. Hier war vor Allem die Poesie heimisch, die vorzugsweise als Hymnen- und Sequenzdichtung, dann auch als religiöse Volksdichtung, aber auch in didaktischen und historischen Gestaltungen hervortrat. Seit dem 9. Jahrhundert wurde der Kirchengesang und die Kirchenmusik gehoben; allmählig kam die Orgel in allgemeineren Gebrauch. Der Mönch Hucbald in Rheims (900) suchte bestimmte Regeln über die Harmonie festzustellen, wie auch (920) der deutsche Mönch Reginus. In St. Gallen blühte die Sängerschule fort, an der besonders Notker der Stammler († 912) berühmt war. Guido von Arezzo, Mönch im Kloster Pomposa im Gebiete von Ferrara, war in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Lehrer und Verbesserer des Kirchengesanges so gefeiert, daß er unter Johann XIX. nach Rom, Bremen und Osnabrück berufen ward. Ihm verdankte man eine feste, das Erlernen des Gesanges erleichternde Notenscala; zur Bezeichnung der sechs ersten Töne der natürlichen Tonleiter nahm er die Anfangssylben der sechs ersten Halbverse des von Paul Warnefried gedichteten (Vesper-) Hymnus auf Johannes den Täufer.

113. Weit mehr geschah für die Baukunst, welche die Carolinger durch Erbauung großartiger Kirchen und Paläste zu fördern suchten; es blieben aber die Mönche die geschätztesten Baumeister. Viele neue Kirchen wurden seit dem 9. Jahrhundert erbaut, seit dem 10. meistens aus Stein, häufig mit Doppelschören, mit Krypten unter denselben und mit Glockenthürmen; das Ganze ward mit mächtigen Pfeilern, an die sich nicht selten Nebenaltäre anlehnten, die sonst auch in kleinen Nebentribünen (Absidiolä, Conchulä) aufgestellt wurden, dann mit reicher Ornamentik ausgestattet. Der Hochaltar ward gerne in die Mitte der Chornische vorgerückt, vorherrschend der Rundbogen gebraucht. Es bildete sich auch statt der flachen Holzbedachung der Gewölbebau aus, Fenster von Spat oder Glas wurden seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich, eine tiefjünnige Symbolik zierte diese sog. romanischen Kirchen, die seit 1050 in den Rheingegenden zahlreich entstanden. Zu den schönsten Kirchen zählte man die von Clugny, die St. Michaelskirche in Hildesheim, den von Heinrich II. erbauten Dom in Bamberg, die von Heinrich III. in Goslar erbaute Kirche. An sie schlossen sich die Dome von Mainz, Worms, Speier, die Laacher Abteikirche und viele Cathedralen in Frankreich. In Italien sorgten die mächtigen Städte für herrliche Kirchen, wie Pisa durch Buschetto; in Venedig ward seit dem Brande von 976 die großartige Markuskirche in byzantinischem Style begonnen.

114. Vor der Architektur trat die Sculptur in den Hintergrund; sie hatte zunächst jener nur zu dienen und sie zu zieren. Als statt des früher benützten Ambo eine von der Chorschranke getrennte Kanzel in Aufnahme kam, als statt des Taufbrunnens beim Seltenwerden der Untertauchung der Taufstein gebraucht wurde, zierte man beide mit reichen plastischen Arbeiten; dazu wurden solche an Grabdenkmälern und Gedenksteinen gefertigt, die durch die Beerdigung der Bischöfe, der Adligen und besonderen Wohlthäter in der Kirche oder in deren Nähe zahlreich wurden. Viele Geräthschaften wurden kunstvoll gearbeitet, wie Leuchter, Weihwasserfessel, Botivgeschenke, Kreuze, Rauchfässer; an Tragaltären, an Hostien- und Reliquienbehältern fanden sich Elfenbeinschnitzereien und Werke der Email- und Goldschmiedkunst. Vielsach dienten die Byzantiner, von denen viele werthvolle Geschenke an die abendländischen Höfe kamen, zum Muster; am Rhein und an der Mosel ahmte man sie glücklich nach, besonders die Mönche. Tutilo von St. Gallen († 915) war nicht bloß Sänger und Maler, sondern auch Goldarbeiter. Die Malerei, die in Byzanz durch die Bilderstürmer schwer gelitten, aber rasch sich wieder erholt hatte,

ging in Italien nie ganz unter. Häufig waren hier die Mosaikarbeiten, die nach einer Verwilderung im zehnten Jahrhundert im elften wieder zu neuer Blüthe gelangten. Aber auch die Historienmalerei ward gepflegt: in St. Clemens zu Rom stellte man im 9. Jahrhundert die Uebertragung der Reliquien des hl. Clemens durch die Mährenapostel dar. Noch waren in dieser Periode die Formen roh und naiv kindlich; aber es zeigte sich seit 1050 eine regere und frischere Erfindung, ein Ringen nach edlerer Darstellung. In den Klöstern blühte die Miniatur- und Handschriften-Malerei. Prachtvolle griechische Handschriften aus der Zeit des Kaisers Basilius I. (867—886) und des Nikephorus Botoniatēs (1078) sind uns noch erhalten; ebenso haben die abendländischen Bibliotheken solche Kunstwerke aufbewahrt.

IV. Die Zustände der Kirche in den christlichen Ländern.

a. England.

Verfall Eng- 115. Ob schon hier noch immer Synoden im 9. Jahrhundert gehalten wurden, so
lands. Al- herrschte doch große Zerrüttung. Erzbischof Wulfred von Canterbury war lange in Streit
fred d. Gr. mit König Cenulf († 821); Bischöfe und Klöster hatten häufige Zerrüttungen, die feindlichen Einfälle dauerten fort. Erst Alfred d. Gr. (871—901) befreite und erhob sein Volk, brachte viele eingewanderte Dänen zur Taufe, erließ neue zweckmäßige Gesetze, förderte die Schulen und wirkte im Verein mit Erzbischof Plegmund von Canterbury und Bischof Werfrith von Worcester für die sittliche Verbesserung des Clerus. Viele Engländer erhielten in Frankreich ihre Bildung, da die meisten englischen Anstalten zerstört waren. Viele Geistliche übertraten ohne Scheu die Eölibatsgesetze, die bis 860 streng beobachtet worden waren. Auch nach Alfreds Reformen war die Verwilderung noch sehr mächtig; Erzbischof Ddo wirkte unter König Edmund 943 und 944 wieder ihr nach Kräften entgegen, ohne daß es gelungen wäre, die geschwundene kirchliche Zucht wieder dauernd zu befestigen.

St. Dun- 116. Als kirchlicher Reformator Englands trat im 10. Jahrhundert der hl. Dunstan
stan. auf. Er war Nefte des Erzbischofs Athelm von Canterbury, in Glastonbury gebildet von irischen Geistlichen, dann Abt daseibst. Durch den weisen Kanzler Turketul, den Wiederhersteller und Abt von Croyland, war er dem König Edmund empfohlen worden, der ihm Glastonbury und dessen Ländereien schenkte, und war auch bei König Edbred sehr in Gunst, der ihn öfters zum Bischof erheben wollte und sich häufig seines Rathes bediente. Aber der ausschweifende König Edwin (seit 955) haßte ihn als strengen Sittenrichter und ward noch von zwei unsittlichen Weibern aufgereizt. Dunstan und seine Mönche wurden vertrieben. Edwin mußte aber 957 seinen Bruder Edgar als König von Mercien und Northumberland anerkennen und starb bald darauf, so daß Edgar (958—975) die Herrschaft über ganz England erlangte. Er rief den Dunstan zurück und erhob ihn zum Bischof von Worcester und London, nachher (960) auch zum Erzbischof von Canterbury, worauf Aelfstan London und Oswald Worcester erhielt. Dunstan erwarb sich in Rom das Pallium, erwies sich als eifrigen Hirten und bewog auch den König Edgar, der die Tochter eines Adligen aus einem Kloster geraubt hatte, zur Uebernahme einer siebenjährigen Buße. Im Verein mit den Bischöfen Oswald († 992) und Ethelwold († 984) bekämpfte Dunstan die Zuchtlosigkeit des Clerus, begründete ein reformirtes Kloster zu Westminster, hob die anderen Klöster und verschaffte sich vom Papste die Vollmacht, die dem gemeinsamen Leben widerstrebenden Canoniker durch Mönche zu erziehen. Eine große Synode von 969 ließ den Majoristen nur die Wahl zwischen keuschem und ehelosem Leben und dem Verlust ihrer Stellen. Zahlreiche Capitel und Klöster wurden reformirt und erhielten ihre Güter und Privilegien zurück. Nach dem Tode des Königs Edgar (975), der den Erzbischof mit seiner Macht unterstützte, erhoben sich abermals die beweideten Geistlichen und vertrieben die an ihre Stelle gesetzten Mönche. Aber Dunstan hielt auf seinen Synoden die strengen Kirchengesetze aufrecht. Da an vielen Orten Klöster an die Stelle der Capitel getreten waren, für die der Bischof zugleich Abt war, so kam das Recht der Bischofswahl vielfach an die Mönche. Das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt hatte bessere Zustände im ganzen Lande begründet.

117. Nach Dunstons Tod (988) begann aber der lange Kampf zwischen den beiden in Kämpfe England nebeneinander wohnenden Stämmen der Dänen und Angelsachsen; erstere hatten Dänen und besonders die nördlichen Gegenden inne und fanden durch ihre scandinavischen Stammes- Angelsachsen- genossen Unterstützung; sie suchten die Insel einem Könige ihres Volkes zu unterwerfen. Die Ermordung der in den angelsächsischen Provinzen lebenden Dänen (1002) rief einen furchtbaren Rachekrieg hervor. Der Primas Elphege starb 1011 heldenmüthig in dänischer Gefangenschaft. Am Dom zu Canterbury waren 1006 durch Erzbischof Nelfrit Benedic- tiner eingeführt worden, aber es dauerte der Streit zwischen Mönchen und Canonikern fort, bei dem oft mächtige Laien für letztere Partei nahmen; auch gingen unter den Ver- heerungen der Dänen viele Klöster ganz unter. Um 1012 erließ König Ethelred auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Haba eine Reihe von Gesetzen, worin bestimmte Abgaben an die Kirchen und die Beobachtung des Fastengebots vor- geschrieben und die Abstellung verschiedener Mißbräuche anbefohlen wurde.

118. Nach drei dänischen Königen erlangte wieder ein Sprosse des alten Königshauses Eduard den Thron, Eduard der Bekenner (1042—1066), ein edler und milder Fürst. Da Bekenner er lange in der Normandie gelebt hatte, so breitete sich unter ihm der Einfluß der Nor- mannen in England aus; noch mehr hoben diesen die aus der Normandie berufenen ge- lehrteren Geistlichen, unter ihnen der Mönch Robert von Jumiège, erst Bischof von London, dann Erzbischof von Canterbury. Aber es erhob sich bald gegen ihn und andere Nor- mannen die nationale Partei, die ihn vertrieb, worauf sich der ehrgeizige Bischof Stigand von Elmham, dann von Winchester des Primatialsitzes bemächtigte und vom Gegenpapste Benedict X. 1058 das Pallium erlangte. Er behauptete sich auch trotz der päpstlichen Suspension. Das Erzbisthum York hatte Aldred inne, der sein früheres Bisthum Wor- cester beibehielt, es aber, nachdem Nikolaus II. ihn wegen Simonie abgesetzt, aufgab, um in York belassen zu werden. Bereits war die Simonie, der Concubinat und große Un- wissenheit unter dem Clerus eingerissen und auch unter den Mönchen die Zucht ver- fallen. Da Eduard kinderlos war, beanspruchte Herzog Wilhelm von der Normandie das Reich und erlangte besonders durch die Anerkennung Alexanders II., der ihm eine geweihte Fahne sandte, über den Usurpator Harold die Oberhand. Unter dem Vorsitz dreier päpst- Wilhelm I. Eroberer- licher Legaten, an deren Spitze Bischof Hermanfrid von Sitten stand, und im Beisein des Königs Wilhelm wurden Stigand sowie mehrere Bischöfe und Aebte auf den Synoden von Winchester und Windsor 1070 abgesetzt; Wilhelm brachte gerne die Sünden der eng- lischen Prälaten an den Tag, um nach ihrer Absetzung normannischen Geistlichen ihre Stellen zu verschaffen. Abt Lanfrank ward bewogen, den Stuhl von Canterbury zu übernehmen; er verlegte auf einer Londoner Synode mehrere Bischofsitze aus kleineren Orten in größere Städte und weihte den Canonicus Thomas von Bayeux zum Erzbischof von York, der gleich ihm das Pallium von Alexander II. erhielt, aber nachher mit ihm in Streit gerieth, weil er sich zu keiner Unterwerfung unter den Primas verstehen wollte. Zwei unter Vorsitz des Legaten Humbert 1072 gehaltene Synoden regelten die Verhältnisse zwischen beiden Erzbischöfen, im Wesentlichen zu Gunsten des Primas. Die meisten neuen Prälaten waren tüchtige und gelehrte Männer und stellten viele Mißbräuche ab; aber König Wilhelm wollte sich die englische Hierarchie ganz unterwerfen, achtete ihre Rechte und Besitzungen wenig und ließ seine Barone tyrannisch schalten. Der tüchtige Erzbischof Lanfrank (1070—1089) hat voll Schmerz darüber den Papst inständig, aber vergeblich, ihm die Abdankung und die Rückkehr in das Klosterleben zu gestatten; er mußte auf seinem Posten ausharren, den sowohl der Despotismus des Eroberers als die Laster und die Unwissenheit seiner Geistlichen ihm unerträglich zu machen schienen.

b. Irland.

119. Die im 7. und 8. Jahrhundert noch so blühende irische Kirche kam gleich der Irlands Zerrüttung englischen seit 795 durch die Einfälle der Dänen und Normannen in Zerrüttung und büßte viele ihrer blühendsten Anstalten ein. Irische Geistliche und Mönche suchten eine Zuflucht in England, Frankreich, Deutschland und Italien; sowohl die angeborene Wander- lust als die Noth der Heimath vermehrte die Zahl der Auswanderer. Andere wurden, obchon von der Pflicht der Heeresfolge durch die Könige befreit, von der allgemeinen Kriegs- und Fehdelust ergriffen, selbst Bischöfe und Aebte. Diefers ward die königliche mit

der bischöflichen Würde vereinigt, wie 846 in dem Bischof von Emly, 901 in dem Bischofe von Cashel. Die Metropole Armagh, die über ganz Irland ausgedehnt war, kam 927 in den Besitz einer mächtigen Familie, deren Sprossen sie 200 Jahre lang inne hatten, so daß auch verheirathete Glieder derselben sich Titel und Rechte eines Erzbischofs anmaßten, ohne die Weihen empfangen zu haben, und durch andere Bischöfe ihre geistlichen Functionen ausüben ließen. Nach und nach wurden die in Irland ansässigen Dänen zum Christenthum bekehrt und um 1040 erhielten sie in Donatus ihren ersten Bischof in Dublin. Sein Nachfolger, der Ire Patrick, ließ sich 1074 in England von Erzbischof Lanfrank weihen und versprach ihm und seinen Nachfolgern canonischen Gehorsam. So ward das Bisthum Dublin Suffraganat von Canterbury. Zur Anerkennung dieser Metropole trugen bei: 1) die Vorliebe der Dänen für die jetzt in England herrschenden stammverwandten Normannen, 2) die irrthümliche Meinung, Gregor d. Gr. habe unter den „Britannien“, über die er dem hl. Augustin die Primatialgewalt übertrug, auch Irland verstanden.

120. In vielen Klöstern des Continents lebten irische Mönche zerstreut, aber sie hatten auch an vielen Orten, besonders in Deutschland, ihnen ausschließlich gehörige Klöster, die zum Theil aus Dankbarkeit für die verdienten irischen Missionäre, zum Theil als Hospitien für vomreisende Iren oder auch als Schulen gegründet worden waren. Bischof Abalbero von Metz († 1005) gab der von ihm wiederhergestellten Abtei des hl. Symphorian dasselbst den Iren Fingen zum Abte und Otto III. bestätigte ihr 992 alle ihre Besitzungen unter der Bedingung, daß sie nur aus irischen Mönchen bestehen solle, so lange solche gefunden werden könnten. Derselbe Abt Fingen von Metz besetzte auch die berühmte Abtei St. Vannes bei Verdun mit Mönchen aus Irland. In der Diöcese Toul lebten zur Zeit des hl. Gerhard Iren und Griechen in einem Kloster zusammen und recitirten die Tageszeiten gemeinsam in griechischer Sprache. Das Kloster St. Martin zu Cöln war seit 975 von Irländern bewohnt; ein solches ward auch 1036 zu Erfurt errichtet, St. Jakob zu Regensburg 1067 von Mariannus Scotus, während damals auch in Fulda viele irische Mönche weilten. Man nannte sie „schottische Mönche“.

e. Schottland.

Die schottische Kirche. 121. Ein großer Theil Schottlands gehörte zu Northumbrien, und damit zum angelsächsischen Reiche und zur Metropole York. Die eigentlichen Scoten in Argyle und der Umgegend waren nur ein sehr kleiner Theil der Bevölkerung und hatten wenige tüchtige Männer; auch liegt ihre Geschichte sehr im Dunkeln. Das Thomaskloster auf der Insel Hy mit seinen irischen Mönchen blieb lange Zeit die Pflanzschule der Priester. Um 843 vereinigten sich die Picten und Scoten erst zu einem Reiche; sie hatten damals keinen einzigen festen Bischofssitz; die Bisthümer Abercorn (681 gestiftet) und Whithern (Candida-Casa, 723 erneuert) waren wieder untergegangen; nur die kleineren Klöster erhielten sich; das Kloster auf Hy ward von normannischen Piraten im 9. und 10. Jahrhundert mehrmals verwißt. Um 849 gründete König Kenneth, der Besieger der Picten, zu Dunkeld eine dem hl. Columba gewidmete Kirche mit einem geistlichen Hause, worin ein Bischof residirte. Dieser Bischof von Dunkeld übte über die einzelnen Kirchen Schottlands eine Primatie, die aber seit Ende des 9. Jahrhunderts auf den Bischof von St. Andrews überging. Auch hier residirten die Bischöfe nicht in Städten, sondern in Klöstern, meistens zugleich deren Abte; die Geistlichen waren fast alle Mönche oder nach der Regel lebende Canoniker (Cotedeer, Culdäer). Solche Stiftshäuser gab es in Aberdon, Brechin, Dumblane, Abernethy, Murlach und an anderen Orten.

d. Spanien.

Christliche Reiche in Spanien. 122. Noch jeuzte der größere Theil Spaniens unter saracenischer Herrschaft. Indessen bildeten sich im Norden des Landes die von den stolzen Siegern anfangs verachteten Christen unter stetem Kampfe zu einer kräftigen, glaubensbegeisterten Nation aus und gründeten kleinere Staaten, die sie durch die den Arabern neu entzogenen Gebiete vergrößerten. Aus den unter Alphonso I. vereinigten Reichen von Asturien und Galicien sowie Leon entstand das Königreich Leon; dazu kamen die Reiche von Catalonien, Navarra und Aragon. Bei fortschreitender Wiedergewinnung von Landschaften wurden alte Bisthümer

wiederhergestellt und neue errichtet. Doch wechselte bei den immerwährenden Kämpfen mit den Arabern und den häufigen Bürgerkriegen der Stand dieser kleinen Reiche öfters, und auch wenn mehrere derselben vereinigt waren, wurden sie durch Theilungen wieder geschwächt, wie unter Sancho d. Gr. von Navarra († 1035) und seinem Sohne Ferdinand I. von Castilien und Leon. Die vielbesungenen Heldenthaten des Sid Campeador (geb. 1026, † 1099) und der innere Verfall des Chalifenreiches mehrten das Aufblühen der christlichen Macht. Es wurden wieder Synoden gehalten wie unter den westgothischen Fürsten. Unter Ramiro von Aragonien fand die Synode zu Jacca (1060—1063) statt behufs der Gründung eines neuen Bisthums und der Feststellung von Canones; mehrfach ward angeordnet, daß nur Mönche auf bischöfliche Stühle erhoben werden sollten. Wohl auf Anregung des römischen Stuhles ward 1056 eine Reformsynode zu Compostella gehalten. Alexander II. war thätig, die mozarabische Liturgie durch die römische zu ersetzen, was aber erst unter seinem Nachfolger durchgeführt ward.

123. Im saracenischen Spanien hatten die Christen jetzt weniger Verfolgungen zu leiden, wenn sie auch durch die schwere Kopfsteuer und einzelne Belästigungen sich gedrückt fühlten. Oft fanden Seitens der Chalifen Unterhandlungen mit den christlichen Reichen statt. Um 953 kam der Mönch Johannes aus dem lothringischen Kloster Gorze mit einem Bruder und dem Kaufmann Ermenhard von Verdun als Gesandter Otto's I. zur Erviederung der von Abderhaman III. an diesen Herrscher abgeordneten Gesandtschaft nach Spanien. Er wurde lange hingehalten, da er Otto's Schreiben, das sich über den Islam scharf ausdrückte, nicht unterdrücken wollte; erst als Otto selbst es zurücknahm, fügte er sich und erschien im Ordenshabit vor dem Chalifen, der ihn hochschätzen lernte. Die Gläubigen baten ihn dringend, ja nicht den Zorn der Herrscher zu reizen, und ein Bischof erklärte ihm, daß die den Ungläubigen zur Strafe ihrer Sünden unterworfenen Christen nach ihrem Glauben leben dürften, aber auch der bestehenden weltlichen Gewalt den bürgerlichen Gehorsam erzeigten. Noch wurden im 10. Jahrhundert die arabischen Schulen des Landes von auswärtigen Christen häufig besucht. Der Glaube der Spanier erhielt sich durchaus in seiner Reinheit; von den älteren Irrlehren, wie Arianismus, Adoptionismus, Priscillianismus, fand sich keine Spur mehr; es wurden die Spanier in der Zeit ihres Heldenkampfes eine durchaus katholische Nation.

e. Das fränkische Gallien.

124. Der Verfall des Carolingerreiches trat schon unter Ludwig d. Jr., einem gut unterrichteten, aber schwachen Fürsten, stark hervor, der nicht gleich seinem geistesstarken Vater die fremdbarrigen Massen, aus denen es bestand, zusammenzuhalten vermochte. Viele heilsame Gesetze, namentlich zu Gunsten der Kirche, wurden von ihm erlassen, kamen aber nur theilweise zum Vollzug und bald störte eine Kette von unglücklichen Ereignissen, namentlich die Einfälle der Mauren und Normannen sowie die Empörungen seiner Verwandten und selbst seiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches; es erfolgten Plünderungen, Absetzungen von Bischöfen, Usurpationen der weltlichen Großen. Einem 828 entworfenen Plane gemäß wurden nach dreitägigem allgemeinen Fasten mit Beichte und Communion der Gläubigen 829 zu Paris, Lyon, Toulouse und Mainz gleichzeitig Synoden gehalten, die Vorschläge zur Verbesserung des Hofes, des Clerus und des Volkes machen sollten; das Wichtigste davon machte dann Ludwig in einem Wormser Capitulare bekannt; auch 836 ward zu Aachen eine Reformsynode gehalten; aber nur das Wenigste kam zur Ausführung. Die Bischöfe klagten über die Nichtabhaltung der Provinzialsynoden, die Verletzung der Wahlfreiheit, die Vernachlässigung des religiösen Unterrichts bei dem Volke, die Auflösung der öffentlichen Schulen, die unbefugte Einmischung der weltlichen Beamten in kirchliche Fragen, das verweltlichte Streben vieler Bischöfe, über Unzucht, Wucher, heidnischen Aberglauben, sowie über den Neid der Laien gegenüber dem vielen Kirchengut, „das, wenn es gut verwendet werde, doch nie zuviel sei“ (Concil von Paris 829 I. 18).

125. Unter Carl dem Kahlen wurden seit 840 sehr viele Synoden gehalten, aber ebensowenig ihre Vorschriften genügend beachtet. Die weltlichen Großen brachten eine Zeit lang den König auf ihre Seite und erklärten im Juni 846 zu Speinay, daß sie nur einzelne der von den Bischöfen aufgestellten Canones annehmen könnten; zur Herausgabe

weggenommener Kirchengüter waren sie am wenigsten geneigt. Dazu kamen die verheerenden Raubzüge der Normannen, die 841 Rouen zerstörten, 845 vor Paris erschienen, 853 die Mönche des berühmten Klosters Marmoutier mordeten, viele Kirchen und Klöster niederbrannten. Carl that nur sehr wenig ihnen gegenüber; die weltlichen Großen suchten in dem allgemeinen Elend nur ihren Vortheil; oft sahen sich die Bischöfe genöthigt, an der Spitze der streitbaren Mannschaft die bedrohten Städte zu vertheidigen oder zu entsetzen und feindliche Ueberfälle abzuwehren. Dabei konnten sie die Zerstörung der Klöster und ihrer Schulen selten hindern, noch weniger Zucht und Ordnung unter ihrem Clerus erhalten. Auf Carl den Achten folgte sein Sohn Ludwig der Stammler (877—879), diesem seine zwei Söhne Ludwig und Carlmann, deren Ebenbürtigkeit und Legitimität bezweifelt ward, von denen der Erstere noch nicht 17, der Letztere 13 Jahre zählte. Von Deutschland aus wurden mehrfache Einfälle gemacht und mit Mühe das Reich gesichert. Nach Ludwigs Tod (882) regierte Carlmann allein; als dieser (Dec. 884) starb, Carl der Dicke. Der Sohn der zweiten Ehe Ludwigs des Stammlers (mit Adelhaid), Carl III. der Einfältige (geb. 879), ward 893 zu Rheims gekrönt und Graf Odo (Odo) von Paris, der sich ihm entgegenstellte, für einen Usurpator erklärt. Als Abkömmling der Carolinger machte König Carl Erbansprüche auf Deutschland geltend, bemächtigte sich auch Lothringens, regierte aber im Ganzen nur unglücklich. Auch die französischen Carolinger waren entartet und kraftlos wie einst die Merowinger. Im ganzen 10. Jahrhundert wirkte der zerrüttete Zustand des Landes, das eine wehrlose Beute der Normannen und der kleinen Tyrannen geworden war, denen die Könige nur geringen Widerstand leisten konnten, auf die kirchlichen Verhältnisse nur nachtheilig zurück; Verachtung aller Zucht, Unwissenheit des Clerus und des Volkes nahmen überhand. Die bittersten Klagen erhob darüber 909 die Synode von Troslé und 910 ließen die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris durch den Mönch Abbo von St. Germain ein weiteres Homiliarium verfassen, um den unwissenden Geistlichen den nöthigsten Predigtstoff über die Hauptwahrheiten des Christenthums an die Hand zu geben.

126. Das Königthum der letzten Carolinger erlag der Uebermacht der großen Vassallen, die alle königlichen Rechte allmählig sich aneigneten, und löste sich beinahe ganz auf. Damit war auch der politische Einfluß der Bischöfe bedeutend geschwächt, die Synoden wurden immer seltener und die vereinigten Bischöfe konnten nicht mehr der Rohheit der Zeit imponiren. Nur einzelne theils durch Familienverhältnisse, theils durch politische Verbindungen und persönliche Energie mächtige Prälaten konnten ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen. Längere Zeit gelang das noch den Erzbischöfen von Rheims (Hinkmar † 882, dann Julco † 900, Herivens † 922, Seulf † 925); aber 928 nahm Graf Herbert von Vermandois das Erzbisthum für seinen erst fünfjährigen Sohn in Besitz, für den Bischof Abbo von Soissons einstweilen die geistliche Verwaltung führen sollte, die nachher der von den Magnaten vertriebene Bischof Adalrich erhielt. Papsr Johann X., vielleicht hintergangen, soll seine Zustimmung dazu gegeben haben. Als aber König Raoul (Rudolph) mit dem Grafen Herbert entzweit war und Rheims einnahm, ließ er den Mönch Artaud (Artold) zum Erzbischof weihen (932), der auch von Johann XI. das Pallium erhielt und nachher (936) den neuen König Ludwig IV. Transmarinus salbte und krönte. Aber 940 eroberten Herbert und Graf Hugo von Paris die Stadt Rheims; Artaud mußte resigniren und eine Synode von Soissons 941 erhob den jetzt zwanzigjährigen Sohn Herberts abermals, der sich bis 946 behauptete. Rheims kam wieder in die Hände des Königs Ludwig Uebermeer, der mit Otto I. von Deutschland verbündet war. Für Artauds Recht erklärten sich zwei Synoden von Verdun und Mouzon, sowie eine unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Marinus, Bischof von Bomarzo, und im Beisein der Könige Otto und Ludwig gehaltene Synode von Zugelheim (Juni 948), von der aber Graf Hugo die meisten französischen Prälaten zurückhielt. Die Synode excommunicirte den Hugo, der sich noch mit Waffengewalt zu behaupten gesucht hatte; von da an blieb Artaud im ruhigen Besitze seines Stuhls. Hugo von Vermandois suchte zwar nochmals denselben wieder zu erlangen, er ward aber 962 vom Papsie abgewiesen und der Priester Adalrich erhoben.

127. Nach dem Tode des letzten Carolingers Ludwig V. (22. Juni 987) bestieg Hugo Capet den französischen Thron, der sich den mächtigen Großen gegenüber vorzüglich auf die Bischöfe stützte. Die kirchliche Salbung und Krönung verlieh ihm in den

Augen des Volkes den vollgiltigen Anspruch auf die Königswürde, während Herzog Carl von Lothringen, dem jene nicht zu Theil ward, auch diese nicht behaupten konnte. Der König und die Bischöfe bedurften einander wechselseitig und letztere leisteten ersterem den weltlichen Vasallen gegenüber die größten Dienste, indem sie sich zu Gunsten des Königs ihrer Regalien entäußerten, auf dessen Versammlungen erschienen, selbst wenn ihre Diöcesen nicht in den Erblanden der Capetinger lagen, und den Grundsatz zur Anerkennung brachten, daß eine öffentliche Stiftung königlicher Bestätigung bedürfe. Die Bischöfe nahmen sich der Schutzlosen und Unterdrückten an, wirkten durch ihre oft sogar von den Königen erbetenen Censuren den Gewaltthaten der Herzoge und Grafen entgegen und suchten durch den Gottesfrieden den Fehdegeist zu beschränken. Sie bestraften jede Verletzung desselben als Verbrechen gegen die Religion. Dabei hatten sie fortwährende Kämpfe mit dem trotzigen und räuberischen Feudaladel; ihre letzte Nothwehr war dann im zehnten Jahrhundert das Interdict, das die Excommunication von der Person des Uebelthäters auf seine Umgebung und seinen Besitz ausdehnte und durch die Einstellung des Gottesdienstes und der Sacramentenspendung oft bedeutende Wirkungen hervorbrachte. Nur wurde dieses Mittel oft von verweltlichten Bischöfen mißbraucht, wie von Erzbischof Robert von Rouen, und die Zerrüttung der kirchlichen Zucht dauerte in Frankreich auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fort, bis Leo IX. dagegen einschritt.

128. Ein großer Mißstand waren die vielen Zerrwürfnisse zwischen Welt- und Ordensgeistlichen, zwischen Bischöfen und Aebten. Einige Bischöfe forderten von den Aebten einen förmlichen Vasalleneid, entzogen den Klöstern ihre Zehnten, nahmen ihnen die Mittel zur Erhaltung ihrer Schulen. Dazu ward die Uebertretung der unter den Carolingern oftmals eingeschärften Cölibatsgesetze häufiger seit Ende des 9. Jahrhunderts. Die Synode von Bourges 1031 c. 6 forderte die Ablegung eines Cölibats-Gelöbnisses bei der Subdiaconatsweihe und verbot c. 19 allen Gläubigen, ihre Töchter den Geistlichen bis zum Subdiacon herab oder deren Söhnen zu Frauen zu geben. In der Normandie und der Bretagne war damals unter den in den Clerus aufgenommenen rohen und unwissenden Normannen die Zuchtlosigkeit auf den höchsten Grad gekommen; selbst die Erzbischöfe von Rouen, Robert und sein Nachfolger Mauger, Sohn des Herzogs Richard II., lebten in öffentlicher Ehe; hielt auch letzterer 1048 eine Reformsynode, so war das bloßer Schein. Diesem Beispiele folgten Bischöfe, Canoniker und Pfarrer; schon suchte man die Kirchengründen erblich zu machen und über sie zu Gunsten selbst von Töchtern zu verfügen; Herzoge und Grafen verkauften öffentlich Bisthümer und Abteien den Meistbietenden, bisweilen schon bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs. Die räuberische Anarchie, die Unsitlichkeit und Simonie machten die Zustände wahrhaft trostlos; nur in den Klöstern herrschte bald wieder ein besserer Geist, während nur allmählig bei den Weltgeistlichen eine Hebung folgte, für die im 11. Jahrhundert an 80 Synoden kämpften.

f. Deutschland.

129. Unter Ludwig dem Frommen bestanden in Deutschland dieselben Verhältnisse wie in Frankreich. Unter dessen Sohn Ludwig dem Deutschen († 876) wurden ebenfalls Synoden zur Reform des Clerus und des Volkes gehalten, wie 847 zu Mainz unter Rabanus Maurus, woselbst auch eine falsche Prophetin Thiota, die den Weltuntergang prophezeit hatte, verurtheilt ward. Von Ludwigs drei Söhnen ward das Reich getheilt; nach Carlmanns Tod (880) übernahm Ludwig von Sachsen und Ostfranken auch Bayern, starb aber schon 882, so daß nun Carl der Dicke, der bisher Alemannien beherrscht, wieder das deutsche und dann das carolingische Reich vereinigte. Bei seinem Tode 888 bildeten die fünf Nationen der Ostfranken, Thüringer, Sachsen, Bayern und Schwaben das deutsche Reich, wozu noch im Südosten die Kärnthner Mark kam, von Arnulf (Carlmanns natürlichem Sohne) regiert, dann bald mit Bayern vereinigt, bald von ihm getrennt, sowie Lothringen im Westen. Arnulf von Kärnten trug nach Carl III. die deutsche Krone und suchte im Verein mit den Bischöfen, besonders auf der Synode zu Tribur, die im Mai 895 unter Vorsitz des Erzbischofs Hatto I. von Mainz in seiner Anwesenheit gehalten wurde, die Ordnung und Zucht wiederherzustellen. Dort ward verordnet, die vom Bischöfe Gebannten seien im Falle der Halsstarrigkeit von den Grafen festzunehmen und dem Könige vorzuführen, es sollten vor dem Gerichtstage und der Verordnung des Grafen Hergenröther, Kirchengeschichte.

die des Bischofs den Vorzug haben und Rechtsfachen zwischen Geistlichen und Laien der bischöflichen Entscheidung unterstehen. Nach Arnulfs Tod 899 war sein Sohn Ludwig das Kind erst sechs Jahre alt; es begannen die verheerenden Ungarneinfälle und eine Zeit tiefster Erniedrigung und allgemeiner Verwirrung. Erzbischof Hatto von Mainz und der Sachsenherzog führten die Reichsgeschäfte. Auf des Ersteren Antrieb ward nach Ludwigs Tod (911) der fränkische Herzog Conrad I. zum deutschen König erhoben, von mütterlicher Seite mit den Carolingern verwandt. Er hatte viel mit äußeren und inneren Feinden zu kämpfen; Bischof Othbert von Straßburg ward 913 ermordet, Einhard von Speier geblendet, Salomo von Constanz von dem schwäbischen Grafen Erchanger gefangen genommen; überall herrschte rohe Gewalt und in Bayern vergab Herzog Arnulf die Bisthümer nach Willkür. Nur mit dem Beistand der Kirche konnte der König der Zerrüttung und dem Verfall des Reiches in Theilfürstenthümer begegnen. Er trat mit Johann X. in Verbindung und ließ im September 916 unter Vorstz päpstlicher Legaten die Synode von Hohenaltheim abhalten, die 38 Canones erließ, um den verschiedenen Gewaltthaten und Gebrechen nach Möglichkeit zu steuern. Neue Ungarneinfälle störten aber die guten Früchte der Versammlung.

Die Könige aus dem sächsischen Hause. 130. Zum Heile Deutschlands bestieg nach Conrads Tod (23. Dec. 918) das kräftige und tapfere Geschlecht der sächsischen Herzoge den deutschen Thron. Heinrich I. der Vogler (919—936) schützte das Reich vor Ungarn und Dänen und besserte auch die Lage der Kirche mit Ausnahme Bayerns, in dem er noch den Herzog Arnulf frei über die Bisthümer schalten lassen mußte. Noch segensreicher war die weise und kräftige Regierung seines Sohnes Otto d. Gr. (936—973). Er setzte den Verheerungen der Ungarn für immer ein Ziel durch seinen Sieg auf dem Lechfelde bei Augsburg 955, besiegte die unruhigen Großen, erweiterte das Reich nach Osten und Norden, brachte auch Lothringen wieder an dasselbe. Seine fromme Mutter St. Mathilde und seine ebenso fromme Gattin St. Editha († 946) übten auf ihn einen wohlthätigen Einfluß; ihr Tod ergriff ihn tief und wandte seinen anfangs den religiösen Dingen weniger geneigten Sinn diesen lebhafter zu. Der Episcopat hielt treu zur Krone und hatte viele ausgezeichnete Glieder. Der Verlust des freien Wahlrechts in Folge der üblich gewordenen königlichen Ernennung wurde ersetzt durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der König die Kirchenvorsteher auswählte, worin ihm auch sein Sohn und sein Enkel nachfolgten. Unter den deutschen Bischöfen jener Zeit ragen hervor: St. Wolfgang, Bischof von Regensburg (972—994), der in Reichenau, St. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973), der in St. Gallen gebildet, berühmter Asket, Prediger und Beichtvater war, St. Pilgrim von Passau († 991), Bruno, Erzbischof von Köln († 965), sein Nachfolger Heribert (999—1021), Reginald von Eichstätt (965—989), Adalbert, erster Erzbischof von Magdeburg (seit 968, früher Abt von Weissenburg), Adalbag von Bremen (936—988), Bernward von Hildesheim (993—1022) und sein Nachfolger Godehard (1022—1038), Gerhard von Toul, Conrad († 934) und Gebhard († 979) von Constanz. Sehr viele Bischöfe waren Söhne von Herzogen und Grafen, andere aber aus niederen Ständen, wie der große Willigis (975—1011), Erzbischof von Mainz. Zur Hebung des unterdrückten Theils der Nation, zur Belebung des städtischen Lebens, zur Förderung des Ackerbaus haben diese Bischöfe ebensoviel beigetragen wie zur Verbesserung der Bildung und der Sitten ihrer Geistlichkeit. Auch die frommen Königinnen hatten großen Antheil an dem Gedeihen des Reiches und der christlichen Gesittung, wie Heinrichs I. Gattin Mathilde († 976), Otto's I. zweite Gemahlin St. Adelsheid († 999) und dann die Gemahlin Otto's II. Theophano.

Heinrich II. 131. Heinrich II. schloß sich ebenso aus Religiosität wie aus Politik den Bischöfen an, weil sie die festesten Stützen der königlichen Macht waren. Er besaß für kirchliche Dinge selbst ein feines Verständniß, ließ viele Synoden halten und belebte die alten Sendgerichte auf's Neue. Nur versuht er oft zu gebieterisch und benützte seinen persönlichen Einfluß in ausgedehnter Weise. Er stellte das 981 durch den Ehrgeiz des dortigen Bischofs Gieseler, der sich nach Magdeburg transferiren ließ, aufgelöste Bisthum Merseburg wieder her und übergab es dem Kaplan Wigbert; er begründete das Bisthum Bamberg, zu dem Würzburg und Eichstätt Diöcesantheile hergeben mußten. Diese Stiftung lag ihm so am Herzen, daß er 1007 die Bischöfe zu Frankfurt kuteend um ihre Zustimmung bat. Energrisch

protestirte Bischof Heinrich I. von Würzburg (995—1018) und wollte nur zustimmen, wenn sein Stuhl zum Metropolitanstiz erhoben würde, was aber wegen der Rechte von Mainz nicht durchzusetzen war. Erst am 7. Mai 1008 gab der Bischof Heinrich auf Zureden des Erzbischofs von Cöln u. A. seine Einwilligung; erst nach Megingauds Tod ward der neue Bischof Gunzo von Eichstätt zur Zustimmung genöthigt. Papst Johann XVIII. bestätigte 1013 das neue Bisthum, das unmittelbar dem römischen Stuhle unterstehen sollte. Stieß auch Heinrich manche Bischofswahlen um, so gestattete er doch nie die Erhebung von Unwürdigen. Unter ihm gab es viele vortreffliche Bischöfe wie Wolbodo von Lüttich, Adalbero von Metz, Meinwerk von Paderborn, Burkard von Worms, Cido von Meissen, Thietmar von Merseburg, Libentius von Bremen. Um größere Gleichförmigkeit im Cultus und in der Disciplin zu erzielen, erließ Erzbischof Aribo von Mainz 1022 auf der Synode von Seligenstadt zwanzig Canones. Andere Synoden jener Zeit beschäftigten sich mit Verletzung der Ehegesetze und mit Streitigkeiten über Bisthümer und Abteien.

132. Als mit Heinrich II. der sächsische Königsstamm erlosch, bewahrte die Weisheit Die fränkischen Könige. und Eintracht der Bischöfe Deutschland vor Bürgerkriegen, indem sie 1024 die Wahl des fränkischen Herzogs Conrad durchsetzten. Es wurden auch unter ihm viele treffliche Bischöfe erhoben, wenn er auch eine Zeitlang bei der Dürftigkeit seines Erbguts sich zur Simonie verleiten ließ, wie bei der Besetzung der Bisthümer Basel und Lüttich; doch bereute er das selbst und sorgte meistens für Erhebung würdiger Männer. Der hl. Poppo, Abt von Stablo, ward von ihm zur Annahme des Bisthums Straßburg genöthigt, der hl. Bruno, Sohn des Herzogs Conrad von Kärnthén, erhielt den Stuhl von Würzburg, Reginbald den von Speier, der hl. Bardo, Abt von Hersfeld, nach Aribo's Tod den von Mainz (1031—1051); Erzbischof Anwan von Bremen wirkte für die Verbreitung des Glaubens im Norden. Vielsach aber wurde der Episcopat in größere Abhängigkeit von der Krone versetzt, zu Staats- und Kriegsdiensten gebraucht. Es benützte Conrad, der bereits seinem Sohn Heinrich die Nachfolge in Deutschland und die Hoffnung auf die Kaiserkrone gesichert hatte, die übliche Investitur zur Erhöhung seiner Macht und zur Bereicherung seines Einkommens.

133. Heinrich III. (1039—1056) griff, weil es von der Noth der Zeit geboten schien, im Ganzen mit Besonnenheit und edler Absicht in die kirchlichen Verhältnisse ein, um Zucht und Ordnung zu erhalten und das religiöse Leben zu fördern; er warnte die Bischöfe vor Simonie, durch die, wie er offen gestand, auch sein Vater sich besleckt habe, und trat ihr nachhaltig, ganz im Einklang mit Petrus Damiani, entgegen. Unter ihm stieg das königliche und kaiserliche Ansehen auf die höchste Stufe, zumal seitdem er selbst den römischen Stuhl hatte besetzen können. Das Verhältniß der Bischöfe zum Papste ward ein viel innigeres als früher. Heinrich richtete einen festen Landfrieden auf, drang auf Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche und wirkte im Verein mit den Päpsten wie mit den Erzbischofen Bardo und Luitpold von Mainz (seit 1052) und dem Bischofe Wazo von Lüttich für die kirchliche Ordnung, während er auch nach Außen die Macht seines Reiches erhöhte. Mehrere Kirchen Deutschlands waren damals sehr blühend; aus dem Clerus von Eichstätt ward einmal der päpstliche Stuhl (Victor II.), das Patriarchat Aquileja (Gotebald), das Erzbisthum Ravenna (Eb. Gebhard), sowie nachher noch mehrere Bischofsstize von Deutschland und Italien besetzt.

134. Aber diesen Glanz küßte die Kirche in Deutschland mit der Regierung Heinrichs IV. ein, der beim Tode des Vaters noch minderjährig und bald allen Lastern ergeben war. Die Simonie erreichte an seinem Hofe eine furchtbare Höhe; die alten würdigen Bischöfe starben hinweg und nun erhielten die unwürdigsten Geistlichen durch Hofintriguen und Bestechung die erledigten Stühle. Den verderblichsten Einfluß übte Erzbischof Adalbert von Bremen, ein thätiger und geistreicher, aber ehr- und habgüchtiger Prälat, der die Gunst des jungen Königs für sich und seine Freunde ausbeutete und in Gemeinschaft mit dem Grafen Wernher einen schamlosen Handel mit Bisthümern und Abteien trieb. Auch der um Vieles bessere Anno von Cöln († 1075) mißbrauchte seine Macht und drang dem Erzbisthum Trier seinen deshalb bald ermordeten Neffen Kuno auf. Die Klöster verwilderten nach und nach und widersetzten sich jedem Reformversuche; die Weltgeistlichkeit verkaufte die geistlichen Berrichtungen und ergab sich dem Concubinate, ja vielsach wagte

Verberben
unter Hein-
rich IV.

sie öffentlich Ehen zu schließen und suchte die geistlichen Stellen sogar erblich zu machen. Die Kirchengesetze geriethen bei dem rohen und unwissenden Clerus nach und nach in Vergeßlichkeit und das Volk ahnte das Beispiel seiner Priester nach; Völlerei und Ausschweifungen aller Art nahmen überhand.

Metropolen
im deutschen
Reiche.

135. Deutschland zählte damals neun Metropolen: 1) Mainz, mit den Suffraganaten Eichstätt, Würzburg, Augsburg, Chur, Constanz, Worms, Speier, Straßburg, dann Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden; 2) Cöln, mit den Suffraganaten Lüttich, Utrecht, Münster, Minden, Osnabrück; 3) Trier, mit den Bisthümern Metz, Toul, Verdun; 4) Salzburg, mit den Bisthümern Freising, Passau, Regensburg, Brixen (früher Säben); 5) Bremen-Hamburg, dessen Rechte längere Zeit von Cöln bestritten, aber 911 von Sergius III. und 1052 von Leo IX. vollkommen anerkannt wurden; es unterstanden ihm Oldenburg (nachher Lübeck), Mecklenburg (Schwerin), Rastenburg; 6) Magdeburg (seit 968), mit den Bisthümern Zeitz (seit 1029 Raumburg), Merseburg, Meissen, Havelberg, Brandenburg; dazu kam seit der Erwerbung von Burgund (1032) 7) Besançon mit dem schon seit 888 zu Deutschland gehörigen Bisthum Basel und dem von Lausanne; 8) Lyon; 9) Arles.

g. Italien.

Italiens
Zustände
unter den
Caro-
lingern.

136. Unter der Herrschaft der Frankenkönige hatte die Kirche Ober- und Mittel-Italiens dieselben Rechtszustände wie Frankreich und Deutschland. Ihre Bischöfe wurden reicher und mächtiger, hatten auf den Reichstagen die erste Stelle, erhielten auch Grafschafs- und andere Rechte, namentlich das Privilegium, daß kein königlicher Beamter in ihrer Stadt ohne ihre Zustimmung Gericht halten durfte. Unter Ludwig I., Bernhard und Lothar I. waren Abt Adalhard von Corvei und sein Bruder, der Mönch Wala, die eigentlichen Regenten. Die königlichen Missi waren meist Bischöfe und Aebte, die auch auf den Reichs- und Gerichtstagen die Mehrzahl der Beisitzer bildeten. Die Güter der Kirchen und Klöster, welchen letzteren selten Laienäbte aufgedrungen wurden, waren im Ganzen sorgfältig geschützt und die Reformsynoden von Pavia 850 und 855 trafen zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung des kirchlichen Lebens. Damals schlossen sich die lombardischen Bischöfe enge an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit in Rom an. Nur die politischen Einwirkungen sehr leicht zugänglichen Erzbischöfe von Ravenna erneuerten noch manchmal die von ihren Vorgängern ererbte Opposition gegen Rom, wurden aber (wie früher Felix, Sergius, Leo, so auch Johannes 850—878) zuletzt zur Unterwerfung genöthigt.

Die Patri-
archate von
Grado und
Aquiléja.

137. In Istrien bestand noch der aus dem Dreicapitelstreit entsprungene Kampf zwischen den Patriarchaten von Grado und Aquileja fort. Grado stand unter der politischen Herrschaft und dem Schutze Venedigs, dem auch die Zurückführung der unter den letzten Longobardenkönigen davon abgetrennten Bischöfe gelungen war. Eine Schwierigkeit bestand darin, daß die Bischöfe dieses Gebietes sowohl dem Könige der Lombardei als der venetianischen Regierung huldigen sollten; andere ergaben sich aus dem Wechsel der Patriarchen und der Bisthümer unter verschiedenen Regierungen. Eine Synode von Mantua war 827 durch falsche Darlegungen getäuscht worden; der Streit dauerte längere Zeit fort, bis Leo IX. nach den schon von Gregor II. und Gregor III. angenommenen Grundsätzen dahin entschied (1053), dem Patriarchen zu Grado solle das Gebiet von Venedig und Istrien gehören, der zu (Alt-)Aquiléja Metropolit für die altlombardischen Bisthümer sein. Letzterer residirte damals zu Udine in Friaul. Bei dem ganzen Streite machte sich schon die Bedeutung der Republik Venedig, unter der Neu-Aquiléja (Grado) stand, in mehrfacher Weise geltend. Doch gab es auch viele Kämpfe der zu Grado residirenden Patriarchen mit der Republik, wie namentlich unter Papst Johann VIII.

Ber-
ehrungen
Italiens.
Thronstrei-
tigkeiten.

138. Mit dem Aussterben der Carolinger lösten sich auch in Italien die Bande der Ordnung. Wie der Süden den Söldnern der Griechen und Saracenen, so war der Norden den räuberischen Einfällen der Ungarn preisgegeben, die oft sogar von den Parteihäuptern herbeigerufen wurden, sodann auch durch den wilden Kampf der verschiedenen Kronprätendenten und durch häufige Privatfehden gespalten und zerfleischt. Nachdem noch eine Zeit lang die Bischöfe, obschon nicht alle frei von dem herrschenden Verderben, das schwächere und ärmere Volk beschützt hatten, ward demselben auch diese Stütze geraubt, seit die frei-

tenden Parteien die Bisthümer mit ihnen genehmen und gefügigen Männern zu besetzen anfangen, wie namentlich Hugo von Niederburgund (925—947) und nach ihm Berengar von Friaul. Manasses von Arles brachte die Bisthümer Verona, Mantua, Trient an sich und occupirte zuletzt noch den Stuhl von Mailand; Bastarde und Günstlinge der Könige erhielten die vornehmsten Kirchen, Lehensleute und Späher derselben, oft sogar Weiber, die reicheren Klöster. Edlere Bischöfe traf Gefängniß oder Verbannung; das Kirchengut ward zerstreut, die Kirchengesetze von Geistlichen und Laien verachtet. Zu den tüchtigeren Bischöfen gehörten außer dem deutschen Hilduin von Mailand († 936) die Bischöfe Petrus II. (bis 931), Petrus III. (bis 938) und Gauslin († 967) von Padua. Erst die Ottonen sorgten für bessere Bischöfe, brachten deutsche Geistliche auf Bischofssitze und beförderten die ihnen ergebeneren und sonst würdigen Einheimischen.

139. Die Bischöfe der Lombardei hatten viel zu kämpfen mit den weltlichen Großen und Parteien, mit ihren eigenen Lehensleuten sowie mit den emporblühenden Stadtgemeinden, erlangten aber nach und nach viele geraubte Güter zurück, sowie von den Königen Zölle, Münzrechte und andere Regalien, auch Grafschaften. Hatten sie die Könige zu Bundesgenossen in ihrem Kampfe gegen die großen Lehensherren, so hatten sie diese zu Gegnern, sobald sie ihre Uebergriffe zurückwiesen und nicht in Allem ihren politischen Absichten dienen wollten. Um 1010 waren von den mächtigen italienischen Fürstenthümern nur noch die Markgrafen von Toscana, Verona und Treviso im Besitze einer ansehnlichen Macht; außer ihnen nur die Bischöfe, so daß das lombardische Reich eine geistliche Aristokratie zu bilden schien. Heinrich II. wurde von dem Markgrafen von Toscana, zwei Erzbischöfen und acht Bischöfen als den Fürsten Italiens zum Empfang ihrer Königskrone berufen; sie hatten die einheimischen Kronbewerber satt, von denen Harduin von Treviso den Bischof von Brescia eigenhändig mißhandelte und den Bischof von Vercesi ermorden ließ. Die Bischöfe waren auch hier die mächtigsten Stützen des Thrones. Unter Heinrich II. suchte die Synode von Pavia 1022 der Unenthaltbarkeit der Geistlichen zu steuern. Ueberaus angesehen war Erzbischof Heribert von Mailand (1019—1045), staatsklug, aber ehr- und habgierig. Von Conrad II., der ihm vorzüglich die lombardische Krone verdankte, ließ er sich zu seinen anderen Herrschaften die Lehensherrlichkeit über das Bisthum Lodi übertragen und führte gegen die widerstrebenden Lodeser einen verheerenden Krieg. Allgemein waren die Klagen über seine Bedrückungen, so daß die geringeren in den Städten wohnenden Lehensleute, denen er ihre Lehen willkürlich entzog, ihm einen mächtigen Bund (Motta) entgegenstellten und Conrad II. ihn 1036 auf dem Reichstage von Pavia sammt einigen gleichgesinnten Bischöfen gefangen nehmen und absetzen ließ. Da aber dieser Gewaltmißbrauch allgemein, auch in Deutschland, mißbilligt ward, konnte Heribert, der seiner Haft entran, sich nach Conrads Tod mit Heinrich III. vergleichen und in seiner Würde behaupten. Vor der politischen Thätigkeit der lombardischen Bischöfe traten alle kirchlichen Angelegenheiten in den Hintergrund, bis die Macht der Umstände sie nöthigte, denselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

140. Heriberts Nachfolger, der von Heinrich III. 1045 eingesetzte Erzbischof Guido, gab durch Simonie und Duldung der Unzucht das größte Uergerniß. Aus der Mitte seines Clerus erhob sich gegen diese Laster der fromme Priester Anselm von Vaggio; um ihn aus Mailand zu entfernen, bewirkte Guido 1057 seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von Lucca. Aber zwei andere Geistliche Landulf Cotta und Ariald betraten dieselbe Bahn wie Anselm und wurden von dem reichen Bürger Nazarus unterstützt. Sie predigten täglich gegen die „Häresie des Simon und der Nikolaiten“. Bald bildeten sich in Mailand zwei Parteien: gegen den verderbten Adel, den unsittlichen beweihten Clerus und ihre Anhänger stand eine reformatorische Volkspartei, begeistert für höhere Ideen, von den Gegnern spöttlich „Pataria“ (Bettlervolk) genannt, welchen Namen sie als Ehrentitel beibehielt. Diese Verbindung „Pataria“ konnte noch 1057 die Geistlichen zur Unterzeichnung eines Volksbeschlusses über Wiedereinführung des Eölibates nöthigen. Bereits beschloß das Volk, von verheiratheten Geistlichen keine Sacramente mehr anzunehmen. Auf einer vermöge päpstlichen Auftrags gehaltenen Synode von Fontaneto bei Novara wurden Landulf und Ariald, die das Gericht nicht anerkannten und deßhalb nicht erschienen, excommunicirt; Ariald aber ging nach Rom, wo er gute Aufnahme fand und die Abordnung von zwei päpstlichen Legaten nach Mailand erwirkte, wo bereits der Bürgerkrieg auszu-

brechen drohte. Die Legaten Bischof Anselm und Hildebrand, vor deren Ankunft Guido die Stadt verlassen hatte, ermunterten die Gutgesinnten und sprachen sich gegen den Erzbischof als Simonisten aus. Nachher (1059) kamen Petrus Damiani und Anselm als päpstliche Legaten in die Stadt. Die Partei des verheiratheten Clerus, welche die Clerogamie zu den Vorrechten der Kirche des hl. Ambrosius rechnete und sogar zur Bestreitung des römischen Primates vorschritt, suchte einen Aufruhr zu erregen; aber Petrus Damiani beschwichtigte die Menge durch weises Benehmen und eine kräftige Anrede. Erzbischof Guido mußte sich der Buße unterwerfen und Abschaffung der Simonie geloben. Ebenso mußten die anderen schuldigen Geistlichen eine Buße übernehmen und sich von den geistlichen Verrichtungen enthalten.

141. Die Pataria ward bald eine von Mailand aus über die ganze Lombardei verbreitete Conspiration. Die lombardischen Bischöfe mußten sich zum Erscheinen in Rom und zum Gehorsam gegen den Papst verpflichten. Aber als sie von Rom zurückkehrten, unterließen sie es, zum Theil aus Furcht vor den ausschweifenden Geistlichen, zum Theil auch durch Geschenke bestochen, die dort von Papst Nikolaus II. gegen Simonisten und Nikolaiten festgestellten Beschlüsse zu verkündigen; der Bischof von Brescia that es allein, ward aber von seinen Clerikern fast tödtlich mißhandelt. Die allgemeine Entrüstung über diesen Frevel verstärkte noch die Pataria; zu Brescia, Cremona, Piacenza sonderte sich ein großer Theil des Volkes von den verbrecherischen Geistlichen ab; Asti und Pavia verweigerten die Aufnahme der vom deutschen Hofe gesandten simonistischen Bischöfe. Dagegen brachten die lombardischen Bischöfe aus Furcht vor der Sittenstrenge des auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Bischofs Anselm von Lucca das Schisma des Cadalous zu Stande; Erzbischof Guido und seine Geistlichen hatten mit Bruch des dem Cardinal Petrus gegebenen Versprechens die gewohnte Lebensweise fortgesetzt. Aber die Pataria gewann neue Kräfte. Herlembald, der Bruder des wegen Krankheit vom Schauplay abtretenden Landulf, der eben aus Jerusalem zurückgekehrt war, wurde ihr weltlicher Führer und vom Papste zum Bannerträger der Kirche ernannt. Das von Ariald mit gleichgesinnten Priestern eingeführte canonische Leben der Geistlichen lebte in dem üppigen Mailand wieder auf. Die Siege der Pataria erhöhten auch das Ansehen Alexanders II., der den in die Simonie zurückgefallenen Erzbischof mit dem Bann belegte. Dieser aber mußte durch Aufreizung des mailändischen Stolzes, durch schlan ausgestreute Gerüchte und Geldspenden einen Theil des Volkes auf seine Seite zu ziehen und brachte Ariald und Herlembald in Lebensgefahr. Ariald mußte fliehen, ward mehrfach mißhandelt und endlich von zwei Clerikern grausam ermordet (1066). Aber nach zehn Monaten fand man seinen Leichnam unverfehrt und frei von aller Verwesung; Clerus und Volk weitesterten in der Verherrlichung des Martyrers, dessen Grab durch Wunder verherrlicht ward. Alexander II. vollzog feierlich in Mailand seine Canonisation.

142. Erzbischof Guido verließ Mailand, während Herlembald ein großes Haus festungsartig einrichtete. Zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Maginard von Silva Candida und der Priester Joh. Minutus, erließen (1. Aug. 1067) ein Statut voll weiser Mäßigung, worin sie die Forderungen der Pataria dem simonistischen und unsittlichen Clerus gegenüber billigten, aber auch den Laien verboten, unter dem Vorwand des einen oder anderen Verbrechens willkürlich die Geistlichen auszuplündern oder zu mißhandeln. Der Erzbischof zeigte sich abermals als reinigen Büßer, dachte aber alsbald an Abdankung. Die Pataria, in engster Verbindung mit dem römischen Stuhle, hatte in Cremona, wo zwölf Männer den Eid über Nichtduldung der concubinarischen Geistlichen ablegten, den Bischof zu demselben nöthigten und bei dessen Bruch schwer bedrängten, in Piacenza, wo der vom Papste gebannte Bischof Dionys vertrieben ward, wie in anderen Städten große Erfolge; sie eiferte auch für eine canonische Wahl in Mailand. Aber Guido verkaufte noch seinen Stuhl an seinen Freund, den Subdiakon Gottfried, der am deutschen Hofe sich die Investitur um gutes Geld und um das Versprechen der Unterdrückung der Pataria und der Auslieferung Herlembalds verschaffte. Herlembald, der die Größe der Gefahr erkannte, besetzte die festen Plätze; Gottfried sah sich bald von Allen, selbst von Guido, verlassen und ward vom Papste verworfen. Heinrichs IV. Schwiegermutter, Adelheid von Turin, bedrängte die Pataria und nöthigte die Mailänder, den Erzbischof Guido wieder anzunehmen. Nach dessen Tod (23. Aug. 1071) wollte der deutsche Hof Gottfrieds An-

erkenntnis erzwingen. Die Pataria wählte im Beisein eines päpstlichen Legaten (6. Jan. 1072) den Mailänder Geistlichen Otto (Otto), der aber von den Gegnern überfallen und zu eidlicher Verzichtleistung auf die erzbischöfliche Würde gezwungen ward, während man den päpstlichen Legaten mißhandelte. Herlembald gewann aber rasch wieder die Oberhand in der Stadt und eine römische Synode erklärte Otto's Eid als erzwungen für ungiltig. Inzwischen setzten Heinrichs IV. Commissäre durch, daß Gottfried zu Novara von den lombardischen Bischöfen consecrirt ward. Alle Bemühungen Alexanders II. zur Beilegung des Mailänder Schisma blieben bei den Intriguen der simonistischen Abeligen und Geistlichen und der Hartnäckigkeit der Räte Heinrichs IV. erfolglos. Neue Feinde erhoben sich gegen die Pataria, die zuletzt ihnen erliegen mußte; aber die Idee, von der sie erfüllt war, ging mit ihr nicht unter.

143. Auch in Florenz veranlaßte die Simonie des Bischofs Petrus eine Spaltung. Wirt Angeregt von den Mönchen von Vallombrosa sonderte sich das Volk von ihm und den Flo durch ihn geweihten Priestern ab, was Petrus Damiani mißbilligte, da noch keine kirchliche Verurtheilung erfolgt sei und man erst den Papst angehen müsse. In Rom wollten die Mönche 1063 zum Beweise ihrer Anklage die Feuerprobe bestehen, was der Papst nicht zugab. Die meisten Prälaten und Herzog Gottfried waren für den angeklagten Bischof und seine Schuld konnte nicht erwiesen werden. Den Mönchen ward verboten, gegen den Bischof zu predigen. Die Gährung dauerte aber fort und so ward Johannes Gualbertus als Schiedsrichter herbeigerufen, der vergebens den Bischof zu einem Geständnisse zu bewegen suchte. Als das Volk von Florenz in die Mönche drang, ihre Anklage zu beweisen, erklärten diese sich zur Feuerprobe bereit. Abt Johannes wählte einen schlichten Mönch, Petrus, der auch glänzend dieselbe bestand und unverletzt aus dem Feuer herauskam. Der Bischof, der später eingestand, ging ruhig in ein Kloster; der vom Volke hochverehrte Petrus ward Abt, nachher Cardinalbischof von Albano († 1087). Voll Glaubenskraft erhob sich jetzt immer mehr das Volk, die Durchführung der päpstlichen Decrete zu erzwingen.

Zweites Capitel.

Häresien, Spaltungen und theologische Streitigkeiten.

I. In der griechischen Kirche.

a. Die Erhebung des Photius und sein Kampf gegen die Lateiner.

144. Nach dem Ende der Bilderstreitigkeiten schien die Kirche von Byzanz Die unter ihrem frommen Oberhirten Methodius (842—846), der nur mit archen thobiu den ihn verläumdenden Ikonoklasten und mit einer Mönchspartei, die strengere Sgna Behandlung der gefallenen Geistlichen forderte, mehrfache Kämpfe zu bestehen Stur Sgna hatte, die langersehnte Ruhe zu genießen. Auch nach seinem Tode suchte der Patriarch Ignatius, der Sohn des früheren Kaisers Michael I., durch Uebung aller Pflichten seines Amtes und durch musterhaften Wandel unter dem Beistande der Kaiserin-Mutter Theodora das Wohl der ihm anvertrauten Heerde nach allen Kräften zu fördern. Aber es erhob sich gegen ihn eine kirchliche Partei, an deren Spitze Gregor Asbestas, Erzbischof von Syrakus, stand, während sich gegen die Kaiserin eine politische Verschwörung bildete, die von dem lasterhaften Bardas, Theodora's eigenem Bruder, geleitet war. Dieser suchte seine Schwester aus der vormundschaftlichen Regierung zu verdrängen, seinen kaiserlichen Neffen Michael III. ganz für sich einzunehmen und durch kindische Spielsucht wie durch Wollust zur Regierung unfähig zu machen. Als nun Bardas, der durch blutschänderische Verbindung mit der Wittwe seines Sohnes das größte Mergerniß gab, vom Patriarchen

Ignatius öffentlich am Epiphaniestage vom Empfange des Abendmahles zurückgewiesen ward und deshalb ihm Rache schwor, vereinigte sich seine politische Partei mit der kirchlichen des Gregor Asbestas zum Sturze des gewissenhaften Oberhirten, und brachte den undankbaren Michael III., der kurz vorher (856) die Herrschaft angetreten und sie seiner Mutter entzogen, dahin, daß er dem Ignatius das Ansehen stellte, seine Mutter und seine Schwestern zu Nonnen einzufleiden, um sie so nach der Verweisung vom Hofe für immer vom Throne auszuschließen. Ignatius weigerte sich, zu solcher Gewaltthat mitzuwirken, die auch ohne ihn vollzogen ward, und wurde nun als Anstifter einer hochverrätherischen Verschwörung nach zwölfjähriger Amtsführung am 23. Nov. 857 nach der Insel Terebinthus verbannt.

Erhebung
des Pho-
tius.

145. An seine Stelle kam der gelehrte Laie Photius, der als Lehrer vieler junger Männer wie als Staatsbeamter vortheilhaft bekannt, eifriger Anhänger und Genosse des Gregor Asbestas und von glühendem Ehrgeiz bejeelt war. In sechs Tagen erhielt er die Weihen durch den genannten Gregor Asbestas und nun suchte Bardas mit Gewalt seine Anerkennung zu erzwingen, während man sich bemühte, von dem gestürzten Ignatius die Abdankung zu erlangen. Die Mehrzahl der Bischöfe erwies sich feig; ein Theil begnügte sich mit einem leeren Versprechen, der neue Patriarch werde seinen Vorgänger wie einen Vater ehren; empört über den Bruch desselben veranstaltete derselbe eine Synode in der Freuenkirche gegen den Urvator, der dieser eine andere in der Apostelkirche gegenüberstellte. Nur fünf Bischöfe blieben dem Ignatius treu, darunter Metrophanes von Smyrna und Stylian von Neucäjärea. Außerdem standen dem Photius viele Mönche, besonders die Studiten, entgegen; diese wurden vielfach bedrängt und erhielten zum Theil neue Vorsteher, gleichwie auch der Patriarchenwechsel bedeutende Veränderungen in der Besetzung der bischöflichen Stühle nach sich zog. Die Verfolgung der Ignatianer durch Bardas war selbst dem geschmeidigen Photius oft zu stark, so daß er, zum Theil in seinem eigenen Interesse, ihn milder zu stimmen suchte; am Hofe herrschte grenzenlose Willkür, und der jugendliche Kaiser, dem Spiel und Trunk ganz ergeben, verhöhnnte mit elenden Possenreißern die Geheimnisse der Kirche.

Gesandt-
schaft nach
Rom.

146. Um in diesem Kampfe sicher zu stehen, wandten sich sowohl der Hof als Photius in besonderen Schreiben an den römischen Stuhl, an den auch der verfolgte Ignatius appellirte. In einem wohlberechneten Schreiben legte Photius sein katholisches Glaubensbekenntniß dar, schilderte mit zum Theil dem großen Papste Gregor entlehnten heuchlerischen Worten, wie er nach der Abdankung seines Vorgängers wider seinen Willen zur Annahme des Oberhirtenamtes, dessen Erhabenheit ihm Schauer einflöße, gedrängt worden sei, und bat um die heiligen Gebete des Papstes, auf daß er die schwere Bürde zum Heile der Gläubigen tragen möge. Das kaiserliche Schreiben erbat die Absendung von Legaten zur Abhaltung einer Synode wegen der Nachwirkungen des Bilderstreites und meldete, daß Ignatius, der inzwischen mehrfach verdächtigt ward, sich in ein von ihm gestiftetes Kloster zurückgezogen habe. Als Gesandter des Kaisers trat der mit dem Kaiserhause und Photius verschwägere Spathar Arjaber auf, als Gesandte des Photius vier Bischöfe, worunter zwei erklärte Freunde desselben. Die Gesandtschaft überbrachte glän-

zende Geschenke und schmeichelte sich um so mehr des vollständigen Erfolges in Rom, als den Ignatianern alle Wege verschlossen wurden, ihre Klagen und Berufungsschriften dahin gelangen zu lassen.

147. Papst Nikolaus I., ob schon sonst noch nicht näher über die Vorgänge in der östlichen Kaiserstadt unterrichtet, beschloß in einer Synode (Sept. 860), zwei Bischöfe dahin abzuordnen, welche die Sache des Ignatius untersuchen und seiner Entscheidung unterbreiten sollten. Er rügte in einem Schreiben an den Kaiser das ungerechte Verfahren gegen den Patriarchen und die mit Verletzung der Canones von Sardica und der Decrete des römischen Stuhles erfolgte Erhebung eines Laien, rechtfertigte den kirchlichen Bildercult und forderte die Zurückgabe der seit den Konoklastenzeiten den Päpsten entzogenen Patrimonien in Calabrien und Sicilien sowie der Jurisdictionsrechte auf dieser Insel und in den illyrischen Provinzen, und machte die Rechte des Nachfolgers Petri geltend. An Photius belobte er bloß die Rechtgläubigkeit, tadelte die Verletzung der Canones und erklärte, seine Anerkennung bis zu genauer Aufhellung des Sachverhalts verschieben zu müssen. Auch gab er seinen Legaten bestimmte Regeln mit, die auf der in Byzanz abzuhaltenden Synode festgestellt werden sollten, um der Wiederkehr ähnlicher Unordnungen in der dortigen Kirche vorzubeugen.

148. Die beiden Legaten, die Bischöfe Nodobald von Portus und Zacharias von Anagni, wurden schon auf der Reise, noch mehr in der griechischen Hauptstadt selbst, durch listige Maßregeln, durch Geschenke und Drohungen bearbeitet und nach längerem Widerstande endlich auf die Seite des Usurpators gebracht. Dieser veranstaltete im Frühjahr 861 eine Synode in der Apostelkirche in Gegenwart des Kaisers und des Bardas mit 318 Bischöfen. Ignatius, der inzwischen viele Mißhandlungen erduldet hatte, ward vorgeführt und seiner an den Papst selbst eingelegten Appellation ungeachtet auf Grund falscher Zeugenansagen als uncanonisch durch die weltliche Macht (gegen den apostolischen Canon 30 al. 29) eingesetzt verurtheilt, darauf Photius als legitimer Patriarch anerkannt. Die päpstlichen Briefe wurden nur mit Auslassung mißliebiger Stellen und mit mehrfachen Entstellungen bekannt gegeben. Außerdem wurden 17 Canones erlassen, wovon einige den päpstlichen Anforderungen entsprachen, andere dem neuen Patriarchen beim Einschreiten gegen die Ignatianer dienen sollten; mehrere bezogen sich auf das Mönchsweesen. Diese Synode, Primo-secunda genannt, ward in einem kaiserlichen Schreiben mit der ersten nicänischen verglichen und als eine ökumenische gepriesen. Photius sandte ein ausführliches und wohlberichtetes Rechtfertigungsschreiben an den Papst, worin er mit erheuchelter Demuth die Nüthen desselben besprach, wiederholt erklärte, daß er zur Annahme des Patriarchates nur gezwungen worden sei, sein früheres ruhiges Leben im Gegensatz zu seiner jetzigen drückenden Lage schilderte, sich als einen ungerecht zurückgewiesenen, für die Herstellung der Ordnung in seiner Kirche ganz geeigneten Mann darzustellen suchte. Betreffs der Erhebung aus dem Laienstande bemerkte er, an sich sei dieselbe nur rühmlich und ehrenvoll, die von Nikolaus angeführten Kirchengesetze seien in Byzanz unbekannt, nicht recipirt, ihnen stünden ältere Beispiele (Ambrosius, Nectarius, Tarasius, Mifephorus) entgegen, überhaupt seien die Gewohnheiten und Gebräuche in den verschiedenen

Papst
Legaten
Byzan

Synod
der Ap
kirche
Rechtf
gungsf
ben t
Photi

Kirchen verschieden, gleichwohl habe man auf der Synode den von Rom beantragten Canon feststellen lassen. Hinsichtlich der päpstlichen Gerechtfame, die Nikolaus zurückgefordert, erklärt er seine Bereitwilligkeit, den Wünschen desselben zu entsprechen, verweist aber auf den Kaiser, den politische Gründe hierin bestimmten; er verdächtigt die Ignatianer, preiset die Legaten Rodoalb und Zacharias hoch und beantragt, der Papst möge den ohne seine Empfehlungsbriefe nach Rom reisenden Byzantinern die Aufnahme versagen.

Verwerfung
des Photius
durch Papst
Nikolaus I.

149. Sowohl die dem Papste untreu gewordenen Legaten als der kaiserliche Gesandte Leo gaben sich alle Mühe, dem Papste die Zustimmung zu dem in Byzanz Verhandelten zu entlocken. Aber der große Nikolaus durchschaute das Gewebe von Trug und Gewaltthat, er ließ sich durch das heuchlerische Schreiben des Photius nicht berücken, widerlegte vielmehr dessen Einreden eingehend. Hinsichtlich der Erhebung von Laien zum Episcopate erklärte er, was nur selten und in außerordentlichen Fällen geschehen, dürfe nicht zur Regel gemacht, nicht zum Muster für die Zukunft genommen, am wenigsten zum Deckmantel ehrgeizigen Strebens mißbraucht werden. Die angebliche Nichtreception der Synode von Sardica ließ er nicht gelten, da ja Johannes Scholasticus sie in seine Rechtsammlung aufgenommen, Gregor Aebestas und sein Anhang sich auf dieselbe berufen hatten, wie das auch Ignatius in seiner Appellationschrift that; außerdem sei das Wort des Apostels I. Tim. 5, 22; 3, 6 die Grundlage der sardicenischen Canones; die päpstlichen Decretalen nicht zu kennen, sei schwere Nachlässigkeit, ihre Unkenntniß vorzuschützen Verwegenheit; verschiedene Gewohnheiten seien in der Kirche zu gestatten, wenn sie nicht den Canones entgegen seien. Ferner erklärte Nikolaus, es sei keine Schuld des Ignatius erwiesen, seine Absetzung ungesetzlich, allen Rechtsgrundsätzen zuwider, Photius daher illegitim, zudem vieler Verbrechen schuldig. Nikolaus entsetzte auf römischen Synoden die untreu gewordenen Legaten, castrirte ihr Urtheil, erklärte den Photius für verlustig aller geistlichen Würden, die von ihm Geweihten für entsetzt und von jeder Weihe suspendirt, entsetzte den Gregor Aebestas für immer und sprach die fortdauernde Legitimität des Ignatius aus. Von seinen Beschlüssen machte er dem Kaiser, dem Photius sowie allen Gläubigen Mittheilung.

Intriguen
des Pho-
tius.

150. Photius bot der römischen Entscheidung Trotz, brüstete sich mit der Anerkennung der päpstlichen Legaten, verbreitete falsche Schreiben gegen Ignatius und stützte sich ganz auf den Kaiserhof, dessen Laster er ruhig hinnahm. Während er mit allen möglichen Mitteln die Zahl seiner Anhänger zu vermehren strebte, suchte er auch mit den von Papst Nikolaus bestrafte Bischöfen des Abendlandes sich zu verbünden, wozu er sich besonders ihm ergebener sicilianischer Mönche bediente. Von ihm war wohl auch ein sehr beleidigendes Schreiben an den Papst unter dem Namen Michaels III. verfaßt, das sein Freund der Protospathar Michael im August 865 nach Rom brachte und das Nikolaus im Gefühle der Ueberlegenheit mit Würde und Klugheit beantwortete. Die dem Stuhle des hl. Petrus zugesügten Beleidigungen wies er zurück, die ihm persönlich zugesügten überging er mit Stillschweigen. Er widerlegte die Behauptungen des kaiserlichen Schreibens, seit 680 habe der Kaiserhof sich nicht mehr an den römischen Stuhl gewendet, die Kaiser hätten den Päpsten gegenüber stets den Ausdruck „befehlen“ ge-

Neue päpst-
liche Schrei-
ben.

braucht, die lateinische Sprache (die man in Byzanz nicht mehr verstand) sei eine scythische und barbarische, Ignatius sei mit Recht verurtheilt worden. Letzterem Satze gegenüber wies der Papst nach: die Theilnehmer der gegen den entsetzten Patriarchen versammelten Synode seien theils seine Feinde, theils excommunicirt oder abgesetzt, theils seine Untergebenen, daher zum Richteramt über ihn nicht befähigt gewesen, nur der römische Stuhl habe ihn absetzen können. Die Zahl der gegen ihn versammelten Bischöfe habe deren ruchloses Verfahren nicht legitimiren können, die kaiserliche Willkür habe die Absetzung erwirkt. Nikolaus erklärte sich nachdrücklich gegen den byzantinischen Despotismus in Kirchenjachen und für die angefochtenen Privilegien seines Stuhles, die, von Christus selbst verliehen, wohl angetastet und verletzt, aber nie zerstört werden können, die vor Michael III. bestanden und nach ihm fortbestehen werden, so lange noch der christliche Name verkündigt wird, die Neurom nicht erlangen kann, daß kein apostolischer Stuhl ist und nur mit den geraubten Reliquien und Schätzen anderer Kirchen bereichert ward. Mit Absichten wies der Papst das Ansuchen zurück, den mit der Appellationschrift des Ignatius unter vielen Mäßen nach Rom gelangten Abt Theognostus der kaiserlichen Rache auszuliefern und der gleichen Verfolgung, wie sie die übrigen Ignatianer erlitten, preiszugeben; die kaiserlichen Drohungen, die damals lächerlich waren, wies er als machtlos nach. Um aber alle Rücksicht zu nehmen, gab er eine in Rom, fern von den Intriguen der Parteien, vorzunehmende Revision des Processes zu, zu der sowohl Ignatius als Photius oder deren Bevollmächtigte mit Abgeordneten des Hofes und mit mehreren Bischöfen erscheinen möchten, behauptete, daß ihm persönliche Vorliebe für Ignatius oder Haß gegen Photius ferne liege, und bat den Kaiser, nicht die zwei von Gott gesetzten und geschiedenen Gewalten zu vermengen, den ernstesten Warnungen des Vaters, der für sein Heil besorgt sei, Gehör zu geben und der einstigen Verantwortung vor Gottes Richterstuhl zu gedenken. Besorgt, daß das Schreiben dem Kaiser verheimlicht oder in verfälschter Fassung vorgelegt werde, sprach er über Jeden, der das wage, das Anathem aus.

151. In Byzanz achtete man nicht auf die päpstlichen Schreiben. Es brachte für den in Gunst des Hofes stehenden Photius keine Veränderung, daß sein Beschützer, der zum Cäsar erhobene Bardas, unter den Augen des Kaisers im April 866 ermordet ward; er schloß sich sofort dem am Hofe mächtigen Kammerherrn Basilus an und lästerte in Briefen an Michael III. seinen früheren Wohlthäter. Ja sein Einfluß stieg noch und bald fand er Anlaß in einem neu entstandenen Streite, die Sympathien des hochmüthigen byzantinischen Clerus zu erlangen, von dem ihm ohnehin ein bedeutender Theil anhing, da er unter ihm viele Schüler zählte und mit diesen die bedeutendsten kirchlichen Aemter besetzte. Der Bulgarenfürst Bogoris ließ sich von den Geistlichen, die Photius gesandt hatte, taufen. An ihn richtete Photius ein ausführliches, aber für den neubekehrten Barbaren nur schwer oder kaum verständliches Lehr- und Ermahnungsschreiben (865). Bald schloß sich aber der Bulgarenfürst aus politischen Gründen an Rom an, legte dem Papste eine Reihe von Fragen vor und erhielt von diesem eine eingehende Antwort, die von seiner praktischen Lebensklugheit und seinem weisen Ermessen der Bedürfnisse eines neubekehrten Volkes Zeugniß ablegte, im Gegensatz zu dem engherzigen

Es
Erbin
insb
weg
Bul

und beschränkten Standpunkte der Griechen. Nikolaus sandte die Bischöfe Paulus von Populonia und Formosus von Porto als seine Legaten nach Bulgarien (866); Letzterer gewann dermaßen die Gunst des Fürsten, daß er ihn für das zu errichtende Erzbisthum seines Landes postulierte, worauf aber Nikolaus nicht einging, da Formosus bei seinem Sprengel bleiben müsse; er sandte dann die Bischöfe Dominicus und Grimoald nebst mehreren Priestern, aus denen der Fürst sich einen zum Bischof erwählen sollte. Unerwartet schien so ein Theil des alten Illyrikums wieder zum römischen Patriarchate zurückgeführt. Aber desto mehr war man in Constantinopel über diese Vorgänge beleidigt, zumal da die von Photius gesandten griechischen Priester zurückgesendet und von den römischen Geistlichen ihre Amtshandlungen, schon weil sie Anhänger und Angehörige der Consecration des Photius waren, nicht anerkannt wurden.

152. Papst Nikolaus hatte, da man seinen Gesandten in jeder Weise den Weg nach Byzanz versperrt hatte, auf dem Wege über Bulgarien drei Legaten, den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo und den Diakon Marinus, mit acht an den Kaiser, an Photius, an Ignatius, an die Kaiserin Theodora und an Michaels Gemahlin Eudofia, wie an die Senatoren und den Clerus der Kaiserstadt gerichteten, nach allen Richtungen seiner Pflicht entsprechenden Schreiben vom 13. Nov. 866 dahin abgeordnet. Aber als diese nach kurzem Aufenthalt am bulgarischen Hofe an die griechische Grenze kamen, wurden sie von den kaiserlichen Beamten aufgehalten, ihnen die Unterzeichnung eines von Photius entworfenen Glaubensformulars angeschlossen und bei ihrer Weigerung die Weiterreise untersagt, so daß sie unverrichteter Dinge heimkehren mußten. Bereits hatte Photius seinen Feldzugsplan entworfen: seine persönliche Angelegenheit machte er zur Sache der ganzen orientalischen Kirche und beschuldigte die Lateiner, den Papst an der Spitze, geradezu der Häresie. Mittelft eines Rundschreibens an die orientalischen Patriarchen, die er zu einer ökumenischen Synode in die Kaiserstadt einlud, um über den Papst zu richten, erließ er ein heftiges Manifest gegen die abendländische Christenheit. Er beklagte sich, daß lateinische Geistliche die hoffnungsvolle Saat des Evangeliums bei den Bulgaren zerstört hätten, wie wilde Eber eingebrochen seien in den Weinberg des Herrn, das von Byzanz aus, diesem Sitz und Mittelpunkt des wahren Glaubens, vor kurzem bekehrte Volk durch falsche Lehren auf den Weg des Todes zu führen. Mit wiederholtem Webeklagen und schwülstigem Pathos warf er denselben vor: 1) daß sie das Samstagsfasten beobachteten, 2) die erste Woche der Quadragesima vom übrigen Fasten trennten und in ihr den Genuß von Lacticiniis gestatteten, 3) die verheirateten Priester verachteten, das Joch des Cölibates auflegten, 4) die von Priestern mit dem Chrisma Gesürmten nochmals sürmten, weil sie Bischöfe seien, und was das Schrecklichste von Allem, 5) das Symbolum durch Beisätze verfälschten und die Lehre aufstellten, der hl. Geist gebe nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne aus, wodurch zwei Principien in der Trinität eingeführt würden. Zu diesen Anklagen kamen in einem nach Bulgarien gesandten Schreiben noch andere: 6) daß die Lateiner am Ostertage nach Art der Juden zugleich mit dem Leib Christi ein Lamm auf den Altar legen und opfern, 7) daß ihre Geistlichen den Bart scheeren, 8) daß sie das Chrisma

Manifest des
Photius
gegen die
Lateiner.

aus Flußwasser bereiten, 9) daß sie Diakonen zum Episcopate erheben, ohne ihnen vorher die Priesterweihe zu ertheilen. Weiter ward auch 10) der römische Primat angegriffen und behauptet, daß derselbe mit der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Alt- auf Neuvom übergegangen sei. Es sollten einerseits die Bulgaren an dem von römischen Missionären ihnen gepredigten Glauben irre gemacht, anderseits der ganze Orient zum Kampfe gegen den Occident aufgerufen werden.

153. Photius, der 861 sehr mild über die abweichenden Gebräuche des Abendlandes geurtheilt hatte, machte jetzt aus ihnen Ketzerien, stellte sich ganz auf den Standpunkt der von Rom nicht anerkannten trullanischen Canones, warf sich zum Richter über den Papst auf, gegen den er Synodalschreiben aus dem Occident empfangen haben wollte, urgirte die noch nicht allgemein ausgesprochene Anerkennung des siebenten Concils und gab der Spaltung von Griechen und Lateinern durch seine Lehre vom Ausgange des hl. Geistes, die er mit sophistischen Beweisen vertheidigte, eine dogmatische Grundlage. Wirklich veranstaltete er im Sommer 867 im Beisein Michaels III. und seines Mitkaijers Basilus mit seinen zahlreichen Anhängern ein Conciliabulum, das durch angebliche Stellvertreter der orientalischen Patriarchen das Ansehen einer ökumenischen Synode erhalten sollte, ließ dort den Papst Nikolaus verurtheilen und sandte die von ihm selbst gefertigten Acten, denen er viele Unterschriften von Bischöfen beifügte, durch den von ihm zum Erzbischof von Chalcedon erhobenen Zacharias und den von Carien nach Laodicea transferirten Theodor nach Italien an Kaijer Ludwig II., dessen vorübergehendes Zerwürfniß mit Nikolaus von 864 ihm bekannt geworden war, und dessen Gemahlin Engelberga nebst glänzenden Geschenken und ehrerbietigen Schreiben; das abendländische Kaiserpaar hatte er ausersehen, sein Urtheil gegen den verhaßten Papst zu vollstrecken.

154. Nikolaus, dem sowohl Briefe aus Bulgarien als die heimgekehrten Legaten Donatus, Leo und Marinus ausreichende Mittheilungen machten, täuschte sich über die Bedeutung dieses Streites nicht; er sah die schon lange gefährdete Einheit zwischen Occident und Orient durch einen verjchmizten und verwegenen Feind auf das äußerste bedroht. Er beschloß nochmals durch Gesandte einen Versuch zu machen, den griechischen Hof zu besseren Gesinnungen zu bringen, sodann aber auch das ganze Abendland aufzufordern, wie ein Mann die allen Lateinern zugefügten Beleidigungen zurückzuweisen, in gemeinsamer Vertheidigung der gemeinsamen Sache dem beispiellosen Angriff zu begegnen. Am 23. Oct. 867 schrieb er ausführlich an Hinkmar und an andere Metropolitcn, theilte ihnen den Hergang der orientalischen Wirren und die Gründe des Hasses und Meides der Byzantiner, sowie die Vorwände und Anklagen des Photius mit, und forderte sie auf, während er selbst an der Widerlegung der letzteren arbeite, sich mit denselben auf ihren Provincial-synoden zu beschäftigen und die Ergebnisse ihrer Studien nach Rom zu senden, damit er sie zugleich mit seinen Antworten nach Byzanz abgehen lassen könne. Treffend charakterisirte er die Anklagen dahin, daß sie theils Dinge betreffen, die in der uralten Ueberlieferung der Lateiner begründet, von keinem Kirchenlehrer oder sonstwie bisher angefochten seien, zum Theil völlig aller Wahrheit entbehrten, zum Theil auch gegen die Griechen retorquirt werden könnten.

Byzantische Concilien

Thä des Nit.

Lateinische
Beantwortung der
griechischen
Vorwürfe.

154. Hinkmar vollzog den päpstlichen Auftrag mit großem Eifer. Auf seine Anregung wurden im fränkischen Reiche mehrere Schriften verfaßt, von denen zwei uns noch erhalten sind; das Werk des Bischofs Aeneas von Paris, eine Sammlung von Väternstellen zur Vertheidigung der angegriffenen Dogmen und Gebräuche, und das noch bedeutendere des Mönches Ratramnus von Corvei. Ersterer warf den Griechen die große Zahl der bei ihnen aufgetretenen Irrlehren, die Entartung ihrer auf geringfügige Streitfragen herabgesunkenen Theologie, die Annäherung und Selbstüberhebung in ihren Urtheilen vor, Ratramnus den religiösen Despotismus ihrer Kaiser, die Lächerlichkeit, die Einförmigkeit der Lateiner mit allen ihren Gebräuchen zu fordern, die aus den Anklagen sich ergebende abergläubische und irreligiöse Geistesrichtung. Was 1) das Samstagsfasten betrifft, so vertheidigt es Aeneas mit Zeugnissen von Innocenz I., Hieronymus und Isidor; nach Nikolaus war es zur Zeit des Papstes Sylvester eingeführt; Ratramnus hebt hervor, die Observanz sei an sich gleichgiltig, nicht einmal im ganzen Occident eingeführt, auf den alten Brauch der römischen Kirche (die es übrigens von den Bulgaren nicht gefordert) und die Erinnerung an die Trauer der Apostel beim Begräbniß Christi und das Beispiel Petri sich stützend. 2) Bezüglich der Art und Dauer des Quadragesimalfastens wurde die große Verschiedenheit in der Praxis der einzelnen Länder und Provinzen, auch des Orients, die kein göttliches Gebot verletze, hervorgehoben. 3) Das Eölibatsgesetz, das keineswegs eine Verwerfung der Ehe in sich schließt, wird aus Texten der Schrift (I. Kor. 7, 6 ff. 35. 40) und der Väter (Ambrosius, Hieronymus, Isidor, Leo M., Origenes) sowie aus Concilienanonen gerechtfertigt. 4) Daß die Firmung von Bischöfen zu ertheilen sei, wird aus Act. 8, 14—17; 9, 1 ff., aus der Superiorität der Bischöfe über die Priester, aus den Päpsten Innocenz I. und Gelasius nachgewiesen. Den wichtigsten Punkt, 5) die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, besprechen beide Schriftsteller an der Hand der lateinischen Väter mit besonderer Rücksicht auf die biblische und speculative Begründung bei Augustinus; auch einige griechische Väter (Athanasius, Cyrillus M., Didymus, Gregor von Nazianz) führen sie nach dem Vorgang des Meuin und des Theodulf von Orleans an; den im größten Theile des Abendlandes bereits eingeführten Zusatz Filioque erklären sie für allseitig begründet. Völlig in Abrede stellen sie 6) das Lammesopfer am Ostertag sowie 8) die Bereitung des Chrisma aus Flußwasser. 7) Das Partischeeren der Geistlichen begründet Aeneas aus Hieronymus, Gregor und Isidor wie aus den africanischen Canonen; Ratramnus erklärt es für etwas Indifferentes und findet eher die Griechen tadelnswerth, die das Haar nach Weiberart pflegen und den Kopf mit Kleidungsstücken bedecken (gegen I. Kor. 11, 4. 7. 20). Gegen die Anklage der Weihe von Diakonen zu Bischöfen ohne Presbyterat 9) urgiren beide Autoren mit Papst Nikolaus, bei den Griechen habe man sogar einen Laien (Photius) plötzlich zum Bischofe erhoben; während Aeneas zugibt, einigemal könne ein nicht zum Priester geweihter Diakon Bischof geworden sein, da im Episcopate auch die Priesterwürde liege und Hieronymus dafür zu sprechen scheine, stellen Ratramnus und die zu Worms 868 versammelten deutschen Bischöfe die Thatfache entschieden in Abrede. 10) Ausführlich wird der Primat des römischen Stuhles nachgewiesen aus Matth. 16, 16 ff., den Canones von Sardica, dem Kirchenhistoriker Socrates, aus den Edicten der Kaiser, den Verhandlungen von Chalcedon, den Briefen der Päpste Leo I., Gelasius und Gregor M. Auch die deutschen Bischöfe zu Worms vertheidigten nach Augustin die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes und bewiesen bezüglich der streitigen Disciplinarpunkte eine freiere und nüchterne Auffassung, die gegen die kleinliche Engherzigkeit der Byzantiner abstricht. Das Abendland antwortete letzteren einmüthig und entschieden.

Prädis-
ponirende
Ursachen der
Kirchen-
trennung.

156. So war Alles vorbereitet zur Trennung der Lateiner und der Griechen, zu der längst die Keime gegeben waren. Die Verschiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, des Ritus, der liturgischen und sonstigen Gebräuche, des ganzen Entwicklungsganges, die alte Nebenbuhlerschaft der neuen Roma gegen Altrom, der Ehrgeiz der zu „ökumenischen Patriarchen“ emporgeschraubten Bischöfe der östlichen Kaiserstadt, die lange gepflegte Abneigung, die der Widerstand der Päpste gegen diese Erhebung und die mit ihr verbundene Titulatur erzeugt, die Politik des griechischen Hofes, die in alles Kirchliche sich einmischte,

die Hospatriarchen zu ihren Werkzeugen erniedrigte, die freimüthige und apostolische Sprache des Stuhles Petri nicht mehr ertrug, hatten immer mehr eine gegenseitige Entfremdung herbeigeführt. Die Lateiner waren mißtrauisch wegen der so oft in Byzanz gepflegten Häresieen, erbittert wegen der vielfachen Mißhandlungen, die Italien so lange von den Kaisern und ihren Erarchen erduldet, wegen der Losreißung Süditaliens und Syrakus vom römischen Patriarchate und der Einziehung vieler Patrimonien der römischen Kirche, während der griechische Hof den Verlust seiner Herrschaft in Mittelitalien und die Erhebung neuer abendländischer Kaiser nicht verschmerzte. Das trullanische Concil hatte durch den Tadel abendländischer Gebräuche, wie des Priestercölibats, des Fastens am Sonnabend u. s. f., den Gegensatz verschärft; auf seine Canones wie auf die von Rom nicht angenommenen letzten 35 apostolischen stützte sich Photius, obgleich er noch 861 die meisten der divergirenden Gebräuche für indifferent erklärt hatte; hochmüthig sah der stolze Byzantiner herab auf den „barbarischen Westen“. Bei der Auflehnung gegen den päpstlichen Primat, den noch der Studit Theodor so glänzend anerkannt, durfte er auch auf Zustimmung vieler Griechen rechnen, wenn auch nicht die sklavische Abhängigkeit der Bischöfe vom Patriarchen ihm gesichert gewesen wäre. Die reiche Literatur des Abendlandes war in Byzanz mit Ausnahme sehr weniger Schriften völlig unbekannt, der Nationalstolz aber auf das heftigste erregt. Was noch fehlte, die Entfremdung und Feindseligkeit zu einer bleibenden zu machen, das fügte Photius hinzu, indem er dem Zerwürfniß eine dogmatische Grundlage gab und die Lehre der Lateiner, der hl. Geist gehe nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne aus, für eine abscheuliche Ketzerie erklärte. Gelang es ihm, diese Ueberzeugung seinen Landsleuten einzuprägen, so war für immer die religiöse Einheit zwischen Lateinern und Griechen vernichtet.

b. Die Wiedereinsetzung des Ignatius und das achte allgemeine Concil.

157. Als Photius sich mit den stolzesten Siegeshoffnungen trug, erfolgte in Byzanz selbst eine bedeutende politische Umwälzung. Der unfähige Kaiser Michael III. ward (23. Sept. 867) durch eine Verschwörung, die von seinem ihm verhaßten und von ihm bedrohten Mitkaiser Basilus dem Macedonier geleitet war, ermordet. Basilus, persönlich tüchtiger und besonnener, berief den viel geprüften, beim Volke noch immer beliebten Ignatius auf seinen Stuhl zurück und verwies den Photius in ein Kloster, während die von ihm nach Italien abgeordneten Gesandten von der Reise zurückberufen wurden. Zehn Jahre nach seiner Vertreibung ward Ignatius feierlich in sein Amt wieder eingesetzt. Vom Kaiser erbat er die Abhaltung einer großen Synode unter Betheiligung des römischen Stuhls, da er erst dadurch den Hänken der zahlreichen Photianer gegenüber volle Sicherheit erhielt und auch die Heilung der bis jetzt der kirchlichen Ordnung geschlagenen Wunden dieses erheischte. Eine zweifache Gesandtschaft mit Briefen des Kaisers und des Ignatius ging nach Rom ab, dem Papste Nikolaus den Umschwung zu melden, ihm die Acten der Pseudosynode des Photius zu überbringen, ihn zu der neuen Synode einzuladen und ihm das Urtheil über die Anhänger des Photius anheimzustellen. Wie der Kaiser den Papst in der ehrerbietigsten Weise verherrlichte, so stellte ihn Ignatius als den allgemeinen, von Gott für Alle verordneten

Erste
setzung
Photi

Arzt dar, der als Nachfolger Petri die Leiden der Kirche heile, pries seine apostolische Standhaftigkeit und bat ihn um Entscheidung über die von Photius geweihten und die von ihm verführten Geistlichen, einige, wie den von Photius 861 ordinirten, aber dann mit ihm zerfallenen und von ihm verfolgten Paul von Cäsarea, besonderer Milde empfehlend. Für die erlittenen Unbilden erhielt so der römische Stuhl volle Gemüthung; der Sieg der gerechten Sache in Byzanz war auch für ihn ein glänzender Sieg.

Synode Sa-
brians II.

158. Des zu früh verstorbenen Nikolaus Nachfolger Hadrian II. erhielt diese Schreiben, sandte (868) den seit sieben Jahren in Rom weilenden Abt Theognostus ab mit Briefen an den Kaiser und an Ignatius, ließ die ihm übersandten Schriftstücke prüfen und hielt dann (Juni 869) ein Concil bei St. Peter in Gegenwart der byzantinischen Abgeordneten. Hier wurden die Beschlüsse des Papstes Nikolaus bestätigt, die Pseudosynode des Photius verdammt, ihre Acten zum Feuer verurtheilt sammt allen gegen Rom und gegen Ignatius gerichteten Schriften, das Anathema über den Urraptor erneuert, doch mit Aussicht auf die Laiencommunion für den Fall der Unterwerfung. In weiteren Briefen beantragte der Papst die Versammlung einer großen Synode in Constantinopel unter Vorsitz seiner Legaten, der Bischöfe Donatus von Ostia und Stephan von Nepi sowie des Diakons Marinus, zur Verkündigung der in Rom gefaßten Beschlüsse, zur Untersuchung über die Schuld der einzelnen Theilnehmer des Schisma und zur völligen Beseitigung des Pseudoconcils der Photianer, das nur mit dem Concil von Nimini und der Ephesinischen Räubersynode verglichen werden könne. Auch sprach sich Hadrian im Allgemeinen über das Verfahren gegen die gefallenen Geistlichen aus und empfahl seine Legaten, denen er noch besondere Instructionen ertheilte.

Das VIII.
ökumenische
Concil.

159. Schon in Thessalonich und in Selymbria Namens des Kaisers begrüßt, hielten die Legaten am 25. September 869 in Constantinopel einen glänzenden Einzug und besprachen dann mit dem Kaiser und dem Patriarchen die Vorbereitungen für das Concil. Zu diesem wurden auch Stellvertreter der orientalischen Patriarchen beigezogen, an die man von der Kaiserstadt aus geschrieben und Gesandte abgeordnet hatte. Bei dem Verdacht der muslimännischen Gewaltthaber war eine Vertretung dieser Patriarchate schwer; doch fanden sich schon vor den römischen Legaten Erzbischof Thomas von Tyrus als Vertreter des antiochenischen und der Syncellus Elias als Vertreter des jerusalemischen Patriarchen ein, während ein alexandrinischer Legat in der Person des Archidiacon Joseph erst zur neunten Sitzung der Synode erschien. Es waren anfangs nur 12 Bischöfe von den Anhängern des Ignatius beisammen und erst bis zum Ende mehrte sich die Zahl auf 102. Denn in den letzten zehn Jahren waren viele Photianer zu Bisthümern befördert worden und die Reihen der älteren Bischöfe waren bedeutend gelichtet; sodann ließen die vor-sitzenden Legaten des Papstes nur jene Bischöfe als Glieder der Synode zu, die das von Rom mitgebrachte, nach dem Muster des einst von Papst Hormisdas aufgestellten (S. 337 f.) abgefaßte Formular unterzeichneten, worin die Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Entscheidungen des römischen Stuhles deutlich ausgesprochen war. Dagegen erhoben zwar die Griechen inner- und außerhalb der Synode mehrfache Bedenken, da sie nicht mehr an eine solche Anforderung seit den Konoklastenzeiten gewöhnt waren; dennoch fügten sie

sich, da die päpstlichen Gesandten mit aller Festigkeit auf ihrem Auftrage beharrten, und unterzeichneten nach und nach das römische Formular.

160. In der ersten Sitzung bei St. Sophia (5. Oct. 869), der wie den folgenden auch kaiserliche Beamte anwohnten, die eine äußere Geschäftsleitung übten, während das eigentliche Präsidium die römischen Legaten führten, wurden mehrere Actenstücke verlesen, insbesondere eine Ansprache des Kaisers, die Briefe Hadrians II. an ihn und an Ignatius, das Beglaubigungsschreiben des Patriarchen Theodosius von Jerusalem für seinen Abgesandten Elias, die Erklärung des Letzteren und des Erzbischofs Thomas zu Gunsten des wieder eingesetzten Ignatius, sowie die von Rom gesandte Einigungsformel. Bei Beginn der zweiten Sitzung (7. Oct.) übergaben mehrere ältere Bischöfe, die Ignatius oder sein Vorgänger geweiht, die aber sich zur Anerkennung des Photius hatten verleiten lassen, ein Schuldbekentniß mit der Bitte um Verzeihung, die ihnen nach Unterzeichnung des päpstlichen Formulars und nach Auflegung einer Buße auch gewährt ward. Dasselbe geschah mit anderen Geistlichen. Der dritten Sitzung (11. Oct.) wohnten 23 Bischöfe bei; die Bischöfe von Ancyra und Nicäa, die das römische Formular nicht unterzeichnen wollten, blieben ausgeschlossen. Man verlas die Briefe des Kaisers und des Ignatius an Papst Nikolaus v. Dec. 867 und die Antwort Hadrians. In der vierten Sitzung (13. Oct.) verhandelte man über die von Methodius geweihten Bischöfe Theophilus und Zacharias, die 860 als Gesandte des Photius in Rom gewesen waren und fest zu diesem hielten. Vor die Synode geführt wiederholten sie ihre lügenhafte Behauptung, Papst Nikolaus habe sie als Bischöfe und mit ihnen den Photius anerkannt, wurden aber durch Verlesung der Briefe dieses Papstes und die Erklärungen des Legaten Marinus als Lügner gebrandmarkt. In der 5. Sitzung (20. Oct.) ward Photius selbst trotz seines Widerstrebens der Synode vorgeführt und zur Buße ermahnt; er hüllte sich zuerst in tiefes Schweigen, dann gab er auf einige Fragen kurze Antworten, dabei bemüht, die Rolle Christi vor Kaiphas und Pilatus zu spielen. Taub gegen die Vorstellungen der kaiserlichen Beamten ward er endlich entlassen, während die Sitzung mit Acclamationen auf den Kaiser und die Kaiserin, die Päpste Nikolaus und Hadrian, Ignatius und die orientalischen Patriarchen, den Senat und die Synode beschloffen ward.

161. Die römischen Legaten sahen die Sache des Photius als endgiltig entschieden an und glaubten, daß ihm und seinen Anhängern kein weiteres Gehör zu gestatten und einfach die Decrete Hadrians zu promulgiren seien. Der Kaiser Basilus aber meinte, es seien die Photianer noch zu verhören und wo möglich eine Verschmelzung der beiden Parteien herbeizuführen, was aber bei dem von Photius eingenommenen Standpunkte unmöglich war. Der sechsten Sitzung (25. Oct.) wohnte Basilus mit großem Gefolge persönlich bei und führte das Ehrenpräsidium. Nach einer Lobrede des Metrophanes von Smyrna auf den Kaiser und auf die Synode gab jener, der von den römischen Legaten übergebenen Denkschrift nicht beistimmend, den Befehl, die photianischen Bischöfe vorzuführen, denen man einige Schreiben des Papstes Nikolaus von 862 vorlas und deren Ausflüchte Elias von Jerusalem zu widerlegen suchte. Sprecher der Photianer waren Eusebion von Cäsarea, Zacharias von Chalcedon, Eulampius von Apamea. Sie suchten die Ab-

dankung des Ignatius und die Legitimität des Photius zu vertheidigen und beriefen sich auf die Canones, die über den Patriarchen ständen, kraft deren man auch dem Papste widerstehen dürfe, falls er ihnen zuwiderhandle, durch die sich ihre Absetzung niemals rechtfertigen lasse. Nichts war leichter zu zeigen, als daß gerade Papst Nikolaus in Sachen des Photius die Canones aufrecht gehalten hatte, und zudem war es die Partei des Photius, wie Metrophanes bemerkte, die zuerst dessen Richterspruch anrief. Der Kaiser gab den Photianern nach einer längeren Ermahnung zur Unterwerfung unter die Synode sieben Tage Bedenkzeit und ließ in der siebenten Sitzung (29. Oct.) den Photius wie den Gregor Asbestas vorführen, die erklärten, nur dem Kaiser, nicht aber den Legaten seien sie Rechenschaft abzulegen bereit, und trotzig auf ihrem angeblichen Rechte beharrten. Die Unterzeichnung des römischen Formulars lehnten ebenso die herbeigerufenen Photianer ab; Johannes von Heraflea rief: Anathema dem, der seinen Patriarchen anathematizirt! Sie beriefen sich abermals ganz allgemein auf die Canones der Apostel und der ökumenischen Synoden, recusirten die Legaten als Richter; die Verlesung der päpstlichen Briefe und der Synodalacten Hadrians II. machte auf sie keinen Eindruck. So wurde die Verdammung gegen sie erneuert, besonders gegen Photius als Laien und Eindringling, Neophyten und Tyrannen, Ehebrecher und Vatermörder, den neuen Dioskorus und neuen Judas. In der achten Sitzung, der wiederum Basilius anwohnte, (5. Nov.) wurden die schriftlichen Gehorsamsgelöbniße, die Photius von Geistlichen und Laien sich verschafft hatte, nebst seinen Schriften gegen den Papst und gegen Ignatius den Flammen übergeben. Die angeblichen Legaten der orientalischen Patriarchen, die auf der Pseudo-synode des Photius von 867 eine Rolle gespielt haben sollten, wurden verhört, der Betrug jener Acten ward enthüllt und der Canon (20) der Lateransynode Martins I. (649) verlesen, wornach die Verfälscher kirchlicher Urkunden für immer anathematizirt sein sollten. Es wurden noch drei zur Kirche zurückkehrende Skonoklasten aufgenommen, das Anathem über diese Secte wie über Photius erneuert.

162. Nach der feierlichen Krönung des Prinzen Leo zum Kaiser (6. Jan. 870) und mehrfachen Absetzungen und Beförderungen von Metropolitnen und Bischöfen fand die neunte Sitzung (12. Febr.) statt, der statt des Kaisers elf Senatoren anwohnten. Joseph, Legat Alexandriens, übergab seine Vollmacht und pflichtete dem bisher Verhandelten bei. Darauf wurden die 861 gegen Ignatius vorgeführten falschen Zeugen auf Antrag der päpstlichen Legaten verhört, theils Staatsbeamte, theils Handwerker; sie erhielten nach dem Geständniße ihrer Schuld Bußen auferlegt. Auch beschäftigte man sich mit den Höflingen, die unter Michael III. die kirchlichen Gebräuche nachgeäfft und verhöhut hatten, sowie mit den von Photius singirten orientalischen Legaten von 867. Die glänzendste Versammlung bot die zehnte und letzte Sitzung dar, die im Beisein der Kaiser Basilius und Constantin (seines früher schon gekrönten erstgeborenen Sohnes) sowie der Gesandten des abendländischen Kaisers und des Bulgarenkönigs gehalten ward. Zuerst wurden auf Antrag der römischen Legaten 27 Canones verkündigt, von denen sich ein Theil auf Photius und die in der byzantinischen Kirche eingerissenen Mißbräuche bezog, ein Theil allgemeiner Natur war. Es wurden die Decrete der Päpste Niko-

laus und Hadrian zu strengster Beobachtung eingeschränkt, dem Photius und den von ihm Ordinierten jede geistliche Würde abgesprochen, der Canon 10 von Sardica gegen die Erhebung von Laien unter Annahme der päpstlichen Erklärung des Ausdrucks „Neophyt“ (I Tim. 3, 6) erneuert, die Interstitien bei der Weihe vorgeschrieben, die Forderung von Gelöbnißscheinen, wie sie Photius sich hatte ausstellen lassen, die Fälschung kirchlicher Actenstücke, die Trennung von kirchlichen Vorgesetzten vor einem gegen sie ergangenen canonischen Urtheil, die Nachäffung kirchlicher Ceremonien, die servile, das heilige Amt verächtlich machende Art von Ehrfurchtsbezeugungen der Bischöfe gegen die Staatsbeamten streng verboten, die von Photius (aber wohl nur in früherer Zeit und aus Disputirsucht) vertheidigte Lehre von den zwei Seelen verurtheilt. Auch ward darin von der Ehrfurcht gehandelt, die man den Patriarchen, insbesondere dem Papste, schuldig sei. Wer schriftlich oder mündlich den Stuhl Petri antasten würde, solle gleich Dioskorus und Photius verdammt werden; auf einer ökumenischen Synode könne man, wenn eine auch Altrom betreffende Streitfrage sich ergeben sollte, mit geziemender Ehrfurcht die Sache untersuchen und die Lösung annehmen, sich belehren lassen oder belehren, nie aber dürfe man dreist und absprechend gegen die Hierarchen von Altrom auftreten (c. 21). Es ward die Ansicht verworfen, zur Gültigkeit einer Synode sei die Anwesenheit des Kaisers erforderlich; diese ward aber bei allgemeinen Concilien in Glaubensfragen für zulässig erklärt (c. 17). Die Bischofswahlen sollten bei Strafe der Nichtigkeit nicht durch List oder Gewalt der weltlichen Fürsten bewerkstelligt werden dürfen (c. 12. 22). Die Annahme dieser und anderer wohl in Rom entworfenen Canones zeigte, daß die Synode trotz der kaiserlichen Anwesenheit völlig frei war. Andere Canones betrafen die Ikonoklasten, die Metropolitan- und Patriarchalgewalt, das Tragen des Palliums an bestimmten Tagen, die Kleidung der Bischöfe aus dem Mönchsstande, die Bedrückung der Suffragane durch die Metropoliten sowie das Kirchengut. Die Entscheidung des Concils sprach nach einem ausführlichen Glaubensbekenntniß und Aufzählung der sieben allgemeinen Concilien den Charakter des jetzigen als des achten ökumenischen aus, das versammelt sei, um die Ungerechtigkeit und die freche Verletzung der Kirche zu bestrafen, und erneuerte unter Berufung auf die päpstlichen Decrete die Verdammung des Photius und seiner Genossen. Der Kaiser mahnte Alle zur Unterwerfung unter das Urtheil und vertrat in einer Rede die kirchliche Unabhängigkeit gegenüber den unberechtigten Einmischungen der Laien. Basilius wollte erst nach allen Bischöfen die Acten unterzeichnen, gab aber dem Wunsche der Legaten so weit nach, daß er unmittelbar nach den Repräsentanten der fünf Patriarchalstühle unterschrieb. Die Synode verfaßte noch ein Rundschreiben an alle Gläubigen und einen Brief an Papst Hadrian, ihn um seine Bestätigung bittend, welche auch dessen Legaten in ihren Unterschriften vorbehielten. Der Kaiser seinerseits bekräftigte die Synode durch ein Edict und schrieb über sie dankend an die fünf Patriarchen. Bei St. Sophia ward ein Namens der Legaten Roms gefertigter Bericht über dieses achte ökumenische Concilium angeschlagen.

163. So war die Eintracht zwischen Alt- und Neu-Rom wieder hergestellt. Die päpstlichen Legaten und die griechischen Bischöfe hatten sich in allen

Hauptfragen geeinigt; mit dem verdamnten Photius waren seine Vorwürfe gegen die Lateiner, deren hier nicht einmal gedacht ward, verdamnt. Aber es blieb noch viel von der mißtrauischen Eifersucht der Byzantiner zurück. So sehr man Rom's Oberleitung anerkannte, so sehr bemühte man sich auf der Synode die Theorie von den fünf Patriarchen als Häuptern der Kirche zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne sprachen nicht nur Basilius und sein Commissär Baanes, sondern auch Elias von Jerusalem und Metrophanes von Smyrna sich aus, zum Theil mit überschwänglichen Worten. In der Feststellung und Einschärfung einiger sehr wichtigen Befugnisse der Patriarchen wie betreffs der Bestätigung und Einsetzung der Metropolitane und der Gerichtsbarkeit über sie auf Patriarchalsynoden, die den Provincialconcilien vorgehen sollten (c. 17), und in der hier zuerst von Rom's Stellvertretern anerkannten Reihenfolge der fünf Patriarchen (c. 21), wornach der byzantinische Patriarch vor dem alexandrinischen und den übrigen des Orients seine Stelle erhalten hatte — was jetzt den thatsächlichen Verhältnissen entsprach — zeigte sich schon ein nicht unbedeutender Fortschritt zu Gunsten der im Orient herrschenden Rechtsanschauungen. Hadrian II. erkannte auch wohl aus Rücksicht auf die längst geschwundene Hoffnung, den alten Glanz der unter ungläubigen Fürsten stehenden orientalischen Patriarchen wieder herzustellen, und zur Besiegelung des Friedens zwischen Ost- und Neurom dem Byzantiner die zweite Stelle zu; was Leo I. dem Anatolius, was noch Nikolaus den Griechen verweigert hatte, schien dem schwergeprüften und den Päpsten so ergebenen Ignatius jetzt als doch in der Macht der Thatsachen begründet zugestanden werden zu dürfen.

164. Der griechische Stolz fand sich gekränkt durch die von den römischen Legaten abgeforderten Unterschriften des päpstlichen Formulars. Einige Bischöfe beklagten sich beim Kaiser und bei Ignatius über diese die Kirche von Byzanz ganz unter die Gewalt der Römer stellende Maßregel und bewogen den Kaiser zu dem unwürdigen Kunstgriff, den Legaten einen Theil dieser Scheine entwenden zu lassen. Auf die energischen, von den Gesandten des abendländischen Kaisers unterstützten Vorstellungen der Apokrifariar ließ jedoch Basilius die geraubten Documente zurückstellen und sprach sich sehr ehrerbietig über das Ansehen der römischen Kirche aus, um so jeden Verdacht zu vermeiden, als wolle er der Anerkennung ihres Primates sich entziehen. Aber noch mehr war die bulgarische Frage geeignet, zu Zerwürfnissen zu führen. Die griechische Politik versprach sich große Vortheile von der kirchlichen Abhängigkeit Bulgariens von Byzanz und bot zu ihrer Wiederherstellung Alles auf. Der mit Rom wegen Verweigerung der von ihm für sein Erzbisthum postulirten Geistlichen (erst Bischof Formosus, dann Diakon Marinus) unzufriedene Fürst ließ griechischen Einflüsterungen sein Ohr und sandte Abgeordnete nach Byzanz, die dem dort versammelten Concil die Frage vorlegen sollten, ob ihr Land zum römischen oder zum constantinopolitanischen Patriarchate gehöre. In der nach Beendigung des Concils veranstalteten Conferenz, welcher nur der Kaiser, Ignatius, die Vertreter der Patriarchalstühle und die bulgarischen Gesandten anwohnten, machten die Orientalen geltend: 1) das jetzige Bulgarien habe ehemals zum griechischen Kaiserreiche gehört; 2) bei ihrer Besitznahme hätten die Bulgaren dort griechische Cleriker ange-

Conferenz
wegen
Bulgariens.

trossen, folglich gehöre das Land zum Patriarchate von Byzanz. Dagegen erklärten die päpstlichen Legaten, die nur ungern auf eine Erörterung eingingen, zu der sie nicht autorisirt waren: 1) die Verwaltung der Kirche dürfe nicht abhängig gemacht werden von politischen Verhältnissen; 2) das Land der Bulgaren sei ein Theil der illyrischen Provinzen, die von jeher zu Rom gehörten, dem die Aufstellung der Bischöfe zustand, bis Kaiser Leo III. diese Provinzen gewaltsam losriß; 3) die Bulgaren seien freiwillig zur römischen Kirche zurückgekehrt, durch deren Missionäre erst völlig bekehrt, drei Jahre von ihnen kirchlich geleitet worden; 4) die höhere Autorität des apostolischen Stuhles könne sich hierin keinem fremden Richterspruche unterwerfen. Die drei Orientalen, die auf diesem Congreß der fünf kirchlichen Großmächte ganz unter dem Einflusse des Basilius standen, entschieden nach dessen Wunsch; sie bemerkten, die Römer hätten die Oberhoheit des Kaisers nicht mehr anerkannt, sich vielmehr den Franken angeschlossen, könnten daher im Kaiserreiche keine Patriarchaljurisdiction mehr üben. Es entschieden hier die anderen verbündeten Patriarchen gegen Rom; auch Ignatius, ob schon von den Legaten Roms dringend gemahnt, er möge doch die Kirche Roms nicht des Ihrigen berauben, nachdem er durch ihren Schutz das Seinige wieder erlangt, antwortete nur ausweichend. Den bulgarischen Gesandten übergab man die schiedsrichterliche Entscheidung der orientalischen Vicarien, ihr Land habe dem Stuhl von Byzanz zu unterstehen. Noch 870 weihte Ignatius den Bulgaren einen Erzbischof, der mit vielen griechischen Geistlichen dahin abzog; die Lateiner mußten Bulgarien verlassen.

165. Auf der Heimreise wurden Roms Legaten noch ausgeplündert und erhielten erst nach weiteren Unterhandlungen ihre Freiheit. Zum Glück hatten sie größerer Sicherheit wegen die meisten Obedienzscheine der griechischen Prälaten dem zur Gesandtschaft Ludwigs II. gehörigen Bibliothekar Anastasius übergeben, der sie nebst einer von ihm gefertigten Abschrift der Concilsacten dem Papste übergab und in dessen Auftrag übersetzte. Im Sommer 871 erhielt Hadrian II. neue Briefe und Geschenke von dem Kaiser und dem Patriarchen, welcher insbesondere um Dispensation für mehrere photianische Geistliche bat. In seiner Antwort (10. Nov. 871) belobte der Papst die bethätigte religiöse Gesinnung des Kaisers, beschwerte sich aber darüber, daß man seine Legaten ohne alle Bedeckung habe abziehen lassen, so daß sie beraubt und gefangen genommen worden seien, ferner daß man dem römischen Stuhle Bulgarien abgesprochen und die lateinischen Missionäre vertrieben habe, und verweigerte die verlangten Dispensationen, falls nicht neue wichtigere Thatfachen angeführt werden könnten, als seinen und seines Vorgängers Decreten zuwiderlaufend. „Denn,“ schrieb er, „es ist nicht unser Brauch, je nach Belieben uns der Sanctionen der Väter mißbräuchlich zu bedienen, wie bei einigen Eurer Würdenträger, die da, wenn sie Andere angreifen oder sich eine Stütze verschaffen wollen, auf Synodalbeschlüsse oder päpstliche Decrete sich berufen, sie aber da mit Stillschweigen übergehen, wo diese gegen sie selber oder zu Gunsten Anderer vorgebracht werden.“ Betreffs Bulgariens machte er dem Ignatius bemerklich, es liege keine rechtmäßige Entscheidung vor, da nicht einmal der römische Stuhl gehört worden sei, es bestehe ein großer Unterschied zwischen den von Papst Nikolaus aus jenem Lande ver-

hab
weit
han
mi
Gr

wiesenen griechischen Geistlichen, die von Photius ordinirt und in der ganzen Kirche zu kirchlichen Verrichtungen nicht zuzulassen seien, und den jetzt daraus vertriebenen lateinischen Missionären; er bedrohte ihn mit Censuren, falls er nicht allen Eingriffen in dieses Land entsage. Dieselbe Drohung mußte gegen den Patriarchen, der hierin dem Willen des Kaisers und seines Clerus sich um so eher fügen zu müssen glaubte, als er sich auf angebliche Rechtsgründe stützen zu können vermeinte, auch Hadrians Nachfolger Johann VIII. mehrmals wiederholen. Nur vorübergehend war die Verbindung zwischen den Kaisern Basilius und Ludwig II. gegen die Saracenen in Italien (868—871) und erfolglos blieben die Unterhandlungen des Ersteren mit Ludwig dem Deutschen zum Nachtheile des in Italien herrschenden Kaisers (872 u. 873). Erst seit April 877 suchte Papst Johannes den Beistand des griechischen Hofes gegen die arabischen Seeräuber nach, ohne aber deßhalb irgend ein den Rechten seines Stuhles in Bulgarien nachtheiliges Zugeständniß machen zu wollen; er ließ vielmehr damals eine weitere, verschärfte Mahnung an Ignatius ergehen.

c. Abermaliges Patriarchat des Photius und erneuerter Kampf mit Rom.

Photius im
Eril u. aber-
mals am
Hofe.

166. Indessen hatte der gestürzte Photius im Eril zu Stenos durch zahlreiche Briefe seine Freunde zu erimuthigen, seine Gegner zu bekämpfen und namentlich das gegen ihn gehaltene Concil als den Triumph der Lüge und der Gottlosigkeit darzustellen nicht aufgehört; stolz hatte er jede Verjöhnung und Unterhandlung zurückgewiesen und sich und die Seinigen als Vertreter der wahren Kirche bezeichnet; sowohl durch Mundschreiben als durch Briefe an einzelne Anhänger am Hofe und im Clerus suchte er die Hoffnung auf einen Umschwung und eine bessere Zeit zu unterhalten und bot alle Mittel auf, dieselbe anzubahnen. Die schwärmerische Liebe seiner ehemaligen Schüler, von denen viele durch ihn Bischöfe geworden waren, die reichen Hilfsquellen seines Geistes, die sich so oft erprobt, der Wankelmuth des Kaisers und die Launenhaftigkeit des Hofes, das hohe Alter des Ignatius und sein beginnendes Zerwürfniß mit Rom — das Alles konnte das Vertrauen auf eine kirchliche Umwälzung neu beleben. Selbst mit römischen Geistlichen, wie mit dem Bibliothekar Anastasius, trat der gewandte Byzantiner in Briefwechsel. Vor Allem aber suchte er den Kaiser zu gewinnen, dem er zwei wohlberechnete Briefe schrieb, die ihm auch Erleichterung seiner Verbannung erwirkten. Aber von Schritt zu Schritt ging Photius weiter. Er wußte es zu veranstalten, daß er vom Kaiser über gelehrte Fragen zu Rathe gezogen, dann sogar selbst an den Hof berufen und mit der Erziehung der kaiserlichen Prinzen betraut ward. Nicht unglauwürdig ist nach den damaligen Zuständen in der Kaiserstadt, daß er auch den ahnungsreichen Kaiser durch einen schmeichelhaftersonnenen Stammbaum, worin er seine Abkunft von den Arsciden herleitete, sowie durch die Gaukeleien seines Freundes, des von ihm zum Erzbischof erhobenen Abtes Theodor Santabarenus, für sich einzunehmen wußte, wie denn verschiedene Veranstaltungen zusammenwirken mußten, die Stimmung des Hofes gegen ihn völlig umzuwandeln. Es kam so weit, daß er vom Kaiserpalaste aus schon bei Lebzeiten des Ignatius die byzantinische Kirche beherrschte und in der That mehr Patriarch war als der von Alter gebeugte Ignatius. Als dieser krank ward, ohnehin bekümmert, weil ihm nicht gelungen war, die

Spaltung in seinem Sprengel zu beseitigen, ließ er sich vom Hofe aus öfter nach seinem Befinden erkundigen und brachte es dahin, daß er nachher, zum Schein wenigstens, eine völlige Ausöhnung mit dem früher so sehr von ihm verfolgten Patriarchen öffentlich behaupten konnte.

167. Ignatius starb am 23. October 877. Schon drei Tage nach seinem Tode bemächtigte sich Photius des Patriarchenstuhls mit völliger Zustimmung des Kaisers. Er wandte ganz wie das erstemal alle Mittel der List, der Gewalt und der Bestechung an, um die ihm noch widerstrebenden Bischöfe zu gewinnen oder bei fortgesetzter Weigerung zu stürzen. Um eine Anerkennung Roms zu erzielen, mußte der Kaiser in einem wohl von Photius verfaßten Schreiben ohne Erwähnung des Todes des Ignatius bestimmte ihm angenehme Legaten (wahrscheinlich den in sein Amt wieder eingesetzten Zacharias von Anagni und den Bibliothekar Anastasius) zur Beseitigung der in Byzanz noch fortbestehenden Spaltung, in Folge deren viele Geistliche und Mönche mißhandelt worden seien, sich erbitten. Man wollte Legaten, die leicht zu bearbeiten waren, die das Geschehene billigten, ehe der Papst sich ungünstig darüber aussprechen könne. Das kaiserliche Schreiben kam im April 878 nach Rom und Johann VIII. sah darin eine günstige Gelegenheit, Gesandte sowohl nach Constantinopel als nach Bulgarien abzuordnen. Er wählte dazu die Bischöfe Paulus von Ancona und Eugen von Ostia, denen er sieben Briefe mitgab, wovon vier für Bulgarien, drei für Byzanz bestimmt waren. Den Kaiser belobte der Papst wegen seines Eifers für den Frieden der Kirche und die Beseitigung der Spaltungen in Byzanz, die dem römischen Stuhl ebenso am Herzen liegen müsse, der da über Völker und Reiche gesetzt sei zum Ausrotten und Zerstören (des Bösen) wie zum Pflanzen (des Guten — Jer. 1, 10), empfahl seine Legaten, die er statt der gewünschten sende, bat, sie sicher nach Bulgarien geleiten zu lassen und ihm Beistand in den Wirren Italiens zu gewähren. Den Ignatius, von dessen Tod er noch keine Ahnung hatte, forderte er bei Strafe der Absetzung auf, seine Bischöfe und Priester aus dem widerrechtlich occupirten Bulgarien abzurufen; letzteren ward eine dreißigtägige Frist zur Räumung des Landes gestellt. Ebenso mahnte der Papst den Bulgarenfürsten und seine Großen, baldigst zum Gehorjam des Stuhles Petri zurückzukehren.

168. Die Legaten Paulus und Eugenius waren in großer Verlegenheit, als sie bei ihrer Ankunft den Ignatius nicht mehr am Leben, auf seinem Stuhle den Photius trafen, zu dessen Gunsten sie keine Instructionen hatten. Anfangs wollten sie mit ihm als einem Gebannten nicht in Gemeinschaft treten; doch konnten sie ohne den Patriarchen ihrer Aufträge beim Kaiser sich schwer entledigen und Photius suchte ihnen aus den Worten des päpstlichen Briefes an den Kaiser zu beweisen, Johann sei sicher mit der vom Kaiser getroffenen Anordnung zufrieden, zudem werde eine neue Gesandtschaft nach Rom abgehen, die völlige Zustimmung des Papstes zu erhalten. So brachte er sie endlich dahin, daß sie öffentlich mit ihm Gemeinschaft hielten und erklärten, sie seien gesendet worden, den Ignatius zu censuriren und den Photius als Patriarchen zu proclamiren. Ein Mönch Andreas, der sich ihnen als Abgeordneten des Patriarchen von Jerusalem vorstellte, trug noch dazu bei, ihre Bedenken zu beschwichtigen. So sehr sich aber Photius jetzt wie

For
Sgn
Ph
aber
Pati

Corre
benz
Pa

Die
schen
ten
39

früher 861 mit der Anerkennung römischer Legaten brüstete, so sah er doch, daß nach dem Vorgang mit Zacharias und Nodoads die scharfsichtigeren seiner Gegner noch eine Erklärung des Papstes fordern würden; zudem bedurfte nach den Canones seine Wiedereinsetzung der Guttheißung einer größeren Synode und ihm kam Alles darauf an, das gegen ihn vor zehn Jahren gehaltene achte Concil zu beseitigen. Während er daher die Legaten Paulus und Eugenius bei sich zurückbehielt, um auf jeden Fall bei der beabsichtigten großen Synode römische Legaten zur Hand zu haben und nach Rom keine anderen Nachrichten kommen zu lassen, als die von ihm und dem Kaiserhofs zu meldenden, ordnete er seinen Vertrauten Theodor Santabaremus als Apokrifiar an den Papst ab, dem er wohlberechnete Briefe mitgab, die auch durch kaiserliche Schreiben bekräftigt wurden. Es war darin gesagt: das einmüthige Verlangen fast aller Bischöfe und Großen — nur sehr wenige abgerechnet — sowie des Kaisers habe ihn genöthigt, sich der schweren Bürde des Patriarchats abermals zu unterziehen, Clerus und Volk wie die orientalischen Patriarchen seien darin einig, daß so der Friede am besten wiederhergestellt werde; die Gesandten Sr. Heiligkeit seien gegen ihn zurückhaltend gewesen, aber der Papst selbst werde nach seiner Einsicht und Weisheit dem Wunsche des ganzen Orients gerne zustimmen und zu einer in der Kaiserstadt abzuhaltenden Synode Legaten senden oder die bereits anwesenden dazu bevollmächtigen. Auch wurde, besonders durch den Gesandten des Kaisers, in dem Papste die Hoffnung auf kräftige Unterstützung in Italien und in seinen sonstigen Angelegenheiten erregt und durch eine beträchtliche Zahl von Unterschriften griechischer Bischöfe sollte das allgemeine Verlangen nach Wiedereinsetzung des Photius documentirt werden.

So-
Johanns VIII.
Briefe.

169. Johann VIII. hatte mehrfache Bedenken in dieser Sache. Er berieth sich auf einer Synode mit 17 Bischöfen, an deren Spitze Zacharias von Anagni stand, und beschloß endlich, an der Illegalität der ersten Erhebung des Photius festhaltend, aus Rücksicht auf die jetzigen Umstände, da der legitime Patriarch gestorben, Photius jetzt nicht mehr Ujurpator, dabei gelehrt und erfahren, vom ganzen Orient, wie es schien, postulirt war, unter gewissen Bedingungen von den Kirchengesetzen und den Decreten des achten Conciliums zu dispensiren, den Photius und seine Anhänger von den Censuren loszusprechen und ihn als Patriarchen anzuerkennen, dabei das vor zehn Jahren gehaltene Concil aufrecht zu halten und den ganzen Act als von der Milde, nicht von der strengen Gerechtigkeit gerathen zu bezeichnen. Daher schrieb er am 18. August 879 an den Kaiser und an Photius: obgleich dieser nach dem Tode des Ignatius ohne Vorwissen des apostolischen Stuhles, der nach dem Rechte seines Primates vor Allem hätte befragt werden müssen, den Patriarchensitz, der ihm entzogen worden war, wieder eingenommen, so wolle er doch zur Beseitigung des Unfriedens der byzantinischen Kirche der Bitte und dem Wunsche des Kaisers nachgeben und den nach dem Inhalt der vorgelegten Schreiben von den orientalischen Patriarchen, von den Bischöfen wie von Clerus und Volk einmüthig gewünschten Photius als Bruder und Mitbischof anerkennen, wofern dieser vor einer Synode dem kirchlichen Brauche gemäß um Verzeihung bitte und Barmherzigkeit ersehe, der Jurisdiction in Bulgarien entjage, die Bestimmung festsetzen lasse, daß in Zukunft kein Paie,

sondern nur Priester und Diakonen zum Patriarchate erhoben würden. Im Uebrigen sollte das Concil von 869 in Geltung bleiben, den Anhängern des Ignatius alle Schonung und Milde zu Theil werden, um sie zur Einheit zurückzuführen, Photius sich jeder Nachstellung gegen Andere enthalten, der Kaiser aber dafür sorgen, daß in Zukunft den Patriarchen die gehörige Achtung erwiesen und ihren Verleumdern nicht leicht Gehör geschenkt werde. Den Bischöfen des Orients, sowie den als widerspenstig bezeichneten Ignatianern Metrophanes, Stylian und Genossen, schrieb der Papst ebenfalls im Interesse der kirchlichen Eintracht. Diese Briefe erhielt der Cardinalpriester Petrus von St. Chrysogonus, der als Legat nebst den beiden noch in Byzanz verweilenden Bischöfen nach der ihm ertheilten Instruction (Commonitorium) verfahren sollte. Auch war der Papst mit Paul und Eugen unzufrieden, weil sie gegen seinen Willen gehandelt, nicht den Rückweg angetreten und keinen genauen Bericht erstattet hatten. Ihnen wurden nun gleich dem Petrus genaue Verhaltensregeln gegeben. Damit glaubte Johann VIII. der Würde und Pflicht seines Amtes Genüge geleistet zu haben; er ahnete nicht, daß der Mißerfolg seiner Bemühungen ihm einst zum schweren Vorwurf gemacht werden sollte.

170. Cardinal Petrus traf im November 879 in Constantinopel ein und suchte sich auf dem Schauplatz seiner Thätigkeit durch die zwei anderen Legaten zu orientiren. Des Griechischen unkundig hatten die römischen Legaten einen schweren Stand, zumal dem schlauen Photius gegenüber. Dieser verlangte und erhielt von den Legaten die von Rom mitgebrachten Briefe einschließlich der für jene bestimmten Instruction, um sie in das Griechische übersetzen zu lassen, damit sie so der bevorstehenden Synode mitgetheilt werden könnten. Bei dieser Uebersetzung ließ Photius die Briefe in der Art umgestalten, daß 1) das Concil von 869, das Johannes aufrecht erhalten wollte, völlig abgeschafft und verdammt, an einer Stelle statt desselben das Concil von 787 gesetzt, 2) die Forderung, Photius solle auf der Synode um Verzeihung bitten, theils abgeschwächt, theils völlig übergangen, 3) die bedingte Anerkennung von Seite des Papstes in eine unbedingte verwandelt, 4) die Erwähnung des Ignatius, jeder Tadel für Photius, die Androhung der Excommunication für den Fall weiterer Eingriffe in Bulgarien beseitigt, 5) dafür Photius mit glänzenden Lobsprüchen überhäuft war. Mit diesen Verfälschungen wurden auch nachher die päpstlichen Briefe der Synode vorgelegt. In ähnlicher Weise wurden schwülstige Briefe der orientalischen Patriarchen bereit gehalten, die von sehr verdächtigen Apokryphariern derselben überreicht wurden. Es ward Alles vorbereitet, mit den römischen Legaten ein großes Gaukelspiel zu treiben, denen stets das vorgängige und unbedingte Zustimmung aller Orientalen entgegengehalten ward. Dinehin hatte Photius wieder seine Anhänger in die einflußreichsten Stellen eingesetzt, dazu eine Masse neuer Bischöfe ordinirt, so daß er ein dreifach stärkeres Concil als das vor zehn Jahren gegen ihn gehaltene zu Stande brachte, auf dem alle Provinzen des Patriarchats, auch die dem römischen Stuhle entrissenen von Unteritalien und Sicilien, vertreten waren.

171. In der ersten Sitzung, der wie allen folgenden Photius präsidirte, wurde der Cardinal Petrus eingeführt sammt den anderen Legaten; es folg-

ten Begrüßungen und Gebete. Zacharias von Chalcedon hielt eine bombastische Lobrede auf Photius, dessen Verherrlichung der Hauptzweck der Versammelten zu sein schien. Die unvergleichlichen Tugenden und die hohe Wissenschaft des erhabenen Patriarchen, meinte der Redner, hätten ihm Haß und Neid zugezogen wie einst dem Erlöser und so seine Kirche in Zerrüttung gebracht; was gegen Photius früher verhandelt worden sei, entbehre jeder Giltigkeit; die Synode sei eigentlich nicht nothwendig und werde bloß gehalten wegen der Verläumdungen einiger wenigen Schismatiker und mehr um der römischen Kirche willen, auf die jene sich beriefen und deren Ehre hier geschützt werden solle. Die grellste Entstellung der Thatsachen, die kriechendste Schmeichelei gegen Photius, der Versuch, diesen dem Papste gleichzustellen und die letzterem erwiesene Ehrfurcht auf Rechnung seiner väterlichen Gesinnung und heiligen Persönlichkeit zu setzen, prägten sich in dieser wie in anderen Reden aus. Mit Ostentation mußte Cardinal Petrus die Geschenke des Papstes seinem „heiligsten Mitbruder“ überreichen. In der zweiten Sitzung, die mit größerem Pomp (17. Nov.) bei St. Sophia gehalten ward, hatten die römischen Legaten die Stelle nach Photius, der alexandrinische Apokrisiar nach dem von Jerusalem. Nach einer lateinischen, von Dolmetschern übersetzten Rede des Legaten Petrus verlas man das päpstliche Schreiben an den Kaiser in der von Photius ihm gegebenen Fassung, worauf Procopius von Cäsarea den Papst belobte, weil er den kaiserlichen Willen erfüllt und so tüchtige Legaten gesandt habe. Um den gleichnamigen Vertreter Jerusalems von 869 Lügen zu strafen, mußte Elias als Vertreter des Patriarchen von Jerusalem behaupten, diese Kirche habe stets den Photius anerkannt, was wieder Procopius benützte, um zu zeigen, die diesem so nahe stehenden griechischen Bischöfe hätten dem Occident zuvorkommen müssen und hierin seien die römischen Legaten verpflichtet, die noch wegen der früher geleisteten Unterschriften Widerstrebenden durch ernste Mahnungen zur Einheit zurückzuführen, was Cardinal Petrus auch versprach, indem er erklärte, er und seine Collegen würden erst den Weg der Milde, dann den der Strenge betreten. Befragt über die Annahme des päpstlichen Briefes entgegneten die Griechen: was sich auf Anerkennung des Photius beziehe, sei von ihnen angenommen, was aber das Reich betreffe (dahin rechneten sie die bulgarische Frage), müßten sie der Autorität des Kaisers überlassen. Nach Verlesung des päpstlichen Briefes an Photius (in der verfälschten Uebersetzung) brachte der Cardinal die Sache der ignatianischen Bischöfe zur Sprache, gab sich aber mit einigen beschwichtigenden Erklärungen des Photius, wornach der Kaiser nur zwei von ihnen, und zwar aus politischen Gründen, exilirt habe, sofort zufrieden. Auf seinen weiteren Antrag bezüglich Bulgariens bethenerte Photius seine große Liebe für den Papst und seine Bereitwilligkeit, ihm gerne von dem Seinigen zu schenken, verwies aber die Sache an den Kaiser, der — wie die Metropolit von Cäsarea und Ephesus beifügten — nach Unterjochung aller Völker der Erde die Grenzen der Diöcesen unwiderwärtlich feststellen werde; viele Bischöfe meinten, es sei nicht Zweck der Synode, die Grenzen der Patriarchate zu bestimmen. So zurückgeschlagen regte Petrus die Frage an, wie denn Photius vor der päpstlichen Genehmigung wieder auf seinen Stuhl zurückgekommen sei. Man berief sich auf die Zustimmung der drei orientalischen Patriarchen, das einmüthige Verlangen der

Kirche, die Nöthigung von Seite des Kaisers. Photius hielt selbst eine wohlberechnete Vertheidigungsrede, die laute Aeclamationen nach sich zog, wie das auch bei Verlesung der Briefe von den Patriarchen des Orients der Fall war. Man suchte die römischen Legaten eine klägliche Rolle spielen zu lassen, und als von der Absolution des Thomas von Tyrus die Rede war, der den vorgelegten Schriftstücken zufolge seine Theilnahme an dem Concil von 869 bereut haben sollte, wollten die versammelten Griechen sie ihrem Photius vorbehalten wissen, dem der Papst nachträglich zustimmen könne.

172. Aehnlich erging es in der dritten Sitzung (19. Nov.), in der man den päpstlichen Brief an die orientalischen Bischöfe und noch einige Briefe der Orientalen verlas, Procopius von Cäsarea und Zacharias von Chalcedon die von Rom scharf getadelten Laienpromotionen vertheidigten, die orientalischen Vicarien von 869, wie es Photius schon früher in Briefen gethan, als Gesandte der Saracenen und Betrüger gebrandmarkt, das ganze achte Concil von Photius und seinem Anhang heftig angegriffen wurde, wozu auch die gefälschte Uebersetzung der gleichfalls vorgelesenen päpstlichen Instruction Anlaß gab. Es war ein großer Triumph für Photius, daß jener Versammlung sogar der Charakter einer Synode abgesprochen ward. Von dieser Sitzung bis zur vierten (24. Dec. 879) vergingen 35 Tage. Inzwischen bemühten sich die römischen Legaten, die noch widerstrebenden Ignatianer für Photius zu gewinnen; wahrscheinlich starb in dieser Zeit Gregor Asbestas, der Freund und Consecrator des Photius, dem dieser glänzende Leichenreden und Grabchriften widmete; auch erschien als antiochenischer Legat ein Erzbischof Basilus von Martyropolis, der in die vierte Sitzung eingeführt ward und Briefe von dem antiochenischen Patriarchen Theodosius und dem neu erhobenen Elias III. von Jerusalem überbrachte. Man beglückwünschte sich abermals wegen der Uebereinstimmung aller Patriarchalstühle, verherrlichte den „heiligsten Patriarchen“, von dem, wie der angebliche Legat von Jerusalem sagte, „Alle wissen, daß Gott in ihm wohnt“, nahm einen Bericht des Cardinals Petrus über die von ihm begonnene Zurückführung der Ignatianer entgegen, verhandelte ohne irgend ein wesentliches Zugeständniß über die von Johann VIII. gesetzten Bedingungen, so weit sie Photius hatte bekannt werden lassen, erklärte sogar das Postulat, keine Laien mehr zu Bischöfen zu erheben, für unausführbar, verdamnte dagegen die gegen Photius gehaltenen Synoden und belegte die von Photius sich absondernden Griechen mit dem Banne. Auf Antrag des Cardinals Petrus sollte Tags darauf das Weihnachtsfest unter Theilnahme aller Anwesenden von Photius feierlich begangen werden. Nach den Kirchenfesten und neuen Berathungen kam es am 26. Januar 880 zur fünften Sitzung. Hier ward auf Antrag des Photius beschloffen, es sei das Concil von 787 als siebentes ökumenisches den sechs anderen beizuzählen, was noch nicht allenthalben geschehen war, auf Antrag der römischen Legaten, die man hier (wenigstens in den Acten) in den Vordergrund schob, ein Canon festgestellt, wornach jeder der beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom die von dem anderen verhängten Censuren und Absetzungen sofort genehmigen sollte, wodurch eine Gleichstellung beider beabsichtigt war, auf Antrag des Photius ein weiterer, der den zum Mönchsstande übergetretenen Bischöfen die Rückkehr zur bischöflichen Würde unterjagte, endlich auf Vorschlag einiger

Bischöfe ein dritter, der das Anathem über Laien verhängte, die Bischöfe mißhandeln oder gefangen nehmen würden. Zuletzt wurde auch das Haupt der Ignatianer, Metrophanes von Smyrna, obgleich vergeblich, vorgeladen, seine definitive Verurtheilung dem Photius aber überlassen. Dieser schloß, nachdem alle Geschäfte der Synode beendet seien, mit Dankesäußerungen und ließ die Anwesenden, die Bischöfe Paulus und Eugenius voran, unterschreiben.

Nachtrag
zur Pho-
tianiſchen
Synode.

173. Dennoch wurden noch zwei nachträgliche Sitzungen gehalten. Am 10. (Mud. 12.) März veranstaltete Photius im kaiserlichen Palaſte in Gegenwart des Kaisers und seiner Söhne Leo und Alexander eine sechste Sitzung, der nur die Abgeordneten der Patriarchen und 18 Metropolitane bewohnten. Hier ward nach einer Ansprache des Kaisers, der sein bisheriges Fernebleiben von der Synode mit der Rücksicht auf die völlige Freiheit derselben und die möglichen Verleumdungen wegen deren Abgang rechtfertigte und eine Darlegung des Glaubens im Sinne der alten Väter beantragte — natürlich ganz nach dem Plane seines Patriarchen —, das Symbolum von Nicäa mit dem Zusatz von Constantinopel (381) in der Art als Glaubensnorm aufgestellt, daß jeder Zusatz, jede Aenderung oder Weglassung dem Anathem unterliegen sollte. Photius wollte Rom, mit dem er Friede geschlossen, ohne seiner früheren Anklagen zu gedenken, nicht direct angreifen, aber sich auch den Weg offen lassen, im Falle daß der Papst seine Legaten desavouire, den früher begonnenen Kampf gegen das Filioque zu erneuern. Ihm war sicher die dogmatische Frage Nebensache; so großes Gewicht er unter Nikolaus auf dieselbe gelegt, so wenig vertrat er sie unter Johann VIII., so lange dieser ihm günstig schien; aber er wollte die Waffe in der Hand behalten, die nöthigenfalls gute Dienste leistete. Der Kaiser unterschrieb die Beschlüsse und ward von den Anwesenden hochgepriesen. Am folgenden Sonntage veranstaltete Photius eine siebente Sitzung bei St. Sophia zur Verkündigung der festgestellten Glaubenserklärung und der kaiserlichen Ansprache, zur Verdammung jeder Veränderung am Symbolum. Procopius von Cäsarea verherrlichte den Kaiser und den „ökumenischen Patriarchen“; letzterer ward als Hohepriester für die ganze Welt gepriesen, dessen Gegner ihren Antheil mit Judas haben sollten. Die Verhandlungen endigten, wie sie begonnen hatten: mit überschwänglichem Lobpreis auf Photius. Die uns erhaltenen Acten sind der Art, daß sie auf den ersten Blick unterschoben zu sein scheinen; genauer geprüft, stellen sie sich als ein ächt byzantinisches Machwerk dar, ganz vom Geiste des verschmitzten Photius durchdrungen. Ein unterschobenes, aber nicht mit dieser Synode in Verbindung stehendes Actenstück ist der wohl etwas später fingirte Brief Johanns VIII., worin er sich gegen das Filioque als einen gotteslästerlichen, aber bei der Stimmung der Decidentalen nur mit Schonung und schrittweise zu beseitigenden Zusatz erklärte. Bei der später wieder erneuerten Polemik konnte das Machwerk, das innere und äußere Merkmale als solches erkennen lassen, die Berufung des Photius auf den ihm günstigen Papst Johannes, nachdem dieser gestorben war, unterstützen.

Unächter
Brief Jo-
hanns VIII.

Weitere
Maßnah-
men des
Photius.

174. Ueberhaupt traf Photius alle denkbaren Vorichtsmaßregeln. Bei den Legaten hatte er sich nach den in Rom einflussreichen Bischöfen erkundigt, deren Unterschriften er in den Acten der Synode Johanns VIII. fand. Er übergab ihnen Briefe nebst Geschenken an den ihm von 861 her wohl be-

kannten Zacharias von Anagni, an den Bischof Marinus von Gäre, der 869 als Diakon einer der Präsidenten des achten Conciliums gewesen war, sowie an Bischof Gauderich von Velletri. Das Kloster des hl. Sergius in Byzanz ward der römischen Kirche zurückgestellt, dem Papste Aussicht auf Beistand in Italien eröffnet, dazu in verbindlicher Weise geschrieben, der Anforderung einer Abbitte vor der Synode habe nicht entsprochen werden können, theils weil Photius sich keiner Schuld bewußt sei, theils weil das seinem Ansehen vor den ihm untergeordneten Bischöfen Eintrag gethan haben würde; bezüglich Bulgariens sei er zur Nachgiebigkeit bereit, müsse aber dem Kaiser die Endentscheidung überlassen, die ausgezeichneten päpstlichen Apokrifariarier würden über alles Andere Aufschluß geben können. Die Legaten, von einem Gewebe von Lügen und Täuschungen umspinnen und der griechischen Arglist nicht entfernt gewachsen, wurden reich beschenkt entlassen. Photius bereitete außerdem noch historische Collectaneen vor, um weiteren Einwendungen aus früheren Beispielen der griechischen Kirche und sonstigen Thatfachen zu begegnen und sich allseitig zu rechtfertigen.

175. Im August 880 kamen die drei Legaten nach Rom zurück mit den Acten der Synode und den Briefen des Kaisers und des Patriarchen. Der Papst befahl, die griechischen Acten in das Lateinische zu übersetzen, was damals in Rom keine leichte Aufgabe war, und schrieb noch vor Vollendung der Arbeit an Basilius und an Photius, indem er seine Zustimmung im Allgemeinen erklärte, aber beisezte, wosern seine Legaten irgendwie seinen Weisungen zuwider gehandelt haben sollten, so bestätige er das nicht, sondern erkläre es für ungiltig. Er tadelte auch den Stolz des Photius, der sich geweigert, um Verzeihung zu bitten, wiederholte, daß er nur aus Barmherzigkeit ihn anerkannt, und mahnte ihn, sich vor pharisäischer Selbstgerechtigkeit und Selbstüberschätzung zu hüten. Er ordnete eine neue Gesandtschaft an den Kaiserhof ab und stellte den unbestechlichen Bischof Marinus an die Spitze. Dieser entdeckte die Schleichwege des Photius und trat mit solchem Freimuth und solcher Festigkeit auf, daß Kaiser Basilius ihn dreißig Tage gefangen hielt und ihn erst im Anfange des Jahres 881 entließ. Nach der Rückkehr und dem Berichte des Marinus sprach Johann VIII., der, wenn nur immer möglich, gerne dem griechischen Hofe willfahrt hätte, vom Ambo aus mit großer Feierlichkeit das Anathem über Photius, der in jeder Weise den apostolischen Stuhl sowohl zu hintergehen als zu erniedrigen gewagt und seinen früheren Fälschungen neue hinzugefügt hatte. Als Nachfolger Johans VIII. verdamnte Marinus nochmals die Photianische Synode, die inzwischen vollständig überjert worden war und von der deßhalb auch manche Stücke in abendländische Rechtsammlungen, wohl zunächst durch Ungechick der Sammler, übergegangen sind.

176. Photius, sich gedeckt fühlend durch die Gunst des Kaisers, den er in Gedichten und Reden verherrlichte, wie namentlich bei der Einweihung der von ihm erbauten „neuen Basilica“ (1. Mai 881), dem er auch bei den damals begonnenen legislatorischen Arbeiten beistand, während er selbst den älteren Romocanon revidirte (883), entfaltete eine staunenswerthe Thätigkeit in der Literatur, in der Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen, durch die er selbst mit den Arabern in Berührung kam, sowie auf dem Gebiete der

Aberm
Berur
lung
Phot
durch

Bei
Thätig
erner
Potem
Phot

Missionen, in dem er der römischen Kirche entgegentrat. Fortwährend stützte er sich auf die Anerkennung des Papstes Johannes und seiner „verehrungswürdigen Legaten“ und sorgte dafür, daß dessen letzte Schritte gleichwie die Erklärungen des Marinus unbekannt und ohne Wirkung blieben. Ja die Erhebung des Marinus auf den päpstlichen Thron ward in Byzanz sogar für ungiltig erklärt und die dort am allerwenigsten beobachteten Canones gegen die Erhebung von einem geringeren Bisthum auf ein größeres gegen ihn angeführt. An den Nachfolger des Marinus, Hadrian III., der wohl mit dem Kaiser eine Verbindung anknüpfte und ihm sein Inthronisationschreiben zusandte, kam ein sicher von Photius verfaßtes Schreiben des Kaisers, das den verstorbenen Marinus auf das heftigste angriff, nach Rom, das bei erfolgtem Tode Hadrians (885) Stephan VI. beantwortete, indem er dem Kaiser die Verschiedenheit der zwei Gewalten, die Verbrechen des Photius und die apostolische Haltung des Marinus in das Gedächtniß rief. Man wußte in Rom, daß Alles Werk des Photius war, was gegen Marinus geschehen; man wußte aber noch kaum, daß jener auch den dogmatischen Kampf erneuert hatte und namentlich den mit Rom gespannten Erzbischof Walpert von Aquileja, sodann andere Prälaten mit ausführlichen Abhandlungen zu überzeugen suchte, daß die Lehre vom Ausgange des hl. Geistes auch aus dem Sohne eine gotteslästerliche Irrlehre sei; Photius suchte die Beweise der Lateiner zu widerlegen und kämpfte mit den Waffen der Sophistik, sich auch auf die Päpste bis zu Hadrian III. (mit Ausschluß von Nikolaus und Marinus, die er als von ihm entsetzt nicht anerkannte) deshalb berufend, weil sie noch das Symbolum ohne das Filioque in ihre Schreiben aufnahmen, wie es damals und noch länger in der römischen Kirche gebraucht war. Hatten seine Schriften auf das Abendland keine Wirkung, so dienten sie desto mehr dazu, das Photianische Lieblingsdogma, der Geist gehe nur vom Vater aus, unter den Griechen zu verbreiten und zu befestigen, wodurch die Trennung eine unheilbare werden sollte.

d. Zweiter Sturz des Photius und Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom.

Leo VI. gegen Photius. 177. Photius stand auf dem Höhepunkte seiner Macht und in einer Stellung, wie sie vor ihm kein Patriarch von Neu-Rom besessen. Da starb Kaiser Basilus im August 886 und es erfolgte ein gänzlicher Umschwung. Kaiser Leo VI. war schon als Thronfolger dem Patriarchen, seinem Lehrer, abgeneigt, den er auch in Gedichten bekämpfte; noch mehr aber grollte er dem Fremde desselben, Theodor Santabaremus, der ihn bei seinem Vater verläumdet hatte; auch hatte bei ihm die bisher gewaltjam unterdrückte igtavianische Partei ein williges Ohr gefunden, und das an seinen Vater gerichtete Schreiben des Papstes Stephan, das er jetzt erhielt, machte um so mehr auf ihn Eindruck. Schon Basilus hatte seinen jüngsten Sohn Stephan für das Patriarchat bestimmt, ihn von Photius erziehen, zum Diakon weihen und zum Syncellus erheben lassen. Der neue Kaiser ließ in St. Sophia eine schriftliche Aufzählung der Verbrechen des Photius verlesen und relegirte ihn in ein Kloster. Den Santabaremus ließ er in die Hauptstadt bringen und zugleich mit Photius vor Gericht stellen wegen Vermittlung von Staatsgeldern und einer gegen den neuen Kaiser gerichteten Verschwörung. Ein voller Beweis

ward nicht erbracht; Santabareus ward exilirt, nachher geblendet und nach Asien deportirt; er starb erst nach 913; Photius blieb in Klosterhaft. Prinz Stephan ward kurz vor Weihnachten durch Erzbischof Theophanes von Cäsarea bei Erledigung des Stuhles von Heraklea consecrirt.

178. Gegen den neuen Patriarchen Stephan erhoben sich mehrfache Verhandlungen in Rom. Bedenken: 1) Er war erst 16 Jahre alt, es fehlte ihm das canonische Alter; 2) er hatte die Diafonatsweihe von Photius, die Bischofsweihe von einer Creatur desselben. Die ignatianischen Geistlichen, auf welche der Kaiser, wenigstens im Anfange, sich vorzugsweise stützen mußte, kamen dadurch in Verlegenheit und beantragten, es sei in Rom Dispensation zu erholen. Leo war dazu bereit und erklärte in einer Versammlung der antiphotianischen Geistlichen, denen Erzbischof Stylian von Neucäsarea vorstand, er habe nach reiflicher Ueberlegung den Clerus vom tyrannischen Joche des Photius befreit, wolle Niemanden nöthigen, aber Alle bitten, seinen Bruder als Patriarchen anzuerkennen, zugleich sei er, wenn die Dazwischenkunft des römischen Stuhles für nöthig erachtet werde, geneigt, Gesandte mit Briefen an diesen abzuordnen. Sowohl der Kaiser als die mit Stylian vereinigten Bischöfe und Mönche sandten Briefe an den Papst und baten um Dispensation für die von Photius Ordinirten. Erst 887 wurden die Briefe in Rom übergeben. Papst Stephan fand es befremdlich, daß der Brief des Kaisers von einer Abdankung des Photius sprach, während die Bischöfe von der Entsetzung und Austreibung desselben redeten. Deshalb suspendirte er sein Urtheil und forderte genauere Aufschlüsse, namentlich auch die Absendung von Deputirten beider Theile; wahrscheinlich hatten sich auch einige photianische Prälaten an ihn gewendet. In einer neuen Eingabe suchten Stylian und Genossen den Widerspruch der nach Rom gesendeten Briefe in der Art aufzuklären, daß man in der kaiserlichen Kanzlei von der Voraussetzung der Legitimität des Photius ausgegangen sei, während die dem Ignatius treuen Bischöfe ihn nie als legitim und nur als Laien betrachtet hätten, sprachen ihr Erstaunen darüber aus, daß der Papst noch ein neues Urtheil über Photius für nöthig zu halten scheine, erinnerten an die Verbrechen des Photius und erneuerten ihr Gesuch um Dispensation für diejenigen, die nur aus Zwang den Photius anerkannt und so von ihm Weißen empfangen hätten. Mit diesen und anderen Briefen gingen Gesandte nach Rom ab, denen auch ein kaiserlicher Gesandter und ein Vertreter der photianischen Partei sich angeschlossen.

179. Der damals sehr gestörte Verkehr zwischen dem griechischen Reiche und Italien wirkte nachtheilig auf die eingeleiteten Unterhandlungen, die unter Papst Stephan nicht zu Ende kamen. Die Forderung einer Dispensation für die von Photius Geweihten, ganz allgemein gehalten, mußte in Rom sehr auffallen. Daher verlangte Papst Formosus (892) eine genaue Unterscheidung der Personen, für die eine solche nachgesucht werde; Laien könne man leicht Nachsicht zeigen, den Geistlichen nur sehr schwer. Es sollten die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Landulf (wohl II. von Capua) und Romanus (von Fano) mit Stylian und Theophylakt von Nechra sich berathen; Regel müsse die Sentenz des achten Concils bleiben, Ausnahmen davon seien nur selten zu machen. Leider fehlen alle bestimmten Nachrichten über den Erfolg und das Wirken dieser Gesandtschaft. Gewiß ist nur, daß der kränkeltnde Patriarch

Stephan, an den sein kaiserlicher Bruder mehrere seiner Novellen richtete, schon am 17. Mai 893 starb. Wahrscheinlich fand unter seinem Nachfolger, dem hochbetagten Priester und Abt Anton Gauleas, der von Ignatius ordinirt worden war, eine Einigung statt; auch die römische Kirche zählte ihn den Heiligen bei, seine Biographie schreibt ihm die Heilung der alten Wunde zu. Der nach Anton's II. Tod (12. Febr. 895) erhobene Nikolaus Mystikus, ein Schüler des Photius, scheint die Eintracht befestigt zu haben; da wo zwei Bischöfe waren, erhielt der, welcher der Weihe nach älter war, das Amt, wenn sonst nichts gegen ihn vorlag, während der jüngere entsprechende Bezüge erhielt, bis ein anderer Posten für ihn gefunden ward. Nach dem Tode des Formosus konnte der römische Stuhl, dessen Inhaber so rasch auf einander folgten, nicht in byzantinische Verhältnisse eingreifen. Es blieben aber noch längere Zeit rigoristische Ignatianer zurück, die jede Dispensation für die Anhänger des Photius für unzulässig erklärten; sie wandten sich noch öfter nach Rom, bis Stylian endlich für weitere Schonung sich aussprach. Johann IX. erklärte nur, daß er die Decrete seiner Vorgänger aufrecht erhalten und Jeden behandelt sehen wollte, wie diese ihn behandelten. Sicher bestand unter diesem Papste und seinem Nachfolger kirchlicher Friede zwischen Alt- und Neu-Rom. Photius selbst war am 6. Febr. 891 gestorben. Im 10. Jahrhundert wollte man ihn der Vergessenheit übergeben wissen; aber nach der Mitte des 11. Jahrhunderts suchte man seine Schriften hervor, führte im 12. ihn unter den Kirchenlehrern an; erst im 16. fingen die schismatischen Griechen an, ihn den Heiligen beizuzählen.

e. Der Tetragamie Streit.

180. Kaiser Leo VI., wohl gelehrt, aber mit Unrecht „der Weise“ genannt, war in seinem Privatleben ebenso leichtfertig als streng in seiner Gesetzgebung. Er hatte ein von seinem Vater nach Maßgabe eines Canons des hl. Basilus erlassenes Gesetz, das die vierte Ehe für ungiltig erklärte, sogar noch auf die dritte Ehe ausgedehnt, weil der Mensch in der Fleischeslust nicht weiter gehen solle als das Thier. Aber nachdem er schon bei Lebzeiten seiner ersten Gattin Theophano unerlaubten Umgang gepflogen und nach deren Tod seine Buhlerin Zoe, Tochter des Stylian Baukas, geheirathet hatte, nahm er nicht bloß in dritter Ehe die Eudokia, sondern nach deren Hinscheiden in vierter die Zoe Karbonopsyne zur Frau, die ihm 905 den Constantin Porphyrogenitus gebar. Der Patriarch Nikolaus taufte das Kind mit den bei Prinzen üblichen Feierlichkeiten, aber erst nachdem der Kaiser gelobt hatte, sich von der Mutter des Kindes zu trennen. Leo hielt nicht Wort, sondern wollte vielmehr die Zoe als Kaiserin geehrt wissen. Der Patriarch bot Alles auf, ihn von dieser Verbindung abzubringen; als das vergebens war, verbot er ihm den Eintritt in die Kirche und excommunicirte den Hofgeistlichen, der seine vierte Ehe eingesegnet. So entstand ein heftiger Conflict, in Folge dessen sich beide Theile an den römischen Stuhl wandten. Die Gesandten Sergius' III. entschieden für die Giltigkeit der Ehe, da die vierte Ehe durch kein allgemeines Kirchengesetz verboten war und eine Ausnahme von der Strenge der griechischen Disciplin räthlich schien, zumal weil Leo von den drei ersten Frauen keinen Sohn erhalten hatte. Nikolaus blieb fest bei seiner Meinung, wes-

Herstellung
der Ein-
tracht.

Leo's VI.
vierte Ehe.

Verban-
nung des
Nikolaus
Mystikus.

halb ihn Leo mit Gewalt entfernen und an seine Stelle den Mönch und Syn- cellus Euthymius, seinen Beichtvater, setzen ließ, der den Kaiser zur Kirchengemeinschaft zuließ und den Prinzen Constantin krönte, aber doch verhinderte, daß die Erlaubtheit der Trigamie und Tetragamie gesetzlich ausgesprochen ward. Es standen sich seitdem im byzantinischen Clerus die verfolgten Nikolaiten und die herrschenden Euthymianer gegenüber.

181. Erst kurz vor seinem Tode (11. Mai 912) ließ Kaiser Leo den exilirten Patriarchen zurückrufen, der den Euthymius absetzen, mißhandeln und seinen Namen aus den Kirchenbüchern streichen ließ. Doch bestand dessen Partei nach seinem Tode noch fort. Unter dem Kaiser Alexander sandte Nikolaus an Papst Anastasius III. ein Schreiben zu seiner Rechtfertigung, vertheidigte das Verbot der vierten Ehe aus Stellen der griechischen Väter und Canones, sowie seine Ansicht, daß hier keine Deconomie, keine Dispensation statthaben könne. Auf den von ihm gesetzten Grundlagen war keine Verständigung möglich; im Abendlande war die vierte Ehe erlaubt, die unter Sergius III. gegebene Entscheidung vollkommen begründet und der römische Stuhl gab keine davon abweichende Antwort. Nach Alexanders Tod (6. Juni 913) war Patriarch Nikolaus das vorzüglichste Glied der für den minderjährigen Constantin VII. eingesetzten vormundschaftlichen Regierung, suchte Frieden mit den Bulgaren zu vermitteln, ward bald (914) durch die Kaiserin-Mutter vom Hofe verbannt, erlangte dann abermals den früheren Einfluß und bewahrte ihn auch unter dem zum Mitkaiser erhobenen Romanus I. Durch eine Synode im Juli 920 oder 921 wurde die Entscheidung gegeben, die vierte Ehe solle für alle Zukunft verboten, die dritte nur unter gewissen Bedingungen und unter Auflegung von Bußwerken anerkannt sein. Nikolaus suchte auch den Papst Johann X. zur Genehmigung der zu seinen Gunsten ausgefallenen Entscheidung zu bewegen; es kamen endlich die Bischöfe Theophylaktus und Eurus als päpstliche Legaten, welche die von Nikolaus ersehnte Vereinigung vollzogen. Aber es erhellt nicht, ist vielmehr ganz unwahrscheinlich, daß Johann X. das byzantinische Decret bestätigt hat, wenn auch der Patriarch Nikolaus jetzt soviel zugab, es habe Kaiser Leo für seine vierte Ehe Dispensation erhalten können.

182. Die Spaltung der Euthymianer dauerte auch nach dem Tode des politisch und kirchlich sehr thätigen Nikolaus Mystikus (925) noch fort unter seinen Nachfolgern Stephan II., bisherigem Metropolit von Amasea († 928), Tryphon, der 931 abdanken mußte zu Gunsten des 933 in Beisein der Legaten des Papstes Johannes XI. consecrirten Prinzen Theophylaktus, der sich in seinem langen Patriarchate (bis 956) ganz weltlichen Geschäften und Belustigungen ergab. Erst Polyenkus (956—970) nahm den Namen des Euthymius wieder in die Diptychen auf und leitete so eine Versöhnung mit der Partei desselben ein. Gegen den römischen Stuhl war man sehr kalt und zurückhaltend, ja sogar erbittert, als Johann XIII. 968 in einem Schreiben den regierenden Kaiser Nikephorus bloß Kaiser der Griechen, den Otto von Deutschland aber Augustus der Römer nannte. Als der Mörder des Nikephorus, Johannes Tzimiskes, 969 den Thron bestieg, erklärte Polyenkus in einem Synodaldecrete, die Salbung zum Kaiser, die er mit der Taufe gleichstellte, habe seine Blutschuld getilgt. Dessen Nachfolger Basilus Stamandrenus ward 974 vom Kaiser wegen politischen Verdachts abgesetzt und auf seinen

Stuhl der Syncellus Anton III. erhoben, der aber nachher ebenfalls zur Abdankung gezwungen ward. Die noch von einigen Mönchen erhaltene euthymianische Spaltung suchten die Kaiser Basilius II. und Constantin VIII. sowie die Patriarchen Nikolaus II. und Sijinnius 995 und 996 durch neue Synodaldecrete vollends zu beseitigen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint. Es ward dabei alles gegen die früheren Patriarchen (einschließlich des Photius) Geschriebene anathematizirt.

f. Die Erneuerung des Schisma unter Michael Cärularius.

Feindselige
Stimmung
gegen das
Abendland.

183. Die durch den Gang der Ereignisse noch aufgehaltene Trennung des Orients vom Occident drohte immer fort, da einerseits die von Photius ausgestreuten Lehren unter den Griechen fortwucherten, andererseits die byzantinischen Patriarchen ihren ehrgeizigen Bestrebungen nicht entsagten, sich fortwährend „ökumenische Patriarchen“ nannten und gegen den päpstlichen Stuhl eine kalte Zurückhaltung beobachteten, ja wo sie konnten, ihm Nachtheile zufügten. Schon Papst Sergius III. hatte 908 die fränkischen Bischöfe zur Widerlegung der photianischen Lehre vom hl. Geiste aufgefordert, da er hörte, sie bestehe bei den Griechen fort; der Patriarch Sijinnius II. und noch mehr sein Nachfolger Sergius (999—1019), welcher aus dem Geschlechte des Photius stammte, suchten das berüchtigte Manifest desselben gegen die Lateiner wieder hervor und verbreiteten es unter den Griechen. Anlaß scheint dem letzteren der Umstand gegeben zu haben, daß auf Bitten Kaiser Heinrichs II. Papst Benedict VIII. nun auch das Symbolum, und zwar mit dem Filioque, in der römischen Liturgie singen ließ. Patriarch Polyentius hatte den Erzbischof von Otranto zum Metropolitenerhoben über fünf Bischöfe und im griechischen Unteritalien den römischen Ritus förmlich verboten, was für den päpstlichen Stuhl eine schwere Beleidigung war. Patriarch Eustathius (1019—1025) soll im Verein mit dem Kaiserhofs dem Papste Johannes XIX. um 1024 für eine große Geldsumme die Anerkennung des Titels eines ökumenischen Patriarchen und der Gleichheit im Primat abzulocken versucht haben, wogegen die Abendländer, namentlich Abt Wilhelm von St. Benignus in Dijon, sich energisch erhoben, als sie erfuhren, daß der Papst seinem Clerus die Sache vortrug. Die abschlägige Antwort beleidigte abermals den griechischen Stolz auf das höchste.

Der Pa-
triarch
Michael
Cärularius.

184. Auf den habgüchtigen Patriarchen Merius (1025—1043) folgte der unwissende und beschränkte, aber hochmüthige und ehrgeizige Michael Cärularius, ein heftiger Feind der Lateiner. Er konnte den Anblick der lateinischen Kirchen und Klöster in der Kaiserstadt nicht ertragen, deren ziemlich unabhängige Stellung seinen Stolz beleidigte; zuletzt ging er 1053 so weit, daß er sie zu schließen befahl. Mit wildem Fanatismus drangen seine Anhänger ein; der Sacellar Constantin trat sogar die consecrirte Hostie der Lateiner mit Füßen, die er für nicht consecrirt erklärte. Auf Anstiften des Patriarchen erließ der bulgarische Erzbischof Leo von Achrida ein für die abendländischen Prälaten bestimmtes Schreiben an den unter griechischer Herrschaft stehenden Bischof Johann von Trani in Apulien, worin er den Lateinern vier grobe Irthümer zur Last legte: 1) den Gebrauch des ungesäuerten Brodes (Azyma) bei der Eucharistie, der ganz jüdisch und schriftwidrig sei, 2) das

Samstagsfasten, die Beobachtung des Sabbats in der Quadragesima, 3) den Genuß des Erstickten, worin Blut sei, 4) das Unterlassen des Allelijagesanges in der Fastenzeit. Dabei wurden noch weitere Belehrungen der Lateiner in Aussicht gestellt. Dieser Brief ward zu Trani dem Cardinalbischof Humbert gezeigt, der ihn ins Lateinische übersetzte und dem Papste Leo IX. übergab. Dieser verfaßte eine ausführliche Antwort an Cäciliarius und Leo von Achrida, worin er den Uebermuth des Byzantiners, seine Unbuddsamkeit gegen den römischen Ritus, die im vollsten Gegensatze gegen die in Rom gegen die griechischen Gebräuche geübte Milde und den griechischen Klöstern gewährten Schutz stehe, seine plötzliche Erhebung zum Episcopate und seine anmaßende Reckheit gegen die Mutter aller Kirchen scharf und mit dem Ausdruck tiefen Erstaunens rügte. Indessen erhielt der Papst von Kaiser Constantin IX. Monomachus ein sehr verbindliches Schreiben und auch von Cäciliarius einen friedfertigen Brief. Mit seinen Antworten sandte nun Leo IX. drei hervorragende Männer, den Cardinal Humbert von Silva Candida, den Kanzler Friedrich (nachher Stephan X.) und den Erzbischof Petrus von Amalfi, als Legaten nach Constantinopel.

Papst
Leo IX.
seine Ge-
sandten.

185. Die Legaten fanden im Juni 1054 bei dem Kaiser eine ehrenvolle Aufnahme, bei Cäciliarius steife Kälte, bei den Mönchen und dem Volke eine gereizte Stimmung, da der Patriarch die Lateiner als Nymiten der Häresie verdächtigt hatte. Selbst in dem einst den Päpsten so ergebenen Kloster Studium erhob sich der Mönch Niketas Stethatus, Schüler des Abtes Symeon des Jüngeren, in einer Schrift wider die Lateiner, worin er nicht bloß das ungesäuerte Brod und den „Sabbatismus“ sondern auch den Eölibat der lateinischen Priester bekämpfte und diese als durch jüdische und häretische Einflüsse corrumpt darstellte. Auch diese Schrift ward in Italien verbreitet, so daß der Papst selbst dagegen über die Ohellosigkeit der Majoristen schrieb. Cardinal Humbert lieferte sowohl eine Widerlegung des Briefes des Leo von Achrida als der Schrift des Niketas. Er wies den Unterschied der abendländischen und der jüdischen Gebräuche nach, zeigte, daß Christus dem Gesetze gemäß das Abendmahl mit ungesäuertem Brode gefeiert habe und dieses viel besser als Symbol der Reinheit (I. Kor. 5, 8) dafür gebraucht werde als das gesäuerte, wie überhaupt die Lateiner weit gewissenhafter bei Bereitung der Eucharistie verfahren als die Griechen, legte im Ganzen einen viel freieren Blick und besonneneres Urtheil an den Tag als seine Gegner. Beide Schriften Humberts wurden auf Befehl des Kaisers in das Griechische übersetzt und vor ihm vorgelesen. Niketas, dessen Dreistigkeit dem aus politischen Gründen solcher Polemik abgeneigten Herrscher sehr mißfiel, mußte seine Schrift dem Feuer übergeben und seine die römische Kirche beleidigenden Behauptungen anathematiziren. Er zeigte sich sogar als Freund der Legaten, kehrte aber nach ihrem Weggange wieder zur früheren Polemik zurück.

Niketas
Stethatus
Cardinal
Humbert

186. Aber der Patriarch ließ sich zu keiner Erörterung bewegen; er stellte ceremonielle Vorfragen, verlangte von den päpstlichen Legaten die von seinen unterwürfigen Bischöfen ihm gespendeten Ehrfurchtsbezeugungen, wollte ihnen nur den Sitz nach den griechischen Erzbischöfen zugestehen, brach endlich den Verkehr mit ihnen ab und erklärte, dogmatische Verhandlungen seien nur auf einer Synode im Beisein der anderen orientalischen Patriarchen zulässig.

haltung
Cäciliari-
gegen d
Legaten

Als die Legaten die Erfolglosigkeit weiterer Bemühungen erkannten, legten sie (16. Juli 1054) in Gegenwart des Clerus und des Volkes auf den Altar der Sophienkirche eine Excommunicationschrift, worin die von dem Patriarchen wider die Lateiner vorgebrachten Anklagen gegen ihn gefehrt und andere beigefügt waren. Er und seine Anhänger wurden der Simonie, der Beförderung der Castration und der Ertheilung von Weihen an Eunuchen, der Wiedertaufe (von Lateinern), des donatistischen Irrthums über die Kirche, des Nikolaitismus, Antinomismus (wegen Verachtung des mosaischen Gesetzes), des Macedonianismus (wegen Bekämpfung des Filioque), des Manichäismus (wegen der Meinung, der Sauerteig sei beseelt) u. s. f. beschuldigt. Ueberdies sprachen die Legaten das Anathem über Jeden aus, der das Opfer und den Glauben der römischen Kirche tadeln würde. Nachdem sie sich vom Kaiser verabschiedet, traten sie die Heimreise an. Der Kaiser aber rief sie, als sie schon nach Selymbria gekommen waren, zurück, indem er ihnen melden ließ, Cärularius sei jetzt zur Zusammenkunft mit ihnen bereit. Am 20. Juli kamen sie zurück. Aber Cärularius hatte hinterlistig gehandelt und wahrscheinlich sich zu einer Conferenz mit ihnen nur in der Absicht erboten, um sie der Wuth des erhitzten Pöbels preiszugeben, zu welchem Behufe auch eine verfälschte Uebersetzung der Excommunicationschrift veranstaltet worden war. Als der Kaiser das wahrnahm, verbot er die Abhaltung der Versammlung ohne seine Anwesenheit und rieth bei fortdauernder Hartnäckigkeit des Patriarchen den Legaten selbst zur Abreise, die nun definitiv Constantinopel verließen.

Abreise der
päpstlichen
Gesandten.

Synodal-
schreiben des
Cärularius.

187. Cärularius entzündete durch die Anklage, daß der Kaiser im Einverständnis mit den Lateinern stehe und die griechische Kirche verrathe, einen von Constantin IX. nur mühsam gedämpften Aufruhr und sprach auf einer eilig versammelten kleinen Synode, die nachher manche Schismatiker für eine ökumenische ausgab, das Anathem über die Lateiner aus. Sein Synodaledict nahm den Eingang aus der Encyclica des Photius, erklärte die römischen Legaten für Betrüger und Sendlinge seines Feindes, des Feldherrn Argyrous, die bloß eine Mission vom Papste vorgepiegelt hätten, und suchte dabei doch die Lateiner überhaupt als Häretiker zu brandmarken. Gleich Photius, der hier copirt ward, suchte Cärularius die anderen Patriarchen des Orients auf seine Seite zu ziehen. Von den Verbrechen, die er den Lateinern zur Last legte, war das wichtigste die angebliche Verfälschung des Symbolums durch das Filioque; die anderen waren theils ganz unwahr, wie z. B. daß die Lateiner die Bilder und Reliquien nicht verehren noch den Basilus, Gregor von Nazianz und Chrysostomus zu den Heiligen rechnen, theils kleinlich und nichtig, wie die über das Bartscheeren, über das Ringetragen der Bischöfe, über das Fleisshessen am Mittwoch, den Genuß von Käse und Eiern am Freitag, von unreinen Speisen überhaupt. Ferner ward getadelt, daß bei den Lateinern zwei Brüder zwei Schwestern heirathen, daß in der Messe ein Geistlicher den anderen umarme oder küsse, daß dem Täufling Salz in den Mund gegeben, die Taufe selbst nur durch einmalige Untertauchung ertheilt werde, die Mönche Fleisch und Schweinesfett genießen, das Fasten ganz anders als bei den Griechen sei, daß es in der lateinischen Liturgie (im Gloria) heiße: „Ein Heiliger, Ein Herr Jesus Christus zur Ehre Gott des Vaters durch den hl. Geist,“ daß die Bibel verfälscht sei (I Kor. 5, 6;

Gal. 5, 9, wo die Vulgata hat: Wenig Sauerteig verdirbt die ganze Masse, während im Griechischen säuert steht). Nur der Vorwurf, daß die abendländischen Bischöfe in den Krieg ziehen, war nicht ganz ungerecht. Ueberhaupt zeigt sich Unmaßung, Unwissenheit, Kleben an Aeußerlichkeiten. Höchst entrüstet war der stolze Byzantiner über die Aeußerung der päpstlichen Gesandten, sie kämen nicht, um sich belehren zu lassen, sondern um zu belehren.

188. Der Patriarch Petrus III. von Antiochien, der bei seiner Erhebung an Leo IX. ein Synodalschreiben erlassen hatte und von ihm auch eine (ihm aber erst später, nach zwei Jahren zugekommene Antwort) erhielt, antwortete seinem Amtsgenossen zu Byzanz in gemäßigerem Sinne, widerlegte dessen Behauptung, daß die Päpste seit Vigilius nicht mehr in der orientalischen Kirche commemorirt worden seien, durch die Thatsache, daß er selbst vor 45 Jahren (1010) den Namen des Papstes Johannes (XVII.) in den Diptychen von Byzanz vorgefunden habe, erklärte viele der erhobenen Beschuldigungen für grundlos, zum Theil auch für unbedeutend, hielt nur das Streichen des Zusatzes Filioque für nothwendig und erinnerte an die zahlreich auch im Orient bestehenden Mißbräuche. In demselben versöhnlichen Sinne hatte Petrus auch an Dominicus von Aquileja-Grado geschrieben, dessen Patriarchentitel ihm befremdlich war, da er nur fünf Patriarchen kannte; nur den Gebrauch der Aymen hatte er ausführlicher bekämpft mit den schon von Niketas Stethatus angeführten Gründen und einigen weiteren. Was die Briefe des Petrus in Byzanz ausrichteten, ist uns ebenso wenig bekannt als die Ergebnisse der zunächst zu politischen Zwecken 1055 von Heinrich III. und der 1058 von Stephan X. nach Constantinopel abgeordneten Gesandtschaft. Sicher behauptete sich Cäcularius nicht bloß unter dem schwachen Constantin IX. und unter dessen Schwägerin Theodora wie unter dem Schattenkaiser Michael VI., sondern er konnte auch 1057 die Absetzung des letzteren und die Einsetzung des Jaak Comnenus bewirken, der ihm anfangs sehr dankbar war, nachher aber mit ihm zerfiel. Der Uebermuth des Patriarchen stieg dermaßen, daß er die Zeichen der kaiserlichen Würde zu tragen begann und zwischen dieser und der seinigen keinen Unterschied anerkannte. Der Kaiser ließ ihn endlich relegiren; er starb, ohne abgedankt zu haben, 1059.

189. Der schismatische Geist blieb in den Griechen lebendig; gegen das Abendland war man jetzt sehr feindselig. Wenn auch 1071 Kaiser Michael VII. den von Papst Alexander II. gesandten frommen Bischof Petrus von Anagni freundlich aufnahm und ihn ein Jahr lang bei sich behielt, so hielten doch die Patriarchen, wie Johann VIII. Xiphilinus (1063—1075), mit Rom keine kirchliche Gemeinschaft mehr, und die besonnenen Orientalen, die (wie der bulgarische Erzbischof Theophylaktus) die Differenzen zwischen Griechen und Lateinern auf ein geringes Maß zurückzuführen suchten, wurden immer seltener. In Folge des Briefwechsels zwischen Dominicus von Aquileja und Petrus von Antiochien schrieb der hl. Petrus Damiani gegen die griechische Lehre vom hl. Geiste und nachher (1098) vertheidigte Anselm von Canterbury auf der Synode von Bari das Dogma der Lateiner. Die Unterschiede in Disciplin und Cultus wurden von den Abendländern stets als sehr geringfügig angesehen und ausdrücklich ward von ihnen anerkannt, daß die Con-

Brief
Petrus
AntiochStur
CäcularFein
Stellu
Gried
den
nern.
beiber
Pot

secration sowohl mit gesäuertem als mit ungesäuertem Brode gleichmäßig gültig sei. Nur die kleinliche Tadelsucht der Griechen bewirkte, daß lateinische Polemiker nun ihrerseits auch das Tadelswerthe an deren Riten und Gewohnheiten aufzusuchen und zusammenzustellen begannen.

g. Die Literatur bei den Griechen.

190. Nach den Bilderstürmen förderten Cäsar Bardas, dann Kaiser Basilius I., Leo VI, sowie sein Sohn Constantin VII. († 959) die gelehrten Studien; letztere beide waren selbst Schriftsteller. Im 9. Jahrhundert gab es noch in Byzanz Kämpfe zwischen Platonikern und Aristotelikern; aber letztere hatten allenthalben die Oberhand. Der bedeutendste Gelehrte war Photius, ebenso verdient um die Wissenschaft als mit schweren Verbrechen der Kirche gegenüber belastet. Schon in seiner Jugend verfaßte er ein Wörterbuch, dann Lehrbücher der Dialektik nach Aristoteles, Referate und Auszüge von 280 von ihm gelesenen theologischen und profanen Werken; er war Arzt, Jurist, Redner und Dichter, Philosoph und Theolog. In seinen Briefen verbreitete er sich über die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Fragen; viele derselben und andere Abhandlungen vereinigte er in einer Sammlung für seinen Schüler Erzbischof Amphilochius von Cyzikus. Er sammelte Vätererklärungen zu den Paulinischen Briefen und anderen Theilen der hl. Schrift, schrieb polemische Werke gegen Julian, gegen die Paulicianer und Lateiner, verbesserte (883) den Nomocanon und gab verschiedene Decretalen heraus. Oft sophistisch zeigte er sich überall als einen Gelehrten, der die Alten wohl erfaßt, wenn auch nicht glücklich nachgeahmt, aber das ganze Wissen seiner Zeit in sich aufgenommen hat. Von anderen byzantinischen Patriarchen hat nur Methodius († 846) Bußcanones, Reden und Briefe hinterlassen, sowie auch Kirchengesänge. Von Metrophanes von Smyrna besitzen wir außer einem Bruchstück einer Abhandlung über die Dreieinigkeit einen geschichtlich wichtigen Brief über die Vorgänge seiner Zeit. Durch exegetische Arbeiten machten sich berühmt: Arethas von Cäsarea um 950, Dekumenius, Bischof von Tricca in Thracien um 990 (Vieles jedoch, was unter seinem Namen gedruckt ist, eignen alte Handschriften dem Photius zu, er schrieb überhaupt nur eine Catene), der bulgarische Erzbischof Theophylaktus und der Mönch Euthymius Zigabenus. Der seit Leo VI. und Constantin VII. durch hohe Staatsämter ausgezeichnete Symeon Logothet, Metaphrastes genannt, sammelte an 120 Leben der Heiligen, bearbeitete sie aber mehr mit rhetorischem als mit kritischem Geschmaek, so daß sie eigentlich Lobreden wurden. Dabei wurden die Chroniken, besonders die des Theophanes, fleißig fortgesetzt, namentlich von Georg Cedrenus, Leo Grammatikus, Joh. Skylitzes; auch das Chronikon des Hippolyt von Theben gehört hierher sowie das gelehrte Lexikon des Suidas. Als öffentlicher Lehrer der Philosophie in Constantinopel ragte im 11. Jahrhundert Michael Pselus hervor, der die Prinzen des Kaisers Constantin Ducas erzog und zuletzt als Mönch starb. Seine zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften sind noch nicht sämmtlich gedruckt. Subtile Streitfragen waren noch bei den Griechen heimisch, zumal zur Zeit des Photius, wie dessen Schriften zeigen; die spätere Palamitische oder hejnschastische Lehre präformirte schon im 11. Jahrhundert Abt Symeon, von seinen Anhängern als „der neue Theolog“ bewundert.

II. In der lateinischen Kirche.

a. Die Prädestinationslehre des Gottschalk.

Gottschalks
Leben und
Studien. 191. Der Sachse Gottschalk war von seinem Vater, dem Grafen Berno, schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben und dort erzogen worden. Später mit seinem Stande unzufrieden trug er auf Entlassung aus dem Kloster an, das er nicht frei gewählt habe, und erlangte diese durch eine Mainzer Synode unter Erzbischof Ottgar 829. Aber der gelehrte Abt von Fulda, Rabanus Maurus, hierin zu strenge und nicht klug genug bezüglich

der Folgen, erhob dagegen Einsprache und suchte in einer eigenen Abhandlung zu beweisen, daß Kinder, die ihre Eltern dem Ordensstande gewidmet, darin auch gegen ihre Neigung zu verbleiben hätten, wofür auch die toletanischen Synoden (III. 633 c. 49; X. 656 c. 6) sprachen. Er bewirkte bei Kaiser Ludwig d. Fr., daß Gottschalk im Benedictinerorden verbleiben mußte und nur in ein anderes Kloster, nach Orbais in der Diöcese Soissons, versetzt ward. Hier studirte er besonders Augustin und Fulgentius, und bei seiner düsteren Stimmung gestaltete er sich allmählig daraus ein System über die göttliche Vorherbestimmung, das dem des gallischen Priesters Lucidus im 5. Jahrhundert (S. 306) ähnlich war. Er trug den Mönchen öfter einzelne hieher gehörige Vätertexte vor und gewann einige Anhänger; von seinen Freunden, wie von Walafried Strabo, seinem früheren Mitschüler, erhielt er den Beinamen Fulgentius. Vergebens suchte Servatus Lupus ihn von seinem Grübeln abzubringen; Gottschalk arbeitete sich immer tiefer in seine Speculationen hinein und äußerte sich darüber in mehreren Briefen an Freunde.

192. Es kam dem Gottschalk vor Allem darauf an, die Unwandelbarkeit und Unabhängigkeit der göttlichen Rathschlüsse und eine doppelte Prädestination festzuhalten: eine zur Seligkeit, eine zur Verdammniß. Gott, lehrte Seine er, bestimmt auf dieselbe unbedingte Weise zum Tode wie zum Leben. Durch die Vorherbestimmung zum Tode ist der Mensch genöthigt zu sündigen, so daß keiner der Nichtausgewählten sich bekehren und selig werden kann. Christus hat nur für die Prädestinirten gelitten, nicht für die Verworfenen. Keiner der von Christus Erlösten kann verloren gehen, weil eben nur die Prädestinirten erlöst sind. Die Sacramente sind nur für die Ausgewählten vorhanden, für die Reprobirten sind sie wirkungslose Ceremonien. Nichtausgewählte werden nicht gültig getauft, nicht Glieder der Kirche; für sie kann man Gott höchstens um Milderung der ihnen bevorstehenden Strafen bitten. Gottes Vorherbestimmen und Vorherwissen ist ganz dasselbe. Dem gefallenem Menschen kommt nur Freiheit zum Bösen zu. Gott zeigt an den Bösen seine Gerechtigkeit, wie seine Barmherzigkeit an den Ausgewählten. Daß er alle Menschen selig machen will (I Tim. 2, 4), ist nur von den Prädestinirten zu verstehen. Bisweilen drückte sich Gottschalk minder schroff aus, aber zunächst nur, wo es ihm darauf ankam, sich gegen die kirchliche Verurtheilung zu sichern und sich Freunde zu verschaffen.

193. Gottschalk hatte ohne genügende dogmatische Vorbildung, wie er selbst gestand, sich an die schwierigsten Probleme gewagt. Er hatte 40 Jahre alt vom Chorbischof Richbold von Rheims ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad von Soissons die Priesterweihe erhalten. Auf der Rückkehr von einer längeren Reise, namentlich einer Wallfahrt nach Rom, hielt er sich 847 bei dem gastfreundlichen Grafen Eberhard von Friaul, der Ludwigs d. Fr. Tochter Gisela zur Frau hatte, auf und gewann für seine Lehre Anhänger. Dem erwählten Bischof Notting von Verona erschien Gottschalks Lehre höchst anstößig; er theilte sie dem Rabanus Maurus mit, der bereits den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestiegen hatte. Rabanus schrieb auch in Form Briefe eines Briefes an Notting 848 eine Abhandlung über die Prädestination. Er Raban hielt die angeregten Fragen für thöricht und unstatthaft, zeigte die Unhalt- Maurus

barkeit und Verderblichkeit der ihm mitgetheilten Lehrsätze, die der Vernunft, der Schrift und der Ueberlieferung zuwider seien, Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit wie des Menschen Freiheit zerstörten, entwickelte den Begriff der Prädestination nach Prosper und dem Werke der *Hypognostica* (VI. 1—3), das damals von beiden Theilen irrthümlich dem hl. Augustin zugeschrieben ward, und führte den Unterschied von Prädestination und Präsciens nach Röm. 8, 29 aus. Letztere, sagt er, sei ein weiterer Begriff; das Böse wisse Gott vorher, prädestinire es aber nicht, wie das Gute; nur die Strafen der Bösen prädestinire er, nicht die Bösen als solche; er sehe vorher, daß Einige durch eigene Schuld zu Grunde gehen werden, diesen bestimme er vorher die Strafe, ohne sie zur Strafe im Voraus prädestinirt zu haben. Gleichzeitig schrieb Raban auch an Eberhard, indem er seine Gastfreundlichkeit belobte und das Verderbliche der neu vorgetragenen Lehre aufwies. Den in der Abhandlung an Notting verschwiegenen Namen Gottschalks nannte er hier; er bezeichnete ihn als Halbwisser und Klügling, dessen Lehre Viele zur Verzweiflung führe und Anderen das größte Mergerniß gebe, indem sie behauptete, der Mensch sei durch Gottes Vorherbestimmung so gebunden, daß er, selbst wenn er selig werden wolle und für das Gute sich abmühe, sich nur vergeblich anstrengte, wenn er nicht zu den Auserwählten gehöre; gleich als ob Gott durch seine Vorherbestimmung den Menschen nöthige zu Grunde zu gehen, Er, der Urheber unseres Heils, nicht unseres Verderbens ist. Rabanus läßt Gottschalks Berufung auf Augustin nicht gelten; denn dieser war Vertheidiger der Gnade, nicht Zerstörer des rechten Glaubens; er machte (in den Schriften an Prosper und Hilarius) das Vorherbestimmen abhängig vom Vorherwissen, dachte jenes als Vorbereitung der Gnade, die Gnade als dessen Wirkung, stellte Gott wohl als Urheber des Gerichts, aber nicht der Sünde dar. Endlich bat Rabanus den Grafen, festzuhalten am wahren Glauben und der Verführung Vieler durch Gottschalk ein Ende zu machen.

Synoden zu
Mainz und
Chiersj.

194. Dieser begab sich aus Italien nach Deutschland und kam im October 848 vor die zahlreiche Synode von Mainz, welcher er ein Glaubensbekenntniß und eine zur Widerlegung des Rabanischen Briefes an Notting verfaßte Schrift überreichte. Darin hielt er nicht bloß seine Lehre aufrecht, sondern suchte auch den Erzbischof von Mainz als Anhänger des Cassian und des Gennadius zu verdächtigen. Die versammelten Bischöfe verurtheilten ihn und sandten ihn mit einem Synodalschreiben an seinen Metropolitankirkmar, damit dieser ihn einschließe und ihm nicht weiter gestatte, seinen Irrthum zu verbreiten; auch mußte er geloben, das Reich Ludwig des Deutschen nie wieder betreten zu wollen. Raban war über Gottschalk noch aufgebracht, weil er ohne Erlaubniß seiner Obern sein Kloster verlassen hatte, längere Zeit sich in der Fremde umhertrieb und priesterliche Functionen ausübte, ohne sich über seine Weihe ausweisen zu können. Der Mainzer Erzbischof hielt sich an die verderblichen Folgen der Lehre dieses Mönches, da Viele sagten, es müße nichts, sich im Dienste Gottes abzumühen, weil man das Heil doch erlange bei allen Sünden, falls man zu den Auserwählten gehöre, dagegen dem ewigen Tode verfallt, falls man für ihn prädestinirt sei, möge man sich wie immer der Tugend befleißigen.

195. Gottschalk wurde zuerst dem Bischof Nothad von Soissons zur

Bewachung übergeben, dann 849 vor die Synode von Quiercy (Chiersy) an der Dife gestellt. Er ward hier als Ketzer verurtheilt, der priesterlichen Würde entsetzt und außerdem noch mit körperlicher Züchtigung und Verwahrung im Gefängnisse bestraft, und zwar in einem Kloster der Diöcese Rheims, da man den Rothad ihm gegenüber für viel zu schwach hielt, zu Hautvilliers. Die über Gottschall verhängte Geißelung hielten Einige für zu grausam und unerhört; Hinkmar rechtfertigte sie mit Hinweis auf die Benedictinerregel und das Concil von Agde (506 c. 38), auf den deßfalligen Beschluß der Aelte sowie auf die von ihm gegen die Bischöfe ausgestoßenen Schmähungen. Vergebens suchte Hinkmar den gefangenen Mönch, der anfangs milder behandelt ward und auch Briefe und Aufsätze schreiben durfte, von seiner Lehre abzubringen. Gottschall verfaßte ein kürzeres und ein längeres Glaubensbekenntniß, erbot sich zum Bestehen der Feuerprobe, indem er in vier mit kochendem Wasser, Del und Pech angefüllte Fässer hinabsteigen und durch einen brennenden Scheiterhaufen hindurchgehen wolle, woraus er sicher unbeschädigt hervorgehen werde, und erklärte seine Gegner für Ketzer, Rabanische Häretiker. Er hielt daran fest, Christus habe nicht für Alle gelitten, in Gottes Thaten sei Vorherwissen und Vorherbestimmen Eines, seine doppelte Prädestination sei die Lehre der Väter. Die damaligen Synoden, der Erzbischof Amolo von Lyon, der Gottschalls Schriften selbst gelesen hatte, sowie der Umstand, daß der hartnäckige Mönch eine die mildere Auffassung zulassende Formel Hinkmars nicht unterschreiben wollte, vor Allem aber die uns aufbewahrten Fragmente zeigen, daß Hinkmar und Rabanus keineswegs Gottschalls Lehre entstellt und allzu schroff aufgefaßt haben, daß dieselbe wirklich eine absolute Prädestination in sich schloß.

196. Bald gewann der Streit über die Orthodorie oder Heterodorie des Gottschall größere Ausdehnung und wurde in mehreren Schriften weiter geführt. Hinkmar, der insbesondere gegen Gottschall die Mönche warnte, sowie sein ihm gleichgesinnter Suffraganbischof Pardulus von Laon wandten sich in dieser Sache an mehrere Gelehrte. Unter diesen gab es Manche, welche besorgten, mit der Verdammung Gottschalls könne leicht Augustins Lehre censurirt und der Semipelagianismus begünstigt werden. Viele hielten den Ausdruck „zweifache Prädestination“ für zulässig, während Andere ihn anstößig fanden, wie Rabanus Maurus, dem die Lehre von einer Prädestination der Bösen unzertrennlich zu sein schien von der Annahme einer Prädestination zum Bösen, weshalb es richtiger erschien, nur von einer einfachen Prädestination zu reden. Der Mönch Matramnus von Corvei in der Diöcese Amiens fand es unstatthaft, daß Hinkmar die Worte des Fulgentius: Gott habe die Bösen zur Abbüßung der Strafen vorbereitet, und die biblischen Worte: Gott habe Pharao's Herz verhärtet, von einem bloßen Zulassen Gottes erklärte. Abt Servatus Lupus von Ferrière bei Sens schrieb an Hinkmar, seines Erachtens sei festzuhalten, die Prädestination sei bei den Guten eine Vorbereitung der Gnade, bei den Bösen bestehe sie in der Entziehung der Gnade, in der Nichtverleihung derselben, in Folge deren sie in Versuchung und in Sünde fielen, bei den Gerechten wie bei den Ungerechten hebe sie aber nicht die Freiheit auf. Bischof Prudentius von Troyes hob in einem Schreiben an Hinkmar und Pardulus das große Ansehen Augustins und die Annahme einer doppelten Prädestination hervor, vertrat aber hinsichtlich der Bösen nur eine Vorherbestimmung zur Strafe (nicht zur Schuld), die durch Gottes Präsciens von der Erbsünde bedingt sei; er behauptete dabei, Christus habe sein Blut nur für die Auserwählten vergossen („für Viele“, Matth. 20, 28 u. sonst).

197. König Carl der Kahle hatte an dieser wie an anderen theologischen Streitigkeiten sehr lebhaftes Interesse. Abt Lupus wählte (Dec. 849) an seinem Hoflager zu Bourges und entwickelte ihm seine Ansichten, die er nachher brieflich einigen Gegnern

gegenüber noch weiter darlegte. Er sprach sich dahin aus: 1) Durch die Erbsünde war die ganze Masse des Menschengeschlechtes dem Verderben verfallen. Gott aber wählte in seiner ewigen Voraussicht schon vor der Welterschöpfung aus dieser Masse die aus, die er durch seine Gnade von der verdienten Strafe befreien wollte, die anderen dem gerechten, durch die Sünde verdienten Gerichte überlassend; Letztere sind zur Strafe prädestinirt, nicht als ob sie zum Verderben genöthigt würden, sondern weil ihre Verlassenheit von Gott eine unabänderliche ist. 2) Der freie Wille zum Guten ist durch die Sünde gestört und gefesselt und wird nur durch die Gnade wiederhergestellt. 3) Christus ist für Viele, d. i. für die Gläubigen gestorben (nach Hieronymus), nicht aber für Alle (Chrysostr.). Ausführlicher handelt Lupus darüber in seiner Schrift „über die drei Fragen“ ganz in demselben Sinne; er weist dabei die Ansicht zurück, Gott sei der Urheber des bösen Willens in den Verworfenen, und lehrt, Gott prädestinire das, was er selbst thut, nicht aber die Sünde des Menschen, die er bloß vorher weiß; er prädestinire nicht zur Sünde, wohl aber zu deren ewiger Strafe. In seinen Collectaneen stellt er dann Vätertexte zur Bekräftigung seiner Ansichten zusammen. Auch Ratramnus von Corvei lieferte damals (850) eine Schrift über die Prädestination in zwei Büchern. Ihm ist dieselbe die ewige Vorbereitung der zukünftigen Werke Gottes; sie ist doppelt, eine für die Auserwählten: zu den guten Werken und deren Belohnung, und eine für die Verworfenen: nicht zur Sünde, die nicht von Gott kommen kann, sondern zur Strafe, welche die von Gott vorausgesehene Sünde nach sich zieht. Diese letztere Vorherbestimmung hebt die menschliche Freiheit nicht auf; denn daß Gott die freie That der Einzelnen vorherweiß, das bringt für diese keine Nöthigung, und nicht deshalb wird der Sünder verdammt, weil er von Gott zur Strafe prädestinirt ist, sondern er ist darum prädestinirt, weil Gott sein freies Beharren im Bösen voraussah. Auch die Prädestination zur Strafe ist etwas Gutes, weil sie ein Act der göttlichen Gerechtigkeit ist, da die in der Masse der vermöge der Erbschuld Verdamnten Belassenen eben die Verdammung verdient haben.

198. Als König Carl dem Erzbischof Hinkmar die Gegenschriften sandte, suchte dieser die Unterstützung des Mainzer Erzbischofs nach. Aber Rabanus lehnte mit Hinweis auf sein Alter und seine Kränklichkeit die weitere Vetheiligung an diesem Streite ab, verwies auf seine früheren Schriften an Notting und Graf Eberhard, erklärte sich gegen die doppelte Prädestination, da er in der Schrift nur die eine zum Guten finde, und gegen das dreifache Durchforschen der göttlichen Geheimnisse. Er wunderte sich, daß Hinkmar einem so schädlichen Menschen wie Gottschalk die Erlaubniß zu schreiben erteilt habe, wodurch mehr Schaden angerichtet werden könne als durch das lebendige Wort; er möge das abstellen und für den von Hossart verblendeten Mönch beten lassen, damit er reuig zur Kirche zurückkehre. Auch andere Gelehrte wurden von Hinkmar und Pardulus zu Rathe gezogen, darunter der allzuphantastische Diakon Amalarius und der Philosoph Johannes Scotus Erigena. Letzterer schrieb 851 ein starkes Buch über die Prädestination, das aber sich auf den philosophischen, nicht auf den theologischen Standpunkt stellte und bedeutende dogmatische Blößen darbot, so daß es bald lebhaft angegriffen ward, besonders wegen eigenthümlicher Speculationen über die Natur der Sünde und ihrer Strafe und wegen Verwerfung des Unterschiedes zwischen Prädestination und Präsciens. Nach ihm ist Alles, was von Gott ausgesagt wird, nur anthropopathische Bezeichnung seines Wesens; nur uneigentlich wird von Gott das Vorherwissen und Vorherbestimmen ausgesagt; das Böse ist für Gott gar nicht da, ist eine bloße Negation. Gott hat die Welt so eingerichtet, daß das Böse seine Strafe in sich selbst trägt, die schon in der Umschränkung durch unwandelbare göttliche Gesetze liegt u. s. f. Erzbischof Wenilo von Sens zog aus der Schrift des Scotus 19 anstößige Sätze aus und sandte sie zur Widerlegung an seinen Suffragan Prudentius von Troyes, der auch eine längere Schrift gegen Scotus verfaßte, worin er ihn der Erneuerung alter Irrlehren, der Bekämpfung der katholischen Lehrer und grober Irrthümer beschuldigte und wohl auch den Pantheismus des Gegners einigermaßen wahrnahm. Eine sehr treffliche Schrift verfaßte auch Magister Florus, Diakon von Lyon, der sich gleich Prudentius für die zweifache Prädestination erklärte und den Gottschalk wegen ihrer falschen Auffassung als Häretiker bezeichnete. Nach ihm prädestinirt Gott die Auserwählten zum Guten und zum Leben, die Verworfenen aber wegen ihrer vorhergesehenen Sünden zu deren Strafe; letztere gehen zu Grunde, weil nicht sie nicht gut sein

konnten, sondern weil sie nicht gut sein wollten. Auch Erzbischof Amolo von Lyon, an den sich Gottschalk mehrfach gewandt hatte, erklärte sich in diesem Sinne und drang in den verblendeten Mönch, seinem Irrthum zu entsagen. Außerdem schrieb Florus noch im Sinne des Prudentius gegen Scotus, dessen Auftreten gegen Gottschalk dem Letzteren eher genützt als geschadet hatte. Mitleid mit dem Loose des unglücklichen Mönches, Antipathie gegen den wenig beliebten Erzbischof von Rheims, sowie die theologische Vorliebe für die Lehre von der zweifachen Prädestination kamen der Sache Gottschalks noch zu Statten.

199. Indessen sandten Hinkmar und Pardulus an die Kirche von Lyon zwei Schreiben nebst einer Abschrift des Rabanischen Briefes an Notting (daher „drei Briefe“), um sich genauer mit dieser Kirche zu verständigen; noch kannten sie das Buch des Florus gegen Scotus nicht. Da Amolo (31. März 852) gestorben war, so verfaßte sein Nachfolger Remigius die Abhandlung „von den drei Briefen“, worin er diese zu widerlegen und die in einem milderen Lichte dargestellte Lehre Gottschalks zu vertheidigen suchte. Als Hauptstreitpunkt wird die Frage über die zweifache Prädestination behandelt, deren Vertretung man an Gottschalk verlegere; es handle sich nicht darum, ob Gott die Bösen zur Gottlosigkeit vorherbestimmt habe, so daß sie gottlos sein müßten, was Niemand gelehrt habe, sondern die Frage sei, ob Gott jene, von denen er die Gottlosigkeit und das Beharren in ihr bis ans Ende vorausgesehen habe, durch sein gerechtes Gericht zur ewigen Strafe prädestinirt habe; Rabanus habe die Hauptfrage nicht berührt und beweise nur, Gott könne nicht Urheber des Bösen sein, zwingt nicht zur Sünde, was Niemand bestreite. Remigius stellt folgende Sätze auf: 1) Gottes Vorherwissen und Vorherbestimmen ist nothwendig ewig und unabänderlich. 2) Was Gott thut, ist durch ewigen Rathschluß vorherbestimmt, sowohl die Beseligung der Auserwählten als die Bestrafung der Verworfenen. 3) Was Gott als seine That vorausweiß, bestimmt er auch vorher; er hat ebenso die Verdammten zur Strafe wie die Auserwählten zum Leben vorherbestimmt. 4) Dagegen in dem, was die Vernunftgeschöpfe thun, fallen Gottes Präscienz und Prädestination nicht zusammen: die Sünden sind von Gott vorhergesehen, nicht vorherbestimmt. 5) Durch das Vorherwissen und das Vorherbestimmen Gottes entsteht keine Nöthigung zum Bösen. 6) Bei den Bibelworten, in denen oft Vorherwissen und Vorherbestimmen wechseln, ist vor Allem, wie Augustin that, auf den Sinn zu sehen. 7) Von den Verworfenen erlangt Keiner das Heil, nicht weil die Menschen sich nicht bessern können, sondern weil sie nicht wollen. Er bemerkt ferner, wenn Gottschalk sich ungeschickt ausdrücke, dürfe man deshalb die in seinen Sätzen liegende Wahrheit nicht bestreiten, die Stelle I Tim. 2, 4 sei verschieden von den Vätern erklärt worden, thatsächlich erlangen eben nicht Alle das Heil; der Satz, Niemand könne nach Adams Fall den freien Willen zum Guten gebrauchen, bedürfe nur des erklärenden Beisazes: ohne die göttliche Gnade; das dem Augustin zugeschriebene Werk der Hypomnestika sei unächt, wie das dem Hieronymus beigelegte über die Herzensverhärtung Pharaos; tadelnswerth sei es, auf Männer wie Scotus und Amalarius ein Gewicht zu legen.

200. Auf einem Concil zu Quiercy (Carisiacum) 853 ließ Hinkmar in Beisein des Königs Carl vier Capitel über die Prädestination feststellen und unterschreiben, die Folgendes besagten: I. Es gibt nur Eine Prädestination, deren Gegenstand entweder die Verleihung der Gnade oder die Vergeltung der Gerechtigkeit ist. Gott erwählte aus der Masse des Verderbens nach seiner Präscienz diejenigen, die er durch seine Gnade zum Leben bestimmte, und bestimmte ihnen das ewige Leben vorher; die Uebrigen aber, die er nach seinem gerechten Gerichte in dieser Masse zurückließ, hat er nicht prädestinirt, daß sie zu Grunde gehen sollen, sondern von ihnen vorhergesehen, daß sie zu Grunde gehen werden; er hat ihnen aber, weil er gerecht ist, die ewige Strafe vorherbestimmt. II. Wir haben den freien Willen zum Bösen und zum Guten; aber zum Guten bedarf er der zuvorkommenden und helfenden Gnade. III. Gott will alle Menschen ohne Ausnahme selig machen, obschon

Neu
nob
Chier
vier
Sint

nicht alle wirklich selig werden. Daß Einige selig werden, ist Gabe des Seligmachenden, daß Einige zu Grunde gehen, haben diese selbst verdient. IV. Christus hat für alle Menschen gelitten und sein Blut vergossen, wenn auch nicht alle dadurch das Heil erlangen. Daß das nicht der Fall ist, ist nicht der Größe und der Fülle seiner Erlösungsthat zuzuschreiben, sondern den Ungläubigen und denen, die nicht den Glauben haben, der durch die Liebe wirkt. Aus sich hat das Leiden Christi die Kraft, Allen zu nützen; aber es nützt nicht, wenn wir uns es nicht aneignen. — Diese vier Capitel hatte nach Hinkmar auch Prudentius von Troyes unterschrieben; aber es reute ihn nachher; als der Erzbischof Wenilo von Sens für die Weihe des neuen Bischofs Aeneas von Paris eine Bischofsversammlung veranstaltete, sandte er diesem, weil er krank sei, durch einen Priester ein Schreiben, worin er erklärte, den neuen Bischof anerkennen zu wollen, wenn er sich nicht nur zur Annahme der Vorschriften des apostolischen Stuhles und der Werke der Väter, sondern auch zu den vier Capiteln bekenne, die er zur Bekämpfung der Pelagianer zusammengestellt habe. Diese lauteten: I. Die durch Adams Ungehorsam verlorene Freiheit ist uns durch Christus in der Art zurückgegeben und befreit worden, zuerst in der Hoffnung, nachher auch in der That, daß wir zu jedem guten Werke, zum Anfang, zum Handeln, zum Beharren der Gnade Gottes bedürfen und ohne diese nichts Gutes denken, wollen oder wirken können. II. Einige sind durch Gottes Barmherzigkeit zum Leben, Andere nach seiner unerforschlichen Gerechtigkeit zur Strafe prädestinirt, so daß Gott bei beiden Menschenklassen dasjenige vorherbestimmt hat, wovon er vorher mußte, daß er darüber als Richter verfügen werde. III. Das Blut Christi ist für alle die vergossen worden, die an ihn glauben, nicht aber für die, welche weder jetzt glauben noch je geglaubt haben noch an ihn glauben werden, vergossen für Viele. IV. Gott macht alle selig, die er selig machen will; die aber nicht selig werden, auf die hat sich dieser Wille Gottes nicht erstreckt. Es scheint, daß Aeneas diese Artikel annahm; von Prudentius wurde er anerkannt. Es lag ihnen ebenso eine verschiedene theologische Bildung als eine unziemliche Oppositionslust gegen Hinkmar zu Grunde.

Die Capitel
des Prudentius.

Opposition
in Lyon.

201. Noch stärker war der Widerstand gegen die vier Capitel von Quiercy im Sprengel von Lyon, der zu Lothars Reich gehörte und in dem man, meist aus politischen Gründen, dem Hinkmar besonders abgeneigt war. Als die Gegner dieses Erzbischofs seine Capitel nach Lyon sandten, erklärte sie Remigius für unannehmbar, weil sie der Schrift- und Väterlehre zuwider seien; seine Gegenschrift entstellte aber meistens die angegriffenen Sätze und deutete sie willkürlich; sie setzte Manches als angefochten voraus, was nicht entfernt bestritten worden war; sie bestand auf der Anerkennung der Prädestination zur Strafe, fand die Fassung verfehlt, den Pelagianismus begünstigend, betonte weiter, daß Christus nur für Viele, nicht für Alle schlechtweg gestorben sei. Als nachher Kaiser Lothar die Metropolitane der drei Provinzen Lyon, Vienne und Arles sammt ihren Suffraganen zu einer Synode in Valence (Jan. 855) veranlaßt hatte, benützte Remigius von Lyon, dem hierin Bischof Ebbo von Grenoble, Nefee des früheren Erzbischofs von Rheims, von Hinkmar lange als Urheber des Widerstandes gegen seine Lehrcapitel betrachtet, getreu zur Seite stand, die Gelegenheit, unter den 23 Canones auch

Die Canones
von Valence.

einige dogmatische einzuschalten, die gegen Hinkmars Capitel gerichtet waren. Nach einer allgemeinen Erklärung, daß in den Fragen über Präscienz und Prädestination an der Väterlehre festzuhalten sei, sprach man sich näher darüber aus, dem Wortlaute nach gegen Hinkmars Capitel; der Sache nach nicht in abweichendem Sinn. Man hielt hier fest an der „zweifachen Prädestination“, während Hinkmar nur eine gelten ließ, die aber ein zweifaches Object habe; man nahm auch hier keine Vorherbestimmung zur Sünde, sondern nur zur Strafe an; man verwarf die allgemeine Beziehung des Todes Christi auf alle Menschen, ohne sich die patristischen Unterscheidungen zu vergegenwärtigen; man deutete die gegnerische Lehre so, als habe Christus durch sein Blut auch die bereits verdamnten Ungläubigen erlöst und als käme sein Blut den Menschen aller Zeiten actuell zu gut, während zu Quiercy nur so viel gesagt war, daß das Opfer des Todes Christi nach dem unendlichen Werthe seines Gegenstandes und der Intention des Opfernden vollkommen für die Erlösung Aller hinreiche; das Letztere bestritt man auch zu Valence nicht, obschon die Meinung der Vertheidiger einer allgemeinen Erlösung (Universalisten) als monströser Irrthum bezeichnet ward. Die Canones von Valence lehren: Gott wisse das Gute und das Böse der Menschen vorher, ohne daß das Vorherwissen der bösen That dem Menschen von Seite Gottes eine Nothwendigkeit zum Sündigen auferlege; die Verdamnten seien durch eigene Schuld verdammt, nicht deßhalb, weil sie nicht gut sein konnten, sondern weil sie nicht gut sein wollten; es gebe eine Vorherbestimmung der Auserwählten zum Leben und eine der Gottlosen zum Tode; bei ersterer gehe Gottes Barmherzigkeit dem menschlichen Verdienste voraus, bei letzterer aber das Mißverdienst dem gerechten Gerichte Gottes. Von den Bösen weiß Gott ihre Bosheit voraus, die von ihnen selbst stammt; er prädestinirt sie nicht, weil sie nicht von ihm herrührt; die Strafe aber, die auf ihr Mißverdienst folgt, bestimmt er nach seiner Gerechtigkeit vorher. Daß Gott Einige zum Bösen bestimmt, so daß sie böse sein müssen, ist eine durchaus verwerfliche Annahme. Die Allgemeinheit des Erlösungstodes Christi ist in dem Sinne verworfen, daß Alle, auch die Gottlosen und Ungläubigen vom Anfange der Welt bis zum Leiden Christi, wirklich die Frucht desselben erlangen sollten; dazu ist hervorgehoben, inwieferne auch die Gläubigen ihrer verlustig gehen, solche die nicht im Guten beharren. Vor den vier Capiteln von Quiercy, die unvorsichtig aufgestellt worden seien, ward ebenso gewarnt wie vor den Irrthümern des Scotus.

202. Auffallend erscheint es, wie Männer, die es aufrichtig mit der Wahrheit meinten, so lange sich streiten konnten. Die Frage über die ein- oder zweifache Vorherbestimmung war bloßer Wortstreit geworden; in der Lehre von Gnade und Freiheit bestand kein dogmatischer Unterschied; die Allgemeinheit der Erlösung ward nur darum von den Einigen behauptet, von den Andern geläugnet, weil man sie von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus auffaßte. Die Concilien von Quiercy und Valence ergänzten eher einander, als daß sie einander widersprachen. Die Hitze des Streites verdeckte den Meisten das richtige Verständniß dessen, was die Gegenseite erklärte. Die an König Carl überbrachten Beschlüsse von Valence übergab dieser (Sept. 856) dem Erzbischof Hinkmar, der nun seine Schrift über die Prädestination

verfaßte. Er beschwerte sich über die unvollständige Ausführung seiner Capitel und die Entstellung ihres Sinnes, die Zusammenstellung derselben mit den irrigen Behauptungen des Scotus und bezweifelte die Nichtigkeit der Synodalacten von Valence, da seine Brüder kaum, ohne ihn zu hören und zu belehren, so feindselig gegen ihn sich würden benommen haben. König Carl der Kahle schien auch nicht geneigt, die Canones von Valence anzunehmen. In einer Berathung bei Langres ließen die Theilnehmer dieser Synode ihre anstößige Censur der Capitel von Quiercy fallen, etwa zwei Wochen vor der großen Nationalsynode zu Savonnières bei Toul (Juni 859), zu der sich die drei Könige Carl der Kahle, Lothar II. von Lothringen und Carl von der Provence, sowie die Bischöfe von 12 Kirchenprovinzen, auch Remigius und Hinkmar, einfanden. Auf derselben wurden die revidirten Canones von Valence wie die Capitel von Quiercy verlesen und eine weitere Erörterung auf die nächste Synode vertagt. Vor dieser schrieb Hinkmar ein neues Werk mit mehreren Actenstücken und Belegen. Darin äußerte er sich sehr scharf gegen den Verfasser der Canones von Valence und Langres, stellte die Irrthümer Gottschalks und deren Verdammung in Mainz und Rheims zusammen, vertheidigte die auch von Scotus und Florus angenommene Nichtigkeit der Hypomnestica und suchte zu zeigen, die Väter hätten nie eine doppelte Prädestination in der Art gelehrt, daß sie ebenso die Verworfenen zum Tode wie die Ausgewählten zum Leben prädestinirt dachten. Der Untergang Einiger sei Folge der Sünde Adams, nicht der Vorherbestimmung; der Ausdruck „Prädestination zum Tode“ deute an, Gott bewirke, daß Jemand zu Grunde gehe; man solle mit Augustin sagen: Gott verhärtet, nicht indem er die Bosheit mittheilt, sondern indem er die Barmherzigkeit nicht erzeigt. Inzwischen gab Hinkmar doch eine zweifache Prädestination zu, nur nicht im Sinne Gottschalks, sondern in der Art, daß 1) die Ausgewählten zum Leben vorherbestimmt sind und das Leben für sie, 2) den Verworfenen aber die Strafe vorherbestimmt ist, nicht aber sie zur Strafe.

Ende des
Streites.
Gottschalks
Tod.

203. Eine große Synode zu Toulz legte endlich im October 860 die langwierige Controverse völlig bei. Hier waren durch Bischöfe von 14 Kirchenprovinzen die Synoden von Quiercy und Valence vereinigt; sie gingen aber nicht auf die Beschlüsse dieser Synoden ein, sondern verständigten sich durch die Genehmigung eines von Hinkmar entworfenen Synodalschreibens, welches die gemeinsam anerkannten Wahrheiten enthielt, insbesondere daß es eine Prädestination der Ausgewählten gibt, daß der freie Wille nach Adams Sünde noch besteht, aber durch die Gnade befreit, geheilt, unterstützt, von seiner Schwäche aufgerichtet, daß wegen der Gnade die Welt gerettet, wegen des freien Willens dem Gerichte unterworfen wird, daß Gott das Heil aller Menschen will und Christus für alle dem Gezehe des Todes Unterworfenen gestorben ist, daß Gottes unaussprechliche Gnade sich in der Seligkeit der Ausgewählten zeigt. Damit kehrte die Ruhe wieder unter die französischen Bischöfe zurück. Gottschalk nahm an diesem Frieden keinen Theil und verweigerte jeden Widerruf. Mit Hinkmar ganz verfeindet griff er auch denselben an, als dieser im Kirchenhymnus die Worte trina doctas strich, die ihm arianisch und tritheitisch klangen, während Andere wie Ratramnus den Ausdruck vertheidigten. Rabanus hielt den übrigens dogmatisch zu rechtfertigen.

den Ausdruck für überflüssig, da ihn die Väter nicht gebraucht hätten; es erhielt sich aber derselbe im kirchlichen Officium. In seiner letzten Zeit verfiel Gottschalk in manche Thorheiten, die fast auf Irrsinn schließen ließen. Als in Rom Hinkmars Härte gegen Gottschalk zur Sprache kam, sandte der Erzbischof 862 sein Werk über die Prädestination und 863 einen ausführlichen Bericht, worin er sich bereit erklärte, falls der Papst es befehle, den Gottschalk zu ihm oder zu einem ihm zu bezeichnenden Richter zu senden. Ein Mönch Gunthert entfloh 865 oder 866 aus Hautvilliers, wie man sagte, um eine Appellationschrift Gottschalks dem Papste Nikolaus zu überbringen, worauf Hinkmar den nach Rom reisenden Erzbischof Egilo von Sens zur Vertretung seiner Sache instruirte. Es kam zu keiner neuen Untersuchung. Gottschalk starb, nachdem er ein von Hinkmar vorgelegtes Glaubensbekenntniß zurückgewiesen, unverzöhnt mit der Kirche 868 oder 869.

b. Der Abendmahlsstreit im neunten Jahrhundert.

204. Bis ins 9. Jahrhundert war die Lehre von der Eucharistie, abgesehen von vereinzelt und gewichtlosen Stimmen, im Ganzen unangefochten geblieben; sie war in katechetischen Vorträgen, ehedem wegen der Arcandisciplin, mehr andeutend als in scharfer Begriffsbestimmung entwickelt und verdeutlicht worden; so hatte sich noch kein feststehender Sprachgebrauch gebildet, zumal in den Fragen, die das Wie dieses Geheimnisses betrafen. Als man diese zu untersuchen anfang, konnte leicht durch ungenauen Ausdruck oder Unbehutsamkeit auch ohne irgend eine häretische Geistesrichtung den Gläubigen Anstoß gegeben werden. Bischof Haymo von Halberstadt (841—853) stellte in seiner Abhandlung „über den Leib und das Blut des Herrn“ den Satz auf, daß Altarsacrament enthalte kein Geheimniß, kein Zeichen, weil Leib und Blut Christi wirklich zugegen sei. So richtig das letztere ist, so konnten Andere doch sagen, es sei Leib und Blut des Herrn unter einer äußeren Hülle, also unter einem Zeichen gegenwärtig, es sei neben dem Unsichtbaren auch etwas Sichtbares, neben dem Verborgenen ein Offenbares (res latens und res patens) da. Ganz richtig konnte man sagen: der Leib Christi in der Eucharistie sei derselbe Leib, der aus der Jungfrau geboren ist und am Kreuze gelitten hat. Aber Andere konnten wieder einen Unterschied angeben und sogar nicht ohne patristische Begründung einen dreifachen Leib Christi unterscheiden: 1) den aus Maria geborenen, 2) den eucharistischen, 3) den mystischen, die Gläubigen, die Kirche.

Die Lehre von der Eucharistie. Haymo.

205. Zu einer anderen Auffassung kam der frühere Metzger Diakon und nachherige Chorbischof von Lyon, Amalarius, der ein liturgisches Werk in vier Büchern schrieb, worin er alle kirchlichen Riten, Geräthe, Gewänder u. s. f. in mystischer Weise, oft sehr phantastisch, zu deuten suchte. Er unterschied einen dreifachen Leib Christi, aber in der Art, daß a) der Leib, den der Herr selbst angenommen, unterschieden werden müsse b) von dem, den er in uns habe, so lange wir leben, und c) von dem, den er in den Verstorbenen habe. Die Hostie, meinte er, müsse darum in drei Theile zerlegt werden: der Theil, der in den Kelch geworfen wird, bedeute den von Christus selbst getragenen Leib, der auf der Patene ruhende den Leib des Herrn in den Lebenden, der auf dem Altare den Leib desselben in den Verstorbenen. Außerdem wollte er

Amalarius u. Florus.

in dem consecrirten Brode den Leib, im Weine die Seele Christi finden, im Kelche das Grabmal, im opfernden Priester den Joseph von Arimathäa u. s. f. Da er diese seine Gedanken 834 auf einer Diöcesansynode vortrug, wandte sich der Diakon Florus, Lehrer der Schule zu Lyon, mit zwei Briefen an die zu Diederhosen 835 versammelten Bischöfe, die aber damals auf die Sache nicht eingingen. Das Concil von Quiercy dagegen 838 verwarf das Buch des Amalarius, sein kleinliches Haschen nach Typen und Mysterien in allen Einzelheiten des Cultus, insbesondere aber seine Lehre über den dreifachen Leib Christi.

Paschasius Rabbertus. 206. Paschasius Rabbertus, Mönch von Mt-Corvei, 844—851 dasselbst Abt, schrieb 831 eine dem Abt Warinus und den Mönchen von Neu-Corvei gewidmete Abhandlung, um ihnen zu zeigen, wie die jungen Sachsen über das Geheimniß des Altarsacramentes zu belehren seien; später arbeitete er sie um (nach 844) und widmete sie in dieser Gestalt dem Könige Carl dem Kahlen. Die Hauptsätze der Schrift sind: 1) In der Eucharistie ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi enthalten; die Gemeinschaft mit Christus ist keine bloß geistige; nicht bloß die Seele wird genährt, sondern auch der Leib. 2) Ob schon die Gestalten von Brod und Wein bleiben, so dürfen sie doch nach der Consecration für nichts Anderes als für das Fleisch und das Blut des Herrn gehalten werden. 3) Ja es ist kein anderes Fleisch vorhanden, als das, welches von Maria geboren ward, am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe erstanden ist. 4) Jesus Christus opfert sich in der Eucharistie auf eine, wenn auch geheimnißvolle, doch wahrhaftige Weise täglich auf. 5) Das Abendmahl ist zugleich Wahrheit und Bild (Figur), Wahrheit dem Inhalt nach, Bild der Erscheinung nach. 6) Das Abendmahl ist nicht wie andere Speisen den Folgen der Verdauung und Verwesung unterworfen. (Die gegen-theilige Behauptung nannte man Stercoranismus.) 7) Das Mysterium der Eucharistie ist unbegreiflich, es hat seinen Grund in der Macht und der Gewalt Christi, seine Wirkung in seinem Willen. In der ganzen Schrift bezeugt der Verfasser den festen Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi und an die Wesensverwandlung in der Eucharistie, den er nicht zuerst aufgebracht, sondern von den Vätern der Kirche überkommen hat.

Bedenken gegen seine Lehre. 207. Manchen Zeitgenossen schien aber die Ausdrucksweise des Paschasius Rabbertus anstößig, besonders die Fassung der Sätze 3 und 6. Viele waren mit ihm im Glauben einig; aber sie bezweifelten die Richtigkeit seiner Erklärungsweise oder mißdeuteten sie. Der Mönch Frodegard hatte nur Bedenken wegen einer Stelle Augustins über die Existenzweise in der Eucharistie, nahm aber selbst die Lehre von der realen Gegenwart mit den anderen Zeitgenossen an. Rabanus Maurus verfaßte um 853 eine Schrift an Abt Sigil von Prüm, worin er, wie auch in einem Briefe an Heribald von Auxerre (854), den dritten und den sechsten Satz bekämpfte; er wollte festhalten, der von Maria geborene Leib des Herrn sei zwar nicht der Substanz nach (naturaliter), wohl aber dem Zustande, der Gestalt und der Erscheinung nach (specialiter) vom eucharistischen verschieden, was Paschasius keineswegs in Abrede stellte. Ferner verbreitete sich Rabanus darüber, daß das Leiden Christi nicht von Neuem beginne, so oft man die Messe feiere. In Bezug auf den sechsten Satz unterschied er zwischen den sichtbaren Gestalten und dem

unsichtbaren Wesen des Sacraments; von ersteren lehrte er, daß sie wie andere Speisen der Verwesung preisgegeben seien (im Gegensatze zu Paschasius), nicht aber sei das mit letzterem der Fall. Deutlich bekannte auch er sich zu der Lehre von der Wesensverwandlung in der Eucharistie. Auch Andere meinten, der im Sacrament gegenwärtige Leib Christi habe Eigenschaften, die dem, der auf Erden sichtbar wandelte, nicht zukämen; beide müßten daher unterschieden werden und die Behauptung ihrer schlechthinigen Identität führe zur kapharnaitischen Auffassung. Mit Berufung auf Augustin und Hieronymus unterschieden sie den natürlichen, den sacramentalen und den mystischen Leib Christi; der letztere ist von den beiden anderen der Natur und der Erscheinungsform nach verschieden (naturaliter et specialiter); der sacramentale Leib ist der Substanz nach (naturaliter) Eines mit dem von der Jungfrau geborenen, aber der Erscheinungsform nach (specialiter) von ihm verschieden. So redeten auch Andere von einer Duplicität des Leibes Christi bloß der Form nach.

208. Auch Johannes Scotus soll um 860 gegen Paschasius geschrieben haben; jedenfalls sprach er sich, von Carl dem Kahlen zu Rathe gezogen, in seinen Schriften mehrfach über die Frage aus, aber in so ungeschickter und untheologischer Weise, daß er eher verwirrte als aufklärte und späteren Irrlehren Vorschub leistete. Er sah in der Eucharistie nur ein Bild, eine Erinnerung; nach einigen Stellen scheint er auch eine Vergottung der Menschheit Christi nach der Auferstehung, die Ubiquität des Leibes des Herrn angenommen zu haben. Hinkmar von Rheims tadelte seine Lehre und der Mönch Adrewald von Fleury verfaßte gegen ihn eine eigene Schrift. Sehr dunkel ist auch die Schrift des Corveier Mönches Natramnus, in der katholische und häretische Sätze bunt durcheinander zu laufen scheinen. Es wurden zwei Fragen darin untersucht: 1) ob in der Eucharistie etwas Geheimes enthalten sei, das bloß den Augen des Glaubens offenbar werde, 2) ob in ihr derselbe Leib sei, der aus Maria geboren sei und gelitten habe. Die erste Frage ward bejahend entschieden: etwas Anderes biete sich den Sinnen der Gläubigen äußerlich dar, etwas Anderes rufe innerlich ihrem Geiste der Glaube zu; Form, Farbe, Geschmack seien gerade so wie vor der Consecration, aber etwas Göttliches, Himmlisches sei darin verborgen, der Leib Christi; es sei nicht dasselbe, was gesehen, und das, was geglaubt wird. Natramnus bekämpfte diejenigen, die in der Eucharistie gar kein Zeichen sehen wollten, zwischen dem Inneren und Äußeren gar keinen Unterschied zuließen und behaupteten, der Leib Christi habe wirklich die äußere, den Sinnen sich darstellende Form, es gehe Alles ohne Figur und Verhüllung vor sich, das von den Sinnen Wahrgenommene sei nicht verschieden von dem im Glauben Erfassten, so daß der Leib des Herrn selbst in Stücke gebrochen und mit den Zähnen zermalmt werde. Mit leichter Mühe wurde diese Ansicht, die fälschlich dem Paschasius wie Anderen zugeschrieben ward, widerlegt und nachgewiesen, dabei höre das Geheimniß und alle Thätigkeit des Glaubens auf; entweder sei die Veränderung, die mit den äußeren Elementen vorgeht, eine sinnlich wahrnehmbare, und dann müßte auch Leib und Blut Christi sich den Sinnen darstellen, dann wäre kein Glaube vonnöthen; oder die Veränderung sei eine verborgene, geistige, nur dem Glauben sich offenbarende, dann seien Brod und Wein ein Bild, eine Figur, Umhüllung. Wir sehen eben den Leib des Gottmenschen nicht als

solchen, sondern unter verhüllenden Gestalten und nur mit den Augen des Glaubens. In Bezug auf die zweite Frage ist nun auch die Folge, daß nicht der natürliche Leib Christi im Abendmahl vorhanden sein kann, nicht jener Leib, der Schwere und Ausdehnung hat und einen Raum ausfüllt, woran der verherrlichte Leib nicht gebunden ist, daß wir Christus nicht der Natur und dem Körper nach (*naturaliter et corporaliter*), sondern auf geistige und sacramentale Weise (*spiritualiter et sacramentaliter*) genießen. Das sind die Hauptgedanken der Schrift, die aber in der Ausführung des Einzelnen viel Unklarheit und Verworrenheit zeigt.

209. Paschasius Radbertus blieb bei seiner Lehre stehen und vertrat sie auch noch nach Niederlegung seiner Abtstelle (nach 861). Ihm folgten auch in der Hauptsache Hinkmar von Rheims und spätere Schriftsteller. Sein Andenken blieb in der Kirche hoch geehrt. In England hatte 950 der Erzbischof von Canterbury mit Geistlichen zu streiten, die da meinten, Brod und Wein blieben nach der Consecration in der früheren Substanz und seien bloß eine Figur, nicht aber wahrer Leib und wahres Blut Christi. Abt Heriger von Laubes († 1007) sammelte mehrere der gegen Paschasius erschienenen Schriften. Der gelehrte Gerbert zählte drei verschiedene Meinungen auf: 1) die verwerfliche der Stercoraristen, zu denen auch Amalarius von Metz gerechnet ward, welche lehrten, die Eucharistie unterliege gleich anderen Speisen den Folgen der Verdauung — eine Meinung, die man als Consequenz denen beilegte, welche auch eine physische Nahrung durch das Fleisch Christi und eine Absorption der Eucharistie durch den Leib des Genießenden aussprachen; 2) die des Radbert von der Identität des natürlichen Leibes mit dem eucharistischen; 3) die seiner Gegner, welche diese Identität läugneten. Gerbert sah wohl, daß zwischen den beiden letzteren Ansichten kein wesentlicher Unterschied bestehe; der Natur nach bestehe die Identität, der Daseinsform nach aber nicht; „Figur“ könne man das den Augen Sichtbare, „Wahrheit“ das im Glauben Erfasste nennen; durch die Kraft des göttlichen Wortes werde Brod und Wein zu dem consecrirt, was es vorher nicht war, zu Leib und Blut des Herrn. Der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi stand fest; nur über die Art und Weise derselben und insbesondere der Verwandlung, für die noch kein präciser Ausdruck allgemein gebraucht war, wurde gestritten. Einen übernatürlichen Vorgang dachten sich die Meisten; Einige meinten nur, Paschasius Radbertus fasse ihn zu wenig geistig, zu materiell und roh auf, thaten ihm aber hierin schweres Unrecht. Ebenso wenig war es gerechtfertigt, daß Ratramnus dem von ihm nicht gerne gesehenen Abte den Doketismus zum Vorwurf machte, weil er nach Augustin und Hieronymus die rein wunderbare, ohne Schmerz und ohne Oeffnung des Uterus (Mutterschooßes) erfolgte Geburt Christi aus Maria vertheidigte.

c. Die Häresie des Berengar.

210. Erst im 11. Jahrhundert kam es zu einer eigentlichen Irrlehre über das Abendmahl durch Berengar von Tours, den Schüler des gefeierten Fulbert von Chartres. Gerade Fulbert war den Neuerungen des Erzbischofs Leutherich von Sens, Schülers des Gerbert, entgegengetreten, als dieser bei Ausspendung des Altarsacramentes die Worte gebrauchte: „Wenn du würdig

Weitere
Streitig-
keiten.

Berengar
von Tours.

bist, empfangen es“, und hatte eine besondere Schrift über die Bedingungen des Heiles und die Verwandlung in der Eucharistie verfaßt; ja im Vorgefühle drohender Stürme warnte er schon seine Schüler vor jeder Abweichung von dem alten Glauben an dieses Dogma. Weithin erstreckte sich der Ruf des Fulbert, der 1028 als Bischof von Chartres starb, und viele seiner Schüler gründeten selbst wieder Schulen. Berengar kehrte in seine Vaterstadt Tours zurück, wurde dort Domherr und Vorstand der Martinschule (1031), seit 1040 auch Archidiacon von Angers. Er galt für einen beredten und gewandten Dialektiker, hatte aber nur oberflächliche theologische Kenntnisse, war dabei ehrgeizig, verwegen und neuerungsfüchtig und wußte sich nach und nach viele Freunde und Anhänger zu erwerben. Den Ruhm der Schule von Tours überstrahlte nur die von Bec in der Normandie, an deren Spitze Lanfrank stand, Vertreter der alten kirchlichen Theologie. An Berengar bemerkte man frühe Mißachtung der alten Lehrer und Abgehen von der gewöhnlichen Bahn. Er beschäftigte sich mit Aenderungen in der Grammatik und der Aussprache des Latein, suchte auch vorübergehend die Ehe und die Kindertaufe an, dann erklärte er sich in der Abendmahllehre gegen Paschasius Radbertus und für Scotus und Ratramnus; auch soll er geläugnet haben, daß der auferstandene Christus durch verschlossene Thüren in das Gemach der Apostel gegangen sei; er scheint überhaupt die Natur des verklärten (glorificirten) Leibes, die contractive und expansive Fähigkeit eines solchen, kraft der er sich bald verborgen, bald offenbar machen kann, jede niedere Materie durchdringt und bewältigt oder sie bei näherer Berührung umwandelt, nicht begriffen zu haben; das Geheimniß der Eucharistie sich so zu verdeutlichen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen.

211. Als Berengars Lehren ruchbar wurden, hat ihn sein früherer Mitschüler Adelman, Scholasticus von Lüttich (nachher Bischof von Brescia), wiederholt (1046 und 1048), er möge nicht den Glauben der Kirche verlassen, die Lehren Fulberts eingedenk sein und das Aergerniß beseitigen, das die ihm zugeschriebene Lehre verursache, in der Eucharistie sei nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi, sondern nur ein Bild und Gleichniß. Sodann suchte der Bischof Hugo von Langres den Berengar in einer Abhandlung zu widerlegen und gegen den Dünkel zu warnen, das Geheimniß des Altars, wie jener sich brüstete, „mit anderen Augen als die große Menge“ betrachten zu wollen. Dem Bischof Hugo, der bald darauf (1049 zu Rheims) wegen schlechten Wandels entsetzt ward, gab Berengar keine Antwort, dem Adelman antwortete er erst nach längerem Zögern und in hochfahrendem Tone. Bereits war er zum Angriff gegen Lanfrank von Bec übergegangen, der die Lehre des Scotus vom Abendmahl, soweit sie von Paschasius Radbertus abweiche, für ketzerisch erklärt hatte. Berengar sprach sich dahin aus, sei Scotus Ketzer, so seien es auch die Väter Ambrosius, Augustinus u. s. f., und forderte den Lanfrank zu einer Disputation heraus, obschon er nach späterem eigenen Geständniß es damals noch zu keiner Klarheit in der Streitfrage gebracht hatte. Der Brief an Lanfrank, der nach Rom zur Synode abgereist war, kam dem Papste Leo IX. zur Kenntniß und wurde daselbst Ostern 1050 verurtheilt. Lanfrank reinigte sich gegen jeden Verdacht einer Abweichung vom Glauben, Berengar aber ward auf die nächste Synode im September zu Vercelli berufen.

Die e
Berh
lunger
seine

212. Berengar war äußerst erbittert über die römische Synode, die ihn ungehört verdammt habe, obschon sein eigener Brief das Urtheil hinlänglich begründete, sowie über die Vorladung nach Vercelli, obschon er hier Gelegenheit hatte, persönlich den Verdacht der Heterodoxie zu beseitigen. Seine Excommunication war nur eine provisorische; er konnte hier leicht das Aergerniß wieder gutmachen. Aber um sein Nichterscheinen zu rechtfertigen, stützte er sich darauf, Niemand sei nach den Canones genöthigt, außerhalb seiner Provinz sich richten zu lassen. Unschlüssig und schwankend oder auch zum Scheine trat er zwar die Reise nach Vercelli an; aber sei es, weil er allenthalben die Stimmung gegen sich gereizt fand und größerer Sicherheit zu bedürfen glaubte, sei es, weil er so ein Verbot der Reise erwarten konnte, begab er sich zu dem französischen König Heinrich II. Dieser ließ ihn in Gewahrsam bringen, um Geld von ihm zu erpressen. So konnte er nicht zu Vercelli erscheinen, wo die Synode wirklich vom Papste am 1. September 1050 eröffnet ward. Der ihm ergebene Clerus von Tours sandte einen seiner Collegen, Schüler des Bischofs Wazo von Lüttich, dahin, um vom Papste eine mildere Behandlung des Häretikers zu erlangen; auch ein Geistlicher Stephan von Burgund erschien daselbst in ähnlicher Absicht. Die Synode ließ das Buch des Scotus vorlesen und verwarf es; sie verurtheilte auch den Berengar als Häretiker, bis er widerrufen.

Synode von
Vercelli.

Berengars
weitere
Schritte.

213. Dieser war inzwischen wieder freigelassen worden und hatte seinen Anhang zu vermehren gesucht, selbst in der Normandie. Wahrscheinlich schon vor der Reise zum Könige hatte er den Abt Ansfried von Breaux (Pratella) persönlich aufgesucht, aber vielfach Mißfallen erregt, darauf sich zu dem Herzog Wilhelm begeben, der eine Versammlung zu Brienne veranstaltete, wo aber er und sein Begleiter in der Disputation besiegt wurden; von da ging er nach Chartres, wo er sich mit dem Clerus in keine weitere Erörterung einließ, vielmehr schriftlich über seine Lehre Aufschluß zu geben versprach. In einem Schreiben an den dortigen Clerus suchte er sich gegen einige über ihn ausgestreute Gerüchte zu vertheidigen, insbesondere daß er selbst habe gestehen müssen, Scotus sei Häretiker. Er hatte bereits zwei Bischöfe auf seiner Seite, den Eusebius Bruno von Angers und den Frollant von Senlis, die ihn gleich dem Grafen Richard bei dem Könige vertraten. Bei diesem suchte Berengar sowohl Zurückstattung des ihm abgenommenen Geldes als neues Gehör in Frankreich zu erwirken. So kam es 1051 zu einer Synode zu Paris. Weder Berengar noch Eusebius Bruno waren erschienen; die Synode verdammt aber auf Grund der vorgelegten Schriftstücke die Lehre des Berengar. Doch scheint derselbe bis 1054 ruhig in Tours verblieben zu sein, alle näheren Erklärungen sorgfältig vermeidend.

Concilien
von Tours
u. Rom.

214. Da kam 1054 der päpstliche Legat Hildebrand zu einem Concilium nach Tours, vor welchem Berengar erscheinen mußte. Er sprach mild und ernst zu ihm, ließ ihn über seine Lehre vernehmen und brachte ihn dahin, daß er feierlich sich zu dem Glauben bekannte, Brod und Wein seien nach der Consecration wirklich Fleisch und Blut Jesu Christi, und das noch mit einem Eide bekräftigte. Er sollte mit Hildebrand nach Rom gehen und dem Papste noch vollkommen seine Rechtgläubigkeit erweisen; aber auf die Nachricht vom Tode Leo's IX. unterblieb diese Reise und unter den folgenden zwei kurzen

Pontificaten kam diese Sache nicht mehr zur Sprache. Dagegen erschien Berengar 1059 auf der großen römischen Synode des Papstes Nikolaus II., wo er seinen Irrthum verbergen und durch dialektische Künste wie mit Hilfe einiger Freunde sich herauszuwinden hoffte. Aber die Synode gestattete dem hochmüthigen Häretiker keine weitläufige Erörterung, sondern verlangte einen Widerruf seiner Lehre; Berengar mußte seine Bücher und das des Scotus verbrennen und eine von Cardinal Humbert verfaßte Formel unterschreiben und beschwören, die berechnet war, seine weiteren Ausflüchte abzuschneiden. Er mußte bekennen, daß Brod und Wein nach der Consecration wahrer Leib und wahres Blut Christi sind und nicht bloß auf geistliche, sondern auch auf sinnliche Weise in Wahrheit von den Händen der Priester angerührt, gebrochen und mit den Zähnen der Gläubigen auch empfangen (zermalmt) werden. Die hartklingenden Ausdrücke schlossen sich an den Sprachgebrauch der Väter, besonders des Chrysostomus, an; was den Gestalten äußerlich widerfährt, konnte auch dem unter ihnen verborgenen Leibe Christi zugeschrieben werden. Nikolaus II. entließ den Berengar mit dem Verbote, über das Altarsacrament mit irgendwem zu sprechen, es sei denn, um die von ihm Verführten zum wahren Glauben zurückzubringen, und machte mit Freuden seine Befehring in Italien, Frankreich und Deutschland bekannt.

215. Aber diese Befehring war nur eine scheinbare. Kaum war der alte Häresiarch über die Alpen zurück, als er mit großer Bitterkeit und unter den heftigsten Ausfällen auf die Päpste Leo IX. und Nikolaus II., sowie auf Cardinal Humbert das Geschehene widerrief, es in falschem Lichte darstellte und sogar behauptete, es sei ihm jene Formel unter Androhung des Todes abgepreßt worden, er sei gleich Petrus schwach geworden und habe sich dadurch vergangen, daß er prophetische, evangelische und apostolische Schriften in das Feuer geworfen. Nun entstand ein bedeutender literarischer Streit, an dem sich Lanfrank, Abt Durandus von Troarne, Guilmund u. A. theilnahmen. Der Häretiker ward immer heftiger in Schmähungen gegen die römische Kirche, die er den Sitz des Satans nannte, und neigte sich immer mehr zu einer häretischen Auffassung der wahren Kirche hin, die er der „Menge der Thoren“ entgegenstellte. Bruno von Angers zog sich von ihm zurück und mahnte ihn, den Streit nicht wieder zu erneuern; er erklärte seine Lehre für eine gefährliche Pest, die man durchaus bekämpfen müsse. Papst Alexander II. schrieb 1061 sehr väterlich an den Häretiker, ohne etwas auszurichten. Eine Synode von Rouen 1063 stellte ein gegen diese Häresie gerichtetes Glaubensbekenntniß auf, das jeder neugewählte Bischof beschwören sollte. Auf einer Synode von Poitiers 1075 wurde Berengar fast ermordet, weil er den gegen ihn angeführten hl. Hilarius ketzerischer Lehren beschuldigte. Der römische Stuhl hatte bloß das Verbot der Ausbreitung seiner Lehre aufrecht gehalten, ihn aber immer noch durch Milde zu gewinnen gesucht; heuchlerisch suchte er bald seine Lehre zu verbergen, bald trat er wieder offen mit ihr hervor. Als er 1077 neuerdings vor eine französische Synode gestellt werden sollte, bat er den Papst, er selbst möge ihn richten, da die französischen Bischöfe seine Feinde seien. Gregor VII. gewährte das und so kam er im November 1078 vor die römische Synode. Hier beschwor er einfach, daß das Brod auf dem Altare der wahre Leib Christi sei, der von der Jungfrau geboren ist, am Kreuze

gelitten hat und zur Rechten des Vaters sitzt, der Wein auf dem Altare das wahre Blut des Herrn, das von seiner Seite floß — beides nach der Consecration. Da das aber Berengar schon oft ausgesagt und die Formel von ihm in seinem Sinne gedeutet werden konnte, so erklärten das viele Bischöfe für unzureichend und der Papst verwies ihn noch auf die Fastensynode von 1079. Auf dieser ward drei Tage lang über die dogmatische Frage verhandelt und Berengar mußte hier bekennen, daß Brod und Wein durch die Consecrationsworte substantialiter verwandelt werden in das wahre und eigentliche Fleisch und in das wahre und eigentliche Blut des Herrn, worauf er gnädig entlassen ward. Aber der Häretiker verstand es, auch die klarsten Worte zu verdrehen, und brachte nachher aus der Formel das Gegentheil heraus, indem er substantialiter nicht „der Substanz nach“ (secundum substantiam), sondern „unbeschadet der Substanz“ (salva substantia) erklärte, so daß Brod und Wein nach ihm unverändert blieben. Härter noch als die Unterzeichnung der Formel fiel ihm das Bekenntniß, daß er bisher in der Lehre von der Eucharistie geirrt habe. Geblendet von maßlosem Hochmuth klagte er nachher, daß Gott ihm die Gabe der Standhaftigkeit versagt habe, so daß er aus Furcht vor dem Baune und der Volkswuth seine frühere Lehre verdamnte. Er schmähte die gegen ihn gehaltenen römischen Synoden und suchte glaubhaft zu machen, der Papst sei im Herzen ihm geneigt gewesen und habe nur dem Drängen mächtiger und fanatischer Bischöfe haltungslos nachgegeben. Noch einmal mußte er sich 1080 auf einer Synode von Bordeaux wegen seines Glaubens stellen. Von da an scheint die Gnade seinen starren Sinn gebrochen zu haben. Er zog sich auf die Insel St. Come (St. Cosmas), nahe bei Tours, in die Einsamkeit zurück, wo er 1088, fast 90 Jahre alt, still und bußfertig starb, wie die in der Nähe lebenden Zeitgenossen und die alte Tradition bezeugten. Streng katholische Bischöfe wie Hildebert von Tours und Balderich von Dole setzten ihm ehrenvolle Grabchriften und die Canoniker von Tours hielten ihm noch lange eine Todtenfeier. Die Verdamnung seiner Lehre ward 1095 auf der Synode von Piacenza wiederholt und das Bekenntniß vorgeschrieben, daß Brod und Wein, wenn sie auf dem Altare consecrirt werden, nicht figürlich, sondern wahrhaft und wesentlich verwandelt werden in den Leib und das Blut des Herrn.

Berengars
Ende.

Berengars
Lehre.

216. Ueber die eigentliche Lehre Berengars hat man viel gestritten, und konnte es um so mehr, als er selbst sich dunkel und zu verschiedenen Zeiten verschieden geäußert hat und seine Schüler ebenfalls nicht unter sich einig waren. Nach Guitmund gab es unter letzteren solche, die in der Eucharistie nichts von Christi Leib als Bild und Schatten sehen wollten, und andere, die auf verborgene Weise im Brode den Leib Christi annahmen (Impanation). Alle geben zu, daß Berengar das kirchliche Dogma von der Wesensverwandlung bestritt; man fragt nur, ob er auch die reelle Gegenwart Christi gölänget hat. Letzteres erscheint besser begründet. Berengar nahm aus Augustin das Princip an, das auch Lanfrank zugibt: das Sacrament bestehe aus zwei Stücken, dem sichtbaren Sacrament und der res sacramenti; letztere ist nach ihm Christi Leib, der in Wirklichkeit allein im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daher nur in geistiger Weise empfangen werden kann. Er lehrt ferner, durch die Consecration würden Brod und Wein das Sa-

crament der Religion, aber nicht so, daß sie zu sein was sie waren aufhören, sondern sie sind was sie waren, wenn auch in ein Anderes umgewandelt. Das Brod verliert bei der Consecration seine frühere alltägliche Unwürdigkeit, nicht die Eigenthümlichkeit der Natur. In nicht weniger figürlicher Weise als Christus Lamm, Löwe u. s. f. heißt, wird das Brod auf dem Altare nach der Consecration Christi Leib genannt. Die Einsetzungsworte des Abendmahls sind nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen, Joh. 6 ist nicht vom Abendmahle zu verstehen. Christus steigt nicht vom Himmel herab, sondern erhebt unseren Geist zu sich empor. Brod und Wein sind Vehikel für die übernatürliche Gemeinschaft mit dem Herrn, sie sind im uneigentlichen Sinne verändert oder verwandelt, sowie in den übrigen Sacramenten durch die Heiligung des Stoffes eine Verwandlung stattfindet; das Taufwasser hört nicht auf Wasser zu sein, aber es erhält die Kraft zur Wiebergeburt der Gläubigen, wird veredelt, moralisch verändert. Ebenso werden durch die Consecration Brod und Wein mit einer übernatürlichen Kraft ausgestattet. Mit dem Munde empfangen wir bloß Brod, mit dem Herzen aber auf geistliche Weise die Kraft des Leibes Christi, wie auch die Gnade in anderen Sacramenten, daher auch nur die Würdigen, nicht aber die Gottlosen die res desselben erhalten. Wenn Rabbert sagte, um die Scheu vor Fleisch und Blut zu beseitigen, sei Christus nicht sichtbar zugegen, so meinte Berengar, es bleibe der Horror derselbe, der Gedanke bewirke ihn ebenso wie das Anschauen. Bisweilen sprach sich Berengar, um dem Verdachte der Häresie zu entgehen, in ganz katholisch klingenden Ausdrücken aus; aber diese können nicht entkräften, was sich aus dem Zusammenhang seiner Lehren und aus seinen klaren Aeußerungen ergibt.

217. Unter den Berengarianern herrschte große Verwirrung. Alle ^{Die} läugneten die Wesensverwandlung, gingen aber sonst weit auseinander. ^{gar} Ein Theil nahm ein bloßes Bild des Leibes Christi in der Eucharistie an; ein Theil dachte eine Art Impanation, als ob zugleich mit dem Brode der Leib Christi gegenwärtig sei. Wieder Andere, die sich den Katholiken näherten, gaben eine theilweise Verwandlung des Brodes und Weines zu; Andere endlich lehrten, Christi Leib und Blut sei zwar wirklich in der Eucharistie zugegen, werde aber für die Gottlosen wieder zu Brod und Wein. Sie behaupteten, die Kirche sei durch die Unwissenheit ihrer Hirten in Häresie verfallen, die wahre Kirche sei nur noch bei ihnen. Aber sie bildeten nur eine Schule und konnten gleich den Pelagianern keine eigentliche Sekte begründen.

d. Streitigkeiten über das Wehesacrament.

218. Mehrfache Streitigkeiten verursachten die von verurtheilten oder überhaupt unberechtigten Bischöfen uncanonisch ertheilten Weihen. Noch hatte die Kirche keine förmliche Entscheidung darüber erlassen, ob unerlaubte Ordinationen auch ungiltig seien, ja man hatte meistens noch nicht zwischen Unerlaubtheit und Nichtigkeit der Weihe unterschieden, zumal da das Verbot der absoluten Ordinationen eine unerlaubte Weihe auch gemeinhin wirkungslos machte, eine Dispensation sehr selten gewesen war und der Mangel an der sacramentalen Gnade zu einem großen Abscheu vor der uncanonisch erlangten Weihe trieb, die auch meistens als Sacrilegium erschien. Es war oft vorgekom-

Streit über
Formosus u.
seine Or-
dinationen.

men, daß bei der Wiedereinsetzung in das geistliche Amt eine Handauflegung zur Versöhnung mit der Kirche stattfand, ein Ritus der Reconciliation, der aber Manchen wie eine neu ertheilte Weihe erschien. Die Fragen über die Wichtigkeit der Weihen und über die Zulässigkeit einer Reordination (die aber nie subjectiv als solche angesehen ward, weil man die frühere Ordination nicht als solche gelten ließ) tauchten mehrfach auf, am stärksten nach dem Tode des Papstes Formosus, dessen Gegner Stephan VII. und Sergius III. die von ihm ertheilten Weihen als nichtig ansahen, wogegen in eigenen Schriften der fränkische Priester Auxilius und der süditalienische Gelehrte Eugenius Vulgarius sich erhoben.

219. Hier drehte sich der Streit um zwei Punkte: 1) War Formosus rechtmäßiger Papst? 2) Wo nicht, waren seine Ordinationen gültig? Beide Fragen verneinten die Anti-Formosianer, während die Freunde des Formosus beide bejahten. Leicht war es Letzteren, die Legitimität des angefeindeten Papstes nachzuweisen; weder die aus Gründen der Nothwendigkeit oder des Nutzens sowie durch ältere Beispiele, auch des Marinus, gerechtfertigte Translation von Porto nach Rom, noch der von einem Papst erzwungene, vom anderen gelöste Eid, noch die frühere Absetzung, die wieder aufgehoben ward, konnten seine Erhebung zu einer unrechtmäßigen machen, während die Wahl eine einhellige und canonische war, auf die keineswegs eine abermalige Consecration, sondern nach dem Berichte der Augenzeugen nur eine Inthronisation folgte. Bezüglich des zweiten Punktes ergibt sich in jedem Falle die Gültigkeit der von Formosus ertheilten Weihen 1) aus dem unzerstörbaren Charakter des Ordo, der ganz dem Taufcharakter gleichzuhalten ist, sowie aus der Unabhängigkeit der Sacramente von der Würdigkeit des Sponsors; 2) aus den Beispielen früherer Päpste, wie Leo d. Gr., der den Eindringling Anatolius anerkannte und die Weihen der Pseudobischöfe gelten ließ, Anastasius' II., der die von Acacius Geweihten als wirklich geweiht betrachtete, des Innocenz I., der mit den von Bonosus Geweihten ähnlich verfuhr, der römischen Kirche überhaupt, die nie die Weihen sündhafter Päpste verwarf; 3) aus den Grundsätzen Augustins und Gregors d. Gr.; 4) aus den Canones, wie Nic. c. 8 über die Novatianer, c. ap. 68 über das Verbot der Wiederholung einer Weihe, außer wo Häretiker geweiht.

220. Die Gegenpartei berief sich 1) auf die 769 gegen den Afterspapst Constantin gehaltene römische Synode, die von Auxilius gleich den Synoden Stephans und Sergius' III. für nicht maßgebend, weil von bloßem Hasse geleitet, erklärt wird, während spätere Theologen ihren Beschluß von einem reconciliatorischen Ritus verstehen, 2) auf den von Formosus bei seinen Weihen, namentlich an Stephan und Sergius, verübten Zwang, der aber noch lange nicht berechnete, alle seine Ordinationen zu verwerfen, von denen viele ohne alles Widerstreben der Empfänger vorgenommen worden waren, 3) auf den Befehl des Papstes Sergius, wogegen aber geltend gemacht wurde, daß einem offenbar ungerechten und verbrecherischen Befehle kein Gehorsam gebühre. Sie berief sich nicht, obgleich das sehr nahe lag, auf die sehr scharfen Aeußerungen Nikolaus' I. und seiner Nachfolger über die Ordination (passive und active) des Photius, die eben, zumal in Anbetracht der sonstigen Aussprüche dieser Päpste, namentlich des Nikolaus, über die von Ebbo von Rheims und

Anderen ertheilten Weihen leicht in einem ihr entgegengesetzten Sinne gedeutet werden konnten. Uebrigens bekannten sich die griechischen Patriarchen Tarasius und Photius ganz zu denselben richtigen Grundsätzen wie Auxilius, wenn auch Theodor der Studit anderer Meinung gewesen war, und spätere Griechen, wie Balsamon, theils mehrfaches Schwanken, theils sehr einseitige Urtheile in dieser Frage an den Tag legten.

221. Im zehnten Jahrhundert waren die vom Gegenpapste Leo VIII. ertheilten Weihen Gegenstand der Erörterung. Die Synode Johanns XII. berief sich wohl auf das Verfahren der Synode von 769, aber keineswegs auf die der Zeit nach näher liegenden Vorgänge unter Stephan VII. und Sergius III. Ueber den Consecrator Leo's VIII., Bischof Sico von Ostia, und seine Assistenten, die Bischöfe von Porto und Albano, ward Deposition verhängt, ebenso über die von dem Gegenpapste Geweihten. Letztere mußten bei ihrer Degradation bekennen: „Mein Vater Leo hatte selbst nichts und hat mir auch nichts gegeben,“ um so nach der Redeweise alter Decretalen die Degradation auffälliger zu machen; doch fanden die meisten Entsetzten wieder Begnadigung. In der Folgezeit beschäftigte man sich vorzugsweise mit den Weihen der Simonisten, von denen schon Sylvester II. hervorhob, daß die durch Simonie Geweihten die Gnade nicht erlangen, ohne dabei auf den Charakter des Ordo einzugehen. Die Simonie ward im 11. Jahrhundert mit der Häresie auf eine Stufe gestellt und als Häresie Simons bezeichnet. Bei der Größe des Uebels glaubten die Einen die Kirchengesetze immer mehr verschärfen zu müssen; eifrige Mönche behaupteten die völlige Nichtigkeit der simonistischen Weihen; manche Bischöfe nahmen Reordinationen vor; Andere dagegen glaubten, daß bei der Menge der Schuldigen die Strafen gemildert und häufige Dispensationen angewendet werden müßten. Clemens II. gestattete den wirklich von Simonisten Geweihten nach vollbrachter Buße die fernere Ausübung ihrer Weihen; Leo IX. wollte dieselben anfänglich ohne Hoffnung auf Restitution abgesetzt wissen, blieb aber, da Viele das unausführbar fanden, bei dem Beschlusse des Clemens und beförderte nachher selbst von Simonisten Ordinarie, wenn er sie sonst würdig fand. Der ihm von Berengar gemachte Vorwurf der Reordinationen ist sicher unbegründet. Viel ward 1049—1051 über die Frage disputirt, wie mit den von Simonisten ohne Simonie Geweihten zu verfahren sei; Leo IX. forderte die Bischöfe auf, Gott um Erleuchtung bezüglich dieser Frage anzuflehen.

222. Darüber schrieb Petrus Damiani seine Abhandlung „Gratissimus“ (vor April 1053) an den neuen Erzbischof Heinrich von Ravenna, worin er die völlige Unzulässigkeit einer Wiederholung der Weihe wenigstens bei der hier fraglichen Kategorie von Weihen nachzuweisen suchte. Er führt die Analogie von Taufe und Ordo durch und bedient sich derselben Autoritäten, wie früher Auxilius, nebst einigen anderen; obschon nicht durchaus folgerichtig in seinen Ausführungen, gibt er doch in der Hauptsache die richtigen Grundsätze. Aber die Frage ward immer noch nicht entschieden, so sehr es Petrus wünschte. Auch das Decret Nikolaus' II., das Absetzung aussprach für alle wirklich (wenn auch gratis) von Simonisten Geweihten, befriedigte ihn nicht. Als nachher Bischof Petrus von Florenz in den Verdacht der Simonie kam und die eifrigen Mönche das Volk aufforderten, von keinem Priester, den er ge-

Die
des
pap
Leo VI
der
moni

Petri
Dami

weiht, die Sacramente zu empfangen, mißbilligte Petrus das voreilige Verfahren und ermahnte die Florentiner mündlich und schriftlich, sich nicht dem blinden Eifer zu überlassen und die Sache an den apostolischen Stuhl zu bringen. Er beharrte dabei, daß Gottlose, Häretiker und Simonisten gültig Sacramente spenden können, und mahnte von der Verachtung der verdächtigen Geistlichen und dem Fernebleiben von den Sacramenten ab. Auch nach dem Rücktritt des Bischofs (oben § 143) blieb die Streitfrage selbst noch unerledigt.

e. Die Manichäer im Abendlande.

Manichäer
in Italien,
Frankreich
u. Deutsch-
land.

223. Im Verborgenen bestanden immer noch Nester der alten Manichäer in Italien fort, von wo aus dieselben sich leicht mit den Paulicianern des griechischen Reiches verbinden konnten. Von Italien aus soll ein Weib am Anfang des 11. Jahrhunderts die Secte in Gallien verbreitet und für sie auch einige Geistliche gewonnen haben. Abemar von Angoulême erzählt von Manichäern in Aquitanien, welche die Kraft der Taufe und des Kreuzes läugneten, von manchen Speisen sich enthielten und, während sie äußerlich Keuschheit heuchelten, grobe Unzucht trieben. Nach demselben und nach anderen Chronisten wurden solche Irlehrer in Orleans entdeckt, wo zwei Priester Stephan und Lijoi vorzüglich für die Ausbreitung der falschen Lehren thätig waren. Sie läugneten die Geburt Christi aus der Jungfrau, sein Leiden, sein Begräbniß und seine Auferstehung (Dofeten), die Trinität und die Welterschöpfung, verwarfen Taufe und Abendmahl wie die Heiligenverehrung, betrachteten die guten Werke als überflüssig, die Ausschweifungen des Leibes als das Heil der Seele nicht gefährdend, hatten eine eigene Einweihung durch Handauflegung und hielten nächtliche Zusammenkünfte, bei denen unterschiedslose geschlechtliche Vermischung vorgekommen sein soll. Auch ward ihnen zur Last gelegt, daß sie die so erzeugten Kinder verbrannten und aus ihrer Nische eine Art von Eucharistie bereiteten. Auf einer im Weisheit des Königs Robert 1022 gehaltenen Synode von Orleans wurden 13 dieser Häretiker, darunter 10 Canoniker vom heiligen Kreuze, die sich nicht bekehren wollten, nach längerer Untersuchung verbrannt, während nur ein Geistlicher und eine Nonne widerriefen. Bald darauf (1025) entdeckte Bischof Gerhard von Cambrai in Arras aus Italien gekommene Häretiker, welche Taufe, Eucharistie, Buße und Ehe verwarfen, das Heil nur von den guten Werken abhängig machten und behaupteten, in der Kirche sei nichts, was man nicht auch zu Hause finde, auch die Heiligenverehrung (mit Ausnahme etwa der Apostel und Martyrer) bekämpften, dagegen ihre Askese und Rechtschaffenheit rühmten. Bischof Gerhard ließ sie festnehmen und suchte ihre Gründe gegen die Nothwendigkeit der Taufe (wegen Unwürdigkeit der Spender, Rückfall der Getauften in die Sünde und wegen des Mangels an Glauben und Verlangen in den Kindern), gegen die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsacrament wie gegen die kirchlichen Riten und das Priesterthum, gegen die Buße und Ehe zu widerlegen. Es gelang ihm, die Verirrten zur Abschöpfung zu bringen; er suchte dann auch den Bischof von Lüttich zur Zurückführung der Irgeleiteten seines Sprengels anzufeuern. Nachher (zw. 1028—1030) versammelte Herzog Wilhelm von Aquitanien eine Synode zu Charrour, zum Theil auch um der Weiterverbreitung der manichäischen Häresie zu steuern.

224. In Oberitalien gab es ebenfalls solche Sectirer, die sich bisweilen mit dem Namen der Patariner zu decken suchten, namentlich auf dem Schlosse Montfort bei Turin. Einer dieser Manichäer, Gerard, äußerte vor Erzbischof Heribert von Mailand (1027—1046), man müsse die Sterbenden zur Erlangung des Heils gewaltsam in die Ewigkeit senden. Die Trinität erklärte er so: der Vater sei ewig, der Sohn sei die von Gott geliebte Seele des Menschen, Jesus Christus die sündlich aus Maria der Jungfrau, d. i. aus der heiligen Schrift, geborene Seele, der hl. Geist sei das richtige und andächtige Verständniß der hl. Schrift, der göttlichen Wissenschaft. Der hohe Priester (Pontifex) der Gläubigen sollte nicht der römische sein, sondern ein anderer, unmittelbar von Gott gesandter, ohne Tonsur, aber stets die zerstreuten Brüder besuchend, die Sünden vergebend. Bischof Roger von Chalons schrieb an Bischof Wazo von Lüttich (1043—1048), es hätten sich unter den Landleuten Manichäer vorgefunden, die heimliche Conventikel mit

obschönen Handlungen und einer sacrilegischen Handauflegung abhielten, die Ehe und den Fleischgenuß verabscheuten. Dem Bauernstand gehörte auch jener Leuthard an, der zu Chalons an der Marne unter dem Landvolke den Bildercultus aufocht, die Crucifixe vernichtete und endlich durch Selbstmord geendet haben soll. Die Synode von Rheims 1049 sprach bereits über diese Häretiker sowie über alle, die von ihnen einen Dienst annehmen oder sie vertheidigen würden, den Bann aus. Bald darnach finden wir solche Häretiker in Deutschland; um 1052 ließ Kaiser Heinrich III. zu Goslar mehrere derselben am Galgen aufhängen. Gegen diese strenge Bestrafung der Häretiker erhoben sich immer einzelne Stimmen, wie Bischof Wazo von Lüttich († 1048); aber eine Unrechtmäßigkeit derselben konnte bei den bestehenden Principien des geistlichen und weltlichen Rechts in keiner Weise nachgewiesen werden. Wohl war der Zwang in Glaubenssachen, auch von den Päpsten, z. B. Nicolaus I., entschieden verdammt, aber zunächst gegenüber den Ungläubigen, nicht den nach der Taufe wieder Abgefallenen, welche Rebellen gegen die kirchliche und staatliche Ordnung waren und aus ihrer Rebellion zum Nachtheil der christlichen Gesellschaft keinen Vortheil ziehen sollten.

Drittes Capitel.

Die Ausbreitung des Christenthums.

a. Die Befehrung der scandinavischen Völker.

225. Von dem bekehrten Deutschland aus drang das Christenthum weiter ^{Die} nach Norden in die scandinavischen Länder, deren Bewohner germanischen ^{bin} Stammes und in Sprache, Sitte und Religion den Deutschen verwandt waren, aber schon länger eigene Nationen (Dänen, Normannen, Schweden) bildeten, die noch im 9. Jahrhundert in mehrere kleine Reiche unter Königen von sehr beschränkter Gewalt zerfielen. Sie hatten einige wenige Tempel mit Priestern und Priesterinnen, brachten Thier- und Menschenopfer dar, trieben Zauberei, hatten eine Art von Taufe der Kinder und das dem Kreuze ähnliche, zur Einsegnung von Speise und Trank dienende Zeichen des Donnergottes (Thor). Polygamie war ihnen erlaubt, obschon sonst die Frauen wie bei den Germanen geachtet waren; das Aussetzen und Tödten der Kinder, die Blutrache, Härte und Grausamkeit besonders gegen die Unfreien, unbezwingbarer Trotz und Todesverachtung, Selbstmord und Hang zu blutigen Raubzügen traten an diesen Völkern hervor. Gerne streiften sie zur See umher, verwüsteten die Küsten Galliens, Deutschlands und Englands als kühne Seeräuber, betrieben Menschenhandel und schleppten reiche Schätze mit sich fort. Ihr Götzendienst war dem altgermanischen nahe verwandt, hatte nur noch einen düsterern Charakter, der sich auch in ihren Mythen und Sagen aussprach. Ihre Hauptgotttheit Odin, von dem die Königsgeschlechter sich herleiteten, der Kriegsgott und Donnergott Thor, die Naturgöttin Freya wurden im Kampfe mit dem Geschlechte der Riesen gedacht, von denen der getödtete Ymer den Stoff der Welt geliefert haben sollte; Alles erinnerte an den Streit ungebändigter Kräfte. Doch trat der Gedanke an die jenseitige Vergeltung und an eine einstige Weltenerneuerung hervor. Zur Annahme des christlichen Glaubens waren diese Völker noch weniger geneigt als die Germanen; nur das Beispiel der Könige und der Großen konnte hier allmählig demselben bei der verwilderten Masse Aufnahme verschaffen.

226. Schon Carl d. Gr. hatte beabsichtigt, Hamburg, das er dem Priester ^{Grif} Heribal übergab, aber keinem der noch von ihm gestifteten norddeutschen Bis- ^{tion} ^{ben}

thümer einverleibte, zu einer Metropole für die Dänen und Slaven zu erheben; aber er hatte bei seinen vielen Sorgen und Arbeiten die Ausführung des Planes seinem Sohne Ludwig d. Jr. überlassen müssen, der in seiner ersten Regierungszeit ebenfalls nicht an die Verwirklichung schritt. Nach den fruchtlosen Versuchen des Wilfrid von York und des Willibrord in Jütland und Schleswig hatte Willehad, der erste Bischof Bremens, den Dithmarsen gepredigt, bei denen sein Gefährte Atreban 782 erschlagen ward. Ludger von Münster hatte auf der Insel Helgoland eine Christengemeinde begründet. Seit der völligen Unterwerfung der Sachsen wurden die Berührungen der Dänen mit den Franken häufiger und Ludwig d. Jr. bekam mehrfachen Anlaß, sich mit dem Gedanken an ihre Befehrung zu beschäftigen. Erzbischof Ebbo von Rheims erbot sich 822 zur Uebernahme des Doppelpostens als kaiserlicher Gesandter und als Missionär in Dänemark und begab sich mit dem Mönche Halitgar, nachdem Papst Paschalis I. ihn autorisirt, nach Schleswig, wo er unter Begünstigung des Königs Harald, der den kaiserlichen Schutz nachsuchte, predigte und taufte. Mittelpunkt seiner Mission war Welna oder Wellano (Münsterdorf bei Tzehoe), ein Geschenk des Kaisers zum Bedarf der Mission. Aber 826 ward König Harald wiederholt aus seinem Lande vertrieben und eilte hilfesuchend zum Kaiser nach Fugelheim. Da verließ auch Ebbo seinen Wirkungskreis, entnuthigt durch die Geringfügigkeit seiner Erfolge, und kehrte in seinen Sprengel zurück. Harald aber ließ sich nebst seinem Gefolge am kaiserlichen Hoflager taufen und erlangte das Versprechen der Unterstützung behufs der Wiedergewinnung seiner Macht gegen die Zusage, ernstlich an der Befehrung seines Volkes zu arbeiten. Ein junger Mönch aus dem von Abt Adalhard 822 gestifteten Kloster Neu-Corvei (unweit Hörter an der Weser), Namens Ansgar oder Anschar, geb. 801, seit 823 Lehrer des Mutterklosters, bestärkt von einer Vision, war zur Uebernahme der von Anderen so gefürchteten Mission bereit; Nutbert, Provisor des Klosters, schloß sich ihm an und der Kaiser versah sie mit Zelten, Kirchengeräthen und sonstigem Bedarf. So traten sie 827 die Reise an.

Ansgar in
Dänemark
u. Schweden.

227. Beide wirkten zunächst in der Gegend von Schleswig und errichteten zu Hadeby, an der südlichen Seite der Schlei, eine Schule für losgekaufte Heidentknaaben, die zum Dienste der Mission herangebildet werden sollten. Den weiteren Erfolg störte eine abermalige Vertreibung des Königs Harald (828) und der Tod Nutberts (829). Ansgar wurde nun als Gesandter des Kaisers Ludwig nach Schweden abgeordnet, dessen König der Verkündigung des christlichen Glaubens kein Hinderniß setzen wollte, nachdem schon christliche Kaufleute und Gefangene den ersten Samen ausgestreut. An die Stelle des Nutbert trat der Mönch Withmar und nach Dänemark ging Gislemar. Die Gesandtschaft Ludwigs ward von Seeräubern ausgeplündert; Ansgar verlor sogar seine Bücher. Aber er ließ sich nicht abschrecken und langte auf einem großen Umwege zu Birka (Insel Biorka am Mälarsee) an, wo der König residirte. Dieser erlaubte die öffentliche Predigt und viele Große begünstigten die Missionäre. Herigar, Rath und Vertrauter des Königs, ließ sich taufen und baute auf seinem Gute die erste christliche Kirche in Schweden. Ansgar und Withmar wirkten hier anderthalb Jahre und gingen dann 831 mit einem Schreiben des Schwedekönigs zu Kaiser Ludwig zurück,

der ein Dankfest halten ließ und jetzt nach dem Plane seines Vaters das Erzbisthum Hamburg stiftete. Ansgar ward darauf zum Erzbischof mit Genehmigung des Papstes Gregor IV. consecrirt. Der Kaiser verlieh ihm und seinen Nachfolgern die Abtei Turholt oder Thoroult (zwischen Brügge und Ypern) in Flandern, um von ihren Einkünften den nöthigen Aufwand zu bestreiten; für den Nothfall sollte sie eine Zufluchtsstätte sein. Papst Gregor IV. ernannte den Ansgar nebst Ebbo zu seinen Legaten in den nordischen Reichen; letzterer stellte seinen Neffen Gauzbert für Schweden, den er mit dem Namen Simon zum Bischof weihte. Ansgar pflegte nun die kleine Schaar von Christen unter den Nordalbingern und Dänen, gewann neue Gläubige, sandte Knaben zur Erziehung nach Turholt, erbaute zu Hamburg einen Dom und ein Kloster, sammelte eine Bibliothek und war mit aller Anstrengung für seinen weiten Sprengel thätig.

228. Aber Horich oder Erich, der Oberkönig von Jütland und Fühnen, gab sich alle Mühe, das Christenthum auszurotten, und 845 erschien plötzlich eine Flotte mit 600 Schiffen vor Hamburg und schloß die Stadt ein. Gauzgraf Bernarius war abwesend, die Besatzung viel zu schwach; so ward die Stadt erobert und zerstört. Ansgar konnte nichts als seine Reliquien retten und irrte flüchtig umher; eine Zuflucht fand er bei einer frommen Frau zu Nameshoe im Holsteinischen. Auch Gauzbert, der in Schweden anfangs eine günstige Aufnahme gefunden, mußte um diese Zeit in Folge eines Aufstandes, bei dem sein Verwandter Nithard das Leben verlor, von dort entfliehen. Ansgar war ganz hilflos, da sein Beschützer Kaiser Ludwig I. gestorben, der Bischof Leuderich von Bremen ihm feindselig war und auch das Kloster Turholt durch Carl den Kahlen ihm entzogen und an einen Günstling verschenkt ward. Bei aller Bedrängniß verlor der große Mann den Muth nicht. Da indeß der Bischof von Bremen starb, beschloß Ludwig der Deutsche die Vereinigung Bremens mit Hamburg, die nach vielen Schwierigkeiten, zumal da Bremen Suffraganat von Cöln war, endlich zu Stande kam und päpstliche Bestätigung erhielt. Als nämlich zu Mainz 847 und 848 diese Vereinigung beschloßen ward, war der Stuhl von Cöln erledigt; der 850 erhobene Erzbischof Günther verweigerte mehrere Jahre seine Zustimmung zu der Los-trennung Bremens von seiner Metropole; erst zu Worms 857 ließ er sich zu einer bedingten Zustimmung von Ludwig dem Deutschen bereden; dieser sandte deshalb den Bischof Salomo von Constanz nach Rom, wo endlich Papst Nikolaus I. die Maßregel förmlich bestätigte. Doch erneuerten auch später die Cölnner Erzbischöfe noch ihre Versuche, die Jurisdiction über Bremen und auch Hamburg wieder an sich zu reißen.

229. Inzwischen betrieb Ansgar die Befehrung der Dänen mit desto größerem Eifer; er besuchte sie oft und erwarb sich als Gesandter des deutschen Königs, durch Geschenke und Dienstleistungen das Vertrauen des Dänenkönigs in so hohem Grade, daß ihn dieser zu den geheimsten Berathungen beizog. Er durfte in Schleswig eine Kirche bauen und einen Priester bei ihr anstellen; er taufte viele Heiden, von denen manche dabei ihre körperliche Gesundheit wieder erhielten. Er forderte auch den Gauzbert zur Rückkehr nach Schweden auf; dieser aber stellte in der Besorgniß, durch sein persönliches Erscheinen daselbst Unruhen hervorzurufen, für sich seinen Vetter Grimbert. Mit diesem

ging unter dem Schutze eines dänischen Gesandten und vom Könige der Dänen warm empfohlen, 853 Ansgar selbst abermals nach Birka, wo er noch manche alte Freunde, aber ebensoviele Feinde vorfand. König Olof, schon seinen Wünschen geneigt, forderte die Beistimmung seiner Großen; durch das Loos sollte der Wille der Gottheit über die zu ertheilende Erlaubniß der freien Predigt erforscht werden. Sie ward ertheilt, da das Loos günstig fiel, und der König schenkte einen Hof zur Erbauung einer Kirche, dem Ansgar mittelst Kauf einen zweiten zur Begründung einer Wohnstätte für Grimbert hinzufügte, der im Lande bleiben sollte. Ansgar kehrte 854 nach Dänemark zurück, wo inzwischen die heidnische Partei sich gegen König Erich I. erhoben hatte und dieser selbst in der Schlacht gefallen war. König Erich II. folgte anfangs der heidnischen Partei, vertrieb die christlichen Priester und ließ die Kirche in Schleswig schließen. Ansgar erlangte durch eifrige Gebete und Aufgebot aller Kraft eine Sinnesänderung des Königs, der ihn versichern ließ, er wolle sich gleich seinem Vorgänger die Gnade Christi und die Freundschaft des Herrn Erzbischofs erwerben, auch den vertriebenen Priester wieder nach Schleswig zurückkehren lassen. Ansgar ging nun selbst an den Hof, erlangte die Erlaubniß zum Bau einer neuen Kirche zu Ripen in Jütland, zur freien Ausübung des Gottesdienstes wie auch zur Einführung des (den Heiden als Zauberei sehr verhaßten) Glockengeläutes. Auf seiner Rückreise gelang es ihm, dem Menschenhandel der Nordalbingen, den selbst die Grafen betrieben, Schranken zu setzen. Ebenso streng gegen sich wie mild gegen Andere, an Handarbeiten (Stricken von Netzen) und Entbehrungen gewöhnt, freigebig gegen Jedermann, an seiner Ordensregel trenn festhaltend, baute er Spitäler, kaufte Gefangene los, jandte Almosen selbst in die entferntesten Gegenden, traf Vorkehrung für alle Bedürfnisse der Seinen und war nur darüber betrübt, daß ihm nicht der Martyrertod vergönnt war. Er starb nach viermonatlicher Krankheit und 34jährigem Apostolat in einem Alter von 64 Jahren am 3. Februar 865 mit den Worten: „Herr, gedenke meiner nach deiner großen Barmherzigkeit wegen deiner großen Güte.“

Nembert.

230. Ansgar war für das neunte Jahrhundert, was Bonifacius für das achte; er heißt mit Recht der Apostel des Nordens. Sein Lieblingsjünger und Nachfolger Nembert oder Nimburt, Verfasser seiner Lebensbeschreibung, konnte ihn in Gegenwart Ludwig des Deutschen und vieler Bischöfe in die Zahl der Heiligen setzen. Einstimmig von Clerus und Volk erwählt, von König Ludwig und Papst Nikolaus I. bestätigt, wirkte Nembert († 888) ganz im Geiste seines großen Vorgängers; er war äußerst sanftmüthig und mildthätig, so daß er selbst Kirchengefäße veräußerte, um gefangene Christen loszukaufen. Für die Befehrung des Nordens war er nach Kräften bemüht; er ging wenigstens zweimal nach Schweden, wo er einen Fürsten des Landes taufte; auch Erich II. von Jütland ward 870 von ihm getauft. Aber es kamen äußerst ungünstige Zeiten; Ueberfälle der Slaven, die an den Ufern der Elbe und Oder, in Böhmen und Mähren wohnten und mit den heidnischen Dänen 880 zu einem Einfall in Nordalbingen sich vereinten, brachten die Zerstörung vieler Kirchen mit sich. In einer blutigen Schlacht auf der Büneburger Heide verloren die Deutschen unter Herzog Bruno von Sachsen sehr viele tapfere Streiter, auch die Bischöfe von Minden und Hildesheim.

Stillsand
der nord-
ischen Mis-
sion.

Die Sieger zogen nach Friesland, um auch hier Alles zu zerstören. Gleichzeitig kamen aus Pannonien die Magyaren, die Deutschland verwüsteten, das sogar unter Ludwig dem Kinde (899—911) ihnen Tribut zahlen mußte. Obgleich immer noch muthige Glaubensboten, zumal aus Corvei, nach Scandinavien zogen, so konnte doch bei der Verwüstung und tiefen Schwäche Deutschlands für diese Mission nichts Bedeutendes geschehen, bis König Heinrich I. 933 bei Merseburg und Otto I. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg die Feinde zurückslugen; ja das Christenthum schien bei der feindseligen Gesinnung Erichs III. und Gorms des Alten völlig aussterben zu müssen; letzterer, seit 900 Beherrscher des dänischen Gesamtvolfes, zerstörte die Kirchen in Schleswig, Aarhus und Ripen, verwüstete Hamburg und ließ viele Priester eines qualvollen Todes sterben.

231. Heinrich der Vogler nöthigte den wilden Gorm zur Abtretung eines beträchtlichen Stückes Land bis über die Eider hinaus (Südjütland), das er als Mark Schleswig zum deutschen Reiche schlug. Hier legte er eine Colonie von christlichen Sachsen an; auch bedingte er freie Verkündigung des Christenthums in ganz Dänemark. Erzbischof Nuni von Hamburg taufte den Unterkönig Frode, predigte auf den dänischen Inseln und stellte mehrere zerstörte Kirchen wieder her. Unter der vierzigjährigen Regierung des durch seine Mutter Thyra, die von dem früher getauften Fürsten Harald abstammte, milder gegen die Christen gestimmten Harald Blaatand (Blauzahn) mehrte sich die Zahl der Gläubigen, besonders in Jütland. Erzbischof Adalbag von Hamburg weihte bereits mehrere Bischöfe für Dänemark und zwar für Schleswig, Aarhus und Ripen. Zwar wurde Bischof Leofdag von Ripen von den Heiden erschlagen; aber auch hier blühte das Christenthum fort. Nach einer durch Kaiser Otto I. erlittenen Niederlage ließ sich König Harald 972 (A. 965) mit seiner Gemahlin Gunnild und seinem Sohne Suend (Suen — Otto von seinem kaiserlichen Pathen genannt) die Taufe ertheilen und suchte von da an das Christenthum in seinem Lande zu verbreiten. Das veranlaßte aber eine Reaction der altheidnischen Partei, an deren Spitze sich der vom Glauben wieder abgefallene Suend stellte, der sogar seinen Vater vom Throne stieß und die christlichen Priester vertrieb (c. 983). Allein König Erich von Schweden besiegte den Empörer, der nun fliehen mußte. Doch verfolgte dieser die Christen nicht weniger, unter denen der friesische Priester Poppo, zum Bischof von Aarhus erhoben, segensreich wirkte. Erich ward zuletzt selbst Christ. Erst nach seinem Tode erhielt Suend, der Sohn des gestürzten Harald, der um 986—991 von Palnatofe, dem Stifter der Seeräuberrepublik zu Zomsburg bei Julin an der slavischen Ostseeküste, die den Mittelpunkt der eifrigen Heiden bildete, erschlagen worden war, Dänemark zurück (c. 996).

232. Suend, anfangs immer noch den Christen feindselig, eroberte England, und durch die Verbindung mit diesem Lande ward der Fortschritt des Christenthums sehr gefördert. Von Otto III. besiegt, gab Suend endlich das christliche Bekenntniß frei und begünstigte es in seiner letzten Zeit so, daß er es sterbend (1014) seinem Sohne Knut oder Kanut empfahl. Auf den Inseln war noch das Heidenthum vorherrschend; doch war schon ein Bisthum zu Odensee auf Fühnen und ein anderes zu Roskild beim heiligen Hain von

Uthra gegründet worden. Knut oder Kanut der Mächtige oder Große, Beherrscher von Dänemark und England, gründete Klöster und Kirchen und reiste 1026 nach Rom, wo er ein Hospiz für die Dänen stiftete, brachte viele englische Priester in das Land und förderte im Verein mit seiner Gemahlin Emma das Emporblühen der Religion in jeder Weise. Bei seinem Tode (1035) war die Mehrzahl der Dänen, wenigstens äußerlich, christlich; die Friesen an der Küste von Schleswig blieben aber noch bis in's 12. Jahrhundert Heiden; in Nordjütland und auf Schonen dauerte ebenfalls der Götzendienst noch lange fort. Unter Kanuts nächsten Nachfolgern geschah weniger, so sehr auch die Erzbischöfe von Hamburg, namentlich Adalbert (1043—1072), der ein Hirtenschreiben an alle dänischen Bischöfe und Priester erließ, sich für die Sache der Religion bemühten. Suend Estrithson (1047—1076) vermehrte die Zahl der Bisthümer um drei (Lund, Börghum und Viborg) und ward von Bischof Wilhelm von Roskild in seinen Maßnahmen unterstützt. Harald Hein, dessen Sohn (1076—1080), war fromm, aber schwach; sein Bruder und Nachfolger Kanut der Heilige, der durch die Strenge, mit der er Zehnten und Geldbußen eintrieb, die schon aufrührsüchtige Masse noch mehr reizte, ward am 10. Juli 1086 ermordet, später als Martyrer verehrt. Nachher wünschte König Erich, der 1098 nach Rom pilgerte, die Errichtung eines eigenen Erzbisthums im Norden, wozu der von Paschalis II. gesandte Legat 1104 das Bisthum Lund ersah.

und in
Schweden.

233. Länger dauerte es, bis in Schweden das Christenthum siegte. Hier wohnten nach Verdrängung der Finnen nördlich die Suionen (Schweden), südlich die Gothonen (Gothen); jene hatten das Heiligthum zu Sigtuna am Mälarsee und Upsala war Hauptsitz des Götterdienstes für den ganzen scandinavischen Norden. Nach dem Tode des hl. Ansgar kam 70 Jahre lang kein Missionär in das Land mit Ausnahme des Corveier Mönches Adewart, den Erzbischof Rembert sandte. Erzbischof Unni wirkte um 935 im Lande, von König Inge Olofson gut aufgenommen; er starb, im Begriffe, die Rückreise anzutreten, 936 zu Birka. Seine Nachfolger sandten ebenfalls Geistliche und aus England kam der Priester Siegfried, der (zw. 1000 und 1008) den König Olof III. Scottkoning (Schooßkönig) taufte, aber nur in einer Landschaft, in Westgothland, Erfolg fand; hier ward der erste Bisthofsitz Skara errichtet, für den Erzbischof Unwan den englischen Geistlichen Thurgot weihte; nachher kam Linköping hinzu. In anderen Theilen des Landes blieb aber noch das Heidenthum herrschend; mehrere englische Priester starben als Martyrer; die Zerstörung des Göztempels zu Upsala erklärte 1063 König Stenkil für eine Sache der Unmöglichkeit; sein Sohn Inge, der (1075) dem ganzen Volke die Annahme der Taufe vorschrieb, ward vertrieben und statt seiner sein heidnischer Schwager Suend auf den Thron erhoben. Doch kehrte Inge nach drei Jahren siegreich zurück, gestützt auf die christlichen Gothen, und schritt zur Zerstörung der Göztempel. Noch war aber das Heidenthum mächtig. Unter König Swerker (1133—1155) wurden die ersten Klöster durch französische Mönche, die der hl. Bernhard sandte, gegründet, unter König Erich IX. dem Heiligen (1155—1160) auch die bischöfliche Kirche von Upsala, der Heinrich, der Apostel der Finnen, zuerst vorstand und die Alexander III. 1163 zur Metropole erhob, der als

Suffraganate Skara, Vinköping, Strengenäs, Westeräs, später auch Wexiö und Åbo unterstanden.

234. Früher als Schweden wurde Norwegen bekehrt, obgleich es spä- ^{Bekehr}
ter Glaubensboten erhalten. Das Land hatte König Harald Harfagr ^{Norweg}
872—885 zu einem Reiche vereinigt und auch hier waren es die Könige, die
das Christenthum einführten, das dem Volke durch seine Kriegszüge zuerst
bekannt geworden war. Hakon der Gute, Haralds Sohn, war in Eng-
land christlich erzogen worden und suchte durch englische Priester sein Land
zu bekehren; als er aber bei dem Volke starken Widerstand fand, wurde er
gleichgiltig gegen seinen Glauben, unterzog sich heidnischen Gebräuchen, ver-
mischte Christliches und Heidnisches und starb, bei einem Ueberfall tödtlich
verwundet, mit tiefem Schmerz über seine Verläugnung des Glaubens. Sein
Nachfolger Harald Grafeld lebte nach Art der Heiden, wollte aber doch
das Christenthum gewaltsam einführen, worüber ein Aufruhr entstand, der
ihn zur Flucht nach Dänemark bewog, dessen König Harald Blaatand ihn
erschlagen ließ und sich selbst zum Oberherrn von Norwegen machte. Der
von diesem eingesetzte Statthalter Hakon suchte sich unabhängig zu machen und
wüthete gegen die Christen; auch als er am Hofe Otto's III. sich der Taufe
unterzogen, blieb er Heide und suchte nach der Heimkehr die beleidigten Göt-
ter durch Opfer und das Verbot der christlichen Religion zu versöhnen. Er
fand 995 den Tod im Kampfe mit Olaf Trygvesen, einem Urenkel von
Harald Harfagr. Dieser, ein seltsamer Abenteuerer, hatte sich in Griechen-
land, Rußland, an den deutschen Küsten und in England herumgetrieben,
hatte auf seinen Raubzügen das Christenthum kennen und schätzen gelernt
und von dem deutschen Priester Thangbrand einen großen Schild mit dem
vergoldeten Bilde des gekreuzigten Christus erhalten, dem er seine Rettung
aus vielen Gefahren zuschrieb. In England war er Christ geworden und er
beschloß nun, auch sein Volk christlich zu machen. Sein Eifer war redlich,
aber zu den Mitteln der Belehrung, der Ueberredung und der Geschenke fügte
er auch in seinem wilden Drang die ärgsten Gewaltthaten. Er durchzog mit
Soldaten die Provinzen, zertrümmerte die Götzenbilder, verkündigte ihre
Nichtigkeit; mit Schlaueit und Geistesgegenwart vereitelte er viele Ver-
schwörungen. Aber seine zahlreichen Feinde im Lande, die Dänen und die Schwe-
den ließen den muthigen König nicht zur Ruhe kommen; er ward in einer
Seeschlacht bei der Insel Svölde (9. Sept. 1000) besiegt und stürzte sich,
um den Feinden nicht in die Hände zu fallen, in das Meer. Sein Helden-
tod jöhnte viele Gegner mit ihm aus.

235. Nachdem Norwegen eine Zeitlang unter den Königen von Schwe-
den und Dänemark gestanden, die es durch Unterkönige regieren ließen, die
das Evangelium nicht verboten, aber auch nicht begünstigten, setzte sich Olaf
der Dicke oder der Heilige (1019—1033), ebenfalls Abkömmling von
Harald Schönhaar, in den Besitz seines angestammten Reiches. Er nahm
den Olaf Trygvesen, seinen Taufpathen, zum Vorbilde und bewies sich tapfer
und edelmüthig, nur oft übereifrig für seinen Glauben. Mit Hilfe deutscher
und englischer Priester richtete er das Kirchenwesen des Landes ein, erbaute
zu Nidaros (Drontheim) die Clemenskirche, die nachher das glänzendste Bau-
werk des Nordens war, ließ allenthalben ein von seinem Bischof Grimfel
Hergentröther, Kirchengeschichte.

(Grimfils) und anderen Geistlichen verfaßtes „Christenrecht“ beschwören und that alles Mögliche, das Heidenthum auszurotten. Aber desto gewaltiger erhob sich die heidnische Partei, die sich mit den Dänen verband; er mußte fliehen und fiel zuletzt in einer Seeschlacht 29. Juli 1033. Man fand seinen Leichnam unverwest und sein Grab zu Nidaros ward als eine durch Wunder verherrlichte Stätte viel besucht. Jetzt machte das Christenthum noch größere Fortschritte, zumal da auch der Sieger Knut ihm anhing. Bisher hatten nur einzelne Bischöfe ohne bestimmte Sprengel im Lande sich aufgehalten, alle dem mächtigen Erzbischofe von Hamburg untergeben, dessen Sprengel den orientalischen Patriarchaten gleich kam. Es entstanden aber jetzt die Bisthümer Bergen, Hammer, Stavanger und Drontheim; letzteres ward 1148 Metropole und die anderen drei wurden als Suffraganate ihm zugetheilt.

Die Nor-
mandie.

236. Jene Normänner, die in christlichen Ländern sich niederließen, wurden viel leichter für die Lehre Christi gewonnen. Der mächtige Normannenführer Rollo, seit 876 der Schrecken Frankreichs, verpflichtete sich 912 Christ zu werden und erhielt dafür das nordwestliche Frankreich von der Epte bis zum Meere (von da an Normandie genannt) als Lehen. Mit ihm ließ sich ein großer Theil der Normannen taufen. Rollo, der sich jetzt Robert nannte, trug sieben Tage das Taufgewand und bezeichnete jeden Tag durch reiche Schenkungen an die Kirchen, ließ zerstörte Gotteshäuser wieder aufbauen und gründete neue, sowie mehrere Klöster. Die Bevölkerung wuchs durch Franzosen sowohl als durch neue Ankömmlinge aus Scandinavien, die sich taufen lassen mußten, wenn sie nicht zum Weiterziehen genöthigt werden wollten, wie die Dänen, die dem Herzog Richard I. zu Hilfe kamen, die er dann nach Spanien überführen ließ. Herzog Robert brachte das früher verödete Land zu hoher Blüthe und erwarb sich den Ruf eines weisen und thatkräftigen Regenten. Jene Normannen, die das ostmannische Reich in Dublin gründeten, wurden um 948 zum Christenthum bekehrt und die in England anässigen Dänen von Kanut dem Großen (1014—1035) ebenso zum Eintritt in die Kirche bewogen. Fortwährend unternahmen die Normannen große Reisen, auch nach Palästina und besonders nach Italien; viele boten ihre Kriegsdienste in fremden Ländern an, und nachdem mehrere Normannen 1016 der Stadt Salerno gegen die Saracenen Beistand geleistet, siedelten sich nicht wenige derselben in Unteritalien, besonders auf dem Berge Gargano, an. In Aversa ward Graf Rainulf mächtig; andere normannische Ritter folgten, die den Griechen Apulien entrißen und deren Herrschaft auf vier Städte am Meere beschränkten, sich selbst aber kleine Herrschaften gründeten, deren Mittelpunkt die Feste Melfi war. Obgleich meistens Christen, waren sie doch räuberisch und gewaltthätig, wo ihnen nicht das Ansehen der Kirche, die ihnen allein imponirte, mächtig entgegentrat. Auch als Vasallen des römischen Stuhles waren sie nicht stets zuverlässig.

Normannen
in Irland,
England u.
Italien.

Island.

237. Die öde Insel Island war schon früher von irischen Mönchen besucht worden und wurde zwischen 861 und 875 von Normännern bevölkert, die sie zu einem kleinen Freistaate erhoben, der bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Hauptsitz nordischer Bildung war. Um 981 kam mit dem Piraten Thorwald, der in Sachsen getauft worden war, der sächsische Priester Friedrich dahin, der aber, der Landessprache unkundig, nichts wirken konnte

und mit jenem entfliehen mußte, als er in blutige Fehden gerathen war. Olaf Trygvessen sandte dann Missionäre, den Isländer Steffner und den Sachsen Thangbrand; zwar hatten diese keinen bedeutenden Erfolg, doch mehrte sich wegen der steten Verbindung mit Norwegen nach und nach die Zahl der Christen. Es kam (1000) zu einer Trennung der Christen und Heiden und zu heftiger Aufregung, als ein angesehener Volksvorstand, der heidnische Priester Thorgeir, die Gemüther durch eine besonnene Rede befänstigte und einen Volksbeschuß erwirkte, es sollten alle Isländer sich taufen lassen, die christliche Lehre annehmen, Tempel und Götzenbilder zerstören; nur sollten geheime Götzenopfer, das Aussetzen von Kindern und der Genuß des Pferdefleisches noch erlaubt sein. Diese letzten Ueberbleibsel des Heidenthums wurden erst allmählig beseitigt; 1016, als eine Gesandtschaft Olafs des Heiligen darauf drang, erklärte man deren Abschaffung für unmöglich. Island hatte noch keinen eigenen Bischof; von Zeit zu Zeit besuchten es Engländer, Ir-länder und Sachsen. Um diesem Uebelstand zu steuern, ging der in Erfurt gebildete Isländer Isleif zum Papste; dieser trug dem Erzbischof Adalbert von Bremen auf, ihn zum Bischof für Island zu weihen (1056). Isleif nahm 1057 seinen Sitz in der Hauptstadt Skalholt und starb 1080 im Rufe der Heiligkeit. Bald stifteten Benedictiner und Augustiner-Chorherrn Klöster. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts, in dem ein zweites Bisthum Hórnum errichtet ward, hatte Island schon eine große Blüthe und zählte auch Schriftsteller, von denen besonders der Staatsmann Snorre Sturleson († 1241), der Vater der nordischen Geschichte, hervorragte.

238. Die Faröer-, die Orkadiſchen und Shetlandsinseln wurden von Olaf Trygvessen zum Christenthum gebracht. Dieser bekehrte um 977 einen Häuptling der Faröerinseln, Sigmund Brastesen (Braisterſon), sandte ihn als seinen Jarl in Begleitung eines Priesters zurück und ließ durch ihn die dort wohnenden Normänner taufen. Nachher (um 1150) erhielten die Faröerinseln einen Bischof Matthias († 1157), der unter dem Erzbischofe von Drontheim stand. Die Bewohner der Orkadiſchen und Shetlandsinseln zwang Olaf bei seiner Ueberfahrt von England nach Norwegen 995 zur Annahme des Christenthums; das Werk ward von Schottland aus weiter geführt und seit 1136 fanden sich auch hier Bischöfe. Die Küste Grönlands, die zuerst 877 der norwegische Schiffer Gumbjörn ersah, ward 982 von dem Isländer Erich dem Rothem wirklich entdeckt; isländische und nor-männische Colonisten verbreiteten hier das Christenthum und Erichs Sohn Leif ließ sich auf Antrieb des Olaf Trygvessen 999 taufen. Olaf der Heilige († 1033) leistete noch mehr und Erzbischof Adalbert sandte 1055 den Albert als ersten Bischof, der zu Gardar seinen Sitz nahm. Von da aus drang das Christenthum sogar nach Markland, Vinland und andere Gegenden Amerika's. Von Norwegen kamen nach und nach 17 Bischöfe nach Grönland; aber von 1410 an hören alle Nachrichten auf. Nachdem im 14. Jahrhundert eine schwere Pest gewüthet (der schwarze Tod) und das sich aufthürmende Eis den Verkehr mit Norwegen gehemmt hatte, zerfielen bei eintretender Entvölkerung auch alle christlichen Einrichtungen.

b. Die Bekehrung slavischer Völker.

Die Slaven.

239. Im Osten Europa's von der Elbe und Saale bis zum Don und Ural und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere wohnten die Völker des großen Slavischen Stammes, ein Name, der seit dem 7. Jahrhundert als allgemeiner Volksname gebraucht ward. Die früheste Geschichte dieses begabten Stammes, der sich durch starken gedrungenen Körperbau mit schöner Kopfbildung, durch Gewandtheit, Genügsamkeit und Gastfreundschaft auszeichnete, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Im 6. Jahrhundert fanden sich im südlichen Rußland Slaven, im 7. in Illyrien, Istrien, Friaul, Krain und Kärnten, wo bereits das Christenthum unter ihnen Fortschritte machte; zweimal (550 und 746) drangen sie in Griechenland ein bis in den Peloponnes. Sie zerfielen in viele Völkerschaften, die in Sprache, Sitte und Religion ihre enge Verwandtschaft, dazu eine melancholische Stimmung in ihren elegischen Gesängen, oft auch ausgelassene Fröhlichkeit in ihren Festen, bald einen stumpfen Gehorsam, bald trotzigen Kriegsmuth, rasche Aneignung fremder Einrichtungen und doch auch ein entwickeltes Nationalgefühl zu erkennen gaben. Ihre Religion war anfangs wohl Naturreligion, später mit anderen Elementen, besonders aus der römischen Mythologie, stark gemischt; schon frühe zeigte sich neben monotheistischen Ahnungen ein dualistisches Gepräge; weiße und schwarze, gute und böse Gottheiten wurden verehrt (Bielobog und Czernobog); die Götter wurden mit mehreren und verschiedenartigen Gesichtern dargestellt; die ganze Natur war ihnen mit Göttern erfüllt, Zauberei im Dienste der schwarzen Götter geübt. Bei den Russen und Mähren ward besonders der Donnergott Perun verehrt, Radegast, Gott der Gastfreundschaft oder auch des Krieges, besonders zu Rhetra. Im Tempel von Arcona auf der Insel Rügen stand das vierköpfige Riesenbild des vielverehrten Swantewit, zu Stettin und Julin der dreiköpfige Triglav; auch Schiwa, die Lebensgöttin, und Lado, die Göttin der Schönheit, waren häufig verehrt. Die Priester waren gleich Fürsten geachtet und hielten jeden Montag Gericht; der Oberpriester zu Arcona beherrschte weithin das Volk. Menschenopfer waren häufig; die Frauen waren nur Mägde des Mannes und mußten sich oft mit der Leiche desselben verbrennen lassen; neugeborene Mädchen durfte die Mutter tödten.

240. Die Christianisirung der noch heidnischen Slaven ward von zwei Seiten in Angriff genommen, von den Griechen und von den Lateinern; auch hier machten sich die kirchlichen Gegensätze derselben und die politische Nebenbuhlerschaft der zwei christlichen Kaiserreiche frühzeitig geltend. Der Stamm der Mähren, so genannt vom Flusse Morawa, eingewandert (seit 534) in das Land der alten Quaden, war unter Carl d. Gr. und noch mehr unter seinem Sohne Ludwig mit den Franken in nähere Berührung gekommen und hatte die fränkische Oberhoheit anerkannt. Um 830 kam der mit dem Fürsten Moimar oder Moimir zerfallene Priwina zu Kaiser Ludwig d. Jr., ließ sich taufen und erhielt Ländereien in Unter-Pannonien, wo er am Plattensee die Stadt Moosburg anzulegen begann. Hier wurden von Salzburg aus Priester angestellt und Kirchen geweiht, während auch in Moimars Gebiet das Christenthum Fortschritte machte. Aber des letzteren Widerstand gegen das

Die Mähren
und ihre
ersten Mis-
sionäre.

deutsche Joch führte 846 einen Feldzug Ludwigs des Deutschen herbei, der nun Moimars Neffen Radislaw (auch Rastices) als Herzog einsetzte. Aber auch dieser strebte nach Unabhängigkeit, ließ sich 853 mit den Bulgaren in ein Bündniß ein, ward 855 erfolglos von Ludwig bekämpft; verband sich dann mit dem Prinzen Carlmann gegen seinen Vater (860) und erbat sich endlich in der Absicht, sowohl politisch als kirchlich der deutschen Hoheit zu entgehen, um 862 von Kaiser Michael III. in Byzanz griechische Prediger des christlichen Glaubens. Dieser sandte die beiden Brüder Constantin (mit dem Klostersnamen Cyrillus) und Methodius nach Mähren, wo das Christenthum bisher nur in sehr roher und äußerlicher Form verbreitet worden war.

241. Diese beiden Brüder wirkten 863—867 sehr erfolgreich in Mähren, Cyrill
Method zumal da sie in slavischer Sprache predigten und Gottesdienst hielten, die altslavonische Schrift erfanden und eine Bibelübersetzung begannen, wodurch sie auch die Begründer der slavischen Literatur geworden sind. Dann zogen sie, von Papst Nikolaus I. berufen, nach Rom, wo sie dessen Nachfolger Hadrian II., dem sie die zu Cherson aufgefundenen Reliquien des hl. Papstes Clemens I. überbrachten, freundlich empfing und zu Bischöfen weihte. Constantin (Cyrillus) trat zu Rom in ein Kloster, wo er am 14. Februar 869 starb und in der Clemenskirche nahe bei den von ihm überbrachten Reliquien seine Ruhestätte erhielt; Methodius aber kehrte, vom Papste zum Erzbischof von Mähren und Pannonien mit ausgedehnten Vollmachten ernannt, in sein Missionsland zurück. Wegen des Krieges zwischen Mähren und dem deutschen Könige, in Folge dessen Herzog Radislaw 870 gestürzt ward, hielt sich Methodius vorzugsweise im Gebiete des Fürsten Roxel oder Chozil auf, kam hier mit Salzburger Geistlichen in Berührung und bald auch in Kampf. Der vom Salzburger Erzbischof aufgestellte Vicar Richbald mußte entweichen und kehrte zu ihm mit ernstest Klagen zurück. Bei dem Papste sowohl als bei Ludwig dem Deutschen suchte der Erzbischof Hilfe, indem er einerseits die Eingriffe des Methodius, dessen Weihe in Rom man ignorirte, in das Salzburger Gebiet, andererseits den Gebrauch der slovenischen Sprache beim Gottesdienste und die Mißachtung der lateinischen Kirchensprache zum Gegenstande der Anklage machte, auch die Rechtgläubigkeit des Griechen verdächtigte. Papst Johann VIII., auch vom deutschen König angegangen, beharrte einerseits bei der Anordnung seines Vorgängers bezüglich des pannonischen Sprengels, zumal da Salzburgs Rechte nicht vom römischen Stuhle bestätigt worden waren, mißbilligte aber andererseits die Einführung der slavischen Messe als eine die Einheit der Kirche störende Neuerung. Sein Legat, Bischof Paulus von Ancona, mußte am deutschen Hofe die unverjährbaren Rechte des römischen Stuhles über das ganze Ayrikum und die Unstichhaltigkeit der Einsprache Salzburgs vertreten; es wurde 874 auch vom König Ludwig die Berechtigung des Papstes und des Methodius anerkannt. Letzterer weilte in dem mährischen Reiche, das Swatopluk, des Radislaw Neffe, zu großer Macht erhob, ward aber bald auch hier nach dem mit den Deutschen geschlossenen Frieden verdächtigt, zumal da die deutschen Geistlichen wahrnahmen, daß er noch nicht den slavischen Gottesdienst aufgab und das Symbolum nach Art seiner Landsleute ohne Filioque recitirte. Swatopluk, von religiösen und politischen Be-

Streit
dem
schen
u. En
dung
hanns

denken beunruhigt, sandte den Priester Johann von Benedig nach Rom, um vom Papste Lösung seiner Zweifel zu erbitten. Dieser lud 879 den Methodius zu persönlicher Verantwortung bei seinem Stuhle vor.

242. Methodius folgte pünktlich dem päpstlichen Gebote und ward im Juni 880 als völlig gerechtfertigt entlassen. Da die römische Kirche das Filioque selbst noch nicht in ihrem Symbolum hatte und Methodius bei seiner Weihe es auch ohne jenes hatte recitiren dürfen, so gab das Fehlen dieses Wortes in seinem Bekenntniß keinen Anstoß; in der Glaubenslehre selbst fand ihn der Papst, der ihn vor seinem ganzen Clerus prüfte, durchaus orthodox. In Bezug auf die slavische Liturgie, die ihm früher unterjagt worden war — es ist aber ungewiß, ob das Schreiben in seine Hände gekommen — erlangte Methodius das bedeutende Zugeständniß, den slavischen Ritus beim Gottesdienste beibehalten zu dürfen, da man nicht bloß, wie seine Gegner sagten, Gott in drei Sprachen (daher Trilingues) verherrlichen sollte, sondern in allen Zungen und darin nichts Glaubenswidriges liege; doch sollte das Evangelium erst lateinisch, dann slavisch gesungen werden und denen, die es wollten, das Anhören der lateinischen Messe freistehen. Da aber manche Große des Landes sich an den lateinisch-deutschen Ritus lieber angeschlossen, auch viele Deutsche dort weilten, so weihte der Papst auch den deutschen Priester Wiching zum Bischof (von Neitra), der aber dem Metropolit Methodius untergeben bleiben sollte. Von allen diesen Maßnahmen gab Johann VIII. dem Fürsten Swatopluk Nachricht und entließ den Methodius mit neugestärkter Gewalt in seinen ausgedehnten Sprengel, zu dem auch das an das mährische Reich angrenzende Serbien gehörte, dessen Fürsten Montemir Johann VIII. schon früher (876) zur Rückkehr unter die pannonische Diöcese des Erzbischofs Methodius aufgefordert hatte.

243. Inzwischen war aber Swatopluk noch mehr gegen den Erzbischof eingenommen worden und bald trat auch sein Suffragan Wiching gegen ihn auf, sich auf angebliche besondere päpstliche Aufträge stützend. Methodius wandte sich mit ernstest Klagen an den Papst. Dieser tröstete ihn (März 881) und gab ihm die Versicherung, daß er dem Wiching nicht heimliche oder öffentliche Aufträge gegeben; er versprach ihm, wenn er nach Rom zurückkehre, den Schuldigen zu bestrafen. Eine Zeit lang scheint Methodius Ruhe vor seinen Gegnern gehabt, sie auch mit dem päpstlichen Ansehen niedergehalten zu haben. Doch dauerte der Zwiespalt zwischen deutschen und griechischen Geistlichen fort, und als Methodius am 6. April 885 starb, erlangte Wiching, der sich gegen die Anhänger des Erzbischofs eines falschen päpstlichen Briefes bedient zu haben scheint, vollkommen das Uebergewicht; die Schüler des Methodius griechischer und slavischer Abkunft, von denen Gorassd von ihm zur Nachfolge bestimmt gewesen sein soll, wurden aus dem Lande vertrieben, das seit der Zusammenkunft Swatopluks mit Carl dem Dicken 884 wieder ganz dem deutschen Einflusse unterstand. Ein Methodiuschüler Clemens ward Bischof bei den Bulgaren, die ihn aufnahmen. Wiching blieb in Mähren, bis 892 der Krieg des Swatopluk mit König Arnulf ausbrach, dessen Kanzler er 893 wurde, ward 899 Bischof von Passau, aber schon 900 durch den Erzbischof von Salzburg entsetzt. Nach Swatopluks Tod (894) zerfiel dessen Reich durch die Theilung unter seine zwei Söhne, durch deren Zwistig-

Tod des
Methodius,
Vertreibung
seiner
Schüler.

keiten und die Einfälle der Ungarn immer mehr; von byzantinischer Seite war sicher nichts gespart worden, den dogmatischen Streit mit dem Abendlande auch hieher unter die Geistlichen zu verpflanzen, wenn auch Methodius treu zur römischen Kirche hielt.

244. Moimir, Swatopluk I. Sohn, der politische und kirchliche Unabhängigkeit von Deutschland erstrebte, aber auch nicht nach Byzanz sich wenden wollte, verlangte von Papst Johann IX. die Errichtung eines neuen Erzbisthums. Der Papst sandte den Erzbischof Johannes und die Bischöfe Benedict und Daniel, die für das von Bischöfen entblößte Land Prälaten ordinarnten. Dagegen erhoben die Bischöfe Bayerns als eine Verletzung ihrer Rechte beim Papste laute Klage (900), die aber keine Wirkung gehabt zu haben scheint. Mit der Vernichtung des Mährenreiches durch die Ungarn (906—908) war das Werk sowohl des Methodius als der deutschen Bischöfe völlig vernichtet. Das Land war mit Ruinen angefüllt. Einen großen Theil unterwarfen sich die Ungarn, ein anderer fiel als Nebenland an Böhmen, von dem nachher das Land auch kirchlich verwaltet ward. Eigene Bischöfe hatte Mähren nicht mehr; erst 1063 ward das Bisthum Olmütz errichtet und mit dem Benedictinermönche Johannes besetzt.

245. Nach Böhmen kam das Christenthum von Deutschland und von Mähren aus. Hier wohnten die Czechen seit dem 6. Jahrhundert, in viele Fürstenthümer getheilt. Einigen Einfluß auf das Land hatte schon Carl d. Gr. gewonnen, ohne es aber unterwerfen zu können. Zu Regensburg empfingen 845 auf Zureden des deutschen Königs Ludwig vierzehn Häuptlinge die Taufe und die Bischöfe jener Stadt suchten in dem auch von Deutschen bewohnten Lande die christliche Religion zu sichern. Die getauften Häuptlinge wurden von ihren heidnischen Landsleuten vertrieben, aber von den Deutschen wieder eingesetzt. Der hl. Methodius bewog später den Herzog Borzivoi sich taufen zu lassen und einen Geistlichen mit sich zu nehmen; seine Gemahlin Ludmilla, eine sehr eifrige Christin, und sein Sohn Spitignew (915) förderten die Verbreitung des Evangeliums. Aber Drahomira, Gemahlin des Wratislaw, Bruders des Spitignew, war fanatisch dem Heidenthum ergeben; sie wüthete gegen die Christen, vertrieb die Priester und ermordete sogar ihre Schwiegermutter, die hl. Ludmilla. Indessen war ihr Sohn Wenzeslaw, von Ludmilla erzogen, dem Christenthum ergeben, das sich unter seiner Regierung befestigte, bis ihn sein heidnischer Bruder Boleslaw der Grausame (938) erschlug, worauf abermals die Christen verfolgt und ihre Priester vertrieben wurden. Endlich zwang Otto I. den Herzog, der ihm den Tribut verweigert hatte, nach blutigem Kriege zur Wiederherstellung der christlichen Religion. Von dieser Zeit an war Boleslaw selbst Christ und regierte gut. Sein Sohn Boleslaw II. der Fromme (967—999) verschaffte dem Christenthum den vollen Sieg. Er setzte es durch, daß Böhmen ein eigenes Bisthum zu Prag erhielt (973), was schon sein Vater von den Bischöfen von Regensburg vergeblich begehrt hatte, jetzt aber der Inhaber dieses Stuhles, St. Wolfgang, gerne zugab. Papst Johann XIII. genehmigte schon früher die Stiftung unter der Bedingung, daß der Gottesdienst nicht in slavischer, sondern in lateinischer Sprache gehalten werde, wie das auch bisher der Fall gewesen. Erst später führte Abt Profop vom Kloster an der Sazawa die slavische Liturgie

ein (1039), die mit wechselndem Glück, wenn auch nur in wenigen Klöstern, länger aufrecht erhalten ward. Das neue Bisthum, von Benedict VI. bestätigt, ward nicht unter Salzburg, sondern unter Mainz gestellt, das für die Errichtung der Metropole Magdeburg entschädigt werden sollte. Erster Bischof von Prag war der Sachse Thietmar, der 982 den hl. Adalbert (Wojtach) zum Nachfolger erhielt. Letzterer fand in Böhmen noch vorherrschend heidnische Sitten, Vielweiberei, blutschänderische Ehen und willkürliche Scheidungen, Verkauf der Gefangenen und der christlichen Sklaven an Juden und Heiden, wie einen verwilderten Clerus. Verzweifelt an einem Erfolge verließ er mehrmals seine Kirche, ging in Klöster, nach Rom und zuletzt als Glaubensbote zu den Preußen, wo er 997 den Martyrertod fand. Bischof Thiddag († 1017) hatte unter dem rohen Boleslaw III. schwere Kämpfe und der häufige Herrscherwechsel erschwerte die Besserung der traurigen Zustände. Erst unter Bischof Severus (1031—1067) kamen strengere Gesetze gegen die altheidnischen Mißbräuche zu Stande.

Die Slaven
in Deutsch-
land.

246. Mehrere slavische Stämme, die unter sich ganz unabhängig und um d. J. 900 alle noch heidnisch waren, wohnten im nordöstlichen Deutschland und waren mit den deutschen Einwohnern in steten Fehden begriffen. Gemeinhin hießen sie auch Wenden. Die Sorben wohnten im Osten von Thüringen an der Elbe, Saale und Spree bis an die Havel; zu ihnen gehörten die Daleminzier in der Markgrafschaft Meißen, die Leutizen, Lusizier in der Niederlausitz, die Milzener in der Oberlausitz, die Koldizier im Röhthenschen und im Bernburg'schen. Nördlich von ihnen zwischen Elbe und Oder bis an die Havel saßen die Wilzen, weiterhin bis zur Ostsee die Polaber, dann die Obotriten in Mecklenburg, die Wagrier bei der Stadt Oldenburg. Bei der Raubsucht dieser Stämme und der steten Gefahr für das Deutsche Reich mußte frühzeitig der Gedanke an ihre Unterjochung entstehen. Carl d. Gr. demüthigte sie und legte Grenzfestungen an, die aber weitere verheerende Einfälle in Thüringen und Sachsen nicht abzuhalten vermochten. Unter Kaiser Ludwig II. predigten unter diesen Völkerschaften Mönche aus Corvei mit geringem Erfolge. Heinrich I. besiegte 926 die Sorben und ihre Verbündeten und errichtete die Markgrafschaften Meißen, Nord- und Ostsachsen. Otto I. verfolgte diese Siege und drang 949 bis an die Oder vor. Wegen der Härte und Habsucht der sächsischen Befehlshaber und der Abneigung des Volkes gegen die fremde Lehre machte das Christenthum nur geringe Fortschritte. Bojo, Mönch von St. Emmeram, dann Kaplan Otto's, erlernte die slavische Sprache und predigte in ihr mit Erfolg; er ward dann erster Bischof von Merseburg. Denn Otto stiftete in den unterworfenen Gebieten mehrere Bisthümer: 946 Havelberg, 949 Brandenburg, dann Meißen 965—967, später Zeitz (1029 nach Raumburg verlegt), Merseburg, Oldenburg (Oldenburg). Im Jahre 968 wurde mit schon früher (962) erlangter Genehmigung des Papstes Johann XII. das Erzbisthum Magdeburg gegründet, dessen erster Inhaber Adalbert schon auf der Insel Rügen gepredigt hatte († 981); hier ward auch eine blühende Schule im Mauricinstifter errichtet, welcher der gelehrte Strich vorstand.

Bisthümer
für die-
selben.

247. Aber bald empörten sich die Obotriten unter ihrem Fürsten Mistewoi gegen Deutschland und das Christenthum (983); sie marterten 60 Priester

langsam zu Tode, schlachteten die Christen zu Altdenburg und zerstörten das Bisthum der Stadt, während auch die von Havelberg und Brandenburg fast nur dem Namen nach fortbestanden. Später bereute Mistewoi seinen Abfall, kehrte zur Kirche zurück, ward aber von seinen Landsleuten nicht mehr geduldet und starb zu Bardewik als Christ. Sein Enkel Godeskalk (Gottschalk), zu Büneburg christlich erzogen, vereinigte um 1045 die Obotriten und Leutizer zu einem großen Slavenreich, das er christlich zu machen bemüht war. Der Erzbischof von Hamburg konnte sogar den Sprengel von Altdenburg in drei Bisthümer theilen, indem er zu Mecklenburg und Rakeburg noch zwei neue errichtete. Aber 1066 brach ein Aufruhr aus; die Heiden ermordeten den tapferen Herzog, opferten den Bischof Johann von Mecklenburg zu Rhetra dem Kadegast und zerstörten viele Kirchen, selbst in Hamburg und Schleswig. In Mecklenburg und Holstein herrschte das Heidenthum wieder völlig. Unter den Sorben wirkte seit 1066 der hl. Benno von Meißen, Apostel der Slaven genannt, mit großem Erfolge († 1100). Das Erzbisthum Magdeburg, das Otto I. reich dotirt hatte und wozu ein großer Theil des Bisthums Halberstadt geschlagen worden war, erhielt sich in blühendem Zustande und wetteiferte mit dem Stuhle von Hamburg.

248. Seit dem 10. Jahrhundert war der Name Polen (früher Lechen) Gesamtname für die slawischen Stämme der Belochroboten im nachherigen Klempolen und Nothrußland, der Polen an der mittleren Weichsel und der Masuren um Polozk. Aus Mähren, mit dem Polen politische Verbindung hatte, kam die Kunde vom Evangelium dahin wie nach Schlesien; doch konnte das Heidenthum sich nicht beträchtlich bedroht fühlen, bis das polnische Land unter deutsche Oberhoheit kam (959—965). Herzog Miecislaw oder Miesko I. (964—992), der von sieben Frauen keine Erben hatte, heirathete die böhmische Prinzessin Dombrowka, Tochter Boleslavs I. (965), die ihn für den christlichen Glauben zu gewinnen trachtete. Er ließ sich auch 966 durch den böhmischen Priester Bohuwid mit mehreren Großen taufen. Bald gebot er, die Götzenbilder im Lande zu zertrümmern und ins Wasser zu werfen, was meistens, wenn auch unter lauten Klagen des heidnischen Volkes, geschah. Es ward das Bisthum Posen 968 gestiftet, mit Bischof Jordan besetzt und von Kaiser Otto I. der Metropole Magdeburg unterstellt. So gering auch die Anforderungen an die neuen Christen im Anfange waren, so fielen sie doch dem im Herzen noch an den alten Göttern hängenden Volke schwer und führten zu manchen Aufständen. Boleslaw I. der Gewaltige (Chrobri 992—1025) gab strenge Gesetze gegen die Verletzung der kirchlichen Satzungen, erkaufte den Leib des hl. Martyrers Albalbert von den Preußen, bestattete ihn ehrenvoll zu Gnesen, wohin auch Kaiser Otto III. (1000) pilgerte, und gründete im Verein mit dem Kaiser daselbst das Erzbisthum Gnesen, dem die neuen Bisthümer Colberg, Krakau und Breslau (dann auch Ploß und Lebus) unterworfen wurden. Boleslaw setzte sich auch deshalb mit dem römischen Stuhle in Verbindung, rief Camaldulensermonche herbei und errichtete die Benedictinerabtei Tyniec. Unter Miecislaw II. (1025—1034) kamen noch einige Bisthümer hinzu. Nach dessen Tod war das Land durch innere Zwietracht zerrüttet. Da riefen die Polen den im Kloster Clugny weilenden Prinzen Casimir auf den Thron, der die Ruhe wiederherstellte und das Heidenthum

bewältigte, auch für die Klöster sorgte. Der Metropolitanverband, gegen den sowohl die Erzbischöfe von Magdeburg als die Bischöfe von Posen Schwierigkeiten erhoben hatten, war nicht durchgeführt worden; die Bischöfe waren thatsächlich unabhängig. Boleslaw II. (seit 1058) regierte anfangs gleich seinem Vater gerecht und mild, verfiel aber nachher in grobe Laster. Als ihn der hl. Stanislaus, Bischof von Krakau, ernst ermahnte und endlich mit dem Banne belegte, mordete ihn Boleslaw mit eigener Hand am Altare 1079. Das Volk war über den ruchlosen Mord so erbittert, daß Boleslaw fliehen mußte und von Papst Gregor VII excommunicirt in Elend und Raserei 1081 in Ungarn starb.

Anfänge des
Christen-
thums bei
den Russen.

249. Die ebenfalls zu dem großen Slavenvolke gehörigen Russen, angesiedelt in den mittleren Landschaften des heutigen Rußlands, im Norden von Tschudischen oder Finniſchen Stämmen, im Süden von den Chazaren umgeben, wurden seit 862 enger verbunden durch den als Ordner und Herrscher herbeigerufenen Waräger Kurik, einen Normannen. Er begründete ein Reich mit der Hauptstadt Nowgorod, die zwei Brüder Rscold und Dir das südliche kleinrussische mit der Hauptstadt Kiew. Die normannischen Führer theilten dem neugebildeten Volke ihren Raubſinn mit und schon 865 erschienen russische Schiffe zur See vor Constantinopel, das durch sie in so große Bedrängniß kam, daß der Patriarch Photius in feuriger Rede das Volk zur Buße aufforderte und in feierlicher Procession das dort verehrte Gewand der heiligen Jungfrau um die Mauern der Stadt umhertrug und in die Wellen des Meeres tauchte. Ein furchtbarer Sturm zerstörte damals viele russische Schiffe, wenige entkamen mit Noth. Photius suchte durch Abſendung eines Bischofs das wilde Volk für das Christenthum zu gewinnen; doch hatte sie sicher keinen bedeutenden Erfolg, auch nicht die spätere durch den Patriarchen Ignatius, bei welcher der Prälat mit Hilfe eines in das Feuer geworfenen, aber unverfehrt gebliebenen Evangelienbuches viele Russen bekehrt haben soll. Es blieben die Russen bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts Heiden und brachten noch Menschenopfer dar, bedrohten noch öfters das griechische Kaiserreich und brachen auch die mit ihm geschlossenen Verträge. Doch trugen sowohl die Kriege als die Handelsverbindungen mit Byzanz, dann die in den Kriegsdienst des Kaiserhofes getretenen Waräger zur Ausbreitung des Christenthums unter den Russen Vieles bei. Als Großfürst Igor 944—945 einen neuen Vertrag mit den Griechen schloß, gab es bereits getaufte Russen und eine Kirche in Kiew. Im Jahre 955 begab sich Olga, Igors Wittve, selbst nach Constantinopel, wo sie glänzend empfangen und feierlich getauft ward, wobei sie den Namen Helena erhielt. Später (959) trat Olga mit Kaiser Otto I. in Verbindung, der zuerst einen Mönch Libutius, dann nach dessen Tod den Adalbert (den nachherigen Erzbischof von Magdeburg) zum Bischof für Rußland bestimmte. Letzterer kehrte nach einem Jahre, nachdem einige seiner Gefährten erschlagen worden waren, erfolglos heim. Bereits hatten die griechischen Geistlichen die Oberhand und die lateinischen Missionäre, der Sprache und der Sitten des Volkes unkundig, blieben ohnmächtig; bei den Großfürsten herrschten nur Rücksichten der Politik. Olga vermochte übrigens ihren Sohn Swätoslaw nicht zur Taufe zu bewegen; derselbe blieb Heide und noch dauerten die Kriege mit den Byzantinern fort; letztere besiegten die Russen wiederholt 970 und 972.

250. Erst Olga's Enkel Vladimir, ein siegreicher Eroberer, begründete das Christenthum in Rußland. Er erlangte die Hand der griechischen Prinzessin Anna, Schwester des Basilus II., unter der Bedingung, daß er sich taufen lasse, und ließ sich wirklich 988 zu Cherson durch griechische Geistliche taufen. Zu Kiew wurden die Götzenbilder zerstört, das Bild des Perun in den Dnieper gestürzt, das Volk in Eile und ohne Vorbereitung zur Taufe getrieben. Es wurden in Constantinopel mehrere Bischöfe für das Land geweiht, die ihre Sitze zu Kiew, Nowgorod, Kostow, Jaroslaw, Tschernigow hatten, Kirchen und Klöster erbaut, Schulen errichtet. Wohl zunächst wegen der lange gepflegten Verbindung mit Bulgarien kam das slavische Alphabet des Cyrillus und die slavische Kirchenprache in Aufnahme. Vladimirs Sohn Jaroslaw (1019—1054) suchte das Reich durch Familienverbindungen mit den europäischen Höfen zu befestigen, durch sein Gesetzbuch die Sitten seines Volkes zu veredeln, der Kirche einen festeren Bestand zu geben durch die Erhebung der Kirche von Kiew zur Metropole (1035). Kiew, dem der Reihe nach Michael I., Leontias, Jonas vorgestanden, erlangte diese Würde unter dem vierten Bischof Theopemptos. Da Jaroslaw mit Byzanz in Zwist gerieth, wo der Metropolit geweiht werden sollte, ließ er nach dem Tode des Theopemptos (1047) den Metropolitanstuhl vier Jahre erledigt und ließ dann (1051) durch die Bischöfe seines Reiches einen geborenen Russen, den Mönch Hilarion (1051—1072), erwählen und consecriren. Dieser Hilarion war der Stifter des berühmten Höhlenklosters zu Kiew, in dem der gefeierte Nestor (1056—1111 oder 1120) seine Annalen in der Landessprache mit Zugrundlegung griechischer Chroniken schrieb. Auf Hilarion folgte aber 1072 wieder ein von Byzanz gesandter und dort geweihter Grieche, Namens Gregor, und überhaupt blieb der griechische Einfluß überwiegend, zumal in den neubegründeten Städten. So ward auch die russische Kirche in das griechische Schisma verflochten, wenn auch vorübergehend ein Anschluß an die römische Kirche erfolgte. Jfäslaw (1054—1072) ward nach seiner ersten Vertreibung durch Polens Hilfe (1069) wiedereingesetzt; nach seiner zweiten unterwarf er sich zu Mainz dem deutschen König Heinrich IV. als Vasall (1073); nachher sandte er seinen Sohn nach Rom, um dem Papste sein Land anzubieten; er erlangte durch ihn abermals Unterstützung in Polen, von wo er mit einem Heere 1077 zurückkehrte und sich mit seinen noch lebenden Brüdern verglich. Nur die augenblickliche Noth hatte diese Schritte herbeigeführt, die im Wesentlichen an der kirchlichen Abhängigkeit Rußlands von Byzanz nichts änderten.

c. Befehrungen unter den tatarischen Völkern.

251. Die Tatarischen (Turanischen) Völker aus den Landschaften Mittelasiens, die in den Gegenden am kaspischen Meere, am Kaukasus und an der Wolga bis zur Donau sich festsetzten, traten in Europa unter verschiedenen Namen auf. Zu ihnen gehörten außer den im 7. und 8. Jahrhundert so mächtigen, im neunten aber aus der Geschichte verschwindenden Awaren (III 42) zunächst die Chazaren, die im neunten Jahrhundert zwischen dem Don und dem Dnieper wohnten, besonders in Südrußland und auf der Krim. Sie waren mit den Griechen in nähere Verbindung getreten, seit ihnen (836—839) Petronas eine Grenzfestung gegen die Petschenegen

(Paginakiten) erbaut hatte und als erster kaiserlicher Statthalter für die taurische Halbinsel eingesetzt worden war. Sie waren mit christlichen, jüdischen, aber auch mit muhammedanischen Lehren bekannt geworden. Unter Hinweis auf die so verschiedenen, unter ihnen verbreiteten Religionen erbaten sie von Kaiser Michael III. Missionäre und erhielten von ihm den nachher so berühmt gewordenen Slavenapostel Constantin (Cyrillus), der ihre Sprache erlernte, die Freilassung von vielen Gefangenen erwirkte und viele Chazaren bekehrte, aber 862 in das griechische Reich zurückkehrte, von wo er nachher sich nach Mähren begab. Die Aufsicht über die Christen des Landes behielt der Erzbischof von Cherson. Die bekehrten Chazaren hatten im Anfang des 10. Jahrhunderts noch keinen eigenen Bischof. Nikolaus Mysticus beauftragte den Erzbischof von Cherson, sich nach Chazarien zu begeben, die nöthigen Maßregeln zu treffen und dann auf seinen Sitz zurückzukehren; später aber, als Viele zum Islam abfielen und dieser große Fortschritte machte, ermächtigte der Patriarch den Erzbischof, einen tauglichen Geistlichen zum Bischof für Chazarien auszuwählen und zur Weihe nach Constantinopel zu senden. Derselbe Patriarch, der mit den Fürsten von Abasgien in brieflicher Verbindung war, sandte auch Missionäre zu den Alanen, tröstete den dortigen Erzbischof Petrus über die bei Neubekehrten nicht so rasch auszurrottenden Mißbräuche, gab ihm an Euthymius einen Mitarbeiter und suchte auch bei den Chazaren das Christenthum zu befestigen. Dennoch waren die Erfolge sehr gering. Achmed Ibn Fozlan, der 921 Chazarien bereiste, fand unter einem jüdischen König Muhammedaner, Juden, Heiden und Christen. Der Islam insbesondere breitete sich mächtig aus.

Die Bulgaren. 252. Die Bulgaren, die aus dem Innern Asiens und von der Wolga her wie vom Dniester bis zur Donau und von da bis zum Hämus vorgebrungen waren und, ob schon tatarischen Ursprungs, bald Sprache und Sitten der slavischen Völkerschaften angenommen hatten, waren schon seit Anfang des 6. Jahrhunderts dem griechischen Reiche sehr gefährlich geworden, hatten öfters sogar Tribut erpreßt, viele kaiserliche Heere geschlagen und sich ein mächtiges Reich gegründet. Im 9. Jahrhundert herrschten sie von Varna und den Donaumündungen bis in die Gebirge von Thessalien und Phocis herab; Herrchersitz war das auf den Ruinen von Sychnidus erbaute Achrida (Ohrid). Das Christenthum machte keine Fortschritte, auch nachdem unter Kaiser Leo IV. der Fürst Teleros nach Niederlegung der Herrschaft Christ geworden war, auch nachdem Manuel, der Bischof der 811 von den Bulgaren eroberten Stadt Adrianopel, als Gefangener eine kleine christliche Gemeinde gegründet hatte und den Martertod erlitt. Nachher wirkten für Verbreitung des Christenthums der gefangene Mönch Kypharas, eine Schwester des Fürsten Bogoris, die als Gefangene in Byzanz getauft worden war, wahrscheinlich auch Constantin und Methodius auf ihrer Durchreise nach Mähren. Bogoris blieb Heide, bis er bei einem Feldzuge der Griechen zur Zeit einer im Lande herrschenden Hungersnoth (863) zu dem Versprechen, sein Land dem christlichen Glauben zu erschließen und sich selbst taufen zu lassen, sich genöthigt sah, welches er, von seiner Schwester und den in das Land gekommenen griechischen Geistlichen angefeuert, nachher (864) hielt. Von Kaiser Michael III., seinem Taufpather, erhielt Bogoris den Namen Michael. Noch erhob sich

die heidnische Partei, deren Aufstände der Fürst mit blutiger Strenge unterdrückte. Nachher (866) wandte sich derselbe an das Abendland und erhielt lateinische Missionäre, was zur Verschärfung des damaligen Streites zwischen Alt- und Neurom Anlaß gab (s. oben S. 667 ff.).

253. Seit 870 waren die lateinischen Geistlichen wieder aus Bulgarien verdrängt und ein von Byzanz gesandter Erzbischof trat an die Spitze der bulgarischen Kirche. Vergebens waren die Schritte des römischen Stuhles, die Rückkehr derselben zu dem römischen Patriarchate zu erwirken. Johann VIII., der auch für Wiedergewinnung der Slaven in Dalmatien sehr thätig war, erreichte von den Bulgaren nichts, als daß sie nach Rom Gesandte mit Geschenken abordneten und höfliche Versicherungen machten. Mehr Aussichten hatte der römische Stuhl unter Michaels zweitem Sohne, dem tapferen Symeon, der mit dem griechischen Kaiserreiche seit 893 mehrere Kriege führte und mit dem in seinem Lande (als früherer Legat) wohlbekannten Papste Formosus in Verbindung trat. Symeon (888—927), der sich mit dem großen Plane trug, selbst Kaiser zu werden und ein selbständiges Patriarchat in seinem Lande zu haben, erbat vom Papste die Königswürde und die Erhebung des Erzbischofs von Achrida zum Patriarchen und wechselte mit Rom häufig Gesandtschaften. Aber unter seinem schwächeren Sohne Petrus zerfiel das Reich; Petrus heirathete 927 Maria, die Tochter des Kaisers Christoph; Romanus I., dessen Vater, gestand den Bulgaren große Vortheile, den Vorrang ihrer Gesandten vor allen anderen am Kaiserhofe sowie auch die Unabhängigkeit ihres Erzbischofs vom byzantinischen Patriarchate (die Autokephalie) zu. Die slavische Kirchensprache war im Lande eingeführt worden; so hatte man weniger Anlaß, sich um Byzanz zu kümmern. Petrus selbst suchte 967 wieder die Verbindung mit Rom und bekriegte das griechische Reich, ward aber von den mit diesem verbündeten Russen geschlagen und starb bald darnach 968. Bulgarien kam in tiefe Zerrüttung und ward 1019 griechische Provinz nach einem fast dreißigjährigen Kriege, der das Land verödete. Der Abscheu gegen den griechischen Steuerdruck trieb das Volk zu wiederholten Aufständen, die ein wahrhaft christliches Leben und die Beseitigung der alten Wildheit durchaus hindern mußten. Jene Bulgaren, die noch an der Wolga wohnten, hatten um 921 den Islam unter den Chalifen Muktedir angenommen, der den Ibn Fozlan zu ihnen sandte.

d. Die Befehrung der Magyaren.

254. Die Magyaren waren von Asien her um 889 über die Karpathen in das alte Paannonien, das jetzige Ungarn, eingedrungen und hatten sich hier ein dauerndes Reich errichtet, von wo aus sie häufige Einfälle in andere Länder unternahmen, besonders nach Deutschland und Italien, wie auch (934 und 942) in das griechische Kaiserreich. Ueber ihre Abstammung ist vielfach gestritten worden; man zählte sie bald dem persischen, bald dem türkischen, bald dem mongolischen, bald dem finnischen Stamme zu; Viele betrachten sie auch als Abkömmlinge der alten Hunnen. Ihre Religion soll dualistisch gewesen sein; sie hatten Thieropfer, besonders von weißen Pferden, an Quellen, in Hainen und auf Bergen. Unter dem Patriarchen Theophylactus († 956) kamen die magyarenischen Häuptlinge Bulosudes und Gylas nach Byzanz,

wo sie die Taufe und die Patricierwürde erhielten. Der Patriarch weihte den Mönch Hierotheus zum Bischof für Ungarn, der unter den dortigen Heiden sein Missionswerk ohne großen Erfolg begann; Bulosudes fiel wieder ab; aber in der Familie des Gylas erhielt sich der christliche Glaube, den seine Tochter Sarolta, vermählt mit Herzog Geisa (972—997), zu verbreiten strebte. Sie gewann auch ihren Gemahl, der aber noch heidnische und christliche Gebräuche mit einander vermengte. Da das Volk seit seiner Niederlage durch Otto I. (955) in nahe Verbindung zum deutschen Reiche gekommen war und viele Deutsche sich dort befanden, wandte sich Geisa an Otto II., um Missionäre zu erhalten. Die Bischöfe Pilgrim von Passau und Adalbert von Prag, des Letzteren Schüler Radla und der Mönch Wolfgang von Einsiedeln (nachher Bischof von Regensburg) waren im Lande thätig. Weit mehr aber geschah unter Geisa's großem Sohne Stephan dem Heiligen (997—1038), welcher der Gesetzgeber und Wohlthäter seines Volkes ward. Er erlangte die Hand der Gisela, Schwester Heinrichs II. von Deutschland, hatte Frieden nach Außen und sorgte für die Ordnung im Innern. Nachdem er einen Aufstand der Heiden unter Rupan beimeistert, zunächst mit Hilfe der Deutschen, gründete er nebst dem Stift auf dem Pannouberge noch 4 Benedictinerabteien, ließ Geistliche aus Deutschland und Böhmen kommen, befahl die Erbauung von Kirchen und die Entrichtung des Zehnten. Er traf auch Anordnungen betreffs der Diöcesaneintheilung des Landes. Dem Erzbisthum Gran (Strigonium) sollten 10 Bisthümer unterstehen: auf dem rechten Donauufer Raab, Besprim, Fünfkirchen, zwischen der Donau und der Theiß: Bacs, Colocza, Erlau, Waitzen, jenseits der Theiß: Großwardein und Ganad und endlich für Siebenbürgen, das er 1003 eroberte, Stuhlweißenburg. Zur Erleichterung des Verkehrs seines Volkes mit der übrigen Christenheit und der deßhalb vortheilhaften Wallfahrten stiftete er klösterliche Hospitien für Ungarn zu Jerusalem, Rom, Ravenna und Constantinopel. Er ordnete eine Gesandtschaft an Papst Sylvester II. ab, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen und die Bestätigung seiner kirchlichen Einrichtungen zu erlangen. Der Papst erwies ihm alle Rücksichten, gab ihm selbst ausgedehnte Vollmachten und weihte den Mönch Dominicus zum Metropolit für Ungarn; ja er verlieh ihm den Titel eines apostolischen Königs und sandte ihm ein königliches Diadem, indem er die ihm angetragene Unterwerfung unter den Stuhl des hl. Petrus annahm. Einer der weisesten Fürsten seiner Zeit war Stephan auf die Zukunft des Reiches bedacht und gab seinem Sohne, dem hl. Emmerich, treffliche Ermahnungen. Doch starb dieser zum Unglück Ungarns noch vor dem Vater (1031).

255. Nach dem Tode des hl. Stephan erfolgte eine furchtbare Reaction des Heidenthums im Anschlusse an die ausgebrochenen Thronstreitigkeiten. Petrus, Stephans Nefte, dem man Ausschweifungen vorwarf, ward gestürzt und von den Empörern geblendet, Bischöfe und Priester ermordet. Darauf erhoben die Ungarn 1046 den aus Rußland herbeigekommenen Andreas zu ihrem König, der die Wiederherstellung des Heidenthums gestatten mußte. Leventa, des Andreas Bruder, leitete die Christenverfolgung; zahlreich war die Zahl der Martyrer. Andreas war den wüthenden Heiden gegenüber anfangs ohnmächtig; aber sobald er sich stark genug fühlte, schritt er gegen die

Stephan der Heilige.

Heidnische Reaction.

Urheber der Gräueltthaten ein. Hinderniß wirkten die Ansprüche des deutschen Hofes, der die von dem gestürzten Petrus (1045) anerkannte Abhängigkeit vom Reiche geltend machte und Ungarn (1051) mit Krieg überzog. Es kam zwischen Andreas, dem Vertreter der deutschen, und seinem Bruder Bela, dem Vertreter der nationalen Partei, 1061 zum Kampfe, in dem Ersterer fiel, Letzterer den Thron erhielt. Eine Reichsversammlung begehrte trotzig von dem neuen Könige die Freiheit, ganz nach den Sitten der heidnischen Vorfahren zu leben, die Kirchenglocken zu zerstören, Geistliche und Zehntsammler zu erwürgen. Aber Bela brachte durch raschen Angriff die Auführer in seine Gewalt, demüthigte sie und brach die Macht der Heiden für immer, wenn auch lange noch die heidnischen Sitten im Volke verbreitet waren. Von da an war die Hauptfrage im Lande die, ob Ungarn von den deutschen Königen abhängen oder aber ein selbstständiges, nur dem Stuhle Petri unterworfenes Reich bilden sollte. Nach Bela's Tod (1063) ward des Andreas Sohn Salomon, schon 1057 als Kind gekrönt, als Vasall des deutschen Reiches von diesem begünstigt und als König eingesetzt, während Bela's Söhne Geisa und Ladislaus einige Comitate erhielten. Der römische Stuhl wollte Unabhängigkeit Ungarns von Deutschland und suchte zwischen Salomon und Herzog Geisa Frieden zu vermitteln. Nach Salomon bestiegen auch Geisa und Ladislaus nach einander den ungarischen Thron.

Sieg
Christ
thum

256. Die Bischöfe Ungarns wurden vom Könige ernannt. Im 11. Jahrhundert waren sie noch größtentheils Ausländer, wie auch ein großer Theil der Einwohner; in hunder Mischung fanden sich Slaven, Cumanen, Deutsche, Italiener. Der Erzbischof und die 10 Bischöfe — zu denen nachher in dem neu erworbenen Kroatien der Bischof von Agram oder Zagrab kam, welchen Sitz der hl. Ladislaus stiftete — dann die Äbte der Benedictinerklöster, die Pröpste der Chorherrenstifter bildeten den ersten Stand des Königreichs, ausgestattet mit ansehnlichem Grundbesitz. Die Geistlichen sollten auch im täglichen Umgang unter sich die lateinische Sprache, die Hof- und Gerichtssprache war, gebrauchen. In kirchlichen Fragen schloß sich die Gesetzgebung ganz an die älteren Canones, die fränkischen Capitularien und die Mainzer Synoden von 847 und 888 an.

e. Missionen im Inneren Asiens.

257. Hier bewirkten die Nestorianer manche Befehrungen, wenn sie auch nur selten von Dauer waren. Es gab schon seit Ende des 5. Jahrhunderts Bischöfe zu Maru und Hara, den beiden Hauptstädten von Khorasan (früher Hyrcanien), sowie in Samarkand. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts sandte der nestorianische Patriarch Missionäre zu den vom Christenthum wieder abgefallenen tatarischen Stämmen am kaspischen Meere, den Gelen, Dalamiten und Taborstanen. Im 9. Jahrhundert gab es unter ihnen Bischöfe zu Naja und Tabrestana. Selbst in China's nördlichen Grenzländern fanden sich im 8. Jahrhundert einzelne Christengemeinden, um 990 unter dem zunächst an den Grenzen von China wohnenden Tatarenstamm der Kerithen. Die Verzeichnisse der nestorianischen Bisthümer im 12. Jahrhundert weisen fünf Metropolitanstühle in der großen Tatarei auf: Kaschar, Novakat, Kanda, Turkestan, Tanguth.

Christ
den
schen
de

f. Unionsbestrebungen bei den Armeniern.

Griechische u. lateinische Missionsversuche.

258. Um die monophysitischen Armenier zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, wurden fortwährend, namentlich von den Griechen, viele Anstrengungen gemacht. Der Patriarch Germanus I. von Byzanz trat im Anfang des 8., der Patriarch Thomas von Jerusalem im Anfang des 9. Jahrhunderts mit ihnen in Unterhandlungen, die aber keinen bleibenden Erfolg hatten. Um 851 hatten die Armenier die Araber vertrieben und 859 ward Nschod oder Nnutius als Fürst der Armenier von dem Chalifen Mutawakkil (847—861) förmlich anerkannt. An ihn wie an den Katholikos Zacharias wandte sich Photius in seinem ersten Patriarchate, um sie für die Anerkennung des Concils von Chalcedon, das nur durch eine Reihe von traurigen Vorfällen bei ihnen nicht angenommen worden sei, zu gewinnen. Im Ganzen war der Erfolg kein ungünstiger, wenn er auch lange nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Die Armenier erließen Canones gegen die Irrthümer des Nestorius, des Eutyches, des Dioscorus, der Manichäer und der Theopaschiten, mit dunkeln und zweideutigen Worten den Inhalt der Decrete von Chalcedon umschreibend, aber ohne jede förmliche Anerkennung dieses Concils. So konnte einerseits Photius sich seiner Erfolge bei den Armeniern unter besonderer Betonung des gegen die monophysitischen Sectenhäupter ausgesprochenen Anathems rühmen, anderseits sein Schüler Nikolaus Mysticus angesichts der geringen thatsächlichen Frucht aussagen, es habe der Umschlag der Ereignisse den Eifer des Photius nicht an das gewünschte Ziel gelangen lassen. Es scheinen aber auch damals Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle stattgehabt zu haben. In Rom bestand ein armenisches Kloster; in einigen griechisch erhaltenen Auszügen aus Briefen des Papstes Nikolaus I. wird auf die Zurückführung der Armenier hingewiesen und die von diesem Papste 862 erlassenen Canones gegen die Theopaschiten beziehen sich höchst wahrscheinlich auf den in Armenien besonders verbreiteten Irrthum. Selbst Photius hatte gegen den Fürsten Nschod die Zustimmung der großen Roma zu den Beschlüssen von Chalcedon besonders hervorgehoben. Dem Katholikos Zacharias schrieb auch Erzbischof Johannes von Nicäa über das Geburtsfest Christi und suchte zu beweisen, daß die Armenier mit Unrecht Weihnachten und Epiphanie an einem Tage feierten; der Philosoph Niketas suchte die Anerkennung des Concils von Chalcedon ebenfalls durch Darlegung vieler Gründe zu erwirken, indem er einen aus Armenien gesandten Brief eingehend widerlegte. Um 896 schrieb Nikolaus Mystikus an Sembat Bagratimus, Sohn des Nschod, um ihm die Nothwendigkeit des rechten Glaubens einzuschärfen und ihn in dem ihm gemeldeten Vorhaben zu bestärken, den designirten Nachfolger des Katholikos nach Constantinopel zur Ordination und zur Berathung über die kirchlichen Angelegenheiten zu senden. Aber auch das blieb erfolglos; die politischen Rücksichten waren immer überwiegend; der neue Katholikos war nur ein Jahr im Amte; sein Nachfolger Johann VI. Historikos (seit 897) erklärte sich mündlich und schriftlich gegen die Synode von Chalcedon und kam trotz wiederholter Einladungen nicht nach Byzanz. Auch die Ankunft des jüngeren Nschod während der Minderjährigkeit Constantins VII. und noch unter dem Patriarchate des Nikolaus (zw. 913—925) brachte keine Aenderung hervor. Der pontische Mönch Nikon, „der Büsser“ genannt († 998), durchzog als Büssprediger seit 991 neben anderen Ländern auch Armenien; ihm wird eine Schrift beigelegt, worin die Differenzpunkte zwischen Griechen und Armeniern mit großer Schärfe hervorgehoben wurden. Im 11. Jahrhundert ward die Polemik der Griechen gegen dieselben sehr thätig, besonders seit Niketas Stethatus, der den Gebrauch des ungeäuerten Brodes ihnen ebenso wie den Lateinern zum Vorwurfe machte.

Fünfte Periode.

Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. 1073—1303.

Charakteristik dieser Periode.

Diese Periode zeigt uns die völlige Ausbildung der abendländischen Christenheit zu einer großen Völkergenossenschaft, zu einer Familie von Nationen unter oberster Leitung der geistlichen Gewalt, die sie zu gemeinsamen Unternehmungen aufrief und befähigte. Der Universalismus der Kirche triumphirte über die Selbstsucht der einzelnen Nationen, die ihre gemeinschaftliche Cultur von ihr empfangen hatten. Es ist 1) die Zeit der höchsten Machtentfaltung des päpstlichen Primates, der das Irdische dem Himmlischen unterzuordnen und das Gesetz Christi allenthalben zur Herrschaft zu bringen erfolgreich bestrebt war, wie des Sinkens des Kaiserthums, das, seiner Idee untreu geworden, in gewinnlosen Kämpfen und in irregulärer Politik sich abschwächte und zersplitterte, 2) die Zeit der Kreuzzüge und der Versuche, den Orient wieder fest an den Occident zu knüpfen, 3) die Zeit der Entstehung und Ausbildung der Universitäten, der Blüthe der Rechtsstudien, der Scholastik und eines mächtigen Aufschwunges in der religiösen Kunst, 4) die Zeit, in der das Ritterthum wie das Bürgerthum, vom Geiste des Glaubens beseelt, in großartigen Vereinigungen zusammenwirkten und neue religiöse Congregationen den Bedürfnissen der christlichen Welt ausreichend entsprachen, den Kampf mit den gefährlichsten Secten in erfolgreicher Weise bestanden, neue Gebiete für die Kirche eroberten. Priesterthum, Ritterthum, Bürgerthum wirken neben einander; Politik, Wissenschaft und Kunst wie das ganze Leben sind vom christlichen Geiste durchdrungen und in voller Harmonie. Der Widerstreit gegen die kirchlichen Principien führt auch zum Widerstreit mit der staatlichen Ordnung. Zwei Ideen waren es, die Allen die höchsten waren, für die sie selbst ihr Leben einsetzten: Freiheit und Religion (Johann von Salisbury Brief 193). Beide unterstützten sich wechselseitig. Die Kirche, in der die Religion verkörpert war, beschützte auch die Freiheit. Die Religion war das höchste und erhabenste Gut, der auch die Freiheit nachstand, in der auch diese ihre Stütze und Schranke fand. Nur dem Gesetze Gottes unterworfen zu sein, das die irdische Freiheit recht gebrauchen lehrte, der Ungerechtigkeit zu widerstehen, auch wenn sie der mächtigste Fürst vertrat, das erschien als der Ruhm und die Zierde des großen und freien Mannes. Die Freiheit der Kirche zu schirmen war die erste Pflicht und die schönste Ehre ihrer Hirten (Petrus von Blois Brief 20).

Der Höhepunkt der mittelalterlichen Entwicklung findet sich in dem Pontificate Innocenz' III. Von da an steigt sie wieder abwärts; auch ihre Schattenseiten machen sich geltend; die frische Begeisterung weicht träger Erschlaffung; die großartigen Institutionen arten aus und neue gewaltige Kämpfe mit der erstarkten weltlichen Gewalt, wie mit neu auftauchenden Geistesrichtungen, bereiten nach und nach eine völlige Umgestaltung vor, die das Mittelalter ebenso zu Grabe zu geleiten droht, wie dieses das heidnische Alterthum einst völlig zur Ruhestätte gebracht, aber der schwer heimgesuchten Kirche nur neue Siege und Triumphe unter neuen Verhältnissen bereitet.

Erstes Capitel.

Papstthum und Kaiserthum. Die Hierarchie und die europäischen Staaten.

I. Die Päpste und ihre Kämpfe.

a. Der Investiturstreit.

a. Das Pontificat Gregors VII.

Erhebung
Hilde-
brands.

1. Schon am Tage der Beerdigung Alexanders II. ward bei St. Peter „zu den Ketten“ durch einmüthige Wahl der Cardinal-Grzdiakon Hildebrand auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben und ihm der Name Gregorius — wohl zur Erinnerung an den ihm so theuren Gregor VI. — beigelegt. Trotz längern Widerstandes mußte er sich endlich den einmüthigen Bitten fügen. Gregor VII. war damals (29. April 1073) etwa sechszig Jahre alt, hatte in Italien, Frankreich und Deutschland als Ordensmann und als Legat gewirkt, unter sechs Päpsten die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche besorgt und geleitet, die Achtung des Clerus wie die Liebe des Volkes sich allenthalben erworben. Er hatte aber auch die klarste Einsicht in die zahllosen Schwierigkeiten gewonnen, welche das päpstliche Amt damals zu bewältigen hatte; er sah die ihm drohenden Kämpfe wohl voraus. Dennoch hielt er es für Pflicht, der von der Vorsehung ihm gewordenen Aufgabe sich zu unterziehen. Nach dem Wahldecret Nikolaus' II. wollte er sich nicht eher consecriren lassen, als die Zustimmung des deutschen Königs Heinrich, des zukünftigen Kaisers, erklärt war; indem er diesem seine Wahl meldete, sprach er zugleich mit aller Offenheit die Grundsätze aus, die er in der Führung des Pontificates den Höfen gegenüber befolgen müsse, von denen der deutsche von seinem Vorgänger bereits ernste Rügen und kräftige Maßregeln erfahren hatte. Dennoch erfolgte die königliche Genehmigung der Wahl, deren Regelmäßigkeit und Einhelligkeit constatirt ward; es war das letztemal, daß ein weltlicher Herrscher eine Papstwahl bestätigte. Darauf erhielt Gregor, inzwischen zum Priester geweiht, am 29. Juni 1073 die bischöfliche Consecration.

Gre-
gors VII.
Stellung zu
Heinrich IV.

2. Gregor VII., der bald nach seiner Wahl zahlreiche Briefe geschrieben und insbesondere die Abte von Clugny und Monte Casino um ihr Gebet ersucht hatte, trat von Anfang an mit nichts weniger als feindseligen Gesinnungen gegen den noch jugendlichen und seines Erachtens noch der Verbesserung fähigen Heinrich IV. von Deutschland auf; er gab sich alle Mühe, ihn, den Erben des großen Heinrich III., den er als zukünftigen Kaiser ansah, zu gewinnen und unter Mitwirkung der Kaiserin Agnes, des Herzogs Rudolph von Schwaben und anderer Fürsten eine Vereinbarung über die Besetzung der geistlichen Stellen und die Ausrottung der Simonie und Clerogamie zu Stande zu bringen. Heinrichs Bedrückung der Sachsen, die sich mehrmals bitter über ihn beschwerten, führte zu einem Aufstand derselben, in Folge dessen er (9. August 1073) aus der Harzburg entfliehen mußte. Damals schrieb er an den Papst „Worte voll Süßigkeit und Gehorsam, wie sie weder er noch seine Vorgänger an die römische Kirche gerichtet hatten“, bezeigte Reue über seine Verirrungen, versprach Besserung und Folgsamkeit, bat um väterlichen Rath und um Beistand, indem er die Nothwendigkeit der wechselseitigen Unter-

stüzung der beiden höchsten Gewalten hervorhob. Der Papst, der inzwischen in Unteritalien weilte, von den Fürsten Landolfo von Benevent und Richard von Capua die Lehenshuldigung erhielt und mit Gisolfo von Salerno ein Bündniß schloß, suchte die sächsischen Großen mit dem Könige zu versöhnen, ermunterte die Vermittlungsversuche der Kaiserin Agnes und verlangte Einstellung der Feindseligkeiten in Deutschland bis zur Ankunft seiner Gesandten.

3. Gregor, der schon in dem ersten Jahre seines Pontificates eine stau-^{Decret}
^{ner}
^{Syn} nenswerthe Thätigkeit in den verschiedenen christlichen Ländern entfaltete, ging stufenweise auf der Bahn seiner Vorgänger in der Reform der Geistlichkeit vorwärts. Auf seiner ersten Fastensynode (März 1074) wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Kein Geistlicher, der eine Weihe oder ein Amt durch Simonie erlangt hat, darf ferner in der Kirche dienen. 2) Wer um Geld eine Kirche erwarb, verliert sie und künftig darf Niemand bei Strafe des Bannes noch eine Kirche kaufen oder verkaufen. 3) Die durch Unzucht be-
^{Wid}
^{des}
¹
^{chen} fleckten Cleriker dürfen nicht die Messe lesen, noch sonst eine kirchliche Ver- richtung ausüben. 4) Verachten dieselben dieses Decret, so soll das Volk nicht mehr ihrem Gottesdienste anwohnen noch von ihnen die Sacramente empfangen und sie so genöthigt werden, sich zu bessern oder ihrem Amte zu entsagen. Diese Beschlüsse beruhten auf den älteren Verordnungen, die schon Clemens II., Leo IX., Nikolaus II. und Alexander II. erneuert hatten; das Volk ward hier, wie das schon in der Lombardei durch die Pataria geschehen war, zum Mitvollstrecker der kirchlichen Anordnungen gemacht. Der Papst meldete den Bischöfen diese Beschlüsse und sandte mit ihnen auch seine Legaten nach Deutsch- land, denen sich auf seinen Wunsch Heinrichs Mutter Agnes anschloß. Heinrich, der im Februar durch die Sachsen wieder in schwere Bedrängniß gekommen war, entfernte jetzt seine von Alexander II. gebannten Räte, verpflichtete sie zur Rückgabe usurpirter Kirchengüter, ließ sich von den Legaten wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen und gab auch seine Zustimmung zur Ab- haltung von Synoden behufs der Ausrottung des Concubinales und der Simonie. Aber die große Masse der unsittlichen Geistlichen leistete heftigen
^{Wid}
^{des}
¹
^{chen} Widerstand; sie beriefen sich auf die Worte des Apostels (I Kor. 7, 9; I Tim. 3, 2) wie auf die Worte Christi, daß nicht Alle es fassen (Matth. 19, 11), auf die Erzählung von Paphnutius im nicänischen Concil; sie erklärten, lieber das Priesterthum als ihre Ehe aufgeben zu wollen; dann möge der Papst, dem Menschen nicht gut genug seien, sehen, woher er Engel bekomme, um das christliche Volk zu leiten. Auf einer Synode zu Erfurt (Oct. 1074) konnte der schwache Erzbischof Sigfried von Mainz, der seinen Geistlichen eine halb- jährige Frist gesetzt hatte, nichts erreichen; der treffliche Bischof Altmann von Passau kam bei der Verkündigung der Gesetze in Lebensgefahr, blieb aber bei den Anforderungen des Papstes unerschütteret stehen. Auch Erzbischof Johann von Rouen ward auf einer dortigen Synode aus der Kirche verjagt, auf einer anderen zu Paris Abt Galter (Walthar) von Pontoise mit dem Tode bedroht, weil sie sich für Durchführung der römischen Decrete aussprachen. Die meisten Bischöfe Deutschlands waren saumselig; Otto von Constanz ge- stattete nicht bloß den verheiratheten Geistlichen die Beibehaltung ihrer Weiber, sondern auch den bisher unverheiratheten, sich ohne Scheu zu verheirathen. Allenthalben wurden gegen den Papst die größten Verläumdungen ausgestreut.

Weitere Synoden Gregors.

4. Gregor VII. ließ sich nicht beirren. Auf seine zweite Synode (Nov. 1074) hatte er mehrere pflichtvergessene Bischöfe vorgeladen, ebenso auf seine dritte (Febr. 1075), darunter Sigfried von Mainz und sechs seiner Suffragane. Au König Heinrich schrieb er (7. Dec. 1074), ihm für die freundliche Aufnahme seiner Legaten und für die gegebenen Versprechungen zu danken, ihn von diesen Vorladungen der Bischöfe zu benachrichtigen und ihn seiner aufrichtigen Liebe zu versichern. Er warnte ihn vor den schlimmen Rathgebern, die Unfrieden zwischen ihm und der Kirche säen wollten, und lenkte seinen Blick auf den großen Plan, den Christen im Orient zu Hilfe zu kommen. Auch suchte er die Herzoge von Schwaben und Kärnthen zum Eifer für die kirchliche Reform zu bestimmen. Trauernd klagte der Papst (Jan. 1075) bei dem Abte von Clugny über das Verderben in der Kirche, die große Zahl unwürdiger Bischöfe, die Selbstsucht und die Laster der Fürsten, die Verkommenheit des Volkes. Auf seiner Fastensynode sprach er Censuren über Robert Guiscard wegen Raub des Kirchenguts und ungerechter Befehdung anderer Fürsten, über fünf Rätthe des deutschen Königs wegen Verkauf von Kirchen, über den Erzbischof von Bremen wegen Ungehorsams, sowie über die Bischöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Piacenza aus. Es wurden hier nicht bloß die früheren Decrete gegen Simonie und Clerikerconcubinat erneuert, sondern auch die weit verbreitete Laien-Investitur verboten. Wer ferner ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, die weltlichen Fürsten, die eine solche Investitur erteilten, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden. Bereits hatte sich entgegen den alten kirchlichen Bestimmungen über die Wahlfreiheit, die Leo IX. 1049, und gegen den Empfang der Kirchen aus Laienhänden, die Alexander II. 1063 erneuert, ein unerträglicher Gewaltmißbrauch Seitens der Könige in Deutschland und Frankreich gebildet; nicht bloß war an die Stelle der Bischofs- und Abtswahlen die königliche Ernennung getreten, die Consecration durch die Investitur mit Ring und Stab in den Hintergrund gedrängt, sondern es hatten Simonisten und feile Höflinge die besten Stellen durch die verwerflichsten Mittel erlangt und es war klar zu Tage getreten, daß die Simonie und die Clerogamie nicht ausgerottet werden konnten, so lange die bisherige Art der Investitur fortbestand. Heinrich IV. nahm gewöhnlich seine Bischöfe aus dem Stifte Goslar, wo er gerne weilte und auch den Clerus mit seinen Lastern ansteckte, so daß von allen daraus entnommenen Bischöfen nur der einzige Benno von Meissen der Kirche tren blieb. Wahlen, die den Hof nicht befriedigten, wurden umgestoßen oder durch rasche königliche Besetzung verhindert. Oft wurden Bisthümer an die Meistbietenden verkauft; die verausgabten Summen suchten die neuen Bischöfe wieder von ihren Geistlichen her auszutreiben, die jetzt wiederum die Sacramente den Gläubigen verkauften, ja ihre Stellen erblich zu machen suchten. Solche Bischöfe und Priester waren Todfeinde jeder besseren Regung, sie beschützten und förderten die Unsittlichkeit; diese hing mit der Simonie und der Laieninvestitur unzertrennlich zusammen; die Kirche war so die entwürdigte Sklavin der weltlichen Gewalt. Aus den drückenden Fesseln des Feudalstaates sie zu befreien, ihr sowohl die Reinheit als die Freiheit — ihre zwei höchsten Güter — zurückzubringen, das war das Ziel Gregors und aller Bessergesinnten seiner Zeit.

Die Laien-Investitur.

5. Es konnten aber die Könige ihrerseits alte Stiftungs- und Ernennungsrechte geltend machen, die das päpstliche Decret aufzuheben schien. Allein abgesehen davon, daß der flagranter Mißbrauch solcher Rechte ihre Entziehung gerechtfertigt haben würde und das Heil der Kirche gebieterisch eine Abhilfe erheischte, diesem im Nothfalle jedes bloß menschliche Recht auf kirchlichem Gebiet sich beugen mußte, war Gregor gern dazu bereit, im Einverständnisse mit den Fürsten geeignete Beschränkungen seines Decretes festzustellen. Er schrieb an König Heinrich, seine Verfügung sei zwar nothwendig zur Rettung der Kirche und enthalte nichts wesentlich Neues, sondern stelle nur die alte kirchliche Ordnung wieder her, wie sie auch das achte ökumenische Concil c. 22 festgehalten; dennoch wolle er Milderungen eintreten lassen, wofern der König ihm weise und fromme Männer sende, die ihm den Weg zeigten, wie er, ohne sein Gewissen zu beflecken, das Beschlossene ermäßigen könne. Zum Behufe geeigneter Unterhandlungen ward auch das Decret nicht sofort publicirt. Noch hoffte Gregor von dem deutschen Könige, dem er am 20. Juli 1075 über Besetzung des Bisthums Bamberg schrieb, Erfüllung seiner Versprechungen; bald darauf (11. Sept.) hatte er über seine Unbeständigkeit zu klagen, wie über die Unthätigkeit des Mainzer Erzbischofs, der vor Allem den König gegen die Sachsen unterstützte und nur nothgedrungen durch päpstliche Mahnungen eine Synode im October 1075 hielt, die jedoch abermals mit Sturm endete.

6. Heinrich hatte im Juni furchtbare Rache an den Sachsen genommen, war jetzt voll Uebermuth in seinem Glücke und setzte jede Rücksicht auf den Papst, auf die Rechte der Kirche und seine eigenen Zusagen bei Seite. Er nahm die von Gregor gebannten simonistischen Räthe wieder zu sich, besetzte die geistlichen Aemter wieder nach Willkür und um Geld und schickte die sächsischen Großen, darunter den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, mit Plünderung ihrer Güter in entlegene Gegenden. Zum Bischof von Bamberg erhob er an Stelle des vom Papste abgesetzten Hermann den verhaßten Propst Ruobert von Goslar, den Gefährten seiner Verbrechen; an Stelle des verstorbenen Anno gab er das Erzstift Cöln dem unwürdigen Canonicus Hidulf; ebenso vergab er die Bisthümer Spoleto und Fermo. Während er die Alpenpässe verlegte, um keine ihm mißliebige Nachricht nach Rom gelangen zu lassen, forderte er vom Papste die Absetzung der gefangenen sächsischen Bischöfe ohne alle weitere Untersuchung. Darauf konnte der Papst nicht eingehen, mußte vielmehr fordern, daß dieselben von einer Synode gerichtet würden. Zugleich von Heinrichs weiteren Freveln in Kenntniß gesetzt, mahnte er ihn (Dec. 1075) an seine Zusagen, die er durch die Thaten verläugne, an seine Pflichten als König und als Christ, die er fortwährend mißachte, zu jeder billigen Ausgleichung sich bereit erklärend. Seinen Legaten, die mit Heinrichs Gesandten nach Deutschland gingen, übergab er nebst den Briefen noch besondere Aufträge.

7. Die Legaten wurden Weihnachten 1075 zu Goslar mit Mißachtung behandelt. Heinrich blieb ohne Scheu in Verkehr mit den Gebannten, äußerte kleinliche Beschwerden über den Papst, wies jede Ausgleichung von sich; indem er die geheimen Aufträge der Legaten veröffentlichte, nöthigte er diese, mit dem letzten Theil ihrer Instruction hervorzutreten, der bloß für den äußersten Nothfall bestimmt war: unter Androhung des Bannes ihn vor die nächste

Heinrichs
Starrheit

römische Fastensynode zur Verantwortung wegen seiner Verbrechen und Vergehen vorzuladen. Die Legaten hatten sich überzeugt, daß von Heinrich kaum eine Besserung zu hoffen sei; vor ihren Augen hatte er allen Gesetzen der Kirche und selbst des Anstandes Hohn gesprochen; seine schändlichen Ausschweifungen waren allbekannt; seine Bühlerinnen schmückten sich mit den Kostbarkeiten der Kirchen, während seine Gemahlin seinen Haß erfuhr; maßlos grausam war sein Verfahren gegen die bezwungenen Sachsen, tyrannisch und entsittlichend sein Verfahren in kirchlichen Angelegenheiten. Allen edleren Gemüthern war er längst zum Abscheu geworden. Berathen vom Auswurf des Clerus und auf sein Glück pochend, hatte er bereits vorher gegen den Papst in Rom selbst einen schweren Schlag auszuführen versucht.

Attentat auf
den Papst.

8. Am deutschen Hofe hatte man wohl gewußt, daß Gregor in Rom selbst viele Feinde hatte, namentlich wegen seiner strengen Kirchenzucht. Es gab dort zudem verheirathete Laien, die unter dem Namen von Mansionarien ihre clericale Kleidung und ihre Stellung zum Betrug des Volkes, zu Erpressungen bei Pilgern, zum Vermiethen der Altäre von St. Peter, sogar zu Freveln an heiliger Stätte mißbrauchten. Gregor, der zeitliche Interessen nicht schonte, trieb sie aus und machte ihrem Treiben ein Ende. Dazu hatten die alten Anhänger des Cadalous, die vom Papste suspendirten Geistlichen und viele Adelige, welche die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nicht ertragen konnten, und andere Unzufriedene, die sich auf deutschen Beistand stützten, vor Allen der gedemüthigte Cencius, der seinen hohen Thurm an der Silberbrücke zur Abnahme von Uebergangszöllen benützt hatte, den Gregor schleifen ließ, dann der treulose Erzbischof Guibert von Ravenna, der dem Papste seine Erhebung zu verdanken hatte, dann der immer zweideutige Cardinal Hugo Candidus sich gegen den Papst verschworen. In der Weihnachtsmesse bei Maria Maggiore (1075) drang Cencius mit Bewaffneten in die Kirche ein, bemächtigte sich des Papstes, der dabei an der Stirne verwundet ward, und sperrete ihn in einen Thurm ein. Aber das Volk schaarte sich zu seiner Befreiung zusammen; Cencius mußte fußfällig um Leben und Gnade bitten. Anstatt nach Jerusalem zu pilgern, wie der hochherzig verzeihende Papst gefordert, begab er sich zu König Heinrich, wo er in Gemeinschaft mit dem entsetzten Cardinal Hugo gegen Gregor intriguirte. Heinrichs Rätthe hatten schon ihre Vorbereitungen getroffen; auf den Sonntag Septuagesima des folgenden Jahres waren die Bischöfe und Aebte nach Worms entboten, um über den Papst, d. h. über seine Absetzung, zu verhandeln.

Wormser
Conventikel.

9. Zu Worms erschienen am 24. Januar 1076 die meisten deutschen Bischöfe; abgesehen von den sächsischen, die gefangen waren und von denen Benno von Meissen sich nach Rom zur Synode begab, fehlten Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau. Der von Gregor entsetzte Cardinal Hugo Candidus (Blancus) übergab eine Anklageschrift gegen den Papst voll der größten Verläumdungen, die den Versammelten zum Vorwand dienen mußte, dem Papste den Gehorsam aufzukündigen und ihn für abgesetzt zu erklären. Nur die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz widerstanden und machten auf die Verletzung aller Rechtsformen aufmerksam; aber Heinrichs Günstling, Bischof Wilhelm von Utrecht, forderte sie mit Ungestüm bei ihrer dem Könige geschworenen Vasallentreue zur Unterschrift auf

und zwang sie wie den Bischof Hezel von Hildesheim dazu. Diesen rechtswidrigen Beschluß meldeten die Versammelten dem Papste in einem Schreiben, das ihn als unrechtmäßig erhoben, als Ruhestörer der Kirche, Unterdrücker und Tyrannen der Bischöfe, als meineidig u. s. f. bezeichnete. Heinrich, der seit fast drei Jahren Gregor VII. als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt anerkannt und seine Tugenden bewundert hatte, sandte dieses Decret durch die Bischöfe von Speier und Basel an die italienischen Bischöfe mit der Aufforderung zur Unterzeichnung. Die größtentheils simonistischen Bischöfe der Lombardei gehorchten sofort und schwuren, Gregor VII. keinen Gehorsam mehr zu leisten. Auf's Höchste war die Begriffs- und Rechtsverwirrung gestiegen. Die Bischöfe sollten als königliche Vasallen keinen anderen Papst mehr anerkennen dürfen, als den von ihrem Oberlehensherrn bezeichneten. Dabei sollten die Römer, an die Heinrich selber schrieb, mit Geld bestochen und gegen den Papst gereizt werden, den Heinrich in einem Briefe an „Hildebrand, den falschen Mönch“ aufforderte, vom Stuhle Petri herabzusteigen und einem Würdigeren Platz zu machen. Alles spätere Unheil der Kirche und des Reiches schrieben die besseren Zeitgenossen diesem Frevel Heinrichs zu, den Anselm von Canterbury geradezu als einen Nachfolger von Nero und Julian bezeichnete.

10. Gesandte Heinrichs, unter denen der Geistliche Roland von Parma sich hervorthat, brachten diese Decrete und Briefe auf die Fastensynode (Febr. 1076), die Gregor mit 110 Bischöfen hielt, und forderten die Cardinäle zur Reise nach Deutschland auf, um von dem Könige einen neuen und besseren Papst zu erhalten. Mit Ruhe hörte Gregor die Verlesung an, mußte aber vor dem Zorn des Clerus und der Laien den dreisten Sprecher Roland beschützen, worauf er die Sitzung auf den folgenden Tag prorogirte. Hier hielt der Papst eine Rede über sein bisheriges Verhältniß zu Heinrich und die Bischöfe verlangten ein strenges Gericht über den begangenen Frevel. Mit allseitiger Zustimmung der Synode belegte der Papst den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Utrecht und Bamberg mit dem Banne, suspendirte die anderen, die freiwillig zugestimmt, setzte denen, die gezwungen beigetreten waren, eine Frist bis 29. Juni zur Genugthuung und sprach über die schuldigen Bischöfe Oberitaliens Excommunication und Interdict aus. Ebenso erließ er unter Beifall der Synode und in Gegenwart der tiefbetrübten Kaiserin Agnes, die aber die Sache der Kirche der ihres Sohnes vorzog, gegen König Heinrich, der göttlichen und menschlichen Glauben verläugnet, alle väterlichen Mahnungen verachtet, die Kirche zu spalten sich bestrebt und selbst von ihr sich getrennt habe, das Urtheil, daß ihm die Regierung des deutschen und des italischen Reiches untersagt, der Verkehr mit ihm verboten und der Eid gegen ihn gelöst, er selbst mit dem Anathem belegt sei. Sicher hatte Heinrich den Kirchenbann in vollstem Maße verdient; als damals allgemein anerkannte Folge galt die Unfähigkeit, solange dieser dauerte, ein öffentliches Amt auszuüben. Die Sentenz war weder unwiderruflich, denn im Falle der Besserung und Satisfaction fiel sie hinweg, noch eine völlige Entziehung der königlichen Rechte, sondern nur ein Suspension derselben. Dem Könige Zeit zur Umkehr zu lassen, war Gregor auch noch bemüht, nachdem er in einem Mundschreiben den über ihn gefällten Spruch verkündigte.

Römi-
Fast-
synode:
Genju
über S
rid

Deren Wir-
tungen.

11. Heinrich hatte sich von Worms nach Goslar begeben, wo er die Sachsen durch neue Gewaltmaßregeln noch mehr erbitterte; von da ging er nach Utrecht zur Ostersfeier, wo er das päpstliche Urtheil erfuhr, das er verachtete. Wie im April mehrere lombardische Bischöfe und Aebte zu Pavia unter dem Voritze des intriganten Guibertus von Ravenna über den Papst den Bann auszusprechen wagten, so that es auch im Einverständnisse mit Heinrich Bischof Wilhelm von Utrecht, der eine Schmährede auf den Papst in der Kirche hielt. Heinrich berief auf Pfingsten behufs einer neuen Papstwahl eine Synode nach Worms und sprach sich in dem Berufungsschreiben heftig wider Gregor aus, der sich zugleich königliche und priesterliche Gewalt anmaße, die doch als zwei verschiedene Schwerter (Luk. 22, 38) getrennt sein müßten, ihm Reich und Leben rauben wolle und die Gewaltthätigkeit eines Räubers an den Tag lege. Aber mehr und mehr überzeugte man sich in Deutschland von der Gerechtigkeit des päpstlichen Spruches; in dem plötzlichen Tode vieler Anhänger Heinrichs, wie der Bischöfe Wilhelm von Utrecht, Heinrich von Speier, Eppo von Zeiz, des Präfecten Burkard von Meissen, des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, sah das Volk ein Gottesurtheil. Viele Fürsten und Bischöfe waren unzufrieden mit Heinrichs schlechter Regierung, mit seiner Nachsicht gegen die Sachsen, mit seinen Ausschweifungen, namentlich die Herzoge von Schwaben, Bayern und Kärnthen, die Bischöfe von Metz und Würzburg. Erzbischof Udo von Trier und andere Theilnehmer des Wormser Conventikels baten den Papst um Verzeihung und erlangten sie unter dem Versprechen der Buße. Als Udo, der vom Papste zum Verkehr mit Heinrich behufs der Mittheilung von Friedensvorschlägen autorisirt ward, aus Rom zurückgekehrt, jede Gemeinschaft mit Sigfried von Mainz und anderen Anhängern Heinrichs ablehnte, machte das tiefen Eindruck. Bald waren mehrere gefangene sächsische Große ihrer Haft entronnen und die Sachsen drohten mit neuem Aufstand. Heinrich sah sich von vielen seiner Getreuen, die nur Eigennutz an ihn gekettet, verlassen. Die nach Worms ausgeschriebene Synode kam gar nicht zu Stande; eine nach Mainz berufene Versammlung ward so schlecht besucht, daß man darauf verzichten mußte, einen Gegenpapst aufzustellen. Heinrich suchte die Sachsen zu entzweien und sie mit Hilfe der Böhmen zu überfallen; aber seine Unternehmungen mißlangen und raubten ihm völlig alles Ansehen. Zuletzt fiel auch der Erzbischof von Mainz von Heinrich ab, der sich von allen Seiten gedemüthigt sehen mußte.

Gregors Be-
mühungen
zu Heinrichs
Gunsten.

12. Papst Gregor bemühte sich fortwährend, Heinrich und die übrigen Gebannten zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen, und erklärte sich zum Frieden mit ihm bereit, wenn er Frieden mit Gott halten wolle; aber die Losprechung desselben behielt er sich selbst vor, damit nicht einer der Hofbischöfe voreilig und ohne alle Genugthuung sie auszusprechen wage. Er dankte den treuen Anhängern der Kirche in Deutschland für ihren Eifer und mahnte sie, den verirrtten Herrscher zur Buße anzuregen und die Gemeinschaft der Gebannten zu fliehen. Als er vernahm, daß die deutschen Fürsten eine neue Königswahl beabsichtigten, mahnte er sie (3. Sept. 1076), auch nach dem Urtheil, das er nicht aus irdischen Rücksichten, sondern nach seiner strengen Pflicht über Heinrich gefällt, denselben, falls er sich zu Gott bekehre, freundlich aufzunehmen und nicht die Gerechtigkeit, sondern die Milde walten zu

lassen, eingedenk der Verdienste seines trefflichen Vaters und seiner Mutter; er wolle nur, daß Heinrich seine schlechten Rätthe entferne, würdigere an ihre Stelle setze, den angerichteten Schaden wieder gutmache, seinen Lebenswandel wirklich bessere und die Kirche nicht ferner wie eine Magd behandle; bloß im Falle seiner absoluten Unverbesserlichkeit solle man mit Umsicht zu einer Neuwahl schreiten und über den zu Wählenden sowohl den heiligen Stuhl als die Kaiserin Agnes zu Rathe ziehen.

13. Im October 1076 kam nach vorläufigen Verabredungen ein großer Fürstentag zu Tribur zusammen, dem als päpstliche Legaten Patriarch Sig-
 hard von Aquileja und Bischof Altmann von Passau anwohnten, von denen viele anwesende Bischöfe Buße und Absolution erbaten. Sieben Tage lang beriethen sich die Reichsfürsten; sie zählten alle Sünden Heinrichs und die dadurch verursachten Nothstände des Reiches auf; die meisten fanden die Rettung nur in der Erhebung eines neuen Königs. Vergebens suchte Heinrich, der mit seinen Getreuen bei Oppenheim weilte, durch Gesandtschaften und alle möglichen Verheißungen den Unwillen der Fürsten zu beschwichtigen, von denen mehrere bereits ihn überfallen und gefangen nehmen wollten; man traute dem wortbrüchigen Fürsten nicht. Heinrich zitterte, ebenso im Unglück verzagt, wie im Glücke übermüthig; er erbot sich, die Reichsregierung nur nach dem Rathe der Fürsten zu führen, dann auch derselben zu entsagen, wenn ihm nur Titel und Würde des Königthums blieben. Nur der Eindruck des päpstlichen Schreibens und die Wirksamkeit der Legaten hinderten die Neuwahl und endlich setzten letztere und die von ihnen gewonnenen Fürsten den Beschluß durch, es sei die Entscheidung der ganzen Sache dem Papste zu überlassen, der auf einem nächsten Reichstag zu Augsburg (Lichtmeß 1077) nach Anhörung beider Theile entscheiden möge; sei aber Heinrich durch seine Schuld binnen Jahresfrist noch im Bann, so sei er jedes Anspruchs auf das Reich nach altem Recht verlustig; gehe er auf den Antrag ein, so müsse er dem Papste in Allem Gehorsam geloben, alle Gebannten aus seiner Nähe entfernen, ohne militärisches Gefolge in Speier als Privatmann leben, keine Kirche betreten, auf alle Regierungsacte verzichten, die Stadt Worms dem Bischofe zurückstellen und Geiseln ausliefern; verfehle er sich gegen einen dieser Punkte, so seien die Fürsten von aller weiteren Verpflichtung gegen ihn befreit.

14. Heinrich mußte sich in Alles fügen. Er entließ seine gebannten Freunde, zog seine Truppen aus Worms zurück, verabschiedete sie und lebte längere Zeit als Privatmann in Speier. Schriftlich versprach er unter Zurücknahme seines Wormser Decrets Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und ausreichende Genugthuung. Aber er kannte die Absicht seiner zahlreichen und mächtigen Gegner, die Ausöhnung zu hintertreiben, und fürchtete den Augsburger Reichstag, auf dem leicht durch Aufzählung seiner Verbrechen der Papst zur Bestätigung des Bannes genöthigt werden konnte. Er erbot sich nach Rom zu kommen, um dort sich mit der Kirche zu versöhnen; aber Gregor wies auf den zu Tribur eingegangenen Vertrag und den Augsburger Reichstag hin, zu dem er selbst zu reisen im Begriff war. Als nun Heinrich, der es für leichter hielt, vor dem Papste sich zu demüthigen als sich vor den Fürsten zu verantworten, zumal jener seinem Rechte sich nicht ungünstig erwiesen, mit seiner Gemahlin Bertha und seinem Sohn Conrad nicht ohne Gefahr in

Fürste
in TrHein-
rich IV
Cano

dem kalten Winter über den Mont Cenis nach Italien reiste, da das erste Jahr seiner Excommunication sich zu Ende neigte, war auch der Papst schon auf dem Wege nach Deutschland; da er aber in der Lombardei das verheißene Geleite nicht vorfand, verzögerte er einstweilen die Weiterreise und begab sich bei der Nachricht vom Heranzug Heinrichs auf den Rath der mächtigen und der Kirche treu ergebenen Markgräfin Mathilde in das ihr gehörige Bergschloß Canossa an der Grenze von Modena und Parma. Heinrich bat die Markgräfin und den Abt Hugo von Clugny um Fürsprache beim Papste und begab sich dann mit seinem Gefolge selbst dahin, um hier durch öffentliche Buße sich die Losprechung zu erringen. Gregor kam dadurch in Verlegenheit; er konnte die Sache eines Angeklagten nicht in Abwesenheit der Ankläger entscheiden, dem Augsburger Reichstage nicht vorgreifen; bei dem öfteren Wortbruche Heinrichs war seine Aufrichtigkeit höchst zweifelhaft. Aber Heinrich setzte drei Tage lang sein Erscheinen im Bußkleide fort und ließ nicht ab, um Absolution zu flehen; Mathilde und andere Anwesende klagten über die Härte des Papstes und wollten in dem Benehmen des Königs den vollen Beweis seiner Besserung finden. So gab denn Gregor am 28. Januar 1077 in der Weise nach, daß er die Losprechung versprach, wenn Heinrich gelobe, er wolle sich gegen die Anklagen der Fürsten auf einem Reichstage verantworten, bis dahin sich der Reichsverwaltung enthalten und in Allem die nöthige Gemüthung leisten. Nachdem mehrere geistliche und weltliche Große das in Heinrichs Namen beschworen, ward dieser und mit ihm mehrere ebenfalls zur Buße gekommene deutsche Prälaten vom Banne losgesprochen, zur Messe des Papstes und zur Communion zugelassen. Den damit vorausichtlich nicht zufriedenen deutschen Fürsten meldete der Papst das Geschehene und die Gründe seines Verfahrens und versicherte sie, daß die Sache damit noch nicht ohne ihren Beirath erledigt und neben der nothwendig gewordenen Milde auch die Gerechtigkeit gewahrt worden sei.

Veränderte
Haltung des
Königs.

15. Allein nachdem Heinrich Canossa verlassen, fand er sich in Reggio und anderwärts von Männern umgeben, die keine Ausöhnung mit dem Papste wollten. Die simonistischen Bischöfe der Lombardei sahen ihre Sache geopfert; die weltlichen Großen sahen einen König, wie sie ihn gerade wollten, ungern an der Regierung gehindert; sie zeigten offen ihre Mißstimmung, machten dem Könige Vorwürfe und drohten, seinen unmündigen Sohn Conrad statt seiner zu erheben und mit ihm nach Rom behufs der Einsetzung eines neuen Papstes zu ziehen. Heinrich befürchtete den Verlust der Lombardei; er suchte seine grollenden Anhänger zu beschwichtigen, ohne sofort offen mit Gregor brechen zu wollen; diese suchten ihn immer weiter vorwärts zu treiben, namentlich der ehrgeizige Guibertus von Ravenna. Gegen den Papst zeigten die Lombarden sich höchst feindselig; in Piacenza ward der Legat Gerald, Bischof von Ostia, gefangen gehalten und bei einer projectirten Besprechung zu Mantua suchte man Gregor und Mathilde ebenso hinterlistig zu überfallen, was aber glücklich vereitelt ward. Immer mehr zeigte sich, daß Heinrichs Buße, wenn nicht ganz erheuchelt, doch keine fruchttragende gewesen war; bei allen Bessergesinnten sank er in Verachtung. Sag auch nach herrschender Anschauung in der Form einer öffentlichen Buße, zumal wenn sie freiwillig übernommen war, nichts Entehrendes für einen Herrscher, wie ja auch früher und später Kaiser

und Könige sich noch härteren Bußübungen unterwarfen, so war das doch bei Heinrich der Fall, dessen Gesinnungen man nur zu gut kannte, dessen Wankelmuth und Charakterlosigkeit so oft hervorgetreten war, dem auch jetzt der Muth zu offenem Auftreten fehlte, wie er denn, nachdem der Papst seine feierliche Krönung als König der Lombarden zu Monza für jetzt untersagt hatte, sich anderwärts gleichsam verstohlener Weise die eiserne Krone aufsetzen ließ. Der Papst mußte noch immer in Canossa weilen, da ihm der Weg sowohl nach Deutschland als nach Rom verlegt war. Der Reichstag zu Augsburg war durch Heinrichs Schritte vereitelt worden; die deutschen Fürsten schrieben einen neuen nach Forchheim aus, zu dem der Papst, an persönlichem Erscheinen verhindert, zwei Legaten entsandte.

16. Obschon diese vor der Wahl eines neuen Königs warnten, wurde zu Forchheim im März 1077 Herzog Rudolph von Schwaben zum Könige gewählt, der mit Heinrich doppelt verschwägert war. Nachdem er Deutschland als Wahlreich anerkannt und die Freiheit der Bischofswahlen zugesichert hatte, ward er von Erzbischof Sigfried (26. März) zu Mainz gekrönt. Schon vorher hatte er an den Papst geschrieben, ihm Gehorsam gelobt und ihn zur Reise nach Deutschland eingeladen. Er unterstützte die päpstlichen Legaten in dem Kampfe gegen Simonie und Clerikerconcubinats, machte sich aber damit alle Diejenigen zu Feinden, die an der Fortdauer der bisherigen Unordnungen ein Interesse hatten. Gregor war mit der Neuwahl unzufrieden, weil sie gegen seine Warnung ohne die höchste Noth geschehen war und weil so die Fürsten thatsächlich das vor Kurzem noch dem heiligen Stuhle vorbehaltenen Endurtheil selbst gefällt hatten. Er hatte dem Heinrich das Reich erhalten wollen, mußte aber das Schwinden dieser Hoffnung in dem Maße erleben, je mehr sich derselbe in die Fallstricke der Lombarden verwickelte. Er gab einerseits dem Drängen Heinrichs nicht nach, den Gegenkönig mit dem Banne zu belegen, weil er erst ihn und seine Wähler hören müsse, anderseits erkannte er auch den Rudolph nicht an, weil er Heinrichs Ansprüche noch nicht für endgiltig erloschen ansehen konnte und die Wahl von Forchheim noch nicht hinlänglich gerechtfertigt war. Er hoffte noch immer in gemeinsamer Berathung mit den Reichsfürsten in Deutschland den Streit schlichten und so größeres Unheil abwenden zu können. Lieber als einen Schritt weit vom Pfade der strengen Gerechtigkeit abzuweichen, ertrug er die heftigsten und bittersten Vorwürfe von Seite der Anhänger Rudolphs.

17. In Deutschland sollte jetzt das Schwert entscheiden. Nach Ostern 1077 brach Heinrich mit lombardischen Geldmitteln und Truppen über die Kärnthner Alpen nach Bayern auf, seine alten Anhänger um sich schaarend und neue gewinnend an denen, die Rudolphs Kargheit und die Mißstimmung über die kirchlichen Reformen abstießen. Er verwüsthete Schwaben und nöthigte den Gegenkönig zum Rückzuge nach Sachsen. Viele Fürsten, die diesen gewählt hatten, ließen ihn im Stich; der Patriarch von Aquileja, der sogar ein päpstliches Schreiben zu Gunsten Heinrichs erdichtete, die Bischöfe von Augsburg und Straßburg waren für Heinrich überaus thätig, wurden aber von einem raschen Tode ereilt. Im südlichen Deutschland, wo nur die Bischöfe von Worms, Würzburg, Passau und Salzburg wider ihn standen, herrschte Heinrich unbedingt; er besetzte die Kirchen mit seinen Anhängern, so

daß manche Stadt zwei Bischöfe, je einen von den beiden Parteien, hatte; es folgten Bürgerkriege mit Mord und Verheerung des Landes. Einen von den Fürsten mit Zustimmung der beiden Könige abgeschlossenen Vertrag brach Heinrich schmählich, hielt die Alpenpässe besetzt und ließ päpstliche Legaten gefangen nehmen. Am 12. November 1077 sprach der Cardinaldiakon Bernhard zu Goslar über ihn wegen beharrlichen Widerstandes gegen den friedlichen Ausgleich den Bann aus und erkannte Rudolph als König an, was aber der Papst noch nicht ratificirte, der vielmehr von beiden Königen die Sendung von Bevollmächtigten zu seiner nächsten Fastensynode verlangte. Im Herbst war er bereits nach Rom zurückgekehrt, wo inzwischen im Anschluß an die Lombarden sich eine feindselige Partei geregt und den Stadtpräfecten ermordet hatte, aber durch das Volk, das den Mörder gefangen nahm und hinrichten ließ, niedergeworfen worden war.

Römische
Fasten-
synode von
1078.

18. Zu der römischen Synode im Februar 1078 kamen, mit reichen Mitteln versehen, als Heinrichs Gesandte die Bischöfe von Osnabrück und Verdun, während Rudolphs Boten nur mit List und verkleidet über die Alpen gelangen konnten. Erstere suchten Heinrichs feindselige Schritte zu verheimlichen, seine guten Gesinnungen hervorzuheben, den Bann über Rudolph zu erwirken und sich unter den hundert Bischöfen der Synode Freunde zu verschaffen. Der Beschluß ging dahin: es möge der Papst in Person oder durch tüchtige Legaten in Deutschland mit den Reichsfürsten unter Ausschluß der beiden Könige über Herstellung der Eintracht und des Friedens berathen und wer das hindere, sei mit dem Anathem belegt. Heinrichs Gesandten ward ein Nuntius beigegeben, der mit ihnen Ort und Zeit der Verhandlung vereinbaren sollte. Auf derselben Synode wurden Guibert von Ravenna und Tebaldo von Mailand excommunicirt und suspendirt und ebenso über andere Bischöfe Censuren ausgesprochen, zugleich die früheren Beschlüsse bekräftigt. Die päpstlichen Gesandten sollten in Deutschland Frieden zu stiften, sowie einen einstwilligen Waffenstillstand durchzuführen suchen. Heinrich nahm sie in Köln achtungsvoll auf, schon der öffentlichen Meinung wegen; aber er dachte nicht an die ausgeschriebene Verhandlung, die er vielmehr nach Kräften zu vereiteln suchte, wie das auch von Seite Rudolphs geschah. Rudolph knüpfte geheime Bündnisse mit Frankreich und Ungarn an und Heinrich rüstete sich ebenso zum Kriege. Nach der blutigen, aber unentschiedenen Schlacht bei Mellrichstadt (7. Aug. 1078) erneuerten sich die Gräuel des Bürgerkriegs und besonders die Verwüstung Schwabens. Heinrich fuhr fort, die Investitur auszuüben, und vergab auf uncanonische Weise die Stühle von Trier und Straßburg.

Weitere rö-
mische Syn-
oden.

19. Uebermals schwuren Gesandte Heinrichs und Rudolphs auf der Lateransynode im November 1078, daß ihre Gebieter auf keine Weise die von den päpstlichen Legaten abzuhaltende Conferenz behindern würden. Hier wurden die Canones gegen Simonie und Laieninvestitur erneuert und der Erzbischof Guibert von Ravenna abgesetzt. Auf der weiteren Synode vom Febr. 1079 brachten Rudolphs Boten die schwersten Klagen wider Heinrich vor, der die Religion und die Geistlichen schmählich mißhandelt und alle Treue gebrochen habe; mehrere Bischöfe forderten das Anathem über ihn; dennoch zögerte Gregor, der noch den letzten Versuch einer friedlichen Ausgleichung machen

wollte; er begnügte sich mit dem eidlichen Versprechen der Bevollmächtigten beider Parteien, daß ihre Gebieter bis zum nächsten Himmelfahrtsfeste neue Gesandte nach Rom schicken würden, um den für Deutschland bestimmten Legaten sicheres Geleit zu geben, und daß das von diesen nach Anhörung beider Theile zu fällende Urtheil von denselben mit Gehorsam angenommen werde. Der Papst ordnete dann den Cardinalbischof von Albano und den Bischof von Padua als Legaten mit Briefen ab, deren Ankunft in Deutschland der mit Heinrich insgeheim verbündete Patriarch von Aquileja zu verzögern mußte. Heinrich vereitelte den Friedenscongreß und zeigte immer mehr, daß von ihm nichts mehr zu hoffen war. Es gelang ihm, die Sachsen unter sich zu entzweien und neue Vortheile zu erringen, die er wieder zu schmähhlicher Mißhandlung der Kirche benützte. Seine erwiesenen Frevelthaten, die Berichte des Cardinals von Albano, die dringend wiederholten Klagen der Sachsen, Heinrichs Drohung mit Aufstellung eines Gegenpapstes und die Gefahr, daß selbst die Ehre des apostolischen Stuhles bei längerem Zusehen Schaden leide, bestimmten Gregor, am 7. März 1080 auf einer römischen Synode, das Anathem über Heinrich zu erneuern und endlich Rudolph als deutschen König anzuerkennen, der am 27. Januar einen Sieg davongetragen hatte. Das Verbot der Laieninvestitur ward nebst anderen kirchlichen Vorschriften wiederholt.

20. Dagegen ließ Heinrich zuerst um Pfingsten zu Mainz von 19 ihm ergebenen deutschen Prälaten, dann im Juni zu Brixen von deutschen und lombardischen Bischöfen und Großen Versammlungen abhalten. Auf letzterer trat abermals Hugo Candidus als Verläumder des Papstes auf; die meisten Theilnehmer waren abgesetzte und gebannte Simonisten, die Beschuldigungen gegen Gregor waren die früheren von 1076, nur mit einigen neuen vermehrt, wie namentlich, daß er Heinrich IV. nach dem Leben strebe, Anhänger des Ketzers Berengar, Simonist, Zauberer und mit dem Teufel im Bunde sei. Nachdem die Versammelten ein Absetzungsdecret gegen Gregor unterzeichnet, dem auch Heinrich seinen Namen beifügte, wählten sie allem Recht entgegen mit dem einzigen abgesetzten Cardinal Hugo den von Gregor gebannten Erzbischof Guibert von Ravenna zum Gegenpapste, der sich Clemens III. nannte und sofort von Heinrich die Hulldigung durch Kniebeugung und das eidliche Versprechen erhielt, er werde ihn mit einem Heere nach Rom führen und dort von ihm die Kaiserkrone empfangen. Der Gegenpapst, der den König Rudolph und den Herzog Welf bannte, zog in päpstlicher Kleidung mit großem Glanze nach Ravenna, während Heinrich gegen Rudolph und die Sachsen sich zum Kampfe rüstete. Am 15. October 1080 kam es zu einer großen Schlacht an der Elster, in der zwar zuletzt die Sachsen siegten, aber König Rudolph tödtlich verwundet ward. Man sah in Rudolphs Tod um so mehr ein Gottesurtheil, als man sowohl einen Ausruf desselben, wonach er kurz vor seinem Tode seinen Abfall von Heinrich bereute, als eine angebliche Prophetie des Papstes verbreitete, es werde noch vor Jahresfrist der falsche König sterben.

21. Bei der drohenden Haltung der Sachsen beschloß Heinrich, den Papst in Italien zu bekämpfen. Gelang ihm dort dessen Sturz, so fiel ihm auch bald der Sieg in Deutschland zu. In der Lombardei hatte er noch mächtige Freunde, die sich um den Gegenpapst scharten und die dem römischen Stuhle ergebene Mithilfe nach und nach nöthigten, in ihre Burgen zurückzuweichen.

Der G
papst
bertiHeinri
Kämpf
Itali

Gregor wankte nicht, obſchon er die härteſten Prüfungen vor Augen ſah. Er konnte ſich nur, und zwar mit Opfern an Beſitzungen des heiligen Stuhles, auf die Normannen ſtützen, deren mächtiger Herzog, Robert Guiscard, früher von ihm gebannt, jetzt einen Vertrag mit ihm abſchloß und einen Lehensſeid leiſtete, wie früher dem Papſte Nikolaus II., während Gregor ihn mit denſelben Gebieten belehnte, die ſeine Vorgänger ihm zugestaan, für ſeinen unrechtmäßigen Beſitz aber nur Duldung und die Hoffnung auf deſſen zukünftig beſſeres Verhalten ausſprach. Von anderen Fürſten des Abendlandes ſuchte der Papſt vergebens Beiſtand gegen die Macht Heinrichs und des Gegenpapſtes zu erlangen. Ungebengt erneuerte er auf der Faſtenſynode Ende Februars 1081 den Bann über Heinrich und ſeine Anhänger. An Biſchof Altmann von Paſſau und Abt Wilhelm von Hirſau ſchrieb er, er fürchte Heinrichs Zug über die Alpen nicht, wünſche aber deutſchen Beiſtand für die ſtandhafte Mathilde, er mahne die Deutſchen, nicht zu ſehr mit einer neuen Königswahl zu eilen, um nicht einen Unfähigen zu erheben. Der Gewählte ſolle einen Eid leiſten, der für die Kirche die nöthige Sicherheit biete, doch dürfe der Legat Altmann an dem beigefügten Formular Aenderungen vornehmen; die zur Kirche zurückkehrenden Henricianer ſeien freundlich aufzunehmen. Als Heinrich bereits in Oberitalien war und Oſtern in Verona feierte, warnte der Papſt die Venetianer vor dem Verkehr mit Gebannten; als jener gegen Ravenna vorgerückt war, erklärte Gregor, er werde lieber ſein Leben opfern als den Pfad der Gerechtigkeit verlaſſen; würde er dazu ſich verſtanden haben, ſo hätte er von König Heinrich die größten Zugewandnisse erlangt.

Bedrängniß
des Papſtes.

22. Heinrich, der in Mailand ſich als König der Lombardei krönen und ſeinem Gegenpapſte huldigen ließ, erſchien kurz vor Pfingſten (21. Mai 1081) vor Rom, deſſen Thore er bald geöffnet zu finden hoffte. Aber die Römer waren dem Papſte treu; Heinrich mußte ſich in einem Zelte vor der Stadt von ſeinem Gegenpapſte zum Kaiſer krönen laſſen und ſich nach Verwüſtung der Umgegend nach der Lombardei zurückziehen. Der Verſuch gegen Florenz mißlang; nur Lucca und Piſa konnte er der Markgräfin Mathilde entreißen. Den Herzog Robert hatte er auf ſeine Seite zu ziehen gehofft durch Auerbietung päpſtlicher Gebiete; nachher verbündete er ſich gegen ihn mit den Griechen, die aber Robert im October 1081 beſiegte. Den Sommer über blieb Heinrich in Oberitalien und in Deutſchland gewannen ſeine Gegner die Oberhand, die am 9. Auguſt den Grafen Hermann von Luxemburg zum König wählten, der nach dem Beitritt der Sachſen am 26. December durch den Erzbischof von Mainz zu Goſlar gekrönt ward, aber geringe Fähigkeiten bewies. Zum zweitemale belagerte Heinrich Rom drei Monate lang ohne allen Erfolg; ſelbſt der Verſuch, durch Anzündung der Peterſkirche die Vertheidiger der Wälle und Schanzen von dieſen wegzubringen, mißlang; Gregor befahl den Bewaffneten, auf ihrem Poſten zu bleiben, während er ſelbſt (man ſagt durch das Zeichen des Kreuzes) den Brand erſtickte. Heinrich nahm zwei päpſtliche Legaten neſt andern Anhängern Gregors gefangen, zog aber im März 1082 von Rom wieder ab, ſeinen Aſterpapſt zur Bewachung und Verwüſtung der Umgegend in Tivoli zurücklaſſend. Erſt als er zum drittenmale mit größerer Macht gegen Rom zog, gelang es ihm nach ſiebenmonatlicher Belagerung am 3. Juni 1083 die Keoſtadt ſammt der Peterſkirche zu erobern, während

dem Papste die Engelsburg, Trastevere und die ganze Stadt am linken Tiberufer verblieb. Heinrich erklärte sich zur Aussöhnung bereit, wenn Gregor ihn zum Kaiser krönen wolle; er war bereit seinen Clemens preiszugeben, den er doch nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Verfolgung der Kirche benützt hatte, der nirgends außer im Machtbereich seines Königs anerkannt worden war. Obschon die Römer, in Folge der langen Belagerung und des eingetretenen Mangels mißmuthig, den Papst mit Bitten bestürmten, einen so billigen Vergleich einzugehen, blieb dieser sich treu und erklärte, er werde den König lossprechen und zum Kaiser krönen, wenn er Gott und der Kirche für seine offenbaren Verbrechen Genugthuung leiste. Von dieser Forderung konnte er nicht abgehen, ohne alle kirchliche Ordnung völlig umzustößen.

23. Heinrich, auf sein Glück pochend, wollte nichts von Genugthuung hören, ging aber doch mit den Römern einen Vertrag ein, daß sie den Papst zur Berufung einer großen Synode im November bestimmen sollten; insgeheim aber ward von den Römern versprochen, daß binnen einer gewissen Frist Heinrich die Kaiserkrone entweder durch Gregor oder einen anderen Papst erhalten sollte. Nahe bei St. Peter errichtete Heinrich zur Bewachung Roms ein neues, von vierhundert Rittern besetztes Castell und zog dann nach Toscana, um auch Mathilde zu einem Vertrage zu bestimmen, was aber nicht gelang. Wohl schrieb der Papst die beantragte Synode aus; aber Heinrich ließ, trotz des eidlich gelobten sicheren Geleites für alle Theilnehmer, viele nach Rom reisende Prälaten aufhalten und zum Theil gefangen nehmen, so daß aus Deutschland Niemand, aus Frankreich nur wenige Bischöfe erscheinen konnten. Gregor eröffnete die Synode im Lateran am 20. November 1083 und ermahnnte in begeisterten Worten zur Ausdauer in der schweren Trübsal der Kirche. Auch die Römer hielten wieder treu zu ihm, empört über Heinrichs Gewaltthaten und erschüttert von dem Eindruck der Thatsache, daß die Besatzung seines Castells bis auf dreißig Mann durch eine Seuche das Leben verlor; sie zerstörten jetzt die Zwingburg. Gleichwohl verschaffte sich Heinrich durch Geldspenden wieder einen Anhang, kam zum viertenmale nach Rom und bemächtigte sich am 21. März 1084 des größten Theils der Stadt, während Gregor in der Engelsburg eingeschlossen blieb. Er ließ auf einer angeblichen Synode, zu der auch Gregor vorgeladen ward, seinen Clemens inthronisiren und dann von ihm in St. Peter (31. März) sich die Kaiserkrone aufsetzen. Gregor ward in der Engelsburg belagert. Doch auf die Kunde, daß Robert Guiscard zu seinem Beistande herbeieile, und zwar mit einem starken Heere, verließen Heinrich und Guibertus die Stadt, um in Toscana Mathildens Truppen zu bekämpfen. Bald darauf kam Herzog Robert vor Rom an. Da er Widerstand fand, ließ er, besonders im südlichen Theile, die Stadt plündern und verwüsten; die Normanen begingen hier schändliche Ausschweifungen. Gregor begab sich nach Monte Casino zu Abt Desiderius, von da nach Salerno, wo er (Ende 1084) den Bann über Heinrich und den Gegenpapst erneuerte und ein Rundschreiben an alle Gläubigen über die Lage der Kirche erließ. Furchtbar war damals die Verfolgung der treuen Katholiken durch die Schismatiker in Italien und in Deutschland wüthete der Bürgerkrieg.

24. Im Januar 1085 hielten beide Parteien eine Zusammenkunft behufs

Befrei-
ung
Greg

Verfo-
lung
beut
Fürst
Thür

Deutsche
Synoden.

einer friedlichen Ausgleichung. Die päpstliche Partei war durch den Cardinallegaten Otto von Ostia, die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg, wie andere Bischöfe, die henricianische durch die rheinischen Erzbischöfe und mehrere ihrer Suffraganen vertreten. Man stritt über den Umgang mit Excommunicirten und über Heinrichs Excommunication, gegen welche dessen Anhänger den über die Bischöfe aufgestellten Canon geltend machen wollten, ein Fürst dürfe nicht von der Kirche gerichtet werden, so lange er nicht vollständig in sein Eigenthum wieder eingesetzt sei. Die päpstlich Gesinnten entgegneten, es stehe den Einzelnen gar nicht die Untersuchung darüber zu, ob der apostolische Stuhl richtig geurtheilt, da Niemand über denselben richten dürfe. Man trennte sich ohne jedes Ergebniß. Der Legat hielt dann zu Quedlinburg im Beisein des Königs Hermann mit den gregorianischen Bischöfen eine Synode, die das Anathem über den Gegenpapst und seine Anhänger erneuerte und mehrere Canones erließ, während die Gegenpartei zu Mainz (Mai 1085) Gregors Absetzung und die Erhebung des Gegenpapstes bekräftigte, einen Gottesfrieden verkündigte und die gregorianischen Bischöfe für abgesetzt erklärte.

Tod Gregors VII.

25. Papst Gregor, der noch den Abfall von Freunden erleben mußte, sah seinen Tod voraus und bereitete sich darauf vor. „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt,“ sagte er zu seiner Umgebung, „und die Ungerechtigkeit gehaßt, deshalb sterbe ich im Exil.“ Es waren das seine letzten Worte an seinem Todestage 25. Mai 1085. Vorher hatte er noch den Cardinälen als die würdigsten für den apostolischen Stuhl den Abt Desiderius von Monte Casino, den Cardinal Otto von Ostia, den Erzbischof Hugo von Lyon und Anselm von Lucca bezeichnet und allen Gebannten mit Ausnahme Heinrichs, des Gegenpapstes und der sonstigen Häupter der kirchenseindlichen Partei die Losprechung erteilt. Er ward in der Matthäuskirche zu Salerno begraben unter einem einfachen Stein, über den nachher Johann von Procida eine prächtige Kapelle errichten ließ. Menſerlich war der große Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, der unter den Heiligen verehrt wird, unterlegen; aber sein Geist lebte fort in seinen Nachfolgern, in seinen besseren Zeitgenossen. Denen, die seinen ohne äußeren Sieg in der Verbannung erfolgten Tod gegen ihn geltend machen wollten, hielt Stephan von Halberstadt entgegen, daß es seliger sei gut sterben als schlecht leben, daß um der Gerechtigkeit willen verfolgt sein die Seligpreisung des Herrn verdiene (Matth. 5, 10), daß auch Pilatus den Heiland, Herodes den Apostel Jakobus, Nero die Apostelfürsten überlebt, daß die ächten Jünger des Erlösers einst vor Gottes Gericht ihre Verfolger beschämen (Sap. 5, 1—9), daß die Gerechten geächtet und getödtet, aber nie gebeugt, nie besiegt werden können, die physische Niederlage ein moralischer Triumph für alle Zeiten werden kann.

Gregors Absichten und seine Rechtfertigung.

26. Sicher war Gregor VII. hochbegeistert für die Reinheit und Freiheit der Kirche, durchdrungen von dem Ideal des Priesterthums und der Größe seiner Aufgabe. Nicht eine päpstliche Universalmonarchie wollte er begründen, in der alle Fürsten Roms Vasallen wären, sondern die Herrschaft des christlichen Gesetzes feststellen, den von jeher anerkannten höheren geistigen Einfluß der Kirche, die als die Sonne die irdische Macht (den Mond) erhellen sollte, zur Geltung bringen, um der grenzenlosen Tyrannei der damaligen Könige zu steuern und das schwere Joch, das sie der Kirche aufgelegt, zu beseitigen. Der von einzelnen Fürsten ihm dargebotene Zins und das von ihnen selbst gewünschte Lebensver-

hältniß dienten nur als Mittel, das einigermaßen die schwierige Aufgabe fördern konnte. In einem solchen Riesenkampf, der für den päpstlichen Stuhl zur Nothwendigkeit geworden war, konnte der Papst alles, was nicht gegen das göttliche Recht verstieß, konnte namentlich jedes bloß menschliche Recht beugen. Keineswegs behauptete Gregor, die Kirche könne nach reinem Belieben irdische Reiche geben und nehmen, die Staatsgewalt habe ihren Ursprung vom Satan, nicht aber von Gott; keineswegs wollte er die weltliche Macht vernichten oder an sich reißen, sondern mit den im kirchlichen Primat, wie er sich längst entwickelt hatte, liegenden Rechten die kein Recht mehr achtenden weltlichen Fürsten zur Anerkennung des höheren göttlichen Gesetzes und der Freiheit und Ebenbürtigkeit der Kirche bringen, sich dabei sowohl auf göttliches als auf menschliches Recht, auf die Canones wie auf die in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze stützend. Er hat es darum auch nicht verschmäht, ausführlich sein Verfahren gegen Heinrich IV. zu rechtfertigen, zumal in den Briefen an Bischof Hermann von Metz.

27. Die Gegner fanden die Excommunication des deutschen Königs unerhört; sie meinten, ein König dürfe gar nicht gebannt, der Eid der Treue nicht aufgehoben, das Reich ihm nicht abgesprochen werden, durch die Schrift seien ja alle Unterthanen den Königen, selbst den heidnischen, zum Gehorsam verpflichtet und die Könige Gott allein verantwortlich, der Staat eine göttliche Ordnung. So wenig aber die zwei letzten Sätze verworfen wurden, so sehr ward entgegengehalten, daß der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit kein unbedingter, auch für den Fall der Verletzung des Gehorsams gegen Gott verpflichtender sein könne, daß neben der weltlichen auch die geistliche Obrigkeit von Gott geordnet und ebenso Gehorsam zu fordern berechtigt sei, daß der geistlichen Gewalt auch die Könige als Christen unterstehen und als Schafe Christi dem hl. Petrus zur Weide übergeben sind. Wer bestreitet, daß er von der Kirchengewalt gebunden werden kann, muß auch bestreiten, daß er von ihr losgesprochen werden könne; wer das bestreitet, trennt sich von Christus. Christliche Fürsten können nicht von der höheren Gewalt der Kirche ausgenommen sein, die ihnen die Pforten des Himmels öffnen und schließen kann. Ambrosius hat gegen Kaiser Theodosius, Gregor II. gegen Leo III. die kirchliche Gewalt gebraucht, Zacharias von dem Eide gegen Childerich entbunden, Gregor d. Gr. den Verächtern kirchlicher Sanctionen den Verlust ihrer Macht angedroht. Wer die Apostel verachtet, der verachtet Christum selbst (Luk. 10, 16). Handelt es sich um einen Eid, der zu etwas dem göttlichen Gesetze Zuwiderlaufendem verbindet, so verliert dieser seine Kraft. Konnten nun so gut wie andere Gläubige verbrecherische Fürsten dem Kirchenbanne verfallen, worüber dem Papste das Urtheil zustand, so mußten sie auch den kirchen- und staatsrechtlichen Consequenzen desselben unterliegen; der von der Kirche ausgeschlossene Fürst konnte nicht Beherrscher des christlichen Volkes bleiben, dieses nicht zum Verkehr mit ihm genöthigt sein. Da das Urtheil über die fortdauernde Verbindlichkeit eines Eides nicht der Willkür der Einzelnen überlassen sein konnte, die Kirche kraft ihrer Binde- und Lösegewalt auch unter gewissen Umständen darüber erkennen kann und muß, dem Oberhaupte der Kirche unzweifelhaft eine solche Entscheidung zusteht: so war Gregor vollkommen befugt zu der Erklärung, es habe der dem Könige Heinrich geleistete Treueid nach seinem Beharren im Kirchenbanne zu verbinden aufgehört. Die einem Menschen geschworene Treue schöpft ihre verpflichtende Kraft aus der Treue, die man Gott schuldet; der jenem geleistete Eid besagt nur: Kraft der Gott schuldigen Treue und soweit diese nicht verletzt wird, will ich auch dir treu sein, und im Falle eines Widerstreits von Pflichten geht die höhere gegen Gott der niederen gegen die Menschen vor. Auffallend war es, daß die henricianischen Bischöfe stets ihren dem Könige geschworenen Vasalleneid in den Vordergrund stellten und ihren kirchlichen Consecrationseid wie den in jenem gemachten Vorbehalt ihrer Standespflichten für nichts achteten. Gerade diese falsche Stellung der Bischöfe zeigte noch mehr die Nothwendigkeit des von Gregor unternommenen Kampfes.

28. Aehnlich wie der Papst sprachen sich auch die Schriftsteller aus, die vor und nach seinem Tode die kirchlichen Grundsätze gegen die zahlreich von den Henricianern verfaßten Schriften vertraten, und ebenso spricht es für Gregor, daß die edelsten und tüchtigsten Persönlichkeiten seiner wie der folgenden Zeit ganz auf seiner Seite standen, wie Anselm von Canterbury, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Bruno von Merseburg, der Regensburger Domherr Paul von Bernried, Lambert von Hersfeld, die Bischöfe Bonizo

von Sutri und Anselm d. J. von Lucca, Abt Benedict von Clusa, Bernold von Constanz, der gelehrte Manegold von Lautenbach, eine Mathilde von Toscana und selbst die Kaiserin Agnes († 1077), dann die Cardinäle Humbert und Deusdebit, Gottfried von Vendome, Hugo von Flavigny, Donizo, Gerhoch von Reichersberg, Otto von Freising, Marianus Scotus u. s. f. Die Heiligkeit seines Wandels, der Heldennuth und die Standhaftigkeit in der Bedrängniß, die Aufopferung für die erhabene Idee der Läuterung und Befreiung der Kirche sichern dem großen Papste unsterblichen Ruhm für alle Zeit. Der Kampf sollte aber noch länger dauern, damit der Sieg nicht Menschen, sondern Gott zugeschrieben werde, damit die Ansichten immer mehr sich klärten und eine Vermittlung zwischen den Ansprüchen der weltlichen Fürsten und den unveräußerlichen Rechten der Kirche angebahnt werden könne.

29. Denn wie im Leben, so ward auch in der Literatur fortgekämpft, zumal über die Investitur. Auf diese legten Heinrich IV. und andere Fürsten deshalb einen so hohen Werth, weil sie ihnen das Mittel zur willkürlichen Besetzung der Bisthümer und Abteien mit ihnen persönlich und unbedingt ergebene Männern und zur Wahrung eines unmittelbaren Einflusses auf Kirchen und Klöster war; als eine auf die Reichslehen beschränkte Belehnung verlor sie in ihren Augen diesen Werth. Für die Kirche war die Hauptsache die Wiederherstellung der canonischen Wahlen, die Beseitigung der Simonie wie der herrschenden Laster, die Wiederbelebung des kirchlichen Bewußtseins der Bischöfe. Viele königlich Gesinnte behaupteten, der König könne frei über alle Kirchen seines Landes verfügen, sie seien sein Eigenthum oder doch wegen der Foundation durch seine Vorgänger unter seinem Patronate, durch die kirchliche Salbung habe er eine Art geistlichen Charakters empfangen, vermöge der ihm ein Verfügungsrecht über die Prälaturen zusteh; sie beriefen sich auf angebliche kirchliche Privilegien für Carl d. Gr. und Otto I., wie auf das Beispiel heiliger Männer, die dieser Investitur sich unterzogen. Andere unterschieden die Temporalien der Kirche, die der König zu verleihen befugt sei, von der geistlichen Gewalt, die bloß die Kirche ertheile. Dagegen wurde aber erinnert, daß thatsächlich dieser Unterschied nicht beobachtet werde, daß das Zeitliche und das Geistliche zusammengehöre wie Leib und Seele, das Beneficium nur wegen des Officiums da sei, daß doch die Investitur der entscheidende, auch die Weihe bedingende Act sei, so daß die aus unlauteren Gründen und simonistisch ertheilte Investitur auch die Consecration entheilige, daß endlich so der Kirche ihr Eigenthumsrecht entzogen werde, da das Kirchengut nicht dem Könige oder dem Volke, sondern Gott und seinen Heiligen gewidmet, der Kirche anvertraut, von den Prälaten bloß verwaltet, sein Besitz als unwiderruflich von den widerruflichen Reichslehen verschieden sei, mit denen man auch das Stamm- und Allodialgut der Kirche vermenge. Die übliche Investitur erklärten viele kirchlich Gesinnte für schismatisch, Andere auch für häretisch; man sprach von einer henricianischen und guibertinischen Häresie. Insofern der König mit Ring und Stab, den Zeichen einer rein geistlichen, durch Laien nicht mittheilbaren Gewalt, investirte und nur zeitlichen Vortheil wie die völlige Unterwerfung der Bischöfe im Auge hatte, lag in ihr die Längnung der kirchlichen Gewalt. Nach und nach unterschied man aber eine doppelte Investitur, eine weltliche, die in den Genuß der Reichslehen einseten und der Consecration nachfolgen, und eine kirchliche, die nur durch die Kirche selbst geschehen sollte.

Fortschritte
des Reform-
wertes.

30. Inzwischen machte das Werk der Reform des Clerus immer mehr Fortschritte. Gerade das freche und tumultuarische Benehmen der beweibten Geistlichen und ihrer Gönner zeigte die Nothwendigkeit, solche verderbte und zuchtlose Tempelschänder aus dem Heiligthum zu drängen; was die Bischöfe nicht vermochten oder nicht wollten, das setze das Volk durch, indem es die sittenlosen Priester nied und bessere aussuchte, bisweilen auch jene vertrieb, beschimpfte, mißhandelte. Solche Ausschreitungen, die übrigens von den Gegnern Gregors mit greller Uebertreibung geschildert wurden, lagen nicht im Sinne des Papstes, der auch nicht die Sacramente beweibter Priester für ungiltig erklärt hat: sie sind aber in Zeiten großer Aufregung und Währung und bei dem Charakter der Volksjustiz nicht zu verwundern. Die päpstlichen Legaten durchzogen die Länder, mit voller Strafgewalt ausgerüstet, unterstützt von dem über die Sittenlosigkeit vieler ihm aufgedrungener Hirten entrüsteten Volke, in dessen eigenem Interesse es lag, die Kirche nicht zu einer Versorgungsanstalt einzelner Familien, den Clerus nicht zu einer besseren und

gebildeteren Männern unzugänglichen, selbstsüchtig abgeschlossenen, die Untergebenen ausfaugenden Kaste werden zu lassen. Wo Alles handwerksmäßig betrieben, die uneigennützigste Liebe, der Opfer Sinn und die Selbstverläugnung erstorben war, da wurden auch die Tröstungen und Segnungen der Religion entweder als werthlos mißachtet oder als zu theuer erkauft gelassen. Gregor hob den sittenlosen Priestern gegenüber eindringlich hervor, wie es zur tiefsten Beschämung dienen müsse, daß alle weltlichen Soldaten täglich für ihren irdischen König schlachtbereit dastehen und vor dem drohenden Tode kaum sich fürchten, während Jene, die Priester des Herrn heißen, für ihren König, der Alles aus Nichts geschaffen und sich nicht scheute, für die Seinen in den Tod zu gehen, obschon er ihnen einen unvergänglichen Lohn verheißt, nicht zu streiten und zu leiden bereit seien (B. 3, Ep. 4).

β. Victor III. und Urban II.

31. Bei dem Tode des großen Gregor befand sich die römische Kirche in der mißlichsten Lage. In der verwüsteten und der Anarchie preisgegebenen Stadt hatten Heinrich und Guibertus einflußreiche Anhänger, Oberitalien gehorchte ihnen ganz, nur die Markgräfin Mathilde vertrat noch die Sache der Kirche. Robert Guiscard war unzuverlässig und nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht; er starb zudem bald nach Gregor (17. Juli 1085) und unter seinen Söhnen Boemund und Roger brach ein Thronstreit aus. Die Stimmen der Cardinäle vereinigten sich auf den Abt Desiderius von Monte Casino, für den Gregors Empfehlung, sein vieljähriges Wirken in Unteritalien als päpstlicher Vicar, seine freundschaftliche Verbindung mit den Normannenfürsten von Salerno und Capua sowie mit Herzog Robert und der höchst ansehnliche Besitz seines Klosters sprachen; auf den deutschen König, der einen Gegenpapst aufgestellt hatte, war keine Rücksicht mehr zu nehmen. Aber Desiderius weigerte sich bei seiner schwächlichen Gesundheit und bei den so schwierigen Verhältnissen das Pontificat zu übernehmen; die Cardinäle waren meist zerstreut, und als sie endlich Ostern 1086 gleichwohl den Desiderius wählten und als Victor III. ausriefen, behauptete dieser, nachdem er vier Tage nach seiner Wahl Rom hatte verlassen müssen, deren Ungiltigkeit und zog sich wieder in sein Kloster zurück. Auf den 7. März 1087 schrieb er als Vicar des römischen Stuhles in Unteritalien eine Synode nach Capua aus, um über die Papstwahl zu verhandeln. Hier von Fürsten und Prälaten mit Bitten bestürmt, gab er endlich nach. Die Waffen der Normannen mußten ihm erst die Peterskirche erobern, in der er am 9. Mai 1087 consecrirt ward. Acht Tage später mußte er schon vor dem Anhang des Gegenpapstes nach Monte Casino entweichen; bald darauf kam Mathilde mit einem Heere und verschaffte ihm den größten Theil der Stadt, während der falsche Clemens III. sich im Pantheon verschanzte. Uebermals bewirkten Heinrichs Anhänger einen Umschwung. Victor III. hielt im August eine Synode zu Benevent, welche die Simonie, die Laieninvestitur und den Empfang der Sacramente von hereticianischen Geistlichen verbot und den Bann gegen den Guibert erneuerte. Darauf erkrankt, starb er am 16. Sept. 1087 zu Monte Casino, nachdem er noch den Cardinalbischof Otto von Ostia, obschon dieser eine Zeit lang sein Gegner gewesen war, zu seinem Nachfolger empfohlen hatte.

32. Diesen wählten auch die zu Terracina versammelten Cardinäle als Urban II. und consecrirten ihn am 12. März 1088. Er war ein Franzose aus der Diöcese Rheims, war Archidiacon von Auxerre, dann Mönch und

Prior in Clugny, von wo ihn Gregor VII. nach Rom berief und zum Cardinalbischof erhob, auch ihn öfters als Gesandten gebrauchte. Gleich in seinem ersten Schreiben nach Deutschland bekrundete er sich als der Bahn Gregors in Allem folgend und entwickelte sofort eine angestrenzte Thätigkeit unter einem steten Wechsel seiner äußeren Lage. Bald war er Herr in Rom, bald von den Guibertianern vertrieben oder genöthigt, bei einzelnen Großen oder in Privathäusern, wie auf der Tiberinsel, Schutz zu suchen, bald war er in Unteritalien, bald auch in Frankreich. Zu seinen Legaten in Deutschland ernannte er den früher (1084) von ihm zum Bischof consecrirten Gebhard von Constanz, Bruder des Zähringer Herzogs Berthold, und Altmann von Passau; auch bestimmte er drei Abstufungen des Bannes: 1) über Heinrich und Guibert, 2) über die Rathgeber und Gehilfen beider, sowie über die von ihnen mit Kirchenämtern versehenen Geistlichen, 3) über die mit ihnen Verkehrenden, die nicht namentlich der Bann getroffen; letzteren ward die Ausöhnung mit der Kirche sehr erleichtert. Auf einer Synode zu Melfi (Sept. 1089) erließ Urban 16 Canones gegen Simonie, Clerikerconcubinats, Investitur und einzelne Mißbräuche, sowie zum Schutze des Kirchenguts, befehnte den Normannenherzog Roger, der seinem Bruder Boemund Tarent und andere Städte überließ, nahm in Bari die Consecration des Erzbischofs und die Uebertragung der Gebeine des hl. Nikolaus von Myra vor und feierte dann Weihnachten zu Rom, wo im Juni Guibertus gegen ihn eine Synode gehalten hatte. Obgleich die Kirche viele ihrer tüchtigsten Vorkämpfer in Italien verloren hatte — Anselm von Lucca war im März 1086 gestorben, Bischof Bonizo im Juli 1089 zu Piacenza von den Schismatikern unter vielen Qualen ermordet worden — so verzagte der hochherzige Papst doch nicht und mahnte fortwährend durch Briefe und Legaten Fürsten und Völker zur Vertheidigung der schwer bedrängten Kirche.

Die Lage in
Deutschland
und Italien.

33. Noch immer hatte Heinrich IV. in Deutschland und in Italien das Uebergewicht und unter vielen Wechselfällen dauerte der Religions- und Bürgerkrieg fort. König Hermann ging aus Sachsen, wo er nur geringes Ansehen hatte, nachdem er abgedankt, nach Lothringen und starb schon 1088. Heinrich, obgleich in zwei Schlachten (auf dem Reichsfelde bei Würzburg 11. Aug. 1086 und bei Gleichen in Thüringen 24. Dec. 1088) besiegt, konnte sich dennoch immer verstärken, zumal durch Verkauf von Bisthümern und Abteien. Viele der Kirche treue Bischöfe mußten in der Fremde, besonders in Dänemark, ein Asyl suchen; der verdiente Bischof Buceo von Halberstadt ward im April 1089 von den Bürgern in Goslar getödtet; die meisten Stühle hatten Henricianer inne, die gerne an der Spitze ihrer Dienstleute Heinrich zu Hilfe zogen und in Allem ihm dienten, so lange nur ihre Stellen nicht in Gefahr kamen; heftig widersetzten sie sich der Ausöhnung mit dem rechtmäßigen Papste, von dem sie wegen ihrer Verbrechen nur die Abjessung zu erwarten hatten. Ihretwegen vorzüglich wies Heinrich die zu Oppenheim und Speier von den Fürsten ihm gestellten Anträge auf Preisgeben des Gegenpapstes und Anerkennung der Nachfolger Gregors zurück. Es starben nach und nach die Hauptstützen der Kirche in Deutschland, wie Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Hermann von Metz, Adalbero von Würzburg und Abt Wilhelm von Hirsau († 1091); doch erhielten viele derselben gleichgesinnte Nachfolger; die Bürger von Metz und Constanz trieben die von Heinrich ihnen aufgedrungenen Bischöfe mit Gewalt zurück und von dem schismatischen Egilbert von Trier trennten sich die Suffraganate Metz, Toul und Verdun. Viele Vornehme, des langen Krieges müde, zogen sich in Klöster zurück.

34. Im Jahre 1090 erschien Heinrich, der nach Ermordung seines Hauptgegners, des Markgrafen Eckbert von Meissen und nach der Erhebung

des kriegerischen Abtes Ulrich von St. Gallen auf den Stuhl von Aquileja sich in Deutschland freie Hand verschafft hatte, wieder in Italien, zog in der Lombardei neue Streitkräfte an sich, verwüstete die Länder Mathildens und belagerte ihre Hauptfestung Mantua, die er nach eilf Monaten durch Verrath einnahm (April 1091). Er hatte darauf noch weitere Erfolge bis zum Jahre 1093, wo ihm das Kriegsglück den Rücken kehrte. Eine vom Papste beförderte Ehe der mächtigen Mathilde, Wittve des Herzogs Gottfried (seit 1076), mit Welf, dem Sohne des Bayernherzogs, sollte die Macht der kirchlichen Partei verstärken; aber sie verfehlte ihres Zweckes, da Welf aus Eigennutz sich wieder von der viel älteren Gemahlin trennte, nachdem er entdeckt hatte, daß die großen Besitzungen der Gemahlin ihm nicht zufallen würden, weil sie dieselben bereits 1077 dem apostolischen Stuhle vermacht hatte. Ob schon die Welfen sich wieder enge an Heinrich IV. angeschlossen, hatte dieser doch davon keinen bedeutenden Erfolg; selbst seine Anhänger unter den Bischöfen wollten seinem Gegenpapste nicht folgen, besuchten die von ihm ausgeschriebenen Synoden nicht; Mathilde konnte viele verlorene Burgen wieder zurückerobern und den Kampf gegen des Königs Macht mit steigendem Erfolge erneuern. Heinrich verlor immer mehr alle Achtung und erntete die Früchte seiner schlimmen Ausfaat. Im Herbst 1093 gelobten viele deutsche Fürsten dem Bischof Gebhard von Constanz als päpstlichem Legaten zu Ulm canonischen Gehorsam, erkannten seinen Bruder Berthold II. von Zähringen als Herzog von Schwaben statt des von Heinrich eingesetzten Hohenstaufen Friedrich an und schlossen einen Friedensbund bis Ostern 1095. Ja Heinrichs eigener Sohn Conrad, schon 1087 zu Aachen auf seinen Wunsch gekrönt und viel beliebter als der Vater, fiel 1093 von diesem ab und trat zur päpstlichen Partei über. Von jenem bedroht, floh er zu Mathilde, fand freundliche Aufnahme und ward vom Mailänder Erzbischof Anselm III. zu Monza als König der Lombardei gekrönt. Heinrichs zweite Gemahlin, die russische Prinzessin Praxedis (Cupraxia, Adalais) entfloh aus ihrem Gefängnisse zu Verona ebenfalls zu Mathilde und kam unter ihrem Schutze zur Constanzer Synode (in der Charwoche 1094 unter dem Legaten Gebhard), auf der sie die von Heinrich erduldeten Mißhandlungen und seine schändlichen Ausschweifungen enthüllte. Bald schlossen auch mehrere lombardische Städte ein Bündniß gegen Heinrichs unerträgliche Tyrannei.

35. Papst Urban II. hatte inzwischen in keiner Weise die Pflichten seines hohen Amtes vernachlässigt. Er hielt mehrere Synoden ab, wie im März 1091 in Benevent, im März 1093 in Troja, die heilsame Verordnungen erließen. Ende Novembers 1093 konnte er nach Rom zurückkehren, während Guibert sich zu Heinrich nach Verona begab. Urbans Ansehen stieg immer höher. Im März 1095 konnte er bereits in der ehemals ganz dem Schisma ergebenen Stadt Piacenza eine glänzende Synode feiern, zu der sich 4000 Geistliche und 30,000 Laien versammelten. Hier klagte Praxedis abermals über Heinrichs Schandthaten, hier wurden die bisherigen Kirchengesetze erneuert, dem griechischen Kaiser Alexius Beistand gegen die Feinde der Christen zugesagt, das Anathem gegen Guibert und seine Anhänger bekräftigt. Von da ging der Papst nach Cremona, wohin ihm der junge König Conrad entgegeneilte, ihm Gehorsam zu geloben, darauf zur See nach Frankreich, wo

er im August eine große Synode nach Clermont auf die Octav von St. Martin (18. Nov. 1095) ausschrieb. Hier erschienen über 200 Bischöfe und Nebenst vielen hohen und niedern Laien. Es herrschte hohe Begeisterung für die Sache der Kirche, die sich in dem Eifer für den Zug nach Jerusalem kundgab; es wurden die früheren Beschlüsse der Synoden Urbans wiederholt, die Investitur den Königen und Fürsten mit dem Beisatze verboten, daß kein Priester ihnen oder einem andern Laien ligische (Vasallen-) Treue geloben dürfe. Dieser Eid (Homagium) ward damals so verstanden, daß er die Prälaten zum unbedingten Gehorsam gegen den Lehensherrn in allen Dingen verpflichtete und sie zu Werkzeugen der Politik desselben mache. Mit Berufung auf ihn hatten die Fürsten vielfach den Bischöfen die Theilnahme an Reformsynoden untersagt, jeden Tadel ihrer schlechten Sitten wie Meineid betrachtet, die Anerkennung des rechtmäßigen Papstes von ihrer Willkür abhängig gemacht und so alle Bande der kirchlichen Ordnung und Zucht nicht bloß gelockert, sondern auch zerrissen. Nach der Idee des Concils von Clermont sollten zwischen den Bischöfen und den Königen statt des bisherigen engeren Vasallenverhältnisses nur die allgemeinen Verpflichtungen des Unterthans gegen den Landesherrn obwalten. Bei der großen Ausdehnung und der Macht des Feudalsystems blieb das jedoch für die meisten Staaten ein schwer durchzuführendes Ideal. Neben der Schlichtung vieler Streitigkeiten stellte die Synode auch den Gottesfrieden als allgemeines Kirchengesetz fest und dehnte dessen Schutz auch auf die Besitzungen der Kreuzfahrer wie auch auf Kaufleute und Bauern aus, die bei der herrschenden Theuerung aus Furcht vor Plünderung und Kriegsschaden nur seltener in die Städte kamen und darum jetzt drei Jahre lang die ganze Woche hindurch den Schutz der Treuga genießen sollten.

Heinrich IV.
Mißerfolge.

36. Auch für die Herstellung der weltlichen Macht des heiligen Stuhles war die entflammte Begeisterung der Kreuzfahrer von Nutzen. Nachdem Urban II. 1094 mittelst der von Abt Gottfried von Vendome zusammengebrachten Summen den Lateran zurückerhalten hatte, verschaffte ihm ein von Hugo, Grafen von Vermandois, Bruder des französischen Königs, angeführtes Kreuzheer, das von Toscana aus über das päpstliche Gebiet nach Apulien zog, 1096 den größten Theil der Stadt Rom, während nur die Engelsburg in den Händen der Guibertisten blieb, die aber ebenfalls im August 1098 dem Führer der päpstlichen Partei Pierleone übergeben wurde. Heinrich IV., bei der durch die Kreuzfahrer entstandenen Bewegung wie gelähmt, verließ nach siebenjährigem erfolglosen Kampfe gegen Mathildens Macht und Standhaftigkeit Italien (1097), um es nie wieder zu betreten. Guibertus blieb auf Ravenna beschränkt und erlebte noch vor seinem Tode (1100) den Verlust des größten Theils des Exarchates. Urban hielt eine Synode im Lateran (Jan. 1097), eine andere zu Bari in Unteritalien (Oct. 1098). Während seiner Abwesenheit erhoben die Guibertisten wieder das Haupt und anathematisirten auf ihren Winkelsynoden die Gregorianer. Aber die Rückkehr Urbans und die Besitznahme der Engelsburg machten dem Gaukelspiel ein Ende. Der Papst hielt nach Ostern 1099 mit 150 Prälaten ein Lateranconcil, das die Synoden der Schismatiker verwarf, die früheren Beschlüsse erneuerte, einschließlic der gegen die Laieninvestitur gefaßten. Noch waren in Rom viele Unordnungen zu beseitigen und geheime Guibertisten bedrohten

die Ordnung. Urban wohnte in dem festen Palaste des Pierleone, wo er auch am 9. Juli 1099 starb, ohne noch von der vierzehn Tage vorher erfolgten Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer Kunde erhalten zu haben. Dem Grafen Roger von Sicilien, der sich um die römische Kirche sowohl als auch um die Befreiung der Insel von den Saracenen große Verdienste erworben hatte, gab Urban II. verschiedene Privilegien; namentlich sicherte er ihm die Executive der von den päpstlichen Legaten zu treffenden Anordnungen zu und steuerte deren willkürlichem Verfahren, keineswegs aber verlieh er ihm das Recht eines ordentlichen Legaten mit den Befugnissen, wie sie die später zum Gegenstand ernstern Kampfes gewordene „Monarchie des sicilianischen Königreichs“ umfaßte. Eine Nichtgewalt über den Clerus sprach Urban's Nachfolger bei der Erneuerung des Privilegs für Roger II. diesem ausdrücklich ab und die eingeräumte Legatenvertretung ward nicht als eine erbliche verliehen.

7. Fortsetzung und Ende des Investiturstreits.

37. Am 13. August 1099 ward trotz seines Widerstrebens der in Clugny gebildete, von Gregor VII. zum Cardinalpriester erhobene Hainer erwählt und Tags darauf als Paschalis II. consecrirt und gekrönt. Er besaß nicht die volle Menschenkenntniß und Charakterfestigkeit Gregors, aber seine religiösen Gesinnungen und seine Grundsätze. Er ging davon aus, daß man, um einen Darniederliegenden zu erheben, sich zu ihm niederbeugen müsse, jedoch ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Heinrich IV., in Deutschland auch von denjenigen anerkannt, die von seinem Gegenpapste nichts wissen wollten, hatte nach Entsetzung seines ersten Sohnes Conrad den zweiten (Heinrich) am 6. Jan. 1099 zum König krönen lassen und dachte eine Zeit lang an Ausjöhnung mit dem päpstlichen Stuhle. Er nahm keinen Antheil an der Aufstellung des Theodorich als Nachfolger seines Guibertus, der zudem schon im September 1100 von Anhängern des Paschalis gefangen genommen und im Kloster Cava eingeschlossen ward; die deutschen Fürsten dachten an eine Einigungssynode. Aber diese kam nicht zu Stande und Heinrich ward wieder trotziger, als sein von ihm abgefallener Sohn Conrad im Juli 1101 zu Florenz starb. Die Guibertisten wählten im Frühjahr 1102 einen zweiten Gegenpapst, einen gewissen Albert, der aber bald in einem Thurm und dann im Kloster St. Lorenz von Aversa zur Haft gebracht ward. Papst Paschalis II., der im October 1100 auf einer Synode zu Melfi die vom Kirchenstaate abgefallenen Beneventaner mit dem Banne belegt und von den Normannen mehrfache Unterstützung erhalten hatte, erneuerte auf seiner Lateransynode im März 1102 mit dem Verbote der Laieninvestitur den Bann über Heinrich, schlichtete Streitigkeiten von Kirchen und Klöstern, befahl die Verkündigung des Gottesfriedens auf weitere sieben Jahre und ließ ein Bekenntnisformular aufstellen, das zum Gehorsam gegen ihn als rechtmäßigen Papst und zur Verwerfung der Irrlehre verpflichtete, daß man den Bann und die Bindengewalt der Kirche als kraftlos und nichtig verachten dürfe. Nach und nach erlangte Paschalis viele von den Guibertisten in der Nähe Roms besetzte Schlösser und Orte, Cività Castellana, Colonna, Zagarolo.

38. Eine Zeit lang heuchelte Heinrich IV. bessere Gesinnungen, sprach

Heinrich V.
gegen seinen
Vater.

von Abtretung des Reiches an seinen Sohn Heinrich (V.) und von Uebernahme eines Kreuzzugs. Das ließ er Weihnachten 1102 zu Mainz dem Volke verkünden und meldete es dem Abte Hugo von Clugny, seinem Taufpathen, mit der Bitte um Fürsprache beim Papste. Dieß gewann ihm wieder größeren Anhang und Viele schickten sich an, ihm in das heilige Land zu folgen, während Heinrich einen allgemeinen Landfrieden beschwören ließ. Aber es entsprachen Heinrichs Thaten seinen Worten nicht und Papst Paschalis schenkte ihm darum kein Vertrauen, suchte vielmehr die Freunde der Kirche zu ermuntern und zu bestärken. Auch in Süddeutschland traute Niemand dem so oft treulos befundenen Herrscher mehr; alles Unheil, die Verarmung des Volkes, die Anstiftung vieler Mordthaten ward ihm zur Last gelegt. Im Dec. 1104 kündigte ihm sein eigener, von ihm zum König erhobener Sohn Heinrich V. von Regensburg aus den Gehorsam auf und nahm das Beharren seines Vaters im Kirchenbanne zum Vorwand. Die Bayern und bald auch die Sachsen hingen dem jungen König an, der nun mit dem Papste sich in Verbindung setzte. Paschalis II., der keineswegs den Abfall des Sohnes vom Vater herbeigeführt, ließ den jungen König durch seinen Legaten Gebhard von Constanz von den Censuren, denen er durch seine bisherige Theilnahme am Schisma verfallen war, lossprechen und den Eid für ungiltig erklären, mit dem er gelobt hatte, sich bei Lebzeiten des Vaters der Regierung zu enthalten. Das konnte der Papst um so leichter zugestehen, da in seinen Augen Heinrich IV. schon längst nicht mehr rechtmäßiger König war; Heinrich V. erhielt Verzeihung zugesichert, wenn er ein gerechter König und treuer Schirmherr der Kirche sein wolle. Der junge König erhielt ansehnliche Verstärkungen in Thüringen und Sachsen, feierte Ostern 1105 in Quedlinburg, besuchte Hildesheim und fand an dem von seinem Vater vertriebenen Erzbischof Ruthard von Mainz eine neue Stütze. Er wohnte dann einer von diesem geleiteten Synode von Nordhausen in Thüringen bei, welche die Kirchengesetze erneuerte, bewies sich hier sehr demüthig und einsichtsvoll und versicherte feierlich, er verlange von seinem Vater gar nichts als Herstellung des Kirchenfriedens und Ausöhnung mit dem Stuhle des hl. Petrus, sei das geschehen, werde er sich demselben gerne unterwerfen. Das gewann ihm neue Freunde, selbst unter den Anhängern des alten Königs. Vater und Sohn sammelten bedeutende Heere, die angesehensten Fürsten hinderten eine Entscheidungsschlacht; einzelne Städte wurden bald von dem einen, bald von dem anderen Theile besetzt. Endlich gelang es dem Sohne, durch List und Heuchelei mittelst einer Unterredung und scheinbaren Ausöhnung den Vater in seine Gewalt zu bringen (Dec. 1105). Diesem verlangte der Mainzer Reichstag die Reichsiniquien ab; zu Jüngelheim mußte er sich der ihm vorgeworfenen Verbrechen schuldig bekennen und die Regierung seinem Sohne abtreten, sowie Gehorsam unter die Kirchengesetze geloben. Darauf ward Heinrich V. 5. Januar 1106 auf's Neue zum Könige gewählt und vom Erzbischofe von Mainz gekrönt. Nach Rom ward eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen von Trier und Magdeburg, den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt, Constanz und Chur sowie mehreren weltlichen Großen, abgeordnet, um den Papst nach Deutschland zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einzuladen.

Neuer Bürgerkrieg.
Tob Heinrichs IV.

39. Aber die meisten dieser Gesandten wurden unterwegs zu Trient von

den Anhängern Heinrichs IV. gefangen genommen und nur Gebhard von Constanz kam auf anderem Wege nach Italien und mit Mathildens Beistand bis zum Papste. In Rom selbst hatte die kaiserliche Partei unter Führung des Markgrafen Werner von Ancona während der Abwesenheit des Papstes am 18. Nov. 1105 im Lateran einen gewissen Maginulf als Sylvester IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, worüber es zu mehrfachen Kämpfen kam. Doch konnte Paschalis wenige Tage darauf den Usurpator wieder vertreiben, der zuletzt zu Werner floh. Die gefangenen Gesandten Heinrichs V. erhielten durch den Kärnthner Herzog Welf ihre Freiheit und kehrten zu diesem zurück. Der alte Heinrich aber entram der Haft seines Sohnes und kam nach Lüttich zu dem ihm ergebenen Bischof Obert, wo er seine Abdankung als erzwungen widerrufen, die christlichen Fürsten um Beistand anging, auch den Schutz der seit vierzig Jahren von ihm verfolgten römischen Kirche erbat. In Lothringen, im Elsaß und am Rhein fand er neue Anhänger. Der neu bevorstehende Bürgerkrieg ward nur durch Heinrichs IV. plötzlichen Tod am 7. August 1106 abgewendet. Nach einer fünfzigjährigen ruhmlosen und verderblichen Regierung starb so der unwürdige Sohn des großen Heinrich III., der seine Anlagen schmähslich mißbraucht hatte und nur durch seine schlechte Erziehung einigermaßen für den völligen Mangel an moralischer Kraft eine Entschuldigung finden konnte, belastet mit dem Banne der Kirche, bedrängt von seinem eigenen Sohne. Bischof Obert ließ ihn in der Lambertuskirche in Lüttich begraben; aber die übrigen Bischöfe ordneten die Wiederausgrabung des Excommunicirten und die Beisetzung in einer ungeweihten Kapelle des Domes zu Speier an, bis nach fünf Jahren die Lösung des Bannes erfolgte. Die Kirche hatte nichts mit dem Tode Heinrichs IV. gewonnen; denn der Sohn war dem Vater ganz gleichgeartet und erwies sich vor den Augen der Zeitgenossen nachher ebenso treulos gegen den geistlichen wie früher gegen den leiblichen Vater; er gehörte zur Zahl jener unglücklichen Fürsten, an denen die bittersten Erfahrungen und die eindringlichsten Lehren der Geschichte spurlos vorübergehen.

40. Im October 1106 hielt Paschalis eine große Synode in Guastalla in Gegenwart der Gesandten Heinrichs V. Hier ward das Verbot der Laieninvestitur erneuert und zur Herstellung des Kirchenfriedens verfügt, es sollten alle während des Schisma eingesetzten Bischöfe und Geistlichen, mit Ausnahme der Eindringlinge, die nichterledigte Stühle angenommen, der Simonisten und sonstiger offenbarer Verbrecher, im Amte bleiben. Die deutschen Gesandten versicherten, ihr König werde den Papst wie einen Vater ehren, und luden ihn nach Deutschland ein; Paschalis wollte nach Augsburg gehen; aber sowohl der in Verona ausgebrochene Aufruhr als die Kunde von den schlimmen Gesinnungen des jungen Königs hielten ihn ab. So ging er nach Frankreich und feierte das Weihnachtsfest 1106 in Clugny, während an diesem Tage seine Gesandten bei Heinrich V. in Regensburg weilten. Paschalis, der erfuhr, daß dieser nach wie vor investire und seine Mahnungen für nichts achte, erhielt im März 1107 von dem französischen Könige das Versprechen des Beistandes für die Kirche gegen ihre Unterdrücker und empfing darauf die Gesandten Heinrichs zu Chalons. Diese forderten die ungehinderte Vor-
nahme der Investitur. Der Papst ließ durch den Bischof von Piacenza antworten, die durch Christi Blut befreite Kirche dürfe nicht zur Magd erniedrigt

Syn-
und
handl-
Pascha

werden; sie sei aber eine völlig erniedrigte Magd des Königs, wenn dessen Wille für die Wahl der Bischöfe entscheidend sei; die Investitur mit Ring und Stab durch den weltlichen Herrscher sei eine Usurpation gegen Gott. Die Gesandten sprachen die Drohung aus, der Streit solle in Rom, und zwar durch das Schwert, entschieden werden. Der Papst verhandelte indessen durch einige Vertraute mit dem in der Nähe befindlichen Kanzler Heinrichs Adalbert und begab sich zu der Synode in Troyes (Mai 1107), auf welcher er mehrere Canones, auch gegen die Investitur von Laienhänden, die von nun an für den Empfänger und den Consecrator Absetzung nach sich ziehen sollte, erließ. Die deutschen Gesandten machten das falsche Privilegium Hadrians I. für Carl d. Gr. (S. 501 f.) geltend und protestirten dagegen, daß in einem fremden Lande über ein Recht der deutschen Krone entschieden werde, worauf der Papst eine einjährige Frist gewährte, um auf einer großen Synode in Rom die Vertheidigung der Ansprüche des Königs entgegenzunehmen. Wie schon Gregor VII. in Aussicht gestellt, war auch Paschalis zu einer Modification bereit, wenn in wirklich entscheidender Weise die Berechtigung des Königs nachgewiesen würde. Er hatte zu dieser Synode in Troyes auch die deutschen Bischöfe berufen und suspendirte darum wegen Nichterscheinsens sowie wegen zu großer Nachgiebigkeit gegen Heinrich den Erzbischof von Mainz und mehrere seiner Suffraganen.

41. Der Papst, der nach der Rückkehr aus Frankreich manche Unordnungen im Kirchenstaate zu überwinden hatte, erneuerte zu Benevent (Oct. 1108) auf einer Synode das Verbot der Laieninvestitur und erklärte dem Primas von England, es sei ein falsches Gerücht, daß er dem deutschen Könige die Investitur zugestanden habe; er werde das nicht thun und hoffe noch die stürmische Wildheit zu zähmen; außerdem müsse er ihn die Schärfe des Schwertes Petri fühlen lassen. Heinrich hatte die einjährige Frist verstreichen lassen und sich ganz mit den Angelegenheiten Ungarns, Polens und Böhmens beschäftigt. Aber 1109 sandte er geistliche und weltliche Große an Paschalis, um über seine Kaiserkrönung zu unterhandeln. Paschalis versprach sie, wenn er sich als Freund der Gerechtigkeit und Beschützer der Kirche erweise. Es war mit allem Grund zu besorgen, Heinrich wolle Kaiser werden ohne Verzicht auf die Investitur. Darum erließ der Papst auf der Lateransynode am 7. März 1110 neue Decrete; es sollten die Verleiher und Empfänger der Laieninvestitur dem Banne unterliegen, ebenso Laien, die über kirchliche Dinge und Güter verfügen, des Sacrilegiums schuldig sein. Dann reiste Paschalis nach Unteritalien, um sich für die vorherzusehenden Stürme den Beistand der normannischen Vasallenfürsten zu sichern, und ließ sich nach seiner Rückkehr denselben auch von den Römern geloben.

Heinrichs V.
Römerzug.

42. Im August 1110 trat Heinrich mit einem starken Heere und einem Gefolge von Gelehrten, worunter der Schotte David, sein Kaplan, der zum Historiographen der Reise bestimmt war, den Weg nach Italien an, verwüstete die ihm ungehorjame Stadt Novara und nahm in seinem Lager auf den Noncalischen Feldern am Po die Huldigungen der lombardischen Städte und Dynasten entgegen. Er eilte dann nach Florenz und mitten im Winter gegen Rom. Mit Mummer sah der Papst sein Heranrücken. blieb er in der Stadt, so hatte er viel von seiner Gewaltthätigkeit zu fürchten; entwich er,

so war die Aufstellung eines Gegenpapstes, der Heinrich zum Kaiser krönte, und damit ein neues Schisma zu erwarten. Von Arezzo aus sandte Heinrich Briefe und Gesandte an Senat und Volk von Rom, wie an den Papst. Als die zur Verhandlung vom Papste ernannte Commission, an deren Spitze der Laie Petrus Leonis stand, Verzichtleistung auf die Investitur forderte, wiesen die königlichen Abgeordneten das als unmöglich ab; jene entgegneten, es könnten ja die Regalien, welche die Geistlichen von den Königen empfangen, diesen zurückgestellt, das Einkommen des Clerus bloß auf Zehnten und Oblationen beschränkt werden. Es war der Gedanke des edelgesinnten Papstes, die Kirche solle lieber arm, aber frei, als reich, aber geknechtet sein, die Diener des Altars sollten aufhören, Männer des Hofes zu sein, und ganz Männer der Kirche werden. Die Vertreter des Königs gingen — dem Anscheine nach — gerne auf diesen Plan ein, suchten aber das Gehässige, was darin für die reichen Fürstbischöfe Deutschlands lag, und die ganze Ausführung dem Papste zuzuschieben. Sie erklärten, ihr König werde die Prälaten nicht zur Herausgabe der Regalien zwingen und wolle die Kirche nicht berauben; die Vertreter des Papstes entgegneten, dann könne Paschalis bei Strafe des Bannes ihnen die Herausgabe gebieten, was schon am nächsten Sonntag (12. Febr. 1111) geschehen werde. So kam folgender Vertrag zu Stande: 1) Der König entsagt am Tage seiner Kaiserkrönung der Investitur und beschwört, nach Empfangnahme der päpstlichen Erklärung betreffs der Regalien, auch in Zukunft jene nicht mehr ausüben zu wollen. 2) Die Kirchen bleiben im Besitze ihrer nicht lehenspflichtigen Güter und Dpfergaben. 3) Der König erläßt seinen Leuten den Eid gegen die Bischöfe, zu dem er sie gezwungen. 4) Der Papst verbietet den Bischöfen bei Strafe des Bannes den Besitz und die Aneignung von Reichslehen, Regalien, Grafschaften. 5) Das Patrimonium des hl. Petrus bleibt dem römischen Stuhle ungeschmälert. 6) Der Papst und seine Legaten genießen volle persönliche Sicherheit. Der König stellt Bürgen und Geiseln, seinen Neffen Friedrich von Hohenstaufen an der Spitze, die ihm der Papst am Krönungstage zurückstellt.

43. Zu Sutri empfing der König seine aus Rom mit den päpstlichen Bevollmächtigten zurückkehrenden Abgeordneten und genehmigte den Vertrag vorbehaltlich seiner Annahme durch die Prälaten und Großen des Reiches. Er hatte andere Gedanken und Interessen als der im Kloster erzogene Paschalis, der die Kirche so freier zu machen, die Simonie leichter auszurotten und die Bischöfe zu ihren Hirtenpflichten zurückzuführen hoffte. Dem Könige war mit den an ihn zurückfallenden Reichslehen gar nicht gedient, da er sie nicht alle behalten konnte, sondern größtentheils andere, weltliche Herren damit belehnen mußte, die dann diesen Zuwachs an Macht nur zur Erlangung größerer Unabhängigkeit und oft als Waffe gegen ihn selbst gebraucht haben würden, während dieselben in den Händen der dem Könige weit mehr ergebenen Bischöfe und Aebte sicher zu seiner Verfügung standen, ihren lehensbaren Charakter behielten und nicht erblich gemacht werden konnten. Die von Heinrich oder seinem Vater eingesetzten deutschen Prälaten waren, wie der König genau wußte, nicht zufrieden mit einem solchen Vertrag, der vielmehr ihrem Ehrgeiz und ihrer Habgucht widerstrebte; unempfänglich für die edleren Ideen des Papstes sahen sie darin das Verderben der Kirche und des Reiches, ein

wahres Sacrilgium. Aber auch die weltlichen Großen waren gegen den Vertrag gestimmt, da sie weder die von den Kirchen erhaltenen Lehen herausgeben, noch die Investitur verlieren wollten, die sie sich nach des Königs Beispiel über kleinere und nicht reichsunmittelbare Lehen angemäßt hatten. Der ganze Geist des Feudalstaats widersetzte sich der Ausführung des Vertrags, der die politischen Bande des Reiches aufzulösen drohte. Heinrich handelte höchst hinterlistig, beschwor noch nicht die ganze Vertragsurkunde, sondern nur den letzten Theil und stellte sich so, als sei er nicht durch die Publication der verheißenen päpstlichen Erklärung, sondern erst durch deren Annahme Seitens seiner Bischöfe gebunden; er dachte nicht daran, auf die Investitur zu verzichten, und suchte bei den Prälaten alles Gehässige auf den Papst zu schieben.

Bereitete
Kaiserkrönung und
Gefangennahme des
Papstes.

44. Samstag 11. Febr. 1111 kam Heinrich mit seinem Heere auf dem Monte Mario an und zog am folgenden Sonntag, feierlich vom Volke und vom Clerus empfangen, nach St. Peter, wo ihn der Papst an der obersten Treppe empfing und nach empfangener Huldigung und geschehener Umarmung in die Kirche einführte, wo der Krönungsritus seinen Anfang nahm. Als der Papst ihn zur Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags ermahnte, betheuerte der König, es sei nicht seine Absicht, den Kirchen und den Geistlichen etwas zu entziehen, was ihnen frühere Kaiser geschenkt, und beantragte die Verlesung der päpstlichen Urkunde über den Verzicht auf die Regalien. Nach der Verlesung derselben begab er sich mit den deutschen und den drei anwesenden lombardischen Bischöfen in einen abgesonderten Theil der Kirche nahe bei der Sacristei zu besonderer Berathung. Diese dauerte lange. Als die Prälaten mit dem Könige zurückkehrten, erhoben sie lauten Widerspruch gegen die ihnen angebotene Abtretung der Reichslehen. Heinrich hatte nun Anlaß, den Verzicht auf die Investitur abzulehnen und die Kaiserkrönung ohne weitere Bedingungen zu fordern; er suchte den Papst einzuschüchtern, und als er ihn standhafter und fester fand, ließ er ihn von deutschen Soldaten umringen und zuletzt gefangen nehmen — ganz dem geschworenen Eide zuwider. Das treulose Verfahren suchte der Schotte David mit dem Beispiel Jakobs zu rechtfertigen, der den Engel nicht habe freilassen wollen bis er ihn gesegnet. (Gen. 32, 26.) — Von den deutschen Geistlichen wagten nur zwei, Heinrichs Benehmen zu mißbilligen: der Erzbischof Conrad von Salzburg, dem seine Mühe fast das Leben gekostet hätte, und des Königs Kaplan Norbert (der nachherige Ordensstifter). Große Gewaltthaten wurden verübt und mit dem Papste viele Prälaten gefangen genommen; von den Cardinälen entkamen nur die Bischöfe von Ostia und Tusculum, die ihrerseits für die Befreiung des Papstes zu wirken suchten.

Der dem
Papste au-
genöthigte
Vergleich
und Hein-
richs V. Kai-
serkrönung.

45. Neuzerst erbittert waren die Römer über die unerhörte Treulosigkeit des deutschen Königs; es entspann sich ein blutiger Kampf, in dem Heinrich selbst im Gesichte verwundet wurde und viele Deutsche fielen. Am dritten Tage zog der König von Rom weg, den Papst und sein Gefolge mit sich führend. Er sperrte ihn in ein Castell ein, ließ ihn dann wieder in sein Lager führen und auf alle mögliche Weise durch Drohungen und Verheißungen bearbeiten. Ohne Aussicht auf menschlichen Beistand und bereits sechzig Tage Gefangener gab endlich Paschalis nach, theils aus Furcht vor einem neuen Schisma, theils aus Mitleid mit den von Heinrichs Rache schwer bedrohten

Römern wie wegen der Gefahr weiteren Blutvergießens und wegen des harten Looses so vieler Leidensgefährten, theils aus Sehnsucht nach Wiedererlangung der Freiheit. Es kam ein der Kirche höchst ungünstiger Vergleich zu Stande, den der Papst, auch nicht um sein Leben zu retten, bei völliger Freiheit nie zugestanden haben würde, der aber zur Abwehr eines Schisma und der vielseitigsten Gefahren erforderlich schien. Darin gab Paschalis zu, der König dürfe die frei und ohne alle Simonie, aber mit seiner Zustimmung gewählten Prälaten vor der Consecration mit Ring und Stab investiren und solle wegen des Vorgefallenen, ja überhaupt nicht mit dem Banne belegt werden. Der Vertrag, mehrfach berathen (11.—13. April 1111), ward im Namen des Papstes von 16 Cardinälen aller Stufen und im Namen des Königs von 13 geistlichen und weltlichen Großen beschworen, auch den Römern Friede von Seite des Letzteren verbürgt. Darauf ward Heinrich V. (13. April) von Paschalis in Rom als Kaiser gekrönt und von diesem reich beschenkt.

46. Während der neue Kaiser über Toscana, wo er drei Tage bei der mächtigen Mathilde weilte, die er zur Vicarin des Reiches für Ligurien ernannte, nach Deutschland zurückkehrte, entbrannte in Rom ein heftiger Streit zwischen den Gegnern und den Anhängern des abgeschlossenen Vertrags. Viele, besonders die Cardinalbischöfe von Ostia und Tusculum, verwarfen förmlich den Vertrag als schimpflich und unerlaubt, Andere erklärten ihn als erzwungen für ungiltig, während Andere ihn zu vertheidigen suchten. In Frankreich wurden Synoden gegen ihn gehalten, derselbe als *pravilegium, non privilegium* bezeichnet. Tief betrübt sann Paschalis auf Mittel, ohne Bruch des dem Kaiser geleisteten Eides die gefährlichen Zugeständnisse zurückzunehmen, und dachte bereits an Niederlegung des Pontificats. Auf der Lateransynode im März 1112 ward nach dem Rathe des Bischofs Gerard von Angoulême das Privilegium als erzwungen für nichtig erklärt, von Censuren gegen den Kaiser aber aus Rücksicht auf den Eid des Papstes Umgang genommen. Den von 12 Erzbischöfen, 114 Bischöfen, 15 Cardinalpriestern und 8 Cardinaldiaconen unterzeichneten Beschluß überbrachten ein Cardinal und Bischof Gerhard dem Kaiser, der sich nicht darum bekümmerte. In Frankreich waren viele Eiferer mit dem Beschlusse unzufrieden, weil der Kaiser nicht wegen seines früheren Frevels und seiner Hartnäckigkeit im Ertheilen der Investitur excommunicirt und letztere nicht für Häresie erklärt worden sei. Das thaten wirklich, um so die römische Synode zu ergänzen, Erzbischof Guido von Bienne, Verwandter des Kaisers, dann der Cardinal Rimo von Bräneste, päpstlicher Legat im Orient, auf Synoden zu Jerusalem und an andern Orten, zuletzt sogar 1115 in Deutschland selbst, wo seit 1114 Heinrich V. auf vielfachen Widerstand stieß und die Stadt Cöln mit ihrem Erzbischofe Friedrich nicht zu demüthigen vermochte. Sogar sein früherer Kanzler und Gehilfe, der von ihm zum Erzbischof von Mainz erhobene Adalbert, empörte sich gegen den Kaiser und ward deshalb von ihm gefangen genommen. Nach und nach erregte der despotische Herrscher gegen sich den Haß der Städte wie der Fürsten durch sein rücksichtsloses Streben nach Machterweiterung, sein tyrannisches Schalten in Kirchenfachen, den Mißbrauch der kirchlichen Autorität zum Erwerbsmittel für den Hof und die Höflinge. Die besseren Prälaten ließen ihn im Stiche, sobald sie die höheren Pflichten gegen die Kirche erkann-

ten, die schlechteren, sobald es ihre Sicherheit oder ihr Vortheil verlangte. Viele hatten in Deutschland große Freude an dem in Frankreich über den Kaiser ausgesprochenen Banne und namentlich die sächsischen Fürsten verbanden sich mit den Eölnern gegen ihn und brachten ihm eine Niederlage bei. Von ihnen eingeladen publicirte der früher in Ungarn thätige Cardinal Theodorich ohne specielle päpstliche Vollmacht (8. Sept. 1115) zu Goslar die Excommunication über den Kaiser und nahm den Erzbischof von Magdeburg und andere Sachsen in die Kirchengemeinschaft auf.

Weitere Ver-
handlungen
bis zum Tode
des Papstes.

47. Heinrich sah bald seinen Thron ernstlich gefährdet; von den Bischöfen blieben nur wenige auf seiner Seite, wie die von Münster, Augsburg, Constanz, Brixen und Trient. Er bot jetzt seinen Gegnern die Hand zur Versöhnung an und schrieb auf den 1. Nov. 1115 einen Reichstag nach Mainz aus. Er gedachte nach Italien zu ziehen, um alle Güter der kürzlich (24. Juli) verstorbenen Mathilde mit Mißachtung der Rechte des zum Erben eingesetzten römischen Stuhles an sich zu reißen und den Papst zu der Erklärung, daß er nicht gebannt sei, sowie zu einem neuen Vergleich zu nöthigen. Aber in Mainz erschienen nur wenige Fürsten; die Mainzer belagerten ihn in seiner Wohnung und erzwangen von ihm die Freigabe ihres Erzbischofs, der nachher (Weihnachten) zu Eöln eine Fürstenversammlung leitete. Heinrich, fast von Allen verlassen, sandte von Speier aus den Bischof Erlung von Würzburg nach Eöln; aber bald sagte sich auch dieser von ihm los, weßhalb der Kaiser ihn des Herzogthums Franken entsetzte und es seinem Neffen Conrad von Hohenstaufen zusprach. Mit Beginn d. J. 1116 zog Heinrich über die Alpen mit mehreren schismatischen Bischöfen, fand in der Lombardei vielfachen Beistand, nahm die meisten Mathilde'schen Güter in Besitz und suchte den sanftmüthigen und friedliebenden Papst durch den mit ihm verwandten Abt Pontius von Clugny zu versöhnen und wo möglich auf seine Seite zu ziehen.

48. Paschalis hatte inzwischen auf einer Synode zu Ceperano (Oct. 1114) den neuen Normannenherzog Wilhelm mit Apulien und Calabrien investirt und Streitigkeiten entschieden, auf einer andern zu Troja (Aug. 1115) die Anerkennung des Gottesfriedens bei den Normannen bewirkt, und hielt dann im März 1116 eine große Lateransynode mit vielen Bischöfen, Aebten, Herzogen, Grafen und Gesandten. Hier klagte sich der Papst abermals wegen des ihm von Heinrich V. abgezwungenen Privilegiums an, verwahrte sich aber einerseits mit Berufung auf den dem Nachfolger Petri von Christus verheißenen Beistand gegen den Vorwurf, daß dasselbe häretisch sei, anderseits mit Berufung auf seinen Eid gegen die von Cardinal Humo und den Gesandten des Erzbischofs von Wienne beantragte Bestätigung des Bannes über den treulosen Kaiser, obgleich dieser — abgesehen von seinen sonstigen Gewaltthätigkeiten — vielfach seine eidlichen Zusagen gebrochen hatte; er begnügte sich, neuerdings die Investitur für die Zukunft zu verbieten. Nach Beendigung der Lateransynode hatte der Papst in Rom manche Kämpfe zu bestehen, da nach dem Tode des Stadtpraefecten eine Volkspartei den Sohn desselben ihm aufdringen wollte und in Folge dessen ein Aufruhr ausbrach, der nur mit Mühe beschwichtigt wurde. Heinrich V., der drei ihm ergebene oberitalische Bischöfe als Unterhändler an den Papst sandte, wünschte vor Allem Aufhebung des von mehreren Legaten und Synoden über ihn ausge-

sprochenen Bannes. Paschalis erklärte, er müsse zuerst die Legaten und Bischöfe auf einer Synode vernehmen, ehe er entscheiden könne. Heinrich V. wollte keine Synode, von einer solchen hatte er nichts für sich zu hoffen; er knüpfte Verbindungen in Rom an, behauptete, dort Frieden vermitteln zu wollen, und zog dann selbst gegen die Stadt, während Paschalis sich nach Benevent begab. Den Cardinälen schlug Heinrich den Verzicht auf die Investitur ab und feierte in Rom das Osterfest 1117. Da keiner der Cardinäle sich bereit finden ließ, ihm dem Herkommen gemäß die Krone aufzusetzen, ließ er sich von dem eifren Erzbischof Moriz Burdinus von Braga, der früher suspendirt, dann von Paschalis begnadigt und zum Legaten ernannt worden war, dieselbe darreichen, für welchen Eingriff Paschalis diesen zu Benevent mit dem Banne belegte. Nach dem Abzug des Kaisers konnte Paschalis in die römische Leo-
stadt wieder einziehen; aber, von vielen Anstrengungen ermüdet, erkrankte er und starb am 21. Januar 1118.

49. Rasch, um fremde Einmischung abzuwehren, wählten die Cardinäle ^{Gelati} den Cardinalkanzler Johannes von Gaeta als Gelasius II. Der mächtige Cencius Frangipani überfiel ihn und kerkerte ihn unter rohen Mißhandlungen ein; aber die Mehrzahl der Römer griff zu den Waffen und erzwang seine Freilassung, worauf er vom Lateran Besitz nahm. Da kam Heinrich V. unerwartet nach Rom zurück; Gelasius flüchtete unter den Pfeilen der ihn verfolgenden Deutschen nach Gaeta, wo seine Consecration in Gegenwart der süditalienischen Fürsten und vieler Bischöfe stattfand. Kaiserliche Gesandte forderten drohend von ihm Erneuerung des Privilegs von 1111; Gelasius verweigerte sie, erbot sich aber, den Zwist zwischen Kirche und Reich auf einer Synode in Mailand oder Cremona im nächsten October beilegen zu lassen. Darauf ging der Kaiser nicht ein, entschloß sich vielmehr nach dem Rathe seiner Hofjuristen und Parteigänger zur Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des von Paschalis gebannten Moriz Burdinus von Braga, der den Namen Gregor VIII. annahm. Von Capua aus belegte Gelasius II. den Kaiser und seinen Gegenpapst mit dem Banne (7. April 1118), was deutsche Synoden unter dem Cardinal Runo und Erzbischof Albalbert von Mainz wiederholten. Heinrich eilte nach Deutschland zurück, Gelasius kam im Sommer nach Rom, wo auch der Gegenpapst residirte, mußte es aber bei dem durch die Frangipani erregten Kampfe wieder verlassen, worauf er sich über Genua und Pisa nach Frankreich begab, wo er im Januar 1119 eine Synode zu Bienne feierte und dann sich nach Clugny zurückzog, wo er bald darauf (29. Jan.) starb.

50. Gelasius hatte den Cardinal Runo, einen dem Kaiser überaus ver- ^{Gelati}haszten Deutschen, zum Nachfolger empfohlen; aber dieser lenkte mit richtigem Tacte und edler Selbstverläugnung die Wahl auf den mächtigen und entschlossenen Erzbischof Guido von Bienne, der aus dem burgundischen Königsgeschlechte entsprossen, mit dem Kaiser und mehreren Königshäusern verwandt und im Besitze vieler Hilfsquellen und Verbindungen zur Aufrechterhaltung der päpstlichen Würde war. Er wurde als Calixtus II. am 9. Februar 1119 zu Bienne gekrönt und fand allgemeine Anerkennung, während Burdinus nur des Kaisers Anhang für sich hatte. Der neue Papst erließ auf einer Synode zu Toulouse (8. Juli) mehrere Canones gegen die herrschenden Miß-

bräuche und bereitete eine große Friedenssynode in Rheims vor. Zu Straßburg erschienen Bischof Wilhelm von Chalons und Abt Pontius von Clugny vor dem Kaiser als päpstliche Gesandte zur Anbahnung eines Ausgleichs. Bischof Wilhelm stellte vor, wie er selbst ohne Investitur vom französischen Könige doch diesem Steuern und Kriegsdienste leiste und deshalb das Aufgeben der Investitur noch kein Verzicht auf wichtige königliche Rechte sei. Da Heinrich geneigt zum Frieden schien, wurden zwei Cardinäle an ihn gesandt, um einen Vertrag zu vereinbaren. Heinrich hatte (Sept. 1119) den deutschen Fürsten mehrere Zugeständnisse gemacht; die Bischöfe hatten dem Papste Gehorsam und Theilnahme an der Rheimer Synode versprochen. Mit den zwei Cardinälen einigte sich der Kaiser über zwei schriftliche Urkunden und über eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste, die am 24 Oct. zu Monjon östlich von Rheims stattfinden sollte. Am 20. Oct. eröffnete Calixtus die Synode zu Rheims im Beisein des französischen Königs Ludwig VI. und vieler Bischöfe aus fast allen europäischen Ländern, verließ aber dieselbe, um mit dem Kaiser auf Grundlage des Verabredeten den Frieden zu besiegeln (22. Oct.). Heinrich lagerte mit einem starken Heere in der Nähe; es war fast eine Erneuerung der an Paschalis verübten Gewaltthat zu befürchten, weshalb der Papst nur Cardinäle und Bischöfe absandte und in einem festen Schlosse sich aufhielt. Der Kaiser erhob alle möglichen Einreden und Ausflüchte. Am Frieden verzweifelnd eilte Calixtus nach Rheims zurück, ließ mehrere Canones, insbesondere gegen die Laieninvestitur auf Bisthümer und Abteien, verkündigen und belegte den Kaiser und seinen Gegenpapst mit dem Banne, den Eid der Treue bis zu erfolgter Besserung auflösend. Feierlich stimmten über 430 Prälaten zu, indem sie die angezündeten Kerzen in der Hand hielten und dann niederwarfen und auslöschten (30. Oct. 1119).

51. Calixtus weilte noch längere Zeit in Frankreich, verließ seinem früheren Erzbisthum Vienne große Vorrechte und zog im März 1120 über die Alpen. Am 3. Juni zog er in Rom, wo die päpstliche Partei das Uebergewicht hatte, unter großem Jubel des Volkes ein. Dann ordnete er in Benevent die Verhältnisse mit den Normannen und hielt im Januar 1121 wieder eine Synode in Rom. Da der Gegenpapst von Sutri aus, wohin er geflohen war, die Campagna verwüstete und harmlose Pilger mißhandeln ließ, ward gegen ihn ein normännisches Heer gesandt, das ihn in seine Gewalt bekam und ihn mißhandelt und gebunden auf einem Kameele nach Rom führte, wo ihn das Volk zerrissen hätte, wäre nicht Calixtus dazwischengetreten, der ihn in das Kloster Cava verwies, wo er, ohne der angemessenen Würde entjagt zu haben, verschied. Auch den römischen Adel demüthigte der Papst und stellte die Sicherheit der Straßen für die Pilger wieder her. Der Erzbischof von Trier, lange Beschützer des Gegenpapstes, trat zu Calixtus über und selbst der Kaiser sah sich sowohl durch dessen Erfolge in Italien als durch die Verhältnisse in Deutschland zur Nachgiebigkeit genöthigt; er sah viele seiner Anhänger wegen des Anathems zum Abfall geneigt und fürchtete das Loos seines Vaters; dazu waren unter beiden Parteien viele Freunde des Friedens. Im September 1121 vertrat man sich zu Würzburg nach achttägigen Verhandlungen dahin: Jeder sollte das Seinige behalten oder zurückerhalten, der Bann des Kaisers sei dem Papste anheimzustellen, von ihm eine allgemeine

Synode zu erbitten zur Schlichtung des Streites zwischen Kirche und Reich; inzwischen solle allgemeiner Friede gehalten werden, von den Fürsten unter sich selbst dann, wenn der Kaiser ihn verlezte. Dem Beschlusse traten zu Regensburg (Nov.) auch die bayerischen und kärnthischen Fürsten bei. Mit entsprechenden Aufträgen gingen der Bischof von Speier und der Abt von Fulda nach Rom ab. Erschwerend wirkte auf die eingeleiteten Friedensverhandlungen das schmählische Verfahren Heinrichs, der nach dem Tode des von ihm in das Herzogthum Franken wieder eingesetzten Bischofs Erlung († 28. Dec. 1121) das Bisthum Würzburg dem jungen, noch dem Laienstande angehörigen Grafen Gebhard von Henneberg übertrug und ihn gegen den canonisch erwählten Diakon Rudger von Baihungen aufrecht hielt, dem der Erzbischof von Mainz im Kloster Schwarzach mit den päpstlichen Legaten die Weihe ertheilte. Es wäre zum Bürgerkrieg gekommen, hätten nicht die Legaten noch den Ausbruch verhindert.

52. Mit den deutschen Gesandten waren nämlich aus Rom drei Car- Das 2
dinäle, den Lambert von Ostia an der Spitze, zurückgekehrt, die den Frieden ^{1er} G
vermitteln sollten, für den die Idee der Doppelinvestitur, der geistlichen und
der weltlichen, die schon manche Schriftsteller vertreten, ein Auskunfts-
mittel bot. Außerdem sandte Calixtus durch den Bischof von Aquis ein sehr freund-
liches Schreiben (v. 19. Febr. 1122) an den Kaiser, worin er ihm seine Liebe
betheuerte und ihm erklärte, daß er kein Recht seiner Krone antasten wolle.
Auf Einladung der Legaten kam es zu einer großen, erst für Mainz aus-
geschriebenen, dann nach Worms verlegten Versammlung (Sept. 1122), in der
das Wormser Concordat in folgender Weise abgeschlossen ward. In
der einen der beiden Urkunden entsagte der Kaiser aus Liebe zu Gott und
zu der Kirche der Investitur mit Ring und Stab, gab für alle Kirchen die
Freiheit der Wahl und der Consecration zu und versprach der römischen
Kirche Frieden, Beistand und Zurückgabe der in seinen Händen befindlichen
oder in sie gelangenden Regalien des hl. Petrus. In der anderen gestattete
der Papst 1) die Vornahme der Wahlen im deutschen Reiche in Gegenwart
des Königs, jedoch mit Ausschluß von Gewalt und Simonie, 2) die Ent-
scheidung streitiger Wahlen durch denselben, jedoch nach dem Urtheil der Pro-
vinzbischöfe zu Gunsten dessen, der das bessere Recht für sich hat, 3) die Beleh-
nung der Gewählten mittelst des Scepters, jedoch nur bezüglich der Reichs-
lehen, in Deutschland vor, in Burgund und Italien aber nach ihrer Con-
secration, worauf dann die Investirten zu den üblichen Leistungen verpflichtet
sein sollten. Auch sicherte der Papst denen, die während des Streites auf
Seite des Kaisers standen, Frieden zu. Diese Urkunden wurden auf der
Ebene von Worms (23. Sept. 1122) von beiden Theilen unterzeichnet und
einer zahllosen hocherfreuten Volksmenge verkündigt. Der Cardinalbischof von
Ostia feierte das Hochamt, nahm den Kaiser wieder in die Kirche auf und
gab ihm den Friedenskuß und die Communion. Auf einem Reichstage zu
Bamberg (11. Nov.) stimmten auch die Fürsten zu, die in Worms nicht zu-
gegen gewesen waren.

53. Dieses Ergebniß eines langen Kampfes war höchst erfreulich für
die Kirche. Es war dem willkürlichen Vergeben geistlicher Stellen durch die
Laien gesteuert, die Freiheit der Wahlen wiederhergestellt, der Doppelstellung

der Prälaten des Reiches Rechnung getragen, Geistliches und Weltliches geschieden, das Princip, daß kirchliche Gewalt nur von der Kirche kommen kann, zur Anerkennung gebracht, die früheren Ansprüche der Kaiser auf Theilnahme an der Besetzung des päpstlichen Stuhles stillschweigend beseitigt, dagegen dem Kaiser ein bedeutender Einfluß auf die Erhebung der Prälaten des Reiches gesichert, die ihm ihre Vasallenpflichten auch ferner zu erfüllen hatten. Nur das nahmen manche Eiferer, wie Erzbischof Conrad von Salzburg, übel, daß der Lehenseid der Bischöfe nicht abgeschafft ward; aber es mußte eben im Interesse des Friedens ein Zugeständniß gemacht und es konnte das nicht umgangen werden, solange die Bischöfe und Aebte die Reichsregalien behielten. Im Allgemeinen war die Freude über die hergestellte Eintracht der zwei höchsten Gewalten so groß, daß man auf vielen Urkunden das Jahr 1122 als eine neue Aera bezeichnete. Zur feierlichen Bestätigung des Wormser Concordats, um welche insbesondere der Erzbischof von Mainz nachsuchte, berief der Papst, der dem Kaiser erfreut und liebevoll schrieb, im Dec. 1122 ein großes allgemeines Concil nach Rom, welches daselbst im März 1123 als das neunte ökumenische (I. allg. Lateransynode) unter Betheiligung von mehr als 300 Bischöfen gehalten ward. Hier wurden die Vertragsurkunden vorgelesen und bestätigt, mehrere Canones festgesetzt, besonders gegen Simonie und Clerogamie, gegen Eingriffe der Laien in das kirchliche Gebiet, gegen verbotene Ehen, Verletzung des Gottesfriedens, Münzverfälschung, Störung der Wallfahrten nach Rom, Bruch des Gelübdes einer Kreuzfahrt gegen die Ungläubigen in Palästina oder in Spanien, auch die Canonisation des Bischofs Conrad von Constanz aus dem Welfischen Hause († 976) vollzogen, das Verhältniß der Mönche zu den Bischöfen geregelt, sowie viele besondere Angelegenheiten geschlichtet. Papst Calixtus, durch das Friedenswerk hoch beglückt, starb am 13. Dec. 1124; Kaiser Heinrich V., der letzte Salier, folgte ihm schon am 22. Mai 1125, 44 Jahre alt, in die Gruft.

IX. ökumen.
Concil.

b. Die Päpste im Kampfe mit den Republikanern und dem Adel.

Honorius II.

54. In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst hatten mehrere römische Große bedeutende Macht erlangt und insbesondere standen sich die Frangipani und Pier Leone gegenüber. Durch die Cardinäle ward zuerst der Cardinalpriester Tebald als Cölestin II. gewählt; aber Robert Frangipani rief den Cardinalbischof Lambert als Papst aus. Um einem Schisma vorzubeugen, entsagte Cardinal Tebald freiwillig und nun ward Lambert als Honorius II. (28. Dec. 1124) einstimmig erwählt. Für den Augenblick ruhte die Familie der Leoni, traf aber Vorbereitungen, um bei der nächsten Wahl einen Papst nach ihrem Sinne durchzusetzen. In Deutschland hatte sich Heinrichs V. Nefte, Herzog Friedrich von Schwaben, Hoffnung auf den Thron gemacht; aber der Erzbischof Adalbert von Mainz und der päpstliche Legat wirkten für die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen. Mit dem Legaten Gerhard gingen die Bischöfe von Cambrai und Verdun, die päpstliche Bestätigung der Wahl einzuholen, die Honorius II. auch, da sie die Anwartschaft auf die Kaiserkrone brachte, ertheilte. Lothar hatte gleich nach der Wahl ausgedehnte Versprechungen zu Gunsten der kirchlichen Freiheit gemacht, insbesondere nicht bloß das Wormser Concordat treu zu halten, sondern sogar auf seine persönliche Gegenwart bei

den Wahlen zu verzichten, sich mit dem Treueeid statt des Lehenseides zu begnügen und die Bezeichnung mit dem Scepter stets erst nach der Consecration vorzunehmen gelobt. Lothar wirkte im innigsten Einverständnisse mit der Kirche. Als der Hohenstaufe Conrad sich als Gegenkönig aufwarf, sprachen die deutschen Bischöfe Weihnachten 1127 über ihn den Bann aus, was Honorius II. (22. April 1128) bestätigte. Conrad fand an dem Erzbischof Anselm von Mailand eine Stütze, der ihn zu Monza als lombardischen König krönte, weshalb er auf einer Synode zu Pavia von dem päpstlichen Legaten, Cardinal von Crema, abgesetzt und gebannt ward. Als nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Wilhelm von Apulien (26. Juli 1127) sein Vetter, Graf Roger II. von Sicilien, in dessen Erbe einfiel, ohne Rücksicht auf die Ansprüche des in Palästina weilenden Boemund II. und das Recht des Papstes als Oberlehensherrn, sprach Honorius (Nov. 1127) über ihn zu Troja den Bann aus und suchte ihn zu bekämpfen; aber Roger wußte den Kampf in die Länge zu ziehen und nach Boemunds Tod schloß der von vielen Großen im Stich gelassene Papst (Juli 1128) durch den Cardinal-Kanzler Aimericus und Cencio Frangipani mit ihm einen Frieden, wodurch er sich zur Leistung des Lehenseides verpflichtete und dem Papste das mehrfach bedrohte Benevent zusicherte. Er ward auch von Honorius investirt. Der Papst brachte Segni an den Kirchenstaat zurück und ordnete zahlreiche Gesandtschaften in verschiedene Reiche ab.

55. Nach seinem Tode (Febr. 1130) kam es zu einer sehr nachtheiligen Spaltung. Die besseren und tüchtigeren Cardinäle, auf deren Seite das Haus Frangipani stand, wählten den Cardinaldiacon von St. Angelo, Gregor Papareschi, als Innocenz II., während die weltlich gesinnten den mächtigen Petrus, Sohn des Pier Leone († 1128), als Anaclet II. entgegenstellten. Letzterer, dessen Großvater ein reich gewordener Jude gewesen war, war nach den Studien in Paris und dem Aufenthalte im Kloster Clugny unter Paschalis II. nach Rom zurückgerufen worden und hatte durch die Verdienste seines Vaters von Calixtus II. die Würde eines Cardinalpriesters erlangt, war aber durch Ehrgeiz und üppiges Leben wie durch seine Raubsucht als Legat in Frankreich und England berüchtigt, während Ersterer ein durchaus würdiger und streng kirchlich gesinnter Mann war, der nur ungern zur Annahme des Pontificates sich entschloß, wozu ihn der Kanzler Aimericus und die vornehmsten Cardinalbischöfe bestimmten. So entstand ein achtjähriges Schisma. Petrus Leonis gewann durch Geldspenden sehr viele Römer, bemächtigte sich der Peterskirche und belagerte förmlich Innocenz II., so daß dieser, auf dessen Seite noch drei der feindlichen Cardinäle traten, über Pisa und Genua nach Frankreich flüchten mußte. Sowohl König Ludwig VI. als die Bischöfe legten die Entscheidung der Frage, wer der rechtmäßige Papst sei, in die Hände des hl. Bernhard, der damals das Orakel der französischen Kirche war; dieser erklärte sich für Innocenz II., der seinem Wandel nach ungleich würdiger, früher gewählt, von dem berechtigten Cardinalbischof von Ostia consecrirt sei, während Anaclet, der ehrgeizig nach dem Pontificate gestrebt, nicht ohne Simonie mit Verletzung der geltenden Bestimmungen widerrechtlich erhoben worden war. Eine Synode zu Stampes proclamirte darauf Innocenz II. als legitimes Kirchenoberhaupt, was dann der hl. Hugo, Bischof

Das G
ma des
Leo

St. S
hard
viele
den für
nocen

von Grenoble, und andere Bischöfe auf Synoden wiederholten. Innocenz, der längere Zeit in Clugny gewohnt, erhielt auf einer Synode in Clermont (Nov. 1130) die Huldigung vieler Prälaten und empfing eine Gesandtschaft des deutschen Königs. Bald erklärten sich für ihn auch Spanien und England, ebenso die vornehmsten Kirchen Italiens, Mailand ausgenommen. In Deutschland war der hl. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, ebenso thätig für Innocenz, wie in Frankreich St. Bernhard und Abt Petrus von Clugny; Erzbischof Adalbert von Bremen aber war Legat des Gegenpapstes. Innocenz traf Januar 1131 mit dem französischen König bei Orleans, dann mit dem englischen König bei Chartres zusammen und ward (22. März) zu Lüttich auch von König Lothar ehrenvoll empfangen, der von ihm nebst seiner Gemahlin Richenza gekrönt ward und ihm auf Betrieb des hl. Bernhard einen Heereszug nach Rom versprach, um ihn in den Besitz der Stadt zu setzen.

56. In Rom hatte sich der Gegenpapst Anaclet festgesetzt, die Kostbarkeiten der Kirchen geplündert, zu seiner Anerkennung auch die Frangipani genöthigt. Er hatte die Normannen auf seiner Seite und gewann besonders dadurch den Herzog Roger für sich, daß er ihm nebst der Hand seiner Schwester die Königswürde verlieh mit Vorbehalt des Census und der Huldigung an den römischen Stuhl. Auch der Herzog von Aquitanien hielt sich zu Anaclet, gereizt von dem Bischof Gerard von Angoulême, den Innocenz nicht in der Legatenwürde hatte bestätigen wollen. Nur ganz weltlich Gesinnte hingen dem eitlen und lasterhaften Asterspapste an, der einem Bernhard als der Mensch der Sünde, das apokalyptische Thier erschien, dessen Gemeinschaft sich nur über einen kleinen Theil der katholischen Welt erstreckte. Auf einer großen Synode zu Rheims (Oct. 1131) empfing Innocenz die Obedienz von Deutschland, Frankreich, England, Castilien und Aragonien, sowie das bestimmte Versprechen Lothars betreffs des Römerzuges im folgenden Jahre. Der Papst zog dem Könige voraus in Begleitung des Abtes Bernhard, hielt Ostern 1132 eine Synode bei Piacenza und traf dann im November mit Lothar zusammen, dem sich nach und nach auch mehrere italienische Große anschlossen. Gegen Ende April 1133 konnte Lothar den Lateran und den Aventin besetzen, während Anaclet die Engelsburg behauptete; im Lateran erhielten Lothar und seine Gemahlin (4. Juni) die Kaiserkrönung. Papst und Kaiser verglichen sich damals über die Allodien, welche die Markgräfin Mathilde wiederholt dem römischen Stuhle geschenkt, Heinrich V. aber an sich gerissen hatte. Innocenz II. ertheilte zuerst dem Kaiser, dann auf seinen Wunsch seinem Eidam, Herzog Heinrich von Bayern, die Investitur über diese Güter, einen Theil des Herzogthums Mantua, dann Parma, Modena, Reggio, Garfagnana, behielt sich aber die oberlehensherrlichen Rechte nebst einem jährlichen Zinse und den Rückfall dieser Güter an die römische Kirche nach dem Tode des Herzogs vor. Lothar leistete dem Papste nur wegen dieser Güter, nicht wegen seines Reiches, den Lehenseid. Mit Toscana ward nachher vom Papste Markgraf Engelbert investirt. Die Versuche eines Ausgleichs mit dem Gegenpapste, die der Kaiser durch Erzbischof Norbert und Abt Bernhard machen ließ, scheiterten an dessen Hartnäckigkeit.

57. Da seine Streitkräfte zu gering waren und der Kampf in Süditalien drohte, zog Lothar nach Deutschland zurück, wo sein Ansehen fortwährend

wuchs und die Hohenstaufen sich ihm unterwerfen mußten. Um einem Kriege mit dem Gegenpapste auszuweichen, ging Innocenz mit Bernhard nach Pisa zurück, wo er 1135 eine große Synode mit Prälaten der verschiedensten Länder abhielt. Viele widerspänstige Bischöfe und Große Italiens hatte Bernhard für den rechtmäßigen Papst gewonnen, auch die stolzen Mailänder, deren Erzbischof Anselm entsetzt ward; er forderte für den Papst einen vollständigen und allseitigen Gehorsam und wirkte persönlich in Mailand, wo der Bischof von Alba zum Erzbischof erhoben ward, mit dem größten Erfolge. Als Kaiser Lothar, vom Papste und von Bernhard um Beistand gegen die Normannen angerufen, 1136 zum zweitenmale mit einem stärkeren Heere nach Italien zog, traten Mailand und Verona auf seine Seite, während andere Städte ihm widerstanden. Der Kaiser machte große Fortschritte in Tuscan, dann in Unteritalien, während Roger sich nach Sicilien begab. Bei Bari trafen der Papst und der Kaiser zusammen (Mai 1137). Aber Unzufriedenheit und Meuterei im Heere sowie verschiedene Streitfragen hinderten weitere Erfolge; Lothar nahm es übel, daß der Papst nicht auf seinen Plan eingehen wollte, seinem Eidam Heinrich die Nachfolge im Reiche zu sichern, und beanspruchte in Apulien selbst die Lehensherrlichkeit; doch ward Graf Rainulf als Herzog gemeinschaftlich von Papst und Kaiser investirt. Den dem Gegenpapste ergebene Abt Rainald von Monte Casino hatte der Kaiser lange beschützt; endlich gab er zu, daß der ausgezeichnete deutsche Abt Wibald von Stablo der Abtei vorgesetzt werde, der jedoch bald wieder abdankte. Innocenz nahm seinen Sitz wieder zu Rom, wo der Gegenpapst immer mehr an Boden verlor. Ein großer Theil des Kirchenstaates und auch der Cardinalbischof Petrus von Porto unterwarfen sich dem rechtmäßigen Papste, dem Bernhards Reden und Briefe allenthalben neue Freunde erwarben. Der Gegenpapst starb am 25. Jan. 1138, und obschon seine Anhänger den Cardinal Gregor als Victor IV. erhoben, so erkannte doch dieser bald sein Unrecht und unterwarf sich dem Papste Innocenz. Auch die Brüder des Pier Leone schwuren (Mai 1138) demselben ligische Treue. Schon vor dem Gegenpapste war aber (3. Dec. 1137) Kaiser Lothar gestorben.

58. Um die Ueberreste des Schisma zu tilgen, verschiedene Irrthümer zu verdammen und Mißbräuche bei Clerus und Volk zu beseitigen, hielt Innocenz II. im April 1139 zu Rom die zehnte ökumenische Synode (II. allg. Lateranconcil), an der gegen tausend Prälaten fast aller Länder Theil nahmen. Es wurden nach einer Ansprache des Papstes die vom Gegenpapste und seinen Hauptanhängern Gilo von Tusculum und Gerard von Angoulême Geweihten und Eingesezten von ihren Aemtern suspendirt, der König Roger von Sicilien als Beförderer des Schisma und Usurpator mit dem Banne belegt und dreißig Canones festgestellt, welche gegen die Simonie, Unenthaltbarkeit, Kleiderpracht der Geistlichen, den Bruch des Gottesfriedens, die lebensgefährlichen Kampfspiele gerichtet waren. Auf die thätlichen Injurien und Mißhandlungen von Geistlichen oder Ordenspersonen ward nach dem Vorgang früherer Particularconcilien das Anathem gesetzt (privilegium canonis). Es wurde hier Abt Sturm von Fulda canonisirt, Streitigkeiten von Klöstern geschlichtet und dem Lector Arnold von Brescia, der das Volk gegen die Güter der Geistlichen aufwiegelte, Stillschweigen auferlegt. Zwei schwere Sorgen

Friede mit
Roger von
Sicilien.
Unruhen in
Rom.

betrübten nach Beseitigung der Spaltung noch den Papst: die Stellung zu Roger von Sicilien und der aufrührerische Geist der Römer. Gegen Roger, der nach Lothars Weggang die ihm entriessenen Gebiete wieder erobert hatte, zog der Papst selbst in den Kampf, ward aber wie einst Leo IX. besiegt und gefangen. Doch kam ein Friede mit Roger zu Stande, der Befreiung vom Bann, Anerkennung des Königtums von Sicilien, sowie die Belehnung mit Apulien und Capua erlangte, dafür den Lehenseid leistete und einen jährlichen Zins versprach. Die Römer empfingen den Papst jubelnd; aber bald wollten sie die Beseitigung des Friedensvertrages, worauf Innocenz nicht einging, ob- schon ihm Roger bald wieder Stoff zu gerechten Klagen bot. Um 1140 erhob sich die kleine Stadt Tivoli, die ihre Befestigungen vermehrt und mehrerer benachbarter Castelle sich bemächtigt hatte, gegen den Papst und die Römer; letztere erlitten durch die Tivoleser beträchtliche Verluste. Nachdem in Tivoli die päpstliche Autorität wiederhergestellt war (1142), wollte das stets auf die kleineren Städte eifersüchtige römische Volk an der Stadt Rache nehmen, die Mauern schleifen und die Bewohner anderswohin verpflanzen. Da der Papst das nicht zugab, brach in Rom ein Aufstand aus, welchen Innocenz II., der Vieles für Wiederherstellung römischer Kirchen gethan, nur kurze Zeit überlebte († 22. Sept. 1143).

Die italieni-
schen Repu-
blikten.

59. Bereits hatten in Ober- und Mittelitalien die aufblühenden Städte, denen sowohl die Reste der alten Municipalverfassung als der Streit der Könige wider die Kirche, besonders das Schisma, durch das an vielen Orten zwei Bischöfe der verschiedenen Parteien bestanden, der Verzicht der Prälaten auf die ihnen früher von den Königen eingeräumten Grafenrechte, dann auch der durch die Kreuzzüge neu belebte Handel zu Hilfe kamen, eine bedeutende Macht erlangt, und die Bürger bildeten neben dem Adel und dem Clerus einen durch Reichthum und Freiheitsjinn hervorragenden Stand, der bald seiner Stärke bewußt war und oft in blutigen Fehden seinem Uebermuth Luft machte. Es erwachte der italienische Nationalgeist, von guten wie von schlimmen Elementen getragen. Alte Gesetze und Formen wurden wieder hervorgesucht, das römische Recht so gut wie von den Kaisern von den Städtebewohnern verwerthet, indem jeder Theil das ihm Zusagende daraus hervorhob; die Erinnerung an die alte Größe, die Unbestimmtheit der kaiserlichen und königlichen Rechte, die Vermehrung der äußeren Hilfsquellen, der Unabhängigkeitsdrang überhaupt führten zur Einsetzung von Consuln und städtischen Behörden, die bald Gerichtsbarkeit und Verwaltung vollständig an sich brachten, zur Begründung kleiner bald mehr aristokratischer, bald mehr demokratischer Republiken. Von diesem durch kühne Demagogen gepflegten Freiheitsdrang wurden auch die Römer ergriffen, und als der Papst die Zerstörung Tivoli's verwarf, kündigten sie ihm den bürgerlichen Gehorsam auf und erwählten auf dem Capitol eine eigene Obrigkeit unter dem Namen des alten Senates. Die Bewegung ging von dem durch die alte Wehrverfassung vereinigten Bürgerstand und dem aus ihm entstandenen kleinen Adel aus und war ebenso gegen den höheren Adel wie gegen die päpstliche Autorität gerichtet. Der höhere Adel wie die Getreuen des Papstes richteten nichts aus; vergeblich waren die Bitten und Drohungen des edlen Innocenz gewesen. Sein Nachfolger, der Götistin II. würdige Cardinalpriester Guido de Castellis, regierte als Götistin II. nicht

ganz sechs Monate, trat mit dem König von Sicilien in Unterhandlung, vermochte aber die Ruhe in Rom nicht wiederherzustellen. Darauf ward im März 1144 der Cardinalpriester, Kanzler und Bibliothekar Gerhard aus Bologna als Lucius II. erhoben, der in Ceperano mit Roger unterhandelte, Lucius aber keinen vollständigen Frieden erlangen konnte, vielmehr eine Verwüstung der Campagna bis gegen Ferentino durch die Normannen erleben mußte. Die Römer organisirten ihre Republik noch weiter und wählten einen Patricier in der Person des Jordanus, eines Bruders des Gegenpapstes Pier Leone; sie forderten vom Papste, daß er diesem alle Regalien abtrete und sich mit den Zehnten und Opfern begnüge, und erlaubten sich Gewaltthatigkeiten gegen die Häuser der Cardinäle und Barone, gegen die Peterskirche und die Bilder. Vergebens flehte der Papst den deutschen König Conrad III. um Beistand an; dieser war zu sehr im eigenen Lande beschäftigt. In Rom begann man von der „Erneuerung des Senates“ mit 1144 eine neue Zeitrechnung. Ein Angriff der Getreuen des Papstes auf das Capitol ward zurückgeschlagen; Papst Lucius starb am 15. Febr. 1145 aus Gram, nach Gottfried von Viterbo an einer Wunde, die er durch auf ihn geworfene Steine erhalten haben soll.

60. Erwählt ward (17. Febr.) als Eugen III. der fromme Cistercienser Eugen Petrus Bernhard von Pisa, Schüler des hl. Bernhard, Abt von St. Anastasius in Rom. Die in solcher Zeit erfolgte Wahl eines der Welt abgestorbenen Mönches auf den erhabensten Thron der Erde erschien den Zeitgenossen wunderbar und wie eine göttliche Fügung, wofür sie auch Abt Bernhard ansah, der die Cardinäle wegen der Erhebung eines ihrem Collegium nicht angehörigen schlichten Ordensmannes tadelte, aber sie auch zu desto ernsterem Urtheil an seinen schweren Mühen aufforderte, gleichwie er auch ferner dem ehemaligen Schüler mit Rath und That zur Seite stand. Da die Römer für die Zulassung der Weihe lästige Bedingungen stellen wollten, ward diese im Kloster Farfa vorgenommen und der neue Papst nahm vorerst seinen Sitz zu Viterbo und in der Umgegend. Der kühne Arnold von Brescia, Arn der nach dem zehnten allg. Concil Italien hatte verlassen müssen, in Kön in Frankreich sich an den häretischen Lehren wegen verdamnten Abälard angeschlossen hatte, dann in Zürich gewesen war, kehrte nach Italien zurück und predigte den Römern von Roms alter Herrlichkeit, von seinen Kaisern und seinem Senate, sowie gegen die weltliche Macht und den Besitz der Päpste. An König Conrad III. von Deutschland ward Namens des römischen Senates und Volkes geschrieben, er solle bald nach Rom kommen und von dieser Weltstadt aus Italien und Deutschland regieren, die Besitzungen des päpstlichen Stuhles in die Hand nehmen, die Zeiten Constantins und Justinians erneuern und alle dem Kaiserreiche gebührenden Rechte und Besitzungen sich ausliefern lassen. Aber Conrad kam weder der römischen Demokratie, gegen die sich die vornehmsten Adelligen, die Frangipani, die Pier Leoni, sowie die umliegenden Landschaften erklärten, noch dem Papste, für den ihn Bernhard mehrfach anging, zu Hilfe; er kam gar nicht nach Italien und empfing auch die Kaiserkrone nicht. Hier und da, aber nicht nach strengem Rechte, ließ er sich Kaiser nennen oder ward so genannt; in amtlichen Schriftstücken hieß er dem Herkommen gemäß „römischer König“.

61. Die Ermahnungen des hl. Bernhard, der über den Patricius Jordanus ausgesprochene Kirchenbann, der vom Landadel, von Tivoli und anderen Städten dem Papste geleistete Beistand, der Widerstand der in der Stadt wohnenden Barone bewirkten, daß der neue Senat mit Eugen III. Ende d. J. 1145 eine Vereinbarung einging, vermöge der er die Souverainetät mit dem Papste theilte; das neue Patriciat wich der früheren Präfectur; die Senatoren (56) sollten vom Papste, seinem Hofe und dem Volke jährlich gewählt werden; das ganze Volk mußte dem Papste Treue und Gehorsam schwören und ein Donativ entrichten. Mit Jubel ward der Papst in Rom empfangen, wo er jetzt das Weihnachtsfest feierte. Da aber die Römer bald auf Schließung Tivoli's drangen, verließ Eugen den Lateran (er zog nach Trastevere), bald darauf auch die Stadt und verweilte in Sutri und Viterbo (1146). Damals schrieb St. Bernhard einen väterlich strafenden Brief an die Römer, denen er sagte: „Was ist euch in den Sinn gekommen, daß ihr die Fürsten der Welt, euere besonderen Patrone, beleidigt? Warum ruft ihr den König der Erde, den Herrn des Himmels mit ebenso unerträglicher als unvernünftiger Wuth gegen euch heraus, indem ihr den durch göttliche und königliche Vorrechte so ausnehmend erhobenen apostolischen Stuhl mit sacrilegischem Wagwitz anzugreifen und seine Ehre zu schmälern euch bemüht, den ihr nöthigenfalls allein gegen Alle zu vertheidigen verpflichtet wäret? Euere Väter haben der Stadt den Erdkreis unterworfen; ihr beeilt euch, die Stadt zum Gespötte des Erdkreises zu machen. Petri Erbe ist aus Petri Sitz und Stadt von euch vertrieben, die Cardinäle und Bischöfe durch euere Hände des Jhrigen beraubt. Was bist du jetzt, Rom, als ein kopfloser Leichnam, ein Angezicht ohne Auge, eine undunkelte Stirne?“ Während im Kirchenstaate Anarchie herrschte und der Senat außer Rom keine Anerkennung fand, begab sich Eugen III. nach

Eugen III.
in Frank-
reich.

Frankreich zu seinem Lehrer Bernhard, mit dem er segensreich wirkte. Arnold von Breseia breitete seine demokratischen Grundsätze aus und gewann manche niedere Geistliche der kleineren Kirchen, die den Vorgesetzten den Gehorsam aufkündigten, aber ohne festes Princip vereinzelt blieben und keine weiteren Erfolge erreichten. Die vornehmeren Adeligen besetzten Städte und Schlösser und schienen völlig unabhängig zu werden. Alles war in Verwirrung.

62. Eugen III. ward (März 1147) feierlich in Frankreich empfangen, hielt eine Synode in Paris, begab sich (Nov.) nach Trier, wo er ebenfalls eine Synode feierte, die Offenbarungen der Hebtiffin Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen prüfte, ihre Stiftung bestätigte und die große Seherin mit einem Schreiben erfreute. Eugen erhielt von Heinrich, dem Sohne des im Orient abwesenden Conrads III., ein seine Ergebenheit versicherndes Schreiben; der dem jungen Könige sammt dem Erzbischofe von Mainz zur Seite stehende Abt Wibald von Stablo war es vorzüglich, der denselben von unüberlegten Schritten gegen die päpstlichen Decrete zurückhielt und den Frieden zwischen Kirche und Reich mit seinem Tacte bewahrte. Im März 1148 hielt Eugen eine große Synode in Rheims zum Gericht über verschiedene Irrlehrer, zur Entscheidung von Streitigkeiten und Verbesserung der Disciplin.

Seine Rück-
kehr nach
Italien.

Er ging dann 1149 nach Italien zurück und nahm, unterstützt durch den König Roger und den dortigen Grafen, seinen Sitz zu Tusculum; von hier aus brachte er die Römer zu abermaliger Unterwerfung, so daß er Weib-

nachten im Lateran feiern konnte. Doch bald (Anf. 1150) mußte er bei der Fortdauer des trotzigen republikanischen Sinnes der Römer die Stadt zum drittenmale verlassen; er hielt sich an verschiedenen Orten der Campagna auf, wo er Rogers Beistand in der Nähe hatte, dem er große Vorrechte verlieh. Die Römer wandten sich abermals an Conrad III. von Deutschland, in dessen Interesse sie viele Burgen der Adelligen erobert zu haben behaupteten, suchten ihn wider Roger und den Papst zu reizen und machten ihm alle möglichen Anerbietungen. Conrad suchte es mit beiden Parteien zu halten; er gab den Römern 1151 allgemeine Versprechungen und unterhandelte mit dem Papste über die Kaiserkrönung, der auch sich ihm sehr geneigt erwies und die geistlichen und weltlichen Großen aufforderte, zu seinem Zuge ihm Beistand zu leisten (Jan. 1152). Aber bald darauf starb Conrad (15. Febr. 1152).

63. Unter Conrad, dem ersten deutschen Könige aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, war bereits, zumal seit der Schlacht von Weinsberg (1140), der Gegensatz der Waiblinger (Ghibellini) und der Welfen, deren Haupt Heinrich der Stolze (Herzog von Bayern und Sachsen) war, stark hervorgetreten. Vor letzterem hatte Conrad fliehen müssen und das Reich hatte viel von seinem Glanze verloren; er aber empfahl den Fürsten statt seines unmündigen zweiten Sohnes, da der erste (Heinrich) 1150 gestorben war, seinen Neffen Friedrich von Schwaben, der zu Frankfurt einmüthig erwählt und zu Aachen (9. März 1152) gekrönt ward. Von ihm, dem begabten und kraft-^{Friedrich}^{Notth}vollen Fürsten, konnte man die Wiederherstellung der alten Macht des deutschen Reiches erwarten. Aber er war höchst eifersüchtig auf seine Rechte und überall sie zu erweitern bestrebt, auch zum Nachtheil der Kirche, hielt sich nicht an das Wormser Concordat und suchte die Verhängung der Excommunication über Räuber und Verlezer des Kirchenguts von einem weltlichen Urtheil abhängig zu machen, wogegen Papst Eugen III. den Abt Wibald, den verdienten Rathgeber von drei deutschen Königen, um möglichste Abhilfe anging (Sept. 1152). So lange dieser Wibald lebte (bis 1158), hielt sich Friedrich der Kirche gegenüber noch immer in Schranken; er schrieb sehr verbindlich an den Papst, der ihm freundlich entgegenkam. In Rom hatte man im Nov. 1152 eine neue Verfassung mit einem Kaiser, zwei Consuln und 100 Senatoren entworfen, konnte sie aber nicht in das Leben treten lassen. Durch den päpstlich gejinnten Landadel kamen die römischen Republikaner in das Gedränge und es bildete sich eine Gegenbewegung, in deren Folge Eugen (Dec. 1152) in die Stadt zurückkehrte, freudig als Vermittler und Wohlthäter begrüßt und bald wieder im Besitze einer ansehnlichen Macht. Im März 1153 schlossen seine Bevollmächtigten mit denen des Königs Friedrich zu Constan^z einen ^{Vertra}^{Conf} Vertrag, worin letzterer versprach, die Herrschaft des Papstes im Kirchenstaate wiederherzustellen, die Gerechtfame des hl. Petrus zu schützen, den Griechen keinen Besitz in Italien zu gestatten, sowie ohne Einwilligung des Papstes keinen Frieden mit König Roger und den Römern zu schließen; der Papst aber verhiess, den König als theuersten Sohn des hl. Petrus zu ehren, bei seiner Ankunft in Rom ihm die Kaiserkrone zu ertheilen, gegen jeden Reichsfeind mit geistlichen Waffen ihm beizustehen und die Ansprüche des griechischen Hofes auf Italien zurückzuweisen.

64. Papst Eugen gewann in Rom immer mehr die Liebe des Volkes. ^{Eugen}^{lebte}

Sein großer Lehrer Bernhard hatte ihm in den fünf Büchern „von der Consideration“ eine treffliche Anleitung zur gottgefälligen Verwaltung des päpstlichen Amtes, voll Liebe, Besonnenheit und Freimuth, an die Hand gegeben. Er hielt ihm das Ideal und die unvergleichliche Würde des Papstes als Statthalter Christi, als Richter und Friedensstifter vor Augen, wie auch die Größe und Schwere seiner Pflichten, bat ihn, seine kostbare Zeit nicht mit dem Schlichten zahlloser Prozesse zu vergeuden, die ehrgeizige Menschen an ihn brächten, rügte den Geiz und den Hochmuth der Römer, die Bestechlichkeit, Neppigkeit und Ehrsucht vieler Beamten und Geistlichen, gab Vorschläge für die Wahl der Cardinäle und Kirchendiener und für das ganze Wirken des Papstes. Schien er auch von seiner klösterlichen Ascese aus Vieles einseitig zu beurtheilen, was durch die gegebenen Verhältnisse zur Nothwendigkeit geworden war, so waren doch seine Gedanken im Ganzen voll hoher Weisheit und fanden bei seinem ehemaligen Zögling, der auf dem Throne viel von weltlichen Geschäften sich bedrängt sah, einen empfänglichen Boden. Eugen III., den die Kirche unter den Seligen verehrt, starb am 8. Juli 1153 in Tivoli; am 20. August folgte ihm Bernhard (von Eugens drittem Nachfolger 1174 canonisirt) in das bessere Leben. Auf dem Stuhle Petri folgte zunächst der hochbetagte Cardinalbischof Conrad von Sabina, ein geborener Römer, als Anastasius IV. aber nicht ganz sechszehn Monate regierte.

Anastasi-
sius IV.
Hadrian IV.

65. Gewählt wurde der Engländer Nikolaus Breakspere, als Papst Hadrian IV. Ganz arm hatte derselbe in Frankreich Aufnahme im Kloster St. Rufus bei Avignon gefunden, wurde Mönch und seit 1137 Prior seines Klosters, dann Abt, kam in kirchlichen Angelegenheiten zu Papst Eugen III., der ihn seiner Gaben und Kenntnisse wegen bei sich behielt und zum Cardinalbischof von Albano erhob. Er war als Legat in Schweden und Norwegen gewesen und hatte stets trefflich gewirkt; seine Wahl erfolgte einmüthig. Sofort aber hatte er einen Kampf mit den Römern, von denen er vergebens die Ausweisung des noch immer Unruhe stiftenden Arnold von Brescia verlangte. Er wahrte alle Rechte des heiligen Stuhles und bezog das feste Schloß bei St. Peter, entschlossen, dem stürmischen Andrang der Auführer zu begegnen. Als dann der Cardinal Guido von St. Pudenciana auf dem Wege zum päpstlichen Palaste tödtlich verwundet ward, belegte der Papst die Stadt mit dem Interdict. Die Senatoren verachteten es anfangs; aber noch in der Charwoche zwangen Clerus und Volk dieselben, sich dem Papste zu unterwerfen und den Arnold aus der Stadt zu verweisen, worauf der Papst die Lossprechung ertheilte und das Osterfest im Vatikan feierte (März 1155); darauf begab er sich nach Viterbo. Arnold ward von dem Cardinal Gerhard von St. Nikolaus gefangen genommen, aber von einigen campanischen Grafen, die ihn schwärmerisch verehrten, wieder befreit. König Friedrich erzwang aber nachher dessen Auslieferung. Arnold wurde nach Rom geführt und auf Befehl des Präfecten als Ketzer und Rebell hingerichtet, sein Leichnam verbrannt, die Asche in die Tiber gestreut, um ihre Verehrung zu hindern. War so dieser Feind beseitigt, so drohte dem Papste Hadrian IV. bald ein noch weit gefährlicherer Kampf mit dem hoher Plane vollen, herrschgewaltigen deutschen König.

Hinrichtung
des Arnold
von Brescia.

c. Der erste Kampf der Hohenstaufen gegen den päpstlichen Stuhl.

66. Friedrich der Rothbart hatte im October 1154 den Zug nach Italien angetreten, zu Piacenza einen Reichstag gehalten und zu Pavia (17. April 1155) die eiserne Krone der Lombarden sich aufsetzen lassen. Die Italiener waren gespalten; manche Städte nahmen den König freundlich auf, andere, besonders Mailand, verschlossen ihm die Thore. Friedrich verwüstete mehrere der letzteren; die Rache an Mailand verschob er. Von Pavia aus zog er nach Süden, um bald die Kaiserkrone zu empfangen. Auf die Kunde von seinem Heranrücken sandte ihm Hadrian IV. von Viterbo aus drei Cardinäle mit Briefen entgegen, die sich von seiner freundlichen Gesinnung überzeugen und das Nöthige mit ihm verabreden sollten. Friedrich nahm sie freundlich auf und beschwor nach der Rückkehr seiner an den Papst abgeordneten Gesandten, den Papst und die Cardinäle in ihrer Freiheit, in ihren Rechten und Gütern zu schützen und zu erhalten. Bei der Zusammenkunft beider zu Sutri (9. Juni 1155) führte die Außerachtlassung der Ceremonie, daß der König das Pferd des Papstes eine Zeit lang führen und den Steigbügel halten sollte, zu einer Verhandlung; Friedrich entschloß sich dazu erst, nachdem ältere Fürsten das als im Herkommen begründet, auch von Lothar gegen Innocenz II. beobachtet erklärt hatten. Nach weiteren Berathungen zogen Hadrian und Friedrich nach Rom, wo am 18. Juni die Kaiserkrönung mit allem Glanze stattfand. Die römischen Republikaner, die darüber höchst entrüstet waren, daß Friedrich ihre anmaßlichen Vorschläge eines demokratischen Kaiserthums von des römischen Volkes Gnaden, das er dazu mit fünftausend Pfund Silber erkaufen sollte, abgewiesen hatte, griffen plötzlich die deutschen Truppen an, wurden aber mit dem empfindlichsten Verluste zurückgeschlagen. In Tivoli feierten Papst und Kaiser das Fest der Apostelfürsten; hier trennten sich beide. Der Kaiser wandte sich nördlich, eroberte Spoleto, weilte in Ancona und zog nach Deutschland zurück. Der Papst residirte an verschiedenen Orten, zuletzt in Benevent.

67. Inzwischen hatte König Wilhelm von Sicilien nach Roger eigenmächtig die Regierung angetreten (26. Febr. 1154) und ohne Anfrage bei dem Papste, dem Oberlehensherrn, sich krönen lassen. Hadrian IV. beschwerte sich darüber und gab ihm zur Wahrung seiner Rechte bloß den Titel „Herr von Sicilien“, nicht König. Nun begann Wilhelm Feindseligkeiten gegen den Kirchenstaat, die ihm die Excommunication zuzogen. Mehrere mit ihm unzufriedene Barone begannen einen Aufstand und huldigten dem Papste; auch die Griechen bedrängten das normannische Reich. Wilhelm begann Unterhandlungen mit dem Papste, die sich aber bei dem Widerstande vieler Cardinäle zerشلugen. Darauf ward er des Aufstandes Meister und belagerte nun den Papst in Benevent. Dadurch erlangte er den ihm günstigen Frieden von Benevent im Juni 1156. Darin erkannte der Papst den Wilhelm unter Losprechung vom Banne als König von Sicilien und Herzog von Apulien an, ertheilte ihm die Investitur, während dieser den Eid als ligischer Vasall des römischen Stuhles leistete und zu einem jährlichen Tribut von sechshundert Goldgulden sich verpflichtete. Dem Papste wurde das Recht der Kirchenvisitation, der Sendung von Legaten und der Ausnahme von Appellationen für die

Friedrich
Kaiser
nungHadrian
Friedrich
dem K.
von E.
lier

festländischen Besitzungen des Königs verbrieft, für Sicilien aber (nach dem Privileg Urbans II.) Beschränkungen unterworfen und namentlich von königlicher Zustimmung abhängig gemacht; auch ward Freiheit der canonischen Wahlen zugesichert, die in Sicilien der königlichen Bestätigung unterliegen sollten. Diesen Frieden genehmigte der Papst im Drange der Umstände; von einzelnen Cardinälen ward ihm daraus ein schwerer Vorwurf gemacht.

Zerwürfnis
mit Kaiser
Friedrich.

68. Noch mehr geschah das von Seite des Kaisers. Dieser sah seinen Plan durchkreuzt, unter dem Vorwande der Kirchenfeindlichkeit den König Wilhelm zu bekämpfen und die Krone von Sicilien mit der Kaiserkrone zu verbinden. Einen Bruch des mit Eugen III. geschlossenen Vertrags konnte er dem Papst nicht vorwerfen, da derselbe wohl ihm die Bedingung auferlegte, mit König Wilhelm keinen Frieden zu schließen ohne Zustimmung des Papstes, nicht aber den Papst daran hinderte, für sich allein sich zu vereinbaren, da diese Stipulation keine wechselseitige war; zudem hatte Hadrian IV. nur in der Noth jene Vereinbarung geschlossen. Nur indirect konnte Friedrich aus der vom Papste übernommenen Verpflichtung zur Aufrechthaltung und Vermehrung der Ehre seines Reiches den Anspruch erheben, daß seine Zustimmung zu der päpstlich-sicilischen Uebereinkunft erforderlich sei. Friedrichs Verstimmung gegen den Papst wurde, wie durch seinen Kanzler Rainald von Dassel (seit 1156), so durch einige ehrgeizige Cardinäle genährt, die bereits eine kleine kaiserliche Partei bildeten und ihre Mitbrüder als erkaufte Anhänger des Königs Wilhelm darstellten. Friedrich verfügte gegen das Wormser Concordat willkürlich über Bisthümer, verbot seinen Geistlichen, vom Papste Pfründen anzunehmen, und erregte durch seine Verhandlungen mit Byzanz um so mehr Verdacht, als die Griechen behaupteten, von ihm zur Wegnahme der ganzen Küste Apuliens ermächtigt worden zu sein. An dem von Rom nach Dänemark heimkehrenden Erzbischof Eskill von Lund wurden bei Diedenhofen Mißhandlungen verübt und der Kaiser ließ dessen Beraubung und Gefangennehmung trotz der päpstlichen Ermahnungen völlig ungestraft, ja that keinen Schritt für die Befreiung des völkerrechtswidrig gefangenen Prälaten. Daher sandte Hadrian an den Kaiser, der eben (Oct. 1157) zu Besançon einen Reichstag hielt, die Cardinäle Roland und Bernhard mit einem Schreiben, das dringend um Abhilfe bat und den Kaiser an die ihm so oft vom Papste bewiesene freundliche Gesinnung erinnerte. Als nun das Schreiben den versammelten Fürsten durch Rainald von Dassel übersetzt ward, erregte dasselbe heftigen Anstoß, weil darin der Papst gesagt habe, die römische Kirche habe dem Kaiser die Fülle der Würde verliehen und würde ihm, wenn es möglich wäre, noch größere Lehen (so ward *beneficia* übersetzt anstatt: Wohlthaten) verliehen haben. Obschon es undenkbar war, daß der Papst von Lehen rede, die noch größer seien als das Kaiserthum, obschon die Verleihung der Kaiserkrone als Recht des Papstes feststand und das Kaiserthum rechtlich vom deutschen Königthum stets geschieden blieb, so fand man doch darin eine unerträgliche Annäherung, daß der Papst in Friedrich einen Vasallen des päpstlichen Stuhles sehe, wie auch die Umschrift eines Gemäldes im Lateran, das Lothars Krönung darstellte, es anzudeuten schien. Die Frage des Cardinals Roland: „Von wem hat denn der Kaiser das Kaiserthum (*imperium*), wenn nicht vom Papste?“ hätte demselben fast das Leben gekostet, hätte der Kaiser den stürmischen

Otto von Wittelsbach nicht gehindert. Nach Anhörung heftiger Schmähungen wurden die Legaten in der unhöflichsten Weise zurückgeschickt.

69. Der Kaiser beschwerte sich in einem Rundschreiben, daß das Haupt der Kirche Zwietracht aussäe und ihm, dem Gott das Königthum und das Kaiserthum (*regnum et imperium*) verliehen, Beleidigungen zufüge, die nicht bloß ihn, sondern alle Fürsten schwer verletzten, zumal durch das freche und haltlose Wort „Lehen“; da er durch die Wahl der Fürsten von Gott allein seine Würde empfangen habe, da die Weltregierung zwei Schwertern anvertraut sei, nach Petrus die Könige geehrt werden müßten (I. Petr. 2, 17), so sei die Behauptung eine Lüge, er habe die Kaiserkrone als Lehen vom Papste erhalten; er, der Kaiser, sei es, der die Ehre und die Freiheiten der deutschen Kirchen gegen das Joch der Knechtschaft schirme, das der römische Stuhl auf sie gelegt. Zugleich verbot Friedrich seinen Unterthanen die Reise nach Rom und bemühte sich, die deutschen Bischöfe ganz auf seine Seite zu ziehen. Diese wußten zwar sehr wohl aus Erfahrung, was unter der von Friedrich vertretenen Kirchenfreiheit zu verstehen war; aber sie fürchteten den gewaltigen Monarchen, der außer seinem Rechte kein anderes anerkannte und voll des Hochgefühles kaiserlicher Machtvollkommenheit war, selbst unter den Cardinälen eine Partei hatte und keinen Widerspruch ertrug. Als daher der Papst (Dec. 1157) sich bei ihnen über die seinen Legaten und ihm selbst wegen eines einzigen Wortes zugefügte schändliche Behandlung beklagte und sie aufforderte, von dem Kanzler Rainald und dem Pfalzgrafen Otto die gebührende Gemüthung zu erwirken, antworteten sie ganz im Sinne, wahrscheinlich auch mit den Worten des Kaisers, dessen Aeußerungen sie einschalteten. Sie bedauerten das Vorgefallene, bezeugten ihr Befremden über das päpstliche Schreiben und baten um ein anderes, das den Zorn des Kaisers besänftige. Hadrian IV., nun genauer über die kaiserlichen Beschwerden unterrichtet, sandte auch 1158 durch zwei andere Cardinäle ein neues Schreiben an den Kaiser, das, ohne dem päpstlichen Rechtsstandpunkt etwas zu vergeben, doch eine befriedigende Erklärung der so heftig getadelten Worte gab. Obgleich das Wort *beneficium*, hieß es, gegen seine ursprüngliche Bedeutung auch für Lehen (*feudum*) gebraucht wird, so war es doch in jenem Briefe nur in dem Sinne von Wohlthat zu nehmen, wie der ganze Zusammenhang erweist; es handelte sich nicht um Lehen, sondern um Gutthaten; das Verleihen (*conferre*) bezog sich auf die Kaiserkrone (*contulimus* gleich dem *imposuimus*). Der Papst zeigte, jene, welche den Frieden zwischen beiden Gewalten stören wollten, hätten eine falsche Deutung hervorgesucht, er habe dem Kaiser stets die gebührende Ehre erwiesen und hege gegen ihn eine völlig aufrichtige Gesinnung. Die Cardinäle trafen den Kaiser im Sommer in Augsburg und dieser erklärte sich befriedigt. Sie hatten auf dem Wege durch Oberitalien viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, da Rainald von Dassel und Pfalzgraf Otto, dem Kaiser vorausseilend, dort viele Städte ihm unterworfen und die Wege besetzt hatten.

70. Ein dauernder Friede mit dem Papste war aber bei Friedrichs Gesinnungen und Plänen nicht möglich. Dieser war im Orient, wohin er seinen Oheim Conrad III. begleitet, mit der despotischen Herrschaft der griechischen Kaiser und der saracenischen Sultane bekannt, dann durch die Hofjuristen mit

den Rechtsanschauungen der Zeit Justinians vertraut geworden; schon unter Eugen III. hatten seine Gesandten seine hochgehenden Bestrebungen auf die Weltherrschaft kundgegeben, welchen auch der Papst dienstbar werden sollte, um Alle mit dem geistlichen Schwerte zu bekämpfen, die er mit dem materiellen anzugreifen für gut finden würde. Er stützte seine Herrschaft auf das Schwert und die vermeintliche Rechtsnachfolge der altrömischen Kaiser; sein Kaiserthum war ihm nicht das Imperium eines Carl d. Gr., sondern das des Marc Aurel, Constantin und Justinian; mit Verkennung der ganzen geschichtlichen Entwicklung der germanischen Reiche wollte er um sechs Jahrhunderte zurückgehen zur Allgewalt des Kaisers, die Hierarchie, die Fürsten, die Städte seiner unumschränkten Herrschaft unterwerfen, den Papst zu einem Reichspatriarchen herabwürdigen, im Geistlichen wie im Weltlichen regieren, unbekümmert um das Rechtsbewußtsein seiner Zeit und die fränkischen Kaiser noch überbietend. Ihm war der Kaiser Quelle, Fülle und Norm jedes Rechtes und jeder Gewalt, des Kaisers Wille Gesetz, er unumschränkter Herr der Welt. Im Juli 1158 hatte er sich in die Lombardei begeben; im September führte er die Unterwerfung Mailands durch Vertrag herbei; am 11. Nov. hielt er seinen Reichstag auf den ronealischen Felbern zur Feststellung der kaiserlichen Hoheitsrechte. Vier Juristen von Bologna hatten dafür gearbeitet, die kaiserliche Machtvollkommenheit auf Kosten aller Rechte der Kirchen, Fürsten und Städte zu erweitern, die Zahl der Regalien zu erhöhen, das Lehenrecht und den gesammten bisherigen Rechtszustand umzugestalten. Alte, wohlervorbene Gerechtsame wurden mit einem Schlage vernichtet, die Kirche insbesondere vieler Rechte und Einkünfte beraubt, die Freiheiten derselben und Alles, was sie bisher errungen, ward von dem kaiserlichen Despotismus in Frage gestellt.

Begründete
Klagen des
Papstes ge-
gen Frie-
drich.

71. Papst Hadrian IV., sonst sehr zum Frieden geneigt, konnte und durfte hiezu nicht schweigen. Aber es kam noch mehr. Derselbe Kaiser, der sich früher feierlich zur Erhaltung und Rückgabe aller Rechte und Besitzungen des apostolischen Stuhles verpflichtet hatte, behandelte nun diesen selbst mit der rücksichtslosesten Willkür. Er schrieb Lieferungen für das Heerlager (Kodrum) auch im Kirchenstaate aus, beanspruchte die Landeshoheit in Rom, ohne die seiner Meinung nach der Kaisertitel ein hohler Name war, ließ vom Mathilde'schen Erbe Gelder einsammeln und ertheilte dem Herzog Welf die Belehnung mit denselben, obschon noch Kaiser Lothar die päpstlichen Rechte darauf vollkommen anerkannt hatte; dem Wormser Concordate zuwider ernannte er noch in Italien seinen bei ihm befindlichen Kanzler Mainald zum Erzbischof von Eöln; er bestimmte den Sohn des Grafen von Mlandrata (Guido) zum Erzbischofe von Ravenna, der Subdiakon der römischen Kirche war und ohne päpstliche Erlaubniß zu keiner anderen Kirche übergehen durfte, welche Erlaubniß Hadrian nicht ertheilte. Sein mehrfach gegen den Papst begangenes Unrecht fühlend, suchte der Kaiser auch unter kleinlichen Vorwänden sich als den Beleidigten darzustellen, nahm Anstoß selbst an der schlechten Kleidung eines päpstlichen Boten (Mönches) und befaß seiner Kanzlei, mit Umänderung der bisherigen Briefform, den kaiserlichen Namen dem des Papstes voranzustellen und diesen nur im Singular anzureden, während der Kaiser von sich im Plural (Wir) sprach. Von vielen Seiten ward das Gerwürniß geschürt, während Andere wieder sich Mühe gaben, auf eine Versöhnung hinzuwirken.

Der steten Reibungen müde sandte Hadrian Ostern 1159 mehrere Cardinäle an den Kaiser nach Bologna mit folgenden Forderungen: 1) ohne Vorwissen des Papstes seien keine kaiserlichen Sendboten nach Rom zur Ausübung von Hoheitsrechten zu senden, da dort alle obrigkeitliche Gewalt sammt den Regalien dem hl. Petrus gehöre; 2) von den päpstlichen Domänen seien keine Lieferungen zu verlangen mit Ausnahme der Zeit der Kaiserkrönung, 3) die Bischöfe Italiens nur zum Eide der Treue, nicht zum Lehenseide anzuhalten, 4) nicht zu nöthigen, die kaiserlichen Beamten in ihren Häusern zu beherbergen, 5) die Besitzungen der römischen Kirche einschließlic des Mathilde'schen Erbes ihr zurückzugeben.

72. Friedrich seinerseits entgegnete, indem er seine Hoheitsrechte über Rom aus seinem Kaisertitel ableitete, die bischöflichen Paläste als auf seinem Grund und Boden erbaut ihm zugehörig bezeichnete und sich auf die Regalien der Bischöfe berief, aus denen die Verpflichtung zum Lehenseide sich ergebe. Sodann brachte er mehrere Beschwerden gegen den Papst vor: 1) wegen (angeblicher) Verletzung des Constanter Friedens, 2) wegen des Umherreisens päpstlicher Legaten in seinen Staaten ohne eine von ihm eingeholte Erlaubniß und über deren Wohnen in den bischöflichen Palästen und deren Bedrückungen der Kirchen, 3) über die Annahme ungerechter Appellationen in Rom. Die Unterhandlungen der Legaten führten zu keinem Ziel. Am 24. Juni 1159 mahnte der Papst den Kaiser an seine Sohnespflichten, die dem hl. Petrus angelobte Treue und bat ihn, nicht weiter zu schreiten auf dem Wege des Uebermuths und des Stolzes. Friedrich antwortete trotzig — wohl mit der Feder seines Kanzlers Rainald, der dem Papste wegen verweigerter Bestätigung seiner Erhebung auf den Stuhl von Cöln grollte — die Regalien seien dem päpstlichen Stuhle durch die Freigebigkeit der Kaiser seit Constantiu geschenkt, der Kaiser sehe mit Recht seinen Namen dem päpstlichen voran, fordere mit allem Recht den Lehenseid von den Bischöfen, der Papst aber gebe Uergerniß durch seinen Hochmuth. Schon forderten die eifrigeren Cardinäle vom Papste die Excommunication Friedrichs; da starb Hadrian am 1. September 1159 zu Anagni, während bereits in Rom der Einfluß des Kaisers zur Herrschaft zu gelangen schien und der ehrgeizige Cardinal Octavian Maledetti von St. Cäcilia mit dessen Abgesandten sich über seine Erhebung verständigte.

73. So kam das schon vorbereitete Schisma zum Ausbruch. Durch Stimmenmehrheit ward nach viertägiger Berathung (4.—7. Sept.) der Cardinalkanzler Roland Bandinelli von Siena, früher Professor in Bologna, von Eugen III. zum Cardinal ernannt, ebenso streng kirchlich als gelehrt, mit dem Namen Alexander III. erhoben, obschon er anfangs die Annahme des Pontificates verweigerte. Nur zwei Cardinalpriester, Johann von St. Martin und Guido von Crema, waren für den Octavian, das Werkzeug der kaiserlichen Politik, der heftig den päpstlichen Mantel um sich legte und, nachdem seine bewaffneten Anhänger herbeigeströmt waren, sich als Victor IV. inthronisiren ließ. Alexander III. und seine Freunde, selbst am Leben bedroht, zogen sich in das vaticaniſche Castell zurück, wurden hier belagert, dann in einen festeren Thurm in Trastevere gebracht, aber durch die Frangipani und das römische Volk befreit, darauf nach Nympha geleitet, wo am 20. Sep-

Ern
Zwie
Hab
Z

Me
der II
der
papst
tau

tember die Consecration durch den Cardinalbischof Hubald von Ostia stattfand. Nach Ablauf einer achttägigen Frist kamte er von Terracina aus den Eindringling Victor, der, von der Mehrzahl des römischen Volkes verhöhnt und verabscheut, bloß auf die bestochenen Senatoren und die kaiserlichen Bevollmächtigten gestützt, von den Bischöfen, die er zu seiner Consecration einlud, zurückgewiesen worden war. Erst am 4. October fand seine Weihe durch zwei nicht sehr geachtete Bischöfe im Kloster Farfa Statt, worauf er (28. Oct.) lügenhafte Briefe an den kaiserlichen Hof und an Fürsten und Bischöfe erließ. Einige Cardinäle bewiesen sich schwankend; aber stets waren die Victoriner die Minderheit, die sich aber für den „vernünftigeren Theil“ ausgab. Für Alexander standen fünf Cardinalbischofe und 20 andere Cardinäle.

Pseudo-
synode von
Pavia.

74. Kaiser Friedrich war entschlossen, dem falschen Papste Victor, an dem er ein taugliches Werkzeug fand, den Sieg zu verschaffen, wenn auch unter dem Schein der Unparteilichkeit. Vergebens mahnten ihn Alexanders Wähler an seine Schutzpflicht; den Brief des Papstes würdigte er keiner Antwort, dachte sogar daran, sich an den Ueberbringern zu vergreifen; er verbot einstweilen seinen Reichsbischöfen, voreilig einen der beiden Prätendenten anzuerkennen und schrieb (Oct. 1159) eine „ökumenische Synode“ nach Pavia aus, die den Streit schlichten sollte, gab aber schon im Voraus seine Entscheidung, indem er den Gegenpapst Victor römischen Bischof, den rechtmäßig erwählten Alexander nur Cardinal Roland nannte. Einer ganz von dem tyrannischen Kaiser beherrschten Versammlung konnte Alexander III. nicht sein gutes Recht unterwerfen; er konnte auch nicht die Unabhängigkeit der Kirche und die Vorrechte des apostolischen Stuhles preisgeben; eher waren er und die Seinigen bereit, das Schwerste zu erdulden. Der Gegenpapst aber war mit der kaiserlichen Berufung ganz einverstanden und fand sich auch in Pavia ein, wo am 5. Februar 1160 die Synode eröffnet ward, an der nur fünfzig deutsche und lombardische Bischöfe Theil nahmen, während die kaiserliche Einladung in den meisten übrigen christlichen Reichen erfolglos war. Von Alexanders Seite wohnte nur, aber nicht in amtlicher Eigenschaft, der Cardinal Wilhelm bei, der an den Kaiser behufs eines letzten Vermittlungsversuches gesandt worden war, aber kein Gehör fand. Der Kaiser berief sich in einer Ansprache an die Bischöfe auf die Beispiele seiner Vorfahren Constantin, Theodosius, Justinian, Carl d. Gr., Otto I., erklärte aber gleichwohl, den versammelten Prälaten die Entscheidung überlassen zu wollen. Die Bischöfe stritten länger unter sich; der Antrag, die Sache bis zu einer größeren Synode zu vertagen, ward verworfen; Rainald von Dassel brach, wie auch der Kaiser selbst, den Widerstand mit Versprechungen und Drohungen. Zuletzt kam es zu dem Beschlusse, Victor IV. sei rechtmäßiger Papst, Roland und sein Anhang mit dem Anathem zu belegen. Es wurde nun dem falschen Papste, auch von dem Kaiser, gehuldigt und falsche Berichte und Denkschriften zu seinen Gunsten verbreitet, denen auch die Namen vieler gar nicht anwesenden und nicht vertretenen Prälaten beigelegt wurden. Aber die Mehrheit der christlichen Länder ließ sich vom Gehorsame des rechtmäßigen Papstes nicht abziehen; die Cistercienser und Carthäuser traten entschieden für ihn auf und zogen sich deshalb die Verfolgung durch den Kaiser zu; in Deutschland selbst leistete der muthige Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Kaiser und

seinem Schisma den kräftigsten Widerstand; in Oberitalien erklärten sich viele Bischöfe für Alexander und die Bedrängniß, in die sie durch Friedrich versetzt wurden, erhöhte nur bei den Bessergesinnten die Treue und die Begeisterung für die Sache der Kirche. Ja es kam dahin, daß der religiöse Streit, in dem es sich um die Freiheit der Kirche handelte, mit dem politischen Freiheitskampfe der lombardischen Städte sich immer mehr verschmolz.

75. Cardinal Johann von Anagni sprach als Legat Alexanders (27. Febr. 1160) im Verein mit Erzbischof Obert in der Hauptkirche zu Mailand den Bann über Friedrich und seinen Gegenpapst aus, Alexander selbst zu Anagni am grünen Donnerstage (24. März) über den Pfalzgrafen Otto und alle Begünstiger und Förderer des Schisma, und ob schon er noch sich viele Mühe gab, den Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen, so verhängte er doch auch namentlich über ihn, da er hartnäckig blieb, das kirchliche Strafurtheil. Friedrich gebot nicht nur allen Geistlichen seines Reiches, bei Strafe der Verbannung und des Vermögensverlustes, den Papst Victor IV. anzuerkennen, sondern suchte auch fortwährend die anderen Höfe für ihn zu gewinnen. Aber zu Toulouse sprachen sich im October 1160 die Könige und Bischöfe von Frankreich und England für Alexander aus; ebenso der Patriarch von Jerusalem auf einer Synode zu Nazareth, dann Spanien, Irland, Ungarn und Norwegen. Eine von Friedrich ausgeschriebene lombardische Synode im Sommer 1161 war noch spärlicher besucht als die von Pavia. Am 6. Juni 1161 konnte Alexander, da bei den Senatswahlen die kaiserliche Partei unterlegen war, in Rom einziehen. Aber nun bot Friedrich alle seine Macht auf, durch Streifcorps den Kirchenstaat zu beunruhigen; bald sah sich Alexander ernstlich bedroht; außer Anagni, Orvieto, Terracina und einigen Burgen ward Alles von seinen Feinden übersfluthet. Der Papst, der zuletzt an verschiedenen Orten der Campagna residirt hatte, bestimmte den Cardinal von Präneste zu seinem Vicar in Rom und fuhr auf sicilischen Schiffen nach Genua, wo er am 21. Januar 1162 landete und zwei Monate verweilte. Als dann der Kaiser (1. März) Mailand zerstört hatte und Genua bedrohte, begab er sich nach Frankreich, wo er zu Montpellier im Mai eine Synode hielt.

76. Aber selbst in Frankreich entging der hochherzige Papst den Nachstellungen des unversöhnlichen und tyrannischen Kaisers nicht; doch wurde das schon angebahnte deutsch-französische Bündniß durch Friedrichs Uebermuth, Alexanders Klugheit und das kräftige Auftreten des englischen Königs vereitelt. Friedrich meinte, die übrigen christlichen Könige müßten einfach den als Papst anerkennen, den der römische Kaiser dazu bestelle; in der That fand aber Octavian nur soweit Anerkennung, als der Arm seines Beschützers reichte, und selbst in Deutschland mehrte sich jetzt Alexanders Anhang. Dieser feierte im Mai 1163 eine große Synode zu Tours, der 17 Cardinäle, 124 Bischöfe und 414 Aebte aus Frankreich, Spanien, den britischen Reichen, Italien und dem Orient anwohnten. Hier wurden nach einer glänzenden Rede des Bischofs Arnulph von Lixieux über die Einheit und Freiheit der Kirche die Acte Octavians und der anderen Schismatiker verworfen, Canones festgestellt, Streitigkeiten geschlichtet. Friedrichs schwere Versündigung an der Kirche trat immer klarer hervor; Viele sahen ihn nicht mehr als Kaiser an und nannten ihn, wie z. B. der gelehrte Johann von Salisbury, den teuto-

Verfolgt
Alexand
und sei
Anhäng
durch Fr
rich.

nischen Tyrannen. In Oberitalien verfolgte Rainald von Dassel alle Gegner des falschen Papstes, der mit dem Kaiser nach Deutschland gezogen war und vergebens auf einer Pseudosynode zu Trier (Nov. 1162) seine Stellung zu kräftigen versuchte. Ihm wirkte noch immer Eberhard von Salzburg entgegen, von Alexander III. zum Legaten in Deutschland ernannt. Im Spätjahr 1163 zog Friedrich Barbarossa mit seinem Victor wiederum nach Italien, um das Werk der Unterjochung der Lombarden und der Ausbreitung des Schisma zu vollenden. Durch die falsche und gewaltthätige Politik des Kaisers ward der Ghibellinename zum Namen der Kirchenfeinde und Verfolger.

Bestellung
eines zwei-
ten Gegen-
papstes.

77. Als der Gegenpapst (20. April 1164) zu Lucca starb, schwankte Friedrich eine Zeit lang zwischen einem Ausgleich mit Alexander und der Fortsetzung des Schisma; aber sein Kanzler Rainald sorgte sofort in Lucca für eine Neuwahl im Verein mit den dort anwesenden zwei Cardinälen. Da Bischof Heinrich von Lüttich die Wahl ausschlug, ward der Cardinal von Crema als Paschalis III. erhoben und von Bischof Heinrich consecrirt. Der schamlose Hohn, den man mit der höchsten kirchlichen Würde trieb, erregte vielfach Abscheu und selbst viele Anhänger des vorigen Gegenpapstes wollten von dem neuen nichts wissen. Conrad von Wittelsbach, vom Kaiser auf den Stuhl von Mainz erhoben, brachte bei Gelegenheit seiner Wallfahrt nach Compostella dem Papste Alexander seine Huldigung dar und Friedrich klagte bitter über das Zusammenschwinden der Anhänger seines Paschalis. Vergebens suchte sein Kanzler, der intrudirte Cölner Erzbischof Rainald, im Juni 1164 zu Wien die burgundischen Bischöfe zu gewinnen. Zur Kräftigung der Schismatiker hielt der Kaiser selbst im Mai 1165 einen Reichstag zu Würzburg ab. Er leistete hier für sich und seine Nachfolger einen Eid, daß er nie den Roland oder einen seiner Partei als Papst anerkennen, sondern unverbrüchlich zu Paschalis halten wolle, und verlangte denselben Eid von allen Fürsten und Bischöfen. Viele weigerten sich, erhoben Einreden und erklärten, lieber auf die Regalien verzichten zu wollen; Andere verließen den Reichstag. Der Kaiser hatte damals die Aussicht, der König von England und sein Reich werde wegen des dort entbrannten Kirchenstreites von Alexander abfallen, und war weniger als je zum Nachgeben bereit, auf dem Gipfel seiner Macht sich fühlend. Mit furchtbarem Terrorismus erzwang er den geforderten Eid sowie den Beschluß, daß binnen sechs Wochen auch alle Nichtanwesenden denselben Schwur zu leisten hätten und die Verweigerung mit Absezung, Güterverlust und Verbannung zu bestrafen sei. Gewaltjam ward so für einige Zeit der Anhang des Paschalis gemehrt, in dessen Auftrag der erst vor Kurzem geweihte Rainald von Cöln (29. Dec. 1165) die Heiligsprechung Karls des Großen vollzog, dessen gefeierter Name die Deutschen fester an das Schisma knüpfen sollte. Die Erzbischöfe Conrad von Mainz und Eberhard von Salzburg, letzterer des Kaisers eigener Oheim, wurden entsetzt, das Erzbisthum Salzburg verwüstet, die Klöster geplündert, die Mönche verjagt. Den Stuhl von Mainz erhielt Graf Christian von Buch, ein handfester Bardenführer, der auch den Gegenpapst Paschalis zunächst nach Viterbo geleitete, da Rom in Alexanders Besitz war, der dahin, dringend von den Römern eingeladen, am 23. November 1165 zurückkehrte.

Lombardi-
scher Bund.

78. Inzwischen hatten die lombardischen Städte bereits 1164 den Ver-

nerbund geschlossen, der sich nachher (1167) zu einem lombardischen erweiterte. Bergamo, Brescia, Cremona, Ferrara, Mantua, durch die Mißhandlungen der kaiserlichen Vögte auf das Neuzerste gebracht, verbanden sich gegen den Unterdrücker und zum Wiederaufbau Mailands. Gegen die hohenstaufische Universalmonarchie war der Papst als Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit ihr natürlicher Verbündeter. Friedrich hatte den Bund nicht zu sprengen vermocht; er rüstete 1166 zu einem neuen Heereszug nach Italien. Am 7. Mai 1166 starb König Wilhelm I. mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Wilhelm II. Alexander verlor damit eine Stütze, zumal die süditalienischen Parteien sich heftig bekämpften; aber der Kaiser gewann Aussicht auf Verwirklichung des lang gehegten Planes, dieses Königreich, und damit ganz Italien, seinem Scepter zu unterwerfen. Rasch eilte Friedrich, nachdem er den Rainald über Piemont vorausgeschickt, über Trient nach Italien, wo ebenfalls die Würzburger Decrete gewaltsam durchgeführt wurden. Im Frühjahr 1167 belagerte der Kaiser selbst das vom griechischen Hofe unterstützte Ancona, während Rainald von Cöln und Christian von Mainz den Kirchenstaat von Westen her durchzogen und viele Städte einnahmen. Alexander sprach im Lateran Bann und Absetzung über Friedrich aus, blieb standhaft und ermunterte die durch eine Niederlage (29. Mai) entmuthigten Römer, gegen die von allen Seiten Feinde heranzogen, zuletzt (24. Juli) der Kaiser selbst, der die Belagerung Ancona's hatte aufgeben müssen. Nach achttägigem Kampfe eroberten die Deutschen die Peterkirche und entweiheten sie mit Feuer und Blut. Dort ward jetzt Paschalis inthronisirt und nachher von ihm Friedrich sammt seiner Gemahlin Beatrix daselbst gekrönt. Alexander III., der nicht wankte, hatte sich vom Lateran nach der Frangipanisichen Burg am Titusbogen begeben, erhielt hier Subsidien von Sicilien und erlangte mehrere Vortheile. Der Kaiser sah, daß er mit den Waffen den übrigen Theil der Stadt nicht besetzen könne, verlegte sich auf Unterhandlungen und suchte den Papst und die Römer zu trennen. Ob schon er sich eidlich gegen Paschalis verpflichtet hatte, bot er doch den Römern an, beide Päpste seien zur Abdankung zu nöthigen und dann ohne seine Einmischung ein neues Kirchenoberhaupt zu wählen. Mehrere Römer gingen darauf ein; aber die Cardinäle verwarfen den Antrag, weil der rechtmäßige Papst nur Gott über sich als Richter habe. Da aber viele Römer zu wanken begannen, verließ Alexander in Pilgertracht die Stadt und kam über Gaeta nach Benevent, so der Gewalt seines Todfeindes entrinnend. Nun verglich sich Friedrich mit den Abgeordneten des Volkes dahin, daß dieses den Paschalis anerkannte, dem Kaiser den Eid der Treue leistete, seine Rechte aufrecht zu erhalten versprach, einen neuen Senat und Steuerfreiheit erhielt. Friedrich setzte einen Präfecten ein, nahm Geiseln, betrat aber die innere Stadt nicht; denn der ganze dem rechtmäßigen Papste ergebene Adel hielt sich von dem Vergleich mit der Commune ferne und trozte in seinen wohlbesetzten Schlössern der Macht des Kaisers wie dem Andrang des Volkes. Friedrich triumphirte über den seiner Meinung nach vollständig besiegten Alexander und schien auf dem Höhepunkte seiner Macht.

79. Aber bald wandte sich das Glück und schwere Schläge trafen den hochfahrenden Despoten. Eine pestartige Krankheit brach in seinem Heere

aus, die Tausende in wenigen Tagen hinraffte. Es starben viele Fürsten und Bischöfe, darunter Rainald von Cöln, Herzog Friedrich von Rothenburg, des Kaisers Nefte; es fehlten oft die Hände, um alle Leichen zu begraben; man erkannte ein Strafgericht Gottes für den am Grabe des Apostelfürsten verübten Frevel. Eilig zog Friedrich nach Oberitalien zurück; noch auf dem Wege erlagen viele Edle und Knappen der furchtbaren Krankheit. Als Friedrich mit elenden Resten seines früher so stattlichen Heeres in die Lombardei zurückkam, da war der Städtebund zu einer gewaltigen Macht herangewachsen; während er zu Pavia weilte, beschworen 15 lombardisch-venetianische Städte das Bündniß zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jede Unterdrückung (1. Dec. 1167); andere folgten bald diesem Beispiel. Fast verlassen und wie ein Flüchtling eilte der stolze Rothbart über den Mont Cenis und Burgund nach Deutschland (März 1168). Der lombardische Bund breitete sich aus; nur Pavia und der Markgraf von Montferrat hielten noch zu Friedrich. Paschalis weilte zuerst in Viterbo, dann wieder in Rom im Vatican, während auch der päpstliche Vicar sich in der Stadt behauptete. Schon am 20. Sept. 1168 starb Paschalis und seine Anhänger, die keine Ausöhnung mit Alexander erwarteten, wählten sogleich, da kein schismatischer Cardinal mehr übrig war, den Abt Johann von Struma, der sich Calirtus III. nannte und auch bei Friedrich Anerkennung fand, aber in Italien nur wenige Anhänger zählte. Die mit Alexander verbündeten Lombarden gründeten 1168 zwischen Asti und Pavia eine neue Stadt, zu Ehren des Papstes Alessandria genannt, die rasch bevölkert und stark befestigt ward. Ihre Consuln übergaben sie 1170 dem Papste als zinsbares Eigenthum des heiligen Stuhles; 1175 ward daselbst ein Bisthum gegründet und mit dem römischen Subdiakon Arduin besetzt. Friedrich suchte durch schlaue Politik den Papst und die Lombarden zu trennen; aber es mißlang völlig, und sein Gesandter, der Bischof von Bamberg, ohne hin nicht mit den nöthigen Vollmachten versehen, kehrte unverrichteter Dinge zurück (1170). Nachdem Friedrich seinen Kanzler Christian von Mainz nach Italien vorausgeschickt, der mit Klugheit und Tapferkeit manche Vortheile errang, zog er selbst 1174 zum fünftenmal nach Italien, brannte Suza nieder, belagerte Alessandria, mußte aber nach fünf Monaten die Belagerung aufgeben (April 1175). Nun leitete er Friedensunterhandlungen ein, die sich aber zerstückelten, weil er von den Lombarden einen Abfall von Alexander und ebenso von diesem einen Trennbruch gegen jene verlangte. Als die diplomatischen Künste nichts halfen, wollte er wieder, durch neue Zuzüge aus Deutschland verstärkt, mit dem Schwerte die frühere Macht gewinnen. Da traf ihn der zweite große Schlag: in der Schlacht bei Legnano am 29. Mai 1176 vernichteten die Lombarden fast sein ganzes Heer. Man glaubte, der Kaiser selbst sei gefallen; doch war dieser verkleidet mit vieler Mühe nach Pavia entronnen.

Der Frieden
von Bene-
dig.

80. Tief gedemüthigt suchte jetzt Friedrich den Frieden mit dem von ihm seit fast siebenzehn Jahren unansgesetzt verfolgten Papste. Jetzt erschienen als seine Gesandten Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Conrad von Worms zu Anagni vor Alexander (21. Oct. 1176) und verhandelten 14 Tage lang über den Frieden. Alexander war zu demselben bereit, verlangte aber dessen Ausdehnung sowohl auf die Lombarden als auf den König

von Sicilien, erbot sich dabei zur Vermittlung und selbst zu einer Reise nach Oberitalien. Am Neujahr 1177 trat der Papst mit mehreren Cardinälen die Reise nach Venedig an und traf dort am 24. März zugleich mit den Bevollmächtigten des sicilischen Königs, Erzbischof Romuald von Salerno und Graf Roger von Andria, ein. Noch waren viele Schwierigkeiten zu überwinden; noch suchten die kaiserlich Gesinnten in Venedig durch verschiedene Maßnahmen und durch List dem Kaiser das verlorene Uebergewicht zu verschaffen; aber man kam doch zum Ausgleich. Nachdem Friedrichs Bevollmächtigte beschworen hatten, derselbe werde die entworfenen Verträge ratificiren und festhalten, gestattete der Papst dem Dogen und den Bürgern Venedigs, den Kaiser feierlich in die Stadt einzuführen. Als er und seine Begleiter durch die an ihn gesandten Cardinäle die Lossprechung vom Banne erhalten hatten, empfing ihn der Papst mit seinem Gefolge an den Pforten von St. Markus (24. Juli). Friedrich warf sich zum Fußfuß nieder; der Papst ertheilte ihm den Segen und den Friedensfuß. Am folgenden Tage feierte der Papst auf seinen Wunsch das Hochamt und hielt eine Homilie; der Kaiser geleitete ihn als Ostiarinus zum Altar, brachte beim Offertorium seine Gaben dar und führte nach beendigtem Gottesdienste das Pferd Alexanders. Die feierliche Verkündigung des Friedens erfolgte in der Schlußversammlung am 1. August, wo der Kaiser dem Papste zur Rechten, der Erzbischof Romuald, der Geschichtschreiber dieses Friedens, als Vertreter des sicilischen Königs ihm zur Linken saß. Friedrich und die Seinigen entsagten dem Schisma, erkannten Alexander III. als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an; Papst und Kaiser sagten sich gegenseitige Unterstützung zu; die der römischen und anderen Kirchen entriessenen Güter sollten zurückgegeben werden. Mit den Lombarden schloß der Kaiser einen Waffenstillstand von sechs Jahren, mit Wilhelm II. von Sicilien einen fünfzehnjährigen Frieden; ebenso sicherte er dem griechischen Kaiser und den übrigen Verbündeten des Papstes Frieden zu. Die sonstigen Streitigkeiten zwischen Kirche und Reich sollten durch bestellte Schiedsrichter geschlichtet, dem Kaiser das Mathilde'sche Erbe vom Papste noch 15 Jahre überlassen werden bezüglich der Einkünfte. Dem Gegenpapst Johann von Struma ward eine Abtei, seinen Anhängern die früher bekleideten Stellen zugesichert. Der in Mainz intrudirte Christian, der sich zuletzt für das Zustandekommen des Friedens viele Verdienste erworben, wurde daselbst belassen, während Conrad von Wittelsbach, der für Alexander gekämpft hatte und von ihm zum Cardinalbischof erhoben worden war, nach Resignation des böhmischen Prinzen Adalbert den Stuhl von Salzburg erhielt; Gero von Halberstadt ward abgesetzt und der vertriebene Ulrich restituirt, Philipp von Cöln bestätigt, über andere Bischöfe das Urtheil vorbehalten. Kaiser Friedrich ward von tiefer Hochachtung für den Papst erfüllt, der alle Unbilden verzieh, für seine Person nichts verlangte und die hochherzigste Gesinnung an den Tag legte; so lange Alexander lebte, blieb er in Frieden mit dem römischen Stuhle.

81. Während Friedrich nach Ravenna und Cesena abreiste, dann über Genua nach Arles ging, um sich als König von Arlate krönen zu lassen (Juli 1178), verließ der Papst Venedig (Sept. 1177), um in Anagni und Frascati zu residiren. Auf wiederholte Bitten der Römer, die aber vorerst

Treue schwören und die nöthige Sicherheit geben mußten, nahm er seit 12. März 1178 wieder seinen Sitz zu Rom. Der Gegenpapst Johann von Struma wollte anfangs das Schisma fortsetzen und ward zu Viterbo durch Christian von Mainz belagert; endlich entschloß er sich zur Unterwerfung und bekannte (29. Aug. 1178) zu Tusculum vor Alexander seine Schuld. Dieser nahm ihn freundlich auf und machte ihn zum Statthalter in Benevent. Einige Barone stellten einen gewissen Lando Sitino als Innocenz III. auf; aber er fand fast keinen Anhang und ward später in das Kloster Cava gebracht. Im September 1178 schrieb Alexander III., wie es im Frieden von Venedig verheißen war, ein allgemeines Concil für die Fastenzeit des folgenden Jahres aus und sandte deshalb Legaten in die verschiedenen Länder. Es fand auch im März 1179 im Lateran als das eilfte ökumenische (III. allg. Lateranconcil) unter Betheiligung von mehr als dreihundert Bischöfen mit zusammen gegen tausend Mitgliedern statt, wobei der Orient durch die Erzbischöfe Wilhelm von Tyrus und Heraklius von Cäsarea, den Prior Petrus vom hl. Grabe, den Bischof von Bethlehem, Deutschland durch die Erzbischöfe Conrad von Salzburg und Christian von Mainz u. A. vertreten waren. Zur Verhütung künftiger Spaltungen wurde verordnet, daß zur Giltigkeit der Papstwahl eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen gehöre und ein Gewählter, der ohne diese Stimmenzahl die päpstliche Würde sich anmaße, sammt seinen Anhängern dem Banne und der Ausschließung vom geistlichen Stande ver falle. Die Weihen und Pfründenverleihungen der Gegenpäpste und der von ihnen Ordinirten wurden für wirkungslos erklärt und die von ihnen Beförderten sowohl als die, welche auf das Beharren im Schisma freiwillig einen Eid geleistet hatten, abgesetzt. Auch wurden andere heilsame Beschlüsse gegen lebensgefährliche Kampfspiele, Wucher, Verkehr mit Saracenen und Juden, Verletzung des Gottesfriedens, Simonie und Unenthaltbarkeit des Clerus wie gegen die verschiedenen Irrlehrer gefaßt. Alexander III., dessen Standhaftigkeit herrlich gekrönt ward, sandte neue Legaten in die einzelnen Länder, nach Frankreich den Cardinalbischof Heinrich von Albano, entfaltete, wie stets, eine aufreibende Thätigkeit und starb zu Civita-Castellana am 30. August 1181. Seine Grabchrift nennt ihn mit Recht „Licht des Clerus, Stierde der Kirche, Vater der Stadt und der Welt“.

Tob Alexander
ders III.

Lucius III.

82. Nachfolger des großen Alexander ward der hochbetagte Subald Allucingolo, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, der im Dienste der Kirche seine Kraft schon fast aufgerieben hatte, als Lucius III. (1181 bis 1185). Er kam in Zwist mit den Römern wegen der von diesen beanspruchten Rechte und wegen der Stadt Tusculum, rief zu seinem Beistande den jetzt für den hl. Stuhl sehr eifrigen Christian von Mainz herbei, der aber, nachdem der Papst ihm die Sacramente gereicht, im Sommer 1183 starb, und hielt dann im Beisein des Kaisers Friedrich eine Synode zu Verona im Spätsommer 1184. Der Kaiser hatte inzwischen (25. Juni 1183) mit dem lombardischen Bunde den Constanzer Frieden geschlossen, der mit Aufopferung der roncalischen Beschlüsse die verbündeten Städte als Republiken den großen Vasallen gleichstellte, die kaiserliche Oberhoheit wahrte und für die Kirche die dem Wormser Concordate entsprechenden Verhältnisse festsetzte. Im Verein mit dem Kaiser erließ Lucius III. ein ausführliches Decret gegen

die in Oberitalien überhandnehmenden Häretiker und ordnete verschiedene An-
gelegenheiten. Aber über mehrere Punkte konnten sich Papst und Kaiser
nicht einigen. Lucius III. konnte von Friedrich, der zu wenig gerüstet war,
weder Beistand gegen die Empörer noch eine den päpstlichen Rechten ent-
sprechende Auseinandersetzung über das Mathilde'sche Erbe erlangen. Er
lehnte die kaiserliche Forderung, den jungen König Heinrich bei Lebzeiten des
Vaters zum Kaiser zu krönen, ab, weil das Reich nicht zugleich zwei Häupter
haben dürfe; ebenso wenig ging er auf die Bestätigung der während des
Schisma eingesetzten Prälaten ein, weil er nicht ohne Consens der Cardinäle
und eine allgemeine Synode dem Frieden von Venedig und dem Beschlusse
des dritten Lateranconcils derogiren könne. In dem Trier'schen Wahlstreite
war Friedrich eigenmächtig zu Gunsten Rudolphs eingeschritten, während der
andere Gewählte, Volkmar, an den Papst appellirte; Lucius beschwerte sich
über das Verfahren Friedrichs, der ihn mit Drohungen von der Bestätigung
Volkmars abzuhalten suchte. Die weiteren Verhandlungen hatten keinen Er-
folg. Darüber starb Lucius III. (25. Nov. 1185) zu Verona, wo er auch
seine Ruhestätte fand.

83. Seine drei nächsten Nachfolger waren alle würdige Männer, regier-
ten aber nur kurze Zeit, mußten in Italien umherirren, hatten schwere Sor-
gen wegen Palästina's und blieben in Spannung mit dem Kaiser. Unmittel-
barer Nachfolger des Lucius ward der Mailänder Erzbischof Umberto (auch
Hubert) Crivelli als Urban III., der sein Erzbisthum beibehielt. Durch
die am 27. Januar 1186 zu Mailand vollzogene Vermählung seines Sohnes
Heinrich mit der zehn Jahre älteren Prinzessin Constantia von Sicilien, der
Tante des kinderlosen Wilhelm II. und präsumtiven Thronerbin, suchte Frie-
drich das südliche Italien an sein Haus zu bringen, wodurch dem Papste
eine kräftige Stütze entzogen und den Hohenstaufen der Weg zur Herrschaft
über die ganze Halbinsel gebahnt ward. Urban III., dessen Familie früher
von Friedrich mißhandelt worden war, erhob sich kräftig gegen die vielen
Bedrückungen des Kaisers, der auch an den Welfen schwere Rache genommen
hatte, suspendirte den Patriarchen von Aquileja, der bei jener Hochzeit den
jungen König Heinrich mit der lombardischen Krone gekrönt und dadurch
in das Recht des Erzbischofs von Mailand eingegriffen hatte, sammt den
theilnehmenden Bischöfen, weihte den Volkmar von Trier zum Bischof, den
aber Friedrich nicht zuließ, und erhob bittere Beschwerden gegen den Kaiser,
der das Mathilde'sche Erbe unter dem Vorwande einer von der Markgräfin
dem Reiche gemachten Schenkung wie sein Eigenthum behandelte, die Ver-
lassenschaften der Bischöfe an sich zog, willkürlich mit Nonnenklöstern schaltete,
Kirchenzehnten an Laien vergab, die Bischofswahlen ihrer Freiheit beraubte
und sonst viele Eingriffe in das kirchliche Gebiet sich erlaubte. Während der
Kaiser allen Verkehr zwischen dem Papste und den deutschen Bischöfen durch
Sperrung der Alpenpässe hindern ließ, verwüstete sein Sohn Heinrich den
Kirchenstaat wie Feindesland und ließ einen in seine Hände gefallenen Cleriker
Urbans grausam verstümmeln. Erzbischof Wichmann von Magdeburg und
seine Suffraganen meldeten dem Papste die verhältnißmäßig weit unbedeuten-
deren Beschwerden des Kaisers und dieser schüchternte überhaupt die deutschen
Bischöfe so ein, daß sie, meingedenk ihrer gerade vom Papste vertheidig'en

Sci
nd
Mac

Rechte, denselben zu friedlicheren Gesinnungen ermahnten und es geschehen ließen, daß ihre Amtsbrüder von Metz und Verdun bloß wegen ihrer Theilnahme an einer von Erzbischof Volkmar berufenen Synode von ihren Stühlen vertrieben wurden. Schon dachte Urban III. daran, den Bann über Friedrich auszusprechen, obgleich die Veroneser, dessen Rache fürchtend, ihn davon abzubringen suchten. Aber am 10. October 1187 ereilte ihn der Tod bei Ferrara. Der als Gregor VIII. (21. Nov.) erhobene Cardinal-Kanzler Albert Mora von Benevent, früher dem Kaiser sehr ergeben und sehr nachsichtig, sorgte mit Eifer für einen Kreuzzug, bahnte eine Ausöhnung mit dem Kaiser an, weshalb er den Erzbischof Volkmar von seinen Maßregeln gegen das ihm entzogene Erzstift abmahnte, hielt eine Synode zu Parma, starb aber schon 17. Dec. 1187 zu Pisa. Es folgte ihm der Cardinalbischof Paul von Präneste, aus Rom gebürtig, als Clemens III. (19. Dec. 1187 bis 20. März 1191), der seine ganze Aufmerksamkeit dem Kreuzzuge zuwandte und 1189 den Trier'schen Wahlstreit im Einverständnisse mit dem Kaiser durch Beseitigung der beiden Nebenbuhler und die Erhebung des kaiserlichen Kanzlers Johannes erledigte. Er stellte durch eine Verständigung mit den Römern die päpstliche Souveränität in Rom wieder her und zog im Februar 1188 unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein.

84. Als (Nov. 1189) König Wilhelm II. von Sicilien ohne männliche Erben und ohne Testament starb, hätte das Königreich nach dem Lehenrechte dem päpstlichen Stuhle zufallen müssen; aber Graf Tankred von Lecce, Bastardabkömmling der Normannendynastie, ward durch die Gunst des Volkes und die Furcht vor der Fremdherrschaft (Jan. 1190) auf den Thron erhoben und der Papst ertheilte ihm die Belehrung, da er die große Gefahr erkannte, welche seiner Unabhängigkeit aus der Vereinigung Siciliens mit der ohnehin so ausgedehnten Macht des hohenstaufischen Hauses drohte. Aber mehrere auf Tankred eifersüchtige Große wandten sich an Heinrich VI., den Sohn des Kaisers Friedrich, der wegen seiner Heirath mit Constantia das Königreich beanspruchte und sich zu einem Heereszuge gegen Unteritalien rüstete. Der junge König erfuhr den im Orient erfolgten Tod seines Vaters und setzte sich nun mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung in Verbindung; dieser lud ihn auf das folgende Osterfest nach Rom ein, starb aber schon am 20. März 1191. Gewählt ward der Cardinaldiakon Hyacinth Bobo aus dem Hause Orsini, schon 85 Jahre alt, als Gëlestin III. Er ward am 30. März zum Priester geweiht, am Osterfeste 14. April erhielt er die Consecration und Tags darauf gab er Heinrich VI. und seiner Gemahlin Constantia die Kaiserkrone, nachdem dieser die üblichen Eide geleistet und auch dem Verlangen der Römer nach der Uebergabe von Tusculum Folge gegeben hatte, welches dann von denselben von Grund aus zerstört ward. Heinrich zog trotz der Mahnung des Papstes, seine Hand nicht nach dem sicilischen Reiche auszustrecken, nach Apulien; aber eine Seuche, die einen großen Theil seines Heeres und ihn selbst ergriff, zwang ihn zur Umkehr, während seine Gemahlin von den Salernitanern gefangen und an Tankred ausgeliefert ward. Heinrich wandte sich wegen seiner Gemahlin an den Papst, der auch von Tankred ihre Freilassung erwirkte. In Deutschland aber beging der habfüchtige und grausame Kaiser die empörendsten Schandthaten.

Gëlestin III.
und Hein-
rich VI.

Willkürlich verletzete er das Wormser Concordat, ließ den vom Papste bestätigten Bischof Albert von Lüttich zu Rheims durch Meuchler ermorden, um das Bisthum dem Propst Lothar von Bonn, dem er es verkauft, zu verschaffen; den vom Kreuzzug heimkehrenden König Richard Löwenherz von England ließ er durch Herzog Leopold von Oesterreich bei Wien (21. December 1192) gefangen nehmen und in Haft halten, um ein schweres Lösegeld zu erpressen; er gab ihm erst die Freiheit, nachdem eine ungeheure Geldsumme gezahlt war, wovon Herzog Leopold ein Dritttheil erhielt.

85. Der sanftmüthige Cölestin III. bot vergebens Bitten und Warnungen auf; Heinrich VI. war taub gegen alle Vorstellungen. Richards Mutter, die Königin Eleonora, suchte beim Papste Hilfe, dem alle Fürsten unterworfen seien, der ihren völkerrechtswidrig gefangen gehaltenen Sohn mit Anwendung des Schwertes Petri befreien könne und müsse. Der Papst mahnte den Herzog dreimal und excommunicirte ihn, sowie die Theilnehmer des Frevels 1193. Als dann Richard, nach England zurückgekehrt, den Papst bat, die Zurückgabe des ihm abgepreßten Lösegeldes zu erwirken, schrieb Cölestin darüber an den Herzog wie an den Kaiser; Letzterer aber suchte erst mit Richard über die zu leistende Entschädigung zu unterhandeln. Herzog Leopold starb inzwischen (Dec. 1194), vom Erzbischofe von Salzburg nach gegebenem Versprechen der Genugthuung absolvirt. Viele Mühe gab sich Cölestin wegen eines neuen Kreuzzuges und wegen des sicilischen Königreichs, in dem er die Beseitigung der die Freiheit der Kirche beschränkenden Bestimmungen über Appellationen und Legationen durch eine Uebereinkunft mit König Tancred erlangte. Dieser behauptete sich, starb aber schon im Februar 1194. Nun zog der Kaiser abermals nach Unteritalien und hatte besseren Erfolg. Viele Städte ergaben sich ihm, andere wurden mit Gewalt genommen. Auf seinen Vorschlag verzichtete Tancreds Wittve Sybille für ihren unmündigen Sohn Wilhelm auf die Krone gegen Ueberlassung des Fürstenthums Tarent und der Grafschaft Lecce. Aber sobald Heinrich sich gesichert sah, beging er schauderhafte Grausamkeiten an Geistlichen und Laien, die er der Verschwörung beschuldigte und unter den ausgesuchtesten Qualen tödten ließ; den jungen Wilhelm ließ er blenden, seine Mutter und Schwester im Elsaß einkertern, Tancreds Grab erbrechen und schänden, zahllose Geldsummen einziehen und durch seine Beamten die ärgsten Gewaltthaten verüben, während er den Papst durch Vorbereitung eines Kreuzzuges und höfliche Worte zu gewinnen suchte. Cölestin schrieb ihm (27. April 1195), so sehr er ihn als Sohn und Kaiser liebe, so habe er doch längere Zeit an ihn kein Schreiben gerichtet in der Beforgniß, die von seinen Dienern verübten Frevel seien vielleicht auf seinen Befehl geschehen; da er aber nach seinen Briefen und den Erklärungen seiner Gesandten den Frieden mit der Kirche und die Erhöhung des Reiches Gottes wolle, sende er ihm zwei erprobte Cardinäle zu weiterer Unterhandlung. Heinrich nahm diese freundlich auf, traf Anstalten für einen Kreuzzug, erklärte aber, wegen des Reiches nicht persönlich Antheil nehmen zu können. Sein Plan war, Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln (was ihm jedoch bei den Fürsten nur so weit gelang, daß sie seinem erst jüngst geborenen Sohne Friedrich die Nachfolge zusicherten), dann ganz Italien, das griechische Reich und Syrien mit seiner Herrschaft zu vereinigen. Unerhörte Grausamkeiten ließ er

im Neapolitanischen begehen, wobei er einen Theil des für den Kreuzzug gewonnenen Heeres benützte. Unerwartet starb aber der grausame und wolklüftige Despot, erst 32 Jahre alt, am 28. Sept. 1197 zu Messina. Das kirchliche Begräbniß ward ihm erst unter der Bedingung der Rückzahlung des vom König Richard erpreßten Geldes gewährt. Bald nach ihm starb der 92 jährige Papst Cölestin III. (8. Jan. 1198). So rief die Vorsehung rasch hintereinander die zwei Oberhäupter der Christenheit vom Schauplatz ihrer Thätigkeit in einer Zeit der höchsten Gefahr für die Kirche ab. Der hochbetagte Cölestin wäre dem jugendkräftigen, vor keinem Mittel zurückbelebenden und verschmitzten Kaiser, den zwei tapfere Brüder, die Herzoge Conrad von Schwaben und Philipp von Tuscien, unterstützten, kaum gewachsen gewesen; schon war die geistliche wie die weltliche Macht des Papstes mißachtet, jene durch das Verbot der Appellationen und Reisen nach Rom, diese durch Verweigerung des Lehenseides für Sicilien und durch Vergabung päpstlicher Gebiete an die Getreuen des Kaisers; schon hatte der Papst in Rom selbst nicht mehr die Zügel der Regierung in den Händen und war seiner irdischen Stützen beraubt; schon drohte eine Universalmonarchie des hohenstaufischen Hauses. Da wurden mit einem Schlage alle der Kirche verderblichen Pläne vernichtet und einer der größten Päpste aller Zeiten bestieg den apostolischen Stuhl. Es stand nicht mehr ein abgelebter Greis dem Manne der That, es stand ein hochbegabter Mann einem Kinde, die ganze Einheit der Kirche dem zersplitterten Reiche gegenüber.

d. Das Pontificat Innocenz' III.

Innocenz III.
Seine Thätigkeit für die Curie und den Kirchenstaat,

86. Auf den päpstlichen Stuhl ward der 37 jährige Cardinal Lothar, Sohn des Grafen Trasmondi von Segni und der Clarice Scotti, als Innocenz III. trotz seines Widerstrebens erhoben. Ausgestattet mit den glänzendsten Geistesgaben, durch Studien in Paris, Bologna und Rom im Rechte wie in der Theologie durchgebildet, begabt mit seltenem praktischen Tacte und entschiedenem Charakter war er von Clemens III. (seinem Oheim) zum Cardinaldiakon von St. Sergius und Bacchus geweiht und in den wichtigsten Geschäften gebraucht, von Cölestin III. aber wohl aus Familienabneigung von ihnen ferne gehalten worden, während welcher Zeit er mehrere Schriften, namentlich über die Verachtung der Welt und über das Messopfer, verfaßte. Von diesem Manne ließ sich das Herrlichste erwarten und in der That entsprach er durch Weisheit und Thatkraft allen Erwartungen seiner Wähler. Er ersaßte gewissenhaft alle Aufgaben seines erhabenen Amtes, wirkte für die Befestigung und Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im Kirchenstaate, für die Rettung der Kirche im Orient, für die Bekämpfung mächtiger Irrlehren, für den Frieden unter den christlichen Fürsten, für die Neubelebung des kirchlichen Sinnes und die Ausrottung von Mißbräuchen, ebenso unermüdet als einsichtsvoll. Er reformirte den päpstlichen Hof, führte größere Einfachheit und dreimal wöchentlich öffentliche Audienzen ein, bestrafte habgüchtige Beamte und Verfälscher von päpstlichen Bullen mit Strenge, stellte die päpstliche Oberherrschaft in Rom wieder her, indem er einen neuen Senator (seit 1192 bestand ein einziger statt der früheren 56) einsetzte und ihn wie den früher vom Kaiser eingesetzten Präfecten in Pflicht nahm, ließ einen Censur der

Bevölkerung nach Pfarreien aufnehmen, brachte dann die von Heinrich VI. dem römischen Stuhle entriessenen und an seine Getreuen überlassenen Gebiete, auch einen großen Theil des Mathilde'schen Erbe, dann Ravenna, Ancona, Spoleto, Assisi an diesen zurück. Viele Städte unterwarfen sich freiwillig, nachdem ihnen die alten Freiheiten zugesichert waren. Innocenz III. war der Wiederhersteller des Kirchenstaats und der Beschützer des lombardischen Bundes; er genehmigte und förderte auch das Bündniß, das die Städte von Toscana mit Ausnahme Pisa's in Unterordnung unter den hl. Stuhl zur Vertheidigung ihrer und der kirchlichen Freiheit abgeschlossen hatten.

87. Bei der Verwirrung des sicilischen Reiches suchte die Kaiserin-Wittwe ^{für das sicilische} Constantia für ihren minderjährigen Sohn Friedrich (geb. 26. Dec. 1194) die päpstliche Belehnung nach, die sie auch erlangte, nachdem sie zum großen Theil auf die von Wilhelm I. dem Papste Hadrian IV. abgepreßten, der Kirche so nachtheiligen Privilegien nach Maßgabe der früheren Uebereinkunft mit König Tancred verzichtet hatte. Als sie (27. Nov. 1198) starb, wählte sie den päpstlichen Oberlehensherrn zum Vormund und Reichsverweser, der auch kein Opfer scheute, dem jungen Friedrich das sicilische Erbe zu bewahren, und die ehrgeizigen Bestrebungen des Markwald von Anweiler (bis 1212), des Diepold von Bohburg und anderer deutscher Barone wie die listigen Anschläge einiger Bischöfe, besonders des Walter von Troja, nach langen Kämpfen vereitelte. Der Papst sorgte für eine geordnete Verwaltung des Vasallenreiches, sicherte dem jungen König eine glänzende und freisinnige Erziehung und ernannte tüchtige Statthalter. Als Friedrich 14 Jahre zählte, legte Innocenz die vormundschaftliche Regierung nieder, von Friedrich als Beschützer und Wohlthäter gepriesen, befestigte durch den Landtag von St. Germano 1208 den Frieden des Landes und vermählte den jungen König mit Constanze von Aragonien.

88. In Deutschland hatte nach Heinrichs VI. Tod ohne Rücksicht auf ^{Doppel- in De- lan-} die dem Kinde Friedrich (1196) zugesicherte Erbfolge, weil das deutsche Reich eines Mannes bedurfte und weil ihm der Treueid noch vor seiner Taufe geleistet, daher ungiltig sei, die Mehrzahl der Fürsten den Bruder des verstorbenen Kaisers, Herzog Philipp von Schwaben, die Minderheit aber den Herzog Otto von Braunschweig, Sohn Heinrich des Löwen, zum Könige gewählt, von denen nur der Letztere dem Papste seine Wahl anzeigte und um die Kaiserkrone bat. Papst Innocenz wollte sich nicht in den Streit mischen und hoffte noch dessen Beilegung durch die Fürsten selbst. Wiederholt forderte er die Fürsten zur Eintracht durch Briefe und Legaten auf; es war vergeblich und der Bürgerkrieg dauerte fort. So kam die Zeit, in der sich der Papst für einen der beiden Prätendenten entscheiden mußte. Für Philipp sprachen: 1) die Mehrzahl der Stimmen, 2) die größere Macht, 3) die Fürsprache des französischen Königs; gegen ihn: 1) die durch einen fremden und unberechtigten Prälaten (den Erzbischof von Tarantaise) zu Mainz (8. Sept. 1198) erfolgte Krönung, welcher Otto's Krönung, durch den berechtigten Erzbischof von Cöln an der herkömmlichen Stätte in Aachen (2. Juli) vollzogen, vorausgegangen war, 2) der Bruch seines Eides gegen seinen Neffen Friedrich, 3) das von seinem Vater und Bruder der Kirche zugesügte Unrecht, 4) die Bestrebungen seines Hauses, das deutsche Königthum, und damit nach dem

bereits mehrhundertjährigen Herkommen das Kaiserthum, erblich zu machen, 5) die von ihm gegen den Kirchenstaat verübten Feindseligkeiten, 6) der deshalb von Cölestin III. über ihn verhängte Bann. Zwar hatte ihm der Bischof von Sutri, ein geborner Deutscher, der 1198 mit dem Abt von St. Anastasius nach Deutschland gesandt worden war, um die Befreiung des Erzbischofs von Salerno und der Königin Sybille, sowie die Rückerstattung des dem Könige Richard abgepreßten Lösegeldes zu erwirken, die Lossprechung erteilt, aber nur heimlich, ohne päpstliche Ermächtigung und ohne ausreichende Satisfaction; die Lossprechung war ungiltig und der Bischof ward zur Buße in ein Kloster verwiesen. Es erkannte der Papst seit 1. März 1201 Otto IV., für den sein Oheim, der König von England, der Graf von Flandern und die Mailänder sich in Rom verwendeten und der günstige Zusicherungen für die Freiheit der Kirche machte, als römisch-deutschen König an und versprach ihm seiner Zeit die Kaiserkrönung. Bereits drohte die Spaltung auch die Kirche Deutschlands zu ergreifen, da nach dem Tode des Conrad von Wittelsbach, der für Friedensvermittlung wirkte († Oct. 1200), in Mainz eine Doppelwahl erfolgte und das bei anderen Erledigungsfällen ebenfalls zu besorgen war. Otto IV. leistete die herkömmlichen Eide und der päpstliche Legat Cardinal Guido proclamirte ihn in Deutschland als römischen König.

Rechtfertigung der päpstlichen Entscheidung für Otto IV.

89. Als sich nun mehrere Fürsten von der Partei Philipps beschwerten und den Legaten der Beeinträchtigung ihrer Rechte ziehen, erklärte der Papst, daß die Klage völlig unbegründet sei; der Legat habe weder als Wähler gehandelt, da er nicht bewirkte, daß der eine oder der andere gewählt werde, noch als Richter, da er kein Urtheil fällte; er erkannte an, daß die Reichsfürsten vollständig frei den deutschen König wählen können, zeigte aber, daß das Recht, in ihrem König zugleich den zukünftigen Kaiser zu wählen, durch den heiligen Stuhl an sie gekommen sei und daß letzterer die Befugniß habe, behufs der Ertheilung der Kaiserkrone die gewählte Person zu prüfen, was sich aus der Krönung Carls d. Gr. durch Leo III., aus der Analogie der Weihe (dem steht die Prüfung der Person zu, dem die Handauslegung zusteht), sowie aus den absurden Folgen der gegentheiligen Behauptung ergebe, da ja sonst der Papst auch gezwungen werden könnte, jeden Tyrannen, Wahnsinnigen, Heiden, Ketzer zum Schirmherrn der Christenheit zu salben und zu krönen. Für diesen Satz konnte er auch die Aeußerungen Johanns VIII. und des Kaisers Ludwig II., wie die Geschichte der Kaiserkrönungen geltend machen. Der Papst mußte die rechtliche Verschiedenheit des deutschen Königthums und des römischen Kaiserthums aufrecht halten und zog daraus die entsprechenden Folgerungen. Beide Theile haben ihre Rechte: die Fürsten das Recht der Königswahl, der Papst das Recht der Prüfung des Gewählten behufs der Ertheilung der Salbung und Krönung zum Kaiser, zum Beschützer der Kirche, zu welchem Amte er auch einen anderen Fürsten bestellen kann, wenn der gewählte deutsche König nicht entspricht. Bei einer streitigen Königswahl hat der Papst die deutschen Fürsten zur Eintracht zu ermahnen, damit sie sich auf einen Candidaten vereinigen; sind diese Mahnungen fruchtlos, so kann er für einen der Prätendenten entweder als freigewählter Schiedsrichter oder auch von sich aus, damit die Kirche nicht zu lang eines Beschützers entbehre, entscheiden und den Ausschlag geben, wie der apostolische Stuhl einst durch die Kaiserkrönung sich für Lothar gegen den 1128 in Monza gekrönten Conrad entschied. Für den heiligen Stuhl muß von zwei Gewählten der den Vorzug verdienen, der ein besserer Verteidiger der Kirche zu werden verspricht. Wir finden nicht, daß dieser Rechtsdarlegung ein eingehender Versuch der Widerlegung entgegengestellt wurde.

Fortschritte Philipps gegen Otto. Ermordung Philipps.

90. In Deutschland ward mit wechselndem Glück gekämpft. Viele Fürsten bewiesen sich schwankend und charakterlos und traten von der einen zur anderen Partei über. Otto IV. hatte im Sommer 1202 viele Erfolge und

manche Anhänger Philipps gingen zu ihm über, selbst dessen Kanzler, Bischof Conrad von Würzburg, dessen Ermordung (3. Dec. 1202) Philipp straflos ließ. Aber seit 1204 gewann Letzterer die Oberhand; selbst der Erzbischof von Köln ging zu ihm über und krönte ihn nochmals (6. Jan. 1205) zu Aachen, weshalb der Papst den meineidigen Prälaten absetzte. Der an seine Stelle gewählte Propst Bruno von Bonn fiel mit der Stadt Köln, Otto's Hauptbollwerk, 1206 in Philipps Gewalt. Dieser machte auch in Oberitalien Fortschritte und näherte sich, da er auf die Fürsten sich wenig verlassen konnte, dem Papste durch eine ehrenvolle Gesandtschaft, worauf Innocenz 1207 die tüchtigen Cardinäle Hugolino von Ostia und Leo Brancalcione zu ihm sandte. Philipp gelobte ausreichende Genugthuung und erhielt die Loßsprechung vom Banne. Die Legaten veranstalteten Besprechungen beider Parteien und vermittelten einen Waffenstillstand. Schon waren die Verhandlungen mit dem Papste dem Abschluß nahe; da wurde Philipp durch den von ihm persönlich beleidigten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg (21. Juni 1208) ermordet. Tief betrübt über den Mord mahnte Innocenz die deutschen Fürsten, keine neue Spaltung aufkommen zu lassen. Es ward nun auch Otto IV., der durch seine Verlobung mit Philipps Tochter Beatrix die hohenstaufische Partei gewann, als König allgemein anerkannt. Er versprach 1209 zu Speier feierlich dem Papste, daß er sich aller Einmischung in die freien Wahlen der Prälaten und in kirchlichen Angelegenheiten enthalten, dem Spolienrechte und dem Mißbrauche der Verhinderung der Appellationen entsagen, die römische Kirche im ruhigen Besitze ihrer Rechte und Güter, insbesondere des Landes von Nadicofani bis Ceperano, der Mathilde'schen Länder, der Grafschaft Bertinoro, der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto, des Exarchates mit der Pentapolis, erhalten werde. Im August zog er über die Alpen, hatte zu Viterbo eine Zusammenkunft mit dem Papste und ward am 4. October feierlich in St. Peter zum Kaiser gekrönt.

91. Aber sobald Otto die Kaiserkrone besaß, änderte er sein Benehmen und zeigte dem Papste, dem er nach eigenem Geständnisse fast Alles zu verdanken hatte, den rohesten Undank. Mit offenbarem Eidbruche griff er die Güter der römischen Kirche an, verheerte die ihm widerstrebenden Provinzen, vertheilte päpstliche Gebiete seinen Getreuen als Lehen, erhob sogar Anspruch auf das Reich des jungen Friedrich und fiel in Apulien ein, gleich den Hohenstaufen bedacht, ganz Italien zu unterjochen. Innocenz III. mahnte ihn vergebens an seine beschworenen Pflichten und Zusagen; da sprach er endlich über ihn (Nov. 1210 und dann am grünen Donnerstage 1211) den Bann aus wegen Verfolgung des jungen Königs von Sicilien, der unter dem Schutze des heiligen Stuhles stand, wegen seiner Angriffe gegen das Patrimonium Petri, wegen Unterdrückung der Fürsten und Städte, sowie wegen mehrfachen Meineids. Der Bann ward in Italien und in Deutschland verkündigt. Auf einem Fürstentage zu Nürnberg ward Otto, dessen Stolz und Härte ihm die Gemüther entfremdet, von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Magdeburg, dem Landgrafen von Thüringen, dem Könige von Böhmen und anderen geistlichen und weltlichen Großen des Reiches verlustig erklärt und der bei Lebzeiten seines Vaters gewählte König Friedrich von Sicilien nach Deutschland eingeladen. Der Papst gab seine Zustimmung, da Friedrich gelobte, nach

Freu
seit s
IV.
rich v
cilien
scher

Empfang der Kaiserkrone seinem vor Kurzem geborenen Sohne Heinrich das sicilische Reich abzutreten und es getrennt verwalten zu lassen. Der verblendete und treulose Otto, der seine Strafe selbst herausgefordert hatte, mußte 1212 nach Deutschland zurückeilen mit Preisgabe seiner italienischen Eroberungen; aber er fand nirgends mehr Anklang und mußte in seine Erblande zurückweichen. Dagegen ward Friedrich von den Anhängern seines Hauses und von vielen großentheils mit Geld gewonnenen Großen auf den Fürstentagen von Frankfurt (Dec. 1212) und Eger (Juli 1213) als deutscher König anerkannt und von ihm wurde alles das, was Otto dem Papste gelobt hatte, ebenfalls beschworen. Nachdem Otto und seine Verbündeten 27. Juli 1214 zu Bovines besiegt waren, erhielt Friedrich 25. Juli 1215 durch den Erzbischof von Mainz die deutsche Königskrone; Otto lebte auf seinen Erbgütern zurückgezogen und kaum mehr beachtet; vor seinem Tode (1218) söhnte er sich noch mit der Kirche aus. Friedrich stand mit dem Papste, den er wiederholt als seinen Beschützer und Wohlthäter anerkannte, in den besten Beziehungen und in Deutschland war das Ansehen des heiligen Stuhles befestigt und erhöht.

Umfassende
Wirksamkeit
des Papstes
Innocenz.

92. Innocenz wußte auch den übrigen Fürsten und Völkern gegenüber seine Aufgabe in umfassender Weise zu erfüllen. Er ward in vielen Fällen als Schiedsrichter angerufen, empfing die Huldigung der mächtigsten Fürsten, beschützte die Schwächeren gegen die Stärkeren, steuerte dem Umsichgreifen der Irrlehren, entschied mit raschem Blick die schwierigsten Rechtsfragen und zeigte sich groß als Gesetzgeber in der Kirche. Den Orient wie den Occident, den Regular- wie den Säkularclerus, das Wichtigste wie das scheinbar Unbedeutende überschaute er, von tüchtigen Legaten und Beamten unterstützt; dabei hielt er Homilien vor Volk und Clerus, nahm regen Antheil an allen wichtigen theologischen Fragen, ermunterte gelehrte und reformeifrige Männer, drang auf strenge Pflichterfüllung Seitens der Bischöfe und ging Allen voran an hochherzigen Spenden für Palästina und für milde Stiftungen, unter denen das von ihm gegründete große Hospital vom heiligen Geiste zu Rom hervorragt. Der Lehrer der Welt und Vater der Könige, wie er genannt ward, war auch der Vater der Armen und der wahre Träger der christlichen Gesittung und Bildung. Seinen glänzenden Geistesgaben, seinem unbestechlichen Gerechtigkeitsinn, seiner tiefen Welt- und Menschenkenntniß gebührt alles Lob; in gewandter Behandlung der schwierigsten Geschäfte, in juristischem Scharfsinn und theologischem Wissen sucht er selbst in der glänzenden Reihe der Päpste seines Gleichen. Nur die Gelegenheit fehlte ihm, Alexanders III. unerschütterliche Ausdauer und würdevolle Haltung im Unglück zu bewahren; sein Pontificat war das glänzendste, das überhaupt die Geschichte kennt.

XII. allg.
Concil.

93. Die Krone seines vielseitigen Wirkens bildet das von ihm im November 1215 abgehaltene XII. ökumenische Concil (IV. allgemeine Lateranynode), welches er schon im April 1213 für die Wiedergewinnung des heiligen Landes und die Reform der allgemeinen Kirche ausgeschrieben hatte, indem er den Bischöfen alle entsprechenden Vorbereitungen zur Pflicht machte. Es erschienen die Gesandten Friedrichs II., des Kaisers Heinrich von Constantinopel, der Könige von Frankreich, England, Aragonien, Ungarn, Cypern, Jerusalem und anderer Fürsten, 412 Bischöfe, 800 Aebte, viele Stellvertreter von abwesenden Prälaten und Capiteln. Diesen großen Reichstag

der gesammten Christenheit eröffnete der Papst mit einer Rede, die sein langgehegtes sehnliches Verlangen schilderte, noch vor seinem Tode dieses Pascha zu feiern (Luk. 22, 15), zum Zwecke des dreifachen Uebergangs vom Occident zur Befreiung Jerusalems, vom Zustand der Laster zur Tugend, vom zeitlichen Leben zur ewigen Seligkeit. Es wurden hier siebenzig Decrete festgestellt, die sich mit den wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten beschäftigten. Den Irrlehren jener Zeit gegenüber ward ein genaues Glaubensbekenntniß erlassen und kirchliche Maßregeln gegen sie angeordnet, den unirten Griechen die Wiedertaufe der von Lateinern getauften Kinder und das Abwaschen der von jenen gebrauchten Altäre untersagt, die Aufrechthaltung anderer Riten zugesichert, der Rang des Stuhles von Constantinopel unmittelbar nach dem römischen und die Rechte der Patriarchen unbeschadet der Appellation an den römischen Stuhl anerkannt. Hier ward auch der Häresie Berengars gegenüber der Ausdruck für die Wesensverwandlung in der Eucharistie „Transsubstantiation“ festgestellt. Genau ward der beabsichtigte Kreuzzug geregelt und für denselben ein vierjähriger Friede allen christlichen Fürsten und Völkern geboten, Ablässe verkündigt, den Bischöfen Ausöhnung der Streitenden zur Pflicht gemacht. Andere Verordnungen betrafen die Abhaltung der Concilien, das canonische Proceßverfahren, den Wandel der Geistlichen, die Besetzung der geistlichen Stellen, die wissenschaftliche Bildung des Clerus, die kirchlichen Pflichten der Laien, die Ehehindernisse. In diesen heilsamen Anordnungen zeigt sich wahrhaft der freie und scharfe Blick eines großen Gesetzgebers. Außerdem wurde Friedrichs II. Erhebung auf den deutschen Thron bestätigt, desgleichen die Stiftung des Bisthums Chiemssee durch Erzbischof Eberhard von Salzburg, viele Angelegenheiten einzelner Länder erledigt. Bald nach dieser großen Synode, deren Beschlüsse auf vielen Provincialconcilien verkündigt wurden, reiste Innocenz in Italien unther, um den großen Kreuzzug zu betreiben und die Streitigkeiten in der Christenheit selbst, namentlich zwischen den mächtigen Seestädten Genua und Pisa, zu schlichten. Darüber starb er zu Perugia 16. Juli 1216, erst 56 Jahre alt, im neunzehnten Jahre seines reichgesegneten Pontificates.

e. Der zweite Kampf der Hohenstaufen gegen die Päpste.

94. Innocenz III. hatte durch sein persönliches Ansehen und durch die Dankbarkeit, die sein königlicher Schützling ihm schuldete, den jungen Friedrich in Schranken zu halten vermocht, wie es nicht mehr wohl seinen hochbetagten Nachfolgern gelingen konnte. Aufgewachsen unter verschmitzten Höflingen entwickelte Friedrich II., unbändigen Stolzes und kühner Entwürfe voll, eine seltene Verstellungskunst und aalglatte Gewandtheit. Er zeigte überhaupt ein merkwürdiges Gemisch von glänzenden Gaben und Eigenschaften wie von groben Lastern, wie in ihm deutsches und normannisches Blut, italienische Geburt und eine die nationalen Schranken weit übersteigende Erziehung und Bildung zusammenkamen. Hochbegabt und Freund der Wissenschaften, in die hochfliegenden Plane seines Vaters und Hauses durch deren Anhänger eingeweiht, fand er sich ebenso gekränkt durch die in seiner früheren Jugend durch die Erhebung Ditto's erfahrene Zurücksetzung, als durch sein Vasallenverhältniß zum römischen Stuhle bezüglich Süditaliens; er gedachte gleich Friedrich I. die Freiheit der Städte und die Macht der Kirche zu brechen, die Herrschaft über ganz Italien mit dem deutschen Reiche zu verbinden und als absoluter Monarch unbedingte Gewalt über Geistliche und Laien zu erringen. Solange er noch nicht die Kaiserkrone trug, sah er sich noch zu vielfachem Nachgeben genöthigt; er war bereit, Alles zu ver-

sprechen und zu geloben, aber treulos und meineidig brach er bei günstiger Gelegenheit auch die feierlichsten Eide. In Folge dieser Bestrebungen und dieser Gesinnungen war ein furchtbarer Kampf zwischen Friedrich und der Kirche, deren Unabhängigkeit er bedrohte, unvermeidlich und selbst die friedfertigsten Päpste waren ihn abzuwehren außer Stand.

Hono-
rius III.

95. In Perugia ward Cencio Savelli aus Rom, der seit Cölestin III. die Cameralverwaltung der Kirche geleitet und das Verzeichniß ihrer Patrimonialgüter (liber censuum) angelegt hatte, von Innocenz III. zum Cardinalpriester von St. Johann und Paul ernannt worden war und durch Geschäftskunde wie durch milde Gesinnung hervorragte, als Honorius III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben (18. Juli 1216). Bald hatte der hochbetagte Papst, der Alles aufbot, die Decrete des letzten allgemeinen Concils zur Ausführung zu bringen, schwere Klagen über den jungen Friedrich, der den von ihm so sehr betriebenen Kreuzzug immerfort unter verschiedenen Ausflüchten verschob. Als ihn Honorius an schnelle Erfüllung seines Gelübdes mahnte, zeigte Friedrich solche Bereitwilligkeit, daß er selbst den Papst (12. Jan. 1219) aufforderte, alle Fürsten und Prälaten, die das Kreuz genommen, zum baldigen Antritt des Zugs auf das Johannisfest unter Androhung des Bannes anzuhalten. Noch sprach der König von seinem tiefen Dankgefühl gegen die römische Kirche und feierlich wiederholte er alle früheren Zusicherungen, that aber jetzt schon Manches, was mit diesen kaum in Einklang zu bringen war. Er suchte die Wahl seines bereits als König von Sicilien gekrönten Sohnes Heinrich zum deutschen Könige durchzusetzen und erreichte dieses Ziel zu Frankfurt im April 1220 vorzüglich dadurch, daß er auf das Spolienrecht verzichtete und den geistlichen Fürsten die in der Landeshoheit enthaltenen Rechte theils verlieh, theils bestätigte. Dem Papste schrieb er, die Wahl sei ganz unverhofft ohne sein Zuthun erfolgt, damit bei seiner Abwesenheit im heiligen Lande das Reich gesichert sei; er selbst wolle nur einwilligen, wenn der Papst beistimme, und bei persönlicher Zusammenkunft diesen völlig befriedigen, jedenfalls sollten Deutschland und Sicilien getrennt verwaltet werden; er werde seine Komreise und darnach unmittelbar die Kreuzfahrt antreten. Durch diese und andere Vorstellungen ließ sich der milde Honorius zufriedenstellen und erklärte sich bereit, ihm die Kaiserkrone zu reichen. Friedrich entsprach auch mehreren Anforderungen des Papstes, hielt den tuskanischen Adel zur Leistung des Lehenseides wegen der Mathilde'schen Güter vor dem Papste an, cassirte mehrere von den lombardischen Städten gegen die kirchliche Freiheit erlassene Gesetze und beschwor nochmals die eingegangenen Verpflichtungen. Darauf ward er nebst seiner Gemahlin Constantia am 22. November 1220 von Honorius III. zum Kaiser gekrönt. Hier nahm er nochmals das Kreuz aus den Händen des Cardinalbischofs Ugolino von Ostia und beschwor, daß er im August 1221 den Zug selber antreten werde. Dem Papste verbriefte er seine Rechte auf das Land von Radicosani bis Ceperano, auf Spoleto und Ancona und sandte die von ihm nach dem Wunsche des Papstes erlassenen Gesetze nach Bologna zur Aufnahme in die Rechtsbücher. Darin wurden die Freiheiten und Immunitäten der Kirche garantirt, Maßregeln gegen die Häretiker getroffen, den Landleuten beständiger Gottesfriede gewährt, das Strandrecht aufgehoben und die Reichsacht als nach Jahresfrist eintretende Folge des wegen Verletzung kirchlicher Rechte verhängten Bannes er-

Friedrichs
Kaiserkrönung. Seine
Maßregeln
und seine
Haltung.

klärt. Nachdem der neue Kaiser den Erzbischof Engelbert von Cöln zum Reichsverweser in Deutschland bestellt hatte, wie den Bischof von Metz als solchen in der Lombardei, begab er sich in sein jüdliches Erbreich, in dem er die volle Königsgewalt mit aller Härte, wie sie unter seinem Vater bestanden, herzustellen sich bemühte.

96. Aber den seit 1215 oft verheißenen Kreuzzug, an dem das Herz des Papstes und die Sicherheit der christlichen Besitzungen im Orient hing, trat er nicht an. Nach dem Verluste von Damiette schrieb ihm Honorius (19. Nov. 1221) tief betrübt; am meisten schmerzte den Papst, daß man ihm selbst die Unfälle der Kreuzfahrer zur Last legte; weil er den Kaiser nicht früher durch den Bann zur Erfüllung seines Gelübdes genöthigt habe; er mußte jetzt den Bann ihm androhen. Friedrich entschuldigte sich mit den dringenden Bedürfnissen seiner Staaten und versprach wiederum den Antritt der Kreuzfahrt. Er erneuerte 1222 dem Papste persönlich in Veroli seine Zusage und setzte mit ihm eine große Versammlung zur Berathung der Angelegenheiten des Orients fest. Im März 1223 kamen der König Johann und der Patriarch von Jerusalem, der Legat in Syrien Pelagius von Albano und mehrere Große zu der Berathung von Ferentino; Friedrich gelobte neuerdings, binnen zwei Jahren den sorgfältig vorzubereitenden Kreuzzug zu beginnen. Der Papst bewies die größte Nachsicht, so viele Beschwerden er auch gegen den Kaiser hatte, der die päpstlichen Unterthanen wie die seinigen behandelte, den Clerus in Sicilien schwer bedrückte, Bischöfe willkürlich einsetzte und vom Bestätigungsrechte des Papstes nichts wissen wollte. Friedrich, seit 1222 Wittwer, vermählte sich in zweiter Ehe mit Isabella, der Erbin des Königreichs Jerusalem, that aber nichts für das Land, dessen Königstitel er sich von seinem Schwiegervater abtreten ließ; er ließ durch diesen vom Papste eine Verlängerung der Frist nachsuchen, weil er einen Aufstand der Lombarden befürchte. Diese wurden durch päpstliche Vermittlung zur Ruhe gebracht, dem Kaiser ein Aufschub bis zum August 1227 gewährt und im Vertrage von San Germano das Einzelne geregelt. Friedrich gestand selbst, falls er sein Wort nicht zur festgesetzten Zeit halte, solle der Bann ihn treffen und der Papst über ihn und seine Länder nach Urtheil und Recht verfügen. Immer mehr zeigte sich aber der Kaiser als tückisch, grausam und wollüstig; er mißhandelte bald seine Gemahlin, führte ein höchst ausschweifendes Leben nach Art der saracenischen Sultane und gründete in Lucera, nördlich von Neapel, eine Militärcolonie von sicilianischen Muhammedanern, die vielfach der Schrecken der umwohnenden Christen wurden. Immer mehr gab er sich muslimännischen Einflüssen hin.

97. Papst Honorius, der außerdem mit den Kämpfen zwischen Rom und Viterbo (1220—1223) und dann in Rom selbst beschäftigt war, zwischen Frankreich und England sowie in den italienischen Städten Frieden zu stiften und viele kirchliche Angelegenheiten zu schlichten hatte, war seiner ganzen Gemüthsart nach zum Dulden geneigt und strengen Maßregeln abhold; dennoch konnte er nicht mit Friedrich in Frieden bleiben, der immer willkürlicher schaltete und im Interesse seines Schatzes fünf süditalienische Bisthümer lange erledigt ließ, dann die vom Papste kraft seines Devolutionsrechtes eingesetzten neuen Bischöfe sammt den päpstlichen Legaten vertrieb, von päpstlichen Unter-

thanan Heeresfolge nach Oberitalien forderte und schon im Widerspruch zu seinen früheren Briefen in gereiztem Tone an Honorius schrieb. Auf dem Reichstage zu Cremona 1226 suchte er die Lombarden wieder ganz unter das Joch zu bringen; diese aber schlossen einen neuen Bund auf 25 Jahre zur Vertheidigung ihres Rechtszustandes gegen seine Eingriffe. Friedrich verhängte über die Widerspenstigen die Acht, konnte sie aber nicht vollziehen. Da er wieder des Papstes bedurfte, zeigte er sich entgegenkommend, rief die vertriebenen Bischöfe zurück und wandte sich an den Papst als Schiedsrichter zwischen ihm und den Lombarden. Honorius, von beiden Theilen angegangen, entschied: die von beiden Seiten verübten Unbilden seien wieder gut zu machen, die Lombarden zur Anerkennung der kaiserlichen Obergewalt, zur Ausöhnung mit den Städten und Baronen der kaiserlichen Partei sowie zur Stellung von vierhundert Rittern zum zweijährigen Kriegsdienste im heiligen Lande verpflichtet. Für den neuen Kreuzzug wirkte der Papst durch Legaten, besonders in Deutschland und Ungarn. Den Erkö nig von Jerusalem, Johann von Brienne, machte er zum Statthalter der Gegend von Viterbo bis Rom und fand an diesem tapferen Heerführer eine feste Stütze. Ehe aber etwas für Palästina geschah, verschied Honorius 18. März 1227.

Gregor IX.
Der verei-
telte Kreuz-
zug.

98. Schon Tags darauf wählten die Cardinäle einstimmig den mit Innocenz III. verwandten, durch seine bisherige Thätigkeit bewährten Cardinalbischof Ugolino von Ostia, der sich Gregor IX. nannte. Von ihm bezeugte selbst Kaiser Friedrich, er sei ein Mann von reinen Sitten, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Beredsamkeit und Wissenschaft, hervorleuchtend wie ein heller Stern. Hatte er schon früher die Verhandlungen des Kreuzzuges geleitet, so nahm er sich jetzt desselben mit aller Wärme an, erinnerte den Kaiser an den Pact von St. Germano, theilte ihm den Entwurf eines Vertrags mit den Lombarden mit und mahnte ihn, seinem üppigen und wollüstigen Leben zu entsagen und mit reinem Herzen in den Gott so oft und feierlich gelobten heiligen Kampf zu gehen. Bereits stand in Unteritalien ein stattliches Kreuzheer, das der Ankunft Friedrichs harrte; Landgraf Ludwig von Thüringen mit vielen Deutschen und Engländern war zur Abfahrt nach Palästina bereit; aber der Kaiser verzögerte, während er insgeheim mit dem Sultan von Aegypten unterhandelte, sein Erscheinen und unter den versammelten Kreuzfahrern brachen verheerende Seuchen aus. Zwar fuhr Friedrich (8. Sept. 1227) mit dem Landgrafen von Thüringen ab, landete aber schon nach drei Tagen wieder zu Otranto, angeblich wegen Krankheit. Er ernannte, da Landgraf Ludwig gestorben war, den Herzog von Limburg zum Anführer, überließ dem Patriarchen von Jerusalem 50 Schiffe und sprach die Aussicht aus, er werde im nächsten Mai nachfolgen können. Nun löste der ganze, mit den größten Opfern vorbereitete Zug sich auf; die Mehrzahl trat die Heimreise an, nach Palästina gingen nur sehr wenige Ritter. Friedrichs Krankheit war höchst wahrscheinlich Verstellung; jedenfalls hatte er sich sehr rasch erholt und noch immer hätte er sein kaiserliches Wort einlösen können. Aber er suchte Vorwände; seine Gesinnungsverwandtschaft zog ihn zu den saracenischen Fürsten hin; die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Palästina hätte ihn in seinem Plan gestört, sich ganz Italien zu unterwerfen. Er wollte für Palästina nur so viel thun, als sein früheres Gelübde,

seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderte und als ohne zu große Opfer und ohne Verzicht auf gutes Einvernehmen mit den mohammedanischen Fürsten erreichbar war. Mit dem versammelten starken Heere hätte er in Syrien Bedeutendes unternehmen müssen oder dieses hätte auch ohne ihn gehandelt. Die Verbindung mit den Saracenen wollte er nicht aufgeben und diese selbst machte er aufmerksam, wie er nur seinen guten Ruf im Abendlande erhalten, sonst aber ihrer Macht keinen Nachtheil bereiten wolle.

99. Gregor IX., über die schmählich vereitelte Hoffnung der christlichen Welt namenlos betrübt, sprach nun zu Anagni (29. Sept. 1227) den Bann über den treulosen Kaiser aus, schilderte in einem Rundschreiben seinen mehrfachen Wortbruch, seine Wollust und sein tyrannisches Schalten und bat ihn selbst dringend, reuig zur Kirche zurückzukehren, das Geschehene zu verbessern und so die Löspredung von dem Banne sich zu erwerben, der über ihn, seinen eigenen früheren Geständnissen zufolge, in diesem Falle habe verhängt werden müssen. Allein der übermüthige Herrscher antwortete mit trotzigem Manifesten an alle Fürsten, worin er die Thatfachen in seinem Sinne entstellte, die bittersten Schmähungen gegen den römischen Stuhl ausstieß, zur Abschüttelung des drückenden päpstlichen Joches, zur Herstellung der Einfachheit und Armuth der Urkirche, zur Zurückführung des Clerus zum apostolischen Leben aufforderte — ganz nach den Lehren eines Arnold von Brescia, aber nur zu Gunsten der kaiserlichen Omnipotenz. Er drohte den Geistlichen, die sich an die Censuren des Papstes halten würden, mit Verlust aller Güter, erzwang die Abhaltung des Gottesdienstes in seiner Gegenwart und suchte in Rom gegen den Papst selbst eine Partei zu gewinnen, während er zwei an ihn gesandte Cardinäle trotzig abwies. Deßhalb, sowie wegen neuer Verbrechen (der Beraubung der Johanniter und Templer, sowie mehrerer Kreuzfahrer, der Fernehaltung des Erzbischofs von Tarent von seinem Sprengel u. s. f.) erneuerte der Papst am 23. März 1228 den Bann, belegte die Orte seines Aufenthaltes mit dem Interdict und stellte ihm bei fernerer Hartnäckigkeit den Verlust des sicilischen Lehenreiches und die Lösung des ihm geleisteten Treueides in Aussicht. Indessen hatte Friedrich den mächtigen Frangipani's ihre Güter abgekauft und sie ihnen als Lehen zurückgegeben, um sie so als Reichsvasallen der Hoheit des Papstes zu entziehen, und andere Römer mit Geld und Versprechungen gewonnen. Diese erregten einen Aufstand und beschimpften den Papst, der zwar sie zur Ruhe brachte, aber doch bei fortwährender Bedrohung und bei den wiederausbrechenden Feindseligkeiten mit Viterbo erst nach Nieti, dann nach Perugia sich begab.

100. Friedrich trat, des Bannes spottend, mit ganz geringen Streitkräften im Juli 1228 seinen Scheinkrieg gegen die Saracenen an, nachdem er 500 Ritter vorausgesandt und über die deutschen und italienischen Lande den früheren Verträgen widersprechende Verfügungen getroffen hatte, während er zur Befehdung des Kirchenstaates ein starkes Heer unter Herzog Rainald zurückließ, in dem auch Saracenen dienten. Sein Benehmen auf der Insel Cypern, seine heimlichen Unterhandlungen mit Sultan Ramel, sein Vertrag mit diesem, sein ganzes Auftreten in Palästina waren nicht geeignet, ihn in einem besseren Lichte darzustellen. Genöthigt durch die Angriffe des Herzogs

Friedrich
im Kirche
banne. Sei
Manifest
und Gewa
acte.

Friedrich
scheinba
Kreuzzu

Rainald sammelte Gregor ein Heer unter Johann von Brienne, das den Herzog aus dem Kirchenstaate vertrieb und mehrere Plätze im Neapolitanischen besetzte. Daß Rainald ohne des Kaisers Vorwissen den Kirchenstaat angriff, war eine spätere lügenhafte Behauptung Friedrichs; Gregor erneuerte den Bann über ihn, weil er nicht vor Beginn des Kreuzzuges sich die Losprechung erwirkt, den Kirchenstaat angegriffen, den Clerus fortwährend verfolgt habe, und entband die Bewohner des sicilischen Königreichs von dem ihm geleisteten Eide der Treue (30. August), hiezuhon schon durch die Felonie des Vasallen berechtigt. Dieser gab in seiner Ansprache von Jerusalem zu, der Papst habe ihn bannen müssen, weil er sonst den Lästerungen und Vorwürfen der Menge nicht habe entgehen können; er sah sich im Orient vielfach wegen seines feindseligen Verhältnisses zur Kirche und seiner freundschaftlichen Stellung zu den Saracenen gemieden und verabscheut; nach der Rückkehr aus dem Orient hatte er eine gefährliche Verbindung der Anhänger der Kirche mit den Feinden seines Hauses zu befürchten und fand es gerathen, sich auf Unterhandlungen einzulassen, wobei er die kriegerischen Unternehmungen fortsetzte, um besseren Erfolg zu erzielen, was die Erneuerung des Bannes zur Folge hatte. Aber es suchten mehrere deutsche Fürsten, besonders Hermann von Salza, Großmeister der Deutschherren, und der Dominicaner Gualo zu vermitteln und so kam endlich, da der Papst zum Frieden geneigt war, wenn nur die wesentlichen Forderungen der Kirche befriedigt wurden, der Vertrag von San Germano am 23. Juli 1230 zu Stande. Friedrich versprach, in den Punkten, die ihm den Bann zugezogen, sich der Kirche zu unterwerfen, die weggenommenen päpstlichen Gebiete sowie die den Kirchen und Klöstern entrienen Güter zurückzugeben, seinen Gegnern zu verzeihen, die vertriebenen Bischöfe zurückzurufen, die kirchlichen Wahlen in Unteritalien frei vor sich gehen zu lassen, den Clerus nicht mehr willkürlich zu belasten, den Lehensverband des sicilischen Reiches mit Rom stets anzuerkennen und für Palästina Vorsoorge zu treffen. Friedrich, am 28. August vom Banne losgesprochen, besuchte (1. Sept.) den Papst zu Anagni und rühmte dessen wohlwollendes und offenes Benehmen, das allen Groll in ihm erstickt habe. Ueber die hergestellte Eintracht sprachen Papst und Kaiser in mehreren Briefen ihre Freude aus.

Vertrag von
San Ger-
mano 1230.

Verletzung
desselben
und Tyran-
nei des Kai-
sers. Neue
Zerwürf-
nisse.

101. An eine pünktliche Erfüllung des Vertrages war aber nicht zu denken, da Friedrich seine Pläne auf absolute Herrschaft in Italien nicht aufgab. Bald verfolgte er seiner Zusage zuwider diejenigen, die auf Seite des Papstes gegen ihn gestanden, besonders die Johanniter und Templer, so daß der Papst ihn an seine Verpflichtungen erinnern mußte. Nachdem er für Deutschland durch seinen Sohn Heinrich im Frühjahr 1231 zu Worms mehrere Gesetze gegen die städtischen Freiheiten und zu Gunsten der fürstlichen Landeshoheit hatte feststellen lassen, promulgirte er im Herbst zu Melji für sein sicilisches Erbreich ein von seinem Kanzler Petrus de Vineis verfaßtes Gesetzbuch, das zur Aufrichtung einer absoluten Königsgewalt und zur Vereinträchtigung der Kirche dienen sollte und im Gegensatz zu der deutschen Verfassung die schärfste Centralisation durchführte. Die Beschwerden des Papstes, der durch seine Decretalsammlung nur indirect entgegentrat, nahm er übel auf. Er ließ dann (Nov. 1231) auf einem Reichstage zu Ravenna

mehrere Gesetze gegen die Freiheit der Städte und gegen die Ketzer verkündigen, die er den härtesten Strafen, insbesondere dem Feuertode, unterwarf. Im Jahre 1232 ließ er sich die Bestrebungen der päpstlichen Legaten, zwischen ihm und den Lombarden zu vermitteln, wohl gefallen, weil er keine ausreichende Streitmacht zur Hand hatte, wartete aber ihr Ergebniß nicht ab, verfolgte mehrere Katholiken, die ihn beleidigt, indem er sie für Ketzer ausgab, und gestattete seinen Saracenen zu Lucera die Verwüstung einer Kirche. Insbesondere betrachtete er die freiheitsliebenden Lombarden, weil sich unter ihnen auch Katharer befanden, als Ketzer, die er ausrotten müsse, deren Begünstigung er nachher dem Papste zum Vorwurf machte; er sah eine Hauptaufgabe des Kaiserthums, dem er die gleiche göttliche Einsetzung wie dem Papstthume zusprach, in der Vertilgung der Häresie. Gregor IX. hatte ihm gegenüber um so mehr einen harten Stand, als er selbst in Rom damals gegen Häretiker und Aufrührer zu kämpfen hatte und mehrmals darüber die Stadt verlassen mußte. Bei der Empörung von 1232 rief er den Kaiser zu Hilfe, der aber mit Bändigung eines Aufstandes in Sicilien beschäftigt war; es kam jedoch im April 1233 eine Verständigung zu Stande, in Folge deren Gregor wieder mit Jubel in Rom empfangen ward. Die päpstliche Entscheidung im Zwiste mit den Lombarden vom 5. Juni 1233 mißfiel dem Kaiser; Gregor rechtfertigte sie als mit Beirath der Cardinäle erlassen sowie dem Rechte und der Billigkeit entsprechend, erbot sich aber, mit Zurücknahme derselben Alles in den vorigen Stand zu versetzen, was aber Friedrich auch nicht wollte, der vielmehr jetzt seine Zustimmung gab und dem Papste die Einzelheiten der Ausführung überließ. Als am Anfang 1234 die übermüthigen Forderungen der römischen Republikaner den Papst und die Cardinäle zum Abzug nach Neate bewogen, kam Friedrich im Sommer selbst zu ihm, berieth sich mit ihm über das heilige Land zu Spoleto, kehrte aber nach Unteritalien zurück, ohne Bedeutendes geleistet zu haben. Weit entschiedener als der Kaiser sich hier des Papstes annahm, trat Gregor, der mit anderweitiger Hilfe im Mai 1235 die Römer wieder zum Gehorsam brachte, für die Rechte Friedrichs ein, als sich sein Sohn Heinrich zum zweitenmale gegen ihn empörte. Dieser, nur 16 Jahre jünger als der Vater, gleich diesem herrschsüchtig und beleidigt über die Annullation seiner Regierungsacte durch den Vater, hatte im Einverständnisse mit den Mailändern seinen Abfall bewerkstelligt, der für den Kaiser höchst gefährlich geworden wäre, hätte der Papst sich auf die Seite des Sohnes gestellt. Aber Gregor ließ den Bann über Heinrich verkündigen und bestrafte die geistlichen Theilnehmer der Empörung; so ward König Heinrich bald von den Seinigen verlassen und gerieth in die Gefangenschaft seines Vaters, der ihn nun bis zu seinem Tode (1242) in strengster Haft hielt. Der Kaiser vermählte sich nach der Empfehlung des Papstes in dritter Ehe mit Elisabeth, der Schwester Heinrichs III. von England, zu Worms (18. Juli 1235), ließ zu Mainz ein Gesetz über den allgemeinen Landfrieden verkündigen und sammelte, nachdem er der Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth von Thüringen zu Marburg (1. Mai 1236) beigewohnt, ein großes Heer zum Kampfe gegen die Lombarden.

102. Hochend auf seine Macht und jede Vermittlung verwerfend, nicht mehr zufrieden mit den Friedensschlüssen seines Großvaters, suchte er den

Empö
des ju
Kön
Heim

Krieg
die Lor
ber

Unterjochungskrieg zu einem Religionskriege zur Ausrottung der Ketzer zu machen. Der Papst sollte sein Werkzeug sein und die Lombarden mit dem Banne belegen. Da diese zu Unterhandlungen, für die sich Gregor durch Briefe und Gesandte alle Mühe gab, geneigt waren, konnte der Papst keineswegs gegen sie einschreiten; nachher machten aber die empörenden Gewaltthaten des Kaisers jede Ausöhnung unmöglich. In dem Papste sah Friedrich nur einen lästigen Mahner und Zuchtmeister, einen ihm verhassten Landesfürsten, der ihm als Lehensherr und als eine den Zusammenhang seiner Staaten unterbrechende Macht im Wege stand und seiner Weltherrschaft hemmende Fesseln anlegte. Auf die Beschwerden des Papstes antwortete er theils in ausweichender, theils in beleidigender Weise. Gregor IX. hielt sie in einem Schreiben vom 23. October 1236 sämmtlich aufrecht, legte dem Kaiser seine Stellung zur Kirche dar und rügte seinen Mangel an Ehrerbietung. Bevorrauscht von seinem Siege über die Lombarden bei Cortenuova (27. Nov. 1237) trieb Friedrich die Besiegten zum verzweifeltsten Widerstande, höhnte den Papst bei jedem Anlaß und mehrte seine Gewaltthaten gegen die Kirche. Tief kränkte es den Papst, daß er wegen seines Kampfes mit den „Ketzern“ alle seine Anstrengungen für die christliche Herrschaft im Orient vereitelte, durch seine Beamten in Sicilien den Neffen des Königs von Tunis, der nach Rom zur Taufe reiste, verhaften ließ und ihn unter dem Vorgeben nicht freilassen wollte, der muhammedanische Prinz sei nur verführt und könne ohne Erlaubniß seines Oheims nicht Christ werden. Zu diesen Beschwerden kamen noch viele andere: Nichtbeachtung des Friedens von San Germano, Aufreizung der Römer gegen den Papst, Verhaftung päpstlicher Gesandter, Mißhandlung und Verbannung mehrerer Prälaten, grausame Hinrichtung von Priestern, Verhinderung der Wiederbesetzung erledigter Bischofsitze, Zerstörung christlicher Kirchen durch saracenische Dienstleute, Verleihung der vom Kaiser selbst als der römischen Kirche angehörig anerkannten Insel Sardinien an seinen unehelichen Sohn Enzo mit dem Königstitel, ausschweifendes Leben und großer Verdacht der Häresie und des Unglaubens. Ueber letzteren Punkt behielt sich der Papst noch eine besondere Untersuchung vor. So sehr auch Friedrich und seine Anhänger den Unglauben in Abrede stellten, er ist durch arabische wie christliche Zeitgenossen bezeugt; Friedrich äußerte sich über die Religion höchst skeptisch, sein Wandel war der eines türkischen Sultans; er bewies stets eine doppelte Haltung: als Privatmann war er ungläubig, als Monarch strenger Katholik. Seinen Zeitgenossen gegenüber mußte er als Herrscher bestreiten, was seine Ueberzeugung als Privatmann war.

Friedrich
abermals im
Banne. Heftiger
Kampf.

103. Wäre es dem in seiner nächsten Nähe schwer bedrängten, von den vielseitigsten Sorgen für Orient und Occident belästigten, hochbetagten Papste nur irgendwie ohne Pflichtverletzung möglich gewesen, er würde schweigend geduldet, den Frieden mit dem übermüthigen Herrscher bewahrt haben. Aber er durfte nicht schweigen; es bestand die Gefahr, daß ihm der Boden unter den Füßen weggezogen, die Freiheit des päpstlichen Stuhles vernichtet, die Ehre der ganzen Christenheit geschändet, die Kirche alles Einflusses beraubt, zur Dienerin der schmähllichsten Paster erniedrigt und im Abendlande der Despotismus der saracenischen Sultane eingeführt werde. Als darum alle Bitten und Ermahnungen erschöpft waren, schloß der Papst mit den Genuesen

und den Lombarden, die lieber im letzten Kampfe als unter der Hand der Henker des Kaisers sterben wollten, einen Bund, sprach über Friedrich Bann und Absehung aus und entband seine Untergebenen für die Dauer seiner Ausschließung aus der Kirche von dem ihm geleisteten Eide der Treue (20. März 1239). Er ordnete die Verkündigung des Urtheils, in dem die einzelnen Verbrechen Friedrichs aufgezählt waren, in den Kirchen seiner Staaten, besonders in der Lombardei, an und erließ über dasselbe Rundschreiben an alle Gläubigen, indem er die Orte, an denen Friedrich sich aufhalte, mit dem Interdict belegte. Dieser antwortete in heftigen Briefen und Manifesten an die christlichen Fürsten, die Cardinäle und die Römer, die er auf seine Seite zu ziehen suchte. Den Bann erklärte er für ungiltig, den Papst für seinen persönlichen Feind und Beschützer der ketzerischen Lombarden, für einen unerträglichen Tyrannen, Lasterer und Prasser. Die gegen ihn vorgebrachten Anklagen läugnete er theils dreist ab, theils wußte er sie listig zu entstellen. Als darauf wegen seines Bannes viele italienische Große und Städte von ihm abfielen, sprach er 13. Juni 1239 zu Verona über sie die Reichsacht aus und behauptete, sie seien vom Papste bestochen; er verfolgte die Anhänger des Papstes, verbot jeden Verkehr mit ihm und vertrieb aus seinen Erbstaaten die Mendicanten wegen ihrer Treue gegen Gregor. Dieser schilderte nun in einem Schreiben an die Fürsten und Bischöfe vom 20. Juni Friedrichs unzählige Wortbrüche und Verbrechen, seine Tyrannei und Grausamkeit und widerlegte die Anschuldigungen seiner Manifeste, die sein Schreiben an die Cardinäle noch überbot. Der Bann über Friedrich ward in England, Frankreich sowie an vielen Orten Italiens und Deutschlands verkündigt; in letzterem Lande war unter dem Schutze des Herzogs Otto von Bayern der Passauer Archidiacon Albert (der Böhme) als päpstlicher Legat thätig.

104. Friedrich behauptete, der Papst könne ihn nicht excommuniciren, was nach der darin liegenden Läugnung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhles als Häresie erschien. Er wandte auf den Papst ein despotisches Gesetz des Königs Roger an, das es für Sacrilegium erklärte, über die Maßregeln des Herrschers und die Würdigkeit der von ihm Ernannten zu disputiren — ein Gesetz, das jedem freien Mann des Mittelalters unerträglich schien. Er absolvirte aus eigener Machtvollkommenheit die Städte der Mark Ancona und des Ducats Spoleto von dem Treueid gegen den Papst und erklärte, diese Gebiete für immer vom Kirchenstaate losreißen zu wollen. Nachdem er im Sommer 1239 nichts wider Bologna und Mailand ausgerichtet hatte, wandte er sich seit Beginn des Jahres 1240 gegen die wichtigsten Plätze des päpstlichen Gebietes und suchte durch glänzende Verheißungen und Geldgeschenke die Römer zur Empörung gegen Gregor zu bewegen. Schon hatte Friedrich sich Rom immer mehr genähert; schon stritt man in der Stadt, was ihm gegenüber zu thun sei; da hielt Gregor am 22. Februar eine feierliche Procession mit dem heiligen Kreuze und den Häuptern der Apostel und erfüllte in einer Ansprache die Römer mit solcher Begeisterung, daß sie das Kreuz zum Kampfe gegen den Unterdrücker der Kirche nahmen. Friedrich mußte unverrichteter Dinge nach Neapel weiterziehen; an der Grenze bei Ferentino zog Gregor ein Heer zusammen; Frankreich und England sandten dem bedrängten Kirchenoberhaupt beträchtliche Geldmittel. In seiner Wuth ließ Friedrich die ihm in die Hände gefallenen Kreuzfahrer grausam verstümmeln und tödten; die in Rom gehaltene Procession verhöhnte er als eine von Knaben und alten Weibern aufgeführte Komödie; er plünderte die geistlichen Güter und führte mit dem Vermögen der Kirche den Kampf gegen sie fort, und das in einer Zeit, in der Deutschland von den Tataren bedroht war. In einem neuen Rundschreiben (16. März) wiederholte der Tyrann die alten Klagen wider Gregor und vermehrte sie mit neuen, sammelte weitere Streitkräfte, belagerte Ascoli, dann acht Monate lang (Aug. 1240 — April 1241)

Naenza. Als die deutschen Fürsten zwischen ihm und dem Papste vermitteln wollten, äußerte er sich zwar öffentlich für eine Ausgleichung, schrieb aber seinem Sohne Conrad, er werde trotz der billigen päpstlichen Anerbietungen die Sache mit dem Schwerte erledigen und mit seinem Heere den Stolz des Hohenpriesters beugen, ja ihn so bitter behandeln, daß er nie mehr den Mund gegen den Kaiser zu öffnen wage. Den angetragenen Waffenstillstand wies er zurück, weil er die Lombarden nicht einbegreifen wollte.

Verhinderung des römischen Concils und Frevel an den zu ihm reisenden Prälaten.

105. Friedrich selbst hatte die Versammlung eines allgemeinen Concils beantragt. Als aber Gregor IX. (9. Aug. 1240) ein solches auf Ostern des folgenden Jahres ausschrieb und dazu nebst den Bischöfen auch die Fürsten einlud, gab er klar zu erkennen, wie sehr er jede Prüfung der wider ihn erhobenen Anklagen scheute, indem er es unter nichtigen Beschuldigungen und Vorwänden, ja mit Gewaltthaten zu verhindern suchte. Er ließ die Alpenpässe, die Straßen, Küsten und Häfen besetzen, um die zum Concil reisenden Prälaten gefangen zu nehmen, sicherte den ausgestellten Wächtern eine kostbare Beute zu und ließ endlich (3. Mai 1241) durch seinen Bastardsohn Enzio die auf genuesischen Schiffen nach Rom reisenden Bischöfe und Deputirten mit seiner und der Bisantischen Flotte aufgreifen. Drei Cardinäle, über hundert Bischöfe und Procuratoren, die Abgeordneten der Lombardei und 4000 Gemeinen wurden zum Hohn gegen alles Völkerrecht zu Gefangenen des arglistigen Herrschers gemacht, mehrere Prälaten, wie der Erzbischof von Besançon, im Seegefechte getödtet, die anderen gefesselt auf dem Meere umhergeschleppt und in verschiedene Schlösser Apuliens vertheilt, wo viele an den erlittenen Mißhandlungen starben. Erst auf die drohend wiederholte Forderung des Königs von Frankreich gab Friedrich die noch lebenden französischen Prälaten frei. Frohlockend verkündigte Friedrich seinen an fremden Prälaten begangenen Frevel und stellte damit seine Feindschaft gegen die ganze Kirche zur Schau. Zugleich nahm er Spoleto und Tivoli und schloß Rom immer enger ein. Noch einmal sandte der Papst den Dominicaner Bartholomäus von Trient; aber Friedrich wollte Losprechung ohne Buße und Genugthuung, was allen kirchlichen Regeln zuwider war; er blieb taub gegen die Hilferufe aus Deutschland und Ungarn und suchte den Papst in seine Gewalt zu bringen, nachdem von diesem der Cardinal Johann Colonna abgefallen war. Da starb der fast hundertjährige, schwergeprüfte Papst am 21. August 1241. Den Tod seines großen Gegners, den er selber zum Kampfe gezwungen, meldete Friedrich den übrigen Fürsten in einer weder ritterlichen noch kaiserlichen, ja in einer sehr rohen Weise.

Tod Gregors IX.

Cölestin IV. und Innocenz IV.

106. Erst einige Zeit nach Gregors Tod wählten die Cardinäle den Bischof von Sabina, Gottfried Castiglioni aus Mailand, als Cölestin IV., der neue Unterhandlungen mit dem Kaiser einleitete, aber schon nach zwei Wochen starb. Nun trat eine anderthalbjährige Erledigung des heiligen Stuhles ein. Die Cardinäle forderten von Friedrich Freilassung ihrer zwei noch von ihm gefangengehaltenen Mitbrüder, Abzug seines Heeres aus der Nähe Roms und Sicherheit für den Ort der Wahl; um nicht zu einer Wahl gezwungen zu werden, flohen viele derselben nach Anagni. Friedrich wollte diese Forderungen nicht erfüllen, tadelte aber gleichwohl die Cardinäle, daß sie nicht zur Papstwahl schritten; auch jetzt noch fuhr er fort, den Kirchenstaat gräßlich zu verwüsten und gab so zu erkennen, daß er nicht bloß die Person Gregors IX., sondern das Papstthum überhaupt bekämpfte. Da die Car-

dinäle, von denen der entschiedene Romanus von Porto gestorben war, bei ihren Forderungen beharrten, gab Friedrich endlich den Cardinalbischof Jakob von Bräneste und den Cardinal Otto von St. Nikolaus frei. Darauf ward 25. Juni 1243 zu Anagni der Cardinal Sinibald von St. Lorenzo in Lucina, Graf von Lavagna aus dem mächtigen genuesischen Hause Fieschi, als Innocenz IV. einmüthig gewählt. Friedrich beglückwünschte ihn von Melfi aus, da sein Haus ihm sehr ergeben war, als alten Freund, fürchtete aber doch, einen Freund unter den Cardinälen verloren und einen Feind zum Papste erhalten zu haben, da kein Papst Ghibelline sein könne. Innocenz IV., ein berühmter Rechtskenner und in den Geschäften wohl erfahren, sandte Bevollmächtigte zu ihm nach Melfi, bat ihn um Freilassung der noch gefangenen Prälaten, überließ ihm selbst anzugeben, was er behufs der Lösung vom Banne zur Satisfaction leisten wolle, und erklärte sich bereit, falls er etwa von der Kirche ihm zugefügte Unbilden nachweise, diese wieder gut zu machen, auch einer großen Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten die Entscheidung zu übertragen. Friedrich ging auf diese Vorschläge nicht ein, brachte vielmehr eine Reihe von Beschwerden vor, die Innocenz in einem Schreiben an seine Bevollmächtigten vom 26. August eingehend besprach. Während der Verhandlungen setzte er die Feindseligkeiten fort, belagerte die päpstliche Stadt Viterbo, die zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt war, und nahm dann die Mißhandlung einiger seiner Anhänger zur Grundlage einer neuen Beschwerde, obgleich er zugeben mußte, daß sowohl der Papst als sein Commissär, Cardinal Otto, daran unschuldig waren, ja Letzterer sogar mit eigener Lebensgefahr den Frevel zu verhindern sich bemüht hatte. Da aber der Abfall von ihm allgemeiner wurde, begann Friedrich (Ende 1243) neue Unterhandlungen. Endlich ward (31. März 1244) der Friede zu Rom, wo der Papst seit October residirte, von Friedrichs Bevollmächtigten feierlich beschworen. Aber Friedrich legte ihn anders aus als der Papst, erregte Unruhen in Rom durch die Frangipani's und wollte erst nach erhaltener Losprechung die Gefangenen und die eroberten Gebiete zurückgeben. Das widersprach aller kirchlichen Ordnung; Innocenz wäre von dem treulosen Herrscher hintergangen worden, der alle Straßen, Häfen und Brücken besetzen ließ, um den Papst von jedem Verkehr mit den auswärtigen Kirchen und allen Hilfsmitteln abzuschneiden, während sein Sohn Conrad an vielen zum Papste eilenden oder von ihm kommenden Mönchen empörende Grausamkeiten verübte. Als Friedrichs feindselige Absichten immer deutlicher hervortraten, floh der schon zu einer Besprechung mit ihm in Marni reisende Papst (28. Juni 1244) aus Sutri über Civitavecchia auf genuesischen Schiffen nach Genua und von da seiner Krankheit ungeachtet nach Lyon, von wo aus er (3. Januar 1245) alle Könige, Fürsten und Prälaten auf das Fest Johannes' des Täufers zu einem daselbst abzuhaltenden allgemeinen Concilium einlud.

107. Friedrich, der den Papst seinen Nezen entgangen sah, gab seinem Aerger in Briefen und Denkschriften Ausdruck, in denen er das Vorgefallene in einseitiger und entstellter Darstellung besprach. Da er ebenfalls in Person oder durch Vertreter in Lyon zu erscheinen eingeladen war, sandte er den Kammerrichter Thaddäus von Suesia und andere Vertraute dahin, um seine Sache zu führen und gegen den Papst an Gott, an den künftigen Papst,

an ein wahres allgemeines Concil, an die deutschen Fürsten und alle Könige zu appelliren. Vorher wurden noch in seinem Namen durch den lateinischen Patriarchen Albert von Antiochien neue Friedensvorschläge gemacht, um Zeit zu gewinnen; aber er wollte sich nicht mehr bezüglich der Lombardei mit dem Constanzer Frieden begnügen, die gefangenen Prälaten nicht frei geben, noch die kirchlichen Provinzen sofort restituiren. Mehrere italienische Große waren damals vom lombardischen Bunde abgefallen, was in dem stolzen Herrscher neue Siegeshoffnungen erregte. Im Juni 1245 hielt er einen glänzenden Reichstag in Verona unter Betheiligung vieler Fürsten und Bischöfe Deutschlands ab, während Innocenz IV. das erste allgemeine Concil von Lyon (XIII. ökumenische) eröffnete, das nicht bloß über den Zwist zwischen dem genannten Kaiser und der Kirche, sondern auch über die Rettung der christlichen Besitzungen im Orient, über das Schisma der Griechen und die Häresien, sowie über die Abwehr der Einfälle der Tataren und Mongolen berathen und verhandeln sollte.

108. Bei der Vorberathung des Concils waren nebst den Cardinälen die lateinischen Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Aquileja, 140 Bischöfe, der Kaiser Balduin II. von Byzanz, der Graf von Toulouse und englische Gesandte zugegen. Es ward von der traurigen Lage des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel gehandelt; dann machte der wortreiche Thaddäus von Suesza im Namen Friedrichs II. glänzende Versprechungen, die der Papst mit wenigen Worten auf ihren wahren Werth zurückführte, indem er erklärte, nur Erfüllung des ein Jahr zuvor von seinen Bevollmächtigten beschworenen Friedens zu verlangen. Als auf die Frage, wer für die jetzigen Anerbietungen Bürgschaft leiste, die Könige von Frankreich und England genannt wurden, wies das Innocenz zurück, da Thaddäus nicht von ihnen bevollmächtigt sei und die Kirche, wenn ein abermaliger Wortbruch erfolge, sich nicht auch noch diese Könige zu Feinden machen dürfe. Darauf ward noch durch den Bischof von Berytus ein die Noth Palästina's schildernder Brief der dortigen Barone mitgetheilt. Bei der ersten feierlichen Sitzung im Dom von St. Johann (28. Juni 1245) schilderte der Papst in ausführlicher Rede über Ps. 93, 19; Klage. 1, 12 seine fünf den Wunden des Herrn analogen Schmerzen: 1) die Sünden des hohen und niederen Clerus, 2) die Obmacht der Ungläubigen im heiligen Lande, 3) die Bedrängniß des lateinischen Kaisers in Constantinopel, 4) die Wildheit der Tataren in Ungarn und den Nachbarländern, 5) die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser Friedrich. Bezüglich des Letzteren wies er nach, er habe nach Gregors IX. Tod die Verfolgung sogar noch gesteigert, habe unzähligemal sein Wort gebrochen, die schwersten Frevel begangen; er ließ auch die von Friedrich einst Honorius III. ausgestellten Urkunden vorlegen. Die Vertheidigung des Thaddäus war voll hochtönender Redensarten, ließ aber viele Hauptpunkte ohne Antwort und auf andere wußte er nur Dinge zu sagen, die nichts beweisend oder lächerlich waren. Die Anklage des Unglaubens wollte er damit abfertigen, daß sein Herr keine Wucherer dulde, die andere wegen der Frevel der saracenischen Dienstleute damit, daß so Christenblut geschont werde; der versuchte Beweis, auch die Päpste hätten dem Kaiser nicht Wort gehalten, mißlang völlig, da ihre Zusagen bedingte waren, während die Versprechungen Fried-

richs unbedingt lauteten. Der Papst widerlegte selbst eingehend die Rede des Thaddäus.

109. In der zweiten Sitzung (5. Juli) trat ein süditalischer Bischof als Ankläger gegen Friedrich auf und die spanischen Prälaten forderten kräftiges Einschreiten gegen den unverbesserlichen Tyrannen. Thaddäus, der vergeblich die Gefangenahme so vieler Prälaten bei Elba (1241) mit einem Mißverständniß und ihre fortdauernde Haft mit den Schmähungen Einzelner zu rechtfertigen suchte, begehrte einen Aufschub der dritten Sitzung, da sein Herr auf dem Wege nach Lyon sei, natürlich bloß um Zeit zu gewinnen; denn Friedrich weilte noch in Verona und dachte an diese Reise nicht. Innocenz bewilligte trotz des Widerspruchs vieler Prälaten und der Ordensritter auf das Gesuch mehrerer Engländer und Franzosen den Aufschub bis 17. Juli. In der Zwischenzeit hätte Friedrich leicht die gefangenen Bischöfe frei geben und den Kirchenstaat räumen oder wenigstens dazu Befehl ertheilen können; er that aber nicht das Geringste und auch eine nach späterer Behauptung von ihm nach Lyon abgeordnete Gesandtschaft ließ sich dort nicht sehen. Am 13. Juli ließ der Papst alle von Kaisern und Königen der römischen Kirche ausgestellten Urkunden zusammenschreiben und von 40 Prälaten beglaubigen; er befragte dann auch die einzelnen Mitglieder über ihre Meinung, ob auf Grund der notorischen Verbrechen Friedrichs gegen ihn eingeschritten werden könne, was bejahend beantwortet wurde. In der dritten Sitzung wurden mehrere Decrete über kirchliche Rechtsfachen, über Wahlen und Pfünden, über Beisteuern für Palästina und das lateinische Kaiserthum in Constantinopel, über die Hilfe gegen die Tataren, über den Mißbrauch der Censuren u. s. f. verkündigt. Nochmals suchte Thaddäus von Suesza, so gut es ging, seinen Herrn zu vertheidigen; als er die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen sah, erklärte er das zu erwartende Urtheil im Voraus für nichtig wegen Ungiltigkeit der Vorladung und Parteilichkeit der Richter, bestritt den ökumenischen Charakter der Synode und appellirte an den zukünftigen Papst und ein zukünftiges wahrhaft allgemeines Concil der Könige, Fürsten und Prälaten. Natürlich verwarf das Concil diese ganz haltlose Verufung; der Papst entgegnete, die Zahl der Anwesenden sei groß genug (250 Bischöfe), die anderen seien durch Friedrich abgehalten, das sei ein neuer Beweis seines bösen Willens, aus dem er keinen Vortheil ziehen dürfe. Von der Versammlung aufgefordert, erklärte er den Fürsten Friedrich als halsstarrigen Verächter des Kirchenbannes, als belastet mit vielen völlig erwiesenen Verbrechen, mit Meineid, Felonie, Sacrilegium und dem Verdachte der Häresie, für neuerdings excommunicirt, aller seiner Würden entsetzt, die ihm geleisteten Eide für nicht ferner verbindlich, diejenigen, die ihm noch als Kaiser oder König dienen würden, für gebannt; die rechtmäßigen Wähler seien autorisirt, einen neuen König für Deutschland zu wählen, während der heilige Stuhl für Sicilien Vorseege treffe werde. Die Bischöfe stimmten zu, warfen ihre angezündeten Kerzen zu Boden und drückten der Absetzungsurkunde ihre Siegel bei. Keiner der Anwesenden widersprach; nur die Engländer hatten für Friedrichs Kinder Fürsprache eingelegt, von denen aber nach den bisherigen Erfahrungen kaum ein Abweichen von der Bahn des Vaters zu erwarten stand.

110. So war Friedrich, dessen Herz verhärtet, durch Wollust, Tyrannei

Fortsetzung des Kampfes und Fried- rich's Ende. und Hochmuth abgestumpft war, fast wegen derselben Verbrechen wie sein Vorgänger Otto IV., dessen Absetzung er selbst als rechtsbeständig anerkannt hatte, seiner Kronen verlustig erklärt und die späteren deutschen Könige, wie Rudolph von Habsburg, setzten auch die Giltigkeit seiner Entsetzung voraus. Friedrich, der zu Turin den Ausgang des Concils erfuhr, erließ (31. Juli) eine Deutschrift, worin er auszuführen suchte, die ganze Procedur gegen ihn sei formlos und rechtswidrig, dem Papste stehe es nicht zu, den Verlust weltlicher Reiche zu verhängen, am wenigsten über den römischen Kaiser, der von allen Gesetzen frei sei. Er forderte von allen ihm unterworfenen Kirchen ein Drittel ihrer Einkünfte zum Kampfe gegen den Papst und die Lombarden, ließ die Anhänger und besonders die Verwandten des Papstes grausam mißhandeln, vertrieb die dem Lyoner Urtheil gehorsamen Geistlichen, verfolgte besonders die Mönche, von denen er je zwei wie Füchse zusammengebunden zu verbrennen befahl. Von einem solchen Tyrannen war nichts mehr zu erwarten; auf das Aeußerste angegriffen, mußte der Papst zu den äußersten Mitteln greifen; nachdrücklich vertrat er die Gerechtigkeit des gefällten Spruchs. Die lange bewahrte Gunst der deutschen Fürsten hatte Friedrich eingebüßt; im Frühjahr 1246 vereinigten sich die drei rheinischen Erzbischöfe, der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Speier, Straßburg u. a., die Herzoge von Sachsen und Brabant, sowie andere Fürsten zur Wahl eines neuen Königs in der Person des Heinrich Raspe von Thüringen, der am 5. August bei Frankfurt über Conrad, den Sohn Friedrichs, siegte, aber schon am 17. Februar 1247 starb. Im October wählten dann die der Kirche ergebene Fürsten mit Unterstützung des päpstlichen Legaten den jungen Grafen Wilhelm von Holland, Neffen des Herzogs von Brabant, zum Könige, der erst, nachdem er Aachen erobert hatte, dort (1. Nov. 1248) gekrönt ward. Friedrich hatte noch immer einen beträchtlichen Anhang; bald dachte er an Ausgleichung mit dem Papste unter Vermittlung des französischen Königs, bald nahm er die grausamsten Maßregeln wieder auf und häufte die schwersten Anklagen auf den Papst. Aber seit 1247 wandte sich von ihm auch in Italien das Kriegsglück ab; die welfische Partei erstarbte in Ober- und Mittelitalien; er selbst erlitt (18. Febr. 1248) eine entscheidende Niederlage vor Parma, bei der auch Thaddäus von Suesza fiel; sein Sohn Enzo ward (26. Mai 1249) von den Bolognesern geschlagen und gefangen; seine maßlose Grausamkeit und unverzöhnliche Rachgier machten ihn immer verhaßter. Gefangene Bischöfe, wie den von Arezzo, ließ er schimpflich hinrichten; selbst an Weibern und Kindern rächte er die Empörung der Gatten und Väter; seinen Freund und Kanzler, Petrus de Vineis, den Verfasser der gütigen Deutschriften gegen den heiligen Stuhl, ließ er im Kerker blenden. Eine Zeit lang schien wieder das Glück in Italien und in Deutschland ihm zu lächeln; da starb er 13. Dec. 1250 zu Fiorentino in Apulien, nicht ganz 56 Jahre alt, an der Ruhr. In seinem Testamente suchte er zum Theil sein schweres Unrecht wieder gut zu machen; er beichtete dem Erzbischofe von Palermo und erhielt von ihm die Lossprechung, nachher sein Begräbniß im Dom zu Palermo.

111. Friedrich II. hatte ein wechsel- und widerspruchsvolles Leben. Bis 1245 war er entschiedener Feind der Städtefreiheit und der Häresien; von da an war er beiden weniger entgegen. Daß er Wissenschaft und Bildung begünstigte, war die einzige Frucht

seiner von Innocenz III. geleiteten Erziehung. Er förderte die Kenntniß der arabischen Literatur, der Philosophie und der Mathematik (in letzterer glänzte Leonard Fibonacci von Pisa), dichtete selbst italienisch, hob die Schulen von Palermo und Neapel; aber er war ganz astrologischem Aberglauben ergeben, hatte für die Kirche und ihre Geschichte kein Verständniß, dachte sich sein Kaiserthum wie ein orientalisches Chalifat und wie die Herrschaft eines „göttlichen“ Tiberius, der auch die aller äußeren Mittel beraubte und „zur evangelischen Einfachheit zurückgeführte“ Hierarchie unbedingt dienstbar werden sollte. Seine Regierung war äußerlich glänzend, aber eisern streng, zauberhaft blendend für seine Anhänger, aber verabscheut von tiefreligiösen Gemüthern wegen ihrer Treulosigkeit und Tyrannei; der Segen seiner Gaben und reichen Hilfsquellen ward für ihn zum Fluch. Sein gewaltthätiger Kampf gegen die Kirche legte den Grund zur furchtbarsten Zerrüttung Italiens, zur Schwächung der Herrschergewalt in Deutschland, zum Untergange des hohenstaufischen Geschlechts wie auch zu den schwersten Leiden der Kirche, die ungeachtet des Sieges der päpstlichen Gewalt schwere und auf Jahrhunderte hinaus noch fühlbare Wunden erhielt, namentlich in Folge des von den Päpsten im Drange der Noth sehr ausgedehnten und darum in verschiedenen Ländern hart empfundenen kirchlichen Besteuerungsrechtes, sowie in Folge der durch die heuchlerischen Briefe der kaiserlichen Kanzlei weit verbreiteten Meinung, es handle sich in diesem Kampfe nicht um Lebensfragen für die Kirche, sondern um Besitz- und Machtfragen zwischen Papst und Kaiser, mit deren Lösung das Wohl der Christenheit nichts zu schaffen habe. So kam auch für den siegenden Theil aus dem unheilvoll durch die hohenstaufische Politik heraufbeschworenen Kampfe nur mehrfache Bedrängniß hervor und die römische Kirche hatte lange Zeit mehr keinen kaiserlichen Beschützer. (Bis 1312 blieb das Kaiserthum vacant.) — Besser war aber inmer für sie dieses Entbehren als die vorausgegangene Bedrückung.

f. Die Päpste von Innocenz IV. bis Celestin V.

112. Nach Friedrichs Tod empfing Innocenz IV. am 16. April 1251 den von ihm vielfach unterstützten deutschen König Wilhelm, reiste dann über Genua nach Italien zurück, besuchte mehrere lombardische Städte und weilte in Bologna, Assisi, Perugia, von wo er (Oct. 1253) auf Einladung des Senators nach Rom zurückkehrte. König Wilhelm, der in Deutschland nur geringes Ansehen besaß, ließ die Beschlüsse seines Frankfurter Reichstags (1. Juli 1252) vom Papste bestätigen. Innocenz genehmigte auch die Wahl des böhmischen Prinzen Ottokar zum Herzog von Oesterreich unter der Forderung der Treue gegen König Wilhelm. Das Königreich Sicilien wäre nach dem Lehenrechte an die römische Kirche zurückgefallen; durch Friedrichs Felonie hatten auch seine Nachkommen ihr Recht verwirkt und konnten nur auf dem Gnadenwege Zulassung finden. Mehrere Große und Städte pflanzten auch das Banner der Kirche auf, während Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, dem dieser die Statthalterschaft mit dem Fürstenthum Tarent zugebracht hatte, das Reich, sei es für sich, sei es für seinen Bruder Conrad IV., zu behaupten suchte. Bald erschien Conrad selbst (1252) mit einem starken Heere aus Deutschland und unterwarf sich Apulien, war aber mißtrauisch und undankbar gegen seinen Halbbruder Manfred, grausam gegen die von seinem Hause abgefallenen Städte und Barone, überhaupt an Härte und Treulosigkeit seinem Vater nur zu ähnlich. Der Papst erkannte ihn nicht als Erben des sicilischen Reiches an und beschloß einen Prinzen aus einem mächtigen Königshause damit zu belehnen, weshalb er (1252) mit Carl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, und als dieß sich zerschlug, mit dem englischen Prinzen Edmund, Sohn Heinrichs III., in Unterhandlung trat (1253), der aber die Bedingung der Absendung eines Heeres nicht erfüllte. Als sich die

Grafen von Savoyen und Montfort bemühten, eine Verständigung zwischen dem Papste und Conrad herbeizuführen, da starb Letzterer am 20. Mai 1254 bei Melfi am Fieber, belastet mit dem Banne der Kirche, erst 26 Jahre alt, mit Hinterlassung eines erst zweijährigen Sohnes (Conradin geb. 25. März 1252). Als für diesen Graf Berthold von Hohenburg, von König Conrad noch mit der Obforgen betraut, die Belehnung mit Sicilien begehrte, schlug der Papst das ab, erklärte aber, er wolle dem Kinde, wenn es manbar geworden, sich günstig erweisen und erkenne es schon jetzt als König von Jerusalem und Herzog von Schwaben an; auch gestattete er dem von den Apuliern der römischen Kirche zu leistenden Eide den Vorbehalt der Rechte des Kindes Conrad beizufügen. Innocenz wollte vor Allem die Anerkennung der päpstlichen Rechte auf das Vasallenreich durchsetzen und die Verwaltung bis zu Conradins Großjährigkeit, wie einst Innocenz III. gethan, in guten Stand bringen. Manfred trat mit ihm in Unterhandlung und unterwarf sich ihm, als Statthalter Unteritaliens anerkannt, (27. Sept.) zu Anagni. Aber bald darauf begann Manfred Feindseligkeiten, überfiel mit einem Saracenenheere die päpstlichen und deutschen Truppen, worüber Innocenz zu Neapel, das ihm als Oberlehensherrn gehuldigt, im Dec. 1254 starb.

Alexan-
der IV.

113. In Neapel ward der Cardinalbischof Reginald, Verwandter der Päpste Innocenz III. und Gregor IX., als Alexander IV. gewählt, sittenrein und edel, doch zu leicht unwürdigen Rathgebern zugänglich und dem Parteigetriebe Italiens kaum gewachsen. Die Unterhandlungen mit Manfred zerfielen sich, da dieser seine saracenischen Dienstleute nicht entlassen wollte und hohe Forderungen stellte, ja auf das Gerücht vom Tode Conradins sich zu Palermo (11. Aug. 1258) zum Könige krönen ließ, sich an die Spitze der ober- und mittelitalischen Ghibellinen stellte und den Kirchenstaat schwer bedrängte. In Rom selbst herrschte große Verwirrung; der Papst mußte meist in Viterbo und Anagni residiren. In Deutschland war nach dem Tode Wilhelms (28. Jan. 1256) eine Doppelwahl erfolgt: ein Theil der Fürsten war für Richard von Cornwallis, Bruder des Königs von England, ein Theil für Alphons den Weisen von Castilien; beide hatten geringes Ansehen; die Fürsten erwiesen sich wankelmüthig und bestechlich; die Wahl des vierjährigen Knaben Conradin hatte der Papst untersagt. In dem Streite zwischen Richard und Alphons, die beide sich an ihn wandten, gab Alexander keine Entscheidung. Tiefbetrübt über die Unthaten der Italien zerfleischenden kleinen Tyrannen, über die Uneinigkeit der christlichen Fürsten und die drohenden Verluste der Christenheit im Orient starb Alexander IV. am 25. Mai 1261.

Urban IV.

114. Im August ward Jakob Pantalco aus Troyes, der sich von niederem Stande zum Archidiacon von Lüttich, dann zum Bischof von Verdun und zuletzt zum Patriarchen von Jerusalem emporgeschwungen hatte und eben wegen eines Streites mit den Johannitern sich zu Viterbo befand, als Urban IV. erhoben, der von Anfang an die furchtbare Last seiner erhabenen Würde schmerzlichst fühlte. Fortwährend mit Krieg bedroht, von allen Seiten, auch von den Gläubigern des Kirchenstaats, gequält, wäre er auf Manfreds Forderungen eingegangen, wenn nur die Ehre und Würde des apostolischen Stuhles gewahrt geblieben wären; Manfred verachtete den von Alexander über ihn ausgesprochenen Bann und bedrohte den Papst persönlich in Orvieto.

Da damals England von inneren Kriegen heimgesucht und Prinz Edmund nicht im Stande war, das sicilische Reich zu übernehmen, wogegen auch die englischen Barone sich ausgesprochen hatten, so erklärte Urban IV. (28. Juli 1263) dessen Ansprüche, die er auch bald selbst aufgab, für erloschen, und wandte sich an den französischen Prinzen Carl von Anjou, den auch ein Theil der Römer zum Senator begehrte. Dieser ging, durch seiner Gemahlin und eigenen Ehrgeiz getrieben, darauf ein, ob schon sein Bruder Ludwig IX. widerrieth. Des Letzteren Bedenken beseitigte der Papst, indem er ihm vorstellte, Conradin habe wegen der Felonie seines Großvaters, Edmund wegen der Nichterfüllung der eingegangenen Bedingungen kein Recht auf den Thron von Neapel. Bezüglich Deutschlands befolgte Urban die von Innocenz III. geltend gemachten Grundsätze. Beide Theile legten ihm ihre Rechtsgründe vor, doch so, daß jeder Theil sein Unrecht als ein unbestreitbares ansah und nur Bestätigung und Krönung verlangte. Urban wies beide Gesuche zurück; sollte seine Entscheidung einen Erfolg haben, so mußte er zuvor als Schiedsrichter anerkannt sein. Alphons that zuerst 1263 diesen Schritt, dann auch Richards Gesandte. Der Papst bezweckte zunächst eine gütliche Ausgleichung unter den Parteien selbst; eventuell behielt er sich die Entscheidung vor. Richard entband mehrere Städte im Voraus des ihm geleisteten Eides, falls er die päpstliche Bestätigung nicht erhalten sollte. Urban verlangte von ihm Beantwortung der für Alphons beigebrachten Rechtsgründe, verlängerte aber dann im Mai 1264 die Frist bis 30. Nov. 1265, weil Richard durch den Aufruhr in England und seine Gefangenschaft in der Verfolgung seiner Ansprüche gehindert war. Vor Ablauf der Frist starb Urban 2. Oct. 1264 zu Perugia, wohl schon ahnend, daß er als Franzose thätig für den französischen Einfluß in Italien durch die Berufung des Prinzen Carl dem päpstlichen Stuhle eine schwierige Stellung bereitet hatte, ob schon nur durch die Bedrängnisse desselben von Seite Manfreds dazu getrieben.

115. Nach vier Monaten wurde (5. Febr. 1265) abermals ein Franzose als Clemens IV. Papst. Es war der damals als Legat abwesende Cardinalbischof von Sabina Guido Fulcudi aus St. Gilles in der Provence, früher Rechtsgelehrter und bei König Ludwig IX. beliebt, nach dem Tode seiner Frau Cleriker und bald zu hohen Würden erhoben, ausgezeichnet durch strenge Gerechtigkeit und Geschäftserfahrung. Da der größere Theil Italiens in Manfreds Händen war, mußte der neue Papst Italien als Mönch verkleidet durchreisen. Carl von Anjou, mit dem ein die Leistungen des Vasallenkönigs feststellender Vertrag abgeschlossen worden war, kam nach Italien, erhielt nach Anerkennung der päpstlichen Rechte in Rom durch die dazu beauftragten Cardinäle die Königskrönung (6. Jan. 1266) und drang siegreich in Unteritalien vor; Manfred fiel in der Schlacht und rasch ergab sich das ganze Reich beider Sicilien dem neuen Herrscher. Aber bald sah sich der Papst von dem unheiligen Bruder des heiligen Ludwig bitter getäuscht. Schon im Kirchenstaate hatte er eigenmächtig gehandelt, schwere Contributionen auferlegt und viele Frevel verüben lassen; er und seine Franzosen bedrückten die Einwohner des eroberten Reiches so schwer wie früher die Hohenstaufen, ja vielfach noch schwerer. Clemens IV. mahnte ihn mehrmals zu Milde und Gerechtigkeit; aber der tyrannische König blieb taub gegen alle Vorstellungen

Ende des
Hohenstau-
fen Con-
rabin.

und achtete selbst die mit dem römischen Stuhle geschlossenen Verträge nicht. Allgemein ward das Mißvergnügen mit seiner despotischen Regierung; nicht wenig litt darunter der Papst. Inzwischen war der junge Conradin herangewachsen; 1262 war er als Herzog von Schwaben in Ulm aufgetreten; seit 1266 nannte er sich auch König von Sicilien und aufgemuntert durch die alten Anhänger seines Hauses trat er 1267 seinen abenteuerlichen Zug nach Italien trotz der Abmahnung seiner Mutter an. Clemens IV. hielt an dem Rechtsfalle fest, daß durch Friedrichs II. Felonie dessen Nachkommen ihre Rechte verwirkt hatten, warnte und mahnte und sprach zuletzt den Bann über Conradin aus. Dieser blieb drei Monate in Verona, wo sein Heer um mehr als die Hälfte sich verminderte, zog dann, bethört von den Huldigungen der Anhänger seines Hauses, über Pisa nach Rom, wo der Senator Heinrich von Castilien, der dem Könige Carl seine Würde verdankte, ihn glänzend wie einen Kaiser empfing. Unter stolzen Hoffnungen zog er nach Apulien, ward aber in der Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (23. Aug. 1268) von Carl völlig geschlagen und nachher auf der Flucht mit seinem Vetter Friedrich von Baden gefangen. Vergeblich mahnte der Papst den König zur Milde und suchte durch dessen Bruder Ludwig auf ihn einzuwirken. Obgleich das Gericht bis auf eine einzige Stimme den Prätendenten freisprach, hielt sich, wie einst Friedrich der Rothbart gethan, Carl an die Stimme des einzigen Richters und ließ den letzten Sprossen der Hohenstaufen 29. Oct. 1268 auf dem Schaffot in Neapel hinrichten. Das war zugleich die schwerste Kränkung für den Papst, der die Grausamkeit bitter tadelte, und führte zur Steigerung des Hasses gegen den tyrannischen König. Die Frevel seiner Vorfahren mußte der im Vergleich zu ihnen unschuldige Enkel büßen und was unter Friedrich I. Johann von Salisbury schrieb: „Die Unterdrücker der kirchlichen Freiheit werden entweder in Person oder in ihren Nachkommen gestraft; es verlieren die Söhne auch das Eigene mit dem, was die Gottlosigkeit der Väter zu ihren Gunsten sich angemäht“ (Polykrat. B. VII. K. 20), ging an dem Enkel Friedrichs II. in Erfüllung. Im Kerker zu Bologna endete erst 1272 der zum König von Sardinien erhobene Wütherrich Enzo, während der ihn noch überbietende Ezzein schon 1259 als Gefangener geendet hatte.

116. Clemens IV., frei von allem Nepotismus, hochherzig und in den schwierigsten Lagen für alle kirchlichen Interessen besorgt, starb schon im Nov. 1268 in Viterbo. Er hatte ebenfalls den deutschen Thronstreit nicht erledigen können, da beide Theile im Januar 1267 Ausflüchte brauchten und die Festsetzung eines neuen Termins auf den 25. März 1268 nöthig machten. Er hob dabei das bessere Recht Richards hervor, der wenigstens in Aachen die Königskrone erhalten hatte und überhaupt nach Deutschland kam, und suchte den Castilier zu einem Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen. Die deutschen Fürsten waren mißstimmmt und dachten an die Vornahme einer Neuwahl, deren Unstatthaftigkeit bei den damaligen Verhältnissen der Papst in einem Brief an Ottokar von Böhmen kurz vor seinem Tode darlegte. Richard kam damals zum viertenmale nach Deutschland, wo er hauptsächlich am Rheine Anhänger hatte, um ebenfalls dem Plane der Neuwahl entgegenzuwirken; den Termin für Verfolgung der beiderseitigen Ansprüche hatte der Papst bis 1. Juni 1269 hinausgerückt; aber die lange Erledigung des päpst-

lichen Stuhles (2 Jahre 8 Monate) schnitt die weiteren Verhandlungen ab. Endlich ward die Wahl mit Zustimmung des abwesenden Bischofs Johann von Porto sechs Cardinälen überlassen, die am 1. Sept. 1271 den Lütticher Archidiaconus Theobald Visconti aus Piacenza erkoren, der sich mit dem englischen Prinzen Eduard in Ptolemais befand und zur schleunigen Rückkehr aufgefordert ward. Der Neugewählte, ganz erfüllt von dem Gedanken, Jerusalem zu befreien, dem er mit den Psalmesworten (Ps. 136, 5. 6) Ausdruck gab, traf am 10. Febr. 1272 in Viterbo ein und nannte sich Gregor X. Er ward am 27. März zu Rom geweiht und gekrönt.

117. Gregor X. arbeitete in seinem kurzen Pontificate (1272—1276) nach Kräften an der Herstellung des Friedens und der Gerechtigkeit, an der Sittenreform, an der Zurückführung der getrennten Orientalen und der Befreiung Jerusalems. Schon vier Tage nach seiner Krönung sagte er eine allgemeine Synode auf den 1. Mai 1274 an, begann Unterhandlungen mit den Griechen und bot Alles auf, in Italien die streitenden Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, erhaben über jede Parteilichkeit, Milde mit Klugheit vereineud. Als nach Richards Tod (1272) Alphons von Castilien von ihm die Kaiserkrone verlangte, erklärte er ihm, der Tod seines Nebenbuhlers habe ihm nicht mehr Recht gegeben, als er zuvor gehabt; der heilige Stuhl müsse erst Richards Wähler hören und könne deren Rechte nicht beeinträchtigen, auch eine Neuwahl derselben nicht hindern. Alphons, darüber beleidigt, dachte Truppen nach Italien zu senden; Gregor hielt durch seine Energie ihn davon ab. Da in Deutschland die früheren Anhänger des Alphons gestorben waren, fast Niemand mehr sich um den persönlich unbekanntem König kümmerte, eine Beendigung der Zwietracht dringend geboten schien, rieth Gregor den deutschen Fürsten eine neue und einträchtige Wahl an; sonst sei er gezwungen, endlich für das so lange erledigte Kaiserthum mit dem Beirath der Cardinäle zu sorgen. Wirklich ward (29. Sept. 1273) Graf Rudolph von Habsburg einstimmig gewählt und darauf (24. Oct.) zu Aachen gekrönt. Gregor X. erkannte ihn als römisch-deutschen König an und lud ihn 1274 zum Empfange der Kaiserkrone ein. Zu Lausanne hatte er (Oct. 1275) mit Rudolph eine persönliche Zusammenkunft, der hier die üblichen Eide ablegte, das Kreuz nahm und seine Romfahrt für das nächste Jahr in Aussicht stellte. In Folge der Wirren in Deutschland und des Kampfes mit Ottokar von Böhmen kam aber der treffliche und wahrhaft ritterliche König, der von der hohenstaufischen Politik weit entfernt war, nie zu einem Römerzuge, noch weniger konnte er für Palästina etwas leisten.

118. Vor Allem lag dem eifrigen Papste das von ihm angesagte allgemeine Concil am Herzen, das er (im April 1273) in Lyon abzuhalten beschloß, für das er die Theilnahme der berühmtesten Theologen aufbot und für das der Dominicanergeneral Humbert de Romanis in seinem Auftrage eine eigene Schrift verfaßte und viele Bischöfe, wie namentlich Bruno von Olmütz, ihre Gutachten einsandten. Von Orvieto aus trat Gregor X. im Juni 1273 die Reise nach Lyon an, nachdem er den gelehrten Dominicaner Peter von Tarantaise und den nicht minder hervorragenden Franziscanergeneral Bonaventura zu Cardinälen ernannt hatte, allenthalben Versöhnung stiftend. Er berief auch den gelehrtesten Theologen, Thomas von Aquin, der

aber auf der Reise starb. Am Montag der Bittwoche (7. Mai 1274) eröffnete er im St. Johannesdom das XIV. ökumenische Concil (II. allg. von Lyon) im Beisein des Königs Jakob I. von Aragonien, der lateinischen Patriarchen von Constantinopel und Antiochien, der Gesandten von Deutschland, Frankreich, England und Sicilien und anderer Fürsten mit 500 Bischöfen und vielen anderen Prälaten. Nachher ward eine kirchliche Besteuerung zu Gunsten des Orients beschlossen. Die zweite Sitzung fand am 18. Mai, die dritte am 7. Juni statt. Die erwarteten griechischen Gesandten trafen erst nachher ein (24. Juni), nachdem verschiedene Geschäfte, namentlich betreffs der deutschen Königswahl und betreffs des Uebergangs der Grafschaft Venaisin an den päpstlichen Stuhl, erledigt waren. Am Fest der Apostelfürsten ließ der Papst in dem von ihm gehaltenen Hochamte Epistel und Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache singen, ebenso das Credo, welches griechisch der Expatriarch Germanus, die griechischen Bischöfe Calabriens, zwei Pönitentiarer und zwei Regularen mit dreimal wiederholtem Filioque sangen. Die Predigt hatte vor dem Credo Bonaventura gehalten. In der vierten Sitzung (6. Juli) hielt sie Cardinalbischof Petrus von Ostia. Nach einer Ansprache des Papstes über den Zweck der Synode wurden die Schreiben des griechischen Kaisers, des Thronfolgers und ihrer Prälaten verlesen; der Gesandte des Kaisers beschwor, daß dieser dem Schisma entsage und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückkehre; das Credo ward nach dem Vorgesänge und einer Anrede des Papstes in der gleichen Weise wie früher gesungen. Dem für die Union so thätigen, allgemein geliebten Cardinal Bonaventura, der am 15. Juli starb, ward eine glänzende Leichenfeier veranstaltet. Von den Gesandten des tatarischen Großchans Abaga, der ein Bündniß mit den Christen gegen die Muhammedaner beabsichtigte, wurden am 16. Juli drei getauft. In den beiden letzten Sitzungen (16. u. 17. Juli) wurden mehrere päpstliche Constitutionen verkündigt, die nebst den früheren nachher (1. Nov.) in 31 Nummern vom Papste publicirt wurden. Unter den dogmatischen Decreten war besonders das erste wichtig, das erklärt, der hl. Geist gehe von Ewigkeit von Vater und Sohn aus, nicht wie von zwei Principien (was die Griechen stets verwarfen), sondern wie von einem Princip, nicht mit zwei Spirationen, sondern in einer Spiration. Unter den Disciplinarverordnungen hatte die über die Papstwahl große Bedeutung, wornach in der Stadt, in der ein Papst starb, zehn Tage nach seinem Hinscheiden die Cardinäle in einem Palaste unter strengem Abschluß von der Außenwelt sich versammeln sollen (Conclave) und nach den drei ersten Tagen für die nächsten fünf Tage eine Minderung der Kost bestimmt ward, die nach Ablauf derselben noch verschärft werden soll — Alles im Interesse der Beschleunigung der Wahl. Auch die übrigen Decrete waren sehr heilsam.

Gregors X.
Erbe.

119. Den griechischen Gesandten gab Gregor X. seine eigenen Abgeordneten und Briefe an den Kaiser, den Thronfolger und die Bischöfe vom 28. Juli 1274 mit, lud den Großchan der Tataren zur Annahme des christlichen Glaubens ein und erlangte den Verzicht des Alphons von Castilien auf die deutsche Krone, nachdem er noch vergeblich auf der Rückreise nach Italien im Juni 1275 zu Beaucuire bei persönlicher Zusammenkunft ihn dazu zu bewegen versucht hatte. Gregor reiste über Mailand und Florenz nach

Perugia, starb aber hier schon am 10. Januar 1276. Er ward nachher in die Zahl der Seligen aufgenommen. Den tyrannisch schaltenden Carl von Anjou hatte er gewarnt und auf Gottes Gericht verwiesen, ohne etwas auszurichten. Unglücklicherweise regierten seine drei nächsten Nachfolger zusammen nur 1½ Jahre. Unmittelbar folgte auf Gregor der Dominicaner Petrus von Tarantaise als Innocenz V., schon nach wenig Tagen gemäß der neuen Ordnung des Conclave gewählt, thätig für die Versöhnung von Welfen und Ghibellinen wie für den Kreuzzug. Von ihm ließ sich das Beste erwarten; aber er starb schon nach fünf Monaten (22. Juni). Ihm folgte der Cardinal Ottobono Fieschi, Nefse Innocenz' IV., früher Legat in England, als Hadrian V. auf dem Thron, aber schon nach 39 Tagen im August 1276 in das Grab. Es folgte am 16. September der Portugiese Petrus Juliani, Hispanus genannt, früher berühmter Arzt, dann Priester, zuletzt Cardinalbischof von Tusculum, als Johannes XXI. (eig. XX.), der acht Monate mit rüstiger Thätigkeit regierte, die Verordnung Gregors X. über das Conclave als zu gewaltsam aufhob und vom deutschen Könige Rudolph die Abstellung der Uebergriffe seiner Beamten auf päpstlichem Gebiete forderte. Er ward durch die einstinkenden Wände seines Gemaches in Viterbo verwundet und starb schon am 16. Mai 1277.

120. Die acht zu Viterbo, dem Sitze der letzten Päpste, versammelten und in eine italienische und eine französische Partei gespaltenen Cardinäle wählten, nachdem sie die Bürger der Stadt im Conclave eingesperrt hatten, endlich (25. Nov.) den Cardinal Joh. Gaetanus, einen Römer aus dem Hause Orsini, der sittenstreng und klug als Nikolaus III. regierte und nur sich den Vorwurf der zu großen Begünstigung seiner Verwandten zuzog. Er suchte die Kaiserkrönung des deutschen Königs Rudolph herbeizuführen, erlangte von ihm die wiederholte Anerkennung des Gebietes der römischen Kirche, die Bestätigung der Diplome der früheren Kaiser sowie die Cassation der Uebergriffe seiner Beamten, und vermittelte einen für ihn günstigen Frieden mit Carl von Anjou, der die Grafschaften Provence und Forcalquier vom deutschen Reiche zu Lehen nahm, seinen Enkel mit Rudolphs Tochter verlobte und Freundschaft mit dem deutschen Reiche zu halten versprach. Nikolaus brachte den König Carl auch dahin, daß er dem Reichsvicariat in Toscana und der römischen Senatorwürde entsagte; er verbot, letztere Würde künftig einem fremden Fürsten zu übertragen; er bestellte selbst einen Senator und führte in Rom, das nun der päpstlichen Herrschaft zurückgegeben war, bedeutende Bauten, vorzüglich im Lateran und in St. Peter, aus. In den Angelegenheiten des Orients, in den Streitigkeiten des Franziscanerordens und in vielen christlichen Ländern thätig schien er noch Größeres durchzuführen zu können; da starb er 22. August 1280 zu Soriano bei Viterbo, wohin er sich in der heißen Jahreszeit begeben hatte. Leider kam mit dem folgenden Pontificate eine entgegengesetzte, speciell französische Politik zur Herrschaft.

121. Der schlaue König von Neapel hatte sich scheinbar allen Forderungen des kräftigen Nikolaus gefügt; besser als ein Bruch mit dem päpstlichen Stuhle erschien es für ihn, beim nächsten Conclave die Wahl eines ihm ergebenen Papstes durchzusetzen. Nun kam er selbst nach Viterbo; im Einverständnisse mit ihm erregte der an der Spitze der Stadt stehende Richard degli Anni-

baldeschi einen Tumult, bei dem die beiden Cardinäle Orsini gefangen genommen wurden, wodurch die französische Partei das Uebergewicht erhielt. So kam es zur Wahl eines dem König Carl ganz gefügigen Franzosen, des **Martin IV.** Simon von Brie, Cardinals von St. Cäcilia, der sich **Martin IV.** nannte (22. Febr. 1281). Er erwies sich zuvorkommend gegen König Rudolph, dessen Statthalter in Toscana er unterstützte, aber noch mehr gegen König Carl, dem er die vom römischen Volke ihm selbst überlassene Senatorwürde übertrug und in den meisten Fällen zu Willen war. Im Kirchenstaate setzte er französische Ritter als Rectoren ein, unter neun Cardinälen erhob er vier Franzosen und belegte die ghibellinische Stadt Forli mit dem Interdict. Abermals bekämpften sich Ghibellinen und Welfen, in der Nähe Roms die Orsini und Annibaldeschi, so daß Martin seit April 1282 in Orvieto und in anderen Orten seinen Sitz nahm. Inzwischen hatten die Sicilianer, erbittert über die Bedrückungen Carls und den Uebermuth der Franzosen, am 30. März 1282 zu Palermo alle dort befindlichen Franzosen ermordet und auf dieses Signal warf die ganze Insel das Joch des Hauses Anjou ab. Die Verschwörung hatte Johann von Procida im Einverständniß mit König Peter III. von Aragonien, Gemahl der Tochter Manfreds, Constantia, ausgeführt; es kam nun zur Vereinigung von Sicilien mit Aragonien. Die Palermitaner suchten sich bei dem Papste zu rechtfertigen, insbesondere mit der unerträglichen Tyrannei der Fremden; sie trugen ihm selbst die Krone an. Diese wies Martin IV. zurück und belegte alle Rebellen gegen seinen Freund Carl von Anjou mit dem Banne. König Peter erschien im August 1282 in Sicilien und ließ sich in Palermo huldigen. Der Papst belegte die Stadt mit dem Interdict, den König Peter mit dem Banne, ließ gegen ihn das Kreuz predigen, entsetzte ihn auch seines Erbreichs Aragonien wie des Reiches Valencia, das er dem französischen Prinzen Carl von Valois anbot. Allein Peter behauptete sich, obgleich der Papst für Carl von Anjou Alles in Bewegung setzte; des letzteren Flotte ward geschlagen, sein ältester Sohn Carl II. gefangen; er selbst starb am 7. Januar 1284. Da die Censuren Martins als bloß im Dienste der französischen Politik ausgesprochen galten, übten sie keine Wirkung. Peter übertrug seinem ersten Sohne Alphons Aragonien, Sicilien aber seinem zweiten Sohne Jakob. Martin IV., der 1283 die Römer bei einer großen Hungersnoth mit Geldmitteln großartig unterstützte und 1284 wieder die Ruhe in der Stadt herstellte, starb am 29. März 1285 in Perugia.

Die sicilianische Vesper.

122. Martins einmüthig erwählter Nachfolger, der hochbetagte und gichtbrüchige **Honorius IV.** (vorher Jakob Savelli, Cardinaldiakon) übertrug die Senatorwürde seinem Bruder Pandolfo, der strenge Gerechtigkeit übte, residirte auf dem aventinischen Berge bei dem alten Wohnsitz seiner Familie und bewies weit mehr Umsicht und Mäßigung als sein Vorgänger. Er gab für das wegen der Gefangenschaft Carls II. seines Königs beraubte festländische Gebiet des Vasallenreiches als Oberlebensherr sehr weise Gesetze, wodurch die königliche Gewalt für die Auflegung von Steuern an bestimmte Anlässe (Krieg und Empörung, Verkauf des Fürsten aus der Gefangenschaft, Wehrhaftmachung seiner Söhne, Aussteuer seiner Töchter) gebunden und die Appellation an den Papst bei Verletzung dieser Gesetze festgestellt ward. Die

Revolutionäre Siciliens belegte Honorius mit dem Interdict und setzte die Bischöfe ab, die Peters Sohn Jakob gekrönt hatten. In der ruhelosen Romagna stellte er die Ruhe wieder her und in Deutschland wirkte er durch den Cardinalbischof von Tusculum, der mit König Rudolph unterhandelte und im März 1287 ein Nationalconcil in Würzburg abhielt. Nach dem in Rom (3. April 1287) erfolgten Tode Honorius' IV. versammelten sich daselbst die Cardinäle zur Wahl, konnten sich aber nicht einigen und gingen bei der heißen Jahreszeit auseinander; nur Hieronymus ab Ascoli, früher General des Franziscanerordens, Bischof von Palestrina, blieb zurück. Ihn wählten trotz seines langen Widerstrebens die 1288 in das Conclave zurückgekehrten Cardinäle als Nikolaus IV. Ihm gelang es, die Freilassung des Königs Carl II. von Neapel zu erwirken (1289), der von ihm zu Nieti gekrönt ward und sich ihm eidlich verpflichtete; aber Sicilien konnte auch er nicht an das Haus Anjou zurückbringen. Zwar gab Jakobs Bruder Alphons von Aragonien aus Furcht vor einem französischen Einfall dessen Sache auf und versprach, ihn selbst zur Unterwerfung zu nöthigen; aber nach dem Tode des Alphons, als Jakob nach Aragonien zurückkehrte, übernahm der jüngere Bruder Friedrich die Regierung Siciliens. Mehr noch schmerzte den Papst die Theilnahmslosigkeit der christlichen Fürsten bei dem Verluste des letzten Stützpunkts im Orient, der Stadt Ptolemais; er starb mitten in seinen Bemühungen für die Wiedergewinnung des Verlorenen 4. April 1292 in dem von ihm erbauten Palaste bei St. Maria Maggiore. Er schloß sich enge an die Familie Colonna an; zu dem von Nikolaus III. erhobenen Cardinal Jakob kam noch ein zweiter Colonnese Peter (1288) in das Cardinalcollegium; auch wurden aus diesem Hause häufig die Senatoren genommen. Es standen sich die Parteien der Colonna und der Orsini gegenüber.

123. Das war auch bei dem Conclave der Fall, das 27 Monate dauerte; obgleich die Cardinäle mehrmals zu Rom und Perugia zusammentraten, so konnten sie sich doch nicht einigen. Endlich ward die Aufmerksamkeit der zwölf Wähler auf einen frommen Mönch Petrus gelenkt, der auf dem Berg Murrone bei Sulmona als Einsiedler lebte; auf Vorschlag des Cardinaldekan Latino Malabranca gaben ihm die übrigen ihre Stimmen (5. Juli 1294). Die Abgeordneten des Conclave trafen an dem Gewählten einen ehrwürdigen, demüthigen, ganz abgemagerten Greis, der weinend und schluchzend, aber in dieser außerordentlichen Wahl eine Fügung Gottes erblickend, die Annahme erklärte. König Carl II. von Neapel und sein Sohn Carl Martell drängten sich sogleich an ihn heran und wußten den kindlich einfachen, arglosen, in weltlichen Dingen ganz unerfahrenen Einsiedler so zu umgarnen, daß er das unbewußte Werkzeug ihrer Plane ward. Die Einladung der Cardinäle nach Perugia beantwortete er unter Hinweisung auf die drückende Hitze mit der wohl von König Carl veranlaßten Aufforderung, zu ihm nach Aquila nahe an der Grenze des Kirchenstaates zu kommen. Hier ward er am 29. August geweiht und gekrönt als Celestin V. Aber ein frommer, dabei schüchtern und menschencheuer Mann, zwar nicht ohne gelehrte Bildung, aber doch ohne Welterfahrung und ausreichende Wissenschaft, konnte bei dem besten Willen nicht der Aufgabe des päpstlichen Amtes entsprechen, zumal da das Wort des

Lang
dispo
Erbe
und V
fung
stin

Königs von Neapel bei seinem früheren Unterthan mehr galt als der Rath der Cardinäle. Cölestin entschied die wichtigsten Dinge, ohne die Cardinäle zu befragen, ernannte plötzlich zwölf Cardinäle, worunter sieben Franzosen, drei Neapolitaner, setzte Gregors X. Gesetz über das Conclave wieder in Kraft, erhob den erst 21 Jahre zählenden Sohn des Königs von Neapel zum Erzbischof von Lyon und erteilte mit verschwenderischer Leichtigkeit Gunstbezeigungen, Privilegien, Dispensationen und Pfründen. Die Cardinäle suchte er zu einer strengeren Lebensweise, die Benedictiner von Monte Cassino zur Annahme der von ihm festgesetzten, von Urban IV. genehmigten Regeln seiner Congregation von Magella zu bringen. Als ihn König Carl bestimmte, seine Residenz nach Neapel zu verlegen, ward klar, daß er aus eigenem Antriebe dem ihn beherrschenden Einflusse dieses Hofes sich nicht entziehen werde. Viele spotteten über ihn und sagten, er vollbringe Vieles „aus der Fülle der Gewalt“, aber noch mehr „aus der Fülle der Einfalt“. Aber er selbst fühlte sich gedrückt, belastet über seine Kräfte, gefährdet selbst in seinem Seelenheile. Voll Sehnsucht nach seiner Einsiedlerzelle beschloß er bei Beginn des Advents die Regierungsgeschäfte drei Cardinälen zu übertragen, um sich in der Einsamkeit seinen früheren Übungen frei hingeben zu können. Dagegen legten mehrere Cardinäle Verwahrung ein, wie Matthäus Orsini. Der Wunsch, der neuen Würde zu entsagen, ward in Cölestin immer mächtiger; er forderte Gutachten über die Frage ein, ob ein Papst das Pontificat niederlegen könne, und freute sich über die bejahenden Antworten. Als sein Entschluß ruckbar wurde, suchten ihn die Neapolitaner, die Cölestinermonche und Carl II. von der Abdankung zurückzuhalten. Er ließ ausweichende Antworten erteilen, berieth sich mit den Cardinälen, besonders mit Benedict Gaetano, dem gelehrtesten Canonisten, und erklärte dann durch eine eigene Bulle, ein Papst sei zur Abdankung und die Cardinäle zur Annahme derselben berechtigt. Vor dem versammelten heiligen Collegium legte er dann wirklich die päpstliche Würde nieder wegen seiner Unwürdigkeit und körperlichen Schwäche, seiner Sehnsucht nach Ruhe und Einsamkeit, sowie wegen Mangel an Wissenschaft und aus Furcht, sein Gewissen zu beflecken (13. Dec. 1294). Als einfacher Mönch verließ Petrus Cölestinus den päpstlichen Thron.

g. Das Pontificat Bonifaz' VIII.

Erhebung
Bonifaz'
VIII.

124. In dem nach der Vorschrift Gregors X. abgehaltenen Conclave ward (24. Dec. 1294) der Cardinalprieester von St. Sylvester Benedict Gaetano gewählt, der sich Bonifaz VIII. nannte. Er stammte aus edlem, ursprünglich spanischem Geschlecht, war mütterlicherseits mit den Päpsten Innocenz III., Gregor IX. und Alexander IV. verwandt. Geboren 1220 zu Magni studirte er zu Todi und Paris, ward Doctor beider Rechte, Canonicus verschiedener Kirchen, päpstlicher Notar und Consistorialadvocat unter Innocenz IV., Cardinaldiakon unter Martin IV., Cardinalprieester unter Nikolaus IV., wurde zu den wichtigsten Geschäften verwendet und hatte den Ruf des bedeutendsten Rechtsgelehrten. Wie seine Gelehrsamkeit und Staatsflugheit, so stand seine Sittenreinheit außer Zweifel. Groß gewachsen und von imponirendem Ansehen erregte er die glänzendsten Erwartungen. Er widerrief sofort die der Kirche nachtheiligen übermäßigen Gnadenverleihungen

seines Vorgängers und trat, um nicht vom neapolitanischen Hofe abhängig zu sein, über Ceperano und Anagni die Reise nach Rom an, wo er im Beisein Carls II. von Neapel und seines Sohnes im Januar 1295 zum Bischof geweiht und dann gekrönt ward, auch die Senatorwürde annahm und dafür einen Stellvertreter ernannte. Da aber Manche die Abdankung Cölestins für ungiltig erklärten und den altersschwachen Mann gegen den neuen Papst zu mißbrauchen suchten, beschloß Bonifacius, ihn in seiner Nähe zu behalten; als er entfloh, ließ er ihm eine seiner früheren entsprechende Zelle im Schlosse Fumone bei Anagni einrichten, wo Petrus Morrone, von seinen Mönchen besucht, aber von den Wächtern übel behandelt, in strenger Andacht lebte und am 19. Mai 1296 verschied, was die Feinde des Papstes zu den böswilligsten Ausstreunungen benützten. In seinem ersten Rundschreiben vom 17. Januar 1295 schilderte Bonifaz in begeisterten Worten die Erhabenheit und Unbesieglichkeit der Kirche. Sein Streben ging vor Allem dahin, allenthalben in Europa den Frieden herzustellen, die christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen zu vereinigen und den vielfach durch die weltlichen Herrscher auch in die Kirche eingeführten Unordnungen zu steuern.

125. Zunächst suchte der Papst seinem Lehensmanne Carl II. von Neapel Sicilien wieder zu verschaffen; aber der vom Papste im Juni 1295 gutgeheißene Vertrag kam nicht zur Ausführung; Friedrich von Sicilien ließ sich nicht zum Aufgeben seiner Ansprüche bewegen, vielmehr sich (25. März 1296) zu Palermo als König krönen und den Legaten des Papstes vertreiben; er spottete des Bannes. An dem Kriege wider ihn betheiligte sich sogar sein Bruder Jakob von Aragonien, jedoch nur lässig und Friedrich blieb im Vortheil. Erst 1302 ward ein Friede vermittelt, wornach Friedrich sich mit Carls II. Tochter Eleonora vermählen, lebenslänglich König von Sicilien bleiben, dann aber die Insel an Neapel zurückfallen sollte. Auch die Seestaaten Venedig und Genua suchte Bonifaz vom Kriege abzuhalten; ersteres ließ ihm williges Gehör, nicht so letzteres, das vielmehr den Krieg bis 1299 fortsetzte. In Italien zeigte sich Bonifaz allenthalben als Beschützer der Welfen und Freund des französischen Königshauses. Ihm wirkte aber die mächtige Familie Colonna entgegen, die sich enge an Friedrich von Sicilien angeschlossen und bald mit dem Papste selbst, sowie unter sich in Zwiespalt kam. Der Cardinal Jakob Colonna, dem seine Brüder die Verwaltung der gemeinsamen Güter überließen, behielt dieselben ganz für sich und seinen Neffen Petrus und benachtheiligte seine Brüder so sehr, daß sich diese an den Papst klagend wandten. Vergebens forderte Bonifaz, der Cardinal solle seine Brüder befriedigen und die Verbindung mit Sicilien aufgeben. Jakob und die ihm anhängenden Glieder der Familie suchten sogar dem König Friedrich einige feste Plätze des Kirchenstaates in die Hände zu spielen. Darum verlangte Bonifaz, sie sollten in ihre Festen, besonders Palestrina, Colonna und Zagarolo, die sie als Lehen des heiligen Stuhles besaßen, päpstliche Besatzung aufnehmen. Statt zu gehorchen, entfernten sich die beiden Cardinäle Colonna vom päpstlichen Hofe und verbreiteten die Behauptung von der Unrechtmäßigkeit des Papstes, dem sie selbst ihre Stimmen gegeben hatten. Deshalb (4. Mai 1297) vorgeladen, antworteten sie mit einer trotzigen Denkschrift des Inhalts, Cölestins Abdankung und daher die Wahl des Bonifaz sei ungiltig, und ließen sie an den Thüren vieler Kirchen anschlagen. Bonifaz entsetzte (10. Mai) die zwei Cardinäle ihrer Würden und belegte sie mit dem Banne. Die von zwei Juristen und zwei Franziscanern beratene Colonna's erließen, auf französischen Beistand pochend, ein noch heftigeres Manifest an alle Fürsten und Bischöfe, worin sie ein allgemeines Concil gegen Bonifaz als Ketzer, Schismatiker und Verwüster der Kirche beantragten; sie traten durch Abgeordnete mit dem französischen Hofe in Verbindung und zogen Truppen zusammen, so daß der Papst in Rom sich nicht mehr sicher fühlte und sich nach dem festen Orvieto begab, wo er (4. Sept. 1297) den ihm ergebenen Landulf Colonna zu einem Kriege gegen den Bruder und Neffen ermächtigte. Bei der Erfolglosigkeit eines von den Römern gemachten Vermittlungsversuches und einer neuen Bulle vom 18. Nov. ließ der Papst einen Kreuzzug

Sein
in
Ran
den

gegen die Rebellen verkündigen, der auch große Theilnahme fand. Eine Burg der Colonnenen fiel nach der anderen; in dem festen Palestrina hielten sich die abtrünnigen Cardinäle bis zum September 1298, mußten sich aber dann auf Gnade und Ungnade ergeben und um Verzeihung bitten. Der Papst schenkte ihnen das Leben und die Freiheit, hob auch den Bann auf, gab ihnen aber ihre Würden und Güter nicht zurück. Deshalb versuchten sie nochmals einen Aufstand, der noch leichter unterdrückt ward. Ihre Güter wurden an Landulf Colonna, die Orsini und Gaetani vergeben, die Stadt Palestrina zerstört und eine neue Stadt (Città Papale) erbaut. Die rebellischen Colonna's entflohen nach Sicilien und Frankreich, überall Verläumdungen gegen den Papst verbreitend, den auch die extreme Partei der Franziscaner allenthalben verlästerte, wie besonders der als Dichter berühmte Giacomone da Todi mit bitteren Satyren. Diese Feinde waren um so gefährlicher, da sie anderen Gegnern des Papstes willkommenen Stoff zu Anklagen zu bieten schienen.

Der Krieg
zwischen
Frankreich
und Eng-
land.

126. Der französische König Philipp IV. der Schöne und Eduard I. von England waren in heftigem Streite begriffen; Ersterem stand der König von Schottland, Letzterem der am 24. Juni 1292 gekrönte deutsche König Adolph von Nassau und der Graf von Flandern zur Seite. Der Papst, dessen Vorgänger so oft Streitigkeiten geschlichtet, bot Alles auf, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Schon im Februar 1295 sandte er deshalb zwei Cardinäle französischer Abkunft an beide Könige; besonders warm ermahnte er Eduard I., dem er seinen in der Jugend oft kundgegebenen Eifer für das heilige Land in das Gedächtniß rief; dem französischen Könige war er persönlich bekannt und in seinem Interesse hatte er Vieles geleistet, namentlich den Krieg mit Aragonien beigelegt. Eduard erklärte den Legaten, er könne nicht ohne Zustimmung des mit ihm verbündeten deutschen Königs einseitig Frieden schließen; auch wollte er auf keinen Waffenstillstand eingehen; doch gestand er nachher aus Ehrfurcht für den heiligen Stuhl eine Unterbrechung des Kampfes bis 1. November für den Fall zu, daß auch sein Gegner Philipp dazu geneigt sei. Bei dem deutschen Könige, dem der Papst die unwürdige Stellung vorstellte, die er als Ritter in englischem Sold einnahm, wirkten die päpstlichen Gesandten mit gutem Erfolg. Aber der französische König erhob Schwierigkeiten und vereitelte den Friedenscongreß, zu dem Eduard und Adolph ihre Zustimmung erklärten. Auf treulose Weise nahm er den Grafen von Flandern und seine Gemahlin gefangen und gab ihnen erst die Freiheit, als sie ihre dem Sohne Eduards verlobte Tochter in seinen Händen zurückließen. Abermals tobte der Krieg. Bonifaz VIII. mahnte 13. August 1296 abermals zum Frieden, verpflichtete die Fürsten zu einem Waffenstillstand und erwirkte auch, daß Philipp und Eduard sich bereit erklärten, ihm die Vermittlung zu überlassen. Blutvergießen unter christlichen Reichen zu hindern und scheidsrichterlich zu entscheiden war des Papstes Amt und heilige Pflicht nach der allgemein herrschenden Ueberzeugung.

Die Bulle
Clericis
laicos.

127. Die beiden Herrscher führten ihren Krieg hauptsächlich mit dem Gelde der Kirche, die sie willkürlich bis zur Auszangung besteuerten. Aus Frankreich gelangte an den Papst eine Bittschrift mehrerer Prälaten, die um Schutz gegen die vielen Erpressungen der königlichen Beamten nachsuchte, während der Graf von Flandern wegen gewaltsamer Vorenthaltung seiner Tochter sich beschwerte. Bezüglich letzterer Klage beauftragte Bonifaz den Bischof von Meaux zu eindringlichen Vorstellungen bei Philipp; angesichts der ersteren erließ er mit Zustimmung der Cardinäle am 25. Februar 1296 die Bulle

Clericis laicos zur Abhilfe der schreiendsten Mißstände, worin die ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles verlangte und geleistete Auslieferung von kirchlichen Gütern und Einkünften an weltliche Fürsten oder Beamte bei einzelnen Personen mit dem reservirten Kirchenbanne, bei Corporationen mit dem Interdicte belegt wurde. Schon das dritte Lateranconcil e. 1179 hatte bei Strafe des Anathems die Belastung des Kirchenguts mit außerordentlichen Steuern verboten und dieselbe nur gestattet, wenn Bischof und Clerus die Nothwendigkeit oder den Nutzen der fraglichen Forderungen anerkannt hätten; das vierte hatte diese Bestimmung mit dem Beisatze wiederholt, es stehe den Geistlichen frei, freiwillige Beiträge zu leisten, wenn die Bedürfnisse über die Leistungsfähigkeit der Laien hinausgingen, wegen der Unklugheit Einzelner sei aber der apostolische Stuhl zu Rathe zu ziehen; war aber der Papst einmal gefragt, so war seine Antwort maßgebend. Alexander IV. verbot 1260 mit specieller Beziehung auf Frankreich, von dem Clerus Collecten und sonstige Zahlungen zu fordern; das zweite Concil von Lyon erklärte, wer durch Stiftung oder Gewohnheit Advocatirechte und ähnliche Befugnisse habe, dürfe diese nicht mißbrauchen und von den Einkünften nichts ansprechen, die Zeit der Erledigung ausgenommen. Bonifaz hob die Privilegien der Fürsten, die schmählich mißbraucht worden waren, hierin auf und erklärte Verträge solcher Art, die zum Nachtheil der Kirche geschlossen waren, für ungiltig. Es hatten die französischen Könige Indulte von Kirchenzehnten für Kreuzzüge und ähnliche Unternehmungen erhalten; erst 1291 mahnte Nikolaus IV. den König Philipp, er solle entweder den Kreuzzug unternehmen oder die zu diesem Zwecke erhaltenen Zehnten zurückerstatten, und lehnte eine Verlängerung des Indults entschieden ab. Bonifaz wollte 1) den Clerus gegen willkürliche Expressionen schützen, 2) die älteren kirchlichen Verordnungen einschärfen, 3) die kriegsführenden Parteien durch Beschränkung ihrer Geldmittel für den Frieden geneigter machen. Weder in den Strafbestimmungen noch in der Nennung der Fürsten lag eine Neuerung.

128. Allein Philipp der Schöne, ein absolutistischer und habgüchtiger Herrscher, argwöhnisch und reizbar, sah in der ganz allgemein gehaltenen Bulle einen Angriff auf seine Krone; er verbot die Ausfuhr von Geld, Kostbarkeiten, Waffen, Lebensmitteln aus seinem Lande ohne königliche Erlaubniß, wie den Aufenthalt ausländischer Kaufleute. Das erstere Verbot ging gegen die aus Frankreich nach Rom abgehenden Geldsummen einschließlich der Gaben für Palästina und der kirchlichen Stiftungen und verstieß entschieden gegen das auch in Frankreich geltende Recht. Bonifaz machte (25. Sept. 1296) dem Könige eindringliche Vorstellungen, bat ihn um Zurücknahme seines Ausfuhrverbotes und erklärte seine Bulle näher, die sich nicht auf Lebensabgaben beziehe, auch keine Unterstützung des Königs in Nothfällen ausschließe, in welchen der Papst sogar die heiligen Gefäße veräußern lassen würde, um ein ihm so theures Königreich zu retten; er beschwor ihn, die Freiheit der Kirche nicht anzutasten, die sich bloß gegen Mißbräuche schützen wolle, und mahnte ihn, gleich den Königen von Deutschland und England einem Schiedsrichtersprüche des heiligen Stuhles sich zu unterwerfen. Noch erwies sich Philipp hartnäckig, stolz auf einen Sieg über England; er ließ seine Verordnung zur Ausführung bringen und ein Manifest ausarbeiten, das hauptsächlich die (nicht

Dopp
Phil
Witt
gen
Bulle
stellun
Eind
m

angefochtene) Beitragspflicht der Geistlichen zu den öffentlichen Lasten und die Widerruflichkeit der von den Königen ihnen verliehenen Immunitäten behandelte; doch ließ er dasselbe nicht nach Rom abgehen, wohl aber durch den Erzbischof von Rheims und seine Suffragane und eine nach Rom abgeordnete Deputation bössliche Vorstellungen machen, die indessen genugsam zeigten, daß die französischen Bischöfe den päpstlichen Anstrengungen für die Rechte und Freiheiten der Kirche keinen Dank und keine Unterstützung entgegenbrachten, vielmehr sich fast ganz ihrem Könige fügsam erwiesen. Bonifaz, dem jede Spannung mit Philipp äußerst unangenehm war, gab im Februar und Juli 1297 neue mildernde Erläuterungen seiner Bulle. Die Lehensabgaben und freiwilligen Geschenke wurden als davon nicht berührt, auch die im Concubinat lebenden Geistlichen als von der Immunität ausgeschlossen erklärt, für den äußersten Nothfall die päpstliche Genehmigung nicht mehr gefordert; über das Vorhandensein eines solchen Nothfalls sollte der jetzige und jeder über zwanzig Jahre alte König von Frankreich, bei seiner Minderjährigkeit aber die Stände zu entscheiden haben. Der Papst that Alles, was den König beschwichtigen konnte, lobte die Prälaten wegen ihrer Bereitwilligkeit, ihm beizustehen, als sie auf zwei Jahre ihm den Zehnten zu entrichten beschloßen, gewährte ihm noch weitere Privilegien und vollzog (11. Aug. 1297) die in Frankreich lange ersehnte Canonisation seines Großvaters Ludwig IX. Philipp stellte jetzt den Vollzug seiner Verordnungen ein und ließ die päpstlichen Agenten die Einkünfte der apostolischen Kammer nach Rom senden. Im Jahre 1298 schien die Eintracht zwischen Rom und Frankreich wiederhergestellt.

Schieds-
richterspruch
des Papstes.

129. Aber so sehr sich Papst und König scheinbar einander näherten, sie waren ferner von einander, als sie selbst glauben mochten — durch einen principiellen Gegensatz. Jener wollte die von seinen Vorgängern überkommenen Rechte festhalten, dieser von jeder kirchlichen Einsprache frei sein und die zeitliche Gewalt ohne alle Rücksicht auf die geistliche ausüben. Zu neuem Zwist gab es Anlaß genug. Am 6. Januar 1298 kam zwischen Frankreich und England ein Waffenstillstand zu Stande und beide Könige erkannten den Papst als Schiedsrichter an, jedoch nicht als solchen, sondern nur als Privatmann. Der Papst fällte den Spruch als Benedict Gaetano und publicirte ihn dann als Bonifaz VIII. (27. Juni) im Consistorium. Darin ward eine Doppelheirath zwischen Eduard von England und Philipps Schwester und zwischen Philipps Tochter Isabella und dem englischen Prinzen Eduard vorge schlagen mit bestimmter Mitgift; in den entgegenstehenden Hindernissen ward die päpstliche Dispensation ertheilt. Die beiderseitigen Eroberungen sollten herausgegeben, für die sonstigen Verluste Entschädigung geleistet werden, worüber, falls die Parteien sich nicht einigten, der Schiedsrichter bestimmen sollte. Philipp war mit dem ganz gerechten Urtheil unzufrieden, weil er als Sieger mehr beanspruchen zu dürfen glaubte; mit Unrecht zieh er den Papst der Parteilichkeit für England. Darüber, daß Bonifaz mit päpstlicher Autorität den Schiedsspruch bestätigte, beschwerte er sich nicht. Auch kam der Spruch, wenn auch nicht sofort in allen seinen Theilen, zum Vollzug und dem Bruder Philipps, dem Prinzen Carl von Valois, bewies der Papst viel Vertrauen und Zuneigung.

Das deutsche
Königthum.

130. In Deutschland waren inzwischen viele Fürsten mit dem schwachen

König Adolph von Nassau, der sich mit Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolphs Sohn, bitter verfeindet hatte, höchst unzufrieden; seit 1297 sprach man von seiner Absetzung, im Februar 1298 von der Erhebung Albrechts. Am 23. Juni sprach sich ein Fürstentag zu Mainz in diesem Sinne aus; am 2. Juli verlor Adolph im Kampfe gegen Albrecht Krone und Leben, worauf Letzterer am 27. Juli nochmals gewählt und am 24. August gekrönt ward. Man hatte schon früher deshalb Gesandte nach Rom gesendet und bat jetzt um die päpstliche Anerkennung und Kaiserkrönung. Aber Bonifaz hielt strenge am Rechte fest und verweigerte sie, weil der Mörder seines Königs und Herrn nicht selbst König werden dürfe. Albrecht schloß sich enge an Frankreich an, verabredete mit Philipp eine Doppelheirath beider Familien und hatte mit ihm (8. Dec. 1299) eine persönliche Zusammenkunft. Er beleidigte aber die Churfürsten, und als der Papst den Bruder Adolphs, Diether, auf den Stuhl von Trier erhob (1300), schloß dieser mit den zwei anderen rheinischen Erzbischöfen einen Bund gegen den „Herzog von Oesterreich“. Der Papst befahl am 13. April 1301, demselben keinen Gehorjam zu erweisen, wenn er nicht binnen sechs Monaten sich in Rom von der Anklage des Majestätsverbrechens gegen König Adolph, des Meineids und anderer Frevel reinige. Inzwischen war Albrecht 1302 in dem Kampfe gegen die Fürsten glücklich und sandte Abgeordnete mit Briefen an den Papst, worin er ausführte, er habe gegen Adolph nur erlaubte Nothwehr gebraucht, die entscheidende Schlacht nicht gesucht, jenen nicht selbst getödtet, bei dessen Lebzeiten den Königstitel nicht angenommen, er sei einstimmig gewählt und sonst keiner Verbrechen schuldig. Erst am 30. April 1303 erkannte Bonifaz ihn an, supplirte die Rechtsdefecte seiner Wahl und mahnte ihn zur Treue gegen die römische Kirche. Albrecht leistete in Briefen aus Nürnberg vom 17. Juli Obedienz und wiederholte seines Vaters Eid. Er erkannte an, daß er dem Papste zum größten Danke verpflichtet sei, der heilige Stuhl den Wahlfürsten das Recht, den römischen König und zukünftigen Kaiser zu wählen, verliehen habe, von ihm die Gewalt des zeitlichen Schwertes den Königen zugekommen sei; er versprach, binnen fünf Jahren ohne päpstlichen Consens keinen Reichsvicar in Toscana und der Lombardei zu bestellen und den heiligen Stuhl gegen seine Feinde zu beschirmen. Damals hatte der Papst seinen gefährlichsten Feind in dem von ihm früher so bevorzugten König Philipp gefunden.

131. Die Klagen über die Bedrückungen der Kirche in Frankreich hatten sich immer mehr gehäuft. Vasallen der Bischöfe, auf königlichen Schutz sich stützend, kündigten die Leistung ihrer Obliegenheiten auf; durch das sog. Regalienrecht wurden Bisthümer und Abteien an ihrem Grundvermögen dauernd geschädigt, die Einkünfte erledigter Prälaturen, ja auch nicht erledigter, solcher, deren Inhaber zeitweilig suspendirt waren, riß der König an sich, ebenso Vermächtnisse für fromme Zwecke, für Studierende u. s. f.; seine Beamten waren maßlos in ihren Geldforderungen bei dem Clerus. Die Aufnahme der rebellischen Colonna's in Frankreich, die enge Verbindung mit allen Widersachern des Papstes, die treulose Behandlung des Grafen von Flandern, der furchtbare Druck, der auf allen Franzosen lastete, und viele kleinliche Maßnahmen des despotischen Königs mußten den Papst auf das tiefste betrüben. Gerade damals, als Bonifacius im Rom glänzend das große Jubi-

läum feierte, zu dem unzählige Pilger aus allen Ländern zusammenströmten, als eine Sendung des Mongolenchans Cazan und der Eifer der Armenier zu großen Hoffnungen für das gelobte Land zu berechtigen schienen, sann man am französischen Hofe nur auf Machtvergrößerung in den verschiedensten Formen und hegte Pläne, die auf völlige Unterjochung des Papstthums zielten und die der Hohenstaufen an Kühnheit übertrafen. Der Papst sollte besoldeter Patriarch des zukünftigen Universalmonarchen Philipp werden, dem der Kirchenstaat, das byzantinische Kaiserreich, der größere Theil Deutschlands und Italiens unterstehen sollten; das unbewegliche Kirchengut sollte von Staatswegen eingezogen, die Kirche ganz der Herrschergewalt des Monarchen unterstellt werden. Man fand jedoch den Entwurf noch zu verwegen; soweit es aber die Verhältnisse gestatteten, ward sowohl Deutschland als dem Papste gegenüber an einer theilweisen Verwirklichung gearbeitet.

132. Dem Allem gegenüber konnte der Papst, falls er seine Würde aufrecht zu erhalten ebenso entschlossen wie verpflichtet war, unmöglich gleichgültig bleiben. Bonifaz faßte nicht politische Beschwerden, sondern rein kirchliche in das Auge. Er sandte 1301 den Bischof Bernhard de Saisset von Pamiers als seinen Nuntius nach Frankreich, um Vorstellungen gegen die fortwährende Verletzung der kirchlichen Gerechtsame und zu Gunsten des Kreuzzugs wie der pflichtmäßigen Verwendung des Kirchenzehnten für denselben vorzubringen. Derselbe war schon 1294 als Abt von Pamiers mit dem Könige in Zerwürfniß gekommen, hatte sich aber als kirchlich gesinnt bewährt und war keineswegs anmaßend in seinem Auftreten, wie man von Seite des französischen Hofes nachher behauptete. Der Bischof entledigte sich seines Auftrags in freimüthiger, keineswegs beleidigender Weise; er ward sofort genau überwacht und gegen ihn eine Untersuchung angestellt, weil er angeblich hochverrätherische Reden geführt und mehrere Große zur Empörung aufgestachelt habe. Am 12. Juli 1301 ward er in der Nacht von seinen Dienern getrennt, seiner Papiere und Güter beraubt und nach Paris vorgeladen, dann (24. Oct.) vor den Staatsrath zu Senlis gestellt, auf die Anklage des Peter de Glotte, vertrauten Rathgebers des Königs, des Hochverraths schuldig befunden und dem Erzbischof von Narbonne zur Haft übergeben. Der Bischof verwahrte sich sowohl gegen die ihm zur Last gelegten Behauptungen als gegen die Competenz der weltlichen Behörde; der Erzbischof von Narbonne erklärte, nur bis zum Eintreffen der päpstlichen Entscheidung ihn verwahren zu wollen. Von Seite des Hofes sollte in Rom seine Degradation und Auslieferung an den weltlichen Richter beantragt werden. Die französischen Gesandten sollen in Rom eine herausfordernde und übermüthige Sprache geführt und Peter de Glotte gesagt haben, der Papst habe nur eine nominelle, sein Gebieter eine wirkliche Gewalt.

Päpstliche
Erlasse für
Frankreich.

133. Jetzt trat Bonifaz energisch auf. Am 5. Dec. 1301 verlangte er von Philipp die Freilassung des Bischofs von Pamiers und Rückgabe seiner confiscirten Güter; den Erzbischof von Narbonne forderte er auf, ohne alles Bedenken den Bischof sammt den Acten der Untersuchung nach Rom zu senden. Sodann berief er im Einklang mit den Cardinälen die Bischöfe und Doctoren Frankreichs sowie Procuratoren der Capitel nach Rom zu einer Verathung über dasjenige, was zur Wahrung der kirchlichen Freiheit, zur Reformation

des Königs und des Reiches, zu einer guten Regierung des letzteren und zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche erspriesslich sei. Auch der König ward eingeladen, persönlich oder durch Stellvertreter Theil zu nehmen. Ferner widerrief der Papst alle dem Könige, zumal in Kriegszeiten, bewilligten Privilegien von Zehnten und kirchlichen Einkünften wegen des eingetretenen Friedens und des damit getriebenen Mißbrauchs. Zudem er dem Könige hievon Anzeige machte, bat er ihn, die nothwendig gewordene Maßregel gut aufzunehmen, und erklärte sich zur Erneuerung einzelner jener Indulte bereit. Ganz besonders mahnte er (Const. Auscultate fili) denselben, den Worten des Vaters und Lehrers, des Statthalters Christi, geneigtes Gehör zu schenken, der ihn väterlich liebe, eingedenk zu sein seines Taufbundes und seiner Christenpflichten wie seiner Stellung zu dem Oberhaupte der Kirche, nicht sich einreden zu lassen, daß er keinen Obern über sich habe und nicht der kirchlichen Hierarchie unterstehe. Er brachte ihm dann die hauptsächlichsten Beschwerden der Kirche vor: 1) daß er die vom heiligen Stuhle ausgegangenen Verleihungen geistlicher Stellen nicht anerkenne, vielmehr sie selbst besetze, während das doch nicht ohne päpstliche Ermächtigung geschehen könne und der Mißbrauch des Privilegs dessen Zurücknahme rechtfertige, 2) daß er zugleich Kläger und Richter sein wolle, in eigener Sache auch gegen Geistliche und Auswärtige entscheide, 3) Prälaten und Geistliche willkürlich vor sein Gericht ziehe, 4) die Bischöfe an der Ausübung ihrer geistlichen Jurisdiction hindere, 5) die Kirche von Lyon, ob schon sie nicht zu seinem Reiche gehöre, ganz ausgeplündert habe, 6) die Einkünfte erledigter Cathedralkirchen einziehe und statt ein Behüter ein Bedrücker der Kirche geworden sei, 7) keine beweglichen Güter aus Frankreich ausführen lassen wolle, auch nicht von bloß durchreisenden kirchlichen Personen, endlich 8) daß er zum Nachtheil seiner Unterthanen eine Münzentwerthung durchgeföhrt und vielfach sie und die Kirche geschädigt habe. Ernstlich bat er den König, von schlechten Rathgebern sich ferne zu halten, des heiligen Landes und seines Volkes sich zu erbarmen und das Heil seiner Seele und Gottes Gericht zu bedenken. Mehrere Stellen dieses Erlasses, wie überhaupt die meisten auf Frankreich bezüglichen Actenstücke der Kanzlei Bonifaz' VIII., sind aus Schriftstellern entnommen, die in diesem Lande großes Ansehen genossen, wie z. B. aus Petrus von Blois.

134. Die päpstlichen Erlasse wurden mehrmal im Conistorium berathen und im Anfang d. J. 1302 durch Jakob Normans, Archidiaconus von Narbonne, überbracht. Am 10. Februar entriß ihm aber der Graf von Artois, Philipps Vetter, bei der Audienz das päpstliche Schreiben und warf es in das Feuer. Statt seiner wurde das sog. kurze Schreiben in Frankreich verbreitet, worin dem Könige mit dürrn Worten gesagt war, daß er im Geistlichen und im Weltlichen dem Papste unterworfen sei — eine Entstellung des intriganten Peter Flotte, der den französischen Nationalstolz gegen den Papst aufregen wollte. Es ward eine angebliche, ebenso kurze und höchst beleidigende Antwort des Königs auf das unterschobene päpstliche Schreiben verbreitet; das ächte päpstliche Schreiben blieb unterdrückt. Der auf Allerheiligen anberaumten Kirchenversammlung in Rom stellte Philipp eine französische Nationalversammlung entgegen, indem er die drei Stände seines Reiches auf den 10. April 1302 nach Paris berief. Der Siegel-

schu-
päp-
sch-
Nat-
ver-
lung

bewahrer Peter Flotte brachte heftige Klagen gegen den Papst vor, der nicht nur die französische Kirche durch Auflagen schwer bedrücke, Pfründen an Ausländer vererbe und alle Autorität an sich reiße, sondern auch den König im Zeitlichen sich zu unterwerfen suche, sich zum weltlichen Oberherrn von ganz Frankreich machen wolle; der König bitte sie als Freund und befehle ihnen als Herr, ihm mit ihrem Rathe beizustehen. Der Adel, ähnlicher Bedrückungen schuldig wie der König, sowie der bisher unterdrückte Bürgerstand beschloßen in geheimer Berathung, für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Nation Gut und Blut zu opfern und treu dem Könige zur Seite zu stehen; die Geistlichkeit, die anfangs länger berathen wollte, ward eingeschüchtert, des Verraths am Vaterlande verdächtigt und zuletzt dahin gebracht, daß sie im Sinne des Königs an den Papst schrieb, während Adel und Bürgerstand besondere Schreiben an die Cardinäle richteten. In dem Schreiben des Clerus ward der Papst gebeten, er möge die alte Eintracht zwischen Frankreich und der Kirche bewahren, die Berufung zu seiner Synode zurücknehmen und überhaupt mit ihm so mehr Vorsicht und Milde verfahren, als die Laien bereits entschlossen seien, nöthigenfalls den kirchlichen Censuren zu trotzen. Es ward der schlimme Eindruck, den die päpstlichen Erlasse in Frankreich gemacht hätten, die Abhaltung der Nationalversammlung und die üble Lage der Geistlichkeit in weinerlichem Tone geschildert und die Behauptung als eine Neuernung beklagt, der König von Frankreich habe sein Land vom Papste zu Lehen. Der trotzige Brief des Adels an die Cardinäle vermied es, Bonifaz VIII. Papst zu nennen, rühmte die Verdienste Frankreichs und besonders seiner Barone um den christlichen Glauben und zählte dann die Beschwerden des Königs auf: 1) die Behauptung des Bonifaz, der König habe sein Reich von ihm, 2) die von Rom aus geschehene Verleihung wichtiger geistlicher Stellen im Lande an Fremde und Verdächtige, 3) die Beeinträchtigung der königlichen Befetzungsrechte, 4) die Berufung der Bischöfe, Aebte und Doctoren zu einer Berathung in Rom, welche durch die Entfernung so vieler weisen Männer dem Lande großen Schaden zufüge und Abstellung von Mißbräuchen bezwecke, deren Verbesserung doch Sache des Königs sei. Die Cardinäle als Theilnehmer der Kirchenregierung wurden aufgefordert, dahin zu wirken, daß das so ungeordnet und leichtfertig Begonnene zu einem guten Ziele geführt und die Liebe zwischen Frankreich und der Kirche bewahrt werde. So erreichte Peter Flotte, was er wollte. Es ward das Reisen in's Ausland und jede Ausfuhr von Geld ohne königliche Erlaubniß verboten und alle Wege und Häfen bewacht, um die Theilnahme des französischen Clerus an der römischen Synode zu verhindern.

Erklärungen
der Cardinäle
und des
Papstes.

135. In ihrer Antwort vom 25. Juni an den Adel sprachen die Cardinäle ihre Betrübniß über den Inhalt des an sie gerichteten Schreibens, ihre völlige Uebereinstimmung mit dem Papste und den auch diesem mit ihnen gemeinsamen Wunsch nach Erhaltung des Friedens zwischen Rom und Frankreich, aber auch die Ueberzeugung aus, daß ein feindseliger Mensch Unkraut gesäet und das Zerwürfniß herbeigeführt habe. Auf das Bestimmteste stellten sie in Abrede, daß der heilige Vater je geschrieben oder geäußert habe, König Philipp sei ihm rückfichtlich des Reiches im Zeitlichen untergeben und habe das Reich von ihm zu Lehen; das ganze Gebäude, das Peter Flotte auf

einem so falschen Fundamente erbaut habe, stürze daher zusammen. Sie führten aus, der Papst habe die Prälaten und andere Franzosen berufen, um mit ihnen als beim Könige nicht verdächtigen, vielmehr beliebten Personen reiflicher erwägen zu können, was zu thun sei; es sei auch das Ausschreiben von Concilien durch den Papst nichts Neues; von einem allgemeinen Concil habe derselbe abgesehen, weil leicht unter den Bischöfen anderer Staaten solche sein könnten, die dem Könige Philipp weniger Liebe entgegenbrügten; hätten die Barone die päpstlichen Erlasse selbst gesehen und gehörig durchdacht, so hätte man dem Papste für seine väterliche Sorge danken müssen, mit der er Frankreichs Wohlfahrt und die Beseitigung von schweren, alle Stände treffenden Bedrückungen in das Auge fasse; habe Bonifaz der französischen Kirche bezüglich ihres zeitlichen Besitzes wehe gethan, so sei es eben nur auf Ansuchen des Königs und aus Gefälligkeit gegen diesen geschehen; dafür ernte er nur Undank und was er Philipp zu Liebe gethan, mache man ihm zum Vorwurf; französische Bisthümer seien nur zwei Italienern von ausgezeichneten Verdiensten, die beim Könige beliebt gewesen, verliehen worden (Megidius von Rom aus dem Augustinerorden und Gerard Bigalotti — beide früher Professoren in Paris); übrigens habe kein Papst mehr zu Gunsten der Franzosen, besonders der ärmeren, von den Bischöfen vernachlässigten Gelehrten, gethan als Bonifaz. Endlich rügten die Cardinäle die ungeziemende Art, mit der von dem Adel der Papst erwähnt wurde, die fast darauf schließen ließ, man wolle ihn nicht mehr als Kirchenoberhaupt anerkennen.

136. Bonifaz VIII. selbst gab seinen Unwillen über die ihm zugefügten Beleidigungen und die Charakterlosigkeit vieler Prälaten, die ihn selbst früher gegen die Bedrückungen ihres Königs angerufen hatten, in seiner Antwort auf das Schreiben des Clerus kund. Er nannte darin die französische Kirche eine wahnwitzige Tochter, die sich zur Schmähung ihrer makellosen Mutter erhoben habe, ohne jedoch deren Liebe in Haß verwandeln zu können; er machte den Haupturheber der Intrigue, Peter Flotte, mit bitterer Ironie lächerlich und bedauerte die Irreleitung des Königs und so vieler Laien; er rügte die Feigheit der Prälaten, welche die Sache der Kirche der Menschenfurcht und den zeitlichen Interessen opferten und so viele böshafte und schismatische Reden anhörten, ohne sie zu widerlegen, ja sie wiederholten, was nur einigermaßen mit der Haß der Feinde und der ihre bessere Ueberlegung ausschließenden Ueberumpelung entschuldigt werden könne. Er erklärte, daß die umsonst arbeiten, die gegen den Statthalter Christi einen zweiten Stuhl aufrichten wollen und jede Unterordnung des Zeitlichen unter das Geistliche läugnen, was so viel sei als nach Art der Manichäer zwei Principien einführen. Er bestand darauf, daß die französischen Prälaten auf der ausgeschriebenen Synode zu erscheinen verpflichtet seien. Im August 1302 ward darauf im Consistorium in Gegenwart der französischen Gesandten sowohl vom Cardinalbischof von Porto als vom Papste selbst der Standpunkt des apostolischen Stuhles nach der herrschenden Lehre der Schulen erläutert und die Grundlosigkeit der Beschwerden Philipps und seiner Getreuen nachgewiesen. Ausdrücklich ward ausgesprochen, daß die geistliche und die weltliche Gewalt von Gott geordnet sind, wenn auch der erstereu wegen ihres höheren Zweckes der Vorrang gebühre, daß der französische

König in seiner weltlichen Regierung in Ansehung seines Dominiums frei sei, aber in Ansehung der Sünde der Kirche unterworfen, wie das die früheren Päpste und Theologen einmüthig lehrten, daß die päpstlichen Worte in Frankreich verfälscht und entstellt, die Anklagen theils unbegründet seien, theils auf Philipp zurückgewälzt werden könnten. Uebrigens erklärte sich Bonifaz bereit, falls er zuweit gegangen sein sollte, die nachgewiesenen Fehler wieder gut zu machen; er schlug die Cardinäle als Schiedsrichter vor, sowie auch die Verhandlung mit rechtschaffenen Großen Frankreichs, wie mit dem Herzog von Burgund. Auf der Berufung der französischen Prälaten nach Rom beharrte er standhaft, da es sich zeigen mußte, ob noch von ihnen die Obedienzpflcht gegen den apostolischen Stuhl anerkannt werde oder nicht.

137. Die Vermittlungsversuche des Herzogs von Burgund hatten keinen Erfolg, da die Cardinäle darauf bestanden, Philipp müsse für die vielfachen Beleidigungen des Papstes, namentlich für die Verbrennung päpstlicher Schreiben, Reue und Eifer zur Genugthuung an den Tag legen, wovon dieser weit entfernt war; er ließ vielmehr das Vermögen der nach Rom zur Synode abgegangenen Prälaten confisciren. Es waren das 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe, 6 Aebte nebst mehreren Doctoren. Das Ergebniß der am 30. October 1302 in Rom eröffneten Synode waren zwei Bullen, wovon die eine unter Hinweisung auf ältere Bestimmungen den Bann über alle diejenigen aussprach, welche die zum apostolischen Stuhle Reisenden oder von ihm Zurückkehrenden zurückhalten, einferkern oder sonst benachtheiligen würden, die andere ebenso allgemein und ohne jede Bezugnahme auf Frankreich nach Darlegung der in den Schulen herrschenden Grundsätze über das Verhältniß der beiden Gewalten die Verpflichtung eines jeden Christen ohne Unterschied zum Gehorsam gegen den römischen Papst bestimmte. Letztere, die berühmte Bulle Unam sanctam, wahrscheinlich von dem in Rom anwesenden gelehrten Erzbischof von Bourges, Regidius von Rom, verfaßt, war ein Gewebe aus Stellen der berühmtesten und auch in Frankreich angesehensten Lehrer, St. Bernhard, Hugo von St. Victor, Thomas von Aquin u. A. Die Gedanken sind folgende: 1) Es gibt nur Eine wahre Kirche, außer der kein Heil ist, Einen Leib Christi mit Einem Haupte, nicht mit zwei Häuptern. Sie hat zum Haupte Christus und seinen Stellvertreter, den römischen Papst. Wer nicht von Petrus geweidet sein will, gehört nicht zur Heerde Christi. 2) Es bestehen die zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, ersteres von der Kirche, letzteres für die Kirche, jenes von der Hand des Priesters, dieses von der Hand des Königs geführt, aber nach Anweisung des Priesters. 3) Da das Unterste durch die Mittelglieder zum Obersten geführt wird und eine Rangordnung bestehen muß, so ist die geistliche Gewalt über der weltlichen, hat sie zu unterweisen in Rücksicht auf das höchste Ziel und zu richten, wenn sie von diesem abweicht; wer der von Gott geordneten höchsten geistlichen Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes. 4) Es gehört zur Nothwendigkeit des Heiles, daß alle Menschen dem römischen Papste unterstehen.

Personliche
Angriffe auf
den Papst.

138. Natürlich ward in Frankreich auch diese Bulle übel aufgenommen und von den königlich gesinnten Theologen bekämpft. Man wollte aber nicht den Streit principiell ausfechten, sondern den Papst persönlich angreifen, ganz im Sinne der Colonneen, mit denen Wilhelm von Nogaret, nach dem Tode

des Peter Flotte (11. Juli 1302) Siegelbewahrer, enge verbündet war. Im Spätjahr 1302 erklärte eine französische Gesandtschaft in Rom, der König erkenne den Papst in seinem Streite mit England und Flandern nicht ferner als Schiedsrichter an, schloß aber nicht alle Aussichten auf eine Ausgleichung des Streites aus, während Carl von Valois zu vermitteln suchte. Bonifaz sandte den in Paris beliebten Cardinal Johann Le Moine von Amiens mit Friedensvorschlägen an den König, worin Anerkennung der principiellen Rechte des päpstlichen Stuhles, Rechtfertigung wegen des verbrannten päpstlichen Schreibens, Wiedergutmachung des angerichteten Schadens u. s. w. ausbezungen war. Die Antwort war der Form nach höflich, dem Inhalte nach ungenügend, voll arglistiger Doppelzüngigkeit. Bonifaz sprach sich am 13. April 1303 hierüber aus, war aber bereit, die angetragene Vermittlung der Herzoge von Burgund und von der Bretagne anzunehmen. Er sandte dem Legaten noch zwei Bullen, wovon die eine die französischen Prälaten, die in Rom nicht erschienen waren, aufforderte, binnen drei Monaten sich einzufinden, die andere aber aussprach, daß König Philipp trotz seines hohen Ranges und seiner Privilegien dem Banne schon wegen Verhinderung der Reise zum apostolischen Stuhle verfallen sei. Die Veröffentlichung der letzteren Bulle sollte wohl erst dann erfolgen, wenn der König jede Versöhnung zurückgewiesen und den Papst zur Anwendung der strengsten Mittel genöthigt haben würde.

139. Aber schon vor Ausfertigung der letzten päpstlichen Erlasse hatte der blinde Haß die französischen Staatsmänner zu den äußersten Schritten fortgerissen. Am 12. März 1303 trug W. Nogaret in einer außerordentlichen Sitzung des Staatsraths darauf an, der König möge die heilige Kirche gegen den Eindringling und falschen Papst Bonifaz, den Simonisten, Räuber und Ketzer, schützen und mit einer Versammlung von Prälaten und Pairs die Berufung eines allgemeinen Concils erwirken, dem er die Beweise seiner Anklagen vorlegen wolle. Wirklich wurde eine größere Versammlung für den Juni anberaumt. Der Ueberbringer der päpstlichen Schreiben ward in Troyes festgenommen, seiner Papiere beraubt und eingekerkert. Der Protest des Cardinallegaten blieb unbeachtet, ja er selbst ward mit Verlust seiner Freiheit bedroht, so daß er aus Frankreich entfloh. Durch den am 20. Mai mit England abgeschlossenen Frieden verschaffte sich Philipp freie Hand sowohl zur Unterdrückung der flandrischen Freiheit als zu der noch mehr ersehnten Demüthigung des so empfindlich beleidigten Papstes, der die größten Anstrengungen machen mußte, um die Zahl seiner mächtigen Feinde, denen er fast ohne Bundesgenossen gegenüberstand, wenigstens zu vermindern. Am 30. Juni kamen in Louvre einige dreißig dem Könige ganz ergebene Prälaten, mehrere Barone und Rechtsgelehrte zusammen. Ritter Wilhelm Blasian (Du Plessis) trug eine Anklageschrift gegen den Papst vor, erbot sich zum Beweise und bat den König als Beschützer des Glaubens um die Veranstaltung eines allgemeinen Concils. Die 29 Anklagepunkte, wozu die Colonna's den Stoff geliefert, enthielten die niedrigsten Verleumdungen, die bis in das Lächerliche gingen; z. B. Bonifaz glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele, an das ewige Leben und an die Transsubstantiation, halte Unzucht für keine Sünde, zwingt Priester zum Bruch des Beichtiegels, treibe Simonie, Sodomie, Götzendienst, Zauberei, halte einen Haustenfel, sei Schuld am Verluste des hl. Landes, am Tode Celestins V.

u. j. j. Der König versicherte, bloß aus Gewissensrückichten und unbeschadet der Ehre des heiligen Stuhles wolle er auf die Versammlung eines allgemeinen Concils hinwirken, forderte die Prälaten zur Mitwirkung auf und appellirte zugleich an das zukünftige allgemeine Concil, an den künftigen wahren Papst und an alle, an die appellirt werden könne. Die anwesenden Bischöfe benahmen sich feig; 5 Erzbischöfe, 21 Bischöfe und einige Aebte erklärten sich für die Berufung eines allgemeinen Concils, damit entweder, wie zu wünschen sei, die Unschuld des Herrn Bonifaz erhelte oder das Concil nach den canonischen Sanctionen entscheide, und schloßen sich der rechtswidrigen und haltlosen, in Frankreich bisher unerhörten Appellation an, Alles „unbeschadet der Ehrerbietung gegen die heil. römische Kirche“. Ein großer Theil des Episcopates war so auf die Bahn des Schisma getrieben. Die Beschlüsse der Versammlung wurden auch dem Volke vorgelesen und mit allen möglichen Mitteln die (wenn auch theilweise verlausulirte) Zustimmung der Pariser Universität, der Capitel, Klöster, Städte und Provinzen erwirkt. An 700 Adhäsions-Adressen liefen ein, meistens von königlichen Commissären zu Stande gebracht oder erpreßt. Der Abt von Citeaux wurde wegen seiner Weigerung eingekerkert, auch die Aebte von Clugny und Prémontré, sowie mehrere italienische Ordensmänner; die Dominicianer von Montpellier wurden wegen ihres Widerstandes aus dem Lande verwiesen. Wer nicht in die unkirchliche und verwegene Appellation einstimmete, galt als Vaterlandsverrätther und, was die Verleumdung begonnen hatte, vollendete die Gewalt. Philipp schrieb nun auch wegen des Concils an die Fürsten, Cardinäle und Bischöfe, überall seine innige und aufopfernde Liebe für die Kirche heuchlerisch bethauernd.

140. In seiner Vaterstadt Anagni, wohin er sich bei der heißen Jahreszeit begeben hatte, erhielt Bonifaz VIII. die Kunde von den Vorgängen in Frankreich. Er reinigte sich (Aug. 1303) im Consistorium durch einen feierlichen Eid von den wider ihn erhobenen Beschuldigungen und erließ eine Reihe darauf bezüglicher Bullen, wohl wissend, daß alle Autorität der Kirche vernichtet wäre, wenn Philipps Verfahren Kraft gewinnen sollte. Er erklärte, daß die Vorladungen vor den apostolischen Stuhl schon dadurch Rechtskraft erlangen, daß sie am Sitze der Curie an den Kirchenthüren angeschlagen werden, und nicht erst den Betheiligten persönlich eingehändigt werden müssen; er excommunicirte alle, welche die Veröffentlichung solcher Citationen hindern, ohne Unterschied der Würde, suspendirte den Erzbischof Gerhard von Nikosia auf Cypern, der in Frankreich geblieben war und zuerst die Appellation an das Concil unterschrieben, den König besonders geheist hatte; er entzog den von Philipp verführten und mißhandelten Doctoren der Universität das Recht zur Verleihung der Lehrbefugniß und der akademischen Grade in der Theologie und in beiden Rechten bis zu geleisteter Gemüthung, entzog zeitweilig den kirchlichen Corporationen das Wahlrecht, reservirte die Verleihung erledigter Pfründen dem päpstlichen Stuhle, damit sie nicht mit Ungetreuen besetzt werden könnten, und wies die französischen Anklagen und Lästerungen sowie die Appellation an ein allgemeines Concil zurück, dessen Berufung nur dem Papste zustehen könne. Er beschwerte sich, daß Philipp alle seine Mahnungen verachtet, statt gleich Theodosius Neue zu beweisen, vielmehr zu Schmähungen und Verleumdungen gegriffen, seine Legaten gewaltthätig behandelt, die Feinde des hl. Stuhles, die

Colonna's, aufgenommen, in Allem den Stuhl Petri zu verletzen gesucht habe, so daß, falls er sich nicht bessere, mit den strengsten Strafen der Kirche gegen ihn eingeschritten werden müsse. Bereits ward an der Bulle (*Super Petri solio*) gearbeitet, die am 8. September, falls keine Aenderung erfolgte, verkündigt werden sollte, um den Kirchenbann über Philipp und die Lösung des Eides seiner Unterthanen in der Weise der früheren Päpste feierlich auszusprechen.

141. Indessen diese Verkündigung und die weitere Entwicklung dieses furchtbaren Kampfes schnitt ein schändliches Attentat gegen die persönliche Freiheit des Papstes ab. Schon seit April weilte Nogaret, angeblich als Gesandter, in Italien und zog mit Sciarra Colonna in Tuscanien aus den dem Papste feindseligen Ghibellinen eine beträchtliche Streitmacht zusammen; reiche Geldmittel hatte Philipp zur Verfügung gestellt. Am 7. September 1303 erschienen Nogaret und Sciarra mit ihrem Söldnerheer, dem sie zum Hohne die Fahne der römischen Kirche vortragen ließen, plötzlich vor Anagni, überrumpelten die Stadt, umzingelten das päpstliche Schloß und die anstoßende Muttergotteskirche, plünderten alles Werthvolle, selbst die Archive, und nahmen den fast 84-jährigen Papst, der seine Würde und Standhaftigkeit behauptete, gefangen. Umgeben von den Cardinalbischöfen von Ostia und Sabina, im vollen päpstlichen Ornat erwartete er seine erbitterten Feinde, von denen Nogaret ihm die Pariser Beschlüsse und seinen Entschluß, ihn nach Lyon zu führen, unter Schmähungen kund gab und Sciarra Colonna sich sogar an ihm vergriffen haben soll. Bonifaz erklärte sich bereit, für die Freiheit der Kirche Alles zu dulden, selbst die Verurtheilung durch Patavener (Nogarets Großvater ward als Albigenser verurtheilt). Der frevelhafte Handstreich war gelungen; aber die Verschworenen waren unschlüssig, was zu thun sei, da eine Wegführung des Papstes von Anagni für sie gefährlich war, indem seine Anhänger ihn unterwegs leicht befreien konnten; sie ließen so zwei Tage verstreichen. Am dritten Tage aber rafften die Bürger von Anagni sich auf, empört über den an ihrem Landsmann und Wohlthäter verübten Frevel und geleitet vom Cardinal Lukas del Fiesco. Unter dem Rufe: „Es lebe der Papst! Tod den Verräthern!“ vertrieben sie die feindliche Söldnerschaar und setzten den Papst unter den größten Ehrenbezeugungen in Freiheit. Dieser erwies sich höchst mild gegen die gefangenen Meuterer und von Verurtheilten geleitet, kehrte er nach Rom zurück, wo er mit lebhafter Freude empfangen ward, aber bald sich von den mächtigen Orsini überwacht und tyrannisiert sah. Körperlich gebrochen, aber geistig kräftig starb Bonifaz VIII., nachdem er noch feierlich das Glaubensbekenntniß abgelegt, an einem hitzigen Fieber am 11. October 1303. Seine Feinde ließen ihn auch nicht im Grabe ruhen und verbreiteten nebst den alten noch neue Währchen über ihn, wie z. B. daß er vor seinem Ende in Wahnsinn und Verzweiflung sich selbst zerfleischt habe. Als man am 9. October 1605 seine Gebeine wieder erhob, fand sich keine Spur einer Verletzung.

142. Außerhalb des damals bethörten Frankreichs und der von dort zum Theil beeinflussten Italiener blieb das Andenken dieses um die Missionen wie um die Förderung von Kunst und Wissenschaft hochverdienten Papstes in Segen. Der Mönch von Fürstentfeld fand in ihm einen Papst, der, wegen seines Rechtsinnes von Vielen gehaßt, bei längerem Leben manche Gebrechen

der Kirche beseitigt haben würde. Nikolaus von Siegen bewunderte seinen Muth, der nicht seines Gleichen gehabt. Eine seltene Hoheit des Sinnes bekräftigt seine Ansprache an die Cardinäle: „Und wenn alle Fürsten der Welt sich gegen uns und die römische Kirche vereinigt hätten, wir würden sie wie Splitter achten, wenn wir die Wahrheit für uns haben und für sie einstehen; stehen aber Wahrheit und Gerechtigkeit nicht auf unserer Seite, dann hätten wir wohl Grund, in Furcht zu sein.“ Sicher hat Bonifaz nicht aus niederen Motiven gehandelt, nicht die Bahnen seiner Vorgänger verlassen, nicht den Rechtsstandpunkt des Mittelalters überschritten. Mißlangten seine Pläne, so trugen veränderte Zeitverhältnisse die Schuld; sank das Papstthum herab von seiner früheren Höhe, so konnte das nicht auf ehrenvollere Weise geschehen, als eben unter Bonifaz, der gewissermaßen an der Grenzscheide zweier Zeitrichtungen stand und das alte Recht neueren Forderungen gegenüber pflichtgemäß schirmte. Während die Urheber des an ihm verübten Sacrilegiums die gebührende Strafe fanden, trat der Stuhl Petri in eine neue schwere Prüfung ein.

h. Kirche und Staat. Die päpstliche Gewalt.

Verhältnis
beider Ge-
walten.

143. Die Eintracht der zwei höchsten Gewalten — Kirche und Staat, Priesterthum und Königthum — galt auch jetzt noch als die wichtigste Bedingung für das Heil der christlichen Welt. Man stellte sie dar unter verschiedenen Bildern: 1) der zwei Augen am menschlichen Leibe (Gregor VII.), 2) der zwei Schwerter (Luk. 22, 38), des weltlichen und des geistlichen, die beide zur Vertheidigung der Kirche dienen sollen (Gottfried v. Vendome), von denen das erstere für die Kirche, das zweite von ihr zu gebrauchen ist (St. Bernhard), 3) der zwei Cherubim bei der Bundeslade (Exod. 37, 7 ff.), 4) der zwei kostbaren und wunderbaren Säulen am Eingang zum Vestibulum des Tempels (nach III. Kön. 7, 15; Jer. 52, 20 f.; Innocenz III.). Man war aber überzeugt, daß Staat und Kirche nur einig sind, wenn ersterer jede von der Kirche als Irrthum gebrandmarkt Meinung verwirft, die Wirksamkeit der Kirche in Spendung ihrer Heilmittel nicht stört, vielmehr ihre Freiheit in ihrer Regierung und Verwaltung anerkennt. Hatte auch jeder Theil seine eigene Rechtssphäre, so wohnte doch die politische Gesellschaft mit der Kirche unter einem Dache, wie in einem Hause; ihre höchsten Gewalthaber waren als Glieder der dem Petrus anvertrauten Heerde Christi Unterthanen der Kirche, unterworfen dem Papste, der Gottes Stelle vertritt. Für den Standpunkt des Glaubens mußte die Kirche als die höhere Ordnung gelten; das drückten die zwei schon von den Vätern (S. 377) gebrauchten Bilder von Leib und Seele, von Erde und Himmel aus. Analog dem letzteren Bilde war das der zwei großen Himmelsleuchten (Gen. 1, 16) am Firmamente der Christenheit, das seit Gregor VII. häufig gebraucht ward. Die Sonne überstrahlt den Mond und dieser empfängt von ihr sein Licht; so überstrahlt die Kirche den Staat durch ihren höheren Zweck und verklärt ihn zu höherem übernatürlichem Leben; sie steht dem Tage vor, den himmlischen Dingen, dieser der Nacht, den irdischen Geschäften. Ueber den Glanz der Kirche erfreuten sich die ernstesten Denker; der Sieg des Gottesreiches über das Weltreich war das Sehnen der Christenheit.

144. Vermöge der Erhabenheit des Gottesreiches über das Weltreich und des kirchlichen Zwecks über den des Staates ward auch allgemein anerkannt, daß die Kirche über weltliche Fürsten und ihre Gesetze zu richten habe, wo es das Seelenheil erheische, daß sie ihre geistliche Gewalt auf zeitliche Dinge da erstrecken könne, wo ihr Gebiet berührt wird, wo es sich um Sünde handelt. Wo es die Nothwendigkeit fordert, sagt St. Bernhard, da gilt das Wort des Apostels I Kor. 6, 2: Wenn in euch diese Welt gerichtet wird, seid ihr da unwürdig, über das Geringste zu richten? Etwas Anderes ist es, gegebenen Falls, zufällig bei dringender Ursache (*incidenter, causa quidem urgente*) sich mit irdischen Dingen befassen, etwas Anderes sich von freien Stücken auf sie verlegen. So übte die Kirche vielfach die indirecte Gewalt über das Zeitliche ganz zufällig (*casualiter*), ohne darum ein fremdes Recht beeinträchtigen, ohne sich eine ungebührliche Gewalt anmaßen zu wollen, wie Innocenz III. ausdrücklich erklärte, der genau in den einzelnen Fragen seine Competenz prüfte, die Unabhängigkeit des französischen Königs in zeitlichen Dingen anerkannte, den geistlichen Richtern die Eingriffe in die Rechte der weltlichen Justiz verbot, gleich Alexander III. die Appellation vom weltlichen Richter an den Papst mit Ausnahme des Kirchenstaates nicht gelten ließ. Legten sich auch die Päpste die Sorge für das himmlische und das irdische Reich bei, so sagten sie damit nicht, daß beide in gleicher Weise ihnen unterstehen; sie heben die durch keine räumliche Schranke begrenzte Gewalt des Primates ganz in der Weise des hl. Bernhard hervor und unterscheiden von ihr die räumlich begrenzte zeitliche Gewalt im Kirchenstaate. Honorius III. reservirte ausdrücklich dem französischen Könige die Entscheidung über die Successionsrechte der Königin von Cypern, indem er nur die kirchliche Entscheidung über die eheliche Abkunft abgewartet wissen wollte. Weit entfernt, eine Universalmonarchie zu beanspruchen, machten sie nur die Herrschaft des göttlichen Gesetzes geltend, an das sie selbst gebunden waren, und schritten nur da ein, wo die Nothwendigkeit, für die kirchlichen Rechte zu sorgen, hervortrat, wo eine zeitliche Sache nicht mehr rein zeitlich, sondern mit einer geistlichen auf das engste verknüpft war.

145. Auch die weltlichen Rechte standen auf ihrer Seite. Folgen des hartnäckigen Verbleibens im Banne waren der Verlust der Würde, des Anspruchs auf den Verkehr mit den Gläubigen, die Lösung des von diesen einem gebannten Fürsten geleisteten Treue-Eides. Die alten strengen Kirchengesetze gegen jeden Verkehr mit Gebannten erfuhren gerade durch Gregor VII. zu Gunsten Heinrichs IV. eine auch von Innocenz III. anerkannte Milderung; die Absetzung der Könige war eine Erklärung des nach geistlichen und weltlichen Gesetzen eingetretenen Verlustes der Herrschaft, da derjenige nicht christliche Völker beherrschen durfte, der kein Glied der Kirche war. Sie ward erst nach Erschöpfung aller anderen Mittel und nach reiflicher Ueberlegung abgegeben; sie war ein Damm gegen die Despotie wie gegen die Empörung der Völker. Die Könige erkannten sie an, wosfern nicht ihre eigenen Interessen im Spiele waren, baten den Papst häufig, sich ihrer zu bedienen; die davon Betroffenen bestritten nicht sowohl das Princip als die Anwendung desselben. Die Bischöfe und die Concilien stimmten hierin den Päpsten bei; auch sie glaubten, daß wegen kirchlicher Verbrechen, insbesondere wegen Häresie

und Schisma, Könige und Fürsten mit dem Verluste ihrer Herrschaft bestraft, die ihnen geleisteten Eide von der Kirche gelöst werden könnten.

146. Es war aber auch der Papst das Oberhaupt der christlichen Gesellschaft, somit derjenige, der in dieselbe aufnahm. Wie er den höchsten weltlichen Herrscher, den römischen Kaiser, erkor und krönte, so nahm er auch durch Verleihung des Königstitels in die große christliche Völkerfamilie andere Fürsten auf. Er verhinderte viele Empörungen, schlichtete die Streitigkeiten und vermittelte den Frieden; er bildete ein völkerrechtliches Tribunal, dessen hohe Gerechtigkeit allgemeine Anerkennung fand. Er leitete die gemeinsamen Unternehmungen der Christenheit, sicherte den schwächeren gegen den stärkeren Fürsten, war die letzte und wichtigste Zuflucht der Bedrängten. Unter seinem Schutz stellten sich und ihre Reiche viele Könige, wenn sie feindliche Einfälle befürchteten. Für die wichtigsten Acte ihrer Regierung, für Verträge, Gesetze, Urtheile, Privilegien, für Testamente, Schenkungen und deren Widerruf, suchten sie die apostolische Bestätigung nach. So war die Gewalt des römischen Stuhles eine höchst ausgedehnte auch in politischen Dingen; es folgte der Würde des Pontificatus auch eine weitreichende äußere Macht, erhöht durch die ausgezeichnete Gerechtigkeitsliebe und die Thatkraft der meisten seiner Inhaber. So schrieb Abt Wibald 1148 an Eugen III.: „Bei Euch ist das Manna, bei Euch die Ruthe (Maraus Stab), bei Euch die canonische Dispensation, die Erklärung der Gesetze, die Ermäßigung der Regel, bei Euch Wein und Del; Euere Rechte vermag die Unterwürfigen zu schonen und die Uebermüthigen zu bekämpfen“. Aus der Welt, sagt Bernhard zu demselben Papste, müßte der hinausgehen, der etwa will, was nicht zu deiner Objorge gehörte. Den Aposteln bist du in das Erbe gefolgt. So bist du der Erbe und die Erbschaft ist der Erbkreis. Die Verwaltung über denselben ist dir anvertraut, nicht der Besitz gegeben. Mit den ehrenvollsten Titeln wurde darum der Papst benannt, nicht bloß Heiligkeit, sondern auch Majestät, apostolische Majestät, Erhabenheit, Hoheit u. s. f.

Besondere
päpstliche
Rechte.

147. In der Person des Papstes flossen die verschiedensten Rechte zusammen. Als Vater der Christenheit und Stellvertreter Christi erhielt er im Laufe der Zeit noch verschiedene Rechte. Seine Acte flossen theils aus weltlichen Rechtstiteln, wie aus der Souveränität über den Kirchenstaat, aus der ihm angetragenen und von ihm angenommenen Oberlehensherrlichkeit über einzelne Länder, aus der Stellung als Haupt der europäischen Gesellschaft, theils aus dem kirchlichen Primat, der in sich die Fülle der apostolischen Gewalt vereinigte und seine Wirksamkeit immer glänzender entfaltete. Der Mittelpunkt der Einheit mußte unter den gegebenen Verhältnissen schärfer als je hervortreten; der Einheit wie der Beseitigung von Mißständen wegen kamen manche sonst von den einzelnen Bischöfen und Synoden geübte Rechte an den apostolischen Stuhl. So das Recht der Canonisation der Heiligen, der Approbation der Reliquien und der geistlichen Orden, der Bestellung von Coadjutoren der Bischöfe, der Bestätigung der erwählten Prälaten. Letztere ergab sich, da der Laieneinfluß seit dem Investiturstreite beschränkt, die Simonie ferne gehalten werden mußte und viele uncanonisch eingesetzte Bischöfe in Rom die Confirmation nachsuchten, die Metropolitane auch oft unzuverlässig waren, wie von selbst. Da der Papst die Diöcesen zu begrenzen, den Bischöfen

Untergebene anzuweisen, sie zu bestätigen und einzusetzen hatte — was für den Occident schon in seinem Patriarchalrechte lag — so nannten sich die Bischöfe gewöhnlich „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden“, hatten auch den Obedienzeid zu leisten und sich zur Romreise in bestimmten Zeiträumen zu verpflichten. An dem Papste hatten die Bischöfe ihren höchsten Richter; er berief sie zu allgemeinen wie auch zu Particularconcilien. Er war der oberste Lehrer der Kirche, seinem Ausspruche Alle unterworfen; ihm kam es zu, seine Brüder zu bestärken und die Prærogative seines Stuhles war nach St. Bernhard, daß der Glaube in ihm kein Wanken kenne. Wie der römische Stuhl das Gesetzgebungsrecht in ausgedehnter Weise übte, so übte er auch das Dispensationsrecht. Es stellte derselbe, oft auf den Wunsch der Bischöfe, Reservatfälle auf und ertheilte darin, wie den Bischöfen Facultäten, so auch vielen Fürsten das Recht, daß sie nur von ihm, nicht aber von den Landesbischöfen, mit Censuren belegt werden könnten. Nach und nach behielten sich die Päpste für bestimmte Fälle die Verleihung kirchlicher Würden vor, so Clemens IV. die am Sitze der Curie erledigten; auf einzelne Stellen empfahlen sie tüchtige Männer, namentlich Gelehrte; wo die mildere Form der Bitten (*preces*, daher *Precisten*) nichts half, erließen sie Weisungen und Befehle. Auch ihr Besteuerungsrecht zu üben sahen sie sich sowohl der Kreuzzüge als der gegen den Kirchenstaat verübten Angriffe wegen oft genöthigt. Die Entwicklung des Mittelalters forderte größere Centralisation, die aber mehr und mehr lästig ward, je mehr die Verhältnisse einer Umgestaltung entgegenkamen, je mehr der Gemeinsinn der europäischen Völker dem Egoismus, der Selbstsucht wich.

148. So hoch aber auch die päpstliche Machtfülle stand, eine ganz willkürliche und schrankenlose war sie niemals. Sie hatte ihre Schranken vor Allem an dem göttlichen Rechte, wie Alexander III. und Innocenz III. mehrfach aussprachen, dann an den älteren Kirchengesetzen, die der apostolische Stuhl wahren mußte, so lange kein wichtiger Grund für eine Aenderung vorlag, sowie an der öffentlichen Meinung, die jedesmal im Kampfe wohl zu beachten war, an dem Gefühle der Pflicht und der strengen Verantwortung. Der Papst war nach Johann von Salisbury wahrhaft „Knecht der Knechte Gottes“, von Mühe und Arbeit ganz umringt; gerade „weil ihm das Meiste gestattet war, war ihm das Wenigste gestattet“; er mußte mehr darauf sehen, was erspriesslich für die Kirche, als auf das, was ihm erlaubt war; er mußte Milde und Strenge, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zu verbinden, bestehende Rechte zu achten, seinen Ruf zu bewahren, die Würde des Vaters der Christenheit aufrecht zu erhalten bemüht sein. Daß die Päpste nichts weniger als unumschränkt sich fühlten, zeigen ihre vielfachen Aussprüche, ihre stete Rücksichtnahme auf Geist und Praxis der Kirche wie der christlichen Völker, ihre bereitwillige Entgegennahme von freimüthigen und oft tadelnden Vorstellungen. So nahm Paschalis II. 1111 in Demuth den ihm ausgesprochenen Tadel hin, Eugen III. die Mahnungen des hl. Bernhard, Hadrian IV. die des Johann von Salisbury, Innocenz IV. die freimüthige Denkschrift des Bischofs Robert von Lincoln. Eine vernünftige Mischung von natürlicher Billigkeit und strengem Recht war hier geboten; der Richter mußte sich erinnern, daß er zugleich Vater, Stellvertreter des Erlösers war. So sagte

Innocenz III.: „Dazu hat Gott im apostolischen Stuhle die Fülle der Gewalt gesetzt, damit er nach genauer Erwägung der verschiedenen Umstände, Personen, Dinge, Zeiten und Orte bald die Strenge ausübe, bald die Milde vorziehe, bisweilen der Gerechtigkeit ihren Lauf lasse, bisweilen Gnade verleihe, je nachdem er in verschiedenen Sachen nach verschiedener Weise zu verfahren für gut hält.“ Mit sehr seltenen Ausnahmen waren auch die Stimme und die Bedürfnisse der Zeit, die Vertretung der Gerechtigkeit und die Beobachtung einer weisen Mäßigung maßgebend; der Schutz der Rechte Aller ward von Niemanden so energisch übernommen, als von den Päpsten, die darum auch als Beschützer der Unterdrückten angerufen wurden und die dreifache Krone mit allen Ehren behaupteten.

Systeme
über die
päpstliche
Gewalt im
M.-A.

149. Die große Gewalt, welche die Päpste und die Concilien im Mittelalter ausübten, hat man durch verschiedene historische und theologische Systeme zu erklären gesucht. Erstere haben theils aus den Verhältnissen des Mittelalters und dem geltenden öffentlichen Rechte diese Gewalt als eine naturgemäß entwickelte dargestellt, theils sie aus der schlauen Politik, aus der Usurpation der römischen Bischöfe, aus vielfachem Betrug hergeleitet. Letztere sind das System der directen, indirecten oder directiven Gewalt der Kirche über das Zeitliche. So vielfach auch in der Theorie das von Cardinal Bellarmin vertretene System der indirecten Gewalt der Kirche über zeitliche Dinge sich begründen ließe, es ist nicht Aufgabe der Kirchengeschichte, in dieser Frage zu entscheiden; für ihren Standpunkt verdient das historische System den Vorzug, das in den Zuständen und den rechtlichen Normen des Mittelalters eine hinreichende Erklärung für die von der Kirche auch in politischen Dingen geübte Macht findet, und mit der Begründung desselben ist auch das von Protestanten, Febronianern u. A. erfommene angeblich historische System widerlegt, das Fiktionen, Usurpationen, politischen Künsten die päpstliche Machtstellung von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. zugeschrieben wissen will. Sicher wäre ohne irgend eine Stütze im geltenden Rechte eine solche Machtfülle nie von den mächtigsten Fürsten anerkannt, nie Jahrhunderte lang wirklich geübt worden; das geschah darum, weil die Bedürfnisse, die Lage, die Rechtsentwicklung der europäischen Gesellschaft sie forderten, die Beschaffenheit der damaligen Regierungen sie bedingte, der Katholicismus in den christlich-germanischen Reichen auf das innigste mit dem politischen Leben verwachsen, nach ihm das öffentliche Recht gestaltet war. Die früher (IV. § 63 S. 626) anerkannten Grundsätze fanden ihre Verwirklichung im Leben. Aber es strebten bald die europäischen Monarchen nach absoluter Gewalt, vernichteten die alten Volksfreiheiten, stießen die Verfassungen um und suchten das Uebergewicht über die Kirche zu erringen, das diese bis dahin über die Staaten geübt. Dieses Bestreben tritt schon kräftig am Ende des 13. Jahrhunderts hervor, konnte aber nicht eher zum Ziele gelangen, als bis nach und nach die Grundpfeiler der europäischen Rechtsordnung untergraben waren. In dem Maße, in dem die katholischen Principien der Gesellschaft abhanden kamen, die von der Kirche selbst erzeugten Staaten gegen sie reagirten, das öffentliche Recht eine gänzliche Umwandlung erfuhr, mußte nothwendig der Theil der päpstlichen Befugnisse schwinden, der einzig auf die mittelalterlichen Rechtsanschauungen und Rechtszustände gegründet war. Das äußere Beiwerk des kirchlichen Primates konnte fallen, ohne daß deshalb seine innere und wesentliche Macht zerfiel. In den Ansichten gab es viele Schattirungen. Im Allgemeinen gaben die Ghibellinen in geistlichen Dingen die Suprematie des Papstes zu, in weltlichen beanspruchten sie dieselbe für den Kaiser, dem auch der Papst als Landesfürst unterworfen sei, während die Welfen auch die höchste politische Autorität im Papste sahen, der sie unmittelbar über den Kaiser, mittelbar über das christliche Volk ausübe. Von den deutschen Rechtsbüchern nähert sich der Schwabenspiegel der welfisch-kirchlichen Auffassung an, während der Sachsenspiegel sich mehr von ihr entfernt.

i. Die römische Curie.

Ämter der
Curie.

150. Die vielfachen an den päpstlichen Stuhl gelangenden Anfragen, Rechtsfragen und sonstigen Geschäfte führten zur Vermehrung der päpstlichen Beamten und Behörden,

deren Inbegriff bereits mit dem Namen Curie bezeichnet ward. Die wichtigsten Ausfertigungen hatte der Kanzler, nachher der Vicekanzler zu besorgen, gewöhnlich ein Cardinal; die Verwaltung der Einkünfte und die Bewahrung der Kostbarkeiten lag dem Camerarius (Kämmerer) ob, der noch viele andere Befugnisse und Amtsgehilfen erhielt; zur Untersuchung von Rechtsfachen wurden die Auditoren deputirt, oft Cardinäle, aber auch häufig Kaplanen des Papstes; aus ihnen entwickelte sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Tribunal der Rota. Die Cardinäle, seit Innocenz IV. 1245 mit dem rothen Hute ausgezeichnet, blieben die vornehmsten Berather des Kirchenoberhauptes, übernahmen die wichtigsten Gesandtschaften, erhielten den Rang vor den Erzbischöfen und Bischöfen (so zu Lyon 1245 und 1274) und ausgedehnte Vorrechte; eine Mißhandlung derselben ward wie Majestätsbeleidigung angesehen. Seit 1100 gehörten zum Cardinalcollegium sieben Bisthümer, 28 Presbyteraltitel, 18 Diaconien, von denen aber sehr viele längere Zeit unbesezt waren. Mehrere der alten Cardinalbisthümer waren mit anderen, erst vorübergehend durch Personalunion, dann dauernd vereinigt worden, wie St. Rufina und Silva Candida mit Porto; außer diesem, dann Ostia und Tusculum (S. 627), blieben noch Albano, Präneste und Sabina übrig. Allmählig wurden auch auswärtigen Bischöfen römische Kirchen, die Cardinalstitel waren, verliehen; so von Innocenz III. 1201 dem Erzbischof Anselm von Neapel die Kirche von St. Nereus und Achilleus; damals war Erzbischof Wilhelm von Rheims zugleich Cardinal von St. Sabina; ebenso war Stephan von Canterbury Cardinalpriester. Primas Stephan von Gran wurde unter Innocenz IV. Cardinalbischof von Präneste, kehrte aber auf den Stuhl von Gran zurück, wobei ihm der Papst den Cardinalstitel beließ (1253). Bei sehr wichtigen Fragen wurden von den Päpsten auch gelehrte Männer aus allen Theilen der Christenheit an die Curie berufen, insbesondere Bischöfe und Ordensmänner; überhaupt gaben die Päpste in der Regel nur hochverdienten und kenntnißreichen Männern die einflußreichsten Stellen; die berühmtesten Lehrer von Paris und Bologna wurden häufig zu Cardinälen und Bischöfen erhoben.

151. Dagegen wurde mehrfach über Bestechlichkeit der Legaten und der Curialbeamten, sowie über deren Erpressungen geklagt. Allein wenn auch solche Mißbräuche, die an weltlichen Höfen oft in viel stärkerem Maße hervortraten, beim päpstlichen Hofe vorkamen, so fanden sie sich doch nicht stets in gleicher Weise, wurden auch häufig sehr übertrieben und nicht selten strenge geahndet. Ganz abgesehen davon, daß es auch (nach Briefen Eugens III. und Innocenz' III.) Pseudomuntien gab, die im Namen, aber ohne Auftrag des Papstes Geldforderungen erhoben, ist der allgemeine Vorwurf durchaus unbillig und ungerechtfertigt. Unter den wirklichen Legaten werden, wie im 11. Jahrhundert Hildebrand und Petrus Damiani, so im 12. die Cardinäle Guido Clemens von St. Pudentiana, Bernard von St. Cosmas und Damian, Gerhard und Martin, Johann Gaufrid von Chartres und Johann Papyrius wegen ihrer Unbestechlichkeit gerühmt; von Eugen III. wissen wir, daß er keinerlei Geschenke zuließ. Johann von Salisbury, der dem ihm befreundeten Hadrian IV. seine Klagen über die Habsucht vieler römischen Geistlichen vorzutrug, verkannte nicht, daß unter ihnen auch sehr ausgezeichnete Männer und manche Forderungen berechtigt waren, und wollte Vorsorge getroffen wissen, daß nicht die Makel von Wenigen der ganzen Kirche zur Schmach gereiche. Innocenz III., der bei großer Sparsamkeit die größte Wohlthätigkeit übte und bedeutende Summen für alle wichtigen Unternehmungen beitrug, traf die schärfsten Maßregeln gegen die ihm überaus verhaßte Käuflichkeit der Curialbeamten, entfernte die Geldwechsler aus der Nähe des Lateran und verbot auf dem 12. allgemeinen Concil den Legaten, die Kirchen zu belästigen, die Procurationen über Gebühr auszudehnen und mit größerem Gefolge zu erscheinen, als ihnen auf dem vorhergehenden Concil unter Alexander III. gestattet worden war. Auch Honorius III. gab strenge Vorschriften und seine Nachfolger wiesen Uebergriffe ihrer Organe sehr entschieden zurück.

152. Zwei Classen der hier vorkommenden Klagen sind zu unterscheiden. Die einen richten sich gegen das päpstliche Besteuerungsrecht überhaupt und sehen in jeder päpstlichen Geldforderung, auch zur Zeit der höchsten Noth, einen Mißbrauch; die anderen richten sich gegen die allzuhochgehenden, drückenden, nicht autorisirten Forderungen oder Erpressungen der Legaten und Curialbeamten. Letztere waren nie gebilligt, den Kirchen-

gesetzt zuwider; Alexander IV. sprach den französischen Bischöfen seine tiefste Entrüstung darüber aus, Innocenz IV. verbot den Legaten die Verleihung von Pfründen; Bonifaz VIII. erließ sehr strenge Gesetze, die erprießlich wirkten, wenn es auch nicht gelang, überall den Unfug abzustellen, so wenig als je die Ausrottung aller Mißbräuche unter Menschen gelangt. Im Ganzen genommen haben die Legaten des heiligen Stuhles weit mehr Gutes als Schlimmes gewirkt. Die einzelnen Klagen sind genauer verzeichnet als die Dankesworte und Segnungen, die sie sich verdienten. Die Klagen der ersteren Art aber sind völlig ungerecht, da einmal die Päpste zu allgemeinen Zwecken, besonders zu den Kreuzzügen, die bedeutendsten Beiträge leisteten, sodann das Oberhaupt der Gesamtkirche, zumal in Zeiten schwerer Bedrängniß, ein Recht auf die Unterstützung der Kirchenmitglieder zur Aufrechterhaltung seines Besitzes, seiner Würde und seiner Behörden hat. Von einsichtigen Bischöfen war das stets anerkannt, zumal unter Gregor IX. und seinen Nachfolgern, die im Kampfe mit Friedrich II. fast aller irdischen Hilfsquellen beraubt worden waren, viele Anhänger der Kirche für ihre Verluste entschädigen und viele Schulden decken mußten. Bischof Robert von Lincoln erklärte dem englischen Könige Heinrich III.: was er und seine Mitbischöfe zu Gunsten des heiligen Stuhles gethan, sei nicht auffallend; vielmehr würde es die höchste Entrüstung verdienen, wenn sie nicht auch umgebeten und ungeheißert das und noch viel mehr leisteten, da sie ihren geistlichen Vater in die Verbannung getrieben, durch Verfolgungen bedrängt, seines Patrimoniums beraubt und des gebührenden Unterhalts entbehren sehen.

153. Geflagt wurde auch über Vervielfältigung der Appellationen nach Rom und die daraus hervorgehende Beeinträchtigung der bischöflichen Jurisdiction. Aber bei dem hohen Bedürfnisse der Einheit, bei der Nachlässigkeit oder Unfähigkeit vieler Bischöfe, bei dem Verfall der Provinzialsynoden war die Appellation an den römischen Stuhl eine Wohlthat, wenn sie auch von Einzelnen mißbraucht und bei dem Mangel genauer Personen- und Ortskenntniß Seitens der Curie in manchen Fällen nicht erprießlich war. Die Provinzialsynoden wollte der römische Stuhl keineswegs beseitigen; Innocenz III. schärfte deren jährliche Abhaltung ein und trug ihnen Sorgfalt für würdige Besetzung der Kirchenämter auf. Er gab zugleich für Rechtsachen die zweckmäßigsten Anordnungen, namentlich über die Aufertigung von Proceßacten, und stellte viele Mißstände ab, während schon Alexander III. die Appellationen der Ordenspersonen sehr beschränkt hatte. Weitere heilsame Maßnahmen traf Innocenz IV. auf dem ersten allg. Concil von Lyon, auf dem er auch Uebergriffe der Metropolitane in die Diöcesen der Suffragane, wie Bestellung von Officialen und Bevollmächtigung der Almosenjammer zu Vorladungen der Angehörigen der Ordinarien, zurückwies. Den Entscheidungen Roms sah man allenthalben mit größerem Vertrauen entgegen; in ihnen fand man Abhilfe gegen gerechte Beschwerden; eine Beseitigung der Appellationen nach Rom hätte allenthalben nur Unzufriedenheit und Zerstörung der kirchlichen Ordnung hervorgerufen.

II. Die Bischöfe, ihr Clerus und die geistlichen Orden.

a. Die Verwaltung der Diöcesen.

Die Bischöfe. 154. Die alten Bestimmungen für Bischöfe und Geistliche, seit Gregor VII. auf vielen Synoden eingeschärft, wurden im Ganzen besser als früher beobachtet; insbesondere nahm die Unenthaltbarkeit des Clerus ab. Die Ehen der Majoristen waren seit der Synode von Melzi 1089 und dem I. Lateranconcil 1123 für völlig nichtig erklärt. Wie die Päpste dieser Zeit sämmtlich in den Sitten tadellos, viele erhabene Muster waren, so finden sich auch heilige Bischöfe in großer Zahl, wie Wilhelm von Rouen † 1100 und der von Bourges † 1209, Otto von Bamberg, Bernward von Hildesheim, Norbert von Magdeburg, Engelbert von Cöln, Anselm, Thomas und Edmund von Canterbury, Malachias von Irland, Petrus von Tarantaise, Amedeus von Lauzanne, Wilhelm von St. Brienc, Petrus von Moustier, Hugo von Lincoln und viele Andere. Dagegen gab es auch verwelt-

lichte Prälaten, die sich der Jagd, den Gastgelagen und verschiedenen Belustigungen, auch den Fehden ergaben, kaum viermal des Jahres die Messe lasen, unwissend und roh sich zeigten. Für die Einsetzung frommer und gelehrter Bischöfe sorgte der römische Stuhl unermüdetlich; sehr oft wies er ungeeignete Gewählte zurück oder nöthigte unwürdig Befundene zur Abdankung. Bisweilen gab er bei Besetzung der Bischofsstühle den Wünschen der Fürsten nach, oft aber leistete er ihnen auch kräftigen Widerstand. Die heilsamsten Verordnungen gab Gregor X. 1274 zu Lyon. Es wurden auch das Gefolge und die Kosten der bischöflichen Visitationen herabgesetzt und den Bedrückungen der Gemeinden dabei gesteuert.

155. Die Regierung der Diöcesen leiteten die Bischöfe mit ihren Domcapiteln, die in der Regel das Recht der Bischofswahl besaßen, oft den Gewählten Capitulationen auflegten und ihre Rechte bedeutend erweiterten. Die von den Päpsten und Bischöfen mehrfach versuchte Wiederherstellung des canonischen Lebens gelang nur in wenigen Sprengeln; es gab immer noch Säkularcanoniker neben den regulären. Auch die von ersteren gebildeten Capitel gaben sich als Corporationen Statuten, verwalteten die gemeinsamen Güter, setzten meistens mit päpstlicher Genehmigung (zw. 1220 und 1246) die Zahl der Mitglieder fest (geschlossene Capitel), erwählten sie meist selbst oder schrieben doch die Bedingungen der Aufnahme vor, z. B. in Deutschland die adelige Geburt, ja sogar eine bestimmte Zahl von Ahnen. Letzteres rügte Gregor IX. 1232 an dem Capitel von Straßburg, weil nicht der Adel der Geburt, sondern der Adel der Tugenden und die Ehrbarkeit des Wandels vor Gott angenehm mache. Auch fand sich der Mißstand, daß mehrere Capitelspfünden und auch andere Beneficien gegen die kirchlichen Verbote in Einer Person vereinigt und die kirchlichen Tagzeiten im Chor durch bestellte Vicare (conductitii) abgesungen wurden. Dagegen erhoben sich die Päpste mit ernstern Maßnahmen, verboten überhaupt die Verleihung kirchlicher Stellen an Priester, die auf ein Jahr gedungen wurden, und reservirten sich seit Alexander III. die Verleihung einzelner Canonicate, um sie an tüchtige und gelehrte Männer zu vergeben. Viele Domcapitel waren ihren Bischöfen ungehorsam, trotzten ihren Verfügungen und Zurechtweisungen, worüber namentlich in der Rheinischer Provinz 1277 und 1302 geklagt ward; manche stellten bloß aus Opposition gegen den Bischof den Gottesdienst ein, andere vertrieben denselben, wie 1235 die Domherren von Marseille. Die Päpste mußten die rechtliche Stellung der Domcapitel zum Bischofe genauer festsetzen. Das Capitel von Canterbury behauptete bei erledigtem Stuhle die Metropolitanjurisdiction über die Suffragane zu besitzen und schritt 1243 gegen den Bischof von Lincoln mit Censuren ein, die Innocenz IV. zurückzunehmen befahl; noch 1271 machte dasselbe Capitel gegen die Bischöfe dieses angebliche Recht geltend.

156. Unter den Capitelswürden waren die vornehmsten die des Propstes und des Dekans; in Frankreich bestand nur die letztere. Dazu kamen in einigen Capiteln noch andere, wie die des Primicerius, des Thesaurarius, des Cantors. Die alten Archidiaconi hatten ihre Macht sehr erweitert, verhängten eigenmächtig Censuren, hielten Visitationen und Sendgerichte und wurden so den Bischöfen und Capiteln und dem Volke gleichläufig. Man beschränkte daher vielfach ihre Befugnisse, mehrte ihre Zahl,

verbot ihnen die Verleihung von Aemtern ohne bischöfliche Zustimmung, das Aufstellen von Stellvertretern, die Uebernahme desselben Amtes in mehreren Diöcesen und allen Schein der Habgucht; bisweilen ward auch verordnet, es dürfe das Amt kein lebenslängliches sein. Oft wurden auch, in Deutschland zumal, die höheren Stände von der Archidiaconatsende eximirt und nur der bischöflichen Visitation unterworfen. An vielen Orten kamen bischöfliche Officiare und Vicare an die Stelle der Archidiaconen, bald in geistlichen Sachen allein, bald in geistlichen und weltlichen zugleich bestellt. Nach dem vierten Lateranconcil sollten die Bischöfe einen Pönitentiar zur Seite haben; um 1260 sandten in Frankreich und Deutschland viele Prälaten in der Fastenzeit mehrere Pönitentiare umher, um die an der Reise zum Bischofe gehinderten Kranken und Armen von Reservatfällen loszusprechen. Als sich nach dem Verluste der christlichen Besitzungen im Orient viele dortige Bischöfe in das Abendland flüchteten, erhielten die Diöcesanbischöfe an ihnen Gehilfen in den Pontificalien; dieselben behielten die Titel von den verlorenen Sprengeln bei und von den Päpsten wurden dieselben forterhalten und weiter verliehen, um so auch das Andenken an altberühmte Kirchen zu bewahren. So gab es Titularbischöfe (in partibus infidelium), bald Weihbischöfe genannt, sehr häufig seit 1250, verschieden von den ebenfalls mit solchen Titeln ausgestatteten, aber für Sachen der Weihe und der Gerichtsbarkeit bestellten Coadjutoren, die franke und altersschwache Bischöfe, seit Bonifaz VIII. ausschließlich durch den päpstlichen Stuhl, erhielten.

Vorschriften
für den
Clerus.

157. Sehr ausführliche Vorschriften regelten die Pflichten der Geistlichen aller Grade. Man forderte von ihnen, besonders von den Bischöfen, das gehörige Alter (für Bischöfe 30, für Pfarrer 25 Jahre), eheliche Geburt, Wissenschaft und tugendhaften Wandel, verlangte einen das anständige Auskommen verbürgenden Ordinationstitel (Beneficium, Patrimonium, bischöfliche oder klösterliche Ersatzleistung dafür) und eingehende Prüfung, schloß die sacrilegisch erzeugten Söhne von Geistlichen ganz vom Kirchendienste aus, bestimmte für deren Concubinen besonders schwere Strafen, bezeichnete die Personen, die in ihren Häusern wohnen durften, umgab ihr ganzes Leben mit schützenden Normen. Das Vermögen, das sie von der Kirche erworben, sollte nach alter Regel wieder an dieselbe zurückkommen; über ihr väterliches oder sonst ererbtes Vermögen konnten sie leibwillig verfügen; es ward ihnen aber auch bald über den aus dem Amte gemachten Erwerb zu mildthätigen Zwecken, für dürftige Verwandte, dann überhaupt zu teitiren gestattet, so daß die Kirche zuletzt nur seltener in die Verlassenschaft durch Intestaterbfolge eintrat.

Das Kir-
chengut.

158. Das Kirchenvermögen ward seit den Kreuzzügen beträchtlich vermehrt und diente vielfach für Gründung von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten wie für Unterstützung der Armen; doch übten die Armenpflege vorzüglich die geistlichen Orden und in größeren Städten viele freie Vereine von Laien. Für Anlegung von Inventarien und Führung der Kirchenrechnungen gab Innocenz IV. genaue Vorschriften. Der Clerus erhielt nach und nach wieder die oft von den Laien ihm entrissenen und zum Gegenstande des Streites gewordenen Zehnten; Alexander III. verbot den im Besitze von Zehnten befindlichen Laien, sie an andere Laien zu übertragen; dagegen ward die Rückkehr der Zehnten an die Kirche befördert und erleichtert, wenn man auch den Laien die längst säcularisirten Zehnten überließ. Oft machten auch Klöster Ansprüche auf dieselben; in der Regel aber wurden sie dem Seelsorgsclerus zugesprochen, dem auch oft die Mönche sie entrichten mußten, wie das vierte Lateranconcil entschied. Dazu kamen noch die Primitiven ($\frac{1}{30}$

oder $\frac{1}{50}$ des Ertrags) und viele unbewegliche Güter, die von den Kreuzfahrern oder von Andern der Kirche theils verkauft theils geschenkt worden waren. Die Päpste wollten die Geistlichen nicht vom Staate besoldet wissen, wie Honorius III. an König Hugo von Cypern schrieb; die Besoldung hätte die freie Wirksamkeit derselben sehr beeinträchtigt. Während viele Capitel und Klöster sehr reich waren, darbtte oft ein großer Theil des Seelsorgsclerus; für ihn waren die Stolgebühren nicht zu entbehren, obschon viele Synoden die unentgeltliche Vornahme der wichtigsten pfarrlichen Berrichtungen forderten. Die Armuth führte einen Theil des niederen Clerus zu unwürdigen Beschäftigungen und zu manchen Ausschreitungen, wogegen wieder Verbote erlassen werden mußten, während bei dem anderen der Luxus und die Kleiderpracht Beschränkungen hervorriefen und bisweilen durch Leichtsinm und Verschuldung ihrer Vorsteher manche Kirchen den Wucherern verfielen.

159. Hatte der Clerus auch in den großen kirchlichen Kämpfen eine freiere Stellung errungen, so blieben doch immer noch viele Beschränkungen zurück und manchmal erfolgten auch neue Bedrückungen. Bei den Laien zeigte sich oft Haß und Neid wegen des zunehmenden Reichthums der Kirche; bald suchte man den Gütererwerb der Kirchen und Geistlichen zu beschränken, den letzteren den Besitz von Grundstücken zu verbieten, wie im 13. Jahrhundert von mehreren Städten Italiens geschah, während auch andermwärts beschränkende (Amortisations-) Gesetze erschienen. Durch das Regalien- und das Spolienrecht (bezüglich geistlicher Verlassenschaften) wie durch Plünderung und willkürliche Besteuerung wurde das Kirchengut oft sehr geschmälert, wenn auch im Allgemeinen die kirchliche Real-Immunität aufrecht erhalten blieb; in dringenden Fällen leistete die Kirche gerne Beisteuern, jedoch forderte sie, daß man ihre Bewilligung nachsuche. Viele Eingriffe erlaubten sich auch die Bögte, Vicedomini und Patroni, wogegen sich das vierte Lateranconcil e. 45 erhob. Es bestand der Lehensverband fort, der viele Streitigkeiten verursachte; in Lehenssachen hatte der weltliche Richter zu erkennen. Sonst wurde die Personalimmunität des Clerus nachdrücklich vertreten; zum Schutze des Welt- und Ordensclerus diente das Privilegium des Canons vom zehnten allgemeinen Concil (oben S. 58) und das Vorrecht des befreiten Gerichtsstandes, auf das kein Geistlicher verzichten konnte. Persönliche und dingliche Klagen gegen Geistliche wurden nur vom geistlichen Richter entschieden. Bis zum 13. Jahrhundert wurden die Uebergriffe der weltlichen Richter in Schranken gemiesen; von da an wurden sie aber häufiger in Italien, Frankreich und Deutschland. Nebstdem erlaubten sich die adeligen Patrone viele Gewaltthaten; sie führten auch ohne bischöfliche Zustimmung oft unreife, unwissende, ja auch unsittliche junge Männer in die Kirchen ein, bedrohten die widerstrebenden Bischöfe, forderten bestimmte Reichnisse von den durch sie Präsentirten, vertrieben sie wieder willkürlich oder machten sie zu ihren Werkzeugen und hinderten auch die völlige Ausrottung der Simonie. Die Päpste und die Synoden hatten darum fortwährend zu kämpfen und vielfach fanden sie Unterstützung durch den großartigen Einfluß, den nach und nach neue religiöse Vereine und besonders die großen und heiligen Ordensstifter bei dem Adel wie bei dem Volke gewannen.

160. Bald zeigte sich immer mehr das Bestreben der Könige, Fürsten

und Städte, die kirchliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu beschränken; es trat immer mehr eine Reaction des sich mündig fühlenden Staates ein, der das kirchliche Gebiet zu unterjochen suchte, so daß schon Petrus von Blois klagte: „Die Laien dringen ein in das Allerheiligste; es werden die Steine des Heiligthums ausgestreut am Eingange aller Straßen“ (Klagel. 4, 1). Was aber erst noch theilweise versucht ward, das sollte in der Folgezeit in viel größerem Maßstabe weitergeführt werden. Eine Scheinfreiheit erstrebten Manche, die den kirchlich Gesinnten als Tyrannei erschien; diese waren wohl zum Nachgeben in Dingen bereit, die weltlicher Natur und nur durch geschichtliche Entwicklung an die Kirche gekommen waren; aber sie hielten fest daran, es sei alles Raub, Sacrilegium, was in kirchlichen Dingen die weltliche Gewalt sich anmaßt.

b. Die religiösen Congregationen.

a. Congregationen des Benedictinerordens.

Die Orden
im Auge
meinen.

161. An dem gesammten kirchlichen Leben wie an der Besserung der socialen Zustände hatten die geistlichen Orden den regsten Antheil. Sie waren die tüchtigsten Werkzeuge der Reform für die Päpste, die entschiedensten Bestreiter der Irrlehren, die Beförderer der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, der Kunst und der Wissenschaft; sie lieferten die herrlichsten Vorbilder der Tugend und dienten für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der christlichen Gesellschaft. Man unterschied die Mönche von den (Regular-) Canonikern, welche öfters von jenen wie von den Weltgeistlichen bekämpft, bisweilen auch unter sich uneinig waren. Manche nahmen Aergerniß an der Verschiedenheit der Orden (religiones, ordines), die aber mit der Verschiedenheit der Guadengaben (I. Kor. 12, 4 ff.) und dem mannigfaltigen Schmuck der königlichen Braut des Herrn (Ps. 44, 14) vertheidigt wurde. Der Wettstreit der älteren mit den neuen Orden ward erregt und dem durch zunehmenden Reichthum in ältere Klöster eingedrungenen Verfall steuerten neue Gestaltungen, die sich dann ganz auf den Boden der evangelischen Armuth stellten. Innocenz III. suchte 1215 das Ueberhandnehmen neuer Congregationen zu erschweren, da die älteren völlig ausreichend schienen und durch die Vervielfältigung neuer religiöser Genossenschaften Beeinträchtigung erfuhren; aber gerade damals kamen neue Orden auf, die der Kirche die wichtigsten Dienste leisteten und so die Genehmigung des hl. Stuhles, dem dieselbe vorbehalten war, glänzend zu rechtfertigen vermochten.

Clunia-
censer.

162. Die Congregation von Clugny hatte seit zwei Jahrhunderten herrlich sich entfaltet, als sie unter dem sehr weltlich gesinnten Abte Pontius von Melgenil sich mit dem Verfall bedroht sah (1109—1122). Aber rasch hob sie sich wieder, als dieser abdankte und nach Hugo's II. baldigem Tode Petrus der Ehrwürdige gewählt ward, der ebenso durch Frömmigkeit als durch Wissenschaft hervorragte. Unter ihm († 1156) standen mehr als 300 Kirchen, Schulen und Klöster; letztere, meistens auf Hügelu und bedeutenden Anhöhen erbaut, wirkten segensreich für ihre ganze Umgebung. Zu Clugny ward jährlich ein Generalscapitel für den ganzen Orden gehalten. Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte Clugny viele heilige Männer und ausbreiteten Ruhm. Aber der steigende Reichthum, die Eiferjucht über das

rasche Emporblühen der Cistercienser, die schismatische Haltung des Abtes Hugo III., der 1161 zum Gegenpapst Octavian überging und darum entsetzt und gebannt ward, wobei Alexander III. viele Filialklöster von der Unterwerfung unter Clugny befreite (1162), sowie das Sinken der Zucht führten einen wenn nicht gänzlichen, doch so bedeutenden Verfall herbei, daß die Cluniacenser später nicht mehr mit den neu entstandenen Orden wetteifern konnten. Auch Monte Cassino, das erste Kloster des Abendlandes, dem 1159 die alten Privilegien bestätigt wurden, Farfa und andere bedeutende Klöster sanken von ihrer Blüthe herab. Für die Reform dieser und anderer älterer Benedictinerabteien waren Innocenz III. und seine zwei nächsten Nachfolger erfolgreich thätig, während sie auch die wärmste Fürsorge den Camaldulensern widmeten, die immer noch ihre strenge Zucht und Ordnung bewahrten.

163. Zu weit höherem Ansehen gelangte der Orden von Citeaux (Cistercium). Abt Robert von Molesme, Sohn eines Adligen aus der Champagne, betrübt über die in der Zucht erschlafften Benedictinerklöster, ließ sich nach Verzicht auf seine Würde 1098 mit einigen Gleichgesinnten in einer unwirthbaren Gegend bei Dijon, zu Citeaux, nieder, wo er mehrere Zellen erbaute und eine neue Vereinigung stiftete. Ihre Grundzüge waren: 1) strengste Enthaltjamkeit, 2) Vereinfachung des Kirchenschmucks, 3) Unterwerfung unter die Diöcesanbischöfe mit Verzicht auf Exemtionen, 4) Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters, daher auch Verzicht auf Einmischung in die Seelsorge, auf das Begraben von Laien und andere Functionen, deren Vornahme oft die Klöster mit dem Weltclerus in Streit verwickelt hatte. Die Ordenstracht war weiß, wie die der Cluniacenser und anderer Benedictiner schwarz. Herzog Eudes von Burgund erbaute dem Robert ein Kloster und schenkte ihm den entsprechenden Grund und Boden. Beim Tode Roberts (1108) war der Orden nicht sehr zahlreich. Die Klosterordnung (charta charitatis 1119) erhielt von P. Paschalis II. die Bestätigung. Der auch unter dem zweiten Abt Albericus noch auf wenige Mitglieder beschränkte Orden hob sich unter dem dritten (Stephan) sehr bedeutend durch den Eintritt des hl. Bernhard, von dem die Cistercienser auch den Namen Bernharden erhielten. Bernhard, Sohn eines burgundischen Edelmanns, geb. 1091, sehr gut unterrichtet, trat 1113 mit 30 Andern, worunter auch seine Brüder, in den Orden ein, begründete 1114 das Kloster La Ferté, 1115 das von Clairvaux (clara vallis), dem bald noch andere Stiftungen folgten. Hochbegabter Redner, Meister der Ascese, erprobter Seelenführer, Friedensstifter und wahrhaft Apostel seiner Zeit brachte er dem Orden den höchsten Glanz, bildete ausgezeichnete Schüler, ward hochgefeiert als Wunderthäter und wurde gleichsam der zweite Stifter der Cistercienser. An der Spitze der ganzen Genossenschaft stand der Abt von Citeaux, beschränkt durch die vornehmsten Aebte nach ihm (von La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond) und durch das Generalcapitel, das später (IV. Lateranconcil e. 12) für alle Orden gesetzlich eingeführt wurde. Ferner wurden die Klöster alle Jahre visitirt, die Tochterklöster von dem Generalabt von Citeaux, das Mutterkloster von den vier vornehmeren Aebten. Auf andere Klöster übte Clairvaux vielen Einfluß; Abt Suger reformirte St. Denis nach diesem Muster. Der Orden verbreitete sich in fast alle christlichen Länder; in Deutschland ward Cbrach (Filia von Mo-

rimond) schon 1119 gegründet; viele andere Abteien folgten, die für die weitere Bekehrung des germanischen und slavischen Nordens sich unsterbliche Verdienste erwarben. Im 13. Jahrhundert gab es über 1800 Cistercienserabteien und damals erhielten dieselben auch verschiedene Privilegien, sogar die früher nicht gewünschte Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction.

Der Orden
von Grand
Mont.

164. Stephan von Tigerno (von Murat nach seiner Einsiedelei genannt), Sohn eines Vicomte aus der Auvergne, nach langem Gebete seinen Eltern von Gott geschenkt (1046) und für den Ordensstand bestimmt, war auf einer mit seinem Vater unternommenen Wallfahrt zum hl. Nikolaus von Bari erkrankt, von seinem Landsmanne, dem Erzbischof Milo von Benevent, gastlich aufgenommen und für den geistlichen Stand erzogen worden. Das strenge Leben einer Benedictinercongregation in Calabrien zog ihn an und als er 1073 mit dem Segen Gregors VII. nach Frankreich zurückkehrte, erbaute er sich (1076) auf dem Berge Murat bei Limoges eine Zelle, in der er ein sehr abgetödtetes Leben führte. Bald bildete sich um ihn ein kleiner Verein von Gleichgesinnten, der Petrus von Limoges als Prior vorstand, da Stephan aus Demuth kein Amt annahm und weder Mönch, noch Einsiedler, noch Canonicus heißen wollte, weil diese Namen für ihn zu heilig seien. Anfangs ward die Benedictinerregel zu Grunde gelegt; doch sollten die Brüder die Frage nach ihrem Orden mit dem Hinweis auf das Evangelium beantworten, aus welchem alle Regeln geflossen seien. Als Stephan (8. Febr. 1124) starb, hinterließ er seine Brüder in tiefster Armuth mit der Mahnung, nur auf Gott zu vertrauen. Da der Besitz des Berges Murat ihnen von anderen Mönchen streitig gemacht ward, suchten sie sich einen anderen Aufenthalt eine Meile entfernt in Grand Mont, woher sie den Namen des Orden von Grammont (Ordo Grandimontensis) trugen. Erst unter dem vierten Prior, Stephan Lisiac, dann unter dem siebenten, Gerard, erhielten sie schriftliche Regeln, die nach Urban's III. Verbesserungen Clemens III. 1188 approbirte, der auch ihren Stifter heilig sprach (1189). Die Congregation durfte keine Besitzungen annehmen, sondern nur Almosen, mußte überhaupt der härtesten Arbeit und der strengsten Lebensweise sich unterziehen; Fleischspeisen waren selbst den Kranken verboten. Die Verwaltung aller weltlichen Dinge war den Laienbrüdern überlassen, was im 13. Jahrhundert zu inneren Zwisten führte, die der weiteren Verbreitung der Congregation hinderlich waren. In Paris hatte dieselbe ein Haus, Mignon genannt. Johann XXII. reformirte später die Regel und erhob 1317 Grand Mont zu einer Abtei, unter der die übrigen (39) Priorate stehen sollten.

Die Car-
thäuser.

165. Einer der strengsten Orden, der sich in hoher Reinheit erhielt und keiner Reform bedurfte, war der Carthäuserorden (Ordo Carthusianus), gestiftet von Bruno aus Cöln, geb. 1050, Canonicus und Vorstand der Domschule zu Rheims, Kanzler dieser Metropole. Tief betrübt über das weltliche und sündhafte Treiben des Erzbischofs Manasses und erschüttert durch wunderbare Vorgänge zog er sich mit einigen Gesinnungsgenossen in die Einsamkeit zurück, zuerst nach Saisse-Montaines in der Diöcese Langres, dann an einen wildebewachsenen Ort zwischen hohen Felsen in schauerlicher Umgebung, zwei Stunden von Grenoble, der Chartreuse (Carthause) hieß, wovon der Orden seinen Namen erhielt. Hier bauten sie sich kleine Zellen in einiger Entfer-

nung von einander. Benedicts Regel ward verschärft durch ein fast immerwährendes Stillschweigen, durch Anlegen eines rauhen stechenden Gewandes, durch Enthaltung von allen Fleischspeisen und strenge Bußübungen. Die Carthäuser genossen nur Hülsenfrüchte, Brod und Wasser, nur an hohen Festtagen Fische und Käse. Ihre Zeit theilten sie zwischen Gebet, Betrachtung, Feldarbeit, Abschreiben von Büchern und Studium, welches trotz der strengen Lebensweise Bruno seinen Mönchen werth zu machen wußte. Nur am Samstag kamen sie zusammen zur Beichte und zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Orden verbreitete sich weithin und erhielt sogar einen Nebenzweig für Frauen. Im Investiturstreit waren die Carthäuser ein großer Stützpunkt für alle treuen Anhänger der Kirche. Bruno selbst ward 1090 von P. Urban II. nach Rom gezogen, sehnte sich aber bald nach seiner Carthause zurück, schlug das Bisthum Reggio aus und gründete zu Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er 1101 starb. Prior Petrus Duigo † 1137 schrieb zuerst die Regeln auf und hinterließ in seiner „Leiter für Mönche“ ein schönes Vermächtniß, in dem er die vier Stufen der Ascese (Lesen und Nachdenken, Gebet und Contemplation) empfahl. Um 1141 erschienen die Prioren in der Mutter-Carthause bei Grenoble zu einer allgemeinen Versammlung. Alexander III. gab 1176 dem Prior Guido die Approbation des Instituts und erließ mehrere Decrete über neue Ansiedelungen des Ordens und das Generalcapitel desselben. In der Zeit seiner höchsten Blüthe, als noch nicht der frivole Sinn, dem das contemplative Leben Thorheit ist, erstarkt war, hatte der Orden 168 männliche und 5 weibliche Ordenssitze mit mehr als 3000 Mitgliefern.

166. Robert von Arbrissel (Arbrejec) in der Diöcese Rennes, geb. Orden
Fo
Evo 1047, in Paris gebildet, eine Zeitlang Coadjutor seines Bischofs, dann Lehrer zu Angers, zuletzt ganz der Einsamkeit und der Abtödtung ergeben, ward Begründer mehrerer neuer Klöster, insbesondere 1094 des Klosters von Craon. Er schloß auf bloßer Erde, genoß nur Wurzeln und Kräuter, fand aber doch viele Gleichgesinnte, denen er zuerst einige Zellen zu La Roe angewiesen hatte. P. Urban II. hörte ihn selbst predigen und bestätigte nicht bloß seine Stiftung, sondern ernannte ihn auch zum Kreuzprediger und apostol. Missionär. Seine Predigten machten einen unbeschreiblichen Eindruck, Tausende beichteten reumüthig, Viele nahmen das Kreuz, Andere wollten selbst in den Orden treten. Für Letztere stiftete er das Kloster Font Evraud (Everaldsbrunn, woher der Orden seinen Namen erhielt) an einem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Ort in der Diöcese Poitiers. Da aber auch viele Frauen sich der Leitung Roberts unterstellten, erbaute er (1100) für die zwei Geschlechter zwei Häuser, zu denen bald noch andere kamen. Da das Institut der Verehrung der Himmelskönigin geweiht war, welcher Christus den Lieblingsjünger empfahl (Joh. 19, 26 ff.), so unterwarf Robert auch die Männer der Abtissin von Fontevraud, welche als Generalin des ganzen Ordens für Alle die heilige Jungfrau repräsentiren sollte. Dieses Amt hatt zuerst Hersende, eine Verwandte des Herzogs der Bretagne; ihre Gehilfin war Petronilla von Chemillioe. Die Schwestern sollten sich besonders mit Belehrung und Besserung in Unzucht gefallener Weibspersonen befassen. Hier beschloß Bertrada, die berühmte Buhlerin des französischen Königs Philipp I., ihr Leben. Das so umgestaltete, früher nach

der Regel Augustins geleitete Institut erhielt die Benedictinerregel in ihrer ganzen Strenge mit der Forderung des Stillschweigens und der Abstinenz von Fleischspeisen; Paschalis II. bestätigte es 1106 und 1113. Robert, thätig als Missionsprediger, starb 70 Jahre alt im Kloster Orlan in Berry 1117. Obgleich sein Orden sich lange in Blüthe erhielt, so brachte doch die Stellung der Mönchsklöster zu der Welt und die schwierige Aufgabe der Befehrung gefallener weiblicher Personen in der Folge seinem Wirken mehrfachen Eintrag.

Sylvestriner
und Cöle-
stiner.

167. Noch verschiedene andere Congregationen gingen aus dem Benedictinerorden hervor oder befolgten doch Benedicts Regel. So die von dem Canonicus Sylvester Guzolino (geb. 1177 in Njmo, † 1267) seit 1231 auf dem Monte Fano bei Fabriano gestifteten, in Umbrien, Toscana und Rom verbreiteten Sylvestriner, die von Pietro Morone (§ 123) gestifteten Cölestiner u. a. m. Eine modificirte Benedictinerregel gab Innocenz III. auch

Humiliaten.

den Humiliaten, die eine Mittelstufe zwischen dem Welt- und Klosterleben bildeten und aus der Vereinigung mehrerer frommer Familien zu gemeinsamer Andacht und Arbeit hervorgingen. Schon im 11. Jahrhundert waren mehrere verbannte Mailänder zu einem Vereine zusammengetreten, der durch fleißige Handarbeit, besonders in Tuch- und Wollenwaaren, bescheidene Tracht und religiöses Leben sich in der Lombardei hervorthat und dem sich nachher auch Geistliche anschlossen. Gregor IX. gab den Humiliaten in Rücksicht auf ihre schweren Arbeiten Dispensationen bezüglich des Fastens und unter Innocenz IV. erhielten sie 1246 einen Großmeister. Im 16. Jahrhundert verwellichte der Orden und ward (in Folge eines Attentats auf den hl. Carl Borromeo) von Pius V. 1571 aufgehoben.

β. Congregationen mit Augustinerregel.

Augustiner
Chorherren.

168. Der hl. Augustin hatte in klösterlicher Weise mit seinem Clerus zusammengelebt und in seinen Schriften geeignete Normen für Klöster aufgestellt, aus denen später bei Wiederherstellung des canonischen Lebens eine „Regel des hl. Augustin“ compilirt ward. Sie ward an mehreren Capiteln, die nicht Benedicts oder Chrodegangs Regel hatten, eingeführt. So bildeten sich im 11. Jahrhundert in verschiedenen Diöcesen die Augustiner-Chorherren, die aber noch unter sich keinen Zusammenhang hatten. Solche fanden sich zu Rom im Lateran, zu St. Victor in Paris, in vielen Diöcesen Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens. In der Diöcese Toul gründete der fromme Priester Seher aus Epinal † 1128, Abt von St. Leo in Toul wie von Chatelet, das Chorherrenstift Chamoussen (1094), das Paschalis II. für exemt erklärte. Petrus de Honestis aus Ravenna † 1119 gründete in der Nähe dieser Stadt die Congregatio Portuensis mit einer erweiterten Regel, die Paschalis II. 1117 bestätigte, die in Subbio durch den Bischof St. Ubald und bald in vielen Ländern angenommen ward. Nachher erhielt auch das Kloster Warbach bei Colmar durch Propst Manegold oder seinen Nachfolger Gernard eine viel verbreitete Regel. Berühmt war die Congregation von St. Rufus bei Avignon (seit 1210 in Valence), der unter Paschalis II. St. Oddegar (nachher Erzbischof von Tarracona, † 1137), Beförderer des canonischen Lebens in Spanien, vorstand. In England erneuerte Guibert von Sempring † 1189 das canonische Leben (Guibertiner) und gründete auch eine

Genossenschaft für Frauen, die dem Orden von Font Evraud mehrfach verwandt, aber von einem obersten Meister geleitet war, dem die einzelnen Klöster mit ihren Aebtissinnen unterstanden. In der Diöcese Arras stifteten zwei Priester, Heldemar aus Tournay und Kuno (der spätere Cardinalbischof), ein Kloster zu Arroasia (Aronaise, auch Aribagamantia), welches Bischof Lambert 1097 bestätigte. Daraus ging nachher ein eigener Orden von Arroasia hervor, der sammt seinem weiblichen Zweige auch auswärts Verbreitung fand, besonders in Irland, so daß ihm dort die meisten Prälaten angehörten, die dann 1200 Innocenz III. ermahnte, nicht ganz den Besuch des jährlichen Generalcapitels zu versäumen. Eine französische Synode zu St. Quentin unter Vorsitz des Erzbischofs Thomas von Rheims verordnete 1256, die Klosterfrauen von Arroasia allmählig aussterben zu lassen und ihre Häuser an die Canoniker des Ordens zu vergeben, wogegen jedoch der Abt Namens des Ordens protestirte, der auch von Alexander IV. die Aufhebung des Decretes erlangte, indem die sonst nöthigen Maßnahmen dem Erzbischof von Rheims und dem Bischofe von Arras überlassen wurden.

169. Alle diese Congregationen wurden überflügelt durch die Thätigkeit der Prämonstratenser. Norbert von Gennep aus Xanten, geb. 1082, Kaplan Heinrichs V., dann Domherr in Cöln, hatte durchaus weltlich gelebt, als er auf einer Reise 1114 durch einen neben ihm einschlagenden Blitz, der ihn vom Pferde warf, ernster gestimmt und zu einem gottesfürchtigen Leben angefeuert ward. Als ihm die Reform mehrerer Cathedralcapitel nicht gelungen war, zog er nach Vertheilung seiner Güter unter die Armen als Bußprediger in Deutschland und Frankreich umher, mit Schäferglöckchen die Zuhörer versammelnd, Fehden beseitigend und bald von Hoch und Niedrig hochgeehrt. Auf dem Rheims'er Concil von 1119 ließ er sich von Calixt II. Vollmachten ertheilen und gründete zu Prémontré im Walde von Coucy bei Rheims in einem ungesunden Thale seinen Orden (Prämonstratenser vom Orte, Norbertiner vom Stifter genannt), dem er die Regel des hl. Augustinus und eine weiße Kleidung gab (1120). Es sollte das active mit dem contemplativen Leben, die Pflicht der Canoniker mit der Pflicht der Mönche vereinigt, das Predigtamt, die Seelsorge, die Pflege der Wissenschaft gefördert werden. P. Honorius II. bestätigte 1126 das Institut, dem bald viele Vornehme beitraten. Den Grafen Theobald von Champagne hielt Norbert vom Eintritt ab, weil er als Fürst noch viel Gutes wirken könne. Als Norbert (1126) als Bußprediger nach Speier kam, ward er auf dem Reichstage zum Erzbischofe von Magdeburg erkoren und von König Lothar zur Annahme bewogen. Der neue Erzbischof hatte in seinem Sprengel viele Kämpfe zu bestehen, ward von dem entarteten Volke zur Flucht genöthigt, wurde kaiserlicher Kanzler für Italien, starb aber bald nach seiner Heimkehr 1134. Sein Tod versöhnte seine Gegner und erregte tiefe Trauer; Alles wollte Reliquien von dem heiligen Manne besitzen. Sein Orden aber bestand mit gesegnetem Wirken fort, seiner praktischen Richtung wegen überall beliebt und mit neuen Häusern ausgestattet, wie in Ursperg, Arnstein, Enkenbach, Jerichow nahe an der Elbe; letzteres Kloster gründete Norberts Freund Anselm, der gelehrte Bischof von Havelberg. Hochverdient ward der Orden namentlich um die Befehrung der Wenden.

170. Neben den Augustiner Chorherren gab es auch Augustiner-

Prämonstratenser

Augustiner

Ermiten. In Italien fanden sich mehrere Ermitengeseßschaften, meistens ohne feste Regeln, zum Theil nach den Regeln Augustins lebend. Innocenz IV. befahl 1243 den in Tuscanien befindlichen Wilhelmiten (von dem 1202 cano- nisirten Abt Wilhelm), die früher der Benedictinerregel unterworfen waren, sich nach der Augustinerregel zu vereinigen, und gab 1244 dieselbe auch der von Johannes Bonus von Mantua († 1249) gestifteten, von Gregor IX. 1230—1240 beschützten Congregation. Alexander IV., der diesen und an- deren, besonders in der Mark Ancona bestehenden Genossenschaften besondere Fürsorge zuwandte, vereinigte 1256 die Johann-Boniten, die Wilhelmiten, die Brittinianer im Anconitanischen und noch zwei andere Congregationen zu dem Orden der Augustiner-Ermiten und ließ sie zu Rom gemeinsam einen General wählen. Die Wahl fiel auf den Vorsteher der Johann-Boniten, Lan- frank aus Mailand. Nachher schied der Papst aus dem Verbanne die Wil- helmiten wieder aus, die unter der Benedictinerregel verblieben. Auch die Augustiner-Ermitinnen wurden unter Alexander IV. vereinigt. Die Regel Augustins und die Statuten der römischen Nonnen von St. Sixtus gab Gregor IX. 1232 den von ihm beschützten Neuererinnen oder Schwestern von der Buße der hl. Magdalena in Deutschland (zu Frankfurt, Würzburg, Goslar u. s. w.), die lange Zeit die Cistercienserregel befolgt hatten.

Neuererin-
nen.

Serviten.

171. In Florenz entsagten, besonders von Bonfiglio Monaldi be- wogen, mehrere angesehenere und reiche Kaufleute der Welt, theilten ihr Ver- mögen den Armen aus und ergaben sich strenger Ascese. Vom Bischof er- hielten sie am Feste Mariä Himmelfahrt 1233 das schwarze Kleid mit der Augustinerregel, nachher 1255 von Alexander IV. die Approbation. Sie widmeten sich besonders der Verehrung Maria's als der schmerzhaften Mutter und nannten sich Knechte der Mutter Gottes (servi B. M. V., daher Ser- viten). Der hl. Philipp Benitius trat 1253 in den Verein ein, nahm auch Tertiariet auf, ward 1267 General und starb 1285 als Zierde des Ordens, der sich auch der Pflege der Wissenschaften widmete. Der Augustinerregel folgte auch der aus der Pariser Congregation von St. Victor hervorgegangene Ordo vallis scholarium. vallis scholarium, von Doctor Wilhelm und anderen Pariser Gelehrten und Studirenden 1219 in der Diöcese Langres, woselbst auch eine neue strengere Cisterciensercongregation als Ordo vallis caulium durch Viard entstanden war, mit der besonderen Verpflichtung gegründet, auf jeden Rechtsstreit über zeitliche Güter zu verzichten. In ähnlicher Weise entstand 1257 in Marseille eine den Serviten verwandte Congregation, die vom dortigen Bischofe die Benedictinerregel und von Clemens IV. 1266 die Bestätigung erhielt.

7. Weitere Orden und Vereine.

Beguinen u.
Beguarden.

172. Ohne durch Gelübde gebunden zu sein, bildeten sich noch viele freie Genossenschaften beiderlei Geschlechts für Pflege der Kranken, Beherbergung der Pilger, Unterstützung der Wittwen und Waisen und Beförderung der religiösen Erbauung. In Deutschland und den Niederlanden waren solche weibliche Vereine sehr häufig; ihre Glieder nannte man Beguinen, Be- gutten, ihre Häuser Beguinagen, Curien der Beguinen. In derselben Weise entstanden Männergesellschaften; sie hießen Beguinen, Begharden, von ihrem Schutzheiligen Merianerbrüder, von ihrem leisen Todten-

gesange Vorkhardten. Sie standen anfangs wegen ihrer Arbeitsamkeit und Nächstenliebe in hoher Achtung und unter dem Schutze der Fürsten. Aber es schlichen sich unter sie unter dem Scheine der Frömmigkeit viele Häretiker ein; nach und nach kam ihr Name so in Verruß, daß er separatistischen Schwärmern, frömmelnden Heuchlern und Kettern beigelegt ward. Viele bessere Glieder traten später in die dritten Orden der Franciscaner und Dominicaner ein und sicherten sich so vor Verfolgung. In Brabant und Deutschland gab es noch viele weltliche Canonissinnen oder Stiftsdamen, besonders aus Töchtern des Adels, die nicht durch religiöse Gelübde gebunden waren, aber in einem Hause zusammenwohnten.

173. Für die Krankenpflege war besonders der Orden der Antoniter oder Hospitalbrüder vom hl. Antonius bestimmt. Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, rief für seinen Sohn, der am sogen. heiligen Feuer litt (einer im 11. Jahrhundert furchtbaren Krankheit), die Fürbitte des hl. Antonius an. Als sein Sohn plötzlich gesund wurde, begaben sich Vater und Sohn nach St. Didier de la Mothe, einem Wallfahrtsorte, an dem der Heilige besonders verehrt wurde, erbauten dort ein Spital und stifteten so den 1096 von Papst Urban II. bestätigten Antoniter-Orden. Beide schenkten ihre Güter dem Dienste der Armen und Kranken, besonders der am heiligen Feuer Leidenden. Die Mitglieder waren anfangs Laien; erst 1218 erlaubte ihnen Honorius III., die Mönchsgelübde abzulegen; Bonifaz VIII. aber machte sie 1297 zu regulirten Canonikern nach der Regel Augustins. Ihre Kleidung war schwarz mit einem blau emallirten T auf der Brust. Sie erlangten Ansehen, Reichthum und auch außerhalb Frankreichs Verbreitung. In ähnlicher Weise bildeten sich Vereine und Bruderschaften zur Pflege von Armen und Kranken, besonders von Ausfägigen, in Frankreich vor Allen die Brüder des Lazarus mit dem von König Ludwig VII. 1154 ihnen geschenkten Hauptstize in Boigny bei Orleans, später (1257) zu einem Ritterorden umgestaltet, dann die „elende Bruderschaft“ u. a. m. Auch die durch Guido von Montpellier gegründete, 1198 von Innocenz III. genehmigte und an dem Hospitale vom hl. Geiste in Rom angestellte Genossenschaft der Hospitaliter wollte in den Armen dem göttlichen Meister dienen.

174. Ein besonderes Werk christlicher Liebe war die Loskaufung der Gefangenen. Hiefür sorgten zwei geistliche Orden. Die Franzosen Johann von Matha, ein gelehrter Priester, und Felix von Valois, aus königlichem Geblüte entsprossen, hatten ein Traumgesicht, das Innocenz III. auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Saracenen mittelst eines neuen Ordens deutete. Der Papst stellte den Verein unter den Schutz der Dreieinigkeit und gab ihm den Namen der Trinitarier (Ordo SS. Trinitatis de redemptione captivorum 1198). Nebst der Augustinerregel erhielt er die besondere Verpflichtung, für den Loskauf der in mohammedanische Gefangenschaft gerathenen Christen theils durch Sammeln von Almosen, theils durch den Ertrag eigener Güter, theils durch Uebernahme der Gefangenschaft für Andere zu arbeiten. Das Ordenskloid war weiß mit einem rothen und blauen Kreuze auf der Brust. Von der dem hl. Mathurin geweihten Kapelle in Paris erhielten die Trinitarier auch den Namen Mathuriner. In Frankreich und in andern Ländern traten gelehrte und geachtete Männer in

den Orden ein, dessen General im Kloster von Cervus frigidus (Cervus frigidus) residierte; bedeutende Summen flossen ihm zu, so daß schon im Jahr 1200 aus Marocco 200 durch den Orden losgekaupte Christen heimkehrten. Bald erhielt der Orden auch einen weiblichen Zweig. In derselben Weise verpflichtete sich der 1218 durch Petrus Nolasco und Raimund de Pennafort gestiftete Orden der hl. Jungfrau de mercede redemptionis captivorum, sowohl den Besitz als die Personen der Befreiung der Christensklaven zu widmen. Diesen aus Rittern und Brüdern bestehenden Orden bestätigte Gregor IX.

Carmeliten.

175. Der Carmelitenorden, dessen Angehörige die Stiftung bis auf die Propheten Elias und Elisäus und die alten Einsiedler auf dem Berge Carmel zurückführen wollten, ward 1156 durch den Kreuzfahrer Berthold von Calabrien auf dem Berge Carmel gegründet, wo er bei der Höhle des Elias mehrere Hütten und Zellen erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers Brocard gab Patriarch Albert 1171 dem Vereine seine strenge Regel, welche Honorius III. 1226 bestätigte. Diese Eremitenbrüder vom Berge Carmel oder Eremiten der hl. Maria, auch Carmeliten genannt, waren zu strenger Armuth, zur Enthaltung von Fleischspeisen, zum Wohnen in abgesonderten Zellen, zum Stillschweigen von der Besper bis zur Terz des folgenden Tages verpflichtet. Bei den Eroberungen der Saracenen verloren sie ihre Klöster im Orient und kamen um 1246 nach Europa, wo sie sich sehr schnell verbreiteten, neue Häuser erhielten und den Bettelorden zugesellt wurden. Das Einsiedlerleben war dem Cönobitenleben gewichen; die Regel wurde mehrfach von den Päpsten revidirt. Von dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock wird berichtet, daß er in England während seines Gebetes von der heiligen Jungfrau das Scapulier (Scapulare, Schulterkleid) zur Ordenstracht mit der Verheißung erhalten habe, wer darin sterbe, werde dem ewigen Feuer entgehen. Es entstanden neben dem weiblichen Zweige des Ordens zahlreiche Scapulierbruderschaften, die sich weithin verbreiteten und den Muttergottescultus wie die Werke der Barmherzigkeit beförderten. Sie stützten sich besonders auf die Bulla Sabbatina, die Viele für apokryph hielten, die auch nie im Original aufgefunden, sondern von späteren Päpsten nur in forma communi, nicht in forma specifica bestätigt wurde, während auch das römische Brevier die dem Simon Stock gewordene Erscheinung nur als eine fromme Meinung bezeichnet.

b. Die zwei großen Mendicantenorden.

Der hl. Dominicus.

176. Dominicus ward 1170 zu Calaroga in der castilischen Diöcese Osma geboren, entsprossen einer edlen Familie. Fromm erzogen, studirte er zu Palencia mit großem Erfolge und zeigte schon in seiner Jugend innige Frömmigkeit und warme Nächstenliebe. Im Jahr 1199 ward er Priester und regulirter Canoniker und erwies sich sehr eifrig im Predigtamte. Auf einer von Bischof Diego von Osma unternommenen Gesandtschaftsreise ward er 1203 sein Begleiter; er sah mit tiefer Betrübniß in Languedoc die durch die Häretiker angerichteten Verheerungen und beschloß, mittelst der Predigt und des guten Beispiels für die Bekehrung der Verführten und die Reinhaltung des Glaubens zu arbeiten. Seit 1205 wirkten er und der eifrige

Bischof Diego im Verein mit den päpstlichen Legaten, die auf ihr Anrathen alles äußeren Prunkes sich entäußerten, zu Fuß umherwandernd und eifrig predigend, mit gesegnetem Erfolge. Er gründete, um den Irreligiösen, die besonders durch Erziehung von Mädchen aus dürftigen Familien ihre Secten verbreiteten, entgegen zu wirken, mit Unterstützung des Bischofs Fulco von Toulouse das Frauenkloster von La Prouille am Fuße der Pyrenäen, bekehrte in Religionsgesprächen viele Häretiker und gewann Welt- und Klostergeistliche, besonders Cistercienser, für die Mitwirkung im Predigtamt. Nach dem Tode des Bischofs Diego (1207) wirkte er mit wenigen Gehilfen fort, hielt sich unter vielen Gefahren mitten unter den Albigensern auf, fern von dem gegen sie ausziehenden Kreuzheere, überall lehrend und geistlichen Trost spendend. Er förderte in den Gläubigen die Andacht und bediente sich unter Anderem auch des Rosenkranzes (IV. 85). An zwei Bürgern von Toulouse, Petrus Cellani und Thomas, erhielt er tüchtige Gefährten; in dem von dem Ersteren geschenkten Hause legte er den Grund zu einer religiösen Genossenschaft. Er gab seinen Brüdern die Kleidung, die er selbst trug: einen Habit von weißer Wolle, ein leinenes Chorhemd, einen Mantel und eine Capuze von schwarzer Wolle — die Tracht der regulirten Chorherren von Oisma. Der Bischof von Toulouse erkannte sie 1215 als religiöse Genossenschaft an und nahm sie in seinen Schutz. Noch im Herbst d. J. ging Dominicus nach Rom, um die päpstliche Genehmigung für seine Stiftung zu erlangen, die besonders durch die Predigt wirken sollte. Innocenz III. wollte, daß aus den vorhandenen Regeln eine ausgewählt werde; es kam zunächst zur Annahme der Augustinerregel und 1216 zu weiteren Bestimmungen. Der Name der Predigerbrüder fand noch Beanstandung, da das Predigtamt vorzüglich Sache der Bischöfe sei. Als Dominicus wieder nach Rom kam (1216), genehmigte Honorius III. den neuen Orden (22. Dec.) und gab ihm dann auch den Namen der Predigerbrüder (26. Jan. 1217). Dominicus predigte während der Fastenzeit selbst in Rom und erklärte im apostolischen Palaste die Paulinischen Briefe. Der Papst ernannte ihn zum Magister des heiligen Palastes (eine Stelle, die in später erweiterter Gestalt bei dem Orden verblieb); er war Prediger für den päpstlichen Hof, Theolog des Papstes und Büchercensor. Nach Ostern 1217 besuchte Dominicus seine Brüder, unter denen acht Franzosen, sieben Spanier, ein Engländer waren, und zerstreute sie unverzüglich nach verschiedenen Richtungen, zunächst nach den geistigen Mittelpunkten Europa's, Rom, Bologna und Paris. Er selbst ging wieder nach Rom, wo er Kirche und Kloster erhielt, und setzte seine Predigten fort. Er nahm hier 1218 zwei Polen in den Orden auf (Czeslaus und St. Hyacinth), dann den Heinrich von Mähren und Hermann den Deutschen, die nun auch in ihrer Heimath das Institut verbreiteten. In Paris und Bologna erlangte dasselbe Häuser, ebenso in Segovia und in andern Städten. In nicht drei Jahren verbreitete es sich über Italien, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, Polen und Ungarn. Dominicus berief das erste Generalcapitel auf Pfingsten 1220 nach Bologna, auf welchem die strenge Armuth festgesetzt ward, predigte dann in der Lombardei und gründete hier die Miliz Christi, eine Genossenschaft aus Weltleuten beider Geschlechter, woraus nachher die Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominicus (Tertiärer) entstanden, deren Regel unter

dem siebenten Großmeister Munion von Zamora festgesetzt ward. Dann war er wieder in Rom und hielt am 30. Mai 1221 das zweite Generalcapitel ab, auf dem acht Provinzen errichtet wurden. Nicht lange darnach (6. Aug. 1221) starb der heilige Mann. Den Trauergottesdienst hielt im Beisein vieler Würdenträger der Kirche der Cardinal Ugolino, der dreizehn Jahre später als Gregor IX. am 12. Juli 1234 ihn in die Zahl der Heiligen aufnahm. Sein Grab wie sein Andenken wurden durch bedeutende Künstler, wie Nikolaus von Pisa und M. Angelo Buonarotti, verherrlicht.

Der hl.
Franciscus.

177. Jüngerer Zeitgenosse des großen spanischen Ordensstifters war der Italiener Franciscus oder Johannes, der Sohn des Peter Bernardone Moriconi, zu Assisi 1182 geboren, bald Francesco genannt wegen seines aus Frankreich heimkehrenden Vaters oder wegen seiner Vorliebe für die französische Sprache. Der lebhaft und feurige, zur Mildthätigkeit geneigte Knabe hatte keine Neigung zu dem Stande des Kaufmanns, dem er gleich seinem Vater sich widmen sollte; er war der König der Feste unter der Jugend und wollte in kühnen Abenteuern glänzen. Eine längere Gefangenschaft und eine Krankheit führten ihn zu einer ernsteren Stimmung; er suchte die Einsamkeit und das Gebet und ward ganz ergriffen von der Liebe zur Armuth, die er als seine Braut erkor. Seinem Vater, der über sein Betragen höchst erzürnt war, gab er alles, was er von ihm hatte, zurück; den Spott der Welt verachtend lebte er von Almosen, gab sich dem Dienste der Armen und Kranken hin und arbeitete an der Herstellung der zerfallenen Kirche von St. Damian, dann der Kirche von St. Peter und der kleinen Kapelle St. Maria von den Engeln (Portiuncula), welche drei Kirchen gleichsam die Vorbilder der drei Orden desselben wurden. Den größten Eindruck machten auf ihn die Worte von der Aussendung der Jünger ohne Brod und Geld, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8 ff.); es reifte in ihm seit 1208 der Gedanke, einen Verein von Männern zu gründen, die durch die Armuth der Apostel und die Predigt der Buße sich und ihre Mitmenschen heiligen sollten. Bernhard von Quintavalle und Peter de Catano schlossen sich ihm an, dann Megidius und viele andere. Franz sandte seine Jünger nach verschiedenen Orten, sammelte sie dann wieder um sich, um ihre Erlebnisse mitzuheilen und sich zu neuem Wirken zu stärken. Er schrieb eine Ordensverfassung von 23 Capiteln, worin besonders die Pflicht, nur von Almosen zu leben, hervorgehoben ward. Er zog dann mit seinen Brüdern nach Rom, wo er dem Papste durch den Bischof von Assisi empfohlen ward. Innocenz III. wies zuerst das Annehmen über die Errichtung eines neuen Ordens zurück; ein Traum machte ihn auf die Bedeutung des Armen von Assisi und seines Vorhabens aufmerksam; er gab vorerst eine mündliche Genehmigung, Weiteres vorbehaltend. Die Brüder in Assisi erhielten die Kirche St. Maria von den Engeln und eine kleine Wohnung; ihre Zahl mehrte sich fortwährend. Franciscus lehrte in der Romagna und in Rom, wo er den Römer Zacharias und den Engländer Wilhelm gewann, ging nach einem vergeblichen Versuche, nach Syrien zu reisen, nach Ancona, gründete Niederlassungen seiner Brüder in der Lombardei und in Toscana, wanderte nach Spanien und hielt am 31. Mai 1216 das erste Generalcapitel in Assisi, auf dem er Provinciale mit der Befugniß, in den Orden aufzunehmen, einsetzte. Dann sandte er mehrere Brüder nach Frankreich

und erlangte in Rom den Cardinal Ugolino zum Protector seiner Brüder, deren Zahl bis zum zweiten Generalcapitel 1219 auf 5000 stieg. Honorius III. empfahl die „minderen Brüder“, wie sie sich nannten, auf ihren Reisen allen Obrigkeiten. Franz reiste nach dem Orient, ließ in Cypren und Ptolemais mehrere der Seinigen zurück, predigte in Aegypten den Ungläubigen wie den Kreuzfahrern und ging dann durch Palästina nach Antiochien. Heimgekehrt nach Italien sandte er mehrere Brüder nach Spanien und Marocco; bald hatte der junge Orden zwölf Martyrer. Bei der Uebertragung der Reliquien mehrerer derselben in Coimbra trat der Portugiese Fernandez, Chorberr vom heiligen Kreuze, als Bruder Antonius in den Orden ein und kam 1221 zum Generalcapitel in Assisi. Er ward ein berühmter Prediger und Lehrer des Ordens, imponirte selbst dem grausamen Gzzelin und wirkte segensreich in Italien, bis er 1231 in Padua starb. Die kleine Kirche Maria von den Engeln, durch einen berühmten Ablass ausgezeichnet, war noch der Hauptmittelpunkt des Ordens. Franciscus brachte seine Regel in eine kürzere Form und erhielt dafür von Honorius III. 29. Nov. 1223 die Bestätigung. Der Ritter Orlando di Chiusi machte ihm den Berg Alverno zum Geschenk; hier empfing Franciscus am 17. Sept. 1224 die Stigmata des Herrn. In Folge vieler Krankheiten und Leiden, besonders heftiger Augenschmerzen, war der Heilige äußerst leidend; der Bischof von Assisi nahm ihn zur Pflege bei sich auf; dann ward er nach Siena gebracht; er wollte aber in Assisi sterben. Am Freitag 3. Oct. 1227 segnete er nochmals die Brüder und dictirte sein Testament; Tags darauf verschied er sanft und ruhig, 45 Jahre alt. Gregor IX. vollzog selbst in Assisi 1228 seine Canonisation; Innocenz IV. weihte 1243 in eigener Person Kirche und Kloster des hl. Franciscus ein.

178. Der Geist des großen Mannes, der zugleich eine tief poetische und ^{Die} kindliche Einfalt zeigte und mit der äußeren Natur in inniger Beziehung ^{Gla} stand, wirkte nicht bloß in den minderen Brüdern, sondern auch in zwei weiteren Orden, die ihm das Dasein verdanken. Zur Gründung eines weiblichen Ordens war ihm Clara, die Tochter eines Ritters, behilflich, die von ihm das Bußkleid und die Tonsur erhielt und bald ihre Schwestern Agnes und Beatrix sowie ihre Mutter Ortolana nach sich zog. Bei St. Damian entstand das erste Kloster des neuen Frauenordens; Agnes gründete ein anderes in Florenz. Clara arbeitete als Oberin unverdrossen, rettete ihr Kloster vor den Saracenen und hielt die von Franciscus ihr 1224 gegebene Regel fest, stets von Krankheiten heimgesucht. Innocenz IV. besuchte sie auf ihrem Schmerzenslager, auf dem sie am 11. August 1253, 60 Jahre alt, verschied. Der Papst ließ die Messe von den Jungfrauen singen; der Cardinal von Ostia predigte über die Eitelkeit der Welt; später, als Alexander IV., nahm er Clara in die Zahl der Heiligen auf. Der Orden der Clarissinnen wurde durch Agnes von Böhmen in Deutschland eingeführt; in Frankreich erhielten sie ein Kloster im Walde von Longchamp bei Paris durch die selige Isabella, Schwester des hl. Ludwig. Alexander IV. bestätigte 1258 die vom hl. Bonaventura und anderen Brüdern gemachten Aenderungen der Regel und Urban IV. fügte auf den Wunsch Isabella's und ihres Bruders 1263 einige neue Satzungen bei (daher Urbanissinnen). Nebstdem stiftete Franciscus um

Dritter Or- 1221 seinen „dritten Orden“ für Männer und Frauen, die in der Welt
den des lebten und doch der christlichen Vollkommenheit sich befeißigen wollten. Da-
hl. Franz. durch ward der Franziscanerorden mit der Laienwelt in regeren Verkehr gesetzt,
das Parteiwesen in Italien beschränkt, den Fehden vielfach gesteuert und ein
edleres Familienleben gefördert. Königliche und fürstliche Personen gehörten
diesen Tertiariern an, unter denen viele als Heilige erglänzen.

Wirksamkeit
der Domini-
caner und
Franzisc-
caner.

179. Die beiden großen Orden der Dominicaner und Franziscaner
breiteten sich mit wunderbarer Schnelligkeit aus; sie entsprachen ganz den
Bedürfnissen ihrer Zeit und wirkten harmonisch zusammen, wie auch die beiden
großen Stifter persönlich sich hochschätzten und liebten und nur deshalb auf
eine Verschmelzung beider Institute nicht eingingen, weil gerade die Ver-
schiedenheit den gegenseitigen Wettstreit und die Hebung des religiösen Lebens,
das nicht alle Einzelnen auf dem gleichen Wege zu führen geneigt sind, mäch-
tig fördern konnte. Der Orden des hl. Franciscus war der am meisten
volksthümliche; gleichwohl eiferte er dem hauptsächlich auf gelehrte Studien
hinwirkenden Dominicanerorden sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft als
auf dem der Missionen rühmlich nach. Schon um 1230 erlangten die
Dominicaner Lehrstühle in Bologna und Paris (hier zuerst Roland und
Johann von St. Nigid); bald folgten auch die Franziscaner nach (zuerst
Alexander von Hales). Die neuen Orden pflegten alle Seiten des kirchlichen
Lebens; sie waren durch ihre Verfassung besser als die älteren Genossen-
schaften gegen einreißende Mißbräuche geschützt, die fromme Männer so oft
beklagt hatten; sie waren durch sie gerüstet gegen Stolz und Ueppigkeit, die
so viele Benedictineräbte zeigten, die sich mit den ihnen von den Päpsten
wegen der Verdienste ihrer Vorfahren verliehenen bischöflichen Insignien und
sonstigen Privilegien brüsteten; sie waren der Armuth ergeben, Bettler (Mendi-
canten) und konnten dadurch den der reich gewordenen Kirche feindseligen
Geist der damaligen Secten leichter bannen, dem Volke, das arme, ascetische,
den Aposteln ähnliche Führer verlangte, Genüge leisten. Sie erschienen als
eine neue Miliz im Vordertreffen, thätig für Volksunterricht und Seelsorge,
den gekreuzigten Erlöser anschaulich darstellend, die Häretiker noch an Sitten-
strenge und Entbehrungen übertreffend. Sie waren nicht von der Welt ab-
gesondert wie die Carthäuser, nicht mißachtet wie die reichen Benedictiner;
sie griffen unmittelbar durch Beispiel, Wort und That in das öffentliche
Leben ein. Es war eine neue Art des Mitterthums, die in ihnen auflebte;
hier waren Ruhe und Kampf, beschauliches und thätiges Leben, Glaube und
Liebe, kluges Maßhalten und flammende Begeisterung in glücklicher Weise
vereinigt.

Einrichtun-
gen beider
Orden.

180. Bei den Franziscanern stand jedem Hause ein Guardian (Custos),
bei den Dominicanern ein Prior vor; die Klöster einer Provinz hatten ihren
Provincial, der ganze Orden einen General (Minister generalis bei den
Franziscanern, bei den Dominicanern Magister). Als Repräsentanten der
Communität standen ihnen Definitoren zur Seite; die Provincialconvente übten
die Aufsicht und über ihnen stand das alle drei Jahre abzuhaltende General-
capitel, wie es das vierte allgemeine Lateranconcil e. 12 für alle Orden vor-
schrieb. Auch die Klöster sollten arm sein und sich auf das Nöthigste be-
schränken; das Betteln diente zur Uebung der Selbstverläugnung. In der

ersten Zeit des glühenden Eifers ward die Armuth am strengsten durchgeführt; der Eintretende mußte auf jeden künftigen wie gegenwärtigen Besitz verzichten. Franciscus wollte, daß seine minderen Brüder (minores, Minoriten) stets heiter und fröhlich seien; er ließ die Aufnahme nach dem 15. Jahre und einem einjährigen Noviciate zu und verlangte vor Allem Uebung der Demuth und der Bruderliebe. Den in der Welt stehenden unfreiwilligen Armen mußte die freiwillige Armuth dieser Ordensmänner ihr Loos vielfach erleichtern. Die Constitutionen beider Orden (die der Dominicaner sammelte der dritte General Raimund von Pennafort) wurden mannigfach erläutert durch die Generalcapitel und die Päpste, welche sie auch mit mehrfachen Privilegien ausstatteten. Zwar hob Innocenz IV. mehrere derselben 1254 auf, aber Alexander IV. stellte sie (31. Dec. 1255) wieder her. Bonifaz VIII. gab 1300 durch eine Decretale ausführliche Bestimmungen, die nach vorübergehender Suspension 1311 wieder erneuert wurden. Bereits hatten Päpste und Concilien die Exemtionen der Regularen von den Bischöfen in bestimmter Richtung beschränkt; sie mußten bischöfliche Interdicte beobachten, durften nicht eingreifen in bischöfliche Rechte, waren bezüglich der Seelsorgsangelegenheiten und für einzelne Fälle an die Bischöfe gewiesen.

181. In der ersten Zeit herrschte zwischen beiden Orden innige Eintracht; aber es brach bald mehrfach Streit aus, indem beide Theile sich die Priorität zuschrieben, bisweilen Eiferjucht sich regte und dann verschiedene Schulmeinungen störend wirkten. Doch bewahrten die hervorragenden Männer beider Orden die Freundschaft von Dominicus und Franciscus, wie Thomas von Aquin und Bonaventura, und 1255 mahnten die Generale beider Orden gemeinsam ihre Untergebenen zu einträchtigem und neidlosem Zusammenwirken. Bald ward aber gegen diese Mendicanten der Neid rege, nicht nur bei älteren geistlichen Genossenschaften, sondern auch bei dem Weltclerus und den Universitäten. Es kam sogar zu öffentlichen Angriffen gegen sie; 1256 verglich der leidenschaftliche Wilhelm von St. Amour in einer von Alexander IV. censurirten Schrift die Bettelmönche mit den Pharisäern und Schriftgelehrten und bestritt, daß sie auf dem Wege des Heiles sich befänden und zur Predigt und zum Beicht hören berechtigt seien. Ihn widerlegten der Dominicaner Thomas von Aquin und der Franziscaner Bonaventura und in der öffentlichen Meinung trugen sie den Sieg davon. Gefährlicher als solche Gegner wurden innere Zwistigkeiten. Im Franziscanerorden machten schon frühe zwei verschiedene Richtungen sich geltend: eine strengere, die der unbedingten Armuth sich ergab und ganz dem Beispiele des hl. Franciscus folgen wollte, und eine mildere, die Bruder Elias von Cortona vertrat. Letzterer hatte 1219 bei der Abwesenheit des Heiligen im Orient als sein Vicar eine Milderung der Regel bezüglich der Armuth vorbereitet; aber bei seiner Rückkehr hatte der Heilige in schonender Weise die Neuerungen beseitigt. Als zweiter Ordensgeneral erneuerte Elias 1227 seinen Versuch mit größerem Erfolge, überzeugt, daß die Unbedingtheit der Armuth sich nicht durch alle Generationen forterhalten könne und viele Mitglieder sich nach Erleichterung sehnten. Elias erbaute eine prächtige Kirche zu Ehren des canonisirten Stifters und setzte Almosenstöcke in die Kirchen, die aber die eifrigeren Franziscaner wieder wegschafften. Anton von Padua und Casarius von Speier wider-

Streit
feitenSpalt
der
Franz
cano

standen an der Spitze der strengeren Partei dem General; beide Parteien bekämpften einander und riefen den Papst um Entscheidung an. Gregor IX. setzte 1230 den Elias ab, gab aber doch zu Gunsten der minder Strengen die Erklärung, das Testament des heiligen Stifters habe ohne Zustimmung der Brüder nicht verpflichten können, am wenigsten seinen Nachfolger, und machte Zusätze zur Regel. Doch ward nachher (1236) Elias abermals zum General gewählt und vom Papste bestätigt. Das benützte er zur Verfolgung seiner früheren Gegner (Relatoren, Spiritualen), was ihm nochmalige Absetzung zuzog. Seine nächsten Nachfolger gehörten zwar zu den Strengen, aber die Partei der Milderen bestand fort und der hl. Bonaventura, 1256 zum General gewählt, hatte vielfach mit drohender Spaltung zu kämpfen. Innocenz IV. hatte verordnet, der Orden solle zwar Bücher und Geräthe, Häuser und liegende Gründe haben und benützen können, aber das Recht darüber der römischen Kirche zustehen, ohne deren Erlaubniß nichts veräußert werden dürfe. Die Spiritualen waren aber mit dieser Mildernng unzufrieden, welche die andere Partei zur Bereicherung der Klöster zu mißbrauchen schien; Bonaventura's Ansehen vermochte noch die Spaltung aufzuhalten, die nach dessen Tode heftig ausbrach. Nikolaus III. erließ 1279 eine neue Bulle, worin er gleich seinen Vorgängern eingedenk der menschlichen Schwäche sich mehr für die mildere Partei aussprach, die sich „Brüder von der Communität“ nannte. Er rechtfertigte den Orden als ein heiliges Institut gegen seine Verläumder und erklärte, der Sinn der Verpflichtung, dem Leben Jesu zu folgen, sei der, daß die Gebote als Gebote, die Räte als Räte befolgt, nicht aber, daß die Brüder kraft ihres Gelübdes zu allen Räten ebenso wie zu den Geboten verpflichtet werden, sondern nur zu jenen, die in der Regel selbst in gebietenden oder verbietenden oder auch gleichbedeutenden Worten ausgedrückt sind; die Bestimmung, vermöge der die Brüder nichts sich aneignen dürfen, kein Haus noch sonst etwas, involvire vollen Verzicht auf allen Besitz sowohl im Einzelnen als in der Gemeinschaft und sei eine heilige Sache, aber es sei der factische Gebrauch der zum Unterhalt unentbehrlichen Dinge nicht davon ausgeschlossen, wenn auch das Dominium, das dem apostolischen Stuhle zustehe. Allein die Eiferer gaben sich damit nicht zufrieden, ja sie gestalteten sich sogar zur Secte und griffen in mehreren Schriften den Papst und die römische Kirche unter Anführung falsch gedeuteter Stellen der Offenbarung des Johannes an; sie waren Apokalyptiker (s. unten § 288) und erklärten den Zustand der Kirche für eine Corruption. Wegen solcher Lehren war schon früher der Ordensgeneral Johann von Parma (1247—1256) in Untersuchung gezogen worden. Göllestin V. vereinigte 1294 die Spiritualen mit den Göllestiner-Gremiten; diese Vereinigung hob Bonifaz VIII. 1302 auf und ahndete die Anmaßungen der von Ubertino de Casale vertretenen Spiritualen, die giftige Schmähungen und Satiren gegen ihn verbreiteten und als häretische Fraticellen den Streit gegen den päpstlichen Stuhl mit Anschluß an die der Kirche verfeindeten Fürsten noch lange fortsetzten. Später erfolgte eine sachgemäße Theilung in zwei Orden: die Conventualen und die Observanten.

III. Die einzelnen europäischen Staaten.

a. England.

182. König Wilhelm der Eroberer hatte in der Normandie seit 1074 für die Reformbestrebungen Gregors VII. gewirkt und bei ihm sich als den liebevollsten Sohn der Kirche, zumal nach Abweisung des Gegenpapstes Guibertus, darzustellen gewußt, weshalb dieser Papst ihn mehrfach belobte, da er auch lange nicht hinreichend über Englands Zustände unterrichtet war. War Wilhelms sonstige Haltung, sein Eifer gegen Simonie und Priesierehe wie für Herausgabe der Zehnten an den Clerus empfehlenswerth, so hatte doch Gregor über Verhinderung der Bischöfe an der Romreise und über einzelne Gewaltacte sich zu beklagen und erließ an ihn später häufigere Mahnschreiben, wie er auch die Königin Mathilde zu gewinnen suchte. Noch immer hoffte er von ihm Verbesserung der getadelten Maßregeln und Beistand für die bedrängte römische Kirche. Auf die Forderung des päpstlichen Legaten, die lange unterbrochene Entrichtung des Peterspennigs wiederherzustellen, ging Wilhelm ein; die andere, daß er in dieser Zeit des Schisma und des heftigsten Kampfes wider die Kirche dem Papste den Eid der Treue leiste, wies er zurück, weil das seine Vorgänger nicht gethan und er es nicht verheißen; es hatte aber auch nach Gregors Aeußerung der Legat Mehreres gesagt, was ihm nicht aufgetragen worden war. Ungeachtet vieler Willkürlichkeiten des Königs blieb sein Verhältniß zu Gregor VII., der sich nicht auf einmal alle Fürsten zu Feinden machen wollte, ein immerhin gutes. Die Bisthümer wurden von ihm meist an tüchtige Männer und ohne Simonie vergeben, in der Regel nach dem Rathe des Primas Lanfrank, der die längere Zeit unterbliebenen Synoden wieder in Gang brachte und die Reform des Clerus energisch in die Hand nahm, wenn er auch anfangs bezüglich der Cölibatsgesetze einige Milderungen eintreten ließ. Aber an der Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab hielt der auf vermeintliche Kronrechte sehr erpichte König fest. Nach seinem Tode (9. Sept. 1087) wurde unter seinem Sohne Wilhelm II. der Peterspennig nicht mehr regelmäßig entrichtet, weshalb Urban II. dem Erzbischof Lanfrank auftrug, daran zu mahnen; als dieser (28. Mai 1089) verstorben war, wurden die Kirchengüter geplündert, Kirchenämter verkauft, die Bisthümer unbesezt gelassen, die Gottesäcker in Wildparke verwandelt. In einer schweren Krankheit gelobte der wilde König Besserung, beichtete dem im Lande hochverehrten Abt Anselm von Bec und nöthigte ihm den Hirtenstab der fast vier Jahre verwaisen Kirche von Canterbury auf (März 1093). Unter Anselm schien die Kirche von England wieder freier athmen zu können.

183. Allein bald kam der pflichttreue Prälat mit dem in seine alten Fehler zurückgefallenen Herrscher in Conflict. Schon beleidigte es diesen, daß Anselm bei den schweren Verlusten seiner Kirche ihm nur 500 Pfund Silber als freiwilliges Geschenk darbrachte und auf Abhaltung von Synoden gegen die herrschenden Laster, Besetzung der erledigten Abteien und Erlaubniß der Romreise zur Erlangung des Palliums antrug. Der despotische König, der weder Urban II. noch Guibert anerkannte, vielmehr auch die Kirche beherrschen wollte, fand in dem Gehorsam gegen Urban einen Bruch der Lehenstreue. Ob mit dieser jener Gehorsam vereinbar sei, sollte ein Reichstag zu Rockingham (März 1095) entscheiden. Als die feigen Hofbischöfe dem Primas zu unbedingter Unterwerfung unter den König riethen, erklärte Anselm: in allen weltlichen Dingen sei er dazu bereit, in geistlichen gehorche er dem Nachfolger Petri. Schon injimuirten manche Bischöfe dem Könige die Landesverweisung Anselms; die weltlichen Großen sprachen dagegen und dagegen war auch das Volk; so ward die Entscheidung vertagt. Indessen erkannte nachher Wilhelm der Rothe Urban II. an und erlaubte, ihn um das Pallium zu bitten. Der päpstliche Legat willigte nicht in Anselms Absetzung und da die Gläubigen dem Erzbischofe anhängen, ließ ihn der König eine Zeit lang in Ruhe, hinderte aber jede kirchliche Reform. Allein 1097 bedrängte er den Primas auf's Neue und ließ ihn vor Gericht fordern, weil er zum Kriege gegen Wales keine tauglichen Soldaten gestellt habe. Verzweifelnnd an erspriesslicher Wirksamkeit bat Anselm um Erlaubniß zur Reise nach Rom und trat sie endlich an ungeachtet des Verbotes und der Androhung des Verlustes seiner Kirche. Er fand eine glänzende Aufnahme in Frankreich und in Italien, zumal bei dem Papste, der mahnend an

den König schrieb. Während Wilhelm die Kirche verfolgte, trug man in Urbans Umgebung und besonders auf der Synode von Bari 1098 auf seine Excommunication an; aber Anselm selbst hat den Papst dringend um Aufschub und nachher erlangte eine königliche Gesandtschaft Verlängerung der Frist. Wilhelms unerwarteter Tod (1100) galt als Gottesurtheil, weshalb sein jüngerer Bruder und Nachfolger Heinrich I. den Erzbischof, der seit April 1099 bei Hugo von Lyon weilte, nach England zurückrief.

Investitur=
streit unter
Heinrich I.

184. Aber sofort trat ein neuer Conflict ein. Heinrich I. forderte von dem Primas den herkömmlichen Lehenseid und die Annahme des Erzstiftes aus seiner Hand; Anselm weigerte sich dessen unter Berufung auf die kirchlichen Verbote. Der König, dem Aufgeben der Investitur Verzicht auf das halbe Reich schien, sandte nach Rom, um eine Milderung der Kirchengesetze zu erwirken. Gerade damals, als Heinrichs Bruder Robert von der Normandie, aus Palästina heimgekehrt, Ansprüche auf England erhob und bei seinem Einfälle von vielen Großen begünstigt wurde, bewies Anselm dem Könige seine Unterthanentreue in glänzender Weise, bestärkte die Schwankenden und führte einen Vergleich zwischen den Brüdern herbei. Mit Beseitigung der Gefahr vergaß Heinrich die wichtigen Dienste Anselms und seine eigenen Zusagen. Auf die abschlägige Antwort Paschalis' II. stellte er im Sommer 1101 dem Primas das Ansinnen, entweder den Lehenseid zu schwören und die neuernannten Bischöfe zu weihen oder aber England zu verlassen. Als Anselm beides ablehnte, schlug der König die Abordnung einer neuen, vornehmeren Gesandtschaft nach Rom vor, die dem Papste für den Fall seines Widerstandes mit Aufkündigung des Gehorjams und dem Verluste des Peterspfennigs drohen sollte; der Primas sollte ebenfalls deshalb nach Rom senden. Aber dieser trug den von ihm gesandten Mönchen auf, dem Papste einfach Bericht zu erstatten, aber nicht zu fordern, daß er seinetwegen dem Rechte der Kirche vergebe. Die päpstliche Antwort lautete gleich der früheren ablehnend. Aber bei ihrer Veröffentlichung auf dem Londoner Reichstage 1102 behaupteten die von Rom zurückgekehrten Gesandten des Königs, mündlich habe der Papst zugestanden, was er schriftlich verweigert. Anselm sah und sagte offen, das sei unwahr; endlich ward beschlossen, der Erzbischof solle den Papst nochmals um seine Meinung befragen und bis dahin die bisherige Praxis fortbestehen. Wirklich hatten Heinrichs Gesandte gelogen, wie die päpstliche Antwort ergab. Nun sollte Anselm, um ihn aus dem Lande zu schaffen, selbst nach Rom gehen, Abänderungen zu erwirken. Er trat (27. April 1103) die Reise an mit der Erklärung, er werde dem Papste zu nichts rathen, was der Freiheit der Kirche und der Würde seines Amtes entgegen sei.

185. Schon vor Anselm war ein königlicher Gesandter in Rom eingetroffen, der aber nichts erhielt als ein neues, wiederum ablehnendes päpstliches Schreiben (Nov. 1103). Von dem Gesandten erfuhr Anselm, er dürfe nicht nach England zurückkehren, wenn er dem Könige nicht zu Willen sei. So blieb er bei dem Erzbischof von Lyon, während Heinrich die Einkünfte seines Stuhles einzog, suchte aber durch fortgesetzten Briefwechsel mit dem Könige und der frommen Königin Mathilde eine Verständigung anzubahnen. Nach einer neuen Gesandtschaft des Königs im Sommer 1104 begnügte sich Paschalis, um eine künftige Ausgleichung nicht zu erschweren, auf der Lateransynode im März 1105 mit dem Banne über Heinrichs Räte, die ihn in seinen Ansprüchen bestärkten, und über die Prälaten, die sich von ihm investiren ließen. Schwer empfand man in England die Abwesenheit des Primas, der endlich daran dachte, selbst über Heinrich den Bann auszusprechen. Als dieser in der Normandie weilte, veranstaltete seine Schwester Adele, Gräfin von Blois, im Juli 1105 eine Zusammenkunft desselben mit dem Erzbischofe, dem der König persönlich nicht abgeneigt war und dem er jetzt einen Verzicht auf die Investitur, jedoch mit Beibehaltung des Lehenseides, in Aussicht stellte, während er noch forderte, er solle mit den von ihm Investirten und deren Consecratoren Gemeinschaft halten. Nachdem noch der Papst zu Rathe gezogen war, kam man endlich zu einer Uebereinkunft, worin der Verzicht des Königs auf die Investitur, aber auch die Pflicht der Erwählten, vor der Consecration den Lehenseid zu leisten, ausgesprochen wurde. Dieses Concordat ward nach Anselms Heimkehr (Sept. 1106) auf einem Londoner Reichstage (Aug. 1107) verkündigt. Später bereute der König die Aufgabe der in Deutschland noch länger fortbestehenden Investitur, traf aber doch keine gewaltjame Aenderung. Anselm erließ in Gegenwart des Königs und seiner Großen 1108 auf einer Synode Canones gegen die unkeuschen Geistlichen und

ward so innig mit Heinrich befreundet, daß ihn dieser während seiner Abwesenheit in der Normandie zum Reichsverweser bestellte.

186. Nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard von York wollte der zum Nachfolger gewählte Thomas II. die Primatialrechte von Canterbury nicht anerkennen und sich nicht von Anselm weihen lassen. Dieser bat den Papst dringend, demselben vor seiner Weihe in Canterbury das Pallium nicht zu ertheilen, untersagte dem Thomas alle kirchlichen Verrichtungen, bis er die Rechte des Primatialstuhles anerkannt, und verbot den englischen Bischöfen, ihn zu weihen oder, falls er sonst wo geweiht würde, ihn anzuerkennen. Darüber starb der große Erzbischof (21. April 1109). Obgleich der König, um so die Kirche Englands zu schwächen, die Ansprüche des Thomas begünstigte, mußte dieser sich doch zuletzt dem Primas unterwerfen. Aber der Nachfolger dieses Thomas, Thurstan, früher königlicher Kaplan, weigerte sich ebenso, dem Primas Radulf (seit 1114) Obedienz zu leisten und von ihm sich weihen zu lassen; als 1116 zu Salisbury selbst der König sich gegen ihn erklärte, war er eher zum Verzicht auf die Würde als zum Nachgeben bereit. Er begab sich auf den Continent, verschaffte sich ein günstiges Rescript von Paschalis II. und erlangte 1119 zu Rheims von Calixtus II. die Consecration. Der König verbot ihm erst die Rückkehr nach England, ließ sie aber nachher zu, als er persönlich sich mit dem Papste besprochen und das Privilegium erlangt hatte, daß außer dem mit der Legatenwürde geschmückten Erzbischofe von Canterbury ohne Verlangen des Königs kein anderer Legat im Lande fungiren dürfe, was nachher öfters gegen neue Legaten geltend gemacht ward. Aber Thurstan blieb hartnäckig und widerstand ebenso dem neuen Primas Wilhelm; vergebens suchte der Legat Johann von Crema 1125 den Streit beizulegen, der auch nach dem Eintritt Thurstans in das Kloster Clugny fortbauerte und sich noch mehrfach wiederholte. Primas Wilhelm hielt 1127 in London eine Reformsynode, deren Beschlüsse König Heinrich bestätigte und durchzuführen versprach; aber derselbe täuschte die Bischöfe und als diese 1129 die Decrete gegen die Clerogamie erneuerten, gestattete er den Geistlichen die Beibehaltung der Concubinen gegen Entrichtung einer bedeutenden Abgabe. So blieben die schwersten Mißstände bis zum Tode des Königs (2. Dec. 1135) fortbestehen.

187. Obgleich Heinrich seiner Tochter Mathilde, die in erster Ehe mit Kaiser Heinrich V., in zweiter mit dem Grafen Gottfried (Plantagenet) von Anjou vermählt war, den Thron gesichert zu haben glaubte, so bemächtigte sich doch sein Nefse Stephan von Blois des Reiches und ward Weihnachten 1135 gekrönt, nachträglich auch vom Papste anerkannt. Stephan gab den Bischöfen 1136 feierliche Versicherungen, daß er ihre Klagen abstellen und der Kirche volle Freiheit geben wolle. Da indessen Mathilde, vom schottischen Könige David unterstützt, ihre Ansprüche mit den Waffen geltend machte, entstand ein heftiger Krieg zwischen England und Schottland. Der von Innocenz II. gesandte Cardinal Alberich von Ostia setzte bei den Schotten die Anerkennung des legitimen Papstes und einen Waffenstillstand mit England durch, visitirte die englischen Kirchen und Klöster und präsidirte einer Reformsynode zu Westminster 1138. Den erledigten Stuhl von Canterbury erhielt 1139 Abt Theobald von Bec, der nebst dem Legaten, dem endlich auch die Herstellung des Friedens mit den Schotten gelungen war, und nebst fünf englischen Bischöfen sich zum zehnten allgemeinen Concil begab und dort das Pallium erhielt. Bald erwies sich Stephan wortbrüchig und nahm die Bischöfe von Salisbury und Lincoln gefangen. Sein eigener Bruder, Bischof Heinrich von Winchester, zum päpstlichen Legaten ernannt, lud ihn zur Verantwortung vor eine Synode. Der König ließ die beiden Prälaten des Majestätsverbrechens beschuldigen; die Synode fällte kein Urtheil, theils weil sie dem Papste nicht vorgreifen zu dürfen glaubte, theils weil sie die Freiheit, ja das Leben ihrer Mitglieder bedroht sah. Indessen kam Mathilde, vielseitig unterstützt, von Frankreich nach England, Stephan kam nach der Schlacht bei Lincoln 1141 in ihre Gefangenschaft, erhielt aber noch im November desselben Jahres seine Freiheit, nachdem Mathilde durch einen Aufstand aus London vertrieben worden war. Erst 1153 ward der Bürgerkrieg durch einen Vertrag beendet, nach dem Mathildens Sohn, Herzog Heinrich von der Normandie, dem Könige Stephan in der Regierung nachfolgen sollte. In dem Streite beider Theile hatte sich Bischof Heinrich von Winchester mehrfach zweideutig und unzuverlässig benommen und seine Legatenwürde, durch die er den Primas in Schatten stellte, mißbraucht. Während der Kämpfe wie nachher (1151 und 1154) erneuerten Londoner Syno-

den die Canones gegen die Plünderung des Kirchenguts, gegen Einführung neuer Zölle und Steuern und ebenso das Gesetz, daß der geächtet sei, der ein Jahr im Banne bleibe, wie überhaupt die Gesetze Eduards des Bekenners.

Heinrich II. und Thomas Becket. 188. Hatte der englische Clerus unter König Stephan sich eine ziemlich unabhängige Stellung errungen, so suchte Heinrich II. (seit 1154) sich gleich Wilhelm I. und dessen Sohn zum absoluten Herrn der Bischöfe zu machen, von denen die meisten sich feige unterwürfig erwiesen. Der König war sehr beleidigt, als der Erzbischof von Rouen in der Normandie ohne seine Ermächtigung Alexander III. anerkannte, ließ sich aber von dem früher im Dienste des Erzbischofs Theobald gestandenen, seit 1156 von ihm zum Kanzler erhobenen Thomas a Becket beschwichtigen und zur Anerkennung des legitimen Papstes bestimmen. Eben diesen seinen Kanzler, der bisher sehr weltlich gesinnt und auf alle königlichen Launen eingegangen war, erkor er nach Theobalds Tod (1162) zum Primas. Zwar erklärte Thomas freimüthig, daß er als Erzbischof die Rechte der Kirche ebenso energisch wahren müsse, wie er bisher die Rechte des Staates vertreten; aber Heinrich, der ihn sehr liebte, glaubte, mit ihm am besten auskommen zu können, und nöthigte ihn zur Annahme des Erzbisthums. Der neue Primas gab sein üppiges Weltleben ganz auf und führte einen so erbaulichen Wandel, daß das Volk ihn wie einen Heiligen verehrte. Er forderte vom Adel die geraubten Kirchengüter zurück, anfangs noch mit Beistand des Königs, wohnte 1163 der Synode von Tours bei, wo ihn Alexander III. sehr auszeichnete, gerieth aber nach der Rückkehr wegen des befreiten geistlichen Gerichtsstandes in Streit mit Heinrich II. Dieser ließ angeklagte Geistliche ohne Weiteres vor die weltlichen Gerichte bringen und aburtheilen, worüber sich Thomas bei dem Papste beklagte. Der Reichstag von Westminster (Oct. 1163) blieb ergebnislos; der König, der unter dem Namen der herkömmlichen königlichen Rechte die Sanction seiner Ansprüche verlangte, ward über den Primas erbittert, der die Bischöfe bestimmte, sie nur mit der Clausel anzuerkennen: „unbeschadet der Rechte der Kirche und des geistlichen Standes.“ Nun suchte Heinrich die Bischöfe von dem Primas zu trennen, was ihm auch alsbald mit einigen gelang, namentlich mit Roger von York und Gilbert von London, dann auch den Primas einzuschüchtern durch das über einige seiner Freunde (darunter auch Johann von Salisbury) verhängte Exil, durch ihn verlezende Maßnahmen im Lande und durch verschiedene Anträge beim Papste. Auf den Wunsch des Königs, dem Erzbischofe von York die Legatengewalt zu übertragen und den Bischöfen die unbedingte Annahme der „alten Rechtsgewohnheiten“ zu befehlen, ging Alexander III. nicht ein. Aber Abt Philipp von Amoué brachte ganz im Sinne des Königs abgefaßte Briefe des Papstes und der Cardinäle und bemühte sich, den Primas von den wohlwollenden Gesinnungen des Königs zu überzeugen. Die Briefe waren gefälscht und von einer Nachgiebigkeit Heinrichs war keine Rede. Auf der Versammlung von Clarendon (Jan. 1164) drang er vielmehr gewaltthätig auf unumwundene Annahme der „hergebrachten Rechte“ und ließ sie schriftlich feststellen in 16 Artikeln. Streitigkeiten über kirchliche Patronatrechte sollten vor dem königlichen Gerichtshofe verhandelt werden, vor diesem die Cleriker in jeder Rechtsache zu erscheinen und sich zu verantworten verpflichtet, ohne königliche Erlaubniß den Bischöfen keine Reise außerhalb Englands und Niemanden eine Appellation nach Rom gestattet sein, Censuren gegen Vasallen oder Diener des Königs nicht ausgesprochen werden dürfen, bevor man den König oder dessen Justitiar deshalb angegangen habe; die Bischofswahlen sollten in der Kapelle und nach dem Rathe des Königs vor sich gehen, die Gewählten ihm den Treue- und Lehenseid leisten, die Einkünfte erledigter Prälaturen von ihm bezogen werden u. s. f.

189. In einem Augenblicke der Schwäche hatte Erzbischof Thomas sich mit den übrigen Bischöfen dem Könige gefügt und sogar den Papst um Bestätigung der 16 Artikel gebeten. Alexander III., an den sich Heinrich II. mit derselben Bitte und mit der früheren betrefß der dem Erzbischof von York zu übertragenden Legation gewendet, verwarf die Artikel entschieden, verließ aber, um den König nicht zu sehr zu erbittern, dem Erzbischofe Roger die Legatenwürde (27. Febr. 1164). Die englischen Bischöfe mahnte er, dem Könige nichts der kirchlichen Freiheit Widerstrebendes zu versprechen und derartige Zusagen als ungiltig zu betrachten; den Primas suchte er wegen der sich nicht auf Canterbury erstreckenden Legatenwürde Rogers zu beruhigen. Thomas, überzeugt von den schweren Nachtheilen seiner Nachgiebigkeit, empfand tiefe Reue, enthielt sich aller geistlichen Ver-

richtungen, unterwarf sich einer strengen Buße und bat den Papst um Absolution. Dieser ermunterte ihn und befahl ihm, unter Fortführung seines Amtes das Geschehene wieder gut zu machen; als der König ein neues Breve für Erzbischof Roger verlangte, weil das frühere zu viele Beschränkungen enthalte, schlug er es ab. Heinrich II. quälte nun den Primas mit Geldforderungen und Vorladungen vor seinen Gerichtshof; dann ließ er ihn als meineidigen Vasallen verurtheilen. Da entfloh Becket (13. Oct. 1164) nach Frankreich, wo ihm König Ludwig VII. seinen Schutz zusicherte. Aber auch hier verfolgte ihn Heinrich; er suchte die bedenkliche Lage des von Kaiser Friedrich heftig bekämpften Papstes zur Erpressung von Zugeständnissen auszubenten, gewann für sein Interesse einige Cardinäle, stellte durch seine Gesandten, die Bischöfe von York und London, die Absetzung des Primas als politische Nothwendigkeit dar und bot alle Künste auf, ein ihm günstiges Ergebnis zu erzielen. Alexander III. empfing den Erzbischof Thomas ehrenvoll zu Sens, und als dieser seine Würde niederlegen wollte, worin mehrere Cardinäle das beste Auskunftsmitglied sahen, verweigerte er die Annahme der Resignation, weil hier mit der Person zugleich das Princip geopfert würde. Einweilen lebte Becket bei den für ihn begeisterten, aber auch deshalb von Heinrichs Groll bedrohten Cisterciensern in Pontigny. In England verfuhr der König mit der größten Härte und ließ unbarmherzig die Verwandten und Freunde des Erzbischofs nach schweren Mißhandlungen aus dem Lande treiben. Sehr geneigt, dem Fredericianischen Gegenpapste sich anzuschließen, wagte er doch bei der Abneigung des Clerus und des Volkes kein offenes Auftreten für denselben.

190. Des englischen Primas nahmen sich mit Wärme sowohl Papst Alexander als der französische König an; Letzterer war sogar zeitweise über Ersteren ungehalten, weil er nicht genug für den standhaften Bischof zu thun schien. Thomas schrieb von Pontigny aus 1165 seinem Könige drei Briefe, um ihn auf bessere Wege zu führen und über die Berechtigung der kirchlichen Forderungen aufzuklären. Auch der Papst mahnte durch die Bischöfe von London und Hereford sowie in einem eigenen Schreiben den König, der nun dem Primas freie Rückkehr gestatten, aber seine 16 Artikel nicht aufgeben wollte; das Urtheil der Reichsbarone erklärte Alexander für nichtig, den englischen Bischöfen trug er Veröhnungsversuche auf, von den Capiteln forderte er Unterstützung des Primas, wofür er auch bei Ludwig VII. Schritte that. In der Hoffnung auf einen Ausgleich hatte er den Thomas von entschiedenen Schritten gegen den König abgehalten; da aber dieser hartnäckig geblieben und in engere Verbindung mit dem schismatischen Kaiser getreten war, gestattete er Lenem Neujahr 1166, gegen die Kirchenräuber und die Verwalter der Güter des Erzstifts und anderer Diöcesen einzuschreiten, worauf Becket ein Edict an seine Suffraganen in diesem Sinne erließ. Die dem Hofe ergebenen Prälaten appellirten unter einstweiliger Unterdrückung des Edictes an den Papst. Dieser aber ernannte (Ostern 1166) den Becket zum Legaten von ganz England mit Ausnahme des Sprengels von York und sandte zwei Bischöfe an den König. Zu Bezeley in Burgund sprach Thomas feierlich die Verdammung der Artikel von Clarendon und die Excommunication über mehrere englische Große aus. Gegen alle Schritte desselben appellirten die Hofbischöfe an den Papst; sie ziehen ihn der Uebereilung, die den schon zum Nachgeben geneigten Herrscher umgestimmt und gereizt habe; sie bewirkten im Verein mit Heinrichs Gesandten beim Papste, daß ein Aufschub eintrat, Becket zeitweise in eine ungünstigere Lage kam, Viele am Papste irre wurden. Neue Sühnversuche folgten; nach dem fruchtlosen Congreß von Montmirail 1169 wüthete Heinrich nur desto mehr gegen Becket's Anhänger, entfremdete sich aber auch dadurch sehr viele Freunde, so daß Becket für den 2. Februar 1170 das Interdict androhen konnte, wenn auch der von den päpstlichen Legaten Gratian und Vivian entworfene Friedensvertrag nicht zu Stande komme. Obschon der König dadurch, daß er seinen Sohn Heinrich durch den Erzbischof von York krönen ließ, einen neuen Eingriff in die Rechte des Primas sich erlaubt hatte, kam doch 22. Juli 1170 eine Ausöhnung zu Stande, nachdem der König vor Zeugen betheuert, er werde ganz dem Papste gehorchen, das Entriessene zurückerstatten und den Primas wieder in Gnaden aufnehmen.

191. So konnte Thomas endlich (5. Dec.) wieder in Canterbury unter dem Jubel des Volkes einziehen. Aber der König gab der geschlossenen Vereinbarung eine andere Deutung als der Erzbischof; die von diesem gegen die pflichtvergessenen Prälaten und die Plünderer des Kirchenguts geübte Strenge und das feste Beharren bei seinen Grund-

säßen zogen ihm Haß zu und gaben seinen Feinden neuen Stoff zu Anklagen. Der noch in der Normandie weilende König stieß in höchster Aufregung die Worte aus: „Ist Niemand unter meinen Leuten, der meine Schmach an diesem gemeinen Priester rächen möchte?“ Ein königlicher Wunsch ist oft den Untergebenen ein Befehl. Vier Ritter machten sich nach England auf und tödteten den Erzbischof, der nicht fliehen und auch die Kirchenthüren nicht schließen lassen wollte, in seiner Domkirche am Altare des hl. Benedict (29. Dec. 1170). Natürlich ward die Hauptschuld an dem Frevel dem Könige zugeschrieben, auf dessen Worte sich auch die unmittelbaren Thäter beriefen. Heinrich II. war in Voraussicht der Folgen sehr bestürzt; er war einige Tage für Jedermann unzugänglich, sandte zwei Kapläne nach Canterbury, um seinen Abscheu über den Mord und seine Reue über seine unüberlegte Rede auszudrücken, sowie Gesandte nach Rom, um von sich den Bann, vom Lande das Interdict abzuwenden. Er machte geltend, daß er den vier Rittern, sobald er ihre Absicht erfahren, Boten nachgeschickt habe, um sie zurückzurufen, was aber zu spät gewesen sei. Der Papst, vom französischen Hofe aufgefordert, den Frevel an dem tyrannischen Könige mit der ganzen Kraft seines Amtes zu rächen, wollte anfangs die englischen Gesandten gar nicht vorlassen; doch beschloß er Aufschub des Urtheils und Abordnung neuer Legaten nach England, indem er sich begnügte, am grünen Donnerstag 1171 nur im Allgemeinen den Bann über die Mörder auszusprechen. Heinrich, der von Irland aus nach England und dann in die Normandie zurückkehrte, wollte anfangs nicht auf die Forderungen des hier ihn erwartenden Legaten eingehen, fügte sich aber zuletzt und ward (22. Sept. 1172) feierlich mit der Kirche ausgesöhnt, nachdem er sich durch einen Eid von dem Verdachte der wissentlichen Theilnahme an dem Morde gereinigt und zur Genugthuung für den durch seine Heftigkeit gegebenen Anlaß zu demselben bereit erklärt hatte. Diese Genugthuung bestand in dem Versprechen des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl, der Zulassung der Berufungen nach Rom, wobei nur verdächtige Appellanten Sicherheit gegen etwaige Nachtheile für den König und das Reich geben sollten, der Zahlung einer Veistener für die Templer, der Uebernahme eines Kreuzzugs, der völligen Amnestie für alle Anhänger des Thomas, der Restitution der Kirchengüter, der Aufhebung aller von ihm gegen die kirchliche Freiheit erlassenen Verordnungen. Das beschwor auch des Königs Sohn Heinrich. Thomas a Becket, vom Volke sofort als Heiliger angerufen, auch von seinen früheren Gegnern, ward vom Papste als Martyrer und Vorbild bischöflichen Starkmuths canonisirt. Mit seinem Blute hatte er der Kirche in England die Freiheit erstritten; demüthig unterwarf sich der stolze Heinrich dem römischen Stuhle, dessen Legaten nun die kirchlichen Verhältnisse ordneten.

Letzte Zeiten
Heinrichs II.

192. Nur war der am 6. Juli 1173 erwählte Nachfolger des hl. Thomas, der Prior Richard von Dover, obichon ein frommer Mann, dem Clerus wie dem Hofe gegenüber nicht kräftig genug, so daß ihm sein eigener Kanzler, der gelehrte Petrus von Blois, seine Schwäche vorhielt. Zudem brach ein Krieg aus zwischen Heinrich II., der selbst gegen seine Söhne hart war und den ältesten, obichon auf seinen Befehl gekrönten Sohn Heinrich von allen Reichsgeschäften ferne hielt, und seinen von Frankreich, Schottland und der Königin Eleonora begünstigten Söhnen. Beide Theile wandten sich unter allen möglichen Anerbietungen an den Papst; Heinrich II. erklärte sich als päpstlichen Vasallen und versprach den pünktlichsten Gehorsam. Aber Alexander III. sprach sich für keine Partei aus und suchte durch den Erzbischof von Tarantaise Frieden zu vermitteln. Heinrich II. schien anfangs zu unterliegen; doch seine Wallfahrt zum Grabe des hl. Thomas Becket erwarb ihm wieder die Liebe seines Volkes und führte zu gütlichen Vergleichen (1174). Mehrere Synoden suchten die Zucht des Clerus wiederherzustellen und sorgten für Besetzung der erledigten Bisthümer. Abermals brach 1176 der Rang- und Kompetenzstreit zwischen Canterbury und York aus, der im Weisheit des Cardinallegaten Hugutio zu bestigen Austritten führte. Mit dem Könige vereinbarte der Legat einige Artikel über die raschere Besetzung der Prälaturen, über die geistliche Gerichtsbarkeit und die Bestrafung der Mörder von Geistlichen. Nach dem Tode des Primas Richard 1184 entbrannte darüber heftiger Streit, ob die Wahl des Erzbischofs den das Capitel bildenden Mönchen von Canterbury oder den Bischöfen der Provinz zustehe. Der Streit blieb unentschieden; beide Theile wählten den Bischof Balduin von Worcester, der bald darnach das Kreuz nahm (1185), es selber predigte und nachher in Palästina 1190 starb. Noch vor ihm verschied (6. Juli

1189) König Heinrich II. in der Normandie, nachdem er mit seinen aufrührerischen Söhnen Richard und Johann einen schimpflichen Frieden hatte schließen müssen.

193. Unter König Richard I. dauerten die Streitigkeiten fort und wurden noch vermehrt. Gegen die Erhebung seines Bastardbruders Gottfried zum Erzbischofe von York, gegen dessen Weigerung, sich vom Primas weihen zu lassen, und gegen den königlichen Großrichter, Bischof Wilhelm von Ely, erhoben sich viele Bischöfe und Große, gegen den Letzteren auch Prinz Johann. Der Primatialstuhl blieb wegen des erneuerten Streites über das Wahlrecht erledigt, bis 1193 auch die Bischöfe den vom Capitel gewählten Hubert von Salisbury erkoren. Dieser hielt 1195 als päpstlicher Legat eine Synode in York, während der in Rom angeklagte Erzbischof Gottfried scheinbar die Reise dahin antrat, die er immer verzögerte, so daß er von Cölestin III. mit Censuren belegt ward. Als er sich endlich gestellt, hob der Papst die Censuren auf; aber Richard ließ ihn nicht mehr in sein Erzstift zurückkehren. Sonst erkannte der König überall die Oberhoheit des heiligen Stuhles an; von ihm suchte er Recht gegen andere Fürsten, auch gegen Heinrich VI. von Deutschland und die Könige von Frankreich und Navarra, wie auch Letztere gegen ihn ihre Klagen in Rom vorbrachten. Ebenso wandte sich nach Richards Tod (1199) seine Wittve Berengaria mit wiederholten Klagen an Innocenz III., weil ihr Schwager König Johann ihre Mitgift ihr vorenthielt, und der Papst bot (1204) alle Mittel auf, ihr Gerechtigkeit zu verschaffen.

194. Nach dem Tode des Primas Hubert (12. Juli 1205) brach der alte Streit über das Wahlrecht noch heftiger aus. Innocenz III. entschied ihn zu Gunsten des Capitels und ließ durch die an die Curie berufenen Vertreter desselben mit Cassation einer vorausgegangenen formlosen Wahl eine neue vornehmen, die auf den gelehrten Stephan Langton fiel, den der Papst selbst zu Viterbo (17. Juni 1207) consecrirte. König Johann, der den Bischof von Norwich zum Primas erheben wollte, war höchst aufgebracht, stieß Drohungen gegen den Papst aus, verjagte die Canoniker von Canterbury, confiscirte ihre Güter und verbot die Aufnahme des neuen Primas; je mehr der Papst sich ihm, zumal in seinen Kämpfen mit Frankreich, gefällig erwiesen hatte, desto troziger und tyrannischer verfuhr er. Nach vergeblichen Vorstellungen verkündigten die Bischöfe von London, Ely und Worcester mit päpstlicher Vollmacht im März 1208 das Interdict und flohen nach Frankreich, wo auch Primas Stephan weilte. Da die Mehrzahl der Geistlichen das Interdict strenge beobachtete, wüthete Johann auf das grausamste gegen den Clerus. Von allen Bischöfen blieben nur vier dem Könige blind ergebene auf ihren Stühlen, vom Volke verachtet und geflohen. Mitten in der schweren Verfolgung aller kirchlich Gesinnten bemühte der Papst sich fortwährend, den 1209 namentlich gebannten König mit der Kirche zu versöhnen; er schrieb deshalb an dessen Halbbruder, den ebenfalls verfolgten Erzbischof von York (1210), und sandte (1211) den Subdiacon Pandulf mit dem Templar Durand nach England, die aber unverrichteter Dinge nach Frankreich zurückkehren mußten. Einen damals ausgebrochenen Aufstand unterdrückte Johann mit den grausamsten und schmachlichsten Mitteln, mit Zerstörung vieler Orte, Schändung der Frauen, maßloser Plünderung. Aufgefordert von den verbannten englischen Prälaten erklärte der Papst den Eid der Treue gegen Johann für gelöst und eröffnete dem französischen Könige als Vollstrecker des Urtheils für den Fall der Unverbesserlichkeit desselben Aussichten auf den englischen Thron, worauf Philipp August, auch von vielen Großen des Landes eingeladen, im April 1213 den Krieg gegen Johann, seinen verbrecherischen Vasallen, beschloß. Als dieser sehr bedrängt war, eilte der Legat Pandulf, für den Fall der Genugthuung zur Lossprechung des bisher halsstarrigen Königs bevollmächtigt, zu dem entmuthigten Fürsten, der nun zu Dover am 13. Mai 1213 dem Papste Gehorsam gelobte, die Zurückgabe der geplünderten Güter und Ersatz für die Kirche zusicherte und sein Land mit Verheißung eines jährlichen Zinses dem Papste als Oberlehensherrn übertrug. Natürlich mußte Innocenz jetzt den reinig zurückkehrenden König in seinen Schutz nehmen und den Franzosen jeden Angriff auf sein Land, das Lehen des heiligen Stuhles, untersagen. Der Zweck der Censuren war erreicht; der König ward vom Banne losgesprochen, das Interdict aufgehoben, Stephan Langton kam zurück und die Entschädigungssummen wurden festgestellt.

195. Von äußeren Feinden befreit, sah sich König Johann bald von inneren bedroht, indem sich seine Barone zur Wiedererlangung der von Heinrich I. erwirkten Vorrechte

König Richard I

König Johann o Land

Die „Magna Charta“

und zur Beseitigung drückender Lasten verbündeten und auf seine abschlägige Antwort zu den Waffen griffen. Sie zwangen ihm 1215 die sogenannte „Magna Charta“ ab, und als Johann Kiene machte, sie umzustößen, bedrohten sie ihn abermals mit Krieg. Der König beschwerte sich über die rebellischen Großen beim Papste, der auch, ohne die Abstellung gerechter Beschwerden zu versagen, die dem Könige abgepreßten Zugeständnisse verwarf, die von dem Bischofe von Winchester wegen Begünstigung des Aufruhrs über den Primas Stephan verhängte Suspension bestätigte und Maßregeln gegen weitere Verletzung der englischen Krone traf. Die aufständischen Großen, die bei Innocenz unter Anerkennung seiner Oberlehenshoheit ihre Ansprüche zu vertreten gesucht hatten, wählten nach der für sie ungünstigen Entscheidung den französischen Prinzen Ludwig zum Könige, der in Rom Erbrechte seiner Gemahlin Blanca geltend machte. Innocenz III. vertrat das Recht Johans und die Unabhängigkeit Englands von Frankreich; sein Legat belegte den Prinzen Ludwig, der wirklich in London einzog, mit dem Banne. Nach Johans Tod (1216) schloß sein Sohn und Nachfolger Heinrich III., dem der päpstliche Schutz, den Honorius III. ihm durch allseitige Thätigkeit zuwandte, sehr zu Statten kam, Frieden mit dem Prinzen Ludwig, welcher nachher noch von dem Papste die Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Censuren erwirkte. Die „Magna Charta libertatis“ aber ward in den für die Krone unerträglichen Bestimmungen gemildert und nachher noch mehrfach revidirt, wodurch sie zuletzt eine wirkliche Bürgschaft bürgerlicher Freiheit geworden ist.

Wirren un-
ter Hein-
rich III.

196. Der bei dem früheren Aufruhr mehrfach compromittirte Primas Stephan hielt zahlreiche Synoden, eine zu Canterbury, die mehrere Betrüger, darunter einen angeblich Stigmatisirten, verurtheilte, eine andere zu Orford (1222), die 49 Reformdecrete erließ und bezüglich der bischöflichen Jurisdiction, der Regularen und der Festtage genaue Vorschriften gab. Die geistlichen und weltlichen Großen erkannten 1225 dem Könige Heinrich III. als Ersatz für den Verlust seiner festländischen Besitzungen den fünfzehnten Theil aller beweglichen Güter zu und ließen sich dabei ihre früheren Freiheiten verbrieften. Aber der König, gleich seinem Vater nach absoluter Gewalt lüßern, war diesen abhold; er erlangte vom päpstlichen Stuhle viele Vergünstigungen und erbat sich von ihm einen Legaten. Zu dieser Eigenschaft erließ Cardinal Otto von St. Nikolas im Kerker 1237 bis 1239 mehrere Reformdecrete auf Londoner Synoden; anfangs von den englischen Prälaten, selbst von dem Primas Edmund, mit Mißtrauen aufgenommen, gewann er durch Gewandtheit und Uneigennützigkeit bald die Gemüther. Zu diesen Synoden wie zu einer späteren von Orford (1241) sandte der König Bevollmächtigte, um ihm unangenehme Beschlüsse zu verhindern und nöthigenfalls sogleich an den Papst zu appelliren, bei dem er in vielen Fragen Beistand gefunden hatte. Innocenz IV., der den König an seine Pflichten erinnerte und ebenso seine Rechte aufrecht hielt, die Prälaten zu freigebigen Subsidien ermunterte, nahm ihn und sein Land 1253 in besondern Schutz, als er einen Kreuzzug beabsichtigte, und bestätigte die mit seiner Zustimmung von dem englischen Episcopate gegen die Plünderer der Kirchen und die Verleser der „Magna Charta“ ausgesprochenen Censuren. Aber Erzbischof Bonifaz und die mit ihm verbündeten Großen zwangen 1258 den König, die von ihnen festgestellten Artikel anzunehmen und die von ihnen geforderten Freiheiten zu gewähren; viele königliche Befugnisse gingen an den Staatsrath über, dem der Primas vorstand. Man erhob sich gegen Heinrichs Verschwendung, gegen die Uebergriffe seiner Brüder und seiner Beamten, gegen den Bischof von Winchester, gegen die drückenden Abgaben an den Hof und an den päpstlichen Stuhl. Doch wurde von letzterem der Beistand eines Legaten zu der beabsichtigten Reform der Verwaltung erbeten. Heinrich III. suchte sich der ihm angelegten Fesseln zu entledigen, weshalb die Synode von Lambeth 1261 die nöthig befundenen Maßregeln mit Androhung des Interdictes erneuerte. Die Reibungen dauerten fort und führten 1263 zu einem Bürgerkriege, den auch der Schiedsrichterpruch Ludwigs IX. von Frankreich nicht beendigte. Heinrich III., sein Sohn Eduard und sein Bruder Richard wurden am 14. Mai 1264 von den Rebellen gefangen genommen; nur zum Scheine erhielt der König seine Freiheit nach Annahme eines schimpflichen Vertrags. Den von Urban IV. gesandten Cardinal Guido Fulcodi ließen die Barone nicht landen und gegen die von ihm ausgesprochenen Censuren legte der Clerus Appellation an den Papst selbst ein. Aber eben dieser Cardinal ward als Clemens IV. auf den römischen Stuhl erhoben, und nachdem

Prinz Eduard seinen Wächtern entronnen war und im August 1265 einen glänzenden Sieg erfochten hatte, ward die Gewalt des Königs wiederhergestellt und seine Gegner durch den Legaten Ottoboni mit dem Banne belegt. Der Legat brachte 1267 Friedensverträge zu Stande und hielt 1268 eine Generalsynode der britischen Reiche zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung. Abermals erhielt der König vom Clerus Zehnten zur Veranstaltung eines Kreuzzuges.

197. Eduard I., der seinem Vater Heinrich III. († 16. Nov. 1272) folgte, wurde ebenfalls in viele Kriege verwickelt. Der Primas Johann Beckam suchte nach der Mahnung Gregors X. der Pfründenhäufung bei seinem Clerus zu steuern (1279 u. 1280), ließ die älteren Kirchengesetze erneuern und gab sich alle Mühe, den König von seinen despotischen Maßregeln abzubringen. Dieser befahl dem Adel und dem Clerus, vor seinen Commissären die Rechtstitel auf ihre Besitzungen urkundlich nachzuweisen, und nahm dabei Anlaß, den Kirchen und Klöstern viele früher geschenkte Güter zu entziehen; ferner verbot er den geistlichen Corporationen den weiteren Erwerb von Grundbesitz und dem Primas, der deshalb 1281 eine Synode nach Lambeth ausschrieb, jede Erörterung über diese seine Decrete. Der Primas hielt gleichwohl die Synode, vertrat auf ihr die Gerechtfame der Kirche und forderte den König in einem Schreiben (2. Nov. 1281) auf, seine ungerechten Gesetze zurückzunehmen, die alten Freiheiten der Kirche zu achten und dem apostolischen Stuhle zu gehorchen, dem jeder König unterworfen sei. Eduard I., der erst nach längerem Zögern die von Rom verlangte Freilassung des päpstlichen Kaplans Amaury von Montfort verfügte, ließ sein Gesetz gegen die „tobte Hand“ nicht fallen, erneuerte es vielmehr 1290; gleichzeitig forderte er für Palästina vom Clerus neue Subsidien und vertrieb nach dem Rathe einer Westminster-synode die schon längst von ihm verfolgten Juden. Er bedurfte bedeutender Summen zu seinen Kriegen gegen Frankreich und Schottland; sie bewilligten Adel und Bürger, während der Clerus mit Berufung auf die Bulle Bonifaz' VIII. sich widersetzte. Der Primas Robert von Winchelsea, ein Prälat von streng kirchlicher Gesinnung, der die Bulle allenthalben verkündigen ließ, forderte Einholung der päpstlichen Zustimmung und bedrohte jedes ungerechte Antasten des Kirchengutes mit dem Banne. Obgleich der muthige Erzbischof von mehreren seiner Mitbrüder im Stich gelassen wurde, sah sich doch Eduard 1297 zur Nachgiebigkeit genöthigt, wiederholte die Zugeständnisse der „Magna Charta“ und suchte den Clerus zu begütigen. In vielen Stücken ward die Verfassung und das Gerichtsverfahren verbessert; aber die vielen Kriege zerrütteten das Land, auch nachdem Wales (1284) unterworfen war. Bei Eduards Tod (1307) war der Kampf mit Schottland noch nicht beendigt.

b. Schottland und Irland.

198. In Schottland hatten viele Mißbräuche sich festgesetzt, sogar der Verkauf der Schottischen Frauen. Auf Anlaß der hl. Königin Margaretha und mit Zustimmung ihres Gemahls Malcolm III. wurden seit 1076 mehrere Synoden gehalten, die Sonntagsfeier, der Beginn des Osterfastens mit dem Aschermittwoch, die jährliche Oftercommunion und die kirchlichen Ehegesetze eingeschärft. Auf einer Synode zu Northburgh 1125 unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten erhoben die schottischen Prälaten Protest gegen die Metropolenrechte von York, die leicht zu politischer Unterwerfung des Landes unter England, wie sie die englischen Könige fortwährend erstrebten, führen konnten; aber Innocenz II. bestätigte 1131 das alte Recht der Metropole, deren Einfluß übrigens durch die häufigen Kriege zwischen beiden Reichen sehr beschränkt ward. Als König Wilhelm 1174 in englische Gefangenschaft gerathen war, erhielt er die Freiheit nur, nachdem er die Anerkennung des Vasallenverhältnisses zu England und die Unterwerfung seiner Bischöfe unter die englische Kirche versprochen hatte; aber die im Weisheit beider Könige 1176 gefeierte Synode von Northampton blieb wegen der Uneinigkeit der Metropoliten von Canterbury und York ergebnislos. Erst Clemens III. und GÖlestin III. stellten 1188 und 1192 zur Beseitigung der schweren Mißstände die schottische Kirche unmittelbar unter den apostolischen Stuhl, an welchen auch das Land politisch sich anzuschließen suchte. Fortwährend behaupteten die Schottenkönige gegen England, daß sie nur dem heiligen Stuhl unterständen; nur für einige Grafschaften wollten sie eine englische Lehensherrschaft anerkennen und nur nach unglücklichen Kriegen wurden sie zur vollen Vasallenpflicht genöthigt. Gre-

gor IX. trat 1235 für Englands Rechte ein; aber König Alexander III. vermied es, ob schon 1251 mit einer englischen Prinzessin vermählt, den Lehenszins zu leisten und 1256 erkannte England die Unabhängigkeit der schottischen Krone an. Aber seit 1290 suchte es nach dem Tode Alexanders III. und bei dem Bürgerkriege zwischen den Familien Bruce und Baliol die Lehensabhängigkeit Schottlands durchzuführen; dieses aber machte wiederholt geltend, nur dem heiligen Stuhle gebühre die Oberherrlichkeit im Lande, und die Päpste Nikolaus IV. und Bonifaz VIII. nahmen sich, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolge, der schottischen Unabhängigkeit an.

199. Schottland hatte in dieser Periode noch keinen Metropolitan; den Provincial-synoden präsidirte ein für bestimmte Zeit aus den Bischöfen gewählter Conservator; so der schottischen Synode von 1225, welche die Decrete des vierten Lateranconcils und weitere Reformbestimmungen publicirte. Außerdem hatte die Kirche von St. Andrews einen Vorrang vor den übrigen und ihre Canoniker (Culdeer) beanspruchten das Recht, daß ohne ihre Zustimmung im ganzen Lande kein Bischof eingesetzt werde. Manche Bischofsstühle wurden in Kriegen und Fehden verwüstet; viele blieben lange erledigt und mußten oft verlegt werden, wie Gregor IX. 1237 beklagte. Unter Honorius III. 1218 gab es neun, unter Hadrian IV. zehn Bischofsstühle, die regelmäßig mit Culdeerstiftern verbunden waren. Diese Stifter hielten noch an der Regel Chrodegangs fest und führten ein gemeinschaftliches Leben unter einem Abt oder Prior. Nach und nach zerfielen aber diese Canonicatehäuser, die Canoniker sonderten sich ab und führten zum Theil ein ganz weltliches Leben, daher oft Könige und Bischöfe Regularcanonikern aus England und anderen Ländern die verlassenen Stiftswohnungen nebst den Kirchen einräumten. König David I. (1124—1153) setzte in das Culdeerstift Dumfermelin 13 Mönche aus Canterbury. Als zwischen dem Bischof von St. Andrews und den Culdeern zu Monymusk ein Streit ausbrach, entschied ihn Innocenz III. 1212 in einer den letzteren günstigen Weise; 1214 ließ er durch die Bischöfe von St. Andrews und Aberdeen den König Wilhelm mahnen, den Kirchen die entrissenen Güter zurückzustellen. In St. Andrews bestanden neben einander ein Haus regulirter Chorherren und ein Culdeerstift, dessen Canonicate in bestimmten Familien erblich waren. Beide beanspruchten das Recht der Bischofswahl; aber Bonifaz VIII. entschied 1297 zu Gunsten der regulirten Chorherren. Für Reform der schottischen Benedictiner bemühte sich Innocenz IV. 1253. Die Bischöfe des Landes waren meist sehr arm und konnten selten weitere Reisen unternehmen; 1179 wurden jedoch zwei schottische Prälaten in Rom consecrirt. Gregor IX. verlieh 1232 den Bischöfen Schottlands das Vorrecht, daß sie gegen ihren Willen nicht außerhalb des Landes und jenseits des Meeres vor Gericht gezogen werden könnten, auch nicht durch apostolische Schreiben, wenn sie nicht der Concession ausdrücklich derogirten. Weitere Privilegien ertheilte den Schotten Innocenz IV. 1248.

Irland in
Anarchie.

200. In Irland herrschte noch immer große Verwilderung; grundlose Ehescheidungen waren an der Tagesordnung und der Clerus war in die Barbarei des Volkes verstrickt. Anselm von Canterbury suchte als päpstlicher Legat dem Uebel zu steuern, trat mit König Murierdach in Verbindung, der die Errichtung eines neuen Bisthums zu Waterford beantragte und erhielt, und gab den von ihm erkorenen Bischöfen weise Rathschläge. Aber das Verderben saß zu tief; Viele waren nur dem Namen nach Christen, empfingen selten die Sacramente und entzogen den Geistlichen alle Reichnisse, die in Unwissenheit und Glend verkamen. Der hl. Malachias, Erzbischof von Armagh, trat als Reformator auf; predigend und von Handarbeit lebend, durchzog er das Land, ordnete seinen Sprengel, theilte ihn dann in zwei, ließ Mönche in Clairvaux durch seinen Freund Bernhard heraubilden und gründete zu Mellifont das erste Cistercienserkloster. Hier ward nach seinem 1148 zu Clairvaux erfolgten Tode das schon von ihm beabsichtigte Nationalconcil 1152 durch den von Eugen III. gesandten Cardinal Paparo und den Cistercienser Bischof Christian von Lisimore gehalten, das Irland in vier Provinzen (Armagh, Cashel, Dublin, Tuam) theilte, die Verbindung mit Rom befestigte, Simonie, Concubinat und Wucher verbot und die Entrichtung der Fehnten einschärfte. Letztere Verordnung führte zu zahllosen Streitigkeiten. Die irische Synode von 1158 erklärte, um der englischen Anstöße, Kinder als Sclaven zu verkaufen, zu steuern, die auf der Insel als Sclaven befindlichen Engländer für frei. Noch immer erhoben sich laute Klagen über die Noth

heit des Volkes, die furchtbare Unzucht, das wechselseitige Morden. Als nun Heinrich II. von England dem Papste Hadrian IV. seinen Entschluß meldete, die Bevölkerung Irlands zur Geselligkeit zurückzuführen, die Laster auszurotten und der Kirche beizustehen, dabei die Zustimmung der irischen Bischöfe geltend machte, von denen der Erzbischof von Armagh schon längst eine Oberhoheit über die kleinen Könige besaß, gab dieser Papst, der ohnehin den König an einer kriegerischen Unternehmung gegen die Insel nicht hätte hindern können, behufs der Wiederbelebung des Christenthums seine Genehmigung und sandte ihm einen kostbaren Ring zur Investitur (1155). Heinrich landete erst im October 1171 auf der Insel, empfing die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen und suchte mit dem Beistande eines päpstlichen Legaten die größten Mißbräuche auszurotten, so daß Papst Alexander III. 1172 seine Freude über den beginnenden Umschwung aussprechen konnte. Im October 1175 ließ auch der Fürst von Connaught dem englischen Könige zu Windsor huldigen und 1176 sprach ein Concil zu Dublin auf's Neue die Anerkennung der englischen Oberherrlichkeit aus. Den irischen Geistlichen ward auf der Synode von 1186 durch den Archidiacon Girald aus Wales Trunksucht und Vernachlässigung des Volksunterrichts vorgeworfen; auch unter den Bischöfen kamen noch Verbrechen vor. Innocenz III. ermahnte 1213 die Irländer zur Treue gegen König Johann, der sein Vasall geworden war. Wenn auch im Anfange nützlich, artete doch bald die englische Oberherrschaft aus und führte zu vielen Klagen und Erhebungen der Irländer wie zu eindringlichen Mahnungen und Klagen der Päpste. Honorius III. erließ für Irland 1219 ausführliche Instructionen und trug 1220, für die Rechtsgleichheit beider Nationen besorgt, seinem Legaten auf, das Decret der Engländer, daß keinem Irländer eine kirchliche Würde zu Theil werden solle, für nichtig zu erklären, während Innocenz IV. 1250 Widerruf des irischen Statuts befahl, daß kein Engländer in Irland ein Canonicat erlange. Erzbischof Patrik Oscanlan von Armagh erneuerte 1261 auf einer Synode die Primatialrechte seines Stuhles, schlichtete Streitigkeiten und erließ Reformdecrete, die aber nur sehr wenig zur Ausführung kamen.

c. Frankreich.

201. Der französische König Philipp I. bereitete dem Papste Gregor VII. schwere Sorgen sowohl wegen seines unsittlichen Wandels, als wegen Verkaufs der Kirchen. Aber u. Phi wiederholt versprach er Besserung und suchte jedes Einschreiten des Papstes zu vereiteln, der schon (Dec. 1073) drohend sprach: „Entweder wird der König selber dem schimpflichen Handel der Simonie entsagen, oder es werden die Franzosen, wenn sie den christlichen Glauben nicht verläugnen wollen, von dem allgemeinen Anathem getroffen, ihm ferner zu gehorchen sich weigern.“ Der Papst stellte ihm (Apr. 1074) vor, daß seine Vorfahren so lange hohen Ruhm ernteten, als sie die Kirche vertheidigten, und daß sie mit der Tugend Macht und Ehre erlangten, ohne sie dieselben einbüßten. Er beklagte die in Frankreich überhandnehmende Zahl der Verbrechen, besonders Kirchenraub, Ehebruch, Meineid, die Plünderung fremder Kaufleute, deren Philipp sich schuldig gemacht, und forderte die Bischöfe und die Großen zu den eindringlichsten Vorstellungen bei ihm auf, damit nicht die Strenge der kirchlichen Censuren angewendet werden müsse. Während viele Bischöfe sich lau und muthlos zeigten, theilweise sogar für den lasterhaften König Partei nahmen, suchte Philipp den Papst theils mit Verheißungen theils mit Vergütung des manchen Kirchen zugefügten Schadens hinzuhalten und die ihm angedrohten Censuren abzuwehren. Da erst in dem Episcopate die kirchlichen Grundsätze zur Geltung kommen mußten, saßen Gregor und sein Legat B. Hugo von Die vor Allem die Reinigung desselben von Simonisten und Verbrechern in's Auge (1075—1078). Philipp suchte, während er schriftlich die freundlichsten Zusagen machte, thatsächlich das Erscheinen der Bischöfe auf den Reformsynoden zu hindern. Als Gregor 1080 den lasterhaften Erzbischof Manasses von Rheims definitiv entsetzte, bat er den König, diesem ferneren Schutz zu versagen und die Wahl eines Nachfolgers nicht zu hindern. Philipp, der den Gegenpapst nicht anerkannte, pflichtvergeßene Bischöfe nicht gegen den Papst beschützte, äußerlich immer den besten Willen kundgab, wußte stets rechtzeitig den ihm drohenden Schlag abzuwehren; auch war die Investitur unter ihm lange nicht so drückend wie in Deutschland. Doch verboten auch hier die Synoden neben Simonie und Priesterehe den Empfang von Kirchen aus Laienhand. Durch den Papst

und seine Legaten wurden nach und nach viele verbrecherische Bischöfe abgesetzt und würdigere erhoben. Statt des von Urban II. abgesetzten Gottfried von Chartres wußte sich der einstimmig erwählte Ivo, den bei der Weigerung des Metropolitens Richer von Sens der Papst selbst 1090 consecrirte, im Besitze des Bisthums zu behaupten.

Chefache
Philipps I.

202. Großes Mergerniß gab König Philipp, als er 1092 seine ihm schon 1071 angetraute Gemahlin Bertha verstieß, die ihm den Erbprinzen Ludwig geboren hatte, um die entlaufene Ehefrau des Grafen Fulco von Anjou, Bertrada von Montfort, zu heirathen. Ivo von Chartres hatte sich sowohl bei dem Könige als bei dem Erzbischofe Rainald von Rheims, ohne sich durch die angebliche päpstliche Zustimmung täuschen zu lassen, scharf dagegen ausgesprochen und auch der Trauung des Königs in Paris nicht angewohnt; da ließ der König ihn einkertern. P. Urban II. tadelte (27. Oct. 1092) den Episcopat der Rheims'er Provinz wegen seiner Nachgiebigkeit gegen den wollüstigen König und forderte ihn auf, ihm unter Androhung der Censuren in das Gewissen zu reden und die Freilassung Ivo's zu erwirken. Letztere ward durchgesetzt; Ivo kam (Nov. 1093) nach Rom und blieb bei dem Papste bis in den folgenden Januar. Eine große Synode von Rheims sollte, da Bertha inzwischen gestorben war, Philipps Ehe gutheißen und auch über Ivo richten; Richer von Sens entsprach hier auch dem königlichen Willen. Aber Ivo erschien nicht und appellirte an den Papst; Hugo von Non sprach als päpstlicher Legat zu Autun (Oct. 1094) den Bann über Philipp, weil er noch bei Lebzeiten seiner Frau eine andere genommen habe. Zu Piacenza ließ sich der König (1095) wegen Nichterscheinens entschuldigen und eine längere Frist nachsuchen, die ihm auch gewährt ward. Allein nach deren Ablauf sprach Urban II. (Nov. 1095) zu Clermont, in Philipps eigenem Reiche, den Bann über ihn und Bertrada aus und verbot den Verkehr mit ihnen. Dadurch erschüttert gelobte Philipp 1096 zu Nîmes die Entlassung der Bertrada und erhielt für den Fall seiner Beharrlichkeit das Versprechen der Absolution. Den augendienerischen Hofbischöfen gegenüber erklärte der Papst, es stehe ihnen nicht zu, den vom hl. Stuhle Gebannten loszusprechen. Als Philipps Gesandter in Rom 1097 eidlich bekräftigte, seit dem Versprechen von Nîmes habe der König mit Bertrada keinen Umgang mehr gehabt, forderte der Papst, dessen Zweifel nur zu begründet waren, daß auch Bischöfe und Große des Landes Eidshelfer würden. In der That brach Philipp seine in demüthigen Briefen gemachten Zusagen und lebte wieder mit Bertrada zusammen, weshalb die Legaten Paschalis' II. zu Poitiers (Nov. 1100) den Bann über ihn erneuerten, obgleich selbst der sonst strenge Ivo den Papst zur größten Milde gegen den schwachen König zu bestimmen suchte. Neue Unterhandlungen und Versprechungen folgten; viele französische Bischöfe suchten die ausgeschriebenen Synoden zu vereiteln. Erst Ende 1104 erfüllten die beiden Ehebrecher die auf dem Pariser Concil gestellten Bedingungen und erlangten so die Kirchengemeinschaft. Von da an findet sich über sie keine Klage mehr. Philipp I. starb 1108, nachdem er mit seinem Sohne und Mitregenten Ludwig dem Papste seinen Schutz gegen Heinrich V. versprochen; Bertrada starb als Büßerin (oben § 166).

Frankreich
von Lud-
wig VI. bis
Philippe Au-
gust.

203. Frankreich zeichnete im 12. Jahrhundert sich aus durch die große Anzahl von Synoden, durch die rühmliche Betheiligung bei den Kreuzzügen, durch die Thaten vieler heiligen und gelehrten Männer und durch seinen engen Anschluß an den apostolischen Stuhl. Ludwig VI., der bisweilen Kirchen und Klöster schwer bedrückte, brachte seine Klagen gegen England dem Papste Calixtus II. 1119 zu Rheims vor; Ludwig VII., der gleich seinem Vater den freimüthigen Tadel des hl. Bernhard sich oft zu Herzen nahm, fügte sich gerne der päpstlichen Friedensvermittlung. Der Lebensverband, in dem die continentalen Besitzungen der englischen Könige zu Frankreich standen, führte zu vielen Kriegen, denen die Päpste mit aller Energie zu wehren suchten. Wie Alexander III. bei Ludwig VII., so war Innocenz III. bei dem weit despotischeren Philipp II. August (seit 1180) hiefür thätig, namentlich als dieser den der Ermordung seines Neffen Arthur verdächtigen König Johann ohne Land durch seine Lebenscurie verurtheilten und seine festländischen Gebiete ihm entreißen ließ. Als der König die päpstliche Einsprache nicht dulden wollte, weil es sich um weltliche Lehen handelte, zeigte der Papst 1204 seine Competenz, da es hier auf eidlich bekräftigte Verträge, schwere Sünde und die Uebel des Krieges ankam, nahm sich aber des unwürdigen, in Rom nicht vertretenen Johann nicht weiter an und überließ es den Bischöfen der Normandie, ob sie den vom französischen Könige geforderten Eid der

Treue ihm leisten könnten. In einen weit ernstern Kampf gerieth er mit demselben König, weil dieser seine zweite Gemahlin Ingeburg, Schwester des dänischen Königs Canut III., vertrieb und die Agnes von Meran heirathete; er nahm sich der ungerecht verstoßenen Königin mit Wärme an, ließ über Frankreich das Interdict aussprechen und setzte Ingeburgens Wiedereinsetzung durch. Aber der König ersann immer neue Scheidungsgründe, zog die Sache in die Länge und suchte von der Königin ihm günstige Auslagen zu erpressen. Innocenz blieb standhaft und schlug das Gesuch um Trennung vom Bande ab. Erst 1213 erfolgte die volle Ausöhnung des Königs mit der von ihm zwanzig Jahre lang gequälten Gemahlin.

204. Unter Ludwig VIII. ward 1225 auf der Synode zu Melun über einen Compe- Ludw. u.
tenzconflict zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten verhandelt und zu Bourges gegen die päpstliche Reservation von je einer Pfründe an jedem Stifte Verwahrung eingelegt. Bei Ludwigs Tod (8. Nov. 1226), der einen vorbereiteten Kreuzzug hinderte, war sein Sohn Ludwig IX. noch minderjährig; für ihn regierte seine Mutter Blanca. Gregor IX. nahm sie und ihren Sohn in den Schutz des apostolischen Stuhles und wirkte dafür, daß die Gerechtigkeit gegen den englischen König gewahrt und sein festländisches Gebiet ihm erhalten bleibe. Ludwig, später als Heiliger verehrt, war ein Aescet auf dem Throne, streng gegen die Häresie, ein Vater seiner Unterthanen und ein weiser Gesetzgeber, der auch kirchliche Mißbräuche zu beschränken suchte; doch ist die ihm zugeschriebene „pragmatische Sanction“ von 1268 oder 1269 ein späteres Machwerk. War er auch anfangs manchmal in Streitigkeiten mit den Bischöfen verwickelt, so gab er doch bald ihren begründeten Forderungen und den Mahnungen der Päpste nach; er war ein Freund der Mendicanten und förderte die Durchführung der auf zahlreichen Synoden erlassenen kirchlichen Vorschriften nach Kräften. Weit verderblicher als der Einfluß der bisweilen willkürlichen königlichen Beamten waren die zum Zwecke der Beschränkung des kirchlichen Besitzes und der geistlichen Gerichtsbarkeit seit 1246 errichteten Abelsbündnisse, gegen die viele Concilien wie die Päpste sich erheben mußten.

205. Sein Sohn und Nachfolger Philipp III. der Kühne (1270—1285) sicherte den pphilit
und
Landfrieden durch Zähmung der trotzigen Vasallen, bediente sich gleich seinem Vater des Mathes des Abtes Matthäus von St. Denys und war den Bischöfen wie der Kirche überhaupt sehr ergeben. Zahlreiche Synoden wurden gehalten, bisweilen auch unter Vorsitz päpstlicher Legaten, wie 1276 zu Bourges, 1284 zu Paris. Ganz verschieden von ihm war sein Sohn Philipp IV. der Schöne, der absolutistisch auch in der Kirche schaltete und dem päpstlichen Stuhle die schwersten Kämpfe bereitete (§ 126 ff.). Was zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit von früheren Königen hier und da geschehen war, das wurde jetzt zum System gebracht; Vorbild dieses Königs war Philipp II. August, der bereits ausgedehnte Regalien- und Zehntrechte geltend gemacht hatte. Frankreich, einst die Stütze, sollte jetzt die Geißel des apostolischen Stuhles werden.

d. Deutschland.

206. Unter der langen Regierung Heinrichs IV. war der deutsche Episcopat sehr kirch
Zustä
zu F
rid
verkommen, die älteren tüchtigen Bischöfe starben nach einander, die neuen, vom König erhobenen waren ihm fast alle blind ergeben. Nur wenige bewahrten noch eine kirchliche Gesinnung, wie Otto von Bamberg und Bruno von Trier, die sich nur mit Widerstreben der königlichen Investitur unterwarfen und nachher selbst dem Papste ihre Abdankung anboten, wenn er ihnen nicht vergeben wolle. Im Mai 1105 wurde unter Rutherd von Mainz und Gebhard von Constanz auf der Synode von Nordhausen die „Häresie der Nicolaiten und des Simon“ abgeschworen, von den Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Paderborn die Lösung des Bannes erbeten und der Gehorsam gegen den hl. Stuhl erneuert; mehrere unwürdige Bischöfe wurden abgesetzt und den Geistlichen, welche sich von henricianischen Prälaten hatten weihen lassen, eine reconciliatorische Handauflegung in den Quatemberfasten in Aussicht gestellt. Von da an ward der Episcopat tüchtiger und eifriger. Aber die Sitten des Volkes waren unter Heinrich IV. und seinem Sohne verderbt; der Eidbruch und die Tyrannei dieser Herrscher, die Uneinigkeit und Eifersucht der Fürsten, die Raub- und Fehdelust des Adels, die ungebändigte Wildheit der Massen, wie nachher die von Friedrich I. herbeigeführte und mit Gewalt aufrechtgehaltene kirchliche Spaltung

bereiteten einer Besserung der Zustände die größten Hindernisse. Segensreich wirkten außer dem hl. Norbert Abt Wibald von Stablo, Propst Gerhoch von Reichersberg, mehrere Erzbischöfe von Mainz, auch Theodorich von Trier, der 1227 eine sehr umfassende Pastoralinstruction erließ, u. A. m.

Uebermuth
des Abels
und der
Städte.

207. Je größer die politische Macht der Bischöfe und Aebte als deutscher Reichsfürsten war, desto mehr wurden ihre Stellen Gegenstand ehrgeiziger Bestrebungen und tumultuarischen Verfahrens. Viele deutsche Synoden hatten sich mit solchen Vorgängen sowie mit Besitz- und Jurisdictionstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern, dann mit rohen Gewaltthaten zu beschäftigen, die namentlich der reichere Adel verübte. Graf Friedrich von Jfenburg überfiel (7. Nov. 1225) seinen Vetter, den Erzbischof Engelbert I. von Cöln, auf einer Reise und ermordete ihn vorzüglich deshalb, weil er das Kloster Essen gegen seine Bedrückungen beschützt hatte. Eine Synode von Mainz unter Vorsitz des Cardinals Conrad sprach feierlich das Anathem über den Mörder und seine Genossen aus; die beiden geistlichen Brüder des Jfenburgers wurden nachher (1226) suspendirt; auf der Synode ward wieder über Simonie, Priesterconcubinat und verschiedene Gebrechen des Clerus verhandelt; aber die Reformsynoden, die Cardinal Otto 1229 und 1230 beabsichtigte, wurden vereitelt. Engelberts Nachfolger Heinrich nahm an dem Mörder, seiner Familie und seinen Anhängern eine ganz unchristliche und grausame Rache. Conrad von Hochstaden, 1238—1261 Erzbischof von Cöln, ward neun Monate vom Grafen Wilhelm von Jülich in härtester Gefangenschaft gehalten; sein Neffe und Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg 1263 von den Bürgern seiner Stadt überfallen und eingesperrt, bis er ihre Bedingungen annahm, die nachher als erpreßt für nichtig erklärt wurden. Erzbischof Siffrid 1275—1298 ward vom Grafen Adolph von Berg sogar sieben Jahre lang eingekerkert; nach erlangter Freiheit nahm auch er furchtbare Rache. Zu dem Uebermuth des Abels kam der Trotz der emporblühenden Städte, welche die Landeshoheit der geistlichen Fürsten nicht anerkennen wollten, Geistliche willkürlich vor das weltliche Gericht zogen, einkerkereten, beraubten, auch kirchenfeindliche Verordnungen erließen. Sehr mächtig wurden im Norden die Städte der Hanse, die sogar mit den Königen von Dänemark Krieg führten; öfters suchten die Päpste auch hier durch Bevollmächtigte den Frieden zu vermitteln, wie Innocenz IV. 1248 durch Erzbischof Gerhard von Bremen und den erwählten Bischof Rudolph von Schwerin. Durch die hohenstaufischen Kämpfe genährt, entwickelte sich frühzeitig unter Bürgern und Bauern eine feste Opposition gegen die kirchliche Autorität und manche im Volke verbreitete Dichtungen führten eine sehr herausfordernde Sprache.

Das Reichs-
oberhaupt.

208. Die Kaiser und Könige hatten wenig Macht mehr, zumal seit Friedrich II.; sie waren durch äußere Kriege und innere Unruhen gelähmt. Auf das Regalien- und Spolienrecht hatten sie endlich verzichtet; das Recht der „ersten Bitte“ sicherte ihnen einen Einfluß auf die reichen und mächtigen Capitel; sie hielten auch meistens in eigenem Interesse mit den Bischöfen zusammen und suchten unter ihnen und den Aebten den Frieden zu erhalten. Bei den oft streitigen Wahlen, dann in dem langen Interregnum, vor Allem durch das Uebergewicht der mit der Landeshoheit ausgestatteten Reichsfürsten sank das Ansehen des Reichsoberhauptes immer mehr. Am meisten Einfluß hatten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die im Sachsen- und im Schwabenpiegel bereits genannten (7) Churfürsten: drei geistliche (Mainz, Trier, Cöln) und vier weltliche, deren rechtliche Stellung aber erst später befestigt ward. Die Reichstage, welche vielfach die Gestalt einer Lehenscurie angenommen hatten, faßten Beschlüsse, die theils den Charakter von Verträgen, theils von Urtheilen hatten. Rudolph I. († 1291) hatte Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen sich alle Mühe gegeben; nach seinem Tode nahm aber die Unsicherheit wieder überhand. Bei der niemals ganz unterdrückten Gesetzlosigkeit kamen schwere Verbrechen und Mißstände auch unter dem Clerus vor, der oft habüchlich und unsittlich sich zeigte. Dem Uebel suchte der Cardinallegat Guido seit 1266 durch Provincialsynoden in Bremen, Wien und an anderen Orten zu steuern. An sie schlossen sich noch weitere Concilien an, welche die Laster des Clerus und des Volkes eingehend besprachen, ebenso ein von dem Legaten Johann von Tusculum 1287 mit mehr als 30 Bischöfen in Würzburg gehaltenes Nationalconcil. Die Klöster, besonders die reicheren der Benedictiner, waren ebenso verkommen, die Abhaltung der Capitel unterlassen, die Streitigkeiten mit dem Weltclerus

Verfall des
Welt- und
Ordens-
clerus.

sehr häufig; so hatten auch die Synoden vielfach über den Verfall der Ordenszucht zu klagen.

e. Die scandinavischen Reiche.

209. Noch hatte das Christenthum nicht allgemein in den drei scandinavischen Reichen feste Wurzeln geschlagen; da wurden sie durch blutige Thronfolgekriege und zahlreiche Empörungen in die größte Verwirrung gebracht. Bessere Ordnung vermochte bisweilen der römische Stuhl zu schaffen, dem sich Dänemark schon unter Alexander II., Schweden wenigstens seit Anastasius IV. zur Leistung eines jährlichen Tributs verpflichtet hatten. In letzterem Lande hielt der Cardinallegat Nikolaus (S. 65) 1148 eine Synode zu Linköping. Alexander III. gab dem Könige Knut Erichson (S. 1168) Mahnungen betreffs der Ehegesetze, der Zehnten und der Achtung der Geistlichen; er verbot, die im Rausche Getödteten nach heidnischer Art als Heilige zu verehren und mit Enterbung der Kinder der Kirche das ganze Vermögen zu vermachen. Innocenz III. mahnte 1206 den König und den Erzbischof Valerius von Upsala, die gänzliche Verletzung des geistlichen Gerichtsstandes nicht zu dulden und die Freiheit der letztwilligen Verfügungen zu frommen Zwecken zu vertreten. Gegen den Usurpator Erich, der den unter dem Schutze der römischen Kirche stehenden König und den Erzbischof zur Flucht nach Dänemark genöthigt hatte, ließ er 1208 das Anathem verkündigen. Doch starb der König 1210 bei dem Versuche, sein Reich wieder zu gewinnen, und sein Nebenbuhler konnte sich behaupten. Wiederum schärfte der Papst, der 1212 den Erzbischof von Lund zum Legaten auch für Schweden bestimmt, die Ehegesetze ein sammt der Strafe dreijähriger Suspension für die blutsverwandte oder verschwägte Paare trauenden Priester (1216). Viel that auch Honorius III. für das Land. Er forderte 1219 von den Bischöfen Rechenschaft, weil sie statt des Sohnes des verstorbenen Königs Erich den Johannes Sverkersson gekrönt hatten, und erließ ausführliche Belehrungen über die Beobachtung der Kirchengesetze, die Bestellung von Lehrern der Theologie und die Studien überhaupt. Den nachher auf erhaltene Berichte anerkannten Johannes mahnte er 1220 von Einmischungen in die Rechte der Kirche ab und gab durch Bischof Benedict von Skara dem Clerus weitere Instructionen. Gegen die zu große Belastung der Geistlichen und die Usurpation der Güter erledigter Bischofsitze erhob er sich nachdrücklich, nahm den König Erich X. Erichson in seinen besonderen Schutz und suchte in Paris gebildeten gelehrten Geistlichen im Lande Stellen zu verschaffen. Gregor IX. bestätigte den von Clerus und Volk von Gothland einerseits und dem Bischöfe von Linköping andererseits abgeschlossenen Vergleich über die Zehnten (1230) und gab dem Erzbischofe Dlaus wie mehreren Bischöfen ausgedehntere Facultäten (1232 bis 1234). Gegen die abgefallenen Tapanen ließ er 1237 Kreuzprediger aufbieten. Innocenz IV. sandte 1244 den Magister Johann von Piacenza in das Land und 1246 den Cardinal Wilhelm von Sabina. Letzterer brachte 1248 mit Erzbischof Jarler das Cölibatgesetz zur Durchführung und erließ mehrere nachher vom Papste 1250 bestätigte Constitutionen. Darnach sollte in den Kirchen, die noch keine Capitel hatten, ein Prälat und wenigstens fünf Canoniker mit dem Rechte der Bischofswahl bestellt, die bischöflichen Tafelgüter dem Nachfolger aufbewahrt und von den Bischöfen keinem Laien ein Lehens- oder Treueid geleistet werden, da dieselben keine Regalien oder Lehen besaßen. Den Herzog Birger, der für seinen Sohn Waldemar die Regierung führte, ließ Innocenz durch die Bischöfe gegen die Ruhestörer des Reiches kräftig unterstützen, und dieser, der Begründer Stockholms, vermochte auch die Ruhe zu erhalten. Nach seinem Tode (1266) entstand Zwist unter seinen Söhnen und Waldemar vor Allen erregte durch seine Ausschweifungen großen Abscheu. Während er nach Rom pilgerte (1274), entriß ihm sein Bruder Magnus I. das Reich; das führte zu einem Bruderkrieg, den nur eine Zeit lang eine Reichstheilung zur Ruhe brachte. Waldemar entsagte 1279 der Herrschaft und Magnus stellte die Ordnung wieder her, indem er sich vorzugsweise auf den geistlichen und den Bauernstand stützte. Auch als Magnus I. 1290 starb, erhielt der Marschall Torkel Knutson, der für den neunjährigen Birger II. regierte, im Innern die Ruhe mit Klugheit und Thatkraft aufrecht.

210. In Norwegen hatte der Erzbischof von Drontheim 9 Bisthümer unter sich, Norwegen einschließlich der für die Dreadischen Inseln und die Faröer, für Island und Grönland er-

richteten. Die Päpste sorgten auch hier für Herstellung der Kirchenzucht und Sicherung des Königsthrones. Innocenz III., der seit 1198 für Abstellung der Mißbräuche auf Island wirkte, wurde mehrfach in die Thronstreitigkeiten des Landes verwickelt; ein Usurpator Suerus berief sich auf eine gefälschte Bulle Cölestins III., ward aber vom Papste zurückgewiesen; doch erkannte dieser nachher seinen um Vieles besseren Sohn an und hatte abermals 1211 die Bischöfe zum Berichte aufzufordern, als sich Inge und Philipp um den Thron stritten. Den zwischen beiden geschlossenen Frieden bestätigte 1217 Honorius III., der zugleich den Inge und sein Reich in den apostolischen Schutz nahm. Ein Censur Norwegens an diesen wird 1221 ausdrücklich erwähnt. Gregor IX. forderte 1229 von den Bischöfen Bericht über die Krönung Hakons (VI.) zum Könige, nahm sich des erkrankten Bischofs Paul von Hammer nachdrücklich an, sorgte für tüchtige Bischöfe, forderte die Abstellung der Priesterhehen und bestätigte den Beschluß der Suffragane, jedem neu-ermählten Erzbischofe behufs der Reise nach Rom Geldbeiträge zu zahlen. Hakon VI. sorgte für das Wohl seines Landes eifrig, trat mit dem Papste in enge Verbindung, ließ sich 1241 das Gelübde eines Kreuzzugs in das eines Kampfes gegen die benachbarten Heiden verwandeln und die Sicherheit seines Reiches verbürgen, und erlangte das erbliche Patronatrecht über die Kirchen, die er in den eroberten heidnischen Districten gründen wollte, sowie den zwanzigsten Theil von allen Gütern der Kirchen mit Ausnahme des armen Bisthums Hammer (1246). Innocenz IV. gewährte demselben die Unterwerfung der heidnischen Sambiten nur unter der Bedingung, daß noch kein anderer Fürst ein Recht auf diese Gebiete besitze (1252), erneuerte die Versicherung des apostolischen Schutzes und gab dem Erzbischof Serlon ausgedehnte Facultäten (1253), während er den Dominicaner Petrus als Bischof von Hammer bestätigte. Groß ward unter Hakon VI. die Macht der Bischöfe. Sie behaupteten wiederholt, Norwegen sei ein Wahlreich und dem Episcopate gebühre bei der Königswahl die erste Stimme. Hakons Sohn und Nachfolger Magnus (1263—1281) stellte das entschieden in Abrede. Zuletzt kam (1273) ein Vergleich zu Stande, des Inhalts, daß die Bischöfe, solange als eine legitime Nachfolge in der Dynastie bestehe, auf ihr Wahlrecht verzichteten, der König aber allen Beamten die Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit verbot. Diesen Vergleich bestätigte Gregor X. auf dem zweiten Lyoner Concil. Im Gegensatz zu König Magnus, der die Gesetzgebung seines Landes vielfach verbesserte, war Erich II. (1281—1299) ein Feind der Geistlichen wie der fremden Kaufleute, mußte aber beiden ihre Rechte bestätigen, wozu auch sein Sohn Hakon VII., der letzte dieser Dynastie († 1319), sich genöthigt sah.

Dänemark. 211. Weit geordnetere Zustände hatte im Anfange dieser Periode Dänemark, das durch Waldemar I. (1157—1182) und Knut VI. (1182—1202) sehr gehoben ward und an den Erzbischöfen von Lund Absalon (1179—1192, † 1201) und Andreas (resign. 1224, † 1228) tüchtige Metropoliten hatte, die von den Päpsten die Legatenwürde auch für andere nordische Gegenden, insbesondere auch für Schweden, erhielten. Auch Knuts VI. Bruder Waldemar II. erweiterte die Macht seines Reiches. Als Friedrich II. ihm die Lehensherrschaft über die slavischen Gebiete von der Eider bis zur Elbe abgetreten hatte, bestätigte der römische Stuhl diese Abtretung. Derselbe verbot jeden Angriff auf Waldemars Länder (1220) und sandte auf sein Gesuch den Cardinaldiakon Gregor von St. Theodor als Legaten, der Vieles wirkte, aber doch 1222 auf der Synode von Schleswig nicht durchsetzen konnte, daß sich die dänischen Geistlichen dem strengen Cölibatsgesetze unterwarfen. Als Waldemar II. vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen ward, bot Honorius III. 1223—1225 Alles für seine Freilassung auf und sprach ihn los von den ihm abgepreßten Eiden. Den Erzbischof Petrus von Lund mahnte der Papst, Strenge und Milde zu paaren bei Behandlung der vielen, zum Theil unnatürlichen Fleischesvergehen, und bevollmächtigte ihn zur Dispensation derjenigen, die im Banne höhere Weihen empfangen und ausgeübt hatten (Febr. 1227). Gregor IX. mahnte den König Waldemar und den Erzbischof Ulfö zur Abstellung vieler Mißbräuche, nahm die in einigen Diöcesen verfolgten Cistercienser in Schutz, gab den Dominicanern in Lund Vollmachten, mehrere Cleriker von der Simonie zu absolviren, und drang wiederholt auf Durchführung der Kirchengesetze. Waldemar II., in seinen letzten Zeiten wenig mehr vom Kriegsglücke begünstigt, schwächte das Reich vor seinem Tode (1241) noch durch eine Theilung, die viele Bürgerkriege nach sich zog und damit auch der Kirche schweren Scha-

den brachte. Eine Synode zu Odensee unter Erzbischof Ufso 1245 bedrohte die Plünderung des Kirchengutes und die Verachtung des Gottesdienstes mit dem Anathem. Innocenz IV. ernannte mehrfach Commissäre zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Untersuchung in Klagen gegen Bischöfe, nahm sich mit Wärme des vertriebenen Bischofs von Roskild an und förderte die Unternehmungen des Königs Erich VI. zur Befehrung der Esthen (1247). Von Waldemars II. Söhnen war der erste schon vor dem Vater gestorben, Erich VI. wurde von seinem Bruder Abel (1250), dieser von den Nordfriesen (1252) getödtet, der vierte, Christoph (1253—1259), rief fremde Soldtruppen in das Land und achtete auch die Gerechtigame der Kirche in keiner Weise.

212. Der kräftige Jakob Erlandsen, in Rom gebildet, Kaplan Innocenz' IV., dann Bischof von Roskild, 1251 zum Erzbischof von Lund erwählt und 1253 bestätigt, widerstand muthig den Maßregeln, die König Christoph auf dem Reichstage zu Nyborg durchzuführen suchte, und erließ auf einer Synode von Beile 1256 eine nachher von Papst Alexander IV. bestätigte Constitution, worin die kirchlichen Rechte vertreten und das Land mit dem Interdicte bedroht wurde, falls der König seinen Worten gemäß Hand an die Bischöfe legen würde. Christoph entzog der Kirche von Lund ihre früheren Rechte, ließ den Erzbischof in beschimpfender Tracht in die Gefangenschaft führen und troste dem nun von den Bischöfen ausgesprochenen Interdict, starb aber bald, wahrscheinlich an Gift. Bei der Minderjährigkeit des Königs Erich VII. Slipping dauerte der Kampf fort; doch erhielt Erzbischof Jakob 1261 seine Freiheit und brachte nun seine Klagen vor den Papst. Einige Prälaten, die ihn treulos im Stiche gelassen hatten, wurden 1267 von dem Legaten Guido auf einer Synode gebannt. Erst 1274 ward das Interdict aufgehoben und Rückerstattung seiner Rechte und Güter dem Erzbischofe zugesichert, der aber auf der Rückreise starb. Nach Ermordung Erichs VII. (1286) vergriff sich Erich VIII. Menved am Kirchengute und ließ 1294 den Erzbischof Jens Grand, einen Verwandten Jakobs, unter grausamer Mißhandlung gefangen setzen. Derselbe entkam 1295 aus seinem scheußlichen Kerker; der päpstliche Legat, der im Lande die Sache untersuchen sollte, ward durch des Königs Berufung an das Gericht des Papstes selbst von allen weiteren Schritten abgehalten; das päpstliche Urtheil kam nicht zum Vollzug, daher 1299 abermals das Interdict über Dänemark verhängt wurde. Endlich 1303 fügte sich der König und ging einen Vergleich ein; der Erzbischof ward entschädigt, das Interdict aufgehoben. Zur Beseitigung weiteren Streites ward aber Jens Grand nach Riga versetzt und an seine Stelle der Legat Isarnus 1304 erhoben. War hier noch die alte Barbarei zur Hälfte zurückgeblieben, so verdankte man es nur dem römischen Stuhle, daß die Ausbrüche derselben nicht häufiger, andauernder und heftiger geworden sind.

f. Polen, Böhmen und Ungarn.

213. Der Polenherzog Boleslav II. hatte von Heinrich IV. 1076 den Königstitel Polens angenommen und sich von seinen Bischöfen krönen lassen. Der römische Stuhl erkannte lange Zeit diesen Titel nicht an, zumal da Boleslav, im Kirchenbanne verstorben, Heinrich IV. nicht rechtmäßig gekrönter Kaiser war. Unter Alexander III. und dem Großherzoge Casimir I. verbot 1180 die von Erzbischof Petrus von Gnesen im Beisein der Bischöfe von Breslau, Krakau, Posen, Plock, Camin, Lebus und Cujavien gehaltene Synode von Venciez die Plünderungen der Bauern und der geistlichen Verlassenschaften durch den Adel. Ein in Auftrag Cölestins III. ebenda von Cardinal Petrus von Capua 1197 gehaltenes Concil suchte die wenig beachteten kirchlichen Ehe- und Eölibatsgesetze zur Durchführung zu bringen, worin den Cardinal der Bischof Franz von Breslau unterstützte. Auf Grund des von Boleslav III. erlassenen Successionsgesetzes nahm Innocenz III. Laszel den Weissen gegen Ladislaus Laskonogi in Schutz und suchte im Verein mit dem würdigen Erzbischof Heinrich den entarteten Clerus sittlich zu heben. Der Erzbischof, von Ladislaus verfolgt, floh zu dem Papste, der ihn ehrenvoll aufnahm und als seinen Legaten mit vielen Vollmachten zurücksandte. Das vielfach getheilte Land wurde im 13. Jahrhundert der römischen Kirche zinspflichtig und nun auch als Königreich anerkannt; aber es blieb in verschiedene Herzogthümer (Masovien, Groß- und Klein-Polen, Schlesien u. s. f.) zersplittert. Diese Zersplitterung, die zahllosen Bürgerkriege und das Unheil der Mongoleneinfälle zerrütteten Polen tief, deijen geistliche und weltliche Großen fortwährend unter sich in Zwist

waren. Bonifaz VIII. gab 1295 dem Herzoge von Kalisch Przemysl II. die Krone als König von ganz Polen und nachher (1319) sprach nach langem Streite Johann XXII. aus, daß Polen unmittelbar unter der römischen Kirche stehe.

214. Die Päpste und die auf ihren Antrieb gehaltenen Synoden ließen es an Bemühungen nicht fehlen, den Frieden unter den Herzogen und Baronen herzustellen, die vielfachen Frevel gegen die Kirchengesetze, die öfter zur Verhängung des Interdictes führten, zu mindern, das maßlos gedrückte Volk zu erleichtern und zu schützen, durch Ordensmänner, besonders durch Dominicaner, der Unwissenheit und Trägheit zu steuern. Wie Innocenz III. 1202 den Vertrag zwischen dem Herzog von Schlesien und seinem Oheim, so bestätigte Honorius III. 1218 den Vergleich zwischen den Herzogen Heinrich und Ladislaus. Honorius war für die Reform der Bistümer thätig und suchte nach Kräften dem Anfuße der Großen zu steuern, die selbst dem Werke der Heidenbefehung sich hinderlich erwiesen. Herzog Conrad von Masovien, der einen Scholasticus von Plock mit entehrender Strafe belegt hatte, suchte zur Beseitigung der ausgesprochenen Censuren sich mit der Kirche zu verjöhnen. Auf der deshalb (1226—1231) gehaltenen Synode zu Leuciez kam es zu einem Rangstreite zwischen den Bischöfen Ivo von Krakau und Lorenz von Breslau. Ersterer, den Honorius III. 1220 zum Erzbischof von Gnesen hatte erheben wollen, erlangte nach seiner Ablehnung dieses Stuhles von Gregor IX. die Erhebung seiner Kirche zur Metropole, starb aber in Italien und seine Nachfolger beanspruchten diese Würde nicht mehr. Viel that Gregor IX. für den Frieden des Landes, für Ausbreitung des Predigerordens und für Erleichterung des Landvolkes. Herzog Conrad von Masovien zog sich wegen Beeinträchtigung des Kirchenguts abermals das Anathem durch Bischof Prandbotha von Krakau zu, das Erzbischof Fulco 1246 bestätigte. Herzog Boleslav II. von Schlesien ließ 1245 an 500 in eine Kirche geflüchtete Personen verbrennen und erlaubte sich andere Frevel, weshalb auch er dem Banne verfiel. Auf einer Breslauer Synode gab der Legat Jakob Pantaleo (§ 114) im Beisein des Erzbischofs Fulco und von sieben Suffraganen 1248 ein Statut, das den bestehenden Mißbräuchen, der Plünderung des Kirchenguts, dem Frauenraub, dem falschen Zeugniß u. s. f. entgegentrat, den Volksunterricht einschärfte, auch den Bischöfen die Einsammlung des Peterspfennigs gebot. Innocenz IV. traf noch weitere heilsame Anordnungen. Bald (1257) mußte auch Primas Fulco den Herzog Boleslav von Liegnitz mit dem Banne belegen, der den Bischof Thomas I. von Breslau bei Einweihung einer Kirche gefangen genommen hatte; aller Gottesdienst ward eingestellt. Auch Bischof Thomas II. (seit 1267) hatte viele Streitigkeiten mit den Herzogen, besonders mit Heinrich IV. von Breslau, der sich auch dem Schiedsrichterspruch des päpstlichen Legaten 1282 nicht fügte und den Bischof zur Flucht nöthigte. Erzbischof Jakob Swinka von Gnesen erneuerte 1285 den Bann über den Herzog, der sich erst 1287 mit dem ihm entgegentommenden Thomas († 1292) verjöhnte. Solche Zerwürfnisse waren in Polen überaus häufig.

Böhmen.

215. In Böhmen hatte Herzog Spitinev II. (1059—1060) dem römischen Stuhle einen jährlichen Zins versprochen und von ihm das Recht eine Mitra zu tragen erlangt, was er seinem mit ihm in Streit befindlichen Bruder Bischof Jaromir gegenüber besonders wünschte. Dieses Recht bestätigten dem Herzog Wratizlaw Alexander II. und Gregor VII., der hierüber wie über den Prager Bischofsstreit ausführlich schrieb und noch 1074 den Zins erhielt. Aber seit 1075 ward der Herzog schwankend und schloß sich immer mehr an Heinrich IV. von Deutschland an, auf dessen Anordnung er auch 1086 als König gekrönt ward, was selbst nicht der Gegenpapst Guibertus, noch weniger die späteren Päpste anerkannten. Gregor VII. hatte den Herzog, besonders wegen des Verkehrs mit Gebannten, getadelt und ihm die Genehmigung der slavischen Liturgie verweigert. Die Bischöfe Cosmas von Prag und Andreas von Olmütz mußten sich 1092 von Heinrich IV. investiren lassen. Bei allen Kriegen und Thronstreitigkeiten bestand die Abhängigkeit von Deutschland fort. Von den Herzogen erlangte Wladislaw II. (1140—1174) hohen Ruhm; er führte glückliche Kriege nach Außen, erhielt in seinem Lande die Ruhe und führte die Cistercienser und Prämonstratenser ein; der Weltklerus stand noch sehr tief und verletzte vielfach die Eölibatsgesetze. Die Königswürde Böhmens erkannte erst Innocenz III. 1204 an auf Witten Otto's IV. und unter Bestätigung der kaiserlichen Privilegien. Er hatte vorher den Herzog Premislaus Ottokar, der sich nach mehr als zwanzigjähriger Ehe von seiner Gattin Adele von Meissen trennte und eine ungarische Prinzessin zur Frau nahm,

ernst gemahnt, mehrfach deutsche Prälaten mit der Untersuchung beauftragt, gegen die vielen Winkelzüge des Herzogs angekömpt und lange vergeblich auf seine Genugthnung gewartet. Als er endlich mit ihm sich versöhnte, blieb nur der Wunsch des Königs unerfüllt, das Bisthum Prag von Mainz getrennt und zur Metropole erhoben zu sehen, da der Papst erst genauere Untersuchung und die Zustimmung des Mainzer Stuhles verlangte. König Ottokar I. kam bald mit Bischof Andreas in mehrfachen Streit, verachtete dessen Interdict, hielt mit Gebannten Gemeinschaft, bedrückte die Kirchen, ließ Geistliche vor die weltlichen Gerichte schleppen und sogar schimpflich hinrichten, worüber ihm Honorius III. 1217 ernste Vorstellungen machte. Als Erzbischof Siegfried von Mainz, an den sich Ottokar wandte, das Interdict aufhob, befohl ihm der Papst, zu dem sich der bedrängte Bischof Andreas begab, die Sache in den früheren Stand zurückzuversetzen, dem Könige aber versicherte er, daß er vor Ankunft seiner Gesandten keinen weiteren Schritt setzen wolle; auch zog er nähere Erkundigungen durch den Bischof von Regensburg und einige Aebte ein, denen er die Aufrechthaltung des Interdicts auch Seitens der Regularen an das Herzog legte. Den Bischof Robert von Olmütz suspendirte er wegen feierlicher Celebration in Prag (1218). Der Bischof von Regensburg und zwei Cistercienseräbte wurden beauftragt, den König zum Verzicht auf seine ungerechten Ansprüche und zur Rückgabe der Bisthumsgüter zu bewegen. Ottokar mußte theilweise nachgeben; die Geistlichen, die das Interdict verletzt hatten, wurden bestraft. Zur Herstellung der Eintracht sandte der Papst den Erzbischof von Salzburg und zwei andere Prälaten (1220); es kam endlich zu einer Uebereinkunft über Jurisdiction- und Zehntsachen, die Honorius (11. Jan. 1221) bekannt machte. Aber es dauerte noch lange, bis eine völlige Ausöhnung stattfand. Andreas starb 1224, vom Papste wegen seiner Standhaftigkeit belobt und von den Gläubigen geehrt als Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit in Böhmen.

216. Ein herrliches Tugendmuster erhielt das Land an der hl. Agnes, Schwester des Königs Wenzel, die in Prag ein Kloster zu Ehren des hl. Franciscus stiftete und ihm als Aebtissin vorstand. Gregor IX. verpflichtete den Bischof Johannes, sie zu unterstützen (1234), und nahm sie in seinen besonderen Schutz. Dem Könige Wenzel leistete er ebenso viele Dienste. Als dieser von seinem Sohne und den Baronen genöthigt ward, seine Abdankung zu beschwören, ließ ihn Innocenz IV. 1253 durch den Bischof von Meißen von diesem Eide entbinden und verdamnte die Empörung; auch gab er sich alle Mühe, den Frieden zwischen Böhmen und Ungarn zu erhalten. Wenzels Sohn Ottokar II. hatte das Herzogthum Oesterreich sich verschafft und glückliche Kriege geführt; Innocenz erkannte ihn, der früher auf Friedrichs II. Seite stand, als Herzog an, mahnte ihn aber, sich trenn an König Wilhelm anzuschließen. Als er auch König von Böhmen geworden war, schaltete er äußerst despotisch, vergriff sich vielfach am Kirchengute und suchte die Ausführung der Synodalbeschlüsse von Wien (1267) und Salzburg (1274) wie der Decrete des II. allg. Concils von Lyon gewaltjam zu verhindern. Er mußte aber 1276 Oesterreich und Kärnten an Rudolph von Habsburg herausgeben und ihm huldigen; als er nachher den Kampf erneuerte, fiel er in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278. Sein Sohn Wenzel erhielt 1283 Böhmen und Mähren zurück und wirkte 1298 nachdrücklich für die Erhebung seines Schwagers Albrecht auf den deutschen Thron. Als einer der Churfürsten war der böhmische König an das deutsche Reich gekettet und der deutsche Einfluß blieb gesichert. Noch herrschte aber im Lande große Rohheit und eine Prager Synode von 1301 traf Maßregeln auch gegen das Umsichgreifen von Häresien.

217. In weit engeren Beziehungen stand von Anfang an Ungarn zum römischen Ungarn Stuhle, das diesem die Königswürde seines Herrschers verdankte und durch ihn sich von Deutschland unabhängig zu erhalten suchte. Gregor VII. drang darauf, daß Ungarn, das nur den hl. Stuhl über sich habe, ein selbständiges Reich bleibe, nicht aber in ein deutsches Lehen umgewandelt werde, und rügte es entschieden, daß König Salomon, mit Heinrichs IV. Schwester vermählt, sich als Vasall dem deutschen Könige unterworfen, suchte aber zwischen Salomon und Herzog Geisa Frieden zu vermitteln. Nachher regierten Geisa und Ladislaus, der päpstlichen Sache ergeben und für sie auch in Deutschland eine Stütze. Ladislaus, der nicht Unterkönig, sondern wirklicher König sein wollte, war siegreich gegen die Nachbarn wie gegen Salomon, vereinigte Kroatien und Slavonien mit seinem Reiche und hielt im Mai 1092 mit Primas Seraphin von Gran zu Szaboles eine Versammlung

der geistlichen und weltlichen Großen zur Verbesserung der während der vorausgegangenen Kriege eingetretenen Mißstände. Es wurde vorläufig noch bis zur Befragung des Papstes den in erster Ehe lebenden Priestern dieselbe des Friedens wegen gestattet, aber denen, die zum zweitenmale oder eine Wittve oder gefallene Person geheirathet, die Trennung von den Weibern zur Pflicht gemacht; für verschiedene Verbrechen wurden Strafen, für die Herstellung der zerstörten Kirchen und für Ordnung des Kirchenguts Vorschriften festgesetzt. Ladislaus der Heilige, der an den Kreuzzügen hatte Antheil nehmen wollen, starb schon 30. Juli 1095. Sein Nefie und Nachfolger Kolomann († 1114) erweiterte ebenso die Macht des Landes trotz mancher Kämpfe mit seinem Bruder Almos und dessen Beschützer Heinrich V. In dem seit 1089 von den Ungarn eroberten Dalmatien ward 1111 in Gegenwart des Königs und seiner Großen von Erzbischof Ascentius von Spalatro eine große Synode gehalten, welche die Diöcesaneintheilung und das Zehntrecht regelte und die Verleihung von Kirchenämtern durch Laien verbot. Die Nationalconcilien (z. B. zu Gran 1103, 1114) vertraten die Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Gewalt sehr entschieden. Unter der vormundschaftlichen Regierung für den unmündigen Stephan II. begannen die Venetianer den langen Krieg gegen Ungarn, um sich der Seestädte Dalmatiens zu bemächtigen, und auch von anderen Seiten erlitten die Magyaren Niederlagen. Die Nachsicht mit den verheiratheten Geistlichen hatte auch 1114 die Synode von Gran unter Erzbischof Laurentius noch festgehalten; dagegen verbot sie heidnische Gebräuche, das Dienen der Christen bei den Juden, den Kauf und Verkauf der Kirchen und andere Mißstände und legte den Geistlichen den Gebrauch der lateinischen Sprache, den Volksunterricht und den Besuch der Synoden an das Herz. Sonst sind nur wenige ungarische Synoden bekannt, insbesondere die von Gran 1169, auf der Metropolit Lukas den König Stephan III. von simonistischer Besetzung der Kirchenämter und von Angriffen auf das Kirchengut abzubringen suchte. Neben Gran war auch Colocza Erzbisthum.

218. Am gefährlichsten waren der Kirche wie dem Königthum die ehrgeizigen und unter sich uneinigen Magnaten, die gerne den Zwist des Herrscherhauses für sich ausbeuteten. Bela's III. Sohn Emmerich (1196—1204) kam in Kampf mit seinem Bruder Andreas, der ihn mit byzantinischer Hilfe stürzen wollte. Innocenz III., der die geistlichen Verschwörer gegen den König zur Rechtfertigung nach Rom berief, den Andreas von seinem Unternehmen abmahnte und den Cardinaldiacon Gregor mit großen Vollmachten in das Land sandte (1200), söhnte die beiden Brüder aus und bestätigte den darüber geschlossenen Vergleich (1203); so entschied er Emmerichs Sache verfocht, so nachdrücklich rügte er seine Gewaltacte gegen den Bischof von Waizen. Nach dessen Tode vertrat er die Rechte seines Sohnes Ladislaus III. Als dieser bald darauf starb, folgte Andreas II. (1205—1235), der mit den geistlichen und weltlichen Großen wegen Begünstigung der Deutschen und gewaltthamer Angriffe auf das Kirchengut mehrere Kämpfe hatte und ihnen in besondern Diplomen ihre Rechte verbrieften mußte, dem Clerus insbesondere, daß er nicht vor das weltliche Gericht gezogen und zu willkürlichen Abgaben genöthigt werde. Als Andreas das Kreuz nahm, erklärte Honorius III. ihn feierlich als sanftmüthig und Söhnen theilhaftig des apostolischen Schutzes (1217) und gebot den Bischöfen, die gegen ihn zu Gunsten seines Sohnes Bela angezettelte Adelsverschwörung mit Censuren zu bekämpfen (1222); als aber Bela von seinem Vater besonders seiner Heirath wegen verfolgt ward, legte er für ihn Fürsprache ein (1224), wie nachher für die vertriebenen Deutschritter (1225). Die zum Nachtheile des Reiches gemachten Veräußerungen wollte er widerrufen, die Staatsämter den Heiden und Juden verschlossen wissen. Gregor IX. sandte 1233 den Cardinal Jakob von Präneste, um gegen die Unterdrückung der kirchlichen wie der Volksfreiheit, sowie für Verbesserung der Mißstände zu wirken, zu denen auch die Ehen der Christen mit Ungläubigen und die Ehescheidungen vor weltlichen Nichtern gehörten. Nach fruchtlosen Klagen hatte Erzbischof Robert von Gran mehrere Günstlinge des Königs excommunicirt und das Land mit dem Interdict belegt; Andreas versprach Abhilfe, hielt aber sein Wort nicht und war auch dem Legaten gegenüber trotzig, der nun eine strenge Sentenz erließ; zuletzt gab Andreas noch Genugthuung und versprach den ausgeplünderten Kirchen Entschädigung.

219. König Bela IV. (1235—1270) suchte in jeder Weise seine Macht zu erweitern, legte aber den Grund zu neuer Zerrüttung des Landes. Durch die Aufnahme der größten

theils heidnischen Cumanen (§ 279), die ihre Sitten den Magyaren beibrachten und vielen Einfluß gewannen, stieg sie. Der König mußte 1241 vor den Mongolen fliehen, kam dann in neue Zwistigkeiten mit den Großen und seinem eigenen Sohne Stephan. Der Clerus vermißte vielfach; vergebens suchte 1267 der Legat Guido die Kirchengesetze durchzuführen. Als Nikolaus III. 1278 den Bischof Philipp von Fermo sandte, wollte Ladislaus IV. ihn anfangs gar nicht zulassen; endlich gab er zu, daß dieser 1279 eine große Nationalsynode in Ofen hielt, die viele heilsame Verordnungen erließ, aber noch vor Beendigung ihrer Thätigkeit auseinander getrieben wurde. Ladislaus setzte dem Legaten wie dem väterlich mahnenden Papste trotzigen Widerstand entgegen; zwar leistete er 1280 Genugthuung, aber bald überließ er sich groben Ausschweifungen und ahmte die cumanisch-heidnische Sitte nach. Gleichwohl ward er 1290 von den Cumanen ermordet. Da er kinderlos war, suchte der deutsche König Rudolph seinen Sohn Albrecht mit Ungarn als einem Reichslehen zu belehnen, wogegen der Papst protestirte. Die Ungarn wählten Andreas III., von seiner Mutter (Morosini) Venetianer genannt, einen Enkel Andreas' II., der sich mit Hilfe des Clerus behauptete. Mit ihm erlosch 1301 Arpads Stamm, den die Päpste so mächtig gefördert hatten. Bei dem Mongoleneinfall hatte Innocenz IV. von Deutschland und anderen Ländern, selbst von Norwegen, Beistand für Ungarn gefordert; das Land ward als ein Bollwerk gegen Schismatiker und Heiden mit großer Fürsorge betrachtet, seine Könige, die 1238 das Privilegium erhielten, das Kreuz sich vortragen zu lassen, kirchlich mit großen Auszeichnungen geehrt.

g. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel.

220. Auch in Spanien wurden Gregors VII. Reformdecrete verkündigt und durchgeführt; so 1078 auf der Synode von Gerundum unter Vorsitz des Legaten B. Amatus von Cleron und 1080 auf der zu Burgos unter Cardinal Richard, Abt von Marseille. Die letztere beschloß auch die Abschaffung der mozarabischen und die Einführung der römischen Liturgie in Castilien, worin Aragonien unter König Sancho Ramirez bereits (1068—1071) vorangegangen war. Cardinal Richard, der noch mehrere Synoden im Lande hielt, beantragte diese Aenderung auch für Toledo, das den Saracenen entrissen und von Urban II. für die erste Metropole erklärt worden war, wobei Erzbischof Bernhard das Pallium erhielt und eine Komreise antrat. Da der Antrag des Legaten auf Schwierigkeiten stieß, bestimmte der König, es seien beide Liturgien neben einander zu gebrauchen. Bald verdrängte die römische Liturgie die nicht von Irrthümern freigebliene mozarabische allenthalben. Cardinal Rainer gab 1091 auf dem Concil von Leon Vorschriften über die Kirchenbücher und den Ritus. Es herrschte ein besonders inniges Verhältniß zu dem römischen Stuhle schon in Folge der fortwährenden Kämpfe mit den Saracenen, deren Chalfat von Corduba seit dem Sturze der Ummajaden (1037) in kleinere Emirate zerfiel, wobei die Bürgerkriege den Christen die Eroberung zahlreicher Gebiete erleichterten. So dauerten auch unter den Almoraviden und den Almohaden (seit 1146) die Fortschritte der Christen an. Viele christliche Eroberer suchten ihre Besitzungen gegen die Ansprüche anderer Großen dadurch zu sichern, daß sie dieselben dem römischen Stuhle zinsbar machten und unter seinen Schutz stellten, wodurch jeder Angreifer mit dem Banne bedroht war. In dieser Weise übergab schon dem Papste Alexander II. der Graf von Urgel zwei eroberte Schlösser und Graf Ebnlo von Rocejo ließ sich zum Kampfe gegen die Ungläubigen unter der Bedingung bevollmächtigen, das so gemonnene Land unter der Autorität des hl. Petrus gegen einen jährlichen Zins zu besitzen. Gregor VII. bezeichnete Spanien als dem hl. Petrus seit alten Zeiten zinsbar, verlangte aber sonst von den Königen nur die allgemeine der römischen Kirche gebührende Treue. Wie der Graf der Provence diese Grafschaft dem römischen Stuhle schenkte und die von den Pisanern und Genuesen besiegten Saracenen durch diese zu einem Tribut an den Papst gezwungen wurden, so übergab auch unter Urban II. Graf Berengar von Barcelona die den Mauren abgenommene Stadt Tarragona der römischen Kirche, der er einen jährlichen Zins entrichtete. Uebrigens wurden von einzelnen Königen und Fürsten manche Gebiete auch Klöstern, wie Clugny und Clairvaux, zinspflichtig gemacht. Oft trat ein Wechsel ein; manche bereits in die Hände der Christen gekommene Orte gingen

auch zeitweilig wieder an die Saracenen verloren, wie das 1094 von dem gefeierten Sid († 1099) eroberte Valencia um 1109.

221. Um den Mauren gegenüber besser geeinigt zu sein, vermählten die Großen Castiliens nach dem Tode Alphons' VI. dessen Erbin Urraca mit dem Könige von Aragonien (1109). Da aber der Aragonier die Selbständigkeit Castiliens unterdrückte und seine Gemahlin an der Regierung hinderte, ja zuletzt einkerferte, kam es zu einem verheerenden Kriege, der die spanischen Bischöfe am Erscheinen auf der von Papst Paschalis II. auch zur Friedensvermittlung zwischen beiden Gatten ausgeschriebenen Synode von Benevent (1113) hinderte. Zur Steiner der vorhandenen Unordnungen wurden auf päpstlichen Befehl mehrere Concilien in Spanien (1114—15) gehalten. Paschalis, der auch die Metropole Braga wiederherstellte, nahm sich eifrig der spanischen Kirche an. Der Aragonier mußte endlich Castilien aufgeben und Urraca herrschte mit ihrem Günstling Peter de Bara, ward aber bald den Großen verhaßt, die den Sohn ihrer ersten Ehe Alphons VII. als König ausriefen, dem auch der Eid der Treue geleistet ward. Nachher erpreßte die herrschsüchtige Königin einen anderen Eid zu ihren Gunsten, den aber Papst Calixtus II. 1120 für ungiltig erklärte, indem er dem früher ihrem Sohne geleisteten Eide fortdauernde Gültigkeit zusprach. Derselbe Papst verlieh damals der Kirche von St. Jago de Compostella, die früher unter Braga stand, die Metropolenwürde. Alphons VII. erweiterte das Reich in großartiger Weise und nahm sogar auf einem Reichstage zu Leon 1135 den Kaisertitel an. Unter ihm und Erzbischof Raimund von Toledo erließ die Synode von Valencia (1129) reformatorische Canones für Geistliche und Mönche, gegen Falschmünzer und die Anmaßung kirchlicher Rechte durch Laien. Häufig, besonders 1136 und 1137, kamen päpstliche Legaten nach Castilien, die Frieden unter den Königen der Halbinsel zu stiften suchten. Die Unterwerfung der übrigen christlichen Fürsten Spaniens konnte Alphons nicht durchsetzen und er selbst theilte sein Reich wieder unter seine Söhne Sanchez (Castilien) und Ferdinand (Leon, Asturien, Galicien). Ersterem folgte 1158 sein Sohn Alphons VIII., letzterem 1188 sein ebenfalls Alphons genannter Sohn. Letzterer Alphons (IX.) von Leon ward von Celestin III. zum Verzicht auf die incestuose Verbindung mit einer portugiesischen Prinzessin gebracht, von Innocenz III. mittelst des Interdicts zur Trennung von seiner Nichte Berengaria von Castilien genöthigt. Innocenz war es, der die stets feindlichen Könige von Castilien, Aragonien und Navarra zu einem engeren Bündnisse brachte und bewirkte, daß die drei Könige am 16. Juli 1212 bei Tolosa über ein furchtbares Maurenheer einen so glänzenden Sieg davontrugen, daß sie auf lange Zeit von maurischen Einfällen befreit blieben. Unter demselben Papste war Peter II. von Aragonien 1204 persönlich nach Rom gekommen, um sich von ihm krönen zu lassen und nach dem Beispiele einiger Vorgänger sein Reich dem Stuhle Petri zinspflichtig zu machen.

222. Ferdinand III. der Heilige von Castilien (1217—1252), Enkel Alphons' VIII., vereinigte nach dem Tode Alphons' IX. von Leon dieses Land mit dem seinen, unterwarf 1236 Corduba und zeichnete sich als Gesetzgeber und Regent aus; ebenso sein Sohn Alphons X. der Weise (1252—1284), der Förderer der spanischen Sprache und Literatur. In Aragonien ward Jakob I. (1213—1276) als Gesetzgeber und tüchtiger Herrscher berühmt. Unter ihm hielt 1229 der Legat Johann von Sabina mehrere Synoden in Spanien; auf einer derselben ward Jakobs I. Ehe mit Eleonora von Castilien wegen zu naher Verwandtschaft getrennt, dem Sohn dieser Verbindung (Alphons) aber wegen des guten Glaubens des Königs die Legitimität zuerkannt. Der eifrige Erzbischof Petrus Abalatinus von Tarracona hielt (zw. 1230—1248) acht Provincialeconcilien ab und Gregor IX. vermittelte 1234 Frieden zwischen Jakob und Sancho von Navarra. Aber Jakob I. zog sich Bann und Interdict zu, als er im Zorne über eine vermeintliche Verletzung des Reichsiegels dem Bischof Berengar von Gerunda die Zunge ausschneiden ließ; erst als er 1246 mehrfache Bußen übernommen, hob Innocenz IV. die Censuren auf. Er hatte noch mit seinen eigenen Söhnen zu kämpfen, von denen Peter III. (1276—1285) mit dem päpstlichen Stuhle wegen Annahme der sicilischen Krone, wie auch mit seinen Reichsständen, in Zerwürfniß gerieth. Unter ihm kam das längere Zeit mit Aragonien vereinigte Navarra, das Graf Thibaut von Champagne befiessen hatte, durch des letzteren Enkelin Johanna als Mitgift an Philipp IV. von Frankreich (1284) und theilte von da an das

Schicksal dieses Landes, ward aber noch oft Gegenstand des Streites. Spanien hatte überhaupt in dieser Zeit neben vielen tüchtigen Bischöfen, Gelehrten und Ordensmännern tapfere Kriegshelden, von denen viele zu den Mitterorden gehörten.

223. Das ursprünglich von Castilien abhängige Portugal ward unter dem sieg-^{Portugo}reichen Herzog Alphons selbständig (1139). Er stellte das Land unter den Schutz des hl. Petrus und versprach Innocenz II. eidlich einen jährlichen Zins, woran ihn Lucius II. 1144 erinnerte. Castilien beanstandete die durch Proclamation des Heeres erfolgte Annahme des Königstitels und führte deshalb sogar Krieg; aber Alexander III. erkannte den Herzog als König an und nahm ihn und sein Reich unter seinen Schutz (1179). Alphons I. hatte mit Hilfe fremder Kreuzfahrer Lissabon erobert, drang bis Algarbien vor, stiftete geistliche Ritterorden, verständigte sich mit Adel und Clerus und regierte glücklich bis 1185. Sein Sohn Sancho I. bevölkerte viele verödete Städte, kam aber seinen Verpflichtungen gegen die Kirche weniger nach, ging eine unerlaubte Ehe ein und ließ den deshalb ihn warnenden Bischof von Oporto einfernen. Dieser entkam und wandte sich an den römischen Stuhl, der den König wieder in seine Schranken zurückführte. Celestin III. und Innocenz III. brachten ihm die Zinsverpflichtung in Erinnerung, ebenso seinem Sohne Alphons II. (seit 1211), der auch 1213 den rückständigen Zins von 28 Jahren entrichtete, später aber ebenfalls mit dem Clerus in Zerwürfniß kam und sogar im Banne starb (1223). Sancho II. verfolgte die Geistlichen, bekämpfte die kirchliche Immunität und erbitterte durch Unfähigkeit, Wollust und Tyrannei das Volk dergestalt, daß es den Papst um Abhilfe anflehte. Innocenz IV. bestellte in der Person seines Bruders Alphons' III. 1245 einen Reichsverweiser; Sancho († 1248) mußte fliehen. Aber Alphons III. verstieß seine erste Gemahlin Mathilde, um sich mit der Tochter des Königs von Castilien zu vermählen, und zog sich den Bann, dem Lande das Interdict zu, das erst nach Mathildens Tod aufgehoben ward. Er verweigerte den hergebrachten Zins von zwei Marken Gold, verbot dem Clerus den Erwerb liegender Güter, unterwarf sich aber noch vor seinem Tode 1279 dem Papste. Sein Sohn Dionysius der Weise († 1325) hob das Land zu höherer Blüthe empor, gründete eine Universität und legte die langwierigen kirchlichen Streitigkeiten durch eine Vereinbarung mit den Bischöfen bei, die Papst Nikolaus bestätigte (1288). Seine Gemahlin, die hl. Elisabeth († 1336), versöhnte ihn mit seinem Sohne Alphons, der gegen ihn die Waffen ergriff, und war überhaupt dem Lande ein Schutzengel des Friedens.

h. Italien und die päpstlichen Gebiete.

224. In Italien hatte das südliche Königreich unter normannischer, staufischer, dann Unter-^{italien.}französischer Herrschaft vielfachen Wechsel; obgleich Lehen des hl. Stuhles, ward es doch meistens despotisch regiert und zerfiel zuletzt (seit 1282) in die Reiche Neapel und Sicilien. Es gab hier noch Griechen und Saracenen, die nicht ohne Einfluß waren; die Bureaukratie war mehr als in einem anderen Lande entwickelt, zumal seit Friedrich II. Zahlreich waren die Bisthümer und insbesondere die Erzbisthümer, die meistens nur wenige Suffraganate hatten. In der Normannenzeit waren die Synoden häufig gewesen; später wurden sie viel seltener. Eine Generalsynode von Melfi ordnete 1284 die Verhältnisse der unirten Griechen in Unteritalien, schärfte die Gesetze bezüglich des Eölibates und der Kirchengüter, sowie die Abhaltung der Diöcesansynoden ein. Auf Sicilien waren die Bischöfe in drückender Abhängigkeit vom Hofe, schwer mit Abgaben belastet, fast jeder Freiheit beraubt. Während hier eine strenge Einheit durchgeführt war, bot das übrige Italien ein buntes Gemisch kleiner Fürstenthümer und Republiken, von denen Venedig, Vene^{Venedig} Genua und Pisa bedeutende Macht erlangten, aber auch unter sich oft in Kämpfe ver-^{Genua}wickelt waren, welche häufig die Päpste abzuwehren sich bemühten. Sie waren tüchtig ^{Pis}zur See, ruhmreich im Kriege, aber oft auch von Parteien durchwühlt, die sich um die Herrschaft stritten. Meist herrschte in den Städten die welfische Gesinnung, wenige, wie Pisa, Parma, waren vorherrschend ghibellinisch. Auch in der Hierarchie traten vielfache Veränderungen ein. Wie Paschalis II. 1106 von Ravenna fünf Bisthümer (Parma, Piacenza, Modena, Reggio, Bologna) lostrennte, so erlitt auch Mailand eine Schmälerung durch die Errichtung des Erzbisthums Genua unter Innocenz II. 1133. Schon als Galirtus II. nach Urbans II. Vorgang die Bischöfe Corsica's unter den Erzbischof von

Pisa stellte, hatte sich der Bischof von Genua dagegen erhoben und (1121 und 1123) Zurücknahme dieser Anordnung erlangt. Aber Honorius II. gab 1128 dem Erzbischofe von Pisa sein Recht zurück und dieser ward nachher, während die corsischen Bisthümer unter Genua gestellt wurden, Primas über die Insel Sardinien, jedoch ohne das Recht der Bestätigung der dortigen Metropolitane außer mit specieller päpstlicher Vollmacht.

Lombarden. 225. Die lombardischen Städte, die mühsam ihre Freiheit errangen, waren durch die kirchlichen Kämpfe sehr nahe berührt. Gregor VII. hatte den Bann über Gottfried von Mailand verkündigen lassen und die Patavia (IV. § 140 ff.) zur Ausdauer ermahnt, aber auch für die zur Kirche Zurückkehrenden liebevolle Aufnahme gefordert. Inzwischen ward 1075 Herlembald ermordet und neben dem in Rom anerkannten Otto und dem von Heinrich IV. eingesetzten Gottfried von diesem Könige ein dritter Erzbischof aufgestellt, der Subdiacon Tebald, den der Papst ebenso entschieden verwarf. Lange Zeit blieben die lombardischen Bischofsstühle in den Händen der Henricianer, wenn auch die kirchliche Partei sich aufrecht erhielt und zuletzt immer mehr erstarkte. Erzbischof Anselm IV. konnte 1098 bereits an die Stelle des Henricianers Valdrich von Brescia den Armanus weihen, starb aber als Kreuzfahrer in Byzanz (1101). Sein Vicar, der Grieche Nikolaus Chrysolanus (auch Grossolanus wegen seiner groben Kleidung genannt), Bischof von Savona, ward zum Nachfolger erwählt. Aber die Reste der alten Patavia waren unzufrieden mit dieser Erhebung, besonders der Priester Litprand, der wegen seines Eifers gegen Simonisten und Concubinarien an Ohr und Nase verstümmelt worden war und jetzt den Chrysolanus offen der Simonie anklagte, indem er sich zum Beweise durch die Feuerprobe erbot. Als die von dem neuen Erzbischofe veranstaltete Mailänder Synode, den Litprand für einen Wahnsinnigen ansehend, die Anklage unbeachtet, den Ankläger aber wegen des Volkes straflos ließ, während sie andere Priester absetzte, nöthigte der Sport der Menge den Erzbischof zur Zulassung des Gottesurtheils, das Litprand in der Charwoche 1103 mit Glück bestand. Doch bestritten die Anhänger des Erzbischofs die Gültigkeit, weil die Hand des Litprand eine kleine (doch nach Mehreren schon vor dem Gange durch das Feuer entstandene) Verletzung zeigte. Der Streit ward lebhafter, es kam zu Blutvergießen, Nikolaus mußte die Stadt verlassen. Bei seiner späteren Klagestellung vor einer römischen, auch von Litprand besuchten Synode wollte Paschalis II. den Erzbischof wegen Anwendung der Feuerprobe absetzen; doch da dieser beweisen konnte, er habe nicht dazu genöthigt, vielmehr so lange als möglich die That zu hindern gesucht, ward er 1105 wieder eingesetzt und Litprand mußte ihm Gehorsam geloben. Aber 1112 ward der Erzbischof abermals vertrieben und vom Clerus der Priester Jordan erhoben. Nach langer Untersuchung entschied die Lateranynode 1116, Nikolaus solle auf sein früheres Bisthum Savona zurückkehren, Jordan den Stuhl von Mailand behalten. Ein furchtbares Erdbeben erhöhte in dieser Stadt die religiöse Gesinnung und veranlaßte eine große Reformsynode (Febr. 1117). Nachdem Mailand eine Zeit lang unter Erzbischof Anselm V. (seit 1122) Pothars Gegenkönig Conrad und dann den Gegenpapst Anaclet begünstigt, ward es durch St. Bernhard zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückgeführt und erhielt einen neuen Oberhirten an Bischof Roboald von Alba († 1145). In den Kämpfen der Hohenstaufen schloß sich Mailand wie die meisten lombardischen Städte enge an den Papst an; Obert († 1166) und St. Galdimus († 1176) waren treifliche Oberhirten, ihre meisten Nachfolger unterschiedene Vertreter der kirchlichen Freiheit. Erzbischof Otto Visconti (1262—1295), der seiner Familie den Weg zur Herrschaft bahnte, hielt 1287 und 1291 Provinzialsynoden. Solche wurden auch in Ravenna (1253, 1261, 1270) abgehalten. Seltener trat die Rivalität mit den beiden Patriarchen von Aquileja hervor, von denen der zu Alt-Aquileja zum deutschen Reiche, der von Grado zu Venedig gehörte; beide waren sächlich nur Metropolitane, ihre Synoden Provinzialconcilien (in Grado 1152, 1296 mit Theilnahme der Dalmatiner). Die meisten Concilien in Italien hatten sich mit Gewaltacten gegen den Clerus und mit kirchenfeindlichen Verordnungen der städtischen Obrigkeiten zu beschäftigen.

Päpstliche Territorien. 226. Der alte Kirchenstaat war in den großen Kämpfen der Päpste mit den Kaisern vielfachem Wechsel unterworfen und hatte nur unter Innocenz III. und Honorius III. eine einigermaßen den verbrieften Rechten des römischen Stuhles entsprechende Ausdehnung. Die weltliche Gewalt bestand hier meistens in einer Oberhoheit über die kleineren Fürsten und besonders die Städte und deren Gebiete, welche einen jährlichen Tribut ent-

richteten, im Nothfall Kriegsvolk stellten, aber ihre Regierung durch Consuln und Podesta's, sowie ihre eigenen Verfassungen behielten, die nur den kirchlichen Grundsätzen nicht widersprechen durften. Oft war die päpstliche Oberhoheit durch eigene Verträge geregelt, welche die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmten. Die Päpste ließen den kleineren Dynasten wie den Städterepubliken eine viel freiere Bewegung als je die Kaiser zuzugestehen geneigt waren; sie setzten für einzelne Gebiete bald geistliche bald weltliche Rectoren mit mehr oder weniger beschränkten Befugnissen. Einzelne Gebiete vergaben die Päpste auch als Lehen an verschiedene weltliche Große und an Bischöfe gegen einen jährlichen Zins. Außerdem erhielt die römische Kirche von vielen Fürsten und Städten deren Eigenthum geschenkt, die es dann wieder gegen einen jährlichen Zins von ihr zu Lehen nahmen. Unter Honorius III. 1219 nahm König Reginald die Insel Man, die er dem heiligen Stuhle geschenkt, von ihm zu Lehen, um sich seine Protection zu sichern, ebenso 1228 der Graf von Savoyen von Gregor IX. das ihm geschenkte Castrum Avelanum. In Frankreich besaßen die Bischöfe von Maguelone die Grafschaft Melgueil als päpstliche Fiduciare; oft hatten sie die königlichen Beamten für den König beansprucht, aber die Päpste konnten bis zur Zeit Philipps des Schönen ihr Recht behaupten. Die Grafschaft Venaisin wurde 1274 durch Aufgeben der französischen Ansprüche päpstliches Gebiet. Sehr leicht hätten die Päpste ihre zeitlichen Besitzungen vermehren können; aber sie trachteten nur darnach, einen festen Boden für ihr geistliches Wirken zu haben, nicht es sich zu erschweren. Nahmen sie fremde Länder als Lehen an, so geschah es nur, wenn sie sich überzeugt hatten, daß die Uebertragung völlig frei, zum Nutzen der Kirche und ohne Beeinträchtigung der Rechte dritter Personen geschah. So lehnte Innocenz IV. das Anerbieten des Fürsten David von Wales ab, sich unter die päpstliche Lehensoberhoheit zu stellen, da dieser Vasall von England war, nahm aber die Unterwerfung Lithauens unter den Stuhl Petri im Interesse der Befehung des Landes an. Es stellten sich aber auch viele Nachtheile bei der Veräußerung der zum Kirchenstaate gehörigen Gebiete heraus, so daß schon Gregor IX. 1234 dieselben ohne Zustimmung der Cardinäle vorzunehmen verbot und seine Nachfolger ermächtigte, nachtheilige Alienationen zu widerrufen. Das kam aber bei der folgenden Verwirrung nur wenig zur Ausführung.

Zweites Capitel.

Die Kirche im Kampfe mit den Ungläubigen, mit Schisma und Häresie.

A. Der Orient und die Kreuzzüge.

a. Die Wallfahrten nach Palästina und der erste Kreuzzug.

227. Die von jeher den Christen theuren Stätten Palästina's, häufig ^{Die} das Ziel frommer Wallfahrer, erregten die Aufmerksamkeit der abendländischen St Christen um so mehr, je empörender ihre Entweihung durch die Ungläubigen und die Bedrückung der Pilger wie der einheimischen Christen sich zeigte. Seit der Herrschaft des Fatimiden Moez in Aegypten, Syrien und Palästina (969) ward der alte Vertrag Omars nicht mehr gehalten und den Christen im heiligen Lande jede denkbare Unbill zugesügt, was schon Sylvester II. zu einem begeisterten Aufruf für Jerusalem (1000) bewog. Die Kirche des heiligen Grabes ward verwüstet und der um 1055 mittelst der Spenden der Pilger vollendete Neubau bot nur ein kümmerliches Ansehen. Doch ließ die Verfolgung nach und es wurden die oft mit vielen Bewaffneten unternommenen Pilgerzüge wieder häufiger. Nach dem Zuge des Normannenherzogs Richard II. (1010) zogen 1065 Erzbischof Sigfried von Mainz, der Bischof von Bamberg und Andere mit 7000 Mann in das gelobte Land. Als aber seit 1073 die selbschukischen Türken unter Melek Schah sich der Herrschaft bemächtigten, stiegen die Bedrückungen der Christen immer höher, und noch

Idee der
Kreuzzüge.

stärker wurden sie, als 1086 Jerusalem der Horde des wilden Orthok übergeben ward. Die christlichen Kirchen wurden verwüstet, Altäre zertrümmert, Geistliche und Pilger oft tödtlich mißhandelt. Neben einzelnen heimkehrenden Pilgern brachten 1095 auf der Synode von Piacenza die Gesandten des griechischen Kaisers Alexius laute Klagen über die Gewaltthaten der Saracenen gegen die heiligen Orte und ihre Verehrer vor und regten so immer mehr den Gedanken an, beiden Schutz gegen die Moslem zu bringen und den Boden, auf dem der Herr im Fleische gewandelt, den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Die gesteigerte Bildung und Macht des Abendlandes, noch mehr aber die Kraft des Glaubens und der immer mehr hervortretende Triumph der Kirche im Investiturstreite machten die dem christlichen Namen zugesügte Schmach unerträglich, die Befreiung Jerusalems zu einem Ziele der Sehnsucht und des Ringens für die edelsten Geister. Hat die neueste Zeit die Erhebung der Griechen gegen das türkische Joch unter dem Beistand christlicher Völker mit Begeisterung gesehen und Dankbarkeit für den classischen Boden von Hellas und die auf ihm erwachsene Bildung bethätigt, so herrschten bei den Kreuzzügen noch höhere Beweggründe und stärkerer Eifer; es galt die edelsten Güter der Menschheit zu sichern, die jedem Christen heiligen Orte, den Schauplatz des Wirkens und Leidens Christi, zu befreien, dem Erlöser hier Dank zu erstatten für die größten Segnungen, die je unser Geschlecht erfuhr. Der Kampf gegen den das christliche Europa fortwährend bedrohenden Islam war von den wohlthätigsten Folgen und völlig gerechtfertigt durch die Mißhandlung sowohl der europäischen als der fast der Ausrottung geweihten orientalischen Christen. Was die byzantinischen Herrscher, die ehemaligen Besitzer Syriens und Palästina's, selbst von den Saracenen bedroht, nicht vermochten, das konnten leicht die ebenso von Thatendrang wie von Glaubenseifer erfüllten Fürsten und Ritter des Abendlandes. So weit war hier bereits die christliche Gesinnung erstarrt, daß viele Tausende in freudiger Hingabe Alles zurückließen und unter Entbehrungen und Mühsalen aller Art nach Palästina eilten, die Schmach der Christenheit zu rächen, sie vor ihrem Erbfeinde zu beschirmen, das Grab des Gottmenschen nicht länger der Entweihung durch die Ungläubigen zu überlassen. Wie einst ein geheimnißvoller Zug die Barbarenhorden nach dem Westen und Süden, gegen Rom, trieb, so trieb ein höherer Geist die gesitteten Streiter der Germanen und Romanen nach dem tiefgesunkenen Osten, nach Jerusalem.

Gregor VII.
und Urz-
ban II.

228. Ein solches Unternehmen forderte aber die Vereinigung vieler Fürsten und Völker. Diese war nur das Haupt der Christenheit hervorzubringen im Stande. Die Päpste waren es in der That, die zuerst ein solches Unternehmen in das Auge faßten und es am beharrlichsten, ja unausgesetzt und selbst dann, als anderwärts die Theilnahme und die Hingebung dafür geschwunden war, noch folgerichtig und weitsehenden Blickes beförderten und betrieben. Gregor VII., 1074 vom griechischen Kaiser Michael Ducas um Beistand ersucht, schrieb deshalb mehrere Briefe und dachte selbst daran, an der Spitze eines christlichen Heeres nach dem Orient zu ziehen, ward aber an der Ausföhrung seines großartigen Planes durch die Wendung der Dinge sowohl am byzantinischen als am deutschen Hofe verhindert. Victor III. bewog Genua, Pisa und deren Verbündete zu einer gelungenen Expedition gegen

die africanischen Moslemin, die Italiens Küſten verheerten und plünderten. Erſt Urban II. war es vorbehalten, den Zug nach Paläſtina zu Stande zu bringen, wofür er ſeine Reiſen nach Oberitalien und Frankreich und die Synoden von Piacenza und Clermont benützte. Mächtig wirkten die begeiſterten Reden des Papſtes auf die Verſammelten; unter dem Ruſe: „Gott will es!“ übernahmen Tauſende das Gelübde zum Zuge nach Paläſtina, das Kreuz ſich auf die rechte Schulter anheftend. Urban erklärte, Jedem, der in reiner Abſicht, nicht aus Ehr- oder Geldbegier zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jeruſalem ausziehe, ſolle dieſer Zug ſtatt aller canonischen Buße gelten, gab Vorſchriften über die Theilnahme der Geiſtlichen und Laien und ernannte den trefflichen Biſchof Adhemar von Puy zu ſeinem Legaten für die Expedition. Peter von Amiens, aus eigener Anſchauung mit den Leiden der Kirche von Jeruſalem bekannt, trat als feuriger Kreuzprediger in der Normandie auf und in Frankreich ward der Enthuſiasmus allgemein. Er verpflanzte ſich von da in die Nachbarländer und zog viele tapfere Männer an ſich. Wohl wirkten bei Manchen Thaten- und Beuteluſt ſowie andere minder edle Beweggründe; aber im Großen und Ganzen war das Werk Sache der religiöſen Begeiſterung, des Glaubens und der Liebe zum Erlöſer; an alle großen Unternehmungen hängen ſich menſchliche Schwächen und Leidenschaften an, ohne daß ſie ſelbſt deßhalb, weder an ſich noch nach der Mehrzahl der Betheiligten, verdunkelt und ihres Werthes beraubt werden können.

229. Vom Winter 1095 bis Mitte 1096 dauerten die Vorbereitungen zu dem großen Zuge, an dem in hervorragender Weiſe Lothringen durch den Herzog Gottfried von Bouillon und ſeine Brüder, Nordfrankreich unter den Grafen von Blois und Vermandois, Flandern unter dem Grafen Robert; die Normandie unter ihrem Herzog, Südfrankreich unter dem Grafen Raimund von St. Gilles und Toulouse, Unteritalien unter dem Fürſten Boemund von Tarent und ſeinem Vetter, dem tapferen Tankred, ſich betheiligten. Vielen Ueber-eifrigen und Schwärmern mißfiel das lange Zögern und Rüſten; ſie organiſirten häßig kleinere Züge, die dem großen Hauptzuge voraus eilten. Aber dieſe erſten, ſchlecht vorbereiteten Verſuche endeten kläglich, wie die der Prieſter Volkmar und Gottſchalk, die in Schwaben, Franken und Lothringen Mannſchaften ſammelten, welche jedoch, durch Unordnungen berüchtigt, nicht über Ungarn hinaus kamen, die des Grafen Emicho und Wilhelms des Zimmermanns, dann die des Peter von Amiens und des Walter von Pacy. Die zuſammengeräſſten Maſſen, ohne Zucht und Einheit, erlagen den Krankheiten und dem Schwerte der Feinde oder auch der Ungarn, Bulgaren und Griechen, welche letztere durch ſolche regelloſe Horden gegen derartige Expeditionen mißtrauiſch gemacht wurden. Viele dieſer Schwärme ſuchten vor Allem die Juden als Gottesmörder zu vertilgen und wütheten gegen ſie mit aller Graufamkeit. Für die geordneten Kreuzheere war Conſtantinopel der Vereinigungspunkt; hier aber verfolgte Kaiſer Alexius ſeine ſelbſtüchtige Politik, die Kreuzfahrer zu Wiederherſtellung ſeiner Macht zu benützen, was zu vielen Mißhelligkeiten führte. Endlich überſchritten die vereinigten Kreuzfahrer den Boſporus und zogen gegen das von den Selbſchuken vertheidigte Nicäa, das ſie am 19. Juni 1097 eroberten, aber in Folge geheimer Verhandlungen den Griechen überlaſſen mußten. Das Heer, über eine halbe Million ſtark, war das ſtärkſte,

das seit langer Zeit Europa und Asien gesehen. Aber es litt unsäglich durch den Mangel an Wasser und Lebensmitteln, durch Seuchen und die übergroße Hitze, wozu noch die Eifersucht der Führer kam. Günstig war ihm die Uneinigkeit der mohammedanischen Fürsten und die Zuneigung der christlichen Einwohner. Von der Grenze Ciliciens an zog der größere Theil des Heeres mit Umgehung des Taurus etwas nordöstlich, während der kleinere unter Balduin und Tancred durch Cilicien zog und Tarjus einnahm. Bei Merasch, an der östlichen Grenze Kleinasiens, vereinigten sich beide Theile wieder; dann zog der größere Theil südlich nach Antiochien, Balduin aber östlich, um die Armenier zu gewinnen. Der armenische Fürst von Edessa adoptirte den Balduin, der im Frühling 1098 Gebieter dajelbst wurde; nachher bildete die Grafschaft Edessa die östliche Vorhut Jerusalems. Das Hauptheer eroberte nach vielen Leiden und Verlusten und nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt Antiochien mit Ausnahme der Citadelle (3. Juni 1098). Bald drohte neue Bedrängniß durch den Sultan Kerbuga von Mosul, der mit einem starken Heere heranrückte; doch die in der Peterskirche vergrabene heilige Lanze, die glücklich aufgefunden ward, belebte die Kreuzfahrer mit neuem Muthe; sie besiegten den Sultan (28. Juni) und erlangten die Uebergabe der Citadelle. Der nicht ohne Widerspruch anderer Kreuzfahrer als Fürst von Antiochien eingesetzte Boemund hatte Wunder der Tapferkeit verrichtet; er beließ den griechischen Patriarchen Johannes, der nach zwei Jahren abdankte und den Lateiner Bernhard zum Nachfolger erhielt. Im Sommer blieben die Kreuzfahrer in Antiochien, verloren aber durch Seuchen viele tapfere Streiter wie auch den trefflichen Legaten Adhemar († 1. Aug. 1098).

Einnahme
Jerusalems.

230. Durch neue Zuzüge aus Europa verstärkt, zog das Kreuzheer über Berytus, Sidon und Tyrus ohne bedeutende Unfälle gegen Jerusalem. Pfingsten 1099 war es in Cäsarea. Manche Ritter eilten dem Hauptheere voraus, wie Tancred, der Bethlehem einnahm. Bei der Ankunft vor Jerusalem war das stattliche Heer bereits sehr herabgeschmolzen; aber beim Anblicke der heiligen Stadt brachen Alle in lauten Jubel aus, sanken auf die Kniee und küßten den Boden. Da die Stadt im Besitze des schiitischen Sultans von Aegypten war, beeilten die sunnitischen Fürsten sich nicht, ihr beizustehen. Die Belagerung war äußerst schwierig; dennoch ward die Stadt am 15. Juli 1099 (Freitag Mittags 3 Uhr) erobert. Die erduldeten Mühsale hatten die Sieger erbittert; viele wütheten gegen die besiegten Ungläubigen. Gottfried von Bouillon, der von allen Fürsten zuerst die Mauern erstiegen hatte, ward nach der Ablehnung des Grafen Raimund zum Könige von Jerusalem erwählt; aber er schlug alle Zeichen der königlichen Würde aus und erklärte, er werde nie eine goldene Krone da tragen, wo der Welt-erlöser eine Dornenkrone trug. Doch übernahm er die Regierung mit dem Titel eines Beschützers des heiligen Grabes. Ein ägyptisches Heer, das zur Wiedereroberung der Stadt auszog, ward geschlagen, jedoch die Einnahme der wichtigen Feste Ascalon am Meere durch die Uneinigkeit der Christen verhindert. Viele Kreuzfahrer kehrten nach Europa zurück; nur wenige blieben bei Gottfried in Jerusalem wie bei Boemund und Balduin in deren Gebieten. Das neue christliche Reich ward nach dem Muster der fränkischen Lebensstaaten organisiert mit Baronen, Balliven, Vasallen und einem

Das König-
reich Jeru-
salem.

hohen Gerichtshofe. Petrus von Amiens ſuchte den Eifer des Volkes durch Predigten und Andachten zu beleben; Gottfried gründete ein Canonikatshaus für vierzig Stifzherren ſowie Armen- und Pilgerhäuſer. Da der Patriarch Simon nach Cypern geflohen und dort geſtorben war, wurde Arnulf, Kaplan des Herzogs der Normandie, mit der Verwaltung des Patriarchats betraut und eine neue hierarchiſche Organifation von Erzbifchümern und Biſchümern entworfen. Weihnachten 1099 wurde bereits eine Synode in Jeruſalem gehalten. Hier wurde an Stelle Arnulf's, deſſen Wandel locker und deſſen Erhebung nicht canonifch war, Erzbifchof Dagobert von Piſa, der mit italieniſchen Kreuzfahrern eintraf, zum Patriarchen gewählt. Um dieſem Stuhle größeres Anſehen zu geben, nahm Gottfried (wie auch Boemund von Antiochien) ſeine Beſitzungen von der Kirche zu Lehen. Die Franken begannen einen großartigen Neubau der Grabeskirche (ausgeführt 1103—1130). Gottfried von Bouillon ſtarb ſchon 1100; ihm folgte ſein Bruder Balduin I. von Edeſſa als Herrſcher des Königreichs Jeruſalem, das außer der Hauptſtadt nur Toppe und 20 Flecken umfaßte.

231. Mit König Balduin I. kam Patriarch Dagobert in heftigen Streit und ward von dieſem auch in Rom verklagt. Paſchalis II. ſandte als Legaten den Cardinal Moriz, der den Patriarchen ſo lange juſpendirte, bis er ſich von den ihm zur Laſt gelegten Verbrechen (Meineid und Verſchwörung gegen des Königs Leben) reinige. Nach kurzer Verſöhnung entzweiten ſich Balduin und Dagobert abermals; Letzterer mußte 1102 die Stadt verlaſſen und Erſterer ſequeſtrirte ſein Vermögen. Eine Synode unter Cardinal Robert ſprach Bann und Abſetzung über ihn aus. Aber Dagobert rechtfertigte ſich in Rom perſönlich und ward 1105 reſtituirt. Für das Nachrücken neuer Kreuzfahrer waren mehrere franzöſiſche Synoden thätig, wie die im Juni 1106 zu Poitiers gehaltene, der neſt dem päpſtlichen Legaten auch der aus ſaraceniſcher Gefangenſchaft befreite Fürſt Boemund von Antiochien anwohnte. Es war neue Hilfe um ſo nöthiger, als die drei großen Heere von Franzoſen, Deutſchen und Italienern, die unter den Herzogen von Aquitanien und Bayern und den Erzbifchöfen von Salzburg und Mailand auf päpſtliche Mahnung 1101 ausgezogen, kläglich aufgerieben und zerſtreut worden waren und die Kämpfe mit den Moslemin beſtändig neue Kräfte beanspruchten. Balduin I. hatte die Verwaltung Antiochiens für Boemund dem tapferen Tancred übertragen, mit Edeſſa ſeinen Neffen Balduin von Burg belehnt, auch Caſarea, Ptolemais, Berytus, Sidon ſowie Tripolis, wo ein eigenes Fürſtenthum errichtet ward, erobert und eine vielſeitige Verbindung mit dem Meere gewonnen. Immer mehr trat aber die Feindſeligkeit der Griechen hervor, die von den neuen Nachbarn viel zu fürchten hatten und namentlich erbittert wurden durch die Angriffe auf Epirus, in denen Boemund die Unternehmungen ſeines Vaters Robert fortzuſetzen bemüht war. Nach dem Tode Balduin's I., der ſchon den Glanz eines orientaliſchen Herrſchers ſuchte, wählten die Barone 1118 ſeinen gleichnamigen Neffen, den Herrn von Edeſſa, zum König. Balduin II. brachte durch raſtloſe Thätigkeit das junge Königreich zu ſeiner höchſten Blüthe und kämpfte glücklich, obſchon er einmal (1123) in ſaraceniſche Gefangenſchaft gerieth, mit dieſen gefährlichen Nachbarn. Aber 1131 ward er Mönch. Sein Eidam, der bejahrte Fulco von Anjou, und ſeine Tochter Melijinde

bestiegen den bald durch den mächtigen Fürsten Zenki von Mosul allseitig bedrängten Königsthron. Die Zuzüge aus Europa wurden schwächer; die im Orient geborenen Abkömmlinge der ersten Kreuzfahrer (Pallanen) waren entnervt und sünlich. Schon 1120 hatte die zu Neapel unter Balduin II. und dem Patriarchen Garinund gehaltene Synode über fleischliche Vermischung von Christen und Saracenen, über Ehebruch und unnatürliche Wollust fast noch mehr zu klagen als über die Heuschreckenplage und anderes öffentliches Elend.

Kirchliche
Zwistig-
keiten.

232. Zum Unglück für die Christen des heiligen Landes brachen auch kirchliche Streitigkeiten aus zwischen den Patriarchen und den Fürsten wie zwischen den Patriarchen unter sich. Sowohl der jerusalemische als der antiochenische Patriarch suchten die alten Rechte ihrer Stühle wieder zu gewinnen, die Zahl der von ihnen abhängigen Bischöfe zu vermehren, das Vassallenverhältniß der Fürsten auszumühen. Während Jerusalem die Patriarchen rasch auf einander folgen sah, hatte Bernhard von Antiochien seinen Stuhl an 35 Jahre inne. Nach seinem Tode (1136) erhoben Adel und Volk gegen den Willen des Clerus den Franzosen Radulf, der sich höchst anmaßend betrug, das Pallium nicht von Rom nahm, sondern es sich selbst weihte und behauptete, sein Stuhl sei ebenso gut Stuhl Petri wie der römische, ja er besitze das Vorrecht der Erstgeburt. Verleitet durch dieses Beispiel und den Eindruck des damaligen Schisma des Pier Leone erstrebte auch Wilhelm von Jerusalem die Unabhängigkeit von Rom, hinderte den Erzbischof von Tyrus an der Empfangnahme des päpstlichen Palliums, ward aber von Innocenz II. 1138 in seine Schranken zurückgebracht. Zwei antiochenische Canoniker, von Radulf mißhandelt, appellirten nach Rom und Fürst Boemund nöthigte den ihm mißliebigen Patriarchen, sich dort zu verantworten. In Rom benahm er sich so geschmeidig, daß er der Absetzung entging und nur die Absendung eines Legaten beschloffen wurde, der an Ort und Stelle die Sache untersuche. Der Legat Petrus, Erzbischof von Lyon, starb im Mai 1139, ehe er Antiochien betreten hatte; der schlaue Radulf gewann inzwischen die meisten seiner Gegner. Der neue Legat, Cardinal Alberich von Ostia, hielt (Nov. 1139) im Beisein des Patriarchen von Jerusalem, der Erzbischöfe von Tyrus, Cäsarea, Tarjus, Hierapolis, Corycus, Apamea sowie mehrerer Bischöfe und lebte eine Synode zu Antiochien, auf welcher Radulf nicht erschien und die Stimmen der Anwesenden getheilt waren. Nach weiterer Untersuchung ward Radulf entsetzt und in ein Kloster gesperrt, erlangte jedoch später seine Freiheit wieder. Derselbe Legat hielt Ostern 1140 eine Synode in Jerusalem, vorzüglich im Interesse der Union mit den Armeniern; den Stuhl von Antiochien erhielt der thätige Franzose Nimerich. Unter ihm erfuhr Syrien eine große Verwüstung durch den griechischen Kaiser Johannes Comnenus, der dem Fürsten Raimund Bruch des Vertrages vorwarf, wornach er für eine bestimmte Summe Stadt und Gebiet von Antiochien ihm abzutreten versprochen hatte. Bei diesem Einfall von 1143 wurden viele lateinische Mönche mißhandelt und vertrieben. In demselben Jahre starb König Fulco von Jerusalem; die Wittve Melisinde führte für ihren Sohn Balduin III. in schwerer Zeit die vormundschaftliche Regierung.

b. Die geistlichen Ritterorden.

233. Schon der erste Kreuzzug führte zu einer innigen Verknüpfung des Ritterthums mit dem Mönchthum in zwei großen geistlichen Ritterorden, die für den Schutz der Christen gegen die Moslemin hohe Bedeutung erlangten. Schon 1048 hatten Kaufleute aus Amalfi nahe beim heiligen Grabe ein Haus zur Aufnahme erkrankter Pilger errichtet, dem bald ein zweites mit einer dem hl. Johannes geweihten Kapelle folgte. Diese wichtige Anstalt beschenkte Gottfried von Bouillon mit mehreren Gütern. Damals standen die unter ihrem Vorsteher Gerhard vereinten Hospitalbrüder von St. Johannes Baptista sehr eifrig der Krankenpflege vor; sie wurden von Paschalis II. 1113 zur Congregation erhoben und erhielten bald mehrere Häuser sowohl in Syrien als in Europa. Der zweite Custos, Raimund von Puy, fügte zu den Pflichten den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu und machte so den Verein zu einem Ritterorden (1118—1120). Innocenz II. bestätigte 1130 das Institut, von dem ein Theil sich trennte, um als Orden von St. Lazarus (§. 173) sich dem Dienste der Ausfägigen und Kranken zu widmen. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder; Kampf gegen die Ungläubigen und Schutz der Pilger, dann Abhaltung des Gottesdienstes und Krankenpflege waren hier vereint. An der Spitze stand der Großmeister des Hospitals mit mehreren Würdeträgern; ihm unterstanden die Comthure und die Capitel. Sie hatten ein weißes Kreuz auf der Brust bei schwarzer Kleidung, auf der Fahne ein rothes Kreuz. Nach und nach trat die Krankenpflege vor dem Ritterthum in den Hintergrund. Viele Söhne des Adels traten in den Orden ein, der sich um die Vertheidigung Palästina's hohe Verdienste erwarb. Um 1118 traten neun französische Ritter, worunter Hugo de Payens (de Paganis) und Gottfried von St. Omer, zu Jerusalem zusammen und legten außer den Mönchsgelübden noch das weitere zur Vertheidigung des heiligen Landes und der Pilger ab. Hugo stand ihnen als erster Großmeister vor. König Balduin II. räumte ihnen einen Theil seines Palastes und einen freien Platz nahe beim Salomonischen Tempel ein, woher sie Tempeler, Tempelbrüder, Die Tempelritter hießen. Sie waren anfangs sehr arm und ohne feste Regel, auch wenig zahlreich. Um die päpstliche Genehmigung und die Unterstützung des Abendlandes zu erlangen, gingen zuerst zwei Ritter, dann der Großmeister nach Frankreich ab. Auf der unter Vorsitz des Cardinals Matthäus von Albano 1128 gehaltenen Synode von Troyes erhielten sie die Genehmigung, eine vom hl. Bernhard verfaßte Regel und ein weißes Ordensgewand, wozu nachher Eugen III. das rothe Kreuz hinzufügte. Bernhard war für die Ausbreitung des neuen Ordens sehr thätig und suchte den jungen Adel, der seine Zeit in Jagden und Tjehden vergeudete, mit vielem Erfolge ihm zuzuführen. Bald ward er mit reichen Stiftungen bedacht und erhielt aus Europa fortwährend Zuwachs. Die Organisation war im Wesentlichen dieselbe, wie bei den Johannitern. Beide Orden erhielten von den Päpsten große Privilegien, auch die Exemption von den Bischöfen. Letztere ward bisweilen mißbraucht, weshalb das elfte allgemeine Concil 1179 c. 9 ihnen Uebergriffe in die bischöflichen Rechte verbot. Auch gab es zwischen beiden Orden lang-

jährige Streitigkeiten, die größtentheils der zwischen ihnen geschlossene, von Alexander III. (2. Aug. 1179) bestätigte Vertrag beseitigte, ohne den späteren Wiederansbruch verhüten zu können.

Kleinere Ritterorden in Spanien, 234. Nach dem Muster dieser Orden entstanden unter ähnlichen Verhältnissen noch einige kleinere in Spanien und Portugal. In Spanien: 1) der Orden von Calatrava, gestiftet von dem Cistercienserabt Raimund, als König Sancho III. von Castilien diese Stadt dem Orden zum Geschenke machte; 2) der von St. Julian de Pereyro 1156 von zwei Rittern gegründet, 1176 vom Könige von Leon, dann vom Papste bestätigt; 3) die Miliz von St. Jakob, 1170 in Leon gegründet zum Schutze der Wallfahrt nach Compostella. In Portugal gründete den Orden der Streiter von Evora (von der durch König Alphons I. geschenkten Stadt) oder von Avis (von der 1181 erbauten Festung dieses Namens) der Cistercienserabt Joh. Cirita 1162 zum Kampfe gegen die Mauren, zur Vertheidigung der Religion und Ausübung von Liebeswerken, bloß mit dem Gelübde zur Bewahrung der ehelichen Keuschheit; den anderen vom Flügel (des hl. Michael) 1166 Alphons I. selbst, der ihn unter die Aufsicht des Abtes von Meobacia stellte und den Mitgliedern die zweite Ehe untersagte. Auf das übrige Europa wirkten diese Ritterorden schon dadurch wohlthätig, daß sie in den waffengeübten Söhnen des Adels die christlichen Ideen befestigten, als des Ritters edelste Aufgabe den Schutz des Rechts, der Bedrückten, Armen, Wittwen, Waisen und der Kirche erscheinen ließen, für jede heilige und gerechte Sache die physische Kraft und das Schwert in Anspruch nahmen. Der Ritterschlag fand unter religiösen Feierlichkeiten statt, forderte makellose Tapferkeit und Unbescholtenheit. Das Schwert ward zum Altare gebracht und Gott geopfert, dem damit ein Erenge löbniß geleistet ward. Die Ritterspiele wurden etwa das, was ehemals die istsmischen und olympischen Spiele für die Griechen gewesen waren. Fast noch mehr als die vorübergehenden Erfolge der christlichen Waffen im Orient leistete in moralischer Hinsicht die geistliche Weihe des Ritterthums, das eben im 12. Jahrhundert seine schönsten Blüten hervorbrachte und nachher sank, als auch die Begeisterung für die Kreuzzüge erloschen war. Da wich die religiöse Minne der weltlich-sinnlichen, und die Rohheit des Faustrechts drang wieder ein; statt Sicherung der Straßen und statt des Geleites für Reisende trat das Raubritterthum hervor, das die Wanderer plünderte, statt der von ritterlichem Edelstimm genährten Tugenden grobe Laster. Da lockerte sich auch das Band gemeinamer Gesittung, das den Adel Frankreichs, Englands, Deutschlands, Italiens und Spaniens umschlang und mit hohem Pflichtgefühl erfüllte, das zur völligen selbstlosen Hingabe an die größten Interessen des Ganzen trieb. Da konnten auch Johanniter und Templer sich nicht mehr auf der früheren Höhe erhalten, indem die ihrem Geiste fremd gewordene Gesellschaft ihnen verderbliche Elemente zuführte und die Selbstsucht immer mehr in ihren Kreisen Eingang fand.

e. Der zweite und der dritte Kreuzzug. Die Deutschherren.

Zweiter Kreuzzug.

235. Tiefe Trauer erfüllte das Abendland, als die Nachricht kam, Fürst Zenki von Mosul habe Edessa erobert (13. Dec. 1144). Diese Schutzmauer der christlichen Besitzungen im Orient ward 1146 von dessen Sohn Nurredin völlig zerstört. Eugen III. schrieb deshalb an die christlichen Fürsten und bestätigte den Kreuzfahrern ihre Ablässe. Ludwig VII. von Frankreich war schon 1145 um so mehr dazu bereit, als er durch einen Kreuzzug mehrere Grausamkeiten und Gewaltthaten zu sühnen hoffte. Der hl. Bernhard, vom Papste zum Kreuzprediger bestellt, gewann dafür viele Tausende aus Volk und Adel in Frankreich, dann auch den länger widerstrebenden deutschen König Conrad III. nebst seinem Neffen Friedrich dem Rothbart von Schwaben. Was Bernhard in Deutschland begonnen, setzte Abt Adam von Cbrach fort. Allenthalben zeigte sich Eifer und Begeisterung, die weltlichen Nieder verstummt, geistliche traten an ihre Stelle; den auch hier begonnenen Judenverfolgungen trat Bernhard kräftig entgegen. Der deutsche König zog Ostern

1147 von Regensburg aus über Ungarn gegen Constantinopel, der französische Pfingsten von Metz aus ebenfalls auf dem Landwege in das griechische Reich. Aber die beiden Heere hatten zu viel Selbstvertrauen, dachten wenig an den heiligen Zweck, führten zu vielen Troß und besonders vornehme Frauen (auch die Königin Eleonora von Frankreich) mit sich, litten sehr viel durch die Treulosigkeit der Griechen und die Angriffe der Türken, durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln. Vor Nicäa traf Conrad III. sammt den Resten seiner Armee mit Ludwig VII. zusammen, begleitete ihn nach Ephesus und kehrte dann nach Constantinopel zurück. Ludwig VII. gelangte auf griechischen Schiffen mit den Vornehmen nach Antiochien und von da 1148 nach Jerusalem, wohin Conrad III. zur See gelangt war. Aber nach einer vergeblichen Expedition gegen Damascus kehrten die beiden Könige, allenthalben von Verrath und Mißgeschick umgeben, ruhmlos nach Europa zurück. Als dann Fürst Raimund II. von Antiochien erschlagen und fast sein ganzes Land von Nurredin erobert ward (1148), suchten die Aebte Suger und Bernhard nochmals einen Kreuzzug in das Leben zu rufen und letzterer ward zum Anführer des Zuges erwählt. Der französische König stimmte zu. Es ward der Plan entworfen, den deutschen König mit Roger von Sicilien zu versöhnen, von der Verbindung mit dem griechischen Kaiserhose abzubringen und zur Gründung eines lateinischen Kaiserreichs in Byzanz zu bewegen. Da aber Conrad III. nicht darauf einging, vielmehr sein Bündniß mit dem griechischen Hofe erneuerte und sein Augenmerk auf Italien richtete, kam der Kreuzzug nicht zu Stande und bald darauf starben die thätigsten Beförderer desselben: Abt Suger (Jan. 1152), Papst Eugen III. und St. Bernhard (Sommer 1153). Letzterer hatte sich noch gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, welche die Fürsten über ihn ergossen, um den Tadel von sich abzuwälzen. Er behauptete die Wahrhaftigkeit seiner Aussagen über den ihm kundgegebenen göttlichen Willen, berief sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse Gottes, die Beispiele der Schrift, seine Thaten und Wunder, erklärte aber, er wolle lieber seine eigene als die Ehre Gottes angetastet sehen.

236. König Balduin III. eroberte (1153) Ascalon, die Vormauer Jerusalems gegen Aegypten, von wo aus jetzt Palästina am meisten gefährdet war. Seit 1162 folgte ihm sein Bruder Amalrich von Jassa, der vergebens Aegypten zu erobern suchte, vielmehr bald von da aus bedroht ward, als ein Officier Nurredin's, der Kurde Saladin, dort die Herrschaft an sich riß und fortwährend seine Macht vergrößerte. Papst Alexander III., trotz eigener Bedrängniß rastlos thätig für das heilige Land, erließ aus Montpellier (14. Juli 1165) einen Aufruf an alle Fürsten und Gläubigen behufs der Unterstützung Jerusalems; nach Aufzählung der von seinen Vorgängern für die Befreiung des heiligen Landes gemachten Anstrengungen und nach Anführung des ersten glücklichen und des zweiten unglücklichen Kreuzzugs schilderte er die traurige Lage der Christen in Syrien und die drohende Gefahr des Verlustes der hl. Stadt. Es sei besser, sagte der weise Papst, dem zuvorzukommen, als nachher Abhilfe zu suchen; es handle sich darum, den triumphirenden Ungläubigen zu begegnen, die durch so viel Blut befreite Kirche zu schirmen, Tausende von christlichen Gefangenen zu befreien, den Namen der Christen zu Ehren zu bringen. Unter Bestätigung der von seinen Vor-

Weit
Schick
Palästina

gängern ertheilten Ablässe und Vorrechte mahnte der Papst zu demüthigem und würdigem Beginne des Unternehmens. Derselbe Papst gab dem Patriarchen Amalrich von Jerusalem 1168 ein Privilegium für seine Kirche und ordnete verschiedene Rechtsverhältnisse zwischen ihm und dem Prior vom heiligen Grabe. Als seit 1169 die saraceniſchen Einfälle in das Königreich Jerusalem noch größere Gefahren brachten, erließ Alexander ein neues Rundſchreiben, empfahl den Erzbischof von Tyrus, den Bischof von Paneas und andere Abgeordnete, die für Subsidien in Europa umherreisten, und forderte besondere Unterstützung für die durch Erdbeben, feindliche Angriffe und die Deportation vieler Einwohner schwer heimgesuchte Kirche von Nazareth. Zu Gunsten des heiligen Landes bemühte er sich, Frieden zwischen Frankreich und England zu stiften, suchte durch seine Legaten die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge zu bewegen, empfahl die Templer und forderte noch in seinem letzten Jahre 1181 zu thätiger Unterstützung Palästina's auf. Saladin hatte 1173 Damascus erobert und von allen Seiten seine Macht ausgedehnet. Balduin IV., Amalrichs Sohn, war noch Knabe, als er 1173 zur Regierung gelangt war; Streitigkeiten über die Vormundschaft schwächten das kleine Königreich noch mehr. Der junge König erkrankte am Aussatz und starb 1184; sein Neffe und Nachfolger, der unmündige Balduin V., schon 1186. Dringend ward Hilfe in Europa nachgesucht; aber obſchon Frankreich und England die Kreuzpredigt gestattet hatten, kam doch keine bedeutende Expedition zu Stande. Der Stiefvater Balduins V., Guido von Lusignan, Gemahl der Schwester Balduins IV., Sybille, folgte als König, in Kampf begriffen mit dem Fürsten von Antiochien. Die Zwietracht unter den Christen wuchs. Guido ward in einer großen Schlacht am See Tiberias, in der auch das heilige Kreuz verloren ging, geschlagen und gefangen genommen (Juli 1187). Gleich darauf wurde Ascalon, dann (3. Oct.) Jerusalem von Saladin erobert. Noch vertheidigte Conrad von Montferrat Tyrus; der wieder in Freiheit gesetzte Guido sammelte ein kleines Heer und belagerte mit ausdauerndem Muth seit August 1189 das feste Ptolemais.

Verlust
Jerusalem's.

Der dritte
Kreuzzug.

237. Unermüdtlich hatten die Päpste für die Sache des heiligen Landes gewirkt. Lucius III. war 1185 über den Vorbereitungen zu einem Kreuzzug, Urban III. aus Gram über die Capitulation Jerusalems 1187 gestorben; Gregor VIII. mahnte sofort (27. Oct. 1187) Fürsten und Bischöfe zur Befreiung Palästina's und bestimmte (am 29.) in der ganzen Kirche dafür Gebete und Fasten, neue Mahnungen erlassend. Clemens III. verlangte (12. Nov. 1188) Geldunterstützungen für die Templer, suchte den griechischen Kaiser Isaak in das Interesse zu ziehen und brachte hauptsächlich den dritten Kreuzzug zu Stande. Hastlos thätig waren seine Legaten, besonders auch Erzbischof Wilhelm von Tyrus. König Wilhelm II. von Sicilien legte ein Cilicium an und fastete unter Thränen, sandte eine Flotte und 500 Ritter nach Syrien und rettete so noch Antiochien. Die Cardinäle leisteten Verzicht auf äußeren Glanz und legten sich die schwersten Opfer auf; überall ertönte der Ruf nach Buße und Befreiung Jerusalems; man sammelte Beisteuern, führte den Saladin's-Zehnt ein. Am stärksten war die Begeisterung in Frankreich und England, wo schon 1188 viele Vornehme das Kreuz nahmen. Auf den Kaiser Friedrich wirkten die Bischöfe Heinrich von Straßburg und

Gottfried von Würzburg, sein Kanzler, sowie der päpstliche Legat Heinrich von Albano ein. Friedrich, sein Sohn, der gleichnamige Herzog von Schwaben, viele Bischöfe und Fürsten gelobten den Kreuzzug und trafen Vorbereitungen; bald wurden auch die nordischen Länder zur Theilnahme angeregt. Im März 1189 brach Friedrich der Rothbart, trotz seines Alters noch voll Jugendfeuer, von Regensburg aus über Wien nach Ungarn auf, dessen König den Zug eifrig unterstützte. In Serbien, Bulgarien und im griechischen Reiche hatte das mächtig herangewachsene Heer viele Kämpfe zu bestehen. Nach einem den Griechen abgerungenen Vertrag (Febr. 1190) setzte das Kreuzheer nach Asien hinüber, eroberte nach vielen Beschwern (18. Mai) Iconium und zog dann nach dem cilicischen Armenien. Aber hier fand der Kaiser (10. Juni) seinen Tod in den Wellen des Kalycadnus bei Seleucien und es zog ein Theil der Kreuzfahrer wieder ab, während Herzog Friedrich von Schwaben nach Antiochien ging und dort die Leiche seines Vaters vor dem Altar des hl. Petrus beisetzte. Die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England hatten den Seeweg gewählt; die Franzosen kamen Ende März 1191 nach Palästina, etwas später die Engländer. Wegen Mißhandlung der Wallfahrer durch den griechischen Beherrscher Cyperns eroberte König Richard diese Insel; sie ward nun ein christliches Königreich und diente als Vorrathskammer für Palästina. Die Belagerung von Ptolemais ward mit Eifer betrieben; aber höchst störend war die Uneinigkeit zwischen König Guido, den Richard von England, und Conrad von Montferrat, Fürsten von Tyrus, den Philipp August beschützte. Herzog Friedrich von Schwaben war ebenfalls mit seinen Schaaren im Oct. 1190 vor Ptolemais angekommen; aber in Folge der herrschenden Hungersnoth und der Pest starben viele seiner Leute, der Herzog selbst am 20. Jan. 1191. Am 12. Juli mußte die Stadt unter harten Bedingungen übergeben werden; sie erhielt nun wieder ein christliches Aussehen. Weitere Erfolge hinderte die Zwietracht der Fürsten, von denen der französische König noch im Juli die Heimreise antrat. König Richard, ohnehin mehr für kühne Handstreich als für planvolle Kriegführung geeignet, konnte sich allein nicht mehr halten, so ruhmvoll ihn auch Johanniter und Templer unterstützten. Nachdem der von ihm als König von Jerusalem anerkannte Conrad von Montferrat (April 1192) ermordet worden war, wurde Graf Heinrich von Champagne zum Nachfolger erhoben, während Guido von Lusignan Cypern erhielt. Richard schloß (1. Sept. 1192) mit Saladin einen mehrjährigen Waffenstillstand, wornach den Christen Antiochien, Tripolis und das Land von Tyrus bis Joppe verblieb und der ungehinderte Besuch von Jerusalem gestattet war, Ascalon aber geschleift werden mußte. Darauf trat der König (9. Oct. 1192) die Heimreise an.

238. Während der Belagerung von Ptolemais (1190) gründeten an- Die D
gesichts der Noth der deutschen Pilger, die sich nicht so leicht verständlich her
machen und ihren Bedürfnissen abhelfen konnten wie Italiener und Franzosen, einige Bürger von Bremen und Lübeck ein Feldspital und übergaben dessen Leitung den Dienern Friedrichs von Schwaben, dem Kaplan Conrad und dem Kämmerer Burkard. Daraus entwickelte sich nachher in der Stadt selbst das „Hospital St. Mariens der Deutschen in Jerusalem“, so ge-

König
EypeErober
von
ma

nannt, weil man hoffte, bald in der heiligen Stadt selbst ein solches Haus bauen zu können; man nahm dann die Templer und Johanniter zum Muster und bildete einen neuen Ritterorden, den der Deutschherrs, auch Maria-ner. Der erste Großmeister war Heinrich Walpot von Bassenheim. Die Tracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Nachdem schon Clemens III. (6. Febr. 1191) das Hospital der Deutschen in Schutz genommen, bestätigte Cölestin III. den Verein und als Ritterorden erkannte ihn Innocenz III. (19. Febr. 1198) an; Honorius III. gab ihm die Privilegien der Johanniter und Templer. Rasch wuchs derselbe auf 2000 Mitglieder und zeichnete sich vorzüglich bei der Eroberung von Damiette 1219 aus. Bald erhielt er aber ein anderes Feld der Thätigkeit im Kampfe gegen die heidnischen Preußen, wohin der vierte Hochmeister Hermann von Salza von Benedig aus zog; hier vereinigte er sich 1202 in Livland entstandenen Orden der Schwertbrüder, nahm aber dennoch auch an späteren Expeditionen in Palästina Theil.

d. Der vierte Kreuzzug und das lateinische Kaiserthum in Constantinopel.

Neue Unter-
nehmungen
des Deciz-
dents.

239. Das christliche Europa ließ Palästina nicht außer Acht; Papst Cölestin III. bot Alles für einen neuen Kreuzzug auf, da die Umstände günstig schienen. Saladin war 3. März 1193 gestorben, sein Reich zersplittert; bald nach ihm starb der Sultan von Iconium. Kaiser Heinrich VI. hatte sich 1195 zu bedeutenden Beiträgen verpflichtet und viele Deutsche nahmen darauf das Kreuz, darunter Erzbischof Conrad von Mainz, der auch 1197 vor Ptolemais mit vielen kräftigen Fürsten und Rittern eintraf. Im October ward Berytus erobert; aber die Streitigkeiten mit König Heinrich von Jerusalem und seinem Nachfolger Amalrich II., mit den Ritterorden, mit den früher angekommenen Streibern und der herabgekommenen Bevölkerung, dann unter den Genossen des Zuges selbst hinderten weitere Erfolge und auf die Kunde vom Tode Kaiser Heinrichs VI. kehrte im März 1198 das Heer ruhmlos zurück. Graf Simon von Montfort und französische Ritter hinderten noch, daß nicht gleich Joppe auch Tyrus und Accon den Saracenen in die Hände fielen; Simon kehrte nach Abschluß eines sechsjährigen Waffenstillstandes, der die christliche Wallfahrt sicherte, noch 1198 nach Europa heim. In diesem Jahre hatte sich die Königin Isabella von Jerusalem nach dem Tode ihres dritten Gemahls Heinrich von Champagne mit König Amalrich von Cypern vermählt. Papst Innocenz III. suchte das Königspaar zu schützen und die Christen im heiligen Lande zu Thatkraft und Frömmigkeit anzuspornen. Zahllose Briefe erließ er zu ihren Gunsten, gab selbst die reichsten Spenden und verlangte vom Clerus Opfergaben. Der Verfall der christlichen Herrschaft in Palästina war ohne die gewaltigsten geistigen und materiellen Anstrengungen nicht aufzuhalten; ihn verursachten die zu große Entfernung von der Quelle, aus der die Kraft des neuen Reiches geschöpft werden sollte, die Zersplitterung der Gebiete und das dort eingeführte Lebenssystem, die Zusammensetzung der Bevölkerung aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen (Lateiner, Griechen, Jakobiten, Nestorianer, sonstige Sectirer, Juden, Saracenen), die zu große Macht der muselmännischen Nachbarn, die sich auch nach den schwersten Schlägen wieder kräftigen konnten, die Eifersucht

Verfall der
christlichen
Herrschaft in
Palästina.

und die Mänke des byzantinischen Hofes, die niedrigen Beweggründe und die Entartung vieler Lateiner, das allmälige Sinken der früheren Begeisterung im Abendlande. Doch hatten gerade die Griechen es den Kreuzfahrern zu verdanken, daß ihr morsches Reich nicht so bald eine Beute der Türken ward, die schon so oft den begehrliehen Blick auf Constantinopel geworfen hatten. An diesen Erwerb dachte auch Venedig, dessen hochbetagter und blinder Doge Dandolo sogar mit den Saracenen deßhalb Verbindungen anknüpfte.

240. Als nun Innocenz III. 1202 einen Kreuzzug zu Stande brachte, den Fulco von Neuilly in Frankreich mit großer Begeisterung predigte, und dessen Führer Markgraf Bonifaz von Montferrat und Graf Balduin von Flandern in Venedig zusammentrafen, gelang es dem schlauen Dandolo, das Kreuzheer zuerst gegen die den Venetianern rebellische Stadt Zadera (Zara) in Dalmatien, dann gegen Byzanz zu gebrauchen, so sehr der Papst davon abmahnte. Als der von den Kreuzfahrern wiedereingesetzte Kaiser Alexius IV. seine Versprechungen nicht halten konnte und mehrfacher Streit, ja sogar ein Volksaufbruch ausbrach, nahmen die Lateiner am 12. April 1204 unter vielen Gräueltthaten die griechische Hauptstadt ein. Kirchen und Klöster wurden von den erbitterten Siegern entweiht, viele Reliquien und Kostbarkeiten erbeutet, die dann in das Abendland gesendet wurden. Graf Balduin von Flandern ward als Kaiser ausgerufen, der behufs seiner Anerkennung an den Papst, an die lateinischen Fürsten und an alle Gläubige über das Vorgefallene hochtönende und übertriebene Berichte sandte. Innocenz III. war anfangs darüber empört, daß die Ritter, statt Ungläubige zu bekämpfen, ein christliches Reich erobert hatten, und bedrohte die Theilnehmer mit dem Banne; aber das Geschehene war nicht wohl zu ändern und Balduins Bericht nährte die Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung der Griechen für die kirchliche Einheit und auf bessere Förderung der künftigen Unternehmungen in Palästina; auch stellte man die Eroberung der griechischen Hauptstadt als eine Strafe für den Stolz der Griechen und eine Fügung Gottes dar. Innocenz beglückwünschte daher den neuen Kaiser Balduin I. und traf Vorsorge für die kirchlichen Angelegenheiten; aber von den Gräueltthaten der Eroberer unterrichtet rief er aus, er müsse mit Scham und Trauer bekennen, daß das scheinbar zum Vortheil der Kirche Vollbrachte ihr zum Nachtheil werde und die an den Lateinern wahrgenommenen Werke der Finsterniß die Griechen an der Rückkehr zur Einheit des apostolischen Stuhles hindern.

241. Das neue lateinische Kaiserthum Constantinopel (Romania 1204 — 1261) trug schon in sich den Keim des Unterganges und hinderte jedes Unternehmen für Palästina. Die nur auf ihren Handel bedachten Venetianer erhielten ein Viertel des eroberten Landes, das Uebrige ward in Lehen zerstückelt; Markgraf Bonifaz erhielt Theßalonich und Morea als Königreich. Der Papst folgte der Einladung nach Constantinopel nicht, sandte aber Legaten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Lateinischer Patriarch ward der Venetianer Thomas Morosini, der vom Papste das Pallium erhielt, aber nachher mehrfach getadelt wurde, weil er nach einem geheimen Vertrage mit seiner Vaterstadt nur seinen Landsleuten Stellen verlieh. Der Clerus war uneinig, auch bei der Patriarchenwahl, so daß nach des Thomas Tod (1211) der Stuhl lange erledigt blieb, bis Innocenz III. 1215 den Gervasius aus Tusciem er-

hob. Dieser dehnte seine Gewalt übermäßig aus, handelte wie ein Papst und zog sich von Rom ernstem Tadel zu, dergleichen sein auf Bereicherung sinnender Nachfolger Matthäus. Keiner dieser Patriarchen gewann die Zuneigung des Volkes; sie stießen dieses ab und wollten orientalischen Despotismus üben, ohne sich an die päpstlichen Vorschriften zu halten. Die Kaiser hatten Mühe, sich zu behaupten, umgeben von einer feindseligen Bevölkerung und von argwöhnischen Baronen überwacht. Balduin I. gerieth schon im April 1205 in bulgarische Gefangenschaft und sein Bruder Heinrich führte die Regierung, ein Fürst, der auch bei den Griechen sich Achtung errungen hatte, aber 1216 vergiftet wurde. Papst Innocenz III. gab sich alle Mühe, bei dem Bulgarenkönig Johannitus oder Kalojohannes die Freilassung Balduins zu erlangen. Dieser hatte sich gleich dem Könige Vulcan von Dalmatien mit Leistung des Treueeides dem römischen Stuhle unterworfen und dann den Kaisertitel angenommen; aber der Verkehr mit Rom ward durch Griechen und Ungarn, durch die Venetianer und die lateinischen Dynasten gestört; Balduin mußte als Gefangener enden und die Verbindung Bulgariens mit Rom hörte wieder auf. Der dritte lateinische Kaiser von Constantinopel, Peter, 1217 in Rom gekrönt, gerieth in griechische Gefangenschaft; sein Sohn Robert 1221 gekrönt, mußte mit dem in Nicäa residirenden griechischen Kaiser einen schimpflichen Frieden schließen und starb 1228; unter Balduin II. war das Reich auf die Hauptstadt und einige Seeplätze, das lateinische Patriarchat auf drei Bisthümer beschränkt. Balduin mußte zuletzt 1261 mit dem sechsten der lateinischen Patriarchen, dem würdigen Pantaleon, entfliehen.

Kinderkreuzzug.

242. Vergebens suchten Graf Johann von Brienne, nach Amalrichs II. Tod 1205 Titularkönig von Jerusalem, sowie Papst Innocenz III. Hilfe für das heilige Land zu gewinnen; es kam 1212 und 1213 aus Frankreich und Deutschland der sog. Kinderkreuzzug zu Stande, der kläglich endete; der Begeisterung der Jugend fehlte die leitende Kraft und die gehörige Umsicht. Umfassende Maßregeln traf Innocenz noch auf dem großen Lateranconcil 1215, nachdem er schon zuvor für Palästina unermüdlich gewirkt. Er selbst steuerte eine hohe Summe bei, übergab dem in Ptolemais residirenden Patriarchen Albert von Jerusalem, der 1215 nach Rom gekommen war, und den Großmeistern der Ritterorden beträchtliche Geldmittel, legte sich und den Cardinälen die Entrichtung des Zehnten, den übrigen Geistlichen des zwanzigsten Theils ihrer Einkünfte auf drei Jahre auf und gab den Kreuzfahrern ausgedehnte Privilegien. Aber sein Tod vereitelte diesen Plan oder ersparte ihm den Schmerz, die Unthätigkeit der christlichen Fürsten zu sehen. Nur König Andreas II. von Ungarn zog 1217 von Spalatro nach Cypern und Ptolemais, errang aber nur geringe Vortheile und ging, entmuthigt durch die Uneinigkeit der Christen, 1218 über Byzanz wieder heimwärts. Herzog Leopold von Oesterreich dagegen blieb noch länger im Orient; nachdem norddeutsche und friesische Kreuzfahrer angekommen waren, unternahm er mit Johann von Brienne einen Zug gegen Aegypten, von wo aus Palästina am meisten bedroht war, und belagerte Damiette. Nach mehrfachem Mißgeschick verstärkt, brachten die Kreuzfahrer den Sultan dahin, daß er Friedensunterhandlungen und selbst die Herausgabe Jerusalems anbot. Aber in der sicheren Hoffnung auf Friedrichs II. Ankunft gingen der Legat Pelagius, der Patriarch von Jerusalem

Weitere Bemühungen für Palästina.

und die Großmeister der Ritterorden nicht darauf ein und setzten den Krieg fort. Obschon die Flotte Friedrichs nicht kam, ward Damiette im November 1219 erobert. Aber der errungene Vortheil ward nicht genügend benützt, der ägyptische Sultan verstärkte sich wieder so, daß die Kreuzfahrer 1221 den freien Abzug mit der Uebergabe Damiette's erkaufen mußten. Vergebens hatte der hl. Franciscus während der Belagerung dem Sultan das Evangelium, den Kreuzfahrern Eintracht und Uebung der christlichen Tugenden zu predigen gesucht; empört von ihren Lastern ging er nach Italien zurück.

e. Die letzten Kreuzzüge nach Palästina.

243. Als der mit dem Banne der Kirche belastete Kaiser Friedrich II. (7. September 1228) vor Ptolemais ankam, hinderte schon die geringe Zahl der Truppen sowie des Kaisers Stellung zu Sultan Kamel jeden größeren Erfolg. Das Ergebnis dieses j. g. fünften Kreuzzuges war ein Vertrag mit dem Sultan vom 19. Februar 1229, der einen zehnjährigen Waffenstillstand festsetzte und den Christen das beließ, was sie bereits besaßen. Jerusalem nebst einigen Ortshaften wurde dem Kaiser abgetreten; doch sollten die Mauern nicht wiederhergestellt werden und der Salomonische Tempel, auch Cathedrale des Patriarchen, unter muslimännischer Obhut bleiben und zugleich den Muselmännern wie den Christen offen stehen. Stadt und Landschaft Antiochien, Tripolis und andere christliche Besitzungen waren in dem Vertrage nicht eingegriffen; der Kaiser, der sich verpflichtete, die Gegner des Vertrags mit den Waffen zu bekämpfen, gab die Christen Palästina's um so mehr Preis, als der Sultan von Damascus den mit dem ägyptischen Sultan geschlossenen Vertrag nicht anerkannte. Friedrich zog darauf (17. März) in Jerusalem ein und setzte sich selbst dort die Königskrone auf. Den Patriarchen von Jerusalem behandelte er wie einen Gefangenen und ließ mehrere Mendicanten, welche die Sache der Kirche vertheidigten, von den Kanzeln reißen. Schon im Mai 1229 verließ er Palästina wieder, nachdem er prahlende Berichte über den Erfolg seiner Waffenthaten nach Europa vorausgesandt hatte. Die Nachtheile des von ihm geschlossenen Vertrags zeigten sich bald; schon 1230 ward Jerusalem von einer fanatischen Saracenenhorde überfallen, die viele Christen erschlug und Alles verwüstete. Die Niederlage des von Friedrich zurückgelassenen Marschalls Richard auf der Insel Cypren bereitete 1232 dem Ansehen des Kaisers im Orient völlig den Todesstoß. Vergeblich waren die Anstrengungen des päpstlichen Stuhles und des Königs Thibaut von Navarra; am 13. November 1239 verloren die Christen die Schlacht von Ascalon; Richard von Cornwallis ward 1240 durch die Entzweiung der Christen an allen Erfolgen gehindert. Nach dem Abzuge Richards und des Herzogs von Burgund 1242 waren die Ritterorden und die Barone des kleinen Königreichs den Angriffen des ägyptischen Sultans und der in seinem Solde stehenden Charesmier nicht mehr gewachsen; nach der unglücklichen Schlacht bei Gaza im October 1244 fielen Tiberias, Hebron, Naplus; die Ritterorden waren fast ganz aufgerieben, Jerusalem ging für immer verloren, das christliche Gebiet war nur noch auf die Orte beschränkt, die 1192 zu ihm gehört hatten. Die großartigen Anstrengungen Gregors IX. und seiner Nachfolger blieben erfolglos.

244. Im Abendlande war die Begeisterung für das gelobte Land er-

schlaft. Nur der ebenso fromme als ritterliche König Ludwig IX. von Frankreich gelobte in einer schweren Krankheit für den Fall seiner Genesung einen neuen Kreuzzug und als diese erfolgte, rüstete er 1248 dafür ein Heer; voll Begeisterung theilte er am Weihnachtsfeste das Kreuz an seine Ritter aus. Da aber Palästina am meisten von Aegypten aus bedrängt war, so zog er zuerst dahin und eroberte Damiette 1249. Als er aber weiter gegen Cairo vordrang, gerieth er in Folge des tollkühnen Benehmens des Grafen von Artois in die Gefangenschaft des ägyptischen Sultans (5. April 1250). Innocenz IV. ermunterte ihn, ordnete öffentliche Gebete für ihn an und forderte alle Christen zum Beistande auf. Der König mußte ein großes Lösegeld erlegen und Damiette herausgeben, konnte dann Palästina als Pilger besuchen und den Christen einige Vortheile verschaffen. Er kehrte 1254 nach Frankreich zurück, wo seine Mutter Blanca, die für ihn die Regierung geführt, gestorben war. Ludwig bewahrte die Liebe seines Volkes, gab aber den Gedanken nicht auf, sein Gelübde in noch besserer Weise zu lösen, obgleich sonst die Begeisterung für Kreuzfahrten fast erloschen, durch verschiedene Ausschreitungen wie durch Judenverfolgungen, Gaukeleien einzelner Betrüger und durch das traurige Loos vieler Pilger sogar Manchen anrüchig geworden war. Als Clemens IV. nach den großen Fortschritten des ägyptischen Sultans Bibar, der 1268 auch Antiochien eroberte, wieder das Kreuz predigen ließ, versammelte Ludwig seine Großen, stellte ihnen die Dornenkrone des Herrn vor Augen und nahm selbst das Kreuz aus den Händen des Legaten. Er machte große Vorbereitungen, sammelte mit Zustimmung des Papstes von den Kirchen Beiträge und trat dann 1270 die Reise an. Bei Cagliari schlossen sich der König Theobald von Navarra und Andere an und auf den Rath des Carl von Anjou beschloß man Tunis anzugreifen, woher Aegypten viele Unterstützung erhielt. Am 17. Juli kam Ludwigs Flotte vor Tunis an; bald war das alte Carthago erobert. Aber es entstanden verheerende Seuchen; am 3. August starb des Königs Sohn Johann, vier Tage später der päpstliche Legat, darauf am 25. August 1270 Ludwig der Heilige selbst, 56 Jahre alt, tief betrauert in der Christenheit. Sein Sohn Philipp III. und Carl von Anjou setzten den Kampf fort, schlossen aber am 30. October einen günstigen Frieden mit Tunis und traten dann die Heimreise über Sicilien an, wo auch der König von Navarra starb. Der später vor Tunis angelangte englische Kronprinz zog mit seinem Heere nach Palästina und hielt noch eine Zeit lang den Verluft von Ptolemais auf.

245. Vergeblich waren die Anstrengungen des zweiten Lyoner Concils, Gregors X. und seiner Nachfolger. König Carl I. von Neapel, dem Maria von Antiochien, Tochter Boemunds IV., ihre von dem cyprischen König Hugo III. angefochtenen Ansprüche auf die Krone von Jerusalem übergeben hatte (1277), ward durch die Empörung Siciliens, den Krieg mit Aragonien und die Gefangenschaft seines Sohnes an einer Kreuzfahrt gehindert. Der ägyptische Sultan nahm Ladoicea und Tripolis 1287 und machte die christlichen Fürsten von Tyrus und Armenien tributpflichtig. Nikolaus IV. ließ einen neuen Kreuzzug predigen und sandte selbst eine große Geldsumme und zwanzig Schiffe; aber der französische König verweigerte jeden Beistand, der von England verschob ihn, die von Aragonien und Sicilien wie die Republik Genua schlossen

sogar mit dem Sultan ein Bündniß (1290). Endlich ging am 18. Mai 1291 das feste Ptolemais ganz für die Christen verloren, bald darauf auch Tyrus, Sidon und Berytus; nur Cypern und Armenien wurden noch von Christen beherrscht. Die großartigen und unausgesetzten Bemühungen der Päpste fanden im Abendlande keinen Anklang mehr; nur für das heilige Grab wurden hie und da noch Geldspenden gemacht.

f. Griechen und Lateiner im 12. Jahrhundert.

246. Der häufige Thronwechsel in Byzanz in der Zeit von 1057—1081 zerrüttete das Reich und war auch den friedlichen Bestrebungen nicht günstig. Gregor VII. trat mit Kaiser Michael VII. Parapinakes in Verbindung und hoffte eine Vereinigung mit Rom herbeizuführen, indem er die Differenzpunkte, abgesehen von dem Dogma über den hl. Geist, für nicht unheilbar hielt; aber der Sturz des Kaisers durch den deshalb vom Papste (Nov. 1078) excommunicirten Nikephorus Botoniatēs vereitelte die Hoffnungen. Dieser ward 1081 durch Alexius Comnenus gestürzt, mit dem der Kaiserthron für längere Zeit größere Festigkeit erhielt. Aber die Streitfragen zwischen Griechen und Lateinern blieben bestehen und Letztere hatten vielfache Klagen zu erheben. So beschwerte sich Victor III. 1086 bei dem Kaiser über eine den PalästinaPilgern auferlegte drückende Abgabe, Urban II. 1088 über den an Lateinern verübten Zwang zur Annahme des griechischen Ritus und besonders des gesäuerten Brodes. Seit den Kreuzzügen nahm die Abneigung zu; die Kreuzfahrer sah man in Byzanz als freche Eindringlinge an, die, anstatt für den allein berechtigten Kaiser, für sich das diesem zustehende Gebiet erobern wollten; man legte ihnen alle denkbaren Hindernisse in den Weg und bewies sich gegen sie hinterlistig und treulos. Je mehr sich beide Theile kennen lernten, desto mehr wurden sie einander entfremdet. Wohl fanden Heirathen zwischen Griechen und Lateinern statt, aber es wurden auch Griechinnen mit tatarischen und saracenischen Fürsten vermählt; die Theilnahme der Anführer des zweiten Kreuzzuges an griechischen Cultusacten ging aus vorübergehenden Interessen, aus der Prunksucht und der Furcht der Byzantiner hervor, und wenn noch einzelne Griechen einen gemäßigten Standpunkt einnahmen, so wurde die Zahl der Eiferer, die in den Lateinern nur Ketzer sahen, immer größer und zuletzt ihr Einfluß überwiegend. Die Griechen verachteten die Abendländer noch als Barbaren, obgleich sie ihnen bereits geistig überlegen waren.

247. Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118), hinter dem die Patriarchen ganz in den Hintergrund traten, unterhielt aus politischen Gründen Verbindungen mit dem Abendlande, sandte Geschenke nach Monte Casino und suchte 1111 von Paschalis II. auch das Kaiserthum des Occidents nach; aber den römischen Primat anzuerkennen war er nicht geneigt, wie auch seine Patriarchen päpstliche Briefe und Legaten zu empfangen sich weigerten. Als Paschalis an den Kaiser den Mailänder Erzbischof Grossolanus sandte, der vor diesem die Lehre vom Ausgehen des hl. Geistes aus dem Sohne vertrat, erhob sich eine lebhaft Polemik, an der sich im Sinne des Photius der Mönch Johannes Phurnes, der Metropolit Eustratius von Nicäa, der Mönch Euthymius Zigabenus, dessen dogmatische Panoplia einen eigenen Titel gegen die Lateiner enthielt, ja der Kaiser selbst theilnahmen. Gleich der Kaiserstochter

Anna, der Geschichtschreiberin, bestritt Niketas Seidus den römischen Primat und vermehrte die Anklagen gegen die Lateiner. Theodor Prodromus und der Mönch Zonaras sowie Merius Aristenus, die Erklärer der alten Canones, pflegten diese Polemik, die am Hofe eine Lieblingsbeschäftigung war. Man zehrte aber meistens von den aufgespeicherten Schätzen alter Gelehrsamkeit; auch die griechischen Polemiker boten ein trauriges Bild der Einseitigkeit und Erstarrung dar, in welche der kaiserliche Despotismus Alles gestürzt hatte.

248. Günstiger schien sich das Verhältniß beider Kirchen unter Johannes Comnenus (1118—1143) zu gestalten, der mit Honorius II. in Verkehr getreten war, auch die Kreuzzüge fördern zu wollen schien und 1135 Gesandte an Kaiser Lothar abordnete, mit denen dann Bischof Anselm von Havelberg als Lothars Gesandter nach Byzanz kam. Hier hatte er in Gegenwart vieler Würdenträger und drei beider Sprachen kundiger Italiener eine Disputation mit dem Erzbischof Niketas von Nikomedien, dem Vorstand des kaiserlichen Studiencollegiums, die er nachher für Papst Eugen III. herausgab. Ob schon der Nikomedier den griechischen Wissensstolz nicht verläugnete, auch das Filioque entschieden bekämpfte, so zeigte er sich doch in manchen Punkten, zumal in der Hymnenfrage, nüchterner als andere Griechen und gab zu, daß ein allgemeines Concil von Griechen und Lateinern die Wiedervereinigung, die durch die unter Carl d. Gr. eingetretene Spaltung des Reiches erschwert worden sei, zu Stande bringen könne. Der Patriarch Leo Stypiota (1134—1143) war der Union nicht abgeneigt; aber der Anerkennung des Papstes als allgemeinen Kirchenoberhaupt widerstrebten die so lange von Rom getrennten Griechen am meisten; Neu-Rom war ihnen bereits, wie der gelehrte Nikolaus von Methone, der auch die Lehre vom hl. Geiste polemisch bearbeitete, sich ausdrückte, „das mystische Sion“, „die Mutter aller Kirchen, das neue Jerusalem“. Papst Eugen III. hatte den Gedanken der Union lebhaft ergriffen; aber er fand bei den abendländischen Fürsten nicht die nöthige Unterstützung, so viel diese auch mit Manuel Comnenus (1143—1180), einem sehr tüchtigen Herrscher, unterhandelten; zur rechten Zeit waren auch seine Gesandten nicht in Byzanz. Der Erzbischof von Thessalonich, Basilus von Achrida, trat mit Hadrian IV. bei Gelegenheit einer 1155 an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft in Correspondenz; er wollte das Filioque und die Hymnen beseitigt, die Griechen nicht wie verirrte Schafe behandelt, die sonstige Uebereinstimmung im Glauben hervorgehoben wissen; er erkannte den Kaiser Manuel als vorzüglich geeignet, die Union herbeizuführen, und besprach sich auch öfters mit römischen Abgesandten über die Controverspunkte.

249. Unter Alexander III. gab der Kampf Friedrichs des Rothbarts mit dem päpstlichen Stuhle dem auf Wiederherstellung des alten römischen Weltreichs sorglich bedachten Manuel Gelegenheit, seine Ansprüche auf den Occident geltend zu machen. Gesandtschaften wurden zwischen dem griechischen und dem französischen Hofe und Papst Alexander gewechselt, Letzterem in Ancona wirklicher Beistand geleistet, aber die Forderung erneuert, den Kaiser des Ostens zugleich zum Kaiser des Westens zu machen. Der Papst, ob schon von Kaiser Friedrich schwer bedrängt, konnte darauf nicht eingehen, eröffnete aber durch die nach Constantinopel gesandten Cardinäle weitere Unterhandlungen. Nach byzantinischen Berichten forderte er von Manuel Verlegung seiner Reji-

denz nach Rom (was kaum glaublich) und Einigung im Glauben. Die von Andronikus Komaterus verfaßte „heilige Waffentrüstung“ (Hiera Hoplotheke), ein großes polemisches Werk gegen Lateiner und Armenier, hielt den Standpunkt des Photius fest und stellte die lateinischen Legaten als von dem theologisirenden Kaiser völlig besiegt dar, obgleich an dessen Hofe gelehrte Lateiner, wie Hugo Etherianus, weilten, die allen Winkeln der Griechen vollkommen gewachsen waren. Auch im Abendlande ward fortwährend, wie z. B. vom Propste Gerhoch, die griechische Lehre vom Ausgehen des hl. Geistes bekämpft. Römischerseits beschränkte man sich zunächst auf die im Alterthum wohlberechtigten Forderungen: 1) der Anerkennung des päpstlichen Primates, 2) des Rechtes desselben, Appellationen anzunehmen, 3) der Commemoration der Päpste in der Liturgie. Aber der fanatische Patriarch Michael III. Anghialus (1169—1177) ging nicht darauf ein, erklärte den Papst wegen der „lateinischen Häresie“ des Hohenpriesterthums für verlustig, für ein der Heilung bedürftiges Schaf; es war noch viel, daß er von dem völligen Anathem über die Lateiner als Ketzer Umgang nahm. Natürlich hörte jetzt der Verkehr auf. Darüber beschwerte sich Manuel 1180 bei Alexander, zugleich wegen neuer Kreuzfahrten beunruhigt. Aber die von ihm den Venetianern gewährten Vergünstigungen und das herrische und unkluge Verfahren vieler Lateiner reizten den Haß der Griechen so, daß nach Manuels Tod 1182 ein furchtbares Blutbad über die Franken in Byzanz hereinbrach, bei dem auch der päpstliche Legat Johannes schimpflich ermordet ward. Die Repressalien der Lateiner, namentlich die bei der Eroberung von Thessalonich 1185, vermehrten nur das Zerwürfniß; die Anklagen gegen die Lateiner wurden zahlreicher und heftiger, die folgenden Herrscher waren völlig unfähig, die Ordnung zu erhalten und bei der Eroberung Constantinopels 1204 nahm der Haß der Griechen, größtentheils durch Schuld der lateinischen Eroberer, riesige Dimensionen an.

g. Streitigkeiten und Synoden der Griechen.

250. Die byzantinischen Synoden hatten sich vielfach mit messalianischen und bogomilischen Irrlehren zu beschäftigen; so die von 1140 unter dem Patriarchen Leo (1134—1143), die zehn Sätze des Mönches Constantin Chrysomalos verwarf, die weiteren von 1143 unter Michael II. Drittes, die sowohl die bogomilischen, nur von einem Bischof geweihten Bischöfe Clemens von Sasima und Leontius von Balbissa als den Mönch Niphon verurtheilten. Wegen Vertheidigung des Letzteren ward sogar 1147 der Patriarch Kosmas II. Attikus abgesetzt. Gegen den nach zehnmonatlicher Sedisvacanz eingesetzten Nikolaus IV. Muzalon erhob sich ein gewaltiger Sturm, weil er früher das Erzbisthum von Cypren niedergelegt und viele Jahre im Kloster gelebt, auf die bischöfliche Würde resignirt habe. Vergebens vertheidigte der gelehrte Bischof Nikolaus von Methone den Patriarchen, indem er ausführte, der Verzicht auf den einzelnen bischöflichen Stuhl sei kein Austritt aus der Hierarchie; der Tumult legte sich nicht und Nikolaus IV. mußte 1151 ab danken. Disciplinäre Fragen wurden unter Constantin IV. Chliarenus (1154—1156) und Lukas Chrysoberges (1156—1168) häufig verhandelt, unter Letzteren auch viele dogmatische. Aus Anlaß einer vom Diakon Basilus gehaltenen Predigt, worin es hieß, der Sohn Gottes sei selbst Opfer geworden und habe zugleich mit dem Vater das Opfer angenommen, behauptete im Gegensatz dazu der zum Patriarchen von Antiochien erwählte (Hypopsephios) Soterichus nebst mehreren Bischöfen und Theologen, man könne nicht Christum, ohne zwei Personen zu setzen, zugleich als opfernd und das Opfer annehmend bezeichnen, Christus bringe nur dem Vater und dem hl. Geiste sich als Opfer dar, nicht aber sich selbst, dem Sohne. Unter Anführung vieler Zeugnisse von Vätern und Theologen erklärte die Synode von 1156, nachdem Kaiser Manuel an dem Streite

großes Interesse genommen, das Opfer Christi sei der ganzen Trinität dargebracht, Christus zugleich Darbringender, Dargebrachter und Annehmender, und entsetzte den Soterichus. Ein anderer Streit brach aus über den Text Joh. 14, 28: „Der Vater ist größer als ich.“ Der von Kaiser Manuel oft als Gesandter im Occident gebrauchte Demetrius beschuldigte die Lateiner des Irrthums, weil sie das Geringersein des Sohnes und doch seine Gleichheit mit dem Vater behaupteten; der Kaiser nahm sie in Schutz mit Berufung auf jene Stelle, deren Auslegung nun Gegenstand der heftigsten Controversen unter allen Ständen ward. Es gab folgende Ansichten: 1) der Vater heißt größer als der Sohn, nur weil er dessen Princip (Ursache) ist. 2) Er heißt so auch in Rücksicht auf die menschliche Natur des Sohnes. 3) Christus spricht nur so in Ansehung seiner Selbsterniedrigung. 4) Nur von der menschlichen Natur ist die Stelle zu verstehen. 5) Christus spricht nicht in eigener Person, sondern als Repräsentant der Menschheit, ähnlich wie Matth. 27, 46. Der zweiten Ansicht, welche ihre Gegner als nestorianisirend bezeichneten, während ihre Anhänger die erste als monophysitisch lästerten, trat Kaiser Manuel bei, der als Gottgealbter auch untrüglicher Theologe sein wollte; er ließ dafür Väterstellen sammeln und veranstaltete 1166 eine große Synode, die im Ganzen acht Sitzungen hielt und die vom Kaiser vertretene Ansicht bestätigte. Die Widersirebenden wurden mit Amtsverlust und anderen schweren Strafen durch ein kaiserliches Edict bedroht. Gegen das Ende der Regierung Manuels veranlaßte eine in den byzantinischen Kirchenbüchern befindliche Abschwörungsformel für Convertiten aus dem Islam, worin es hieß: „Anathema dem Gott Muhammeds, von dem er sagt, daß er weder gezeugt habe, noch gezeugt worden sei,“ bei dem Kaiser Bedenken, weil über Gott Anathema sprechen blasphemisch und den Uebertretenden anstößig sei, weshalb er Abschaffung der Formel verlangte. Da man ihm aber entgegenhielt, der Gott Muhammeds sei eben nicht der wahre Gott, so konnte er seine Absicht nicht durchsetzen. Nun entwarf Manuel mit seinen Hofgeistlichen ein weitläufiges Edict gegen jene Formel, gegen das sich aber die Bischöfe erhoben. Endlich kam man überein, bloß „Anathema dem Muhammed und aller seiner Lehre und seinem Anhang“ zu setzen. Um 1199 brach unter Alexius Comnenus und dem Patriarchen Johann Kamaterus darüber Streit aus, ob der Leib Christi nach dem Empfang incorruptibel sei, wie er nach der Auferstehung war, oder corruptibel, wie vor dem Leiden. Letzteres behaupteten ein Mönch Ekkidites und seine Anhänger; sie meinten, der eucharistische Leib sei ohne Seele, der Empfänger genieße nicht den ganzen Christus, sondern nur einen Theil; wäre der eucharistische Leib incorruptibel, so wäre er auch unsichtbar, ungreifbar, nicht mit den Zähnen zu zermalmen; Christi Hindurchgehen durch verschlossene Thüren sei kein Wunder, sondern etwas den vom Tode Auferstandenen Natürliches und Entsprechendes; nach der Auferstehung seien die menschlichen Leiber nicht mehr greifbar und sichtbar, vielmehr fliegend gleich unkörperlichen Schatten. Dagegen vertrat die Mehrzahl die kirchliche Lehre, der Leib Christi sei ganz in der Eucharistie und nicht der Corruptibilität unterworfen, und stützte sich auf Zeugnisse von Gregor von Nyssa, Cyrillus, Chrysostomus und Eutychius. Der Kaiser und die meisten Bischöfe waren gegen die Lehre des Ekkidites, die später nur Michael Glykas vertheidigte. In der Transsubstantiationslehre kamen aber beide Theile überein.

Griechische
Gelehrte.

251. Unter den gelehrten Griechen des 12. Jahrhunderts ragten besonders drei hervor: 1) der Canonist Theodor Balsamon, Titularpatriarch von Antiochien, der Erklärer der alten Canones, ein heftiger Feind der Lateiner, 2) der genannte Bischof Nikolas von Methone, als Theologe ebenfalls Polemiker gegen das Abendland, philosophisch gebildet, 3) Eustrathius, Erzbischof von Thessalonich († 1194), Verfasser des berühmten Commentars über Homer, ebenso praktisch thätig in den Bedrängnissen seiner Kirche als in der Literatur, erfüllt von Reformideen, besonders bezüglich des entarteten Mönchthums wie des Clerus und des Volkes. Das in alten Formen versteinernte, zum Theil pharisäisch scheinheilige, zum Theil verweltlichte, immer fanatische Mönchthum wieder neu zu beleben und zu größerer Wirksamkeit zu bringen gelang aber nicht mehr. Viele Mönche waren roh und unwissend, zogen als Bettler umher, gaben erdichtete Visionen vor und erlaubten sich mehrfachen Betrug; andere waren nur darauf bedacht, sich zu bereichern, weshalb Kaiser Manuel neugegründeten Klöstern keine Besitzungen, sondern nur Zahlungen aus dem kaiserlichen Schatze zugestehen wollte und die Vermehrfältigung der Grundstücke bei den

Mönch-
thum.

selben zu hindern suchte, auch weltliche Beamte oft zur Verwaltung ihrer Einkünfte bestellte. Mehrere verfielen in Schwärmerei und Häresie; manche (die Hiketai, Seeten) führten mit Kommen Tänze und Chorgesänge auf, manche hielten sich auf hohen Bäumen auf (Dendriten), andere auf Säulen oder in verschlossenen, auf hohen Gerüsten erbauten Zellen (Styliten und Kioniten), andere trugen eiserne Panzer (Siderumenoi) u. s. f. Die Klagen über entartete Mönche nahmen fortwährend zu. Ebenso wenig als diese Schatten des Ordenslebens vermochte der edle Eustathius die Leichtfertigkeit in der Behandlung der Ehen, den herrschenden Aberglauben, die Meineide und die anderen sittlichen Gebrechen zu beseitigen, die immer mehr sich festsetzten. Auch Niketas von Chone, der neben seinen historischen Arbeiten ein drittes größeres dogmatisches Werk lieferte, das auch die Lateiner unter den Häretikern aufzählte, und Michael Acominatus, Erzbischof von Athen, ebenfalls ein fruchtbarer Schriftsteller und praktisch thätiger Hirte, konnten keinen bedeutenden Einfluß gewinnen. Das Patriarchat ward oft willkürlich vergeben und in slavischer Unterwürfigkeit gehalten; mit schimpflicher Willkür richteten sich die meisten Bischöfe nach den Launen der Gewalthaber; so z. B. als der Patriarch Theodosius Borradiotes (1178—1183), der nach dem Tode Charitons noch unter Manuel I. erhoben worden war, erst abgesetzt und relegirt, kurz darauf aber wieder eingesetzt ward. Isaak Angelus entsetzte nacheinander vier Patriarchen und setzte auch unter Georg II. Xiphilinus seine Tyrannei fort; willkürliche Ein- und Absetzungen der Prälaten waren an der Tagesordnung.

h. Die Unionsversuche im 13. Jahrhundert.

252. Nachdem der Patriarch Johann X. Kamaterus (1198—1206) bei der lateinischen Eroberung Constantinopel verlassen hatte und endlich der Sitz des Patriarchats nach Nicäa verlegt worden war, wo auch der griechische Kaisersthron sich erhob, waren die meisten Patriarchen eine Zeitlang tüchtigere Männer mit Ausnahme des 1216 durch Weibergunst erhobenen Maximus. Manuel I. († 1221) und Germanus II. waren ihrem Posten völlig gewachsen. Bei den unterjochten Griechen steigerte sich der Haß gegen die Lateiner, die man nun als Unterdrücker und Ketzer gleichmäßig verabscheute; man wusch die Altäre ab, auf denen lateinische Priester celebriert hatten, und taufte die lateinisch Getauften wieder. Viele Griechen wurden gezwungen, den Namen des Papstes zu commemoriren; unter Kaiser Heinrich wandten sich viele an Innocenz III., um die Abhaltung einer ökumenischen Synode zur Erledigung der Glaubensfragen und die Abwehr des Zwanges wie auch die Aufstellung eines griechischen Patriarchen zu erbitten. Den Griechen, die den lateinischen Ritus nicht annehmen wollten, ward der griechische belassen; in jenen Kirchen, in denen sich nur Griechen fanden, sollten griechische Bischöfe geweiht werden, die dem römischen Stuhle und dem lateinischen Patriarchen ergeben seien; aber auf die Glaubenseinheit ward vor Allem gehalten. Während in Byzanz der Haß sich steigerte, suchten die in Nicäa residirenden Kaiser aus politischem Interesse die Päpste für sich zu gewinnen, zumal als Johann von Brienne statt des unmündigen Balduin II. in Constantinopel die Regierung übernahm (1231). Durch mehrere in Nicäa sich aufhaltende Franciscanermissionäre knüpften Johann II. Vatatzes, Sidam des Theodor Lascaris, und der Patriarch Germanus Verbindungen mit Rom an. Germanus schrieb (1232) an Gregor IX. und die Cardinäle im Interesse der kirchlichen Einheit; er sprach wohl dem Papste den Primat des apostolischen Stuhles zu, vertheidigte aber die Griechen, die nicht Urheber der Spaltung, sondern treu ihrer Ueberlieferung seien und jetzt schwere Verfolgung erleiden müßten; er pries die Erhabenheit der morgenländischen Kirche und mischte den entgegenkom-

menden Neußerungen viele Härten bei. Gregor IX. kündigte in seiner Antwort (26. Juli 1232) die Absendung einiger Ordensgeistlichen an, um seine Geneigtheit zur Vereinigung kundzugeben, vertheidigte den Primat des römischen Stuhles, beklagte das Loos der griechischen Kirche, die durch ihre Trennung von Rom aller kirchlichen Freiheit verlustig und Sklavin der weltlichen Gewalt geworden sei, und betheuerte die Liebe der Nachfolger Petri für alle Getrennten. Den zwei Dominicanern und zwei Franciscanern sandte Gregor nach ihrer Abreise noch einen weiteren Brief (18. Mai 1233) nach, der von den zwei Schwertern in der Christenheit sowie von der Gültigkeit der Consecration mit ungesäuertem Brode handelte. Manches Anstößige im Schreiben des Germanus ließ der Papst wohl absichtlich unbeachtet, während er Anderes berichtigte. Die vier Ordensmänner wurden ehrenvoll in Nicäa empfangen, verhandelten über das Filioque und die Azymen, widerlegten mehrere Beschwerden der Griechen, die für die Ungültigkeit der Consecration mit ungesäuertem Brode sich erklärten, hatten aber ungeachtet aller Bemühungen des Kaisers keinerlei befriedigendes Ergebnis. Nochmals erklärte sich der Kaiser bereit, den Namen des Papstes in die Diptychen seiner Kirche wieder aufnehmen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß er den Lateinern in Constantinopel keinen Beistand leiste, worauf Gregor IX. nicht eingehen konnte, der vielmehr Alles aufbot, denselben Hilfe zu verschaffen. Ebenso vergeblich waren spätere Anträge (1240), wie auch die unter Innocenz IV. Es waren eben nur politische Zwecke, die der Hof von Nicäa durch den Papst zu erreichen suchte.

253. Bei Kaiser Theodor II. Lascaris, der selbst polemische Werke gegen die Lehre der Lateiner vom heiligen Geiste verfaßte, richteten auch die Bemühungen Alexanders IV. nichts aus. Der gelehrte Nikiphorus Blemmydes hatte die Formel, der Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, in Schriften vertheidigt, aber den Patriarchenstuhl schlug er 1255 aus; später scheint er sich wieder von den Lateinern abgewendet zu haben, die nunmehr in vielen Schriften, auch von dem gelehrten Geschichtschreiber Georg Akropolita, bekämpft wurden. Inzwischen bahnte sich Michael Paläologus durch Verbrechen den Weg zum Throne, den er statt des Sohnes Theodors II., des Johann IV., einnahm. Der Patriarch Arsenius bot Alles für den letzteren, seinen Schützling, auf und Michael mußte 1259 versprechen, dem jungen Johann IV. das Reich zu erhalten; aber er brach diesen Eid und ließ den zehnjährigen Kaisersohn blenden, wofür er excommunicirt ward und einer Kirchenbuße sich unterzog. Er konnte im Sommer 1261 unter dem Jubel der Griechen wieder in Constantinopel einziehen. Um einen neuen Kreuzzug der Lateiner abzuwehren, trat er 1263 mit Urban IV. in Unterhandlung; die besten Theologen des Abendlandes rüsteten sich, mit den Griechen ihre geistigen Kräfte zu messen; Thomas von Aquin schrieb seine Abhandlung über die Irthümer der Griechen. Clemens IV. fand das vom Kaiser eingereichte Unionsformular nicht genügend und sandte ihm 1267 ein anderes. Der Eifer Michaels erkaltete, als die Gefahr eines Angriffs zu schwinden schien, kräftigte sich aber wieder, als ein solcher von Neapel aus seit 1269 zu erwarten stand. Er sandte Boten an den römischen Stuhl und an Ludwig IX. von Frankreich, der sich auch bei den Cardinälen für ihn verwendete, da der

Wiederein-
nahme Con-
stantinopels
durch die
Griechen.
Neue
Unionsver-
suche.

päpstliche Thron erledigt war. Die Cardinäle warnten ihn vor der schlauen griechischen Politik, beauftragten aber, auf der Formel Clemens' IV. beharrend, den Rodulf von Albano zu Verhandlungen. Der neue Papst Gregor X. bot Alles auf, die Vereinigung herbeizuführen, und lud den Kaiser Michael zu der großen Synode von Lyon ein.

254. Der Minorit Johann Parastron, geborener Grieche, bethätigte für das Einigungswerk den größten Eifer, reiste zwischen Constantinopel und Italien hin und zurück und suchte die griechischen Bischöfe für das päpstliche Formular zu gewinnen. Diesen stellte der Kaiser vor, ohne Anschluß an die Lateiner gehe das Reich verloren, dieser Anschluß könne aber ohne Gewissensbedenken eingegangen werden, wie schon zu Nicäa unter dem Patriarchen Namiel zugestanden worden sei. Der an Stelle des Arsenius, der zum zweitenmale das Patriarchat hatte aufgeben müssen, eingesetzte frühere Abt Joseph, der wenig unterrichtet war und durch verschiedene Mönche, wie Job Saites, die Union bekämpfen ließ, beauftragte in der Versammlung vor dem Kaiser den gelehrten Archivar Johann Bekkos (Beccus), die Argumente der kaiserlichen Darlegung zu widerlegen; nach langem Zögern erklärte dieser sich dahin, die Lateiner seien als Ketzer zu betrachten. Der Kaiser, erzürnt über die Vereitelung seines Planes, ließ ihn mit seiner ganzen Familie einkerfern. Im Gefängnisse studirte Bekkos die Väter und unionsfreundliche Theologen; allmählig änderte er seine Ansicht zu Gunsten der Lateiner. Von seiner Sinnesänderung unterrichtet beschloß der Kaiser rasch und entschieden vorzugehen. Der Patriarch Joseph mußte sich unter Vorbehalt von Würde und Einkünften in ein Kloster zurückziehen, um hier zu bleiben, falls die Vereinigung zu Stande komme, falls das nicht geschehe, wieder in sein Amt einzutreten. Die drei schon ein Jahrhundert vorher von Rom gestellten Forderungen: Anerkennung des römischen Primates, der Appellationen an den Papst und seiner Commemoration in der Liturgie, wurden abermals dem Clerus vorgelegt. Die fanatischen Schismatiker sträubten sich dagegen; sie sagten, gebe man eines der drei Postulate zu, so würden die übrigen von selbst folgen; der Papst sei kein rechtgläubiger Bischof, ihn commemoriren bedeute die Gemeinschaft mit den Verfälschern des Symbolums. Dennoch ließen sich die meisten theils durch Gründe, theils durch Drohungen des Kaisers zur Zustimmung bewegen, nachdem dieser be- theuert hatte, Niemand solle zu irgend einem Zusatz im Symbolum genöthigt werden. Als Gesandte nach Lyon wurden der Expatriarch Germanus III., vorher Bischof von Adrianopel, Erzbischof Theophanes von Nicäa, der Kanzler und Senator Georg Akropolita nebst zwei Hofbeamten bestimmt. Der Papst hatte keine politischen Zugeständnisse gemacht, vielmehr den höchsten Werth darauf gelegt, daß die Griechen ohne einen zeitlichen Vortheil zur Gemeinschaft des apostolischen Stuhles zurückkehrten.

255. Nach der Rückkehr der Deputirten von Lyon, welchen nach Ab- schwörung des Schisma und Anerkennung des Filioque und des päpstlichen Primates die Beibehaltung der griechischen Riten und des Symbolums, wie es vor der Spaltung war, zugestanden wurde, ward der Name des Papstes in die Diptychen aufgenommen, beim feierlichen Gottesdienste am 16. Januar 1275 Epistel und Evangelium auch lateinisch verlesen, Gregor X. als öku- menischer Papst proclamirt und darauf, da für die Cession des Joseph nun

die Bedingung erfüllt war, der gelehrte Johannes Beccus (26. Mai) zum Patriarchen erhoben als Johannes XI. Er verstand es, durch Wohlthätigkeit und Milde viele Herzen zu gewinnen und vertheidigte die Union in mehreren Schriften, in denen er auch die schismatischen Theologen seit Photius widerlegte; schon mußte er diejenigen bekämpfen, die sagten, die Trennung von den Lateinern sei beizubehalten, weil sie so alt sei. Die fanatischen Schismatiker wurden seine grimmigsten Feinde, wiegelten den anfangs ihm befreundeten Expatriarchen Joseph gegen ihn auf, verbreiteten Schmähschriften gegen ihn und suchten die Durchführung der Union auf jede Weise zu verhindern. Papst Johann XXI. sandte 1276 zwei Bischöfe und zwei Dominicaner als Gesandte, während sowohl der Kaiser und der Thronfolger als der Patriarch mit seiner Synode ehrerbietige Schreiben an den römischen Stuhl sandten. Ein Aufruhr der Unionsgegner wurde streng vom Kaiser bestraft. Nikolaus III. sandte neue Nuntien und stellte, der Aufrichtigkeit der Griechen mißtrauend, weitere Anforderungen betreffs des Eides auf die Union, der Aufnahme des Filioque in das Symbolum, der Absolution vom Schisma, der Annahme eines Cardinallegaten und des Friedens mit Carl von Anjou. Viele Griechen brauchten zweideutige Formeln, um die Union nach und nach zu untergraben oder zu einem bloßen Schein zu verflüchtigen. Der Kaiser, anfangs in seinem Eifer gegen sie überaus gewalthätig, erkaltete immer mehr in seiner Thätigkeit, da er seine politischen Absichten nicht erreichte. Martin IV. hielt sein ganzes Verfahren für hohle Täuschung und wurde durch Carl von Anjou noch mehr gegen ihn aufgebracht, so daß er die zu seiner Beglückwünschung abgesandten Erzbischöfe von Heraklea und Nicäa ungnädig empfing und dann (18. Nov. 1281) über Michael Paläologus als Gönner des Schisma und der Häresie den Bann aussprach und den Verkehr mit ihm den Gläubigen verbot. Michael verbot nun die Verlesung seines Namens in der Kirche und dachte schon daran, die mühsam zu Stande gebrachte Vereinigung wieder rückgängig zu machen; er besiegte das Heer des Königs von Neapel bei Belgrad und verbündete sich mit den rebellischen Sicilianern wie mit Peter von Aragonien. Bald darauf starb er (11. Dec. 1282).

Widerruf
der Union.

256. Sein Sohn Andronikus widerrief sofort die ganze Union, erklärte sich wegen seiner Zustimmung zu derselben zur Kirchenbuße bereit und ließ sogar seinem Vater das kirchliche Begräbniß versagen. Er zwang den Patriarchen Bekkos, in ein Kloster zu gehen, und gab allen Wuthausbrüchen der Schismatiker nach. Das Volk schleppte den früheren Patriarchen Joseph vom Krankenbette in den Patriarchalpalast. Allen Anhängern der Lateiner, Geistlichen wie Laien, ward eine Buße auferlegt; die zwei Archidiaconen Constantin Meliteniotes und Georg Metochites, die auch zu Gunsten der Union schrieben, wurden für immer abgesetzt, weil sie als Gesandte der päpstlichen Messe beigewohnt hatten. Wie unvernünftige Thiere tobten die Mitglieder des meistens aus Mönchen zusammengesetzten kirchlichen Gerichtshofes. An allem Unheil sollte Beccus Schuld haben; er ward vor einer Synode, der statt des kranken Joseph Patriarch Athanasius von Alexandria vorfaß, mehrfach vorgeladen; er gab nach, so viel er konnte, ward aber doch nach Prusa in Bithynien verbannt. Auf Joseph folgte 1283 Georg von Cyprien, als Patriarch Gregor genannt, der früher Freund, jetzt heftiger Feind der Union

war und die unirten Bischöfe durch Mönche mißhandeln ließ. Beccus schrieb auch noch im Gefängnisse gegen den Tomus des neuen Patriarchen und ließ sich in seiner Treue gegen die römische Kirche nicht erschüttern. Er starb nach vierzehnjährigem Exil 1298. Der griechische Pöbel haßte jede unionsfreundliche Gesinnung und wollte die Lateiner nicht mehr als Christen gelten lassen. Selbst der Patriarch Gregor kam in den Verdacht der Häresie; in der Hitze des Streites verstanden die Griechen sich unter einander selbst nicht mehr.

257. Unter den Schismatikern selbst gab es wieder Spaltung. Die Anhänger des Patriarchen Arsenius, der zweimal (1255 und 1261) auf diesen Stuhl erhoben worden und im Exil 1273 mit Hinterlassung eines Testaments, das den Kaiser Michael in leidenschaftlichen Ausdrücken anathematisirte, verstorben war, haßten und mieden die Anhänger des 1283 verstorbenen Joseph, ebenso wie diese die unirten Griechen; sie sahen die Nachfolger des Arsenius für illegitim an, erlangten von Andronikus Duldung und die Allerheiligenkirche für ihren Gottesdienst. Aber damit nicht zufrieden und nach ausschließlicher Herrschaft strebend, erbaten sie sich zum Beweise für ihre Sache zu einem Gottesurtheile, das der Kaiser erst zulassen wollte, dann aus Furcht vor größeren Unruhen verbot. Nach dem Tode des Joseph ward ihnen das Gottesurtheil gestattet. Am Charfsamstag wurden die Schriften beider Parteien in das Feuer geworfen in der Erwartung, eine werde unverfehrt bleiben. Natürlich verbrannten beide. Man sah dieses als Verdammung der Arsenianer an, die sich auch eine Zeit lang unterwerfen zu wollen schienen, aber das bald bereuten und die Spaltung erneuerten. Sie erklärten eine Umgestaltung der ganzen Kirche für nothwendig. Das Schisma konnte nur wieder Schismen erzeugen.

258. Das griechische Reich blieb auch politisch geschwächt. Während das von Alexius Comnenus gegründete Kaiserreich Trapezunt sich forterhielt, wußten die Venetianer und andere Abendländer sich in vielen Gebieten zu behaupten, namentlich in Epirus und Thesalien; in Kleinasien breiteten die Türken sich aus, die Mongolen machten drohende Einfälle, die Bulgaren suchten ihre Macht zu vergrößern. In Bulgarien hatte Assan, Neffe und Nachfolger des Kalojohannes, die Anerkennung seines Patriarchates in Ternovo von Kaiser Johann Batazes erlangt (1234) und trotz der Abmahnung Gregors IX. (1236) den Bund mit diesem gegen das Reich Romania nicht aufgegeben; Bela IV. von Ungarn unternahm 1238 deßhalb gegen ihn einen Kreuzzug; er beanspruchte sogar vom Papste die Legatenwürde in Bulgarien, um die Diöcesen und Pfarreien neu einzutheilen, erlangte aber nur die Erlaubniß, einen Bischof seines Reiches auszuwählen, der mit den nöthigen Vollmachten betraut werden sollte. In harter Bedrängniß suchte Assan durch Gesandte wieder einen Bund mit dem Papste; von derselben frei, verfolgte er die Lateiner. Coloman, der ihm 1241 nachfolgte, trat abermals mit Rom in Verbindung, blieb aber dem Schisma ergeben; vergebens forderte ihn 1245 Innocenz IV. mit Rücksicht auf das Lyoner Concil durch einige Minoriten zur Rückkehr in die kirchliche Einheit auf. Seit 1261 verbanden sich die Bulgaren wieder durch Heirathen und Verträge mit dem griechischen Hofe. Nikolaus IV. sandte 1291 wieder Franziscaner; aber mehrere derselben erlitten den Martertod. Auch in Bosnien herrschte das Schisma fort. König Andreas II. von Ungarn hatte das Land seinem Sohne Coloman geschenkt, was Gregor IX. 1235 bestätigte. Er nannte sich König der Ruthenen. Das Land hatte einen Dominicanerbischof, der aber den Zorn des Hofes erregte und vertrieben ward, nachher resignirte. Innocenz IV. gestattete 1244, daß sein Nachfolger aus dem Orden sofort sein Amt antreten könne, und gab noch weitere Vergünstigungen. Die Gewaltthaten der Schismatiker waren so groß, daß Erzbischof Benedict von Colocza das Kreuz gegen sie zu nehmen beschloß, wozu ihn der Papsi 1246 ermunterte. Serbien benützte die Zeit des lateinischen Kaiserthums in Byzanz dazu, sowohl von den Lateinern als von den Griechen sich politisch und kirchlich unabhängig zu machen, suchte gegen Angriffe der lateinischen Fürsten sich durch anscheinende Verbindung mit Rom zu decken, während es auch mit den Griechen Beziehungen unterhielt. Der jüngere Sohn des Königs Stephan I., Abt Sabbas, ließ sich 1221 in Nicäa von Germanus II. zum Erzbischofe seines Landes weihen und für die Zukunft zusichern,

daß der serbische Metropolit von den Landesbischöfen geweiht werde, während sein Bruder König Stephan II. von Papst Honorius III. die Königskrone erbat, die er nachher durch seinen Bruder, nicht durch den vom Papste gesandten Erzbischof, sich aufsetzen ließ. Später (im 14. Jahrh.) ward Serbien ein mächtiger Staat von Südslaven, dessen Beherrscher Stephan Duschan den Kaisertitel annahm und 1349 eine Gesetzesammlung veröffentlichte, der aber nach dessen Tod und durch die türkischen Eroberungen rasch wieder zerfiel (1389).

Griechen
und Lateiner
auf Cypern.

259. Die Stellung der Griechen zu den Lateinern zeigen am besten die Vorgänge in dem Königreiche Cypern. Seit der lateinischen Eroberung 1191 bestanden fortwährend Kämpfe zwischen beiden Theilen. Nach dem Wunsche der Königin Maria ward das Erzbisthum Salamis nach der Residenzstadt Nikosia verlegt, ein lateinischer Erzbischof bestellt, drei weitere lateinische Bisthümer errichtet, die Zahl der griechischen von 14 auf vier herabgesetzt. So bestimmte 1215 das vierte Lateranconcil, das zugleich den griechischen Erzbischof zu Famagosta zum Suffragan des lateinischen Erzbischofs machte. Diese Anordnungen führten zu neuen Kämpfen; nach dem Tode ihres Erzbischofs wählten die Griechen ihm einen Nachfolger, den die Lateiner erlirten. Den anderen griechischen Bischöfen ward die Fortsetzung ihrer Amtsthätigkeit unter drei Bedingungen gestattet: 1) alle ihre Geistlichen sollten den lateinischen Bischöfen den Handschlag geben, also sich ihnen unterordnen und mirren, 2) sie sowie die Laien von ihren Bischöfen an den lateinischen Erzbischof appelliren dürfen, 3) jeder griechische Bischof, Cleriker oder Mönch bei der Weihe oder Einsetzung vom lateinischen Bischofe die Genehmigung haben müssen. Die Cyprier sandten nach Nicäa zu dem Patriarchen Germanus II. und befragten ihn über die Annehmbarkeit dieser Forderungen. Die Synode von Nicäa erklärte die erste Bedingung für unzulässig, die anderen für zulässig, da es sich bei jener um den Glauben, bei diesen nur um Befriedigung der lateinischen Habgucht handle. Germanus verbot sodann die Gemeinschaft mit dem lateinischen Clerus und mit den griechischen Geistlichen, die ihm sich angeschlossen hätten, erklärte, daß keine Pflicht des Gehorsams gegen die Lateiner und der Beobachtung ihrer Censuren bestehe (1223). Die griechischen Mönche wurden fanatisirt gegen die Lateiner, erklärten deren Consecration für ungiltig; 13 derselben, die nicht zum Widerruf dieser Behauptung sich verstehen wollten, wurden von den Lateinern als Ketzer verbrannt, von den Ahrigen aber als Martyrer verherrlicht (1225). Honorius III., der 1221 einen Vertrag der Königin mit den Prälaten des Reiches bestätigte, hielt daran fest, es dürften in einer Diöcese nicht zwei Bischöfe sein, die griechischen Geistlichen seien zur Obedienz gegen die lateinischen Bischöfe anzuhalten, der griechische Ritus, sofern er nicht den Glauben und das Seelenheil schädige, zu dulden. Gregor IX. erklärte dem lateinischen Erzbischof, die außer den vorgeschriebenen Ordinationszeiten ertheilte Weihe und die Consecration auf einem von griechischen Bischöfen benedicirten Corporale sei giltig, jedoch möglichst zu vermeiden; er schärfte ein, in lateinischen Kirchen dürfe kein nicht mit der römischen Kirche unirtter Priester celebriren, und als viele griechische Mönche auswanderten, ordnete er die Besetzung der verlassenen Kirchen und Klöster mit Lateinern an. An Innocenz IV. richteten die Griechen 1250 unter Versprechen der Union die Bitte um Wiederherstellung der früheren hierarchischen Ordnung mit Unabhängigkeit von dem lateinischen Episcopat, aber Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl, der für beide Theile die letzte Instanz bilden sollte; auch sollten die Griechen nicht zur Zehntenrichtung an die Lateiner verpflichtet sein. Innocenz sandte den Cardinalbischof von Tusculum als Legaten, gewährte das Verlangte und erließ 1254 eine ausführliche Constitution, worin er viele griechische Gebräuche (das Salben des Täuflings am ganzen Leibe, das Eingießen warmen Wassers in den eucharistischen Kelch, das Reichthören Seitens verheiratheter Priester) gestattete, andere aber, namentlich die seit dem Schisma eingerissenen Mißbräuche (Empfang der letzten Oelung statt eines Fußwerkes) verbot; er zeigte sich in seinen Vorschriften besorgt für die Reinheit des Glaubens und des Cultus, ohne den alten griechischen Ritus an sich antasten zu wollen. Mit diesen Vorschriften waren die Lateiner weit mehr unzufrieden als die Griechen. Als diese nach der päpstlichen Erlaubniß einen Erzbischof Germanus erhoben, erkannten ihn die Lateiner nicht an. Beide Theile wandten sich an Alexander IV., der 1260 den griechischen Erzbischof nach Solia transferirte, nach seinem Tode einen Nachfolger zu wählen verbot und die Unterordnung der Griechen unter

die Lateiner aufrecht hielt. So sehr der Papst auch die Griechen zu schützen suchte, so konnte er bei den politischen Verhältnissen der Insel, bei der beträchtlichen Zahl der eingewanderten Lateiner, bei der fortwährenden Aufreizung der griechischen Bevölkerung von Außen, bei der Gefahr der Verfälschung des Glaubens beider Theile nur in sehr beschränkter Weise für die Griechen sorgen und mußte mehrfach auf die Anordnung des vierten Lateranconcils zurückgehen. Auf der Insel waren fast alle orientalischen Religionsparteien vertreten, auch Nestorianer und Jakobiten.

i. Die Union der Armenier und der Maroniten.

260. Die Unionsversuche mit den Armeniern wurden von Griechen und Lateinern öfter erneuert. Gregor VII. schrieb dem gleichnamigen Katholikos, Bacajaser zugenannt, der einen Gesandten an ihn abgeordnet hatte, um 1080 und forderte ihn zur Beseitigung der an die Häresie erinnernden Gebräuche, aber zum Festhalten an dem ungesäuerten Brode in der Eucharistie auf. Die Kreuzzüge brachten eine nähere Berührung der Armenier mit den Lateinern zuwege; jene suchten Beistand gegen die Saracenen; der Katholikos Gregor III. verlegte sogar seinen Sitz nach dem den Lateinern gehörigen Komela (1147); schon 1140 versprach er auf der Synode zu Jerusalem dem päpstlichen Legaten, dasjenige zu verbessern, worin sein Volk von der rechten Lehre und Ordnung abweiche. Die Freundschaft mit den Lateinern erregte aber bei vielen Bischöfen Widerspruch; es bildete sich sogar ein eigenes Patriarchat Agthamar auf der Insel im Man-See, das dem Katholikos sich entgegenstellte. Um 1145 erschien von Seite des Katholikos ein Bischof bei Papst Eugen III. als Gesandter und suchte um Entscheidung des Streites mit den Griechen über die Feier des Abendmahls und der Festtage nach. Ganz hörten die Verbindungen mit den Griechen, die aber fortwährend gegen die armenischen Lehren und Riten polemisirten, wie das auch bis in das Kleinste der von seinem Volke vertriebene ehemalige Katholikos Jsaak that, nicht auf und namentlich Manuel Comnenus suchte die Armenier zur Anerkennung der Synode von Chalcedon und zu kirchlicher Vereinigung zu bringen. Von dem Katholikos Nerses ließ er sich eine schriftliche Glaubensdarlegung senden, die aber viel Irriges enthielt; er sandte deshalb Gesandte mit dem gelehrten Theorianus 1170 zu mündlicher Verhandlung. Diesem gelang es auch, für das Concil von Chalcedon den Katholikos Nerses zu gewinnen, der auf einer großen Synode seine Bischöfe ebendazu zu bringen verhieß. Sein Nefse und Nachfolger Gregorius Depha hielt 1177 eine Synode zu Tarsus, auf welcher die armenischen Prälaten die Lehre von den zwei Naturen und das Concil von Chalcedon annahmen, mehrere anstößige Gebräuche aufgaben, aber auch mehrere Forderungen stellten, wozu namentlich die Uebergabe des antiochenischen Patriarchats an ihren Katholikos und die Beibehaltung der Azymen gehörten. Der nach drei Jahren erfolgte Tod des Kaisers Manuel hinderte den Abschluß der deshalb eingeleiteten Verhandlungen.

261. Dagegen vereinigte sich ein ansehnlicher Theil der Armenier mit der römischen Kirche. In dem von den Rubeniden (1085—1375) gegründeten Fürstenthum Cilicien führte Fürst Leo II. den lateinischen Reichen ähnliche Einrichtungen ein und erlangte von Papst Cölestin III., der den Cardinal Conrad von Wittelsbach als Legaten sandte, eine Königskrone, mit

der ihn der Katholikos Gregor (6. Jan. 1198) krönte. Leo und der Katholikos schrieben ehrfurchtsvoll an den römischen Stuhl und gelobten Gehorsam, erbaten auch Beistand gegen die Saracenen; es kam ihnen darauf an, daß ihre Kirche nur der römischen unterstehe, von allen anderen griechischen und lateinischen Prälaten eremt sei, und der Enkel des Königs Rupin das Fürstenthum Antiochien erbe; derselbe hatte zur Mutter eine Nichte Leo's, zum Vater den Grafen Raimund, den ältesten Sohn Boemunds von Antiochien. Aber der Oheim des Prinzen, Boemund von Tripolis, erhob Ansprüche auf dieses Gebiet, worüber es zum Kampfe kam. Innocenz III. sandte dem Könige die geweihte Fahne des hl. Petrus zum Kriege gegen die Ungläubigen, mahnte zum Frieden mit dem Grafen von Tripolis und zur Restitution der den Templern entriessenen Burgen, und versprach Absendung eines Legaten zur Erledigung der Streitfragen. Dem König gab er das Privilegium, daß er und sein Reich nur vom Papste excommunicirt werden könne (1202). Der Legat Petrus von St. Marcellus bewirkte 1203 die völlige Union Armeniens, stellte sich aber in dem Streite mit dem Grafen von Tripolis, der sich wirklich Antiochiens bemächtigt hatte, auf dessen Seite, ja er belegte 1204 den Katholikos Johann VII., der von Innocenz das Pallium erhalten hatte, mit dem Banne, weil er sich weigerte, sich dem lateinischen Patriarchen von Antiochien zu unterwerfen, und sprach über Armenien das Interdict aus, weil ihm der König widerstand. Auf die Appellation Leo's hob der Papst 1205 die Censuren auf. Es dauerten aber die Streitigkeiten mit den Lateinern fort, insbesondere mit den Templern. Der nachher vom Patriarchen von Jerusalem als päpstlichem Legaten über König Leo, der sich zu vielen Ausschreitungen hinreißen ließ und an den Antiochenern treulos handelte, ausgesprochene Bann ward von Innocenz III. bestätigt. Doch ward auch in der Zeit des Zerwürfnisses die Union nicht völlig vernichtet. Der lateinische Patriarch von Antiochien suchte noch bei Gregor IX. die Unterwerfung der Armenier unter seinen Stuhl durchzusetzen, weil Cilicien, die damalige Residenz des Katholikos, zur alten Diöcese des Orients gehört habe; die vom Papste deputirten Bischöfe sprachen sich auch 1238 in diesem Sinne aus; doch sandte Gregor IX. 1239 auf Ansuchen dem Katholikos das Pallium, ohne der Unterwerfung unter Antiochien zu gedenken.

262. Nach einem neuen erfolglosen Versuche der griechischen Patriarchen Germanus II. und Manuel II. bei König Hethun I. und dem Katholikos Constantin (1240 ff.) sorgte Innocenz IV. für Befestigung der Armenier in der Treue gegen die römische Kirche, sandte den Minoriten Laurentius und mahnte auch zum ausdrücklichen Bekenntnisse des Filioque. König Hethun bat 1265 bei Clemens IV. um Schutz für die syrischen Christen; Gregor X. lud den König und den Katholikos zum XIV. allgemeinen Concil nach Lyon ein; seit 1284 wirkten mehrere Minoriten als Missionäre bei den Armeniern, nachher auch Dominicaner. König Hethun II. förderte in Verbindung mit Nikolaus IV. die vollständige Uebereinstimmung mit der römischen Kirche, gegen die aus den Reihen der Armenier einzelne Stimmen sich erhoben hatten, und war auch nach Niederlegung der Krone als Mönch noch dafür thätig. Je mehr die Macht der Lateiner im Orient sank, desto eifriger suchten die Armenier abendländischen Beistand gegen die Saracenen zu erlangen. Der

Stuhl von Agthamar war aber als selbstständiges Patriarchat seit 1290 anerkannt; statt des zerstörten Komela war der Sitz des Katholikos Sis, wo 1307 eine große Nationalsynode von vier Erzbischöfen und über zwanzig Bischöfen sich in den meisten Gebräuchen der lateinischen Kirche conformirte. Neben den unirten Armeniern bestanden aber die nicht-unirten (monophysitischen) fort.

263. Die Maroniten am Libanon und Antilibanon, die früher zum Theil Monotheleten gewesen waren, schlossen sich 1182 unter dem dritten lateinischen Patriarchen von Antiochien Nimerich (1142—1187) der römischen Kirche an; widerstand auch nachher der Patriarch Lukas († 1209), so kam doch sein Nachfolger Jeremias persönlich nach Rom, blieb dort einige Jahre, nahm am vierten Lateranconcil 1215 Theil und kehrte mit Cardinal Wilhelm in sein Land zurück, wo das Unionswerk vollendet ward. Innocenz III. gab ausführliche Unterweisungen über verschiedene Glaubens- und Disciplinarpunkte. Die Maroniten, die auch zahlreich auf der Insel Cypren waren, leisteten dem Könige Ludwig dem Heiligen von Frankreich viele Dienste und erlangten von ihm den französischen Schutz. Ihrem Oberhaupte gab Alexander IV. den Titel eines antiochenischen Patriarchen der Maroniten. Im Ganzen blieben die Maroniten nach Absetzung des häretisch gesinnten Patriarchen Lukas II. dem päpstlichen Stuhle von allen Orientalen am treuesten ergeben.

264. Viel weniger ward bei den syrischen Jakobiten ausgerichtet, welche die lateinischen Fürsten von Jerusalem, Antiochien und Edessa durch Milde zu gewinnen suchten, während auch die Griechen unter Manuel Comnenus sich um dieselben bemühten. Unter Gregor IX. und Innocenz IV. geschahen von Seite ihrer Patriarchen annähernde Schritte; aber zu einer wirklichen Union, für die sich auch Nikolaus IV. bemühte, kam es nicht, so wenig wie auf Seite der Nestorianer. Die häretischen Jakobiten hatten noch zwei gelehrte Männer, den Dogmatiker und Gregeten Dionys Bar Salibi, Bischof von Amida, † 1171 und den Geschichtschreiber, Philosophen und Theologen Gregor Abulfaragius (Barhebräus), seit 1264 Maphrian, † 1286; die Nestorianer hatten den gelehrten Metropolit von Nisibis Ebed Jesu, † 1318.

k. Die Früchte der Kreuzzüge.

265. Hatten die Kreuzzüge, abgesehen davon, daß sie vielen Tausenden das Leben kosteten, den dauernden Besitz des heiligen Landes für die abendländische Christenheit nicht zu begründen vermocht, so brachten sie ihr doch immerhin einen reichen und mehrfachen Gewinn. Zunächst retteten sie dieselbe vor der muhammedanischen Weltmacht und hielten die Fortschritte derselben auf Jahrhunderte hinaus von ihr wie vom byzantinischen Reiche fern; sie dienten ferner für die Erweiterung des Gesichtskreises der europäischen Völker, die sich nicht bloß in Handel und Schifffahrt, in Künsten und Gewerben, sondern auch in den Wissenschaften und in der Bildung überhaupt vervollkommneten, arabische und griechische Literatur besser kennen lernten, an Reichthum und Vielseitigkeit im Leben und Wissen gewannen; sie führten zu einer Vereblung des rauhen Waffenhandwerkes, erzeugten das christliche Ritterthum, das seit dem Jahre 1100 seine schönste Blüthe hatte, förderten die Entwicklung des Bürgerthums in den aufblühenden Städten, die Lösung der Bande der Leibeigenschaft, die Errichtung großartiger Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Sie dienten aber noch mehr für Weckung des Gemeinnes der Völker, für das Wiedererwachen des Glaubens und für den Triumph desselben über die Verirrungen und die Zweifelsucht des menschlichen Geistes, für die Neubelebung der christlichen Liebe, die sowohl bei Einzelnen als bei ganzen Genossenschaften wahre Heldenthaten hervorrief. Sie führten viele getrennten Orientalen, insbesondere die Maroniten und Armenier, in den Schooß der Kirche zurück, erleichterten die Missionsthätigkeit sowohl im tieferen Asien als in dem

tiefgesunkenen Nordafrika und brachten auch theilweise Befehrungen unter den einst so scharf abgeschlossenen Anhängern des Islam zu Stande.

B. Die Missionen.

a. Missionen in Asien und Africa, bei Heiden, Juden und Saracenen.

Christliche
Tataren.

Das Mon-
golenreich.

266. Im inneren Asien setzten die Nestorianer ihre Missionsthätigkeit fort, von den muhammedanischen Herrschern vor allen christlichen Parteien bevorzugt und lange von ihren Schulen in Nisibis, Edessa, Seleucien unterstützt. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts gelang es ihnen, einen König der Karaiten (Kerithen), eines jüdisch vom Baikalsee wohnenden tatarischen Volkes, zur Taufe zu bewegen, der unter dem Namen des Priesterkönigs Johannes in zum Theil fabelhaften Berichten dem Abendlande bekannt wurde. Nachrichten über diesen christlichen König (Johannes Presbyter) brachte der armenische Bischof von Gabula, der sich 1145 zu Eugen III. begab; ein Arzt des Papstes, der in die Tatarei reiste, lieferte eine theilweise Bestätigung derselben. Alexander III. empfing von einem Nachfolger dieses Wam- (oder Dwang-) Chan einen Gesandten, den er zum Bischof weihte und an diesen „König der Tander“ zurücksandte, um ihn für die römische Kirche zu gewinnen (1177). Aber größere Erfolge wurden nicht erzielt und schon 1202 eroberten die Mongolen unter Dschingis-Chan sowohl das Chalifenreich als das Gebiet des Wam-Chan; sie drangen immer weiter räuberisch vor bis nach Polen, Ungarn und Deutschland. Die Nestorianer verloren ihren Einfluß; doch hatten die Christen im Allgemeinen Duldung. Der Eroberer heirathete eine Tochter des getödteten Wam-Chan, wodurch sich das Christenthum an seinem Hofe noch einigermaßen erhielt. Der älteste Sohn des Dschingis-Chan, Dschagatai, der das westliche Reich von Samarkand beherrschte, soll Christ gewesen sein, ebenso die Wittve seines Bruders Oktai, der die weiten Züge nach Europa unternahm; ihr Sohn Gajuk war zwar nicht Christ, hatte aber doch christliche Priester um sich und vor seinem Zelte eine Kapelle für den christlichen Cultus. Die Päpste suchten durch Glaubensprediger auf diese Welteroiberer einzuwirken. Innocenz IV. sandte 1245 einige Mönche an den Großchan Gajuk und an seinen Feldherrn Baijumovian. Beide Gesandtschaften kamen zwar an den Ort ihrer Bestimmung; aber es erreichten weder die Franziscaner am Hofe des von Nestorianern umgebenen Großchans noch die Dominicaner bei dem Oberfeldherrn in Persien ihren eigentlichen Zweck. Um 1249 sandte Ludwig der Heilige von Cypern aus Dominicaner an denselben Gajuk und 1252 Franciscaner an dessen Nachfolger Mangu und den mongolischen Fürsten Sartach. Der Papst beauftragte 1253 den Cardinal Otto von Tusculum, einige Mendicanten zu Bischöfen zu weihen und mit entsprechenden Vollmachten zu den Tataren zu senden. An diesem Hofe herrschte religiöser Synkretismus; man hatte sich noch nicht für eine Staatsreligion entschieden; abwechselnd sprachen nestorianische und lateinische Priester, heidnische Bonzen und muselmännische Imams den Segen. Freundschaft mit den christlichen Fürsten und ein Bündniß gegen die Muhammedaner wurde erstrebt. Die Bemühungen der letzteren wie der zahlreichen Nestorianer, der Wechsel der politischen Rücksichten, die religiöse Gleich-

giltigkeit der Herrscher, die Rohheit und Stumpfheit ihres Volkes, die Unhänglichkeit der Götzendiener an ihren Cultus sowie die eigene Unbekanntschaft mit den Sprachen und Sitten jener Gegenden standen den eifrigen Söhnen des hl. Franciscus und des hl. Dominicus hindernd im Wege. Doch soll der armenische König Hethun den Großchan Mangu, zu dem auch der treffliche Franziscaner Wilhelm von Rubruquis 1253 nach Karakorum gekommen war, sammt einigen seiner Hofleute zur Annahme der Taufe überredet haben.

267. Nach Mangus Tod (1257) theilte sich das große Mongolenreich unter seine zwei Brüder Hulaju in Persien und Sublai in China. Ersterer war, zumal seit der Eroberung Bagdad's (1258), den Christen, besonders den Nestorianern, günstig; er wollte den Beistand Europa's gegen die ägyptischen Sultane, förderte die Kreuzfahrer und unterhandelte mit den Päpsten, wie mit den Königen von Frankreich und England. Alexander IV. schrieb an ihn im Interesse der Kirche; ebenso sein Nachfolger an dessen Sohn Abogha (gest. 1282). Nach dem zum Islam übergetretenen Achmet (gest. 1284) knüpfte Argun (gest. 1291) die alten Verbindungen mit Rom wieder an; die Chane Baidu und Cazan waren Christen und die europäische Allianz gegen die Sultane noch sehr willkommen; aber es machte der Islam bedeutende Fortschritte. Auch Sublai in China, der 1260 den Buddhismus einföhrte, zeigte sich den Christen günstig, erbat sich vom Papste christliche Gelehrte, gab dem Venetianer Marco Polo, dessen Vater schon im Lande geweilt, eine ansehnliche Stellung am Hofe und nahm 1272 und noch später Franziscaner- und Dominicanermisionäre auf. Höchst segensreich wirkte der Minorit Johannes de Monte Corvino, den Nikolaus IV. 1288 zu den Mongolen im nördlichen China sandte. Eilf Jahre arbeitete er allein; dann erhielt er an seinem Ordensbruder Arnold aus Cöln einen Gehilfen. Zu Cambalu (Peking) erbaute er eine Kirche, taufte 6000 Menschen, erzog 150 als Sklaven gekaufte Knaben, übersezte das Neue Testament und die Psalmen in das Mongolische, bekehrte einen Fürsten dieses Stammes und manche Nestorianer, gewann auch Viele durch den Gesang seiner Knaben und durch Aufstellung biblischer Bilder und erwies sich wahrhaft erfinderisch in der Liebe zu seinen Neophyten. Der Großchan erlaubte ihm in der Hauptstadt, und zwar in der Nähe seines Palastes, eine zweite Kirche zu erbauen. Hoherfrent über seine Erfolge erhob ihn Papst Clemens V. 1307 zum Erzbischof von Cambalu mit ausgedehnten Vollmachten und sandte ihm neue Gehilfen, von denen er einige zu Bischöfen weihte. Erzbischof Johannes bewahrte die Freundschaft des Herrschers bis zu seinem Tode (1330). Der zu seinem Nachfolger ernannte Minorit Nikolaus ward durch Gefangenschaft verhindert, das Ziel seiner Bestimmung zu erreichen, ja er starb, bevor er nach Cambalu kam, und ähnlich erging es den anderen Misionsbischöfen. Die Christen der Tatarei beklagten sich 1338, daß sie jetzt schon acht Jahre ohne Hirten seien. Bei der Vertreibung der Mongolen aus China 1368 und der Einsezung der Ming-Dynastie ging auch die Gemeinde in Cambalu unter; die nun herrschenden Chinesen gestatteten christlichen Priestern keinen Zutritt mehr. Ebenso wurde in Persien 1387 das Mongolenreich durch Timur oder Tamerlan gestürzt und der Islam triumphirte völlig.

Missionen
in Africa.

268. Auch bei den Mauren, besonders in Africa, wurden Befehrungsversuche unternommen. Es gab in Marocco und Tunis christliche Kaufleute, die bestimmte, durch Verträge verbrieftete Rechte hatten. Pisa schloß 1134 einen Friedensvertrag auf zehn, Genua 1160 einen Handelsvertrag auf fünfzehn Jahre, den es 1183 erneuerte. Bei den Kaufhäusern durften Kapellen sein. Auch hatten die Almohaden eine christliche Leibwache von mißvergünstigten Spaniern und Portugiesen. Innocenz III. meldete 1198 dem Almohaden Mehemed en Naser in Marocco die Stiftung des neuen Ordens für Loskauf der Gefangenen und sandte zwei Trinitarier, einen Engländer und einen Schotten, die 1199 gut aufgenommen wurden und an 180 Gefangene loskauften. Den Sultan von Aegypten suchte St. Franciscus 1219 bei Damiette vergebens zu bekehren; er ward aber mit Achtung in das christliche Lager entlassen. Er bestimmte sechs Brüder für Marocco, wovon auch fünf dort muthig predigten, aber enthauptet wurden; dasselbe begegnete nachher, besonders 1261, noch vielen Mendicanten. Honorius III. schrieb an den Chalifen Abu Jakob (Mostanjir Billah), er werde nicht mehr dulden, daß Christen in seinem Heere dienen, wenn er ihnen nicht Religionsfreiheit gewähre; nachher (1224) sandte er auch Dominicaner ab, von denen der Prior Dominicus als Bischof für Marocco bestellt ward; dieser starb aber 1232 mit mehreren Minoriten den Martertod. Gregor IX., der die dem Koran ergebenen Herrscher in Africa und Asien zur Annahme des Christenthums einlud (1233), sandte den Minoriten Agnellus als zweiten Bischof des von ihm neu bestätigten Stuhles von Marocco. Dessen Nachfolger Lupus (seit 1246) leitete die Mission von Tunis aus, wohnte der Einnahme Sevilla's 1248 bei und begab sich von Lyon aus wieder nach Sevilla, das für Marocco Metropole war. Er wurde 1255 Legat für ganz Africa, konnte aber nur wenig ausrichten und legte zuletzt seine Würde nieder. Marocco blieb längere Zeit ohne Bischof; in Tunis leitete der Dominicanerprovincial die Mission, der sich der Sturz der Almohaden sehr nachtheilig erwies. Doch finden sich im 14. Jahrhundert Dominicanerbischöfe in Marocco, Tanger und Bugia.

Bekämpfung
des Islam
und des
Molaismus.

269. Die gelehrten Abendländer, zumal die Dominicaner, sahen sich bei der nicht geringen Bildung der Mauren auch zur wissenschaftlichen Bekämpfung des Islam aufgefordert. Den Koran hatte schon Petrus Venerabilis von Clugny aus dem Urtexte zu übersetzen begonnen; er, wie gleichzeitig Rupert von Deutz und nach ihm Mannus von Kyffel, schrieb gegen Saracenen und Juden. Besonders in Spanien ward das Studium der orientalischen Sprachen gepflegt. Auf Vorschlag des hl. Raimund von Pennafort († 1273) gründeten die Könige von Castilien und Aragonien hiefür eigene Schulen bei den Dominicanerklöstern, besonders in Murcia und in Tunis; die Generalcapitel dieses Ordens von 1236, 1259 und 1291 sorgten für den Unterricht im Arabischen, wie im Hebräischen. Raimund Martini, seit 1236 Dominicaner, ward 1250 besonders für dieses Studium bestimmt und verfaßte ein polemisch-apologetisches Werk (Pugio fidei) gegen Juden und Mauren. Auch der geistreiche Raimundus Yullus aus Majorca (geb. 1236) studirte emsig das Arabische und suchte durch seine wissenschaftliche Beweisführung die Mauren für das Christenthum zu gewinnen. Er disputirte 1292 in Tunis

mit den gelehrtesten derselben, ward aber mißhandelt und eingekerkert. Nach wiedererlangter Freiheit und nach Vollendung seines größeren Werkes begab er sich noch zweimal (1307 und 1315) nach Africa, unbekümmert um die ihm drohenden Gefahren. Am 30. September 1315 ward er von den Saracenen gesteinigt.

270. Auch unter den Juden wurden einzelne Bekehrungen bewirkt, freilich oft nur zum Scheine und in Folge erlittenen Zwanges, da die Judenverfolgungen, zumal in den Kreuzzügen, häufiger wurden. Die Päpste und die Bischöfe nahmen die Juden in Schutz, verboten die Zwangstaufe, die Zerstörung ihrer Synagogen und die Mißhandlungen der Einzelnen. Aber mehrere von Juden verübte Verbrechen, ganz besonders ihr Wucher, reizte oft die Wuth des Volkes. Andererseits kam auch bisweilen der Abfall von Christen zum Judenthum vor. Die Synoden untersagten den getauften Juden die fernere Beobachtung der mosaischen Gebräuche, den ungetauften das Halten christlicher Dienstboten und den Zutritt zu öffentlichen Aemtern, schrieben ihnen eine besondere Kleidung, Erlass der Wucherzinsen und Entrichtung der auf Grundstücken haftenden Zehnten vor. Besonders strenge ward der Talmud und die jüdische Gelehrsamkeit verpönt, die nach vielen Wechselfällen in Spanien und Südfrankreich wieder aufblühte, aber in den Pantheismus des Averroes verstrickt war und so nur verderblich wirken konnte.

b. Die Bekehrungen im Norden und Nordosten Europa's.

271. Die Missionsthätigkeit der Kirche hatte vor Allem noch im nördlichen und im nordöstlichen Europa bei den slavischen, finnischen und lettischen Stämmen ein reiches und schwieriges Arbeitsfeld. Deutschland hatte noch viele unbefehrte Slaven, von denen die Obotriten durch Heinrich den Löwen (1142—1162) bezwungen und durch deutsche Colonisten dem Christenthum näher gebracht wurden, während auch Pribizlaw, Sohn des noch unabhängig gebliebenen Fürsten Niklot, um 1164 sich taufen ließ. Vicelin hatte als Bischof von Oldenburg (1148—1154) segensreich gewirkt; dieser Stuhl kam unter Bischof Gerold nach Lübeck; in Raseburg wirkte Evermod, in Schwerin Berno als Bischof. Noch länger widerstanden die Pommern, die nach und nach von Polen unterjocht wurden. Das Bisthum Kolberg mit dem deutschen Reinbern († 1013) als Bischof war wieder eingegangen, Hinterpommern der Diocese Gnesen einverleibt; aber auch die scheinbar bekehrten Pommern warfen das Christenthum und die polnische Herrschaft, sobald sie sich nur wieder erheben konnten, völlig ab. Als aber Boleslaw III. von Polen ihnen seit 1107 viele Niederlagen beigebracht, 1121 Stettin erobert, ihr Herzog Bratislaw die polnische Oberhoheit anerkannt hatte, geschahen ernstere Schritte zur Christianisirung dieses Volkes, obschon die polnischen Bischöfe nur geringen Eifer bethätigten. Der spanische Missionär Bernhard hatte 1122 wegen seines ärmlichen Aufzugs bei den üppigen Wollinern und Julinern nur Hohn gefunden, da der Herr der Welt zum Gesandten keinen Bettler erwählt haben könne. Daher unternahm Bischof Otto von Bamberg, zu dem Bernhard gekommen und der auch als früherer polnischer Hofkaplan der Sprache mächtig war, mit allem Glanze eines deutschen Reichsfürsten und mit vielem Gefolge seine Missionsreise, zu der ihn Papst Calixtus II. mit der Autorität eines päpstlichen Legaten ausrüstete. Nachdem Otto in Gnesen den Polenherzog besucht hatte, zog er zu dem Pommernherzog Bratislaw, der in Merseburg die Taufe empfangen, aber es seinem Volke verborgen hatte und noch nach heidnischer Sitte lebte. Schon auf dem Wege traf Otto Viele, die heimlich

Christen geworden waren, und Manche, die ihn um die Taufe baten. Sein kluges und mildes Benehmen, sein fürstliches Auftreten, seine Uneigennützigkeit und Freigebigkeit machten auf die ohnehin durch die letzten Niederlagen an der Macht ihrer Götter irre gewordenen Heiden einen günstigen Eindruck. Auf der herzoglichen Burg Pyritz konnte er nach längerem Unterricht mehrere Tausende taufen. In Camin hatte die Herzogin viele Heiden zur Taufe vorbereitet und Abgefallene wollten sich mit der Kirche versöhnen. Der Herzog und viele Große bekannnten sich öffentlich zum Christenthum; Otto verbot die Vielweiberei und das Tödten neugeborener Mädchen und siegte meistens durch seine Reden und seine Geschenke. Von Camin reiste Otto nach vierzigtäglichem Aufenthalt und Einsetzung eines Priesters nach der reichen, meist von Seeräubern und Soldaten bewohnten Handelsstadt Julin, wo ihm heftiger Widerstand begegnete und zuletzt nur die Zusage wurde, man wolle sich nach dem Beispiele Stettins als der ältesten und edelsten Stadt Pommerns richten. Die Stettiner aber erklärten sich zufrieden mit ihrer alten Religion und um so weniger zur Annahme der neuen geneigt, als unter den Christen weit mehr Laster als unter den Heiden herrschten. Erst als Otto von dem Polenherzog für die Stadt einen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses erlangt und viele Stettiner gewonnen hatte, fügte sich dieselbe, ließ die Göztempel zertrümmern und bekehrte sich. Die Juliner folgten nun gerne dem Beispiele von Stettin und in zwei Monaten wurden über 22,000 Menschen getauft. Ein Cleriker Otto's, Adalbert, ward 1125 der erste Bischof dieser Stadt. Inzwischen war Otto's Gegenwart in Bamberg nöthig geworden; er kehrte darum nach Besuch einiger Städte in seine Kirche zurück, nachdem er noch ein Verbot heidnischer Gebräuche erlassen hatte (1125). Aber er war noch nicht lange in Bamberg, als er den durch Untriebe der Gözpriester herbeigeführten Abfall der Hauptstädte Pommerns und den Beginn eines neuen Krieges erfuhr. So unternahm er im Frühjahr 1128, wiederum mit reichen Schätzen versehen, eine zweite Missionsreise nach Pommern, erwirkte die Freilassung vieler Gefangenen, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Veranstaltung einer Landesversammlung, auf der die Einführung der christlichen Religion beschlossen ward. Er entwarf seine Gegner durch Liebe und Milde, wie durch Wunder. Er wollte auch auf die Insel Rügen hinüber, deren Bewohner allen Verkehr mit den Pommern wegen ihres Religionswechsels abgebrochen und alle christlichen Sendboten mit Marter und Tod bedroht hatten. Aber zurückgerufen vom Kaiser Lothar reiste er noch 1129 ab, überließ seine Neophyten dem Stuhle von Gnesen und blieb bis zu seinem Tode (1139) mit Pommern in wohlthätiger Verbindung. Das Bisthum Julin ward 1140 von Innocenz II. unmittelbar dem hl. Stuhle unterstellt und 1170 nach Camin verlegt, das Land aber durch sächsische Einwanderer mehr und mehr germanisirt und damit christlich.

272. Das war um so leichter, seit Vicelin im Wendenlande viele Fortschritte gemacht, das Norbertinerstift Neuenmünster an der slavischen Grenze gegründet und der von Kaiser Lothar zum Herzog von Nordfachsen erhobene Albrecht von Ballenstädt (der Bär) die Ventizier bezwingen und die Bisthümer Havelberg und Brandenburg 1157 wieder hergestellt hatte, wie es Erzbischof Heinrich von Bremen 1150 mit den slavischen Bistümern Oldenburg und Mecklenburg (letzteres 1165 nach Schwerin verlegt) gethan. Nur erschwerten

hier der Geiz und die Härte der sächsischen Befehlshaber die aufrichtige Bekehrung; Empörung und Auswanderung der Einwohner waren sehr häufig; das ohnehin schwach bevölkerte Land ward so verödet, daß man deutsche Colonisten herbeirufen mußte. Im Bisthum Ratzeburg befanden sich um 1240 nur noch wenige rein slavische Ortschaften. Es waren auch Deutsche, welche die Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Schwerin und Ratzeburg inne hatten. Zuletzt (1168) unterlag das slavische Heidenthum auch in seinem vornehmsten Sitze, auf der Insel Rügen. Der Dänenkönig Waldemar I. erzwang die Uebergabe des festen Arkona, wo der Gott Swantewit verehrt ward; dessen Bildsäule wurde zerschlagen, sein Tempel zerstört und an dessen Stelle eine Kirche erbaut. Ebenso ward die zweite Festung Carenza genommen und die ganze Insel dem Christenthum unterworfen. In politischer Beziehung behielt Rügen seinen König Tetiszlav unter dänischer Oberhoheit, in kirchlicher kam es unter den Bischof Absalon von Roskilde (1158—1201), der den Kirchen die Güter der alten Tempel zuwies und die Besoldung der Geistlichen übernahm. Da die Rügier so anfänglich von kirchlichen Abgaben frei blieben, so nahmen sie um so leichter den christlichen Glauben an.

273. Die Finnen waren noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts Die Fi Heiden. Sie verehrten den Naturgott Kame, seine beiden Söhne und die Elementargeister, zum Theile auch durch Menschenopfer. Sie unterwarf 1156 bis 1157 König Erich IX. der Heilige von Schweden und zwang sie zur Taufe. Häufige Streifzüge dieses Volkes nach Schweden, sonstige politische Rücksichten sowie die Meinung, so der Verdienste eines Kreuzzuges theilhaftig zu werden, hatten den König zu diesem Unternehmen bewogen. Bischof Heinrich von Upsala, ein Engländer, ward erster Apostel der Finnen, aber schon 1158 von ihnen ermordet. Das Bekehrungswerk war sehr erschwert durch den Freiheitstrieb des Volkes und durch die geringe Kenntniß der sehr armen Landessprache bei den Missionären. Im Jahre 1221 hatte Finnland einen Bischof Thomas. Damals mußte sogar den benachbarten Christen die Unterstützung der umwohnenden Heiden und der Handels- und Schiffahrtsverkehr mit ihnen streng verboten werden, da sie sich alle Mühe gaben, die neue christliche Pflanzung auszurotten. Gregor IX. suchte dem Bischof Thomas 1229 geeignete Unterstützung zu sichern; erst 1245 gestattete ihm Innocenz IV. die längst gewünschte Abdankung. Es war der größere Theil Finnlands heidnisch geblieben oder wieder abgefallen, die Christen vielen Verfolgungen ausgesetzt. Der schwedische Jarl Birger führte 1249 ein Kreuzheer gegen die Finnen und brachte christliche Colonisten in das Land. Aber wie früher die Tawasten, so wütheten die hinter diesen wohnenden Kareler mit aller Grausamkeit gegen die gefangenen Gläubigen. Einen neuen Kreuzzug unternahm 1293 der schwedische Reichsverweiser Thorkel Knutson, nachdem auch die Russen Bekehrungsversuche gemacht hatten. Es wurden jetzt die unterjochten Finnländer mit größerer Schonung behandelt, was guten Erfolg hatte. Das für die Finnen gestiftete Bisthum Radamecki wurde, wie das schon 1229 beantragt worden war, endlich 1300 nach Ubo verlegt.

274. Die Länder an der Ostsee bis zum finnischen Meerbusen wurden Distrikt von lettischen (slavischen), theilweise auch mit Deutschen vermischten Stämmen bewohnt, die sehr lange heidnisch blieben und auch Menschenopfer darbrachten.

Kaufleute aus Bremen und Lübeck standen mit Livland in Handelsverbindung; mit solchen schiffte sich 1186 der bejahrte Augustiner Chorherr Meinhard aus dem Kloster Siegburg in Wagrien dahin ein und erbaute, unterstützt von einem vornehmen Livländer eine Kirche zu Ikestola (Yrküll) an der Düna, die durch eine von deutschen Kaufleuten erbaute Burg gesichert ward. Es gelang ihm, mehrere Heiden zur Taufe zu bewegen und mit seinen Neubefehrten heidnische Angriffe zurückzuschlagen. Auf päpstliches Geheiß weihte ihn Erzbischof Hartwig von Bremen 1191 zum Bischof für die neue Kirche. Bei seiner Rückkehr fand er viele Getaufte wieder abgefallen; fast wäre sein Gefährte, der Cistercienser Theodorich, den Götzen geschlachtet worden, aber das Wahrsagepferd, das den Lebensfuß hob, rettete ihn vom Tode. Bischof Meinhard konnte bis zu seinem Ende (1196) nur die kleine Zahl der Treugebliebenen im Glauben befestigen. Sein Nachfolger, der sächsische Cistercienserabt Berthold von Loccum, vom Erzbischofe von Bremen mit Geldmitteln unterstützt und eine sehr gewinnende Persönlichkeit, hatte gleichwohl keine besseren Erfolge, ja er mußte aus dem Lande entfliehen. Von P. Cölestin III. erlangte er die Vollmacht, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Nachbarn zu veranstalten. Mit einem Kreuzheere drang er in das Land ein, errang einen Sieg, fiel aber selbst in der Schlacht (1198). Die Liven ließen sich taufen, wurden aber nach Abzug des Kreuzheeres wieder Heiden und verfolgten die Christen. Weit besseren Erfolg hatte der dritte Bischof, der frühere Bremer Domherr Albrecht von Buxhövden (A. v. Apeldern, 1198—1229), der mit einem neuen Heere in das Land zog, bald Unterwerfung fand und am Ausflusse der Düna 1200 die Stadt Riga gründete, die er mit deutschen Colonisten und Mönchen bevölkerte und zu seinem Bischofsitze erhob. Zur Vertheidigung der Christen und ihrer Kirchen stiftete der unternehmende Prälat 1201 mit päpstlicher Genehmigung den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder oder Brüder des Ritterdienstes Christi nach dem Muster der Templer. Die Glieder wurden zum Gehorsam gegen den Bischof von Riga verpflichtet und trugen ein Kreuz und Schwert auf weißem Mantel. Zum Unterhalt der Ritter bestimmte Albrecht den dritten Theil des Landes, das ihm König Philipp und nachher Otto IV. nach der damaligen Ansicht von dem kaiserlichen Verfügungsrechte über heidnische Gebiete schenkten. Mit diesen Schwertbrüdern, deren erster Großmeister Vinno von Rohrbach 1208 getödtet ward, sowie mit den fast jedes Jahr aus Deutschland herbeigeholten Kreuzfahrern behauptete sich Albrecht nicht bloß in Livland, sondern machte auch noch weitere Eroberungen in Lettland, Esthland und Semgallen. Da die Schwertritter zu sehr nach Unabhängigkeit vom Bischofe trachteten, erhoben sich zwischen diesem und dem Orden viele Streitigkeiten, die Innocenz III. in einer letzterem nicht ungünstigen Weise schlichtete. Von Honorius III. wurde Albrecht 1217 zur Errichtung weiterer Bischofsitze ermächtigt, der Erzbischof von Bremen und sein Capitel von Belästigung Albrechts und der Kreuzfahrer, sowie von dem Bestreben, das exemte Bisthum Riga ihrer Metropolitangerichtsbarkeit zu unterwerfen, abgemahnt, und die Cistercienser aufgefordert, Prediger in die neuen Gemeinden zu senden.

275. Unter den Esthen hatte Abt Theodorich als Bischof mit Unterstützung der Bischöfe von Paderborn, Münster u. a., sowie Albrechts, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten von Seite der Schwertbrüder, 1213 gewirkt. Neben

Albrecht kämpfte auch Waldemar II. von Dänemark gegen die heidnischen Esthen und erwirkte vom Papste 1218 die Erlaubniß, den von ihm eroberten Theil des Landes mit seinem Reiche und der dänischen Kirche zu vereinigen; in Reval ward ein dänisches Bisthum errichtet. Es gab Streit zwischen deutschen und dänischen Geistlichen, der zuletzt zu Gunsten der Ersteren endigte. Albrecht konnte in dem von ihm abhängigen Theil Esthlands ebenfalls Bischöfe bestellen; nach der Gefangennahme Waldemars nahm der Ritterorden von Livland gewaltsam sein Land weg und vertrieb die dänischen Bischöfe von Reval, Leal und Viron; erst 1238 kam ein Vergleich zwischen dem Orden und dem Könige zu Stande. Das 1223 eroberte Dorpat ward 1224 Bischofs-sitz für Esthland, während das seit 1218 christianisirte Sengallen das Bisthum Selon (Seelburg) erhielt. Honorius III. sandte 1224 den Bischof Wilhelm von Modena als Legaten, der 1225 auf schonende Behandlung der für frei erklärten Neubefehrten drang, viele heilsame Anordnungen traf und Streitigkeiten schlichtete. Gregor IX. führte 1227 den Prämonstratenserorden in den Diöcesen Riga und Selon ein, übertrug nach Albrechts Tod (1229) die Kirche von Riga dem Canonicus Nikolaus von Magdeburg und sandte 1232 den von ihm zum Bischof geweihten Balduin von Sinigaglia, der schon 1230 als Pönitentiar des Cardinallegaten Otto einen Vertrag mit dem Fürsten Lamechin in Kurland abgeschlossen hatte, wo frühzeitig dänische Kaufleute eine Kirche erbaut hatten und das Christenthum wenig Schwierigkeiten fand. Kurland kam theils zum Sprengel von Riga, theils zu dem von Sengallen, der dritte Theil bildete ein eigenes Bisthum (1245). Die Ränberinsel Desel (Dezilia), die 1226 erobert worden war, erhielt ebenfalls einen eigenen Bischof (Heinrich). Dagegen ward das Bisthum Sengallen in Folge mehrfachen Abfalls (1251) wieder unterdrückt und zu Riga geschlagen, welches Innocenz IV. unter Zuweisung der Suffraganate Dorpat, Desel und Kurland, die bis dahin mehrfache Veränderungen erfahren hatten, 1246 zum Erzbisthum erhob. Albert Suerber war der erste Metropolit von Riga († 1272). Da die Einkünfte der drei Suffraganate sehr gering waren, gestattete der Papst den Bischöfen, noch andere Pfründen daneben zu besitzen (1248).

276. Weit fester als in den anderen nordischen Ländern war das Heiden-Preuthum in Preußen gewurzelt, besonders durch die große Macht der Grimwen, die zugleich Priester, Gesetzgeber und Richter waren. Neben den drei Hauptgöttheiten: dem Donnergott Perkunos, dem Gott der Saaten und Früchte Potrimpos und dem Zerstörer Pikullos, wurden verschiedene niedere Götter und das alte Stammeshaupt Widewud mit seinem Bruder Bruteno angebetet. Hochverehrt war das Nationalheiligthum Romove, zugleich Sitz des obersten Grimwen, mit seiner heiligen Eiche und den darin stehenden verhüllten Götterbildern. Die Sitten des in verschiedenen, von einander unabhangigen Landschaften lebenden Volkes waren uber aus roh, das weibliche Geschlecht entwurdigt, Vielweiberei, Todten und Aussetzen von gebrechlichen Greisen und Kindern, Verbrennen von Sklaven mit den Leichen der Gebieter, Menschenopfer waren ublich. Die ersten Glaubensboten (St. Adalbert 997, St. Bruno 1008) erlitten den Martertod und in den langwierigen Kriegen mit Polen steigerte sich der Haß gegen alles Christliche noch mehr. Um 1207 predigte der polnische Cistercienserabt Gottfried von Lukina mit dem Bruder Philipp den

Preußen, bekehrte auch zwei Vornehme; allein bald ward Philipp erschlagen und Gottfried mußte nach Polen zurückkehren. Darauf faßte der Cistercienser Christian aus dem polnischen Kloster Oliva den Muth, sich an das so oft verunglückte Unternehmen zu wagen (1209). Er wurde der eigentliche Apostel der Preußen, ganz dafür ausgerüstet durch Klugheit, Milde und erhabene Tugenden. Er bekehrte an den Grenzen des Culmer Landes viele Bewohner von Pomesanien und Lebau; bereits mußte der Papst die Neubekehrten gegen die Herzoge von Polen und Pommern in Schutz nehmen. Mit zwei bekehrten Fürsten ging er nach Rom, wo ihn Innocenz III. 1214 zum Bischof der Preußen erhob und ihn der Mitwirkung des Erzbischofs von Gnesen sowie der genannten Herzoge empfahl. Aber die heidnischen Preußen führten einen wahrhaften Vertilgungskrieg gegen die junge Pflanzung Christians, zerstörten die Kirchen, mordeten die Priester unter den grausamsten Martern und bedrohten selbst das christliche Polen. Honorius III. bewilligte ihm 1217 nebst der Vollmacht zur Errichtung von Bisthümern einen Kreuzzug. Er kam 1219 zu Stande; Culm wurde besetzt und Sitz des Bisthums 1222. Als nach Abzug der Kreuzsoldaten die Heiden abermals den Krieg begannen, stiftete Bischof Christian unter Beistand des Herzogs Conrad von Masowien und des päpstlichen Legaten den Orden der Ritterbrüder von Preußen (von Dobrin), die einen weißen Mantel mit Schwert und Stern trugen. Aber der junge Orden erlag bald der feindlichen Uebermacht, selbst das Kloster Oliva ward zerstört, die Mönche zu Danzig unter vielen Qualen getödtet. Da riefen Christian und Herzog Conrad den Orden der Deutschherren zu Hilfe, indem sie ihm das Culmerland und ein anderes Gebiet zwischen Masowien und Preußen abzutreten versprachen. Dem Vertrage, der dem Orden ein weites Gebiet mit den Rechten deutscher Reichsfürsten verschaffte, gaben Kaiser Friedrich II. wie Papst Gregor IX. ihre Genehmigung. Seit 1226 begannen die Ordensritter mit der Unterstützung einiger Kreuzheere den fast 60 Jahre währenden Kampf; sie drangen in das Innere des Landes vor, erbauten Burgen und Städte, riefen deutsche Ansiedler herbei, vereinigten sich mit den Schwertbrüdern Livlands (1237) und besetzten im Kampfe mit innern und äußern Feinden, aber auch im Kampf mit Bischof Christian († 1241) ihre Herrschaft. Innocenz IV. theilte 1243 das Land in die Bisthümer Culm (Lauban), Pomesanien (Miesenburg und Marienwerder), Ermeland (Braunsberg, Heilsberg), wozu noch das durch den Kreuzzug des böhmischen Königs Ottokar (1255) gegründete Samland (Fischhausen) kam. Jedes Bisthum sollte in drei Theile getheilt werden, wovon einer dem Bischofe, zwei dem Orden gehörten. Letzterer hatte die Obmacht, hatte aber auch gegen die heidnischen Einwohner, gegen die Herzoge von Pommern, gegen die Litthauer und Russen zu kämpfen. Jacob von Troyes (nachher Urban IV.) brachte 1249 einen Vergleich zu Stande, wonach die Preußen ihrem Heidenthum entsagten und bestimmte Verpflichtungen übernahmen, der Orden ihnen mehrere Zugeständnisse machte, deren Aufrechthaltung der päpstliche Stuhl überwachte, der auch die Absendung von tüchtigen Geistlichen betrieb, unter denen sich der polnische Dominicaner Hyacinth († 1257) große Verdienste erwarb. Viele preussische Knaben wurden in Deutschland, besonders in Magdeburg, erzogen, seit 1251 Schulen in Preußen selbst errichtet, von den De-

minicanern trefflich gewirkt. Die Städte, namentlich Königsberg (seit 1255), blühten auf und die germanisch christlichen Sitten erlangten das Uebergewicht über die alte Barbarei.

277. Noch einmal erhob sich das preussische Heidenthum, ermutigt durch eine den Deutschherren seitens der Litthauer, die acht gefangene Ritter zu Ehren ihrer Götzen lebendig verbrannten, beigebrachte Niederlage (1260). Wieder wurden Geistliche ermordet und Kirchen zerstört. In dem neuen Kampfe hätte der vielseitig beschäftigte Orden unterliegen müssen, wären nicht von den Päpsten neue Kreuzheere zu seiner Unterstützung aufgeboden worden. Als der Orden nach blutigem 22jährigem Kampfe siegte (1283), waren die durch den Vertrag von 1249 den Preußen gemachten Zugeständnisse verwirkt und das Loos der Besiegten stand ganz in der Willkür des Ordens. Obgleich Viele ihren Adel, ihre persönliche Freiheit oder die Unabhängigkeit ihres Besitzes verloren, zu dienstpflchtigen Bauern und Hinterlassen wurden, so war doch im Ganzen das Loos der Ueberwundenen viel milder als das Schicksal der benachbarten slavischen Stämme unter anderer Herrschaft. Durch päpstliche Verordnungen waren die vier preussischen Bischöfe in eine gewisse Abhängigkeit von dem souveränen deutschen Orden versetzt; namentlich durften sie gegen die Ritter, ihre Leute und Kirchen keine Censuren verhängen; auch wurden die Bischöfe und Canoniker mit Ausnahme Ermlands meist aus den dem Orden angehörigen Geistlichen genommen; der Orden erlangte das Visitationrecht der Capitel und übte allenthalben entscheidenden Einfluß. Die ziemlich unabhängige Stellung des Erzbischofs von Riga als Metropolitan von Livland und Preußen dem Orden gegenüber, der Widerstreit der Interessen der Stadt Riga und des Ordens, der seine Städte Culm, Thorn, Elbing, Königsberg, Marienwerder, Marienburg (seit 1309 Sitz des Hoch- und Deutschmeisters) besonders begünstigte, die sonst auftauchenden Besitz- und Jurisdictionstreitigkeiten führten seit Ende des 13. Jahrhunderts zu langwierigen und verderblichen Zerwürfissen und Kriegen, bei denen das Glück öfters wechselte und der Erzbischof selbst heidnische Bundesgenossen nicht verschmähte.

278. Den Preußen stammverwandt waren die Litthauer, die außer der Verehrung des Donnergottes Perkun besonders dem Thierdienste huldigten. Sie kämpften lange gegen den deutschen Orden unter ihrem Großfürsten Mindowe (seit 1230). Durch einen Sieg des Deutschordens wurde dessen Nachfolger Mindowe 1251 zur Annahme der Taufe genöthigt; er erbat sich von Innocenz IV. den Königstitel und unterwarf sein Land dem apostolischen Stuhle. Der Papst nahm im Interesse der weiteren Ausbreitung des Christenthums diese Unterwerfung an, ließ den Fürsten durch den Bischof von Culm mit königlichen Insignien bekleiden und sandte den Dominicaner Vitus als ersten Bischof (1252). Aber Mindowe's Eifer hatte keinen Bestand; er kehrte zum Heidenthum zurück und verfolgte die Christen. So blieb Litthauen heidnisch bis 1386. Hatte auch Gedimin (1315—1340) Duldung gewährt und sowohl Predigerbrüder als russische Missionäre zugelassen, so kam doch das Christenthum erst unter Jagello (Jagal, Jagiel) zur Herrschaft. Dieser, früher Hauptfeind der Polen, trug den polnischen Großen an, durch seine Vermählung mit ihrer jungen Königin Hedwig beide Länder zu vereinigen und Litthauen christlich zu machen. Der Vertrag kam zu Stande; Jagello ward in Krakau mit mehreren seiner Großen getauft und hieß von da an Wladislaw. In Begleitung der Königin und vieler Großen und Geistlichen Polens zog er nach Wilna, wo ein Reichstag die christliche Religion als Staatsreligion proclamirte. Zu Wilna ward ein Bisthum errichtet, das zuerst der polnische Minorit Andreas Basillo, Beichtwater der Königin,

- einnahm (1388—1398). Bei der unbekanntschafft der polnischen Geistlichen mit der Landessprache geschah die Bekehrung des Volkes sehr eifertig und mehr äußerlich. Man löschte die heiligen Feuer aus, haute die Haine um, tödtete die heiligen Schlangen und Eidechsen, zerbrach die Götzenbilder. Das Volk, das all das ungestraft vor sich gehen sah, schloß sich leichter der neuen Religion an. Die Täuflinge, durch das Geschenk neuer Kleider angelockt, wurden schaarenweise an das Ufer geführt und oft ohne allen Unterricht getauft. Der König suchte durch Bekehrungsreisen und Ansprachen einigermaßen die Mängel zu ersetzen; aber noch sehr lange erhielten sich heidnische Gebräuche, wenigstens im Geheimen.
- Samaiten.** 279. Zum litthauischen Volksstamme gehörten auch die Samaiten, die erst im 15. Jahrhundert bekehrt wurden. Viele von ihnen hatten schon 1401 bei der Obmacht des Deutschordens durch preussische Priester die Taufe erhalten; aber förmlich ward die christliche Religion erst 1413 eingeführt durch den König Jagello und den litthauischen Großfürsten Witthold. Sie erkannten den Gott der Christen als den stärkeren an, von dessen Dienern ihre Götzen ungestraft zertrümmert wurden, und gaben so den Glaubenspredigern Gehör. Witthold stiftete ein Bisthum in Miedniki, der ersten Stadt des Landes.
- Lappländer.** Die Lappländer hatten sich 1279 der schwedischen Herrschaft unterworfen und um 1335 begann auch hier die Einführung des Christenthums, indem Erzbischof Hemming von Upsala eine Kirche in Tornea einweihte und einer Anzahl Lappländer die Taufe erteilte. Das Heidenthum bestand aber noch in den späteren Jahrhunderten fort, wie das auch
- Cumanen.** noch lange bei den in Ungarn eingewanderten Cumanen der Fall war, von denen Erzbischof Robert von Gran bis 1229 eine nicht unbeträchtliche Zahl bekehrt hatte, weshalb dieser von Gregor IX. belobt und zum apostolischen Legaten bestellt ward. Er wurde von Dominicanern und besonders von ihrem Bischofe Theodorich unterstützt. Aber der größte Theil des von Bela IV. und dann Ladislaus IV. sehr begünstigten Volkes blieb heidnisch und verpflanzte seine rohen Sitten nach Ungarn; Götzendienst, Plünderung der Kirchen und alle Arten von Unzucht rissen durch sie ein. Trotz aller Vorkehrungen und Beschlüsse gelang es erst seit 1350 den Minoriten, größere Massen dieses rohen Volkes zu bekehren.

C. Die Irrlehren.

Ursachen
und Arten
der Häre-
sien.

280. Daß es auch in dieser Zeit dem Abendlande nicht an Irrlehrern fehlte, dazu trugen abgesehen von den allgemeinen Ursachen der Sectenbildung noch besonders bei: 1) die Ueberreste älterer Häreseer und die häufiger gewordene Berührung mit dem Orient, 2) das schwärmerische und krankhafte Streben nach größerer Innerlichkeit und Vereinfachung des kirchlichen Lebens im Gegensatze zu der Veräußerlichung und den complicirten Gestaltungen in der Hierarchie, in den geistlichen Orden und den kirchlichen Innungen, 3) der mächtig sich erhebende demokratische Geist in den Städten, der durch die ganze bisherige Entwicklung genährte Freiheitsdrang, der oft zu zügelloser Ungebundenheit führte, 4) die centripetale Richtung der Zeit selbst, der als Gegenwirkung eine centrifugale gegenübertrat, die dem Subjectivismus huldigte; 5) der Abscheu vor dem Reichthum und der Ueppigkeit der Geistlichen, die in verschiedenen Ländern ihre höheren Pflichten vergaßen, 6) der durch die neuen hohen Schulen geförderte Speculationsgeist, der Einfluß der ungläubigen, besonders der arabischen Philosophie. Nicht überall waren diese Factoren in gleicher Weise thätig, oft aber wirkten mehrere derselben zusammen. Es lassen sich hauptsächlich drei Hauptgruppen von Häreseer unterscheiden: a) schwärmerische Parteien, die theils einem rohen Fanatismus huldigten, der sich bloß mit der Gegenwart beschäftigte, theils einer dem Montanismus verwandten prophetischen Opposition, die sich besonders in den Apokalyptikern ausprägte, b) rationalistische und pantheistische Irrlehren, die einzelne Gelehrte vertraten, c) manichäische und judaistisch-ebioniti-

sche Richtungen, wovon die ersteren namentlich eine sehr weite Verbreitung gefunden haben. Es wiederholte sich bei dem Triumphe der Kirche der Kreislauf der Häresien der apostolischen Zeit.

a. Schwärmerische Parteien.

α. Rohe Fanatiker.

281. Der schwärmerische Demagog Tanchelm aus Brabant, der mit seinen verführten Anhängern in Processionen unter aufreizenden Predigten 1115—1124 die Niederlande durchzog, lehrte Verachtung der Kirchen, der Geistlichen, des Altarsacramentes, des Gebotes der Zehntentrichtung, gab sich selbst für den Sohn Gottes vermöge der von ihm empfangenen Fülle des heiligen Geistes und für den Verlobten der heiligsten Jungfrau aus, hielt große Gastmähler und eine Leibwache, verführte Viele, besonders Weiber, die ihm sogar ihre Töchter preisgaben. Er fand bei der Abneigung des Volkes, zumal von Antwerpen, gegen die schlechten Geistlichen, mehrfachen Anklang und schwärmerische Verehrung, entkam aus dem Gefängnisse in Cöln, trieb sich in Brügge und Antwerpen umher und ward endlich, aus letzterer Stadt vertrieben, 1124 von einem Geistlichen erschlagen. Gegen ihn und seine ihn überlebenden Anhänger predigte der hl. Norbert. Gleichzeitig mit Tanchelm hatte Erzbischof Friedrich von Cöln den Schmied Manasses festnehmen lassen, der eine Bruderschaft gegründet hatte, in der eine Weibsperson die heilige Jungfrau und zwölf Männer die zwölf Apostel vorstellten, aber große Ausschweifungen stattfanden; ihnen hatte der Geistliche Evermacher sich angeschlossen, der gleich Tanchelm gegen den Clerus und gegen die Sacramente eiferte, so daß ein großer Theil des Utrechter Sprengels darüber in Verwirrung kam und der Clerus schrieb, es sei so weit gekommen, daß Einer für um so heiliger gelte, je mehr er die Kirche verachte. Es gab auch sonst Gegner der kirchlichen Sacramente, von denen Einige behaupteten, jeder Laie könne consecriren und die Sacramente bereiten und spenden, Andere überhaupt die Sacramente, besonders das des Altars, verwarfen. Die von Propst Erverin von Steinfeldern erwähnten, durch ihren Kampf mit Manichäern gleich diesen entdeckten Häretiker lehrten: die verweltlichte Kirche habe die Macht zur Verwaltung der Sacramente verloren, die Päpste ihre Gewalt; nur die kirchliche Taufe erkannten sie als gültig an mit Ausnahme der als unapostolisch bezeichneten Kindertaufe; die Ehe ließen sie nur zwischen Unvermählten zu; sie verwarfen die Fürbitte der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer, daher auch die Gebete für die Abgeschiedenen, die Nothwendigkeit des Fastens und der Genugthuung. Ähnlich waren die Häretiker von Perigueux, die Messe und Abendmahl, Kreuz- und Bilderverehrung verwarfen und Entsagung alles Irdischen lehrten, vom Fleischgenuß sich enthielten, nur wenig Wein tranken und auch Zauberkünste getrieben haben sollen. Verachtung der Sacramente und falsche Askese trafen häufig zusammen. Der Geistliche Wilhelm Cornelius von Antwerpen gab seine Pfünde auf, um ganz arm zu sein, und lehrte, die Armuth tilge alle Sünden, auch die der Unkeuschheit, welche für Arme gar keine Sünde sei. Solche vereinzelt Irthümer kamen an verschiedenen Orten vor.

Con. 282. Aehnlich dem Lanchelm schweifte Con oder Cudo de Stella bis 1148 in der Bretagne und der Gasconne umher, sich für den Sohn Gottes und Stifter eines großen Reiches, für den Richter der Todten und der Lebendigen ausgebend, eine Art Pseudomeßias, mehr noch ein wahnwitziger Fanatiker. Den Gabelstock, den er trug, deutete er in der Art, daß Gott zwei Theile der Welt regiere, den dritten ihm überlassen habe. Er hatte beständig ein großes Gefolge um sich, das er in Engel und Apostel mit besonderen Namen (Weisheit, Gericht u. s. f.) theilte, und predigte gegen den Reichthum der Kirche, während er selbst mit den Seinen in Schwelgerei das aus Kirchen und Klöstern Geraubte verpraßte. Oft wurden Truppen gegen ihn ausgesandt, dann hielt er sich verborgen, bis er unerwartet wieder hervorbrechen konnte. Zuletzt kam er in die Gewalt des Erzbischofs von Rheims, der ihn vor die dortige Synode stellte, die ihn als Wahnsinnigen in Haft nehmen ließ, in der er auch bald starb. Manche seiner hartnäckigen Anhänger wurden nachher noch verbrannt. Seine reichen Mahlzeiten und sein ganzes Auftreten sahen viele Zeitgenossen als dämonisches Blendwerk an.

Petrobru-
fianer.

283. Weit mehr Aufsehen erregte noch früher (seit 1104) der abgesetzte Priester Peter de Bruys im südlichen Frankreich, besonders in Languedoc und in der Provence, wo er das Volk aufwiegelte. Er lehrte: 1) Kinder dürfen nicht vor dem Vernunftgebrauch getauft werden und fremder Glaube kann ihnen nichts nützen (Marc. 16, 16 wie bei den Wiedertäufern angeführt); 2) man darf keine Kirchen bauen und muß die vorhandenen niederreißen; man kann Gott ebenso gut im Stalle wie in der Kirche dienen; 3) die Kreuze sind zu zerstören und zu beschimpfen; das Werkzeug des Todes Jesu kann nur Gegenstand des Abscheus sein; 4) in der Messe wird nicht der Leib Christi dargebracht; das Dargebrachte ist rein gar nichts und Gott darf man nichts opfern; 5) Opfer, Gebete, Almosen, die Lebende für Verstorbene darbringen, nützen diesen gar nichts. Seine Anhänger (Petrobrufianer) mißhandelten die Priester, wollten die Mönche zur Ehe zwingen, verboten den Kirchengesang, taufte die als Kinder Getauften wieder und aßen am Freitag Fleisch. Die Synode von Toulouse 1119 e. 3 ordnete an, daß die weltliche Gewalt sie in Schranken zurückweise. Peter von Bruys selbst wurde an einem Charfreitag, als er einen Haufen Crucifixe angezündet hatte, um Fleisch damit zu kochen, zu St. Gilles, nahe am Ausfluß der Rhone, von dem tiefempörrten Volke den Flammen übergeben. Nach seinem Tode trat der Diakon und Cistercienser Heinrich aus Lausanne, seit 1116 durch seine strengen Bußpredigten und seine harte Lebensweise berühmt, an die Spitze der Sectirer. Er hatte früher in Maas durch seine stürmischen Predigten eine Verfolgung der vornehmeren Geistlichen herbeigeführt, die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse umzugestalten gesucht, an das Verbot ferneren Predigens sich nicht gekehrt, dem Bischof Hildebert während seiner Abwesenheit die Liebe des Volkes geraubt und war endlich von diesem, der ihn in der Theologie ganz unbewandert fand, aus seinem Sprengel ausgewiesen worden. Nachdem er in der Provence seine Irrthümer verbreitet, kam er in die Haft des Erzbischofs von Arles, ward 1135 von der Synode von Pisa für einen Ketzer erklärt und zum Kerker verurtheilt. Nachher wieder freigelassen, ging er in die Gegend von Abby und Toulouse, wo die antikirchliche Richtung durch

Henri-
cianer.

mächtige Große gefördert ward, die nach gänzlicher Unabhängigkeit strebten. Da er hier vielfach Anklang fand, so erhob sich gegen ihn der hl. Bernhard in Briefen und in Reden. Diesen sandte Papst Eugen III. mit dem Cardinalbischof Alberich in jene Gegenden, wo Bernhard große Erfolge, auch durch Wunder, erreichte. Nachher ward Heinrich gefangen und starb in der Haft. Seine Anhänger (Henricianer) verschmähten den Besuch der Kirchen und den Gebrauch der Sacramente, verweigerten die Entrichtung der Zehnten und anderer Abgaben an den Clerus, verachteten die Auctorität der Bischöfe und wollten sich vor Allem auf die Bibel stützen, auf die Heinrich vorzugsweise sich berufen zu haben scheint.

284. Ob der fanatische Demagog Arnold von Brescia neben seinen Irrthümern über den zeitlichen Besitz der Kirche noch andere, insbesondere über die Kindertaufe und das Altarsacrament, sowie die Lehren Abälards vorgetragen hat, ist nicht ganz sicher. Seine Anhänger (Arnoldisten) vertraten die vollständige Trennung des weltlichen und des geistlichen Gebietes und wurden 1184 von Lucius III. und 1220 von Friedrich II. den andern Häretikern beigezählt, zumal da sie die Behauptungen festgehalten zu haben scheinen, ein Geistlicher, der etwas besitze, könne nicht selig werden, und ausschweifende, weltlich gesinnte Geistliche seien keine Priester, keine Bischöfe mehr; der Raub des Kirchengutes sei ein erlaubtes und gutes Werk. Dagegen behaupteten die Capuciaten in Frankreich, die durch ihre Kapuzen sich auszeichneten und gegen die Bischof Hugo von Auxerre um 1186 zu Felde ziehen mußte, dort und in Bourges eine allgemeine Freiheit und Gleichheit.

285. Die Waldenser oder Armen von Lyon waren ursprünglich nur Schismatiker und Ungehorsame, die den Kirchenvorstehern gegenüber den Laien das Predigtamt und die Schrifterklärung zusprachen, aber nachher noch in viele andere Irrthümer fielen. Ihr Stifter, Petrus de Vaux (Waldo, Waldus), ein reicher Bürger von Lyon, durch den plötzlichen Tod eines seiner angesehenen Verwandten tief erschüttert, theilte (c. 1170) sein Vermögen an die Armen aus, zog so Viele an sich, um mit ihnen ein seiner Meinung nach apostolisches Leben zu beginnen und den Armen das Evangelium zu predigen. Bestrebt, die heilige Schrift kennen zu lernen, ließ er durch zwei Geistliche, Stephan de Anja und Bernhard Dros, die Evangelien und andere biblische Bücher in die romaniſche Sprache übersetzen und auch mehrere Glaubens- und Sittensprüche der Kirchenväter zusammenstellen. Das öftere Lesen dieser Schriften befestigte ihn in dem Vorsatz, die evangelische Vollkommenheit wieder herzustellen und einen geistlichen Verein zu gründen, der sich auf die nach und nach vervollständigte Bibelübersetzung stützte und seine Mitglieder allenthalben predigen ließ. Diese von wenig unterrichteten Laien gehaltenen Predigten waren nicht frei von Irrthümern. Daher verbot Erzbischof Johann von Lyon dem Waldus und seinen Anhängern die Predigt und die Schriftauslegung. Aber sie hielten ihren Beruf für einen göttlichen und beharrten bei ihrem Beginnen, weil man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Sie richteten auch bei Papst Alexander III. nichts aus und Lucius III. excommunicirte sie 1184 mit andern Häretikern, da sie ohne kirchliche Sendung (Röm. 10, 15) predigten. Sie wurden mit den Namen Humiliaten,

Leonisten, Arme von Lyon, auch nach den von ihnen gebrauchten Sandalen oder groben Holzschuhen Sabotiers, Sabatati, Insabatati genannt und verbreiteten sich vom südlichen Frankreich aus nach Oberitalien, wo sie Arme von der Lombardei hießen und vielfach in den Gebirgen Piemonts sich niederließen, dann nach Deutschland, wo sie 1212 am Rhein als Winkeler auftraten, wie nach Spanien, wo sie Alfons II. von Aragonien als Feinde des Kreuzes Christi und des Staates vertrieb und eine Synode von Gerona 1197 unter Peter II. den Beschluß erneuerte. Waldus selbst soll aus Frankreich geflohen, in Italien thätig gewesen und zuletzt in Böhmen gestorben sein. Seine Anhänger setzten ihre Conventikel fort, verwarfen den ganzen Cultus mit Ausnahme des Abendmahls und der Predigt, das besondere Priesterthum und die gesammte kirchliche Ueberlieferung. Die Laien, welche die Bibel zum Theil auswendig lernten, theilten die Communion aus und hielten sich für vollberechtigt zu allen geistlichen Handlungen; doch setzten sie Vorsteher oder Aelteste (Barbas) ein. Ihr Leben war meistens äußerlich tadellos, ihre Tracht bescheiden, ihre Bibelfkenntniß sehr gerühmt.

286. Papst Innocenz III. erklärte das Verlangen nach Kenntniß der heiligen Schrift und Erbauung aus derselben an sich für gut, verwarf aber ihre separaten Zusammenkünfte, die Ujurpation des Predigtamtes, die Verachtung der Obrigkeit, die Annäherung unwissender Menschen, die Tiefen des Wortes Gottes ergründen zu wollen. Er suchte ihren Verein aus einem häretischen zu einem katholischen umzubilden und einige südfranzösische Geistliche, die selbst zu den Sectirern gehört hatten, stellten sich an die Spitze der Unternehmung, so besonders der vom Papste mit großer Milde behandelte Durand de Dsca. Innocenz bestätigte 1212 den Verein der katholischen Armen, der die Wiedervereinigung aller Waldenser mit der Kirche bezwecken sollte, und stattete ihn mit Privilegien aus. Da viele Bischöfe den bekehrten Waldensern mißtrauten und sie hart behandelten, mahnte sie der Papst davon ab. Obgleich der katholische Verein an mehreren Orten Italiens, Spaniens und Frankreichs erfolgreich wirkte, so konnte er doch nicht durchgreifen; bereits waren die Waldenser zu sehr in ihre sectirerische Hartnäckigkeit verstrickt; die meisten führen fort zu predigen und Gemeinden zu bilden; sie erklärten das Verbot ihrer Predigten für eine Ausgeburt des Hasses und Neides des Clerus. Bereits hatten auch viele andere Irrlehren bei ihnen Eingang gefunden, wie das von Innocenz III. den zurückkehrenden Waldensern vorgeschriebene Glaubensbekenntniß zeigt. Die Bibel erklärten sie buchstäblich; sie verwarfen daher den Eid, allen Kriegsdienst, die Todesstrafe, überhaupt jedes Blutvergießen, erklärten jede Lüge für eine Todsünde; sie nahmen sogar zum großen Theile die Irrthümer der Katharer an, theilten sich in Vollkommene und Unvollkommene. Ihre Fortschritte sind zu erklären durch die Trägheit vieler Geistlichen im Volksunterricht, durch den Reiz der Neuheit des allgemeinen Bibelstudiums, durch die Abschaffung der Zehnten und Gebühren wie einzelner Mißbräuche, durch die Unzufriedenheit des Volkes und durch ihr eifriges Bemühen, allenthalben Proselyten zu gewinnen. Sie erhielten sich fort in den Alpenthälern Piemonts und in der Dauphiné; nachher schloßen sich viele in Böhmen dem Hus, in Frankreich der Lehre Calvins an.

Stedingen.

287. Die Stedingen, ein friesischer Stamm in Norddeutschland, ver-

weigerten längere Zeit die nicht ohne Härte von ihnen eingeforderten Zehnten sowie die Frohnden und mißachteten den deshalb vom Erzbischofe von Bremen über sie ausgesprochenen Bann. Sie ergaben sich zügellosem Leben, verachteten die Sacramente, erklärten die Kirchenlehre für eiteln Tand, huldigten heidnischen Gebräuchen, zerstörten Kirchen und Klöster, mißhandelten die Geistlichen, die sie sogar kreuzweise an die Wand nagelten. Eine Synode zu Bremen erklärte sie am 17. März 1230 für Ketzer; der deutsche Inquisitor Conrad von Marburg berichtete über sie an Gregor IX., der am 9. Oct. 1232 eine Kreuzbulle gegen sie erließ. Sie brachten anfangs den Heeren Niederlagen bei, wurden aber 1234 geschlagen und zum Gehorsam zurückgebracht, während ein Theil zu den Friesen entfloh. Der Papst befahl 21. Aug. 1236, die Uebrigen vom Banne loszusprechen und nach geleisteter Buße wieder in die Kirche aufzunehmen. Sie waren wohl verschieden von am Rheine damals auftauchenden, mit den Katharern verwandten Luciferianern, die eine Kröte, einen Frosch oder einen schwarzen Kater als Stellvertreter des höchsten Gottes Asmodi verehrt und grober Unzucht sich schuldig gemacht haben sollen. Mehr politischer Natur waren auch die 1248 zu Hall in Schwaben entdeckten Sectirer, welche die Hierarchie aus schwärmerischer Zuneigung gegen die Hohenstaufen haßten, die Glocken läuteten und öffentlich den Papst und die Bischöfe als Ketzer und Simonisten, die Mönche als falsche Prediger bezeichneten und Friedrichs II. Rückkehr weisagten. Friedrichs II. Sohn Conrad war dieser ghibellinisch-kaiserlichen Secte sehr zugethan.

3. Apokalyptiker.

288. Abt Joachim da Celico zu Floris in Calabrien, ein frommer und gelehrter Mann, der von einer Wiedergeburt des Mönchtums eine Erneuerung der Kirche erwartete und sich viel mit prophetischen Deutungen beschäftigte, galt bei vielen seiner Zeitgenossen als Prophet und starb in hohem Ansehen 1202, nachdem er noch sich und seine Schriften dem Urtheile der römischen Kirche unterworfen hatte. Wenn auch das vierte Lateranconcil seinen Angriff gegen Petrus Lombardus betreffs der Trinitätslehre zurückwies, so konnte doch Honorius III. nicht nur sein vielfach angefeindetes Kloster, sondern auch ihn selbst in Schutz nehmen, da er als katholischer Christ im Frieden und in der Unterwerfung gegen die Kirche gestorben war. Zur Aufzeichnung seiner Offenbarungen hatten den für Reform glühenden Abt mehrere Päpste aufgefordert; seine Schriften (Auslegung der Apokalypse, Psalter, Concordia) mit ihren Weissagungen göttlicher Strafgerichte machten tiefen Eindruck und seine Ideen wurden vielfach von Anderen verwerthet, auch von den Verfassern von Commentaren zu Isaias und Jeremias. Die prophetische Lehre der nach ihm genannten Joachiten bestimmte drei Zeitalter, je eines für jede der drei göttlichen Personen; die vollkommene Gottesverehrung sollte erst im Zeitalter des heiligen Geistes eintreten, welches das Verderben in der Kirche beseitige. In diesen Anschauungen fand die Idee von der evangelischen Armuth, wie sie die strengeren Franciscaner vertraten, neue Nahrung; viele derselben suchten sie weiter auszubilden, indem sie behaupteten, mit dem heiligen Franciscus sei das dritte Zeitalter angebrochen, die neutestamentliche Ordnung des Sohnes müsse ebenso weichen wie die alttestamentliche des Vaters, es trete

Apokalyp-
tiker unter den
Franciscan-
nern.

mit das „ewige Evangelium“ ein. Viele unterschieden auch die drei Perioden nach den Aposteln Petrus, Paulus und Johannes. Der Franciscaner Gerard oder Gerardino von Borgo San Domino, der die Einleitung (Introductorius) zu dem „ewigen Evangelium“ (drei Schriften Joachims) veröffentlichte, büßte seinen Eifer mit achtzehnjähriger Gefangenschaft; Alexander IV. ließ 1254 das Buch verbrennen; die Synode von Arles 1260 verdammt Joachims Buch „Concordia“ (Concordanz) und erklärte die Joachiten für Ketzer. Bereits griffen die Gegner der geistlichen Orden, wie Wilhelm von St. Amour, den Clemens IV. mehrfach warnen mußte, die gefährliche Lehre auf, um daran die Verwerflichkeit der Mendicanten zu zeigen. Nach diesen Apokalypstikern entsprachen dem Zeitalter des Vaters das alte Testament und der Stand der Eheleute, dem des Sohnes das neue Testament und der Stand der Geistlichen, dem des heiligen Geistes, das mit dem Jahre 1260 seinen Anfang genommen haben sollte, das ewige Evangelium und der Stand der Mönche; Christi Herrschaft, die von ihm eingesetzten Sacramente, überhaupt das äußere Kirchenthum sollte sein Ende erreicht haben, nur das rein Geistige übrig bleiben, das allein herrschen müsse, während im ersten das Fleischliche allein, im zweiten das Geistige mit dem Fleischlichen verbunden geherrscht habe.

289. Aber es erhielten sich diese Lehren unter den Spiritualen der Franciscaner fort. Johann Peter de Oliva in der Provence, geb. 1247, seit seinem zwölften Lebensjahre im Orden erzogen und excentrischen Geistes, schrieb einen Commentar über die Apokalypse, von dem mehrere Sätze als ketzerisch bezeichnet wurden, eiferte gegen das weltliche Leben vieler Geistlichen, vertrat eine Geisteskirche der „entarteten päpstlichen Fleischeskirche“ gegenüber, stellte viele sonderbare Meinungen auf, wie namentlich, daß Christus noch nicht todt gewesen sei, als er den Lanzenstich in die Seite erhielt u. s. f. Er vertheidigte seine Lehre vor mehreren Versammlungen seines Ordens, unterwarf sich aber 1283 einem ihm vorgelegten Widerruf und stellte auch 1292 durch seine Erklärungen die Ordensbrüder zufrieden; auch legte er, als er 1297 in einem Alter von fünfzig Jahren starb, ein Bekenntniß der Unterwerfung unter die Entscheidungen des römischen Stuhles ab. Er unterschied sieben Zeitalter der Kirche: 1) Gründung durch die Apostel, 2) Epoche der Martyrer, 3) Kampf mit den Häresien, 4) Anachoretenleben, 5) Cönobitenleben, 6) Erneuerung des evangelischen und Vertilgung des antichristlichen Lebens mit endlicher Befehrung der Juden und Heiden, 7) den geistigen Sabbath in Theilnahme an der zukünftigen Herrlichkeit mit dem Ende aller Dinge. In jeder Epoche unterschied er zwei Ausgangspunkte, sowie auch eine dreifache Ankunft Christi, wovon die erste und dritte sichtbar, die mittlere geistig sei. Er setzte eine fortschreitende Entwicklung des christlichen und des antichristlichen Princips bis zum letzten Entscheidungskampfe, so daß jede nachfolgende Epoche das Gute und Böse der vorhergehenden in sich aufnimmt, dachte das sechste Zeitalter als alle früheren auflösend, die Kirche erneuernd und den hl. Franciscus als den Vorläufer der johanneischen, der Contemplation hingegebenen Zeit. Ein anderer Franciscaner Ubertino de Casale hielt dieselben Gedanken fest, erkannte den auch von Giacomone da Todi heftig geschmähten Papst Bonifaz VIII. sowie seinen Nachfolger Clemens V. nicht als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an und bekämpfte den Papst Jo-

hann XXII., der die Ausſchreitungen dieſer Spiritualen mit aller Macht zurückwies, ſehr heftig.

290. Ähnliche ſchwärmeriſche, auf die Apokalypſe geſtützte Ideen fanden Anklang bei der reichen Wittve Wilhelmine von Mailand, die eine aus Böhmen gekommene Prinzefſin geweſen ſein ſoll und in jener Stadt im Ruſe großer Wohlthätigkeit und Frömmigkeit um 1282 ſtarb. Ihr hatte ſich ein Kreis von Männern und Frauen angeſchloſſen, die ſie mit Rath und That unterſtützte; nach ihrem Tode ward ſie ſchwärmeriſch wie eine Heilige verehrt, ihr ein Altar errichtet und von Pilgern beſucht. Ein Bürger, Andreas Saramita, Schwärmer und wohl auch Betrüger, veranlaßte die Ausgrabung ihres Leichnams, den man mit Waſſer und Wein wuſch und mit koſtbaren Gewändern bekleidete; dem Waſſer, mit dem die Leiche gewaſchen ward, wurde Wunderkraft beigelegt. Mit dieſer Verehrung verband ſich laute Empörung gegen die Kirche; Wilhelmine ſollte eine Incarnation des heiligen Geiſtes geweſen ſein, deſſen Zeitalter jetzt beginne, die alte Hierarchie aufhören und eine neue an ihre Stelle treten. Zur Stellvertreterin der Wilhelmine als des incarnirten heiligen Geiſtes ward eine Nonne Mayſreda in Tirovano auſerſehen. Erſt 1300 ward die Secte unterdrückt, viele ihrer Anhänger ſtarben auf dem Scheiterhaufen, Wilhelminens Gebeine wurden verbrannt. Die Sectirer hatten ihre Wiederkehr und Himmelfahrt und die Einnahme des päpſtlichen Stuhles durch Mayſreda behauptet; ſie wurden grober Ausſchweifungen bezichtigt.

291. Mit dem Spiritualismus der Joachiten oder Apokalyptiker verband ſich der myſtiſche Pantheismus ſowie auch der politiſche Fanatismus des Arnold von Breſcia in den Apoſtolikern oder Apoſtelbrüdern, die in Oberitalien von 1260 bis 1307 auftraten. Ihr Stifter Gerard Segarelli, Handwerker in Parma, vom Treiben der Welt abgeſtoßen, hatte die Aufnahme in den Franciſcanerorden nachgeſucht, aber nicht erlangt, wohl weil man ihn für ſchwermüthig oder blödsinnig hielt. In der Ordenskirche, die er gleichwohl täglich beſuchte, machte die Abbildung der zwölf Apoſtel auf dem Deckel einer Lampe in ihm den Gedanken rege, er ſei von Gott erkoren, den ausgeſtorbenen Apoſtelorden zu erwecken und die ruchloſe Welt zur Buße zu rufen. Der Franciſcanerorden genügte ihm nicht mehr; er wollte keine Regel, keine Gelübde, ſondern eine freie, durch den Geiſt der Liebe beſeelte Verbindung. Er kleidete ſich nun ſo, wie er die Apoſtel abgebildet geſehen, verkaufte ſein kleines Haus, warf den Erlös auf die Straße unter die Knauben, zog als Bußprediger umher und gewann einige Anhänger, mit denen er ſingend und bittend umherzog und eifrig Buße predigte. Bald verbreitete ſich ſein Verein auch außerhalb des Gebietes von Parma. Die Mitglieder, die ſich Brüder und Schweſtern nannten, lebten in ſtrenger Armuth und hielten dieſe für die Bedingung aller Heiligkeit und Kirchengewalt. Dieſe Apoſtoliker hatten Gleichgeſinnte auch in Spanien und Deutſchland. Bald eiferten ſie heftig gegen die römische Kirche. Segarelli ward 1280 vom Biſchofe von Parma gefangen genommen, aber wieder entlaſſen, weil man ihn eher für einen Schwärmer als für einen Ketzer hielt. Der Biſchof behielt ihn noch ſechs Jahre unter milder Behandlung in ſeinem Hauſe, verbannte ihn aber 1286 aus ſeiner Diöceſe. Inzwiſchen waren noch andere Glieder

des Apostelordens eingefangen worden, die unvorsichtiger in ihren Reden waren. Daher erließ Honorius IV. 1286 eine Bulle, welche nach früheren Kirchengesetzen die ohne päpstliche Approbation bestehenden religiösen Genossenschaften verbot und mit Hinweis auf die Nachtheile des eigenmächtigen Predigens und die Gefahren der Irrlehren verlangte, daß die betreffenden Personen sich einem der approbirten kirchlichen Orden anschließen sollten. Da die Schwärmerei in Italien nicht aufhörte, erließ Nikolaus IV. 1290 eine neue Verordnung gegen dieselbe. Die italienischen Apostoliker wollten aber ihren vermeintlich göttlichen Beruf nicht aufgeben und schmähten jetzt die Kirche geradezu als das apokalyptische Babylon. In Parma ließ der Stadtrath 1294 vier Mitglieder verbrennen. Segarelli, der daselbst wieder erschienen war, wurde eingekerkert, schwor seine Irrthümer ab, blieb aber in Gewahrjam; endlich 1300 starb er als Rückfälliger auf dem Scheiterhaufen.

Fra Dolcino.

292. Jetzt trat der talentvolle und fanatische Fra Dolcino, seit 1291 Mitglied des Vereins, an dessen Spitze. Von Trient, wohin er sich geflüchtet, führte er eine gewisse Margaretha als geistliche Schwester mit sich, las das Neue Testament lateinisch und wußte Vieles auswendig. Er reiste in Italien zur Ausbreitung der Secte umher und floh von einer Stadt zur anderen; dreimal wußte er durch Täuschung der Richter seine Freiheit wieder zu erringen; im Nothfall hielt er die Lüge für erlaubt. Er unterschied vier Zeitalter: 1) das der Väter des alten Bundes, 2) die Zeit Christi und der Apostel, 3) die Zeit seit Constantin und Sylvester, in der (besonders seit Carl dem Großen) Habsucht und Reichthum in die Kirche eindringen, Benedict, Franciscus und Dominicus eine Besserung anstrebten, 4) die Zeit seit Bruder Gerard, in der volle Tugend und Armuth, die auch den Besitz von Häusern und das Forttragen des Erbettelten ausschliesse, eintreten müsse. Er verlangte von allen Geistlichen Armuth, behauptete den Beruf der Apostoliker zur Herstellung der Kirche, die ganz entartet sei, die Nothwendigkeit der buchstäblichen Bibelauslegung sowie das bevorstehende Gericht Gottes über die tief gesunkene Kirche; den Termin, den er vorher verkündigte, mußte er aber öfter verlängern. Von Dalmatien aus, wohin er sich aus Italien geflüchtet, erließ er mehrere Sendschreiben an die zerstreuten Brüder und gründete selbst eine kleine Gemeinde. Nach Italien 1304 zurückgekehrt, verbreitete er im Gebiet von Novara seine Secte und verschauzte sich mit 2000 männlichen und weiblichen Anhängern auf einem unzugänglichen Berge. Den Unterhalt verschafften sich die Sectirer durch Raub und Plünderung nicht ohne Blutvergießen; sie führten sogar Güter-, vielleicht auch Weibergemeinschaft ein. Endlich forderte sie Bischof Rainer von Vercelli zur Unterwerfung auf; als das erfolglos war, rüstete er ein Kreuzheer. Zwei Jahre dauerte der Krieg, in dem Dolcino auch strategisches Talent entwickelte. Endlich ward 1307 der Berg erstürmt, viele seiner Anhänger getödtet, andere gefangen. Dolcino ward qualvoll hingerichtet, seine Margaretha verbrannt. Sie hatten ihre Irrthümer nicht aufgegeben. Einige Reste der Secte blieben noch längere Zeit zurück, harrend auf die Erfüllung der Weissagung des Dolcino über seine Wiederkehr.

b. Rationalistische und pantheistische Irrthümer.

a. Die Secte des freien Geistes.

293. Der im heidnischen Alterthum so mächtige Pantheismus trat in verschiedenen Zeiten immer wieder auf; so namentlich im 13. Jahrhundert, in dem die Lectüre der pseudo-areopagitischen Schriften wie des Scotus Erigena, dann die in lateinischen Uebersetzungen verbreiteten Bücher der Neuplatoniker und der arabischen Philosophen, besonders das dem Aristoteles beigelegte Buch von den Ursachen, das Weiterumsichgreifen dieser gefährlichen Anschauungen vielfach beförderten. Wußten einzelne kirchlich denkende Männer bei der Uebermacht der christlichen Weltanschauung solche Schriften ohne Gefahr zu studiren und theilweise zu verwerthen, so gab es doch andere, welche schroff und folgerichtig die einmal angenommenen Gedanken verfolgten. Amalrich von Bena in der Diöcese Chartres lehrte in Paris Dialektik, dann Theologie und erregte großes Aufsehen durch seine Lehre: „Wie Niemand selig werden kann, ohne an das Leiden und die Auferstehung Christi zu glauben, so wird auch Niemand selig, der nicht glaubt, daß er selbst ein Glied Christi sei.“ Alle waren ihm Glieder Christi in dem Sinne, daß sie sein Leiden und sein Kreuz mitgetragen hätten. Die Pariser Universität verbot ihm den Lehrstuhl; er appellirte an den Papst, der ihn aber verurtheilte. Er mußte 1204 widerrufen und starb bald darnach aus Gram. Man wußte anfangs nicht, daß er eine Schule hinterlassen habe. Aber der Pariser Goldschmied Wilhelm und noch mehr David von Dinanto pflanzten seine Lehre fort und bildeten sie noch weiter aus. Der herrschende Grundsatz war: Alles ist Eins und Eins ist Alles. Ein Sein liegt Allem zu Grunde, das nur in seinen verschiedenen Erscheinungsformen erkannt werden kann. Gott ist Alles; Schöpfer und Geschöpf sind Eines. Gott der Vater ward in Abraham, der Sohn in Maria incarnirt, der hl. Geist wird täglich in uns Fleisch. In der Periode des Vaters herrschte das mosaische Gesetz; als es aufhörte, begann die Periode des Sohnes, an die Stelle des jüdischen Cultus traten die christlichen Sacramente. Im Zeitalter des hl. Geistes hören auch diese auf, es herrscht nur die Liebe und das Bewußtsein, daß Gott in jedem Christen Mensch geworden, die Auferstehung schon geschehen ist. In Verbindung der Lehren der Apokalyptiker mit dem Pantheismus erschien der Vater als die reale Weltperiode, in der bloß das Sinnenleben herrschte, der Sohn als die ideal-reale, in der die äußere Welt noch nicht ganz von dem Geiste beherrscht war, der hl. Geist als die rein ideale Weltperiode, in der der Sieg des Geistes über die äußere Welt eintritt, alles Ceremonielle aufhört, jeder sich seiner Würde bewußt wird, der hl. Geist sich in Allen incarnirt. Die Inspiration ward gedacht als ein Sammeln des Geistes in sich selbst, Propheten, Apostel und Dichter als einander gleich; Gott sollte ebenso in einem Ovid wie in einem Augustin gesprochen haben. Der Himmel und die Hölle ward auf die Erde beschränkt, der Zustand der Sünde in die Beschränkung des Menschen auf Raum und Zeit, die Seligkeit in das Gottesbewußtsein, in das Wissen von dem Einen und Allen gesetzt. Praktisch kamen die Mitglieder der Secte zu einem ethischen Adiaphorismus, der alle Ausschweifungen der Sinnenlust guthieß, alle äußeren guten Werke und die Uebung der Tugend verachtete,

sowie zur Güter- und Weibergemeinschaft. Daraus bildete sich die Secte der Brüder und Schwestern des freien Geistes, die sich für wahre Kinder Gottes, erhaben über alle äußere Befleckung, mit Gott vereinigt erklärten.

Verbreitung
der Secte.

294. Um 1210 ward die Secte in Paris entdeckt; eine Synode verdamnte ihre Irrlehren und viele Geistliche und Laien, die nicht widerrufen wollten, endeten auf dem Scheiterhaufen. Ein Priester Bernhard erklärte in seinem pantheistischen Wahnsinne, insofern er sei, könne man ihn nicht verbrennen, denn er sei Gott selbst. Zugleich wurden die Gebeine des Amalrich ausgegraben, die Bücher des David von Dinanto und andere theologische Schriften, zumal die in französischer Sprache abgefaßten, verbrannt, auch die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles verboten. Durch die Verfolgung in Paris wurden die Mitglieder zerstreut und breiteten jetzt ihre Irrthümer auch in anderen Gegenden aus, wie 1212 in Straßburg und im Elsaß, dann am Rhein und in Schwaben, auch unter den Waldensern von Lyon und unter den Vereinen der Beguinen, die zuletzt dadurch ganz in Verruf kamen und mit den Kindern des freien Geistes (Schwestrionen) verwechselt wurden. Sie zeigten sich als zügellose Gesetzesverächter, allen Ansehensweisungen ergeben, stellten sich dem Erlöser gleich. Dieselbe Richtung zeigte Simon von

Simon von
Tournay.

Tournay, der in Paris erst Philosophie, dann Theologie lehrte, aber durch gotteslästerliche Neußerungen großes Mergerniß gab. Neußerlich gaben sich diese Sectirer durch die Verachtung der Fasten- und Abstinenzgebote, ja aller Gesetze, durch die Verweigerung jeder Ehrfurchtsbezeugung vor dem Altars-sacramente, durch Arbeitscheu und zudringlichen Bettel, durch hochmüthigen öffentlichen Widerspruch gegen die Priester und Prediger zu erkennen. Die Lehren des Amalrich, die das vierte Lateranconcil mehr unvernünftig als ketzerisch nannte, führten im Leben zu den nachtheiligsten Folgen. — Einen mystischen Pantheismus vertrat auch 1300 der Dominicaner Meister Eckhart

Meister Eck-
hart.

von Paris, von dem später 1329 Papst Johann XXII. 29 Sätze verdamnte. Er war Theosoph und vielfach seiner Dunkelheit wegen mißverstanden; seine Predigten enthielten viele anstößige Sätze, wie z. B. die Bezeichnung des Wesens Gottes als Finsterniß, von der Alles ausgegangen und in die Alles zurückkehre, die Forderung, der Mensch müsse sich ganz passiv der Einwirkung Gottes hingeben. Da er aber vor dem Tode sich und seine Lehre ganz dem Urtheil der Kirche unterworfen hatte, so ward er nicht als Häretiker verdammt.

3. Einzelne Nationalisten.

Irrthümer
über die
Eucharistie.

295. Außerdem gab es noch Nationalisten, die in der Lehre von der Eucharistie irrten, in welcher sich überhaupt noch Nachwirkungen des Berengar'schen Streites zeigten. Einzelne Mystiker drückten sich nicht mit der erforderlichen Genauigkeit aus; manche grübelnde Gelehrte glaubten den Berengar nur deshalb tadeln zu sollen, weil er die kirchliche Ausdrucksweise verlassen, durch die Nacktheit seiner Rede Mergerniß gegeben, den Brauch der Schrift nicht beibehalten habe, die oft das Zeichen für die bezeichnete Sache setze; mehrere wiederholten schon früher laut gewordene Irrthümer. Um 1148 behauptete Propst Wolmar von Triefenstein in Franken: 1) im Altarsacramente sei nicht der ganze Leib Christi, Fleisch und Blut, zugegen, er sei ja

ohne Knochen und Gliedmaßen, nicht wie er auf Erden gelebt habe, nicht vollständig; in jeder Gestalt sei zwar vermöge der Vereinigung beider Naturen der ganze Christus, aber nicht das Ganze vollständig in allen seinen Theilen (totus, sed non totum et non totaliter), vielmehr in jeder Gestalt in einer besonderen Form; in der Gestalt des Weines sei nur das Blut ohne Fleisch und in der Brodsgestalt nur das Fleisch ohne Blut und Knochen (Längnung der Concomitanz). 2) Da die Menschheit Christi nur ein Geschöpf sei, so seien Fleisch und Blut im Abendmahl nicht anzubeten; 3) Christus mit seinem verklärten Leibe sei nur im Himmel, die Erscheinungen des Herrn, von denen man nach der Himmelfahrt berichte, seien unglaubwürdig und falsch. Mit ihm wechselte Propst Gerhoch von Reichersperg im Salzburgerischen mehrere Streitschriften. Nachdem Folmar den ersten dieser Sätze auf Veranlassung des Bischofs Eberhard von Bamberg aufgegeben hatte, erneuerte sich der Streit, da man auch in Gerhochs Schriften Irrthümer finden wollte, namentlich eine Vermengung der Gottheit und Menschheit Christi in den Behauptungen: Christus, insofern er Mensch ist, ist Gott gleich — der Leib des Herrn ist in Gott aufgenommen worden. Auf einer neuen Verhandlung in Bamberg unter dem Voritze des Erzbischofs von Salzburg 1150 kam man zu keiner Entscheidung, obschon sich Bischof Eberhard kräftig gegen Gerhoch aussprach. Der Streit dauerte noch länger fort und 1164 legte Alexander III. dem Reichensperger Propste über die von ihm besprochenen dogmatischen Fragen Stillschweigen auf. Indessen ward die kirchliche Lehre immer klarer in den Schulen entwickelt. Andere Irrthümer über den Leib Christi, die aber aus dem philosophischen Satze hervorgingen, im Menschen sei bloß eine substanzielle Form, nämlich die vernünftige Seele, der Leib Christi nach dem Tode habe nicht dieselbe Form gehabt wie vor dem Tode, wurden 1286 auf einer Londoner Synode verdammt.

296. Vereinzelte Irrlehrer traten auch sonst auf, wie der Vorsteher des Cistercienserinnenklosters Neuwerk bei Goslar, Heinrich Nunnikin oder Mennecke, der den hl. Geist als den Vater des Sohns und die göttliche Weisheit als weiblichen Leon, über der Mutter des Erlösers als Gebieterin des Himmels stehend, bezeichnete, dem Satan den Wunsch nach Befehrung zuschrieb und die Ehe verwarf, seine Lehren trotz mehrfacher Warnungen des Bischofs von Hildesheim unter den Nonnen verbreitete und darum 1224 auf einer Synode in dieser Stadt unter Vorsitz des Cardinalbischofs von Porto degradirt ward. Glaubenszweifel zeigten sich bei vielen Adelligen, so betreffs der Auferstehung der Leiber in Paris 1196, als der fromme Bischof Moriz daselbst starb, der sich deßhalb mit einem Zettel auf der Brust begraben ließ, der ein Bekenntniß dieses Glaubenssatzes (nach Job 19, 25—27) enthielt.

c. Manichäische und jüdische Irrthümer.

α. Die Passagier.

297. Die in den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts in Oberitalien auftretenden Passagier oder Passaginer stammen wahrscheinlich aus dem Orient und verdanken wohl ihren Ursprung dem durch die Kreuzzüge vermittelten Verkehr mit Palästina. Bei ihnen ward das Christenthum mit dem

Judenthum (Ebionitismus) vermischt; sie verbanden mit christlichen Lehren die buchstäbliche Beobachtung des mosaischen Gesetzes mit Ausnahme der Opfer, hielten die Beschneidung fest und huldigten einem Subordinatianismus, nach dem Christus ihnen das vornehmste Geschöpf war. In der Polemik gegen die Kirche waren sie den sonst von ihnen wegen der Geltung des Alten Testaments bekämpften neuen Manichäern nahe verwandt.

β. Die Bogomilen.

Bogomilen.

298. Der alte Manichäismus dauerte im griechischen Reiche fort und erhielt sogar eine neue Gestalt. Neben den Paulicianern, die Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118) demüthigte und durch eigene Predigten bei Philippopolis zu bekehren suchte, fanden sich Eucheten oder Enthusiasten, die nicht mit den alten Messalianern, wohl aber mit den Manichäern zusammenhingen und bei den slavischen Völkerschaften Anhänger warben. Unter diesen, aber auch in der griechischen Hauptstadt, fanden sich solche Neu-Manichäer, die unter dem slavischen Namen der Bogomilen seit 1118 bekannt wurden, als der Kaiser das Sectenhaupt Basilus entdeckte, der im Gewande eines Mönches und als Arzt 52 Jahre hindurch seine Irrlehre verbreitet und gleich Manes zwölf Apostel aufgestellt haben soll. Der Kaiser entlockte ihm seine Geheimlehren, ließ dann noch viele seiner Anhänger aufgreifen. Basilus ward 1119 verbrannt und die Secte mit Gewalt unterdrückt. Sie kam aber immer wieder zum Vorschein und verbreitete in verschiedenen Schriften ihre Lehren. Sie verwarf 1) das Alte Testament als das Werk des Teufels, insbesondere die mosaischen Bücher; sie ließ 2) von der Bibel nur den Psalter, die 16 Propheten und das Neue Testament gelten und zerlegte ihre Bibel in sieben Theile (Säulen nach Spr. 9, 1). Sie dachte sich 3) die Gottheit in menschlicher Gestalt, aber doch unkörperlich. 4) Gott dem Vater gab sie zwei Söhne, den älteren Satanael, dann den jüngeren Logos (Christus). Satanael, der zur Rechten des Vaters saß und mit ihm die Welt regierte, empörte sich gegen den Vater und verführte die niederen Engel; darum ward er sammt den verführten Engeln (etwa $\frac{1}{3}$ aller Engel) aus dem Himmel herabgestoßen auf die unsichtbare Erde; er verband sich mit ihnen zur Hervorbringung einer neuen, vom höchsten Gott unabhängigen Schöpfung, da er noch die Schöpferkraft und das El seines Namens besaß (noch nicht Satan war). Er schuf einen zweiten Himmel und eine Erde, von der er das Wasser schied; ihm gehörten alle Reiche der Welt (Matth. 4, 8). Er bildete auch den Menschen aus Erde und Wasser und suchte ihm von seinem Geiste etwas zur Beseelung mitzutheilen; aber er brachte es nicht zu Stande, weshalb er vom guten Gott Erbarmen für sein Gebilde erbat und sich anheischig machte, sich mit ihm in den Besitz des Menschen zu theilen, durch das von diesem ausgehende Geschlecht die Stellen der abgefallenen Engel im höchsten Himmel ersetzen zu lassen. Der gute Gott willigte ein und theilte dem Menschen den Lebensgeist mit, wodurch er zur lebenden Seele ward. So ist 5) der Mensch ein Geschöpf zweier Schöpfer, des Satanael dem Leibe nach, des höchsten Gottes dem lebendigen Geiste nach. Da aber Adam und die mit ihm erschaffene Eva vermöge des ihnen mitgetheilten göttlichen Lebens in herrlichem Glanze strahlten, ward Satanael neidisch und suchte die ihnen gegebene höhere Bestimmung

zu vereiteln; er verführte die Eva in Gestalt einer Schlange und vermischte sich mit ihr, um so eine Nachkommenschaft zu bilden, welche die Nachkommen Adams verderben sollte. Er erzeugte mit Eva den Kain und dessen Zwillingsschwester Chalkomena (Colomena); so stammte Kain aus dem Bösen (I. Joh. 3, 12), war Repräsentant des bösen, wie der von Adam und Eva erzeugte Abel der des guten Princip's. Für diesen neuen Frevel raubte der höchste Gott dem Satanael die Schöpferkraft, ließ ihm aber noch die Herrschaft über seine Schöpfung. Satanael verführte die meisten Menschen, stellte sich den Juden als höchsten Gott dar, gab dem Moses das die Sünde erzeugende Gesetz und die Wunderkraft und stürzte so Tausende in das Verderben. 6) Da erbarmte sich der gute Gott der ihm entfremdeten höheren Natur in der Menschheit und ließ im Jahre 5500 nach der Welterschöpfung von sich einen Geist emaniren, der Satanaels Reich stürzen und dessen Stelle einnehmen sollte — den Sohn Gottes, das Wort seines Herzens, den Engel des großen Rathes (J'ai. 9, 6), den Erzengel Michael oder Jesus Christus. Diesen fandte er in einem ätherischen, nur scheinbar dem irdischen ähnlichen Leibe in die Welt hinab; er gebrauchte die Maria nur als einen Durchgangspunkt, ging durch ihr rechtes Ohr hindurch und kam, ohne daß sie etwas merkte, in einem Scheinkörper aus ihr heraus; sie fand ihn dann auf einmal in der Höhle. 7) Christus lehrte und wirkte nun, ganz wie die Evangelien berichten; das Sinnliche an ihm war aber nur bloßer Schein; sein Tod ward durch Satanael bereitet; aber Christus täuschte ihn, stand auf und bewies am dritten Tage seine volle Lebenskraft. Nun legte er die Larve des dem irdischen ähnlichen Leibes ab und zeigte sich dem Satanael in seiner wahren himmlischen Gestalt. Dieser mußte seine Uebermacht anerkennen, ward durch ihn des Göttlichen ganz entäußert, verlor das El an seinem Namen und war nur noch Satan. Christus aber erhob sich zur Rechten des Vaters, um die zweite Stelle nach ihm, den Platz des gestürzten älteren Bruders, einzunehmen. Bei der Vollendung des ganzen Erlösungswerkes soll er wieder in den Vater sich auflösen, bis dahin aber die Menschen in ihrem Aufsteigen zum Vater unterstützen. 8) Nach seiner Auffahrt in den Himmel emanirte aus Gott der heilige Geist, dargestellt als unbärtiger Jüngling (Symbol seiner Alles verzüngenden Kraft), der bei den Gläubigen wirksam ist, zuletzt aber bei beendigter Erlösung ebenfalls in den Vater zurückkehrt.

299. Wenn die Bogomilen versicherten, daß sie an die Trinität glaubten, so dachten sie sich diese nur sabellianisch; wenn sie die Menschwerdung des Logos bekannnten, so faßten sie dieselbe rein doketisch. Von sich behaupteten sie, daß in ihnen der heilige Geist wohne; sie wollten Gottesgebärer sein, die den Logos trügen, bei ihrem Tode nur wie im Traum die fleischliche Hülle ablegten und das göttliche Gewand Christi anzögen, um unter Begleitung der Engel einzugehen in das Reich des Vaters. Sie mißbrauchten die Bibel und fanden überall, oft an ein Wort sich anklammernd, ihre Lehren wieder. Den bösen Geistern sollen sie eine gewisse Verehrung gewidmet haben, da ihre Macht selbst für Christus und den heiligen Geist nicht ganz bezwingbar sei und sie sonst Schaden könnten. In den Skonoklasten erkannten sie ihre Geistesverwandten und ließen nur die Kaiser und Patriarchen von dieser Partei als wahre Christen gelten. Sie verachteten die Heiligenbilder,

das Kreuz, die Marien- und Heiligenverehrung, sowie den Gebrauch der Kirchen, weil der Allerhöchste nicht in Tempeln wohne, die Menschenhände gebaut, sondern nur die Dämonen. Diesen schrieben sie die Wunder in der Kirche zu. Die katholischen Priester nannten sie Pharisäer und Sadducäer; sie verwarfen alle Gebetsformeln bis auf das Gebet des Herrn, das sie siebenmal am Tage und fünfmal in der Nacht recitiren sollten. Ebenso bekämpften sie die Sacramente. Die Taufe der Katholiken war ihnen die bloße Johannestaufe, vom Satan eingeführt; die wahre Taufe sollte eine Geistes- taufe sein, ohne Wasser und bloß durch Anrufung des heiligen Geistes mit Handauslegung oder Auflegung des Johannes-Evangeliums unter Absingung des Pater Noster gesendet. Bei der Einweihung mußte der Proselyt sich durch Sündenbekenntniß, Gebet und Fasten vorbereiten; in der Versammlung legten dann die Vorsteher das Johannes-Evangelium auf sein Haupt, riefen den heiligen Geist über ihn an und sprachen ein Vater Unser. Dann ward ihm eine Prüfungszeit bestimmt, in der er einem strengeren Leben sich weihen sollte. Auf das Zeugniß von Männern und Frauen ward er dann wieder in die Versammlung geführt, gegen Osten gestellt, nach Auflegung des Johannes-Evangeliums über sein Haupt von den Anwesenden beiderlei Geschlechts an demselben berührt, dann ein Danklied gesungen. Die Eucharistie ward ganz verworfen; an ihre Stelle trat die vierte Bitte des Vater Unser. Das Mesopfer erklärten die Bogomilen für ein den in den Kirchen wohnenden bösen Geistern dargebrachtes Opfer. Aber um der Verfolgung zu entgehen, konnten sie am kirchlichen Cultus sich äußerlich betheiligen, weil dem Satan bis zum Ende des siebenten Jahrtausends, bis zum Ende der irdischen Dinge, doch eine gewisse Weltherrschaft zukomme und man sich mit ihm vertragen müsse. Ihre Verstellungskünste suchten sie durch falsche Aussprüche Christi und allegorische Deutung der Schrift zu rechtfertigen, deren Verfälschung sie den Kirchenvätern, besonders dem Chrysostomus, zur Last legten. Die Kindheitsgeschichte Jesu erschien ihnen als symbolische Einkleidung höherer That- sachen oder auch als Mythe; das Johannes-Evangelium war ihr Hauptbuch. Das Fasten hielten sie sehr hoch, die Ehe und das Fleischessen verachteten sie. Sie nannten sich wahre Kirche und Christusbürger (Christopoliten), mißachteten die wissenschaftliche Bildung, waren voll Hochmuth und Heuchelei und gaben sich bei dreimaligem Fasten in der Woche auch groben Ausschweifungen hin. Bei der äußerlichen und erheuchelten Theilnahme am öffentlichen Gottes- dienste konnten die zahlreichen geheimen Anhänger der Secte lange verborgen bleiben.

7. Die Katharer und Albigenjer.

Die Katha-
rer im Oc-
cident.

300. Vom Orient, namentlich von Bulgarien aus, verbreiteten sich die Bogomilen auch in das Abendland, hier unter verschiedenen Namen Bulgari, Bugri, Publicani, Gazzari, Tesserants, Patarener, besonders aber unter dem Namen Katharer bekannt, nachher auch im 13. Jahrhundert Albigenjer von der Stadt Albi in Languedoc, welcher Name aber ein Collectionname für die im südlichen Frankreich befindlichen Häretiker (auch die Waldenjer einbegriffen) ward. Manche Namen weisen auf die ursprüngliche Abkunft oder die Wege ihrer späteren Verbreitung hin, andere auf die Ur-

sachen, die ihnen Eingang verschafften, auf die Stände, die ihnen besonders sich angeschlossen, auf die vom Volke ihnen gegebenen Beinamen. Diese Katharer huldigten theils einem absoluten Dualismus (mit zwei ewigen Grundwesen und zwei ihnen entsprechenden Schöpfungen), theils einem relativen, in dem das böse Princip ein von Gott abgefallener Geist war, wie bei den Bogomilen; Verachtung der Sinnenwelt, doketische Christologie und überhaupt die Grundzüge des Manichäismus waren beiden Richtungen gemeinsam. Die sichtbare Welt leiteten sie nicht vom guten Gott ab, von dem das Neue Testament herrühre, sondern von dem bösen Princip, dem Urheber des Alten Bundes, dem „Fürsten dieser Welt“. Die Beweise ihres Dualismus fanden sie in den Schriftstellen über den Gegensatz zwischen Fleisch und Geist, Welt und Gott, in den Worten (Joh. 8, 44), daß der Satan nicht in der Wahrheit stand, in dem Satze, Entgegengesetztes fordere entgegengesetzte Principien, in den theils erhaltenden, theils zerstörenden Naturkräften. Jedem der beiden Principien legten sie eine eigene Welt bei. Der Fürst der Finsterniß soll einen Theil (den dritten) der himmlischen Seelen zum Abfall verleitet haben, wodurch diese in materielle Leiber kamen und dadurch zur Sünde gebracht wurden, die eben aus der Materie stammt. Ihre göttliche Natur macht aber eine Befreiung derselben nothwendig, die durch den Sohn Gottes Jesus Christus vermittelt wird, der mit einem himmlischen Leibe auf die Erde kam, durch das Ohr Maria's, eines Engels, der nur Weib zu sein schien, hindurchging und mit seinem himmlischen Leibe nach seinem bloß scheinbaren Leiden in den Himmel zurückkehrte. Einige Katharer wollten den historischen Christus gar nicht anerkennen, sondern nur einen idealen, der nie in dieser Welt gewesen sei, außer auf geistige Weise im Leibe des Paulus. Die Dogmen von der Incarnation, von der Erschaffung der sichtbaren Welt durch den höchsten Gott, von der Auferstehung des Fleisches und auch von der persönlichen Unsterblichkeit erschienen den Katharern als eine Thorheit. Das letzte Ziel war ihnen die Wiedervereinigung der befreiten himmlischen Seelen mit ihren im Himmel zurückgelassenen himmlischen Leibern und ihren himmlischen Geistern (Schutzengeln), mit denen sie, sämmtlich auf einmal und geschlechtslos hervor gebracht, früher vereinigt waren. Wie sie Christum dem guten Gott subordinirten, so subordinirten sie jenem den heiligen Geist als spiritus principalis. Sie beriefen sich auf Stellen der Bibel sowie auf die auch von den Bogomilen gebrauchten Apokryphen von Isaias und Johannes und anstatt der von ihnen verachteten Wunder auf die zahlreichen Bekehrungen zu ihrer Secte.

301. Enthaltung von der bösen Materie, daher vom Besitze irdischer Güter, von Krieg und Tödtung, vom Genuße animalischer Speisen und besonders vom ehelichen Umgang, durch den eine immer sich erneuernde Einkerkernng der Seelen bewirkt werde, war die Hauptanforderung der Moral bei den Katharern; ihre Askese war eine rein äußerliche, auf zahlreiche Verbote gestützte. Aber zur Beobachtung dieser Vorschriften waren nur die „Vollkommenen“ verpflichtet, die oberste Classe, die bereits die Tröstung (Consolamentum) oder die Geistes taufe empfangen hatten. Während sie die Kindertaufe wie die Wassertaufe überhaupt bekämpften, schrieben sie ihrer Geistes taufe, dem Einweihungsritus, wie er auch bei den Bogomilen stattfand,

die Befreiung aus der Gewalt der Materie und des Satans zu. Sie ward nach dreitägigem Fasten und Büssungen durch Handauflegung und das Gebet des Herrn ertheilt. Die so Eingeweihten galten als gute Christen, gute Menschen, Freunde Gottes, perfecti; sie erhielten eine Binde um den Leib (vestiti, Bekleidete daher genannt) und waren zum strengsten Leben verpflichtet. Sie genossen nur Brod, Fische, Früchte, fasteten lange, entsagten dem Eigenthum und der Familie, lebten unter steten Entbehrungen. Aber ihre Zahl war sehr klein, weit größer die der einfachen Gläubigen (credentes), die in der Welt und Ehe leben, auch Vermögen besitzen und Krieg führen durften, die Vollkommenen bedienten und sich nur verpflichteten, das Consolamentum vor dem Tode zu empfangen. Viele blieben lange Jahre einfache Gläubige und waren so der Lasten überhoben; erst auf dem Sterbebette erhielten sie die Einweihung; Manche, die wieder gesund wurden, gaben sich dem Hungertode (Endura) hin oder wurden ihm preisgegeben, um nicht mehr zu sündigen und gut zu sterben; andere suchten den Martiertod, nahmen Gift und galten dann als Martyrer oder Bekenner. Sie und da fand auch eine Reconjolation oder Wiederholung des Consolamentum statt. Neben den Gläubigen gab es noch Anfänger (Auditoren, Katechumenen). Aus den Vollkommenen wurden auch die Vorsteher genommen und es bildete sich eine der alten manichäischen entsprechende Hierarchie, so entschieden sie die katholische verwarfen. Sie hatten den Bischof nebst zwei Stellvertretern (Generalvicaren), dem filius major und dem filius minor, wovon der erstere meistens dem Bischof succedirte, dann die Diakonen. Manche wurden schon von Kindheit an für das Bischofsamt erzogen und durften keine andere Milch als Mandelmilch und nur Fische genießen. Es gab auch Magistri über den Bischöfen (72), ja auch einen Katharer-Papst Requinta oder Niceta, der 1167 zu St. Felix de Caraman in der Gegend von Toulouse ein Concil hielt, neue Bischöfe (durch das Consolamentum) weihte, zur Bestimmung ihrer Sprengel „Aussteiler der Kirchen“ bestellte und von Männern und Frauen angegangen ward, ihnen die Geistestaufe zu ertheilen. Um 1223 wurde der im Urstiz der Secte, in Bulgarien, wohnende Katharer-Papst Bartholomäus von dem Sectenbischof von Carcassonne eingeladen und schlug in einer Villa jener Gegend seine Residenz auf.

302. Alles, was in der katholischen Kirche geschah, erklärten die Katharer für Lug und Trug, insbesondere die Sacramente. Von den Einsetzungsworten der Eucharistie behaupteten sie, Christus habe damit auf seinen eigenen Leib hingewiesen oder erklärten sie symbolisch, wie sonst „sein“ für „bedeuten“ stehe (I. Kor. 10, 4); das Fleisch müsse nichts (Joh. 6, 64), der wahre Leib Christi seien seine Worte. Auch sagten sie: wer in Gemeinschaft mit Christus als sein Glied Nahrungsmittel genieße, dem werde Brod und Wein in Leib und Blut des Herrn verwandelt. Das sollte durch ihre Liebesmahle dargestellt werden, bei denen der Vorsteher durch das Vater Unser die Weihe ertheilte. Ihren Gottesdienst feierten sie an jedem sicheren Orte, ohne Schmuck, ohne Bilder und Kreuze; derselbe begann mit einer Lektion des Neuen Testaments, an den sich die Predigt und der Segen, das Vater Unser (mit der griechisch-protestantischen Doxologie) und nochmals die Benediction angeschlossen. Brod, nicht aber Wein, ward gesegnet, jedem Einzelnen ein Bißchen zugetheilt,

auch zu Hause aufbewahrt. Die Stelle der Buße vertrat eigentlich das Consolamentum; aber monatlich erschienen die schwerer Sünde schuldigen Credentes vor dem Bischofe zu specieller Beicht, die anderen zu einer allgemeinen; die Auflegung des Neuen Testaments auf das Haupt und das Vater Unser gingen der Lossprechungsformel voraus. Die Feste der Kirche wurden, theilweise mit veränderter Bedeutung, beibehalten, Pfingsten war ihnen Stiftungsfest der Katharerkirche. Die Gotteshäuser, den Unterschied der Stände, die Heiligenverehrung, die Wallfahrten verwarfen sie ganz; sie pochten auf ihre guten Werke und ihren reinen Wandel, wie sie denn auch nur eine geistige Vereinigung ohne Geschlechtsvermischung gestatteten; aber wenn ihre Perfecti äußerlich sehr strenge lebten, gaben sich die bloßen Gläubigen großen Ausschweifungen hin. Lüge und Heuchelei waren gestattet; trotz innerer Gegensätze hielten sie gegen die katholische Kirche stets zusammen. Mit dem größten Eifer breiteten sie sich aus, die Kämpfe der Päpste mit den Kaisern benützend, schlichen sich oft mit Lebensgefahr in die Häuser, besuchten als Kaufleute Messen und Märkte zur Gewinnung von Proselyten, sandten junge Männer an die Universität Paris zu höherer Ausbildung, übten Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft unter Jhresgleichen, erkannten sich wechselseitig an geheimen Zeichen, erzogen umsonst Mädchen verarmerter vornehmer Familien, täuschten die katholischen Priester, um sie lächerlich zu machen — kurz sie wandten alle möglichen Mittel an, ihre Secte mächtig auszubreiten, und im südlichen Frankreich mußten sie wirklich den größeren Theil des Adels zu gewinnen.

303. Sie waren darum, wie Innocenz III. sagte, ärger und gefährlicher als die Saracenen; sie wurden zur Pest der menschlichen Gesellschaft, sie drohten, alles Christenthum, alle Ordnung zu vernichten. Das katholische Volk fühlte es und nicht selten fielen Katharer der Volksjustiz zum Opfer. Sie traten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an verschiedenen Orten Frankreichs auf, in Agen, Soissons (1115), Toulouse (1119), Perigueux (1140), dann in Cöln (1146), Mailand (1173), Rheims (1180), wie vorher (1157) im Gebiete von Trier, in der Schweiz, in Schwaben, in Bayern. In England, wohin sie 1159 kamen, wurden sie bald ausgerottet. Ein Concil von Oxford 1160 ließ an 30 Männer und Frauen als Katharer an der Stirne brandmarken und des Landes verweisen. Im 13. Jahrhundert kamen auch einige nach Spanien; aber ihre Hauptsitze blieben Südfrankreich, dann die Lombardei. Ludwig VII. forderte den Papst Alexander III. zu strengem Einschreiten gegen die häretischen Populianer auf, die sein Bruder, Erzbischof Heinrich von Rheims, entdeckt hatte, und vielfach ward die Bestrafung der kühner gewordenen und durch Verwüstung der Gotteshäuser, durch Sacrilegien und schändliche Frevel immer mehr verabscheuten Irrlehrer nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach den Aussprüchen der Väter verlangt. Wenn einzelne Stimmen die Todesstrafe nicht angewendet wissen wollten, so konnten sie um so weniger durchbringen, als es sich um die gefährlichste Empörung gegen Kirche und Staat, eine sittliche Vergiftung des Volkslebens und Ausrottung des Christenthums, das als bloße Hülle für ganz unchristliche Lehren mißbraucht ward, handelte und die Häresie da, wo sie die Macht besaß, auch mit materiellen Waffen aller Ordnung und Gefittung trotzte.

d. Das Verfahren gegen die Häretiker.

Beschlüsse
der Syno-
den.

304. Schon die sehr milde Rheiner Synode 1148 hatte sich veranlaßt gesehen, die Unterstützung und Vertheidigung der besonders in der Gasconne und in der Provence sehr zahlreichen Häretiker zu verbieten; die von Tours 1163 forderte den Clerus der von den Albigenern heimgesuchten Provinzen auf, den Verkehr mit ihnen und deren Beschützung zu untersagen, und wollte sie von den katholischen Fürsten eingekerkert und mit Vermögensverlust bestraft wissen. Bald darnach ward ein Katharerherd in dem Schlosse Combers bei Albi entdeckt; bei der großen Versammlung von 1165 gaben die Häretiker ihre Lehren nur sehr unvollständig zu erkennen. Das dritte Lateranconcil 1179 wiederholte die früheren Bestimmungen und forderte zum Gebrauche der Waffen gegen die übermächtig gewordenen Ketzer auf, indem es von der Pflicht des Gehorsams gegen häretische Gebieter für die Dauer ihrer Verkehrtheit entband und die Verpflichtung zum Schutze des christlichen Volkes den katholischen Fürsten einschärfte. Es wollte Alexander III. bereits für die Gegend von Albi und Toulouse einen Kreuzzug organisiren, da dort die größten Gräueltaten vorfielen. Es fanden sich ganze Räuberhaaren, welche das Land plünderten, die Kirchen anzündeten, die Frauen schändeten, alle Sacramente verachteten, die consecrirte Hostie mit Füßen traten, die Umwohner mordeten; sie mußten mit Kriegsheeren bekämpft werden; um 1183 wurden in der Provinz von Bourges 7000 derselben (Cotarellen, Nuptuarier genannt) getödtet. Die der Ketzerei ergebenen Edelleute zogen solche heutelustige Räubersoldaten an sich und bedrohten mit ihnen die Katholiken, während sie den Katharern allen Schutz gewährten. Gegen Roger II., Vicomte von Beziers und Carcassonne, den Beschützer derselben, führte der Cardinallegat Heinrich von Albano, früher Abt von Clairvaux, 1180 ein Kreuzheer an; viele unterwarfen sich scheinbar, kehrten aber beim Abzug des Heeres wieder zur Secte zurück. Papst Lucius III. stellte 1184 zu Verona die älteren Verordnungen gegen die Ketzer im Einverständniß mit Friedrich I. zusammen, ordnete die Verkündigung des Bannes über sie bei den Hauptfesten an, befahl die Visitation der einzelnen Pfarren durch die Bischöfe und die Uebernahme der eidlichen Verpflichtung von Seite der Grafen, Barone und Magistrate, daß sie die Bischöfe nach Kräften gegen die Ketzer und ihre Mitschuldigen unterstützen wollten; außerdem sollten sie ihrer Aemter beraubt, zu anderen unfähig, dem Banne, ihre Gebiete aber dem Interdicte verfallen sein.

Kreuzheere.

305. Immer mehr fielen der Adel und die Städte Südfrankreichs der Häresie zu; diese breitete sich auch in Italien aus und begann mit der Kirche kühn einen Kampf auf Leben und Tod; in Orvieto tödteten die Sectirer sogar 1199 den päpstlichen Statthalter. Papst Innocenz III. mußte seine ganze Energie aufbieten, in Italien das Gift der Irrlehre zu bekämpfen. Im südlichen Frankreich waren die Geistlichen, auch Bischöfe, zum Theil durch ihre Laster, sehr verachtet und unfähig, die Verirrten zurückzuführen. Der Papst, der nichts unterließ, ihren Eifer anzuspornen, sandte 1198 die Legaten Rainer und Guido, welche die Ketzer zuerst durch Gründe zu belehren suchten, nöthigenfalls sie mit dem Banne belegten und gegen die Halsstarrigen die weltliche Gewalt anrufen sollten, der das Einschreiten mit Güterconfiscation und Exil

Die Bemühungen
Innocenz' III.
und der Al-
bigenserrig.

nach den Gesetzen zustand. Nachher (1200) sandte er den Cardinal von St. Prisca und die Cistercienser Raoul und Peter von Castelnau. Aber alle Religionsgespräche, Disputationen, Predigten, selbst der Eifer des Bischofs Diego von Osma und des hl. Dominicus, die arme und apostolische Lebensweise der Legaten und ihrer Gehilfen richteten nur wenig aus; der den Kettern ergebene Graf Raimund VI. von Toulouse suchte durch eitle Versprechungen zu täuschen, verwüstete Kirchen und Klöster, beschützte die Irrlehrer, die sich 1200 in Besançon und 1201 in Paris zeigten, und verfolgte die Katholiken. Ihm gab man in Folge mehrfacher Verdachtsgründe die Schuld an der Ermordung des Legaten Peter von Castelnau (Jan. 1208). Gleichwohl sandte ihm der Papst, der den französischen König als Oberlehensherrn zu den Waffen gerufen hatte, statt des ihm mißliebigen Arnold von Citeaux einen anderen Legaten, der ihn nach eidlicher Versicherung völliger Genugthuung vom Banne lossprach (18. Juni 1209). Während andere Große sich ebenfalls unterwarfen, der Vicomte Roger von Beziers gefangen ward und Graf Simon von Montfort an der Spitze des Kreuzheeres mehrere feste Plätze eroberte, suchten der Legat Milo und der ihm beigegebene Bischof Hugo von Riez (Sept. 1209) auf der Synode zu Avignon die kirchlichen Zustände der Provence zu ordnen und zu bessern. Da Graf Raimund, den Innocenz vergebens zum Beharren in seinen guten Vorjäten ermahnte, die gemachten Zusagen nicht erfüllte, belegte ihn die Synode abermals mit dem Banne, sein Land mit dem Interdict, doch sollte ihm noch bis 1. November eine Frist gewährt sein. Raimund ließ sich in Rom vom Papste selbst die Bedingungen der Ausöhnung vorlegen; aber er that nicht das Geringste und auch die neuen Verständigungsversuche von 1210 und 1211 führten zu keinem Resultate, da jener auf den Beistand des aragonischen Königs, seines Schwagers, pochte. So ward auf päpstlichen Befehl der Bann über ihn erneuert; der Krieg ward heftiger; politische und selbstsüchtige Interessen mischten sich ein; Innocenz III. hatte Mühe, den Ehrgeiz und die Beuteluft der Kreuzfahrer zu zügeln. Er wies 1212 die Verleihung des dem Grafen Raimund gebliebenen Landes an Andere zurück und tadelte scharf die Raubsucht des Kreuzheeres, das auch die Besitzungen von Katholiken nicht schonte. Nach neuen Verhandlungen und Kämpfen übertrug die Synode von Montpellier 1215 dem tapferen Simon von Montfort die eroberten Districte der Grafschaft Toulouse, was der Papst nur vorläufig bis zur Entscheidung des von ihm berufenen allgemeinen Concils genehmigte, auf diesem aber endlich zugestehen mußte, weil die südfranzösischen Prälaten erklärten, eine Rückgabe der eingezogenen Güter mache die Bewältigung der Häresie schlechterdings unmöglich; doch sollten bestimmte Güter der Gemahlin Raimunds und seinem Sohne die Ansprüche auf die noch nicht eroberten Gebiete gewahrt bleiben.

306. Das zwölfte allgemeine Concil 1215 setzte fest: die verurtheilten Häretiker seien den weltlichen Obrigkeiten zur Bestrafung zu übergeben, Geistliche nach vorgängiger Degradation, die Güter der Laien einzuziehen, die der Geistlichen ihren Kirchen zuzustellen, die der Irrlehre Verdächtigen, die sich nicht genügend reinigen könnten, mit dem Banne zu belegen und von Allen zu meiden, nach Jahresfrist als Häretiker zu betrachten. Die weltlichen Gebieter sollten beschwören, den Glauben beschützen und die Ketzer aus ihren

Weltliches
Einschreiten
gegen die
Ketzer und
die Inquisi-
tion.

Landen vertreiben zu wollen, bei Mißachtung dieser Verpflichtung mit dem Banne belegt und nach Ausfluß eines Jahres ihrer Gebiete entsezt werden. Außerdem wurden die Strafbestimmungen gegen Häretiker und ihre Gönner und gegen pflichtvergessene Bischöfe erneuert, für die gute Verwaltung des Predigtamtes Vorjorge getroffen. Der Papst ließ es an Mitteln der Güte und der Belehrung nicht fehlen; es schmerzten ihn die Bosheit und Verhärtung der Verblendeten tief, er wollte aber auch die Gefahr vermeiden wissen, daß Unschuldige bestraft würden, weshalb er genaue Untersuchung forderte, die immer mehr bis in das Einzelne geregelt ward. Es gab dazu mehrfachen Anlaß. Simon von Montfort starb 1218 als Held unter den Mauern von Toulouse, Raimund VI. 1222 am Schlagflusse. Sein Sohn Raimund VII. erlangte einen Theil des väterlichen Gebietes zurück, während Simons Sohn freiwillig auf das Uebrige verzichtete. Die Albigenjer waren wieder mächtiger geworden, als Ludwig VIII. von Frankreich, der den Krieg mit ihnen erneuerte (6. Juni 1226), starb (18. Nov.). Seinen Sohn Ludwig IX. entschlammte Gregor IX. zum Kampfe gegen die so gefährlichen Sectirer. Nach langen Verhandlungen kam unter Vermittlung des päpstlichen Legaten zwischen dem französischen Könige und Raimund VII. ein Friede zu Stande, in dem letzterer mit seinen Verbündeten sich der Kirche unterwarf, einen Theil seines Gebietes, besonders das Herzogthum Narbonne, an Frankreich abtrat, die Reinigung des Landes von der Häresie und bestimmte Leistungen, namentlich Schadenersatz für die Kirche, fünfjährige Kreuzfahrt gegen die Saracenen, die Aufstellung von Lehrern der Theologie in Toulouse versprach. Ganz dieselben Vorschriften, die Raimund für das ihm verbliebene Gebiet betreffs der Ausrottung der Ketzerei verkündigte, sanctionirte Ludwig IX. für die ihm zugekommenen Provinzen. Die Gesetze gegen die Häresie waren auch für die Staatsgewalt die ersten und wichtigsten; schon 1220 hatte Kaiser Friedrich II. in seinen Gesetzen die Häretiker für ehrlos und der Acht wie dem Vermögensverlust verfallen erklärt und die weltlichen Obrigkeiten zur Vertreibung derselben verpflichtet; durch die Universität Bologna, an die er sie sandte, erhielten sie die weiteste Verbreitung, durch Honorius III. die päpstliche Bestätigung. Die Synode von Toulouse (Nov. 1229) gab der längst in Uebung befindlichen bischöflichen Inquisition ihre Ausbildung und genaue Vorschriften für den Ketzerproceß, während Raimund VII. 1233 noch strengere Verordnungen für Ausrottung der Häresie erließ. Sowohl wegen der Nachlässigkeit und Bestechlichkeit anderer Richter als weil die Bischöfe nicht ausreichten, wurden seit 1232 von Gregor IX. Dominicaner als Untersuchungsrichter in Sachen der Häresie (inquisitores haereticae pravitatis) eingesetzt, denen nachher öfters auch Franciscaner an die Seite gestellt wurden.

Spaltungen
der Kas-
tharer.

307. Viele der im südlichen Frankreich verfolgten Albigenjer verbreiteten sich in anderen Ländern, besonders in Oberitalien, auch in Spanien und Deutschland. Aber wenn sie im Kampfe gegen die Kirche einig waren, blieben sie doch unter sich vielfach gespalten; sie huldigten theils einer übertriebenen Abtödtung, theils einer ungezähmten Fleischeslust, theils einem schroffen Dualismus, theils einem modificirten. Die strengen Dualisten waren die besonders in Italien verbreiteten Albigenjer. An ihrer Lehre änderte Johann de Lugio aus Bergamo Manches und veranlaßte so eine Spaltung.

Viele Gemeinden folgten dem älteren System der südfranzösischen Katharer und des Bischofs Belasman von Verona, andere aber auch dem Johannes de Lugio. Dieser nahm die ganze Bibel an, glaubte aber, daß sie in einer anderen Welt geschrieben sei, in der auch Adam und Eva gebildet worden; die Patriarchen, die Propheten, Moses und der Täufer Johannes hätten Gott gefallen, Christus sei dem Fleische nach von der Jungfrau geboren, Alles sei aber in einer anderen Welt vorausgesagt worden. Auch er nahm einen ewigen Kampf zwischen Gut und Böß, aber auch eine Beschränktheit des guten Gottes an. Diejenigen Katharer, die nicht dem schroffen Dualismus huldigten, zerfielen in die Concorrenser und Bajolenser (Bagnolenser). Erstere vertraten eine arianische Subordinationslehre in der Trinität und die Erschaffung der Engel und der vier Elemente aus Nichts durch Gott, glaubten aber, alles Sichtbare sei mit Gottes Erlaubniß vom Teufel erschaffen; dieser, wegen der Sünde vom Himmel herabgestürzt, habe die Engel verführt, Sonne, Mond und Sterne seien Dämonen, monatlich werde von Sonne und Mond ein Ehebruch begangen, der Leib des ersten Menschen sei ein Gebilde des Teufels, der darin einen leichter Sünde schuldigen Engel eingeschlossen habe, von diesem Engel, der als Adam eine Fleischesünde beging, stammten alle Menschenseelen (ex traduce) ab. Das Alte Testament leiteten sie vom Teufel ab mit Ausnahme der im Neuen Testamente angeführten Stellen, wie Jesai. 7, 14. Nach ihnen hatte Christus keine menschliche Seele angenommen, sondern nur den Leib von Maria. Diese aber erklärte der Bischof Nazarius (1180—1200) für einen Engel und den Leib Christi für einen himmlischen. Die Bagnolenser stimmten hierin mit Nazarius überein, bestritten aber die Abstammung der Menschenseelen von einem sündhaften Engel, lehrten vielmehr die Erschaffung derselben durch Gott vor dem Weltanfang und einen vorzeitlichen Sündenfall derselben. Viele andere Irrthümer tauchten nach und nach auf — die Wanderung der Seelen in verschiedene Körper, die fatalistische Nothwendigkeit aller Handlungen, die Beschränkung ihrer Bestrafung auf diese Welt. Die Verwerfung der Ehe, des Fegfeuers, der Sacramente, der Hierarchie, des ganzen kirchlichen Cultus war allen diesen Parteien gemeinsam, die sich gegen die Katholiken vereinigten; nur sollen die Albanenser und Concorrenser sich gegenseitig verdammt haben. Früher ward nach dem Tode eines Bischofs der größere Sohn vom kleineren zum Bischof geweiht, später aber von einem anderen Bischof. Erst nach und nach gelang es der vereinten geistlichen und weltlichen Gewalt, die gefährliche Secte zurückzudrängen, ohne daß sie ganz unterdrückt worden wäre.

308. Das Institut der Inquisition wurde von Kaiser Friedrich II. in Deutschland gefördert, hörte aber hier mit der Ermordung des Conrad von Marburg 1233 auf. In Frankreich, Italien, Spanien kam es zur vollen Entfaltung. Viele Inquisitoren, obschon persönlich fromme Männer, wurden ermordet, wie 1242 in Toulouse, 1252 bei Como (St. Petrus Martyr); oft wollten die Inquisitoren ihr schweres Amt niederlegen und wurden nur durch päpstlichen Befehl zum Ausharren bewogen. Sowohl durch eine Reihe von Synodalbeschlüssen (Marbonne 1243, Beziers 1246, Monteil bei Valence 1248, Albi 1254 u. s. f.), als durch päpstliche Verordnungen seit Innocenz IV. wurde das Verfahren in feste Regeln gebracht, die verschiedenen

Classen von Schuldigen und Verdächtigen geschieden, die Bußen und Strafen bestimmt. Da nach dem kaiserlichen Rechte die Häresie dem Hochverrath nicht nur gleich stand, sondern noch als größeres Verbrechen erschien (II. § 202), so wurden auch die für das Majestätsverbrechen geltenden Bestimmungen auf das Verbrechen der Ketzerie übertragen. Wie dort, so war hier Allen die Anzeige der Verbrecher zur Pflicht gemacht, die Anwendung der Folter, das Verschweigen der Zeugen, wenn ihre Ansagen ihnen Gefahr bringen konnten, gestattet, für die Ueberführten und Halsstarrigen Vermögensverlust und Todesstrafe (nach Friedrichs II. Gesetzen der Feuertod) angeordnet. Die Beweise der Schuld sollten aber sonnenklar, das Verfahren nie ganz geheim, den Inquisitoren an den Bischöfen eine Controle gegeben sein. Die Todesstrafe ward nur durch die weltliche Obrigkeit vollzogen. Bei der durch die Secten sowohl der kirchlichen als der staatlichen Ordnung drohenden Gefahr völliger Anarchie und Zuchtlosigkeit, bei dem Abscheu des gläubigen Volkes gegen die ruchlosen Sectirer, bei dem revolutionären Charakter derselben mußte die christliche Gesellschaft die äußersten Mittel anbieten, sich von dieser sittlichen Pest zu befreien, die gesunden Glieder vor Ansteckung zu bewahren, die faulen und erstorbenen abzuschneiden. Das Princip, daß Häresie das schwerste Verbrechen sei, war in Kirche und Staat gleichmäßig anerkannt; die Anwendung desselben hing von dem geltenden Strafrecht sowie von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein der Zeit ab; die mangelhafte Einrichtung des Criminalprocesses, die Schwere der auch sonst gegen Verbrecher verhängten Strafen, die Verbrechen des Zeitalters überhaupt übten hier einen entscheidenden Einfluß.

Drittes Capitel.

Wissenschaft und Kunst, Cultus und religiöses Leben.

A. Die kirchliche Wissenschaft.

a. Die Universitäten.

Anfänge der
Universitäten.

309. Seit dem großen Kampfe für kirchliche Freiheit mehrte sich auch die Wißbegierde, das wissenschaftliche Streben und die Zahl der Schulen, zumal an den Domstiftern und an den Klöstern. Besonders ragte die Schule von Bec im 11. Jahrhundert unter Lanfrank, dann unter Anselm hervor; des Letzteren Schüler wurden bereits mit einem starken Heere verglichen. Der unentgeltliche Unterricht an diesen Schulen und der Ruf bedeutender Lehrer zog viele begabte Männer an. Es entstanden aber noch andere Unterrichtsanstalten in Frankreich und Italien, die sich nach und nach zu den Universitäten erweiterten. Berühmt war die medicinische Schule zu Salerno seit Constantin dem Afrikaner (S. 650 § 109), unter den italienischen Juristenschulen besonders die zu Bologna, wo Irnerius oder Werner (c. 1120) die Pandekten mit großem Beifall erklärte und tüchtige „Registen“ bildete, die dann Friedrich I. zu Rathe zog, wo nachher aber auch das geistliche (canonische) Recht durch Gratian und seine Schüler (Decretisten) und die Commentatoren der päpstlichen Decretalsammlungen (Decretalisten) vorgelesen wurde. In Paris blühten besonders Schulen der Theologie und der Philosophie an der Cathedrale U. P. Fr., im Stifte St. Victor, neben ihnen

die grammatisch-logische Schule von St. Geneseva. Die „hohen Schulen“ von Salerno, Bologna, Paris, jede gefeiert für besondere Zweige des Wissens, erhielten nach und nach ausgedehnte Vorrechte und bildeten schon im 12. Jahrhundert freie Corporationen (universitates) von Lehrenden und Lernenden, theils Clerikern theils Laien. Bis zum 13. Jahrhundert dachte man noch nicht an eine Vertretung aller Wissenschaften (studium generale). Das bequemste Local gaben Stifter und Klöster; daher pflegte man sich von dem Decan oder Abt gegen ein Geschenk die Erlaubniß auszuwirken, in ihren Räumen zu lehren. Diese anfangs freiwilligen Gaben wurden bald ständig und als Recht von allen Docenten, auch wenn sie die Stiftsräume nicht benützten, gefordert. Dieser auch sonst übliche Mißbrauch ward von Papst Alexander III., der auf freien und unentgeltlichen Unterricht drang, nachdrücklich verboten, erhielt sich aber doch mehrfach unter dem Namen einer Forderung für die Licenz des Lehrens, welche in Paris sowohl der Bischof als der Kanzler der Domkirche wie der von St. Geneseva ertheilten. Ueberall thätig für das Aufblühen der Schulen, dispensirte der genannte Papst die Beneficiaten, die auf einer hohen Schule des Lehrens oder des Lernens halber sich aufhielten, von der Residenzpflicht, und trug speciell seinem Legaten in Frankreich auf, ihm verdienstvolle Gelehrte namhaft zu machen, die eine Auszeichnung und Beförderung verdienten. Er und seine Nachfolger belohnten die hervorragenden Lehrer mit den einträglichsten Pfründen, von denen viele einem bestimmten Lehrstuhl dauernd zusielen; so trugen sie zur Dotation der hohen Schulen bei, die später nicht allein mehr durch die Honorarien der Studirenden unterhalten werden mußten. Sie waren überhaupt die vorzüglichsten Gönner und Beschützer dieser Anstalten, ohne deßhalb die älteren Dom- und Klosterschulen zu vernachlässigen, die sie gegen die Uebergriffe weltlicher Großen in Schutz nahmen und in blühendem Stande zu erhalten suchten, weil nur so die nöthige Vorbildung für die Hochschulen zu gewinnen und die erforderliche Anzahl von Lehrern auch für solche zu finden war, die jene Metropolen des Wissens nicht besuchen konnten. So ward bestimmt, für arme Cleriker seien an jeder Cathedrale Lehrer der Grammatik und der Theologie mit anständigen Beneficien zu bestellen, letztere wenigstens in jeder Metropole, wo aber kein tauglicher Lehrer sei, geeignete junge Männer an andere Lehranstalten zur Ausbildung zu entsenden, für deren Einkommen Sorge getragen werden müsse; den an der theologischen Facultät Lehrenden und Lernenden seien fünf Jahre lang die Früchte ihrer Pfründen zu sichern (Honorius III. 1220). Die Päpste bestellten für die hohen Schulen Conservatoren zur Aufrechthaltung ihrer Immunitäten und Privilegien; dieselben wurden oft in kirchlichen und in staatlichen Dingen angegangen und durften bald selbst zu Concilien Abgeordnete entsenden. Groß waren die Vorrechte und Freiheiten, die Päpste und Könige diesen Anstalten gaben; sie waren wahrhaft kleine Republiken, während die von Friedrich II. in Neapel gegründete Hochschule, die nie zu hoher Blüthe gelangte, reine Staatsanstalt war.

310. Schon im 12. Jahrhundert zog die Hochschule von Paris mit ihren gefeierten Lehrern in Theologie und Philosophie aus den Nachbarländern viele wißbegierige junge Männer an und wirkte zauberhaft und doch nachhaltig auf die Bewegung der Geister. Der gelehrte Engländer Johann von

Salisbury schilderte dem Erzbischofe Thomas (ep. 134) die in Paris empfangenen Eindrücke also: „Als ich dort die Fülle von Lebensmitteln, die Fröhlichkeit des Volkes, die Ehrbarkeit und das Ansehen des Clerus, die Majestät und Herrlichkeit der ganzen Kirche sah und die verschiedenen Beschäftigungen der Studirenden wie jene Jacobsleiter bewunderte, deren höchste Spitze den Himmel berührte und einen Weg von hinauf- und heruntersteigenden Engeln darstellte: da sah ich mich genöthigt zu gestehen, daß wahrhaft der Herr an diesem Orte ist, ohne daß ich es wußte (Gen. 28, 16), und es kam mir des Dichters Wort in den Sinn: O glückliches Exil, dem solch' ein Ort vergönnt ist!“ Es hatte Paris damals auch ausgezeichnete Bischöfe (Petrus Lombardus † 1164, Mauritius † 1196, Odo), die zum Gedeihen der Studien nach Kräften beitrugen; später stellten sich öfters Zerwürfnisse mit dem Bischofe ein. Der Kanzler von U. L. Frau ertheilte die Licenz zu Vorträgen und erhielt 1200 durch König Philipp August sogar die Gerichtsbarkeit über Lehrende und Studirende, wodurch sich die Hochschule sehr bedrückt fühlte. Papst Innocenz III., an den sie sich wandte, verlieh ihr 1203 das Recht, sich durch einen eigenen Syndicus vertreten zu lassen und sich Statuten zu geben als vollberechtigte Corporation. Zwischen der Universität und dem Kanzler kam darüber 1213 ein Vergleich zu Stande, der 1215 durch den Legaten Robert de Courçon genehmigt ward. Honorius III., der in vielen Erlassen seine Liebe für die Wissenschaft kund gab und den Prälaten des antiochenischen Patriarchats besonders die Pflege der theologischen Studien an das Herz legte, verbot 1219 dem Kanzler, ein Mitglied der Universität ohne Genehmigung des heiligen Stuhles zu excommuniciren, ließ (1218) einen von demselben zurückgewiesenen Magister durch drei Doctoren prüfen und befahl, falls das Ergebniß günstig sei, ihm die Lehrbefugniß zu ertheilen. In einer Streitsache der Universität gegen Bischof, Official und Kanzler von Paris delegirte er 1222 den Erzbischof von Canterbury und zwei französische Prälaten zur Friedensvermittlung. Gregor IX. gestattete 1227 den Lehrern der hl. Schrift, der freien Künste und des geistlichen Rechtes (theologische, philosophische und canonistische Facultät) die Benützung der Klosterräume von St. Geneseva, bestätigte 1228 eine zwischen dem Bischofe und der Universität abgeschlossene Uebereinkunft über Ertheilung der Lehrbefugniß, gab ihr das wichtige Recht, bei Justizverweigerung ihre Predigten und Vorlesungen einzustellen, und legte dem Kanzler die Verpflichtung auf, vor speciell dazu abgeordneten Professoren den Eid beim Amtsantritte abzulegen. Er delegirte 1237 zwei Bischöfe in Sachen der Hochschule gegen den Bischof, dem er jede Verletzung der ihr verliehenen Rechte verbot, und genehmigte die für die theologische und die canonistische Facultät festgestellten Statuten. Innocenz IV. gewährte den von der Universität gewählten Bediensteten die gleichen Freiheiten wie den Studirenden, ließ zu Gunsten der letzteren gegen Vertheuerung der Miethe einschreiten und gab der ganzen Universität das Recht, ein eigenes Siegel zu führen. Letzteres hatte ihr 1225 der päpstliche Legat abgesprochen, der darüber fast in Lebensgefahr gekommen war und den Bann über die Universitätsangehörigen verhängt hatte, von dem er sie jedoch auf ihr Bitten wieder lossprach. So erlangte die Universität volle Selbstständigkeit, am meisten durch die Päpste, von denen seit Innocenz III. vier weitere an ihr

ihre Studien gemacht hatten. Alexander IV. nannte sie den Lebensbaum im Paradiese, den Leuchter im Hause Gottes, eine Quelle der Wissenschaft, die den nach Gerechtigkeit dürstenden Seelen zufließt. Nikolaus III. gab ihren Lehrern den Vorzug vor denen aller anderen Universitäten.

311. Bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts waren in Paris vier Facultäten ausgebildet: neben der theologischen die der Decretisten (des Kirchenrechts) und der Artisten (Philosophen) sowie die medicinische; das weltliche Recht blieb bis in das 16. Jahrhundert ohne Vertretung. Zugleich bestanden vier Nationen: die französische, normannische, picardische und englische, denen sich je nach Stammesverwandtschaft die Deutschen und Italiener anschlossen. Die Verfassung war eine monarchisch-aristokratische, insofern die corporative Basis in den Lehrern lag; bei den Artisten ward nach Nationen, bei den anderen Facultäten nach Köpfen abgestimmt. Die Nationen hatten ihre gewählten Procuratoren, die Facultäten ihre Decane, die ganze Universität den stets nur auf kurze Zeit von den Artisten gewählten Rector. Die Facultäten und Nationen verwalteten ihre Einkünfte selbst. Nach und nach erlangten die geistlichen Orden theologische Lehrstühle, 1229 die Dominicaner, 1231 die Franziscaner, 1252 die Prämonstratenser, 1256 die Cistercienser, 1259 die Carmeliten, 1261 die Augustiner, 1269 die Cluniacenser; die Angehörigen dieser Orden hatten eine streng geregelte Lebensweise, wurden aber oft von den weltgeistlichen Mitgliedern der Facultät bekämpft, bisweilen auch vertrieben, wie besonders die Franziscaner und Dominicaner 1253, die Innocenz IV. wieder aufzunehmen befahl. Um eine geordnete Lebensweise auch bei anderen, besonders armen Studirenden zu ermöglichen, wurden besondere Collegien von Geistlichen und Laien gegründet; ein Haus für arme Scholaren mit eigener Capelle bestand schon unter Urban III.; es ward 1210 und 1248 in seinen Rechten von den Päpsten neu bestätigt. Das berühmteste Collegium wurde das von Robert Sorbon, Caplan Ludwigs IX., gestiftete, wovon nachher die theologische Facultät den Namen erhielt, dann das von Navarra; in ihnen bestand eine bestimmte Anzahl von Bursen oder Freiplätzen. Diese Convicte dienten sowohl dazu, mittellosen Studirenden eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen, als auch sie zu moralischem Wandel und zu eifrigem Studium anzuleiten. Bis 1350 bestanden in Paris deren 19 mit 375 Bursen.

312. Die Universität Bologna hatte durch Friedrich I. (Nov. 1158) ^{Die Universität} den besonderen kaiserlichen Schutz für Lehrende und Lernende sowie einen befreiten Gerichtsstand in Rechtsjachen, entweder vor dem Bischofe der Stadt oder vor den eigenen Corporationsangehörigen, erlangt. Honorius III. forderte 1217 von dem Magistrate Bologna's den Widerruf der die Freiheit der Studirenden beeinträchtigenden Decrete, nahm diese Freiheit (1220 und 1224) nachdrücklich in Schutz und gab dem Archidiacon, der Stellvertreter des Papstes war und eine ähnliche Stellung erhielt wie in Paris der Kanzler, das Recht, die Lehrbefugniß nach vorgängiger Prüfung zu ertheilen und die Angehörigen der Universität in Reservatfällen zu absolviren. Innocenz IV. beauftragte 1253 den Archidiacon Philipp und den Dominicaner Daniel, die von der Universität festgesetzten Statuten zu bestätigen und zur Ausführung zu bringen. Die Verfassung war hier mehr demokratisch, den Studirenden noch größerer Einfluß eingeräumt. Erst als neben den Erklärern des römi-

sehen Rechtsbuches (Legisten) sich die Vertreter des geistlichen Rechts erhoben, erlangte diese hohe Schule ihren europäischen Ruf (1150). Es bestanden hier die Sünungen der Citramontanen mit 17, die der Ultramontanen mit 18 Landsmannschaften, wovon jede ihren Rector hatte, der eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit besaß. Das weltliche und geistliche Recht waren hier das Hauptstudium, auch nachdem Lehrstühle für Medicin, Philosophie und Theologie errichtet worden waren. Hier bildeten sich zuerst die akademischen Grade heraus. Die Rechtslehrer, die ein Collegium bildeten, beanspruchten die Befugniß, Jedem, der ferner als Lehrer auftreten wollte, die Zulassung zu erteilen, welche sie von einer Prüfung abhängig machen konnten; die so Geprüften und Admittirten hießen dann Doctoren. Der sicilische König Roger gab 1130 den medicinischen Professoren von Salerno das Vorrecht, in Gegenwart königlicher Commissäre diejenigen, welche die ärztliche Praxis ausüben wollten, zu prüfen, und gestand nur den von ihnen für befähigt Erklärten die Ausübung der Heilkunde in seinem Reiche zu. In gleicher Weise schloß man in Bologna Unwürdige vom Lehramte aus und gab den Befähigten ein öffentliches Zeugniß ihrer Tüchtigkeit. Die Aspiranten des Lehramts (Magisterium, Doctorat) mußten die Vollendung der nöthigen Studienzeit (für Civilisten 8, für Canonisten 6 Jahre) beschwören; dann gingen sie den Archidiacon um Ertheilung der Licenz an, worauf sie von den Professoren einer doppelten Prüfung unterstellt und nach öffentlicher Disputation für Doctoren erklärt wurden. Es bildeten sich nach und nach hier wie in Paris die Vorstufen der Doctor- oder Magisterwürde heraus, die des Baccalaureus und die des Licentiaten. Die Doctoren hatten das freie Lehrrecht, das Recht der Theilnahme an neuen Promotionen und Gerichtsbarkeit über ihre Scholaren. Ihre Promotion war ähnlich dem Ritterschlage und der Meisterprüfung. Da noch später auf der jüngeren Hochschule zu Oxford ungeprüfte Männer den Lehrstuhl bestiegen, verordnete Innocenz IV. 1246, daß künftig Niemand mehr als öffentlicher Lehrer auftreten solle, der nicht nach der Weise der Universität Paris von dem Bischofe selbst oder von den dazu delegirten Stellvertretern geprüft und als befähigt erkannt worden sei.

Andere
Hochschulen.

313. Nach dem Muster von Paris und Bologna wurden viele andere Hochschulen errichtet, am zahlreichsten in Italien, dann in Frankreich (Toulouse, Montpellier, Lyon), in Spanien (Salamanca) und Portugal (Lissabon-Coimbra), in England noch außer der von Oxford die von Cambridge (1257). Nach und nach ergänzte man die fehlenden Lehrzweige. Die Theologie behauptete den ersten Rang, war das Centrum aller Disciplinen, auf das alle Wissenschaften zurückführen sollten, während die Artistenfacultät erst nach und nach ihre Bedeutung gewann. Bevor noch alle Zweige des Wissens vollständig vertreten waren, wurden die neuen Hochschulen Sammelplätze und Brennpunkte der wissenschaftlichen Bildung. Man sah vor Allem auf gründliches und gediegenes Wissen. So sollte nach Innocenz III. von den acht Professoren der Theologie in Paris jeder acht Jahre allgemeine Wissenschaften und fünf Jahre Theologie studirt haben; später ward auch das Sprachstudium gehoben und nach dem Concil von Vienne (1312) sollten am Sitze der päpstlichen Curie sowie an den größten Universitäten Paris, Bologna, Oxford und Salamanca je zwei Professoren für die hebräische, chaldäische und arabische

Ähnere
Ausgestal-
tung und
Lehrart.

Sprache mit angemessenem Einkommen bestellt werden. Immer mehr überflügelte Paris die andern Hochschulen, von denen die übrigen in Frankreich und Italien meist Specialschulen für Jurisprudenz oder Medicin blieben; dort studirten gereifte Männer oft zehn bis fünfzehn Jahre Theologie. Was die Lehrart betrifft, so legte man den theologischen Vorlesungen die heilige Schrift und die Kirchenväter zu Grunde, bis das berühmte Lehrbuch des Petrus Lombardus und später die Summe des hl. Thomas erschienen, die zahlreiche Commentare fanden, in der Medicin die Schriften des Hippokrates und Galenus, dann die Summe von Thaddäus und die Regel von Salerno, in der Jurisprudenz die Pandekten, dann die Summe des Azo, im canonischen Rechte das Decret Gratians und die päpstlichen Decretalen, in der Philosophie die Isagoge des Porphyrius und die aristotelischen Schriften. Vor Allem kam es auf eine strenge logische Vorbildung und Correctheit der Worte an; man zog die Deutlichkeit, Präcision und Bestimmtheit mit Recht der Glätte und Eleganz des Ausdrucks vor; es bildete sich eine technische Sprache aus, die den wissenschaftlichen Fortschritt mächtig förderte, wenn sie auch von Barbarismen nicht frei blieb, da die altrömische Sprache für viele Begriffe keine hinreichend entsprechende Bezeichnung an die Hand gab.

314. So große Vortheile aber auch aus diesen neuen Anstalten für die Cultur erwuchsen, besonders durch die allgemeinere Verbreitung der Gelehrsamkeit und durch das Zusammenleben vieler eifrigen und wißbegierigen jungen Männer aus allen christlichen Ländern, so hatten dieselben nichtsdestoweniger auch ihre bedeutenden Nachtheile. Denn seit ihrem Emporblühen zerfielen vielfach die Dom- und Klosterschulen, die weder an Lehrkräften noch an Lebensgenüssen und freier Bewegung soviel bieten konnten und viele ihrer besten Lehrer verloren, die an die Hochschulen eilten, wo ihnen mehr Ehre und Vortheil winkte. In Folge dessen konnten die ärmeren Studenten, die nicht selbst in Universitätsstädten lebten, sich nicht mehr so leicht eine tüchtige Ausbildung verschaffen. Ferner nahm mit dem Verfall der Klosterschulen in vielen Klöstern die Unwissenheit überhand, der oft auch moralisches Verderben folgte, zumal in Deutschland, das noch keine Universität besaß und dessen reichere Männer in Italien und Frankreich ihre Bildung holten, dessen Cultur aber auch hinter diesen Ländern zurückblieb. Es geriethen sodann die auf die Universität vorbereitenden Studien in Verfall, was auf jene selbst nachtheilig zurückwirkte. Viele lernten nur noch nothdürftig Latein und drängten sich ohne tieferes Verständniß in die Hörsäle der Hochschulen, Manche dachten nur an sophistische Spitzfindigkeiten, um Andern zu imponiren. Aber auch die Immoralität nahm überhand. Viele tausend Jünglinge lebten an einem Orte mit den größten Freiheiten und ohne die nöthige Aufsicht zusammen und viele von Haus aus unverdorben wurden durch böses Beispiel verdorben. Ausschweifungen, Trotz, Hochmuth, blutige Raufhändel kamen selbst unter den Theologen von Paris vor; Innocenz III. mußte den Abt von St. Victor bevollmächtigen, die Schuldigen von der Excommunication loszusprechen, da ihre Zahl zu groß war, um sie behufs der Absolution nach Rom kommen zu lassen. Zum großen Theile stenerten aber die Convicte oder Collegien sowie auch die geistlichen Orden nach und nach solchen Ausschreitungen. Häufig kam auch leichtfertiges Schuldenmachen und übermäßiger Pomp vor, zumal bei den mit glänzenden Feierlichkeiten ausgestatteten Promotionen; Clemens V. verordnete daher die Ablegung eines Eides von Seite der Doctoranden, vermöge dessen sie sich verpflichteten, nicht mehr als 3000 Silberdenare der Münze von Tours oder eine festzusetzende Summe zu verausgaben. Bei Vernachlässigung dieser Verordnung sollten die das Doctorat Verleihenden von der Ertheilung des Grades suspendirt sein. Für Geistliche ward auch das Studium und Lehramt der weltlichen Jurisprudenz, der Medicin, der Physik untersagt, wie auch die Ausübung derselben, da es viele Gefahr brachte und meistens zu einem nicht standesgemäßen Wandel führte. Was aber das Studium des geistlichen und weltlichen Rechtes betrifft, das für die päpstliche Curie so nöthig war, so bestanden an deren Sitz

dafür eigene Schulen und den an ihnen Studirenden ertheilte Innocenz IV. dieselben Freiheiten und Vorrechte, wie sie für die großen Hochschulen bestanden.

b. Die Scholastik und die Mystik.

Scholastische
Theologie
und Philo-
sophie.

315. Die zwei besonderen Formen in der Behandlung der christlichen Glaubenswahrheiten, die uns in schönster Blüthe entgegentreten, sind die Scholastik und die Mystik. Sie sind keine feindseligen oder unvereinbaren Elemente, sondern nur verschiedene Auffassungs- und Darstellungsweisen der Dogmen und wurden oft gleichmäßig von einem und demselben Theologen gepflegt. Die scholastische Theologie entwickelte sich der älteren positiven Theologie gegenüber, die sich mit Aneinanderreihen biblischer und patristischer Zeugnisse für die einzelnen Lehrsätze begnügte, sich in der Form auf das Ueberlieferte allein beschränkte, als dialektisch geordnete, systematische Theologie, die an die Philosophie sich anlehnte und die Dogmen theils als vernunftgemäß, theils als über jede vernünftige Einsprache erhaben zu begründen suchte. Die Scholastik war aber sowohl Philosophie als Theologie, beide keineswegs vermischt, aber in innigen Zusammenhang gebracht, die Philosophie der Theologie dienstbar. Als Philosophie war die Scholastik Wissen nach Vernunftprincipien, als Theologie Wissen nach der Offenbarung, aber vermittelt durch rationelle Thätigkeit. Die philosophische Scholastik, sorgfältig geschieden von der theologischen, hatte 1) ihren Ausgangspunct keineswegs in den Dogmen, sondern in den allgemeinen Vernunftwahrheiten, die keines Beweises bedürfen, wohl aber die Grundlagen für die Beweise sind; wer sie zum Theil läugnete, gegen den erhoben sich die Logik und Metaphysik, wer sie alle bestritt, gegen den ließ sich als einen Unvernünftigen nicht mehr disputiren, wohl aber konnte man seine Scheingründe widerlegen. Diese ersten (sowohl theoretischen als praktischen) Wahrheiten dienten dazu, andere Wahrheiten aus ihnen abzuleiten, und führten zu einem harmonischen Cyclus von feststehenden Lehrsätzen, während aus Ungewissem, aus dem Zweifel, niemals solche zu gewinnen sind. 2) Zum Ziel hatte sie nicht die Gewißheit, sondern die Evidenz, weil sie klar aus Principien nach dem inneren Zusammenhange erkennen will und die erste Gewißheit schon vorhanden sein muß, ehe man überhaupt philosophirt. 3) Zur Begründung der philosophischen Sätze diente nicht bloß die logische Gedankenentwicklung, die Schlussfolge, sondern jedwedes rationale Element, das Gewißheit geben konnte, Erfahrungsthatsachen, psychologische und physiologische Beobachtungen, die Zeugnisse vieler Personen und die darauf gestützten geschichtlichen Facta, eine anerkannte Autorität. Die Philosophie ward dann eine Vorbereitung für die Theologie, erlangte durch diese einen fixirten, überall anerkannten Sprachgebrauch und diente ihr sowohl zur Entkräftung der Einwürfe als zur Verdeutlichung und Begründung ihrer Lehren wie zur formellen wissenschaftlichen Vollendung.

316. Die scholastische Theologie dagegen stützte sich auf den Glauben, wie es die kirchliche Wissenschaft stets that; ihn setzte sie als ihr Fundament voraus, als Grundbedingung und Höhepunkt des wahren Wissens. Da Vernunft und Offenbarung, weil aus derselben Quelle, von Gott, stammend, sich nicht widersprechen können, so nimmt sie die philosophischen Sätze zur Erläuterung und Beweisführung und zeigt beide in voller Harmonie. Sie ist

eine wissenschaftliche Construction des Dogma, ein logisches System des kirchlichen Lehrbegriffs, der sowohl die Glaubens- als die Sittenlehre (Dogmatik und Moral) umfaßt. Das Material waren die Schätze der Kirche, Schrift und Kirchenväter, besonders Augustin, dann die übrigen Lateiner; von den Griechen war besonders Johannes von Damascus bekannt sowie einzelne andere Väter, deren Kenntniß durch neue Uebersetzungen immer mehr erweitert ward. Als Führer in der Philosophie galten vor Allen Aristoteles, den man fortwährend erläuterte, dann Platon, von dem Vieles schon von Augustin verarbeitet und verwerthet worden war; so hoch Aristoteles, der Philosoph schlechthin, stand, so nahm man doch keineswegs sklavisch seine Ansichten an, vielmehr wurden seine irrigen Lehren, wie die von der Ewigkeit der Welt, entschieden bekämpft; aber nach der formalen Seite hin ward er mit Recht stets hochgehalten und von ihm entnahm man die Anforderungen an die Wissenschaft, die aus Definitionen, Principien und Beweisen sich erheben und die nothwendigen und allgemeinen Dinge zum Gegenstande haben sollte. Die syllogistische Form hielten nicht alle Scholastiker ein, manche gebrauchten sie seltener und nur in einzelnen Schriften. Die arabischen Gelehrten, deren mathematische und philosophische Schriften nach und nach übersetzt wurden, übten so wenig als die jüdischen einen maßgebenden Einfluß und hatten überhaupt für das theologische Wissen nur eine untergeordnete Bedeutung. Ihre Anfangsperiode hat die Scholastik von Anselm an bis zum Auftreten des Petrus Lombardus; ihre Blüthezeit erreichte sie unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner, besonders Alexander von Hales (1232), Albertus Magnus und Thomas von Aquin; seit dem 14. Jahrhundert trat ihr Verfall ein durch zu hochgetriebene Sucht nach Spitzfindigkeiten, durch innere Zerwürfnisse und das Ueberwiegen der humanistischen Studien, mit denen zugleich der heidnische Geist wieder erwachte.

317. Was die Scholastik für das klare Erkennen war, das war die Mystik für Gemüth und Gefühl. Beide gingen aus Einem Streben hervor, das Höhere und Göttliche zu erfassen, aus Einem in den Geistern erwachten Bedürfniß; aber jene gehörte rein dem theoretischen, diese mehr dem praktischen Gebiete an. Schauen und Lieben sind die Brennpunkte der Mystik, die schon nach dem Vorbilde des Evangelisten Johannes von den Alexandrinern Clemens, Didymus, Macarius d. Ae., von Augustin und dem Pseudoareopagiten, besonders von den Platonikern gepflegt ward und durch das ascetische Streben ihre tiefe praktische Bedeutung erlangte. Wiedervereinigung und volle Hingabe an Gott war ihr Ziel. Die Scholastik fragte nach der Wahrheit, den Gründen des Seins, die Mystik ging auf das Endziel aller Dinge, auf das Gute; jene folgte der Aetiologie, diese der Teleologie; jene bot das in langer Gedankenarbeit geistig Vermittelte, diese das unmittelbar im Gemüthe Erfasste und Geschaute. Mangelte der Mystik die geistige Klarheit, so lief sie Gefahr, in Schwärmerei und in den Pantheismus zu verfallen. Die wahre Mystik sucht Vereinigung mit Gott, ohne der eigenen Geschöpflichkeit zu vergessen, erstrebt Gott, so viel möglich, innig zu erfassen, ohne das Bewußtsein der eigenen Beschaffenheit und Beschränktheit zu verlieren. Sie darf ferner nicht zwischen Geist und Materie absolut trennen und die Abtödtung der Sinnlichkeit nicht bis zur Vernichtung des Leibes steigern, noch gegen alle

äußeren Handlungen sich gleichgiltig verhalten (Quietismus). Beide ergänzen einander und halten sich das Gleichgewicht: die Scholastik gibt der Mystik eine Richtung zum Objectiven, höhere Schärfe des Denkens, Klarheit in Begriffen und Principien, größeren Gedankenreichtum; sie hindert die unklaren Phantasiegebilde und schwärmerische Verschwommenheit; die Mystik gibt der Scholastik Wärme und Sinnigkeit des Gefühls und bringt sie dem Gemüthsleben näher; sie hält von ihr das Erstarren in abstracten Verstandesbegriffen und das Außerachtlassen des höchsten Endziels bei dem Eingehen in so viele Einzelfragen fern. Darum waren auch die besten Theologen des Mittelalters in der Scholastik und in der Mystik gleich groß, waren auch Prediger und äscetische Schriftsteller. Wie aber die volle Ueberzeugung und die Erkenntniß der Wahrheit dem Betrachten und Genießen des Guten vorhergeht, so mußte die Scholastik sich fester entwickeln, ehe die Mystik auf sicherer Grundlage allseitig sich erheben konnte. Nur eilte hier, wie sonst oft, der kühne Zug des Herzens dem mühsam forschenden Verstande nicht selten voran; ja der Weg der inneren Läuterung diente stets zum besseren Erfassen und Erkennen Gottes. Man schied in der Mystik stets den Weg der Reinigung, der Erleuchtung, der Vereinigung; erst die von den Banden der Sinnlichkeit und der Sünde befreite Seele konnte von Gott die Gabe der Contemplation und jene Erleuchtung hoffen, die sie zur möglichsten Vollkommenheit, zur größtmöglichen Vereinigung mit Gott hinanträgt. Beide große Richtungen wirkten enge zusammen und auf das Leben wie auf die Kunst ein, insbesondere haben sie zur Entfaltung der Architektur in den herrlichen Domen beigetragen.

e. Anselm und seine Kämpfe. Realismus und Nominalismus.

Anselm und
seine
Grundsätze.

318. Anselm, zu Aosta in Piemont 1034 geboren, tief religiös erzogen und ersten Studien frühzeitig ergeben, Schüler und Nachfolger des gelehrten Lanfrank sowohl in der Abtei Bec (1063) als auf dem Stuhle von Canterbury (1093), war durch seine Speculationsgabe, seinen Scharfsinn und sein vielseitiges Wissen der hervorragendste Gelehrte seiner Zeit und Verfasser vieler Werke, die er meistens auf Bitten seiner Schüler und Anderer schrieb und die für die Theologie von höchster Bedeutung geworden sind. Vieles, was Augustin angedeutet, führte er weiter aus und gab zugleich Anregung zu weiterem Fortschritt. Die göttliche Trinität verdeutlicht er sich als Selbstbewußtsein, Intelligenz und Liebe; in eben diesen drei Factoren sieht er das Bild Gottes dem Menschen eingeprägt, das aber noch unentwickelte Potenz ist und zum Bewußtsein erhoben werden muß. Dazu von sich aus unfähig, bedarf der Mensch des Unterrichts von Außen, der Offenbarung; diese erfährt er im Glauben und von diesem aus erlangt er höheres Wissen, nach dem er fortwährend ringen soll. Nach Anselm kommt der Ungläubige nicht zur Reife des geistigen Lebens, der Gläubige ohne das Streben nach Erkenntniß nicht zur vollständigen Erfüllung seiner Pflichten; die Harmonie zwischen Offenbarung und Vernunft muß vor Allem ihm einleuchtend werden, so daß nichts objectiv als philosophische Wahrheit erscheint, was dem Offenbarungsinhalt zuwider wäre, und der Glaube der katholischen Kirche ihm über Alles erhalten ist.

319. Anselm behandelte vorzüglich den Theil der Metaphysik, der als

die „natürliche Theologie“ bezeichnet wird, und suchte das Dasein Gottes, das wir vor der Annahme des Glaubens wissen können und sollen, durch philosophische Gründe, wie es schon die Kirchenväter gethan, zu erweisen. Während aber Andere vorzüglich aus den Wirkungen auf die Ursache schließend (a posteriori) diesen Beweis lieferten, suchte der scharfsinnige Theologe den ontologischen Beweis (a priori s. a simultaneo) als den entscheidendsten geltend zu machen, den er also sagte: Die Idee des höchsten Wesens, d. i. eines solchen, über das hinaus kein höheres gedacht werden kann, wurzelt in unserem Geiste; wir können es nicht nicht denken, müssen es denken. Existirte es nicht, so wäre ein solches denkbar, das zugleich auch existirte, und dieses wäre eben dadurch, daß es vor jenem das wirkliche Dasein voraus hätte, höher als jenes, was dem Begriffe widerspricht. Oder: das, was wir als das absolut Höchste denken, kann nicht bloß in unserem denkenden Geiste (in intellectu) sein, weil sonst ein größeres Wesen denkbar wäre, das zugleich in der Wirklichkeit (in re) ist; das höchste Denkbare muß zugleich wirklich sein. Läßt sich die Existenz eines Wesens, das unter allen denkbaren das höchste ist, nicht läugnen, so ist die Existenz Gottes, der eben dieses Wesen ist, für Alle unbestreitbar, außer für den Thoren, der sagt: Es ist kein Gott (Ps. 52, 1). Gegen Anselm schrieb nun der Mönch Gaunilo von Marmoutier eine Vertheidigung für den Thoren der Schrift, indem er Anselms herrliche Gedanken belobte, aber die Stichhaltigkeit seines Beweises bestritt und ausführte: 1) daraus, daß etwas als möglich gedacht werden kann, folgt noch nicht seine Wirklichkeit; 2) das ist gerade, wie wenn Jemand eine verlorene schöne Insel im fernen Ocean schilderte und aus der Denkbarkeit einer solchen auf ihre reelle Existenz schließen wollte. Anselm vertheidigte seine Beweisform; den Vergleich mit der Insel ließ er nicht gelten, indem er sagte: Könnte man von derselben wirklich ausjagen, was allein von der Idee des Absoluten gilt, sie sei das, als welches nichts Größeres gedacht werden könne, so würde allerdings auch mit dem Begriffe das Dasein gesetzt sein. Indem er (vielfach mit Anlehnung an die sonst üblichen Beweise) darauf besteht, aus dem Vollkommenen der Geschöpfe könne man sich den Begriff des höchsten Vollkommenen bilden, hebt er hervor, das Denken würde sich selbst vernichten, falls dem Denken des höchsten Vollkommenen kein Sein entsprechen würde; nothwendiges Denken (im Unterschiede von einem Spiele der Phantasie) setze auch das Sein voraus, den Vernunftideen komme auch Realität zu. Anselm will nicht bloß schließen: „das absolute und höchste Wesen kann gedacht werden; also existirt es“, sondern er stützt sich auch 1) auf den Beweis aus dem Guten und Wahren in den Geschöpfen, das ein Urgutes und Urwahres, ein Höchstes und Vollkommenstes fordert, 2) auf die Unmöglichkeit der Gottesidee für den Menschen, falls das höchste Wesen nicht selbst sie ihm mitgetheilt hätte. Sicher griff Anselm mit Geist und Scharfsinn hier in die höchsten metaphysischen Fragen ein.

320. Geistvoll erörtert Anselm die Lehren von der Welterschöpfung und Welterhaltung, von den göttlichen (absoluten und relativen) Eigenschaften, sowie von Gottes Einfachheit, vermöge der jedes seiner Attribute mit seinem Wesen zusammenfällt, von seiner Freiheit, seinem Willen und der Vorherbestimmung. Er zeigt, wie die Welt als reale aus Nichts ist, aber vorher in der Idee Gottes bestand, wie Gottes Bewußtsein nicht von der Welt

abhängt, Gott mit demselben Worte sich und die Schöpfung weiß. Besonders berühmt wurde auch seine Erlösungstheorie, bei der er die damals auch von Laien viel besprochene Frage behandelt, ob und warum Gott nicht den Menschen durch seinen bloßen Willen oder durch einen Engel erlösen wollte, warum gerade Gottes Sohn Mensch werden und sterben mußte. Hier zeigt sich seine tiefe Auffassung der Sünde, der Strafe und der göttlichen Gerechtigkeit. Er führt aus: Die Gott gebührende Ehre fordert die Unterwerfung des geschöpflichen Willens unter den göttlichen; durch die Sünde wird Gott diese Ehre entzogen und die Sünde ist so groß, daß es besser wäre, die ganze Welt ginge zu Grunde, als daß sie geschehe. Die Sünde fordert Strafe und Genugthuung; ein Ersatz für die durch das Wesen geforderte Strafe kann nur eine dafür geleistete Genugthuung sein, wenn zur Ausgleichung etwas die Verletzung Ueberwiegendes geleistet wird. Diese Genugthuung konnte aber kein Mensch bieten; 1) selbst wenn er sündlos wäre, würde er nur seiner Pflicht nachkommen, 2) nach dem Fall ist er dazu nicht einmal fähig und sein Unvermögen, weil verschuldet, kann ihn nicht entschuldigen. Von Einem mußte die Genugthuung für Alle ausgehen, weil von Einem die Sünde kam. Sollte dieselbe vollständig sein, so mußte dieser selbst rein sein und etwas über die ganze Schöpfung Erhabenes besitzen, was er freiwillig Gott opferte, er mußte also Gott sein. Das geht auch daraus hervor, daß, falls ein Mensch Erlöser geworden wäre, dieser der größte Wohlthäter der Menschheit, mehr als sein Schöpfer, die Menschheit von einem Geschöpfe abhängig geworden wäre. Aber auch ein Mensch mußte die Genugthuung leisten, sonst hätte sie dem Menschen nicht zu Statten kommen können. Der Erlöser mußte also Gottmensch sein, dessen Leben einen unendlichen Werth hatte. Gott konnte nicht in der Art barmherzig sein, daß seine Gerechtigkeit darunter litt. Die Gott geraubte Ehre mußte zurückerstattet und Satisfaction geleistet werden; ohne alle Bezahlung nachlassen hieß die Sünde ungestraft lassen, die Verkehrtheit dulden, den Menschen seiner Bosheit überlassen. Kaum eine wichtige Frage der Theologie findet sich, die Anselm nicht theils genau erörtert, theils in geistreicher Weise berührt hätte.

Anselm
gegen Ros-
cellin.

321. Bei seinem ontologischen Beweise stützte sich Anselm darauf, daß die allgemeinen Begriffe kein leerer Wortschall (*flatus vocis*) sind und Wirklichkeit in und vor den concreten Dingen haben, daß nothwendiges Denken auch ein Sein voraussetzt. Aber es gab solche, welche die allgemeinen Begriffe (*Universalien* III § 96), die generischen und specifischen Begriffe für leere Namen erklärten, die daher *Nominalisten* genannt wurden. Zu diesen gehörte Roscellin, *Canonicus* von *Compiègne*, der daselbst eine eigenthümliche dialektische Schule stiftete. Er lehrte: alles Denken müsse von der Erfahrung ausgehen, nur das Individuelle habe Realität und Objectivität, nicht die allgemeinen Begriffe, die bloß abstracte Namen seien. Ohne diese Lehre (*Nominalismus*) glaubte er die *Mysterien* von der *Trinität* und der *Incarnation* nicht richtig vortragen zu können. Die *Wesenseinheit* der drei göttlichen Personen war ihm ein bloßer Name, eine Einheit außer der des Individuums leeres Wort. Betrachte man das Wesen Gottes in der *Trinität* als ein reales (*una res*) und nicht die drei Personen als drei Reale (*tres res*), so würden diese nicht mehr als etwas Reales erscheinen, sondern nur der Eine Gott, demnach müßten auch Vater, Sohn und heiliger Geist sich der Menschwerdung unterzogen haben. Dagegen ward kirchlicherseits bemerkt: Sei das Gemeinsame der drei Personen ein bloßer Name, eine Abstraction, so müsse man drei Götter annehmen, verfallende dem *Tritheismus*. Roscellin mußte 1092 auf der unter Vorsitz des Erzbischofs *Rainald* von *Rheims* zu *Soissons* gehaltenen Synode seine Irrlehre widerrufen. Vertrieben durch den Einfluß seiner Gegner ging er nach England, fand aber hier keine gute Aufnahme, weshalb er nach Frankreich zurückkehrte, wo er seinen Wider-

ruf für erzwungen ausgab. Er hatte neue Streitigkeiten, zog sich aber bald in die Ruhe zurück. Dieselbe nominalistische Richtung vertrat Raimbert zu Lille, während Odo Ussardus als Realist ihn eifrig bekämpfte. Der entschiedenste Bestreiter Roscellinus und der beste Verfechter des Realismus war aber Anselm, der, bereits Erzbischof, in einer eigenen Schrift das nominalistische System als eine Denkweise bezeichnete, die sich über das Sinnliche nicht zu erheben vermöge, die Vernunft nicht zum Bewußtsein ihres eigenen Wesens kommen lasse und durch Längnung der Realität der Ideen alles Erkennen unmöglich mache. Wie soll — fragt er — wer nicht unterscheiden kann zwischen einem Pferd und dessen Farbe, zwischen dem Einen Gott und seinen Relationen, zwischen der Natur und den drei Personen unterscheiden können? Wer nicht einsieht, wie mehrere Menschen Eins sind in der Menschheit, wie kann der von der göttlichen Natur erkennen, daß mehrere Personen sind, jede vollkommener Gott, und doch im Ganzen nur Ein Gott? Und wie kann man von diesem Standpunkte aus eine Vereinigung Gottes mit der menschlichen Natur annehmen, wenn es überhaupt nur menschliche Individuen gibt, dem Begriffe der Menschheit aber alle Realität abgeht?

322. Der Streit zwischen Realismus und Nominalismus, der äußerlich durch das Studium der Einleitung des Porphyrius und der dialektischen Schriften des Boethius angeregt, aber auch innerlich durch die schon lange in den Geistern liegenden Gegensätze zur Nothwendigkeit geworden war, dauerte lange Zeit fort, wie er auch im Wesentlichen ein uralter war. Der Nominalismus lehnte sich an Zeno und die Stoiker an, nach denen die Gattungs- und Artbegriffe weder im göttlichen Geiste vor dem Entstehen der Einzel Dinge, noch in diesen selbst eine Realität haben (*universalia nec ante rem nec in re*), sondern vielmehr nur Abstractionen und Reflexionen unseres Verstandes sind, vom denkenden Menschengeniste erst in die Individuen hineingetragen werden (*post rem*). Nahm man an, die Universalien seien bloße Namen, so hatte man den reinen Nominalismus des Roscellin; faßte man sie als einfache, rein subjective Begriffe, denen nichts Objectives in den Dingen entspreche, so hatte man den gemäßigten Nominalismus oder Conceptualismus, wie ihn Abälard gegen Wilhelm von Champeaux vertrat. Ebenso war der Realismus ein doppelter: 1) der gemäßigte, welcher dem in dem allgemeinen Begriff erfaßten Intelligiblen eine Realität zugestand, aber nur in den Einzel Dingen (*universalia in re* nach den Aristotelikern), nur ihrem Inhalte, nicht ihrer allgemeinen Form nach, 2) ein extremer, der behauptete, es müsse sich das Universale außerhalb des Geistes mit derselben Universalität finden, unter der es im Geiste betrachtet wird, es habe seine Realität auch schon vor den concreten Einzel Dingen (*ante rem*). Nach Platon waren die Ideen Urbilder der göttlichen Vernunft, abgebildet und ausgeprägt in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, Urbilder des Seienden, die ihre Realität auch außerhalb unseres Geistes haben. War schon dem Porphyrius das Problem als unlösbar erschienen, so bildeten sich auch jetzt verschiedene Meinungen heraus in großer Anzahl, da manche zu vermitteln suchten oder auch bloße Wortstreitigkeiten zu Tage brachten oder den Aristoteles und andere Philosophen willkürlich auslegten. Der kirchliche Realismus, der überwiegende Vertreter fand, lehrte: das Wesen der Sache, die man erfaßt, hat Realität,

Streit
Real
und
nati

nicht die Art, unter der es erfaßt wird; jenes Wesen ist außerhalb des denkenden Geistes, die Seinsweise, unter der es erfaßt wird, innerhalb desselben; der Geist abstrahirt von den unterscheidenden Merkmalen und erfaßt die Universalität; aber diese hat im Objecte selbst ihr Fundament und ihre Berechtigung; es ist nicht bloße subjective Willkür, sondern objective Exigenz der Sache selbst, was uns zur Anerkennung der Realität des Universalen führt. Es galt sowohl der empirisch-skeptischen Richtung, welche die damals nicht sehr zahlreichen Nominalisten vertraten, als auch dem pantheistischen Doctrinarismus, dem viele extreme Realisten huldigten, mit besonnener Unterscheidung zu steuern, der Speculation die berechtigte freie Bahn zu lassen und die Glaubenslehren vor Beeinträchtigung durch falsche Philosopheme zu schützen, die wichtigsten Fragen des forschenden Geistes in befriedigender Weise zu lösen.

323. Vielfach angenommen wurde die auf Augustin zurückgeführte Vermittlung zwischen der platonischen und peripatetischen Auffassung, welche die Universalien einerseits als Urbilder der Dinge im göttlichen Geiste (*ante rem*), anderseits als ausgeprägt in den concreten Dingen (*in re*) darstellte und demnach eine doppelte Realität derselben annahm, sowohl im Geiste Gottes als nach dem Entstehen der Welt in sich (*Transcendenz* und *Immanenz* zugleich). Joh. Scotus Erigena, der den Aristoteles in der Unterscheidung von erster und zweiter Substanz bekämpfte und die Gattungen und Arten nicht als Substanzen im secundären Sinne gelten lassen wollte, überhaupt dem Pantheismus ergeben war, fand keinen Anklang. Die Annahme eines gemeinsamen Seins, an dem die concreten Individuen physisch Theil haben, erschien als eine zum pantheistischen Monismus führende Lehre, wogegen der Nominalismus reagirte, der aber in ebenso gefährliche materialistische und skeptische Irrthümer sich verstrickte. Der Conceptualismus gab letzterem keine Abhilfe, da sicher die Universalität nicht in bloße Hervorbringungen des subjectiven Geistes ohne objective Grundlage gesetzt werden kann, die Worte aber nur als bloße Zeichen des subjectiven Begriffs erscheinen und gleichmäßig die Objectivität der Universalien geläugnet wird. Die platonische Ideenlehre ward von Augustin und Anselm, wie nachher von Thomas dem Aquinaten, mit der christlichen Schöpfungslehre in enge Verbindung gebracht; mehr oder weniger schlossen sich die kirchlich gesinnten Realisten hierin dem Platon wie sonst dem Aristoteles an. Sowohl Anselms Lehrer Lanfrank als sein berühmter Zeitgenosse Hildebert von Lavardino, Berengar's Schüler, geb. 1057, seit 1097 Bischof von Mans, seit 1125 Erzbischof von Tours, † 1134, Verfasser einer an Cicero und Seneca sich anschließenden Moralphilosophie und mehrerer Briefe, auch der Mystik zugewandt, gehörten zu den gemäßigten Realisten.

324. Es blieb noch lange die Schwierigkeit in der Ideenlehre: Hat das Universale reale Existenz in den Dingen oder nicht? Sagte man Nein, so ergab sich die Folgerung, daß es bloßer Name sei (reiner Nominalismus) oder höchstens ein Gebilde des Geistes (Conceptualismus). Sagte man Ja, so entstand wieder die Frage, ob es die Existenz hat nur mit den Einzeldingen vereinigt oder von ihnen getrennt. Im ersteren Falle kam man zu dem Pantheismus der heterodoxen Realisten oder zum modernen Transcendentalismus, je nachdem man den Unterschied dieser Einzeldinge in die verschiedenen zu ihrem gemeinsamen Wesen hinzukommenden Accidentien setzte oder bloß in die Erscheinungen (Phänomene), die in uns hervorgebracht werden. Im letzteren Falle mußte man ent-

weder mit den Platonikern sagen: das Universale existirt in sich selbst, oder mit den Aristotelen: es existirt im göttlichen Geiste. Die spätere thomistische Lehre beseitigte die Schwierigkeit mit der Unterscheidung des directen und des reflexen Universalen, sowie der Wesenheit (Quiddität), die man betrachtet, und der Abstraction, unter der man das Universale (z. B. den Menschen) betrachtet. Das Wesen (die Quiddität) hat Realität, nicht die Abstraction. Das vielen Individuen gemeinsame Sein, das man in ihnen durch Reflexion findet, ist formell und actuell im denkenden Geiste, fundamental und der Potenz nach in den Dingen selbst; das ist das reflexe Universale. Das Directe oder Universale in minder strengem Sinne, die Wesenheit, die in ihren inneren Eigenschaften mit Abstraction vom concreten Subjecte erfaßt wird, ist in den Dingen dem objectiven, nicht aber dem subjectiven Elemente nach, nach dem, was der Geist erkennt, nicht nach der Art, mit der er es erkennt. Boethius äußerte sich also: Wenn der Geist Gattungen und Arten, überhaupt das Universale erfaßt, so nimmt er entweder das Naturwirkliche wahr und beschreibt es sich selbst, oder aber er stellt sich das, was objectiv nicht ist, mit leerer Fiction vor, es gewissermaßen schaffend. Im letzteren Falle wären die Ideen des Geistes leere Bilder ohne alle Wahrheit, was die Wissenschaft zerstören würde, die sich nicht auf die Einzel Dinge, sondern auf das Allgemeine bezieht. Bei ersterer Annahme erhebt sich die Schwierigkeit, daß Gattungen und Arten zu gleicher Zeit Einheit und Vielfachheit haben, nicht aber die concreten Einzel Dinge; denn diese haben nicht einen Theil der Gattung oder Art in sich, sondern das Ganze; sage ich: Petrus ist ein Mensch, so gebe ich ihm alles, was zum Menschen gehört; das Universale identificirt sich mit der concreten Realität des Individuums; letztere ist aber der Art eine und mit der Individualität des Subjectes identificirt, daß sie nicht vielfältig und anderen gemeinsam sein kann. Wollte man im Gegentheil diese Realität als Vielen gemeinsam denken, so könnte sie, wie auch immer diese Gemeinsamkeit gedacht würde, doch sicher nicht das Sein der Individuen ausmachen, die alles, was sie haben, individuiert haben. Auch sage man nicht, daß die Erkenntniß des Geistes, die das Allgemeine vorstellt, wohl das Sein der Einzel Dinge wiedergibt, aber in einer von der Wirklichkeit verschiedenen Weise; denn bei dieser Annahme wäre die Erkenntniß falsch, da eben das falsche Erkennen darin besteht, daß es die Objecte anders darstellt, als sie wirklich sind. Diese Schwierigkeit zu lösen, bemerkt Boethius zuerst, die Erkenntniß sei falsch, wenn mit dem Object die Behauptung dessen, was ihm nicht zukommt, verbunden (z. B. das Pferd ist vernünftig), oder das, was ihm zukommt, ihm abgesprochen wird (z. B. das Pferd ist ohne Gefühl), dagegen mache die Abstraction die Erkenntniß nicht falsch; die Linie z. B. ist in dem ausgedehnten Körper und kann nicht ohne ihn bestehen und doch denkt sie der Mathematiker von ihm getrennt. Es ist unserem Geiste eigen, zugleich Getrenntes zusammenzusetzen und Zusammengesetztes zu trennen; aber er muß die Dinge in ihrem concreten Sein ohne Veränderung erfassen. Der Geist erkennt das Allgemeine in der Betrachtung der concreten Einzel Dinge, inwiefern er bei Wahrnehmung der Objecte von ihrer Concretheit abstrahirt und nur ihre Natur, ihre wesentliche Beschaffenheit betrachtet. Die Universalien sind in den concreten und sinnlichen Dingen; aber sie werden erfaßt durch Abstraction von dieser Concretheit, durch Zusammenfassen dessen, worin sie übereinkommen. Boethius sah sehr wohl, daß diese Art des Erfassens von der Natur des Geistes im Gegensatze zu den Sinnen kommt. Nur insofern scheint er nicht frei von Verwirrung, als er nicht klar den Unterschied zwischen dem rein abstracten Begriff und demjenigen in's Auge faßt, der mittelst der Reflexion Art oder Gattung wird, oder, wie man später sagte, zwischen dem universale directum und dem universale reflexum; ersteres ist die vom Geiste durch bloße Abstraction von den individuellen Merkmalen erfaßte Wesenheit (Quiddität), letzteres dieselbe Wesenheit, aber nicht mehr im Stande directer Apprehension, sondern unter der Reflexion des Geistes, der, indem er sie mit den wirklichen oder möglichen Individuen vergleicht, in denen sie sich findet oder finden kann, sie als das, worin alle sich gleichen, als Species oder Genus auffaßt.

325. Thomas von Aquin vervollkommnete die Antwort des Boethius. Er sah wohl, daß der Mangel an klarer Untercheidung zwischen idealem und realem Sein viele Irrthümer erzeugte, daß es eine falsche Annahme sei, das begriffene Object habe in sich selbst dieselbe Existenzweise, die es im Geiste hat; denn obschon der Geist sich dem Objecte con-

formiren muß, so ist es doch nicht nothwendig, ja nicht möglich, daß er auch in der Art des Erfassens sich ihm conformirt; da die Natur des Geistes und des erfaßten Objectes verschieden sind und alles, was in ein Subject aufgenommen wird, die eigenthümliche Seinsweise dieses Subjectes annimmt, so muß die Art, in der das Object sich im Geiste findet, verschieden von derjenigen sein, in der es in sich selbst ist. Obgleich der Geist die Ausdehnung erfäßt, ohne den ausgedehnten Körper zu erfassen, und das Allgemeine ohne das Besondere, so folgt daraus doch nicht, daß die Ausdehnung außerhalb des Körpers und das Allgemeine außerhalb des Besonderen existiren muß. So können auch die Sinne, z. B. bei einem Apfel, die Farbe wahrnehmen ohne den Geruch und doch ist physisch eine Eigenschaft mit der andern im Object verbunden. Es hat das erfaßte Object nicht dieselbe Seinsweise in der realen wie in der idealen Ordnung. Der denkende Geist hat darum noch keine falsche Vorstellung, keinen falschen Begriff. Das wäre dann der Fall, wenn der Geist vom Objecte die Abstraction, mit der er es betrachtet, behauptete, z. B. aus sagte, daß die Kreisform getrennt von der Materie, die Menschheit außerhalb aller und jeder Individuen existirt; sonst wäre das Schweigen Lügen und sich einer Handlung enthalten soviel als das Entgegengesetzte thun. Die Abstraction geschieht 1) in der Weise der Zusammensetzung und Theilung, wie wenn wir denken, eine Sache sei nicht in einer andern enthalten und von ihr getrennt, 2) in der Weise einer einfachen Apprehension, wenn wir ein Object erfassen, ohne an ein anderes zu denken. Die erstere kann unwichtig sein, nicht so die letztere. Dem denkenden Geist ist es eigen, das Wesen der Dinge zu erfassen, ohne auf die individualirenden Merkmale zu achten, die der concreten Verwirklichung zugehören, nicht aber von den constitutiven Principien des Wesens herkommen. Das bis jetzt betrachtete Allgemeine, das der einfachen Abstraction, ist nicht das, welches man als Gattung und Art bezeichnet, ist vielmehr nur die *ratio generica* s. *specificca*; es drückt nur das bloße objective Element, abstract betrachtet, aus, das aber die Grundlage der Gattung und Art ist. Um Gattung und Art zu erhalten, ist Reflexion des Geistes nothwendig, die den vorausgehenden abstracten Begriff wieder vornimmt, die vorher absolut betrachtete Natur mit den Individuen vergleicht, in denen er sich bewahrheitet oder bewahrheiten kann, und so sie betrachtet als auf dieselben beziehbar. Kraft dieser durch einen Act der Reflexion erzeugten Beziehung erhält die gedachte Wesenheit Einheit und Gemeinsamkeit. Das ist das reflexe Universale, das nur im Geiste existirt, Object der Reflexion ist. Formell sind daher Gattungen und Arten nur Begriffe des Verstandes, die ihr Fundament in dem vorausgehenden abstracten und directen Begriff haben, wie letzterer seine Grundlage in dem realen Sein der Dinge selbst hat. Die Natur, die man erfäßt und mittelst der Definition ausdrückt (das directe Universale) ist wahrhaft in den concreten Objecten, obgleich die Abstraction, unter der sie erfäßt wird, vom Geiste ausgeht; sie hat also eine objective Realität, ist kein leerer Begriff.

d. Der hl. Bernhard gegen Abälard und Gilbert.

Petrus Abälard.

326. In Paris lehrte seit Anfang des 12. Jahrhunderts Wilhelm von Champeaur (de Campellis), Archidiacon und später Bischof von Chalons († 1121), zuerst Rhetorik und Dialektik, dann Theologie mit großem Erfolge. Unter seinen Schülern war 1108 Petrus Abälard, geb. 1079 zu Palais (Pallet) bei Nantes, der früher dem Unterrichte des Roscellin sich hingegeben hatte. Talentvoll, aber verwegen und stolz auf seine Gaben, die er sehr überschätzte, glaubte er bald alle seine Lehrer überflügelt zu haben; er gerieth mit Wilhelm in Streit und gründete eine eigene Schule zu Melun, die bald viele Schüler zählte. In Folge großer Anstrengungen verließ er Frankreich, ward dann abermals Schüler des Wilhelm, der im Stifte St. Victor Rhetorik und Dialektik vortrug, kam aber wieder mit ihm in Conflict, weil dieser seinen früheren Realismus aufgegeben oder modificirt habe. Abermals lehrte Abälard zu Melun und Corbeil, dann seit 1115 auf dem Genosevaberge bei Paris, wodurch er dem Wilhelm seine Zuhörer ent-

zog, als Meister der Dialektik weithin gefeiert. Aus Liebe zu seiner Mutter, die in das Kloster gehen wollte, verließ er wiederum seine Schule und ging dann zum Studium der Theologie unter Leitung des berühmten Anselm von Laon über, den er aber ebenso bald übertroffen zu haben glaubte. Mit dem festesten Selbstvertrauen machte er sich anheischig, nach der Vorbereitung von einem Tage schon Vorträge über Ezechiel halten zu wollen. Von Laon verdrängt, zog er wieder nach Paris, um Dialektik und Theologie zu lehren. Sein Ruhm und seine reichen Einnahmen ließen ihn immer weniger über sich selbst wachen, so daß er sich der Wollust ergab. In Paris machte er die Bekanntschaft des Canonicus Fulbert und seiner schönen und wißbegierigen Nichte Heloise, die schwärmerisch für ihn begeistert und von ihm verführt wurde. Da er noch Laie war, hätte er die Verführte ehelichen können; sie aber war dagegen, weil sie ihn unter die Häupter und Lehrer der Kirche erhoben sehen wollte. In ihrem Zorne ließen Heloisens Verwandte den Abälard entmannen, worauf er 1119 Mönch im Kloster St. Denys, Heloise Nonne im Kloster Argenteuil ward. Bald ward der talentvolle Mann vielfach angegangen, seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen; da sein Stolz noch nicht unterdrückt war, ließ er sich nicht lange zureden und bestieg, anstatt eine Zeit lang sich innerlich zu sammeln, wieder den Lehrstuhl. Er erhielt hiefür ein der Abtei St. Denys gehöriges Priorat und hatte bald einen außerordentlichen Zulauf von Schülern, denen er Dialektik und Theologie vortrug.

327. Auf den Wunsch seiner Zuhörer verfaßte er seine „Einleitung in die Theologie“, die aber nicht über die Trinitätslehre hinauskam. Sehr gereizt zeigte er sich darin gegen seine wissenschaftlichen Gegner, die er als Vertheidiger eines blinden Autoritätsglaubens bezeichnete, welche die Widerlegung der Ungläubigen und Irrlehrer unmöglich machten; er behauptete, auch bei den Mysterien müsse die Vernunft thätig sein und sie begreifen können, der Glaube sei nicht fest, der nicht von der Prüfung ausgehe; in dem Streben, den harmonischen Zusammenhang zwischen dem Natürlichen und dem Uebernatürlichen nachzuweisen, überschätzte er die griechischen Philosophen, die er im Original nicht lesen konnte; er suchte ihren Standpunkt dem christlichen näher zu bringen und verwichte so die specifisch christlichen Lehren. Sicher waren die Angriffe, die er sich zuzog, keineswegs, wie er es that, aus der Eiferjucht seiner Gegner herzuleiten, sondern sie gingen aus dem objectiven Interesse, die Reinheit des Glaubens zu wahren und die gefährlichsten Irrungen fern zu halten, hervor. Abälards erster Gegner, Walter von Mauretania (Montagne in Flandern), Canonicus von St. Victor, der von dessen Schülern schon diese Irrthümer gehört hatte, legte ihm die Bedenken vor, die seine Schrift in ihm erregte. Ebenso beanstandeten die Schrift die Rheimscher Gelehrten Abrecht und Lothar (Alberich und Lotulf) wie andere Theologen. Auf einer Synode zu Soissons 1121 suchte zwar Abälards Gönner, Bischof Gottfried von Chartres, eine friedliche Lösung herbeizuführen, aber die Mehrzahl sprach sich für die Verdammung der Schrift aus, die Abälard auch in das Feuer werfen mußte. Seine Verurtheilung zur Klosterbuße erregte große Theilnahme bei seinen zahlreichen Anhängern; der päpstliche Legat erlaubte ihm schon nach einigen Tagen die Rückkehr nach St. Denys. Aber sein unruhiger Geist ließ ihn auch jetzt nicht schweigen; er

reizte die Mönche durch seine Strafpredigten und durch die (ganz richtige) Behauptung, der hl. Dionys der Areopagit von Athen im 1. Jahrhundert sei nicht der Gründer der französischen Kirche, sondern (wie er irrthümlich nach Beda annahm) der gleichnamige Bischof von Korinth im 2. Jahrhundert. Von den Mönchen, denen der von Paulus bekehrte Areopagit als ihr Patron galt, verfolgt, floh Abälard in das Gebiet des Grafen von Champagne, wo er in der Nähe von Troyes, in der Einöde von Nogent, sich eine Einsiedlerhütte erbaute, die er nachher dem hl. Geiste als dem Paraklet weihte, der ihn hier hatte Ruhe finden lassen. Hier begann er wieder Vorträge zu halten; große Schaaren von Lernbegierigen strömten herbei und erbauten sich Hütten und dazu eine Kapelle. Aber auch hier verfolgt, übergab er 1126 das Kloster zum Paraklet der Heloise; es ward von da an (bis 1593) ein berühmtes Frauenstift. Er selbst übernahm die ihm angetragene Abtsstelle zu Ruits (St. Gildas de Ruys) in der Bretagne. Allein seine Kämpfe mit den verwilderten Mönchen verleiteten ihm das Amt; er legte es nieder, schrieb in der Verborgenheit die „Geschichte seiner Trübsale“ und hielt seit 1136 wieder in Paris Vorträge, die ihm abermals viele Zuhörer verschafften.

328. In den inzwischen ausgearbeiteten Schriften bot er seinen Gegnern viele Blößen dar. Durch Umarbeitung seiner „Einleitung“ war ein neues Werk („die christliche Theologie“) entstanden, das aber das Anstößige jenes Buches nicht milderte, sondern sogar mannigfach verschärfte. Er ging bis zu der Behauptung vor, die heidnische Philosophie sei dem Christenthum verwandter als das Judenthum, jene habe das Princip der Liebe zu Gott, dieses nur die Furcht; die evangelische Sittenlehre sei nur eine Reform des von den Heiden befolgten natürlichen Gesetzes, während im Mosaismus das Ceremonielle und Typische das Ethische überwiege. Das Verhältniß der Vernunft zum Glauben ward ganz wie in dem früheren Werke dargestellt, das fromme und religiöse Leben noch mehr hervorgehoben. In seinem Commentar zum Römerbrieft, der viele dogmatische und ethische Digressionen enthielt, behauptete Abälard auch, daß die Gottesliebe, die einen Lohn suche und auf Gott nicht um seiner selbst willen sich beziehe, gar nicht den Namen Liebe verdiene; er lehrte, bei den guten Werken komme Alles auf die innere Gesinnung an, folgerte aber daraus, daß alle Handlungen für sich allein, bloß äußerlich betrachtet, etwas an sich Gleichgiltiges seien und das äußere gute Werk nie den sittlichen Werth der guten Intention vermehre, womit das Objective der Handlung ganz über dem Subjectiven verkannt und der sittlichen Willkür Thür und Thor geöffnet wurde. Er hob die Sündlosigkeit der himmlischen Reize, wo der Wille nicht einstimme, scharf hervor, unterschied jedes menschliche Gericht, auch das kirchliche, streng vom göttlichen und wollte, daß die Buße nur von der Liebe Gottes, nicht von der Furcht ihren Ausgang nehme. Nach Art des Monophysiten Stephan Gobar stellte er die Aussprüche der alten Kirchenlehrer über verschiedene dogmatische und ethische Fragen in 157 Rubriken zusammen und suchte Widersprüche zwischen ihnen aufzuzeigen ohne Versuch einer Ausgleichung und wahrscheinlich in der Absicht, der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung mit den Vätern und der Ueberlieferung entgegenzutreten. Er gestand auch den Propheten und Aposteln keine völlige Irthumslosigkeit zu und meinte, der Zweifel, der durch die Untersuchung zur

Wahrheit führe, sei überall von Nutzen. Viele anstößige Behauptungen enthielten auch die im Umlauf befindlichen Hefte der zahlreichen Schüler Abälards.

329. Viele fromme Männer erhoben sich alsbald gegen die dem Glauben drohende Gefahr. Der Cistercienser Wilhelm in Signy, früher Abt von St. Thierry, machte 1139 den Abt Bernhard und den Bischof Gottfried von Chartres darauf aufmerksam und hob namentlich dreizehn verwerfliche Sätze Abälards und seiner Schüler hervor. Bernhard verfuhr sehr unvorsichtig, warnte den Angeschuldigten persönlich, fand aber kein williges Gehör. Abälard forderte vom Erzbischofe von Sens, gegen Bernhard auf einer Synode sich vertheidigen zu können. Auf der Synode von Sens 1140 ward seine Lehre verurtheilt. Abälard appellirte an den päpstlichen Stuhl, an den sich auch die versammelten Bischöfe sowie Bernhard in mehreren Briefen wandten. Letzterer legte ausführlich Abälards Irrthümer über den Glauben, die Trinität, die Versöhnung und Erlösung dar, denen viele andere sich angeschlossen; namentlich hatte in seinem System die Kirche keinen Platz; er wollte und mußte bei jedem einzelnen Dogma dessen Glaubwürdigkeit zeigen, da er nur den einzelnen Lehrer in das Auge faßte, der für seine Lehrsätze Glauben verlangte; er wich in vielen Punkten von den bewährten Lehrern ab, bestritt insbesondere, daß Christus Mensch ward und starb, um uns vom Joche des Teufels zu befreien, und für uns in eigentlichem Sinn Lösepreis (I. Kor. 6, 20) ward, faßte überhaupt das Erlösungswerk ganz rationalistisch. Der gewandte Abälard vertheidigte sich in Schriften und Briefen und behauptete, er wolle in keiner Weise den christlichen Glauben beeinträchtigen; er begab sich auf den Weg nach Rom; aber während er noch in Frankreich war, traf die päpstliche Entscheidung vom 16. Juli 1140 ein, die seine Sätze verdamnte, ihm Stillschweigen und Klosterhaft auferlegte. Abt Petrus von Clugny nahm den Verurtheilten mit Schonung und Milde auf, versöhnte ihn mit Bernhard, schrieb zu seinen Gunsten an Innocenz II. und gab ihm unter seinen Mönchen einen Platz, die er nun durch seine Frömmigkeit erbaute, nachdem er die ihm vorgeworfenen Sätze verdammt hatte. Abälard starb 63 Jahre alt am 21. April 1142. Abt Petrus, der ihm eine ehrenvolle Grabchrift setzte, meldete der Abtissin Heloise seinen erbaulichen Tod und sandte ihr auf des Verstorbenen Wunsch dessen Leichnam, damit dieser, beredter als er selbst, ihr sage, was man liebe, wenn man einen Menschen liebt.

330. Später hatte St. Bernhard einen ähnlichen Kampf mit einem andern Dialektiker, dem Gilbert de la Porrée (Porretanus), Lehrer der Theologie in Paris, seit 1142 Bischof von Poitiers, † 1154. Derselbe war strenger Realist und suchte das Allgemeine in den „angeborenen Formen“, die in den geschaffenen Dingen sind; bei der Anwendung seines Realismus auf die Trinitätslehre kam er zu einem ähnlichen Ergebnis, wie Roscellin mit seinem Nominalismus. Ihn hatte Abälard, der in seiner eigenen Verdammung eine Verdammung der speculativen Theologie sah, zu Sens auf die auch ihm drohende Gefahr einer Verurtheilung aufmerksam gemacht und schon früher wegen seiner Trinitätslehre angegriffen, die sich die drei Personen als drei von Gott verschiedene Dinge denke. Gilbert, der selbst in seine Predigten speculative Erörterungen einflocht, sonst sich aber an die Lehre des Anselmus vom Glauben angeschlossen, in seiner Darstellungsweise oft unklar und verworren

zeigte, wollte vor Allem den Sabellianismus meiden, wobei er in das entgegengesetzte Extrem verfiel. Seine Neußerungen auf einer Diöcesansynode boten den beiden Archidiaconen Arnald und Galon Stoff zu einer Anklage bei Papst Eugen III., der zu Siena dieselben auf seine Ankunft in Frankreich verwies, dann 1147 auf einer Pariser sowie 1148 auf einer Rheimscher Synode die Sache Gilberts untersuchen ließ. Man legte demselben die Behauptungen zur Last: 1) das göttliche Wesen sei nicht Gott, 2) die persönlichen Eigenthümlichkeiten der göttlichen Personen seien nicht diese selbst, 3) in keinem Satze könnten die göttlichen Personen das Prädicat bilden, 4) die göttliche Natur sei nicht Fleisch geworden, 5) Niemand außer Christus habe vor Gott Verdienst, 6) Niemand werde wahrhaft getauft, außer der Auserwählte. Abt Gottschalk führte vier Hauptsätze desselben an: 1) Die göttliche Substanz, Wesenheit oder Natur ist nicht Gott, sondern die Form, durch die er Gott ist, wie die Menschheit das, wodurch der Einzelne ein Mensch ist. 2) Vater, Sohn und hl. Geist sind Eines durch die Eine Gottheit, durch dieselbe göttliche Natur, aber hinsichtlich der Form, die ist, sind sie nicht Eins, vielmehr drei numerisch verschiedene Wesen, drei Einheiten. 3) Durch die drei Einheiten sind sie drei, durch drei besondere, sowohl von einander als von der göttlichen Substanz ewig verschiedene Eigenthümlichkeiten, die nicht die Personen selbst sind. 4) Die göttliche Natur ist nicht Fleisch geworden. Gilbert unterschied die Form, die etwas ist, und die, durch welche es ist, ebenso bei der Gottheit wie bei den Geschöpfen; nur nahm er darin einen Unterschied an, daß bei letzteren es immer mehrere solche allgemeine Formen sind, welche das Sein der concreten Creatur bestimmen, bei Gott dagegen nur eine einzige, durch die er ist. In der Unterscheidung von Gott und Gottheit sahen Viele eine Quaternität statt der Trinität eingeführt. Bernhard stellte den Sätzen Gilberts vier andere entgegen: 1) Wir glauben und bekennen, die einfache Natur der Gottheit sei Gott, und Gott die Gottheit. Sagt man, Gott sei durch die Weisheit weise, durch die Größe groß, durch die Ewigkeit ewig, durch die Gottheit Gott u. s. f., so glauben wir, daß er nur durch die Weisheit, die Gott selbst ist, weise, nur durch die Größe, die er selbst, groß, nur durch die Gottheit, die er selbst, Gott, d. i. daß er durch sich selbst weise, groß, ewig, Gott ist. 2) Wenn wir von den drei Personen, Vater, Sohn und Geist reden, so bekennen wir sie als Einen Gott, als Eine göttliche Substanz, und umgekehrt: wenn wir von Einem Gott, Einer göttlichen Substanz sprechen, bekennen wir, daß der Eine Gott, die Eine göttliche Wesenheit, die drei Personen seien. 3) Wir glauben, daß bloß Gott Vater, Sohn und hl. Geist ewig sind und daß keinerlei Relationen, Eigenthümlichkeiten, Besonderheiten, Einheiten in Gott sich finden, die ewig wären, ohne mit Gott identisch zu sein. 4) Wir glauben, daß die göttliche Natur oder Substanz Fleisch geworden ist, aber im Sohne. Dieses Symbolum sandten die französischen Prälaten dem Papste und den Cardinälen zu, um den Winkeltzügen Gilberts entgegenzutreten und zugleich ihre Lehre auszusprechen, eifersüchtig auf die Cardinäle, die sich das Urtheil vorbehalten hatten. Aber diese nahmen es übel, daß die Franzosen und besonders Bernhard damit der Unterscheidung des römischen Stuhles vorgreifen zu wollen schienen. Eugen III. suchte zu beschwichtigen und Bernhard demüthigte sich vor den Cardinälen.

Gilbert mußte seine Behauptungen aufgeben. Es ward insbesondere verpönt, zwischen Natur und Person in der Trinität eine reale Distinction zu setzen und in dem Satze: „Gott ist divina essentia“ diese beiden Worte bloß im Sinne des Ablativs (durch das göttliche Wesen) zu fassen, da sie vielmehr auch als Nominativ zu fassen seien (Gott ist das göttliche Wesen). Da Gilbert sich unterwarf, verblieb er in seiner Stellung.

e. Die Sententiarii, die Victoriner und andere Mystiker.

331. Treues Festhalten an den Autoritäten der Kirche und umsichtige Bekämpfung speculativer Verirrungen war die Hauptaufgabe der Theologen, die nun immer mehr nach systematischer Gliederung des Stoffes rangen. Das thaten vor Allem die beiden berühmten Sententiarii, der Engländer Robert Pullen (Pullenus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, seit 1144 Cardinal und Kanzler der römischen Kirche, † c. 1150—1153, vom hl. Bernhard hoch geehrt, der, sich anschließend an Isidor von Sevilla und Anselm, der syllogistischen Form sich bedienend, acht Bücher der Sentenzen ausarbeitete mit reicher biblischer und patristischer Beweisführung, sowie der Italiener Petrus Lombardus, der den Beinamen „Magister der Sentenzen“ erhielt. Er hatte in Bologna, dann in Rheims und Paris studirt, auch den Abälard gehört, aber dem Einflusse Bernhards sich frühe hingegeben; mit großem Erfolge lehrte er selbst zu Paris, bis er 1159 daselbst Bischof ward. Seine vier Bücher Sentenzen (c. 1140) wurden das beliebteste theologische Lehrbuch und erhielten zahllose Commentare. Das Werk schloß sich enge an die Kirchenväter an, besonders an Augustinus. Mit diesem geht Petrus von der Unterscheidung der Sachen und Zeichen (res et signa, Aug. de doctr. chr. I. 3) aus; die Sachen theilt er in die, welche zu genießen und die, welche zu gebrauchen sind (frui et uti); das zu Genießende ist Gott (daher I. Buch von Gott dem Einen und Dreieinen), das zu Gebrauchende die Creatur (daher Buch II. von der Schöpfung und den Geschöpfen — Kosmologie), woran sich die Lehre von der Erlösung, von den drei theologischen und den vier Cardinaltugenden, von der Gnade und den Gaben des hl. Geistes anschließt (III. Buch). Die Zeichen sind ihm die Sacramente, von denen, wie auch von den letzten Dingen, im IV. Buche gehandelt wird. Jedes der vier Bücher ist wieder in Distinctionen und Capitel eingetheilt. Ueberall werden bestimmte Lehrensätze aufgestellt, dann aus der hl. Schrift und den Vätern bewiesen, zuletzt verschiedene Einwürfe entkräftet. Die geschickte Anwendung dieser Methode, der Reichthum des mit gediegener Kürze verarbeiteten Stoffes, die Nüchternheit und Mäßigung des theologischen Geistes, der Scharfsinn in der Ausgleichung anscheinender Widersprüche sicherten diesem Werke einen bleibenden Werth. Die Achtung vor dem großen Meister war so groß, daß der Prinz Philipp, Bruder des französischen Königs, den eine Partei zum Bischof gewählt, sogleich vor ihm, dem Erwählten der anderen Partei, zurücktrat. Als Bischof lebte Petrus sehr einfach; seine Mutter wollte er nur in ihrer wahren Tracht als Bäuerin empfangen. Als er am 20. Juli 1164 starb, sandte Erzbischof Hugo von Sens ein Trostschreiben an das Capitel von Paris, worin er den Verlust seines großen Lehrers und Führers beklagte und dessen unsterbliche Leistungen pries, die auch seine sonstigen Schüler dank-

Robert
Pullen.

Petrus
Lombardus.

bar verherrlichten. Unter diesen ragte Petrus von Poitiers, seit 1159 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl, 1178 Kanzler der Universität Paris, dann Erzbischof von Embrun, † 1205, hervor, der dessen Lehrbuch erklärte, dann selbst Sentenzen verfaßte, in denen die Dialektik noch schärfer hervortrat.

Opposition
gegen den
Lombardus.

332. Doch hatte die Schule des Lombarden noch manche Kämpfe zu bestehen theils mit der positiv-kirchlichen, theils mit der mystischen Richtung. Sein früherer Schüler Johannes von Cornwall (Cornubiensis) klagte ihn bei Alexander III. wegen der ihm zugeschriebenen Sätze an: Christus, insofern er Mensch ist, ist nicht etwas (aliquid), und: Christus ist nicht irgend ein Mensch. Der Lombarde hatte aber nur verschiedene Ansichten angeführt, ohne sich für eine zu entscheiden, der Menschheit Christi bloß die eigene Persönlichkeit abgesprochen, die gewöhnliche Definition der Person beanstandet; der Papst schärfte nur die kirchliche Lehre ein: Christus sei, wie vollkommener Gott, so auch vollkommener Mensch, bestehend aus der vernünftigen Seele und dem menschlichen Leibe, und gab kein verdammendes Urtheil gegen den gefeierten Lehrer. Die Anklage des Nihilismus erneuerte Walter von Montague, der ähnlich dem durchaus praktischen Gerhoch von Reichersperg alle Scholastiker gleich Abälard und Gilbert angriff und mit diesen beiden den Lombarden und seinen Schüler Petrus von Poitiers als die „vier Labyrinth Frankreichs“, bloß erfüllt vom Geiste des Aristoteles, darstellte. Je leidenschaftlicher aber dieser gegen alle dialektischen Untersuchungen gerichtete Angriff war, desto weniger konnte die in dem ganzen Zeitalter wurzelnde Richtung zurückgedrängt werden. Die verunglückte Polemik des Abtes Joachim gegen die Trinitätslehre des Lombarden (unter Innocenz III. fand dieser volle Rechtfertigung) konnte keinen nachtheiligen Einfluß üben. Später, um 1300, vereinigten sich die Pariser Theologen über 16 Artikel, in denen die Lehre des Meisters der Sentenzen nicht allgemeine Annahme fand.

Die Vic-
toriner.

333. Bedeutenden Einfluß übte auch die durch Wilhelm von Champeaur 1109 gegründete Schule im Kloster zu St. Victor, in einer Vorstadt von Paris, die zwischen Scholastik und Mystik eine Mitte suchte und viele tüchtige Männer heranzubildete. Zu diesen gehörte vor Allen Hugo von St. Victor, von seinen Zeitgenossen der zweite Augustin, Mund Augustinus, Didaskalus genannt. Geboren gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Ypern, in Halberstadt, wo sein Oheim Archidiaconus war, erzogen und gut unterrichtet, fand er 1118 in St. Victor Aufnahme und brachte die dortige Schule zu hoher Blüthe. Er ward mit dem hl. Bernhard befreundet, lehnte alle Ehren und Würden ab und lebte ganz dem Studium und der Betrachtung, ohne den Ereignissen seiner Zeit irgendwie fremd zu bleiben. Er verfaßte mehrere treffliche Schriften, darunter eine Anweisung zum Studium für Mönche, eine Summe der Sentenzen (1130), dann sein Werk von den Sacramenten des Glaubens, worin er ziemlich der Ordnung des Symbolismus folgte. Er starb noch in voller Manneskraft 1141. Hugo hatte einen ebenso klaren Verstand als tiefes Gefühl und lebendige Phantasie, dazu große Willenskraft, war bescheiden und edel, glühend von Wißbegierde, aber maßhaltend in Allem und stets praktische Ziele verfolgend. Er wollte auch das empirische Gebiet des Wissens und in der Theologie besonders das Studium der Bibel und der Väter gegenüber der einseitigen speculativen Richtung hochgehalten wissen, die

Hugo.

Alles a priori construiren und ohne Vorbereitung gleich mit dem Höchsten beginnen wollte, alle Glaubenswahrheiten genau und klar zu erkennen vorgab und die Vernunftserkenntniß überschätzte. Ihm war gleich Anselm und Bernhard die Glaubensgewißheit erhaben über das Meinen, aber an Klarheit unter dem vernünftigen Erkennen stehend; er unterschied sehr wohl beim Glauben die Thätigkeit der Erkenntniß und die des Gefühls wie des Willens, das Erkennen vor und nach dem Glauben, das Erkennen dessen, daß etwas ist, und das Erkennen seiner Wesenheit (*scire quod ipsum sit* und *intelligere quid ipsum sit*), wovon letzteres erst jenseits seine Vollendung erhält, hienieden noch ein anfängliches ist. Er sieht das Verdienstliche des Glaubens in dem Bestimmwerden der Ueberzeugung durch den Affect, ehe noch eine adäquate Erkenntniß gegeben ist, und in unserer Art des Erkennens durch den Glauben ein Abbild der Offenbarung Gottes in der Schöpfung, die weder ihn ganz verhüllt, weil sonst der Unglaube schuldlos wäre, noch ihn ganz enthüllt, weil sonst der Glaube kein Verdienst hätte. Gegen diejenigen (hyperorthodoxen) Gelehrten, welche ohne Rücksicht auf die verschiedenen Erkenntnißgrade dasselbe Maß und die gleiche Genauigkeit in der Kenntniß der Glaubensartikel von allen Gläubigen ohne Unterschied forderten und das auch bei den Frommen des Alten Bundes, wenn auch erst auf die Zukunft sich beziehend, voraussetzten, tritt Hugo, der hierüber auch den hl. Bernhard zu Rathe zog, mit vielen Gründen, indem er ausführte: 1) Wäre diese Annahme richtig, so müßte die Zahl der alttestamentlichen Heiligen entweder gar zu klein (bloß auf die Propheten beschränkt) oder allzu ausgedehnt gewesen sein (vermöge der prophetischen Erleuchtung in allen Frommen); letzteres ist nicht anzunehmen, weil sonst das Verhältniß des Neuen Bundes zum Alten verkannt würde; die Zeit des Evangeliums würde sich nicht mehr durch die allgemeine Ausgießung des hl. Geistes auszeichnen, sondern eher eine Entziehung des Geistes in ihr statt gefunden haben; dagegen streitet auch, daß Christus die Apostel wegen ihres Vorzugs vor den Frommen des Alten Bundes selig pries Luk. 10, 21. 23. 24. Joh. 15, 3. 14 f. 2) Die Gnadengaben in der Erkenntniß der Heilswahrheiten sind trotz der Einheit des Glaubens, wie Paulus und die Erfahrung lehren, verschieden. Der Glaube erfuhr mit dem Laufe der Zeiten in Allem ein Wachsthum, so daß er größer, nicht aber eine Veränderung, so daß er ein anderer wurde. Hugo bekämpfte ferner Abälards uneigennütige Liebe, die keinen Lohn von Gott will, nicht einmal ihn selbst; Gott nicht verlangen heißt sich nicht um ihn kümmern, kein Mensch möchte in der Art geliebt sein. In der Heilsökonomie unterscheidet er die Institution, Destitution und Restitution, sowie die Gnade im allgemeinen Sinne (den göttlichen Concurjus) und im engeren Sinne (die übernatürliche Charis), welche die ursprünglichen Naturkräfte durch neue göttliche Mittheilung potenzirt. Wenn er den Satz hervorhob: So viel kann Jeder von der Wahrheit sehen, als er selbst ist (*Tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est*), so faßte er ihn keineswegs im pelagianischen Sinne, sondern dachte den christlichen Forscher so, wie er unter dem Einflusse der Gnade geworden ist.

334. Schüler Hugo's war Richard von St. Victor, Schotte von richarb. Geburt, seit 1162 Prior, † 1173, der in demselben verjöhulichen Geiste wirkte und vorzugsweise der mystischen Richtung huldigte. Er war vortrefflich rhe-

torisch und äscetisch gebildet, stand aber an philosophischer Tiefe seinem Lehrer nach. Er schied genau in den Glaubensobjecten das, was über und außerhalb der Vernunft ist, betonte vor Allem die Läuterung des Herzens als Vorbedingung für das rechte Verständniß, eiferte für das contemplative Leben und stellte das Princip der Gnade in den Vordergrund, zumal in seinem Grundsatz: So viel vermögen wir, als wir Gnade haben (*Tantum possumus, quantum posse accepimus. Quantum habes gratiae, tantum habes potentiae*). Neben der Gotteserkenntniß durch den Glauben und durch die Vernunft nimmt er noch eine dritte an: durch Contemplation, die ein Geschenk besonderer Gnade ist und in der Ekstase sich vollzieht, doch so, daß das in der Ekstase Wahrgenommene sich nachher mittelst des Denkens zum gewöhnlichen Verständniße reproducirt. Richards Nachfolger war Walter von St. Victor (von Montagne oder Mauretanien), der intolerante und einseitige Gegner der Scholastiker (1180). In den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts ragte dagegen unter den Victorinern Petrus Cantor hervor, der 1194 Bischof von Tournay ward, aber bald sein Bisthum niederlegte und im Noviciate der Cistercienser starb, nachdem er Viele durch Leben und Beispiel erbaut hatte. Er wollte nur nützliche, praktische und inhaltschwere Fragen in der Theologie behandelt wissen, erklärte sich gegen die willkürliche Deutung der hl. Schrift und verfaßte zum Unterrichte der Zöglinge des Priesterthums seine theologische Summe oder sein „abgekürztes Wort“, das mit Vermeidung unfruchtbarer Schulstreitigkeiten nur die Jedem wichtigen dogmatischen und ethischen Fragen behandelte.

Walter.

Petrus Cantor.

St. Bernhard.

335. Als Mystiker zeichneten sich namentlich St. Bernhard und seine Freunde und Schüler aus. Bernhard drang auf innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheiten, unterschied verschiedene Stufen der Betrachtung, leitete durch Reden und Schriften viele Seelen zur christlichen Vollkommenheit an und sah in allem Wissen nur ein Mittel zu dem Zwecke der höheren Gotteserkenntniß und Erbauung. Seine practisch-mystische Speculation gipfelte in dem Satz: Insoweit wird Gott erkannt, als er geliebt wird (*In tantum Deus cognoscitur, in quantum amatur*). Die Liebe Gottes, die Verachtung der Welt, die Uebung der Demuth, die häufige Betrachtung, die Umgestaltung des Menschen durch Hingabe an den göttlichen Willen, die Ausprägung Christi in uns waren die Hauptgegenstände seiner Erörterungen. Sein Zeitgenosse, der deutsche Mystiker Abt

Rupert von Deutz.

Rupert von Deutz, † 1135, stand ihm an Tiefe und Kraft wie an Klarheit der Lehre bedeutend nach; er verfaßte wortreiche Commentare mit oft willkürlicher allegorirender Auslegung über biblische Bücher (Job, die kleinen Propheten, Joh.-Evangelium und

Guigo.

Apokalypse, Hohes Lied) und kleinere Abhandlungen. Der fünfte Carthäuserprior Guigo schrieb ebenfalls Meditationen, die sich durch das ethische Element seiner Mystik auszeichnen. Sehr treffend zeichnete er den Weg zu Gott als leicht, weil er mit fortwährender

Andere Mystiker.

Entlastung durchschritten werde. Auch Abt Wilhelm von Thierry († 1152), Guericus von Igny, der schottische Prämonstratenser Adam, die Äbtissin Hildegard, die auch in der Theologie wohl bewandert war und auf Anfrage eines Pariser Gelehrten sich gegen die Trennung des Wesens und der Eigenschaften Gottes erklärte, dann die Victoriner Hugo und Richard waren bedeutende Mystiker. Letztere leisteten besonders viel, um die zerstreuten Sätze der Vorgänger zu einem Ganzen zu vereinen und einen stufenweisen Gang zu immer größerem Fortschritt im geistigen Leben festzustellen. Die areopagitischen Schriften wurden immer wieder benützt und neu übersezt; 1167 fandte Johann Saracenus an Johann von Salisbury seine Uebersetzung der Schrift von der Hierarchie der Engel, die er mit der des Scotus zu vergleichen empfahl; der Empfänger suchte ihn zur Fortsetzung seiner Uebersetzungen zu bestimmen. Man fand darin immer neue Anregung zu gottgefälligem Leben und erhabenen Gedanken, wie auch gegen die

Einseitigkeiten der Schulgelehrten und die Abirrungen der Speculation ein vielfaches Heilmittel.

336. Noch viele andere Gelehrte suchten in dieser geistig so regsamem Zeit das praktische mit dem theoretischen Interesse zu verbinden und Vielseitigkeit der Kenntnisse bei ihrer Mitwelt zu fördern. Dahin gehört zunächst der Engländer Johann von Salisbury, einst Zuhörer des Abälard und des Wilhelm von Champeaur, Leidensgefährte des hl. Thomas a Becket, zuletzt Bischof von Chartres, † 1182. Er war genau bekannt mit den Dichtern und Prosaikern der alten Römer, erfahren in den damaligen theologischen und philosophischen Controversen, besaß einen feinen kritischen Sinn für die Gebrechen seiner Zeitgenossen und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, die er in zahlreichen Briefen wie in mehreren größeren Werken (bes. Polykratikus 8 Bücher, Metalogikus 4 Bücher) verwerthete. Sein Schüler war der Archidiaconus Petrus von Blois, der ihm wie dem Hugo von St. Victor folgte und mehrere Briefe, Reden und Abhandlungen schrieb. Er klagte über manche Theologen, welche die heilige Schrift vernachlässigten, und vertrat die Würde und das Verdienst des Glaubens, der das der Vernunft Unzugängliche ergreife, der Vernunft selbst eine Stütze und Wohlthat sei und im Himmel den schönsten Lohn erlange. Auch Bischof Stephan von Tournay, früher Abt von St. Geneseva bei Paris, schrieb an einen der nächsten Nachfolger Alexanders III. einen merkwürdigen Brief mit Klagen über die theologische Neuerungssucht und die profane Willkür in der Behandlung der erhabensten Mysterien und mit der Aufforderung, der Papst möge eine größere Gleichförmigkeit der Lehre auf den Universitäten herbeiführen. Indessen waren die Päpste nicht geneigt, durch solche einzelne Stimmen sich sogleich zum autoritativen Einschreiten bestimmen zu lassen; sie begnügten sich mit der Verbannung offenbar glaubenswidriger Lehren und Schriften und ließen den theologischen Schulen alle Freiheit, die mit der Ordnung und den Lebensgesetzen der Kirche verträglich war.

Johann von
Salisbury.

Petrus von
Blois.

Stephan
von Tour-
nay.

337. Die weit vorgeschrittene theologische und dialektische Bildung zeigen auch viele Schriftsteller, die einzelne Themata in besonderen Werken behandelten, wie der des Griechischen kundige Hugo Etherianus (c. 1177), Petrus Celsensis, Bischof von Chartres † 1197, Erzbischof Hugo von Rouen † 1164, Balduin von Canterbury † 1190 u. A. m. Den Uebergang in die zweite Periode der Scholastik bildet Alanus (Alain) von Ruyssel, von seinem Geburtsorte Lille auch ab Julialis oder Jululensis genannt, wegen seiner vielseitigen Bildung als der Große und als doctor universalis gefeiert. Er lehrte in Paris, ward Cistercienser, Abt zu La Rivour, 1151 Bischof von Auxerre, legte 1167 das Bisthum nieder und starb in Clairvaur 1203. Besonders berühmt wurde sein Lehrgedicht „Anticlaudianus“, dann seine Schrift über die Kunst des Predigens. Er suchte abgehend von der Bahn der Sententiarier die Dogmen rein rationell und gewissermaßen mathematisch zu entwickeln, den Ungläubigen Beweisgründe für den Glauben an die Hand zu geben, denen ein scharfer Geist kaum widerstehen könne, obgleich er einsah, daß solche Gründe nicht hinreichend seien, den Glauben zu erzeugen oder verdienstlich zu machen. Einen solchen Versuch machte er in seiner Clemens III. gewidmeten „Kunst (von den Artikeln) des katholischen Glaubens gegen die Häretiker“; nach derselben Methode stellte er auch eine Reihe von kurzen Sätzen als „theologische Regeln“ mit Erläuterungen zusammen, dann Sentenzen; auch schrieb er gegen Juden, Muhammedaner und Häretiker. Er wollte, daß jeder in einem dreifachen Buche lese, in dem der Schöpfung, um Gott zu finden, in dem des Gewissens, um sich selbst kennen zu lernen, in dem der Schrift, um den Nächsten zu lieben. Tief beklagte er das Haschen nach zeitlichem Gewinn und eitler Ehre bei vielen Gelehrten, die Verachtung wahrer Wissenschaft und die Verehrung des Reichthums, die Vernachlässigung des frommen Wandels. Doch waren die bedeutendsten Gelehrten dieser Zeit auch Muster christlicher Tugend und bei den meisten Lehre und Leben im schönsten Einklang. Trieb ihr Ruhm und ihr Einkommen viele Ehr- und Gewinnlüchtige, darunter auch Halbwisser, an, als Lehrer aufzutreten, so war doch immer noch die uneigennütige und gediegene Wissenschaftlichkeit geschätzt und im 13. Jahrhundert wurden solche Klagen seltener, seit die neuen Mendicantenorden ihre großartige Lehrthätigkeit begannen.

Andere
Theologen
des 12. Jahr-
hunderts.

f. Die höchste Blüthe der Scholastik im 13. Jahrhundert.

Die zweite
Periode der
Scholastik.

338. In der zweiten Periode der Scholastik finden wir den Sieg des gemäßigten Realismus über den Nominalismus, den Kampf gegen die pantheistische Philosophie der Araber, eine noch vollständigere Systematik und ausgedehnteren Gebrauch des Syllogismus, die hervorragendsten Lehrer aus den Bettelorden, überhaupt die höchste Blüthe der Scholastik, der noch immer die Mystik zur Seite geht. Dazu kommt eine ausgedehntere Benützung der Väterschriften, von denen viele erst aus dem Orient zugänglich wurden; durch die patristische Literatur, namentlich durch Pseudo-Dionys, Augustin und Anselmus, waren auch viele platonische Elemente dem Schätze des Wissens, den die Scholastiker besaßen, zugeführt worden. Man benützte aber auch von jetzt an die Werke des Aristoteles in viel umfassenderer Weise als bisher. Was besonders an diesem Philosophen anzog, war die ihm eigenthümliche Verbindung dialektischer Schärfe mit gesunder empirischer Beobachtung, die Vielseitigkeit in der Richtung seiner Forschungen, die Fruchtbarkeit seiner dialektischen Formeln und der Bezeichnungen abstracter Begriffe. Sein Ansehen stieg, da ihn schon die Väter hochgeschätzt und als Meister der Logik betrachtet hatten, in dem Maße, als man mit seinen Schriften in ihrer eigenen und natürlichen Gestalt nach und nach vertraut wurde; zugleich war der positive kirchliche Geist schon so erstarkt, daß von den Irrthümern der heidnischen Philosophie weniger zu befürchten war; auch wußte man sehr wohl das Gebiet der natürlichen Vernunftserkenntniß von dem Bereiche des Uebernatürlichen und Uebervernünftigen zu scheiden. Man erläuterte die Werke des Stagiriten, wies seine Irrthümer zurück, bediente sich seiner als richtig erkannten Lehrsätze und suchte seine Philosophie weiter fortzubilden.

Studium
des Aristoteles.

339. Bis zum Jahre 1204 war von den Schriften des Aristoteles im Abendlande nichts bekannt als das Organon und der Tractat von den Kategorien; nur in der Logik war man ihm gefolgt, seine metaphysischen und moralischen Doctrinen kannte man nicht und nur durch Boethius hatte der Stagirite einen mittelbaren Einfluß geübt. Seit 1209 begann man unmittelbar aus dem Griechischen die Werke des Aristoteles zu übersetzen. Albertus Magnus kannte das erste Buch der Metaphysik in einer solchen Uebersetzung. Thomas von Aquin ließ neue Uebersetzungen veranstalten, besonders durch seine Ordensgenossen, wie Wilhelm von Meerbecke. Es existirten schon arabische Uebersetzungen, aber sie waren nur mittelbar aus dem griechischen Texte geflossen, nämlich aus syrischen, von Nestorianern gefertigten Versionen, deren Urheber neuplatonischen Ideen ergeben waren und so den Aristoteles entstellten. Von dieser Art war der große Commentar zu dem gefeierten Philosophen, der unter den Schriften des Averroes (Ibn Roschd) am meisten gelesen ward; die arabische Philosophie war nie eigentlich peripatetisch, die von Arabern herrührenden Schriften, die dem Aristoteles eine Zeit lang zugeschrieben wurden, waren weit von der wirklichen Lehre dieses Philosophen entfernt, sie konnten nur die averroistische Schule repräsentiren.

Der Averroismus

340. Der Averroismus vertritt die Ewigkeit der Materie, die Emanation aus Gott, die progressive Stufenleiter der die Gestirne informirenden Intelligenzen, den Fatalismus in den Ereignissen der Welt, eine nur auf das Allgemeine beschränkte Vorsehung, die numerische Einheit des erkennenden Geistes, des Verstandes. Derselbe ward den Lateinern in der Mitte des 12. Jahrhunderts durch die Uebersetzungen bekannt, die der Archidiacon Goudijalvi auf Befehl des Erzbischofs Raimund von Toledo (1130—1150) anfertigte; Canal der Verbreitung waren auch Juden aus der Schule des Moses Maimonides, die den Averroes ganz mit Aristoteles identificirten; unter ihrem Einflusse stand der Hofastrolog Friedrichs II. Michael Scotus, der die averroistischen Schriften als aristo-

telische übersehte, die dann der Kaiser den Universitäten schenkte. Wie Friedrich II., so ließ auch sein Bastardsohn Manfred solche Uebersetzungen anfertigen, schenkte sie den Hochschulen und beförderte die Verbreitung des Averroismus, der besonders in Padua eine Stätte fand. Gegen diesen Pseudo-Aristoteles zunächst erhoben sich die Pariser Synode von 1209, der päpstliche Legat Robert de Courçon 1215 und Gregor IX. in den Schreiben an die Universität Paris 1228 und 1231. Der Papst wollte diese Bücher nicht vor ihrer genauen Prüfung und vor Ausmerzung ihrer Irrthümer gebraucht wissen; er warnte vor übermäßigem und falschem Gebrauch der Philosophie in Glaubenssachen, vor willkürlicher Auslegung der heiligen Schrift und vor der Sucht, alle Dogmen philosophisch zu beweisen. Die Logik des Aristoteles blieb unangetastet; die sogenannte Naturphilosophie, die Physik und Metaphysik des Aristoteles, waren eben nur die arabischen Commentare, die mit dem griechischen Philosophen sehr wenig gemein hatten. In gleicher Weise wurde 1225 von Honorius III. das Buch des Johann Scotus „von der Theilung der Natur“ verdammt. In Paris war die Verirrung des Simon von Tournay (c. 1200) nur vorübergehend und der wahre Aristoteles verdrängte immer mehr den falschen. Man ging auf ihn als den universellsten Repräsentanten der antiken Weisheit, als den geeignetsten Führer auf dem Wege zur Gewinnung eines systematischen Ganzen ein, schied aber Alles aus, was aus den Einflüssen des Heidenthums stammte, sich an das haltend, was rein natürlich und vernünftig war, reinigte mit dem Lichte des Glaubens seine Lehrlänge und verließ ihn, wo man ihn irren sah.

in Bezug auf die Pariser Verhältnisse.

341. Die Lehrmethode gestaltete sich meistens in folgender Weise: Man las und erklärte den Text eines verbreiteten Lehrbuchs, besonders der vier Bücher des Petrus Lombardus, gliederte alle zu behandelnden Themata in einzelne Fragen (Quästiones), die man dann von verschiedenen Seiten und nach bestimmten Gesichtspunkten in einzelnen Artikeln untersuchte; es wurden die Gründe für und wider eine Behauptung zusammengestellt und endlich eine kurze Entscheidung (Conclusion, Resolution) gegeben, welche die von beiden Seiten vorgetragenen Gründe berücksichtigte; an sie schloß sich häufig eine ausdrückliche Widerlegung der für die entgegenstehende Meinung geltendgemachten Beweismomente an. Man führte dabei selten die Namen der bekämpften Autoren, dagegen in der Regel ihre Ausführungen und Belege vor, besprach sowohl ihre Vernunft- als Autoritätsbeweise. Diese Methode diente zur Anregung vielseitiger Betrachtung der Dinge, zur Uebung des Scharfsinnes und zur Klarstellung der einzelnen Detailfragen. Litt unter dieser Behandlung des Einzelnen oft die zusammenhängende organische Auffassung des Ganzen, so wurde dem Mangel bald abgeholfen; die einzelnen Distinctionen und Quästionen mußten sich auch wieder als harmonisch gegliederte Theile eines großen Ganzen zeigen, ihnen gingen Inhaltsübersichten (Summen) voraus, die den Zusammenhang mit den vorausgehenden und nachfolgenden Untersuchungen festhielten, und an die Spitze stellte man Erörterungen, die den Hörer und Leser über den ganzen Umfang des zu behandelnden Stoffes orientirten. Zur Vollendung hat diese Methode der hl. Thomas von Aquin gebracht, der ein wissenschaftliches Lehrgebäude auf Grund der Väter und der gesunden Philosophie mit großem Erfolg aufzuführen verstand.

Lehrmethode.

342. Die hervorragendsten Scholastiker waren zwei Franciscaner: Alexander von Hales und Bonaventura, sowie zwei Dominicaner: Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Der Engländer Alexander von Hales, der mit 16 Jahren in den Orden des hl. Franciscus trat, zu Oxford und Paris seine Bildung erhielt und an letzterer Hochschule segensreich lehrte, erhielt die Beinamen doctor irrefragabilis und fons vitae, † 1245. Er schrieb einen Commentar zu Petrus Lombardus und eine „Summa der christlichen Theologie“, daher mit ihm die Summisten ihren Anfang nahmen. Vor der Behandlung der einzelnen Gegenstände beschäftigte er sich mit Vorfragen über den Begriff und das Wesen der Theologie, worin ihm ebenfalls die nachherigen Meister der Scholastik folgten. Diese Einleitung untersucht, ob und inwiefern die Theologie Wissenschaft heißen könne, wie sie sich zu anderen Disciplinen, wie sich der Glaube zum Wissen verhalte, ob sie eine

Alexander von Hales.

theoretische oder praktische Wissenschaft sei. Alexander lehrt, die Theologie sei mehr Sache der Tugend als der Kunst, mehr Weisheit als Wissenschaft, und bestimmt sie dahin, sie sei die Wissenschaft von dem göttlichen Wesen, welches durch Christus im Erlösungswerke zu erkennen ist. Er unterscheidet eine in dem Bewußtsein entwickelt hervortretende Gotteserkenntniß (*cognitio Dei in actu*) und eine dem unentwickelten Reime nach (*in habitu*) ihm zu Grunde liegende Gottesidee; auf letztere Art, nicht auf die erste, ist die Gottesidee stets im menschlichen Geiste vorhanden, ursprünglich und unverläugbar; der Thor kann das Dasein Gottes in Bezug auf die erste Art bestreiten, wenn die niederen Kräfte allein in ihm thätig sind und die Vernunft nicht in ihm entwickelt ist; sodann ist die Idee im Allgemeinen (*ratio communis*) und ihre besondere Anwendung (*ratio propria*) zu unterscheiden; im Götzendienste findet sich erstere, aber die Anwendung ist verkehrt. Die Gottesidee ist von Natur aus uns eingepflanzt, aber noch unentwickelt; durch die Thätigkeit des denkenden Geistes kommt sie in den theologischen Beweisen zur vollen Entfaltung. Nach Augustin und den Vätern sucht Alexander die Trinitätslehre speculativ zu verdeutlichen, was auch die übrigen Scholastiker in verschiedener Weise versuchten. Seine Summa ward von Clemens IV. vielen Theologen zur Prüfung vorgelegt und correct befunden, daher sie nach seinem Tode noch viel gebraucht wurde.

Albertus
Magnus.

343. Noch vielseitiger und dialektischer war sein ihn überlebender Zeitgenosse, der Deutsche Albert der Große. Er war 1193 zu Lauingen in Schwaben als Sohn des Grafen von Bollstädt geboren, studirte in Paris, Padua, Bologna und gehörte seit 1223 dem Predigerorden an. Er lehrte in verschiedenen Städten, besonders in Paris und Cöln, mit solchem Erfolge, daß er die Beinamen der Große, der zweite Aristoteles, der allgemeine Lehrer erhielt. Um 1260 nöthigte ihn Papst Alexander IV. zur Annahme des Bisthums Regensburg, das er aber schon nach zwei Jahren resignirte, um sich ganz der Wissenschaft und der Frömmigkeit weihen zu können. Er starb in hohem Alter am 15. November 1280, nachdem er viele Werke verfaßt hatte. Sein großer Geist umfaßte das ganze Gebäude des menschlichen Wissens vom Standpunkte seiner Zeit, auch die Naturwissenschaften, in denen ihn kein Gelehrter des Mittelalters übertraf; er war reich an tiefen anregenden Ideen und divinatorischen Blicken. Ihm war die Theologie vorzugsweise eine praktische Wissenschaft, die Vollendung aller übrigen Wissenschaften, inentbehrlich darum, weil das natürliche Erkennen der Menschen nicht ausreicht für die übernatürlichen Wahrheiten. Er hält fest an der aristotelischen Unterscheidung von Materie und Form; das Universale spricht er der Form zu, nicht der Materie; die erkennende Kraft in der Function des Abstrahirens (*intellectus agens* im Gegensatze zum *possibilis*) ist ihm die Form der menschlichen Seele, wie diese Form für den Leib. Die drei göttlichen Personen bezeichnet er als *formans*, *formatum*, *spiritus rector formae*; der Geist entwirft in sich die Idee seines Werkes, die ein ihm entsprechendes Erzeugniß ist, und zur Verwirklichung der Idee bedarf es einer dem Wesen des Geistes ebenfalls entsprechenden Vermittlung, die ebenso einfach sein muß. Albertus Magnus unterscheidet genau, was gemäß oder gegen die Natur, was außerhalb derselben und über sie ist, was die

natürlichen Kräfte vermögen und was ihnen unmöglich ist, hebt den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes hervor. Er läßt ein Fatum gelten, aber nur als die von der göttlichen Vorsehung abgeleitete und von ihr abgegebene Ordnung; er bemüht sich, die in den natürlichen Kräften liegenden Gesetze zu erkennen, dabei den Begriff des Wunders zu erläutern und zu begründen, ebenso die geschöpfliche Freiheit zu vertreten, die den göttlichen Weltplan nicht stören kann, in ihn vielmehr eingeordnet ist. Vielfach vertiefte sich Albertus in die arabische Speculation und streifte oft nahe an deren Ausdruckweise an; sein noch größerer Schüler Thomas hat mit mehr Präcision die hierin drohenden Gefahren überwunden.

344. Der bedeutendste Schüler des Alexander von Hales (nebst Johann von Rochelle † 1271) und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle in Paris war Bonaventura oder, wie er früher hieß, Johann von Fidanza, 1221 zu Bagnorea unweit Viterbo geboren, ebenfalls Franciscaner, schon 1256 zum Ordensgeneral, von Gregor X. 1273 zum Cardinal erhoben. Er starb zu Lyon 15. Juli 1274 (§ 118) und blieb als der „seraphische Lehrer“ hoch gefeiert. Er war eine engelreine Seele, ein ächter Sohn des hl. Franz, ein ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller, ebenso groß in der Scholastik als in der von ihm vorzüglich gepflegten Mystik. In seinem Commentar zu den Sentenzen folgte er dem Petrus Lombardus, in seinem Breviloquium und Sentiloquium zeigte er eine freiere Composition und lieferte darin eine mit Recht allseitig hochgeschätzte Dogmatik. Die Glaubenswahrheiten gehen ihm über die sich selbst überlassene Vernunft, nicht aber über die durch den Glauben und die Gaben Gottes erhobene; während der Glaube die Seele dazu erhebt, daß sie den göttlichen Wahrheiten beistimmt, erhebt sie das Wissen dazu, daß sie das Geglaubte verstehe. Der Werth des Glaubens beruht darauf, daß die Ueberzeugung hier nicht durch Vernunftgründe, sondern durch die Liebe bestimmt wird; so kommen in der Theologie Erkennen und Gefühl, Theoretisches und Praktisches zusammen. Die Frage, ob die Ehre Gottes oder das Beste der Geschöpfe der letzte Zweck der Schöpfung sei, entscheidet Bonaventura zu Gunsten des Ersteren; denn wenn Gott nicht alles, was er thut, auf sich bezöge, so wäre es nichts Gutes, da es außer ihm kein wahres Gut gibt; demgemäß bestimmt er auch den Platz des Menschen in der Schöpfung. Die Güte und Größe Gottes, welche die Welt darstellen soll, muß von den Vernunftgeschöpfen verstanden und gebraucht werden, die dazu allein fähig sind, weißhalb auch die unvernünftigen Geschöpfe nur unter Vermittlung der vernünftigen sich auf Gott beziehen. Das Vernunftgeschöpf ist für eine unmittelbare Beziehung zu Gott geschaffen, den es durch die Schöpfung erkennt, die seine Spuren aufzeigt, aber auch im eigenen Geiste, der sein Bild ist, sowie in dem Lichte, das ausgeprägt ist über unserem Geiste und nothwendig zu ihm, dem reinsten und absoluten Sein, führt. Aehnlich dem hierin sonst von den Scholastikern bekämpften Anselmus leitet Bonaventura von dem Begriffe Gottes als des reinsten und actualsten Seins sein Dasein, seine Attribute und Vollkommenheiten ab; aber er kommt dazu doch nur, indem er den abstracten Begriff des allgemeinsten und vollkommensten Seins durch die Geschöpfe findet; sagt er, die Existenz Gottes als des höchsten Wesens könne nicht geläugnet werden, so setzt er schon voraus, daß Gott die höchste Wahr-

Bonaven-
tura.

heit und als solche dem Geiste gewiß ist; nicht Gottes Dasein schlechtweg, sondern seine essentielle Existenz ist ihm unmittelbar unter solchen Voraussetzungen evident. Wie nun das Univerſum Gott in einer gewissen ſinnlichen Totalität repräsentirt, ſo das Vernunftgeſchöpf in einer gewiſſen geiſtigen Ganzheit. Das Bild Gottes liegt in der intellectuellen Anlage, in der erkennenden Kraft, das Gleichniß in der Willensrichtung, aus der die Liebe zu Gott hervorgeht, in dem Vermögen des Affects, der liebenden Hingabe. Die urſprünglich reine Natur hat zwar eine entferntere Fähigkeit (aptitudo) für die Seligkeit, aber für die wirkliche Befähigung iſt ein übernatürliches Vermögen nöthig. Demgemäß werden natürliche und übernatürliche Liebe und Seligkeit unterſchieden. Der Chriſt hat verſchiedene Stufen zur Vollkommenheit: 1) die Beobachtung der allgemeinen Sittengebote, 2) die Erfüllung der evangeliſchen Rätthe, der ſupererogatoriſchen Werke in einem heroischen Wandel, 3) die Hingabe an die Contemplation der Wahrheit mit immer höherem Emporſteigen. Die höchſte Stufe der Erkenntniß und Liebe iſt zugleich die wahre Seligkeit. Allenthalben leuchtet in dieſem herrlichen Lehrer ein wahrhaft ſeraphiſcher Geiſt hervor, mit dem er auch das Leben des heiligen Ordensſtifters, ſelbſt ein Heiliger, beſchrieb.

Thomas
von Aquin.

345. Befreundet war mit ihm ſein etwas jüngerer Zeitgenoſſe Thomas von Aquin, aus gräflichem Geſchlecht, um 1225 auf dem Schloſſe Roccaſicca im Neapolitaniſchen geboren, der größte Scholaſtiker, daher „Fürſt der Schule“ und „englischer Lehrer“ genannt. Von den Benedictinern auf Monte Caſino erhielt er den erſten Unterricht, bildete ſich dann in Neapel weiter aus, fühlte ſich von den Dominicanern mächtig angezogen und trat auch 1243 ohne Vorwiſſen der Seinigen in den Orden ein. Seine Familie ließ ihn gewaltſam dem Orden entreißen; aber eine zweijährige Gefangenſchaft konnte ſeinen entſchiedenen Willen nicht beugen; er legte die Ordensſtracht nicht ab und ſtudirte fortwährend die heilige Schrift und den Petrus Lombardus. Endlich bewirkte ſeine Mutter, von der Unmöglichkeit überzeugt, ſeine Willensſtärke zu beſiegen, ſelbſt ſeine Flucht; er kam nach Neapel in das Kloſter zurück, ward nach Paris und Cöln geſandt und ſetzte unter Albertus Magnus ſeine Studien fort. Er wurde 1253 Doctor der Theologie und verfaßte in den 21 Jahren von da bis zu ſeinem Tode ſeine großen und zahlreichen philoſophiſchen und theologischen Werke, während er zugleich als Lehrer und Prediger in Cöln, Paris, Rom, Neapel und anderen Städten thätig war. Das ihm angebotene Erzbisthum Neapel ſchlug er ſtandhaft aus; er lebte ganz der Wiſſenſchaft, der Andacht und Nächſtenliebe; ſeine Studien begann er mit Gebet vor dem Crucifixe. Seines ſcharfen und klaren Verſtandes wegen ward er oft auch in weltlichen Dingen zu Rathe gezogen; ſo namentlich von Ludwig IX. von Frankreich. Die Päpſte, zumal Urban IV., ſchätzten ihn ſehr hoch; Gregor X. berief ihn zum Lyoner Concil. Aber auf der Reiſe dahin ſtarb der engelgleiche Lehrer, der in Vorausſicht ſeines Todes ſchon drei Monate vorher den Studien entſagt und ſich ganz der Betrachtung hingegeben hatte, im Ciſtercienserkloſter Joſſanova am 7. März 1274, nachdem er noch vorher eine Erklärung des hohen Liebes dictirt. Die Heiligkeit ſeines Wandels, die Vielseitigkeit ſeines Wiſſens, die Genialität ſeiner Speculation, die Präciſion ſeines Ausdrucks, die Großartigkeit ſeines Lehrgebäudes

haben ihm die Bewunderung der christlichen Welt gesichert und ihn zu einem wahrhaft unsterblichen Lehrer, zum Augustinus der folgenden Jahrhunderte gemacht.

346. Außer vielen kleineren Werken, Abhandlungen, Reden, Gedichten und Gebeten, außer den Commentaren zu Aristoteles sowie den Lectionen der heiligen Schrift, die sich durch logische Analyse des Gedankenganges auszeichnen, verfaßte Thomas drei größere Werke: 1) eine Summe des katholischen Glaubens gegen die Heiden in vier Büchern, eine philosophische Vertheidigung der Religion oder Philosophie der Offenbarung, 2) den Commentar zu den vier Büchern der Sentenzen des Lombarden, 3) die theologische Summe in drei Theilen, wovon aber der dritte Theil unvollendet blieb, jedoch aus dem Commentar zum Lombarden ergänzt werden konnte. In diesem Meisterwerke, das sich an Augustin, Anselm, Hugo von St. Victor und Petrus Lombardus anlehnt, aber auch viele andere Autoren berücksichtigt, in systematischer Gliederung alle früheren Arbeiten übertrifft, beginnt Thomas mit einer wissenschaftlichen Einleitung in die Theologie, die in erster Linie von Gott, und nur in zweiter (nach ihren Beziehungen zu Gott) von den Geschöpfen handelt. In dieser einleitenden ersten Quaestion in 10 Artikeln beweist Thomas die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung daraus, daß 1) der Mensch zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt ist, das auch übernatürliche Mittel in der Erkenntniß fordert, daß 2) viele Wahrheiten die Grenzen der geschöpflichen Vernunft übersteigen, die für sich nie zu ihnen käme, und 3) selbst viele der Vernunft zugängliche Wahrheiten doch nur von Wenigen, nach langem Forschen und nicht ohne Beimischung von Irrthümern erkannt werden. Er zeigt, wie die Theologie von solchen Principien ausgehen muß, die aus dem Lichte des Glaubens erhellen, verwirft ebenso jene, die alle ihre Sätze aus der Vernunft beweisen wollen und damit die heiligsten Dogmen dem Gespötte der Ungläubigen preisgeben, wie jene, die einen unauflöslchen Gegensatz zwischen Glauben und Vernunft behaupten und damit einen Widerspruch in Gott selbst annehmen, der Urheber von beiden ist; er stellt das richtige Verhältniß der Vernunft zum Glauben fest: jene kann diesem vielfach dienen, die gegen ihn vorgebrachten Scheingründe entkräften, Analogien zu seiner Verdentlichung aufsuchen, auf ihn vorbereiten und sein Verständniß unterstützen. Es bekämpfte Thomas schon hier die falschen Speculationen der Averroisten, deren Lehren er als vernunftwidrig und nicht aristotelisch bezeichnete und in ihren gefährlichen Folgerungen enthüllte, dergleichen die des Abälard und anderer Lehrer, deren Namen er mit Schonung übergang.

347. Der erste Theil der Summe behandelt nun (in 118 Quaestionen) die Lehre von Gott und seinen Geschöpfen, zunächst die Lehre vom Dasein Gottes, das aus seinen Werken, nicht a priori, wie Anselm wollte, erkannt wird, dann von seiner Einfachheit und Vollkommenheit, Güte, Unendlichkeit, Unveränderlichkeit, Ewigkeit, Einheit, von der Erkenntniß und vom Schauen Gottes, von seinen Namen, von seinem Wissen, von den Ideen, welche Thomas nach Augustin und Anselmus mit Rectification, keineswegs mit völliger Verwerfung Platons behandelt, von der Wahrheit und ihrem Gegensatze, von Gottes Leben, Willen, Liebe, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, von der Vorsehung, Vorherbestimmung, Allmacht und Seligkeit (q. 2—26). Gott ist allgegenwärtig im Raum, insofern er Allem, was im Raum ist, Sein, Kraft und Thätigkeit mittheilt, Alles in Abhängigkeit von seiner erhaltenden Thätigkeit besteht. Bezüglich der Lehre Abälards über Gottes Allmacht, wornach Gott nichts Anderes und Besseres thun kann, als er wirklich thut, erklärt sich Thomas mit Hugo von St. Victor dahin, man müsse unterscheiden zwischen der göttlichen Macht, wie sie sich offenbart in der von seiner Weisheit gesetzten Weltordnung (potentia ordinaria), und der göttlichen Macht schlechthin, die sich auf Alles bezieht, was keinen Widerspruch in sich schließt (p. absoluta); bezüglich ersterer, nicht bezüglich letzterer habe jener Satz seine Berechtigung; Gottes Macht sei identisch, wie mit seinem Wesen, so mit seiner Weisheit; mit Recht sage man, in seiner Macht sei nichts, was nicht in der Ordnung seiner Weisheit gegründet wäre, da diese das ganze Können der göttlichen Macht umfaßt; aber die von der Weisheit den Dingen eingepflanzte Ordnung sei mit jener selbst nicht adäquat, noch jene an diese Ordnung gebunden. Nachdem Gott dargestellt war als der Eine in seinem Wesen, behandelt Thomas die Trinitätslehre (q. 27—43), die er nach Augustin und den früheren Scholastikern speculativ zu erläutern

sucht durch Analogien, die er aber keineswegs als philosophische Beweise angesehen wissen will. Er findet solche Analogien in der ganzen Schöpfung und besonders im Wesen des menschlichen Geistes, und hält die Erkenntniß der Trinität für nöthig zum rechten Verständniß der Schöpfungslehre. Die Lehre, daß Gott Alles durch seinen Logos erschaffen, tritt dem Irrthum vom Ursprung der Dinge aus einer Naturnothwendigkeit entgegen, die vom Ausgehen der Liebe zeigt, daß Gott nicht nach einem Bedürfnisse und nicht wegen einer anderen, nach Außen hin sich beziehenden Ursache, sondern aus Liebe zu seiner Güte die Geschöpfe hervorbrachte. Das Ausgehen des Sohnes und Geistes vom Vater erscheint als Grund und Ursache des Hervorgehens der Geschöpfe, welches letztere aber nur unvollkommen das Urbild abspiegelt. Erkennen und Wollen sind die zwei Arten des Ausgehens. Das Wollen setzt das Erkennen voraus, so das Hervorgehen des Geistes das Gezeugtsein des Sohnes. Das Erkennen fordert ein Bild des Erkannten in dem Erkennenden, so ist der Sohn des Vaters Ebenbild; der heilige Geist ist die gegenseitige Liebe zwischen Vater und Sohn.

348. Nun folgt die Lehre von der Schöpfung und den Geschöpfen zuerst im Allgemeinen (q. 44—49), dann im Besonderen, und zwar von den Engeln als rein geistigen Geschöpfen (q. 50—64), dann von der körperlichen Creatur (q. 65—74), endlich vom Menschen als der Synthese von beiden (q. 75—102). In Betreff der sechs Schöpfungstage, die einige Väter für wirkliche Tage, andere für längere Perioden nehmen, läßt Thomas jede dieser Ansichten als dem Glauben nicht zuwider gelten. Ausführlich erörtert er die Bedeutung der Schöpfung und den Begriff des Wunders, dann die Lehre vom Urzustande des Menschen, zunächst nach Augustin. Mit den anderen Theologen sieht er den Supernaturalismus nicht erst durch die Erlösung, sondern schon im Urzustande gegeben. Während aber Bonaventura gleich seinem Lehrer in diesem zwei zeitlich verschiedene Stadien annahm, in deren erstem der Mensch die bloßen Naturgaben hatte, im zweiten dazu die übernatürlichen Gnaden erhielt, erkannte Thomas, obgleich er ebenso das rein Natürliche von den höheren Gnadengaben unterschied, doch jenes erste Stadium nicht an, sondern lehrte als probabler, daß beides von Anfang an harmonisch mit einander verbunden war. Auch in der Lehre von der Erbsünde folgte er dem Augustin und Anselmus, verwarf den Traducianismus und sah in der Erbsünde eine Privation der ursprünglichen Gerechtigkeit und eine ungeordnete Disposition der Seelenkräfte, so daß wohl die übernatürlichen Güter dadurch verloren gingen, nicht aber die natürlichen. Nachdem der große Lehrer die Geschöpfe nach ihren Classen und Verhältnissen betrachtet, wendet er sich der Weltregierung und Weltordnung zu (q. 103—119). Hier entwickelt Thomas tiefe, oft sehr verschieden gedeutete Gedanken; er lehrt Gottes Vorherwissen auch des Zufälligen, das frei von den Geschöpfen gesetzt wird, und die Verwirklichung des göttlichen Willens in den zufälligen wie in den nothwendigen Dingen; er ist weit davon entfernt, die menschliche Freiheit zu bestreiten, so sehr er das Wirken und den Einfluß Gottes hervorhebt.

349. Von diesem ersten dogmatischen Theil geht Thomas auf den zweiten (ethischen) über, der sich in zwei Abtheilungen gliedert: 1) allgemeine Moral (*prima secundae*) in 114, 2) specielle Moral (*secunda secundae*) in 189 Questions. Diese Verbindung von Dogmatik und Ethik zeigt deren tiefen Zusammenhang und trennt doch schon beide, bei den übrigen Scholastikern enge verbundenen Disciplinen; die rein philosophische Ethik, wie sie Abälard gab, ward hier mit der christlich-positiven vereinigt. Thomas geht aus vom letzten Ziele, der Seligkeit (1. 2. q. 1—5), und behandelt sodann das, wodurch wir zum Ziele gelangen, wie das, wodurch wir uns von ihm entfernen. Hieher gehören: 1) die menschlichen Acte und Affecte (q. 6—48), 2) deren Principien, sowohl a) die inneren: Potenzen und Habitus, als b) die äußeren: Gott durch Gesetz und Gnade, wodurch das Verdienst entsteht (q. 49—114). Darauf folgt die besondere Moral, welche von den einzelnen Tugenden und Lastern, den Pflichten und Ständen der Menschen handelt. Thomas unterscheidet zwischen den natürlichen, schon dem Aristoteles bekannten Tugenden und den übernatürlichen oder speciell christlichen nach der verschiedenen Seligkeit; zu jenen gehören die Cardinaltugenden, deren Vierzahl als congruent nachgewiesen wird, zu diesen die drei theologischen, von denen der Glaube auf das Erkennen, die Hoffnung und die Liebe auf das Wollen sich richten (2. 2. q. 1—170). Davon reihen sich die sieben

Gaben des heiligen Geistes (Isai. 11, 2), durch welche das Werk des Geistes in der Seele gefördert, die natürliche Kraft gestärkt und von Mängeln befreit wird. Die Frage nach gleichgiltigen Handlungen wird in Bezug auf das concrete und individuelle Gebiet verneint, in den Handlungen die Moralität nach Object, Zweck und Umständen beurtheilt und der Lehre Abälards gegenüber gefordert, daß der Wille beim Guten so stark sein müsse, daß er bei gegebener Gelegenheit auch in der That wirkt. Es werden sodann die verschiedenen Stände der Menschen, die Gebote und die Rätze wohl unterschieden (q. 171 — 189). Auch hier ist die Ethik in christlichem Sinne erweitert und doch das Gute des Aristoteles verwerthet; die Hochherzigkeit oder Großmuth (Megalopsychie, Magnanimitas), die bei jenem aus der stolzen Selbstgenügsamkeit des alten Heidenthums hervorgeht, ist als die Tugend gefaßt, welche das Maß der Vernunft bezüglich großer Ehren setzt, den Menschen mit Selbstgefühl wegen der von Gott erhaltenen Gaben erfüllt.

350. Der dritte Theil enthält nun zunächst (q. 1—59) die Lehre von der Erlösung, dann von dem, was sich an dieselbe knüpft, wodurch man dieselbe sich aneignet. In der Christologie werden alle Controversen der damaligen Theologen scharfsinnig erörtert; so die Frage, ob die Sündlosigkeit Jesu als eine absolute (non posse peccare) oder als eine bloß moralische (posse non peccare) zu denken sei; für Ersteres entschied sich Thomas mit Augustin, der auch in der Frage maßgebend war, welche Mängel der menschlichen Natur Christus an sich gehabt habe. In der Versöhnungstheorie waren Augustin und Anselm die bedeutendsten Vorgänger. Christi Leiden ward nicht bloß als ausreichend zur Genugthuung, sondern auch als überströmend nachgewiesen wegen der Größe der Liebe, mit der er litt, wegen der Würde seines gottmenschlichen Lebens und wegen der Schwere des Leidens selbst. Die Incarnation des Logos wurde zwar nicht als das nothwendige, aber doch als das passendste Mittel zur Tilgung der Sünde dargestellt. Die Lehre mancher Theologen, auch ohne Adams Fall wäre die Menschwerdung Gottes erfolgt oder hätte erfolgen müssen, theilte Thomas nicht, wollte sie aber auch nicht als unkatholisch verdammen. An die Lehre von der Person und dem Werke des Erlösers schließt sich die Lehre von den Sacramenten sowohl im Allgemeinen (q. 60—65) als im Einzelnen an, wovon noch Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße (q. 66—90) behandelt wurden. Mitten in der Lehre von der Buße beginnt das Supplement, das noch die übrigen Sacramente (q. 1—68) und sodann die Eschatologie (q. 69—99) darstellt. Ein reicher Schatz von gediegenen Lehren ward hier aufgespeichert, Vieles unter neuen Gesichtspunkten aufgefaßt und auch auf andere Gebiete des Wissens ein wohlthätiger Einfluß geübt, wie denn auch Thomas die Grundsätze der christlichen Politik mit Geist und Geschick darzustellen verstand.

351. So ausgezeichnet aber auch die Lehre des hl. Thomas war, der Gegner und
Vertheidiger
des hl. Tho-
mas. zahlreiche Gelehrte anhingen, wie Petrus von Tarantaise (§ 119) und der Sorbonnist Gottfried von Fontaines, so fand sie doch bei den disputirüchtigen Theologen auch nicht wenige Gegner, zumal an den großen Univeritäten und im Orden der Franciscaner. In Paris gehörte vor Allen zu ihnen, obgleich Dominicaner und entschiedener Feind der arabischen Philosophie, der als doctor solemnis gefeierte Heinrich von Gent, † 1293, Ultrarealist und theilweise Platoniker, den deshalb zwei Schüler des hl. Thomas, Bernhard von Auvergne und der Augustiner Megidius von Rom (doctor fundatissimus, † als Erzbischof von Bourges 1316), nachdrücklich bekämpften; nebstdem schrieb der Dominicaner Robert von Oxford sein „Protectorium“ des Thomas. Bischof Stephan Tempier von Paris verdamnte 1276 nach dem Rathe der dortigen Theologen, worunter auch Heinrich von Gent, unter vielen anderen auch mehrere Sätze, die aus den Schriften des Aquinaten ausgezogen sein sollten, welchem Urtheil auch die Univerität Oxford beitrug; an letzterer schrieb der Franciscaner Wilhelm de la Mare ein „Reprehensorium des Bruders Thomas“ 1285. Dagegen vereinigten sich Hergenröther, Kirchengeschichte.

die Dominicaner, die schon seit 1278 sich der Ehre ihres berühmten Mitbruders angenommen hatten, 1286 auf ihrem Generalcapitel in Paris dahin, es sollten alle Brüder nach bestem Wissen und Können darauf wirken, daß die Doctrin dieses ehrwürdigen Lehrers gefördert und wenigstens als Meinung vertheidigt werde, die gegen dieselbe Auftretenden solle Suspension von ihren Aemtern treffen. Mehrere Predigerbrüder schrieben gegen das „Reprehenforium“ und die meisten nahmen die Lehre des Thomas als Norm an, was nach der Canonisationsbulle Johannes' XXII. von 1322, welche auch die Aufhebung des früheren Pariser Urtheils durch den Bischof Stephan de Borretto 1325 zur Folge hatte, das Generalcapitel des Ordens zu Carcassonne 1342 nachdrücklich aussprach. Uebrigens war mit der päpstlichen Approbation der Lehre des Thomas zwar deren Rechtgläubigkeit und Erhabenheit über jeden Verdacht der Häresie anerkannt und dieselbe warm empfohlen, aber dieselbe keineswegs, was alle Theologumena betrifft, als allgemein maßgebend bezeichnet, weshalb immer noch eine wissenschaftliche Opposition sich gegen dieselbe erheben konnte, wie denn auch 1387 die Universität Paris in manchen Meinungen mit Thomas nicht übereinstimmte und die Theologen des Franciscanerordens ihn vielfach angriffen.

Scotus. 352. Der schärfste Gegner der thomistischen Lehre unter den Franciscanern war Johannes Duns Scotus aus Dunston in Northumbrien, Schüler des Wilhelm Mare, der gegen Thomas zu Oxford und Paris sich erhoben hatte, sowie Nachfolger desselben auf seinem Lehrstuhl daselbst, längere Zeit auch Professor in Paris, † 1308, doctor subtilis genannt. Scotus schrieb einen Commentar zu den Sentenzen des Lombarden (opus Oxoniense s. anglicum im Gegensatz zu dem kürzeren Parisiense), ferner 21 quodlibetale Fragen und Commentare zu Aristoteles. Seine Speculation war sehr fein, nur zu spitzfindig; Scharfsinn und gewandte Dialektik zeichneten ihn aus; aber seine Kritik war oft bloß verneinend, seine Darstellung dunkel und schwer verständlich; an Geistesstärke stand er dem hl. Thomas nach. Indessen wurde er statt des hl. Bonaventura der maßgebende Lehrer der Franciscaner, die nun als Scotisten die Dominicaner (Thomisten) mehrfach bekämpften. „Lehrer des Ordens“ ward Scotus von den Minoriten schon bald nach seinem Tode genannt.

Wilhelm
von Au-
vergne.

353. Außerhalb dieses Kreises ragen noch andere Scholastiker hervor. Dahin gehört der in der Praxis als Seelsorger und Prediger, in der Wissenschaft als Apologet und Moralist ausgezeichnete Wilhelm von Auvergne (Alvernus) aus Aurillac, 1228 Bischof von Paris, † 1249. Er trat gemeinsam mit den Pariser Doctoren gegen den Mißbrauch der Pfründenhäufung auf und hielt daran fest, Niemand könne zwei Pfründen haben, von denen jede 15 Livres trage; er schrieb ein apologetisches, auch gegen den Islam und die arabische Philosophie gerichtetes Werk „vom Glauben und von den Gesetzen“, Abhandlungen über die Tugenden und Laster, die Sünden und die Versuchungen, über die Kunst, recht zu beten („Göttliche Rhetorik“), welche ihrer Anlage nach mit einander ein Ganzes bilden sollten. Auch er ging auf die Platonische Ideenlehre ein, sah die Gesamtheit der Ideen im Logos personificirt, verherrlichte aber vor Allem die Kraft und die Würde des Glaubens, der eben durch die Macht, die der Wille über die Erkenntniß ausübt,

sich als Tugend zeigt, auch die Vernunft durchdringen und beseelen muß, sie zur Selbstverläugnung zwingt, edler und erhabener, fester und lebendiger, tiefer auf das Leben einwirkend ist als das Wissen. Der Dominicaner Vincenz von Beauvais (Speculator, † 1264), auch tüchtig als pädagogischer Schriftsteller, suchte das gesammte Wissensgebiet der Natur, der Geschichte und der Philosophie in seinem dreifachen „Spiegel“ zur Darstellung zu bringen, wie er überhaupt nach möglichst universaler Bildung strebte.

Vincenz von
Beauvais.

354. Umfassende Kenntnisse hatte auch Robert Großhead (grossum caput), seit 1235 Bischof von Lincoln, † 1253, der in England allenthalben gelehrte Studien förderte, gegen Mißbräuche eiferte und selbst systematischer Denker war. Er unterschied drei Formen: die der Materie immanente, die Object der Physik sei, die durch den Verstand abstrahirte (Gegenstand der Geometrie), sowie die stofflose (Gegenstand der Metaphysik, die Lehre von Gott, von den Ideen und den Seelen). Unter seinem Einflusse stand der auf seinen Rath in den Franciscanerorden aufgenommene Roger Bacon, geb. 1214 bei Ilchester in Somersetshire, Lehrer an der Oxforder Hochschule, gefeiert als doctor mirabilis, aber nicht frei von Extravaganzen. Seine freisinnige Richtung zog ihm manche Verfolgung und jahrelangen Kerker zu, bis ihm die Fürsprache mächtiger Gönner wieder die Freiheit verschaffte; er starb 1294 zu Oxford. Scharfsinnig und erfahren in allen Zweigen des Wissens, auch in den Naturwissenschaften und in der Medicin, dachte er an eine großartige Reformation aller Wissenschaften, die sich besser das Gleichgewicht halten sollten, drang besonders auf das Studium der Sprachen, namentlich der griechischen, arabischen und hebräischen, in denen er selbst bewandert war, und veranstaltete auf Verlangen Clemens' IV. 1266 eine Sammlung seiner Abhandlungen (opus majus), die er diesem Papste widmete. Das an wissenschaftlich reformatorischen Ideen reiche, aber vielfach zu kühne Werk bekämpfte als Quelle vieler Irrthümer die Abhängigkeit von Autorität und Gewohnheit, was auf empirischem und historischem Gebiet nicht unbegründet war, und forderte zum freien Forschen auf, indem es hervorhob, daß die einzelnen Kirchenväter nicht unfehlbar seien, sich oft selbst berichtigt hätten und noch in mehr Punkten es würden gethan haben, hätten sie die späteren Zeiten erlebt, daß man daher zunächst auf die Schrift zurückgehen solle, was noch in einer an denselben Papst gerichteten Abhandlung „über das Lob der heiligen Schrift“ begründet werden sollte. Darnach klagte er über Hintansetzung der biblischen Vorlesungen an vielen Lehranstalten, empfahl besonders für Missionäre das Studium der Länder- und Völkerkunde, forderte allenthalben vielseitige wissenschaftliche Bildung und erkannte auch das Bedürfniß einer Verbesserung der Vulgata. Im Christenthume fand er die Vollendung aller Wissenschaft; jeden Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen schloß er aus; ersterer sollte letzterem vorangehen, dieses aber auch vielfach auf ihn vorbereiten. Das Praktische erschien ihm als letztes Ziel, dem Alles dienen müsse. Die Speculation der Alten verhielt sich nach ihm zur Moralphilosophie wie zu ihrem Ziele, ebenso die christliche Philosophie der Neuzeit zur Theologie. Das Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit sollte die Philosophie zu der Einsicht führen, daß es über sie hinaus noch eine andere Wissenschaft geben müsse, deren Eigenthümlichkeiten sie im Allgemeinen berühre, obgleich sie dieselben im Besonderen nicht anzugeben vermöge.

Robert von
Lincoln und
Roger Ba-
con.

Raimund
Lullus.

355. Nicht in der Schule eines der damaligen großen Lehrer gebildet, vielmehr Autodidakt war der geistvolle Raimund Lullus, dessen speculative Richtung von seinem apologetischen Interesse und seinem Befehrungseifer getragen war, der aber bei seiner lebhaften Phantasie und seinem Streben, über die Schranken des Erdendaseins hinaus sich zur Anschauung Gottes zu erheben und gegen die Averroisten die Vernünftigkeit der Glaubenswahrheiten zu erweisen, in rationalistische Irrthümer verfiel, was schon 1260 zu einer von Papst Alexander IV. angeordneten Untersuchung, zu einer Censur des Erzbischofs von Tarracona und später nach seinem Martertode (§ 269) zu einer Verdammung seiner Lehren durch den päpstlichen Stuhl führte. Er meinte, alle Dogmen seien durch die Vernunft nachweisbar, und wollte eine absolute Methode für alle Wissenschaften begründen, die auch auf die christlichen Wahrheiten angewendet werden und zu deren völlig überzeugendem Beweise dienen sollte. Neben manchen Verirrungen finden sich in seinen Schriften tiefe apologetische Gedanken. Auch er betont das Dasein der Welt in Gottes ewigen Ideen, findet die Zeit durch Potenz und Act, wie den Körper durch die Zusammenfügung von Materie und Form gebildet, Gott zeitlos, weil er reiner Act ist; den Unterschied von Schöpfung und Erhaltung führt er auf den des unmittelbaren und des vermittelten Wirkens zurück. Die Steigerung und Erhebung der Erkenntniß kann nach ihm keine Verminderung des Glaubens herbeiführen; die Wahrheit stellt sich aber in der Form des Glaubens dar, wenn der Geist wegen gewisser Hindernisse sich nicht zum Erkennen erheben kann; doch zu einer absoluten Erkenntniß des Unbegreiflichen kann der Mensch niemals emporsteigen.

Moral-
theologen.

356. Die meisten der berühmten Scholastiker, wie Abälard, Wilhelm von Paris, St. Thomas, Richard de Media Villa (Middleton, † 1306), haben mit der Dogmatik zugleich die Moral bearbeitet, die aber noch besondere Pflege fand. So schrieb Robert de Sorbonne über das Gewissen, der Dominicaner Nikolaus Beralut (Beralus), Erzbischof von Lyon, eine Summe von den Tugenden und Lastern. Die Moralktheologie ward einerseits mit der noch immer fortblühenden Mystik, anderseits mit dem Kirchenrechte, obgleich die meisten Vertreter desselben nicht eigentliche Theologen waren und darum auch von theologischen Irrthümern nicht frei blieben, in die engste Verbindung gebracht. Die Mystik fand eine vorzügliche Pflege in deutschen Klöstern, besonders durch den sinnigen Franciscaner David von Augsburg, Verfasser verschiedener lateinischer und deutscher Schriften († 1271), dann durch die ihm gleichzeitige hl. Mechtildis von Magdeburg, die auch geistliche Gedichte schrieb, die hl. Gertrud von Eisleben, Nekytiker. Nekyistin zu Helfta † 1292, und deren leibliche und Ordens-Schwester, die jüngere Mechtilde. In Italien war der hl. Bonaventura einer der bedeutendsten Mystiker und noch vor ihm der dem hl. Franciscus enge befreundete Benedictinerabt Johann Gersen von Vercelli (1220—1240), dem wahrscheinlich das dem Thomas von Kempen zugeschriebene, aber schon vor diesem vorhandene und dem Bonaventura bekannte herrliche Buch von der Nachfolge Christi zugehört. In diesem goldenen Büchlein ist der stille Umgang mit Gott dem Schöpfer und Erlöser, Einsamkeit, Erwägung der heiligen Schrift, Erkenntniß der Nichtigkeit alles Irdischen, völlige Hingabe an Gottes Willen,

aufrichtige Demuth und der Borgeschmack der himmlischen Herrlichkeit in dem wunderbaren Geheimnisse des Altars geschildert, empfohlen und gepriesen, Alles mit tiefempfundener Wahrheit, edler Einfachheit und Herzlichkeit, die diesen vier Büchern die nächste Stelle nach der heiligen Schrift bei den Gläubigen sicherten und Tausende den inneren Seelenfrieden finden oder wiedergewinnen ließen.

g. Die kirchenrechtlichen Leistungen.

357. Fortwährend waren neue Rechtsammlungen entstanden, die durch das An-
einanderreihen älterer und neuerer Kirchengesetze vielfache Verwirrung verursachten. Nach
den Arbeiten der Bischöfe Burchard von Worms, Bonizo von Sutri, Anselm von
Lucca, Ivo von Chartres († 1117), der Cardinäle Deusdedit (1086) und Grego-
rius (1124) und des Scholastikus Alger von Lüttich († 1128) verfaßte der Benedic-
tiner Gratian zu Bologna c. 1151, vorzüglich um die vorhandenen Widersprüche aus-
zugleichen und ein brauchbares, dem wissenschaftlichen Bedürfnisse seiner Zeit entsprechendes
Material an die Hand zu geben, sein berühmtes Decret in drei Theilen, das von da
an in Bologna von den Vertretern des canonischen Rechtes (Decretisten) erläutert
ward, bald alle anderen Sammlungen verdrängte oder nicht zur Geltung kommen ließ,
wie z. B. die des Cardinals Laborans (1173—1188), und durch die Praxis von der
Schule in die Gerichtshöfe überging. Obschon reine Privatarbeit, erlangte es das höchste
Ansehen und erhielt zahlreiche Glossatoren. Berühmte Canonisten waren Gratians Schü-
ler Paucapalea, Omnibonus, Bischof von Verona, † 1185, Roland, Rufinus,
Stephan von Tournay, Joh. Faventinus, Sicardus, Huguccio u. A. In-
zwischen erschienen immer neue päpstliche Decretalen, die in fünf Compilationen gesammelt
wurden. Aus diesen ließ Gregor IX. durch seinen Kaplan, den Dominicaner Raimund
von Pennaforte, ein systematisches Gesetzbuch in fünf Büchern unter Ausscheidung
des Ueberflüssigen anfertigen und sandte es selbst 1234 an die Universitäten Bologna und
Paris, wie das schon 1210 Innocenz III. und Honorius III. 1226 mit ihren bis dahin
gesammelten Decretalen gethan hatten. Diese Gregorianische Decretalensammlung, die der
in der Compilation des Propstes Bernhard von Pavia (1191) angenommenen Ein-
theilung folgte, wurde nun von den Decretalisten commentirt und gewann durch die
Universitäten allgemeine Verbreitung. Bernhard von Parma † 1266 schrieb dazu
einen großen Commentar (Glossa ordinaria), wie Johannes Teutonicus † 1240 zum
Decrete Gratians. Es folgten noch zahlreiche Summen über die Buße, die Ehe und den
Proceß. Durch Raimund von Pennaforte † 1275 trat an die Stelle der älteren Pönit-
entialbücher die Casuistik in feststehender wissenschaftlicher Form. Es erlangten als
Canonisten hohen Ruhm: Bartholomäus a Brivis † 1258, Vincentius Hispanus,
Goffredus de Trano († 1245 als Cardinal), Sinibald Fliscus (oben § 106),
Bernhard de Botone † 1266, Heinrich, Cardinal von Ostia † 1271, u. A. m.
Innocenz IV. sandte 1253 seine Decretalen der Universität Bologna zu und viele andere
schlossen sich bald an. Die seit Abschluß der Gregorianischen Sammlung erlassenen Decre-
talen ließ Bonifaz VIII. durch drei nachher zum Cardinalate erhobene Gelehrte (Wilhelm
von Mandagoto, Berengar Fredoli, Richard de Senis) in eine neue, ebenfalls in fünf
Bücher getheilte Sammlung bringen, die liber sextus hieß, wozu der Legist Dinnis
Magellanus Rechtsregeln beifügte. Die Sammlung ward 1298 im Consistorium publicirt
und den berühmten Universitäten zugefertigt. Von 1298 bis 1304 lehrte Guido de
Baysio, Archidiaconus genannt, † 1313, mit großem Beifall in Bologna und hatte den
berühmten Johann Andrea † 1348 zum Schüler, der die Glossa ordinaria zu der
Sammlung Bonifaz' VIII. schrieb. An letztere reihte sich später die Sammlung Clemens' V.
an (die Clementinen 1313) sowie die nicht mehr in die Rechtsbücher aufgenommenen
Decretalen, Extravaganzen genannt, die durch Privatarbeit nachher ebenfalls in zwei
Sammlungen gebracht wurden. Eine große Anzahl hochbegabter Männer pflegte fort-
während neben dem römischen das canonische Recht.

h. Die exegetischen und historischen Studien.

Exegeten. 358. Vor der praktisch-rechtlichen wie vor der speculativen Richtung traten die Leistungen auf exegetischem und historischem Gebiete weit zurück. Die heilige Schrift ward meistens nach der Vulgata erklärt. Die Glosse des Walafrid Strabo war in den Händen der Meisten; eine ähnliche fügte der Decan und Scholastikus Anselm von Laon, † 1117 bei. Hugo Victorinus wirkte anregend für das Bibelstudium; der zweite Theil seiner eruditio didascalica gab eine historische Einleitung in die heilige Schrift und eine kurze Hermeneutik, wie der erste eine Art Methodologie der philosophischen Disciplinen. In seinen Commentaren über den Pentateuch, die Bücher der Richter und der Könige, über einige Psalmen und Propheten brachte er selbst seine hermeneutischen Grundsätze in Anwendung. Richard Victorinus erklärte die Psalmen, das hohe Lied und die Apokalypse und wachte sorgfältig über das Festhalten an der kirchlichen Auslegung. So tadelte er einen Pariser Magister Andreas, der in seiner Erklärung zu Isaias sich zu sehr nach den Meinungen der Juden richtete und deren Einwendungen über Isai. 7, 14 vorbrachte, ohne sie zu lösen, so daß seine Schüler die Stelle nicht auf Maria, sondern auf die Prophetin bezogen. Inzwischen wurden hie und da die Erklärungen der spanischen Juden zum Alten Testament berücksichtigt, unter denen R. Salomon Jarchi aus Trones (gest. 1170), Aben Ezra aus Toledo (gest. 1167), R. David Kimchi in Narbonne (c. 1230) und Moses Ben Maimon in Corduba (c. 1205) hervorragten, die auch in der arabischen Literatur bewandert waren. Daß von Christen hierin weniger geschah, beklagte Roger Bacon. Ganz der Mystik ergeben, verwerthete Rupert von Deutz in seinen Commentaren seine Sprachkenntnisse nur wenig; abgesehen von Petrus Venerabilis waren diese so gering wie selten. Der Scharfblick eines Thomas von Aquin traf aber meist den richtigen Gedankengang. Als Schrifterklärer sind zu nennen: Bischof Bruno von Segni † 1123, der Commentare zum Pentateuch, zu Job, dem hohen Liede, den Psalmen und zur Apokalypse verfaßte, Abt Guibert von St. Maria de Novigento † 1124, der zehn Bücher moralischer Auslegungen der Genesis und fünf Bücher über Isaias, Amos und die Klagelieder des Jeremias gab, der Benedictiner Hervens zu Bourgdieu c. 1130, der den Isaias und die Paulinischen Briefe erklärte, St. Bernhard, der die mystische Erklärung sehr hoch hielt und seinen Mönchen in 86 Vorträgen das hohe Lied erläuterte, zu dem nachher auch Alanus ab Julis eine Auslegung lieferte. Einige drangen wohl auf Erforschung des Literal Sinnes; aber die mystische und moralische Auslegung ward vorerst gesucht. Mehrere unterschieden einen dreifachen Sinn der Schrift: den historischen, den allegorischen und den tropologischen oder moralischen, Andere fügten noch den anagogischen hinzu, während wieder Andere den geistlichen Sinn überhaupt dem buchstäblichen gegenüberstellten. Der Text der Vulgata war durch die Fehler der Abschreiber sehr verderbt, weshalb die Ordensgeistlichen allmählig sog. Correctorien anlegten. Für die Textverbesserung hatte schon Abt Stephan von Cîteaux mit Benützung guter Handschriften, wie auch des hebräischen und des griechischen Textes, gewirkt; dann nahmen sich die Dominicaner der Sache an und ihr Generalcapitel trug dem durch Kenntniß des Hebräischen und Chaldäischen ausgezeichneten Ordensgliede Hugo de St. Cheres (a S. Caro) die Reinigung und Verbesserung des Textes auf. Dieser brachte 1236 eine für die damaligen kritischen Kenntnisse treffliche und verdienstvolle Arbeit zu Stande, machte zuerst die Capiteleintheilung allgemein, verfaßte die erste Bibelconcordanz und schrieb mehrere geschäzte Commentare. Er wurde 1244 Cardinal und starb nach 1260.

Verbesse-
rung der
Vulgata.

Geschicht-
schreiber.

359. Die geschichtlichen Studien waren weit mehr auf die einzelnen Länder und auf besondere Unternehmungen als auf das ganze Gebiet der christlichen Welt gerichtet. Zahlreich waren die Chronisten; im 11. Jahrhundert ragten unter ihnen noch Sigebert von Gemblours, Amatus von Salerno, die Mönche von Monte Casino, Bonizo, Gerhard von Aura, Berthold von Constanz hervor. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir in Italien die Chronisten von Parma, Piacenza und anderen Städten, den Richard von San Germano, den Normannengeschichtschreiber Hugo Falcandus, in Frankreich den Honorius von Autun 1130, der über die Kirchenschriststetter und eine freilich ungenügende Weltgeschichte schrieb, den Wilhelm von Rungis, Mönch zu

St. Denis, wo reichhaltige Chroniken geschrieben wurden, den Dominicaner Thomas von Chantimpré (1260), der für die damals verhandelten Streitfragen reiches Material liefert, Joinville, u. A. in Spanien den Lukas von Tuy († 1236), den Pelagius von Oviedo (1170), in England den Wilhelm von Malmesbury † 1143, den Roger von Wendover, seine Fortsetzer Matthäus Paris (wenig zuverlässig) und Wilhelm Rishanger, in Deutschland den Anualista Caro c. 1139, den gelehrten Bischof Otto von Freising † 1158, seinen Fortsetzer Ragwin, den Propst Gerhoch von Reichersperg, den Otto von St. Blasien, den Balderich, den Verfasser der in deutscher Sprache geschriebenen Kaiserchronik. Für die Länder des slavischen Ostens waren thätig: Martinus Gallus (c. 1113), Cosmas von Prag † 1125, Helmold † 1170, Arnold von Lübeck † 1212, Martin von Troppau † 1279. Die Geschichte der Kreuzzüge behandelten Erzbischof Wilhelm von Tyrus und Cardinal Jakob von Vitry. Den Verfall der historischen Studien beklagte Vincenz von Beauvais, wie schon früher Johann von Salisbury, der gleich seinen Landsleuten Walter Mapes und Gervaius von Tilbury mehrfach historischen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung sammelte, ohne ein Geschichtswerk schreiben zu wollen. Verfasser einer Geschichte der Normannen sowie der Kirche bis 1141 war der in der Normandie lebende tüchtige Engländer Ordericus Vitalis, der in seiner Zeit das Bedeutendste auf historischem Gebiete leistete. Viel gebraucht war die Kirchengeschichte des Petrus Comestor † 1178, besonders für das biblische Studium, da er zunächst die Geschichte des Alten und des Neuen Testaments gab. Weit mehr leistete Gottfried von Viterbo, gebürtig aus Bamberg, Kaplan Friedrichs I. und Heinrichs VI., der in seinem aus kirchlichen und weltlichen Quellen geschöpften, an P. Urban III. gesandten „Pantheon“ zugleich ein Lehrbuch für die Fürsten herstellen wollte. Der Dominicaner Ptolemäus de Fiadonibus von Lucca † 1327 schrieb 24 Bücher kirchlicher Geschichten, sein Ordensgenosse Jakob de Voragine, nachher Erzbischof von Genua † 1298, die sog. „goldene Legende“ in 177 Abschnitten, die viel gebraucht ward. Bei dem durch das Ritterthum genährten Hange zum Abenteuerlichen und Wunderbaren wurden die Wundererzählungen (namentlich bei Cäsarius von Heisterbach c. 1250) sehr begierig gelesen und verbreitet, der historische Sinn vielfach beeinträchtigt und vielen zum Theil ungereimten Fabeln Aufnahme verschafft. Reiche Quellenmaterialien lieferten die Briefsammlungen der Päpste, die des kirchlich eifrigen Thomas von Capua wie des Kanzlers Friedrichs II. Petrus de Vincis, während die Epistolographie in Boncompagno von Bologna (1215) einen Vertreter fand.

i. Die theologischen Controversen.

360. In einer wissenschaftlich so rührigen Zeit konnte es nicht an den ^{Streitfragen} vielfachsten Controversen fehlen. Neben den schon geschilderten über Realismus ^{in Paris} und Nominalismus, woraus nicht wenige andere hervorgingen, wurden ^{und Oxford.} viele besondere philosophische und theologische Streitfragen lebhaft verhandelt, zumal an den großen Universitäten Paris und Oxford. Häufig wurden die Vertreter von Irrthümern zum Widerruf angehalten, bestimmte Sätze censurirt, besonders aber gegen die Meinung eingeschritten, es könne etwas philosophisch wahr sein, was theologisch falsch sei. Da die Lehrer der Philosophie sich häufig in theologische Fragen einmischten, verordnete die Pariser Facultät der freien Künste am 1. April 1271 nach einem Decret des Bischofs Stephan, daß in der Philosophie keine theologischen Materien behandelt werden dürften. Man hatte ebenso die Widerjacher der philosophischen Studien als ihre übermäßigen Verehrer zu bekämpfen, die mittelst derselben verderbliche Neuerungen einzuführen suchten. Zu Paris stritt man unter den Theologen besonders über das göttliche Mitwirken (concursum) zu den einzelnen Handlungen, über die göttlichen Attribute, namentlich ob die Eigenthümlichkeiten der drei Per-

sonen Gott zu nennen seien, über die Möglichkeit eines philosophischen Beweises der Trinität, über die uneigennützigte Liebe zu Gott, über die Unverlierbarkeit der Gnade und der Liebe, über die Zulässigkeit des Ausdrucks „angenommener Mensch“ für Christus und über viele einzelne Sätze. In Oxford stritt man schon frühe (1144) über die Würde des Mönchsstandes, über die päpstliche Autorität, über das gesäuerte und ungesäuerte Brod bei der Eucharistie, ganz besonders aber über die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter.

Streit über
die unbe-
fleckte Em-
pfängniß.

361. Die letztere Streitigkeit ward im 12. Jahrhundert sehr lebhaft geführt. Die Aussprüche der meisten Väter lauteten sehr unbestimmt und schienen nach den Schriftstellen über die Allgemeinheit der Sünde gedeutet werden zu müssen. Wohl stand die überaus erhabene Reinheit Maria's und ihr Freisein von jeder Sünde fest; aber über den Zeitpunkt, in dem sie völlig geheiligt und makellos war, konnten verschiedene Ansichten sich bilden. Der Würde des Gottessohnes entsprach es, daß diejenige, von der er Fleisch annahm, von aller Berührung mit der Sünde frei und gänzlich fleckenlos war; das fühlte von jeher das gläubige Gemüth. Das Fest der Empfängniß Mariens ward zuerst in der griechischen Kirche gefeiert; seit Ende des 11. Jahrhunderts findet es sich in England, von wo es nach Frankreich überging. Um 1140 feierten es einige Canoniker von Lyon; sie wurden darum vom hl. Bernhard, der sonst der eifrigste Verehrer Mariens war, oder von einem anderen Cistercienser (nach Einigen gehören die betreffenden Briefe dem Nikolaus von Clairvaux zu) scharf getadelt, zunächst weil sie ohne höhere kirchliche Ermächtigung ein bisher in Frankreich unbekanntes Fest einführten, für das keine genügenden Gründe zu streiten schienen. Wenn Bernhard geltend machte, es sei gefährlich, sich durch eine solche Neuerung weiser oder frommer als die Väter zeigen zu wollen, so würde dieser Grund auch gegen andere, später eingeführte Feste zeugen, namentlich gegen das von ihm hochgehaltene Fest der Geburt Mariens, bei dessen Einführung man daselbe hätte sagen können. Wenn er meinte, man lege damit der heiligen Jungfrau bei, was nur Christo zukomme, und hebe den Unterschied zwischen dem Erlöser und den Erlösten auf, so übersah er, daß auch in der Annahme der unbefleckten Empfängniß Maria noch zu den Erlösten gehört, da sie nur durch die Gnade des Erlösers von der Erbschuld befreit blieb, die sie ohne jene von ihren Eltern überkommen hätte, und daß sie so keineswegs dem Erlöser gleichsteht. Wenn er ferner hervorhob, nach demselben Princip müsse man auch die Empfängniß der Eltern und Voreltern Mariens bis in's Unendliche als eine heilige annehmen, so bemerkte er nicht, daß keineswegs derselbe Grund wie für die Gottesmutter für ihre Eltern sich anführen ließ und die fromme Meinung mit Nichten zu solcher Annahme führte. Doch so groß Bernhards Ansehen war, seine Opposition konnte der Verbreitung des Festes und der Andacht der Gläubigen kein Hinderniß bereiten. Noch weniger Einfluß hatte sein Zeitgenosse, der Mönch Potho im Kloster Prüm im Trier'schen, der ebenso das Fest als verwerfliche Neuerung bekämpfte. Da als Bischof Mauritius von Paris 1175 das Fest verbot, kam es gleichwohl wenige Jahre später in Aufnahme. Gerade zur Zeit dieses Verbots vertheidigte der englische Mönch Nikolaus sehr eifrig das Fest wie den entsprechenden Lehrsatz. Gegen ihn hatte sich Petrus Cellensis, Abt von St. Remigius in Rheims, nachher Bischof, erhoben, der erst nach der Geburt Christi eine gänzliche Befreiung Maria's vom Junder der Sünde gelten lassen wollte und die „englischen Tränmer“ tadelte. Nikolaus sah darin eine Vereinträchtigung der Würde der Gottesmutter, erklärte sich gegen den sonst von ihm hochverehrten Bernhard unter Berufung auf eine Erscheinung desselben nach seinem Tode, und bemerkte, wie das Fest der Geburt Mariens in die Zahl der Kirchenfeste aufgenommen worden sei, so könne das auch mit dem der Empfängniß geschehen. Im 13. Jahrhundert war das Fest, ob schon noch nicht geboten, allenthalben verbreitet; das Generalcapitel der Franziscaner zu Pisa 1263 schrieb es für den Orden vor, der auch für die demselben zu Grunde liegende Lehre immer neue Anhänger erwarb. Soviel gaben die meisten Theologen zu, daß Maria bereits im Mutterleibe geheiligt ward; über die Zeit gingen noch die Ansichten auseinander.

362. Zahlreiche Differenzen schieden besonders Scotisten und Thomisten. 1) Erstere waren in der Philosophie mehr Platoniker, Letztere Peripatetiker, obschon sich beide Schulen an Aristoteles angeschlossen. In der Lehre von den Universalien machte sich wieder die Platonische Formel (*ante res*) neben der nominalistischen und der aristotelischen geltend. Viele suchten gleich älteren Lehrern diese Theorien zu vermitteln und machten eine Existenz der Allgemeinbegriffe in Gottes Ideen vor den Dingen, dann in diesen, sofern sie in den Objecten sind, und nach diesen, insofern sie aus den Objecten abstrahirt werden, geltend. Viele Scotisten bestritten die thomistische Lehre, das Individuationsprincip sei die Materie, als averroistischer, die menschliche Persönlichkeit mit der Zerstörung des Körpers aufhebend. In der Frage: Wodurch wird das Allgemeine in den Einzeldingen individuell oder was ist es, was den Menschen zum Petrus oder Johannes, zu diesem Individuum bestimmt? hatte Thomas hervorgehoben, die beiden Eigenschaften des Individuums, die der Incommunicabilität und der zeitlich-räumlichen Existenz, fänden ihren Grund nicht in der Form, in der abstracten Wesenheit, sondern nur in der Materie, und zwar in der durch die Qualität bestimmten (signirten) Materie. Scotus dagegen verwarf diese Lehre und fand den Grund in der individuellen Differenz, welche die Art zum Einzelwesen, den Menschen zum Petrus determinirt, in der individuellen Form, die zur specifischen hinzukommt, während Heinrich von Gent u. A. den Grund eben nur in der Wirklichkeit des Daseins finden wollten. 2) Scotus nahm neben der realen und der begrifflichen Distinction noch eine formale an und unterschied mit ihr die Seele und ihre Kräfte, die Gattungen und Arten; sie wandte er auch auf die Theologie an und setzte eine formale Distinction zwischen den göttlichen Attributen sowohl unter einander als auch dem göttlichen Wesen gegenüber. 3) Während in der Lehre von der Gnade und vom freien Willen die Thomisten dem Augustinus folgten, der keineswegs die Freiheit oder das menschliche Verdienst aufhob, wohl aber die göttliche Thätigkeit in den Vordergrund stellte, schienen die Scotisten die menschliche Freiheit allzu stark zu betonen und nahe an den Semipelagianismus zu streifen. 4) In der Lehre vom Werke Christi bestritt Scotus den Satz des hl. Thomas, daß das Verdienst des Gottmenschen ein unendliches und überströmendes sei, und behauptete vielmehr, erst die huldvolle Entgegennahme (*gratuita acceptatio*) von Seite Gottes habe das Leiden ausreichend für die Erlösung gemacht. 5) Scotus nahm an, daß in den Sacramenten die Gnade erst beim Setzen des äußeren Zeichens hinzukomme, Thomas, daß sie in dieses gelegt sei; nach jenem wirken dieselben nur moralisch die Gnade, nach diesem physisch. 6) Die Transsubstantiation in der Eucharistie sollte nach Scotus durch Vernichtung (*Annihilation*) der Brodsubstanz, nach Thomas durch Abduction oder Introduction geschehen. 7) Scotus bekämpfte die Lehre des Thomas, wer keine Todssünde habe, müsse nach dem IV. Lateranconcil zur Osterzeit wenigstens seine lässlichen Sünden beichten. 8) Die Schule des Scotus vertheidigte die unbefleckte Empfängniß Mariens, welche die Thomisten mit Bibelstellen und theologischen Gründen anfochten. Hierin erlangten die Scotisten, denen auch Raimund Lullus und die Pariser Universität beitraten, immer mehr den Sieg. Im Ganzen wirkten diese und ähnliche Streitigkeiten vortheilhaft, schützten vor Einseitigkeit und regten neue

Streit der
Scotisten
und Thomisten.

Untersuchungen an; wenn auch bisweilen die Polemik zwischen beiden Orden leidenschaftlich geführt und zu hoher Werth auf Spitzfindigkeiten gelegt ward, haben sie doch zur Fortentwicklung der Kirchenlehre mächtig beigetragen.

B. Der Cultus, die Kunst und das religiöse Leben.

a. Theorie und Praxis der Sacramente.

Die Sacra-
mente über-
haupt.

363. Sehr eingehend ward die Lehre von den Sacramenten in dieser Zeit entwickelt, die Siebenzahl derselben im strengen Sinne und die Congruenz derselben nachgewiesen. Nach Bonaventura sind die Sacramente Heilmittel gegen die geistlichen Krankheiten, gegen die Erbsünde, die Tod- und die lässliche Sünde (Taufe, Buße, letzte Delung), gegen die Unwissenheit (Ordo), gegen die Schwäche (Firmung), gegen die Bosheit (Eucharistie) und gegen die Begierlichkeit (Ehe); sie entsprechen nicht nur den verschiedenen Zuständen des menschlichen Lebens, sondern auch den nothwendigen Tugenden, den drei theologischen (Taufe, Firmung, Eucharistie) und den vier Cardinaltugenden, der Klugheit (Ordo), der Gerechtigkeit (Buße), der Starfmuth oder Beharrlichkeit (Delung), der Mäßigkeit (Ehe). Als das Wesentliche der Sacramente des Neuen Bundes, die nur Gott einsetzen konnte, erscheint, daß sie die Gnade nicht bloß bezeichnen, sondern auch kraft göttlicher Anordnung verleihen. Man unterschied an den Sacramenten Materie und Form und stritt darüber, ob die Form bei allen, auch bei Firmung und Delung, unmittelbar von Christus eingesetzt sei. Ueber die Unabhängigkeit der sacramentalen Wirkungen von der Würdigkeit des Spenders, über die Nothwendigkeit der Intention, über den Unterschied zwischen den wesentlichen Stücken (Form und Materie) und den von der Kirche beigefügten Ceremonien war man einig; nur die Streitfrage zwischen Thomisten und Scotisten (§ 362, 5) war von größerer Bedeutung.

Taufe und
Firmung.

364. Gegen die Irlehrer ward die Nothwendigkeit der Taufe auch für unmündige Kinder sowie ihre Unentbehrlichkeit überhaupt nachdrücklich vertreten. Sie ward mit natürlichem Wasser in der Regel durch die dreimalige Immersion, an deren Stelle aber schon seit dem 12. Jahrhundert vereinzelt die Aufgießung kam, gespendet. Es wurden die von der Kirche beigefügten Ceremonien und besonders die Exorcismen eingehend erläutert, das Katechumenat festgehalten, wenn auch in der Dauer beschränkt. Ein längerer Aufschub der Taufe kam noch mehrfach vor. Die meisten Fragen über die Taufe hatte schon das christliche Alterthum entschieden; es tauchten aber noch im 12. Jahrhundert irrige Ansichten betreffs ihrer wesentlichen Form auf. St. Bernhard bejahte mit Unrecht die Frage, ob die Worte: „Ich taufe dich im Namen Gottes und des heiligen und wahren Kreuzes“ eine gültige Form seien. Um 1175 fragte Bischof Pontius von Clermont über die Gültigkeit der Taufe, die ein Laie im Namen der drei göttlichen Personen, aber mit Auslassung der Worte: „Ich taufe dich“ gespendet hatte. Bischof Moriz von Paris erklärte die Taufe für nichtig, während Abt Stephan bei Orleans widersprach. Im 13. Jahrhundert ward die Nothwendigkeit der kirchlichen Formel mit jenen Worten allgemein anerkannt. Bei der Firmung ward die Form ganz wie jetzt gebraucht; bei ihrer Aussprache machte der Bischof mit Chrisma das Kreuz

zeichnen auf die Stirne des Firmlings. Verworfen ward die Meinung, daß auch Nichtgetaufte gültig gesirmt werden können. Auch jetzt noch schreiben Particularsynoden vor, daß die Firmung nüchtern ertheilt und empfangen werde, was aber nicht allgemein geschah; nicht selten mußte die Versäumniß der Gläubigen bezüglich des Empfangs dieses Sacraments gerügt werden. In den Schulen wurde im 12. Jahrhundert gestritten, ob der Papst einen Priester zur Spendung der Firmung bevollmächtigen könne, was Mehrere mit Robert Pullen verneinten, nachher aber die Meisten mit St. Thomas bejahten.

365. Die Buße, mit den Vätern als „das zweite Brett nach dem Schiffbruche“ betrachtet, forderte die drei Acte der Reue, Beichte und Genugthuung. Mehrfach ward darüber gestritten, ob die Sündenvergebung unmittelbar auf die Reue folge oder erst auf die nach der Beichte erlangte Lösprechung, und ob es bisweilen genüge, Gott zu beichten ohne den Priester. Das Verlangen wenigstens nach der Beichte vor dem Priester ward für nothwendig erklärt, die Reue für hinreichend da, wo kein Priester zu haben sei. Als Regel ward die Beichte vor dem Priester, der keineswegs nur die Erklärung des Losgesprochenseins vor Gott abgebe, sondern wirklich löspreche, für alle, die nach der Taufe in Todsünden fallen, gefordert. Die Lösprechung vor Gott und die vor der Kirche ward aber mit Recht unterschieden, da diejenigen, die ohne Reue und gehörige Disposition vom Priester losgesprochen werden, noch nicht vor Gott losgesprochen sind; daß Jemand durch vollkommene Reue schon vor der Absolution gerechtfertigt sein könne und dann durch die Beichte nur eine Vermehrung der Gnade erhalte, wurde ebenso festgehalten. Im Nothfalle Laien zu beichten, obgleich diese keine Schlüsselgewalt haben, riefen Petrus Lombardus, Albert M. und St. Thomas an; letzterer bezeichnete die von mehreren Synoden gestattete Laienbeichte als ein Sacramentale, was Bonaventura und Scotus bestritten. Statt der älteren deprecativen Absolutionsformel ward seit dem 13. Jahrhundert die indicative allgemein, die das Trierer Concil von 1227 erwähnt. Die Theologen bekämpften den Irrthum, das vierte Lateranconcil habe die Ohrenbeichte eingeführt, die schon seit den ältesten Zeiten der Kirche bestand (S. 180. 424. 573 f.). Das Concil verordnete nur unter Feststellung der Kirchenlehre und Einschärfung des Beichtsiegels die mindestens einmal im Jahre (früher dreimal) abzulegende (österliche) Beichte für alle zu den Unterscheidungsjahren gekommenen Gläubigen und den Empfang der Ostercommunion bei Strafe des Ausschlusses vom Eintritt in die Kirche und vom kirchlichen Begräbniß. Das Concil forderte vom Beichtvater Eifer, Klugheit, Umsicht und unverbrüchliches Halten des Beichtsiegels (letzteres bei Strafe der Entsetzung und lebenslänglicher Buße in enger Klosterhaft), von den Aerzten aber, daß sie die Kranken zur Berufung des Beichtvaters anhalten. Da das Concil die Beichte vor dem verordneten Priester (Pfarrer) vorschrieb und nur mit dessen Erlaubniß die Beichte vor einem fremden Priester zuließ, so entstand Streit, ob die Beichte auch vor den Regularen, insbesondere vor den durch päpstliche Privilegien ausgezeichneten Mendicanten, abgelegt werden dürfe. In Frankreich traten Bischöfe, Universitäten und Pfarrer den Mönchen entgegen. Die Pariser theologische Facultät, die 1252 erklärt hatte, es könnten die Parochianen auch

Die Buße.

wider Willen ihres Pfarrers dem Papste oder Bischof oder ihren Pönitentiaren beichten, wollte das nicht bezüglich der Ordenspriester gelten lassen und Heinrich von Gent wollte die Beichtkinder der Regularen angehalten wissen, um Ostern ihren Pfarrern alle Sünden zu beichten. Um 1287 behaupteten dagegen die Mendicanten, ihre Beichtkinder seien nicht schuldig, die ihnen bekanteten Sünden auch ihrem Pfarrer zu bekennen; damals behauptete eine Rheinischer Synode, daß die Regularen die päpstlichen Facultäten über ihren Sinn hinaus erweiterten, und beschloß, sich deshalb an den römischen Stuhl zu wenden. Der römische Stuhl hielt daran fest, daß die Mendicanten auch ohne Erlaubniß der Pfarrer mit Zustimmung des Papstes, seines Legaten oder des Diöcesanbischofs Beicht hören können. Die Klagen der Pfarrer wurden noch oft wiederholt.

Bußwerke
und Gen-
suren.

366. Zur Genugthuung, die Jeder persönlich leisten mußte, sollten Werke ausersehen werden, die je nach den Verhältnissen der Einzelnen bemessen, der Größe und Art des Vergehens entsprechend, zur Bezahlung der Schuld, zur Abwehr von Rückfällen, zur Besserung des Sünders und zur Verminderung der jenseits im Purgatorium zu erstehenden Strafen dienen sollten. Man warnte ebenso wie vor falscher Buße auch vor zu strengen Bußwerken, welche die Einzelnen nicht erfüllen würden. Die öffentliche Buße zur Sühne öffentlicher Sünden übernahmen noch mächtige Könige und Fürsten, wie Heinrich II. von England, Philipp I. von Frankreich, Raimund von Toulouse. Als Bußwerke dienten besonders: Almosen, Fasten, Wallfahrten, Gebete, Ordensprofeß, Uebnahme eines Kreuzzugs und die schon früher (S. 637. § 82) häufigen Selbstgeißelungen (Flagellationen), bei denen aber oft der Zweck über dem Mittel vergessen und die Grenze des Vernünftigen und Ersprießlichen überschritten ward. Im 13. Jahrhundert finden sich bereits große Geißelzüge in Italien, Ungarn und Deutschland; bei nicht wenigen kamen schwere Auschreitungen vor, so daß geistliche und weltliche Obrigkeiten sie theils beschränkten, theils verboten. Häufig wurden Bann und Interdict verhängt, aber ihre Folgen seit Gregor VII. beträchtlich gemildert. Die weltliche Acht blieb noch Folge des hartnäckigen Beharrens im Banne; Particulargesetze regelten das näher und bestimmten namentlich die Zeit, nach deren Ablauf die Hartnäckigen (Insordescenzen) die politische Proscription mit dem Verlust aller Würden und Ehren treffen sollte. Päpstliche und bischöfliche Reservatfälle wurden genau unterschieden; um von letzteren zu absolviren, sandten die Bischöfe, die übrigens auch selbst Beichte hören sollten, Pönitentiare oder besonders bevollmächtigte Priester umher.

Ablässe.

367. Die schon längst in der Kirche bestehenden Ablässe wurden durch die Kreuzzüge häufiger, namentlich die vollkommenen (indulgentiae plenariae). Da die Bischöfe damit allzu freigebig waren, entzog ihnen Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil das Recht zur Verleihung vollkommener Ablässe und beschränkte ihre Befugniß auf die Ertheilung von Indulgenzen eines Jahres bei der Kirchweihe und von 40 Tagen für den Jahrestag derselben. Stets wurden nebst dem Gnadenzustande besondere gute Werke als Bedingung gefordert, namentlich Almosen, Fasten, Gebete; Wallfahrtsorte, Kirchen, Klöster, auch gemeinnützige Werke wurden damit bedacht. So verließ Innocenz III. 1209 einen Ablass für den Bau der Rhonebrücke bei

Lyon, Innocenz IV. solche zum Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Dome von Cöln (1248) und Upsala (1250). Die großen Scholastiker begründeten theoretisch die Lehre vom Ablass und stützten sie auf die Dogmen von der Gemeinschaft der Heiligen und von der Möglichkeit supererogatorischer Werke. Den Ausdruck „Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen“, den nachher Clemens VI. sanctionirte, brauchte Alexander von Hales, der bereits mit großer Klarheit diese Lehre entwickelte. Es wurde gezeigt, die durch den Ablass verliehene Nachlassung zeitlicher Strafen gelte auch vor Gott, derselbe nütze auch den Verstorbenen, von Seite des Verleihers sei Autorität, von Seite des Empfängers der Gnadenzustand, von Seite des Grundes Ehre Gottes und Heil des Nächsten gefordert. Keineswegs wird dabei das Mitwirken des Menschen geläugnet, stets die nöthige Disposition vorausgesetzt, genau das Verdienst *de condigno* und *de congruo* unterschieden. Wohl kamen manche Mißbräuche mit dem Ablass vor, aber hauptsächlich aus Nichtbeachtung der kirchlichen Bestimmungen; die Päpste erhoben sich mehrfach dagegen, namentlich gegen die Almosenjunker, die in Schranken gewiesen, aber erst später (16. Jahrh.) ganz abgeschafft wurden. Den Jubiläumsablass stiftete 1300 Bonifaz VIII., veranlaßt durch die großen Pilgerzüge nach Rom und die Aussage eines Greises von 107 Jahren, es sei vor hundert Jahren gerade so gewesen. Zu dem Jubiläum, das eine Analogie zu dem hebräischen Jubeljahre (Lev. 25, 13) bildete, kamen über zweihunderttausend Pilger. Die Römer hatten 30, die Fremden 15 Tage die Kirchen der Apostel zu besuchen. Erst später konnte der mit vielen Vorrechten ausgestattete Jubiläumsablass auch ohne Wallfahrt nach Rom gewonnen werden.

368. Die Erhabenheit und Größe des Altars sacraments ward auf ^{Eucharistie.} das genaueste von den Theologen dargestellt und im kirchlichen Leben immer mehr zum Ausdruck gebracht. Das 4. Lateranconcil hatte die schon früher übliche Bezeichnung *Transsubstantiation* in die kirchliche Terminologie aufgenommen und die Scholastiker suchten die Art der Verwandlung näher zu bestimmen. Petrus Lombardus zählte drei Ansichten auf: 1) die Substanz von Brod und Wein kehrt in die ursprüngliche Materie der vier Elemente zurück oder geht in den Leib und das Blut Christi über, indem der glorificirte Leib Christi örtlich den Gestalten, die ohne Subject sind, zugeführt wird (eine solche *Abduction* oder *Introduction* nahmen gemeinhin die Thomisten an); 2) die Substanz von Brod und Wein wird vernichtet (Scotisten); 3) dieselbe bleibt zurück mit Leib und Blut Christi, entweder ganz oder doch zum Theil. Der Dominicaner Johann von Paris sprach e. 1298 die Meinung aus, es könne die reelle Gegenwart Christi auch so gedacht werden, daß Christus die in ihrem eigenthümlichen Wesen beharrende Substanz des Brodes in der Art annehme und sich mit ihr verbinde, wie die göttliche Natur mit der menschlichen; er behauptete, andere Pariser Theologen seien derselben Ansicht, unterwarf sich jedoch dem Urtheile der Kirche. Bischof Wilhelm von Paris legte ihm bei Strafe des Bannes Stillschweigen auf und entzog ihm zuletzt 1304 das Lehramt; er wollte an den Papst appelliren, starb aber 1306 noch während der Untersuchung. Es hielten die Theologen fest an dem Satze des Lombarden: nach der Consecration sei in der Eucharistie, obgleich die Species zurückbleiben, nicht mehr die Substanz von Brod und

Wein, auch keine substantielle Form von ihnen, es seien diese *accidentia sine subjecto*, der Leib Christi bleibe, so lange die Gestalten bleiben. Bezüglich der 1188 in Paris verhandelten Streitfrage, ob das mit dem Weine vermischte Wasser bei der Consecration in das Blut Christi verwandelt werde, nahm man an, daß das in geringer Quantität beigemischte Wasser in Wein und mit diesem in Christi Blut übergeht. So sehr man an der wirklichen Gegenwart Christi festhielt, so hatten doch viele Gelehrte eine heilige Scheu vor der Annahme, es könne der Leib Christi von Mäusen zernagt und von Thieren gefressen werden, und neigten sich darum für solche Fälle zu der Theorie von einer Rückverwandlung in das Brod hin.

369. Bezüglich der Austheilung der Communion traten mehrere wichtige Veränderungen ein. 1) Die Kindercommunion, die früher nach der Taufe stattfand, hörte seit dem 12. Jahrhundert allmählig auf; sie ward als überflüssig angesehen, da die Taufe alles Nothwendige dem Kinde spende, dann von mehreren Particularsynoden verboten, erhielt sich aber noch an einzelnen Orten bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. 2) Das Abendmahl wurde bald nur mehr unter der einen Brodsgestalt gereicht, um der Profanation und insbesondere der Gefahr des Verschüttens des hl. Blutes zu begegnen. Es stand fest, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus sich findet, daß eine Nothwendigkeit für den Empfang beider Gestalten (abgesehen von dem Priester bei der Opferfeier) nicht vorliegt, und daß die Kirche zur Aenderung des Ritus berechtigt ist. Nur in gewissem Sinne schrieben einige Theologen dem Empfange der beiden Gestalten größere Wirksamkeit zu. An vielen Orten ward den communicirenden Laien nichtconsecrirter Wein zu leichterem Genuße des consecrirten Brodes gereicht. 3) Die Spendung der Eucharistie wurde mit größeren Feierlichkeiten umgeben. Beim Tragen derselben zu den Kranken sollte mit der Glocke geläutet werden, der Priester dieselbe mit einem Velum bedeckt auf der Brust unter Voraustragung von Lichtern zu denselben bringen, alle in der Nähe Befindlichen sich ehrerbietig neigen und knieen, dieselbe auch an einem bestimmten reinen und ehrenvollen Ort, auf dem Altar oder in einem eigenen Sacramentshäuschen, vor dem das „ewige Licht“ brannte, aufbewahrt bleiben und öfters erneuert werden. Zur Erhöhung der Ehrfurcht vor dem Sacramente diente auch das Niederfallen bei der Elevation der Hostie in der Messe und besonders die Einführung des Frohuleichnamsfestes (*festum corporis Christi*), das zuerst 1246 der Bischof von Rüttich für seine Diocese, Urban IV. 1264 für die ganze Kirche anordnete, was dann Clemens V. mit Festsetzung des Tages (Donnerstag der zweiten Woche nach Pfingsten) 1312 erneuerte. Das schöne Officium dieses Festes, besonders die herrlichen Hymnen, schrieb St. Thomas von Aquin.

Ordo. 370. Ueber das Weisesaacrament, das zunächst als zur Ausscheidung der für geistliche Aemter Erforenen und zur Uebertragung kirchlicher Gewalten dienend aufgefaßt wurde, bestand in den Schulen die Controverse, ob alle, auch die niederen Ordines Sacramente seien, ob schon bereits die Synode von Benevent unter Urban II. 1091 hervorgehoben hatte, ordines sacri seien Diakonat und Presbyterat, die allein schon in der ältesten Kirche vorhanden gewesen seien. Bezüglich der Spendung derselben schärfte man die Ordinationszeiten, die Interstitien und das Verbot der absoluten Ordinationen wie der

Simonie ein. Der Streit über die Ordination simonistischer und sonst excommunicirter Bischöfe (S. 711) dauerte fort. Der Gegenpapst Guibert verdamnte 1089 die Meinung seiner Gegner, die von den Auserkirchlichen gespendeten Sacramente seien nichtig. Das behauptete in der That unter Urban II. Cardinal Deusdedit, der nicht ohne Seitenblicke auf die Ausführungen des längst verstorbenen Petrus Damiani an den strengen Worten der alten Väter in ihrer schroffsten Deutung festhielt, die Analogie mit der Taufe bestritt und die Nichtigkeit der Opfer und Sacramente der Häretiker und Simonisten auch mit dogmatischen Gründen nachzuweisen suchte. Die strengere Gesetzgebung gegen simonistische Weihen und die praktischen Nachtheile des kirchlichen Verkehrs mit der Partei des Gegenpapstes, zumal bei dem weit verbreiteten Wahne, man könne ohne Weiteres auch von Excommunicirten die Sacramente empfangen, führten ihn zu seiner strengen Ansicht, der auch einzelne Aeußerungen Urbans II. günstig schienen, die aber doch eine mildere Erklärung zulassen und angesichts der Thatsache, daß er selbst mehrere von Schismatikern Geweihte in ihren Würden aufnahm, sogar nahelegen. Noch Gerhoch von Reichersperg († 1169) vertrat die Meinung, wenn auch die Sacramente, wofern nur nach dem kirchlichen Ritus gespendet, sowohl außerhalb als innerhalb der Kirche wirkliche Sacramente und unverletzlich seien, so sei doch bei Häretikern und Schismatikern kein wahres Opfer, ihre Messe ungiltig. Petrus Lombardus zählte die verschiedenen Ansichten der Theologen über die Weihen der Häretiker auf und hielt wegen der verschiedenartigen Aeußerungen der Kirchenlehrer die Frage für fast unlösbar. Gratian rang vergebens nach einer Concordanz der hier so discordirenden Canones; wohl hatte er zwischen dem Charakter und der sacramentalen Wirkung, zwischen der Amtsgewalt und ihrer Ausübung unterschieden, die Giltigkeit der von Unwürdigen gespendeten Sacramente betont; dann aber zeigte er sich wieder schwankend und unsicher, wenn auch die bei weitem größere Zahl seiner Aeußerungen für die Ansicht des Petrus Damiani zeugt. Doch wird von den meisten Autoren des 12. Jahrhunderts die Unwiederholbarkeit des Weiheactes schärfer hervorgehoben und die Ausdrucksweise der Päpste nimmt eine präcisere, der heutigen entsprechende Fassung an. Noch im 13. Jahrhunderte glaubte Wilhelm von Paris, wie die Kirche durch den hl. Geist Ordines und den Charakter derselben ertheilen könne, so könne sie denselben auch wieder entziehen, zumal bei der Degradation. Jene Scholastiker, die den Episcopat nicht als einen vom Presbyterat verschiedenen Ordo ansahen und ihm den „eigenen Charakter“ absprachen, die in ihm nur eine Ausdehnung des Presbyterats und eine fast nur jurisdictionelle Deputation eines Priesters zu neuen Functionen fanden, zogen öfters aus dieser ihrer Lehre die Folgerung, daß zwar die Gewalt zu consecriren einem degradirten Priester, nicht aber die Gewalt zu weihen einem degradirten Bischof verbleibe, eine Folgerung, die Scotus unter jener im Alterthume nicht begründeten Voraussetzung als ganz richtig anerkannte. Diese Vorstellung vom Episcopate, der Mangel an einer kirchlichen Entscheidung über das, was zum Wesen des Weihesacraments gehört (Handauflegung und Darreichung der Instrumente), der Umstand, daß die vorhandenen kirchlichen Decrete meist nur besondere Fälle, nicht das Princip selbst betrafen, die verschiedenen Bestimmungen der Canonensammlungen, die

Größe der praktischen Schwierigkeiten, zumal bei Weihen von Gegenpäpsten und von Bischöfen, die außerhalb der Kirche consecrirt worden waren, der Satz endlich, daß bei den Sacramenten das Sicherere gewählt werden müsse, der leicht zu wenigstens bedingnißweiser Wiederholung des Weiheactes veranlaßte, — das Alles übte einen bedeutenden Einfluß sowohl in der Lehre als im Leben aus. Dagegen erklärte Raimund von Pennafort mit Laurentius und Vincentius, den Glossatoren der den Decretalen Gregors IX. vorausgegangenen Compilationen, der Ordo werde gültig ertheilt von einem inner- oder außerhalb der Kirche geweihten Bischöfe, wenn nur die wesentliche Form gewahrt sei, obschon damit nicht auch stets die Befugniß zur Ausübung gegeben werden könne. Die großen Scholastiker entwickelten Augustins Grundsätze weiter und führten die Unterscheidung der Weihe- und der Jurisdictionsgewalt consequent durch, wornach die richtige Ansicht immer weiter sich verbreitete, an der auch die Späteren (z. B. Gerson und Turrecremata) festhielten. Was nach Augustin Nuvilius und Petrus Damiani gelehrt hatten, ward allgemeine Ansicht.

Letzte
Delung.

371. In Bezug auf die letzte Delung, die häufiger erwähnt ward, tadelte Abt Gottfried von Vendome viele Mönche, besonders die von Clugny, welche das Sacrament öfters derselben Person spendeten; auch Ivo von Chartres hielt dasselbe für unwiederholbar, da es zur Buße gehöre und nach Augustin und Ambrosius nur eine (öffentliche) Buße gestattet sei. Dagegen vertrat Petrus Venerabilis die auch sonst verbreitete Praxis seines Klosters, und Andere, wie Alanus ab Insulis, schlossen gerade umgekehrt: die letzte Delung ist ein zur Buße gehöriges Sacrament; da nun die Buße wiederholt werden darf, so steht auch ihrer Wiederholung nichts im Wege. Bonaventura und Thomas haben auch hier die richtige Lehre allseitig entwickelt. Betreffs der zu salbenden Körpertheile war die Praxis nicht überall gleichförmig, ebenso betreffs der Form, die in einigen Kirchen indicativ, in anderen deprecativ war; ein Priester galt für die Spendung als genügend. Hauptsächlich und direct ward diesem Sacramente die Befreiung von läßlichen Sünden zugeschrieben, secundär Erleichterung und auch Genesung des Kranken. Unmündigen pflegte man es nicht zu spenden; Particularsynoden forderten ein Alter von 14—18 Jahren. Manche scheuten den Empfang der Delung in der irrigen Voraussetzung, es werde darnach alle und jede Beziehung zum irdischen Leben aufgehoben, der Fleischgenuß und die Fortsetzung der Ehe unerlaubt, wogegen Concilien und Bischöfe zu eifern hatten.

Ehe.

372. Die Ehe ward vorzüglich unter dem Gesichtspunkte eines Heilmittels gegen die sinnliche Lust aufgefaßt und die Gesetzgebung über dieselbe im Einzelnen geregelt. Als das Wesentliche sah man stets die freie Einwilligung der Brautleute, daher diese selbst als die Spender, darum auch die geheimen Ehen als gültig an, obschon man letzteren durch strenge Verbote, durch Vorschriften über Proclamationen u. s. f. und durch Ermahnungen an die Gläubigen zu steuern suchte. Die trennenden Ehehindernisse wurden genau festgestellt, die große Ausdehnung der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft durch Innocenz III. beschränkt. Die zweite Ehe ward darum mißbilligt, weil durch sie die Einheit Christi und der Kirche nicht mehr symbolisirt werde. Strenge ward der monogamische Charakter der Ehe festgehalten,

die Polygamie im Alten Bunde als nur den secundären Vorschriften des Naturgesetzes zuwider, daher vermöge göttlicher Dispensation zugelassen, im Neuen Bunde als aufgehoben bezeichnet, die Unzulässigkeit der Ehescheidung vom Bunde auch im Falle des Ehebruchs nachdrücklich vertheidigt. Die Ehebrecher sollten aber nebst der Auflösung der Gemeinschaft mit canonischen Bußen belegt werden. Eine Trierer Synode bestimmte 1238, daß die Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (Apok. 17, 4), vierzig tägige Buße zu leisten hätten. Eigenmächtige Scheidung ward verboten. Während der geschlossenen Zeit (Advent bis Epiphanie und Septuagesima bis Ostern oder Pfingsten) ward keine feierliche Hochzeit gestattet und den Brautleuten der Empfang der Einsegnung und die vorgängige Beichte vor ihrem Pfarrer eingeschärft.

b. Die übrigen Cultusacte.

373. Das Meßopfer ward, mit größtem Glanze an den Hauptfesten, regelmäßig nach der römischen Liturgie und in Verbindung mit den kirchlichen Tagzeiten von Bischöfen und Priestern gefeiert und das Anwohnen bei demselben an allen Sonn- und Festtagen den Gläubigen zur Pflicht gemacht, und zwar, wo möglich, in der Pfarrkirche. Die Oblationen waren noch sehr häufig, besonders die von Wachs und Geld. Zahlreich waren auch die Privatmessen, bei denen sich einzelne Priester, um viele Stipendien zu erlangen, Mißbräuche erlaubten, die nach und nach verpönt wurden. Mehrere Synoden (z. B. die Cölner 1279 c. 7) gaben sehr genaue Vorschriften. Für Verstorbene wurden zahlreiche Jahrtage gehalten; gegen die Unsitte, daß man für Lebende Seelenmessen halten ließ, um dadurch ihren Tod zu beschleunigen, mußte eingeschritten werden. Auch jetzt beschäftigten sich die Theologen noch viel mit der Auslegung der einzelnen Ceremonien. Als Liturgiker zeichneten sich aus: Ivo von Chartres, Rupert von Deutz, Johann Belet, Das Meßopfer. Papst Innocenz III., Wilhelm Durantis, Bischof von Mende, Liturgiker. † 1296.

374. Die Predigt war theils mit dem Opfer verbunden, theils von Die Predigt. ihm unabhängig. Gegen Vernachlässigung derselben kämpften viele Concilien. Meistens wurden noch lateinische Homiliarien benützt und das davon Passende in die Volkssprache übertragen; aber es fanden sich auch ganz freie, originell gedachte und volkstümliche Vorträge. Bedeutende Prediger waren Ivo, St. Bernhard, Abt Guibert von Nogent, Fulco, Pfarrer von Neuilly bei Paris, † 1202, Papst Innocenz III., die Franziscaner Anton von Padua und Bonaventura, die Dominicaner Johann von Vicenza (c. 1230) und Thomas von Aquin, in Deutschland die Franziscaner David von Augsburg, † 1271, und Berthold von Regensburg, † 1272. Letzterer wirkte von Bayern aus in Thüringen, Schwaben und der Schweiz, ward oft von einer Stadt zur anderen gerufen und mußte, da keine Kirche die Menge seiner Zuhörer fassen konnte, meist auf freiem Felde predigen, oft vor mehr als 60,000 Menschen. Er war bei seinem Freimuth gegen die Gebrechen aller Stände vom Volke wie ein Prophet geehrt und predigte in fernhafter, noch jetzt bewunderter deutscher Sprache. Tiefe Erfahrung im Predigtamte zeigte auch der Dominicanergeneral Humbert de Romanis, † 1288, der seinen Ordensbrüdern über die beste Art der Predigt treffliche Anweisungen hinterließ.

Marien-
und Heil-
genver-
ehrung.

375. Ungechwächt, ja immer formenreicher zeigt sich der Cultus der Gottesmutter, den die Theologen als zwischen der Anbetung Gottes (Patrie) und der Verehrung der übrigen Heiligen (Dulie) wegen der innigen Verbindung derselben mit ihrem göttlichen Sohne gewissermaßen in der Mitte stehend mit dem Namen der Hyperdulie bezeichneten. Immer zahlreicher wurden die Liebfrauenkirchen; Ziel frommer Pilgerschaaren waren die Marien geweihten Wallfahrtsorte, unter denen seit 1294 das heilige Haus in Loreto bei Ancona die erste Stelle erhielt. Die geachtetsten Lehrer verherrlichten die Madonna in Reden und Gedichten, wie Bernhard und Bonaventura; allgemein war, namentlich durch die Dominicaner, der Rosenkranz (S. 638) verbreitet, der jetzt seine feste Gestalt erhielt, dazu das Samstagssessen und die Muttergottesfeste mit ihren Vigilien hochgehalten. Es stand aber auch die Verehrung der übrigen Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien in dieser glaubensstarken Zeit in hoher Blüthe, genährt durch das Beispiel der geistlichen Orden und durch die Kreuzzüge, in denen viele Ueberreste berühmter Heiligen, namentlich aus Constantinopel seit 1204, in das Abendland gelangten, dann durch die Wallfahrten und die beliebten Legendenbücher. Gegen Mißbräuche und Betrügereien, wie sie Abt Guibert von Nogent, der übrigens von Einseitigkeiten nicht frei blieb, u. A. beklagte, erhoben sich Päpste und Synoden mit Erneuerung älterer Verbote und Strafen; sie forderten für Reliquien kirchliche Prüfung und Approbation. Einem nicht gehörig begründeten Heiligeneult traten Päpste und Bischöfe, wie Anselm von Canterbury, kräftig entgegen; nicht selten hatten sie die Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Täuschung des nur zu leicht begeisterten Volkes zu bekämpfen. Seit Alexander III. die Canonisation dem römischen Stuhle reservirt hatte, suchten geistliche Corporationen oft bei demselben sie nach, wie 1200 der Salzburger Cserus für den Bischof Virgilius, 1279 die Synode von Tarracona für Raimund von Penafort, worauf erst genaue Untersuchungen angeordnet wurden. Die liturgischen Acte überhaupt wurden mehr und mehr von den Päpsten geregelt. Die canonischen Tageszeiten (S. 411. 573) hatten schon längst bestimmte Formeln erhalten; sie waren, abgesehen von dem Psalmengebete, verschieden bei Mönchen und Canonikern, von denen im 11. Jahrhundert erstere 12, letztere 9 Lectionen in der Matutin hatten, kürzer in der römischen Kirche seit Gregor VII., mannigfaltiger seit der Aufnahme der Officien neuerer Heiligen. Sie wurden dann nach mehrfachen Abkürzungen unter dem Namen Brevier durch den Minoritengeneral Haymo 1245 revidirt, dessen Arbeit Gregor IX. bestätigte und Nikolaus III. in allen römischen Kirchen einführte. Dieses „Officium“ ward noch häufig, zumal in Italien, unter Betheiligung der Laien gehalten, in Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen, ja sogar in Landkirchen, feierlich gesungen, von den einzelnen Geistlichen, die keinen Chor zu besuchen hatten, privat recitirt, was ihnen auch für Reisen vorgeschrieben war. Vor der Feier der Messe sollten die Priester die Matutin und die Prim gebetet haben. Auch das Officium der Todten ward neben dem gewöhnlichen an vielen Orten täglich gebetet, und als der hl. Thomas diesen Brauch für nur durch Particularstatuten, nicht aber allgemein verbindlich erklärte, ward das von mehreren Canonikern bestritten, die aber hierin nicht durchdrangen.

Die Festtage

376. Groß war die Zahl der Festtage geworden, was für die gedrückten Landleute und Hörigen vielfach wohlthätig war. Die Synode von Toulouse 1229 nennt als Festtage Weihnachten und die folgenden Tage (25.—28., 31. Dec., 1. und 6. Januar), vier Muttergottesfeste (2. Febr., 25. März, 15. Aug., 8. Sept.), drei Oster- und drei Pfingstfeiertage, die Witttage mit Chr. Himmelfahrt, die zwei Kreuzfeste, die Feste der Apostel, des Täufers Johannes, St. Michael, Laurentius, Nikolaus, Maria Magdalena, Kirchweibe und das Fest des Kirchenpatrons, und befiehlt, daß alle Pfarrkinder an diesen Tagen dem vollen Gottesdienste einschließlich der Predigt bis zu Ende beiwohnen und die ohne triftigen Grund Abwesenden eine Strafe von zehn Denaren entrichten sollen, wobei man besonders die bekehrten Albigenser im Auge hatte. Die Synode von Orford 1222 führte noch mehr Feste an, darunter Allerheiligen, Petri Stuhl- und Mettenfeier, die von mehreren englischen Heiligen; es gab unter ihnen solche, an denen nur die Pflicht, dem Gottesdienste anzuwohnen, bestand, nach diesem aber gearbeitet werden durfte. Zu diesen Festen kamen nun noch das Fest der unbefleckten Empfängniß Maria's, das Frohnleichnamfest und das der heiligen Dreieinigkeit. Letzteres, schon im 12. Jahrhundert in einigen Klosterkirchen (z. B. in Vendome) als Titularfest begangen, fand nach und nach in vielen Kir-

chen Eingang, so daß es 1334 auf die ganze Kirche ausgedehnt werden konnte. Die Feste der vier lateinischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.), die Bonifaz VIII. zu solchen erklärte, wurden seitdem ebenfalls in vielen Gegenden festlich begangen.

c. Die Kunst im Dienste der Kirche.

377. Nach der Auffassung des Mittelalters sollte die Kunst den Geist erfreuen und erheben durch den Ausdruck des Schönen und dieses suchte man in dem Widerschein und dem Erglänzen (Resplendenz) der richtigen Form über den wohlproportionirten Theilen der Materie, in Klarheit und Ebenmaß bei Darstellung des Guten und des Wahren. Die Kunst diente der Religion nach ihren verschiedenen Richtungen. Vor Allem entstanden seit dem 12. Jahrhundert herrliche Gotteshäuser, zum Theil noch heute Gegenstand der Bewunderung. In den meisten Ländern herrschte der romanische Styl, in dem die alte Ueberlieferung mit germanischen Elementen, insbesondere mit dem Rundbogen, verschmolzen war; so herrliche Bauten er auch lieferte, so lasteten doch hier die starren Mauer Massen auf dem Pfeilerbau, die Kuppel wuchs nicht organisch aus dem Ganzen hervor, zwischen Kraft und Last fehlte die gehörige Vermittlung. Daneben entstand, zunächst im nördlichen Frankreich, der Spitzbogen- oder gothische Styl, der alles Belastende hinwegnahm, die größten Massen bewältigte, in's Unendliche aufstrebte. Die Cathedralen von Chartres, Amiens, Rheims, Troyes, Rouen, die Kapelle von St. Denis, die Thurmseite von Notre Dame zu Paris, St. Gundula in Brüssel vertreten denselben. Nach gelangte er nach England (Dome zu Canterbury und Salisbury, Westminsterabtei) und nach Deutschland, wo zw. 1180 und 1230 Uebergänge gesucht wurden, bald aber herrliche rein gothische Kirchen sich erhoben (Liebfrauenkirche in Trier 1227—1244, St. Elisabeth in Marburg, Dome in Köln, Regensburg, Straßburg, Freiburg). In Spanien (Dome zu Burgos und Toledo) und Italien, welches noch zu viele altrömische Bauten vor sich hatte, erlitt dieser Styl manche Modificationen (Dome von Florenz, Orvieto, Mailand, Kirche von Assisi). Das Geheimnißvolle und Unendliche der Gottheit trat in dem Halbdunkel dieser gothischen Tempel dem Beschauer entgegen und Alles wirkte zusammen, den gewaltigsten Eindruck zu erzeugen: das strenge durchgeführte spitzbogige Gurtgewölbe, die Verbindung der Thürme mit dem ganzen Bau und ihre Erhebung zu Höhe- und Schlüsselpunkten des ganzen Strebens, die überaus weite ununterbrochene Perspective, die Harmonie des Aeußeren mit dem Inneren des Gotteshauses, das Ebenmaß in den einzelnen Theilen und in den reichen Verzierungen. Die Grundform war auch hier das Kreuz; die Vierung zwischen Chor und Schiff wies auf die vier Evangelisten, die zwölf Säulen, welche die Wölbung trugen, auf die Apostel hin. Die Zierrathen der Wände bestanden in halbdurchbrochener Arbeit, in Vogen, Knospen, Pflanzen, die zum Himmel emporstreben, seltener Thieren (Tauben, Löwen, Drachen, Delphinen). Ueber dem Boden, der die Tiefen der Gewässer darstellte, lagen die Chöre und Kapellen wie das feste Land empor; die zwei langen Pfeilerreihen waren wie Inseln; über Allem breitete sich der Sternenhimmel aus. Die Elemente, die Naturreiche, die Geschichte, die Heiligen, die kirchlichen Sacramente sind wie zu einem Ganzen verbunden, wie vom heiligen Geiste befeelt, Erbauung und Belehrung fördernd. Bei dem wunderbaren Reichthum der Formen findet sich lichtvolle Ordnung und Einheit im Ganzen und Einzelnen. Die Ausführung solcher Bauten, die früher am meisten die Klöster geleitet hatten, kam bald in die Hände weltlicher Architekten und Steinmetzen, die im 13. Jahrhundert eigene Zünfte (Maurerbrüderschaften) bildeten. Die gothische Baukunst hatte ihre höchste Ausbildung bei Beginn des 14. Jahrhunderts.

Die Bau-
kunst.

378. Die Sculptur lehnte sich enge an die Baukunst an und schmückte die weiten Räume der Kirchen mit Bildsäulen von Heiligen, mit Thier- und Pflanzenformen, mit Reliefs u. s. f. In Italien zierte Nikolaus Pisanus † 1272 die Dome von Pisa, Siena und Lucca; er ahmte bereits glücklich die antike Plastik nach und gab seinen Zeitgenossen vielfache Anregung. In Rom war die Bildhauerfamilie der Cosmatischen thätig, während immer noch reiche Marmorarbeiten gefertigt wurden, besonders unter Nikolaus IV. Es gab vielfache Arbeiten in edlen Metallen und Elfenbein (Erzeuße, Kelche und sonstige Kirchengewächse, Bücherdeckel, Reliquienschränke, Altarvorläufe in

Bildhauer-
kunst und
Malerei.

getriebenem Gold) und neben der Goldschmiedekunst blühten die Emailir- und Gravirkunst in Deutschland, Frankreich und Italien; auch wurden Taufbecken, Grabplatten, Figuren und Flügelthüren der Kirchen aus Erz gegossen. Viele Statuen wurden bemalt, ebenso Tafeln und Wände. Die Glasmalerei kam, zumal bei Kirchenfenstern, in Anwendung. Dazu kam die Buchmalerei in den Miniaturen der Handschriften, besonders in den deutschen Klöstern wie Tegernsee, nach 1250 in Paris, darauf in den Niederlanden und in Böhmen. In Italien hatten Pisa, Siena und Florenz bedeutende Maler, unter denen Cimabue seit 1240 hervorragte, der Begründer der durch glückliche Naturnachahmung und geistvolle Darstellung der heiligen Geschichte ausgezeichneten florentinischen Schule. Den berühmten Giotto berief Bonifaz VIII. zur Ausschmückung der Peterskirche und des Lateran. Zur Verzierung der Altäre und Chorstühle, wie auch der Kirchengewänder, dienten die Teppichweberei und Stickerei.

Poesie und
Musik.

379. In der kirchlichen Hymnendichtung wetteiferten in Frankreich St. Bernhard, Abälard, der Mönch Marbod von Angers † 1123, Adam von St. Victor, Petrus Benerabilis, Hildebert von Tours, in Deutschland St. Hildegard, in Italien Innocenz III., Thomas von Aquin, Bonaventura, Thomas von Celano († 1260, Verfasser des *Dies irae*), Jacopone da Todi († 1306, Dichter des *Stabat mater*, das Andere dem Latino Malabranca beilegen). Durch Wiederaufnahme des Sylbenmaßes und des Rhythmus erreichte das lateinische Kirchenlied eine hohe Ausbildung. Den Kirchengesang haben besonders die Cistercienser, am meisten St. Bernhard, zu heben gesucht; es kam der figurirte Gesang in Aufnahme. Erfinder der Mensur der Töne war nicht lange nach 1200 Meister Franko von Cöln. Noch herrschte bis in das 12. Jahrhundert beim Gottesdienste die alte *musica plana*; aber bald nach der Entwicklung des Contrapunktes verdrängte der figurirte Gesang den alten Gregorianischen, der sich aber in Rom forterhielt. Bald verunstalteten die Sängere durch vielfache Schnörkel und extemporirte Beiwerke den einfachen Kirchengesang, so daß 1322 ein päpstliches Decret dagegen erlassen werden mußte.

d. Die Volksliteratur und Volksbildung.

Die nationale
Poesie.

380. Die oft gehörte Behauptung, die enge Verbindung eines Volkes mit der Hierarchie und insbesondere mit dem päpstlichen Stuhle lasse vermöge des Princips der starren Einheit keine volksthümliche Dichtung, keine nationale Literatur aufkommen, wird durch das Mittelalter völlig widerlegt. Denn auf der einen Seite finden wir den innigsten Anschluß der christlichen Völker an den römischen Primat und die Herrschaft der lateinischen Kirchensprache in der Wissenschaft, auf der anderen aber auch eine jugendkräftige und lebensfrische Entwicklung der nationalen Poesie, die in verschiedenen Ländern eine hohe Blüthe erlangte. Es gab bereits bis zum 13. Jahrhundert zahlreiche geistliche und weltliche Lieder in den Landessprachen; der Volksgesang fand seine Pflege bei den verschiedensten Anlässen, bei Meisen und Processionen, im Kriege, bei den Kirchenfesten, besonders den Marianischen, bei geistlichen Schauspielen. Neben der Lyrik hob sich das Epos, das Drama und die Satire; die Legenden und Romane, in denen der reiche Stoff früherer Sagen neu bearbeitet wurde, waren überaus zahlreich und fast jedes christliche Land hatte bedeutende Dichter aufzuweisen. In Deutschland erhielt das Nibelungenlied um 1210 seine jetzige Gestalt mit einer plastischen streng objectiven Darstellung; auch die Gudrun, das Lied von der Treue und der Tugend — die deutsche *Odyssee* neben der *Ilias* — war im 12. Jahrhundert schon weithin bekannt. Als deutsche Dichter ragten hervor: Heinrich von Ruoke (1178), Hartmann von Aue, Walther von der Vogelweide, Mainmar Zweter (1210—1230), der Hardecker, Konrad von Würzburg († 1289), Eberhard von Sar (1309), Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob († 1318) und viele andere Minnesänger. Walther von der Vogelweide vereinigte mit irdischen Affecten und glühender Vaterlandsiebe die Begeisterung für das Himmlische; Wolfram von Eschenbach gab eine treffliche Uebersetzung von *Parzival* und *Titurel*. Gottfried von Straßburg, der spät von der sinnlichen Liebe zur Gottesminne überging, gab den *Tristan* heraus. Neben vielen profanen Liedern blieben die religiösen Gesänge zahlreich, ebenso die religiösen Dramen, die sog. *Mysterien*, anfangs lateinisch, später in der Muttersprache abgefaßt, besonders die *Passionsspiele*. In Frankreich blühten die *Troubadours*, zwar meistens der sinnlichen Liebe ergeben, oft satirisch

gegen den Clerus und in Irrlehren verstrickt; aber es gab auch treffliche volksthümliche Romane und Balladen, entnommen aus dem Sagenthume über den großen Carl, die Ritter von der Tafelrunde, den hl. Gral; Walther von Chatillon dichtete die Alexandreis. Thibaut, der von Dante gefeierte König von Navarra, besang begeistert die heilige Jungfrau und die Kreuzzüge. Ähnliche Stoffe wurden in Spanien behandelt; Gonzalo von Berceo besang außerdem das jüngste Gericht und den hl. Dominicus; das religiöse Drama erhielt hier schon frühzeitig seine Ausbildung. Anderwärts war die Volkssprache noch zu wenig gebildet; in Ungarn dichtete der Canonicus Rogerius von Großwardein (c. 1279) seine Elegie über die Verwüstung des Landes durch die Tataren. In Italien ward viel am Hofe Friedrichs II., der selbst Dichter war, gedichtet, aber meistens nur im Dienste ausgelassener Sinnlichkeit; dagegen erblühte in Umbrien die religiöse Poesie durch St. Franciscus und seine Jünger. Der Heilige, dichterisch begabt und ritterlich gesinnt, liebte Poesie und Gesang, er besang die Sonne, die Armuth und die Liebe Gottes. Der von ihm bekehrte Bruder Pacifico hieß schon vorher „König der Verse“; ebenso waren St. Bonaventura, Jacomino von Verona, ein Vorläufer Dante's, und Jacopone da Todi, der zuletzt Verzeihung für seine bitteren Satiren gegen Bonifaz VIII. erbat, unter den Franciscanerdichtern berühmt.

381. Die Prosa hob sich in Italien wie in Deutschland durch tüchtige Chronisten, durch die Statuten der Städte und die Rechtsbücher wie durch die hervorragenden Kanzleirechner, die auf die Volksbildung vielen Einfluß übten. Bibelübersetzungen in der Volkssprache wurden wegen des von den Häretikern damit getriebenen Mißbrauches und wegen der Gefahren bei sonst nicht hinlänglich unterrichteten Laien, obgleich Innocenz III. sich nicht absolut dagegen ausgesprochen hatte, von mehreren Synoden verboten. Dagegen fanden sich seit dem 12. Jahrhundert die sog. Armenbibeln, welche die heilige Geschichte in Miniaturbildern veranschaulichten und später durch den Holzschnitt noch größere Verbreitung gewannen. Das Volk, von dem Clerus nicht getrennt, sondern durch vielfache Bande mit ihm verkettet, nahm auch an allen wichtigen Ereignissen, an den Freuden und Leiden der Kirche lebhaften Antheil und ward immer mehr von naiver Sorglosigkeit zu ernsterem Nachdenken geführt und zum Kampfe für seine Rechte und seine Freiheit entflammt, während es in ruhigen Tagen sich der heiteren Lebenslust hingab, die ihm die Kirche nicht mißgönnte, sondern nur vor Ausschreitungen schirmte. Entbehrte das Volk auch der Kunst des Lesens und Schreibens, der noch seltenen und kostspieligen Bücher, es übte um so mehr sein Gedächtniß, zumal da ihm vieles Bildungsmaterial in Predigten wie in Versen und Reimen zugeführt wurde, und lebte in lebendiger Anschauung, die ihm Bilder und plastische Werke gewährten; es hing an dem lebendigen Worte, mit dem es begeisterte Redner erbauten und belehrten; es lauschte den Tönen der Sängler, die ihm alte und neue Begebenheiten, Geschichten und Sagen erzählten; die Wißbegierigen fanden aber, zumal an den Klosterportalen, Mittel genug, ihren Drang in der einen oder in der anderen Weise zu befriedigen. Der ganze Cultus, der plastisch die Mysterien der Religion darstellte und versinnbildete, trug dazu wesentlich bei.

Die Prosa
und die
Volksbil-
dung über-
haupt.

382. Noch immer kamen aus dem Heidenthume stammende Gebräuche an Kirchenfesten vor, die oft eine ausgelassene Fröhlichkeit störte. Die bei den heidnischen December- und Januarfesten üblichen Maskeraden und komischen Aufzüge, Tänze und Schmausereien hatten sich gegen vielfache Versuche zu ihrer Unterdrückung noch behauptet, nachdem an die weltlichen Feste kirchliche Erinnerungen geknüpft waren; das Ernsteste selbst ward oft mit dem Komischen verbunden. So gab es 1) ein Narrenfest, das besonders in Frankreich nach Art der Saturnalien am 1., bisweilen auch am 6. Januar mit possenhafter Travestirung der Kirchenämter und der geistlichen Functionen gehalten ward, wobei ein Narrenbischof auftrat und verlarvte Cleriker Excesse begingen. Dagegen erschienen viele Verordnungen, insbesondere auf Antrag des päpstlichen Legaten ein Verbot des Bischofs von Paris (1199) und eines Pariser Concils (1213); doch mußte noch 1444 die theologische Facultät daselbst sich dagegen aussprechen. Ähnlich waren 2) das Eselsfest (zu Ehren des Esels, auf dem Christus nach Aegypten floh oder auf dem er in Jerusalem einzog), bei dem man einen mit einem Chorhemd bekleideten Esel mit einem possenhaften Liebe in die Kirche einführte, und 3) das Fest des Knabenbischofs am Tage der unschuldigen Kinder (28 Dec.), bei dem ein Knabe in vollem bischöflichen Ornat fungirte und

eine Rede hielt, auch Tänze in den Kirchen stattfanden. Alle diese Mißbräuche wie auch theatralische Spiele in den Kirchen wurden mehrfach verboten, ohne völlig ausgerottet werden zu können. So kam es auch vor, daß am Feste Mariä Verkündigung zwei gute Sängler den Engel und die Jungfrau im Dialoge singend darstellten, der Engel bisweilen von einem Kirchenfenster zu dem Ambo herabgelassen ward, bei dem die Jungfrau kniete, wobei Gesänge von Patriarchen, Propheten, Sibyllen folgten, daß am Himmelfahrtstage die Auffahrt des Herrn in die Höhe nachgebildet, am Pfingstfeste fliegende künstliche Tauben, feurige Kugeln, Flocken und Rosenblätter von der Decke herabgesenkt wurden, wobei manchmal auch Unglücksfälle sich ereigneten. Zu solchen und noch größeren Productionen, Gesängen und Tänzen meldeten sich oft die „fahrenden Schüler“, auch Oberhardiner in Deutschland genannt, waffentragende Possenreißer, die durch schlechten Wandel, Vermistaltung des kirchlichen Officiums und Verlockung der Mönche zum Abfall großes Verge-
 niß gaben, so daß mehrere Synoden erklärten, sie dürften nicht in die Häuser aufgenommen und nicht als der geistlichen Standesvorrechte theilhaftig betrachtet werden. Die Weich-
 nachts- und Passionsspiele wie die Ostermärchen erhielten sich, oft vom Clerus geschützt, und selbst das Scherzhafte und Burleske that dem Glauben keinen Eintrag, der in den Gemüthern festgewurzelt war; es galt nur zunächst, das für die guten Sitten Bedrohliche fernzuhalten.

e. Der Einfluß der Kirche auf die Sittlichkeit und das Leben der Völker.

Kirchliche
 Gesetz-
 gebung und
 Gerichtsbar-
 keit.

383. Die kirchliche und besonders die päpstliche Gesetzgebung hat für die Bildung und Geittung der europäischen Völker Unsterbliches geleistet. Sie bekämpfte die Nothheit mit ihren Anordnungen über den Gottesfrieden, über die Beseitigung mörderischer Waffen und Kampfspiele, über die canonische Reinigung gegenüber der vulgären (durch Ordalien); sie verbot auf das Strengste das selbst von Fürsten als Einnahmsquelle betrachtete Strandrecht und alle Meeräuberei; sie ahndete strenge die Brandstiftung, die Falschmünzerei, den Wucher, die Bedrückung der Pilger und Reisenden durch gewaltthätig erpreßte Wegzölle und neue Auflagen. Da die Kirche vielfach den weltlichen Regierungen an die Hand gehen und ihnen Normen geben, deren Mängel ergänzen mußte, so verbot sie die Unterstützung der Ungläubigen mit Waffen und Munition, setzte der Gewinnucht christlicher Kaufleute mehrfache, im Interesse der Kreuzzüge wie der Menschlichkeit nothwendige Schranken, schützte die abendländischen Heere gegen den Verrath der eigenen Landsleute, wie andererseits den Handel gegen unnöthige und ungerechte Bedrückungen. Sie fuhr fort, die Mißhandlung und Verfolgung der Juden zu bekämpfen, das Loos der Leibeigenen zu mildern, zahllose Mißbräuche in den einzelnen Ländern abzustellen. Das Asylrecht hielt sie aufrecht und dehnte es auch auf die Kreuze an den Wegen aus (Concil von Clermont 1095 c. 29). Viele Bürgerkriege und blutige Fehden wurden von den Päpsten verhindert, viele Grausamkeiten verbannt, die Heiligkeit der Ehe und des Eides aufrecht gehalten, der heidnische Aberglaube, die vielfach an den Höfen gepflegte, von Griechen und Saracenen nicht minder geübte Magie bekämpft. Von ihnen wurden mehrere Sätze des römischen Rechtes über Besitz, Verjährung, den guten Glauben sowie über Verträge im Interesse einer strengeren Gewissenhaftigkeit abgeändert, die Bestimmungen über letztwillige Verfügungen und über den Eid erweitert. Ihre Aufsicht über die gesammte Rechtspflege war äußerst wohlthätig; die Kirche verfeinerte die Rechtsbegriffe und wirkte ebenso heilsam auf dem Gebiete des Privat- als des öffentlichen und besonders des

Strafrechtes. Die weltlichen Richter lernten Vieles von der Kirche und nahmen das von Innocenz III. vorgeschriebene genaue schriftliche Proceßverfahren an. Die Kirche erkannte über Eid und Gelübde, Häresie und Gotteslästerung, Wucher und Friedensbruch, Kirchenraub und Simonie, Patronat und Zehnten, Ehen und Testamente und hielt im allgemeinen Interesse ihre freie Gerichtsbarkeit, die das Volk meistens der weltlichen vorzog, und die Vorrechte des geistlichen Standes aufrecht, auch wenn dieser oft darunter zu leiden hatte. Sie konnte nicht zugeben, was bisweilen versucht ward, daß man die Geistlichen zum gerichtlichen Zweikampf nöthigte. Die Priestermörder, die von dem geistlichen Gerichte mit dem Banne bestraft wurden, während die Mörder der Laien durch das weltliche Gericht die Todesstrafe erlitten, wurden in England, wo nicht einmal die Mörder des hl. Thomas Becket hingerichtet wurden, bald so zahlreich, daß der Primas Richard zur Sicherheit des Clerus beantragte, den Mord an Geistlichen wie den an Laien den weltlichen Richtern zur gleichmäßigen Bestrafung zuzuweisen, was eine Synode von London 1176 beschloß. Aunderwärts erfolgte nach kirchlichem Schuldenkenntniß die Auslieferung an das weltliche Forum, aber auch hier mit Fürsprache für das Leben des Verbrechers. Treffliche Mahnungen für die geistlichen Richter erließ Innocenz IV. zu Lyon 1245 und das Beispiel allseitig reiflich erwogener Urtheile war in den päpstlichen Decretalen auf glänzende Weise geliefert.

384. Finden wir große Mängel in der Rechtspflege, in der Gesetzgebung und in der Sicherheitspolizei der einzelnen Länder, so zeigen sich auch wieder große Vorzüge bezüglich der Volksfreiheiten, der lebensfrischen Naturkraft, des kühnen Thatendranges in hochherzigen Rittern, des regen Gemeinnes in den Bürgern der Städte, dazu eine vielseitige Ergänzung des Fehlenden durch die großartige Wirksamkeit der Kirche und einzelner hervorragender Persönlichkeiten. Lebhaft wirkte der von der Kirche geweckte Gemeingeist, der viele milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich Hospitäler und Pfründnerhäuser, begründete, zu denen, als mit den Kreuzzügen der Ausjatz nach Europa gekommen war, noch die Leprosenhäuser kamen; das dritte Lateranconcil forderte die Errichtung eigener Kirchen und Gottesäcker für die Ausjatzigen; es sollte der Verbreitung der fürchterlichen Krankheit gesteuert, aber auch für die damit Behafteten bestens gesorgt sein. Dazu entstanden viele Innungen und Genossenschaften, auch von Künstlern und Gewerbsleuten, die ihre eigenen heiligen Patrone, ihre Kirchenfeste, ihre Fahnen und Embleme hatten. Der Drang nach Association war allgemein und die verschiedensten Bedürfnisse fanden ihre Pflege. Bei neuen Kirchenbauten wirkten alle Standes- und Altersklassen opferfreudig mit; für Besserung der Wege und Brücken bildeten sich Bruderschaften; für Bekehrung der Heiden und der Sünder wie für Vertheidigung der erworbenen Rechte und Güter, für viele erlaubte und edle Zwecke entstanden nützliche Vereinigungen, die auch Großes zu vollbringen im Stande waren. Dabei gab es viele hochherzige Seelen, die große Lasten für das allgemeine Wohl auf sich nahmen, fremde Verbrechen sühnten, aufopfernd für den Nächsten sorgten, wie z. B. Raïmund Palmaris, Handwerker aus Piacenza (1140). Wir finden in dieser Zeit die größten Contraste: auf der einen Seite grobe Laster, Unglauben, Unwissenheit, Entartung und Barbarei, auf der anderen die er-

Wohlthätigkeitsanstalten und Genossenschaften.

Religiosität.

habensten Tugenden, felsenfesten Glauben, leuchtende Wissenschaft, ächt christliche Bildung und Gesittung. Zeigen sich unter den Fürsten und Großen Ungläubige und Sittenlose, wie am Ende des 11. Jahrhunderts Graf Johann von Soissons, nachher König Johann ohne Land und Friedrich II., so sehen wir auf der anderen Seite auch Heilige auf dem Throne, wie Ludwig IX. von Frankreich, seine Mutter Blanca, Elisabeth von Thüringen († 1231) u. A. m.; dazu finden wir oft plötzliche Uebergänge von einem rohen und unsittlichen Leben zur strengsten Buße und Ascese oder auch eine wunderbare Sittenreinheit von früher Jugend an, wie bei einer Juliana Falconieri, und die Sehnsucht nach dem Martyrium, wie bei so vielen hochherzigen Mendicanten. Bei Päpsten, Bischöfen, Priestern und Ordensleuten sehen wir herrliche Beispiele christlicher Tugend; Eifer für die Ehre des Hauses Gottes und für das Seelenheil des Nächsten, glänzende Standhaftigkeit in schweren Prüfungen zeigen sich unter allen Ständen, besonders aber der durch die Liebe wirksame Glaube, der, wie den Cultus und die Disciplin, wie die Wissenschaft und die Kunst, so auch das öffentliche und das häusliche Leben durchdrang. Im Allgemeinen steht trotz vieler Schattenseiten der Zeitabschnitt von 1073—1303 sittlich weit über dem vorausgegangenem; er weist Blüthen und Früchte auf, die den schönsten der ersten Christenheit würdig zur Seite stehen.

Rückblick.

385. In der That hatte das Wort des großen Leo sich an Rom erfüllt, daß es durch den geheiligten Sitz des Petrus Haupt der Welt ward und durch die göttliche Religion eine weit ausgebreitetere Vorherrschaft als ehemals durch seine irdische Herrschaft besaß, daß ihm der christliche Friede weit mehr unterwarf, als je die mit aller Kraftanstrengung geführten gewaltigen Kriege. In der That war, wie Otto von Freising hervorhebt, die von Augustin gepriesene Gottesstadt auch äußerlich erhöht und verherrlicht, damit einerseits Gott sich nicht bloß als Gott des Himmels, sondern auch der Erde zeige, andererseits die Gläubigen eine Sicherheit und einen Vorgeschnack der das Jenseits betreffenden Verheißungen erhielten. Die Kirche hatte ihre Freiheit und mit ihr in der Gesellschaft die höchste Macht errungen; sie benützte sie dazu, dem Gesetze Christi Individuen und Völker zu unterwerfen; sie mißbrauchte sie weder unter dem siebenten Gregor noch unter dem dritten oder vierten Innocenz, noch unter Bonifaz VIII., sie förderte mitten in schweren Kämpfen ebenso den intellectuellen als den moralischen Fortschritt. Alles Große, was diese Zeit leistete in Wissenschaft und Kunst, im staatlichen und bürgerlichen wie im religiösen Leben, trug ein durchaus christliches Gepräge, zeigte den idealen Zug zum Heiligen und Göttlichen, strahlte im Widerschein eines übernatürlichen Lichtes. Aber leicht konnte man die Göttlichkeit der Kirche vergessen über ihrem äußeren Glanze, ihre Macht den irdischen Mitteln zuschreiben, die ihr zur Verfügung gestellt waren, und der nie rastende Unglaube fand schon frühe an dieser Herrlichkeit der herrschenden Kirche einen geeigneten Angriffspunkt und konnte fromme Entrüstung heucheln über die „Verweltlichung des Gottesreiches“. Ist es ein Wunder, wenn wir in späteren Zeiten die Kirche neuen Kämpfen unterworfen, die Bemühungen sich häufen sehen, sie wieder zurückzuführen in den Stand der Dürftigkeit und der äußeren Schwäche, wenn sie dann nach dem Erfolge dieser Bemühungen abermals in solchem Zustande ihre göttliche Lebenskraft bewahren muß?

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

	Seite
A. Wesen und Begriff, Zweck und Mittel der Kirchengeschichte	1—21
Wissenschaft. Geschichte. Religionsgeschichte §§ 1—3. Religionsgesellschaften. Die Kirche und die Veränderungen in ihr 4, 5. Anforderungen an die Kirchengeschichte 6—11. Gliederung des Stoffes 12—14. Quellen und Hilfsmittel 15, 16. Zeitrechnungen 17. Geschichte und Literatur der kirchlichen Historiographie 18—34.	
B. Die Menschheit vor Christus, Heidenthum und Judenthum	21—57
a. Die Heidenwelt §§ 1—35	21—44
b. Das jüdische Volk §§ 36—56	44—55
c. Die Fülle der Zeit §§ 57, 58	55—57

Erster Zeitraum.

Christliches Alterthum.

Erste Periode.

Von der Gründung der Kirche bis zu Constantin's Edict von 313.

Einleitung	58
----------------------	----

Erstes Capitel.

Gründung und Ausbreitung der Kirche.

a. Der göttliche Stifter 1—17	59—66
b. Die Wirksamkeit der Apostel 18—51	66—85
c. Die Kämpfe der Kirche mit dem Heidenthum.	
α. Die blutigen Verfolgungen 52—79	85—100
β. Die Anfechtungen mit geistigen Waffen 80—88	100—106
d. Die Ausbreitung der Kirche in den verschiedenen Ländern 89—101	106—109
e. Ursachen und Hindernisse dieser Ausbreitung 102—104	109—113

Zweites Capitel.

Die Irrlehren und die Entfaltung des Dogma.

a. Die Irrlehrer der apostolischen Zeit 105—112	113—118
b. Der Gnosticismus im Allgemeinen 113—115	118—120
c. Die einzelnen gnostischen Systeme 116—137	120—139
d. Die judaisirische Gnosis 138, 139	139—141
e. Die neuplatonische und die katholische Reaction 140	141—142
f. Der Manichäismus 141—144	142—146
g. Die Montanisten und ihre Gegner 145—148	146—149
h. Die antitrinitarischen Irrlehren 149—154	149—152

	Seite
i. Der Kampf der Kirche gegen die Häresien und die Entwicklung ihrer Glaubenslehre 155—169	152—161
k. Die kirchliche Wissenschaft, die theologischen Schulen und die Literatur 170—181	161—169
Drittes Capitel.	
Verfassung, Cultus und religiöses Leben.	
a. Clerus und Laien. Die Hierarchie 182—191	169—174
b. Die heiligen Handlungen 192—211	174—186
c. Die heiligen Zeiten und Orte 212—217	186—191
d. Das religiöse Leben 218—223	191—195
e. Die Bewahrung der kirchlichen Einheit überhaupt 224; durch Gemeinschaftsbriefe 225; durch Metropolitane und Synoden 226—228; durch den römischen Primat 229—235	195—201
Zweite Periode.	
Von Constantin's Edict 313 bis zum trullanischen Concil 692.	
Charakteristik der Periode	201—202
Erstes Capitel.	
Der Sieg des Christenthums im Römerreich und seine Verbreitung außerhalb desselben.	
a. Die Kirche unter christlichen Kaisern. Fall des Heidenthums. Constantin und seine Söhne 1—5. Heidnische Reaction unter Julian 6—11. Weitere Maßregeln gegen die Heiden 12—15. Heidnische Polemiker und christliche Apologeten 16—20	203—218
b. Die Kirche außerhalb des Römerreichs. Die Perser und Armenier 21—24. Andere asiatische Völker 25—27. Die Befehrungen in Afrika 28, 29	218—225
Zweites Capitel.	
Die Häresien und Spaltungen und der Fortschritt der dogmatischen Entwicklung.	
Einleitung 30, 31	226—227
a. Die donatistische Spaltung 32—40	227—235
b. Der Arianismus. Arius und das erste allgemeine Concil 41—47	235—240
Die arianischen Wirren bis zum Tode Constantin's d. Gr. 48—52	240—244
Der Arianismus bis zur Synode von Sardica 53—57	244—249
Weitere Kämpfe bis zum Tode des Constantius 58—67	249—259
Untergang des Arianismus im Römerreiche 68—74	259—264
c. Die mit dem Arianismus verbundenen Spaltungen und Irrlehren. Das luciferianische Schisma 75. Das antiochenische Schisma 76. Photinus 77. Die Macedonianer 78—80. Die Apollinaristen 81—83	264—271
d. Kleinere Secten der Arianerzeit 84—87	271—274
e. Die origenistischen Streitigkeiten 88—95	274—280
f. Die antiochenische und die alexandrinische Schule. Theodor von Mopsuestia 96—101	281—286
g. Religiöse Streitigkeiten im Abendlande. Der Manichäismus 102 f. Der Priscillianismus 104—106. Der Pelagianismus 107—116. Augustin's Lehre 117 f. Opposition gegen Augustin und der Semipelagianismus 119—125	286—308
h. Die Streitigkeiten über die Incarnation und die Person des Erlösers im Orient.	

	Seite
α. Der Nestorianismus 126—141	308—320
β. Der Monophysitismus. Eutyches und seine Verurtheilung 142—150. Das Concil von Chalcedon und seine ersten Gegner 151—154. Acacius und das acacianische Schisma 155—163. Der theopaschi- tische Streit 164. Monophysitische Antriebe unter Justinian 165—167. Erneuerter Origenistenstreit 168. Dreicapitelstreit 169—179. Die Verbreitung des Monophysitismus 180. Die monophysitischen Parteien 181 f. Der Monotheletismus bis zum Jahre 680, 183—194. Das sechste ökumenische Concil 195—199	320—371

Drittes Capitel.

Verfassung und Cultus, Literatur und religiöses Leben.

A. Verfassung.

a. Kirche und Staat im Römerreiche 200—211	371—379
b. Die Päpste und ihr Primat 212—220	379—386
c. Die Patriarchal- und Metropolitanverfassung α. im Orient 221—226, β. im Occident 227—233	386—397
d. Die Synoden 234, 235	397—399
e. Die Bischöfe und ihre Diöcesen 236—251	399—407

B. Cultus.

a. Die Gotteshäuser und ihre Ausschmückung 252—259	407—411
b. Die Gebets-, Fasten- und Festzeiten 260—264	411—414
c. Der Kirchengesang 265	414
d. Die gottesdienstliche Feier 266—274	415—422
e. Die Sacramente 275—282	422—427
f. Die Heiligen- und Reliquienverehrung 283—285	427—429
g. Besondere kirchliche Gebräuche 286—288	429—430

C. Literatur und religiöses Leben.

a. Die wissenschaftlichen Bestrebungen 289—294	430—434
b. Religiosität und Sittlichkeit 295, 296	435—436
c. Die geistlichen Orden α. im Orient 297—300, β. im Occident 301—306	437—445
Rückblick 307, 308	446

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Dritte Periode.

Von den Anfängen der Kirche unter den Germanen bis zum Tode Carls d. Gr. 814.

Einleitung	447—449
----------------------	---------

Erstes Capitel.

Die Völkerwanderung und die christliche Staatenordnung im Abend-
lande.

a. Die Völkerwanderung 1—10	449—456
b. Die Befehrungen auf den britischen Inseln 11—18	456—462
c. Die Christen in Deutschland vor Bonifacius 19—25	462—466
d. Bonifacius und sein Wirken 26—36	466—471
e. Die Befehrung der Sachsen 37—41	471—475

	Seite
f. Die Befehrung der Avarn, Kroaten und Karantaner 42—44	475—476
g. Die Bedeutung der Völkerwanderung, 45, und die neuen christlichen Staaten	476—477
a. Das Frankenreich 46—52	477—481
β. Die angelsächsische Heptarchie 53—57	482—484
γ. Spanien 58—61	484—486
δ. Das Longobardenreich 62	486—487
h. Die Päpste und der Kirchenstaat 63—87	487—505
i. Das erneuerte abendländische Kaisertum 88—97	505—512
k. Carl's d. Gr. Walten und sein Ende 98. 99	512—513

Zweites Capitel.

Die religiösen Kämpfe und Streitigkeiten.

a. Der Islam.	
a. Muhammed und seine Religion 100—109	514—519
β. Die Christen unter muhamedanischen Herrschern 110—116	519—524
b. Die Irrlehren im Orient.	
a. Die Paulicianer 117—119	524—527
β. Die Thondrakiten und Athinganer 120	527
γ. Die Skonoklasten 121 ff.	
Erster Bilderstreit 121—143	528—543
Möchianischer Streit 144—151	543—546
Zweiter Bilderstreit 152—162	546—553
δ. Nachwirkungen des Bilderstreites im Abendlande 163—168	553—557
c. Die Irrlehren im Abendlande.	
a. Die ersten Irrlehrer 169	557—558
β. Die Miletianer 170	558—559
γ. Die Adoptianer 171—176	559—562
d. Theologische Streitigkeiten.	
Die spanischen Bischöfe gegen Benedict II. 177	562—563
Streit über das Filioque 178—182	563—566

Drittes Capitel.

Das kirchliche Leben.

a. Die Hierarchie 183—189	566—569
b. Das canonische Leben. Die Capitel und die Klöster 190—194	569—573
e. Der Cultus 195—198	573—575
d. Die kirchliche Literatur 199. 200	575—576
e. Der Einfluß der Kirche auf das Leben der Völker 201—204	576—579

Vierte Periode.

Vom Tode Carl's d. Gr. bis zu Papp Gregor VII. 814—1073.

Charakteristik	579—580
--------------------------	---------

Erstes Capitel.

Die kirchliche Entwicklung im Abendlande.

I. Papsttum und Kaisertum.

a. Die carolingischen Kaiser und die Päpste bis Formosus 1—23	580—597
b. Die Papstwahlen unter dem Einflusse der italienischen Parteien 24—29	597—602
c. Die Ottonen und die Päpste ihrer Zeit 30—41	602—610
d. Die abermalige Obmacht der italienischen Adelsparteien 42—45	610—613
e. Die Obmacht des Kaisertums seit Heinrich III. 46—56	613—622

	Seite
f. Das Schisma des Cadalous und das Pontificat Alexanders II. 57—61	622—625
g. Die Wirksamkeit der Päpste. Ihre Stellung zu den Fürsten. Die Cardinäle 62—66	625—628

II. Die übrige Hierarchie.

a. Die Metropolitanverfassung 67	628—629
b. Die Bischöfe und ihre Diöcesen 68—75	629—634
c. Die Stifter, die Chorbischofe, Archidiaconen und Pfarrer 76—79	634—636

III. Cultus, Wissen und Leben.

a. Der Gottesdienst und die Sacramente 80—87	636—639
b. Die Sitten des Clerus und des Volkes 88—91	639—641
c. Die geistlichen Orden 92—99	641—645
d. Wissenschaft und Kunst	645—652

IV. Die Zustände in den einzelnen christlichen Ländern.

a. England 115—118, b. Irland 119 f., c. Schottland 121, d. Spanien 122 f., e. das fränkische Gallien 124—128, f. Deutschland 129—135, g. Italien 136—143	652—663
---	---------

Zweites Capitel.

Häresien, Spaltungen und theologische Streitigkeiten

I. in der griechischen Kirche.

a. Die Erhebung des Photius und sein Kampf gegen die Lateiner 144—156	663—671
b. Die Wiedereinsetzung des Ignatius und das VIII. allgemeine Concil 157—165	671—678
c. Uebermaliges Patriarchat des Photius und erneuerter Kampf mit Rom 166—176	678—686
d. Zweiter Sturz des Photius und Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom 177—179	686—688
e. Der Tetragamistreit 180—182	688—690
f. Die Erneuerung des Schisma durch Carularius 183—189	690—694
g. Die Literatur bei den Griechen 190	694

II. in der lateinischen Kirche.

a. Die Prädestinationslehre des Gottschalk 191—203	694—703
b. Der Abendmahlsstreit im 9. Jahrhundert 204—209	703—706
c. Die Häresie des Berengar 210—217	706—711
d. Streitigkeiten über das Weisheesacrament 218—222	711—714
e. Die Manichäer im Abendlande 223. 224	714—715

Drittes Capitel.

Die Ausbreitung des Christenthums.

a. Die Befehrung der scandinavischen Völker 225—238	715—723
b. Die Befehrung slavischer Völker 239—250	724—731
c. Befehrungen unter den tatarischen Völkern 251—253	731—733
d. Die Befehrung der Magyaren 254—256	733—735
e. Missionen im Innern Asiens 257	735
f. Unionsbestrebungen bei den Armeniern 258	736

Fünfte Periode.

Von Papp Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. (1073—1303).

Charakteristik der Periode	737
--------------------------------------	-----

Erstes Capitel.

Papstthum und Kaiserthum. Die Hierarchie und die europäischen Staaten.

I. Die Päpste und ihre Kämpfe.

a.	Der Investiturstreit.	
α.	Das Pontificat Gregors VII. 1—30	738—755
β.	Victor III. und Urban II. 31—36	755—759
γ.	Fortsetzung und Ende des Investiturstreites 37—53	759—770
b.	Die Päpste im Kampfe mit den Republikanern und dem Adel 54—65	770—778
c.	Der erste Kampf der Hohenstaufen gegen den päpstlichen Stuhl 66—85	779—794
d.	Das Pontificat Innocenz' III. 86—93	794—799
e.	Der zweite Kampf der Hohenstaufen gegen die Päpste 94—111	799—813
f.	Die Päpste von Innocenz IV. bis Celestin V. 112—123	813—822
g.	Das Pontificat Bonifaz' VIII. 124—142	822—836
h.	Kirche und Staat. Die päpstliche Gewalt 143—149	836—840
i.	Die römische Curie 150—153	840—842

II. Die Bischöfe, ihr Clerus und die geistlichen Orden.

a.	Die Verwaltung der Diöcesen 154—160	842—846
b.	Die religiösen Congregationen.	
α.	Congregationen des Benedictinerordens 161—167	846—850
β.	Congregationen mit Augustinerregel 168—171	850—852
γ.	Weitere Orden und Vereine 172—175	852—854
δ.	Die zwei großen Mendicantenorden 176—181	854—860

III. Die einzelnen europäischen Staaten.

a.	England 182—197	861—869
b.	Schottland und Irland 198—200	869—871
c.	Frankreich 201—205	871—873
d.	Deutschland 206—208	873—875
e.	Die scandinavischen Reiche 209—212	875—877
f.	Polen, Böhmen und Ungarn 213—219	877—881
g.	Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel 220—223	881—883
h.	Italien und die päpstlichen Gebiete 224—226	883—885

Zweites Capitel.

Die Kirche im Kampfe mit den Ungläubigen, mit Schisma und Häresie.

A. Der Orient und die Kreuzzüge.

a.	Die Wallfahrten nach Palästina und der erste Kreuzzug 227—232	885—890
b.	Die geistlichen Mitterorden 233. 234	891—892
c.	Der zweite und der dritte Kreuzzug. Die Deutschherren 235—238	892—896
d.	Der vierte Kreuzzug und das lateinische Kaiserthum in Constantinopel 239—242	896—899
e.	Die letzten Kreuzzüge nach Palästina 243—245	899—901
f.	Griechen und Lateiner im 12. Jahrhundert 246—249	901—903
g.	Streitigkeiten und Synoden der Griechen 250. 251	903—905
h.	Die Unionsversuche im 13. Jahrhundert 252—259	905—911
i.	Die Union der Armenier und der Maroniten 260—264	911—913
k.	Die Früchte der Kreuzzüge 265	913—914

B. Die Missionen.

- a. Missionsthätigkeit in Asien und Afrika, bei Juden und Saracenen 266—270 914—917
- b. Befehrungen im Norden und im Nordosten Europa's 271—279 917—924

C. Die Irrlehren.

- Ursachen und Arten der Häresien 280 924—925
- a. Schwärmerische Parteien.
 - α. Hohe Fanatiker 281—287 925—929
 - β. Apokalyptiker 288—292 929—932
- b. Rationalistische und pantheistische Irrthümer.
 - α. Die Secte des freien Geistes 293. 294 933—934
 - β. Einzelne Rationalisten 295. 296 934—935
- c. Manichäische und judaische Irrthümer.
 - α. Die Passagier 297 935—936
 - β. Die Bogomilen 298. 299 936—938
 - γ. Die Katharer und Albigenser 300—303 938—941
- d. Das Verfahren gegen die Häretiker 304—308 942—946

Drittes Capitel.

Wissenschaft und Kunst, Cultus und religiöses Leben.

A. Die kirchliche Wissenschaft.

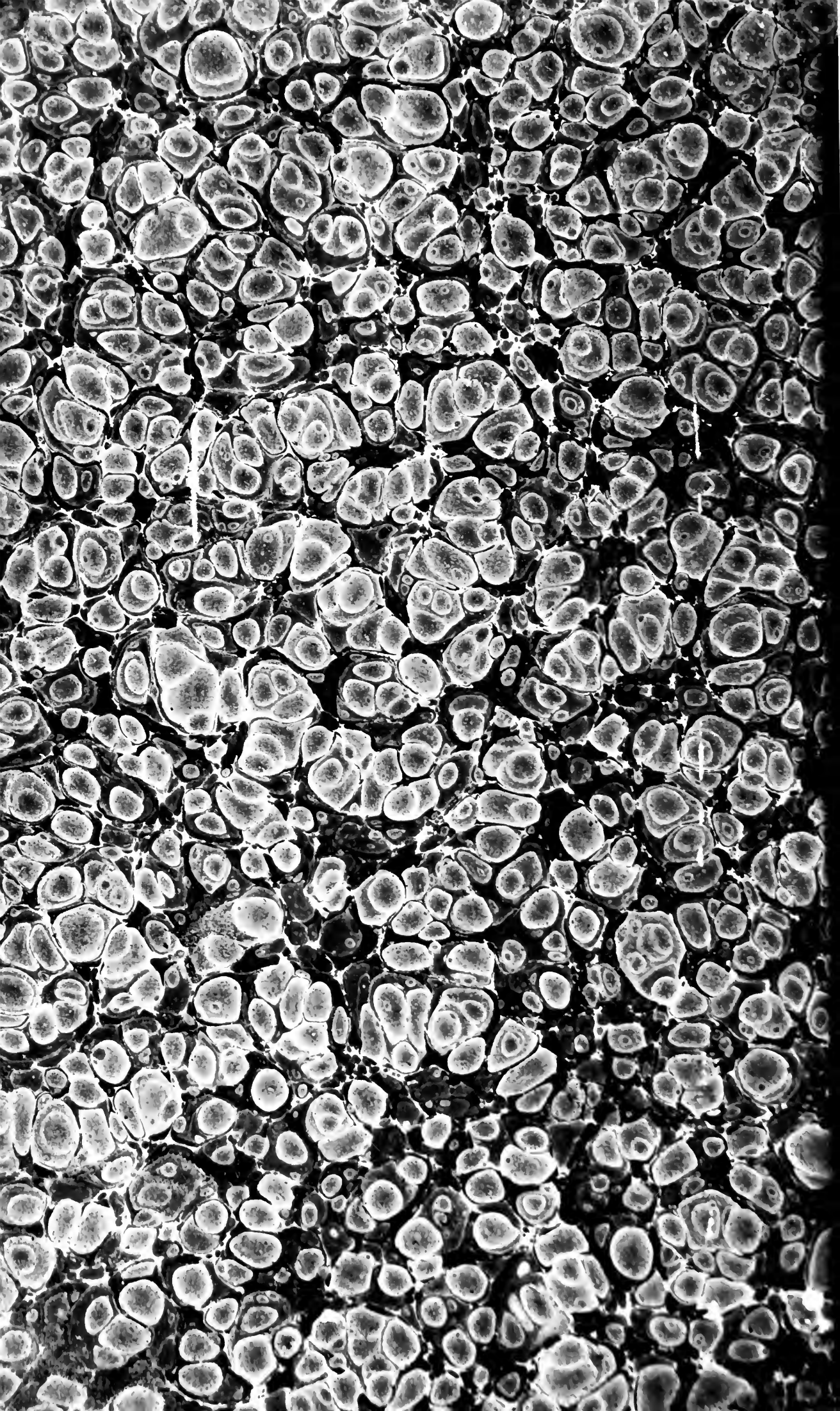
- a. Die Universitäten 309—314 946—952
- b. Die Scholastik und die Mystik 315—317 952—954
- c. Anselm und seine Kämpfe. Realismus und Nominalismus 318 bis 325 954—960
- d. Der hl. Bernhard gegen Abälard und Gilbert 326—330 960—965
- e. Die Sententiarier, die Victoriner und andere Mystiker 331—337 965—969
- f. Die höchste Blüthe der Scholastik im 13. Jahrhundert 338—356 970—981
- g. Die kirchenrechtlichen Leistungen 357 981
- h. Die exegetischen und historischen Studien 358. 359 982—983
- i. Die theologischen Controversen 360—362 983—986

B. Der Cultus, die Kunst und das religiöse Leben.

- a. Theorie und Praxis der Sacramente 363—372 986—993
- b. Die übrigen Cultusacte 373—376 993—995
- c. Die Kunst im Dienste der Kirche 377—379 995—996
- d. Die Volksliteratur und Volksbildung 380—382 996—998
- e. Der Einfluß der Kirche auf die Sittlichkeit und das Leben der Völker 383. 384 998—1000

- Rückblick 385 1000





andbuch der allgemeinen

v. I

17131

FÜR DIE

50

17131

